Württemberg... Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches ...

württemberg
43/19

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1894

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
Januar 1895

12

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1895.

Erftes Heft.

Zur Jahresgefchichte. — Abhandlungen.

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1894.

Januar 13. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Allerhöchste Bestimmung vom 1 Dezbr 1893 über die Uniform etc der nach Preußen kommandierten Württembergischen und der nach Württemberg kommandierten Preußischen Offiziere, und erklärt: Wir können hinzufügen, daß weitere Abmachungen nicht stattgefunden haben rrd daß insbesondere weitreichende Kommandierung Württembergischer Offiziere nach Preußen und umgekehrt nicht in Aussicht genommen ist. Über denselben Gegenstand erklärt der Kriegsminister Dr Freiherr v Hillrarbt in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26. Mai: Das Staatsministerium habe die Frage ob der Königliche Erlaß vom 1. Dezember 1893 eine Abänderung der Militärkonventionen vor 1870 enthalte oder sonst staatsrechtlichen Bedenken unterliegen würde, einer Prüfung unterzogen und die Frage verneint.

Januar 26. Seine Majestät der König begiebt sich zur Teilnahme an der Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutscher Kaisers nach Berlin.

In Rottenburg wird ein bischöfliches Knabenkonvikt für die Diözese Rottenburg eingerichtet.

Februar 9. Zu Landtagsabgeordneten wurden gewählt: In Ehingen für den verstorbenen Staatsminister v Schmid — Landrichter Kiene in Hall, in Laupheim für den verstorbenen Oberbürgermeister Unterfeld — Stadtschultheiß Schieb in Lorgheim.

Februar 15. Zum Stadtschultheißen in Gmünd wird Werkmeister Möhler gewählt.

März 6. Die Ständekammer tritt wieder zusammen, wird aber schon am 17 vertagt.

März 20. Zum Landtagsabgeordneten für Ulm Stadt wird an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Ebner durch Stichwahl mit Kommerzienrat Engel Kommerzienrat Mayser gewählt.

März 26. Seine Majestät der König besucht die Stadt Hall und besichtigt da dort aus Anlaß der Hauptversammlung des Württ. Landesfischereivereins veranstaltete Fischerei-Ausstellung.

März 30. In Gegenwart Seiner Majestät des Königs findet die feierliche Einweihung des Karl-Olga-Krankenhauses in Stuttgart statt.

März 31. Seine Königliche Majestät begeht sich zum Besuche Sr K Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein nach Darmstadt.

April 1. In Geislingen wird die von Professor Eberlein in München entworfene, von der Geislinger galvanoplastischen Kunstanstalt Mörchen ausgeführte Reiterstatue Kaiser Wilhelms I feierlich enthüllt.

April 6. In Stuttgart findet die Trauung Ihrer K Hoheit der Prinzessin Marie Isabella von Württemberg mit Seiner K Hoheit dem Prinzen Johann Georg von Sachsen statt.

Mai 1. Unter Anteilnahme Seiner Majestät des Königs findet in Stuttgart die Einweihung des neuen Bürgerhospitals statt.

Mai 10. Die Bettwarchalbahr Marbach—Hailfingen wird eröffnet.

Mai 15.—17. In Stuttgart findet der Allgemeine Deutsche Lehrertag statt.

Mai 16. Die Ständeversammlung nimmt ihre Sitzungen wieder auf. (Siehe 6. Juni.)

Mai 12. bis Juni 30. In Stuttgart findet eine Kunstausstellung der Münchener „Secession" statt.

Mai 14. bis Juni 30. Ihre Majestät die Königin weilt zur erfolgreichen Heilung einer Fußfistel in Wildbad.

Juni 2.—4. In Stuttgart wird die (vierte) große Mozartfeier gefeiert bei welchem Anlaß Rubinstein die erste Aufführung seines neuesten Werkes „Christus" persönlich leitet. (Der Komponist starb zu Peterhof in Rußland 20. November d. J.)

Juni 6. Der Landtag wird mit folgender Rede des Ministerpräsidenten Dr Freiherrn v Mittnacht geschlossen

Seine Königliche Majestät haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, in Allerhöchst Ihrem Namen den 2. ordentlichen Landtag der Wahlperiode zu schließen Er tritt hiemit das Ende einer Sitzungsperiode ein, welche auch verschiedenen Sahen ihre arbeitsreich gewesen ist. Unter den Arbeiten, für welche Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen war, ist vor allem die Feststellung des Hauptfinanzetats für die Jahre 1895 bis 1896 zu erwähnen Mit dem Gesetz über die Abstufung der Miethsteuer konnte den mittleren und kleineren Brannereibetrieben die erwünschte Steuererleichterung gewährt werden Den Bedürfnissen der Verkehrsanstalten haben Sie auch in dieser Periode eine ausgiebige Berücksichtigung angedeihen lassen, insbesondere sind für bauliche Anlagen zur Entlastung des Bahnhofs in Stuttgart namhafte Mittel zur Verfügung gestellt Die Linderung des durch die Trockenheit des Jahres 1893 hervorgerufenen landwirtschaftlichen Nothstands hat eine Reihe von finanziellen Maßnahmen nothwendig gemacht Die in der jüngsten Zeit eingetretenen günstigeren Witterungsverhältnisse berechtigen zu der Hoffnung, daß die durch die außerordentlichen Futtermot dem Volkswohlstand gebrachten Wunden sich früher schließen werden, als dies noch vor wenigen Monaten in Aussicht genommen werden durfte. Dem auf eine Erweiterung der steuerlichen Ehrenbürgerrechte gerichteten Verlangen der Gemeinden ist wenigstens in vollständiger Weise mit dem Gesetze über die Entschädigung für an Mast- und Nutzvieh gefallenen Rindvieh entgegen Durch ihre Zustimmung zur Aufstellung gesetzlicher Normen über die Amtsentsetzung dienstpflichtiger Körperschaftsbeamten ist die dringend nothwendige Ergänzung des bestehenden Rechts geschaffen. Mit der Annahme des auf eine Bitte hin Kammer der Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurfs über die Pensionsrechte der körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen ist dem betroffenen Beamten eine Rechtswohlthat erwiesen Zum lebhaften Bedauern der Königlichen Staatsregierung war es dagegen nicht möglich, zu einer Verständigung über das wichtige Werk einer Abänderung der Verfassung hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung zu gelangen, da sich gezeigt hat, daß die hierüber bestehenden Anschauungen darunt auch zu sehr auseinandergehen. Die Vorlage wegen Abänderung mehrer wichtigeren Theile der Volksschulgesetzgebung konnte nicht mehr zur Verabschiedung gelangen. Die Regierung behält sich die Wiedereinbringung eines entsprechenden Gesetzes entwurfes vor. Die Berathung der Kirchengesetzentwürfe, sowie der Gesetzentwurf betreffend die Besoldungsverbesserung der Geistlichen, sind in dieser Session nicht zu Ende geführt worden. Die Berathungen über diese Gesetzentwürfe haben jedoch eine Klärung der Ansichten herbeigeführt, welche für die Fortsetzung der Arbeiten von Nutzen sein wird. Für das unter Ihrer Mitwirkung in so ungestörtem Frieden Erreichte habe ich Ihnen die gnädigste Anerkennung Seiner Majestät des Königs auszudrücken. Im Auftrag Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiemit den Landtag für geschlossen

Juni 29. Der Verein für vaterländische Naturkunde begeht in Stuttgart die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens

Juli 11. Seine Majestät der König reist über Crailsheim und Hinsfelden zur Teilnahme an der Vermählung der Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg mit dem Erbprinzen von Leiningen welcher Feier auch Seine K Hoheit der Großherzog von Baden anwohnt, nach Langenburg und von da nach Mergentheim.

August 1. Die neue württembergische Zentrumspartei veröffentlicht ihr Programm.

September 5. Seine Majestät der König reist zur Teilnahme an den Manövern des I. und XVII Armeecorps nach Königsberg.

September 9 ff. In Stuttgart findet die dritte Verhandlung des freien Deutschen Bäckervereinbahns mit Fachausstellung statt.

September 11–12 Der deutsche Anwaltstag wird in Stuttgart gehalten

September 17. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird die neurenovierte evangelische Kirche in Wasserallingen eingeweiht.

September 23. 24. Der Deutsche Hugenottenverein hält seine dritte Generalversammlung in Maulbronn und Umgegend

September 25. Das Wasserversorgungswerk für 23 Gemeinden auf dem Härtsfeld und Albvorland — Hauptstation Itzelberg — wird der Benützung übergeben.

Digitized by Google

Oktober 2 Die V Evangelische Landessynode wird nach einem Festgottesdienst, welchem Seine Majestät der König anwohnt, eröffnet. Die Synode berät in 26 Sitzungen bis zum 27 November hauptsächlich ein kirchliches Gesetz, welches bestimmt ist die Annahme der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte in der evangelischen Kirche für den Fall daß der König nicht der evangelischen Kirche angehört, zu regeln, ein kirchliches Gesetz betreffend die Behandlung dienstlicher Verfehlungen und die entpflichtung der evangelischen Geistlichen, Liturgisches bei der Taufe und Konfirmation etc.

In Cannstatt wird anläßlich der durch den Staatlichen Landesamt vorbereiteten neuen Befriedigung des Oberamts sowie der Untersuchungen der Reichs-Limeskommission das Römerkastell auf der Strig hingezeigt.

Die Remonterekrution von Schorndorf bis Crailsheim wird zum Abschluß gebracht.

Oktober 30 Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Vizepräsident der württembergischen Kammer der Standesherren, wird zum Kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen an der Stelle des zum Reichskanzler ernannten Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst ernannt.

November 13. Zu dem Leichenbegängnis des am 1. November zu Livadia in der Krim aus dem Leben abgerufenen Kaisers Alexander III. von Rußland reist im Auftrag Seiner Majestät des Königs Herzog Albrecht K. H. nach St. Petersburg.

November 18 Ihre Durchlaucht Fürstin Claudine v. Turk Tochter des verewigten Herzogs Alexander von Württemberg starb im 68sten Lebensjahr auf ihrem Gut Rheinthal bei Graz.

November 20. In Kap St. Martin an der Riviera starb Erbgroßherzog Karl August von Sachsen-Weimar K. H., Schwiegersohn Sr. Hoheit des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Auguste von Württemberg.

November 22. Seine Majestät der König spricht auf die Nachricht von dem Ableben der Fürstin zu Hohenlohe dem Fürsten telegraphisch die innigste Teilnahme aus.

Dezember 3. Im Fahnenhof des Königlichen Residenzschlosses findet die Nageleung der Fahnen des vierten Bataillons der 8 Infanterie-Regimenter des Pionierbataillons Nr 13, der Landwehr Bataillone Rottweil, Hall, Ellwangen, Ravensburg und Ehingen sowie der Standarte des Kürassier-Regiments statt.

Dezember 14. Eine Versammlung in Stuttgart beschließt die Abhaltung einer Ausstellung auf dem Gebiet des Kunstgewerbes und die Einkrichtung in ihren Anwendung auf die Industrie, Gewerbe, Handel und Handwerk im Jahre 1896 in Verbindung mit der Eröffnung des neuen Landesgewerbemuseums zu Stuttgart. Seine Majestät der König übernimmt den von der Versammlung erbrinen Protektorat und beauftragt mit Seiner Stellvertretung den Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar Hoheit.

Nekrolog des Jahres 1894.

Januar 1. Tübingen. Dr. th. u. ph. Philipp Wolff, vorm. evangelischer Stadtpfarrer in Reutlingen, Fabrikbesitzer. Schw. Kron. S. b 432

Januar 1. Stuttgart. Eugen v. Zimmerle, Oberstlieutenant a. D., zuletzt Landwehrbezirkskommandeur von Stuttgart. Schw. Kron. S. 14

Januar 4. Wilhelm Graf v. Taubenheim, K. Kammerherr, vorm. Oberhofmarschall-Präsident und Oberstallmeister. St.Anz. S. 22. Schw. Kron. S. 25.

Januar 6. Tübingen. Albert v. Cohorn, vorm. Landgerichtsdirektor.

Januar 11. Ellingen. Dr. Gustav Sammet, Professor am Gymnasium, vorm. Konviktsvorstand.

Januar 14. Stuttgart. Ernst Widmann, Kanzleirat a. D., vorm. Registrator bei der Kammer der Standesherren. Schw. Kron. S. 69

Januar 16. Davos. Paul v. Bilfinger, Oberst a. D., vorm. Abteilungschef der Militärabteilung des Kriegsministeriums. Schw. Kron. S. 102.

Januar 18. Ulm. Robert Ehrr, Herbrauwalt und Stadtrat, Landtagsabgeordneter für Ulm Stadt. St.Anz. S. 85. Schw. Kron. S. 126.

Januar 23. Dresdningen. Dr. th. Johann Otto Schmoller, Pfarrer, Gefängnisdirektor. Schw. Kron. S. 153

Februar 1. Neu-Ulm. Dr. Vinzenz Schneiderhöhn, vorm. Professor und Rektor des Gymnasiums zu Kaufbeuren und Ellingen.

Februar 2. Stuttgart. Adolf Closs, Xylograph. St.Anz. S. 139. Schw. Kron. S. 229.

Februar 2. Thun in der Schweiz. Christ. Jak. Herrer aus Cannstatt, Professor an der Kriegsschule in Thun.

Februar 3. Stuttgart. Wilhelm Häberle, Professor und Direktions-Assistent an der Baugewerkschule. Schw. Kron. S. 247.

Februar 16. Holzmaden. Alwin Hauff, Fabrikant, Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins, Ehrenmitglied. Schw. Kron. S. 334.

Februar 23. Stuttgart. Gottlieb Rösser, Ökonomierat, Weinhändler. Landwirtschaftl. S. 109

Februar 24. Nanra OA. Riedlingen. Ferd. Gräßer, Kommerzienrat.

Februar 27. Oppeln in Schlesien. Stälger, Oberpostdirektor (geborener Württemberger). St.Anz. S. 566.

März 10. Tübingen. Dr. med. und Dr. phil. hon. c. Gustav Görtner, Sanitätsrat. St.Anz. S. 259. 441. Schw. Kron. S. b12

März 19. Stuttgart. Georg v. Zorn, Kaufmann. St.Anz. S. 402. Schw. Kron. S. 571

März 30. Langenargen. Jakob Bub, Fabrikant, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer Ravensburg, sowie des Beirats der Verkehrsanstalten. Schw. Kron. S. 676.

April 8. Stuttgart. August Bleezinger, Kommerzienrat.

April 11. Tübingen. Dr. Karl Klüpfel, vorm. Universitätsbibliothekar. St.Anz. S. 819. Schw. Kron. S. 725.

April 11. Tübingen. Dr. th. und ph. Karl v. Köllin, Professor an der Universität. St.Anz. S. 626. Schw. Kron. S. 736. 761.

April 12. Stuttgart. Ludwig Pfau, Schriftsteller. Schw. Kron. S. 736.

April 14. Stuttgart. Freiherr Max vom Koltz, K. K. Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniterordens.

April 18. Stuttgart. Emil Donzel, vorm. Professor an der K. Technischen Hochschule.

April 19. Stuttgart. Gottlob Stälin, Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter der Stadt Stuttgart. St.Anz. S. 661. Schw. Kron. S. 780. 804

April 26 Stuttgart. Friedrich v. Grill, Finanzrat a. D.
April 26 St. Petersburg. Dr. jur. Joseph König, Staatsrat (geborener Württemberger)
April 28 Stuttgart. Gottlob Friedrich v. Bühler, Prälat, Dekan a. D. St.Anz. S. 743 Schw. Kron. S. 855. 1096
Mai 1 Stuttgart. Theodor Groß, vorm. Maschinenfabrik-Direktor.
Mai 2 Stuttgart. Dr. Carl Wilhelm v. Ehner, vorm. Professor der Mathematik an der K. Technischen Hochschule. St.Anz. S. 748. Schw. Kron. S. 1007.
Mai 6. Stuttgart. August Klett, Bergrat a. D.
Mai 20. Stuttgart. Johann Nill, Besitzer des Zoologischen Gartens. Schw. Kron. S. 1093
Mai 25. Krannburg. Dr. Adolf Wolffarth, vorm. Professor an der Universität Berlin. St.Anz. S. 901. Schw. Kron. S. 1054
Juni 4. Stuttgart. Karl Bümler, Rechtsanwalt, vorm. Gemeinderat, St.Anz. S. 973. Schw. Kron. S. 1127
Juni 6. Stuttgart. Dr. Immanuel v. Faißt, Vorstand des Konservatoriums für Musik. St.Anz. S. 965. Schw. Kron. S. 1145
Juni 7. Cannstatt. Regierungsrat Andreas Raith, Oberamtmann, 1870—76 Landtagsabgeordneter für Riedlingen. Schw. Merk. S. 1071.
Juni 16. Stuttgart. Sigmund v. Stockhalt, Oberverwaltungsgerichtsrat. St.Anz. S. 993. Schw. Merk. S. 1091
Juni 17. Stuttgart. Adolf v. Müller, vorm. Regierungsdirektor.
Juni 18. Karlsruhe. Dr. Karl Heinr. Freiherr Roth von Schreckenstein, vorm. Archivdirektor in Karlsruhe.
Juli 2. Cannstatt. Konrad Müller, Direktor der Filiale der Reichsbank-Bank Ellwangen.
Juli 4. Berlin. Dr. theol. et phil. August Dillmann (aus Illingen). Professor der Theologie und Mitglied der Berliner Akademie. St.Anz. S. 1135. Schw. Kron. S. 1331.
Juli 9. Stuttgart. Hermann Paoli, vorm. Buchhalter Regierer. Schw. Kron. S. 1258.
Juli 20. Cannstatt. Frau Charlotte Wahl, Mitglied der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Bl. f. d. Armenwesen S. 116. Schw. Kron. S. 1406.
Juli 26. Radbronn. Georg Bärlin, Kaufmann, Landtagsabgeordneter für Hallbronn Stadt, vorm. Reichstagsabgeordneter etc. St.Anz. S. 1246. Schw. Kron. S. 1479. 1476.
August 1. Stuttgart. Theodor v. Landauer, vorm. Bankdirektor. St.Anz. S. 1293. Schw. Kron. S. 1517.
August 6. Stuttgart. Otto Müller, Schriftsteller (geb. 1816 zu Schotten in Oberhessen, seit 1856 in Stuttgart). St.Anz. S. 1299. Schw. Kron. S. 1548.
August 8. Hallwell. Oskar Bäuder, Professor, Zeichenlehrer. St.Anz. S. 1349. Schw. Kron. S. 1675.
August 22. Urach. Dr. Adolf Müller, Oberstudienrat, Rektor des Katharinenstifts und des Theologischen Lehrerinnen-Seminars in Stuttgart. St.Anz. S. 1376. Schw. Kron. S. 1640. 1660.
August 26. Stuttgart. Dr. Ludwig Frauer, vorm. Professor an der Baugewerkschule, Docent an der Technischen Hochschule. St.Anz. S. 1397. 1415. Schw. Kron. S. 1683.
August 28. Gottesstadt. Friedrich Fink, vorm. Schultheiß, 1870—76 Landtagsabgeordneter für Heidenheim. Schw. Kron. S. 1708.
September 3. Stuttgart. Jakob Kr. Kaufmann, Mitglied des Verwaltungskollegiums der Württ. Sparkasse. Schw. Kron. S. 1748.
September 6. Wildungen a. E. Freiherr Richard v. Reitzenhain, vorm. Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin Olga. St.Anz. S. 1442. Schw. Kron. S. 1743.
September 7. Stuttgart. Karl v. Bürger, vorm. Oberzahlmeister.
September 8. Stuttgart. Freiherr Alfred v. Soden, Geheimerat, Vorstand des Verwaltungsgerichtshofs. St.Anz. S. 1459. Schw. Kron. S. 1785.
September 9. Stuttgart. Martin Schoch, Professor, Vorstand der höheren Handelsschule.
September 16. Stuttgart. Friedrich Weiß, Amtsdekan, Stadtpfarrer an der Leonhardskirche. Schw. Kron. S. 1801.
September 12. Schlierbach. Karl Plock, Professor an der Baugewerkschule in Stuttgart. St.Anz. S. 1489. Schw. Kron. S. 1799.
September 23. Stuttgart. Karl v. Hoos, Oberst a. D.
Oktober 11. Stuttgart. Friedrich v. Triebig, Generalmajor z. D., zuletzt Kommandant von Stuttgart. St.Anz. S. 1641. Schw. Kron. S. 1996. 2017.
Oktober 19. Cannstatt. Hermann Reuther, vorm. Oberbergrat. St.Anz. S. 1641. Schw. Kron. S. 2003.

Oktober 12. Tübingen. Dr Friedrich **Kemsler**, Rektor der Realanstalt. St Anz. S. 1041 Schw Kron S 2030

Oktober 31 Stuttgart. Paul **Kupff**, Bankier, griechischer Generalkonsul. Schw. Kron S 2101

November 3 Kemburg Karl Hermann v. **Fock**, Generalmajor z. D., Kommandant des Ehren-Invalidenkorps St.Anz. S 1773 Schw Kron S. 2165.

November 7. Cannstatt. Otto v. **Sahlolin**, Oberst a. D. Schw Kron. S 2199

November 15. Stuttgart Dr Wilhelm **Vogel**, vorm Professor an der Realanstalt und Vorstand der städtischen Fortbildungsschule Schw Kron S. 2257

November 16 Tübingen. Dr Gustav **Hartmann**, Geh Justizrat, Professor des römischen Rechts an der Universität St.Anz. S 1863 Schw Kron S. 2262.

November 17. Breslau. Dr th. Hermann **Spitta**, aus Nürtingen, emerit. Pastor primarius an der Elisabethkirche und Kircheninspektor zu Breslau. St.Anz. S. 1873. Schw. Merk S 2177

November 26 Consistorialrat Dr th and ph Friedrich **Schrodden**, vorm. Pfarrer in Endersbach, Ehrenmitglied des Stuttgarter Bibelkomite. Schw Kron. S 2337

November 28 Frankfort. Graf Friedrich **Dillen-Sperling**, K Kammerherr

November 30 Wien. August **Köstlin**, aus Stuttgart, vorm. Eisenbahndirektor, Redakteur der Allgem. Bauzeitung Schw Kron. S. 2333

Dezember 4. Tübingen Dr th Robert **Kübel**, Professor der Theologie. St Anz. S. 1995. Schw Kron. S 2461

Dezember 14 Stuttgart. Oberregierungsrat Friedrich v **Schmidlin-Kofer**, zum Regierungspräsidenten in Ellwangen ernannt St.Anz. S 2015

Dezember 23. Stuttgart. Franz v. **Dimler**, Oberbaurat a. D Schw Kron. S. 2541.

Dezember 24. Stuttgart. Emil Wolf v. **Georgii-Georgenau**, vorm K Niederländischer Generalkonsul Schw Kron S. 2541

Dezember 29. v. **Schlittenbahn**, Oberregierungsrat bei der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft St.Anz 1895, S. 2. Schw Kron. 1894, S 2565

Dezember 31 Stuttgart. Friedrich v **Rhdinger**, Präsident, Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Vorstand der Oberregierung etc. St Anz. 1895, S 3. Schw. Kron. S. 1 19

Württembergische Litteratur vom Jahr 1893

Von Professor Dr. Steiff, Bibliothekar

A. Fürstenhaus

Allgemeines und Vermischtes. — Herkle, J., Lehrer. Segensreiche Wirksamkeit durch vier Generationen. Stuttgart, C. Malmsheus Verlagshandlung 1893. 8°

Aus dem Gnadenbrote haben die Herzogin Dorothea, Herzogin v. W. 1736—1798. Maria Feodorowna, Kaiserin v. Rußland 1759—1828. Katharina Paulowna, Königin v. W. 1788—1819. Olga Nikolajewna, Königin v. W. 1825—1892.

S. auch B 1a Bericht.

Wilhelm II., König v. W. — Hiekmodahl, Dr. Karl, König Wilhelm II. von Württemberg. Ein Fürstenbild. Dem deutschen Volke und Heere ausgelegt. Rathenow, H. Babenzien, 1893. 8° (= Soldatenbibliothek 4. Heft.)

Dorothea, Herzogin v. W. S. oben: Allgemeines und Vermischtes.

Eberhard der Greiner, Graf v. W. S. im Anhang: Überfall.

Katharina, Prinzessin v. W., Königin v. Westphalen. — Correspondance inédite de la reine Catherine de Westphalie née princesse de Wurtemberg avec sa famille et celle du roi Jérôme les souverains étrangers et divers personnages publiée par le baron A. de Conne. Paris, E. Dentiu, 1893. 8°

S. auch oben: Allgemeines und Vermischtes.

Olga, Königin v. W. — Eisfeld, Rabbinatsverweser Dr., Gedächtnisrede bei der Trauer-Feier für die höchstselige Königin-Witwe Olga von Württemberg in der Synagoge zu Laupheim am Sonntag, den 6. November 1892, gehalten. Laupheim, J. Stern, o. J. (1893) 8°

S. auch oben: Allgemeines und Vermischtes.

Paulina, Prinzessin v. W. — Feier der Konfirmation ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Pauline von Württemberg in der Garnisonskirche zu Ludwigsburg am Sonntag Rogate, 7. Mai 1893. Ludwigsburg, K. Hofbuchhandlung von J. Aigner 1893. 8°

Sophie Dorothea, Prinzessin v. W. — Herkle, J., Maria Feodorowna, Kaiserin von Rußland, geb. Prinzessin von Württemberg, Mutter der Königin Katharina, Großmutter der Königin Olga von Württemberg in ihrem segensreichen Wirken als Gutsherrin von Pawlowsk. 1776—1828. (Stuttgart, Druck der Stutia Buchdruckerei-Gesellschaft, 1893.) 8°

S. auch oben: Allgemeines und Vermischtes.

Ulrich, Herzog v. W. S. im Anhang: Haus- und Musik

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche

1. Geschichte und Geographie

(Altertümer — Volkskunde. — Medizinisches — Statistik.)

Albertl, Otto v., Archivrat, Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Alterthumsvereins verfaßt. 5. Heft. Handbuch Hohenlohe. Stuttgart, W. Kohlhammer 1893. 8°

Altertumsverein, Württ. 1843—1893. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins. Stuttgart September 1893. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1893. 8°

Verfasser: Prof. Dr. J. Hartmann.

Ansichten aus Schwaben. Kohlestr- und Quarzbilder. Nr 1–52. Stuttgart, L. Schaller, 1892. [Nachträglich.]

Atlas, Topographischer, des K. Württemberg im Maßstab von 1 : 50000 bearbeitet und herausgegeben von dem K. Statistisch-topographischen Bureau, fortgeführt von dem K. Statistischen Landesamt. [Neue, durchgängig berichtigte Auflage.] Nr 16. Stuttgart. 30 Freudenstadt. 54 Teinach. [Subskr.] Stuttgart, in Kommission-Verlag der W. Kohlhammer'schen Buchhandlung. 1893.

Bericht über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart. Vom 21. bis 25. September 1893. (Berlin 1893/94.) 4° (Sonder-Abdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesammtvereines 1893/94.)

Enthält die Vorträge von Generalmajor z. D. v. Pfister über Herwarth v. Bittenfeld, v. Hr. von Aichholzer: Dr. Klunzinger über Württ. Fürster in Sage und Dichtung (3. Hr.). Geh. Archivrath Dr. Schliz über die Entwickelung des württ. Strafgesetzbuches (S. 37) und von Dekan A. Klunzinger über die Familie der Mörder von Gustav und ihre Zeichen (S. 49).

Durch Schwaben. II. Bändchen. Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn. Mit 12 Bildern und einer Karte. Zürich, Orell Füssli u. J. (1893.) III. Bändchen. Ulm und Oberschwaben. Von R. Pfleiderer. Mit 12 Bildern und einer Karte. Ebenda, o. J. (1894.) 8°.

Verfasser von Lahr geboren. O. Schanzenbach, von Marbach. A. Kantler von Maulbronn. P. Lang.

Friedländer, Ernst, Zur Geschichte des Deutschen Bundes (geschichten 1400). Halle a. S., Buchdruckerei von C. A. Kämmerer & Co. 1893. 8° (Hallenser Inaugural-Dissertation.)

Fürstenwerth, L., Dr. phil. Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten der Zeit. Köln. V. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1893. 8°.

Enthält namentlich auch die obern. Reichsstädte des jetzigen Württemberg.

Gewässer- und Höhenkarte des K. Württemberg im Maßstab 1 : 600000. Herausgegeben von dem K. Württ. statistischen Landesamt. Bearbeitet von C. Regelmann. (Stuttgart) 1893.

Handtke, General-Karte von Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen. 1 : 600000. Farbendruck. 75 h × 63 cm. Glogau, C. Flemming. (1893.)

Hood- und Ruhekarten. Weimar, aller Länder der Erde. Redigiert von J. J. Kettler. Nr 21. Württemberg, Baden, Hohenzollern. Ausgabe 1893. Farbendruck. Weimar, geograph. Institut.

Hartmann, Dr. Julius, Die Besteigung Württembergs f. Naturfreunde. 4 Blätter.

Hiller, Eduard, Naive Welt. Schwäbischen Liedern und Idyllen. 2. vermehrte Auflage. Stuttgart. K. Letz, 1893. 8°.

Höhenbestimmungen, Trigonometrische und barometrische, in Württemberg, bezogen auf den amtlichen deutschen Normalhöhenpunkt. Schwarzwaldkreis. Heft 10. Obertamelschnitt. Redigiert, bearbeitet von Inspektor C. Regelmann. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart. Verlag des K. Statist. Landesamts. 1893. 8°.

Jahrbuch, Deutsches Meteorologisches, f. unter B 2.

Jahrbuch, Statistisches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1893. Bearbeitet im K. Statistischen Landesamt. Stuttgart. W. Kohlhammer, Dezember 1893. 8° (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern.)

Jahrbücher, Württ. für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1893. Stuttgart, Kommissions-Verlag von W. Kohlhammer. 1893. 8°.

Karte des Deutschen Reiches. Maßstab 1 : 100000 [Württ. Antheil.] Sektion 614 Reutlingen. 632 Villingen. 635 Lauphem. Herausgegeben vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1893. — Sektion 621 Ulm. Herausgegeben vom topogr. Bureau des k. Bayer. General-Stabes. München 1893.

Sekt. 632 enthält neben bayer. Gebiet Theile des Oberamts Riedlingen, Ehingen und Laupheim. — Sekt. 635 enthält außer badischem Gebiet Theile der Oberämter Ballingen, Saln, Oberndorf, Rottweil, Spaich, Tuttlingen.

Karte, Topographische, des K. Württemberg im Maßstab von 1 : 25000. Herausgegeben von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 61 Wildbad. 79 Simmersfeld. 80 Stammheim. 170 Hundersbühnen. 180 Tettnang. 184. Langenargen. (Stuttgart) 1892, 93.

Kunst- und Altertums-Denkmale, Die, im K. Württemberg f. unter B 5.

Limesblatt. Mittheilungen der Streckenkommissare und der Reichslimeskommission. (Redaktion: Prof. Hettner.) Nr 1—6. Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung. 1893. 8°.

Manne, Peter, Oberlehrer, Der Bauernkrieg in den Zimmerischen Landen. Ehingen: Rilleysche Hofbuchdruckerei von R. Kleinmann. 1893. 4° (Jahresbericht der K. Realschule zu Ehingen 1892—93.)

Betrifft z. T. auch Württemberg. Insbes. Oberndorf a. N.

Digitized by Google

Nestle, Dr Wilhelm, Funde antiker Münzen im K. Württemberg Zusammengestellt von — Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1893. 8°

Naturjahrshefte, Württembergische. Unter Mitwirkung von Seminarrektor Bechh, Oberstabsbibliothekar Dr. Hepd u. f. w. herausgegeben von Professor Dr. J. Hartmann. 11. Band. 1894. Die Befindung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart übersichtlich dargestellt von Dr. Julius Hartmann. Mit drei Bildern. Stuttgart, C. Gundert, 1894. 8°

Ortslexikon, Neues, des K. Württemberg. Mit Angabe der Oberamtsbezirke, der Post- und Telegraphenanstalten und Postbezirke. Herausgegeben von der K. Württ. Generaldirektion der Posten und Telegraphen. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (C. Grüninger). 1893. 4°

Paulus, Dr. Eduard, Übersichtskarte über Kunst- und Altertümer in Württemberg f. unter D K.

Reinhold, K., Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern mit Einschluss Elsasslothringens, nach den neuesten Materialien bearbeitet. 1 : 450 000. 21. Auflage. Lithographiert und kolloriert. 60 × 52 cm. Stuttgart, A. Bürker, (1893).

Regnitmann, Inspektor C., Abriß einer Gaukunde der Württ. Topographie und nähere Angaben über die Schichtenfolge Landesanstalten Württembergs. Ein Leitfaden für die Gruppen I und II der Ausstellung des X. Deutschen Geographentages zu Stuttgart. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8° (Sonderabdruck aus der Württ. Jahrbüchern.)

S. unter C 1: Stuttgart, Katalog

Seiler's Schriften, öffentliche Schriften in schwäbischem Dialekte. 4 neu durchgesehene Auflage mit Wörterbuch und Einleitung von Dr. K. D. Hüsler, Professor und Oberstudienrat. Illustriert von Professor G. Heyberger. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung. o. J. (1893). 8°.

Schriften des Schwäbischen Höhlenvereins. N. 1. Dr. K. Andrii, Über den Bau der Höhlen des Schwäbischen Albgebirges im allgemeinen und über den Bau der Gutenberger Höhle im besonderen. Ein geologischer Führer durch die Gutenberger Höhle. Stuttgart, Verlag des Schwäbischen Höhlenvereins (in Kommission bei W. Kohlhammer). 1893. 8°

Schützen-Zeitung zum XIV. Württ. Landes-Schützenfest am 16., 17. und 18. Juli 1893 in Esslingen (Esslingen, W. Langguth). 8°.

Sillib, Geh. Archivrat Dr., Entwicklung des württ. Staatsgebiets. I. Bericht.

Sirolnik, Dr. Fr., Ober-Inspektion: Kurzgefaßte Geschichte von Württemberg mit 26 Abbildungen. Für das Volk und die Jugend. 7. Auflage unter Mitwirkung [von] Schuldirektor W. Obermeyer. Esslingen, A. Lung, 1893. 8°

—, Handkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. 1 : 800 000. 24. Auflage. 33 ℓ × 30,5 cm. Farbendruck. Esslingen, A. Lung, (1893).

— Dasselbe. 26. Auflage u. d. T.: Volksschulkarte. Ebenda. 1894. [vorbereitet.]

—, Handkarte von Baden, Württemberg und Hohenzollern. Für den Schulgebrauch entworfen und gezeichnet. 1 : 800 000. 23. Auflage. Farbendruck. 38,5 × 30,5. Esslingen, A. Lung, (1893).

— Dasselbe. 25. Auflage u. d. T.: Volksschulkarte. Ebenda. (1893).

Taufnb, Dr. Jakob, Zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichs-Landvogteien im dreizehnten Jahrhundert. 1. 2. Teil. Kdln. 1893. 93. 4° (Programm des K. katholischen Gymnasiums zu Apostoln zu Köln.)

Uhland, W., Über schwäbische Volksliede. Eine Sammlung besserer und ernster Erzählungen in schwäbischen Dialekt. München, Dr. E. Albert & Co., o. J. (1895). 8°.

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Badischen Verein für das Württ. Franken und dem Hohenzollern-Altertumsverein herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. II. Jahrgang 1893. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893/94. 8°.

Wellbrecht, Richard, Neugriechische Schwabengeschichten. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung. o. J. (1893). 8°

—, D. Pfarrmagd. A. Schwabengeschichten. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung. o. J. (1893). 8°

2. Naturkunde und Medizin.

Beobachtungen, Meteorologische f. Jahrbuch.

Bek, Heinrich, Verzeichnis der mineralogisch-geognostischen und bergmännischen Literatur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. Nachträge und 1. Fortsetzung. Heidelberg C. Winters Universitätsbuchhandlung 1893 8° (= Mitteilungen der Gr. Badischen geologischen Landesanstalt. 1. Ergänzung zum 1. Bande.)

Das Manuskript erschien 1899.

Frans, Dr. Eberhard, Die geognostischen Profilirung der Württ. Eisenbahnen. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Landesamt. 5 Lieferung VIII. Die Eisenbahnlinie von Reutlingen nach Münsingen. Mit einem Profil in Farbendruck. Stuttgart, Druck der W. Kohlhammerschen Buchdruckerei, 1893. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern.)

Gedächtnis, Am der 25jährigen, der Hohenzollern von ihrer Gründung am 24. Februar 1868 bis 24. Februar 1893. Herausgegeben von dem Ausschuß der Hohenzollern (Landesverein für Hohenzollern in Württemberg) in Stuttgart. Mit 4 Anlagen. Stuttgart, Schriftverlag, 1893. 8°.

Gewächs- und Ilchenkarte f. schon B 1.

Gichenbaltmmungen f. schon F 1.

Jahrbuch, Drittes Meteorologisches. Jahrgang 1892. Meteorologische Beobachtungen in Württemberg. Mitteilungen, die mit dem K. Statistischen Landesamt verbundenen meteorologischen Centralstation. Bearbeitet von dem Assistent Vorstand L. Meyer. Mit 2 Übersichtskarten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1893. 4°.

Jahrbücher des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dem Redaktionskomitee. Oberstudienrat Dr. O. Fraas, Prof. Dr. C. Hall, Prof. Dr. O. Kirchner, Prof. Dr. E. Lampert. 49. Jahrgang. Mit 3 Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch), 1893. 8°.

Instruktion für die Beobachter der württ. meteorologischen Stationen. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei, 1893. 8°.

Verfasser: Dr. L. Meyer und Prof. Dr. Mack.

Medizinal-Bericht, Württembergischer, für das Jahr 1891. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinal-Kollegium. Bearbeitet von Dr. Pfeiffer, Oberamtsarzt. Mit 5 Übersichtskarten. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern.)

Schriften des Schwäbischen Albvereins f. schon B 1.

Übersichtskarte, Geognostische, des K. Württemberg im Maßstab 1 : 600000. Auf Grund der geognostischen Spezialaufnahmen bearbeitet und herausgegeben von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. (Stuttgart) 1893.

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1893. Stuttgart, gedruckt bei G. Daffelbrich (Chr. Schrofer). 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 23. Jahrgang. 1893. Nr. 1—20. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei Gaiselbrunn. 4°.

Amts-Blatt der K. Württ. Oberfinanzkammer, Domänendirektion und Forstdirektion. Jahrgang 1893. Nr. 1—16 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Hachdruckerei Gaiselbrunn. 4°.

Amts-Blatt des K. Württ. Staatsgerichtshofes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893. Nr. 1—31 nebst Register und Beilage (Prozeßstatistik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 4°.

Hunzer'n, Hs. Rechtsanwalts Württembergisches Hechtsarchiv. Handelsrecht für jeden Württemberger. Band 1: Nachschlagbuch der Rechte und Pflichten der L. w. 4. Auflage. Ulm, J. Ebner, a. J. (1893). 8°.

Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. 46. Jahrgang. 1893. Redigiert von Pfarrer Eberhard Faik. Stuttgart, Verlag von Chr. Schrofer. 4°.

Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württ. Gemeinde- und Corporations-Beamten. 22. Jahrgang. 1893. (Redaktion und Verlag Stadtschultheiß Bardner in Kirchheim u. T.) 8°.

Vorher in 4°.

Digitized by Google

Dillmann, Oberkadiensi, Wider die Wein-Steuer. Auf Veranlassung des Reichstagsabgeordneten Gustav Siegle herausgegeben von der Deutschen Partei in Stuttgart. Stuttgart, Kommissionsverlag der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg 1893. 4°

Abdr. von dem württ. Vierteljahrshefte usw.

Endlin, Rechnungsrat, Württ. Eisenbahn-Gesetzgebung und Organisation. Vortrag für die Kandidaten des mittleren Eisenbahndienstes im Unterrichtskurse 1892/93. Stuttgart, Druck der Vereins-Buchdruckerei, 1893. 8°

Faber, Landrichter A., Unsere staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Vortrag gehalten am 20. April 1893 in der gemeinsamen Versammlung der Bezirkszweige II und III der Deutschen Partei Stuttgarts. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben, 1893. 8°

Frisch, Friedrich, Amtmann, Handbuch der Vermögens-Verwaltung und des Rechnungswesens der bürgerlichen Gemeinden im K. Württemberg nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung. 2., in vermehrte und verbesserte Auflage. 3. [Schluß-]Lieferung. (Waiblingen, Selbstverlag des Verfassers 1893.) 8°

Gaupp, Dr. L., Die auf den Civilprozeß bezüglichen Normen des württ. Landesrechts. Im Anschluß an die Reichszivilprozeßordnung dargestellt. Freiburg i. B. und Leipzig, Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1893. 8° (= Anhang II vom: Die Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich. Erläutert von L. Gaupp. 2 Auflage.)

Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, K., Vorschriften für die Schätzungs-Kommissionen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°

Jahrbücher der württ. Rechtspflege, herausgegeben von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts zu Stuttgart und der Vorstandschaft der württ. Anwaltskammer. 5. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1893. 8°.

Krankenversicherungsgesetz, Das, und das Hülfskassengesetz mit Erläuterungen, Musterstatuten und den Formularen Württ. Vollzugsvorschriften sowie das Gesetz über den Württ. Krankenpflegeverein nebst Vollzugsvorschriften von Oberregierungsrat v. Schlichter. 2. Auflage. 1. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1893. 8°.

Lang, H. v., Handbuch des im K. Württemberg geltenden Sachenrechts. 2., vorhandene und vermehrte Auflage. 2., 3. Teil. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1893. 8°

Mitteilungen über Invaliditäts- und Altersversicherung in Württemberg. III. Jahrgang 1893 (Redaktion von Regierungsrat Hunzi). Druck, Verlag und Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°

Bisher: Mitteilungen aus der Praxis der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt.

Nachbarrecht, Das neue landwirtschaftliche, in Württemberg, nach dem Gesetz vom 15. Juni 1893 Erläutert von Landrichter Haidlen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1893. 8°

— — 2. Auflage. Ebenda 1893. 8°.

Nachbarrecht, Das landwirtschaftliche, nach dem württ. Gesetz vom 15. Juni 1893. Von Rampacher, Regierungsrat a. D. [populär dargestellt]. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag, 1893. 8°.

Regierungsblatt für das K. Württemberg vom Jahr 1893. Stuttgart, gedruckt bei G. Haußbrück (Chr. Schaufele) 4°

Staatshaltungshandbuch enthaltend die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger, wie sie bei den Gemeinde-Visitationen verkündigt werden. Für jüngere Bürger zur Erinnerung an den abgelegten Huldigungs-Eid. 10. Auflage. Heidenheim, C. P. Reenfelsche Buchhandlung, 1893. 8°.

Stieg, Amtmann, Die Unfallversicherung der Gemeindebediensteten. (Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei, o. J. [1893].) 8°

Strohmaier, Gustav, Die Rechtsgrundsätze bei dem Liegenschafts-Verkehr in Württemberg mit Einschluß der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und die Verfahrensweise über das Verfahren der Gemeinderäte beim gerichtlichen Erkenntnis. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag, 1893. 8°

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg in dem Jahre 1892. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°.

Verhandlungen der württ. Kammer der Standesherren vom 10. bis zum 30. Januar 1893. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. 1. Heft. Beilagen-Band. 1. Heft. Enthaltend: Die Beilagen 1—45. Stuttgart, gedruckt in der Druckerei Verlags-Anstalt (vorm. E. Hallberger) 4°

— — vom 14. März bis 3. Juni 1893. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. 2. Heft. Beilagen-Band. 2. Heft. Enthaltend: Die Beilagen 46—105. Ebenda. 4°

Verhandlungen der württ. Kammer der Abgeordneten (auf dem 33. Landtag) im Jahre 1892. Amtlich herausgegeben. Beilagen Band I. Enthaltend: Beilage 1. Rechnungsergebnisse von 1889/90. Beilage 2. Erhebungsergebnisse von 1890/91. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (C. Grüninger). 1892. 4° [Nachträglich.]

— — im Jahre 1893. Amtlich herausgegeben. Protokoll Band I. Heft 1. 2. Enthaltend: Protokoll 1—8. 9—53. Beilagen Band II. Enthaltend: Hauptfinanzetat für 1896/97. III. Heft 1. 2. Enthaltend: die Beilagen 3—15. 16—76. Ebenda. 1893. 4°

Verwaltungs-Berichte der K. Ministerialabtheilung für den Straßen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre vom 1. Februar 1889/90 und 1890/91. II. Abtheilung: Wasserbau. Herausgegeben von dem K. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau. Mit 90 Beilagen. Stuttgart, Druck von Strecker und Moser. 1893. Fol.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Früher herausgegeben von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Bofcher, fortgesetzt von Landgerichtsdirektor a. D. A. v. Jetter und H. Hertenbach. Landgerichtsdirektor. 35. Jahrgang. 1893. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 1893. 8°

4. Kirchen- und Schulwesen

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen (Als Manuskript gedruckt.) Nr. 494. — Nr. 504. 1892. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°

Angehörigen, Die, der K. württ. Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893. Pfingsten. Druck von Fr. Find. 1893. 4°

Anzeiger, Kirchlicher für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Redigiert von Lic. Dr. Wilhelm Heller, Pfarrer. 1. Jahrgang. 1. Juli 1892 bis 22. Juni 1893. Und wiegehörig. Verlag des Pfarrvereins. 4°

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Beilage zum Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg. Redigiert und herausgegeben von Wilhelm Stahlecker, Stadtpfarrer. 8. Jahrgang. 1893. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 4°

Denkschrift zur Feier des 75jährigen Bestandes des Volksschullehrerseminars zu Nürtingen. Nürtingen, Druck der Filiale J. G. Sessler. 1893. 8°

Diözesan-Archiv von Schwaben zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte mit periodischer kirchenpolitischer Weltschau. Regelmäßige Beilage zum „Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg". Mit einem Verein von Gelehrten und in Verbindung mit Gelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer. XI. Jahrgang. Stuttgart in Kommission des „Deutschen Volksblatts" Akt.-Ges. 1893. 4°

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MDCCCXCIV. Juxta statu mutatas rerum adiunctis ordinarii Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt", o. J. (1893.) 8°

Dorner, A., zur Pfarrer, Warum ich aus Kirche und Amt ausgetreten bin. Mit Beziehung auf die erwartete Erklärung der württ. Geistlichen und die Abfassung Schrempf's. Stuttgart, B. Lotz. 1893. 8°

Festblatt zum 50jährigen Jubiläum [des württ. Gustav Adolf-Vereins]. Stuttgart 1893. 8° (= Gustav Adolf Blätter aus Württemberg. 31. Jahrgang. 1893. Nr. 5 u. 6.)

Gaupp, Dr., Gutachten über eine Neuregelung der württ. Religionsexamina. (Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele o. J. [1893].) Fol.

Handbuch, Statistisches, über die katholischen Volksschulen Württembergs. Herausgegeben vom württ. kath. Volksschulverein. Horb, B. Christian. 1893. 4°

Haug, M., Haupt- und Turnlehrer an der höheren Mädchenschule zu Ulm, Unser Mädchenturnen. Ulm, Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei. 1893. 8°

Hirzel, Karl, Zeitfragen aus dem Gebiete des Württ. Gymnasialwesens. I. Über Vorbildung und Prüfung zum höheren Lehramt. Ein Vortrag. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1893. 8°

Hochschule, K. Technische, in Stuttgart. Bestimmungen über die Staatsprüfungen im Baufache (Hochbau, Ingenieur- und Maschineningenieurfache) in Württemberg. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchdruckerei. 1892. 8° [Nachträglich.]

Katalog der katholischen Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichkeit des Bistums Rottenburg im Jahr 1893. Rottenburg a. N., Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei. 1893. 8°

Google

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert und herausgegeben von Wilhelm Stahlschmidt, Stadtpfarrer. 54. Band. Jahrgang 1893. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 4° — Beilage f. Blätter
Bisher: Kirchen- und Schulblatt.

Mooser, J. N., Pfarrer, Cism. Ring. Pfarrer, J. Schmalderhuhn, Seminar-Oberlehrer, Das Volksschulgesetz. Sammlung der württ. Volksschulgesetze, der allgemein gültigen gesetzlichen Ausführungsbestimmungen und der kirchlich und staatlich genehmigten Statuten der Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten. Mit besonderer Berücksichtigung des katholischen Schulvorschäftsstoffe. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagshandlung. 1893. 8°

Monats-Almanach für die katholischen Geistlichen der Diözese Rottenburg auf das Jahr 1894. Fortgesetzt von Klemens Ring, Pfarrer. 15. Jahrgang. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. o. J. (1893). 8°

Möhler, Karl, Subregens, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. 2. Band. 2. Hauptstück. 2., vielfach erweiterte und umgearbeitete Auflage. Rottenburg. a. N., W. Bader, 1893. 8°

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gehaltsnachbesserungswesens in Württemberg auf 1. Januar 1893. Tübingen, F. Fues, 1893. 8° (Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt für die Geistlichen und Realschulen.)

Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg, zugleich als Klerus- und Korrespondenzblatt für den deutschen Klerus. Mit einem Verein von Geistlichen und Rechtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Beleke, Pfarrer. XI. Jahrgang. Stuttgart, in Kommission des „Deutschen Volksblatts", Akt.-Ges., 1893. 4°

Plochn, Emil, cand. theol., Die Rede des Herrn Lic. theol. Schrempf an die „Studenten der Theologie". Betrachtet von —. (Stuttgart, o. J. [1893]) 8°
S. Schrempf und Was denken u. l. w

Plehne, Dr. jur. et Lic. ch. Karl, außerord. Professor der Rechte. Gutachten über eine Neuregelung der württ. Religionsverfassung. (Stuttgart, Druck von Chr. Schmölz, o. J. [1893].) Fol.

Rehmann, Eduard, luth. Pastor. Der Fall „von Wächter" oder Darf und kann ein Christ und besonders ein Pfarrer eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein? Ochsenfurt, A. Redwitz, 1893. 8°

Schmoller, Lic. theol. Otto, Dekan, Geschichte des theologischen Stipendiums oder Stifts in Tübingen. 1. Die Anfänge des theologischen Stipendiums (Stifts) in Tübingen unter Herzog Ulrich 1536 bis 1550. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1893. 8°

Schrempf, Christoph, Lic. theol., An die Studenten der Theologie an Tübingen. Noch ein Wort zur Pfarrerfrage. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 1893. 8°.

—. Drei religiöse Reden. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 1893. 8°.

—, Natürliches Christentum. Vier neue religiöse Reden. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 1893. 8°.
S. auch Plehne, Vorträge und Was denken u. l. w

Schulwochenblatt, Württembergisches. 45. Jahrgang. 1893. Herausgegeben von Prälat Dr. Buck. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung. 4°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Jahr 1891—92. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°.

Staudenmayer, H., Michael Hahn. Sein Leben und seine Lehre. Gotha, C. B. Hahn.

Universitätsschriften: Tübingen, aus dem Jahr 1892/93. Tübingen, Druck von H. Laupp jr., 1893. 4°

Vorträge. Vier, zur Verantwortung des christlichen Glaubens gehalten in Stuttgart. Schwanzhopf, O., Das Zeugnis der vier Evangelien in seiner Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit. Buck, Dr. C., Das apostolische Glaubensbekenntnis. Weitbrecht, G., Die Gottheit Christi. Braun, Dr. F., Gewissensfreiheit und kirchliche Ordnung. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1893. 8°
Gegenvorträge gegen Schrempf. L. d.

v. Vodline, Direktor, Begrüßung Ihrer Majestäten König Wilhelm II. und Königin Charlotte beim Allerhöchsten Besuche der Versammlung Alter Hohenheimer in Hohenheim am 2. Juni 1893. Plieningen, Druck von Fr. Finckh. 1893. 8°

—, Die Entwickelung Hohenheims in den letzten Jahrzehnten. Als Programm der Akademie zum 75jähr. Jubiläum ausgegeben am Stiftungstage, 20. Nov. 1893. Plieningen, Fr. Finckh, 1893. 4°

—, Die Entwickelung unserer Landwirtschaft seit der Gründung der Akademie Hohenheim. Fest-

rede zum 75jährigen Jubiläum der Akademie gehalten am Stiftungstage, 20. November 1896. Pfäfflingen, Druck von Fr. Flud 1896. 8°

Was denken die Tübinger Kandidaten der Theologie über Herrn Dr. theol. Schrempf? Meinung eines Kommilitonen zu den Betrachtungen des Herrn stand theol. Bieche. Tübingen J. Herkenhauer in Kommission, 1895. 8°

5 Litteratur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausgegeben von Professor Dr. Kuppler. XI. Jahrgang. 1893. Stuttgart. Verlag des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst. In Kommission der Abt. Gri. „Deutschem Volksblatt". 8°

Berücksichtigt vorzugsweise auch Württemberg.

Katalog der Central-Bibliothek der K. Württ. Verkehrsanstalten. Zweiter Nachtrag. Vom 16. Mai 1890 bis 30. September 1893. Stuttgart, Buchdruckerei von C. Hammer 1893. 8°

Knoll- und Altertums-Denkmale, Dir, im K. Württemberg. Im Auftrage des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von Dr. Eduard Paulus, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertums-Denkmale. Atlas. 28—34. Lieferung. Stuttgart, P. Knoll. o. J. (1893). Quer-Folio. (Lief. 28—34 bilden zusammen den Band Schwarzwald, Jagst- und Donaukreis.)

Müller-Palm, Professor Adolf. Chefredakteur. Zum 50jährigen Jubiläum des Neuen Tagblatts in Stuttgart (24. Dezember 1843—1893.) Eine Festschrift von — Mit 4 Holzschnitten und genauer Nachbildung der ersten, ursprünglichen Nummer des Blattes. Stuttgart, Verlag der Neuen Tagblatt-Aktiengesellschaft, o. J. (1893). 8°

Paulus, Dr. Eduard, Kurzer Überblick über Kunst und Altertum in Württemberg. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Württ. Altertumsvereins Stuttgart. Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer. 1890. 8°

Stuber, F., Photograph. Sammlung schwäbischer Baudenkmale und Kunstarbeiten unter Mitwirkung von Professor Dr. v. Lübke, Landbaumeister Professor Dr. Paulus, Professor Schwarz herausgegeben. [XV.] Mappenwerk. Das gotische Bildwerk in der großen Kruzifix- und die Chorstühle. Tübingen 1893. Fol.

6 Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1893. (Nr. 1—134.) Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°

Akte des Komitees zur Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Freudenstadt durch das Murgthal bis zur badischen Landesgrenze im Schönmünzach zum Anschluß an die von badischer Seite in Aussicht stehende Fortsetzung der badischen Murgthalbahn von Gernsbach bis zur württ. Landesgrenze. O. O. u. J. (1893). Fol.

Denkschrift über eine Eisenbahnverbindung zwischen der Münsinger Alb und der Donau durch das Lauterthal (Linie Donau-Munderkingen). An Stelle einer Eingabe an Seine K. Staatsregierung und Hohe Ständeversammlung verfaßt im Auftrage des Eisenbahnkomitees von Munderkingen. Stuttgart, Druck von Strecker & Moser 1893. Fol.

Eußlin, Rechnungsrat, Tarifwesen der Eisenbahnen (Württembergs). Vortrag für die Kandidaten des mittleren Eisenbahndienstes im Unterrichtskurs 1892/93. Stuttgart, Druck der Vereins-Buchdruckerei, 1893. 8°

—, Württ. Eisenbahn-Gesetzgebung. I. Abteilung. 8°.

Faulhaber, Hermann, Pfarrer, Drei soziale Fragen unser Landvolk betreffend: Landeswerfsorgungsämter, Armenbeschäftigung, Krankenpflege auf dem Lande aus dem Leben für unsere Schw. Hall. Buchhandlung für innere Mission, 1893. 8°

Gewerbeblatt aus Württemberg. Herausgegeben von der B. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Jahrgang 1893. Stuttgart, Verlag der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 6°

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1892. Systematisch zusammengestellt, vervollständigt und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg, C. Grüninger. 1893. 8°

Katalog, Offizieller, der Ausstellung von Erzeugnissen Mühlenbau, Getreidebehandlung und Hafergrützbäckerei für das Wirtschaftswesen in der Scherrschen Bierhalle in Reutlingen, gelegentlich

Digitized by Google

den 3. Verbandstages des Württ. Wirthsverbandes. Stuttgart, Verlag der „Deutschen Wirths-Zeitung“. 8 J. (1896) 8°

Katalog der Fischereiausstellung in Ulm vom 2. April bis 8. April 1893. Herausgegeben vom Fischerei-Verein zu Ulm. Ulm, Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei. 8°.

Kursbuch, Württ. Eisenbahn- und Post-Verbindungen in Württemberg und Hohenzollern, Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland der Schweiz, dem größeren Theil von Württ., Mittel- und Norddeutschland und von Österreich. Nr. 18. Sommerfahrordnung 1893. Gültig vom 1. Mai an. Herausgegeben von der Generaldirektion der k. württ. Staats-Eisenbahnen. Stuttgart, Union, 1893. 8°. — Dasselbe. Nr. 20. Winterfahrordnung 1893/94. Gültig vom 1. Oktober an. Ebenda 1893.

Mitteilungen Forststatistisches, aus Württemberg für das Jahr 1891. Herausgegeben von der K. Forstdirektion. 10. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele, 1893. 4°.

Poppel, C., Fabrikant, Württ. Krankenkassenverband. Vergleichende Übersicht über die Mitglieder, Krankheits- und Sterbefälle sowie über die Krankengeldbeihilfe für das Jahr 1892 aus 188 württ. Krankenkassen mit 178 150 Mitgliedern. Esslingen. Druck von O. Bechtle. 1893. 8°

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für den Jahr 1894. Angegeben im Dezember 1893. Stuttgart, R. Hahn's Verlag (G. Schnürlen). 4°

Vom folgenden Post-Hand Buch nur durch einen auf Württemberg bezüglichen Anhang verschieden.

— — Nachtrag zum Postbuch 1894 (nach Bettine's Postlandbuch). Ebenda. 8. J. (1893) 4°.

Post-Hand-Buch für die Gesellschaftswelt. Zum Gebrauch im Reichspostgebiet, in Bayern und Württemberg für den gesammten Inland und Auslands-Verkehr. Unter Benützung amtlicher Quellen bearbeitet von Hermann Hüttler, Oberpostsekretär. (Für Württemberg herausgegeben im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Posten und Telegraphen.) IV. Jahrgang. 1894. Stuttgart, Verlag von R. Hahn (G. Schnürlen). 8. J. (1893) 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Rechnungsjahr 1891/92. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1893. 8°

Wirthschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1893. Plieningen, Druck von Fr. Find. 1893. 8°

Wochenblatt, Württembergisches, für Landwirthschaft. Herausgegeben von der K. Württ. Zentralstelle für Landwirthschaft. 16. Jahrgang. 1893. Stuttgart. Druck von J. B. Metzler. 1893. 4°

7. Kriegswesen

Bestimmungen des XIII. (K. Württ.) Armee-Corps für den Kaisermanöver 1893. Stuttgart, Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei. 8°

Bestimmungen des XIII. (K. Württ.) Armee Corps über die Kaiserparade 1893. Stuttgart, Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei. 8°

Bestimmungen für die Herbst-Uebungen der 27. Division (2. K. W.) im Jahre 1893. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 8°

Dienst-Instruktion für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. 1. Teil. Verhalten des Soldaten in und außer dem Dienst. [Neue verb. Auflage.] Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°

Dienst-Instruktion für das 8. Württ. Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. 1. Teil. 1. Beruf und Pflichten des Soldaten. II. Verhalten des Soldaten in und außer Dienst. 2. Teil. III. Innerer Dienst der Kompagnie. IV. Dienst im Regiment. Hausgemeinschaft. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1893. 8°

Dienst-Unterricht bei dem württ. Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 13. II. Jahrgang. 1892/93. Tübingen, F. Fues, 1892. 8°. [Nachträglich.]

Dienst-Unterricht der württ. Infanterie-Gemeinen. V. Jahrgang. 1892/93. Tübingen, F. Fues, 1892. 8°. [Nachträglich.]

Dienst-Unterricht der Württ. Infanterie-Gemeinen. [Mit sechs Anlagen.] Ulm, Druck von Gebr. Nübling, 1893. 8°

Huyerny, Hauptmann und Kompagniechef, Württ. Heeresgeschichte. Mit Karte. Berlin, R. Eisenschmidt. 1893. 8°. (= Eisenschmidt's Bücherversammlung für Unteroffiziere und Mannschaften der Armee und Marine. III. 4.)

Festschrift zur Feier des XI. Bundestages des Württ. Kriegerbundes am 21. bis 23. Mai 1893 in Esslingen. (Esslingen, W. Langguth). 4°

Geschichte, Kurze, des Infanterie Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen (2. Württ.) Nr. 120. Zusammengestellt aus Anlaß des 25jährigen Garnisonsjubiläums des Regiments in Weingarten. Ravensburg, Dr. B. Kuh, 1893. 8°. (Separat-Abdruck aus dem „Oberschwäbischen Anzeiger".)

Geßler, Major, Tagebuch, Hauptmann, Strübel, Hauptmann, Geschichte des 2. Württ. Feldartillerie-Regiments Nr. 29. Prinzregent Luitpold von Bayern und seiner Stammtruppenteile. Im Auftrage des Regimentskommandeurs Oberst v. Flatt verfaßt. Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer (Selbstverlag des Regiments), 1892. 4°. [Nachträglich.]

Hiller, Fritz, Oberlt., Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Antheilnahme der k. Württ. Truppen. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1893. 8°.

Infanterie Regiment Alt Württemberg. Geschichte des Regiments. Für Unteroffiziere und Mannschaften auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°.

Verfasser: Oberstlieutenant Hoppeler.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Herausgegeben vom Kriegsministerium. 1893. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsministeriums. 4°.

Petermann, Hauptmann, Gehorsam, brechen und treu! Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Württ.) Nr. 120. Im Auftrage des Regiments in volksthümlicher Weise dargestellt. 3. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1895. 8°.

Rang und Quartier Liste des XIII. (K. Württ.) Armee-Corps für 1893. Nebst Angabe der nicht im Armee-Corps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden etc. Stuttgart, Hofbuchdruckerei C. Liebich. 8°.

Schlier, Friedrich, Stationskommandant, Die Schreckenstage von Wörth im Kriege 1870/71. Rückblicke eines Elsässers auf 22 Jahre. Straßburg, C. F. Schmidt's Universitäts Buchhandlung, Fr. Bull, 1893. 8°.

Strock, Dr. Walter, Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Übersichtskärtchen und einer Karte von Nördlingen und Umgegend. Straßburg, Verlag der K. Regierungs-Buchdruckerei, 1893. 8°.

Vorbeimarsch-Liste für die Große Parade des XIII. (K. Württ.) Armeekorps am 10. September 1893. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei, o. J. (1893). 8°.

C. Einzelne Orte und Personen.

I. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausgegeben von Professor Nägele. Fünfter Jahrgang. 1893. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins, 1893. 4°.

Darstellungen, Graphische, der Spalten und Höhlenbildungen im Albgebirge. Herausgegeben vom Schwäbischen Höhlenverein. Blatt Nr. 1—3. K. Endriß, Zur Erklärung der Gutenberger Höhle. Tafel A—C. Stuttgart 1893. Quartformat.

Ehmann, Baurat, Staatsrathsbeisitzer für das öffentliche Wasserversorgungswesen, Die neuerlichen Teile der allgemeinen Alb-Wasser-Versorgung, Härtsfeld-Aalbach-Gruppe und Obere Münsingen-Lauter-Gruppe. Stuttgart, Druck von A. Möller & Co. 1893. 8°.

Gelcich, Dr. Alois, Schulinspektor, Geographische Landschafts- und Städtebilder von Deutschland und Europa als Grundlage für anschauliche Behandlung des geographischen Unterrichts. Serie A. Tafel VII. Das rauhe Alb, Typus eines Plateaugebirges. Farbendruck 77 × 107 cm. Bamberg, C. C. Buchner, o. J. (1893).

Karte des Schwäb. Albvereins. Blatt III. Aichhalden, Urach und Umgebung, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 50000. (Stuttgart) 1893.

Pumpelly, Dr. J. F., Beiträge zu einer Revision der Ammoniten des Schwäbischen Jura. 1. Lieferung. Stuttgart, E. Schweizerbart, 1893. 8°.

8. auch Rafenstein und Rößberg, sowie ohne B. 1. Schriften. B. 2. Franz. B. 6. Denkschrift und zu Anhang Paulus.

Allgäu. — Baumann, Dr. F. L., Geschichte des Allgäus. Heft 28. 29. Kempten, J. Kösel'sche Buchhandlung, o. J. (1893). 8°.

Barkhausen. — Klemm, A., Beton, Der Stall Barkhausen Brand und Wiederherstellung in Beton

Jahren 1603—1717. Zum 25. Juli 1893. Vortrag am 16. Juli 1893. Backnang, Druck von Fr. Stroh. 1893. 8°.

Basadi. — Archivalien des ehemaligen Cisterzienserinnen-Klosters Baindt bei Ravensburg. Geordnet und bearbeitet von Gustav Adolf Renz. Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt". 1893. 8°. (Separat-Abdruck aus dem „Diözesan-Archiv von Schwaben". Jahrgang 1890/92.)

Biberach. — Glöcklen, Professor, Panorama der Alpenkette vom Lindenberg bei Biberach 612 m ü. d. M., aufgenommen im Jahr 1892. 2 Blätter. 18 × 116 cm. Farbendruck Biberach, Dorn'sche Buchhandlung. 1893. 6 ℳ.

Plan der Oberamtsstadt Biberach. 1894. In Folge eines Beschlusses der bürgerlichen Collegien, auf Grund der berichtigten Flurkarten dargestellt, durch Zusammenwirken von Stadtfeldrichter Müller, Stadtbaumeister Perrifer und Stadtgeometer Fetzer. Maßstab 1 : 1000. Stuttgart, Lithographie und Druck von C. Rühlmann. Bookfalz.

Blaubeuren. — Bauer, Karl, Der Hochaltar und das Gestühl im Chor der Klosterkirche zu Blaubeuren. 20 Photographiedrucke (Lichtdr. von C. Ebner, mit einleitendem Text bearbeitet von Dr. Max Bach. 1. Lieferung. Blaubeuren, F. Buzengeiger. 1893.

Schuhler, Bch., Heliotypograph, Die plastischen Bildwerke der Klosterkirche zu Blaubeuren. Erläutert von Professor Dr. F. Keppler. Aufgenommen und Schriftvorlag von —. Heliotypie. 1893. Fol.

Bodenseekarte. — Berk, Th., Panorama vom Bodensee. Kupferdruck. 8 × 71,5 cm. Mit Erläuterung. Konstanz, W. Merk. 1893. 8°.

Bodensee-Forschungen. Aus Anlaß der Herstellung der neuen Bodenseekarte durch die hohen Regierungen der fünf Uferstaaten. Lieferung 1. 2. Kommissionsverlag von J. Th. Stettner, 1893. 80. (Sonderabdruck aus den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees".)

Gmelin, Dr. Th., Der Bodensee. Mit 88 Illustrationen, einem Panorama und einer Karte. München, A. Bruckmann's Verlag. o. J. (1893.) 8°. (Bruckmann's illustrierte Reiseführer über Städte, Bilder und Landschaften aus aller Welt. Nr. 35/36.)

Steiger, Dr. Robert, Prähistorische Uferfunde des Bodensees. Lindau, J. Th. Stettner'sche Buchhandlung. 1893. 8°. (Sonderabdruck aus den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees".)

Tiefenkarte des Bodensees. Photographisches Reduktion der Schweizerischen und Badischen Original-Aufnahmen nach den Beschlüssen der Internationalen Kommission der fünf Bodenseer Uferstaaten, bearbeitet durch das Eidg. topographische Bureau. Maßstab 1 : 5000. (Bern.) 1893. Großfolio (in 2 Bll.).

Cannstatt. — Amtliche Zeitung zur Enzkreis-Gewerbe-Ausstellung Cannstatt vom 6. August bis Anfang Oktober 1893. Nr. 1—16. (Verantw. Redakteur: L. Hanking, Fabrikant.) Cannstatt, Verlag von L. Bonhenyer's Buchdruckerei W. Dettich. 4°.

Berk, C. H., Cannstatt und die neue Neckarbrücke. Eine Festgabe zum 27. September 1893. Mit dem amtlichen Stadtplan. Cannstatt, Verlag der Buchdruckerei der Cannstatter Zeitung. 8°.

Cannstatt und seine Umgebung aus der Vogelschau. Augenommener Standpunkt: Über dem Bahnviadukt. Nach der Natur gezeichnet und lithographiert v. Greiß und Schandlar. 87:78 cm. Cannstatt, F. Geiger (L. Bonhenyer's Buchhandlung). o. J. (1893.)

Eröffnung, Zur, der neuen Neckarbrücke zwischen Stuttgart und Cannstatt 27. September 1893. [Verfaßt von: Zs.] Stuttgart, Druck von Streeker & Moser. o. J. (1893.) 8°.

Buchbücke der Rede und Beschreibung der Brücke.

Führer durch die Altertümer-Ausstellung. 1893. (Cannstatt o. J.) 8°.

Schubert-Verein, Der, zu Cannstatt. Seine Gründung, Entwicklung und Thätigkeit. Zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens und der 100sten Bozzart-Aufführung am 14. Dezember 1892. Von A. S. Stuttgart, Druck der B. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg, C. Grüninger. 1892. 8°. [Nachträglich.]

Creglingen. — Schuler, Hch., Hofphotograph, Der Marien-Altar der Herrgottskirche zu Creglingen a. d. Tauber. Erläutert von Professor Dr. Wilhelm Lübke. Aufgenommen und Schriftvorlag von —. Heliotypie a. K. 1893. Fol.

Donaudthal. — Strohmfeld, Gustav, Das Donauthal von Donaueschi bis Ulm. Mit 164 Illustrationen von Peter Schnorr und Robert Steiler und einer Karte. Stuttgart, A. Bonz & Co., 1893. 8°.

Ehingen, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Ehingen. Herausgegeben von dem K. Statistisch-Topographischen Landesamt. Mit Abbildungen im Text, einer Karte und einem Kilometerzeiger des Oberamts. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer. 1893. 8°

Miller, Prof. Dr. Konrad. Die Altertümer im Oberamt Ehingen. Nach der amtlichen Aufnahme und Einmessung in die Flurkarten beschrieben. Gabe des württ. anthropologischen Vereins zu seiner Mitgliedschaft. Mit Karte. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer. 1893. 8° (Sonderabdruck aus der Oberamtsbeschreibung Ehingen.)

Eßlingen (ohne Bd.) in Schwäbische Zeitung. Bd. 7. Festschrift.

Göppingen. — Adreß- und Gewerbliches Handbuch der Oberamtsstadt Göppingen, nebst den wirthlichen Adressen des Oberamts Boulac. Bearbeitet von K. Königl. Schreiber Göppingen. G. Nr. 1893. 8°

Gmünd, Königliche Höhere (ohne Ab.). Drei Festschriften und 1 Schrift.

Herrenalb. — Nachrichten, Panorama von der Teufelsmühle bei Herrenalb im württ. Schwarzwald. Aufnahme und Autographie von — Herausgegeben von dem württ. Schwarzwaldverein Neuenbürg. Heidelberg, Druck von W. Unverricht. 1 J. (1893.) 8°

Hohenheim. — Bericht über die XXVI. Versammlung der Oberrheinischen geologischen Vereins zu Hohenheim am 6. April 1893. Stuttgart, Druck von A. Müller & Co. 6 J. (1893.) 8°

S. auch ohne Bd.: Angelfischen und v. Vultée, Bd. Wirtschaftsplan und im Anhang: Lieber.

Ilshofen, Gymnasium (ohne Ab.). Festprogramm zur Feier des 25jährigen Bestehens des Königlichen Gymnasiums in Ilshofen. Ilshofen, Druck von Ernst Wagner. 1893. 8°

Ilshofen, Realgymnasial-Lehrer Verein. Im Spätherbst auf Hohenwiel. Eine Erinnerung an Virl v. Scheffel. Witten (Cassel. L. Höhn). 1893. 8° (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark.)

Müller, Dr. Victor, Hohenwiel. Geschichte, Beschreibung und Rundsicht, zugleich praktischer Wegweiser. Mit einem Panoramabild von Conr. Widerholt, zwei Ansichten der früheren Festung und einem Orientierungsskärtchen. Singen, E. Müller. 1893. 8°

Horrenalb (f. Neckarthal. Nachtr.)

Jagst. — Jahres-Verzeichniss der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle des Standesamtsbezirks Jagst, aufgenommen aus Stadt und Vorstadt Jagst im Jahre 1892. Jagst, F. X. Münst. 8°

Kunzelsau. — Realschule, Teinl, Das Kunzelsauer Realschulwesen. Marburg, Universitäts-Buchdruckerei (C. L. Pfeil), 1892. 8° (Marburger Inaugural-Dissertation.) (Nach trägerlich.)

Löwenstein. — Hammerl, Karl, Chronik der Stadt Löwenstein. Löwenstein und seinen Freunden gewidmet. Löwenstein, Verlag des Verfassers. 1893. 8°

Ludwigsburg. — Adreß- und Gewerbliches Handbuch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg (einschließlich Salon und Karlshöhe). Herausgegeben auf 1. Januar 1894 von Polizeikommissär Wonder. Ludwigsburg, Buchdruckerei von Greiner & Pfeiffer. 1893. 8°

S. auch ohne Bd.: Durch Schwaben.

Marbach (ohne Bd.): Durch Schwaben und Friedländer.

Maulbronn (ohne Bd.): Durch Schwaben. Bd. 6. Sauer.

Murgthal (ohne Bd.): Bilz.

Neckarthal. — Nachr., J. Das Haudenkmäler der antoren Neckargegend und des Odenwaldes. V. Heft. Heidelberg, vorm. Weiß'sche Universitäts-Buchhandlung. 1893. Querfol. Enthält auch Württemberg. Mit Beilage: Eisenach.

Neckarthal, Das, von Heidelberg bis Heilbronn und seine Seitenthäler. 4. Auflage. Würzburg, L. Woerl. 1893. 8° (Gehört zu Woerl's Reisehandbüchern.)

S. auch im Anhang: Eckart.

Nürtingen (ohne Bd.): Denkschrift und im Anhang: Treugold.

Oberndorf (ohne Bd.): Mann.

Oberschwaben (f. Ulm und Bd. 1): Durch Schwaben.

Teuchar. — Märkl, Adolf, Pfarrer, Die Pfinzcher Wasserleitung. Bericht über deren Vorgeschichte, Bau und Einweihung. Dürrmenz-Mühlacker, Druck von J. Schauweckers, 1893. 8°

Reutlingen, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Reutlingen. Herausgegeben von dem

K. Statistischen Landesamt. Mit Abbildungen und Karten. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer, 1893. 8°.

S. auch oben B. I. Höhenbestimmungen.

Reutlingen, Stadt. — Album von Reutlingen. Cabinet-Ausgabe. (20 Lichtdruck-Tafeln.) Darmstadt, 1893. (Reutlingen, J. Kurber.) 8° — Daselbe. 12 Lichtdruck-Tafeln. Ebendas. 1893. 8°.

Album von Reutlingen und Umgebung. (16 Lichtdruck-Tafeln.) Reutlingen, C. F. Palm. 1893. 8°.

Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Schönhauser Altertumsvereins. Herausgegeben vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Wellmann. 4. Jahrgang. IV. 1893. Reutlingen, Druck der C. Rupp'schen Buchdruckerei, Ehner & Lieb. 8°.

Reichsteiter, Gustav. Führer durch Reutlingen und Umgebung. Reutlingen, C. F. Palm's Buchhandlung (Fr. Heinzelmann), 1894. [verändert.] 8°.

Verhandlungen der Dentschland- und Schweiz-Konferenz der Evang. Gemeinschaft bei ihrer 28. jährlichen Sitzung in Reutlingen den 1. Juni 1893. Stuttgart, Buchdruckerei der Evang. Gemeinschaft (J. Wirz). o. J. [1893.] 8°.

S. auch oben B. 6. Katalog.

Reutlingen. — Ulrich, J. F. Aus Reutlinger Gegend. Mit mehreren Illustrationen, Wegkarte und Reise-Bundschau. Wegweiser für Natur- und Geschichts-Freunde. Reutlingen, Ulrich'sche Buchhandlung. 1893. 8°.

Rhein. — Mannsberger, Georg Stadtschreiber, Das Rhein und seine Umgebung. Mit einer Karte. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1893. 8°.

[Rückseite] Buchhandel durch den württ. Taff. Fer. Verl.

Rofenftein. — Staub, M., Kurzgefaßte Flora des Rosensteins zwischen Hasbach und Lautern. Thüringen, Druck von W. Armbruster & O. Riecker, 1893. 8°. (Sonderabdruck aus den Blättern des Schwäb. Albvereins, 1893.)

Rojdorf. — Nachen, J. Panorama von Rosdorf in der Schwäbischen Alb. Dem Schwäbischen Albverein gewidmet. Reutlingen, J. Kurber's Buchhandlung. o. J. [1893.] 8°.

Rottweil. — Altertumsverein Rottweil, Vereinsgabe 1894. Die Pfarrsgerichtskarte der ehem. Freien Reichsstadt Rottweil aus dem Jahr 1564. Beschrieben und restituiert von Prof. Otmar Mälder. [Mit der Karte und einer Orientierungsskizze für Radfahrer.] Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1893. 4°.

Schornsdorf. — Gumpp, OA. Arzt Dr., Vortrag über die Wasserverhältnisse von Schornsdorf mit Beziehung auf die öffentliche Gesundheitspflege. Erhalten am 4. März 1893. Schornsdorf. Druck von A. Haushahn. 8°.

Schuffenried. — Krieg, Bernhard, Kaplan, Das Schuffenrieder Chorgefällt und dessen Meister. Eine kunstgeschichtliche Monographie. Mit der Ansicht eines Teiles der Chorfüllte in Autotypie. Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“. (Schuffenried bei Buchlindner Elsässer), 1893. 8°.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald Vereins. Redaktion: Kehler Dr. Wrlschaver. 1. Jahrgang. Nr. 1—4. Juli bis Nov. 1893. Wildbad, Max Riegr, Buchh. 4°.

Barth, Hermann, Professor Dr. Über die Befindlage des württ. Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. Mit einem Kärtchen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1893. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern.)

Karte des Württ. Schwarzwaldvereins. [Maßstab 1 : 70000.] Redigiert von Bastor Rhebenhard, Bahnhofinspektor Raible und Inspektor Bohnert. Revidiert 1892. Blatt III. Freudenstadt-Oppenau. 3. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1893.

Früheren sind erschienen: Bl. I. Hafen-Kinder-Hornrain. 2. Aufl. 1892. Bl. II. Pforzheim-Wildbad-Calw. 2. Aufl. 1892. Bl. IV. Villingen-Hals-Donaueschingen. 2. Aufl. Bl. V. Alpirsbach-Schramberg-Hausach, revidiert 1892.

S. auch Herrenalb und im Anhang: Schloß.

Sonthheimer Höhle, OA. Münsingen. — Beschreibung und Abbildung der heidnischen Sonthheimer Höhle, gemeinhin das Sonthheimer Kellloch genannt. Blaubeuren, Fr. Mayer'sche Buchhandlung. o. J. [1893.] 8°.

Neue Auflage der Ausgabe von 1887.

Stuttgart. — Adam, Archivar Dr., und Regierungsdirektor v. Leibbrand, Die Jubiläumsfäule in Stuttgart. Mit 1 Titel-Zeichnungen. Stuttgart, Druck von A. Müller & Co., 1893. 4°. (Sonderabdruck aus der Monatsschrift des Vereins für Baukunde in Stuttgart.)

Stuttgart. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1893. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Stuttgart. Teil 1, 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°

— Nachtrag: Herausgegeben im Mai 1893 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°

Bericht über die 6. Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine [...] zu Esslingen [...]

Fest-Bericht über das 25jährige Jubiläum des Stuttgarter K. Realgymnasiums am 23. Juli 1892. Erstattet vom Festausschuß. Stuttgart, Commissionsverlag von R. Roth (M. Holland) 1892. 8° [Nachträglich.]

Jäger, Med. Dr. Gustav, Professor a. D., Wetterumzüge und Mondwechsel. Mit einer Tafel in Farbendruck. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°

Entdeckt den Winter von Stuttgart im Jahr 1887.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart für das Jahr 1892. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (C. Grüninger) 1893. Fol.

Jahresbericht, Medizinisch-statistischer, über die Stadt Stuttgart im Jahr 1892. 20. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1893. 8°

Jubiläum, Das, des 400jährigen Bestehens der Hospitalkirche in Stuttgart nach Reformationsfest Sonntag den 5. November 1893. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf, o. J. (1893). 8°

Karte der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und Umgebung, bearbeitet nach den neuesten amtlichen Quellen mit Höhenangaben. Maßstab 1 : 25000. Stuttgart, Kunstanstalten-Verlag von H. Wildt, (1893)

Katalog der Ausstellung des X. Deutschen Geographentages [...] eröffnet vom 5. bis 9. April 1893 in den Räumen des Königsbaues zu Stuttgart. Herausgegeben vom Ortsausschuß. Stuttgart, Verlag des Ortsausschusses, 1893. 8°

Katalog der Bibliothek der K. Realgymnasiums in Stuttgart. Dritte Ausgabe. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich, 1894. 8°

2. Ausgabe: 1890.

Katalog der Rathausbibliothek Stuttgart. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich, 1893. 8°

Lehrlingsbeschäftigungs-Verein. Leitfaden für die in der freiwilligen Armenpflege thätigen Personen Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich, 1893. 8°

v. Miller, Oskar, Elektrizitäts-Werk Stuttgart. Projekt einer elektrischen Centrale für die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit 8 Tafeln. Stuttgart, K. Wittwer, 1893. Fort. fol., Tafl. quarfol.

Nanmeister, Regierungs-Baurat Albert, und Architekt Ernst Haberle, Deutsche Konkurrenzen. Eine Sammlung interessanter Entwürfe, aus den Wettbewerben deutscher Architekten zusammengestellt. Heft 11, 12. Monatsvorlagen für Stuttgart. Leipzig, E. A. Seemann, 1893. 8°

Osterberg's Stranger's Guide. Stuttgart by Max Osterberg-Verakoff. Stuttgart, published by Osterberg'sche Fremdenführer, s. a. (1893). 8°

Rauschnabel, G., Geschichte des Männervereins Stuttgart. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, 1893. 8°

Schwannenbach, Prof. Dr., Nachträge zur Geschichte des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. Zweite Folge. (=gt Programm von 1887). Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich, 1893. 4°. (= Nr. 11 des Programms des Eberh.-Gymnasiums zum Schluß des Schuljahrs 1892/93.)

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro 1. April 1892/93. Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdruckerei, 1893. Fol.

Uebersichtsplan von Stuttgart 1894. Maßstab 1 : 10000. Stuttgart, Artist. Anst. v. E. Herdtle.

Verhandlungen des zehnten Deutschen Geographentages zu Stuttgart am 5., 6. und 7. April 1893. Herausgegeben von dem ständigen Geschäftsführer des Centralausschusses Georg Kolm. Hauptmann a. D. Berlin, D. Reimer, 1893. 8°

Vetter, Leo, Das Stuttgarter Schwimmbad, geschildert von —. Führer durch das Haus, Hausordnung, Bäderpreise, Namensliste der Teilnehmer. Stuttgart, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, 1893. 8°

—, Moderne Bäder, erläutert am Stuttgarter Schwimmbad. Mit fünf Plänen, einer Abbildung, zwei Tabellen. Medizinischer Teil von Dr. H. Fetzer. Stuttgart, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, 1894. [randetiert] 8°

Stuttgart. — Weltausstellung-Sammlung von Plänen, Karten und Panoramen aus Stange's Reiseführern. Nr 119. Stuttgart, Stadtplan. — Nr 120. Stuttgart, Umgebungskarte. Frankenberg, C. Stange, (1895)

S. auch B 1: Bericht. B 4. Hochschule. B 5. Katalog und Müller-Palm. C 2. Lindenspüh.

Sülchgau f. Geschichtsblätter aus Rottenburg, Stadt.

Ulm. — Bürgergesellschaft. Die, von ihrer Gründung bis auf heute. (Ulm, Druck der Th. G. Sell'schen Buchdruckerei, 1893.) 8°.

Kirchengesang-Verein. Der, zu Ulm am 26. und 27. September 1893. Darstellung des Vereins, in Commission bei J. Weitz. 1893. 8°. (Gedächtnisschrift: Denkschrift über das — —)

v. Lauffen, Emil. Geschichte des Ulmer Gesellschaftsgartens am Vereinsfalle des hundertjährigen Bestehens der Gartengesellschaft nach deren Akten verfaßt und den Besitzern des Gartens gewidmet. Als Manuskript gedruckt. Ulm, (gedruckt bei Gebr. Nöhling), 1893. 8°.

Nöhling, Eugen. Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. Heft 4. Ulm's Weinhandel im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Stadt- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nöhling, 1893. 4°.

Ulm. Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 4. Ulm, Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei, 1893. 8°.

S. auch ohne B 1: Durch Schwaben. B 6. Katalog.

Unterlenningen. — Erinnerung. Zur, an die Fahnenweihe des Unterlenninger Liederkranzes am 14. Mai 1893. Kirchheim u. T., Druck von A. Gottlieb, 1893. 8°.

Unterürkheim f. im Anhang: Walch.

Weissenberg f. im Anhang: Tabl.

Wildbad. — Offenburg'sche Fremdenführer. Pfarrheim Wildbad. Von Max Offenburg. Neunhaft. Stuttgart, Verlag der Offenburg'schen Fremdenführer, o. J. (1893) 8°.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Abel, Jak. Friedr. — Adam, Fritz, Jakob Friedrich Abel als Philologe. Berlin, gedruckt bei J. Sittenfeld, 1893. 8°.

Andreä, Joh. Val. — Hunklemann, Dr. Karl, Valentin Andreae als Pädagog. II. Teil. Leipzig, Druck von A. Edelmann, 1893. 4° (Programm des Thomasgymnasiums in Leipzig.)

I. Teil 1886.

Auerbach, Berth. — Erinnerung, Zur, an Berthold Auerbach. G. G. a. A. (Stuttgart 1893.) 8°.

Enthält Berthold Auerbachs: Ein Tag in der Natur (Sommererinnerung 1879) mit Einleitung und Anhang.

Baldung Grien, Hans. — v. Tscusy, Dr., Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1894. (vorbereitet.) 8° (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Bd. I. Heft 2.)

Baldung Grien Zeichnungen voraussichtlich nur Gaudest

Bengel, Joh. Albr. — Nestle, Eberhard, Bengel als Gelehrter. Ein Bild für unsere Tage. Mit neuen Mitteilungen aus Bengels handschriftlichem Nachlaß. Tübingen, J. J. Heckenhauer'sche Buchhandlung, 1893. 8°. (Sonderabdruck aus dem Vorf. „Marginalien und Materialien".)

v. *Benthaim Familie.* — Stammtafel des mediatisierten Hauses Benthaim. O. O. (Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer.) 1892. Fol. (Nachtragsblatt.)

v. *Bonlanden, Götz.* — Kamann, Johann. Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514. Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Zustands Frankens nach dem ewigen Landfrieden und zur Charakteristik der Ritter mit der eisernen Hand. Nürnberg, J. L. Schrag, 1893. 8°. (= Quellenschriften und Abhandlungen zur Staats-, Kultur- und Kunstgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. I.)

Böhm, Christian. — Lebenswege eines schwäbischen Pädagogen. Tagebuchblätter aus dem Nachlaß des weil. Schulinspektors zu Wenden (Livland) Christian Böhm. Basel, Fr. Klage, 1893. 8°.

Böhm stammte aus Degerloch.

Böhm, Joh. — Nestle, Eberhard. Nigri, Böhm und Pellican. Ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland. Tübingen, J. J. Heckenhauer'sche

Buchhandlung, 1893. 8° (Vermehrter Sonderabdruck aus dem Verf. „Marginalien und Materialien.“)

Böhm von Ach gebürtig, war Gunter in Ulm

Bernsmayer, Familie. — Stammbaum der Familie Bronnlager Backnang, Druck von Fr. Stroh, 1893. 8°

Bürger, Familie. — Moll, Heinrich, Die Familie Bürger (ursprünglich fränkischen Stammes) in Württemberg. Familiengeschichtliche Forschungen. Als Manuscript gedruckt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1893. 8°

Durner, A., f. ohne B 4: Durner.

Enslagen, Ulrich von. — Curtius, Friedrich Ulrich von Enslingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. Mit 17 Figuren im Text und 13 Tafeln. München, Th. Ackermann. 1893. 8°

v. Erbach, Familie. — Stammtafel des mediatisierten Hauses Erbach. O. O. (Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer) 1893. Fol.

Gmünd, Familie der Meister von... f. ohne B 1: Bruckt.

Gundert, Christianen Luise. — Christianens Denkmal. Ein Stück Familienerbauung aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts. [Zweite, gekürzte Ausgabe.] Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 1894 [vordatiert] 8° (= Calwer Familienbibliothek. 33. Band.)

Verfasser der Schr. i. Dr. Hermann Gundert. 7. Auflage. 1894.

Gundert, Herm. — Hufn. J., Aus Dr. Hermann Gunderts Leben. Mit Bildnis. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 1894 [vordatiert] 8°

Hahn, Michael — (Stundenmayer, G., luth. Pfarrer) Michael Hahn. Sein Leben und seine Lehre im Lichte des göttlichen Wortes. Wilhelmsdorf, im Selbstverlag von H. Stundenmayer. Karlsruhe, in Commission bei J. J. Reiff. 1893. 8°

Hegelmaier, Paul, Oberbürgermeister. — Gutachten, Das, über Oberbürgermeister Engelmaier in Ehrenau. Ein fachwissenschaftliches Schreiben Leitung [den Geheimrath Dr. Schüle, Direktors der Gr. Badischen Heil- und Pflege-Anstalt Illenau. Authentisch. Heilbronn a. N., F. Brandstetter'sche Buchdr., o. J. (1893) 8°

Hirsmarth von Hiltenfeld, Familie f. ohne B 1: Bericht.

Hölderlin, Friedr. — Müller-Baseott, Friedrich Hölderlin. Sein Leben und sein Dichten. Mit einem Anhang ungedruckter Gedichte Hölderlins. Bremen, E. Hampe, 1894 [vordatiert]. 8°

Hofmeister, Joh. — Boffart, Gustav, Pfarrer, Johann Hofmeister, ein deutscher Franciscus Spierus. Barmen, H. Klein, o. J. (1893) 8° (= Für die Freunde des Gustav-Adolf-Vereins Nr. 165. Erweiterter Sonderdruck der „Christlichen Welt“).

Hofmeister stammte aus Oberndorf a. N.

Kerner, Justinus. — Kerner, Theobald. Das Dorfmuhme und seine Gäste. Mit dem Bild ein und Facsimile Justinus Kerners nebst andern Portraits und Illustrationen. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Deutsches Verlags-Anstalt. 1894 [vordatiert] 8°

Knapp, Joseph. — Andenken, Zum, an Joseph Knapp, Stadtpfarrer. Stuttgart, o. J. (1893). 8°

Lauxheim, M. Joh. Maximilian. f. im Anhang: Löcher.

Irrhler, Familie. — Satzungen der Lerchenfeldschen Familienstiftung. Genehmigt mit Verleihung der juristischen Persönlichkeit durch Allerhöchste Entschließung S. M. des Königs vom 28. Sept. 1892. Stuttgart, Druck von Chr. Scharpfeller, 1893. 8°

Lratzau von Ertingen, Familie — Lauxheim von Ertingen, Gerhard Graf, Geschichte des Reichsfreiherrlichen und Gräflichen Hauses Lauxheim von Ertingen. Zwei Bände. I. II. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1893. 8°

Lindenspür, Wolff Friedr — Klemm, Max, Dr. phil., Wolff Friedrich Lindenspür, Bürgermeister zu Stuttgart. Ein Lebens- und Sittenbild aus Stuttgarts Stadtgeschichte. Mit einem Lichtdruckbild. Stuttgart, R. Wildt, o. J. (1893). 8°

Mauch, Karl. — Mayer, E., Seminar-Zeichenoberlehrer, Karl Mauch. Lebensbild eines Afrikareisenden. Heft IV. V. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1893. 8°

Mayer Rob — Mayer, Robert, Dr. Mechanik der Wärme in gesammelten Schriften. 3. ergänzte und mit historisch-literarischen Würdigungen versehene Auflage. Herausgegeben von Dr. Jacob J. Weyrauch. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1893. 8°

Enthält zugleich eine Biographie Mayers.

—, Kleinere Schriften und Briefe. Nebst Mitteilungen aus seinem Leben. Herausgegeben von Dr. Jacob J. Weyrauch. Professor. Mit 2 Abbildungen. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 1893. 8°

Digitized by Google

Müller, Joh. Mart. — Besongar, Dr Bonnrih, Johann Martin Miller Ein Beitrag zur Ge schichte der Empfindsamkeit. Bremen, B. Rotsius Nachfolger 1893. 8.

Nolter, Friedr — Nolter, Friedrich. Gedichte in Auswahl herausgegeben von R. Krauß. Stuttgart, J G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1893. 8°

Enthält ein Lebensbild des Verfassers.

Preß, Joh. — Bohmidt. Charles, Jean Frizs, père 1482—1511 Jrne Frümm Gin 1511—1548 Strasbourg J. B Ed. Beitz (Beitz & Bündel), 1893. 4°. (= Ch Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1550 III)

Der Straßburger Drucker J Preß 4 A (nunmehr ohne Zweifel von Herbrechtingen

v Reckberg, Fumilie — Stammtafel des medisirtsierter Hauses Reckberg O O (Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer) 1892 Fol [Nachträglich.]

Rordl, Ludw — Rundt, Ludwig. Bunte Erzählungen aus Cuvvertitus Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1893 8°

v Reil, Rud — Adreße [dem K Preuß Akademie der Wissenschaften zu Berlin] zu Hrn. Rudolf von Roth zur Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums am 24. August 1893. (Berlin 1893.) 8° (= Sitzungsberichte der K Pr Ak der WW. 1893 XXXIX.)

Schmidt, Wilh, f ehrn B h Ergeimann.

Schiller, Friedr — Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe Mit Einleitung von Franz Muncker. Band 1 2. Stuttgart J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, o. J (1893) 8°

Lyon, Bealgymn Oberlehrer Dr Otto, Schillers Lehru und Werke (2 Abdruck.) Bielefeld, Velhagen & Klasing 1892. 8° [Nachträglich.] (= Velhagen & Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben Nr. 30.)

Pator, S, Schillers Leben Der reifere Jugend erzählt. Mit 41 Holzschnitten in Vollbildern Bulle a S., Niemeyer, 1892 8° [Nachträglich]

Schillers Briefe. Kritische Gesamtausgabe in der Schreibweise der Originale herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fritz Jonas. Band 2. 3. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlagsanstalt, o. J (1893). 8.

Schillers Gedichte Nach dem im Jahre 1860 erschienenen Text sorgfältig und bearbeitet von Dr Ernst Müller Stuttgart, J G Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1893 8°

Stein, Armin (H Nielschmann), Schillers Jugendliebe Halle a S, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1893 8° (= A Stein, Deutsche Geschichts- und Lebensbilder XXI)

Schneidin, Joh. — Vollmar, Professor, Dem Schneidin, Genoßen Bonifacius Alhars, des Re formators von Reutlingen Reutlingen, C Rupp'sche Buchdruckerei Ehner & Lich. 1893 4°. (Programm des Gymnasiums in Reutlingen zum Schlusse des Schuljahres 1892/93.)

Schrempf, Christoph, f uben B 4; Schrempf.

Strufe, Heinr — Jäger, Pfarrer, Theodor Heinrich Seuse ens Schwaben (genannt Suso). Ein Diener der ewigen Wahrheit im 14. Jahrhundert. Basel Jäger & Kober, 1893 8°

Strudel, Joh. Samson — Stendel Pfarrer P. Lebensbild unsers sel Groß- und Urgroßvaters Joh Samson Stendel, Senator und Obmannsverweser in Eßlingen, geboren den 18. Februar 1747 gestorben den 29 Oktober 1796. Reutlingen Druck von Enßlin und Laiblin, o. J (1893). 8°.

Thudrhaus, Fumilie — Thudrhaus Friedrich Geschichte des Geschlechtes Thudrhaus 1 Theil. 1716—1848. (Als Manuskript gedruckt.) Mit zwei Bildnissen in Lichtdruck Tübingen, Druck von W Arnbrußter und O Rieker, 1893 8°

Die Familie stammt aus Marbach a N

Uhland, Ludw — Nägele, Professor, Zugru Beiträge zu Uhland (Jugendrichtung) Tübingen, Buchdruckerei von W. Arnbrußter und O. Rieker. 1893 4° (= Nachrichten über das K Gymnasium zu Tübingen vom Schuljahr 1892/93.)

Enthält auch Biographisches

Vischer, Friedr Throd. — Pingler Theobald, Friedrich Theodor Vischer Vortrag gehalten los Verein für Kunst und Wissenschaft zu Hamburg. Stuttgart, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1893 8°

Völter, Fumilie. — Völter, Friedrich, Pfarrer, Das Völterschlößlein. 2. Ausgabe nach dem Stand vom 1 Juli 1893. Vulhügeu & E gedruckt bei 1 Gulter, 1893 8°

v Wächter, Thund f uben B 4; Schul

v. Waldburg, Fumilie. — Stammtafel des medisirtsierten Hauses Waldburg O. O (Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer), 1892. Fol [Nachträglich]

Wackherin Georg Rud. — Buhm, W., Englands Einfluß auf Georg Rudolf Wackherin. Göttingen 1893. 8°. (Göttinger Inaugural-Dissertation.)

Waldeirn, Ludw. — Eckm, Gottfried, Ludwig Waldeirn (1789—1792). Ein Publizistenleben des achtzehnten Jahrhunderts. Mainhm, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1893. 8°

Wedmeyer, J. — Widmayer, J., Lebens-Geschichte und wichtige Gebets-Erhörungen in Leibes- und Seelen-Not zur Stärkung und Erquickung heilsverlangender Seelen von einem alten in Jesu Christo erfahrenen und bewährten Mitpilger in die ewige Heimat 1814—1891. Wemsberg, Druck von A. Ungerer, 1893. d°

Wieland Christoph Mart. — Weinfelder, Dr. Paul, Die Bildnisse Wielands. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 11 Abbildungen im Text. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1893. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. N. F. 1893.)

Wieland, Chr. Mart., Neun Briefe vermuthlich an Sophie von La Roche. Herausgegeben von Prof. Dr. Robert Haffenscamp. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 1894 (verdatirt). 8°.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe

Aldinger, A., Schwäbische Fastage 1893. Tübingen, Druck von W. Armbrüster & O. Blocher, 1893. 8°.

Eckart, Theodor, Bilder und Sagen aus dem Neckarthal. Heidelberg, J. Hörning 1893. 8°. Bericht des neuen Neckarthal von Gefrohein Stuttgart.

Haan, Dr. Hermann, Der Pfeifer von Hardt. Romantische Volksoper in fünf Akten. Nach W. Hauffs Lichtenstein-Sage. Musik von Ferdinand Langer. 1893. Als Manuskript gedruckt. 0. O. 8°

Krauß, Dr. Württ. Fürsten in Sage und Dichtung. [Ohne Ort u. Jahr.]

Lindau zum Fest-Commers bei der Versammlung Alter Hohenheimer anläßlich des 75jährigen Jubiläums der Akademie Hohenheim vom 4. bis 6. Juni 1893. Mit einem Anhang klärischer Erinnerungen [in dichterischem Gewand]. Filderstingen, Druck von Fr. Stud, 1893. 8°

Lutcher, Ulrich, Die Familie Larenstein. Ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung, 1894 [Fortsetzt.] 8° (= Calwer Familienbibliothek. 82. Band.)

J. M. Lavenstein, von dessen Familie obige Schrift handelt, war Diakonus in Lauenberg.

Maisch, G., Für Ehrist und Heimat oder die Unterkirchheimer Kirchweihe vom 28. Mai 1514 und die Oktobertage 1519 zu Unterkirchheim, in dramatischer Form bearbeitet und der Gemeinde Unterkirchheim zum 400jährigen Jubiläum ihrer Gotteskirche gewidmet. Unterkirchheim. Druck von Chr. Weimann, 1893.) 8°

Oechsler, Robert, Von unser Wartel. Denkwürdigkeiten eines alten Knopfes. Eine neumodische Heimchronik. Ellwangen, J. Heß 1893. 8°

Gespielt in der Kanzel der Turmuhr auf dem Wartberg bei Heilbronn.

Paulus, Eduard, Die Alb. [Gedicht.] Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 1893. 8°

Schloe, E., „Wan die Tannen rauschen". Schwarzwaldgeschichten. 3. Auflage. Schwäb. Hall, W. Germann, 1893. 8°

Tafel, Adolf. L. Die Weiber von Weinsberg. Vorspiel zu II. Der Schreckenstag von Weinsberg. Volksschauspiel. Heilbronn, O. Weber, o. J. (1893). 8°

Truxgold, Fr., und Th. Strassburger, Erinnerungs-Strophen gewunden zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens vom Reutlinger Seminar. Stuttgart, Fr. Winkler & J. (1893). d°

Fr. Truxgold pflückte die Früchte, Th. Strassburger flocht den Kranz.

Unterseß, Der, im Wildbad oder Schwabliede Bauerntreue. Dichtung von [Friedr. Hieronymus] in Heumringen. In Jambus von W[ilhelm] in K[arlsthal]. Zur Aufführung für Schulen und Vereine. Stuttgart, Kommissionsverlag von J. F. Steinkopf, Verlag der Lateinschule in Karlsthal, o. J. (1893). d°

Übersicht über die im Kalenderjahr 1894 erschienene periodische Statistik des Landes in Betreff der einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs" sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

I. Departement der Justiz.

Dienstliste des Justizdepartements nach dem Stand vom 2. Januar 1894.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1893. Herausgegeben von dem Königl. Justizministerium. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer. 1894.

Im Amtsblatt des Justizministeriums, Jahrgang 1894:

Nr. 1 S. 1. Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 2. Januar 1894) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Jan. 1894.

Nr. 4 S. 41. Bekanntmachung betr. das Spezielle Verzeichnis der im Justizdepartement den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen.

Im Staatsanzeiger 1894:

S. 89[1]. Bericht des Justizministers an den König, betr. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten während des Zeitraums 1. April 1892/93.

S. 1812[1] (Beilagebogen). Bericht des Justizministeriums an den König, betr. die Verwaltung der Rechtspflege im Jahre 1893. 15 S.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Abteilung für die Verkehrsanstalten.

Verkehrswesen.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Rechnungsjahr 1892/93. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1894. Enthält:

A. Allgemeines.

Zentralverwaltung.
Wohlfahrtseinrichtungen mit Versicherungen aller Art.
Gemeinsame Einrichtungen der Verkehrsanstalten.

B. Eisenbahnen und Bodenseedampfschiffahrt.

Organisation.
Bahngehalt und Bahnbeschreibung.
Beschreibung d. Bahnlinien Reutlingen—Honau—Waldnob—Münzingen—Schlittarb—Schramberg.
Personalstand beim Eisenbahnbetrieb.
Bestand der Eisenbahnbetriebsmittel.
Leistungen der Eisenbahnbetriebsmittel und Bahnanstalten.
Verkehr.
Anlagekapital.
Finanzielle Ergebnisse.
Unfälle bei dem Eisenbahnbetrieb.
Bodensee-Dampfschiffahrt.

C. Posten und Telegraphen.

Organisation der Behörden und des Dienstes.
Postanstalten, Postbildungsteilen, amtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen, Postbriefkasten.
Telegraphenanstalten.
Telephonanstalten.
Personal.
Postbeförderungsmittel und Beförderungsleistungen.
Telegraphenlinien und -Apparate.
Telephonverbindungen.
Verkehr in Postsachen und Telegrammen.
Leistungen der Postverwaltung auf Grund von Reichsgesetzen.
Ersatzansprüche und Beitreibungen.
Verbrauch an Postwertzeichen.
Verkauf von Formularen ohne Wertstempel an das Publikum.
Rechnungsergebnis.

Beilagen zu Abschnitt II, und C.

Zu Abschnitt B

1. Eisenbahnen

Tab 1. Länge (Kilometer) durch das württembergischen Staat betriebenen Bahnen, sowie der zu fremden Bahnen gehörigen, in Württemberg gelegenen Strecken.

„ 2. Bauaufwand 1892/93

„ 3. a) Anzahl und Gehaltsverhältnisse der Beamten und Arbeiter

b) Stand, Zu- und Abgang der mit Pensions- oder Unterstützungsberechtigung angestellten Personen sowie der auf Kuhe gesetzten Beamten.

„ 4. Fahrverhältnisse der förderlichen und unförderlichen Zahrzüge im Stations-, Expeditions-, Zuge-, Strecken- und Werkstättendienst im Jahr 1892/93

„ 5. Lokomotiven. Anzahl und Konstruktionsverhältnisse

„ 6. Transportwagen. Anzahl, Raumverhältnisse und Ladegewicht.

„ 7. Leistungen und Materialverbrauch der Lokomotiven

„ 8. Transportwagen. Leistungen und Unterhaltungskosten

„ 9. Übersicht über die auf der einzelnen Linien täglich gefahrenen Züge

„ 10. A Übersicht über die Tarifbestimmungen

A. Für Personen, Reisegepäck und Expressgut.

B. Für Leichen, Fahrzeuge und lebende Tiere

C. Für Güter.

Verkehrsnachweis für 1892/93

„ 10 B Personen- und Güterverkehr

„ 10. C. Güter- und Viehverkehr

Erträgnisse den direkten und Durchgangs-Güter-, Fahrzeuge- und Tierverkehrs in der einzelnen Verbänden.

Steinkohlenverkehr

„ 11 Anlagekapital der württembergischen Staatsbahnen

„ 12. Rechnungsergebnisse der württembergischen Staatsbahnen

„ 13. Rechnungsfolge der Eisenbahnstationen nach ihrer Bedeutung bei dem Personenverkehr.

„ 14. Reihenfolge der Eisenbahnstationen nach ihrer Bedeutung bei dem Güterverkehr

„ 15. Reihenfolge der Eisenbahnstationen nach ihrer Bedeutung bei dem Kassenverkehr

„ 16 Vergleichende Übersicht der Ordnungszahlen der einzelnen Eisenbahnstationen in ihrer Reihenfolge bei dem Personen-, Güter- und Kassenverkehr

„ 17 Übersicht über die Bruttoeinnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr und die Angaben an Gehalten und Löhnen der einzelnen Eisenbahnstationen und über die auf jeder Station angestellten Beamten und beschäftigten Arbeiter.

„ 18 Nachweis der auf den einzelnen Eisenbahnstationen abgegangenen und angekommenen Güter getrennt nach Tarifklassen.

„ 19. Übersicht über die Entwicklung des Bahnnetzes und die Hauptergebnisse des Betriebs für die Jahre 1845/46 bis 1892/93.

„ 20 Statistik der Güterbewegung

2. Bodenseedampfschiffahrt

„ 21 Bestand und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge der k. Württ. Bodenseedampfschiffahrt.

„ 22. Übersicht über die regelmäßigen Kursabreisungen und die gestörter Instandsetzungen der Fahrzeuge der Bodenseedampfschiffahrt

„ 23 Leistungen und Materialverbrauch der Württ. Bodenseedampfboote.

„ 24 Übersicht über die Wagentrajektverkehr

„ 25 Übersicht über den Personen-, Gepäck-, Fahrzeuge- Vieh- und Güterverkehr der württembergischen Bodenseeverbindungen

„ 26. Darstellung der Rechnungsergebnisse der Bodenseedampfschiffahrt.

„ 27 Übersicht über die Anlagekosten den Verkehr und die Rechnungsergebnisse der Bodenseedampfschiffahrt seit deren Übernahme durch den Staat bis zum Ende des Berichtsjahrs 1892/93

Zu Abschnitt C.

Posten und Telegraphen.

Tab. 28. Zusammenstellung des Verkehrsumfangs der einzelnen Post- und Telegraphenanstalten.
„ 29. Rechnerische der Post- und Telegraphenanstalten nach ihren Einnahmen aus dem Brief-, Paket- Telegramm- und Telegraphenverkehr.
„ 30. Reihenfolge der Post- und Telegraphenämter nach der Gesamtzahl der abgegangenen und angekommenen Staats- und Privattelegramme.
„ 31 Übersichten über den Telephonverkehr
„ 32. Übersichten 1—111 über die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens und des Hauptergebnisse des Post- und Telegraphenbetriebs von 1881/82 bis 1892/93.
„ 33 Übersicht über den Bestand an Staatsgebäuden der Post- und Telegraphenverwaltung und über die Kosten der Herstellung oder des Ankaufs derselben.
„ 34. Übersicht über die Kosten der Herstellung der vorhandenen Telegraphen- und Telephonlinien

Die genauindische Profilierung der württembergischen Eisenbahnlinie Reutlingen Münsingen

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1894. Herausgegeben im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Posten und Telegraphen. Stuttgart, Dec. 1894. E. Huber Verlag.

Amtsblatt der Königl. Württembergischen Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, Jahrgang 1894.

Bekanntmachung der beim Betrieb der württembergischen Bahnen vorgekommenen Unfälle (vierteljährlich) ab 1. Oktober 1868: Nr. 8. 73. 98

Statistische Notizen betr. Verkehr und Einnahmen der Kgl. Württembergischen Staatseisenbahnen monatlich vom November 1893 ab: Nr. 1 10. 17. 28. 40. 58. 64 73 85 91 100 109

Statistische Notizen, betr. die Einnahmen der Kgl. Württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung, monatlich vom November 1893 ab: Nr. 3. 10 19 29 40 52. 64 72. 82. 91. 100 106.

Nr. 95: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1893.

Nr. 96: Desgl. vom 30. Juni 1893 (ohne Rentenanstalt).

Nr. 42: Betriebseröffnungen neuer württembergischer Bahnlinien: Marbach Bellstein 10. Mai 1894.

Nr. 44. Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abth. für die Verkehrsanstalten, betr. die Rangverhältnisse der Beamten der Verkehrsanstalten.

Nr. 52: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invaliditäts- und Altersversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1893.

Nr. 96: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1893.

Nr. 97: Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom 1. April 1892/93

Im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1894.

Verkehr und Einnahmen der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen in Württemberg

im Nov. 1893	S. 19	im Mai 1894	S. 1143
„ Dez. „	„ 197	„ Juni „	„ 1295
„ Jan. 1894	„ 405	„ Juli „	„ 1427
„ Febr. „	„ 595	„ Aug. „	„ 1693
„ März „	„ 773	„ Sept. „	„ 1785
„ April „	„ 1035	„ Okt „	„ 1969

S. 77: Obsttransport auf den württembergischen Staatseisenbahnen im Herbst 1893

S. 169: Rechnungsergebnisse der Eisenbahnbetriebsverwaltung in dem Etatjahr 1892/93

S. 374: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Rechnungsjahr 1892/93. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der K. württ. Verkehrsanstalten.)

III. Departement des Innern.

Amtsblatt des Königl. Württembergischen Ministeriums des Innern, Jahrgang 1894:

Nr. 6 S. 61/63 Bekanntmachung betr. die Dienstfähigkeit des K. Landjägerkorps im Jahre 1893.

Nr. 11 S. 151 Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betr. das Verzeichnis der im Departement des Innern den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen.

Nr. 12 S. 167 f. Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahre 1893.

Nr. 17 S. 230 Bericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung in Stuttgart über die Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahr 1893.

Nr. 13 S. 342 f. Statistik der Krankenversicherung in Württemberg für das Jahr 1892.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1894:

S. 85 Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentl. Sparkassen in Württemberg für das Jahr 1892.

S. 385 Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Dienstthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahr 1893.

S. 627. Bericht, betr. die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsjustizbehörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893.

S. 1159 Württemb. Sparkasse. Rechnungsergebnisse für 1893.
Vgl. unten: Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. (Blätter für das Armenwesen 1894 Nr. 10.)

S. 1281 Bericht, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäude-Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1893.

S. 1648 Ergebnisse der Mobiliarfeuerversicherung in Württemberg 1893.

Abteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen im Jahre 1893. Veröffentlicht von dem hydrographischen Bureau der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau. (Mit 9 Tafeln.)

Die Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen (monatlich).

Verwaltungsbericht der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1891/93.

I. Abteilung: Straßenbauwesen nebst 2 Anlagen hiezu, den Druckschriften „Steinbrücken von großer Spannweite" und „Brücken über die Donau bei Mauderkingen". Herausgegeben von dem K. Ministerium des Innern, Abteilung für Straßen- und Wasserbau. Stuttgart, Druck von Stretker und Moser, 1894.

Württembergische Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt.

Verwaltungsbericht des Vorstands der Württemb. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt vom Kalender- und Geschäftsjahr 1893. Erstattet für die Ausschußsitzung vom 21. Dezember 1894.

Rechnungsergebnis und Vermögensübersicht für das Kalender- und Rechnungsjahr 1893.

Im Staatsanzeiger 1894:

S. 247 Die Rechnungsergebnisse der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für das Kalender- und Rechnungsjahr 1892.

S. 2092. Bericht über die Geschäftsführung des Vorstands der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt und die Verwaltungsergebnisse vom Jahr 1893.

K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung.

Monatliche Tierseuchenberichte (Fehlt), Jahrgang 1894.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

„Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1893" (November 1894) enthalten:

Personalbestand der 8 Handels- und Gewerbekammern.

Verzeichnis der im Jahre 1893 von den Handels- und Gewerbekammern behandelten wichtigeren Gegenstände.

Übersicht über die einzelnen Fragen aus Gesetzgebung und Verwaltung.

Allgemeine Übersicht über das Erwachsenen 1893.

Digitized by Google

Kommerzielle und industrielle Hilfsquellen, d. h. Übersicht über den Transport- und Marktwesen
Einrichtungen zur Hebung des Gewerbslebens: Bank-, Börsen-, Versicherungs-, Schul-Wesen.
Landwirtschaftliche Produktion, Produktenhandel
Landwirtschaftliches Unterrichtswesen
Forstwirtschaftliche Produktion und Holzhandel.
Gewerbliche Produktion und Handelsbewegung
a) Allgemeine Gewerbeverhältnisse und wirtschaftliche Erscheinungen
b) Ergebnisse der einzelnen Industrie- und Handelszweige
Der Geld- und Effektenmarkt.
Die arbeitenden Klassen: Löhne, Arbeitsnachweis Herbergen, Sparkassen, Gewerbegerichte.
Anhang: Mitteilungen über die Thätigkeit der Institute der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.
Statistik der Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg.
Statistik der Gewerbevereine.
Württembergische Patent-, Marken und Musterschutzstatistik
Verzeichnis der im Jahr 1893 publizierten Gesetze etc., Verordnungen wirtschaftlicher Natur

Das Gewerbeblatt aus Württemberg herausgegeben von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1894, enthält:

Nr. 11. Der Heilbronner Rindviehmarkt von 1894. Von Oberamtsarzt von Fischbach.
Nr. 13. (Beilage) Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1893.
Nr. 18–21. Die gewerblichen Konkurse in Württemberg 1883–1892. Von Finanzassessor Dr. jur. Rettich.
Nr. 16. Württemb. Patentstatistik für das Jahr 1893.
Nr. 19. (Beilage) Die Verkehrs- und Gebührenstatistik der Württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1892/93.
Nr. 21 u. 23. Württemb. Marken- und Musterschutzstatistik für der Jahr 1893.
Nr. 26. Ergebnisse der Verwaltung des gewerblichen Stiftungsfonds.
Nr. 27. Der Wollmarkt in Aarchherm a./Teck (21./25. Juni 1894).
Nr. 34. Der Wollmarkt in Heilbronn (28. Juni 1893).
Nr. 36. Verzeichnis der in Württemberg bestehenden Gewerbevereine.
Nr. 50. Zusammensetzung einiger 1893er Weine. Von Prof. G. Abel in Stuttgart.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Das Württembergische Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der landwirtschaftlichen Zentralstelle, 1894 enthält:

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachthausmarkts (wöchentlich)
Bericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich)
Frachtsätze von 10 Schlachtorten des Landes (wöchentlich).
Saatenstandsberichte für die Monate April—November
Vorläufige Ernteergebnisse September—November
Geschäftsbericht der landwirtschaftl. Gesamtkonsulats-Zentralstelle, s. G. m. b. H., (monatlich) Anderdum
Nr. 4. Verzeichnis der Fabriken und Handlungen, welche Dünge- und Futtermittel unter die Kontrolle der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim gestellt haben.
Nr. 4 u. 6. Übersicht über den Stand des Feldbereinigungswesens im Königreich Württemberg.
Nr. 7 u. 8. Landwirtschaftlicher Jahresbericht für 1893.
Nr. 9 u. 10. Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futterhandels im Jahr 1893.
Nr. 16 u. 22. Bilanz der landwirtschaftl. Gesamtkonsulats-Zentralkasse p. 31. Dezember 1893.
Nr. 18. Die Pferdezuchtkonferenz in Marbach am 3. Juli 1893.
Nr. 22. Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und des Beschälbetrieb im Jahr 1893 (z. nach Staatsanz. 1894 S. 606)
Nr. 24. Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Kunstdüngerhandels in Württemberg vom 1. Mai 1893—94.
Nr. 27. Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Neckarkreis über die Jahre 1892 u. 1893 (im Auszug).
Nr. 33. Statistisches über den Tabakbau in Württemberg.
Nr. 33. Binnenzucht in Württemberg 1892.

Nr 36. Die heurige Getreideernte in Württemberg. Zusammengestellt auf Grund von Stuttgarter Berichten.

Nr 41. Übersicht über die wichtigeren in den Jahren 1891 u. 1892 in Württemberg ausgeführten Kulturverbesserungen.

Nr 43. Beilage. Bericht des Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg 1893. Mit Verzeichnis der Darlehenskassenvereine.

Nr 47. Übersicht über den Weinbaubetrag pro 1893 und 1894 im Oberamt Besigheim.

Nr 47. Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1893.

Nr 49. Jahresbericht über den Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens im Schuljahre 1893/94.

Nr 50. Mitteilungen über den heurigen Weinertrag der K. Weinbauschule Weinsberg.

Nr 50. Ergebnis einer Rundfrage über Ernteerfahrungen 1894 zur Weinmoste von Landwirtschaftsrat Mühlhäußer.

Nr 52. Zusammenstellung der Herbsterträgnisse im Oberamtsbezirk Neuenbürg 1894.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1894:

S. 2091. Durchschnittspreise von Getreide, Heu, Stroh und Futtergras (Hafer, Heu, Stroh) im Dezember 1893.

S. 383 desgl. im Januar 1894,
S. 519. „ „ Februar „
S. 669. „ „ März „
S. 855. „ „ April „
S. 1055. „ „ Mai „
S. 1222. „ „ Juni „
S. 1387 desgl. im Juli 1894,
S. 1621. „ „ Aug. „
S. 1839. „ „ Sept. „
S. 1917. „ „ Okt. „
S. 2061. „ „ Nov. „

S. 495. Bekanntmachung der Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Falle der Mobilmachung. Gültig bis 1. April 1895.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1894:

S. 625. Bekanntmachung der K. Landgestütskommission betr. die Hengstpatenberung im Jahre 1894.

S. 809. Über die Ergebnisse der Verwertung des Landgestüts und des Beschälbetriebs im Jahre 1893.

Im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Jahrgang 1894:

Nr. 29. Bekanntmachung der Landgestütskommission betr. das Ergebnis der Defizitprämierungen im Jahre 1894.

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.

Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. 47. Jahrgang 1894, enthaltet:

Nr. 29. Die Rechnungsergebnisse der Württ. Sparkasse vom 1. Januar/31. Dezember 1893.

Nr. 40. Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1893/94.

Nr. 51. Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentl. Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1893.

Nr. 51 (Beilage). Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Rechnungsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 1893.

Nr. 52. Der Einfluß der Futternot auf das Sparkassenwesen im Jahr 1893.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1892–93. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. Juli 1894.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1894:

S. 3. Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1894 (vgl. auch Evang. Kirchenblatt für Württemberg 1894 S. 110 306).

(Angaben für den katholischen Kirchendienst finden sich in dem „Katalog der katho-

lichen Kirchenstellen und der Amtlichen Geistlichkeit des Bistums Rottenburg im Jahr 1893 Rottenburg a./N. im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei 1893*)

S. 6 Stand des landw. Unterrichts- und Fortbildungswesens im Schuljahr 1892/93.

S. 22 Statistik des katholischen Volksschulwesens.

S. 17b Darstellung der Rechnungsergebnisse der geistlichen Witwenkasse v. 1. April 1891 bis 31. März 1892.

S. 2067 Desgl. 1892/93.

S. 261 Bekanntmachung des evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse des Besoldungsverbesserungsfonds für die evang. Geistlichen pr. 1. April 1891/92 u. 1892/93.

S. 351 Bekanntmachung des evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse des Unterstützungsfonds für die evang. Geistlichen von den 2 Jahren 1. April 1891 bis 31. März 1893.

S. 1613 Bekanntmachung des K. Katholischen Kirchenrats, betreffend die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf den 1. April 1892/93.

S. 964 Statistik der Studierenden der Universität Tübingen im Sommersemester 1894.

S. 1035 Desgl. im Wintersemester 1894/95.

S. 1032 Frequenz der K. Technischen Hochschule zu Stuttgart im Sommersemester 1894.

S. 1983 Desgl. im Wintersemester 1894/95.

S. 2009 Statistik des Winterabendschulwesens in Württemberg 1893/94.

S. 1137 Bekanntmachung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die in dem Etatsjahre 1893/94 verrechneten Staatsbeiträge an Schullehrergehalten.

S. 1135 Bekanntmachung betreffend die in dem Etatsjahre 1893/94 verwilligten Staatsbeiträge an Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.

Im Amtsblatt des K. Württembergischen Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen:

Nr 517. Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evangelischen Landeskirche Württembergs im Jahre 1893.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft

vgl. oben S. XXXI und XXXII.

Magisterbuch 1894 20 Folge, herausgegeben von W. Braunsinger Tübingen, Osiandersche Buchhandlung 1894

V. Finanz-Departement.

(K. Statistisches Landesamt vgl. unten S. XXXV.)

K. Forstdirektion.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1893, 11. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheuffele. 1894

In dem Amtsblatt der K. Württembergischen Oberfinanzkammer, Jahrgang 1894, ist enthalten:

Nr. 4 S. 25 Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schullehrer im Etatsjahr 1894/95.

Nr. 5 S. 39 Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. einen Nachtrag zu dem speziellen Verzeichnis der im Finanzdepartement des Militärdienstwärtern vorbehaltenen Stellen. Vgl. auch Amtsbl. des K. Staatsanzeig. 1894 Nr. 10 S. 72.

In dem Amtsblatt der K. Steuerkollegien. Jahrgang 1895

Anhang: Prozeß-Anfall- und Prozeß-Ergebnis-Statistik im Etatsjahr 1892/93.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1894

S. 933 Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, betr. den Stand der Pensionsanstalt für die Hinterbliebenen von Zivilstaatsdienern im Etatsjahr 1892/93

S. 923 Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse für die Witwen und Waisen von Lehrern an den niederen Latein- und Realschulen vom Etatsjahr 1892/93

S. 791 Rechnungsergebnis der Staatsfeldschutzanhaltungskasse für 1892/93.

S. 605, 995 Anzeige des im Jahr 1894 bei Nadelholz Stammholzverkaufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 765 Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Volksschullehrer- und Volksschullehrerwitwen-Pensionskasse vom Etatsjahr 1892/93.

S. 1743 (Besondere Beilage) Übersicht über die für das Etatsjahr 1894/95 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

S. 125. Übersicht über die versteuerten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1893.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1894:

Nr. 19 Beilage. Verkehrs- und Geschäftsstatistik der Württembergischen Zollstellen im Verwaltungsjahr 1892/93.

Anhang.

Stadt Stuttgart.

(Bericht über die Verwaltung wird nur alle 5 Jahre ausgegeben.)

Übersicht der Besteuerungsgrundsätze und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro 1. April 1892 bis 31. März 1893. Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdruckerei. 1894.

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1893. 21. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. Weluberg. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung, Juni 1894.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:

S. 93: Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in der Gesamtgemeinde Stuttgart 1893.

S. 143: Geschäftsverkehr der städtischen Sparkasse Stuttgart im Kalenderjahr 1893.

S. 255: Gastaltung der Sanitätspolizei in Stuttgart im Jahr 1893.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrgang 1894:

S. 21: Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für das Jahr 1893.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten.

33. Landtag 1894.

Finanzwesen.

Ergebnisse des Staatsrechnungsabschlusses für die Etatsjahre 1891/93 und 1892/93 mit den Nachweisungen über die Grundveränderungen. Beilage Band I S. 1—714.

Inneres.

Zusammenstellung der Resultate der Wahrscheinlichkeitsberechnung über die künftigen Einnahmen und Ausgaben der zu gründenden Pensionskasse für Körperschaftsbeamte. Beilage Bd. III S. 439—449.

Denkschrift über den durch die Trockenheit des Jahres 1893 hervorgerufenen landwirtschaftlichen Notstand in Württemberg. Beil. Bd. III, S. 447—477.

Kirchen- und Schulwesen.

Statistische Mitteilungen über Sonntags- und Werktagsarbeitsschulen. Beil. Bd. III, S. 500, 501 und 562.

Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten.

I. Verzeichnis nach der Sitzordnung mit Angabe des Geburtstags.

II. Alphabetisches Verzeichnis mit Angaben der Fraktionsangehörigkeit.

III. Nach Städten und Oberamtsbezirken.

IV. Fraktionsliste.

Beil. Bd. III S. 517—529.

Verzeichniss der im Laufe des Jahres 1894 erschienenen Veröffentlichungen des k. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke.

1. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1894. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer, Stuttgart, enthaltend

Erstes Heft.

Zur Jahresgeschichte.

Chronik und Nekrolog des Jahres 1894 von Prof. Dr. Hartmann.

Württembergische Litteratur 1893 von Prof. Dr. Ates. Bibliothekar.

Übersicht der amtlichen statistischen Veröffentlichungen in Württemberg 1894.

Abhandlungen.

Regierung und Stände des Königreichs Württemberg 1806—1894 von Professor Dr. Hartmann.

Über Ortskrankheiten, von demselben.

Das Gelehrtenschulwesen des Herzogthums Württemberg in den Jahren 1800—1534 von Dr. J. Wagner.

Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs von 1871—1890 von Finanzassessor Dr. Leuthi.

Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und die finanzielle Belastung der politischen Gemeinden Württembergs von Prof. Dr. Heiss.

Die Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar von Artenschiffahrts-Direktor Max Barttung.

Die württembergische Kriminalität. Ein Beitrag zur Landeskunde auf Grund der Rechtsstatistik von Finanzassessor Dr. jur. Kottlieb.

Zweites Heft.

Medizinalbericht für die Jahre 1892 und 1893, im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium.

Bewegung der Bevölkerung 1893.

Die Ergebnisse der Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1892 und 1. Dezember 1893.

Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und die Ernteerträge im Jahr 1893.

Drittes Heft.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1894.

2. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg 1894. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

3. Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1894 enthaltend:

I. Statistisches.

Die Erntegesälle des Jahres 1893 in Württemberg.

Das vorläufigen Ergebniss der Viehzählung vom 1. Dezember 1893 für Württemberg.

Die Ergebnisse des württembergischen Weinbaus im Jahr 1893.

Der Hagelbeschädigungen des Jahres 1893 in Württemberg.

Der Verkehr auf den württembergischen Fruchtschrannen im Jahr 1893.

Übersicht über die vorläufigen Hauptergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr 1893.

Der Verkehr auf den württembergischen Wollmärkten im Jahr 1894
Staatsanstandsberichte für die Monate April bis November 1894
Vorläufige Erntenachweise September—November 1894

II. Meteorologisches.

Witterungsübersicht des Jahrgangs 1893 nach den Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen
Witterungsübersichten für die Monate Dezember 1893 und Januar bis Oktober 1894
Dauer des täglichen Sonnenscheins in Stuttgart und auf den Fildern
Erscheinungen aus dem Pflanzenreich im Jahr 1893.

4. Mitteilungen der mit dem K. Stat. Landesamt verbundenen meteorologischen Zentralstation, als Teil des Deutschen meteorologischen Jahrbuchs Jahrgang 1893.

II. Kartenwerke.

1. Karte des Deutschen Reichs im Maßstab 1 : 100000 Württ. Anteil
Sektionen 592 Aalen und 634 Biberach.
2. Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg 1 : 50000
In neuer berichtigter Auflage sind erschienen die Blätter:
Nr. 5 Öhringen, 6 Künzelsau, 16 Gmünd, 21 Oberthal, 24 Böblingen, 27 Heidenheim, 29 Kunzhis, 31 Horb, 35 Ulm, 38 Balingen, 45 Fridingen, 49 Hohentwiel, 58 Friedrichshafen.
Hievon Nr. 16, 27 und 35 im Wege der Heliogravüre hergestellt.
3. Geognostische Spezialkarte von Württemberg 1 : 50000
Neu herausgegeben: Blatt 30 Frankenstadt mit Text.
4. Stuttgart und Umgebung 1 : 50000.
5. Alkvereinskarte 1 : 50000
Bl. IV Göppingen, Geislingen und Umgebung.
6. Topographische Karte von Württemberg 1 : 25000 mit Höhenkurven (154 Blätter in Kupferdruck). Bl. 66 Wildbad mit Gebirgsabtönung.
7. Generalkarte von Württemberg 1 : 200000 in 6 Blättern. Blatt II Heft.

Regierung und Stände

im

Königreich Württemberg

1806—1894.

Mit einem Anhang: Württembergische Bundestagsgesandte, Parlaments-Abgeordnete, Bevollmächtigte zum Bundesrat u. Mitglieder des Reichstags.

Zusammengestellt

von

Professor Dr. Hartmann,

ord. Mitglied des K. Statistischen Landesamts

(Abgeschlossen im Juli 1894.)

Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806 bis 1894.

Mit einem Anhang: Württembergische Bundestags-Gesandte, Parlaments-Abgeordnete, Berollmächtigte zum Bundesrat und Mitglieder der Reichstags.

Zusammengestellt von Professor Dr. Hartmann,
ord. Mitglied des K. Statistischen Landesamts.

Im Jahrgang 1879 der Württembergischen Jahrbücher findet sich aus der Feder des damaligen Vorstands des Statistischen Landesamts, nunmehrigen Staatsministers der Finanzen, Dr. v. Rümelin ein Aufsatz: Verfassung und Landstände in Württemberg, mit folgenden Verzeichnissen:

1. Die Präsidenten des Geheimen Rats und des Staatsministeriums: Minister und Departementschefs vom 8. November 1816 bis 1879;
2. die Mitglieder der beiden konstituierenden Versammlungen von 1815 bis 1817 und von 1819;
3. die Mitglieder der Kammer der Standesherren von 1820 bis 1879;
4. die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten von 1820 bis 1870 — 2 bis 4 nach Aufzeichnungen des Ständischen Bibliothekars, Herrn Regierungsrat Mullinger.

Diese seitdem viel benützte höchst dankenswerte Verzeichnisse erschienen hier rückwärts ergänzt bis 1806 fortgeführt bis 1894, vervollständigt durch ein Verzeichnis der weiteren Mitglieder des Staatsministeriums, Staatsrats und Geheimen Rats von 1806 bis 1894, sowie durch die möglichst Personal- und Literatur-Angaben, endlich mit einem Anhang über die württembergischen Bundestagsgesandten von 1816 bis 1848 und 1850 bis 1866, die württembergischen Abgeordneten zum Frankfurter Parlament 1848 bis 1849, die württembergischen Abgeordneten zum Zollparlament 1868 bis 1870, die württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrat und Abgeordneten zum Reichstag von 1871 bis 1894 — Die ganz neu der Akten entnommene mühsame Bearbeitung der Verzeichnisse der Landtagsmitglieder von 1815—19 sowie zahlreiche Verbesserungen der weiteren Abschnitte verdankt der Herausgeber der Güte des Ständischen Archivars, Herrn Dr. Adam.

Erster Zeitraum.

Unter König Friedrich, 1. Januar 1806 bis 30. Oktober 1816.

I

Regierung.

Das Staatsministerium 1806—1816.

Am 7. Januar 1806 verordnete König Friedrich[1]) „Da Wir Uns Allergnädigst bewogen gefunden haben, für Unsere Hauptländer Staaten ein Staats-Ministerium zu bestellen, und Unserm hierbey gen Staats-Ministerium die Benennung Geheime Ministerium beizulegen, so geben Wir Euch hiermit mit dem Allerhöchster Befehl zu erkennen, als Berichts- und Exhibitum, welches bisher an das Geheime-Raths Collegium gerichtet worden sind, in Zukunft an das Königliche Staats-Ministerium zu richten". Das Organisations-Manifest vom 18. März 1806 verfügt[2]) Die

[1]) Reyscher, Staatsgrundgesetze III 245.
[2]) Ebendaselbst 248 f.

oberste Staatsbehörde im Königreiche ist das Königliche Staats-Ministerium. Es besteht aus den Chefs sämmtlicher Departements und denjenigen Mitgliedern, welche Wir außer diesen noch zu ernennen für gut finden. Es hat 6 Departements:

1. das Departement der auswärtigen Angelegenheiten oder Cabinets-Ministerium (mit 2 Cabinets-Ministern),
2. das Departement des Innern,
3. das Justiz-Departement,
4. das Kriegs-Departement,
5. das Finanz-Departement,
6. das Geistliche Departement.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Cabinets-Ministerium, hat 2 Cabinets-Minister.

I. Staatsminister.

a) Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Georg Ernst Ludw. Graf v. Wintzingerode[1]), Staats- u. Cabinets-Conferenz- und Cabinetsminister, bis 4. Dez. 1807 und wieder 7. Aug. 1814 bis 10. Nov. 1816.

Max. Aug. Ludw. Graf v. Taube[2]), Staats- und Cabinets- auch Polizeiminister 1807 bis 12. Febr. 1812, behielt das Departement der Hausangelegenheiten und das Polizeiministerium bis 14. Juli 1814 (siehe Zeppelin).

Ferdinand Ludwig Graf v. Zeppelin[3]), Staats- und Cabinetsminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten 12. Febr. 1812, von der Führung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten enthoben, Minister der K. Haus- und Familienangelegenheiten, Polizeiminister und mit der Verwaltung des Departements der Standesherrschaften betraut 14. Juli 1814, Minister der geistlichen Angelegenheiten 21. März 1816 († unten).

b) Departement des Innern.

Philipp Christian Friedrich Graf v. Normann-Ehrenfels[4]), Staatsminister, Minister des Innern, bis 7. Juni 1812.

Karl Friedr. Phil. Oscar Graf v. Reischach[5]), Staats- und Cousinsminister, Minister des Innern 7. Juni 1812 bis 8. Nov. 1816.

c) Justizdepartement.

Adolf Freiherr v. (am) Ende[6]), Staatsminister bis 30. Juni 1809.

Dr. Hans Otto Freiherr v. der Lühe[7]), Staats- und Justizminister 30. Juni 1809 bis 10. Nov. 1817 (siehe auch unten).

d) Kriegsdepartement.

Ferdinand Friedrich Nicolai[8]), Staats- und Kriegsminister bis 12. Febr. 1806.

Herzog Wilhelm Friedrich Philipp von Württemberg[9]), Kriegsminister 12. Febr. 1806 bis 1811.

---

[1]) Aus einer im Erbfeld ansässigen Familie, geb. 27. Nov. 1752, † Stuttgart 24. Okt. 1834. Vater des unten zu nennenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Aus der nach Schweden abgewanderten Linie eines alten westfälischen Geschlechts, geb. 1772, † Stuttgart 20. März 1816.

[3]) Aus der ehemaligen mecklenburgischen Familie, geb. 28. Nov. 1772, † als württembergischer Generalfeldmarschall-Leutnant und Chef des Generalstabs des Militärs 22. Jan. 1829. (Vergl. L. Pfanner, Geschichte der Familie von Zeppelin. Schwerin 1876. S. 387 ff.)

[4]) Aus einer mecklenburgischen Familie, geb. Strelitz 25. Okt. 1766, † Tübingen 26. Mai 1817. (Vergl. Normanns Denkwürdigkeiten, herausg. von K. H. Freiherrn Roth v. Schreckenstein. Stuttgart 1891.)

[5]) Aus altfürstlich-hohenlohischem Geschlecht, geb. 6. Jan. 1763, † 9. Juni 1834 (siehe auch unten, Kammer der Standesherren).

[6]) Aus hannöverischem Geschlecht, geb. Celle 1760, † Mannheim im Juli 1817. (Allg. d. Biogr. VI, 103.)

[7]) Aus mecklenburgischem Geschlecht, geb. Kopenhagen 2. Mai 1762, † Stuttgart 19. März 1836. (Wagner, Kurtzbold. I. 367.)

[8]) Geboren 20. Okt. 1730 zu Cannstatt als Sohn des dortigen Hofgerichtsrats, † 14. Mai 1814 in Ludwigsburg. (Allg. d. Biogr. XXIII, 779.)

[9]) Dritter Bruder König Friedrichs, geb. Stuttgart 27. Dez. 1761, † Stuttgart 10. Aug. 1830. Vater der Grafen Alexander, des Dichters und Wilhelm, späterm Herzogen von Urach († führt, König Friedrich 1806 S. 244 f.)

Digitized by Google

Friedr. Frhr. v. Fbull[1]) 20. Juni 1811 Vizepräsident des Kriegsdepartements, mit den Funktionen des Kriegsministers, bis 8. Nov. 1816.

c) Finanzdepartement.

Ulrich Lebrecht Graf v. Mandelsloh[2]), Kammerpräsident, Geheimer Rat bis 28. Mai 1807 (s. auch unten)

Ludw. Hellmut Heim. Freiherr v. Jnmund[3]), Staats- und Finanzminister, 28. Mai 1807 bis 21. Mai 1808 (s. unten Dep. d. geistl. Angel.)

Ulr. Lebrecht Graf v. Mandelsloh, Staats- und Finanzminister 21. Mai 1808 bis 8. Nov. 1816 (siehe auch oben und unten Geistl. Departement.)

f) Geistlichen Departement.

Ulr. Lebrecht Graf v. Mandelsloh, Staatsminister bis 21. Mai 1808 (s. oben Finanzdepartement).

Ludw. Hellmuth Heim. Freiherr v. Jnmund, Staatsminister, Minister der geistlichen Angelegenheiten 21. Mai 1808 bis 21. März 1816 (s. a. Fin.-Dep.).

Ferd. Ludw. Graf v. Zeppelin, Minister des geistlichen Angelegenheiten 21. März bis 8. Okt. 1816 (s. ob. Dep. d. auew. Angel.)

B. Weitere Mitglieder des Staatsministeriums.

Nach dem Staatshandbuch 1807 und 1808

Maximilian Friedrich Wilhelm Karl[4]).

Joh. Karl Christoph Freiherr v. Beckendorf[5]), Staatsminister

Ludw. Eberh. Freiherr v. Pfeffer[6]) Minister

Gottlieb Christian Freiherr v. Lang[7]), Minister, Präsident des Oberkonsistoriums.

Ehregott (Timoth.) Ludw. Freiherr v. Spittler[8]), Minister, Präsident der Studienoberdirektion, Kurator der Universität Tübingen

Weiter nach dem Staatshandbuch 1809 und 1810,

In Anwesenheit Sr. Königl. Majestät:

Chr. Ludw. Aug. v. Vellnagel[9]), Staatsminister.

Ferner nach dem Staatshandbuch von 1812

Kud. Aug. Lebrecht Freiherr v. Tunbuhem[10]), Staatsminister.

C. Staats-Rat 1. Juli 1811 bis 8. Dezember 1816.

Durch K. Verordnung vom 1. Juli 1811 wurde ein Staats-Rat, mit 10 Sektionen, zu Beratschlagung über allgemeine, das Ganze umfassende Staatsangelegenheiten oder auch sonst wichtige Gegenstände, die in einzelne oder mehrere Departements zugleich einschlagen, errichtet. Zu Staatsräten wurden unterm 1. und 2. Juli 1811 ernannt, außer dem Prinzen des K. Hauses, welche zugleich Mitglieder des Staatsministeriums sind, und den Staatsministern [11]):

---

[1]) Aus markbrikischem Geschlecht, geb. Ludwigsburg 12. Okt. 1767, † 11. April 1840 in Stuttgart. (Württ. Jahrbücher 1840 S. 266 ff. Allg. d. Biogr. XXVI, 94.)

[2]) Geb. Tolzerwimmel in Mecklenburg-Schwerin 16. Febr. 1765, † 30. April 1827 Stuttgart. (Allg. d. Biogr. XX, 173.)

[3]) Aus pommerschem Geschlecht, geb. Sept. 1748 † Stuttgart 16. März 1826.

[4]) Der nachmalige König Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1781, † 25. Juni 1864.

[5]) Aus der Aberdeenschen Hauptlinie des bekannten fränkischen Geschlechts, geb. 5. April 1747 1810 in den württ. Grafenstand erhoben, † 30. Jan. 1814.

[6]) Geb. Schorndorf 18. Juni 1759, vom König Friedrich 1. Jan. 1806 in den Freiherrnstand erhoben, † Stuttgart 10. Nov. 1821.

[7]) Geboren Bebenhausen als Sohn des Klosterverwalters, 15. Aug. 1751, in den Freiherrnstand erhoben 1. Jan. 1806, † 1808.

[8]) Der bekannte Historiker, geb. Stuttgart 11. Nov. 1752, in den Freiherrnstand erhoben 1. Jan. 1806, † ebendaselbst 14. März 1810. (Allg. d. Biogr. XXXV, 219.)

[9]) Geb. Ludwigsburg 30. Juni 1764, 6. Nov. 1812 in den Freiherrnstand erhoben, † 1853 (Schw. Kron. v. 7. Sept.)

[10]) Aus thüringischem Geschlecht, geb. Langensalza 1734, † Stuttgart 18. Febr. 1814.

[11]) Staats- und Regierungsblatt 1811 Nr. 21 S. 168.

v. Taubenheim, Oberappellationstribunal-Präsident (f. o.)
Franz Jos. Freiherr v. Linden[1]), Präsident des k. Oberjustizkollegiums.
Christian Franz v. Neurath[2]), Präsident der II. Ober-Justizkanzlei.
Karl Georg Freiherr v. Riedesel[3]) zu Eisenbach, Präsident des Tribunals Erfurt.
Ludwig Freiherr v. Pfuel[4]), Generalmajor und Gouverneur der Residenzstadt.
Joh. Friedr. Freiherr v. Müffenbuhr[5]), Geheimer Rat.
Joh. Heinr. v. Mecoth[6]), Geheimer Rat.
Joh. August v. Bonin[7]), Direktor.
Christ. Friedr. v. Otto[8]), Direktor.
Joh. Friedr. v. Dungern[9]), Direktor.
Joh. Fr. v. Schmidlein[10]), Direktor.
Dr. Karl Eberh. v. Wächter[11]), Geheimer Oberregierungsrat.
Karl Aug. v. Bülow[12]), Geheimer Oberregierungsrat.
Joseph Ferd. v. Mohl[13]), Oberregierungsrat.
Joh. Fr. Christoph v. Wulffen[14]), Geheimer Oberfinanzrat.
Ferd. Heinr. Aug. v. Weckherlin[15]), Geheimer Oberfinanzrat.
Christ. Dav. v. Sigwart[16]), Geheimer Oberfinanzrat.
Karl Aug. Freiherr v. Woeckenheim[17]), wirklicher Geheimer Rat, Präsident.
Karl Frh. v. Kapff[18]), Direktor, Geheimer Rat.
Friedr. Wilh. v. Weckherlin[19]), Geheimer Rat.
Joh. Ludw. Christ. Freiherr v. Breitschwerdt[20]), Vizedirektor.
Nikol. Christoph Freiherr v. Freyberg[21]), Landvogt.
Jos. Friedr. Freiherr v. Berlichingen[22]), Landvogt.
Moriz Freiherr Schenk v. Grullenburg[23]), Landvogt.

Ferner wurden unterm 6. Nov. 1812 ernannt

Christ. Freiherr v. Hunolstein[24]), Geheimer Rat und Land-Oberjägermeister
Franz Freiherr v. Baulwitz[25]), Generalmajor, Gehrimer Kriegs-Konsulent-Direktor.

---

[1]) Geb. 23. Nov. 1758, † 24. Juli 1829.
[2]) Geb. Darmstadt 28. Juli 1777, Justizkanzler (f. u.), † 27. Nov. 1847.
[3]) Geb. Wetzlar 2. Nov. 1746, † Jan. 1815, seiner Stelle enthoben.
[4]) Siehe oben Seite 5 Note 1.
[5]) Geb. Rastatt 3. Apr. 1772 (Landtagsabgeordneter f. u.), † Stuttgart 19. März 1837. Vgl. Württ. Jahrb. 1940 S. 266 ff. Pfeiffer, König Friedrich S. 303 f.
[6]) Geb. 28. Juni 1760, brandenburgischer Kammerherr und Rat, † 30. April 1825.
[7]) 1806 geadelt, † 1834.
[8]) Geb. Horrheim 5. Dez. 1751, geadelt 1806, † Stuttgart 6. Juni 1820. Vgl. v. Georgii, Biogr. gen. Bl. 734.
[9]) Geb. Dettingen u. T. 26. Okt. 1764, Minister (f. u.), † 1836. Vgl. N. Nekrolog d. D. XIV, 955.
[10]) Geb. Stuttgart 27. Jan. 1754, † 15. Sept. 1817.
[11]) Geb. Stuttgart 23. Juni 1758, † 1821.
[12]) Geb. 23. Nov. 1758, † 24. Juli 1829.
[13]) Geb. Berkmann 12. Aug. 1765, † Stuttgart 23. Febr. 1848. (v. Georgii S. 95.)
[14]) Geb. Stuttgart 4. Jan. 1766, † überdas. am 6. Aug. 1845. (Mitgl. d. 1. Kammer f. u. Vgl. Allg. d. Biogr. XXII, 54.)
[15]) Geb. Brekuang 10. Dez. 1752, † Stuttgart 6. April 1833.
[16]) Geb. Schorndorf 23. Febr. 1767, Finanzminister (f. o.), † Bad Boll 27. Juli 1828. (W. Jahrb. 1828 S. 59 ff.)
[17]) Geb. Neuenstadt a. d. L. 18. Okt. 1774, † 6. Okt. 1850. (v. Georgii S. 1005.)
[18]) Geb. Gothe 14. März 1778, Minister 1818 (f. u.), zum Landtag gewählt 1833 (f. u.), † Koburg 1850. (Vgl. Treitschke III. Aufsätze S. 4. 1886. Pfitzer K. Friedrich, 8. 397 ff.)
[19]) Geb. Pfaffenhausen 28. Dez. 1755, † 1831. (Allg. d. Biogr. XV, 99.)
[20]) Geb. 28. Aug. 1734, † 15. April 1814. (v. Georgii S. 106 o.)
[21]) Geb. 14. Mai 1759, † 7. Aug. 1841.
[22]) Geb. 10. Mai 1766, † Stuttgart 16. Dez. 1833.
[23]) Geb. Tyrnau in Ungarn 8. Febr. 1776, Graf 1815, † Jagsthausen 28. April 1832. (Urkundliche Beiträge Hermann und Dorothea in: Latrimiche 1829. Vgl. hr. W. G. Gr. v. Berlichingen. Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen 1861 S. 634 ff. Beseler d. OA. Neckarsulm 1881 S. 445.)
[24]) Geb. Mainz 22. Dez. 1765, † Baden-Baden 27. Nov. 1849. (Allg. d. Biogr. XXXII, 61.)
[25]) Geb. 21. März 1753, † Stuttgart 19. Nov. 1832.
[26]) Geb. Ludwigsburg 27. Dez. 1775, † Esslingen 21. Dez. 1847.

Digitized by Google

Joh. Aug. Friedr Freiherr v. Liebenstein[1]), Landvogt.
August v. Hurlmann[2]), Geheimer Oberfinanzrat und Chef der III. Abteilung der Sektion der Brandenzoll
Christoph Ludw Freiherr v. Schaumberg[3]), Geheimer Rat und Landjägermeister.

Weiter traten hinzu

Karl v. Horner[4]), Generalmajor.
Karl v. Seeger[5]), Generalmajor und Wasserbaudirektor.
Paul Friedr Theod. Bug v. Maasler[6]).

Endlich notierte 21. Juni 1815

Joh. Peter v. Feuerbach[7]), Geh. Legationsrat.

Unterm 9. Nov 1816, nach dem Regierungsantritt König Wilhelms wurde das Coalitionsministerium (welches erstmals im Staatshandbuch 1817 als solches aufgeführt wird) und der Staats-Rat für aufgelöst erklärt, nachdem die Altersfolge im letzteren 1815 folgende gewesen war

v. Wangenheim, v. Lindau, v. Neurath, v. Riedesel, v. Phull, v. Balfenhuh, v. Bunsen, v. Kapff, v. Reuß, v. Otto, v. Düeger, v. Schmidlin, v. Breitschwerd, v. Freyberg, Gr. v. Berlichingen, v. Schmitz-Grollenburg, v. Barner, v. Sangar, v. Wächter, v. Bühler, v. Mohl, v. Weiller, v. Sünkind, v. Wangenheim, v. Duncker, v. Hanselmann, v. Boelwitz, v. Liebenstein v. Hurtmann, v. Feuerbach

II.

Ständeversammlung.

(Vgl. Theodor Griesinger Freiherr und Gesinnungsgenosse, Geschichte der Verfassung Württembergs. Stuttgart 1869. S. 150 ff.)

15. März bis 28. Juli 1815 Vertagung.
16. Okt. 1815 bis 7. Dez. 1816. Vertagung.
(5. März bis 4. Juni 1817 Auflösung I. u.).

Präsidenten:

15. März 1815 bis 7 Dez. 1816 Fürst zu Hohenlohe-Öhringen, Friedrich August Karl (f. u.)
(5. März bis 4 Juni 1817 Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Maximilian Wunibald (f. u.).

Vizepräsidenten:

15 März 1815 bis 16 März 1817 Dr J. F. Faber, Abgeordneter der Stadt Ludwigsburg (f. u.).
(16. März bis 4. Juni 1817 Dr. Jak. Friedr. Weinhagen, Abgeordneter von Kirchheim, f. u.).

A. Virilstimmberechtigte
(Reg. Bl. 1815 S. 37)

I. Inhaber der 4 Erbkronämter und
II. Häupter der vormals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren Besitzungen Reichs- und Kreistimmen ruhten
1. Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, Erbreichsmarschall: Christian Friedrich Karl in Kirchberg geb 18 Okt. 1729, † 18 Aug 1819 Vertreter seit Oktober 1815, Fürst von Hohenlohe-Langenburg
2. Fürst von Fürstenberg: Karl Egon, in Donaueschingen, geb 28. Okt. 1796, † 25. Okt 1854, 1815/16 ruhte die Stimme wegen Minderjährigkeit.

---

[1]) Geb. Ichenhausen 24. Juni 1765, † Stuttgart 11. Okt 1818.
[2]) Geb. Stuttgart 5. Okt. 1764, † abendselbst 4. April 1849 (Allg. d. Biogr. X, 687)
[3]) Aus fränkischem Grafengeschlecht, geb. Stuttgart 7. März 1755, † abendselbst 3. Mai 1815.
[4]) Geb. Ludwigsburg 7. März 1776, † 12. April 1840 (f. u. Allg. d. Biogr. XV, 646)
[5]) Geb. 21. Dez. 1774, † 24. Mai 1858.
[6]) Geb. Etupes in Blamont 30. Mai 1783, † Ludwigsburg 28. Jan. 1859. (Allg. d. Biogr. XX, 687)
[7]) Geb. Wetzlar 1. Aug. 1761, † Stuttgart 15. Jan. 1835.

3. Fürst von Hohenlohe Öhringen Friedrich August Karl, württ. Generalfeldzeugmeister und 2. Capitaine des Garden, in Öhringen, geb 27. Nov. 1784, † 15. Febr. 1853 Präsident der Ständeversammlung
4. Fürst von Hohenlohe Langenburg Karl Ludwig, in Langenburg, geb 10. Sept. 1763, † 4. April 1825.
5. Fürst von Hohenlohe Waldenburg Bartenstein Karl August Theodor, kgl. württ. Oberstlieutenant, in Bartenstein, geb 6. Juni 1788, † 12. Aug. 1844 Vertreter seit Oktober 1815. Fürst von Hohenlohe Langenburg
6. Fürst von Hohenlohe Waldenburg-Schillingsfürst Karl Albrecht Philipp Julius, württ. Generallieutenant und 1. Capitaine des Gardes, in Stuttgart, geb. 30. Febr. 1776, † 15. Juni 1843.
7. Fürst v. Ötlingen Wallerstein Ludwig Kraft Ernst, Kronhofmeister des Königreichs Bayern, in Wallerstein, 1831 und 1847 bayerischer Minister, geb. 31. Jan. 1791, † 22. Juni 1870 („Der Fürst von Öttingen-Wallerstein, der sich in den ständischen Angelegenheiten ausgezeichnet“ . . . Ehlaud an seines Vater † 15. Nov. 1825 in L. Uhlands Leben 1874. 8. 114.)
8. Fürst von Thurn und Taxis Karl Alexander, in Regensburg, geb. 22. Febr. 1770, † 15. Juli 1827. Vertreter: Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1817 Fürst von Salm-Dyk
9. Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Erbreichserbkämmerer, Joh. Karl Ludwig, ehem. braunschweiglicher Generalmajor, in Wertheim, geb. 19. Jan. 1740, † 16. Febr. 1816. Vertreter: Graf zu Waldeck.
— — — Friedrich Carl Gottlieb in Freudenberg, als nunmehriger Senior des Gesammthauses Löwenstein-Wertheim, geb. 19. Juli 1743, † 3. Aug. 1825. Vertreter: Graf zu Waldeck.
10. Fürst von Öttingen-Spielberg Joh. Aloys III. Anton, geb. 9. Mai 1788, † 7. Mai 1855. Vertreter seit Oktober 1815. Fürst von Öttingen-Wallerstein, 1817 Fürst von Fürstenberg
11. Fürst und Altgraf von Salm-(Reifferscheidt-)Krautheim Franz Wilhelm Josef, in Wörsburg (als preuß. Oberst 1817 in Essen, 1818 in Münster), geb. 27. April 1773, † 14. Mai 1831. Vertreter 1819: Graf v. Waldeck (1. Nr. 16), 1818/17 Franz Jos. Aug. Graf, dann Fürst von Salm-Dyk, K. Kammerherr und 1. Stallmeister der Königin in Stuttgart, geb. 10. Okt. 1775, † 26. Dez. 1826, wohnte der Ständeversammlung schon seit Herbst 1815 an, zunächst als Vertreter von Hohenlohe-Langenburg.
12. Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Erbtruchsessenhauptmann Maximilian Wunibald, in Zeil, geb. 20. Aug. 1750, † 16. Mai 1818; Direktor des am 12. Dez. 1815 zu Stuttgart unter Sr. Majestät dem regierenden Fürsten und Grafen ernannten Vereins. 1817 Präsident der Ständeversammlung.
13. Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee Josef Anton, in Wolfegg und Waldsee, geb. 20. Febr. 1766, † 3. April 1833. Vertreter bei der Eröffnung: Graf v. Erbach-Erbach (1. u.), 15. Nov. 1819 Fürst zu Waldburg-Zeil-Trauchburg. 1816/17 Graf v. Salm-Dyk (4. u.)
14. Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach Leopold Marie Karl Eberhard, geb. 11. Nov. 1795, † 26. April 1861. — Die Stimme ruhte wegen Minderjährigkeit.
15. Fürst von Dietrichstein Franz Josef, österr. Generalmajor, geb. 26. April 1767, † 8. Juli 1854. Vertreter seit 4. Nov. 1818: Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.
16. Fürst von Colloredo Mansfeld mit den übrigen fürstlichen und gräflichen Teilhabern der Grafschaft Limpurg-Sitmmitzheim (für Colloredo, Pückler, Reichtern, Waldeck): Georg Friedrich Karl Graf v. Waldeck-Pyrmont als Graf zu Limpurg-Gaildorf-Landvogt zu Stoltgart, geb. 31. Mai 1755 zu Bergheim in Waldeck, † 18. Juni 1826 kinderlos. (Der rührige Parlamentarier Cast, Adelsb. d. Kgr. Württ. S. 99 f.)
17. Fürst von Windisch Grätz Alfred Alois, österr. Oberst in Prag, geb. 11. Mai 1787, † 21. März 1862 (1. u.) Vertreter: Graf v. Quadt-Isny.
18. Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen Franz Georg Karl Josef, österr. Minister in Wien, geb. 9. März 1746, † 11. Aug. 1818. Vertreter: Graf v. Schenk-Berg-Thannheim
19. Fürst von Fugger-Babenhausen, mit den übrigen gräflich Fuggerschen Familien: Anselm Maria, bayer. Kronoberstkämmerer in Babenhausen, geb. 1. Juli 1766, † 22. Nov. 1821. Vertreter: Graf v. Schenk-Berg-Thannheim.

Digitized by Google

20. Graf v. Zeppelin, Ferdinand Johann Friedrich Karl, Staatsminister und Ordonnanzoffizier des Königs, in Stuttgart, geb. Buhn 30 Sept. 1780, † 3. April 1836
21. Graf v. Königsegg-Aulendorf, Franz Xaver Karl Alois Eusebius, in Aulendorf, geb. 15. März 1787, † 8. Juli 1868. Vertreter: Graf v. Waldeck, seit 1816 Graf v. Salm Dyk.
22. Graf v. Wartemberg-Roth, Ludwig bayer. Generalleutnant und 1. Generaladjutant in München, geb. 14 Okt 1752, † 16. März 1818. Vertreter bei der Eröffnung: der Adoptivsohn Franz Karl Friedrich Graf v. Erbach-Erbach und Wartemberg-Roth, bayer. Oberst, in Roth, geb. 1. Juni 1783, † 17 April 1832 (Cast. S. 8 (s. hereafter Staatshandbuch 1880 S. 475), im Oktober 1815: Graf v. Schaumberg-Thannheim.
23. Graf v. Waldbott-Bassenheim, Friedrich Karl Franz Kad., öfterr. Kämmerer und Deutschordensritter in Heggbach, geb 10 Aug. 1770, † München 6 Mai 1830. Vertreter nur bei der Eröffnung: Karl Graf v. Erbach-Erbach und Wartemberg-Roth
24. Graf v. Törring-Guttenzell, Josef August, bayer. Geh. Rat, in München, geb 1. Dez. 1753, † 9 April 1826. Vertreter: Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg
25. Graf v. Quadt-Isny, Wilhelm Otto Friedr. Albrecht, in Isny, geb. 21. Febr 1788, † 2. Juli 1849 (I. a)
26. Graf v. Stadion, der Älteste, Johann Philipp Karl Josef, aus der fideicommissischen Linie (Stadion-Warthausen), öfterr. Geh. Staats- und Conferenzminister in Wien geb 18. Juni 1763, † 15. Mai 1824, der bekannte öfterr. Staatsmann. (Allg. d. Biogr. XXXV, 371.) Vertreter: Graf v. Waldeck.
27. Graf v. Rechberg, Alois (Louis), bayer. Geh. Rat und bevollm. Minister in Wien, geb 18. Sept. 1766, † 10 März 1849 (Allg. d. Biogr. XXVII, 403.) Vertreter 1815/16 niemand, 1817 Graf v. Bezoldingen (I. a.)
28. Graf v. Nuipperg, Adam Albert, öfterr. Generalfeldmarschall-Lieutenant, Oberst hofmeister der Herzogin von Parma in Parma, geb. 8. April 1775, † 22. Febr. 1829. (Allg. d. Biogr. XXIII, 408.) Vertreter: 1815/16 Graf von Berlichingen, dann Geh. Rat v. Kalkstedt, Generalmajor v. Soiwitz, Oberreg. Rat v. Seckendorff, 1817 Maximilian Freih. v. Ow auf Wurbenderf (I. a.)
29. Graf v. Sturmberg-(Baudersbeid) Franz Josef, öfterr. kammerherr, in Prag, geb 4. Sept. 1763, † 8. April 1830 (I. a). Vertreter seit 27. Okt. 1815: Fürst von Öttingen Wallerstein
30. Graf v. Pfeilnburg: ruht (I. a.)
31. Graf v. Schaumburg: Richard Martin Maria, württ. Geh. Rat in Thannheim geb. 15 Juli 1778, † 24. März 1866

N8 Von den unter 1. und 11 genannten 31 Virilstimmberechtigten haben an den Verhandlungen Mrn bis Juli 1815 teilgenommen: 1 Fürst von Hohenlohe Öhringen als Präsident, 2. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Capitain des Gardes in Stuttgart, 3. Graf v. Waldeck, Landvogt in Stuttgart; 4 Graf v. Zeppelin, Ordonnanzoffizier des Königs, in Stuttgart.

Im Oktober 1815 sind dann weiter erschienen: 5 Fürst von Hohenlohe-Langenburg, 6 Fürst von Waldburg Zeil-Trauchburg, 7 Fürst von Waldburg-Wurzach, 8. Fürst von Öttingen-Wallerstein, 9 Graf v. Schaumberg.

Im Dezember 1815 kam auch 10 Graf v. Salm-Dyk.

III. Begüterte Grafen und Edelleute, welche vermöge besonderer Verleihung den Rang der Virilstimme haben:

1. Graf Adelmann: Clemens Wenzeslaus, zu Hohenstadt, geb 17 September 1771, † 19. Febr 1826.
2. Graf v. Berlichingen (Jagsthausen): Josef Friedr. Anton, württ. Staatsrat und Landvogt in Ludwigsburg, geb 8. Febr 1769, † 28. April 1832 (I. a.). Vertreter seit Oktober 1815 wegen Rückberufung auf die Landvogtstelle: Frühere v. Gemmingen Bürg (I. a.)
3. Graf v. Bezoldingen: Paul Josef, K. Geheimer Rat und Gesandter in Wien, geb 13. Mai 1754, † 3. Juli 1821. Vertreter 1815/16: Graf v. Ghrlitz (I. a.).
4. Graf v. Stillingen-Rippenburg: Ernst Maria, Landvogt in Ellwangen, geb 12. Dez. 1774, † 22. April 1831. Vertreter vom April 1815 an, wegen Rückberufung auf die Landvogtstelle: Graf v. Berlichingen, dann Graf Adelmann.

5. Freiherr v. Kömmelberg, Alois Sebastian, württ. Oberstlieutenant a. la suite zu Ecolsheim, geb. 19. Jan. 1781, † 19. Jan. 1826. Vertreter 1819/15 August v. Horn-Rein (s. u.).
6. Graf v. Degenfeld-(Schomburg), Maximilian Christoph Martin, geb. 21. Sept. 1797, † 4. Nov. 1866. Die Stimme ruht wegen Minderjährigkeit.
7. Graf v. Dillen, Karl Ludwig, württ. Generaladjutant, Generallieutenant und 1. Generaladjutant in Stuttgart, geb. 28. März 1778, † 1. Okt. 1841.
8. Freiherr v. Freyberg, der Älteste, Nikolaus Christian Josef, württ. Staatsrat und Landvogt in Ulm, geb. 7. Jan. 1778, † Stuttgart 15. Dez. 1833 (L. S. 6). Vertreter Anton Thaddä Alb. v. Freyberg zu Wellendingen.
9. Freiherr v. Gemmingen, der Älteste, Ludwig Eberhard v. Gemmingen-Guttenberg-Hornfeld, ehem. Ritterrat, bad. Kammerherr in Bonfeld, geb. 27. Sept. 1750, † 20. Jan. 1841 (Calt S. 209. Stenker, Chronik der Fam. v. Gemm. 1, 1, S. 49). Vertreter Ludwig Eberhard v. Gemmingen-Hirg, bad. Kammerherr zu Presteneck, geb. 28. Sept. 1771, † 9. Jan. 1831. (Stenker II, 2 S. 94 f.)
10. Graf von Görlitz, Ernst Eugen, württ. Oberstallmeister in Stuttgart, geb. 17. Juni 1768 † 12. März 1830. (Calt S. 216.)
11. Freiherr v. Maltzahn-Gültz, Friedr. Reinhard Wilh., württ. Oberst und Oberintendant der Kavallerie in Ludwigsburg, geb. 16. Okt. 1760, † Ludwigsburg 13. Dez. 1816. Vertreter 1815/16 Maximilian v. Ow (s. u.), fiel 12. Nov. 1816 der Kruder Christian Freih. v. M., preuß. Oberst, geb. 16. April 1775, † 31. Nov. 1827. (Allg. d. Biogr. XX, 566.)
12. Graf v. Normann-Ehrenfels, Philipp Christian Friedr., pens. württ. Staatsminister in Mötzingen, geb. 25. Okt. 1756 † 26. Mai 1817 (L. S. 4). Vertreter seit 17. Mai 1815 der Sohn Karl Friedr. Franz, Kof und Finanzrat.
13. Graf v. Rechberg (Rothenlöwen), Karl Friedr. Theod. Heinr., württ. Staatsminister, geb. 2. Jan. 1763, † 9. Jan. 1804 (L. S. 4). Vertreter 1b—23 März 1815: der Sohn Karl Ludwig Wilh. Ernst, württ. Kammerherr, der Hauptmann, geb. 31. Okt. 1788, † 29. Mai 1844. (Calt S. 308.) April 1815 ff. nicht vertreten. 1817 in Person anwesend.
14. Freiherr v. Speth, der Älteste der Gesamtfamilie: Karl v. Speth-Untermarchthal, bayer. Kammerherr zu Marchthal, geb. 1. Febr. 1776, † . . .
15. Freiherr v. Stain, der Älteste der Gesamtfamilie: Franz Leopold v. Stain zum Rechtenstein, Landvogt in Rottenburg, geb. 3. Okt. 1775 † 10. Aug. 1852. Vertreter fiel April 1815 wegen Rückberufung auf die Landvogteistelle: Freiherr v. Ow (s. u.).
16. Freiherr v. Thumb, Karl Konrad in Stuttgart, geb. 28. Jan. 1785, † 30. Nov. 1831. (Thumbsche Chronik 1885 S. 135.)
17. Freiherr v. Ulm, der Älteste der Gesamtfamilie: Maximilian Gebhard v. Ulm-Erbach-Mittelbiberach in Erbach, geb. 21. März 1778 † 12. Jan. 1825.
18. Freiherr v. Varnbüler, Karl Friedr. Gottlieb, pens. Generallieutenant in Hemmingen, geb. 16. April 1746, † 6. Aug. 1818. Vertreter der Sohn Karl Eberh. Friedr. v. V. in Hemmingen, geb. 12. April 1776, † 27. April 1832 (s. u.).
19. Freiherr v. Welden, der Älteste der Gesamtfamilie: Ludw. Konstantin v. Welden-Graf Laupheim, bayer. Geh. Rat und Appellationspräsident in München, geb. 29. Dez. 1771, † 31. März 1842. Vertreter März 1815 der Kruder Xaver Freih. v. Welden zu Graf Laupheim, Landvogt in Ellwangen, nach dessen Rückberufung auf die Landvogteistelle April 1815 bis Dezember 1816 Maximilian Freih. v. Ow (s. u.), 1817 wieder Xaver Freih. v. Welden.
20. Freiherr v. Wöllwarth, der Älteste der Gesamtfamilie: Karl Ludwig Georg v. Wöllwarth-Lauterburg-Effingen in Kirchenfeld in Franken, ehem. württ. Staatsminister, geb. 29. Dez. 1750, † 30. Juli 1823. Vertreter 1815/16 Graf Adrianus, 1817 in Person anwesend.

Nicht als Virilstimmberechtigte, aber als Vertreter von solchen sind eingeführt, (soweit es nicht bei ihren Familien geschehen ist):

1. v. Beulwitz, Franz, württ. Generalmajor und Staatsrat, Oberhofmeister des Prinzen Friedrich von Württemberg und Kommandeur der K. Militärakademie, geb. 1775, † 1817 (L. S. 6). Oktober 1815 bis Juni 1816 für die Grafen von Neipperg.
2. Freiherr v. Ellrichshausen, Eberhard Ludwig August in Ortenhausen, geb. 15. April 1789, † 14. Juli 1855. 1815/17 für den Freiherrn v. Böhmelberg.

9. Freiherr v **Koleffel** Karl Franz Eberhard, württ. Geh. Rat und Oberzeremonienmeister in Stuttgart, geb. 12. Nov 1785, † 6 Mai 1864. (Calt S. 278.) Juli 1815 für die Grafen Dillen und Neipperg
4. Freiherr v **Manderl** Paul Friedr. Theodor Eugen, Oberhofmeisterdant und Präsident der Hof- und Domänenkammer, bisher Direktor des Oberappellationsgerichts in Ellwangen geb. 30. Mai 1783, † 28. Jan 1859, seit 13. Juni 1817 Geh. Rat, dann Justizminister und Geheimeratspräsident (1 [illegible]). März bis Juni 1817 für Graf v. Görlitz
5. Freiherr v **Münchingen** Ludwig Eberh. Benj., bad. Kammerherr und pens. Oberst in Stuttgart, geb. 12. Aug 1765, † [illegible] (Calt S. 276.) Mai bis Dezember 1815 für Freiherr v. Ulm.
6. Freiherr v **Gw-Wachendorf** Joh. Nepom. Maximilian, österr. Kämmerer in Wachendorf, geb. 5. April 1784, † 16. Juli 1815. März 1815 bis Dezember 1815 für Freiherr v. Massenbach, dann v. Stain und v. Waldeck, März bis Juni 1817 für Graf v. Neipperg
7. Freiherr v **Sandandorff-Gstendl** Karl Ernst Julius auf Obernzenn und Unterdeutstetten, württ. Oberregierungsrat, geb. Oberzenn 8. Dez. 1778, † Reutlingen 15. Febr. 1852. Juni bis Dezember 1815 für die Grafen v. Dillen und v. Neipperg.

IV. Der Kanzler der Universität Tübingen **Schnurrer**, D. Christian Friedrich, Prälat, geb. Cannstatt 28. Okt. 1742 † Stuttgart 16. Nov. 1822. (Allg. d. Biogr. XXXII. 196.)
Der an Dienstzeit älteste evangelische Generalsuperintendent: **Cleß**, M. Heinrich David Prälat, Generalsuperintendent von Urach, geb. Stuttgart 8. Okt. 1741, † 5. März 1820 (Noch unter der alten Verfassung als Abt von Blaubeuren seit 1797 Mitglied des Landtags und der Landschaftlichen Ausschüsse.)

V. Der Generalvikar zu Ellwangen **Fürst von Hohenlohe-Waldenburg Franz Jos. Xav. Karl**, Bischof von Tempe, geb. 27. Nov. 1715, † zum Bischof von Augsburg gewählt 9. Okt. 1819. (Nuber, Stift. Fürstentat. 1878. S. 7.)
Der an Dienstzeit älteste katholische Dekan **Steigenteich**, Ernst, Geistl. Rat, Pfarrer in Unterbalzheim und Dekan des Landkapitels Neuhausen, geb. Kanstatt 20. Okt. 1742, † 26. Aug. 1818. (Nuber 439.)

B. Bewährte Sprachstämme.

(Sämtlich evangelisch und verheiratet, soweit nichts anderes bemerkt ist.)

Gute Städte.

Stuttgart: Heinrich Immanuel **Klüpfel**, Bürgermeister und Stadtgerichtsassessor in Stuttgart, geb. Stuttgart 17. Juli 1758, ledig † 61. Dez. 1823 als Oberstribunalrat, unter der alten Verfassung seit 1794 Mitglied des Landschaftlichen Engeren Ausschusses und des Landtags. (Allg. d. Biogr. XVI. 257. Zu einem Feste, das den Abg. Klüpfel am 18. Okt. 1815 gegeben wurde, verfaßte Uhland das bekannte Gedicht „Die Schlacht der Völker ward geschlagen".)

Tübingen: Johann Christian **Schnell**, ehem. Oberamtmann und Regierungsrat in Tübingen, geb. Stuttgart 24. Juli 1755, hatte 1810 seine Entlassung genommen, als er nach Ulm versetzt wurde, 1817 Regierungsrat in Ludwigsburg. (Vater von Albert Schnell † n.)

Ludwigsburg: Dr. Joh. Friedr. **Faber**, Amtsphysikus, Hofrat, v. Gemmingischer Rentbeamter in Heilbronn und Kronland, geb. Stuttgart 7. Nov. 1754, † Heilbronn 14. Mai 1828. Vizepräsident der Ständeversammlung.

Heilbronn: Gg. Christian Franz **Kübel**, Bürgermeister in Heilbronn, geb. das. 6. April 1767, † das. 30. Sept. 1831.

Ulm: Johann Heinrich **Miller**, Manufaktur in Ulm, geb. das. 16. Nov. 1757, † 17. März 1831.

Reutlingen: Dr. jur. Clemens Christoph **Camerer**, Bürgermeister in R., geb. Reutlingen 6. Nov. 1769. Witwer, zieht nach Stuttgart † das. als K. Hofrat 22. Jan. 1836.

Ellwangen: Thom. Nikolaus **Schäffer**, Advokat in E., geb. 6. Febr. 1765, † 2. Mai 1804, hatte

Oberamtsstädte.

Aalen: Maximilian Heinrich **Gleich**, Württembergischer Rentbeamter in Ellwangen, ledig, geb. Gaildorf 6. März 1776, wird Kameralverwalter in Kapfenburg † Thannenburg OA. Ellwangen 21. Dez. 1839 (Vater der beiden Generale v. Gleich), tritt aus.

Seit 16. Okt. 1815 Adam Friedrich Gmelin, Forstkassier a. D. in Ellwangen, seit 1817 Kameralverwalter und lit. Finanzrat in Ludwigsburg, seit 1827 in Maulbronn, gab Beiträge zu Ermin. 5. Dez. 1781, † als Oberfinanzrat in Stuttgart 12. Jan. 1842; tritt aus, † in Maulbronn.

Seit 10. März 1817 Gottlieb Gaupp, seit 1802 med. Lic. und Garnisonsapotheker in Stuttgart, geb. Calw 3. Okt. 1775.

Alpnach Viktor Friedrich Sandberger, Stadtschreiber in Hindelwangen, 1819 Oberamtmann in Ellwangen, geb. 18. Okt. 1769 † Ellwangen 5. Dez. 1837.

Backnang Matthäus Klumpp, Bürgermeister und Amtspfleger in B., geb. 13. Mai 1748, † 19. Jan. 1817, war unter der alten Verfassung seit 1787 Mitglied des Landschaftlichen Größeren Ausschusses und des Landtages gewesen.

Seit 10. März 1817 Karl Friedr. Emelin, Kameralamts-Substitut in B., geb. Stuttgart 23. Nov. 1770, ledig, † Buskang 26. Dez. 1829 (f. u.)

Balingen Johann Georg Hartmann, Stadtrat und Kaufmann in B., geb. 20. Okt. 1776, † 20. Dez. 1861.

Balingen Benj. Friedrich Haakh, braunschw. Hofrat, Advokat in Heilbronn, geb. 26. Febr. 1776, † 5. Aug. 1825 (f. u.)

Biberach Friedrich Anton Zink, Apotheker und Senator (Stadtrat) in B., geb. Biberach 27. Okt. 1765, † daf. 5. Jan. 1840; kath.

Bleichheuren Abraham Otto, Schultheiß in Suppingen, geb. 19. März 1774, † Stuttgart 27. Mai 1838.

Böblingen Dr. Joh. Friedrich Carl Buchhändler in Stuttgart, preuß. Geh. Hofrat, geb. Stuttgart 27. April 1764 † 29. Dez. 1832. (Der bekannte Verleger und Freund Goethes, Schillers etc. Allg. d. Biogr. IV. 631. Biogr. von Schäffle 1888.)

Brackenheim Lic. Christian Gottlieb Jakob Seyboldt der Jüng., Advokat in B., seit 1819 Oberamtsrichter in C., geb. Brackenheim 7. Nov. 1778, † daf. 15. April 1846. (v. Georgii 225.)

Calw Dr. jur. Christian Jakob Zahn, Fabrikant in C., geb. Altbengstett 12. Sept. 1765, † 8. Juli 1830. Cellius Gnosius, dann Fabrikant in Calw, Kampegnist von Schillers Reiter-lied (Schwäb. Merkur vom 16. Juli 1830.)

Cannstatt Geo. Friedrich Wankheerlin, Bürgermeister in C. (nicht realtagsinhrt), geb. 21. Nov. 1778, Witwer, † 13. Sept. 1843.

Crailsheim Karl Gottfried Wilh. Freiherr v. Ellrichshausen zu Neidenfels, Herr auf Metzenbach und Jagstheim, preuß. Rittmeister a. D. im Balthersheimschen Freiheil in Crailsheim, geb. daf. 15. Jan. 1776, † daf. 7. Febr. 1850.

Ehingen Christian Niedermüller, Oberschultheiß und Kassier in Obermarchthal, kath., geb. 14. April 1781, † Schaer 16. Juni 1836, tritt aus.

Seit 25. Mai 1816 Xav. Waller, Bauer und Stabsschultheiß in Erbach, kath., geb. 22. Okt. 1759, † daf. 20. April 1819.

Ellwangen Josef Ladenburger, Müller und Anwalt in Erpfenthal, kath., geb. 18. Febr. 1771, † 13. Jan. 1846.

Esslingen Dr. Eberh. Friedr. Harald, Bürgermeister in E., geb. 22. Dez. 1792.

Freudenstadt Karl Gottlieb Elsenecker, Kaufmann in F., geb. Tübingen 8. März 1788, † Freudenstadt 6. Aug. 1836; tritt aus (f. u.)

Seit 16. Okt. 1815 Dr. Friedr. Ludw. Gmelin, Obertribunalprokurator in Tübingen, geb. daselbst 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. (Stammbaum der Familie Gmelin 1877 S. 1 XIII.)

Gaildorf Dr. Gottfr. Knapp, Advokat in Tübingen, geb. Einsiedel bei Tübingen 1. Dez. 1764, 1809 von König Friedrich als Oberamtmann nobilitiert, † 1828. (Vater des Dichters Albert Knapp, f. dessen Lebenszeit 1867.)

Geislingen Joh. Jak. Häberlen, ehem. Stadtschreiber in G., geb. Langenau 16. Nov. 1772; tritt aus als Stadt- und Amtspfleger, Ruht 8. Juni 1832.

Seit 16. Okt. 1815 Dr. phil. Josef Reiter, gräfl. Rechbergischer Kanzlei- und Oberadministrator in Donndorf, kath., geb. Holzkirchen in Bayern 3. März 1785.

Gerabronn Geo. Ferd. Fürstner v. Dambmanis, Landwirt in Goroberg bei Künnelsau, geb. Creglingen 15. Sept. 1765, † 1832. 1817—1829 Professor der Staatswirtschaft in Tübingen. (Cast. S. 419.)

Gmünd Jur. Lic. Josef Joh. Fr. Seybold (der Ältere), Bürgermeister in Gmünd, dann Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. Reichenbach 27. April 1770, † als pens. Oberamtsrichter Gmünd 22. Dez. 1838, kath.

Göppingen: Dr. Ebreg. Aug. Wilhelm Pfeiderer, Oberjustizprokurator und Notar in Stuttgart, Sohn des Regierungsrats Pfeiderer in Stuttgart, geb. daselbst 24. Juni 1781, später Oberbürgermeister, dann Obertribunalrat in Stuttgart, † daselbst 29. Sept. 1850

Hall: Joh. Heinrich Schwerz, Steuereinnehmer und Gerichtsverwandter in Hall, geb. Hall 26. Jan. 1774 † daf. 14. Aug. 1848

Heidenheim: Friedrich Karl Kifflich, Schultheiß in Heidenheim, geb. 5. Juli 1778, † 29. Dez. 1856.

Heilbronn: Chrf. Friedr. Meyer, Hofrat und Advokat in H., geb. Ludwigsburg 2. Nov. 1762, † Stuttgart 7. März 1841 (Vater und Großvater der Abgeordneten Karl Mayer, Vater und Sohn, s. u.)

Horrenberg: Karl Ludwig Berg, Handlungscorrespondent in H., geb. daf. 18. Nov. 1764 † als Kaufmann daf. 14. Mai 1824.

Horb: Geo. Saith. Knorr, Kaufmann in Horb, geb. 14. Sept. 1765, † 14. Aug. 1824, kath. (s. u.)

Kirchheim: Dr. Jakob Friedr. Wennagel, Advokat in Stuttgart, geb. Korb 3. März 1775, Minister des Innern (s. o.), † 28. Sept. 1834. Witwer

Münsingen: Josef Joh. Kas. Berger, Bürgermeister, dann Stadtschultheiß in Ingolstadt, geb. 2. Sept. 1770, † daf. 22. Juli 1846.

Leonberg: Gottlieb Wilhelm Hoffmann, Bürgermeister in L., geb. Ofteisheim 10. Dez. 1771, Vater von Wilhelm und Christof H., Gründer der Gemeinde Korntal, † Korntal 31. Jan. 1846. (Allg. d. Biogr. XII, 508.)

Leutkirch: Josef Wocher (der Jüngere), vormals Zeillicher Patrimonial-Oberregt. und Landschaftsadvokat in Zell, geb. Zell 26. März 1765, † Zell 12. Okt. 1830 als zeillischer Hofrat und Archivar, kath.

Lorch (Weinheim): Joh. August Ferdinand Pfizer, Hofrat in Stuttgart, geb. Heidenheim 16. Okt. 1767, Erzieher König Wilhelms I., † 11. Sept. 1841 (Vgl. Hofrat des Oberamts Waiblingen S. 153.)

Ludwigsburg: Karl Ludwig Frey, Stadtschreiber in Markgröningen, geb. Ludwigsburg 8. März 1774, † als Oberamtsrichter in Crailsheim 12. Mai 1862.

Marbach: Edler Ernst Ferd. Palley, Amtsschreiber in Waiblingen, geb. Neuenburg 16. April 1770 (schon 1796 hatten in Waiblingen die Amtsbürgermeister gegen das Stadtmagistrat die Wahl Palleys zum Landtagsdeputierten durchsetzen wollen), † als Präsident des Obertribunals 1. April 1847. (Allg. d. Biogr. III, 110, Pfizer, König Friedrich S. 371 f.)

Maulbronn: Friedrich Ludw. Lang, Rechtsgelehrter, rediz. Amtsschreiber in M., geb. 11. Nov. 1765, war schon 1796 zum Landtagsdeputierten gewählt, aber als wahlunfähig erklärt gewiesen worden; † 10. Nov. 1840 als Korbinkonsulent in Stuttgart (s. u.)

Morgentheim: Daniel Friedr. Gruhn, ehem. kaiserlich-königlicher Marschallamtsassistent und Centgraf, Gutsbesitzer in Walkersheim, geb. 25. Sept. 1766 † daf. 3. Aug. 1831

Münsingen: Joh. Friedr. Mauch, Bürgermeister in M., geb. 7. Mai 1760, † daf. 21. Dez. 1837; war noch auf den altwürttembergischen Landtagen gewesen

Nagold: Philipp Friedrich Reinhard, rediz. Amtspfleger in N., geb. Gochsheim 11. April 1760. Witwer; nicht auch Marrenberg und von da 1820 nach Stuttgart.

Neckarsulm: Peter Heinrich Merkle, Löwenwirt und Gerichtsverwandter, auch Oberamtsgerichtsassessor in N., geb. Neckarsulm 24. Okt. 1770, kath. (Mit dem Buchhändler Palm ein — glücklicherer — Opfer der Napoleonischen Willkür 1806); † 1821 (Zeitschr. f. württ. Franken VII. 419 ff.)

Neresheim: Heinrich Franz Hugo Maria v. Hailer, Thurn- und Taxischer Justizrat und Oberamtmann in N., geb. Mainz 27. April 1773, † Schloß Neresheim 3. Aug. 1835; kath.

Neuenburg: Christian Gottlieb Kaaus, Amtsbürgermeister in N., geb. Waiblingen 11. Okt. 1778, † Neuenburg 10. Juli 1840 als Gerichtsnotar; tritt aus.

Seit 8. Aug. 1816: Ludw. Friedr. Valentin Andreä, Württ. Rat in Liebensall, geb. Sobeuth. 3. Juli 1772, † Calw 16. Nov. 1844

Nürtingen: Christian Friedr. Löw, Schultheiß (vom König gestürzter Schultheiß) in Reutlingen 1806—1840, geb. Pfullingen 17. Sept. 1778, † Ururan 20. Sept. 1843. (Knecht, Hebung der Hilfsbedürftigkeit und des Erwerbes in der Gemeinde Reutlingen. Stuttgart 1858.)

Oberndorf: Anton Joggle, Engelwirt und Bürgermeister in Schramberg, geb. 18. Jan. 1768, † 16. Okt. 1845, kath. (s. u.)

Öhringen: Samuel Abrah. v. Reuter, kgl. Württ. Major a. D., geb. 1. Dez. 1770, † 4. Juli 1850. (Georgii 8—58.)

Ravensburg: Josef Anton Rhomberg, Amtspfleger in Altdorf, Rechtsgelehrter, geb. 25. Nov. 1755, ledig, † 29. April 1831, kath. (s. u.).

Beutlingen: Geo Wilhelm Buchrucker, Notariatswandter und Hirschwirt in Pfullingen geb Schnodtstenbach im fürstlich Schwarzenbergischen 27. Febr. 1761, † Pfullingen 8. Juni 1822

Hindlingen: Julius Christian Burk, Bauer und Oberlehrlheiß in Altheim, geb. A 15 Okt. 1762, † Altheim 16. Jan 1848; hath , tritt aus

Sitz 8 Nov. 1815 Kaufmar Widmarn, geb Ernsdorf 2. März 1775, † daf. 12 Sept. 1855. Schultheiß frit 1805 Gmdeeinglieder Landschaftsabdier frit 1811 auf provisorischer Gerichtsschreiber in Ernsdorf, kath (l r)

Boltenburg: Florian Gerbert, Hirschwirt in R., grb R. 13. Jan 1775, † R. 23. Jan. 1844, kath

Rottweil: Augustin Steinhäufer, Bürgermeister in R, geb Gmünd 27 Arg 1781, kath, tritt aus nach seiner Anstellung als Stadt und Amtsschreiber in R., 1835 Oberamtmann in Ehingen, † Stuttgart 17. Nov. 1849

Sitz 16. Okt. 1815 Joh Phil Anguft Georgii, Oberjustizprokurator in Stuttgart, geb Urach 6. Juli 1763, hat Juni 1820 Registrator und Sanctionsverfand der 1 Kammer, † Stuttgart 17 Juni 1839

Sanigau: Dr jur Joh Mich Dorfch, Bürgermeister und Stadtsyndikus, 1817 Stadtschreiber in S., geb 12. Juli 1768, † 19. Okt. 1832, kath.

Schramberg: Christian Rapp, Tabakofabrikant in Sch., geb. daf. 31 Juli 1771, † daf 17 Dez 1852.

Spaichingen: Sylvester Merkt, refig, Amtspfleger in Sp., geb. 30 Dez. 1770, † Sp. 23 Jan. 1853; kath

Stuttgart: Dr Ludw. Friedr. Griesinger, Advokat, Direktor des vormal Konsulentenkollegiums in Stuttgart, geb. 2 Juni 1767, ledig, † 22 Febr 1845 (Der Kommentator des Württ Landrechts – Georgii 274), f u.

Sulz: Joh Jakob Hartenstein, Kaufmann in S, geb 15. April 1749, † Stuttgart 6. Juni 1817 (Schon auf dem Sterbebette, hatte er am 2. Juni 1817 schriftlich gegen den bevorstehenden Verfassungsentwurf geftimmt. „Non omnis moriar etc " sei Vermächtnis diesem Votum beigeleitet)

Tettnang: Josef Pförner, Amtspfleger in T, geb 19 März 1774, † 23. Aug. 1823, kath

Tübingen: Joh. Georg Walker, Amtsschultheiß in Schnaitdorf, grb 26. Sept. 1769, † dal 30. Aug 1829.

Tuttlingen: Karl Benkh, Bürgermeister und Kaufmann in T., geb 14. Juni 1770, Vater des Abgeordneten für Göppingen, Rudolf Benkh (f o)

Ulm: Franz Daniel Schad v Mittelbiberach, Senator und Bürgermeister in Ulm, Witwer geb Ulm 15 Sept. 1766, † Ulm 30 Sept. 1827

Urach: Heinrich August Georgii, Amtspfleger in U, geb. daf. 2. Juli 1770, † als Stadtschultheiß e D Urach 11 April 1850

Vaihingen: Christian Ferd. Lechart, Bürgermeister in V., geb 28. Jan 1768, ledig, † 20 Nov. 1849 (f o).

Waiblingen: Ernst Bernhard Wagner, Kaufmann in Calw, geb. daf 29 Aug 1760, Witwer, † Stuttgart 5. Dez. 1829. (War als Vertreter von Calw ein thätiges Mitglied des Landschaftlichen Ergeren Ausschusses bis zum Untergang der alten Verfassung geworfen)

Waldsee: Valentin Döhnle, Bürgermeister in W., geb 2. Juli 1777, † als Stadtschultheiß in Waldsee 20 Aug 1829 hath ; tritt aus

Sitz 15 Okt. 1815 Dr jur Heinrich Schmidlin, Oberjustizprokurator in Stuttgart, grb Stuttgart 7. Dez. 1785, † als quiesc. Direktor im Finanzdepartement Stuttgart 21. Febr 1864, tritt aus

Sitz 10 März 1817 Lic. Jur Ferd Rugel, quiesc Wolleggischer Hofrat und Oberamtmann in Wolfegg, geb Wolfegg 12 Juli 1763, kath

Wurzach: Augustin Alois Wocher (der Ältere), vorm. Zeillicher Patrimonial Obervogt zu Neuravensburg geb 17 Febr 1763, † Tranchburg 30 Jan 1839 als Zeillicher Rotrat und Rentkammer, Bruder des Josef W , kath

Weinsberg: Dr Karl Heinr Fetzer, Advokat in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1777, † 17 April 1836. (Vater des Abg. K. Aug. Fr Fetzer, f u — Schw. Kron 1836 S. 1630, Adum, Verzeichniß S. 92)

Wiblingen (Laupheim): Friedrich Fischer, Advokat in W., vormals Oberamtmann, ledig geb. 23. Okt. 1769, Stammrat 1820, † 2 Jan. 1841.

Zweiter Zeitraum.

Unter König Wilhelm I., 30. Oktober 1816 bis 25. Juni 1864.

I

Regierung.

Geheimer Rat und Ministerien 8 Nov 1816 bis 26. Juni 1864

Gleich nach seiner Thronbesteigung, unterm 8. Nov 1816, stellte König Wilhelm den Geheimen Rat wieder her, bestehend aus den Ministern oder den Chefs der Departements und denjenigen Räten, welche der König zu ordentlichen Mitgliedern des Geheimen Rats (Geheimen Räten, Wirklichen Staatsräten) ernannt oder für den Lauf eines Jahrs zu außerordentlichen Mitgliedern berief

A. Die Präsidenten des Geheimen Rats, die Minister und Departementschefs.

Geheimen Rats Präsidenten

1817 (18 Nov) bis 1821 (29 Juli) Dr. Hans Otto v. der Lühe (f. o.).

1821 (29. Juli) bis 1831 (16 Nov) Dr Christian Friedrich v Otto (f. o.)

1831 (15. Nov) bis 1848 (6. April) Dr Paul Friedr. Theodor Eugen Freiherr v. Maucler (f. o.) Vom 6. April 1848 bis 24 April 1855 hatte der Geheime Rat keinen besonderen Vorstand; mit dem Vorsitz war zugleich ein ordentlichen Mitglied des Kollegiums betraut, so lell

1851 (8. Mai) Konstantin Franz Josias Freiherr v Neurath, geb. Weimar 22. April 1807, wurde am 14 Juli 1854 unter Beilassung in der Stellung eines Vorstandes des Geheimen Rats, der Verwaltung des von ihm bis dahin zugleich bekleideten Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten enthoben, und am 24 April 1855 zum wirklichen Präsidenten des Geheimen Rats ausdrücklich bestellt, — bis 1867 (27 April). † Leinfelderhof 8 Sept 1876. (Stamm. 213. 213. Schw. Kunz 214.)

Departements-Chefs der Justiz.

1. Dr. H. O. v der Lühe, Justizminister seit 30. Juni 1809. Am 18 Nov 1817 zum Geheimen Rats-Präsidenten ernannt (s. o.).
2. Dr Konstantin Franz Fürchtegott v Nauuath, Justizminister seit 10 Nov 1817. † 27 Nov 1817 (s. o.)
3. Dr. Freiherr v. Maucler, Justizminister seit 8. März 1818. Am 15. Nov 1831 zum Geheimen-Rats-Präsidenten ernannt (s. o.)
4. Dr Karl Heinrich v Schwab, geb Stuttgart 20 März 1781, Geheimer Rat und provisorischen Chef des Justizdepartements seit 15 Nov 1831. Am 26. Sept. 1839 der Verwaltung des Justizdepartements enthoben unter Beilassung der Geheimen Ratsstelle. † Stuttgart 23. Jan 1847.
5. Dr. Heinrich v Paleier, geb Augsburg 20. Mai 1797, Departements-Chef seit 26. Sept. 1839, zuerst in provisorischer Eigenschaft, mit Titel und Rang eines Staatsrats, dann seit 10 April 1843 definitiv als Geheimer Rat. Am 6/9 März 1848 pensioniert. † Stuttgart 28. Jan 1870.
6. Friedrich v Rümelin, geb. Erkenbrechtsweiler 4 Juni 1794, Staatsrat und Chef des Justizdepartements seit 9 März 1848. Am 28. Okt. 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † Stuttgart 11 März 1864 (s. u. Vgl Allg. d. Biogr. XXIX, 117).
7. Dr Hermann Friedrich Karl v Ellenrain, geb Aschach 8 Dez. 1794, Staatsrat und Chef des Justizdepartements seit 28. Okt. 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben und zum ordentlichen Mitglied des Geheimen Rats ernannt. † Stuttgart 18. März 1866.
8. Wilhelm v Pfeiffer, geb. Engelberg bei Schorndorf 23. Nov 1806, Staatsrat und Chef des Justizdepartements seit 2 Juli 1850, Justizminister seit 20 Sept 1852. Am 7. April 1859 in den Ruhestand getreten. † Stuttgart 16. Juli 1887 (Schw. Kron. 168).

9. Dr Karl Freiherr v Wächter-Spittler, geb Gaildorf 26. April 1798, Justizminister seit 7. April 1850. Am 4. Oktober 1864 pensioniert. † Stuttgart 21. Sept. 1874. (v. Georgii, Jüngr gen II 1046.)

Departements-Chefs des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

1. Ferdinand Ludwig Graf v Zeppelin, geb 28. Nov 1772, Minister seit 8. Nov 1816 Am 17. Mai 1845 den Ministerium enthoben † 21. Jan. 1859 als Königlicher Gesandter am Kaiserlich Österreichischen Hofe (ſ o.).
2. Heinrich Levin Graf v Wintzingerode, geb 16 Okt. 1778, Minister seit 17 Mai 1816 Pensioniert am 2. Okt. 1823 † 15. Sept. 1856 auf Schloß Bodenstein in Preußen (Vrgl. Graf Heinrich Levin Wintzingerode, ein Württemberger Staatsmann Von Wilko Graf Wintzingerode, Gotha 1885)
3. Joseph Graf v Maldeghem, geb. Ellwangen 27 Nov 1790, Minister seit 3. Okt. 1823. Pensioniert am 6. März 1848 † Stuttgart 24. Jan. 1868. (Schw Kron 41)
4. Karl Ludwig Friedrich v Kuhn, geb Vaihingen a d. Enz 20 März 1787, provisorischer Chef des Departements seit 19. Mai 1848, zugleich Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Geheimer Legationsrat. Am 28 Okt. 1849 von der Verwaltung des Departements enthoben † mit dem Titel eines Staatsrats Stuttgart 27 Dez. 1861 (Schw Kron 1862, 16. März. Jahresb. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XIX, 91 ff)
5. Dr Karl Freiherr v Wächter-Spittler, Staatsrat und provisorischer Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 28. Okt. 1849 Am 2. Juli 1850 von der Verwaltung beider Departements enthoben (ſ o.).
6. Joseph Freiherr v Linden, geb 7 Juni 1804, Staatsrat und Departements-Chef des Innern, interimistisch zugleich mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 4 Juli 1850 bis 3. Mai 1851 (ſ u.).
7. Marianne Franz Julius Freiherr v Neurath, geb 22. April 1807, Staatsrat und Chef des Departements, zuerst provisorisch seit 3 Mai 1851, dann definitiv seit 2. Juni 1852. Minister seit 20. Sept. 1852. Am 14. Juli 1864 von beiden Funktionen enthoben unter Belassung der bis dahin zugleich verliehenen Stelle eines Vorstands des Geheimen Rats (ſ o.).
8. Joseph Freiherr v. Linden, Minister des Innern seit 20. Sept. 1852, interimistisch zum zweitenmal vom 14 Juli 1864 bis 29 Okt 1865 mit der Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betraut.
9. Karl Eugen Freiherr v Hügel, geb. 24. Mai 1805, Minister seit 29. Okt. 1865 Pensioniert 21 Sept. 1864 † Stuttgart 29 Mai 1870 (St-Anz S. 1617)

Departements-Chefs des Innern und des Kirchen- und Schulwesens

1. Karl August Freiherr v. Wangenheim, Minister des Kirchen- und Schulwesens seit 9. Nov 1816. Am 3. Nov 1817 zum Bundestagsgesandten ernannt (ſ u).
2. Dr Karl Eberhard v Wächter, Geheimer Rat und provisorischer Chef des Departements des Innern seit 9. Nov 1816. Am 26. Febr 1817 der Verwaltung des Departements enthoben (ſ o.).
3. Karl Friedrich Freiherr v. Varnbüler, Geheimer Rat und provisorischer Chef des Departements des Innern seit 26. Febr 1817. Am 16 Nov 1817 der Verwaltung des Departements enthoben (ſ u)
4. Dr Chr Fr v Otto, Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 10. Nov 1817. Am 29 Juli 1821 zum Geheimen Rats-Präsidenten ernannt (ſ u).
5. Christoph Friedrich v Schmidlin, geb Stuttgart 25. Aug 1782, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, zuerst provisorischer Weise seit 29 Juli 1821, Geheimer Rat seit 27 Sept. 1824, Minister seit 1. Juli 1827 † Stuttgart 28. Dez. 1830. (v Georgii 840.)
6. Dr Stft Eberhard v Mupff, geb Göppingen 4 Okt 1774, Geheimer Rat und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 3 Jan 1831. Am 3. April 1832 der Verwaltung des Departements enthoben unter Belassung der Geheimen-Ratsstelle. † Stuttgart 31 Aug 1851 (St Anz S. 2345.)
7. Dr Johab Friedrich v Weishaar geb Korb 3. März 1775, Minister des Innern und des

Kirchen- und Schulwesens seit 8. April 1832. Pensionirt 10. Aug. 1832. † Küngen 19. Sept. 1834 (f. auch ohne und unter Ständevers. Vrgl. Württ. Jahrb. 1834, S. 92. Pfister, k. Friedrich 1888, S. 372 f.)

8. Dr. Johannes v. Schlayer, geb. Tübingen 11. März 1793, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, provisorisch mit Staatsrath Charakter seit 10. Aug. 1832, Geheimer Rat seit 26. Sept. 1834, Minister seit 24. Sept. 1839. Pensionirt 6. März 1848. † Stuttgart 2. Jan. 1860. (Allg. d. Biogr. XXXI, 348.)

(Im März 1848 wurden die beiden Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens wieder von einander getrennt.)

Departements-Chefs des Innern seit März 1848.

1. Dr. Gustav Heinrich v. Duvernoy, geb. Stuttgart 5. Juli 1802, Staatsrat und Chef des Departements seit 9. März 1848. Am 19. Okt. 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † Stuttgart 24. Dez. 1880. (Schw. Kron. 2681.)
2. Dr. Johannes v. Schlayer, Staatsminister (s. o.), zum zweitenmal Minister des Innern seit 28. Okt. 1849. Am 2. Juli 1850 wieder in das Ruhestand versetzt (s. o.).
3. Joseph Freiherr v. Linden, Staatsrat und Chef des Departements seit 2. Juli 1850, wirklicher Minister seit 20. Sept. 1853, vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 und zum zweitenmal vom 14. Juli 1854 bis 29. Okt. 1855 auch mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt (s. o.). Pensionirt 21. Sept. 1864.

Departements-Chefs des Kirchen- und Schulwesens seit März 1848.

1. Dr. Paul Achatius v. Pfizer, geb. Stuttgart 12. Sept. 1801, Staatsrat und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 9. März 1848. Am 19. Aug. 1848 von der Stelle eines Departements-Chefs enthoben. † Tübingen 29. Juli 1867. (Allg. d. Biogr. XXV, 605.)
2. Dr. Eduard v. Schmidlin, geb. Schönthal 15. April 1804, Oberregierungsrat und provisorischer Chef des Departements seit 14. Aug. 1848. Am 16. September 1848 der Stelle eines Vorstandes des Kultdepartements enthoben und in sein früheres Amt zurückgetreten. † 25. Juli 1869 als Konsistorialpräsident. (Schw. Kron. 293.)
3. Dr. Karl Freiherr v. Wächter-Spittler, Staatsrat und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 28. Okt. 1849, zugleich provisorisch mit der Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt (s. o.). Am 2. Juli 1850 beider Stellen enthoben und zum Konsistorialpräsidenten ernannt, erhielt v. W. 28. Sept. 1850 die Verwaltung des Kultdepartements von neuem übertragen und wurde 20. Sept. 1852 zum Minister des kirchen- und Schulwesens ernannt, in welcher Eigenschaft er das Departement fortverwaltete, bis er 7. April 1856 die Verwaltung des Justiz-Departements an übernahm hatte.

   In der Zeit vom 6. Juli bis 23. Sept. 1850 verwaltete das Kultdepartement interimistisch der Departements-Chef der Justiz Staatsrat v. Pfeffer (s. o.).
4. Dr. Gustav v. Rümelin, geb. Ravensburg 26. März 1815, Staatsrat und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 9. April 1856. Am 6. April 1861 der Verwaltung des Departements enthoben; 1861—70 Vorstand des Statistisch-topographischen Bureau, seit 1867 zugleich Dozent, seit 19. Juli 1870 Kanzler der Landesuniversität, † 70 Tübingen 26. Okt. 1889. (Schw. Kron. 308.)
5. Dr. Karl Ludwig v. Golther, geb. Ulm 11. Januar 1823, Chef des Departements mit Staatsratsrang seit 6. April 1861, Minister seit 31. Sept. 1864 seit 27. April 1867 zugleich mit den Funktionen des Präsidiums des Geheimen Rats beauftragt (s. o.). Am 23. März 1870 beider Stellen enthoben und zum Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums ernannt. † 12. Sept. 1876. (Allg. d. Biogr. IV, 347. Staats-Anz. 1873, bes. Beil. 8, 81 ff.)

Departements-Chefs des Kriegswesens.

1. Friedrich Graf v. Procquemont, geb. Ludwigsburg 5. März 1770, Generalintendant, Staats- und Kriegsminister seit 8. Nov. 1816, pensionirt 10. Aug. 1829. † Stuttgart 2. Jan. 1842. (Allg. d. Biogr. VII, 274.)
2. Ernst Eugen Freiherr v. Hügel, geb. Ludwigsburg 26. März 1774, Generalintendant,

Kriegsminister seit 10. August 1820. Pensioniert 15. Sept. 1842. † Kirchheim a. T. 30. März 1849. (Württ. Volksbibliothek 1. 1859. 3. 177 ff.)

3. Johann Georg Graf v. Sandharm, geb. Mömpelgard 26. April 1780, Generalleutenant, Kriegsminister seit 15. Sept. 1842. Am 24. Jan. 1848 der Verwaltung des Kriegsdepartements enthoben und zum Gouverneur der Bundesfestung Ulm ernannt. † Ulm 14. Dez. 1860.
4. August Freiherr v. Hügel, geb. Porto Ferrajo auf Elba 26. Nov. 1797, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements seit 24. Juni 1848. Am 28. Okt. 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † als Generalleutenant Turnau 25. Aug. 1867. (St.-Anz. 203.)
5. Fidel v. Baur, geb. Rottweil 6. April 1800, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements seit 28. Okt. 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben. † Ludwigsburg 20. März 1882. (Schw. Kron. 83.)
6. Maria v. Miller, geb. Stuttgart 10. März 1792, Generalleutenant, Kriegsminister seit 2. Juli 1850. Pensioniert 1. Sept. 1865 mit dem Titel eines Generals der Infanterie. † Stuttgart 6. Okt. 1866. (Schw. Kron. 238. Allg. d. Biogr. XXI, 757.)

Departements-Chefs der Finanzen.

1. Dr. Christian Otto, Geheimer Rat und Finanzminister seit 8. Nov. 1816. Am 10. Nov. 1817 zum Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens ernannt. (I. a.)
2. Karl August Freiherr v. Malchus, geb. Mannheim 27. Sept. 1770, Präsident, provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 10. Nov. 1817. Am 5. Sept. 1818 der Verwaltung des Finanzdepartements enthoben. † Heidelberg 27. Okt. 1840. (Allg. d. Biogr. XX, 132.)
3. Ferdinand Hieronymus Asgaff v. Wachsmann, geb. Salzmünde 23. Febr. 1767, Chef des Finanzdepartements mit dem Charakter als Staatsrat seit 5. Sept. 1818. Finanzminister seit 27. Juni 1821. Pensioniert 29. Okt. 1827. † im Bad Boll 27. Juli 1828. (I. a.)
4. Karl Friedrich Eberhard Freiherr v. Varnbüler, geb. Stuttgart 12. Aug. 1776, Finanzminister seit 29. Okt. 1827. † Stuttgart 27. April 1832. (Vergl. Adam, Freiherr K. E. F. v. Varnbüler. Stuttgart 1886. Pfitzer, K. Friedrich S. 379 ff.)
5. Christoph Ludwig v. Herzog, geb. Laufen a. N. 12. Nov. 1788. Staatsrat und provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 30. April 1832. † 20. Sept. 1832.
6. Johann Christoph v. Herdegen, geb. Laufen a. N. 20. März 1787, Geheimer Rat und Chef des Finanzdepartements seit 29. Sept. 1832, Finanzminister seit 26. Sept. 1833. Am 6. Aug. 1844 von dem Ministerium abgetreten. (I. a. Nr. 9.)
7. Karl Gottlieb Christian v. Gärttner, geb. Bietigheim 14. Sept. 1788, Finanzminister seit 31. August 1844. Pensioniert am 6./9. März 1848. † Stuttgart 18. Juli 1861. (v. Georgii 220.)
8. Adolf v. Guppelt, geb. Hallbronn 2. Jan. 1800, Staatsrat und Chef des Finanzdepartements seit 9. März 1848. Am 28. Okt. 1849 von der Verwaltung des Departements enthoben. † Stuttgart 12. Okt. 1870. (Schw. Kron. 1870. Nr. 27.)
9. Johann Christoph v. Herdegen, Staatsminister (I. a. 6.) von neuem Finanzminister seit 28. Okt. 1849. Am 2. Juli 1850 in den Ruhestand auf eigenes Ansuchen getreten. † 18. März 1861. (Württ. Jahrb. 1861. S. 65 ff.)
10. Christian v. Knapp, geb. Hohenheim 4. Febr. 1800. Staatsrat und Chef des Finanzdepartements seit 2. Juli 1850, Finanzminister seit 20. Sept. 1852. † Stuttgart 24. Mai 1861. (v. Georgii 402.)
11. Karl Friedrich v. Sigel, geb. Schorndorf 27. Aug. 1808. Staatsrat und Amtmittlicher Vorstand des Finanzdepartements seit 6. Juni 1861, wirklicher Departementschef seit 31. Dezember 1861. Am 21. Sept. 1864 von der Verwaltung des Departements enthoben und zum Vorstand der Forstdirektion ernannt. † Stuttgart 23. April 1872. (Schw. Kron. S. 2181.)

B. Weitere Mitglieder des Geheimen Rats 1816 bis 1864.

Geheime Räte.

1. Friedr. Freiherr v. Phull-Kleppur, III. Staatsminister und Geheimer Rat, seit 8. Nov. 1816. (I. a.)
2. August v. Bartmann, Geheimer Rat seit 8. Nov. 1816, am 31. Dez. 1818 seiner Stelle enthoben, Lehrer, Präsident der Zentralstelle des Wohltätigkeits- und des Landwirtschaftlichen Vereins. † 4. April 1849. (I. a.)

9. Dr Alb Friedr v Lampp, geb 19 April 1783, Geheimer Rat seit 8. Nov 1816, † 23 Jan 1819
4 Dr Paul Fr Theodor Eugen Freiherr v Maucler, Geheimer Rat seit 14 Juni 1817, 9. März 1818 Justizminister (f. o.).
5 Dr Konstantin Franz v Neurath, Geheimer Rat seit 14. Juni 1817, am 10. Nov 1817 zum Justizminister ernannt (f. o.)
6. Dr. Karl Heinrich v. Gruner, geb. Stockstaigen 10. Nov 1765, Geheimer Rat seit 21. Dez. 1820, † Stuttgart 9. Nov 1840. (Allg. d. Biogr. IX, 740.)
7 Dr Sixt Eberh v Kapff, Geheimer Rat und Chef des Departements des Innern seit 8. Jan. 1831, dann nach Enthebung von letztgenannter Stelle am 8. April 1830 ordentl Mitglied des Geheimen Rats, 4. Mai 1833 pensioniert (f. o.)
8. Dr Karl Heinrich v Schwab, Geheimer Rat und provisorischer Chef des Justizdepartements seit 15. Nov 1861, nach Niederlegung der letztgenannten Stelle am 26. Sept. 1839 als ordentliches Mitglied im Geheimen Rate verblieben (f. o.).
9. Wolfg Wilh v Leypold, geb 1 Jan. 1772, Geheimer Rat seit 26. Okt. 1838, pensioniert 11. April 1848, † 5. März 1851
10. K. Christ. Friedr. v Pistorius, geb. 11. Nov 1781, Geheimer Rat seit 7. Jan. 1841, pensioniert 9 März 1849, zum Ehrenmitglied des Geheimen Rats, † 18. Dez. 1853.
11 K. Gottl. Chr. v Gärtner, Geheimer Rat seit 30. Okt. 1841 und Hofkammerpräsident seit 28 Aug 1843 am 31 Aug 1844 zum Finanzminister ernannt (f. o.)
12 Rud v Mohl, geb. Herrenberg 5 Okt 1803, Gehrimer Rat seit 31 Dez. 1861, am 24. Aug 1877 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und Ehrenmitglied den Geheimen Rats ernannt, † Stuttgart 18 Aug 1892. (St Anz. 193. Schw Kron 133)
13. Dr. Herm. Fr Karl v Hänlein, Geheimer Rat seit 31 Dez. 1861, pensioniert 11. Aug 1865 † 17 Aug. 1866 (f. o.)

Wirklliche Staatsräte.

1 Wolfg Wilh. v Leypold, Staatsrat seit 3. April 1848, am 25. Okt. 1838 zum Geheimen Rat ernannt (f. o.).
2. Friedr v Fischer, Staatsrat seit 31 Dez. 1820, † 9 Jan 1841 (Vrgl. Joh. Tob Bechs Leben v Riggenbach 3 84 ff)
3. Joh. Christoph v. Hardegg, Staatsrat seit 31. Dez. 1831, am 22 Sept. 1832 vom Chef des Finanzdepartements und zugleich zum Geheimen Rat ernannt (f. o.)
4 K Chr. Fr v Pistorius, Staatsrat seit 31 Dez. 1831 bis 7 Jan. 1841 zum Geheimen Rat ernannt (f. o.).
5 Fr Gottl Chr v Gärtner, Staatsrat seit 9 Dez 1835, am 9. Okt. 1841 vom Geheimen Rat ernannt (f. o.).
6 Dr Gottfr Jonathan v Harlmann, geb Stuttgart 23. Okt 1775, Staatsrat seit 25 Okt 1838, zugleich vortragender Ministerialrat bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (seit 26. Jan 1835) und Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs (seit 20 Juni 1836), pensioniert 9. Dez. 1848 unter Ernennung zum Ehrenmitglied des Geheimen Rats † 15. März 1849
7 Dr. Karl Freiherr v Wächter-Spittler, Staatsrat seit 25 Okt. 1838, am 28. Okt 1848 zum Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens und zugleich zum provisorischen Chef des Departements des auswärtigen Angelegenheiten ernannt (f. o.).
8. Dr. Friedr. Ludwig v Gmelin, geb. Tübingen 27. Nov 1784, Staatsrat seit 30 Dez. 1842, † Stuttgart 18. Okt. 1847 (f auch Kammer d. Abg Vrgl Stammbaum der Familie Gmelin 1877 3 LXIII).
9. Joseph Peter Franz Freiherr v Linden, Staatsrat seit 24. Febr 1847 mit Beibehaltung der mvnr (seit 4 Sept. 1812) bekleideten Stelle eines Direktors des katholischen Kirchenrats, am 3. Juli 1850 zum Chef des Departements des Innern ernannt (f. o.).
10. Aug Fr v Kölllin, geb. Nürtingen 4 Juli 1792, Staatsrat seit 24. Febr 1847, am 9. Nov 1852 zum Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums ernannt, als solcher pensioniert am 6. Aug 1866 † 12 Aug 1873. (Allg d Biogr XVI, 754)
11 Rud v Mohl, Staatsrat seit 23. Nov 1847, am 31 Dez 1861 vom Geheimen Rat ernannt (f. o.)
12. Dr H Fr K v Hänlein, Staatsrat und ordentliches Mitglied des Geheimen Rats seit 25 Juli 1850, am 31 Dez. 1861 zum Gehrimen Rat ernannt (f. o.).

18. Dr. Ge Heinr. v. Bunsenberger, geb. Erbach bo Reifen 30. Mai 1786, Staatsrat seit 6 Nov. 1852, am 14. April 1859 zum Präsidenten des Obertribunals ernannt, † 12. Dez. 1866 (f. auch Kammer der Standesh. Schw. Kron. 1866, Nr 40)
14. Wilh. Heinrich v. Schmidlin, geb. 17. Mai 1793, Staatsrat seit 9. Nov. 1852, pensioniert 30. Sept. 1863 † 6. April 1867.
15. Moriz v. Pfaff, geb. 9. Okt. 1803, Staatsrat seit 24. Dez. 1855, am 11. Sept. 1865 zum Geheimen Rat ernannt, † Stuttgart 22. Mai 1875 (Schw. Kron. 167 f. u.)
16. v. Friz, geb. 6. Nov. 1801, Staatsrat seit 27. Dez. 1854, † 25. Juni 1864.
17. Hugo Graf v. Lentrum, geb. Stuttgart 6. Aug. 1814, Staatsrat seit 13. Febr. 1861, am 7. Juli 1869 pensioniert unter Verleihung von Titel und Rang eines Geheimen Rats, † Stuttgart 13. März 1884. (Schw. Kron. 64. Gerh. Graf Lentrum, Gesch. d. reichsfreih. und gräfl. Familie Lentrum von Ertingen 1883. I, S. 280 ff.)
18. Ernst v. Gmelin, geb. 27. Okt. 1818, Staatsrat seit 30. Dez. 1863, am 21. Sept. 1864 zum Kloster des Innern ernannt, † 1884 (f. u.)

II.

Landstände.

(Fortsetzung der Tagung: 5. März bis 2. Juli 1817.)

Präsident: Fürst Zeil (f. o.).
Vizepräsident: Hofrat Faber (f. o.), seit 13. März Dr. Weishaar (f. o.).

8 Virilstimmführer (nach dem Edikt vom 29. Juni 1815)

Erschienen sind:

1. Fürst von Fürstenberg (f. o.) zugleich für
   Fürst von Öttingen-Spielberg.
2. Fürst von Hohenlohe-Langenburg (f. o.), zugleich für
   Fürst von Hohenlohe-Kirchberg,
   Fürst von Hohenlohe-Öhringen.
3. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (f. o.).
4. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Hohlingenfürst (f. o.), zugleich für
   Fürst von Dietrichstein.
5. Fürst und Altgraf von Salm-Dyk, Franz (f. u.), für
   a) Fürst von Thurn und Taxis,
   b) Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee,
   c) Graf v. Königsegg-Aulendorf.
6. Graf zu Waldeck und Pyrmont (f. o.), für
   a) Grafschaft Limpurg,
   b) Fürst von Löwenstein-Werthheim
   c) Fürst von Salm-Krautheim.
7. Graf v. Zeppelin (f. o.).
8. Graf v. Quadt-Isny (f. o.), zugleich für
   Fürst von Windisch-Grätz.
   Fürst von Öttingen-Wallerstein.
9. Graf v. Sinzendorf, zugleich für
   Fürst von Fugger-Babenhausen,
   Graf Erbach-Wartemberg-Roth.
10. für Graf v. Neipperg: Freiherr v. Ow (f. o.)
11. Graf Adelmann (f. o.).
12. Graf v. Berlichingen (f. o.)
13. Graf v. Bernhidingen (f. o.), zugleich für den
    Grafen v. Rechberg.
14. Graf v. Bissingen-Nippenburg (f. o.)
15. Freiherr v. Hömmelberg (f. u.)
16. Freiherr v. Freyberg, Anton Thaddä (f. o.)
17. Freiherr v. Gemmingen-Bürg für Freiherr v. Gemmingen-Bonfeld (f. o.)

Digitized by Google

18. Für Graf v. Görlitz: Freiherr v. Maucler (f. o.).
19. Freiherr Christian v. Wolfegg (f. o.).
20. Graf Normann v. Ehrenfels (f. o.).
21. Graf v. Belfchnab (f. o.).
22. Freiherr v. Spath-Untermarchthal (f. o.).
23. Freiherr v. Stein (f. o.).
24. Freiherr v. Thumb (f. o.).
25. Freiherr v. Ulm (f. o.).
26. Freiherr Karl v. Varnbüler für seinen Vater (f. o.).
27. Freiherr Xaver v. Woldan für seinen Bruder Konstantin (f. o.).
28. Freiherr v. Wöllwarth (f. o.).
29. Kanzler v. Schoorer (f. o.).
30. Prälat v. Elaß (f. o.).
31. Bischof v. Tempe, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg (f. o.).
32. Dohm v. Steigentesch (f. o.).

Bei der entscheidenden Abstimmung am 2. Juni 1837 waren von diesen 32 nur noch 23 anwesend.

B. Gewählte Sozialisten (f. o. S. 21 ff.).

Gau Südlin.

Stuttgart: Klüpfel (f. o.).
Tübingen: Schall (f. o.).
Ludwigsburg: Feher (f. o.)
Ulm: Miller (f. o.).
Ulmbronn: Kübel (f. o.).
Kaufbeuren: Camerer (f. o.).

Oberamtsbezirke.

Aalen: Goopp (f. o.)
Alpach: Sondberger (f. o.).
Bochum: Encke (f. o.).
Ballingen: Hartmann (f. o.)
Bofighaim: Hauth (f. o.)
Biberach: Zink (f. o.)
Blaubeuren: Ott (f. o.).
Böblingen: Gotth (f. o.).
Bronnhaim: Seybold (f. o.).
Calw: Zahn (f. o.).
Cannstatt: Wankheilin (f. o.).
Crailsheim: v. Elrichshausen (f. o.).
Ehingen: Wolfer (f. o.)
Ellwangen: Ledenberger (f. o.)
Eßlingen: Hannid (f. o.)
Freuden[illegible]: Gmelin (f. o.)
Gaildorf: Koapp (f. o.).
Gaildingen: Knitzer (f. o.)
Gerabronn: Furtner v. Dombrowski (f. o.).
Gmünd: Seybold (f. o.)
Göppingen: Feuerlein (f. o.)
Hall: Schwarz (f. o.)
Haidenheim: Effinh (f. o.)
Heilbronn: Mayer (f. o.).
Horrenberg: Berg (f. o.).
Horb: Kore (f. o.).
Kirchheim: Walchner (f. o.).
Künzelsau: Berger (f. o.).
Lenaberg: Hoffmann (f. o.)
Leonhirch: v. Wocher (f. o.).
Lorch (Waiblingen): Pfleiderer (f. o.)
Ludwigsburg: Frey (f. o.).
Barbach: Bolley (f. o.).
Maulbronn: Long (f. o.).
Bergenthaim: Grün (f. o.)
Münsingen: Kenk (f. o.).
Nagold: Knichard (f. o.)
Neckarsulm: Berkle (f. o.).
Neresheim: v. Keller (f. o.).
Neuenbürg: Andreä (f. o.)
Nürtingen: Löw (f. o.).
Oberndorf: Joggle (f. o.).
Öhringen: v. Hannar (f. o.)
Ravensburg: Rhomberg (f. o.).
Reutlingen: Bachmann (f. o.)
Riedlingen: Widmann (f. o.).
Rottenburg: Gerhart (f. o.).
Rottweil: Georgii (f. o.).
Saulgau: Diesch (f. o.)
Schorndorf: Rupp (f. o.).
Spaichingen: Merk (f. o.).
Stuttgart: Grünlinger (f. o.).
Sulz: Harlenstein (f. o.).
Tettnang: Pfanner (f. o.)
Tübingen: Walker (f. o.).
Tuttlingen: Buckh (f. o.)
Ulm: Schad v. Mittelbiberach.
Urach: Georgii (f. o.)
Vaihingen: Lobert (f. o.).
Waiblingen: Wagner (f. o.)
Waldsee: Engel (f. o.).
Wangen: v. Wanker (f. o.)
Weinsberg: Pfaner (f. o.)
Wiblingen (Laupheim): Pfleiderer (f. o.)

Ständeversammlung vom 3. Juli bis 25. September 1819.

(Vertagung des Plenums 27 Juli bis 2. September)

Mit Ausnahme der mit * Bezeichneten haben alle den Verfassungsvertrag unterschrieben

Präsident Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg Franz (f. o.).
Vizepräsident Weishaar (f. o.).

A. Virilstimmführer.

Erschienen sind

1 Erbprinz, dann Fürst von Hohenlohe-Kirchberg Georg Ludwig Moriz, geb. 16. Sept. 1786, † 25. Dez. 1836, anfangs namens seines am 18. Aug. 1818 † Vaters Christian Friedr. Karl, zugleich als Vertreter von
Fürst von Hohenlohe-Öhringen Friedr. Aug. Karl (f. o.).
2. Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg Ernst Christn. Karl, geb. 7. Mai 1794, † 12. April 1860, namens seines Vaters, des Fürsten Karl, zugleich als Vertreter von
Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst Karl Albrecht (f. o.),
Fürst von Hohenlohe-Weikersheim-Bartenstein Karl Aug. Theod. (f. o.)
3. Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg Franz Thaddäus Josef, geb. 16. Okt. 1778, † 6. Dez. 1845, Präsident der Ständeversammlung, Sohn des Präsidenten von 1817.
4. Graf v. Salm-Reifferscheid-Krautheim Klemens Wenzel, württ. Generalmajor, geb. 15. Febr. 1776 † 10. Dez. 1839; tritt am 2. Sept. 1819 namens seines Bruders, des Fürsten Franz Wilhelm (f. o.); zugleich als Vertreter von
Fürst von Thurn und Taxis Karl Alexander (f. o.),
Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen Klemens Wenz. Loth., (der hohenzollernsche Herr Staatskanzler, geb. 15. Mai 1773, † 11. Juni 1859, der fernere Vater am 11. Aug. 1818 gefolgt war, f. o.)
5. *Graf v. Waldeck-Pyrmont Georg (f. o.) namens der fürstlichen und gräflichen Teilhaber der Grafschaft Limpurg; im September abwesend wegen Krankheit.
6. Graf v. Königsegg-Aulendorf Franz (f. o.), zugleich als Vertreter von
Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee Josef Anton (f. o.),
Fürst von Dietrichstein Franz Josef (f. o.).
7. Graf zu Erbach-Wartenberg-Roth Karl (f. o.), zugleich als Vertreter von
Fürst von Löwenstein Wertheim, Joh. Karl Ludwig (f. o.)
8. *Graf v. Waldboll-Bassenheim Friedrich Karl Franz Rudolf, reist nach 2 Tagen wieder ab und bevollmächtigt den Erbprinzen von Hohenlohe-Kirchberg.
9. Graf v. Quadt-Isny Wilhelm (f. o.), zugleich als Vertreter von
Fürst von Öttingen-Wallerstein Ludwig (f. o.),
Fürst von Öttingen-Spielberg Alois (f. o.)
10. Graf v. Schaesberg Birk (f. o.), ergänzt als Vertreter der Familie Fugger nämlich
Graf v. Fugger-Nordendorf Karl Anton in Augsburg, als Besitzer der Herrschaft Niederalfingen, geb. 24. Dez. 1776,
Graf v. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn Joh. Nep. Friedrich, in Kirchberg, geb. 6. Juli 1787 (Erbin bei der Abstimmung vertreten durch Erbach-Wartenberg-Roth).
11. Graf v. Adelmann Clemens (f. o.), ringetreten 2. Sept. 1819.
12. Graf v. Herlinkingen Josef (f. o.), zugleich als Vertreter von
Graf v. Rechberg Alois (f. o.),
Graf v. Görtz Ernst Eugen (f. o.)
13. Graf v. Herdegen Paul Josef (f. o.), zugleich als Vertreter von
Graf v. Arnpeck Adam Adalbert (f. o.),
Freiherr v. Thumb Karl Konrad (f. o.)
14. Culta v. Cottendorf Joh. Friedrich (1815—17 Präsident von Böblingen, f. o.), als Vertreter von
Graf v. Bissingen-Nippenburg Ernst (f. o.)
15. *Graf v. Normann-Ehrenfels Karl August Friedrich, württ. Kammerherr und Oberforstmeister in Sachsenheim, geb. 25. Jan. 1783, † 15. Febr. 1824, reist nach 6 Tagen wieder ab und bevollmächtigt den Freiherrn v. Ow

16. Freiherr v. Ow auf Wachendorf, Maximilian, als Vertreter des Erbreichspanners Grafen v. Zeppelin (l. o.).
17. Graf v. Mellchach zu Rheinau Karl Friedrich (l. u.).
18. Freiherr v. Stain, Franz Leopold (f. u.); zugleich als Vertreter von Freiherr v. Speth, Karl (f. o.).
19. *Freiherr v. Ulm, Erbtruch, Maximilian (f. o.), zugleich als Vertreter von Freiherr v. Rümmelsberg, Alois Seb. (f. o.).
20. Freiherr v. Varnbüler, Karl Eberh. Friedr. (f. o.), nameus seines Bruders, des Generalmajors Freiherrn Ferdinand v. Varnbüler, geb. 5. Dez. 1774, † 28. Sept. 1830 (f. u.), zugleich als Vertreter der
Gesamtfamilie von Gemmingen und der
Gesamtfamilie von Massenbach.
21. *Freiherr v. Waldner, Xaver (l. o.).

Nicht vertreten waren: Fürstenberg, Wurzach, Windischgrätz, Türring Stadion, Sternberg, Dillen, Wöllwarth.

Den 2 dem Direktorium nach ersten evangelischen Generalsuperintendenten

v. Suhmid, M. Joh. Chr., Prälat in Ulm, geb. Ehingen 25. Juni 1756, † Ulm 10. April 1827. (Allg. d. Biogr. XXXI, 673.)

v. Abel, M. Jakob Friedr., Prälat von Ochsingen und Vorstand des Seminars in Schönthal, geb. Vaihingen 9. Mai 1751, † 27. Juli 1829. (Allg. d. Biogr. I, 12.)

Generalvikariats-Verweser in Rottenburg: v. Keller, Joh. Bapt. Ulfrid v. Evara, geb. Salem 16. Mai 1774, † 17. Okt. 1845. (Allg. d. Biogr. XV, 582.)

Der dem Direktorium nach erste katholische Dekan: Vanotti, Dr. Joh. Nep., Dekan des Landkapitels Ehingen, geb. Freiburg i. B. 27. Dez. 1777, † 22. Nov. 1847. (Neher, Kat. 18.)

Vizekanzler der Landesuniversität: v. Autenrieth, Dr. med. Joh. Peter Ferd., geb. Stuttgart 20. Okt. 1772, † 5. Mai 1835. (Allg. d. Biogr. I, 695.)

5. Gewählte Repräsentanten.

Gote Städte.

Stuttgart: Joh. Fr. Weinhaar (f. u.), Kirchenrat u. u.) Vizepräsident der Stände-versammlung.

Tübingen: Eberh. Friedr. Hehl, vorm. Hofgerichtsadvokat in Tübingen, geb. 14. Okt. 1765, † 19. Sept. 1847.

Ludwigsburg: Geo. Friedrich Ludwig Schweickhardt, Stadtschreiber daselbst, geb. 16. Juli 1780, † Stuttgart 19. Nov. 1847 als Archivrat und Kanzleivorstand der zweiten Kammer, war als Ratsverwandter von Ludwigsburg schon 1804 auf dem Landtag erschienen (l. u. Ludwigsburg, Amt).

Ellwangen: Jos. Alois Zimmerle, Salzfaktor daselbst, geb. 23. Juni 1782, † 6. Mai 1861.

Ulm: Joh. Ludwig Kiderlen, Kaufmann und Stadtrat in Ulm, geb. Ulm 25. Jan. 1774, † Ulm 17. Dez. 1850 als Kaufmann und Stadtpfleger (l. u.).

Heilbronn: Alb. August Friedr. Schreiber, Kaufmann in Southeim, geb. 15. Aug. 1768, † 15. Dez. 1847.

Reutlingen: Joh. Ludw. Wunderlich, Bürgermeister daselbst, geb. 2. Dez. 1775, † 16. Nov. 1820, eingetreten 19. Juli 1819, nachdem dem Prof. Friedrich Lift (l. u.) wegen mangelndes Alters die Legitimation verfagt worden war.

Oberamtsbezirke.

Aalen: Johs. König, Schultheiß in Essingen, geb. 30. Dez. 1772, † 17. Sept. 1828 (f. u.).

Backnang: Karl Friedr. Enslin (f. o.).

Balingen: Joh. Georg Hartmann (l. o.).

Besigheim: Karl Heinr. Pelzer (f. u. bei Weinsberg).

Biberach: Joh. Nep. v. Flimmern, Stadt- und Amtspfleger in B., Rechtsgelehrter, geb. daf. 25. Okt. 1777, † daf. 2. Mai 1852 als Oberamtspfleger.

Blaubeuren: Abraham Ott (l. u.).

Böblingen: Dr. jur. Christ. Friedr. Albrecht Schmid, Advokat in Stuttgart, geb. Sindelfingen 30. April 1782, † Stuttgart 6. Juni 1861 (f. u., Allg. d. Biogr. XXXII, 605.)

Brockenhorst Ludw Gg Friedrich Sayhuld, bar württ. Hauptmann in E., geb Buchswuiler i E. 5. Nov. 1783, seit 1836 Redakteur des Beobachters in Stuttgart, † 23. Juli 1842 (v Georgii 118–25. 525.)

Calw Dr Christian Jakob Zahn (f. u.).

Cannstatt Georg Friedrich Weckherlin (f. o.).

Crailsheim Joh. Friedr. Baumann, Kaufmann-Rechnungsrevisor, geb. Amlishagen 16. Mai 1775, seit 1826 Amtsnotar in Cröglingen, † def. 28. März 1858.

Ehningen Johs. Vogt, seit 1811 Kaufmann-Ehrenamt, seit 1817 Bürgermeister (Stadtschultheiß) in E., geb. E. 23. Nov. 1786, wird 1828 Oberzollverwalter in Biberach, 1834 Hauptzollverwalter in Ulm, † Ulm 2. Sept. 1834, kath., verheiratet (f. u.).

Ellwangen Ulr. Immanuel Kettenacker, Regierungsfekretariats-Accessist in E., geb. 30. Jan 1787, † 4. März 1868 als Stadtschultheiß in Ellwangen, kath. (f. u.).

Ellrichshausen Josef v. Theobald, Generalmajor in E., geb. 3. April 1772, † 19. März 1838. (S. o. W. Jahrb. 1840 S. 266 ff.)

Freudenstadt Friedr. Ludw. Gmelin (f. o.)

Gaildorf Christof Friedrich Feodt, Kronenwirt und Oberamtsgerichtsbeisitzer in G., geb. 6. 17. Okt. 1758, † def. 25. Sept. 1829.

Gaildorf Wilhelm Friedrich Löhrl, Bürgermeister und Stadtschultheiß in Laugenburg, geb 8. Febr. 1768 † 6. Mai 1832 (f. u.).

Gmünd Ehr. jur. Joh. Georg Müleisen, Oberamtsgerichtsbeisitzer in G., geb. Steinheim 7. März 1768, † als Stadtschultheiß in G. 4. März 1846.

Göppingen Dr. August Willibald Fauserlein, Oberamtsprokurator in Tübingen (f. u.)

Hall Andr. Jak. Val. Major, Oberamtsgerichtsbeisitzer, gestift. Verwalter in Hall, Rechtsgelehrter, geb. Hall 30. Nov. 1771, † Hall 20. Dez. 1834 im Rohrfeld (f. u.)

Heidenheim Friedr. Karl Effleh (f. o.).

Hailbronn Joh. Christof Ludwig, Schultheiß in Obereisesheim, geb. def. 1. Nov. 1750, † def. 15. Okt. 1826 (f. u.)

Herrenberg Christian Friedrich Rueff, Salzfaktor, Posthalter und Hirschwirt in H. geb. H. 10. Okt. 1779, zieht nach Stuttgart 1833, † St. 1. Febr. 1848.

Horb Geo. Balthasar Kurz (f. o.).

Kirchheim Joh. Friedr. Widenmann, Bürgermeister in K., geb. 5. Dez. 1758. † 1. Nov. 1839 (f. u.)

Künzelsau Julius Berger (f. o.)

Leonberg Gottlieb Wilh. Hoffmann (f. o. u. u.).

Leutkirch Karl Conr. Bleyer, Stiftungsverwalter in L., geb. 18. Nov. 1788, † 28. Nov. 1868 (f. o.).

Ludwigsburg Jul. Ed. Ludwig Schäffer, Schultheiß in Zuffenhausen, geb. 2. 21. März 1761, † 2. 4. Juli 1842.

Marbach Andreas Haußer, Bürgermeister und Amtsschultheiß in M., geb. 28. Juni 1778, † 31. Jan. 1860 (f. u.)

Maulbronn Ludwig Friedr. Lang (f. o. u. u.).

Morgentheim Daniel Friedr. Grüe (f. o.)

Münsingen Ludw. Wilh. Karl Erhardt, Kommunrechnungsrevisor in M., geb. 1. Nov. 1787, † 13. Juli 1856 (f. u.)

Nagold Barthol. Reichart, refign. Bürgermeister und Klosterverwalter in Wildberg, geb. 21. Febr. 1762 † 11. Febr. 1842 (f. u.)

Neckarsulm Ludw. Fr. Johs. Amtsaktuar in Neuenstadt, Rechtsgelehrter, geb. 20. Febr. 1766 † 27. Juli 1854 (f. u.)

Neresheim Heinrich Franz Hugo Max v. Keller, Thurn- und Taxischer Justizrat in N. (f. o.)

Neuenbürg Gottlieb Gaupp (f. o. bei Aalen).

Nürtingen Friedr. Wilh. Fischer, Amtmann in Neuffen, geb. 15. März 1779, † 22. Nov. 1836 (f. u.)

Oberndorf Anton Jaggle (f. o.).

Öhringen Heinrich Küstlin, Besitzer des Neuhofes OA. Neckarsulm, bisher Redakteur des „Volksfreundes aus Schwaben" in Stuttgart, geb. 30. März 1789, † 10. März 1842 (W. Vierteljh. 1878 S. 223, Adam. Frank Vorabdr. 1886 S. 47, Theod. Körner, Das Körnerhaus und seine Gäste 1894 S. 485 f. u.)

Rottenburg Jos. Anton Rhumberg, refign. Amtspfleger (f. o.), ein ältester Rechtsgelehrter prov. Vizepräsident der Ständeversammlung

Reutlingen: Wilh. Christian Sieb, Amtsschreiber in Pfullingen, geb. 7. Jan. 1788, † 12. Dez. 1871 (f. u.)

Riedlingen: Franz Xaver Reisstetter, Stiftungsverwalter in R., geb. 29. Juli 1790, † 6. Aug. 1864 (f. u.).

Rottenburg: Florian Gerhart, vormals Hirschwirt in R. (f. u.).

Rottweil: Andr. Burkhardt, Gerichtsnotar, Adjunkt in R., geb. 12. Sept. 1786, † 12. Mai 1836 (f. u.).

Saulgau: Kasimir Widmann, Oberamts- und Ungeld-Amtsverweser in Altshausen, Schullehrer und vormals Landschaftskassier in Erisdorf (f. o. bei Riedlingen a. d. D.), eingetreten am 2. September.

Schorndorf: Christian Kapp (f. u.).

Spaichingen: Sylvester Merkle (f. o.).

Stuttgart: Christof Abrah. Gohl, Schultheiß in Degerloch, geb. D. 16. Dez. 1775, † D. 2. Nov. 1837 (f. u.).

Stuttgart: Wilh. Krehl, Kaufmann, prov. Stadtschultheißen in Sulz, geb. 19. Sept. 1777, † 2. Okt. 1834 (f. u.).

Tettnang: Josef Pfanner, Stadt- und Oberamtsadvokat in Tettnang (f. o. u.).

Tübingen: Dr. jur. Joh. Ludwig Uhland, Advokat in Stuttgart, der Dichter, geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. (Uhlands Leben, von seiner Witwe 1874. II. 154 ff.; Notter, Ludw. Uhland 1863.)

Tuttlingen: Karl Barth (f. o.).

Ulm: Nikolaus Karl, Schultheiß in Setzingen, geb. 22. Febr. 1789.

Urach: Joh. Philipp Rau, Kameralrechnungsrevisor in Urach, geb. Würtingen 11. Nov. 1784 (f. u.).

Vaihingen: Eberh. Aegidius Magenau, Ortsvorsteher und Amtsschreiber in Oberriexingen, geb. 15. April 1780, † daselbst 27. Juli 1836.

Waiblingen: Johann Daniel Gerrlen, Lammwirt und Salzfaktor in W., geb. 12. Sept. 1761 (f. u.).

Waldsee: Franz Xaver Stalchhofer, Amtspfleger und Kassier der Landschaften Waldsee und Reuthe, geb. Eberhardszell d. Okt. 1763, hatte eingetreten 27. Juli 1819, nachdem dem Pfrd. Schnell, gewes. Stadt- und Amtsschreiber von Saulgau, die Legitimation auszufagt worden war (f. o.).

Wangen: Maximilian Primbsayer, prof. Wolfeggischer Oberamtmann von Kißlegg, jetzt Oberamtsgerichtsbeisitzer in Wangen-Isny, geb. 24. Dez. 1782, tritt ein 27. Juli 1819.

Welzheim: Karl Friedr. Knoßhaas, resign. Stabschultheiß in Eberstadt, geb. 4. März 1744, † E. 6. Mai 1827.

Welzheim: Dr. Joh. Aug. Ferdinand Pistorius (f. o. bei Lorch).

Wiblingen: (Laupheim): Urban Mayer, Amtspfleger in W., dann Laupheim, geb. 15. Jan. 1779, in Ruhestand getreten 1850, † Gmünd 26. Juli 1855.

Landtage seit Abschluß der Verfassung von 1819 bis 1864.

1. vom 16. Januar 1820 bis 26. Juni 1821 (die I. Kammer war 1821 nicht versammelt),
2. vom 1. Dezember 1823 bis 6. Juli 1824 (die I. Kammer war nicht versammelt),
3. vom 1. Dezember 1826 bis 5. Juli 1827,
4. vom 18. Januar 1828 bis 3. April 1828 (außerordentlicher Landtag, die I. Kammer war nicht versammelt),
5. vom 15. Januar 1833 bis 7. April 1836.
6. vom 15. Januar 1833 bis 28. März 1833 (der „angeblich Landtag"),
7. vom 20. Mai 1833 bis 19. Dezember 1833,
8. vom 30. Januar 1836 bis 18. Juli 1836,
9. vom 16. Januar 1838 bis 22. Oktober 1838 (außerordentlicher Landtag)
10. vom 1. Februar 1839 bis 3. Juli 1839
11. vom 29. Oktober 1841 bis 10. April 1843,
12. vom 1. Februar 1845 bis 6. August 1845,
13. vom 5. Januar 1847 bis 23. Februar 1847 (außerordentlicher Landtag),
14. vom 22. Januar 1848 bis 26. März 1848,
15. vom 20. Sept. 1848 bis 11. Aug. 1849 (der „lange Landtag", vgl. Schw. Kron. 1878 Nr. 294 und 1886 Nr. 223; die I. Kammer war vom 26. Mai 1849 an nicht mehr zusammen).

Die drei Landesversammlungen:

16. vom 1. bis 22. Dezember 1846
17. vom 15. März bis 3. Juli 1850,
18. vom 4. Oktober bis 6. November 1850.

Die Landtage:

19. vom 6. Mai 1851 bis 20. August 1855
20. vom 20. Februar 1856 bis 23. Dezember 1861
21. vom 5. Mai 1862 bis 18. August 1865.

5. Kammer der Standesherren von 1820 bis 1854.

Präsidenten: 1820 bis 1835 Fürst Aegon von Hohenlohe-Öhringen, 1835 bis 1843 und 1851 bis 1860 Fürst Ernst von Hohenlohe-Langenburg, 1860 bis 1872 Graf Albert von Harbburg und Rothenlöwen.

Vizepräsidenten: 1820 bis 1825 Fürst Franz von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1826 bis 1830 Fürst Karl Egon von Fürstenberg, 1833 bis 1835 Fürst Ernst von Hohenlohe-Langenburg, 1835 bis 1836 Fürst Ludwig Hohenlohe-Kirchberg, 1838 bis 1846 Fürst Georg von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, 1847 Fürst Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1848 bis 1849 Fürst Friedrich von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 1851 bis 1852 Fürst Karl Egon von Fürstenberg, 1852 bis 1870 Fürst Friedrich von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Interimspräsidenten in Verhinderung des Präsidenten und des Vizepräsidenten: Nov. 1833 Fürst Franz von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1847 und Mai 1851 Prinz Friedrich von Württemberg.

Eigliedr.

1. Die Prinzen des Königlichen Hauses.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl Friedrich Alexander geb. 6. März 1823, gehörte der Kammer an von 1841 bis zum Tage der Thronbesteigung, den 25. Juni 1864.

Sodann die Königlichen Prinzen (Königliches Hausgesetz vom 6. Juni 1828 Art. 3), ihre Königlichen Hoheiten:

Prinz Paul Karl Friedrich Anguft, geb. 19. Jan. 1785, † Paris 16. April 1852; — von 1820—52, nur 4.—7. Okt. 1848 persönlich anwesend.

Prinz Friedrich Karl Anguft, geb. Coburg 21. Febr. 1808, † Stuttgart 6. Mai 1870, — von 1850—70.

Prinz Friedrich Augufr Eberhard, geb. 24. Juni 1813, † Zehdenick a. d. Havel 12. Jan. 1885; — von 1835—85, nur 1841—43 persönlich anwesend. (Staatsaus. 1885, 16. 12. Gisenbahn, Ergänz. u. Generalrabewerk 1866 und 1870—71, Nr. 2.)

Ferner die Herzoge von Württemberg (Hausgesetz vom 6. Juni 1828 Art. 4, Königl. Verordnung vom 11. September 1865), ihre Königlichen Hoheiten:

Herzog Adam Karl Wilhelm Nikolaus Eugen Paul Ludwig, geb. 16. Jan. 1792, † 27. Juli 1847, — von 1820—47, nie persönlich anwesend.

Herzog Alexander Paul Ludwig Konstantin, geb. 5. Sept. 1804, † Bad Töffer bei Graz 4. Juli 1885; — von 1826—85, nur 1826—33 persönlich anwesend.

Herzog Eugen Friedrich Heinrich, geb. Sahwedt 21. Nov. 1758, † Heidingen 20. Juni 1822, — von 1820—21, nicht vertreten.

Herzog Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, geb. Öls 8. Jan. 1788, † Karlsruhe in Schlesien 16. Sept. 1857, — von 1820—57, nie persönlich anwesend. (Klagr von v. Helldorf, Berlin 1861. | Karralp: mit Heimen. Cannstatt 1883. Staatsaus. 1879. Bef. Beil. 217, Lachen unser Prinz Eugen, Stuttg. 1888.

Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dez. 1820, † Karlsruhe in Schlesien 8. Jan. 1875, — von 1842—75, nie persönlich anwesend.

Herzog Wilhelm Nikolaus, geb. 20. Juli 1828, — seit 1851, aber erst 1898 eingetreten.

Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, — seit 1855 persönlich nie erschienen.

Herzog Friedrich Paul Wilhelm, geb. Karlsruhe in Schlesien 17. Juni 1797, † Mergentheim 24. Nov. 1860; — von 1820—60, seit 1847 nicht mehr persönlich anwesend. (Allg. d. Biogr. XXV, 249.)

Herzog Wilhelm Ferdinand Maximilian Karl, geb. Schloß Tasis bei Nuresham 8. Sept. 1828, † Regensburg 29. Juli 1888, — von 1851—88, nur 1851, 1864 und 1870 persönlich anwesend.

Digitized by Google

Herzog Wilhelm Friedrich Philipp, geb. Stettin 27. Dez. 1781, † Stuttgart 10. Aug. 1830, — von 1820—30, meist persönlich anwesend (f. o.).
Herzog Ferdinand Friedrich August, geb. Treptow 21. Okt. 1763, † Wiesbaden 20. Jan. 1834, — von 1809—34, nie persönlich anwesend.
Herzog Alexander Friedrich Karl, geb. Mömpelgard 24. April 1771, † Gotha 4. Juli 1833, — von 1820—33, nie persönlich anwesend.
Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 29. Dez. 1804, † Bayreuth 28. Okt. 1881, — von 1826—81, nie persönlich anwesend. (Schw. Merkur 259.)
Herzog Philipp Alexander Maria Ernst, geb. 30. Juli 1838, — seit 1881, nie persönlich anwesend.
Herzog Ernst Alexander Konstantin Friedrich, geb. 30. Aug. 1807, † Coburg 26. Okt. 1868, — von 1830—68, nie persönlich anwesend.
Herzog Heinrich Friedrich Karl, geb. Mömpelgard 3. Juli 1772, † 26. Juli 1853, — von 1820 bis 1850, 1820—27 persönlich anwesend.

2. Die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat.[1])

1. **Fürst von Fürstenberg.**
   Karl Egon, geb. 28. Okt. 1796, † 22. Okt. 1854 (f. o.). L.[2]) 1820—54, Vizepräsident 1828—30 und 1851/52.
   Karl Egon Leopold Maria Wilhelm Maximilian, geb. 4. März 1820, † Paris 15. März 1892. L. 1856—61, seit 1859 nicht mehr persönlich anwesend.
   [**Karl Egon le Honsenschlageo**, geb. brefchwitz 25. Aug. 1862. L. 1893 ff., nie getreten 10. Jan. 1894.[3])
2. **Fürst von Hohenlohe-Langenburg.**
   Karl Ludwig, geb. 10. Sept. 1762, † 4. April 1825 (f. o.). L. 1820/21. Vertreter: Erbprinz Ernst.
   Ernst Christian Karl, geb. 7. Mai 1794, † 12. April 1860. L. 1825—60. Vizepräsident 1833—35, Präsident 1835—60.
   Hermann Ernst Franz Bernhard, in Langenburg und Stuttgart, geb. 31. Aug. 1832, folgte seinem Vater gemäß fürstlich-väterlichem Vergleich vom 21. April 1860. L. 1861 ff., ausgetreten 4. März 1861, seit 1872 Vizepräsident.
3. **Fürst von Hohenlohe-Öhringen.**
   Friedrich August Karl, geb. 27. Nov. 1784, † 15. Febr. 1853. L. 1820—45, Präsident 1820—35. Vertreter: 1838—42 Erbprinz Friedrich, 1843—48 Erbprinz Hugo gemäß Familienvertrags vom 22. Aug. 1842.
   Friedrich Wilhelm Eugen Karl Hugo, Herzog von Ujest, in Slawentzitz, geb. Stuttgart 27. Mai 1816, erhielt 9. Jan. 1849 sämtliche Fideikommißherrschaften von seinem Vater überlassen. L. 1845 ff., eingetreten 10. Febr. 1848, 1848/52, 1854—1881 in Person anwesend. Vertreter: 1871/72 Erbprinz Christian Kraft.
4. **Fürst von Hohenlohe-Kirchberg.**
   Georg Ludwig Moritz, geb. 16. Sept. 1786, † 25. Dez. 1856 (f. o.). L. 1820—36. Vizepräsident 1835/36.
   Moritz Friedrich Ludwig Heinrich, Vetter des Vorigen, geb. 2. Nov. 1780, † Kirchberg 16. Dez. 1861 kinderlos. L. 1836—61; seit 1845 nicht mehr persönlich erschienen. Mit seinem Tode ist die Linie im Mannsstamme erloschen.
5. **Fürst von Hohenlohe-Bartenstein.**
   Karl August Theodor, geb. 2. Juni 1788, † 12. Aug. 1844 (f. o.). L. 1820—43, bis 1826 nicht persönlich erschienen.
   Mit seinem kinderlosen Tode kommt das Standesherrschaft 1844 an den Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Jagstberg. Die Stimme ruht während dieser

---

[1]) Über diese Bestimmungen geben im allgemeinen die Hof- und Staatshandbücher seit 1806 Auskunft.
[2]) L. = Landtag; Landtage.
[3]) Die in Eckklammern Gestellten sind erst nach 1864 eingetreten, sind aber nur Ueberschriftlichkeit hier mitaufgeführt worden.

Vereinigung, da ein mährisches Stimmrecht von der Regierung nicht anerkannt wird. (Verhandl. der 1. Kammer 1845 S. 1892. 1952. 2484. 2507)

Karl Ludwig Konstantin Heinrich, geb. 2. Juli 1827, † 23. Mai 1877, älterer Sohn des 1850 † Fürsten Ludwig von Hohenlohe-(Bartenstein und) Jagstberg. L. 1851 bis 77, wegen Vormundschaft nie persönlich anwesend.

[Johannes Friedrich Michael Karl Maria geb. Bartenstein 20. Aug. 1863. L. 1877 ff. Sie 1884 unter Vormundschaft des Fürsten Albert von Hohenlohe-Jagstberg.]

6. Fürst von Hohenlohe-Jagstberg.

Karl Joseph Kraft Josias, Württ. Generalleutenant, geb. 12. Dez. 1766, † 6. Juli 1838, war 1816—18 nicht berufen worden. L. 1820—38, nie persönlich anwesend.

Ludwig Albrecht Konstantin, geb. 5. Juni 1802, † 22. Aug. 1850, fiel 12. Aug. 1844 zugleich Fürst von Hohenlohe-Bartenstein. L. 1838—50; nie persönlich anwesend.

[Albert Vincenz Kraft Leopold Clemens in Haltenbergstetten, geb. daselbst 22. Nov. 1842, jüngerer Sohn des Fürsten Ludwig. L. 1851 ff.; zunächst unter Vormundschaft; eingetreten 28. Mai 1866.]

7. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.

Karl Albrecht III. Philipp Josef, geb. 20. Febr. 1776, † 15. Juni 1843 (s. o. 1815). L. 1820—39; nie persönlich anwesend.

Friedrich Karl Josef, geb. Stuttgart 5. Mai 1814, succedierte seinem Vater durch Vertrag vom 26. Dez. 1838, † Kupferzell 26. Dez. 1884. (Schw. Kreis 307, Sehr. d. Ver. f. Gesch. in Donaueschingen V. 1885. Anhang.) L. 1843—84, fiel 1871 nicht mehr persönlich anwesend; Vertreter: Erbprinz Nikolaus.

[Nikolaus Friedrich Karl Josef Paul, geb. 8. Sept. 1841, † 23. Okt. 1886. L. (als Erbprinz eingetreten 1865) 1885/86.

Friedrich Karl Chlodwig Konstantin Adolf, Bruder des vorigen, in Waldenburg, geb. Kupferzell 26. Sept. 1848. L. 1887 ff.; eingetreten 23. März 1887.]

8. Fürst von Öttingen-Wallerstein.

Ludwig Kraft Ernst, geb. 31. Jan. 1791, † 22. Juni 1870 (s. o.). L. 1820/21.

Friedrich Kraft Heinrich geb. 16. Okt. 1799, folgte seinem Bruder durch Vertrag vom 14. Okt. 1823, † 8. Nov. 1862. L. 1826—42; nie persönlich anwesend.

Karl Friedrich Kraft Kraft Notger in Wallerstein, geb. Wallerstein 16. Sept. 1846. L. 1845 ff. — Vertreter 1848—62 der Obstin und Vormund Prinz Karl Anselm Kraft von Öttingen-Wallerstein, geb. 6. Mai 1796, † 4. März 1871. Selbst eingetreten 25. Sept. 1866; nicht mehr persönlich anwesend seit 1860.

9. Fürst von Thurn und Taxis.

Karl Alexander, geb. 22. Febr. 1770, † 15. Juli 1827. L. 1820—27; nie persönlich anwesend.

Maximilian Karl, geb. 8. Nov. 1802, † 10. Nov. 1871. L. 1830—71, nie persönlich anwesend.

[Maximilian Maria Karl Josef, geb. 24. Juni 1862, folgte seinem Großvater 1871, unter Vormundschaft bis 1883, † 2. Juni 1885. L. 1875—85, nie persönlich anwesend.

Albert Maria Josef Maximilian Lamoral in Regensburg, geb. Regensburg 8. Mai 1867, folgte seinem Bruder 1885 unter Vormundschaft bis 1888. L. 1886 ff.; nie persönlich anwesend.]

10. Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (vgl. Nr. 29).

Karl Ludwig Thomas Albrecht Konstantin, geb. 18. Juli 1783, † 8. November 1849. L. 1820—48; nie persönlich anwesend.

Karl Heinrich Ernst Franz in Kleinheubach, geb. Huld in Böhmen 21. Mai 1834, folgte seinem Großvater 1849, bis 1859 unter Vormundschaft. L. 1851 ff.; eingetreten 27. Nov. 1861.

11. Fürst von Öttingen-Spielberg.

Johann Aloys Anton, geb. 9. Mai 1788, † 7. Mai 1855. L. 1820—43, nie persönlich anwesend.

Otto Karl, in Öttingen, geb. 14. Jan. 1815, folgte seinem Vater durch Vertrag vom 29. Sept. 1843, † 29. April 1882. L. (als Erbprinz eingetreten 23. Okt. 1841) 1845—51. 1864—74. Vertreter 1871 f. Erbprinz Franz Albrecht.

1862/63 rückte die Stimme, weil die standesherrschaftliche Eigenschaft des württ. Grundbesitzes von der Regierung bestritten war. Durch das Gesetz vom

8. Okt. 1874 über die Auflösung des Lehnsverbandes ist die bisherige Grundlage des Standesherrlichen, die fürstl. Lehnsherrlichkeit über das württ. Ritter- gut Dambach, weggefallen. Damit ist die Stimme erloschen (Verhandlungen der 1. Kammer 1862/65 Prot. S. 28. 58. 60. 176, Brll. S. 14; 1875/76 Brll. 1, Prot. 20.)

12. Fürst von Salm-Kyrburg-Anholt.

Franz Josef Wilhelm Anton, geb. 27. April 1772, † 14. Juli 1861. L. 1820—24; nicht vertreten.

Durch Verkauf der standesherrlichen Besitzung im Oberamt Künzelsau an den württembergischen Staat, genehmigt 14. Nov. 1826, ist die Stimme erloschen (1. Kammer 1825/26 S. 21.)

13. Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Josef Anton, geb. 20. Febr. 1766, † 3. April 1833. L. 1820—33. 1. 1. nie persönlich anwesend.

Friedrich Karl Josef, geb. 18. Aug. 1808, † 22. April 1871. L. 1833. II—1871; 17. Okt. 1833 eingetreten, Vizepräsident 1848/49 und 1852—70.

Franz Xaver Josef Friedrich, in Wolfegg geb. Wolfegg 11. Sept. 1838. L. (seit 23. Juli 1864 mehrfach als Erbgraf) 1871 ff.

14. Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Franz Theodäus Josef, geb. 15. Okt. 1778, † 5. Dez. 1845, (s. S. 22) L. 1820—45, 1820—25 Vizepräsident, fall 1826 nicht mehr persönlich anwesend.

Konstantin Maximilian, geb. 8. Jan. 1807, † 17. Dez. 1862. L. (seit 16. März 1839 mehrfach als Erbgraf) 1847—62, Vizepräsident 1847, fall 1861 nicht mehr persönlich anwesend (s. u. Leutkirch).

Wilhelm Franz, auf Schloß Zeil, geb. Neu-Trauchburg 20. Nov. 1838. L. 1862 ff., eingetreten als Erbgraf 3. Juli 1861, [Präsident seit 1878.]

15. Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach.

Leopold Maria Karl Eberhard, geb. 11. Nov. 1795, † 20. April 1861. L. 1820—61, eingetreten 15. Jan. 1833, nicht mehr persönlich anwesend seit 1848.

Karl Maria Eberhard, geb. 8. Dez. 1825. L. (seit 27. Mai 1853 als Erbgraf) 1861—64. [Eberhard Franz Leopold Maria in Killiray geb. Wurzach 27. Juli 1828, folgte seinem Bruder Karl durch Familienvertrag vom 6. Febr. 1865. L. 1865 ff., eingetreten 11. Juli 1865.]

16. Fürst von Dietrichstein.

Franz Josef, geb. 28. April 1767, † 8. Juli 1854. L. 1820—48, nie vertreten.

Durch Verkauf der Standesherrschaft Neuravensburg an den württ. Staat, 21. Juli 1829 ist die Stimme erloschen. [Verhandl. der 1. Kammer 1830/8. 17.)

17. Fürst von Wiedenbrück.

Die Stimme ruht anfangs, da wegen verweigerter Huldigung die Standesherrschaft Egloffs gerichtlich beschlagnahmt ist, 9. Juni 1828 wird die Beschlagnahme von landesherrlicher Gnade aufgehoben worauf der Fürst die Standesherrschaft an den württ. Staat verkauft, doch kommt der Verkauf wegen mangelnder Konsens der Agnaten nicht zu Stande. Verhandlungen der 1. Kammer 1826/27 S. 19; 1830 S. 353; 1832/33 S. 18. 61; 1833/35 S. 2801.

Alfred Alois, geb. 11. Mai 1787, † 21. März 1869, der bekannte österreichische Feldmarschall. L. 1835—62; nie vertreten. — Die Stimme ruht bis zur Regelung der Erbfolge.

Alfred Josef Nikolaus Gontram geb. 28. März 1819, † Taschen 28. April 1870. L. 1861—1870; nur 4—6. April 1865 persönlich anwesend.

[Alfred August Karl Wolfgang, Dr. jur., Ministerpräsident in Wien, geb. Prag 31. Okt. 1861. L. 1878 ff., noch nie persönlich anwesend.]

18 A. Fürst von Solms-Braunfels.

Friedrich Wilhelm Ferdinand, in Braunfels bei Wetzlar, geb. 14. Dez. 1797 (bis 1822 unter Vormundschaft seines Vaters, des Fürsten Wilhelm), † 3. Febr. 1873. L. 1820—1873; nie persönlich anwesend.

Mit seinem kinderlosen Tode geht sein (mit dem Staate Württemberg gemeinschaftlicher) Antheil an der Standesherrschaft Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand (Limpurg-Gaildorf-Gleichwend) und damit die Stimme durch seine Schwester, die Fürstin Wilhelmine von Bentheim-Steinfurt († 12. Nov. 1865) auf Bruchsal-Bentheim über. 1. Kammer 1839/38. II. 3, Beil. 77, 1870/74 S. 926. 1198. 1337; 1875/76 B. 2. 12.

[18 B. Fürst von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt.

Ludwig Wilhelm, geb. 1 Aug 1812, † 28. Sept. 1890. L. 1875—1890, nie persönlich anwesend

Alexis Karl Ernst, in Burgsteinfurt in Westphalen, geb. 17 Nov 1845. L. 1891 6 (als Erbprinz eingetreten 23. April 1884).]

19 Fürst von Collenberg-Mannsfeld.

Rudolf Josef geb 16 April 1772, † 28. Dez. 1843 L. 1820—26: nie vertreten

Durch Verkauf der Standesherrschaft Limpurg-Sontheim Gröningen an den württ. Staat, 2. Jan. 1827, ist die Stimme erloschen (Verh der 1 Kammer 1820/21 B 8, Beil 77; 1826/27 S. 152. 165)

20 Fürst von Mullenbach-Winnebach-Ochsenhausen

Blasius Wenzeslaus Lothar, geb. 15 Mai 1778, † 11. Juni 1859 (I. S. 22) L. 1820/24, nicht vertreten

Durch Verkauf der Standesherrschaft Ochsenhausen an den württ. Staat 27 Jan. 1825, ist die Stimme erloschen (1826/27 Verh. der 1 Kammer S. 21 11 Kammer f. no Beil Heft 8. 231)

21 Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg

als Besitzer von Limpurg-Sontheim-Michelbach, vgl. unten Nr. 29 und 30.

Georg Wilhelm Ludwig, geb. 15. Nov 1775 † 26. Juli 1855. L. 1820—1855, Vizepräsident 1836—45, seit 1851 nicht mehr persönlich anwesend.

Adolf Karl Konstantin Friedrich geb 6 Dez. 1805 † 9. Aug. 1861 L. (als Erbprinz eingetreten 19 Mai 1851) 1856—62

Wilhelm Paul Ludwig, bisher preußischer Gesandter in München geb 19. März 1817, folgt seinem Vetter Adolf, † 10. März 1897 L. 1862—1887, trifft ein 24. Nov 1863 Präsident der badischen 1 Kammer, fällt 1879 nicht mehr persönlich anwesend

[Ernst Alban Ludwig, auf Schloß Kreuzwertheim a. M., geb. Dresden 25 Sept. 1864. L. 1887 ff. (als Erbprinz eingetreten 4 Febr. 1890).]

22. Graf von Königsegg-Aulendorf.

Franz Xaver Paul Alois Ludwig, geb. 15. März 1787, † 8. Juli 1863. L. 1820—55.

Gustav, geb 16 April 1813, † 30 Mai 1882. L. (als Erbprinz eingetreten 6 Juni 1836) 1856—92

[Alfred, geb Aulendorf 30. Juni 1817, folgte seinem Bruder Gustav 1882. L. 1883 ff., eingetreten 9 Jan 1883, Vertreter seit 30 März 1885 des Erbgrafen Franz Xaver in Königseggwald, geb. Wien 29 Dez. 1858.]

23 Graf von Erbach-Wartenberg-Roth

Franz Karl Friedrich Ludwig Wilhelm, geb 11 Juni 1782, † 17 April 1852 (I. S.). L. 1820—30.

Franz Eberhard, geb. 27 Nov. 1818, † 8. Juni 1884 Die Stimme ruhte wegen Minderjährigkeit und mangels des Nachweises der verfassungsmäßig erforderlichen Kompetenz. (I. Kammer 1853/1 S. 61)

1844 hat Graf Eberhard die im J 1803 seinem Adoptivgroßvater, dem Grafen Ludwig v. Wartenberg (I. S. 6) statt des Reichsgrafschaft Wartenberg als Entschädigung angewiesene Reichsabtei Roth an J. D. Rettich in Stuttgart um 810 000 Gulden verkauft. Zwar hat Graf Eberhard die Berufung hiergegen i. J. 1856 zurückgenommen, allein mit dem ersten Verkauf war die Stimme endgiltig erloschen. (I. Kammer 1856/61 P. 789; 1862/65 P. 64. 476/83 Beil. 898; 1866 P. 25.)

24 Graf Waldbott von Bassenheim

Friedrich Karl Franz Rudolf, geb. 10. Aug. 1770, † 6. Mai 1850. L. 1820—30, nicht vertreten

Hugo Philipp, geb. 30 Juni 1830 L. 1853—61 wünscht unter Vormundschaft, nie persönlich anwesend.

1861 Mai 13. Eröffnung des Partikularrechtsaustrags mangels der erforderlichen mündigen Komputens ruht die Stimme. Mit dem endgiltigen Zufluß der gerichtlich verfolgerten Allode und Fideikommißgüter (sowie Abtei Heggbach) an den Fürsten Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee am 2 Mai 1875 ist die Stimme erloschen (I. Kammer 1862/65 P. 61. 141. Beil 187, 1870/74 P. 7. 76. 349. 1137. 1276; 1875/76 P. 31.)

25. Graf von Törring-Gutenzell
Josef August, Geheimer Rat in München, geb. 1 Dec. 1753, † 9. April 1825 L. 1820 bis 1824, nicht vertreten
Maximilian August, geb. 21. April 1780, † 30. April 1860. L. 1826—60, als persönlich anwesend
Der Erbe Graf Maximilian von Törring-Seefeld vermag seine persönliche standesherrliche Befähigung nicht nachzuweisen, nimmt Nachsinger kraft Vertrages, dem Grafen Hirmons von Törring-Seefeld Mitsitz, der als Fideikommißbesitzer den Namen Törring Jettenbach angenommen hat, wird der Anspruch auf persönliche Standesherrlichkeit unterm 12. März 1871 abgewiesen. Gleichwohl wird die Stimme nicht ein erlöschen, sondern als ruhend behandelt. (K Kammer 1862/65 P 21. 141, Beil. 167 272, 1866/68 P. 64, 1870/74 P. 7. 75 94, 1883/86 P. 110, 1886/88 P. 377 464.)

26. Graf von Quadt-Wykradt-Isny
Wilhelm Otto Friedrich Albrecht, geb. 21 Februar 1783, † 2. Juli 1849 (f. S. 9). L. 1820—45.
Otto Wilhelm Friedrich Bertram, in Isny, geb. 27 Sept. 1817, folgte seinem Vater durch Vertrag vom 20 Nov 1846. L. (als Erbgraf eingetreten 14. Jan. 1843) 1847—93, seit 1866 nicht mehr persönlich anwesend
(Bertram Otto Wilhelm Friedrich Waldemar, in München und Isny, geb Stuttgart 11. Jan. 1849, folgte seinem Vater durch Vertrag vom 17. Juni 1883. L. (als Erbgraf eingetreten 15 Jan 1872) 1893 f.)

27 Graf von Plettenberg-Mietingen.
Die vormals zur Abtei Heggbach gehörigen Orte Mietingen und Saulingen waren 1803 dem zum westphälischen Grafenkollegium gehörigen Grafen Maximilian Friedrich v. Plettenberg-Wittem, geb. 30 Jan 1771, † 2. Sept. 1813, als Entschädigung für Wittem angefallt worden. Die Erbtochter Maria, geb 22 März 1809 hat sich bei ihrer Heirat mit dem Grafen Nikolaus Esterhazy Galantha Fortbestehen am 16 Febr 1833 die Verfügung über ihre Besitzungen vorbehalten, das stimmt ruht. Auf ihren Tod 22. Juli 1861 gingen die Plettenbergischen Güter testamentlich auf ihren 3. Sohn den Grafen Nikolaus Esterhazy-Galantha, geb 5. Dez 1839 über. Obwohl das gräfliche Haus Esterhazy nicht an den standesherrlichen Familien gehört, wird doch die Stimme noch fernerhin als ruhend behandelt. (K Kammer 1862/65 Beil. 407 P. 386, 1866/68 P. 64, 1870/74 P. 75.)

28. Graf von Erbach-Erbach-Thannheim
Richard Martin Maria geb 15 Juli 1778, † 24 März 1856 (f. S. 9). L. 1820—56.
Julius Maximilian Hubertus Maria, geb. 2. Nov 1819, folgt seinem kinderlosen Oheim durch Testament, † 26 Juni 1870. L. 1857—70, eingetreten 12. März 1857.
(Wilhelm Heinrich August Hubertus Maria, in Thannheim, geb Haus Boyl 17 Okt. 1856 L. 1871 ff., nunmehr unter Vormundschaft, eingetreten 16. Juli 1879.)

29 Grafschaft Löwenstein-Standesherrliche Gemeinschaft.
Auf der altlandsässigen Grafschaft L. hat weder ein Reichs noch eine Kreismatrikularstimme geruht, durch ist durch K. Entschließung vom 3 Mai 1817 also auch vor der Verfassungsurkunde, den an dem Hause Löwenstein gehörigen Familien die Standesherrschaft erteilt worden daß ihnen als Besitzern der vormaligen Grafschaft L. eben diejenigen Rechte anhaben sollen, welche in dem damaligen Adelsstatut den vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen zugedacht seien oder etwa noch werden erteilt werden. (II Kammer 1856/61 Beil. I S. 677.)
Von der alten Grafschaft besitzt das Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg das Amt Akhstatt ausschließlich (s. o. Nr 10). Die übrige Grafschaft ist in dem ungeteilten Besitzen der beiden Spezialhäuser des Hauses Löwenstein-Wertheim-Freudenberg Stimmführer.
Fürst Georg von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (s. o. Nr 21). L. 1820 bis 1848.
Erbprinz Adolf von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (s. o. Nr 21). L. 1851
Mit dem Tode des Fürsten Karl Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg im Jahre 1852 ist die jüngere, Karlsruhe Spezialhäuser erloschen, die

hinberge Grundeigenthum hört auf, die Herrschaft wird unmittelbares Besitzthum der älteren Virilstimme. Da diese bereits als Besitzer des Amtes Limpurg-Sontheim Mitglieder eine Virilstimme führt (f. o. Nr 21) und nur mehrfachen Stimmrecht von der Regierung nicht anerkannt wird, so fällt die Stimme weg. (1 Kammer 1856/61 Prot. 1067 Beil 883.)

30 **Limpurg-Sontheim, Obersontheim, Stundenherrliche Gemeinschaft**

Über die mancherlei Teils aber vergl. Verhandlungen der 1 Kammer 1820/21 Beil S. 77, 1830 S. 28 39, 1833 1 S 61 67, 1848/49 P 6.

Die Vertretung i. 1820—48 ist in erster Linie übertragen, dem Teilhaber,

Fürsten Georg v Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (f. o. Nr 21), welcher aber regelmäßig ordere Mitglieder der 1 Kammer substituiert.

Durch Vertrag vom 4. Nov 1848 zwischen der Krone Württemberg und dem Hause Löwenstein-Wertheim-Freudenberg älterer Linie wird die Grundherrschaft aufgehoben, der an dem Limpurger Gefällen Anteil wird in Kapitalien verbürgt und administrativer Hinsicht mit dem Revieramt Mergentheim (f. No 21) vereinigt. Die für die Gemeinschaft geführte Stimme fällt weg. (1 Kammer 1848/49 Beil 38, P. 192.)

31 A **Limpurg-Gaildorf-Sulms-Affaltheim** (Limpurg-Oberrot und Waldeck) Standesherrliche Gemeinschaft.

Georg Friedrich Karl, Graf von Waldeck-Pyrmont, geb 31 Mai 1785, † 18. Juni 1826 kinderlos, (f. S 8 und Genealog. Staatshandbuch 1839 S 331 332) L. 1820 bis 1824

Graf Georg von Waldeck (Besitzer zu $^{12}/_{16}$), hat noch vor seinem Tode mit der Vormundschaft des geisteskranken Mitbesitzers (zu $^{4}/_{16}$) des Grafen Carl von Ysenburg-Büdingen in Meerholz (geb. 7 Mai 1763, † 17 April 1831), sich abgetheilt. Damit ist die Gemeinschaft aufgelöst. Die Regierung will daher von jetzt an 2 Stimmen anerkennen, die 1. Kammer widerspricht, will somit Standesherren und Ueberhaupt keinen Besitz entlehnen können (1 Kammer 1830 S 30 352, 1836 S 402/511 2376, 1862 65 Beil 406.) — Die Stimmführung ruht indeß überhaupt, weil

a) **Graf Karl v Ysenburg-Büdingen-Meerholz** nur 2 ledige Töchter hinterlassen hat. Die überlebende derselben, Luise († 30 Jan 1866) verheuratet 1 J 1857/58 den Ysenburger Arzt an den wirtl. Staat um eine jährliche Leibrente von 4000 ℳ, (1 Kammer 1856/61 Beil 1 S 1838), wodurch die Stimmberechtigung der Familie Waldeck Virilstimme wird,

b) **der Adolf von Waldeck** in dem Besitz der nicht ebenbürtigen Witwe Amalie des Grafen Georg v. Waldeck (f. a) sich befindet, und nach dem Erbrecht erst auf ihrer Tod die Linie des Bruders Karl des † Grafen Georg succedieren soll (Reg Bl. 1831 S 52/53) Auf den Tod der Gräfin Amalie († 29 Sept 1859) kommt die Herrschaft und die neu damit verbundene Virilstimme an

Richard Kasimir Alexander, Graf von Waldeck in Arolsen, geb Bergheim 26. Dez 1835, zweiten Sohn des Grafen Karl von Waldeck (geb 17. Nov 1776, † 21 Jan 1849), des Bruders des 1 J. 1826 † Grafen Georg Friedrich von Waldeck Pyrmont L. 1856—70, zunächst unter Vormundschaft, persönlich anwesend 4.—6. März 1861

Durch Familienvertrag vom 15 März 1863, (aber erst 1870 der württ. Regierung zur Kenntnis gekommen), hat Graf Richard v. Waldeck die Standesherrschaft Waldeck Limpurg abgetreten an seine Schwester **Marie Hildegarde Emma Charlotte**, geb 23 Juni 1826, vermählt 30. Jan 1846 mit dem Grafen **Karl von Bentinck** (geb. 4 März 1792, † 28 Okt 1864) Die Stimme rückte deshalb, für die Gräfin Mechthilde zur 18 Dez 1888 die Standesherrschaft an der Chef des Hauses, ihren zweiten Sohn, Wilhelm Grafen von Bentinck abtritt. (1 Kammer 1856/61 P. 527, 1870/74 P. 7 77 1275, 1875/78 B. 18 P. 31).

31 B. **Graf von Bentinck und Waldeck Limpurg**

Wilhelm Karl Philipp Otto, auf Schloß Welsdau bei Goor und in Gridorf, geb Frankfurt a. M 28. Nov 1848. L. 1889 ff; eingetreten 16 März 1861

82. Limpurg Sonthaim Gaildorf: Standesherrl. Gemeinschaft der Grafen Pückler-Limpurg (Genealog Staatshandbuch 1850 S 651/54; 1. Kammer 1868/86 S. 2737; 1851/55 Beil. 8, 1856 K. 8.)

Die Standesherrlichkeit kam mit dem Tode des Grafen Friedrich von Pückler-Limpurg (geb. 18. Juni 1740, † Nürnberg 27. Sept. 1811) in den ungeteilten Besitz seiner 8 Söhne

Karl Alexander (geb. 11. Okt 1782, † 28. Dez 1843) wdrtt. Oberst und Chaussee-Oberintendant a. D. in Parrhach; Stimmführer L. 1860—63, aber seit 16. Jan. 1833 ausgetreten. Kinder: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

35 **Graf von Rambberg und Rothenlöwen;** ernannt 12. Dez. 1819

Alois Franz Xaver, geb. 18. Sept. 1766, † 10. März 1849, ∞ 8. 9. L. 1820—42; nur 1 u. 2 Dez. 1826 persönlich anwesend.

Albert Ulrich Maximilian, geb. 7 Dez. 1808, † 27. Dez. 1885), folgt seinem Vater kraft Vertrages. L. (als Erbgraf seit 15 Jan 1833) 1842—1885, Präsident 1869 bis 1872, nicht mehr persönlich anwesend seit 1872.

[Otto, in Donaueschingen geb 23. Aug 1833. L. (als Erbgraf eingetreten 20. Juni 1885) 1885 ff.]

36 **Graf von Neipperg,** ernannt 12. Dez. 1819.

Adam Adalbert, geb. 8. April 1775, † Parma 22. Febr 1829, ∞ 3. 9. L. 1820—28, nie persönlich anwesend L. 1830 und 1833 ruht die Stimme bis zur Regelung der Erbfolge.

Alfred August Karl Franz Camillus, geb 26. Januar 1807, † Wiesenthal 18 Nov 1865, ∞ K. Rittmeister. L. 1836—59, ausgetreten 16. Jan. 1838, seit 1856 nicht mehr persönlich anwesend (unter Vormundschaft)

Erwin Franz Ludwig in Wien, geb. Schwalgern 6. April 1813, K. u. K. General der Kavallerie, L. 1865 ff.; eingetreten als Stimmführer seines Bruders Alfred 20 Febr 1856 (nicht mehr persönlich anwesend seit 1866); seit 1 Febr 1880 vertreten durch den Erbgrafen Maria Heinhard, in Schwalgern, geb Mai/in 30 Juli 1856).

4. Vom König auf Lebenszeit ernannte Mitglieder

(Die Mitglieder sind mit dem Rang oder der dienstlichen Stellung aufgeführt, welche sie zur Zeit ihrer Ernennung in die Kammer der Standesherren bekleidet haben.)

1 **Graf v Fronqunmont,** Staatsrat und Kriegsminister, ernannt 15 Dez. 1819, † 2. Jan. 1849 (f. o.). L. 1820—41.

2. **Freiherr v Moncler,** Justizminister, ernannt 16. Dez. 1819, † 26. Jan. 1859 (f. o.). L. 1826 bis 1859

3. **Hermann Graf v Salm-Reifferscheidt-Bruntheim,** Generalmajor, geb 15 Febr 1776, ernannt 16. Dez 1819, † 16. Dez. 1830 (f. S. 22). L. 1820—30

1 **Graf v Reischach,** Staatsminister geb. 6. Jan 1768, ernannt 26. Dez. 1819, † 9. Jan 1834 (f. o.) L. 1820—33

5. **Kraft Freiherr v Hügel,** Generalleutnant und Präsident des Brigadedepartements, ernannt 7 Juni 1820, † 30 März 1849 (f. o.). L. 1820—49.

6. **Ferdinand Freiherr v Varnbüler,** Generalmajor, geb zu Ludwigsburg 6. Dez. 1771, ernannt 7. Juni 1820, † Ludwigsburg 28 Sept. 1830 L. 1820—30.

7 **Ferdinand Ludwig Graf v Zeppelin,** Staatsminister, Oberst-Kammerherr, geb 29. Nov 1772, ernannt 19 Nov. 1820, † Wien 21. Jan. 1829 (f. o.). L. 1826—28.

8 **Friedr. Wilh. Graf v Bismarck,** Generalmajor, Königl Gesandter zu Bad Ems, geb Windheim in Westf. 28. Juli 1783, ernannt 12 Nov 1820, ausgewandert 1853 † Bonifaz 16. Juni 1860. (Allg d Biogr II, 678.) L. 1826—53, seit 1848 nicht mehr erschienen

9. **Philipp Moriz Freiherr v Schmitz-Grollenburg,** Staatsrat und Vizepräsident des Staatsrats, Württ. Gesandter in München, ernannt 19. Nov 1820, † 27. Nov 1849 (f. o.). L. 1826—19

10 **Benjamin Ferdinand v Mohl,** Regierungspräsident zu Ellwangen, dann Konsistorialpräsident, Staatsrat, ernannt 19. Nov 1820, † 9 Aug 1845 (f. o.). L. 1826—45.

11. **Joseph Graf v Burmidingen,** Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General-leutnant, geb 27 Nov 1780, ernannt 30./31. Okt. 1822, † 24. Jan. 1868 (f. o.). L. 1830 bis 1868, seit 1866 nicht mehr erschienen

12. **Franz Jos. Freiherr v Linden,** Staatsrat, Regierungspräsident in Reutlingen, ernannt 2./4. Nov. 1822, † 3. Jan 1830. (Calt, Adelsb d Kgr Württ 264 f.) L. 1830—35.

13 **Joh Gg Graf v Stadion,** Generalmajor in Ludwigsburg, geb 26. April 1790, ernannt 15./18 Nov. 1822, † 16. Dez. 1870 (f. o.). L. 1830—60.

14 **Aug. Rudolf Freiherr v Sudan,** Kirchenratsdirektor, geb. 9. Juni 1785, ernannt 4 Nov 1835, † 9. Juli 1849. L. 1835—49

15 **Karl Freiherr v Ruhlfahrer,** Regierungsdirektor in Ulm geb. 11. Juni 1792, ernannt 16. Jan 1836 ausgetreten 4. Juli 1861, † 1 Juli 1867. L. 1836—61.

16. **Karl Gottlob Chrn v Gärtner,** Geheimer Rat, geb 11 Sept. 1788, ernannt 27 Jan. 1842, † 18 Juli 1861 (f. S. 18). L. 1842—61

Digitized by Google

17. Karl Eberh. Freiherr v. Wächter-Spittler, Staatsrat, geb 26. April 1798, ernannt 10. Dez. 1846, ausgetreten 19. Okt. 1867, † 21. Sept. 1874 (f. a.). L. 1847—67
18. Konst. Franz Justus Joh. v. Neurath, Gen. Legationsrat, geb. 22. April 1807, ernannt 12. April 1851, † 8. Sept. 1876 (f. S. 16). L. 1851—76.
19. Fidel v. Sauer, Generalmajor und Generaladjutant seines Kön. in Ludwigsburg, geb. 8. April 1806, ernannt 12. April 1851, † 20. März 1892 (f. a.). L. 1851—92
20. Heinr. v. Hoppenstedt, Oberstbronaldirektor, geb. Ölsheim 2. Okt. 1801 ernannt 12. April 1851, † 10. Febr. 1859. (Schw. Kron S. 437.) L. 1851—59.
21. Karl Freiherr v. Linden, Regierungsdirektor in Ludwigsburg, ritterschaftl. Abgeordneter, geb. 20. Nov. 1801, ernannt 13. Juli 1855, † 18. Jan. 1870. L. 1853—70
22. Dr. Gg. Heinr. v. Bazzanthagen, Präsident des Oberstribunals, geb. 30. Mai 1799, ernannt 26. April 1850 † 12. Dez. 1856 (f. S. 20). L. 1850—56.
23. Karl Friedrich v. Sigel, Direktor des Steuerkollegiums, geb. 27. Aug. 1808, ernannt 30. April 1859 † 23. April 1872 (f. S. 18). L. 1859—72
24. Andreas v. Escenna, Direktor, Vorstand des Forstabteilung des Oberfinanzkammer geb. 24. Sept. 1814, ernannt 15. Juli 1861 (f. a.) ausgetreten 10. Mai 1890. L. 1861—90
25. Ernst v. Gaßner, Direktor des Medizinalkollegiums, geb. 27. Okt. 1819, ernannt 17. Dez. 1881, † 13. Dez. 1884 (f. a.). L. 1881—84

B. Kammer der Abgeordneten von 1820 bis 1864.

Präsidenten:	Vizepräsidenten:
1820—1833 Dr. Weinhagen	1820—1823 Dr. Zahn.
1833—1838 Freiherr v. Gaisberg-Schönhagen	1826—1833 Freiherr v. Cotta, J. Fr.
	1833 I. Funkenlein.
1839—1843 Kessler Wachsmuth	1833 II—1844 Rummel.
1843—1849 Mustschel.	1844—1845 Wagner.
1849 u. 1850 Schoder.	1846—1850 Rödinger.
1851—1863 Fr. Römer.	1851—1855 A. Wirth.
1863—1868 Fr. Weber.	1856 Dr. Römmle.
	1857—1861 Duvernoy.
	1862—1868 Frhr. v. Varnbüler, Kanzl.

Mitglieder:

I. Ritterschaftliche Abgeordnete.

1. Clemens Graf v. Adelmann, Kammerherr in Ellwangen, geb. 17. Sept. 1771, † 10. Febr. 1826. L. 1820—24.
2. Sigmund Clemens Philipp Graf v. Adelmann in Ellwangen, geb. 14. Sept. 1809, † 4. April 1864. L. 1848/1—1849, 1861—64.
3. Ludwig August v. Baldinger, Oberamtsrichter in Sulz, geb. 18. Dez. 1807, † 1. Okt. 1849. L. 1848/49.
4. Gustav Freiherr v. Berlichingen, zu Jagsthausen geb. 15. Juni 1792, † 31. Dez. 1870. L. 1826—1849. (Gesch. d. Ritter. Götz v. Berl. 1861. S. 673.)
5. Friedrich Freiherr v. Berlichingen, Kammerherr in Stuttgart, geb. 18. Sept. 1798, † 3. Juni 1865. L. 1850/51.
6. Götz Freiherr v. Berlichingen zu Jagsthausen, geb. 7. Jan. 1811, † 6. Nov. 1874. L. 1851/55.
7. Karl Freiherr v. Berlichingen, Kammerherr und Oberst a. D. in Stuttgart, geb. 10. Aug. 1813 † 27. April 1864. L. 1856—64.
8. Franz Daniel Bissinus v. Thalfingen, Major a. D. in Ludwigsburg, geb. 9. Aug. 1797, † 25. Dez. 1879. L. 1851/52.
9. Dr. Kajetan Graf v. Bissingen-Nippenburg in Schrambach, geb. 18. März 1856 † Schrambach 10. Mai 1890. L. 1856—60, 1863/65 etc. (f. a.)
10. Wilhelm Gust. Freiherr v. Bonlieb-Weil, Gerichtshofdirektor in Tübingen, geb. 10. Juni 1797 † 26. Okt. 1864. L. 1848/49, 1851/55.

11. Joh. Friedr. Freiherr Cotta v. Cottendorf, K. preuß. Geh. Hofrat in Stuttgart, geb. 27. April 1764, † 29. Dez. 1832. L. 1820—30 (f. n.).
12. Georg Freiherr Gutle v. Gutlenburg, K. bayerischer Kämmerer in Stuttgart, geb. 19. Juli 1796, † 1. Febr. 1853. L. 1833/41—48. (Allg. d. Biogr. IV, 532.)
13. Adolf Freiherr v. Gravenreuth zu Harnberg, geb. 10. Juli 1810, † 11. Juni 1873. L. 1848 bis 1849, 1862/63 etc. (f. n.).
14. Christoph Martin Graf v. Degenfeld-Schonburg zu Eybach, geb. 21. Sept. 1797, † 4. Nov. 1866. L. 1833/41—49, 1856/61.
15. Otto Graf v. Degenfeld-Schonburg, Oberst a. D. in Groß-Eislingen, geb. 8. Okt. 1806. L. 1862/65 etc. (f. n.).
16. Karl Gottfried Freiherr v. Ellrichshausen, vorm. preuß. Hauptmann, in Crailsheim, geb. 1. Jan. 1775, † 7. Febr. 1850. L. 1820—30 (f. B. 12).
17. Wilhelm Julius Ludwig Freiherr v. Ellrichshausen zu Affumstadt, geb. 17. April 1789, † 11. April 1832. L. 1826/30.
18. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Eyb, Hauptmann a. D. und Straßenbauinspektor in Heilbronn, geb. 20. Febr. 1796, † 17. April 1868. L. 1833—43, 1851/55.
19. Ludwig Karl Sigmund Wilhelm Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Obertribunaldirektor in Stuttgart, geb. 17. März 1775, † 19. Aug. 1852. L. 1820—24, 1833/41—1838. Präsidirt von 1833—38.
20. Ludwig Albert Benjamin Freiherr v. Gaisberg, Oberstleutenant a. D., in Stuttgart, geb. 19. Aug. 1794, † 30. Juni 1862. L. 1862/65.
21. Karl Ludwig Dietrich Freiherr v. Gemmingen-Fürfeld, Regierungsdirektor in Heilbronn, geb. 14. Juli 1772, † 4. Okt. 1825. L. 1820—24.
22. Ludwig Freiherr v. Gemmingen-Fürfeld, Kreisobertribunalrat in Ellwangen, geb. 21. Aug. 1770, † Stuttgart 19. Juli 1854. L. 1826—38.
23. Moriz Freiherr v. Gemmingen-Hornberg, Obrigjustizrat in Ulm, den 26. Nov. 1857 von dem Staatsdienst ane., 1859 als Kreisgerichtsrat wieder eingetreten, geb. 8. April 1817, † Ulm 17. April 1883 als Landgerichtspräsident. L. 1856/61 (f. n. K. der Standesh.).
24. Ernst Ludwig Freiherr v. Gemmingen-Bonfeld, Kammerherr und Regierungsassessor in Ellwangen, 1851 Regierungsrat in Stuttgart, aus dem Staatsdienst ausgetreten 12. Dez. 1855, geb. 19. Aug. 1818, † 28. Dez. 1881. L. 1851/55.
25. Wilhelm Freiherr v. Gemmingen-Bonfeld, Obrigjustizassessor, seit 10. Okt. 1865 Oberjustizrat in Eßlingen, seit 15. Juni 1868 Kreisgerichtsrat in Stuttgart, seit 17. Mai 1878 Obertribunalrat, dann Oberlandesgerichtsrat (daher ausgetreten und eingetreten), seit 28. Mai 1885 Präsidirat des Evang. Konsistoriums (daher ausgetreten und eingetreten), geb. 12. Okt. 1827. L. 1862/65 etc. (f. n.).
26. Christian Karl Freiherr v. Gültlingen, Rittmeister a. D. und Erbkämmerer in Stuttgart, geb. 2. Jan. 1776, † 10. Sept. 1851. L. 1833—48.
27. Adolf Wilh. Ludw. Freiherr v. Gültlingen, Erbkämmerer und Hofkammerpräsident in Feuerbach, seit 5. April 1851 a. D., in Berneck und Stuttgart, geb. 23. März 1819, † 30. Dez. 1893. L. 1854—63 etc. (f. n.).
28. Ludw. K. Heinr. Adolf Freiherr Hofer v. Lobenstein, geb. 3. Oktober 1813, † Stuttgart 27. März 1885. L. 1845—49, 1851—65 etc. (f. n.).
29. Wilhelm Freiherr von Holtz, Oberhofmeister a. D., in Alfdorf, geb. 21. April 1801, † 23. Mai 1866. L. 1833—38, 1864/65 etc. (f. n. Vgl. Denkschr. d. Württ. Alt.Ver. 1866 S. 19).
30. August Freiherr v. Herrstein-Bebmuschachen zu Orsenhausen, geb. 16. April 1789, † 19. Juli 1856. L. 1820—49, 1851/53 (f. n.).
31. Wilhelm Friedr. Freiherr König Warthausen, Obrigjustizrat in Ulm, seit 14. Nov. 1880 Obertribunalrat in Stuttgart, geb. 20. Jan. 1793, † 9. Jan. 1879. L. 1836, 1846—48. (Schw. Kron. 1879, 83.)
32. Wilhelm Freiherr König von Königshofen zu Königshofen, Sohn des Vorigen, K. Badekammerherr in Wildbad 1878, geb. 14. Juli 1822, † Stuttgart 26. Febr. 1881. L. 1853/65 etc. (f. n. Schw. Kron. 1881, 49.)
33. Dr. Richard Freiherr König von und zu Warthausen, Kammerherr, in Warthausen, geb. 6. Febr. 1860. L. 1862/65 etc. (f. n.).
34. Karl Freiherr v. Linden, Regierungsrat in Ludwigsburg, 9. Aug. 1851 III. Oberregierungsrat, seit 11. März 1852 Regierungsdirektor, dann Regierungspräsident daselbst, geb. 30. Nov. 1801, † 19. Juni 1870. L. 1851/53 (f. n. K. d. Standesh.)

30. Joseph Freiherr v **Linden**, Oberjustizrat in Ulm, 4. Sept. 1842 Kirchenratsdirektor in Stuttgart, seit 2. Juli 1850 Chef des Departements des Innern, geb. 7 Juni 1804. L. 1850 bis 69 (f. Dep. d. Inn. und K. d. Standesh).
36 Karl Leopold Ludwig Graf v **Maldeghem**, Hoferl. Kammerherr, in Niederstotzingen, geb. 15. April 1797, † 27. Juli 1877. L. 1833 I.
37 Rudolf v **Neubronner**, Oberjustizassessor in Ulm, geb. 21 Juni 1819, † 8. Aug. 1847. L. 1845—47.
38. Maximilian Freiherr v **Ow**, k. k. öferr. Kämmerer, in Wachendorf, geb. 5. April 1784, † 16. Juli 1845. L. 1820—43 (f. u. Vater des beiden folgenden).
39. Hans Karl Freiherr v **Ow**, in Wachendorf, geb. 1. Mai 1814, † Wachendorf 27. Nov. 1882. (Schw. Kron. 959.) L. 1851—61.
40. Edmund Freiherr v **Ow**, Oberjustizassessor in Ellwangen, seit 26. Okt. 1852 Oberjustizrat in Ellwangen, 17. Nov. 1853 pensioniert; geb. 26. Okt. 1815. L. 1845, 1851—53 etc. (f. u.).
41. Jonathan Freiherr v. **Palm**, in Mühlhausen, geb. 28. Sept. 1788, † 16. Mai 1846. L. 1820—30.
42. Eberh. Freiherr v. **Palm**, Generalmajor und Kommandant des Landjägerkorps in Stuttgart, geb. 8. Mai 1786, † Mühlhausen a. N. 11. Aug. 1871. L. 1833 I.
43. Karl Freiherr v. **Palm**, Oberleutnant a. D. in Mühlhausen, geb. 28. Dez. 1820, † Mühlhausen 29. Nov. 1891. L. 1851—58 (f. u.).
44. Helmut Wilh. Friedr. Albr. Freiherr v. **Pfeffel**, Kanzleiobersekretär in Reutlingen, geb. 30. Juli 1778, † 6. Dez. 1856. L. 1833—38.
45. Joseph Freiherr v. **Raßler**, Oberleutnant in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1786, † Weltenhausen 14. Mai 1859. L. 1826—30.
46. Eduard Freiherr v. **Raßler**, in Gamerschwang, geb. 27. Juni 1801, † 30. Okt. 1839. L. 1833—39.
47. Leo Freiherr v. **Reischach** zu Neuhausen, Oberamtmann in Cannstatt, geb. 22. Sept. 1804, † Stuttgart 17. März 1875. L. 1833—48.
48. Kaspar Karl Cäsar Viktor Graf **Rentzner** zu **Weyl** in Achstetten, geb. 18. Dez. 1801, † Achstetten 31. Aug. 1874. L. 1826—38.
49. Moriz Bernhard v. **Mittelbronn**, Oberjustizassessor in Ellwangen, seit 26. Nov. 1827 in Ellingen, 13. Okt. 1865 Oberjustizrat daselbst und seit Dez. 1868 Kreisgerichtsrat in Ulm, 1878 Oberstrichamtsrat in Ravensburg (dahin ausgeroten und wiedergewählt) 1879 Landgerichtspräsident in Ulm, 19. Juli 1886 pensioniert mit dem Titel Landgerichtspräsident, Mitglied des evang. Landessynode geb. 9. Juli 1824. L. 1850—65 (f. u.).
50 Karl Alexander Freiherr v. **Speth-Grenhelm**, geb. 7. April 1792, † 1. März 1850. L. 1826—30.
51. Maximilian Freiherr v **Speth-Untermarchthal**, Rittmeister a. D., in Zwiefaltendorf, geb. 8. April 1785, † 7. Mai 1856. L. 1833 I.
52. Franz Leopold Freiherr v. **Stein**, zu Hartheim, geb. 6. Okt. 1775, † 10. Aug. 1852. L. 1820—24 (f. u.).
53. Ferdinand Freiherr v. **Stumm-Hadau**, Kammerherr in Oppenweiler, geb. 14. März 1780, † 9. März 1850. L. 1820—30. 1830—48.
54. Maximilian Gabr. Freiherr v. **Ulm-Erbach**, in Erbach, geb. 13. März 1777, † 12. Jan. 1825. L. 1820—24.
55. Maximilian Marqu. Joh. Ant. Ferd. Wilh. Freiherr v. **Ulm-Erbach**, in Erbach, Sohn des Vorigen, geb. 20. April 1802, † 10. Aug. 1864. L. 1841/43.
56 Karl Friedr. Eberh. Freiherr **Varnbüler** v. u. z. Hemmingen, in Hemmingen, seit 29. Nov. 1827 Finanzminister in Stuttgart, geb. Stuttgart 12. Aug. 1776, † daf. 27. April 1852. L. 1820—30 (f. o. Dep. d. Fin.).
57. Friedr. Gottl. Karl Freiherr **Varnbüler** v. u. z. Hemmingen, Kammerherr, in Hemmingen, seit 21. Sept. 1864 Minister des auswärtigen Angelegenheiten, in Stuttgart, seit 31. Aug. 1870 Staatsminister a. D., geb. 15. Mai 1809, † Stuttgart 20. März 1889. L. 1850—60, 1851 bis 1866 etc. (f. u.).
58. Franz Xaver Freiherr v. **Waldau**, Kammerherr, vorm. Landvogt, Vizedirektor des Kreisregierung in Ulm, geb. Lauphein 24. Nov. 1785, † 16. Mai 1856. (S. o. und Schw. Kron. S. 955.) L. 1820—24.
59 Gg. Karl Freiherr v. **Waldau**, bayer. Kammerherr und Major à la suite, geb. 2. Juli 1786, † Michel 12. Febr. 1872. L. 1832—38.
60 Karl Freiherr v. **Wangenheim**, Kammerherr und Oberstallmeister in Ellwangen, geb. 6. Jan. 1786, † 1. Juli 1856. L. 1820—24.

61. **Karl Ludw. Christ. Freiherr v Wöllwarth**, wirkl. Rittmeister a. D., in Ellingen, geb. 2. Okt. 1800, † Stuttgart 18. Febr. 1867. L. 1830—48, 1856/61.

62. Joh. Friedr. Karl Graf v Zeppelin, Erbreichspanner, K. Kammunimeister und Kammerherr der Königin Pauline von Württemberg, in Stuttgart, geb. 30. Sept. 1789, † 2. April 1836 (L. o.). L. 1826—30.

63. **Friedrich Graf v Zeppelin**, Erbreichspanner, in Aschhausen, Sohn des Vorigen, geb. Stuttgart 22. Nov. 1816, † Schloß Blömersheim bei Crefeld 2. Juli 1870. L. 1862/65 etc. (F. u.).

II. Evangelische Generalsuperintendenten.

1. Prälat M. Joh. Chr. v. **Schmid** in Ulm, geb. Ebingen 25. Juni 1756, † 10. April 1827. L. 1820—27. (S. o. S. 23 und Allg. d. Biogr. XXXI, 673.)
2. Prälat M. Jak. Fr. v. **Abel** in Reutlingen, geb. Vaihingen 9. Mai 1751, † 27. Juli 1829. L. 1820—28. (S. o. S. 23 und Allg. d. Biogr. I, 12.)
3. Prälat M. Gg. Heinr. v. **Müller** in Hall, geb. Stuttgart 25. Aug. 1750, † 21. Sept. 1820. L. 1820.
4. Prälat M. Wilh. Heinr. Gottfr. v. **Depp** in Maulbronn, geb. Stuttgart 9. April 1758, pens. 2. Nov. 1831, † 9. Dez. 1832. L. 1820—30.
5. Prälat Dr. Joh. Friedr. v. **Gaub** in Tübingen, geb. Göppingen 10. Okt. 1761, † 2. März 1832. L. 1820—30.
6. Prälat M. Dav. Bernh. v. **Seriorius** in Heilbronn, geb. Bebenhausen 28. Okt. 1744, pensioniert 16. März 1823, † 10. Jan. 1835. L. 1820/31.
7. Prälat M. Jak. Fr. v. **Märklin** in Heilbronn, geb. Stuttgart 12. Febr. 1771, † 18. Juni 1841. L. 1831—35.
8. Prälat M. Sixt Jak. v. **Kapff** in Ludwigsburg, geb. Lorch 27. Jan. 1765, pens. 24. Juni 1841, † 6. Juli 1848. L. 1833—39.
9. Prälat Dr. Fr. Chr. v. **Flatt** in Ulm, geb. Stuttgart 19. Aug. 1772, pens. 15. Juli 1842, † 20. Nov. 1843. L. 1828—42.
10. Prälat M. Chr. Ferd. v. **Baur** in Reutlingen, geb. Schnaitheim 1. Jan. 1779, † 26. Febr. 1841. L. 1830—39.
11. Prälat Joh. Gottfr. v. **Pehl** in Hall, geb. Aalen 12. Juni 1768, † 13. April 1839. (Allg. d. Biogr. XXV, 58.) L. 1833/—39.
12. Prälat M. Joh. Chr. v. **Pfeiffer** in Tübingen, geb. Pleidelsheim 11. März 1772, † 30. Sept. 1838. (Allg. d. Biogr. XIII, 613.) L. 1833/—35.
13. Prälat M. Nath. v. **Köstlin** in Tübingen, geb. Nürtingen 17. Sept. 1776, pens. 10. April 1848, † 9. März 1856. (Allg. d. Biogr. XVI, 756.) L. 1836—48.
14. Prälat M. K. Aug. v. **Faber** in Reutlingen, geb. Zaisersweiher 8. Sept. 1782, † 18. April 1850. L. 1839—49.
15. Prälat M. Chr. Dav. Alex. v. **Herrmann** in Ludwigsburg, geb. Lothenberg 5. März 1777, pens. 12. April 1848, † 26. Okt. 1849. L. 1841—48.
16. Prälat M. D. C. W. v. **Sigwart** in Hall, geb. Remmingsheim 31. Aug. 1789, † 16. Nov. 1844. (Allg. d. Biogr. XXXIV, 506.) L. 1841/43.
17. Prälat M. Christ. Fr. v. **Geß** in Bulkhroun, geb. Stuttgart 24. Mai 1787, † 28. Jan. 1844. L. 1841/43.
18. Prälat M. Chr. Nath. v. **Ofroender** in Ulm, geb. Kohlberg 18. Jan. 1781, pens. 28. April 1851, † 18. April 1855. (Allg. d. Biogr. XXIV, 484.) L. 1843—49.
19. Prälat M. Gottl. Eb. v. **Bufour** in Heilbronn, geb. Ammerbuch 25. Juni 1789, pens. 30. Okt. 1852, † 29. Sept. 1856. L. 1845—49, 1851/52.
20. Prälat M. Gottl. v. **Mahring** in Hall, geb. Bolfamberg 8. April 1785, pens. 25. März 1873, † Juli 18. Mai 1890. L. 1845—48, 1851—65 etc. (F. u.)
21. Prälat M. Gottl. v. **Mofer** in Tübingen, geb. Stuttgart 26. Febr. 1799, pens. 1. Juni 1869, † Stuttgart 8. Dez. 1886. L. 1848/49, 1851—65 etc. (F. u.).
22. Prälat M. v. **Gerok** in Ludwigsburg, geb. Vaihingen u. T. 10. Nov. 1798, pens. 15. Aug. 1860, † 2. Juli 1865. L. 1848/49, 1851—58.
23. Prälat Dr. Sixt Karl v. **Kapff** zu Reutlingen, geb. Göppingen 23. Okt. 1805, eingetreten 16. Juni 1852, † 1. Sept. 1879. (Allg. d. Biogr. XV, 99.) L. 1851/52 (s. auch unten).
24. Prälat Dr. Alb. v. **Hunber** in Ulm, seit 22. Okt. 1863 in Ludwigsburg, geb. Stuttgart 1806, † Ludwigsburg 14. Sept. 1883. L. 1851—65 etc. (F. u.).

26. Prälat Dr. Chr. Fr. v. Doltinger in Reutlingen, geb. Stuttgart 21. Febr. 1804, prof. 4. Nov. 1873, † 12. Febr. 1876. L. 1862—85 etc. (f. u.)
26. Prälat Edm. v. Sigel in Heilbronn, geb. Dornhan 19. April 1805, † 20. Nov. 1866. L. 1858—66 etc. (f. u.).
27. Prälat Dr. Alb. v. Bloder in Ludwigsburg, geb. Augsburg 7. Sept. 1804, prof. 16. Sept. 1868, † 31. Okt. 1868. L. 1861—65 etc. (f. u.).

III. Katholischer Geistlichkeit.

A. Landesbischof.

1. Dr. Johann Baptist v. Keller, Staatsrat, Generalvikar in Rottenburg, Bischof von Evara, geb. Salem 16. Mai 1774, seit 30. Okt. 1827 Bischof von Rottenburg, † 17. Okt. 1845. L. 1820—45. (S. o. und Allg. d. Biogr. XV, 582.)
2. Dr. Joseph v. Lipp, geb. Reichenbach OA. Gaildorf 24. März 1796, Bischof seit 12. März 1846, † 3. Mai 1869. (Nicht eingetreten. Allg. d. Biogr. XVIII, 732.)

B. Vom Domkapitel gewählte Mitglied.

1. Franz Alois v. Wocher, Generalvikariatsrat in Rottenburg, geb. Jagstzell 18. April 1771, † 9. Juni 1837. L. 1821/21, 1823/24. (Neher, Statist. Forts. Katal. 1878 S. 18.)
2. Ign. v. Jeomeo, Generalvikariatsrat, geb. Wallerstein 28. Dez. 1778, seit 30. März 1828 Domdekan in Rottenburg, † 12. Jan. 1862. L. 1828—49. (Allg. d. Biogr. XIII, 730.)
3. Dr. Anton v. Oehler, Domkapitular in Rottenburg, geb. Weil d. St. d. Jan. 1810, † Rottenburg 20. Juli 1879. L. 1851/53. (St. Arz. 1879 S. 1308. Neher S. 18.)
4. Dr. Thaddä v. Sitz, Domkapitular in Rottenburg, geb. Weißenstein 28. Okt. 1805, † 29. Juli 1866. L. 1856/61. (Neher S. 17.)
5. Ign. v. Longeor, Domkapitular in Rottenburg, geb. Friedrichshafen 6. März 1805, † 19. Juni 1868. L. 1862/65 etc. (f. u. Neher S. 21. Allg. d. Biogr. XIX, 185.)

C. Der Amtsroll nach Alterstag Dekan.

1. Dr. Joh. Nep. v. Vacotti, Dekan in Ehingen, geistl. Kirchenrat, geb. Freiburg i. Br. 28. Dez. 1777, † 22. Nov. 1847. L. 1820—38. (S. o. und Neher S. 10.)
2. Joh. Mart. Tob. v. Müller, Dekan in Wormlingen, geb. Thengen in Baden 3. Nov. 1775, Domkapitular seit 12. Mai 1841, † 21. Febr. 1857. L. 1830—39. (Neher S. 20.)
3. Peter Beroh. v. Strobel, Dekan in Rottweil, geb. Neresheim 6. Aug. 1779, † 7. Nov. 1859. L. 1841—49. (Neher S. 441.)
4. Thom. v. Mayer, Dekan in Gmünd, geb. Rottweil 20. Dez. 1791, pens. 10. Nov. 1874, † 10. Sept. 1875. L. 1851—65 etc. (f. u. Neher S. 462.)

IV. Kanzler der Landesuniversität.

1. Dr. Joh. Nepom. Ferd. v. Autenrieth, ord. Prof. der Medizin, geb. Stuttgart 20. Okt. 1772, † 3. Mai 1835. Vizekanzler 1819/22, Kanzler 1822/35. L. 1820—35. (S. o. und Allg. d. Biogr. I, 630.)
2. Dr. Karl Georg v. Wächter, ord. Prof. der Rechte, geb. Marbach 24. Dez. 1797, Kanzler 1835/51, † Leipzig 16. Jan. 1880. L. 1835—49. (Biogr. v. Osk. v. Wächter 1881.)
3. Dr. Karl Friedr. v. Gerber, ord. Prof. d. Rechte, geb. Ebeleben i. Schwarzb.-Sondersh. 11. April 1823, Vizekanzler 1851, Kanzler 1855/82, † Dresden 23. Dez. 1891. L. 1851—91.
4. Dr. Theodor v. Gräter, ord. Prof. d. Rechte, geb. 14. Aug. 1821, Kanzler 1864/70, † 27. Juli 1886. L. 1864/65 etc. (f. a., auch Dep. d. Kirchen- u. Schulw.)

V. Die Abgeordneten für die Städte und Oberamtsbezirke auf den Landtagen von 1820 bis 1864 und den 3 Landesversammlungen von 1849 und 1850.

a) Die Abgeordneten der sieben guten Städte.

1. Stuttgart.

1. Dr. Jakob Friedrich Weishaar, Stadtrichter in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † als Minister a. D. 19. Sept. 1834. L. 1820—24. (S. auch über s. Lebenslauf

3 Dr Wilhald Anguft Fauerlein, Oberbürgermeifter in Stuttgart, geb 24. Juni 1781, † als Obertribunalrat 29 Sept. 1850. L. 1826—30 (f auch unter e Freudenfeldt, Göppingen, Künzelsau)

9 Dr. Ludwig Uhland, Profeffor in Tübingen, 22. Mai 1833 aus dem Staatsdienft getreten, geb 26 April 1787, † 13. Nov 1862. L 1833/1—38 (f auch oben u. Tübingen St.)

4 Georg Gottlob Gaibrad, Stadtfchultheiß in Stuttgart, geb. Stuttgart 13. Febr 1791, † 22 Okt. 1861 (Schw Kron 259) L. 1839—43.

5. Friedrich Federer, Bankier in Stuttgart, geb 12 Dez. 1792, † Stuttgart 5. Juni 1868 (Schw Kron. 133.) L. 1845—49

6. Wilhelm Murfchel, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb 13. Sept 1795, † 17 Jan. 1869. (Schw Kron 15 e 1868 S. 1085) L Landesverfammlung von 1845 (f auch Marbach, Maulbronn, Rottweil)

7 Dr Albert Schöll, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb 30 April 1782, † 8. Juni 1861. II. und III Landesverfammlung von 1850 (f. auch oben u Böblingen, Neuenbürg)

8. Chriftian Gottlieb Naffin, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb Stuttgart 14. Okt. 1808, † Stuttgart 19. Dez. 1879 (Schw Kron S. 2437 St.Anz. S 2138) L 1851/56

9. Arthur Conradi, Kaufmann in Stuttgart, geb. 13 Okt. 1811 † 28 Jan. 1868. L. 1856/58.

10. Dr Ludwig Reyfcher, Profeffor u D., Kirchenkonfulent in Stuttgart, geb Unterriexingen 10 Juli 1802, † Cannftatt 1 April 1880 (Allg. d. Biogr. XXVIII, 360.) L. 1858—63 (f. auch Mergenthelm).

11 Dr Guftav Zeller, Finanzrat und fpät 23. Febr 1867 Oberfinanzrat in Stuttgart, geb. Kleinheilbronn 22. Jan 1812, † als Präfident Stuttgart 21. Jan 1884 (Schw. Kron. 19. Jahrgang d Vrr f vaterl Naturk XLI, 50 ff) L. 1864/65 ale (f auch Herrenberg).

2. Tübingen.

1. Dr Ludwig Uhland, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb Tübingen 26. April 1787, † Tübingen 13. Nov 1862 L. 1820—24 (f o., auch Stuttgart Stadt)

2. Dr Johannes Schlayer, Oberregierungsrat, feit 10 Aug 1832 Staatsrat und Chef des Departements des Innern und des Kirchen und Schulwefens, 26. Sept 1834 Geheimer Rat, 26. Sept 1839 Miniſter des Innern und der Kirchen und Schulwefens, 9. März 1848 Staatsminiſter e D, in Stuttgart, geb. Tübingen 11. März 1792, † Stuttgart 3. Januar 1860. L. 1820—30 1856/58 (f Dep. d Ins).

3. Dr Paul Pfizer, ref Oberjuſtizaſſeſſor in Tübingen, geb. Stuttgart 12 Sept. 1801, † Tübingen 30. Juli 1867 L. 1833/1—36 (f Dep d. Kirchen u. Schulw).

4 Dr Karl Bohnenberger, Profeſſor in Tübingen, feit 20. Jan. 1839 Obertribunalrat, 3. Okt. 1842 Konſiſtorialdirektor in Stuttgart, geb 30. März 1798, † 4 Jan. 1850. L. 1839/43 (f auch Ludwigsburg Amt)

5 Dr Eduard Bohnenberger, Privatdozent und Mühlenbeſitzer in Tübingen, geb. 27 Okt. 1805, † 5. Juni 1868. L 1843—49

6 Karl Angeſt Friedrich Pelzer, Rechtskonſulent in Stuttgart, geb. Stuttgart 8 Aug 1809, † Stuttgart 14 Sept. 1885. (Schw Kron 219 225) L. 1851/55 (f auch Neuffen)

7. Franz Weber, Oberjuſtizrat und feit 4 April 1861 Obertribunalrat in Stuttgart, geb. Ebingen 1 Febr 1813, † 2. Nov 1874. (Schw Kron 281) L. 1861—68 ale (f 3 48 u. u, auch Cannſtatt, Hall)

3 Ludwigsburg

1. Heinrich Freyß, Stadtfekulthaß, Oberbürgermeiſter und Kaufmann in Ludwigsburg, geb 14 April 1777 † 8 Mai 1840 L. 1820—30 1833—39

2 Dr Karl Heigelin, Profeſſor an der Real und Gewerbeſchule in Stuttgart, geb. Tübingen 5 Juni 1798, † Stuttgart 4. Aug 1833. L. 1833 I.

3 Karl Ludwig Day Krauß, Finanzrat in Ludwigsburg, geb 8 Okt. 1787, † als Direktor e D Stuttgart 9 Jan 1866 (Schw. Kron S.) L. 1841—48.

4 Dr. David Friedrich Strauß in Heilbronn, geb Ludwigsb 27 Jan. 1808, † def 8. Febr 1874 L. 1848 II. (Biogr v Zeller 1874 Allg d Biogr XXXVI, 638 Vrgl über ſeine Kommerthätigkeit ſiehe eigenen Äußerungen Def Schriften 1, 10 ff)

5. Karl Friedrich Baun, Stadtſchultheiß in Ludwigsburg, geb. 4. Dez. 1805, † 8. Mai 1876. L. 1849.

6. Wilhelm Heybold, Gutsbeſitzer in Heilbronn, geb 2 Mai 1799, † 3. Sept. 1874 L. 1851 bis 1856 (f auch Heilbronn Stadt)

7 Dr Gustav Rümelin, Oberstudienrat in Stuttgart, geb 26 März 1815, † Tübingen 28. Okt. 1889 L. 1856 (I Dep. d Kirchen- u. Schulw., auch Univ.)
8. Karl Pfaunk, Rechtskanzlerat in Ludwigsburg, geb. 6. Juni 1810, † 7. Aug. 1878. L. 1857/61.
9 Viktor Körner, Gemeinderat in Ludwigsburg, geb. 22. Nov. 1810, † 30. März 1871. (Schw. Kron 79.) L. 1862/65 etc. (I. u.).

4 Ellwangen.

1. Joseph Alois Zimmerle, Salzfaktor in Ellwangen, geb. 22. Juni 1762, † 8. Mai 1851. L. 1820—36 11. (f. o. 1819)
2. Johann Nepomuk Wocher, Regierungsrat in Ellwangen, geb. 20. Nov. 1805, † 16. April 1842. L. 1836—42.
3. Ulrich Isaac. Rutishauser, Stadtschultheiß in Ellwangen, geb. 30. Jan. 1767, † 4. März 1846. (Schw. Kron 59. Jagstzeitung Nr 29) L. 1843—45 (f. o., auch Ellwangen Amt)
4 Franz Xaver Bucher, Rektor des Gymnasiums in Ellwangen, geb. Wangen i. A. 14. Dez. 1796, † 4. Febr. 1859. (Nekr. v. R. Bucher Württ. 1859.) L. 1851/55.
5. Joseph Wurst, Stadtpfleger und Schlossermeister in Ellwangen, geb. 19 Aug. 1803, † 19. Sept. 1878. L. 1856/61.
6. Joh. Leonhard Mayrhammer, Stadtschultheiß und Rechtskonsulent in Ellwangen, geb. 23. Jan. 1838, † Ellwangen 30. Jan 1881. L. 1862/65 etc. (I. u.)

5 Ulm.

1 Johann Ludwig Mideriet (f. o. S. 23). L. 1820—24.
2. David Sebaldus, Kaufmann in Ulm, geb 18. Nov 1785, † 7 Sept. 1870 L. 1829—30 1833 II—39
3. M Christian Wilhelm Schwarm, Gymnasialprofessor in Ulm, geb. Frauenzimmern 26 April 1796, † 9 Febr 1848 L. 1839 I
4. Daniel Müller, Kaufmann und Stadtrat in Ulm, geb. 15. Okt. 1782, † 12. Dez. 1853. L. 1841/49.
5. Dr Konrad Dieterich Heßler, Gymnasialprofessor in Ulm, geb. Alfheim 18. Mai 1803, † Ulm 16. April 1878. (Allg. d. Biogr. XI, 15.) L. 1847/48.
6. Dr Philipp Ludwig Adam, Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Ulm, geb Ulm 11. März 1812, † München 22. März 1893 L. 1848—49
7 Adolf Berger, Rechtskonsulent in Stuttgart geb Wildbad 12. Mai 1810, † 15. Sept. 1865. (Schw. Kron 288) L. 1854/55 (1 auch Freudenstadt, Neuenbürg).
8. Julius Sakaffar, Stadtschultheiß in Ulm, geb. 8. Aug 1817, † Augsburg 17 März 1868 L. 1856/61.
9 Karl Ludwig Schall, Rechtskonsulent in Ulm, geb 12. Sept 1827, L. 1862/65 etc

6 Heilbronn.

1. Benjamin Friedrich Haakh, Braunschweigischer Hofrat in Heilbronn, geb. 27. Febr. 1773, † 9. Aug. 1825. L. 1820 (f. o 1815/17 Brüglheim)
2. Ärgust Schreiber, Parteiheller in Sontheim, geb. 15 Aug 1788, † 15 Dez. 1847 L. 1821 bis 1828 (f. o.)
3. Gottlieb Link, Kaufmann in Heilbronn, geb. 16. Okt 1789, † 30. Dez. 1844. L. 1824—28.
4. Friedrich Christoph Mayer, Großherzogl. Badischer Hofrat in Heilbronn, geb. 9. Nov. 1792 † 7. März 1841. L. 1830 (f. o. 1815/17 Heilbronn Amt)
5. Christian August Klett, Rechtskonsulent und Stadtrat in Heilbronn, geb 16. Juli 1799, † als Stadtschultheiß a. D. 13. Mai 1869. L. 1833 I—36.
6. Adolf Geppelt, Kaufmann in Heilbronn, vom 6 März 1818 bis 20 Okt. 1848 Staatsrat und Chef des Departements der Finanzen (I. o.); geb 2. Jan 1800, † 12 Okt 1875 (Schw. Kron. 1875, 27) L. 1836/48, 1863/65 (I auch Ludwigsburg Amt, Urach).
7. Wilhelm Seyboldt, Gutsbesitzer in Heilbronn, geb 9. Mai 1799, † 8. September 1874. L. 1848/49 (I auch Ludwigsburg Stadt).
8. Karl David Metz, Kaufmann und Gemeinderat in Heilbronn, geb 24 Febr 1799 † 4 Febr 1869. L. 1851—62.

7. Reutlingen.

1 Johann Ludwig Wunderlich, Stadtpfleger in Reutlingen (f o). L. 1820
2. Friedrich Lift, vorm Professor in Tübingen, geb Reutlingen 6. Augustt 1789, † Kufstein 30 Nov 1846 (S u Allg d Biogr XVIII, 701 ff Nekrlr d. OA Reutlingen 1893 S. 491 ff) L. 1820/21
3. Sixt Jakob Finkh, Kaufmann und Stadtrat in Reutlingen, geb R 6. Aug. 1781, † R. 17 April 1852. L. 1823—30.
4 Karl Josef Camerer, Rechtskonsulent und seit December 1807 Stadtschultheiß in Reutlingen, geb Unterhaufen 28 Jan 1801, † als Direktor 17. Jan. 1868 (St.Anz. S. 131 OA Beschr. 1893 S. 495.) L. 1833/1—48
5 M. Septimus Gottlob Bazilla, ref Pfarrer in Reutlingen, geb. Reutlingen 12 März 1796, † das 10 Jun. 1870. L. 1846—48
6. Dr. Hermann Steinmeyer, Unteramtsarzt in Rekenfeld fmi 5 Febr. 1851 prakt. Arzt in Stuttgart, geb Stuttgart 18 März 1807 † Stuttgart 28 Nov 1863. L. 1851/55 (f auch Salz)
7. Wilhelm Gratwahl, Stadtschultheiß in Reutlingen, geb Reutl. 13. Febr. 1815, † 26 Aug. 1867 (Schw Kron 203.) L. 1856—65 etc (f u)

E) Die Abgeordneten der KK Oberamtsversammlungen.

1. Aalen

1 Joh König, Schultheiß in Ellwangen, geb. 30 Dec. 1777, † 17 Sept. 1836 (f o). L. 1820 bis 1826.
2. Dr Friedr Walz, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb Stuttg 18 Juni 1784, † ebend 9. Okt 1842 (Schw Merkur 17 Okt f u 1894 S 1204) L. 1830 (f auch Gaildorf)
3. M Gustav Schüll, Diakonus in Lorch, geb Murrhardt 3. Mai 1795, † Murrhardt 5 Aug. 1863. L. 1833 1.
4 Dr. Karl Friedrich Haas, Uriversitätsrat in Tübingen, frü 2. Nov. 1836 Oberamtsarzt in Ulm, geb. 16 Nov 1794, † Morgentheim 2 Febr 1884 L. 1833—38
5 Jakob Gebringer, Pfarrer in Mögglingen, geb Unterkochen 10 April 1806, legt 3 Aug 1841 das Mandat nieder nach Erlangung zum Professor der kath theol Fakultät in Tübingen, † in Feldkirch November 1856 (St.Anz. 1858, 125.) L. 1839
6 Gottlieb Friedrich Stamp, Oberamtsarzt in Ellwangen, geb 11. Dez. 1761, † Kappel 9. Mai 1849 L. 1841/48 (f auch Schorndorf)
7 Balthas Bäuerle, Schultheiß in Ellwangen, geb 19. April 1812, † 5 Dec. 1891 L. 1845 bis 1848
8. Joseph Ottenbacher, Oberamtsarzt in Aalen, geb 10. Dec. 1801, † 12. Okt. 1862 L. 1846/48
9 Dr. Moriz Mohl, Oberfinanzrat a. D. in Stuttgart, geb. Stuttg 25 Febr. 1802, † Stuttg 18. Febr. 1888 (Schw Kron 44) I II III Landesversammlung von 1849 r 1850. L. 1851 bis 1865 etc

2. Backnang

1 Karl Friedrich Enslin, Kameralamtsrechtskonsulent in Backnang (f o) L. 1820—24
2. Julius Mailach, Apotheker in Backnang, geb Neipperg 14 Sept 1783, † Glengen a. Br 28. Juli 1862. L. 1826—30.
3. Heinrich Kurtz, Gutsbesitzer in Stuttgart, geb 30 März 1783, † 15 März 1842. L. 1833/1 (f auch Öhringen unten und dasselbe ohne 1813)
4. Johann Friedrich Lederer, Stadtrat in Backnang, geb. 27 Aug 1786, † 17 Mai 1840 L. 1833 II—38.
5. Christian Daniel Rehmüller, Stadtpfleger und Rechtsconsulent, später Stadtschultheiß in Backnang, geb 24. Aug 1797, † 29. Aug. 1865 (Schw Kron 209) L. 1839—48
6. Christian Gottfried Schmidlin, Regierungsrat in Ludwigsburg, geb. 2 Jan 1789, † 4 Okt. 1862 L. 1845—48 (f auch Elwerach)
7 Ferdinand Nägele, Schulkollegialrat und Stiftungspfleger in Murrhardt geb March 24 Mai 1808, † Murrhardt 25 Nov 1879 (Schw Kron 282.) I II III Landesversammlung von 1849 u 1850 L. 1863/65 etc (f u, auch Weinsberg)
8. Adolf Friedrich Darniel, Oberamtmann in Hall geb 8. Sept. 1816, † Stuttg 2 Jan 1893 L. 1851/55.

9 J L. Gutmilingar, Stadtfabrikant und Kaufmann in Marchardt, geb. 3. Nov. 1819, † 1. Dez. 1885 L. 1856/61

3 Ballegau.

1 Johann Georg Hautmann, Stadtrat und Handelsmann in Balingen (f. o.) L. 1830—34.
2. Wilh. Friedrich Wahnlin, vorm Stadtschreiber, seit 21 März 1836 Gerichtsnotar in Balingen, geb. 26. Aug. 1798, † 20. Nov. 1837 L. 1836—30. (S. auch Spaichingen.)
3. Dr. Wolfgang Menzel, Schriftsteller in Stuttgart, geb. in Waldenburg in Schles. 21 Juni 1798, † Stuttg. 23. April 1873. (Allg. d. Biogr. XX, 382.) L. 1833/1—38 (f. auch Tuttlingen)
4. Jak. Jakob Wohnhaas, Ratsschreiber und Verwaltungsaktuar in Balingen, geb. 26. März 1795, † 5. Juni 1868. L. 1839—43.
5. Johann Jakob Wenff, Ratsschreiber und Verwaltungsaktuar in Balingen, geb. 18. März 1806, † 10. Jan. 1882. L. 1845—49, 1. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1851/55.
6. Christian August Sigel, Rechtskonsulent in Balingen, geb. 14. März 1816, † 8. März 1867. L. 1856/61.
7. Johann Martin Landenberger, Baumwollenfabrikant in Ebingen, geb. 28. Aug. 1804, † 4. April 1873. L. 1862/65 etc. (f. u.)

4 Besigheim.

1. Johann Christoph Maucher, Regierungsrat in Ellwangen, dann Oberkonsistorialrat in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1779, † daf. 26. Febr. 1858. I. 1830—34.
2. Gustav Rümelin, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. Maulbronn 20. März 1785, † Heilbronn 10. Jan. 1850. L. 1836—30. (f. auch Wannweil.)
3. Johann Daniel Heener, Ratsschreiber und Rotenwirt in Wahlheim, geb. 12. April 1776. L. 1833/1—38.
4. Eduard Mammen, Oberjustizrat, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 1. Aug. 1793, † 21. Juli 1870. L. 1839—43.
5. Christian Bäuken, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Hirschhorn, geb. 3. Sept. 1794, † 4. Jan. 1868. L. 1845—48.
6. Adolf Schodde, Regierungsrat in Stuttgart, seit 1. Nov. 1845 Rechtskonsulent daselbst, geb. Stuttgart 2. Dez. 1817, † daselbst 12. Nov. 1852. (Biogr. v. Hölder 1852. Allg. d. Biogr. XXXII. 218.) L. 1848/40. 1. II. III. Landesversammlung von 1849/50. L. 1851/52.
7. Andreas Rupper, Oberfinanzrat in Stuttgart, seit 1891 Staatsministes a. D., geb. Ditzingen 28. Sept. 1814. (S. 85 u. u. L. 1853/55.
8. Julius Hölder, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. Stuttg. 24. März 1810, † Stuttg. 30. Aug. 1887. L. 1856—65 etc. (f. u. Dep. d. Ins., auch Göppingen, Stuttgart Amt)

5 Biberach

1. Christian Gottfried Buhmiddin, Stadtfabrikverwalter, dann Oberamtsverweser in Biberach, geb. 3. Jan. 1790, † 4. Okt. 1862. L. 1820/21 (f. auch Saulgau)
2. Christian Friedrich Tullinhaus, Rechtskandidat in Biberach, geb. Bihlingen 29. Juli 1788, † daf. als Polizeikommissär 26. April 1858. L. 1823—30.
3. Joseph v. Schultnaz, Maler in Stuttgart, geb. Altdorf-Weingarten 19. März 1794, † Stuttg. 30. April 1870. (Allg. d. Biogr. XXXII. 176.) L. 1833/1.
4. Johann Nepomuk Rauten, Kameralamtshaushaltungs a. Z. Staatsschuldenzahlungskasshaushalter-Amtsverweser in Stuttgart, geb. Ochsenhausen 16. Mai 1802, † Stuttg. 8. März 1838. L. 1833—38.
5. Christian Ludwig Eschenmayer, Oberrechnungsrat in Stuttgart, geb. 28. April 1783, † 26. Nov. 1860. L. 1839—43.
6. Adolf Bernhard Joseph Vogt, Kameralamtsdiener in Stuttgart, geb. Ebingen 10. Juni 1810, † als Syndikus in Rottenburg 26. Dez. 1876. L. 1845—48.
7. Dr. Ludwig Uhland, Privatdozent in Tübingen, geb. Biberach 18. Mai 1810, Prof. a. D. in Ulm. L. 1848/49.
8. Rudolph Fabist, Oberjustizassessor in Ellwangen, seit 14. Mai 1851 Rechtskonsulent in Stuttgart, Direktor der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, geb. 9. März 1817. I. II. III. Landesversammlung 1849 u. 1850. L. 1851—65 etc. (f. u.).

6. Blaubeuren.

1. Abraham Ott, Schultheiß und Bauer in Sappingen (f. u.). L. 1820–38
2. Eberhard Friedrich Zais, Oberamtspfleger in Blaubeuren, seit 27. Jan. 1839 Kanzlei-assistent, fällt 10. Okt. 1839 Adjutor bei der Kreisregierung in Ulm, 2. Nov. 1842 Oberamtmann in Waiblingen, geb. 23. Juli 1801, † Cannstatt 26. Mai 1868. L. 1838–42
3. Karl August Bener, Verwaltungsaktuar in Blaubeuren, geb. 23. April 1799, † 17. Febr. 1854. L. 1845
4. Angolf Haubner, Rechtskonsulent in Ravensburg, geb. Stuttg. 21. Febr. 1816, † Stuttg. 11. Aug. 1890. (Schw. Kron. 189.) L. 1847–48 (f. auch Enslingheim, Künzelsau)
5. Philipp Frank, Pfarrer in Suhelkillingen, geb. Lichtenstern 26. März 1805, † Ödheim 9. Juni 1866 (Neher 491). I. Landesversammlung 1848
6. Karl Nüßlin, Löwenwirt und Stadtrat in Blaubeuren, geb. 29. April 1816, † Nürtingen 9. März 1892. II. III. Landesversammlung von 1850. L. 1851/55 etc. (f. o.)
7. Franz Anton Kempfer, Schultheiß und Gutsbesitzer in Markkronach, geb. 28. Dez. 1805, † 6. Juni 1874. L. 1856/61.
8. Dr. Ferdinand Steinbeis, Direktor und seit 28. Dez. 1855 Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, geb. Öhringen 6. Mai 1807, † Leipzig 9. Febr. 1893. (Schw. Kron. 54. Gewerbebl. 7. Allg. d. Biogr. XXXV, 789. Zeitschr. d. preuß. stat. Bureaus 1894 H. 1, S. 51.) L. 1862/65 etc. (f. u.).

7. Böblingen.

1. Dr. Albert Schnell, Oberstribunalprokurator in Stuttgart. (Allg. d. Biogr. XXXII, 395.) L. 1820–23 (f. o., auch Stuttgart Stadt und Neuenbürg)
2. Christian Friedr. Kayser, Stadtschultheiß in Böblingen, geb. 4. März 1791, † 3. Febr. 1844. L. 1823–43.
3. Gustav Stahl, Konsulent und Stadtrat in Böblingen, geb. 29. April 1808, † 16. Juni 1856. L. 1845–48
4. Joh. Jakob Brenning, Schultheiß in Mühringen, geb. 31. Jan. 1795, † 6. Febr. 1870. L. 1848/49 (f. auch Stuttgart Amt)
5. Karl Friedrich Ernst Dorfolberger, Präzeptor in Böblingen, geb. Ulm 27. April 1818, † Freudenstadt 18. Jan. 1874. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850
6. Sigmund Scholl, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 9. Jan. 1818. L. 1851–65 etc. (f. o., auch Freudenstadt, Tübingen Stadt).

8. Brackenheim.

1. Johannes Koch, Stadtschultheiß in Güglingen, geb. 28. März 1773, † 19. Febr. 1845. L. 1820–24.
2. Joh. Friedr. Dörr, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Nordheim, geb. Lauffen a. N. 27. Sept. 1797, † 28. Dez. 1833. L. 1828–30.
3. M. Friedrich Heinrich Knapp, Pfarrer in Massenbach, geb. Tübingen 6. April 1795, † 2. Aug. 1847. L. 1833 L.
4. Friedrich Schwarz, Verwaltungsaktuar in Güglingen, geb. 1. Okt. 1793, † 21. Febr. 1861. L. 1833–48.
5. Carl Vogel, Stadtschultheiß und Rechtskonsulent in Brackenheim, geb. 8. Nov. 1812, † 28. Mai 1860. L. 1848/49. I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850. L. 1853–59
6. Karl Krauß, Schultheiß und Gutsbesitzer in Cleebronn, geb. 21. Mai 1798, † 6. Febr. 1853. L. 1851/53.
7. August Möller, Stadtschultheiß in Güglingen, geb. 6. März 1825, † Okt. 1877. L. 1861
8. Georg Schneider, Kameralverwalter, seit 4. März 1865 lit. Finanzrat, seit 4. März 1869 Oberfinanzrat in Stuttgart, gab Güglingen 23. Dez. 1816, † als Präsident Stettin 8. Jan. 1893. (Schw. Kron. 8.) L. 1862/65 etc. (f. u.).

9. Calw.

1. Dr. jur. Christ. Jakob Zahn, Fabrikant und Stadtrat in Calw, geb. 12. Sept. 1765, † 6. Juli 1830. L. 1820–28 (f. o.)
2. Georg Hirschbuch, Kaufmann in Calw, geb. Calw 6. Juni 1795, † Calw 6. Sept. 1870. (Schw. Kron. 6. 3611. Gewerbebl. Nr. 45.) L. 1830–42. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1851/1855.

8. Andreas Jakob Sammet, Zollverwalter und Stadtascher in Calw, fell 22. Sept 1856 Oberkontrolleur in Zuttlingen, 10. Okt. 1857 in Stuttgart, geb. 2. Juni 1801, † 24. Nov. 1866. L. 1856/61
4 Christian Friedrich Scholdt, Stadtschultheiß in Calw, geb. 30 Mai 1804, † Calw 19. Nov 1886. L. 1862/65 rte (f. u.).

10 Cannstatt

1 Gg. Friedr. Wankheriin, Stadtrat und ref. Bürgermeister (Stadtpfleger) in Cannstatt L. 1820—24 (f. o.)
2 Georg Friedrich Brodbeck, Amtmann in Untertürkheim, geb. 23. April 1782, † 11. Jan 1859. L. 1826—30
3. Wilhelm Zeeln, Stadtrat und Fabrikant in Cannstatt, geb 12. Dez 1772, † 5 Juni 1840. L. 1833/1
4. Georg Christoph Fackler, Oberamtspfleger in Cannstatt, geb 20. Okt 1790, † 24. Sept. 1866. L. 1833/11—38
5. Heinrich Idler, Stadtschultheiß in Cannstatt, geb. 11. Febr. 1802, † 6. April 1878 (Schw Kron 85) L. 1839—48 (f. auch Münsingen, Urach)
6. Karl Wolff, Rechtskonsulent in Gmünd, geb 8. Juli 1815. L. 1848/49
7. Karl Mäulen, Schultheiß in Untertürkheim geb. 16. Jan. 1811, † 22. Dez 1881. (Schw Kron. 308) L. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1851—55, 1862—65 etc. (f. u.).
8. Karl Keller, Kaufmann in Cannstatt, geb 23. Mai 1810, † 27. Jan. 1878. L. 1856/61.

11 Crailsheim

1 Heinrich Ernst Ferdinand Bulley, Obertribunalrat Oberamtsrichter in Waiblingen, geb 18. April 1770, † 1. April 1847. L. 1820—24 (f. o. 1815/17 Marbach).
2. Friedrich Sigloffer, Oberamtmann in Göppingen, geb 31. Okt. 1772, † 12. Okt. 1836. L. 1826—30.
3. Friedrich Stahl, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, fell 16. Juni 1836 Gerichtsnotar in Neresheim, 7. Mai 1840 Gerichtsnotar in Ehingen, geb. 19. Aug 1798, † 25. Aug 1859. L. 1833—43
4. Friedrich Breuning, Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 28. Nov 1805, † 17. Okt 1888. L. 1845—48.
5. Friedrich Kopp, Rechtskonsulent in Crailsheim, geb 26. Nov. 1817, † 26. April 1873. L. 1849/49
6. Julius Sailler, Oberjustizrat in Ellwangen, geb 1799. † Ellwangen 17. Sept 1871. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850
7. Georg Friedrich Pfeiffer, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, geb 27. Juni 1803, † 31. Aug 1870. L. 1851—61
8. Dr. Theodor Gessler, Professor in Tübingen, geb 16. Aug. 1821. † 27. Juli 1886. L. 1862/64 (f. S. 39, auch Dep. den Kirchen und Schulw.).

12 Ehingen

1. Joseph Vogt, Stadtschultheiß in Ehingen (f. u.). L. 1820—30
[Karl August Freiherr v. Wangenheim, K. Württ. Staatsminister a. D. (f. u.), geb. 14. März 1778, † 21. Juli 1850, für den Landtag 1833/1 zum Abgeordneten gewählt, aber die Wahl für ungültig erklärt.]
2. Franz Probst, Oberamtsrichter in Ellwangen, fell 15. Jan. 1836 Obertribunalrat in Stuttgart, geb. Ehingen 2. Okt 1788, † 27. Dez 1856. L. 1836/1—43, unterliegt 1846 gegen
3. Wilhelmerooler, Oberamtspfleger und Stadtschultheiß in Ehingen, geb. 6. Aug 1797, † 27. Dez. 1852. L. 1845—48.
4. Felix Linder, Postverwalter in Ehingen, geb. 30. Mai 1817, † 30. Dez. 1885. (Schw Kron. 34.) L. 1848/49
5. Fayl, Präzeptor in Ehingen, geb 2. Dez. 1810, † 3. Febr. 1880. I. II. Landesversammlung von 1849 und 1850
6. Eduard Franz Schaffeld, Rechtskonsulent in Ehingen, geb. 20. Okt. 1808, † 17. Sept. 1873. III. Landesversammlung von 1850.

7. Alois Wirth, Oberjustizrat in Ellwangen, seit 2. Dez. 1850 in Stuttgart. 19. Mai 1859 Obertribunalrat daselbst, geb Bauron 17 Dez. 1810, † Stuttg 20. Jan 1890. (Schw Kron 16. 19) L. 1861—69 etc. (f. u.).

13. Ellwangen

1. Michael Waismann, Oberamtspfleger in Ellwangen, geb 28. Aug 1760, † 19 Sept. 1842. L. 1820/21
2. Leopold Albert Stahle, Regierungsassessor, seit 5. Juni 1828 Regierungsrat in Ellwangen, geb 30. Sept 1786, † 10. Juli 1834 L. 1823—33 II.
3. Ulrich Rottenmaier, Stadtschultheiß in Ellwangen L. 1835—38 (f. S. 24, 41).
4. Joh Mich Zimmerle, Oberjustizprokurator in Ellwangen, geb 26. Nov. 1786, † Ellwangen 3. Dez. 1841 L. 1839/41.
5. Dr. Karl Joseph Hafele, Professor in Tübingen, geb. Unterkochen 15 März 1809, † als Landesbischof 6. Juni 1898. L. 1842/43 (f. u.)
6. Wilhelm Heinrich Gwinner, Kreisforstrat in Ellwangen, geb Ölisheim 13 Okt. 1801, † Elfertz in Böhmen 18 Jan 1866 (Allg d Biogr X, 241) L. 1845—48.
7. Dr. Johannes Kuhn, Professor in Tübingen, geb. Wilchenbraten 20. Febr 1806, † Tübingen 8. Mai 1887 L. 1848/49, 1851/52. I II III Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. u. Kammer der Standesherrn)
8. Johann Joseph Huck, Oberjustizrat in Ulm, geb. 12 Mai 1805, † 27 Sept. 1859 L. 1852 bis 1855 (f. auch Waldsee).
9. Joseph Anton Mathes, Regierungsrat in Ellwangen, seit 13 Mai 1807 tit. Oberregierungsrat in Stuttgart, geb Dellingen 3 Nov. 1800, † Stuttg 30. Mai 1874. L. 1856/61 (f. auch Spaichingen).
10. Dr. Ernst Joseph Ludwig Zimmerle, Gerichtsaktuar in Ulm, seit b. März 1866 Oberjustizassessor in Ellwangen, geb 1. Jan 1832. L. 1862/65 etc. (f. u.).

14. Ellingen

1. Joseph v. Thumbald, Generalmajor zu Stuttgart L. 1820—24 (f. oben, auch Tettnang)
2. August Ferdinand Pfizerius, Hofrat in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1787, † 11 Sept. 1841 L. 1826—30 (f. 1815/17 Lorch, 1819 Welzheim, 1830—34 Waiblingen)
3. Karl Deffner, Fabrikant und Stadtrat in Ellingen, geb Ludwigsburg 4. Aug. 1789, † Ebd. 26. Okt. 1846 (Schw Kron 299.) L. 1833—46
4. Ernst Egn, Obertribunalrat in Ellingen geb Göppingen 20 Juli 1791, † zu Ellingen als Gerichtshofdirektor 2 Jan. 1854 L. 1847.
5. Erhard Johann Gottlieb Stierlin, Kaufmann zu Ellingen, geb b Sept. 1799, † 30 Sept. 1857 L. 1848/49.
6. M. Gustav Adolf Rieche, Seniorrektor in Ellingen, geb Altstuben in Ungarn 19. Mai 1798, † Ellingen 8. Jan 1883. (Schw Kron 148) I II III Landesverf von 1849 und 1850
7. Dr. Philipp Ferd. Amandus Friedr. Nagel, Stadtpfleger in Ellingen, geb. daf. 8 Nov 1799, † Tübingen 2. April 1870. L. 1851/55.
8. Karl Ludwig Duffner, Fabrikant in Ellingen, geb Edl. 9. Febr. 1817, † daf. 22 Juni 1877 (Schw Kron. 288. Gew Bl 33. Jah d. Ver f. vat Naturk XXXIV, 61 ff.) L. 1866 bis 1865 etc. (l. u.).

15. Freudenstadt

1. Dr. Friedrich Ludwig Gmelin, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847 L. 1820—24 (f. u., auch Geislingen, Nürtingen)
2. Johann Michael Walmer, Stadtschultheiß in Freudenstadt geb Pfäffingen 27 Sept 1796, † als Gutsbesitzer in Freudenstadt 29 Aug 1864 L. 1826—30
3. Heinrich Stahl, Oberamtspfleger in Freudenstadt, geb. 12 Jan 1788, † 4 Sept 1842. L. 1833 I
4. Karl Gottlieb Klerenker, Kaufmann in Freudenstadt L. 1858/35 (I. u. S. 12).
5. Eberhard Jonathan Knapp, Fürstenowatmarkkommissär und Gutsbesitzer in Reichenbach, geb Schmiedefeld 16 Nov 1793 verzieht nach Reutlingen 1839, † Metzingerlingen 11 Jan 1842 L. 1836/38.
6. Dr. Willibald August Feuerlein, Obertribunalrat in Stuttgart, geb 24 Juni 1781, † 29. Sept. 1850 L. 1839—43 (f. o., auch Stuttgart Stadt, Göppingen Künzelau)

7 Friedr August Warth, Finanzrat in Stuttgart, geb 22. Febr 1795, † 6. Jan. 1862. L. 1845 bis 1848

8. Friedr Aug Pulvermüller, Schultheiß in Balenbronn, (1845 Gastwirt in Friedrichsthal), geb. 29 März 1808, † Freudenstadt 7 Sept. 1858. L. 1848/49

9. Dr. Christian Fritsch, Professor an der Realschule in Stuttgart, geb. Stuttg. 6 Nov. 1807, † Stuttg 29. März 1861 (Schw. Kron. S 581 568.) 1 Landesversammlung von 1849

10. Sigmund Schott, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 9. Jan 1818. II. III Landesversammlung von 1850 (f nach Tübinger Stadt, Böblingen).

11 Franz Karl Frey, Gutsbesitzer und Holzhändler in Schwarzenberg, geb. daf 13. März 1818 L. 1851/56.

12. Joh. Gottlieb Bonfar, Oberamtspfleger in Freudenstadt, geb. Nagold 31. Jan. 1804, † im Ruhestand Nagold 7. Okt. 1870 L. 1856/61.

13 Adolf Seeger, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb Wildbad 13. Mai 1815, † Stuttgart 16. Sept. 1867. (Schw Kron. S 1032. 2341). L. 1862—65 (f auch Ulm Stadt, Neuenbürg)

16. Gaildorf.

1 Christian Ludwig Traub, Amtsschreiber in Schmiedelfeld, dann Oberamtsverweser und Oberamtmann in Gaildorf, später in Tuttlingen, geb. 25. Aug. 1788, † 11 Febr 1826 L. 1820—24.

2 Karl Wilhelm Heinr Hindur, Gerichtsnotar in Gaildorf geb 16. Dez. 1793, fall 1831 Oberamtmann in Gmünd, † 10 Sept 1844 (Schw Kron 1040. 1140) L. 1826—30.

3 Dr Friedrich Wais, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 15. Juni 1794, † 3 Okt. 1842. L. 1833 1—38 (f auch Aalen).

4 Heinr Ferdinand Paulus, Stadtschultheiß und Verwaltungsaktuar in Gaildorf, geb 16. Okt. 1797, † 22. März 1864. L. 1839—49. I Landesverf. von 1849. L. 1851/55.

5. Ludwig Wallau, Pfarrer in Virkberg (Fürstenberg), geb. 17 März 1806, † 28. Dez. 1870 II. III. Landesversammlung von 1850.

6. Friedrich Kunstler, Rechtskonsulent in Gaildorf, geb 21 Okt. 1806, † 24. Dez. 1885. (Schw Kron 309.) L. 1856—65 etc (f u).

17 Schillingen

1 Georg Thierer, Rasor und Wirt in Waldhausen, geb. 5. April 1775, † 2. Dez. 1850 L. 1830—34 (f. u.).

2. Dr. Friedrich Ludwig Gmelin, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27 Nov. 1794 † 18. Okt 1847 L. 1826—30 (f u, auch Freudenstadt Nürtingen)

3 Friedrich Römer, Kriegsrat in Stuttgart, seit 14. Mai 1833 Rechtsbeistand, vom 9 März 1848 bis 29 Okt. 1849 Staatsrat und Chef des Departements der Justiz in Stuttgart, geb 4. Juni 1794, † 11. März 1864 L. 1833 1—38, 1848—48, I. II III Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1851—62 (f. u. vrgl. Schw Kron 1894 S 1089).

4. Michael Bäuerlin, Schultheiß in Gingen, geb 2. März 1807, † 30 Nov. 1864. L. 1839 bis 1843.

5. Dr Johannes Scherr, Schriftsteller, geb Hochberg-Winterthur 3. Okt 1817, † Zürich 21 Nov 1886 (Allg. d. Biogr XXXI, 195.) L. 1848,49

6. Dr. Robert Römer, Prof in Tübingen, seit 9. Aug. 1871 Rat bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig, geb 1. Mai 1826, † Stuttg 28. Sept 1879 (Schw Kron S 2049. Allg d. Biogr XXIV, 125.) L. 1864/65 etc (f. u.)

18 Gerabronn.

1. Friedr Wilhelm Lohrl, Stadtschultheiß und Kandelmann in Langenburg L. 1850—24 (f u.).

2. Karl August Schickardt, Oberjustizrat, Oberamtsrichter in Ellwangen geb 30 März 1790, † Stuttgart 25. Jan 1878 L. 1825—30

3 Gottlob Rupp, Vorstand der Salzmagazin Verwaltung, fall 14. Mai 1849 Finanzrat, 16. Juni 1838 Oberfinanzrat in Stuttgart geb 10. Mai 1793, † 14. März 1864 L. 1833 I—38.

4. Dr. Hermann Knapp, Oberjustizrat in Ellwangen, geb 8. Juni 1801, † Stuttgart als Direktor d Studienrats 19. Juni 1859 L. 1839—42.

b Gottlieb Friedrich Egelhauf, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Gerabronn, geb 4. Juli 1804, † Gerabronn 4 Mai 1891 L. 1843—48, I 11 III Landesversammlung vor 1848 u 1850 L. 1851—65 etc (tritt aus 1870, f o).

18. Gmünd

1 Dr. Georg Mühlhäußer, Oberbürgermeister in Gmünd L. 1820—30, 1839—43 (f o.)
2 Eberhard Ludwig Vifel, Oberamtspfleger in Gmünd, geb Gmünd 19 Mai 1796, † das 3. Dez. 1870. L. 1838—38.
3. Johann Baptist Frilu, Stadtrat und Stadtbaumeister in Gmünd, geb. 14 Juni 1807, † 9 Okt. 1848. L. 1845—48
4. Eduard Furster, Kaufmann in Gmünd, geb. 17. Okt. 1811, † 16. Okt 1872 L. 1848/49 und I 1L III Landesversammlung von 1848 und 1850.
5. Nikol. Wulf, Tuchmacher und Gemeinderat in Gmünd, geb Wellderstadt 10. Sept 1789, † Gmünd 22. Sept 1871 L. 1851—61
6 Dr Karl Lindenfelser, Pfarrer in Altdorf Weingarten, geb Zell 25 Aug. 1816, † Weingarten 11 Jan 1866 (Allg d. Biogr. XVIII, 554) L. 1862/65.

26 Öhringen

1 Dr Wilibald August Fournier, Universitätsjustitiar und Oberjustizprokurator in Tübingen, seit 6. Okt. 1820 Oberbürgermeister in Stuttgart, geb 24 Juni 1791, † 29 Sept. 1850. L. 1820—24 (f o., auch Stuttgart St., Frendenstadt, Künzelsau)
2. Ludwig Heinrich Wredmann, Stadtschultheiß in Öhringen, geb 18. Nov. 1794, † 19. Febr 1858. L. 1826—30, 1853/55.
[3. Chrstoph August Schwarm, Papierfabrikant in Öhringen L. 1833 I Wegen Krank heit nicht eingetreten]
4 Kurt Friedrich Bommel, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Hall, geb 9. Okt. 1798, † als Oberamtspfleger in Öhringen 28. Okt. 1855. L. 1833 II—38.
5. Georg Leonhard Holzinger, Oberamtsrichter in Edwangen, geb. 5. Nov. 1801, † als Oberregierungsrat in Stuttgart 9. Juli 1850. L. 1839—47
6. Georg Friedrich Christian Philipp Seefrid, Rechtskonsulent in Öhringen, geb. 31. Juli 1814, † 3. Okt 1892 L. 1845—49, I II III Landesversammlung von 1848, 1850. L. 1851/52 1856—61
7 Rudolf Seehb, Papierfabrikant in Fauradau, geb Tuttlingen 1 Jan. 1804, † Faurndau 15 Sept. 1886. (Schw Kron 228.) L. 1862/65 etc. (f o).

21 Hall.

1 Andr. Jakob Valentin Major, Gefäll Verwalter und Oberamtsgerichtsbeisitzer in Hall, geb Hall 30. Nov 1771, † im Kubelland Hall 30. Dez 1834. L. 1820—24 (f o).
2. Dr Karl Hufnagel, Oberamtsrichter in Tübingen, seit 12. April 1838 Oberjustizrat in Ellingen geb 7 Febr 1788, † 18. April 1848. (Allg. d. Biogr. XIII, 300.) L. 1826—30 (f auch Heidenheim).
3. Joseph Hase, Ratsherr und Wirt in Großallmerspann, geb 27. März 1796, † 4. Okt. 1872. L. 1833 I.
4. Philipp Hnnold, Oberamtspfleger in Hall, geb Hall 18 Aug 1779, † daf 12 März 1850. L. 1833 II—43.
5. Eduard Schahler, Rechtskonsulent in Hall, geb 2. Juni 1793, † 24 April 1870 L. 1845—48.
6. Hans Rudolf Weber, Kaufmann in Hall, geb 21 März 1803, † 19 Jan. 1854 L. 1848/49
7. Dr. Wilhelm Zimmermann in Stuttgart, geb Stuttg 2. Juni 1807, † 22 Sept. 1878. (St.Anz. S. 1558. Schw. Kron. S. 1905.) I II III Landerversammlung von 1848 und 1850 (f. auch Leutkirch).
8. Franz Weber, Oberjustizrat in Ellwangen, geb 1 Febr 1812, † 2. Nov 1874 L. 1851/52 (f. auch Tübingen Stadt, Cannstatt).
9 Fried. Heinrich Unger, Stadtschultheiß in Hall, geb 30. Juli 1815, † Hall 18. Dez. 1881. L. 1856/61.
10 Ludwig August Oefterlen, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. Öhringen 18. Mai 1819, † Stuttgart 1. März 1893. (Schw. Kron. 51. St Anz 62) L. 1862/65 etc. (f o, auch Welzheimgen).

Digitized by Google

22 Heidenheim

1 Friedr Karl Effich, Schultheiß in Dehlingen L. 1820—24 (f. o.)
2. Ludwig Hartmann, Kommerzienrat in Heidenheim, geb. Stuttg. 24. April 1766, † 16. Juni 1852. L. 18.6—30 (Württ. Vierteljh. II 1878, S. 104.)
3. Dr. Karl Rafnagel, Oberstribunalrat in Ellwangen, geb. 7 Febr 1788, † 18. April 1848. L. 1838/1—39 (f. auch Hall)
4 Wilhelm August Christian Benjamin Vilrher, Stiftungsverwalter in Giengen, geb. 13. Sept. 1794, † 20. Okt. 1850 L. 1839—43.
5 Dr Gustav Binder, Gymnasialprofessor in Ulm, geb Stuttg 20. Juli 1807, † als Präsident a. D Stuttg. 22. Jan. 1885. (Schw Kron 1885, 34.) L. 1846—48.
6. Friedrich Winter, Verwaltungsaktuar in Hirschrain. geb 10 Aug 1810, † 13. Okt. 1866. L. 1848/49 I. II III Landesversammlung von 1849 und 1850 L. 1851/55.
7. Heinrich Völiter, Papierfabrikant in Bindenhaus gab Hasbruh 1 Jan. 1817, † Heidenh. 13. Sept. 1887. (Schw Kron 1005.) L. 1856/61.
8. Dr Friedrich Ammermüller, in Stuttgart, geb. 6. Nov 1809 L. 1862/65 etc (f. u, auch Ohringen, Urach).

23. Heilbronn.

1. Johann Christoph Ludwig, Schultheiß in Oberesslesheim L. 1820—24 (f. o.)
2. Ludwig August Gärtner, Oberamtmann in Besigheim, geb Pfullingheim 30. Sept. 1790, † als Präsident a. D. Stuttg. 13 Jan. 1870 (v. Georgii 221). L. 1826—30
3. M. Gottlieb Schmid, Gymnasialprofessor in Stuttgart, geb. Bietigheim 3. Mai 1792, † Stuttg. 7 Aug. 1846 (Schw Kron 306.) L. 1833/1—38 (f. auch Tuttlingen)
4 Ludwig Waeiler, Finanzkammerassessor in Reutlingen, geb. Kuchlingen 11. Febr. 1804, 1877 pensioniert als Regierungs-Vizedirektor in Linz, † Ludwigsburg 21. November 1883. (Schw. Kron. 1909.) L. 1839—42.
5. Johann Friedrich Mayer, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Großgartach, geb. Lauffen a. N. 18. Jan. 1798, † als Amtsnotar in Heilbronn 22 Jan. 1863 L. 1843—48
6. Wilhelm Herrlinger, Gutsbesitzer in Großgartach, geb. 25 März 1809, † 17. Juli 1849. L. 1848/49
7 August Rusil Buchdrucker in Heilbronn, geb 8 Dec 1809 II Landesversammlung von 1849 (als verhaftet nicht eingetreten), II III Landesversammlung 1850
8. Christian Gerhard Nübel, Waldinspektor in Heilbronn, geb. 17 Nov 1794, † 11. Juni 1879. L. 1851—65 etc (f. o.).

24 Herrenberg

1. Christian Friedrich Ruoff L. 1820—24 (f. o).
2. Friedrich August Lau, Steuerkommissär und Schultheiß in Entringen, geb. 20. März 1779, † 31 Okt. 1831 L. 1826—30
3. Konrad Ludwig Hiller, Schultheiß in Bondorf, geb. 31. März 1780, † 2. Febr 1874. L. 1836/1—48, II III Landesverf von 1850, L. 1851/55
4. Dr Gustav Zeller, Finanzrat in Stuttgart, geb 22 Jan 1812, † 21 Jan 1884. L. 1848/49 und I. Landesversammlung 1849 (f. auch Stuttgart Stadt).
5. Franz Karl Walter, Ökonom und Gemeinderat in Siedlingen, geb. 17 Dez. 1794, † 14 Jan. 1860 L. 1856/59
6 Karl Gottlieb Schüle, Kirchenkonsulent in Herrenberg, geb 7 Jan. 1823, † 8. Juli 1878. L. 1861 (1870—71 f. u.).
7 Dr Oskar Wächter, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. L. 1862/65 (f. u., auch Stuttgart St.).

25 Horb

1 Gg Balthasar Kurz, sen. Bürgermeister, Kaufmann und Stadtrat in Horb L. 1820—24 (f. o.)
2. Johannes Ott, Gerichtsnotar in Göppingen, geb. 20. Juli 1777, † 9 Jan. 1851 L. 1826—30.
3. Damian Mollhof, Oberkirchenrat in Stuttgart, fast 25 Febr 1829 Regierungsrat in Ludwigsburg, 23. Aug 1832 Regierungsdirektor in Ellwangen geb. 21 Febr 1774, † 9. Jan. 1851 L 1830 1—38 (f. auch Morgenthrim, Oberndorf, Rottenburg).

4. Anton Peter Rummel, Regierungsdirektor in Reutlingen, geb 5. Nov. 1771, pensioniert 1845, † Morgentheim 12. Jan. 1868 (Schw. Kron. S. 75) L. 1839—47 (f. auch Leutkirch, Saulgau)
5. Jakob Beck, Papierfabrikant in Eglofstal (die Mühlen a. N., geb. 16. Nov. 1795, † Horb 6. April 1868. L. 1848.
6. Friedrich Wilhelm Pfäffling, Rechtskonsulent und Stadtschultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799, † 12. Mai 1863. L. 1846/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. noch Sulz)
7. Christian Taufel, Schultheiß in Balingen, geb. 18. Nov. 1801, † daselbst 21. Nov. 1876. L. 1851/55.
8. Karl Geßler, Stadtschultheiß in Horb geb. 15. Okt. 1809, † 17. Dez. 1873. L. 1856/61.
9. Wilhelm Erath, Kaufmann und Stadtschultheiß in Horb, geb. 30. Mai 1820. L. 1862/65 etc. (f. u.)

26. Kirchheim.

1. Johann Friedrich Wiedemann, Stadtpfleger in Kirchheim. L. 1820—24 (f. o.).
2. Christian Ludwig Glöckler, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 26. Juli 1769, † 25. Juni 1849. L. 1826—38
3. Philipp Gottlieb Olfinder, Stadtschultheiß in Kirchheim, fell 16. Febr. 1841 Reg.-Sekretär in Reutlingen, geb. 17. Juni 1803, † als Oberamtmann a. D. 4. Aug. 1876. L. 1839—43
4. Friedrich Seeger, Oberstribunalprokurator in Stuttgart, geb. Stuttg. 14. Nov. 1796, † daf. 26. Juni 1868. (Schw. Kron. 295.) L. 1845—48.
5. August Kübel, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 6. Febr. 1799, † 6. Nov. 1865 [war Johann L. 1833 gewählt, aber als wahlunfähig zurückgewiesen worden] L. 1848/49
6. Joh. Friedr. Fröschlin, Seifensieder in Kirchheim, geb. 9. Sept. 1810, † Peoria, Illinois 21. Sept. 1859. I. II. Landesverf. von 1849 u. 1850
7. Sixt Alexander Kapff, Professor in Reutlingen geb. 7. Mai 1814, † als Professor in Ulm 5. Aug. 1877. (s. Jahrb. f. d. Turnkunst XVIII, 4.) III. Landesversammlung von 1850.
8. Franz Gustav Adolf Hirsau, Oberamtspfleger in Kirchheim, geb. 17. Dez. 1809. L. 1851/55
9. Johann Georg Heim, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 24. Nov. 1812, † 1. März 1879 (Schw. Kron. 461 f.) L. 1858—65 etc. (f. u.)

27. Künzelsau.

1. Karl Julius Weber, Geh. Ephorus (Hohenburgischer Rentbeamter, Hofrat in Künzelsau, geb. Langenburg 20. April 1767, † Kupferzell 20. Juli 1832 (f. d. Kunz. Lex., Gödeke, Grundriß II, 594). L. 1820—24.
2. Dr. Friedrich Rahrmann, Oberamtsrichter in Langenburg seit 16. Juli 1829 in Tübingen, geb. 18. Sept. 1795, † 7. Aug. 1841. L. 1826—30.
3. Dr. Wilhelm Ang. Fauerlein, Oberbürgermeister in Stuttgart, seit 15. Jan. 1836 Oberjustizrat in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. L. 1833/1—38 (f. o., auch Stuttgart St., Frendenstadt, Göppingen).
4. Joseph Clemens, Amtmann in Weikersheim, geb. 5. Juni 1798, † 20. Okt. 1876. L. 1839—43.
5. Wilhelm Theodor Müller, Rechtskonsulent in Künzelsau, geb. 9. Nov. 1799, † 17. Febr. 1877. L. 1845—48, I. II. Landesversammlung von 1849 und 1850
6. Johann Friedrich Reger, Bürgermeister und Gemeinderat in Künzelsau, geb. 22. April 1817, jetzt in Cannstatt. III. Landesversammlung von 1850
7. Eberhard Ruckh, Apotheker in Künzelsau geb. 4. Okt. 1804, † Stuttgart 23. April 1867. L. 1856/61.
8. Angelt Becher, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816, † Stuttg. 11. Aug. 1890. (Schw. Kron. 189.) L. 1862/65 etc. (f. S. 44 u. u.)

28. Laupheim (Wiblingen).

1. Leopold Boller, Oberamtsaktuar in Wiblingen, Gutsbesitzer, geb. 4. Nov. 1776, † 20. Dez. 1861. L. 1820—24 (f. o.).
2. Christoph Krahl, Gerichtsaktuar in Ludwigsburg, geb. 11. April 1787, † 6. Dez. 1852. L. 1826—30

8. Johann Baptist Bauer, Stadtschultheiß und Amtsnotar in Schalkstetten, geb. 30. Sept. 1835 Gerichtsamtsr. in Langenburg, 17. Okt. 1839 in Heilbronn, geb. 13. Dez. 1797, † 19. März 1867. L. 1833/1—43.
4. Wilhelm Schubert, Oberamtmann in Waiblingen, geb. 26. Sept. 1808, † 23. Jan. 1884. L. 1845—48.
5. Alois Wirth, Oberjustizprokurator in Ulm, geb. Wangen 18. Febr. 1796, † Ulm 9. Jan. 1864. (Schw. Kron. 18.) L. 1848/49 (f. auch Saulgau).
6. Xaver Walser, Schultheiß in Dellmensingen, geb. 25. Okt. 1801, † 3. Okt. 1877. I. II. Landesversammlung von 1849 und 1850 (seine Wahl in die III. Landesvers. wurde für ungiltig erklärt). L. 1851/55.
7. Franz Joseph Müller, Buchbinder und Schultheiß in Laupheim, geb. 11. Nov. 1812, † 25. Aug. 1872. L. 1856/61.
8. Karl Hierlinger, Obertribunalrat in Ellingen, geb. 22. Febr. 1806, † Ulm 26. Nov. 1884. L. 1862/65 etc. (f. u. Neckarsulm).

29. Leonberg.

1. Gottlieb Wilhelm Hoffmann, Notar und Stiftungspfleger in Leonberg, Gutsbesitzer. L. 1830—34 (f. u.).
2. Dr. Jakob Friedr. Wilhelmer, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. Sept. 1834. L. 1824—30 (f. o., auch Stuttgart St.).
3. Immanuel Baumann, Stadtschultheiß in Leonberg, geb. 7. Dez. 1799, † 18. Nov. 1867. L. 1833/1—36.
4. Tobias Gottfried Hoffert, Regierungsrat in Ludwigsburg, geb. 15. Jan. 1793, † 3. Juni 1844. L. 1836.
5. Franz Offterdinger, Stadtschultheiß in Leonberg, geb. 13. Febr. 1804, † 3. Sept. 1885. L. 1839—48. 1856—65 etc. (f. u.).
6. Dr. Friedrich Notter, auf dem Burghalmer Hof, geb. Ludwigsburg 23. April 1801, † Stuttg. 13. Febr. 1884. (Allg. d. Biogr. XXIV, 44.) L. 1848/49; III. Landesversammlung von 1850, L. 1851/55.
7. Dr. Sixt Karl Kapff, Dekan in Herrenberg, geb. 22. Okt. 1805, † 1. Sept. 1879. I. II. Landesverf. von 1849 und 1850 (f. o. Gen.-Superint.).

30. Lentkirch.

1. Karl Konrad Bleyer, Stiftungsverwalter in Lentkirch, seit 14. Juni 1822 Kameralverwalter in Rottweil, geb. 12. Nov. 1788, † 26. Nov. 1863. L. 1820—30 (f. u.).
2. Alois Steiger, vorm. Fürstl. Wolfeggischer Oberregt. in Kißlegg, geb. 16. Jan. 1767, † 4. Juli 1838. L. 1833. I.
3. Anton Peter Rummel, Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 22. Sept. 1771, † Hargesheim 12. Jan. 1854. L. 1833—38 (f. auch Horb, Saulgau).
4. Gottlieb Aug. Friedrich Neuffer, Verwaltungsaktuar in Lentkirch, kommt als Stadtschult. heiß nach Jany, geb. 31. Aug. 1794. L. 1839—43.
5. Joseph Fidel Eggmann, Oberamtspfleger in Lentkirch, geb. 19. Mai 1799, † 30. März 1876. L. 1845—49.
6. Konstantin Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg in Oberzell, geb. 8. Jan. 1807, † 17. Dez. 1869. I. u. III. Landesversammlung von 1849 und 1850.
7. Stephan Rau, Pfarrer in Oberzell, geb. Weil d. St. 4. Okt. 1814. II. Landesversammlung von 1850.
8. Dr. Wilhelm Zimmermann in Stuttgart, geb. 2. Jan. 1807, † 22. Sept. 1878. L. 1851/55. (f. auch Hall).
9. Adolf Zimmerle, Ablösungskommissär in Lentkirch, geb. 11. Jan. 1811, † 28. Sept. 1869. L. 1854/55.
10. Johannes Keller, Verwaltungsaktuar und Stadtrat in Lentkirch, geb. Lentkirch 19. Mai 1822, † das. 3. Juni 1870. L. 1856/61.
11. Albert v. Schmidtfeld, Gutsbesitzer und Ziegelfabrikant in Schmidtfelden, geb. Abtsfuhrhaus Gde. Rohrdorf 7. Nov. 1819. L. 1862/65 etc. (f. u.).

31. Ludwigsburg.

1. Friedrich Hekkenlieber, Stadtschreiber in Ludwigsburg, geb. 16. Juli 1780, † 10. Nov. 1847 als Archivrat in Stuttgart. L. 1820/21 (f. o.).

2. Christian Weibeemajer, Stiftungsverwalter und Stadtfubrheiorei Amtsverweser in Ludwigsburg, geb 26. Jan. 1785, † 2. Nov 1840. L. 1828—831
3. Karl Bardili, Finanzrat in Ludwigsburg, seit 10. Juni 1853 Finanzkammer-Direktor in Ulm, geb 4. Nov 1782, † 11 Juni 1865 L. 1833/11—86.
4. Christian Gruß, Schultheiß in Poppenweiler, fe i 1852 Oberamtspfleger in Ludwigsburg, geb Thurne 30. März 1793, † Ludwigsburg 29 Mai 1592. L. 1839—43, 1851—65 etc. (f. u).
5. Dr. Karl Friedr. Christian Sebaurium, Konsistorialdirektor in Stuttgart, geb. 30 März 1790 † 4 Jan. 1850. L. 1845—48 (f auch Tübingen St.)
6. Johannes Sautter, Oberregierungsrat in Stuttgart, geb Sulmendorf 19. Jan. 1807, † als Direktor in Stuttgart 3. Nov 1855 (Gewerbehl 45) L. 1843/49.
7. August v Rüppliu, Generalmajor a. D, in Ludwigsburg geb. 28. Nov 1797, † 26. Aug 1867 L Landesversammlung von 1845 (f u Krirgsdep.)
8. Adolf Guppenl, Staatsrat a. D. in Heilbronn, geb 2 Jan 1800, † 12. Okt 1875. II Landesverfammlung von 1850 (f. o Finanzdep., auch Heilbronn St. Urach)
9. Wilhelm Weigle, Fabrikant in Hohenasch geb Ludwigsburg 23. Juni 1783, † Thalheim, OA. Tuttlingen, 19. Nov. 1864. (Schw. Ke 277 Gewerbehl. 47) III Landesversammlung von 1850.

32. Marbach

1. Ludwig Otto Gmelin, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. Tübingen 25. Sept. 1786, † Rottenburg 23. Dez 1855. L. 1820—24 (f auch Sulz).
2. Andreas Kaufer, Stadtpfleger in Marbach, geb. 28. Juni 1778, † 31 Jan. 1860 L. 1828—30.
3. Johannes Nefflen, Schultheiß in Pleidelsheim, geb Oberstenfeld 5. Nov 1783, † Pleidelsheim 16. Weftvrguaten 1858. (Allg d Biogr XXIII, 880) L 1833/1—36.
4. Gottlieb Adolf Veiel, Rechtskonsulent in Marbach, geb 4 Aug 1802, † 24 April 1864. L. 1838—46
5. Albert Kreuß, Schloßgutspächter in Lichtenberg, geb. 4. Jan 1812. I. II. III Landesverfammlung von 1848 und 1850
6. Robert Sigel, Stadtschultheiß und Rechtskonsulent in Marbach, geb. 6. Juni 1820, † 16. Aug. 1869 L. 1851/55.
7. Wilhelm Murschel, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb 16. Sept. 1795, † 17 Jan 1869. L. 1856/61 (f auch Stuttgart St., Moulbronn, Rottweil)
8. Chr Ludw. Schwanderer, Gutspächter in Burgstall, geb. 8. April 1818, † 17. Sept. 1876. L. 1862/65 etc (f u.).

33. Maulbronn

1. Dr Ludwig Lang, ref Amtsschreiber von Kottlingen, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb 11. Nov 1765, † 10. Nov 1849. L. 1820—30 (f u).
2. Wilhelm Murschel, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 13 Sept. 1795, † 17 Jan. 1869. L. 1833/1—38 (f auch Stuttgart St. Marbach, Rottweil).
3. Adam Friedrich Guth, Oberrechnungsrat, ut. Oberfinanzrat in Stuttgart (f u Aalen). L. 1839—41.
4. Karl Fahrbach, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Wiesnsteig, geb 24. Aug 1794, † 30. Nov. 1865 L. 1842/43.
5. Karl Aug Friedrich Fetzer, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb 5 Aug 1809, † Stuttgart 14. Sept 1875. L. 1845—49 I II. III. Landesverfammlung von 1849 und 1850 L. 1856—65 etc. (f u, auch Tübingen St.)
6. Adolf Huchsteller, Regierungsrat in Ulm, geb 13. Nov 1804, † 20. Nov 1860 L. 1851/55.

34 Mergentheim

1. Karl Adam Tagliober, Obertribunalrat in Stuttgart, geb. 15. Aug 1773, † 20. Nov 1832 L. 1820/31
2. Siri Eberhard Kapff, Staatsrat in Stuttgart, geb 4 Okt. 1775, † 31 Aug 1851 L 1823/24 (f Dup d innern)
3. Joseph Schlis, Oberamtmann in Heilbronn, seit 17 Okt 1828 Oberregierungsrat, Stadtdirektor in Stuttgart, geb 10. März 1790, † 14 April 1863. L. 1826—30
4. Ludwig Christian Kaiser, Akzessor bei dem Steuerkollegium zu Stuttgart, geb 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. L. 1836 I (f auch Reutlingen Amt)
5. Wenzeslaus Funda, Oberamtsrichter in Ehingen, geb. 7. Nov 1786, † 9. Dez. 1862. L. 1833—36.

6 Damian Molthaf, Regierungsdirektor in Ellwangen, geb 21. Febr 1774, † 5 Jan 1850 L. 1839—47 (I auch Hurk Oberndorf, Rottenburg).
7 Julius Christoph Friedrich Dietrich, Stadtschultheiß in Welzheim, geb. 26 Mai 1796, † 8. Dez. 1872. L. 1846.
8. Dr. Ludwig Reyscher, Professor in Tübingen, 29 März 1851 zum Regierungsrat in Ulm ernannt, seit 28 Juli 1851 Rechtskonsulent in Stuttgart, gub. 10. Juli 1902. † Canstatt 1 April 1880. L. 1848/49 L II III Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1851/55 (f. auch Stuttgart St.)
9. Friedrich Ziegler, Weinhändler in Mergentheim, geb 20 Mai 1792, † 11. Febr 1864. L. 1856/61
10 Hermann Mittnacht, Staatsanwalt und Oberjustizassessor in Ellwangen, seit 20 Juli 1862 Stadtrichter, 4. Nov 1864 tit Oberjustizrat 21. Aug 1865 Obertribunalrat, 27 April 1867 Staatsrat und Chef des Departements der Justiz, 27 September 1868 Justizminister, den 27. August 1873 zugleich mit der interimistischen Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten betraut, 28. Nov. 1873 zugleich Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, seit 1876 Präsident des Staatsministeriums, 21. Dez. 1876 der Verwaltung des Justizdepartements enthoben. 8 März 1887 in den Freiherrnstand erhoben, geb Stuttgart 17 März 1825. L. 1861—65 etc. (f. u.)

35 Münsingen.

1 Heinrich Wilhelm Erhardt, Kameralrechnungsrevisor in Münsingen L. 1820—24 (f. o.).
2. Johann Jakob Schultaus, Steuerkommissär, seit 9. Aug. 1830 Hofpächter des Kameralhofgutes in Stuttgart, geb 18 April 1792, † 11 Mai 1843. L. 1826—38.
3. Johannes Werner, Finanzkammerdirektor in Reutlingen, geb 16 Sept 1792, † Reutlingen 5. Sept 1849 (Schw. Kr 8 1737) L. 1839—47 (f. auch Nürtingen)
4 Johann Jakob Link, Oberrevisor in Stuttgart, geb 24. Aug 1812 † 27 Mai 1860 L. 1848.
5 [Dr. Johann Follati, Professor in Tübingen, geb. 15 März 1809, † 5 Okt 1855 L. 1848/49 Trat nicht ein und legte am 7. Okt. 1848 sein Mandat nieder. (Allg d Biogr VI, 568, f auch unten)]
6. Eduard Bäuerlin, Pfarrer in Suppingen, 3. April 1851 nach Altburg versetzt, 3. Mai 1851 aus dem Kirchendienste getreten Ökonom in Wellershöhe, geb. Stuttgart 17 Aug 1807, † Rötenberg in Oberbayern 29 Aug 1874 (Schw. Kr 306) L. 1848/49 I II III Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1851/54.
7 Heinrich Idler, Oberamtmann in Kirchheim, geb. 11 Febr 1802, † 6. April 1878. L. 1856—65 etc. (f. u., auch Cannstatt und Urach)

36. Nagold.

1. Bartholomäus Reichart, ref. Bürgermeister und Klostermüller in Wildberg, Stadtpfleger L. 1820—24 (f. o.)
2. Theodor Gottlieb Binta, Strumpfkommissär in Nagold, geb 13. März 1793 † Stuttgart 24 Juni 1880 L. 1826—30.
3. [Wilh. Wagner, Rechtskonsulent in Nagold. L. 1833/1 gewählt, aber als wahlunfähig zurückgewiesen.]
4. Karl Gottlieb Schuffer, Oberamtspfleger in Nagold, seit 23. Okt 1848 Konsulverwalter in Kapfenburg, 6 März 1846 in Ellwangen, geb 31 März 1799, † Stuttgart 4. Febr 1860 als Oberfinanzrat und Staatshauptkassier L. 1838/1—48.
5. Christoph Gaiglin, Holzfarrenhändler in Ehhausen, geb 11. März 1809, † 14. Okt. 1874. L. 1848/49. I 1L III. Landesverf. von 1849 und 1850. L. 1851—55, 1862—65 etc. (f. u.).
6. Johann Georg Korh, Kaufmann in Rohrdorf, geb. 31. Jan. 1796, † 3. Dezember 1884. L. 1856/61

37. Neckarsulm.

1 Ludw. Fr. John, Stadtschreiber in Neuenstadt. L. 1820—24 (f. u.).
2. Ulrich Melchior, Amtmann und Stiftungsverwalter in Gundelsheim, geb 11 Febr 1771, † 22 April 1862 L. 1826—28.
3. Joseph Gottlieb Spindel, Ratschreiber und Verwaltungsaktuar in Neckarsulm, geb 9. Mai 1797, † 20. Juli 1856. L. 1830—33 I
4 Balthas Stalnbardt, Oberkirchenrat in Stuttgart, geb Steinbach bei Hall 20. Juli 1777, † Stuttgart 6 Juli 1850 L. 1833 II—38

5. Friedrich Klett, Vizedirektor der Kreisregierung in Ludwigsburg, geb. 27. Nov 1781, † 18. Mai 1869. L. 1839—48
6. Christoph Gottlob Speidel, Stadtschultheiß in Möckmühl, geb. 23. Nov 1795, † 18. Sept. 1847. L. 1845—47
7. Karl Hierlinger, Oberjustizrat in Ulm, geb. 22. Febr. 1805, † 23. Nov. 1884. L. 1848 (f. auch Laupheim).
8. Franz v. Zwerger, Stadtschultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dez. 1792, † 18. Juni 1856. L. 1848/49. I. II. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Ravensburg)
9. Gustav Vogel, Kaufmann in Breitach, geb. 10. Dez. 1810, † 21. Nov. 1868, III. Landesversammlung von 1850. L. 1851/55
10. Joseph Emerich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Ödheim, geb. 21. Sept. 1801, † 1. Nov. 1861. L. 1856/61
11. Ludwig Schwenduer, Regierungsrat und Kanzleidirektor seit 6. März 1868 Oberregierungsrat in Stuttgart, 13. April 1870 Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 5. Jan. 1823, † Reutlingen als Zt. Präsident 29. Aug. 1880. L. 1862/65 etc. (f. a., auch Reutlingen St.).

38. Neresheim.

1. Bernhard Ovalug, Regierungsrevisor in Reutlingen, seit 10. Okt. 1828 Oberamtmann in Crailsheim, geb. 17. Sept. 1787, † 30. Sept. 1860. L. 1820—33 I.
2. August Major, Oberamtsrichter in Aalen, seit 25. Juni 1840 Oberamtsrichter in Riedlingen, geb. 15. Nov. 1798, † 8. Mai 1876. L. 1833 II—43
3. Georg Leonhard Holzinger, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 6. Nov. 1801, † 3. Juli 1850. L. 1845—49 (f. auch Göppingen)
4. Karl Wilhelm Dofaller, kath. Pfarrer in Oberkochen, geb. Rottenburg 23. März 1815, † 21. Febr. 1867. (Nuber 514.) L. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850.
5. Cammerer, Oberjustizrat in Ellwangen, seit 26. Okt. 1854 Obertribunalrat in Stuttgart, geb. 30. Dez. 1803, † Stuttgart als Obertribunalrat 25. Jan. 1863. L. 1851—61.
6. Josph Laureutius Ruf, Werkmeister in Neresheim, geb. 30. Aug. 1817, † Stuttgart 10. Febr. 1888. L. 1862/65 etc. (f. u.)

39. Neuenbürg.

1. Johann Christoph Gottlob Seeger, Oberamtsrichter in Canstatt, geb. 24. Jan. 1767, † Stuttgart 1. Nov. 1835. L. 1820—33.
2. Karl Friedr. Pfleiderer, Stadtschultheiß in Wildbad bis 1840, geb. 6. Juli 1799. L. 1830
3. Dr. Albert Schott, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 16. Mai 1792, † 6. Juni 1861. L. 1838/1—39 (f. a., auch Stuttgart St., Möhringen)
4. Ludwig Friedrich Hörner, Oberamtmann in Ludwigsburg, geb. 3. Juni 1790, † 11. Jan. 1846. L. 1839—43
5. Wilhelm Christian Ernst Fischer, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Neuenbürg, geb. 18. März 1795, † 23. April 1865. L. 1845—48
6. Adolf Seeger, Oberregierungsrat und Stadtdirektor in Stuttgart, 13. Sept. 1849 zur Kreisregierung in Ludwigsburg, 4. Sept. 1850 zur Kreisregierung in Ellwangen versetzt, seit 19. Sept. 1850 Rechtsconsulent in Stuttgart, geb. Wildbad 13. Mai 1818, † 15. Sept. 1865. L. 1848/49. I. II. III. Landesversammlung 1849 und 1850 (f. auch Ulm St., Freudenstadt).
7. Johann Philipp Krauß, Holzhändler in Höfen, geb. 17. Aug. 1798, † 28. Aug. 1856. L. 1851—56
8. Peter Paul Cavallo, Papierfabrikant in Wildbad, geb. 1. Dez. 1799, † 7. Dez. 1873. (schw. Kr. 294.) L. 1857—63 etc. (f. u.)

40. Nürtingen.

1. Friedr. Wilh. Pfinder, Amtmann in Neuffen, dann Oberamtsverweser und Oberamtmann in Nürtingen, geb. 15. März 1779, † 22. Nov. 1856. L. 1820—34 (f. a.)
2. Johannes Werner, Kameralverwalter in Urach, seit 4. Aug. 1829 Oberfinanzrat in Stuttgart, geb. 16. Sept. 1782, † 5. Sept. 1846. L. 1826—30 (f. auch Münsingen)
3. Dr. Friedrich Ludwig Gmelin, Obertribunalrat in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. L. 1833 I—47 (f. auch Freudenstadt, Ormlingen)
4. Dr. Theodor Eisenlohr, Seminarrektor in Nürtingen, geb. Herrenberg 30. Nov. 1805,

† Nürtingen 31. Aug 1862. (Allg d Biogr V, 768. Schw Kron 1869 S 2980) L. 1843, 1846/49

5. Heinrich **Kraus**, Seminarprofessor in Urach, geb. Nürtingen 7. Nov 1811, † Stuttgart 30. Dez. 1891 (Schw. Kr. 308.) I II III Landesversammlung von 1849 und 1850

6. Gottlob **Eberhardt**, Schultheiß in Linsenhofen, geb. 7. Nov 1814, † 18. Sept. 1880. L. 1851—63 etc. (f. u.)

41 Oberndorf

1. Anton **Jeggle**, Bürgermeister (Gemeindepfleger) in Schramberg L. 1830—34 (f. u.)
2. Damian **Mosthaf**, Oberkirchenrat in Stuttgart, seit 28. Aug 1829 Kegierungsrat in Ludwigsburg, geb 21. Febr 1774, † 8 Jan 1850. L. 1826—30 (L nach Horb, Mergenthaim, Leibesburg)
3. Dr. Wilhelm **Widenmann**, Professor in Tübingen, geb. Calw 19 Okt. 1788, † Tübingen 1844. (Forts. Monatshe. V, 124 Hus, Lehmahlder 407) L. 1838 1 (f nach Tübingen Amt)
4. Wilhelm **Zais**, Stadtrat und Fabrikant in Cannstatt, geb. 12. Dez. 1772, † 5. Juni 1840 L. 1833 11—36 (f. auch Cannstatt)
5. Franz Josef **Freeth**, Stadtschultheiß in Oberndorf, geb. 25 Okt. 1778, † als Amtspfleger und Stiftungspfleger in Oberndorf 18. Nov 1852 L. 1836—53.
6. Karl **Bürkle**, Finanzkammerassessor in Hemlingen, seit 30. Nov 1840 Finanzrat in Ellwangen, geb. 27 Nov 1799 † 15. Okt. 1851. L. 1839—48.
7. Ivo **Freeth** Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Oberndorf, geb 2. April 1803, † 6. Dez. 1874. L. 1845—48, 1851—55, 1862—65 etc. (f. u.).
8. Michael **Teeltac**, Ratschreiber in Schramberg, geb. 8. Sept. 1814, † 5. April 1867. L. 1848/49 I II III Landesversammlung von 1849 und 1850
9. Johann Friedrich **Nagel**, Rechtskonsulent in Oberndorf, geb 24. Juli 1819, † Rottweil 28. Nov. 1884. L. 1856/61

42 Ebingen

1. Heinrich **Kessler**, Hutabsetzer in Stuttgart. L. 1820—24 (f. u. auch Backnang)
2. Christian Gottlob **Frank**, Gerichtsnotar in Künzelsau, geb 25. Aug. 1786, † 14. Sept. 1862. L. 1836—30.
3. Dr. Gustav **Duvernoy** in Stuttgart, geb. Stuttgart 6. Juli 1802, † Stuttgart 24. Dez 1890 (Schw Kron 2931) L 1833 1—48 (f. auch Schwarzdorf und oben Dup. des Innern)
4. Friedrich **Rödinger**, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. Lahrensteinfeld 11. Febr. 1800 † Stuttgart 20 Juni 1868. (Schw Kron. 148.) L. [1833 1 gewählt, aber als wahlunfähig zurückgewiesen], 1848/49 I. II. III Landesversammlung von 1849 und 1850 L. 1851 bis 1865 etc. (f. u.).

43 Ravensburg

1. Josef Anton **Rhomberg**, ref Oberamtspfleger und Landschaftsbaufice in Altdorf-Weingarten, geb. 25. Nov 1783, † 19. April 1831. L. 1820—30 (f. u.)
2. Franz v **Zwenger**, Stadtschultheiß in Ravensburg geb. 10. Dez 1792, † 18. Juni 1856. L. 1833 1—43 (f. auch Rechnachtm), zeitweilig 1845 gegen
3. Konrad **Pelmlmayer**, Schultheiß in Altdorf Weingarten, geb 9 Mai 1798, † 2. Aug 1855. L. 1845—49.
4. Franz Joseph Anton **Nuhne**, Oberreallehrer in Ravensburg, geb. 22. März 1815, † 22. Jan. 1869 I II III Landesversammlung von 1849 und 1850
5. Konrad **Luphengne**, Schultheiß in Elchach seit 1857 Oberamtspfleger in Ravensburg, geb 12. Dez. 1813, † 7. Febr 1878. L. 1851—65 etc. (f. u.).

44 Reutlingen

1. Wilhelm **Staeb**, Amtsschreiber in Pfullingen, geb 7 Jan. 1788, † 12. Dez 1871. L. 1820—24 (f. u.).
2. Johann Friedrich **Korn**, Stadtschultheiß in Pfullingen, geb. 1. Jan. 1791, † 26. Mai 1861. L. 1826—30.
3. Johann Martin **Kemp** Adlerwirt in Reutlingen, geb. 11 Nov 1793, † 21. Aug 1868. L. 1833 1—35.

4 Immanuel Gottlieb Rümelin, Oberjustizrat, Stadtrichter in Stuttgart, geb. Kirchheim 14. April 1798, † bei Eßlingen 12. Aug. 1844 als Oberregierungsrat und Justitiar der Eisenbahnkommission. L. 1838—43.

5 Ludwig Christoph Kobus, Finanzkammer-Vizedirektor in Ulm, seit 16. Sept. 1846 Finanzkammerdirektor in Ellwangen, geb. 17 Sept. 1795, † 30. März 1851. L. 1845—48 (f. auch Mergenthelm)

6 Dr. Karl Friedrich Schultheß, Rektor des Lyzeums in Reutlingen, geb Münsingen 10 Dez 1805 † Heilbronn 29 Aug 1874 (Schw Kr S 2041) L. 1848/49. L. II. III Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Riedlingen)

7 Jakob Schwilk, Gutsbesitzer und Oekonomierat in Pfullingen, geb. 27. Juni 1806, † 31 Aug 1873. L. 1851/55

8. Karl Hieronymus Friedrich Efenwein, Stadtschultheiß in Pfullingen, geb 30 Sept. 1797, † 29 Nov 1849 L. 1836/50.

9 Hermann Amos, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Eningen, geb 26 Aug. 1813, † 27 Dez. 1873. L. 1861—66 etc. (f. u.).

45. Riedlingen.

1 Franz Xaver Hullstetter, Stiftungsverwalter in Riedlingen L. 1820—43 (f. o.)

2. Dr. Joseph Martin Mack, Professus, Pfarrer in Zingelbach, geb. Rauhaus Hengenthumm 5 Febr 1805, † Ziegelbach 24. Sept. 1885. (Schw Kuos 228. Nekrus 40 f.). L. 1845 bis 1849. L. II. III Landesversammlung von 1849 und 1850. L. 1862/65 etc. (f. u.)

3 Josef Meun, Kaufmann in Buchau, geb. 12. Juni 1804, † daf. 17. Sept 1858 L. 1851/55

4 Dr. Karl Friedrich Schultzus, Redakteur in Stuttgart, geb. 10 Dez. 1805 † 29. Aug. 1874. L. 1856/55 (f. auch Reutlingen Amt)

5. Martin Stenkle, Schultheiß in Munderfingen, geb 14 Nov. 1815, † Munderfingen 18. Dez 1882. L. 1861

46. Rottenburg.

1 Damian Walthel, Oberbürgermeister in Stuttgart, geb 21. Febr. 1778, † 8 Jan 1850. L. 1820—24 (f. auch Horb, Mergentheim, Obamdorf)

2. Alb. Riedlinger, Stadtrat und Pfleghalter in Rottenburg, geb. daselbst 26. Okt. 1770, † daselbst 8 Dez. 1836. L. 1826—30

3. Dr Franz Xaver Knidt, Arzt und Badmeister in Niedernau, geb Rottenburg 28. Okt. 1771, † 20. Febr 1849 L. 1833—38.

4. Karl Theodor Petzenson, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Hirrlingen, geb 23. Aug 1792, † 8. April 1839. L. 1838.

5. Joh Nep Scheil, Kirchenratsassessor in Stuttgart, geb. Stockach 16. Mai 1809, † als Regierungsrat a. D 27 Sept. 1875. L. 1841/43

6 Moriz Suhmadl, Oberkirchenrat in Stuttgart, geb Rottenburg 24. Nov 1807, † als Präsident a. D. Stuttgart 23. Febr 1888. L. 1845—48.

7 Dr Bernhard Ritter, Arzt in Rottenburg, geb. 19 Juli 1804, † 21. Aug 1863. (Schw. Kr S 1758) L. 1848/49

8. Karl Pfeifer, Regierungsrat in Stuttgart, den 10. April 1851 aus dem Staatsdienst entlassen, seit 11. Mai 1851 Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. Rottenburg 25. Okt 1816 † Illenau 23 Juni 1869 (Schw Kr 148.) I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 L. 1851—57.

9. Karl Schultaiber, Stadtschultheiß in Rottenburg, geb. 6. Juni 1823, † Ellwangen 19 Juli 1903 als pens Regierungsrat. L. 1858—62 (tritt aus)

10 Fidel Waibert, Schultheiß in Ergenzingen, geb. 26. August 1813, † 15. Juni 1884 L. 1863/65 etc. (f. u.)

47. Rottweil

1 Andreas Funkhund, Rechtsanwalt seit 21. März 1816 Gerichtsnotar in Rottweil, geb 12 Sept. 1786 † 12. Mai 1830. L. 1820—30 (f. o.).

2. Heinrich Alois Pflanz, Professor in Rottweil, geb. Ehingen 25 Nov. 1797, † als Pfarrer in Schönzingen 23. Nov. 1844 (Nekrus 405.) L. 1833—38.

3. Maximilian Teufel, Stadtschultheiß in Rottweil, geb 16. Mai 1807, † 12. Dez. 1846. L. 1839—45.

4. Wilhelm Murfuhel, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 15. Sept. 1795, † 17 Jan 1869. L. 1847—49 (f. auch Stuttgart St., Barbach, Maulbronn)
5. Dr. Karl Friedrich Rhinowald, Rechtskonsulent in Rottweil, geb. 14. Febr. 1802, † 10. Febr. 1876. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850
6. Friedrich Pfuhl, Postverwalter in Rottweil, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. L. 1851/55 (f. auch Spaichingen)
7. Anton Hirt, Bauer und Schultheiß in Lackendorf, geb. 10. Jan. 1812. L. 1856—65 etc. (f. o.)

45. Saulgau.

1. Jakob Hasp, Kaufmann und Gemeinderat in Mengen, geb. 7. Mai 1764, † 7. März 1831. L. 1820/31
2. Kasimir Widmann, Schullehrer und Gutsbesitzer in Reichdorf, geb. Reichdorf 2. März 1776, † daselbst 12. Sept. 1856. L. 1821—24 (f. o.)
3. Anton Peter Hammel, Regierungsrat in Ulm, geb. 22. Sept. 1771, † Sargentheim 12. Jan. 1868. L. 1826—30 (f. auch Horb Landkrrb.)
4. Andreas Alois Wiest, Oberjustizprokurator in Ulm, geb. Weingarten 18. Febr. 1756, † Ulm 9. Jan. 1861. L. 1833/1—36. 1845—48, 1851—59 (f. auch Laupheim)
5. Karl Joh. Freiherr Schott v. Schottenstein, Regierungsrat in Ulm, geb. 21. Juli 1792, † als Regierungsdirektor a. D. Stuttgart 15. Juni 1869. L. 1830—43, unterliegt 1845 gegen
6. Alois Wunft, Oberjustizassessor in Ellwangen, geb. 17. Dez. 1810, † 30. Jan. 1900. L. 1848 bis 1849 (f. auch Ehingen Gmünd).
7. Konrad Neidlein, Stadtschultheiß in Saulgau, geb. 1815, † 20. Nov. 1874. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850
8. Adolf Walter, Rechtskonsulent in Saulgau, geb. 28. April 1835, † 8. Juni 1870. (Schw. Kr. 185.) L. 1861—65 (f. o.).

46. Schorndorf.

1. Christian Vatel, Kaufmann in Schorndorf, geb. Schorndorf 10. Okt. 1770, † 22. Mai 1846. L. 1820—24
2. Gottlieb Friedrich Stumpf, ehedem Lieutenant in der Armee, dann Stiftungsverwaltungsrevisor in Kirchheim und seit 1821 Stadtschultheiß in Schorndorf, seit 10. April 1826 Oberamtmann in Aalen, 24. März 1830 Oberamtmann in Künzelsau, 16. Mai 1833 Oberamtmann in Ludwigsburg, 20. Dez. 1836 Oberamtmann in Ellwangen geb. Cannstatt 11. Dez. 1781, † Kappel 9. Mai 1849. L. 1826—30 (f. auch Aalen)
3. Joseph Albert Klingler, pens. Major in Bentelsbach, geb. Ludwigsburg 15. Mai 1786, † 16. Mai 1864. L. 1833/1—48
4. Christian Mayer, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Grunbach, geb. 27. Mai 1803, seit 1849 Amtsnotar in Neuffen, † daselbst 16. Sept. 1876. L. 1848—48.
6. Gottlieb Tafel, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 10. Jan. 1801 † 3. Dez. 1874. L. [1833/1 erstmals gewählt, aber als wahlunfähig von der Kammer zurückgewiesen], 1848/49 (f. auch Waiblingen)
6. Adolf Zaeh, Gerichtsaktuar in Maulbronn, geb. 4. Sept. 1818, † als Rechtskonsulent in Schorndorf 25. Febr. 1872. I. und III. Landesversammlung von 1849 und 1850.
7. Adolf Burk, Fabrikant in Schorndorf, geb. 3. Mai 1812, † 25. Juni 1869. II. Landesversammlung von 1850
8. Dr. Gustav Durrmeyer, Staatsrat in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802, † 24. Dez. 1890. L. 1851 bis 1865 etc. (f. auch Öhringen und oben Dep. des Innern)

50. Spaichingen.

1. Wilhelm Friedr. Wehrle, Amts- und Stadtschreiber in Spaichingen, geb. 26. Aug. 1789, † 20. Nov. 1857. L. 1821—24 (f. auch Ehingen)
2. Karl Friedrich Härlin, Amtsnotar in Trochtingen, dann Gerichtsnotar in Spaichingen und Leonberg, geb. 2. Febr. 1788 † Leonberg 8. Juli 1854. L. 1826—30
3. Tiberius Kuller, Kanzleiassessor, seit 18. März 1833 Rektor des Gymnasiums in Rottweil, geb. Dietenheim 20. Nov. 1792, † Rottweil 13. Sept. 1861. (Neher 403.) L. 1833/1 bis 1843.
4. Joseph Anton Rothen, Regierungsrat in Ellwangen, seit 18. Mai 1857 Oberregierungsrat

in Stuttgart, geb. Dallingen 3. Nov 1800, † 30. Mai 1874. L. 1845–48, 1862/65 etc. (f. u., auch Ellwangen Amt).

5. Friedrich Franz Platz, Postverwalter in Spaichingen, geb. 14 Jan 1813, † 21 Juli 1879 L. 1848/49 und I. Landesversammlung von 1849 (f. auch Rottweil)
6. Dr Franz Anton Winkler, Arzt in Spaichingen, geb. 1801, † 22 Nov 1872. II. Landesversammlung von 1850.
7. Joseph Freiherr v. Linden, Staatsrat und Chef des Departements des Innern, geb 7 Juni 1804 III Landesversammlung von 1880 (f auch Dep. des Innern, sowie Kammer der Standesherren und Ritterschaftlichen Abgeordnete).
8. Adolf Theodor Dietter, Stadtschultheiß und Verwaltungsaktuar in Spaichingen, seit 22. Dez. 1858 Sekretär und Registrator bei der Gebäudebrandversicherungsanstalt in Stuttgart, geb. 1. Sept. 1799, † 22. Aug. 1868. L. 1851/55
9. Marcus Maximilian Eble, Oberjustizsekretär in Ellingen, geb. 26. April 1805, 1858 Kreisgerichtsregistrator in Ravensburg, 1872 Sept zur Ruhe gesetzt L. 1856/61.

81 Stuttgart

1. Dr Ludwig Friedrich Griesinger, Rechtskonsulent in Stuttgart. L. 1820–24 (f. o)
2. Johann Jakob Brrunlag, Schultheiß in Mühringen, geb. 31 Jan 1795, † als ref. Verwaltungsaktuar Mühringen 5 Febr 1873. L. 1826–30, 1833 II–36, 1856–65 etc. (f u., auch Böblingen)
3. Dr Karl August Elsässer, ref. Oberjustizrat, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. Stuttgart 11 Juli 1770, † Stuttgart 3. Aug 1835 L. 1835 I
4. Johann Friedrich Zeller, pens. Obertribunalrichter, Oberjustizrat in Stuttgart, geb. 10 Mai 1769 † 14. März 1846. L. 1836–38.
5. Eduard Gottlieb Spring, Oberamtspfleger in Stuttgart, geb. 19. Nov. 1798, † 6 Febr 1874 L. 1839–48.
6. Christian Friedrich Sick, Kaufmann und Stadtrat in Stuttgart, geb 6 März 1794, † 28. Sept. 1868 L. 1848/49
7. Julius Hölder, Regierungsrat in Stuttgart, geb 24. März 1816, † Stuttgart als Staatsminister des Innern 30 Aug 1887 L. 1849 und II Landesversammlung von 1850 (f auch Besigheim, Göppingen, Dep. des Innern)
8. Dr Gustav Pfizer, Professor in Stuttgart, geb Stuttgart 29 Juli 1807, † Stuttgart 19. Juli 1890. (Schw Kr. 170. 171) I. Landesversammlung von 1845
9. Friedrich Rudolf Roth, Schultheiß in Feuerbach, geb 21 Dez. 1795, † 3. März 1866 III Landesversammlung von 1850 L. 1851/55

82 Sulz

1. Wilhelm Krauß, Stadtfriedensrichter und Kaufmann in Sulz, geb Mhelfingen 10. Sept. 1777, † Sulz 2. Okt 1824 L. 1820–24 (f. o)
2. Ludwig Otto Gmelin, Oberamtsrichter in Lenzburg, geb 25 Sept 1788, † 23 Dez. 1855 L. 1826–30 (f auch Marbach)
3. Friedrich Wilhelm Pfäffle, Rechtskonsulent und Stadtschultheiß in Sulz, geb 10. Jan. 1799 † 12 Mai 1863. L. 1833 I–38, 1842/65 etc. (f. u., auch Horb).
4. Ludwig Barbaret, Stadtrat und Pfandhilfsbeamter in Sulz, geb Sulz 11 März 1796, † daselbst 8. Sept 1846 L. 1839–42.
5. Heinrich Schneider, Oberamtmann in Ravensburg geb 12. Juo 1801, † als Regierungsrat a. D Ulm 15. Okt 1871. L. 1842/43.
6. Wilhelm Wideomann, Regierungsrat in Reutlingen, geb. 11. Juni 1799, † als Oberregierungsrat a. D Stuttgart 6 Juni 1878. L. 1845–48.
7. Dr Hermann Stockmayer, Unteramtsarzt in Rosenfeld, seit 1 Jahr 1851 in Stuttgart, geb. Stuttgart 18 März 1807 † daselbst 28. Nov. 1863. L. 1848/49, I. u III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f auch Rentlingen St.).
8. Anton Erk, Oberjustizrat in Stuttgart, 1884 als Senatspräsident des Obertandesgerichts pensionirt, geb Ulm 20. Juli 1807, † Stuttgart 25. Dez. 1887 (Schw Kr S 2349) L. 1851/55
9. Dr Otto Sarwey, Rechtskonsulent und Gemeinderat in Stuttgart, geb 24 Sept. 1825 L. 1856/61 (f auch Cradelheim, Dep. des Kirchen- und Schulwesens).

53. Tettnang

1. Joseph Pfanner, Oberamtsjäger und Stadtschultheiß in Tettnang, geb. 19 März 1774, † 23 Aug. 1823. L. 1820/21 (I a.)
2. Johann Nepomuk Neubrand, Stiftungsverwaltungsrevisorats-Amtsverweser in Tettnang, geb 4 Mai 1785, † 23. April 1860. L. 1823/24
3. Joseph v. Thumb-Neid, Generalmajor a. D. in Stuttgart, geb 3. April 1772, † 19 März 1838. L. 1826—30 (I a, auch Eßlingen)
4. Franz Xaver Braggar, Rechtsconsulent und Stadtrat in Tettnang, geb. Tettnang 17 Febr 1801, † daselbst 10 Nov 1869 L. 1833 I.
5. Alois Joseph Henchel, vormals gutsherrschaftlicher Oberamtspfleger in Tettnang, geb. 3. Jan 1780, † 5. März 1851. L. 1833 II—43
6. Johann Friedrich Klumm, Oberamtmann in Ellwangen, seit 25. Okt. 1845 Oberamtmann in Eßlingen, geb 14. Nov 1796, † 15. April 1858. L. 1845—48
7. Johann Gottlieb Hutten, Schultheiß und Hirschwirth in Langenargen, geb 24 Jan 1799, nach Amerika ausgewandert und dort † L 1846/48
8. Georg Pfaehler, Kaplan und Präzeptor in Tettnang, geb. Mergentheim 2. März 1817, † Ravensburg 9. Mai 1869 (Schw Kr 8 438. 647) L. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850.
9. Bernhard Jakob, Gutgerber und Gemeinderat in Unterailingen, geb 17 Aug 1809, † 3. April 1859. L. 1851/55
10. Johann Georg Dobler, Kaufmann in Friedrichshafen, geb. 29 Nov. 1804, † 30. April 1862. L. 1856—61. [1862 gewählt, † vor dem Eintritt]
11. Alois Wilhelm Maier, Schultheiß in Hemigkofen geb 24. Jan 1813, † 3. Nov 1888 L. 1863/65 ste. (C a).

54. Tübingen

1. Titan Elser, Löwenwirt und Stadtrath in Tübingen, geb. Gönningen 30 Aug. 1782, † 18. Juli 1827 L. 1820—27
2. Ludwig Friedrich Breitinger, Pfandkammerdiener in Walddorf, vormals Dillenfelder Hofmannmann und Verwaltungsaktuar in Rötgarten, seit Mai 1840 Pächter in Sindlingen, seit 1866 in Oberlitzheim geb Lauffen a. N. 5. Febr. 1795 † Oberlitzheim 27. Mai 1870 L. 1830.
3. Immanuel Gottlieb Fahlmann, Oberamtswundarzt in Tübingen, geb 25. April 1771, † Tübingen 12. Dez. 1844. L. 1833 I.
4. Dr Wilhelm Widenmann, Professor in Tübingen, geb 18. Okt. 1796, † 1844. L. 1833 II—38 (I auch Oberndorf)
5. Karl Friedrich Juliter, Pupillenrat in Tübingen geb. 17 Juni 1787, † 3. Juli 1876 (Schw. Kr. 1871, S 89) L. 1839—48
6. M. Wilhelm Matthäus Pahl, Rektor des Lyceums in Tübingen, geb. Neubronn 6 Aug. 1795, † Tübingen 29. Nov. 1878. L. 1848/48.
7. Dr Eduard Schwalkberdi, Privatdozent und Mühlebesitzer in Tübingen geb. 28 Okt. 1806, † 6. Juni 1868. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (I auch Tübingen St.)
8. Ludwig Friedrich Balthasar Löffler, Schultheiß in Gönningen, geb 24. April 1813. L. 1851 bis 1861.
9. Dr Albert Schäffle, Professor in Tübingen geb. Nürtingen 24. Febr 1831 L. 1862/65, f a

55 Tuttlingen

1. Karl Benkh, ref. Bürgermeister und Kaufmann in Tuttlingen, geb. 14 Juni 1770, † 1860. L. 1820—24 (I a)
2. Ernst Aug. Friedr. Hochstetter, Revisor und Verwaltungsaktuar in Tuttlingen, geb 18 Okt. 1779, † als Revisor a. D. Stuttgart 17. Mai 1854 L. [Die Wahl von 1826 war für ungültig erklärt worden] 1827—30
3. Dr Jakob Sebastian Baumgartner, Arzt in Trossingen, geb 23. Dez 1763, † daselbst 17. April 1841. L. 1833 I/38.
4. Jakob Friedrich Sebastian Baumgartner, Stadtschultheiß in Tuttlingen, geb Tuttlingen 9. Juni 1798, † Eßlingen 28 Juli 1878. L. 1839—48
5. M. Gottlieb Schmid, Gymnasialprofessor in Stuttgart, geb 3 Mai 1792, † 7. Aug. 1845 L. 1845 (I auch Maulbronn Amt).
6. Dr Robert Mohl, Professor in Tübingen, geb. Stuttgart 17 Aug 1799, † Berlin 5. Nov 1875 (Allg. d. Biogr. XXII, 745 ff.) L. 1847.

7 Theodor Mögling, Ökonomierat in Hohenheim, geb. Brackenheim 2. Dez. 1814, † Göppingen 17 April 1867 (Allg d Biogr XXII 52) L. 1848.
8. Dr Wolfgang Menzel Schriftsteller in Stuttgart, geb 21 Juni 1798 † 23. April 1873 L. 1848/49 (f auch Brünger)
9. Barnaban Matthäus Schultheiß in Nusdingen, geb 26. Febr 1800, † Neudingen 11 Dez. 1865. 1. II III Landesversammlung von 1848 und 1850
10 Johann Konrad Traffel, Oberfinanzrat in Stuttgart, geb 16 Juni 1799, † 18 April 1854 L. 1851/53
11 Karl Brenner Bürgermeister, Oberamtmann in Backnang, geb 26. März 1800, † Cannstatt 26 Jan. 1880. L. 1854/65 (f reform Tübingen Amt).
12 Karl Friedrich Leypoldt, Oberamtspfleger in Tuttlingen, geb. 28. Nov 1803, † 6. Aug 1876 L. 1850/61.
13. Wilhelm Friedrich Diekelocker, Schullehrer in Tuttlingen, geb. 25. Sept. 1806 † Tuttlingen 25 Mai 1884 L. 1862/65 etc (f u)

58 Ulm

1 Karl Wagner, Amtmann und Stiftschultheiß, seit 21 März 1826 Amtsnotar in Langenau, geb. 24. Jan. 1784, † 24. Juni 1850. L. 1820—30 (f u).
2 Johann Georg Kolb, Postholter in Neresheim, geb. 13. Nov. 1777, † 14. Juni 1837 L. 1831.
3 Karl Ruff Gutsbesitzer und Pfandschreiber in Lonsee, geb. 7 Okt 1796, † 12 Dez. 1862 L. 1833 II—48.
4. Konrad Friedrich Hauber, Gemeindepfleger in Langenau, geb. 5. April 1803, † 1 Nov 1875. L. 1848/49
5 Dr Ludwig Seegar, Redakteur in Stuttgart, geb Wildbad 30 Okt. 1811, † Stuttgart 22. März 1864 (Schw. Kr. 8 087) I II Landesversammlung von 1848 und 1850 (trat in die 1 Landesversammlung als verhaftet nicht ein) L. 1862/64 (f auch Waldsee)
6. Argolf Walther, Oberjustizrat in Ulm geb 21 Mai 1805 † Ravensburg 30. Juli 1885 (Schw. Kr. 187) III Landesversammlung von 1850.
7 Johann Georg Ott, Schultheiß und Schmiedmeister in Beimerstetten, geb 19. März 1792, † 7 Febr 1865. L. 1851—61
8 Johann Philipp Gustav Wulbach, Rektoratsassistent in Ulm, seit 9 Juli 1868 Rechtsanwalt in Stuttgart, geb 17 Jan. 1826 † 28 Febr 1890. L. 1864/65 etc. (f u.)

57. Urach.

1. Joh Philipp Bau, Kommunrechnungsrevisor, dann Amtsfaktotat in Urach, geb. Wurzingen 11 Nov 1781, † als Gerichtsnotar in Urach 15 Sept 1833. L. 1820—30 (f o.).
2. Georg Friedr Großmann, Stadtschultheiß in Münsingen, geb. 21 Jan 1784, † 18. Juni 1838 L. 1833 I—38.
3. Joh. Christian Friedrich, Stadtschultheiß und Notar in Eningen, geb. 26. Jan 1792, † 31. Mai 1849. L. 1838—42.
4 Christian Aug. Maximilian Bau, Stadtschultheiß in Urach, geb. 6. April 1800, † 10 Juli 1848 L. 1843—45.
5. Johann Philipp Danneck, Landwirt in Urach, geb. Urach 10. Aug 1805, † daselbst 16 Okt. 1854. L. 1847—48.
6. Friedrich Christian Wieland, Stadtschultheiß in Urach, geb 16 Febr 1806, † 8. Mai 1871 L 1848/49, I und III Landesversammlung von 1849 und 1850.
7 Dr Friedr Ammermüller, Oberrealschuler in Reutlingen, geb 6 Nov. 1809. II Landesversammlung von 1850 (f auch Heidenheim, Ehningen).
8. Adolf Geppelt, Stadtrat a D in Heilbronn, geb 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1879. L. 1851 bis 1852 (f auch Heilbronn St., Ludwigsburg).
9 Heinrich Ildler, Oberamtmann in Münsingen, seit 10 Nov 1865 Oberamtmann in Kirchheim, geb 11 Febr 1802, † 6. April 1878. L. 1852/55 (f auch Cannstatt, Münsingen).
10 Konrad Müllerschön, Schultheiß in Dettingen, geb 7 März 1805, † 2. Jan. 1868 L. 1856—65 etc. (f. u.)

58. Vaihingen

1 Christn Ferdinand **Lähert**, Oberamtspfleger in Vaihingen L. 1820—38 (f. o.)
2. **Jakob Friedrich** Heinrich **Redwitz**, Stadtschultheiß und Verwaltungsaktuar in Vaihingen, geb. 13 Sept. 1798, † 15. Mai 1854. L. 1839—49, 1851/55
3. Franz **Hopf**, Pfarrer in Hohenhaslach seit 3. Sept. 1850 Pfarrer in Endingen, seit 12. Okt. 1853 Gutsbesitzer in Steinsberg OA. Neuenburg, geb. Winterlingen 4. Juli 1807, † Calw 27. Juni 1887. (Schw. Kron. 993.) I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850, L. 1866/61, 1864/65 etc. (f. o.)
4. Ludwig Rudolph **Magenau**, Stadtschultheiß in Oberriexingen, geb. 12. März 1807, † 19. Jan. 1872. L. 1854/55.
5. Robert Friedrich **Guyan**, Oberamtspfleger in Vaihingen geb. 5. März 1820, † 14. Nov. 1883. L. 1862/63. Die Wahl für ungiltig erklärt 25. Nov. 1863.

59. Waiblingen

1 Joh. Daniel **Carrion**, Lammwirt und Stadtrat in Waiblingen, geb. Bainstein 12. Sept. 1761, † Waiblingen 4. Aug. 1836. L. 1820—24 (f. o.)
2. Christoph **Pfründerer**, Kastenpfleger und Bücher in Waiblingen, geb. 25. März 1784, † 15. Nov. 1842. L. 1826—33.
3. Eberhard Ludwig **Schlatter**, Schultheiß in Großheppach, geb. 6. Juli 1801, † 13. Okt. 1846. L. 1839.
4. **Jakob** Friedrich **Barchet**, Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 17. Februar 1798, † 19. Mai 1864. L. 1841—43 und 1. Landesversammlung von 1849.
5. Ludwig August **Gelzerlen**, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. Öhringen 18. Mai 1813, † 1. März 1895. II. und III. Landesversammlung von 1850 (f. auch Hall).
6. Friedr. Viktor **Steinbuch**, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 28. Nov. 1805, † 17. Juli 1876. L. 1851—60 etc. (f. o.).

60. Weinsberg

1 Franz Xaver **Steinhauser**, Oberamtspfleger in Weinsberg. L. 1820/21 (f. o.)
2 Andreas **Sailer**, Stiftungsverwalter, seit 1831 Stadtschultheiß in Weinsberg, geb. 9. Febr. 1783, † 25. März 1861. L. 1824, 1833—38.
3 **Jakob** Friedrich **Memminger**, Amtsnotar in Rosenfeld, geb. 21. Aug. 1780, † 25. Mai 1862. L. 1826—30.
4 Karl Ferdinand **Kun**, Amtsversammlungsaktuar und Stiftungsverwalter in Weinsberg, geb. 11. Okt. 1798, † 17. Sept. 1874. L. 1839—49.
5 Joh. Joseph **Buch**, Oberjustizrat in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. Sept. 1859. L. 1848/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Ellwangen Amt).
6. Dr. Ludw. **Seeger**, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. L. 1851 bis 55 (f. auch Ulm Amt).
7. Joh. Georg **Lemmle**, Schultheiß in Winterhattenstadt, geb. 25. Febr. 1798, † 9. April 1879. L. 1856/61.
8 Dr. Karl August **Gulthaler**, Rechtskonsulent in Ravensburg, geb. 7. Sept. 1822, † Ravensburg 14. Nov. 1890. (Schw. Kron. 272.) L. 1862/65 etc. (f. o.).

61. Wangen

1 Karl Gottlieb Eberhard **Paulus**, Stadt- und Amtsschreiber in Wangen, geb. 10. Nov. 1773, † 27. Okt. 1856. L. 1820—24.
2. Rudolph August Freiherr v. **Soden**, Vizedirektor des Kath. Kirchenrats in Stuttgart, seit 5. Juni 1828 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. Buchelhaus bei Ansbach 2. Juni 1785, † als Regierungspräsident in Ludwigsburg 9. Juli 1849. L. 1826—30.
3. Georg Martin **Schnitzer**, Oberamtspfleger in Wangen, geb. 30. Okt. 1792, † 3. Jan. 1844. L. 1833/1843.
4 Christoph **Frefel**, Postverwalter in Wangen, geb. 31. Aug. 1784, † 26. Nov. 1846. L. 1845.
5. Franz Seraph **Khuen**, Obertomissarius in Ravensburg, geb. 19. Jan. 1781, † 18. Sept. 1854. L. 1847—48.
6. Wilh. **Wieft**, Oberjustizrat in Tübingen, geb. 5. Okt. 1803, † 13. Mai 1877. L. 1848/49.

7 Alois Bensel, Rath Stadtpfarrer in Isny, geb. Forst OA Waldsee 24. Jan 1817, † als Domdekan in Rottenburg 16. Jan 1889 (St.Anz. S 99) I 11. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Rath Gmünd.).
8. Leopold v Steffelin, Oberjustizprokurator in Ulm, geb [illegible], † Ravensburg 31 Okt 1859 III Landesversammlung von 1850.
9. Christian Ulrich Springer, Kaufmann und Fabrikant in Isny, geb. 13. Mai 1815, † 19 Nov. 1893 (St.Anz. S. 1899) L. 1851/55.
10. Albin Mofer, Verwaltungsaktuar in Wangen, geb 3. März 1823. L. 1856/57
11. Xaver Deutler, Schultheiß in Sommersried, geb. 5 Dez 1814. L. 1854—65 etc. (f. o).

62 Weinsberg

1 Dr Karl Fetzer, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1777, † 13. April 1850 L. 1820—24 (f. o)
2. Ludwig Ferdinand Dapp, pens. Oberjustizrat in Stuttgart, geb. 1 Juni 1795 † 29 Mai 1844. L. 1826—30.
3. Karl Meyer, Oberjustizrat, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. Hechachbischofsheim 22. März 1786, † Tübingen 25 Febr 1870. (Allg d. Biogr XX, 124) L. 1833 I.
4 Heinrich Pfaff, Stadtschultheiß in Weinsberg, geb. 3. Febr. 1794 † 23. Nov 1845. L. 1833 II—38.
5. Gustav Rümelin, Oberjustizrat, Oberamtsrichter in Balingen, geb. 20. März 1785, † 18 Januar 1860. L. 1835—43 (f. auch Besigheim).
6 Karl Friedrich Heyd, Oberamtsrichter in Ludwigsburg, geb. 30 März 1788, † 27 Juni 1872 L. 1845—48.
7. Ferdinand Nägele, Schloßermeister und Stiftungspfleger in Murrhardt, geb 24 Mai 1806, † 25. Nov. 1870 L. 1848/49 (f auch Backnang)
8 Franz Franz, Stadtschultheiß und Rechtskonsulent in Weinsberg, geb 1802, † 8. Dez. 1877. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850
9 Joh Karl Friedrich Troll, Stadtschultheiß in Löwenstein, geb 17 Sept. 1801, † 16. Nov 1865 L. 1851—65 etc. (f. u.)

63. Weinheim

1 Immanuel Gottlieb Kafl, Stadt- und Amtsschreiber in Gmünd, geb. 25. Mai 1789, † 3. Sept 1849. L. 1820/21
2. Dr. Ferdinand August Ulfterius, Hofrat in Stuttgart, geb 16. Okt. 1767, † 11. Sept 1841 L 1823/24 (f. o., auch Eßlingen).
3. Dr Karl Ludwig Wilhelm Hufnagel, Oberjustizrat in Eßlingen, geb Wildbad 26. Jan 1794, † Stuttgart 14 Okt 1866 L. 1826—30.
4 Friedrich Karl Stängel, Oberjustizrat, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 19 Sept. 1781, † 24 August 1852. L 1833 I.
5 Karl Friedrich Mattes, Stadtschultheiß in Waiblingen geb 15. Oktober 1786 † Waiblingen 27 Aug 1854. (Schw Kron 1897) L. 1833 II—1838
6. Johannes Bürkle, Schultheiß in Rüdersberg geb 14 März 1798, † daselbst 17 Febr 1868. L. 1839—43.
7 Karl Friedrich Wiesmann, Oberamtspfleger in Waiblingen, geb 2. Jan 1804 † 19 Dez. 1849 L. 1845—48
8 Gottlieb Tafel, Rechtskonsulent in Stuttgart geb 10. Jan 1801, † 8. Dez 1874. I 11 III Landesversammlung von 1849 und 1850, L. 1851/55, 1864/65 etc (f. u., auch Schorndorf).
9 Joh Georg Schlegel, Werkmeister und Oberamtswegmeister in Waiblingen, geb. 19 Juli 1802 † 15 Dez. 1868. L. 1856—63

Digitized by Google

Dritter Zeitraum

Unter König Karl, 25. Juni 1864 bis 6. Oktober 1891, und König Wilhelm II, 8. Oktober 1891 bis August 1894.

I.

Regierung.

Geheimer Rat, Staatsministerium und Ministerien

Geheimrats-Rats-Präsidenten

Bis 27. April 1867: Konstantin Franz Julius Freiherr v. Neurath (f. n.)

Seit dem 27. April 1867 wurden mit dem Vorsitz im K. Geheimen Rath betraut:

1867 (27. April) bis 1870 (23. März): Dr. v. Golther (f. u.),

1870 (23. März) bis 1870 (31. Aug.): Karl Freiherr v. Varnbüler (f. n.)

1870 (31. Aug.): Dr. Hermann v. Mittnacht (f. n.)

Durch das Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1876 wurde neben dem Geheimen Rat das Staatsministerium errichtet, welchem als Mitglieder nur die Minister oder Chefs der Verwaltungsdepartements angehören, übrigens nur Berathung der Geschäfte und nur Teilnahme an den Hofnotogen ständige Rate, bis jetzt immer aus der Reihe der Geheimen Rate-Mitglieder beigegeben sind.

Präsident des Staatsministeriums

1876 (1. Juli): Dr. Hermann v. Mittnacht, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses, Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten (f. u. u. u.)

Departements-Chefs der Justiz

1. Dr. Karl Freiherr v. Wächter-Spittler, Justizminister seit 7. April 1856. Am 4. Okt. 1864 pensioniert (f. o.).
2. Konstantin Franz Julius Freiherr v. Neurath, Geheimer Rats-Präsident, seit 4. Okt. 1864 zugleich provisorischer Chef des Justizdepartements. Am 27. April 1867 in den Ruhestand versetzt (f. o.).
3. Dr. Hermann v. Mittnacht, geb. Stuttgart 17. März 1825, Staatsrat und Chef des Justizdepartements seit 27. April 1867, Justizminister seit 27. Sept. 1868, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten seit 23. Nov. 1873, auch Präsident der Staatsministeriums (f. o. und u.); am 21. Dez. 1878 der Verwaltung des Justizdepartements enthoben unter Belassung in den übrigen hohen Ämtern. 26. März 1887 in den erblichen Freiherrnstand erhoben (f. auch o. und u. Kammer der Abg.).
4. Dr. Eduard v. Faber, geb. Altenstadt 30. Dez. 1822, seit 26. Juli 1870 wirklicher Geheimer Rat, am 21. Dez. 1878 vom Departementschef der Justiz, 15. Juni 1883 zum Staatsminister der Justiz ernannt.

Departements-Chefs des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

1. Karl Eugen Freiherr v. Hügel, Minister seit 29. Okt. 1855. Pensioniert 21. Sept. 1864 (f. u.).
2. Karl Gottlieb Friedrich Freiherr v. Varnbüler, geb. Hemmingen 13. Mai 1809. Minister seit 21. Sept. 1864, zugleich mit dem Präsidium des beheimen Rats beauftragt seit 27. April 1867. Pensioniert am 31. Aug. 1870. † Berlin 26. März 1880 (Schw. Kron. 74, f. auch u.)
3. Graf Adolf v. Taube, geb. Stuttgart 9. Juli 1810, Staatsrat, Direktor des Königl. Haus- und Staatsarchivs und Oberstallmeister der Königin, mit der interimistischen Verwaltung des Ministeriums der Königl. Familien- und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 31. Aug. 1870 bis 9. Jan. 1871. Am letztgenannten Tage in den Pensionsstand getreten mit dem Titel einer Geheimen Rats. † Brd. Kreuth 14. Sept. 1889 (Schw. Kron. 299.)

4 Johann August Freiherr v Wächter, geb 9 April 1807, Minister seit 9 Jan. 1871 Pensionirt am 27 Aug 1873. † Lautenbach 3 Aug 1879

5 Dr. Hermann v. Mittnacht, Jrstizminister (s. o.), zugleich mit der interimistischen Verwaltung des Departments der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt seit 27 Aug 1873, definitiver Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, neben der Stellung als Jrstizminister seit 23. Nov 1878 (s. oben)

Departements-Chefs des Innern

1 Joseph Freiherr v Liedon, pensionirt am 21 Sept. 1864 (s. o.)

2 Knapp v. Gmelin, geb Stuttgart 27. Okt. 1818, Minister seit 21 Sept. 1864 Am 23 März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben und so dem Geheimen Rat beruhen † Stuttgart 12. Dez. 1884. (St.Anz. 294, s. auch Geh. Rat ord Kammer der Standesherren)

3. Karl v Schontieo, geb. Tübingen 9 Sept. 1824, Staatsrath und Chef des Departements seit 23. März 1870, Minister seit 13 Juli 1870 † Stuttgart 1 April 1872 (Schw Kron S. 1488)

4 Heinrich v. Sick, geb. Stuttgart 3 März 1822 Minister des Innern 16 Mai 1872. † Stuttgart 13 Okt 1881 (St.Anz. 242 Schw. Kron. 244, s. auch Kammer der Abg.)

5. Julius v Hölder, geb Stuttgart 24 März 1819, Staatsminister des Innern 18. Okt 1881 † Stuttgart 30 Aug 1887 (Schw Kron 206 St.Anz. 202, s. auch Kammer der Abg.)

6. Karl Joseph v. Schmid, geb Mordkirchen 4. März 1832, Staatsminister des Innern 2 Sept. 1887. † Stuttgart 6 Dez. 1893 (s. a Kammer der Abg., St.Anz. S. 2979, Schw Kron. S. 2557)

7 Johann v. Pischek, geb. Frankfurt a. M 15. Jan 1843, Staatsminister des Innern seit 14 Dez. 1893 (s. u.)

Departements-Chefs des Kirchen- und Schulwesens

1 Dr Karl Ludwig v Gelliher, Minister seit 21 Sept. 1864, seit 27 April 1867 zugleich mit den Funktionen des Präsidiums des Geheimen Rate beauftragt (s. o.). Am 23 März 1870 behufs Stellen rrthoben und zum Präsidirten des evangelischen Konsistoriums ernannt. † Stuttgart 17 Sept. 1876. (Allg d Biogr IX, 247)

2 Dr Theodor v Gräler, geb Ellwangen 16. Aug 1824. Minister des Kirchen- und Schulwesens 3 Mai 1870, pensionirt 28 Febr 1885 † Urach 27 Juli 1888 (Schw Kron 298)

3 Dr. Otto v Sarwey, geb. Tübingen 24. Sept. 1825, Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (s. o. Kammer der Abg, neben Kammer der Standesh. ord Crailsheim)

Departements-Chefs des Kriegswesens

1 Moriz v Miller, Kriegsminister seit 2. Juli 1850. Pensionirt am 1 Sept. 1865 mit dem Titel eines Generals der Infanterie (s. o.).

2 Karl Friedrich Kasse Freiherr v. Wiederhold, geb Stuttgart 31 Aug 1809 Generallieutenant, Kriegsminister seit 1. Sept. 1865. Am 5./6 Mai 1866 der ihm übertragenen Verwaltung enthoben † Ludwigsburg 14. Dez. 1885. (Schw Kron 1886 Nr. 21)

3. Oskar v Hardegg, geb Ludwigsburg 19 Okt. 1815, Generallieutenant, Kriegsminister seit 5 Mai 1866. Am 27 April 1867 der Verwaltung des Departements enthoben † Stuttgart 25 Aug 1876. (Schw Kron Nr 209, St.Anz. 208)

4 Rudolf Franz Josef Fidel Freiherr v Wagner Frommenhausen, geb Frommerhausen 19 Dez 1822 Chef des Kriegsdepartements seit 27 April 1867, mit dem Charakter als Generalmajor, wirklicher Kriegsminister und Generallieutenant seit 27. Sept. 1868. Am 23 März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben. † Stuttgart 9. Febr 1891. (St.Anz S 242, Schw Kron S. 410)

5 Albert v Sonnaw, geb. Ludwigsburg 13. Dez. 1828, Generalmajor, Chef des Kriegsdepartements seit 23. März 1870, Kriegsminister und Generallieutenant seit 19. Juli 1870 Am 13. Sept. 1874 der Verwaltung des Kriegsministeriums enthoben und mit Pension zur Disposition gestellt. † Bedin Baden 15 April 1883 (St Arz. Nr. 89 Schw Kron. 87)

6. Theodor v Wundt, geb Stuttgart 14 Juni 1830, mit Führung des Kriegsministeriums beauftragt 13. Sept. 1874, zum Departementschef des Kriegswesens ernannt 5 März 1875 Kriegsminister 14. Juni 1879. † Schule bei Tarasp 22. Juli 1883. (Schw Kron Nr. 190.)

7. Gustav v Stolchell, geb Ludwigsburg 3. März 1833, Departementschef des Kriegsdepartements 28. Juli 1883, Staatsminister des Kriegswesens 29. Nov 1887, pensioniert 10. Mai 1892.
8. Max Freiherr Schott v Schottenstein, geb. Ulm 2. Nov 1836, zum Staatsminister des Kriegswesens ernannt 10. Mai 1892 (s. auch unten).

Departementschefs der Finanzen.

1. Karl Friedrich v Sigel, am 21. Sept. 1864 von der Verwaltung des Departements entbunden und zum Vorstand der Forstdirektion ernannt. † Stuttgart 23. April 1872. (S. 35. Schw. Kron. S. 218.)
2. Dr. Andreas v Keeser, geb. Ditzingen 28. Sept. 1814, Staatsrat und provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 21. Sept. 1864, Finanzminister seit 8. Sept. 1866, pensioniert 12. Okt. 1891 (s. auch Kammer der Standesh. S. 35 und der Abg. S. 43).
3. Dr. Karl Viktor v. Kleeke, geb. Stuttgart 27. Mai 1850, Staatsminister der Finanzen seit 12. Okt. 1891 (s. auch unten Kammer der Standesh. und Hoheitsrechtsvollm.).

2. Weitere Mitglieder des Geheimen Rats und (seit 1875) des Staatsministeriums 1864—94.

Prinz Friedrich von Württemberg, K. Hoh., Mitglied des K. Geh. Rats in dessen Eigenschaft als beratender Behörde, † 9. Mai 1870 (s. o.).

Geistliche Mitglieder.

v. Mohl, bis 1877, s. o. S. 19.
v. Pfeil, Oberamtsrat 11. Sept. 1805, pens. 27. Mai 1870, † 1875 (s. o. S. 20).
Graf v. Leutrum, bis 1869 s. o. S. 20.
Dr. Ed. v. Rohm, wirkl. Staatsrat 11. Aug. 1855, Geheimrat 26. Juli 1870 (s. o. S. 68).
Paul v. Pfizer, geb. Dürrenzimmern 10. Febr. 1820, wirkl. Staatsrat 22. Dez. 1865, † 28. Febr. 1886 (Schw. Kron. 50, besonderbeil. 10).
Fr. K. v. Scheerer, wirkl. Staatsrat 9. Sept. 1867 (s. o. Dep. des Innern S. 64).
K. v. Meyer, geb. Holl 10. Febr. 1826, wirkl. Staatsrat 28. Mai 1870, † 11. Dez. 1870.
Dr. O. v. Sarwey, wirkl. Staatsrat 20. Juli 1870 (s. o. Dep. des Kirchen- u. Schulwesens S. 64 und Kammer der Abg. S. 56 u. S. 72).
Dr. Fr. v. Miller, geb. Stuttgart 5. Febr. 1816, wirkl. Staatsrat 5. Jan. 1871, 19. Nov. 1876 Präsident des Ev. Konsistoriums, † 19. April 1885 (s. unten Kammer der Abg. Vrgl. Schw. Kron. 131).
Alfred Jul. Freiherr v. Soden, geb. 19. Juli 1825, wirkl. Staatsrat 28. Nov. 1876, Vorstand des Verwaltungsgerichtshofs 1892 (s. o.).
Konrad v. Eisele, geb. Ulm 25. Jan. 1825, wirkl. Staatsrat 25. Sept. 1877, pens. 1891.
Dr. K. A. Fr. v. Baeder, geb. Stuttgart 7. Nov. 1823, wirkl. Staatsrat 7. Jan. 1879, pens. 1889, † 28. Febr. 1890. (s. u. Schw. Kron. 50).
Albert v. Heß, geb. Ludwigsburg 22. Juni 1830, wirkl. Staatsrat 8. März 1886 (s. u. und Hoheitsrechtsvollmächtigte).
Dr. K. v. Rieckert, wirkl. Staatsrat 26. Dez. 1886 (s. o. u. o. Finanzdepartement und Kammer der Standesherren, auch Hoheitsrechtsvollmächtigte).
Wilh. v. Buelliog, geb. Gaildorf 4. Jan. 1835, wirkl. Staatsrat 27. Nov. 1888.
Dr. K. v. Schall, geb. Woldfee 20. Mai 1843, wirkl. Staatsrat 15. Okt. 1892 (s. Kammer der Abgeordneten S. 71).
Joh. v. Pischek, geb. Frankfurt a. M. 15. Jan. 1843, wirkl. Staatsrat 11. Nov. 1892 (s. Dep. des Innern S. 64).

Außerordentliche Mitglieder.

v. Meyer, ao. Mitgl. 4. Okt. 1864 (s. o.).
v. Pfleiderer, ao. Mitgl. 26. Okt. 1864 (s. o.).
Fr. v. Dillenius, geb. 19. Nov. 1819, ao. Mitgl. mit Titel und Rang eines Geheimenrats 30. Dez. 1870, pens. Juni 1880, † Cannstatt 12. Sept. 1884. (Schw. Kr. 222. Siehe auch Kammer der Abgeordneten.)
Frhr. v. Soden, ao. Mitgl. 25. Sept. 1870 (s. o.).

v Binder, ao Mitgl 13. Nov 1877 († o.)
Dr. Karl v. Kohlhaas, geb. Stuttgart 28. März 1829, ao Mitgl. 7. Jan. 1878 (S. auch Kammer d. Standesh.)
v Hof, ao Mitgl 5 März 1885 († o.)
Dr v. Riecke, ao Mitgl 23. März 1886 († o.)
W. v. Mätzner, geb Calw 21 April 1834 ao Mitgl. 9 Sept. 1887, † 11. Febr 1893. (St.Anz. 37 Siehe auch Kammer der Standesherren.)

Landtage 1864—94.

21. Vom 3. Mai 1862 bis 18. August 1865.
22. „ 23. Mai 1866 bis 8. Juni 1868 (außerordentl. oder Landtag)
23. „ 25. September 1866 bis 30. Februar 1868,
24. „ 4. Dezember 1868 bis 22. Oktober 1870,
25. „ 19. Dezember 1870 bis 20. Juni 1874,
26. „ 15. März 1875 bis 4. November 1876,
27. „ 6. Februar 1877 bis 31. Januar 1880,
28. „ 4. Februar 1880 bis 7. Juni 1882,
29. „ 4. Januar 1883 bis 9 März 1886,
30. „ 12. März 1886 bis 7. Dezember 1888,
31. „ 30. Januar 1889 bis 5. November 1891,
32. „ 10. Januar 1893 bis 6. Juni 1893.

A. Kammer der Standesherren 1864—94.

Präsidenten (1850) bis 1870 Graf Albert v. Mechberg. 1870—94 Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg.
Vicepräsidenten (1850) bis 1870 Fürst Friedrich von Waldburg-Wolfegg-Waldsee. 1870—94 Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg.

1. Prinzen des Königlichen Hauses (vgl. S. 20)

Prinz Wilhelm Karl Paul Heinrich Friedrich, Königl. Hoheit, geb. Stuttgart 25. Febr 1848. L. 1870 (eingetreten 21. Juli 1870) bis zur Thronbesteigung am 6. Okt. 1891
Herzog Albrecht Maria Alexander Philipp Josef, Königl. Hoheit, geb Wien 23. Dez. 1865. L. 1886—94, eingetreten 16. Mai 1887
Herzog Robert Maria Klemens Philipp Josef, Königl. Hoheit, geb Meran 14. Jan 1873 L. 1893; noch nicht eingetreten

2. Häupter Standesherrlicher Familien (s. S. 27)

3. Vom König erblich ernannte Mitglieder (s. S. 33.)

4. Vom König auf Lebenszeit ernannte Mitglieder (vgl. S. 34):

26. Josef Freiherr v. Linden, Staatsminister a. D., geb 7. Juni 1804, ernannt 28. Okt. 1867, ausgetreten 11. Jan. 1893. L. 1868—93.
27. Dr. Joh. v. Kuhn, Professor der kath. Theologie in Tübingen, geb. Wilfershausen 21. Febr. 1806, ernannt 25. Nov. 1868, † Tübingen 6. Mai 1887 (Schw. Kron. 838; s. S. 46 Ellwangen). L. 1868—87.
28. Emil Freiherr v. Moltke-Huitfeldt, Obertribunalrat in Stuttgart, geb. 6. Nov 1825, ernannt 10. März 1869, † 17. April 1878. L. 1870—78.
29. Hermann v. Werner, Direktor, dann Präsident der land- und forstwirtschaftl. Akademie in Hohenheim, geb. Ellwangen 18. Febr 1821, ernannt 29. Febr 1870, eingetreten 6. Mai 1890, † 15. Okt. 1890 (Schw. Kron. 2177) L. 1870—90
30. Dr. Karl v. Riecke, Oberfinanzrat, geb Stuttgart 27. Mai 1820, ernannt 25. Okt. 1872, tritt aus mit seiner Ernennung zum Staatsminister der Finanzen 17. Okt. 1891 († o. u. o.) L. 1872—91.

digitized by Google

31 Moriz Freiherr v. Gemmingen, Oberstribunalrat in Heilbronn geb. 8 April 1817, ernannt 17. Mai 1878, † als Landgerichtspräsident zu Ulm 17. April 1885. L. 1879—83 (f. auch S. 56).

32. Dr. Otto v. Sarwey, wirkl. Staatsrat, geb. 24. Sept. 1826, ernannt 2. Mai 1883 ausgetreten als Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens 10. Mai 1890 (S. 64). L. 1883—90.

33. Wilhelm v. Schlayer, Präsident im Ministerium des Innern ernannt 27. Dez. 1884, † Stuttgart 12. Febr. 1893. L. 1885—93 (S. 66).

34. Dr. Gaß, v. Sellner, Präsident im Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, geb. Sinigart 28. Febr. 1829, ernannt 17. Juni 1890. L. 1891 ff.

35. Dr. K. v. Kuhlmann, Präsident des Oberlandesgerichts, geb. Stuttgart 28. März 1829, ernannt 17. Juni 1890. L. 1891 ff. (S. 66. 83).

36. Theodor v. Weitzsäcker, Präsident der Generaldirektion der Posten und Telegraphen, geb. Ellwangen 14. Aug. 1830, ernannt 17. Juni 1890. L. 1891 ff. (f. auch unten Kammer d. Abg. S. 75).

37. Georg v. Zeyer, Direktor, seit 1893 Präsident im Finanzministerium, geb. Ellingen 16. Sept. 1883, ernannt 24. Okt. 1891. L. 1891 ff.

38. Robert v. Gaupp, Direktor, seit 1893 Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, geb. Ellingen a. T. 14. Juli 1838, ernannt 18. Jan. 1893. L. 1893 f.

39. Friedrich v. Riekert, Regierungsdirektor in Stuttgart, dann Präsident der Kreisregierung in Ludwigsburg, geb. Laufnau 21. Okt. 1841, ernannt 8. März 1893. L. 1883 f. (f. auch u.)

8. Kammer der Abgeordneten 1864—94.

Präsidenten:

(1863) bis 1868 Wyher 1868—70. Geßler 1870—74. Weber 1875—91. Haidlen 1892—94. Hahl.

Vizepräsidenten:

(1862) bis 1868 Frhr. v. Varnbüler 1868—70. Probst 1871—72. Elben 1872—76. Hölder 1876—80. Schwandner 1880—82. Huhn 1882—86. Lenz. 1886—94. Gaß.

I. Ritterschaftliche Abgeordnete.

1. Rudolf Graf Adelmann v. u. zu Adelmannsfelden, K. Kammerherr in Adelmannsfelden, geb. 4. Mai 1850. L. 1891—94.
2. Dr. Ignatz Graf v. Stiffingen-Nippenburg, in Schramberg, † 11. Mai 1890. L. 1862—68 (f. auch S. 88.)
3. Hinrich Freiherr Capler von Oheim, aus Meute, zu Oheim und Seehausdorf, in Cannstatt, geb. 26. April 1835. L. 1889—94.
4. Adolf Freiherr v. Crailsheim, zu Ernsberg, † 11. Juni 1875. L. 1862—74 (S. 56).
5. Götz Graf v. Degenfeld-Schonburg, Oberst a. D. in Groß Bieligen. L. 1862—68 (S. 30).
6. Gust. Graf v. Degenfeld-Schonburg zu Eybach, geb. 1. Jan. 1838, † 11. Mai 1888. L. 1877—82.
7. Joseph Freiherr v. Ellrichshausen, Oberstlieut. a. D., seit 1887 ehem. Oberst a. D., in Affumstadt u. Stuttgart, geb. 6. Febr. 1802. L. 1852—94.
8. Rudolf Freiherr v. Gaisberg-Helfenberg, Justizassessor in Marbach, geb. 18. Dez. 1832, † als Kreisrichter in Tübingen 2. Nov. 1878. L. 1868/70.
9. Wilhelm Freiherr v. Gemmingen-Hornfeld, Präsident des Evang. Konsistoriums in Stuttgart. L. 1862—94 (S. 30).
10. Adolf Freiherr v. Gültlingen, Erbkämmerer in Sersheck und Stuttgart, † 30. Dez. 1896. L. 1862—68 (S. 30).
11. Wilhelm Freiherr v. Gültlingen, Justizassessor in Sinitgart, geb. Wildbad 20. Sept. 1834. 1875 Kreisrichter in Ellwangen, 1879 Landgerichtsrat in Ravensburg, 1885 Landgerichtsrat beim Amtsgericht, 1893 beim Landgericht in Stuttgart, seit 1894 Erbkämmerer. L. 1868—94 (S. 56).
12. Baron Freiherr v. Gärtner in Wain geb. 18. Jan. 1834. L. 1877—94.
13. Ludwig Karl Heinrich Adolf Freiherr Hofer v. Lobenstern, † 27. März 1880. L. 1862—76 (S. 56).
14. Wilhelm Freiherr vom Holtz, Oberstlieutenant z. D. in Altdorf, geb. 21. April 1801, † 29. Mai 1868. L. 1864—68 (S. 30).
15. Wilhelm Freiherr König v. Königsbofen in Königsbofen und Stuttgart, † Stuttgart 25. Febr. 1891. L. 1862—91 (S. 36).

16. Dr. Richard Freiherr König von und zu Warthausen, Kammerherr, in Warthausen, geb. d. Febr. 1830 L. 1863—94 (S. 56).
17. Edmund Freiherr v. Ow, Oberjustizkassier a. D. in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1815. L. 1862—94 (S. 37).
18. Klaus Otto Freiherr v. Ow in Werbeudorf, seit 1900 Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart, geb. 28. April 1843. L. 1877—94 (S. 56).
19. Karl August Eberhard Freiherr v. Palm, Oberlieutenant a. D. in Mühlhausen, geb. 23. Dez. 1820, † 1891. L. 1868—76 (S. 37).
20. Moritz Erhard von Mittelhäusern, Landgerichtspräsident a. D. in Ulm, geb. 6. Juli 1821. L. 1862—94 (S. 37).
21. Erwin Freiherr v. Sachsendorff-Gutenad, geb. 16. April 1843, Hilfsrichter beim Landgericht Ellwangen, seit 1886 Oberamtsrichter in Leutkirch, seit 1892 in Urach. L. 1883 bis 1894.
22. Karl Wilhelm Freiherr v. Kintting, Oberstlieutenant, Bezirkskommandant des Landjägercorps in Ludwigsburg pensioniert mit dem Charakter als Oberst 1877, geb. 25. Okt. 1820, † Ludwigsburg 12. Mai 1890. L. 1873—90.
23. Maximilian Freiherr v. Ulm-Erbach-Mittelbiberach in Erbach, geb. 4. Okt. 1847. L. 1891—94.
24. August Graf v. Uxkull-Gyllenband, Geh. Legationsrat, seit 1880 Geheimer Rat a. D., geb. 8. Dez. 1838. L. 1870/76.
25. Karl Freiherr v. Varnbüler, seit 1870 Staatsminister a. D., † 1880. L. 1862—69 (S. 87 u. 8).
26. Karl Friedrich Kuno Freiherr v. Wiederhold, Staatsminister und Generallieutenant a. D. in Ludwigsburg geb. 31. Aug. 1809, † 13. Dez. 1895. L. 1870—82 (S. 64).
27. Georg Freiherr v. Wöllwarth in Lohenstein, geb. 16. Juni 1836. L. 1870—94 (S. 36).
28. Friedr. Graf v. Zeppelin, Ehrenkreuzpfarrer, in Aichhausen, geb. 22. Nov. 1819, † 2. Juli 1870. L. 1862—70 (S. 36).

II. Evangelische Generalsuperintendenten (Prälaten).

1. M. Gabb v. Mehring in Hall (f. o.). L. 1862—70.
2. K. Gottl. v. Munser in Tübingen (f. a.) L. 1862—69.
3. Dr. A. v. Knapper in Ulm, seit 22. Okt. 1868 in Ludwigsburg (f. o.). L. 1862—83.
4. Dr. Chr. Fr. v. Dellinger in Reutlingen (f. o.). L. 1862—70.
5. E. v. Sigel in Künzelsau (f. o.). L. 1862—66.
6. Dr. Alb. v. Hinderer in Ludwigsburg (f. o.). L. 1863—68.
7. A. v. Storch in Heilbronn, geb. Tuttlingen 30. Dez. 1809, † Heilbronn 10. Nov. 1871. (St.-Anz. 1871) L. 1867/68.
8. L. v. Wullaud in Ulm, geb. Stuttgart 29. April 1808, † Ulm 27. Nov. 1870. L. 1868/70.
9. Dr. L. v. Unoergli in Tübingen, geb. Urach 26. April 1810, pensioniert 28. Dez. 1880. L. 1868—99.
10. Paul v. Lang, geb. Pfullingen 15. Febr. 1815, Prälat in Ulm, seit 1888 in Ludwigsburg, pensioniert 30. Okt. 1890, † Ludwigsburg 20. Juni 1893 (Schw. Kron. 1906). L. 1870—90.
11. K. Fr. v. Krauchenhammer in Heilbronn, geb. Goehingen 15. Jan. 1810, pensioniert 30. April 1880, † Tübingen 29. Okt. 1889. L. 1871—80.
12. K. v. Koch in Hall, geb. Ludwigsburg 19. Dez. 1816, † Hall 6. Jan. 1886. L. 1873—86.
13. Dr. Heinr. v. Merz, Prälat von Reutlingen in Stuttgart, geb. Crailsheim 6. Aug. 1816, † Stuttgart 31. Dez. 1893 (Schw. Kron. 1894, 2).
14. Karl v. Hailfelfen in Heilbronn, geb. Waldenburg 25. Febr. 1820, † Heilbronn 16. Okt. 1888 (St.-Anz. 6. 1879). L. 1880—88.
15. Dr. Karl v. Luchler in Ulm, geb. Großbottwar 28. Juni 1820. L. 1884—94.
16. Ernst v. Ege in Hall, seit 1890 in Ludwigsburg, geb. Eßlingen 7. Juni 1853. L. 1886—94.
17. Rudolf v. Schmid in Heilbronn, seit 1890 Oberhofprediger in Stuttgart, geb. Altenstaig 17. Jan. 1828. L. 1883—89.
18. Viktor v. Sandberger in Heilbronn, seit 1894 Gen.-Sup. von Reutlingen, in Stuttgart, geb. Benzenschwenn 10. April 1835. L. 1890—94.
19. Ad. v. Wainher in Hall, geb. Tübingen 2. Juni 1840. L. 1891—94.
20. Dr. Ernst v. Wilelch, Gen.-Sup. von Tübingen, in Stuttgart, geb. Bodelshausen 22. Dez. 1836. L. 1891—94.
21. Karl v. Burg in Heilbronn, geb. Kirchheim a. T. 20. Aug. 1837. L. 1894.

III. Katholische Geistlichkeit.

A. Landesbischof.

1. Dr Joseph v. Lipp, † 6. Mai 1869 (Nicht eingetreten, f. S. 39.)
2. Dr. Karl Joseph v. Hefele, Bischof seit 29. Dez. 1869, † Rottenburg 3. Juni 1893. (Nicht eingetreten, f. S. 46 Ellwangen).
3. Dr. Wilh. v. Keppler, Bischof seit 2. Juni 1893 (Nicht eingetreten, s. u. Domkapitel.)

B. Vom Domkapitel gewähltes Kirchlied.

1. Ign. v. Lämmer, Domkapitular in Rottenburg, † 13. Juni 1888 L. 1862—68 (f. o.).
2. Ant. v. Donnabauer, Domkapitular in Rottenburg, geb. Ratzenhofen 2. Juni 1816, † Rottenburg 21. Juni 1884. L. 1868—76.
3. Dr. Alois v. Knoodt, Domkapitular in Rottenburg. L. 1877—80 (f. S. 62 Wangen).
4. Dr. Wilhelm v. Keiser, Domkapitular in Rottenburg, geb. Egesheim 13. Mai 1835. L. 1880—86.
5. Dr. Richard v. Rieß, Domkapitular in Rottenburg, geb. Gmünd 19. März 1833. L. 1886—94.

C. Der Amtsälteste nach Ableistung Dekan.

1. Thom. v. Meier, Dekan in Gmünd (f. u.) L. 1862—74.
2. Marcell Kledler, Dekan in Oberndorf, geb. Ennetach 7. Okt. 1802, † Oberndorf 13. Aug. 1883 L. 1875—83
3. Joh. Gg. Kolimann, Dekan in Unterkochen, geb. Tettnang 16. Febr. 1820. L. 1884—94.

IV. Kanzler der Landes-Universität.

1. Dr Theodor v. Goßler, ord. Prof. d. Rechte, geb. 19. Aug. 1821, Kanzler 1864/70 (f. S. 39 45 Crailsheim u. 64). L. 1864—70
2. Dr. Gustav v. Rümelin, Staatsrat, Lehrer in der staatswirtsch. Fakultät, geb. Ravensburg 26. März 1815, Kanzler seit 1870, lit. Geheimer Rat 1887, † Tübingen 28. Okt. 1889 (f. S. 17 40). L. 1870—89.
3. Dr Karl v. Weinsächer, ord. Prof. d. ev. Theol., geb. Öhringen 11. Dez. 1828, Kanzler seit 1889. L. 1890—94.

V. Die Abgeordneten für die Städte und Oberamtsbezirke.

A. Gute Städte.

1. Stuttgart.

1. Dr. Gustav v. Zeller, † 1884 (f. o.). L. 1864—68.
2. Heinrich v. Sick, Oberbürgermeister in Stuttgart, geb. Stuttgart 8. März 1822, † als Kanzler d. Innere Stuttgart 18. Okt. 1881. L. 1868/72 (f. auch Blaubeuren u. obere Donau Jagst).
3. Dr. Oskar v. Wächter, Rechtsanwaltsanwalt, Vorstand der Privatbeamtenversicherungsanstaltsbehörde in Stuttgart, geb. Tübingen 29. April 1825. L. 1872—76 (f. auch Herrenberg).
4. Karl Lautenschlager, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. Lehrensteinsfeld 12. Juni 1828. L. 1877—82.
5. Dr. Friedr. v. Kaulla, Oberbürgermeister in Stuttgart geb. Kalmsheim 11. Okt. 1843, pens. finalert 1892. L. 1883—84, trill aus 1884.
6. Hermann Tafel, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. Stuttgart 13. Febr. 1833. L. 1884—88.
7. Gustav Stälin, Kommerzienrat in Stuttgart, geb. Tübingen 6. Jan. 1845, † Stuttgart 16. April 1894. (Schw. Kron. 780.) L. 1889—94

2. Tübingen.

1. Franz v. Wehner, Obertribunalrat in Stuttgart (f. S. 40) L. 1862—68. (f. auch Canstatt u. S. 86).
2. Sigmund Schuhl, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 5. Jan. 1838. L. 1868/70 (f. auch S. 44 Böblingen, 47 Freudenstadt u. S. 84).
3. Dr. Christian v. Palmer, Professor in Tübingen, geb. Winnenden 27. Jan. 1811, † Tübingen 29. Mai 1876 (Allg. d. Biogr. 25, 104) L. 1870—72.

4. Friedr Aug v Stolz, Oberstkriegsrat in Tübingen, geb 25. April 1817, 1879 Landgerichtspräsident in Hall, pensioniert Nov. 1890, † Cannstatt 27. März 1893. L. 1872—75. (Schw. Kron 635.)
5. Dr. Karl Dorn, Hüttendirektor a. D. und Docent in Tübingen, geb. 29. Sept. 1811, † 21. April 1881. L. 1875/76
6. Karl Wilhelm v Wulff, Oberstleutnant a. D in Stuttgart, geb Tübingen 26. Dez. 1825. L. 1877—94.

3. Ludwigsburg.

1 Viktor Körner, Gemeinderat in Ludwigsburg † 1871 (S d1) L. 1862/71
2. Friedrich Hanmgärtner, Professor an der Baugewerkeschule in Stuttgart, geb. Ludwigsburg 21. März 1823, † Stuttgart 15. Mai 1881 (Schw. Kron. S. 803.) L. 1871—81.
3 Heinr. v Abel, Oberbürgermeister in Ludwigsburg, geb. 8. Juni 1825. L. 1882—94

4. Ellwangen.

1. Joh Leonhard Hayrhammer, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt in Ellwangen, geb. 22. Jan. 1798, † Ellwangen 30. Jan 1881. L. 1862—81 (S. 41. 87).
2. Friedrich Landauer, Landrichter, 1884 Landgerichtsrat, 1890 Landgerichtsdirektor in Ellwangen, geb 14. Aug. 1841. L. 1883—94.

5. Ulm

1 Karl Ludwig Schall, Rechtskonsulent in Ulm (s. o.) L. 1862—68.
2. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, geb 24. Nov. 1835. L. 1868—76.
3. Robert Ebner, Rechtsanwalt und Gemeinderat in Ulm, geb. Ulm 4. Juli 1831, † Ulm 16. Jan. 1894 (Schw. Kron. 16.) L. 1877—93.
4. Friedrich Mayser, Kommerzienrat, Direktor von Mayfers Baumwollfaktor und Gemeinderat in Ulm, geb. Ulm 28. Aug 1840. L. 1894

6. Heilbronn.

1 Adolf Guppenberg, Staatsrat a. D., Kaufmann in Heilbronn, † 1876 (S. 18. 41. 65). L. 1862/65.
2. Karl Rothhol, Kaufmann in Heilbronn, geb. 18. Sept. 1824. L. 1866—70 (S. 82)
3. Friedrich Eduard Mayer, Kommerzienrat in Heilbronn, geb. 27. April 1809, † 2. April 1876. L. 1870/74 (S. 85).
4. Friedrich v. Rauch, Fabrikant in Heilbronn, geb. Heilbronn 20. Okt. 1825 † Heilbronn 11. Aug. 1890 (Schw. Kron 184.) L. 1875/76
5. Karl Wöhrl, Oberbürgermeister in Heilbronn, geb. Heilbronn 28. Dez. 1840, † Heilbronn 28. Jan. 1884. (Schw. Kron. 30.) L. 1877—83.
6. Adolf Feyerabend, Fabrikant in Heilbronn, geb. Heilbr. 12. Mai 1843, † daf. 14. März 1891. L. 1884—88
7. Georg Härle, Gemeinderat in Heilbronn geb. Heilbronn 31. Okt. 1821 † Heilbronn 20. Juli 1894 (Schw. Kron S. 1473, 1495.) L. 1889—94 (f. OA. Heilbronn und S. 83).

7. Reutlingen.

1 Wilh. Graibwohl, Stadtschultheiß in Reutlingen, † 26. Aug. 1867 (f. S. 42) L. 1862—67
2. Johann Heinrich Planck, Kaufmann in Reutlingen, geb. 23. Mai 1810, † 25. Jan. 1888. (Schw. Kron. 23.) L. 1867/68. 1870—73.
3. Georg Stumpp, Gemeinderat und Ökonom in Reutlingen, geb. 2. März 1827. L. 1868/70.
4. Ludwig v. Schwandner, Regierungsdirektor in Reutlingen, 1879 til. Präsident, geb. Backnang 6. Jan. 1823, † Reutlingen 29. Aug. 1880. L. 1877—80 (f. auch Neckarsulm)
5. Julius Benz, Oberbürgermeister in Reutlingen, geb. 24. Okt. 1831. L. 1880—89
6. Friedrich Baur, Rechtsanwalt in Reutlingen, geb. Hanfen a. d. L. 4. Mai 1829, † Reutlingen 11. Juli 1893. L. 1884—93.
7. Friedr. Payer, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. Tübingen 12. Juni 1847. L. 1894 (S. 85).

b) Die Abgeordneten der 68 Oberamtsbezirke.

1. Aalen

1. Dr. Moriz Mohl, Oberfinanzrat a. D. in Stuttgart (f. o. S. 42); legt sein Mandat nieder 1867, † Stuttgart 18. Febr. 1888. L. 1862—67 (f. auch S. 81. 82)

2. Hermann Wittich, Oberamtmann, III. Reg.-Rat in Rottenburg, geb. Rudolstadt 26. Mai 1825. L. 1888—94.

2. Backnang.

1. Ferdinand Nägele, Schlossermeister und Stiftungspfleger in Murrhardt, † 1879 (f. S. 42. 81). L. 1863—70.
2. Friedrich v. Dillenius, Direktor der Verkehrsanstalten, Präsident und seit 20. Dez. 1870 Geheimerat in Stuttgart, geb. 16. Nov. 1819, † Cannstatt 15. Sept. 1884 (Schw. Kron. 1489, 1501). L. 1870—80, tritt aus 1880 (S. 65. 83).
3. Friedrich Eisinger, Gutsbesitzer in Metteiburg geb. 9. Okt. 1846. L. 1889—88.
4. Emil Gaab, Stadtschultheiß in Backnang, geb. 29. April 1829. L. 1889—94.

3. Ballegen.

1. Johann Martin Landenberger, Fabrikant in Ebingen, † 4. April 1873 (f. S. 43). L. 1862—68.
2. Louis Schwarz, Schönfärber in Ebingen, geb. Winsenden 29. März 1819, † Ebingen 28. April 1889. L. 1868—88 (S. 86).
3. Konrad Haußmann, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 8. Febr. 1857. L. 1889—94 (S. 86).

4. Bellgheim.

1. Julius Hölder (f. S. 43. 58 u. 64). L. 1862/68 (f. auch Göppingen u. S. 84. 86).
2. Karl Mayer, Redakteur in Stuttgart, geb. Eßlingen 9. Sept. 1819, † Stuttgart 14. Okt. 1889 (Schw. Kron. 246). L. 1868/70 (f. auch Eßlingen und S. 80. 87).
3. Gottlob Eckh, Werkmeister in Bietigheim, 1871—78 Direktor der allgem. Hangesellschaft in Stuttgart, geb. 3. Okt. 1820 † 23. Juni 1881. L. 1870—76.
4. August Becher, Rechtsanwalt in Stuttgart (f. S. 44). L. 1877—90 (f. auch Künzelsau).
5. Ernst Elfinger, Landwirt in Bietigheim geb. 27. Nov. 1855. L. 1891—94.

5. Biberach.

Rud. Probst, Bankdirektor in Stuttgart, geb. 9. März 1817 (f. S. 43. 82. 86). L. 1862—94.

6. Blaubeuren.

1. Dr. Ferdinand v. Steinbeis, † 1893 (f. S. 44). L. 1862/68.
2. Karl Nüßle, Löwenwirt und Stadtrat in Blaubeuren † 1892 (f. S. 44). L. 1868/70.
3. Friedrich Auch, Stadtschultheiß in Blaubeuren, geb. 16. April 1833. L. 1870/72, ausgetreten als Ökonomieverwalter an der K. Irrenanstalt in Schussenried 27. Juli 1874.
4. Heinrich v. Sick, Staatsminister des Innern, † 1881 (f. o.). L. 1875—81 (f. auch Stuttgart Stadt).
5. John. Pfleiderer, Schultheiß in Seißen geb. Seißen 15. Aug. 1829. L. 1882—88.
6. Jakob Hrarlinger, Schultheiß in Markbronn, geb. 25. Jan. 1844. L. 1889—94.

7. Böblingen.

1. Sigmund Scholl (f. S. 44. 47 Freudenstadt). L. 1862/68 (f. auch Tübingen Stadt u. u.).
2. Dr. Otto Elben, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Jan. 1823. L. 1868—82 (f. S. 85).
3. Dr. Karl v. Götz, Rechtsanwalt und Gemeinderat in Stuttgart, geb. Ellwangen 4. März 1844. L. 1883—94.

8. Brackenheim.

1. Georg v. Seebaldeer, † 1893 (f. S. 44). L. 1862—76.
2. Robert Wiester, Gutsbesitzer in Brackenheim, geb. 28. Okt. 1831. L. 1877—82, 1889—94.
3. August Liesmann, Kaufmann und Stadtschultheiß in Schwaigern, geb. 28. Aug. 1831, † 10. Aug. 1893. L. 1883—88.

9. Calw.

1. Christian Friedrich Schmidt, Stadtschultheiß in Calw, † 1886 (f. o.). L. 1862—68, 1870—76.
2. Emil Georgii, Kaufmann in Calw, geb. 23. April 1828. L. 1868/70.
3. Julius Stälin, Fabrikant in Calw, geb. Calw 17. April 1837, † Calw 23. Juni 1889 (Gewerbebl. 34). L. 1877—89 (f. S. 86).
4. Herm. Baffner, Stadtschultheiß und kommiss. Notar in Calw, geb. 8. Mai 1837. L. 1889—94.

Digitized by Google

10. Cannstatt.

1 Karl Mönlen, Schultheiß in Untertürkheim, † 1881 (f. o.). L. 1862—68
2. Johann Ludwig Lemppenau, Stadtschultheiß in Cannstatt, geb. 16. Nov. 1801, † 20 Juni 1870 L. 1868/70.
3. Franz v. Weber, Obertribunalrat in Stuttgart, † 2 Nov. 1874 (f. S. 48 Hall 70 Tübingen). L. 1870/74
4. Christian Gustav Elben, Kreisgerichtsrat, Staatsanwalt in Ellwangen, seit 1879 in Stuttgart, seit 1893 Oberlandesgerichtsrat das, geb. 6. Okt. 1832. L. 1875—92.
5. Karl Martenstein, Kommerzienrat in Cannstatt, geb. 1 Juni 1825, † Stuttgart 5. Okt. 1897. L. 1882—87
6. Oskar Neff, Oberbürgermeister in Cannstatt, geb. 18 Febr. 1840. L. 1888—94.

11. Crailsheim.

1. Dr. Otto v. Sarwey, Rechtskonsulent, seit 26. Febr. 1868 Obertribunalrat, 26 Juli 1870 wirkl. Staatsrat in Stuttgart, seit 28 Febr. 1885 Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (f. S. 58 Sulz, 64. 65. 67. 86), geb. 24. Sept. 1825. L. 1864—70
2. Leonhard Sachs, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger, auch immatr. Notar in Crailsheim, geb. 22. Dez. 1843. L. 1877—94

12. Ehingen.

1. Alois v. Wiest, Obertribunalrat in Stuttgart, † 20. Juni 1890 (f. S. 46. 57 Saulgau) L. 1862—68 (f. auch Gmünd u. S. 61)
2. Karl Schmid, Stadtschultheiß und Rechtskonsulent in Munderkingen, seit 8. Sept. 1887 Staatsminister des Innern, geb. Munderkingen 4. März 1832, † Stuttgart 8. Dez. 1898 (S. 64. 83 87). L. 1868—82, 1889—90
3. Dr. Franz v. Bagnato, Polizeidirektor in Ehingen, geb. 18 Febr. 1843. L. 1883—88
4. Dr. Joh. Klenk, Landrichter in Hall, 22. Juni 1894 Landgerichtsrat in Ravensburg, geb. 22. Jan. 1852. L. 1894

13. Ellwangen.

1. Dr. Franz Joseph Ludwig Zimmern, Gerichtsnotar in Ulm, seit 5. März 1866 Oberjustizassessor in Ellwangen, geb. 1. Jan. 1832, Landgerichtsdirektor in Heilbronn, seit Nov. 1891 Reichsgerichtsrat in Leipzig. L. 1882—70.
2. Friedrich Reiter, vorm. Posthalter in Ellwangen, geb. Winterbach 14. Febr. 1816, † 22. Febr. 1891 (Schw. Kron S. 256). L. 1870—76 (f. auch Heidenheim a. S. 84. 85)
3. Franz Xaver Leonhard, Gymnasialrektor in Ellwangen, geb. 21. März 1812, † Biberach 22. Nov. 1882. L. 1877—82 (f. S. 87)
4. Xaver Rathgeb, Schultheiß in Dalkingen, geb. 5. Febr. 1822. L. 1886—94

14. Ellingen.

1. Karl Ludwig Deffner, Fabrikant in Ellingen, † 11 Juni 1877 (f. S. 46. 89). L. 1862—70.
2. Chf. Anton v. Wolff, Regierungsrat, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. Gretgerlach 17. Jan. 1818, † als Reg. Präsident a. D. Stuttgart 20. Sept. 1893. L. 1870—76
3. Karl Mayer, Privatier in Stuttgart, geb. Ellingen 9. Sept. 1810. † Stuttgart 14. Okt. 1889. L. 1877—82 (f. auch Besigheim a. u.)
4. Emil v. Keßler, Fabrikdirektor in Ellingen, geb. E. 8. Febr. 1841. L. 1883—85 (S. 86).
5. Paul Maus, Schultheiß in Nellingen, geb. 22. Nov. 1852. L. 1886—88.
6. Herm. Friedrich, Brauereidirektor in Ellingen, geb. 10. Juli 1840, 1888 nach Kirchheim a. T. gezogen. L. 1889—94

15. Freudenstadt.

1. Adolf Seeger, Rechtskonsulent in Stuttgart, † 1865 (f. S. 46). L. 1862—63
2. Wilhelm Wolfer, Schultheiß in Aach, geb. 6. Okt. 1805, † 3. Okt. 1885. L. 1866—70
3. Dr. Friedrich v. Bilfinger, Staatsrat, Senatspräsident (S. 65. 66), † Stuttgart 18. April 1885. L. 1877—85 (f. auch Lauenburg)
4. Gust. Hertenstein, Stadtschultheiß in Freudenstadt, geb. Böblingen 1. Juli 1847. L. 1886—94.

Digitized by Google

18 Gaildorf

1 Friedrich Knauler, Rechtsanwalt in Gaildorf, † 1883 (f. S. 47) L. 1862—68.
2. Karl Lauxburg, Stadtschultheiß in Gaildorf, geb. 18. Juli 1826 L. 1868/70.
3. Karl v. Suhsarlen, Rittmeister des Innern in Stuttgart, geb. 3. Sept. 1824, † Stuttgart 1. April 1872. L. 1870/72 (f. u. S. 84)
4. Maximilian v. Kern, Gerichtshofdirektor in Stuttgart, seit Präsident 1878, geb. Tübingen 15. Febr. 1818, † Stuttgart 14. April 1887. L. 1872—79 (f. u.)
5. Friedr. Hauff, Oberamtspfleger in Gaildorf, geb. 29. Nov. 1831 † 6. Jan. 1889. L. 1880—88.
6. Paul v. Beckh-Hammer, Oberregierungsrat, seit 20. Juli 1894 wirkl. Regierungsdirektor in Stuttgart, geb. Stuttgart 18. Nov. 1834. L. 1889—94.

17 Gaildingen

1. Dr. Robert Römer, Prof. in Tübingen, seit 6. Aug. 1871 Rat bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig, † Stuttgart 28. Sept. 1879 (f. S. 47. 87) L. 1864—71.
2. Karl v. Hohl, Kreisgerichtsrat, seit 1. Okt. 1873 Landgerichtsdirektor in Stuttgart, geb. 12. Aug. 1826. L. 1872—94.

18 Gerabronn

1. Gottlieb Friedrich Faulhaber, Oberamtspfleger in Gerabronn, tritt aus 1890, stirbt 1891 (f. S. 47). L. 1862—90.
2. Friedr. Hausmann, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 8. Febr. 1857. L. 1891—94.

19. Gmünd.

1. Dr. Karl Lichtenstein, Pfarrer in Aldorf-Wolmgarten, † 1866 (f. S. 48). L. 1862/65.
2. Karl v. Strauß, Oberjustizrat in Ellwangen, seit 4. Juli 1871 Oberstribunalrat in Stuttgart, geb. 10. Juni 1825, seit 1. Okt. 1879 Reichsgerichtsrat in Leipzig, tritt aus. L. 1866—68, 1870—79 (S. 87).
3. Albert Karle, Oberamtsgeometer in Gmünd, geb. 12. Jan. 1824, † 88. Okt. 1889. L. 1868/69.
4. Adolf v. Wächter, Oberstribunalrat in Stuttgart, geb. 17. Dez. 1810, † 20. Jan. 1890. L. 1870 (f. auch Ehingen)
5. Johann Nep. Miller, Oberamtspfleger in Gmünd, geb. 21. Aug. 1838, † Gmünd 15. Juni 1883. L. 1880—83.
6. Dr. Bruno Klaus, Rektor des Lyzeums in Gmünd, geb. 15. Okt. 1848. L. 1894—94.

20 Göppingen

1. Rudolf Bechh, Papierfabrikant in Faurndau † 1886 (f. S. 48) L. 1862—68.
2. Julius Hölder, Rechtsanwalt in Stuttgart, tritt aus als Staatsminister des Innern, † 1887 (f. u.). L. 1868—81 (f. auch Heilbronn)
3. Heinr. Kraut, Kunstmüller in Göppingen, geb. Göpp. 8. Dez. 1822, † 9. März 1885. L. 1882.
4. Richard Landerer, Hofpuhlor in Göppingen, geb. Göpp. 27. Okt. 1847. L. 1883—88.
5. Gottfr. Belz, Gerichtsnotar in Marbach, seit 1892 zu Kirchheim a. T., geb. 8. Dez. 1835. L. 1889/94 (f. auch S. 74 Kirchheim)

21 Hall.

1. Ludwig August Österlen, Rechtsanwalt in Stuttgart, † 1893 (f. S. 48) L. 1862—78.
2. Karl Vogel, Stadtpfleger, zuletzt Amtspfleger in Hall, geb. 3. Nov. 1825, † 7. Nov. 1878. L. 1877/78.
3. Johann Heigold, ref. Schultheiß, Gutsbesitzer in Thüngenthal, geb. 17. März 1817. L. 1879—94.

22 Heidenheim.

1. Dr. Friedrich Ammermüller in Stuttgart (f. S. 49. 91) L. 1862—70 (f. a. Ehingen)
2. Friedr. Fink, Schultheiß in Gussenstadt, geb. 22. Jan. 1820 † 29. Aug. 1894 L. 1870—76.
3. Karl v. Lutz, tit. Oberregierungsrat in Stuttgart, geb. 8. Aug. 1824. L. 1877; am 16. Juli 1877 zum Oberregierungsrat ernannt, tritt aus (f. auch Nagold)
4. Friedrich Roller, vorm. Posthalter in Ellwangen, † 1891 (f. auch Ellwangen Amt). L. 1878—82.

5. Nik Bantlmoo, Gutsbesitzer und Ökonomierat in Waldhausen OA. Gerabronn geb. Kochen OA. Gmünd 1 Juni 1838. L. 1868—94 (f. S. 87).

23. Heilbronn

1 Christian Bernhard Nikol, Waldinspektor in Heilbronn, † 1879 (f. S. 49). L. 1862—68.
2. Karl Haug, Schultheiß in Oberesslingen, geb. 8. Febr. 1819. L. 1868—76.
3. Friedrich Reicherl, Ökonom in Frankenbach geb. 31 Mai 1824. L. 1877—82.
4 Georg Härlin, Gemeinderat in Heilbronn, † 1894 (f. o. Stadt Heilbr. u. a.). L. 1884—88.
5 Gottlieb Wagner, Landwirt und Gemeinderat in Großgartach, geb. 19 März 1838. L. 1889—94.

24. Herrenberg

1 Dr. Oskar Wächter, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 29 April 1825. L. 1862—68 (f. auch Stuttgart St 1.
2 Georg Renfahler, Schultheiß in Hutzelbingen geb. 1 Okt. 1825, † Göppingen 22. Jan. 1890. L. 1868/70.
3. Karl Gottlieb Schelle, Rechtskonsulent in Herrenberg, † 1879 (f. S. 49). L. 1870/71.
4 Georg v. Merkle, Oberbaurat in Stuttgart, geb. 20. Jan. 1815, Baudirektor a. D. L. 1872—82.
5. Joh. Mart. Schnrer, Schultheiß in Thailfingen, geb. 14. Dezbr. 1831. L. 1883—94.

25. Horb

1. Wilhelm Ernst, Kaufmann und Stadtschultheiß in Horb (S. 50. 83). L. 1862—70.
2 Praktikus Nußbaumer, Schullehrer in Bexlingen, seit 1891 Oberlehrer in Stuttgart, geb. 10. Mai 1839. L. 1877—94.

26. Kirchheim

1 Johann Georg Beim, Stadtschultheiß in Kirchheim, † 1878 (f. S. 50). L. 1862—68.
2. Christian Meyer, Kaufmann in Kirchheim, geb. 18. Juni 1820. L. 1868—76.
3 Gottfried Belz, Schultheiß und immatrikulierter Notar in Dettingen, geb. 8. Dezbr. 1835. L. 1877. Das Mandat erlischt mit seiner Ernennung zum Amtsnotar in Murrhardt 10. Juli 1877.
4 Eugen Faber, Fabrikant in Kirchheim, geb. 28. April 1843. L. 1877—82.
5 Chr. Wilh. Ehningar, Bauernmann und Gemeinderat in Kirchheim, geb. 6. Dez. 1818. L. 1883—94.

27. Künzelsau

1 August Bacher, Rechtsanwalt in Stuttgart, † 1890 (f. S. 50). L. 1862—70 (f. auch Besigheim a. S. 82).
2. Dr. Rudolf Bonher, Kreisrichter und Staatsanwalt, fell 30. Sept. 1871 Oberstaatsanwalt und Kreisgerichtsrat in Hall, geb. 1. Aug. 1826, † 13. Febr. 1889 als I. Staatsanwalt am Landgericht in Ulm. L. 1871—76.
3. Karl Baumann, Regierungsrat in Ludwigsburg, geb. 18. Aug. 1818, Oberregierungsrat a. D. L. 1877—82.
4 Friedr. Spieß, Ökonomierat in Sanlheim OA. Mergentheim, geb. 17. Juli 1826. L. 1883—94.

28. Laupheim (Wiblingen).

1 Karl v. Bierlinger, Obertribunalrat in Ellingen, † 1884 (f. S. 51). L. 1862—68.
2. Dr. Wilhelm Vollmer, Schriftsteller in Stuttgart, geb. 26. Febr. 1826, † 15. Mai 1887. L. 1868—76.
3. Adolf Unterfinger, Rechtsanwalt und Oberbürgermeister in Gmünd, geb. 26. Nov. 1842, † 29. Nov. 1893 (St. Ans. 282). L. 1877—88.
4. Johannes Schick, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt in Laupheim, geb. 8. Febr. 1854. L. 1894.

29. Leonberg

1 Franz Offterdinger, Stadtschultheiß in Leonberg, † 1885 (f. S. 51). L. 1862—68.
2. Friedrich Bayha, Gutsbesitzer in Merklingen, geb. Ichterlingen 7 Mai 1822. L. 1868/70 (f. auch Tübingen Amt n. S. 85).
3 Johannes Daur, Gemeindeverpfleger und nunmehr Notar in Bernthal, geb. 13. Juli 1816, ausgetreten 3. Febr. 1874. L. 1870/74.

4. Dr Friedrich v Eisner, Staatsrat in Stuttgart, † 1885. L. 1874—76 (f. S. 65, S. 72 Freudenstadt)
5. Joh. Friedr. Rumm, Ökonomierat in Stuttgart, geb Horkheim 17 Aug. 1823, † Stuttgart 25. Dez 1888. (Landw. Wochenbl. 1889,1) L. 1877—88 (f auch S. 53.)
6. Wilh Fr Aldinger, Gutsbesitzer in Münchingen, geb 19 Juhr 1841 L. 1889—94.

30. Leutkirch

1. Albert v Schmidtfeld, Gutsbesitzer und Glasfabrikant in Schmidtsfelden, geb Altelfenbach Gem. Rohrdorf 7 Nov 1819 L. 1862—68.
2. Ernst Vollmer, Stadtschultheiß und Posthalter in Wurzach, geb 9. Mai 1816, † Wurzach 14. Okt. 1892. L. 1868—76
3. Ferdinand Eggmann, Pfarrer und Schulinspektor in Fridingen, 1860 Stadtpfarrer in Riedlingen, seit 1880 Pfarrer und Schulinspektor in Bergatreute OA. Waldsee, geb 30. Juli 1827 L. 1877—94.

31. Ludwigsburg

1. Christian Gruß, Oberamtspfleger in Ludwigsburg, † 1892 (f. S. 52) L. 1862—68
2. Gustav Körner, Ökonom in Vaihingen, geb 2 Aug 1824, † 28. April 1882. L. 1868/70 (f auch Vaihingen).
3. Philipp Fanian, Direktor auf dem Salon bei Ludwigsburg, geb. 26. Mai 1809, † 11. Okt. 1879. (Schw. kron. S. 2197. Bl. f. d. Armenw. 44 f.) L. 1870—76.
4. Gottlob Haug, Schultheiß in Heilbingen, geb 6. Jan 1814, † 4. Dez. 1881 L. 1877—82.
5. Ferd Schmaidl, Stadtökonomieverwalter, dann Bankdirektor in Ludwigsburg, geb Sulzbachaulmh 31. Mai 1843. L. 1882—94 (f auch S. 84).

32 Marbach.

1. Christian Ludwig Schwaderer, Gutsbesitzer in Burgstall, † 1876 (f S. 92.) L. 1862—68.
2. Wilhelm Weith, Polizeikommissär in Eßlingen, geb 9 Mai 1822, † als Stadtpfleger in Eßlingen 26. April 1891. L. 1868/70.
3. Eugen Müller, Fabrikant in Öhringen, OA Sinsheim, geb 28. April 1819, † 3 April 1877. L. 1870—76.
4. Theodor Wulfsberger, Oberfinanzrat in Stuttgart, geb 14. Aug. 1830. L. 1877—82 (f. S. 67 84).
5. Hermann Stumpmayer, Ökonomierat, Gutspächter in Lichtenberg, geb Lichtenfels 22. Nov 1842. L. 1883—94.

33 Maulbronn.

1. Karl Aug Friedrich Palmer, Rechtskonsulent in Stuttgart, † 1885 (f S. 22. 80) L. 1862 bis 1868, 1870—76.
2. Louis Bareiß, Fabrikant in Göppingen, geb 22. Jan 1823. L. 1868/70.
3. Robert Münz, Oberamtspfleger in Maulbronn, geb. 23. Jan 1820, † 26. Sept. 1884 L. 1877—82.
4. Louis Cumbe, Landwirt in Süßchinhof geb. 29 März 1830. L. 1883—88
5. Dr Karl v Schnil, Direktor in Stuttgart, geb. Waldsee 26. Mai 1843. L. 1889—90, tritt aus 6 Nov. 1890 als wirkl. Staatsrat (f. S 65).
6. Ob. Fr Kelber, Schultheiß in Wurmberg, geb. 3. Dez. 1830. L. 1891—94.

34 Mergentheim

Dr Hermann Freiherr v. Mettenbubt, Präsident des Staatsministeriums (f S. 66. 68. 82. 83). L. 1862—94.

35. Münsingen.

1. Heinrich Adler, Oberamtmann, Regierungsrat in Cannstatt, † 1878 (f S 53) L. 1862—68.
2. Gminer, Rößlerwirt in Mehrstetten, geb. 16 Okt. 1822, † 18 Okt. 1879 L. 1868/70
3. Jakob Sueler, Stadtschultheiß in Münsingen, geb. 30. Dez. 1823, † 10 Juni 1898. L. 1870—82.
4. Karl Ruth, Rößlerwirt und Gemeinderat in Ennabeuren, dann Gutsbesitzer in Seithülen, seit 29 März 1894 Schultheiß in Ennabeuren, geb. 4 April 1833. L. 1883—94.

35 Nagold

1 Christoph Geiger, Holzhauerobmann in Ebhausen, † 1874 (f. S. 53) L. 1863—72.
2. Johannes Klenkler, Stadtschultheiß in Altensteig, geb. 14. Dez. 1805, zum Amtmann in Ludwigsburg ernannt 6. Febr. 1860, tritt aus, † Ludwigsburg 18. Juli 1887 L. 1873—80
3. Karl v. Lenz, Oberregierungsrat in Stuttgart, seit 15. Juli 1882 Regierungsdirektor und Präsident in Reutlingen, geb. 3. August 1824 L. 1880—94 (f. auch Heidenheim)

37 Neckarsulm

1. Ludwig v. Schwandner, † als Regierungspräsident in Reutlingen 1883 (f. S. 54) L. 1862—76 (f. auch Reutlingen Stadt).
2. Emil Ege, Gutspächter in Schwärzerhof, geb. 28. Okt. 1838, Ökonomierat, Vorsitzender des Vorstandes der landw. Versuchs- und Lehranstalt des Neckarkreises in Stuttgart 11. Nov. 1881, wegen Krankheitshalb entlassen 29. Juni 1890, Mitglied der Ausschüsse der landw. Genossenschaftszentralkasse in Stuttgart 1893, † Stuttgart 15. Okt. 1895. (Wochenbl. f. Landw. S. 613.) L. 1877—92. 1889—93.
3. Wilhelm Lang, Holzhändler in Jagstfeld, geb. 6. Nov. 1839 L. 1882—90 (unterliegt 1889 gegen Ege 1894 gegen Schmid).
4. Rudolf Schmid, mag., Gutspächter in Malfenhilden, Ökonomierat, geb. 18. Juli 1826. L. 1894.

38. Heidenheim.

1 Joseph Laurentius Ruf, Werkmeister in Neresheim, † 1886 (f. S. 54). L. 1862—90
2. Kaspar Vogler, Oberamtsbaumeister in Neresheim, geb. 12. Aug. 1830. L. 1886—94.

39 Hesselberg

1. Peter Paul Carvello, Papierfabrikant in Wildbad, † 1873 (f. S. 54) L. 1862—70.
2. Erhard Boelter, Postverwalter und Schultheiß, seit 1867 Stadtschultheiß und Stadtsyndikus in Herrenalb, geb. 12. Dez. 1824, † 26. Juni 1891. (Schw. Kron. 1891 S. 1810). L. 1870 bis 1888, unterliegt 1882 gegen
3. Jul. Heinr. Bürger, Bijouteriefabrikant in Neuenbürg, geb. 29. Nov. 1826, † Leipzig 18. Juli 1891. L. 1882—91.
4. Karl Cammerell, Sägewerksbesitzer in Höfen, geb. 6. Juni 1840. L. 1893/94.

40. Nürtingen.

1 Gottlieb Eberhardt, Schultheiß in Linsenhofen, † 1886 (f. S. 55) L. 1862—70.
2. Friedrich Nübel, Hospitalverwalter in Nürtingen, geb. 20. Jan. 1821, † 27. Febr. 1888. L. 1870—82.
3. Ferd. Wilh. Schmid, Stadtschultheiß in Nürtingen, geb. 11. Mai 1829. L. 1883—93.
4. Adam Friedr. Gubler, Werkmeister in Nürtingen, geb. 26. Okt. 1834. L. 1893—94.

41 Oberndorf

1. Ivo Ernulf, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Oberndorf, † 1876 (f. o.). L. 1862/63.
2. Augustin Gutheinz, Rechtsanwalt in Oberndorf, geb. 3. Aug. 1827 L. 1868—76.
3. Karl v. Leibbrand, Baurat in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1830, 1882 Oberbaurat, 27. Juni 1891 Direktor der Abteilung für den Straßen- und Wasserbau, 1890 Präsident. L. 1877—94.

42 Ohringen

1. Friedrich Hedinger, Rechtskonsulent in Stuttgart, † 1886 (f. S. 55. 61). L. 1862—68.
2. Otto Möricke, Gutsbesitzer in Hohebuch, geb. 31. Okt. 1820, † 7. Aug. 1869. L. 1868.
3. Albert Neuffer, Sparkassenkassier in Ohringen, geb. 18. März 1815 L. 1870
4. Wilhelm Schnell, Rechtsanwalt in Hall, seit 1879 in Stuttgart, geb. 19. Febr. 1825, † Stuttgart 15. Jan. 1896. L. 1870—76
5. Dr. Friedrich Ammermüller in Stuttgart, geb. 6. Nov. 1809 L. 1877 (f. S. 60 Urach, 73 Hedenheim a. B. 83) Die Wahl wurde am 24. Mai für ungiltig erklärt.
6. Julius Lucmann, Landwirtschaftsinspektor, Vorstand der landw. Winterschule in Heilbronn, geb. 26. Okt. 1839, seit 31. März 1886 Vorsitzender des Vorstandes der landw. Berufsgenossenschaft des Neckarkreises in Stuttgart, ist Regierungsrat zum Professor der Landwirtschaft an der Univ. Tübingen ernannt 7. Juli 1891, tritt aus. L. 1877—91 (f. S. 80)

7 Friedr. Hartmann, Gutsbesitzer in Wackershofen OA. Hall, geb. 24. Okt. 1841 (gewählt gegen Leemann) L. 1869/94 (f. auch S. 87).

43. Ravensburg.

1. Konrad Lugberger, Oberamtspfleger in Ravensburg, † 1878 (f. S. 55) L. 1869—70.
2. Albert Khnny, Stadtschultheiß in Ravensburg, geb. 10. Jan. 1829, † Ravensburg 10. Juli 1880 (Schwäb. Kronik 1248.) L. 1870—80.
3. Friedr. Seifrit, Stadtschultheiß in Weingarten, geb. 16. Juli 1825, † 6. März 1889 L. 1880—82.
4. Theophil Eggert, Schullehrer in Baienfurt, geb. 20. Okt. 1829 L. 1883—94.

44. Saulgau.

1. Hermann Amon, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Ehingen, † 1873 (S. 59). L. 1863—63.
2. Rehm, Stadtpfleger u. Verwaltungsaktuar in Pfullingen, geb. 19. Nov. 1826 L. 1868—76.
3. Johannes Egner, Kaufmann und Gemeinderat in Ehingen, geb. 16. Juni 1826, † 23. Febr. 1884. L. 1877—83.
4. Noe Wendler, Kaufmann in Gomaringen, geb. 20. Okt. 1846 L. 1883—94.

45. Heidenheim.

1. Dr. Joseph Martin Much, Professor Pfarrer in Ziegelbach, † 1885 (f. S. 59) L. 1862—68.
2. [Jos. Anton Knittel, Gemeindepfleger, in Kuppel, geb. 11. Mai 1808 Wahl für ungültig erklärt 15. Dez. 1868.
3. Bohmeyer, Oberamtmann in Heidenheim, † 28. Sept. 1869 vor seinem Eintritt in den Landtag.]
4. Joh. Philipp Gustav Wolbach, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 17. Jan. 1820, † 26. Febr. 1890. L. 1870 (f. S. 79 Ulm Amt)
5. Andreas Rath, Oberamtmann in Weinsberg, geb. Dettingen OA. Urach 8. Juni 1825, † als Oberamtmann, tit. Regierungsrat in Cannstatt 7. Juni 1894 L. 1870—76.
6. Henny Koehler, Schultheiß in Uttenweiler, geb. 7. Sept. 1839 L. 1877—82.
7. Barthmann, Ökonom in Bissingen, geb. 8. Dez. 1825. L. 1883—93.
8. Adolf Grüber, Landrichter in Heilbronn, geb. Rindlingen 11. Febr. 1854. L. 1889—94 (f. auch S. 87)

46. Rottenburg.

1. Fidel Weipert, Schultheiß in Ergenzingen † 1884 (f. S. 59) L. 1863—67
2. Wendelin Neuner, Kaufmann in Rottenburg, geb. 14. Okt. 1810 † 21. Juli 1891 L. 1867/68.
3. Georg Vogt, Oberamtspfleger in Rottenburg, geb. 24. Dez. 1824, † 9. Jan. 1888. L. 1868—76, 1882—88
4. Gustav Holeherr, Parteikuller in Rottenburg, geb. 16. Aug. 1831 L. 1877—82, 1888—94.

47. Rottweil.

1. Anton Hirt, Bäcker und Schultheiß in Lakendorf, geb. 16. Jan. 1812 (f. S. 87). L. 1862—68.
2. Johannes Bürk, Uhrenfabrikant in Schwenningen, geb. 3. Juli 1816, † 29. Nov. 1872. L. 1868/70
3. Anton v. Bofcher, Obertribunalrat in Rottweil, 1873 in Stuttgart, 1876 Kriegsgerichtshofdirektor in Ulm, 1878 Gerichtshofdirektor und 1879 Landgerichtsdirektor in Tübingen, geb. Öpfingen 16. Jan. 1814, † als Landgerichtspräsident in Tübingen 15. April 1887 (Schw. Kron. 98). L. 1870—82 (Die am 28. Dez. 1876 auf Dr. Zimmerle (f. Ellwangen) gefallene Wahl wurde am 24. Mai 1877 annulliert; bei der Wahl am 4. Okt. 1877 wurde Bofcher gewählt.)
4. Joh. Nep. Ott, Rektor des Gymnasiums in Rottweil, geb. Öpfingen 10. Jan. 1830, † 12. April 1889 (Beilage d. OA. Ehingen. 1890).
5. Jos. Seyer, Ökonom in Rottweil, geb. 18. Febr. 1835. L. 1888—94).

48. Saulgau.

1. Adolf Waller, Rechtskonsulent in Saulgau, † 1870 (S. 57) L. 1862—68
2. Friedrich Bühler, Gutsbesitzer in Altshausen, geb. 6. Aug. 1827, † 16. Febr. 1880. L. 1868—71 Die Wahl für ungültig erklärt 22. Juni 1871.

3 Joseph Maurer, Schultheiß in Altshausen, geb. 3. Juli 1827. L. 1871—78.
4 Joseph Rapp, Oberamtsbaumeister in Saulgau, geb. 6. März 1832. L. 1877—94.

49. Schorndorf.

1. Dr. Gustav Duvernoy, Staatsrat in Stuttgart, † 1890 (S. 17 55 87). L. 1862—68.
2 August v. Rofenaher, Postrat in Stuttgart, geb. Schorndorf 8. Juni 1824 als Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen pens. mit dem Prädikat Geheimerrat 27. Aug. 1890. (Schw. Kron. 1890 S. 1621.) L. 1868—94.

50. Spaichingen.

1. Joseph Anton v. Mathes, Oberregierungsrat in Stuttgart, † 1874 (f. S. 87). L. 1862—68.
2 Wilhelm Voythngen, Oberstenerrat in Stuttgart, geb. 8. Mai 1808, † 7. Jan. 1877. L. 1868/70 (f. auch S. 89)
3. Leodegar Böhler, Oberamtspfleger in Spaichingen, 1882 Eisenbahnhauptkassenbuchhalter in Stuttgart, 1887 Ministerialkassier im Min. d. Innern, lit. Rechnungsrat, geb. 18. Okt. 1826. L. 1870—76, 1882—94.
4. Anton Kupferschmid, Buchhändler und Redakteur, seit 1878 Stadtschultheiß in Spaichingen, geb. 16. Sept. 1835. L. 1877—82.

51. Stuttgart.

1. Johann Jakob Bunning, Schultheiß in Möhringen, † 1878 (f. S. 58). L. 1862—68.
2. Wilhelm Windemann, Kaufmann in Stuttgart, geb. Reutlingen 27. Dez. 1821, † Stuttgart 8. Aug. 1886 (Schw. Kron. 186). L. 1868/70.
3. Gustav Müller, Kaufmann in Stuttg., geb. 11. Febr. 1823, † 17. Mai 1878 (Schw. Kron. 116). L. 1870—75 (f. auch S. 84)
4. Wilh. Zipperlen, Posamentier in Hohenheim, geb. 12. Okt. 1829. L. 1876—94.

52. Sulz.

1. Friedr. Wilh. Pfäfflin, Rechtskonsulent und Stadtschultheiß in Sulz, † 1883 (f. S. 58). L. 1862—70.
2. Tobias Vogt, Oberamtspfleger in Sulz, geb. 16. Juni 1825. L. 1870—82.
3. Eugen Hopf, Gutsbesitzer in Schaultsof bei Sulz, geb. 4. Jan. 1827. L. 1882—88.
4. Heinr. Scheffer, Landeskommissionär, Vorstand der Ackerbauschule in Kirchberg OA. Sulz, geb. 22. Febr. 1832. L. 1882—94.

53. Tettnang.

1. Alois Wilhelm Meier, Schultheiß in Hemigkofen, † 1886 (f. S. 59). L. 1862—76.
2. Joseph v. Schilcher, Oberkanzl. in Stuttgart, geb. Biberach 22. Dez. 1817, seit Juni 1887 tit. Bauldirektor, 3. Nov. 1891 Direktion des Bauabteilung des Generaldirektion der Staatseisenbahnen, pens. als kön. Präsident 8. März 1894. L. 1877—88.
3. Kaspar Buchle, Kaufmann in Tettnang, geb. 3. Sept. 1830. L. 1889—94.

54. Tübingen.

1. Dr. Albert Schäffle, Professor in Tübingen, geb. 24. Febr. 1831, jetzt ofterr. Minister a. D. in Stuttgart. L. 1862/65 (f. auch S. 89)
2. Karl Heumann v. Hösser, Obamtmann in Reutlingen, seit 5. April 1866 Amtsoberamtmann, 3. März 1867 tit. Regierungsrat in Stuttgart, † 1880 (f. S. 60 Tuttlingen). L. 1866—76.
3. Friedrich v. Geß, Oberstribunalrat in Tübingen, geb. 31. Dez. 1822, 1879—91 Reichsgerichtsrat in Leipzig, seitdem in Fellbach. L. 1877/79 (f. auch S. 88)
4. Dr. Heinr. v. Wehrs, Professor in Tübingen, geb. Stuttgart 9. Dez. 1818, † Tübingen 17. April 1890 (Schw. Kron. S. 1677. 1. ausw. Wochenbl. 84). L. 1880—90.
5. Friedr. Bayha, Landwirt und Gasthausbesitzer in Tübingen, geb. Echterdingen 7. Mai 1832. L. 1891—94 (f. S. 74 Leonberg u. S. 86)

55. Tuttlingen.

1. Wilh. Friedr. Dinkelacker, Schullehrer in Tuttlingen, † 1884 (f. S. 60). L. 1862—68.
2. Christian Stors, Kleinbäcker, dann Stadtschultheiß in Tuttlingen, geb. 6. Mai 1832. L. 1868—76.

3. Joh. Martin Voffeler, Schultheiß in Thalheim, geb. 24. Sept. 1848 L. 1877—82.
4. Theodor Ekulinger, Posthalter in Tattlingen, geb 26 Sept. 1834, † Tattlingen 3. Aug. 1890 L. 1882—90.
5. Johs. Stora, Drechsler in Tattlingen, geb 20. Sept. 1850 L. 1891—94.

56 Ulm.

1 Joh Phil Gust. Wolbach, Rechtsanwalt, † 1890 (S 60 Ulm, 77 Rintlingen) L. 1864—69
2. Gust. v Horn, Ökonomierat, Vorstand der Ackerbauschule in Ochsenhausen, geb. Heidenheim 13. März 1807, † Stuttgart 24. Dez. 1886 (Landw. Wochenbl 1887, 1.) L. 1868/70.
3. Gottav Albert v. Kolb, Regierungsrat in Ravensburg, geb. 11 Febr 1817, † 4 Jan 1876 L. 1870—76.
4. Joh. Friedrich Hang, Stadtschultheiß in Langenau, geb 28 Dez. 1827 L. 1876—94

57 Urach

1 Konrad Müllerfehön, Schultheiß in Dettingen, † 1868 (I S. 60) L. 1862/68.
2 Dr Karl Brinkmann, Prof in Tübingen, jetzt in Leipzig, geb 2. Febr 1830 L. 1868/70
3. Dr. Friedr. v. Lenz, Kreisrichter und Staatsanwalt, seit 30 Sept 1871 Kreisgerichtsrat und Oberstaatsanwalt in Stuttgart, geb 17 März 1836, trilt aus als Reichsgerichtsrat in Leipzig L 1870—86 (f auch 8 85)
4. Phil Auer, Lindenwirt und Gemeinderat in Metzingen, geb. 8. Sept. 1831 L. 1886—94

58. Vaihingen.

1. Franz Hopf, Herausgeber der Zeitschrift „Gradaus" in Stuttgart, 1868 in Cannstatt, 1870 in Calw, † 1887 (S. 61) L. 1864—76.
2. Gottav Körner, Gutsbesitzer in Vaihingen, geb. 2. Aug. 1824, † Vaihingen 23. April 1882 L. 1877—82 (f auch Ludwigsburg Amt).
3. Jak. Maurer, Gutsbesitzer und Gemeinderat in Hochdorf OA Vaihingen, geb. 16. Aug 1838. L. 1886—94.

59 Weiblingen.

1 Friedr. Victor Steinbeck, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Weiblingen, † 1876 (f o) L. 1862/68.
2. Hermann Hett, Posthalter und Gemeinderat in Weiblingen, geb. 24. Juli 1813, † Weiblingen 1 Jan 1884 L 1868/70 1883.
3. Gebhard Friedrich Simon, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Schwaikheim, geb 13. April 1829, † als Oberamtspfleger in Weiblingen 28. Mai 1891 L. 1870—82.
4. Karl Wennhaar, Landwirt und Gemeinderat in Strümpfelbach, geb. 18. März 1860. L. 1884—94.

60 Waldsee

1 Dr Karl August Gaupp, Rechtsanwalt in Ravensburg, † 1890 (S 61). L. 1862—68.
2. Johannes Uhl, Schullehrer in Eybach, später Standesbeamter in Eßlingen, dann Schultheiß in Neukirchen a. d. F., geb 8 März 1832, † Stuttgart 1b Jan 1890 L. 1868—77. 1882—90
3. Dr. Wenceslaus Maile, Stadtpfarrer in Weingarten, geb. Rengoldshausen 24. Sept 1815, † Weingarten 20. Nov. 1886. (Schw. Kr. S. 2114.) L. 1877—82.
4. Ant. Buntel, Landwirt in Winterstettendorf, geb. 7. Juni 1860. L. 1890—94.

61 Waugen

Xaver Deutler in Killegg, Schultheiß von Rammerried, geb 5. Dez. 1814 (I. S. 62). L. 1862—94.

62. Welzheim

1 Joh. Karl Friedrich Troll, Stadtschultheiß in Löwenstein, † 1868 (S. 61). L. 1862—68
2. Hermann Nithammer, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 8. Aug. 1835, † 12. Febr 1870. L. 1868/70
3. Johannes Mühlhofer, Inspektor der Weinbauschule in Weinsberg, seit 16. Mai 1874 Ökonomierat, geb. 27 Okt 1834. L. 1870—76.
4. Karl Nikolai, Stadtschultheiß in Löwenstein, geb 11 Aug 1839 trat aus Mai 1881 als Amtsnotar in Neuenheim, † Horneck Gundelsheim 3 Sept 1892 als Stadtschultheiß von Ellwangen. L. 1877—81.

5 Kaul Saitlich, Kaufmann in Wüstenroth, geb. 10 Okt. 1827 L. 1882—88
6 Wilh. Mayden, Schultheiß in Echterdingen, geb 14 Nov. 1841, seit 1893 Direktor der landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse in Stuttgart. L. 1889—94.

63 Weinsheim.

1 Gottlob Tafel, Rechtsanwalt in Stuttgart, † 1874 (f. S. 62. 83). L. 1864—68.
2. Jakob Fuss, Schultheiß in Affdorf seit 1880 Stadtschultheiß in Schwandorf, geb. 14. Juni 1832. L. 1868—82
3. Friedr. Dittel, Inhaber Notenfabrik in Stuttgart geb 7 Febr. 1827. L. 1889—94.

Anhang.

I. Gesandte am Bundestag in Frankfurt

8. Nov. 1816—11 Nov. 1817 Staatsminister a. D Graf v. Mandelsloh (S. 5)
11. Nov. 1817—Juli 1823 Staatsminister a. D Freiherr v. Wangenheim (S. 6. 16).
1. Mai 1824—25. Nov. 1840 Staatsrat Freiherr v. Tautt, geb. Cassel 20. März 1783, † Frankfurt 29. Nov. 1840
26. März 1841—8. April 1848 Staatsrat Freiherr Aug. v. Blumenberg, geb. Schloß Iggenhausen in Lippe-Detmold 21. Aug. 1790 † Linz 7. Dez. 1867
8. April 1848—19. Juli 1848 fungierender Bundestagsgesandter Freiherr Karl v. Blomenfels, Obertribunalrat, geb. 1798, † 1878 (W. Lang, Uno und das Schwaben IV. 1887. S. 86 ff.)
22. Jan. 1850 K. Bevollmächtigter bei der provisorischen Zentralkommission und in der Folge Bundestagsgesandter bis zu seiner Pensionierung 10. Nov. 1865. Geh. Legationsrat, seit 1850 Staatsrat Ludwig von Reinhard, geb. Mosbach 29. Aug. 1804, † Frankfurt 28. Okt. 1866.

II. Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung 1848—49.

Neckarkreis

I. Wahlbezirk OA. Waiblingen, Eßlingen, Schorndorf teilw.
Abg. Dr. Wesm, Chr. Fr., Professor in Hamburg, geb. Blaubeuren 3. April 1803, † Hamburg 1850. (Schw. Merk. S. 151.)
Erfatzmann Mayer, Karl, Fabrikant (S. 78)
II. Stadt Stuttgart, OA. Cannstatt teilw. Stuttgart teilw.
Abg. Dr. Pfizer, Paul, Staatsrat (S. 17. 40)
Erf. Fetzmann, Fr., Bankier in Stuttgart (S. 40).
III. OA. Cannstatt teilw., Stuttgart teilw., Böblingen teilw.
Abg. Dr. Schott, Alb., Obertribunalprokurator (S. 23).
Erf. Oftertag, K., Kaufmann in Stuttgart, geb. Stuttgart 3. Dez. 1798, † Stuttgart 31. Jan. 1861
IV. OA. Böblingen teilw., Leonberg teilw., Maulbronn teilw. Vaihingen teilw.
Abg. Fetzer, K. A., Rechtsconsulent in Stuttgart (S. 46)
Erf. Hetzel, Anton, Pakesptor in Weil der Stadt, † als Professor a. D. in Schwangen 17. Nov. 1878.

Digitized by Google

V OÄ Besigheim, Brackenheim teilw., Vaihingen teilw., Maulbronn teilw.
Abg. Erbacher, Adolf, Regierungsrat in Stuttgart (S. 35. 43)
Erf. Klett, K. Fr., Diakonus in Brackenheim, geb. Heilbronn 16. Sept. 1804, † als Dekan a. D. von Blaubeuren 1878.

VI. OÄ. Ludwigsburg, Marbach teilw., Cannstatt teilw., Leonberg teilw.
Abg. Hoffmann, Christoph, Lehrer auf dem Salon, geb. Leonberg 2. Dez. 1815, † Jerusalem 1885 (St.-Anz. 1887, bef. Bull. 3 4)
Erf. Weigle, Karl Wilh., Fabrikant in Hebensch, geb. Ludwigsburg 23. Juni 1798, † Thalheim i. d. Baar 18. Nov. 1884 (S. 32)

VII. OÄ. Backnang, Marbach teilw., Waiblingen teilw.
Abg. Nägele, Ferd., Schlossermeister in Murrhardt (f. o. S. 42. 62)
Erf. Erbmürblin, Chr. Dan., Stadtschultheiß in Backnang (f. o. S. 42).

VIII. OÄ. Heilbronn, Neckarsulm teilw., Weinsberg teilw.
Abg. Heilmann, Louis, Bierbrauer in Heilbronn, geb. 1818, † 6. Nov. 1891 (Schw. Kron. 270)
Erf. Klett, Chr. Aug., Stadtschultheiß in Heilbronn (S. 41)

Schwarzwaldkreis.

I. OÄ. Tettlingen, Spaichingen teilw., Rottweil teilw.
Abg. Dr. Rhaulwald, S. Fr., Rechtskonsulent in Rottweil (S. 67)
Erf. Kern, Max, Oberamtsrichter in Rottweil (S. 79)

II. OÄ. Balingen, Rottweil teilw., Spaichingen teilw., Sulz teilw.
Abg. Murschel, Wilh., Rechtskonsulent in Stuttgart (S. 35. 43)
Erf. Nagel, Joh. Fr. Jak., Rechtskonsulent in Balingen, geb. Mergentheim 24. Juli 1810 † Rottweil 25. Nov. 1884

III. OÄ. Sulz teilw., Oberndorf, Freudenstadt teilw.
Abg. Fritzsch, Chr., Professor in Stuttgart (S. 47).
Erf. Dr. Pflaum, Gustav, Professor in Stuttgart (S. 58)

IV. OÄ. Freudenstadt teilw., Neuenbürg, Calw, Nagold teilw.
Abg. Mathy, Karl, Staatsrat in Karlsruhe, geb. Mannheim 7. März 1807, † als Staatsminister zu Karlsruhe 5. Febr. 1868 (Allg. d. Biogr. XX, 596).
Erf. Dörtenbach, Joh. Gr., Kaufmann in Calw. (S. 44)

V. OÄ. Nagold teilw., Horb teilw., Herrenberg teilw.
Abg. Dr. Fallati, Joh., Professor in Tübingen (S. 59. Vgl. Aus J. Fallatis Tagebüchern und Briefen W. Vierteljahrsh. VIII. 1885. S. 1 ff.).
Erf. Stockmayer, G. Chr. Fr., Dekan in Nagold, geb. Hirschlanden 19. Jan. 1803, † Eßlingen 1879

VI. OÄ. Rottenburg, Horb teilw., Herrenberg teilw., Tübingen teilw.
Abg. Dr. Uhland, Ludwig, Tübingen (f. S. 35. 40)
Dr. Fallati f. o.

VII. OÄ. Reutlingen, Tübingen teilw., Urach teilw.
Abg. Dr. Vischer, Friedr., Professor in Tübingen, geb. Ludwigsburg 30. Juni 1807, † Gmunden 14. Sept. 1887 (Vgl. Vischer, Altes und Neues, III. Mein Lebensgang, S. 320 ff. W. Lang, Von und aus Schwaben VI.)
Erf. M. Bantlin, Sept. Gottl., Pfarrer a. D. in Reutlingen, geb. Reutlingen 16. März 1796, † daselbst 1870 (S. 42).

VIII. OÄ. Nürtingen, Kirchheim, Urach teilw., Göppingen teilw.
Abg. Dr. Römelin, Gust., Rektor in Nürtingen (S. 17. 35)
Erf. Dr. Elsaenhr, Theod., Seminarrektor in Nürtingen (S. 54).

Jagstkreis.

I. OÄ. Mergentheim, Gerabronn, Künzelsau teilw., Crailsheim teilw.
Abg. Dr. Mohl, Rob., Professor a. D. von Tübingen (S. 59)
Erf. Wirth, Aloys, Oberjustizassessor in Ellwangen (S. 48).

II. OÄ. Hall, Crailsheim teilw., Gaildorf teilw.
Abg. Dr. Zimmermann, Wilh., Professor in Stuttgart (S. 48. 51).
Erf. Weber, R. Reg., Fabrikant in Hall (S. 48)

III. OÄ. Künzelsau teilw., Öhringen.
Abg. Rödinger, Friedr., Rechtskonsulent in Stuttgart (S. 35. 50).
Erf. Korn, Rob., Rektor in Öhringen, geb. Stuttgart 16. Juli 1815, † Ulm 1886.

IV. OÄ. Ellwangen, Neresheim, Crailsheim teilw., Gaildorf teilw
Abg Krutzer, Georg, Stadtpfarrer in Laupheim, geb. Neresheim 9. Nov 1807, † Margrethausen 8. Juni 1873
Erf Hirsch, Joh. Jos, Oberjustizrat in Ulm (S. 46. 61).

V. OÄ. Aalen, Heidenheim, Gmünd teilw
Abg Dr. Mohl, Moriz, Oberstaatsrat a. D. in Stuttgart (S. 49).
Erf. Bruns, Herm., Direktor in Aalen, geb. Mergentheim 19 Sept. 1814, † Weinsberg 18. Mai 1872 (Schw Kron 1873, 61)

VI. OÄ. Gmünd teilw., Welzheim, Schorndorf teilw
Abg Tafel, Gottlob, Rechtskonsulent in Stuttgart (S. 57 62)
Erf Uhland, Graf Konr v., Oberförster in Schorndorf, geb. Rottweil 4. Sept. 1809 † Cannstatt 24. Febr 1886. (Schw Kron. 60)

Donaukreis.

I. OÄ. Göppingen teilw., Geislingen teilw., Blaubeuren teilw
Abg Römer, Friedr., Staatsrat in Stuttgart (S. 15 35. 47)
Erf. Sandfrid, Os. Fr. Chr. Ph., Rechtskonsulent in Göppingen (S. 48)

II. OÄ. Ulm, Blaubeuren teilw., Laupheim teilw.
Abg Dr. Hrstler, Konr. Dietr, Professor in Ulm (S. 41).
Erf. Dr. Adam., Ph. Ludw., Verlagsbuchhändler in Ulm (S. 41)

III. OÄ. Laupheim teilw., Leutkirch, Biberach teils
Abg. Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, Kanzlarb. (S. 51)
Erf. Dr. Liechtenstein, Karl, Kupiea and Hofmeister in Schloß Zeil (S. 48)

IV. OÄ. Ravensburg, Tettnang, Wangen teilw.
Abg. Fuhrer, Georg, Präzeptoratsphaglan in Tettnang (S. 59)
Erf. Dr. Brunn, Jos., Arzt in Wangen, geb. Isny 1813, † 15. Dez. 1889.

V. OÄ. Biedlingen teilw., Saulgau, Waldsee, Biberach teils
Abg. Wiest, Wilh., Oberjustizrat in Tübingen (S. 61)
Erf. Huch (f. o.)

VI. OÄ. Ehingen, Münsingen teilw., Biedlingen teilw.
Abg Dr. Gfrörer, Aug Fr., Professor in Freiburg, geb. Calw 5. März 1803, † Freiburg 1861. (Allg. d. Biogr IX, 139.)
Erf. Öhler, Ant., Oberkirchenrat in Stuttgart (S. 59)

III. Abgeordnete zum deutschen Zollparlament.

27 April 1868 bis 1870

I Wahlkreis. Oberämter Tettnang, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Waldsee teilweise: Staatsminister a. D. Freiherr Kaut. v Neurath (f. S. 15).
II Wahlkreis. Oberämter Waldsee teilw., Saulgau, Biedlingen, Ehingen, Biberach teilw.: Rechtsanwalt Rud. Probst (f. S. 48)
III Wahlkreis. Oberämter Ellwangen, Aalen teilw., Laupheim, Ulm, Blaubeuren teilw.: Professor Dr. A. Schäffle (f. S. 59). Vom 24. März 1869 an: Rechtsanwalt A. Barbar (S. 44).
IV Wahlkreis. Oberämter Blaubeuren, Münsingen, Urach, Kirchheim, Geislingen teilw.: Göppingen teils., Böblingen teilw.: Stifter Frhr. K. v. Varnbüler (f. S. 55 63. 64)
V Wahlkreis. Oberämter Geislingen teilw., Göppingen teilw., Heidenheim, Gmünd: Rechtsanwalt Karl Fetzleben in Heidenheim, geb. Ochsenfurt/Fr. 14. Okt. 1816.
VI. Wahlkreis. Oberämter Ellingen, Schorndorf, Waiblingen, Nürtingen teilweise: Fabrikant K. Deffner (f. S. 46).
VII. Wahlkreis. Oberämter Neuenbürg, Aalen, Ellwangen, Gaildorf: Morit Mohl (f. S. 42).
VIII. Wahlkreis. Oberämter Crailsheim, Gerabronn, Mergentheim, Hall teilw., Künzelsau teilw.: Staatsrat H. v. Mittnacht (f. S. 53 63. 64).
IX. Wahlkreis. Oberämter Künzelsau teils., Neckarsulm, Öhringen, Weinsberg: Rechtsanwalt Gottlob Tafel (f. S. 57 62).
X Wahlkreis. Oberämter Gaildorf, Backnang, Marbach, Vaihingen, Maulbronn teilw.: Kaufmann K. Reihel (f. S. 50).
XI Wahlkreis. Oberämter Hall teilw., Backnang, Marbach, Vaihingen, Maulbronn teilw., Weinsberg teilw.: Rechtsanwalt A. Öfterlen (f. S. 48 61).

XII Wahlkreis Oberamter Ludwigsburg, Cannstatt, Waiblingen teilw., Leonberg teilw. Gutsverwalter Joh. Fr. Bumm (f. S. 74)

XIII. Wahlkreis Stadt und Amt Stuttgart. Fabrikant Rud. Knauß in Stuttgart, geb. Ludwigsburg 27. Juni 1830

XIV Wahlkreis Oberämter Calw, Neuenbürg, Nagold, Böblingen, Leonberg teilw. Kaufmann G. Dürtenbuch (f. S. 44)

XV. Wahlkreis. Oberämter Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg teilw. Dr. Fr. Ammermüller (f. S. 49. 66)

XVI Wahlkreis Oberämter Herrenberg teilw., Horb, Oberndorf, Freudenstadt, Sulz. Kaufmann Wilh. Eroth (f. S. 50)

XVII Wahlkreis. Oberämter Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen. Oberfinanzrat Wilh. Veyhinger (f. S. 76).

IV. Württembergische Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags.

I. Bevollmächtigte zum Bundesrat und Stellvertreter.

Dr. Freiherr v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten (S. 53. 63. 64). Bevollmächtigter seit 1871 [Justizminister?)]

v. Schnaitmann, Minister des Innern (S. 64) Bev. 1871

Freiherr v. Spitzemberg, Karl, sen. Gefreiter und bevollm. Minister in Berlin, geb. Stuttgart 16. Sept. 1826, † Berlin 18. Dez. 1889 (St.-Anz. 295), Bev. 1871—80.

v. Suckow, Kriegsminister (S. 64), Bev. 1871

Dr. v. Riecke, Staatsminister der Finanzen (S. 64), Bev. zum Bundesrat des Zollvereins 1868, Bev. 1871 und 72 [Oberfinanzrat], wieder Bev. seit 1892

v. Shtener, Präsident, (S. 67), stellv. Bev. 1871, 74. 76—79 [Regierungsrat im Ministerium des Innern]

Dr. v. Kuhlmann, Präsident des Oberlandesgerichts (S. 67), stellv. Bev. 1871, 74, 76—79 [Obertribunalrat]

v. Gleich, Alarich, Generalleutnant z. D., geb. Kupferburg 25. Juni 1851, stellv. Bev. 1871, Bev. 1872 [Major des Generalstabs]

v. Bad, wirkl. Staatsrat (S. 65), geb. Ludwigsburg 22. Juni 1836, stellv. Bev. 1873—74, Bev. 1875 bis 1880, stellv. Bev. 1880—87 [Kreisgerichtsrat]

v. Wächter-Spittler, Hermann, Präsident des Steuerkollegiums, Abt. für Zölle und indirekte Steuern, geb. Lauffen 14. Febr. 1834, stellv. Bev. 1872, Bev. 1873 und 74 [Oberfinanzrat].

v. Faber du Faur, Wilh., Generalleutnant, geb. Rastatt 29. Sept. 1819, † Wildbad 30. Aug. 1885, Bev. 1875—84 [Oberst].

v. Beyerle, Anton, geb. Weil der Stadt 20. Febr. 1824, † Leipzig 14. März 1886, stellv. Bev. 1874, 76, 77 [Obertribunalrat]

v. Kofer, Rud., Staatsrat, geb. Stuttgart 20. Juni 1840, stellv. Bev. 1875—79, 1882—90, Gesandter in Berlin und Bev. Febr. 1890—91 [Oberfinanzrat].

v. Flammer, Chr. Beinr., Oberregierungsrat, geb. Tübingen 15. Mai 1832, † Stuttgart 4. Juli 1877 (St. Anz. 163) stellv. Bev. 1877

v. Knud, Wirkl. Geh. Kriegsrat, stellv. Bev. 1878—78

Geheimerat v. Dillenius, Generaldirektor der Verkehrsanstalten (S. 65), stellv. Bev. 1879—80

v. Burian, Peter Wirkl. Geh. Kriegsrat, geb. Kirchen i. Pr. 27. Nov. 1836, stellv. Bev. seit 1878

v. Schmid, Staatsminister des Innern (S. 64), stellv. Bev. 1879—80 [Oberhofrat] Bev. 1880 bis Herbst 1892 und wieder seit Herbst 1893, † 6. Dez. 1893.

v. Beer-Breitenfeld, Fidel, Staatsrat, Gesandter, geb. Ludwigsburg 23. Okt. 1835, † Berlin 15. Nov. 1886. Bev. 1881—86

v. Knapp, Direktor (S. 85) stellv. Bev. 1881—83 [Kollegialrat im Min. d. auswärt. Angel., Abt. f. d. Verkehrsanstalten]

v. Sokolsky, Karl, Regierungsdirektor, geb. Fulda im Aghan 2. März 1847, stellv. Bev. seit 1892 [Regierungsrat]

---

1) Das in eckigen Klammern Beigefügte bezeichnet die Stellung, in welcher der Betreffende zuletzt Bevollmächtigter oder Stellvertreter gewordien ist.

v. Wolfsehor, Präsident, erster Vorstand der Generaldirektion der Posten und Telegraphen (f. S. 67). ftellv. Bev. 1883—86 [Oberfinanzrat bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen]

Graf v. Zeppelin, Ferd., geb. Konstanz 8. Juli 1838, Generalleutenant z. D., Bev. 1885—90 [Oberst]

v. Blick, Alfr., Oberst, geb. Ludwigsburg 3. April 1845, Bev. 1886—88 [Major]

v. Balz, Friedr., Präsident, erster Vorstand der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, geb. Kleingartach 28. März 1848, ftellv. Bev. 1886—90 [Ministerialrat im Min. d. inneren Angel., Abt. f. d. Verkehrsanstalten]

v. Fischer, Wilh., Direktor, geb. Neckarsulm 19. März 1833, ftellv. Bev. seit 1885 [Oberfinanzrat]

Dr. v. Stieglitz, Präsident, geb. 6. Dez. 1830, ftellv. Bev. 1887—88, 1892—94. Bev. 1888 bis Herbst 1892 und wieder 1894 [Direktor im Justizdepartement]

v. Neidhardt, Ad., Oberstleutenant, geb. Stuttgart 16. März 1850, ftellv. Bev. 1888—92 [Major]

Freiherr v. Schott v. Schottenstein, Generalleutenant, Staatsminister des Kriegswesens (S. 65), Bev. 1892—93.

Freiherr v. Watter, Herm., Oberst, Militärbevollmächtigter, geb. Ludwigsburg 27. Jan. 1848, ftell. Bev. seit 1892.

v. Zeller, Herm., Ministerialrat im Finanzministerium, geb. Döffingen 1. Aug. 1842, ftellv. Bev. 1894.

2. Mitglieder des Reichstags

Reichstage: 1. 21. März 1871—21. Nov. 1873.
2. 5. Febr. 1874—22. Dez. 1876.
3. 22. Febr. 1877—11. Juni 1878 (Auflösung)
4. 9. Sept. 1878—15. Juni 1881.
5. 5. Nov. 1881—12. Juni 1884.
6. 6. März 1884—14. Jan. 1887 (Auflösung).
7. 3. März 1887—25. Jan. 1890.
8. 6. Mai 1890—6. Mai 1893 (Auflösung).
9. 4. Juli 1893—

Wahlkreis 1 Stuttgart Stadt und Amt.

1871—73: Müller, Gustav, Kaufmann in Stuttgart (f. S. 78).
1874—76: Müller, Gustav, † 1875 (f. o.).
Hölder, Jul., Rechtsanwalt, Kammerpräsident in Stuttgart (f. S. 43. 58. 64)
1877—78: Hölder, Jul. (Auflösung des Reichstags 11. Juni 1878)
1878—81: v. Hölder, Jul.
1881—83: Schott, Sigm., Rechtsanwalt in Stuttgart (f. S. 44. 47)
1884—87: Schott, Sigm.
1887—90: Siegle, Geh., Geh. Kommerzienrat in Stuttgart, geb. Nürtingen 2. Febr. 1840.
1890—93: Siegle, Gust.
1893—: Siegle, Gust.

II. Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen

1871—73: Dr. Reyscher, L. A., Professor a. D. in Cannstatt, tritt aus 12. Mai 1872 (f. S. 40)
Freiherr v. Varnbüler, K., Staatsminister a. D. in Bemmingen (f. S. 35. 37. 63).
1874—76: Freiherr v. Varnbüler.
1877—78: Freiherr v. Varnbüler.
1878—81: Freiherr v. Varnbüler.
1881—83: Retter, Fr., Postwalter a. D. in Ellwangen (f. S. 72).
1884—87: Veiel, Ludw., Landrichter in Stuttgart, geb. Cannstatt 7. Mai 1845.
1887—90: Veiel.
1890—93: Schmidt, Hauptdirektor in Ludwigsburg (f. S. 75).
1893—: Schmidt.

III Backnang, Marbach, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm

1871—73 v. Gopp elt, Ad., Staatsrat a. D. in Heilbronn (f. S. 18. 41. 52. 60).
1874—76 Mayer, Ed., Kommerzienrat in Heilbronn (f. S. 70).
1877—78 v. Enderlin, Gottlieb, Kreisgerichtshofdirektor in Heilbronn, geb. Stuttgart 6. April 1817, † Heilbronn 6. Dez. 1882.
1878—81 Härle, Georg, Gemeinderat in Heilbronn (f. S. 70).
1881—83 Härle.
1884—87 Härle.
1887—90 Freiherr Jos. v. Ellrichshausen, Oberstleutnant a. D. in Affalterbach und Stuttgart (f. S. 67).
1890—93 Härle.
1893— Haag, Martin, Weingärtner, Gemeinderat, städt. Güterinspektor in Heilbronn, geb. 11. Nov. 1826 in Heilbronn.

IV Hall, Gerabronn, Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen, Schwäbisch Hall, Weinsberg

1871—73 Dr. Elben, Otto, Redakteur in Stuttgart (f. S. 71).
1874—76 Elben.
1877—78 v. Knapp, O., Oberfinanzrat in Stuttgart, geb. Stammheim OA. Ludw. 5. Dez. 1831 (f. a. Bundesrat).
1878—81 v. Knapp.
1881—83 Freiherr v. Neurath, Konstantin, Kammerherr, Gutsbesitzer in Hemmaldbuch, geb. Stuttgart 15. März 1847.
1884—87 Freiherr v. Neurath.
1887—90 Freiherr v. Neurath.
1890—93 Kurtzhar, Friedr., Schultheiß in Iptingen, geb. Iptingen 14. Mai 1832.
1893— Kerchar.

V Ellwangen, Kirchheim, Nürtingen, Urach

1871—73 v. Keßler, Fabrikdirektor in Eßlingen (f. S. 72).
1874—76 Dr. v. Leo e, Oberfinanzanwalt in Stuttgart (f. S. 79).
1877—78 Heller, Friedr., Posthalter in Ellwangen (f. S. 72).
1878—81 v. Werner, Herm., Präsident der Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (f. S. 60).
1881—83 Reinlger, Gust., Fabrikant in Stuttgart, geb. Stuttgart 4. Aug. 1835.
1884—87 Dr. v. Leon (f. o.).
1887—90 Adß, Matth., Dr. med., in Eßlingen, geb. Gaildorf 6. Febr. 1814.
1890—93 Wolf, Aug., Kommerzienrat in Eßlingen, geb. Genf 13. Sept. 1832.
1893— Eb al, Georg, Kommerzienrat in Stuttgart, geb. Eßlingen a. N. 28. Aug. 1828.

VI Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.

1871—73 Frhr. v. Wagner, Generalleutnant, Staatsminister a. D. in Stuttgart (f. S. 64).
1874—76 Gen pp, Ludwig, Kreisgerichtsrat in Ellwangen, geb. Ellwangen 19. Dez. 1832.
1877—78 Peyer, Friedr., Rechtsanwalt in Stuttgart (f. S. 70).
1878—81 v. Gok, Oberstleutnant in Stuttgart, still. aus 1880 (f. S. 78).
Peyer, Fr.
1881—83 Peyer.
1884—87 Peyer.
1887—90 Haybe, Gasthofbesitzer in Tübingen (f. S. 78).
1890—93 Peyer.
1893— Payer.

VII Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg.

1871—73 Chevallier, Lor. Fr., Kommerzienrat in Stuttgart, geb. Elberfeld 11. Okt. 1810, † Stuttgart 20. Juni 1889 (Schw. Kron. 146).
1874—76 Chevallier.

1877—78 Stälin, Jul, Fabrikant in Calw (f. S. 71).
1878—81 Stälin.
1881—83 Stälin.
1884—87 Stälin.
1887—90 Stälin, † 1889
Frhr. W. v. Gültlingen, Landgerichtsrat in Stuttgart (f. S. 67).
1890—93 Frhr. W. v. Gültlingen.
1893— Frhr. v. Gültlingen.

VIII Freudenstadt, Hach, Oberndorf, Sulz.

1871—73 v. Fritsch, Chr., Oberstudienrat, Rektor der Realanstalt Stuttgart (f. S. 47 81).
1874—76 v. Fritsch.
1877—78 Wirth, Franz, Oberamtsrichter in Oberndorf, geb. Waiblingen 24. Juli 1820, † Rottweil 7. Sept. 1878.
1878—81 Frhr. Hees v. Ow-Wachendorf (f. S. 68).
1881—83 Frhr. v. Ow.
1884—87 Frhr. v. Ow.
1887—90 Frhr. v. Ow.
1890—93 Frhr. Osk. v. Münch in Möhringen geb. 20. Dez. 1864.
1893— Geller, Osk., Musikalienhändler in Stuttgart, geb. Mockirch 16. Mai 1844.

IX Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.

1871—73 Notter, Fr., Dr., in Stuttgart (f. S. 71).
1874—76 Schwarz, Louis, Schönfärber in Ebingen (f. S. 71).
1877—78 Schwarz.
1878—81 Schwarz.
1881—83 Schwarz.
1884—87 Schwarz.
1887—90 Harhardt, German, Ökonomierat in Rottweil geb. Rottweil 13. Dez. 1821.
1890—93 Haußmann, Konr., Rechtsanwalt in Stuttgart (f. S. 71).
1893— Haußmann, Konr.

X Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim

1871—73 Hölder, Julius (f. S. 43. 58. 64. 84).
1874—76 v. Sarwey, O., Staatsrat in Stuttgart (f. S. 58. 64. 65. 67. 72).
1877—78 Diefenbach, Jul., Regierungsrat in Stuttgart, geb. Donaueschingen 18. Juni 1835.
1878—81 Römer, Max, Rechtsanwalt in Stuttgart geb. Stuttgart 28. Juni 1836, † Konstanz 16. Aug. 1881.
1881—83 Frhr. G. v. Wöllwarth auf Hohenroden (f. S. 68).
1884—87 Frhr. G. v. Wöllwarth.
1887—90 Grub, Friedr., Ökonomierat in Stuttgart, geb. 19. Mai 1833.
1890—93 Spoifer, Wilh., Fabrikant in Göppingen, geb. Jafingen OA. Kirchheim 2. Aug. 1835.
1893— Spoifer.

XI Aachsberg, Hall, Öhringen, Weinsberg

1871—73 v. Weber, Franz, Obertribunalrat (f. S. 35. 40. 48).
1874—76 v. Weber.
1877—78 Bubler, Gustav, Hofrat, Domänendirektor in Öhringen Schwentzlix, geb. Stuttgart 13. Dez. 1817 † Friedrichshafen 25. Sept. 1892. (Schw. Kron. 225.)
1878—81 v. Bühler.
1881—83 v. Bühler.
1884—87 Lenmann, Jul., Landwirtschaftsinspektor in Heilbronn (f. S. 76).
1887—90 Lenmann.

1891—93 Hartmann, Friedrich, Gutsbesitzer in Wackershofen, geb. Gräfhausen-Breitingen 25. Okt. 1841 (S. 77)
1893— Hartmann.

XII. Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.

1871—78 Fürst Hermann v. Hohenlohe-Langenburg (f. S. 27 66).
1874—78 Fürst H. v. Hohenlohe-Langenburg
1877—78 Fürst H. v. Hohenlohe-Langenburg
1878—81 Fürst H. v. Hohenlohe-Langenburg
1881—83 Mayer, Karl, Prinzenau in Stuttgart (f. S. 72 80)
1884—87 Mayer, K.
1887—90 Müller, Fritz, Oberförster in Dürrbach geb. Mergentheim 8. Sept. 1850.
1890—93 Pflüger, Georg Kaufmann in Creglingen geb. Creglingen 30. Juni 1835
1893— Pflüger.

XIII. Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim

1871—79 Straich, Kreisgerichtsrat in Ellwangen (f. S. 76).
1874—76 Bayrhammer, Stadtfürsthilfe in Ellwangen (f. S. 41)
1877—78 Leonhard, Gymnasialdirektor in Ellwangen (f. S. 72)
1878—81 Leonhard.
1881—83 Graf Hugo Adelmann von Adelmannsfelden in Ruhestadt, geb. Hohenstadt 19. Dez. 1848.
1884—87 Graf H. Adelmann.
1887—90 Graf H. Adelmann.
1890—93 Graf H. Adelmann.
1893— Wengert, Jak. Pfarrer in Dirgenheim, geb. Ellwangen 18. Febr. 1835

XIV. Calw, Leonberg, Heidenheim, Ulm

1871—73 Römer, Rud. Dr., Professor der Rechtswissenschaft in Tübingen (f. S. 47).
1874—76 Römer, jetzt Oberhandelsgerichtsrat in Leipzig
1877—78 v. Holle, Karl, Oberbürgermeister in Ulm, geb. Waldorf OA. Tübingen 20. Dez. 1820.
1878—81 v. Holle.
1881—83 Rickert, Gottlob Fr., Regierungsrat in Ulm, geb. Lustnau 21. Okt. 1841. Die Wahl wird 1882 für ungültig erklärt (f. auch S. 67)
Hähnle, Hann. Fabrikant in Gerstetten a. B., geb. Gengen 29. Juli 1836.
1884—87 v. Fischer, Ludw. Fr. Ad., Erster Bürgermeister in Augsburg, geb. Stuttgart in der Oberpfalz 5. Okt. 1832.
1887—90 v. Fischer.
1890—93 Hähnle (f. o.)
1893— Baitinger, Ökonomierat in Waldhausen, OA. Gaildorf (f. S. 74)

XV. Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.

1871—73 Schmid, H. Jul., Stadtschultheiß in Munderkingen (f. S. 64).
1874—76 Schmid, jetzt Oberfinanzrat in Stuttgart.
1877—78 v. Schmid
1878—81 v. Schmid, tritt aus 1879
Müller, Stadtschultheiß in Ehingen, geb. Reichenau, Gem. Amtzell OA. Wangen, 12. Febr. 1830.
1881—83 Uhl, Jul., Pfarrer in Tomerdingen, geb. Ellwangen 6. Mai 1873, † Reute 7. Mai 1891.
1884—87 Uhl.
1887—90 Gröber, Staatsanwalt in Ravensburg (f. S. 77).
1890—93 Gröber, jetzt Landrichter in Heilbronn.
1893— Gröber

XVI. Biberach, Leutkirch, Waldsee, Waogau.

1871—73 Fürst Wilhelm v. Waldburg Zeil Trauchburg (f. S. 29 66)
1874—77 Graf Cajetan v. Bissingen-Nippenburg, Dr., in Schramberg (f. S. 35)
1877—78 Graf v. Bissingen-Nippenburg
1878—81 Graf v. Bissingen-Nippenberg
1881—83 Erbgraf Maria Reichard Georg Ignaz zu Nuppperg in Schwaigern (f. S. 34)
1884—87 Erbgraf zu Nuppperg
1887—90 Erbgraf zu Nuppperg
1890—93 Braun, Gebh. Florian, Privatmann in Ravensburg, geb. Kellarichen OA. Tettnang 4. Jan. 1843
1893— Braun.

XVII. Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang

1871—73 Probst, Rud., Rechtsanwalt in Stuttgart (f. S. 43. 45)
1874—77 Graf Konstantin v. Waldburg Zeil-Trauchburg, geb. 1. April 1836
1877—78 Graf Kunst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg
1878—81 Graf Kunst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg
1881—83 Graf Kunst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg
1884—87 Graf Kunst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg
1887—90 Gäfer, Joh. Ev., Stadtpfarrer in Saulgau, geb. Unterboihingen 9. Jan. 1826.
1890—93 Gäfer, † in Berlin 18. Jan. 1893.
Rembold, Alfr., Rechtsanwalt in Ravensburg, geb. Leutkirch 27. Sept. 1844
1893— Rembold

Berichtigungen

Seite 18 Z. 9 v. o. lies Grafen Dillen und Nuppperg
„ 18 Z. 5 lies ernannt.
„ 29 Z. 1 v. u. lies I. Kammer 1820/21
„ 32 Z. 8 lies: 1848/49
Z. 2 v. u. lies: Waldaw.
„ 63 Z. 5 lies: betraut
4 v. Fuhr lies: Joh.

Personen-Register

Abel, v 23 78 70. Adl 85 Adam 41 42. Adelmann, Gr v 9 10 20. 22. 35. 67. 87 Aldinger 78. Ammermüller 48 60. 73. 76. 83. Amos 56. 77 Andreä 18. 21 Auch 71. Auer 70 Autenrieth, v 28. 39

Bagorio, v 72 Baldinger, v 35 Brir, v 64 Bär 71 Brrthron 73. 87 Bantle 43. 51 Barchri 61 Bardili 62. Barez 76. Bätzarr, v 66. 67. 83. Brrrr 44 51 82 Bäuerle 42. Brrmarer 24 54 74 Baumgärtarr 70. Baur v 18. 35 83 Barr 70. Bautz r. C Capier Bayha 74 78 85 Bryrhammer 41. 70. 87 Becher 44 60 71 74. Bechrrer 55. Beck, v 68. Bech 50 82. Beckh 14. 21. 25. 43. 59. 73. Beh 58 Beudri, v 62 69. Brnthaum, Fürsten v. 29 30. Brrtinch, Gr v 32. Brrr 70 Berg v 68 Brrg 13. 21. Barger 19. 21 24. Berlichingen, Gr v. Fr v 6 7 9 20. 22 49 Beroldirger Gr v 6 18. 20. 22. 24 Brörrer, v 36. Betz 70. 74. Beulwitz, v 6 7 9 10. Beutel 70 Beutter 76 Beyerle 83 Beuner 46. Beuzenberger, v 20 35. Birgger 53. Birder, v 99 63. 66 66. Binder 47. 49 Binnrrah Gr v 34. Bissingen-Nippenburg Gr v 9 20. 22 35 37 38 Bitzer, v 65 72 76 Birger 24 81 76. Blomberg v 80. Bockshammer, v 73. Bckmoeyer 77. Bolley 13. 21. 45. Bollfritter 25. 60. Bolter 50. Bömarlberg, v 19 20 22 Bolcher 77 Bosler 72 Bofrrd 51 Brrrkerlammer, v 68 Brantinger 71 Brann 82. 88. Brönslinger 56 Breitling, v 66 Brenfrhwerdt, v 6. 7 35 Brünning 44 45. 58. 78. Brunberk 45. 72. Bucher 41. 74. Brehrurker 14 21. Buck 14. Buelin 78. Bühler, v 6. 7 86. Bühler 78. Bunn 40 Burk 57 Bürk 77 Burkecdt 85. Burkhard 30. 36. Bürkin 62.

Camerer 11. 21 42. 54. Cavallo 54. 76. Cagler v. Öchheim gen Bautz 67. Chevalier 95. Clemeer 50. Cleß, v 11 21. Collorado-Mansfeld, F v 8. 36. Combe 73. Commerell 76. Conradi 40. Catta, v 12 21. 22. 85. 86. Crailsheim, v 35. 67 Curtius 25. 61

Dreirl 42 Drrrerker, v 59. Dupp, v 38. Drpp 62. Daur 74 Drhler 58. Deffner 40 (2) 72. 82 Degenfeld, Gr v 10 38. 67 Dentrr 62 79 Defaller 54. Deffelberger 44 Dettinger, v 39 68. Deufrh 60 Drfenbach 86 Deufrk 14 21 Dietrich 53 Dietrichstein, F v 8 20. 22. 29 Dirtter 58. Dillrr, Gr v 10 11 23 Dillenius, v 65. 71 83 Dinkelerker 60. 78. Diftel 80. Dübsle 14 Dorn 70. Dörr 44. Dörtenbach 44. 81. 83. Dönger, v 6. 7 Duvernoy 17 36. 36. 67 76.

Eberhardt 55. 76. Ehle 58 Ebner 70 Ege, v 68. Ege 46 76. Egelhaaf 48. 73 Egger 77 Eggmann 61 76. Ehni 86 Ehninger 74 79 Eifenlohr 54. 81. Elben 71. 72 85 Ellinger 71. Ellrichshausen, v 12 21 36. 67 85. Elfäßer 55. Emerich 54 Enrheimayer 43. Ende, v 4. Enslin 19 21 23. 42. Erath 30 74 85. Erbach-Erbach, Gr v 8. 9. Erbech-Wartenberg Roth, Gr v 20 22. 30 Erhardt 24 56. Efonwein 56. Eßich 13. 21 24. 49 71 Etter 59. Eyb, v 36.

Faaß 24 Faber, v 88. 64. 65. Faber 7 11. 20. 61. 74. Frkar du Faur v 80. Fäckler 5. Fellati 53. 84. Fedrrer 40 80. Fehleifrn 52. 69. Felzer 14 21 23. 40 52. 68 75. 80. Frrorbach, v 7 Feuerlein 13. 21 24. 35. 40 46. 48 50. Feyrrband 70. Feyl 45 Flaskh 42. 70. Fink 73 Fifcher, v 6 18 84. 87 Fifcher 14 21. 24. 54 (2). Fifchbitter 45 Flamurr, v 83. Flatt, v 88. Forfter 48. Furftner v. Drahtsenis 12. 21. Fraas 62. Frank 44. 55 Franquemort, Gr v 17 84 Fraich 61 Fritzlehen 82. Frey 13 21 47 Freyburg v 6 7 10 20 Frorkrr 73. Fresdruk 60 Frifck 47. 81 86 Fritz 48. Friz, v 20 Frix 80. Fraith 56 (2) 76 Fuchs 52. Fugger, Fürsten 8. 20. 22. Fürstenberg, Fürsten v 7. 20. 36. 26. 27

Gezh, v. 38 Gobirr 76 Gairburg, v. 35 36, 67 Geller 86. Gärttner, v. 18. 19 34. 49 Gepp, v. 67 Geupp 12 21 24 85 Gebrieger 42 Geiger 75 Geigle 53. 76 Gemmingen, v. 9 10. 20 23. 30. 67 Georgii, v. 66. Georgii 14 (2) 71. (2). 71. Gerber, v. 30. Gerbert 14 21 25 Gerock, v. 38. Geß, v. 38. 73. 85. Geßler, v. 20. 30. 59 49 64 67. 69 Grüter 50. Geyer 61 Gföhrer 82. Girish, v. 83. Girish 11. Glöckler 50. Gmelin, v. 12. Gmelin 12 21. 24 46. 47. 52. 54 58 Gok 12 82 Gobl 25 Goldner v. 17. 63 64 Goldne 61. 78 Goppelt, v. 18 41 52 60 70. 85 Görlitz, Gr. v. 9 10 11 21 22 Göfrr 58. Gör, v. 67 71 Gratwohl 43. 70 Grirfinger 14 21 43. 58. Gröber 77 87. Groß, v. 19 Grus 52. 75 Grub 86. Grüe 13. 21. 24 Guthrod 40 Güllhagen, v. 36 67. 80 Gußmann 69 Gotheinx 76. Gwinner 46

Haas 78. Haag 74. 85. Haakh 12. Haas, v. 38. Haas 42. 43. Häberlen 12 Häberlin 47. Habermaier 50 Hack, v. 69 Häcker 43. Haffner 71 Hafner, v. 38. Hager 48. Hählle 87 Hergodt 73. Hammar 45. Hänicle, v. 15. 19. Hardegg, v. 64 Härle 70 74. 85. Härlin 87 Harpprecht, v. 35 Harlenfrin 14. 21 72 Harimann, v. 7 18. Hartmann 12 21. 23. 43. 49 77 (2) 87. Hartreuft 72 Hartmann, v. 19 Hasler 41. 82 Hayber, v. 38. 88. Heug 78 79 Hasfer 24. 52 Hasfrr 69 Hauſmann 71. 78. 86 Heermann, v. 38. Hefele, v. 40 69. Hehl 23 Heigrlin 40. Heim, v. 87. Helm 50. 74 Henckel 59. Hentges 87. Herdrgen, v. 18 19. Hermann, v. 87. Herrlinger 49 54 Herrog, v. 19 Herl, v. 36. 66 85. Hrß 79 Hrtzel 80. Hryd 62. Hiller 49 Hirrlinger 51 74 Hirfrb 85 Hirt 57. 77 Hirrri 60. Hochfteller 52 Hofackrr, v. 78. Hofrr v Lobenſtein 66 67 Hoffmann 13. 21 24. 51. 61. Hohenlohe, Fürſten v. Bartenſtein 27 28 Hohenlohe, Fürſt v. Jagſthaus 27 28. Hohenlohe, Fürſt v. Kirchberg 7 20 22 26. 27. Hohenlohe, Fürſt v. Langenburg 7. 8. 9 20. 22. 26 27. 66 87. Hohrulohe, Fürſt v. Waldenburg-Bartenſtein 8. 20 22 27 Hohenlohe, Fürſt v. Waldenburg-Schillingsfürſt 8. 9. 11 20 21. 22. 28 Hohl, v. 67 78 Hölderr, v. 43. 58. 64. 67. 71 73 84 86 Holtz von 80 87. Holzherr 77 Holzinger 48. 84 Holzfehuher, v. 38. 66. Honold 12 21 48. Hopf 61 78. 79 Horion, v. 83. Horn, v. 70 Hörner, v. 54 60. 78. Hornſtein, v. 10 96 Hoſp 87 Hober, v. 83. Hoch 48. 61 82. Hufnagel 48. 49. Hügel, v. 16. 17 24. 63 Huxelſtein, v. 6. 7. Hottes 59

Jakob 80. Jasmund v. 5. Jeumoon v. 89 Idler 48. 53. 60. 75. Joggir 13. 21 24 55. Jrltzer 69 Jobu 24 36. Jroeborg, Gr. v. 32.

Käiber 70 kapf v. 6 7 16 19 38. (2) 51 52. Hopß 60 Korle 73 Kouler 47 73 Koutzer 82. Kayfer 44 Kehrir 77. Keller, v. 15. 21 24 69 Keller 45 51 57 Kereber 85. 87 Krrn, v. 79. 81 (2). Krrner, v. 7 16. 27. Keßler, v. 72. 85 Krßler 24 42 55 Khure 61 77 Kilderlau 33. 41. Kleee 72 Klerecher 12. 48. Klenz 78 Klemm 12 59. Klett 41 54. 81 (2) Klöpfel 11. 21 Knapp, v. 18 38. 85. Knapp 12. 21. 46 47. Knaus 13 44. Knorrßeit, v. 9. 11. Knttel 77 Knoſp 83. Knupfer 44 Knber 52 54 Koch 13 21. 25 44 55. Kohlhaas, v. 66 67 83. Kolb 60 79 Kölle, v. 65 Kollmaier 69 König 2.3. 42. Königr v. Königshofre 96 67 König v. Wartheufee 56 58 Königergg Gr. v 9 20 22. Kopp 49 Körner 41 70. 75 79 Köſtlin, v. 10 38. Kraorh 44 Kreuß 40. 43. 52. 73 Krauth 54. Krax 56 Krehl 25 80 58. Krug 55. Köbel 11 21. 80 Küble 77 Kube, v. 42 86 Kupferſchmid 78 Kurz 18. 21 24 49 65

Ladenburger 12. 21. Landauer 70. Landenberger 43. 71. Landerer 73. Lang, v. 5. 68. Lang 13. 21. 24 76 Langberg 73 Lattenſchlager 63. 1 echler, v. 68 Lederer 42. Leemann 70 86 Leibbrand, v. 76. Lemmle 51 Lempp, v. 19 Lemppenou 72. Lenz, v. 67 79 85. Leonhard 72. 87. Leotrum, Gr. v. 20 65. Leypold, v. 19 Leypoldt 60 Lichtenfelo 48. 73 82 Liebenfelo, v. 7 Lindee, v. 6. 7. 16. 17 19 34 36. 56. 57. 58. 64. 66. Linder 45. Link 41. Linnee 71 Lipp, v. 80 69 Lift 42 Löbert 14 21 61 Lok 60 Löhri 34 47. Longner v. 59. 69 Low 13. 21 Löwenſtrie, Fürſten v. Werthein-Freudenberg 8. 20. 22. 30 61. 63. Löwenſtrie, Fürſt. v. Werthein-Rofenberg 28. 31. Ludwig 34 40 Lühe, v. der 4 16. Lupberger 55. 57. Lus, v. 73. 76 Lue 49

Mock 36. 77. Magenau 25. 61. Maier 67 69 69 78 Majer 24 48. 54 Maifrh 42. Malchus, v. 18. Maldaghom, Gr. v. 37 Malzacher 53. Mammel 61 Mand, v. 80. Mardeinlein Gr. v. 4. 80. Märkin, v. 38 Maßenbach, v. 6. 7 10 11 21 Mathes, v. 46. 57. 78. Mathy 84 Matire 60 79 Mauherl 25. Mauclet, v. 7 11 13. 19 21. 34 Mäuleo 45. 72. Maurer 73. Maux 72. Mayer, v. 39 65 Meyer 13. 21. 25. 41 49 62. 70. 71 72. 74. 80 85. 88 Mayfr 70.

Mehring, v. 86. 68 Mennich, v. 6. 7. Merz 93. Menzel 48 60. Merkle 13. 21. Merkt 14. 21. 25. Mert.. v. 68. Mesmer 78 Metsch 62. Metternich, Fürsten v. 8. 22. 30 Metz 41. Meyder 89 Miller, v. 18. 54 Miller 11. 21 78. Mittnacht, v. 58. 63. 64 76 82. 89 Mögling 60. Mohl, v. 6. 7. 10. 24. 58. Mohl 42. 59. 70 81. 82 Mönake 76. Morich, v. 74. Mofer, v. 86. 89 93. Mofer 62. Mofthaf 49. 53. 55 56. Mühlelen 34 38 Mühlhäufer 79. Müller v. 38 Müller 41 44 50. 51 75. 79 94. 97 Müllerfchüle 60. 75. Mürch, v. 39 88. Münchingen v. 11. Münz 75. Morfchal 36 40. 82. 87, 91.

Nagel 46. 55. Nägele 42. 69. 72. 81. Nafi 82. 73. Neffles 59. Nehrer 30. Neidhardt, v. 66. Nefdiele 37. Neippera Gr v. 9 11 20. 22. 34 88. Neubrand 69 Neubrenner v. 37 Nguer 77. Nerfler 51 76. Neureith, v. 6 7 15. 19 35. 43. 82 93. Neckel 42. Nicolai, v. 4. Nicolai 79 Niederhäffer 11. Niedermüller 12. Nietharmer 79 Nikol 74. Nitermann Ehrenfrie, Gr. v. 4. 10. 2. 39. Noller 51 66. Nübel 76. Nüfle 44. 71.

Ofterdinger 51. 74. Ofterdinger 43. Öhler, v. 30 82. Ofiander, v. 38 Ofiander 60 Öfterlen 48 61. 73. 82. Oftertag 60. Ott 12. 21. 23. 44 49 60 77 Ottenbecher 42. Öttinger Fürften v. Spielberg 8. 20. 22. 88. Öttingen, Fürften v. Wallerftein 8. 9 20. 22. 88. Otto, v. 6. 7. 15. 16 18. Oveleg 54. Ow, v. 10 11. 22. 25. 37 58. 86.

Pahl, v. 88. Pahl 58. Palm, v. 37 58. Palmer, v. 90. Partlen 47. Paulus 61 75. Payer 70. 86. Perrenon 56. Pfaff, v. 20. 85. Pfaff 62. Pfäffle 50. 58. 78. Pfahler 59 89. Pfanner 14. 21 25. 69. Pfeifer 58 Pfeiffer 70. Pfeifch 71. Pfifter, v. 38 Pfizer 17 40 58. 60 81 Pfanz 88. Pfleiderer, v 65. Pfleiderer 54. 61 Pflüger 87 Pfrommer, v. 98. Phoff v. 5. 6. 7. 18. Pifebek, v. 64. 93. Pifferlee, v. 1. 19. 21. 25 30. 62. Plank 41. Plank 57 58. Pleiffen, v. 15. 17 67 Pleitenberg, Gr v. 9. 31 Preyß 40. Prielmayer 86. 95. Priefer, v. 15. Prohft 43 48. 67 71. 82 88. Pfleider, Gr v. 93. Pulvermüller 47.

Quadt-Isny, Gr v. 8. 9 60. 22. 31

Raidt 56 Raiffaifen, v. 66 Ramm 75. 89 Rapp 14. 21. 26 47. 79. Raßler, v. 87 Rath 76. 77. Rathgeb 72. Rau 25. 51. 60 (2) 61 Rauch, v. 70. Rauter 47 Mauter 48. Reichlang, Gr; v. 9 20. 22. 26 34. Reichlat 59 Reidwin 61 Reger 50 Rehm 77 Reibel 70. 89. Reichart 24 53. Reichert 74. Reichard, v. 80. Reinhard 10 21 Reinger 85. Reinhardt, Gr. v. Fr.. v. 4. 10. 21 23. 24. 37. Reifer, v. 69 Reller 12. 21 Remhold 88 Renner, v. 10 21 35. 43. 93. Merfchler 74. Retteemaier 24 41 46. Retter 72 73 84 85 Rittich 80. Reuß, v. 6 7 Roelmer or Weyl, Gr 57 Reyfcher 40 83. 84. Rheinwald 57 81 Rhemberg 13. 21 24 93. Richter 76. Riecke, v. 55. 90 93. Rieder 46. Riefefel v. 9. 7 Riedlinger 80 Richert, v. 67 87 Rieß, v. 69 Rirgler 57 Ritter 56 Ritz v. 39 Rislinger 35. 55 78. 81. Römer, v. 15. 85. 87 82. Römer 47 78. 89 87 Rommel 45. Roser v. 10 Roth 58. Rothenhöfer 59 Rot 54 76. Roff 60 Rogel 14 21. Rösalin, v. 17 36 69. 81. Rösalin 43. 41. 80. 96. Rommel 35. 60. 61 87 Rochel 60. Ruoff 24. 43. 49 (2) Rüppin, v. 18. 52.

Sachs 72. Sailer 61. Salm, Fürften v. Dyk 8. 9. 20. 30. Salm Fürften v. Reifferfcheid 8. 20. 22. 29 34 Sammet 45 Sandberger, v. 68. Sandberger 12 21. Sartorius, v. 88. Sarwey, v. 58. 64 65 87 72 86. Salther 45. Sautter 52 Sayer 77 Sahed v. Mittelbiberach 14. 21. 37 68. Schäffer 24. Schäffle 59. 78 92. Schall v. 65. 75. Schall 41 70. 76. Schaesberg, Gr v. 8. 9 60. 22. 34. Schaumberg, v. 7 Scheffold 45. Scherr 47 Scheurlen, v. 40. 62. 64. 65. 78. 83. Schiek 74 Schickardt 47 Schicker v. 85. Schiedh 61 Schlayer, v. 17 40 Schirgal 82 Schlierle, v. 78. Schlez 62. Schmid, v. 23. 38. 64. 65. 72. 85 87. Schmid 40. 50 76 (2) Schmidlin v. 6. 7 16. 17 20 Schmidlin 14 42 43. Schmidfeld, v. 51 79 Schmidt 58. Schmitz-Grollenburg v. 37. 54 Schmückle 42. 61 Schneidt 76. 84. Schnockenburger 59 (2). Schneider, v. 44 71 Schneider 58. Schnitzer v. 49 Schreiber 53. 56. 61. Schreiber 30. Schnurrer, v. 11. 21. Schreiber 35 43. 81 Schoffer 63. 78. Scholl 42 Scholeiber 23 61 Scholl 11 21 23. 40. 44 (2). 47 54 66 69 71 80. 84. Schott v. Schottenfein 57 65 84 Schrenker 23. 41. Schubert 31. Schübler 48. Schuldt 45. 71 Schulz 43. 74. Schultes 41. Schurer 74. Schuster 41 Schwab. von 10 20. Schwaderer 52. 70. Schwarzbaer, v. 54 67 70 76. Schwarz 13. 21 41. 71. 86. Schweikhardt 40 59 Schwille 56. Seebaldorff, v. 8 9 11 68. Seefrid 48. 83 Seeger, v. 7 Senger 41. 47 60. 64 (2). 69 61 72. Seifrig 77 Seybold 12 (2). 21 (2). 24 40 41. Sick, v. 64. 67 69. 71. 84. Sick 93. Siegle 84. Sigel, v. 15. 85. 89 65 69 Sigel 43. 52 Sigwart, v. 58.

Sirbur, v 67 Simon 70 Soden, v 34. 61. 75. Solms Braunfels Fürst v 29 Southeim, Gr von 18. 34 Speidel 53. 54 Speiser 86 Speth v 10 21 23 37 Spirò 74. Spittler v 5. Spitzemberg, v 83. Sprag 58. Sprunger 62. Sprüffer 48. Stadion, Gr v 9 23. 33. Stahl 44. 45. 46. Stain, v. 10 11 21 23. 37. Stälin 69 71 86 Stängrl 62. Steeb 25. 55. Steffelin v 62. Stehlin 46. Steigentesch 11. 21. Steigre 61. Stein, v. 70. Steinbeis, v. 44. 71. Steinbock 31. 78. Steinhardt 53. Steinharfer 25 61 Steinhäuser 14. Stelzhirl v. 65. Sternberg, Gr. v. 24. 33. Sternenfels, v 80 Stelten, v 68 Stengltter, v 34 Stierlen 46 Stock, v 68. Stockmayer 42. 58. 75. 81 Stöckle 56 Stora 78 79 Stolz 53. Strarß 40 Streith, v. 78. 87 Strobrl 39 Stump 42. 87 Strmpp 70 Stormfeder, v. 37 Suchow, v. 64. 86. Stuhlrd, v 7 Stühlrd 88

Tafel 57. 62 69. 80 82 Tagilcher 52 Taube, Gr v. 4. 63. Taußenheim, v. 8. 8. Teufel 50. 57. Treffel 60 Theobald, v. 6. 24. 46 59. Thierer 24. 47. Thomk, v 10 21. 23. Thurn u Taxis, Fürsten v 8 20 22. 28 Törring Ortenzell, Gr v 9. 23. 31. Trenk 47 Tritschler 43 50. Trell 62. 79. Tretz, r 80. Troller 55

Uhl 79 Uhland 25. 40. 81 Ulm, v. 10 21 23. 27. 68. Unterfee 74. Uta 87 Uxkull, Gr. v. 68. 82.

Varotti, v 20. 39 Varnbüler, v 10 18. 21 23. 34 35. 37 64 67. 85. 82. 84 Vayhinger 78 83 Velel 32. 37 54 Vellnagel v 5 Vilcher 40 81 Vifel 48. Vogel 44 54 73 Vogler 76 Vogt 24. 48. 45. 72. 76. Vollmer 74. Völmle 75. Völker 49. Voffeler 70

Wanfer 49 Wächter, v. 6 7 16. 35 39 40 64 69 74. Wächter Spittler, v 16. 17 19. 35. 53. Wagner, v 29. 64 66 Wagner 14. 21 53. 60 74 Wermero 49 Walcker, v. 68 Waldbott v Baßenheim, Gr 9 22. 30 Waldburg Fürft v Wolfegg Waldfee 8 20. 32 26 29 30 66. Waldburg Fürft v Zeil-Trauchburg 7. 8 20 22 26. 29 51 66 82 88 (2) Waldburg Fürft. v. Zeil Wurzach 8. 9 23 29 Waldrich Pyrmont Gr. v. 8. 9 20. 22 32 Walker 14 21 Walfrr 12. 21 51 Walter 49 57. 77 Walther 60 72 Walz 42. 47 Wargenheim v 6. 7 16. 45. 80 Warlamberg Roth, Gr. v 9 20. Walter, v. 84 Webrr, v. 34. 40. 45. 67 69 72 78 86. Weber 48 50 81. Weckherlin, v. 6 (2) 7 18. Weckherlin 12. 21. 24. 48. Wehrle 43. 57 Weigle 32 81. Weihenmajer 62. Weimar 46 Weipert 66 77. Weisheer 7. 18. 16 20 22 29. 36 39 51 78 Weiß 85. Weiffer, v 6 7. Weith 75. Weitzel v 66 Weitzäcker, v 67 80 76. 84 Weldra, v 10 11 21 23. 37. Wendler 77 Wernock, v 37. Werner v 66. 85 Werner 85 68 54 Widenmann 24 55 58. 59. Widmann 14 21. 25. 48 57. Wiedemann 50 78. Wiederhold, v. 64. 68. Wieland 60 Wieft 35. 46 51 57 (2). 61. 72. 78. 81. 82. Wiedlirh Grätz, Fürften v 8. 20. 23. 29 Wieker 58. Wieter 43. 71 Wiotterlin, v. 83. Wintzingerode. Gr v 4. 16. Wirth, 66 Wittich, v 68. Wittich 71 Wizemann 62. Wizigerrroter 45. Wochor 13. 14 21 (2) 41 Wolfhagen 43. Wolbach 60 77 79 Wolf 43. Wolff, v 45, 70 72. Wöllwarth v. 83, 84 86. Wrllen 47. Wurderlich 23 42 Wurdt, v. 64. Wurm 60. Wurft 41. Württemberg Kronprinz Friedrich Wilhelm Karl 5, Karl 26. Prinzen Augrft 26; Friedrich 26 65, Wilhelm 66. Herzoge Adam 26, Albrecht 66, Alexander 26. 32. Ernft 37. Eugen 26. Eugen Erdmann 26, Ferdinand 27, Heinrich 27, Maximilian 26, Nikolaus 66, Paul 26; Philipp 27, Robert 66; Wilhelm 27. Wüft 70.

Zaiir 12. 21 24. 35. 44 Zais 44 48. 55. Zeck 87 Zeller, v 84 Zeller 40 42 58 69. Zeppelin, Gr v 4. 8 6. 16 20 23. 34 58. 68. 64 Zeyer, v 27. Ziegler 58. Zimmerle 28. 41 46 (2). 51 72 Zimmermann 48. 51 81. Zioh 12. 21 Zipperlen 78. Zwerger, v. 54. 55.

Über Ortschroniken.

Mit einem Plane zur Führung von Ortschroniken.

Von Professor Dr Hartmann,
ordentl. Mitglied des K. Statistischen Landesamts.

Auf losen Blättern aus dem Nachlaß J A Schmellers, welche die K. Hof- und Staatsbibliothek München aufbewahrt (Schmellerana 106), hat der unvergeßliche Kenner deutscher Volksart und Volksgeschichte im Jahr 1824 Gedanken „über Ortschroniken“ niedergeschrieben, in wahr und sinnig, daß wir diesen Versuch, die Abfassung von Ortschroniken neu zu beleben, nicht besser gleuben einführen zu können.

„Geschichte kann nicht wahrhaft populär, nicht wirksam, Gemeingeist weckend und erhaltend werden, wenn sie nicht vom Einzelnen, vom Örtlichen ausgeht. Aus der Anschaulichkeit der Entstehung, der Zeverhaftigkeit der Ortsgeschichte geht zugleich ein begründeter Glaube an die allgemeine hervor. Von Epoche zu Epoche könnten Abschriften der einzelnen Ortschroniken in die Archive der Bezirke und Kreise hinterlegt werden. Chroniken oder Memoiren einzelner Familien oder Personen würden ebenso in den größeren Schatz der Erinnerungsmittel der uns zunächst interessierenden Vergangenheit sicher deponiert werden können. Im ganzen herrscht freilich wenig Geschmack für die Geschichtslektüre, desto mehr für Romane. Ich glaube, die Schuld liege zum Teil noch in der Art der Geschichtsbücher: bloße diplomatische, genealogische, juridische, administrative Congesta; Handlung, Gesinnung, Werte nur wie sie aus der Kanzlei, aus dem Aktenzaal hervorgehen, — nichts Individuelles, den Menschen recht menschlich Ansprechendes. Manchen sogar unter den Besseren und Gebildeteren des Volkes kümmert eine sogenannte bayerische Geschichte nicht viel mehr oder kaum so viel als eine norwegische. Der Sinn für Vaterlandsgeschichte kann erst aus dem für Familien, für Vaterortsgeschichte hervorgehen. Kenntnis der Sitten und des inneren Zustandes eines Landes, mit der Kenntnis der Begebenheiten verbunden, macht zweifellig das Lebhafte und Lehrreiche in der Historie aus, sagt Joh Heinr Schlegel 1774. Ich setze hinzu: Die Begebenheiten allein ohne aus dem wirklichen Zustand genommenen Umrisse und Farben sind wenig mehr als abstrahierte, abgelassene Formeln über die zwischen den Menschen in ihren verschiedenen Lagen möglichen Konfliktfälle, die sich immer wiederholen und aus denen ebensowenig wie aus moralischen Gemeinsprüchen etwas recht Eindringendes zu lernen ist. Darum ist uns eine Begebenheit eines Bekannten in uns bekannter Örtlichkeit, wenn noch so unbedeutend, weit anziehender als die folgenreichste im Reich der Birmanen vorgegangene Staatsaktion — Jetzt verliebt sich mit dem Aufsuchen von Dokumenten, Urkunden, Daten etc ein Ort auf den andern und jeder auf das Allgemeine, so daß in beiden Fällen von allen wenig mehr dem oft fehlenzugen Bedürfnis der Gegenwart auch Papier entronnen ist. — Den Schülern sollte in letzten Jahre, wo sie die Schule ihres Orts besuchen, als eine ästhetische Übung und zugleich eine Mitgabe für

ihr Leben die Ortschronik, wenigstens auszugsweise, zum Abschreiben gegeben oder diktiert werden. — Die Akademie stellte es zu einer Preisaufgabe machen, wie solche Chroniken am besten eingerichtet sein könnten."

Solchen Wert der Ortschroniken anerkennend, hat das alte württembergische Landrecht die Führung von Chroniken zuerst empfohlen und dann ausdrücklich angeordnet. Das zweite Landrecht Herzog Christophs von 1567 bestimmt nämlich: Ein jeder fleißiger Stadtschreiber wird für sich selbst die namhaftesten Geschichten und Änderungen, so sich in Zeit seiner Dienst zutragen, in ein sonder darzu geordnet Buch memorieren, verzeichnen und einschreiben und ihme seins Fleiß halb selbst ein Gedächtnus zu machen mit unterlassen. Und das von Herzog Johann Friedrich 1610 erlassene sogenannte dritte Landrecht fordert noch bestimmter, es solle ein jeder Stadt-, Amt- oder Gericht-Schreiber die namhaftesten Geschichten und Änderungen, so sich in Zeit seiner Diensten zutragen, in ein sonder darzu geordnet Buch verzeichnen und einschreiben.

Wie weit man dieser Anordnung in Stadt und Land nachgekommen, entzieht sich unserer Kenntnis. In Stuttgart finden sich keine Bücher oder Akten, welche eine fortlaufende chronikalische Thätigkeit der genannten Beamten bekunden würden. Nur einen, allerdings dankenswerte Frucht mitgeschichtschreibenden Sinne eines Stuttgarter Stadtschreibers ist uns erhalten. Johann Friedrich Schweickher, der zuerst unter 4 Schweickher, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, welche in Stuttgart von 1638 bis 1758 die Stadtschreiberstelle bekleideten, Johann Friedrich 1671 bis 1697, hat in einem der vorhandenen Exemplare der trefflichen Gabelhofer'schen Chronik von Stuttgart bei dem Abschnitt „Feindesnoth" eine ausführliche Erzählung der Ereignisse in Stuttgart bei den Franzosen Einfällen von 1688 und 1693 eingetragen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß wir in nicht ferner Zeit übersehen können, wo im Lande näher, von den „Schreibern" oder andern Bedienseten und von Freiwilligen verfaßte Ortschroniken sich finden: die von der Kommission für Landesgeschichte aufgestellten Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen zu durchforschen und ihren Inhalt zu verzeichnen unternommen haben, sind angewiesen, auch nach den Ortschroniken zu sehen[1]). Es werden schwerlich nur ältere Zeit, vor 1820, sehr viele zu Tage kommen. Der Stadt-, Amts- und Gerichtsschreiber, fast ausnahmslos „ein hoher Kontinur, welchem wissenschaftliche Bildung abging"[2]), war

[1]) Es ist gestattet, bei dieser Gelegenheit, in Ergänzung der an die Pfleger der Historischen Kommission hinausgegebenen Formulare auch die Hauschroniken, Selbstbiographien etc. der Beachtung der Pfleger zu empfehlen. Ihr Wert für die Orts-, Landes- und Zeitgeschichte ist unverkennbar. Ich darf erinnern an die von mir als Nr VI der Württembergischen Neujahrblätter 1880 herausgegebene Chronik des Unsere und Schuhmachers Johannes Haberin von Nemmansteten auf der Ulmer Alb, 1597—1677, an meine Auszüge aus der Selbstbiographie und Ortschronik der Schulmeisterei John Gaiser zu Bairnbronn, 1780—1876, Württ. Jahrbücher 1893 I S. 15 f. endlich meinen Vortrag über die Hauschronik des Zeugmachers Valentin in Göppingen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schwäb. Merkur, Kronik, 1893 Nr 7). Vgl weiter über die Hauschronik eines Bürgers von Hechrechtingen OA. Heidenheim, 1769—1818, Württ. Jahrb. 1838 S. 306 ff. Erinnert sei auch an Richis Worte, wonach er das Zahnschmerzbild vom deutschen Bürgerhaus des zwanzigsten Jahrhunderts auf den letzten Seiten seines Buches über die „Familie" schildert. „Als erstes wahrhaftes Buch wird in dem Bürgerhause jenem Glückshafen die handschriftliche Familienchronik stehen und man wird für den Ehrenplatz ausmitteln müssen neben der Bauhibel gehen."

[2]) Wächter, Privatrecht I, 1, 299, wo übrigens rühmliche Ausnahmen unter den Autodidakten, wie Weiser und Warkherlin, nicht verschwiegen sind.

doch wohl nur ausnahmsweise gewillt und geschickt, nach den Stadt- und Amtschroniken zu machen (Siehe die alten Klagen unten S. 7.)

Da die Kirchenbücher, Ehe-, Tauf- und Totenregister schon als solche ein gut Stück Ortsgeschichte überliefern und da überdies in älterer Zeit in dieselben durch die Geistlichen ziemlich weitere ortsgeschichtliche Nachrichten eingetragen worden sind[2]), wird es von Wert sein, durch die Pfleger der Historischen Kommission und weiterhin die „Mitteilungen" in den Vierteljahrsheften für Landesgeschichte über das Alter der familichen Kirchenbücher im Lande unterrichtet zu werden. Hier mag schon jetzt die Geschichte der Kirchenbücher in Württemberg erstmals übersichtlich zusammengestellt werden.

Für die katholische Kirche hat bekanntlich erst das Tridentor Konzil 1563 zur Wahrung der Öffentlichkeit der Eheschließung ohne Verpflichtung der Pfarrer zur Führung eines Traubuchs und ebenso auch eines Taufbuchs aufgefordert, worauf die Provinzial- und Diözesansynoden die Konstanzer z. B. 1567 (Mainzer 1582) die Einführung vorschrieben, das Rituale Romanum von Papst Paul V. 1614 nähere Vorschriften über die Einrichtung der Bücher gab. Vorausgegangen waren nicht wenige evangelische Landesärchen, wo der Staat sein Bedürfnis, Kenntnis von dem Stand und der Bewegung der Bevölkerung zu haben, durch Einführung von Kirchenbüchern leicht befriedigte. Richter führt 8 Kirchenbücher anordnende evangelische Kirchenordnungen vor dem Tridentinum an (darunter übrigens irrtümlich die erste württembergische von 1536), als die älteste die Brandenburg-Nürnbergische, wegegen nach Vierordt, Gesch. der ev. Kirche in Baden I, 298) die reformierte Magistrat von Konstanz schon 1531 in der Blaurerschen Zuchtordnung verordnete, daß die Pfarrer Taufen und Hochzeiten mit genauer Angabe der Namen und der Zeit in ein Buch eintragen und eine Abschrift dem Rate alljährlich übergeben sollten (Preßel, Ambr. Blaurer S. 562. 567). Im evangelischen Herzogtum Württemberg sind die Kirchenbücher, und zwar zunächst nur das Taufbuch, nachweislich erst mit der sog. Großen Kirchenordnung von 1559 eingeführt worden (Eifenlohr, Kirchengesetze 1 in Reyscher Sammlung VIII S. 256). Denn die in mehrere Schriften — Württ. Jahrbücher 1838 S. 1[2]5, Beilagenheft des Oberamts Böblingen 1850 S. 221, Württ. Kirchengesetzarchiv 1892 S. 388 — übergegangene Nachricht bei Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter 1800 S. 876. in Böblingen seien die Kirchenverzeichnisse von den Geborenen zuerst geführt worden sein und diese dem Herzog Christoph in wohlgefallen haben, daß er 1558 (!) die Einführung derselben im ganzen Lande gebot, lautet jedenfalls in der Angabe der Zeit der Einführung, 1560, etwas zweifelhaft. Man kennt keine Anordnung vor der Kirchenordnung von 1559. Möglich ist allerdings, daß Herzog Christoph 1558 in Böblingen, wo das Taufbuch erst in diesem Jahr, das Ehebuch 1606 und das Totenbuch gar erst 1642 beginnt, ältere Kirchenbücher welche für nur verloren sind gelehnt und in einem für uns gleichfalls verlorenen Amtsbriefchen die Führung des Taufbuchs und vielleicht des Ehebuchs befohlen hat. In Cannstatt beginnen Tauf- und Ehebuch, in den Cannstatter Bemerkungen Bedenklingen, Bubrachen, Brunnschalzeiss, Schnaiden das Taufbuch, in Wangen Tauf-, Ehe- und Totenbuch schon 1558.

Daß wie bei manchen Neuen in jener Zeit auch bei den Kirchenbüchern zwischen der Anordnung und Vollziehung vielfach eine längere Zeit verstrich, das Ehebuch und noch mehr das Totenbuch länger, zum Teil beträchtlich länger auf sich warten ließen, zeigen schon die wenigen von bis jetzt bekannt gewordenen Erhebungen. Es beginnen in den altwürttembergischen evangelischen Orten das Oberamts Cannstatt

in	Taufbuch	Ehebuch	Totenbuch
Cannstatt	1558	1558	1603[3])
Feilbach	1558	1585[3])	1592
Hedelfingen	1558	1565	1581
Münster	1559	1559	1660
Obertürkheim	1565[4])	1635[4])	1638[4])

[2]) Vgl. z. B. Württ. Jahrb. 1838 S. 96 ff. Ziefer d. hist. Ver. f. d. württ. Franken X. S. 111 ff. Blätter für württ. Kirchengeschichte IV, 70. Freudenstädter Grenzen 1899 S. 207 ff.

[3]) horrendo dictu von 1577 an.

[4]) Erwähnung verdient, daß das Eheregister 1680—98 „von den Franzosen entwendet" worden ist.

[5]) Frühere sind ohne Zweifel durch Brand etc. verlorengegangen.

	Taufbuch	Ehebuch	Totenbuch
Rohracher	1558	1568	1687
Rommelshausen	1558	1577	1676
Sulmiden	1558	1560	1664
Steinen	1560	1560	1593
Uhlbach	1601 [1])	1560	1565
Unterürkheim	1634 [2])	1604	1604
Wangen	1558	1558	1558

In den allwürttembergischen evangelischen Orten des Oberamts Ruitlingen beginnen

in	Taufbüchern	Ehebüchern	Totenbüchern
Bolegen	1569	1580	1612
Erpfingen	1594	1597	1599
Gechingen	1651 [3])	1651 [3])	1651 [3])
Gomaringen	1604	1604	1604
Haufen an der Lauchart	1654 [3])	1665 [3])	1659 [3])
Enlaslängen	1560	1591 [3])	1689 [3])
Hesen	1667 [3])	1672 [3])	1672 [3])
Kleinengstlingen	1673 [3])	1673 [3])	1673 [3])
Mägerkingen	1606	1606	1606
Obenhausen	1579	1579	1579
Pfullingen	1592	1643 [3])	1591
Undingen	1673 [3])	1675 [3])	1674 [3])
Uetenhausen	1579	1579	1578
Willmandingen	1641 [3])	1648 [3])	1647 [3])

Erst unter den Wirren des dreißigjährigen Kriegs begegnet wieder ein die Kirchenbücher betreffender Befehl, notorm 2 April 1633 (Hartmanns Samml. Ständ. Archiv VI 154, bm Reyscher Eisenlehr nur erwähnt, nicht abgedruckt). Weil nun ein geraume Zeit hero durch das grassirende leidige Kriegswesen sieht allum an unterschiedlichen Orten die ordentlichen Tauf-, Ehe- und Totenbücher zerrissen, verwüstet und teils gar verbrannt sind, auch wo sie vorhanden nicht continuiert oder aus Unachtsamkeit sonsten in schuldiger Ordnung nicht gehalten werden, sollen die Visitatorns auf dergleichen Fehl und Mangel fleißige Nachfrage und gute Aufsicht haben, den Pfarrern und Schulheißen befehlen, daß sie durch mündliches Befragen neue Bücher herstellen etc. Die bekannte Cynosura ecclesiastica von 1687 sagt, unter Beziehung auf ein Generalreskript von 1672, kurz: In die Tauf-, Ehe- und Totenbücher sollen Täuflinge, Ehen und Verstorbene fleißig eingeschrieben und von Specialibus (den Superintendenten) genaue Aufsicht darauf gepflogen werden. (Reyscher Eisenlohr VIII, 429)

Die weitern Entwicklung stellen folgende Daten dar:

1757 Einführung der Bevölkerungslisten (Reyschm Zeller, Regierungsgesetze XIII, 527).

1778 Einführung der Seelentabellen (Reyscher Eisenlehr VIII 690. Übrigens bestanden kirchliche Seelenregister schon früher, z. B. in Stuttgart in der Hospitalparochie zwischen 1713 und 1750; ob freiwillig angelegt oder amtlich angeordnet, wissen wir nicht).

1807 Anordnung einer neuen Form der Kirchenbücher und Einführung der Familienregister (Reyscher-Eisenlehr IX 106)

1810 Anordnung doppelter Führung der Kirchenbücher, von welchen ein Exemplar in der Sakristei aufzubewahren ist (ebendas. 202)

1876 Änderungen infolge des Reichsgesetzes vom 6. Febr 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, die bisherige Tauf-, Trauungs- und Toten-

[1]) Ein Verzeichnis der nachsichen Geburten 1565—1610 setzt wohl ein älteres Taufregister voraus

[2]) Im November 1894 sind bei einem Brand im Pfarrhaus sämtliche Kirchenbücher verbrannt.

[3]) Frühere sind wohl durch Krieg etc verlorengegangen

register sind (als rein kirchliche Register) von den Geistlichen auch ferner fortzuführen, die Führung von Duplikaten dieser Bücher hört auf. Die Familienregister sind wie bisher in der bisherigen Weise fortzuführen. (Amtsblatt des Ev. Konsistoriums und der Synode No 289 Bd VI S. 2493)

Für Neuwürttemberg fehlen uns Zeit noch nähere Mitteilungen. Nur von der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen[1]) und den aus sehr verschiedenen ehemaligen Herrschaftsgebieten zusammengesetzten Diözese Weikersheim[2]) liegen uns jahrreihe Übersichten vor

Es begannen

	Taufbuch	Ehebuch	Totenbuch
in Reutlingen	1574	1630	1630
Betzingen	1650	1650	1670
Bronnweiler	1639	1668	1668
Ohmenhausen	1686	1620	1655
Wannweil	1684	1642	1684

In der Pfarreien	Landesherrschaft zur Zeit der Einführung der Bücher	Taufbuch	Ehenregister	Totenbuch
Creglingen	Brandenburg Ansbach	1593	1593	1593
Weikersheim		1556	1556	1580
Schäftersheim	Hohenlohe	1556	1556	1610
Elpersheim		1556	1559	1580
Tübtet	Residenz Rothenburg	1614	1625	1624
Waldmannshofen	Brandenburg Ansbach	1576	1576	1576
Vorbachzimmern	Hohenlohe etc	1571	1577	1581
Adelshausen	Hohenlohe	1579	1576	1579
Brendelbach	Brandenburg-Ansbach	1579	1585	1589
Nassau	Hohenlohe	1576	1579	1579
Ansbachhof	Rothenburg Brandenburg	1589	1589	1589
Schmerbach	Rothenburg	1608	1612	1621
Neubronn	Rosenberg	1639	1639	1639
Edelfingen	Deutschorden, Hohenlohe und Adelsheim	1648	1648	1649
Frauenthal	Brandenburg Ansbach	1649	1665	1657
Reuderfeld	Rosenberg	1653	1653	1663
Reinsbronn	Brandenburg Ansbach	1656	1656	1656
Neunkirchen	Gayer	1639	1648	1903
Finsterlohr	Rothenburg	1672	1672	1672
Pfitzingen	Hohenlohe	1695	1695	1695
Wenkbach	Adelsheim und Deutschorden	1707	1694	1694
Mosbach	Hohenlohe und Rimbung	zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts		
Niederrimbach	Hohenlohe und Brandenburg	1758	1760	1760
Wermuthausen	Württemberg	1806	1806	1806
Morgenthau	Württemberg	1824	1830	1835

Das Verdienst, die Sache der Ortschroniken in eine neue ersprießliche Bahn geleitet zu haben, gebührt der katholischen Kirchenverwaltung. Bei Regelung der Kirchenvisitationen in den katholischen Dekanaten 1817 wurde in das Formular des von dem Pfarrer, Pfarrkaplan oder Pfarrverweser zu liefernden Visitationsberichts (der sog. Pfarrrelation) in Abschnitt VII Von den Kirchen- und Pfarrbüchern und der Pfarregistratur als Frage 10 aufgenommen: Ob der Pfarrer nicht auch ein eigenes Buch halte, worin a) eine kleine Chronik des Pfarrortes und

[1]) Mitteilung des Ilse. Stadtpfarrers Dr Maier in Pfullingen an das K Stat Landesamt.

[2]) Pfarrer Gust Bartmann in Neuhof im Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Stuttgart 1893

der Filialen, soweit die Tradition, Dokumente und Pfarrakten dazu Stoff geboten, die merkwürdigen Ereignisse im Ort auf jedes Jahr, sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht eingetragen sind[1]). Ein Erlaß des Kath. Kirchenrats vom 23. Mai 1820 — 21. März 1821[2]) hatte in dieser Beziehung zu bemerken: „Sehr viele Pfarrer gingen in der letzten Pfarrrelation davon aus, daß ihr Ort zu wenig Stoff zu einer Chronik und zu einer Spezialgeschichte des Orts darbiete. Diese Ansicht ist irrig. Auch der kleinste Ort hat seine Geschichte, die in ökonomischer, bürgerlicher, kirchlicher und sittlicher Hinsicht nicht ohne Wichtigkeit ist, und giebt nach einer Reihe von Jahren zu Zusammenstellungen Anlaß, welche in allen diesen Beziehungen einen entschiedenen Wert haben. Die Namen und Charakterzüge der älteren Pfarrer, Schullehrer, Ortsvorsteher, Lokalbeamten etc., die Zusammenstellung der ähnlich und unähnlich Gebornen, der Ehen, der Taten, der herrschenden Krankheiten der Bevölkerung in einer bestimmten Periode, die Einführung neuer Kultur- und Industriezweige, die Veränderungen in der Grundherrschaft, in der Gemeindeverfassung, im Kirchen- und Schulwesen etc. führen ferner Zeit zu höchst wichtigen Folgerungen und dienen dazu, die gemeinnützigsten Wahrheiten aus dem nächsten Kreise der Umgebung aufzuhäufen zu machen. Der Dekan wird angewiesen, mit mündlicher Belehrung, da, wo es nötig ist, nachzuhelfen, damit bis zur nächsten Visitation in jeder Pfarrei eine brauchbare Chronik des Pfarrorts und der Filialen vorliege." Auch die 1823 ausgegebenen neuen Formulare für die 1806 eingeführten Pfründbefchreibungen fordern gleich zum Eingang eine Geschichte der Pfarrei[3])

Als sodann das Evangelische Konsistorium 1827 den Pfarrämtern befahl, Pfarrbeschreibungen auszufertigen, wovon je ein Exemplar in der Pfarrregistratur und in der Dekanatsregistratur niedergelegt, ein drittes in die Registratur des Konsistoriums kommen sollte, wurde vorangestellt: Geschichtliches von der Stiftung der Pfarrei und den geistlichen Amtsstellen in der Parochie mit den merkwürdigen Veränderungen. Und es wurde in der Anweisung zu Fertigung und Führung der Pfarrbefchreibungen ausgesprochen: man werde es sehr gerne sehen, wenn die Geistlichen noch besondere statistisch-topographische Beschreibungen ihrer Parochie bearbeiten und in ihrer Registratur niederlegen, welche neben dem, daß sie sonst zu statistischen Zwecken benützt werden können, besonders dazu dienen würden, daß ein Amtsnachfolger sich von allen, auch kleinen Einzelheiten schnell Kenntnis verschaffen kann. Wenn nun auch die angeordneten Pfarrbefchreibungen und die anempfohlenen ausführlicheren Beschreibungen wesentlich, was die Anweisung selbst sagt, „eine kirchliche und Schulstatistik der Parochie" sein wollen, so hatte doch das von dem Prälaten S. J. v. Kapff herausgegebene Repertorium für die Amtspraxis (Heilbronn 2. Aufl. 1834) recht, wenn es (II, 265) bemerkte: der Gedanke jener Empfehlung sei, „daß auf diesem Wege, unabhängig von der Pfarrbeschreibung, welche hauptsächlich für den Gebrauch der Oberkirchenbehörde bestimmt sei, eine Ortschronik angelegt werde, welche sich über die eigentümlichen physischen, ökonomischen, moralischen Verhältnisse des Orts zu verbreiten und darüber fortlaufende Nachrichten zu geben hätte. Jedenfalls aber könnte sich jeder Geistliche ein Verdienst, das ihm jeder Nachfolger verdanken würde, erwerben, wenn er eine Pfarrchronik anlegte, indem er der Pfarrbeschreibung einen Anhang

[1]) Lang, Sammlung der kath. Kirchengesetze (Bd. X der Reyscherschen Gesetzsammlung) S. 649.

[2]) ebend. S. 671.

[3]) a. a. O. S. 747.

geben wollte, wenn Notizen, welche in jener gar nicht oder nur vorübergehend angedeutet und in jeder Hinsicht der Aufbewahrung wert sind, niedergelegt und fortgeführt werden, insbesondere noch Nachrichten über merkwürdige Vorfälle im Amte.

Mittlerweile war man auch von staatlicher Seite der Frage der Ortschroniken nähergetreten. Der treffliche Canzlatter Praeceptor M. Memminger rief 1815, zunächst als Privatarbeit, seine Württembergischen Jahrbuch, aus welchem die vorliegenden Jahrbücher für Statistik und Landeskunde herausgewachsen sind, ins Leben. Im Vorwort zu dem zweiten Jahrgang 1819 bittet er, um das Jahrbuch zu einem möglichst vollständigen Magazin der Zeitgeschichte machen zu können, die Freunde der vaterländischen Litteratur, das Jahrbuch hauptsächlich mit solchen Beiträgen zu unterstützen, welche Erregnisse aus dem Laufe des Jahres enthalten. Er erinnert an die oben mitgeteilte Anordnung des Landrechts und meint: Je weniger diese Verordnung beobachtet wird, desto größer dürfte der Wert solcher Mitteilungen (durch Freiwillige) sein. Als dann durch K. Entschließung vom 28. Novbr. 1820 eine besondere Stelle für das Vaterlandskunde, das Statistisch-topographische Bureau, errichtet war, mußte dasselbe seine Aufmerksamkeit vor allem den Quellen zuwenden, aus welchen es sich die nötigen Materialien am leichtesten verschaffen könnte. Es wurde daher unter anderem auch der Plan zu einer Jahreschronik entworfen, wie sie von jedem Oberamt so führen sei: alljährlich dem Bureau in Abschrift mit zuteilen wäre, worin die im Laufe des Jahres sich ergebenden Denkwürdigkeiten: Witterung, Fruchtbarkeit, Preise der Lebensbedürfnisse und Feldgüter, merkwürdige Ereignisse in der Natur und im Leben, neue Entdeckungen, Anstalten, Fortschritte oder Rückschritte im Landbau, Gewerbe, Handel, sowie in dem Amts- und Gemeindehaushalt aufgenommen werden sollten. Fast scheint es, die Urheber dieser Bezirkschroniken haben sich selber von vornherein nicht viel Erfolg versprochen oder sofort einen Mißerfolg erfahren. Denn in den Württembergischen Jahrbüchern 1822, dar Fortsetzung des erwähnten Jahrbuchs, erinnert Memminger (S. 18 ff.) nochmalen auch Durchgang des Chronikplanes daran, wie schon Befehl vor mehr als 200 Jahren über das Nichtbeobachten der mehrerwähnten Anordnung im Landrecht gelagt haben „und werden über 200 Jahr, so anderst die Welt solange steht, die Nachkommen ebenfalsweenig wissen als jetzt wir, was vor solcher Zeit geschehen". Und Sattler stimmt in Moser's Wirtembergischer Bibliothek 1796 in diese Klagen mit den Worten Sattlers (in der Vorrede zu seiner historischen Beschreibung von Wirtemberg 1782) ein: Es ist noch diese Prophezeiung nicht in Erfüllung gekommen und man kann sich dabey die sichere Rechnung machen, daß man in hundert Jahren ebensoviel wissen werde, weil zwar der Fehler an der Verfahren erkannt und nicht Fleißiger genannt, aber von den Nachfolgern nicht zu verbessern gesucht wird. „Wer es erfahren hat," führt Memminger fort, „wie leicht Begebenheiten wieder in Vergessenheit geraten und welche Mühe und Zeit oft die Erforschung eines einzigen einfachen Faktums nach wenigen Jahren kostet, der wird diese Klagen vollkommen gerecht und eine angemessene Aufzeichnung des Geschehenen gewiß sehr empfehlenswert finden. Wenn man nicht ein, daß es in unserer schreibseligen Zeit keine Gefahr damit habe, daß Denkwürdigkeiten in Vergessenheit geraten, gerade diese Schreibseligkeit macht es um so nötiger, daß die Dinge am rechten Orte aufbewahrt werden, damit sie nicht in dem Meere von Schriften untergehen."

Als Memminger dies 1822 schrieb, war eben, um eine ausgebreitetere Mitwirkung von Kräften für die dem Statistisch-topographischen Bureau zugewiesenen Aufgaben herbeizuführen, mit dieser Landesanstalt ein „Verein für Vaterlandskunde" in Verbindung gesetzt worden. Ihm wurde sofort auch die Frage der Ortschroniken

nahegelegt. Der Präsident des Vereins, Finanzminister v. Weckherlin, regte unterm 15. Okt. 1825 bei dem Ministerium des Innern, zugleich des Kirchen- und Schulwesens, an, es möge, weil das Institut der gesetzlich zu Führung solcher Chroniken verpflichteten Stadtschreiber aufhören werde, die Führung den Ortsgeistlichen übertragen. Es geschah nichts. Am Schluß der 1827 erfolgenden Beschreibung des Oberamts Riedlingen klagt Memminger: „Auch bei diesem Hefte hat man die Erfahrung gemacht, daß es weit schwerer ist, von neueren Begebenheiten sichere Kunde zu erhalten, als über dasjenige, was vor Jahrhunderten sich zugetragen hat[1]). Es ist zu beklagen, wie sehr die laufende Geschichte vernachlässigt wird und wie vieles dadurch für die Zukunft verlorengeht. In dem Großherzogtum Sachsen-Weimar[2]) hat im vorigen Jahr die Regierung den Geistlichen die Führung sorgfältiger Ortschroniken zur Obliegenheit gemacht. Möchten doch Geistliche und Ortsvorsteher aus freiem Antriebe sich zur Führung solcher Chroniken bei uns bewogen finden!“ Und noch zwei Jahren, 1829, in der Sauigauer Oberamtsbeschreibung heißt es: „In neueren Zeiten ist der Bezirk durch die Ereignisse der französischen Kriege merkwürdig geworden, allein auch darüber fehlt es leider fast überall an allen Aufzeichnungen und was wir hierüber mitteilen, mußte größtenteils aus gedruckten Kriegsberichten entnommen werden. Quellen, die sich auf die einzelnen Schicksale nicht einlassen. (Nur der Herr Pfarrer Raisel in Hohentengen machte eine ehrenwerte Ausnahme. Auch hat rühmlichenweise der Herr Pfarrer Barutti von Hailtirch eine Ortschronik angelegt)“ Vergeblich regte Memminger 1834 die Sache höhern Orts aufs neue an. 1838 versuchte es der Verein für Vaterlandskunde mit dem Aufrufen von Freiwilligen[3]) und endlich im Dezember 1840 gab derselbe einen „Einladung zur Führung von Ortschroniken“ mit ausführlichem Plan über 18 Hauptpunkte mit weit über hundert Unterabteilungen an die Vereinsmitglieder heraus. Diese erhalten sich vielfach weitere Exemplare der „Einladung“ für Geistliche und andere Freunde der Sache. Der Plan wurde im Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, sowie im Evangelischen Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht. Auch fanden einzelne Vereinsmitglieder Auszüge aus Chroniken ihres Bezirks ein, sodaß ziemlich viele aus allen Landesteilen, darunter von bekannteren Namen: Stadtschultheiß Trinz in Heilbronn, Forstrat Widenmann in Hohenhausen, Dr. Röschlaub in Schwenningen, Pfarrer Kohler in Marschalkenzimmern, Prof. Buchgaber in Ellwangen, Pfarrer Mögling in Aldingen, OA. Tuttlingen, Stadtpfarrer Binder in Giengen, OA. Arzt Dr. Hofer in Biberach, OA. Arzt Dr. Hartmann in Göppingen, Prof. Schmoller in Blaubeuren, Pfarrer Dietrich in Langenau, Pfarrer Magenau in Hermaringen, Pfarrer Gaupp in Bissingen, Pfarrer Bürger in Oberstetten, Dr. Kraus in Niederstetten, einige berichten Jahr um Jahr, die meisten nur einmal, zweimal, bis im Jahr 1851 der letzte Auszug von Langenau, eingesandt wurde und der Verein für Vaterlandskunde einschlief.

Wieder ruht die Sache in den Akten, bis in den 1860er und 70er Jahren mehrere Geistliche sich vom Statistischen topographischen Bureau Formulare erbitten, mangen auch in ihren Anschreiben und öffentlich im Kirchenblatt (1871 S. 409, 1872 S. 186)

---

[1]) Ganz ähnlich deutet Schneller in den Eingangs in Auszug mitgeteilten Anschreiben an, man wisse in Ermangelung von Orts- und Familienchroniken zur Ungelegenheit über die erst vor 120 Jahren stattgehabte Bauernschlacht bei Sendling.

[2]) In Bayern hat die Regierung 1835 und 37 die Herstellung städtischer Jahrbücher in Anhandt, Schwabach sie belobt und auch den andern Gemeinden empfohlen. Döllinger, Sammlung der im Königreich Bayern bestehenden Verordnungen XI, 836 ff.

[3]) Erwähnung verdient aus dieser Zeit ein Aufsatz des Amtsnotars Magenau von Kirchhausen in Marwyrs Monatsschrift III, 2, 1 März 1839.

die Frage anregen, ob nicht eine neue Aufforderung zur Führung von Ortschroniken erlassen werden sollte. Das statistisch-topographische Bureau glaubte die Frage erst nach der Vollendung der Oberamtsbeschreibungen und der Landesbeschreibung, als zweiter Hauptquellen für diejenigen Teile der Ortschroniken, welche die frühere Geschichte und die bleibenden Zustände kurz darzustellen haben, wieder aufnehmen zu sollen.

Heute, da der geschichtliche Sinn im Volk durch große vaterländische Ereignisse, wachsende Bildung, Verbreitung des Verständnisses für die Kunst- und Altertumsdenkmäler, durch das Vereinswesen u. a. Belebung und Vertiefung erhalten hat, dürfte der Versuch, **die gute alte Sitte der Führung von Ortschroniken neu zu erwecken**, jung und alt zu Lust und Lehr, der Gegenwart und Zukunft zu Ehr und Gewinn, mit Aussicht auf dauernden Erfolg concert werden.

In dieser Erwartung wird im Nachstehenden ein Plan vorgelegt, von welchem Kenntnis zu nehmen und Gebrauch[1]) zu machen wir die geistlichen und weltlichen Gemeindevorsteher, sowie alle Freunde der Landeskunde und Landesgeschichte einladen. Die Gesichtspunkte, von welchen der Plan ausgeht, sind folgende:

Im Unterschied von der Orts-, Bezirks- und Landesbeschreibung, welche den Zustand im Jahr des Erscheinens der betreffenden Bücher mit den natürlichen und geschichtlichen Bedingungen und Voraussetzungen dieses Zustandes schildern, hat die Ortschronik die in letzterem alljährlich eintretenden Veränderungen vorzuführen. Sie soll die berechtigte Wißbegier des denkenden Ortsbewohners, das Bedürfnis des Rückblicks auf die nächst- oder länger vergangenen Jahre befriedigen; sie will so der Untersuchung über die Ursachen der Fort- oder Rückschritte in der Gemeinde und ebendamit der Erwägung geeigneter Mittel für die Weiterentwicklung dienen.

Die **Fortführung** der Chronik, die in kleineren Orten am besten durch den weltlichen Ortsvorsteher oder Ortsgeistlichen gemeinsam besorgt wird — größere werden eine Auswahl von Kräften haben — kann nach unserem einfachen Plan nirgends Schwierigkeiten machen. Die Einträge sollten auf rein sachliche Aufzeichnung der Thatsachen sich beschränken.

Mit welchem Vergnügen werden spätere Geschlechter die Chronikbände durchblättern! Welchen Gewinn werden diese den Forschern auf dem weiten Gebiet unseres Volks- und Staatslebens bringen! Wie werden dankbare Leser und Benützer die Männer segnen, welche die Einträge gemacht haben!

Plan zur Führung von Ortschroniken.

(Titel.) **Jahreschronik**

der Gemeinde . . . . . .

Angefangen im Jahre

durch . . . . . .

fortgeführt von . . . . . 18 . . bis . .

Blatt 1. Alphabetische Inhaltsübersicht.

---

[1]) Diesen zu erleichtern, wird die W. Kohlhammersche Verlagshandlung in Stuttgart nach obigem Plan angelegte, gebundene Chronikbücher mit dem entsprechenden Vordruck für 50 Jahre ausgeben.

Blatt 2.

Vorbemerkungen[1]).

Beschaffenheit des Orts in Hinsicht auf Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Gebirge, Gewässer, Klima etc.

Vorhandene Schriften über den Ort, Karten, Pläne etc.

Blatt 3 ff. — zu Einträgen für 50 Jahre nach folgenden in jedem Jahre einzutragenden Rubriken.

1. Bevölkerung.

   Vorgenommene Zählungen. Zahl der Eheschließungen, Geburten, Sterbfälle. Auffallende Zu- oder Abnahme und deren Ursachen. Merkwürdige Todesfälle, Selbstmorde etc. Beispiele hohen Alters, zahlreicher Nachkommen etc.

2. Gebäude.

   Vermehrung. Bauart. Hervorragende Bauten. Feuerungseinrichtungen. Verschönerung durch Anlagen, Pflasterungen etc.

3. Witterung.

   Charakter in den verschiedenen Jahreszeiten; Barometerstand, Wärmemessungen, Menge des Niederschlags, herrschende Windrichtung, Zeit, wann der Boden frei offnete, wann er einfror. Anfang und Verlauf der Blüte und der Ernte der Obst, Wein, Getreide, Heu und Ohmd etc. Kommen und Gehen der Vögel etc. Frost, Gewitter (Zug derselben, Wetterscheiden), Hagel, Wolkenbrüche, Stürme, Hohenrauch etc.

4. Fruchtbarkeit.

   (Als Maßstab voranszuschicken, wieviel Saatkorn und wieviel Ertrag im mittelguten Felde auf eine volle Ernte angenommen wird, an Dinkel, Haber, Gerste, Heu, Ohmd, wie viel Ertrag an Wein, Obst, nach seinen verschiedenen Gattungen, Hülsenfrüchten, Flachs, Hanf, Reps, Hopfen, Kartoffeln.)

   a) Ertrag des letzten Jahrs im Verhältnis zu dem einer vollen Ernte.

   b) Güte der Erzeugnisse. Gewicht eines Zentners Kernen etc. Gewicht des süßen Weinmosts.

   c) Ungewöhnlich großer oder geringer Ertrag einzelner Gewächse.

5. Preise der Lebensbedürfnisse. Löhne.

   a) Ursachen ungewöhnlicher Höhe oder Tiefe der Preise.

   b) Preise von:

      1. Getreide (an Lichtmeß) 1 Zentner Roggen, Gerste, Dinkel, Haber.
      2. Brot (an Lichtmeß) 1 Pfund.
      3. Kartoffeln (im Spätjahr) 1 Zentner.
      4. Bier (an Lichtmeß) 1 Liter.
      5. Wein (im Herbst) 1 Hektoliter.
      6. Fleisch (an Lichtmeß) 1 Pfund Mastochsen-, Rind-, Kalb-, Hammel-, Schweinefleisch.
      7. Heu (an Lichtmeß) 1 Zentner.
      8. Stroh (an Lichtmeß) 1 Zentner.
      9. Vieh (im Frühjahr) 1 Zugpferd, 1 Paar Zugochsen, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein.

---

[1]) Diese werden folgenden vom K. Statistisch-topographischen Bureau, jetzt Statistischen Landesamt, herausgegebenen Schriften leicht zu entnehmen sein: Beschreibung der 64 Oberämter des Landes 1824—1886. Neue Folge bis jetzt: OA. Reutlingen und OA. Ehingen 1893. Beschreibung von Land, Volk und Staat. 3 Bände. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1882—86.

10. Hopfen 1 Zentner.
11. Reps (um 1. Dezember) 1 Zentner.
12. Flachs (im Spätjahr) 1 Pfund.
13. Hanf (im Spätjahr) 1 Pfund.
14. Brennholz, vor das Haus geliefert (im Sommer) 1 Raummeter buchenes, erlenes, tannenes
15. Gesindelohn, jährlich (neben freier Kost und Wohnung) 1 Knecht, 1 Magd.
16. Taglohn: 1 Mann, 1 Frauensperson, im Sommer, im Winter.
17. Güterpreise: 1 Morgen Acker, Wiesen, Weinberg.

6. Gesundheitszustand
   A. Der Menschen.
      a) Herrschende (epidemische) Krankheiten, Kretinen, Taubstumme, Irre etc.
      b) Epidemien etc. (Pocken, Scharlachfieber, Masern, Diphtherie, Ruhr, Typhus etc.)
      c) Krankenhäuserwesen.
      d) Errichtung von Kranken-, Leichenhäusern, Friedhöfen etc.
   B. Der Tiere.
7. Kirchliches
   Kirchliche Vorkommnisse: Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Abendmahlsbesuch. Besondere Gottesdienste, Festfeiern. Kirchliche Bauten, Kirchliche Umlagen. Geistliche. — Religiöse Gemeinschaften und Sekten.
8. Schulwesen
   Gründung oder Erweiterung von Schulen: höhere, Mittel-, Volks-, Industrieschulen etc., durch wen? aus welchen Mitteln? Lehrer, Schülerzahl. Besondere Vorkommnisse, Feste etc.
9. Sitten, gesellige Leben, Vereine.
   Fortdauer alter Bräuche, Entstehung neuer. Musik, Gesang, Kunstsinn, Lesen etc. Vereine aller Art außer Wohlthätigkeit (f. 17).
10. Wirtschaftliches Leben überhaupt.
   Zu- oder Abnahme des Wohlstandes, ersichtlich in der Bauthätigkeit, den Steuern, Güterpreisen, Konkursen, Sparanlagen, Zinsfuß, Kapitalbesitz, Viehstand, Stand der Gewerbe etc. Neue Erwerbszweige und Absatzwege. Errichtung und Benützung von Darlehenskassen, Versicherungsanstalten etc.
11. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Steinbrechen, Torfgräberei.
12. Landwirtschaft überhaupt, Landbau.
   Veränderungen, Zu- oder Abnahme der größeren und der kleineren Güter. Neue Kulturen. Verbesserungen aller Art, Gewand- und Feldwegregulierung, neue Gewächse, Geräte etc. Wiesenbau. Obstbau. Weinbau. Hopfenbau etc.
13. Tierzucht.
   A. Rindvieh. Rassen. Aufzucht. Verwertung der Milch. Mastung. Viehhandel. Viehkassen.
   B. Pferde. Aufzucht. Handel.
   C. Schafe.
   D. Übrige Tiere: Schweine. Ziegen. Geflügel. Bienen. Fische.
14. Waldwirtschaft.
   Beförsterung. Verbesserungen. Absatz.

15. **Gewerbe** (Handwerk und Fabriken)
Neue Gewerbe, abgegangene. Hausindustrie. Benützung der Kräfte von Wasser und Dampf, Gas, Elektrizität. Absatz. Vereinswesen. Innungen. Gewerbegerichte etc.

16. **Handel und Verkehr.**
Zustand. Märkte. Verkehrsanstalten: Straßen, Eisenbahn, Post etc.

17. **Fürsorge für die Armen und Notleidende**
Zu- oder Abnahme, Ursachen. Anstalten. Stiftungen etc.

18. **Öffentliche Verwaltung.**
Veränderungen. Neue öffentliche Gebäude, Wasserleitungen, Brücken, Pflasterung, Beleuchtung, Reinigung etc. Feuerlöschwesen. Bürgerliche Nutzungen. Vermögen der Gemeinden und Stiftungen. Steuern und Abgaben. Wahlen von Ortsvorsteher, Gemeinderats- und Bürgerausschußmitgliedern etc.

19. **Geschichtliche Denkwürdigkeiten.**
Einmalige Vorkommnisse über die Entstehung und frühere Geschichte des Orts, Urkunden, Litteratur etc. (Weiter erscheinende Schriften etc. zur Ortsgeschichte hier einzutragen. Vgl. die Seite 10 angeführten Schriften.) Militär, Krieg. Hohe Besuche. Brandfälle. Merkwürdige Schicksale einzelner. Lebensgeschichte merkwürdiger Gestorbenen. Unglücksfälle. Besondere Verdienste. Entdeckte Altertümer, Denkmale, Inschriften etc.

20. **Merkwürdige Naturereignisse**

Das

Gelehrtenſchulweſen des Herzogtums Württemberg

in den

Jahren 1500—1534

Von

Dr. Julius Wagner.

Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534.

Von Dr. Julius Wagner.

Quellen.

Binder, Württ. Kirchen- und Lehrinstitut. Tübingen 1798.

Bossert, Württemberg und Jacobus. Halle 1884.

Bök, Geschichte der Universität zu Tübingen. Tübingen 1774.

Brassicanum, Institutiones grammaticae elementariae. Tübingen 1515.

Burckhard, De linguae latinae in Germania fatis. Hannoverae MDCCXIII.

Clauß, Versuch einer kirchlich politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg. Teil 1, 11. 1 und 2 (statt II und III). Tübingen 1806—1808.

Crusii Annales Suevici I—III. 1595.

Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1885.

Epistolae obscurorum virorum. Lipsiae MDCCCLVIII.

Heyd, Mitarchidiakonus und Tübingen 1512—1518. Tübingen 1880.

Hofmann, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart im Programm des Gymnasiums in Stuttgart 1863/64.

Klüpfel, Die Universität Tübingen. Leipzig 1877.

Kugler, Christoph Herzog zu Württemberg. 1. Band Stuttgart 1868, 2. Band 1872.

Kugler, Ulrich Herzog zu Württemberg. Stuttgart 1865.

Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. Leipzig 1885.

Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten. Ulm 1842.

v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 1 Teil Stuttgart 1843.

Regierungsblatt der Kgl. Württ. Kriminalministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen. Grundbescheidungen der Lateinschule.

Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze. Band XI, 3. Abteilung, enthaltend die Universitätsgesetze vor Einführung der Reformation. Tübingen 1843.

Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze. Band XI, 2. Abteilung, enthaltend die Gesetze für Mittel- und Fachschulen mit Einleitung von Elsner. Tübingen 1847.

Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1476—1550. Tübingen 1877.

Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. 1794.

Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Teil I—IV. Ulm-Tübingen 1771.

Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, besonders Band XI. Gotha 1878.

Schmidt, Karl Michael Sebastian Grynaeus. Straßburg 1838.

Schmidt, Karl, Le vie et les travaux de Jean Sturm. Straßburg 1855.

Schnurrer, Erläuterungen der Württ. Kirchen-Reformations- und Gelehrtengeschichte. 1798.

Scholl, Johann Forbers Schulgebäude nebst einem Vorbericht von der anatolischen Schule selbst. Tübingen 1746.

Stälin, Wirtembergische Geschichte. Teil I—IV. Stuttgart 1841—1873.

Textus Rhenis, Constitutio de emendandis recipiendis instituendis literarum bridis. Tubingae MDLVII.

Veesenmeyer, De scholis latinis Ulmanis ante et sub reformationis tempus. Ulmae 1817.

Vorarbeiten, Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts mit den Beilagen Joannis Sturmii de institutione scholastica opuscula selecta und „Michael Neanders Bedenken etc.“ (1582) Gütersloh 1860.

Württembergisches Kirchengesetzbuch des Calwer Verlagsvereins. 1893.

Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. Tübingen 1774.

Unter die Gelehrtenschulen rechnen wir die Lehranstalten, welche eine höhere Bildung geben wollen auf der Grundlage der klassischen Sprachen, besonders der Lateinischen, wozu sich für unsere Periode oft noch die anderen Teile des sogenannten Triviums, die Rhetorik und Dialektik gesellen.

So scharf hiedurch die Grenze gezogen ist gegen andere schon damals bestehende niedere Schulen, wie Schreib- und Rechenschulen, in denen ist diese gegen die an die Gelehrtenschule oben sich anschließende Universität, welche eine von ihrer jetzigen Verfassung wesentlich verschiedene Gestaltung aufweist. Vorschriften über Alter oder bestimmte Vorbildung bei der Aufnahme in die Universität sind unserer Periode unbekannt. Der Trivialschüler konnte akademischer Bürger werden, auch wenn er kaum die Elemente des Triviums sich angeeignet hatte. Der in die Universität aufgenommene Lateinschüler kam in ein Internat, die Burse, und erst als „magister“ trat er in die volle akademische Freiheit ein. Die Fakultäten teilten sich in höhere und niedere, die Hochschule selbst zerfiel also gewissermaßen wieder in eine höhere und niedere. Am Berührungspunkt von Gelehrtenschule und Universität aber stand das Tübinger Pädagogium.

Diese von der jetzigen Einrichtung so verschiedene Gliederung der Universität hat von jeher die Frage in den Vordergrund treten lassen, ob sich das Gelehrtenschulwesen der damaligen Zeit überhaupt für sich behandeln lasse ohne Beziehung der mit demselben in so eng verwachsenen Universität samt ihrem Pädagogium. Pfaff hat sich in seinem „Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens“ S. 12 für Wegfassung der Universität und zugleich für Wegfassung des Pädagogiums entschieden, „dessen Geschichte nicht hieher gehört, weil es stets in engster Verbindung mit der Hochschule stand, von deren Gründung und Schicksalen zu sprechen außer dem Plane dieser Schrift liegt“ — Anderer Ansicht ist Paulsen in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ Vorwort S. VII und VIII. Er hält die Berücksichtigung der Universität für unumgänglich. „Nicht nur während des Mittelalters, sondern bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts funktionierte die philosophische Fakultät, die facultas artium, als Obergymnasium. Endlich aber ist ohne Charakteristik der allgemeinen Bewegungen im Gebiet des Gelehrtenschulwesens nicht möglich ohne Hineinziehung der Universitäten, den Schulen ist ihr Anteil an denselben wenigstens in Deutschland stets durch die Universitäten vermittelt worden.“ Den Beweis für die Richtigkeit der Ansicht Paulsens liefert uns Pfaff selbst, welcher sich genötigt sieht, in seinem „Versuch etc.“ S. 34—35 einen Überblick über den Zustand der Universität Tübingen am Anfang des 16. Jahrhunderts zu geben. Auch wir glauben darum, von der Universität nicht absehen zu dürfen, wenn aber nicht gefugt ist, daß von alles, was mit der Hochschule zusammenhängt, zu behandeln sei. Dies ist vielmehr nur insoweit nötig, als die Universität selbst Mittelschule ist, als sie mit den Mittelschulen des Landes in Berührung steht, als sie auf dieselben eingewirkt hat. Und hier ist es vor allem das Pädagogium Tübingen, welches eine aufmerksame Behandlung verlangt. Diese Anstalt gehörte zur Universität, ihre Schüler waren immatrikulierte Studenten, ihre Lehrer teilweise Mitglieder der Artistenfakultät, sie stand unter Aufsicht dieser Fakultät und des akademischen Senats und

erhielt materielle Unterstützung von der Universität. Aber diese Angliederung an die Hochschule war doch nur äußerlich; der losseren Verfassung nach, die das Wesen einer Unterrichtsanstalt ausmacht, dem Lehrplane und dem Lehrziel nach ist das Pädagogium durchaus Mittelschule. Ja es bildet einen so wichtigen Bestandteil im Gesamtorganismus des damaligen Gelehrtenschulwesens, daß es nur mit großem Nachteil für das Verständnis desselben unberücksichtigt bleiben würde.

Es könnte sich noch fragen, ob nicht auch die Klosterschule in den Kreis unserer Untersuchungen hereinzuziehen seien. Wir glauben jedoch von dem selben absehen zu können, da sie eine ganz besondere Klasse von Schulen mit scharf ausgeprägten Eigentümlichkeiten bildet, da ihnen in unserer Periode nur eine geringe Bedeutung zukommt, und da das wenige, das sich hierüber feststellen läßt, besser im Zusammenhang mit ihrer späteren bedeutsamen Wirksamkeit, welche aber nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit gehört, dargestellt wird.

Was die Abgrenzung unseres Zeitraums betrifft, so umfassen die Jahre von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1534 einen gegensatzreichen Abschnitt in der Entwicklung des württembergischen Gelehrtenschulwesens. Es ist die Zeit des dezentralisierten, auf sich selbst gestellten Schulwesens, der Verdrängung der Scholastik durch den siegreichen Humanismus, der hohen Blüte und den tiefen Verfalle der Bildungsanstalten bis zum Eindringen einer neuen geistigen Macht, der Reformation.

Politisch angesehen, ist es die Zeit der vormundschaftlichen und selbständigen Regierung des Herzogs Ulrich bis 1519, die Zeit seiner Vertreibung und der Herrschaft der österreichischen Regierung oder speziell Karls V. von 1519—1522 und seines Bruders Ferdinand von 1522—1534, bis zur Rückkehr des Herzogs Ulrich.

Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg weist am Anfang des 16. Jahrhunderts eine weite Verbreitung in größeren und kleineren Städten des Landes auf, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß außer den urkundlich bezeugten Städten noch eine Reihe anderer Orte damals schon Lateinschulen beherbergt hat. Eine planmäßige Verteilung derselben über das ganze Land dürfen wir jedoch nicht annehmen. Dazu fehlte die Zentralbehörde, die solches allein hätte zu stande bringen können. In Urkunden erwähnt sind Lateinschulen in: Bebingen, Brackenheim, Bolarb, Caenstett Großbettwar, Herrenberg, Kirchheim, Marbach, Nürtingen, Nagold, Schorndorf, Stettgart, Sulz, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Wildberg und Tübingen, in welch letzterer Stadt schon der Lateinschule noch das Pädagogium bestand (Pfaff l. c. S. 5—16).

Freilich ist das Nebeneinanderbestehen des Pädagogiums und der Trivialschule in Tübingen und namentlich die Existenz des Pädagogiums in unserer Periode nicht unbestritten. Diese Fragen aber sind für den Fortgang unserer Untersuchung wichtig genug, um ihre sofortige Erledigung zu erheischen.

Die Frage nach der Existenz des Tübinger Pädagogiums in unserer Periode wird bejaht von Pfaff, Versuch einer Geschichte etc., Bök, Geschichte der Universität Tübingen (S. 24), Cleß, Kirchengeschichte etc. (III 748), Hirzel, Einleitung zur Reyscherschen Gesetzsammlung etc. (S. XVIII und XIX) und von Roth, Urkunden etc. (S. 402), während sie verneint wird von Heyd in seiner Schrift „Melanchthon und Tübingen“ (S. 17 und 18). Seine Ansicht scheint zu seiner Einleitung zu der Reyscherschen Sammlung der Universitätsgesetze (S. XL Anm. 56). Alle jedoch haben sich mit dieser wichtigen Frage ganz kurz abgefunden, meist ohne jegliche Kritik, weshalb wir uns um so mehr veranlaßt sehen, derselben näher zu treten.

Heyd, dem auch Eisenlohr folgt, geht eine zwar gleichlautenden Bestimmungen der Universitätsordnungen von 1481 und 1491 aus, welche befagen, daß man von etwaigen Überschüssen in dem Ertrage der Bursen „andere baw der Universitet mutlichkeit furnemen soll, als libereien und pedagogia und andere, das notturft wird" (Roth, Urk. S. 71, 72, 88), und meint nun, weil diese pedagogia nie „in Ausführung" kamen, so habe das Pädagogium auch nicht bestanden bis zum Jahr 1535, wo es in der Universitätsordnung vom 30. Januar genannt werde. Aber diese Schlußfolgerung kann unsern Beifall nicht finden. In den Urkunden ist ja überhaupt selten von einem „baw", Bau, die Rede. Aus der nulmehrigen Thatsache ohne, daß besondere Gebäude für Pädagogium nicht aufgeführt wurden, läßt sich auf das Bestehen oder Nichtbestehen des Pädagogiums schwerlich sicher schließen. Dieses konnte doch ganz wohl existiert haben ohne ein eigenes Gebäude wie es auch noch nach unserer Periode in der Burse untergebracht war (efr. Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität Tübingen S. 354). Wir halten aber auch direkte Beweise für das Bestehen dieser Anstalt in den Statuten der Artistenfakultät und der Bursen, welche Heyd, Eck. Cink und Huff offenbar gar nicht kannten, während Eisenlohr und Hirsch nur von den Statuten der Artistenfak. ältr. welche sie fälschlich in das Jahr 1488 statt in die Jahre 1477 und 1505 (efr. Roth, Urk. S. 320) setzen, Kenntnis hatten. Bei einer genaueren Durchsicht dieser Statuten finden wir nun folgendes:

Schon in der Verordnungen der Artistenfakultät vom Jahr 1488 ist ein „magister pedagogie presidens" oder „pedagogista" erwähnt (Roth 377), welcher von den Lehrern der Bursen gewählt wird. Die Statuten der Artistenfakultät, welche Roth ins Jahr 1505 setzt, treffen so ziemlich besondere Abfindung Bestimmungen „de pedagogio", über seine Lehrer und Schüler (Roth 332 333) und in den Statuten über die Bursen aus dem gleichen Jahr ist die Rede wiederholt von dem pedagogista (Roth 407, 424) und den näheren von Lehrplan und der Lehrweise des Pädagogiums (Roth 416) und vom „regimen pedagogii" (Roth 429). Auch noch aus dem Jahr 1528 existiert ein Universitätsabschied betreffs des Pädagogiums (Roth 416 Anm.)

Dieses so vielfach genannte Pädagogium ist aber keineswegs soviel als burse oder contubernium, wie Eisenlohr (l. c. S. XXXIV) und allem Anschein nach auch Heyd meint, wenn er einem Böh und Cink verwirft, „man verwechsle das Contubernium oder die Burse, welche Eberhard der Ältere bauen ließ, mit dem spätern Pädagogium, das sein Werk der Universitäten war". Das ohne nachgewiesenen „pedagogium" ist keineswegs ohnmöglich und das Bursen Bursen und Pädagogium werden nebeneinander als besondere Anstalten aufgeführt in den Statuten der Bursen 1505, Roth 416: „volumus quod in ambabus bursis ni pedagogii juvenes inbuantur in anarticlo grammaticali" und weiter unten (Roth 425) ist von „baccalaurei et scolares bursarum atque pedagogii" und von dem „regimen bursarum et pedagogii" die Rede. In wie haben in den zahlreichen Statuten und Verordnungen bei Roth keine einzige Stelle finden können, wo pedagogium in dem Sinne von bursa oder contubernium gebraucht wäre. Umgekehrt ist unter dem Namen bursa das Pädagogium öfters schon mit inbegriffen. Bursa ist dann der weitere, Pädagogium der engere Begriff. Das letztere war je in der Bestimmung der Bursen von Anfang an untergebracht und wurde nicht erst „auch der Reformation in das Contubernium" verlegt wie Zeller (l. c. S. 354) und nach ihm Heyd annimmt, und wie an sich darum widerlegt dass schon in den ältesten Statuten der Bursen zugleich die Verhältnisse des Pädagogiums geordnet sind, daß die Schüler des Pädagogiums die seniorum (f. unten) zu den bursales gehören (Roth 410), wie auch ihre Lehrer in den Bursen wohnen (f. S 118). In dieser Beziehung bildeten also das Pädagogium einen Teil der Bursen, aber doch immer einen scharf abgesonderten. Es hat einen eigenen Vorstand, den schon oben genannten pedagogista und dieser ist nicht etwa schnellen will dem rectori bursae, wie sich deutlich ergiebt aus den Statuten der Burse 1505 (Roth 407), wo es heißt: „rector bursae et pedagogista promittent" und (Roth 425) also seine defectus „ rectore bursae non ob eisdem corrumpantur, rectore pedagogii nonmittatur". — Auch die Schüler des Pädagogiums unterscheiden sich schon ihrer Bezeichnung nach von den andern der Burse. Sie gehören zu den bursalos (Roth 429), hatten aber scolares zu Unterhöfen von den baccalaurei d. h. denjenigen bursalos welche schon den akademischen Grad des Baccalaureats erwarben hatten (Roth 429). Bei den Lehrlosen in den Bursen wurden unterschiedene solche für scolares und solche für baccalaurei (Stat. der Art. fac. 1477 Roth 335, 336 und Stat. der Bursen 1505, Roth 424). Wo speziell von den Schülern des Pädagogiums die Rede ist, treffen wir nur die Bezeichnung scolares ob Statut. der Art. fac. 1505 „in pedagogio" Roth 332, 333 „singuli scolarum magne ac insignis pedagogii resumptionem visitare atat astrinti" und Stat. der Bursen 1505 Roth 425 „bursarum atque pedagogii scolares et baccalaureus". — Wenn diese allen hinlänglich wird, so kann die Existenz des Pädagogiums schon in unserer Periode unmöglich in Abrede gestellt werden.

Wenn nun aber Heyd weiter das Nebeneinander beschehen des Pädagogiums und der Trivialschulen in Tübingen bestreitet und meint, „was Eberhard in der Universitätsordnung von 1481 und 1491 Pädagogia nennt, ist alle in Ausführung gekommen, wenn nicht in der Trivialschule, wie denn auch die Universitätsordnung von 1535, welche das Pädagogium gründete die Trivialschule nur Universität nennt“ (Heyd l. c. S. 18), so steht auch diese Hypothese auf sehr schwachen Füßen. Einmal ist es nicht richtig, daß die Ordnung von 1535 die Tübinger Trivialschule nur Universität nennt. Die minus trivialis ist allerdings in der Universitätsordnung besprochen, aber ebenso kommt dort auch die Rede auf die anderen Trivialschulen des Landes mit den Worten „dergleichen auch in andern flecken eines jeden unsers Fürstenthums Kindtschulen angericht werden sollen“ (Roth 178). So wenig nun die Ordnung die letzteren zur Hochschule rechnen wollte, ebensowenig darf dies für die Tübinger Trivialschule angenommen werden. Nirgends lesen wir von einem Einschränkungsrecht oder Aufsichtsrecht der Universität, wie es hätte bestehen müssen, wenn man die Trivialschule zur Hochschule gerechnet hätte. Es ist auch später nie mehr in Universitätsordnungen von der Tübinger Trivialschule die Rede, welche vielmehr nach der Reformation durchaus unabhängig von der Universität als solcher erscheint (cfr. Scholl „Johann Ferbers Schulzuhilfeleistung nebst einem Vorbericht von der ehemaligen Schule“ S. 9) Wie sonderbar wäre nun nach Heyd die Entwicklung dieser Schule! Zuerst wäre sie unabhängig von der Universität. Dann sie bestand nachweislich lange vor der Gründung der Hochschule (Crusius, Annales III 281) und noch um das Jahr 1477 erscheint ein Tübinger Notar, Namens Mai als rector ruralium partium (Roth 18 Anm.) Mit der Gründung der Universität wäre sie dann von dieser abhängig geworden, um nach der Reformation sich wieder von derselben loszumachen. Ja noch mehr! Da der Teil der Universität, welcher die trivium lehrte, zweifellos Pädagogium hieß (s. oben und S. 112 ff.) so wollte die Tübinger Trivialschule, welche nach Heyds Ansicht ebenfalls zu der Universität das trivium behandelte, identisch mit dem Pädagogium sein, d. h. also mit der Gründung der Universität das Namen Pädagogium angenommen haben; nach der Reformation aber wäre sie dann wieder zu schola trivialis umgetauft worden. Es sich ungeheuerlichen Annahmen würde es führen, wenn man die Ansicht Heyds zu obligemeiner mit den erwiesenen Tatsachen in Einklang bringen wollte. Auch der Lehrplan des Pädagogiums unserer Periode mit dem schon gerade der von den geringeren Trivialschulen behandelten elementarsten Fächer (l. S. 107) spricht gegen Heyd. Wo hätten diese gelehrt werden sollen? Doch nur wieder in einer Trivialschule und damit kommen wir schon darauf hinaus, daß neben dem Pädagogium noch eine besondere Trivialschule in Tübingen bestanden hat. Diese wurde aber in unserem Zeitraum sowenig zur Universität gerechnet, als dies nach der Reformation der Fall war. Die Erwähnung derselben in der Universitätsordnung von 1535 kann nur als eine rein gelegentliche angesehen werden, indem der Irrtum bei der Ordnung der Universitätsverhältnisse eben diese Gelegenheit ergriff, um zu sagen, wie es das ganze Schulwesen geordnet wissen wollte.

Als **Namen der Gelehrtenschulen** sind uns überliefert: „lateinische Schule“ (Pfaff l. c. S. 9), „schola trivialis, particularis oder vulgaris“. Der Name schola trivialis, welcher noch 1535 in der ohne beschriebenen Universitätsordnung vorkommt (Roth 178), ist eine alte Bezeichnung der Gelehrtenschulen und findet sich her von dem fall alter Zeit dort gelehrten Unterrichtsstoff, den trivium Grammatik, Rhetorik, Dialektik. — Dieselben Schulen wurden auch Partikularschulen genannt (C. oben) und nach Herzog Christof behielt diese Bezeichnung in seiner großen Schulordnung von 1559 bei. Sie entstand, um den Gegensatz der Mittelschulen zu dem studium generale d. i. zu dem Universitätsstudium (Roth 13, 40) auszudrücken. — Der Name schola vulgaris findet sich allein in der päpstlichen Bulle vom Jahr 1476 betreffend Errichtung der Tübinger Universität und kann kaum etwas anderes bezeichnen als öffentliche d. i. städtische Gelehrtenschule (Roth 12 Anm.) Auch der Ausdruck schola privata im Gegensatz zu der schola publica, der Universität scheint gebräuchlich gewesen zu sein. Michael Schütz, genannt Taxites, nennt so, allerdings erst im Jahr 1555, die Tübinger Trivialschule (siehe ferne consultatio de emendandis studiis etc. NB unpaginiert) Zu den Gelehrtenschulen gehört auch das Tübinger Pädagogium, welches in unserer Periode die einzige Anstalt mit diesem Namen ist.

Das solche Anstalten umfassende Schulwesen nach seiner äußeren und inneren Einrichtung, nach seiner inneren und äußeren Entwicklung darzustellen, möge im folgenden versucht sein.

Die Quellen fließen reichlich, aber immerhin reich genug, um uns ein anschauliches Bild dieses Schulwesens gewinnen zu lassen, wenn wir auch über manche Einzelheiten keine Auskunft bekommen.

Wir behandeln zunächst die äußere und innere Einrichtung des Gelehrtenschulwesens samt seiner inneren Entwicklung.

Die äußeren Verhältnisse der Schule sind beherrscht von der Frage der Oberleitung, der Stellung der Schule zu Kirche, Staat und Gemeinde.

Hier fällt uns sofort das Fehlen jeglicher Zentralschulbehörde auf, in deren Händen die Fäden des Schulwesens zusammenliefen, von der die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Schulen und die Gesamtverhältnisse des Schulwesens geregelt würden. Die Schule jeder einzelnen Gemeinde befindet für sich, lebt für sich, ohne durch ein einigendes äußeres Band mit den anderen Anstalten des Landes verbunden zu sein.

Wenn nun aber auch eine gemeinsame Oberleitung fehlt, so ist doch jede einzelne Anstalt bestimmten Behörden unterstellt, sei es nun der Kirche, dem Staat und der Gemeinde oder nur zweien davon oder, wie es bei dem Pädagogium der Fall ist, der Universität.

Dieses Tübinger Pädagogium nimmt eine ganz besondere Stellung ein. Es steht unter der Artistenfakultät und unter dem akademischen Senat der Universität Tübingen. Die Artistenfakultät trifft in ihren vom Senat genehmigten (Roth 41, 332) Statuten über das Pädagogium Bestimmungen (statuta 1477 und 1505 bei Roth 322—375 und speziell Roth 332, 410). Diesen wird samt den Bursen, zu denen es gehört (I S 110), visitiert von dem die Universität vertretenden Rektor der Hochschule, dem Dekan der Artistenfakultät und noch zweien „annuirbus magistris artium facultatis" (Roth 406), welch letzteres auch den Titel „superintendentes" geführt zu haben scheinen. Sie kommen in den Statuten von 1505 vor als von der universitas bestellte Vorgesetzte des „rector bursae", der „conventores" und des „rector pedagogii" (Roth 413, 416 Anm 2, 424, 426). Der rector bursae seinerseits ist Vorgesetzter der conventores und scolares (Roth 407, 412, 413) d. h. der Lehrer der Bursen resp. des Pädagogiums und der Schüler des letzteren. Das Pädagogium hat aber auch noch einen speziellen von den conventoribus in Gemeinschaft mit den öffentlichen philosophischen Professoren, den collegiati, gewählten Vorstand, den paedagogista, auch paedagogius praesidens genannt (Roth 377, 407, 424), welcher wohl identisch ist mit dem oben schon erwähnten rector pedagogii. Sowohl die conventores und collegiati als der paedagogista gehören dem „consilium facultatis artium" an (Roth 378).

In bei der engen Beziehung der Artistenfakultät zum Pädagogium ihre Stellung gegenüber den andern Fakultäten auch auf das Pädagogium zurückwirken mußte, so sei dies kurz gezeichnet. Die facultas artium nimmt einen niederen Rang ein als die andern Fakultäten. Nur 4 Mitglieder derselben sind Angehörige des akademischen Senats (Univ Stat. vom 9. Okt. 1477 Roth S. 42). Aber auch diese haben bei der Wahl der Lehrer der höheren Fakultäten nicht durchgängig das Stimmrecht (Roth 98). Die ganze Artistenfakultät aber steht unter der speziellen Aufsicht der theologischen und medizinischen Fakultät, welche „alle sonder offenbar haben sollen, das unelich und wol in den freyen Kunsten geregiert werd, ir bursen

und actos visitieren, strafflichs off das best reformieren, diewyl sie ir supposita von iren ertziechen, dartzu wir auch die Artzat wie sie verhanden haben wöllen" (Univ-Ordnung 1481 Roth 72 cfr. 83) Diese haben auch zu „verordnen wie in artibus gelesen werden solle" (Heyd l. c. S 17)

Insofern nun die Universität auch in Abhängigkeit war von der Kirche oder dem Staat, war auch das Pädagogium dem Einfluße dieser zwei Faktoren unterworfen. Wir müssen daher auch das Verhältnis der Universität zu Kirche und Staat näher betrachten.

Die Abhängigkeit der Universität von Kirche und Staat war in verschiedener Periode weder rechtlich noch thatsächlich bedeutend. Die Kirche hatte zwar eine wesentliche Rolle bei der Stiftung der Universität im Jahr 1477 gespielt und es ist in allen Universitätsordnungen dieser Zeit hierauf hingewiesen (1476 Roth 14, 1477 Roth 29, 31, 39 und ähnlich Roth 70, 78, 131) Die Kirche hatte die nachgesuchte Sanktion zu der Gründung erteilt (f päpstliche Bulle vom 12. November 1476 bei Roth S 12). hatte die ersten Statuten gegeben (Roth 39), die finanzielle Grundlage geschaffen, indem sie in die Verwendung kirchlicher Mittel zur Universitätsgründung einwilligte (Roth 1—6, 14, 70, 79) Aber diese entscheidende Stellung hatte sie bloß bei der Gründung eingenommen Sie selbst hatte hernach auf jedes nähere Eingreifen verzichtet und die Aufsicht über die Universität dem akademischen Senat, dem Kanzler und dem Schatzherrn der Universität, dem Landesherrn, übertragen, welche das Recht bekommen, in Übereinstimmung miteinander „juxta casuum ac temporum exigentiam et qualitatem hujusmodi statuta condere, innovare, reformare" (Stat 1477 Roth 66) Vollständig freilich war damit der Einfluß der Kirche nicht aufgegeben. Die theologische Fakultät, welche ja auch zu dem akademischen Senat gehörte, konnte in dieser Stellung indirekt wenigstens den Willen der Kirche zur Geltung bringen, und in der Person des Kanzlers, welcher zugleich Propst des Tübinger Stifts war und von der Kurie auf Präsentation der württembergischen Regierung ernannt wurde (Roth 94—97), hatte die Kirche einen direkten Vertreter ihrer Interessen. Als Beauftragter des Papstes hatte er namentlich das wichtige Recht der Erteilung akademischer Grade (Roth 280, Böh 59 cfr. Schwarzer 845, 878 ff). Aber auch er war kein eigentlicher Vorgesetzter der Universität, er war im Erlasse von „Ordnungen" eben nicht weiter als einer der drei gleichberechtigten Faktoren (cfr. 1 und 2. Ordnung der Univ von 1481 und 1491, Roth 75 und 93) Er sollte zwar zusammen mit dem Kirchherrn von Tübingen „in dem obgenen swerre ein sonder Ufsehn zu haben und mit Vlyß darab zu sein, das diße ordnungen gehalten werdent" (Roth 74), aber damit war für ihn nicht ein eigentliches Oberaufsichtsrecht begründet, denn er konnte der Universität keine Befehle erteilen, sondern nur ein Einsprecherecht, wie es auch die anderen zwei Faktoren, die Universität und die Landesregierung besaßen, wenn der dritte den Gesetzen zuwider handelte.

Im allgemeinen trat der Kanzler sehr in den Hintergrund gegenüber dem akademischen Senat, der als der wahre Repräsentant der Universität galt (Roth 40, 205) und angestammte Rechte der Selbstregierung besaß. Die einzelnen Fakultäten gaben sich ihre eigenen Statuten unter Genehmigung des Senats (1477 Roth 41), die Anstellung der Lehrkräfte liegt in der Hand der Universität (1491 Roth 89; cfr conductio Petri Brun 1503, Roth 110), wobei jedoch der Kanzler mitzuwirken hat, während der Landesregierung hierauf kein rechtlicher Einfluß zusteht, wie aus einem spätern Vorgang ersichtlich ist Herzog Ulrich hatte nämlich nach seiner Rückkehr in sein Land 1534 „Universitätsl bevohlen kein lector ohne

ihm Vorwissen und willen zu verleihen", aber sofort den Einwand der Universität vernehmen müssen, daß „solchem ihren privilegiis zuwider" sei (Roth 169 Anm 1). Die Universität hatte auch eigenes Vermögen (1477 Roth 41), von dessen Verwaltung Rechenschaft abzulegen war der „Herrschaft und der Universitet auch im beywesen des Kantzlers" (1481 und 1491 Roth 75, 88), und besaß eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder (Roth 83 und 135—140).

Diese Selbständigkeit der Universität wurde durch die Staatsgewalt prinzipiell wenigstens nicht angetastet. Der Graf oder nachmalige Herzog von Württemberg hatte die Hochschule allerdings gegründet („eximum atque fundatorem" sagt er 1477 Roth 29) und sie mit Privilegien ausgestattet (Roth 29), aber eben diese Privilegien unterfingten der Regierung ein einflußiges Beherrschen der Universität. Der Staat war wohl patronus (cfr. Roth 66), aber ein Recht zu eigenmächtigem Eingreifen in die Universitätsverhältnisse besaß er nicht, sondern nur ein Mitwirkungsrecht bei Veränderungen im Verein mit der Universität und dem Kanzler (s. S. 113). Seine rechtliche Stellung beim Erlassen von Universitätsordnungen, bei der Anstellung der Universitätslehrer, bei der Vermögensverwaltung der Hochschule ist schon oben berührt worden.

Während sich nun der Staat in dem ganzen übrigen Teil unserer Periode durchaus innerhalb der Schranken hält, welche von den Gesetzen der Hochschule gezogen waren, nimmt er sich im Jahre 1525 einen starken Eingriff in die Rechte der Universität. Am 23. Oktober dieses Jahres erfolgte nämlich eine neue Ordnung der Universität, die sogenannta ordinatio Ferdinandi (Stälin, Wirtembergische Geschichte IV 311, Roth 141 ff.). Ganz selbstherrlich tritt hier der Landesregent auf, indem er ohne vorherige Befragen der Universität eine Kommission einsetzt „ut ea quae ex abusibus et consuetudinis corruptelis minus ad conditionem pietatemque auditorum accesserunt, admoneat mutent emendent". Denn es sei Pflicht für jeden Fürsten von Gottes Gnaden, dafür zu sorgen „ut studiosa juventus et adolescentiae facilitas honestis instituatur moribus et sana imbuatur Doctrina". Eine Teilnahme der Universität an dieser einschneidenden Reform fand nicht in der durch die Statuten vorgeschriebenen Weise statt. In der von Ferdinand bestellten Kommission saßen nur zwei Mitglieder der Universität, der Kanzler und ein Theologe neben drei Räten des Regenten, worun Ricius Mediziner, Jakob Spiegel und Johann Faut Juristen waren. Sehr bemerkenswert ist dabei, daß die Artistenfakultät gar keine Vertretung hatte, und daß auch die juristische und medizinische Fakultät keine eigenen Mitglieder an der Kommission stellten. Denn die zwei genannten Juristen und der eine Mediziner gehörten nicht zur Tübinger Universität. Diese Kommission, also keineswegs alle diejenigen „qui universitatem representant" oder „universitas congregata", wie es sich nach den Statuten gehört hätte, faßte die Reformbeschlüsse, welche dann Ferdinand „ex plenitudine principalis potestatis ac de praecisa voluntate" genehmigte „plenum nostrae principalis autoritatis robur et efficaciam concedens" (Roth 152). Die Universitätslehrer wurden allerdings einzeln um ihre Meinung bei dem „examinare" und „scrutari" gefragt, aber ein Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Wünsche wurde ihnen nicht eingeräumt (Roth 142). Besonders auf ihre eigene deliberatio sollte sich die Vorschläge der Kommission gründen, die dann vom Regenten sanktioniert wurden ohne eine Befragung des Senatsorgans, dessen Mitwirkung nirgends erwähnt ist. Die Universität bekommt nur den Auftrag, für die Ausführung der Ordnung zu sorgen. Es ergeht das strenge Gebot an die Universitätslehrer, „ut in praefatis ordinationibus nihil prorsus immutent et statuant per se vel compactos etiam sibi alias ad consilium

Universitatis deputatos uiei prius cohie consoliis et diesie successoribus oostris“ (Roth 152). Gerade dieses scharfe Gebot aber läßt darauf schließen, daß auch die Universität das Uebergehen in dem Vorgehen Ferdinands wohl sah und in heftiger Opposition dagegen stand (s. S. 133).

Eine solche Verletzung der Universitätsrechte ist aber in unserer Periode ein vereinzelter Fall geblieben und bewerst eben als Ausnahme gerade die Regel, daß die Universität eine selbständige Stellung auch gegenüber der Regierung einnahm.

Wir dürfen hier auch einige Symptome aus der Universitätsgeschichte nicht übergehen, welche darauf hinweisen, daß auch das gegenseitige Verhältnis der zwei Fakoltoren, welche ein Mitbestimmungsrecht über die Universität besaßen, das Verhältnis der Stände zur Kirche schon in unserer Periode sich so wesentlich geändert hatte. Wir bemerkten nämlich ein Vordringen des Staats in Gebiete, welche seither von der Kirche beherrscht worden waren.

Schon kurz nach der Gründung der Universität hatte man es für nötig gefunden, auch den Kaiser Friedrich III um Bestätigung der Universitätsprivilegien anzugehen (Roth 76 ff, 98, 125), während man sich früher deshalb immer nur an den Papst gewendet hatte (Paulsen S 69). Und der Streit Eberhards mit dem Kapitel „ecclesiae S. Geoiii“ um die Ernennung des Propstkanzlers der Universität hatte durch die Bulle des Papstes Alexander VI vom 26. August 1492 (Roth 94 ff) seinen Austrag dahin gefunden, daß Eberhard als patronus und fundator universitatis (Roth 95) das Recht erhielt „presentandi Romano pontifici personam idoneam . ad preposituram qui ad regendum baccellariatus officium sufficiens foret“, ein Erfolg, durch den der Staat seinen Einfluß auf die Vertretung der Kirche an der Universität erweitert hatte. In unserer Periode aber erscheint ein weiteres Zurückdrängen der Kirche in der Stiftungsurkunde von 10 Stipendien für Magister der Universität vom 14. Januar 1522 (Roth 128 ff). Hier verfügt Karl V, ohne vorher die Zustimmung der hiefür kompetenten Kirche einzuholen, frei von sich aus, daß eine Anzahl kirchlicher Pfründen zu Stipendien verwendet werden solle. Dies ist aber um so auffallender, als für die Verwendung dieser Pfründen zu nichtkirchlichen Zwecken früher immer das „verwilligeo päpstlicher Heiligkeit“ nachgesucht worden war, wie es in eben jener Urkunde erwähnt ist von Herzog Eberhard und von Herzog Ulrich, welcher es „bei folgender päpstlicher Heiligkeit erworben und erlangt“ habe, „daz die abgedachten geistliche lehen in ein ferganomen Capell und Stegarey gebracht werden solten“. — Es ist dies ein bedeutungsvolles Seitenstück zu dem rücksichtslosen Vorgehen derselben österreichischen Regierung im Jahr 1525 (s. ordinatio Ferdinandi) und überhaupt zu dem „Erstarken der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen“, wie es in der Württembergischen Kirchengeschichte, besonders gegeben vom Calwer Verlagsverein, S. 249 als Kennzeichen dieser Zeit auch sonderweitig erwähnt ist.

Nach dieser Darstellung der Verhältnisse von Staat und Kirche zur Universität und damit zum Pädagogium wollen wir das Verhältnis der Trivialschulen zu der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in nähere Betrachtung ziehen.

Hier zeigt sich eine fast vollständige Loslösung der Schule von der Kirche. Wir besitzen zwar hierüber nur wenige genauere Nachrichten, aber diese wenigen stimmen darin überein, daß die wohl früher vorhandene Oberaufsicht der Kirche verschwunden war oder doch nur noch als Schatten weiterlebte. So mußte sich schon im Jahr 1477 das Stift von Urach, welchem die Besetzung und Entsetzung

des Schulmeister- und Messneramtes überlassen wurde, hiefür Bedingungen von der Gemeinde vorschreiben lassen (s. S. 117). Und auch in der umfangreichsten Urkunde dieser Periode, in der „ordnung der Schul halben zu Stutgarten“ vom Jahr 1501 (Reyscherische Sammlung der Württ. Gesetze XI Band 2 Abteilung S. 1—7) finden wir die Kirche stark zurückgedrängt, welcher zwar das Recht zugestanden wird „die schule zu besetzen und zu entsetzen“, aber nur in Gemeinschaft mit der Stadtverwaltung von Stuttgart, wie aus der Stelle hervorgeht: „der schulmeister von Vogt und Gericht diser Stadt Stutgarten gesetzt, als sy auch die schule allwegen zu besetzen und zu entsetzen und das mit urteil und recht vor myner gnädigen Herschaft von Wirtemberg, Hofmaister und Räten dem Stifft hie zu Stutgarten anbehalten haben, sol globen und schweren etc.“ Diese allerdings nicht sehr durchsichtigen Worte scheinen freilich von Hirzel anders aufgefaßt worden zu sein, wenn er in seiner Exclusivität zu den Gesetzen der Mittelschulen (Reyscherische Sammlung XI 2. Abt.) S. 1 meint, es sei aus dieser Schulordnung nicht zu „entnehmen, daß die Schule irgend einer Aufsicht der Kirche wäre unterworfen gewesen“. Aber bei unbefangener Betrachtung kann jene Stelle kaum anders angelegt werden, als dahin, daß das Anstellungsrecht in Gemeinschaft mit der Gemeinde dem Stift zu Stuttgart gewahrt, aus früheren Zeiten „anbehalten“ worden sei „mit urteil und Recht vor myner gnädigen Herrschaft“ d. h. mit Zustimmung, unter Garantie der Staatsregierung, in rechtsgültiger Weise. Wenn die Kirche aber das Mitwirkungsrecht bei dem „besitzen und entsitzen“ der Schule hatte, so mußte sie notwendig auch eine Befugnis der Aufsicht besitzen. Das Bestehen einer wenn auch durch die Teilnahme der Gemeinde eingeschränkten Aufsicht der Kirche dürfte also für Stuttgart nicht zu bezweifeln sein. Hirzel meint dann, trotzdem müsse man es als Regel annehmen, daß „nicht bloß über Domschulen, auch über Stadtschulen der Bischof die Oberaufsicht führte wie der Abt über die Klosterschulen“, und der gleichen Ansicht ist Cleß (II 2 S. 550) und auch Pfaff (S. 20). Aber auch hier scheint uns Hirzel nicht das Richtige zu treffen. Keine von allen Beispielen, die sich für dieses Gebiet des Schulwesens in unserem Zeitraum im Herzogtum finden, bestätigt seine Annahme. Nirgends erfahren wir etwas von einem Oberaufsichtsrecht des Bischofs und auch die genannten Hirzel, Cleß oder Pfaff haben kein Beispiel für ihre Ansicht aus Württemberg beizubringen vermocht. Wenn ein solches Recht je noch vereinzelt bestand, so ist es doch in unserer Periode gewiß nicht in Wirksamkeit getreten. Dies kann auch nicht wundernehmen zu einer Zeit, da die Kirche selbst in Rechten, die ihr zweifellos zustanden, vom Staat verkümmert wurde. So verfügt dieser in den Jahren 1531 und 1532 auf den Antrag der Gemeinden Nürtingen und Kirchheim ohne vorherige Befragung der Kirche über kirchliche Pfründen zu Gunsten der dortigen Schulen (Pfaff S. 9, 10), eine Handlungsweise, deren Tendenz ganz mit dem oben besprochenen Fall der Verfügung über kirchliche Gefälle seitens Karls V. übereinstimmt. Und wenn diese Gemeinden sich ohne weiteres an die Regierung wendten, so beweist dies, daß man noch auf dieser Seite ohne Bedenken über die Rechte der Kirche hinwegschritt . . „Das Volk wandte sich eben auch in kirchlichen Angelegenheiten lieber an seine weltlichen Obern, als an die Diener und Bischöfe“ (Württ. Kirchengesch. S. 246)

Damit ist aber bloß gesagt, daß das Aufsichtsrecht, das Recht der Schulregierung auf seiten der Kirche in Württemberg verschwunden oder doch sehr gefährdet war. Daß der thatsächliche Einfluß der Kirche auf die Schule ebenso gering gewesen wäre, können und wollen wir nicht behaupten. Die Schule hatte Religionsunterricht und nahm am Gottesdienst teil, sie trat bei öffentlichen

Aufgaben im Gefolge der Geistlichkeit auf, wie es z. B. beim Einzug des Erbherzogs Ferdinand in Stuttgart im Jahr 1522 der Fall war, wo die Schüler in ihren Chorhemden bei der Geistlichkeit der Stadt Aufstellung nahmen (Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg etc II S. 89). Manche Lehrer waren Geistliche. Die weltliche Regierung selbst bestand zum Teil aus Theologen, Ferdinand selbst war ein streng gläubiger Katholik, der Geist der Schule war nichts weniger als antiroligiös. Überall tritt ein mächtiger Einfluß der Kirche hervor, wenn auch ihre rechtliche Stellung zu der Schule eine schwache war.

Im wesentlichen Besitz des wohl ursprünglichen Aufsichtsrechts der Kirche sehen wir jetzt die Gemeinde und den Staat. Der letztere erläßt ja die Ordnung der Stuttgarter Schule 1501 (cfr. auch „mit Urteil und Recht vor meiner gnädigen Herschaft“ S. 1 und „so lang bys das von unserm gnadigen Herrn oder der Statt geendert würdet“ S. 5). Der Staat hatte schon 1477 dem Rat von Urach den Auftrag gegeben, dem dortigen Stift die Besetzung der Schulstelle zu überlassen, der Staat entscheidet 1531 und 1532 zu den Nördinger und Kirchheimer Schulangelegenheiten, und sodann diese Gemeinden die Regierung angingen, erkannten sie die Oberaufsicht des Staates über die Schule an. In dem größten Teil unserer Periode macht der Staat aber von diesem Recht weiter keinen Gebrauch, und überläßt das ganze Schulwesen dem „vogt und gericht“ (f. Stuttg. Sch O.), also der Gemeindeverwaltung. Brzel besonder sieht noch hier im Irrtum, wenn er eine der schon oben S. 116 angeführten Stelle der Stuttgarter Ordnung herausreißt, daß der Schulmeister „eingesetzt und entsetzt wird von Vogt und Gericht der Stadt Stuttgart unter Genehmigung der Herrschaft Württemberg“. Er hat eben, wie wir schon S. 116 gezeigt haben, jene ganze Stelle falsch verstanden. Die Herrschaft Württemberg hat sich beim Geoberrgangsrecht vorbehalten. Erst gegen das Ende der Periode hören wir von einem tieferen Eingreifen des Staats in das Schulwesen. Im Jahr 1531 findet er, daß „an einem gefehlichten schulmeister sonderlich so jetzt schwebenden Läufen treffenlich gelegen sei“ (Pfaff 10) und verlangt vom Kirchheimer Rat 1532, daß der anzustellende Lehrer „der lutherischen Factum nicht anhängig sei“. Aber auch jetzt noch überläßt er der Stadt Kirchheim die wichtige Befugnis, „einen gefehlichten frommen und gelehrten Schulmeister zu bestellen und anzunemen“ (Pfaff S. 10). Der Gemeinde fällt damit auch am Schluß unserer Zeitabschnitts immer noch ein bedeutender Anteil an der Schulregierung zu, wenn sie auch am Anfang derselben einen größeren Einfluß besessen hatte. Diese ursprüngliche weitliche Obrigkeit übte schon 1477 zu Urach das Recht der Besetzung und Entsetzung des Schulmeister- und Messneramtes aus und konnte dem dortigen Stift, welchem sie diese Befugnis damals überließ, die ausdrückliche Bedingung stellen, daß es „diese Ämter durch sich selbst oder andere taugliche Personen zur Zufriedenheit der Stadt versehen sollte, würde dies unterlassen, so behielt sie sich das Recht vor, die beiden Ämter wieder an sich ziehen zu dürfen“, (Cleß Kaltaxgesch. II 2 S 555). Auch in Stuttgart beherrscht die Gemeinde das Schulwesen nur wenig eingeschränkt durch das Anteil der Kirche an dem Recht, „die Schule zu besetzen und zu entsetzen“. Nach der Stuttgarter Schulordnung von 1501 bilden „Vogt, Burgermeister und Gericht“ die Instanz bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Lehrern (Stuttg. Sch.O. S. 4), bei großer Renitenz der Schüler (Sch O. S. 5), dem Vogt und dem Gericht muß der Lehrer „holden glauben und schweren“. Das lockere des Schulwesens war im allgemeinen dem Lehrer überlassen, doch hatte die Gemeinde mit dem Recht der Anstellung und Entlassung auch die Möglichkeit einer tiefen Einwirkung auf dasselbe. Sie hatte es ja in der Hand, nur solche Persönlichkeiten zu berufen, die ihren Wünschen auch

in inneren Fragen entsprachen, oder wenn sie nicht mehr gefielen, sie zu entlassen. Damit aber ist der Einfluß der Gemeinde für die ganze Gestaltung der Trivialschule der ausschlaggebende und das Schulwesen von damals charakterisiert sich als ein fast unabhängiges Gemeindeschulwesen.

Mit dem Anstellungsrecht hangen aufs engste zusammen die finanziellen Verpflichtungen und Leistungen, ja beide Faktoren bedingen einander.

So ist das Recht der Kirche an die Universität wesentlich auf die Ablretung kirchlicher Pfründen zur Gründung der Hochschule zurückzuführen (cfr. den Bestätigungsbrief Kaiser Friedrichs III. 1484, wo allein die finanziellen Leistungen der Kirche hervorgehoben sind, Roth 76), und auch dem Anteil des Staates an der Universitätsregierung entsprachen materielle Opfer für die Hochschule. Der Staat hat ja die Einkünfte der Universität auf Kosten seiner eigenen vergrößert dadurch, daß er Verzicht leistete auf seine Rechte an die der Universität zugewandten „Kirchen und pfrunden mit iren Zugehörungen“ (Schenkungsbrief Eberhards vom 17. Januar 1486, Roth 79). Das finanzielle Bedeutung dieses Verzichts erfahren wir aber aus den hohen Summen, welche die andern geistlichen Güter dem Staat einbringen mußten (cfr. besonders das Jahr 1525, Stalin IV 311). Auch sein Patronat über die Universität mochte Unkosten, die wir als Aufwand des Staats für die Hochschule ansehen müssen. Freilich gaben ihm schon seine Landeshoheitsrechte die Befugnis, das Bildungswesen zu überwachen und sowohl Eberhard als namentlich später der Erzherzog Ferdinand haben diesen Gesichtspunkt hervorgehoben (cfr. Stiftungsbrief der Universität 1477, Roth 61 und ordinatio Ferdinandi, Roth 141), aber wenn der Staat trotz dieser Erkenntnis seines obersten Rechtes im allgemeinen keine tieferen Eingriffe in das Bildungswesen sich erlaubt hat, so ist der Grund davon gewiß nicht am wenigsten zu suchen in seiner eigenen Achtung vor dem Grundsatz, daß einer stärkeren Einmischung auch größere materielle Leistungen entsprechen müßten, die er aber damals nicht vollbringen konnte oder wollte. — Auch die Universität verdankt ihre weitgehende Selbstregierung gewiß im wesentlichen ihrer finanziellen Selbständigkeit. —

So steht auch beim Pädagogium das Aufsichtsrecht zu der Pflicht seiner Unterhaltung in innerer Beziehung. Eine vollständige Unterhaltung des Pädagogiums auf Universitätskosten fand zwar nicht statt, es tritt vielmehr hier der Grundsatz hervor, daß das Pädagogium sich möglichst selbst zu unterhalten habe. Die scholares mußten das von der Universität festgesetzte Schulgeld und auch Kostgeld bezahlen (Roth 377, 352, 393). Das Schulgeld bildete dann den Hauptbestandteil des Einkommens der Lehrer. Aber auch die Universität resp. die Artistenfakultät machte nicht unbedeutende Aufwendungen für das Pädagogium. So räumte dem Pädagogium den nötigen Platz ein in einem der Universität gehörigen Gebäude und nimmt dessen Unterhaltung auf sich (Roth 72, 73, 89). Der Lehrer oder Vorstand des Pädagogiums, welcher ein collegiatus oder überhaupt öffentlicher Professor war (Roth 14, 70, 85 und unten S. 116) bezog eine Besoldung aus den Einkünften der Universität, ebenso die superintendenten. Aber auch die conventores und scholares erhielten direkte und indirekte materielle Unterstützung von der Universität. Sie hatten allem Anscheine nach an die Universität für ihre Wohnungen in der Burse keine Entschädigung zu bezahlen, und dazu kamen noch mannigfache Stipendien für Lehrer und Schüler. War armen Studenten schon in dem von den Theologen Plantsch und Georg Hartfelder „für arme Gesellen“ errichteten ansehnlichen Stipendium eine kräftige Hilfe gewährt (Schnurrer, Erläuterungen etc. S. 308), so blieb auch die Universität selber hierin nicht zurück. Schon 1481 ward festgesetzt, das

wan von den Etekünften der Borsen übrig bleibe, „sol diesen armen maistern oder schülern" (Roth 72) und im Jahr 1522 werden die früher von Herzog Ulrich auf „die Capell und Singerey" verwendeten Gefälle von Karl V. zu Stipendien für 10 Magister bestimmt, „so die ordentlich lectiones und exercicia, zu erhaltung der fleode Baccalaureatus und Magisterii dienend, den Scholern vergebenlich anhuosst und one obgehen nimbts gelts lesen und leeren wöllen und solle" (Roth 129, 131 cfr 134) Diese Stipendien, welche mit der Aufhebung des Schulgelds Hand in Hand gingen, scheinen allerdings nicht lange nachher wieder zurückgezogen worden zu sein wir hören nämlich schon 1528 wieder von Unterrichtsgeld (Roth 416 Anm.). Aber die andern Vergünstigungen für Lehrer und Schüler dürften bis zum Schluß unserer Periode fortbestanden haben.

Ähnlich liegen die finanziellen Verhältnisse bei den Trivialschulen. Die Gemeindeverwaltung als aufsichtführende Behörde scheint das Schulhaus oder in kleineren Orten das Schulzimmer zur Verfügung gestellt zu haben. So gehörte der Stadt Stuttgart das dortige Schulgebäude „beim kleinen törlin zwischen der Stadtmur und Joachim Endlin", welches sie 1536 dem Herzog übergiebt gegen ein anderes Gebäude, das „bauß der Begynen" (Sattler I c. III Beil. 40 S 176, 177). Im Jahr 1601 scheinen aber dort die Lokalitäten nicht im besten Zustand gewesen zu sein, wie daraus hervorgeht, daß die Gesamtgemeinden der einen Abteilung vorgenommen werden mußten „mit mitler Stimme, damit ein party die andere nit verhindere zu obre" (Stuttgarter Sch.O S 4). Außer dieser Überlassung des Schullokals hat die Gemeinde als solche, soweit es aus unsern Quellen ersichtlich ist, keine materiellen Opfer für die Schule gebracht, es sei denn, daß den von Söhnen der Gemeindeglieder bezahlte Schulgeld, zumal bei einer aus allen Kreisen der Gemeinde stark besuchten Schule, als ein Beitrag der ganzen Gemeinde angesehen wird. Im übrigen gilt auch hier der Grundsatz, daß die Schule sich selbst zu unterhalten habe, und zwar in erster Linie durch das von der Gemeinde festgesetzte Schulgeld, welches dem Lehrer von den Schülern zu entrichten war Wir finden hierüber genaue Festsetzungen in der Stuttgarter Schulordnung von 1601. Auch die Reste der Wachsherzen, welche jeder Schüler am Lichtmußfeiertag bei der Prozession in der Kirche tragen mußte, und überhaupt die Reste der in der Schule morgens früh gebrauchten Lichter sollen dem Lehrer zu Hause. Auch Holz mußten die Schüler liefern oder dafür Holzgeld bezahlen Streng verboten war dem Lehrer, seine Einkommen auf andere Weise, als es in seiner Anstellungsurkunde ausgesetzt war, zu steigern, sogenannt war untersagt „geschenk, meßgeld, krameten". Fremden im Almosen stehenden Schülern wird ein Teil des Schulgelds nachgelassen, dafür aber müssen sie „segen, Botten holen, und zu Winterzeiten ...ynbrennen". Die Unterlehrer besogen ihre Besoldung ebenfalls aus Schulgeld und auch aus „Speen", namentlich aber aus dem „Kapitelgeld", welches sie für jedes mit den Schülern gelesene Kapitel anrechnen durften — Dazu kamen für alle Lehrer kirchliche Zuwendungen, welche ihren Leistungen für die Kirche, ihrer Teilnahme am Kirchengesang und sonstigen religiösen Verrichtungen entsprangen. Sie hatten Gebühren anzusprechen aus Seelenämtern, Kirchweihen, Hochzeiten Ein Lehrer, der zugleich Geistlicher war, hatte wohl auch den Genuß einer Pfründe, ein anderer, der zugleich Notar war (s. S 122), mochte daraus Nebeneinnahmen beziehen

Von einer über das Maß der Leistungen der Schule für die Kirche hinausgehenden Unterstützung aus kirchlichen Mitteln erfahren wir oft gegen das Ende unserer Periode, die geistliche Pfründen in Nördlingen und Kirchheim für die Schule

Verwendung fanden. Aber diese Fälle kennzeichnen sich selbst als außerordentliche und beweisen somit nur, daß selber auch dort die Schule sich selber zu unterhalten gehabt hatte (ℓ Pfaff l. c. S 9, 10).

Wenn den gleichwohl nicht unbeträchtlichen kirchlichen Zuwendungen ein Einfluß der Kirche auf die Besetzung der Schulstellen nicht oder doch nur in abgeschwächtem Grade entsprach, so ist dies eben wieder ein Zeichen der schon oben erwähnten Zurückdrängung der Kirche, wobei auch der Umstand mitgewirkt haben mag, daß diese Zuwendungen nur ein Entgelt für direkt geleistete Dienste waren, also keinen weiteren Anspruch auf großeren Einfluß der Kirche rechtfertigten.

Einen Beitrag des Staats erblicken wir nirgends. Auch die Zuweisung der Unterstützung von Kirchheim und Nürtingen geschah nicht aus staatlichen, sondern aus kirchlichen Mitteln. Sein Oberaufsichtsrecht dürfte sich ähnlich wie seine Stellung gegenüber der Universität begründen (ℓ S 118).

Im Anschluß an die finanziellen Verhältnisse, bei denen die Frage des Einkommens der Lehrer schon besprochen ist, mögen die Lehrerverhältnisse überhaupt eine nähere Betrachtung finden.

Die besonderen Verhältnisse des Pädagogiums brachten besondere Verhältnisse seiner Lehrer mit sich. Diese gehören zu den Lehrern der Burse, von welchen das Pädagogium einen Teil bildet. Die Lehrer der Burse sind die collegiati und die conventores (cfr. Univ.Statut. 1536, Roth 491). Die collegiati waren die eigentlichen öffentlichen artistischen Professoren, welche in einem besonderen Gebäude, dem Kollegiatfürst wohnten, (Roth 70, 90) und einen regelmäßigen Gehalt von der Universität bezogen (Roth 70, 85, 378). Nach einem Beschluß der Artistenfakultät vom Jahr 1508 (Roth 379) war damals einer von ihnen Lehrer der scolares d. h. der Schüler des Pädagogiums. Da aber von den collegiatis fast keine Lehrthätigkeit am Pädagogium erwähnt ist, und ihre Stellung als öffentliche Professoren eine solche an dieser niedersten Stufe der Universität auch nicht als wahrscheinlich erscheinen läßt, so gehen wir wohl nicht fehl mit der Annahme, daß sie für gewöhnlich am Pädagogium nicht unterrichteten.

Die eigentlichen Lehrer des Pädagogiums waren die conventores und die paedagogi. Die conventores waren außerordentliche, nichtöffentliche Lehrer an den Bursen (Roth 377 ff., 147, 451). Ihre Zahl wechselt (cfr. Roth 376, 350, 129). Sie wohnten in den Bursen und hatten die dortigen scolares auch zu beaufsichtigen (Roth 377, 378, 420, 424, Anm. 2, 412, 418). Sie besorgen die lectiones und exercitia, welche „zu erlangung der stände baccalaureatus und magisterii“ dienen (Roth 129 im Jahr 1522). Die Mehrzahl derselben ist an dem oberen Teil der Burse beschäftigt, während in der Regel nur zwei davon am Pädagogium thätig sind. Denn nur in den actibus von zweien sind die Lehrgegenstände für die scolares vorgeschrieben, nämlich Donatus Alexander parva logicalia (Roth 377). Sie sind magistri und gehören der Artistenfakultät an (Roth 350), wie z. B. auch Melanchthon und Schenk, als sie am Pädagogium lehrten (ersterer 1514—1518, letzterer 1530—1534). Magister waren (Bük l. c. 42, 88). Ihr Einkommen besteht in keinem festen Gehalt, sondern nur in Stipendien und Schulgeld (ℓ S 118). Ihre Anstellung liegt in den Händen der „des superintendentes“ cfr. S 108 und die Stelle bei Roth S. 424, vrgl. auch S 121 unten. Die Superintendenten haben auch das Recht, die conventores zu entlassen (Roth 424). Das den Konventoren in der Verordnung vom 1488 zugesprochene Recht der Selbstergänzung (Roth 378) dürfte sich bloß auf den außerordentlichen Abgang eines Lehrers mitten im Lehrjahr beziehen. Wie die Stelle bei Roth S. 424 beweist, war ihre Anstellung nicht lebenslänglich, wohl immer

nur auf 1 Jahr nach der Analogie mit den collegiati, von denen es heißt: „omnia collegiatus assumpsit debet esse annalis“ (Roth 378).

Diesen Grundsatz der Anstellung auf Kündigung verteidigte die Universität mit Entschiedenheit, als im Jahr 1510 Herzog Ulrich Vorschläge machte, die auf Lebenslänglichkeit der Anstellung gerichtet waren. Auch in diesem Falle wurde dann erwirkt im Jahr 1525 erlaubt (Roth 140), aber dies konnte tatsächlich bloß für den eigentlichen Universitätsprofessor, nicht für die meist jüngeren Lehrer des Pädagogiums praktisch von Wert sein.

Als Lehrer des Pädagogiums sind weiter genannt die paedagogi. Sie sind als solche erwähnt bei Roth 330, 338, 408, 424, 416 Anm.

Mit diesem Namen scheinen sie nicht minder alle Lehrer des Pädagogiums, auch die zwei concentores, belegt worden zu sein, wie aus den Stellen bei Roth S. 338 und S. 416 Anm. hervorgeht. Zugleich aber ist hier auch die Bezeichnung für Lehrer, welche in dem Rang eines tiefer als die concentores standen, also Unterlehrer waren. Diese sind die paedagogi, welche gelegentlich von den magistri gesamt genannt werden (Roth 424 magistri rectores paedagogi) und sich vor pflichten mußten „conventoribus obsedire“ (Roth 488). Sie hatten auch nicht wie die collegiati und concentores das Recht, den paedagogiarcha zu wählen. Manche von ihnen mögen wohl schon den Magistergrad besessen haben, so daß es 1505 heißen konnte „de consilio facultetis (artium) debent esse quatuor collegiati, decem concentores duo paedagogi“ (Roth 330); aber ihr entsprechendes Verhältnis gegenüber den conventores weist darauf hin, daß sie in der Regel auch an akademischem Rang unter diesen standen, daß sie also erst baccalaurei oder manchmal nicht einmal diese waren. Und von solchen Lehrern des Pädagogiums haben wir auch Nachrichten. Stauffmann z. B. war mehrere Jahre als baccalaureus Lehrer am Pädagogium (Bek 45), ehe er 1517 magister artium wurde (Roth 596). Der spätere Reformator von Reutlingen, Matthäus Alber, gab in Tübingen seine Baccalaureus-Vorlesungen und zwar noch ehe er (im Juni 1518) baccalaureus wurde (Scheurer, Erläuterungen S. 80). Dahin gehören auch die beiden calaurei, von denen loci lunes an der Universität die Rede ist (1505 Roth 330). Diese paedagogi ohne Magisterrang konnten deshalb auch nicht der Artistenfakultät angehören, für deren Mitgliedschaft der Magisterrang vorgeschrieben war (Roth 402, oft Roth 194). Daß die an der modernen Klasse den Bücher gelernt ein unterrichten hatten, während den nunc enteros-magistri die höheren entfiele, ist selbst verständlich. — Ihre Gehaltsverhältnisse waren ähnlich wie die der concentores (ebenso Unterlehrer Roth 339 und 416 Anm.). — Ihre Anstellung geschah durch die conventores. Diese schränkten aber ihre Befugnisse aus dem Vorgesetztenverhältnis der nunventores gegenüber den paedagogi, auf der Analogie mit dem Verhältnis der Hauptlehrers zum Unterlehrer an den Trivialschulen und aus der Stelle der Statuten vom Jahr 1505 welche lautet: „magistri rectores paedagogi singulis mutationibus offices sua in manus superintendentium et nunventorum resignent et eum ad eorum quandibet hujusmodi officia eum putant ni eligit“ (Roth 194). Hier ist mehrere Mehrzahl nach so trennen „magistri rectores in manus superintendentium resignent“ und „paedagogi in manus conventorum resignent“. Denn die magistri sind ja eben die concentores sie können also doch nicht in ihre eigene Hände ihres resignare. Die rectores collegii, welche hier mit die rectores universitatis bedeuten können, können doch ebenfalls nicht Amt in die Hände der ihnen untergebenen conventores (Roth 412, 415, 1. auch S. 12) niederlegen und durch um weitere Anstellung bitten. Wir müssen also den Satz entwandig sei die angegebene Weise trennen. Dann ist der Sinn klar. Die Superintendenten waren in die Vorgesetzten der magistri und die rectores (1 S. 112) die conventores die der paedagogi. Offen bleibt bei dieser Erklärung nur die Frage, ob die paedagogi nicht auch „in manus superintendentium officia sua resignare“ mußten. Jedenfalls ahmen hatten die conventores ein Recht der Mitwirkung bei der Anstellung der paedagogi.

Bemerkenswert bei dem ganzen Stand dieser Lehrer ist es, daß eine feste Scheidewand, die sie von Schüler trennen würde, nicht befestet. Der Lehrer konnte zugleich Schüler sein. Jakob Scheck z. B. lehrte von 1530—1534 als Magister am Pädagogium, während er zugleich Theologie studierte (Bek I. n. S. 89). Alber, der 1513 immatrikuliert, lehrte am Pädagogium und „verfolgte zugleich das ordentliche Studiengang“ (Schnurrer, Erl. S. 80), und ähnlich Melanchthon (Heyd I. n. 24, 70).

Die Stellung der Hauptlehrer, der conventores, war eine ziemlich selbständige. Ihr Recht der Selbstergänzung, der Teilnahme an der Wahl des paedagogiarchs, der

Anstellung der Unterlehrer beweist dies. In den inneren Schulverhältnissen dagegen waren sie weniger angebunden. Der Lehrstoff und die Lehrbücher waren ihnen vorgeschrieben (Roth 377, 416) von der Artistenfakultät, und im Jahr 1525 wurden auch noch allerdings nur ganz allgemeine Vorschriften über Methode gegeben (Roth 147 ff.). Auch die oberen Fakultäten konnten verordnen, „wie in artibus gelesen werden sollte" (Heyd I, 17) und die neins der Artisten, also auch die des Pädagogiums unterlagen einer regelmäßigen Visitation (s. S. 113).

Einfacher liegen die Lehrerverhältnisse bei den Trivialschulen. Hier sind zu unterscheiden Hauptlehrer und Unterlehrer. Der Hauptlehrer, „Schulmeister", auch „rector puerorum scolarum oder scolarium" (Pfaff S. 8—16) genannt, stand in der Regel in dem Rang des magister artium. Sein nächster Unterlehrer sollte womöglich baccalaureus sein (Stuttg. Sch. O. S. 4 und Pfaff S. 9 über die Kirchheimer Schule um 1500). Feste Regeln gab es jedoch darüber nicht. Die Gemeinde wählte den Schulmeister nach ihrem Gutdünken, wobei in Stuttgart der Kirche eine Mitwirkung zustand (s. S. 116 ff.). Auch Geistliche kommen als Lehrer vor. So war Marklin, genannt Marcolcon, Predigermönch und Schulmeister in Stuttgart 1521 (Pfaff 75). Manche Lehrer hatten auch Nebenbeschäftigungen, wie uns vom Stuttgarter Schulmeister Balthasar Stamp (1515—1521) berichtet ist, daß er paedagogus und notarius publicus war (Pfaff 12). — Die Anstellung geschah auf Kündigung mit einer Kündigungsfrist, die in der Regel ¼ Jahr betragen haben mag, wie es in der Stuttgarter Schulordnung festgesetzt ist.

Sehr selbständig war der Hauptlehrer gestellt. Das Innere der Schule wurde ihm von der Gemeinde fast ganz überlassen. Er bekommt wohl allgemeine Vorschriften über den Lehrplan (s. Stuttg. Sch. O.), aber weiter mischt sich die Gemeinde nicht ein. Von einer Visitation durch die Gemeinde ist nirgends die Rede. Die Durchführung des Lehrplans und namentlich die Methode war ganz seinem Ermessen anheimgestellt (s. unten S. 142). Seine Herrschaft über die Schule zeigt sich auch in seinem Verhältnis zu den Unterlehrern.

Zur Erleichterung seiner Geschäftslast und zur besseren Aufrechterhaltung der Zucht stellte nämlich der Schulmeister Hilfs- oder Unterlehrer an, welche Provisoren hießen.

Sie sind demnach nicht von der Gemeinde gewählt, die selbe konnte aber nötigenfalls von dem Schulmeister verlangen sich einen Provisor zu halten (z. B. Kirchheimer Schule 1522 bei Pfaff S. 9). Der Provisor stand ganz in Abhängigkeit vom Hauptlehrer, welcher ihn auch zur pflichtete und beaufsichtigte (Stuttg. Sch. O.). Nach weitere Gehilfen hatte der Schulmeister in den Lokalien und Kurrende. Die letzteren waren Fachlehrer für Musik und wurden ebenso wie die Lokalien von dem Hauptlehrer angestellt. Die Lokalien gaben regelmäßige Stunden im Stundenplan, hatten aber namentlich die Repetitionen und die Aufarbeitung der Hausaufgaben nach der Schulstunden zu beaufsichtigen und überhaupt den niederen Geschäften der Lehrers zu besorgen. Sie wurden auch der Stuttg. Sch. O. aus den besseren Schülern genommen, „die fleißig studierig und für andere Schüler gelehrig gehalten und gelobt sind". Auch hier also besteht keine feste Scheidewand zwischen dem Lehrer und Schülerstand. Mit dem Eindringen des Humanismus bleiben zwar im allgemeinen die Beziehungen der Lehrer und der Verhältnis des Schulmeisters und seiner Unterlehrer bestehen (vgl. Kirchheim 1522 und 1532, Nürtingen 1531, Pfaff S. 9 und 10), aber der Name localis verschwindet wohl als verhaßte scholastisch-barbarische Bezeichnung.

Weniger Hilfslehrer, in der Stuttgarter Schulordnung „pedagogen" genannt, eine Art Hauslehrer, rekrutierten sich in scholastischer Zeit aus den Reihen der begreifenden Bacchanten oder fahrenden Schüler, auch Vagantes, „Schreiber" genannt, welche sich durch Nebenhilfeleistungen für die jüngeren Schüler ihren Unterhalt zu verdienen suchten (Pfaff 21 und Veesenmeyer, „Schulmeisters Bolchwerden" S. 19). Mit dem Aufkommen des Humanismus und vollends mit dem Aufkommen der Universitäten verschwand aber diese spezifisch mittelalterliche Erscheinung. Die solidieren Elemente dieser Vaganten finden wir vielleicht in den Privatlehrern wieder, welche im Jahr 1528 bei der Universität erwähnt sind (s. Roth 416 Anm.).

Digitized by Google

Die Zahl der Lehrer richtete sich jedenfalls schon damals nach dem im Jahr 1535 in der Universitätsordnung angegebenen Grundsatz „magistri sovil euch Mängin (Menge) der personen" (Roth 179). Die Trivialschulen hatten meistens nur 1 Hauptlehrer (f. Stuttgarter, Nürtinger, Kirchheimer Schule), das Pädagogium hatte in der Regel 2 conrectores mit einer wechselnden Zahl pedagogi (f. S. 120).

Die Schüler hießen „Scholer", „scolares", die jüngsten davon wurden „Novitzen" und „Schützen" genannt (Stuttg. Sch.O. S. 2 und 5, cfr. Pfaff S. 21), während die älteren den schon erwähnten Namen „Bacchanten", „Schreiber", „Paedagogen" trugen. Die Schüler des Pädagogiums heißen hierzu scolares im Gegensatz zu den Angehörigen der Universität, welche schon einen akademischen Rang besaßen, besonders zu den baccalaurei (f. oben S. 110). — Sie waren teils „heimisch" teils „fremd" (Stuttg. Sch.O. S. 3). Auch die kleinsten Dörfer besaßen zahlreiche Schüler in die Lateinschulen, wie aus den Immatrikulationslisten der Universität ersichtlich ist (f. Roth 458 und die von ihm veröffentlichten Listen). — Schulzwang bestand keiner. Der Schulbesuch war ganz in das Belieben des einzelnen gestellt, so wie es auch keine festen Bestimmungen über die Altersgrenze der eintretenden oder abgehenden Schüler gab, sieht einmal bei der Universität, deren Pädagogium oft genug schon von Schülern im Knabenalter besucht wurde. So klagt der Ulmer Schulmeister 1522, daß man die Kinder schon mit 13 oder 14 Jahren „zur hohenschul thut", wenn sie gleich „in der kunst noch minder und junger" seien als an Alter (Veesenmeyer etc. S. 19). Und Melanchthon kam schon mit 13 Jahren zur Universität (Heidelberg). Chytraeus schon im 9. Jahr (Rothkopf Geschichte des Schul- und Erziehungswesens etc. S. 275 Anm.). Bierer (selkrisbist in Tübingen, ohne noch das 13. Lebensjahr erreicht zu haben (Roth 164 Anm. 1) und Leonhard Fuchs wird schon mit 13 Jahren baccalaureus (Schnorrer 353).

Die Einteilung in Klassen mag je nach der Zahl der Lehrer und „nach art und wisseheit der Knaben" vorgenommen worden sein (Roth 179). Schon die Stuttgarter Schulordnung weist Spuren solcher Einteilung auf, wenn sie bei den Schülern unterscheidet zwischen solchen „die noch nit schreiben konnten" und den „geschickten" und „constructen". Sie schreibt dem Lehrer auch vor, er solle diese „disponieren und improvisi wüsche er welle erheben, ordnen und erweitern". Ein umfangreiches Klassensystem machten die kleinen Verhältnisse der württembergischen Schule natürlich entbehrlich. — Von Klassen des Pädagogiums erfahren wir dagegen nichts. Daß es ebenfalls solche besessen habe, könnten wir aus der Analogie mit dem Jahre 1535 schließen, wo Klassen erwähnt sind (Roth 179). Jedenfalls herrschte im Besuch der Klassen große Freiheit. Ein begabter Schüler durfte, sobald er die Kenntnisse hatte, in die höhern Lektion übergehen. So waren die acten der Konventoren derartig eingerichtet, daß „scolares ei qui habiles essent ei vellent" auch solche lectiones, die eigentlich für baccalaurei bestimmt waren, besuchen konnten, und daß umgekehrt baccalaurei den Lektionen der scolares beiwohnen durften, wenn sie ihre Kenntnisse in dem Lehrstoff der scolares vervollständigen wollten (Roth 377).

Das Prüfungswesen war wenig entwickelt. Eine eigentliche Lehrerprüfung gab es nicht. Unsere Urkunden enthalten nur Bestimmungen über die Erwerbung der akademischen Grade, besonders des Baccalaureats und des Magisteriums (Roth 280). Für eine besondere fachwissenschaftliche Vorbildung der Lehrer war keine Fürsorge getroffen. — Auch über Schulprüfungen, Aufnahme-, Abgangs-, Klasse-, Versetzungsprüfungen fehlen uns Nachrichten. Doch dürften solche bei ihrer schulrechtlichen Unentbehrlichkeit nicht ganz ungefehlt gewesen sein, wenn sie auch bei weitem nicht die Rolle gespielt zu haben scheinen, wie später. —

Überblicken wir noch einmal diese äußere Einrichtung der Mittelschulen, so fällt uns vor allem das Lockere der Organisation in die Augen, das sich besonders in dem Fehlen einer Zentralbehörde, einer sicheren finanziellen Grundlage unter festen Ordnung in dem Verhältnis der Mittelschule zur Universität und überhaupt einer genauen Abgrenzung des Schulbereichs ausdrückt.

Aber diese lockere Organisation hat es nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Grundsätze, auf denen sich das Ganze aufbaut, in engem logischem Zusammenhang mit einander stehen. Ähnlich wie zwischen den finanziellen Verpflichtungen und Leistungen (S. 118) bestehen auch rege Beziehungen zwischen den Grundsätzen der finanziellen Selbstunterhaltung der Schule und der Anstellung ohne festen Gehalt und auf Kündigung. Der erstere Grundsatz bedingte den zweiten. Da die Finanzen der Schule, welche in der Hauptsache auf der unsicheren Grundlage des Schulgelds ruhten, die unausbleiblichen und durch das Fehlen des Schulzwangs noch gesteigerten Schwankungen der Schulfrequenz notwendig mitmachen mußten, so war ein gleichmäßiges Einkommen des Lehrers ausgeschlossen. Die Anstellung ohne festen Gehalt aber zog die Anstellung auf Kündigung nach sich. Was half eine lebenslängliche Anstellung ohne sicheres Einkommen?

Diese Unsicherheit in der finanziellen Stellung von Schule und Lehrer stand aber selbst wieder mit den andern Grundsätzen in enger Verbindung. Sie hatte zwar zweifellos ihren Hauptgrund in der damals überhaupt bestehenden Unordnung und Unsicherheit der Gemeindefinanzen (Rühkopf l. c. S. 111) und vielleicht auch in einer ungünstigen Einsicht in die Bedeutung der Schule für die Gesamtheit. Der praktische Sinn der Zeit mochte es vernünftig finden, daß, wer den unmittelbaren Vorteil der Schule genieße, diese auch zu unterhalten habe. Man befürchtete auch einen üblen Einfluß der lebenslänglichen Anstellung mit festem Gehalt auf den „ernst und vys“ des Lehrers (Roth 120). Aber neben dieser Befürchtung fand damals um so mehr Anhaltspunkte, je weniger der Lehrer durch eine Prüfung legitimiert, je weniger er einer wirksamen Kontrolle unterworfen war, je weniger Reizmittel für den Eifer des Lehrers zur Verfügung standen. Man hatte ja keine Titelverleihungen, kein System der Beförderung für gute Leistungen, und ähnliches. — Die Anstellung auf Kündigung war aber bei den Trivialschulen auch eine Konsequenz des Anstellungsrechts der als nicht sachverständig anzusehenden Gemeinde. Sie konnte in der Beurteilung der anzustellenden Lehrkräfte zu leicht fehlgreifen und dies wieder um so mehr, da befriedigende Prüfungen für das Lehrfach nicht bestanden. Ein solcher Mißgriff aber mußte wiederum desto empfindlicher werden, je mehr das ganze Gedeihen der Schule von der frei waltenden Persönlichkeit des Lehrers abhing. Die Gemeinde mußte sich also die Möglichkeit, einen Mißgriff zu verbessern, um so mehr offenhalten, je größer die Wahrscheinlichkeit und die Nachteile eines solchen waren. Das Kündigungsrecht lag aber ebensosehr auch im Interesse des Lehrers selbst. Auch ihm mußte die beständige Bedrohung seines Einkommens durch ein Zurückgehen der Frequenz, welches aus mannigfachen Ursachen ohne Verschulden des Lehrers eintreten konnte, die Möglichkeit eines Aufenthaltswechsels erwünscht erscheinen lassen. Dem tüchtigen Lehrer brauchte darum um seine Zukunft nicht bange zu sein. Der bei ehrenhafter Betrachtung anscheinend aus dem Kündigungsrecht entspringende häufige Wechsel der Lehrkräfte mit seinen üblen Folgen für Schule und Lehrer scheint in der Praxis nicht gar so oft eingetreten zu sein. Manche Lehrer führten zwar ein unruhiges Wanderleben, und besonders die Humanisten zeichneten sich dadurch aus, wie z. B. der später für Württemberg Schulwesen so bedeutsam gewordene Michael Schütz, genannt Toxites (sehr Schmidt, Toxites, Steiff,

Schw Kron. 1888, 256, aber gerade die bessere Elementeie im Lehrstand konnten oft genug zeitlebens an einer Stelle bleiben, wie z. B. Enos Vetter Schulmeister zu Stuttgart, wo er 1515 starb, Alexander Hegelonius, † 1551 (Pfaff 12, 75) und andere. Auch das „Aobriegen" der Universität beim Herzog Ulrich über lebenslängliche Anstellung der Lehrer vom Jahr 1510 bestätigt dies. Sie begründet ihr ablehnendes Verhalten neben anderem auch damit, „das man es hin oder gegen den bestellten also gehalten, das niemand so sonderlich mühsälig und trefflich verfriholden abgefertigt oder von den lecturen gestossen werden ist, deßhalben ain yeder bestellter von der universitet perpetuiert sein gedacht werden mag" (Roth 120) — Mit der Anstellung auf Kündigung und ohne festes Gehalt hing es auch zusammen, wenn die Lehrer sich auch eine Nebenbeschäftigung als Notare und dergl. suchten. Sie konnten so ihrer unsicheren Stellung und ihrem schwankenden Einkommen, das in kleinen Gemeinden überhaupt sehr gering gewesen sein mag, die so nötige feste Stütze geben. —

Das Fehlen einer Zentralbehörde aber machte eine bestimmte Gliederung des Schulwesens, namentlich eine genaue Aufsicht von der Universität zur Trivialschule unmöglich. Diesem Umstand und überhaupt den kleinen Verhältnissen der württembergischen Schule ist es wohl auch zuzuschreiben, daß das Prüfungswesen so wenig entwickelt blieb. Während schon die große Zahl der Lehrkräfte, über welche eine Zentralbehörde zu verfügen hat, eine Klassifikation derselben durch Prüfungen zur Notwendigkeit macht, lag dieses Bedürfnis für die einzelne Gemeinde, welche in der Regel nur einen Lehrer anzustellen hatte, in viel geringerem Maße vor. Für sie gab es auch ohne förmliche Lehrerprüfung Wege genug, um sich über die Fähigkeiten des einzelnen Lehrers Klarheit zu verschaffen. Der von ihr die Laufbahn eines Lehrers Eingetretende hatte ja schon, während er noch selbst Schüler war, seine Lehrtalent und seine Fähigkeit zeigen müssen als Hilfslehrer für die jüngeren Schüler. Über Fremde schaudigte man sich wohl auch noch bei der Stellen, die sie in ihrer Lehrthätigkeit bereits gelernt hatten (vgl. die Empfehlung des Stuttgarter Schulmeisters Hans Vetter durch den Grafen Eberhard an die Stadt Ulm; Pfaff S. 11). War denn die wissenschaftliche Befähigung des Lehrers auch durch ein Baccalaureat oder Magisterexamen nachgewiesen, so hatte man eine ziemlich sichere Grundlage für die Beurteilung der Persönlichkeit des Lehrers. Täuschte man sich je, so war der Fehler bald verbessert, da ja die Anstellung nicht auf Lebenszeit war.

Auch die starke Einschränkung des Prüfungswesens der Schule erklärt sich aus dem ganzen Zustand des damaligen Schulwesens. Mit dem Fehlen der Zentralaufsichtsbehörde, die sich nur durch Prüfungen über den Stand der Anstalten genauer unterrichten kann, fiel auch eine Hauptquelle der Abhaltung von Visitationsprüfungen weg. Freilich gab es lokale Aufsichtsbehörden, aber diese hatten die betreffende Anstalt, eben weil sie sich immer am Ort derselben befandre, unter ihrer täglichen Kontrolle, brauchten also zu ihrer Orientierung keine wiederholenden Prüfungen. Da aber die Aufsicht über die Trivialschulen von der Gemeinde, welche gewiß in den allermeisten Fällen nicht fachverständig war, geführt wurde, so ist es uns auch erklärlich, daß eigentliche Visitationsprüfungen und überhaupt Visitationen der Trivialschulen nicht vorkamen. Diese Visitationen haben es vor einem Stab, wenn der Visitierende fachverständig ist. Ganz folgerichtig bestehen dagegen bei dem Tübinger Pädagogium, dessen Aufsichtsbehörde aus Fachleuten zusammengesetzt war, die Visitationen, mit denen aber eine eigentliche Prüfung nicht verbunden gewesen sein dürfte. Die Aufsichtsbehörde gewann eben ihre Einsicht in den Stand der

Klassen, jedem sie den Unterrichtsstoffen öfters anwohnte nach jener schon oben S. 118 angeführten Vorschrift der Universitätsordnung von 1481. Zur Orientierung für den Lehrer aber waren häufige Prüfungen um so weniger nötig da, wo der Fachlehrerfystem herrschte, wie es am Pädagogium der Fall gewesen zu sein scheint (vgl. Roth 388, 377), wo also jedes Fach von einem besonderen Lehrer gegeben wurde und der Schüler mehrere Jahre bei dem gleichen Lehrer blieb, oder da, wo die Schule nur 1 Lehrer hatte, der alle Fächer selbst lehrte oder doch unter seiner unmittelbaren Aufsicht hatte, wie es in der Stuttgarter Schule der Fall war.

Bei solcher Betrachtung erscheint uns das ganze bis jetzt dargestellte Gebiet des Gelehrtenschulwesens als ein recht unharmonisches Gebäude, das auf eng nebeneinander verschachtelten Grundsätzen errichtet ist.

Wir gehen jetzt zur Darstellung der inneren Einrichtung des Gelehrtenschulwesens über.

Die innere Einrichtung der Gelehrtenschulen ist vor allem abhängig von dem Ziel, welches die Schule zu erreichen hat, von dem Zweck, welchem die Schule dienen soll.

Unsere erste **Frage** ist also die nach dem **Lehrziel** im allgemeinen. Als allgemeines Lehrziel der **Trivialschulen** ist angegeben in der Stuttgarter Schulordnung vom Jahr 1501: „Kunst Tugend Zuchten und gute Sitten" und ähnlich sieht die österreichische Regierung 1531 in dem Erlaß an die Stadt Nürtingen die Aufgabe der Schule „in guter Zucht Lehre und Unterweisung" (Pfaff l. c. S. 10). Damit stimmt überein das Ziel des **Pädagogiums**, welches in der promissio pedagogii (Stat. 1536) angedeutet ist: „ego promitto meis hospitibus scolaribus fideliter in moribus disciplina et doctrina praeesse" (Roth S. 405) und dasselbe Ziel erscheint auch als das der **Universität** in der promissio Rectoris huius et conventorum (Roth 407). Die allgemeinen Ziele der Trivialschule, des Pädagogiums und der Universität sind also gleich. Zur näheren Erläuterung wollen wir auch noch andere Urkunden zu Rate ziehen. So sagt Graf Eberhard, er habe die Universität gegründet „in der gutten meynung helffen zu graben den brunnen des lebens daruß von allen enden der welt unverschöpflich geschöpfft mag werden trostlich und heilsam wyßheit zu erlernung des verderbten fürs Menschlicher unvernunft und Blintheit" (Roth 31) und in den Statuten vom 9. Oktober 1477 heißt es, das Ziel sei „ad virtutum apicem et scientiam pervenire" (Roth 39) und im Jahr 1522 ist dies mit den Worten „lere gotes Tugenden und sitten" ausgedrückt. In derselben Urkunde wird als die Bestimmung der Universität angegeben: „in qubus summis impedimentis praesagia sapientiae culmen molestere possent" und in der ordinatio Ferdinandi 1520 „ut studiosa juventus ut adolescentiae facilitas honestis institutur moribus et sana imbuatur Doctrina" (Roth 141) und ebendaselbst „moribus pietasque" (Roth 142).

Das Ziel der Bildungsanstalten war also sittliche Vervollkommnung und gesteigte Bildung und Aufklärung. Dieses Ziel fußt auf dem festen Glauben, daß die angeborenen Anlagen durch Bildung vervollkommnet werden können („ingenitis virtutibus si cultus accederet ceraque diligentior, magni quippiam effici posse haud est immerito existimatum" (1522 Roth 132) und demgemäß auf hoher Achtung vor der Bildung. Von ihr erwartete man Heil für den Staat, die Kirche, den einzelnen und die Wissenschaft. Die Bildungsanstalten sollten bringen „der gantzen Christenheit trost hilff und macht wider die vind unsers glaubens" (1477 Roth 31), sie sollten dienen „einem heiligen christenlichen glauben zu fürgründer sterkin

und offoeg, nach deo gemeinen laodeo zu ootz ued gut“ (1451 Roth 82), „gemeoer Christenheit zu furtaod, zu eröffnung ond mehrung christenlicher Leere, ouch aller hooften laodeo ond leuten“ (1522 Roth 129) ond zu „Fracht ouizeo wolfart ond offeomeoder christenlicheo Kirchee, dem hayligeo Romischen Reich ouch allee gemeioeo nutzee ond oationeo“, „in betrachtoog dee gemeine outz oottorft der gelertee ge schickhlicheit ued gepraoch erwrderet“ (Roth 130), sie sind ootwendig „zum nhus gerechte eroditee deesse non posse censerent praecipue“ (Roth 133) —

Wührend nun dieses ollgemeine Lehrziel der Schulen in der ganzen Periode sich gleich blieb, erfuhr der Weg, auf dem es erreicht werden sollte, schon am Anfang unseres Zeitraums bedeutende Veränderungen. Der alte Bildungsweg wird verlassen, der Scholastizismus wird abgelöst vom Humanismus.

Da dieso gewaltige Umwolzung auf dem Gebiete der Wissenschaft im Bildungszentrum des Landes, auf der Universität, begann und dort die Nahrung und Kraft gewann, um sich den Mittelschulen mitzuteilen, da also die Veränderungen in den Mittelschulen Erzeugnisse der Umwalzungen an der Hochschule sind, so müssen wir, um jene zu verstehen, vor allem diese in nühere Betrachtung ziehen. Dies wird auch schon deshalb nötig, weil ein Teil der Mittelschulen, das Tübinger Pado gogium infolge seiner Verbindung mit der Universität zusammen mit dieser von der neuen Bewegung erfaßt wurde.

Wir wollen also zunächst den Gang dieser wissenschaftlichen Revolution auf der Universität verfolgen, darauf ihr Übergreifen auf das Pädagogium und die Trivialschulen des Landes und ihre Einwirkung auf den Lehrplan und die Lehrweise derselben.

Wissenschaft und Bildung ruhten in den ersten Zeiten der von gegründeten Universität Tübingen in den Armen des Scholastizismus.

Man nennt so die wissenschaftliche Richtung des Mittelalters mit ihrer aus einem Gemisch von Theologie, Philologie und Geschichte bestehenden Philosophie, welche darauf ausging, das kirchliche System mit Hilfe der Dialektik zu stützen und zu verteidigen, und die Vereinbarkeit der kirchlichen Dogmen nachzuweisen. Die Häupter dieser kirchlichen Religionsphilosophie sind Petrus Lombardus aus dem 12. Jahrhundert, die Dominikaner Thomas von Aquino und Albertus Magnus aus dem 13. Jahrhundert und die Franziskaner Roger Baco und Johann Scotus aus derselben Zeit. Die Quellen ihrer Philosophie waren die Kirchenväter, vor allem aber der vergötterte Aristoteles. Als die Scholastiker in ihren spitzfindigen dialektischen Unterscheidungen in Streit über die Frage gerieten, ob die allgemeinen Begriffe wirkliche Dinge seien oder nur ein Produkt der Abstraktion (s. Heyd l. c. S. 11 f.), spalteten sie sich in zwei Lager, in das der Realisten und das der Nominalisten, und diese „zwei Wege“ sind ein besonderes Kennzeichen des Scholastizismus geworden. Wie man dieser überhaupt für das Mittelalter die Bildungsquelle war, so finden wir ihn um die Wende des 15. Jahrhunderts noch im Besitz der Tübinger Universität.

Schon in den Universitätsstatuten vom 9. Oktober 1477 ist von zwei Bursen mit besonderen Rektoren für Realisten und Nominalisten (Roth 50—52) und in der 2. Ordnung von 1491 von „dem alten weg“ (Realisten) und „dem newen“ (Nominalisten oder Moderne) die Rede (Roth 85). Die Tübinger theologische Fakultät verehrt als ihren Heros den Hauptscholastiker Thomas von Aquino, wie es sich in der Bestimmung der Statuten dieser Fakultät vom Jahr 1480 „quod in dre S. Thomae de Aquino in eadem facultate festum et lectiones“ (Roth 268) zeigt, und hat als Mitglied den bedeutenden Scholastiker Gabriel Biel, der so der Universität von

1482—1495 lehrte und in seinen Schülern tüchtige Verfechter der scholastischen Sache heranzuziehen wußte (Bök I c. 37 und unten S. 133) — In der Artistenschola spielen scholastische Lehrbücher die erste Rolle, wie das doctrinale des Franziskaners Alexander von Villa Dei aus dem 13. Jahrhundert, welches 1488 erwähnt wird (Roth 377) und noch 1505 in Geltung ist (Roth 416). Ebenso sind im Gebrauch die „parva logicalia" des Scholastikers Petrus Hispanus (I. S. 134), Auszüge aus Aristoteles, die Einleitung des Porphyrius in den Organon des Aristoteles (Porphyrii Vsagoge 1477, Roth 335) und „naturalia Alberti Magni" (1477 und 1505, Roth 335)

Damit aber nahm die Universität teil an all den Eigentümlichkeiten, welche die scholastische Wissenschaft und Lehrweise allmählich gezeitigt hatte.

Dahin gehört vor allem das scholastische Latein. Durfte hatte zwar den Zusammenhang mit den altrömischen Schriftstellern ein ganz verloren — es kommen z. B. noch in der scholastischen Ulmer Schulordnung vom Ende des 15. Jahrhunderts Vergil, Plautus und Terentius als Lektüre vor (Veröffentlichungen I. c. S. 47). Aber der Charakter der lateinischen Sprache als einer lebenden Weltsprache, den sie bisher ohne Zweifel hatte, mußte naturgemäß verloren gehen, veränderten Zuständen den klassischen Latinus entgegenwirken und eine Entwicklung der Sprache hervorrufen, die immer mehr vom Klassischen abführte. Der veränderte Geist der Zeit kam in Veränderungen der Sprache zum Ausdruck. Die wissenschaftliche Behandlung neuer Probleme verlangte neue Ausdrucksweise. Der Fluß und Ernst der Scholastiker in Vertretung ihrer Sache ließ sie der Form der Sprache Gewalt an nebensächliche beitragen. Es genügte ihnen, den Inhalt ihrer Gedanken deutlich und präzis wiederzugeben. Selbst neue Wortbildungen wurden nicht verschmäht. Dazu kamen nationale Einflüsse, man paßte die Sprache seinem Nationalcharakter, seinen Sprechorganen an und so entstanden allmählich nationale Verschiedenheiten der Aussprache und des Stils (vgl. hierüber Sturm De literatura Iodic recte aprecindir vom Jahr 1538 bei Vormbaum S. 662 und 731, auch Pfaff S. 38 und Boyd S. 21. 26). Befördern die Satire auf die Scholastik, die epistolae obscurorum virorum wesentlich vor solche Verirrungen.

Gegen solche Einflüsse gab es aber keine wirksamen Gegenmittel und so war es denn schließlich soweit gekommen, daß das Latein nur noch geringe Ähnlichkeit mit der klassischen Sprache eines Cicero aufwies und so viele fremde Bestandteile in sich barg, daß es das Barbarisches im Gegensatz zum Klassischen genannt werden konnte (vgl. hierüber noch Burckhard, De lingua latinae in Germania fata S. 104 ff.).

Den Charakter der scholastischen Bildungsquellen und der scholastischen Methode ersehen wir aus einer wichtigen Urkunde, welche eine scharfe Kritik des Scholastizismus enthält. Es ist dies die schon oben S. 114 in anderer Richtung besprochene orthodoxa Perdinandi (Roth 141 ff.).

Voranzuschicken ist, daß die dann erhaltene Schilderung vielen Aufpreis erfahren würde, wenn sie Gelegenheit hätte, die ordinäre Lehrweise von hervorragenden Lehrern vorgeführt ist, sondern von einer repräsentativen Kommission, welche die Universitätsverhältnisse zu prüfen hatte (Roth 142). Sie bestand aus 8 Räten der österreichischen Regierung, die gar nicht Mitglieder der Universität waren, und aus zwei Universitätsangehörigen, dem Propstkanzler und dem Theologen Martin Plantsch der selbst ein Anhänger der Scholastik war (I. unten S. 133)

Darf ist die Scholastik streng gekennzeichnet, die barbarische Sprache, die „errores" Autoren der Bildungsquellen, die verkehrte Methode, die breite in unfruchtbaren Tüftelein sich verlierende Lehrweise, der Wust von unverständlichen die Erklärung bloß erschwerenden Kommentaren, die Verschleppung des eigentlichen Lehrgegenstandes, des Textes und namentlich der Grundtexte, die „subtilitates obscurarum interpretationum. — Diese Schilderung trifft genau zusammen mit der Beschreibung der Scholastik aus dem Anfang des 16 Jahrhunderts welche Hieron in seinen Lehrbriefen auf den Tübinger Professor des Medizin, Leonhard Fuchs, gibt. Er sagt „fuerant illis temporibus (1506) inscripciali labores decentium rem enim illi quaerentem puerilem informabant, in docendo rationem fundam, veritatis vagam, obscuritatis differtam arguriarum, rarirrbata rei docendi ratio regulariumque et praeceptiarum orbis ide vanitas und Fritz Fuhl klagt „nunc studium juvenum in circulos ac vanisque cavillationibus (Pfaff S. 27, vgl auch Burckhard, De lingua lat. false S. 104 ff.).

Diese wissenschaftlichen Zustände riefen von einem gewaltigen Widerspruch hervor. Die künstlerisch fein empfindende Zeit, ihr geläuterter Geschmack verlangte nach formeller Schönheit und Harmonie der Sprache und nach reinen klaren Bildungsquellen. Die ordinatio Ferdinandi fordert „puriores auctores“ (Roth 162) und Abschaffung der „barbarischen“ Übersetzung des Aristoteles (Roth 147). Reine Quellen und reine Sprache fand man aber nur im klassischen Altertum. Die Originale in materieller Hinsicht waren auch die Muster in formeller Beziehung. Das Zurückgehen auf das klassische Altertum, seine Wiedererweckung ward also das Ziel der neuen Bewegung. Man sah im Scholastizismus nur eine Entwicklung zum Schlechten, zur Barbarei, ohne Rücksicht auf seine historische Berechtigung sollte er vertilgt werden. Eine einfache, durchsichtige Methode sollte zur neuen Bildung verhelfen. Man rief nach „melior et brevior Methodus“ (ord. Ferd. Roth 152), nach „melior ordo et clarior interpretatio“ (Roth 148), man will, daß die Lehrer „textum fideliter et diligenter et non aliter ac hostem tradant“ und „magis textui quam glossematum et quaestiunculorum argutiis inhaerent“ (Roth 148).

Dies waren die Bestrebungen, welche der Humanismus auf seine siegreiche Fahne schrieb und rasch fand er auch le Tübingen Eingang.

Schon bei der Gründung der Universität Tübingen begegnen wir Anklängen an humanistischen Denk- und Ausdrucksweise in den Erlassen des Papstes Sixtus IV. (1471—1484), an dessen Hof humanistisches Wesen herrschte (Rannar, Gesch. der Päd. I. S. 54), und auch in den ersten Verordnungen des Grafen Eberhard, besonders in seiner Bekanntmachung über Eröffnung der Universität vom 6. Juli 1477, wo er zum Preis der studia bonarum artium atque disciplinarum die schönen Worte ausspricht: „quo die accurata templorum aedificia proferimus. Nam constat solum acceptabile deo templum esse pectus humanum summumque illum omnium rerum opificem plus innocentia atque sanctitate hominum quam templorum magnificentia laetari atque ea parum ad beatitudinem conferre sed ita demtaxat dei placere aequis parum castamque mentem in ea ipse intulerit quam profecto nulla vis atque arte melius neque compendiosius quam ex litterarum eruditione consequi poterimus“ (Roth 28). Und aus derselben Hochschätzung freier wissenschaftlicher Bildung entspringt es, wenn Eberhard in dem Freiheitsbrief für seine Universität sagt, er wolle graben „den brunnen des lebens daras von allen enden der welt unversiehtig geschöpft mag werden trostlich und huilsam wyshait zu erlichen des verderplichen flus menschlicher unverstannt und blintheit“ (Roth 51).

Aber diese humanistischen Worte hatten keinen Widerhall gefunden in den damals herrschenden wissenschaftlichen Kreisen, in der Scholastik.

Ein schwacher Anlauf zu besserer Lehrweise zeigt sich immerhin schon im Jahr 1488. Aus diesem Jahr existiert eine Verordnung, welche den Lehrern der Bursen, den conventores, in Betreff der Methode die Anweisung giebt: „ut materiam sterilem transiliant, quatinus utilori dictum immorari possint, puerilia in Aristotelis logica, ibidem transiliant“ (Roth 350).

Ein entscheidender Umschwung trat jedoch erst ein, als der Humanist Heinrich Bebel, gebürtig aus Ingstetten bei Justingen auf der Alb, als Professor der Dichtund Redekunst nach Tübingen berufen wurde, im Jahr 1496, also kurz nach dem 1495 erfolgten Tod des Scholastikers Gabriel Biel (Bök l. c. S. 37). Er ist der eigentliche Begründer des Humanismus in Tübingen und in ganz Württemberg geworden. Sofort nach seiner Berufung geht er daran „totam grammaticam ad puritatem latinae linguae restituere“. In einer Rede „de accentuate linguae latinae“ verteidigt er die humanistischen Studien gegen heftigste Angriffe. In Form eines Briefs an den

Geschichtsschreiber Nauclerus giebt er eine Anleitung zur Erziehung eines guten Lateins („qui autores legendi sint et qui fugiendi"). Gegen die schlechten Lehrbücher und den greulichen Verderbnis des Lateins schreibt er 1500 die „commentaria de abusione linguae latinae apud Germanos et de proprietate ejusdem" (Pfaff S. 27, 41. Schmid, Encyclopädie etc. XI unter „Lat. Unterricht" S. 525. Heyd I c. S. 22 ff.)

Einen Klang aus dieser Zeit des Kampfes gegen die Scholastik und befreiteres Ihr Lehrbücher verrathen wir auch aus den Statuten der facultas artium welche Roth in das Jahr 1506 setzt, wo es heißt: „vetus modernis exacerbativa atque punctiva, a quibus in ipsis positionibus exigentia atque intimandis (bei den Disputationen) abstinendum est, haec quae supponimus ut sic equivalentia in finalem „barcsis" hausimus, erroneam in fide nunquam in hac scribendi, salutem, inutilisabile, fabulosissimum, maledictum' vel his etiam contrariis (Roth 336). Und in den Statuten der Facultät vom gleichen Jahr heißt es: „juvenes imbuantur in exercitio grammaticali, in Donato et partibus Alexandri, et lectus octus grammaticalem non studeat novitatibus, aspernbundus de mandatum textum hiblise si jusse, nisi doctores aquales sta item communem usus, sed si voluerint dicere aliquid, dicant, ita habet Alexandrum si ita est unus sed juxta puntum illum vel alium ita diceudum est" (Roth 417). Ist hier nicht deutlich auf Bebel angespielt, welcher Professor der Poetik war und verlebrte, daß es der 2. Teil des doctrinale Alexandri mit Hilfe aller Erklären viel schwerer verstehe, als den ganzen Vergil ohne Kommentar?— Nebenbei sei hier bemerkt, daß wir eben darum die Abfassung der von Roth ins Jahr 1505 gesetzten Statuten einige Jahre früher ansetzen, etwa in die Zeit des ersten Thätigkeit Bebels, um die Wende des 15 Jahrhunderts. Denn Bebels Stellung schaint nach den unten angeführten Nachrichten um 1505 so fest gewesen zu sein, namentlich in seiner neuen Fakultät, daß diese die je die betreffenden Statuten selbst hatte hätten finden können damals mehr gegen ihn hätte wagen können. Dieser Annahme steht nichts entgegen, da eben die Abfassung dieser Statuten nun sichere Überlieferung fehlt (Roth 406 320).

Die unermüdliche Thätigkeit Bebels für die humanistische Sache brachte es in kurzer Zeit so weit, daß sein Freund Reuchlin 1505 schreiben konnte: „docendo quid rei literariae conferieri (Bebel) Tubingeuse Gymnasium satis superque testatur, ad quod omnium primus musouetiores musas tersamque latinitatem suis persuasionibus invexit" und „nunos jam ferme octo publice ac frequenti auditorio poetas oratores et historicos legendo id conseculus est (Bebel) ol Gymnasii Tubingensis scholasticl qui ante quaestventum rigidi prorsus erant et foedida barbarie squalidi, jam in lutum hegun mitidi ac ex omni parte exculti apparent, cujus doctrinae ac institutioni et ego quidquid in me fernoris sermonis inesse concipitur, debere ingenue fateor" (Pfeff 38, 39).

Um ihn sammelte sich dann allmählich ein Kreis von begeisterten Schülern und Mitarbeitern, unter denen besonders hervorragen die Grammatiker Jakob Locher von Ehingen, genannt Philomusus; Jakob Heinrichmann von Sindelfingen mit seinen grammaticae institutiones aus dem Jahr 1506, Johann Brassicanus aus Konstanz, welcher schon 1506 als Lehrer in Urach seine institutiones grammaticae veröffentlichte; Georg Simler, Melanchthons Lehrer, mit seinen observationes de arte grammatica (1512); Johann Altenstieg aus Miedelheim, welcher 1508 zu Hagenau den „vocabularius", eine nach der Ordnung der lateinischen Formenlehre angelegte Erklärung der Worte, herausgab, und 1512 das „opus pro conficiendis epistolis" (Schmid, Encyclop. XI S. 525).

Auch Melanchthon, von Bretten gebürtig, trat 1512 in den Kreis des Bebelschen Einflusses Tübingen aber gilt schon im 2 Jahrzehnt des 16 Jahrhunderts als ein Hauptsitz des Humanismus, der nach den epistolae obscurorum virorum, welche 1515—1517 herauskamen, dem scholastischen Kölner Magister Schlauraff großes Entsetzen einflößte, als er nach Tübingen kam.

Nach dem Tode Bebels im Jahr 1516 setzte sein Werk namentlich Philipp Melanchthon fort (Heyd l. c. S. 3 ff. Raumer I 190), er verließ aber schon im Jahr

1518 Tübingen, am nach Wittenberg überzusiedeln. Die Universität erlitt dadurch einen schweren Verlust. Das Ende des Humanismus war aber damit östlich nicht gekommen, die Artistenfakultät blieb humanistisch und zeigte diese ihre Gesinnung im Jahr 1521, indem sie einen der größten und vielangefeindeten Gegner der Scholastizismus an die Universität berief, nämlich den von Pforzheim gebürtigen Johann Reuchlin, „den hochberühmten und viler ornen behonten“, wie es in der Urkunde von 1522 heißt (Roth 131, cfr. auch Paulsen I. c. 101 Bök S. 43). Er sollte „die heilige hebreische und gots griechische Sprache lernen“.

Dadurch, daß neue diese zwei Sprachen, die ureigentlich Kinder der neuen Zeit, ihre öffentliche Vertretung le einer besonderen Professur bekamen, war man einen sehr bedeutenden Schritt auf dem Wege des Humanismus weitergekommen. Der Scholastizismus hatte diese Sprachen nicht gekannt und mochte gegen ihre Einführung scharfe Opposition, indem er namentlich entgegenhielt: „non facile posse quemquam istis et artibus dare operam juxta trium proverbium pluribus intentus minor est ad singula nonus“ (Pfaff 36). Griechische Schriftsteller, allen voran der hochverehrte Aristoteles, wurden nur in lateinischen Übersetzungen gelesen, welches aber alle einen gestandenen Mängel der lateinischen Lehrbücher anhafteten (cfr. auch Raumer I 43, Heyd 40, Roth 147). Ebenso hielt man sich bloß an die lateinische Übersetzung des hebräischen und griechischen Urtextes der Bibel. Hierin scheint neu der Humanismus Wandel. Nirgends hat er sein ideales Streben nach reiner Bildungsquellen, nach Originaltexten deutlicher gezeigt, als gerade in der Wiedererweckung dieser Sprachen. Denn diese Sprachen sie sich lagen dem realen Zeitbedürfnis fern, sie hatten ein gesprochene Sprachen geringe Verbreitung. Um so größer aber war ihr materieller Wert durch die Geisteswerke, welche in ihnen abgefaßt waren. Und wesentlich dieser materielles Werts wegen lernte man das Griechische und Hebräische. Melanchthon schreibt 1518: „consensu omnium probator nemineni quicquam longe rectius in studio posse cioi qui simul latina graeca [illegible] conjunxerit“ und „e Graecis velut humanarum artium primis auctoribus auspicandum censeo“ (Heyd S. 38). Man war zu der Erkenntnis gekommen, daß das klassische Altertum nicht wieder belebt werden konnte, wenn man die griechische Sprache nicht pflegte. So ist das Griechische ein Kennzeichen der humanistischen Zeit geworden.

Auch in Tübingen war das Griechische ziemlich früh eingedrungen. Schon die Artisten Simler und Hildebrand gaben dem strebsamen Melanchthon privatim griechischen Unterricht (Heyd S. 5). Melanchthon verfertigte schon 1514 einen Auszug aus der griechischen Grammatik des Weinsberger Oekolampadius (Pfaff S. 45, Raumer I 201) und aus dem Werke des Theodor Lascaris, und lehrte griechische Grammatik (Schnerrer 30, Heyd 34). Reuchlin schreibt auch, er habe seinen Vetter Melanchthon in seiner Jugend im Griechischen unterrichtet (Heyd S. 5, Raumer I 196). Im Jahr 1522 befindet sich in Tübingen „autorum praestantissimorum (Graecorum) juste copia“ (Roth 134), gewiß auch ein Zeichen davon, daß der griechische Unterricht in Tübingen nicht fremd war. Aber eine offizielle Vertretung durch eine besondere Professur bekam das Griechische erst im Jahr 1521 durch die Berufung Reuchlins, dessen frühere Unterrichtstätigkeit nur privatim, nicht im Dienste der Universität erfolgt war (Raumer I 122 ff., Zeller I c. 490).

Ähnlich hatte es sich mit dem Hebräischen verhalten. Es fand seine Berechtigung als Ursprache des Alten Testaments, und ehe auch die Kirchenreformatoren zum offenkundigen Ausbruch gekommen war, hatte man seine Wichtigkeit erkannt. Die erste Kunde des Hebräischen hatte der Theologe Summenhart und der Franziskanermönch Paul Scriptoris nach Tübingen am Anfang des 16. Jahrhunderts gebracht

(Bek 35, 39). Aber erst Reuchlin erwarb dieser Sprache das gebührende Ansehen. Schon 1506 hatte er seine rudimenta Hebraea, 1518 sein Werk „de accentibus et orthographia linguae hebraicae" herausgegeben und nun erhielt das Hebräische im Jahr 1521 einen öffentlichen Lehrstuhl mit seinem hohen Namen Reuchlin.

Aber auch seine Wirksamkeit währte nur kurz, er starb schon am 30. Juni 1522.

Sein Nachfolger in der griechischen Lektion wurde Kaspar Kurrer, ein Schüler Melanchthons, der aber seinem Lehrer an Bedeutung bei weitem nicht erreichte. Er behielt diese Lektur bis zum Schluß unserer Periode (Roth 166). Für Hebräisch und Griechisch wird 1522 auch Robert Wakefield angestellt (Roth 628). Auch die andern Lektoren der Artistenfakultät finden wir mit Humanisten besetzt. So liest Brassicanus seit 1520 über „Pomponius Oratorius", bis er 1524 in Wien angestellt wird (Roth 596). Markus Tunfor (Schnerer) hat 1519 die lectio poetica (Roth 591), und Georg Hyp hat 1526 die Lektur oratorum inne (Roth 619).

Wirklich hervorragende Humanisten finden wir allerdings in Tübingen seit dem Tod Reuchlins keine mehr, aber der Humanismus lebte nichtsdestoweniger ruhig weiter.

Eine kräftige Unterstützung erhielt er im Jahr 1525 durch die österreichische Regierung, als diese die schon oben S. 114 und 124 erwähnte Universitätsordnung erließ, welche mit ihrem entschiedenen Tadel gegen die den Schulbetrieb charakterisierende Lehrweise auf dem Boden des Humanismus steht und die ganze Universität in humanistischem Sinn reformieren sollte.

In der Artistenfakultät herrschte zwar im allgemeinen schon seit lange humanistischer Geist, und die ordinatio selbst erkannte dies an, indem sie zu ihr allein von allen das Vertrauen hat, daß sie nicht wieder in scholastischen Wesen vorschreiten, und ihr allein die Erlaubnis giebt, ohne vorherigen Befragen der Regierung, wenn nötig, Änderungen in ihrer Lehrweise vorzunehmen (Roth 172). Auch der damalige Unterricht in den Sprachen und die Klassizität der Autoren scheint vom humanistischen Standpunkt aus keinen Grund zur Anfechtung geboten zu haben, da die ordinatio ohne Kritik darüber hinweggeht. Aber es waren doch noch einzelne nicht unbedeutende Überreste von Scholastik vorhanden und hier waren es besonders die Lehrbücher der Philosophie und die Einrichtung der Bursen, welche Anlaß zu Aussetzungen gaben.

Die Bursen hatten aus scholastischer Zeit immer noch die Zweiteilung der Bursalen in Realisten und Nominalisten oder Moderne beibehalten, auch während der Zeit eines Bebel, Melanchthon und Reuchlin (Heyd S. 15). Dieses scholastische Erbe sollte jetzt beseitigt werden. Der Zwiespalt der zwei Wege wurde aufgehoben; da sie vor „dissensionnes et pernicosas factiones" bewarnen, ihre Namen wurden von der Universität verbannt, die Bursen bekommen die neuen Bezeichnungen Aquita und Pavo, ohne daß damit jedoch irgend welche Neugründung von Schulen gestattet worden wäre.

Ebenso sollte nach der ordinatio noch in dem Philosophieunterricht das nominalistische Prinzip mehr zur Geltung kommen. In der Philosophie waren nämlich seither noch teilweise scholastische Übersetzungen und Lehrbücher benützt worden. Die in Tübingen gelehrte Philosophie hatte schon Melanchthon 1518 eine „degenerem et dilutam philosophiam" genannt (Heyd 19, 44), hatte aber selbst seinen großartigen Plan, im philosophischen Unterricht überhaupt Wandel zu schaffen, fallen lassen müssen (Heyd 40 ff). Nun bestimmte die ordinatio, daß an die Stelle der barbarischen Paraphrasen des Aristoteles die richtigeren des Faber Stapulensis eingeführt

werden. Neben den parva logicalia des Petrus Hispanus sollte auch die dialectica des Humanisten Rudolf Agricola erlaubt sein. Da aber außer Petrus Hispanus auch noch andere scholastische Philosophiebücher wie Albertus Magnus, Thomas, Scotus empfohlen werden (Roth 147, 148); allerdings mit dem Bemerken, daß jederzeit andere Lehrbücher verwendet werden dürfte „si melior et brevior posthac Methodus vel pariores autores haberi possint“ (Roth 152), so ist das Ergebnis der ordinatio für die Artistenfakultät wohl eine weitere Stärkung des Humanismus, aber zum vollen Durchbruch ist ihm auch jetzt noch nicht verholfen.

Auch in der theologischen Fakultät sollte jetzt die altcingesessene Scholastik weichen. (Die andern Fakultäten, die juristische und die medicinische, können wir hier übergehen, da sie der Frage des Humanismus und Scholastizismus naturgemäß ferner stehen.)

Hier hatte der Scholastizismus früher noch eine feste Stütze gefunden und wenn auch frühere Geister wie der Franziskaner Paul Scriptoris und der Kanzler des Predigerklosters Sommerhardt (Lindemann 1877. Württ. Kirch.Gesch 210) nicht gefehlt hatten, so war doch der allgemeine Charakter der theologischen Fakultät um derentwillen scholastischer geblieben. Da war eine Hauptkraft der Scholastik Jakob Lemp (Schaurrer 295 ff., Roth 119 Paulus 97 Anm.), dann Martin Plantsch, seit 1494 Professor der Theologie (Roth 36. 46, Schaurrer 293) und Peter Brun, ein begeisterter Verehrer seines scholastischen Lehrers Biel (Schaurrer 300, Roth 112), während sich Balthasar Koeffella, der erste Rebel studiert hatte, dem Humanismus gegenüber freundlicher verhielt (Schaurrer 329, 335, 348 Roth 165). So hervorragend diese Männer nun in ihrem Fach waren (Camerarius sagt in seiner vita Melanchthonis „erant theologi tunc (als Melanchthon studierte) Tubingae ut illic temporibus exhibit“, 1861 32) so wenig glaubten sie dem andringenden Humanismus das Feld räumen zu dürfen. Sie hatten mit dem ihrer Fakultät zustehenden mächtigen Einfluß Verdächtigen gelegentlich gegen die Berufung eines Rebel und Reuchlin und vor dem Drängen der Regierung, welche den Zeitgeist besser verstand (Heyd 93, 29) so viel zugegeben, daß die von der theologischen Fakultät stark abhängige (f. S. 112) Artistenfakultät allmählich humanistisch wurde; aber sie selbst verharrten auf ihrem gegnerischen Standpunkt. Gegen sie mußte Rebel den Humanismus schützen, gegen sie hatten Melanchthon und Reuchlin zu streiten (Schaurrer 296), ja verfochten es um das Jahr 1518, in neuem Anlauf den Humanismus zu verderben (Heyd 87).

Sie waren auch jetzt noch so feindselig gegen jede Neuerung, daß der Staat, um die Reform des Jahres 1525 durchführen zu können, die von den Universitätsgesetzen eigentlich verlangte Mitwirkung des akademischen Senats (f. S. 113), in welchem die Theologie als erste Fakultät die erste Rolle spielte, ausschließen mußte (f. S. 114).

Wir müssen diese Feindseligkeit der Universität als die Veranlassung zu dem eigenmächtigen Vorgehen der Regierung ansehen, wenn wir nicht an eine mutwillige That der Regierung glauben wollen, eine Annahme, die doch sicherlich wenig Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Die Opposition der Universität oder wenigstens der theologischen Fakultät prägt sich noch in dem Reskript der ordinatio aus (f. auch S. 134, 150).

Trotz ihrer Gegnerschaft setzte aber die Regierung auch in der theologischen Fakultät eine Reform durch. Als Lehrfächer werden ihr jetzt zugeteilt die biblischen Schriften, die Bücher Mose, Hiob, Psalmen, große und kleine Propheten, Evangelien, Briefe Pauli, Apostelgeschichte, wobei besonders die Briefe Pauli bemerkenswert sind, da sich der Theologe Lemp gerade gegen diese gesträubt hatte (Schaurrer 296). Die Lehrweise sollte nach den oben beschriebenen humanistischen Grundsätzen geregelt werden.

Aber auch hier finden wir das humanistische Prinzip nicht voll durchgeführt. Da die alten Theologieprofessoren auf ihren Stellen blieben, aber außer Käuflein kaum eine Kenntnis des Originaltextes der Bibel hatten (Schaurrer 331), so konnte

es sich um ein Lesen des Grundtextes überhaupt nicht handeln. Dann wurde noch der Scholastiker Petrus Lombardus beibehalten (Roth 143), dessen Buch der Sentenzen „zu normativem Ansehen in der Glaubenslehre gelangt war“ (Heyd 12).

Wie können daraus auch in dieser Beziehung nicht eine so vollständige humanistische Reform der Universität erkennen, wie es Paulsen I c. S. 98 und 99 anzunehmen scheint. Es ist richtig die ordinatio setzt auf durchaus humanistischen Aufbauungen, das zeigt die Kritik des Lehrwesens und das enges viele positive Verordnungen, aber sie führt doch in der Einleitung in Köln ausgesprochenen humanistischen Gedanken bezeugt thatsächlich nicht konsequent durch. Die Einleitung ließ anderes erwarten, als eine nachträgliche Sanktionierung des Petrus Lombardus Thomas, Scotus Petrus Hispanus, dessen Scholastiker, welche gerade die Hauptziel schärfste der Angriffe des Humanismus bildeten — Der Einfluß der scholastischen Theologen war offenbar noch stark genug gewesen, um einen vollen Sieg des Humanismus zu hintertreiben. Die ordinatio bringt keinen reinen Humanismus, sondern einen mit scholastischen Bestandteilen stark durchsetzten, einen scholastischen Humanismus. Und wenn wir uns darum erinnern, welche Bedeutung die Petrus Lombardus und Scotus für das ganze Lehrsystem der katholischen Kirche hatte, und daß der Scholastiker Petrus Hispanus der Papst Johann XXI (1277) war (Schmidt, La vie de Jean Sturm S 266 Anm.) so brauchen wir sich das wissenschaftliche Charakter des von der ordinatio festgesetzten Humanismus noch genauer als katholisch-scholastischen Humanismus.

Die immerhin in ihrem Scholastizismus beschränkten Theologen Plantsch, Lemp und Brun übten noch lange ihre Lehrthätigkeit aus. Plantsch starb 1533, Lemp 1532, während Brun noch bis 1553 lehte, von 1534 an zwar nicht mehr als Professor der Theologie (Roth 184), aber „vielfach in Geschäften der Universität, selbst bei Hof und Regierung gebraucht“ (Roth 112). Und so angesehen waren diese Männer bis zum Schluß, daß Lemp noch im Jahr 1532 Rektor der Universität wurde. Ihrem Einfluß auf das Artistenkollegium ist es wohl noch in erster Linie zuzuschreiben, daß die Bestimmungen der ordinatio nicht voll zur Durchführung kamen, daß in den Bursen der Scholastizismus nicht ganz verschwand, daß die offiziell aufgehobenen 2 Sekten der Realisten und Nominalisten nicht nur zurollen waren bis zur Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich, wie wir in den annales Acad. Tub. mscpti ad annum 1536 lesen (Bük 32). Der Unterricht in der Philosophie scheint überhaupt mangelhaft gewesen zu sein, wenn wir der Beschreibung des nachmals berühmt gewordenen Jakob Scheck glauben dürfen, welcher 1527 an Tübingen studierte (Bök 89) und die damalige Lehrweise scharf geißelt (Schnurrer 294), womit im vollen Einklang steht, was die Universitätsordnung Ulrichs vom Jahr 1535 den früheren Professuren vorwirft, nämlich daß „die Künsten etwas veinlaicht und mit luter dargehen, sonder den Jungen unverständlich und nit nutz und rain, vorab die Philosophey fürgetragen worden sind“ (Roth 176).

Andererseits aber weist die Liste der Universitätslehrer aus dem Ende unserer Periode eine ganze Reihe Humanisten auf, welchen die neue Regierung selbst das beste Zeugnis über ihren der Zeit entsprechenden Humanismus dadurch ausstellte, daß sie dieselben als Lehrer auch nach dem Jahr 1534 beibehielt. Es sind dies namentlich der Theologe Balthasar Künsselin, die Artisten Gebhard Brastberger, Kaspar Kurrer, Michael Schwicker, welcher über Josephus und Cäsar, überhaupt Latein, Rhetorik, Poetik und Historie las, Michael Valli (oratorem, Cicero, Terentium), besonders aber Jakob Scheck aus Schorndorf, welcher Aristoteles, Vergil, Theognis behandelt (Roth 167, Bök 89). Es war auch im Jahr 1527 auf Empfehlung Ferdinands an den akademischen Senat Jakob Jonas zum Professor der griechischen und hebräischen Sprache gewählt worden (Bök 95 Anm.) und noch 1534 ist ein Hebraeus in der Person Wilhelm Uehus berufen (Roth 168). Diese Namen und Lektures beweisen am besten, daß neben scholastischen Überresten ein humanistischer Geist

an der Universität und besonders in der Artistenfakultät wehte und daß Camerarius richtig urteilt, wenn er sagt „humaniorum studiorum et philosophiae professores eos semper habuisse Tubingam constat, quorum eruditionem et scientiam totam Germaniam exornasse scimus" (Bok 32).

Diese innere Geschichte der Universität ist auch die des mit der Buchschule so eng verbundenen Pädagogiums. Der wissenschaftliche Geist der Artistenfakultät mußte auch der des unter ihr stehenden Pädagogiums sein. Bebel selbst, von dessen Thätigkeit wir Spuren in den Statuten von 1505 entdeckten (s. S. 130) scheint hier gelehrt zu haben. Seine vielgerühmten Erfolge in sprachlicher Ausbildung seiner Schüler lassen auf seine Wirksamkeit an dieser Anstalt schließen, deren Hauptfach die grammatica war (s. unten S. 139). Andere humanistische Lehrer am Pädagogium waren: Jakob Heinrichmann, welcher 1506 Aeffeler der jungen Studenten in der Burse wurde (Pfaff 42), und schon vorher Grammatik in humanistischem Sinne gegeben hatte (Crusius annales III 528). Auch Johann Brassicanus unterrichtete mehrere Jahre als baccalaureus am Pädagogium (s. S. 121). Der berühmteste Lehrer des Pädagogiums ist aber Melanchthon geworden, welcher von 1514—1518 am Pädagogium als conventor tätig war.

Daß er gerade am Pädagogium gelehrt hat, und nicht etwa an dem oberen Teil der Burse, wird uns seinem an Reuchlin gerichteten Brief vom Jahr 1518 deutlich, wo es heißt: „si anxius sum an diutius in hoc me ergasterio agi inde ernaturi sperarem!" Ebenso alioqui in Bursis manumus, si oxhausto tandem toti mihi malis oesolo quid aut vivo metuam, si ut coetera sint facilia, repugnarunt inter pueros" (Heyd S. 89). Dieser Ausdruck „repugnarunt inter pueros" wäre sicherlich nicht gerechtfertigt gewesen, wenn seine Schüler baccalaurei gewesen wären d. h. wenn er an der oberen Abteilung der Burse unterrichtet hätte. Auch der Ausdruck „in hos me ergasterio agi inde cruciant" paßt besser auf den mühsamen Unterricht der mit mangelhafter Vorbildung in das Pädagogium eintretenden scotizen (s. S. 129).

Von gelehrten Humanisten, welche die Burse samt Pädagogium damals überhaupt zu Lehrern gehabt haben, erzählt uns Brassicanus in der Vorrede zu seinen Institutiones grammaticae climatissimae usw. dem Jahre 1516 mit den Worten „utrumque contubernium viros eos habet primarios in prima doctos et humanos qui auditores morigeratos studiosos et frugales summo amore et humanitate prosequuntur amant ut diligunt".

Aus der späteren Zeit läßt sich eine Wirksamkeit von Humanisten am Pädagogium zwar nicht direkt nachweisen, dieselbe ist aber selbstverständlich, da ja die bedeutendsten Lehrer des Pädagogiums zur Artistenfakultät gehörten, welche humanistisch war (s. S. 120—132). Gegen den Schluß unserer Periode ist der Humanist Jakob Schenk als Lehrer am Pädagogium erwähnt, wo er 1530 Vergils Schäfergedichte und Theognis erklärte (Bok 89).

Von der Buchschule drang der Humanismus ungemein schnell ins Land hinaus.

Auch hier hatte am Anfang des 16. Jahrhunderts auch überall die Scholastik geherrscht. Die Beschreibung, welche Hitzler von dem Zustand der Lehranstalten um das Jahr 1500 giebt (s. S. 128) beweist, daß die Trivialschulen damals an den gleichen scholastischen Mängeln litten wie die Universität, und Crusius berichtet in seinen annales Suevici daß das scholastische doctrinale des Alexander damals in Schwaben allgemein noch im Gebrauch gewesen sei (II S. 514) und daß es erst im Jahr 1508 zu verschwinden angefangen habe (Crusius l. c. III S. 528). Auch die Stuttgarter Schulordnung vom Jahr 1501 trägt scholastischen Charakter (s. S. 138).

Bald aber begann auch hier der Kampf gegen den Scholastizismus unter reger Beteiligung des unermüdlichen Bebel, der sogar einen besonderen Verein zur

Anebrähnig des Humanismus gründete, die „classis undecima Neckharsanorum", dem er auch einflußreiche Beamte dienstbar zu machen suchte (Heyd 27, Pfaff 38). Die Hauptbedeutung Bebels aber liegt darin, daß er sich einen für die humanistische Sache begeisterten Nachwuchs von Schülern zu erziehen verstand, ein Verdienst, das Hochhus in seinem Brief „ad studiosum juventutem Germaniae" aus dem Jahr 1505 besonders hervorhebt (Pfaff 38). Diese Schüler wurden dann, wenn sie die Hochschule verließen und sich im Lande zerstreuten, eifrige Vertreter des Humanismus. Schon im Jahr 1516 kann Brassicanus von Württemberg rühmen: „ut extra omnem adulationem loquar, aeden principatus noster doctissimis viris refertus est, ut forme quilibet pagus habeat quem mane et vesperi consultent plebes" (Vorrede zu seinen institutiones grammaticae, NB. unpaginiert). Und schon früher, wenige Jahre nachdem Bebel seine Lehrthätigkeit begonnen hatte, finden wir Schüler von ihm in namhaften Lateinschulen des Landes als Lehrer und den Humanismus in siegreichem Vordringen

Zu hören wir von Johann Schindler 1511 in Vaihingen a. E., von dem Georgraud in seiner Leichenrede auf Johann Brenz sagt: „fama ejus tum longe lateque sparsissetur ut artifex singularis is hoc genere habebatur" (Pfaff 19); von dem Humanisten Brassicanus der 1508 in Urach an der Lateinschule unterrichtete, wo er nach Tübingen kam; von Sebastian Lang 1514 in Weinsberg, welcher ein Schüler Bebels war (1514 intitulierl Roth 698), von Johannes Thomas 1516 in Schorndorf, von dem es heißt: „erat eo tempore (1516) Schorndorfii quidam Johannes Thomas, doctrina et docendi dexteritate celebris discipulus eximii viri Johannis Capnionis (Reuchlin) linguam latinam graecam hebraeam Schoolium docens" (Pfaff 11); von Sebastian Coccius in Crailsheim 1522, der schon sein intellektuell Name als Humanisten kennzeichnet (Pfaff 46). In Stuttgart war wohl schon Balthasar Stumpf (1518—1521) Humanist, da er ein Schüler Bebels ist (intituliert 1513 Roth 694). Auf ihn folgte der ausgesprochenen Humanist Markus genannt Marcellus.

Die neuen humanistischen Lehrbücher eines Bebel und Brassicanus erfuhren ganz außerordentliche Erfolge. Bebels „modus confidendarum epistolarum" erlebte in den Jahren 1503—1513 neun Auflagen, seine „ars versificandi et carminum condendorum" zwischen 1506 und 1520 zehn Auflagen, die institutiones grammaticae des Brassicanus wurden von 1508—1519 fünfzehnmal aufgelegt (Paulsen l. c. S. 97).

Die auf die Universität kommenden Schüler der Trivialschulen des Landes sind von humanistischem Geist so durchdrungen, daß sie die auf der Hochschule noch gebräuchlichen scholastischen Lehrbücher von sich weisen und dieselben „fastidiunt" (ordin. Ferdinandi, Roth 147, 148) — gewiß lauter Zeichen dafür, daß der humanistische Unterricht im Lande weite Verbreitung gefunden hatte

Ganz gleichen Schritt mit der Universität und dem Pädagogium konnten aber natürlich die Trivialschulen nicht halten. Die Individualität des Lehrers, seine persönliche Stellung zu der neuen Bildung, seine Stellung in seiner Gemeinde, die Stellung der Gemeinde selbst zur neuen Zeitströmung und so viele andere Gründe mußten einer Vereinheitlichung herbeiführen sowohl der Trivialschulen gegenüber der Hochschule, als auch der Trivialschulen untereinander

Aus dem Umstand aber, daß die uns bekannten Lateinlehrer sämtlich Humanisten sind, dürfen wir gewiß den Schluß ziehen, daß der Humanismus bald auch die Mittelschulen beherrschte, wenn auch da und dort sich scholastische Überreste noch länger erhalten mochten

Diese wissenschaftliche Umwälzung prägt sich auch in dem Lehrplan der Mittelschulen und in ihrer Lehrweise aus. Wir betrachten zunächst den Lehrplan.

Natürlich wurde dieser von der Umwälzung nicht in allen seinen Teilen gleichmäßig betroffen, es giebt zentrale Gebiete, die abseits von Scholastik und Humanismus liegen, und diese wollen wir zuerst behandeln.

Digitized by Google

Sie umfaßten die Lehrfächer: Lesen, Schreiben, Religion, Musik. Die Trivialschule begann mit Lesen und Schreiben, wie aus der Stuttgarter Schulordnung 1501 ersichtlich ist. Aus späterer Zeit haben wir ähnlicher kleiner Nachrichten; wir dürfen aber wohl annehmen, daß sich hierin nichts Wesentliches geändert hat. Vom Pädagogium in Tübingen werden diese Fächer nirgends erwähnt. Da wir aber ihre andern Lehrgegenstände genaue Nachrichten besitzen ohne die leichte Andeutung daß auch jene elementaren Fächer gelehrt werden, so halten wir uns an dem Schluß berechtigt, daß dem Pädagogium die früh elementarer Unterricht überhaupt gefehlt hat.

Neben dieser elementaren Seite des Unterrichts nahm in dem Lehrplan die Religion einen nicht unbeträchtlichen Raum ein in der Form des Religionsunterrichts und des Kirchenliedes.

Zum Religionsunterricht rechnen wir die regelmäßigen wöchentlich vorgeschriebenen „expositiones ac angelorum epistolarum, sequestiarum, symnorum“ (Statt. Sch O. S. 4), wobei aber der latein-grammatikalische Gesichtspunkt das religiösen einbrechende wohl nicht selten ganz in den Hintergrund drängte. Bisher gehört auch die Erinnerung des christlichen Festkalenders, welcher in lateinischen Hexametern abgefaßt war und von seinem Anfang des Namen Omis Jamen erhalten hatte, — ein überaus häufiliches Merkwerk aus dem 10 oder 11 Jahrhundert. Seine Verwendung in den württembergischen Schulen ist allmählige für unsere Periode wohl direkt nachzuweisen, auch die Stuttgarter Schulordnung erwähnt nichts davon. Aber sie wird uns sehr wahrscheinlich an Hinblick auf die lateinische weite Verbreitung des Cato Janua und wenn wir beachten, daß dieser noch in der ganzen Schriftordnung vom Jahr 1559, die doch alles Schulmäßige sonst streng abwägt, einen Platz spielt (cf. Reyscherische Sammlung der Schulgesetze S. 51)

Eine Unterweisung über den Glauben scheint nicht Ratgegenstand zu haben. Dagegen erfahren wir von einer regelmäßigen Teilnahme an Gottesdienst und von einer Vorbereitung dazu durch Gesangsunterricht. Die Schüler mußten nur sonntägentlich zu den „Chor visitiren“ und „allweg Chorhemder haben“, die älteren sollten zum wöchigen Aushörer der Predigten angehalten werden. Die Schule wollte aber auch aktiv am Gottesdienst teilnehmen mit Gesang zu „den Vesper und marcenede zum Ampt in der Kirchen es ly das Ampt der Mrß, Introit, Gradual, Alleluia, Sequentz Offertoria, Sanctus agnus, Responsoria, Vespal und andere“ (Stuttgarter Sch.O. S. 4).

Den „Übrig dem gesangen, das ist artis auffen in der Schul oed auch in Chor“ meinte der Kantor. Dies ist die Form, welche die Musik, die Pauk das quadrivium, allmählich angenommen hatte. Ob auch weltlicher Gesang gepflegt wurde, läßt sich nach den Ordnungen nicht entscheiden, es ist aber nicht wahrscheinlich, wenn wir das Abfingen des Cisiojanus oder grammatikalischer Regeln (I S 146) nicht zum Gesangsunterricht rechnen

Außer diesem Kirchendienst mit Gesang, der für den ganzen Schule obligatorisch war, somit zum Lehrplan gehört, war die Schule auch sonst mehr von der Kirche in Anspruch genommen, aber nicht in ihrer Gesamtheit und nicht regelmäßig, zu dem „magnis vigiliis mortuorum“, zu „salven regina alle abend und alle Samstag zu morger das Ampt von unsren lieben Frouwen mit lampt den Seelämptern der Brüderschaften nach altlicher kirchweyhinen“ mußte nur „mit invita Schüler als dem Cantor beschickt“ (Statt. Sch O.).

Dieser Unterricht und Kirchendienst dürfte im ganzen Land ähnlich wie in Stuttgart stattfanden haben. Auch an der Universität, wahrscheinlich am Pädagogium wurde Musik gelehrt. Aber schon Nauclerus im Jahr 1510 (Hartmann 23) und die Schüler des Pädagogiums mußten am Gottesdienst teilnehmen, wie es schon in den Verordnungen von 1488 festgesetzt ist, und die „anniversaires diebus festivis ad divina processu rectoris cantores dedicere“ sollen (Roth 378) Besonders an den festlichen Universitätsmessen sollten teilnehmen „omnia supposita ut omnibus Universitatis decentius veniat“ (Roth 65, 324)

Daß in der humanistischen Zeit hierin eine Änderung eingetreten wäre, ist durch nichts belegt.

Während die soeben besprochenen Lehrgegenstände dem wissenschaftlichen Streit und Einfluß des Scholastizismus und Humanismus in unserer Periode entrückt geblieben waren, stehen die Hauptfächer, das trivium, mitten in diesem Kampfe

Am Anfang des 16 Jahrhunderts bildet den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts das Lateinische, von dem die Schulen auch ihren Namen „Lateinische Schulen“ hatten. Es wird gelehrt schon 1371 in der Tübinger Trivialschule (doctor scolarium in Tubinge legens suis Scholaribus grammaticam logicam et philosophiam Crusius annal. III S. 291) und in der Stuttgarter Schule erscheint es 1501 als das

Hauptfach, auf das sich die Kraft des „Schulmeisters und fiter Mithelfere" konzentrirt. Die Schüler sollten lernen „fl atinisch reden schreiben und verstn, damit ein jeder das in ahung kom und vrrtig werd" (Stuttg. Sch.O. S 2). Dieses nächste Ziel sollte erreicht werden durch lectiones und exercitia (Stuttg. Schul.O. S. 2 u. 4) d. h. durch Lektüre von Schriftstellern und grammatische und stilistische Übungen. Die grammatischen Übungen bestanden in „declinieren und construieren", es wurde also behandelt Formenlehre und Syntax, die stilistischen bestanden in „lateinisch schreiben" d. h. schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Das Lehrbuch der Grammatik wird wohl das doctrinale des Alexander gewesen sein. Es berichtet nämlich Crusius in seinen annales Suevici II S. 514, daß das doctrinale damals in Schwaben noch allgemein eingeführt gewesen sei. — Viel Wert wurde auf das fleißige Lateinsprechen der Schüler gelegt, worüber die Vorschrift bestand: „in der schule und an andern orten wo sy (die Schüler) by einander syent nihtzit dann nur Latinischer Sprach mit annander zu reden" „und soll gestraft werden der theutzuanies das ist das tutsch reden" (Stuttg. Sch O. S. 2). — Die lectiones bestanden im Lesen von „manuale autores", die zwar nicht alt Namen genannt werden, aber eben deshalb wohl nur die damals allgemein gebräuchlichen sein können, nämlich der noch in Ulm gelesene Cato (Veesenmeyer S. 18), ein Handbuch guter Sitten in Doppelversen, teils Prosa teils Distichen, und dann vielleicht der vielgelesene Aesopus moralisatus, den angeblich der römische Kaiser Romulus „ad instruendum filium Tiberium" hatte anfertigen lassen (Schmidt Encyclop. etc. XI sub „Lat. Unterricht" S. 514). Ob damals auch schon noch Autoren behandelt wurden, wie in Ulm Terentius, Plautus und Vergilius (Veesenmeyer S. 17) und in Heilbronn Horatius (Pfaff S. 9) läßt sich durch Quellen weder für Stuttgart noch eine andere württembergische Stadt belegen. Als lateinführer Lesestoff dienten auch noch die „evangelia, epistolae, Sequentiae, ympni", alte Abschnitte aus der lateinischen Bibel und lateinische Kirchengesänge.

Auch im Tübinger Pädagogium bildet das Lateinische am Anfang des 16. Jahrhunderts den Hauptlehrgegenstand. Es wird schon 1488 vorgeschrieben: „habeantur exercicia in illis quattuor ordinibus generalibus Donati, imbarum partium Alexandri" (Roth 377) und ähnlich 1505 (Roth 416, 352).

Unter Donatus und Alexander sind die bekannten scholastischen lateinischen Grammatiken gemeint.

Daß am Pädagogium auch Schriftsteller gelesen wurden, geht aus der Gegenüberstellung von lectiones und exercitia hervor, wie sie sich in den Statuten der Artistenfakultät aus dieser Zeit findet (1477 Roth 334, 336, 338, 342 ff. und 1505 Roth 348, 352, 354 ff.). Die Namen der Autoren sind uns aber nirgends überliefert.

Wie in den Trivialschulen durfte auch im Pädagogium nur lateinisch gesprochen werden (Artistenfakult. Stat. 1477 Roth 370, 423.)

Als formalia exercitia (Roth 332) wurden auch lateinische disputationes abgehalten (cfr. auch Hoyd S. 14—15), an welchen die Schüler des Pädagogiums, die scolares, teils aktiv teils als Zuhörer teilnehmen mußten, Stat. 1505 Roth 345, 355, 356. Wie hoher Wert den disputationes beigelegt wurde, ersehen wir daraus, daß den magistri und baccalarei streng verboten war, ohne Lektion auf die Zeit einer disputatio anzusetzen (Stat. 1505 Roth 339).

Von Disputationen an Trivialschulen des Landes erfahren wir nichts.

Der Geist dieses Unterrichts ist der scholastische, wie es sich ergiebt für die Trivialschule und das Pädagogium aus dem Gebrauch der scholastischen Grammatiken und für die Trivialschule im besonderen aus der nur von der Scholastik gebrauchten Benennung der Hilfslehrer als Lobaten (s. S. 122)

Hierin bringt um der Humanismus bedeutende Veränderungen, wobei er jedoch keineswegs der grundstürzende Revolutionär war, als den er sich so oft gebärdete

Wie das allgemeine Ziel der geistigen und sittlichen Bildung, welches schon die Scholastik verfolgt hatte, vom Humanismus beibehalten ward (s. S 127), so behielt er auch einen guten Teil des Wegs, auf dem dieses Ziel schon früher erreicht werden sollte, bei, nämlich den Weg der lateinischen Sprache. Auch jetzt bildet immer noch das Lateinische den Mittelpunkt des ganzen Schulunterrichts. Der tüchtige Johann Thomas lehrte in Schneeberg 1515 in erster Linie „linguam latinam", in der ordentlich Ferdinandi erscheint der Grammatikunterricht als notwendige Vorausetzung des Philosophiestudiums („professores ad philosophiam . . . non admittant auditores nisi sint grammatici" (Roth 147)) und in einem Erlaß der Universität von 1528 ist grammatica als Lehrstoff des Pädagogiums an erster Stelle genannt (Roth 416 Anm.).

Aber dieses Lateinische wurde jetzt auf eine neue Grundlage gestellt. Das „barbarische" Latein mußte dem „rotundo" weichen, das scholastische dem klassische. Humanismus und klassisches Latein sind unzertrennlich verbunden und immer ist die Norm des Laurentius Valla: „ego pro lege accipio quidquid magnis doctoribus placuit" der Grundsatz der Humanisten geblieben.

Diesen Latein soll wie in scholastischer Zeit erlernt werden durch lectiones und exercitia (cfr Roth 199).

Die lectiones bestehen in der Lektüre von klassischen Autoren. Wir hören von Melanchthon, daß er seit 1514 am Pädagogium Terenz, Vergil seit 1516 auch Cicero und Livius erklärt habe, wovon Terenz, welchen Melanchthon „et orationes et vitam magistrum" nannte (Heyd S 30), und Vergil neu der scholastischen Schule beibehalten sind, während Cicero und Livius neu erscheinen. Auch die ordinatio Ferdinandi läßt durchblicken, daß die Autorenlektüre in humanistischem Sinn stattfand (I S 132). Aus dem Jahr 1530 sind Vergilie Bucolica bekannt, welche der Humanist Schreck am Pädagogium erklärte (Roth 89)

Über die Trivialschulen des Landes haben wir in dieser Richtung keine speziellen Nachrichten. Es ist jedoch als wahrscheinlich anzusehen, daß die in scholastischer Zeit erwähnten „expositiones evangeliorum epistolarum Sequentiarum ympnorum" weiter bestanden. Die Schule behielt ja ihre Verbindung mit der Kirche bei. Ebenso blieb wohl die Lektüre der „manuale oratorum" d. h. des Cato und Äsop. Denn noch in späterer Zeit in der Großen Württembergischen Schulordnung 1559 findet sich wenigstens Cato als Lesestoff (Breyschersche Sammlung nr. XI 2 S 36). — Daß auch sicherlich klassische Autoren gelesen wurden wenn es die Schulverhältnisse gestatteten, ist bei der humanistischen Richtung der Lehrer selbstverständlich.

Die exercitia bestanden noch wie vor aus Grammatikunterricht, Lateinisch schreiben und sprechen. Mit dem Vordringen des Humanismus verschwanden für scholastischen Lehrbücher. Das doctrinale des Alexander, welches von Nebel so heftig bekämpft wurde (s. S 190), wurde allmählich verdrängt (Cruciger anecdota III 599). Es erschien zwar noch 1512 und 1514 in mehreren Ausgaben mit Kommentaren in Tübingen (Roth 416 Anm.) aber sein Urteil war gesprochen. Eine wissenschaftliche Richtung die nach „brevior Methodus" rief, konnte kurz Grammatik bei behalten, welche nach besonders Kommentare nötig machte. Es entstanden denn auch selbst humanistische Grammatiken, und hier wirkte die Universität Tübingen geradezu bahnbrechend (cfr. den Urteil des Humanisten Cruciger in Wittenberg bei Burkhard ? o S 209) Im Jahr 1506 erschien die erste Ausgabe der Grammatik des Heinrichmann und 1508 die des Brasicanus, des späteren Lehrers am Pädagogium, und Simlers. Melanchthons Lehrer, „rudimenta in arte grammatica" 1512 (Schmidt, La vie de Jean Sturm S 246 Anm.) Daß diese neue Lehrbücher aber auch in Gebrauch kamen, beweist die Nachricht des Cranius über Heinrichmann (Cruc. anecd. III 588) und der rasche Absatz derselben (I S 186). Von Alexander hören wir später nichts mehr. Die andere scholastische Grammatik der Donatus, die 1505 für das Pädagogium benutzt ist (I S 180), dürfte dasselbe Schicksal wie die des Alexander erlitten haben. Die ordinatio Ferdinandi vom Jahr 1525 mit ihren humanistischen Tendenzen findet in der Grammatik nichts zu tadeln und auch die Universitätsordnung von 1535, welche durch sonst die früheren Gebräuche der Universität schonungslos aufhebt, wahrt von scholastischen Grammatiken aus früherer Periode nichts zu beseitigen

Das andere exercitium, das Lateinischschreiben, die lateinischen Stilübungen bekamen jetzt auch die andres Ansehen. Nun war nicht zufrieden, überhaupt lateinisch schreiben zu können, man wollte nun gute und gewandte Latein und glaubte dieses Ziel erreicht, wenn man carmina und epistolas in klassischem Latein verfertigen konnte (cfr. Scheel Auffassung bloss S. 156).

Auch das Lateinischsprechen stand immer noch in sorgfältiger Pflege. Das Verbot des Deutschredens dauert fort bis zum Ende unserer Periode (cfr. Roth 441). Die Lehrer bedienten sich nach wie vor der lateinischen Sprache (Roth 145), für die aber jetzt eloquentia ein Haupterfordernis war (Pfaff 41). Auch die Disputationen blieben (Roth 444).

Wie weit das Lehrziel in diesem lateinischen Unterricht gesteckt war und inwieweit es erreicht wurde, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Soviel aber steht fest, daß der Grammatikunterricht selbst bei dem Pädagogium noch manche Lücken ließ, welche dann in der oberen Abteilung der Burse vollends ausgefüllt waren (cfr. Roth 416), daß aber der Schüler, dessen Ziel zunächst war, ein grammatione zu werden (cfr. Roth 147), immerhin solche Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache und ein solches Vertrautsein derselben erreichte, daß er an den lateinischen disputationes teilnehmen konnte und dem lateinisch gegebenen Unterricht der Universitätslehrer zu folgen vermochte.

Die oben erwähnten Disputationen klingen aufs engste zusammen mit dem Unterricht in den zwei andern Fächern des Triviums, in Rhetorik und Dialektik. Auch diese haben ja das Ziel der eloquentia. Die Rhetorik war im wesentlichen die Lehre von den Redefiguren und Tropen, den Stilarten und dem Periodenbau, die Dialektik die Lehre von den Begriffen und Urteilen, oder wie Johann Sturm in seiner Schrift „Scholae Lavinganae" sagte „dialectica veritatis regina iradit, rhetor dicendi expleat divitus, vestitum exornat splendidius" (Vormbaum I c. S. 729) d. h. also: die Rhetorik lehrt schön und geschmackvoll, die Dialektik logisch richtig reden.

Beide Disziplinen erfuhren nicht die gleiche Wertschätzung in scholastischer und humanistischer Zeit.

Wir hören aus scholastischer Zeit die Klage „apud Germanos non est Rhetorica" (Pfaff 26) und Brassicanus wirft in seiner Vorrede zu seiner Grammatik den scholastischen Philosophen vor: „quotidie in cubiculis tam pueriles quam rhetoricas salamunculas incessant, dulcissimas". Es sollte wohl so der Universität Tübingen „oratoria" („wahlredne" Roth 181) gelehrt werden (1421 Roth 71, 1491 Roth 83); ob aber thatsächlich hierin die Lehrer angestellt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Pfaff glaubt, daß Heinrich Bebel der erste Professor der Redekunst gewesen ist (Pfaff 1 c. 37). Jedenfalls wurde in scholastischer Zeit Rhetorik am Pädagogium nicht gelehrt. Sie wird abgetan unter den Lehrgegenständen der scolares novelles (Roth 335. 377). Die Scholastik legte eben den Hauptwert auf den Inhalt, sieht auf die Form der Rede (F. S. 168). Anders der Humanismus. Sturm Farnfreudigkeit, seinen feinen ästhetischen Sinn mußte die Rhetorik als besondere wertvoll erscheinen. Sie tritt denn auch in humanistischer Zeit sofort wieder in den Vordergrund. Schon Bebel hat hierüber und nach seinem Tod bekam Melanchthon den Lehrauftrag für diesen Fach (Hoyd 31 6, Kramer I 195). Nach Melanchthons Abgang haftaud die Lehre in oratoria fort, sie ist in der Reksetzmachung der Universität von 1523 erwähnt (Roth 154), Brassicanus liest 1520 über Poesie und Oratoria (Roth 536), Georg Hyp ist 1526 lector oratorius (Roth 619). Daß aber Rhetorik auch am Pädagogium gelehrt wurde, nicht etwa bloß an dem oberen Teil der Burse, geht aus dem Befehle der Universität von 1538 hervor, worin neben logica [= Dialektik] die oratorica als Lehrfach des Pädagogiums genannt ist (Roth 416 Anm.) — In den Trivialschulen läßt sich auch jetzt die Rhetorik nicht nachweisen. — Sie wurde, wenigstens von Melanchthon ist dies sicher, im Anschluß an die lateinischen „puri" autores z. B. Cicero und Livius, gelehrt (Kramer I 195, Hoyd 92).

Im Gegensatz zur Rhetorik ward die Dialektik vom Scholastizismus besonders bevorzugt als unentbehrliche Wissenschaft für seine Subtilitäten (Hoyd 13 ff.). In den epistolae obscurorum virorum (I. c. S. 29) heißt es: „logica est scientia scientiarum". Sie wurde auch unsere allerdings nur dürftigen Nachrichten bloß am Pädagogium, nicht auch an den Trivialschulen des Landes gelehrt. Es den Stiftern der Artistenfakultät von 1505 sind für die scolares

dialektische Lektionen vorgetragen beschrieben (Roth 335, 377). — Diese hervorragende Stellung verlor die Dialektik auch in der humanistischen Zeit nicht. Das Zeitalter der Disputationen und Frankreichs hatte sie nicht entbehren können. In der ordinarie Ferdinandi wird auf dieses Fach ausdrücklich Mogwinsen (Roth 147) und 1528 ist Dialektik (logica) als Lehrgegenstand des Pädagogiums genannt (Roth 416 Anm.). An andern Schulen ist dieser Unterricht weder in scholastischer noch in humanistischer Zeit bezeugt. Holzer meint zwar in dem Programm des Stuttgarter Gymnasiums 1868—1964 S. 26, „es ist gewiß anzunehmen, daß in Stuttgart, wie fast allgemein in jener Zeit, Logik und Rhetorik, freilich ganz in der Weise der Scholastik, getrieben wurde". Aber abgesehen von dem Irrtum, daß in der scholastischen Zeit Rhetorik gelehrt wurden sei, und daß die Trivialschule, wie Bikral noch meint, die direkte Vorbereitung zur Hochschule gehabt habe (f. S. 147). — so wäre es nicht möglich, warum die Stuttgarter Schulordnung diese Hauptfächer hätte unerwähnt lassen sollen, während sie sich doch mit vier Nebenfächlichkeiten (z. B. Elotesung in Klassen) beschäftigte. Württemberg hatte eben damals überhaupt keine größeren Städte und damit auch keine größeren Schulen. — Für den Unterricht in der Logik scheinen noch längere Zeit die alten Lehrbücher verwendet worden zu sein, besonders die „parva logicalia" des Petrus Hispanus (f. S. 133). Hiefür wird aber 1525 auch ein humanistisches Lehrbuch gestattet, die Dialektik der Rudolf Agricola, welche sich „mehrer ordnung an Variori interpretatione" anzeichne (cfr. auch Hoyd l. c. S. 62 Anm.). Dann las man die „dialectica Aristotelis", jedoch wie früher nur in einer lateinischen Übersetzung, die aber dem Zeitgeist besser entsprechen sollte, als die „vetus translatio quam auditores ab Aristotelem barbara versum fastidiunt" (Roth 147). Doch wies der Unterricht bereits die gegen den Schluß unserer Periode vielempfundenen Mängel auf, cfr. S. 154.

Die Grenzen dieses Triviums wurden aber vom Lehrplan nicht streng eingehalten. Wir haben schon oben S. 137 von der Musik gesprochen, welche neben Arithmetik, Geometrie, Astronomie dem quadrivium angehört, und im Pädagogium und in der Trivialschule gelehrt wurde. Und so finden sich wenigstens für das Pädagogium auch noch andere Lehrfächer.

Schon 1505 sind erwähnt „tres primi tractatus summae Naturalium Alberti" (Roth 355) und in humanistischer Zeit neben grammatica logica rhetorica auch nämlich artes liberales (cfr. Universitätsbeschluß von 1528 Roth 416 Anm.) Sie haben jedoch im Lehrplan gewiß nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt.

War man so schon über das trivium hinausgegangen, so erhält der Lehrplan der Gelehrtenschulen in humanistischer Zeit einen weiteren Zuwachs durch zwei neue Sprachen, das Griechische und Hebräische. Auch hier hatten diese Sprachen ihre Förderung in erster Linie dem schon oben genannten Reuchlin zu verdanken. Dieser hervorragende Gelehrte scheint privatim wißbegierige junge Leute unterrichtet zu haben, wie den jungen Melanchthon (S. 151) und Johannes Thomas (S. 156). Der Zeitpunkt aber, zu dem das Griechische in die öffentlichen Schulen eindrang, läßt sich nicht genau bestimmen, jedenfalls in die Trivialschulen früher, als dies an der Universität der Fall war, wo das Griechische erst 1521 mit der Berufung Reuchlins eine offizielle Stätte fand (f. S. 131). Von der Lateinschule Schorndorf ist das Griechische wenigstens schon für das Jahr 1515 bezeugt (cfr. S. 136). Vielleicht hatte auch Stuttgart griechischen Unterricht, dessen Schulmeister bis 1525 der humanistisch gebildete Marcellus war, der nach seiner Flucht in die Reichsstadt Eßlingen dort das griechische Sprachen einführte (Pfaff 8). Gleichwohl dürfte dieses Fach zu einem regelmäßig gelehrten ordentlichen Fach im Lehrplan der meisten Anstalten nicht geworden sein. — Das Pädagogium dagegen hatte seit Reuchlins Berufung seine regelmäßigen griechische Lektion. Reuchlin schreibt in einem Brief 1522, daß nun auch in den beiden Artistenbursen ein elementarer Unterricht in Griechisch und Hebräisch eingeführt sei (Paulsen S. 89). Die griechische Lektur bestand bis zum Ende unserer Periode (f. S. 134) und noch aus dem Jahr 1530 erfahren wir, daß Schneck am Pädagogium Theognis und Aristoteles erklärt

habe (Böh 66, Roth 167). — Glänzende Erfolge scheint dieser Unterricht allerdings nicht gehabt zu haben. Es mußte für den Unterricht in der Dialektik die lateinische Übersetzung des Aristoteles beibehalten werden (und Ferd. 1525 Ruh 147), eine Notwendigkeit, die bis zum Ende unseres Zeitabschnitts andauerte (Roth 178).

Weniger Beachtung dürfte dem Hebräischen — es teil geworden sein. Daß es am Pädagogium offiziell gelehrt wurde, erscheint uns nicht als wahrscheinlich trotz der oben erwähnten Bemerkung Reuchlins. Denn diese kann sich ohnefort bloß auf den oberen Teil der Burse beziehen und es ist auch glaublich, daß diese Sprache, die selbst im Jahr 1535, nach Einführung der Reformation, „wie ordinaria gemacht" wurde (Roth 181), jetzt schon offizielle Pflege im Pädagogium zu teil geworden wäre. Fakultativ kann das Hebräische trotzdem gewesen sein. Noch im Jahr 1534 ist ja ein Hebraeus bezeugt (f. S. 134). — Daß es in den Trivialschulen vereinzelte Berücksichtigung fand, ersehen wir aus der Nachricht über die Schorndorfer Schule (f. S. 166).

Eine ähnliche Entwicklung wie der Lehrplan hat auch die Methode in unserem Zeitraum durchgemacht. Wir haben hieraus zwar schon beim Lehrplan gelegentlich hingewiesen, aber der hohe Wert, den der Humanismus gerade auf diesen Teil des Unterrichts legte, läßt es angezeigt erscheinen, hierauf noch besonders einzugehen.

Die Methode, welche einen der hauptsächlichsten Streitpunkte zwischen Schulastik und Humanismus bildete (f. S. 129), hat in unserem Zeitraum nicht unbedeutende Wandlungen erfahren.

Sie ist zwar in wichtigen Punkten von der individuellen Art des einzelnen Lehrers abhängig und diese mußte sich in besonderem Maße geltend machen bei den Trivialschulen, die ihren Lehrer in der Methode fast uneingeschränkte Spielraum ließen (s. Stuttgarter Schulordnung S. 1), aber diese Bewegungsfreiheit des Lehrers fand ihre Schranke in seinem wissenschaftlichen Charakter, der schon bestimmte methodische Grundsätze in sich schloß.

So findet sich am Anfang des 16. Jahrhunderts allenthalben auch die Methode der Scholastik, die schon oben charakterisiert ist (f. S. 128) und sich besonders in den Lehrbüchern der damaligen Zeit verkörperte. Die Alexander Donatus, Petrus Hispanus heranziehend die Methode dieser Bücher. Mit ihrer Verdrängung durch den Humanismus brach sich, ziemlich rasch mit dem steigenden Erfolg der Lehrbücher eines Rebel, Braßicanus, Heinrichmann etc. eine neue Lehrweise Bahn, die aber bei aller Feindschaft gegen die alte Methode doch auch vieles von dieser beibehaltene sich genötigt sah.

Die Jahrhundertwende alte Praxis des scholastischen Lehrbetriebs hatte eben gar manche methodische Gesetze herausgebildet, welche auch der Humanismus nicht unberücksichtigt lassen konnte. Das Auffrischen von Gelerntem zum Schwersten, die Anwendung der Lehrstoffe auf der Lehrstufe an die Fassungskraft der Schüler (f. Stuttg. Schulordnung S. 2), der Unterricht vom Lesen und Schreiben zum Lateinlernen, die ganze Art und Weise, wie das Lehrziel im Lateinischen erreicht werden sollte, durch Autorenlektüre, schriftliche und mündliche Übungen, „lectionen und exercicie", Disputationen — alles das sind Lehrgrundsätze, die vom Scholastizismus überliefert waren. Die auswendigmachte Repetitionen, welche in Stuttgart die Lektüre und auf der Unterstufe die „rezumpteren" (Roth 347) zu besorgen hatten, sind ein methodisches Prinzip geblieben, das in den späteren württembergischen Schulordnungen oft genug zur Beachtung empfohlen wird. Aber auch andere Ergebnisse scholastischer Schulweisheit nahm der Humanismus an; so die Erleichterung der Einprägung des Memorierstoffs durch Verse und Reime, ein Hauptmerkmal der scholastischen Lehrweise, welche den doctrinale Alexandri aber auch Aesopusregeln und andere Schulvorschriften in Verse brachte (Pfaff 32). Dahin gehört der schon genannte Cisio-Janus (f. S. 127), der um 24 Verse bestand und noch 1559 in Gebrauch war, ja noch abgefaßt wurde.

Soweit die spezifisch humanistischen Forderungen größerer Vereinfachung möglichster Kürze, geschmackvoller Behandlung mit Vermeidung aller nicht unmittelbar zur Sache gehörigen Erläuterungen (wie sie die humanistische ordinatio Ferdinandi 1525 stellt) etwa weiter den Lehrbüchern im Unterricht thatsächlich zur Geltung kamen, läßt sich im einzelnen nicht mehr ergründen. Soviel jedoch steht fest, daß sie in ihrer praktischen Durchführung jedenfalls bedeutende Ab-

schwächungen erlitten haben. Die neue Ordnung der Universität von 1535 macht den früheren Lehrern den Vorwurf, sie haben „die Knaben etwas verwahrlost und sei lauter dargethan, sondern das Jungen unverständlich und all par und rain“ und noch dätter, als der Herzog Ulrich und Christoph eine weitere Stärkung erfahren hatte. Indes wir von dem Gehen einer ganzen Reihe der in der Ordinatio von 1526 gerügten Unsittlichkeiten (efr die immoralitas etc. der Texten aus dem Jahr 1565, welcher an den württembergischen Schulen tadelt praeceptores docendi discendique modum non servarunt (§ 1), docendi rudis villosa est (§ 2), in sanctissimo gravissimo pacentur rum in sequendi usu tum in scribendi monstrudose ac perpetuo praeceptarum repetitione (§ 6), variitate et multitudine rerum pueri abrcumtur (§ 7), unde profixa ideoque obscura atque difficilis docentur (S. 6)

Während im Lehrplan und in der Methode verschiedene Änderungen im Laufe soferer Periode eingetreten sind, scheint die Zucht in der Schulen in ziemlich die gleiche geblieben zu sein.

Sie wurde als ein überaus wichtiges Mittel angesehen auf dem Weg zum Ziel der geistigen und sittlichen Bildung. Die Stuttgarter Schulordnung von 1501 weist wiederholt dringend darauf hin, daß der Lehrer und „sine mitheilfere“ auf „Tugend Züchten und gute Sitten“ ihrer Schüler streng zu achten haben (St. Sch.O S. 6). — Dem Lehrer wird dann auch das Recht zugesprochen, die Schüler in „scholerlicher Zucht“ zu halten und zu züchtigen. Fand er hierin Schwierigkeiten bei Schülern oder Eltern, so hatte er auf die Unterstützung durch „Vogt und Gericht“ zu rechnen. Schüler, die sich der „Zucht oder Steuffe“ nicht unterwarfen, wurden ohne weiteres aus der Schule ausgewiesen (St. Sch O. S. 3)

Dabei umfaßte die Zucht das ganze Leben und Treiben des Schülers innerhalb und außerhalb der Schule „auf der Gassen auch in der Kirchen“ und trug mit dem Verbot modischer Kleidung klerikalen Charakter. Neben „unnützen entlegend müßthatten und unrüfen“ waren besonders verbotten „Spitzige schnabelte Schuhe, kurze ritterische Röck, kleine Kupplin, kleine schmale hütlin irgru und ander schandliche und unzimliche kleider und Wafen“ (St. Sch O S 2) Im öffentlichen Verkehrsleben mußten die Schüler in ihren Chorhemden auftreten, wie 1522 beim Einzug Ferdinands in Stuttgart (Sattler I c. II. S. 89) — Ein ausdrückliches Verbot war erlassen gegen das „unfüeh reden“; wobei in Heidi in „soll allen Tag zum minsten ain mall oder zwey durch ain ganz Schul uß verhört und gestraft werden das thundzuntes“ (St Sch.O S 2) Es bestand hier wohl auch der „lupus“, von dem weiter unten die näheren die Rede ist. — Körperliche Strafmittel wurden nicht besonders genannt, doch geht aus der Verpflichtung der Unterlehrer „jedes Schuler jungen und sitten geistlich helfen zu strafen mit getreuwlichem Vlisand zugriffe und handtaulegung mit den Werken wie sich uß vernunft auch gestalt der personen und der sachen gepürt“ (St. Sch O S. 3) hervor daß körperliche Züchtigungen gebräuchlich waren. Wer deutsch sprach, sollte mit schnaller Kost bestraft werden, „der Aung und (= und) das thoelzuanten (St. Sch.O.). Auch zum Aufschlag aus der Schule konnte geschritten werden (St. Sch O. S. 3)

Die Zucht im Pädagogium erhält dadurch einen ganz besonderen Charakter, daß diese Anstalt ein Internat war. Zur Verminderung des Aufwands der Schüler und besseren Wahrung des klerikalen und klösterlichen Gepräges des Studiums und Schulwesens im moralischen Interesse der jugendlichen Schüler war je das Pädagogium als Internat eingerichtet. Es bildete einen Teil der Burse, welchen jedes Scholar angehören mußte, bis er den Grad eines magistri artium erlangt hatte (Roth 402) Ausnahmen bedurften einer besonderen Erlaubnis des Rektors der Universität (Roth 420). Die Schüler des Pädagogiums waren den Statuten der Burse unterworfen und lebten in strenger Hausordnung. Sie waren dem rectore bursae und den conventuum zum Gehorsam verpflichtet (1505 Roth 420) Jeder conventus hatte nach die Spezialaufsicht über eine Anzahl bursales (Roth 411) und bewohnte ein Zimmer, das zwischen denjenigen der bursales lag (Roth 414) Das Öffnen und Schließen der Borsen war auf bestimmte Stunden festgesetzt, Eingang und Ausgang der bursales stand unter Kontrolle der concubrum (Roth 409, 413) Die Mahlzeiten, welche

nach Crusius (ann. Suev. II) 465) „oronomus per cognem praebet", wurden gemeinsam eingenommen. Wir sehen, die Schüler des Pädagogiums standen unter der beständigen Aufsicht ihrer Lehrer. Der klösterliche Charakter des Ganzen zeigte sich auch in der Kleidung. Ähnlich wie bei der Stuttgarter Schule war auch hier Luxus, ja überhaupt weltliche Kleidung nach der damaligen Mode streng untersagt, schon in den Statuten von 1477 (Roth 54). Diese Bestimmungen wurden wiederholt ums Jahr 1500 (Roth 103) und 1505 (Roth 423) und auch noch 1524 (Roth 138). — Dazu gesellte sich ein strenges Verbot des Deutschredens. Um die Verfehlungen ihrer Mitschüler zu notieren und diese hernach dem Lehrer zu denunzieren, waren Schüler als geheime Aufpasser aufgestellt, welche den Namen „lupi" führten (Statuten von 1505 Roth 422, 370, 414). Diese Einrichtung bestand bis 1536 (Roth 441). — Als Strafen in den Bursen sind, dem im allgemeinen höheren Alter der Schüler entsprechend, meist Geldstrafen genannt (1500 Roth 418, 420), aber auch Karzer (1500 Roth 104, 422) und Ausschluß aus der Burse (1477 Roth 368). Körperliche Züchtigungen werden nicht erwähnt; doch scheint auf ihr Bestehen bis 1535 die Verfügung Herzog Ulrichs von diesem Jahr hinzudeuten: „doch wellen wir hierin (betreffe des Padagogiums) der Lehrer Tirannay und heftigkeit, die jetzuzeiten sie üben möchten, nit zelassen, sondern eßgefriheden haben" (Roth 179).

Aber nicht bloß durch Befehle, Verbote und Strafen wollte man moralische Erfolge erzielen, sondern auch dadurch, daß man dem ganzen Unterricht eine moralische Tendenz gab. Der religiöse Unterricht, der Kirchendienst der Schüler sowohl als die Autorenlektüre wirkte unter diesem Gesichtspunkt. Während der Fastenzeit sollte der Lehrer der „Schule etwas insonderheit dadurch sy penitenz wirken und das hailig Sacrament zu empfahen dester geschickter werden, lesen und exercieren" (St. Srh. O. S. 3). Und die fabulae Aesopi und Cato, die „mornlia autores" verfolgten offenkundig moralische Ziele. Wie sehr aber auch der Humanismus diesen Grundsatz billigte, zeigt die Beibehaltung Catos als Lesestoff noch im Jahr 1559 (s. S. 139).

Daß in der Zucht keine wesentlichen Veränderungen während unserer Periode vorkamen, namentlich nicht in humaner Hinsicht, das beweist das ruhige Fortbestehen des lupus. Eine solche Einrichtung, die auf den betreffenden lupus ebenso moralisch nachteilig einwirken mußte, wie auf den ganzen Geist der Schule, die sich von einem Mitschüler heimlich beobachtet und verraten sah, ist gewiß der beste Maßstab dafür, ob humanistischer Geist in den Erziehungsgrundsätzen zum Durchbruch gekommen ist oder nicht.

Inmitten der auf diesem Weg erreichten Bildung nimmt das Lateinische einen so hervorragenden Platz ein, daß wir die ganze Bildung als eine lateinische bezeichnen können. Das Lateinische bildet ja den Mittelpunkt, um den sich alle übrigen Fächer gruppieren. Rhetorik und Dialektik sind nur Hilfswissenschaften der lateinischen Eloquenz und selbst der Religionsunterricht wird zu einer Übung in der lateinischen Sprache, welche die Lektionen insgesamt durch ihren Charakter als Unterrichtssprache beherrscht. Und diese Einseitigkeit der Bildung hat auch die humanistische Zeit im wesentlichen bewahrt, nur wenig gestört durch die neuen Fächer des Griechischen und Hebräischen, die doch nur eine sehr untergeordnete Stelle im Lehrplan der Mittelschulen sich erobern konnten. Die Bildung blieb bis zum Schluß die lateinische, mit lateinischer Sprache und durch lateinische Bildungsmittel. Nur die Befähigtenheit dieser lateinischen Bildung war mit dem Sieg des Humanismus eine andere geworden. An Stelle der scholastisch lateinischen war die humanistisch-lateinische getreten.

Diese hohe Bedeutung des Lateinischen für die Schule wird verständlich, wenn wir die Rolle dieser Sprache in damaliger Zeit überhaupt näher ins Auge fassen. Das Lateinische war das allgemein anerkannte und gegebene internationale Verständigungsmittel, es war die Weltsprache, wie der humanistische Schulmann Neander (1525—1595) sagte: „Inter barbaras gentes, Türken, Perser, Heiden, Tartaren und Sarazenen und sonsten in alle Oerter der Welt so bekannt, daß man eins benehmen mal durch die ganze Welt ziehen könnte" (Neanders Bedencken etc. Vormbaum I. c. I 750). Das Lateinische war die Sprache der Kirche, der Staatsmänner, der höheren Beamten, befanden sich die der Gelehrten. Ohne Lateinisch konnte damals eine höhere Stellung in der Gesellschaft überhaupt nicht errungen werden, und dies war die praktische Seite am Lateinischlernen. Aber es war auch ohne dasselbe überhaupt der Weg zu höherer Bildung verschlossen, und dies ist die ideale Seite. Das Lateinische war die Sprache, in der fast alle Geisteswerke, aus denen die Zeit ihre Bildung schöpfte, abgefaßt waren. So hat schon die scholastische Stuttgarter Schulordnung den Vorzug des Lateinischen darin gesehen, daß es sei „ein grundveste Fundament und Weg, aus dem die schüler ander Künstlen oll wol erlernen und überkommen mögen", und der gemeinste Neander preist diese Sprache deshalb, weil „in keiner Sprache mehr allerley gute Bücher in philosophia in theologia Medicina Jurisprudentia und allen andern guten und zu diesem Leben nötigen Dingen geschrieben" (Vormbaum l. c. S. 750). Das Lateinische war also damals einerseits ein nützliches Verständigungsmittel des praktischen Lebens, andererseits aber auch der Schlüssel zur Bildung.

Indem nun die Schule als ihre Hauptaufgabe das Lateinischlernen betrieb, kam sie dem realen Bedürfnis ihrer Zeit und zugleich einer idealen Forderung der Bildung entgegen. Diese doppelte Seite des Lateinischlernens hat es denn auch wesentlich verursacht, daß das Lateinische gegenüber dem Griechischen und Hebräischen so sehr in den Vordergrund getreten ist. Dem Griechischen und Hebräischen kam eben die praktische Brauchbarkeit nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße zu gute, beide Sprachen wurden nur erlernt als Mittel zum Zweck der Bildung, während das Lateinische mit diesem Vorzug auch den des unmittelbar praktischen Nutzens vereinigte.

Danach kann Hirsel unsere Zustimmung nicht finden, wenn er in seiner Einleitung zu den Württembergischen Schulgesetzen (Reyscherische Sammlung XI 2 S. IV) den Satz über unsere Periode aufspricht: „Der Unterricht war nur mit Rücksicht auf Beruf und praktisches Bedürfnis eingerichtet, wie denn Latein, Logik, Singen, Schreiben, Lehre für künftige Diener den Kirchen und der gnädigen Herrschaft nicht entbehrt werden konnte." Denn die „Rücksicht auf Beruf und praktisches Bedürfnis" war wohl vorhanden, aber nicht als der alleinige Beweggrund. Dem Unterricht bestimmte auch die höhere Rücksicht auf den idealen Wert der Fächer befindern das Lateinischen. Gerade die Stuttgarter Schulordnung von 1501 an welcher Hirsel seine Bemerkung anknüpft, weist auf diese ideale Seite des lateinischen Unterrichts hin, den sie für ein Mittel zur Erlangung „anderer Künsten" d. h. höherer Bildung erklärt. Daß der Unterricht beiderlei Forderungen, sowohl den praktischen des täglichen Lebens als auch den idealen der Bildung entspreche, ist ein Vorzug des damaligen Schulwesens, den man nicht hoch genug anschlagen kann.

Wenn Hirsel weiter meint: „daß die Schule den Beruf habe, den ganzen Menschen anzufassen, zu haben und zu versehen und ihn so reich als möglich auszustatten, davon ist nirgends eine Spur zu finden," so können wir ihm auch hier nicht beipflichten. Gewiß gehörte die Ausbildung von damals nach unseren heutigen Begriffen in mangelhafter Weise, gewiß blieben namentlich wichtige Seiten des menschlichen Geistes fast ganz unberücksichtigt, wie der Sinn für Mathematik Geschichte, Geographie, für das Erscheinungen der Natur, aber all dies berechtigt uns noch keineswegs zu dem Schluß, daß die damalige Zeit es nicht für die Beruf der Schule angesehen habe, den Menschen „so reich als möglich auszustatten". Wir finden im Gegenteil, daß

die Schule und ihre Zeit sich dieses Berufs wohl bewußt waren (s. oben beim allgemeinen Lehrziel S. 126) und sich redlich befleißten, den Menschen „so reich als möglich ausgestatten“. Nach unseren jetzigen Begriffen von Bildung mag die damals gewährte nicht sehr „reich“ erscheinen, nach den Begriffen der damaligen Zeit gab es nichts reicheres —

Dieser Weg der vorzugsweise lateinischen Bildung ist ebenso wie das allgemeine Ziel der geistigen und sittlichen Bildung dem gesamten Mittelschulwesen dieses Zeitraums gemeinsam. Wir haben von seiner einzigen Schule, welche eine Abweichung von dieser allgemeinen Gleichförmigkeit wohlweisen würde, Nachricht. Nicht geringe Mannigfaltigkeit herrscht zwar in dem Maß der in den einzelnen Anstalten bewilligten Lehrpensa. Der Einfluß des einzelnen Lehrers, der örtlichen Verhältnisse, des Bildungssinns der Eltern, der Lehrerzahl u. dergl. mußte um so größere Verschiedenheiten der einzelnen Schulen erzeugen, je selbständiger, dezentralisierter dieselben waren. Für gewöhnlich scheinen aber die meisten nicht über das eine Hauptfach des Triviums, die grammatica hinausgekommen zu sein (cfr. Stuttgarter Schule). Es wird als außerordentlicher Erfolg gerühmt, daß in Schorndorf 1515 Lateinisch, Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde. Eine so bedeutende Trivialschule, wie etwa die Ulmer war, deren Schüler für magistri und baccalaurei gehalten wurden (Veesenmeyer i. c. S. 22), hat allem Ansehein nach das Herzogtum nicht besessen. Nur das Pädagogium umfaßte regelmäßig das ganze trivium, griechisch, vielleicht auch hebräisch, und noch „alia artes liberales“. Jedenfalls war die Verschiedenheit der einzelnen Anstalten nicht eine Verschiedenheit in der Art der Leistungen, sondern nur in dem Grade derselben. Die Lehrpensa bewegen sich innerhalb der Grenzen des vom Lateinischen beherrschten Triviums, und noch die „alias artes liberales“, die im Pädagogium noch nebenbei Behandlung fanden, vermochten dieser Anstalt ebensowenig den Charakter einer schola trivialis zu rauben, als dies bei der Ulmer Schule den über das trivium hinausgehenden Fächern möglich war (Veesenmeyer S. 22 „schola trivialis“, Pfaff 49).

Inmitten dieser Gleichförmigkeit im allgemeinen und Verschiedenheit im einzelnen tritt das Pädagogium wiederum in ganz eigenartiger Weise hervor.

Das Bestehen einer besonderen Trivialschule in Tübingen neben dem Pädagogium (s. S. 111), das Fehlen der elementaren Fächer des Lesens und Schreibens im Lehrplan des Pädagogiums (s. S. 137), also das Fehlen eines Unterbaus beim Pädagogium, und die Ähnlichkeit seines Lehrplans vor 1534 mit dem späteren (vrgl. den oben beschriebenen Lehrplan mit der Univ. Ordnung von 1535 Roth S. 179), läßt den Schluß berechtigt erscheinen, daß das Pädagogium schon in unserer Periode eine ähnliche Stellung im Tübinger Bildungswesen eingenommen hat, wie sie uns in der Universitätsordnung von 1535 geschildert ist, d. h. daß es eine Fortsetzung der nur das elementare „Latinisch lesen schreiben declinieren conjugieren und grammaticos principia“ (Roth 178, 179) lehrenden Trivialschule ist. Das Pädagogium war wohl selbst Trivialschule, aber es war nur mit den oberen Klassen ausgestattet, ohne die unteren, während die andern Trivialschulen und besonders auch die Tübinger in der Regel nur die unteren Klassen hatten ohne die oberen. Das Tübinger Pädagogium charakterisiert sich demnach als eine Obertrivialschule.

Aber es ist nicht nur dies. Es ist auch eine mit besonderen Vorrechten in Hinsicht auf die Universität ausgestattete Anstalt.

Das ganze Universitätsstudium bewegte sich in auf einer Stufenleiter, deren einzelne Stufen durch akademische Grade bezeichnet waren. Die Bursen speziell dienten mit ihren „lectiones und exercitia“, wie es 1522 heißt, zu „erholung der stende Baccalaureatus und Magisterii“ (Roth 129) und ähnlich besagen die Univer-

fitätsstatuten von 1536 „haec doctrina scotebernalis proponita est praecipue iis qui studiorum in litteris ac humanitatibus scorum praemia et honores ambiunt, ad quos veterum laudabili instituto quasi per gradus quosdam conscendatur ac prius per hanc doctrinam decurratur“ (Roth 443). Das Spezialziel des Pädagogiums aber ist der niederste Grad, das Baccalaureat, und dieses konnte nur durch einen Besuch des Pädagogiums, welcher mindestens 1½ Jahre zu währen hatte, erlangen werden. In den Statuten der Artistenfakultät von 1505 heißt es „singuli scolares eaque ad baccalaureatus adeptionem pedagogii resumptionem visitare sint astricti“ (Roth 333) und „quilibet promovendus in artibus sive baccalaureus sive scolaris debet complere stadia vacanda eundem cum diligentia in hac vel alia universitate computando tempus exercitii et lectionum a diis institutionis in Matriculam universitatis et facultatis, si sit baccalaureus“ (Roth 345) und ebenso „lecturo regetur promovendus audiendo, an eundem cum diligentia complevert stadia ordinaria in bursa“ (Roth 352). Wir sehen, der vorherige Aufenthalt auf einer auch so vortrefflichen Trivialschule disqualifizierte von dem 1½jährigen Besuch des Pädagogiums nicht. Der hohe Wert, den man darauf legte, daß jeder scolaris im Pädagogium seinen Unterricht genieße, geht noch aus dem Beschluß der Universität zu gunsten des Pädagogiums vom Jahr 1528 hervor, welcher lautete: „omnes quotquot in hac universitate sunt discipulorem praeceptores docentes ens grammaticam logicam rhetoricam et alias artes liberales discipulos anos ad pedagogium mittere aut astricti“ (Roth 416 Anm.) Es mußten also alle Schüler der Trivialschulen, welche nach der Hochschule kamen, in das Pädagogium eintreten und dort mindestens 1½ Jahre verbleiben, ehe sie zum Baccalaureat und damit zum eigentlichen Philosophie- und Universitätsstudium zugelassen wurden. „Bis dahin,“ meint auch Heyd l. c. S. 18, „hatte man nur supponiert, sich das Recht der Anwerrtschaft erworben, weswegen die angehenden Studierenden in einem bedeutungsvollen Neutrum supposita hießen.“ Indem aber das Pädagogium die allseitige Durchgangsstelle zum Universitätsstudium bildet, nimmt es eine privilegierte Stellung inmitten der Gelehrtenschulen des ganzen Landes ein. Das Pädagogium allein ist die unmittelbare Vorbereitungsschule zur eigentlichen Hochschule, die andern Trivialschulen bereiten unmittelbar nur für die höheren Klassen des Pädagogiums vor.

Diese Abstufung von der Hochschule zum Pädagogium und von diesem zur Trivialschule hat ihren Grund in der ganzen damaligen Etoriehtung des Bildungswesens.

Sie ist vor allem eine Folge der freien Grundsätze, auf denen die Mittelschule sowohl als die Universität aufgebaut war. Die Universität wußte ja nichts von den Schranken des Alters und der Prüfungen, welche heutzutage den Zutritt zu ihr regulieren, jeder mit einigen wenn auch nur elementaren Schulkenntnissen versehene Schüler konnte sich immatrikulieren lassen und wurde immatrikuliert, wenn er versprach, die Gesetze der Universität zu halten (s. S. 123). Die unterliche Folge davon war eine weitgehende Verschiedenheit in dem Maß der Kenntnisse, welche die in die Universität neu aufgenommenen scolares besaßen, eine Verschiedenheit, die vor noch verstärkt werden konnte durch die ebenfalls sehr ungleichen Leistungen der einzelnen Schulen.

Da man aber wohl sah, daß für einen höheren Unterricht, wie ihn die Hochschule zu geben hatte, eine gewisse Vorbildung nicht entbehrt werden konnte, daß für einen geordneten Unterrichtsbetrieb eine gewisse Gleichheit in den Kenntnissen durchaus notwendig war (seit der Bestimmung der ordinatio 1525: „colleglorum magistri nil philosophiam . . nec admittant auditores nisi sint grammatici“), so mußte man eine Anstalt haben, welche die Verschiedenheit der Kenntnisse ausgleichen und

die nötige Vorbildung gewähren konnte. Weil aber keine der gewöhnlichen Trivialschulen eine Sicherheit für genügende Leistungen bot, der Universität auch jegliche Macht fehlte, dieselben zu kontrollieren, so blieb nichts übrig, als eine solche Leistungen sicherstellende Anstalt zu errichten. Und dies war das Pädagogium: daher sein enger Anschluß an die Universität, daher aber auch seine privilegierte Stellung gegenüber den anderen Schulen. Nur dadurch, daß alle zur Hochschule kommenden Trivialschüler eine Zeit lang dem Pädagogium angehören mußten, gewann man die Sicherheit, daß die Studenten auch wirklich die genügenden Vorkenntnisse besäßen, wenn sie zum eigentlichen Universitätsstudium gelangten.

Indem aber das Pädagogium die auseinandergehenden ungeregelten Leistungen der Trivialschulen kommunizierte, vervollkommnete, in ihren Unebenheiten neugleich und dem Universitätsstudium anpaßte, war es eine notwendige Hilfsanstalt zugleich auch für die Trivialschule, welche ihr Ziel der Vorbereitung zu höherer Bildung („under konsten" Stuttg. Sch.-O.) allein nur unvollkommen zu erreichen vermochte und infolge ihrer selbständigen unkontrollierten Stellung nur zu leicht von demselben ab irren konnte. Erst durch die Überbrückung der Kluft zwischen den Leistungen der Trivialschule und den Anforderungen der Universität mittels des Pädagogiums kam in die Bildungslaufbahn eines Schülers die so notwendige Stetigkeit.

Diese Aufgabe, die zerstörenden Einflüsse im Bildungswesen zu paralysieren, das Ineinandergreifen von niederer und höherer Bildung zu ermöglichen, macht das Pädagogium zum wahren Vermittler und Träger der Ordnung in dem sonst leicht zu Unordnungen und Irrungen geneigten Bildungswesen dieser Zeit.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Einrichtung des Gelehrtenschulwesens und seine innere Entwicklung gezeichnet haben, gehen wir nunmehr über zu der Darstellung seiner **äußeren Geschichte, seiner Blüte und seines Verfalls**.

Unsere Quellen hierüber sind dürftig. Wir sehen uns für den größten Teil unserer Periode **fast nur auf die Immatrikulationslisten der Universität** angewiesen. Aber diese gerade bieten uns einen wertvollen Maßstab nicht bloß für die Blüte der Universität, sondern auch für das Gedeihen des Pädagogiums und der Trivialschulen des Landes.

Sobalder das Pädagogium wurden ja alle Immatrikulierte, welche noch nicht baccalaurei waren, und dahin gehörten weitaus die meisten der Neuimmatrikulierten. Freilich bergen die Listen gerade in Beziehung auf die Personalien mannigfache Ungenauigkeiten in sich, wie Roth selbst in der Einleitung S. 456 und 457 bemerkt, aber für unsern Zweck ist dies so wenig von Belang, als das Vorkommen von Graduierten unter den Inskribierten. Man brauchen ja diese Listen bloß zur gegenseitigen Vergleichung und es genügt, wenn wir annehmen dürfen, daß die wenigen Graduierten und die etwaigen Ungenauigkeiten sich ziemlich gleichmäßig auf alle Jahrgänge verteilen. Das Zahlenverhältnis der Jahrgänge bleibt dann unberührt.

Während sich so die Frequenzbewegung des Pädagogiums in den Immatrikulationslisten getreu wiederspiegelt, ist dies nicht im gleichen Maße der Fall bei den Trivialschulen. Es läßt sich zwar auch auf ihre Frequenz aus den Immatrikulationsanhalten der Universität ein Rückschluß ziehen. Die an der Universität immatrikulierten scolares sind ja die Abiturienten der Trivialschulen. Aber hierbei ist große Vorsicht notwendig. Denn die Universität rekrutiert sich wohl aus den Trivialschulen im allgemeinen, aber nicht allein aus den württembergischen. Eine nicht geringe Anzahl der Immatrikulierten Tübingens stammt aus nichtwürttembergischen Territorien

Solange wir das Zahlenverhältnis der Nichtwarttemberger und Württemberger bei den Immatrikulationen nicht kennen, würde also ein solcher Rückschluß auf der sicheren Grundlage entbehren.

Das Verhältnis der immatrikulierten Württemberger und Nichtwürttemberger in beliebig ausgewählten 16 Jahren zeigt folgende Tabelle:

Intituliert	1500 bis 1501	1501 bis 1502	1502 bis 1503	1503 bis 1504	1509 bis 1510	1510 bis 1511	1518 bis 1519	1519 bis 1520	1520 bis 1521	1521 bis 1522	1522 bis 1523	1524 bis 1525	1526 bis 1527	1528 bis 1529	1530 bis 1531	1532 bis 1533
im ganzen	83	62	73	98	180	161	73	70	100	184	114	57	90	45	28	70
Nichtwürttemberger	37	23	18	35	46	37	26	29	38	74	89	20	46	20	10	23
Württemberger	46	34	25	56	72	89	42	47	58	89	64	24	39	18	14	33
mit unsicherer Landesangehörigkeit	—	5	8	7	12	15	5	3	4	21	11	8	5	7	4	5
Prozentsatz der Nichtwürttemberger circa	45	40	44	39	30	30	39	39	33	45	38	40	54	55	42	40
Prozentsatz der Württemberger circa	55	60	56	61	61	61	61	65	58	62	60	46	45	58	58	51

Wir ersehen daraus, daß der Prozentsatz an fremden und ausländischen Immatrikulierten in den Jahrgängen 1500—1525 als fast ganz gleichmäßig ist und nur zwischen 30 und 45% für die fremden und zwischen 60 und 55 für die einheimischen schwankt. Ähnlich ist es in den Jahren 1526—1534 wo der durchschnittliche Prozentsatz der Württemberger ziemlich niederer ist als früher, aber auch so seine Gleichmäßigkeit bewahrt, wenn wir von dem Jahr 1530/31 absehen, welches wegen der Pest als nicht normal zu betrachten ist (s. unten S. 166).

Hieraus ergiebt sich das wichtige Resultat, daß der Zuwachs oder Abnahme der Gesamtimmatrikulation eine gleichmäßige Zunahme oder Abnahme der Immatrikulation Einheimischer entspricht. Das Zahlenverhältnis jener ist also auch das Zahlenverhältnis dieser.

Wenn wir nun so auch ein zuverlässiges Bild von dem Steigen und Fallen der Zahl württembergischer Intituliertes bekommen, so fragt es sich weiter, ob diese Zahl ein getreues Bild giebt von der Frequenz der Trivialschulen. Diese Frage läßt sich im allgemeinen nicht unbedingt bejahen, ebensowenig aber auch unbedingt verneinen. Die Universität ist allerdings die natürliche Fortsetzung der Trivialschule nach Lehrziel, Lehrplan und Schülermaterial, aber der Zusammenhang beider ist nicht so eng, daß etwa eine Erschütterung der Universität immer und notwendig auf eine Erschütterung der Trivialschule oder umgekehrt schließen läßt. Die Nichtintituierten stellen nur einen Bruchteil der Trivialschüler dar, in der Regel die obere Altersstufe, aber auch diese nicht vollständig. Manche studierten überhaupt nicht, andere bezogen gar nicht die Landesuniversität, sondern fremde Hochschulen; der Abgang von der Trivialschule war überhaupt nicht fest geregelt; jeder konnte auf die Universität ziehen so bald oder so spät als er wollte. Inwieweit diese wechselnden Faktoren im einzelnen Fall hereinspielen, läßt sich nur durch genaue Berücksichtigung der jedesmal vorliegenden besonderen Verhältnisse entscheiden. — Wenn uns die Immatrikulationszahlen aber auch keinen durchaus sicheren Schluß auf die Frequenz und den Stand der Trivialschulen erlauben, so bieten sie uns doch

wichtige Anhaltspunkte, von denen aus im Verein mit anderen Momenten und Nachrichten an einer Aufhellung des über diese Anfänge ausgebreiteten Dunkels gearbeitet werden kann.

Wenn wir nun diese Immatrikelfrequenzziffern (bei Roth S. 548—657) unserer Darstellung zu Grunde legen, so können wir ein wechselvolles Bild von Blüte, Niedergang und Verfall

Die ganze Periode von 1500—1554 scheidet sich in zwei große Abschnitte, von 1500—1523 und 1524—1554. Die Bedeutung dieser Scheidung wird hier, wenn wir beachten, daß die Zahl der Inskribierten von 1500—1523 im Jahresdurchschnitt 110 beträgt, während die von 1524—1554 sich nur auf 57 beläuft.

Der erste Abschnitt selbst zerfällt wieder in zwei ungleiche Teile, die im Jahr 1517 aneinander stoßen, in die Jahre 1500—1517 und 1517—1523.

Der erste Zeitraum von 1500—1517 beginnt mit 3 Jahren tiefen Standes, denen mit raschem Aufschwung im Jahre 1503/4 nacheinander 13 Jahre mit hohen Immatrikulationsziffern folgen, die ihren höchsten Punkt im Jahre 1510/11 erreichen, im übrigen aber große Gleichmäßigkeit aufweisen. Sie halten sich mit nur unbedeutenden Abweichungen über der Durchschnittshöhe der Jahre 1477—1522, welche bei einer Gesamtzahl von 4969 Immatrikulierten (Roth 629) 110 beträgt.

Aus dieser Frequenzbewegung ersehen wir ausserdem hinsichtlich des Pädagogiums, daß es nach dreijährigem Darniederliegen am Anfang des Jahrhunderts 15 Jahre lang ununterbrochen in hoher Blüte gestanden ist.

Das geringe Gedeihen des Pädagogiums in den ersten Jahren findet seine Erklärung vor allem in den inneren Verhältnissen der Universität. Es ist dies ja die Zeit der heftigsten Kämpfe zwischen Scholastik und Humanismus, die Zeit, da ein Bebel seine Streitschriften gegen seine Widersacher an der Hochschule aussandte, da der Humanismus am seine Existenz zu ringen hatte (S. 129 ff.). Diese mehrjährigen, ungeklärten Verhältnisse der Universität im Verein mit dem auch in der Studentenschaft allmählich erwachenden Abscheu („fastidium" ordin. 1525) vor der Scholastik, welche in Tübingen so hartnäckig verteidigt wurde, mögen am Gedeihen des Pädagogiums verhindert haben. — Dazu kam im Jahre 1502 ein außerhalb dieser innerwissenschaftlichen Bewegung stehendes Ereignis, nämlich der Ausbruch der Pest in Tübingen, wodurch eine Verlegung der Universität nach Nagold und Dornstetten nötig wurde (Zeller l. c. 510, Bok 29). Darum wird der besonders tiefe Stand der Immatrikulation in den Jahren 1501/2 und 1502/3 begreiflich. Die fallende Tendenz vom Anfang des Jahrhunderts darf aber darum nicht allein etwa diesem Ereignis angeschrieben werden. Denn sie läßt sich rückverfolgen bis ins Jahr 1498, also bis in die erste Zeit Bebels, d. i. des eindringenden und kämpfenden Humanismus. Das Jahr 1497/98 weist noch 100 Inskribierte auf, das Jahr 1498/99 kaum bloß noch 78 und das Jahr 1499/1500 nur 71. Gerade der Umstand, daß das Zurückgehen der Immatrikulation seinen Anfang nimmt mit dem thatkräftigen Auftreten Bebels, zwingt zu der Annahme eines Kausalzusammenhangs zwischen beiden Thatsachen. Diese wird vollends zur Gewißheit, wenn wir sehen, daß zugleich mit dem Sieg des Humanismus eine Zeit anhaltender Blüte beginnt.

Mit dem Jahr, wo der Sieg Bebels als entschieden angesehen wurde, und sein Freund Köchlin diesen Erfolg rühmend schilderte (S. 130), mit dem Jahr 1504/5 steigt die Immatrikulationszahl auf 119 und erhält sich in ähnlicher Höhe 13 Jahre lang. Es ist dies die Zeit der Wirksamkeit der hervorragenden humanistischen Lehrer an der Universität und am Pädagogium, eines Heinrichmann, Brassicanus, bald auch Melanchthon und neben diesen des gewaltigen Altmeisters Bebel. Und diesem Überaus

glücklichen inneren Zustand der Universität gegen äußere Verhältnisse das Landes zur Seite, welche geordnet genug waren, um eine Blüte der Bildungsstätten möglich zu machen. An Unruhen hat es zwar auch diesem Zeitraum nicht gefehlt. Schon 1504 wurde das Herzogtum in den bayerischen Erbfolgekrieg hineingezogen. Da sich derselbe aber außerhalb Württembergs abspielte (Stälin I c. IV 53—88), so blieb das Herzogtum von den üblen Einwirkungen, die ein Krieg im eigenen Land zu haben pflegt, verschont. Größere Aufregung trug ins Land der Bauernaufstand des „Armen Konrad" vom Jahr 1514. Diese Unruhen waren aber nicht so bedeutend, daß sie dem Bildungswesen eine empfindliche Beeinträchtigung hätten verursachen können. Selbst im aufgeregten Jahr 1514 ist die Zahl der Immatrikulierten die gleiche wie 1513 und 1515 und sinkt durchaus auf der Höhe dieser ganzen Periode. Etwaige ungünstige äußere Einflüsse fanden ein starkes Gegengewicht an den glücklichen inneren Verhältnissen der Hochschule.

Der allgemeine Charakter dieser Periode als einer Friedenszeit aber schuf in Verbindung mit den ausgezeichneten Lehrkräften der Universität jene ununterbrochene gedeihliche Entwicklung, welche in den Immatrikulationsziffern bis 1517 zu Tage tritt.

Ähnlich dürfte es sich in den Jahren 1500—1517 mit den Trivialschulen verhalten haben. Sie standen unter ähnlichen Verhältnissen wie die Universität. Auch sie waren am Anfang des 16. Jahrhunderts in den Streit des Scholastizismus und Humanismus hineingezogen worden (I S. 165). sie, die ohnedies unter der wissenschaftlichen Unsicherheit der Universität so leiden hatten. Als Vorbereitungsschulen des Pädagogiums und der Hochschule hatten sie ja den Bildungsweg einzuhalten, der ein Aufsteigen zur Universität ermöglichte. Aber gerade dieser Weg war damals umstritten. Die Universität, die sonst zum Richtpunkt diente, schwankte selbst. Zu der inneren Unsicherheit, die hiedurch auch in die Schule getragen wurde, trat dann noch der verderbliche Einfall der Pest des Jahres 1502, welche nicht bloß in Tübingen, sondern auch in einem großen Teil des Landes herrschte. „Ursach thut Meldung, daß sie in Calw und in der Gegend regieret habe und schreibet noch von Stuttgart, daß 4000 Menschen daran gestorben seien", erzählt Zeller (I c. S. 610). Solche Verhältnisse konnten kaum eine andere Wirkung haben, als wie sie sich auf der Hochschule zeigte. die Trivialschulen gingen zurück und das äußere Zeichen davon ist die niedere Abiturientenzahl dieser Jahre.

Umgekehrt kommen wir in der dreißigjährigen weit überragenden Höhe der Abiturientenzahl von 1504—1517 nur ein Symptom jener Blüte erblicken. Gerade die ununterbrochene Entfaltung so vieler Abiturienten zur Universität ist nur möglich bei durchaus gesunden und blühenden Verhältnissen der Trivialschulen. Auf einen solchen Zustand deuten aber auch andere Thatsachen hin. Mit dem Aufhören oder allmäh heben Verschwinden der verderblichen Einflüsse der ersten Jahre war der Trivialschule freie Bahn zu kräftiger Entwicklung geschaffen. Ein für humanistische Bildung begeisterter Kreis tüchtiger Lehrer hatte rasch von den Schulen im Lande Besitz ergriffen (I S. 136), das starke Sympathie für die neue Bildung durch die Anstellung solch humanistischer Lehrkräfte belohnte. Während der ganzen Periode von 1500—1534 hören wir nie mehr von fürsichtigen Lehrern, wie gerade in dieser ersten Zeit des Humanismus. Der Flor der Hochschule wirkte zurück auf die Mittelschulen, und besonders die erste Begeisterung für die neue Wissenschaft scheint den Schulbesuch in so außergewöhnlichem Maße gesteigert zu haben, daß in den Jahren 1510—1512 Abiturienten in ganz außerordentlicher Anzahl an die Universität abgegeben werden konnten. Dazu gesellte sich die lange Friedenszeit. Die Unruhen des Armen Konrad

im Jahre 1514 mögen einzelne Schulen härter getroffen haben, als die Universität, zumal da ein nicht unbeträchtlicher Teil der Trivialschüler von den kleinen Landgemeinden stammte (f. S. 123), in welchen der Aufruhr am heftigsten tobte. Aber wir haben keinen Grund, auch für diese vereinzelten Anstalten dem Aufruhr mit seiner kurzen Dauer und geringen Verbreitung eine größere Tragweite zuzuschreiben, als die einer augenblicklichen Störung ohne weitere Folgen.

Im ganzen dürften die Jahre 1504—1517 für die Trivialschulen wie für die Universität die glücklichsten unserer gesamten Periode gewesen sein.

Diese erste Blüte des ganzen Bildungswesens machte in den Jahren 1518 bis 1520 einem nicht unerheblichen Niedergang Platz. Er äußerte sich in dem Rückgang der Frequenz. Die Zahl der Inskribierten fiel von 121 im Jahr 1516/17 auf 97 im Jahr 1517/18 und 75 im Jahr 1518/19 und 79 im Jahr 1519/20, um sich erst wieder im Jahr 1520/21 auf 100 und im Jahr 1521/22 gar auf 184 zu erheben.

Diesem Rückgang der Frequenz der Universität und des Pädagogiums gehen zur Seite bedeutende Personalveränderungen an diesen Anstalten und gewaltige Erschütterungen in den staatlichen Verhältnissen des Landes. Schons Tod im Jahre 1516 und Melanchthons Abgang nach Wittenberg 1518 bedeutete einen ungeheuren Verlust an innerem Wert und äußerer Anziehungskraft (f. S. 130 und Schnurrer 295) und dies um so mehr, als zu gleicher Zeit eine neue Reaktion gegen den klassischen Bildungsweg von Seiten der scholastischen Partei in Tübingen begann (S. 133). Dies gab offenbar den Anstoß zum Niedergang der Universität. Dann kamen dann noch die unglücklichen politischen Verhältnisse dieser Jahre, welche in der Vertreibung des Herzogs Ulrich 1519 ihren Abschluß fanden.

Eine solch gewaltig erregte Zeit mit ihrer Verwirrung und Unsicherheit für Leben und Eigentum mußte auch auf die Bildungsanstalten den nachteiligsten Einfluß ausüben und die Flucht des gelehrten Reuchlin, welcher 1519 fahnenflüchtig nach Ingolstadt übersiedelte („fugi postem, fugi gradum" schreibt er an Pirkheimer, Stälin IV 173), ist gewiß bezeichnend für die unheilvolle Wirkung dieser Zustände auf alles, was mit der Bildung und Wissenschaft in Berührung stand. Auch Melanchthons Abgang von Tübingen hängt zum Teil mit diesen Verhältnissen zusammen (Heyd S. 92 ff.). Die durch den Krieg 1519 direkt in Mitleidenschaft gezogene Universität samt Pädagogium ging so sehr zurück, daß im April dieses Jahres, dem Monat der Belagerung Tübingens, gar kein Immatrikulierter vorkommt (Roth 615).

Auch das Aufsehen des schriftgewandten Humanisten Ulrich v. Hutten, dieses heftigsten Gegners von Herzog Ulrich, und die Parteinahme für den Huttenschen mag manchen vom Besuch der herzoglichen Universität abgehalten haben.

Nicht ganz so ungünstig liegen die Verhältnisse bei der Trivialschule. Der Verlust, den die Universität in Schol und Melanchthon erlitten hatte, mußte sich zwar bis in diese Vorbereitungsschulen der Universität fühlbar machen und schwer mußten sie von den politischen Wirren getroffen werden. Der hieraus notwendig folgende Niedergang dürfte aber nicht so bedeutend gewesen sein, als das Sinken der Zahl der württembergischen Abiturienten von ca. 70 des Jahres 1516/17 auf 42 des Jahres 1518/19 vermuten lassen könnte. Bei einem so starken Rückgang der Trivialschulen wäre den rasche Steigen dieser Zahl in den folgenden Jahren unverständlich. Denn die zahlreichen hernach immatrikulierten Abiturienten aus Württemberg mußten ja gerade in den Jahren 1517—1520 den Trivialschulen angehört haben. Wir dürfen demnach einen zu niederen Frequenzstand der Trivial-

Digitized by Google

schulen auch in den Jahren 1517—1520 nicht annehmen. Und diese Annahme findet eine Stütze auch an andern Erwägungen.

Die Trivialschule vermag ja ihrer ganzen Natur nach überhaupt keine so plötzlichen Sprünge in der Frequenz zu machen wie die Universität. Ihre Schüler sind festsitzender als die Universitätsstudenten. Auch wenn die Landes- oder Schulverhältnisse für einen ordentlichen Erfolg des Schulbesuchs ungünstig lagen, so trat doch die Rücksicht auf das Lebensalter der Schüler und auf die hohen Kosten, welche der Besuch einer auswärtigen Schule verursacht, einem Übersiedeln der Schüler in andere Länder hindernd in den Weg. Diese Gründe aber fesselten nicht auch die Universitätsstudenten ans Land. Sie waren in reiferem Alter, mußten ohnedies die Heimat verlassen, um die Hochschule zu besuchen (der Fall, daß ausnahmsweise ihre Eltern an Tübingen ansässig waren, fällt hier natürlich nicht ins Gewicht) und die Kosten des Studiums konnten auf andern Universitäten nicht nennenswert höher sein, als in Tübingen. Die Universitätsstudenten oder die Abiturienten entschlossen sich also viel leichter, das Land zu verlassen, anderswo zu studieren, als die Trivialschüler. Neben dieser größeren Saßhaftigkeit der Trivialschüler wirkte aber auch zu anderes Moment einem zu raschen Sinken der Frequenz entgegen. Nichts ist ja natürlicher, als daß in beruhigten Zeiten die Eltern ihre Söhne, welche reif zum Universitätsstudium waren, noch länger in der Trivialschule unter dem Schutz des Elternhauses zurückbehielten. Die hiedurch hervorgerufene Stauung der älteren Jahrgänge vermochte also manchen Frequenzverlust, den die Unruhen den Schulen bringen mußten, wenigstens für den Augenblick wieder auszugleichen. Es wird infolgedessen, auch wenn die Gründe zu einem Niedergang für Hochschule und Trivialschule gleich lagen, die Frequenz der Trivialschule nicht so augenblicklich stark gefallen sein, wie die der Universität.

Die niedere Zahl von 42 württembergischen Abiturienten im Jahr 1518/19 beweist hier nicht, daß die Trivialschulen so schwach waren, um mehr Abiturienten abgeben zu können — denn nachher haben sie sich in anderem Lichte gezeigt — sondern nur, daß wenige Schüler zur Landesuniversität abgingen. Gar manche mögen die Wiederkehr ruhigerer Zeiten in den Trivialschulen abgewartet oder andere Hochschulen aufgesucht haben (cfr. das ungeheure Anschwellen der Immatrikulationszahlen auf der Universität Wittenberg in den Jahren 1519 und 1520 mit 458 und und 579 Inskribierten gegen 242 Inskribierte des Jahres 1517, Paulsen, Anhang S. 789). —

Mit der Wiederkehr politischer Ruhe und öffentlichen Friedens blühen auch die Bildungsanstalten wieder auf.

Schon das Jahr 1520/21 weist wieder 100 Inskribierte auf, das Jahr 1521/22 sogar 184, während das Jahr 1522/23 114 zählt.

Dieser ungemein rasche und starke Aufschwung der Universität und des Pädagogiums, welchem auch die im Spätsommer 1520 die Universität zur Auswanderung nach Rotteburg nötigende Pest (Roth 615, Bök 29, Zeller 612) keinen wesentlichen Eintrag zu thun vermochte, erklärt sich aber nicht bloß aus der vor andern politischen Lage, sondern in erster Linie aus wichtigen Veränderungen, welche in diesen Jahren an der Universität vor sich gegangen waren.

Die österreichische Regierung hatte gleich, nachdem sie von dem Land Besitz ergriffen hatte, der Hochschule ihr ganz besonderes Interesse zugewandt und dieses schon im Januar 1521 bethätigt, indem sie die einst von Ulrich für seine „Capell und Siegerey“ verwendetes Pfründen und geistlichen Einkünfte in Stipendien für 10 Lehrer der Sorbon (also auch des Pädagogiums) umwandelte. Der

Unterricht sollte „vergebenlich umbsonst und one allen nutzbs geitz“ gegeben werden (f. S. 119) — Noch wichtiger ist es aber, daß es nun auch gelang, einen vollgültigen Ersatz für die verlorenen Bestandtheile der Universität zu gewinnen. Im Frühjahr 1521 trat eine humanistische Kraft ersten Ranges in den Dienst der Universität, nämlich der durch die Pest von Ingolstadt wieder vertriebene Johann Reuchlin (f. S. 131 ff.) Und die Universität versäumte es nicht, „in offenomeng und förderung der leren“ 1522 eine Behaertmachung zu erlassen, worin auf die Vorzüge der Hochschule hingewiesen und besonders an die bedeutenden Lehrkräfte Tübingens einen Reuchlin und Stöffler (Mathematiker), erinnert wird

Die Wirkung dieser glücklichen politischen, finanziellen, wissenschaftlichen Wandlungen konnte nicht ausbleiben und der Zugang im Jahre 1521/22 mit 184 Inskribierten ist der stärkste bis dahin erreichte. Den großen Anteil der Persönlichkeit Reuchlins an dieser Blüte ersehen wir daraus, daß mit seinem Tod, der am 30. Juni 1522 erfolgte, die Zahl der Immatrikulierten sofort wieder auf die gewöhnliche Höhe herabsank, nämlich 114 im Jahre 1522/23.

Einen so großen Aufschwung aber die hohen Immatrikulationszahlen der Jahre 1520—1523 für das Pädagogium bedeuten, zu einem so bedenklichen Zeichen werden sie für die Trivialschulen.

Die Abgabe von soviel Abiturienten an die Hochschule war eine durchaus übermäßige. Selbst in der glänzendsten Zeit eines Hebel, im Jahr 1510/11, nach langen Jahren ruhigen Gedeihens, hatten die württembergischen Trivialschulen nicht mehr als 89 Abiturienten abzugeben vermocht und nun, kurz nach einem verheerenden Krieg, unmittelbar nach einer vierjährigen Periode der Unruhe, im Jahr 1521/22 erscheint dieselbe Abiturientenzahl! Dies war nicht anders möglich, als infolge eines unnatürlich beschleunigten Abflusses der Trivialschüler zur Hochschule, womit für die Trivialschule naturgemäß eine nicht geringe Schwächung verbunden war. Allerdings mußte schon wegen der für das Kriegsjahr anzunehmenden Stockung der Trivialschüler jetzt ein stärkeres Anschwellen der Abiturientenzahl ebenfalls eintreten, aber ein so außergewöhnliches Anschwellen, wie es sich im Jahr 1521/22 zeigt, kann von einer doch nur kurz andauernden Stauung gewiß nur zum kleinen Teil veranlaßt sein. Der angeführte, für die Trivialschule so nachteilige frühzeitige Abgang der Trivialschüler zur Universität wird nun für die damalige Zeit anderweitig auch direkt bestätigt. In den Ulmer „Schulmeisters Beschwerden“, welche Veesenmeyer aus Gründen, die mit unserer Frage nicht zusammenhängen, in das Jahr 1522 setzt (l. c. S. 7 Anm.) wird als Grund dafür „das dy schul zu Ulm so diser Zitten ist so volcreich ist als vor Jahren“ unter anderem die Sitte oder Unsitte der Zeit angegeben, daß „der gemain man etwas hochfert mit sinem Kindern hat; denn so bald ein Knab ein wenig ist 13 oder 14 Jar alt, in der Kunst noch jünger und nit der, so tut man in seinem emsigen bitt und leger nach zur hohenschul“ (Veesenmeyer l. c. S. 19) Und wie begründet diese Klage war, zeigt die Tübinger Matrikel von eben diesem Jahr, welche 9 Ulmer aufweist gegen 4 im Jahr 1509/10 und 3 im Jahr 1510/11. Wir sehen also die hohe Zahl der Ulmer Abiturienten ist diesmal nicht ein Zeichen hoher Blüte der Trivialschule, sondern die Ursache und der Beweis ihres Verfalls — Daß diese Unsitte allgemein verbreitet war, also auch im Herzogtum herrschte, besagt eben jene Stelle in den Beschwerden des Schulmeisters und dies geht auch aus der raschen Verminderung der Abiturientenzahl vom Jahr 1523 an hervor. Der übermäßigen Ausfuhr der Trivialschule durch die Hochschule folgte schnell die Entkräftung. Die Universität blühte diesmal auf Kosten der Trivialschule.

Dies wird uns verständlich, wenn wir die Ursachen der Universitätsblüte nach ihrer Wirkung auf die Trivialschulen näher ins Auge fassen.

Die ruhigen politischen Verhältnisse seit 1520 sind zwar gewiß auch den Trivialschulen zu gute gekommen, und Reuchlins Berufung konnte auch an ihnen sowenig spurlos vorübergehen, als seiner Zeit die Wirksamkeit Bebels und Melanchthons die Trivialschulen unbeeinflußt gelassen hatte, und die Unentgeltlichkeit des Universitätsunterrichts mußte der Trivialschule manche Schüler zuführen, welche vorher infolge der Unmöglichkeit, die teure Universität zu besuchen, auch die dafür vorbereitende Trivialschule gemieden hatten. Aber die zwei letzteren Faktoren waren auch im stande, der Schule mehr zu nehmen, als sie ihr gaben. Ihre Anziehungskraft befanden auf die älteren Jahrgänge der Schüler konnte in groß werden, daß diese sich von der Schule zu früh losrissen und in das Tübinger Pädagogium strömten. Bei dem Mangel einer festen Schranke zwischen Trivialschule und Universität oder Pädagogium Rand dem nichts entgegen. War wollte einen Unterricht mit Schulgeld, wie er an den Trivialschulen bestand, besuchen, wenn er einen solchen auf vielleicht noch besseren ohne Schulgeld am Pädagogium mitmachen konnte? Die Gefahr war nicht gering, daß namentlich die vielen Schüler, welche aus kleinen Bauernorten stammten (cf. S. 125) wo sich keine Trivialschulen befanden, welche also ohnedies in die Fremde zum Behuf des Schulbesuchs gehen mußten, in Scharen ihre Trivialschulen verließen und zum Pädagogium zogen. Diese Gefahr aber wurde noch verstärkt, ja sie mußte zur Wirklichkeit werden in einer Zeit, da ohnedies der „gemain mann etwan hochfart mit sinen Kinden hat" und dieselben möglichst bald als Studenten der Hochschule sehen will, wie es in des „Schulmeisters Beschwerden" heißt.

So ist es nur natürlich, wenn die Wirkung der für die Universität so günstigen Faktoren für die Trivialschulen zu einer überaus nachteiligen geworden ist und wenn diese, nachdem sich von dem Rückgang der Jahre 1517—1520 gründlich zu erholen, unter immer neuen Schwierigkeiten zu leiden hatten.

Eine allgemeine Krisis trat nun um das Jahr 1524 und hob sich nicht mehr bis zum Ende unserer ganzen Periode. Die Matrikel von 1523/24 zeigt schon nur noch 94 Inskribierte, die von 1524/25 gar bloß 57, also die Hälfte der 114 vom Jahr 1522/23 und nicht einmal ein Drittel der 184 vom Jahre 1521/22. Im Jahr 1525—26 sind es 69 Inskribierte, im Jahre 1526/27 wiederum wenigstens 90. Von da an sinken die Zahlen so schnell tief, daß der Jahresdurchschnitt von 1527/28—1534/35 nur 46 Inskribierte beträgt, während er von 1524—1527 wenigstens die Höhe von 75 erreicht. Der Jahresdurchschnitt des Zeitraums von 1524—1534 aber beträgt nur 57 gegenüber 110 der Periode von 1500—1523. Der in diesen Zahlen ausgesprochene bedenkliche Rückgang erhält seine Bestätigung durch die Worte der Universitätsordnung von 1535 (Roth 175): „in kurtzen Jaren diss unser Universität in einen merklichen Abgang kommen ist". Daß es aber auch um die Trivialschulen nicht besser stand, ersehen wir aus den Nachrichten über die Lateinschulen von Nürtingen und Kirchheim. Diese Schulen waren nach dem Zeugnis der Gemeindebehörden vom Jahr 1551 und 1532 in „großen Abgang" gekommen und auch die österreichische Regierung gesteht den allgemeinen Niedergang der Schulen zu, indem sie in einem Erlaß an den Rat von Kirchheim erklärt, daß „die lateinischen Schulen zu diesen Zeiten gemeinlich allenthalben ... in scheinbaren und schädlichen Abgang gekommen" seien (Pfaff S. 9, 10).

Dieser allgemeine Niedergang erklärt sich aus den verschiedensten Ursachen.

Die ersten Jahre nach der normalen Frequenzsteigerung von 1521 bis 1523 mußten schon wegen dieser vorausgegangenen Überspannung der Kräfte des Landes zu einer Zeit der Abspannung zunächst für Universität und Pädagogium werden. Der Rückschlag mußte sich aber um so schneller und stärker einstellen, als die Hauptursachen des raschen Aufschwunges gar bald zu wirken aufhörten. So scheint die Unentgeltlichkeit des Unterrichts nicht sehr lange beibehalten worden zu sein. Wir hören schon wieder im Jahre 1528 von einem Schulgeld, welches Schüler des Pädagogiums zu derselben Höhe, wie es schon 1505 für die scolares pedagogii angesetzt war (aureos octo jährlich: Roth 416 Anm. und 333), zu entrichten hatten (vgl. S. 119). Der schwerste Schlag aber, der die Universität schon im Jahr 1522 traf, war der Tod des Humanisten Reuchlin († 6. 6. 1522). Obgleich jetzt Tübingen immer noch tüchtige Gelehrte aufwies, so erreichte doch keine derjenigen der früheren Vergleichszeit, die Tübingen sank seiner geistigen Bedeutung nach auf die Stufe der großen Masse der deutschen Universitäten. Aber nicht nur dies zugleich mit dem Verschwinden der alles überragenden humanistischen Größe trat auch wieder die scholastische Seite der Universität zu das volle Tageslicht. Früher hatten die bedeutenden Humanisten durch ihr Ansehen namentlich die scholastischen Streitigkeiten zwischen den Nominalisten und Realisten hintangehalten (Camerarius vita Melanchth. Zeller l. c. S. 488). Jetzt konnten diese „contentiones" und „altercationes" erneut ausbrechen und scheinen auch wieder ausgebrochen zu sein zum großen Schaden der Universität (Roth 32). Wie sehr man damals schon die verhängnisvolle Wirkung des Scholastizismus auf das Gedeihen der ganzen Hochschule erkannte, dies beweist namentlich der Umstand, daß die österreichische Regierung im Jahr 1525 eine humanistische Reform der Universität anstrebte und davon auch „ipsius Gymnasii decus et amplificationem" (Roth 142) erwartete (vgl. S. 132 ff.).

Der tiefe Niedergang der Jahre 1524/25 und 1525/26 jedoch, in welchen, obgleich der wissenschaftliche Charakter der Universität sich gegenüber den unmittelbar vorhergehenden Jahren nicht verändert hatte, dennoch die Zahl der Inskribierten auf 57 oder 59 sank gegenüber 94 des Jahres 1523/24, würde aus unerklärlich bleiben, wenn wir nicht auch die Nachwirkung eines weiteren schädlichen Faktors annehmen dürften, nämlich der damaligen politischen Lage des Landes.

Das Jahr 1525 ist ja die Zeit des Bauernkrieges und der mißglückten Rückkehr des Herzogs Ulrich.

Als schließlich Herzog Ulrich wieder vertrieben und der Bauernaufstand um die Mitte des Sommers niedergeschlagen war, hatte das Land noch lange zu den Nachwehen des Krieges zu leiden. Fast unerschwingliche Strafgelder, bedeutende Kriegssteuern waren dem Herzogtum auferlegt, Landstreicher und Mordbrenner ließen keine Ruhe aufkommen und dazu gesellte sich noch die Unnatur der Natur. Ein mehrjähriger Mißwachs erbohte den Notstand, welcher gefährliche Seuchen herbeiführte.

Solche Verhältnisse mußten auf das Bildungswesen den allerschlimmsten Einfluß ausüben. Sie wurden allem Anschein nach die Veranlassung zur Abschaffung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts (s. oben) so der Kriegsjahr die Einkünfte aus den von den Bauern beschlagnahmten geistlichen Besitzungen der Universität (s. S. 118, 153) auf ein äußerst niederes Maß herabdrücken mußte. Damit verschwand aber ein mächtiges Förderungsmittel der Universitätsfrequenz, welche ebenfalls schon dort mitgenommen war. Wir begegnen gerade in den Monaten, in welche der Bauernaufstand und der Feldzug Herzog Ulrichs fällt, einer auffallenden Abnahme der Immatrikulation. Während des Wintersemesters 1524/25

bis in den Februar 1525 die ziemlich normale Zahl von 42 Inskribierten zeigt, finden wir für März und April überhaupt keine Immatrikulationen, für Mai nur 2, für Juni nur 4, für Juli nur 1, August 2, September 5 und Oktober 1. Nicht besser ist das Jahr 1525/26 mit nur 52 Inskribierten (s. Listen bei Roth)

Diese Jahre, 1523—1526, konnten auch den Trivialschulen keinen Aufschwung bringen. Zwar hatte der Tod des Universitätsprofessors Reuchlin und die Wiedereinführung des Unterrichtsgeldes an den Burses naturgemäß für das Gedeihen der Trivialschule nicht die Bedeutung wie für das der Hochschule, und ein besonders starkes Hervortreten des Scholastikismus an den Lateinschulen ist für dasmale durch nichts bezeugt, aber die politischen Verhältnisse dieser Zeit mit ihren Nachwehen ließen unmöglich eine Erholung für die schwerlos entkräftete Schule aufkommen. Hatten schon die unruhigen Jahre 1514 und 1519 derselben Wunden geschlagen, so mußte dies im Jahre 1525 um so mehr der Fall sein, als die Wirren dieses Jahres an Bedeutung und Ausdehnung die jener Jahre weit übertrafen. Auch stand die Schule des Jahres 1525 in Beziehung auf Widerstandsfähigkeit zweifellos unter der Schule der Jahre 1514 und 1519. Befanden sich zwar mußten die Trivialschulen getroffen werden, welche von der Kirche somit bedeutende finanzielle Zuwendungen erhalten hatten. Denn die Geistlichkeit (Priesterschaft, Klöster, Spitäler) hatte in dem Krieg beträchtliche Einbußen an ihrem Einkommen erlitten und mußte schließlich auch noch ganz außerordentlich hohe Abgaben an den Staat leisten (Boffert Württ. und Jnußen S. 134, Stälin I c. IV 811), wodurch natürlich auch die der Schule sonst zufallenden Unterstützungen gefchmälert wurden. — Die niederen Abiturientenzahlen der Jahre 1524—1526 dürften demnach diesmal ein getreues Abbild des ungünstigen Standes der Schulen geben.

Dieser Niedergang setzt sich bei der Universität und bei den Trivialschulen bis zum Ende unserer Periode fort (s. S. 155), ja die Trivialschulen scheinen dasmale noch viel mehr als die Universität gelitten zu haben. Während sie von 1500—1525 durchschnittlich etwa 60% der Immatrikulierten geliefert hatten (s. S. 149), vermögen sie von 1526 an kaum noch 50% zu erreichen.

Dieser unaufhaltsame Niedergang ist aber höchst auffallend zu einer Zeit, da mächtige Faktoren zu Gunsten einer Blüte des Bildungswesens in Wirksamkeit waren.

Mit dem Herbst 1525 hatte für das Land eine lange Periode des der Wissenschaft und Bildung so förderlichen Friedens begonnen, und zugleich hatte die österreichische Landesregierung der ersten Bildungsanstalt des Herzogtums, der Universität neue wertvolle Stütze verliehen in der Reform vom 25. Oktober 1525. Hiedurch war zwar dem Humanismus nicht der volle Sieg, aber doch neue so bedeutende Stärkung gebracht, daß die Hoffnung Ferdinands, sein Werk werde „ad decus et emphiteationem Gymnasii“ (Roth 142) dienen, gewiß kaum unbegründet war (s. auch S. 133 ff.). Und auch auf die Trivialschulen des Landes erstreckte sich die Fürsorge der Regierung, welche den notleidenden Schulen zu Nürtingen und Kirchheim in den Jahren 1531 und 1532 bereitwillig materielle Unterstützung gewährte (s. S. 119).

Trotz alledem aber schreitet der allgemeine Verfall der Hoch- und Mittelschule unaufhaltsam weiter

Wo lag die mächtige Ursache, welche alle diese Triebe zu einer kräftigen Blüte zu ersticken vermochte?

Die von Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr erlassene Universitätsordnung von 1535 giebt uns zwei Gründe für den Verfall an: die Persönlichkeit der Lehrer und gewisse Übernatürliche scholastischer Lehrweise (Roth 176).

Diese Begründung kann uns aber nicht befriedigen. Die Lehrer waren im allgemeinen nicht so untüchtig, wie dies hiernach scheinen könnte — Ulrich selbst bei die meisten davon ohne Anstand als Universitätslehrer beibehalten (S. 134) — und die Überreste der scholastischen Lehrweise waren schon früher, z. B. 1532, vorhanden und trotzdem befand sich damals die Universität in weit besserem Gedeihen, als z. B. in den Jahren 1528—1534. Jene Punkte können also unmöglich die hauptsächlichste Ursache des tiefen Verfalls gebildet haben. Die Ordnung von 1535 giebt auch selbst das Bestehen weiterer Ursachen zu, indem sie die zwei angegebenen nur als „zum teil" wirksam darstellt. Es fragt sich noch, woher denn die „Mängel und Gebrechen an den Professuren" plötzlich kommen, ob sie und auch die scholastischen Überreste, sei es ganze oder nur zum Teil, nicht selbst erst Wirkungen einer tieferen Ursache sind. Ganz unerklärlich aber würde der geringe Erfolg der humanistischen Reform vom Jahr 1525 (S. 157) bleiben, wenn wir vor den zwei in der Ordnung von 1535 genannten Gründen eine entscheidende Rolle zusprechen würden. Der Verfall beschränkte sich auch nicht auf die Hochschule, er war ebenso stark oder noch stärker bei der Trivialschule, und, was sehr schwer ins Gewicht fällt, er erstreckte sich gleichmäßig über ganz Deutschland (s. Tabelle bei Paulsen S. 749), auch über Schulen, die rein humanistisch waren (Paulsen S. 153 ff.). — All dies führt uns mit Notwendigkeit zur Annahme einer auf das Schulwesen mächtig wirkenden Ursache, die nicht in spezifischen Verhältnissen der württembergischen Lehranstalten lag, sondern für ganz Deutschland in gleicher Weise gültig war. Und diese ist die Reformation.

Diese gewaltige Bewegung hatte schon wenige Jahre nach jenem denkwürdigen 31. Oktober 1517, wo welchem Luther die 95 Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg anheftete, so raschen Lauf das ganze deutsche Volk ergriffen und einen geistigen Kampf entfesselt, der erst in dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 seinen wesentlichen Abschluß fand. So hatte sie auch nicht Halt gemacht vor der württembergischen Grenze und gar bald das ganze Herzogtum in eine gewaltige Gärung versetzt. Den Sieg vermochte die Reformation allerdings in Württemberg in unserer Periode nicht zu erringen, das strenge Regiment der katholischen österreichischen Regierung wußte dies zu verhindern, aber abgeschwächt gelang ihre vollständige Unterdrückung. Die Kämpfe mit reformationsfreundlichen Regungen gehen ununterbrochen fort bis zum Ende dieses Zeitraums (Hofferi, Württ. und Jecklin S. 88 ff.)

Durch nichts aber wird die weite Verbreitung der Sympathieen für die Reformation im Herzogtum deutlicher als dadurch, daß die Regierung sich gezwungen sieht, für ihre katholisch-religiösen Bestrebungen jetzt auch so einen festen Halt zu suchen, von der sie sich seither fern gehalten hatte, wir meinen die Bildungsanstalten und in erster Linie die Universität.

Aus religiös-politischen Gründen wurde nämlich im Jahr 1526 die Universitätsreform ins Werk gesetzt, welche in der ordinatio Ferdinandea enthalten ist.

Diese wichtige Reform war unmittelbar veranlaßt durch den soeben beendigten Bauernkrieg, wie die ordinatio selbst erklärt: „cum non potissimum catamitatibus praesentis nostri infelicis saeculi mentis fomenta isotarum turbationum resolvere cupiamus" (Roth 141), veranlaßt aber durch die Fortschritte der Reformationsideen, die „praecipue liberias quo jam fides sentat et labat Religio cujus contemptum omni non secolo sed saeculi gravissima secuta disidia". Sie verdankt also ihre Entstehung dem Gedanken einer Bekämpfung der Revolution und Insormation mit geistigen Waffen auf geistigem Gebiet. Das Kampfmittel sollte der Humanismus sein. Dem seither namentlich in der Theologie noch herrschenden Scholastizismus legte man alle Mißstände der Zeit zur Last: „Inchoatores ut est extra omnem controversiam ab scholasticis non Occam modum introductae sunt, fragiles nutatoteque argutiae, perplexa Philosophorum placita unde cum

Digitized by Google

praeceps liberius erta est quo jam tides notat." Die Regierung verstand auch ihre Zeitströmung gut genug, um zu beachten, daß die Zukunft dem Humanismus gehöre, dessen Anziehungskraft sich eben erst in dem unerhört starken Besuch der Universität im Jahr 1531—32 seit Rouchlins Berufung so deutlich gezeigt hatte; sie wußte daß die Jugend die Scholastik verabscheute („auditores ob Aristotelem barbarum veterem fastidiunt veterem translationem" Roth 147 und „Petrum Hispanum quasque fastidiant" Roth 148). Dieser ungenügenden, inhaltlichen Scholastikmus mußte also in erster Linie gründet werden, wenn die Regierung ihren Zweck erreichen wollte. Sie that daher den genialen Schritt, die ersten gültigen Macht des Landes, die Universität, mit der Waffe des populären Humanismus anzugreifen zum Kampf gegen die religiösen und politischen Verhältnisse. Wir verstehen diese Politik noch besser, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß ihr ein alle österreichischen Länder umfassendes großartiger Plan zum Widerstand gegen die Reformation zu Grunde lag, wie es die ordinatio fidei gefehlt: „cum iamcela tantarum turbationum praeiudare cupiamus, decreviuus singula in nostris Provinciis literarie Gymnasia quorundam virorum Scrutinio et rationes rationibus" (Roth 141) Gerade damals wurden ja auch sonst die verschiedensten Anstrengungen gemacht, der Reformation entgegenzuwirken (cfr Stiftung des Augsburger Katholischen Bundes gegen die Ausbreitung der Reformation 1524) damals fürchtete man ja auch unter dem Einfluß des päpstlichen Legaten Campegius die reformationsfreundlichen Humanisten, wie z. B. Melanchthon und Oekolampadius, von dem neuen Glauben abzuziehen und den neophichtenden Erasmus für die päpstliche Partei zu gewinnen (Würtz Kirchengeschichte des Cantons Vorarlberg S 273). — Die religiöse Tendenz der ordinatio zeigt sich aber auch in der weiteren Geschichte der Universitätsreform. Aus den obigen Gründen war Ferdinand an dem Entschluß gekommen, das Humanismus in Tübingen zur Herrschaft zu bringen und die frische Thatkraft, mit der er sein Werk begann spiegelt sich in den entschiedenen Worten wieder, welche er in der Einleitung der ordinatio gebrauchte. Aber diesem Anfang entsprach nicht das Ende. Die Reform wurde nicht rein humanistisch, sondern scholastisch-humanistisch (C. S. 134). Die Reform ist ein Kompromiß zwischen Scholastik und Humanismus. Wie kommt das? Religiöse Rücksichten waren der vollen Durchführung der humanistischen Grundsätze in den Weg getreten. In der ersten Fakultät der Universität, in der theologischen, herrschte damals ja die Scholastik. Diese hätte nun zweifellos dem thatkräftigen Auftreten Ferdinands welches mußten, wenn sie nur Scholastik gewesen wäre, aber sie war zugleich auch eine streng katholische Partei. Ein Plaulich war ja einer der päpstlichen Wortführer auf dem Religionsgespräch zu Zürich 1523, ein Lemp befand sich bei der Disputation zu Baden in der Schweiz unter den Gesandten des Bischofs von Basel (Schaurer 299, 295). Solche Männer durfte die österreichische Regierung sich nicht aufdrängen zumal ja die Durchführung des Humanismus nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck war. Gerade der höhere Zweck der Universitätsreform verlangte die Schonung dieser Stützen des Katholizismus. Man hätte sonst die Kirchenreformation bekämpfen wollen und seine eigenen Bundesgenossen verurtheilt. Es blieb also nichts übrig, als einen Kompromiß zwischen Scholastik und Humanismus zu schließen. Die Ernennung Plaulich's zum Mitglied der Kommission ist ein äußeres Zeichen davon (C. S. 114, 128).

Läßt schon dieser außergewöhnliche Plan, die Reformation durch die Universität zu bekämpfen, auf eine hohe Bedrängnis des vom Staat verteidigten Katholizismus schließen, so erscheint diese noch viel höher, wenn wir uns an die alle verbrieften Rechte der Universität verletzende Form dieses thatsächlichen Eingreifens erinnern (cf S 114, 133, 134). Man hielt die von der Reformation drohende Gefahr für so bedeutlich, daß sich der Frage ihrer Befestigung alle modern Rücksichten unterordnen hatten

Derselben Politik begegnen wir bei den Trivialschulen Kirchheim und Nürtingen. Auch hier giebt der Staat seine Zurückhaltung auf, findet 1531, daß „an einem geschickten Schulmeister sonderlich in jetzt schwebenden Zeiten treffenlich viel gelegen ist" und läßt seine Absicht, zur Bekämpfung der religiösen Neuerungen sich der Schule zu bedienen, besonders in dem Kirchheimer Fall durchblicken. Dorthin hatte sich die Lotherische Lehre von dem benachbarten Kürgen, wo sie schon 1528 viel Boden gewonnen hatte (cfr auch Sattler II, Beil 160), verbreitet und namentlich in dem Obervogt Jörg v. Ow einen mächtigen Förderer gefunden. Gegenüber dieser antikatholischen Bewegung suchte sich nun die österreichische

Landesregierung der Schule zu versichern, indem sie zwar die nachgesuchte Erlaubnis gab, das Einkommen der Kaplanei der heiligen Zwölfboten für den lateinischen Schulmeister zu verwenden, aber nur mit dem Beifatz, „daß dieser lateinische Schulmeister der lutherischen Faktum mit anhängig sei“ (f. S. 117 und die auf Kirchheimer Akten beruhende Grundbeschreibung der Lateinschule Kirchheim in der Registratur der Kgl. Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen).

Diese außerordentlichen Anstrengungen der Regierung beweisen am besten, daß die Reformation auch in Württemberg tiefe Wurzeln geschlagen hatte.

Eine so mächtige Bewegung, deren Spuren wir schon in der ordinatio Ferdinandi und in den Lateinschulen von Nürtingen und Kirchheim gefehen haben, konnte auch weiter nicht ohne gewaltigen Einfluß auf die Bildungsanstalten bleiben.

Dieser äußert sich für unsere Periode in einer wenig förderlichen Weise. Die religiösen Wirren nahmen auch der Schule den Frieden.

Besonders verhängnisvoll wurde die feindselige Haltung, welche die öfterreichische Regierung gegen die neue Lehre von Anfang an annahm. Die religiösen Verfolgungen, welche den gefeierten Prediger zu St. Leonhard, Dr. Johann Mantel, schon im Sommer 1523 in den Kerker nach Nagold gebracht und auf dem Rottenburger Rechtstag vom Jahr 1527 zur grausamen Bestrafung von 12 Wiedertäufern geführt hatten (Roth 143 ff.), zogen auch die Schulen in Mitleidenschaft. Im Jahr 1525 muß der Stuttgarter lateinische Schulmeister Alexander Märklin, genannt Marcellus, welchen Jakob Heerbrand in seiner ornata funebris J. Andreae p. 3 „virum egregia doctum, literarissimum et ad formandam juventutis studia quam natum“ nennt, wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre nach Eßlingen entweichen (Pfaff S. 75). Schon im Jahr 1522 war auch der reformationsfreundliche Cannstatter Lehrer Schaftian Cincius nach der von Johann Brenz reformierten Reichsstadt Hall ausgewandert (Pfaff 46). Auch sonst scheint die Lehrerschaft nicht selten der neuen kirchlichen Richtung zugethan gewesen zu sein. Wenigstens findet es die Landesregierung noch im Jahr 1532 nötig, den Kirchheimern ausdrücklich die Anstellung eines nichtlutherischen Schulmeisters vorzuschreiben (f. oben). Unter der Vertreibung und den Verfolgungen der lutherischen Lehrkräfte litt aber natürlich die ganze Schule.

Die von der öfterreichischen Regierung angestrebte und mit der Zeit jedenfalls auch erreichte Parteinahme der Bildungsanstalten für die katholische Sache mußte aber in einer Zeit, die für die Reformation so große Sympathien hatte, den Anstalten manche Schüler entziehen, die oder deren Eltern eine katholische Erziehung nicht wünschten. Von der Universität und dem Pädagogium läßt sich dies direkt nachweisen.

Die Universität hatte sich von Anfang an der Reformation verschlossen. Eine Flugschrift aus dem Jahr 1523 besagt, daß dort „wer vil Pfründen hat dem Luther feind ist“, namentlich die theologische Fakultät mit dem „alten Sophisten Lemp“ (Schnorrer 290—298), welche auch den der neuen Zeitströmung Rechnung tragenden Versuch eines Theologen, „der angefangen hat Paulum zu lesen“, zu vereiteln gewußt habe. Und so war es bis 1564 geblieben, wo die Universität und namentlich ihr Kanzler Ambrosius Widmann der Einführung der Reformation starken Widerstand entgegensetzte (f. Roth 154, 164 ff.).

Dieser strenge katholische Charakter der Universität Tübingen brachte ihr nun eine nicht geringe Einbuße an Studierenden aus Städten und Ländern, welche der Reformation freundlich gegenüberstanden oder sie schon offiziell angenommen hatten.

So schichte das reformationsfreundliche Reutlingen, welches von 1500—1524 37 Studierende nach Tübingen gesandt hatte, von 1525—1534 nur 5 Studierende, und von 1531—1534 gar keinen. Ähnlich ist es mit dem ebenfalls reformationsfreundlichen Ulm, welches 1500—1524 66 Studierende nach Tübingen entsandt hatte, während es 1525—1534 nur 5 und 1531—1534 nur einen Studierenden schickte. Diesen auffallend starken Ausbleiben der Studenten aus reformationsfreundlichen Städten kann kaum auf etwas anderes als auf den katholischen Charakter der Universität und die Verfolgungen, denen die evangelische Sache seitens der Landesregierung ausgesetzt war, zurückgeführt werden.

Die unheilvolle Wirkung hiervon hätte sich für die Universität sicherlich noch viel mehr bemerkbar gemacht, wenn diese nicht von jeher die große Masse ihrer Studierenden aus dem überwiegend katholisch gebliebenen Süden des Reiches bezogen hätte, wie ja eine genauere Durchsicht der von Roth aufgestellten Listen vor ganz wenige Ausnahmen aus dem Norden erkennen läßt, fast alle stammen aus der Gegend des heutigen Württemberg, aus der Bodenseegegend und dem westlichen Teil des jetzigen Bayern.

Aus der streng katholischen Stellung der österreichischen Regierung und der Universität erwuchs dieser auch noch ein anderer nicht unbedeutender Nachteil. Die katholische Politik machte eine Schonung des scholastischen Scholastizismus notwendig (s. S. 159), dessen Untergang eigentlich bevorstand war bei einer Studentenschaft, welche alles scholastische „fastidit“ (S. 136) und den humanistischen Theologen, „der angefangen hat Paulum zu lesen nach des Erasmum schreibung“, mit „großem Zulauf“ auszeichnete (Flugschrift 1523, Schnurrer 295—298), und bei einer Regierung, die sich zu den in der Einleitung der ordinatio Ferdinandi ausgesprochenen humanistischen Grundsätzen bekannte (s. S. 132). Was aber ein wenig noch gemilderter Scholastizismus für das Gedeihen der Universität zu bedeuten hatte, haben wir schon oben S. 156 gesehen.

Wenn also die Universitätsordnung von 1535 die scholastischen Überreste als Ursache des Niedergangs der Hochschule angiebt (s. S. 147), so läßt sie nur berücksichtigt, daß das Bestehen dieser Überreste zum guten Teil selbst wieder seinen Grund hat in den religiösen Verhältnissen, welche das Weiterleben der Scholastik ermöglichten und förderten.

Eine nicht geringe Beeinträchtigung mag der Besuch der Bildungsanstalten auch durch die Unsicherheit in der Zukunft des Kirchenwesens erfahren haben. Man war je trotz der tapferen Verteidigung des Katholizismus durch die Regierung keineswegs von dem unveränderten Fortbestehen der kirchlichen Einrichtungen überzeugt. Die Landesherrschaft des Herzogtums hatte 1025 eine Säkularisation geistlicher Güter und Verminderung der Klöster und Weltgeistlichkeit mittels Erschwerung des Zuwachses beschließen und Ferdinand hatte sie nicht zurückgewiesen. Der Beschluß kam allerdings nicht voll zur Ausführung, aber eine hohe Besteuerung der Geistlichkeit wurde durchgesetzt. Betreffs der Reformation überhaupt wurde immer wieder auf eine spätere endgültige Entscheidung hingewiesen (Stutz IV 311, Bossert, Württ. und Jacobs 134). Wer wollte unter so unsicheren Aussichten des geistlichen Berufs nach Theologie studieren, zumal da viele nur des materiellen Vorteils wegen, um eine günstige Versorgung mit fetten Pfründen zu erhaschen, zu diesem Studium und zum Besuch der Lehranstalten überhaupt sich beflissen haben? Die Eßlinger Prediger gaben wenigstens folgende Begründung für den Rückgang der dortigen Schule: „die Ältern halten ire Kinder darum so wenig zum Schulbesuch an, weil sie sprechen: ‚mein Kind kann kein Pfaff, kein

Mönch, keine Nonnen mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr bekommen, warum soll ich's in die Schule schicken? Reich soll es werden und haben daß ein Pfennig drei gewinnt" (Pfaff 46 Anm.) und ähnlich erzählt Luther in seiner Schrift an die Ratsherrn aller Städte schon 1524, die Leute meinen „was soll man lernen lassen, so nicht Pfaffen Mönche und Nonnen werden wollen? Man lasse sie lernen damit sie sich ernähren" (Paulsen S. 145), und Johann Sturm sagt in seiner Schrift de nostra duorum ratione (1542): „per Germaniam nimium destitutae sunt literarum scholae, id accidit ape praemiorum adempta, non religionis remvulsione" (Kohkopf 312 Anm.) — In Württemberg konnte man um allerdings bis 1534 noch „Pfaff Mönch und Nonne" werden, aber die fetten Pfründen waren geschmälert und schon die Erschütterung des Vertrauens in das Fortbestehen der Verhältnisse konnte auch hier nur zu ähnlichen Wirkungen führen, wie in den übrigen Territorien, d. h. zur Teilnahmelosigkeit gegenüber den Bildungsanstalten, deren materielle Nützlichkeit in Frage gestellt war.

Aber auch für Nichttheologen und weniger materiell rechnende Eltern und Schüler verlor Wissenschaft und Bildung durch die religiösen Wirren gar viel an Interesse, ja es fand eine förmliche Entfremdung der Studien statt.

Der Zwiespalt und die Erregung, die von einer Revolution des Gemüts, wie sie sich in der religiösen Reformation darstellte, in die Brust des einzelnen, in Familien, ganze Gemeinden und Länder getragen werden, mußte auch bei den begeistertsten Jüngern der Wissenschaft von ähnlichen Folgen begleitet sein, wie sie uns Melanchthon von sich selbst in der Vorrede zu der ersten Ausgabe seiner Werke (1542) schildert: „si illa aurea aetas quam tum (zur Zeit seines Übergangs von Tübingen nach Wittenberg 1518) reflorescentibus etenimque literis sperabamus, secuta fuisset, fortasse multorum studiorum et scholae gratiora scripsissemus. Sed fatalis discordia quae postea secuta est et meo studio contrarit et ut fert temporum mostrum tristissima et quasi lugubrem habitum multorum nostrae civitatis induit" (Camer. 489, Heyd 45)

Auf die für die Bildungsanstalten so unheilvollen Wirkungen des Bauernaufruhrs vom Jahre 1525, welcher mit der religiösen Erregung in unmittelbarem Zusammenhang stand (Stälin IV 273 und Egelhaaf I. c. S. 208) und infofern auch eine Folge des religiösen Zwiespalts ist, haben wir schon oben (S 156) hingewiesen

War sich aber von den Studien nicht geradezu abschrecken ließ, konnte ihnen doch nur ein getrübtes Interesse entgegengebracht. Die religiösen Fragen drangten die wissenschaftlichen in den Hintergrund. Selbst Ruchlins Streit mit den Scholastikern vermochte nicht mehr die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf sich zu ziehen, als Luther anfing, gegen Tetzel zu predigen, wie Melanchthon in seiner Rede auf Reuchlin erzählt: „cum ita accensa essent hominum studia, Tecelius aliud incendium majus excitat. — Romae occupatis jam animis novus error prorsus continens omnes Capitonis ut saepe fit juxta dictum ἅπαν δὲ σύμφορὰ τὴν συμφορὰν" (Heyd 9).

Diese Schwächung des Interesses für die Wissenschaft im allgemeinen wurde noch vermehrt dadurch, daß die Reformation eine Bildung verlangte, die mit der seitherigen nicht durchaus im Einklang stand.

Die mit dem jüngeren Humanismus verbündete Reformation ist zwar vor allem eine heftige Gegnerin der Scholastikschule, welche feinerseits der treueste Bundesgenosse der katholischen Kirche ist.

Aber auch mit dem Humanismus stimmt sie in der Frage der Bildung nicht ganz überein. Wie wenig sich beide gelehrte Richtungen decken, sehen wir schon daraus, daß bedeutende Humanisten, wie Erasmus und Reuchlin, sich von der Reformation fernhielten und andere, wie Eck und Cochläus, eifrige Anhänger der alten Kirche waren. Wenn auch der

Humanismus mit seiner Forderung des Quellenstudiums der Locitäre aus „reinen und lauteren Autoren", mit seiner Gegnerschaft an den unwissenden und „barbarischen" Kirchenscholastikern und seiner freien Kritik der kirchlichen Missstände auf dem gleichen Boden stand wie die Reformation; so lag doch auf der andern Seite in seiner Vergötterung des klassischen Altertums der Keim zu einem scharfen Gegensatz mit der Reformation, d. h. mit dem durch die Reformation angestrebten konfessionellen Christentum. Der damalige Humanismus wurzelt ja in der Grundanschauung, daß das klassische Altertum die höchste Stufe menschlicher Kultur darstelle, daß alles andere „Barbarei" sei, und daß daher ein Kulturfreund nichts besseres thun könne, als eben die Kultur des klassischen Altertums sich zu vollkommener Verfügung anzueignen, daher die sklavische Nachahmung der klassischen Muster in Sprache und Denkart, daher die heidnische Mythologie in den Schriften der Poeten (vgl. Raumer I 49. Schmidt Texte S. 7), daher die Latinisierung der Namen, daher auch die innere Loslösung vom Christentum, welche ihn in den höchsten kirchlichen Kreisen gedrungen war (Raumer I 56—58). Schon Erasmus hat diese Gefahr für den Christentum vorausgesehen und vor der unbedingten Nachahmung des Altertums in seinem „Ciceronianus" (1528) gewarnt, weil dem dem Christentum widerspreche (Raumer I 96 ff.). Und wenn Luther mit tiefer Entrüstung von dem Treiben am Vatikan im Jahr 1510 erfüllt wurde, so war dieses Treiben gerade das einen extrem humanistischen Hofes (Raumer I 55. 134). Der Humanismus fand sein Ideal in dem Heidentum und daher der Konflikt mit dem Christentum. Luther war sich dessen wohl bewusst und eiferte unermüdlich gegen den auch von den Humanisten verehrten „blinden heidnischen Aristoteles", lehrte durch die blinde Meinung in seinem harten Bund, da seine, daß die Sünde fleischlich sei mit dem Körper, desgleichen den Satz Ethica Regr denn kein Buch der Gnade Gottes und rechtschaffener Tugendes entgegen ist" (Paulsen 134). Damit hatte Luther den gleichen Ton angeschlagen wie gelegentlich die modernen Gegner des Humanismus die Scholastiker, als sie dem Humanismus vorwarfen, studium humanitatis esse profanum et humini Christiano fugiendum, dum diron Hieronymus ab hoc quod mercenarios literas legiunt ab ungulo virgin cassus gradicarur" (Pfaff 86). Aber Luther wußte im Gegensatz zu den Scholastikern wohl zu unterscheiden zwischen dem extremen heidnischen Humanismus und dem gemäßigten dem Christentum angepaßten. Er lobt den Cicero, während „Aristoteles weit über trifft in philosophia und soll Lerne", und meint „seinem Ciceronis sind viel besser denn Ethica Aristotelis" (Paulsen 132). Er wird im Vereine mit Melanchthon ein rüstiger Vertreter der humanistischen Bildung. Er spricht sich ausdrücklich für klassische Sprachen, Rhetorik, Logik, Rhetorik etc. aus, aber das Mittelpunkt sollte das Christentum, die heilige Schrift bilden, sie sollte sein die „fürnemste und gemeinste Lectioe" (Raumer I 176). Luther seriangte also eine organisch christlich humanistische Bildung.

Diese Forderung wird aber von dem, was man seither in Beziehung auf Bildung verlangt hatte, reichlich ab. Der Humanismus hatte zwar in Deutschland nie die extreme heidnische Gestalt angenommen wie in Italien (Raumer I 63), aber das Christentum war auch hier als Bildungsfaktor thatsächlich in die zweite Linie gestellt worden. Die Lektüre der Alten hatte den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts gebildet statt der heiligen Schrift. Die erste Stelle in der ganzen Bildung ist der Bibel statt von Luther angewiesen worden.

Das mediärierte humanistische Bildungsideal Luthers wurde zunächst vielfach unrichtig verstanden. Seine Voranstellung des Christentums führte nicht selten zu dem Irrtum, daß eine wissenschaftliche Bildung überhaupt für unnötig erachtet sei und man hörte, wie von Luther erzählt, oft die Redens „was ist uns nötze Lateinische Griechische, Ebräische Sprache und andere freie Kunst zu lehren? Könne wir durch wohl Deutsch die Bibel und Gottes Wort lernen, da uns genugsam ist zur Seligkeit" (Paulsen 145). In Karlstadt und die „Zwickauer Propheten" scheiterte zu einem förmlichen Hass gegen alle Bildung und Gelehrsamkeit und erklärten alle Schulen für unnütz (Enkopf I u. S. 309).

Wenn dies nun auch Auswüchse waren, die von Luther selbst aufs heftigste verdammt wurden, so zeigen sie uns doch, nach welcher Richtung die Prädisposition der evangelisch christlich humanistischen Bildung zunächst wirkte: die Autorität der seitherigen Bildung und das Ansehen der Bildung überhaupt ward erschüttert.

Hiefür finden wir auch aus dem von der Reformation so stark ergriffenen Herzogtum Württemberg ein Beispiel in dem geringen Einfluß der ordinatio Ferdinandi 1625 auf die Frequenz der Universität

Diese humanistische Reform wäre, wenn sie auch sehr abgeschwächt war durch die beibehaltenen scholastischen Überreste (f. S. 133, 134), noch 10 Jahre vorher zweifellos ein Ereignis gewesen, das auf die gebildete Welt seinen Eindruck nicht verfehlt hätte; im Jahr 1536 aber ging sie fast spurlos an ihr vorüber (f. S. 157). Das Interesse für Wissenschaft und Bildung war eben jetzt überhaupt nicht mehr so rege wie früher, am wenigsten aber für einen Humanismus, wie ihn die ordinatio bot, für einen Humanismus mit Petrus Hispanus, Lombardus, Scotus, Albertus Magnus. Dieser katholisch-scholastische Humanismus konnte der Zeit nicht zusagen, welche nach einem evangelisch-christlichen Humanismus seufzte. —

Schwand so das Interesse an der Bildung überhaupt, und besonders an der damals so Württemberg herrschenden, so war die natürliche Folge davon ein unerfreulicher Rückgang der Bildungsanstalten. —

Alle diese Wirkungen der religiös-kirchlichen Verhältnisse wurden noch besonders verhängnisvoll infolge der geringen Widerstandsfähigkeit, welche den Gelehrtenschulen, ihrer ganzen Einrichtung und namentlich ihrer finanziellen Verfassung nach, gegenüber äußeren Einflüssen innewohnte.

So brachte die niedere Frequenz sofort den Bestand und den inneren Wert der Schule in Gefahr. Verlor diese doch damit ihre hauptsächlichste finanzielle Stütze (f. S. 119). Kam dazu noch noch eine aus der unsicheren Stellung und hohen Besteuerung der Kirche, so geriet die Lehrer, welche ohnedies unter der religiösen „discordia“ ebenso litten wie die ganze Zeit (f. S. 162), in eine unerträgliche Lage. Sie waren in ihrer Existenz bedroht und die notwendige Folge davon war, daß sie ihren Beruf überhaupt aufgaben, wie es bei der Auflösung auf Klöster so leicht geschehen konnte, oder doch den für das Lehrgeschäft so unentbehrlichen Lebensmut verloren, daß aber neue tüchtige Kräfte sich diesem Stand überhaupt nicht mehr zuwandten. Und dieser Mißstand trat im Herzogtum offen zu Tage. Im Jahr 1551 klagen Bürgermeister und Gericht der Stadt Nürtingen, ihre lateinische Schule sei, wie gewöhnlich überall, in großen Abgang gekommen, so daß aus Mangel an Schülern ein geschickter Schulmeister sich auf solcher Schul nicht stattlich fortbringen könne; sie bitten daher um Zuweisung einer Pfründe. Und auch der Stadt Kirchheim wird im Jahre 1552 eine Pfründe von der öfterreichischen Regierung bewilligt, damit sie einen „geschickten frommen und gelehrten Schulmeister“ unterhalten könne (Pfaff 10). Auch der Beschluß der Universität vom Jahr 1628 zu Gunsten des Pädagogiums, daß nämlich auch für die von Privatlehrern unterrichteten seoiores Tübingens an die Lehrer des Pädagogiums das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten sei (f. Roth 416 Anm.), ist nur aus einer finanziellen Bedrängnis dieser Lehrer und aus der Befürchtung von hieraus entspringenden schlimmen Folgen für das Pädagogium zu erklären. Wie unbefriedigend aber ein Teil des Lehrermaterials der Bursen am Schluß unserer Periode war, ersehen wir aus dem Bericht Melanchthons, welcher 1536 sich 3 Wochen in Tübingen aufgehalten hatte, um die erbetenen Ratschläge über die Einrichtung der Universität zu erteilen (Roth 172). Er findet, daß „etlich under denselbigen (Lehrern an den Burſen) gantz unnutz und zu lauren zu dieſer Zeit mit teugenlich, darzu dem gotswort widerwertig wern“ (Roth 202), wobei gerade die letzten Worte hinweisen, daß Lehrer gemeint sind, die noch aus der katholischen Zeit der Universität stammen. Und damit stimmt es auch überein, wenn die Universitätsordnung von 1535 von „mit geringen gebrechen und mängeln an den professorn“ spricht (f. S. 157).

Waren aber einmal die Lehrkräfte nicht mehr befriedigend, so befand sich die ganze Schule auf einer schiefen Ebene, auf der es keinen Halt mehr gab. Unter der geringen Qualität der Lehrer litten die Leistungen der Schule; unter den ungenügenden Leistungen der Schule litt die Frequenz; unter niederer Frequenz wieder die Qualität der Lehrer, und so war ein Zustand geschaffen, der bei der stetigen Wechselwirkung dieser bald Ursache bald Wirkung darstellenden Faktoren sich progressiv verschlimmern mußte, wenn nicht von außen in entschiedener Weise eingegriffen wurde.

Die Universitätsordnung von 1520 hat demnach nicht ganz unrecht, wenn sie den „Gebrechen an den Professoren“ eine Schuld an dem Niedergang zuschreibt, aber sie übersieht, daß diese „Gebrechen“ nicht die letzte Ursache des Verfalls, sondern selbst wieder zum guten Teil erst Folgen des Niedergangs und dessen Ursachen sind.

So war die nächste Wirkung der Reformation auch für die Gelehrtenschulen Württembergs nur verhängnisvolle und wir können dem über den Verfall von Wissenschaft und Bildung betrübten Erasmus auch für das Herzogtum nicht alle Berechtigung hiezu absprechen, wenn er klagt „ablegamque Latinam simul literarum interitus“ oder „per Lutheranos obiaque haeresi frigent jacent intereunt bonae literae“ (Schmid Encyclop. XI „Lat. Unterricht“ S. 533). Aber er hat übersehen, daß diese Wirkung mit dem Wesen der Reformation, die ihren mächtigen Sinn für Bildung bald so glänzend bewährte, nichts gemein hat, vielmehr auf die Rechnung der Verhältnisse zu schreiben ist, welche die Reformation antraf und von denen sie hervorgerufen wurde. Sie konnte unmöglich die Verantwortung treffen für den materiellen Sinn der Bevölkerung, welche vor Rudorfe, wenn nicht gänzliche Pfründen in Aussicht standen, oder für die aus falschem Vertrauen ihrer Tendenzen entspringenden Anforderungen. Die letzte Schuld aber an den üblen Folgen, die aus ihrem Charakter als Revolution erwuchsen, darf nicht ihr selber aufgebürdet werden, sondern sie fällt den kulturellen, wissenschaftlichen und religiösen Zuständen zur Last, deren entfrischen Erzeugnis sie ist. Erasmus hat nicht tief genug gebohrt. Die Reformation war nicht eine Operation, die zum Tod führt, sondern eine solche, die das Leben rettet, die anfangs zwar schwächt, aber nur, um einem desto gesunderen Werktreiben den Weg zu ebnen.

Die Krisis dauerte für das Herzogtum bis zum Schluß unserer Periode. Die österreichische Regierung war nicht im Stande, eine Klärung der religiösen Verhältnisse herbeizuführen. Alle ihre Erlasse gegen die „Lutherischen und Zwinglischen“ vermochten nicht die Haltung im Lande wesentlich, daß die Reformation trotz allem auch noch in Württemberg siegreich eindringen werde, zumal seitdem der vertriebene Herzog Ulrich den neuen Glauben angenommen hatte. Und dieser verhaßte Landesherr machte sich gegen das Ende der Periode wieder sehr bemerklich. Er hatte seine Pläne auf Wiedergewinnung seines Landes mit dem mißglückten Versuch des Jahres 1525 keineswegs aufgegeben (Schnorrer 74 ff., Stalin IV 631 f.), hatte namentlich an dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten Johann von Sachsen mächtige Gönner erhalten, die sich wiederholt für ihn bei dem Kaiser und bei Ferdinand verwendeten. Man sah allgemein den politischen Zustand des Landes als nicht endgültig geregelt an. Eine neue Belehnung erfuhr diese württembergische Frage dann durch das selbstbewußte Eintreten des jungen Prinzen Christoph für sein und seines Vaters Recht (Kegler I S. 20). So war die religiösen Unsicherheit damit in den letzten Jahren vor 1534 auch die Unsicherheit der politischen Zukunft getreten — wiederum ein Umstand, der wenig geeignet war, den darniederliegenden Lehrerstand eine Förderung zu bringen.

Zwar werden in der Universitätsordnung von 1535 die politischen Verhältnisse so wenig wie die religiösen als Ursachen des Verfalls angegeben, aber dies bewußt nicht, daß der Verfasser der Ordnung dieselben als selbstverständlich für den „Abgang“ ansah, sondern nur, daß er Veranlassung hatte, diese Gründe zu verschweigen. Es hatte ja der Absicht Ulrichs, mit der Ordnung die Universität zugleich auch kirchlich zu reformieren (vergl. Roth S. 184), erheblichen Eintrag gethan, wenn eben diese Kirchenreformation auch nur als indirekte Ursache des Verfalls genannt worden wäre, und ebenso war die Erwähnung des ungünstigen Einflusses der politischen Unsicherheit hier sehr unpassend gewesen, da ja Ulrich diesen Zustand der politischen Verhältnisse zum großen Teil selbst verschuldet hatte. Auch seine damalige Stellung zum Hause Österreich mußte ihn von allem abhalten, was die Spannung noch vergrößern konnte, wie es durch politische und religiöse Erörterungen in den Regierungserlassen hätte geschehen können. Rücksichten der Klugheit und des Taktes geboten ihm also, sich auf eine Motivierung aus dem inneren Zustand der Universität zu beschränken und die Einwirkung der äußeren Verhältnisse unerörtert zu lassen —

Eine allerdings schnell vorübergehende Störung des Schulwesens brachte auch die Pest des Jahres 1530, welche zu „Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Calw . . . heftig grassierte“, so daß die „Akademie zerstreuet und die Realisten Bursch in das Kloster Blaubeuren, die Nominalisten Bursch in das Städtlein Nuwenbürg gewichet wurden“ (Zeller I c. S. 613, Bök S. 29, Roth S. 649) —

Nur dem Zusammenwirken aller dieser Umstände ist es zuzuschreiben, wenn wir die Blüte des Schulwesens geknickt und dieses von einem bis zum Schluß der Periode andauernden Verfall heimgesucht sehen, wenn das Bildungswesen im Herzogtum noch tief darniederliegt zu einer Zeit, da es in andern Ländern die früher mit ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Bildung lange nicht zu Württemberg herangereicht hatten, schon wieder einen verheißungsvollen Aufschwung nimmt (Paulsen 163 ff. 182 ff).

Dieses letzte Drittel unserer Periode hat aber auf einer andern Seite noch wichtige Folgen für die Schule geheißt.

Die immer mehr einreißende Unbotmäßigkeit in Staat und Kirche, die „praeceps libertas quae jam fides autat et Religio labat“, wie es in der ordinatio Ferdinandi heißt, lenkte die Aufmerksamkeit des Staats auf den Boden, in welcher Geist zu entstehen schien, wo er aber auch im Keim erstickt werden konnte, auf das Bildungswesen, und der Staat, der früher die Schule ihre eigene Wege hatte gehen lassen, beginnt jetzt seine Herrschaft über dieselbe auszudehnen (§ 8 114, 117, 158)

Und hiebei kommt ihm die Trivialschule wenigstens selbst entgegen. Die Stürme der Zeit waren ganz dazu angethan, ihr ihre schwachen Seiten, besonders die Gefahren, die in absoluter Dezentralisation und unsicherer Finanzierung lagen, zum Bewußtsein zu bringen. Und beweisen nicht die an den Staat gerichteten Bitten der Gemeinden Nürtingen und Kirchheim um Unterstützung, daß man einen festen Mittelpunkt suchte und eine Gesundung des Finanzwesens nur im Anschluß an eine stärkere Macht zu finden glaubte?

Damit war der Folgezeit der Weg zur weiteren Entwicklung gewiesen —

Digitized by Google

Die

Entwicklung der Bevölkerung Württembergs

von

1871 bis 1890.

Von

Finanzassessor Dr. Losch.

Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs 1871—90.

Vorbemerkung.

Ob die Ergebnisse einer Volkszählung für das Volk günstig oder unerfreulich sind, ob sie eine Entwicklung in aufsteigender Linie zeigen oder aber Spuren des Zerfalls, das allseitig und unwiderleglich für einen gewissen Zeitraum nachzuweisen ist, keine einfache Sache. Schon die Jahres- und Lebenshaltung des Einzelnen weist eine Fülle von Verhältnissen auf. Noch ganz andere häufen sich die Thatsachen und ihre Verflechtungen, wenn die weitverzweigten Ziffernbilanzen von ganzen Ländern und Völkern veranschaulicht werden sollen. Nicht nur die äußeren Grenzen der Volkszahl sind ja immerfort flüssig, auch innerhalb des Gesamtvolkskreises, ja gerade im Innengebiete desselben vollziehen sich viele selbständige, riesenartige Bewegungen, welche durchaus nicht immer parallel oder zu gleichem Tempo verlaufen. Jede Volkszählung schneidet mit ihren scharf und eng begrenzten Fragen in einen wahren Ozean von Massenvorgängen hinein, sie hält dies nur von 5 zu 5 Jahren je zur Zeit der verhältnismäßig größten Ruhe, am 1. Dezember. Naturgemäß entsteht hiedurch stets nur das Augenblicksbild einer im Flug befindlichen Welt; man will aber die ganze Flugbahn und den fliegenden Körper selbst in seinen Veränderungen während des Flugs näher kennen lernen, es müssen also noch die Zwischenglieder von Periode zu Periode eingezeichnet werden. Hier tritt denn zwar in erster Linie die Notwendigkeit zahlenmäßiger Berechnung und Ergänzung vorhandener Ansätze hervor, in letzter Linie kann aber auch die organisierende Phantasie nicht entbehrt werden; sie muß jederzeit stets durch den prüfenden Verstand gezügelt sein.

Die 5jährigen Zahlperioden ziehen demnach nur zufällige Querschnitte, deren Zwischenraum selbst wieder verhältnismäßig zu rückblicken ist. Man darf aber bei der wachsenden Zuverlässigkeit vieler Ziffernreihen immer mehr hoffen, durch allseitige Kombinationen der hervorspringendsten Thatsachen eine lebendige Vorstellung von dem geheimnisvoll dahinfließenden Strome des Volkslebens zu gewinnen.

Die Ziffern, welche die Ergebnisse der letzten Volkszählung in Württemberg am 1. Dezember 1890 darstellen, sind schon im letzten Jahrgang der Jahrbücher ausführlich veröffentlicht[1]) worden. Das folgende kann sich daher darauf beschränken, vom jüngsten Ergebnisse jeweils zurückzuschauen, den inneren Zusammenhängen etwas nachzugehen. Von Zeit zu Zeit muß ja immer wieder eine Art zusammenfassender Rückblick gezogen werden, inwieweit die Gegenwart von der Vergangenheit abweicht, und inwieweit sie ihr gleicht. Wenn auch vielleicht für manche Einzelheiten etwas weiter zurückgegriffen wird, so ist der Hauptfarbe beginnt ein neues Zeitalter für Württemberg mit dem Jahre 1871, d. h. seinem Eintritt ins Deutsche Reich als Bundesglied eines höheren Ganzen.

[1]) Vgl. Württ. Jahrbücher 1893, Heft 2, S. 1 ff., sowie Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Band 68 „Die Volkszählung am 1. Dezember 1890 im Deutschen Reich".

I.

Allgemeine bevölkerungsstatistische Ergebnisse

1. Die Bilanz zwischen Volkszählung und Bevölkerungsbewegung

Am 1. Dezember 1890 wurden auf der Fläche des Königreichs Württemberg 2 036 522 Menschen gezählt, 41 337 mehr als am 1. Dezember 1885. Die Zunahme von 0,41 % der mittleren Bevölkerung jährlich war neben der von 1880/85 mit 0,24 %, die geringste im Laufe der letzten 30 Jahre. Diese Minderzunahme zeigt sich nicht nur im Vergleiche mit der eigenen Vergangenheit, sie zeigt sich auch, wenn Württemberg als Bundesstaat dem Gesamtreiche gegenübergestellt wird.

Zählungs-Jahr	Ortsanwesende Bevölkerung		Durchschnittliche Jahreszunahme auf 1 000 Einwohner		Die Volkszahl Württembergs betrug Prozente von der des Reichs
	des Reichs	Württembergs	im Reich	in Württemberg	
1871	41 058 792	1 818 539	7,99	6,18	4,429
1875	42 727 360	1 881 505	9,96	8,51	4,404
1880	45 234 061	1 971 118	11,37	9,37	4,358
1885	46 855 704	1 995 185	7,04	2,43	4,260
1890	49 428 470	2 036 522	10,68	4,10	4,120

Das Reich hat demnach 1880 auf 1890 2 bis 3mal rascher zugenommen als Württemberg, die Folge davon ist, daß Württembergs Anteil an der Reichsbevölkerung ständig zurückging, und zwar von 4,429 auf 4,12 %, also um 7,2 % seines Bestandes beim Eintritt in das Reich 1871. Mehr als Württemberg mit 7,2 % haben in den 20 Jahren dem Reich gegenüber abgenommen Mecklenburg-Strelitz (16,1), Waldeck (15,3), Elsaß-Lothringen (14), Mecklenburg-Schwerin (13,9); zugenommen haben dagegen dem Reiche gegenüber Preußen (um 0,8 %), Braunschweig (7,6), Anhalt (11,1) Reuß j. L. (11,5), Lippe-Schaumburg (12,8) Sachsen (13,8), Reuß ä. L. (13,5), Lübeck (22,1), Bremen (22,5), Hamburg (52,4). Diesen Ziffern entsprechend hat sich also die bevölkerungspolitische Bedeutung der Einzelstaaten dem Deutschen Reiche gegenüber verschoben; die größten Gegensätze zeigen dabei die räumlich so enge bei einander liegenden Bundesgebiete Hamburg einer- und die beiden Mecklenburg andererseits.

Dieser bevölkerungspolitischen Verschiebung nach außen, dem Reiche gegenüber, entspricht auch eine solche nach innen, d. h. der 4 Kreise dem Lande gegenüber. Die einzelnen Kreise zeigen 1871/90 folgende gegenseitige Verschiebung:

Zählungs-Jahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	Einwohnerzahl	%	Einwohnerzahl	%	Einwohnerzahl	%	Einwohnerzahl	%
1871	548 750 = 30,18		448 100 = 24,64		384 714 = 21,15		436 915 = 24,03	
1875	587 934 = 31,24		454 957 = 24,18		390 708 = 20,77		448 031 = 23,81	
1880	622 912 = 31,60		472 758 = 23,98		407 613 = 20,68		467 835 = 23,74	
1885	639 398 = 32,05		473 277 = 23,72		404 085 = 20,26		476 425 = 23,88	
1890	665 040 = 32,65		481 384 = 23,63		402 991 = 19,79		487 148 = 23,92	

Digitized by Google

Man ersieht hieraus, daß der Neckarkreis absolut und relativ stets zugenommen hat, und zwar um 2,48 % bezogen auf ganze Land und die Periode 1871/90. Der Schwarzwaldkreis hat zwar absolut immer zugenommen, relativ betrachtet aber hat er stets abgenommen, da seine Einwohnerzahl 1871 noch 24,64, 1890 dagegen nur noch 23,63 % der Landesbevölkerung ausmacht. Der Jagstkreis nimmt bis 1880 noch absolut zu, relativ ab, von da an jedoch fällt sowie Volkszahl überhaupt und damit auch seine Bevölkerungsziffer dem Lande gegenüber. Der Donaukreis nimmt an Bevölkerung zwar stetig zu, fällt aber relativ ins 1880, um erst von 1885 an wieder anzusteigen, so daß er 1890 den Schwarzwaldkreis absolut wie relativ überholt hat.

Um das verhältnismäßig kleine Anwachsen der Gesamtbevölkerung Württembergs (+ 41 337) in den Jahren 1885/90 zu erklären, müssen zunächst die Geborten- und Sterbeziffern geprüft werden.

Zählperiode	Summe der in Württemb. (im Reiche) Geborenen	Geborene jährl. auf 1000 der mittl. Bevölkerung in Württ. (im Reich)	Summe der in Württemb. (im Reich) Gestorbenen	Gestorbene jährl. auf 1000 der mittl. Bevölkerung in Württ. (im Reich)	Summe der Geburtsüberschüsse in Württ. (im Reiche)	Geburtsüberschüsse auf 1000 der mittl. Bev. jährl. in Württ. (im Reich)	Bevölkerungszunahme absolut von Zählung zu Zählung in Württ. (im Reich)	Bevölkerungszunahme jährlich auf 1000 der mittl. Bev. in Württ. (im Reich)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Dez. 1871/75	440 525 (8 837 749)	46,02 (41,40)	247 372 (4 319 451)	25,85 (20,24)	193 153 (4 488 328)	20,17 (21,07)	62 968 (1 668 568)	6,51 (7,80)
1875/80	426 57 (9 007 08)	44,12 (40,54)	395 551 (6 119 156)	31,60 (27,54)	121 024 (2887 882)	12,52 (13,10)	89 643 (2 506 652)	9,27 (11,27)
1880/85	395 749 (8 857 889)	39,39 (38,48)	279 754 (6 256 029)	26,21 (27,18)	105 993 (2 601 858)	10,69 (11,30)	24 067 (1 621 048)	2,43 (7,04)
1885/90	357 516 (9 111 892)	35,47 (37,80)	259 848 (6 909 906)	25,78 (25,50)	97 668 (2 201 876)	9,69 (12,09)	41 337 (2 570 680)	4,10 (10,68)

Vom 1. Dez. 1885/90 wurden 357 516 Kinder geboren und 259 848 Personen starben. Der Menschenüberschuß hätte demnach 97 668 betragen müssen. Dieser rechnerische Überschuß ist, wie Spalte 7 der Tabelle aufzeigt, seit 1871 durchschnittlich ununterbrochen gesunken und er wäre mehr gesunken, wenn die Zahl der Todesfälle nicht noch rascher gesunken wäre als die der Geburten.

Bleiben wir zunächst bei den Todesfällen einen Augenblick stehen. Man kann sie unterteilen in solche, bei denen die aus der Welt Scheidenden gleichsam ihre Bestimmung erfüllt haben und in solche, bei denen die Hinweggerafften ans eigentliche Leben noch gar nicht hinangetreten waren. Zu diesen letzteren gehören vor allem die Totgeborenen. In den Jahren 1881/85 wurden in Württemberg 14 075, 1886/90 12 527 Totgeborene gezählt, der Anteil der Totgeborenen an allen Geburten war daher 1881/85 3,66 %, für 1886/90 dagegen 3,50, 1871/80[1] hatte der Prozentsatz noch 3, 71 % betragen. Die Totgeburten sind also in beständigem Fallen begriffen. Absolut ist es mit der Kindersterblichkeit. 1865/75 war dieselbe noch für ganz Württemberg 32,36 %[2] gewesen, sie gestaltete sich dann in den letzten 20 Jahren so

[1] Vgl. „Das Kgr. Württbg.", Stuttgart 1884, II, 1 S. 394.
[2] Vgl. Hümelin a. a. O. S. 394.

1871/80	sind	812 263	Kinder lebend geboren,	256 666 = 31,6 %	im 1. Jahr gest.
1881/85	„	370 722	„ „ „	105 800 = 28,02 %	„ „ „ „
1886/90	„	345 277	„ „ „	88 657 = 25,68 %	„ „ „ „

Die entsprechenden Zahlen für die ehelichen geborenen, im 1. Lebensjahr wieder gestorbenen waren für

1881/85	34 113	Lebendgeborene	11 666 Gestorbene = 34,20 %
1886/90	34 547	„	10 870 „ = 31,46 %
1881/90	68 660	Lebendgeborene	22 536 Gestorbene = 32,34 %

Sieht man sich die im Alter von noch nicht 1 Jahr Verstorbenen wieder unter sich näher an, so findet man, daß bei den ehelichen 1881/85 37,9 % und 1886/90 36,6 % noch nicht einen Monat alt gewesen waren, während sich die entsprechenden Ziffern für die unehelichen Kinder auf 31,9 bezw. 33,4 % stellen

In diesen Sterblichkeitsziffern der noch nicht 1 Jahr alt werdenden Kinder, die fast einzig in Europa dasteht, drückt sich, wie schon mehrfach nachgewiesen worden ist, der ganze Jammer unserer Volksernährung aus. Der Rückgang im Laufe des letzten Menschenalters ist sicherlich hocherfreulich, als er die Erfolge der gemeinsamen Bemühungen von Regierung und Ärzten, dem Übel zu steuern, deutlich zeigt [1]), allein die Ziffer ist noch doch genug um zu weiteren Bemühungen nach dieser Richtung hin aufzufordern. Die ganze Bewegung dieser Zahlen legt jedem, der sie unbefangen auf sich wirken läßt, nicht bloß die Vermutung, sondern die ziffernmäßige Gewißheit nahe, daß bezüglich der Zahl und der bestmöglichen Qualität unseres Volkszuchtwachses das letzte Wort einer wahrhaft rationellen Bevölkerungspolitik noch lange nicht gesprochen ist, daß wir vielmehr gerade auf diesem Gebiete erst in den Anfängen sozialer Einsichten stehen. Die Mehrsterblichkeitsziffern für die rascher wieder verschwindenden ehelichen Erzeugnisse schließen noch dazu den ganzen sozialen Kummer und das wirtschaftliche Elend der unehelichen Wöchnerinnen in sich, die nicht selten zum Kindsmord greifen [2]).

Es ist nicht beabsichtigt, diesen Gegenstand hier des näheren zu behandeln, immerhin aber war ein Seitenblick auf denselben nötig. Er sollte zeigen, daß die Volkszählungen für sich allein betrachtet unter manche wichtige Erscheinungen des Bevölkerungswesens keinerlei Aufschluß geben. Selbst in einem so kleinen Lande wie Württemberg seher wir in den 5jährigen Zeiträumen zwischen den einzelnen Volkszählungen Zehntausende von Menschen, oder eigentlich vor Menschenkeimen, entstehen und, nachdem sie einen schwachen Versuch gemacht, so existenz-, wieder ins Grab sinken, nicht ohne jahrau jahrein den Überlebenden große Sorgen verursacht und nachhaltige Spuren ihres kurzen Daseins da und dort hinterlassen zu haben.

Gehen wir nunmehr zu demjenigen Bevölkerungsmaterial über, das nach den Berechnungen die 5 Jahre Zwischenraum zwischen 1885/90 überdauert hat, so machen die Ziffern ersichtlich, daß von dem rechnerisch nachgewiesenen Überschuß der Überlebenden mit 97 666 vor 41 337 bei der Zählung am 1. Dez. 1890 im Lande angetroffen worden sind. Es fehlten also 56 331 oder 57,7 %. Während im ganzen Deutschen Reiche dieser Unterschied zwischen berechneter und vorgefundener, überlebender Bevölkerung vor 331 196 oder 1,58 ‰, in jährlicher mittlerer Bevölkerung ausgedrückt, gewesen ist, beträgt er für Württemberg 6,59 ‰, also gerade das

[1]) Im Jahre 1868 wurde ein Schriftchen, „Die Kindersterblichkeit in Württemberg, ein Memorial an das Volk", ausgegeben

[2]) Vergl. auch die Selbstmordstatistik Württ. Jahrb. 1892, 2. Heft S. 121

Vierfache. Wir erfehen ferner, daß diefe Differenz für Württemberg feit der Zählung von 1871 ftets eine recht beträchtliche geweſen iſt und daß von dem Geſamtüberſchuß an Geborenen in den letzten 20 Jahren mit 417 840 nur 217 979 = 52,2 %, alſo etwas mehr als die Hälfte, in Württemberg vorgefunden worden iſt.

Es handelt ſich demnach in erſter Linie darum, die Bilanz zwiſchen dem Ergebnis der Bevölkerungsbewegung und dem der beiden letzten Volkszählungen möglichſt genau und zuverläſſig herauszuſtellen.

Nach amtlichem Ausſchrieb ſind aus Württemberg nach überſeeiſchen Ländern 1886/90 im ganzen 27 790 Perſonen ausgewandert, es bleiben alſo noch 28 535 für die nicht nachgewieſenen Wanderungen. Seit 1880 ermöglicht die Aufnahme der Geburtigkeit in den einzelnen Bundesſtaaten bezw. größeren Provinzen des Reichs, die Binnenwanderungen innerhalb des Reichs wenigſtens in ihrem Endergebnis feſtzuſtellen. Am 1. Dez. 1890 wurden in Württemberg 62 106 in anderen deutſchen Bundesſtaaten geborene Perſonen gezählt und 143 844 geborene Württemberger draußen im übrigen Reiche; Württemberg hatte alſo 81 738 Perſonen mehr aus Reich abgegeben als von dieſem empfangen. Am 1. Dez. 1885 waren die entſprechenden Zahlen 56 680, 118 209 und 61 529 geweſen. Hieraus folgt, daß in den 5 Jahren zwiſchen den beiden letzten Zählungen (1885/90) 81 738 — 61 529 = 20 209 geborene Württemberger mehr ins Reich zugezogen als geborene Reichsdeutſche herausgekommen ſind. Es ſind alſo noch 28 535 — 20 209 = 8 326 Perſonen übrig, über deren Verbleib nichts Genaues zu ſagen iſt. Wie viele von denſ. 196 wegen Verletzung der Wehrpflicht und heimlicher Auswanderung Verurteilten hier hereinzurechnen ſind, läßt ſich nicht feſtſtellen; wohl aber giebt die amerikaniſche Einwandererſtatiſtik [1]) für die Periode 1871/87 eine um 16,4 % (durchſchnittlich) höhere Ziffer für die aus Deutſchland zugewanderten Perſonen an, als die deutſche Auswanderungsſtatiſtik. Nimmt man an, daß Württemberg hieran mit dem Durchſchnitte des ganzen übrigen Deutſchland teilnimmt, ſo würde man auf die Ziffer 4 559 ſtoßen. Es verbleiben dann noch 3 767 Perſonen, die nach anderen Staaten Europas abgezogen ſein müſſen. Eine beſondere Zählung der geborenen Württemberger findet nur in der Schweiz und in Öſterreich ſtatt, dort ſchon ſeit 1870, hier erſtmals für 1890 veröffentlicht [2]). Das Ergebnis bei der Schweiz war, daß 1880 im ganzen 2560, 1888 dagegen 3153 geborene Württemberger gezählt wurden, d. h. 592 mehr. Es fragt ſich nun natürlich, wie viele von dieſen 592 mehr ſchon 1885 dort waren, und wie viele 1888 bis 90 zugezogen ſind, man wird nach ſonſtigen Berechnungen immerhin ca. 2000 annehmen dürfen, ſo daß noch 1 500—2 000 „unerklärte“ Abwanderte übrig bleiben. Die im Reichsrat vertretenen öſterreichiſchen Länder wieſen am 31. Dez. 1880 6 062 geborene Württemberger auf, davon werden wohl auch 500—1 000 in den Jahren 1886/90 hereingekommen ſein. Die ſonſt ausgewanderten 1 000—1 500 Württemberger erſcheinen für England, Belgien, Frankreich, Niederlande und die übrigen europäiſchen Staaten nicht ſpezifiziert, aus Frankreich wäre wahrſcheinlich 1886/91 ein kleiner Rückfluß von Menſchen zu konſtatieren.

Die Übereinſtimmung der Zahlen der Volkszählung vom 1. Dez. 1890 mit denjenigen der Bevölkerungsbewegung vom Jahre 1886/90 iſt demnach eine völlige,

[1]) Vgl. „Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften“, hrsg. von Conrad, Jena, G. Fiſcher 1892, Band I S. 1020.

[2]) Vgl. „Öſterreichiſche Statiſtik“, hrsg. v. d. K. K. Stat. Zentralkommiſſion, XXXII. Band, 2. Heft, Wien 1893, S. XLII ff. ſowie „Schweizeriſche Statiſtik“ LI. 1. Band. Bern 1891, und 84. Lieferung, 1. Band, Bern 1892.

während für die Periode 1880/85 37 636 Personen als „nicht nachgewiesene Wanderungen“ gebucht werden mußten, wozu noch 2125 1880/85 mehr vom Reich herein gekommene Personen zu rechnen waren.

Faßt man das bisherige zusammen, so läßt sich sagen: Württemberg hat in den 5 Jahren 1885/90, ähnlich wie in den Vorperioden, mehr als die Hälfte vom Betrage seines erzeugten Nachwuchses, nämlich 56 331 oder 57,7 % von 97 668, teils ans Deutsche Reich 20,7 % = 20 209, teils ans Ausland 37 % = 36 122 abgegeben, eine Thatsache, die Land und Volk Württemberg als Menschenlieferanten [1]) für andere Wohngebiete erkennen läßt. Es empfiehlt sich daher, zunächst den Menschenstrom, soweit er sich über die Grenzen Württembergs selbst hinaus ergossen hat, soviel als möglich zu verfolgen.

2. Die Aus- und Abwanderungen

Wie in den vorhergehenden Perioden, so haben sich auch 1885/90 wieder die meisten der überseeischen Auswanderer, 27 145 oder 97,9 % von 27 796 den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugewendet; nur 651 suchten sonstige Überseegebiete auf; die deutschen Kolonien kommen also auch für die württembergische Auswanderung noch nicht in Betracht. Die den Vereinigten Staaten zustrebenden Württemberger nach ihren Wanderzielen näher verfolgen zu können, wäre von hohem Interesse; es ist dies aber nicht möglich [2]). Die aus einem schwäbischen Zeitungsblatte der Vereinigten Staaten in den württembergischen Staatsanzeiger übergehende „Liste der in den Vereinigten Staaten verstorbenen Württemberger“ ergiebt für 1890, daß von 294 namentlich aufgeführten Toten gleicht hatten: 107 in Pennsylvanien, meist Philadelphia, 71 in New-York, meist in der Stadt selbst, 27 in Ohio, je 16 in Kentucky, New Jersey und Michigan, 11 in Illinois, 6 in Indiana, 24 in den übrigen Staaten und Territorien. Wenn auch diese Sterbeliste die quantitative Verteilung annähernd andeuten mag, ob die Wanderziele noch dieselben sind, wird man nicht mit Sicherheit daraus erschließen dürfen.

Genauer läßt sich die Zunahme der in der Schweiz gezählten geborenen Württemberger seit 1870 verfolgen. Die Schweiz hatte 1870 17 680, 1880 25 606 und 1888 31 533 geborene Württemberger, und zwar, wie die bei der Zählung von 1880 für beide Geschlechter (11 881 13 725) getrennten Angaben darthun, wahrscheinlich jedesmal mehr weibliche als männliche Personen. Die Württemberger begaben sich mit Vorliebe nach den Kantonen Zürich, St. Gallen, Basel-Stadt, Thurgau, Bern, Schaffhausen, Neuenburg, Waadt, Genf. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der geborenen Württemberger 1870/88 in den Kantonen Zürich 949 % (gegen 4585), St. Gallen 5764 (2102), Thurgau 2875 (1275), wohingegen die geborenen Württemberger in Neuenburg von 1344 auf 959 gesunken sind, was vielleicht mit Änderungen in der Uhrenindustrie zusammenhängt. In den 16 schweizerischen Städten von über 10 000 Einw. wurden 1888 13 224 oder 41,9 % der aus Württemberg gebürtigen Bevölkerung gezählt; da jene Städte nur 16,5 % der Gesamtbevölkerung bilden, so war ihre Anziehungskraft eine größere als die des schweizerischen Landes überhaupt, ferner, da die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländer 1870/88 überhaupt von 109 907 auf 229 050 = um 52,2 %, die der in Württemberg geborenen von 17 080 auf 31 533 = 78,4 % gestiegen ist, so befinden sich unter den aus zugezogenen Ausländern

[1]) Vgl. hiezu die Bemerkung Rümelins in „Das Königreich Württemberg“ II, 1 S. 419
[2]) Vgl. Rümelin in „Das Kgr. Württ.“ II S. 416.

überhaupt verhältnismäßig viele Württemberger. Die Stadt Zürich allein zählte 1888 6126 geborene Württemberger, 1880 4768 (wovon 2039 männlich und 2729 weiblich). Auch in St. Gallen sind verhältnismäßig mehr in Württemberg Geborene weiblichen als männlichen Geschlechts (1880 597 m. gegen 905 w.), nicht minder in Basel, wo 1880 1257 männliche und 1850 weibliche gezählt wurden, die zugewanderten Männer überwiegen nur in Thurgau 1051 (gegen 1002).

Von den 6082 am 31 Dez. 1890 in den im Reichsrat vertretenen Ländern Österreichs gezählten[1]) geborenen Württembergern waren 3100 männlich und 2982 weiblich, weitaus die meisten derselben waren in Niederösterreich 2029 und Vorarlberg 1921, und zwar in Niederösterreich mehr Männer (1084 : 945), in Vorarlberg dagegen mehr Weiber (835 : 1110). Diese rührt zweifellos daher, daß speziell in Wien viele Württemberger (Kaufleute u. s. w.) sich aufhalten, während nach Vorarlberg eine Reihe von Württembergerinnen sich verheiraten.

Von den in Frankreich[2]) 1891 gezählten 83333 Deutschen ist nach den Zahlen der Württemberger in Elsaß-Lothringen zu schließen, eine größere Zahl aus Württemberg zugewandert; wie viele es sind, ist nicht festgestellt; bemerkenswert ist jedoch, daß die Zahl der in Frankreich lebenden Deutschen, also wohl auch der Württemberger 1886 auf 1891 von 111114 auf 83333, d. h. um 27781 gefallen ist.

Von größerem Interesse ist der Menschenaustausch zwischen Württemberg und den übrigen Staaten des Reichs selbst. Dieser Austausch in den Jahren 1880/90 wird durch die nachstehenden Tabellen gekennzeichnet, welche je den Verlust bezw. Gewinn darstellen, der innerhalb einer 5jährigen Periode durch Wanderungen irgend welcher Art hervorgebracht sein muß. (S. Tab. S. 176 u. 177.)

Vor äußeren Blicken entrollt sich so diesen Ziffern eine starke und steigende Menschenbewegung in das enge Deutsche Reich hinein. 143844 in Württemberg geborene Personen sind am 1. Dez. 1890 im Reiche draußen gezählt worden, das sind 7,1% der gleichzeitig innerhalb des Landes lebenden Bevölkerung, und um 39412 = 37,7% haben sich 1880/90 die geborenen Württemberger draußen im Reiche vermehrt. Die meisten der ins Reich hinausdrängenden Württemberger bleiben in den beiden Grenzländern Bayern und Baden sitzen, nämlich 96410 oder 67,2%, dann folgen Elsaß-Lothringen, die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, Hohenzollern, die Rheinprovinz, das Königreich Sachsen u. s. w. Diese absoluten Zahlen sind übrigens bei der Verschiedenheit der Größe der betreffenden Gebiete nicht zugleich beweisend für die Stärke der Anziehungskraft, relativ der höchste Anteil findet naturgemäß zwischen Hohenzollern und Württemberg statt, da die Fläche Hohenzollerns sich beispielsweise zur badischen verhält wie 1143 : 15081, die aufgenommenen Württemberger dagegen wie 4316 : 47107 a. s. f.; hier kommen auf 1 qkm 3,77 geborene Württemberger, es folgen Hamburg mit 3,50, Baden 3,12, Pfalz 0,70, Hessen 0,75, Elsaß-Lothringen 0,75, Hessen-Nassau mit 0,63 und die Rheinprovinz, obwohl 4223 geborene Württemberger zählend, mit 0,16. Man ersieht hieraus, daß nur durch Zurückgreifen auf kleinere, ungefähr gleich große Bezirke anschauliche Wanderungszonen für die Angehörigen einzelner Staaten festgestellt werden können. Stellt man den Zuwachs an Abwanderungen fest 1885 zu 1890, so hat Württemberg mehr abgegeben als erhalten an Baden 6783, Bayern

---

[1]) Vgl. Band XXXII, 2 Heft S. 11 der Österreich. Statistik.

[2]) Vergl. Statistique générale de la France. Dénombrement des étrangers en France. Paris 1893, p. XVII und LXXIII.

Geburts- bezw. Aufenthaltsländer	Von der ortsanwesenden Bevölkerung Württembergs sind geboren in:			Es wurden geborene Württemberger gezählt in den 5 genannten Ländern			Württemberg hatte mehr abgegeben bezw. mehr (—) empfangen		
	1880	1885	1890	1880	1885	1890	1880	1885	1890
	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.	m. zus. w.
Preußen	5 844 3 529 9 370	7 670 4 643 12 313	9 537 5 546 15 083	8 338 7 407 15 745	10 307 9 555 19 862	14 174 13 010 26 184	3 794 4 581 8 475	2 637 4 442 7 079	5 637 6 474 12 111
Hohenzollern	1 215 1 213 2 428	1 299 1 294 2 593	1 448 1 443 2 891	2 068 2 060 4 128	2 355 2 339 4 694	2 904 2 871 5 775	853 848 1 701	56 46 102	— 714 — 725 — 439
Hessen Nassau	333 312 645	3 636 3 579 7 215	4 306 4 253 8 559	3 818 3 733 7 551	3 647 3 580 7 227	3 580 3 570 7 150	1 094 1 064 2 158	2 011 2 293 4 304	2 253 2 665 4 918
Rheinprovinz	564 518 1 082	1 067 981 2 048	1 316 735 2 051	1 765 1 460 3 225	1 573 1 121 2 694	2 007 1 216 3 223	363 375 738	1 943 1 939 3 882	2 431 1 921 4 352
Westfalen	123 79 202	211 160 371	347 182 531	559 375 934	643 320 963	965 320 1 285	322 320 642	189 193 382	294 186 480
Provinz Sachsen	447 226 673	918 587 1 505	815 527 1 342	846 559 1 405	667 366 1 033	664 343 1 007	— 99 96 — 195	— 19 — 10 — 29	— 101 70 — 171
Hannover	282 160 442	504 308 812	506 273 779	550 357 908	538 317 855	563 330 893	66 56 122	153 96 249	254 175 429
Brandenburg ohne Berlin	718 (m. Berl.) 350 1 068	804 94 898	820 350 1 170	867 (m. Berl.) 350 1 217	560 357 917	847 134 981	193 (m. Berl.) 60 253	— 99 68 — 31	97 235 332
Schlesien	436 153 589	756 310 1 066	823 400 1 223	178 100 278	215 122 337	276 167 443	— 258 — 53 — 311	— 403 19 — 384	— 495 1 — 494
Bayern	5 782 9 587 15 169	11 650 10 168 21 818	11 893 10 885 22 783	18 208 20 464 39 672	21 052 22 432 43 484	24 583 24 920 49 503	10 429 14 077 24 506	5 342 12 204 17 546	12 691 13 845 26 536
Bayrische Pfalz	631 542 1 173	(siehe vorherige)	1 330 792 2 122	1 167 939 2 106	1 306 1 010 2 316	2 246 1 678 3 924	535 472 1 007	(nicht berechnet)	1 116 1 146 2 262
Sachsen	939 230 1 238	1 027 344 1 371	1 130 426 1 565	829 444 1 273	1 064 604 1 668	1 403 874 2 277	— 170 205 — 35	28 260 287	325 448 773
Baden	9 723 5 054 14 777	8 872 7 761 16 633	9 711 8 078 18 389	18 096 18 151 36 247	18 800 20 108 38 908	22 496 24 071 47 107	8 373 13 137 22 510	8 508 12 407 21 935	12 729 15 903 28 718
Hessen	937 564 1 500	1 155 787 1 942	1 153 894 2 057	1 897 1 673 3 570	1 995 1 748 3 743	2 808 2 462 5 270	960 1 110 2 070	840 961 1 801	1 675 1 578 3 253
Elsaß Lothringen	335 247 582	590 362 952	673 506 1 178	4 643 4 284 7 083	5 349 5 269 9 230	5 973 4 608 10 581	4 314 3 087 7 401	4 719 3 627 8 346	5 801 4 302 9 403
2 Mecklenb. Oldenb.	139 54 193	109 95 205	205 83 288	129 59 188	143 85 228	181 64 245	— 10 5 — 5	— 45 — 40 — 85	— 24 — 24 — 48
18 Mittelstaaten	580 217 797	814 498 1 312	985 418 1 403	858 267 1 125	654 329 983	642 415 1 057	— 183 55 — 128	— 320 151 — 169	— 343 — 3 — 346
Lübeck	21 7 28	27 14 41	41 17 58	32 5 37	22 18 40	25 25 50	11 8 19	— 5 4 — 1	— 14 — 3 — 6
Bremen	47 35 82	54 40 94	64 38 102	139 58 197	143 51 194	201 69 270	91 13 104	92 11 103	137 31 168
Hamburg	81 61 142	111 78 189	139 78 217	662 213 875	684 252 936	1 081 385 1 466	581 152 733	573 174 747	942 310 1 252
Das ganze Reich (ausgen. Württemberg)	24 698 16 090 40 778	32 190 24 550 56 694	34 542 27 564 62 106	52 956 52 053 104 403	63 508 58 701 118 209	73 857 70 907 144 844	27 688 35 939 63 654	27 478 34 151 61 629	38 805 42 743 81 738

Länder bezw. Städte	Zahl der am 1. Dezember 1880					
	in Württemberg geborenen, in den in Spalte 1 genannten Ländern bezw. Städten ortsanwesenden Personen			in Württemberg ortsanwesenden in den in Spalte 1 genannten Ländern bezw. Städten geborenen Personen		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Preußen	**14 174**	**12 010**	**26 184**	**8 537**	**5 546**	**14 083**
Berlin	1 684	720	2 404	389	168	497
Breslau	93	66	146	102	39	141
Köln	503	527	880	99	74	173
Magdeburg	101	54	155	44	23	67
Frankfurt a. M.	2 432	3 071	6 103	271	267	538
Hannover	182	89	271	62	34	96
Königsberg	17	16	33	40	32	81
Düsseldorf	179	90	271	52	38	90
Altona	199	59	311	15	11	26
Elberfeld	154	73	227	44	42	86
Danzig	13	8	21	32	12	44
Barmen	100	75	175	38	35	73
Stettin	15	22	37	28	17	45
Krefeld	62	43	105	46	21	70
Aachen	87	63	150	35	41	76
Halle	71	31	102	29	14	43
alle 16 preuß. Großstädte zus	**5 798**	**5 392**	**11 190**	**1 258**	**588**	**2 146**
Bayern	**24 592**	**24 721**	**49 508**	**11 896**	**10 886**	**22 782**
München	3 418	3 440	6 858	442	354	796
Nürnberg	1 028	805	1 833	229	174	403
zus.	4 446	4 265	8 711	971	528	1 199
Sachsen	**1 464**	**874**	**2 338**	**1 139**	**430**	**1 569**
Leipzig	427	260	687	218	110	328
Dresden	240	156	396	123	67	190
Chemnitz	118	63	181	58	31	89
zus.	785	479	1 264	399	208	607
Braunschweig	**101**	**38**	**139**	**108**	**150**	**158**
Braunschweig	66	33	99	43	25	68
Hamburg	**1 001**	**971**	**1 972**	**132**	**76**	**208**
Bremen	148	52	200	57	36	93
Elsaß-Lothringen	**5 973**	**4 608**	**10 581**	**672**	**506**	**1 178**
Straßburg	2 994	1 954	4 948	201	195	396
In allen 25 Städten mit über 100 000 E. zus.	**15 238**	**12 546**	**27 784**	**2 761**	**1 956**	**4 717**

mit Pfalz 4914, Hessen-Nassau 2615, Hessen 1432, Rheinprovinz 1130, Elsaß-Lothringen 1057, Homburg 475 u. s. f. Die Wanderbewegung nimmt also im großen Ganzen eine nordwestliche Richtung und geht offenbar, insbesondere bei dem männlichen Geschlecht, den Industriegebieten nach. Merkwürdigerweise drängen in Hohenzollern, Baden und Hessen-Nassau mehr württembergische Weiber ein als Männer, während sonst durchaus die Männer als die Fluctere vorausgehen. Das Überwiegen der Weiber in Hessen-Nassau rührt jedoch lediglich von Frankfurt a. M her, wo auf 2432 in Württemberg geborene männliche Personen 3071 weibliche gezählt wurden, also 1269 weibliche mehr, während sonst Hessen-Nassau nur 1129 weibliche mehr zeigt. Man erkennt so diese, wie an den Schweizer Zahlen, daß die weiblichen Abwanderer womöglich etwas näher an der Heimat bleiben, und daß sie offenbar mit Vorliebe den städtischen Dienststen in größeren weiblichenden Städten des näheren Auslandes zuströmen. Dies rührt daher, daß die Löhne der weiblichen Dienstboten in Württemberg niederer sind als in der nahen Schweiz, in Bayern, Baden und Hessen, weshalb nochtige Magde es vorziehen, dort in Dienst zu treten[1]) Wenn in Hamburg Zahl und Verhältnis der dort gezählten geborenen Württemberger männlichen und weiblichen Geschlechts sich stellt wie 1501 : 1585, in Sachsen wie 1464 : 874, in Elsaß-Lothringen wie 5973 : 4608, in den Mittelkleinstaaten wie 642 : 425, in der Rheinprovinz wie 2607 : 1516, in Westfalen wie 645 : 300, in der Provinz Sachsen wie 654 : 341, in Hannover wie 562 : 293, so deuten diese Zahlenverschiede der beiden Geschlechter, wie das aus der Tabelle ersichtliche Wachstum der Zahlen seit 1880 überhaupt an, daß die moderne Erwerbsverhältnisse die männliche Bevölkerung Württembergs in zunehmendem Maße hinausziehen an die Mittelpunkte der nationalen Arbeit. Mekrumpfung weist Württemberg überhaupt nur auf von den Nord- und Mittelkleinstaaten, von den preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien (nur Männer), in geringer Zeit auch von Hohenzollern.

Die vorerwähnten durch die Angaben der Reichsstatistik über den gegenseitigen Bevölkerungsaustausch der 26 Großstädte des Reichs mit 100000 Einwohner und mehr ermöglichten Vergleiche zeigen, daß von 49303 in Bayern gezählten Württembergern 6711 in den beiden Großstädten München (1878) und Nürnberg (1833) gezählt wurden, also 17,7 % derselben, während diese beiden Städte nur 3,2 % der Bevölkerung Bayerns in sich beherbergten. Sachsens 5 Großstädte hatten nur 1204 Württemberger angezogen; diese waren aber 54 % der in Sachsen überhaupt vorgefundenen geborenen Württemberger, während Dresden, Leipzig, Chemnitz zusammen nur 20,2 % der sächsischen Bevölkerung ausmachten, die 16 Großstädte des Königreichs Preußen hatten 11190 oder 42,8 % der in Württemberg Geborenen aufgenommen, während sie nur 15,3 % der preußischen Gesamtbevölkerung bildeten. Je größer also die Entfernung ist, um so stärker tritt die Anziehungskraft der Städte hervor. Die meisten geborenen Württemberger finden sich vor in folgenden Städten: München 6878, Frankfurt a. M 6105, Straßburg 4948, Berlin 2404, Nürnberg 1633, Homburg 1872, Köln 833, Leipzig 687; diese 8 Großstädte allein hatten zusammen 25055 = 17,4 % aller im Reiche draußen gezählten geborenen Württemberger, dagegen nur 7,4 % der Reichsbevölkerung (ohne Württemberg). Auch bezüglich der in Württemberg vorgefundenen, aus den genannten 8 Großstädten geburtigen Personen ist die Reihenfolge nur durch Straßburg (Garnison) und Leipzig (große Universität) verschoben. Mehr Personen weiblichen Geschlechts fanden sich vor in Stettin, Aachen, München und Frankfurt a. M. Die beiden ersten Städte folgen

[1]) Vgl. z. B. auch den Gewerbeinspektionsbericht für 1888 S. 6.

wegen der Geringfügigkeit der Ziffern überhaupt steht im Gewicht; daß dagegen Frankfurt a. M. den ungeheuren Andrang von 1239 Württembergerinnen mehr zeigt, ist auffallend und wäre einer genaueren Untersuchung wohl wert; in München ist der weibliche Überschuß gering (42), allein die Gesamtzahl (3460) sehr stark.

Unter den im Reich abgegangenen geborenen Württembergern befanden sich Männer im Verhältnis von 73537 : 70307 oder auf 1000 reduziert wie 1046 : 1000, unter den nach den teilweise sehr entfernten Großstädten Gezogenen dagegen 15238 : 12546 oder = 1215 : 1000, ein Beweis, daß das württembergische Weib sich weniger weit in das Bevölkerungsstrom hinauswagt, unter den aus den übrigen Bundesstaaten bis 1890 in das Land Württemberg herangezogenen, draußen im Reiche geborenen Personen befanden sich 30542 männliche und 27664 weibliche, was einem Verhältnis von 1253 : 1000 entspricht, unter den in Württemberg ortsanwesenden, aus 25 Großstädten gebürtigen Personen dagegen fanden sich 2761 männliche und 1956 weibliche, was einem Verhältnis von 1412 : 1000 entspricht. Diese Zahlen scheinen zu beweisen, daß dem Weibe nicht nur der Weg aus der ländlichen Heimat, sondern auch der Rückweg in dieselbe in großen Ganzen schwerer fällt als dem Manne. Bemerkenswert ist ferner, daß im Jahre 1880 draußen im Reiche nur 320 in Württemberg geborene Personen männlichen Geschlechts mehr als weibliche gezählt worden sind, 1885 war dieses Plus auf 807, 1890 jedoch auf 3230 angewachsen gleichzeitig sank unter den nach Württemberg herangezogenen Reichsgeborenen der Männerüberschuß von 8598 über 7580 auf 6078. Die Folge dieses gegensätzigen Bewegungsverhältnisses der Zahlen war, daß im Jahr 1880 unter den aus Württemberg mehr abgegebenen Personen 8278 weibliche mehr waren als männliche, 1885 noch 6773, 1890 dagegen nur noch 3748.

Das Ergebnis dieser indirekten Verfolgung des abgegebenen Volksmaterials in andere Landesteile durch das Mittel der Gebürtigkeitsstatistik ist, daß dieses stark angewachsene Abströmen immer empfindlicher auf die Zusammensetzung der im Inlande verbleibenden Volksbestandteile insbesondere nach Alter, Geschlecht, Familienstand eingewirkt hat und einwirken muß. Eine genaue Gebürtigkeitsstatistik der Deutschen im Ausland, nach den verschiedenen Bundesgebieten geordnet, wird daher um so notwendiger, je weniger eine inländische Abwanderungsstatistik Aussicht auf gesetzliche Durchführung, und wenn je eingeführt, Aussicht auf praktische Brauchbarkeit hat[1]). Die Gebürtigkeit der Inländer wird später erörtert werden.

Nachdem nunmehr diejenigen Bevölkerungsmengen, welche 1885/90 großenteils die Grenzen des Landes überschritten haben werden, soweit als möglich gekennzeichnet worden sind, kann an der Bevölkerungsentwicklung im Inlande selbst weitergegangen werden.

3. Das Wachstum und die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Die Zunahme des württ. Volkes 1885/90 mit 2,07 % ist — auch in den 3 zunehmenden Kreisen einzeln — eine etwas raschere gewesen als 1880/85, voran geht der Neckarkreis mit einer Zunahme um 25651 Personen = 4,01 % (1880/85 16486 = 2,65 %), dann folgt der Donaukreis mit 11725 = 2,47 % (1880/85 7590 = 1,62 %), schließlich der Schwarzwaldkreis mit 6057 = 1,27 % (1880/85 2519 = 0,53 %). Der Jagstkreis hat zwar wieder abgenommen, aber etwas langsamer — 2004 = 0,52 (gegen 1880/85 — 2528 = 0,62 %). Die Erscheinung, daß ein ganzer Kreis an

[1]) Während des Druckes dieser Zeilen ist im 3. Vierteljh. z. Stat. d. D. Reichs Jahrg. 1894 eine Abhandlung „Die Deutschen im Ausland und die Ausländer im Deutschen Reich“ erschienen

Bevölkerungszahl abnimmt, hat sich 1880/85 zum erstenmal seit 1871 beim Jagstkreis gezeigt, nachdem derselbe die 5 Jahre vorher ein auffallend starkes Wachstum aufgewiesen hatte; die Jahre 1875/80 waren durchweg im Lande durch einen rascheo Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet, während 1871/75 der Neckarkreis allen anderen Kreisen weit vorausgeeilt war. Die rasche Abnahme des verhältnismäßigen Bevölkerungszuwachses in dem stärkst bevölkerten Neckarkreise seit 1871 scheint anzudeuten, daß dieses Gebiet allmählich mit Menschen gesättigt ist und daß nur noch langsam neue Existenzbedingungen sich eröffnen

Die Dichtheit der Bevölkerung steht in notwendigem innerem Zusammenhang mit dem Wachstum der Zahl, dessen direktes Ergebnis sie ist. 1871/90 kamen auf 1 qkm in Württemberg (bezw. im Reiche) nachstehende: 83,2 (76), 96,5 (79,1); 101,1 (83,7); 102,5 (86,7); 104,4 (91,5) Personen. Seit Bestehen des Reichs hat also die Dichtheit der Bevölkerung Württembergs um 11,2 Personen auf 1 qkm, die des Reichs um 15,5 auf 1 qkm zugenommen, eine ganz natürliche Folge des langsameren Volkswachstums in Württemberg, dessen Bevölkerungsdichte übrigens die des ganzen Reichs immer noch um 12,6 Personen auf 1 qkm übertrifft. Wenn die bisherigen Zuwachsraten in der bisherigen Weise fortbestehen würden, so würde in etwa 55 Jahren, also im Jahr 1950 das Reich durchschnittlich ebenso dicht bevölkert sein wie Württemberg. Die Dichtheit bot in den 4 Kreisen verschieden zugenommen. Während das Königreich im ganzen durchschnittlich um 2,1 Einw. auf 1 qkm zugenommen hat, weche der Neckarkreis von 192,2 auf 199,9, also um 7,7 oder 3—4 mal rascher als das Land im ganzen, der Donaukreis von 75,9 auf 77,8 oder um 1,9 E., der Schwarzwaldkreis von 99,6 auf 100,8 oder um 1,2. Der Jagstkreis endlich wurde um 0,4 E. auf 1 qkm menschenleerer, es wurden auf seinem Gebiete nur noch 78,4 gegen 78,8 E. 1885 angetroffen

Wenn schon die Entstehung in d Kreise gezeigt hat, daß die Zunahme und mit ihr auch die Erhöhung der Dichtheit durchaus keine allgemeine und gleichmäßige gewesen ist, so tritt dies noch deutlicher hervor, wenn man die 64 Oberämter ein zeln überblickt[1]). Es haben Oberamtsbezirke o. Bevölkerungszahl abgenommen

Im	1864/67	1868/71	1871/75	1875/80	1880/85	1885/90
Neckarkreis	6	7	—	—	6	6
Schwarzwaldkreis	6	6	4	2	7	7
Jagstkreis	6	6	4	—	10	11
Donaukreis	3	3	6	—	6	6
Württemberg	15	22	16	2	28	27

Nur 37 von 64 Oberämtern haben also in der letzten Zählungsperiode zugenommen, 27 haben abgenommen. Die Extreme in der Dichtheit haben sich, während die Reihenfolge der Oberämter fast dieselbe geblieben ist, verschärft; die Stadtdirektion Stuttgart steht nunmehr mit 4699,7 Personen auf 1 qkm (gegen 4232 v. J. 1885) dem Oberamte Münsingen mit 43,7 (gegen 44,5 i J. 1885) gegenüber. Noch schärfer tritt die Ungleichmäßigkeit in der Zunahme der Bevölkerung hervor, wenn man bis auf die einzelnen Gemeinden zurückgeht, wozu die ausführliche Veröffentlichung in den Jahrbüchern 1893 Heft 2, S 2/25 Gelegenheit bietet. Von den 1910 Gemeinden des Landes haben 1885/90

[1]) Vgl hiezu Württ. Jahrb. 1893, 2. Heft S. 24, Übersicht III

	Gesamtzahl der Gemeinden	zugenommen	sind gleichgeblieben	haben abgenommen	Die Zunehmenden sind % von allen zusammen
Neckarkreis	396	173	3	220	43,7
Schwarzwaldkreis	515	216	3	296	41,9
Jagstkreis	426	145	6	275	34,0
Donaukreis	373	296	18	361	79,7
Württemberg	1710	830	34	1046	43,5
			1710		

Diese Übersicht zeigt, daß selbst in dem am raschesten zunehmenden Neckarkreis keineswegs alle, ja nicht einmal die Hälfte, sondern nur 43,7% der Gemeinden zugenommen haben. Die Zunahme bleibt also auf eine Minderheit von Gemeinden (43,5% = 830) des Landes beschränkt. Nur im Donaukreis ist das verhältnismäßig nicht sehr starke Anwachsen der Bevölkerung in einer schwachen Mehrzahl der Gemeinden zu verzeichnen. Diese Verschiedenheit in dem Entwicklungsgange der einzelnen Gemeindebevölkerungen ist höchst merkwürdig und legt eingehende Untersuchungen nahe. Die Sonderung und Wiederzusammenstellung erfordert hier jedoch eine große Sorgfalt, führt aber, wenn richtig durchgeführt, zu schönen Ergebnissen[1]). So hat L. Neumann zum erstenmal für die größeren Gebiet (Bezirke) die genaue Verteilung der Bevölkerung nach der Höhenlage innerhalb zusammenstellender östlich hegrenzter Bezirke gegeben, indem er auf 2 Karten Höhenschichtung und Volksdichte des Landes kombinierte, es sieht sich jedoch genötigt, am Schlusse seiner Ausführungen zuzugeben, „daß das Moment der Höhe und der von ihr bedingten klimatischen Einflüsse nicht so einschneidend wirksam ist, wie man von vornherein es erwarten hätte vermuten mögen“[2]).

Da derartige Spezialuntersuchungen nicht in den Rahmen der vorliegenden Aufgabe fallen, so gehen wir dazu über, festzustellen, aus welchen Quellen die beobachteten Zunahmen der Bevölkerung überhaupt geflossen sind.

Zu diesem Behufe ist eine kombinierte Tabelle entworfen worden, welche für jede Volkszählungsperiode seit 1871 nicht nur das Tempo der thatsächlichen Vermehrung der Volkszahlen in den einzelnen Oberämtern, sondern auch das Tempo der sogenannten natürlichen Vermehrung durch Geburtenüberschuß darstellt.

4. Die natürliche Volksvermehrung.

Die Volkszählungen zeigen, wie in ganz bestimmten Augenblicken die Menschen angetroffen werden. Durch sie erfährt man also, wo die meisten Menschen sich aufhalten, wie sie gebraucht und verbraucht werden, und wo sie demenfolge hingestrebt haben, zugewachsen sind. Die auf diese Weise Zugewachsenen waren aber größtenteils schon früher im Land, sie haben nur Ortsveränderungen vorgenommen; es handelt sich also darum, herauszustellen, wo die eigentlich neuen Bevölkerungs-

[1]) Vgl. die „Statistik eines altwürttembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt“. Eine genaue Beschreibung der Verhältnisse von Kuruwüthaim für 1857 an der Hand einer solchen für 1787. (Von Gustav Rümelin, Württ. Jahrb. 1860, II, S. 95 ff., ferner von in diesem Bande veröffentlichten Aufsatz von Dr. Heitz.

[2]) Vgl. „Forschungen zur deutschen Volks- und Landeskunde“, Band VII, 1893, S. 108.

1 Die absoluten Zahlen.

Oberamtsbezirk	Faktische Vermehrung in der Volkszählungsperiode				Faktische Vermehrung in der Volkszählungsperiode			
	1871/75	1875/80	1880/85	1885/90	1871/75	1875/80	1880/85	1885/90
Ehningen	+ 1 582	+ 835	— 621	+ 12	1 292	2 031	1 727	1 553
Hoffigheim	+ 511	+ 1 475	+ 287	+ 620	1 568	2 004	1 772	1 815
Böblingen	+ 683	+ 824	+ 396	— 150	1 467	1 503	1 736	1 299
Brackenheim	— 7	+ 1 043	— 147	— 466	1 241	1 809	1 562	1 381
Crailsheim	+ 4 921	+ 2 068	+ 2 851	+ 3 239	2 825	3 388	2 993	3 247
Ellingen	+ 2 523	+ 1 407	+ 425	+ 2 109	2 094	2 736	2 295	1 740
Heilbronn	+ 9 141	+ 6 060	+ 4 910	+ 3 986	5 189	5 635	4 630	3 951
Leonberg	+ 536	+ 1 067	+ 396	+ 496	1 458	1 544	2 091	1 832
Ludwigsburg	+ 4 092	+ 3 840	+ 35	+ 2 719	1 510	2 520	2 595	2 246
Marbach	+ 79	+ 1 206	— 591	— 250	1 451	2 131	1 618	1 847
Maulbronn	+ 825	+ 577	— 228	+ 193	1 518	1 794	1 637	1 422
Neckarsulm	+ 435	+ 1 301	— 517	— 619	1 655	2 003	1 747	1 486
Stuttgart, Stadt	+ 15 650	+ 10 030	+ 8 598	+ 19 018	6 021	8 282	6 760	8 106
Stuttgart, Amt	+ 2 544	+ 1 883	+ 1 488	+ 3 187	2 496	2 883	2 601	3 476
Vaihingen	+ 347	+ 795	— 39	— 826	1 686	1 817	1 933	1 231
Waiblingen	+ 1 443	+ 2226	— 68	+ 141	1 180	1 848	1 947	1 189
Weinsberg	+ 181	+ 744	+ 101	— 849	1 408	2 004	1 760	1 052
Neckarkreis	+ 39 084	+ 35 078	+ 16 486	+ 25 651	33 282	44 100	38 483	34 242
Balingen	+ 1 426	+ 632	+ 630	+ 738	1 870	1 813	1 592	1 848
Calw	+ 1 701	+ 912	+ 114	— 288	1 403	1 642	1 430	1 094
Freudenstadt	+ 936	+ 1 544	+ 3	+ 85	1 829	2 082	2 480	2 236
Herrenberg	+ 709	+ 1 355	+ 286	+ 436	1 035	1 516	1 405	1 092
Horb	— 386	+ 1	— 318	— 45	722	1 092	876	731
Nagold	— 324	+ 1 006	+ 211	— 437	1 760	1 697	1 485	1 052
Neuenbürg	+ 1 063	+ 1 258	+ 86	+ 643	1 746	2 280	1 848	1 680
Nürtingen	+ 80	+ 985	+ 169	+ 124	1 588	1 906	1 687	1 858
Oberndorf	+ 1 090	+ 1 335	+ 1 109	+ 860	1 336	1 588	1 485	1 283
Rentlingen	+ 1 825	+ 1 477	+ 1 411	+ 1 741	1 582	2 125	1 960	1 803
Rottenburg	+ 399	+ 1 337	+ 184	— 836	1 284	1 686	1 145	1 044
Rottweil	+ 310	+ 810	— 206	+ 1 366	1 457	1 702	1 386	1 933
Spaichingen	— 143	— 87	+ 716	+ 930	750	858	609	537
Sulz	+ 248	+ 984	+ 381	+ 224	1 005	1 283	1 030	988
Tübingen	+ 1 489	+ 1 846	+ 733	+ 294	1 637	2 262	2 367	3 026
Tuttlingen	+ 101	+ 1 075	+ 85	+ 1 389	1 458	1 558	1 350	1 397
Urach	+ 924	+ 1 352	+ 544	+ 404	1 730	2 089	1 889	1 747
Schwarzwaldkreis	+ 8 777	+ 17 821	+ 5 510	+ 6 047	25 524	29 897	25 419	23 217
Aalen	+ 655	+ 1 405	+ 185	+ 23	1 397	2 136	1 820	1 605
Crailsheim	+ 1 135	+ 1 171	— 355	— 263	1 844	2 071	1 850	1 517
Ellwangen	+ 201	+ 1 127	— 373	+ 725	1 267	1 717	1 618	994
Gmünd	+ 344	+ 877	+ 954	+ 748	1 450	1 869	1 934	1 170
Gmünd	— 58	+ 1 360	+ 166	+ 175	1 212	1 782	1 704	1 377
Gmünd	+ 2 217	+ 1 871	+ 1 672	+ 1 872	1 517	1 906	1 728	1 939
Hall	+ 754	+ 1 013	+ 708	+ 585	1 912	1 864	1 233	941
Heidenheim	+ 627	+ 1 345	+ 97	+ 1 568	1 811	2 690	1 872	2 099
Künnelsau	+ 126	+ 1 562	+ 432	+ 705	1 331	1 988	1 694	1 548
Mergentheim	+ 347	+ 1 280	+ 428	+ 603	1 524	1 843	1 625	1 289
Neresheim	— 489	+ 700	+ 184	+ 471	897	1 259	1 021	826
Ohringen	+ 301	+ 1 153	+ 583	+ 600	1 583	1 930	1 710	1 559
Schorndorf	— 78	+ 906	+ 107	+ 260	1 984	1 989	1 691	1 491
Welzheim	— 55	+ 620	— 127	+ 418	1 232	1 475	1 126	1 044
Jagstkreis	+ 5 969	+ 16 910	+ 2 128	+ 2 094	18 548	25 101	20 056	18 900
Biberach	+ 621	+ 848	+ 757	+ 1 191	1 064	1 189	1 646	1 731
Blaubeuren	+ 282	+ 739	+ 176	+ 746	797	1 079	1 171	1 054
Ehingen	— 68	+ 884	+ 368	+ 93	1 047	1 019	1 202	1 099
Geislingen	+ 404	+ 1 103	+ 598	+ 1 248	1 145	1 579	1 345	1 646
Göppingen	+ 1 479	+ 2 480	+ 1 517	+ 3 078	1 965	2 894	1 963	2 413
Kirchheim	+ 95	+ 1 069	+ 10	+ 491	1 332	1 445	1 464	1 329
Laupheim	+ 283	+ 1 039	+ 148	+ 74	1 005	1 242	1 284	1 325
Leutkirch	+ 111	+ 888	+ 408	+ 569	893	1 030	940	951
Münsingen	+ 211	+ 867	+ 373	+ 471	1 948	1 859	1 974	1 190
Ravensburg	+ 3 091	+ 1 754	+ 1 734	+ 1 114	1 067	1 374	1 368	1 236
Riedlingen	+ 20	+ 434	+ 222	— 59	1 252	1 252	1 244	1 263
Saulgau	+ 211	+ 1 418	+ 92	+ 271	1 017	1 341	1 138	1 084
Tettnang	— 238	+ 1 155	+ 853	+ 6	763	778	773	608
Ulm	+ 4 155	+ 5 910	+ 797	+ 2 583	3 071	2 684	2 217	2 340
Waldsee	+ 930	+ 1 483	+ 430	+ 493	837	1 280	1 102	840
Wangen	+ 174	+ 1 441	+ 208	+ 426	489	645	702	884
Donaukreis	+ 11 116	+ 19 804	+ 7 690	+ 11 725	17 774	21 925	20 933	20 718
Württemberg	+ 62 966	+ 89 613	+ 24 067	+ 47 937	95 128	121 023	105 998	97 668

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

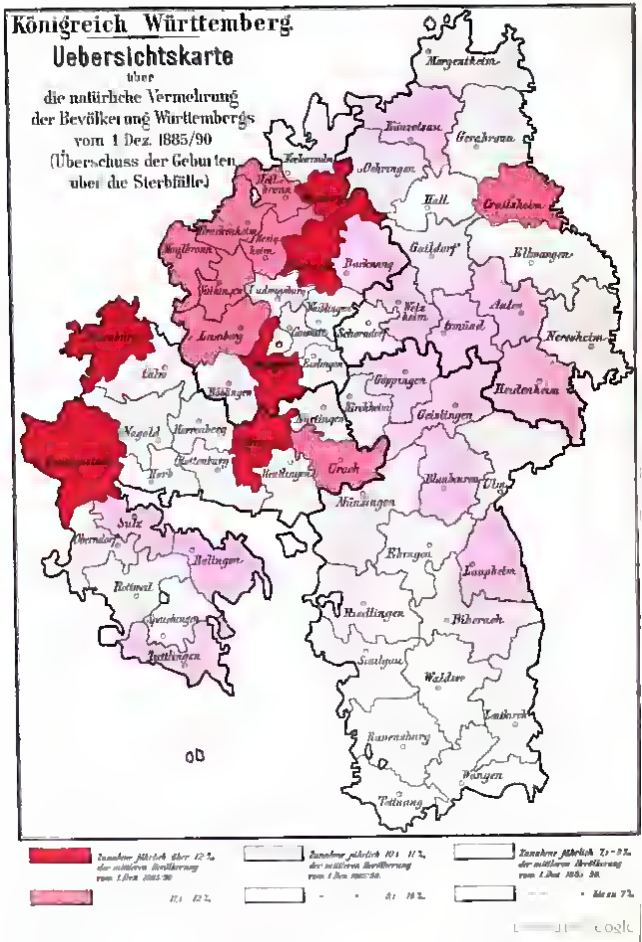
Königreich Württemberg
Uebersichtskarte
über
die natürliche Vermehrung
der Bevölkerung Württembergs
vom 1 Dez. 1885/90
(Überschuss der Geburten
über die Sterbfälle)
Margrethausen
Tauberbischofsheim
Gerchsheim
Ochsenfurt
Hall
Crailsheim
Gaildorf
Künzelsau
Backnang
Ludwigsburg
Vaihingen
Leonberg
Calw
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Urach
Münsingen
Blaubeuren
Ulm
Biberach
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
Ehingen
Laupheim
Riedlingen
Sulz
Rottweil
Spaichingen
Donaueschingen
Stockach
Meersburg
Buchhorn
Tauberbischofsheim jährlich über 12 % der mittleren Bevölkerung vom 1 Dez. 1885/90
Tauberbischofsheim jährlich 10 1 12 % der mittleren Bevölkerung vom 1 Dez. 1885/90
Tauberbischofsheim jährlich 7 1 10 % der mittleren Bevölkerung vom 1 Dez. 1885/90
12 %
8 1 10 %
Mehr 7 %

Königreich Württemberg.
Uebersichtskarte
über
die tatsächliche Vermehrung
bezw. Verminderung der
Bevölkerung Württembergs
vom 1. Dez. 1885/90
Mergentheim
Bieterheim
Gerabronn
Crailsheim
Hall
Gaildorf
Ellwangen
Aalen
Neresheim
Gmünd
Backnang
Marbach
Ludwigsburg
Stuttgart
Cannstatt
Esslingen
Göppingen
Heidenheim
Geislingen
Kirchheim
Nürtingen
Urach
Münsingen
Blaubeuren
Ehingen
Laupheim
Biberach
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
Tuttlingen
Balingen
Rottweil
Sulz
Horb
Freudenstadt
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Reutlingen
Calw
Neuenbürg
Leonberg
Vaihingen
Ludwigsburg
Besigheim
Heilbronn
Weinsberg
Gaildorf
Künzelsau
Mergentheim
Bieterheim
Gerabronn
Crailsheim
Hall
Ellwangen
Aalen
Gmünd
Neresheim
Heidenheim
Geislingen
Göppingen
Esslingen
Stuttgart
Cannstatt
Ludwigsburg
Marbach
Backnang
Besigheim
Heilbronn
Künzelsau
Weinsberg
Neuenbürg
Leonberg
Vaihingen
Calw
Freudenstadt
Horb
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Reutlingen
Urach
Kirchheim
Nürtingen
Münsingen
Blaubeuren
Ehingen
Laupheim
Biberach
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
Tuttlingen
Balingen
Rottweil
Sulz
Oberndorf
Neresheim
Ehingen
Laupheim
Leutkirch
Wangen
Tettnang
Oberndorf
Sulz
Rottweil
Tuttlingen
Balingen
Horb
Freudenstadt
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Reutlingen
Calw
Neuenbürg
Leonberg
Vaihingen
Ludwigsburg
Besigheim
Heilbronn
Weinsberg
Gaildorf
Künzelsau
Mergentheim
Bieterheim
Gerabronn
Crailsheim
Hall
Ellwangen
Aalen
Gmünd
Neresheim
Heidenheim
Geislingen
Göppingen
Esslingen
Stuttgart
Cannstatt
Marbach
Backnang
Urach
Kirchheim
Nürtingen
Münsingen
Blaubeuren
Ehingen
Laupheim
Biberach
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
Tuttlingen
Balingen
Rottweil
Sulz
Oberndorf
Freudenstadt
Horb

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

II Die relativen Zahlen.

Oberämter	Faktische Vermehrung durchschnittl. jährl. in % der mittleren Bevölkerung				Faktische Vermehrung Durchschnittl. jährl. in % der mittleren Bevölkerung			
	1871/75	1875/80	1880/85	1885/90	1871/75	1875/80	1880/85	1885/90
Backnang	13,98	5,82	— 4,17	0,85	11,6	14,1	11,6	10,5
Besigheim	4,85	12,03	2,06	5,00	13,2	15,0	12,5	11,6
Biblingen	5,79	5,88	2,97	— 1,11	14,4	12,2	12,8	9,6
Brackenheim	0,07	8,64	— 1,20	— 3,36	13,1	15,0	13,0	11,4
Canstatt	34,50	10,81	13,58	14,44	19,7	16,7	14,0	10,0
Ellingen	15,69	7,31	2,36	10,05	14,7	14,0	11,7	8,9
Ellwangen	10,72	9,12	17,78	12,90	15,0	14,0	11,7	11,0
Leonberg	9,31	10,01	2,76	3,85	17,4	15,8	13,2	11,0
Ludwigsburg	26,56	18,10	0,15	11,30	20	11 0	11,7	9,8
Marbach	0,75	3,87	— 4,30	— 1,85	13,7	15,8	14,0	12,7
Maulbronn	9,05	4,51	— 1,94	1,62	14,6	15,0	13,8	12,0
Neckarsulm	5,74	9,64	— 3,98	— 4,18	14,2	13,9	10,8	8,0
Stuttgart, Stadt	39,34	17,76	14,14	20,18	17,4	14,8	10,5	6,8
Stuttgart, Amt	16,70	10,12	7,85	10,74	17,8	15,2	13,4	12,2
Vaihingen	9,64	7,11	— 0,94	— 0,68	13,1	14,6	13,4	11,0
Waiblingen	13,77	1,89	— 0,58	1,04	10,9	13,7	12,2	8,9
Weinsberg	1,98	3,31	— 0,78	— 0,78	14,2	16,0	13,8	12,8
Neckarkreis	**17,19**	**11,40**	**6,22**	**7,87**	**14,6**	**14,6**	**12,2**	**10,5**
Balingen	10,87	— 3,70	3,69	4,34	13,2	10 7	9,2	10,6
Calw	— 29,97	4,35	0,62	— 2,25	15,7	15,0	11,0	8,5
Freudenstadt	7,39	3,39	0,61	0,84	18,4	19,0	15,7	14,0
Herrenberg	7,98	10,30	3,88	3,46	11,6	13,9	11,9	8,0
Horb	— 13,10	0,00	— 3,11	— 7,45	9,0	10,0	8,6	7,9
Nagold	— 3,17	7,84	1,04	— 0,37	13,4	13,0	11,1	8,1
Neuenbürg	10,82	5,79	0,27	4,62	17,8	17,7	14 0	14,1
Nürtingen	0,73	6,56	— 1,22	— 0,50	14,8	14,0	12,2	8,9
Oberndorf	14 22	10,55	8 21	6,14	13,7	11,9	10,8	9,2
Rottenburg	12,22	12,07	6,85	8,12	10,6	10,8	9,0	8,4
Rottweil	5,68	6,38	— 1,26	— 2,83	10,4	10,4	7,8	7,0
Rottweil	7,04	0 19	— 1,60	12,18	11,9	11 0	8,6	8,6
Spaichingen	— 1,92	— 0,04	— 7,92	— 6,76	10,2	9,3	6,7	6,1
Sulz	3,35	3,09	— 6,24	2,41	13 0	13 7	11,1	10,7
Tübingen	11,49	11,35	4,18	1 64	12,8	13,8	13,3	13,1
Tuttlingen	1,79	8,40	0,68	11 99	12,5	12,3	10,4	10,4
Urach	8 21	9,11	3,60	2,63	13,4	14,3	12,4	11,4
Schwarzwaldkreis	**3,76**	**7,68**	**1,06**	**2,53**	**13,0**	**12 9**	**10 9**	**10,0**
Aalen	8,98	9,85	1,26	0,10	12 7	13,0	11,1	11,0
Crailsheim	11,79	8,83	— 5,86	— 1 90	13,8	15,6	11,7	11,4
Ellwangen	1,63	7,17	— 2,38	— 4 70	10,8	10,9	10,2	9 1
Gaildorf	3,47	7,06	— 7,52	— 6,08	14 4	13 1	10,6	9,6
Gerabronn	— 0,50	8,17	— 1,09	— 1 78	12,6	12,9	11,2	11,0
Gmünd	16,09	9,64	9,68	10,43	18,2	11,7	10 1	10,8
Hall	8 68	14,52	— 4,77	— 3,58	10 7	9,2	8,1	8,8
Heidenheim	4,42	7,38	0,52	5,20	12,5	14,4	10,1	10,8
Künzelsau	1,08	3,08	— 2,66	— 4,30	11,8	13,2	11,2	10,4
Mergentheim	0,14	6,03	— 2,65	— 4,58	13,2	13,2	8,8	8,7
Neresheim	— 5,69	6,49	— 1,68	— 4,98	8,1	11,6	9,2	7,7
Öhringen	8,43	7,98	— 0,65	— 0,68	12,9	12,2	10 7	9,9
Schorndorf	— 0,76	7 18	0,85	— 6,08	10,0	10,8	9 4	9,0
Waiblingen	— 0,67	5,08	— 3,18	— 4 08	13,8	14,2	10,8	10,2
Jagstkreis	**8,96**	**8,47**	**1,24**	**1,40**	**12 0**	**12,6**	**10,2**	**9 4**
Biberach	4,86	6,70	4,52	6,90	9,3	7,3	9,8	10,0
Blaubeuren	9,84	7,92	1,62	7,53	10,8	11,4	10,1	10 0
Biblingen	— 0,07	6,84	3,74	— 0,70	10,3	7,0	9 1	8,2
Geislingen	2,64	7,47	4,89	8,86	9,5	10 7	8,3	10,5
Göppingen	9,96	10,71	7 40	14,21	19,3	13,8	10	10,7
Kirchheim	3,80	7,47	0,07	2,80	12,1	10,7	10 0	9 0
Laupheim	2,84	8,06	— 1,11	0 57	10,0	10,4	9,8	10,1
Lentkirch	1,18	4 97	3,87	4,60	9,6	8 7	7,8	7,7
Münsingen	2,23	6,29	2,23	— 5,99	13,2	11,3	11,6	9,7
Ravensburg	32,84	6,85	3,57	5,23	7,9	7,1	7,3	6,5
Riedlingen	0,13	3,65	— 1,64	— 0,64	9,2	9,1	9,2	9,0
Saulgau	2,02	10,90	9,07	1,38	9,7	10,0	8,2	9,0
Tettnang	— 2,70	10,07	7,79	0,08	8,9	7,0	5,8	4 4
Ulm	20,77	11,99	2,65	9 01	10,4	10 0	8 0	7,8
Waldsee	4,00	11,77	5,12	8 88	8,9	10 1	8,4	6,8
Wangen	3,18	10,90	— 1,92	0 96	7,1	6,1	6,0	5,4
Donaukreis	**6,28**	**8,65**	**2,22**	**4,87**	**10,6**	**9 9**	**8 9**	**8,6**
Württemberg	**8,51**	**9,30**	**2,45**	**4,10**	**12,6**	**12,6**	**10,7**	**9,7**

schlechten herkommen. Die „natürliche Bevölkerungsbewegung" erst zeigt, wo die Zunahmen erzeugt werden, d. h. welche Bezirke überhaupt im Stande sind, Menschenüberschüsse hervorzubringen und an andere Bezirke abzugeben. Beide Vorgänge sind wohl auseinander zu halten, Gebiete mit bedeutenden natürlichen Überschüssen können doch gleichzeitig menschenleerer werden, Gebiete mit großer Zunahme können gleichzeitig eine geringe eigene Fruchtbarkeit zeigen u. s. w.

Überblickt man die natürliche Vermehrung durch Geburtenüberschüsse im Laufe der letzten 20 Jahre, so fällt zunächst auf, daß in allen 4 Kreisen immer (nur der Jagstkreis macht im einzigmal 1875/80 eine Ausnahme) die natürliche Fruchtbarkeit der Bevölkerung von Periode zu Periode abgenommen hat[1]). Sie ist im Neckarkreis immer noch, wie zu Anfang des Zeitraums, am stärksten, hat aber hier noch am stärksten, nämlich um 4,1 ‰ jährlich, abgenommen, während sie im Laufe vor 2,9 ‰, im Schwarzwaldkreis 3 ‰, Jagstkreis 2,6 ‰, Donaukreis 1,4 ‰ zurückgewichen ist. Ein Zurückgehen auf die Zifferentwicklung in den einzelnen Oberämtern zeigt, daß 1885/90 nur in den 10 Oberämtern Heilbronn, Balingen, Neuenbürg, Gmünd, Biberach, Gerabronn, Göppingen, Leonberg, Saulgau eine teilweise bemahe erhebliche Steigerung der Geburtenüberschüsse dem vorhergehenden Jahrfünft gegenüber erzielt wurde, und daß, wenn man die Summen von 1871/80 und 1880/90 miteinander vergleicht, nur Tübingen, Biberach, Blaubeuren, Riedlingen, also 4 Oberämter eine Zunahme des Nachwuchses 1880/90 aufweisen; Tübingen schmälert hiervon noch aus (Klinikumsgeburten). Man hat es demnach hier mit einem Faktor zu thun, welcher auf die ganze Landesbevölkerung gleichmäßig zu wirken scheint, jedoch so, daß einzelne Oberämter Oberschwaben und der Alb widerstandsfähiger erscheinen. Diejenigen 15 Oberämter, welche seit 1871 im Durchschnitt die größte natürliche Vermehrung zeigen, sind: Freudenstadt, Neuenbürg, Calw, Stuttgart Amt, Maulbronn, Weinsberg, Marbach, Urach, Brackenheim, Besigheim, Tübingen, Crailsheim, Heilbronn, Leonberg, Stuttgart Stadt, für die 10 Jahre 1880/90 allein ist die außerordentliche Reihenfolge: Freudenstadt, Neuenbürg, Marbach, Weinsberg, Tübingen, Maulbronn, Stuttgart Amt, Brackenheim, Vaihingen, Besigheim, Leonberg, Calw, Urach, Crailsheim, Bloobeuren, die beinahe identische Gleichförmigkeit dieser Liste zeigt, daß wir hier Oberämter vor uns haben, welche regelmäßig hohe Geburtenüberschüsse liefern.

Dieser Gruppe von Oberämtern mag eine andere, gebildet aus denjenigen 15 Oberämtern gegenübergestellt werden, welchen 1871/90 bezw. 1880/90 verhältnismäßig am meisten zugenommen haben. Das waren: Stuttgart Stadt, Calw, Heilbronn, Ludwigsburg, Gmünd, Stuttgart Amt, Ravensburg, Ulm, Göppingen, Reutlingen, Oberndorf, Eßlingen, Tübingen, Neuenbürg, Gmünd 1880/90 allein: Stuttgart Stadt, Heilbronn, Calw, Göppingen, Gmünd, Stuttgart Amt, Ravensburg, Reutlingen, Oberndorf, Geislingen, Eßlingen, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Biberach.

Auch in dieser Gruppe läßt sich also in 13 von 15 Fällen eine Gleichmäßigkeit feststellen. Das Bemerkenswerte beim Vergleich beider Gruppen ist, daß von 17 in der ersten Gruppe vorgekommenen Oberamtsbezirken nur 6, Stuttgart Stadt und Amt, Calw, Heilbronn, Neuenbürg, Tübingen wiederkehren, während 11 vollkommen auseinander fallen, bei den 6 spielen übrigens teilweise Umstände herein, welche die Ziffern zu Ungunsten normaler Vergleichungen beeinflussen. Es hat demnach in Württem-

[1]) Die Nachwirkungen dieser Erscheinung auf die Schülerzahlen u. s. w. werden als selbstverständlich hier nicht weiter erwähnt; vgl. die Tabellen 3. 182 und 183.

berg in den betreffenden Zeiträumen Oberamtsbezirke gegeben, welche gegenüber den anderen in auffallendem Maße Menschen erzeugt haben, und solche, welche in auffallendem Maße Menschen gebraucht, d. h. angezogen haben; die beiden einander gegenübergestellten Karten[1]) veranschaulichen dies für die betreffenden Oberamtsflächen. Nur 9 von den 37 zunehmenden Oberämter hatten sozusagen die Kraft, mehr als ihren eigenen Geburtenüberschuß bei sich zu behalten, bezw. aufzunehmen, das sind 5 im Neckarkreise: Stuttgart Stadt + 7803, Cannstatt 992, Ludwigsburg 464, Eßlingen 349, Heilbronn 254, zusammen 9842, 2 im Schwarzwaldkreise: Rottweil 572, Tuttlingen 100, zusammen 762, 2 im Donaukreise: Göppingen 765, Ulm 543, zusammen 1108, alle 9 Oberämter zusammen 11717 mehr als ihren Geburtenüberschuß. Die übrigen 55 Oberämter hatten alle größere oder kleinere Verluste durch Abwanderungen irgend welcher Art, sie konnten ihren Menschenüberschuß nicht gebrauchen, bezw. die abwandernden Personen hatten offenbar das Bedürfnis, anderswo besser durchs Leben zu kommen als in dem heimatlichen Oberamtsbezirke. Über die Ursachen dieser Unterschiede läßt sich vorläufig nichts Abschließendes sagen.

Seit 1887 werden die 11, seit 1890 12 (+ Tuttlingen) Städte mit über 10000 Einwohnern in ihrer Bevölkerungsbewegung einzeln näher verfolgt[2]), und wenn man die entsprechenden Zahlen dieser Städte mit dem Landesdurchschnitte zusammenstellt, so ergiebt sich für 1887/92 folgendes Bild:

	Auf 1000 Ortsanwesende kommen						Von 100 Geborenen sind nachstehende		Auf 100 Lebend geborene kommen im 1. J. Gestorbene	
	Eheschließungen		Geburten		Geburtenüberschuß					
	Württemberg	Städte	Württemberg	Städte	Württemberg	Städte	Württemberg	Städte	Württemberg	Städte
1887	6,41	7,31	36,50	31,89	12,35	10,81	9,80	14,92	23,49	21,17
1888	6,60	7,56	35,67	31,50	9,44	8,91	10,12	14,62	23,44	21,64
1889	6,81	7,74	36,31	32,17	8,69	7,88	10,02	14,19	26,51	20,91
1890	6,76	7,23	33,93	29,74	8,60	7,95	10,00	13,66	24,01	23,20
1891	7,01	7,91	33,59	31,59	9,88	9,14	10,10	13,44	25,60	24,01
1892	6,96	7,69	30,27	31,58	8,05	8,89	10,43	14,47	25,43	23,74

Diese Zusammenstellung enthüllt einen gänzlichen Verschiedenheit den bevölkerungsstatistischen Verhältnis der größeren Städte dem Lande gegenüber. Obschon die Eheschließungen häufiger sind, und die Alterszusammensetzung (wie später gezeigt werden wird) eine günstigere ist, werden doch im ganzen verhältnismäßig weit weniger Kinder geboren als im Lande draußen, jedoch häufiger unehelich, die verhältnismäßig günstigere Sterblichkeit der Städte verwischt den Unterschied wieder etwas, ohne ihn aufheben zu können. Die Großstadt Stuttgart zeigt mit 31,64; 31,96; 32,03, 29,07; 30,41; 30,51 ‰ Geborenen ihresteils wieder eine noch geringere Geburtenziffer als die Städte unter sich, so daß man auch hier eine merkliche Beeinflussung des Verhaltens der Bevölkerung durch die soziale Schichtung wahrnehmen kann. Wenn nun (abgesehen von Tübingen, dessen Zahlen das Ganze leider unangenehm beeinflussen) Tuttlingen seit 1890 die hohen Zahlen 41,22; 45,38; 41,22

[1]) Vrgl. die Karten zwischen S. 182 und 183.

[2]) Vrgl. hiezu den Abschnitt VII der jährlichen Veröffentlichungen über „Die Bewegung der Bevölkerung" in den Württ. Jahrbüchern.

zeigt, so scheint dies auf besondere Ursachen hinzudeuten. Dabei dürften ebensowohl soziale Momente, wie große Entfaltung von Arbeitsmöglichkeiten durch Entwicklung der Industrie, unverhältnismäßig große Zahl Hereingezogener vom Lande, als anthropologische in Betracht kommen. Beachtenswert, wenn auch vielleicht etwas einseitig, dürfte die Ansicht eines neueren Bevölkerungstheoretikers sein, welcher sagt: „Der Schwarzwald erscheint als ein Ausstrahlungsmittelpunkt von keltischen Rundköpfen, die erst im langsamen Verlauf der Jahrhunderte seit der Periode der Reihengräberkultur aus dem Gebirge heraustraten und sich mit den Langköpfen der begünstigten Landesgegenden, d. h. mit den jüngeren germanischen Ansiedlern mischten[1])." Es müßte von Interesse sein, die Eindrücke der Abstammung und die des sozialen Lebens auf die Volksvermehrung einmal genauer herauszuschälen; hier kann nur beiläufig auf dieses Spezialgebiet verwiesen werden.

5. Die örtlichen Verschiebungen der Bevölkerung.

Schon das Zurückgehen auf die einzelnen Gemeinden hat gezeigt, daß die rein verwaltungstechnische Einheit des Oberamtsbezirks nicht recht geeignet ist, die wahren Vorgänge bei den Bevölkerungsverschiebungen klar hervortreten zu lassen. Heterogene Erscheinungen werden hier zusammengeworfen, heben sich gegenseitig auf, verwischen Wesentliches u. s. w. So erscheint beispielsweise der „Oberamtsbezirk" Buchau 1885/90 mit einer Zunahme von 52 Einwohnern = 0,18 % ihrer Innerhalb des Bezirks hat aber allein die Stadt Buchau um 764 Personen zugenommen; der ganze übrige Bezirk als Ganzes genommen hat also, wenn wir die Bezirksstadt abrechnen, nicht um 52 zu-, sondern um 712 abgenommen! Diese Art der Betrachtung zeigt auch, daß man bei kartographischen Darstellungen nicht das Richtige trifft, wenn man spezifisch lokale Erscheinungen größeren Gebieten ohne weiteres anteilt. Untersucht man die 37 Oberämter, welche 1885/90 [illegible] zugenommen haben, näher, so finden sich unter ihnen 9, die alle abgenommen haben, wenn man auch nur einen einzigen Wohnort herausnimmt. Es hatten in den Oberämtern: Städte:

Buchau	mit	52	Zunahme,	Buchau	+	764,	Bezirk also — 712
Tübingen	„	294	„	Tübingen	+	722,	„ „ — 428
Aalen	„	23	„	Aalen	+	351,	„ „ — 328
Waiblingen	„	141	„	Waiblingen	+	460,	„ „ — 319
Tettnang	„	9	„	Friedrichshafen	+	171,	„ „ — 162
Oberndorf	„	860	„	Schramberg	+	881,	„ „ — 21
Maulbronn	„	192	„	Dürrmenz	+	201,	„ „ — 9
Balingen	„	758	„	Ebingen	+	740,	„ „ — 2
Ulm	„	2583	„	Ulm mit Vorort Söflingen (202)	+	2783,	„ „ — 200

In einer weiteren Gruppe von Oberämtern ist es zwar nicht lediglich ein einziger Mittelpunkt, welcher den ganzen Zuwachs sozusagen aufgesogen hat, wohl aber sind es 2—6 charakteristische, oft miteinander näher verbundene Punkte, welche die Zunahme bewirken.

[1]) Vrgl. Otto Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen, Jena 1893 und L. Neumann, Die Volksdichte im Großherzogtum Baden in „Forschungen zur deutschen Volks- und Landeskunde" VII, 1893 S. 50.

[2]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1893, Heft 2, S. 34.

1. Oberamt		2. Eigene Mittelpunkte			3. Übriger Bezirk	
Besigheim	+ 420.	Laufen a. N	+ 357	Bönnigheim + 169, zus.	+ 526,	— 106
Brackenheim	+ 1966.	Schwaningen	+ 1288,	Rettwei + 869, „	+ 2148,	— 192
Tuttlingen	+ 1587	Tuttlingen	+ 1435,	Trossingen + 188, „	+ 1621,	— 34
Geislingen	+ 1394	Geislingen	+ 943,	Altenstadt + 483, „	+ 1420,	— 32
Kirchheim u. T.	+ 401	Kirchheim	+ 882,	Owen + 60, „	+ 442,	— 41
Hall	+ 1741.	Hall	+ 1233	Pfullingen + 538, Betzingen + 246,	+ 1809;	— 67
Urach	+ 404.	Urach 297, Dettingen 89, Hülben 81, zus			+ 467,	— 63
Navensburg	+ 1114.	Navensburg 784, Weingarten 900, Welpert schwende 175,			+ 1349,	— 135
Leonberg	+ 456.	Leonberg 332, Weilimdorf 111, Ditzingen 105, Winnenden 58,			+ 506,	— 50
Heidenheim	+ 1308.	Heidenheim 1292, Giengen 144, Mergelstetten 92, Schnaitheim 54			+ 1582,	— 24
Cannstatt	+ 3239.	Cannstatt 2234, Untertürkh. 569 Münster 270, Wangen 166, Fellbach 110, Hedelfingen 102,			+ 3202,	— 23
Heilbronn	+ 3185.	Heilbronn 2183, Böckingen 668, Neckargartach 134, Frankenbach 86, Großgartach 84, Theilheim 59,			+ 3209,	— 24
Göppingen	+ 3078.	Göppingen 2250, Eberabach 275, Großeislingen 170, Reichenbach 142, Kleineislingen 106, Ubingen 88, Jebenhausen 56,			+ 3087,	— 9

Die 3 letztgenannten Bezirke wurden hier noch beigezogen, weil in ihnen je einige der genannten Orte als ausgesprochene „Vororte“ den umliegenden Hauptmittelpunkten gelten können.

Diese Übersicht macht deutlich, daß es genau genommen nicht bloß 27 — wie es nach der Bezirkseinteilung scheinen möchte —, sondern 27 + 22, also 49 Oberamtsbezirke sind, deren bewohnte Fläche in den Jahren 1885 bis 1890 an Bevölkerung eingebüßt hat. Dabei scheidet noch der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart als reines Stadtgebiet aus, ferner haben die Oberämter Freudenstadt (+ 26) und Laupheim (+ 74) so geringe Überschüsse, daß man sie beinahe als stillstehend bezeichnen kann. Die übrigen 12 Oberämter mit mehr oder weniger durchschnittlicher Zunahme sind: Eßlingen (einziges Oberamt, in welchem alle (16) Gemeinden zugenommen haben), Ludwigsburg, Stuttgart Amt, Neuenbürg, Sulz, Gmünd, Biberach, Blaubeuren, Laufirch, Saulgau, Waldsee, Wangen. In ihnen haben zusammen 250 Gemeinden zu- und 103 abgenommen, 8 sind gleich geblieben. 6 dieser Oberamtsbezirke, also die Hälfte, gehören zum Donaukreise, 3 zum Neckar-, 2 zum Schwarzwald-, 1 zum Jagstkreise.

Erst wenn man auf Grund dieser genaueren Scheidung das Bild der Verschiebungen der Volkszahlen entwirft, tritt die thatsächliche Lage der Verhältnisse und der muthmaßliche Gang der Dinge klar hervor, das „flache Land“ und die „städtischen Mittelpunkte“ treten einander scharf gegenüber, ebenso die an ihnen gehörigen Menschen. Ob der „Bauer die städtische Bevölkerung nicht bloß mit Butter und Käse, sondern vor allem auch mit Menschen zu versorgen hat“[1]), ob ferner „von der Quantität und Qualität dieses Zuzugs das geistige Niveau des Mittelstandes abhängig ist“ — diese, für die wirtschaftspolitischen Maßnahmen entscheidenden Fragen können

[1]) Vergl. Georg Buchner, „Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen.“ Büchers 1889. J. Lindauersche Buchhandlung. S. 329.

nur durch ein möglichst gründliches Eingehen auf die Einzelheiten der geschilderten Allgemeinvorgänge befriedigend erörtert werden.

6. Das Zusammendrängen der Bevölkerung.

Daß einzelne Mittelpunkte in ganz besonderem Maße Menschen an sich gezogen haben, ist schon gezeigt worden und ergibt sich auch aus Karte I. Daß es insbesondere größere, meistens städtische Mittelpunkte gewesen sind, zeigt nachstehende Übersicht:

	Gemeinden von über 2000 Einw.		Bevölkerung der Gemeinden von über 2000 Einw.		Die Stadtbevölkerung in Prozenten der Gesamtbevölkerung	
	im Reich	in Württbg.	im Reich	in Württbg.	im Reich	in Württbg.
1871	2 328	117	14 750 788	565 471	36,1	30,7
1875	2 528	125	16 657 172	633 294	39,0	33,7
1880	2 707	131	18 730 530	696 338	41,7	35,5
1885	2 771	134	20 478 777	732 023	43,7	36,7
1890	2 891	138	23 245 229	700 149	47,0	36,8

Man sieht, daß in Württemberg derselbe „Zug in die Stadt“ im Laufe der gegenwärtigen Menschenalters gewirkt hat und noch wirkt, wie im ganzen Reiche, nur war das Tempo nie etwas langsamer: erst im Jahr 1890 hat das Bundesglied Württemberg die Stufe der Zusammenballung seiner Bevölkerungselemente in einzelne Mittelpunkte erreicht, welche das Reich schon 1875 zeigt. Die wahre Bedeutung dieser Zahlen bringt man sich erst völlig zum Bewußtsein, wenn man die Zunahmen überhaupt mit den obigen Zunahmen vergleicht. Seit 1871 hat das Deutsche Reich im ganzen um 5 567 592 Menschen zugenommen, in demselben Zeitraume haben die Orte über 2000 Einwohner für sich allein um 8 452 431 zugenommen, also um 84,83 Menschen mehr. Die Gesamtbevölkerung Württembergs hat 1871/90 um 217 983 Personen zugenommen, die Gemeinden von über 2000 Einwohner dagegen für sich allein um 224 478, also um 6 495 Menschen mehr. Nur in der Periode 1875/80 war in Württemberg die Zunahme dieser größeren Menschenmittelpunkte kleiner als die des Landes überhaupt. Wir stehen also hier vor einer vollständigen Umbildung der Bevölkerung, vor einer eisenfressenden Veränderung in der Qualität der Menschen und im ganzen Volksaufbau. Menschen von ganz bestimmten Hantierungen, Wohnungsverhältnissen, Lebensgewohnheiten, Gesinnungen u.s. wachsen zu, die übrige Bevölkerung jedoch bleibt stationär, geht gar zurück. Selbstverständlich ist die Scheidung von „Stadt“ und „Land“, von Orten mit über und unter 2000 Einwohner zwecklich nur eine äußerliche, die wahren Unterschiede keineswegs erschöpfende. Eine Zusammenstellung der Orte nach Größenklassen zeigt für die einzelnen Kreise und das ganze Land folgendes:

Es haben zugenommen in Württemberg 1885/1890:

I.	Städte von 100000 und mehr	1 mit 159817 um	13916	=	11,05 %
II.	„ „ 100000—20000	4 „ 108631 „	6367	=	5,36 %
III.	„ „ 20000— 5000	26 „ 225463 „	18265	=	8,65 %
IV.	„ „ 5000— 2000	107 „ 315238 „	10000	=	3,32 %
		138 mit 790149 um	50628	=	6,85 %

Das Königreich im ganzen hat zugenommen um 41337 = 2,07 %.

Neckarkreis + 25651 = 4,01 %.
I. 1 mit 139617 um 13916 = 11,05 %
II. 6 „ 72440 „ 5786 = 8,64 %
III. 3 „ 30141 „ 2652 = 10,45 %
IV. 44 „ 127057 „ 5034 = 4,13 %
54 mit 369455 um 27588 = 8,07 %

Jagstkreis. 2094 = 0,52 %.
I. —
II —
III. 4 mit 40973 um 3013 = 7,94 %
IV. 16 „ 51742 „ 593 = 1,16 %
20 mit 92765 um 3606 = 4,04 %

Schwarzwaldkr: + 6057 = 1,27 %.
I. —
II. —
III 13 mit 103977 um 7425 = 6,69 %
IV. 20 „ 58906 „ 1849 = 3,24 %
33 „ 162883 um 9274 = 6,04 %

Donaukreis + 11723 = 2,46 %.
I. —
II 1 mit 36191 um 2581 = 7,69 %
III. 6 „ 53372 „ 4675 = 10,28 %
IV. 27 „ 75483 „ 2604 = 3,58 %
34 mit 165046 um 10160 = 6,56 %

Scheidet man die Einwohnerschaft der Oberämter nach ihrer Zugehörigkeit zu größeren (über 2000 Einwohner) und sodann Gemeinden[1]), so stellt sich heraus, daß im Neckarkreis 55,55 %, der ganzen Bevölkerung zusammengedrängt wohnten. 7 von 17 Oberämtern, nämlich Stuttgart Stadt (100), Heilbronn (72,55), Eßlingen (71,27), Cannstatt (69,24), Ludwigsburg (62,16), Besigheim (55,92) und Stuttgart Amt (62,45) waren eigentlich „städtische Oberämter", d. h. die Mehrzahl ihrer Bevölkerung befand sich in städtischen Orten, ja der ganze Kreis kann ein städtischer genannt werden. Ganz anders in den übrigen Kreisen. Im Schwarzwaldkreis mit 33,84 %, war es nur Rottweil (68,27), das hier hervorstieg, im Donaukreis mit 33,88 war es nur Ulm (mit 72,78), das in Betracht kam, und der Jagstkreis mit 25,02 % der Bevölkerung in Gemeinden von über 2000 Einwohner hatte kein einziges Oberamt mit vorwiegend städtischer Bevölkerung, in diesem Kreise fanden sich aber gleichzeitig 2 (von 3 im ganzen) Oberämter, die gar keinen Ort von mehr als 2000 Einwohner zeigten, nämlich Gaildorf und Neresheim; das 3 ist Sulz im Schwarzwaldkreis. Bei der vorhergehenden Zählung waren die entsprechenden Prozentzahlen der Kreise 53,16; 31,92; 22,52; 61,37 gewesen, die Unterschiede betragen daher nacheinander 2 39, 1,92, 0,50; 2,51, man sieht daraus, daß die städtische Zusammenballung der Bevölkerung im Neckarkreis eine doppelt so große ist, als im Jagstkreis, und daß sie in den letzten 5 Jahren im Neckar- und Donaukreis fünfmal rascher fortgeschritten ist, als im Jagstkreis.

Es ist schon der Satz aufgestellt worden, daß die Anziehungskraft der modernen Städte in demselben Maße zunehme, wie ihre Größe. Betrachtet man die württembergische Landeshauptstadt allein, so könnte diese Ansicht als zutreffend bezeichnet werden. Wenn man aber die württembergischen Verhältnisse mit denjenigen des Reiches zusammenhält, so zeigt sich doch ein merklicher Unterschied. Von 1000 Ortsanwesenden haben sich 1890 befunden in Württemberg (und dem Reich) in:

Großstädten	(100000 und mehr Einwohner)	62 (114)
Mittelstädten	(20000—100000)	32 (93)
Landstädten	(5000— 20000)	125 (116)
Kleinstädten	(2000— 5000)	132 (108)
	zusammen	351 (429)

Das Reich zeigt also den Typus der vorherrschenden Groß und Landstadtbevölkerung, während umgekehrt in Württemberg der Kleinstadttypus vorherrscht. Diese Zusammensetzung giebt auch dem Volkscharakter eigenartige Färbungen. Ferner ergiebt eine Zusammenstellung der 1890 über 5000 Einwohner zählenden Wohnorte Württembergs nach ihrer allmählichen Entfaltung folgendes Wachstum:

[1]) Vergl. Übersicht VIII der Württ. Jahrb. 1892, 2. Heft S. 47 ff.

	1834	1852	1861	1871	1880	1890
Stuttgart	58 055	60 003	61 814	91 838	117 908	139 817
Ulm	15 178	21 831	22 790	26 290	32 778	36 191
Heilbronn	10 793	15 867	14 336	18 955	24 446	29 941
Eßlingen	10 784	13 513	15 099	17 841	20 758	22 264
Cannstatt	8 055	6 698	7 414	11 804	15 208	20 295
Reutlingen	10 844	12 410	13 449	14 237	16 609	18 042
Ludwigsburg	10 138	11 079	11 201	11 785	16 100	17 418
Gmünd	6 820	7 844	8 398	10 739	12 774	13 817
Göppingen	5 360	5 911	6 782	8 649	10 851	14 532
Tübingen	8 819	8 766	8 709	9 343	11 739	13 273
Ravensburg	5 254	5 940	6 817	8 453	10 550	12 267
Tuttlingen	5 512	6 003	6 397	7 161	8 813	10 092
zus.	162 119	182 882	192 489	356 960	299 421	351 209
	100	123,29	138 18	179 37	226 63	265,83
		100	112,04			
			100	129,80		
				100	126,35	
					100	117,30
Hall	6 603	7 055	6 882	7 793	9 223	9 000
Biberach	5 111	6 908	6 173	7 091	7 799	8 264
Heidenheim	2 495	3 396	3 782	5 167	6 229	6 001
Aalen	2 969	3 590	4 272	5 552	6 659	7 185
Kirchheim	3 116	5 582	5 478	6 963	6 632	7 029
Nützenberg	6 356	6 061	6 996	6 145	7 186	7 097
Rottweil	4 488	4 865	4 560	5 135	6 047	6 912
Ehingen	4 111	4 536	4 812	5 029	6 556	6 864
Backnang	4 135	4 457	4 301	5 472	5 776	6 767
Schwenningen	3 481	4 188	3 947	4 314	4 755	6 483
Freudenstadt	4 229	5 298	4 930	5 145	6 026	6 271
Schramberg	2 551	3 100	3 125	3 453	4 571	6 183
Feuerbach	2 537	2 730	2 874	3 720	4 649	5 956
Weingarten	2 746	3 151	3 038	4 128	5 932	5 778
Geislingen	2 905	3 584	3 902	3 334	3 902	5 722
Pfullingen	3 447	4 189	4 100	4 288	4 963	5 586
Nürtingen	3 833	4 760	4 520	4 815	5 870	5 479
Münsingen	4 594	4 479	4 318	4 756	5 360	5 511
zus.	70 687	79 447	79 760	90 190	105 743	119 746
	100	112,39	112,84	127 58	149 59	169,41
		100	100 39			
			100	113,09		
				100	117,96	
					100	113,24
Städte in ganzen	232 805	262 329	272 249	327 150	405 164	470 957
	100	112,40	120,31	161,30	199 78	232 22
		100	108 22			
			100	124 74		
				100	123,80	
					100	116,24
Rest d. Landesin ganzen	1 397 391	1 490 835	1 456 459	1 481 409	1 566 954	1 666 555
	100	109,03	106 66	108,07	114,62	114,40
		100	97,82			
			100	102 26		
				100	105,00	
					100	99,98

Man sieht: Die Entfaltung im ganzen war 1861/71 reichlich die raschere, betrachtet man aber die Städte von über 10000 Einw. und die zwischen 5000—10000 ihrerseits für sich, so findet man, daß die Kulminationen für die größeren Zentren schon zwischen 1861/71 fällt, während sie für die kleineren erst 1871/80 eintritt. In dem nächsten Jahrzehnt, insbesondern 1885/90, zeigt sich, daß eine größere Anzahl von kleineren Orten des Landes (unter 5000 Einwohner) noch weit rascher zugenommen haben, als die größeren, so Schwenningen um 24,79 %, Altenstadt 24,02, Oberndorf 22,39, Zuffenhausen 21,8 u. s. f. Man wird daraus schließen dürfen, daß der moderne Industriethätigkeit von einem gewissen Zeitpunkt ab ein Streben nach Dezentralisation eigentümlich wirkt, die zunehmende Verallgemeinerung derselben müßte segensreiche Wirkungen auf die Gesamtbevölkerung ausüben.

Genau genommen hätte man zur völlig korrekten Wiedergabe der thatsächlichen Verhältnisse statt der Zahlen für die „politischen Gemeinden" die eines jeden innerhalb der politischen Gemeinde gelegenen größeren „Wohnplatzes" von 2000 Einwohnern und mehr zu Grunde legen müssen. Für 1890 ist diese schärfere Unterscheidung im ganzen Reiche gemacht worden; man erhielt für Württemberg 121 derartige „Wohnplätze" mit zusammen 715281 Einwohnern[1]; die Gemeindeziffern würden sich demnach in den einzelnen Kreisen auf 48, 30, 14, 29 mit je 344166, 146013, 75622 und 149180 Einwohnern verringern. Zum Zwecke der hier beabsichtigten Unterfuchungen genügen übrigens die „Gemeinde"zahlen, da die Differenz nicht sehr bedeutend ist.

In gewisse Mittelpunkte sehen wir also — das ist die Quintessenz des bisherigen — mehr oder weniger weit entfernt geborene Menschen in großer Zahl einströmen, und zwar ist es keineswegs bloß der natürliche Überschuß, der sich hereindrängt, sondern eine erheblich größere Ziffer. Abgesehen von den einzelnen städtischen Mittelpunkten kann weiterhin der Neckarkreis wieder für sich als eine größere Mulde angesehen werden, in welche verhältnismäßig mehr Menschen einströmen als in andern Landesteile, wobei der Mittelpunkt dieses Kreises, zugleich des ganzen Landes, eine noch auf die übrigen Kreise, ja über das Land hinausreichende Anziehungskraft ausübt.

7. Abnehmende größere Mittelpunkte.

Um den Ursachen der zunehmenden Verschiebungen innerhalb des württembergischen Volkes näher zu kommen, dürfte es zweckmäßig sein, diejenigen Wohnorte, welche bei einer Einwohnerzahl von 2000 Einwohnern und mehr abnehmen bezw. abgenommen haben, einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen.

Von 151 Orten mit über 2000 Einwohnern, welche in den 6 Zählperioden 1864/90 abgenommen haben, finden sich 39 nur einmal, und zwar:

1864/67 18, nämlich: Bönnigheim, Neckarsulm, Sindelfingen, Mühringen, Nagold, Sebamberg, Unterboihen, Öhringen, Schorndorf, Giengen, Laichingen, Mengen, Kirchheim u. T.

1867/71 11, nämlich: Besigheim, Ludwigsburg, Ploehingen, Freudenstadt, Oberndorf, Pfullingen, Rottweil, Schwenningen, Altenstadt, Waldsee, Tettnang.

1871/75 1: Lenzkirch.

1875/80 4: Wasselingen, Ehingen, Ostmettingen, Weingarten.

1880/85 3: Bietigheim, Böhlingen, Knittlingen.

1885/90 4: Herrenberg, Ellwangen, Wasserallingen, Ochsenhausen.

Die übrigen 112 Wohnorte haben alle 2mal und noch öfter in 6 Zählperioden abgenommen.

[1] Vgl. Württ. Jahrb. 1893, 2. Heft, S. 49

2mal haben abgenommen 24: Großgartach, Marbach, Murrhardt, Welzheim, Winnenden, Bahlingen, Emmingen, Horb, Metzingen, Rottenburg, Spaichingen, Wildbad, Gerstetten, Hall, Künzelsau, Lorch, Niederstetten, Steinheim, Altshausen, Blaubeuren, Donzdorf, Ebersbach, Ebingen, Langenau; hiervon haben seit 1880 ununterbrochen abgenommen 9: Marbach, Murrhardt, Winnenden, Wildbad, Metzingen, Hall, Gerstetten, Donzdorf, Langenau;

3mal haben abgenommen 14: Lauffen a. N., Leonberg, Markgröningen, Pfullingen, Vaihingen a. E., Waldenbuch, Altensteig, Calw, Möttlingen, Neuenbürg, Winterlingen, Mergentheim, Rudersberg, Weilheim u. T., davon seit 1875 ununterbrochen: Waldenbuch, Calw;

4mal haben abgenommen 3: Großbottwar, Schwaigern und Bonhan;

5mal haben abgenommen 2: Gönningen, Welzheim.

Man ersieht, daß in dem Zeitraume, in welchem die auf S. 185 aufgeführten Mittelpunkte am raschesten angewachsen sind, die hier aufgeführten am zahlreichsten abgenommen haben; auch wird man annehmen dürfen, daß je öfter sich die Abnahme wiederholt, um so beständigere und stärker wirkende Ursachen dafür vorhanden sein müssen, insbesondere wenn der Geburtenüberschuß gleichzeitig ein recht bedeutender ist.

Gönningen und Welzheim liegen weder an einer Verkehrsader noch an einer Wasserkraft. Ebensowenig die Orte Buchau und Großbottwar (1890), Schwaigern liegt zwar seit 1880 an der Bahn, sein Charakter ist jedoch ein spezifisch landlicher. Von denjenigen Orten, welche 3mal abgenommen haben, fallen auf den ersten Blick: Markgröningen, Pfullingen, Waldenbuch, Altensteig, Rudersberg, Weilheim a. T. auf, das sind 6 von 14, welche bis zur Zählung von 1890 noch nicht mit Eisenbahn versehen waren. Von den im Jahre 1890 gezählten 138 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern liegen nur 39 oder 28,3 % nicht an einem Schienenstrang, von den abnehmenden Wohnorten dagegen 43 %. Noch schärfer würde sich dieser Unterschied ausprägen, wenn man auf die Eröffnungstermine der Linien in den letzten 10 Jahren zurückgehen würde. Nun ist es aber nicht zufällig, auf Grund der Thatsache, daß die abnehmenden Orte verhältnismäßig öfter nicht an den Schienensträngen liegen, zu schließen, daß das Fehlen einer „Bahn" die Ursache dieses Zurückbleibens der Bevölkerung sei, obensogut könnte man umgekehrt sagen, daß nur wachsende Orte die Bahnen gewissermaßen hervorrufen. Immerhin wird man aber genötigt sein, festzustellen, daß die — gegen frühere Perioden — große Erleichterung des Menschen- und Güterverkehrs wesentlich dem Bahnnetze zu verdanken ist, und daß nicht bloß der Bau dieser Bahnen im Laufe des letzten Menschenalters[1]), sondern auch die Gestaltung ihres Netzes die Bevölkerungsvorgänge stark beeinflußt hat und auch ferner noch beeinflussen wird. Es ist von Interesse, die Orte und Menschenansammlungen, welche der allmähliche Ausbau des württembergischen Bahnnetzes im letzten Menschenalter mit sich gebracht hat, einmal rechnerisch vorzuführen.

8. Die um Bahnnetz liegende Bevölkerung.

Der Verwaltungsbericht der Verkehrsanstalten für 1890/91 weist 302 Eisenbahnstationen nach; es sind jedoch als „Eisenbahnanlieger" die Bewohner sämtlicher Gemeinden zu betrachten, die einer Station den Namen geben oder auf deren Markung eine Station liegt, weshalb sich die Zahl der angeschlossenen Orte und Bevölkerungsschichten noch etwas erweitert. In den letzten 25 Jahren 1864/90 hat sich die hier ins Auge gefaßte Bevölkerung wie folgt erweitert.

[1]) Vgl. Rümelin, Württ. Jahrb. 1867, S. 198 ff. und 1871, S. 382.

An einer Bahnlinie waren gelegen:

Jahreszahl	Zahl der Orte	Bevölkerung	% der gesamten Bevölkerung
1864	115	367 744	21,08
1867	130	408 867	22,96
1871	207	560 571	30,85
1875	288	664 758	35,83
1880	306	708 548	40,42
1885	377	825 888	41,59
1890	521	907 030	44,54

Zur Zeit der letzten Volkszählung, am 1. Dezember 1890 waren also 907 030 = 44,54 % der Gesamtbevölkerung dem Bahnnetze eingegliedert.

Auch hier ist in den einzelnen Kreisen ein Unterschied zu beobachten; es lagen nämlich an der Linie Prozente der jeweiligen Gesamtbevölkerung [1]).

Im	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
Neckarkreis	31,07	33,77	35,93	41,10	43,68	51,85	53,01	56,53
Schwarzwaldkreis	10,10	10,39	12,10	22,50	29,19	35,78	36,42	39,04
Jagstkreis	8,53	17,02	20,84	26,08	30,71	32,98	34,14	35,55
Donaukreis	16,11	20,06	20,34	29,84	34,71	36,96	39,79	41,35
Württemberg	**17,77**	**21,06**	**22,96**	**30,85**	**35,33**	**40,42**	**41,59**	**44,54**

Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung des Neckarkreises ist also schon seit 10 Jahren, seit 1880, an der Bahn gelegen, während der Jagstkreis 1890 erst zu stark ⅓ angeschlossen ist. Besonders stark sind die Unterschiede entsprechend in den Anfangsjahren, wo namentlich der Schwarzwaldkreis infolge seiner Bodenbeschaffenheit lange Zeit wesentlich hinter den übrigen Kreisen zurückbleibt. Ein Überblick nach Oberämtern zeigt ferner, daß einzelne kleinere Gebiete lange Zeit ohne jegliche Station gewesen sind, so befand sich z. B. folgenden Oberämtern keine Station:

1890: Künzelsau, Münsingen, zusammen 2.

1885: 2.

1880: 2.

1875: Backnang, Marbach, Freudenstadt, Herrenberg, Gaildorf, zusammen 7.

1871: Balingen, Böblingen, Calw, Leutkirch, Nagold, zusammen 12.

1867: Laupheim, Neuenbürg, Rottweil, Spaichingen, Tettnang, Gerabronn, Mergentheim, Blaubeuren, Biedingen, Saulgau, Wangen, zusammen 23.

1864: Neckarsulm, Oberndorf, Sulz, Crailsheim, zusammen 27.

1861: Horb, Weinsberg, Ellwangen, Hall, Heidenheim, Neresheim, Öhringen, Kirchheim u. T., zusammen 35.

20 Jahre vor der letzten Volkszählung waren also noch 35 Oberämter, d. h. mehr als die Hälfte der ganzen Fläche des Landes ohne Bahnverbindung.

Stellt man die Zahlen für die angeschlossene Personen, für die jeweilige Gesamtbevölkerung und die beförderten Personen zusammen, so erhält man folgendes Gesamtbild:

[1]) Vgl. Stat. Jahrb. für das Königr. Württbg. 1894. Abschn. I.

Entwicklung des Eisenbahnpersonenverkehrs[1]).

Jahre	Gesamtbevölkerung	Zahl der Eisenbahnanlieger	% der Gesamtbevölkerung	Zahl der durchschnittlich jährlich beförderten Personen	Auf 1 gezählten Einwohner	Auf 1 Eisenbahnanlieger	Jede Person ist durchschnittlich gefahren km
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1846	1 726 710	88 443	5 12	—			
1849	1 744 535	158 998	9,09	—			
				1851/52			
1852	1 758 259	193 773	11,18	1 752 467	1,01	9,04	91,60
				1852/55			
1853	1 699 720	213 398	12,18	1 902 320	1,14	8,95	22,08
				1855/58			
1856	1 690 909	215 531	12,63	2 540 909	1,38	10,90	24,06
				1858/61			
1861	1 720 708	306 760	17,77	2 977 318	1,73	9,74	25,22
				1861/64			
1864	1 748 338	367 744	21,03	4 297 979	2,48	11,77	26,12
				1864/67			
1867	1 778 936	408 307	22,96	5 876 300	3 09	13,17	24 21
				1867/71			
1871	1 818 539	560 871	30,83	8 650 661	3,73	11 41	22,51
				1871/75			
1875	1 881 505	604 735	35,58	8 058 336	4,80	13,33	23,09
				1876/80			
1880	1 971 118	736 948	40,58	10 129 154	5,14	13,67	29,94
				1881/85			
1885	1 999 185	826 968	41,36	10 945 160	5,49	13,13	24,08
				1886/90			
1890	2 036 522	907 630	44,54	13 509 290	6,63	14,89	22,29

Diese Zahlen zeigen, daß die Bevölkerung des Königreichs Württemberg seit 1871 im Verhältnis wie 100 : 111,9 fortgeschritten ist, die Zahl der Eisenbahnanlieger dagegen im Verhältnis wie 100 : 161,8, die Zahl der durchschnittlich im Jahre beförderten Personen endlich im Verhältnis wie 100 : 211,2. Die Zahl der Angeschlossenen ist also 5—6 mal rascher gewachsen als die der Gesamtbevölkerung und die Zahl der beförderten Personen hinwiederum etwa noch einmal so rasch als die der Angeschlossenen.

Nun befinden sich unter den beförderten Personen selbstverständlich Millionen von Doppel- und Mehrfachbeförderungen derselben Personen, und es läßt sich die Benützungshäufigkeit nach Berufen, „Angeschlossene“ u. s. w. nicht geben, so interessante Aufschlüsse eine derartige Statistik bieten müßte; allein auch so spricht uns diese Ziffer eine Menschenbewegung, wie sie noch vor 30 Jahren unerhört war und beinahe undenkbar schien.

Man wird sagen müssen, daß die Entwicklung dieses immer engermaschig gewordenen Verkehrsnetzes mit seinen stetigen Wandermöglichkeiten von tiefstem

[1]) Vergl. hiezu die „Übersicht über die Entwicklung des Bahnnetzes und die Hauptergebnisse des Betriebs für die Jahre 1845/46 bis 1888/89“. Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten 1888/89, Stuttgart 1890 S. 222 ff.

Einfluß auf die Gestaltung des Menschenaustausches gewesen ist, ein Einfluß, welcher insbesondere auch in den Summen der Arbeiterfahrkarten sich ausdrückt

	Zahl der Personen mit Arbeiterfahrkarten	% der beförderten Personen	Jede Person fuhr durchschnittlich km
1886/87	1 238 772	9,71	7,50
1887/88	1 631 216	12,01	7,57
1888/89	1 954 612	13,26	7,87
1889/90	2 281 548	15,00	8,65
1890/91	2 627 364	16,60	8,48
1891/92	2 991 996	17,02	8,22
1892/93	3 199 062	16,70	7,93

Die Anwesenheit der Arbeiter ist von Jahr zu Jahr ungeheuer gestiegen und zwar weit rascher als die Zahl der beförderten Personen überhaupt. Auch die Zufahrtszone hat sich zusehends bis zu 8 km und mehr erweitert.

Die Ortsanfälligkeit bezw. der Wohnort muß, — das geht aus diesen beziehungsreichen Ziffern hervor —, mit der Arbeitsstelle nicht mehr identisch sein; eine immer größere Elastizität haben sich hier von Mittelpunkt zu Mittelpunkt an; einfache Verwaltungsmaßregeln können die bedenklichsten Verfrachtungen ermöglichen oder verhindern, je nachdem Orte wie Flochingen, Bietigheim, Mühlacker, Aalen, Crailsheim u. a. sind namhafte Knotenpunkte des neuen Verkehrs geworden; Aalen, Eßlingen, Friedrichshafen, Rottweil sind „Hauptwerkstätten“ für den Betrieb dieses Netzes, Crailsheim, Heilbronn, Ulm und Tübingen „Nebenwerkstätten“, je mit ausfüllgem Neufrbrumaterial. In welchem Maße diese vorgeschafften Punkte schon durch ihr Personal auf die Bevölkerungsverhältnisse einwirken, zeigt die nach stehende Tabelle, welche das Anwachsen des Personals von einer Zählung zur anderen veranschaulicht.

Werkstätte	Beamte	Arbeiter: Handwerker	Arbeiter: Fachlose Arbeiter	Arbeiter: zusammen
1885/86		Zahl		
Wagenwerkstätte				
Cannstatt	10	369	68	453
Eisenbahnwerkstätte				
Aalen	9	71	22	102
Crailsheim (Filial-Werkstätte)	1	16	4	18
Heilbronn (Filial-Werkstätte)	2	18	5	25
Eisenbahnwerkstätte				
Eßlingen	8	120	35	163
Ulm				
Filialwerkstätte	2	61	4	67
Eisenbahnwerkstätte				
Friedrichshafen	5	60	0	67
Eisenbahnwerkstätte				
Rottweil	6	54	35	95
Tübingen				
Filialwerkstätte	1	15	6	21
	81	767	182	1 000
		949		

Werkstätte	Beamte	Arbeiter: Handwerker	Arbeiter: Fachlose Arbeiter	Arbeiter: zusammen
1890/91		Zahl		
Wagenwerkstätte				
Cannstatt	29	488	91	608
Eisenbahnwerkstätte				
Aalen	10	168	33	211
Crailsheim (Filial-Werkstätte)	1	16	3	20
Heilbronn (Filial-Werkstätte)	1	28	7	37
Eisenbahnwerkstätte				
Eßlingen	18	167	85	270
Ulm				
Filialwerkstätte	3	72	24	99
Eisenbahnwerkstätte				
Friedrichshafen	9	101	19	129
Eisenbahnwerkstätte				
Rottweil	10	192	47	249
Tübingen				
Filialwerkstätte	1	28	20	49
	81	1 282	309	1 672
		1 491		

Sucht man sich, abgesehen von der festangesessenen Bevölkerung noch ein Bild über Beweglichkeitszonen infolge der Ermöglichung von raschen und billigen Zufahrten zur Arbeitsstelle zu verschaffen, so stellt sich folgendes Bild für 1892/93 dar, in welchem die Summe der gelösten Arbeiterwochenfahrkarten (nicht der Fahrten) nach beiden Richtungen für die einzelnen Stationen gegeben ist.

Die meisten Abgänge zeigen:

1	Ludwigsburg	20 278	
2.	Cannstatt	15 830	
3.	Feuerbach	13 768	
4	Stuttgart	13 271	
5.	Untertürkheim	11 362	
6.	Neuenbürg	10 137	
7	Zuffenhausen	9 664	
8.	Obertürkheim	9 642	
9.	Unterreichenbach	8 177	
10.	Althach	8 161	
11.	Eßlingen	8 052	
12.	Gräfenarlach	8 186	
13.	Ditzingen	4 447	
14.	Kirchentellinsfurt	4 185	
15.	Pforzheim	3 608	
16	Eislingen	3 588	
17	Ebershach	3 586	
18.	Böhlingen	3 144	
19	Neckarsulm	3 097	
20	Birkenfeld	2 939	
21	Leonberg	2 818	
22.	Sulz	2 764	
23.	Aspera	2 783	
24.	Walblingen	2 714	
25.	Feilbach	2 679	
26.	Vaihingen a. F.	2 564	
27	Korntwestheim	2 556	
28.	Linkenheim	2 547	
29.	Thamm	2 261	
30.	Epfendorf	2 181	
31	Winterbach	2 089	
32.	Endersbach	2 083	
33.	Zell	2 015	
34.	Lorch	1 905	
35	Unterboihingen	1 800	
36	Tübingen	1 644	
37	Gingen a. F.	1 518	
38.	Laufen	1 470	
39	Kurzthal	1 424	
40.	Reichenbach	1 119	
41	Mettingen	1 089	
42.	Heilbronn	1 082	
43.	Winnenden	1 000	
	43 zusammen	= 212 497	(86,8 %)
	alle Orte	= 246 951	

Die meisten Ankünfte zeigen:

1.	Stuttgart	70 486	
2.	Pforzheim	25 661	
3.	Eßlingen	22 440	
4.	Cannstatt	21 908	
5	Heilbronn	18 415	
6.	Ludwigsburg	8 597	
7	Göppingen	7 478	
8.	Obarndorf	6 157	
9	Aspera	5 001	
10	Bietigheim	5 000	
11	Hafenberg	4 908	
12.	Reutlingen	4 765	
13.	Feuerbach	4 581	
14.	Korntwestheim	3 000	
15	Gmünd	3 579	
16.	Schorndorf	3 200	
17	Thamm	2 032	
18	Walblingen	1 909	
19	Untertürkheim	1 864	
20.	Zuffenhausen	1 807	
21.	Betzingen	1 686	
22.	Geislingen	1 678	
23	Weilderstadt	1 605	
24.	Bonnigheim	1 000	
	u. s. w.		
	12 Orte[1] zusammen	181 777	(81,9 %)
	alle 41 Orten zusammen	242 951	

In dieser Zusammenstellung sind nur die Arbeiterwochenfahrkarten nach beiden Richtungen berücksichtigt. Wenn man annimmt, daß 50 derartige Karten auf einen Person kommen, — was wahrscheinlich zuviel ist, — so ergiebt sich, daß auf 43 Stationen des württembergischen Bahnnetzes je mindestens 20—400 Personen angesiedelt sind, um zu ihre Arbeitsstelle zu gelangen, so der Hauptsache sind es nur 12 Mittelpunkte gewesen, nach welchen die Fahrten (81,9 %) gerichtet waren; allein nach Stuttgart weisen 30 %. Von allen Seiten suchen also die verschiedensten Bevölkerungselemente Arbeitsgelegenheiten auf, wenn man die auf den 43 bedeutenden Einstiegestellen Ankommenden noch näher nach ihren Wohnorten gliedern

[1] Stuttgart und Hafenberg zusammengerechnet.

Digitized by Google

könnte, so würde sich zeigen, daß die Zufahrtszone eine sehr ausgedehnte ist, da zweifellos eine größere Anzahl der Zufahrenden noch etliche Kilometer zu Fuß zurückzulegen haben, ehe sie an den Bahnhof gelangen.

Vieles hat sich in dem „neuen“, auch allen Seiten hin erschlossenen Württemberg, dessen Bevölkerung nunmehr (1890: 44,54 %) beinahe zur Hälfte an Schienensträngen wohnt, umgestaltet. Alte, vielbegangene Bahnen des Personen- und Güterverkehrs, Straßen, früher mit zahlreichen Lastfuhrwerken bedeckt, sind stille geworden und so manche Häuser, Gasthöfe und Mühlen an ihnen. Dagegen sind im Mittelpunkte des Schienenverkehrs ganze Straßen mit niederen Bahnbeamten bevölkert. Wer könnte die wirtschaftliche Tragweite all dieser Veränderungen und Verschiebungen genau rechnerisch herausstellen? Es genügt hier, die bevölkerungsstatistischen Wirkungen jener Vorgänge gekennzeichnet zu haben. Vielleicht ist die Zeit nicht allzuferne, wo der man, — wie früher die Wohnbevölkerung und die rechtliche Bevölkerung unterschieden wurde — die Wohn- und Arbeitsbevölkerung wird auseinanderhalten müssen. Dieselbe großartige Verkehrsorganisation, welche heute noch dazu dient, die Menschen in wunderbarer Schnelligkeit auf einzelne Mittelpunkte zusammenzudrängen, könnte vielleicht später einmal dazu verwendet werden, eine planmäßige Dezentralisation der Wohn- bei gleichzeitiger namhafter Konzentration der Arbeitsbevölkerung zu gewissen Zwecken anzubahnen.

Je mehr man die schädlichen Einflüsse des Stadtlebens auf die durchschnittliche Gesundheit der Bevölkerung feststellen wird, um so mehr wird auch von diesen Erfahrungen aus die Neigung wachsen, gesund zu wohnen. Die Thatsache beispielsweise, daß 310 Kinder des „Vereins für Ferienkolonieen“ im Jahre 1893 nach 25tägigem Aufenthalt auf dem Lande durchschnittlich je um 2,36 Kilogramm zugenommen haben[1]), ist allerdings an sich noch kein Beweis, daß sie wirklich „gesünder“ geworden sind; allein schlagen es eine Messung der Gesundheitskraft noch nicht gibt, muß wohl angenommen werden, daß derartig in ihrer Entwicklung unterstützte Kinder ein besseres Menschenmaterial wurden, als solche, die innerhalb eines dunstigen Häusermeeres heranwachsen. Wenn einmal durch genauere Untersuchungen über die bevölkerungsstatistischen Wirkungen des Großstadtlebens die von Georg Hansen an den Münchener und Leipziger Zahlen so trefflich nachgewiesene Thatsache allgemeiner beleuchtet werden wird, daß in 2—3 Generationen die großstädtischen Familien sich fast durchweg verbrauchen und absterben — — dann wird vielleicht auch an diesem Punkte die öffentliche Hygiene stärker einsetzen.

9. Die Häuser, Wohnungen, Haushaltungen.

Am 1. Dez. 1890 wurden in Württemberg die zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude aller Art in der Weise erfragt, daß auf der Gemeindeliste „Wohnhäuser“ und „andere bewohnte Baulichkeiten“ unterschieden waren, erstere waren in „bewohnte“ und „unbewohnte“ abgeteilt, letztere in „hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude“, in „feststehende“ und „bewegliche Baulichkeiten“; dies ergiebt 5 Arten von Gebäuden. Im Jahre 1885 war diese Fragеform eingeführt worden, während 1880 nur die „Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte“ ermittelt worden war. Es wurden nun 1890 289 173, 1885 dagegen 281 106, also 1963 „bewohnte Wohnhäuser“ mehr gezählt,

[1]) Vergl. dazu den Med.Stat. Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1893. Stuttgart, Metzlers Verlag 1894, S. 65.

diesen Zahlen wohnt jedoch keinerlei Zuverlässigkeit bei. Da sich 1890 herausstellte, daß vielfach Doppeleinträge stattgefunden hatten, so wurde eine durchgängige Revision der Gebäudesteuerliste veranlaßt, so daß die Ziffer für 1890 genauer ist, ein Vergleich mit früher jedoch unangebracht erscheint.

Die Zahl der auf ein bewohntes Gebäude entfallenden Personen im Lande war: 1871 6,64, 1875 6,66, 1880 6,88, 1885 6,81 und 1890 7,01.

Auch in Württemberg zeigt es sich, daß mit der anscheinenden Größe der Städte die Zahl der Insassen eines Wohngebäudes zuzunehmen pflegt. Stuttgart mit Vororten hatte 20,9, ohne Vororte 21,6, Ludwigsburg 21,01, Cannstatt 15,71, Ulm 14,72, Eßlingen ohne Außenorte 14,38, Heilbronn 14,18, Gmünd 12,93, Tübingen 12,2, Ravensburg 10,57 und Tuttlingen 10,02 Menschen auf 1 bewohntes Gebäude, Ludwigsburg mit seiner verhältnismäßig hohen Garnison abgerechnet, zeigt sich doch, daß die größeren Städte annähernd die doppelte Zahl des Landesdurchschnitts aufweisen, auch weist der Neckarkreis mit 8,75 Personen auf das Gebäude ein verhältnismäßig engeres Zusammenwohnen auf als das ganze Land.

Im übrigen ist diesen Ergebnissen ohne Kenntnis von der Größe der Häuser, bezw. Zimmer, der Lufterneuerungsbedingungen etc. nicht allzuviel Bedeutung zuzumessen und die betreffenden Verhältnisse können insbesondere für die größeren Städte nur durch Spezialuntersuchungen näher beleuchtet werden. Die bloße Zahl der ein Haus bewohnenden Personen ist lange nicht so bedeutungsvoll wie die soziale Form ihres Zusammenlebens.

In einem bewohnten Gebäude größeren oder kleineren Stils können die verschiedenartigsten Menschengruppierungen zusammenleben, die Form des Zusammenlebens, die man mit dem Worte „Haushaltung“ bezeichnet, wurde 1890 in der Weise erfaßt, daß 1. die „einzeln lebenden Personen mit eigener Hauswirtschaft“, 2. die „gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen“, 3. die „Gasthöfe, Gasthäuser und Herbergen mit Gästen“ und schließlich 4 die „Anstalten“ besonders herausgestellt wurden, während bisher 2 nicht von 2 getrennt worden war. Die Zahl der einzeln lebenden Personen mit eigener Hauswirtschaft hat seit 1880 um 2 170 abgenommen, die weiblichen derselben haben dagegen seit 1880 um 1 215 zugenommen und bilden nunmehr 69,1 %, aller derartigen Haushaltungen. Auch wenn man erwägt, daß die Unterscheidung der „einzeln lebenden Personen mit eigener Hauswirtschaft“ von Einmietern mit eigenen Möbeln u. s. w. für die Zähler schwierig gewesen sein mag, dürfte aus dieser Bewegung der Zahlen doch zu schließen sein, daß die ledigen Männer es immer mehr vermeiden, keine eigene Haushaltung zu führen, während die unverheirateten Frauen anscheinend auf sich selbst gestellt werden. In Stuttgart allein haben die männlichen derartigen Personen seit 1885 von 1464 auf 1057, also um 407 abgenommen, die der weiblichen von 2212 auf 2295, also um 83 zugenommen, man wird wohl hier auch auf die Zunahme der Witwen in Stuttgart von 5375 auf 6155, also um 780 hinweisen dürfen, wenn schon viele derselben höchst wahrscheinlich ihrer Kinder wegen in die Stadt gezogen sein dürften. Die „gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen“ angehörige Bevölkerung machte 1890 96,5 %, der Gesamtbevölkerung aus, also etwas mehr als 1885 (96 %). 5144 Personen, welche den gewöhnlichen Haushaltungen beigezählt worden sind, haben die Nacht vom 30 Nov. auf 1. Dez. als Gäste in den Gasthöfen, Gasthäusern oder Herbergen zugebracht, auf je 395 Personen kam also eine unterwegs befindliche, woraus ein großer Grad von Beweglichkeit hervorgeht, da der 1. Dez. zweifellos in die ruhigste Zeit fällt. Daß unter diesen Reisenden aller Art 4353 männliche und nur 786 weibliche Personen waren, ist ganz natürlich, ebenso,

des allein Stuttgart 775 dieser Personen beherbergte. Die 39542 (29810 männliche, 9782 weibliche) Anhaltsleistellen aller Art beeinflussen die Bevölkerungszusammensetzung einzelner Orte und Oberämter sehr wesentlich; so hatte Ulm 6017, Stuttgart 5193, Ludwigsburg 5409, Ravensburg 5000, Gmünd 2064, Tübingen 1281, Heilbronn 1255, Reutlingen 1255, Göppingen 780 u. s. w.; bei den ersten 7 dieser Städte sind es besonders die Garnisonen, welche die Ziffern anschwellen machen; Ulm hatte 5159, Stuttgart 3890, Ludwigsburg 4617, Ravensburg 1541, Gmünd 751, Tübingen 568, Heilbronn 881, Margrethausen 527 und Laupheim 251 „bundesangehörige aktive Militärpersonen", deren Gesamtzahl in Württemberg am 1. Dez. 1890 19507 [1]) war.

Als einen unvermeidlichen Mangel der Volkszählungen kann man es bezeichnen, daß die fluktuierenden Volksschichten nicht erfaßt werden können. Man hat zwar am 1. Dez. 1890 erfahren, daß in Württemberg 167 „bewegliche bewohnte Baulichkeiten" von 512 Personen bewohnt waren. Davon waren 12 Karren und Bedebesitzer (Hausmarkt etc.) auf Ellhingen, 12 Wagen waren (beim Zigeuner) in Schrozberg und Wallhausen, 13 Wagen im Oberamt Biberach (Handelsleute und Zigeuner), 24 Wohnwagen (Messe) in Ulm, 2 in Langenau, endlich 22 bewohnte Schiffe und 2 Schlafwagen (auf dem Hammelwasen) in Heilbronn. Allein auch abgesehen von diesen wirklich „fahrenden Leuten" giebt es noch eine große Zahl solcher, die mehr als die Hälfte des Jahres „unterwegs" sind. Man zählte 1885 in Württemberg 21782, im Jahre 1883 noch 18298 „Hausierer". Von denselben „wohnten" 442 in Göppingen, 289 Unterdenffletten, 257 Bergberg bei Heidenheim, 248 Stuttgart, 215 Neuhausen bei Ellhingen, 201 Ulm, 184 Lötzenhardt bei Horb, 150 Mutzenbach bei Crailsheim, 139 Nürtingen, 128 Schlaißberg bei Neresheim, 125 Cannstatt, 124 Eningen bei Reutlingen, 115 Heilbronn, 114 Laupheim, 100 Wüstenroth OA. Weinsberg. Die „Kesselflicker" haben 1883/93 von 90 auf 82, die „Scherenschleifer" von 112 auf 93 abgenommen, dagegen sind die Karrenfellbesitzer und ähnliche von 88 auf 108 gestiegen. Über den größeren oder kleineren Grad von Beweglichkeit dieses „fahrenden Volkes" läßt sich nichts Bestimmtes angeben, ebensowenig über die Ausdehnung der in manchen Gegenden sehr unbedeutenden Saisonarbeit.

10. Die Bevölkerung nach dem Geschlecht.

Seit 1871 kamen nacheinander auf 1000 männliche Personen: 1076, 1074, 1071, 1077, 1074 weibliche. Die Schwankungen sind verhältnismäßig gering und man hat es hier offenbar mit nachbestimmt wirkenden Ursachen zu thun.

Am 1. Dezember 1885 hat man 960810 männliche, 1034375 weibliche P. = 1000 : 1077 gezählt. Wie entstand die Differenz von 8 auf 1000 von 1885 bis 1890? 1886/90 wurden 182855 Knaben : 174945 Mädchen = 1045 : 1000 geboren. Die Natur machte also sozusagen alle Anstrengungen, um jenes nicht normale Verhältnis zu ändern, in demselben Zeitraume starben aber 132367 : 127230 = 1040 : 1000, so daß am Endergebnis der „natürlichen Bevölkerungsvermehrung" ein Verhältnis von 1011302 : 1082088 = 1000 : 1070 geworden wäre, d. h. der Gleichheit der Geschlechter sich genähert hätte. Nun sind aber in demselben Zeitraume 15002 männliche, 12714 weibliche = 1179 männliche auf 1000 weibliche Personen über See abgewandert, ferner sind 11167 : 8692 = 1552 : 1000 männliche Personen seit 1. Dez. 1885 bis 1. Dez. 1890 mehr ins Reich hineingezogen als herausgekommen, wir hätten also auf 1. Jan. 1891 berechnet im ganzen wieder 934553 : 1060582 = auf 1000

[1]) S. Jahrb. 1893, 2. Heft S. 78 f.

mäßig 1077 weibl. Personen, ein Verhältnis, welches durch andere Faktoren, z. B. Mehrabwanderung von Frauen nach der Schweiz[1]) die aber nicht genau zu fixieren ist, wieder auf 1074 sich abschwächt. Diese Bilanz des Geschlechterverhältnisses zeigt, wie nachhaltig die Wanderungsbewegungen auf die Zusammensetzung und Mischung der Geschlechter einwirken. Es willkürlich drängt sich bei dieser Betrachtung die Hoffnung auf, natürliche Ursachen für die großen Verschiedenheiten der Geschlechter sowohl dem Aufenthalt, besonders aber der Geburt nach in den einzelnen Gebieten nachzuweisen. So hat Kull[2]) den Versuch gemacht, für den Zeitraum 1855/71 die Ursache der verschiedenen Häufigkeit der Knabengeburten darin zu finden, daß die „weibliche Landeshälfte" andere wirke als die östliche. Ein kurzer Vergleich der Zahlen für die letzten 10 Jahre ergiebt die Unhaltbarkeit jenes Versuchs. Beschränkt man sich zunächst auf die vorgefundene Geschlechterverschiedenheit, so zeigen die Oberämter mit auffallend kleinem weiblichen Überschuß bei den einzelnen Zählungen folgendes Bild:

	1855	1861	1871	1880	1885	1890
Tettnang	104	104	103	102	101	101
Tuttlingen	108	106	105	104	104	102
Maulbronn	108	106	107	105	105	102
Wangen	106	108	104	102	103	103
Öhringen	109	102	107	105	105	104
Hall	105	102	103	100	103	104

Die Oberämter mit großem weiblichen Überschuß zeigen folgende Entwicklung:

	1855	1861	1871	1880	1885	1890
Herb	115	117	113	117	120	119
Spaichingen	118	113	117	115	116	116
Balingen	111	113	112	115	115	115
Heidenheim	109	108	111	112	114	115
Calw	114	113	110	114	113	114
Urach	109	108	111	112	114	114
Kirchheim Teck	115	112	111	111	113	114

Eine Vergleichung dieser auf 35 Jahre und 6 Zählungen sich erstreckenden Zahlen zeigt das Merkwürdige, daß die 6 ersteren Oberämter nur ein einzigmal auf 103 kommen, während die 7 letzten nur zweimal auf 108 und zweimal auf 109 sinken. Die Zähigkeit, mit der die Proportionen wiederkehren, erweckt den Anschein, als ob hinter ihnen gleichmäßig Ursachen wirksam waren, sie völlig zu ergründen ist jedoch bis jetzt noch nicht gelungen. Sowohl die Geburten als die Sterbefälle, sowohl die Aus- und Einwanderungen als die vielfach noch nicht genügend beachteten Binnenwanderungen werden durch ihre gegenseitigen Einwirkungen diesen Gesamteffekt hervorbringen, allein die einzelnen Ursachen hier auf ihren quantitativen Einfluß hin zu prüfen und zu verfolgen, ist deshalb beinahe unmöglich, weil die Geburten u. s. w. eines einzelnen Jahres immer nur eine verhältnismäßig geringe Wirkung auf den Gesamtbestand auszuüben vermögen. In den Jahren 1885/90 brachten auffallend große Knabenüberschüsse hervor die 14 Oberämter: Wenzberg (112,81), Guldorf (111,98), Leutkirch (109,73), Spaichingen (109,68), Brackenheim (109,54), Neuenbürg (109,52), Heilbronn (108,39), Aalen (108,95), Wangen (108,71), Balingen (108,65), Göppingen (108,38), Urach (108,19), Crailsheim (108,08) und Mergentheim (108,07). Weniger Knaben als Mädchen dagegen erzeugten im Durchschnitt der 5 Jahre nur Canstatt (98,94), Ellwangen (99,25) und Marbach (99,57).

[1]) S. S. 174 oben.

[2]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1876, IV. Heft S. 167 ff.

Hier liegt ein Grenzgebiet zwischen der rein bevölkerungsstatistischen, bezw. sozialwissenschaftlichen und der anthropologischen Forschung vor; vielleicht hat gerade dieser Umstand dazu beigetragen, daß die Lücken des Wissens hier noch so groß[1]) sind. Erst in neuerer Zeit ist man diesen Problemen nähergetreten. So hat Otto Ammon in dem äußerst wichtigen, teilweise ganz neue Bahnen für die Volkskunde eröffnenden Buche „Die natürliche Auslese beim Menschen, auf Grund der anthropologischen Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden und anderer Materialien“ nachdrücklich auf die für Südwestdeutschland eigentümliche, teilweise vorgeschichtliche Rassenmischung und ihr bevölkerungsstatistisch verschiedenes Verhalten aufmerksam gemacht. Auch die Fortpflanzungsverhältnisse dürften oft mit mehr Erfolg nach derartigen, als nach Bezirks- und anderen Ziffern verfolgt[2]) werden.

Einen dauernd größeren Überschuß an weiblichen Personen seit 1871 weisen Württemberg gegenüber nur auf die Provinzen Ostpreußen, Schlesien, ferner Hohenzollern und Waldeck, während die Rheinlande und Westfalen einen dauernden Überschuß männlicher Personen (infolge der Industrie) besitzen.

Die soziale Bedeutung der Thatsache, daß in Württemberg 1890 72 834 weibliche Wesen mehr als männliche lebten (im Reiche 966 806 mehr oder 104 : 100), kann erst unter Berücksichtigung der Altersklassen gewürdigt werden.

II. Die Bevölkerung nach dem Alter.

Unter 10 000 Gezählten der württembergischen Landesbevölkerung (bezw. der des Reiches) befanden sich je in dem einzelnen Zähljahre in den nachstehenden 5jährigen Altersklassen[3]):

von	in Württemberg (im Deutschen Reiche)				
	1871	1875	1880	1885	1890
0—5	1 259 (1 286)	1 333 (1 398)	1 268 (1 387)	1 276 (1 508)	1 205 (1 304)
5—10	1 088 (1 125)	1 145 (1 126)	1 186 (1 142)	1 178 (1 181)	1 158 (1 119)
10—15	962 (1 039)	963 (1 026)	1 067 (1 033)	1 127 (1 068)	1 176 (1 095)
0—15	*3 309 (3 446)*	*3 441 (3 497)*	*3 511 (3 562)*	*3 581 (3 553)*	*3 539 (3 515)*
15—20	807 (911)	855 (917)	857 (933)	936 (845)	983 (972)
20—25	849 (963)	721 (831)	741 (806)	702 (845)	795 (861)
25—30	818 (782)	752 (761)	687 (782)	648 (757)	655 (788)
30—40	1 349 (1 331)	1 426 (1 337)	1 368 (1 299)	1 291 (1 265)	1 186 (1 276)
40—50	1 055 (1 064)	1 031 (1 029)	1 090 (1 036)	1 175 (1 085)	1 146 (1 038)
50—60	689 (685)	665 (642)	826 (747)	801 (770)	874 (783)
60—70	543 (520)	600 (514)	572 (532)	679 (546)	562 (520)
15—70	*6 426 (6 306)*	*6 250 (6 361)*	*6 086 (6 185)*	*6 073 (6 183)*	*6 181 (6 306)*
70—80	333 (209)	252 (215)	264 (214)	263 (222)	260 (236)
80 und mehr	38 (36)	57 (37)	39 (39)	47 (40)	50 (42)
70 und mehr	*371 (245)*	*309 (252)*	*303 (253)*	*310 (265)*	*310 (278)*

[1]) Die in dem W. J. 1876, I. S. 54 ff. veröffentlichte Übersicht der Schulkinder nach Augen-, Haar- und Hautfarbe ist ein Anfang nach dieser Richtung, der ziemlich alleinsteht.

[2]) Vrgl. hiezu auch die Notiz von Römelin, Das Königr. Württb. II, 1. S. 347 betr. die Fruchtbarkeit von Tübinger Familien.

[3]) Vrgl. Das Königreich Württemberg 1884. II, 1. S. 389 ff.

Der Altersaufbau eines Volkes auseinfachnahlicht die Wachstumserscheinungen des sozialen Körpers, den Stoffwechsel zu Menschen und seine größere oder geringere Schnelligkeit. Unzweifelhaft quellen — in der Tabelle gesehen von oben herunter — neue Altersklassen durch die Geburten auf, sie schieben sich, jedes Jahr Verluste erleidend, durch die Jahresklassen weiter, bröckeln mehr oder weniger langsam ab, bis schließlich nach Ablauf von 80/90 Jahren nur noch einzelne Sprig sind. Auffallend reich oder schwach besetzte Altersklassen erscheinen je nach Umfang von 5 Jahren in der nächstälteren Altersklasse, wenn nicht andersartige Umstände da sind, sie wieder verhältnismäßig besser zu bewahren u. s. f. So zeigen sich die 50er Notjahre bei der Aufnahme von 1871 in der Spalte der 15/20jährigen, die in Württemberg mit 807 weit hinter dem Reichsdurchschnitt, wie auch hinter dem der folgenden Zählungen zurückbleiben; diese Lente sind mit 721, 637, 1 201 in den nächstfolgenden Altersklassen der späteren Zählungen noch ganz gut benutzlich. Man möchte binnen, wie Epidemieen, Massenauswanderungen bestimmter Altersklassen nicht nur augenblickliche Lücken reißen, sondern auch lange nachher noch die Zusammensetzung des Ganzen beeinflussen.

In einem Zeitalter, welches so der Menschenversicherung gegen alle möglichen Gefahren sehr weit vorangeschritten ist, und in welchem man diejenigen Personen, die sich infolge von Altersgebrechlichkeit nicht mehr selbst versorgen können, durch umfassende gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen strebt, ist es von höchstem Interesse, die quantitative Bedeutung der entstehenden Altersbelastung einer Volkes genauer zu verfolgen.

Sieht man die unter 15 und über 50 Jahre alten Personen [1]) im Durchschnitt als zu Versorgende an, und stellt ihnen die Übrige im Erwerbs- und Leistungsalter stehende Bevölkerung gegenüber, so erhält man folgendes Bild für Württemberg (bezw. das D. Reich).

1871	576 Versorgende auf 424 zu Versorgende	(Reich 579 : 421)
1875	565 : 435	(575 : 425)
1880	551 : 449	(565 : 435)
1885	549 : 451	(564 : 436)
1890	559 : 441	(569 : 431).

Im Reiche wie in Württemberg fiel also seit 1871 die Zahl der arbeitskräftigen Bevölkerung fortwährend, in Württemberg stets etwas zurückbleibend, um erst 1890 wieder anzusteigen. Die Zusammenstellungen des Kaiserl. Statistischen Amtes ermöglichen auch, die in versicherungspflichtigen Alter (vollendetes 16 bis vollendetes 70) stehenden Personen den anderen gegenüberzustellen. Es waren am 1. Dez. 1890 alt:

	Unter 16 Jahre	16/70 Jahre	70 und darüber
Im Reiche	18 421 638 = 37,5 %	29 830 561 = 59,9 %	1 376 273 = 2,8 %
in Württemberg	765 076 = 37,6 %	1 208 347 = 59,5 %	63 099 = 3,1 %
in Stuttgart	40 750 = 29,1 %	96 567 = 69,1 %	2 500 = 1,8 %
in Berlin	461 152 = 29,2 %	1 091 568 = 69,1 %	26 074 = 1,7 %
in Hohenzollern	24 049 = 36,4 %	39 355 = 59,5 %	2 681 = 4,1 %
in Mecklenb.-Strel.	84 897 = 35,7 %	59 052 = 60,3 %	3 929 = 4,0 %

Man ersieht humane die bedeutende Verschiedenheit der Zusammensetzung. Berlin z. B. hat im Verhältnis kaum die Hälfte der im Altersrentenalter Stehenden

[1]) Vergl. Das Königreich Württemberg II, 1 S. 340. Die Grenze mit 60 statt mit 70 Jahren zu nehmen dürfte im Durchschnitt richtiger sein.

von Württemberg, Stuttgart etwas mehr als die Hälfte, weit weniger als die Hälfte Hohenzollern, Mecklenburg-Strelitz u. a. gegenüber. Bei der männlichen Bevölkerung allein sinkt der Prozentsatz Berlins auf 1,1, so daß Hohenzollern, Mecklenburg, Elsaß-Lothringen u. s. w. einen 3fach höheren Bestand an über 70 Jahre alten Männern aufweisen. Ähnliches, nur in vermindertem Maße, läßt sich auch in den übrigen Großstädten beobachten.

In Württemberg sind im Jahre 1891 im ganzen 13 988 221,5 sogenannte „Beitragsmarken" in allen 4 Lohnklassen auf Grund der betreffenden Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 verkauft worden. Nimmt man im Durchschnitt 47 Beitragswochen für je einen Versicherten an, so erhält man im ganzen 276345 Versicherte auf 1 208 231 [1]) im versicherungspflichtigen Alter Stehende beiderlei Geschlechts, das sind 22,9 %. Davon sind natürlich die meisten männlichen Geschlechts. Welchen Schwankungen das für die Altersrente in Betracht kommende Menschenmaterial unterworfen ist, zeigen folgende Zahlenreihen:

a) die über 70 Jahre alten Personen waren in ‰ der Gesamtbevölkerung

	1871	1875	1880	1885	1890
in Württemberg	27,1	28,9	30,3	31,0	31,0
im Reiche	25,2	26,4	26,6	26,5	27,8

b) die über 70 Jahre alten Personen in Württemberg waren in absoluten Zahlen:

	1871	1875	1880	1885	1890
männl.	25 040	27 248	29 180	29 931	29 881
weibl.	24 108	27 075	30 536	32 140	35 218
zus	49 148	54 323	59 716	62 071	65 099

Die über 70 Jahre alten Personen haben demnach seit 1871 um 13 951 zugenommen, d. h. um 28,3 % ihres damaligen Bestandes, diese Bewegung setzt sich jedoch nur unter ungleichmäßiger Bewegung beider Geschlechter zusammen; das männliche Geschlecht wuchs nämlich nur um 19,3 %, das weibliche dagegen um 37,8 %, also noch einmal so rasch. Bis zum Jahre 1875 hatte es noch mehr Personen männlichen Geschlechts in den Altersjahren über 70 gegeben, von 1880 an überwiegt, und zwar in rascher Steigerung, das weibliche Geschlecht. Vielleicht kann man dies damit in Verbindung bringen, daß die Männer im Laufe der letzten 20 Jahre gewohnheitsmäßig stark abgewandert sind und sich verbraucht haben.

Württemberg birgt schon seit 1871 im Verhältnis weit mehr alte Personen in seiner Mitte als das Reich; beide Gebiete haben jedoch das gemeinsam, daß die über 70 Jahre alten relativ fortgesetzt wachsen. Es ist leicht einzusehen, daß die Bedeutung des Altersversicherungsgesetzes für die einzelnen Reichsteile wie die Finanzgebarung desselben wesentlich von der auf- oder abtragenden Richtung dieser sehr verwickelten Zahlenkombinationen abhängig werden muß. Nicht minder leuchtet ein, daß Seuchen u. s. w. mehr und mehr auch finanziell als Gefahr angesehen erscheinen, da sie sofort die größten rechnerischen Folgen für Millionen nach sich ziehen.

Das Eindringen in den Altersaufbau der Bevölkerung läßt auch erkennen, daß infolge zunehmender Konservierung älterer Jahresklassen der sogenannte „mittlere Lebensdauer" eines Volkes jahrelang steigen kann, ohne daß man bei vorsichtiger Abwägung aller Umstände dies als einen für das Volksganze und seine Erhaltung segensreichen Fortschritt bezeichnen könnte. In Frankreich beispielsweise

[1]) Vergl. Stat. des Deutschen Reichs, Band 66, S. 43*

waren 1886 [1]) von 37 930 759 nach dem Alter berechneten Personen 1 806 064 = 47,6 ‰ über 70 Jahre alt, von den Männern allein 45,5 ‰, von den weiblichen Personen allein 49,4 ‰. Ziffern, welche die des Deutschen Reichs beinahe um das doppelte überragen, während Württemberg zwischen beiden zu der Mitte hierbei. In Frankreich gelangen also mehr Personen in die älteren Jahresklassen; dadurch ferner, daß die Zahl der geborenen Kinder und ebendamit auch die für derartige Berechnungen so schwer ins Gewicht fallende Sterblichkeit der Kinder abnimmt, erhält es eine übergroße mittlere Lebensdauer, ohne dadurch bevölkerungspolitisch zu gewinnen. Wollte man nämlich, was manche Bevölkerungstheoretiker [2]) anordnige sind, und was in Frankreich mit Erfolg zu geschehen scheint, durch plötzliches Herabdrücken des einen Bestandteils der zu Verforgenden (0—15jährige), also in der Hauptsache durch Beschränkung der Geburtenhäufigkeit, die Sorgeeinsten mindern, so würde dies allerdings zunächst gelingen. Allein nach Umlauf von 6 fünfjährigen Perioden schon würden die künstlich verkleinerten Ziffern in die Reihen der „Versorger" einzurücken haben; der anfängliche Vorteil würde sich in sein Gegenteil verwandeln und würde volle 45 Jahre nachwirken. Wenn also die Klassen der 25—40 Jahre alten beiderlei Geschlechts, d. h. im großen Ganzen der Hauptbestand der Verheirateten, die jenseits der Ziffern für 0—5 Jahre erst zu erwartenden Kinder kürzen würden, so würde ihnen bereits nach 15/20 Jahren, also, wenn sie selbst 40/65 Jahre alt sind, damit die Summe der erotretenden Miterherter an der Erhaltung des Volksganzen ebenso geklärt sein, sie würden also doch büßen müssen. Es ist von hoher Bedeutung, diese rein bevölkerungsgesetzmäßigen Folgen für das soziale Zusammenleben sich klar zu machen. Mag man auch für einzelne Familien aus Rücksicht auf wirtschaftliche Vorteile diese Verhältnisse ignorieren, für ein Volk als Ebenbert betrachtet sind sie eine naturgesetzliche Notwendigkeit, denn im großen Ganzen muß jede Kente irgend welcher Art, die an Alters oder Privatrenten jeweilig verzehrt, gleichzeitig von dem arbeitsfähigen, stets füllfigen Bevölkerungsmaterial für jedes laufende Jahr der Natur und der sonstigen Verhältnisse abgerungen werden, so daß ein älteres Volk so die Gefahr kommt, mehr an Beanspruchen bezw an verzehren, als es thatsächlich erwirbt.

Die oben ausgeschiedenen Zahlen der Versorger (15/60) und der zu versorgenden Volksangehörigen sind am 1 Dezember 1880 für:

Stuttgart	677 326
Städte von 20 000—100 000	645 355
Städte von 5 000— 20 000	613 567
Württemberg	669 441.

Die erwerbsfähigen Leute beiderlei Geschlechts ziehen also in die Mittel pochte des Verkehrs, um dort ihre Arbeitskraft zu erproben. Später treten sie dann, stark dezimiert, wieder aufs Land zurück, das denn auch fast durchweg eine viel größere Zahl alter Leute besitzt, als die Städte. In Berlin beispielsweise werden auf 1 000 Personen durchschnittlich 671 im Alter von 15/60 Stehende gezählt und nur 63 mit 60 Jahren und mehr, während die Provinz Ostpreußen nur 554 im Alter von 15/60 aufwies, dagegen 101 mit 60 und mehr. Die entsprechende Glede-

[1]) Vgl. bloem Statistique générale de la France, — st. du dénombrement de 1886 I. Partie p. 127 ff.

[2]) Vgl z. B. „Die Sozialharmonie", Volkswirtschaft und Realwirtschaft Zeitschrift. Stuttgart 1892 und früher schon die am 1. Febr 1879 von Charles Bradlaugh und Anna Besant begründete „Malthusian League" mit der Zeitschrift. „The Malthusian".

rung der einzelnen Kreise Württemberge ergiebt: N 576 : 82, S. 564 : 88, J 546 : 98 und D 565 : 99. Der Jagstkreis also, welcher die meisten Menschen abgiebt, zeigt auch die ungünstigste Zusammensetzung nach der Leistungsfähigkeit seiner Bevölkerung.

Die Besetzung der Altersklassen nach dem Geschlechte ist eine sehr verschiedene. Auf 1 000 männliche Personen kommen weibliche:

	Unter 15 Jahren	15—40	40—60	60 und mehr	überhaupt
Deutsches Reich	936	1 027	1 094	1 196	1 040
Berlin	1 014	1 056	1 109	1 666	1 078
Württemberg	1 021	1 078	1 135	1 158	1 074
Stuttgart	994	1 075	1 215	1 620	1 102
Württb. Städte von 20 000—100 000	967	826	1 153	1 418	960
Württb. Städte von 5 000—20 000	996	883	1 178	1 517	1 000

Diese Entwicklung offenbart noch für 1890 wieder zunächst die Thatsache, daß das weibliche Geschlecht sich bis in die höheren Altersklassen hinauf besser am Leben erhält als das männliche, dies rührt wohl größtenteils daher, daß die Lebenskraft der Männer im Erwerbskampf stark verbraucht wird, bei größeren Städten geht der Schwund der älteren Männer von über 60 Jahren so weit, daß auf je 3 über 60 Jahre alte Frauen nur 2 gleich alte Männer kommen. Das Stadtleben mit aufreibender Berufsarbeit und heftigem Genusse wird dem Leben und der Gesundheit beim Manne weit gefährlicher als beim Weibe. Wenn im Lande Württemberg 1875/92, also in 20 Jahren, 6 651 Selbstmorde gezählt wurden, in Stuttgart allein dagegen 590, so ergiebt dies, die Bevölkerungsziffern von 1880 beidemal zu Grunde gelegt, das erstemal 3,57 %, das anderemal dagegen 5,03 %, also in der Großstadt erheblich mehr; weibliche Personen waren im ganzen Königreich 1 055 = 15,9 %, darunter, in Stuttgart dagegen nur 69 = 11,7 %, noch diese Ziffern schnellen dem Satz zu heftigeres, daß der Mann in den Städten sich rascher aufreibt als auf dem Lande, und daß der Lebenskampf in den Städten einseitiger auf die Schultern der Männer gewälzt ist. Man muß sich übrigens bei der Unsicherheit der Selbstmordstatistik und bei der verhältnismäßigen Kleinheit der Zahlen vor allzuraschen Schlüssen hüten, zumal in den letzten 20 Jahren ein Steigen der Selbstmorde nicht nachgewiesen wurden kann. Von sonstigen bemerkenswerten Thatsachen der Alterszusammensetzung mag folgende erwähnt sein. In der Stadt Stuttgart mit Vororten wurden 1890 zusammen 14 767 Männer im Alter von 25/40 Jahren gezählt, und 27 894 im Alter von über 25 Jahren. In ganz Württemberg befanden sich Männer von 25—40 Jahren 173 861, Männer von über 25 Jahren überhaupt 448 618. Wenn man die Prozentzahlen daraus berechnet und erwägt, daß die Männer vom zurückgelegten 25 Lebensjahre ab im Alter der Wahlfähigkeit stehen, so sieht man, daß in der Stadt Stuttgart 14 767 : 27 894 oder 52,9 % der wahlfähigen Männer das sogenannte „Schwabenalter" noch nicht erreicht haben, während im ganzen Lande durchschnittlich der betreffende Prozentsatz 38,7 % ist. Stuttgart hätte, wenn die Alterszusammensetzung seiner männlichen Bevölkerung dem Landesdurchschnitt entsprechen würde, etwa 3400 Männer von 25—40 Jahren weniger aufzuweisen. Es ist einleuchtend, daß diese Zusammensetzung auch die Äußerungen der „Volksseele" sehr stark beeinflußt, eine Thatsache, welche seiner Zeit Fr. Rohmer mit dazu bewogen haben mag, seine Lehre von den politischen Parteien mit den 4 Menschenaltern (Kindheit, Jünglings-, Mannes-, Greisenalter) in Beziehung zu setzen.

Digitized by Google

12 Die Bevölkerung nach dem Familienstand.

Der Grundstock der Volksgenossen wird durch die Familien gebildet. Sie sind gewissermaßen der Mittelpunkt für das Leben jedes Einzelnen, sie stellen bei aller Beweglichkeit und atomisierenden Tendenz der Gegenwart noch etwas relativ Festes, das schrankenlosen Selbstbestimmung des Einzelnen Einschränkenden dar, und es ist von hohem Interesse, das Verhalten der Bevölkerung nach dieser Seite hin zu verfolgen (S. Tab. S. 207.)

Am 1. Dezember 1890 waren 664 095 = 32,61 % der ortsanwesenden Bevölkerung verheiratet. Wenn 331 156 verheirateten Männern 332 939 verheiratete Frauen, also 1783 mehr gegenüber standen, so hat dies, wie uns der Zahl der in württembergischen Gasthöfen [1]) Aufgefundenen und aus ihrer Verteilung auf die Geschlechter geschlossen werden darf, darin seinen Grund, daß auch am 1. Dezember stets größere Zahl von verheirateten Männern als Frauen vorübergehend oder dauernd abwesend ist. Die Zahl der Ledigen giebt an sich noch keinen richtigen Aufschluß über das Ledigbleiben; mit Recht stellt Rümelin, um dies letztere zu konstatieren, der Zahl der Verheirateten die Gesamtheit der möglicherweise verheiratet sein Könnenden vom Abschluß des 20. Lebensjahres an gegenüber. Ihre Zahlen waren 1885: 1 088 409, worunter 514 207 männliche und 574 202 weibliche, 1890 dagegen 1 116 051, worunter 527 385 männliche und 588 866 weibliche. Von den im Jahr 1885 Ehefähigen zusammen waren 1 088 409 : 656 617 = 60,3 % verheiratet, darunter je im Verhältnis 63,8 % männliche und 57,2 % weibliche, von den im Jahre 1890 Ehefähigen zusammen waren 1 116 051 : 664 095 = 59,5 % verheiratet, darunter je im Verhältnis 62,8 % männliche und 56,5 % weibliche. Das Verheiratetsein hat also in den 5 Jahren schon ziemlich stark, um 0,8 %, abgenommen, und auch wenn man, wie dies bei der Tabelle auf Seite 207 geschieht, nur die allgemeinen Ziffern zusammenstellt, zeigt sich, daß die Zahl der Verheirateten seit 1875 relativ stetig gesunken ist, und zwar bei beiden Geschlechtern zusammen von 34,56 % auf 32,61, also um 1,95, dagegen bei den Männern allein um 2,09 %, bei den weiblichen Personen allein um 1,82 %. Die Kehrseite zu dieser Erscheinung bildet die Zunahme der Ledigen. Die männlichen Ledigen sind von 60,02 % auf 62,53 % ihres Geschlechts gestiegen, also um 2,51 %, die weiblichen dagegen nur von 58,75 % auf 60,13, also um 1,38 %. Die für die Kreise beigefügten Relativzahlen der Zählung am 1. Dez. 1890, zeigen, daß auch hier nicht unbeträchtliche Verschiedenheiten obwalten. Die Verheirateten zusammen bilden % der über 20 Jahre alten heiratsfähigen Bevölkerung in den 4 Kreisen nebeneinander: 59,28; 60,38; 58,15; 57,94; die männlichen Personen für sich allein genommen: 62,12, 63,39, 58,05 und 60,16, dagegen die weiblichen Personen für sich allein genommen: 56,70, 56,18, 57,47 und 55,86. Wir ersehen hieraus, daß die Männer verhältnismäßig am häufigsten verheiratet sind im Schwarzwaldkreis, am wenigsten im Jagstkreis, von den weiblichen Personen dagegen sind verhältnismäßig die meisten verheiratet im Jagstkreis, am wenigsten im Donaukreis. Auch hier müßte die Verschiedenheit dieser Ziffern zuvor genauer nach kleineren Bezirken untersucht werden, ehe zuverlässige Schlüsse daraus gezogen werden dürfen.

Die Entwicklung der Familienstandsziffern seit 1871 könnte zunächst den Schein erwecken, als ob das Ledigbleiben der Hadelnen langsamer zunähme als das der Männer. Der Vorgang ist nur verständlich, wenn man die großen Zahlenunterschiede der Geschlechter je nach den Altersterminen, welche hier in den Gesamtziffern festlagen begraben werden, aufrollt und die Entwicklung selbst ansieht.

[1]) Vgl. S. 198 unten.

	1871			1875			1880			1885			1890		
	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.
Ledige	1 006 377 (100,42)	533 522 (56,58)	564 855 (56,09)	1 119 961 (59,37)	544 577 (57,78)	575 384 (58,70)	1 190 062 (60,57)	583 685 (61,90)	606 376 (59,43)	1 219 434 (61,07)	597 990 (62,12)	621 104 (59,93)	1 248 009 (61,30)	613 922 (62,53)	634 147 (60,06)
Verheiratete	600 387 (59,51)	300 686 (34,74)	309 701 (33,13)	660 283 (59 56)	324 978 (34,62)	335 330 (34,20)	668 848 (53,85)	350 871 (54,97)	332 477 (32,60)	656 017 (53,03)	327 580 (54,00)	328 387 (50,54)	664 000 (53,01)	331 156 (53 76)	332 999 (53,57)
Verwitwete	107 194 (10,62)	36 775 (4,25)	70 349 (7 37	110 387 (9,96)	36 656 (4,04)	74 301 (7,53)	114 072 (5,79)	35 639 (5,76)	78 433 (7 69)	117 461 (5,00)	35 966 (5,93)	82 069 (7,95)	122 918 (5,00)	35 906 (5,97)	85 922 (8,00)
Geschiedene	3 831 (0,38)	1 951 (0,23)	2 470 (0,26)	3 264 (0,87)	1 078 (0,12)	2 186 (0,23)	2 697 (0,23)	1 203 (0,19)	2 434 (0,24)	2 613 (0,15)	827 (0,01)	1 786 (0,17)	2 440 (0,10)	770 (0,00)	1 670 (0,16)
	1 918 539	879 164	942 975	1 893 505	907 314	974 191	1 971 119	961 600	1 019 519	1 909 185	960 810	1 034 375	2 036 522	981 844	1 054 678

9890.

Württemberg nach Kreisen.

	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Ledige	204 917 (63,18	206 159 (60 56	411 100 (61,82	140 410 (61 55	153 003 (60 46	293 421 (60,95	120 897 (62,07	125 302 (63 06	246 199 (61 60	147 749 (62,48	149 600 (60 66	297 349 (61 54
Verheiratete	107 305 (33,23	107 600 (31,46	214 905 (32,31	78 194 (34 26	79 079 (31,52	157 273 (32,67	65 631 (33,70	66 057 (33,24	131 688 (33,47	80 626 (34,14	80 203 (32,52	160 829 (33,28
Verwitwete	10 424 (3,21	27 529 (8,05	37 953 (5,71	9 982 (4 37	20 705 (8 25	29 987 (6,23	7 711 (3,97	17 104 (8,61	24 815 (5,06	9 370 (3 63	20 084 (8,21	29 169 (6,04
Geschiedene	360 (0,10	781 (0,23	1 091 (0,16	209 (0,08	445 (0,18	654 (0,13	77 (0,04	212 (0,10	289 (0,07	125 (0,05	282 (0,11	407 (0,08
zus.	323 006	342 043	665 049	228 103	253 231	481 334	194 256	208 735	402 991	236 479	250 669	487 148
Davon unter 20 Jahr alt d. h. 1871/90 geboren und ledig	150 265	152 372	302 597	102 490	113 948	220 535	82 700	93 802	176 502	103 504	107 093	210 597
Rest	172 741	189 771	362 512	119 613	140 286	260 439	111 556	114 933	226 489	132 975	143 576	276 551

von 1871—1890.

I 201

That man dies, so tritt nachstehende Bewegung der gleich alten ledigen Personen zu Tage:

21	Jahre	17 166	männl.	17 055	weibl.	zus.	34 221,	+	111	männl.
22	„	15 524	„	15 065	„	„	30 589,	+	759	„
23	„	14 984	„	13 244	„	„	28 228,	+	1 740	„
24	„	14 300	„	12 014	„	„	26 314,	+	2 286	„
25	„	13 334	„	10 750	„	„	24 084,	+	2 584	„
26	„	10 031	„	8 258	„	„	18 290,	+	1 773	„
27	„	9 225	„	7 313	„	„	16 538,	+	1 912	„
28	„	7 677	„	6 190	„	„	13 867,	+	1 487	„
29	„	6 287	„	5 148	„	„	11 435,	+	1 139	„
30	„	4 685	„	3 952	„	„	8 515,	+	651	„
31	„	4 468	„	3 937	„	„	8 405,	+	531	„
32	„	3 527	„	3 255	„	„	6 782,	+	272	„
33	„	3 066	„	3 092	„	„	6 158,	+	26	weibl.
34	„	2 469	„	2 500	„	„	4 969,	+	31	„
35	„	2 096	„	2 328	„	„	4 424,	+	232	„
35—40	„	7 361	„	9 266	„	„	16 626,	+	1 505	„
40—50	„	10 255	„	16 590	„	„	26 845,	+	6 335	„
50 und älter		12 810	„	28 187	„	„	41 007,	+	15 387	„

Diese Zahlenreihe macht ersichtlich, daß, während bis zum 20. Lebensjahr die weiblichen Ledigen noch überwiegen, vom 21. an bis zum 32./33. Jahre die männlichen Ledigen überwiegen und zwar so, daß sie rasch bis zum 25. Jahre anschwellen, und von hier an wieder sinken. Dies kommt daher, daß von den jüngeren Altersklassen der Mädchen (20 /25) schon 14 854 verheiratet sind, während in diesem Alter erst 3 146 Männer zur Ehe geschritten waren. Die Statistik deutet also an, daß unter den jüngeren, in das Heiratsalter bereits wachsenden Mädchen eine Art Auslese stattfindet, in Folge dieser Auslese wächst mit zunehmendem Alter die Zahl der ledigen, nicht zur Heirat gelangten Mädchen immer mehr an. Die Gesamtzahl der ledigen weiblichen Personen im Alter von 16/45 Jahren war 211 499, die der betreffenden Männer ist 217 908; diese beiden Ziffern dürften im allgemeinen auch für die Beurteilung der ehelichen Geburten zu Grunde gelegt werden. Sucht man nach Ursachen für das Wachstum der Ledigen seit 1871, so findet man, abgesehen von einer Zunahme der jüngsten Altersklassen, im Laufe des letzten Menschenalters ein außerordentliches Schwanken der Eheschließungszahlen. Abgesehen von 1852/55, wo die Ziffer 10 000 in Württemberg nicht ein mal erreicht wurde, läßt sich von 1857 bis 1871 ein fortwährendes rasches Steigen von 10 709 auf 20 760, also von 100: 194 beobachten; von 1872 bis 1888 ein ebenso beharrliches Sinken von 20 760 : 12 208 = 194: 114; von da bis 1892 wieder ein Aufsteigen von 12 208 : 14 169 = 114 : 132,7. Auf die Ursachen, die auf die Höhe der Eheschließungen und die Fruchtbarkeit der Ehen u. s. w. einwirken, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Eigenartig bewegt sich die Ziffer für die Verwitweten. Die Witwer nehmen seit 1871 nicht bloß relativ, sondern (abgesehen von 1890) auch absolut ab. Ein immer geringerer Prozentsatz der Männer ist verwitwet; umgekehrt ist es bei den Witwen; ihre Zahl steigt von 70 349 im Jahre 1871 auf 85 928 im Jahre 1890, also um 15 573 = 22,1 %. Dies scheint zu zeigen, daß die Witwer den Wert der Ehe bezw. ihre Notwendigkeit einsehen, während die Heiratslust der Männer Witwen gegenüber mehr und mehr abnimmt. Die Ziffern für die „Geschiedenen" sind deshalb zu Vergleichen nicht verwendbar, weil erst 1885 und 1890 der Begriff „geschieden"

im Sinne rechtlich gültiger Scheidung scharf gefaßt und doch zahlreiche Reklamationen festgestellt wurde, da mannigfach bei nur faktischem Getrenntleben die Ehe als geschieden eingetragen worden war. Für die soziale Seite der Dinge wäre freilich eine Übersicht über die thatsächlichen Trennungen ebenso brauchbar als die über die gerichtlich genehmigten. 1891/92 wurden 1 691 gerichtliche Ehescheidungen ausgesprochen, also 3562 Personen geschieden; 1890 waren aber nur 2440 Geschiedene gezählt, da in demselben Zeitraume 1410 Geschiedene sich wieder verheiratet hatten, ein Beweis, daß die Geschiedenen sofort zu neuen Ehen führten, die geschiedenen Frauen sind dabei nur Ehe begehrter, als die Witwen. Von den Geschiedenen wurden 330 in Stuttgart gezählt, das auch für die Verwitweten, insbesondere die Witwen (6155) ein bevorzugter Aufenthaltsort zu sein scheint; überhaupt finden sich in den größeren Mittelpunkten verhältnismäßig mehr Geschiedene beiderlei Geschlechts und Witwen [1]).

13. Die Bevölkerung nach dem religiösen Bekenntnis.

Laut Bundesratsbeschluß vom 3. Juli 1890 wurden für die Aufnahme des religiösen Bekenntnisses 5 Hauptkategorien (Christen, Israeliten, Bekenner anderer Religionen, mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses, ohne Angabe des Religionsbekenntnisses) gebildet. Die erste dieser Hauptkategorien, „die Christen", zerfiel dann wieder in 1. Evangelische (Lutheraner, Reformierte, Unierte), 2. Katholiken (römische und griechische), ferner in 3. andere Christen. Für die paar tausend „andere Christen" war nicht nur eine weitere Teilung in 10 besondere Sekten vorgenommen, sondern sogar schon 1885 ein besonderes Verzeichnis der zahlreichen, aber nur wenig belangreichen Sektierer entworfen worden, nach welchem die Einträge zu klassifizieren waren.

Die im nachfolgenden gegebene Übersicht über die Entwicklung der Angehörigkeitszahlen nach religiösen Bekenntnissen für Württemberg weicht insofern von derjenigen der Berufsstatistik ab, als letztere den Evangelischen noch die Reformierten, Zwinglianer, Unierten, ferner die separierten Evangelisch-Lutherischen zurechnet, während erstere die Angehörigen der evangelischen Landeskirche gibt; ferner hat die Reichsstatistik die Altkatholiken zu den Römisch-katholischen geschlagen

Bezeichnung der vor Bekenntnissen	1871	%	1875	%	1880	%	1885	%	1890	%
I. Christen										
1. Evang., Luther. Evang.-Lutherische [2])	1 848 880	68,7	1 890 650	68,2	1 861 559	66,8	1 877 820	66,0	1 406 648	66,7
2. Röm.-kath.	806 542	30,0	867 378	30,7	890 178	29,0	896 202	29,8	609 594	29,3
3. And. Christ.	3 857	2,1	4 167	2,2	5 888	3	5 849	2,9	7 451	3,7
zus. Christ. überh.	1 806 250	99,2	1 888 35.	99,1	1 957 62.	99,2	1 981 877	99,3	2 023 693	99,7
II. Israeliten	12 245	6,7	12 881	6,8	16 331	6,7	16 171	6,6	12 829	6,2
III. Bekenner and. Religionen	2	—			2	—	2	—	37	—
IV. Mit Angabe des Religionsbekenntnisses unbekannter	33	—	229		29	160	190	136	161	163
V. Ohne Angabe des Religionsbekenntnisses					121	0,08	5	0,07	2	0,08
Gesamtbevölkerung	1 818 530		1 861 505		1 971 118		1 995 185		2 036 522	

[1]) Vgl. Tabelle, Württ. Jahrbücher 1893, 2. Heft, S. 28 ff.

[2]) Angehörige der evangelisch-lutherischen württembergischen Landeskirche.

Unter den 5 Hauptkategorien, nach welchen die Religion erfaßt wurde, verdienen die 7 451 im Jahr 1890 gezählten „andere Christen“ eine nähere Untersuchung. Von diesen 7 451 lebten 4 693, also über 62 %, im Neckarkreis, 1 631 im Schwarzwald-, 722 im Jagst- und nur 405 im Donaukreis. Nach der speziellen Form des Bekenntnisses waren es 3 282 Methodisten, evang. Gemeinschaft, 1 659 Baptisten, Mennäuser, Taufgesinnte, 777 Jerusalemsfreunde, Nazarener, Neukirchlich und Verwandte, 502 Reformierte, Zwinglianer, Unierte, 454 Apostolische, Irvingianer, 204 Mennoniten, 136 Freireligiöse, Freikirchliche, 135 Griechisch Katholische, 128 „Dissidenten“, 67 Altkatholiken, 56 englische und schottische Kirche, Episkopale und Presbyterianer, 25 Deutschkatholische, 22 evangelische Brüderkirche, Brüderversammlung, 15 Separatisten, separiert Evangelisch-Lutherische, ohne bestimmte Angabe von Religion 263, außerdem noch 19 Muhammedaner (wovon 17 in Oberndorf aus der Türkei), 7 Buddhisten (wovon 6 in Tübingen, wahrscheinlich studierende Japaner o. s. w.) und eine „Heide“ im Ludwigsburger Oberamt. Während die prozentuale Zunahme der übrigen Bekenntnisse eine geringe ist, haben die „anderen Christen“ um 1 602 = 27,4 % zugenommen, von dieser Zunahme entfallen 1 089, also beinahe ⅔, auf den Neckarkreis.

Da im Jahre 1867 eine genauere Zählung der „anderen Christen“ in Württemberg stattgefunden hat[1]), so ist es möglich, einzelne dieser Sekten zu verfolgen.

Die Baptisten haben sich von 1 470 im Jahre 1867 auf 1 635 vermehrt, sind also innert noch 1 233 (gegen 1 132) vorzugsweise im Neckarkreise. Die „Jerusalemsfreunde“ und „Neukirchlichen“, welche vor 25 Jahren 1 591 + 366 = 1 957 Personen zählten, sind auf 777 zusammengeschmolzen, sie haben insbesondere im Neckarkreise (von 716 auf 288) und im Schwarzwaldkreise (von 937 auf 391) abgenommen. Die Mehrzahl der Angehörigen dieser Sekte befindet sich in Palästina. Die Irvingianer (Apostolische u. s. w.) haben sich von 106 auf 454, die Mennoniten von 172 auf 204 gehoben, der bedeutendsten Fortschritt verzeichnen jedoch die Methodisten, welche 1867 noch mit 728, 1890 dagegen mit 3 282 erscheinen, die deutschkatholische Bewegung, der sich 1867 noch 295 angeschlossen hatten, kann mit ihren 25 im Jahre 1890 als verfandet bezeichnet werden. Von besonderem Interesse ist, daß sich 1867 unter 5 698 erwachsenen Dissidenten überhaupt 2 696 Frauen d. h. im Verhältnis 1 495 auf 1 000 Männer befanden, daß dieses Verhältnis mehr oder weniger durch alle Sekten (ausgenommen Deutschkatholiken, wo es 776 : 1 000 ist) hindurchgeht und bei den Methodisten und Irvingianern auf 2 528 : 1 000 bezw. 3 370 : 1 000 anschwillt. Im Laufe der letzten 25 Jahre hat sich dann das Verhältnis von Weibern und Männern unter den anderen „Christen“ stets auf etwa 5 : 4 gestellt. Aus dieser starken Beteiligung des Weibes am Dissidententum geht hervor, daß es dem „Sichanschließenlassen von allerlei fremden Lehren“, wie Paulus sagt, mehr ausgesetzt ist, als der Mann, das rasche Erlöschen der spezifisch mannichfachen deutschkatholischen Bewegung scheint jedoch nicht bloß die lebhaftere, sondern auch die nachhaltigere Erregbarkeit des weiblichen Gemüts in religiösen Dingen zu beweisen.

Die evangelische Bevölkerung aller Schattierungen hat in den letzten 20 Jahren um 157 788 = 12,63 % zugenommen, relativ, d. h. im Verhältnis zum Volkszuwachs um 4 ‰; die katholische hat um 56 052 = 10,13 % zugenommen, relativ aber um 5,1 ‰ abgenommen. In 23 Oberämtern haben Evangelische und Katholische gemeinsam abgenommen, das sind alle Oberämter des Jagstkreises außer Aalen, Gmünd und Heidenheim, also 11, ferner Böblingen, Brackenheim, Neckarsulm, Vaihingen,

[1]) Vgl. Württ. Jahrb. 1868 S. 305.

Weinsberg, alſo 5 im Neckarkreis, Herrenberg, Nagold, Rottenburg, Spaichingen, 4 im Schwarzwaldkreis und Ehingen, Münſingen, Biedigheim, 3 im Donaukreis. Oberämter, in denen die Evangeliſchen allein abgenommen, während die Katholiken zugenommen haben, ſind Calw, Nürtingen, Aalen, Ellwangen, Saulgau, Waldsee (±), alſo 6; Oberämter, in welchen die Katholiken allein abgenommen haben, ſind: Leonberg, Marbach, Frendenſtadt, Herb, Balz, Tettnang, alſo auch 6. Die Urſachen hiefür ſind ganz normale: ſie liegen einestheils in der bisherigen konfeſſionellen Zuſammenſetzung nach Menge, Stadt- und Landbewohnern und anderentheils in den Urſachen der Wanderbewegungen überhaupt.

Da die Konfeſſionszugehörigkeit bei den verſchiedenen Wanderungen gleichſam als Unterſcheidungsfarbe dem Wanderuden anhaftet, ſo läßt ſich die zunehmende Beweglichkeit der Bevölkerung auch in der konfeſſionellen Zuſammenſetzung mancher Städte verfolgen. Es finden ſich Evangeliſche und Katholiſche in den Städten

		1871	1890	1871/90 Zuwachs abſolut	1871/90 Zuwachs in % der Anfangsbevölkerung
Stuttgart	Evang.	78 640	117 070	+ 38 430	48,8
	Kath.	10 706	18 933	+ 8 227	76,9
Heilbronn	Evang.	16 621	25 004	+ 8 543	51,7
	Kath.	1 767	3 774	+ 2 007	115,6
Gmünd	Evang.	2 907	5 330	+ 2 423	83,3
	Kath.	7 794	11 368	+ 3 574	45,8
Hall	Evang.	7 148	9 172	+ 1 024	14,3
	Kath.	494	690	+ 196	27,5
Biberach	Evang.	3 644	3 703	+ 159	4,5
	Kath.	4 316	4 516	+ 1 003	28,5
Ulm	Evang.	1 240	1 088	— 175	— 14,0
	Kath.	1 397	1 529	+ 132	+ 9,4
Lenthirch	Evang.	1 485	1 377	— 118	— 7,9
	Kath.	1 324	1 773	+ 449	+ 33,9
Ravensburg	Evang.	2 173	2 943	+ 770	35,5
	Kath.	6 211	9 271	+ 3 060	49,3
Ulm	Evang.	18 788	25 492	+ 5 708	28,9
	Kath.	5 755	8 889	+ 4 136	71,9

Nimmt man die 5 oberſchwäbiſchen ehemaligen Reichsſtädte zuſammen, ſo hat ſich die Zahl der Evangeliſchen in ihnen ſeit 1871 von 28 241 auf 34 583, alſo um 6 342 = 22,4 %, vermehrt, die der Katholiken von 18 201 auf 26 981, alſo um 8 780 oder 48,2 % oder etwas mehr als doppelt ſo raſch, läßt man Ulm mit ſeiner die Verhältniſſe ſtark verſchiebenden Garniſon weg, ſo iſt der Unterſchied des Wachstums noch viel größer. Dieſe Erſcheinung iſt nun urſprünglich ehekirchlich und erſchöpfend erklärt worden durch Georg Hanſen. Weder wohnt, wie manche behauptet haben, den konfeſſionellen Minoritäten eine raſchere Vermehrungstendenz bei, noch ſind die Verſchiebungen annähernde, d. h. künſtlich erzeugte. Vielmehr muß, um mit Hanſen[1]) zu reden, „die ſtädtiſche Bevölkerung fortwährend durch die ländliche erſetzt wird, dieſelbe die Tendenz zeigen, allmählich dieſelbe konfeſſionelle Zuſammenſetzung anzunehmen, welche die ländlichen Gebiete aufweiſen, aus welchen

[1]) Vgl. Georg Hanſen, Die drei Bevölkerungsſtufen. Ein Verſuch die Urſachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweiſen. München 1880. S. 94.

die Einwanderung erfolgt." Man vergleiche die oben gefundenen Wachstumsprozente mit der konfessionellen Mischung der näheren und ferneren Umgebung, und alles erklärt sich natürlich.

Auf die eigenartige Bewegung der Israeliten hat schon Rümelin hingewiesen[1]). Der Zug der Juden vom Land in die Stadt und von der kleinen Stadt in die große hat seit 1680 noch zugenommen. Die Zahl in den 6 größten alten Judenorten (Laupheim, Buchau, Jebenhausen, Oberdorf, Mühringen, Reutlingen, Freudenthal, Neuffetten, Aufhausen) ist 1880 bis 1890 von 2423 auf 2058 gesunken, ge flogen ist ihre Zahl seit 1880 nur in Ludwigsburg von 199 auf 227, Mergentheim 237 auf 256, Gppingen 242 auf 271, und schließlich Stuttgart von 2484 auf 2756, also um 274. Die Abnahme der Israeliten in Württemberg seit 1680 um 662 ist weit weniger auf Übertritte zum Christentum (26 zur ev. Kirche), als auf Abwanderung in größere Städte zurückzuführen. Allein in Berlin sind die Israeliten 1671/90 von 36 020 auf 79286, also um 43 264 = 120,1 %, in Hamburg von 13 796 auf 17 877, also um 4081 = 29,6 % angewachsen. In anderen Reichsgebieten, die vor 20 Jahren noch reichlich mit Israeliten besetzt waren, so in Posen, Westpreußen, Elsaß-Lothringen, macht sich eine noch viel auffallendere Abnahme deutlich geltend. Wie beweglich die Angehörigen dieser Konfession sind, mag auch daraus erkannt werden, daß die 30 höchst besteuerten Hausierer Württembergs im Jahre 1883 fast ausnahmslos Israeliten waren, und daß sich auch unter den Inhabern von Wanderlagern eine beträchtliche Anzahl derselben befand.

Infolge des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (v. 6. Febr. 1875) sind mit dem 1. Januar 1876 die Taufen und Trauungen lediglich kirchliche Akte geworden. Es läßt sich also aus der Differenz zwischen Geburten und Taufen einer- und zwischen Eheschließungen und Trauungen andererseits die selbständige kirchliche Entwicklung wenigstens teilweise ersehen. Leider sind über die entsprechenden Vorgänge für das ganze Land und alle Konfessionen keine Zahlen zu erhalten, dagegen stehen die Zahlen der evangelischen Landeskirche Württembergs jährlich seit 1880 genau zu Gebot.

Berücksichtigt man nun die rein evangelischen Eltern, so findet man in den Jahrzehnten 1880/83, 1884/87, 1888/92 4034, 4416 und 6150 ungetaufte Kinder; ihre Zahl hat also beständig zugenommen, da die Zahlen der Geborenen überhaupt nacheinander für jene Zeiträume 207 302, 197 272 und 190 855 waren, so sind ungetauft geblieben je 1,95 %, 2,24 %, 3,22 % der geborenen Kinder. Die entsprechenden Ziffern der nichtkirchlichen Eheschließungen sind gewesen 551, 523 und 606 bei im ganzen 33 095, 34 490, 36 347 Eheschließungen rein evangelischer Paare; die Prozentzahlen sind hier 1,66, 1,52 und 1,67. Die Abendmahlsbesuche können leider nicht nach Einzelpersonen, sondern nur als „Kommunionen" überhaupt verfolgt werden, weshalb in denselben zahlreiche Mehrfachzählungen derselben Personen enthalten sind. Die Ziffern der Kommunionen waren in den obigen Perioden 2 956 868, 2 937 007, 2 930 513 oder 1884/87 19 861 und 1886/92 26 355 weniger als 1880/83. Die Abnahme war das erstemal 0,67 %, das zweitemal 0,22 %; diese Abnahme ist noch größer, wenn man erwägt, daß 1880/90 die evangelische Landesbevölkerung von 1 248 860 auf 1 406 643, also um 12,6 % gestiegen ist. Sondert man aus den Abendmahlsbesuchern die Männer und Frauen aus, so zeigt sich, daß die männlichen Personen seit 1880 um 2,7 %, in ihrem Besuche abgenommen, die

[1]) Vgl. Das Königreich Württemberg Stuttgart 1884, 2d II, 1 S. 562 f und J Hartmann, Die Besiedlung Württembergs, Stuttgart 1894 S 33. 34

weiblichen dagegen um 1,5 % zugenommen haben, wie denn überhaupt 1880/90 die durchschnittliche gegenseitige Häufigkeit des Besuchs sich bei Männern zu Frauen verhält wie 100 zu 135. Eine Gegenüberstellung der Stadt- und Landbevölkerung bei den angeführten Zahlen würde zweifellos bemerkenswerte Unterschiede ergeben, nicht minder die Beobachtung nach dem Grade der Mischung der Konfessionen; es liegt jedoch hierüber keinerlei amtliches Material vor.

Die kirchliche Treue der evangelischen Bevölkerung mehr gestärkt zu werden, als die Taufe und das Abendmahl, ein merkwürdiges Symptom. Der Rückgang des Abendmahlbesuches ist lediglich auf eine zunehmende Unterlassung desselben seitens der Männer zurückzuführen.

14. Die Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort.

Bei der Erfragung der Staatsangehörigkeit hat man sich 1890 darauf beschränkt, festzustellen, ob eine Person reichsangehörig ist oder nicht. Die eigentlichen „politischen" Württemberger werden daher nicht festgestellt. Dieser Verzicht empfahl sich einerseits im Hinblick auf die praktische Unerheblichkeit dieser Feststellungen angesichts des gemeinsamen Indigenats aller Reichsbürger, andererseits im Hinblick auf die infolge der Freizügigkeit überhandnehmende Unsicherheit vieler Personen über ihre Staatsangehörigkeit und auf die Schwierigkeiten etwaiger Reklamationen, weit wichtiger erschien es, die Gebürtigkeitsverhältnisse genauer als bisher festzustellen. In Württemberg gab es demnach 1890 2 024 296 „Reichsangehörige", unter welchen die württembergischen Staatsangehörigen verschwiegen, und 12 226 „Reichsausländer"; letztere haben seit 1885 von 11 724 um 502 = 4,1 % zugenommen, also rascher als die Reichsangehörigen (2,06 %), da sie aber nur 0,6 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, so kommt diese Zunahme nicht in Betracht, insbesondere da in Württemberg nur 6 Ausländer auf 1 000 Einwohner entfallen (im Reich 8,77). Es ist ganz selbstverständlich, daß 4 568 auf Österreich, 3 944 auf die Schweiz, 1 202 auf die Vereinigten Staaten, zusammen auf diese 3 Länder 78 % entfallen. Italien mit 720, England mit 536 treten schon bedeutend zurück. Es ist bekannt, daß viele naturalisierte Deutschamerikaner längere Besuche in der Heimat zu machen pflegen, ebenso ist der Austausch zwischen Vorarlberg, Nordschweiz und Oberschwaben ein beträchtlicher. Die meisten Reichsausländer werden, wie zu erwarten war, wieder in Stuttgart (3 380), dem Sitz der Regierung, einer berühmten Musikschule, der technischen Hochschule und anderer Bildungsanstalten, gezählt, dann kam Ravensburg (896) mit den Wilhelmsdorfer Anstalten, den Grenzoberamt Wangen (620), Cannstatt mit dem Badeort Cannstatt 515 u. s. f.

Die Ziffern, welche die fremden Staatsangehörigen darstellen, haben einen gewissen loseren Verwandtschaft mit denjenigen, welche die Fremden nach Geburtsländern darstellen. Die meisten, z. B. Japan, Österreich u. s. w. staatlich Angehörigen werden wohl auch dort geboren sein. Indes ist dies nicht überall zutreffend. So können z. B. in Württemberg lebende und gezählte in Württemberg geborene Personen Angehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika sein, wenn sie dort schon lange leben, naturalisiert sind, und sich nur auf Besuch in Württemberg befinden. Die Zahlen der Reichsausländer waren:

1871	1875	1880	1885	1890
10 656	11 737	11 276	11 724	12 226

Auch ohne daß dies in die Ziffern zum Ausdruck kame, würde man annehmen können, daß die Zahl der Fremdgeborenen im allgemeinen ein wenig großer

fein wird, als die der nur Fremdstaatsangehörigen. Seit 1880, wo zum erstenmal die Geburtsart bei allen Personen nach Ländern bezw. Provinzen erfragt wurde, haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt

	In Württemberg geboren	In anderen deutschen Bundesstaaten geboren	Im Reichsausland geboren
1880	1 919 467 = 973,2 ‰	40 770 = 21,2 ‰	10 873 = 5,6 ‰
1885	1 924 828 = 965,5 ‰	56 680 = 28,4 ‰	12 155 = 6,1 ‰
1890	1 961 817 = 963,2 ‰	62 106 = 30,5 ‰	13 083 = 6,42 ‰

Da die Abgabe von württembergeborener Bevölkerung schon früher verfolgt wurde[1]), und aus der württembergischen Listen auch stets ersichtlich ist, so handelt es sich hier nur darum, die nach Württemberg hereingeströmten, auswärts geborenen Bevölkerungsanteile kurz zu schildern.

Die größten Prozentsätze von im Reichsausland Geborenen weisen auf die Oberämter Wangen (25,79 ‰), Stuttgart Stadt (24,85), Ravensburg (21,64), Tettnang (15,85), Oberndorf (11,11), Geislingen (10,17), Leutkirch (9,68) u. s. w. Für die südöstlichen Grenzoberämter bedarf dieser Prozentsatz keiner näheren Erklärung, ebenso wenig für Stuttgart, bei Oberndorf und Geislingen sind die spezielle Industrien (Gewehrfabrik und Metallwarenfabrik) die Ursache des Zuzugs von Ausländern. Von anderen deutschen Bundesstaaten wurden vorgefunden die meisten in den Oberämtern Wangen 81,68 ‰, Stuttgart Stadt 80,78, Ulm 70,70, Mergentheim 62,65, Oberndorf 62,36, Leutkirch 51,61, Heilbronn 56,21, Tettnang 50,76; auch hier sind ähnliche Ursachen wirksam gewesen. Das Gegenstück hiezu bilden die 10 Oberämter Weinsberg (5,12), Herrenberg (5,52), Calw (5,17), Nürtingen (5,16), Marbach (5,17), Böblingen (5,03), Nagold (5,21), Weinsberg (5,38), Vaihingen (5,75) und Schorndorf (5,81); das sind beinahe durchgängig Oberämter mit Abnahme der Bevölkerung, die eben also auch keine Anziehungskraft auf Fremdbürtige aus Württemberg im ganzen zeigt 36,93 ‰ außerhalb Württembergs Geborene, worunter 30,50 ‰ in anderen Bundesstaaten und 6,42 ‰ im Reichsausland, die analogen Ziffern für die 4 Kreise (N. 25,87; 37,12; 8,62; S. 25,83, 21,33; 4,66; J. 27,24; 24,74; 2,48; D 23,64; 35,19; 5,45) ihnen dar, daß wenn Stuttgart mit seinen 3475 Auswärtigen, worunter 891 geborene Schweizer, 851 Österreich-Ungarn, 376 Vereinigte Staaten von Nordamerika, 333 England u. s. w., nicht das Ergebnis für den Neckarkreis völlig verfehlen würde, der Donaukreis weitaus die meisten im Reichsausland Geburtigen aufweisen würde, es zeigt sich also, daß der Schwarzwald eine Art Schranke gegen das Eindringen westlicher Elemente bildet. Die 13 082 im Reichsausland geborenen Personen teilen sich ganz genau verfolgen. Daß von den 4 712 geborenen Schweizern 1630, also über ⅓ im Donaukreis vorgefunden werden, ist natürlich; sie befinden sich in der Hauptsache innerhalb der, wie schon angeführt, stark mit fremdbürtiger Bevölkerung durchsetzten Oberämter des Bodenseegürtels, wenn dabei die männlichen Personen um 230 überwiegen, so scheint dies besonders auch auf die zahlreichen jüngeren landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hinzuweisen. Wenn im Neckarkreis 901 : 886, also 85 Schweizerinnen mehr sind, so hängt dies mit Stuttgarts Bildungsanstalten (415 : 466, also 51 mehr) zusammen. Von den geborenen Österreich-Ungern befanden sich 1851 = 48,4 ‰, also ungefähr die Hälfte in Oberschwaben, man denke an die Vorarlberger Dienstboten im Oberland und an den „Kindermarkt“ in Ravensburg, ebenfalls mit großem Überwiegen (+ 529) der männlichen Wanderbevölkerung, in Stuttgart allein waren 505 : 343. Von den

[1]) Vgl. oben S. 174 ff.

Digitized by Google

974 geborenen Nordamerikanern befand sich weit über die Hälfte (570) im Neckarkreise und zwar 142—234, zusammen 376, in Stuttgart, also allein in Stuttgart 192 weibliche Amerikageborene mehr. Von 555 geborenen Italienern fanden sich nur 156 (88+38) in Stuttgart; die Proportion von 462:93 Männern zeigt, daß wir hier in der Hauptsache die italienischen Arbeiter — meist Erdarbeiter, Ziegler u. s. w.[1]) — vor uns haben. Von den 534 geborenen Russen waren 407 im Neckarkreis und 167+177 = 304 in Stuttgart, die 454 Franzosen waren ebenfalls größtenteils (309) im Neckarkreise, bezw. 76+125 = 201 in Stuttgart. Die übrigen Ziffern sind nicht belangreich; 1893 wurden 284 nichtreichsangehörige Hausierer in Württemberg gezählt.

Fassen wir die aus dem sonstigen Reichsinnland nach Württemberg Hereingekommenen etwas näher ins Auge, so finden wir, daß von den 22783 geborenen Bayern 9282 = 40,8 % in Oberschwaben saßen, und daß selbst die unmittelbare Nachbarschaft den Jagstkreis, der im allgemeinen keine Fremdbürtigen anzieht, nur 6401 = 28,1 % der gebürtigen Bayern brachte, merkwürdigerweise aber unter den 6401 Personen 281 weiblichen mehr, während alle anderen Kreise, selbst der Donaukreis, mehr männliche geborene Bayern zeigen, 1893 worden in Württemberg 836 bayerische Hausierer gezählt, 1890 mögen es deren ca. 1000 gewesen sein, da die Hausierer 1888/93 von 21782 auf 18298 abgenommen haben.

Von den 18369 hereingekommenen geborenen Badensern haben sich 8341 = 45,3 % im Neckarkreise gesetzt, und nur 4789 = 26 % im Schwarzwaldkreise, ein Beweis, daß auch die modernen Volkerwanderungen mit Vorliebe den Flußthälern nachgehen und Gebirge scharfe Menschenscheiden bilden. Unter 595 im Jahre 1893 in Württemberg gezählten badischen Hausierern waren 468 allein in den beiden Kreisen Hohenzollern hat von 4675 1917 oder 41 % an den Donaukreis, 1804 oder 38,6 % an den Schwarzwaldkreis, 808 oder 17 % an den Neckarkreis und nur 146 = 3 % an den Jagstkreis abgegeben. Von den 2037 Hessen blieben 1315 = 64,5 %, also beinahe ⅔, im Neckarkreise haften, ganz der geographischen Lage entsprechend, ebenso war es bei den von der preuß. Provinz Hessen Kommenden, von denen 1278 = 66,5 % im Neckarkreise blieben, und Rheinland mit 1156 = 82,5 %. Von den aus dem Königreich Sachsen Hereingezogenen (1565) befanden sich 950 = 60,7 % im Neckarkreis. Hier war die Wanderung eine spezifisch männliche, denn unter 1565 geborenen Sachsen waren nur 426 weiblich. Von den oftwärts dringenden Elsaß-Lothringern sind nur 1178 bis nach Württemberg gekommen, 613 davon, also stark die Hälfte, in den Neckarkreis. Bei den weiter entfernt liegenden Gebieten (Provinz Sachsen, Schlesien, Berlin u. s. w.) ist zu bemerken, daß die Wanderungen immer mehr ihren lokale Natur abstreifen und von spezifisch modern-wirtschaftlichen Ursachen beherrscht werden. Darnach aber sind es insbesondere die Männer, welche Württemberg aufsuchen, nur in den Schwarzwald und Donaukreis dringen mehr weibliche Personen aus Hohenzollern ein, während im Jagstkreise mehr weibliche Personen aus Bayern, Baden und Hessen auftauchen. Scheidet man die Gebürtigkeitsziffern noch für die 31 am 1. Dezember 1890 über 5000 Einwohner zählenden Gemeinden Württembergs besonders aus, so ergiebt sich, daß dieselben bei 476911 Einwohner oder 23,4 % der Gesamtbevölkerung 7402 der 13083 im Reichsauslande geborenen Personen aufwiesen d. h. 56,6 % derselben. Die größeren Orte in Württemberg haben also im Verhältnis zum übrigen Lande mehr als die doppelte Anzahl von Reichs-

[1]) Vgl. den Gewerbeinspektionsbericht für das Jahr 1888, S. 8

ausländern angezogen; von den übrigen deutschen Bundesstaaten Gebürtige hatten sich 33 024 oder 53,2 %, also ebenfalls über doppelt so viel (im Verhältnis) in den 31 größere Städten niedergelassen

Eine besondere Beachtung hinsichtlich der Geburtsbevölkerung verdient die Stadt Stuttgart, sie ist eine der 26 Großstädte, denen die Reichsstatistik zum erstenmal eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat[1])

In Stuttgart wurden, abgesehen von den 3 475 im Reichsauslande Geborenen gezählt: 3 961 geborene Preußen, 3 148 geborene Bayern (worun 523 aus der Pfalz), 3 052 geborene Badenser, 656 geborene Sachsen, 653 geborene Hessen, 298 geborene Elsäßer, 110 geborene Hamburger und 675 aus den übrigen Bundesstaaten gebürtige Personen, im ganzen 12 553 aus dem Reichsinland (exkl. Württemberg) gebürtige Personen. Die Zusammensetzung der Stuttgarter Bevölkerung am 1 Dezember 1890 war demnach hinsichtlich der Geburtsgkeit die:

Unter 139 817 Ortsanwesenden befanden sich

1. 3 475 = 2,49 % im Reiche nicht Geborene.
2. 12 553 = 8,97 % in anderen deutschen Bundesstaaten Geborene.
   (Hiervon 1 985 oder 15,8 % der ganzen Summe in den 25 deutschen Großstädten Geborene.)
3. 67 759 = 48,46 % in Württemberg (aber nicht in Stuttgart!) Geborene.

1—3 83 787 = 59,92 % außerhalb Stuttgarts Geborene.

4. 56 030 = 40,08 % in Stuttgart selbst Geborene.

Die Stadt Stuttgart hat also aus dem Deutschen Reiche 80 312 Personen empfangen, davon stammten aus Württemberg 67 759 = 84,4 %, aus dem übrigen Reiche 12 553 = 15,6 %. Dagegen wurden 17 950 Personen sonst im Reich als in Stuttgart geboren, also von dort zugezogen, aufgeschrieben, hiervon traf mehr als in Württemberg selbst 11 432 = 63,5 % in anderen Teilen des Reichs 3 558 = 36,5 % an. Von den nach Stuttgart eingewanderten geborenen Deutschen waren 1 985 „Großstädter", das sind 2,5 % aller Zugezogenen, von den geborenen Stuttgartern gingen 2 348 = 13,3 % nach anderen Großstädten. Aus diesen Zahlen in Verbindung mit denjenigen der anderen 25 Großstädte ist ersichtlich, daß Stuttgart mit seinem Gesamtzuzug von 83 787 = 59,92 % an 6 Stelle steht, während der Durchschnitt der 26 Städte 56,27 % ist, zählen München 64 i, Hannover 62,46, Stettin 62,44, Dresden 61,85, Frankfurt a. M. 61,66, Aachen 37,57 und Barmen 36,66 haben den schwächsten Zuzug gehabt, hinsichtlich des Wegzugs steht Stuttgart, relativ betrachtet, mit 24,3 % an 12. Stelle, da Stettin, Königsberg, Hannover, Dresden, Danzig, Halle hier 30 % überschreiten, und der Durchschnitt sich auf 22,3i % beläuft. Der Gewinn, den Stuttgart zu verzeichnen hat, wenn man den Wegzug vom Zuzug abzieht und den Rest auf die gesamte Geburtsbevölkerung bezieht, ist 65 798 oder 87,58 % der gesamten Geburtsbevölkerung. Hier steht Stuttgart wieder gegen den Durchschnitt der Großstädte mit 77,67 % bedeutend (als 7 Stadt) voran, es wird nur übertroffen von München, das den enormen Gewinn von 123,74 % seiner Geburtsbevölkerung zu verzeichnen hat, von Frankfurt a. M. mit 112,62, Berlin mit 99,73 und Straßburg i. E. mit 99,35.

Überblickt man den Bevölkerungsaustausch der 26 Großstädte unter sich als einen besonderen Vorgang, so zeigt sich das überraschende Ergebnis, daß die 207 334 geborenen Großstädter, welche die Großstadt vertauscht haben, nur 6,1 % aller Zugezogenen dieser 26 Großstädte ausmachen, dagegen 26,5 % aller aus

[1]) Vrgl. Band 68 der Statistik des Deutschen Reichs S. 84 ff. und die Tab. oben S. 177

diesen Großstädten Weggezogenen! Von den Großstädten zeigen sich der Reihe nach als die „mächtigsten“: Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf, Leipzig, Straßburg, Frankfurt a. M., Köln, Dresden, zusammen 9, welche 34 778, 16 782, 2 488, 2 086, 1 958, 1 604, 1 053, 876 und 237 Personen mehr aus je den übrigen 25 Großstädten an sich gezogen als an sie abgegeben haben. Die stärksten Verluste in der Regel an Berlin zeigen Königsberg 9 643, Stettin 8 691, Breslau 8 616, Danzig 7 428, Altona 4 590, den geringsten Verlust Stuttgart, das nur 399 mehr verlor, und zwar 243 allein an Berlin.

Auch unter den großen Städten entspinnt sich also, um bildlich zu reden, ein Weltkampf um die Menschen. Die mächtigere Stadt zieht nicht nur aus der umliegenden Zone, sondern auch aus allen anderen Großstädten wiederum die Menschen heran: wie der Land- und Kleinstadtgeborene nach der Stadt gezogen wird, so zieht es den Bewohner der mittleren Stadt nach der größeren, immer weiter, bis er schließlich in der Großstadt in 2 oder 3. Generation ausstirbt und weiteren nachdrängenden Bevölkerungselementen Platz macht[1]). Daß dieser Zug ganz ausgesprochen bei den Israeliten stattfindet, ist schon oben gezeigt worden.

Zieht man aus allen diesen Einzelnen von Volksbestandteilen ein Ergebnis, so ist es dieses[2]):

Die Zahl der in Württemberg gezählten, aus anderen deutschen Bundesstaaten gebürtigen Personen hat sich 1880 auf 1890 von 40 778 auf 62 106, also um 21 328 oder 52,3 %, vermehrt, während die reziproke Ziffer der draußen im Reiche gezählten Württemberger von 104 432 auf 148 844, also um 39 412 oder um 37,7 % sich gehoben hat. Nimmt man bei beiden Bewegungen die weiblichen Personen für sich heraus, so ergeben sich die Prozentzahlen 71,3 % und 35,1 %. Man muß hieraus folgern, daß das Hereindrängen fremder weiblicher Personen nach Württemberg in den letzten 10 Jahren ein immer stärkeres wurde, während das Hinausstreben der württembergischen weiblichen Volkselemente zusehends nahm. Es reihen sich also nach diese Wanderungszahlen ein in die lange Kette von Verschiebungen, welche das großen weiblichen Überschuß Württembergs unterzogen.

Rümelin[3]) schätzte 1883 die Zahl der damals lebenden in Württemberg geborenen Personen auf % der damaligen Bevölkerung. Nach den von ungefundenen Ziffern würde sich folgendes Bild ergeben:

In anderen deutschen Bundesstaaten (1890)		143 844
In der Schweiz (1888)		31 533
In Österreich-Ungarn (1890)		6 468
In Belgien, Luxemburg, Niederlanden (1890)		700
In Schweden (1890), Norwegen (1891)[4])		87
		182 672
In den Vereinigten Staaten von Nordamerika laut Zensus von 1880: 108 223, dann 1881/90 mindestens weitere 71 886, zusammen 180 109, wovon ca. 20 % Abgang durch Tod, bleiben:		c. 144 000
In Palästina etwa		500
Sonst auf der Erde, allein in Frankreich, Italien, Spanien u. s. w. mindestens		5 000
		etwa 332 000

[1]) Vgl. Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen S. 27. 28.

[2]) Immer mit der Einschränkung, daß die Geburtigkeitsstatistik keine direkte Wanderungsstatistik ist, vgl. auch Stat. d. Deutschen Reich. N. F. B. 58. S. 58 unten.

[3]) Vgl. Das Königreich Württemberg 1884, Band II, 1. S. 416.

[4]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Stat. d. Deutsch. Reichs 1894, III. S. 83 ff.

Wir kommen also auf im ganzen 320—340 000 außerhalb Württembergs lebende geborene Württemberger, das sind etwa 16 % oder $^1/_6$—$^1/_7$ des in Württemberg lebenden Bevölkerung.

Hieraus geht hervor, daß von Württemberg aus immer noch eine Art lebendiger Menschenquelle fließt; die Landesbleiche ergießen sich über den ganzen Planeten, insbesondere aber in den neuen Erdteil. Soll Menschengedenken gehört also das Land zu den expansiven Völkern, denn — um mit einem jüngeren Bevölkerungstheoretiker zu reden — es „überzeugt“[1]) sich lebhaft.

Daß dies an sich betrachtet, eine gesunde Bewegung der Volksmassen, ein kräftiges Sichgeltendmachen nach allen Seiten hin ist, darüber sollte kein Streit sein[2]); die Probleme beginnen erst, wenn man nach den bekämpflichen körperlichen und geistigen Befähigungen der Erzeugten bezw. der zu Erzeugenden und nach der besten Form ihrer Einfügung in die noch gar nicht, oder wenigstens noch nicht höher kultivierten Landstriche unserer Erdoberfläche fragt.

Die tiefe Bedeutung des steigenden Menschenstromes auf die „württembergische Volksseele“ braucht an dieser Stelle nicht gewürdigt zu werden; je nach der Qualität des vorhandenen Menschenmaterials werden ganze Gebiete somatisch-statistisch beeinflußt, im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß (vorläufig wenigstens) der geistige Horizont dadurch erweitert wird, daß aber manches andere leicht verflacht werden kann.

Reiht man den südwestdeutschen Bodenteil Württemberg in die allgemeine Bewegung des Reiches ein, so wird man sagen müssen, die Großstädte wie die Mittelpunkte mit moderner industrietätigkeit innerhalb des Reiches bilden die Brennpunkte des nationalen Menschenaustausches, soweit er kein spezifischer Grenzverkehr in Menschen ist. Berlin fernerseits, als singulärer Mittelpunkt, ist das Herz des internationalen Menschenaustausches Deutschlands geworden, der immer mehr zunimmt. Während in Stuttgart die Zahl der im Reichsausland Geborenen 1885 bis 1890 erst um 6,69 % gestiegen ist, hat sich die Ziffer der aus anderen deutschen Bundesstaaten Gebürtigen um 15,31 % also über doppelt so rasch gehoben. In Berlin dagegen sind die im Reichsausland Geborenen in den letzten 5 Jahren von 17 465 auf 25 728 = 47,3 % d. h. das Doppelte der in ganz Württemberg gezählten, angeschwollen, ein Prozentsatz, der den Fortschritt des Anzugs aus dem Reiche weit hinter sich läßt.

Der Bundesstaat Württemberg ist also seit 1871 nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich, durch den immer reger werdenden Menschenaustausch mit dem Reiche verwachsen, Zehntausende sind hereingekommen, Zehntausende hinausgezogen ins neue Reich; über Hunderttausende im Ausland lebende Württemberger breitet das Reich seine schützende und starke Hand wie ein Glied des Körpers am allgemeinen Blutumlauf teilnimmt, so ist Württemberg zum Gliede am Reichskörper geworden.

---

[1]) Vgl. „Volksdienst“ von einem Sozialaristokraten. Berlin 1893, S. 14 ff., wie auch Rümelin a. a. O.

[2]) Treffend sagt Viehaha, B. II S. 268 seines großen statistischen Werkes über Deutschland: „Das Korrektiv gegen die mächtige Expansion jugendfrischer, kraftvoller und edler Stämme liegt in der Minderung und endlichen Absorption der kraftloseren und unthätigeren Staaten und Völker.“

II.

Besondere Untersuchungen über die Ursachen der Volksverschiebungen.

Bis jetzt ist die Summe der bevölkerungsstatistischen Erscheinungen in ihren allgemeinen Umrissen und in möglichst engem Anschlusse an die bei der letzten Volkszählung erfragten Thatsachen gegeben worden; das Feld der Kombinationen und Schlüsse hat sich durch Hinzufügung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung schon wesentlich erweitert.

Nun kann es aber nicht ganz befriedigen, die Veränderungen lediglich in ihrer Oberfläche geschildert zu sehen. Unwillkürlich sucht der Blick noch mehr in die Tiefe zu dringen, in die objektiven Verursachungen wie in die subjektiven Beweggründe, welche hinter diesen lebendigen Menschenströmen als treibende Kräfte wirksam sind.

Wie schon angedeutet worden ist, gewährt die Zurückführung aller absoluten und namentlich auch der relativen Zahlen auf die „Oberamtsbezirke", soweit nicht verwaltungstechnische Gründe hiefür wesentlich in Betracht kommen, nicht immer den richtigen Einblick in den wirklichen Gang der Dinge. Im Gefühle dieser Unzulänglichkeit hat man schon früher, z. B. für die Bodenerträge, „natürliche" Bezirke gebildet, die sind insbesondere da unentbehrlich, wo das Verhalten einer bestimmten äußeren Umgebung dem Menschen gegenüber und umgekehrt ergründet werden soll. Je mehr aber der Mensch früher scheinbar unüberwindliche Hindernisse der Natur überwindet, je mehr er zu Beherrschung der Natur für seine Zwecke fortschreitet, um so notwendiger wird es sein, durch genau ausgeführte Einzeluntersuchungen besondere auffallender und wirksamer Erscheinungen die jeweiligen besonderen Ursachen derselben zum Bewußtsein zu bringen.

Wenden wir dies auf die vorliegenden bevölkerungsstatistischen Materialien an, so ergiebt sich die Notwendigkeit, vor allem diejenigen Orte, deren Wachstum das verhältnismäßig größte gewesen ist, einzeln ins Auge zu fassen.

1. Die Orte mit auffallender Zunahme der Volkszahl.

Im Zeitraume 1885/90 haben durchschnittlich jährlich in Prozenten der Gesamtbevölkerung zugenommen:

1. Um 3 % an und mehr, also in auffallend raschem Tempo: Berg bei Stuttgart 4,93 %, Schwenningen 4,90, Altenstadt 4,80, Oberndorf 4,46, Zuffenhausen 4,32, Heslach 4,27, Gablenberg 3,93, Geislingen 3,95, Heidenheim 3,85, Böckingen 3,74, Göppingen 3,72, Feuerbach 3,43, Schramberg 3,32, Tuttlingen 3,31, Ebersbach 3,11, Blaubeuren 3, zusammen 16 Orte, die 1890 91 660 Einwohner zählten, also gegen 1885 + 14 834.

2. Von 2 % bis 3 %, also in raschem Tempo: Vaihingen a. d. F. 2,99, Rottweil 2,84, Backnang 2,55, Betzingen 2,50, Cannstatt 2,48, Ebingen 2,42, Untertürkheim 2,20, Waiblingen 2,13 und Leonberg 2,07; zusammen 9 Orte, die 1890 56 451 Einwohner zählten, also gegen 1885 + 6 153.

3. Von 1,50—2 %, also in mäßig raschem Tempo: Stuttgart Stadt (ohne Vorstädte) 1,98, Lauffen a. N. 1,98, Wangen i. A. 1,97, Gmünd 1,95, Degerloch 1,77, Böblingen 1,73, Großeislingen 1,62, Sößingen 1,62, Heilbronn 1,57, Ulm 1,54, Wangen bei Cannstatt 1,52, Ludwigsburg und Urach je 1,50, zusammen 13 Orte, die 1890 251 815 Einwohner zählten, also gegen 1885 + 20 817.

Da ganz Württemberg zusammen 1885/90 nur um 41 337 oder 0,41 % der mittleren Bevölkerung durchschnittlich im Jahre zugelegt hat, und die hier auf gezählten 88 Orte allein um 14 853 + 6 163 + 20 847 = 41 863, also mehr als das ganze Land zugenommen haben, so dürfte die nähere Erklärung jenes Zuwachses durch die Erklärung dieses Verhaltens in der Hauptsache gegeben sein.

Zu diesem Behufe wurden aus dem von den Gewerbeinspektoren geführten Fabrikverzeichnis diejenigen Fabriken ausgehoben, welche 1892 (April—Juli) 100 und mehr Arbeitskräfte beschäftigten, welche also die Großindustrie im engeren Sinne darstellten. Von 241 derartigen Fabriken, welche nun Angaben über die Entwicklung ihrer Arbeiterzahlen abgegangen worden, haben 213 mehr oder weniger vollständige Antworten gegeben, und es wird zunächst ihre Beteiligung an der Bevölkerungsvermehrung nachzuweisen sein.

Da Stuttgart mit seinen Vororten eine besondere Betrachtung erfahren muß, so bietet sich als erster Ort

Cannstatt mit + 1 226. Die 4 sehr großen Tuchfabriken daselbst beschäftigten 1885 458, 1890 817, also + 359 Arbeitskräfte. Die Zahl der in den 9 übrigen größeren Fabriken (6 Uhren-, 2 Zündholzer-, 1 Möbel-, 1 Schuhwarenfabrik) beschäftigten Personen allein war 1892 1 141, wirwiel 1885/90 die Zunahme betrug ist nicht nachweisbar.

Altenstadt hat + 488. Eine große in der Nähe befindliche Fabrik zählte 1885 nur 336 Arbeiter mit 306 Angehörigen in Altenstadt, während sie 1890 615 und 810, im ganzen also + 485 zuzieht. Eine andere Fabrik ist in der Arbeiterzahl im wesentlichen unverändert geblieben.

Oberndorf hat um 606 Einwohner zugenommen. Die berühmte Waffenfabrik Mauser zählte 1885 nur 670 Arbeiter, 1890 1 009, also 439 mehr, bleibt ist zu bemerken, daß die Arbeiterzahlen 1889 mit 1 638 und 1891 mit 1 853 angegeben werden, und daß diese Fabrik auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Ausländern in die Stadt gezogen hat.

Zuffenhausen mit 827 Zunahme zeigt zwar nur eine sehr große Fabrik mit + 16 Zunahme, allein einige kleinere Betriebe namentlich in Heimarbeiterei haben auch mehr zugenommen, sodaß sogen in den 5 Jahren sehr viele Arbeiter hieher, während die Wachrnfahrt hatten gestattete, morgens nach Stuttgart zu fahren, die Zahl der von oder nach dort gehenden Arbeiterwochenfahrkarten 1892/93 war 11 691. Davon waren 4 554 „Abgang“, wovon allein 2 967 nach Stuttgart. Die Mindestzahl der hier in Betracht kommenden Arbeitskräfte findet man, wenn die Karten mit 50 dividiert werden also hier etwa 185/200. Ähnlich im folgenden.

Eßlingen hat + 945 beschäftigen Fabriken hat nun 230 auf 292 Arbeitskräfte zugenommen, ohne andere dagegen die 1885 492 Arbeiter, 50 Angestellte aller Art zählt 668 Familienangehörigen, zusammen 1 150 zu eben, geht für 1890 880, 78, 950, zusammen 1 618, also + 788 an. Die 2 Fabriken allein haben also 840 Personen in 5 Jahren so sich gezogen

In Heidenheim (+ 1 292) befanden sich schon 1885 7 sehr große Fabriken (3 Cigarrenfabriken, 3 Wirkereien, 1 Färbereien eine Verbandstoffefabrik mit Baumwollspinnerei, eine Maschinenfabrik mit Eisen- und Metallgießerei und die Wollst. Kattunmanufaktur) mit zusammen etwa 1 600 Arbeitern, 1890 war ihre Arbeiterzahl allein um 375 gestiegen. Außerdem waren noch 10 mittelgroße Fabriken in der Stadt, welche im Jahr 1890 zusammen etwa 2 500 Fabrikarbeiter aller Art zählte

Mühlacker (+ 668) um 3 (2,5 km entfernt) als Vaihingen und Heilbronn (+ 2 189) angesehen werden. Heilbronn besaß 1885 11 sehr große Fabriken (3 Papier- 2 Maschinen-, 1 Silberwaren-, 1 Suppenmittelgen, 1 Brotmaschinen, 1 Cigarren-, 1 Cichorien-, 1 Segwarb und 1 Zuckerfabrik) mit etwa gerade 2 000 Arbeitskräften, die 1890 auf 2 414 also um 415 angewachsen sind Von den übrigen 20 größeren Betrieben wurden 4 in den Zeitraum eröffnet, außerdem gehört hieher noch eine große Zwirnerei in unmittelbarer Nähe, deren Arbeiterzahl im 131 gestiegen sind, und vielleicht nicht an ihrem Arbeitsorte wohnen; der Verkehr an Arbeiterwochenkarten war 1892/93 in Heilbronn 14 447, wovonter 10 415 „Ankunft“, und zwar aus Großgartach 2 177, aus Neckarsulm 2 448, Nordheim 997, Jagstfeld 448 u. s. f.

Von Göppingen (mit + 2 250) das 18 sehr große Fabriken besitzt, haben 13 (3 Maschinen- und Werkzeuge-, 2 Bandwirkereien, 1 Drill-, 1 Gurtenwirkerei, 1 Bisch-, 1 Metallwarenfabrik, 1 Barfett-, 1 Kunstschlosserfabrik, 1 Hutfabrik, 1 Strickwerk) genauere Angaben über die Entwicklung ihrer Arbeitskräfte gemacht. Sie zeigen 1885/90 von 1 786 auf 2 563, also um 783. Von den übrigen 32 größeren Fabriken waren 6 mit etwa 260 Arbeitern überhaupt erst 1885/90

errichtet worden, am wieviele Arbeitskräfte sich die übrigen erweitert haben, läßt sich nicht angeben. Die Zahl der Arbeiterwochenfahrkarten ist 1869/93 für Göppingen 3 324 gewesen, worunter 7 478 unbekannte, von den letzteren sind gekommen aus Eislingen 3 860 (von im ganzen 4 956 abgehenden) aus Ohlegen 2 535 — alle übershaupt von dort abgehenden. Etwa hinzu Zahl kommt auch von Ebersbach, Süßen, Reichenbach.

In Feuerbach (+ 871) hat eine Fabrik von 32 auf 102, also um 71 Arbeitskräfte zugenommen, 2 bedeutende Betriebe wurden erst errichtet und anderdem waren noch 12 andere mittelgroße Fabriken dort. Feuerbach ist zugleich Vorort von Stuttgart und was sich schon aus der Zahl der Arbeiterfahrkarten ergiebt. Feuerbach zeigt nämlich 1892/93 einen Verkehr von 18 363 Arbeiterwochenfahrkarten, wovon 12 788 „Abgang“ und nur 4 881 „Ankunft“, 15 442 dieser abgegangenen Wochenkarten sind nach Stuttgart gerichtet. Wenn man diese Zahlen mit 50 dividiert, so kommt man auf etwa 300 dort wohnende Arbeiter, die auswärts d. h. in Stuttgart arbeiten, und auf etwa 100, die fort arbeiten und auswärts wohnen.

Ruhrumberg zeigt + 881. Von 8 derzigen sehr großen Fabriken zeigen 4 (d Uhrenfabriken, 1 Steingutfabrik und 1 Strohhutmannfaktur) einen Fortschritt von 1 040 auf 1 616, also + 776; man einzige Uhrenfabrik nahm um 486 Arbeitskräfte zu.

In Turrlingen (+ 1 433) befanden sich 1885 zwar nur 2 sehr große Betriebe (Schuhfabrik und Fabrik chirurgischer Instrumente), allein daselben beschäftigten neben ihren Fabrikarbeitern eine sehr ansehnliche Zahl von Heimarbeitern, zusammen 890. 1890 waren es 988, also + 335. Von den übrigen 16 bedeutenderen Fabriken ist gerade die Hälfte 1885/90 teils neu errichtet, teils sehr stark erweitert worden, ganz besonders die Schuhfabrikation hat also einzig die stetende Ausdehnung erfahren, da nunmehr im ganzen nicht weniger als 16 derartige Betriebe, meist größere, sich daselbst befinden.

In Ebersbach (+ 276) ist 1868 eine Baumwollspinnerei und -Weberei in Betrieb gesetzt worden, welche 1890 schon 280 Arbeitskräfte zählte; der „Abgang“ an Arbeiterwochenfahrkarten war 1892/93 357, die „Ankunft“ 701.

Blaufurren (+ 382) hatte 1890 3 größere Betriebe (1 Zementwerke und die Leinenweberei der „Württ. Leinenindustrie“), 2 derselben gehen ihre Zunahme von 155 auf 430, also + 274 an; der dritte hat zwar einen Teil der Arbeiterkräfte an eine Filiale abgegeben, allein auch diese anscheinend bedeutende Geschäft dehnte sich aus.

Vaihingen a. d. F. (+ 518) hatte schon 1885 2 größere Betriebe (Tricotweberei und Bierbrauerei) mit zusammen etwa 800 Arbeitern, die bis 1890 auf 490 — + 190 anwachsen, der „Abgang“ an Arbeiterwochenfahrkarten war 1892/93 sehr beträchtlich mit 2 664, die Ankunft 807, also abgehenden Karten endigten auf dem „Hafenberg“.

Rottweil a (+ 860) 2 große Betriebe (K. Eisenbahn-Reparaturwerkstätte und Pulverfabrik) zählten zusammen 1885 276 Arbeitskräfte, 1890 dagegen 1 188, also + 854.

Bruhnang (+ 764) hatte 1890 15 militäre Betriebe. Diese Zunahme nicht anzugehen ist. Daß die Leder und Schuhfabrikation sich daselbst 1885/90 wesentlich ausgedehnt und auch die Baumwollindustrie dort Eingang gefunden hat, sind insbesondere auch die Thatsächlichkeit eine unverhältnismäßig große war, ist sattsam bekannt, nicht aber die allermäßige Zunahme von Arbeitskräften, welche hieraus sich ergiebt.

In Reutlingen (+ 246) haben 1 Baumwollspinnerei und -Weberei ihren Arbeiterstand von 214 auf 636, also um 422 erhöht; es kamen dort 1892/93 Arbeiter an mit zusammen 1 696 Arbeiterwochenfahrkarten, wovon 1 556 aus Kirchentellinsfurt, der Abgang war nur 121.

Cannstatt (+ 2 234) hatte 1885 10 sehr bedeutende Großbetriebe (Zentralwagenwerkstätte, Filiale der Eßlinger Maschinenfabrik nebst elektrotechnischer Anstalt, 2 Korsettfabriken, 1 Handwirkmaschinenfabrik, 1 Buntweberei, 1 Ziegelei, 1 Essigsiederei, 1 Metall- und Lackierwarenfabrik) mit zusammen 2 014 Arbeitskräften; 1890, nachdem die Daimlermotorenfabrik dazu gekommen war, zusammen 2 269, also + 255. Von den 20 sonstigen Betrieben von Mittelgröße (20—100 Arbeiter) sind 15 im Laufe der Jahre 1885/90 entstanden. Nicht weniger als 21 309 Arbeiterfahrkarten sind 1892/93 als „Ankunft“ in Cannstatt gebucht, während der „Abgang“ 15 880 betrug, von den Ankommenden sind eingefangen 6 067 in Stuttgart, 2 035 in Fellbach, 3 180 in Ober-, 2 979 in Unterürkheim, 1 491 in Waiblingen, 835 in Fellbach, 775 in Endersbach u. s. f. Von den Abgängen weisen 12 216 nach Stuttgart, 1 395 nach Eßlingen, 1 181 nach Untertürkheim u. s. w. Man sieht also, daß Cannstatt der Mittelpunkt eines hochentwickelten Arbeiterverkehrs geworden ist.

Eßlingen (+ 740) hatte 1885 3 Tuchfabriken und 1 Samtfabrik größeren Stiles mit 865 Arbeiterkräften, 1890 wo noch eine neue Trikotfabrik hinzugekommen war, 869, also + 264. 8 der 11 sonstigen größeren Betriebe wurden in dem Zeitraume gegründet.

Unterürkheim (+ 969) hat 1886 die Filiale einer Tribotmarenfabrik erhalten, die 1890 116 Arbeitskräfte zählte, eine der 3 übrigen drei bedeutlichen größeren Fabriken wurde 1888 gegründet. Im übrigen charakterisiert sich der Ort dadurch als Verort, daß er 1892/98 11 562 Arbeiterwohnungsfahrkarten als „Abgang“ und nur 1904 als „Zuzug“ aufweist, von den ersteren gehen 7322 nach Stuttgart, 2975 nach Cannstatt, 1061 nach Eßlingen.

Weilblingen (+ 469) hatte schon 1886 einen Dampfziegelei, deren Arbeiterzahl bis 1890 ungefähr gleich geblieben ist; die Errichtung einer Seidenstoffwebere (1887) größten Stiles sowie die Errichtung zweier anderer größerer Dampfziegeleien hat jedoch eine Zunahme der Arbeitskräfte um etwa 500 bewirkt. Weiblingen zeigt 1892/98 1908 Arbeiterwohnungsfahrkarten Anhalt und 2714 Abgang.

In Lauenberg (+ 282) hat die bekannte Leonberger Schuhfabrik ihre Arbeiterzahl annähernd verdoppelt. Außerdem zeigt die Stadtes im Jahr 1892/93 einen Abgang von 2818 Arbeiterwochenfahrkarten, dem nur eine Ankunftziffer von 456 entspricht, 2404 der abgehenden Wochenkarten weisen nach Stuttgart.

Lauffen a. N (+ 357) hat zu Beginn des Jahres 1888 den Württ Portlandcementwerk bekommen, dessen Arbeiterzahl schon 1890 146 erreichte, außerdem mag das Elektrizitätswerk erwähnt sein.

In Wangen i. A. (+ 235) haben eine Bauwollspinnerei und eine Celluloidfabrik seit 1886 zusammen von 245 auf 541, also um 96 Arbeitskräfte zugelegt; auch eine größere Papierfabrik sowie die Main Herzgain Wangen wurden in dem Zeitraume gebaut bzw. eröffnet.

In Gmünd (+ 1496) hatten 1885 schon 6 sehr große Betriebe (3 Silberwaren-, 1 Metallwaren-, 1 Bijouterie, 1 Holzwarenfabrik) zusammen 750 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1890 waren es 915 oder 163 mehr geworden. In Gmünd herrschen nun aber die mittelgroßen Betriebe (47), wovon sehr viele der Bijouterie angehören, vor, und 7 derartige Geschäfte mit etwa 250 Arbeitskräften wurden erst in den letzten Jahren (1885/90) eröffnet, die Verwendung von auswärtigen Arbeitern wird durch 2570 „Ankunfts“arbeiterwochenfahrkarten (gegen 87 Abgang) 1892/98 erwiesen, von denen allein 1580 aus Lorch kamen.

Degerloch (+ 209) hat besonder Wachstum einer Industriellen Thätigkeit aufzuweisen. Dagegen ist die Zahnradbahn durchin am 19. Aug. 1884, die Kahn auch Hohentübingen und Pfullingen am 12. Dez. 1888 eröffnet worden, viele wohlhabende Stuttgarter haben sich dort Sommerhäuser gebaut, so daß die Zunahme sich zusammensetzt aus Villen- und Vorortwohnern sowie einigen im Anschluß hieran eröffneten Gastwirtschaften u. s. w. mit ihren Bewohnern.

Wenn in Böblingen (+ 370) zwar die Arbeiterzahl der dort befindlichen Zuckerfabrik etwas gesunken ist, so bewirkte doch die Verlegung einer sehr großen Teiknutnaberei aus Stuttgart dahin im Jahre 1886 eine Zunahme um 250 Arbeitskräfte, von 4 sonstigen mittleren Betrieben in Böblingen sind 2 im Laufe der Periode 1885/90 entstanden; außerdem zeigt die Station Böblingen 1892/98 3144 Arbeiterwochenfahrkarten „Abgang“ gegen nur 118 „Ankunft“. Die meisten der angebenden (2312) endigen an der Station Hafenberg, 663 in Vaihingen a. d. E.

Großeislingen (+ 170) hat zwar 1885/90 2 mittelgroße Betriebe mit etwa 50 Arbeitskräften erhalten, allein in der Hauptsache ist seine Ausdehnung eine Folge der Ausdehnung des Industriellen Zentrums Göppingen, von dem es 4 2 km entfernt ist, und mahin 1892/98 8380 Arbeiter wochenkarten gelöst worden sind bei einem Gesamt-„Abgang“ von 8589.

Eßlingen bei Ulm (+ 208) hatte schon 1885 eine größere Weberei; dieselbe erfuhr aber 1888 eine bedeutende (+ 117) Ausdehnung, außerdem wurde dort eine Kattunfabrik errichtet.

Ulm (+ 2061) hat in 3 großen Werken (Staatliche Lokomotivenwerkstätte, Tabak-, Maschinen-, Mühlen- und Metallwaren-, Fournwurrequisitionsfabrik und Hutmannfaktur) von etwa 1050 auf 1890, also um 270 Arbeitskräfte zugenommen. Außerdem befanden sich noch 20 mittlere Betriebe daselbst, der Verkehr in Arbeiterkarten war hier gering: 664 Abgang und 349 Anbezahl. Dagegen dürften die Münsterbau, die Garnison u. s. wesentlich auf die Gestaltung der Bevölkerungszunahme eingewirkt haben.

Wangen bei Cannstatt (+ 468) zeigt keinerlei Industrielle eigene Entwicklung; dagegen wohnen dort eine Reihe von Arbeitern, die in Stuttgart, Berg, Cannstatt, Obertürkheim, ja sogar in Eßlingen ihre Arbeit haben, und aus den Städten in den Vorort drängen.

Ludwigsburg (+ 1217) besaß 1885 3 große Werke (Cichorienfabrik, Lampen-, Metall- und Lackierwarenfabrik) mit zusammen 977 Arbeitskräften, 1890 waren es 92 mehr. Von den 61 Mittelbetrieben ist eine Anzahl erst 1885/90 ins Leben getreten. Ludwigsburg zeigt 1892/93 einen Arbeiterwochenfahrkartenverkehr von 2697 Ankunft und 20 275 Abgang. Die Ankommenden stehen größtenteils ein in Alfperg 6286, Thamm 1847, Kornwestheim 853 u. s. f., die Abgehenden

dagegen fuhren noch Aspurg 6000, Bottwar 5000, Kornwestheim 3000, Thamm 5000, Bietigheim 1000 u. s. w.

Urach (— 20°) hatte 1885 eine große Baumwollweberei und je eine größere Baumwoll- und Flachsspinnerei mit zusammen 522 Arbeitskräften, die bis 1890 auf 577 also um 55 anwuchsen. Auch eine Anzahl sonstiger württemberger Fabriken (namentlich Holzwaren) dehnte sich aus.

Innerhalb der Stadt Stuttgart allein, ohne die Vororte, befanden sich 1880 21 Werke von je 100 und mehr Arbeitskräften, und zwar: 4 Buchdruckereien und Verlagsanstalten, 3 Chokolade- und Bonbonfabriken, je 2 Piano- Möbel-, Korbstuhlfabriken, je 1 Kunstwirkstuhlweberei, Schuh-, Kollodion-, Rauchmühlen-, Tabak-, Farben-, Zuckerfabrik sowie eine Eisengießerei und kunstgewerbliche Werkstätte. Diese 21 Werke zählten 1880 2822, 1890 3806 Arbeitskräfte, also 984 mehr. Außerdem befanden sich jedoch in der Stadt 121 Betriebe mittlerer Größe, die etwa die doppelte Arbeiterzahl beschäftigten, über deren Zunahme jedoch keine Zahlen zu Gebot stehen.

In Harg zeigt eine große Maschinenfabrik eine Zunahme von 875 auf 914, in Heilbronn eine Trikotwarenfabrik von 409 auf 509, die Zahlen für die Dampfspinnerei Stuttgart-Cannstatt fehlen. Die Zunahme der Fabrikarbeiterschaft der Großbetriebe allein in dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart betrügt demnach 984 — 239 + 100 = 1383, während die Zunahme überhaupt 1880/90 = 18916 betrug. Dies fehlende auf den ersten Blick eine verhältnismäßig geringe Zunahme zu sein; man hat jedoch zu berücksichtigen, daß Stuttgart als Handels-, Beamten-, Schulen- u. s. w. Mittelpunkt unter außergewöhnlichen Wachstumsbedingungen steht.

Von besonderem Interesse ist es, die Stadt Stuttgart als das Endziel bezw. als den Ausgangspunkt zahlreicher Arbeiterwochenfahrkarten ins Auge zu fassen. Nach Stuttgart wurden 1892/93 im ganzen 70466 derartige Karten ausgelöst und zwar 13275, also $^1/_{5}$—$^1/_{6}$ dieser Zahl nahmen von dort ihren Ausgang, der Rückstrom von Menschen ist also ein sehr schwacher. Es sind in Stuttgart eingetroffen an „Karten" von

1.	Feuerbach	13 442	7.	Dürnlingen	2 777
2.	Cannstatt	12 215	8.	Leonberg	2 404
3.	Zuffenhausen	9 267	9.	Feilbach	1 509
4.	Untertürkheim	7 332	10.	Korntal	1 179
5.	Ebingen	5 309	11.	Kornwestheim	1 104
6.	Obertürkheim	3 696			u. s. w.

Es sind von Stuttgart ausgegangen nach:

1.	Cannstatt	6 167	5.	Zuffenhausen	683
2.	Feuerbach	2 055	6.	Untertürkheim	449
3.	Ebingen	1 693			u. s. w.
4.	Ludwigsburg	1 498			

Man ersieht aus diesen Zahlen, daß Stuttgart allein aus Feuerbach mehr Arbeitskräfte per Bahn bezieht, als es überhaupt an die ganze Umgebung zurückschickt. Auch wenn man die hohe Ziffer von 50 Wochenfahrkarten auf eine Person ansetzt, bekommt man doch noch mindestens 1400 bis 1500 Personen, welche nahezu täglich nach Stuttgart fahren, um dort während des Tages Arbeit zu finden. Diese „Hereinfahrenden", außerhalb Wohnenden wäre man natürlich noch eine Reihe von solchen Personen zuzuzählen, welche insbesondere als Steinhauer, Bauhandwerker u. s. w. zu Fuß herumkommen und wieder heimgehen. In übrigen genügt jedoch schon das obige Ziffernbild, um das große Maß von Beweglichkeit der Personen und Bevölkerung zu kennzeichnen und die Verschiebungen zwischen Wohn- und Arbeitsbevölkerung anzudeuten.

In den vorstehend namentlich aufgeführten 38 Orten mit 41 813 Gesamt zunahme haben nachweislich allein 127 größere Industriewerke zusammen um 10 486 oder 25,1 % „ also $^1/_{4}$ dieser Gesamtzunahme zugenommen.

Hierbei ist nun aber folgendes zu erwägen:

1. Nur 127 der hiebergehörigen 144 sehr großen Betriebe haben ihre Arbeiterentfaltung genauer angegeben.

2. Die Zunahme der Arbeiterbevölkerung in den mittleren Betrieben genauer zu bestimmen war nicht möglich.

3. Ein beträchtlicher Teil der als zugewachsen nachgewiesenen Arbeiterbevölkerung dürfte, wie dies aus dem genauen Angaben für Geislingen und Altenstadt ersichtlich ist, verheiratet gewesen sein.

4. Auch das höhere Beamten- und Betriebspersonal hat eine entsprechende, wenn auch nicht sehr ins Gewicht fallende Vergrößerung erfahren.

Alle diese auffermäßig nicht faßbaren Faktoren zusammander gerechnet wird man die oben berechneten 25,1 % ohne weiteres verdreifachen dürfen, so daß 3/4 des gesamten Volkszuwachses also in die neo-industrielle Arbeit abgezweigt nachgewiesen ist

2 Die württembergische Großindustrie und die Bevölkerungsverschiebungen.

Noch deutlicher weisen die Zahlen nach der angegebenen Richtung, wenn man die Arbeiterzahlen sämtlicher Großbetriebe des Landes überblickt. 213 Großbetriebe — von 100 und mehr Arbeitskräften im Jahr 1892 —, die 1895 durchschnittlich 39383 Arbeitskräfte beschäftigten, waren 1890 auf 52248 d. h. um 12865 = 32,67 % erweitert worden. Sie hatten also 31,1 % des gesamten württembergischen Volkszuwachses an sich gezogen. Auch hier macht sich das Zurückbleiben des Jagstkreises deutlich bemerklich, denn die Ziffern verteilen sich auf die einzelnen Kreise so

	Betriebe	Arbeitskräfte 1885	Arbeitskräfte 1890	Zunahme absolut	Zunahme in %
Neckarkreis . .	74	14683	18115	3430	23,36
Schwarzwaldkreis	58	9872	14324	4652	48,10
Jagstkreis . . .	28	6141	7422	1281	20,86
Donaukreis	53	8885	12387	3502	38,41
Württemberg .	213	39383	52248	12865	32,67.

Der Schwarzwaldkreis hat demnach in den 5 Jahren 1885/90 die stärkste großindustrielle Entwicklung gehabt, der Jagstkreis die schwächste. Für die Beobachtung des Tempos in den Zunahmen weiter zurück stehen leider nur unvollkommenere Zahlen zu Gebot: nur 155 der 1885/90 verfolgten 213 Betriebe haben für 1880/85 Angaben geboten; ein Teil derselben wurde in der Zwischenzeit erst gegründet. Die Arbeiterentfaltung der 155 Betriebe war:

	Betriebe	Arbeitskräfte 1880	Arbeitskräfte 1885	Zunahme absolut	Zunahme in %
Neckarkreis . .	49	8253	10392	2139	25,9
Schwarzwaldkreis	42	5900	7812	1912	32,1
Jagstkreis	20	3663	4227	564	15,4
Donaukreis	44	5794	7977	2183	37,7
Württemberg .	155	23666	30458	6792	28,7.

Für die Perioden 1875/80 und 1871/75 lassen sich folgende Ziffern geben: 1875/80 weisen 127 Betriebe eine Zunahme von 18421 auf 19853 d. h. um 1432 = 7,77 %, nach, 1871/75 103 Betriebe eine Zunahme von 14568 auf 15867 d. h. um 1299 = 8,92 %.

Nach diesen nicht ganz vollständigen Übersichten hat sich die eigentliche Großindustrie in Württemberg 1871/80 in mäßig raschem Tempo erweitert, 1881/90 nimmt diese Erweiterung einen 3—4mal rascheren Verlauf, wenn man die Arbeiterzahlen überblickt. Nach den Zahlen der 103 durch den ganzen Zeitraum 1871/90 verfolgbaren Großbetriebe zu schließen, welche von 14568 auf 27490 Arbeitskräfte d. h. um 88,7 % gestiegen sind, hat sich die Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter in Württemberg in den letzten 20 Jahren beinahe verdoppelt. Leider läßt sich die

Entwicklung der württembergischen Fabrikbevölkerung nicht einmal für die Periode 1885/90 genauer verfolgen[1]). v. Diefenbach hat in seinem Gewerbeinspektionsbericht für das Jahr 1887 die Zahl der Fabrikarbeiter auf 75000 geschätzt, der Bericht für 1890 giebt auf Grund eines in diesem Berichtsjahre angelegten Verzeichnisses folgende Zahlen:

	Betriebe	Arbeiter
Neckarkreis Jagstkreis	1515	55000
Schwarzwaldkreis	735	24600
Donaukreis	895	23700
Württemberg	3145	102300

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten 16 und mehr Jahre alten Arbeiterinnen wurde erstmals 1892 mit 27716 für das ganze Land berechnet, 1893 wurden 25306 d. h. 1587 mehr gezählt. Nur über die Entwicklung der jugendlichen Arbeitskräfte in den Fabriken ist folgende Zusammenstellung für Württemberg möglich:

	Junge Leute von 14—16 Jahren			Kinder unter 14 Jahren		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1887	4270	4266	8536	221	169	390
1888	4265	4657	8922	190	172	362
1889	4606	4595	9201	208	219	454
1890	5108	4708	9870	249	129	378
1891	5398	4819	10207	163	138	301
1892	5552	4878	10430	130	97	227
1893	5250	4998	10248	80	61	177

Die jugendlichen Arbeiter haben also in 7 Jahren um 1682 = 16,8 %, zu, die fabrikarbeitenden Kinder dagegen erfreulicherweise um 213 = 55 % abgenommen. Es wäre von Wert, die zunehmende Bedeutung auch der Fabrikarbeiter im ganzen für die Bevölkerung Jahr für Jahr verfolgen zu können, denn ausgesprochene Fabrikorte pflegen sich auch bevölkerungsstatistisch eigenartig zu verhalten.

3. Die Orte mit auffallender Bevölkerungszunahme.

Nachdem nunmehr die auffallend rasche Verwandlung württembergischer Volksangehöriger in industrielle Arbeitskräfte aller Art und hieran sich anschließende Berufsthätige festgestellt ist, müssen noch diejenigen Orte ins Auge gefaßt werden, welche im Gegensatz hiezu eine auffallende und zunehmende Entblößung von Bewohnern zeigen.

Unter den Orten, die am raschesten (in %) der Anfangsbevölkerung durchschnittlich jährlich gerechnet) abgenommen haben, steht Gönningen[2]) bei Tübingen voran mit — 143 = — 1,73 %. Den sehr zahlreich dort wohnenden überall umherziehenden Samenhändlern ist gerade im Laufe der jüngsten Zeit eine lebhafte Konkurrenz durch Entstehen von selbständigen Handelsgärtnereien in den größeren Städten erwachsen, sie sahen sich genötigt, in den seither von ihnen besuchten

[1]) Vgl. hiezu Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1893. S. 7.

[2]) S. oben S. 192.

Gegenden (bis nach Sachsen, Schweiz, Rußland) **fe**ßte Niederlassungen zu gründen und ihre Kinder dort zu plazieren, einzelne zogen auch direkt weg zur Stadt und der Nachwuchs widmete sich vielfach nicht mehr diesem Geschäfte. Von Stetten bei Cannstatt (— 153 = — 1,42 %) wurde ein Teil der Insassen der dortigen Heil- und Pflegeanstalt wegverlegt; **Dußlingen** (— 134 = — 1,27 %) das früher Zementfabrikation hatte, besitzt kein einziges industrielles Werk mehr; **Rosenberg** bei Ellwangen (— 154 = — 1,22 %), das früher Glasfabrikation hatte, zeigt längst keinen Betrieb mehr, wie denn das ganze Oberamt nur einzelnige Fabrik aufweist, **Sulzbach a. M. OA Backnang** (— 142 = — 1,07 %), ohne jegliche größere industrielle Thätigkeit, hat bis 1880 (Eröffnung der Bahn 11 April 1878) noch zu-, von da an abgenommen; der Fuhrwerkverkehr durch diesen Knotenpunkt des Murr- und Lautertbals hat seit der Bahneröffnung abgenommen. **Oberroth** (— 96 = — 0,98 %), der größte Ort im Oberamt Gaildorf, das nur einen größeren industriellen Betrieb zeigt, ist ein landwirtschaftliches Dorf. Das ganze Oberamt **Weinsberg** samt der (— 57 = — 0,92 %) abnehmenden Oberamtsstadt hat 1890 keine einzige Fabrik; **Welzheim** (— 125 = — 0,89 %) auf abgelegenem Nadelwald- und Wiesenplateau ohne Wasserkraft gelegen, hat nur ein einziges fabrikähnliches Anwesen. **Marbach** (— 77 = — 0,83 %) mit dem schon erwähnten Weinsberg und Bruchsal/heim (— 85 = — 0,78 %) zusammen sind die einzigen 3 Oberämter des Neckarkreises, in welchen 1890 kein einziger größerer Betrieb industrieller Natur seinen Standort hatte, **Bottenburg** (— 283 = — 0,77 %) hatte nur eine einzige allerdings größere Handwirkmaschinen- und Schrotsägefabrik, im übrigen aber geht die Stadt als Bistumsitz der Bevölkerung ihr Gepräge. **Vaihingen a. E.** (— 132 = — 0,71 %) hat keine einzige Fabrik. Außerdem sind noch in einer Reihe von größeren Gemeinden, in **Möchmühl** (— 64 = — 0,68 %), **Murrhardt** (— 145 = — 0,67 %), **Pfullbronn** (— 65 = — 0,66 %), **Waldenbuch** (— 61 = — 0,62 %), **Weil im Schönbuch** (— 59 = — 0,62 %) bemerkenswerte Abnahmen zu verzeichnen, durchweg in Orten, wo gar keine oder aber keine nennenswerte Vorarbeitung von Produkten besteht, die dagegen ganz ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter tragen, so hat z. B. die Gesamtgemeinde Murrhardt erst 1891 eine größere mechanische Bauwollweberei erhalten, während sie früher abgesehen von den gewöhnlichen Handwerkern keinerlei neugewerbliche Thätigkeit entwickelte.

Von allen 17 namentlich aufgeführten größeren Orten mit stärkerer Bevölkerungsabnahme 1885/90 muß also gesagt werden, daß sie ausgesprochen **landwirtschaftlich** oder **althandwerksgewerblich** thätigen Bevölkerung beherbergen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den meisten anderen Landorten, welche dem Namen nach aufzuführen nicht erforderlich erscheint.

4. Das Verhältnis des Bodenertrags zu den Bevölkerungsverschiebungen

Bei der Verfolgung der bevölkerungsstatistisch erfaßbaren Erscheinungen sind wir unwillkürlich zu den realen Ursachen der betreffenden Bewegungen weitergeführt worden und könnten hier stehen bleiben in der Erwägung, daß weitere Untersuchungen dem verwickelten Gebiete der Volkswirtschaft zufallen. Wenn im folgenden noch der Versuch gemacht wird, auch den Hintergrund der zahlenmäßig geschilderten Bevölkerungsvorgänge mit wenigen Strichen anzudeuten, so ist von vornherein zu bemerken, daß es sich dabei nur darum handelt, praktische Probleme der Gegenwart zum Bewußtsein zu bringen, keineswegs darum, sie nach irgend einer

Seite hin entscheiden zu wollen. Die nachfolgenden Zeilen geben also mehr einer individuellen Gruppierung von teilweise nichtamtlichem Zahlenmaterial Spielraum.

Der Gewerbeinspektionsbericht vom Jahre 1886 sagt S. 2: „im allgemeinen ist noch immer ein Überfluß an Arbeitskräften vorhanden, Bezirke mit vorwiegendem Land- und Weinbaubetrieb nehmen an Bevölkerungszahl ab.“ Naturgemäß fragt man weiter: ist diese Abnahme in den Ertragsverhältnissen des Bodens, in der Gestaltung der Verkaufspreise u. s. w. begründet, ist eine zunehmende Verwendung bäuerlicher in industrielle Bevölkerung für die Zukunft des Volkes ein Segen u. s. w.? Solche Fragen führen hinein in das große soziale und zugleich internationale Problem der Gegenwart überhaupt, das auch für ein kleines Land wie Württemberg besteht und zu dessen allmählicher Lösung in erster Linie eine gewissenhafte Erforschung des verwickelten Thatsachenmaterials nötig ist.

Schuld hat für die Mitte der 80er Jahre das gesamte württembergische Volkseinkommen jährlich auf 702,1 Mill. ℳ berechnet[1]) und hievon der Landwirtschaft im engeren Sinn, also dem Ackerbau mit Viehzucht, dem Wein-, Obst-, Gartenbau zusammen 243,5 Mill. ℳ = 34,68 % angewiesen, der „Gewinnung von Rohstoffen“ überhaupt 280,4 Mill. ℳ oder 39,94 %. Danach könnte es scheinen, als ob schon vor 10 Jahren die Landwirtschaft als Nahrquelle gegenüber von Stoffverarbeitung und Handel mit 323 Mill. ℳ = 46 % des Gesamteinkommens zurückgetreten wäre. Man wird sich jedoch sagen müssen, daß ein großer Teil des Handels-, Verkehrs- und Diensteinkommens aller Art bei näherer Betrachtung sich aus dem jeweiligen Ertrag der landwirtschaftlichen Arbeit abzweigt: wenn in einem Jahre nichts oder nicht viel wächst, dann haben die Bahnen einen geringeren Verkehr, die Handler haben weniger zu handeln, die Gewerbe weniger zu verarbeiten u. s. w. Man sieht also, daß die einheimischen Roherzeugnisse nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar in Betracht zu ziehen sind; es erscheint daher entwendig, ihnen und dem sie erzeugenden Menschenmaterial eine besondere Untersuchung zu widmen. Nach den bevölkerungsstatistischen Erscheinungen wäre anzunehmen, daß die wirtschaftlichen und soziale Gesamtlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den letzten 20 Jahren sich der industriellen und handeltreibenden gegenüber wesentlich verschlechtert hat. Es handelt sich darum, hiefür stoffmäßige Beweise zu erbringen, bezw. im einzelnen die Ursachen jener Verschiebungen nachzuweisen.

Zur Erhaltung der Bevölkerung werden vor allem Mehl, Brot, Milch, Kartoffeln, Fleisch, Most, Wein verwendet. Es sollte demnach sowohl Erzeugung als Verbrauch der Mengen dieser landwirtschaftlichen Erzeugnisse jährlich verfolgt werden können, insbesondere sollte festgestellt werden können, wieviel davon die heimische Landwirtschaft erzeugt, verbraucht, an die übrige Bevölkerung abgegeben hat und zu welchen Preisen; so würde man die verhältnismäßigen Verschiebungen der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Volksteile zu beurteilen in der Lage sein. Dies ist jedoch nicht so leicht möglich, als es den Anschein hat, denn wir besitzen zwar eine ziemlich zuverlässige Statistik der Ernteerträge des Inlandes, aber keine solche der Ein- und Ausfuhren und der inländischen Verkäufe der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es muß deshalb in diesen Zusammenhang auf die eine ausführliche Darlegung erfordernde Berücksichtigung der annehmenden Verwendung fremder Nähr- und Futterstoffe verzichtet werden, nur die Entwicklung derjenigen Mengen kann vorgeführt werden, welche die eigene landwirtschaftliche Bevölkerung erzeugt hat.

---

[1]) Vgl. Das Königreich Württemberg 1886, Band II, 1 S. 398 ff.

a) Mehl und Brotfrucht.

Zählt man die hauptsächlichsten mahlbaltigen Körnerfrüchte (Weizen, Dinkel, Einkorn, Roggen, Gerste, Buchweizen, Hirse, Erbsen, Linsen, Bohnen, Mengfrüchte) für die Erntejahre 1871 bis 1890 zusammen und bildet man, um einen Einblick in die durchschnittliche Entwicklung der Erzeugung dieser Früchte zu erhalten, 4 Perioden von je 5 Erntejahren, so erhält man folgendes Bild:

	Durchschnittl. Jahresernte an mehlhaltigen Körnern (in Doppelzentner)	Durchschnittliche Bevölkerung	Kilogramm auf den Kopf im Jahr
1871/75	4 383 188	1 840 200	238
1875/80	4 807 169	1 935 700	223
1880/85	4 702 388	1 983 300	237
1885/90	4 126 546	2 016 000	205

Man erkennt aus diesen Zahlen, daß die heimische Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren immer weniger den Bedarf an mehlhaltigen Körnern zu liefern im Stande war und daß daher in steigendem Maße Einfuhren notwendig wurden, die durch industrielle Arbeit der Bevölkerung erworben werden mußten [1]).

b) Die Kartoffel.

Stellen wir auf ähnliche Weise die Ernten an gesunden Kartoffeln zusammen, so stoßen wir auf folgende Entwicklung:

	Durchschn. Jahresernte (in Doppelzentner)	Kilogramm auf den Kopf im Jahr
1871/75	4 797 883	261
1875/80	4 684 324	242
1880/85	7 473 092	377
1885/90	5 965 600	296.

Hier läßt sich eine beträchtliche Steigerung des Ertrags auf den Kopf der Bevölkerung beobachten; ein erheblicher Teil dieser Steigerung ist hier darauf zurückzuführen, daß sich die mit Kartoffeln angebaute Fläche 1871 bis 90 von 72 523 ha auf 84 825,5, also um 12 302,5 ha oder 16,9 % erweitert hat.

c) Klee- und Wiesenheu.

Schwieriger wird die Berechnung, wenn man die Entwicklung der Milch- und Fleischerzeugung erfassen will. Über die Zahl der jährlichen Schlachtungen giebt es, abgesehen von einigen Städten, welche Fleischabgaben erheben, keinerlei veröffentlichte Aufschriebe, ebensowenig über die Milcherzeugung, -verarbeitung und die Milchverkäufe. Hier muß also mit den Ergebnissen des jährlichen Ertrages der Hauptfutterkräuter bezw. mit den Ergebnissen der periodischen Viehzählungen gerechnet werden. Die Ernten an Klee- und Wiesenheu gestalteten sich so:

	Jährl. Durchschnittsernte (in Doppelzentner)	% des Ertrags von 1871/75	Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung
1871/75	18 441 370	100	1 002
1875/80	18 709 893	101,4	915
1880/85	16 010 903	86,8	807
1885/90	17 215 063	93,3	854

[1]) Vgl. hierzu den Erntebericht Heft II dieses Jahrbuches.

Nur 1875/80 ist der Ertrag des wichtigsten Viehfutters, jedoch unwesentlich gestiegen, zur Bevölkerung in das Verhältnis gesetzt, ist er fortwährend, und zwar recht beträchtlich, gefallen[1]). Freilich ist zu beachten, daß in den letzten 20 Jahren nicht nur der Futterrübenbau, sondern auch die Verwendung der verschiedensten Kraftfuttermittel wesentliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahlen für den Futterrübenbau sind:

Jahrl	Durchschnittsertrag (in Doppelzentner)	% des Ertrags von 1871/75	Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung
1871/75	5 609 553	100	196
1875/80	4 655 040	112,4	209
1880/85	4 600 705	127,5	232
1885/90	4 986 633	138,2	247

Nimmt man an, daß 3 Kilo Rüben einen Futterwert von 1 Kilo Heu besitzen, so standen, auf den Kopf der Bevölkerung reduziert, der Reihe nach in den 4 Perioden zur Verfügung: 1 077, 965, 884, 936 Kilogramm Heuwert. Ob der auch in diesen Ziffern noch zum Ausdruck kommende Ausfall durch die zunehmende Verwendung von Kraftfuttermitteln gedeckt worden ist, läßt sich direkt nicht nachweisen; man bewegt sich daher hier auf einem etwas unsicheren Zahlenboden. Immerhin aber hat man in dem Viehbestand sozusagen das Ergebnis des Futterverbrauchs aller Art vor sich.

d) Viehzählungen.

Die Thatsache, daß die Termine der Viehzählungen nicht mit denjenigen der Volkszählungen gleichlaufen, kommt für die Umrisse des Gesamtbildes weniger in Betracht als die Unmöglichkeit, die Qualitätsverschiebungen durch Rassenmischungen u. s. w. zahlenmäßig auszudrücken. Die Entwicklung der Zahlen für Fleisch- und Milchvieh in Württemberg war in den letzten 30 Jahren folgende.

Zählung am	Rindvieh aller Art	Schafe	Schweine	Ziegen
31. Dezember 1861	967 172	683 842	216 865	43 714
10. Januar 1873	946 228	577 290	267 350	98 305
10. Januar 1883	504 139	550 104	292 206	64 876
1. Dezember 1892	970 588	385 620	394 614	70 865
1. Dezember 1895	774 860	—	380 414	—

Demnach entfielen, je nach den vorhergehenden Volkszählungen berechnet, auf den Kopf der Bevölkerung des Landes an Viehstücken folgende Bruchteile[2]):

Zählung am	Rindvieh aller Art	Schafe	Schweine	Ziegen
31. Dezember 1861	0,556	0,397	0,126	0,025
10. Januar 1873	0,520	0,317	0,147	0,021
10. Januar 1883	0,459	0,279	0,148	0,028
1. Dezember 1892	0,447	0,189	0,194	0,035

[1]) Schon 1852/66 war der Landesertrag an Wiesen- und Kleeheu durchschnittlich 17 000 000 Doppelzentner.

[2]) Vergl. Stat. Jahrb. für das Königr. Württbg. 1885 S. 103 und 1893 II. Heft S. 206 ff.

Diese 4 Gattungen von Fleischvieh müßten, wenn man den etwaigen Fleischverbrauch des württembergischen Volkes berechnen wollte, auf einen Hauptnenner gebracht werden. Anläßlich der Viehzählung vom 1 Dezember 1892 wurde das Lebendgewicht des Rindviehs und der über 1 Jahre alten Schweine ermittelt [1]). Es ergab sich, daß das Lebendgewicht des Rindviehs aller Art vom 10. Januar 1883 bis 1. Dezember 1892 von 267 106 148 kg auf 300 838 037 kg, also um 33 729 889 kg = 12,6 % gestiegen ist; dies ergiebt eine Zunahme von 295 kg auf 310 oder 5 % auf das Stück. Das Durchschnittsgewicht der 1 und mehr Jahre alten Schweine stieg von 117,7 kg im Jahre 1883 auf 127 im Jahre 1892, also um 7,9 %.

Auf den Kopf der Bevölkerung waren demzufolge, je nach den Zahlen der vorhergehenden Volkszählung, 1883 155,5 kg, 1893 dagegen 147,7 kg Rindvieh (Lebendgewicht) vorhanden. Nimmt man das Durchschnittsgewicht eines Schweines mit der Hälfte des Gewichts der 1 Jahr und darüber alten an, so erhält man für 1883 8,7 und für 1892 12,4 kg Schweinebestand auf den Kopf. Es fragt sich nun, wieviel von diesem Gesammtbestand, der 1883 zusammen — ohne Schafe und Ziegen — 144,2 und 1892 160,1 kg war, jährlich zur Schlachtung gelangt. Viehhuber berechnet auf eine sehr verwickelte und teilweise willkürliche Weise [2]) für die 60er Jahre 40 754 600 kg jährliches Schlachtgut für die damalige württembergische Bevölkerung oder 23,5 kg auf den Kopf. Je nachdem man nun den Betrag der jährlichen Schlachtungen annimmt, würde man auf einen mehr oder weniger höheren Betrag auf den Kopf im Jahre 1892 kommen, mehrfachere wenn man bedenkt, daß vom Schweinebestand jährlich sogar über 100 % geschlachtet werden dürften. Genaue Zahlen lassen sich hierfür leider nicht geben. Das Königreich Sachsen [3]) hatte 1860/70 einen durchschnittlichen Fleischverbrauch von 24 kg auf den Kopf, 1890 dagegen von 34,6. Auch dort hat sich der Verbrauch von Schweinefleisch allein in dem Zeitraume 1865/90 von 14 auf 20,6 kg pro Kopf gehoben.

Nach den Schlachtungen im Stuttgarter Schlachthaus, wo 1881 59,6 und 1890 60,4 kg Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung entfielen, ist wohl anzunehmen, daß die Steigerung im Fleischverbrauch weit mehr auf die städtische als auf die ländliche Bevölkerung entfällt. Sichere und genügende Zahlenbewerte lassen sich jedoch nicht dafür geben. Angesichts der hier in Betracht kommenden Umsätze der jährlichen Erzeugungen wäre es wohl der Mühe wert, zugehende Nachrichten über Zahl und Art der jährlich im Lande stattfindenden Schlachtungen so bearbeiten zu lassen, daß auf diese Weise hin klare Aufschlüsse erhalten, weiterhin auch über diejenigen Beträge, welche die landwirtschaftliche Bevölkerung selbst davon verbraucht.

c) Die Milch

Die Milch ist für die Erhaltung der Bevölkerung von hervorragender Bedeutung, und man macht sich vielfach nicht die richtigen quantitativen Vorstellungen von ihrem Verbrauche. Schon Rumelin hat berechnet, daß die Jahresnutzung vom Viehstand an Milch in Württemberg jährlich mit 28,75 Mill. Gulden dreimal größer ist als die Fleischnutzung mit 9,5 Mill. Gulden. Er nahm dabei den mittleren Jahresertrag der Kuh mit 1000 Maß an, wovon 100 für den Konsum

[1]) Vergl. Nr. 297 des Staats-Anz. vom 20. Dez. 1893.

[2]) Vergl. G. v. Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Berlin 1862/68. Band III, S. 249 und 512.

[3]) Vergl. Stat. Jahrb. für das Königr. Sachsen 1894, S. 200.

der Kühber abgebee. Man würde hiederch auf etwa 1650 l jährliches Durchschnittsertrag einer Kuh kommen; nimmt man jedoch mit Berücksichtigung der tragenden und der Arbeitskühe im Durchschnitt nur ein tägliches Erzeugnis von 4 l oder ein jährliches von 1460 l an, so ergiebt sich folgendes Bild der Milcherzeugung, je nach der Viehzählungszahlen gerechnet:

Viehzählung	Zahl der Kühe, Kalbinnen u. s. w. 3 J. und älter	Milchertrag im Jahr bei 1460 l Durchschnitt hl	In % des Erzeugnisses 1893	Auf den Kopf der Bevölkerung im Jahr l
1893	465 943	6 802 758	100	382
1873	460 022	6 717 343	98,8	365
1883	456 797	6 712 180	98,7	338,4
1892	501 507	7 323 002	107 6	357,1 [1])
1883	450 619	6 578 906	96,7	320,9 [2])

Aus diesen Zahlen geht unter allen Umständen eine Abnahme des Milchertrags auf den Kopf der Bevölkerung hervor. Es wäre nun von Wichtigkeit, festzustellen, welcher Teil des Milcherzeugnisses unmittelbar von der Landbevölkerung verbraucht wird, welcher verarbeitet, verkauft wird und zu welchen Preisen er verkauft wird. Leider läßt sich hierüber keine Auskunft für das Land geben. Die im September 1891 von Reitis Zentralmolkereibureau in Stuttgart herausgegebenen Verzeichnisse zählt 31 Genossenschafts-, 74 Vereins-, 110 Privatmolkereien, zusammen also 215, wovon 25 mit Voll-, 183 mit beschränktem Betrieb. Eine Zusammenstellung der K. Zentralstelle für Landwirtschaft giebt für 1893 [3]) 175 Genossenschaftsmolkereien, welche bei 9985 Mitgliedern täglich 108 929 l oder jährlich 326 787 hl Milch verarbeiteten. „Benno Martenys Milchwirtschaftliches Taschenbuch für 1893" führt mit Namen auf 45 Genossenschaftsmolkereien mit unbeschränkter, 3 mit beschränkter Haftung, 74 Vereinsmolkereien als nicht eingetragene Genossenschaften und 111 Privatmolkereien, meist größeren landwirtschaftlichen Betriebes zugehörig, das wären zusammen 233; 1892 hatte dasselbe Taschenbuch 210 gezählt. Aus einem Oberamtsbezirk (Aalen) liegt eine Denkschrift vor, welche zeigt, daß 1889 3, 1890 4 und 1891 7 Molkereien je in 14 verschiedenen Gemeinden errichtet worden sind, welche anfangs zusammen 45,1 und später 75,3 hl Milch täglich geliefert bekamen, also jährlich 26 775 hl. In der Oberamtsbeschreibung für Reutlingen werden für 1890 4 Molkereien aufgeführt mit zusammen 208 Teilnehmern und 3 946,2 hl Milchverarbeitung im Jahre 1890. Aus diesen freilich nur spärlichen Notizen scheint hervorzugehen, daß gerade in den letzten 10 Jahren eine weitreichende Änderung in der Milchverwertung Platz zu greifen beginnt. Wenn man nun noch berücksichtigen hat, daß das Milcherzeugnis auf den Kopf der Bevölkerung nicht zugenommen hat, daß dagegen gleichzeitig, namentlich im Laufe der neuesten Zeit (1885/94), immer größere Milchmengen verbuttert und verkäst werden, so liegt der Schluß auf der Hand, daß die Differenz an der Lebenshaltung der württembergischen Landbevölkerung, insbesondere auch an der Kinderernährung, abgeht. Welche Stellung Milcherzeugnis und Milchverkauf in dem durchschnittlichen Jahreseinsatz der Bauernfamilien einnehmen, zeigen die Zahlen der weiter unten

[1]) Ja bei Annahme von 2 050 000 Köpfen

[2]) Vgl. Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft 1893, S. 449

eingefügten Tabelle, nach welchen in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben 8,7 %, in den mittleren 18,2 %, in den kleineren über 28,1 % aller dur verkauften Erzeugnisse auf die Milch entfallen.

f) Wein- und Obsternte

Die Weinernten Württembergs verliefen 1871/00 so:

	Jährlicher Durchschnittsertrag in hl	in % des Ertrags 1871/75	l auf den Kopf
1871/75	269 404	100	14,64
1875/80	156 520	58	8,08
1880/85	276 640	103,1	13,39
1885/90	191 295	71	9,49

Die Obsternten (unter Weglassung des Steinobstes) geben folgendes Bild

	Jährlicher Durchschnittsertrag in Doppelzentner	in % des Ertrags 1871/75	kg auf den Kopf
1871/75	332 793	100	18,1
1875/80	556 021	167,1	28,7
1880/85	820 166	246,5	41,4
1885/90	849 364	255,2	42,1

Sucht man die Gesamtbewegung der bisher überblickten Erträge sich zu veranschaulichen, so erhält man folgende 2 Tabellen:

I Erträge der wichtigsten Nährfrüchte

	Mehlhaltige Körner auf den Kopf kg	Kartoffeln auf den Kopf kg	Klee- und Wiesenheu auf den Kopf kg	Futterrüben auf den Kopf kg	Wein auf den Kopf l	Obst auf den Kopf kg	Fleischvieh auf den Kopf kg	Milch auf den Kopf l
1871/75	238	261	1 002	196	14,64	18,1	—	365
1875/80	233	242	915	209	8,08	28,7	—	—
1880/85	237	277	807	232	13,39	41,4	144,2[1])	338,4
1885/90	205	206	854	247	9,49	42,1	160,1[1])	357,1

II Erntefläheen der wichtigsten Früchte (in Hektar)

	Mehlhaltige Körner ha	Kartoffeln ha	Klee- und Wiesenheu ha	Futterrüben ha	Wein im Ertrag stehend ha	Obstbäume Zahl
1871	582 363	72 524	363 390	15 929	17 347	—
1875	534 090	76 120	368 794	14 690	19 241	—
1880	529 502	78 846	361 029	16 313	18 401	4 602 625
1885	529 833	84 268	392 769	18 041	18 546	4 841 708
1890	530 004	84 829	403 230	19 786	18 282	4 909 865

Mehlhaltige Körner, Klee- und Wiesenheu, Milch d h weitaus die wichtigsten Volksnährstoffe zeigen nach diesen Ziffern eine ausgesprochene Neigung zu relativer Abnahme, über das Fleischvieh läßt sich nichts unverlässiges sagen[1]), die Weinerträge zeigen eine sprunghafte Entwicklung, nur die Kartoffel, das Obst, die

[1]) Vgl oben S. 280.

Digitized by Google

Rübe nehmen ausgesprochen zu, und zwar infolge von Erweiterungen der Anbauflächen; die Kartoffel als Ersatz für die Ausfälle an mehlhaltigen Körnern, die Obsterträge (Most) offenbar als Ersatz für das immer mehr abkommende Milchgetränk, die Rübe als Ersatz für das Heu.

Daß der seit 1871 stetig zunehmende Kartoffelbau kein günstiges Zeichen ist, braucht nicht nachgewiesen zu werden, da hierüber schon von Friedrich List abschließende Erörterungen vorhanden sind[1]), daß ferner trotz des zunehmenden, meist zu Most verarbeiteten Obstertrags noch ein anderweitiger geradezu krankhafter Verbrauch an geistigen Getränken in Württemberg besteht, geht aus einer eingehenden Untersuchung über den Getränkeverbrauch in Württemberg von Dr. Rettich hervor[2]). Seit 1838 übersteigt der inländische Bierverbrauch die inländische Bierproduktion und auch die Mehreinfuhr an Wein ist von 888307 hl in den Jahren 1870/79 auf 1122100 hl 1880/85 angewachsen.

Man wird nun freilich sagen müssen, daß die in den letzten 2 Jahrzehnten wesentlich gesteigerten Eisenbahnen allerlei landwirtschaftliche Produkte trotz des relativen Sinkens des Bodenertrags eine gegen früher nicht selten bessere durchschnittliche Lebenshaltung des Volkes ermöglicht haben. Die zunehmende industrielle Arbeit bot auch, — bisher wenigstens, — die Mittel, jene Eisenbahnen zu bezahlen. Allein dieser selbe gesteigerte Verkehr, welcher die Zufuhr von Nährstoffen für die industrielle Bevölkerung des Landes erleichtert hat, hat auch die Preise derjenigen Mengen aus den eingeführten Erzeugnissen beeinflußt, welche die landwirtschaftliche Bevölkerung an die industrielle verkaufen mußte, um das Bargeld für ihren sonstigen Bedürfnisse zu erzielen.

5. Der Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Wenn man vom Gesamtertrag der landwirtschaftlichen Betriebe diejenigen Prozentsätze, welche verkauft werden können, mit den Preisen der letzten 20 Jahre vergleichen könnte, würde man zweifellos mit einem Schlage viele Ursachen für das Abwandern der Landbevölkerung vor sich sehen. Obschon man aber die ganze Lage der Dinge nicht ziffernmäßig zu schildern vermag, lassen sich doch einige bedeutsame Anhaltspunkte dafür gewinnen. Stellt man nämlich aus den in einer Enquête[3]) aufgestellten bäuerlichen Haushalts- und Rentabilitätsrechnungen die aus Verkäufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielten baren Einnahmen mit dem berechneten Gesamtbetrag der Einnahmen ohne Berücksichtigung des Arbeitsverdienstes zusammen, so ergiebt sich für die dortigen 6 Gemeinden die auf Seite 254 folgende Tabelle.

Diese Tabelle zeigt, daß bei einer Untersuchung von 19 Bauerngütern in 6 Gemeinden des Landes durchschnittlich etwa 70 % des Wertes vom Gesamtrohertrag der verhaft d. h. in den mobilen Geldverkehr hereingezogen werden, der Grad des Verkaufs schwankt von 72,9 % bei den größeren bis 59,2 % bei den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben.

Aus einem Vergleiche des Durchschnitts der einzelnen Größenklassen landwirtschaftlicher Betriebe ist nachzuweisen, daß sich die hauptsächlichste Verkaufsware je nachdem verschieht.

[1]) Vgl. „Die Ackerverfassung, die Zweiwirtschaft und die Auswanderung“ in Fr. Lists gesammelten Werken herausgegeben von L. Häffner 1850 Band II S. 166.

[2]) Vgl. Württemb. Jahrbücher 1889, II S. 45 ff.

[3]) „Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft des Königreichs Württemberg 1884/1885“. Stuttgart, Kohlhammer 1886.

Orte	Gesamtwert des Rohertrags ℳ	Davon bar verkauft ℳ	Rindvieh ℳ	Milch ℳ	Sonstiger Art ℳ	Schweine ℳ	Wein ℳ	Pferde ℳ	Schafe ℳ	Eier, Geflügel ℳ	Butter, Schmalz ℳ	Handelsgewächse Obst, Kartoffeln etc. ℳ
1	2.	3.	4.	5.	6	7	8.	9	10	11	12	13.
I. Größere Bauerngüter.												
Willsbach 1)	2 859,73	1 178,03	860	12	41,03	—	595	—	—	—	—	—
„ (2)	2 751,49	1 014,97	860	42	314,72	—	840	—	—	12,75	25,5	—
Öfchelbronn	6 945,18	3 819,18	5 082,6	15	1 391,56	600	—	40	193,5	10	42	670,0
Oberhallwangen	5 335,17	3 833,55	2 702,55	—	—	129	—	149	—	—	98,7	105
Wiesenbach	3 880,32	2 896,77	2 435	—	1 146,77	—	—	—	710	5	—	—
Ingerhingen	4 768,00	1 117,55	1 080	500	537	225	—	18	—	—	—	97,0
Chriſtianshofen	4 291,91	1 457,84	550	1 219,45	489,69	70	—	396,2	—	20	—	182,5
	37 353,17	17 447,07 = 72,0 %	14 570,35	2 388,45	3 922,77	789	1 435	593,2	903,5	47,75	166,2	1 054,7
Die einzelnen Erzeugnisse bilden Prozente des Gesamtverkaufs			83,1	8,7	14,3	2,9	5,2	2,9	3,3	0,16	0,6	3,8
2. Mittlere Bauerngüter												
Willsbach	1 582,71	900,14	150	43,8	152,94	—	567,6	—	—	—	45,9	—
Öfchelbronn	3 670,3	2 407,45	1 320	—	198,9	280	—	40	20	30	39	479,2
Oberhallwangen	5 077,84	3 904,14	3 892,54	—	18,6	198	—	210	—	—	35	55
Wiesenbach	1 664,83	1 020,68	430	20	234,68	55	—	—	270	4	8	—
Ingerhingen	2 488,07	1 481,03	547	60	285,35	180	—	—	—	95	—	72,6
Chriſtianshofen	3 146,15	2 331,08	500	1 656,2	63,78	—	—	87,1	—	24	—	—
	17 829,50	12 044,22 = 68,3 %	6 839,54	2 170	848,25	693	567,6	337,1	290	154	127,9	606,8
Die einzelnen Erzeugnisse bilden Prozente des Gesamtverkaufs			38,6	18,2	7,0	5,75	4,2	2,8	2,4	1,3	1,1	4,7
3. Kleinere Bauerngüter (Taglöhnergütchen).												
Willsbach	871·67	465 66	60	12,90	—	27	252	—	—	10	48,8	—
Öfchelbronn	935,08	456 06	150	—	69,05	170	—	2	—	h	—	—
Oberhallwangen	960,3	616,50	120	—	17	70	—	16	—	07,5	—	—
Wiesenbach	31[illegible],8	78	80	30	—	—	—	6	—	8	—	—
Ingerhingen*)	1 269 22	702 7	172	82 2	134	847,4	—	—	—	65,2	4,1	4,2
Chriſtianshofen	1 657 68	1 248,07	387	871.07	—	85	—	—	—	—	—	—
	6 010 80	3 566,36 = 59 2 %	869	1 000,23	220 05	699,4	252	23	—	145,7	52,9	4,2
Die einzelnen Erzeugnisse bilden Prozente des Gesamtverkaufs			24,4	28 1	6 2	19,6	7,1	0,7	—	4,1	1,5	0,1
Alle 19 Betriebe zusammen	61 292 07	43 048,87	21 778,89	5 558,68	4 991,07	2 181,4	2 184,3	919,3	1 193,5	347·45	347	1 595,9
		= 70 %	50·6	12,9	11,6	5,1	5,1	2,1	2,8	0,8	0,8	3,7

*) Die hier eingeklammerten Ziffern sind die Durchschnittszahlen aus 3 Jahreserträgen 1882/84 ein und desselben Gutes.

Bei den größeren Gütern folgt dem Rindvieh mit 53,1 % des Erlöses unmittelbar „Getreide aller Art“ mit 14,3 %, dann folgt an dritter Stelle Milch mit 6,7 %.

Bei den mittleren Gütern beherrscht noch auch Rindvieh mit 52,6 % die erste Stelle, an zweite Stelle ist aber die Milch mit 18,2 % gerückt, erst an dritter Stelle erscheint „Getreide aller Art“ mit 7 %, worauf sofort das Schwein mit 5,76 % folgen.

Bei den kleinen Gütern, denen auch die Besitzungen der ländlichen Taglöhner beizuzählen sind, steht die Milch mit 28,1 % an erster Stelle, der Rindviehverkauf tritt mit 24,4 % bedeutend zurück und wird von dem an die dritte Stelle hervorgerückten Schweineverkauf mit 16,6 % an Bedeutung beinahe erreicht, während der Körnerverkauf nahezu verschwindet.

Vorausgesetzt, daß diese aus verhältnismäßig wenig Gütern gebildeten Durchschnitte im großen ganzen allgemeine Gültigkeit haben, müssen wir aus ihnen schließen, daß nicht bloß die Ernten an einzelnen Früchten, sondern auch, und zwar sehr stark, die Entwicklungen der Preise derselben auf das Wohlergehen der betreffenden Familien von tiefgreifendem Einflusse sein müssen. Der Großbauer hängt in erster Linie vom Rindvieh- und Getreidepreis ab, nicht minder seine Familie, seine Knechte und Mägde; der Mittelbauer von Rindvieh- und Milchpreis, der Kleinbauer endlich vom Milch- und Schweinepreis.

Überblickt man die in Betracht kommenden Preisbewegungen der einzelnen Erzeugnisse, so erhält man folgende Tabelle (die Preise je in Pfennig):

Periode	Rindfleisch 1 kg	Milch in Stuttgart 1 l	Mehl zur Speisebereitung 1 kg	Schweinefleisch 1 kg	Wein 1 l	Tannenholz 1 cbm	Butter 1 kg	Eier 10 St.
1872/73	104	15,2	40	122 4	3 704	1 035	210	58,8
1877/81	123	16	41,8	126,8	3 621	935	211	59
1882/86	135	16	59	129,4	3 209	879	234	59,2
1887/91	140	19	56,6	139 4	3 900	835	235	62 4
Zunahme 1872—91	+ 34,6 %	+ 5,2 %	— 4 %	+ 13,9 %	+ 5,9 %	— 19,2 %	+ 11,3 %	+ 6,5 %

Während Hole und Mehl eine ausgesprochene Senkung erlitten haben, zeigen die Viehprodukte ausnahmslos eine teilweise recht ansehnliche Steigerung der Preise.

Man fühlt sich nunmehr versucht, auf Grund dieser Preisbewegungen und der oben aufgefundenen Skala der Verhaltungsmengen in den einzelnen Kategorien von bäuerlichen Wirtschaften zu berechnen, ob und in welchem Maße die Erlöse der Bauern in den letzten 20 Jahren gefallen sind; allein die Erfunde können nicht ohne weiteres kombiniert werden. Die Thatsache, daß Rindvieh- und Schweinepreise für den Bauern nicht bloß als Verkaufs- sondern auch als Konsumware in Betracht kommen, könnte man vielleicht beruhen lassen. Wert wichtiger, ja entscheidend ist jedoch die andre, daß die Detailpreise des Fleisches nicht als Maßstab für den durchschnittlichen Erlös gebraucht werden können, den der Landbewohner aus dem Verkauf seines Viehes erzielt. Vielmehr darf gerade in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß die Detailpreisnotierungen für den verfolgten Zweck unbrauchbar sind. Zwischen dem Detailpreis, den das kaufende Publikum zahlt, und zwischen dem Preis, den der Händler zahlt, ist ein großer Spielraum

Die Wichtigkeit wie die Schwierigkeiten der in Rede stehenden Verhältnisse werden sofort in die Augen springen, wenn wir einen Gegenstand herausgreifen, die Milch.

Nach dem amtlichen Aufschrieb war der Detailpreis für 1 Liter Milch in Stuttgart seit 1874 ununterbrochen 16 Pf. Einen „Landrapreis" für Milch giebt es nicht. Schlagen wir die schon erwähnte Enquête nach, so finden wir 1884/85 für Willsbach einen Verwertungspreis von 12 Pf. pro Liter, für Wiesenbach einen solchen von 10 Pf., für Christnesbofen von 9,7 Pf. und endlich für Ingerhingen von 8 Pf. Die Denkschrift über die Gemeindeschaftsmelkereien des Oberamtsbezirks Aalen sagt „da von der Molkerei für die Vollmilch vorweg 7 Pf. per Liter bezahlt werden, und die Magermilch einen Wert von 3 Pf per Liter hat, so darf man annehmen, daß die Milch zu 10 Pf. per Liter verwertet wird." Wir sehen also hier eine Vielgestaltigkeit der Milchpreise, welche keinen festen Boden für Berechnungen gewährt. Jedenfalls aber ist sicher, daß für die Beurteilung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung nicht der Detailpreis für Milch, sondern der thatsächliche Verwertungspreis der Erzeuger des Ausschlaggebende ist[1]). Wir haben festgestellt, daß der Jahresertrag an Milch in Württemberg auf Grund der Viehzahlen von 1892 auf mindestens 7 322 000 Hektoliter veranschlagt werden muß. Nimmt man an, daß von diesem Ertrag die Hälfte, also etwa 3 600 000 Hektoliter in den Verkauf gebracht werden, so erkennt man die einschneidende Bedeutung des Verwertungspreises für die bäuerliche Bevölkerung. Erhöht oder ermindert sich der durchschnittliche Verwertungspreis für das Liter Milch auch nur um einen einzigen Pfennig, so bedeutet dies für die bäuerliche Bevölkerung des Landes Württemberg jedenfalls eine jährliche Mehr- oder Minderrente von 3 600 000 ℳ[2]). Was dies bedeutet, erkennt man leicht, wenn man dieser Summe den Gesamtbetrag der Grund- und Gefällsteuer im Lande Württemberg gegenüberstellt, der im Etatsjahre 1890/91 nur 3 329 549 ℳ ausgemacht hat!

Einer auf die Verteilung der jeweils meist ins Gewicht fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihre gleichzeitigen Preisbewegungen näher eingehenden Untersuchung würde es vorbehalten sein, deutlich zu veranschaulichen, was, je nachdem die vorzugsweisen Rindvieh-, Schweine-, Milch-, Körnerverkäufer und das von ihnen wirtschaftlich abhängige Menschenmaterial in weniger gute Lage kommen, so nach die Genugthuer zum Aufgeben des Betriebs, zum Verkaufen der Arbeit und des Elternhauses eine größere wird. Die einzelnen württembergischen Kreise zeigen hier erhebliche Unterschiede, die stärkste Rindviehhaltung z. B. haben die Oberämter Wangen, Leutkirch, Waldsee, die größte Schweinehaltung Gerabronn, Ehingen, Waldsee, die größte Schafproduktion Göppingen, Kirchheim, Gerabronn, ähnlich ist es auch mit den Betriebsgrößen und hauptsächlichsten Anbaufrüchten.

Hinweist das Prinzip darauf hin, aus welchem sich mit größter unserer Wahrscheinlichkeit die, — je nach Erntejahren und Zusam-

[1]) Man vgl. hiezu folgende Bemerkung aus dem Stuttgarter städtischen Verwaltungsbericht 1893/91, S. 157: „Nach den Beobachtungen und Untersuchungen hatte die vom Verkauf von auswärts hieher gebrachte Milch fast durchaus ein spezifisches Gewicht von 29/31°, während in Wirklichkeit auch die angefeindete Verfälschung viel mehr bessere Milch in den Gegenden produziert wird, aus welchen diese nach Stuttgart geliefert wird. Dieser Umstand weist darauf hin, daß insbesondere von routinierten Milchhändlern — — — die Milchfälschung — — — an der Hand der Milchwaagen — — bets eben wird"

[2]) Wenn die Milchproduzenten beispielsweise nach Stuttgart das Liter um 12 Pf. liefern, während es um 16 Pf verkauft wird, so steht der Verdienst der Produzenten zu dem der Händler so sehr ungleichem Verhältnis.

mensetzung des Betriebs wechselndes — Abwanderungen aus der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung erklären lassen, daß dabei nebenher auch noch andere Motive in Betracht kommen, soll nicht geleugnet werden, nur spielen sie verhältnismäßig keine wichtige Rolle.

Es darf jedoch vielleicht noch bemerkt werden, daß die Verkaufspreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Grad der Kaufkraft der dahinter stehenden, sie erarbeitenden Volksschichten bestimmen, daß demgemäß auch die soziale Lage der Bauern der industriellen und handeltreibenden Bevölkerung gegenüber durch sie wesentlich beeinflußt wird, und ferner, daß sie das Maß der möglichen Steuerleistungen bedeutet. Die Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind, wie das Ausgeführte erkennen läßt, auf das tiefste an einer zuverlässigen Preis- und Verkehrstaxe ihrer Erzeugnisse interessiert, und es wäre erfreulich, wenn die Hoffnung habe des Genossenschaftsgesetzes mehr und mehr dazu benützt werden würde, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu dem klaren Bewußtsein ihrer thatsächlichen Interessensolidarität im modernen Verkehrsleben zu erziehen.

6. Äußerungen der Gewerbeinspektoren über die Ursachen der Abwanderung.

Nachdem der Einfluß der Erzeugungs- und Verkehrsfaktoren der landwirtschaftlichen Produkte auf die Menschenverschiebungen nachgewiesen ist, müssen auch noch andere Symptome zusammengestellt werden, welche die Lage der Dinge vermuthen lassen. Hier bieten sich zunächst die freilich nur gelegentlichen Äußerungen der Gewerbeinspektoren. Wir hören hier (1887, S. 4), die Kundenmüllerei habe durch den verminderten Getreidebau und den höher entwickelten Mehlhandel wesentlich an Bedeutung verloren; „die stets wachsende Bevölkerung zahlreicher Landorte, welche durch landwirtschaftliche Betriebe nicht lediglich beschäftigt ist, sucht mehr und mehr überzählige Arbeitskräfte der Industrie zuzuführen, manche Arbeiter legen den Weg nach den nicht selten bis zu 7 km entfernten Etablissements jahraus jahrein täglich 2mal zurück und es wird so die Leistungsfähigkeit der Leute hart in Anspruch genommen." Als auffallende Erscheinung wird berichtet, daß bei den große Spinnereien und Webereien zahlreiche Handwerkerfamilien besonders aus den mehr und mehr zurückgehenden Kleingewerben der Landorte sich ansiedeln, die sofort der Fabrikindustrie, des hoch entwickelten Handels mit Fabrikaten, der engen Verkehre der Eisenbahnen sich kümmerlich durchschlagen; das Jahreseinkommen einer solchen Familie ist beim Eintritt in die Fabrik um wesentlich höheres als früher; insbesondere kommen hier frühere Schuster, Schneider, Fleischer, Handweber, Tuchmacher u. s. f. in Betracht. 1888 spricht der Aufsichtsbeamte die Überzeugung aus, daß in manchen Gegenden Württembergs weniger in der Industrie als in der Landwirtschaft den Werth über Gebühr durch Arbeit in Anspruch genommen wird; in manchen Gegenden seien Besitzer kleiner landwirtschaftlicher Betriebe und frühere landwirtschaftliche Arbeiter zur Fabrikarbeit übergegangen. Weiterhin wird dort gesagt, daß in manchen von der Eisenbahn entfernten Gegenden ein lebhaftes Verlangen nach Arbeitsgelegenheit bestehe; die Löhne der Handwerker gehen da vielfach auf 1 ℳ herunter. Nur von einzelnen früher selbstständigen Kleingewerbetreibenden in der Trikotwarenfabrikation des Schwarzwaldkreises wird gemeldet, daß sie sich wieder der Landwirtschaft zugewendet hätten; die Mehrzahl hat sich in Arbeiter größerer Fabriken verwandelt. Daß der Andrang jugendlicher Arbeitskräfte in die Fabriken meist von den ärmeren Eltern derselben ausgeht und hemmungs wege der Tendenz zum Lohndruck seitens der Fabrikbesitzer entspringt, ist durch eine besondere Beobachtung (1888) unverlässig festgestellt worden.

Ein besonders bemerkenswertes Symptom der Entwicklung auf diesem Gebiete ist die Thatsache, daß am 15. November 1887 ein „Verein zur Hilfe in außerordentlichen Nothandsfällen auf dem Lande“ sich bildete, dessen von Zeit zu Zeit erscheinende „Bilder ländlicher Armut“ ein sprechendes Gegenstück zu den Beobachtungen der Gewerbeinspektion sind; es mag genügen, darauf in diesem Zusammenhange hingewiesen zu haben.

7. Die ortsüblichen Taglöhne.

Es ist nicht möglich, die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung denjenigen der industriellen gegenüberzustellen, einesteils, weil die wirklichen Lohnbeträge vielfach gar nicht gebucht werden, anderenteils, weil die Entlohnungsarten sehr verschieden sind, sodann ist der vollkommen besitzlose ländliche Taglöhner in Württemberg glücklicherweise verhältnismäßig selten.

Man muß sich daher an die auffällig der Krankenversicherung für die einzelnen Gemeinden gebildeten ortsüblichen Taglohnsätze halten, in welchen indirekt der Charakter der betreffenden Orte zum Ausdruck kommt. Stellt man nun die jenigen 12 Oberamtsbezirke Württembergs, welche laut Fabrikenliste der Gewerbeinspektion vom Jahre 1892 die meisten, und diejenigen 12, welche gar keine, oder die wenigsten Fabrikarbeiter in sich beherbergt haben, daraus und einander gegenüber, so erhält man nachstehende Verschiedung im Jahrzehnt 1883/93:

Oberamtsbezirk	Zahl der Fabrikarbeiter 1892	Ortsüblicher Taglohn erwachsener männlicher Arbeiter		
		gültig vom 1. Dez. 1883 ab	gültig vom 1. Jan. 1893 ab	± 1893 gegen 1883
1	2	3.	4.	5.
		ℳ	ℳ	ℳ
1. Stuttgart, Stadt	11 932	2	2,5	+ 0,5
2. Göppingen	7 071	1 8	1,8	—
3. Eßlingen	6 488	2 (1 8—2,3)	2,2 (2—2,4)	+ 0,2
4. Reutlingen	6 007	2	2,4	+ 0,4
5. Cannstatt	5 227	2	2,3 (2,2—2,4)	+ 0,3
6. Heilbronn	4 986	1,85 (1,7—2)	1,85 (1,7—2)	—
7. Heidenheim	4 636	1,6	1,7 (1,6—1,8)	+ 0,1
8. Gmünd	3 725	1,7 (1,6—1,8)	1,85 (1,7—2)	+ 0,15
9. Oberndorf	3 455	1 65 (1,5—1,8)	1 9 (1,8—2)	+ 0,25
10. Calw	3 112	1,8 (1,2—1,8)	1 65 (1,5—1,8)	+ 0,15
11. Geislingen	3 077	1,8	1,8 (1,6—2)	—
12. Aalen	3 038	1,6	1 65 (1,5—1 8)	+ 0,05
Im Durchschnitt		1,79	1,94	+ 0,15
1. Herrenberg	—	1,5 (1,4—1,6)	1,6	+ 0,1
2. Welzheim	6	1,5	1,7	+ 0,2
3. Brackenheim	17	1 6	1,7	+ 0,1
4. Saulgau	28	1,2	1,3	+ 0,3
5. Marbach	66	1,8	1,8	—
6. Öhringen	72	2	2	—
7. Ellwangen	83	1,5	1,5	—
8. Crailsheim	151	1 3	1,5	+ 0,2
9. Mergentheim	116	1,6	1,6	—
10. Leutkirch	116	1,5	1,2	— 0,3
11. Gerabronn	129	1,8	1,8	—
12. Münsingen	165	1,2	1,4	+ 0,2
Im Durchschnitt		1,52	1,58	+ 0,06

Wenn schon die ortsüblichen Taglohnsätze keinerlei absolute Zuverlässigkeit beanspruchen können, und insbesondere die Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte fehlt, so wohnt der ganzen Entwicklung der Ziffern doch eine ungefähre Beweiskraft bei. Die Zahlen der Spalten 3 und 4 zeigen eine unverkennbare Abhängigkeit von denjenigen in Spalte 2. Die Oberämter mit starker Fabrikarbeit zeigen 1884 im Durchschnitt für den erwachsenen männlichen Arbeiter 1,79 ℳ Lohn im Tag, 1893 dagegen 1,64 ℳ oder 15 Pf = 8,4 % mehr. Die gar nicht oder sehr schwach mit Fabriken durchsetzten Oberämter dagegen zeigen 1884 nur einen Durchschnittslohn von 1,52 ℳ, der bis zum Jahre 1893 nur auf 1,58 ℳ, also um 6 Pf. = 4 % gestiegen ist. Die durchschnittlichen ortsüblichen Taglohnsätze sind also da, wo industrielle Arbeitsgelegenheit vorhanden war, mehr als auch einmal so rasch gestiegen als in den vorwiegend landwirtschaftlichen Oberamtsbezirken, unerachtet dessen, daß sie schon zuvor einen merklich höhern Stand erreicht hatten.

8. Weitere Angaben über württembergische Lohnverhältnisse.

Dann und wann treten über einzelne Orte und Betriebe Lohnangaben in die Öffentlichkeit; doch sind dieselben teils zu vereinzelt, teils auch zu unbestimmt und unsicher, um als Gradmesser für die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Volksschichten verwendet werden zu können. Annähernd zuverlässig sind nur die Aufstellungen einzelner Staatsbetriebe und Berufsgenossenschaften, letztere, soweit sie überhaupt aus den Berichten für Württemberg getrennt gegeben werden. Reiht man die hier hereinfallenden Arbeitergruppen aneinander, so entsteht folgendes Bild:

Nr.	Jahr	Arbeitergruppen	Arbeiterzahl	Gesamtlohnbetrag ℳ	Auf 1 Kopf im Jahr ℳ
1	1891/92	Arbeiter in der Transportverwaltung der Württembergischen Staatseisenbahnen	1 899	1 454 009 —	765,65
2	1891/92	Werkstätte Magazins-Gasarbeiter oder Art in der Werkstättenverwaltung der K. Württ. Staatseisenbahnen	1 795	1 741 898,50	970,41
3	1892	Arbeiter in der Württ. Baugewerksberufsgenossenschaft (durchschnittlich beschäftigte)	24 876	13 701 355,—	565,8
4	1892	In Württ. Steinsalzgruben und Salinen thätige Arbeiter	606	499 477,—	824,2
5	1892	In der Steinbruchsberufsgenossenschaft (ausgeschieden Württemberger „Vollarbeiter“)	3 388	2 425 744,—	715,9
6	1892	In der Leinenberufsgenossenschaft (Württemberg ausscheidbar)	1 427	685 187,33	480,14
		In ganzen	33 491	20 507 151,56	635,0

Man erhält hier bei der immerhin ansehnlichen Basis von 33 491 Arbeitern aller Art einen Jahresdurchschnittslohn von 635 ℳ. Da sich nun aus einigen weiteren berufsgenossenschaftlichen Jahresberichten die württembergischen Arbeiter nicht von den hohenzollernschen trennen lassen, und für die in Betracht kommenden Verhältnisse dieser Umstand bei der Kleinheit des Hohenzollernschen Gebietes und der Gleichartigkeit seiner Arbeitsverhältnisse mit der württembergischen Umgebung nicht im Gewicht fällt, so können zur Erhärtung der Grundlage noch einige weitere berufsgenossenschaftliche Lohnübersichten beigefügt werden:

Nr	Jahr	Arbeitergruppen	Arbeiterzahl	Gesamtlohnbetrag ℳ	Auf 1 Kopf im Jahr ℳ
1	1892	Chemische Berufsgenossenschaft (Württembergische ohne Donaukreis und Hohenzollersche Vollarbeiter)	16 080	14 054 534 4	876,8
2	1892	Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Württemberg und Hohenzollern)	18 811	12 641 077,50	799,51
3	1892	Süddeutsche Edel und Unedelmetall Berufsgenossenschaft (Württemberg und Hohenzollern)	8 933	6 969 895,68	781 99
4	1892	Papiermacherberufsgenossenschaft (Württemberg und Hohenzollern)	3 870	2 090 908,9	540 29
5	1892	Fuhrwerksberufsgenossenschaft (Württemberg und Hohenzollern)	2 456	1 608 827	650,02
6	1892	Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft (Württemberg und Hohenzollern)	13 469	7 346 572	545,5
7	1892	Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft (Württemberg und Hohenzollern)	25 235	15 962 473,24	559 91
		Zusammen	85 783	58 678 809,51	684,04
		Dazu die rein württembergischen	33 491	20 597 161,59	615,0
		In ganzen	119 274	79 275 960,39	664,6

Nunmehr ist das Ergebnis der Zusammenstellung, daß bei 119 274 in Betracht gezogenen Arbeitskräften aller Art auf den Kopf und das Jahr ein Betrag von 664,6 ℳ entfällt. Hiebei ist noch außerdem zu berücksichtigen, daß die eingesetzten Lohnsummen in der Hauptsache die sogenannten „anrechnungsfähigen“ Löhne sind, deren Betrag durchschnittlich ein wenig niedriger zu sein pflegt, als derjenige der wirklich ausbezahlten Löhne; ferner beschäftigen einzelne Arten der Betriebe, so beispielsweise die meisten der Leinen- und süddeutschen Textilberufsgenossenschaft eine große Anzahl von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften.

Diesem in der Hauptsache aus industriellen Löhnen zusammengesetzten Durchschnitte wäre nun ein solcher für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gegenüberzustellen. Die Enquête von 1884/85 liefert hiefür heuerlei Angaben, da die dort in Ansatz gebrachten Arbeitsverdienste nach Ermessen eingesetzt sind. Dagegen ist aus der durch Umfrage des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1890 veranstalteten Aufnahme der ländlichen Arbeiterverhältnisse ein gewisser Durchschnittsbetrag ermittelt worden. Solche ländliche Arbeiterfamilien, bei denen die Quellen ihres Jahresarbeitseinkommens unzweifelhaft genau ermittelt werden konnten, bezogen

1. Im Neckarkreise (Stuttgart Amt 598, Leonberg 535, Eßlingen 595, Backnang 615, Vaihingen a. E. 725) 5 Familien je durchschnittlich 613,6 ℳ

2. Im Schwarzwaldkreise (Balingen 530, Oberndorf 900, Sulz 756, Rottenburg 530, Tübingen 705) 5 Familien je durchschnittlich 692 ℳ

3. Im Jagstkreise (Mergentheim 755, Gerabronn 450, Hall 700 und 520, Ellwangen 735, Neresheim 570, Heidenheim 560, Aalen 550, Welzheim 670) 9 Familien je durchschnittlich 612 ℳ

4. Im Donaukreise (Ulm 900, Laupheim 500, Biberach 852,4, Saulgau 650, Ravensburg 600, Leutkirch 537 und 1010) 7 Familien je durchschnittlich 692,8 ℳ.

Legt man die hier für Einkommensverhältnisse ländlicher Arbeiterfamilien gegebenen 26 Fälle in Württemberg zusammen, so erhält man ein Jahreseinkommen von 16 888,4 ℳ oder für eine Familie im Durchschnitt 646,5 ℳ

Aus diesen Angaben dürften folgende Schlüsse zu ziehen sein. Nach der Volkszählung von 1890 kamen auf eine Familie im Landesdurchschnitt 4,59 Köpfe. Wenn nun eine ganze ländliche Arbeiter- bezw. Zwergbauernfamilie im Laufe des Jahres nur 649,5 ℳ sich erwerben kann, teils auf eigener oder gepachteter Scholle, teils durch Taglöhnern bei anderen, wenn ferner der Taglohn in den 12 industriearmen Oberamtsbezirken des Landes durchschnittlich nur 1 ℳ 58 Pf., d. h. der Jahreslohn 300 × 1,58 = 474 ℳ für erwachsene männliche Arbeiter beträgt, während der Durchschnittslohn der industriell thätigen Arbeiter aller Art und allen Alters und Geschlechts auf 664,6 ℳ, d. h. 15,1 ℳ mehr als der einer ganzen ländlichen Familie und 190,6 ℳ mehr als der einer ländlichen Familienvaters angegeben wird[1]: dann schreit auch von den Thatsachen der Lohnstatistik aus der volle Beweis erbracht zu sein, daß die Mrnfrhenverschiebungen in der Hauptsache auf tiefere wirtschaftlichen Verschiedenheiten zurückzuführen sind, daß die Unergiebigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit der industriellen gegenüber dadurch, daß sie als Ertrags- und Lohnereignis wirkt, die Menschen von der heimatlichen Scholle ablöst. Das Dargelegte erhält auch durch eine jüngst vom Reichsversicherungsamte ausgegebene Übersicht[2] über die durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste von 126 397 Rentenempfängern eine indirekte Bestätigung. Dort erfährt Württemberg unter den 31 Versicherungsanstalten an 20. Stelle mit 456 ℳ; hinter ihm erscheinen nur noch Gebiete mit ausgesprochen landwirtschaftlicher Bevölkerung, nämlich Pommern mit 450, Oldenburg 444, Mittelfranken 443, Niederbayern 421, Oberpfalz 415, Westpreußen 408, Unterfranken 391, Posen 383, Oberfranken 381, Schlesien 370, Ostpreußen 332. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Rentners aus einer Stadt von 10 000 Einwohnern und mehr wurde fürs Reich auf 669 berechnet, die dem Lande angehörigen Rentner dagegen kamen nur auf 441, d. h. ²/₃ der städtischen.

Man konnte versucht sein, die Beweiskraft der angeführten Zahlen dadurch zu entkräften oder abzuschwächen, daß man auf die bedeutend höheren Preise für Wohnung, Lebensmittel u. s. w. in den Gebieten industrieller Arbeit, namentlich in den Städten, hinweist. Darin Beweis ist darum nicht stichhaltig, weil ja eben die Steigerung aller Preise, mehrfordere des Preises der Wohnungen in den Städten eine Folge des großen Menschenandrangs ist, eine Folge, die gar nicht eintreten könnte, wenn die in den Städten zusammenkommenden Bevölkerungsschichten die Mittel nicht erwerben könnten, jene Anforderungen zu befriedigen. Zuzugeben ist nur, daß Steigerungen dadurch eintreten können, daß die Fassungskraft einzelner Mittelpunkte oder größerer Gebiete seitens der Zuwandernden überschätzt werden kann, und daß dann dem heimat- und vielleicht auch arbeitslos gewordenen Zugezogenen der Rückweg viel schwerer fällt als der Abzug aus den engen Verhältnissen der Heimat.

9. Die Verteilung der Steuern auf die Bevölkerung

Eine nominelle Gliederung der Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Kraft ist für Württemberg gegenwärtig noch nicht möglich, da eine Statistik der Einkommen nicht existiert. Das was steuertechnisch als Kapital-, Dienst- und Berufseinkommen bezeichnet wird, bildet nur einen verhältnismäßig geringen Teil des

[1] Vgl. Die Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Invalidität- und Altersversicherung. III. Jahrgang, 1893. S. 26 f.

[2] Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Invalidität- und Altersversicherung. III. Jahrgang, 1893. S. 26 f.

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Gesamtsumme aller zur Erhebung kommenden direkten Steuern		Gesamt-Staatssteuer, zur Erhebung kommend		Gewerbesteuer		Grund- und Gefällsteuern	
		absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung	absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung	absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung	absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3.	4.	5.	6.	7	8	9.	10.
Stuttgart, Stadt	139 817	6 267 914	37,01	2 862 209	20,40	709 943	5,08	12 013	0,08
Backnang	29 547	826 515	11,03	115 958	3,90	22 300	0,77	45 981	1,49
Beilgheim	28 190	896 596	14,07	102 805	3,40	31 266	1,11	54 448	1,93
Böblingen	26 918	297 609	11,06	121 301	4,61	22 913	0,85	45 646	1,70
Brackenheim	34 089	278 676	11,78	108 857	4,59	6 783	0,28	57 031	2,37
Cannstatt	46 496	760 289	16,35	330 276	7,10	71 706	1,54	50 035	1,08
Eßlingen	40 775	555 088	13,61	235 421	6,20	64 537	1,59	42 842	1,05
Heidenheim	53 972	888 815	16,33	434 286	8,61	126 537	2,35	70 980	1,30
Leonberg	32 201	306 749	9,59	154 [illegible]	4,80	19 082	0,59	70 709	2,20
Ludwigsburg	47 163	657 788	13,95	309 416	6,56	67 024	1,43	68 957	1,42
Maulbronn	26 927	822 836	11,80	114 363	4,39	10 136	0,38	62 690	2,33
Meuselbronn	23 736	225 142	9,48	92 290	3,89	17 470	0,74	41 960	1,77
Neckarsulm	29 633	396 [illegible]	11,36	164 796	5,56	21 409	0,72	72 453	2,45
Stuttgart, Amt	41 815	493 436	11,66	182 160	3,89	98 891	0,83	61 789	1,24
Vaihingen	29 057	218 289	9,03	103 824	4,79	10 800	0,49	51 179	2,36
Waiblingen	27 133	337 319	12,43	120 461	4,44	18 574	0,68	47 593	1,75
Weinsberg	24 817	319 781	12,75	94 887	3,84	8 581	0,35	47 419	1,93
Neckarkreis	605 049	12 061 428	18,14	5 735 682	3,61	1 265 353	1,99	899 057	1,34
Bellingen	35 192	304 285	11,20	126 542	4,65	31 580	0,90	35 875	1,02
Calw	26 408	215 922	8,50	110 [illegible]	4,35	17 434	0,69	34 645	1,36
Freudenstadt	21 764	292 537	9,21	112 937	3,56	25 801	0,81	79 487	1,24
Herrenberg	24 272	290 725	12,22	108 [illegible]	4,53	9 229	0,38	54 490	2,25
Horb	20 151	241 826	11,98	113 [illegible]	5,64	16 918	0,84	45 808	2,28
Nagold	25 720	245 [illegible]	9,54	98 774	3,84	19 736	0,77	36 467	1,42
Neuenbürg	27 013	301 308	11,15	107 167	3,97	29 899	1,11	21 691	0,81
Nürtingen	27 437	288 914	10,53	131 778	4,80	25 908	0,95	46 980	1,69
Oberndorf	28 433	312 969	11,00	127 907	4,50	43 561	1,53	28 830	1,01
Reutlingen	43 728	608 349	13,90	200 480	4,57	94 508	2,16	37 164	0,85
Rottenburg	26 251	350 866	12,98	147 176	5,15	16 892	0,60	60 809	2,14
Rottweil	33 748	367 [illegible]	11,03	137 332	5,02	30 077	0,90	49 758	1,49
Spaichingen	17 398	199 647	8,03	61 178	3,43	9 903	0,37	21 315	1,22
Sulz	18 567	178 602	9,07	67 [illegible]	3,64	9 824	0,37	21 227	1,08
Tübingen	36 083	464 173	12,53	243 782	6,76	50 146	0,84	40 758	1,13
Tuttlingen	27 613	288 912	9,73	123 [illegible]	4,67	32 444	1,17	32 820	1,18
Urach	30 571	317 687	10,29	154 272	5,00	43 145	1,40	40 816	1,32
Schwarzwaldkreis	481 334	5 210 224	10,84	2 348 821	4,88	484 126	1,01	658 145	1,37

Digitized by Google

Oberamter	Ortsangehörige Bevölkerung am 1. Dez. 1880	Gesamtsumme aller zur Erhebung kommenden direkten Steuern		Gesamt-Staatssteuern zur Erhebung kommend		Gewerbesteuer		Grund- und Gefällsteuer	
		absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung	absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung	absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung	absolut	auf den Kopf d. Bevölkerung
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9	10.
Aalen	29 495	480 902	14,62	134 010	4,55	37 235	0,93	43 291	1,47
Crailsheim	25 446	307 382	12 63	121 374	4,59	19 417	0,73	48 204	1,82
Ellwangen	30 881	408 400	13 15	171 125	5,54	18 126	0,82	74 971	2 45
Gaildorf	24 157	296 882	12,36	80 123	3 02	7 549	0 31	39 119	1 62
Gerabronn	20 124	450 301	14 20	184 595	5,49	16 777	0 56	78 25	2,60
Gmünd	33 850	508 804	13,81	180 101	4 89	45 746	1 24	43 216	1 17
Hall	26 548	472 422	15 99	184 257	6 24	24 430	0,83	60 860	2,06
Heidenheim	38 788	604 538	15,59	266 902	6 88	78 250	2,04	58 798	1 52
Künzelsau	29 292	376 885	12 85	134 526	4,59	15 864	0 54	87 057	1,95
Mergentheim	23 258	349 178	13 64	155 868	6,33	13 530	0 67	66 190	2,26
Neresheim	21 282	308 518	14,51	118 633	5,57	17 161	0,81	59 526	2,80
Öhringen	31 079	493 400	15,88	180 369	5,80	15 411	0,50	94 814	3 73
Schorndorf	35 578	394 189	11 11	99 750	2 80	14 063	0,56	87 027	1 47
Waiblingen	20 239	247 344	12,19	72 091	3,55	8 149	0,40	32 311	1 59
Jagstkreis	**402 991**	**5 564 953**	**13,86**	**2 663 745**	**5 12**	**329 737**	**0 82**	**788 712**	**1 91**
Albersh	35 121	504 228	16,02	344 080	9,95	41 252	1 17	79 942	2,28
Blaubeuren	20 154	328 406	16,02	119 148	5 90	15 824	0 78	52 792	2 62
Ehingen	26 656	471 857	17 77	168 640	6,35	19 721	0 74	82 998	3 13
Geislingen	20 163	494 543	15,78	204 928	6,37	62 914	1996	50 170	1,06
Göppingen	44 854	642 681	14,33	273 465	6 10	78 007	1 63	58 349	1,30
Kirchheim	27 041	273 819	5 90	148 117	5 90	27 674	0 09	50 956	1 82
Laupheim	26 218	409 702	15,63	138 210	5,27	18 025	0 69	55 511	2 04
Leutkirch	35 019	589 980	16 57	146 682	5,87	20 230	0 81	63 808	2 54
Münsingen	24 214	304 800	13,86	107 197	4,43	12 470	0 51	47 861	1,98
Ravensburg	32 404	627 706	15,91	263 997	6,68	52 679	1,33	68 348	1 78
Riedlingen	26 901	454 671	16,39	170 814	6 35	25 903	0 94	72 436	2 69
Saulgau	27 978	476 531	18,70	155 546	5,56	22 079	0 82	64 686	2 01
Tettnang	23 287	344 028	14 77	135 788	5 83	19 211	0,82	47 884	2,06
Ulm	58 691	1 001 787	17 00	512 918	8,75	131 250	2,07	73 294	1,25
Waldsee	26 456	418 040	15,54	172 814	6,40	19 723	0,73	78 810	2,81
Wangen	21 679	313 079	14 45	143 480	6,62	25 198	1,16	56 264	2,60
Donaukreis	**457 148**	**7 574 080**	**15,55**	**6 105 827**	**6 38**	**577 900**	**1 19**	**998 405**	**2 05**
Backnang	25 405	427 706	16,91	263 997	6,68	52 679	1,33	68 348	1 78
Biedigheim	26 901	454 671	16,39	170 814	6 35	25 903	0 94	72 436	2 69
Besigen	27 978	476 531	18,70	155 546	5,56	22 079	0 82	64 686	2 01
Tettnang	23 287	344 028	14 77	135 788	5 83	19 211	0,82	47 884	2,06
Ulm	58 691	1 001 787	17 00	512 918	8,75	131 250	2,07	73 294	1,25
Waldsee	26 456	418 040	15,54	172 814	6,40	19 723	0,73	78 810	2,81
Wangen	21 679	313 079	14 45	143 480	6,62	25 198	1,16	56 264	2,60
Bodenkreis	**457 148**	**7 574 080**	**15,55**	**6 105 827**	**6 38**	**577 900**	**1 19**	**998 405**	**2 05**
Heckarkreis	655 010	12 081 428	18,14	5 725 892	8 61	1 255 252	1 89	889 057	1,34
Schwarzwaldkreis	481 334	5 216 224	10,84	2 348 821	4,88	484 156	1,01	658 145	1,37
Jagstkreis	**402 991**	**5 564 953**	**13,86**	**2 663 745**	**6,12**	**329 737**	**0,82**	**788 712**	**1,94**
Württemberg	**2 036 522**	**30 436 685**	**14,90**	**13 244 285**	**6 50**	**2 646 634**	**1,30**	**3 329 349**	**1 63**
Gemeindekategorien:									
61 Gem. von mehr als 5000 Einw.	479 311	11 260 790	23,01	5 884 325	12,28	1 593 196	3,34	189 479	0,34
10 „ „ 4000—5000 „	67 194	1 014 369	15 10	450 417	6 70	118 627	1,76	80 963	0 91
25 „ „ 5000—4000 „	95 604	1 208 361	14 12	563 316	6 58	153 360	1 79	100 232	1 17
67 „ „ 2000—3000 „	160 444	1 978 319	12 46	898 788	5 04	179 803	1 12	210 817	1 31
139 Gem. von 2000 u. mehr Einw	720 149	15 481 872	19 83	7 654 246	9 69	2 041 986	2 58	854 491	0 68
1 772 „ von weniger als 2000 Einw	1 246 374	14 954 808	12,00	5 590 039	4,43	601 702	0 48	2 794 858	2,24

Gesamteinkommens überhaupt, nämlich für das Steuerjahr 1890/91, beispielsweise 5 132 180 ℳ, etwa $^1/_{18}$ des Gesamteinkommens. Dagegen läßt sich wenigstens der Gesamtsteueraufall für das dem Volkszählungsjahr entsprechende Etatsjahr 1890/91 berechnen, und wenn man 4 Steuerkategorien bildet: 1. die Grund- und Gefällsteuer, 2. die Gewerbesteuer, 3. die beiden ersten zusammen mit Gebäude-, Kapital, Renten, Diensk-, Berufseinkommensteuer, also die gesamte Staatssteuer, 4. an dieser gesamten Staatssteuer noch den Betrag des Amts- und Gemeindeschadens sowie die körperschaftlichen Einkommensteuern hinzurechnet, also die Gesamtsumme aller überhaupt zur Erhebung kommenden direkten Steuern bildet, so erhält man die nachstehende Übersicht (S. 242 und 243) über die Verteilung der Steuerkräfte nach Oberämtern bezw Städten bis zu 2000 Einwohnern herab

Von 90 436 035 ℳ direktem Steueraufall = 14,90 ℳ auf den Kopf der württembergischen Bevölkerung zahlen allein die Bewohner des Neckarkreises 12 061 428 ℳ oder $^2/_3$ der ganzen Summe mit 18,14 ℳ auf den Kopf. Dieser Betrag ist größer als der Gesamtsteueraufall des Schwarzwald und Jagstkreises zusammen. Man kann also sagen, der dichtest bevölkerte Neckarkreis ist auch der reichste Kreis des Landes. Nach ihm folgt jedoch sofort der Donaukreis, dessen Bevölkerung, im Durchschnitt betrachtet, weit wohlhabender zu sein scheint als die des Neckarkreises, denn im Donaukreise bleiben nur 5 von 16 Oberamtsbezirken unter dem Landesmittel mit 14,95 ℳ auf den Kopf, während im Neckarkreise von 17 Oberämtern 14 unter diesem Landesdurchschnitt sich halten.

Das günstige Ergebnis des Neckarkreises wird nur durch die Stadt Stuttgart erzielt; die Einwohnerschaft der württembergischen Landeshauptstadt trägt 5 257 917 ℳ oder 17,3 % der ganzen direkten Steuerlast des Landes, während sie nur 6,3 % der Landesbevölkerung birgt. Hier entfallen 37,61 ℳ Steuern auf den Kopf.

Auch hier zeigt sich, wie schon oben, daß die Einteilung nach Oberämtern die charakteristischen Unterschiede verwischt. Stellt man nämlich die Gemeinden von 2 000—3 000, 3 000—4 000, 4 000—5 000, 5 000—X zusammen, so schwillt der Betrag auf den Kopf nacheinander von 12,46 ℳ auf 14,12, 15,10 und 23,61 ℳ an. Auf die Gemeinden von 2 000 Einwohner und weniger entfallen 1 246 373 Einwohner d. i. 61,2 %, diese Einwohner zahlen aber nur 14 654 803 oder 49,1 % der Gesamtsteuer; hier kommt auf den Kopf nur ein Betrag von 12 ℳ im Jahre, bei den Gemeinden von mehr als 2 000 Einwohnern aber kommen 19,59 ℳ d. h. 7,59 ℳ mehr auf den Kopf.

Noch auffallender springt dieser Unterschied in die Augen, wenn man die direkten Staatssteuererträge für sich ansieht. Hier kommt auf den Kopf der spanlich ländlichen Bevölkerung der Betrag von 4,49 ℳ, auf den Kopf der städtischen Bevölkerung dagegen 9,69 ℳ d. h. mehr als der doppelte Betrag, in den Städten von 5 000 Einwohnern und mehr sogar 12,23 ℳ d. h. annähernd der 3fache Betrag. Die Ziffern des Gewerbesteuer- und Grundsteueraufalls zeigen, in welchem Maße die neu gewerblicher Thätigkeit fließenden Einkommen in den größeren Wohnorten vorherrschen und wie auffallend die Grundsteuer bei der Landbevölkerung ins Gewicht fällt.

Von der städtischen Gesamtstaatssteuer entfallen 26,6 % = 2,58 ℳ auf die Gewerbesteuer, von der ländlichen dagegen 2,24 ℳ oder gerade 50 % auf die Grund- und Gefällsteuer.

Nach der gegebenen Übersicht wären also die 12 „reichsten" Oberämter Württembergs nacheinander,

ogle

		pro Kopf			pro Kopf
1.	Stuttgart	mit 37,61 ℳ	7.	Cannstatt	mit 16,35 ℳ
2.	Riedlingen	„ 18,39 „	8.	Blaubeuren	„ 16,02 „
3.	Heilbronn	„ 18,32 „	9.	Hall	„ 15,99 „
4.	Ehingen	„ 17,77 „	10.	Ravensburg	„ 15,91 „
5.	Ulm	„ 17,09 „	11.	Öhringen	„ 15,88 „
6.	Biberach	„ 16,92 „	12.	Saulgau	„ 15,70 „

Die 12 „ärmsten" Oberämter wären:

		pro Kopf			pro Kopf
1.	Spaichingen	mit 8,08 ℳ	7.	Leonberg	mit 9,59 ℳ
2.	Calw	„ 8,50 „	8.	Selz	„ 9,67 „
3.	Nürtingen	„ 8,53 „	9.	Tuttlingen	„ 9,73 „
4.	Frendenstadt	„ 8,21 „	10.	Kirchheim	„ 9,80 „
5.	Maulbronn	„ 9,48 „	11.	Vaihingen	„ 9,93 „
6.	Nagold	„ 9,54 „	12.	Urach	„ 10,29 „

Diese Einteilung giebt aber keinen zutreffenden Begriff von der „durchschnittlichen" Wohlhabenheit, wenn nämlich in irgend einem Orte die ganzen Bezirke um sehr reicher Mann wohnt, so wird er allein schon den Kopfbetrag des Durchschnitts wesentlich heben. Man müßte also die wirklichen Verteilung der Steuerbeträge nach Einkommenklassen gegeneinander abstufen können, um wirklich die durchschnittlich wohlhabendsten Oberämter dem Land herauszubekommen. Dies ist aber bei den Ertragssteuern ohne individuelle Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung nicht möglich, und eine solche Individualberechnung liegt nicht vor. Es kann demnach in diesem Zusammenhange auch darüber nichts gesagt werden, ob die Steuerfälle, je auf die einzelnen Steuerzahler summiert, der wirklichen Steuerkraft der Einzelnen, namentlich bei etwaiger Klassifizierung nach Berufen, entsprechen oder nicht, ob sich diese Verhältnisse im Laufe der letzten Perioden ungünstiger (insbesondere für die landwirtschaftliche Bevölkerung) gestaltet haben oder nicht, und ferner, ob und inwieweit sie auf die Entwicklung der Bevölkerung eingewirkt haben.

Dagegen lassen sich aus den Ziffern auf indirektem Wege einige Schlüsse nach jener Richtung ziehen.

Nimmt man diejenigen Wohnorte, in welchen eine besonders starke Volkszunahme festgestellt worden ist, nach den Steuererträgen auf den Kopf heraus und stellt sie den Oberämtern, in denen sie gelegen sind, gegenüber, so läßt sich folgendes beobachten:

I. Über dem Durchschnitt je des beigefügten Oberamtsbezirks halten sich:

	Ort	Oberamtsbezirk		Ort	Oberamtsbezirk	
1	Stuttgart	37,61	—	13 Urach	17,22	10 29
2.	Heilbronn	24,44	16,32	14. Blaubeuren	17,20	16,02
3.	Heilbronnheim	24,37	15,99	15. Ludwigsburg	17 11	13,85
4.	Oberndorf	24,28	11 09	16 Waiblingen	17 03	12,43
5	Cannstatt	22,14	16,35	17 Gmünd	16,92	13,81
6	Geislingen	21,30	15,38	18. Wangen i. A.	16,89	14,45
7.	Göppingen	20 82	14,83	19 Backnang	16,89	12 05
8.	Ehingen	19 78 Ballingen	11 20	20 Besigheim	16,88 Stuttgart Amt	11,56
9.	Vaihingen a. F.	19,78 Stuttgart Amt	11,56	21 Schramberg	13,85 Oberndorf	11,09
10	Böblingen	18,65	11,00	22. Tuttlingen	13,16	9,75
11.	Ulm a. D	17,60	17 09	23. Leonberg	11,58	9,59
12.	Bottwell	17,58	11 03			

II. Unter dem Durchschnitt ihres Oberamtsbezirks befinden sich:

Ort.	Oberamtsbezirk		Ort.	Oberamtsbezirk	
1. Wangen	7,04	Cannstatt	18,55	7 Söflingen	10,68	Ulm	17,09
2. Böckingen	7,42	Heilbronn	18,32	8 Großeislingen	10,70	Göppingen	14,33
3. Zuffenhausen	9,50	Ludwigsburg	14,95	9 Degerloch	10,71	Stuttgart Amt	11,58
4. Schwenningen	10,28	Rottweil	11,93	10. Altenstadt	11,10	Geislingen	15,38
5 Eberstach	10,57	Göppingen	14,53	11. Unterürkheim	11,92	Cannstatt	18,55
6. Botnang	10,66	Bentlingen	18,80	12. Lauffen a. N.	13,29	Besigheim	14,07

23 der zunehmenden Mittelpunkte zeigen sich den sie umgebenden Bezirken gegenüber an Steuerauflll auf den Kopf merklich überlegen, 12 dagegen bleiben selbst unter dem für die Landbewohner als Durchschnitt gefundenen Kopfbetrag von 12 ℳ. Die Einwohnerschaft dieser, in der Hauptsache aus Arbeiterorten sich zusammensetzenden Gemeinden erscheint also erheblich geringer belastet als der Durchschnitt der Landbevölkerung. Ob diese geringere Belastung mehr auf nicht völlige Veranlagung oder auf wirkliche durchschnittliche Armut zurückzuführen ist, läßt sich nicht einwandfrei feststellen, jedenfalls aber ist anzunehmen, daß eine erhebliche Anzahl der 12 Orte der letzteren Kategorie noch relativ günstig sich präsentieren würde, wenn man sie dem übrigen Bezirksdurchschnitt — je das stärkste industrielle Zentrum abgerechnet — gegenüberstellen würde.

Im großen Ganzen scheinen noch diese Zahlen zu beweisen, daß die größeren Steuerkräfte und die hinter ihnen stehenden Betriebe und Personen die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der umgebenden Volksschichten heben, es wäre von hohem Werte, wenn man die Gliederung der gesamten Bevölkerung nach Gesamteinkommen und Berufen geordnet auch in Württemberg einander gegenüberstellen könnte; dann erst würden die zunehmenden Mittelpunkte in ihrer vollen wirtschaftlichen Wirkung gewürdigt werden können.

10. Ergebnisse

Nachdem die wesentlichsten Gesichtspunkte, welche zur Erklärung der ziffermäßig festgestellten starken Veränderungen des Volksbestandes dienen können, geltend gemacht worden sind, scheint es angebracht, dieselben kurz zusammenzufassen. Dabei mag ausdrücklich bemerkt sein, daß bei der Notwendigkeit, stets die Verhältnisse des Landes im ganzen zu schildern, manche so sich interessante, für Teilgebiete charakteristische oder auch abweichende Erscheinungen keine Erwähnung finden konnten, und daß es sich überhaupt nur darum gehandelt hat, die Umrisse eines Gesamtbildes zu entwerfen, bei dem manches noch nicht ganz hell beleuchtet werden konnte.

1. Der Menschenzuwachs nimmt in Württemberg seit 1871 zusehends ab.

2. Die Abnahme des Volkszuwachses ist in den größeren Wohnorten des Landes eine stärkere als im ganzen Lande durchschnittlich.

3. Trotzdem ist allein 1885/90 noch ein Menschenüberschuß von 97 668 Personen erzielt worden, von dem jedoch 58 351 = 57,6 % also über die Hälfte, außer Landes ging.

4. Von 64 Oberamtsbezirken haben 49, d. h. mindestens 77 % der ganzen Landesoberfläche, in der Periode 1885/90 an Volkszahl abgenommen.

5. Die Volkszahl von 138 über 2000 Einwohner zählenden Gemeinden des Landes hat 1885/90 um 6789 Personen mehr zugenommen als das ganze Land überhaupt

6. 213 nengewerbliche Großbetriebe von (1882) je über 100 Arbeitskräften haben 1885/90 $12\,865 = 31{,}1\,\%$ der ganzen Volkszunahme des Landes an sich gezogen.

7. Die erheblich abnehmenden Orte von 2000 Einwohner und mehr sind fast ausnahmslos Orte mit ausgesprochen landwirtschaftlicher oder althandwerksgewerblicher, vielfach dem neuzeitlichen Menschenverkehr abliegender Bevölkerung.

8. Die Menschenabgabe Württembergs an das Ausland, soweit sie durch die Geburtlichkeitsaufnahmen verfolgt werden kann, steigt seit 1880 zusehends und geht, abgesehen vom Grenzaustausch, vorzugsweise nach dem Westen, Nordwesten und in die größeren Städte.

9. Die Ursachen der zunehmenden Entvölkerung der Landfläche, die beim Jagstkreise seit 1880 sogar zu einer Abnahme entschiedlich der Städte geworden ist, liegen in der fortschreitenden Umgestaltung der neuzeitlichen Erwerbsverhältnisse.

10. Die Summen der hauptsächlichsten Bodenerträge Württembergs haben 1871/90 im Verhältnis zur Bevölkerungszahl durchschnittlich abgenommen.

11. Ein Vergleich zwischen den Verkaufspreisen vom Bodenertrag und der Preisbewegung 1871/90 macht es wahrscheinlich, daß die verhältnismäßige wirtschaftliche Lage der selbständigen bäuerlichen Bevölkerung Württembergs sich verschlechtert hat.

12. Die Lohnverhältnisse der unselbständigen industriellen Arbeiterschaft sind durchschnittlich erheblich günstigere als die der landwirtschaftlichen Taglöhner bezw. Zwergbauern.

13. Die Steuertabellen 1890/91 zeigen ein auffallend höheres wirtschaftliches Niveau

a) der Stadt Stuttgart allen anderen Städten gegenüber,

b) der größeren Orte des Landes den kleineren gegenüber,

c) in der Regel nach der menschenanziehenden Mittelpunkte ihrer Umgebung gegenüber.

14. Die Verschlechterung in dem materiellen Wohlergehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung der industriellen und handeltreibenden Bevölkerung gegenüber ist die Ursache der sozialen Krisen der Gegenwart.

15. Da die städtische Bevölkerung auf fortwährenden Zuzug vom Lande angewiesen ist, so hängt schließlich der ganze wirtschaftliche und geistige Charakter des Volkes von der durchschnittlichen Lage der jeweiligen Landbevölkerung ab.

Die

Geſtaltung der Bevölkerungsverhältniſſe

und die ſteuerliche Belaſtung

der politiſchen Gemeinden Württembergs.

Von

Dr. E Heitz.

Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und die steuerliche Belastung der politischen Gemeinden Württembergs.

Von Dr. E. Hertz.

Die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchung ist eine doppelte: sie soll zunächst wahrscheinlich machen, in welchem Umfang die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Volkszahl der einzelnen Gemeinden Württembergs bestimmt wird durch die in denselben vorherrschende wirtschaftliche Thätigkeit. Es ist bekannt, daß speziell die Industrie eine starke Konzentration der Arbeitskräfte herbeiführt, während bei der Landwirtschaft umgekehrt das Streben nach Ersparnis von Arbeit immer mehr hervortritt, von einer bestimmten Bodenfläche jedenfalls stets nur eine gewisse Bevölkerungszahl ausreichende Existenzmittel zu beziehen Aussicht hat.

Wenn es nun möglich ist diese Verhältnisse an der Art der Besteuerung, also in dem relativen Verhältnisse der entsprechenden Steuersätze ausreichend zu fassen, so entsteht fast von selbst eine zweite Frage. Wenn die industrielle Entwicklung der einzelnen Gemeinden eine starke Anhäufung der Bevölkerung zur Folge hat, kommt nicht dieser Vorgang zugleich in der absoluten Größe der Steuern zum Vorschein, oder genauer: ist das zur Stunde bestehende Steuersystem dazu angethan, daß diejenigen Gemeinden, welche eine gesteigerte, ökonomische Prosperität zu genießen haben, auch zugleich in entsprechend höheren Beträgen zur Staatssteuer herangezogen sind?

Vor allem muß nun darauf hingewiesen werden, daß das hier eingeschlagene Verfahren, weil es auf besondern Voraussetzungen beruht, ohne wesentliche Veränderungen anderswo nicht zur Anwendung gebracht werden kann. Unterlage der Untersuchung sind die sogenannten Ertragsteuern, welche von Grund, Gebäuden und Gewerben nach dem Gesetz vom 28. April 1873 erhoben werden, auf letzterem beruhen die einzelnen Kataster, welche unter der Aufsicht staatlicher Organe fortgeführt werden. Ein ähnlich durchgebildetes Ertragsteuersystem besitzt kein anderer deutscher Bundesstaat. Sonst wäre es jedenfalls anderwärts weit schwieriger, die Besteuerungsverhältnisse zum Maßstab der Bevölkerungsbewegung zu erheben. Die Arbeit hat daher eine begrenzte Bedeutung, dagegen schien es nicht unrichtig, ein Verfahren zu verwerten, das unter besondern Verhältnissen beachtenswerte Resultate gewähren kann. Wenn übrigens der Arbeit der Vorwurf gemacht werden sollte, daß sie nicht sämtliche direkte Steuern des Landes zum Ausgangspunkt gewählt, so dürfte folgendes unberücksichtigt geblieben sein. Von der Kapital- und Renten-Einkommensteuer kann augenscheinlich überhaupt nicht die Rede sein. Einmal trifft sie neben den Kapitalzinsen noch Leibrenten und Leibgedinge, beide aber nicht an dem Ort ihrer wirklichen Entstehung, sondern am Wohnsitz des Gläubigers. Zweitens wird das Kapital an sich eine direkte Einwirkung auf die wirtschaftliche Thätigkeit nicht haben, denn Kapital in seiner ökonomischen Wirkung wird erfaßt und gemessen an der Er-

giebigkeit jener drei Ertragsteuerquellen, das Kapital formiert sich im Grund und Boden, in Gebäuden und im Gewerbe. Drittens entbehren die bezüglichen Fassionen oder Deklarationen jener Zuverlässigkeit und Übereinstimmung, welche — nach der Auffassung des Verfassers — einen so bedeutsamen Vorzug der eigentlichen Kataster steuern ausmachen.

Aber auch die Dienst- und Berufs-Einkommensteuer wurde in dem ersten Teil dieser Studie nicht berücksichtigt. Begrifflich steht sie jenen Ertragsteuern wesentlich näher, da sie thatsächlich nur eine Lohnsteuer, also die Steuer von der Arbeit darstellt. Aber eine völlige Gleichstellung schiene nur gerechtfertigt bei einer ebenso sichern Grundlage. Die andern Steuern fassen auch den kleinsten Betrag und halten — mit teilweiser Ausnahme bei der Gewerbesteuer — die proportionale Behandlung fest. Bei der Lohnsteuer tritt umgekehrt der Unterschied zwischen dem angegebenen Betrag und dem sogenannten Steuerkapital viel stärker hervor, es wäre somit zu entscheiden gewesen, ob für diese Steuer, wie bei den andern, dieser letztere, oder aber vielleicht der erstere Betrag gewählt werden müsste. Entscheidend war indessen die Erwägung, daß die Lohnsteuer nicht an dem Orte des Verdienstes, sondern am Wohnsitz des Arbeiters etc. erhoben wird. Die vielen Tausende, welche in Stuttgart ihre Beschäftigung finden, tragen täglich und wöchentlich nicht nur ihren Erwerb, sondern auch die Steuer auf das Land hinaus, aber nicht regelmäßig mit dem Erfolg, daß wir aus der Zahl der dieser Steuer unterworfenen Personen einen Schluß ziehen könnten auf das Verhalten der entsprechenden Bevölkerung. Die Steuer fasst auch die vorübergehende Arbeitsrendite. Das, was zu wissen wichtig ist, lehrt uns vielmehr die Gebäudesteuer. Sie zeigt, ob sich wirklich arbeitende Bevölkerung angesammelt hat, ob dieselbe ein Mehr an Wohnungen beansprucht, und eben deshalb hat auch die Gebäudesteuer in dem Schema des ganzen Ausstellungsplanes ihre besondere Berücksichtigung gefunden.

Eine zweite Vorbemerkung gilt der Art, wie die Steuerlisten benutzt worden sind. Wohl sind die Gemeinden in der großen Hauptsache strikte nach ihrer Besteuerung eingeteilt worden, aber einzelne Verschiebungen glaubte der Verfasser vornehmen zu dürfen, ohne den Vorwurf der Inkonsequenz zu gefährden. Einmal fehlen ja in den Steuerausschlägen die Staatsbetriebe (Eisenbahnen, Graben und Hüttenwerke etc.), daß sie unter bestimmten Verhältnissen, namentlich in kleinen Gemeinden, auf die Volkszahl einen sehr fühlbaren Einfluß haben, wird niemand bestreiten. Aus dieser Erwägung schiene es gerechtfertigt, wenn einzelne Gemeinden in andere Gruppen versetzt werden, als nach den Steuerlisten richtig gewesen wäre. Zweitens aber hieße es rein schematisch verfahren, d. h. lediglich dem Buchstaben nachgehen, wenn man auf solche Fälle nicht achten dürfte, wo zwischen dem anzuwendenden Maß und dem zu messenden Dinge augenfällig Unvereinbarkeiten vorliegen. Allen Respekt vor der Steuerverwaltung Württembergs; aber wer wollte ihr zumuten, daß sie alles genau und sofort trifft! Denn die Steuer ist nur Folgeerscheinung, zuerst kommt die Arbeit, die wirtschaftliche Betätigung. Die Steuer leistet alles, was man von ihr verlangen kann, wenn es ihr gelingt, in kurzer Zeit nachzukommen. Aus diesem Grunde sind auch miteinander verbunden worden die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 und die Steuerlisten pro 1892/93. Für die Abweichung kommt noch ein weiterer Umstand in Betracht, es wäre ebenfogut möglich, daß jene Divergenz nicht der Steuerverwaltung, sondern dem System, wie es heutzutage bei der Volkszählung zur Anwendung kommt, zuzuschreiben ist.

Und als dritte Vorbemerkung — eine eigentlich steuerpolitische Untersuchung lag nicht im Plane dieser Studie. In solchem Fall wäre vorab zu ermitteln gewesen, ob man von den Gemeinden aus zu einer richtigen Würdigung gelangen wird. Wohl

hat das heutige Steuersystem am bemerkenswertesten Moment auf seiner Seite, wenn die Belastung eine sehr weit gehende Einheitlichkeit in der Behandlung der verschiedenen Orte und Landesgegenden erreicht. Gewöhnlich legt man umgekehrt den Schwerpunkt auf die Richtigkeit im Detail d. h. auf die den Thatsachen entsprechende Festsetzung der Quoten und auf eine übereinstimmende, alle Ertrags- und Einnahmequellen zu einer höhere Einheit zusammenfassende Behandlung.

Genauer betrachtet, empfiehlt es sich auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht zu hohe Anforderungen zu stellen. Wie es keine Steuerart giebt, welche zugleich richtig, milde und ergiebig ist, so werden diejenigen Steuergesetzgebungen zu zählen sein, welche uns nebeneinander jene zwei wichtigen Seiten des steuerlichen Gebarens erkennen lassen. Das System der Ertragsteuern hebt mehr auf jene räumliche Ausgleichung, das der Einkommensteuer mehr auf jene letzte innere Gleichmäßigkeit ab; was man alles auch zu Gunsten der letzteren sage, — jener andere Punkt darf nicht übersehen werden; er trägt zur Eingewohnung, zur Regelmäßigkeit der Beziehungen zwischen dem Privat- und öffentlichen Haushalte mehr bei, als man im großen Publikum gelten zu lassen gewohnt ist. Soweit also über diesen ersten Erfolg kaum vom Boden der Ertragsteuer her eine der Prosperität der einzelnen Berufszweige ungefähr entsprechende steuerliche Belastung gewonnen wird, sofern insbesondere eine stärkere Heranziehung der bevorzugten Schichten erreicht wird — und das ist ja die hier zu lösende Frage — dürfte auch diese Studie als eine steuerpolitische zu betrachten sein. Sind eben doch die Mittel und Wege gezählt, welche dem Staat hinsichtlich einer genauen Anpassung seines Steuererfordernisses an den Privathaushalt im allgemeinen und die wirtschaftlichen Ergebnisse der Berufe insbesondere zur Verfügung stehen. Mit andern Worten, wenn die Untersuchung ergiebt, daß das bestehende System in beachtenswerter Weise den Wechselerscheinungen des wirtschaftlichen Lebens, so wie dieselben in der Wohnsichtigkeit der einzelnen Gemeindes zum Ausdruck gelangen, sich anzupassen vermag, so ist ein Ergebnis gewonnen, das speziell der Reform gegenüber nicht übersehen werden sollte. Nicht um die Frage handelt es sich, ob mit den jetzigen Steuern eine wirklich gerechte Verteilung der Steuerlast durchgeführt sei. Diese Frage wird, wenn nicht alles täuscht, überhaupt niemand befriedigend beantworten, diesen Zustand niemand erreichen können. Aber viele behaupten, daß dem Ertragsteuersystem jene Elastizität wirklich fehle, so gänzlich, daß man besser thue auf diese Steuerform ganz zu verzichten. Und hiergegen wendet sich die folgende Arbeit, aber nicht in dem Sinne, als ob damit das Bedürfnis nach Modifikationen und Ergänzungen als unberechtigt zurückgewiesen werden müßte, sondern in dem Anerkenntnis, daß die Finanzverwaltung richtig handelt, wenn sie erklärt, auf eine grundstürzliche Veränderung des Steuersystems nicht eingehen zu können, obwohl dasselbe vielleicht nicht im Einzelnen, wohl aber im großen Ganzen jenen höheren Ansprüchen genüge, welche die Neuzeit an die Steuergesetzgebung der Kulturstaaten stelle.

I

Die Entwicklung der Bevölkerung.

1834—1890

Wohl wäre es wünschenswert gewesen, die Bewegung der Bevölkerung noch weiter zurück zu verfolgen, etwa bis in die 20er Jahre, welche schon wegen der großen landwirtschaftlich-gewerblichen Krisis der Jahre 1824/26 ein höheres volkswirtschaftliches Interesse in Anspruch nehmen. Für die Beschränkung auf den Zeit-

raum von 56 Jahren spricht der Umstand, daß seit 1834 — nach den vom deutschen Zollverein angenommenen Grundsätzen — die reine faktische ortsanwesende Bevölkerung ermittelt wird. Dazu kam, daß der für unsere Frage so bedeutsame Umschwung im wirtschaftlichen Leben der deutschen Staaten erst seit den letzten drei Jahrzehnten begonnen hat.

Dabei war nun weiterhin eine Auswahl zu treffen bezüglich der einzelnen Zählungen und hat der Verfasser sich für die Zählungen 1834, 1846, 1858, 1871, 1880 und 1890 entschieden. Vom statistischen Standpunkt aus beurteilt, ist diese Wahl sehr anfechtbar. Die einzelnen Jahre liegen ungleich weit auseinander, füglich lassen sie eine genaue Vergleichung nicht zu. Nun kam es aber nicht nur darauf an, möglichst gleiche Abstände zu gewinnen, sondern auch charakteristische Zählungsergebnisse in die Betrachtung aufzunehmen. Der Grund der Abweichung von der gewöhnlichen Regel hängt mit dem Jahre 1849 zusammen, welches für die frühere Periode die stärkste Bevölkerung aufweist. Zwischen 1834 und 1849 eine weitere Zahl einzuschieben, hätte aber das Zurückgehen auf eine 7- resp. 8jährige Periode nötig gemacht, und dieses Spatium schien zu klein. Aus demselben Grunde mußte freilich auch die Zählung von 1855 wegfallen, obwohl sie den Tiefstand der Bevölkerung für jene Zeit vor 1870 angiebt. Dieser Übelstand dürfte indessen nicht zu sehr zu Frage kommen, weil zwischen 1855 und 1858 die Bevölkerung nur um etwas über 21 000 Seelen sich gehoben hat. Das Jahr 1871 muß als Ersatz für das Kriegsjahr 1870 dienen; auf die nicht unbeträchtlichen Ergebnisse der Zählungen von 1885 soll gelegentlich verwiesen werden. Im übrigen sei noch bemerkt, daß speziell zwischen 1884 und 1849 teilweise noch später, die Verlegung einzelner Gemeinden in andere Oberamtsbezirke stattfand. Es ging nicht anders, als daß diese Verschiebung in den Tabellen nachgeführt wurde, allerdings nur insofern, als es sich um ganze politische Gemeinden und nicht etwa nur um einzelne Weiler und Gehöfte handelt. In diesem letztern Sinne mögen weitere Veränderungen erfolgt sein, man wird aber dem Verfasser nicht zürnen, daß er sich die Zeit nicht genommen, dieselben nachzuführen, wenngleich einige beträchtliche Verschiebungen, welche einzelne Gemeinden erfahren haben, kaum auf anderem Wege zu erklären sind.

(Vrgl. Tabelle I auf Seite 256 und 257.)

Schon die Durchsicht der Tabelle I läßt ein verschiedenes Verhalten der einzelnen Landesteile erkennen. Der Donaukreis, der die ganze Zeit über die dritte Stelle eingenommen hatte, ist an die zweite gerückt. Der Jagstkreis, welcher 1834: 22,38 und 1849: 21,06 % zur Gesamtbevölkerung geliefert hatte, ist 1890 nur noch mit 19,79 % beteiligt, wogegen der Neckarkreis 27,98, 28,49 und 32,65 % geliefert hat.

Die hierin liegende Andeutung eines ungleichen Verhaltens der verschiedenen Landesteile — zwischen 1849 und 1858 beträgt der Verlust an Volkszahl beim Neckarkreis 9 653 (1,74 %), beim Schwarzwaldkreis 28 770 (6,39), beim Jagstkreis 12 112 (3,18) und beim Donaukreis 1 140 (0,27 %) — findet seine volle Bestätigung bei den einzelnen Oberämtern. Von den 64 Bezirken des Landes haben die Volkszahl von 1849 nicht wieder erreicht die Bezirke Backnang, Brackenheim, Marbach, Vaihingen, Waiblingen und Weinsberg im Neckarkreis, die Bezirke Calw, Horb, Nagold, Rottenburg, Spaichingen und Sulz im Schwarzwaldkreis, die Bezirke Gaildorf, Künzelsau, Neresheim, Öhringen, Schorndorf und Welzheim im Jagstkreis, also von den 3 ersten Kreisen mit zusammen 48 Oberämtern nicht weniger als das volle Drittel, hinter den Zahlen des Jahres 1834 bleiben immer noch die Oberamtsbezirke Marbach, Horb, Spaichingen, Sulz, Künzelsau, Neresheim und Schorndorf zurück.

Diese allgemeine Lagerung weiter zu verfolgen, liegt kein Grund vor, zumal die Wiederholung ans Anlaß der Detailvergleichung zu befürchten wäre. Aber wie ist die Detailprüfung vorzunehmen?

Es ist bereits mitgeteilt worden, daß in dieser Studie von den Steuerlisten des Rechnungsjahres 1892/93 ausgegangen worden ist. Man wird sich wohl nicht leicht einigen über den Betrag, in welchem sowohl bei der Bevölkerungsbewegung als bei der Besteuerung das ökonomische Moment zur Geltung kommt, daß dasselbe in beiden enthalten sei, steht fest. Die drei Steuern, deren Listen hier benutzt sind, gehören zu den eigentlichen Kataster-Ertragsteuern, wenn auch bei der Gewerbesteuer für eine größere Beweglichkeit des Steuerbetreffs durch die jährlich wiederkehrende Fassion des sogenannten persönlichen Arbeitsverdienstes Vorsorge getroffen ist. Bei diesen Steuern konnte nun nur deren gegenseitiges Verhalten in Betracht kommen: wo keine Gewerbesteuer bezahlt wird, giebt es kein Gewerbe, je mehr Gebäude, desto größer die Gebäudesteuer u. s. f.

Eine zweckmäßige Anordnung schien sich uns folgenden Sätzen zu ergeben unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die gewerbliche Betätigung sehr verschieden ausgeteilt ist, daß aber erst von einem gewissen Steuerbetrage an von einem gewerblichen Charakter der einzelnen Gemeinde gesprochen werden könnte.

Als unterste Gruppe diejenigen Gemeinden, in welchen die Gewerbesteuer 50 % der Grund- und Gefällsteuer übersteigt und 150 % nicht übersteigt — **mäßig industrielle Gemeinden.**

Als mittlere Gruppe diejenigen Gemeinden mit 150—300 % der Grundsteuer als Steueranschlag für die Gewerbesteuer mit der weiteren Voraussetzung, daß die Gewerbesteuer die Gebäudesteuer um mindestens 30 % übersteige — **stark industrielle Gemeinden.**

Als oberste Gruppe die Gemeinden mit 300 und mehr Prozent der Grundsteuer als Gewerbesteuer mit der weiteren Voraussetzung, daß letztere die Gebäudesteuer immer noch um 50 % überflügle, also eine vorwiegend industrielle Verwertung der Gebäulichkeiten zur Anschauung bringe — **sehr stark industrielle Gemeinden.**

Voraussetzung der ganzen Arbeit ist die Annahme, daß jede einzelne Gemeinde eine gewisse Entwicklung durchzumachen hat, bis sie auf dem einen oder andern Punkte angelangt ist, und diese Entwicklung in der Kraft, eine bestimmte Bevölkerungszahl festzuhalten und anzuziehen, ihren charakteristischen Ausdruck findet. Es versteht sich von selbst, daß damit nicht alle Vorgänge gefaßt werden. Bei zahlreichen Gemeinden tritt diese Umgestaltung früher und dann wieder relativ spät ein; einzelne setzen, man darf wohl sagen, beharrlich ihren Weg fort, wogegen andere gezwungen zu sein scheinen, das ursprünglich frohlich begonnene Wettrennen aufzugeben.

Auf diese Verhältnisse soll bei den einzelnen Gemeinden speziell eingegangen und namentlich auch hingewiesen werden auf ganz charakteristische Verschiebungen, welche erst der neuesten Zeit angehören. An dieser Stelle nur die kurze Bemerkung, daß die Gewerbesteuer auch die Leistungen des Handelsbetriebs enthält, also zwei Berufe umschließt, die bezüglich der Wirkung auf die Bevölkerung sehr verschieden sind. Auf einzelne markante Fälle soll im nachfolgenden gelegentlich hingewiesen werden. Hier wäre noch wegen der Tabelle eines besonderen Umstandes Erwähnung zu thun.

Nach den eben entwickelten Grundsätzen ist es allerdings möglich, diejenigen Gemeinden aus dem Ganzen abzulösen, welche sich durch eine sicher meßbare gewerbliche Thätigkeit zu erkennen geben. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß alles

Tab. 1.

Die Bevölkerung Württembergs nach den Zählungen

Oberämter und Kreise	Die ortsanwesende Bevölkerung betrug					
	1834	1849	1858	1871	1880	1890
I. Neckarkreis.						
Backnang	27 854	30 182	27 440	27 692	30 110	29 647
Besigheim	24 616	26 774	25 988	25 487	27 472	28 190
Böblingen	23 774	26 414	24 557	25 159	25 689	26 918
Brackenheim	22 909	25 091	23 536	23 604	24 631	24 039
Cannstatt	22 486	25 997	26 326	33 407	40 206	46 496
Eßlingen	25 025	29 914	30 492	34 514	38 231	40 775
Heilbronn	26 497	30 913	32 811	38 256	46 477	53 079
Leonberg	23 896	28 418	28 002	29 097	31 389	32 801
Ludwigsburg	41 912	56 184	45 041	36 471	44 408	47 183
Marbach	27 695	29 512	28 889	26 377	27 656	26 927
Maulbronn	21 248	22 462	21 492	22 371	23 778	23 736
Neckarsulm	26 048	29 200	28 814	29 080	30 709	29 633
Stuttgart, Stadt	35 200	47 857	56 483	91 693	117 908	136 817
Stuttgart, Amt	27 728	31 181	29 949	33 916	38 145	41 818
Vaihingen	21 417	23 043	21 361	21 640	22 752	22 087
Weinsberg	24 840	27 180	24 906	25 479	27 142	27 133
Weissenberg	24 608	26 242	24 659	24 626	25 501	24 017
II. Schwarzwaldkreis.						
Balingen	28 403	31 650	30 851	32 060	32 824	33 192
Calw	24 677	25 512	25 595	27 705	25 782	25 408
Freudenstadt	25 097	29 037	27 446	29 197	31 677	31 764
Herrenberg	23 254	23 191	21 472	21 845	24 409	24 272
Horb	20 825	21 382	19 423	20 589	20 512	20 161
Nagold	24 491	26 301	24 625	26 863	26 368	25 720
Neuenbürg	24 609	23 726	22 866	24 014	26 384	27 013
Nürtingen	24 534	27 070	25 431	26 755	27 730	27 487
Oberndorf	22 486	25 084	22 812	23 730	26 464	28 493
Reutlingen	30 718	35 379	34 819	36 974	40 473	43 728
Rottenburg	27 751	29 873	26 807	27 637	29 873	28 951
Rottweil	27 808	31 837	28 826	30 460	31 633	33 643
Spaichingen	18 401	20 538	18 723	18 064	18 434	17 988
Sulz	18 695	19 941	17 [illegible]6	18 360	18 324	18 667
Tübingen	30 032	33 567	30 998	31 054	35 057	36 084
Tuttlingen	21 967	24 094	23 911	24 765	25 141	27 611
Urach	26 808	26 945	25 702	27 667	28 926	30 871

von 1834, 1849, 1858, 1871, 1880 und 1890.

Oberämter und Kreise	Die ortsanwesende Bevölkerung betrug					
	1834	1849	1858	1871	1880	1890
III. Jagstkreis.						
Aalen	20 719	24 054	24 817	27 157	29 917	29 425
Crailsheim	22 264	24 201	23 684	24 782	27 093	26 445
Ellwangen	28 586	30 150	29 458	30 264	31 264	30 891
Gaildorf	22 903	25 287	23 935	24 614	25 895	24 158
Gerabronn	27 272	29 391	28 514	29 158	30 466	30 125
Gmünd	23 474	28 158	25 841	29 524	33 312	36 834
Hall	24 339	27 167	25 880	28 038	29 806	29 648
Heidenheim	27 069	30 932	32 482	35 181	37 133	38 788
Künzelsau	20 111	30 422	25 760	28 984	30 462	29 998
Mergentheim	26 743	27 592	27 841	28 763	30 390	29 958
Neresheim	22 390	21 233	22 758	21 727	21 934	21 383
Öhringen	28 508	32 825	29 974	30 816	33 264	31 072
Schorndorf	26 680	27 800	24 914	24 869	25 791	25 578
Welzheim	20 117	22 006	19 888	20 484	21 048	20 259
II. Donaukreis.						
Biberach	26 741	28 986	29 895	31 624	35 193	35 121
Blaubeuren	16 294	17 916	17 895	18 241	19 262	20 184
Ehingen	24 672	25 411	24 677	25 469	26 285	26 555
Geislingen	23 951	26 707	26 474	28 664	30 071	32 163
Göppingen	29 872	34 366	35 077	38 304	40 289	44 504
Kirchheim	26 069	27 668	25 982	26 428	27 590	27 641
Laupheim	21 553	24 069	23 747	24 366	26 287	26 215
Leutkirch	20 480	22 355	22 365	23 276	23 975	25 012
Münsingen	18 960	22 030	22 269	23 570	24 419	24 214
Ravensburg	23 813	27 754	26 841	28 268	30 557	30 404
Riedlingen	26 860	26 797	26 104	26 669	27 182	26 901
Saulgau	19 489	23 601	23 837	25 967	27 011	27 076
Tettnang	18 241	20 083	20 677	21 474	22 980	23 287
Ulm	33 708	42 502	42 892	47 343	54 508	58 628
Waldsee	18 857	21 764	22 156	24 176	26 055	26 858
Wangen	17 944	19 140	19 206	19 889	21 463	21 670
I. Neckarkreis	438 507	496 758	487 085	548 756	622 918	665 040
II. Schwarzwaldkreis	416 550	454 832	425 702	448 150	472 758	481 334
III. Jagstkreis	350 656	381 178	360 006	384 714	407 613	402 991
IV. Donaukreis	362 999	411 150	410 140	436 915	467 835	487 148
Württemberg	1 566 712	1 749 598	1 291 863	1 818 530	1 971 118	2 036 522

übrige als rein agrikole Bevölkerung angesehen werden muß. Vielmehr treten uns eben in den Steuertabellen gewisse Mischformen entgegen, von denen man eigentlich gar nicht sagen kann, welcher Gruppe sie zuzuweisen wären. Dort nimmt die Gewerbesteuer die erste, jedenfalls immer die zweite Stelle ein. Was sagt man aber mit denjenigen Gemeinden an, in welchen die Gebäudesteuer die beiden andern überholt oder doch die zweite Stelle behauptet?

Eine Untersuchung, welche sich die volle Erschöpfung des steuerlichen Materials — soweit es mit der Bevölkerungsfrage zusammenhängt — zur Aufgabe stellt, könnte kaum anders verfahren, als auch hier, also im Gebiete der Wohn-Gemeinden — der Ausdruck Vorort-Gemeinden ist etwas zu eng — ebenfalls zwei Gruppen auseinander zu halten, je nachdem der Gebäudesteuer die erste oder doch die zweite Stelle zukommt. In den Tabellen sind alle hieher gehörigen Fälle in einer Gruppe vereinigt worden, vornehmlich aus dem Grunde, weil der erste Fall nur sehr selten vorkommt. Dagegen schien es gerechtfertigt, bei der Überweisung in diese Gruppe doppelt vorsichtig zu sein, also lieber allfalls die Ziffern zu niedrig zu greifen. Daher kam es, daß hier als unbedingte Regel das doppelte Moment gefordert wurde: zur Grundsteuer muß die Gebäudesteuer mindestens im Verhältnis von 6 : 10, zur Summe der drei Ertragsteuern in dem von 3 : 10 stehen. Die Gebäudesteuer ist nämlich an und für sich ziemlich hoch, folglich sind auch die Gemeinden sehr zahlreich in denen die Gebäudesteuer einen sehr namhaften Betrag erreicht, aber eine typische Bedeutung kommt ihr offenbar nur unter bestimmten Verhältnissen zu. Unser Verfahren läßt mit Leichtigkeit die eigentlichen Vororte, ferner die Gemeinden mit fluktuierender Arbeiterbevölkerung (landwirtschaftliche Mietarbeiter, Bauerberter) und endlich diejenigen Gemeinden erkennen, bei welchen ein relativ großes Gebäudekapital als Rest früherer besserer Zeiten übrig geblieben ist oder Anstaltszwecken dient. — Diese Orte aber für sich zu behandeln, abgesondert von der spezifisch landwirtschaftlichen bezw. gewerblichen Bevölkerung —, das schien angesichts der Ergebnisse der letzten Zählung, welch' letzterer unzweifelhaft eine große wirtschaftliche Bedeutung zuerkannt werden muß, sehr wertvoll, wenn nicht geradezu unvermeidlich. Bezüglich der Anlage der Tabelle sei noch bemerkt, daß regelmäßig nur diejenigen Gemeinden genannt sind, denen eine besondere Bedeutung zukommt, die andern sind nicht besonders aufgeführt. Im Interesse des Raumes wie der Übersichtlichkeit war es gewiß richtiger, nur die 280 Namen von Gemeinden zu geben, welchen heute, nach den hier gewählten Gesichtspunkten, eine bestimmte Bedeutung zuzubilligen ist.

Einige Worte der Rechtfertigung müssen noch der hier gewählten Landeseinteilung gewidmet werden. Von der bestehenden politischen Einteilung mußte natürlich abgesehen werden, aber auch die von Rümelin vorgeschlagene Scheidung ist nur mit Modifikationen zur Anwendung gekommen. Der Vorzug derselben besteht in der Anlehnung an bestimmte natürliche Unterschiede, ihr Nachteil darin, daß sie Gebiete von sehr ungleichem Umfange bildet (z. B. Unterland mit 21 und Schwarzwald mit 6 Oberämtern). Der wesentliche Unterschied der hier festgehaltenen Einteilung besteht darin, daß das sogenannte Unterland in drei Teile zerlegt wurde, nämlich in das Gebiet des untern Neckar (von der Einmündung der Enz an bis zur Landesgrenze), ferner in das unmittelbar anschließende Städtegebiet Ludwigsburg bis Eßlingen mit dem dazu gehörigen Landgebiete, und drittens in das Land ob der Steig (südlich von Stuttgart), soweit es nicht, weil direkt zur Alb gehörig, derselben zugewiesen werden mußte, und zweitens in der Zerlegung der Alb in zwei besondere Gebiete. Von den Albbezirken wurde Kirchheim abgetrennt und dem Unterland zugewiesen, unter der Annahme, daß dieser Bezirk mehr und mehr nach dem Städtegebiet hin gravitiere.

Digitized by Google

So entstanden 8 natürliche Distrikte, für die außerdem geltend gemacht werden kann, daß sie im Jahr 1864 eine ziemlich gleiche Volkszahl hatten, insofern als von dem Durchschnitt von circa 190000 Einwohnern nur 2 Distrikte (das Gebiet des untern Neckars mit 30000 und das nordöstliche Hügelland mit rund 40000 Einwohnern) stärker abweichen. Die Distrikte sind hienach folgende:

A. Unterer Neckar: Neckarsulm, Heilbronn, Brackenheim, Maulbronn, Vaihingen, Besigheim, Marbach, Backnang, Weinsberg — 9 Bezirke

B. Mittlerer Neckar: Ludwigsburg, Stuttgart Stadt und Land, Eßlingen, Cannstatt, Schorndorf und Waiblingen — 7 resp 6 Bezirke.

C. Zwischen Necker und Schwarzwald (Gäu und Schönbuch): Böblingen, Leonberg, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen, Nürtingen, Kirchheim — 7 Bezirke.

D. Schwarzwald: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Horb, Sulz, Oberndorf, Rottweil — 8 Bezirke.

E. Südwestliche Alb (mit Heuberg und Hochsträß): Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Reutlingen, Urach, Blaubeuren, Ehingen, Münsingen — 8 Bezirke

F. Zwischen Bodensee und Donau (eigentliches Oberschwaben und württembergisches Allgäu): Tettnang, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Waldsee, Biberach, Laupheim, Riedlingen, Saulgau — 9 Bezirke.

G. Nordöstliche Alb (mit Härtsfeld, Ainbuch und Limpurger Wald): Ulm, Neresheim, Aalen, Gmünd, Göppingen, Geislingen — 7 Bezirke.

H. Nordöstliches Hügelland (mit Welzheimer Wald und Ellwanger Bergen): Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Hall, Ellwangen, Gaildorf, Welzheim — 9 Bezirke.

Es ist unschwer auch mit dieser Einteilung nicht alles erreicht, also vorab nicht eine völlige innere Gleichartigkeit erzielt. Eine solche dürfte überhaupt kaum nachzuweisen sein für reine wirtschaftliche Feststellungen. Die Entwicklung der einzelnen Landschaften und Gemeinden ist nicht nur bestimmt durch Fruchtbarkeit und Lage sondern durch zahllose andere Faktoren, unter welchen das Moment der persönlichen Thatkraft kaum die letzte oder bescheidenste Rolle angewiesen erhält. Somit dürfte schon etwas gewonnen sein, wenn gewisse Erscheinungen, welche man naturgemäß mit jenen allgemeinen Einflüssen in Verbindung bringt, doch wenigstens überall als wiederkehrend nachgewiesen werden können.

Für die Behandlung der Frage von der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich freilich aus dem eben Gesagten die Notwendigkeit, jeden Distrikte getrennt zu behandeln, und so lassen wir zunächst das Zahlenergebnis für das Gebiet des untern Neckars folgen.

A. Unterer Neckar
(Vrgl. Tabelle II, Abteilung A auf Seite 269)

Hier haben wir es, um das Wichtigste hervorzuheben, mit einer vorwiegend agrikolen und genauer, weinbautreibenden Bevölkerung zu thun. Damit hängt die Erscheinung einer ziemlich lebhaften Fluktuation der Landbevölkerung zusammen: eine Reihe guter und schlechter Jahre wird sich regelmäßig in der Volkszahl geltend machen, insofern nicht das allgemeine Streben hervortritt, durch möglichste Reduktion der Bevölkerung den Nahrungsstand noch besser sicher zu stellen. So ist denn in den 40 Jahren seit 1849 der Stand der eigentlichen landwirtschaftlichen Bevölkerung von 1849 entweder überhaupt nicht wieder erreicht worden, wie in den Bezirken Brackenheim, Vaihingen, Besigheim, Marbach, Backnang und Weinsberg, oder wurde, wie in Neckarsulm, die übergreifende Zahl des Jahres 1880 wieder richtig gestellt. Eine Ausnahme

Tab. 2. **Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs unter dem Einfluß der Berufsthätigkeit**

nach den Volkszählungen von 1834, 1849, 1858, 1871, 1880 und 1890

Oberämter und natürliche Landschaftsteile		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1849	1858	1871	1880	1890
A. Unterer Neckar.							
I Neckarsulm	c) mäßig industr. Gem.	8 542	9 342	9 445	7 172	7 847	7 477
	d) bäuerliche „	20 476	20 608	21 969	21 808	22 222	22 156
II. Heilbronn	a) sehr stark industr. Gem.	10 703	13 377	14 020	18 456	24 446	29 941
	b) stark „ „	2 417	2 626	2 936	2 862	3 576	4 300
	c) bäuerliche „	13 537	15 010	16 446	16 869	18 455	19 781
III. Brackenheim	d) Wein- Gem.	1 498	1 671	1 819	1 584	1 809	1 810
	e) bäuerliche „	21 411	23 420	22 017	22 020	22 902	22 428
IV. Besigheim	b) stark industr. Gem.	3 745	3 171	3 106	3 430	3 797	4 051
	c) mäßig „ „	1 978	2 119	1 962	2 988	3 812	3 833
	e) bäuerliche „	16 525	17 172	16 969	16 653	17 674	17 352
V. Vaihingen	c) mäßig industr. Gem.	2 964	3 465	3 211	3 054	3 367	3 136
	e) bäuerliche „	18 463	19 678	19 150	18 586	19 393	18 909
VI Besigheim	b) stark industr. Gem.	4 266	5 320	5 473	6 328	6 519	6 868
	c) mäßig „ „	7 611	8 555	7 990	7 932	8 660	9 260
	e) bäuerliche „	11 710	12 200	12 257	11 720	12 313	13 025
VII. Marbach	c) mäßig industr. Gem.	2 618	2 449	2 182	2 269	2 462	2 307
	e) bäuerliche „	24 776	26 803	24 707	24 107	25 194	24 620
VIII. Backnang	b) stark industr. Gem.	4 130	4 464	4 258	4 472	6 736	6 767
	d) Wein- „	2 842	3 270	2 853	2 735	2 759	2 429
	e) bäuerliche „	20 877	22 398	20 544	20 482	21 623	20 351
IX. Heilbronn	c) mäßig industr. Gem.	2 028	2 388	3 340	3 250	3 286	3 196
	d) Wein- „	268	298	320	442	446	380
	e) bäuerliche „	21 411	23 269	21 735	20 944	22 020	23 090
A.	a) sehr stark industr. Gem.	10 703	13 377	14 020	18 456	24 446	29 941
	b) stark „ „	12 844	14 216	13 836	14 708	17 322	18 154
	c) mäßig „ „	24 908	27 077	25 458	26 557	28 900	29 569
	d) Wein- „	4 608	5 535	4 988	4 761	4 861	4 428
	e) bäuerliche „	108 986	163 961	173 117	174 329	163 702	176 646

A. I. c) Neckarsulm, Jagstfeld, Kochendorf, Möckmühl
II. a) Heilbronn, b) Neckargartach, Sontheim
III. d) Brackenheim
IV. b) Maulbronn, Dürrmenz, c) Enzberg, Stromfeins
V. c) Vaihingen
VI. b) Besigheim, Bietigheim, c) Bönnigheim, Freudenthal, Gemmrigheim, Ilsenburg, Lauffen
VII. c) Marbach
VIII. b) Backnang, d) Althütte, Ebersberg, Jux, Neuffirstenhütte, Oppenweiler
IX. c) Neuhütten, Wüstenroth, d) Neuhütten.

lassen nur Heilbronn und Mauibronn erkennen, aber das starke Anwachsen der Landbevölkerung wird bei unmittelbarer Nähe einer gewerbreichen Stadt, wie es Heilbronn in hervorragender Weise darstellt, kaum verwundern; Maulbronn aber nähert sich den erstgenannten Bezirken darin, daß zwischen 1880 und 1890 die Landbevölkerung ebenfalls eine Reduktion erfahren hat. Vergleicht man — unter Weglassung der Landgemeinden Heilbronns — die Volkszahl der „bäuerlichen Gemeinden", so stehen die vier wichtigsten Zählungen einander in folgendermaßen gegenüber:

1834	1849	1880	1890
155649	168057	165247	160217

oder in Prozent des Jahres 1849

91,45	100	98,33	95,33

Diese letztere Ziffer wird am richtigsten eine zweite Betrachtung einleiten. Woher stammt — in diesem etwas kleinern Gebiete — die Abnahme der Landgemeinden zwischen 1880 und 1890 im Betrag von 5212 Seelen oder rund 3 %? Die erste Vermutung weist auf den wichtigsten Erwerbszweig der dortigen Bevölkerung, auf den Weinbau. Verbinden sich mit den ungünstigen Getreide- und Viehpreisen schlechte Weinernten, die in den 80er Jahren durchaus keine Seltenheit waren, kommt vollends in die sonst etwas schwer beweglichen Massen die Seuche der Auswanderung, so ist die Bevölkerungsabnahme des ebenen Landes fertig, und wir wissen ja, daß zu keiner Zeit von dem Zug nach dem Westen so viel gesprochen wurde, als in den ersten Jahren des verflossenen Dezenniums.

Aber damit ist die Angelegenheit noch nicht erledigt, die Tabellen lassen auch den Vorgang als einen wesentlich verwickelteren erkennen. Schon aus der vorstehenden Zusammenstellung von 8 resp 9 Oberämtern geht hervor, daß es zahlreiche sogenannte industrielle Gemeinden giebt, denen in den letzten zehn Jahren eine Bevölkerungsabnahme nicht vergönnt gewesen ist, so Marbach, Vaihingen und die sämtlichen bisher gehörigen Gemeinden Neckarsulms. Das Gesamtergebnis für die Gruppe c) — eine Abnahme von 300 bei einem Bestande von 29600 — wäre noch größer, wenn nicht (durch die Anlage der Elektrizitätswerke) das Städtchen Lauffen am Necker in die Lime gerückt und neue Truppen (233 Einwohner) gebracht hätte.

Sollte nicht auch bei der Abnahme der Bevölkerung auf dem Lande die Aufzehrung des lokal zerstreuten Handwerks zur Erscheinung kommen? Die Tabelle giebt unter Gruppe d) einige Ortschaften, vor allem die Oberamtsstadt Brackenheim, welche unzweifelhaft früher zu der sogenannten mäßig industriellen Gruppe hätte gezählt werden müssen. Die Oberamtsstadt Weinsberg ihrerseits figuriert in der Tabelle gar nicht mehr, und ihr Schicksal teilen sowohl kleinere Städte und Marktflecken, als jene Gemeinden des Mainhardter Waldes, welche unter den letzten Herzogen Württembergs als Fundort für technisch wichtige Mineralien eine große Aufmerksamkeit genossen hatten.

Stellt man die diesem Gebiete angehörigen Städte (unter Einschluß von Sulzbach) zusammen, so erhält man für 1880 und 1890 die Zahlen 28380 und 26390, also eine Abnahme von 6,99 %, so daß für den Rest nur noch eine Verminderung von 2,91 % bliebe. Nimmt man sämtliche Städte und größere Marktorte (mit mehr als 2 Krammärkten im Jahr), so ergiebt sich 1834: 52997, 1849: 57320, 1880: 57504 und 1890: 54338, also für die letzte Zeit eine Abnahme von 5,5 %, im Gegensatz zu 1,82 %, welche auf die andern Gemeinden sich verteilen.

Daß diese Thatsachen nicht noch durch wesentliche Verschiebungen in der Steuerlast einen weitern Beleg finden, nimmt ihnen kaum etwas von ihrer Bedeutung. Gewisse gewerbliche und kaufmännische Betriebe wird es auch auf dem flachen Lande

zu allen Zeiten geben, und was einmal besteht, wird selbst bei ungünstigen Ergebnissen nicht sofort abgebrochen. Auch stehen dem Verfasser keine andern Detailzahlen als die von 1884/85 zu Gebote, die augenscheinlich zu wenig weit zurückliegen, insbesondere über die wichtigste Zeit einer außerordentlichen Auswanderung — die überseeische Auswanderung giebt für die Jahre 1881—84 eine Zahl von 29000 Personen an — und über das Jahr 1877 hinauf zu gehen, ist deshalb aussichtslos, weil früher eine ganz andere Art der Besteuerung bestanden. Ebensowenig darf der Umstand geltend gemacht werden, daß der Verlauf der schwersten Bevölkerungskrise, welche Württemberg durchgemacht, keine weitere Handhabe gewähre. Wohl hat sich zwischen 1934 und 1849 die Bevölkerung jener 37 Gemeinden von 52997 auf 57320 gehoben, ist also um 8,16 % gestiegen, wogegen die andern Landgemeinden nur um 6,4% gewachsen sind, aber der eigentliche Abfluß fehlt. In das 50er Jahren gab es noch nicht das Mittel, welches jetzt von den mehr beweglichen Elementen des Gewerbestandes (Hilfsarbeiter, Taglöhner und Nachwuchs) benutzt werden kann. Es wäre also höchstens für die damalige Zeit wahrscheinlich gemacht, daß in gewissen Landesteilen die Hypertrophie des Landgewerbes eine Verschärfung der damaligen Krankheit herbeigeführt hätte

Für den durch Zahlen wahrscheinlich gemachten äußern Verlauf sprechen aber wohl auch innere Gründe. Man muß doch billig fragen, ob die landwirtschaftliche Bevölkerung angethan sei, in ökonomisch schwierigen Zeiten ihr Heil in der Stadt zu suchen, und wird dann zu dem Resultate kommen, daß dieser Ausweg durch die Verhältnisse selbst verlegt ist. Der Landwirt wird denjenigen Ländern zuströmen, welche seinem Gewerbe, seinen Ansprüchen an das Leben zu genügen versprechen; er kann aber nur dahin wandern, wo er sein Kapital verwerten kann. Die Stadt will von diesen ganzen Kenntnissen und Fertigkeiten nichts: was sie braucht, sind die zur gewerblichen Arbeit geschichteten Hände. Die Landbevölkerung liefert also der Stadt, abgesehen von den nur vorübergehend überlassenen Dienstboten, nur ab einen Teil der eigenen Familie und — diejenigen Elemente, welche früher in ihrer Mitte gewerblich thätig zu sein berufen waren. Eben dieses ist neu, ist eine Erscheinung, welche uns mit voller Gewißheit erst die letzte Zeit gebracht hat. Aus diesem Grunde tritt auch diese Erscheinung am deutlichsten in jenem Gebiete Altwürttembergs auf, ihren gewerblichen Charakter haben eingebüßt Murrhardt, Backnang, Güglingen, Kleingartach, Schwelgern, Großsachsenheim, Knittlingen, Großbottwar, Besigheim, Gundelsheim, Neuenstadt, Widdern, Oberrexingen, Weinsberg und Löwenstein, also 15 Städte, d. h. 61 Prozent der dortigen Städte; ihr Schicksal teilen 23 Marktflecken, und ungefähr dasselbe Los scheint den Städten Marbach, Bönnigheim und Vaihingen beschieden zu sein.

Trotz alledem darf das Ergebnis des letzten Jahrzehnts nicht als letztinn entscheidend genommen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist heutzutage an feste Plätze weniger gebunden, als zuvor. Und so verändern immer wieder einzelne Orte ihr industrielles Gepräge, wenn neue belebende Elemente eindringen, wenn Vorgänge sich abspielen, wie sie schon das Städtchen Lauffen zum Ausdruck bringt, dessen Gewerbesteuer sich zwischen 1884 und 1892 von rund 2100 (resp. nach dem veränderten Steuerfuß) von 2492 ℳ auf 4877 ℳ gehoben hat.

Zum Schluß unserer Betrachtung über die Bevölkerung des Untern Neckars die Zahlen der nach dem vorhergehenden richtig gestellten landwirtschaftlichen Bevölkerung in den vier wichtigsten Jahren:

1834	1849	1880	1890
102651	110761	107543	105577.

Daraus geht deutlich hervor, daß auch das flache Land seine Wellenbewegung hat, nur mit dem Unterschied, daß es uns nicht möglich ist, festzustellen, ob nicht das starke Anwachsen der ersten Periode natürliche oder aber künstliche Ursachen (beschränkte Eheschließung und Abwanderung) gehabt hat. Sicher ist nur, daß auch die landwirtschaftliche Bevölkerung unter dem Einfluß wirtschaftlicher Faktoren (gute Ernten und hohe Preise) steht, daß also ihre Kurven mit denen der allgemeinen Prosperität zusammenfallen.

B. Mittlerer Neckar.

(Folgt Tabelle II Abschnitt B auf Seite 264.)

Ein wesentlich verändertes Bild führen uns die Zahlen des „Mittleren Neckars" vor. Dasselbe stellt in der Hauptsache das eigentliche Städtegebiet des Landes dar, denn die städtische Bevölkerung (ganze Gruppe a und b, halbe Gruppe c und d) hat im Verlauf der 56 Jahre eine Zunahme von 178066 Seelen oder 200% erfahren, und ist der relative Anteil von 39,9 auf 67,9% gestiegen; Stuttgart mit seinen industriellen Vororten ist sogar noch etwas stärker gewachsen. Der spezifisch städtische Charakter zeigt sich auch in dem Verhalten nach der großen Krise um die Wende der 40er Jahre. Im allgemeinen teilt nämlich die Stadt das Schicksal des flachen Landes, ja in einzelnen Fällen sind sogar, wie gezeigt werden wird, hier die Rückschläge noch empfindlicher; die großen Zentren aber — Heilbronn und Ulm gehören mit hieher — halten jene schlimme Zeit aus und vermögen sogar einem Teil der Landbevölkerung Beschäftigung zu gewähren. Es ist also auch nicht auffallend, wenn von der Gunst der Verhältnisse, die seit 1860 der Industrie gewährt ist, eben diese Städte den weitesten Gebrauch machen und ihre Bevölkerung um 48%, Stuttgart sogar um 62% vermehren. Von da an wird die Bewegung ruhiger, sie läßt sogar stark nach in Eßlingen, welches in den letzten 19 Jahren um knapp 2d% zugenommen hat.

Es wäre wohl gewagt, aus diesen wenigen Beobachtungen allgemeine Schlüsse zu ziehen, etwa in dem Sinne, daß die großen Städte mehr und mehr die andern auffangen, um schließlich selber wieder auf dem Zustand der Überflüssigung anzulangen. Aber nicht unerwähnt sei, daß die Gemeinden mittleren Charakters unverhältnismäßig schwach vertreten sind und eigentlich erst der Neuzeit angehören. So Vaihingen und Kaltenthal, welche in der Zeit von 1884 bis 1892 eine Erhöhung ihrer Steuerkraft um volle 155 Prozent registrieren durften. Auffallenderweise ist für eine tatkräftige Bevölkerung solcher Gemeinden die nur mäßige Entfernung vom Zentrum kein Vorteil. Schorndorf und Waiblingen sind nicht so gut vorangekommen, als die genannten Ortschaften, trotzdem sie über ein selbständiges Bezugsgebiet für ihre Arbeitskräfte verfügen, sie sind also noch nicht entfernt genug, und das Verhalten der Gemeinden der dritten Gruppe (c) scheint diese Vermutung zu bestätigen. Hier vermißt man vor allem das Städtchen Waldenbuch (OA. Stuttgart), welches lange Jahrzehnte hindurch einen erheblichen Teil seiner Bevölkerung dem Gewerbe gewidmet hatte, das letzte Jahrzehnt hat ihm nur eine Einbuße von 5% der Volkszahl gebracht, Markgröningen hat zwar etwas zugenommen, beschränkt sich aber bei der Rolle eines Bauernstädtchens; Neuhausen a. F. mußte in die Gruppe der Wohngemeinden versetzt werden, unterscheidet sich also kaum mehr von den Vororten Stuttgarts, unter denen nur Degerloch sich eines schönen Villenviertels erfreut.

In dieser Umgebung halten die meisten Gemeinden ihre Bevölkerungszahl eben noch fest, wenn sie sich auch begnügen müssen, den Bewohnern Wohnstätte und etwas Pflanzland zu liefern, das entfernter gelegene Winnenden hat Einbuße. Deshalb haben auch die frühere Marktorte bloß eine kleine Abnahme zu erdulden (12388

(Noch) Tab. 2. Die Entwicklung der Bevölkerung etc.

Oberämter und untertriebe Landesdistrikte		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1846	1858	1871	1880	1890
B. Mittlerer Neckar.							
I. Ludwigsburg	a) sehr stark industr. G	11 620	12 731	12 892	14 291	19 432	22 073
	c) mäßig „ „	1 215	1 400	1 387	1 548	1 629	1 612
	d) Wohn- „	1 601	2 051	1 929	2 030	2 571	2 806
	e) bäuerliche „	17 388	20 909	18 943	16 599	20 776	21 162
II. Stuttgart	a) sehr stark industr. G	37 216	50 184	58 744	95 089	122 138	145 891
	b) stark „ „	1 907	2 152	2 109	2 234	2 575	3 406
	c) mäßig „ „	2 024	2 254	2 287	2 486	2 782	3 070
	d) Wohn- „	5 345	6 997	7 188	8 587	10 235	10 975
	e) bäuerliche „	16 840	17 381	16 124	17 190	17 719	18 283
III. Eßlingen	a) sehr stark industr. G	10 784	13 107	14 727	17 941	20 758	22 934
	b) stark „ „	1 674	1 918	1 801	1 881	2 027	2 404
	c) mäßig „ „	1 076	1 247	1 229	1 281	1 426	1 660
	d) Wohn- „	2 050	2 592	2 413	2 612	2 542	2594
	e) bäuerliche „	9 433	10 389	10 272	10 860	11 479	11 998
IV. Cannstatt	a) sehr stark industr. G.	6 812	7 808	8 107	16 185	18 005	22 037
	c) mäßig „ „	1 861	2 111	2 270	2 755	3 164	3 722
	d) Wohn- „	3 011	3 461	3 644	4 370	4 990	5 994
	e) bäuerliche „	11 809	12 117	12 304	12 097	14 127	14 743
V. Schorndorf	b) stark industr. G	3 777	3 817	3 266	3 622	4 147	4 741
	c) Wohn- „	2 258	2 126	1 980	2 066	3 091	2 026
	e) bäuerliche „	20 645	22 057	18 668	19 811	19 483	18 911
VI. Waiblingen	b) stark industr. G	3 036	3 622	3 583	5 530	4 718	4 786
	c) mäßig „ „	3 111	3 284	3 075	3 168	3 617	3 580
	e) bäuerliche „	18 693	20 584	18 763	18 772	19 407	18 817
B.	a) sehr stark industr. G.	65 451	88 390	94 320	140 306	180 303	212 235
	b) stark „ „	10 394	11 009	10 244	11 267	13 587	15 337
	c) mäßig „ „	9 279	10 296	10 211	11 181	12 620	13 494
	d) Wohn- „	14 966	17 227	17 045	19 564	23 419	23 695
	e) bäuerliche „	93 802	104 136	96 092	97 762	103 035	103 813

B. 1 a) Ludwigsburg Zuffenhausen, c) Bissingen d) Asperg
II a) Stuttgart, Berg, Feuerbach Gaisburg b) Kaltenthal Vaihingen, c) Möhringen, d) Birkach, Rothenberg Degerloch, Musberg Rohr Rutt.
III a) Eßlingen b) Plochingen, c) Wendlingen d) Neuhausen
IV a) Cannstatt, Obertürkheim, c) Untertürkheim, d) Hedelfingen Münster Wangen
V b) Schorndorf, d) Hainrück, Schnaith.
VI b) Waiblingen, c) Winnenden

gegen 12522) und wäre umgekehrt die eigentliche ländliche Bevölkerung sogar noch gewachsen (91986 gegen 90855), allein die Zusammenstellung läßt keinen Zweifel darüber, daß mit der Lage der Landwirtschaft dieses Verhalten der Bevölkerung nicht zusammenhängt: die Zunahme beschränkt sich auf die mit jenen Städten direkt verbundenen Ortschaften, wogegen die Landbevölkerung der Bezirke Waiblingen und Schorndorf abnimmt; in beiden zusammengenommen, ist man auf der Volkszahl von 1834 angelangt, ein deutlicher Beweis dafür, daß es schon in früheren Zeiten ernstern Übervölkerungsperioden gegeben hat.

C. Zwischen Neckar und Schwarzwald
(S. Tabelle II C auf Seite 266)

Der Gesamteindruck ist hier ein wesentlich anderer. Hatte der erste Bezirk in Heilbronn die Umschlagsstation am obern Ende des schiffbaren Neckars dargestellt und der zweite Distrikt den Einfluß reichlicher Wasserkräfte, politischer Einrichtungen und guter Verkehrswege veranschaulicht, so hat hier die Gruppe a) nur einen einzigen bescheidenen Vertreter, das Fabrikdörfchen Unterboihingen, bei allen andern Gemeinden werden die erforderlichen Steuerproportionen nicht erreicht. Um sehr viel stärker ist dagegen Gruppe b) vertreten: sie nimmt beinahe 17% der Bevölkerung für sich in Anspruch. Die wichtigern Städte wachsen zunächst ziemlich rasch, werden aber von der großen Krisis empfindlich getroffen und erholen sich nur langsam bis zum Jahre 1871, ein namhafteres Steigen findet erst vom vorletzten Jahrzehnt an statt. Sieht sich darin das Bestreben kund, mit dem eigentlichen Industriegebiet in wirksamen Wettbewerb zu treten, so dürfte doch die Wahrscheinlichkeit vorliegen, daß eine erhebliche Steigerung der gewerblichen Thätigkeit nicht sofort zu erwarten steht. Nur Tübingen darf sich rühmen, in den letzten 10 Jahren volle 10% gewonnen zu haben, während Nürtingen mit Neckarthailfingen gerade noch 5% zuzulegen vermag. Es ist um so wichtiger, auf diese Verhältnisse hinzudeuten, weil hier eine frühere Beobachtung ihre volle Bestätigung findet: die Gruppe c) scheint der neuen Entwicklung der Dinge nicht gewachsen zu sein.

Am auffälligsten tritt diese Wahrnehmung bei Rottenburg hervor.

Wir werden später sehen, daß diese Amtsstadt mit andern dasselbe Schicksal teilt. Auch ist der Betrag der Abnahme — es sind hier 1,6% in Frage — nicht gerade bedenklich, aber die Thatsache liegt vor, daß eine gut gelegene Stadt, der es weder an Verbindungen, noch an Wasserkräften fehlt, welche außerdem eine ziemlich wohlhabende Bevölkerung zu bergen scheint, in einer Zeit, welche der gewerblichen Unternehmung gewiß nicht ungünstig ist, an Bewohnerzahl abnehmen kann, so daß nächstens die Gewerbesteuer einen namhaften Betrag überhaupt gar nicht mehr ausmacht. Das alles läßt sich weit eher denken bei einer kleinen Gemeinde, was soll man aber sagen, wenn Städte mit 7000 Einwohnern eine ausruchende Expansionskraft nicht mehr haben?

Von den übrigen Gemeinden, die in Gruppe c) eingestellt werden mußten, hat freilich die größere Mehrzahl kein besseres Los gehabt. Wir nehmen aus Stockelfingen und Weil der Stadt, alle andere haben an Volkszahl eingebüßt, und so schließt auch die ganze Gruppe mit einem Minus ab. Immer deutlicher giebt sich die eigenartige Bewegung der 50er Jahre zu erkennen. Nur darf man nicht vergessen, daß dieses ganze Gebiet besonders wirtschaftliche Bedeutung nicht anzusprechen hat. In der Hauptsache hoch gelegen, von dem großen Verkehr abgeschnitten trotz mehrerer Eisenbahnlinien, welche Stuttgart zu gute gekommen zu sein scheinen, durch gewerb-

(Noch) Tab. 2. Die Entwicklung der Bevölkerung etc.

Oberämter und natürliche Landesdistrikte		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1846	1858	1871	1880	1890
C. Zwischen Neckar und Schwarzwald.							
I. Böblingen	b) stark industr. G.	6 098	6 624	6 454	6 826	4 305	4 650
	c) mäßig „ „	3 867	3 897	3 787	3 704	3 984	4 289
	e) bäuerliche „	17 309	18 864	17 346	17 622	18 320	18 020
II. Leonberg	b) stark industr. G.	1 963	2 158	2 164	2 061	2 226	2 472
	c) mäßig „ „	1 671	1 718	1 630	1 824	1 776	1 926
	d) Wein- „	735	954	1 273	1 245	1 304	1 293
	e) bäuerliche „	21 477	24 097	22 915	23 567	26 083	26 520
III Herrenberg	c) mäßig industr. G	2 081	2 194	2 108	2 127	2 646	2 814
	e) bäuerliche „	20 467	20 937	19 764	19 718	21 763	21 658
IV Rottenburg	c) mäßig industr. G.	6 865	6 829	5 870	6 145	7 136	7 027
	e) bäuerliche „ „	21 396	25 743	20 037	21 492	23 207	21 324
V Tübingen	b) stark industr. G	8 611	8 254	8 903	9 343	11 780	10 273
	c) mäßig „ „	6 050	7 051	6 534	5 960	6 300	5 697
	d) Wein- „	2 286	2 406	2 328	2 276	2 307	2 609
	e) bäuerliche „	13 135	14 884	13 843	14 078	14 84h	14 805
VI Münsingen	a) sehr stark industr. G.	451	460	496	589	642	721
	b) stark „ „	4 628	5 508	5 415	5 879	6 453	6 779
	d) Wein- „	1 629	1 822	1 646	1 706	1 822	1 714
	e) bäuerliche „	17 025	19 286	17 871	18 581	18 812	18 225
VII Kirchheim	b) stark industr. G	6 116	5 621	6 472	5 862	6 642	7 029
	c) mäßig „ „	2 818	3 204	2 813	2 736	3 024	3 060
	e) bäuerliche „	18 195	18 863	17 037	19 628	17 874	17 853
	a) sehr stark industr. G	451	460	496	589	642	721
	b) stark „ „	23 416	26 147	24 786	26 071	31 415	34 612
C.	c) mäßig „ „	22 452	24 858	22 712	22 496	24 032	24 763
	d) Wein- „	4 550	5 182	5 250	5 226	5 404	5 605
	e) bäuerliche „	129 535	139 768	129 988	133 284	139 734	137 003

C I b) Böblingen, c) Sindelfingen
II b) Leonberg, c) Weil der Stadt, d) Korntal
III c) Herrenberg
IV c) Rottenburg
V b) Tübingen, c) Derendingen, Dußlingen, Gönningen, Luſtnau, d) Hagelloch, Häslach, Pfrondorf
VI a) Unterhöflingen b) Münsingen Neukarthäuſingen, d) Lichtenkaſten, Neuenhaus.
VII b) Kirchheim, c) Ohmden, Owen, Unterlenningen

lich nutzbare Flüße nur teilweise durchfließen, durch die Waldungen der Schon buche förmlich in zwei Teile getrennt, und außerdem vorwiegend durch kleine Land wirte bewohnt, die eigentlich nur aus dem Hopfenbau größere Vorteile ziehen, trägt der ganze Gau vorwiegend den Stempel der Stabilität. Das zeigt auch die Entwicklung der ländlichen Bevölkerung. Zieht man von den „bäuerlichen Gemeinden“ die Städte und Marktflecken ab, so bleiben übrig nach den 4 Zählungen:

1834	1849	1880	1890
105910	114991	114188	113350

In der ersten Periode wächst allerdings die ländliche Bevölkerung reichlich so stark wie anderswo; während aber der Rückschlag der 50er Jahre merklich schwächer ist, vermindert sich in der letzten Periode die Volkszahl nicht um ein volles Prozent. Alle drei Vorgänge sind zwar in den einzelnen Bezirken verschieden; am stärksten sind in jedem Falle die Schwankungen im Amte Rottenburg, welches allein schon die kleine Zunahme der Ämter Leonberg und Nürtingen aufzehrt. Rottenburg zeigt denn auch eine gemischte Verwandtschaft mit den benachbarten Schwarzwaldämtern. Im übrigen dürfte als weiterer Beleg für die Stabilität der Bevölkerungsverhältnisse der Umstand hervorgehoben werden, daß auch in den ehemals geschlossenen Gemeinden — 16 an der Zahl — ziemliche Stetigkeit herrscht. Starke Einbuße haben die hoch gelegenen Städte Neuffen und Münsingen, sowie das isolierte Grotzingen erlitten, im übrigen ist die Abnahme nur gering, ja wir beobachten teilweise eine Zunahme, so in Hemmheim und Weilheim a. N.

D Schwarzwald.

(Vrgl. Tab II D auf Seite 268.)

Den gesamten Schwarzwald zu einer Gruppe zusammen zu fassen, dürfte wohl aus mehr als einem Grunde zufällig sein, nur dürfen darüber bezeichnende Verschiedenheiten im ökonomischen Habitus der einzelnen Teile nicht vergessen werden. Vor allem scheint der untere Schwarzwald ganz andere Bedingungen der gewerblichen Thätigkeit zu gewähren als der obere, und sind es speziell die am Neckar, an der Nagold und Enz gelegenen Städte, bei welchen zum mindesten Stillstand eingetreten ist. Nimmt man z. B. Calw, welches die Ziffern von 1834 überhaupt nie wieder erreicht hat — denn die Zahlen von 1871 sind durch den Eisenbahnbau beeinflußt, — und hält damit Altensteig, Herb, Mühlen, Nagold und das bereits erwähnte Rottenburg zusammen, so dürfte der Grund doch wohl kaum in etwas anderm zu suchen sein, als in dem Umstand, daß zwar Flößerei und Müllerei aufgehört haben, aber eine anderweitige Verwertung der Wasserkräfte durch stabile Rechtstitel erschwert ist, haben doch sogar Calmbach, Wildbad, Ilsfen und Neuenbürg, welche die Holzindustrie kultivieren, zwischen 1849 und 1880 zwar um 21,6 %, von da bis 1890 nur um stark 2 % zugenommen. Die engen Thäler mögen sich auch geltend machen, der Rückgang des Handels vielleicht noch mehr; bezeichnend ist der Umstand, daß die Industrie nicht als Ersatz eingetreten ist. Oder sind die natürlichen Vorteile, denen die herzoglich württembergische Regierung seiner Zeit so viel Aufmerksamkeit schenkte, vollständig erschöpft? Die Ziffern des Oberamts Freudenstadt deuten allerdings auf ein ziemliches Verlangsamen hin, und da es sich hier wesentlich um Glas und mäßig gutes Eisen handelt, ist darin nichts besonderes zu finden; aber der Gegensatz bleibt, und er verschärft sich, wenn man die Entwicklung der Dinge im südlichen Schwarzwald vergleicht.

(Nach) Tab. 2 **Die Entwicklung der Bevölkerung etc.**

Oberamt und natürliche Landesdistrikte		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1849	1858	1871	1880	1890
D. Schwarzwald.							
I. Neuenbürg	a) sehr stark industr. G.	5 072	5 521	5 484	7 136	8 088	9 803
	c) mäßig „ „	4 818	5 072	5 140	5 575	6 181	6 426
	d) Wohn „ „	2 839	3 061	2 792	2 969	3 064	3 337
	e) bäuerliche „	8 569	9 102	8 480	8 544	8 871	8 951
II. Calw	a) sehr stark industr. G.	6 236	4 529	4 079	5 582	4 662	4 822
	b) stark „ „	1 830	1 929	1 690	2 568	1 810	1 748
	d) Wohn- „ „	1 177	1 200	1 096	1 581	1 147	1 197
	e) bäuerliche „	18 827	17 815	16 430	18 013	17 863	17 944
III. Nagold	a) sehr stark industr. G.	1 937	2 001	2 048	3 005	3 189	2 180
	c) mäßig „ „	6 084	6 798	5 975	5 558	5 764	5 917
	d) Wohn „ „	521	597	536	546	536	573
	e) bäuerliche „	15 529	17 505	15 772	15 678	15 847	16 080
IV. Freudenstadt	b) stark industr. G.	4 239	5 154	4 809	5 145	6 027	5 271
	c) mäßig „ „	8 685	9 636	9 658	10 830	11 477	11 814
	d) Wohn- „ „	539	533	522	573	526	514
	e) bäuerliche „	11 864	13 714	12 457	12 629	13 647	13 465
V. Horb	b) stark industr. G.	3 812	3 559	3 343	3 816	3 508	3 465
	c) mäßig „ „	2 145	2 269	2 396	2 647	2 544	2 574
	e) bäuerliche „	14 770	15 864	13 854	14 558	14 465	14 112
VI. Sulz	c) mäßig industr. G.	2 550	2 397	1 876	1 990	1 990	1 938
	d) Wohn- „ „	2 377	2 411	2 166	2 240	2 421	2 382
	e) bäuerliche „	13 922	15 293	13 992	14 262	14 542	14 946
VII. Oberndorf	a) sehr stark industr. G.	4 277	4 378	4 773	5 903	7 178	8 439
	c) mäßig „ „	3 906	3 544	3 429	3 092	3 280	3 292
	e) bäuerliche „	14 806	15 517	14 678	15 284	18 096	15 946
VIII. Rottweil	a) sehr stark industr. G.	7 973	9 280	8 987	9 445	10 902	13 905
	b) stark „ „	564	407	378	380	387	411
	e) bäuerliche „	19 527	22 160	20 113	20 621	20 444	19 397
D.	a) sehr stark industr. G.	24 803	27 904	26 020	29 475	32 840	37 868
	b) stark „ „	10 138	11 049	10 060	11 904	11 927	11 897
	c) mäßig „ „	28 022	29 978	28 480	30 562	33 136	32 668
	d) Wohn- „ „	7 113	7 761	7 106	7 908	7 948	7 999
	e) bäuerliche „	115 422	127 510	115 843	120 463	122 796	113 090

D. I. a) Neuenbürg, Calmbach, Hütten, Wildbad, c) Birkenfeld, Dennach. Dobel, Gräfenhausen, Herrenalb, Langenbrand, Loffenau, Schwann, d) Ambach, Conweiler, Ens klösterle, Feldrennach Grunbach, Neusatz Waldrennach

II. c) Calw, b) Liebenzell Teinach, Unterreichenbach, d) Hirsau Ernstmühl, Zavelstein

III. a) Altensteig St., c) Nagold Ebhausen, Rohrdorf, Unterschwandorf Wildberg d) Ebnat hai

IV. b) Freudenstadt, c) Aach, Bauernbronn, Dornstetten Glatten Hutsenbach Pfalzgrafenweiler, Reichenbach Rodt, Schwarzenberg, d) Löffelwelter, Neusatz.

V. b) Horb, Lützenhardt, Mühringen, c) Baisingen. Mühlen Rexingen

VI. a) Sulz. d) Aistaig, Marschalkensteinern, Binsenfeld.

VII. a) Oberndorf Schrambera c) Alpirsbach, Lauterbach.

VIII. a) Rottweil, Schwenningen, b) Locherhof.

Ein zweiter Umstand kommt hinzu, wir meinen die Zersplitterung, welche im nördlichen Schwarzwald herrscht. Wir dürfen sie wohl in Zusammenhang bringen mit jenen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts. Die Tabelle enthält aus dem Amt Neuenbürg 18, aus Freudenstadt 12 Gemeinden! Hier den Konkurrenzkampf auszuhalten, aller Entfernungen und sonstigen Schwierigkeiten ungeachtet, fordert außerordentliche Anstrengungen, denen eben nicht alle gewachsen sind. Daß die Verhältnisse übrigens gar zu ungünstig liegen, geht wohl mit daraus hervor, daß bei den (in den Tabellen nicht berücksichtigten) Städten und Marktflecken die Bevölkerung nur wenig zurückgegangen ist; sie stieg von 10611 in 1834 bis 11969 in 1849, erreichte 1880 wieder 11073 und sieh bis 1890 auf 10361, nimmt man freilich einige Gemeinden, die meist auf der Alb liegen, heraus, so hätte sich der Stand noch um etwas gebessert, analog den Ziffern der Gruppe c) in Freudenstadt und Neuenbürg.

Sind in diesen zwei Richtungen die beiden Schwarzwaldteile ziemlich verschieden, — der Verfasser verweist in aller Kürze auf das rasche Wachsen der Städte im südlichen Schwarzwald und insbesondere von Schwenningen — so zeigt das Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung wieder viel mehr Ähnlichkeit. Beinahe in sämtlichen Amtsbezirken hebt sich in der ersten Periode die Volkszahl um 10 bis 15 Prozent, um bis zum Jahr 1858 auf die ursprüngliche Zahl, teilweise sogar noch tiefer zu sinken. Dann steigt sie wieder, ohne indessen, mit Ausnahme Calws, den Stand von 1849 zu erreichen. Die Folgen der Übervölkerung waren denn auch gerade im südlichen Schwarzwald (Rottweil, Oberndorf und Sulz) derart gewesen, daß man sie nicht so bald vergessen wird. Daß seit 1880 wiederum in den meisten Ämtern eine Abnahme stattgefunden hat, dürfte mit den Bodenverhältnissen resp. Wirtschaftsweise zusammenhängen. Der Ackerbau ist vielfach ebenso schwierig als unsicher, folglich kommt immer wieder eine Zeit, in welcher die Bauern sich unmutig abwenden und ihre Kraft anderswo besser zu verwerten suchen.

Zum Beschluß dieser Betrachtung noch zwei Bemerkungen, nämlich einmal, daß die bereits angedeutete Stabilität auch in der Bevölkerung der Wohngemeinden zum Ausdruck kommt, nur mit der Maßgabe, daß in einzelnen eine kleine Verschiebung stattfindet, und zweitens die Ziffern der rein bäuerlichen Bevölkerung ohne Städte und größere Marktflecken für die wichtigsten Jahre:

1834	1849	1880	1890
104811	115481	111663	109619

E. Südwestliche Alb
(Vrgl. Tabelle II E auf Seite 270)

Der erste Blick auf die Zusammenstellung belehrt darüber, daß ein innerlich geschlossenes Ganzes nicht gegeben ist. Die rauhe oder schwäbische Alb mit Ausschluß des Heubergs bietet der wirtschaftlichen Tätigkeit sehr verschiedene Unterlagen. Ihre Flußthäler haben wohl schon seit Jahrhunderten den Gewerbefleiß angeregt und sind deshalb mit ansehnlichen arbeitsreichen Ortschaften besetzt, das Plateau, oder vielleicht der Hochrücken des Gebirgszuges leidet umgekehrt vermöge des dort herrschenden weißen Jura an Trockenheit und Dürftigkeit der Ackerkrume, welche sogar dem fleißigen Albbauern nur mäßige Erträge gewährt. Daher sich denn eigentlich auch aus drei sehr verschiedenen Elementen die Bevölkerung zusammensetzt, aus solchen, welche nunmehr fast ganz von der Industrie leben, aus solchen, welche mit dem Landbau Hausindustrie verbinden, sobald ihnen nicht größerer Besitz an Land zur Ver-

(Noch) Tab 2. **Die Entwicklung der Bevölkerung etc.**

Oberämter und ausländische Landesdistrikte		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1849	1858	1871	1880	1890
E. Südwestliche Alb.							
I. Tuttlingen	a) sehr stark industr. G.	5 312	5 908	6 855	7 181	8 312	10 092
	b) stark „ „	2 000	2 045	1 884	1 936	2 064	2 220
	d) Wohn- „	2 778	3 060	2 965	3 154	6 374	6 480
	e) bäuerliche „	11 877	13 011	12 117	16 402	12 291	11 806
II. Spaichingen	b) stark industr. G.	2 462	2 817	2 450	2 321	2 468	2 619
	d) Wohn- „	6 788	7 855	6 611	6 678	6 588	6 110
	e) bäuerliche „	9 241	10 066	6 302	9 407	8 408	8 799
III. Balingen	c) sehr stark industr. G.	4 111	4 708	4 560	5 039	6 555	6 864
	b) stark „ „	3 758	4 760	4 695	5 401	5 685	6 214
	c) mäßig „ „	1 656	1 613	1 531	2 086	2 133	2 079
	d) Wohn- „	3 177	3 584	3 692	3 994	3 984	4 208
	e) bäuerliche „	16 707	16 696	15 977	15 816	15 461	15 364
IV. Reutlingen	a) sehr stark industr. G.	14 308	17 483	16 145	19 879	23 016	25 615
	b) stark „ „	1 792	6 146	2 153	6 411	6 763	6 974
	c) mäßig „ „	4 537	4 984	4 621	6 545	5 405	5 516
	d) Wohn- „	1 569	1 602	1 495	1 763	1 845	1 859
	e) bäuerliche „	8 472	8 184	8 496	6 976	9 538	9 370
V. Urach	a) sehr stark industr. G.	3 814	3 450	3 447	3 282	3 704	4 259
	b) stark „ „	7 755	7 718	7 535	8 296	9 256	9 329
	c) mäßig „ „	926	1 111	988	1 081	1 174	1 263
	d) Wohn- „	1 620	1 680	1 942	2 830	3 472	3 674
	e) bäuerliche „	10 218	11 774	11 852	12 590	13 817	13 447
VI. Blaubeuren	c) sehr stark industr. G.	2 062	2 895	2 818	2 266	2 537	2 929
	b) stark „ „	1 589	1 868	1 580	1 648	1 904	2 158
	c) mäßig „ „	1 227	1 357	1 192	1 173	1 279	1 197
	e) bäuerliche „	11 516	12 406	13 106	10 154	10 642	12 860
VII. Ehingen	b) stark industr. G.	2 981	6 482	5 259	5 847	4 005	4 254
	c) mäßig „ „	2 847	2 868	2 712	2 854	2 928	3 164
	e) bäuerliche „	13 044	13 061	12 708	14 008	13 200	13 137
VIII. Biberach	c) sehr stark industr. G.	962	1 858	1 864	1 417	1 567	1 610
	c) mäßig „ „	3 459	3 681	3 809	4 096	4 423	4 450
	e) bäuerliche „	14 589	17 164	17 088	16 047	16 428	17 848
E.	a) sehr stark industr. G.	30 069	35 395	35 889	39 154	46 894	51 609
	b) stark „ „	20 252	22 882	21 670	28 016	26 161	27 882
	c) mäßig „ „	16 751	17 618	17 037	16 478	17 408	17 948
	d) Wohn- „	15 732	17 007	16 895	16 117	17 618	18 246
	e) bäuerliche „	109 809	119 861	106 687	110 320	111 281	110 000

E. V a) Tuttlingen, b) Bühlheim, Wurmlingen d) Nusen, Trautlingen
II. b) Spaichingen. d) Aldingen, Bubsheim, Dellingen, Egesheim, Frittlingen, Königsheim, Reichenbach, Wehingen.
III. c) Ehingen, b) Ballingen, Theilfingen c) Winterlingen, d) Bitz, Laufen, Onstmettingen
IV. c) Reutlingen, Bronn, Pfullingen, Unterhausen, b) Betzingen, Wenzwil, c) Eningen, d) Bronnweiler, Kleinengstingen, Oberhausen, Stockach
V a) Urach, b) Bempflingen, Dettingen, Betzingen, c) Mittelstadt, d) Gächingen, Hülben, Riedheim, Seebarg.
VI. c) Blaubeuren, b) Gerhausen, Scheltingen c) Herrlingen, Klingenstein, Weiler
VII. b) Ehingen, c) Allmendingen, Munderkingen
VIII. c) Buttenhausen, Zwiefalten, c) Bünfingen, Laichingen

fügung steht, und aus solchen, die einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Verdienstes im Hausierhandel und gewerblichen Taglohn suchen.

Aber freilich, diese Mannigfaltigkeit der Bevölkerungselemente scheint rasch verloren zu gehen; es ist die dritte Klasse, wenn anders die Bevölkerungsgruppen der betreffenden Gemeinden als entscheidend angesehen werden können, dem Untergang geweiht; an ihr vorab zeigen sich unverkennbar jene Vorgänge, von denen schon früher die Rede gewesen.

Zunächst sei hier auf die unter Gruppe d) zusammengefaßten Gemeinden des Oberamtsbezirks Spaichingen verwiesen. Trotz des hochgegriffenen Satzes mußten der Gruppe der Wohngemeinden immer noch 8 Gemeinden zugewiesen werden, aber diese sind es nicht allein, welche die flottante Bevölkerung von Maurern, Zimmerleuten u. s. f. über Winter beherbergen, sonst wäre der Verlust, welchen die sogenannten bäuerlichen Gemeinden allmählich und speziell seit dem letzten Jahrzehnt (mit nahezu 7 Prozent) erfahren haben, nicht so beträchtlich, daß sich nirgends eine Parallele auffinden läßt.

Aber noch stärker sind die Wandlungen, welche die früheren Hausiergemeinden durchgemacht haben. An ihrer Spitze steht Ebingen, ungefähr eine Stunde von Reutlingen, seiner Zeit berühmt durch seine Messen in Tüchern, Garnen, Strick- und Häkelwaren, auf welchen die Hausindustrie der umliegenden Thäler und Höhen ihren Absatz suchte. Haben die Ebinger längst ihr früheres Gewerbe niedergelegt, so wird noch heute von dem benachbarten Gunningen (OA. Tübingen) aus ein ziemlich lebhafter Samenhandel getrieben, welcher die Pioniere der Blumengärtnerei früher tief nach Rußland, der Türkei und den beiden Teilen Amerikas führte. Nimmt man 3 weitere Ortschaften (Mühringen, Nordstetten und Rosenfeld) hinzu, von denen die zwei ersteren die israelitische Handelsschaft vertreten, so ergiebt sich folgende Entwicklung der Bevölkerung:

1834	1843	1858	1871	1880	1890
10603	11107	9884	8088	8042	7805

Natürlich handelt es sich hier nur um die bedeutendsten Repräsentanten. Wen sie aber gleichmäßig zum Ausdruck bringen, ist die auffallende Größe ihrer Einbuße an Volkszahl — zwischen 1843 und 1890 genau 30 Prozent —, eine Zahl, die ihresgleichen in der ganzen Bevölkerungsbewegung nicht wieder findet, und außerdem der Umstand, daß der für sie entscheidende Schlag in den 60er Jahren erfolgte. Bis 1858 nur diejenige Abnahme, welche die Zahlen von 1849 etwas reichlich ausbessert, freilich eine Verschiebung, die nicht etwa mit zu rasch angewachsener Seelenzahl in Zusammenhang gebracht werden könnte, zwischen 1858 und 1871 aber eine Abnahme von nahezu 20 Prozent, somit wahrscheinlich die Entfernung fast der ganzen Bürgerschaft, welche im Hausierhandel ihren Verdienst gesucht hatte. Diese Gemeinden erlangen dem modernen Verkehrswesen auf sind insofern von allgemeiner Bedeutung, weil sie den ersten Angriffspunkt der die modernen Gemeindebevölkerung regelnden Faktoren darstellen.

Sind mit den obigen Bemerkungen diejenigen Erscheinungen veranschaulicht, welche dem Gebiete der südwestlichen Alb einen bestimmten Typus verschaffen, so erübrigt noch, auf einige andere Wahrnehmungen aufmerksam zu machen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich nämlich, daß hier mehr als sonst ein bestimmtes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gruppen der industriellen Gemeinden besteht und daß diese Gemeinden einen sehr stattlichen Bruchteil der Gesamtbevölkerung liefern. Daß Spaichingen und Ebingen in Gruppe a) nicht vertreten sind, kommt weniger in Betracht, als daß in der Gruppe b) nur Münsingen nicht vertreten ist und daß in

dieser Gruppe ein normales Anwachsen der Bevölkerung zu Tage tritt. Das darf um so weniger übersehen werden, als diesen Städten eine besondere Gunst der Lage nicht zu gute kommt, daß insbesondere ihre Industrie weder durch technisch wertvolle Fundstätten noch durch ausgiebige Wasserkräfte in hervorragender Weise unterstützt wird. Damit hängt als zweites zusammen der Umstand, daß die Gruppe c) eigentlich nirgends Verluste an Bevölkerung erleidet. Reutlingen besitzt trotz der kräftigen Unterstützung, welche ihm die Gemeinden des untern Echaztales leisten, nicht die Kraft, die Bevölkerung der kleinern Industrieorte und damit deren Industrie zu reservieren, und ähnlich verhält es sich mit Ebingen. Tuttlingen, im Verein mit Schwenningen, welches ebenfalls eine ungewöhnliche Zunahme aufzuweisen hat, scheint mit der Umgebung in keinerlei Rapport zu stehen, fraglich ist nur, ob bei ersterem die Angaben von 1890 nicht beeinflußt sind von dem Bau der Donaulinie.

Es ist vielleicht gewagt, damit ein Drittes in Verbindung zu bringen, nämlich das Verhalten der Landgemeinden. Auf einen gewissen Zusammenhang weist freilich die Thatsache, daß die Landstädtchen und Marktflecken nur teilweise an Bewohnerzahl eingebüßt und alle zusammen nur einen unbedeutenden Verlust erlitten haben (12937 gegen 13475), während ein Wachsen innerhalb dieser Kategorien in den bisher besprochenen Landesteilen sozusagen nicht vorkam. Aber auch für die eigentlichen Landgemeinden ist augenscheinlich eine Situation, wie die hier gegebene, nicht unvorteilhaft: sie haben bequeme Bezugs- und Absatzgelegenheiten, können einzelne Familienglieder an die Industrie abgeben und doch wieder für die Zeit der dringendsten Feldarbeit benutzen. Gerade in den industriell wichtigeren Oberämtern kann daher die Landbevölkerung recht wohl wachsen, je sie erhält hier einen höhern Grad von Unabhängigkeit, die ihr gestattet, ein sehr reichliches Kontingent selbst in Zeiten landwirtschaftlich gedrückter Zustände zur Verfügung zu halten. Das, was dem Verfasser vorschwebt, wird vielleicht dadurch veranschaulicht, daß neben den Zahlen der Tabelle die Zahlen der rein ländlichen Bevölkerung gestellt und in beiden Fällen Spaichingen berücksichtigt oder weggelassen wird:

	1864	1849	1880	1890
I. Ganzer Bezirk				
a) Gruppe c)	100609	110361	111281	110000
b) Gruppe c) ohne Märkte	88660	96962	97808	97063
II. Ohne Spaichingen				
a) Gruppe c)	91268	100295	101163	101241
b) Gruppe c) ohne Märkte	80279	88009	89622	89431.

Läßt sich mit Rücksicht auf den besondern Charakter der Bevölkerung Spaichingens die Ausscheidung dieses Bezirks rechtfertigen, so wäre das gewiß nicht unwesentliche Resultat, daß die südwestliche Alb im stande gewesen, die bäuerliche Bevölkerung des Jahres 1880, welche bereits und im Gegensatz zu den übrigen Gebieten Alt-Württembergs den Stand von 1849 überschritten hatte, nahezu vollzählig zu erhalten. Das will um so mehr sagen, als es sich um einen reinen Getreidebaudistrikt handelt und um ein Gebiet, welches von dem großen Verkehr fast gänzlich abgeschnitten ist.

F. Zwischen Bodensee und Donau.

(Vrgl. Tabelle II F auf Seite 273.)

Hätte die südwestliche Alb im Vergleiche zum Unterland und Schwarzwald manche Unterschiede im Verhalten der einzelnen Bevölkerungsgruppen erkennen lassen, so

(Noch) Tab. 2. Die Entwicklung der Bevölkerung etc.

Oberämter und natürlichen Landesdistrikte		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1838	1849	1858	1871	1880	1890
F. Zwischen Bodensee und Donau.							
I. Tettnang	a) sehr stark industr. G.	1 111	1 656	2 024	2 637	3 053	3 208
	c) mäßig "	2 418	2 671	3 303	2 882	3 265	3 367
	d) Wohn "	3 032	3 530	3 624	3 535	3 634	3 950
	e) bäuerliche "	11 082	12 217	12 868	12 420	12 437	12 922
II. Wangen	a) sehr stark industr. G.	4 094	4 951	4 599	5 348	5 340	6 653
	c) mäßig "	868	868	897	873	1 105	1 082
	m) bäuerliche "	13 056	13 737	13 709	13 919	14 009	13 938
III. Leutkirch	b) stark industr. G.	2 017	2 536	2 530	2 810	2 891	3 159
	c) mäßig "	1 792	2 028	1 894	1 854	2 153	2 180
	e) bäuerliche "	19 671	17 791	18 136	18 808	18 691	19 088
IV. Ravensburg	a) sehr stark industr. G.	8 000	8 988	9 478	12 961	13 782	19 006
	b) stark "	1 020	1 070	1 051	1 088	1 383	1 441
	c) mäßig "	1 187	1 298	1 245	1 427	1 518	1 681
	d) Wohn "	1 849	2 491	2 674	2 815	2 958	3 172
	e) bäuerliche "	11 897	13 906	14 233	14 117	14 018	15 125
V. Waldsee	b) stark industr. G.	1 687	2 272	2 188	2 209	2 774	2 840
	c) mäßig "	2 334	2 901	3 081	3 500	3 808	4 018
	d) Wohn "	1 284	1 470	1 533	1 886	2 055	2 791
	e) bäuerliche "	10 952	10 121	15 378	13 261	16 923	17 309
VI. Biberach	a) sehr stark industr. G.	6 111	6 194	6 964	7 661	7 799	8 264
	c) mäßig "	2 869	2 447	2 490	2 800	2 936	3 186
	e) bäuerliche "	18 961	20 295	21 581	21 755	22 396	25 691
VII. Laupheim	b) stark industr. G.	3 018	3 605	5 502	4 090	4 824	4 543
	d) Wohn "	2 885	3 565	3 007	3 378	3 517	3 417
	e) bäuerliche "	15 467	16 866	17 314	17 496	18 446	18 240
VIII. Riedlingen	a) sehr stark industr. G.	1 879	2 349	2 331	2 244	2 396	2 276
	b) stark "	1 699	1 923	1 982	2 117	2 241	3 288
	c) mäßig "	274	310	262	256	223	307
	e) bäuerliche "	20 085	22 912	21 549	22 013	22 220	22 000
IX. Saulgau	b) stark industr. G.	2 339	2 763	2 765	3 220	4 009	4 117
	c) mäßig "	3 951	3 588	3 437	3 717	3 882	3 986
	d) Wohn "	1 092	1 221	1 826	2 372	2 415	2 360
	e) bäuerliche "	12 737	16 027	15 803	16 748	17 305	17 515
F.	a) sehr stark industr. G.	20 193	25 638	24 480	28 870	30 372	38 406
	b) stark "	11 740	14 171	13 928	16 210	17 692	18 396
	c) mäßig "	18 007	19 210	15 879	17 549	19 045	20 004
	d) Wohn "	10 640	12 885	12 780	15 846	16 078	18 380
	e) bäuerliche "	102 981	108 196	140 795	152 811	157 684	160 479

F. Y c) Friedrichshafen, n) Tettnang, Langenargen d) Heiligkreuzthal, Schnaidorf, Unterneuweckenbeuren.
II. a) Wangen Isny, Kißlegg, n) Isny Vorstadt, Ratzenried
III. b) Leutkirch, n) Waltershofen, Winterhältzle, Warzach
IV. a) Ravensburg, Weingarten b) Baienfurt, c) Wolpertswende, d) Baindt, Eschach, Wilhelmsdorf
V. b) Waldsee, c) Aulendorf Wolfegg, d) Schussenried
VI. c) Biberach, n) Ochsenhausen Warthausen
VII. b) Laupheim d) Dietenheim Schwendi, Wiblingen
VIII. a) Munsu, b) Riedlingen, n) Heiligkreuzthal.
IX. b) Saulgau, n) Neuguz Königseggwald, Scheer, d) Altshausen.

wird man hier vor ein fast völlig anderes Bild gestellt. Auf diesem ganzen Gebiet begegnet man keiner einzigen Gemeinde, welche bereits im Jahre 1834 ihren Höhepunkt erreicht hätte. Denn bei den ca. 15 Gemeinden, welche bisher zu zählen wären, handelt es sich nicht um geschlossene Dorfniederlassungen, sondern um zahlreiche Einheiten, denen vor 1849 resp vor 1858 andre Weiler zugehört haben müssen, als später. Wie ganz anders bei den bisherigen Gruppen! Auf den Gau A entfallen davon 13, auf den Gau B 9, auf den Gau C 21, auf den Gau D 21 und auf den Gau E 6, im ganzen nicht weniger als 70 Gemeinden. Ebenso ist von den Wirkungen der Krisis um das Jahr 1850 nicht viel zu spüren. Ein letztes Aushungern in den bis an die Alb heranreichenden Oberamtsbezirken, im übrigen eine gewisse Verlangsamung. Von den 9 Oberamtsbezirken haben nur 2 eine kleine Verminderung ihres Bestandes zu erleiden gehabt; das Ganze erfährt einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Und der Verlust trifft nicht, wie in den früheren Fällen, alle Arten der Gemeinden gleichmäßig, sondern zeigt sich nur in Gruppe b) und c) d. h. da, wo, wie wir sehen werden, aus innern Gründen die Krisis am meisten fühlbar werden mußte.

Betrachtet man die Einzelangaben, so wird vor allem die Zunahme bei Ravensburg-Weingarten auffallen, die 1890 etwas mehr als doppelt so viel Einwohner gegen 1849 umfassen. Daß Biberach, welches augenscheinlich Ulm bereits etwas zu nahe gerückt ist, langsamer gewachsen, und daß Buchau, welchen ausschließlich Handel treibt, das Schicksal der kleinern Handelsplätze teilt, dürfte nach den bereits festgestellten bezüglichen Vorgängen nicht weiter auffallen. Ebenso erfreulich wie bei Gruppe a) ist übrigens die Bevölkerungszunahme in der Gruppe b). Hier, wie in Gruppe c) fehlen zwar einzelne Fälle nicht, wo ein Stillstand eingetreten oder gar der Rückgang begonnen. Im ganzen jedoch scheint gerade in Gruppe b) neuerdings eine bewußte Weiterbildung möglich und selbst für die Gruppe c) die Chancen nicht ungünstig zu sein. Mit jenem doppelten Feind der alles auffaugenden Stadtnähe und den kleinen Bauernstädtchen hat man hier nicht zu kämpfen. Es fehlt der große Verkehr und die nivellierende Wirkung der Eisenbahn; es fehlt das überflüssige Arbeitermaterial, welches dem alten Herzogtum vermöge der starken Entfaltung des Handwerks und der womöglich noch großern Zersplitterung des Grundbesitzes ein so spezifisches Verhalten vorschreibt. Man kann sich in der That keinen größern Gegensatz denken. Die Städte und Marktflecken, welche wegen zu niedriger Gewerbesteuer in den Tabellen nicht berücksichtigt werden konnten, nehmen von den ganzen „ländlichen Gemeinden“ 8,11 Prozent für sich in Anspruch, in Distrikt A hatten sie in demselben Jahre 1850, ihres starken Rückgangs ungeachtet, immer noch 30,2 % ausgemacht. Im Jahr 1849 aber gehörten diesen Gemeinden im Neckarland 31,2 und in Oberschwaben 6,53 % an. Die Annäherung ist nicht sehr frappant, aber man ist doch geneigt anzunehmen, daß in jenen Zahlen etwas enthalten ist, nämlich die Andeutung, daß es einen gewissen Bruchteil von Landgemeinden immer geben wird, der mit der gewerblichen Beschäftigung in näherem Rapport steht. Die Zahlen würden alsdann zeigen, daß ein Maximum nicht überschritten werden kann, daß aber auch die Überwindung der Untergrenze ihre Schwierigkeiten hat, d. h. daß diejenigen Gemeinden zu kurz kommen, deren Bevölkerung nicht rechtzeitig einen erheblichen Anteil der industriellen Arbeit sich hat aneignen können. Wie demnach die frühere Entwicklung der entsprechenden Gemeinden eine relativ bescheidene gewesen ist — die Zunahme zwischen 1834 und 1849 betrug hier 11,69, bei den übrigen bäuerlichen Gemeinden 11,81 % — so weist der Umstand, daß weder höhen noch drüben Gemeinden genannt werden mußten, denen nicht schon eine längere industrielle Vergangenheit angehört, darauf hin, daß — mit Ausnahme des Zentrums von Ravensburg — bis jetzt noch keine Aussichten vorhanden sind, dan

industrielle Leben auf das flache Land hinaus weiter zu verpflanzen. Damit würde auch die weitere Beobachtung stimmen, daß hier in Gruppe b) verschieden von den andern Distrikten ein starkes Nachschieben während des letzten Jahrzehnts nicht erfolgt ist.

Diese Erwägungen scheinen nun freilich sehr müßig für den, der sich nur flüchtig mit den Tabellenzahlen beschäftigt. Giebt es einen bessern Beweis, wird man fragen, für die Lebensfähigkeit des Bauernstandes, als der eben in den Tabellen niedergelegte Nachweis eines stätigen, sichern Fortganges der landwirtschaftlichen Ansiedlung. Da könnten wohl vereinzelte Rückschläge erfolgen, aber der intensivere, reichlicher lohnenden Bebauung, jener vermehrten Detailarbeit, wie sie zum Teil auf geradem, zum Teil auf krummem Wege durchgeführt worden sei, entspreche doch auch eine höhere Bevölkerungskapazität[1].

Die Ergebnisse der Zusammenstellung sind jedenfalls verschieden nach dem Standpunkte. Für die Beurteilung der heutigen agrarischen Bewegung ist es durchaus nicht nebensächlich, daß die rein bäuerliche Bevölkerung Oberschwabens zwischen 1830 und 1890 noch um fast 2% zugenommen hat. Kleinere Schwankungen sind freilich auch hier wahrnehmbar, sie treffen aber ziemlich gleichmäßig das Gebiet des Getreidebaus und der Graswirtschaft, welch' letztere ebenbin nur die schwächere Hälfte des Landes beansprucht. Und diese Zunahme ist nicht, wie in Gruppe b) oder c) zu erklären aus einer gewissen Rückwirkung fortschreitender Industrialisierung, sie hat hier einen streng internen Charakter und beweist deshalb jedenfalls so viel, daß der Bauernstand durchaus nicht überall dem Untergang geweiht ist, und sie erhält dadurch besondere Bedeutung, daß dem Gau des Landes auf dem altgewohnten Absatzgebiete seiner Produkte die Konkurrenz des Auslandes stärker verspürt, als eben wieder Oberschwaben

Sieht man aber ab von der Tagesfrage und vergegenwärtigt sich die Gesamtentwicklung, so wird die Frage fast von selbst entstehen, ob hier nicht des Guten etwas zu viel geschehen sei? Noch immer harren die ausgedehnten Moore und Torfländerein des Donau- und Federseegebiets der Erlösung durch Gesetzgebung und Landeskultur, noch immer hängt über jedem Bauernhof das Schwert der Bewucherung, zumal gerade in diesem Landesteile die Tradition von dem Reichtum des Bauernstandes nicht der Wirklichkeit, wohl aber der Vorstellung nach weiter besteht — der zweite Teil der Untersuchung wird dieser Frage näher zu treten haben —; noch immer leidet die Entwicklung der oberschwäbischen Viehzucht, welche auf graues und braunes Weidevieh angewiesen ist, unter einer Art Vorliebe für das Rot- und Fleckvieh, und dennoch steigt die landwirtschaftliche Bevölkerung in Proportionen, die gewiß als außerordentliche bezeichnet werden müssen Die rein bäuerliche Bevölkerung, soweit solche sich nach dem hier festgehaltenen Verfahren feststellen läßt, betrug

1834	1846	1880	1890
123631	138458	147773	150668

d. h. sie stand, verglichen mit 1834, im Jahr 1849 auf 111,91, in 1880 auf 119,54 und in 1890 auf 121,95 Prozent. Das ist ein unverhältnismäßiger Zuwachs, selbst dann, wenn man annimmt und wohl auch annehmen darf, daß die älteren württembergischen Landesteile bereits 1834 eine sehr reichliche bäuerliche Bevölkerung hatten, folglich die weitere Zunahme bis 1846 resp. 1849 nicht dauernd zu behaupten im Stande gewesen sind. Was im Unterlande die Verhältnisse erträglich machte — es fehlt hier nahezu ganz, wir meinen den gartenmäßigen Feldbau, die Pflege des Obst- und Weinbaus, die Kultur des Hopfens, der Zuckerrübe etc. Das Land ist hoch gelegen, durchschnittlich von nicht mehr als mittlerer Ertragsfähigkeit, was obendrein durch den direkten Einfluß der Alpen, speziell durch starke Differenzen in der Regenmenge

nicht eben ausgebessert wird. Jedenfalls wird vom volkswirtschaftlichen Standpunkt man zweierlei leicht zu beweisen sein, nämlich einmal, daß nur da, wo durch die Verhältnisse Arbeitsintensität geboten ist, der Landbau auch im stande sein wird, eine größere Zahl von Menschen zu ernähren und zweitens, daß zu keiner Zeit der Sättigungspunkt der landwirtschaftlichen Bevölkerung niedriger stand als heute, daß also ein weiteres Wachsen der Volkszahl in den bäuerlichen Gemeinden Oberschwabens unfehlbar zu einer wirtschaftlichen Krisis führen müßte. Zum Schlusse noch die allgemeine Betrachtung, daß die Bevölkerungsentwicklung Oberschwabens eine höchst bezeichnende Eigentümlichkeit besitzt, wir meinen den Mangel einer Differenzierung innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Überall sonst ein stärkeres Auseinandertreten, mit veranlaßt durch die Rückbildung bei den Mittelgliedern; hier wenigstens im Grundgedanken eine identische Fortentwicklung. Das ließe sich etwa in dem Satze zusammenfassen, daß in Oberschwaben die neuzeitlichen Faktoren ihre volle Kraft noch nicht zur Entfaltung gebracht haben.

G Nordöstliche Alb.
(Vrgl Tabelle II G auf S 277)

Zunächst die Bemerkung, daß ähnlich, wie Spaichingen resp. Münsingen, bei der Gruppe der südwestlichen Alb, so hier der Oberamtsbezirk Neresheim aus äußern Gründen ausgeschieden werden mußte. Er hat mit seinen nächsten Nachbarn Aalen und Heidenheim kaum etwas, mit den übrigen Bezirken gar nichts gemein, er gehört nur aus geologischen Gründen der Alb an, und eine Art von Rechtfertigung findet die Verbindung in dem Gedanken, daß der Bezirk, weil er den durch die äußere Natur bedingte Extrem der Zustände auf der Alb zum Ausdruck bringe, doch wieder ein Glied des Ganzen sei und sein müsse. Hier fehlen die wasserreichen Thäler und die den Landbau gut lohnenden tiefern Schichten der Juraformation, hier halten sich bestimmte Gewohnheiten beim Feldbau und die ganzen Nachteile einer relativ weitgehenden Besitzzersplitterung inmitten einer rein landwirtschaftlichen Bevölkerung. Ist erst überhaupt ein Abfluß möglich, so bedeutet die Auslegung einen Gesundungsprozeß. Wie der ganze Bezirk heute tief unter dem Satze von 1834 steht, so haben zahlreiche Ortschaften seit jener Zeit bald langsamer, bald abrupter, ihre Angehörigen abgegeben und nur in verschwindend wenig Fällen steht jetzt die Bevölkerung höher als zur Zeit der ersten Zählung.

Wenn also dieser Gau durch die Aufnahme von Neresheim ein Gebiet mit extremem Charakter erhält, so fehlt es sonst gewiß nicht an fremdartigen Erscheinungen. Man sieht sofort, daß auf kleinem Gebiete zahlreiche Gegensätze vertreten sind. Hatte die südwestliche Alb den Eindruck einer ziemlich harmonischen Ausbildung gemacht, so fällt hier sofort auf, daß die Gruppe a) fast das ganze industrielle Leben dieses Distrikts in sich aufgenommen hat. Wenige, bedeutende, ja überraschend schnell sich verdichtende Zentren, und dann nur noch jene letzte Gruppe, welche wie anderwärts, zum allmählichen Rückgang verurteilt zu sein scheint. Zu Gruppe b) liefert, wenn man auch hier von Neresheim absieht, nur Aalen und Göppingen mehrere Vertreter und in der Gruppe c) ist wiederum Aalen nicht vertreten. Derselbe Vorgang wiederholt sich bei den bäuerlichen Gemeinden: in Ulm eine kleine Zunahme, in allen andern Amtsbezirken, bald mehr bald weniger ausgeprägt, ein Zurückweichen, so daß schon im Jahr 1880 die Tendenz innerhalb der ländlichen Bevölkerung, eine gründliche Auslegung zu vollziehen, deutlich hervortritt.

Faßt man aber den ganzen Distrikt ins Auge, so muß sofort nicht nur der erhebliche Anteil auffallen, den hier die Gruppe a) erlangt hat, sondern vielleicht

(Noch) Tab. 2. Die Entwicklung der Bevölkerung etc.

Oberämter und amtliche Landesdistrikte		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1849	1858	1871	1880	1890
G. Nordöstliche Alb.							
I. Ulm	a) sehr stark industr. G.	15 173	21 426	21 855	26 390	38 730	38 191
	c) mäßig „ „	4 994	9 708	5 442	6 083	6 907	9 470
	e) bäuerliche „	18 541	15 368	15 597	15 870	15 271	19 661
II. Heidenheim	a) sehr stark industr. G.	9 248	8 583	7 084	8 959	10 898	12 471
	b) stark „ „	834	918	892	911	921	932
	c) mäßig „ „	7 984	8 295	8 455	9 090	9 342	9 455
	e) bäuerliche „	18 968	16 181	16 071	16 201	15 972	19 930
III. Neresheim	a) sehr stark industr. G	1 602	1 709	1 488	1 550	1 632	1 587
	b) stark „ „	1 404	1 735	1 508	1 609	1 710	1 784
	c) mäßig „ „	771	877	956	758	770	721
	e) bäuerliche „	18 713	18 912	18 509	17 710	17 920	17 221
IV Aalen	a) sehr stark industr. G	2 960	2 605	3 042	3 562	3 659	7 155
	b) stark „ „	3 920	3 721	4 009	4 383	5 441	9 709
	e) bäuerliche „	18 180	17 738	16 963	16 718	17 117	19 561
V. Gmünd	a) sehr stark industr. G.	9 820	7 244	7 752	10 739	13 273	18 817
	c) mäßig „ „	2 194	3 420	3 231	3 241	2 196	2 202
	e) bäuerliche „	14 580	16 474	13 966	13 544	12 846	17 817
VI. Göppingen	a) sehr stark industr. G	2 963	7 098	7 259	9 726	11 643	15 787
	b) stark „ „	4 473	3 180	3 812	3 828	3 444	7 451
	c) mäßig „ „	1 743	2 076	3 044	2 987	2 493	3 036
	d) Wein- „	3 310	3 811	3 543	3 654	3 873	3 909
	e) bäuerliche „	14 332	15 134	14 919	13 039	15 866	14 999
VII. Geislingen	a) sehr stark industr. G	4 814	4 796	5 326	8 209	7 377	10 106
	b) stark „ „	237	271	261	284	320	378
	c) mäßig „ „	4 062	4 295	4 034	4 204	4 229	4 269
	d) Wein- „	3 251	3 825	3 344	3 449	3 575	3 575
	e) bäuerliche „	13 659	13 790	13 509	14 132	14 663	14 040
G.	a) sehr stark industr. G	41 900	52 344	54 589	69 331	86 112	100 124
	b) stark „ „	10 270	12 025	11 982	13 421	14 845	18 218
	c) mäßig „ „	21 187	23 671	23 062	24 783	25 980	25 721
	d) Wein- „	3 561	7 444	6 887	7 103	7 446	7 284
	e) bäuerliche „	101 168	112 377	111 464	111 902	114 060	119 629

G. I. a) Ulm, c) Söflingen, Langenau.
II. a) Heidenheim, Giengen Bergeiselten, b) Hermaringen, c) Bolheim, Brenz, Borgberg, Berbrechtingen, Itzelberg, Königsbronn, Schnaitheim.
III. a) Bopfingen, b) Oberdorf Schleißheim, c) Aufhausen.
IV a) Aalen, b) Unterkochen, Wasseralfingen
V. a) Gmünd, c) Hohbach, Leinzell
VI. a) Göppingen, Ebersbach, b) Ebersbach Groß- und Klein-Süßingen, Reichenbach c) Faurndau, Ubingen, d) Boll, Holzhausen, Holzheim Jebenhausen.
VII a) Geislingen, Altenstadt, Kuchen b) Kleinfüßen, c) Eybach, Großfüßen, Weißenstein, Wiesensteig, d) Böbmenkirch, Deggingen.

noch mehr das rapide Steigen im Lauf des letzten Jahrzehntes. Läßt man das Städtchen Bopfingen außer Betracht, welches lediglich dem Handel seine starke Gewerbesteuer verdankt und dabei an Bewohnerzahl einbüßt, so ergiebt sich eine Steigerung seit 1834 von 142 Prozent, seit 1880 immer noch um 18,4 %. Speziell die letztere vollzieht sich freilich nicht überall gleichmäßig, während vielmehr Ulm nur eine relativ kleine Zunahme erfährt, haben die bezüglichen Gemeinden der Ämter Geislingen und Göppingen einen starken Zuwachs erhalten. Die größte Vermehrung, welche in der Zeit von 1880 auf 1890 überhaupt konstatiert werden kann, ist den Gemeinden Geislingen und Altenstadt zu teil geworden, sie erreicht hier den enormen Betrag von 51 %, nähert sich also den glänzenden Sätzen, welche in früherer Zeit Stuttgart für sich in Anspruch nehmen durfte.

Unter solchen Umständen darf es nicht verwundern, daß der Anteil, welcher aus der Zunahme der beiden andern Gruppen zufällt, ein verhältnismäßig kleiner ist. Von der Rubrizierung nach den Steuersätzen ist gerade hier mehrfach abgewichen worden bei Wasseralfingen und Unterkochen, weil die dortigen staatlichen Hüttenwerke der Versteuerung nicht unterworfen sind, bei den beiden Eislingen wegen des unfehlbaren Zuwachses, der hier eben im letzten Dezennium stattgefunden hat. Ebenso mußte Langenau trotz der wesentlich höhern Gebäudesteuer in Gruppe c) mitgesetzt werden, weil jene doch noch nicht den Betrag erreicht hat, welcher die Zuweisung dieses Städtchens in Gruppe d) ermöglicht hätte. In beiden Gruppen ist aber die Zunahme eigentlich nur eine teilweise, die große Mehrzahl der Gemeinden vermag neue Arbeitskräfte nicht mehr an sich zu ketten; zahlreiche andre Gemeinden haben auf den industriellen Wettbewerb verzichtet oder müssen sich mit dem bescheidneren Platz in Gruppe d) begnügen.

Etwas anders stellt sich die Lage der bäuerlichen Gemeinden dar, wenn entweder die bezüglichen Zahlen von Neresheim weggelassen oder über die Landstädtchen und Marktflecken abgezogen werden. Im ersten Falle ergiebt sich für die 6 übrigen Oberämter eine ländliche Bevölkerung von 1834: 82 455, für 1849: 94 265, 1880: 96 673 und 1890: 95 607, also wohl eine Abnahme seit 1880, aber noch immer ein Mehr im Vergleich mit 1849, mit andern Worten: die nordwestliche Alb hatte weder eine frühere Übervölkerung ihres Bauernstandes zu korrigieren, noch haben sich in der letzten Zeit für denselben die Verhältnisse wesentlich ungünstiger gestaltet. Der Abzug der Landstädtchen etc. aber ergiebt folgendes

1834	1849	1880	1890
80937	86941	90911	91095

Die Bedeutung dieser Zahlen wird dadurch erhöht, daß Neresheims Landbevölkerung mitgezählt ist. Darf man nun annehmen, daß die Entwicklung der Dinge in diesem Oberamtsbezirke aus ganz besondern Ursachen heraus erfolgte, so wäre das Resultat eine, wenn auch nur in einzelnen Fällen mit Zahlen zu belegende Rechtfertigung des Standpunktes, den der Verfasser einnimmt. An und für sich liegt in dem Anwachsen der Industrieorte keine Benachteiligung der Landbevölkerung, jedenfalls ist für die letztere eine starke Konzentration der erstern weniger nachteilig, als die frühere örtliche Zersplitterung, und kann sie alsdann einer schwierigeren Zeitlage einen gewissen Widerstand leisten.

H Nordostlund
(Vrgl. Tab. II H auf Seite 279)

Es ist geraten, die Betrachtung über die Gestaltung der Bevölkerung in diesem Distrikte speziell unter dem zuletzt erwähnten Gesichtspunkte vorzunehmen. Natür-

(Noch) Tab. 2. **Die Entwicklung der Bevölkerung etc.**

Oberämter und natürliche Landschaftsteile		Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
		1834	1849	1858	1871	1880	1890
II. Nordostland.							
I. Öhringen	b) stark industr. G.	3 961	4 019	3 297	3 472	3 723	3 914
	c) mäßig „ „	748	891	781	734	690	650
	e) bäuerliche „	25 494	27 916	25 976	26 614	27 861	26 608
II. Künzelsau	a) sehr stark industr. G.	2 624	2 570	3 079	2819	3 847	3 806
	b) stark „ „	838	975	820	832	922	932
	c) mäßig „ „	1 847	1 998	1 907	1 199	1 101	1 107
	e) bäuerliche „	25 302	25 838	24 945	24 584	25 502	24 961
III. Mergentheim	b) stark industr. G.	3 720	3 734	2 964	3 713	4 445	4 307
	c) mäßig „ „	3 900	4 088	3 975	4 136	4 202	4 068
	e) bäuerliche „	20 126	20 726	20 902	20 914	21 508	20 722
IV Gerabronn	b) stark industr. G.	585	681	633	699	708	721
	c) mäßig „ „	3 969	4 090	3 838	3 922	4 522	4 563
	d) Wohn- „ „	777	864	909	864	992	881
	e) bäuerliche „	24 747	25 747	22 946	23 683	24 304	24 020
V Crailsheim	c) mäßig industr. G.	4 818	4 409	4 109	4 530	5 035	5 818
	d) mäßig „ „	811	1 077	945	841	803	718
	e) bäuerliche „	17 135	18 715	18 440	19 961	20 640	18 908
VI. Hall	a) sehr stark industr. G.	7 760	8 300	7 300	8 806	10 588	10 201
	c) mäßig „ „	709	884	807	880	1 029	1 048
	e) bäuerliche „	18 463	17 896	17 668	18 252	18 226	18 259
VII. Hürnegau	a) sehr stark industr. G.	3 429	4 037	3 632	4 145	4 714	4 896
	c) mäßig „ „	1 106	1 198	1 206	1 262	1 219	1 185
	e) bäuerliche „	23 061	26 913	24 000	25 250	26 070	25 140
VIII. Gaildorf	b) stark industr. G.	1 572	1 748	1 806	1 490	1 765	1 737
	e) bäuerliche „	21 281	23 519	22 589	23 184	24 000	23 421
IX. Welzheim	c) mäßig industr. G.	4 751	1 927	1 736	1 725	1 816	1 786
	d) Wohn- „ „	8 522	9 253	9 370	9 648	9 854	8 809
	e) bäuerliche „	9 634	10 724	9 860	10 188	10 376	9 922
II.	a) sehr stark industr. G.	18 131	18 406	17 675	19 900	23 766	23 721
	b) stark „ „	8 370	10 140	8 089	10 278	11 569	11 001
	c) mäßig „ „	14 338	15 986	14 482	14 989	15 515	14 978
	d) Wohn- „ „	3 500	10 219	9 279	9 492	9 776	9 430
	e) bäuerliche „	170 980	193 856	188 076	191 939	199 662	191 451

II. I. b) Öhringen, a) Ernsbach.
II. a) Künzelsau b) Braunsbach, c) Mürkheimgau
III. b) Mergentheim, c) Creglingen Lauderbach Welkersheim
IV b) Michelbach a d L., a) Gerabronn, Kirchberg Niederstetten, d) Bartenstein
V a) Crailsheim, Unterdeufstetten, c) Mexenbach.
VI a) Hall, Steinbach, c) Ilshofen.
VII. c) Elwangen, d) Lauchheim.
VIII b) Gaildorf
IX c) Plüderhausen, d) Welzheim, Lorch, Rudersberg, Wäschenbeuren.

lich könnte eine Detailforschung, verbunden mit förmlicher Enquête, ein abweichendes Ergebnis liefern. Durch die frühern Beobachtungen wird man aber verleitet, den wesentlichen Grund eines höchst beachtenswerten Vorganges eher in dem Umstande zu suchen, daß

1. in keinem andern Landesdistrikt die eigentlich gewerbetreibende Bevölkerung einen so niedrigen Prozentsatz einnimmt, und

2. daß nirgendswo sonst ein ähnlicher Stillstand und Rückgang der Industriebevölkerung resp. der gewerblichen Steuerkraft hervortritt.

Zur Begründung dieser Sätze sei es gestattet, auf einige Zahlen aufmerksam zu machen.

ad 1. Nimmt man die Gruppen a—d zusammen, — die Wohngemeinden dieses Distrikts sind wohl ausnahmslos solche, die früher gewerbliche Bedeutung hatten, — so finden wir folgendes Verhältnis:

1834	1849	1880	1890
22,2 %	22,2 %	23,3 %	23,8 %.

Ist schon die Wahrnehmung auffallend, daß die beiderseitigen Zahlen für 1834 und 1849 genau übereinstimmen, so erkennt man sofort, daß der Fortschritt in der gewerblichen Thätigkeit — sofern man aus der Volkszahl schließen kann, — kaum einen nennenswerten Betrag liefert. Darf man als Untergrenze des Zuwachses in der ganzen hier behandelten Periode in Gruppe a) den Satz von 60 %, in Gruppe b) den von 25 % und in Gruppe c) den von 10 % annehmen, so ergiebt sich hier das folgende Verhältnis:

Gruppe a) . .	23,73
„ b) . . .	21,45
„ c) . . .	4,48

Gruppe a) und Gruppe c) sind somit um die volle Hälfte hinter jener Minimalzunahme zurückgeblieben, und nur die Gemeinden der Gruppe b) zeigen ein Verhalten, welches den übrigen Beobachtungen mehr entspricht. Da aber durch die drei Gruppen zusammen nur ein Plus von 7,97 % erreicht worden ist, während der Landesdurchschnitt ein solches von 68,4 % aufweist, so wird man zugeben müssen, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage in diesem Landesteile nahezu vollkommen unverändert geblieben ist, trotz des ansehnlichen Zeitraums von 56 Jahren.

Man wird nun freilich nicht vergessen dürfen, daß für eine tiefgreifende Umgestaltung schon die äußern Verhältnisse nicht günstig liegen. Dem ganzen Distrikt fehlt die Verbindung mit dem großen Warenverkehr, es fehlen ihm die großen Flußläufe oder doch die bequem zu nutzenden Wasserkräfte; nirgends sonst sind die größern geschlossenen Ortschaften seltener, und nicht übersehen darf werden, daß hier nirgends auf den frühern Versuchen der Industrialisierung, wie sie speziell Alb und Schwarzwald zu genießen gehabt hatten, weiter gebaut werden konnte. Unter solchen Verhältnissen bringen auch die Eisenbahnlinien keine wesentliche Verschiebung zuwege, vielmehr dürfte der örtliche Verkehr dadurch erst recht abgelenkt werden. In der That findet sich in dem ganzen Gebiet keine einzige Gemeinde, welche erhebliche Fortschritte gemacht hätte, während umgekehrt gerade die größern Städte an Bewohnern mehr und mehr einzubüßen scheinen.

Dürfte nach dem Gesagten der wesentliche Grund in der fehlenden gewerblichen Thätigkeit zu suchen sein, so ist sofort klar, daß auch die ländliche Bevölkerung sich leichter zum Wandern entschließt, und daß das Landhandwerk mehr und mehr zurückgehen muß. Fraglich könnte nur sein, ob sich dieser doppelte Prozeß gleich zeitig abgespielt hat.

Digitized by Google

Zwar liegt eine Verfolgung des Verlaufes nicht in der Absicht dieser Darstellung, es kommt zu dem Mangel an Zeit und Raum die Erwägung, daß eine extreme statistische Behandlung irre führen könnte. Nun sind aber zwei Umstände nicht ohne Interesse. Die Volkszählung für 1885 ergab für den ganzen Distrikt eine Bevölkerung von 256 900 Seelen, also mit 1880 verglichen, eine Einbuße von 4 532, von da bis 1890 sank die Bevölkerungszahl um weitere 3 316 Personen. Während sich also der Prozeß die ganze Zeit hindurch auf gleicher Höhe gehalten hat, ergeben die Angaben pro 1885 für die Gemeinden in den Gruppen c)—d) einen Bestand von 58 805 gegen 60 580 in 1880 und 59 830 in 1890. Diese Gemeinden haben also in der zweiten Hälfte wieder einen Teil der Einbuße zurückerobert, den sie in der ersten erlitten. Weiterhin gehörten 1885 den „bäuerlichen Gemeinden" an 167 096 gegen frühere 169 662 und spätere 161 251 Personen. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder ging die reine bäuerliche Bevölkerung in größerer Masse erst später ab, und es beschränkte sich hier der Verlust zwischen 1880 und 1885 mehr auf die Landstädte und größern Marktflecken resp. auf deren gewerbliche Insassen. Oder der neue Stand der Dinge wurde auf dem flachen Lande relativ später erkannt, d. h. aus den Landstädten etc. folgte die industrietüchtige Bevölkerung erst später nach, als durch Auswanderung das bäuerliche Element des offenen Landes eine erhebliche Verminderung erfahren hatte.

Von den beiden Möglichkeiten hat für diesen Distrikt die zweite mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Einmal war für die eigentlichen Industrieorte diese Zeit so günstig gewesen, als die Zeit der 70er Jahre, sie hatte um 6 000 Personen oder 10,0 % deren Bevölkerung vermehrt. Das war vielleicht zu viel, wenn die Verhältnisse nicht andere wurden. Nun kam aber der Zollkampf mit dem Auslande, die neuen Eisenbahnlinien, welche um 1880 herum unser Landesteil erhielt, erleichterten den innern Konkurrenzkampf den großen Zentren mit den kleinern Städten, es kam der Rückschlag in den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte und endlich wuchs in ungleich höherem Grade als die Auswanderungslust bei einem ohnehin etwas beweglichen Völklein. Darf man nach den frühern Beobachtungen allgemein den Satz aufstellen, daß eine leistungsfähige Industrie auch die Landbevölkerung in ihr Interesse hineinzuziehen pflegt, so wird es wohl erklärlich, daß gerade hier, wo die Verbindung nur eine lose gewesen war, die erste, entscheidende Abfuhr in den bäuerlichen Kreisen stattfand. Natürlich trifft solches das Landhandwerk womöglich noch empfindlicher, dem Umschlag kann aber nur langsam entgegengearbeitet werden. Der Bauer kann seine Felder leicht verkaufen, er wird sogar die Gebäude zu erträglichen Preisen los werden, der Landhandwerker, der wenig mehr als Wohn- und Werkstätte hat, muß bleiben und sucht nur die Kinder auswärts unterzubringen.

Zur Unterstützung dieser Darlegung dient doch wohl auch das Ergebnis der einschlägigen Volkszählungen. Die drei großen Gruppen der Bevölkerung weisen in den 3 Zählungen folgende Bestände auf:

	1880	1885	1890
Industrielle Gemeinden	60 580	58 895	58 830
Landstädte und Marktflecken	37 281	37 059	34 841
Rein bäuerliche Gemeinden	162 421	160 036	157 410

Daraus wäre ein Doppeltes resp. Dreifaches zu entnehmen: Einmal stehen die Dinge für die Industrieorte nicht so ungünstig, als die Tabelle anzudeuten scheint, die Zunahme der letzten fünf Jahre ist sehr klein, aber vorläufig doch bewiesen, daß auch das Gewerbe moderner Form seine feste Position behauptet. Den weitern lassen diese Zahlen erkennen, daß die Bewegung innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölke-

rung eine ungewöhnlich starke, namentlich aber auch andauernde gewesen und endlich, daß die Landstädte und Marktflecken in diesen zehn Jahren empfindlichere Verluste erlitten haben, als irgendwo. Die Situation war allerdings erschwert durch ein teilweises Anwachsen in der ersten Hälfte.

Dieser letztere Umstand ist vielleicht auch dazu angethan, den Unterschied, welcher sich im Verlauf der Bewegung innerhalb der Landgemeinden des untern Neckars zeigt, zu erklären. Hier nämlich scheint die gewerbliche Bevölkerung die Initiative ergriffen zu haben. Hier stehen sich die folgenden Zahlen gegenüber:

1880	1885	1890
58 818	58 114	55 760

Die erste Hälfte zeigt also die entscheidende Abnahme, während in der zweiten bereits wieder ein teilweises Steigen sich dem weitern Abzug entgegenstellt. Der Grund des verschiedenen Verhaltens ist vielleicht in dem Umstande zu suchen, daß — im Gegensatz zu den Industrieorten des Nordostlandes — Heilbronn in diesen 5 Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, die Bevölkerung stieg hier um 16,5 %, während z. B. Stuttgart nur um etwa 7 % gewachsen ist.

Wie es aber auch damit bestellt sei — der Beweis ist erbracht, daß der Verlust, den die Bevölkerung des Nordostlandes getroffen, vorzugsweise durch die Lage der Dinge in den Industrieorten bedingt ist. Eine andere Gestaltung der Sätze innerhalb der bäuerlichen Kreise wäre nur dann eingetreten, wenn sich der gesamte Habitus verändert, wenn also auch hier das auf modernem Fuß eingerichtete Gewerbe sich aufschließ vermehrt hätte.

Wenn der Verfasser nicht in einer gründlichen Täuschung befangen ist, so hatte zunächst die von ihm versuchte Landeseinteilung in einer wirtschaftlich wichtigen Angelegenheit die Probe bestanden, es ware doch gelungen, solche Distrikte zu bilden, welche eine gewisse Eigenart zum Ausdruck bringen.

Der untere Neckar und dessen neueste Bevölkerungsgestaltung wäre vor allem in Verbindung zu bringen mit jener Tendenz der Neuzeit, welche der eigentlichen großen Industriegemeinde die gewerbethätige Bevölkerung der kleinen städtischen Gemeinden und des platten Landes zuführt. — Käme es außerdem darauf an, noch größere natürliche (nicht-politische) Distrikte zu bilden, so müßte diesem Distrikt der des nordöstlichen Hügellandes, welcher im übrigen auch die Pflege des Weinbaus mit ihm gemein hat, angeschlossen werden. Nur bleibt der wichtige Unterschied bestehen, daß dem einen das mächtig emporstrebende Heilbronn eine tüchtige Stütze verleiht, während dem andern die Möglichkeit einer selbständigen Förderung industriellen Lebens — bis auf weiteres — versagt zu sein scheint.

Die zweite Abteilung, der mittlere Neckar, führt uns ein echtes modernes Städtebild vor die Augen. Den großen Zentren gegenüber tritt alles andre in den Hintergrund, im besten Falle bildet sich eine mehr oder weniger kenntliche Abhängigkeit aus, und dieser Einfluß kommt auch bei der Landbevölkerung zum Vorschein.

Aber dieser Distrikt steht nicht mehr so homogen da wie früher. Ein tüchtiger Rivale ist ihm erwachsen in der nordöstlichen Alb, welche erst noch in den letzten zehn Jahren namhafte Fortschritte im Sinne der Industrialisierung gemacht hat. Dieselbe Höhe des Zuwachses, dieselbe Verdichtung der städtischen Bevölkerung und dieselbe Erstreckung der Macht auf das flache Land letzteres sogar deshalb auffallend, weil nicht, wie dort, die fruchtbarsten Felder des Landes, sondern die zum Teil mühselig zu bebauenden Landereien eines wenig fruchtbaren Gebirgszuges den Zwecken der industriellen Bevölkerung dienstbar zu machen waren.

In manchen Dingen eigenthümlich, in vielen anderen wieder verwandt sind die beiden Gaue „zwischen Neckar und Schwarzwald“ und „Schwarzwald“. Hier ist, wenigstens an einzelnen Punkten, die Großindustrie der Gruppe a) sehr ansehnlich entwickelt, dort liegt der Schwerpunkt auf den Städten mittleren Charakters, aber beidemal eine erfreuliche Lebenskraft der „mäßig industriellen Gemeinden“ und eine unverkennbare Stabilität in den Kreisen der bäuerlichen Gemeinden, nachdem der Schwarzwald für die Ausschweifungen in den 30er und 40er Jahren schwere Buße hatte thun müssen; in beiden Fällen freilich auch gewisse Schwierigkeiten, welche eine rasche Entwicklung kaum als wahrscheinlich annehmen lassen. Und sollte nicht auch zwischen der südwestlichen Alb und dem weiten Gebiet zwischen Bodensee und Donau eine gewisse Verwandtschaft bestehen? Innerlich geschlossener, man darf wohl sagen, harmonischer ist die Alb gewiß, jedenfalls sind die heutigen Zustände nicht das Werk der neuesten Zeit, wie in Oberschwaben, sondern das Produkt einer langsamen thätigen Entwicklung. Aber Oberschwaben scheint tüchtig gearbeitet zu haben, hat in kurzer Zeit sehr beachtenswerthe Erfolge erzielt, auch sind die etwas stark fluktuirenden Elemente in gewissen Theilen des Gaues (Tettnang und Ravensburg) in regelmäßige Bahnen eingeleitet worden. Aber freilich, wer wird nicht verstehen, wenn man die Frage aufwirft, ob nicht in Oberschwaben eine zu große Zuversicht Platz gegriffen hat, wenn insbesondere die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung einen Betrag erhalten hat, der durch die die Landwirtschaft beherrschenden ökonomischen Faktoren kaum hinreichend gesichert ist.

Welches Resultat darf nun aber, mit Rücksicht auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse, als das Produkt der statistischen Untersuchung hingestellt werden?

(Schluß von Tab. 2.)

Oberämter und natürliche Landschaften	Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Gemeindegruppen betrug					
	1834	1849	1858	1871	1880	1890
Ganzes Land.						
a) sehr stark industr. G.	212 054	254 215	267 714	347 270	428 474	494 483
b) stark „ „	108 030	121 140	115 782	127 876	143 642	154 993
c) mäßig „ „	151 236	165 001	157 371	164 647	175 836	179 129
d) Wohn- „	74 180	82 601	79 880	86 027	90 877	92 217
e) bäuerliche „	1 034 183	1 120 980	1 071 110	1 092 710	1 153 284	1 115 700

Es wurde versucht, für die Bewegung der Bevölkerung einen Maßstab zu finden, der nicht selbst den bezüglichen Vorgängen entlehnt ist, und dessen Maßstab sollte die Art der Besteuerung liefern. Das Ergebnis wird man wohl als ein befriedigendes gelten lassen müssen. Allerdings sollten bei zwei Vorgänge von der Beurtheilung ausgeschlossen bleiben. Zunächst zeigen die Tabellen durchgängig, daß eine Differenzierung der Bewegung in der entscheidend großen Zahl der Fälle — denn eigentlich bilden nur Stuttgart, Ulm und Heilbronn eine Ausnahme — erst mit dem Jahre 1858 beginnt. Der Grund ist offenbar der, daß erst seit dieser Periode ein neuer Faktor und zwar derjenige der Großindustrie seine Einwirkung geltend macht, um mit der Zeit immer größere Bedeutung zu gewinnen. Wir müssen mit der Thatsache rechnen, daß von jetzt ab gewissermaßen unsere Bevölkerung in zwei Gruppen

sehr verschiedener Struktur zeriegt ist. Unser Verfahren, d. h. die bestehende Steuergesetzgebung, reicht nicht aus bei der Erfassung der viel feinern Unterschiede, welche in früherer Zeit Stadt und Land trennten, man wird aber sagen können und sagen müssen, daß sie drn Zwecken der Gegenwart in recht beachtenswerter Weise genügt.

Dagegen zeigen die Tabellen, daß unser Maßstab den starken Gegensatz, welcher in ihrem Empfinden auf die Bevölkerung Industrie und Handel kennzeichnet, nicht in der Steuer zum Ausdruck bringt; die Gruppierung ist regelmäßig eine unrichtige, wo das Handelsgeschäft den wesentlichen Teil der Steuer zu tragen hat. Es ist also unserm Verfahren der Umstand sehr zu statten gekommen, daß der eigentliche Handel mehr zurücktritt oder doch in wenigern Orten liegt als früher.

Die Steuerlisten geben nicht nur Aufschluß über die Art, wie sich die nach besondern Gruppen gesichtete Bevölkerung auf das Land verteilt, sie lassen uns auch die verschiedene Mächtigkeit dieser Schichtungen erkennen. Es darf nach den Tabellen gewiß der Satz ausgesprochen werden, daß die Zuweisung unter die besondere Gruppe der sehr stark, der stark und der mäßig industriellen Gemeinden für jeden Einzelfall eine sehr beachtenswerte Übereinstimmung liefert, daß also mit der Höhe drr Gewerbesteuer die Stufe von Populosität in jedem Einzelfalle korrespondiert.

Vergegenwärtigt man sich aber die Entwicklung, welche die Bevölkerung in den einzelnen Gruppen durchgemacht hat, so wird vor allem die der Wohngemeinden als eine durchaus eigenartige, in sich selbst durchaus nicht geschlossene abgehoben werden müssen. Das kann freilich auch nicht anders sein bei Gemeinden, denen ein inneres selbständig führendes Element überhaupt fehlt. Hier finden wir den eigentlichen Vorort, dessen Wohl und Wehe durch die Großstadt und deren besondere Schicksale bedingt wird, hier die Heimat der Hausierer und wandernden Taglöhner, hier den Wohnsitz der Landarbeiter, außerdem eine Reihe von Ortschaften, denen öffentliche Anstalten und religiöse Gemeinschaften den entscheidenden Charakter geben, aber auch die Amtsstadt, deren Gewerbe und Handel dem Überdrucke einer mächtigeren Konkurrenz erliegen ist. Das sind so verschiedene Dinge, daß niemand eine parallele Entwicklung erwarten wird — Die Tabellen gewähren denn auch ein ungemein bewegtes Bild. Schon die erste Periode zeigt den starken Gegensatz: einzelne Landesteile weisen eine nur mäßige, andere wieder eine sehr rasche Steigerung auf. Die 100 Prozent des Jahres 1849 erreicht der mittlere Neckar von 87,0, das Nordostland von 93 % aus, die durchschnittliche Zunahme — von 1849 an rückwärts berechnet — von 10,1 % ist außerdem den ausgeschmolzen bereits übervölkerten Wohngemeinden des Schwarzwaldes und der südwestlichen Alb verliehen. Gleiches wiederholt sich zwischen 1849 und 1858. Auf den Stand von 1834 kehren zurück die Wohngemeinden des untern Neckars und des Schwarzwaldes, im Nordostland gehen sogar weitere 2,8 % verloren, in Oberschwaben tritt dagegen eine Zunahme von 4,1 % ein, auch die Gruppe „zwischen Neckar und Schwarzwald“ erfährt eine kleine Vermehrung durch die Gründung der nach Herrenhuter Vorgang organisierten Gemeinde Kornthal. Zwischen 1858 und 1871 im Gebiete des untern Neckars eine weitere Abnahme (nur 83,0 % der Bevölkerung von 1849), die Wohngemeinden des mittlern Neckars und Oberschwabens nehmen zu, jene um 17,7, diese um 9,7 %, und nun bildet sich der Gegensatz immer schärfer aus. Der mittlere Necker schließt ab mit einem Plus — gegen 1849 — von 42,3, der untere Neckar umgekehrt mit einem Minus von 20 %, und so bleibt es für das Ganze hinsichtlich der letzten 10 Jahre nur bei einer Zunahme von 1,9 %, wogegen freilich der Vergleich mit der Gruppe c) namentlich dann zu Gunsten der Wohngemeinden insgemein ausfällt, wenn man auf die früheren Zählungen von 1846 und 1834 zurückgreift. Der entscheidende Grund dürfte

in dem Umstande zu suchen sein, daß vermöge der ganzen Tabellenanlage Gemeinden aufgenommen werden mußten, die gewissermaßen von der Arbeit anderer leben.

Sehr viel gleichartiger ist das Verhalten der „sehr stark industriellen Gemeinden". Es entspricht vollständig der spätern Entwicklung der Dinge, wenn die Zunahme zwischen 1854 und 1849 in den zwei Städtegebieten (mittlerer Neckar und nordöstliche Alb) den Durchschnittssatz ziemlich übertrifft, ebenso ist es nicht auffällig, daß von dem Rückschlage der großen Krisis die Städte des Schwarzwaldes und des nordöstlichen Hügellandes (letztere sogar mit einer Einbuße von 8,6 %) getroffen werden. Mit seinen Genossen vereinigt bringt Stuttgart und aus eigner Kraft bis 1858 umgekehrt eine Zunahme von 13,3 % fertig, für die ganze Gruppe a) schließlich wesentlich aus diesem Grunde die dritte Zählung mit einem Zuwachs von 5,8 % ab. Diese beiden halten auch bis 1871 gleichen Schritt; bis 1880 hat aber Stuttgart samt Ludwigsburg, Cannstatt und Eßlingen einen starken Vorsprung, den man auch noch 1890 behauptet (154,6 gegen 131,8 %). Von den andern Landesgegenden steht beiden am nächsten die nordöstliche Alb mit 90,3 % Zunahme seit 1849, das nordöstliche Hügelland hat in der ganzen Zeit von 41 Jahren nur 23,1 % zugelegt und ist auch der einzige Fall, wo — seit 1858 — im Gebiete der sehr industriellen Gemeinden ein Rückgang beobachtet worden ist. Wenn so, wie schon diese Zählungen ergeben, hier im einzelnen die Bewegung eine höchst ungleiche ist, so wird die Konsequenz nicht unerwähnt bleiben dürfen, welche das Verhalten der Gruppe a) im ganzen genommen, erkennen läßt. Vergliche mit 1849, haben die andern Zählungen folgende Verhältniszahlen:

1854	1858	1871	1880	1890
83,3	105,6	133,2	169,2	195,9

Hier zeigt sich der Gegensatz, welcher in der rein statistischen Beurteilung hervortreten kann, sehr klar. Was ist die entscheidende Ziffer? hat insbesondere hier die Durchschnittszahl eine tiefere Berechtigung? Soviel steht fest, der Durchschnittsbewegung begegnen wir bei Durchsicht der einzelnen Zahlen nicht wieder, dieselbe ist also das Produkt mehrerer, sich ergänzender und kompensierender Bewegungen. Die Durchschnittsziffer hat also keine Realität für sich zu beanspruchen. Und dennoch sagt sie etwas. Sie läßt erkennen, daß im gegebenen Falle ein komplizierter Vorgang in Frage steht, ein Vorgang, der eben aus diesem Grund nicht überall gleichmäßig verlaufen wird. Einzelne kommen rascher, andre langsamer voran, wieder andre müssen vielleicht sogar zurückbleiben. Und trotzdem ist es nicht wertlos zu wissen, was in der großen Summe der Bemühungen wirklich erreicht wird, d. h. wie weit man, alles zusammengerechnet, wirklich kommen kann. Oder mit andern Worten: die Detailbetrachtung belehrt unzweifelhaft darüber, daß nicht alle Landesgebiete dieselben Chancen industrieller Prosperität haben. Das genügt, um wahrscheinlich zu machen, daß eigentlich nirgends, d. h. auch da nicht, wo die Verhältnisse günstiger sind, ein gewisser Satz überschritten werden kann. Der einen Stillstand hindert der Fortschritt der andern. Was auch im einzelnen wirklich und dauernd gewonnen sein mag, der Habitus des Ganzen bleibt ziemlich unverändert. Trotz eines ansehnlichen Wachstums in Gruppe a) ist eben doch nur eine kleine Totalveränderung vor sich gegangen. Wohl kommen der Gruppe a), welche 1849 nur etwa 14,3 % der Gesamtbevölkerung ausmachte, heute 24 % zu, aber die Gesamtbevölkerung ist doch nur um 16,8 gewachsen, während in dem nur die Hälfte kürzera Zeitraum 1871—1890 Sachsen um 36,9 und Preußen immer noch um 21,0 % sich vermehrt haben. Gerade bei derartiger Sachlage ist es nun wichtig zu sehen, daß auch Württemberg stetig zunimmt an gewerblicher Bevölkerung, ja daß es darin einen gewissen Beharrlichkeit zeigt.

Mußte die Entwicklung der Bevölkerung in Gruppe a) mit dem Gange der Gesamtbevölkerung in Zusammenhang gebracht werden, da es eben die großen Industriezentren sind, welche in erster Linie die Verschiebung und Vermehrung innerhalb der Volksmengen veranlassen, so scheint uns speziell in Gruppe b) bei den „stark industriellen Gemeinden" ein gewisses Eigenleben, eine geschlossenere, harmonischere Ausbildung zu herrschen. Darauf weisen mehrere Erscheinungen hin. Die Durchschnittsziffer der Zunahme von 1834—1849 wird nur von Oberschwaben erheblich überschritten (20,9 gegen 12,2%) und der Rückgang von da bis 1858 ist nur erheblich höher im Schwarzwald und nordöstlichen Hügelland (9,6 und 10,3 gegen 4,8), nirgends sehen wir eine Zunahme, ein deutlicher Beweis dafür, daß die wirkliche Differenzierung von der übrigen Bevölkerung erst später erfolgt. Weiterhin heben sich in allen Landesteilen jene Gemeinden bis 1871 über den Satz von 1849, wenn auch in verschiedenem Betrage, und ebenso geht die Bewegung überall — mit Ausnahme wiederum des Schwarzwaldes und des nordöstlichen Hügellandes — in ziemlich gleichen Proportionen vorwärts. Nicht viel über den Landesdurchschnitt hinaus steigt die Ziffer in 4 Landesdistrikten; stark zurück bleiben nur die zwei bereits genannten Gaue. Der arithmetische Durchschnitt findet also bei dieser Gruppe in der großen Mehrzahl der Fälle seinen Ausdruck auch und das beweist, daß hier eine lokale, ziemlich überall sich wiederholende natürliche Weiterbildung vorliegen muß.

Der Gegensatz zur Gruppe a) ist unverkennbar, aber er tritt auch in Vergleichung mit Gruppe c), also mit den „mäßig industriellen Gemeinden" hervor. Hier fehlt wiederum die innere Verwandtschaft, sobald man von dem einen Umstande, nämlich einer ziemlich übereinstimmenden Wachstums in der ersten Periode absieht und außerdem zugiebt, daß die Krise der 50er Jahre in den verschiedenen Landesteilen so ziemlich dieselbe Wirkung auf diese unterste Kategorie von Industrieorten ausüben mußte. Die Besonderheit tritt nämlich erst von 1871 an hervor, also in der Zeit, wo bereits die Konzentration der gewerblichen Thätigkeit anfing, sich geltend zu machen. Bis 1871 haben einige Prozente über die Bevölkerung von 1849 hinaus erlangt der mittlere Neckar, die nordwestliche Alb und Oberschwaben; relativ weit zurück sind unterer Neckar, südwestliche Alb und nordöstliches Hügelland, so daß die ganze Gruppe noch ein Minus von 1% gegen 1849 erbringt. Jene erstgenannten Distrikte sind es denn auch, welche bis 1880 volle weitere 111 Prozent Zuwachs erhalten, die andern rücken ungefähr auf die Höhe des Landesdurchschnittes und etwas weniges darüber hinaus, nur die südwestliche Alb bleibt zurück und wird erst in der letzten Periode durch die Verhältnisse etwas günstiger gestellt. Aber es handelt sich im besten Falle nur noch um kleine Vermehrungen. In vollen 10 Jahren erobert diese Gruppe im ganzen nur 0,9%, nennenswerte Fortschritte machen nur die bisher gehörigen Gemeinden Oberschwabens, bei den andern handelt es sich entweder um sehr beschränkte Zunahmen oder aber um eine Abnahme, welch' letztere, als Gruppe genommen, in den Gauen „zwischen Neckar und Schwarzwald" und im „nordöstlichen Hügelland" beobachtet wird. So fällt denn der Vergleich für diese Gruppe c) in doppeltem Sinne ungünstig aus. An Stelle der Zunahme von 1⁰5,4 und 9⁵,6% beziehungsweise von 44,3 und 28,9%, welche gegen 1834 und 1849 die beiden ersten gewerblichen Gruppen haben, kommen hier nur 1⁷,7 und 6,2% heraus. Der Erklärungsgrund ist in der vorausgegangenen Einzelbetrachtung sicher gestellt worden: jetzt gilt es nur noch, daran zu erinnern, daß aller Wahrscheinlichkeit nach gerade in dieser Gruppe immer mehr Lücken entstehen werden und unserer Zusammenstellung käme höchstens noch der Vorteil zu, diejenigen Punkte aufgezeigt zu haben, wo eine weitere Senkung erfolgen wird.

Was nun die letzte Gruppe der „bäuerlichen Gemeinden“ anbetrifft, so ist im Verlauf dieser Studie auf eine wichtige Thatsache hingewiesen worden. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die bäuerliche Bevölkerung seit den letzten 40 Jahren eine dauernde Vermehrung ihres Bestandes nicht erfahren hat, mit einziger Ausnahme Oberschwabens. Und selbst die hier eingetretene Zunahme reicht nicht aus, den an andern Orten erfolgten Abfluß zu ersetzen; das Ganze weist jetzt den Bestand von 99,6% der 1834er Zahl auf. Über 100 stehen Oberschwaben (108,2) und mittlerer Neckar (102,1); auf 100 steht die nordöstliche Alb, dann folgen die südwestliche Alb (99,7), „zwischen Neckar und Schwarzwald“ (98,7), das nordöstliche Hügelland (98,4), der untere Neckar (97,6) und zuletzt Schwarzwald (94,4). Diese Gegensätze — denn so darf man diese Abweichungen wohl nennen — geboren erst der neuesten Zeit an. Zwischen 1834 und 1849 war — vielleicht nur das nordöstliche Hügelland und das sogenannte Gäu ausgenommen — die Bevölkerung der jetzigen bäuerlichen Gemeinden um 8—11% gestiegen und ebenso bis 1858 in den altwürttembergischen Landesteilen um 6—8% gefallen, am stärksten natürlich im Schwarzwald, während schon damals Oberschwaben einen Zuwachs erhielt und die übrigen Landesteile nur etwa 2—3% abgaben. Ebenso hatte sich bis 1870 in allen Gauen die Volkszahl der Landgemeinden gehoben und teilweise dem Stand von 1849 wieder genähert, und es hatte dieser Prozeß in seinem weitern Verlauf zu dem Ergebnis geführt, daß 1880 alle Landesteile, außer dem Schwarzwald, entweder nahe am Satze von 1849 oder um ein geringes darüber standen. Der Vorstoß der 70er Jahre war ziemlich überall ein mutiger gewesen, am keckſten im nordöstlichen Hügelland (fast 6%), im Untern Neckar (5,7), im Gäu-Schönbuch (4,5) und so war denn die unausbleibliche Folge ein abermaliges Zurückweichen, dem nur die früher genannten Gaue des mittleren Neckars und Oberschwabens zu entgehen vermochten.

Man übersehe aber dabei das Eine nicht: selbst die starke Verödung, welcher die landwirtschaftliche Bevölkerung infolge des Aufblühens der Industrieorte und der Verlockung zur Auswanderung ausgesetzt war, hat nicht mehr gebracht als eine Sanierung. Es ist doch sogar im nordöstlichen Hügelland 1890 nur der Normalsatz von 100% der Bevölkerung von 1849 erstrebt und erreicht worden. Diese Thatsache steht im direkten Gegensatz zu der oft gehörten Flucht vom platten Lande in die Stadt, von der furchtbaren Verödung, welcher das flache Land preisgegeben sein soll. Sie beweist jedenfalls daß in Württemberg trotz aller noch hier wirkenden Schädigungen die bäuerliche Bevölkerung nicht gewillt ist, Heimat und Hof zu verlassen.

Dieser Thatsache steht aber noch eine weitere Beobachtung zur Seite, und es muß die letztere um so mehr berücksichtigt werden, als die Tabelle augenscheinlich den Bestand der bäuerlichen Bevölkerung etwas zu hoch angiebt. Daß noch im Jahre 1890 dieselbe für Württemberg 50,44% der ganzen Einwohnerschaft ausmache, wird niemand gelten lassen, auch dann nicht, wenn, wie hier, die Möglichkeit, die Landwirtschaft reinlich zu trennen von den übrigen Berufsarten, ausgeschlossen ist. Aber es giebt noch einen Ausweg; wir setzen auch hier wieder die Landstädte und größern Marktflecken von den Ziffern der Gruppe c) ab, wir scheiden also einen Teil der Bevölkerung aus der uns gewissermaßen als der Repräsentant des zur Stunde noch bestehenden ländlichen Gewerbebetriebes dienen kann. Dasselbe Verfahren ist schon aus Anlaß der Einzelbesprechungen zur Anwendung gekommen und dürfte auch hier nicht werden fein. Auch genügt es, die Zählungen von 1834, 1849, 1880 und 1890 herauszugreifen, da uns Anfang und Ende der ganzen Bewegung am meisten interessieren. Es folgen nun sowohl die absoluten als die relativen Zahlen, letztere aller-

dings bezogen auf das Jahr 1849, welches aus den längst genannten Gründen als das wichtigste anzulassen ist. Das Ergebnis ist folgendes:

	Die Bevölkerung der rein ländlichen Gemeinden betrug						
	in absoluten Zahlen				in % von 1849		
	1834	1849	1880	1890	1834	1880	1890
A. Unterer Neckar	118077	125605	124854	123883	92,4	99,4	98,6
B. Mittlerer Neckar	82094	90878	90949	91986	90,2	100,8	101,2
C. Zwischen Neckar und Schwarzwald	105320	113991	114186	113335	92,4	100,2	99,4
D. Schwarzwald	104411	115541	111613	109818	90,5	96,7	94,9
E. Südwestliche Alb	85870	96952	97808	97069	91,8	100,9	100,1
F. Zwischen Bodensee und Donau	123622	138468	147773	150668	89,3	106,7	108,8
G. Nordöstliche Alb	84801	94938	94800	94632	91,2	102,0	101,7
H. Nordöstliches Hügelland	146361	156457	162361	156410	93,6	103,9	100,0
Summe	951310	932830	944444	937602	91,2	101,2	100,5

Die Verschiebung ist sehr belangreich. Wir meinen damit nicht sowohl die Verminderung des effektiven Verlustes in den Landgemeinden des unteren Neckars und des nordöstlichen Hügellandes, wo an Stelle von 9,4 und 4,3 % nur ein solcher von 0,8 und 2,8 % übrig bleibt und die Verkleinerung der Zunahme im Gebiete des mittlern Neckars (0,3 statt 2,2), sondern recht eigentlich den Gesamtverlauf, den die Entwicklung auf dem rein landwirtschaftlichen Berufsboden genommen hat. An der Steigerung, welche in 1880 ihren Höhepunkt erreicht hat, beteiligt sich zwar die rein ländliche Bevölkerung und das Landhandwerk, wie denn auch die Zunahme zwischen 1834 und 1849 nahezu dieselbe gewesen ist, aber der eigentliche Verlust trifft unzweifelhaft das flache Land nur in dessen gewerbetreibender Bevölkerung; die Industriebevölkerung ist heute stärker kommassiert, als früher, — das dürfte als eines der Resultate dieser Studie nunmehr außer Zweifel gestellt sein. Wohl hat die landwirtschaftliche Bevölkerung der Zeit der hohen das Getreide- und Viehpreise auch ihr Opfer bringen müssen, aber dasselbe beläuft sich nicht höher als auf 0,7 % und wurde dort erlitten, wo vermöge der Entwicklung der Industrie die Situation der ländlichen Bevölkerung eine weniger gefestigte war. Das beweist freilich nichts für denjenigen, welcher die Bevölkerungskapazität als eine unbeschränkte oder doch als eine sehr weitgehende denkt, nichts für denjenigen, dem der Sinn fehlt für einen auf guten ökonomischen Grundlagen basierten Bauernstand. Das Land ist gewiß auch ergiebiger geworden in der langen Zeit von 40 Jahren, wenn aber der Bauer in unsrer Mitte wohnen will, wenn er vollends im wahren Sinne des Worts eine Stütze des Ganzen sein soll, so darf er sein Gebiet nicht beliebigen Eindringlingen überlassen, darf er den Zwecken des Betriebes nicht mehr Hände widmen, als nach den herrschenden ökonomischen Prinzipien gerechtfertigt ist. Und wir sehen, er erfüllt die Erwartungen der Gesamtheit.

II.

Die steuerliche Belastung.

Wie in dem ersten Teil dieser Studie nur der Gesamtverlauf der Bevölkerungsbewegung zur Sprache gebracht wurde, so soll auch hier nicht von den Steuern und deren Verteilung im besondern die Rede sein, aus zwei Gründen. Einmal drängt jede detaillierte Untersuchung in Steuerfragen fast von selbst auf die Frage der wirklichen Einkommens- und Vermögensverteilung, oder genauer, zur Frage, wie sich steuerliche Belastung und Produktionsresultat zu einander verhalten. Diese Seite ist gewiß von großer Bedeutung, aber die Dinge liegen nicht so, daß man ihr hier weitere Folge geben könnte. Das System der Ertragssteuern verbirgt gewissermaßen die privaten, individuellen Produktionsergebnisse, es giebt keine wirklichen, sondern nur Schätzungsresultate. Muß man nun annehmen, daß aller Mühe ungeachtet, welche bei der Formulierung der gesetzgeberischen Vorschriften und bei den Arbeiten der Verwaltung verwendet worden, das Ergebnis unmöglich ein genau im Detail zutreffendes gewesen sein kann, so räsikiert man nur falsche Schlüsse. Man denke nur an die Grundsteuer. Nach der ferner Zeit vom Verfasser versuchten Vergleichung zwischen geschätztem Grundsteuerreinertrag und Soll-Verzinsung der Güterpreise findet eine annähernde Parallele nur bei den ersten Ackerklassen statt; je weiter die Bonität der Grundstücke sinkt, um so größer wird die Kluft, bei der 5. und 6. Ackerklasse, wie bei der 3. und 4. Wiesenklasse entspricht der Steuerreinertrag nur noch selten einer Verzinsung von 1 und 1½ Prozent, geht in manchen Fällen sogar auf ½ Prozent zurück.

In zweiter Linie steht aber einer eindringenden Behandlung der Umstand entgegen, daß von der Gesamtheit der Steuern unbedingt abgesehen und nur mit einigen Steuerarten gearbeitet werden müßte. Grund- und Gewerbesteuer gehen wenigstens noch eine Art von Roh-Einkommen der Gesamtheit (im Gegensatz zum privaten Rein-Einkommen), ebenso läßt sich aus den Fassionen zur Dienst- und Berufseinkommensteuer das Ergebnis der reinen Arbeit, soweit solche nicht bei Grund- und Gewerbesteuer bereits mit enthalten ist, nachweisen. Die Gebäudesteuer dagegen ist ein Zusammengefaltes von Kapital- und von Rentensteuer, es müßte also in jedem Einzelfalle oder doch für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nachgewiesen werden, wie viel von dem einen und dem andern darin enthalten ist. Und wenn noch dieses geschähe, so müßte nicht von den Steuern, sondern von den sogenannten Steuerkapitalien ausgegangen werden. Bezüglich der fünften direkten Steuer, der Kapitalrentensteuer, liegen, wie bereits früher angedeutet worden, die Dinge womöglich noch ungünstiger. Nicht nur deshalb, weil neben Kapitalrenten, also den Zinsen aus wirklich erspartem Vermögen, noch Leibrenten drin stecken, sondern weil offentliche und private Kapitalien, Baukobligationen und Referven, die ihrerseits wieder unbekannte Eigentümer haben, mit enthalten sind. — Allein als ob das alles nicht ausreichte, jedes Gelüste nach Forschungen in der angegebenen Richtung zu hindern, so zeugt jedem Fachmann die bloße Aufzählung der Steuern, daß eine erschöpfende steuerliche Erfassung aller überhaupt bestehenden Einnahmequellen von seiten des Staates nie beabsichtigt gewesen. Es würde zu weit führen, hier den Nachweis zu bringen dafür, daß wir in Württemberg von dem Steuermaß niemals zur Ermittlung eines wirklichen oder durchschnittlichen Volkseinkommens gelangen können, daß also die bezüglichen Bemühungen von wirklichem Erfolge nicht begleitet gewesen sind. Das würde uns vom Wege abführen, zumal ein wichtiger wirtschafts- oder steuerpolitischer Ausblick doch nicht zu hoffen ist.

Da blieb für den Verfasser nur noch eine Frage übrig, nämlich die, in welchem Umfange das System der Ertragssteuern, der Verschiedenheit des Ausgangs- und Zielpunktes ungeachtet, der Aufgabe, als eine Art von Einkommensteuer die wechselnde Situation der steuerpflichtigen Klassen zur Darstellung bringe, ob also auch in dieser Form eine Besteuerung durchgeführt sei, welche, um mich eines bekannten Ausdruckes zu bedienen, als Maßstab „nach der Leistungsfähigkeit" gelten könne. Wenn der Verfasser nicht irrt, so verdient diese Frage in unsrer Zeit doppelte Beachtung. Das System der Ertragssteuern wird sehr häufig als ein wenig wertvolles bezeichnet. Man treffe damit, hört man sagen, weder die genaue Wirklichkeit, noch einen ungefähren Durchschnittssatz, man irre, wenn man glaube, sicher und gleichmäßig in den Steuerobjekten die Steuersubjekte zu treffen. Eine wirklich gerechte Steuer könne nur von dem effektiven, reinen Einkommen ausgehen. Wenn dem gegenüber festgestellt werden kann, daß auch die Ertragssteuer eine deutliche Klassenunterteilung zum Ausdruck bringt, daß auch mit ihr die wichtige Forderung einer proportionalen Besteuerung erfüllt werden kann, so hat das gewiß einen bestimmten Zweck auch in dem Augenblick, wo die Diskussion über Steuerreformen wieder aufgenommen werden soll.

Aber auch ein zweites Motiv war für den Verfasser bestimmend. So viele Gegner auch das System der Ertragssteuern haben mag, es denkt niemand daran, sie vollständig fallen zu lassen, da ihre Erträge für den öffentlichen Haushalt unentbehrlich sind. Aber es giebt viele, welche glauben, sie gewissermaßen unschädlich zu machen durch die Verweisung an die untern Organe (Kreise und Gemeinden), in sie hoffen teilweise von diesem Schritt noch einen besondern Vorteil im Sinne größerer Zuverlässigkeit. Der Verfasser hat sich im Verlauf seiner Arbeit von dieser Auffassung immer weiter entfernt und scheut sich nicht, in der Verweisung von Steuerverträgen und Überweisung der herzöglichen Kataster an die untern Organe der Verwaltung einen Fehler zu nennen, den man sehr bald suchen wird, gut zu machen. Der Herstellung und Führung guter Kataster ist nur eine wohlgeordnete zentralisierte Finanzverwaltung gewachsen. Die Ertragssteuer wird von dem ihr gebührenden Platz verdrängt, wenn sie aufhört, Staatssteuer zu sein, denn sie allein ist dazu angethan, als Basis und Stütze eines guten Systems direkter Besteuerung zu dienen. Nicht bloß deshalb, weil sie mit positiven, unanfechtbaren Thatsachen arbeitet, nicht nur damit der Besteuerung ein wichtiges unperfönliches Element gewahrt bleibt oder weil sie die erste Voraussetzung unter das ganze Land treffenden gleichmäßigen Besteuerung bildet, sondern namentlich auch deshalb, weil die Differenz zwischen Ertrag und Einkommen, im großen Ganzen genommen, lange nicht so groß ist, als man häufig anzunehmen, ja sogar in maßgebenden Kreisen vorauszusetzen scheint.

Nun müssen aber die Steuerergebnisse von einem doppelten Gesichtspunkte aus geprüft werden, von einem relativen und einem absoluten. Das Eine soll Aufschluß darüber geben, in welchem Verhältnis gegebenen Falls die einzelne Steuer zum Ganzen beträgt. Ganz selbstverständlich ist ja die wechselnde Bedeutung der verschiedenen Produktionskräfte je nach den Zwecken der Produktion. Wenn die Steuer halbwegs richtig angelegt ist, so bringt sie diese Gegensätze deutlich zum Ausdruck und läßt auch örtliche Unterschiede erkennen. Das ist denn auch die Voraussetzung der ganzen vorliegenden Arbeit, daß durch die württembergische Gesetzgebung und Verwaltung die hier maßgebenden Merkmale ausreichend benutzt werden seien, der Verfasser mußte daher auch über diese wichtige Frage ausreichende Rechenschaft ablegen. Das Zweite und Entscheidende ist aber die absolute steuerliche Belastung, d. h. die Größe der Anteile, welche innerhalb der einzelnen Steuerkategorie und dann

wieder im ganzen von den verschiedenen Berufsklassen oder Bevölkerungsgruppen erhoben werden, diese Bevölkerungsgruppe als gesonderte nicht sowohl wegen der spezifischen Berufsbetätigung, sondern wegen der damit gegebenen spezifischen ökonomischen Lage gedacht. Solche Forderung scheint sehr weit gehend und besonders schwierig bei einer Steuergesetzgebung, welche mit einer Mehrzahl von Steuermitteln arbeitet, während in andern Ländern diese Aufgabe nur einem einzigen Punkte aus gesucht wird. Aber man wird sie auch dort stellen und beantworten müssen, sie wird sich jeder Steuergesetzgebung aufdrängen. Für den Staat ist es gleichgültig, wer Landwirtschaft und Gewerbe treibt oder in Anderer Dienst sein Auskommen sucht; für den Staat ist die Möglichkeit sehr ungleicher Einkommensergebnisse bei verschiedenartigen Beschäftigungen zunächst irrelevant. Aber er wird seine höhere, seine versöhnende und vermittelnde Aufgabe erst dann als gelöst betrachten können, wenn es ihm gelingt, eine deutliche, klare Abstufung zu bewirken, er muß proportionell besteuern; nicht eine bunte Mannigfaltigkeit der Sätze, nicht dem fast den Stempel des Zufalls tragende Verschiedenheit der Steuerbeträge wird hier genügen, sondern es muß auch in den durchschnittlichen Geldsummen, welche von den verschiedenen Bevölkerungsklassen erhoben werden, ein leitender, ordnender Gedanke erkennbar werden.

Die Verschiedenheit der Aufgabe bei der Frage nach der relativen und der absoluten Besteuerung machte eine besondere Behandlung notwendig. Vor allem kann für Württemberg, welches bis zur Stunde eine allgemeine Einkommensteuer oder auch eine eigentliche Personalsteuer nicht besitzt, bei der ersten Frage von der Rentensteuer nicht die Rede sein. Die letztere hat ein ganz anderes Gesicht, als die übrigen Steuern, denn sie kann nicht einmal als der Ausdruck des wirklichen Reichtums erscheinen. Es wird niemand glauben, daß die 32 966 567 ℳ, welche in Stuttgart zur Taxation kommen, den Zins des für die Stuttgarter Bevölkerung arbeitenden Kapitalvermögens darstellen, hätte doch auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, welcher mit 139 817 Einwohnern 6,87 % der Gesamtbevölkerung ausmachte, der enorme Satz von 35,19 % des ganzen sogenannten Kapitalvermögens. Man hätte nur dann an die Verwendung der Rentensteuer denken können, wenn außerdem von den eigentlichen Kapitalrenten die Leibrenten hätten ausgeschieden gewesen wären, was jedoch nicht möglich war — allerdings nur aus praktischen Gründen —, während das Gesetz jede Sonderangabe über Privat- und Gesellschafts- resp. öffentliches Kapital verbietet. Der Gegensatz zwischen beiden Zusammenstellungen besteht somit darin, daß bei der Feststellung der Relationen in der Besteuerung die sogenannte Rentensteuer gar nicht, in der Tabelle über die absolute Steuerbelastung nur ergänzungsweise berücksichtigt wurde.

Dagegen fand in beiden Tabellen die Dienst- und Berufseinkommensteuer ihren Platz im Gegensatz zum Verfahren, welches bei der Bildung der Bevölkerungsklassen eingehalten werden mußte. Einmal muß sie zu den eigentlichen Ertragssteuern gezählt werden, denn sie bezeichnet den Umfang, welchen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Lohnarbeit und der öffentliche Dienst einnehmen. Dann aber zeigt sich sehr klar die Thatsache, daß beide mit dem übrigen Habitus der verschiedenen Gemeinden sehr nahe zusammenhängen, einen so markanten Bestandteil aus der Berechnung wegzulassen, wäre daher gewiß nicht richtig gewesen. — Man wird es dem Verfasser im übrigen nicht übel deuten, wenn er in den Tabellen III und IV von der Mitteilung der Zahlen für die Gemeindegruppen der einzelnen Oberamtsbezirke Abstand genommen hat. Bei der Untersuchung über die Bevölkerung lag die Sache anders. Da mußte versucht werden, ob nicht eine mehr ins Detail gehende Behandlung einen genaueren Einblick verschaffe, da mußte spezialisiert werden, wenn

Tab. 3.

Die Verteilung der Ertragsteuern

nach dem Stat

Gemeindegruppen und amtliche Landesteile	a) In absoluten Zahlen				b) In relativen Zahlen			
	Grund-steuer ℳ	Gebäude-steuer ℳ	Gewerbe-steuer ℳ	Dienst- und Berufs-steuer ℳ	Grund-steuer %	Gebäude-steuer %	Gewerbe-steuer %	Dienst- und Berufs-steuer %
A. Unterer Neckar.								
a) sehr stark industr. G.	12 427	55 452	142 267	58 090	4,60	20,86	52,58	21 96
b) stark „ „	26 122	18 559	40 153	16 803	23,40	17,58	44,03	15,05
c) mäßig „ „	40 836	20 382	33 203	13 971	37,77	18,85	30,46	12,92
d) Wein- „	4 546	3 505	2 454	1 016	37,09	28,02	20,24	13,26
e) bäuerliche „	418 083	115 567	63 618	28 965	66,76	18,45	10,14	4,65
B. Mittlerer Neckar.								
a) sehr stark industr. G.	40 515	585 224	864 48	616 123	1,88	24,83	44,70	28,09
b) stark „ „	17 805	14 530	32 425	10 654	23,61	19,20	43,00	14,18
c) mäßig „ „	17 960	18 453	17 118	6 272	32,94	21,54	31,25	11,27
d) Wein- „	20 411	15 488	9 894	6 369	37,69	28,60	18,25	15,46
e) bäuerliche „	210 904	77 041	30 631	10 980	69,29	22,76	9,05	3,90
C. Zwischen Neckar und Schwarzwald.								
a) sehr stark industr. G.	1 508	882	4 681	1 093	18,62	10,88	52,20	13,42
b) stark „ „	29 585	49 876	71 505	27 079	14,76	21 13	35,66	28,46
c) mäßig „ „	38 818	24 303	32 767	12 090	35 95	23,52	30,35	11,18
d) Wein- „	6 291	2 600	1 556	1 766	55,72	28 22	16 80	19,11
e) bäuerliche „	246 859	100 248	46 646	18 063	64 72	21.74	10,12	3,92
D. Schwarzwald.								
a) sehr stark industr. G.	17 943	28 581	90 404	68 096	7,66	10,42	38.47	37,48
b) stark „ „	11 857	11 230	28 347	7 494	21,74	20,59	43,93	13,74
c) mäßig „ „	61 480	24 040	33 943	11 764	51 15	20,00	28,58	11,72
d) Wein- „	5 728	5 2o8	3 303	6 606	34,55	61 59	20,16	13,96
e) bäuerliche „	220 859	80 421	35 61o	14 774	62,80	22 87	30,16	4,20
E. Südwestliche Alb.								
a) sehr stark industr. G.	25 250	63 909	158 209	63 632	8 40	21,29	52,51	17,80
b) stark „ „	27 805	27 890	59 509	16 992	20,93	21 14	45 12	12.81
c) mäßig „ „	24 340	16 420	24 231	6 924	34,99	22 64	33,41	9,56
d) Wein- „	17 556	13 210	7 286	6 911	21,83	31.48	17,37	9,32
e) bäuerliche „	265 090	95 043	34 503	15 525	71,12	23,34	8,64	3,40

auf die verschiedenen Getreidearten

pro 1892/93.

Gemeindegruppen und natürliche Bezirke	a) in absoluten Zahlen				b) in relativen Zahlen			
	Grundsteuer ℳ	Gebäudesteuer ℳ	Gewerbesteuer ℳ	Dienst- und Berufssteuer ℳ	Grundsteuer %	Gebäudesteuer %	Gewerbesteuer %	Dienst- und Berufssteuer %
F. Zwischen Bodensee und Donau.								
a) sehr stark industr. G.	17 030	60 272	58 447	44 990	7,96	25,96	45,42	20,76
b) stark „ „	17 079	94 616	39 196	12 868	10,27	24 00	42,00	13,83
c) mäßig „ „	61 540	24 653	29 816	11 684	32,30	25,23	30,51	11 06
d) Wohn „	21 600	17 009	12 194	6 968	37,83	29 80	21,36	10,99
e) bäuerliche „	426 435	122 211	96 386	26 190	65,43	25,70	5,49	3,38
G. Nordöstliche Alb.								
a) sehr stark industr. G.	26 979	140 783	332 487	160 661	4,08	21,31	50,31	24,30
b) stark „ „	18 953	12 701	30 796	12 638	36 10	18,60	40 47	16,65
c) mäßig „ „	36 513	25 089	39 451	9 701	38 02	23,36	31,83	9,30
d) Wohn- „	11 397	7 580	6 647	1 814	46,56	31,22	14,98	7,40
e) bäuerliche „	201 862	96 622	39 909	18 701	58,17	18,39	8,98	5,86
H. Nordöstliches Hügelland.								
a) sehr stark industr. G.	8 789	29 877	47 017	56 901	7,97	21,40	42,67	27,96
b) stark „ „	8 909	11 586	16 396	6 475	18 02	23,54	30,17	13,17
c) mäßig „ „	10 186	12 998	17 011	4 399	25 72	22,61	32,49	9,21
d) Wohn- „	11 548	8 021	4 762	2 806	42,10	29 80	17,69	10,41
e) bäuerliche „	492 516	153 142	56 665	20 188	62,18	21,19	7,84	8,79
Ganzes Land.								
a) sehr stark industr. G.	180 441	610 679	1 837 560	1 054 582	3,69	23 14	40 43	26,18
b) stark „ „	159 786	180 187	326 867	146 950	30,15	20,60	41 18	18,10
c) mäßig „ „	241 530	160 488	222 882	76 835	34,44	22,88	31,72	10,96
d) Wohn „	95 879	73 748	65 140	28 879	39,95	30,20	18,67	11,85
e) bäuerliche „	2 078 368	610 801	378 276	180 409	61 03	32,06	9,05	3,69
zusammen „	3 326 993	2 222 553	2 804 224	1 464 152	33,86	22,65	28,57	14,92

anders die für den Verfasser entscheidende Annahme, daß die Gestaltung der Bevölkerung ihre besondern lokalen Voraussetzungen hat, richtig war. Ganz anders auf dem Gebiete des Steuerwesens. Eine rein amtliche Publikation wird die volle Wiedergabe der Details kaum umgehen können, der Detail ist hier unvermeidlich mit Rücksicht auf eine unparteiische Durchführung des erhaltenen Auftrages. — Für diese Studie dagegen kommen nur die großen Zahlen in Betracht, je man vermeidet vielleicht gewisse Fehler, indem man die kleinen Erscheinungen unberücksichtigt läßt. Wenn man ins Detail geht, findet man z. B. eine ziemlich verschiedene Belastung bei der Grundsteuer. Wer will ohne die Bodenverhältnisse, den Absatz, die Zahl der Steuerpflichtigen mit in die Betrachtung zu ziehen, bestimmen, ob hier die Absicht des Gesetzgebers den richtigen Ausdruck gefunden hat? Nach dem Plan, für welchen sich der Verfasser entschieden, richtet sich die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Besteuerung im ganzen, man lasse sich also auch mit dem genügen, was die großen Zahlen ergeben.

a) Die relative Belastung.

(Vgl. Tab. III auf Seite 292 und 293.)

Was nun zunächst die Verteilung der Ertragssteuern auf die früher besprochenen Gemeindegruppen betrifft, so springt der Gegensatz bezüglich der Verwertung von Grund und Boden einer- und des Gewerbes anderseits sehr deutlich hervor, nicht nur im allgemeinen, sondern auch im einzelnen. Bei der Grundsteuer kommt gelegentlich die kleinere und größere Markung in Betracht, was denn in dieser Beziehung den örtlichen Verhältnissen eine größere Beweglichkeit entspricht. Aber beim Gewerbe (oder bei der Gewerbesteuer) tritt die systematische Abstufung sehr klar hervor. Der Abfand von durchschnittlich 46,5 und 9 Prozent erfährt zwar im Detail einige Modifikationen, aber die Staffelung selbst zeigt sich überall mit großer Regelmäßigkeit, ein Fall, in welchem die Rangordnung sich direkt anders verhält, ist dem Verfasser nicht begegnet. Aber freilich — nur die großen Gegensätze gelangen zum Ausdruck, nicht aber jene weitern Konsequenzen, welche man daran zu knüpfen geneigt wäre. Die Städte des Schwarzwaldes zeigen eine wesentlich kleinere, diejenigen des mittlern Neckars eine nur um weniges höhere Prozentziffer als diejenigen des nordöstlichen Hügellandes, und trotzdem haben sich die Bevölkerungsverhältnisse hier ganz anders gestaltet als dort. Es reicht also zur Würdigung der Verhältnisse im Detail die Steuerrelation nicht aus, es sind doch nur gesichtete Einzelbilder, die wir auf diesem Wege gewinnen, nicht große zusammenhängende Darstellungen.

Um so auffälliger ist eine andere Wahrnehmung, welche sich aus den Tabellen ergiebt, nämlich die sehr geringen Schwankungen in den Prozentsätzen der Gebäudesteuer. Natürlich kommen hier die sogenannten Wohngemeinden, denen ein bestimmter wirtschaftlicher Charakter fehlt, nicht in Betracht. Ist es aber nicht merkwürdig, daß im übrigen die Abweichungen wenige Prozente nicht übersteigen und im Durchschnitt die Sätze fast bis zur Übereinstimmung sich nähern? Ja, wenn auch zwischen Stadt und Land ein gewisser Unterschied zum Vorschein kömt, aber die Tabellen lassen keinen Zweifel darüber, daß die Städte weiter sich viel größere Abstufungen aufweisen und daß die Gebäudesteuer auf dem Lande relativ schwerer drückt. Von Distrikt zu Distrikt wiederholen sich zwei Erscheinungen: die bäuerlichen Gemeinden stehen nicht auf der untersten, sondern auf der dritten Stufe und fast regelmäßig kommen sogar die bäuerlichen Gemeinden vor denen der Gruppe b) unmittelbar hinter der Gruppe a).

Bei der Beurteilung der Gebäudesteuer dürfen zwei Umstände nicht übersehen werden. Der Aufwand an Gebäude und baulichen Anlagen ist nirgends ein so starker,

als bei der Landwirtschaft, und vielleicht hängt es damit zusammen, daß auch nirgends die Ansprüche an Wohnungsannehmlichkeit geringer sind. Beide Gesichtspunkte müssen bei der Besteuerung unter sich und dann wieder mit ganz andern Verwendungszwecken, wie sie in den Städten vorkommen, ins Verhältnis gebracht werden. Das ist keine leichte Aufgabe, und wäre es aus diesem Grunde nicht eben wunderbar, daß die Gebäudesteuer nicht allen Anforderungen entspricht, resp. daß sie die Landwirtschaft relativ stärker belastet, als nach dem Grundsatz der Rente oder der produktiven Kapitalanlage gerechtfertigt ist. Vermutlich macht sich aber schon hier der Umstand geltend, daß die 1877er Sätze der Gebäudesteuer unverändert geblieben sind, bezw. daß für eine regelmäßig wiederkehrende Revision das Sätze beim Verkehr getroffen ist. Das wäre entbehrlich bei einem gleichmäßigen Verhalten der Wohnbevölkerung; während aber thatsächlich in denjenigen Gemeinden, welche eine starke Zunahme haben, eine Steuerentlastung eintritt, führt das System auf dem platten Land und überhaupt in allen Gemeinden mit stationärer Bevölkerung zu einer Mehrbelastung.

Der Verfasser will sich mit Reformvorschlägen nicht beschäftigen, aber er hält es für wichtig, auf einen Einwand aufmerksam zu machen, dem die bestehende Gebäudesteuer ausgesetzt ist. Und dieser Einwand beruht darauf, daß der Grundsatz der Proportionalität zwar scheinbar glänzend durchgeführt, in der Wahrheit aber unbeachtet geblieben ist. Das Gebäude entspricht gewiß einem allgemeinen menschlichen Bedürfnisse, auch sind an dasselbe zahllose wirtschaftliche Verrichtungen geknüpft, der markante Unterschied in der Art der Benützung wie der Größe der ökonomischen Vortheile muß also in der Besteuerung respektiert werden. Aber nicht nur dieses. Wenn die Besteuerung das Spiegelbild der ökonomischen Verhältnisse sein soll und diese letztere in dem Verhalten der Gemeinden zur Bevölkerungsbewegung einen deutlichen Ausdruck finden, so wird dieser ganze Vorgang nirgends so fühlbar, als eben beim Gebäudekapital. Nun wird es freilich keiner Ertragssteuer gelingen, speziell in diesem Sinne die Gebäude einer vollkommen zutreffenden Besteuerung zu unterwerfen. Aber von da bis zu dem Punkte, wo die Gebäudesteuer sich als ganz unempfindlich erweist der Bevölkerungsbewegung gegenüber, da ist nach des Verfassers Ansicht doch noch ein ziemlich weiter Schritt. — Was endlich die Dienst-Einkommensteuer anbelangt, so ist von vornherein klar, daß wir an eine befriedigende Relation von Gruppe zu Gruppe oder von Gau zu Gau nicht denken können. Diese Steuer läßt vielmehr nur den wechselnden Anteil erkennen, welcher dem öffentlichen wie dem privaten Dienst bei den einzelnen Gemeindearten zukommt, und auch hier wird man gut thun, sich von vorgefaßten Meinungen frei zu halten. Vielleicht wäre man etwas weiter gekommen durch die Verwendung der Steuerdeklarationen. Es liegt nämlich in der Natur der Dinge, oder ist vielmehr durch die Gesetzgebung beabsichtigt, daß das höhere Diensteinkommen relativ stärker herangezogen wird. Wo also die Verwaltung sich konzentriert, wo Kasernen, Lehranstalten etc. liegen, steigt der Lohnbetrag während draußen auf dem Land das Arbeitseinkommen nur ein kleines Steuerergebnis liefert. Auffallend ist nur der Umstand, daß auch sonstwohl diese Steuer einen sehr namhaften Betrag erreicht z. B. in den Städten Oberndorf und Rottweil. M. a. W.: Jene Forderung der Proportionalität kann sich auf diese Steuerart nicht beziehen.

b) Die absolute Belastung.

(Vrgl. Tab. IV auf Seite 296 und 297.)

Da an das relative Verhältnis der Steuern geknüpften Betrachtungen finden übrigens in der Tabelle IV über die absolute Belastung ihre volle Bestätigung, und ist es vielleicht richtig, hier nochmals den einzelnen Steuern nachzugehen.

Tab 4

Totalbetrag der Ertragsteuern,

der verschiedenen

Gemeindegruppen und natürliche Bezirke	Total betrag der Ertrags steuern	Renten steuer	Auf den Kopf der Bevölkerung (1890) entfielen					
			Grund steuer	Gebäude steuer	Gewerbe steuer	Dienst und Berufe steuer	alle Ertrags steuern	Renten steuer
	ℳ	ℳ	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf
A. Unterer Neckar.								
a) sehr stark industr. G.	280 702	142 042	42	158	477	196	904	476
b) stark „ „	111 037	25 983	118	80	220	70	507	115
c) mäßig „ „	108 434	43 293	153	76	183	53	465	183
d) Wohn- „	12 124	7 340	103	76	55	37	274	106
e) bäuerliche „	606 161	152 172	234	91	24	18	367	85
B. Mittlerer Neckar.								
a) sehr stark industr. G.	2 153 210	1 689 737	19	252	454	290	1 016	896
b) stark „ „	75 414	33 205	119	95	212	69	492	216
c) mäßig „ „	54 933	17 810	183	100	127	46	403	128
d) Wohn- „	54 152	14 557	85	65	41	35	226	61
e) bäuerliche „	338 556	82 811	206	74	80	26	327	80
C. Zwischen Neckar und Schwarzwald.								
a) sehr stark industr. G.	8 144	2 070	100	133	745	153	1 221	288
b) stark „ „	200 545	136 253	96	124	209	176	606	398
c) mäßig „ „	107 942	45 591	187	98	152	49	436	184
d) Wohn- „	9 213	6 240	59	48	61	53	159	112
e) bäuerliche „	464 518	101 664	216	78	34	18	345	74
D. Schwarzwald.								
a) sehr stark industr. G.	235 014	91 544	47	105	230	230	611	241
b) stark „ „	54 928	20 841	100	95	202	58	460	176
c) mäßig „ „	101 429	52 024	58	78	154	35	330	96
d) Wohn- „	10 881	6 050	71	60	42	20	209	78
e) bäuerliche „	351 609	99 808	194	67	30	10	293	68
E. Südwestliche Alb.								
a) sehr stark industr. G.	301 000	142 257	49	124	306	104	583	283
b) stark „ „	101 896	46 489	58	100	210	61	475	163
c) mäßig „ „	72 510	26 011	139	72	135	58	404	112
d) Wohn- „	41 903	19 047	97	72	81	22	290	72
e) bäuerliche „	308 761	61 726	282	87	91	12	361	58

Google

Rentensteuer und Steuerbelastung

Gemeindegruppen.

Gemeindegruppen und amtliche Bezirke	Totalbetrag der Ertragssteuern	Rentensteuer	Auf den Kopf der Bevölkerung (1890) entfielen					
			Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer	Dienst- und Berufsteuer	alle Ertragssteuern	Rentensteuer
	ℳ	ℳ	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf
F. Zwischen Bodensee und Donau.								
a) sehr stark industr. G.	216 758	116 222	44	146	257	117	564	303
b) stark „ „	93 249	48 607	98	136	211	70	513	261
c) mäßig „ „	37 719	37 600	158	123	140	58	488	188
d) Wohn- „	37 091	17 985	141	111	79	41	372	117
e) bäuerliche „	778 182	135 841	307	120	71	16	495	86
G. Nordöstliche Alb.								
a) sehr stark industr. G.	600 909	297 759	97	141	382	160	680	337
b) stark „ „	76 088	12 803	123	78	100	76	467	79
c) mäßig „ „	105 182	28 007	128	86	114	38	364	97
d) Wohn- „	34 936	7 197	197	108	59	25	387	409
e) bäuerliche „	445 994	100 220	259	89	36	17	408	92
H. Nordöstliches Hügelland.								
a) sehr stark industr. G.	110 184	88 753	37	100	200	131	468	377
b) stark „ „	40 433	4 611	75	97	163	80	415	858
c) mäßig „ „	58 536	23 458	148	81	119	30	378	157
d) Wohn- „	26 914	7 883	120	85	51	39	295	88
e) bäuerliche „	742 517	152 148	257	100	30	11	388	80
Gesamtes Land.								
a) sehr stark industr. G.	9 807 762	2 572 848	87	295	454	261	978	686
b) stark „ „	798 790	306 130	103	136	211	93	813	280
c) mäßig „ „	701 186	247 264	139	89	124	43	391	138
d) Wohn- „	248 697	80 264	104	80	40	21	264	97
e) bäuerliche „	2 422 946	866 389	241	82	33	13	369	77
zusammen	9 817 324	4 121 581	158	109	138	73	482	203

1 Bei der Grundsteuer dürfte die Abstufung von Klasse zu Klasse den nächsten Ansprüchen genügen, wie denn auch die Unterschiede innerhalb des Landes in befriedigender Weise wiedergegeben zu sein scheinen Es wird nu sich nicht auffallen, wenn auf den Kopf der Bevölkerung im Oberschwäbischen 3,07 ℳ, im Schwarzwald nur 1,84 ℳ entfallen, oder daß durchschnittlich in den Gemeinden erster Ordnung an Grundsteuer nur 30 ₰ bezahlt werden gegenüber 241 in den bäuerlichen Gemeinden. Etwas anderes ist freilich die steuerliche Belastung der Mittelklassen. Denn augenscheinlich stellt die Landwirtschaft etwas ganz anderes vor bei den „stark industriellen Gemeinden“ als bei den „Wohngemeinden“, und um wie vieles bleibt die Grundsteuer in den „mäßig industriellen Gemeinden“ gegenüber den Landgemeinden zurück, obschon im ganzen das der Gewerbesteuer entsprechende Einkommen nicht einmal den vollen Betrag des Grundeinkommens erreicht. Die Sache würde sich einfach lösen bei der Annahme, daß sowohl die fraglichen Grundstücke, verglichen mit dem eigentlichen Pflanzland, von sehr viel geringerem Werte seien, daß überhaupt die ökonomische Situation auf dem Lande draußen eine relativ bessere sei als bei den Gemeinden in Gruppe c) und d) Allein das Verlangen nach durchgreifender Proportionalität könnte leicht zu mißverständlicher Auffassung führen: die Grundsteuer, so wie dieselbe nun einmal angelegt werden kann wird in zutreffender Weise nur die land und forstwirtschaftliche Nutzung lassen, aber nicht die anderweitige Verwertung von Plätzen und Geländen, außerdem ist sie nicht allgemeine Rentensteuer, kümmert sie sich nicht um die im Boden steckende Vermögensanlage. Der Unterschied rührt also nicht von der Durchführung des bestehender Gesetzes her, sondern von dem Gesetze, d h von der Frage, ob nicht auch auf dem Gebiete des reinen Bodenbesitzes ergänzende Besteuerungsformen eingeführt werden sollten. Jedenfalls ist man berechtigt, daran zu zweifeln, ob wirklich, wie die Tabellen vermuten lassen, der Wert des Grund und Bodens für die ländliche Bevölkerung ein so sehr viel höherer sei, als für die städtische, sucht man auch vergebens nach der steuerlichen Erfassung der besonderu Vorteile, welche aus der Verpachtung der Grundstücke hergeleitet werden

2 Wesentlich geschlossener ist die Staffelung bei der Gewerbesteuer, aber es entsteht hier die Frage, ob die Gegensätze hinreichend gefaßt worden sind. Eine straffe Besteuerung kommt nur gelegentlich und nur bei kleinen Fabrikdörfern vor, in allen andern Fällen erhebt sich, sogar innerhalb der Gruppe a), die Belastung kaum bis an oder über die Quoten, welche die Grundsteuer der Landgemeinden zu erbringen hat. Das läßt entweder annehmen, daß der gewerblichen Thätigkeit nicht durchweg die Vermehrung der Bevölkerung zugeschrieben werden kann In diesem Falle wäre die zweite Frage, woher denn sonst diese Zunahme stamme und würde man damit auf das offene Meer der Vermutungen hinausgetrieben Vielleicht liegt die Schuld an der Steuerveranlagung, d h daran, daß mit den vom Gesetz gewählten ökonomischen Grundlagen (Betriebskapital und Arbeitsverdienst) die entscheidenden Faktoren des gewerblichen Einkommens nicht erschöpft sind Oder es kann sich darum handeln, daß das System der voraussgehenden Fassionen nur schwer mit den Vorgängen innerhalb des gewerblichen Weltbewerbs in Einklang gebracht werden kann, daß also die zu Recht bestehende Gesetzgebung gar nicht dazu angethan ist, den wirklichen Ertrag der gewerblichen Thätigkeit zu fassen Verfasser neigt dieser dritten Auffassung zu, möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß in einzelnen Fällen die starke Zunahme der Bevölkerung mit dem erheblichen Satz der Dienst und Berufssteuer in Zusammenhang zu stehen scheint (soferne letztere nicht von Offizieren und Lehrern entrichtet wird) So namentlich in Rottweil, wo die beiden Steuern nahezu dieselbe

Höhe erreichen (17721 und 20373 ℳ oder Ellwangen (9372 ℳ und 10208 ℳ), während in Cannstatt und Reutlingen immer noch die Berufsteuer der vollen Hälfte der Gewerbesteuer gleichkommt. So z. B. Cannstatt (52815 und 55522), Hall (16849 und 12223), Friedrichshafen 8056 und 6338 ℳ etc.

Die Frage über das Verhältnis der Ergiebigkeit landwirtschaftlicher und industrieller Thätigkeit sollte für die Finanzverwaltung noch aus einem andern Grund von Bedeutung sein. Auch diese Tabellen bestätigen die früher erwähnte Abnahme des Gewerbes außerhalb der eigentlichen Zentren, sie bestätigen, daß die modernen Verkehrseinrichtungen vorzugsweise auf eine Konzentration hinarbeiten. Mit andern Worten: für einen erheblichen Teil der Bevölkerung kommt vermöge ihrer Wohnsitzverhältnisse die gewerbliche Verdienst kaum mehr in Betracht; dieser Vorzug kommt also nur wenigen Städten zu statten, die denn aber auch logischer Weise in entsprechend höhern Sätzen zur Deckung der öffentlichen Auslagen herangezogen werden sollten. Die dem Verfasser zur Verfügung stehenden Listen gestatten leider eine genauere Ermittlung über die Art des Gewerbebetriebes auf dem flachen Lande nicht, er wird aber mit der Annahme kaum fehlgehen, daß von den 33 Pfennig, welche in der letzten Gruppe durchschnittlich an Gewerbesteuer bezahlt werden, nach Abzug der Sätze, welche auf Handel, Beherbergung und Erquickung entfallen, für die eigentliche produktive Thätigkeit kaum die Hälfte oder in absoluter Zahl 185000 übrig bleiben. Diese aber überflügeln um ein kleines den Viertel der Gewerbesteuer, die von der Stadt Stuttgart entrichtet werden muß!

3. Die Gebäudesteuer, welche schon bei der Berteilung der Steuerrelationen zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß gegeben, stellt sich hinsichtlich der absoluten Belastung noch deutlicher als bisher anfechtbar heraus. Wenn in den Gruppen b) bis e) die Abweichung durchschnittlich nicht mehr als 9 Pfennig beträgt, wenn auch hier die Belastung der bäuerlichen Gemeinden eine größere ist als die der mäßig industriellen und der Wohngemeinden, ja in nicht seltenen Fällen größer als die der stark industriellen, so kann von einer Staffelung, von einer Wiedergabe wechselnder ökonomischer Prosperität kaum mehr ernstlich die Rede sein. Denn auch der Unterschied gegenüber den Gemeinden erster Kategorie ist nicht durchschlagend. Wohl erhebt sich im Städtegebiet die durchschnittliche Belastung jener bevorzugten Gemeinden auf 2 ℳ 50 ₰, also das Dreifache des Landesdurchschnittes für die bäuerlichen Gemeinden, aber das Plus sinkt auf 60 % herunter bei den Städten der südwestlichen Alb, auf 20 % bei denen des Schwarzwalds, und im nordöstlichen Hügelland stehen sich bezüglich den Steuerbetrags pro Kopf der Bevölkerung die sehr stark industriellen und die bäuerlichen Gemeinden vollkommen gleich!

Womit hängt das zusammen? Dem Verfasser ist das zwar nicht unbekannt, daß über die Art, wie die erste Anlage der Steuerkataster bewerkstelligt wurde, seiner Zeit manche Klage laut geworden ist. Ebenso ist klar, daß die ungenügende Vergleichung der Schätzungsergebnisse in den einzelnen Gemeinden und Oberamtsbezirken — bei der Grund- wie bei der Gewerbesteuer wurde mit größter Sorgfalt gerade dieser Punkt verfolgt — seine scharfen Schatten werfen mußte. Ebenso könnte wenigstens teilweise zur Erklärung der Umstand benutzt werden, daß es eine regelmäßig wiederkehrende Verbesserung der ersten Steuersätze nicht giebt. Trotzdem hält er an der Vorstellung fest, daß der Fehler in einem andere Punkte zu suchen ist. Es wird keiner Ertragssteuer gelingen, alle Momente, welche in so mannigfacher Weise bei der Gebäudekapitalanlage zusammenwirken, auf eine einzige feste Norm zu bringen, sondern es gilt umgekehrt, die einzelnen Momente zu sichern, also etwa nach dem System, wie es bei der Gewerbesteuer besteht, zu verfahren. Denn auch darüber ist wohl

kein Zweifel, daß man die beiden wichtigsten Momente, Kapitalwert und Kapitalrente, scheiden kann. Auf dem Land ist das Wirtschaftsgebäude gar nicht selbst rentierend, und nicht selten eine empfindliche Belastung des landwirtschaftlichen Betriebs. Auf der Stuttgarter Königstraße, wo sich eine zweckmäßige Ladenbaute leichtlich mit 20% verzinst, wo jeder Winkel im Haufe Geld bringt, da wird mit der Erfassung des sogenannten Kapitalwertes das richtige Ergebnis noch lange nicht gewonnen. Also dürften in Betracht kommen 1. die selbständige Besteuerung der Verleihung, also die eigentliche Häuser- oder Mietrente, 2. die Wohnsteuer, vielleicht richtiger der Gemeinde als dem Staat zufallend, aber doch nach bestimmten allgemeinen Gesichtspunkten geregelt, und 3. die periodische Revision der Kapitalschätzungen, aber mit gleichzeitiger Berücksichtigung der mit den einzelnen Gebäuden und Gebäudearten verfolgten wirtschaftlichen Zwecke, d. die Loslösung der Haus- und Ziergärten aus der Grundsteuer und ihre höhere Belastung als gebäudefähiges Areal.

Den Vorwurf, über das gesteckte Ziel hinausgegangen zu sein, glaubt der Verfasser nicht zu verdienen. Die Fragen, welche ihn beschäftigt haben, wurzeln in der neben einer erst einzuführenden ergänzenden Einkommensteuer notwendig scheinenden Ausdehnung oder dem doch wünschenswerten Ausbau des Ertragsteuersystems. Wenn jeder schließlich zugesteht, daß dasselbe unentbehrlich ist, so wird die Forderung, dasselbe auch gerechter, gleichmäßiger wirkend zu machen, nicht unerfüllt bleiben können. Und zwar um so weniger, als die Unbehelfmäßigkeit der Ertragsteuer vielleicht eben in jener Konsequenzlosigkeit ihren ersten Grund haben könnte. Dazu kommt ein Zweites. Allem Anschein nach wird die württembergische Finanzverwaltung an dem Grundgedanken des Steuerwesens oder genauer an dem Charakter jener Ertragssteuern als Staatssteuern festhalten. Ist von diesem Gesichtspunkt aus die Frage, inwieweit, zur Erfassung besonderer Vorgänge, den Gemeinden bestimmte selbständige Steuermittel zur Verfügung gestellt werden könnten, ganz überflüssig? Faßt man

4. die Gesamtbelastung der vier Ertragssteuern ins Auge, so findet man manches wieder, was bei den einzelnen Steuern vermißt wurde. Jedenfalls ist Eines völlig klar: auch das System der Ertragssteuern, wenn die letztern gewissenhaft angelegt und durchgeführt sind, führt zu einer deutlich kennbaren Relativität und Proportionalität der Besteuerung. Das Arcanum einer richtigen Steueranlage ist nicht in die Einkommensteuer gehüpft, es besteht überhaupt nicht darin, daß Wenige möglichst viel und Viele möglichst wenig zu bezahlen haben. Mit den Schwärmern für absolute Steuerprogression hat sich bis jetzt noch keine Finanzverwaltung verbunden; ihre Aufgabe ist es nicht, eine nachgehende Korrektur der Einkommensverhältnisse vorzunehmen oder auch nur die Einen auf Kosten der Andern zu erleichtern. Das Ergebnis der Tabelle IV darf deshalb wohl als ein recht erfreuliches bezeichnet werden, ist auch im einzelnen ein wirklich proportionales Verhältnis nicht erreicht, so haben doch die Steuerkataster im ganzen eine sehr bemerkenswerte Abstufung erreicht; die Zahlen lassen keinen Zweifel darüber, wo wir das größere und wo wir das verminderte Wohlbehagen zu suchen haben, indem auch die Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Landesteile gut ausgeprägt erscheinen. Es wird jedem als eine erfreuliche Thatsache erscheinen, daß von Stufe zu Stufe, d. h. von Gruppe a) bis zu Gruppe d), eine Verminderung der steuerlichen Belastung ermöglicht worden ist, daß die ländlichen Gemeinden nicht zuletzt kommen, sondern wieder mehr belastet sind, als die Wohngemeinden, dürfte, wenn anders des Verfassers Auffassung das Richtige getroffen, als weiterer Beleg für die umsichtige Steueranlage dienen.

Allein die Proportion

583 475 404 260 061

Digitized by Google

oder, nach dem Landesdurchschnitte berechnet, von

144 104 61 55 77

dürfte doch nicht allem entsprechen, was man heutzutage von einer guten Steuer gesetzgebung erwarten kann. Es ist allerdings höchst bedeutsam, daß über dem Durchschnittssatz nur diejenigen Bevölkerungs- resp. Berufsgruppen stehen, welchen nach den bisher gemachten Erfahrungen eine weitere Vermehrung des Bestandes in Aussicht steht, und ebenso aufmerksam wird jeder die Thatsache betrachten, daß die Verwaltung besondere Nachlässe hat eintreten lassen müssen für Gemeinden, welche heute bereits 4,6% des ganzen Volkes ausmachen. Die Gegensätze in der ökonomischen Prosperität müssen jedoch, wenn nicht alles trügt, von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk thatsächlich größer sein; sie sind auch größer, weil nicht sämtliches ertragmäßiges Einkommen, und zwar gerade dasjenige nicht berücksichtigt ist, welches in den bevorzugten Gemeinden und für die bevorzugten Klassen zur Disposition steht. Das bestehende System könnte nur dann als ein alles erfassendes bezeichnet werden, wenn die Surplus-Profite, die sich an das Ausleihen von Boden und Gebäuden anlegen, mit in Rechnung gezogen und außerdem die Erträgnisse des Gewerbes sorgfältiger gefaßt wären.

Ein erster Schritt zur weitern Verfeinerung, oder genauer, zur richtigeren Proportionalität der Besteuerung ist bereits vor 40 Jahren durch die Einführung der Rentensteuer geschehen, ein zweiter durch die wiederholte Entlastung des landwirtschaftlichen Gewerbes, und als weiteren Fortschritt muß man den Übergang vom System der unveränderlichen Reparation zur Quotitätssteuer ansehen. Allein die Arbeit ist damit nicht getan, es muß neben gewissen Modifikationen innerhalb des Ertragssteuern selbst eine allgemeine Einkommensteuer zur Durchführung gelangen.

Die Gegensätze seien größer, wurde vorhin gesagt, und wirklich läßt auch das Resultat des Rentenbesteuerung eine andre Auffassung nach des Verfassers Ansicht nicht zu.

Hier käme es nur darauf an, das Verhältnis zwischen dieser und den andern Steuern genauer festzustellen. So wie die Erhebungen zusammengefaßt und in der letzten Kolonne von Tab. IV verwertet sind, folgt nur das Eine daraus, daß das mobile Kapital überall vorhanden, aber jedenfalls sehr ungleich verteilt ist. Der thatsächliche Vermögensbesitz der einzelnen Berufsklassen und Volksgruppen — und darauf käme es in letzter Linie an — läßt sich nicht feststellen, ebensowenig wird man annehmen dürfen, daß es der Verwaltung gelungen, sämtliches mobile Vermögen oder gar den vollen wirklichen Ertrag desselben der Steuer zu unterwerfen. Die hier hervortretende Abstufung ist somit gewiß eine scheinbar zu große: dem flachen Land und den kleineren gewerblichen Orten fließen gewiß zahlreiche Beträge zu, welche nach den bestehenden Bestimmungen an andern Orten zur Deklaration gebracht werden müssen.

Wie lose der Zusammenhang zwischen den beiden Steuerquellen, geht schon aus der Thatsache hervor, daß nicht selten die sogenannten Wohngemeinden, welche in der Ertragsbesteuerung durchweg die unterste Stelle erhalten, hier zum Teil sehr namhafte Bestände aufweisen. Von den beiden Möglichkeiten, wie jenes mobile Kapital entsteht, von Ersparnis und Erbschaft, kommt diesen Gemeinden vielleicht nicht einmal das zweite zu statten; denn es finden sich nicht selten stark verarmte Gemeinden, welche eine abnehmende Bevölkerung haben. Korntal z. B. nimmt ab, trotzdem kommen hier 106 975 ℳ zur Deklaration, welche bei 4,4% 82 Prozent sämtlicher sog. direkter Steuern (von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben) darstellen, so Bruckenheim ist das Verhältnis gleich 95 : 100, in Bartenstein (OA. Gerabronn) 108 zu 100. Ähnliches mag nur selten wieder vorkommen, allein schon diese wenigen Fälle beweisen genug, sie zeigen, daß man den Parallelismus zwischen Steuer

und Bevölkerung nicht durchführen könnte, ohne sich ins Ungewisse zu verlieren. Jedenfalls hefteten zurzeiten dem eigentlichen direkt lokal werbenden Vermögen und dem dort versteuerten Lehenkapital kein festes Verhältnis, je es scheint geraten, jeden Schluß auf die allgemeine Vermögenslage abzulehnen. In Alt-Württemberg besteht z. B. bei der bäuerlichen Bevölkerung ein ganz anderes Erbrecht, als in den neuwürttembergischen Ländern, Oberschwaben versteuert in den bäuerlichen Gemeinden durchschnittlich 85, das nordöstliche Hügelland 69, der untere Neckar 85, der Gau zwischen Neckar und Schwarzwald 74 Pfennig für Kapitalrenten, Leibrenten und verzinsliche Kaufgelder. Ein andres wäre es freilich, wenn man annehmen müßte, daß in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung in den Vermögensverhältnissen stattgefunden habe. Nach dieser Seite weist wohl die Erwägung, daß die veränderten Verhältnisse speziell im Gebiete eines mittleren bäuerlichen Besitzes ungünstig gewirkt haben müssen, weil eben hier die Schwankungen in der Verkäuflichkeit und in den Preisen von Getreide, Fleisch etc. relativ stärker einwirkten. Ferner käme hier in Betracht für Oberschwaben der Einfluß einer zunehmenden Zersplitterung und die stärkere Verschuldung infolge gesteigerter Abfindungssummen für Eltern und Geschwister, und wiederum in Nordostland die immerhin recht erhebliche Ab- und Auswanderung. — Über dem allem darf nun freilich nicht vergessen werden, daß gerade auf dem Lande draußen die Erfassung des Kapitalrenteneinkommens für Steuerzwecke besonders Schwierigkeiten hat. Wie denn überhaupt der starke Zuwachs, welchen diese Steuer in den letzten 10 Jahren erfahren hat, indem dieselbe von einem steuerbaren Einkommen von 60,4 auf 93,6 Millionen gestiegen ist, eine parallele Entwicklung mit Bevölkerung, Wohlstand etc. nicht zulassen dürfte.

Nach des Verfassers Dafürhalten ist der steuerpolitische Wert dieser Steuerart ganz anderswo zu suchen; die Rentensteuer scheint dazu berufen, die längst angestrebte ergänzende Einkommensteuer vorzubereiten. Es ist durch mit Milde gepaarte Strenge der Finanzverwaltung gelungen, gerade auf jenem augenscheinlich sehr unsichern Gebiet zu immer größerer Klarheit und Evidenz zu gelangen. Das System der Deklaration, dem so häufig eine abfällige Kritik zu teil wird, es hat hier eine fast glänzend zu nennende Probe bestanden und wird sich auch bei einer zweckmäßigen Weiterbildung des Steuersystems bewähren. Wer der in Aussicht genommenen Reform den Vorwurf einer nimmersatten stets erhöhte Anforderungen stellenden Staatsfinanzverwaltung macht, scheint zu vergessen, daß es sich darum handelt, auf einen billigen Satz in der Einzelbesteuerung speziell im Rahmen der Ertragssteuern zu gelangen. Zwei Wege stehen der Reform zur Verfügung, eine Erleichterung im Haushalt der Amtsbezirke und Gemeinden durch die Überweisung größerer Portionen aus jenen Ertragssteuerkapitalien, oder die Übernahme von Aufgaben, welche bislang den untern Organen obgelegen, durch den Staat. Welcher von diesen Wegen wirklich betreten werden wird, darüber entscheidet die Zukunft; was wir aber heute schon sicher wissen, ist Eines: Ohne eine Erstreckung der Steuer auf Erträge und Einkommen, die bis jetzt gar nicht oder nur unvollkommen von der Steuer erfaßt worden sind, ist an eine gründliche Besserung und Sicherstellung des öffentlichen Haushaltes und damit der öffentlichen Aufgaben nicht zu denken.

Die

Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar.

Von

Max Harttung,
Kettenschleppschiffahrtsdirektor in Heilbronn

Die Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar.

Von **Max Hartung**, Kettenschiffahrtsdirektor in Heilbronn.

I.

Die Schiffahrt wurde auf dem Neckar schon seit Jahrhunderten betrieben. Heilbronn stand in Handelsverbindung mit Mainz und mit Frankfurt, es vermittelte den Durchgangsverkehr der zu Schiff angekommenen Güter aus Holland, Frankreich mit Schwaben, Bayern, Tyrol und der Schweiz und spedierte in umgekehrter Richtung die aus letztgenannten Ländern angekommenen Güter neckar- und rheinabwärts.

Mit der Einführung der Eisenbahnen erwuchs der Schiffahrt ein Konkurrent, dessen sie sich nur dadurch zu erwehren vermochte, daß sie ihm auf dem eingeschlagenen Wege folgte und die bisherigen Fortbewegungsmittel zu Berg, Segel und Pferdezug, durch Dampfkraft zu ersetzen suchte.

Auch für die Neckarschiffahrt kam diese Zeit. Zu Anfang der siebziger Jahre war die Lage der Neckarschiffahrt eine eigentümliche. Sie erfreute sich einer reichlichen Zufuhr an Gütern. Eine Enquête über den Verkehr zu Berg von Mannheim bis nach Heilbronn ergab für das Jahr 1871 ungefähr 1 750 000 Ztr. von Mannheim ab, zu denen sich unterwegs noch etwa 250 000 Ztr. Zuwachs gesellten, so daß in Heilbronn 2 000 000 Ztr. nahmen. Alle diese Güter wurden durch Pferdezug befördert und dieser war im Verhältnis zu der Fracht so teuer, daß die Schiffer auf dem Neckar nach Abzug aller baren Auslagen kaum noch fürs Leben etwas übrig behielten, geschweige für Verzinsung ihres Fahrzeuges und für Abschreibung desselben. Unter diesen Umständen war das gänzliche Aufhören der Neckarschiffahrt nur noch eine Frage der Zeit.

Die Erkenntnis, daß hier etwas geschehen müsse, gab Veranlassung, daß der Heilbronner Handelsverband im August 1872 Umfrage ergehen ließ zur Bildung eines Komites zur Einführung der Treterei auf dem Neckar.

Dieses Komite setzte sich in Verbindung mit dem Direktor der seit 1869 bestehenden Kettenschleppschiffahrt der Oberelbe, Herrn Bellingrath in Dresden, und lud den damaligen württ. Straßen- und Wasserbauinspektor Baurat, jetzigen Baudirektor v. D., v. Mantua in Stuttgart, sowie das Mitglied der bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, damaligen Assessor, jetzigen Oberbaudirektor und Professor am Karlsruher Polytechnikum v. Honsell, zu einer gemeinsamen Bereisung des Neckars ein, um zu untersuchen, ob die Kettenschleppschiffahrt auf demselben eingeführt werden könne. Diese Untersuchung ergab ein Resultat, auf Grund dessen man beschloß, bei den Regierungen der Uferstaaten Württemberg, Baden und Hessen unverzüglich ein Konzessionsgesuch einzureichen, zugleich aber einen Kommission nach Dresden zu entsenden, damit dieselbe den Betrieb auf der Elbe ansahe und sich selbst über die Sache ein erschöpfendes Urteil bilde. Diese Kommission berichtete, daß die Elbe zwar mehr Wasser als der Neckar habe, daß man aber durch Befahrung

verschiedener sehr unginstiger Stromschwellen und seichter Stellen die Überzeugung erlangt habe, daß die Kettenschiffahrt auch auf dem Neckar durchführbar sei. Leicht und sicher würden sehr bedeutende Kurven von dem Schleppzuge überwunden, Kurven, wie sie auch der Neckar nicht seltenerer aufweist. Es wurden die Herren Marteau, Hoefell und Bellingrath um Erstattung eines gründlichen Gutachtens darüber angegangen, ob die Kettenschiffahrt auf dem Neckar überhaupt möglich und aus finanziellen Gründen ausführbar sei.

Das erste Gutachten von Herrn v. Mariani faßte das Resultat der angestellten Untersuchungen in folgendem zusammen:

1. Die Befahrbarkeit des Neckars ist zwar der Schiffahrt weniger günstig, als die der Flüsse auf welchen bis jetzt die Ketten oder Seilschiffahrt ausgeführt ist, es finden sich aber so seltenere, namentlich in der Oberstufe, mehr oder weniger zahlreiche Stellen, welche den thatsächlichen Beweis liefern daß der Einführung der Tauage auf dem Neckar keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen.

2. Nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen und dem gegenwärtigen Stand der Seilschiffahrt ist anzunehmen, daß für den Neckar die Kette, trotz ihrer größeren Kraftspielsigkeit, vorzuziehen ist.

3. Die den Neckar befahrenden Kettenschiffe müssen wegen der mitunter starken Gefälle große Luftungsfähigkeit haben; sie dürfen nicht tief gehen und — wegen den oft sehr schmalen Fahrwassern — keine zu große Breite haben. Aufgabe des Konstrukteurs ist daher die Herstellung eines Schiffes, welches bei höchstens 6 m Breite und einer Maximaltiefung von 70—80 effektiven Pferdekräften hinlänglichen Tiefgang als 0,48 m hat.

4. Zur Bewältigung des gesamten gegenwärtigen Verkehrs, welcher aus dem durchlaufenden Güterzugsport und dem Schleppen von leeren Schiffen von Mannheim bis Hirschhorn, Eberbach besteht, sind vorläufig 6 Kettenschiffe inkl. Reservebooten erforderlich; diese werden bis zu einer Ausdehnung des direkten Verkehrs auf 2½ Millionen Zentner ausreichen.

5. Wegen der Zentralität empfiehlt es sich dringend, sich nicht auf den durchlaufenden Güterverkehr zu beschränken, sondern auch den erwähnten Transport fremder Schiffe an sich zu ziehen.

6. Eine entsprechende Verzinsung des Aktienkapitals ist schon bei dem jetzigen Verkehr zu erwarten, das Verhältnis der Einnahme zu den Ausgaben wird aber mit der Zunahme des Verkehrs für die Rentabilität immer günstiger und wird durch die Einführung der Kettenschiffahrt auf dem Neckar eine solche Verkehrszunahme auch in nähere Aussicht zu nehmen sein.

In dem Gutachten ist auch eine Betrachtung über die Frage Drahtseil oder Kette? angestellt, worüber folgendes im Auszuge angeführt werden möge:

Als der Verfuch, auf der Rhein die schwere und teuere Kette durch das Drahtseil zu ersetzen, die befriedigendsten Ergebnisse versprach war die Ansicht fast allgemein, daß das Drahtseil die Kette binnen kurzem ganz verdrängen werde. Gleichwohl liegen schon damals Bedenken auf, ob die seitliche Führung des Seils nicht so nachteilig auf die Stetenbarkeit des Schiffes einwirke, daß diese Art der Führung für breite, flach gebaute Schiffe, wie sie für kleinere Flüsse gebaut werden müssen, nicht tauge. In Kanälen oder kanalisierten Flüssen, wie die Maas zwischen Lüttich und Namur, welche ruhiges Wasser haben und wenig Tiefgang der Schiffe von 1 m gestattet, ist der Nachteil der seitlichen Führung des Schiffes nicht hoch anzuschlagen; schon bei der Einführung der Tauerei auf dem Rhein und der Donau sah man sich veranlaßt, diesem Übelstand durch eine wesentlich andere Anordnung der Seilführung abzuhelfen, indem hier zwar immer noch seitlich, durch Einschnitte in den Schiffskörper wurde jedoch dem Seil rollen eine weit größere Beweglichkeit und Drehbarkeit verschafft. Dadurch wurde nun zwar eine wesentlich größere Steuerbarkeit erzielt, aber auf Kosten des symmetrischen Baues des Schiffes, welches nun nicht mehr in der Lage ist, sich ebenfowohl nur als rückwärts am Seil zu bewegen. Den Übelständen, welche die seitliche Führung das Schiff bei klammen Flüssen mit sich bringt, kann aber bei der Anwendung des Drahtseiles durch die Verlegung desselben auf die Mitte des Schiffes, wie bei der Kette, nicht abgeholfen werden, weil die Steifigkeit des Drahtseiles dessen Abhalten vom Deck des Wassers, nachdem es die Rollen durchlaufen hat, hindert. Am aufschaffenden wird die hierin liegende Schwierigkeit beim Durchfahren einer scharfen Kurve. In einer solchen liegt die Kette oder das Drahtseil in dem Bogen des Fahrwassers, bei der Annäherung des Schleppers wird nun eine Strecke des im Bogen liegenden Drahtseiles (Kette)

aufgehoben und gerade gestreckt und zwar beträgt die aufgehobene Länge einer viermal fahrenden Kette die Hälfte von der Länge der entsprechenden Drahtseiles; es folgt daraus, daß, da die Länge der nach der Sohle gestreckten Kette nicht so groß ist, als die der gelegten, bei der Durchfahrt des Bogens durch das Schiff mehr Kette aufgewickelt werden muß, als die Länge des unterhaltenen Weges beträgt, so bleibt der Überschuß auf dem Schiffe liegen und muß später ausgewechselt werden. Zum Zweck der Aufsammlung der überschüssigen Kettenlänge ist nun hinter der Kettentrommel ein verlenkter Kasten angebracht, in welchem die Kette sich anfammeln kann. Eine derartige Vorrichtung ist aber beim Drahtseil nicht möglich, weil dasselbe vermöge seiner Steifigkeit große Schlingen und Schleifen bildet, welche zu gefährlichen Verwickelungen mit dem Treibapparat führen können.

Ohne daher die Vorzüge und Zweckmäßigkeit der Anwendung des Drahtseiles statt der Kette anerkennen zu wollen, wo die Verhältnisse diesem System günstig sind, steht doch soviel fest, daß bei der jetzigen Konstruktion der Tauer dessen Anwendung auf kleineren seichten Flüssen nicht anbedenklich wäre.

Den zweiten Gutachten von Herrn v. Honsell erklärt sich mit denjenigen des Herrn v. Martens vollständig einverstanden, weist auf die gewiß nicht ausbleibenden Hebung des Verkehrs, auf die Verbesserung der Schiffereigewerbes durch die Anschaffung von Schiffen mit größerer Tragfähigkeit hin, wer alles dem Unternehmen eine befriedigende Zukunft verheiße, und weist endlich auf das Interesse des badischen Steuererwahner mit folgenden Worten hin: „Wenn es sich nach bei Anwendung der Dampfschleppschiffahrt auf dem Neckar ernstlich nur um den Stapelplatz Heilbronn zu handeln scheint so wird dadurch doch auch das Gedeihen der gesamten Neckarschiffahrt gleichzeitig gefördert und damit das volkswirtschaftlichen Verhältnissen der Bewohner des Neckarthales wirklich Mannheim und Heilbronn, namentlich auch dem sehr bedeutenden Steuererhebbezirk dieser Gegend, die nicht zu unterschätzenden Vorteil geboten."

Zur Frage „Drahtseil oder Kette" äußert sich Herr v. Honsell dahin: „Das Vorteil des Drahtseiles gegenüber der Kette besteht in der Hauptsache in der billigeren Anschaffung; jedoch auf Kosten des Minimaldefangen den Remoequeurs. Am Necker ist durch die natürlichen Verhältnisse bezüglich der zulässigen Einsenkung der Schiffe ein Minimum zwangend vorgeschrieben, das auch dem dermaligen Stand der Suche bei Anwendung von Schleppdampfern nicht wohl zu erreichen ist. Schon deshalb allein steht man sich hier auf die Anwendung der Kette hingewiesen. Übrigens bestehen, wie Herr Baurat v. Martens anderwärts, diese die Vorteile der Anwendung des Drahtseiles auch mehrfache Bedenken und zwar sowohl bezüglich der Steuerfähigkeit des Schleppers und den Durchfahren schiefer Flußkrümmungen, als insbesondere auch hinsichtlich der Dauer des Drahtseiles. Diese letzteren Punkt liegen zurzeit noch keine hinreichenden und maßgebenden Erfahrungen vor, doch haben die Erfahrungen, die man an den Rhein an mehreren Seiten angewendeten Gierführen mit verlenkten Drahtzuhel in den letzten Jahren gemacht hat, ganz auffallend kurze Haltbarkeit der Drahtseile ergeben. Dieselben sind viel jewelln nach Umlauf eines Jahres gänzlich unbrauchbar und ist die Ursache des enormen Verschleißes und des Drahtbrüchen im Horn des Kabels bis jetzt nicht genügend beklärt. Wenn auch angegeben werden muß, daß bei diesen Querüberfahren der Fähren das Drahtseil infolge der Fährschiffe mehr und in anderer Weise in Anspruch genommen ist, als das Drahtseil, an dem sich die Schleppzüge bewegen, so ist doch wieder zu beachten, daß bei der letzten Anwendung das Drahtseil mehr Biegungen erleidet, größeren absoluten Festigkeit zeigen muß und ebenfalls der Zerstörung durch Oxydation und — wenn auch in geringerem Maße — durch Reibung auf dem Flußbette ausgesetzt ist. Die an den Gierführen gemachten Beobachtungen dürften also mindestens gewichtige Zweifel gegen die Haltbarkeit des Drahtseiles bei der Schleppschiffahrt auf stark strömenden Flüssen, denen Sohle aus harten Felsen oder großem Geschiebe besteht, nachstehigen."

Das dritte Gutachten von dem damaligen Diechtor der Kettenschleppschiffahrt der Oberelbe Jetzt Generaldirektor der Kette, Daniel'en Elbschiffahrt, Herrn Ewald Hallingerath zu Dresden, beschäftigt sich gleich zu Eingang mit der Frage Drahtseil oder Kette?

„An sich betrachtet besitzt das Seil vor der Kette bedeutende Vorzüge: die des geringeren Gewichtes, der größeren Billigkeit und der größeren Sicherheit. Es ist darum sehr erklärlich, wenn im allgemeinen und nach oberflächlicher Betrachtung die Anwendung der Kette als ein überwundener Standpunkt bezeichnet wird und auch für Tauanlagen sich die Aufmerksamkeit besonders auf die Anwendung des Seils richtet. Der Tauerlose Apparat, welcher bei den Seilschiffen die Kraftübertragung vermittelt, die Fowlerschen Kleppenrolle, hat außerdem etwas Bestechendes und so haben denn in den letzten Jahren zumeist die Theoretiker sich fast ohne

Ausnahme für die Seilschiffahrt entschieden. Die größere Sicherheit des Seiles kann nicht bestritten werden, solange dasselbe ohne besonderes Verschleiß nicht erlitten hat. Während bei einer 23,5 mm Kette auf eine Meile etwa 125 000 Schweißungen vorkommen, welche namentlich alle volle Sicherheit bieten können, fallen beim Seil die Verbindungen der einzelnen Drahtzuden gar nicht im Gewicht.

Berücksichtigt man jedoch die Art und Weise des Verschleißes, so gestaltet sich derselbe bei der Kette derart, daß voraussichtlich die beiden äußeren Längsstreben eines Gliedes im Querschnitt verringert werden. Diese Verminderung des Querschnittes ist jedoch für die Festigkeit ohne Belang, weil die schwachen Stellen einem Kettengliedem in den beiden kurz gebogenen Stirnenden liegen. Der weitere Verschleiß liegt in den inneren Seiten des Stirnendes, wo die Kettenglieder sich gegenseitig reiben. Obwohl damit auch die schwachen Stellen getroffen werden, so gefährdet dennoch der Festigkeit dadurch kein Eintrag, weil dieser Verschleiß äußerst geringfügig ist. Bei einem Seile liegt die große Mehrzahl der einzelnen Drähte abwechselnd an der Oberfläche. Das Seil der Mosel z. B. besteht aus einer Hanfseele und 6 Litzen von je 7 Drähten, von welchen je 6 außen liegen, so daß von sämtlichen 42 Drähten 36 dem Verschleiße ausgesetzt sind. Für einen bestimmten Querschnitt tritt allerdings von jeder Litze nur 1 Draht nach außen, in einer Entfernung von einem Zoll von diesem Querschnitt kommt jedoch auch der nächste Draht, bei 2 Zoll der dritte Draht noch außen zu liegen u. s. f. Da nun die Einbuchtung auf 1, 2, 3, 4 und 5 Zoll die Festigkeit nicht vermehren kann, so muß für einen bestimmten Querschnitt des Seiles der Verschleiß allein Umhüllungsdrähte einer Litze in Rechnung gebracht werden. Die 42 Drähte auf der Mosel kann je 2,5 mm Durchmesser. Erfahren nun die Außendrähte z. B. eine Abnutzung von 1,25 mm, so wäre bei 36 Drähten der Querschnitt schon auf die Hälfte verringert, d. h. der Gesamtquerschnitt der 42 Drähte von 206 qmm auf 120 qmm reduziert. Abgesehen vom Verschleiß erleiden die Drähte des Seiles in den Klappen der Fowlerschen Rolle noch eine Formveränderung, indem dieselben nach kurzem Gebrauche äußerlich platt gedrückt, also gequetscht werden. Dieses auf kaltem Wege bewirkte Änderung des Kohäsionsquantums kann ebenfalls auf die Festigkeit nicht ohne Einfluß bleiben. Der Verbleibung in Hinsicht auf die Sicherheit möchte demnach so, daß ein neues Seil vor einer neuen Kette den Vorzug verdient; während indessen die Sicherheit des Seiles ziemlich rasch abnimmt, ist dies bei der Kette nicht in demselben Maße der Fall.

Kurz Bellingrath kommt zu dem Schlusse, daß die Einrichtung der Seilschiffahrt keineswegs billiger ist als die Kettenschiffahrt, daß die Steuerfähigkeit der Seilschiffen wegen des einfachen Anhanges ungenügend sei, um es auch für schwierigere Aufgaben zu befähigen, und daß die einfeitige Konstruktion ein zu großes Deplacement nötig macht, um für einen geringen Tiefgang und eine geringe Breite eine möglichst hohe Leistung zu erzielen. Soviel ist gewiß, daß die Kettenschiffahrt sich bisher mehr den schwierigsten Verhältnissen bewährt hat, während die Seilschiffahrt nur auf Kanälen und kanalisierten Strömen, sowie auf der Donau angebracht wird, und für den Rhein im Anhan begriffen ist, wo von namhaften Krümmungen nicht die Rede sein kann."

Für das Komite war durch die Gutachten der drei Herren in erster Linie die Frage: Drahtseil oder Kette? zu Gunsten der letzteren erledigt, sodann aber die Durchführbarkeit des Projektes, die Kettenschiffahrt auf dem Neckar einzurichten, nachgewiesen und dasselbe dadurch der Realisierung einen Schritt näher gerückt.

Das Komite, dessen Vorsitzender, nachmaliger Kommerzienrat Herr Louis Lick, sich schon seit Jahren um das Zustandekommen des geplanten Unternehmens das größte Verdienst erworben hatte, zog im Jahre 1873 in Erwägung, daß bei den damaligen mißlichen Geldverhältnissen es fraglich sei, ob es gelingen werde, die nötigen Mittel durch Aktienzeichnung zusammenzubringen. Es wurde vielmehr beschlossen, sich an die K. Staatsregierung zu wenden und ihr nahe zu legen:

1. Ob die Taxen auf dem Neckar nicht als Staatsanstalt ins Lehen gegeben werden solle. Wenn nicht,

2. ob vom Staate oder den Uferstaaten nicht eine Zinsengarantie geboten werden möge,

3 ob der Staat nicht eine Beteiligung eingehen könnte unter Verzicht auf Verzinsung, solange das übrige Kapital nicht 4 % Zinsen erhalten habe, oder endlich

4. ob der Staat nicht ein größeres Kapital vorstrecken wolle.

Der damalige Stadtschultheiß, spätere Oberbürgermeister Wüst, verfaßte um diese Zeit eine Denkschrift über die Elektrotreidelung der Kettenschiffahrt auf dem Neckar, welche eine staatliche Zinsengarantie verlangte. Es zeigte sich nämlich von seiten der Württembergischen Regierung Geneigtheit, auf eine Zinsengarantie einzugehen, und unter der hochsinnigen Zustimmung der Stände kam das Gesetz vom 1. Juli 1876, betreffend die „Übernahme einer Staatsgarantie für eine Aktiengesellschaft zur Einrichtung der Ketten- oder Kabelschleppschiffahrt auf dem Neckar" zu stande.

Art. 1 dieses Gesetzes lautet: Die K. Staatsregierung wird ermächtigt, einer Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Heilbronn zum Zweck der Anlegung und des Betriebs der Ketten- oder Kabelschleppschiffahrt auf dem Neckar von Mannheim nach Heilbronn mehr als nachstehend bis Bestimmungen und auf die Dauer von 30 Jahren einen Jahreszuschuß bis zur Höhe von 5% des jeweils einbezahlten, im ganzen auf höchstens 1 800 000 ℳ festgesetzten Aktienkapitals insoweit zu gewähren, als die Jahreserträgnisse der Gesellschaft zur Deckung der Betriebskosten und zur Gewährung einer fünfprozentigen Dividende an die Aktionäre nicht ausreichen.

Zu den Betriebskosten sind auch die erforderlichen Abschreibungen zu den Vermögensstücken der Gesellschaft zu rechnen, soweit sie bei Gebäulichkeiten 2%, bei der Kette 5% bei den Schiffen, Maschinen und Geräthen 7% der ursprünglichen Anschaffungsbeträge in den einzelnen Jahren nicht übersteigen.

Art. 5 bestimmt:

Die Aktiengesellschaft ist verpflichtet, von dem nach Abzug der in Art. 1 aufgeführten Kosten sich ergebenden jährlichen Reinertrag, welcher 6 Prozent des wirklich eingezahlten Aktienkapitals übersteigt, die von dem Staat geleistete Abschlüsse früherer Betriebsjahre geleisteten Zuschüsse zu erstatten.

Wenn und soweit frühere Zuschüsse noch zu erstatten sind, schützt den Überschuß zur Hälfte der Staat, die andere Hälfte ist nach Maßgabe der Gesellschaftsstatuten zu verwenden.

Art. 6. Wenn im Falle einer Liquidation der Gesellschaft das Gesellschaftsvermögen den Betrag des zur Zeit der Liquidation einbezahlten Aktienkapitals nicht erreicht, ist dem K. Staatsregierung ermächtigt, zu Gunsten der Aktionäre auf die Rückforderung der geleisteten Zuschüsse zu verzichten.

Ist die Gesellschaft nach Ablauf der zwanzigjährigen Garantiezeit mit dem Ersatz der ihr geleisteten Staatszuschüsse im Rückstand, so bleibt dieselbe verhaftet, aus dem nach Art. 5 zu berechnenden Reinertrag künftiger Jahre, soweit er sechs Prozent des wirklich einbezahlten Aktienkapitals übersteigt, dem Staat Ersatz zu leisten. Bis zu völliger Rückerstattung staatlicher Staatszuschüsse unterstellt die Gesellschaft laut in Art. 9 gezogenen Staatsaufsicht.

Art. 9. Abänderungen der Gesellschaftsstatuten oder die Verschmelzung der Gesellschaft mit einer anderen Gesellschaft bedürfen der Genehmigung der K. Staatsregierung.

Der Staat ist befugt, behufs Überwachung der Einhaltung der Gesellschaftsstatuten Kommissäre zu den Verhandlungen der Gesellschaftsorgane abzuordnen.

Den Regierungskommissären steht das Recht zu, die Ausführung der ihnen statutenwidrig erscheinenden Beschlüsse der Gesellschaftsorgane bis zur Einholung der endgültigen Entschließung der K. Staatsregierung zu unterlegen.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verpflichtet, den Beauftragten der K. Staatsregierung Auskunft über die Verwaltung und den Geschäftsbetrieb zu ertheilen, die Einsicht in die Geschäftsbücher, sowie die Besichtigung und die Prüfung aller Vermögensstücke der Gesellschaft zu gestatten. Endlich steht dem Staat das Recht zu, die Einrichtungs- und Betriebseinrichtungen der Gesellschaft jederzeit auf Ausführung der Bilanz nach den Belegen prüfen zu lassen.

Auf Verlangen der K. Staatsregierung ist eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfes sei folgendes angeführt:

„Für die in der Vorlage gewählte Form der Staatsbeihilfe spricht:

1. Daß ein direkter Staatsbetrieb der Ketten- oder Kabelschleppschiffahrt auf dem Neckar wegen des Verhältnisses zu den mitbeteiligten zwei Uferstaaten zu manchen Komplikationen führen könnte, welche in Wegfall kommen, wenn der Schiffahrtsbetrieb durch eine Aktiengesellschaft geschieht, die in ihrem Betrieb gefördert und ungestört bleibt, wenn und solange sie die jeden Mißbrauch der Gesellschaft ausschließenden, von sämtlichen beteiligten Uferstaaten gleichlautend ertheilten und zu überwachenden Konzessionsbedingungen beobachtet.

2. Rechtsfertigt die Gewährung einer Staatsgarantie die in dem Gesetzentwurf vorgesehene, im einzelnen geborene, fortdauernde, der Benützung einer öffentlichen Wasserstraße entsprechende Staatsaufsicht über den Betrieb der Kettenschleppschiffahrt, während die Beteiligung des Staates an dem Unternehmen als Aktionär eine gleichwertige Sicherung der Forderungen des öffentlichen Wohls entsprechende Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb der Aktiengesellschaft kaum rechtfertigen würde."

Zu Artikel 3 sagt die Begründung:

„Dieser Artikel regelt die Ansprüche des Staates auf Rückerstattung der geleisteten Zuschüsse und auf die Teilnahme an dem Reingewinn der Gesellschaft.

In erster Beziehung geht das Gesetz davon aus, daß es sich, wenn eine ausreichende Beteiligung des Privatkapitals bei dem in Frage stehenden gemeinnützigen Unternehmen gesichert werden soll, empfiehlt, die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Rückerstattung der empfangenen Staatszuschüsse nicht schon bei einem dem landläufigen Zinsfuß gleichkommenden Reingewinn eintreten zu lassen. Der Entwurf macht daher den Eintritt der Rückerstattungsverbindlichkeit davon abhängig, daß die Reinerträge eines Betriebsjahres mindestens 6 % des eingezahlten Aktienkapitals betragen. Dabei wird aber nicht notwendig vorausgesetzt, daß gerade die Aktionäre eine Dividende von 6% erhalten, vielmehr wird der Anspruch des Staates schon dann wirksam, wenn nach dem Ergebnis des nach Maßgabe des Art. 1 festgestellten Rechnungsabschlusses zum Dividende von 6 % verteilt werden könnte, während in Wirklichkeit, z. B. wegen Zuweisung von Tantièmen an die Beamten der Gesellschaft oder wegen Dotierung des Reservefonds etc. die an die Aktionäre verteilte Dividende weniger als 6 % beträgt. Soweit der Reinertrag eines Betriebsjahres 6 % des einbezahlten Aktienkapitals übersteigt, muß der ganze Überschuß zur Tilgung der Erstattungsansprüche des Staates verwendet werden, und es kann insbesondere, solange diese Tilgung nicht bewirkt ist, eine Dotierung des Reservefonds aus dem Gewinnüberschuß nicht erfolgen.

Absatz 2 trifft sodann eine Bestimmung für den Fall, daß sich ein Reingewinn von mehr als 6% des einbezahlten Aktienkapitals ergiebt, welcher nicht oder nur teilweise zur Bezahlung von Zuschüssen des Staats erforderlich ist, und weist für diesen Fall dem Staat die Hälfte des über den genannten Prozentsatz hinausgehenden zu Heimzahlung nicht erforderlichen Gewinnbetrages zu. Der Entwurf geht hiebei davon aus, daß es in der Billigkeit begründet ist, den Staat, welcher innerhalb der Grenzen des zu leistenden Zuschusses das Risiko fehlender Betriebsergebnisse auf sich nimmt, auch an dem Gewinne partizipieren zu lassen, der sich in befonders günstigen Jahren ergiebt, und ihn auf diese Weise in die Lage zu versetzen, in günstigen Jahren einen Gewinnreserve anzusammeln, welche bei ungünstigen Betriebserträgnissen in erster Linie zur Bestreitung der Staatszuschüsse verwendet werden kann."

Im Sommer 1877 wurde die öffentliche Subskription durch Ausgabe eines Prospektes eingeleitet und der Zeichnungstermin auf den 2. und 3. Juli anberaumt. Es wurden von den aufgelegten 6000 Stück Akten 5835 gezeichnet, hiervon von der Stadtgemeinde Heilbronn 500 Stück, und nachdem noch der nichtgezeichnete Rest von 115 Stück in den nächsten Tagen untergebracht war, konnte am 25. Juli 1877 die konstituierende Versammlung abgehalten und an Stelle des provisorischen Komites ein Aufsichtsrat gewählt werden, welcher seinerseits zum Vorsitzenden Herrn Louis Link wählte. Nun erfolgten die Bestellungen von 4 Kettendampfern und 116 km Kette. Die ganze technische Einrichtung des Unternehmens übernahm Herr Direktor Bellingrath in der Weise, daß er die Lieferungsbedingungen und Pläne ausarbeitete, die nötigen Materialproben vornahm, über die Bestellungen sein Gutachten aussprach, die Ausführung überwachte, die Betriebsorganisation einleitete und Neckarleute auf Elbkettenschiffen zum Dienst anlernen ließ.

Im Spätjahr 1877 wurde von den drei Uferstaaten und zwar von Württemberg unterm 1. November, von Baden unterm 22. September und von Hessen unterm 27. August die Konzession zur Anlage und zum Betriebe einer Ketten- oder Kabelschiffahrt auf dem Neckar von Mannheim bis Heilbronn erteilt.

Es mögen hier im Auszug die wichtigsten Paragraphen der gleichlautenden Konzessionsbedingungen angeführt werden.

§ 4. Die Dauer der Erlaubnis, auf dem unter jeweiliger Landesaufsicht stehenden Teile des Neckars die Schleppschiffahrt mit Kette oder Drahtseil mittels Dampfkraft zu betreiben und zu diesem Zwecke eine Kette oder ein Drahtseil in das Bett des Neckars zu legen, wird auf 34 Jahre vom Tage der Ausfertigung dieser Konzession an festgesetzt.

§ 5. Die Beförderung von Waren oder Fahrzeugen darf abwechselnd verfügt werden, sofern die Fahrzeuge für den Schleppdienst tauglich, mit der nötigen Bemannung und Ausrüstung versehen sind und ihr Tiefgang dem jeweiligen Wasserstande entspricht.

Die Beförderung der Fahrzeuge einer Station erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen, über welche besondere Register zu führen sind.

In der Fahrt begriffene Fahrzeuge dürfen zu Gunsten der Fahrzeuge einer inzwischen erreichten Station nicht abgehängt werden, selbst wenn die Anmeldung dieser letzteren früher erfolgt wäre.

Die Anmeldung bei einer Station kann erst erfolgen, wenn das betreffende Fahrzeug an der benachbarten Station angekommen und zur Abfahrt bereit liegt.

Das über die Anmeldungen zu führende Register muß jedermann zur Einsicht offen liegen.

Der Konzessionierende Staat behält sich über die Einrichtung der Register und die Art und Weise der Anmeldungen nähere Bestimmungen vor.

Ebenso behält er sich vor, vorzuschreiben, daß die eigenen Fahrzeuge der Unternehmerin denjenigen anderer Personen bei der Beförderung nachstehen sollen.

In die Transportverträge oder Bedingungen dürfen Bestimmungen nicht aufgenommen werden, durch welche die Gesellschaft von der durch das Gesetz begründeten Verpflichtung, für Schäden an den beförderten Gütern oder Fahrzeugen aufzukommen, ganz oder teilweise befreit werden würde.

§ 6. Der Tarif für den Transport der Waren und für das Schleppen der Fahrzeuge und ihrer Ladungen ist dem Ministerium vorzulegen und nach dessen Verfügung zu veröffentlichen.

Die Sätze derselben sind feste und dürfen ohne Zustimmung des Ministeriums nicht erhöht werden.

Derartige Erhöhungen sind mindestens einen Monat, bevor sie in Kraft treten sollen, in gleicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

§ 7. Wenn die Unternehmerin zu Gunsten einzelner Waren oder Verfrachter, Schiffseigentümer oder Schiffsführer Ermäßigungen der Tarifsätze eintreten läßt, so müssen die Ermäßigungen bei gleichen Verhältnissen und Bedingungen auch jeder gleichartigen Warensendung, bezw. jedem anderen Verfrachter, Schiffseigentümer oder Schiffsführer zu teil werden.

Die von der Unternehmerin bewilligten Ermäßigungen aller oder einzelner Positionen des Tarifs können ohne Zustimmung des Ministeriums nicht wieder in Wegfall gebracht werden.

Die Lieferung der vier Kettenschiffe war an die Sächsische Dampfschiffs- und Maschinenbauanstalt in Dresden um die Summe von 69 800 ℳ für jedes Schiff vergeben worden. Die Schiffskörper ließ diese Gesellschaft unter ihrer speziellen Leitung auf der Schiffswerft zu Neckarsulm erbauen, welche Werft später von der Schleppschiffahrt auf dem Neckar angekauft worden ist.

Die Lieferung der Ketten war an verschiedene Werke vergeben worden und zwar

7 500 m an ein deutsches,
35 500 „ „ „ französisches,
70 000 „ „ zwei englische Werke im Durchschnittspreis von 31 ℳ 50 Pf pro 100 kg frei Mannheim. Für die Strecke unterhalb Mannheim wurden 2000 m gebrauchte Kette zu billigem Preise von der Kettenschleppschiffahrt der Ober-Elbe übernommen.

Die Verlegung der Kette begann von Heilbronn aus am 23. März und war beendet nach mancherlei Unterbrechung am 17. Mai 1878.

Das erste Kettenschiff war Mitte Mai desselben Jahres fertiggestellt und wurde am 22. Mai übernommen.

So war endlich der Tag gekommen, der die ernsthafte, mühevolle Arbeit langer Jahre krönen sollte, das beharrlich erstrebte Ziel war endlich erreicht: die

erste Fahrt eines Kettendampfers auf dem Neckar. Mit Fug und Recht wurde die Eröffnungsfahrt festlich begangen. Am 23. Mai 1878 stand bei Wimpfen ein reich beflaggter Schleppzug, das Kettenschiff Nr. I mit einem Zug leerer Neckarfahrzeuge für die geladenen Gäste, wohl über 500 an der Zahl, bereit zur Festfahrt. Dieselbe war vom herrlichsten Wetter begünstigt, ausgezeichnet durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Sick und höherer Beamten der drei Uferstaaten, sowie einer Anzahl Landtagsabgeordneter. Für jeden der Beteiligten, der heute noch unter den Lebenden weilt, bildet diese Fahrt eine frohe Erinnerung. Der Jubel erreichte seinen Gipfelpunkt, als der Herr Staatsminister, während der Zug an der Landesgrenze von Württemberg und Hessen hielt, der Versammlung die Ernennung des Herrn Louis Link zum Kommerzienrat mitteilte.

Als ein besonderer Ehrentag ist auch der 15. Juni 1878 zu verzeichnen, an welchem Tag Se. Majestät der König Karl einer Fahrt von Neckarsulm nach Heilbronn anzuwohnen geruhten, um die neue Einrichtung zu befriedigen. Den Kettenschiff Nr. I fuhr am 24. Mai zu Tal nach Mannheim und traf bereits am 27. Mai von dort in Heilbronn ein mit einem Anhang von 9 Fahrzeugen, welche 7 200 Ztr. geladen hatten. Mit dieser ersten Fahrt waren seit Jahren gehegte Wünsche nach Verbesserung der Neckarschiffahrt in Erfüllung gegangen, ein vom gewirbigen Stimmen beswifelte Unternehmen durchgeführt und zugleich auch dessen Lebensfähigkeit nachgewiesen.

Als Tag des vollen Betriebsbeginns wurde in der ersten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der 18. Juli 1878 festgesetzt, so daß mit Zustimmung der K. W. Staatsregierung die Staatsgarantie an diesem Tage begann und am 17. Juli 1898 enden wird.

Am 3. Juli 1878 wurde das Kettenschiff Nr. II, am 7. Aug. Nr. III, am 11. September desselben Jahres Nr. IV in den Dienst übernommen und der letztere von diesem Zeitpunkte an durch vier Kettendampfer aufrecht erhalten. Vom Bau weiterer Dampfer glaubte man im Hinblick auf die damals noch darniederliegenden Geschäftsverhältnisse vorerst abstehen zu sollen. Im Laufe der Jahre indessen machte sich die Vermehrung der Kettenschiffe nötig und es wurde im Jahre 1880 Kettenschiff Nr. V durch die Sächsische Dampfschiffs- und Maschinenbauanstalt, im Jahre 1884 Nr. VI und im Jahre 1886 Nr. VII, beide in der Gesellschaftswerft, erbaut.

Eine äußerst dankenswerte Förderung erhielt das Unternehmen dadurch, daß die Leitung der Württ. Staatseisenbahnen dazu überging, einen Teil der Dienstbahnen für die Bahn zu Wasser zu benutzen. Um das Überladen vom Schiff in den Eisenbahnwagen zu erleichtern und diese Bezüge an die Schleppschiffahrt zu fesseln, wurde im Jahre 1879 ein Dampfkrahn, im Jahre 1880 ein zweiter und im Jahre 1883 der dritte im Winterhafen zu Heilbronn aufgestellt. Zwei davon dienen für gewöhnlich zum Ausladen, der dritte bildet die Reserve für den Fall einer Reparatur bei den beiden ersteren.

Eigene Frachtfahrt und Spedition betrieb die Schleppschiffahrt auf dem Neckar nie, und es besteht auch keine Veranlassung dazu, in der Zukunft sich damit zu befassen. Sie übt lediglich den Dienst zu Wasser, welchen die Lokomotive auf dem Lande leistet. Die Übernahme der Güter überläßt sie den Spediteuren, welche auch die Besitzer der Frachtschiffe sind und welchen die Güter durch die von ihr unabhängigen, dem Handelsverein unterstellten Schiffahrtskommissariate zu Heilbronn und zu Mannheim zugewiesen werden.

Im Jahre 1884 wurde in Heilbronn neben der kleinen im Jahre 1821 erbauten Schleuse, welche den Anforderungen nicht mehr entsprach, eine größere Schleuse erbaut, deren Dimensionen so bemessen sind, daß auch die Neckarkettendampfer diese Schleuse zu passieren vermögen. Der Aufsichtsrat des in Lauffen, 12 km oberhalb Heilbronn, errichteten Zementwerkes beantragte unterm 19. Juni 1889 die Fortsetzung der Kettenschiffahrt bis Lauffen, wobei gleichzeitig nicht unbedeutende Transporte an Kalksteinen, Kohlen und Koaks in Aussicht gestellt wurden. Nachdem sich auf der Werft im Magazin ca. 8 km Kette angesammelt hatten, über deren Herkunft unten berichtet werden wird, Kette, auf der unteren Strecke nicht wohl ferner zu gebrauchen, aber für die obere eventuell noch gut verwendbar, so nahm man Veranlassung, diesem Ansinnen näher zu treten. Die Schiffahrt findet bis zu der bei km 129 oberhalb der Lauffener Brücke gelegenen Schleuse keinerlei Hindernis. Die Wassermenge ist von km 125 bis km 104, der Ausmündung des vom Kocher abgezweigten Salinenkanals in Jagstfeld, durchweg dieselbe und es fahren die Kettenschiffe auf der 11 km langen Flußstrecke Jagstfeld—Heilbronn, die sich von der Strecke Heilbronn—Lauffen wesentlich nicht unterscheidet, schon seit 1878. Eine technische Schwierigkeit, Kettenschleppzüge von Heilbronn nach Lauffen zu bringen, bestand nicht. Die wenigen notwendigen Uferkorrektionen fallen nicht ins Gewicht, bei normalen Wasserstanden sind die Heilbronner Brücken durchgehend über dem Wasserspiegel, um auch die Kettenschiffe durchzulassen.

Was oben über die Länge der Kette gesagt worden ist, möge hier näher erläutert werden. Im Laufe der ersten elf Betriebsjahre erfuhr naturgemäß die Kette an den Berührungsflächen der einzelnen Kettenglieder untereinander eine Abnützung von einer beim einzelnen Gliede allerdings unauffälligen Größe. Diese Abnützung zeigt sich in den Kehlen der Glieder, durch sie wird die Baulänge der Glieder eine größere.

Bei der riesigen Anzahl der Glieder einer 113 km langen Kette summieren sich diese einzelnen kleinen Längen zu beträchtlicher Größe und so kam es, daß die Kette zu lang wurde, was den Betrieb gehindert haben würde, so daß in gewissen Abständen von Zeit zu Zeit Stücke herausgenommen werden mußten, welche sich nach und nach in einzelnen Strängen im Werftmagazin ansammelten.

Auf der unteren Strecke war der größte Teil dieser Kette nicht wieder verwendbar, nämlich die Stränge, welche sich 11 Jahre in Flußstrecken mit starkem Gefälle und in engen Kurven befunden hatten, indem auf der unteren Strecke die starken Schleppzüge hohe Anforderungen an die Kette stellen. Für Kettenschiffahrtszwecke ist solche abgenützte Kette auf der unteren Strecke (Mannheim—Heilbronn) als ausgebraucht anzusehen und wäre also nur zu ein Walzwerk zu verkaufen gewesen. Gerade diese Kette aber konnte auf der Strecke Heilbronn—Lauffen noch lange Jahre Dienst thun und vollkommen ausgenützt werden, da dort die Züge viel leichter sein, resp. entsprechend zusammengestellt werden konnten.

Die im Jahre 1880 im Neckar befindliche Kette war vollkommen betriebsfähig. Indessen ist noch Beschaffenheit der Flußstrecke die Abnützung an einigen Stellen, wie schon oben angeführt, eine stärkere, und naturgemäß sind diese Stellen diejenigen, an welchen ein Kettenbruch die schlimmsten Folgen haben könnte. Es erschien angezeigt, einige Kilometer neue Kette von der Zeit bestem Material zu beschaffen und an Stelle der am härtesten mitgenommenen Kettenstränge in die Fahrrinne zu legen. Dadurch waren ebensoviele Kilometer gebrauchter Kette freigeworden, welche zusammen mit den schon früher gehobenen Stücken zur Belegung der Strecke Heilbronn—Lauffen verwendet werden konnten. Nun hatte im Jahre

1890 der Aufsichtsrat der Schleppschiffahrt auf dem Neckar beschlossen, 8 km neue Kette zur Auswechslung zu bestellen. Die durch Austausch mit dieser frei gewordene Kette würde mit den vorher schon im Magazin liegenden 8 km zusammen nun 16 km betragen haben. Man konnte aber 12 km hiervon benützen, die Strecke Heilbronn—Lauffen für Kettenschiffahrt einzurichten, ohne daß die geringste Ausgabe für Neuanschaffung von Betriebsmitteln nötig wurde, die Dampfer würden dann noch besser ausgenützt werden und man könnte Kette, die unten nicht mehr betriebssicher genug gewurden ist, oben noch lange im Gebrauch behalten.

In Anbetracht der geschilderten Verhältnisse wurde die Frage der Rentabilität erörtert. Hiebei war maßgebend, daß alle von Mannheim nach Lauffen gehenden Transporte der Schleppschiffahrt nur dann zufallen, wenn sie dieser schon in Mannheim greifen kann; Güter, welche mit der Bahn nach Heilbronn gelangen, gehen mit der Bahn auch nach Lauffen weiter. Es handelt sich hier um Kohlen und Koaks. Jeden Schiff, das die Schleppschiffahrt oben die 12 km führt, hat sie unten schon 113 km in ihren Strängen gehabt, also die Hauptstrecke unten schon verdient. Von diesem Gesichtspunkte aus erschien die Sache es wert, an ihre Verwirklichung zu gehen, denn für die Aktionäre der Gesellschaft ist nicht das geringste Risiko vorhanden, wenn die Kettenschiffahrt nach Lauffen weitergeführt ist. Es werden nur vorher schon vorhandene Betriebsmittel verwendet. Eine Ausdehnung der Staatsgarantie auf die Kettenschiffahrt Heilbronn—Lauffen war freilich ausgeschlossen, da sich die gesetzliche Garantieermächtigung nur auf die Strecke Mannheim—Heilbronn erstreckt und Schritte zur Ausdehnung auf die neue Strecke, wie von maßgebender Seite mitgeteilt wurde, keine Aussicht auf Erfolg haben würden. Neues Aktienkapital wäre nicht einzuzahlen. Es wurde auch der schlimmste Fall ins Auge gefaßt, nämlich der, daß nach der Einrichtung der Strecke keine Transporte nach Lauffen gehen würden. Da sind dann aber auch keine Betriebsausgaben ergaben würden, so erleidet die Gesellschaft in diesem Falle keine Einbuße.

Aus allen diesen Gründen wurde den Aktionären der Schleppschiffahrt vorgeschlagen, zu beschließen:

> „daß die Königliche württembergische Staatsregierung um die Konzessionierung der Gesellschaft zur Anlage und zum Betriebe der Kettenschleppschiffahrt auf der Neckarstrecke Heilbronn—Lauffen ersucht und im Fall der Gewährung dieser Bitte der Aufsichtsrat ermächtigt werde, das Nötige zur Einrichtung und zur Aufnahme des Betriebes vornehmen zu lassen."

In der Generalversammlung vom 15. März 1890 fand dieser Antrag Genehmigung; das Kgl. Ministerium des Innern erteilte unterm 25. April 1890 die Konzession, am 24. Mai fand die erste Versuchsfahrt mit einem Kettendampfer ohne Anhang statt und am 9. Juli 1890 gelangte der erste Kettenschleppzug nach Lauffen. Bis Juli 1894 wurden im ganzen 120 Schleppzüge von Heilbronn nach Lauffen abgelassen. Infolge der Trockenheit der letzten Jahrgänge konnte in den Sommermonaten der Betrieb auf der Strecke Heilbronn—Lauffen nicht aufrecht erhalten werden, das wird aber in wasserreicheren Jahren nicht wieder vorkommen. Im großen ganzen hat sich die Einrichtung der Kettenschiffahrt auf der Strecke Heilbronn—Lauffen bewährt und längst bezahlt gemacht.

II.

Über den technischen Betrieb der Kettenschiffahrt auf dem Neckar ist das Folgende zu sagen.

Etwas oberhalb der Eisenbahnbrücke zu Heilbronn liegt unter um Parallelwerk einbetoniert ein schwerer mehrarmiger Anker im Neckar. Dieser bildet den Endpunkt der Kette. An dem Schafte des Ankers ist mittels eines Schekels das erste Kettenglied befestigt und von da ab erstrecken sich ca 115 km Kette von 25,4 bezw 26 mm Eisenstärke ununterbrochen bis unterhalb Mannheim in die nächste Nähe der Mündung des Neckars in den Rhein. Die Kette konnte natürlich nicht in einem einzigen Strange gefördert werden; das Gesamtgewicht derselben betrug im Jahre 1878 in runder Summe 1750 Tonnen = 35000 Zentner, welche maschinenmäßig des Legens und der Verbindungsschlösser die einzelnen Stränge 592000 ℳ kosteten. Ein solcher Einzelstrang ist mehrere 100 Meter lang. Die Verbindung zweier Stränge unter sich geschieht durch einen Doppelschekel, ein „Kettenschloß". Ist es nötig, irgendwo die Kette zu durchschlagen oder ereignet sich ein Bruch, so wird zur Zusammenfügung der Enden ebenfalls ein solches Kettenschloß benützt.

An dieser Kette, welche durchweg feuergeschweißt ist und der Fahrt mit 290 Ztr. Spannung geprüft wurde und eine mindestens 500 /□ Bruchfestigkeit besitzt, fahren 7 Kettendampfer zu Berg und zu Thal. Die solcher Neckarkettendampfer stellt eigentlich eine schwimmende Dampfwiede dar. In einem Schiffskörper mit hölzernem Boden und Deck, eisernem Gerippe und Fließeisenwänden befindet sich ein mittels zweier Kessel von zusammen 75 qm Heizfläche getriebene Zwillingsdampfmaschine von 110 indicierten Pferdekräften. Diese setzt einen Windenmechanismus in Bewegung von folgender Konstruktion. Auf Deck, nahe der Mitte des Schiffes und in der Mittellinie desselben liegen quer zu dieser zwei Wellen gelagert, deren jede eine Trommel trägt, welche mit je 4 Laufrillen versehen ist. Die Kette läuft, nachdem sie vom Flußbett gehoben ist, durch und über die Rollen des Auslegers und der festen Kettenleitung über die erste Rille der vorderen Trommel herweg auf die erste Rille der hinteren Trommel, schlingt sich um den halben Umfang derselben, geht unten vor in die zweite Rille der vorderen Trommel, von da oben zurück in die zweite Rille der hinteren Trommel, dann in die dritte der vorderen, in die dritte der hinteren, in die vierte der vorderen und endlich über die vierte Rille der hinteren Trommel eben herweg in die hintere Kettenleitung und den anderen Ausleger, vom Schiff herab auf den Grund des Flußes. Die Kette legt sich somit auf 6 halbe, also 3 ganze Trommelumfänge fest auf und die Reibung auf den stählernen Bandagen, welche diese Umfänge bilden, genügt, um das Schiff fortzubewegen, sobald sich die Trommeln in gleichem Sinne drehen. Diese Drehung wird bewirkt durch zwei Sätze Zahnräder, welche sich auf der Maschinen- und den Trommelwelle befinden und von denen immer je auch der Fahrtrichtung ein Satz im Eingriff, der andere ausgerückt ist. Im Prinzip soll die Dampfmaschine stets die gleiche Tourenzahl machen. Das Herggetriebe besteht aus einem auf der Maschinenwelle ausrückbar sitzenden Rad von 33 Zähnen, welches eingreift in zwei auf den Trommelwellen sitzende Räder von 96 Zähnen. Das in gleicher Weise angebrachte Thalgetriebe besteht aus einem Rade auf der Maschinenwelle von 72 Zähnen, welches eingreift in die beiden Trommelwellenräder von je 78 Zähnen. Bei 50 Touren der Maschine bewegt sich infolge dieser Übersetzung das Kettenschiff zu Berg mit einer Geschwindigkeit an der Kette gemessen von 1 m, zu Thal von 2,66 m in der Sekunde. Die

Geschwindigkeit ist in Wirklichkeit eine größere, die Tourenzahl der Maschine kann bis zu 80 gesteigert werden; erfahrungsgemäß legen die Kettenschiffe mit Anhang zu Berg in der Stunde 4,5—5 km, zu Thal ohne Anhang 11 km zurück.

Um das Schiff lenken zu können, besitzt der Kettendampfer an jedem Steven ein Steuerruder, außerdem ist die Kettenleitung an den beiden Enden in drehbaren Auslegern untergebracht, um dem Schiffe Gierfahigkeit zu verleihen. Die Abmessungen eines Neckarkettenschiffes sind folgende: Länge über Deck über alles 45 m, Breite 6,5 m, Höhe zwischen Boden und Deck in der Mitte 2,4 m, vorn und hinten 1,52 m[1]). Das innere Aufbau teilt durch zwei wasserdichte eiserne Schottwände das ganze Schiff in drei Räume, die unter sich vollkommen abgeschlossen sind und nur vom Deck aus betreten werden können. Bei verkommender Havarie füllt sich nicht das ganze Schiff, sondern nur der verletzte Raum. Im Mittelraum befinden sich vorn die Maschine, mitten die Kohlenbunker und hinten nebeneinander die beiden Dampfkessel. Im Vorderraum befindet sich die vordere Steuerkammer, ein Magazinsraum, die Kajüte des Kapitäns und eine Kajüte für etwa mitfahrende Beamte der Gesellschaft. Im Hinterraume sind 3 Kajüten für den Maschinisten, Steuermann, die zwei Bootsleute und zwei Heizer, eine Küche und der hintere Steuerraum. Das Schiff wird von einem zwiefrhen Trommelhaften und Schornsteinen über Deck erhöht angebrachten, mit einem Sonnenzelt geschützten Steuerstuhle aus, der nach allen Seiten freien Blick gewährt, gelenkt. Die Anhangsschiffe sind mit dem Dampfer und unter sich durch Trosse übers Kreut verbunden, d. h. vom rechten Hinterende des vordmen Schiffes läuft das eine Anhängetau an das linke Vorderende des folgenden Schiffes und vom linken Hinterende des vorderen Schiffes das andere an das rechte Vorderende des folgenden.

Da sich alle in Dienst gestellten Kettenschiffe an der einen Kette befinden, so trifft jedes sowohl auf der Bergfahrt mit angehängtem Schleppzug als auch auf der Thalfahrt, wo es gilt, der Kette immer wieder die richtige Lage zu geben, je einmal auf alle anderen Kettenschiffe. Dann findet das sog. „Wechseln", ein Ausweichen, statt.

Der Thaldampfer, welcher ja keinen Anhang hat, sucht, sobald er das Herannahen des Bergdampfers mit seinem Schleppzuge bemerkt, einen Platz, an welcher sich ein Schlod in der Kette befindet und an welcher das Wechseln stattfinden kann, ohne daß die Thalschiffahrt und die Fischerei aufgehalten werden. Eine Furth, Enge oder Krümmung eignet sich daher nicht zum Wechseln. Der Thaldampfer fährt so weit bis sich das geeignete Schlod auf seinem Hinterende befindet. Alsdann wird das Schlod geöffnet. Das mit Mannheim zusammenhängende Ende der Kette wird an ein Tau befestigt und vom Schiff fallen gelassen, an das mit Heilbronn zusammenhängende Kettenende wird die schwache Wechselkette, die hinter dem Trommeln bereit liegt, angehängt. Nun bewegt sich der Thaldampfer eine Schiffslänge thalwärts, indem die Maschine langsam läuft und sich die Stromkette von Trommeln und Schiff ab-, die Wechselkette dagegen aufspult. Dann Kette löst man die Trommeln ein. Alsdann macht man den Thaldampfer mittels eines Taues an der Stromkette fest, fügt vorher aber das Heilbronner Ende der Stromkette ganz schlaff, mit ihm das am Seil herangeholte Mannheimer Ende mittels des Schlosses wieder zusammen und wirft die eine wieder geschlossene Kette neben dem Thaldampfer ins Wasser. In zwischen kommt der Bergdampfer mit seinem Zuge immer näher, hält in angemessener Entfernung, bis die Kette wieder beisammen ist und fährt auf die Zierden des Thaldampfers so weit heran, bis beide Bord an Bord beisammen liegen. Das Erste ist nun, daß der Bergdampfer des Thaldampfer an sich festmacht und das Tau desselben von der Stromkette löst. Dann bewegt sich Bergdampfer, Thaldampfer und Schleppzug eine Schiffslänge bergwärts an der Kette, bis das Schloß auf dem Hinterende des Bergdampfers angelangt ist, geöffnet wird und die Wechselkette des Thaldampfers in das Heilbronner Ende der Stromkette eingehängt, während das Mannheimer Ende mittels eines angebundenen Seiles an den Thaldampfer herübergegeben wird. Mittlerweile

[1]) Tiefgang 0,47 m, Deplacement 113 cbm, also Gesamtgewicht 2260 Ztr.

läßt der Thaldampfer sich länge den Bergdampfers soweit zurückbleiben bis er mit seinem Vorderende seitlich bloter dem Hinterende des Bergdampfers steht. Dieser setzt seine Fahrt fort; der andere wartet, bis der Anhang des ersteren vorbeigegangen ist, fährt dann soweit zu Berg, bis sich das Schloß an seinem Hinterende befindet, somit die Wechselkette vom Schiff ab und die Stromkette wieder aufgeholt ist, fährt die Enden der Kette mittels des Schlosses wieder zusammen und setzt seine Thalfahrt fort. Der Zeitaufwand beträgt für den Bergdampfer 10 Minuten, für den Thaldampfer eine halbe Stunde.

Im Fall eines Kettenbruches wirft der Kettendampfer sofort einen oder zwei Anker und wenn nötig einen Festen Schlepphaken, der immer auf dem Schiff bereit liegt, ins Flußbett. Ist der Schleppzug zum Halten gebracht, so fahren Leute im Nothahn an die Stelle des Bruches und suchen das Ende der Heilbronner Kette, befestigen daran ein Seil und suchen von da Mannheimer Ende heranzuziehen. Gelingt dies nicht, so wird ein Stück Kette vom Schiff geholt, mit dem Heilbronner Ende verbunden, desgleichen mit dem Mannheimer, der Schleppzug holt seine Anker ein und fährt zu Berg bis zur Bruchstelle. Das überflüssige Kette hat sich hinter den Trommeln in einer Bucht gesammelt, wird herausgenommen, statt des gebrochenen Gliedes ein Schloß eingesetzt und die Fahrt geht weiter. Oft gelingt es, wenn die Kette auf der Trommel oder dem Schiff bricht, sie noch zu fangen; dann beträgt der Aufenthalt wenige Minuten. Ein Unglück durch das Brechen der Kette ist noch nie, Schäden sind nur wenige und alle nur von geringer Bedeutung vorgekommen.

Die im Jahre 1878 gelegte Kette hat sehr lange gehalten und es ist ein großer Teil derselben noch im Gebrauch. Erneuert wurden im Jahre 1890 6 km, weitere 6 km im Jahre 1892, 42 km im Jahre 1893, so daß zurzeit etwas über die Hälfte der Kette erneuert ist. Im Herbst 1894 werden ferner 15 km, im Frühjahr 1895 10 km, im ganzen also dann 83 km erneuert sein. Mit der Erneuerung soll in der Weise fortgefahren werden, daß jährlich ca. 6 km Kette erneuert werden, bis die ganze Kette erneuert ist, worauf wieder eine Pause von Jahren eintreten wird, in der keine Erneuerung stattzufinden hat.

Wenn es möglich war, mit der Kette so lange Zeit auszukommen, ehe an eine Erneuerung gegangen werden mußte, so daß bedeutende Reserven anwuchsen, die bis zum Zeitpunkt des Bedarfs zinsbringend angelegt werden können, so darf man die Ursache der Sorgfalt zuschreiben, mit welcher man über den Zustand des Treibapparates, der Kettentrommeln, wachte und mit welcher sowohl die Kette von dem immer wieder auftretenden Drall befreit, als auch bei Zeiten durch Abfeilen derselben nach angriffenen Gliedern Kettenbrüchen im Betrieb vorgebeugt wurde. Naturgemäß nützt sich die erste Rille der hinteren Trommel, auf welche bei der Bergfahrt der ganze Druck von Kettenschiff und Schleppzug kommt, stärker ab, als die zweite der vorderen, diese stärker als die zweite der hinteren u. s. w. Mit der Abnützung der erstangefressenen Rillen vermindert sich aber auch der Umfang dieser Rillen; die Winkelgeschwindigkeit aller Rillen bleibt immer die gleiche, die ersten Rillen können immer weniger Kette abwickeln, als die folgenden verlangen, es kommt zur natürlichen Zugspannung noch die falsche Spannung im Trommelsystem hinzu und mit der wachsenden Ungleichheit der Rillen vermehrt sich die Anstrengung der Kette zwischen den Trommeln derart, daß endlich Bruch auf Bruch erfolgen muß und ein einziges solches Kettenschiff im Stande ist, den Wert einer Kette ihrer ganzen Länge nach durch fortgesetzte Verdehnung beträchtlich herabzusetzen. Denn nicht nur die gebrochenen Kettenglieder sind überangestrengt worden, sondern auch mehr oder weniger alle anderen. Es gilt also hier, dafür zu sorgen, daß die Ungleichheiten der Rillendurchmesser, sowie sie anfangen wollen, bedrohlich zu werden — auf wenige Millimeter kommt es nicht an —, sofort durch Aufbringen neuer

Bandagen aufgehoben werden. Sobald aber die mehr Rille der hinteren Trommel neue Bandagen erhalten hat, so ist jetzt ihr Umfang etwas größer, als der der zweiten Rille der Vordertrommel, eine bedrohliche falsche Spannung zwischen beiden ist nicht mehr möglich. Sämtliche Trommelumfänge werden von Zeit zu Zeit gemessen und die Bandagen, welche abgenützt sind, immer wieder rechtzeitig durch neue ersetzt.

Vorerst besteht die Absicht, es ruhig bei diesem Treibapparate so lange zu belassen, bis sich einmal etwas findet, was wirklich besser ist, als der bestehende Apparat. Es sind in neuester Zeit zwei Verfuche im Gange, an Stelle des Zweitrommelsystems ein anderes zu setzen. Man strebt danach, die Kette über einen Teil des Umfangs einer einzigen Rolle zu leiten, wo sie so erfaßt wird, daß sich diese Rolle an ihr vorwärts zu bewegen vermag. Die Mittel, die Kette während des Weges aber diese einzige Treibrolle auf diesem festzuhalten, sind in dem einen Falle stählerne Finger, welche zwangsläufig zurückgehalten werden, solange sie die Kette freigeben sollen, und welche durch Federn an die Kettenglieder angedrückt werden, sobald diese gefaßt werden müssen. In dem anderen Falle wird die Treibrolle durch eine auf dem Schiffe befindliche Dynamomaschine, welche von der Schiffsdampfmaschine getrieben wird, magnetisch gemacht, die Kette haftet auf der Treibrolle mit einer Kraft, welche zum Kettenschiffahrtsbetrieb vollkommen ausreicht. Beide Systeme sind aber nicht einwandfrei, vorerst läßt die magnetische Rolle die Kette, wenn sie sie am Ende des Umlaufes wieder hergeben soll, nicht los, sondern diese muß losgerissen werden, was Kraft heischt und über das Greifrad hat man keine Erfahrungen von Belang und es ist fraglich, ob sie mit demselben versehenen Schiff leicht gewendet werden muß, wenn es zu Thal fahren soll. Wenigstens sind die bis jetzt gebauten derartigen Schiffe mit Schrauben für die Thalfahrt versehen, Schrauben sind wohl auf der Elbe, nicht aber auf dem Neckar praktikabel. Bedauerlicherweise haben mehrfache gutgemeinte Versuche letzteres jedesmal bestätigt. Zum Wenden vor der Thalfahrt ist der Neckar nicht breit genug. Unter allen Umständen ist es wenigstens zurzeit noch sehr fraglich, ob bei Anwendung dieser Neuerungen die Kette länger betriebsfähig bleibt, als bei dem Zweitrommelsystem, vorausgesetzt, daß man die nötige Aufmerksamkeit demselben widmet. Eine hoffnungslose Umänderung bewährter Maschinen aber vornehmen kann man nur dann, wenn man ganz sicher erwarten darf, daß das neue System entsprechende Vorteile bringt. Von keinem der beiden neuen Systeme kann dies in Bezug auf die Neckarkettenschiffahrt bis heute nachgewiesen werden und so wird man abwarten, was die Zeit lehren wird. Die Schleppschiffahrt auf dem Neckar hat die Durchschnittsdauer der Kette auf 16 Jahre gebracht, während man sie anderwärts auf 10 Jahre bemißt.

III.

Für jedes Gut, welches der Schiffer auf dem Neckar führt, empfängt er eine bestimmte Fracht. Von dieser Fracht hat er nach einem festen Tarife an die Schleppschiffahrt auf dem Neckar für die Bergfahrt einen Schlepplohn zu entrichten, für den leeren Kahn einerseits und für die darin transportierte Last andererseits. Da er theilwärts die Schleppschiffahrt nie braucht, fällt ihm die Thalfracht ganz zu. Dieser Tarif der Schleppschiffahrt ist nach folgenden Grundsätzen festgestellt.

1. Ein leerer Kahn zahlt nach seiner Ladungsfähigkeit. Als niederste Klasse der Ladungsfähigkeit ist 25 Tonnen = 600 Ztr. angenommen, Klasse 1.; die nächst

höhere Klasse II umfaßt 25,1—30 Tonnen, und so steigt die Klassifikation für jede 5 Tonnen = 100 Ztr. um eine Nummer. Die Formel zur Berechnung des Schlepplohns für Schleppen des Schiffsgefäßes ist nun der Kahn zahlt pro Kilometer 30 Pf. plus zweimal der Nummer seiner Klasse. Erster Klasse zahlt demnach 32 Pf, zehnter Klasse, d. i. von 65,1—70 Tonnen zahlt 50 Pf, vierzigster Klasse, d. i 215,1—220 Tonnen = 4302—4400 Ztr. zahlt 1 ℳ 10 Pf. Beträgt die Fahrt weniger als 60 Kilometer, so wird an den Normalsätzen ein Zuschlag bezahlt und zwar derart, daß 59 km $1\,^0/_0$, 58 km $2\,^0/_0$ u. s. w., 30 km $30\,^0/_0$, 10 km $50\,^0/_0$ u. s. w. zu zahlen Der niedrigste Schlepplatz ist auf 5 km festgesetzt.

II. Der Schlepplohntarif für die Ladung hebt sich auf aus der Formel: Je eine Tonne = 1000 kg = 20 Ztr. zahlt pro Kilometer einen Pfennig. Das Gewicht der Ladung wird in Tonnen angegeben und so abgerundet, daß unter einer Tonne nichts, eine Tonne und darüber als zwei volle Tonnen gerechnet werden. Die Entfernungen sind auf je 5 km abgerundet und sind als Minimalsatz überhaupt 4 Tonnen und 5 km zu bezahlen Bei Fahrten unter 60 km kommt bei der Ladung zu den Normalsätzen der gleiche Zuschlag, wie bei den Fahrzeugen, in Anfchlag

Diese Tarife erfuhren im Laufe der Jahre mehrfache Herabsetzungen. Um der Halfterer einmal ein gründliches Ende zu machen, wurde mit Beginn des Jahres 1880 den Steinschrörern, welche jedesmal kein von Mannheim nach den Steinbrüchen im Odenwald fuhren, ein Rabatt von $15\,^0/_0$ auf den Schlepplohn mit gewünschtem Erfolge gewährt. Seit dem Jahre 1883 erhalten alle beladenen Schiffe bei einem Wasserstand von und unter 85 cm Heilbr. Pegels von vollen tarifmäßigen Schlepplohn für Schiff und Ladung $15\,^0/_0$ Rabatt zurückvergütet, da ihnen sonst von ihrer Fracht zu wenig verbleiben würde.

Nach der Betriebsaufnahme des Salzwerks Heilbronn zeigte sich ein sehr starkes Überwiegen der Thalladung über die Bergladung. Es mangelte an Heilbronn vielfach an Leerraum für die Thalfracht. Infolgedessen wurde im Februar 1887 beschlossen, allen leer zu Berg zu schleppenden Fahrzeugen bei jedem Wasserstande denselben fünfzehnprozentigen Rabatt zu gewähren, wie er seither schon den Steinschiffern gewährt worden war.

Als im Jahre 1888 die Württembergische Bahn ihren Kohlentarif auf den Empfennigtarif herabsetzte, mußte die Neckarschiffahrt die Fracht von Kohlen und Koaks heruntersetzen für Mannheim Heilbronn von 34 Pf. pro 100 kg auf 32 Pf, für Jagstfeld, Wimpfen, Offenau entsprechend von 30 Pf auf 28 Pf. Dieser Tarifreduktion mußte im Jahre 1889 die Schleppschiffahrt eine weitere folgen lassen, um es den Neckarschiffern möglich zu machen, die Kohlen der Kgl Württ. Eisenbahnverwaltung und die des Vereins chem Fabriken zu Heilbronn, infolge der Konzessionsbestimmungen also alle auch Heilbronn bestimmten Kohlen und Koaks, zu einer Fracht von 29 Pf. per 100 kg zu fahren. Um ein Mißverhältnis zu vermeiden, mußte auch für Jagstfeld, Wimpfen und Offenau die Kohlenfracht und zwar auf 26 Pf herabgemindert werden.

Alle diese Tarifermäßigungen drückten selbstverständlich den Reingewinn der Schleppschiffahrt, sie waren aber unvermeidlich, teils um den Verkehr ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten, teils um Transporte zu behaupten, welche sonst dem Wasserwege verloren gegangen wären Zu weiterer Ermäßigung des Tarifes bestehen zurzeit und soweit man voraussehen kann keinerlei wirklich begründete Veranlassung.

IV.

Als die Schleppschiffahrt auf dem Neckar ihren Betrieb begann, fand sie den Fahrpark der Frachtschiffe vor, wie ihn das System der Halfreiterei bedingte. Die kleineren Fahrzeuge herrschten vor. Mit der Zeit brach sich die Erkenntnis Bahn, es sei notwendig, wenn überhaupt die Einführung der Kettenschiffahrt rechten Erfolg haben solle, zum Bau größerer Fahrzeuge überzugehen. Wie sich dieser Übergang weiter entwickelt hat, möge ersehen werden aus folgendem Register der auf dem Neckar verkehrenden Fahrzeuge, welches die am Schlusse der Jahre 1884 und 1893 vorhandenen Neckarschiffe jeder Ladungsfähigkeit zusammenstellt.

Klassennummer	Laderaum t	Anzahl 1884	Anzahl 1893	Klassennummer	Laderaum t	Anzahl 1884	Anzahl 1893	Klassennummer	Laderaum t	Anzahl 1884	Anzahl 1893
1	25	1	—	19	115	5	14	37	205	1	1
2.	30	5	—	20.	120	5	15	38.	210	—	1
3.	35	3	1	21.	125	2	10	39	215	1	1
4.	40	25	2	22.	130	4	5	40.	220	1	2
5.	45	19	2	23.	135	4	11	41	225	2	4
6.	50	37	7	24.	140	5	10	42.	230	2	2
7.	55	17	5	25.	145	3	10	43.	235	—	1
8.	60	22	13	26.	150	2	5	44.	240	—	1
9.	65	21	14	27	155	2	8	45.	245	2	2
10.	70	23	11	28.	160	1	5	46.	250	2	—
11.	75	15	14	29.	165	—	4	47.	255	1	2
12	80	11	6	30.	170	1	5	48.	260	—	1
13.	85	15	12	31	175	2	7	54	300	1	—
14.	90	11	17	32.	180	—	1	56.	300	—	1
15.	95	13	15	33.	185	1	2	60.	315	1	1
16.	100	15	20	34	190	—	2	64.	340	—	1
17.	105	5	11	35.	195	4	3				
18.	110	12	18	36.	200	6	3				

Die Anzahl der im Jahre 1883 auf dem Neckar in 5058 Touren geschleppten Schiffe betrug 316, welche zusammengenommen einen Laderaum von 37320 Tonnen = 746400 Ztr. darstellen.

Zu Ende des Jahres 1884 betrug die Gesamtzahl dieser den Neckar befahrenden Fahrzeuge 322 mit 27580 Tonnen = 551600 Ztr. Gesamtladeraum. Es hat sich also in der Zwischenzeit zwar die Schiffszahl um 4 vermindert, der Gesamtladeraum aber um 9740 Tonnen = 194800 Ztr., d. i. mehr als 35 %, vermehrt.

Im Jahre 1881 wurde von einem der Mitbegründer der Schleppschiffahrt, ihrem derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienrat Wilhelm Mestlinger, im Verein mit mehreren Herren des Handelsvorstandes der Versuch gemacht, größere Fahrzeuge auf dem Neckar einzuführen in der Absicht, einen direkten Verkehr mit dem Mittelrhein und Holland, thalwärts mit Bretterfindungen, bergwärts mit Kohlenbeschlägen von den Bahnstationen, zu unterhalten. Dieser höchst anerkennenswerte praktische Versuch errichtete sich auf den Bau und Betrieb von 5 Fahrzeugen einer Tragfähigkeit von 4900 bis 5000 Ztr., sogenannter Rhein-Neckarfahrzeuge.

Die Frachten von Holland nach Mannheim mit Benützung der moderneren großen Rheinschiffe stellten sich im Laufe der Zeit aber so billig, daß ein direkter

Verkehr zwischen Holland und Heilbronn mit diesen Rhein-Neckarschiffen keine Rechnung mehr gab. Dagegen werden direkte Fahrten zwischen dem Mittelrhein, den Kohlenstationen der Ruhr auch jetzt noch wie vor unterhalten.

Leider war der niedere Wasserstand des Neckars in den letzten Jahren diesen Fahrten weniger günstig. Inzwischen haben verschiedene Schiffer solche Rhein-Neckarschiffe selbst erbauen lassen. Die Unternehmer der vorbemerkten kleinen Schiffahrtsgesellschaft wollten diesen Neckarschiffern keine Konkurrenz bereiten und haben die seinerzeit erbauten 5 Rhein-Neckarschiffe ohne Verlust für das Unternehmen veräußert.

V.

Die Wasserverhältnisse waren während der achtziger Jahre sehr günstig, mit Ausnahme des Jahres 1884, welches einen sehr trockenen Sommer brachte. Mit dem Jahre 1861 trat eine sich in den folgenden Jahren noch peinlicher geltend machende Wasserklemme auf, welche durch den abnormen Regenmangel und das Bewässern der Wiesen im Oberlande sich im Jahre 1863 derart steigerte, daß in den Monaten Juli bis September der Durchschnittswasserstand nur 0,46 m betrug, während der Durchschnittswasserstand dieser drei Monate im wasserarmen Jahre 1865 neun Centimeter mehr, nämlich 0,55 m betragen hat. Die Folge davon war, daß die Frachtschiffe bedeutend weniger Ladung einnehmen konnten, als dieses in normalen Zeiten der Fall ist, wodurch sich die Einnahme an Schlepplohn beträchtlich verringerte und daß in den Zeiten der großen Wasserklemme die Schleppschiffahrt den Betrieb einzustellen gezwungen war. Statt ca. 500 Schleppzügen vermochte sie im Jahre 1893 deren nur 355 von Mannheim nach Heilbronn abzulassen und es war nicht zu umgehen, daß sie zum erstenmal in die Lage kam, sich von der Kgl. Staatsregierung von dem seither an dieselbe abgelieferten Nutzenanteil an den jährlichen Überschüssen, welche zusammen 102 533 ℳ 95 Pf. betragen, die zur Bezahlung einer 5% Dividende noch fehlenden 35 190 ℳ 88 Pf. zurückzuerhalten.

Nur allein der Umstand, daß infolge der geringen Niederschläge im Winter und Frühjahr das Quellengebiet des Neckars ungenügend gespeist wurde, trägt die Schuld an dem Minderergebnis. Mit dem Eintritt normaler Witterungsverhältnisse werden auch die Leistungen und der Ertrag der Schiffahrt wieder normale werden.

Die Betriebsergebnisse der Schleppschiffahrt auf dem Neckar sind aus folgender Tabelle (S. 322) ersichtlich.

Bemerkenswert ist der starke Ausfall, welchen die abnorm lange andauernde Trockenheit des Jahres 1893 nach sich zog. Deshalb ist die folgende Spezialtabelle der geförderten Güter nicht für letzteres, sondern für das Jahr 1892 aufgestellt worden, welches einem normalen Jahre entspricht.

Bergverkehr auf dem Neckar im Jahre 1892.

1 Tonne = 20 Ztr.

1.	Gesamtgewicht der geschleppten Ladung	142 525 Tonnen
	Hiervon	
2.	Kohlen a. für die Königlichen Eisenbahn	23 671 „
	b. für Handel und Industrie	52 655 „
3.	Kaufmannsgüter	23 840 „

und zwar von Holland . . . . 10443 Tonnen
Belgien . . . . 5487 „
Mittelrhein u. Mannheim 7910 „

4. Steine, Holz etc. vom Odenwald und Zuckerrüben von Heinsheim und Wimpfen nach Heilbronn . . . . . 11247 Tonnen
5. Von Mannheim nach Stafinnen den unteren Neckarn Kohlen und Güter . . . . . 8749 „
6. Von Mannheim nach Wimpfen und Jagstfeld Kohlen . . . 11571 „
7. Von Mannheim nach Lauffen Kohlen und Koaks . . . . 3516 „
8. Von Haßmersheim nach Lauffen Steine . . . . . 6970 „

Betriebsjahr	Direkte Züge	Lokal züge	Berg km der Kettendampfer	Geschleppte Fahrzeuge leer	beladen	Gesamt-Kilometer dieser Fahrzeuge	Geschleppte Ladung in Tonnen à 20 Ztr	Gesamtleistung in Tonnenkilometer
1878	193	2	15 192	751	1 620	145 596	59 735	4 756 870
1879	235	24	28 635	2 522	3 343	388 628	95 690	6 510 740
1880	315	28	37 516	3 789	2 663	397 515	108 945	10 153 674
1881	335	41	39 618	4 271	2 484	406 478	100 184	8 693 860
1882	382	37	56 527	6 895	2 008	549 127	99 870	9 018 789
1883	417	34	46 350	4 85..	2 502	453 753	126 159	11 694 012
1884	344	39	41 130	4 380	2 409	401 189	94 006	8 826 682
1885	401	36	54 786	4 408	2 791	458 797	132 191	12 848 965
1886	499	52	58 958	4 429	2 871	488 179	131 044	12 656 850
1887	485	66	56 013	4 540	2 402	432 291	119 867	11 780 838
1888	492	67	54 805	4 248	2 354	380 270	136 686	13 980 116
1889	455	90	56 039	4 682	2 994	410 616	118 744	13 079 499
1890	495	71	60 629	4 605	2 614	494 806	141 607	13 994 806
1891	472	40	56 900	3 908	2 587	408 927	131 634	12 697 787
1892	500	95	59 682	3 910	2 900	469 960	142 525	14 401 571
1893	356	92	43 103	3 245	1 813	304 581	64 248	8 640 165

Thalverkehr auf dem Neckar im Jahre 1892.

Zu Schiff sind von Heilbronn abgegangen

1. Kaufmannsgüter . . . . . 10347 Tonnen
hievon nach Rotterdam . . . . 71 Tonnen
Mannheim u. Mittelrhein 10276 „
2. Bretter, Latten . . . . . 23360 „
3. Kartoffeln . . . . . 2172 „
4. Getreide . . . . . 2744 „
5. Salz und zwar
vom Salzwerk Heilbronn . . . . . 22000 „
von der Kgl. Saline Friedrichshall zu Jagstfeld . 61000 „
von der Saline Wimpfen . . . . . 1984 „
6. Nach den Steinbrüchen im Odenwald wurden von Mannheim leer geschleppt ca 2600 Fahrzeuge. Diese gingen mit durchschnittlich 80 t Sandsteinen beladen nach Mannheim und dem Rhein . . . . . 208000 „
7. Lokalverkehr von verschiedenen Stationen thalwärts . . . 21000 „

Der Gesamtthalverkehr stellt sich somit folgendermaßen zusammen:

1.	Von Heilbronn, Jagstfeld und Wimpfen gingen ab zusammen:	
	nach Mannheim und dem Rhein	125 607 Tonnen
2.	Von den Steinbrüchen des Odenwalds desgleichen	208 000 „
3.	Lokal zu Thal und nach Mannheim	21 000 „
	zusammen also	352 607 „

Die finanziellen Ergebnisse der Schleppschiffahrt sind nachstehend zusammengestellt; die Summen sind nur in ganzen Mark angegeben.

Betriebs-jahr	Einbezahltes Aktien-kapital	Ab-schreibungen	Rein-gewinn	Dem Schiffsver-sicherungs-fonde	Der K. Staats-regierung		Divi-dende
					Gewinn-anteil	Zuschuß	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
1878	900 000	23 491	30 781	4 000	1 648	—	3 1/2
1879	1 080 000	51 035	66 812	5 000	—	—	5
1880	1 080 000	87 119	87 091	6 500	2 004	—	8
1881	1 080 000	58 378	66 661	5 500	7 478	—	9
1882	1 080 000	59 106	66 606	3 300	—	—	5
1883	1 080 000	89 917	108 548	5 300	18 271	—	8 3/4
1884	1 080 000	66 301	78 288	3 500	—	—	5
1885	1 200 000	66 267	108 601	8 300	18 917	—	6 1/2
1886	1 200 000	66 274	118 860	10 000	18 804	—	6 1/2
1887	1 200 000	71 449	91 661	4 000	7 488	—	9
1888	1 200 000	71 449	117 145	8 000	16 196	—	8 1/2
1889	1 200 000	71 478	89 934	8 000	2 429	—	9
1890	1 080 000	71 478	91 415	7 000	5 693	—	8
1891	1 080 000	71 478	73 291	6 000	108	—	5 1/2
1892	1 200 000	71 478	78 826	4 500	602	—	5 1/2
1893	1 200 000	71 448	26 606	—	—	35 190	5

Es ist natürlich, daß dem starken Ausfall an Leistung, welchen die Tabelle der Betriebsergebnisse bezüglich des Jahres 1893 nachweist, auch ein abnorm verminderter Reingewinn entsprechen muß, so daß das erstemal die Staatsgarantie in Anspruch genommen werden mußte.

Am 31 Dezember 1893 betragen

der Erneuerungsfonde		732 716 ℳ
der Schiffsversicherungsfonde		52 770 ℳ
	zusammen	785 487 ℳ

Diese finden ihre Deckung durch

das Effekten-Conto mit		728 127 ℳ und
das Liegenschafts-Conto mit		57 360 ℳ
	zusammen	785 487 ℳ, wie oben.

Der Stand des Reservefonds betrug am 31 Dezember 1894 ℳ 61 105, der des Extrareservefonds ℳ 7 000, zusammen ℳ 68 105.

Die Effekten sind sämtlich statutengemäß in württembergischen Staatsschuldverschreibungen angelegt.

VI.

Die seit mehreren Jahren regen Bestrebungen, das Projekt der Wiedereröffnung der Schiffahrt auf dem mittleren Neckar seiner Verwirklichung näher zu führen, haben der Schleppschiffahrt auf dem Neckar Anlaß gegeben, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen. Eine von dem K. Württ. Ministerium des Innern, Abteilung für Straßen und Wasserbau, und der Handels und Gewerbekammer Stuttgart gemeinschaftlich angestellte hydrographische und volkswirtschaftliche Untersuchung ergab, daß die Beschaffenheit des Neckars zwischen Heilbronn und Cannstatt zwar der Schiffahrt weniger günstig ist, als die des unteren Neckars, welcher weniger starkes Gefälle hat und mehr Wasser führt, daß sich aber durch Regulierung und Neuanlagen die Fahrstraße für die Schiffe auf eine dem unteren Neckar entsprechende Leistungsfähigkeit bringen läßt, ferner, daß nur die Einführung des Schleppbetriebes mit Dampfkraft den Anforderungen des heutigen Verkehrs gerecht zu werden und eine Hebung der darniederliegenden Schiffahrt zu ermöglichen vermöge, daß sich endlich auf dem oberen Neckar für den Schleppzug nur die Kette eigne.

Diesem günstigen Ergebnisse steht leider nicht ein ebensolches der Rentabilitätsberechnung gegenüber. Die oben angezogene Untersuchung ergab nämlich noch weiter: „Einer etwaigen Ermittelung der Kosten des Transportes auf der Wasserstraße ist nicht die wirkliche gemessene Länge des Wasserwegs, sondern dessen virtuelle — d. h. den Aufenthalt an den Schleusen berücksichtigende — Länge zu Grunde zu legen; außerdem ist bei dem bedeutenden Mangel an Thalfracht der Verdienst des Schiffers bei der Bergfracht genügend zu Rechnung zu ziehen“. Es ist ferner im Laufe der Untersuchung nachgewiesen, daß die virtuellen Längen und Fahrzeitverhältnisse für die Strecke Heilbronn—Berg genau denjenigen der Strecke Mannheim—Heilbronn entsprechen. Die Länge der Eisenbahn via Bretten nach Cannstatt beträgt 155 km, die der Wasserstraße via Heilbronn 189 km. Werden nun beim Passieren der Schleusen vorkommenden Zeitverluste in Wegstrecken verwandelt, wie bei der Feststellung des Frachtlohnes geschehen muß, so ergiebt sich für die Wasserstraße nun in Rechnung zu ziehende Länge (virtuelle Länge) von 230 km, also der Eisenbahn gegenüber eine Mehrlänge von nahezu 100 km oder genau 70 %.

Die Kohlenfracht zu Wasser von Mannheim nach Heilbronn beträgt 29 Pfennig per 100 kg. Diese Fracht ist so niedrig, daß an eine weitere Ermäßigung derselben nicht zu denken ist. Aus den oben angeführten Untersuchungsergebnissen geht hervor, daß die Wasserfracht Heilbronn—Cannstatt nicht niedriger sein kann, als die Mannheim—Heilbronn, da ja der in Heilbronn löschende Schiffer sofort Thalladung erhält, der in Cannstatt löschende Schiffer bei dem bedeutenden Mangel an Thalfracht aber entweder dort herumwarten oder leer von Cannstatt nach Heilbronn zurückfahren müßte. Unter solchen Umständen ladet in Mannheim aber kein Schiffer nach Cannstatt, solange er nach Heilbronn laden kann und an Ladung nach Heilbronn ist kein Mangel. Es handelt sich aber erst nicht um Cannstatt, sondern um Stuttgart selber, denn wenn es nicht möglich ist, die Kohlentransporte dahin zu erlangen und zu behaupten, Cannstatt und die andern Neckarorte können die Schiff fahrt allein nicht halten. Die Kohlen gelangen per Rheinschiff nach Mannheim. Die hier in Betracht kommenden, nach Stuttgart u. s. O. bestimmten Kohlen werden zur Zeit in Mannheim mittels Dampfkrahnen auf Eisenbahnwagen übergeladen und gelangen via Bretten an ihren Bestimmungsort, als solcher sei in folgendem Stuttgart angenommen. Die Kosten dieses Transportes sind sämtlich bekannt. Ebenso

bekannt — bis auf die Wasserfracht Heilbronn—Cannstatt — sind auch die Transportkosten der Kohlen von Mannheim mit Neckarschiff über Cannstatt nach Stuttgart. In folgender Tabelle seien die beiden Kostenaufstellungen zum Vergleich nebeneinander gesetzt.

Transportkosten von 200 Ztr. Fahrkohlen von Mannheim nach Stuttgart

per Bahn via Bretten	ℳ	Pf	an Wasser via Heilbronn—Cannstatt	ℳ	Pf
Überfrachten Rheinschiff—Waggon	4	—	Überschlagen Rheinschiff—Neckarschiff	1	20
Bahnfracht Mannheim—Bretten—Stuttgart	41	—	Assekuranz	—	60
			Schiffsfracht Mannheim—Heilbronn	29	—
			Schiffsfracht Heilbronn—Cannstatt an bekannt.		
			Überfrachten Cannstatt Schiff—Wagen	4	—
			Erhöhte Fuhre Cannstatt—Stuttgart	10	—
Gesamtkosten	45	—	Kosten ohne Schiffsfracht Heilbronn—Cannstatt	44	80

Es verbleiben somit für Wasserfracht Heilbronn—Cannstatt, wobei die nebenherlaufenden zeitweiligen Lichterkosten noch gar nicht berücksichtigt werden, nur 20 Pfennig, anstatt mindestens 29 Mark. Es bleibt somit dem Schiffer nichts, daher auch dem Schleppschiffahrtsunternehmer nichts, und dabei ist die Eisenbahn noch nicht einmal unterboten. Wenn aber der Wasserweg die Kohlentransporte der Bahn überlassen muß, so kann er derselben auch den Transport wertvollerer Güter nicht entziehen, denn die Kohlen sind der Träger aller anderen Transporte. Die Möglichkeit, den Wasserverkehr vom Rhein auf dem Wasserwege über Heilbronn mit Vorteil nach dem mittleren Neckar und nach Stuttgart zu leiten, ist somit nicht vorhanden. Der noch in Betracht kommende Lohnverkehr von Heilbronn nach Cannstatt—Stuttgart aber würde allein nicht ausreichen, daß die Schiffahrt ihr Dasein fristen könnte. — Der Schwerpunkt der Neckarschiffahrt liegt in der Thalfracht. Es ist gar nicht nachzuweisen, daß der mittlere Neckar auch einen nur einigermaßen ansehnlichen Bruchteil der erforderlichen Thalgüter aufzubringen vermöchte. In Heilbronn ist stets Nachfrage nach leeren Schiffen für Salztransporte zu Thal.

Auch die Schwierigkeiten, kleine Ladungen unterwegs aufzunehmen und abzuladen und die damit verbundenen Kosten lassen für solche kürzere Strecken die Schiffahrt mit dem Bahnverkehr nur schwer konkurrieren.

Ein greifbarer Beweis für die Unmöglichkeit der Rentabilität einer Schleppschiffahrt auf dem mittleren Neckar zwischen Heilbronn und Cannstatt liegt wohl auch darin, daß es der Schleppschiffahrt auf dem unteren Neckar bei der damaligen Beschaffenheit der Wasserstraße, welche es verbietet, große Schiffe ohne beträchtliches Ablichten direkt von Holland nach Heilbronn zu bringen, bis jetzt nicht gelungen konnte, irgend welche belangreichen Gütermengen von Mannheim für den Bahntransport von Heilbronn aus auch nur kurze Strecken neckaraufwärts zu befrachten.

Gewiß liegt die möglichste Ausdehnung des Schiffahrtsverkehrs auf dem Neckar sehr im Interesse der Schleppschiffahrt und Heilbronns. Letzteres würde Durchgangsplatz für größere Mengen Transitgüter werden; ersteres würde größere

Aufschwung nehmen. Es wäre wohl niemand berufener, einer solchen Ausdehnung mit allen Mitteln Vorschub zu leisten. Um so bedauerlicher ist es, daß die Untersuchung der Rentabilitätsfrage ein solch negatives Resultat ergiebt, so daß, wie die Dinge liegen, in absehbarer Zeit weder Schiffahrt noch Kettenschiffahrt auf der Neckarstrecke Heilbronn—Cannstatt werden prosperieren können. Beide Verkehrswege laufen den Neckar, Eisenbahn und Schiffweg sind durch den großen Längenunterschied geschlagen von einem dritten, dem Bahnweg via Bruchsal.

VII.

Wirft man einen Blick zurück auf das Gebaren und die Erfolge der Schleppschiffahrt in den vergangenen sechzehn Jahren, so kommt man zu dem Schlusse, daß dieses Unternehmen erfüllt hat, was an erreichen bei seiner Begründung der leitende Gedanke war.

Vor allem hat der Stand der Neckarschiffer, der zur Zeit der siebziger Jahre so darniederlag, daß nur die Hoffnung auf die Einführung der Kettenschiffahrt ihm das Dasein noch fristete, neuen Aufschwung genommen. Es ist ganz sicher als ein bedeutsamer Erfolg zu betrachten, daß sich die Reform der Neckarschiffahrt in der Weise vollzogen hat und noch vollzieht, daß nicht neue Unternehmer mit kleinem Frachtschiffer sich herandrängten, sondern daß die Zahl der Fahrzeuge sich gleichblieb, aber durch Ausscheiden älterer Schiffe und Neubau der Gesamtladeraum um mehr als ein Drittel vermehrt wurde. Auf anderen Flüssen hat man zwar in dieser Hinsicht noch eine ganz andere Zunahme des Fuhrparkes zu verzeichnen, dafür haben auch die Klagen über den geringen Verdienst enorm zugenommen und die Konkurrenz ist dort schon lange nicht mehr als ein Segen zu betrachten, denn der Spruch gilt doch wohl eigentlich nur dann, wenn nicht bloß der Konsument seine Ware ein paar Pfennig billiger erhält, sondern auch diejenigen, welche den Transport der Ware vermitteln, einen ihren Leistungen angemessenen Verdienstes sich erfreuen können.

Der Tarif der Schleppschiffahrt ist so bemessen, daß für die Schiffahrt zu Berg die Fracht billiger gesetzt werden kann als es die Bahnfracht ist. Die Schiffahrt zu Thal hat noch niedrigere Frachten, was daher rührt, daß zu Thal Schlepplohn nicht entrichtet werden muß. Somit genießen sowohl die Empfänger des Berggutes, als auch die Versender des Thalgutes den Vorteil billiger Frachten durch die Einrichtung der Schleppschiffahrt.

Dabei ist der finanzielle Erfolg der Gesellschaft als ein zufriedenstellender zu bezeichnen. Auf Erzielung einer hohen Dividende war es beim Inslebenrufen der Schleppschiffahrt nicht abgesehen. Der Zweck des Unternehmens war, die Schiffahrt auf dem Neckar zu erhalten und den Wasserverkehr zwischen Mannheim und Heilbronn möglichst lebhaft zu gestalten und dieses Ziel hat die Schleppschiffahrt zu erreichen vermocht.

Daß ein solches Ergebnis erzielt werden konnte, verdankt die Gesellschaft in hervorragendem Maße dem Wohlwollen der Uferstaaten. In erster Linie erfuhr sie von der K. Regierung ihres engeren Vaterlandes jeden Vorschub, der ihr gewährt werden konnte; bei jeder Gelegenheit, welche die Herren Regierungsbevollmächtigten mit den Organen der Gesellschaft in Berührung brachte, durften sich letztere der wohlwollendsten Fürsorge für das Gedeihen des Unternehmens und der ersprießlichsten Ratschläge für die einzelnen Geschäftsfälle erfreuen. Sehr kam der Gesellschaft zu

stellen, daß die Vertretung des K. Württ. Ministeriums des Innern die ganze Zeit über in einer Hand (Präsident v. Rüdinger) war und schon bei Gründung der Gesellschaft auf die höchste Solidität des Unternehmens hinwirkte. Aber auch von seiten der Großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen hatte die Gesellschaft sich stets einer wohlwollenden Behandlung zu erfreuen, obwohl diese Staaten an dem Gedeihen derselben eigentlich nur insofern Interesse haben können, als dieses die Existenz des in seiner großen Mehrheit badischen und hessischen Neckarfuhrfertandes mehr oder weniger bedingt. Dafür suchte man der als höchst wichtig erscheinenden Aufgabe gerecht zu werden: die Schleppschiffahrt hat sich bemüht, einen gewissen Gegensatz zwischen ihr und den Schiffern, der sich in den ersten Jahren gezeigt hatte, abzuschwächen und es dahin zu bringen, daß, wie es nun schon geraume Zeit der Fall ist, nach außen Schleppschiffahrt und Frachtschiffahrt als ein Zusammengehöriges, Einiges dastehen, was dem Wohle beider und dem Wunsche der Regierung entspricht.

Die Flußbaubehörden aller drei Uferstaaten haben die Regulierung des Neckars im Laufe der Jahre in höchst anerkennungswerter Weise gefördert, ein Zeugnis dafür ist, daß seit Jahren die Schleppschiffahrt keine nennenswerte Havarie mehr zu beklagen hatte, während in den achtziger Jahren bald da, bald dort sich ein Dampfer leck stieß und einen halben oder einen ganzen Tag auf die Flußsohle setzte, bis er wieder durch Verstopfen des Lecks und Auspumpen gehoben war. Diese Verbesserungen der Fahrstraße sind immer noch im Gange und wenn erst wieder die Zeiten kommen, welche ja nicht ausbleiben können, daß normale Winter den Quellengebiet des Neckars nachhaltig speisen und denselben dadurch fürs ganze Jahr mit fahrbarem Wasser versorgen, so wird die Schleppschiffahrt auf dem Neckar wieder ganz die werden, was sie bis in die letzte Zeit gewesen ist, nämlich ein Unternehmen, welches allgemeine Sympathie genießt und alle Beteiligten befriedigt.

Die

württembergiſche Kriminalität.

Ein Beitrag zur Landeskunde auf Grundlage der Reichsſtatiſtik.

Von

Finanzaſſeſſor Dr. jur. Rettich.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Einleitung. Zweck und Umfang der Untersuchung 331

I. Hauptteil.

Die württembergische Kriminalität und ihr Verhältnis zu der des Reichs, sowie der größeren Bundesstaaten 336

A. Die Kriminalitätsziffer Württembergs 336

B. Die württembergische Kriminalität nach Deliktgruppen 341

1. Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion 341

2. Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen die Person 348

3. Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen 358

4. Gruppe: Verbrechen und Vergehen im Amte 372

C. Rückblick auf zwei graphischen Darstellungen 374

II. Hauptteil.

Die Verteilung der Kriminalität über das Land 377

A. Vorbemerkung. Die örtlichen Faktoren der Durchschnittszahlen und ihre Bedeutung für die Landeskunde 377

B. Die Verteilung der Kriminalität über das Land 381

1. Beitel und Landfriedbruch, mit einer Übersichtskarte 384

2. Forstfrevelsachen, mit einer Übersichtskarte 395

3. Diebstahl mit einer Übersichtskarte 402

4. Betrug mit einer Übersichtskarte 406

5. Körperverletzung mit einer Übersichtskarte 409

6. Widerstand gegen die Staatsgewalt, mit einer Übersichtskarte 413

7. Verbrechen und Vergehen überhaupt, mit einer Übersichtskarte 416

III. Hauptteil.

Die persönlichen Verhältnisse der Kriminellen 422

A. Die Kriminalität im allgemeinen 423

1. Die Kriminalität der Geschlechter, nach 10jährigem Durchschnitt 422

2. Geschlecht und Alter, insbesondere der jugendlichen Kriminellen, nach 10jährigem Durchschnitt 427

3. Geschlecht und Alter, die Entwicklung der 10jährigen Durchschnitte 431

B. Einzelne Delikte im besonderen 439

1. Die Delikte der Geschlechter 439

2. Die Delikte der Altersstufen, insbesondere der jugendlichen 442

Inhaltsübersicht.

Seite

C Kriminalität und Familienstand 447
D Kriminalität und Religion 449
E. Kriminalität und Beruf 451
F Die Vorbestraften 457
1 Die im Sinne des Strafgesetzbuches Rückfälligen 458
2. Die wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Vorbestraften 464
G. Einige weitere Daten zur Kriminalstatistik 472
1 Zusammentreffen mehrerer Delikte; Attraktion der Verbrechen 472
2. Beteiligung mehrerer Personen an einer strafbaren Handlung 474
3 Die Kriminalität und die Zeit der That 475
4 Die Kriminalität von Stadt und Land, insbesondere von Stuttgart im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten 478

IV. Hauptteil.

Die hauptsächlichsten justizstatistischen Ergebnisse der württembergischen bezw. deutschen Kriminalstatistik 480

A Das Verhältnis der Verurteilten zu den Freigesprochenen 480
B Art und Höhe der Strafen 484
C. Der Strafvollzug 497
1 Begnadigungen 497
2 Vollzug der Freiheitsstrafen 500
3 Geldstrafen, Gerichtskosten in Strafsachen 506

Schluß 509
Die wirtschaftliche Bedeutung der Verbrechen in Württemberg, bezw. Deutschland 509

Anhang.

1 Bestimmungen des Bundesrats betr. Herstellung einer Statistik der Verbrechen und Vergehen im Deutschen Reiche 514
2 Verzeichnis der Verbrechen und Vergehen, auf die sich die Reichsstatistik erstreckt 516

Die württembergische Kriminalität.

Ein Beitrag zur Landeskunde auf Grundlage der Reichsstatistik.

Einleitung. Zweck und Umfang der Untersuchung.

Die auf der Massenbearbeitung der Verbrechen fußende Moralstatistik hat sich, als sie noch sozusagen in der Sturm- und Drangperiode sich befand und wohl über einige Jünger, aber über wenig brauchbares Material verfügte, mit früheren, unter ähnlichen Umständen übrigens nicht seltenen Mute sofort auf die Lösung der höchsten Probleme der Menschheit geworfen. Von der dürftigen Grundlage einer Anzahl Ziffern unsichersten Herkommens aus fühlte sie sich alsbald gedrungen, den Sprung in das Übersinnliche zu tun, philosophierte über die menschliche Willensfreiheit und stellte Betrachtungen an über die sittliche Weltordnung. Mit dempfem Staunen nahm man insbesondere die aufsehenerregende durch Zeit und Raum unabänderliche Konstanz der kriminellen Zahlen wahr und konstruierte sich, stets zur Abstraktion bereit, sofort das unheimliche „Budget der Verbrechen" daraus, das einem dunklen Gesetz, einem unerforschlichen Ratschluß zufolge, regelmäßiger von den Völkern bezahlt werden müsse, als das der Finanzen.

Mit so hohen Dingen befriedigt sich zwar die heutige Rechtsstatistik nicht mehr, aber sie ist darum nicht unfruchtbarer an Erkenntnissen geworden. Auch sie kann freilich nicht umhin, die großen Zahlenreihen des Verbrechens zu bemerken, die Jahrzehnte und Völker mit scheinbar eiserner Kette umspannen, aber sie glaubt darum nicht, daß der Mensch unter dem Drucke eines unerbittlichen dunklen Gesetzes handle. Sie lehnt es ab, an das von Verstand und Glauben hinlänglich bezeugte Dogma der menschlichen Willensfreiheit mit Ziffern heranzutreten. Ihr ist der Mensch frei, zum Guten wie zum Bösen, aber sie erkennt, wie auf seinen freien Willen gute und böse Einflüsse einwirken. Sie weiß auch, daß die Menschennatur in ihrer Empfänglichkeit für diese Einflüsse sich überall verhältnismäßig gleich ist und sich nicht von heute auf morgen ändern kann. So bedeuten ihr sterbe Kriminalitätszahlen nur das Vorhandensein gleicher Kriminalitätsbedingungen, und das Phantom des budget de crime löst sich in sein Nichts auf.

Aber die heutige Statistik ist auch in der Lage, jene großen Zahlenreihen in ihre Bestandteile zu zerlegen und nach Zeit und Raum scharf getrennte Kategorien aus denselben zu bilden. Diese statistischen Mikroskopie läßt dann erkennen, daß jene Reihen, über deren Gleichmäßigkeit man früher so staunte, den größten Schwankungen unterliegen und die mannigfaltigsten Verschiedenheiten in sich bergen. Hier setzt nun der Rechtsstatistiker zu seinen wirklichen Untersuchungen ein. Steigt oder fällt die Kriminalität, d. i. die Gesamtheit des zu richterlicher Kenntnis kommenden strafbaren Handelns, unter der Menschheit im allgemeinen? Steigt oder fällt sie im einzelnen Volke? Von welchen örtlichen Verhältnissen und wirtschaftlichen Erfahrungen ist sie abhängig? Welchen Einfluß haben Krieg und Frieden, gute und schlechte Ernten, günstige und ungünstige Geschäftsperioden, politische wie

finalen Erscheinungen, kirchliche wie gemeinnützige Thätigkeit auf die Kriminalität? So lauten einige wichtige Fragen, welche die moderne Kriminalstatistik beschäftigen [1]).

Des sind nun freilich immer auch schwere Dinge genug, mit denen sich nicht jeder befassen mag, und die mancher lieber denjenigen überläßt, deren Amt und Beruf die Politik ist. Die Kriminalstatistik erfaßt aber auch die kleineren Verhältnisse und Zufälle des Alltaglebens und setzt an die Stelle der allgemeinen, häufig genug irre führenden Redensarten sichere Ziffern. Wie oft bringt die Zeitungsphrase von der „Verrohung der Massen", die sich an die Erzählung irgend einer Messeraffaire knüpft, ängstliche Gemüter in Aufregung, wie manchen läßt die Nachricht, daß „wieder einmal" eingebrochen worden sei, für die Sicherheit von Hab und Gut erzittern, und wie wenige sind sich gleichwohl darüber im klaren, ob sie nun auch wirklich in einem Lande und unter Volksgenossen leben, die rascher in der Erregung zum Messer greifen als andere, und wo man weniger Achtung hegt vor dem Gute des Nächsten, wie irgendwo sonst. Gibt es hier dann eine Statistik, die über eine Reihe vergleichender, auf fortgesetzten Beobachtungen in kleinerem Kreise beruhender Kriminalitätsziffern verfügt, dann springt ihr Nutzen auch dem Bürger in die Augen, dem sonst der Zweck der „vielen Zählungen" nicht recht einleuchten will. Da läßt sich dann oft nur den auffallend hohen Ziffern herauslesen, wie hier die vielen Körperverletzungen durch die zahlreichen Trink- und Tanzgelegenheiten, dort die vielen Unsittlichkeitsdelikte durch das Unwesen der Spinnstuben, die vielen Eigentumsvergehen hinwiederum durch einen offenbaren Notstand an einem ganz bestimmten Orte hervorgerufen sind. Hier wird denn auch die Bedeutung der Kriminalstatistik als Grundlage und Anlaß verwaltungspolitischer Maßnahmen klar: man wird sich Mühe geben, Mittel und Wege zu finden, um dem Notstand zu begegnen und von seiner Verminderung auch einen Rückgang der Eigentumsvergehen erhoffen. Zugleich wird aber das statistische Ergebnis auch bestimmend sein für die Verteilung der Sicherheitsorgane in den einzelnen Landesteilen, insofern hunderttausend Einwohner mit hoher Kriminalitätsziffer mehr Aufsichtsorgane erfordern, als die nächsten Hunderttausend, von denen die Statistik nur geringe Neigung zur Rechtswidrigkeit aufweist.

Solcherweise dürfte die Bedeutung der Kriminalstatistik als einer Quelle der Erkenntnis unserer gesellschaftlichen Zustände auch dem Fernerstehenden ersichtlich werden und sein Interesse an der Kenntnis ihrer inhaltsreichen Zahlenreihen erwecken. Auch die Leser der Württemb. Jahrbücher werden vielleicht gerne ihre Aufmerksamkeit den nachfolgenden Ausführungen widmen, in welchen versucht wird, die Kriminalität unseres engeren Vaterlandes durch vergleichende Berechnung auf die für das Deutsche Reich im ganzen und die bedeutenderen Gliedstaaten im einzelnen ermittelten Ziffern in ihren großen Zügen darzustellen.

Die Württembergischen Jahrbücher haben zwar in älterer Zeit wiederholt Beiträge kriminalstatistischen Inhalts gebracht [2]), aber sie sind dem großen Aufschwung,

[1]) Vgl. hierzu namentlich, „Zur Einführung in die Kriminalstatistik, insbesondere diejenige des Deutschen Reichs" im Allg. Statist. Archiv. Hrg. von G. v. Mayr. Jg. 1890 I, S. 105.

[2]) Eine eigentliche Kriminalstatistik in heutigem Sinne ist für Württemberg überhaupt noch nicht gegeben worden. Die seit 1858 erfolgten jährlichen Veröffentlichungen des Justizministeriums haben es ihrem Hauptgesichtspunkt die Darstellung der Geschäftstätigkeit der Justizbehörden und geben für die Kriminalstatistik kein anderes Material. Die ersten kriminalstatistischen Versuche, an sich höchst schätzbare Arbeiten, bieten die „Jahrbücher" mit den in den Jahrgängen 1855 I, S. 108 f. und 1859 II, S. 1 ff. enthaltenen „Beiträgen zur Statistik der höheren Zivil-Strafanstalten in dem Königreich Württemberg" von Vize-Direktor v. Stendel. Diese

welchen gerade dieser Zweig der Statistik in neuerer Zeit genommen, oder in bedingter Weise gefolgt. Denn das seit 1885 einen regelmäßigen Bestandteil der Jahrbücher bildende „Statistische Jahrbuch für das Königreich Württemberg“ mußte sich, seiner Anlage und seinem Zwecke entsprechend, damit begnügen, durch wenige der Reichsstatistik entnommene tabellarische Angaben gewissermaßen die Grundfarben zu liefern, mit denen der Statistiker das Bild der württembergischen Kriminalität erst noch zu zeichnen hatte.

Die Ziffern der Reichsstatistik sind es denn auch, die wir der nachfolgenden Arbeit zu Grunde legen. Das Deutsche Reich ist, nachdem die wichtigste Vorbedingung gemeinsame Prozeßordnungen eingeführt waren, seit 1881 mit der Schaffung einer einheitlichen Rechtsstatistik vorgegangen. Dieselbe erscheint jährlich in zwei lehrreichen Veröffentlichungen, einmal als die 1882 zuerst erschienene, für je einen Zeitraum von 2 Jahren im Reichsjustizamt bearbeitete „Deutsche Justizstatistik“ und als die zum erstenmal für 1882 vom Reichsjustizamt und vom Kaiserlichen Statistischen Amt gemeinsam bearbeitete „Kriminalstatistik“. Diese ist bis jetzt für 10 Jahre in den Bänden 8, 13, 18, 23, 30, 37, 45, 52, 58, 64 der „Neuen Folge“ der „Statistik des Deutschen Reiches“ in gleichbleibender Anordnung des Tabellenwerkes veröffentlicht. Sie beruht auf den „Bestimmungen betreffend die Herstellung einer Statistik der rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze“[1]) (§ 563 der Protokolle des Bundesrats vom 5 Dezember 1881) und umfaßt ein Stück Justizstatistik, indem die Tabelle I der Darstellung der Ergebnisse der Rechtsprechung — Entscheidungen, Strafen und Vorstrafen — gewidmet ist, während der übrige Inhalt, Tabelle II, III u. IV, aus Kriminalstatistik im engeren Sinne besteht.

Die statistische Erfassung der Tatsachen wird durch Individualzählkarten bewirkt. Die Gerichtsschreiber der Amts- und Landgerichte sind angewiesen, für jede angeklagte Person die auf einer derartigen Zählkarte befindlichen 10 Fragen: 1. Vor- und Familienname, 2. Geburtstag und Geburtsjahr, 3. Wohn-

---

Auffällig beschäftigen sich beinewegs bloß mit den Aufgaben der beste einen besonderen Teil der Justizstatistik bildenden „Gefängnisstatistik“ welchen zeigt, wie das Urteil an den Verurteilten vollstreckt worden ist oder wird, auf aber Zustand und Art der Gefangenen, den Zustand der betreffenden Anstalten, die Art des Strafvollzugs, die hierbei denselben Rechtsschutz gibt. Sie erörtern auch bedeutsame Einblicke in die Kriminalität des Landes selbst, welche sie aus Zahl und Art der Strafinge folgern, und die sie bis zu jener Grenze der Ausführlichkeit und Genauigkeit an schildern wissen, die eben dadurch bedingt ist, daß nicht das Verbrechen und seine Umstände, sondern der Anstaltsinsasse und dessen Verhalten das Objekt der Statistik bilden. „Beiträge zur Kriminalstatistik Württembergs“ von Finanzassessor Kull. In Gestalt einer „Übersicht über die von den württembergischen Gerichten in der Periode vom 1. Juli 1880—85 abgeurteilten Verbrechen und Vergehen“ finden sich dann auch im Jahrgang 1865 der „Jahrbücher“, S. 186 f., verbunden mit einem Versuche der Vergleichung der Ziffern mit denen eines andern deutschen Landes (Hannover), „abgeleitet“, wie richtig bemerkt wird, „der Vorsichtsindeß der Begriffsbestimmungen und der Zustandigkeit wegen eine solche Vergleichung nie ganz genau und vollständig durchgeführt werden kann“. Endlich enthalten auch die beiden Anfragen der großen gleichfalls von der statistischen Behörde herausgegebenen „Landesbeschreibung in dem Abschnitt „Beiträge zur Kulturstatistik“ kriminalstatistische Mitteilungen von Memminger, bezw. v. Buß, von denen insbesondere die ersteren das zur Verfügung Gestellte, freilich nur knapp bemessene Material zu einer immerhin dankenswerten Skizze verarbeiten. Der letztere Verfasser ist auch schon in der Lage auf die von Reiche wegen angeordnete Kriminalstatistik, deren Ergebnisse indessen noch nicht vorliegen, hinzuweisen und gibt schließlich eine tabellarische Zusammenstellung über die seit Einführung des Reichsstrafgesetzbuches von den württembergischen Gerichten abgeurteilten Strafsachen.

[1]) Siehe dieselben im Anhang.

ort, 4. Heimatsstaat, 5. Religionsbekenntnis, 6. Familienstand, 7. Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig, 8. Strafbare Handlungen, 9. Rechtskräftiges Urteil bezw. Strafbefehl. 10. Vorbestrafungen des Verurteilten, zu beantworten und diese Karten der Staatsanwaltschaft des zugehörigen Landgerichts zu übersenden, von wo aus sie an das Kaiserliche Statistische Amt gelangen. Dort und im Reichsjustizamt werden diese Karten dann nach den verschiedensten Gesichtspunkten, sowohl prozessualen, wie materiellen, ausgezählt und bearbeitet. Soweit es sich um die Verteilung der kriminalstatistischen Zahlen auf die deutschen Gerichte als solche handelt, werden die selben für die 28 Oberlandesgerichte des Deutschen Reiche gegeben, sonst sind bei der örtlichen Verteilung regelmäßig nur die größeren Verwaltungsbezirke, für Württemberg also die Kreise, berücksichtigt; nur für einzelne Strafthaten und Jahre dringt dieselbe bis auf die kleinen Verwaltungsbezirke — in Württemberg die Oberämter — durch. Auch die Landgerichtsbezirke finden sich in einzelnen Fällen der örtlichen Gruppierung der Ergebnisse zu Grunde gelegt. Der Umstand, daß bei dem Oberlandesgericht Stuttgart der Umfang des Bezirks sich mit dem Staatsgebiete deckt, ermöglicht es, aus verschiedenen anderen, in sonstiger Weise örtlich nicht spezialisierten Angaben der Reichskriminalstatistik noch weitere Daten für eine spezielle Kriminalstatistik Württembergs auszulösen.

Wie nun schon aus der Fragestellung der Zählkarte hervorgeht, beruht die Reichsstatistik auf der Zählung einmal der innerhalb eines bestimmten Jahres verurteilten Personen, dann der strafbaren Handlungen, bezüglich deren in gleichem Zeitraum auf Verurteilung lautende Entscheidungen rechtskräftig wurden. Der Kreis der Strafthaten selbst, auf welche die Zählungen sich erstrecken, umfaßt jedoch keineswegs sämtliche bei irgend einer mit strafrechtlichen Befugnissen ausgestatteten Behörde erledigte Strafsachen. Vielmehr ist der Begriff der Kriminalität, welcher der Reichskriminalstatistik zu Grunde gelegt ist, ein sehr viel engerer. Berücksichtigt sind nur die Verbrechen und Vergehen im Sinne von § 1 des Strafgesetzbuchs, d. h. die mit dem Tode, mit Zuchthaus, mit Festungshaft, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 ℳ bedrohten Handlungen gegen Reichsgesetze, welche den Gegenstand einer rechtskräftigen Entscheidung (Urteil oder Strafbefehl) der ordentlichen Gerichte gebildet haben. Von diesen strafbaren Handlungen sind jedoch noch alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, sowie die nur in seltenen Fällen vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Verbrechen oder Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch ausgeschlossen. Ferner ist zu beachten, daß die infolge einer Wiederaufnahme des Verfahrens ergangenen Entscheidungen nicht berücksichtigt sind, sowie daß die Kriminalstatistik auf die ordentlichen Gerichte der deutschen Schutzgebiete in den ersten Jahren noch nicht ausgedehnt worden ist.

Hienach bleiben insbesondere außer Betracht:

1. Übertretungen im Sinne des § 1 des Strafgesetzbuches, d. h. die nur mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ bedrohten Handlungen;

2. Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze (vergl. § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch)[1];

3. strafbare Handlungen, bezüglich deren ein Vorverfahren oder eine Voruntersuchung stattfand, das Hauptverfahren aber überhaupt nicht eröffnet wurde,

[1] d. h. namentlich die strafbaren Verletzungen der Preßpolizei-, Post-, Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Forst- und Feldpolizei-Gesetze, über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts und über den Holz-(Forst-)Diebstahl. Diese Materien sind im Strafgesetzbuch nicht enthalten. Vergl. hiezu unten im II. Abschnitt dieser Arbeit.

Digitized by Google

4. strafbare Handlungen, bezüglich deren besondere Gerichte im Sinne von § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes (insbesondere Militärgerichte) entscheiden haben, oder bezüglich deren die Strafe endgiltig durch Verfügung der Polizeibehörde gemäß §§ 453 ff der Strafprozeßordnung festgesetzt ist.

Hiedurch ist nun ein ganz bestimmter, durch äußere Merkmale unschwer erkennbarer Ausschnitt aus dem Inhalt der Strafgesetze gemacht und alles, was darüber hinausliegt, als für die Kriminalstatistik nicht der Berücksichtigung bedürftig erklärt. In dem einen Falle würde das kriminalistische Interesse, welches sich an die zahlreichen geringfügigen Straftaten (Übertretungen) knüpft, mit der durch ihre statistische Bearbeitung verursachten Mühewaltung in keinem Verhältnisse gestanden haben, während in dem anderen bei dem verschiedenen Umfange des in den einzelnen Bundesstaaten neben dem Strafgesetzbuch bestehenden Landesstrafrechts und bei der Verschiedenartigkeit, mit welcher die einzelnen Landesgesetze gewisse strafbare Handlungen desselben oder ähnlichen Charakters (z. B. Forstdiebstahl) bald als Vergehen, bald als Übertretung qualifizieren, die Einheitlichkeit der Statistik durch die Berücksichtigung der nach Landesrecht strafbaren Handlungen beeinträchtigt worden wäre.

Allerdings ist der heute aus der Kriminalstatistik verweisene Teil der strafbaren Handlungen der Zahl nach sehr bedeutend, insofern er etwa das Dreifache des darin einbezogenen Teils beträgt: so sehr überfliegt die Zahl der Übertretungen (einschließlich der Feld- und Forstfrevel) diejenige der Verbrechen und Vergehen. Aber für die Kriminalstatistik wäre, wie eben hervorgehoben, mit ihrer Aufnahme nichts oder nur wenig gewonnen; wertlos die meisten von ihnen haben mit der Kriminalität offenbar gar nichts zu thun. Die Zuwiderhandlungen gegen die unzähligen Polizeiverordnungen, mit denen das Zusammenleben zivilisierter Menschen belastet ist, dürfen gewiß nicht als Äußerungen gesellschaftsfeindlicher verbrecherischer Gesinnung angesehen werden. Denn wenn z. B. jemand das Glatteis, das sich auf dem Trottoir vor seinem Hause gebildet hat, nicht rechtzeitig bestreut, so kann man ihn des Mangels an Wohlwollen gegen seine Mitmenschen beschuldigen, aber eine verbrecherische Gesinnung kann man ihm nicht zuschreiben. Hier handelt es sich um Dinge, die nicht sowohl Symptome der Kriminalität, als der Trägheit, des Leichtsinns, der üblen Gewohnheiten oder der wirtschaftlichen Verlegenheiten der Bevölkerung sind, während es die Aufgabe der Kriminalstatistik ist, einen Maßstab für die Schätzung der eigentlichen verbrecherischen Gesinnung im Volke zu gewinnen, die sich in feindlichen Angriffen auf den Frieden der Gesellschaft bethätigt.

Diese Aufgabe löst nun die Kriminalstatistik in der aufschneidend einfachsten Weise dadurch, daß sie die betreffenden Handlungen, welche im Verfahren zu Tage getreten und im Urteil zur Bestrafung gekommen sind, auf Grundlage dieses letzteren zusammenzählt. Es ist dabei scheinbar gleichgiltig, ob diese Handlungen von einer oder von mehreren Personen verübt worden sind. Zehn Diebstähle können durch zehn Diebe oder durch einen Dieb ausgeführt sein, für die Bestohlenen ist der Effekt derselbe. Indessen gilt dies doch nur im einzelnen Falle! Was die Gefahrheit betrifft, so leuchtet es ein, daß sie durch zehn Diebe, die je einen Diebstahl ausgeführt haben, sich mehr bedroht fühlen wird, als durch einen, dem es gelungen ist, zehn Diebstähle, ohne erwischt worden zu sein, auszuführen; denn hier steht die Gefahr des Verbrechens in einem, dort in zehn Sonnenkörnere zur Frucht[1]). Aber

[1]) Ähnlich sagt das Kaiserl. Statist. Amt im ersten Hefte der Kriminalstatistik (Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge Band 8. S. 57): „Eine Untersuchung der Zahl

auch die Person des Verurteilten als solche ist für den Gefährlichkeitsgrad des Verbrechens nicht gleichgültig, es gehen vielmehr, wie wir sehen werden, alle Fragen nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Vorbestrafung der Verbrecher dem Bilde der Kriminalität jeweils eine andere Schattierung. Wenn darum auch erst die Handlungen den Verbrecher zum Subjekt der Statistik machen, so wird diese doch nicht umhin können, seine Person ihren Beobachtungen und Berechnungen zu Grunde zu legen, die Handlungen dagegen nur von dem Gesichtspunkte aus betrachten, daß eben sie es sind, welche die verbrecherische Individualität bewirken [1]).

I. Hauptteil.

Die württembergische Kriminalität und ihr Verhältnis zu der des Reichs, sowie der größeren Bundesstaaten.

A. Die Kriminalitätsziffer Württembergs

Im nachfolgenden seien nun zunächst die Gesamtzahlen der in Württemberg und im Deutschen Reich in den Jahren 1882—91 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Verurteilten zusammengestellt:

Jahre	Zahl der Verurteilten in Württemberg	im Reich
1882	13635	329688
1883	14291	329760
1884	13724	345567
1885	13468	342721
1886	13617	352683
1887	12844	356029
1888	12757	350297
1889	12867	368189
1890	12795	380900
1891	12694	390485

Schon aus diesen nackten Ziffern, welche noch jeder weiteren Beziehung entbehren, springt uns ein bedeutsamer Unterschied zwischen der württembergischen Kriminalität und der des Reichs in die Augen. Während die letztere in dem 10jährigen Zeitraum, für welchen die Zahlen vorliegen, nahezu ununterbrochen von Jahr zu Jahr gestiegen ist und im Jahre 1891 ihren höchsten Stand bei einer Zu-

der Handlungen allein würde aber noch den Zwecken einer, wesentlich auf Lieferung von Beiträgen zur Beurteilung der sittlichen Zustände des Volkes gerichteten Kriminalstatistik nicht genügen. Die Zahl der in einem Bezirke begangenen Handlungen zeigt an und für sich nichts als die Thatsache, daß die Einwohner des Bezirks im gegebenen Zeitraum durch eine bestimmte Anzahl von Gesetzwidrigkeiten bestimmter Art gefährdet werden, die Kriminalität des Bezirks aber wird durch die zur Einwohnerschaft desselben gehörige Zahl der Personen dargestellt, welche bestimmte Delikte in bestimmter Zahl begangen haben."

[1]) Zu diesen sachlichen Gründen kommt noch ein weiterer formeller, der zu ungenügend erscheinen läßt, nicht mehr als unumgänglich nötig ist, mit der Handlungen in der Kriminalstatistik zu operieren. Dieser liegt in der Unbestimmtheit der strafrechtlichen Begriffe der „gemeinschaftlichen" und der „fortgesetzten" Handlungen: ein Fall von 200 Betrugshandlungen z. B. kann von dem einen Richter als eine „fortgesetzte" von dem andern als eine Vielheit von Handlungen abgeurteilt werden. Die Zählung der Handlungen ist darum unsicherer wie die der Personen.

nahme von 18,4 Prozent seit 1882 erreicht hat, ist umgekehrt die Zahl der Verurteilten in Württemberg im letzten Jahr zurückgegangen und zwar gegenüber dem ersten um 6,6 Prozent. Dabei wird die Bedeutung dieser absteigenden Bewegung noch dadurch erhöht, daß die große Regelmäßigkeit, mit der sie sich vollzieht, auf nachhaltig günstig wirkende Einflüsse schließen läßt[1]).

Mögen nun die eben vorgeführten absoluten Zahlen immerhin von Interesse sein, insofern sie als Einleitung unserer statistischen Untersuchung vor allem Aufschluß darüber geben, wie viele kriminelle Verurteilungen überhaupt im Lande jährlich erfolgten, und mit welchem Gewichte die Kriminalität Württembergs entscheidend auf die Kriminalität des ganzen Reiches einwirkt, so bilden sie doch erst den einen Faktor zur Berechnung der Kriminalität des Landes, der andere Faktor ist die Zahl der strafmündigen, d. h. über 12 Jahre alten Bevölkerung der einzelnen Jahre, und erst aus dem Verhältnis beider zu einander ergiebt sich die eigentliche Kriminalitätsziffer, deren Höhe im Vergleiche zu andern das Maß der verbrecherischen, in einem bestimmten Lande sich offenbarenden Neigungen anzeigt.

Es kommen nun auf 10000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung nachbezeichneter Gebietsabschnitte wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt in den Jahren 1882—91 Verurteilte in

Jahre	Württemberg	Bayern	Baden	Elsaß-Lothringen	Preußen	Reich
1882	98,6	115,2	83,6	76,8	105,7	103,1
1883	95,7	118,1	84,4	87,0	104,3	102,2
1884	99,1	126,6	87,0	95,7	110,2	106,8
1885	96,8	124,7	89,5	90,6	106,6	104,8
1886	97,0	127,9	91,8	98,2	109,0	106,9
1887	91,0	127,5	92,8	87,8	110,8	106,7
1888	91,0	128,2	91,7	100,3	107,4	105,5
1889	91,7	133,0	94,7	94,0	112,8	110,1
1890	90,6	135,7	92,6	99,4	114,9	112,0
1891	88,1	132,4	92,6	89,2	115,7	112,2
Durchschnitt 1882—91	94,6	128,6	90,1	91,8	109,7	107,0

Diese Ziffern umschreiben mit deutlichen Linien die Kriminalität Württembergs gegenüber derjenigen der übrigen größeren deutschen Staaten. Dieselbe ist zunächst, und zwar nicht unbeträchtlich, geringer wie die des Deutschen Reichs, und sie teilt diesen Vorzug mit allen süddeutschen Staaten, Bayern ausgenommen, welches — noch mehr wie Preußen — den Reichsdurchschnitt weit übersteigt. Unter diesem stehen außer Württemberg auch Baden und Elsaß-Lothringen. Allein wo Württemberg wesentlich auch von den günstiger beurteilten Bundesstaaten unterschneidet, ist der schon bei Vorführung der absoluten Zahlen hervorgehobene Umstand, daß seine

[1]) In ähnlicher Weise entwickelte sich auch die Zahl der Handlungen in beiden Gebietsabschnitten, dieselbe betrug

im Jahr	im Reich	in Württemberg	im Jahr	im Reich	in Württemberg
1882	456 647	19 289	1887	454 700	19 758
1883	470 219	19 249	1888	453 359	19 106
1884	508 565	19 103	1889	457 719	19 488
1885	528 301	18 378	1890	486 830	19 928
1886	450 686	19 703	1891	498 721	19 734

Kriminalitätsziffer im Verlauf der letzten Jahre zum wenigsten keineriei Neigung zur Verschlimmerung erkennen läßt. Wenn es daher auch an allgemeinen richtig ist, daß die Zahlen der Verbrechen und Vergehen allein noch keinen sicheren Maßstab des Standes der inneren Volksmoral abgeben, wenn insbesondere eine hohe Kriminalität nicht lediglich gerade die Wirkung fortschreitenden sittlichen Verfalls zu sein braucht, sondern zum Teil auch als natürliche Begleiterscheinung steigender Kultur mit ihren allseitig erhöhten Anforderungen an die Gesamtheit wie an den Einzelnen betrachtet werden kann, so ist es doch andererseits sicher und erfreulich genug, daß die so vielfach nicht nur in den Tagesblättern bei gelegentlichen Anlässen, sondern selbst in gelehrten Ausführungen reichlichen, moralischen und volkswirtschaftlichen Inhalts sich findende Klage über das Sinken des allgemeinen sittlichen Niveaus für unsere engere Heimat Württemberg durch die Ziffern der amtlichen Kriminalstatistik nicht begründet ist.

Bildet Württemberg somit in der That einen Gebietsabschnitt, der sich auf der Karte der deutschen Kriminalgeographie vorteilhaft abhebt, so kommt ihm doch nicht die hellste Farbe auf dieser Karte zu. Es giebt vielmehr Gegenden in unserem Gesamtvaterlande, die zwar nur einen kleinen Teil desselben ausmachen, deren Gerichte aber doch weniger häufig mit Strafthaten sich zu befassen haben, als die württembergischen. Zur Beurteilung der örtlichen Verbreitung der Kriminalität hat das Reichsstatistik im Jahr 1890[1]) eine auch kartographisch erläuterte Übersicht zusammengestellt, welcher die politische Einteilung in kleinern Verbände zu Grunde gelegt ist, und zwar für Preußen und Bayern die Regierungsbezirke, für Sachsen die Kreishauptmannschaften, für Württemberg und Baden die Kreise, für Hessen die Provinzen, für Oldenburg die Landesteile, für Elsaß-Lothringen die Bezirke, die übrigen Staaten sind als solche je als Einheit betrachtet worden. Für diese Gebietsteile ist die allgemeine Kriminalität (Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt) in der Weise ermittelt worden, daß die Zahl der Verurteilten, welche die That in dem betreffenden Gebietsabschnitte begingen, im Durchschnitt der Jahre 1886/90 auf 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung, wie sie unter Berücksichtigung der Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1885 und 1. Dezember 1890 für den 1. Januar 1888 als Mitte des fünfjährigen Zeitraums sich berechnete, bezogen wurde.

Diese Zusammenstellung ermöglicht es, eine Anzahl von Gegensätzen in der deutschen Kriminalität erkennen zu lassen, welche dem Blick auf die geschlossenen Gebiete der Bundesstaaten verborgen bleiben mußten. Da zeigt es sich, daß von süddeutschen Bezirken u. a. die hohenzollernschen Lande, das badische Landeskommissariat Mannheim, die hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen, von norddeutschen die Fürstentümer Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, dann die preußischen Bezirke Münster und Minden durch eine geringere Kriminalitätsziffer ausgezeichnet sind. Ordnet man die einzelnen Gebietsabschnitte nach den steigenden Relativzahlen, welche sich aus der Verteilung der Verurteilten auf je 100 000 strafmündige Personen berechnen, so erhält Schaumburg-Lippe mit 429 Verurteilten die Ziffer 1, der westphälische Regierungsbezirk Minden mit 496 Ziffer 2, das Fürstentum Waldeck mit 515 Ziffer 3, der Regierungsbezirk Münster mit 521 Ziffer 4, das Fürstentum Lippe mit 576 Ziffer 5, der preußische Regierungsbezirk Koblenz mit 649 Ziffer 10, der badische Kreis Waldshut mit 769 Ziffer 20, das Herzogtum

[1]) Siehe „Statistik des Deutschen Reiches", Neue Folge, Band 68.

Sachsen Koburg-Gotha mit 840 die Ziffer 30, der badische Kreis Freiburg mit 884 die Ziffer 40. Dem Königreich Württemberg kommt mit durchschnittlich 928 Verurteilten auf 100000 strafmündige Einwohner die Ziffer 41 zu. Mit ihm hat bei Zugrundelegung des Landesdurchschnitts, Baden dieselbe Rangfolge. Geben wir dagegen auf die Kreise ein, so hat zunächst in Württemberg, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt,

der Neckarkreis	bei	958	Verurteilten	50	als Ordnungsziffer
„ Schwarzwaldkreis	„	945	„	45	„ „
„ Jagstkreis	„	827	„	31	„ „
„ Donaukreis	„	980	„	51	„ „

Diese Unterschiede innerhalb eines verhältnismäßig doch nur kleinen Gebietsganzen sind gewiß merkwürdig. Aber noch auffallendere Verschiedenheiten zeigen sich in Baden. Hier hat der Kreis Baden bei 595 Verurteilten die Ordnungsziffer 7, der Kreis Mosbach bei 824 die Ziffer 9, der Kreis Freiburg mit 884 die Ziffer 40, also nahezu den Landesdurchschnitt, der Kreis Karlsruhe hat bei 1069 Verurteilten die Ordnungsziffer 64, Heidelberg bei 1267 die Ziffer 76 und endlich Mannheim bei 1598 gar die Ziffer 82, welche nur noch von der bayrischen Pfalz (84), der Hansestadt Bremen (85) und den preußischen Regierungsbezirken des Ostens, Königsberg (83), Danzig (86), Oppeln (87), Marienwerder (88), Gumbinnen (89), endlich Bromberg mit der Ordnungsziffer 90 bei 2155 Verurteilten auf 100000 Personen übertroffen wird.

Was nun Erklärungsversuche, Nachforschungen nach den Ursachen und Umständen dieser so verschiedenen Kriminalitätserscheinungen betrifft, so werden sich dieselben zweckmäßiger und richtiger auf die einzelnen zusammengefaßten Delikts-gruppen, Arten und Delikte beziehen, als auf die Verbrechen und Vergehen über haupt, deren Verbreitung in Deutschland und speziell in Württemberg wir bisher betrachtet haben. Dagegen dürfen wir jetzt schon auf die uns den vorgeführten Zahlen in geradezu verblüffender Weise sich ergebende Thatsache hinweisen, daß die Kriminalstatistik unter Umständen ein völlig verkehrtes Bild von dem moralischen Zustande irgend eines größeren Gebietes gibt, sobald sie sich mit dem Vorführen von Landesdurchschnittszahlen begnügt. Auch für das Land, als Ganzes betrachtet, vermitteln diese nur eine relative Erkenntnis, indem sie den Vergleich mit anderen ermöglichen bezw. seine Stelle in der Gesamtzahl der verglichenen angeben; auf diese Stufe selbst können sie dann wiederum die verschiedensten Qualitätsgrade herausstellen. Denken wir uns zwei in je 5 Gebietsabschnitte zerfallende Länder, welche beide irgend ein statistisches Ergebnis mit 100 beziffern, und die somit je für seine ihrer Provinzen den Durchschnitt 20 berechnen. Die Provinzen des einen zeigen die Ziffern

	19	21	22	18	20,
die des andern					
	2	4	10	19	65

Es leuchtet ein, daß die in beiden Fällen sich gleich bleibenden Gesamtsummen, sei es nun bei Kriminalität oder anderer Maßnahmerscheinungen, zwei ganz verschiedene Landeszustände in sich schließen, daß daher der Statistiker, welcher mit den Durchschnittssummen einen Aufschluß für die Verhältnisse der einzelnen Provinzen geben, oder der Politiker, welcher auf Grund dieser statistischen Befundes eine Maßnahme befürworten wollte, unter Umständen den schwersten Fehlgriff thun würde.

Mit dieser Erkenntnis eröffnet sich aber auch ein weiter Ausblick für die partikulare Statistik der Bundesstaaten. Diese wird eine dankbare Aufgabe darin

finden, das von der statistischen Zentralstelle des Reiches gesammelte, in seinen Dimensionen ungeheure statistische Material durch die nötige Detailierung auf die kleinstmöglichen Verwaltungsbezirke für die engere Landeskunde und die auf diese zu begründenden Verwaltungsmaßregeln wahrhaft nutzbar zu machen. Dies gilt im wesentlichen für die statistische Erforschung jedweden Vorgangs im sittlichen und wirtschaftlichen Leben des Volkes, es gilt insbesondere auch für die Kriminalstatistik. In dieser Beziehung läßt sich das Kaiserliche Statistische Amt, nachdem es darauf hingewiesen, daß die Kriminalität des Einzelnen wie die Summe der Bewohner eines Gebietes das Produkt der verschiedensten Lebensverhältnisse ist, wie folgt aus[1]:

„Diese (Verhältnisse) aber sind zu vielgestaltig und in ihrer örtlichen Verschiedenheit der statistischen Erfassung, ja überhaupt der allgemeinen Kenntnis vielfach entzogen, so daß der Versuch, auf Grund derselben seitens einer Zentralstelle Kriminalitätserscheinungen kleiner Bezirke erklären zu wollen, notwendig scheitern muß. Abgesehen von äußeren Verhältnissen, welche zur Erhöhung oder Verminderung der Kriminalität eines Bezirkes beitragen, können in einzelnen Jahren besondere Ereignisse in derselben Weise wirksam werden. Der Bau eines Kanals mit dem dadurch bedingten Zusammenströmen von Arbeitern, die vielleicht nur Zeit des Volkszählung nicht mehr am Orte sind und deswegen als delikktsfähig in dem Bezirk nicht nachgewiesen werden, dessen Delikktsfähigkeit sie erhöht haben, ein größeres Fest, jede Ansammlung großer Menschenmassen, welche die Delikktsgefahr erhöht, örtlich beschränkter Mißwachs, Lohnstreitigkeiten und Anstände, alle derartige Momente wird eine Spezialuntersuchung für einen kleineren Bezirk, dessen Gesamtverhältnisse dem Spezialforscher bekannt sein können, mit Erfolg in Betracht ziehen. Derartige Detailuntersuchungen werden wohl noch zu selten angestellt. Die statistische Zentralstelle, welcher die genannten Momente wenigstens zum Teil unbekannt bleiben müssen, wird sich zu bescheiden haben, das Material zu solchen Arbeiten vorzulegen."

Durch diese Ausführungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes findet der vorliegende Versuch, aus dem vom Reiche veröffentlichten Material eine spezifisch württembergische Kriminalstatistik herauszuarbeiten, eine willkommene autoritative Rechtfertigung. Sie rechtfertigen aber auch weiterhin den Vorschlag, an bei der Aufstellung von Landesdurchschnittsziffern, die, wie wir gesehen, nur allzuhäufig völlig falsche Bilder geben, nicht beweuden zu lassen, vielmehr mit Hilfe des in den Archiven des Reichsamtes vergrabenen Urmaterials die Kriminalität unserer Bezirke so möglichst weit rückwärtsgreifende Kontinuitäten zu ermitteln und auf solche Weise insbesondere auch die Ausführungen unserer Oberamtsbeschreibungen über Sitten und Charakter der Bezirkseinsassen mit statistischen Angaben zu stützen. „Es leuchtet ein, welche ganz neuen Gesichtspunkte bei Beurteilung der Sittlichkeitszustände bestimmter Gegenden durch eine nie einzelne gehende Darstellung der Kriminalität für preußische Kreise, bayrische Bezirksämter, sächsische Amtshauptmannschaften, württembergische Oberämter eröffnet werden und wie zu hoffen steht, daß mit der Erkenntnis des Übels auch die Möglichkeit der Abhilfe aus den örtlichen Zuständen heraus gewonnen werden kann"[2].

---

[1] Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Bd 58, S II 12

[2] Vgl Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus. XXXV. Jahrgang 1889. Heft III und IV. S. 134

B Die württembergische Kriminalität nach Deliktsgruppen.

I. Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion.

Wir haben uns bisher lediglich mit dem Verhältnis beschäftigt, welches die Zahl der bestraften Personen zu den strafmündigen im Reich im allgemeinen und in Württemberg, sowie in den größeren Bundesstaaten im besonderen bildet. Nun setzt sich aber die Kriminalität aus der Beteiligung der Bevölkerung an strafbaren Handlungen der verschiedensten Art zusammen. Wie irgend einem mit Geld oder kurzer Gefängnisstrafe bedrohten Vergehen bis hinauf zu den schweren Verbrechen des Hochverrates und des Mordes, auf welche der Tod gesetzt ist, erstreckt sich eine lange Stufenleiter von Straftaten höchst verschiedener Gemeingefährlichkeit. Und die durch dieselben bethätigten Angriffe können wiederum gegen die verschiedenartigsten Gemeingüter gerichtet sein, welche die gesittete, im Staate wohl geordnete Gesellschaft durch ihr Strafgesetzbuch für heilig und unverletzlich erklärt hat. Das Verhältnis, welches wir bisher als Kriminalitätsziffer bezeichneten, bestimmt daher nur die allerweiteste Grenze der innerhalb eines Volkes gärenden verbrecherischen Gesinnung, und die weitere Aufgabe der Kriminalstatistik ist es, diese Gesamtmasse in ihre einzelnen Bestandteile aufzulösen. Das Verzeichnis der strafbaren Handlungen, welche die Reichsstatistik berücksichtigt, zählte im Jahre 1890 nicht weniger als 153 Nummern. Ein abgekürztes Verzeichnis[1]) verteilt diese Nummern unter vier in Anlehnung an die Systematik des Strafgesetzbuches gebildete Deliktsgruppen, die sich je wieder aus einer Anzahl von Gattungen und Arten zusammensetzen. Diese vier Hauptgruppen legen wir der nachfolgenden Untersuchung zunächst zu Grunde.

Die 1. Gruppe: „Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion", setzt sich aus nachfolgenden Deliktsgattungen zusammen, deren Häufigkeit einen freilich nur mit großer Vorsicht anzulegenden Maßstab für die Stärke des in der Bevölkerung lebenden Gefühls für den Staat, wie er ist, und dessen Verfassung im allgemeinen abgiebt.

1. Hochverrat und Landesverrat. Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten. Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte.
2. Beleidigung des Landesherrn. Beleidigung von Bundesfürsten.
3. Widerstand gegen die Staatsgewalt.
4. Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung.
5. Münzverbrechen und Münzvergehen.
6. Meineid.
7. Falsche Anschuldigung.
8. Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen.

Die folgende Übersicht zeigt nun, in wie zahlreichen Kontingent das Reich im allgemeinen und Württemberg sowie einige andere größere Bundesstaaten im besonderen in dieser Gruppe von Delikten während der 10 Jahre 1882/91 gestellt haben, und in welcher Höhe sich die Kriminalitätsziffern für die einzelnen Gebietsabschnitte hiernach berechnen.

---

[1]) Vergl. dasselbe im Anhang.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.
1882	2 223	16,1	4 154	11,0	1 012	9,1	1 998	17,6	44 518	18,0	81 526	16,1
1883	2 032	14,7	4 465	11,8	1 023	9,2	2 014	24,8	43 544	17,4	81 151	16,0
1884	2 536	18,7	5 135	13,3	1 295	11,7	2 045	26,9	46 390	18,6	85 396	17,3
1885	2 554	18,2	5 303	13,7	1 309	11,5	2 241	19,5	46 369	18,5	86 217	17,2
1886	3 019	21,5	8 084	19,1	1 435	12,6	2 849	24,9	49 011	19,6	90 399	18,2
1887	2 292	16,2	6 128	14,7	1 464	12,9	2 047	17,9	40 655	16,3	82 206	16,6
1888	2 501	18,4	5 192	12,4	1 329	11,7	2 058	17,5	39 201	15,0	81 880	16,5
1889	2 150	15,3	6 023	14,5	1 378	12,1	2 911	26,4	39 450	15,7	82 553	16,7
1890	1 939	13,8	5 690	14,5	1 295	11,2	3 132	28,4	40 789	16,2	88 866	18,5
1891	1 990	13,8	5 787	14,5	1 140	9,8	2 349	20,8	39 884	15,9	61 896	17,7
Durchschnitt 1882—91	-	16,5	-	13,6	-	11,3	-	23,5	-	16,1	-	17,7

Betrachten wir die Entwickelung der hier für das Reich und für Württemberg zusammengestellten Zahlenreihen, so fällt uns sofort die Verschiedenheit der Richtung auf, welche sie in beiden Fällen genommen: in Bezug eine ganz entschiedene Zunahme, dergestalt, daß sich im Jahr 1891 eine gegen 1882 um 19,5 % gewachsene Zahl von Verurteilten zeigt, in Württemberg auf keinen Fall eine Zunahme, in den letzten Jahren sogar eine beträchtliche Abnahme, im übrigen aber eine etwas sprunghafte Bewegung, welche im Jahr 1886 mit 21,5 Fällen auf 10 000 Personen ihren Höhepunkt erreicht. Daß Württemberg hinter nach Maßgabe des 10jährigen Durchschnitts etwas unglimpfiger bezifftert ist, als Bayern und insbesondere Baden, ist nicht zu leugnen. Wir werden später sehen, auf welche ganz bestimmte zu Schlüssen auf die Kriminalität im engeren Sinne wenig geeignete Delikteart dieser Unterschied zurückzuführen ist.

Von den in der obigen Tabelle zusammengestellten Delikten erwecken nur einige Gattungen besonderes Interesse. Im monarchischen Staate, wo das Herrscherhaus seit Jahrhunderten mit den Geschicken des Volkes verwachsen ist, wird jede Mißachtung, vollends jeder Angriff auf die geheiligte Person des Monarchen vom ganzen Volke mitempfunden, der Prozeß gegen eine derartige That hält die Öffentlichkeit lange in Atem und die Entrüstung gegen den Verurteilten ist eine allgemeine. Wegen Beleidigung des Landesherrn, bezw. von Bundesfürsten (StrG.B §§ 94—97, 98—101) wurden verurteilt in

Jahre	Württemberg	Bayern	Baden	Elsaß-Lothringen	Preußen	Reich
1882	9	80	24	7	297	430
1883	12	82	16	8	224	389
1884	12	74	18	14	228	381
1885	14	52	28	9	230	375
1886	10	56	21	17	253	402
1887	9]	56	68	35	311	510
1888	18	47	20	28	353	554
1889	20	45	17	21	305	488
1890	17	43	23	13	353	509
1891	10	44	25	18	362	523

Wie man sieht, ist die Bewegung dieser Ziffern im allgemeinen eine schwankende. Das seltene Vorkommen in allen Teilen des Reiches zeugt von der Stärke des monarchischen Gefühls, von der Liebe zu Kaiser und Landesherrn. Reduziert man die absoluten Ziffern, so kommen im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—91 im Reiche 0,14, in Baden 0,20, in Bayern und Elsaß-Lothringen je 0,15, in Preußen 0,14, in Württemberg endlich nur 0,11 wegen dieses Reates Verurteilte auf je 10 000 Einwohner der strafmündigen Bevölkerung. Immerhin eine merkwürdige statistische Illustration zu Kerners schönem Liede vom „treuesten Fürsten“[1]).

Mit der Ehrfurcht vor dem Landesherrn ist die Liebe zum Vaterlande untrennbar verbunden, das deutsche Strafgesetzbuch behandelt die beiden Verbrechen des Hochverrats und des Landesverrats (§§ 80—93 StrGB) in einem und demselben Abschnitte, und auch die deutsche Kriminalstatistik weist diese Verbrechen nicht gesondert auf. Im ganzen Reichsgebiet wurden 1882—91 insgesamt 94 Personen wegen Hochverrats oder Landesverrats verurteilt, in Württemberg niemand!

Die Liebe zum Vaterlande zeigt sich aber nicht nur in Unterlassen solcher verbrecherischen Thaten, sondern auch in der patriotischen Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, deren Verletzung gleichfalls der strafbaren Handlung werden kann. Insbesondere die Verletzung der Wehrpflicht, durch § 140 StrGB unter die Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung eingereiht, wird mit hohen Geld- und Gefängnisstrafen geahndet, Strafverfolgungen wegen dieses Deliktes bilden eine ständige Rubrik in den öffentlichen Ausschreiben der Amtsblätter, und die nachstehende Zusammenstellung zeigt, daß diese Verfehlung gerade auch bei uns in Württemberg ein überaus häufiges Vorkommnis ist

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Fälle	auf 10 000 Perf.	Fälle	auf 10 000 Perf.	Fälle	auf 10 000 Perf.	Fälle	auf 10 000 Perf.	Fälle	auf 10 000 Perf.	Fälle	auf 10 000 Perf.
1882	.	7,8	.	1,8	.	3,0	.	13,5	.	4,0	.	4,4
1883	757	5,0	1 117	2,9	423	2,9	2234	19,7	10 451	5,4	10 032	5,0
1884	1 193	8,6	1 502	3,9	630	4,8	2 387	21 t	10 708	5,0	17 483	5 4
1885	1 240	8,9	1 637	4,2	641	5,7	1 698	14 8	11 121	5,2	17 963	5,5
1886	1 788	12 4	1 280	3,3	520	4,6	2 140	18 7	12 103	5,1	18 880	5,9
1887	998	7,1	2 168	5,6	547	4,8	1 512	11,5	13 147	6,6	20 168	6,1
1888	967	6,9	1 846	4,5	389	3,4	2 394	21 7	14 423	7,2	21 421	6,5
1889	852	5,9	2 063	5,5	376	3,3	2 167	19,7	12 421	6,1	19 683	5,9
1890	690	4,7	1 585	4,0	351	3,0	2 495	21,8	12 557	6 1	19 287	5,7
1891	715	5,0	1 674	4,2	210	1,8	1 893	16,0	11 801	5,9	17 824	5,1
Durchschnitt 1882—91	.	7,2	.	3,6	.	3,7	.	17,8	.	5,9	.	5,5

Württemberg hält sich nach Maßgabe dieser Tabelle, wenigstens in den letzten Jahren, im allgemeinen auf der Linie des Reichsdurchschnittes. Wenn es dieses früher, etwa bis zum Jahr 1886, nicht unerheblich überflog, so ergiebt dies für die Bewegung der württembergischen Ziffern während des Jahrzehnts 1882/91 eine erfreuliche Abnahme. Unverkennbar, ja auffallend elederer sind die

[1]) Vgl. hiezu auch unten im III. Abschnitt.

Ziffern in Bayern und besonders in Baden, und hieraus erklärt sich auch der Umstand, daß diese beiden Länder günstigere Durchschnittsziffern aufweisen, sobald man die Delikte gegen Staat, öffentliche Ordnung u. s. w. in einer Gruppe zusammen — wie oben Seite 342 — verführt. Etwas höher, übrigens mit den 1885 ab, sind die Anteile nur in Preußen, und durchgehend, mit auffallenden Sätzen, in Elsaß-Lothringen. Während jedoch in den Reichslanden die überaus zahlreichen Verletzungen der Wehrpflicht als ein nicht mißzuverstehendes Zeichen der noch immer nicht in allen Schichten der Bevölkerung vollzogenen Aussöhnung mit den geschichtlichen Ereignissen angesehen werden müssen, ist der Mehrbetrag, mit welchem Württemberg gegenüber Bayern und Baden belastet erscheint, wohl auf den bekannten schwäbischen Wandertrieb zurückzuführen, der auch in den zahlreichen, anderwentig konstatierten Auswanderungen aus Württemberg zu Tage tritt[1]). Es muß indessen darauf hingewiesen werden, daß die Verletzung der Wehrpflicht, wenn sie auch in einem Staate, der diese Pflicht zu einer allgemeinen Ehrenpflicht macht, ohne Zweifel als ein schweres Delikt anzusehen ist, bei der eigentümlichen Natur ihres Thatbestandes und ihrer Strafverfolgung gleichwohl nur wenig zum Maßstab der Kriminalität sich eignet. Außer dem an sich mitbestimmenden Umstand, daß es sich hiebei nicht um einen feindseligen Angriff gegen den Frieden der Gesellschaft, nicht um eine Handlung, sondern um ein Unterlassen handelt, ist in formeller Hinsicht noch zu beachten, daß wegen Verletzung der Wehrpflicht hauptsächlich die jüngsten jungen Leute verurteilt werden, welche nach Anzeige der Ersatzbehörde, bei welcher sie amtlich gestellungspflichtig waren, sich nicht gestellt haben, und deren Aufenthalt im Deutschen Reiche nicht ermittelt werden ist. Die Absicht, sich der Wehrpflicht zu entziehen, wird dann präsumiert, und doch befinden sich sicherlich viele unter den Verurteilten, welchen diese Absicht jedenfalls nicht beiwohnte, da sie als Kinder von ihren auswandernden Eltern mitgenommen wurden. Viele werden verurteilt, die gar nicht mehr am Leben sind, oder deren Wehrpflicht im Deutschen Reiche durch Naturalisation im Auslande und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erloschen ist. Die Ziffern dieses Delikts sind daher größer als das Maß verbrecherischer Gesinnung, welches sie in sich schließen.

Zu den Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung zählt das Reichsstrafgesetzbuch noch den Hausfriedensbruch, ein Delikt, das in der Wirklichkeit häufig in loserem Zusammenhang mit einem Vergehen gegen die Person — Beleidigung, Körperverletzung — vorkommt. Wie der Staat, die große Heimat aller Volksgenossen, seinen Frieden als besonderes Rechtsgut behütet wissen will, so erblickt er auch im Hause des Einzelnen und dessen Frieden ein des besonderen Schutzes würdiges Rechtsgut. Wenn auch nicht überall des stolze „my house is my castle" des Engländers gilt, so giebt es doch kein Kulturvolk, dem der ethische Begriff des Hauses in seiner Bedeutung als natürlicher Machtbereich der individuellen Existenz und als Sitz des Familienlebens fremd war. Schon das alte deutsche Recht sah in der Störung eines anderen in seiner Wohnung den Bruch eines besonderen Friedens. Neben dem Hochsitze standen die Bilder der Götter und von den Gehängen, die der Hof umschloß, war eines nach dem Gottesdienste geweiht. So stand der germanische Hausfrieden noch im Zusammenhang mit der Religion und

[1]) Vgl. Lusch, Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs 1871—90, Württ. Jahrb. 1894 S. 1, 174. Die in diesem Zusammenhang besonders hervorzuhebenden überseeischen Auswanderungen männlicher Personen zeigen 1882—90 folgende Zahlen: 5706, 5650, 4406, 2734, 1943, 3810, 3643, 3064, 3144, 3305. (Württ. Jahrb. 1892 S. 93.)

Digitized by Google

erhielt hiedurch seine besondere Weihe. Eine vornehmlich strafbare Art des Hausfriedensbruches war der Burgfriedensbruch, d. h. der Friedensbruch gegen landesherrliche Schlösser und Burgen. Das Moment des Öffentlichen, welches hier an Tage tritt, ist auch im neueren deutschen Recht nicht übersehen. Der eigentliche Hausfriedensbruch im Sinne des § 123 R.Str.G. wird begangen sowohl von demjenigen, der in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen, als auch von demjenigen, welcher in abgeschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienste bestimmt sind, entweder widerrechtlich eindringt, oder trotz des Aufforderung, sich zu entfernen, unbefugt darin verweilt. Jene kultur- und rechtsgeschichtlichen Erinnerungen, welche sich an den Begriff des Hausfriedens knüpfen, verleihen auch der Statistik der gegen ihn gerichteten Angriffe ein besonderes Interesse, obgleich es sich dabei meist weder um schwere Vergehen, noch auch um, wie wir aus der nachstehenden Tabelle notieren, im ganzen um sehr häufige Vorkommnisse handelt:

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.
1882	.	1,5	.	2,5	.	1,2	.	1,9	.	5,6	.	4,0
1883	227	1,6	967	2,5	155	1,4	144	1,9	10 070	5,2	13 800	4,1
1884	248	1,8	1 196	3,1	170	1,5	205	2,6	11 127	6,0	15 549	4,7
1885	237	1,7	1 213	3,1	167	1,4	191	1,7	11 184	5,7	14 855	4,5
1886	215	1,5	1 169	3,0	161	1,4	302	2,6	12 097	6,1	15 983	4,8
1887	225	1,7	1 357	3,5	205	1,8	249	2,2	11 725	5,8	15 908	4,8
1888	200	1,6	1 326	3,4	186	2,1	212	1,9	10 606	5,2	14 881	4,5
1889	211	1,5	1 367	3,4	224	2,0	200	2,5	11 711	5,8	15 344	4,6
1900	253	1,7	1 495	3,6	257	2,3	306	3,0	12 658	5,9	17 109	5,0
1891	232	1,5	1 580	4,7	251	1,9	255	2,3	11 951	5,7	17 000	4,9
Durchschnitt 1882—91		1,6		3,3		1,7		2,1		5,7		4,6

Die günstige Stellung, die Württemberg hier einnimmt, bedarf keines Hinweises. Noch weniger wie im Reich läßt sich dort eine nennenswerte Zunahme der Hausfriedensbruchdelikte erkennen. Dagegen ist die um dem 10jährigen Durchschnitt berechnete Kriminalitätsziffer nicht nur weit günstiger als die des Reiches und Preußens, sondern sie ist überhaupt die niedrigste der von uns zur vergleichenden Beobachtung ausgewählten sechs Gebietsabschnitte. Wenn, wie bereits bemerkt, der Hausfriedensbruch sich öfters als Teil einer weiterhin durch Injurien oder Körperverletzung in die Erscheinung tretenden aufgeregten Scene des täglichen bürgerlichen Lebens gibt, so wird es später von besonderem Interesse sein, zu untersuchen, ob die Statistik dieser letztgenannten Delikte in ähnlicher Weise günstig für Württemberg ausfällt.

Unvergleichlich schwerere Kriminalität tritt uns in einem weiteren Delikt entgegen, welches das Strafgesetzbuch und im Anschluß daran die Reichsstatistik gleichfalls in die Gruppe der Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion einreiht. Es ist der Meineid, welcher in der That wie

kein anderes Verbrechen gleichzeitig diese drei Güter der gesitteten Gesellschaft beleidigt und verletzt. Unter Meineid im weiteren Sinne versteht man bekanntlich eine falsche Aussage oder Versicherung, zu welcher man die Anrufung Gottes mißbraucht. Das kanonische Recht und das ältere Recht, namentlich die sogenannte Caroline, welche (Art. 107 und 108) den Meineid mit Abhauung der Schwurfinger bestrafte, und noch das sächsische und thüringische Strafgesetzbuch behandelten den Meineid als Religionsverbrechen, während ihn das moderne Strafrecht als Verbrechen gegen öffentliche Treue und Glauben auffaßt so namentlich auch unser Strafgesetzbuch Abschnitt 9, in welchem dieses Delikt als besonderes Verbrechen abgehandelt wird. Es begeeift unter Meineid im allgemeinen den vorsätzlich falschen Parteieid im Zivilprozeß (Meineid im engeren Sinne, Strafe: Zuchthaus von 1—10 Jahren, § 153) und das vorsätzlich falsche befehwornne Zeugnis und Gutachten (gleiche Strafe, bei schwerem Erfolg oder erbeten, § 154). Wissentlich falsche Versicherung an Eidesstatt, d. h. falsches Handgelübde o. dergl., ist mit Gefängnis von 1—3 Jahren bedroht (§ 156). Außerdem kennt das Strafgesetzbuch noch den fahrlässigen falschen Eid (§ 163), die Verleitung zum Meineide und zum falschen Eide (§§ 159, 160) und andere Verletzungen der Eidespflicht (§§ 156, 162). In der nachfolgenden Tabelle sind die schweren Formen des Delikts, d. h. Meineid im engeren Sinne (§§ 153—155), verzeichnet:

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.
1882	.	0,32	.	0,47	.	0,34	.	0,04	.	0,31	.	0,32
1883	56	0,40	188	0,44	38	0,23	5	0,04	551	0,27	871	0,27
1884	56	0,40	137	0,36	33	0,20	1	0,01	576	0,30	923	0,28
1885	48	0,34	131	0,33	50	0,30	2	0,02	590	0,30	940	0,29
1886	56	0,39	165	0,40	35	0,21	4	0,03	501	0,25	867	0,26
1887	35	0,25	147	0,35	34	0,20	4	0,03	564	0,2	847	0,26
1888	34	0,24	143	0,37	19	0,17	5	0,03	491	0,25	737	0,24
1889	33	0,23	96	0,25	22	0,20	1	0,01	521	0,26	734	0,23
1890	34	0,24	77	0,20	22	0,19	1	0,01	551	0,27	735	0,22
1891	37	0,26	130	0,32	22	0,19	1	0,01	521	0,25	738	0,23
Durchschnitt 1882—91		0,29		0,36		0,25		0,03		0,27		0,26

Fassen wir zunächst die 10jährigen Durchschnitte ins Auge, so bemerken wir, daß Württemberg zusammen mit Preußen und Bayern, wenn auch nicht in demselben Maße wie letzteres, den Reichsdurchschnitt übersteigt, während Baden einen geringeren und Elsaß-Lothringen einen auffallend niederen Prozentsatz von Meineidsverbrechen aufweisen. Dagegen teilt Württemberg mit dem Reiche die erfreuliche Erscheinung des Rückganges dieses Verbrechens im Verlaufe der letzten Jahre gegenüber den Anfangsjahren des Dezenniums. Wenn man bedenkt, welche Unsumme von Eiden bei den gegenwärtigen Prozeßvorschriften jeden Tag auch Leuten abgenommen werden müssen, deren sittliche und intellektuelle Beschaffenheit gar nicht darauf hin zu kontrollieren ist, ob sie die moralische und prozessualische Bedeutung des Eides auch wirklich in vollem Umfang zu erkennen vermögen, denen insbesondere

auch die Belehrung des Richters nicht begreiflich machen kann, daß die falsche Angabe in irgend einer Bagatellsache ebenso verbrecherisch sein soll, wie der Eid in einem großen Prozesse, so kann die ermittelte Meineidziffer nicht gerade als ein hervorragender Faktor der deutschen, bezw. württembergischen Kriminalität bezeichnet werden[1]). Es kommt dazu, daß dem Meineide gewissermaßen die Eigenschaft eines Kulturverbrechens und damit ein mildernder Umstand innewohnt. Jedenfalls steht die Gelegenheit und der Anreiz im Verhältnis zur Gelegenheit, bezw. zur Zahl der anfallenden Zivil- und Strafprozesse überhaupt, die bei hochentwickelter Kultur sich naturgemäß häufiger finden als bei primitiven wirtschaftlichen Zuständen. Die relative Ziffer der im Meineid an Tage tretenden verbrecherischen Neigung ist daher ohne genaue vergleichende Kenntnis dieser letzteren wohl kaum zu berechnen und überall, wo sie zu gehen unternommen werden ist, nur mit Vorsicht aufzunehmen[2]).

Mit gewichtigeren Ziffern erscheint endlich die in der nachfolgenden Tabelle gegebene Statistik der durch die §§ 113, 114, 117—119 des Strafgesetzbuches getroffenen Vergehen und Verbrechen der Gewalt und Drohungen gegen Beamte, d. h. der Nötigung bei Amtshandlungen, der Widersetzung im allgemeinen und der Widersetzung gegen einen Jagd- oder Forstbeamten — Forstwiderstehung — im besonderen:

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.
1882		3,5		3,3		1,8		1,8		4,0		3,7
1883	561	4,1	1 117	3,0	220	2,0	270	2,4	7 474	3,9	11 853	3,7
1884	583	4,2	1 233	3,2	244	2,2	266	2,4	8 108	4,2	12 460	3,8
1885	528	3,8	1 247	3,2	309	2,7	223	2,0	7 951	4,0	12 504	3,8
1886	560	4,0	1 292	3,3	328	2,8	251	2,2	8 856	4,2	13 125	4,0
1887	526	3,7	1 242	3,2	322	2,8	264	2,3	8 963	4,3	13 447	4,0
1888	535	3,9	1 217	3,1	266	2,3	289	2,5	7 727	3,9	12 933	3,7
1889	475	3,4	1 192	3,1	283	2,5	283	2,6	7 317	3,3	12 710	3,5
1890	487	3,5	1 249	3,2	289	2,5	250	2,1	8 176	4,0	13 130	3,9
1891	466	3,2	1 117	2,8	254	2,0	203	1,8	8 364	4,0	13 267	3,8
Durchschnitt 1882—91		**3,7**		**3,1**		**2,5**	—	**2,2**		**4,0**		**3,8**

[1]) Läßt der scharfsinnige Humor, welcher in dem Volkssprichworte „Was nützt der falsche Eid, wenn man ihn nicht schwört“, erscheint ohne weiteres auf wirklichen verbrecherischen Gesinnung schließen?

[2]) Vgl. hierzu auch unten in Abschnitt III. Von Interesse ist der Beschluß der diesjährigen preußischen Generalsynode, an den Evangelischen Oberkirchenrath die dringende Bitte zu richten, dahin zu wirken, daß mit den den Kirche zu Gebot stehenden Mitteln das Gewissen des evangelischen Volkes bezüglich des Bedeutung und Heiligkeit des Eides überall geschärft und gestärkt werde, und ferner bei den Reichs- und Staatsbehörden vorstellig zu werden, daß die Zahl der Eidesleistungen möglichst beschränkt, die freiwerdenden Eidesbelehrung im Laufe des Prozesses ermöglicht, die kreuzlose Eidesformel gesetzlich wiederhergestellt, die Vereidigung von Christen nur durch christliche Richter auf dem Verwaltungswege angeordnet und die Eidesleistung vor den Gerichten mit der der Heiligkeit der Sache entsprechenden Feierlichkeit vorgenommen werde

Der 10jährige Durchschnitt stellt hier Württemberg etwas günstiger als das Reich und als Preußen, dagegen ist die Kriminalitätsziffer in Baden und Elsaß-Lothringen beträchtlich niederer, nicht ganz in demselben Maße auch in Bayern. Wenn die Verfrechung nahe liegt, gerade von der Zahl dieser Vergehen auf den Grad der Achtung zu schließen, welche für den Staat in seinen ausführenden Organen im Volke lebendig ist, so ist aus der jährlichen Bewegung der betreffenden Ziffern jedenfalls keinerlei Beweis dafür herauszulesen, daß das Autoritätsgefühl im Volke zu schwinden, der Geist der Auflehnung wider die öffentliche Ordnung und ihre gesetzlichen Hüter zu wachsen im Begriffe sei. Gerade hier macht sich der neurasthenische Pessimismus, wie wir sehen, in völlig grundloser Weise Sorgen. An sich sind die Ziffern allerdings keineswegs niedrig. Wenn man bedenkt, daß die Gelegenheit, mit einem exekutierenden Organ des Staates in Berührung zu kommen, doch immer nur die Folge außerordentlicher Umstände ist, so ist die Häufigkeit der Fälle, in welcher diese Berührung eine feindselige war, und demzufolge bestrafend einschritt, jährlich von je 10 000 Württembergern nahezu 4 Bestrafung erlitten, immerhin bemerkenswert. Übrigens muß nach der täglichen Erfahrung angenommen werden, daß es sich hier fast ausschließlich um den gewöhnlichen, den niederen Polizeiorganen oder den Gendarmen bei Festnahme geleisteten Widerstand handelt. Dann aber läßt es sich gar nicht leugnen, daß die Zahl dieser Widerstandshandlungen ganz wesentlich von dem Verhalten der Beamten selbst abhängt. Erfahrene, ruhige und maßvolle Polizisten und Nachtwächter werden seltener mit Widerstand zu kämpfen haben, als junge oder leidenschaftliche Beamte. Oft kann aber eine Polizeibehörde die er wünschten Beamten bloß aus dem Grund nicht gewinnen, weil die Besoldungen unzureichend sind. Bei diesem Zusammenhang der Dinge darf behauptet werden, daß sogar der Etat einer Gemeinde von Einfluß auf die Gestaltung der Kriminalität sein kann[1]).

2. Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen die Person.

In dieser Gruppe hat die Reichsstatistik nachfolgende 7 Delikte gattungen zusammengefaßt:

1. Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand.
2. Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit.
3. Beleidigung.
4. Zweikampf.
5. Verbrechen und Vergehen wider das Leben.
6. Körperverletzung.
7. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit.

Wir stellen in der auf nächster Seite folgenden Tabelle zunächst die für die ganze Gruppe angefallenen Ziffern zusammen, um sodann auf einige ihrer Hauptarten im besonderen einzugehen.

Wir sehen zunächst, daß es sich hier um wesentlich höhere Zahlen handelt, als in der Gruppe der Verbrechen gegen Staat und öffentliche Ordnung. Dieses Ergebnis ist keineswegs ein Zufall, sondern leitet sich aus den Beziehungen des Einzelnen zum Staat und zur privaten Person mit Notwendigkeit ab. Noch immer geht die Biozöne nicht im Staate auf, sondern findet das Vollmaß seiner Lebensbethätigung in den Beziehungen zum Nebenmenschen. Mit diesem lebt und webt er von der Wiege bis zum Grabe, von diesem vor allem empfängt er Gutes oder

[1]) Vgl. hiezu auch unten im II. Abschnitt.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.
1882	4 741	34,8	19 210	40,7	2 928	26,2	3 231	28,8	82 886	22,6	107 850	33,6
1883	4 735	34,9	19 944	42,0	3 163	28,5	3 552	29,6	86 064	24,0	112 104	34,8
1884	4 811	35,7	20 221	42,3	3 454	30,9	4 090	37,8	74 090	20,2	122 952	38,0
1885	5 126	38,0	22 786	46,0	3 883	33,9	4 456	38,9	75 078	20,5	127 856	39,0
1886	4 968	36,4	24 147	48,2	3 891	34,0	4 733	41,4	79 839	20,2	133 965	40,5
1887	4 893	34,6	23 222	46,4	4 000	34,8	4 455	38,7	84 447	42,1	137 698	41 2
1888	4 918	35,1	23 918	47,7	4 020	35,4	4 630	40,0	80 486	40,4	134 886	40 8
1889	4 848	35,2	23 719	46,8	4 060	35,6	4 122	37,4	85 556	42,8	139 974	41,0
1890	4 891	35,9	24 229	47,6	4 204	36,2	4 402	40,0	92 015	44,9	148 049	43,5
1891	5 132	36,7	24 501	47,0	4 260	36,2	4 448	39,4	9. 767	44,9	149 711	43,0
Durchschnitt 1882—91		35,4		45,6		32,2		37.4		30,8		39,7

Böses, gegen diesen richtet sich vornehmlich seine Liebe oder sein Haß, seine guten Thaten oder seine feindseligen Angriffe. Kommt er dagegen mit dem Staat als solchem noch immer nur in wenigen außerordentlichen Fällen in Berührung, so ist es andererseits klar, daß die Verteilung der Delikte eine ganz gewaltige Verschiebung erleiden müßte, daß die Zahl der Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung in demselben Maße zunehmen würde, als dieser Staat und diese öffentliche Ordnung unter Aufhebung der bisherigen persönlichen Freiheit in der Wahl der Beziehungen sich selbst an die Stelle des Einzelnen setzen würde, je mehr Gesetze und Institutionen der Staat zu erhalten haben wird, um so häufiger wird für den Privaten Gelegenheit und Veranlassung sein, mit diesen Gesetzen und Institutionen in Konflikt zu kommen. Haben doch schon heute die zahlreichen Strafandrohungen der modernen Gewerbeordnung eine Kriminalität erzeugt, von der man in früheren Jahrzehnten keine Ahnung hatte. So würde denn auch der vielberufene sozialistische Zukunftsstaat nicht etwa eine Verminderung der Kriminalität, sondern nur eine Veränderung ihres Ansehens bringen. Und diese Veränderung wird kaum eine erfreuliche sein: denn der östliche Trieb des Menschen- und Nächstenliebe, der so viel Gutes erzeugt, so viel Böses verhindert, wird im sozialistischen Staate, der sich selbst und seine kalte, sterile Ordnung für die höchste lebendige Vielheit der persönlichen Beziehungen giebt, entarbeitet werden und sich günstigsten Falle für den Einzelnen nur auf dem langsamen und erhaltenden Wege durch die Gesamtheit betätigen können, den eben deswegen nur wenige, weitschauende, über persönliche Gefühle erhabene Naturen werden beschritten wollen. Schon heute verdaut der Magen des ungeheuren Organismus, den wir Staat heißen, langsam genug, und die wahrhaft thatenfreudige Initiative vermeidet es, wenn immer möglich, durch ihn die einzelnen Gliedern des gesellschaftlichen Körpers kräftigende Säfte zuzuführen. Wie wenig ihm andererseits schon heute Liebe gegenübersteht, zeigt sich schlagend in der bekannten Thatsache, daß Tausende von denen, die darauf Anspruch erheben, seine besten Untertanen zu sein, gegen den Dieb, der seinem Nachbarn die kleine Kuh scheu stiehlt, in gerechter Entrüstung die Strenge des Gesetzes anrufen, während sie selbst als Feine, oder jedenfalls nur als verzeihliche Sünde es empfinden, wenn sie dem Staat Tausende von Steuern hinterziehen.

Zeigt uns daher die Kriminalstatistik ein bedeutendes Überwiegen der Vergehen gegen die Person gegenüber denjenigen auf, welche den Staat als solchen verletzen, und zwar dergestalt, daß es von ersteren im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—91 trifft, so begreifen wir dies als eine notwendige Folge unserer natürlichen Anlage und der gesellschaftlichen Verfassung, in der wir leben, und nehmen es nicht allzu tragisch, wenn wir weiterhin finden, daß die Delikte ersterer Art, soweit das Reich als Ganzes in Frage kommt, eine nicht zu verkennende Zunahme aufweisen. Beruht sich doch hier im Jahre 1882 die Kriminalitätsziffer auf 33,6, im Jahre 1891 aber auf 43,01 An dieser Zunahme partizipieren fast alle größeren Bundesstaaten: die preußische Ziffer schnellte während derselben Zeit von 32,5 auf 44,3, die von Elsaß-Lothringen von 28,9 auf 59,4, die badische von 26,2 auf 36,2, die bayerische endlich von 50,7 auf 61,0. Unser engeres Vaterland Württemberg ist diesem allgemeinen Zuge in so geringem Maße gefolgt, daß von einer erheblichen Zunahme nicht die Rede sein kann; hier traf es im Jahre 1882 auf 10000 Personen 34,8 Verurteilte und im Jahre 1891 noch immer nur 35,7 Diese Beharrung zeichnet Württemberg zugleich auch in bedeutsamer Weise vor den anderen beiden Bundesstaaten — Baden und Elsaß-Lothringen — aus, deren zehnjähriger Durchschnitt gleichfalls unter dem Reichsdurchschnitt steht, die aber diese günstige Stellung lediglich einer Reihe kleiner Anfangsziffern verdanken, welche sie nachher nicht zu halten vermochten

Im nachfolgenden greifen wir aus einer Anzahl von Delikten heraus, welche entweder durch die große Häufigkeit ihres Vorkommens oder durch ihre Gefährlichkeit besonderes Interesse auf sich lenken. Zu den ersteren zählt zunächst die Beleidigung, ein Delikt, dem man zwar im gewöhnlichen Leben wohl kaum einen kriminellen Charakter zusprechen dürfte, das aber doch in den §§ 185—187, 189 unseres Strafgesetzbuches im schlimmsten Falle mit beträchtlicher Gefängnisstrafe bedroht ist, und das jedenfalls nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, unsere Gerichte häufig genug beschäftigt

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers
1882		15 4		15,2		8,8		10,0		11,7		12,3
1883	2 205	16,0	6 221	15,2	1 038	9,5	1 062	9,4	22 883	11,9	39 401	12,4
1884	2 350	17 0	6 610	17,1	1 057	9,5	1 315	11,6	24 062	12,7	42 606	13 1
1885	2 218	15 9	6 332	16,4	1 053	9 8	1 296	11 3	23 428	11,9	40 851	12 5
1886	2 119	15,1	6 861	17,7	1 019	8,9	1 289	12 2	24 059	12 4	42 574	12,9
1887	2 063	14,6	6 285	16,1	1 048	9,1	1 538	13,4	26 573	13,5	44 076	13,2
1888	1 988	14,2	6 225	16,1	1 064	9,1	1 492	13,5	25 960	13,0	42 963	12,9
1889	1 916	13,6	6 101	15,7	1 054	9,2	1 381	12,5	26 529	13 1	42 579	13,0
1890	1 916	13 6	6 095	15,3	922	8,0	1 434	12,1	28 867	13,8	45 837	13,3
1891	1 904	13,1	6 819	14,5	989	8,5	1 256	11,1	27 844	13,2	44 794	12,9
Durchschnitt 1882—91		14,3		15 0		9,0		11,8		12,7		12,8

Man versteht unter Beleidigung bekanntlich die unberechtigte Darlegung der Mißachtung einer Person. Zwar bildet die innere Ehre oder Würdigkeit die wahre Grundlage aller äußeren Ehre. Sie gehört aber, wegen ihrer reinen Innerlichkeit, dem Rechtsgebiete nicht an, und vermag durch keine Verletzung erreicht zu werden. Die äußere Ehre besteht in dem allgemeinen tatsächlichen und in dem besonderen bürgerlichen Geltung der Person. Als Erscheinungsform der Persönlichkeit ist sie ein Recht und ihre absichtliche Verletzung strafbar. Wenn sich nun, wie die vorstehende Tabelle zeigt, Fälle solcher Verletzungen in Württemberg und Bayern häufiger als im Reich und beträchtlich häufiger als in Baden und Elsaß-Lothringen ereigneten, so fragt es sich doch, ob wir aus diesem statistischen Ergebnis ohne weiteres den Schluß ziehen dürfen, daß bei uns und in dem stammverwandten Bayern die äußere Ehre des Nebenmenschen wirklich ein geringer geachtetes Rechtsgut sei, als anderwärts. Sollte das Ergebnis nicht vielmehr auf gewisse Eigentümlichkeiten der schwäbischen Volksnatur zurückzuführen sein, die zwar häufig zu jenen Konflikten mit dem Strafgesetzbuch führen, die aber, wenn man recht schaut, für den Delinquenten gewiß kein größeres Maß übler Gesinnung bezeugen, als dies von irgend einem andern angenommen werden kann, der es vermöge eines reicheren Schatzes „parlamentarischer" Ausdrücke versteht, seinem Gegner denselben Grad von Nichtachtung kundzutun, ohne sich einen schwäbisch-derben Ausdruck dabei zu bedienen? Daß sodann die schwäbische Sitte oder vielmehr Unsitte, infolge welcher der Mann seine Erholung lieber in Gesellschaft von Männern sucht und dadurch der besänftigenden weiblichen Einwirkung in seinen Affekten entbehrt, ebenso wie die weitere Unsitte, wonach er zum Schauplatz dieser Erholung am liebsten einen öffentlichen Ort und zwar das Wirtshaus wählt, den Schwaben an der Kippa das guten Tones häufiger scheitern läßt, ohne daß ihm ein entsprechendes Mehrmaß wirklich böser Gesinnung zugeschrieben werden dürfte, ist wohl kaum zu bestreiten. Übrigens zeichnet sich auch hier die württembergische Kriminalität durch ihre absteigende Bewegung vorteilhaft vor den übrigen Bundesstaaten aus. Dieselbe darf sogar sowohl im Hinblick auf ihre relativen wie auf ihre absoluten Zahlen geradezu auffallend genannt werden und dies um so mehr, als sie sich hinwegsetzt, wie vielleicht hätte vermutet werden können, durch eine entsprechende Zunahme des Sühnverfahrens, die vielmehr gleichfalls abgenommen haben, erklären läßt[1]). Es bleibt somit in der Tat nur übrig, anzunehmen, daß auch in Schwaben ruhigere Überlegung und gewähltere Form der Rede in gesellschaftlichem Verkehr sich geltend zu machen beginnen.

An die in dem eben behandelten Delikt mitbegriffene Realinjurie grenzt als nächst schwereres gegen die Person gerichtetes Vergehen die einfache Körperverletzung, die körperliche Mißhandlung eines andern oder Schädigung seiner Gesundheit, welche § 223 Str.G.B. mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Über die Häufigkeit dieses Vergehens giebt uns die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

[1]) Nach Maßgabe der vom K. Justizministerium alljährlich veröffentlichten „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg" Zahl Sühneverfahren as, weist allerdings in Absolutes

1883	553	1888	467
1884	567	1889	444
1885	525	1890	428
1886	522	1891	406
1887	498	1892	433

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.
1882	.	2,4	.	7,3	.	2,5	.	4,0	.	6,0	.	5,2
1883	800	2,5	2 641	6,9	278	2,5	503	4,4	12 058	6,3	17 100	5,8
1884	846	2,6	2 954	7,7	277	2,5	566	4,9	13 190	6,8	18 173	6,0
1885	886	2,7	3 127	8,1	287	2,5	618	5,3	12 980	6,5	18 518	5,7
1886	817	2,5	3 152	8,1	252	2,2	550	4,7	13 493	6,9	19 332	5,9
1887	814	2,5	3 142	8,0	234	2,0	461	3,9	13 642	6,9	19 197	5,8
1888	992	3,1	3 176	8,2	262	2,3	421	3,6	12 759	6,4	18 371	5,5
1889	886	2,1	3 380	8,6	264	2,3	479	4,0	13 602	6,8	19 725	5,9
1890	880	2,8	3 315	8,4	264	2,4	513	4,7	15 140	7,4	22 589	6,8
1891	822	2,3	3 368	8,5	307	2,6	496	4,4	15 526	7,4	21 989	6,5
Durchschnitt 1882—91	.	2,3	.	8,1	.	2,4	.	4,3	.	6,7	.	5,9

Die außerordentlich günstige Stellung, welche Württemberg hier sowohl gegenüber dem Reich wie den übrigen größeren Gliedstaaten des letzteren einnimmt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung, denn sie springt in die Augen. Aber die volle Bedeutung dieser vergleichenden Tabelle ergiebt sich doch erst aus dem Zusammenhang, den der Statistiker zwischen ihr und den eben vorgeführten Ziffern der Beleidigungsdelikte nicht umhin kann, herauszulesen. Die bei der Betrachtung dieser letzteren angesprochene Meinung, daß das verhältnismäßige häufige Vorkommen von Injurienprozessen nicht auf ein entsprechendes Mehrmaß brutaler und böswilliger Gesinnung, sondern auf gewisse befehwerende Eigentümlichkeiten der Lebensführung und gesellschaftlichen Geltung des schwäbischen Stammes zurückzuführen sei, findet durch die Kriminalitätsziffer der Körperverletzungen eine ebenso merkwürdige wie erfreuliche Bestätigung. Zwar ein herbes Wort, das er nie Gemütsmensch wiederum um so kränkender empfindet[2]), entflieht dem Schwaben leicht, daß es aber nicht so leicht wie bei anderen Stämmen zur brutalen That übergeht, daß der Schwabe gerade dann seine Affekte mehr wie andere zu bezähmen im stande ist, wenn sie drohen, gemeingefährlich zu werden, daß somit die „schwäbischen Gemütlichkeit" in der That kein leerer Wahn ist, das beweist unsere Statistik mit unwiderleglichen Zahlen. Es ist nicht einmal dagegen einzuwenden, daß vielleicht die Geneigtheit und Fähigkeit zur Verfolgung der Körperverletzung, welche, wie die der Beleidigung, nur auf Antrag eintritt, in Schwaben geringer sei als anderwo. Dem widerspricht gerade die in der großen Häufigkeit der Beleidigungsklagen zum Ausdruck gekommene Empfindlichkeit der Bevölkerung für solche Vergehen und ihre Energie, sich durch gerichtlichen Austrag Recht und Genugthuung zu verschaffen.

Und die Statistik der sogenannten gefährlichen Körperverletzung, gleichfalls ein durch seine allgemeine Häufigkeit bemerkenswertes Delikt, dessen strafrechtlichen Begriff der § 223a des Strafgesetzbuches umschreibt, fügt diesem Beweise, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ein weiteres nicht minder vollgiltiges und bedeutsames Argument hinzu.

[2]) Was wiederum die Häufigkeit der Beleidigungsklagen erklären würde.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Vorurteilte	auf 10 000 Perf.	Vorurteilte	auf 10 000 Perf.	Vorurteilte	auf 10 000 Perf.	Vorurteilte	auf 10 000 Perf.	Vorurteilte	auf 10 000 Perf.	Vorurteilte	auf 10 000 Perf.
1882	.	11,7	.	23,8	.	10,1	.	11,8	.	14,1	.	13,8
1883	1 515	13,0	9 201	24,0	1 240	11,1	1 392	13,8	33 863	13,1	41 459	13,9
1884	1 709	14,9	10 417	27,5	1 451	13,0	1 865	17,5	37 404	14,2	48 086	15,9
1885	1 773	12,7	11 250	29,5	1 709	15,5	2 238	20,5	39 087	15,1	52 101	15,9
1886	1 697	12,1	11 196	29,2	1 846	16,2	2 332	20,4	40 434	15,5	53 745	16,2
1887	1 724	12,2	11 250	29,7	1 921	16,7	2 034	17,6	39 756	15,5	55 785	16,7
1888	1 843	13,1	11 892	30,7	1 967	17,0	2 011	21,0	31 973	15,6	59 206	18,6
1889	1 864	13,0	11 502	29,7	1 950	17,1	1 891	19,6	32 142	15,6	57 176	17,0
1890	2 003	14,2	11 515	30,0	2 298	19,8	2 135	19,4	35 925	17,5	60 929	17,9
1891	2 109	14,6	12 103	30,4	2 220	18,7	2 304	20,4	36 206	17,5	61 896	17,9
Durchschnitt 1882—91	.	12,5	.	28,4	.	15,5	.	17,7	.	15,1	.	15,8

Wenn auch Württemberg an der vielbeklagten Zunahme der gefährlichen Körperverletzungen nicht ohne Anteil ist, so ist dieser Anteil doch, wie man sieht, gegenüber den anderen Ländern so gering, und ist das Ergebnis des 10jährigen Durchschnittes sowohl gegenüber dem Reich, wie den übrigen Bundesstaaten, Baden nicht ausgeschlossen, so günstig für Württemberg, daß man in der That in dieser sittlich wie kulturell bedeutsamen Äußerung der Volkskriminalität eine bemerkenswerte Vorzugsstellung wird konstatiert werden dürfen. Den Begriff der gefährlichen Körperverletzung zieht das Strafgesetzbuch durch folgende Bestimmung: „Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges, oder mittels eines hinterlistigen Überfalles, oder von mehreren gemeinschaftlich, oder mittels einer das Leben gefährdenden Handlung begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Monaten ein." Dieser Paragraph, in der ursprünglichen Fassung des Strafgesetzbuches nicht enthalten, wurde erst durch die Novelle vom 26 Februar 1876 eingeschaltet, nachdem von verschiedenen, insbesondere norddeutschen Staatsanwaltschaften ein Überhandnehmen schwerer Schlägereien und Körperverletzungen unter Anwendung von Waffen etc. in den meisten Teilen des Reiches konstatiert und auf die Unzulänglichkeit des ursprünglichen § 225 hingewiesen worden war. Übrigens hatten gerade die Motive dieses Entwurfs den Mangel einer sorgfältigen und einheitlichen Kriminalstatistik schwer empfunden. Welches wohlgeordnete, fehlerfreie Zahlenmaterial bietet dagegen heute die Reichsstatistik dem Gesetzgeber! Wie deutlich weist sie gerade in vorliegendem Falle die meist gefährdeten Länder und Provinzen nach und deckt die noch immer vorhandenen natürlichen Verschiedenheiten der deutschen Volksstämme in Sitte und Charakter auf! Wie deutlich zeigt sie auch damit die Berechtigung und den Wert der partikularen Maßesbeobachtung! Es ist einleuchtend, daß Bayern und Preußen ein ganz anderes Interesse an dem Zustandekommen der besagten Novelle von 1876 hatten, als Württemberg. Und es ist einleuchtend, um schließlich auf die praktische Verwaltung zu kommen, daß die Sicherung der Ruhe in Bayern jedenfalls in dieser Hinsicht wesentlich höhere Anforderungen an die Schutzmannschaft stellt, als in Württemberg. Kirmeß und Tanzlustbarkeiten, der schwere Bierkrug, der Schlagring, dem im Griffe feststehende Messer werden dort in viel höherem Grade die Fürsorge und die Wachsamkeit der

Pulizei auf sich lenken wie hier. Gerade an diesem Beispiele zeigt sich in lehrreichster Weise der Beruf und die Befähigung der Statistik, auf die Beschlüsse der höchsten gesetzgebenden Stelle des Reiches sowohl wie in die Funktionen der untersten Verwaltungsorgane des einzelnen Bundesstaates haftunmend einzuwirken.

Es ist nun ganz auffallend, daß Württemberg die hervorragend günstige Stellung, die es in den durch Thätlichkeiten gekennzeichneten Vergehen gegen die Person in Deutschland einnimmt, in Bezug auf die schwersten Verbrechen gegen die Person, nämlich Mord und Totschlag, mit einer ebenso ungünstigen vertauscht. Überblicken wir die nachfolgende Zusammenstellung, so sehen wir, daß die Kriminalitätsziffer Württembergs nicht nur die des Reiches und Preußens, sondern selbst diejenige Bayerns überschreitet, das doch eben weitaus die meisten schweren Körperverletzungen aufgewiesen hatte.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.
1882		0,17		0 10		0 04		0 06		0,10		0,10
1883	19	0 14	59	0,13	10	0,09	5	0 04	185	0 10	318	0,10
1884	15	0,11	48	0,12	8	0 07	8	0,05	162	0,08	269	0,09
1885	15	0 11	45	0,12	8	0 06	5	0 04	173	0 09	288	0,09
1886	18	0 13	37	0 10	8	0 07	8	0,08	166	0,08	297	0,09
1887	18	0,13	47	0,12	3	0,03	14	0 10	189	0 08	273	0,08
1888	17	0,12	35	0,08	3	0 03	5	0,05	112	0 06	211	0 06
1889	18	0,13	43	0,13	7	0 06	9	0,08	130	0,08	256	0,08
1890	24	0,17	35	0,09	7	0 06	7	0 06	130	0 06	257	0,08
1891	20	0,14	41	0,10	3	0 03	6	0,05	121	0 06	247	0,07
Durchschnitt 1882—91		0,14		0,12		0 06		0 06		0,08		0 08

Das Rätsel, welches diese Zahlen bergen, wird wohl kaum eine in allweg befriedigende Lösung finden. Gleichwohl dürfte ein Erklärungsversuch erwünscht und von Interesse sein. Es darf nämlich die Frage aufgeworfen werden, ob nicht bei einer Kriminalität, die immerhin so wenig häufig ist, daß sie selbst in der Reduktion auf 10 000 nur mit Zentimalen auftritt, der Zufall auch in einer an sich nicht gerade kurzen Beobachtungsperiode mehr wie sonst in Berücksichtigung zu ziehen wäre? Sonst wenn das fragliche Ergebnis mit anderen verwandten Befunden gemischt im Widerspruch steht? In Württemberg werden beispielsweise auf verhältnismäßig kleinem Gebiete seit einer Reihe von Jahren bald hier, bald dort, bald an mehreren Orten zugleich meist schwierige Bahnbauten ausgeführt, die eine große Zahl von niederen Volksklassen angehöriger Arbeiter, zum großen Teil italienischer, zusammenführen. Wohl kaum ist noch eine Bahn vollendet worden, ohne daß die Chronik des Baues neben so und so vielen Unglücksfällen nicht auch einer Anzahl blutiger Raufhandel, die mit Mord oder Totschlag endeten, zu verzeichnen gehabt hatte. Gewiß hat derselbe zufällige Menschenzusammenfluß auch eine große Anzahl minder gefährlicher Gewalttaten, Eigentumsvergehen etc. verursacht, aber bei der allgemeinen großen Häufigkeit solcher Delikte an sich änderte dieser Zuwachs den

Durchschnitt nur wenig, während die Kriminalität des Mordes durch ein jährliches Mehr von nur wenigen Fällen zu einer ganz anderen Ziffer emporgetrieben wurde. Nirgends wie in diesem Falle macht sich das Bedürfnis des Statistikers nach einer durch möglichst viele Jahre hindurch fortwährenden Reihe von Ziffern bemerklich, die, auf verschiedene Jahrzehnte ausgedehnt, es auch hier uns ermöglichen würde, das Zufällige als solches zu erkennen und von dem Feststehenden auszuscheiden. Wir wissen, daß die Reichskriminalstatistik uns diese Zahlen nicht geben kann. Aus der Landesstatistik bietet die erwähnte Abhandlung in den Jahrbüchern die entsprechenden Ziffern nur für die Jahre 1860—1865, also für diese Zeitraum, der weder ausgedehnt genug ist, noch auch soweit zurückliegt, daß die beregten zufälligen Umstände wenigstens zum Teil nicht gleichfalls zutreffen. Gleichwohl mögen diese Ziffern hierhergesetzt werden, da sie jedenfalls beweisen, daß in einer mehr zurückliegenden, übrigens beliebig herausgegriffenen Zeit die beregten Verbrechen nicht so häufig waren, und es sich so vorliegenden Falle sonach nicht um eine konstante Erscheinung der württembergischen Kriminalität handelt. Es kamen nämlich während des genannten Zeitraums im Durchschnitt jährlich zur Aburteilung Fälle von

Mord	5,5
Totschlag	4,2

zusammen sonach 9,7 Fälle = 0,08 Fälle auf je 10000 (über 14 Jahre) alten Personen der damaligen Bevölkerung, so daß diese frühere Kriminalität Württembergs derjenigen so Preußens oder im Reich, wie sie heute ist, entsprechen würde. Unter den für den Durchschnitt der 10 Jahre 1882—1891 pro Jahr berechneten 18,7 Fällen von Mord und Totschlag befinden sich 12,2 wegen des letzteren Deliktes Verurteilte. Es läßt sich hienach folgende Gegenüberstellung der betreffenden Kriminalitäten aus den beiden Perioden berechnen.

Zeit	Zahl der Fälle: Mord	Totschlag	auf 10000 Perf: Mord	Totschlag
	absolut			
1860/65	5,5	4,2	0,04	0,03
1882/91	7	12	0,03	0,05

Es ist hienach die Vermehrung lediglich beim Totschlag eingetreten, während die Ziffer für Mord sich nahezu gleichgeblieben ist.

Wohl kann so einem anderen Zweige der Statistik liegt dem Interesse und die Verfolgung, internationale Vergleiche anzustellen, so sehr wie in der Kriminalstatistik. Erst die Ergebnisse der internationalen Statistik vermögen dem Sittenforscher die Stufe anzugeben, auf welche er das seiner Beobachtung unterliegende Land in der Staatengesellschaft der Kulturwelt einzustellen hat. Eine solche Vergleichung darf aber nicht so der Weise verfucht werden, daß man die Zahl der Verurteilten überhaupt oder der wegen einer bestimmten, beliebig ausgewählten Deliktsart hier und dort Verurteilten einander gegenüberstellt und aus der Größe der auf die betreffende Bevölkerung bezogenen Zahl auf die größere oder geringere Kriminalität dieses oder jenes Landes schließt. Dies ist vielmehr durch die Verschiedenheiten der Strafgesetzgebung, der Strafverfolgung und der statistischen Nachweisungen wenn nicht ausgeschlossen, so doch jedenfalls nicht ohne vorausgegangene vergleichende Studien der verschiedenen Strafrechte angängig. Immerhin aber giebt es eine Anzahl von Delikten, deren Thatbestand bei allen gebildeten Nationen sich annähernd gleicht. Zu diesen gehören auch die beiden schwersten Arten der Delikte gegen die Person: Mord und Totschlag. Faßt man als gemein-

samen Merkmal dieser Verbrechen die vorsätzliche Tötung ins Auge, so werden für Österreich die Verbrechen des Mordes (§§ 134—138 des österreichischen Strafgesetzbuches), für Frankreich die Fälle von assassinat, empoisonnement, parricide und meurtre (Art. 295, 302, 304, 321, 326 C. p.) in Betracht zu ziehen sein. Die hierfür verzeichneten Zahlen sind folgende:

		1882	1883	1884	1885	1886	1887
Deutschland:	Mord und Totschlag	320	315	269	288	297	272
Württemberg:		23	19	15	15	15	15
Österreich	Mord . . .	178	140	169	168	155	—
Frankreich: die übrigen Verbrechen		354	304	346	351	319	334

Eine bestimmte Richtung läßt sich aus keiner der 4 Reihen erkennen; es läßt sich aus ihnen insbesondere nicht erfinden, daß in einem der Länder der Zug des Verbrechens im Laufe der Jahre stärker geworden sei, als in den andern. Wenn man die 4 Zifferreihen als in allen Ländern ziemlich dieselben Arten von Straftaten deckend annehmen darf, so würde man diese Vergleiche, in Verhältniszahlen übersetzt, folgendermaßen geben können:

Auf 10 000 der Gesamtbevölkerung (ohne die aktiven Militärpersonen) kamen Verurteilte wegen jener Arten von Straftaten:

In	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Deutschland	0,10	0,10	0,08	0,09	0,09	0,08
Württemberg	0,17	0,14	0,11	0,11	0,13	0,16
Österreich	0,05	0,06	0,07	0,07	0,07	.
Frankreich	0,10	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09

Sieht man von den Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile ab, aus denen sich die Durchschnittsziffern der drei großen Reiche zusammenstellen, und die in der vorstehenden Übersicht nur für Deutschland — durch Württemberg — zum teilweisen Ausdruck gekommen sind, so läßt sich aus diesen vergleichenden Ziffern vielleicht der Satz ableiten, daß die in dem Vorkommen von Mord und Totschlag zu Tage tretenden negativen Symptome von Kultur und Gesittung auf keinen Fall beunruhigende Gegensätze zwischen den Bevölkerungen Deutschlands, Österreichs und Frankreichs aufzeigen. Einem ähnlichen Resultat werden wir später bei einigen anderen international vergleichbaren Delikten begegnen, so daß man sich schließlich mit Verwunderung fragen wird, wo denn eigentlich die vielberufenen notorischen Unterschiede zwischen den Kulturvölkern stecken, wenn sie gerade für die wichtigsten Lebensäußerungen vermißt werden müssen.

Unter die Verbrechen und Vergehen gegen die Person reiht die Reichs-Kriminalstatistik schließlich noch die in Abschnitt XIII des Strafgesetzbuches aufgeführten Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Aus den von ihr berechneten Zahlen läßt sich die auf nächster Seite folgende Tabelle betr. die Zahl der wegen Unzucht und Notzucht (§§ 174, 176—178) Verurteilten zusammenstellen.

Die Kriminalität Württembergs ist hier zusammen mit Baden eine größere wie die Bayerns, Elsaß-Lothringens, Preußens und des Reiche, und wird nur von der des benachbarten Baden noch übertroffen. Inwieweit diese Neigung zu strafbaren sittlichen Ausschreitungen, auf welche Störungen auch schon in einzelnen unserer Oberamtsbeschreibungen hingewiesen wird[1]), auf eine allgemeine sinnlichere Anlage des

[1]) Vgl. z. B. Beschreibung des Oberamts Göppingen (erschienen 1844) S. 38. Desgl. Beschreibung des Oberamts Tettnang (1838) S. 43.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurtheilte	auf 10 000 Pers.	Verurtheilte	auf 10 000 Pers.	Verurtheilte	auf 10 000 Pers.	Verurtheilte	auf 10 000 Pers.	Verurtheilte	auf 10 000 Pers.	Verurtheilte	auf 10 000 Pers.
1882	.	1,06	.	0,85	.	1,58	.	0,85	.	0,76		0 91
1883	134	0,97	360	0,94	148	1,50	90	0,84	1 468	0,76	2 771	0,83
1884	107	1,31	385	1,03	143	1,50	84	0,78	1 475	0,76	2 798	0,86
1885	104	1,16	424	1,10	142	1,51	82	0,72	1 437	0,73	2 865	0,89
1886	127	1,40	449	1,18	152	1,62	89	0,78	1 784	0,89	3 219	0 97
1887	179	1,37	418	1,07	155	1,64	64	0,73	1 760	0,85	3 165	0 95
1888	184	1,31	413	1,06	185	1,95	90	0,96	1 818	0,81	3 087	0,92
1889	212	1,51	446	1,14	167	1,48	97	0,98	1 700	0,84	3 210	0 96
1890	150	1,06	426	1,09	169	1,46	96	0,74	1 810	0,88	3 292	0,97
1891	177	1,26	490	1,09	180	1,52	79	0,70	1 780	0,85	3 392	0 96
Durchschnitt 1882—91	.	1,22	.	1,06	.	1,44	.	0,78	.	0,80		0,90

Schwaben in Verbindung mit einer reichlicheren Lebenshaltung, als sie im größeren Theile Norddeutschlands üblich ist, zurückgeführt werden kann, muß dahingestellt bleiben. Daß sie damit zusammenhängt, unterliegt keinem Zweifel. Auf den Einfluß speziell des starken Konsums geistiger Getränke gerade auch auf Verfehlungen gegen die Sittlichkeit werden wir an späterer Stelle zurückkommen.

Als letztes der Vergehen gegen die Person, welche ihrer Gemeingefährlichkeit und der Häufigkeit ihres Vorkommens wegen besonders hervorgehoben werden müssen, sind die Delikte der Nötigung und der Bedrohung anzuführen. Nach § 240 R.St.G. wird wegen Nötigung mit Gefängniß bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ bestraft, wer einen andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Und wegen Bedrohung wird nach § 241 mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 ℳ bestraft, wer einen andern mit der Begehung eines Verbrechens bedroht. Nötigung und Drohung werden seit der Novelle von 1876 von Amts wegen verfolgt, nachdem man die Erfahrung gemacht, „daß die bedrohten Personen dadurch, daß sie dauernd in Furcht erhalten worden sind, sich von der Stellung des (früher erforderlichen) Strafantrages abhalten lassen". Die Häufigkeit dieser Vergehen ersehen wir aus der anwendend folgenden Zusammenstellung.

Es ist wohl kein bloßer Zufall, daß die drei süddeutschen Staaten Württemberg, Bayern, Baden eine durch annähernd gleich hohe Kriminalität ausgezeichnete Ländermasse gegenüber dem durch Preußen verkörperten norddeutschen Bevölkerungselement bilden, in welchem der Prozentsatz der beiden Delikte um beträchtlich geringerer ist. Die süddeutsche Volksnatur neigt zur Gewaltthätigkeit, der Süddeutsche nimmt gern, wie man sagt, den Mund voll, er ist gleich dabei, Hiebe, ja Todtschlag anzudrohen, wenn er auch nicht überall dem schlimmen Wort die böse That folgen läßt; nur der Bayer bleibt, wie wir gesehen, auch mit den Thaten nicht zurück. Schade, daß es nicht möglich ist, aus den großen Sammelziffern unserer Statistik die eigentliche Natur der einzelnen Vergehen zu erkennen und zu unterscheiden, wo hinter der Drohung wirklich verbrecherische Absicht und wo bloßes Maulhelden-

Jahr	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.
1883		2,1		1,7		1,4		0,4		1,0		1,1
1883	343	2,5	743	1,9	226	2,0	104	0,9	3 078	1,1	4 020	1,3
1884	341	2,5	951	2,5	252	2,3	117	1,0	3 923	1,5	5 241	1,6
1885	354	2,6	988	2,6	235	2,8	127	1,1	3 771	1,7	5 320	1,8
1886	378	2,7	1 145	2,9	330	2,9	143	1,2	3 697	1,0	6 403	2,0
1887	327	2,3	1 205	3,1	327	2,8	155	1,4	3 823	1,9	6 600	2,0
1888	356	2,5	1 156	3,0	296	2,5	110	1,0	3 609	1,8	6 279	1,9
1889	398	2,9	1 213	3,1	305	2,7	132	1,2	4 262	2,1	6 994	2,1
1890	342	2,4	1 338	3,4	272	2,4	148	1,3	4 790	2,3	7 812	2,3
1891	349	2,4	1 342	3,3	302	2,5	124	1,1	5 091	2,4	8 011	2,3
Durchschnitt 1883—91		2,4		2,8		2,4		1,1		1,8		1,8

tum steckt. Die Ziffern, die sich für die Delikte der Beleidigung einerseits und der Körperverletzungen andererseits gefunden, geben immerhin einen Anhaltspunkt für die Vermutung, daß, wenn die Reichsstatistik ihre Sammelnummer 67 bezw. 155 (Nötigung und Bedrohung) in die beiden Thatbestände aufgelöst und dieselben getrennt beziffert hätte, speziell die schwäbische Gutmütigkeit auch hier wenigstens in der Weise zu Ehren gekommen wäre, daß sich der größere Prozentsatz für das minder schwere Vergehen, für die Bedrohung, ergeben hätte, bei der es bei den Worten bewendet blieb.

III Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.

In diese Gruppe faßt die Reichsstatistik die Abschnitte 19 bis 27 des St.G.B. zusammen: Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, Bankerott, strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse, Sachbeschädigung und endlich gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen. Das gemeinsame Merkmal dieser Delikte, die übrigens, wie wir sehen werden, sehr verschiedene Grade verbrecherischer Gesinnung anzeigen, liegt darin, daß sie sämtlich das Vermögen stets anderer schädigen, oder wenigstens zu schädigen geeignet sind, und sie somit gegen dasjenige Rechtsgut sich richten, auf dem unsere heutige wirtschaftliche Organisation beruht und dessen Sicherung eine der vornehmsten Aufgaben des Staates ist, gegen das Eigentum. Die Häufigkeit und die Bewegung dieser Angriffe, welche die nachfolgende Tabelle uns vor Augen führt, kommen zu lernen, ist daher von besonderem wirtschaftlichen wie sozialen Interesse.

Diese Zusammenstellung bietet nach verschiedenen Richtungen hin Anlaß zu Bemerkungen. Zunächst fallen uns die durchweg hohen Ziffern auf, die uns in den Vermögensdelikten den Schwerpunkt der deutschen Kriminalität erkennen lassen. Sodann bemerken wir, daß der 10jährige Durchschnitt Württemberg, abgesehen von dem noch günstiger gestellten Elsaß-Lothringen, den ersten Platz unter den zum Vergleiche herangezogenen Bundesstaaten einnimmt, so daß seine Kriminalität erheblich günstiger ist als die des Reichsdurchschnittes. Wenn es sodann richtig ist, daß die

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perk.	Verurteilte	auf 10 000 Perk.	Verurteilte	auf 10 000 Perk.	Verurteilte	auf 10 000 Perk.	Verurteilte	auf 10 000 Perk.	Verurteilte	auf 10 000 Perk.
1882	9 266	47,3	20 092	53 0	5 201	48,5	3 429	30,3	104 404	34 5	199 187	53,9
1883	8 349	43 9	20 201	53,5	5 149	46,1	3 665	32,3	100 100	32,5	184 098	51,0
1884	8 789	41,6	19 989	51,6	4 884	43,7	3 435	30,4	101 993	34,7	191 878	50,9
1885	8 698	40,8	20 394	53,3	4 851	42,8	3 398	31,7	99 712	33 2	187 088	47,3
1886	8 709	39 5	20 105	51,9	5 110	44 7	3 612	31,8	99 370	33 8	186 755	47,4
1887	8 586	39,6	20 240	51 8	5 123	44 6	3 587	30 4	99 135	47,9	184 619	46,3
1888	8 460	39 0	20 883	52,4	5 012	44,0	3 128	30 2	93 046	48 0	182 544	45 9
1889	8 708	40,3	21 890	56,1	5 311	46,5	3 280	29,8	101 711	50,5	185 494	46,8
1890	8 811	41,2	22 488	57,0	5 139	44,8	3 399	30,8	101 571	49,0	187 386	46,4
1891	8 312	38,2	22 610	56,3	5 432	46,3	3 247	28,7	106 860	52,0	177 709	91,1
Durchschnitt 1882 – 91		41 4		53,7		45,0		30,6		50,3		49 1

Ab- oder Zunahme der Vergehen und Verbrechen gegen das Vermögen im Zusammenhang mit dem Maße des wirtschaftlichen Wohlbefindens oder wenigstens der wirtschaftlichen Zufriedenheit der Bevölkerung steht, so ist nicht nur ein Vergleich der für die verschiedenen Staaten berechneten Durchschnittsziffern unter sich, sondern auch die Bewegung der einzelnen Jahresziffern von Interesse. Was das Reich betrifft, so sehen wir vom Jahre 1882 einen stätigen Rückgang dieser Ziffern, welcher bis zum Jahre 1888 anhält und in der Weise sich entwickelt, daß einer Kriminalität von 52,6 Verurteilten auf 10 000 Personen im Jahre 1882 eine solche von 45,9 im Jahre 1888 gegenübersteht, entsprechend ist die absolute Zahl der Verurteilten von 199 187 auf 182 544 zurückgegangen. Von 1889 ab macht jedoch die rückläufige Bewegung wieder einer aufsteigenden Platz, die sich so rasch entwickelt, daß bereits nach 3 Jahren die Kriminalität des Jahres 1882 wieder nahezu erreicht ist. Eine ähnliche Bewegung läßt sich auch für Württemberg konstatieren. Auch in Württemberg sinkt die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen gegen das Vermögen Verurteilten absolut wie relativ bis zum Jahre 1888, wo es auf 10 000 Personen nur noch 39,0 Verurteilte trifft gegenüber 47,5 im Jahre 1882. Dagegen ist in Württemberg die weitere Bewegung der Jahresziffern günstiger wie im Reich. Wie im Reich steigt in allerdings gleichfalls in den beiden folgenden Jahren, aber kaum mehr als 2 Prozent, also bei weitem nicht in denselben Maße wie dort. Schon im folgenden Jahre nimmt sie dann die das ganze Jahrzehnt charakterisierende Rückwärtsbewegung wieder auf und zwar in der Weise, daß das Schlußjahr 1891 immer noch um 6,3 Prozent günstiger als das erste Jahr der Beobachtungsperiode bezifferte ist. Diesen Vorzug günstiger Entwickelung teilt Württemberg allein mit Elsaß-Lothringen, dem Reichsteile, dessen ausgezeichnete Kriminalität in Bezug auf die meisten Delikte wohl ein nach verschiedenen Richtungen hin hochinteressantes Ergebnis der Reichsstatistik ist. Bayern, das, wie fast überall, so auch durch die Vermögensdelikte um schwersten belastet ist, hat an der allgemeinen Besserung der ersten 7 Jahre einen kaum bemerkenswerten Anteil, und die Jahre 1889—91 bringen ihm die frühere hohe Belastung reichlich zurück. Das gleiche trifft für Baden zu, während die Bewegung der preußischen Ziffern sich wiederum mehr in der Parallele zu der des Reiches und Württembergs hält.

Daß nun, wie wir bereits hervorgehoben, die Häufigkeit der Vermögensdelikte im Zusammenhang mit den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen stehen müsse, scheint keines Beweises zu bedürfen. Wer selbst im Überfluß lebt, für den fehlt, wenn auch sonst Neigung zu allen möglichen Verbrechen in ihm schlummert, jedenfalls das Genußmotiv zur Aneignung fremden Eigentums. Ein bekehrter, aber gewiß nicht sterbensartiger Schlagwort der Sozialdemokratie ist es, daß die Aufhebung des Privateigentums und die staatliche Regelung des Genießens die ganze schwere Zahl der Vermögensdelikte vom Erdboden verschwinden machen würde. Sie vergißt, indem sie dies behauptet, die Wahrscheinlichkeit, daß dann eben, wie früher der Private, so jetzt der große Eigentümer Staat bestohlen werden würde und zwar von Leuten derselben Art, die heute, ohne in Mangel zu leben, gleichwohl mit dem, was sie rechtmäßiger Weise zu erwerben im stande wären, nicht zufrieden sind und darum die Hand nach unrechtem Gut ausstrecken. Die Apostel des Staatseigentums müßten, um ihre Behauptung glaubhaft zu machen, zum mindesten den Beweis erbringen, daß die Vermögensdelikte, die wir heute bestrafen, sämtlich auf Hunger und Not der Verurteilten zurückzuführen sind. Diesen Beweis aber werden sie nicht zu führen vermögen. Nicht weil die Reichsstatistik, was ja vielleicht nicht einmal unmöglich wäre, keinerlei Angaben über die wirtschaftliche Lage der Verurteilten macht, sondern weil eben in der That gerade die schwersten Vergehen und Verbrechen gegen das Vermögen nicht von den „Enterbten“, nicht von den Hungernden verübt werden. Der Kaufmann, der betrügerischen Bankerott macht, der Bauquier, der die Depots unterschlägt, der Lebemann, der Wechsel fälscht, sie alle leben, wenn nicht aus dem Überfluß, so doch häufig aus einem recht auskömmlichen Leben heraus den Schritt in das Verbrechen gethan. Leute dieser Art werden aber auch aus dem sozialistischen Staate nicht verschwinden. Bei ihnen hat es nicht an der Ordnung der Gesellschaft, sondern an der individuellen sittlichen Auffassung gefehlt, deren einzige Grundlage, die Religion, die der heutige Staat aus wohlerwogenen und heilsamen bloß transzendenten Gründen zu fördern strebt, im Zukunftsstaat günstigsten Falles bloß Privat- und Nebensache sein soll.

Die einzelnen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen im besonderen.

a) Diebstahl, Hehlerei.

Die gewöhnlichste, die einfachste und wohl auch die mindestgefährliche Form der Bethätigung strafbaren Eigennutzes ist der Diebstahl. „Wer eine fremde bewegliche Sache einem andern in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig anzueignen, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft,“ bestimmt § 242 unseres Strafgesetzbuches. Für diesen Thatbestand bieten schon die primitivsten wirtschaftlichen Verhältnisse die übrigen Voraussetzungen, er findet sich daher in allen Zeiten und bei allen Kulturstufen und ist, wie wir sehen werden, noch heute das Eigentumsvergehen der großen Masse, deren ganzes Eigentumsrecht ja im wesentlichen auf dem Besitz beweglicher Sachen beruht. Die Statistik verzeichnet nun für dieses Vergehen die nebenstehenden Zahlen.

Ein Blick über die Reihe der zehnjährigen Durchschnitte zeigt uns, daß der Diebstahl wohl über die Hälfte der gesamten in der Tabelle S. 359 gezählten Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum ausmacht, in dieser Hinsicht zeigen weder die Durchschnitte der Bundesstaaten, noch auch der des Reiches bemerkenswerte Unterschiede. Sodann ist es sowohl im Reich wie in den Einzelstaaten die Bewegung dieser Ziffern, welche die in jener Tabelle zu Tage getretene Er-

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers.
1882	.	26 0	.	30,8	.	28 6	.	17,1	.	30,7	.	32,3
1883	5 484	28,2	11 683	30,4	3 346	25,5	2 039	17,9	92 237	29,5	99 324	30,
1884	5 142	22 7	10 731	27,8	2 809	23,4	1 821	16,1	92 340	29,3	96 666	29,0
1885	2 994	21 5	10 413	27	2 547	22,6	1 848	16,1	86 930	28,9	90 293	27,
1886	2 902	20,7	10 500	27,0	2 672	23,4	1 899	16,5	84 102	28,3	88 720	26,8
1887	2 888	20 5	10 421	26,7	2 672	23,2	1 845	16,1	83 455	28,7	85 934	25,9
1888	2 845	20,9	10 443	27,2	2 617	22,6	1 655	15,0	82 240	28,3	84 818	25,4
1889	3 005	21,4	11 524	29,6	2 782	24,5	1 698	15,1	86 809	29,3	90 283	27,0
1890	2 989	21,2	11 560	29,4	2 712	23,4	1 612	14,6	86 984	27,8	92 667	27,2
1891	3 795	19,6	13 610	30,9	3 766	32,5	1 898	12,5	61 907	30,2	97 874	28,1
Durchschnitt 1882—91	.	21 5	.	28,5	.	23,9	.	15,0	.	29,4	.	28,1

wegung der Eigentumsvergehen überhaupt bestimmt hat. Insbesondere ist der dort bemerkte, bis zum Jahre 1888 zu verfolgende Rückgang der Ziffern, der alsdann einer geringen Zunahme Platz macht, auch hier deutlich erkennbar. Diese für das ganze Reichsgebiet wahrzunehmende Erscheinung legt die Frage nach ihrer Ursache nahe, scheint aber auch von vornherein darauf hinzuweisen, daß es sich dabei weniger um lokale, bezw. partikulare Faktoren, als vielmehr um eine im ganzen Reiche mehr oder weniger gleichmäßig wirksame Ursache handeln könne. Wir haben nun schon oben darauf hingewiesen, daß der Diebstahl das Eigentumsvergehen der großen Masse ist. Die Widerstandskraft der Menge gegen den Ansturm unrechtmäßigen Erwerbes ist aber wesentlich von ihrem Wohlbefinden und dieses wiederum von der Möglichkeit der Beschaffung billiger Lebensmittel abhängig. Theuerung müßten daher die Häufigkeit des Diebstahles, soweit dieser durch eine wirkliche Notlage veranlaßt ist, und die Preise der Lebensmittel in engster Beziehung zu einander stehen, so müßte insbesondere das Steigen der letzteren von einer entsprechenden Steigerung der Diebstahlsziffern gefolgt sein. In Württemberg wie in ganz Deutschland ist nun Getreide das Hauptnahrungsmittel des Volkes, während das Fleisch als solches leider zurücktritt. Es mögen darum nachstehend (S. 352) die für Württemberg berechneten[1]) Jahresdurchschnittspreise für die 3 Hauptgetreidearten Weizen, Kernen, Roggen in den Jahren 1882 bis 1891 an den betreffenden Diebstahlsziffern in Parallele gestellt sein.

Die Gleichmäßigkeit der Bewegung der Getreidepreise mit derjenigen der Diebstahlsdelikte tritt in dieser Zusammenstellung in auffallender Weise hervor. Das regelmäßige Sinken der Preise für Kernen, der Hauptbrotfrucht Württembergs[2]), welches bis zum Jahre 1887 anhält, ist von einem ebenso anhaltenden Sinken der Diebstahlshäufigkeit bis zum Jahre 1888 gefolgt, während weiterhin das Anziehen der Preise, das mit 1888 beginnt, schon im folgenden Jahre eine Steigerung der

[1]) Württemb. Jahrb. 1892 I S. 120.

[2]) Im Jahre 1891 waren angebaut in Württemberg mit

Weizen	64 120,8 ha
Dinkel	179 026,3 „
Roggen	38 900 5 „

Württemb. Jahrb. 1892 I S. 40

Jahre	Durchschnittspreis per Doppel-Zentner in Mark für			Bestrafungen wegen Diebstahls auf 10 000 Pers.
	Weizen	Kernen	Roggen	
1883	22,57	23,65	18,81	26 0
1883	19,04	19 29	16,90	25,2
1884	18,44	18,75	17,17	22,7
1885	17,92	18 11	16,17	21,5
1886	17,88	17,94	14 69	20,7
1887	18,89	18,35	15,26	20,5
1888	20,23	20,64	16,19	20,3
1889	20,03	20 02	16,50	21,4
1890	21,45	21 71	17,97	21 2
1891	22,48	22,92	19,26	19,3

Straffälle mit sich bringt. Auffallend ist nur, daß diese Steigung im Gegensatz zu der der Lebensmittelpreise in den folgenden Jahren in Württemberg nur noch in Baden nachhält, während sie im Reichs und in Preußen und Bayern die mit letzteren gleichlaufende Entwickelung beibehält. Ob es angängig ist, die Statistik dieser letzten 3 Jahre auf Rechnung zufälliger Umstände zu schreiben, oder ob hier bedeutendere lokale Ursachen in die Erscheinung treten, muß sonderlich dahingestellt bleiben[1]). Andererseits kommt für die Beurteilung der Bewegung der Diebstahlserfern auch in Betracht, daß die Zeit von 1884—1890 in Deutschland eine Zeit allmählichen wirtschaftlichen Aufschwungs war Immerhin aber wird der Politiker, dessen Maßregeln eine Beeinflussung der Getreidepreise bezwecken, die gleichzeitige Entwickelung der Diebstahlskriminalität nicht unbeachtet lassen dürfen, wenn diese auch nicht gerade als eine Art Manometer zur Beurteilung über die Zweckmäßigkeit eines weiteren Emportreibens der ersteren angesehen werden kann.

Von Interesse wäre es in diesem Zusammenhang auch gewesen, die Bewegung der Verurteilungen wegen Mandraubs, eines Vergehens, das wohl mit einer gewissen Sicherheit direkt auf den Hunger zurückgeführt werden darf, verfolgen zu können[2]) Überhaupt wäre die Angabe dessen, was beim Diebstahl gestohlen wurden ist, fast ebenso wichtig wie die Zahl der Verurteilten Dabei würde sich ergeben, daß es sich in den meisten Fällen um den kleinen Diebstahl — bis zu 25 ℳ — handelt, eine Thatsache, die nicht für die Böswilligkeit der Diebstahlsdefikte im allgemeinen spricht. Andererseits wäre es ein nicht gerechtfertigter Optimismus, wollte

[1]) Wie wenig die Kartoffelpreise — natürlich wohl nur innerhalb gewisser Grenzen — auf die Diebstahlshäufigkeit in Württemberg von Einfluß sind zeigt insbesondere deutlich das Jahr 1891, in welchem trotz bedeutender Höhe der ersteren (7,00 ℳ pro 100 kg) die letzteren ihre niedrigste Ziffer erreichte Offenbar mußhalt der Schwabe die Kartoffeln weniger schwer wie das Brot entbehren dann freilich folgerichtig schon zum Diebstahl greifen, wenn ein anderer auch mit einer ziemlich erworbenen Kartoffelmenge sich begnügt.

[2]) Nach Strafgesetzbuch § 370 [1] wird mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft „wer Nahrungs- oder Genußmittel von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch entwendet" Die Reichsstatistik hat, ihrem Programm entsprechend, den Mundraub als eine „Übertretung" nicht aufgenommen. Da jedoch die Presse der Gerichte in Bezug auf das, was man auch als Mundraub passieren läßt und das, was schon als Diebstahl angesehen wird, höchst verschiedenes ist, hätte es sich vielleicht empfohlen, hier eine Anmerkung zu machen, event. die beiden Delikte gemeinsam zu behandeln, was jedenfalls eine symptomatisch bedeutsamere Zahl ergeben würde.

man in allen Dieben nur den von der Not getriebenen Mann erblickens. Der Dieb e B, der sich des Hehlens bedient, darf wohl unbedenklich zur schlimmsten und gemeingefährlichsten Species gerechnet werden. Die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten Vergehen und Verbrechen der Begünstigung und Hehlerei (Strafgesetzbuch §§ 257—262) sind darum nicht nur als weitere Erscheinungen der Kriminalität an sich, sondern auch als Gradmesser für die Gefährlichkeit der vorher behandelten Diebstähle von Bedeutung.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf
1882		2,0		2,1		2,2		1,6		3,0		2,7
1883	256	1,8	856	2,2	260	2,5	128	1,1	6 136	2,7	7 966	2,5
1884	183	1,3	851	2,2	161	1,7	140	1,2	5 818	2,7	7 591	2,4
1885	254	1,8	844	2,3	173	1,5	152	1,2	4 998	2,5	7 413	2,3
1886	195	1,4	700	2,0	135	1,2	139	1,2	4 687	2,4	6 945	2,1
1887	187	1,3	701	1,9	207	1,8	123	1,1	4 758	2,4	6 972	2,1
1888	205	1,5	778	2,0	160	1,4	105	1,0	4 669	2,3	6 944	2,1
1889	193	1,4	799	2,0	184	1,6	122	1,1	5 024	2,5	7 488	2,2
1890	214	1,5	883	2,2	180	1,6	109	0,9	5 084	2,5	7 547	2,2
1891	185	1,3	806	2,0	185	1,6	86	0,8	5 291	2,5	7 764	2,2
Durchschnitt 1883—91		1,5		2,1		1,7		1,1		2,6		2,3

Es wiederholt sich hier, was die Bewegung der Jahresziffern und die Anteile der verschiedenen Staatsteilgebiete betrifft, in kleinerem Maßstab das Bild, welches die Statistik der Diebstähle gewährte, wenn auch eben diese Kleinheit der Zahlen es naturgemäß verhindert, daß die eine oder andere Wendung der Reihen ebenso scharf in die Erscheinung tritt wie dort. Insbesondere zeigt Württemberg gegenüber dem Reich, Preußen und Bayern dieselbe günstige Stellung, die es in der Statistik der Diebstähle eingenommen. Im übrigen darf die anscheinende absolute Geringfügigkeit gerade dieser Ziffern, wonach es in Württemberg auf 10 000 Personen durchschnittlich 1,5 Hehler trifft, in ihrer kriminalistischen Bedeutung nicht unterschätzt werden: wie viele Diebe jedenfalls bereits den ersten Schritt auf dem Wege gethan haben, der in den Kundenkreis dieser 1,5 Hehler führt, hat ja eben die mit in gewöhnlichen Zahlen ausgedrückte Statistik des Diebstahls gezeigt. Gleichlicherweise ist die Hehlerei in ihrer schlimmsten Form, die gewerbs und gewohnheitsmäßige Hehlerei (StrGB. § 78), die allerdings mehr großstädtische Verhältnisse voraussetzt, in Württemberg nur wenig zahlreich vertreten

b) Unterschlagung und Betrug.

Als weiteres Vergehen gegen das Eigentum mit dem Diebstahl nahe verwandt ist die durch § 246 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bedrohte Unterschlagung, d. h. das rechtswidrige Zueignen einer fremden beweglichen Sache, die man im Besitz oder Gewahrsam, bezw. die man anvertraut erhalten hat — ein Thatbestand, der, wie man sieht, im Gegensatz zu dem selbst auf der niedersten Kulturstufe möglichen Diebstahl schon eine größere Intensität der

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen voraussetzt und demgemäß auch nicht ähnlich hohe Deliktsziffern wie der Diebstahl erwarten läßt.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf
1882		4,6		5,1		4,4		2,1		4 4		4,6
1883	860	4 0	2 068	5,4	512	4 5	268	2,3	9 178	4,2	14 544	4,3
1884	851	3,8	2 065	5 4	474	4,2	232	2 1	8 503	4,4	14 604	4,5
1885	882	3,5	2 000	5,2	515	4,6	259	2,3	8 565	4 4	14 418	4,4
1886	820	3,7	2 140	5,5	530	4,6	269	2,4	8 475	4,3	14 716	4,4
1887	801	3 5	2 180	5,6	511	4 4	256	2 1	8 238	4,2	14 485	4,3
1888	862	3,8	2 205	5,7	547	4,8	249	2 8	8 612	4,3	14 772	4,4
1889	874	3,4	2 353	6,0	569	5,0	281	2,6	9 218	4,6	15 880	4,7
1890	889	3,5	2 492	6,3	622	4 5	250	2 5	9 418	4,6	16 352	4,6
1891	876	3,3	2 456	6,1	596	5,0	242	2 1	9 043	4,7	17 173	4,9
Durchschnitt 1882—91		3,7		5,6		4,6		2,3		4 4		4,6

Ein weiterer Unterschied, den die vorstehenden Ziffern gegenüber der Statistik des Diebstahls aufweisen, liegt in ihrer größeren Konstanz, insbesondere in dem Zurücktreten des Einflusses der Preisbewegung, falls man einem solchen überhaupt gelten lassen will. Es könnte dies dann als ein Ausdruck des Umstandes angesehen werden, daß Leute, die in die Lage kommen, Unterschlagungen zu treiben, im allgemeinen weniger durch die Sorge um das tägliche Brot belastet sind, wie die Masse der kleinen Diebe. Wir möchten darin auch die erfreuliche Thatsache, daß gerade unser engeres Vaterland im Gegensatz nicht nur zum Reich, sondern auch zu allen größeren Bundesstaaten, das rivalisierende Baden und selbst die fast regelmäßig an hoch bevorzugter Stelle auftretenden Reichslande nicht ausgenommen, eine durch 10 Jahre hindurch nahezu vollkommen regelmäßige Abnahme dieser Delikte aufweist, nicht sowohl auf die Rechnung äußerer Zufälligkeiten setzen, wie dies etwa die Preisbewegung wäre, als vielmehr einer thatsächlichen sittlichen Kräftigung des Volkes ganzen zuschreiben. Damit hätte dann die Kriminalstatistik der schwäbischen Ehrlichkeit ein ähnlich erfreuliches Zeugnis prodaziert, wie sie es oben der sprichwörtlichen schwäbischen Gutmütigkeit ausstellen konnte.

Auch die auf nachster Seite folgende Tabelle, welche die Vergehen und Verbrechen des Betruges und der Untreue (Str G B. §§ 263—266) verzeichnet, hebt diese günstige Qualifikation nicht auf.

Bei einer Entwickelung der Jahreszahlen, die jedenfalls keine Tendenz zur Zunahme zeigt, tritt hier Württemberg die Kriminalitätsziffern seiner beiden Nachbarstaaten Bayern und Baden, mit denen zusammen es allerdings eine Gruppe höherer Belastung bildet gegenüber dem Reich, Preußen und Elsaß-Lothringen. Läßt man das letztere als wie schon öfter, so auch hier gewissermaßen hors de concours außer Betracht, so muß der mit diesen Ziffern in die Erscheinung tretende auffallende Gegensatz zwischen Nord und Süddeutschland die vollste Aufmerksamkeit des Statistikers auf sich lenken. Er wird ihn um so auffallender finden, als er bisher nicht in der Lage war, für verwandte Delikte eine analoge Verteilung auf die beiden

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers	Verurteilte	auf 10 000 Pers	Verurteilte	auf 10 000 Pers.	Verurteilte	auf 10 000 Pers	Verurteilte	auf 10 000 Pers
1882	—	7,0	—	4,7	—	5,5	—	2,5	—	2,0	—	3,7
1883	923	6,7	3 197	6,5	648	5,5	283	2,5	5 079	2,5	12 909	3,8
1884	898	5,8	2 964	5,5	681	6,1	269	2,6	6 082	2,1	12 672	3,9
1885	888	6,4	2 174	5,6	721	6,4	330	2,8	5 974	3,0	12 968	3,8
1886	886	6,3	2 419	6,5	709	6,7	287	2,5	6 377	3,2	13 586	4,1
1887	904	6,4	2 596	6,8	795	7,2	318	2,8	6 828	3,5	14 549	4,4
1888	851	6,1	2 711	7,0	841	7,4	305	2,8	7 988	3,6	14 908	4,5
1889	997	7,0	3 000	7,5	844	7,4	334	3,5	8 288	4,1	16 930	5,0
1890	960	6,5	3 208	8,5	840	7,2	335	3,0	8 842	4,1	17 347	5,1
1891	988	6,6	3 217	8,5	927	7,8	350	3,2	9 289	4,4	18 952	5,4
Durchschnitt 1882—91	—	6,6	—	6,5	—	6,7	—	2,7	—	3,5	—	4,4

Reichshälften zu konstatieren. Ein Walten des Zufalls scheint bei der Beständigkeit und Größe der Ziffern und dem bedeutenden Umfang der territorialen Grundlagen völlig ausgeschlossen. Auch die Mischung der Religions- und Kulturverhältnisse läßt eine befriedigende Erklärung dieser markanten Verschiedenheit nicht erwarten, wenn auch ohne Zweifel das Vorwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, und zwar einer Bevölkerung, die häufig in den primitivsten Zuständen sich bewegt, für Norddeutschland einen größeren Schutz gegen Veranlassung und Lockung zum Betruge bewirkt, als dies für Süddeutschland zutrifft, wo die wirtschaftliche Entwicklung auch des Bauernstandes immerhin eine mannigfaltigere und zugleich intensivere ist, während überdies die Gelegenheit eines reichen Grenzverkehrs eine fortwährende Fluktuation der Bevölkerung und Mischung der Sitten hervorruft. Wer z. B. das Leben und Treiben in einem in der Nähe der Schweizer Grenze gelegenen badischen Dorfe, in welchem fast jeder größere Bauer zugleich Vieh-, Getreide-, Most- oder Holzhändler ist, mit dem Hinleben der Bevölkerung in einer pommerschen oder ostpreußischen Siedlung vergleicht, wird sofort finden, daß hier mit dem Namen „Landwirtschaft" und „landwirtschaftliche Bevölkerung" zwei durchaus verschiedene Wirtschafts- und Kulturstufen bezeichnet sind, und daß es somach völlig ungerecht wäre, wollte man hier aus der Verschiedenheit gewisser Kriminalitätsziffern ohne weiteres auf eine entsprechend höhere oder niedere sittliche Durchschnittsqualität schließen.

Gegen aus denselben Gründen dürfte sich auch die in der nachfolgenden Tabelle erscheinende höhere Belastung der drei süddeutschen Staaten in Bezug auf das Vergehen der Urkundenfälschung (StrGB §§ 267—273) erklären lassen.

Auch hier mag der Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland vornehmlich auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sein, infolge welcher ein großer Teil der Bevölkerung des ersteren während des ganzen Lebens kaum je anders als etwa eine Besitzstandsurkunde in die Hände bekommt, während in einem süddeutschen Dorfe wohl kaum ein Bauer zu finden sein dürfte, der nicht schon dieses oder jenes Rechtsgeschäft urkundenmäßig abzuschließen in der Lage gewesen wäre

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf
1882		1,14		0,95		0,92		0,84		0,80		0,91
1883	161	1,18	414	1,08	121	1,08	63	0,56	1484	0,77	2928	0,91
1884	135	0,98	409	1,06	120	1,07	64	0,57	1634	0,84	2940	0,92
1885	132	0,95	421	1,09	115	1,01	66	0,58	1577	0,80	2888	0,88
1886	135	0,98	427	1,10	120	1,05	46	0,40	1650	0,83	2944	0,89
1887	161	1,14	444	1,14	136	1,23	64	0,56	1732	0,86	3128	0,94
1888	162	1,16	399	1,03	137	1,20	64	0,56	1727	0,86	3109	0,94
1889	135	0,96	396	1,02	150	1,31	47	0,42	2028	1,00	3426	1,02
1890	177	1,26	456	1,17	139	1,20	37	0,32	2048	1,00	3621	1,06
1891	158	1,06	430	1,07	152	1,28	65	0,49	2279	1,08	3858	1,11
Durchschnitt 1882—91		1,06		1,07		1,13		0,52		0,89		0,96

c) Raub und räuberische Erpressung.

„Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, sich dieselbe rechtswidrig anzueignen, wird wegen Raubes mit Zuchthaus bestraft." Der Thatbestand, den § 249 des R.StrG. hiedurch für den Raub geschaffen, reiht dieses Delikt unmittelbar an den Diebstahl an, der Raub ist in der That nichts weiter als Diebstahl mit Anwendung von Gewalt gegen die Person. Aber indem er eben die letztere direkt in Mitleidenschaft zieht, setzt er einen ungleich geringeren Hehlsucht, einen ungleich größeren verbrecherischen Wagemut voraus, als der Diebstahl. Ist doch der Raubmord seine letzte Steigerung, und wird er doch regelmäßig mit Zuchthaus, in erschwerten Fällen (§§ 250 f.) sogar mit hoher Zuchthausstrafe, geahndet. Wie keinem anderen Verbrechen, so hat dem Raube gegenüber die Volksseele die wunderbarste Wandlung durchgemacht. Die Poesie des Räuberlebens, die aus dem Boden der Raubritter-Romantik erwachsen, ist in unserer modernen Zeit, die niemanden Lohn ohne Arbeit gönnt und selbst dem unschuldigen Glückspiz neidvoll gegenübersteht, vollkommen unmöglich; der Räuber als volkstümliche Persönlichkeit, mit welchem wir früher oder zuerst noch in Italien oder Griechenland ganze Dorfschaften sympathisieren könnten, ist bei uns ganz undenkbar, und selbst in den Leihbibliotheken beginnen die Räubergeschichten ihre Anziehungskraft zu verlieren, während kaum ein anderes Verbrechen, den Raubmord vielleicht ausgenommen, der natürlich über aller Kritik steht, den ruhigen Bürger mehr erschreckt, als ein auf der Straße vorgekommener Raubanfall. Fast lediglich nach der Zahl dieser Fälle bemißt er die „Sicherheit" der Gegend. Wie es nun in Deutschland und speziell in Württemberg mit dem Vorkommen räuberischer Überfälle bestellt ist, ersehen wir aus der nebstehenden Tabelle.

Die hier vorgeführten Zahlen scheinen nicht nur absolut klein, sondern sie sind es noch relativ. Nach der amtlichen italienischen Kriminalstatistik [1]) trifft es auf 100 000 Einwohner in der Provinz Sizilien 19,63 und in der Provinz Sardinien

[1]) Statistica Giudiziaria penale per l'anno 1892. Roma 1894. S. LXVI.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf	Verurteilte	auf 10 000 Perf
1882	..	0,12	..	0,14	..	0,06	..	0,02	..	0,10	..	0,10
1883	82	0 33	57	0 13	3	0 05	5	0 04	373	0,14	413	0,10
1884	30	0,14	54	0 14	2	0,02	3	0,03	324	0,17	445	0,14
1885	17	0,12	33	0,09	4	0,04	2	0,02	266	0,14	306	0 11
1886	16	0,11	52	0,15	7	0,06	6	0 03	298	0,15	410	0 13
1887	12	0,08	40	0,10	12	0,10	2	0,02	278	0,14	385	0,12
1888	24	0,17	52	0,13	7	0,06	5	0,05	241	0,12	302	0,12
1889	18	0,14	56	0,14	8	0,07	1	0,01	280	0,14	403	0 12
1890	17	0,12	48	0,12	4	0,03	6	0,05	311	0,15	434	0,13
1891	10	0,07	49	0,12	3	0,03	1	0,01	337	0,16	457	0,13
Durchschnitt 1882—91		0,13		0,13		0,06		0,03		0,13		0,13

90,61 Strafanzeigen wegen der unseren Reaten im wesentlichen entsprechenden delitti contro la proprietà per in napuli, in esteromi ed i ricotti. Wenn sich nun auch die Zahl der aus diesen Anzeigen hervorgegangenen Verurteilungen, wie sie der deutschen Statistik zu Grunde gelegt sind, reduzieren wird — bei der Einfachheit des Thatbestands e übrigens nicht in sehr bedeutendem Maße — so springt doch der Vorzug hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit, deren wir in Deutschland im Vergleich mit den Zuständen in den genannten italienischen Provinzen uns erfreuen, in die Augen. Doch soll dabei nicht verschwiegen werden, daß wiederum andere Landesteile in Italien, z B. die Provinzen Venetien und Umbrien, mit 3,15 bezw 4,76 Strafanzeigen auf 100 000 Einwohner sich einer öffentlichen Sicherheit rühmen dürfen, die der unserer Reichslande nahe unseres Großherzogtumes Baden, wenigstens soweit sie statistisch nachweisbar ist, in nichts nachzustehen brauchen würde, daß die Organisation der verbrecherischen Polizei in beiden Reichsgebieten, zumal in Italien, eine durchaus einheitliche ist, so wird man nicht umhin können, die Ursachen dieser verschiedenen Kriminalität der einzelnen Teile desselben Reichsgebietes in Umständen zu suchen, die zurück nach außerhalb der Möglichkeit staatlicher Korrektion liegen. Was insbesondere Deutschland betrifft, so ist es offenbar kein Zufall, daß die beiden Länder, Baden und Elsaß-Lothringen, welche die niederste Kriminalitätsziffer für Mord und Totschlag aufwiesen (vrgl. oben S. 364), auch in dem minder schweren Verbrechen des Raubes eine bevorzugte Stellung behaupten. Denn die brutale Natur des Menschen, der einmal zum Räuber geworden ist, wird im Notfall auch vor dem Raubmord nicht zurückschrecken. Häufig beginnt die Laufbahn des Raubmörders mit dem Raube, und fühlte er auch nur auf dem Wege genommen sein, daß der Raub aus Habsucht, der Mord aber aus Furcht vor der Entdeckung verführt wurde. Bei diesem innern Zusammenhang zwischen Raub und Motiv und bei der Gleichartigkeit des statistischen Befundes, den beide Delikte produzieren, mag noch für das nähere hinsichtlich der territorialen Verschiedenheit das von liquet gelten, dem wir uns bei der Besprechung der Statistik des letzteren gegenübergestellt sahen. Auch die Betrachtung internationaler Natur, die sich uns an jenen Stelle aufdrängte, wie wenig nämlich im allgemeinen die Ergebnisse der Kriminalstatistik genügend seien, die vielmißbrauchte Phrase der nationalen Gegensätze zu begründen, trifft uns

hier wieder auf wenn irgendwo, dann hätte man in diesen Ausflüssen der Leidenschaft gewaltige Differenzen zwischen der Statistik des ruhigen Deutschen und des heißblütigen Italieners erwarten sollen. Allein wir haben gesehen, daß auch in Italien, dem klassischen Lande der Räuber, der starkeren Belastung einzelner Provinzen die geringere anderer gegenübersteht, so daß der Durchschnitt des ganzen Landes nicht allzu hoch über dem des Deutschen Reiches steht. Es handelt sich hier offenbar um Ursachen lokal beschränkter Natur, wohl in erster Linie Verschiedenheit der wirtschaftlichen und der auf diesen beruhenden kulturellen Verhältnisse; auch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Einwirkung etwaiger Stammesunterschiede soll keineswegs bestritten werden, aber von nationalen Gegensätzen im Sinne des modernen Chauvinismus kann vernünftigerweise auch hier nicht die Rede sein. Dieses allerdings aus weiten Gesichtspunkten hergeleitete Resultat unserer Statistik des Raubes ist immerhin ein erfreuliches. Ein überhegendes, gleichfalls mit Befriedigung zu konstatierendes Ergebnis ist aber dieses, daß weder in Deutschland im allgemeinen, noch auch insbesondere in Württemberg eine ernstliche Zunahme der Raubanfälle während der letzten 10 Jahre zu bemerken ist. Wenn man sich erinnert, daß die Berichterstatter der Tageszeitungen gerade an die Neuigkeit eines derartigen Überfalles die Klage über die „zunehmende Unsicherheit" mit Vorliebe zu knüpfen pflegen, so dürfte dieses Ergebnis für manchen sorgfältigen Leser eine angenehme Überraschung sein.

c) Sachbeschädigung. Brandstiftung.

Den bisher vorgeführten Delikten, welche die Reichsstatistik in der Gruppe „Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen" zusammenfaßt, war das Merkmal gemeinsam, daß die Beeinträchtigungen des fremden Eigentums aus egoistischen Beweggründen zur Befriedigung des Mangels oder zur Befriedigung erlaubterer Habgier erfolgten. Für die beiden weiteren Delikte, welche die Reichsstatistik gleichfalls in die große dritte Gruppe reiht, für das Vergehen der Sachbeschädigung und das Verbrechen der Brandstiftung trifft diese insofern nur in bedingter Weise zu, als beide sehr häufig auf andere Motive als gerade den in strafbarer Form sich bethätigenden Egoismus zurückgeführt werden müssen. Insbesondere wird hinter dem Vergehen der Sachbeschädigung (StrGB. §§ 303—305) der letztere wohl nur ganz ausnahmsweise zu suchen sein. Wenn wir fragen, was jemand veranlassen könnte, vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache zu beschädigen oder zu zerstören und damit Geldstrafe bis zu 1 000 ℳ oder Gefängnis bis zu 2 Jahren zu riskieren, so können wir uns doch wohl kaum einen andern Beweggrund als etwa Übermut, Neid und Rachsucht denken. Es liegt auf der Hand, daß zwischen dem ersteren und den beiden letzteren Motiven ein großer Unterschied in sittlicher Beziehung besteht, so daß der Moralstatistiker, dem die Ursachen nicht bekannt sind, aus der Zahl der Verurteilungen allein nur in sehr bedingter Weise seine Kenntnis der Volksseele wird erweitern können. Gleichwohl sind die nebenfolgenden Zahlen nicht ohne Interesse.

Auf was immer nun auch die Vergehen zurückzuführen sein mögen, welche die Tabelle uns vorführt, ob auf jugendlichen Übermut und Leichtsinn oder auf wirkliche böswillige Überlegung, so verdient die überaus geringe Belastung, die Württemberg hier aufzuweisen hat, als eine hocherfreuliche Erscheinung hervorgehoben zu werden. Wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dem wenig häufigen Vorkommen leichter und schwerer Körperverletzungen (vgl. ob. S. 352 f.) wirft sie ein bedeutsames Licht auf Volkscharakter und Sitte in unserem engeren Vaterlande.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perl.	ermittelte	auf 10 000 Perl.	Verurteilte	auf 10 000 Perl.	Verurteilte	auf 10 000 Perl.	ermittelte	auf 10 000 Perl.	Verurteilte	auf 10 000 Perl.
1882	.	2,6	.	4,6	.	2,6	.	3,1	.	3,8	.	3,6
1883	380	2,...	1 476	3,9	276	2,8	288	3,3	7 161	3,7	11 130	3,5
1884	346	2,6	1 773	4,6	328	2,9	382	3,4	7 878	4,1	12 975	3,9
1885	336	2,4	1 948	5,0	340	3,0	428	3,7	8 033	4,1	12 809	3,9
1886	391	2,9	1 819	4,7	366	3,4	376	3,3	8 067	4,1	12 795	3,9
1887	336	2,4	1 879	4,8	373	3,3	404	3,5	8 441	4,3	13 093	3,9
1888	324	2,3	1 830	4,7	365	3,0	418	3,6	7 836	3,9	12 236	3,7
1890	392	2,8	1 897	4,9	376	3,3	376	3,4	8 195	4,0	12 990	3,8
1890	406	2,7	1 958	5,...	408	3,5	434	3,...	8 247	4,...	13 ...	4,1
1891	406	2,8	2 105	5,2	407	3,5	363	3,2	8 488	4,1	13 861	4,0
Durchschnitt 1882—91		2,6		4,7		3,2		3,5		4,0		3,8

dessen Bewohner hier vor allen andern deutschen Stämmen sich auszeichnen. Hält der Schwabe auch, wie wir gesehen haben, unter Umständen mit barber Rede nicht zurück, so verschießt sich ihm der Affekt doch seltener als anderen zu gefährlichen Thathandlungen, die gegen Leib und Eigentum des Nächsten gerichtet sind. Bleiß wenn der Eigennutz mitspielt — wir werden darauf noch einmal zu sprechen kommen — nahert sich auch seine Kriminalität derjenigen, welche als Durchschnitt der Reichsangehörigen berechnet wird, ohne diese jedoch, von gewissen wenigen Ausnahmen abgesehen, jemals ebenso beträchtlich wie einzelne andere Bundesstaaten zu überragen.

Um so überraschender ist die auffallende Stellung, welche Württemberg in der Statistik der Brandstiftungen einnimmt — eines Verbrechens übrigens, das eines der interessantesten Kapitel der Kriminalstatistik bildet. Die reichliche That des Brandstifters kann aus den verschiedenartigsten Beweggründen entsprungen sein. Von dem kaiserlichen Brandstifter Nero erzählt die Geschichte, daß er lediglich um eines Nervenkitzels willen seine Hauptstadt habe in Flammen aufgehen lassen. Und heute noch hat, wenn auch nicht häufig, die Kriminalstatistik Personen abzurechnen, die lediglich aus blo Maßlose gesteigerter Übermut, eine barbarische Zerstörungsluft zu Verbrechern gemacht hat, mag braucht dabei auch einmal so die Petroleusen der Pariser Kommune zu denken. Jedenfalls entspricht hier das Maß objektiver verbrecherischer Gesinnung häufig nicht der Größe des entstandenen Unglücks. Dagegen tritt uns das Verbrechen in seiner schwersten Form, ein Verbrechen, das bereit ist, alles, selbst das Leben zahlreicher Nebenmenschen hinzuopfern, in dem Brandstifter entgegen, welchem die Habsucht des Entsetzlich ist. That hat reifen lassen. Denn auch diese vermag bekanntlich aus solchem Werke der Zerstörung unter Umständen Nutzen zu ziehen. Wir haben dabei nicht den Räuber im Sinne, dem der Schrecken und die Verwirrung auf dem Brandplatze gewisse Hilfsmittel sind; diese Art des Brandstifters gehört mehr dem Mittelalter an, an seine Stelle hat die moderne Zeit einen anderen Genossen gesetzt, der mit Verachtung auf diesen Vorfahren sieht und sich weit besser dünkt als jener. Es ist der schlaue Verbrecher, der es versucht, die gemeingefährlichen Institutionen des modernen Bürgerlebens zu Werkzeugen seiner Ruchlosigkeit zu machen, und dem es auch nicht selten gelingt, mit der Versicherungs-

samme aus der Asche des alten Hauses sich ein neues, besseres zu errichten. Dieser Verbrecher findet dann nämlich in dem Rheder, der, um die Versicherungssumme einzunehmen, das Schiff mit Mann und Maus auf dem weiten Ozean zu Grunde gehen läßt, seine grausigste Parallele. Solchem Verbrechen gegenüber ist endlich die aus Rache begangene Brandstiftung bei aller Rechtlosigkeit doch nur eine kleine That, die trotzdem gerade in den niederen Schichten des Volkes leider nur allzuhäufig verübt wird.

Das Reichsstrafgesetzbuch §§ 306—308 droht der Brandstiftung Zuchthaus, bei erschwerenden Umständen, wenn z. B. der Brand den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat, sogar lebenslängliches Zuchthaus an. Die nachfolgende Tabelle giebt uns über die Häufigkeit des Verbrechens während der Jahre 1882—91 in Deutschland insgesamt, in Württemberg, Bayern, Baden, Preußen und Elsaß-Lothringen im besonderen Auskunft.

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.
1882	.	0,38	.	0,15	.	0,20	.	0,05	.	0,20	.	0,20
1883	57	0,41	73	0,19	18	0,12	5	0,04	352	0,15	626	0,10
1884	45	0,35	55	0,14	16	0,14	13	0,11	376	0,10	609	0,19
1885	32	0,29	58	0,15	15	0,13	5	0,04	367	0,19	578	0,17
1886	22	0,19	49	0,13	8	0,07	12	0,10	354	0,18	552	0,17
1887	20	0,14	56	0,14	11	0,10	4	0,03	342	0,17	524	0,16
1888	37	0,26	48	0,12	7	0,06	2	0,02	306	0,15	492	0,15
1889	32	0,23	34	0,09	13	0,11	6	0,05	286	0,13	417	0,12
1890	37	0,26	44	0,11	12	0,10	3	0,03	304	0,15	469	0,14
1891	32	0,22	55	0,13	15	0,11	8	0,07	287	0,13	446	0,13
Durchschnitt 1882—91	.	0,25		0,14		0,11		0,06		0,17		0,10

Diese Zahlen führen uns mit ihren zehnjährigen Durchschnitten nicht nur ganz bedeutende Verschiedenheiten in den einzelnen Reichsteilen vor Augen, sondern sie ergeben auch zugleich die Thatsache, daß Württemberg dasjenige Land ist, in welchem seit 10 Jahren verhältnismäßig die meisten Brandstifter abgeurteilt worden sind. Hat es deren doch ein Drittel mehr aufzuweisen, als das Reich, mehr als doppelt soviel wie Baden und fünfmal soviel wie Elsaß-Lothringen. Dabei ist die Bewegung der Jahresziffern keineswegs dieselbe günstige wie im Reich, wenn auch die letzten 4 Jahre des Dezenniums einen beträchtlich niederen Durchschnitt ergeben wie die ersten. Immerhin sind es nun 10 Jahre, die uns hier vorgeführt werden. Allein wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß es sich hierbei um keine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern daß wir es in der That mit einer langst und tief zu beklagenden Eigentümlichkeit zu thun haben. Feuer wird in Schwaben regelmäßig entweder aus Habsucht, oder aber aus Rache gelegt, und es ist merkwürdig, wie leicht die Unthat im allgemeinen in den weitesten Kreisen des Volks genommen wird. Insbesondern auf dem Lande — sicher wenigstens in einzelnen Gegenden — darf die Brandstiftung zum Schaden der Versicherungsgesellschaft geradezu popular genannt werden. Wer irgendwie um diesen Gegenstand sich drehende ländliche Ge-

Digitized by Google

sprüche an heimischen Gelegenheit hatte, wird auch bemerkt haben, daß man die Brandstiftung mehr wie ein Wagnis, denn als ein Verbrechen besprach, daß man im „Ausgleichen“ eines alten Hauses eine zwar gefährliche, aber recht vorwerkmäßige Handlung erblickte. Charakteristisch für diese Auffassung ist jedenfalls die Anekdote, wonach in einem oberschwäbischen Dorfe die um die Brandstelle herumstehenden Bauern dem Oberamtmann auf seine Aufforderung zum Löschen geantwortet hätten, daß sie sich mit ihrem Nachbar nicht verfeinden wollten. Unter diesen Umständen ist es sehr zweifelhaft, ob bei manchen ländlichen Brandstiftern von einer eigentlichen verbrecherischen Gesinnung die Rede sein kann. Bei vielen fehlt es offenbar am Verständnis für die Schwere der That, sie glauben oft mit dem Erwischtwerden das Verbrechen gesühnt und gleichen hier den Spartanern, die nicht für das Stehlen, wohl aber für das Ertapptwerden gestraft wurden[1]). Die Gesetzgebung bietet leider keine Handhabe dafür, um leichtsinnige Reden über Brandlegung zu bestrafen, die mit dem Gedanken des Verbrechens jedenfalls vertraut machen, wenn sie auch keinerlei Aufforderung dazu enthalten. Sonst müßte gerade dem mit aller Energie entgegengewirkt und erzielt werden, daß der verbrecherische Humor, mit welchem noch immer in weiten Kreisen der Bevölkerung vom „Hausanzünden“ geredet wird, den gesetzmäßigeren Gefühlen der Entrüstung über die gefährliche That weiche. Auch dem verfeindeten Nachbar und dem entlassenen Knechte, jenen beiden Typen, die zusammen das andere Kontingent der schwäbischen Brandstifter stellen, der Brandstifter aus Rache, würde es dann vielleicht eher zum Bewußtsein kommen, daß sie mit der kleinen weder Lärm noch Blut gebenden Bewegung der Hand, welche das Zündholz hält, im Begriffe sind, eines der schwersten Verbrechen zu begehen[2]).

Schließlich mag noch aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersehen werden, welche Bedeutung der Brandstiftung als Entstehungsursache von Schaden feuern in Württemberg zukommt. Die ermittelten Entstehungsursachen waren näm lich im Jahr

	1892	1891	1890	1889
a) erwiesene Brandstiftung	21	35	26	23
b) mutmaßliche Brandstiftung	100	104	104	97
c) erwiesene Fahrlässigkeit	31	47	34	20
d) mutmaßliche Fahrlässigkeit	69	63	41	47
e) Spielen von Kindern mit Zündhölzchen	55	67	43	36
f) fehlerhafte Feuerungseinrichtungen	46	55	56	68
g) Blitzschläge	122	83	110	209
h) Explosionen	12	7	6	5
i) Selbstentzündung	26	20	19	23
k) Naß im Kamin	4	10	7	6
zusammen	506 (70,2 %)	489 (75 %)	459 (71,5 %)	534 (77,7 %)
übermittelt blieben	215 (29,8 %)	163 (25 %)	183 (28,5 %)	153 (22,3 %)

[1]) Vgl. hiezu auch unten in Abschnitt III.

[2]) Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die Brandversicherungsanlage noch immer in manchen Kreisen der ländlichen Bevölkerung als eine drückende Steuer empfunden wird, deren langjährige Entrichtung manchen vor dem Vermögensruin stehenden Brandstifter in seinem verbrecherischen Vorhaben bestärkt, oder wenigstens als Entschuldigungsgrund für sein Gewissen

Es würden danach durch erwiesene oder mutmaßliche Brandstiftung — die Mutmaßung dürfte hier in der Regel nicht fehlgehen — im Durchschnitt der vier Jahre 1889—1892 127 oder 25,6 % der vorgekommenen Brände, bei welchen der Entstehungsgrund zu ermitteln war, vorsätzlich worden sein. Nach Lage der Verhältnisse ist überdies anzunehmen, daß die Mehrzahl der unermittelten Ursachen ebenfalls Brandstiftungen waren, ist doch sehr häufig das ganze Dorf über den Fall im klaren, obgleich es der Untersuchung nicht möglich war, juridisch genügende Anhaltspunkte zur Erhebung der Anklage zu gewinnen.

IV. Gruppe. Verbrechen und Vergehen im Amte.

Unter dieser Kategorie faßt die Rechtsstatistik die im 28. Abschnitt des Str.G.B. aneinandergereihten Thatbestände zusammen und giebt drei hierauf beruhende Kriminalität das nachfolgende Bild:

Jahre	Württemberg		Bayern		Baden		Elsaß-Lothringen		Preußen		Reich	
	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.	Verurteilte	auf 10 000 Perf.
1882	108	0,7	248	0,6	90	0,8	88	0,8	872	0,4	1 613	0,5
1883	118	0,9	250	0,7	84	0,5	80	0,8	814	0,3	1 617	0,5
1884	130	0,9	229	0,6	89	0,8	54	0,5	846	0,3	1 697	0,5
1885	94	0,7	251	0,7	83	0,5	63	0,5	880	0,4	1 580	0,5
1886	83	0,6	267	0,7	60	0,5	40	0,3	894	0,4	1 592	0,5
1887	78	0,6	239	0,6	55	0,5	35	0,3	860	0,4	1 518	0,5
1888	78	0,5	263	0,7	65	0,6	33	0,3	880	0,4	1 548	0,5
1889	93	0,6	255	0,6	61	0,5	37	0,4	807	0,3	1 566	0,5
1890	84	0,5	229	0,6	50	0,4	26	0,2	909	0,5	1 498	0,5
1891	99	0,4	232	0,6	46	0,4	35	0,3	879	0,4	1 485	0,4
Durchschnitt 1882—91	—	0,7	—	0,6	—	0,6	—	0,6	—	0,4	—	0,5

Hier würde sich Württemberg, wenn auch der 10jährige Durchschnitt etwas höher ist, wie der der übrigen Beobachtungsgebiete, immerhin durch eine günstige Bewegung der Jahresziffern auszeichnen. Indessen ist es nicht thunlich, gerade an diese Ziffern weitergehende Betrachtungen zu knüpfen. Wer nämlich glauben sollte, hier nun ein Bild von der Delikthäufigkeit der in den einzelnen Ländern angestellten Beamten vor sich zu haben, würde sich irren. Denn unter den Amtsvergehen werden auch die Fälle der sogenannten aktiven Bestechung mitgezählt, hier finden sich also auch die Privatpersonen, welche den Beamten (im Sinne des § 359 Str.G.B.[1]) oder den Gendarmen und Militärpersonen Geschenke angeboten, versprochen

---

behalten muß. In diesem Zusammenhang darf der Umstand nicht unbeachtet gelassen werden, daß außer in Württemberg nur noch in Sachsen, Baden, Hessen, Oldenburg, einigen größeren preußischen Städten und in Hohenzollern sowie in einigen der kleinen mitteldeutschen Bundesstaaten, im ganzen übrigen Deutschland aber ein direkter Bestrittszwang zu den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten nicht besteht.

[1]) Der Paragraph lautet: „Unter Beamten im Sinne dieses Strafgesetzes sind zu verstehen alle im Dienste des Reichs oder in unmittelbarem oder mittelbarem Dienste eines Bundesstaates, auf Lebenszeit, auf Zeit oder nur vorläufig angestellte Personen, ohne Unterschied, ob sie einen Diensteid geleistet haben oder nicht, im gleichen Notare, nicht aber Advokaten und Anwälte."

Digitized by Google

oder gewährt haben, um sie zu einer dienstwidrigen Handlung zu bestimmen (§ 333 StrGB.). Dagegen kommen als eigentliche Beamtendelikte nur in Betracht die sogenannte passive Bestechung (StrGB. §§ 331, 332, 334 Abs. 1), die Unterschlagung im Amte (§§ 350, 351), sowie eine Anzahl in den §§ 336—349, 353—357 mit Strafe bedrohter sonstiger Verbrechen und Vergehen im Amte[1]). Für diese 4 verschiedenen Kategorien sind in Württemberg von 1882—1891 nachfolgende Ziffern angefallen:

Jahre	Bestechung (aktive)	Bestechung (passive)	Unterschlagung im Amte	Sonstige Verbrechen und Vergehen im Amte
1882	35	4	25	44
1883	26	2	30	50
1884	35	1	28	66
1885	30	1	15	48
1886	17	2	21	43
1887	13	1	21	43
1888	23	—	18	37
1889	27	2	32	32
1890	27	1	21	35
1891	12	1	19	27
Durchschnitt 1882—91	24,5	1,5	23,0	43,5

Man sieht hieraus, daß nach Absug der wegen aktiver Bestechung verurteilten Personen die Zahl der eigentlichen Amtsvergehen sich bedeutend vermindert. Bei der großen, die volkstümliche Vorstellung weit übersteigenden Ausdehnung, welche das Strafgesetzbuch (vgl. oben S. 372 Note 1) dem Begriffe „Beamter“ giebt, bedeutet es gewiß nicht viel, wenn jährlich durchschnittlich 1—2 solcher Personen wegen Bestechlichkeit verurteilt werden mußten. Daß es sich dabei in den meisten Fällen nur um Kleinigkeiten und um durchaus untergeordnete Persönlichkeiten handelte, also um Fälle, welche in keinerlei Weise das Interesse der weiteren Öffentlichkeit in Anspruch nahmen, dürfte jeder württembergische Zeitungsleser bestätigen können. Das Gleiche ist auch in Betreff der zahlreicheren Unterschlagungen zu sagen, sowie der sonstigen Verbrechen und Vergehen im Amte, welche die Reichsstatistik ohne weitere Differenzierung verzeichnet hat; auch hier können meist nur durchaus untergeordnete Vorfälle und Personen in Frage gekommen sein, welche mit der Position des eigentlichen, durch strengste Rechtlichkeit und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichneten württembergischen Beamten nicht auf die gleiche Linie gestellt werden dürfen.

[1]) Darunter auch der durch die Novelle vom 26. Februar 1876 in Veranlassung der Affaire Arnim hinzugekommene sogenannte Arnim-Paragraph (353a) wonach ein Beamter im Dienste des auswärtigen Amtes, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke etc. mitteilt, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 6000 ℳ gestraft wird.

Rückblick.

Mit den vorstehenden Nachweisungen ist der Inhalt des Strafgesetzbuches zu kriminellen Thatbeständen, wenigstens soweit solchen größere Bedeutung und allgemeines Interesse zugesprochen werden konnte, erschöpft. Ehe wir nun aber zur Betrachtung der örtlichen Verteilung der württembergischen Kriminalität übergehen, mag ein zusammenfassender Rückblick auf jene Zahlen am Platze sein, welche Württemberg als einem staatsrechtlichen Ganzen und selbständigen Bestandteil des Deutschen Reiches seine eigentümliche Stellung in der deutschen Kriminalität bestimmen.

Die weiteste Grundlage hiefür bilden die Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt. In der nachfolgenden graphischen Darstellung vermögen wir deutlich den eigenen, vielfach abweichenden Weg zu verfolgen, welchen die mittels Austeilung der verurteilten Personen auf je 10 000 strafmündige Einwohner berechnete Kriminalitätsziffer Württembergs im Vergleich zu der anderer größerer Bundesstaaten und des Reiches im Laufe der 10 Jahre 1882—91 eingeschlagen hat.

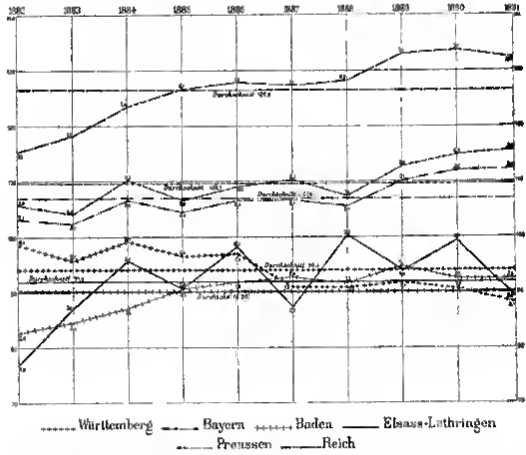

Um was den Hauptinhalt dieser Zeichnung für uns bildet, noch einmal kurz mit Worten zu begleiten, mag es genügen, hervorzuheben, daß kein anderer der größeren Bundesstaaten, noch auch das Reich als solches sich einer ähnlich günstigen Bewegung seiner Kriminalitätsziffer im Laufe der 10 Jahre 1882—1891 zu erfreuen hat wie Württemberg.

Digitized by Google

Über die Verteilung der diese Gesamtzahl bildenden strafbaren Handlungen auf die einzelnen Hauptkategorien orientiert uns sodann die nachfolgende Darstellung, in welcher das hell schraffierte Feld die Vergehen gegen das Vermögen, das dunklere die gegen die Person, das weitere die gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion, das schwarze Segment endlich die Vergehen im Amte bezeichnet.

Wie rücksichtlich dieser Verteilung sich Württemberg vom Reich und den anderen Bundesstaaten unterscheidet, macht die nachfolgende Zusammenstellung ersichtlich, in welcher die eben durch Kreissektorschnitte veranschaulichten Verhältnisse durch Prozentzahlen ausgedrückt sind.

	Verbrechen und Vergehen			
	gegen das Eigentum	die Person	den Staat etc.	im Amte
Württemberg	44,1	37,7	17,5	0,7
Bayern	42,4	46,3	10,8	0,5
Baden	50,0	36,9	12,5	0,6
Preußen	45,8	36,4	17,4	0,4
Elsaß-Lothringen	33,4	40,7	25,5	0,4
Deutsches Reich	45,8	37,1	16,6	0,5

Wir sehen hieraus, um die Position Württembergs kurz zu markieren, daß hier wie auch in Baden, Preußen und im Reich überhaupt die Vergehen gegen das Eigentum am zahlreichsten sind, daß dagegen in Bayern und Elsaß-Lothringen die gegen die Person überwiegen. Während in dem letzteren sodann die Delikte gegen den Staat und die öffentliche Ordnung eine verhältnismäßig hohe Ziffer erreichen, erfreuen sich mit Württemberg das Reich wie die übrigen Gliedstaaten eines nahezu gleichen, auf alle Fälle aber äußerst niedrigen Anteils an den Vergehen im Amte.

Soweit über das Verhältnis der aus den zehn Jahressummen berechneten Durchschnittszahlen. Was die Bewegung dieser Jahressummen betrifft, auf Grund deren der Statistiker die Prognose für die Zukunft stellt, so darf dieselbe als eine für Württemberg im ganzen recht erfreuliche bezeichnet werden. Während die Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung im Reich im allgemeinen und in Bayern im besonderen eine nicht unbedenkliche Zunahme zeigen, ist für Württemberg wie auch für einige andere Bundesstaaten eine mehr sprunghafte Bewegung zu konstatieren, welche auf keinen Fall zur Annahme einer zeitlich weitausgreifenden destruktiven

Tendenz im Volksleben berechtigt. Wenn sodann, was die Verbrechen gegen die Person anbelangt, eine Zunahme im ganzen Umfang des Reichs nicht zu bestreiten ist, so hat doch gerade Württemberg im Gegensatz zu allen andern größeren Bundesstaaten einen so geringen Anteil an dieser Zunahme, daß hier allein schon von einer ernsthaften Besorgnis nach dieser Richtung hin noch nicht die Rede sein kann. Die Bewegung der Vermögensdelikte endlich, aus der man gerade heute nicht mit Unrecht besonders gern traurige Zeichen der Zeit abzulesen pflegt, verläuft in Württemberg so günstig und verrät, wo sie rückwärts geht, so deutlich den Zusammenhang mit einer höheren Gewalt, nämlich den Lebensmittelpreisen, daß hier nur allerwenigsten ein Beweis für das so viel berufene Sinken des sittlichen Niveaus der Gegenwart gefunden werden kann.

Kommen wir schließlich noch auf die hauptsächlichsten Verbrechen und Vergehen im einzelnen zurück, so dürfen wir von vornherein nicht verschweigen, daß das so erfreuliche Gesamtbild der württembergischen Kriminalität durch einige dunkle Flecken nicht wenig getrübt wird. Die zahlreichen Sittlichkeitsvergehen und die an sich ja nicht großen, vergleichsweise aber doch auffallenden Ziffern für Mord und Totschlag und für Brandstiftung gehen gewiß zu denken. Auch einige andere Delikte, wie Verletzung der Wehrpflicht, Beleidigung, Betrug und Urkundenfälschung, Meineid sind in Württemberg häufiger, als sie für den Reichsdurchschnitt berechnet werden. Doch steht hier Württemberg niemals allein, vielmehr teilen noch andere Bundesstaaten, und zwar besonders die süddeutschen Anlieger, mit ihm die höhere Belastung, vor denen es überdies meist einen günstigeren Verlauf der Jahresziffern voraus hat. Damit sind dann aber auch die dunklen Felder der württembergischen Kriminalität bloßgelegt. Sie treten nicht nur an sich vor dem günstigen Gesamtbild zurück, sondern es stehen ihnen auch so viele helle Seiten gegenüber, daß sie schon im einzelnen reichlich ausgeglichen werden. Ist es doch, was die Vergehen und Verbrechen der Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruches, der leichten und gefährlichen Körperverletzung, des Diebstahls, der Begünstigung und Hehlerei, der Unterschlagung u. a. betrifft, weitaus vor dem Reichsdurchschnitt und den meisten Bundesstaaten hervorzuheben! Der Schwabe braucht daher die Ergebnisse der großen kriminalstatistischen Musterung, welche das Reich alljährlich abhält, nicht zu scheuen, er darf vielmehr in seinem Stamme mit Stolz einen machtigen Pfeiler der Ordnung und des Rechts im großen deutschen Vaterlande erblicken.

II. Hauptteil.

Die Verteilung der Kriminalität über das Land.

1. Vorbemerkung. Die örtlichen Faktoren der Durchschnittszahlen und ihre Bedeutung für die Landeskunde.

Wir haben schon oben, wo es galt, den Umfang und die Ziele unserer Untersuchung auszumessen, darauf hingewiesen, daß eine Statistik über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse innerhalb eines größeren, zuerst lediglich durch geschichtliche Zufälle gezogenen Gebietes die von ihr gezählten Massenerscheinungen nicht in einem Guß vor dem Leser ausschütten dürfe, der sich aus ihren Ergebnissen über wirklich bestehende Dinge orientieren will. Die Berechnung des Landesdurchschnitts, so wichtig dieselbe zum Zwecke der Vergleichung mit anderen Landesdurchschnitten sein mag, ist im Grunde doch nur ein statistischer Nothehelf, denn in der Wirklichkeit steht hinter dem berechneten Durchschnitt kein Gebiet, und der Fall ist nicht undenkbar, daß, wenn beispielsweise aus den württembergischen 64 Oberämtern irgend ein Landesdurchschnitt berechnet wird, mit eben diesem Durchschnitt die thatsächlichen Verhältnisse auch nicht eines einzigen Oberamtes getroffen sind. Was daher für die großen Zwecke und Ziele der Reichsstatistik genügen mag, ist für die Kenntnis des engeren Vaterlandes sehr häufig nur von bedingtem Werte und wird den Forscher, der sich dieses engere Vaterland nicht bloß vom Standpunkte seiner Beziehungen zum Reiche aus betrachten möchte, der vielmehr auch ein gewisses, selbständiges Ganzes mit eigenem, bodenständigem Leben und Weben in ihm erblickt, nicht befriedigen. Und es handelt sich nicht einmal allein um wissenschaftlichen Erkenntnisdrang. Auch für die Verwaltung ist eine immer größere Detaillierung des Zahlenmaterials unerläßlich, und gerade auch bei der Kriminalstatistik, wenn anders nicht ihre wertvollsten Nebenfrüchte in den Bibliotheken vertrocknen sollen, tritt dieses Bedürfnis scharf hervor. Wir werden sehen, welchen Mißgriffen die Regierung ausgesetzt wäre, welche bei gewissen Verwaltungsmaßregeln sich lediglich von jenen statistischen Fingerzeigen leiten ließe, welche Reichs- und Landesdurchschnitte in die Hand geben.

Alle diese Dinge waren dem Kaiserlichen Statistischen Amt, indem es vor etwa 10 Jahren zum erstenmal über das Schicksal der von ihm erledigten Zählkarten der neuen Statistik zu bestimmen hatte, nicht unbekannt. Allein sein Anerbieten auf Überlassung des in diesen Zählkarten verborgenen, für die engere Landeskunde so wertvollen Materials waren wohl nur wenigen der partikularen Ämter in der Lage auszunehmen[1]). Auch das württembergische Statistische Landesamt sah sich genötigt,

[1]) Veröffentlicht wenigstens hat allein das K. Sächsische Statistische Bureau eine mit Benützung des Urmaterials von K. Böhmert verfaßte Arbeit über die „sächsische Kriminalstatistik, mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1882—1887“. Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1889 Heft III u. IV. S. 138.

es aus Mangel an verfügbaren Arbeitskräften abzulehnen, und so entsprach dann die eigentliche Ausbeute dieses Zweiges der Reichsstatistik bei weitem nicht dem reichen Inhalte, den sie thatsächlich in sich schloß. Die Reichsstatistik selber hatte darum der Darstellung der geographischen Verbreitung der Kriminalität von Anfang an möglichste Aufmerksamkeit gewidmet und dieselbe auch schon wiederholt (in Band 23 und 30) durch kartographische Darstellungen beleuchtet. Allein die örtliche Detaillierung mußte sich dabei auf 90 Gebietsabschnitte für das ganze Deutsche Reich beschränken; für Preußen und Bayern wurden die Regierungsbezirke, für Hessen die Provinzen, für Baden die Landeskommissariate, für Württemberg die Kreise zu Grunde gelegt. Im Vergleich mit der Zusammenstellung nach ganzen Staaten eröffnete diese Verarbeitung des Urmaterials allerdings schon tiefere Einblicke in die örtliche Verteilung des Verbrechens in Deutschland und bedeutete zumal für Preußen, den größten Bundesstaat des Reiches, wo die Provinzen häufig historisch und wirtschaftlich begründete Einheiten darstellen, einen wesentlichen Fortschritt in der Landeskunde. Für Württemberg traf dieses nicht zu. Der württembergische Kreis ist weder als durch geschichtliches Werden, noch durch wirtschaftliches Leben eigenartiges Territorium. Er stellt nicht einmal, wie etwa die Gemeinde oder die Amtskörperschaft, einen Selbstverwaltungskörper mit eigenem öffentlichen Leben dar — abgesehen von der ihm erst im Jahre 1889 zugewiesenen Stellung als Landarmenverband, — sondern er ist lediglich die mehr oder weniger willkürlich gewählte örtliche Begrenzung für die durch die Instruktion von 1819 u. a. den Kreisregierungen zugewiesenen Verwaltungsaufgaben. Es konnte daher nicht befriedigen, Massenbeobachtungen, die in so engem Zusammenhang mit Natur und wirtschaftlichem Werdegang des Menschen wie die Kriminalstatistik stehen, lediglich auf diese Gebietseinheit zu begründen. Wenn die Kriminalstatistik in der That nicht nur Motive für Maßregeln der Reichsjustizverwaltung und für Strafgesetze liefern, sondern auch ein Mittel zur Erforschung der sittlichen Zustände des deutschen Volkes, als einer der statistischen Zentralstellen des Reiches an sich würdigen Aufgabe sein sollte, so konnten für diesen vorerwähnten durch graphische Darstellung zu fördernden Zweck die 90 Gebietsabschnitte nur unvollkommene Behelfe bilden, und es war wünschenswert, kleinere Gebietseinheiten an ihrer Stelle zu Grunde zu legen; dies Erfordernis war auch in den Begleitworten zu den Tabellen der Reichsstatistik wiederholt anerkannt und betont worden. Als solche Abschnitte boten sich, nach Ziff 6 der Zählkarte[1]) betreffend den Ort der That, die preußischen Kreise und die entsprechenden Verwaltungsbezirke der anderen Staaten, für Württemberg die Oberämter. In diesen Gebietsabschnitten konnten nicht nur die mannigfaltigsten Verschiedenheiten eines größeren Gebietes statistisch zum Ausdruck gebracht werden, sondern man durfte auch eine für den gedachten Zweck aus mannigfachen Gründen wohl geeignete örtliche Grundlage in ihnen erblicken. Im besonderen das württembergische Oberamt, häufig auch eine durch gemeinsame Geschichte verbundene Gemeinschaft von Grenzmarkungen, bildet in Verbindung mit der Institution der Amtskörperschaft einen Gebietsabschnitt mit einem eigenen öffentlichen Leben, wie es der Kreis in ähnlicher Weise nicht umschließt. Mit dem Oberamtsbezirk decken sich zugleich die Grenzen einer Anzahl anderer zum Teil wichtiger Behörden, so insbesondere derjenigen für die Justizverwaltung — Amtsgerichte, für die Finanzverwaltung — Kameralämter, für die Gesundheitspflege — Physikate u. a. Durch diesen Zusammentreffen einer Mehrzahl fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens bei direkter Einwirkung auf die einzelnen

[1]) S. die Zählkarte im Anhang

oder die Gemeinde umfassender Verwaltungen hat sich der Oberamtsbezirk gewissermaßen zu einem Staat im Staate entwickelt, hat sich jedenfalls für die Bezirksangehörigen eine Gemeinsamkeit des Interesses und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gebildet, wie es in solcher Weise für die Kreisbevölkerung nicht vorhanden ist. Hieraus beruht es auch, um sich so auszudrücken, daß man in Württemberg nicht nach Kreisen, sondern nach Oberämtern denkt. Man ist in Württemberg aus dem Oberamt Saulgau, aber nicht aus dem Donaukreise, dessen Bedeutung in den großen Schichten des Volkes kaum gekannt und ein empfundene wird. Kommt dann noch hinzu, daß die Grenzen des Oberamts nur selten wirtschaftliche Gegensätze und Stammesverschiedenheiten in sich schließen, so kann dem Versuche, auch die Ergebnisse der Kriminalstatistik nach Oberamtsbezirken vorzuführen und aus ihnen eine Kriminalitätsziffer des Oberamts zu beantworten, eine gewisse innere Berechtigung nicht abgesprochen werden[1]).

Die Reichsstatistik hat diesen Versuch gemacht und damit eine nicht genug zu würdigende Erkenntnisquelle für die Seelenkunde des deutschen Volkes erschlossen. Daß dabei vor die Verbrechen und Vergehen in ganzer Summe und einzelne aus gewählte Deliktsarten in Frage kommen konnten, ist selbstverständlich. Die Durchführung einer solchen geographischen Spezialisierung für alle Nummern des Verzeichnisses würde eine ganz ungeheuerliche Tabellenwerk zu Tage fördern. Aber auch für die Hauptsumme und einzelne größere Vergehen schien die jährliche Darstellung nach so kleinen Gebietsabschnitten nicht geboten, weil dafür die Zahlen eines Jahres zu klein und zu sehr Zufälligkeiten der Entstehung ausgesetzt sind, um eine genügende Grundlage für örtliche Vergleichungen zu bieten. Insbesondere würden kartographische Darstellungen, die zur Veranschaulichung des Lebens einer derartig gegliederten Tabelle unentbehrlich sind, beim Aufbau auf so schmaler Zahlengrundlage leicht recht irreführende Bilder zeigen. Man mußte sich also für diesen Zweck damit begnügen, das Material für einen längeren Zeitraum zusammenzufassen. Dies ist zum ersten Male in dem Band 37 der Reichsstatistik geschehen, indem die Durchschnittszahlen aus den Jahren 1883 bis 1887 für die Verbrechen und Vergehen überhaupt und für vier einzelne Deliktsarten nach preußischen Kreisen, bayerischen Bezirksämtern, sächsischen Amtshauptmannschaften, württembergischen Oberamtern tabellarisch und kartographisch behandelt worden. Im ganzen sind, ein schließlich der 20 Großstädte[2]), 819 Bezirke unterschieden.

Sodann sind dieselben Berechnungen für den Durchschnitt der Jahre 1888—92, sowie für den zehnjährigen Durchschnitt 1882—91 zur Veröffentlichung in dem vor Zeit (Dezember 1894) noch nicht erschienenen 2. Heft zu Band 31, Neue Folge der Statistik des Deutschen Reiches, in Aussicht genommen und, soweit die württembergischen Oberamtsbezirke in Frage kommen, seitens des Kaiserlichen Statistischen Amtes dem Königlich Württembergischen Statistischen Landesamte zur Benützung für die vorliegende Arbeit jetzt schon freundlichst mitgeteilt worden.

---

[1]) G v Mayr in einer Besprechung der vom K. Statistischen Landesamt herausgegebenen neuen Beschreibungen der Oberämter Reutlingen und Ehingen; geht noch weiter, indem er im Allgem Statistischen Archiv 3 Jahrg 1 S 360) eine Detailierung bis herab auf die Gemeinden für derartige Werke (spezielle Landeskunde) empfiehlt „ich würde namentlich die Ermittelung stets auf kriminalstatistischen Details nach einzelnen Gemeinden für sehr lehrreich halten. Wo sitzen die Prozeßkrämer, wie vertheilen sich die Verbrechen nach dem Thatort und nach dem Geburtsort der Verbrecher? Das waren Beispiele solcher Fragen, deren Beantwortung von statistischen Studien über einzelne Oberamtsbezirke zu verlangen wäre."

[2]) D. h. Städte von 100 000 und mehr Einwohnern.

Dem einzelnen Bezirk werden diejenigen Verurteilten zugerechnet, welche dem Orte der That nach auf ihn treffen. Bei gleichzeitiger Aburteilung verschiedener Straftaten ist, nach dem in dieser Statistik durchgeführten Grundsatze, daß der Angeklagte bei der schwersten Straftat gezählt wird, der Verurteilte in dem Bezirk gezählt, in welchem die schwerste Straftat begangen wurde. Neben dem Ort der That hätte als Zählmark noch der Wohnort in Betracht kommen können, die Angaben über den Thatort sind aber zuverlässiger als die über den Wohnort, der für eine Anzahl Personen überhaupt nicht zu ermitteln ist. Auch ist anzunehmen, daß selbst in so kleinen Bezirken, wie es die Kreise, bezw. Oberämter sind, Thatort und Wohnort (im Sinne von Aufenthaltsort) in den meisten Fällen auf dasselbe hinauskommen. Andererseits darf freilich nicht bestritten werden, daß in Bezirken mit größerer Amtsstadt, in welchen infolge reger Fabrikthätigkeit, Handel etc. ein lebhaftes Zu- und Abströmen von Bevölkerungsteilen stattfindet, die Kriminalitätsziffer zu Ungunsten der einheimischen, angesessenen Bevölkerung sich erhöhen kann. Aus der Art der Delikte wird man unter Umständen den Grad einer solchen Möglichkeit abschätzen können. Indessen sind die Fälle, in denen Verbrecher den Schauplatz ihrer Thätigkeit fern von ihrem regelmäßigen Aufenthaltsort suchen, im allgemeinen doch wohl nur Ausnahmen. Für die öffentliche Sicherheit bleibt es sich natürlich ziemlich gleichgültig, welcher Art und Herkunft die gefährlichen Elemente sind. Dagegen wird vielleicht die vorbeugende Polizei je nachdem sich veranlaßt sehen, verschiedene Maßregeln zu treffen, z. B. in Bezug auf die Fremdenkontrolle, die naturgemäß strenger gehandhabt werden wird, wenn die Erfahrung gemacht worden ist, daß sich ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Kriminellen aus den zugereisten Personen rekrutiert[1]).

Was nun die Objekte der Darstellung betrifft, so sind dafür gewählt, außer den **Verbrechen und Vergehen überhaupt**, die Deliktsarten: **Gewalt und Drohung gegen Beamte, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl** (einfacher und schwerer) und **Betrug**. In der That müssen gerade diese fünf Vergehen als die wichtigste Operationsbasis der Kriminalstatistik anerkannt werden, denn es handelt sich hier um wirklich bedeutsame, in verschiedenem Richtungen gegen den Frieden der Gesellschaft sich wendende Äußerungen der Kriminalität, die durch ihr massenhaftes Auftreten, ihre beständig hohen Jahresziffern von einer großen Verbreitung dieser kriminellen Neigungen, damit wie vielfach und kräftig wirkenden Ursachen zu diesen Äußerungen und von einer beträchtlichen Gefährdung der Gesellschaft durch sie zeugen[2]).

„Neben Gewalt und Drohungen hätte," so führt das Kaiserliche Statistische Amt aus, „aus der Gruppe der Vergehen gegen Staat öffentliche Ordnung und Religion noch der Hausfriedensbruch als der Zahl der Fälle noch bedeutender in Betracht kommen können[3]), indessen ist er als ein leichtes, nur auf Antrag zu verfolgendes Delikt nicht so charakteristisch für diese Gruppe wie jenes andere. Aus der Gruppe der Vergehen gegen die Person hätte man allenfalls die gefährliche Körperverletzung mit den anderen beiden Arten dieser Gattung, der einfachen und schweren Körperverletzung zusammen, zur Darstellung bringen können; indessen

[1]) Die Ortspolizei wird natürlich ihren Bedarf an Statistik aus den eigenen Aufzeichnungen, Verhaftungsregistern etc. ziehen. Vergleichende Daten wird aber auch sie ohne besondere Erkundigungen nur aus der Reichsstatistik erhalten können.

[2]) Vergl. v. Schmitt a. a. O. S. 199.

[3]) Derselbe ist in Württemberg (s. oben S. 344) nicht sehr häufig.

fehlen es besser, die einfache Körperverletzung, weil ein Antragsvergehen, außerdem sie nicht zu lassen, die Fälle der schweren Körperverletzung sind so wenig zahlreich, daß sie neben denen der gefährlichen völlig verschwinden, und ihre Einrechnung oder Nicht-Einrechnung bei dieser Darstellung völlig gleichgültig bleiben muß. Daß aus der Gruppe der Vermögens-Delikte Diebstahl und Betrug gewählt wurden, bedarf keiner Rechtfertigung."

Zweck der nachfolgenden Zeilen ist es, die Ergebnisse, soweit sie unser engeres Vaterland betreffen, aus den großen Tabellenwerken auszuheben und den Lesern dieser Jahrbücher in gemeinverständlicher Fassung vorzuführen.

II. Die Verteilung der Kriminalität über das Land.

1. Bettel und Landstreicherei.
(Mit einem Übertretekärtchen S. 389)

Ihrem Plane gemäß (vergl. oben S. 334) befaßt sich zwar die Rechtsstatistik mit diesen Delikten als bloßen Vergehen, welche nach § 361 RStGB. mit Haft bestraft werden, nicht. Dieselben stehen aber, im Gegensatz zu vielen von der Reichskriminalstatistik mit Recht übergangenen Übertretungen, in so engem Zusammenhang mit der Kriminalität eines Landes und erweisen sich, wie sofort statistisch nachgewiesen werden soll, als Verbrechensfaktoren von so großer Wichtigkeit, daß manche örtliche Erscheinungen der Kriminalität lediglich durch sie bis zu einem gewissen Grade wenigstens aufgeklärt werden können. Überdies ist der Bettel an sich von so großer Bedeutung für die wirtschaftliche und sittliche Verfassung eines Volkes, daß es sich auch aus diesem Grunde verlohnt, seiner Verbreitung im Lande — unter Benutzung anderweitiger Quellen — statistisch näher zu treten[1])

In einer Abhandlung über die individuellen Faktoren des Verbrechens führt Stoehrer[2]) in Anlehnung an verschiedene andere zunächst über die Arbeitsscheu folgendes aus: „Es beruhe dieser Fehler auf einem eigentümlichen Zustande des Nervensystems, der aus krankhaften Verhältnissen des Blutes, der Muskeln, bestimmter Gehirnteile seinen Ursprung nehme, und sei häufig das vorbergehende oder nachfolgende Stadium jener Exaltation, aus welcher die moralwidrigen Handlungen sich ergeben, der Übergang vom sittlichen Gesundsein zum sittlichen Kranksein." Ein anderer (M. Benedikt) bezeichnet den vorzugsweise den Gewohnheitsverbrechern eigentümlichen Zustand von Schwächegefühl und vorzeitiger Erschöpfung als Neurasthenie. „Dieselbe äußert sich auf physischem, moralischem und intellektuellem Gebiete und kann angeboren oder in der ersten Jugend erworben sein. Es wird durch sie die Entwickelung des Geisteslebens, namentlich auch der moralischen Gefühle beeinträchtigt. Bei günstigen äußeren Verhältnissen kann die Anlage latent bleiben, bei ungünstigen führt sie zunächst zur Vagabondage, später zum Verbrechertum."

Unter den von Stoehrer untersuchten (3161) Zuchthaussträflingen besaßen sich 1347, d. i. 42,3 % Arbeitsscheue.

Innerhalb der einzelnen Verbrechensgruppen trat der beschriebene Fehler in nachstehend berechnetem Zahlenverhältnisse auf:

---

[1]) Während andere deutsche Bundesstaaten, z. B. Baden und Hessen, regelmäßige Angaben über die Verhaftung und Bewegung dieser Landplage machen, enthalten die Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde keinerlei Nachrichten über diese Materie.

[2]) In der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. X S. 1.

Es waren Mißgänger

von 1848 Dieben	961 d.	= 52,0 %	
„ 381 Betrügern	172 „	„ 45,0	„
„ 155 Brandstiftern	48 „	„ 31,0	„
„ 542 Sittlichkeitsverbrechern	145 „	„ 26,7	„
„ 255 Meineidigen	21 „	„ 8,2	„

Was sodann den Bettel und die Vagabondage betrifft, den fruchtbaren Nährboden für das Gaunertum, so fand Siebert unter den von ihm untersuchten Fällen den Bettel im Durchschnitt mit 27 %, die Landstreicherei mit 28,5 % vertreten.

Es trafen auch ferner Berechnung

auf 100 Diebe	44,2	Landstreicher, 35,0	Bettler
„ 100 Betrüger	11,1	„ 20,2	„
„ 100 Sittlichkeitsverbrecher	14,0	„ 17,3	„
„ 100 Brandstifter	15,1	„ 15,5	„
„ 100 Unmündige	4,2	„ 4,7	„

Die Wahrheit des Sprichwortes: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ zeige sich ganz besonders in der großen Beteiligung der Bettler und Strolche an der Übertretung des siebenten Gebotes. „Die erschreckende Höhe obiger Ziffern,“ fährt Siebert fort, „würde gewiß einen noch viel tieferen Eindruck hervorbringen, wenn wir den Umfang der Mendizität, deren Größenverhältnis zur festen Bevölkerung kennen würden. Meines Wissens fehlt es in dieser Richtung an einer sicheren Statistik (in Württemberg).“

Durch die Gewogenheit des K. Ministeriums des Innern sind wir in der Lage, diese Lücke in folgenden einigermaßen auszufüllen.

Gemäß § 6 der Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 25. September 1879, betreffend die Vollziehung des Gesetzes vom 12. August 1879 (Reg.Bl. S. 383)[1]), sind die Bezirksämter und der Hafendirektor in Friedrichshafen gehalten, „über sämtliche bei ihnen zur Abrügung durch polizeiliche Strafverfügung anfallenden Straffälle eine auf den 31. Dezember jedes Jahres abzuschließende und bis zum 31. Januar des folgenden Jahres der Kreisregierung vorzulegende Liste zu führen, in welcher je in besonderer Spalte die fortlaufende Nummer der Unterfuchung — Namen, Vornamen, Stand und Gewerbe des Beschuldigten, der Wohnort desselben — der Gegenstand der Beschuldigung — der Tag des Anfalls der Anzeige, der Tag und die Art ihrer Erledigung — die Zeit des Vollzugs einer erkannten Haftstrafe — und, wenn die Erledigung in der Übergabe an den Amtsanwalt bestand, die kurze Bezeichnung des Grundes dieser Übergabe einzutragen ist.“

Aus diesen Übersichten, welche hienach seit 1880 bestehen, läßt sich der jährliche Anfall der wegen Übertretungen der Gesetze gegen die Landstreicherei und den Bettel (Str.G.B. § 361 Nr. 3 und 4) zur Abrügung durch polizeiliche Strafverfügung angezeigten Personen entnehmen und zu einer vollständigen Mendizitätsstatistik nach Bezirken und Jahren zusammenstellen[2]). Wir begnügen uns im folgen-

[1]) Gesetz vom 12. August 1879, betreffend Änderungen des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 und das Verfahren bei Erlassung polizeilicher Strafverfügungen.

[2]) Dabei sind allerdings diejenigen Bettelanzeigen außer Berechnung geblieben, deren Behandlung gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 12. August 1879 (Reg.Bl. S. 155) den Ortspolizeibehörden überlassen ist. Die Erlassung der polizeilichen Strafverfügung auf Grund des § 361 Nr. 4 kommt hienach in dem Falle nicht dem Oberamt, sondern der Ortspolizei

Digitized by Google

den damit, ohne auf die Nebenfragen einzugehen, lediglich die Zahlen der Angezeigten vorzuführen.

Zuvor dürften jedoch einige Notizen zur Geschichte der **Kriminalisierung des Bettels**, speziell in Württemberg, am Platze sein[1]). Derselbe galt anfänglich nicht von jeher als ein Verbrechen. Die Verbreitung der Ansicht, daß das Almosengeben als Hehl- und Gnadenmittel sei, machte in den ersten Jahrhunderten des Christentums den Bettler zum Mobiar so eine Pflicht und das Betteln zum verdienstlichen Werke. Der Nimbus, mit dem die selbstverschuldete Armut umgeben wurde, zumal wenn der freiwillig entäußerte Besitz in den Schoß der Kirche floß, mußte jedoch notwendig eine Verwirrung der sittlichen Anschauungen und eine Schwächung des Gefühls für wirtschaftliche Selbständigkeit zur Folge haben. Es finden sich denn auch bereits aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. im Codex Justinianeus Gesetze gegen den Bettel. Als das Christentum auch Deutschland bezwang, enthielt dasselbe zwar nicht schon die volle Belgabe des ausgeprägten Bettlertums, aber doch schon Keime zu dessen rascher Entwicklung. Im Zusammenhang mit der Predigt der Kirche, wonach nicht allein die freiwillig gewählte Armut als besonderer Gnadenstand, sondern in Wallfahrten und Kreuzzügen auch jenes Umherziehen, das auf Kosten anderer geschehen konnte, lont und vor allem Volke als Verdienst gepriesen wurde, wuchs das Schmarotzergewächse des müßiggehenden Bettlertums so jenem Riesenbaum empor, der mit der Frucht eines ausgereiften, ja mit eigener Sprache versehenen Gaunertums seine Schatten bis zum Ende des vorigen, ja noch in den Anfang des laufenden Jahrhunderts herein über Deutschland geworfen hat. Das Übel verschlimmerte sich so, daß schon frühe von Reiche wegen eingeschritten werden mußte. Aber was verfügt wurde, waren noch während des ganzen 15. Jahrhunderts Verbote mit beschränktem Anwendungsgebiet, sowie ohne Strafandrohung und deshalb wirkungslos. So in den Reichstagsabschieden von 1497, 1498 und 1500. Die „Reformatione guter Polizei, ordlichen zu Augspurg anno 1530", wie auch diejenige vom Jahr 1548, dehnen die bisherigen Maßregeln gegen die Bettler auf andere Müßiggänger und weiter dahin aus, „daß auch die Obrigkeit Vorsehung thue, daß eine jede Stadt und Commune ihre Armen selbst ernehren und unterhalten, und im Reich nicht gestattet Fremden zu einem jeglichen Ort zu betteln. Und so darüber solche starke Bettler befunden, sollen dieselbige vermög des Recht oder sonst gebührlich gestraft werden anderen zu Abscheu und Exempel." Dieser Schritt verwirft verlor jedoch wieder an Wert durch den Schlußsatz: „Es wäre denn Sach, daß ein Stadt oder Amt also mit vielen Armen beladen, daß sie im Ort nicht möchten ernehret werden, so soll die Obrigkeit dieselbe Armen mit einem briefflichen Schein

---

bedürfen zu wenn die Übertretung im Wohnort des Bettlers erfolgt ist. Für die Zwecke unserer Kriminalstatistik ist diese Wegfassung ohne Belang. Der anstößige Bettler ist ohne Gegenstand der Armenstatistik, das gemeinschaftliche vergleichende Element des Bettlertums ist aber durch die Strafregister der Oberämter lückenlos vollständig erfaßt, ein ohne überhaupt die Möglichkeit der statistischen Registrierung dieser Maßnahmeübersehung gegeben ist. (Die Erhebungen, welche der Reichskanzler über die Anwendung des Bettler- und Landstreicherparagraphen im Deutschen Reich fall dem Jahre 1877 lowie darüber angeordnet hat, wie und in welchem Umfang die Straf- und Zuchthausstimmungen der Reichsgesetze, insbesondere das § 361 Nr. 3 und 4 und das § 362 des R.Str.G.B. in den einzelnen Bundesstaaten zur Anwendung gebracht worden sind, reichen nicht über das Jahr 1887 hinaus und haben auch einer Mitteilung des Reichsamts des Innern in weitestlichen Beziehungen unvollständiges statistisches Material geliefert.)

[1]) Vgl. hierzu Bettlich, Über Landstreicherei und Bettel. Ein Beitrag zur Lösung der Strafrechtsfrage. Tübingen 1894.

und Urhand in ein ander Amt zu fördern Macht haben." Auch die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532 beschränkte sich auf die Anordnung im Schlußsatz des Artikels 39: „Desgleichen soll eine jede Oberkeit auf die verdechtigen Bettler und Landfarer auch fleißig Aufsehens haben." Die „Polizeyordnung zu Frankfurt 1577, gebessert Mainz 1587" enthielt gegenüber den älteren Ordnungen keine Neuerungen und war die letzte des Reiches.

An ihre Stelle traten mit dem Erstarken der Staatsgewalt in den einzelnen Territorien die Regressivmaßregeln der letzteren. Dieselben bewegten sich gleichmäßig nach dem Ziele, Bettel und Landstreicherei nicht allein allgemein zu verbieten, sondern auch unter Strafe zu stellen und in letzterer Beziehung die lang festgehaltenen Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden allmählich auszugleichen.

Aus der stattlichen Anzahl der für Württemberg ergangenen Verfügungen seien die schwäbischen Kreispatente vom 12. Oktober 1736 und 10. Juli 1751 erwähnt. Danach war einheimischen Armen das „Anlaufen in andere Orte oder fremde Territoria bei harter Züchtigung untersagt. Ausländischen Bettlern wird ein 14tägiger Termin für das Verlassen des Kreises gesetzt, widrigenfalls sollen sie handvest gemacht und entweder in ein Zucht- und Arbeitshaus oder in einen anderen Gewahrsam gebracht, acht oder vierzehn Tage lang scharf gezüchtigt oder was zumal gesunde starke Personen sind, an die Karren geschlossen, zu strenger Arbeit angehalten, sowie bei deren Entlassung von Stand zu Stand unter hinlänglicher Begleitung außer dem Kreise ihrer Heimath zugeführt, wo sie sich aber wieder herein fehlerchen würden, noch schärfer als das erstemal abgestraft und nach abgeschworener Urphede aus dem Kreise verwiesen, wo sie sich aber das drittemal ermöchten als meineidige Frevler und gottlose Verächter dieser Verordnung peinlich prozessirt, oder mit der Galeerenstrafe unnachbleiblich belegt werden. Belangend das gottlose und verruchte Jauner- und Zigeunervolk da wird wiederholt, daß sie ohne streifta finden und nur auf einig verlaufig Examen zum Rad condemnirt werden sollen." Das Kreispatent vom 10. Juli 1751 ließ jedoch die Möglichkeit zu, „von dieser geschärften Verordnung in etwas abzugehen, und anstatt des Rads die Schwerdt- oder eine andere Strafe zu dictiren."

Ein allgemeines Verbot des Bettels sowohl in den Häusern als auf den Straßen erging für Württemberg in der Generalverordnung, betreffend die Polizeianstalten gegen Vaganten und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen, vom 11. September 1807 (Reg.-Bl. S. 445). Der Bettel war als ein Polizeivergehen grundsätzlich zu bestrafen. Nach § 6 dieser Verordnung ist Landstreicher, wer kein ordentliches Heimwesen hat und ohne Gewerbe herumzieht. Die Anwendung dieses Begriffs war auf Ausländer beschränkt. Eine weitere eigentümlichkeit bestand in der verschiedenartigen Behandlung der arbeitsanfähigen und der zum Militärdienst oder wenigstens zur Arbeit tüchtigen Mannspersonen. Während erstere alsbald mit 5- bis 6tägiger Incarceration oder Stockstreichen bedacht wurden, waren letztere dem nächsten Militärkommando zu übergeben. Als Verbrechen sollte die Landstreicherei behandelt werden, wenn sich ein ausgewiesener zum zweitenmal wieder im Königreich betreten ließe.

Mit dem Eingreifen der Landesregierungen auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung vollzog sich in den Einzelstaaten Deutschlands allmählich eine Trennung in zwei Gruppen, je nachdem die Verfolgung von Bettel und Landstreicherei Sache der Polizeibehörden blieb, oder unmittelbar der Cognition des Strafrechts ganz oder teilweise an die Gerichte gelangte. Zu letzterer Gruppe gehörte neben Preußen, Hessen und Baden auch Württemberg, dessen durch sein Strafgesetzbuch vom 1. März 1839

(Reg.Bl. S. 101). Doch war für die Anwendbarkeit der Landstreicherei-Strafe nach Art. 196 eine zweimalige polizeiliche Vorbestrafung verlangt. Gleichzeitig wurde der Begriff der qualifizierten Landstreicherei aufgestellt. Diese lag nach Art. 197 dann vor, wenn ein Landstreicher mit falschen Zeugnissen oder Pässen, mit Waffen oder anderen der Sicherheit der Personen oder des Eigentums gefährlichen Werkzeugen betreten wird, und war in diesen Fällen alsbald auf Arbeitshausstrafe bis zu 2 Jahren zu erkennen. Weiter kam zu der Strafe des Bettels und der Landstreicherei, welche in Kreisgefängnis bis zu 6 Monaten bestand, die zeitliche Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte und bestanden für Bettler und Landstreicher die siehe Strafschärfungen beim Mensendiebstahl Art. 274, für inländische Bettler und Landstreicher in der Umwandlung der Arbeitshausstrafe in körperliche Züchtigung Art. 48, für Landstreicher allein, welche Raub und Diebstahl mit anderen Landstreichern verüben, in der Zuchterei Art. 199, sowie endlich in der Bestimmung des Art. 124, wonach bei ausländischen Landstreichern, welche Raub, Diebstahl oder Betrug gewerbsmäßig verübt haben, auch die Strafverkenntnisse ausländischer Gerichte die Strafen des Rückfalls begründeten. Der gerichtlichen Strafe wegen Betteln unterlag, wer unter Drohungen oder auf falsche Zeugnisse hin bettelt, wer bei dem Betteln sich selbst oder seine Begleiter fälschlich als krank oder krüppelhaft darstellt.

Landstreicher ist, wer ohne erlaubten Zweck und ohne einen ordentlichen Erwerbszweig oder sonstigen ordentliche Unterhaltungsmittel außerhalb seines Wohnorts herumzieht.

Die qualifizierte Landstreicherei des württembergischen Rechts fand eine Bereicherung um zwei Gründe: Herumziehen in Gemeinschaft mit anderen Landstreichern, welche nicht zur Familie gehören, und Versuch des Unkenntlichmachens durch Verkleidung oder auf sonstige Art. In Art. 247 fielen unter „Bettler aus Gewohnheit" d. h. solche, welche im Verlauf des letzten Jahres zweimal polizeilich bestraft sind, unter gerichtliche Strafe, welche in gefährlichen Gefängnis bis zu 6 Wochen, bei weiteren Rückfällen aber in Korrektionshaus bis zu 2 Jahren bestand. Bei Zumessung der Strafe gegen Bettler aus Gewohnheit kamen außer den Erschwerungsgründen der qualifizierten Landstreicherei weiter in Betracht das Betteln unter Drohungen oder auf falsche Zeugnisse, das Vorschützen erdichteter Wunden, Gebrechen oder Unglücksfälle, und sogar das Betrunkenwerden in fremden Wohnungen. „Bettler nicht aus Gewohnheit" unterlagen nur dann der gerichtlichen Strafe, wenn sie unter Drohungen oder auf falsche Zeugnisse hin bettelten, oder durch Verkleidung, erdichtete Wunden, Gebrechen oder Unglücksfälle von sich oder ihren Begleitern Mitleid zu erregen suchten. Bemerkenswert ist weiter die Strafe der Landstreicherei, welche nur beim ersten Betretenwerden wahlweise in Korrektionshaus bis zu 6 Monaten oder Gefängnis nicht unter 14 Tagen, beim ersten Rückfall im Korrektionshaus bis zu 2 Jahren, und bei weiteren Rückfällen in Korrektionshaus von 1—3 Jahren oder Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestand, sowie die Maßregel der Stellung unter Polizeiaufsicht bis zur Dauer von 4 Jahren, auf welche in allen Fällen der gerichtlichen Bestrafung wegen Bettelei und Landstreicherei erkannt werden konnte und bei Rückfall erkannt werden mußte[1]).

[1]) Für die strafrechtliche Qualifizierung von Bettel und Landstreicherei bezeichnend ist die Thatsache, daß die ersten Zucht- oder Arbeitshäuser auf die Unterbringung von Bettlern und Landstreichern zurückzuführen sind.

Digitized by Google

Sehr viel kürzer, aber auch vielleicht nicht ganz richtig, sehr viel weniger individualisierend und vor allem im ganzen sehr viel milder bestimmt das heutige Reichsstrafgesetzbuch § 361 Nr. 3 u. 4

Mit Haft wird bestraft

3. wer als Landstreicher umhergeht,

4. wer bettelt oder Kinder zum Betteln anleitet oder anreizt oder Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln abzuhalten unterläßt.

Die unter der Herrschaft dieser Strafgesetze während der 10 Jahre 1884 bis 1893 zur Anzeige gebrachten Fälle von Bettel und Landstreicherei — in der oben S. 382 Note 2 hervorgehobenen Beschränkung — sind der Gegenstand der nachfolgenden Statistik.

Die Gesamtzahl der in diesem Zeitraum zur Anzeige gebrachten Fälle belief sich im ganzen Lande auf 200836 und verteilte sich auf die einzelnen Kreise in folgender Weise:

Neckarkreis	82600	Anzeigen
Schwarzwaldkreis	36074	„
Jagstkreis	32830	„
Donaukreis	89132	„

Diese Summen setzen sich aus nachstehenden Jahresziffern zusammen:

	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
1884	6690	3514	3760	6119	20083
1885	6465	3375	3040	6115	18993
1886	7825	3687	3343	7068	21933
1887	7902	3995	3633	8607	24137
1888	7528	4147	3875	8595	24145
1889	5504	3349	2921	6616	18390
1890	4403	2919	2726	6112	16160
1891	4548	3240	2861	5985	16634
1892	5863	3876	3471	7286	20496
1893	8874	3962	3200	8629	19665

Wurde zu Anfang der hier beobachteten 10 Jahre irgend eine auffallende, die Unterdrückung dieser Landplage, deren jeweilige Größe wir vorstehend in Ziffern ausgedrückt finden, bezweckende Maßregel getroffen worden sein, so könnte man nach Maßgabe dieser Ziffern gewiß nicht behaupten, daß dieselben von nachhaltiger Wirkung war. Auch auf irgend eine andere, nach dieser oder jener Richtung hin drängende Ursache, von der zu vermuten wäre, daß sie auf den Bettel von Einfluß sein könnte, gestatten die rasch wechselnden Bewegungen dieser Jahreszahlen nicht zu schließen. Selbst die Statistik der Jahrespreise für die hauptsächlichsten Lebensmittel verläuft zuweilen in gerade entgegengesetzter Richtung. In den Jahren 1890 und 1891, wo Weizen, Kernen und Roggen anfingen wieder teurer zu werden, hatte Württemberg, wie wir sahen, die wenigsten Bettler und Landstreicher, während die Zahl seiner Diebe — merkwürdigerweise, wie es niemand erklärt — folgleich und in Fortsetzung eines auch für die früheren Jahre beobachteten Zusammenhangs wieder anschwoll. Gleichwohl kann nach Maßgabe der Sinhartschen Gefangenenstatistik und der späteren Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung das Vorhandensein einer engen Beziehung zwischen Bettels- und Diebstahlshäufigkeit keinem Zweifel unterliegen. In dem Bevölkerungselement, welches gelegentlich oder ständig seinen Lebensunterhalt durch den Bettel gewinnt, sind zwei verschiedene moralische Species ver-

nicht. Die eine, vornehmlich aus seßhaften, bezw. ortsansässigen Bettlern bestehend, hält sich selbst noch für ehrlich und will auch von anderen dafür gehalten werden, die andere geht zum Diebstahl über, sobald die Gelegenheit günstig und der Bettel nicht einträglich genug ist. Die erstere liefert die Objekte der eigentlichen Bettelstatistik, die letztere drängt zur Kriminalstatistik des Diebstahls, bei der wir auf sie zurückkommen werden. Der ortsansässige Bettler vermeidet den Diebstahl, vielleicht aus Gewissensrücksichten, aber aus mangelnder Energie und aus Liebe zur Freiheit, welche durch die Folgen des Diebstahls behindert wird. Aus beiden Gründen ist er fehlthätlich mit wenigem, mit der eigentlichen dürftigen Bettelexistenz zufrieden. Er leidet unter der Not der Zeiten, aber erst wenn diese so groß geworden, daß sie den Quell des Mitleids, von dem er lebt, völlig versiegen läßt, wird auch er zu kriminellen Entschlüssen gedrängt, die er übrigens häufig nicht auszuführen vermag, weil ihm die nötige Energie fehlt. Das allgemeine Mitleid, und besonders das der schwäbischen Volksnatur, ist aber so entwickelt, daß es auch einem kleinen Ausfallen der Lebensmittelpreise standhält. Wer aber gewöhnt ist, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wird durch eine langsame Verteuerung der Lebensmittel nur in den allerseltensten Fällen zum Bettler werden, schon deshalb nicht, weil mit der Verteuerung der Preise auch die Löhne zu steigen pflegen. Andererseits unterliegt es freilich keinem Zweifel, daß plötzlich eintretende große Teuerungen verbunden mit erschwerter Arbeitsgelegenheit eine große Anzahl derer, die schon vorher kümmerlich am Rande der Armut lebten, zum Betteln treiben würden. Hieraus würde sich aber zunächst der Bettel am Platze entwickeln, den unsere Statistik (vrgl oben S 382) nicht erfaßt[1]).

Es sind also weniger äußere Ursachen, welche innerhalb einer kürzeren Periode direkt die Zahl der in der vorliegenden Statistik gezählten straffälligen Individuen auf- und abwärts bewegen. Man hat sich vielmehr zu denken, daß immer nur gewisser Prozentsatz der Bevölkerung vermöge körperlicher oder durch die Umstände entwickelter Veranlagung geneigt zur Wanderbettelei, beziehungsweise zu den hier in Betracht kommenden Straffällen ist. Diese Umstände werden aber ebenso wenig, wie es überall die gleichen Stammeseigenschaften und die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse sind, überall in gleicher Art und Zahl vorhanden sein.

Die Untersuchung der örtlichen Verteilung des Bettels über das Land verspricht daher bemerkenswertere und jedenfalls mannigfaltigere Resultate. Aus der örtlichen Entwickelung der Statistik war es zu entnehmen, was allerdings wichtig genug ist, daß von einer Vermehrung des Wanderbettels in Württemberg während der letzten 10 Jahre nicht wohl geredet werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle (I) ist die Bettelhäufigkeit der 64 Oberamtsbezirke des Landes auf Grund derjenigen Zahlen berechnet, welche sich als Durchschnitte der Jahresanfälle von 1884—1893 unter gleichzeitiger Reduzierung auf 10 000 Einwohner ergeben. Der 10jährige Zeitraum in Verbindung mit der Größe der absoluten Zahlen ist breit genug, um den Einfluß zufälliger und momentan wirkender Ursachen auszugleichen und der berechnete Häufigkeit den Stempel des Endemischen aufzudrücken.

[1]) Die vorliegende Statistik widerlegt daher die Ergebnisse, zu denen G. Mayr in seiner hist. Statistik der Bettler und Vaganten im Königreiche Bayern, München 1865" gelangte, nicht. Einmal erfaßte diese Statistik den Bettel in seiner Gesamtheit, indem handelte es sich in der Periode 1858/60 um ganz andere Preisschwankungen, als im vorgangenen Jahrzehnt, endlich wirkt die heutige Organisation der Wahlthätigkeit in einem für jene Jahre undenkbaren Maße ausgleichend. So konnte Mayr den augenfälligsten Zusammenhang zwischen Lebensmittelschwierung und Zunahme des Bettels nachweisen, während er im vorliegenden Falle nicht festzustellen ist.

Tab. 1. Zahl der im Durchschnitt der 10 Jahre 1884/93 zur Abrigung durch polizeiliche Strafverfügung angezeigten Straffälle wegen Übertretungen der Gesetze gegen die Landstreicherei und den Bettel.

Nach Oberämtern.

	Oberamter	Zahl der Straffälle abfolut	Zahl der Straffälle auf 10000 Einwohner reduziert		Oberamter	Zahl der Straffälle abfolut	Zahl der Straffälle auf 10000 Einwohner reduziert
1	Ulm	1 250	214,9	37	Nürtingen	322	80,9
2	Cannstatt	886	190,6	38	Waiblingen	318	79,5
3	Ravensburg	700	190,0	39	Öhringen	280	77,2
4	Blaubeuren	661	178,9	40	Münsingen	183	75,0
5	Wangen	571	170,7	41	Saulgau	139	74,9
6	Saulgau	474	169,4	42	Calw	189	74,4
7	Riedlingen	454	168,8	43	Barrenburg	180	74,2
8	Tettnang	391	168,3	44	Backnang	215	73,8
9	Ellwangen	559	135,6	45	Waldsee	190	70,5
10	Kirchheim	377	134,9	46	Urach	212	68,7
11	Leutkirch	326	130,3	47	Stuttgart, Amt	278	66,5
12	Laupheim	326	124,4	48	Obernborf	180	66,5
13	Ludwigsburg	568	120,5	49	Ball	102	66,0
14	Crailsheim	309	116,8	50	Balingen	226	64,2
15	Balingheim	313	111,8	51	Hurb	124	61,6
16	Ehingen	296	111,1	52	Nagold	197	61,0
17	Aalen	324	110,1	53	Künzelsau	178	60,6
18	Tübingen	864	109,2	54	Gaildorf	149	60,0
19	Biberach	379	109,0	55	Schorndorf	153	59,8
20	Heilbronn	581	107,5	56	Heidenheim	226	58,3
21	Spaichingen	185	106,4	57	Frendenstadt	167	52,6
22	Stuttgart, Stadt	1 478	105,7	58	Vaihingen	106	47,5
23	Göppingen	464	105,2	59	Weinsberg	117	47,5
24	Ellwangen	302	97,6	60	Maulbronn	110	46,8
25	Gerlingen	310	97,3	61	Marbach	118	43,8
26	Gmünd	342	92,9	62	Brackenheim	98	40,8
27	Böblingen	248	92,1	63	Leonberg	127	39,5
28	Neresheim	181	89,8	64	Neuenbürg	75	37,2
29	Rottweil	299	89,7				
30	Gerabronn	268	85,3		Donaukreis	5 515	141,0
31	Reutlingen	380	86,9		Neckarkreis	6 260	94,1
32	Tuttlingen	240	86,1		Jagstkreis	3 383	81,0
33	Neckarsulm	250	84,4		Schwarzwaldkreis	5 606	75,6
34	Welzheim	160	83,3				
35	Mergentheim	240	83,1		Württemberg	20 964	98,5
36	Rottenburg	239	81,1				

Diese Zahlen ergeben zunächst die Grundlage für die nachstehende Übersichtskarte, in welcher nach Maßgabe der beigefügten Erläuterungen die Bezirke mit verschiedener Bettelhäufigkeit unter Anwendung einer sechsstufigen Schattierungsskala heller oder dunkler schraffiert sind.

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93 auf 10 000 Einwohner reduziert.

Es sind in der That ganz auffallende Gegensätze, die sich hier vor unseren Augen entwickeln und die noch neue darthun, wie wenig in vielen Fällen mit der Vorführung von statistischen Durchschnittszahlen die engere Landeskunde gefördert ist. Wie wir sehen, liegen die Extreme je an der westlichen und östlichen Grenze des Landes. Dort die Bezirke mit geringster Häufigkeit, an der Spitze der Schwarzwaldbezirk Neuenbürg, hier die Ämter mit höchster Häufigkeit, dabei allen voran der Bezirk Ulm. Mitten durch das Land dann ein Streifen schwer belasteter Ämter,

der sich von Nordosten, wo der Neckar die Grenze verläßt, dessen Thal entlang hinaufzieht, im Bezirk Geislingen den Übergang über die Alb gewinnt, am nordlichen Ende des Ulmer Amts, vor dem Austritt aus dem Land, zur größten Dichtigkeit sich verdichtet. Wer möchte diesen Lauf dem bloßen Zufalle zuschreiben?[1])

Was zunächst den am meisten ins Auge fallenden Bezirk Ulm betrifft, so wird sich in der in Bearbeitung begriffenen neuen Beschreibung des Oberamts Gelegenheit finden, anzuführen, wie das Bettler- und Vagabundenthum schon seit Jahrhunderten eine schwer empfundene Plage der alten Reichsstadt bildete. An diesem Orte beschränken wir uns darauf, die Gründe wiederzugeben, mit welchen die berufenste Stelle des Bezirkes, das dortige Oberamt, die obgedachte Thatsache erklärt.

„Ulm" führt darüber aus, „ist ein Verkehrsmittelpunkt. Nicht nur laufen hier sechs Eisenbahnlinien zusammen, sondern insbesondere auch die Hauptstraßen von Stuttgart, Nürnberg, Augsburg und Friedrichshafen her nehmen des Straßen von Sigmaringen und Kempten. Die Mehrzahl derjenigen, die von der nördlichen Landeshälfte und weiter von Norden nach den südlich der Donau liegenden bayerischen und österreichischen Landestheilen, nach Oberschwaben, dem Bodensee und der Schweiz und umgekehrt wandern, kommen regelmäßig über Ulm und übernachten hier regelmäßig oder halten sich einen mehr einige Tage hier auf. Dies gilt im besonderen Grade für den regen Verkehr zwischen den zwei Landeshauptstädten, an denen kürzerer Verbindungslinie die Stadt gelegen ist. So ist der Polizei heute der Land-Jägermannschaft häufiger als anderwo Anlaß zum Einschreiten wegen Bettels oder Landstreicherei gegeben.

Dazu kommt, daß der Bezirk und vor allem die Oberamtsstadt selbst mit ihrer günstigen Verkehrslage sich unmittelbar an der Landesgrenze befindet. Die Stadt ist von dem Nachbarstaat Bayern nur durch die Donau getrennt. Der Grenzverkehr bringt es mit sich, daß viele Fremde die Stadt oder den Bezirk berühren die sonst nicht am Orte erscheinen würden. In dieser Beziehung wird im einzelnen hervorgehoben, daß viele von andern Oberämtern mittels Zwangspasses nach Württemberg Ausgewiesene den Land über Ulm als Grenzstation zu verlassen haben und nach Betreten des Bezirks wegen Bettels festgenommen werden, ferner daß mancher im Bewußtsein der Thatsache, daß die Landesgrenzen wegen der bei Verfolgung strafbarer Handlungen im Verkehr verschiedenstaatlicher Behörden erforderlichen Förmlichkeiten diese Verfolgung erschwere, den Bezirk und vor allem die Oberamtsstadt zum Feld seiner bettelnden und sonstigen strafbaren Thätigkeit wählt, das um so lieber, als ihm auch die Ulm benachbarte bayerische Stadt Neu-Ulm Gelegenheit für solches Treiben bietet. Endlich hat die Erfahrung gelehrt, daß ein ziemlicher Prozentsatz der dem Oberamt wegen einer Übertretung im Sinne von Str.G.B. § 361 Ziff. 3 und 4 Vorgeführten aus solchen besteht, welche kurz vorher von dem bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm entlassen worden sind. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit gelangen nämlich in Bärchen gegen Trupps von dort oder aus Österreich (namentlich Tirol und Vorarlberg) ausgewiesener deutscher Staatsangehöriger (vorwiegend Württemberger und Badenser) zur Verschubung an die Landesgrenze nach Neu-Ulm an das dortige Bezirksamt, von wo dieselben vor sofortiger, als die erforderlichen Übernahmspapiere vorliegen, hieher überwiesen werden, während sie im übrigen straflos auf freien Fuß gesetzt werden und dann ordnungsmäßig in die größere Nachbarstadt Ulm herüberkommen.

Weiter ist anzuführen daß der Oberamtsbezirk Ulm weitaus an erster, die Stadt Ulm unter den Städten des Landes an zweiter Stelle steht (rund 36 000 Einwohner), wenn Neu-Ulm

[1]) Wie auch der Strom des Vagabundenthums durch die Entwicklung des modernen Verkehrs, insbesondere durch die Eisenbahnen, in andere Wege und Samenellipsen gelenkt wurde, ergiebt sich in bemerkenswerter Weise aus „Sokell, Abriß des Jenner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und sicherem Quellen 1796". Der Verfasser Zuchthausverwalter in Ludwigsburg, sagt S. 43: „Von den Hauptsammelplätzen und Niederlagsorten der Jenner in Schwaben. Die Jenner bleiben sich zwar an keinen bestimmten Aufenthalt. Beute ist einer auf der Alp, morgen auf dem Schwarzwald, übermorgen am Bodensee [illegible] dennoch haben sie doch gewiße Sammelplätze und Niederlagsorte in Schwaben, und diese sind hauptsächlich der Schwarzwald, die Alp und der daran stoßende Heuchelmer Wald [illegible]. In diese Bezirken halten sich wir die bisherige beständige Erfahrung beweist, immer die meisten Jenner auf. Aber ist solange ihre Heimat. Von hier gehen sie, wie aus ihren Nestern, in das übrige Schwaben aus, bisher kehren sie von Zeit zu Zeit zurück."

mit rund 8000 Seelen kommt, so daß für vorliegende Frage eine Gesamteinwohnerzahl von 44 000 in Rechnung gestellt werden muß. Der Gesamtwohnplatz gibt daher auch entsprechend viel Arbeitsgelegenheit und zieht einerseits viel arbeits- und stellenlose Personen an und gewährt andererseits dem Gauner leichter Unterschlupf. Letzteres trifft hauptsächlich zur Zeit der beiden im Juni und Dezember hier stattfindenden je achttägigen Messen zu, welchem viel Gesindel zu strömt. Die bei diesen Gelegenheiten von der städtischen Polizei regelmäßig vorgenommenen Razzias haben stets starke Einbürgerungen zur Folge.

Auch hat es den Anschein, als sei die Eigenschaft Ulms und Neu-Ulms als starke Garnison insofern von Einfluß auf die Zahl der beim Oberamt anhängig werdenden Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei, als unter der vielen, die hier ihre Militärdienstpflicht erfüllt haben, manche mit oder ohne ernstliche Absicht, Arbeit zu erhalten im Land Umherschweifende dem ihm bekannten Ort sich anzuwenden genügt hat. Wenigstens pflegen von jeher unter den Eingelieferten nicht wenige zu sein, welche hier gedient haben.

Was speziell die letzten paar Jahre betrifft, so haben infolge der in dieser Zeit in der Stadt vorgekommenen Morde die Gemeindebehörde und das Oberamt außerordentliche Maßregeln zur Entdeckung der Täter und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit getroffen, was zeitweise sehr starke Einlieferungen nach sich zog. Die Verstärkung der städtischen Polizei, die Heranziehung der städtischen Feld-, Forst- und Nachtwächter zum Schutzmannsdienst, die schärfere Beteiligung der Polizeimannschaft vom Dienst, die wiederholte vorübergehende Verstärkung der Landjägermannschaft haben eine scharfe Kontrolle der Durchreisenden ermöglicht und zu vielen Strafanzeigen wegen Bettels oder Landstreicherei geführt. Insbesondere sah man sich an einer Brennerei (zu Ungunsten der Betroffenen) Aufhäufung der Thatbestandsmerkmale der Übertretung der Landstreicherei gewöhnt, was zur Vornahme der Anzeigen wegen Landstreicherei wesentlich beitrug.

Die im vorstehenden dargelegten Verhältnisse lassen die Thatsache erklärlich finden, daß weitaus die große Mehrzahl der Übertretungen von der Oberamtsstadt zur Anzeige gebracht worden ist.“

Soweit diese vom K. Oberamt Ulm angeführten Gründe allgemeiner Natur sind, wird jeder Leser prüfen können, inwieweit dieselben auf den eigenen Bezirk Anwendung finden und dessen Bettelhäufigkeit erklärlich scheinen lassen. In der That macht uns schon allein die Lage an der großen Heerstraße, das Vorhandensein bevölkerter Oberamtsstädte und wohlhabender Ortschaften den großen Bettlerzug vom Neckar herauf über die Landschaftlichkeit begreiflich, gleichwie auf der anderen Seite die einsame, dünnbevölkerte Schwarzwald seine geringe Belastung durch eben diese Eigenschaften wohl erklärt. Auch die Lage an der Grenze, über welche sich der Verkehr von Land zu Land vollzieht, die den abgelehnten Strom erstmals wieder in Freiheit setzt, und die dem Zugereisten oft durch wenige Schritte Schutz vor ausgleichlicher Verfolgung gewährt, ist ein Grund allgemeiner Natur, der die Bettelhäufigkeit der auf der Karte scharf hervortretenden oberschwäbischen Ämter mit erklärt.

Doch ist es die Grenzlage nicht allein, wichtiger ist die Wohlhabenheit und der Verkehr des anliegenden Gebietes. Der Schwarzwald bildet darum gewissermaßen ein Bollwerk gegen den von Westen eindringenden Stromertum, seine Grenzbezirke zeigen mitgenda eine hohe, zuweilen eine äußerst niedrige Frequenz. Andererseits zieht die Wohlhabenheit Oberschwabens und das dort herrschende Einzelhofsystem, welches dem Stromer die ungebiedendste Bewegungsfreiheit gewährt, das Gesindel von überallher mächtig an.

Neben diesen Ursachen allgemeiner Natur sind eine Anzahl lokaler Umstände an erwähnen, die von mehr oder weniger Einfluß auf die Häufigkeit des Bettels in den einzelnen Bezirken sind. So soll im Oberamt Saulgau die Nähe der Arbeiterkolonie Durrnhof ungünstig wirken, in Tettnang zieht das allfährliche Hopfenpflücken viel Gesindel an, in Aalen die im Verlauf der letzten Jahre ausgeführten großen Straßen- und Wasserleitungsbauten, im Oberamt

Riedlingen befinden sich Herbergen, welche bei den Stromern von Alters her beliebt sind, andererseits hat dort die Maschinendrescherei viele arme Leute ums Brot gebracht, in Ehingen ist das Spital, in welchem die Stromer stets willige Aufnahme finden, und wo sie zur Kur sogar „starke Weine“ erhalten. Auch von der Naturalverpflegung wird aus verschiedenen Ämtern berichtet, daß sie gewissermaßen als Köder wirke, welcher die „armen Reisenden“ anziehe. In Tübingen und in den Garnisonsstädten betreffen die Anzeigen befindern viele weibliche Personen und dergl. mehr. So vereinigt sich das Zutreffen allgemeiner Ursachen mit besonderen lokalen Verhältnissen, um dem einzelnen Bezirk eine bestimmte Signatur zu verleihen, die ihn von anderen Bezirken in günstigem oder ungünstigem Sinne unterscheidet, und die bei der Beschreibung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse nicht übergangen werden darf.

Woher kommen nun diese Stromer alle und welcher wirtschaftlichen Schichte gehören sie an? Diese Frage statistisch zu beantworten sind wir nicht in der Lage, da uns das Material der im K. Ministerium des Innern gesammelten Übersichten nicht zu Gebote steht. Es sind jedenfalls, wie schon hervorgehoben worden, keine ortsangehörige Bettler, da diese, weil sie von der Ortspolizeibehörde abgestraft werden [1]), in den oberamtlichen Strafliften nicht erscheinen. Schon hieraus ist zu schließen, daß sie zu der gefährlicheren Art gehören, die den Bettel im Umherziehen betreibt. Die ganze Art und Weise der Vertheilung über das Land läßt weiterhin vermuthen, daß ein großer Teil, vielleicht sogar der größere, überhaupt nicht württembergisch, sondern landfremd ist.

In dieser Beziehung führt ein Bericht des Oberamts Crailsheim folgenden aus:

„Unter den Befehdigten stehen der Staatsangehörigkeit nach Bayern oben an, dann folgen Preußen und Sachsen. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Lage des Bezirks an der mittelbaren Grenze gegen Bayern. Crailsheim bildet thatsächlich die Durchgangsstation für die von und nach Bayern und den rückwärts liegenden norddeutschen Staaten reisenden Stromer. Im Bezirk selbst sind es fast nur die ob ihrer dürftigen Lage bekannten Orte Beegbof, Gemeinde Ellrichshausen und Borlesweugen mit Neidenfels, Gemeindebezirks Satteldorf, aus denen hin und wieder, namentlich zur Zeit des Jahreswechsels und der üblichen Kirchweihen, Anzeigen einkommen. Doch beteiligt sich der Bezirk selbst mit höchstens 6% in obigem Prozentsatz die übrigen Oberamter der Königreichs Württemberg zusammen an dem Jahreskontingent der wegen Bettels und Landstreicherei Angezeigten.“

In dem statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden wird alljährlich nach einer besonderen Erhebung eine umfangreiche und ausführliche Statistik über Bettel und Landstreicherei im Großherzogtum veröffentlicht, welche auch den Geburtsland der Bestraften berücksichtigt. Danach gehörten von den wegen dieser Reate Bestraften an im Durchschnitt der 8 Jahre 1884—1892

Baden	33,8	Prozent
Württemberg	13,3	„
Bayern	14,7	„
Hessen	3,9	„
Elsaß-Lothringen	2,6	„
Preußen	17,1	„

[1]) Vgl. oben S. 382.

so daß etwa zwei Drittel der Bestraften Landfremde waren, dabei ist zu bemerken, daß die badische Statistik auch die ortsansässigen Bettler so sich begreift. Können nun auch diese Verhältniszahlen nicht ohne weiteres auf Württemberg übertragen werden, so ist doch anzunehmen, daß auch hier der größere Teil der aufgegriffenen Bettler und Landstreicher nicht aus dem Lande selbst stammt. Es lassen sich mancherlei Gründe denken, warum der Stromer sein Arbeitsfeld lieber nach auswärts verlegt. Besitzt er noch einen Rest von Schamgefühl, so wird er sich in der Fremde weniger geniert fühlen. Maßgebender für ihn ist aber jedenfalls die Voraussetzung, daß die auswärtige Polizei über sein Vorleben weniger unterrichtet sei, als die der Heimat, und ihm deshalb auch zunächst weniger Aufmerksamkeit widmen werde, als dies die letztere thäte.

Auch über Geschlecht und Alter, sowie über den Beruf giebt uns die württembergische Statistik keine Auskunft. In Baden waren unter 5132 wegen Bettel und Landstreicherei im Jahre 1888 Bestraftes 4672 männlichen und 510 weiblichen Geschlechts, und dieser Prozentsatz blieb durch eine Reihe von Jahren hindurch annähernd derselbe. Ein ähnliches Verhältnis wird auch in Württemberg stattfinden, denn es sind Umstände allgemeiner physiologischer und wirtschaftlicher Natur, welche ähnlich wie beim Verbrechen auch bei diesen Vergehen das große Überwiegen des männlichen Geschlechts bedingen. Was das Alter betrifft, so waren in Baden unter 4228 im Jahre 1889 Bestraften

17 unter 14 Jahren				
811	14 bis 20	Jahre alt		
752	20	„ 25	„	„
563	25	„ 30	„	„
518	30	„ 40	„	„
683	40	„ 50	„	„
445	50	„ 60	„	„
220	über	60	„	„

und diese Verteilung auf die verschiedenen Altersstufen war annähernd auch für die früheren Jahre zu berechnen.

Über den Beruf giebt auch die badische Statistik, soweit sie in dem genannten Jahrbuch veröffentlicht ist, keine Angaben. Nach den bei unseren Oberämtern gesammelten Erfahrungen unterliegt es aber keinem Zweifel, daß sich die große Mehrzahl der Angezeigten aus den Kreisen des Handwerks, nicht aus der Landwirtschaft und auch nicht aus den Fabrikarbeitern rekrutiert. So traurig diese Thatsache ist, so leicht ist sie erklärlich. Vor allem leidet das Handwerk unter der Ungunst der Zeiten und dem Druck der modernen Produktionsrichtung unendlich viel mehr als Landwirtschaft oder Industrie. Im Verhältnis hierzu steht die Arbeitslosigkeit und die hieraus entspringende Unterhaltslosigkeit. Zu diesen wirtschaftlichen Umständen tritt noch die das Handwerk allein belastende sozialistische Natur, die ernste zünftische Sitte der Wanderschaftspflicht. Ursprünglich dazu bestimmt, den Lehr- und Gesichtskreis des angehenden Gesellen zu erweitern, muß sie ihn heute in demselben Maße der Not und allen ihren Gefahren entgegentreiben, als die Wanderschaft die gesuchte Arbeit nicht, oder wenigstens nicht rechtzeitig verschafft. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte eine durchgreifende Organisation von Arbeitsnachweisungsämtern, welche in der Lage sind, über das Maß des Bedürfnisses nach Arbeitskräften sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten, so daß der Einzelne nicht erst an Ort und Stelle müßte, um daselbst zu erfahren, daß keine

Arbeit vorhanden sei, als erste Maßregel zur Lösung der Stromerfrage ins Werk gesetzt werden. Damit wäre dann freilich der erste Schritt zur Organisation der Arbeit mit allen ihren nachsehbaren Konsequenzen gethan; allein vor davor zurückschreckt, wird eben noch das Stromertum, sinnemal es durch planloses Auffuchen von Arbeit bedingt ist, sich gefallen lassen müssen. Thatsache ist jedenfalls, daß wir es in dieser Bettlerstatistik mit Menschen zu thun haben, welche so dem einzelnen Bezirke meist in keiner anderen Beziehung stehen, als daß sie eben in dessen Bereich aufgegriffen worden sind. Die gefundenen Ziffern zeigen darum auch nur die Höhe der Belästigung des Bezirks durch den Bettel[1]) an, beweisen aber nichts für das Maß der im Bezirke ansässigen verdächtigen Elemente[2]).

Anders verhält es sich mit den Personen der nachfolgenden Statistik.

[1]) Auch dies nur insoweit als der Bettel durch die Anzeige zur Kenntnis der Behörde gelangte. Eine scharfe Handhabung der Polizei übt darum in dem einen oder anderen Bezirke die Zahlen zuweilen höher auf als wollen. Doch sind hier bei der Einheitlichkeit der Organisation des Landjägercorps und seiner Instruktionen größere und schwellendere Unterschiede nicht anzunehmen. Wohl aber erklärt sich aus der verschiedenen Anstattung der Bezirksstädte und der Landorte mit Polizeimannschaften zum Teil der Umstand, daß fast überall mehr Anzeigen aus den ersteren allein, als aus den letzteren zusammen einlaufen.

[2]) Einen merkwürdige Ergänzung und teilweise Bestätigung der vorstehenden Ausführungen enthält die nachfolgende, während der Drucklegung aufgestoßene Korrespondenz im Staatsanzeiger 1887 S. 237:

„Ulm, 10 Febr. 1887. Ein interessantes Bild über das heutzutage herrschende Stromerwesen enthält der Bericht des hiesigen Stadtpolizeiamts in dem Abschnitt, welcher von den zugewanderten Handwerksburschen handelt. Nach diesem haben im abgelaufenen Jahr 1886 in hiesiger Stadt 9352 fremde Handwerksburschen um Arbeit, resp. um das Stadt- oder Meistergesbuch nachgesucht. Nach der Staatsangehörigkeit vertheilen sich dieselben wie folgt: Württemberg 2090, Bayern 2480, Preußen 1636, Baden 703, Österreich 484, Sachsen 649, Hessen 219, Schweiz 185, freie Hansestädte 47, Elsaß-Lothringen 36, Dänemark 16, Frankreich 14, Italien 11, Rußland 10, Holland 7, Belgien 7, Schweden und Norwegen 4, Spanien 2, England 2, Bulgarien 2, Amerika 1, Türkei 1, Heimathlos 12. Von diesen 9352 Handwerksburschen waren

unter 20 Jahren alt	4060	nicht im Besitze von Reisegeld	2566
von 20—25 „ „	2533	im Besitze von 1—50 Pf	2500
„ 25—30 „ „	1120	„ „ „ 50 Pf bis 1 Mk	1087
„ 30—50 „ „	1330	„ „ „ 1—2 Mk	1002
über 50 „ „	9	„ „ „ 2—3 „	562
Von letzteren 16		„ „ „ 3—10 „	1157
einer im Jahr 1808 geboren, somit 78 J alt,		„ „ „ 10—20 „	305
„ „ „ 1813 „ „ 73 „ „		„ „ „ 20—30 „	59
zwei „ „ 1810 „ „ je 71 „ „		„ „ „ 30—40 „	42
fünf „ „ 1816 „ „ „ 70 „ „		„ „ „ 40—50 „	20
Von obigen Handwerksburschen waren		„ „ über 50 „	13

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich dieselben wie folgt: Januar 802, Februar 814, März 776, April 582, Mai 803, Juni 765, Juli 839, August 786, September 824, Oktober 889, November 782, Dezember 578.

Auf die verschiedenen Handwerke vertheilen sich die verstehenden 9352 Handwerksburschen wie folgt: Bäcker 817, Bauschreiber 3, Bergleute 2, Bierbrauer 413, Bildhauer 44, Bortenund Knopfmacher 4, Buchbinder 273, Buchdrucker 44, Büchsenmacher 4, Büchsenmacher 43, Cigarrenmacher 32, Conditoren 101, Corsettweber 1, Drahtweber 1, Drahtzieher 1, Dreher 107, Eisen- und Metalldreher 69, Eisen- und Metallgießer 119, Fabrikarbeiter verschiedener Gewerbe 12, Fährer 83, Faulenzer 23, Flaschner und Spengler 253, Friseure 66, Gärtner 163, Gieser 53, Gold- und Silberarbeiter 135, Goldschläger 16, Goldschlaumacher 1, Graveure 12, Gürtler 49, Gypser 29, Hafner 61, Hammerschmiede 3, Handschuhmacher 10, Hutmacher 192, Ingenieure 1, Instrumentenmacher 12, Käfer 17, Kaminfeger 42, Kammmacher 2, Kanditer 160, Kellner 67, Kettenschmiede 9, Köche 3, Korbmacher 18, Küfer 134, Kürschner 41, Kupferschmiede 70, Kutscher 5, Lithograph 2, Lithographen und Steindrucker 64, Maler und Lackierer 227, Maschinen

2. Forstdiebstahl.

Wir erinnern uns[1]), daß die Reichskriminalstatistik außer den Übertretungen auch die Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze nicht berücksichtigt, und daß sie diese nicht sowohl ein innerer Grund, als vielmehr das Streben nach möglichster Einheitlichkeit der Statistik bestimmte, welche durch die Berücksichtigung der nach den verschiedenen Landesrechten strafbaren Handlungen beeinträchtigt worden wäre. Dieser Grund fällt für die partikulare Statistik weg, so daß dieselbe, soweit überhaupt auch Delikte krimineller Natur vom Strafgesetzbuch übriggelassen sind, aus den Theilbeständen des Landesstrafrechte ergänzt werden kann.

Für Württemberg kommen dabei nur, wenn man aus hier nicht zu erörternden Gründen von den Verfehlungen gegen die Steuergesetze absehen will, die durch das Forststrafgesetz vom 2 September 1879 (Reg.Bl. S. 277) mit Strafe bedrohten (vor die Amtsgerichte gehörenden) Vergehen und Übertretungen des Forstdiebstahls, der Forstbeschädigung und des unbefugten Weidens in Frage.

Forstdiebstahl im Sinne dieses Gesetzes ist, falls der Wert des hotwendeten zwanzig Mark nicht übersteigt, der in einem Walde verübte Diebstahl

1. an Holz, welches noch nicht vom Stocke oder Boden getrennt ist,

2. an Holz, welches durch Zufall abgebrochen oder umgeworfen und mit dessen Zurichtung noch nicht der Anfang gemacht worden ist,

3. an Schlagabraum (Spänen, Rinde u. s. w), sofern er noch nicht eingesammelt ist,

4. an anderen Erzeugnissen des Waldes, insbesondere an Holzpflanzen, Gras, Heide, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien, Baumsaft, Harz, sofern dieselben noch nicht eingesammelt sind.

Der Forstdiebstahl wird mit einer Geldstrafe, welche in dem Drei- oder Vier- oder Fünffachen des Wertes des Entwendeten besteht und niemals unter einer Mark betragen darf, oder mit einer verhältnismäßigen Gefängnisstrafe bestraft.

Der mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafende Forstbeschädigung macht sich schuldig, wer vorsätzlich und rechtswidrig in fremdem Walde Erzeugnisse desselben beschädigt oder zerstört, wenn der Betrag des dadurch verursachten oder beabsichtigten Schadens die Summe von zehn Mark nicht übersteigt.

Wegen unbefugten Weidens endlich wird mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft bestraft, wer in fremdem Walde unbefugt Vieh weidet.

---

bacer 2, Matrosen 2, Maurer 62, Mechaniker 27, Metalldrucker 9, Messerschmiede 17, Metzger 937, Mühlenbauer 2, Müller 367, Nagelschmiede 2, Optiker 3, Pantoffelmacher 1, Photographen 3, Pfeifenmacher 1, Porzellandreher 2, Porzellanmaler 2, Posamentiere 10, Rasierer 25, Rohrflechter 1, Rotgerber 119, Sägen 13, Sattler 97, Sattler und Tapezierer 65, Schieferdecker 10, Schirmmacher 4, Schlosser 12, Schlosser 600, Schmiede 428, Schneider 469, Schreiber 12, Schreiner 265, Schriftgießer 4, Schriftsetzer 110, Schuhmacher 827, Seckler 23, Seifensieder 17, Siebmacher 3, Spitzer 2, Stellmacher 61, Stricker 9, Strumpfweber 11, Tapezierer 60, Tuchmacher 91, Tuchscherer 8, Uhrenmacher 54, Vergolder und Versilberer 22, Warkmeister 3, Wagner 197, Weber 65, Weißgerber 9, Wendemacher 1, Zeugschmiede 6, Ziegler 11, Zimmerleute 66, Zinngießer 14.

Im Jahre 1885 betrug die Anzahl der hiehergehörigen Handwerksbetriebe 9187 im Jahre 1824 9028. Selbst und Landstreicher, zum weitaus größten Teil Handwerksburschen wurden im letztgenannten Jahre festgenommen 1196.

[1]) Siehe oben S. 395.

Wenn der Wert des Entwendeten den Betrag von zwanzig Mark übersteigt oder wenn der Diebstahl verübt ist an Holz, welches bereits vom Stock oder Boden getrennt war, oder wenn aus sonstigen Gründen erhellt, daß kein Forstdiebstahl, sondern ein gemeiner Diebstahl vorliegt, so ist die Strafsache im Wege des ordentlichen Verfahrens zu erledigen[1]). In gleicher Weise ist im Falle der Forstbeschädigung zu verfahren, wenn der Wert des verursachten oder beabsichtigten Schadens den Betrag von zehn Mark übersteigt[2]).

Sieht man von den durch das Forstpolizeigesetz (vom 8. September 1879, RegBl S 317) forstpolizeilich zu bestrafenden Verfehlungen ab, welche in keiner Weise kriminoller Natur sind, so ergeben sich hienach zwei Arten strafbarer Handlungen, welche sich an das wirtschaftlich wie kulturell gleich ausgezeichnete Vermögensobjekt „Wald“ knüpfen können. Zunächst hinsichtlich der Forstentwendungen sind gemeine Diebstähle und der sog. Forstdiebstahl zu unterscheiden. Der letztere bezieht sich im wesentlichen auf diese in Waldungen begangenen Diebstähl an Holz, welches noch nicht vom Stamm oder Boden getrennt, oder zufällig abgebrochen, aber noch nicht zugerichtet ist, so noch nicht gewonnenen oder gesammelten Spänen, Rinden, Abraum, Forstnebenerzeugnissen. Dieser Diebstahl wird milder bestraft als der gemeine Diebstahl mit Rücksicht darauf, daß nach der auf der geschichtlichen Entwicklung des Waldeigentums beruhenden Volksanschauung die Strafwürdigkeit des Forstdiebstahls eine geringere ist. Im Volksmunde bezeichnet man auch heute noch vielfach diese Entwendung nicht als „Holzdiebstahl“, sondern als „Holzholen“[3]). Die Anwendung der milderen Strafart findet jedoch ihre Grenze, wenn der Wert des Gestohlenen 20 ℳ übersteigt. In diesem Falle, oder wenn eine Entwendung zugerichteter Walderzeugnisse vorliegt, tritt das gemeine Recht in Wirksamkeit.

In ähnlicher Weise ist die strafrechtliche Qualifikation der Forstbeschädigung vom Werte des Schadens abhängig gemacht. Dieselbe wird, wenn dieser Wert 10 ℳ übersteigt, gemeinrechtlich auf Grund des Sachbeschädigungsparagraphen, andernfalls aber auf Grund des Forststrafgesetzes bestraft.

Die schwereren Delikte sind in der Reichskriminalstatistik bei den betreffenden Vergehen gezählt, ohne als solche ausgeschieden werden zu können. Die leichteren faßt die nachfolgende Statistik zusammen, deren Zahlen, unter der Bezeichnung „Strafbefehle in Forststrafsachen“ zusammengestellt, den von dem K. Justizministerium alljährlich veröffentlichten „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg“ entnommen sind. Es handelt sich dabei, wie wir sehen werden, um keineswegs unbedeutende Ziffern.

In den 10 Jahren 1883—1892 wurden von den K. Amtsgerichten insgesamt 70884 Strafbefehle in Forststrafsachen erlassen. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Neckarkreis	17324	Strafbefehle
Schwarzwaldkreis	26799	„
Jagstkreis	14970	„
Donaukreis	11791	„

[1]) Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Vollziehung des Forststrafgesetzes vom 22. September 1879 (RegBl S 373).

[2]) Reichsstrafgesetzbuch § 303, es liegt dann gewöhnliche Sachbeschädigung vor.

[3]) Vgl. z. B. hiezu „Beschreibung des Oberamts Weinsberg“ Herausgegeben von dem K. Statistisch-topographischen Bureau 1862 S 52.

Digitized by Google

Diese Summen setzen sich aus den nachstehenden Jahresziffern zusammen:

Jahr	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
1883 . .	2 288	3 003	1 755	1 256	8 302
1884 . .	2 281	2 528	1 801	1 316	7 926
1885 . .	1 943	3 302	1 779	1 290	8 314
1886 . .	2 037	3 357	1 690	1 252	8 336
1887 . .	1 870	3 140	1 570	1 145	7 723
1888 . .	2 005	3 687	1 652	1 576	8 920
1889 . .	1 444	2 509	1 617	1 296	6 866
1890 . .	1 185	1 838	1 070	841	4 934
1891 . .	882	1 406	950	806	4 045
1892 . .	1 386	2 029	1 086	1 015	5 519

Die Bewegung, die sich hier entwickelt, ist, wie man sieht, eine wesentlich andere als diejenige der Statistik des Bettels, und zwar nach der günstigen Richtung hin: die letzten Jahre des Dezenniums sind betreffs der Diebstähle entschieden besser, als die Anfangsjahre, und es trifft dies nicht nur für das Land, sondern auch für die einzelnen Kreise in ziemlich gleichmäßiger Weise zu. Wir dürfen hieraus mit Ruhe auf eine gewisse Besserung der ökonomischen Lage der jüngern Bevölkerungsklassen schließen, welche sich namentlich Zuwiderhandlungen gegen das Forststrafgesetz zu schulden kommen lassen. Diese Personen aber sind, im Gegensatz zu denen der vorigen Statistik, regelmäßig Landesangehörige bezw. Ortsansässige. Dann die Nutzung der Früchte des Forstdiebstahls, wenigstens soweit dieselben in Holz und Laubstreu bestehen, setzt die Ansässigkeit in der Nähe des Thatortes, setzt sogar in den meisten Fällen eigenen Herd und eigenen Stall voraus. Wo daher der Forstdiebstahl häufig ist, wird im allgemeinen auf wirkliche Armut, auf wirklichen Notstand im Kreise der seßhaften Bevölkerung zu schließen sein. Insofern gewinnt die nachstehend kartographisch dargestellte Verteilung der Delikte über das Land besonderen Interesse.

(Siehe Karte auf nächster Seite)

Die Ziffern, welche dieser Übersichtskarte zu Grunde liegen, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Sie mögen als Material für Spezialuntersuchungen der betreffenden Verhältnisse den einen oder anderen Bezirkes dienen. Beigefügt ist ihnen zugleich die Bezifferung des Maßes derjenigen Voraussetzung, ohne welche der Forstfrevel nicht möglich ist, nämlich die Angabe der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bezirkes in Hektaren und in Prozenten zu dem gesamten Flächeninhalt des Oberamts.

(Siehe Tabelle auf S. 399)

Das Ergebnis einer Vergleichung des vorstehenden Übersichtskärtchens mit der geographischen Verteilung des Bettels und der Landstreicherei läßt sich allgemein dahin zusammenfassen, daß in denjenigen Bezirken, wo verhältnismäßig wenig Fälle von Bettel und Landstreicherei zur Anzeige kommen, die Verfehlungen gegen das Forststrafgesetz um so häufiger sind. Sehr deutlich zeigt sich dies an dem von Nordwesten nach Südosten quer durch das Land ziehenden, mit dem Amt Heilbronn beginnenden, mit Ulm auslaufenden Streifen von Bezirken, welche durch den Vagantentum schwer belastet sind. Ebenso deutlich auch bei den sämtlichen oberschwäbischen Ämtern. Typisch ist der Wechsel geradezu bei dem Oberamt Neuenbürg, das dort an erster Stelle stand, hier aber an letzter erscheint.

Im Bezirk Neuenbürg nimmt der Wald — größtenteils Nadelholz-Hochwald — 73,6 % der gesamten Oberfläche ein. Davon sind 22,4 % Staats-,

32,6 % Gemeindewald und nur 5 % im Privatbesitz. Die Landwirtschaft tritt, bei großer Parzellierung, völlig zurück. Das Erzeugnis in landwirtschaftlichen Produkten reicht für das Bedürfnis der Bezirksangehörigen weit nicht hin; um Viehhaltung zu ermöglichen, ist man häufig auf Gewinnung von Waldgras angewiesen. Aller Verdienst ist nur ein abgeleiteter, kärglicher, aus der Arbeit in den öffentlichen

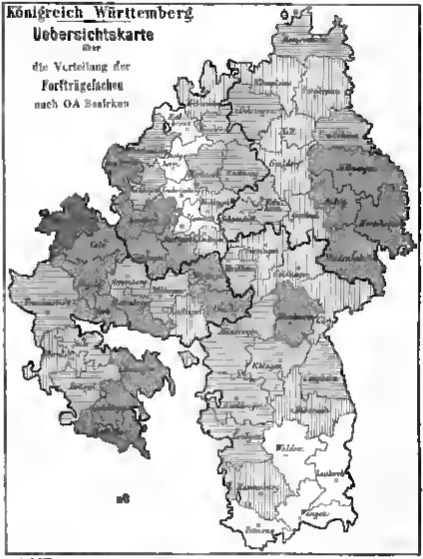

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92 auf 10 000 Einwohner reduziert.

Waldungen oder in Fabriken. Diese wirtschaftliche Physiognomie des Bezirks erklärt es hinlänglich, warum ihn der Stromer meidet, sie erklärt aber auch die Häufigkeit der Forstdiebstähle, die sich seine Insassen zu schulden kommen lassen. Die Oberamtsbeschreibung, erschienen 1860, hebt hervor (S. 67), daß sich die Waldfrevel in den letzten 10 Jahren namhaft vermindert hätten, bedeutende Grünholzfrevel seien seltener geworden, am häufigsten kämen noch Streu-, Gras- und Weidevergehen

Tab. 2. Die Häufigkeit der Strafbefehle in Forstfrevelfuchen nach 10jährigem Durchschnitt 1883/92 auf 10000 Einwohner reduziert.

Nach Oberämtern.

	Oberamter	Gesamte Waldfläche in ha	in % der Gesamtfläche	Zahl der Strafbefehle auf 10000 Einw. reduziert
1	Neuenbürg	23 206	73,6	137,0
2	Blaubeuren	11 793	31,6	98,3
3	Balingen	8 728	27,1	85,2
4	Neresheim	16 085	39,5	85,0
5	Leonberg	7 654	26,7	84,5
6	Spaichingen	6 814	30,1	79,4
7	Tuttlingen	16 676	36,8	76,1
8	Horb	4 172	22,3	74,6
9	Heidenheim	16 627	30,6	72,6
10	Böblingen	6 564	29,6	72,1
11	Maulbronn	7 616	36,0	70,8
12	Rottenburg	7 184	29,6	69,8
13	Ellwangen	14 503	35,4	69,3
14	Nagold	12 909	45,4	63,4
15	Calw	17 858	55,7	61,5
16	Stuttgart, Amt	6 780	31,6	61,2
17	Urach	6 216	31,6	60,6
18	Nürtingen	4 776	26,4	51,0
19	Aalen	11 480	27,8	50,6
20	Backnang	11 685	41,9	49,4
21	Ehingen	9 647	23,8	48,2
22	Weinsberg	6 426	37,2	47,5
23	Münsingen	16 992	27,9	47,0
24	Rottweil	6 805	26,2	43,2
25	Freudenstadt	36 748	65,5	41,6
26	Schorndorf	6 621	44,4	33,1
27	Hall	6 745	29,7	27,2
28	Tübingen	7 058	50,0	24,9
29	Brackenheim	6 245	27,9	24,1
30	Welzheim	11 291	44,4	24,0
31	Laupheim	8 978	26,9	20,9
32	Vaihingen	4 484	23,4	20,8
33	Mergentheim	10 530	24,7	20,3
34	Marbach	6 065	30,8	20,3
35	Kirchheim	5 500	26,4	17,6
36	Crailsheim	5 851	26,1	17,6

	Oberamter	Gesamte Waldfläche in ha	in % der Gesamtfläche	Zahl der Strafbefehle auf 10000 Einw. reduziert
37	Saulgau	8 981	21,4	17,2
38	Öhringen	5 506	24,6	17,0
39	Herrenberg	6 414	26,6	16,8
40	Riedlingen	10 503	24,6	16,4
41	Geislingen	10 606	27,0	16,0
42	Künzelsau	6 774	26,6	15,6
43	Waiblingen	2 536	17,6	12,9
44	Reutlingen	7 784	29,3	12,2
45	Ulm	8 289	22,4	12,0
46	Gmünd	5 851	22,2	11,3
47	Eßlingen	6 247	23,7	10,4
48	Gaildorf	16 318	43,8	10,0
49	Neckarsulm	7 814	26,4	10,0
50	Göppingen	6 406	24,4	17,2
51	Biberach	12 989	26,1	16,9
52	Gerabronn	8 944	18,9	14,3
53	Ravensburg	10 865	24,4	14,2
54	Hall	6 412	28,8	12,2
55	Oberndorf	6 230	32,7	11,6
56	Waldsee	11 082	25,6	7,8
57	Besigheim	6 785	16,6	7,5
58	Tettnang	6 606	20,9	7,5
59	Heilbronn	5 897	17,9	7,0
60	Cannstatt	1 472	19,9	6,7
61	Ludwigsburg	627	3,7	5,5
62	Leutkirch	12 187	26,3	4,8
63	Wangen	6 955	19,6	4,2
64	Stuttgart, Stadt	884	29,7	3,7
	Schwarzwaldkreis	189 420	39,7	35,7
	Jagstkreis	161 389	31,6	37,1
	Neckarkreis	81 187	27,4	26,0
	Donaukreis	157 238	25,1	24,2
	Württemberg	589 835	30,8	34,8

Digitized by Google

vor. Trotzdem steht der Bezirk noch heute noch an der Spitze, doch ist jedoch eine Abnahme der Forstfrevelfälle auch für das vergangene Jahrzehnt zu konstatieren [1]).

Von anderen Bezirken mit vergleichsweise hoher Belastung liegen erklärende Berichte der Forst- bezw. Revierämter vor. So führt beispielsweise die Forstamtsabteilschaft Spaichingen die verhältnismäßige Häufigkeit von Strafbefehlen auf den Umstand zurück, daß der Bezirk einen großen Teil des bekanntlich zu den ärmsten Gegenden des Landes zählenden Heuberges umfaße. Die Forstdiebstähle würden hauptsächlich von den Bewohnern bestimmter Orte verübt, die „den Wald noch als Gemeingut ansehen".

Von merkwürdigen lokalen Verhältnissen rühren, wie das Revieramt Kapfenburg berichtet, die vielen Forstfrevel im Oberamt Neresheim her. Danach fallen von diesen Freveln vom niedersten 40 % auf den einen Ort Schloßberg. Dies hänge mit den sozialen Verhältnissen der genannten Gemeinde zusammen. Dieselbe ist die jüngste im Bezirke. Die katholischen Grafen von Oettingen, teils um mehr Untertanen zu bekommen, teils um mehr Glaubensgenossen heranzuziehen, erlaubten allem Volk, sich am Flochberger Schloßberg anzusiedeln. 1689 wurden die Schloßgüter zu 9 Feldlehen gemacht und jedes um 60 fl. verkauft, später errichtete man dort ca. 50 Gnadenhäuschen, deren es 1840 schon 60 waren, und 8 in Flochberg. Dahin strömten dann hauptsächlich Bettler und sogenannte Freileute von allen Seiten herbei und bildeten eine Bettlerkolonie, welche die Gegend weit umher ausbeutete. Noch im Jahre 1872 bringt die Oberamtsbeschreibung [2]) die nachfolgende Schilderung der Schloßberger:

Die Einwohner, ursprünglich aus Vagabunden bestehend, die sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts hier ansiedeln durften, sind aufgewachte, technisch geschickte Leute mit gutem Geistesgaben. In ihrem nicht ansprechenden Äußeren unterscheiden sie sich strenge von den übrigen Bewohnern der Gegend, ihre scharf markierten Züge bloße Gesichtslatzke, etwas hervorstehende Backenknochen und ihr feuriger Blick verraten Keckheit und Unerschrockenheit. Beinahe von jedem Häuschen treibt sich natürlich bei guter Witterung, eine Schar Kinder, deren es viele gibt, halb, öfters ganz nackt munter herum und hat einen Ast um die Mitte mit Stricken befestigten Mütter, die wenn sie über Feld gehen die kleinen Kinder in einem Korb oder in einem Tuch auf dem Rücken tragen. Die Männer suchen ihr spärliches Auskommen durch Korbflechten, Bürstenmachen und viele durch Hausierhandel mit verschiedenem Gegenstände zu sichern, einige arbeiten als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Kuffkanten, Taglöhner etc. außerhalb dem Orte, Obendrein sind im Ort die nötigsten Handwerker (je ein Bäcker, Schuster, Schneider Schlosser) vorhanden. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die Schule in Flochberg und die evangelischen die in Hopfingen. Früher bestand ein Hauptverwerbszweig der Schloßberger Freileute, wie man sie nannte und zum Teil noch nennt, in Betteln und in der ganzen Umgegend hatten sie die Ortschaften, in denen sie bettelten und hausierten, unter sich abgeteilt; keiner durfte es wagen, in den Distrikt eines andern zu gehen, und wenn sich ein Mädchen verheiratete so trat ihr der Vater einen Teil seines Bettelbistriktes als Heiratsgut ab. Auch hatte sich ein Mann glücklich verheiratet, wenn seine Ehehälfte das Betteln gut verstand. Dies ist jedoch in neuerer Zeit ganz anders geworden und wenn sich auch noch zuweilen der alte Hang zum Betteln zeigt, so wird auch dieser bald vollends ganz verschwunden sein, da bedauerns, daß die Schloßberger keine Feldmarkung haben, um sich durch landwirtschaftlichen Betrieb ihr Auskommen sichern zu können;

[1]) Der nach dem Satze dieser Zeilen eingegangene Bericht des K. Forstamts Neuenbürg hebt andererseits noch das Vorhandensein ausgedehnter Gerechtigkeiten verschiedener Art, deren Ausübung den Gemeinden des Bezirks bis vor kurzem noch zustand, bezw. heute noch in großem Umfang auf den Waldungen haftet, als einen Grund hervor, der einen häufigeren und regeren Verkehr der Bezirksinsassen im Wald, als dies anderwärts der Fall sei, zur Folge habe. — Es ist aber die Frage, ob nicht gerade in diesen Gerechtigkeiten ein gewisser Schutz gegen weiteres Überhandnehmen der Forstdiebstähle gegeben ist.

[2]) Beschreibung des Oberamts Neresheim. Herausgegeben vom K. statistisch topographischen Bureau. S. 409.

Digitized by Google

wäre eine solche vorhanden, dann würden sie gewiß sie stetig bekämen, davon haben sie ein sprechendes Beispiel abgelegt an dem steilen, steilen Flochberg von dem sie einen Teil mit bewunderungswürdigem Fleiß und großer Mühe urbar machten und meist mit Kartoffeln anpflanzten."

Unsere Statistik des Beitels und der Landstreicherei bestätigt einigermaßen die günstige Prognose der Oberamtsbeschreibung, insofern die dem ganzen Bezirke erst die 28. Stelle anweist, während er in Bezug auf die Forstfrevel schon an 5. steht. Die Schlossberger scheinen demnach allmählich wohl schon seßhafter geworden, aber doch noch nicht in dem Maße zu auskömmlichem Verdienst gelangt zu sein, daß sie auch die Versuchungen zum Forstdiebstahl leicht überwinden könnten. Das Forstamt Kapfenburg berichtet hierzu: „Wenn auch die Verhältnisse in Schloßberg neuerdings dadurch etwas besser geworden sind, daß die Leute in den Fabriken dahin Beschäftigung finden, so sitzt ihnen der Forstdiebstahl, vor wiegend Holzdiebstähle, doch so tief im Blute, daß sie sich selbst durch längere Gefängnisstrafe nicht von demselben abschrecken lassen. Eine Besserung ist nur von einer weiteren Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Schlossberg zu erwarten"[1]).

Man ersieht aus diesem Beispiel, zu welchen interessanten Bildern die statistische Detailforschung führt, für welche Württemberg in seinen Oberamtsbeschreibungen eine überaus seltene wie beneidenswerte Gelegenheit besitzt. Diese wird es vorbehalten bleiben, auch sonstige bemerkenswerte Kriminalitätseinflüsse aus der Eigenart der lokalen Verhältnisse zu erklären, während wir uns an dieser Stelle darauf beschränken müssen, die Ursachen allgemeiner Natur hervorzuheben, welche auf den Anfall der einzelnen Delikte bestimmend einwirken. Daß die relative Größe der Waldfläche allerdings keinen Anhaltspunkt zur Erklärung der großen Unterschiede in der Zahl der Forstfrevel giebt, macht ein Blick auf die obige Tabelle sofort ersichtlich, daß dieselbe aber neben anderen Faktoren mitwirkt, unterliegt keinem Zweifel und scheint aus den Gegensätzen von Neuenbürg mit größtem Waldbestand und höchster Kriminalitätsziffer und Ludwigsburg und Stuttgart mit kleinstem Waldbestand und niederster Kriminalitätsziffer besonders deutlich hervorzugehen. Ein weiterer Faktor beruht in der Besitzverteilung des Waldes. Wo Staatswald vorherrscht, besteht das mannigfaltige Angebot von Holz in kleineren Quantitäten und in schlechteren Sorten, wie es für die unbemittelte Bevölkerung erwünscht wäre, in geringerem Umfange als da, wo ausschließlich der kleine Privatbesitz stark vertreten ist. Dazu kommt dann noch, daß in der Meinung der unteren Klassen ein Frevel im Staatswald noch mehr noch im Gemeindewald keine eigentliche Rechtsverletzung ist, wobei man unwillkürlich an den Begriff der alten Markgenossen erinnert wird. Andererseits verleitet freilich der geringere Forstschutz zu manchem Diebstähle in den Privatwaldungen, die man so dem wohlbehüteten Staatswald nicht auszuführen wagte. Daß schließlich die Holzpreise und im Zusammenhang damit die Möglichkeit leichter Beschaffung von Holzsurrogaten auf die Häufigkeit der Holzfrevel, ebenso wie die Futter- und Strohpreise und die Möglichkeit der Beschaffung von Ersatz-

[1]) Nach den Erhebungen zur Volkszählung von 1890 hatte der Ort 105 Wohnhäuser, ohne — beziehungsweise mit — irgendwelche andere Baulichkeiten. Die Gesamtzahl der anwesenden Personen betrug 665, darunter 302 weibliche. Die Zahl der vorübergehend Abwesenden betrug 31, darunter 4 weibliche. Auch diese Ziffern fehlen, obgleich die relativ nicht unbeträchtliche Zahl auf die Zählung im Winter stattfand, dafür zu sprechen, daß die Wanderlust der Schlossberger im Verschwinden begriffen ist. Nach einer von K. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern zusammengestellten „Übersicht über diejenigen Gemeinden, in welchen im Jahr 1893 100 und mehr Häuser mit Einschätzung kommen", gab es in der Gemeinde Schlossberg 120 Häuser, die mit einem Steuerkapital von zusammen 6775 ℳ eingeschätzt waren, darunter 48 mit einem Steuerkapital von 15—25 ℳ, 54 mit 26—99 ℳ, und 26 mit 100 ℳ und darüber.

steffen auf jene der Diebstähle von Land und Strom bestimmend einwirken, dürfte aus dem Detailstudium der für die einzelnen Bezirke berechneten Zahlen und ihrer Bewegung leicht gefolgert werden können. Das in unsere Statistik noch nicht aufgenommene Jahr 1893 mit seiner großen Futternot in vielen Teilen des Landes wird hiefür ohne Zweifel haduerliche Belege liefern[1]).

3. Diebstahl.

Einfacher und schwerer

Nicht allein die Statistik der Forstfrevel, sondern auch diejenige des Stromerlomes erhält ihre Bedeutung dadurch, daß es sich dabei um Beeinträchtigungen des Eigentums handelt. Mag auch das an den Stromer verabreichte Almosen häufig bloß der Ausfluß freiwilliger Wohlthätigkeit sein, so stellt es doch noch öfter lediglich den Preis dar, welchen die belästigte Bevölkerung bezahlt, um sich von schwereren Gefährdungen des Eigentums, ja der Person selbst, durch den Stromer loszukaufen. Das Almosen, welches der sinsamm deutsche Hausvater dem an seine Thüre klopfenden Vagabunden zum Fenster hinausreicht, ist in der That nur mildere, aber nicht weniger erzwungene Form des Tributes, welchen die Brigantaggio in Unteritalien und Sizilien noch heute von ganzen Dorfschaften eintreibt. Die Reihenfolge, mit der wir von den Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei über den Forstdiebstahl in den Bereich der eigentlichen Kriminalität, mit dem Diebstahl beginnend, eintreten, ist darum weniger durch eine entsprechende Steigerung der kriminellen Gefährlichkeit, als durch die strafrechtliche Fassung der betreffenden Thatbestände begründet. Insofern würde sich der Diebstahl im Sinne des Strafgesetzbuches richtiger unmittelbar an den gemeingefährlichen Bettel des Stromers anschließen. In der That geht aus der nachfolgenden tabellarisch und graphisch dargestellten Übersicht über die Verteilung der im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 in den einzelnen Oberamtsbezirken wegen Einfachen und Schweren Diebstahls Verurteilten der innere Zusammenhang der beiden Delikte deutlich hervor.

(Siehe Tabelle auf S. 403 und Karte auf S. 404.)

Vergleichen wir nämlich die geographische Verteilung der Landstreicherei und des Bettels, wie sie uns in Karte 1 vorliegt, mit derjenigen der Diebstahlshäufigkeit, welche das vorstehende Kärtchen zeigt, so sehen wir in diesem die dunkleren Felder überall da, wo sie auch im ersteren einzutreten waren. War der Bezirk Ulm dort durch Bettel und Landstreicherei am meisten belästigt, so zeigt es sich hier, daß er auch durch den Diebstahl am schwersten im ganzen Lande gefährdet ist. Der große Stromerzug vom Neckar herauf quer durch das Land bis Ulm tritt fast lückenlos auch hier hervor und weist die Oberämter Heilbronn, Besigheim, Ludwigsburg, Cannstatt, Stuttgart, Göppingen, Ulm als Bezirke mit relativ großer Diebstahlshäufigkeit nach. Nur wie dort bildet endlich auch das schwäbische Oberland ein zusammenhängendes Gebiet großer Häufigkeit, dem auf der anderen Seite des Landes die Oberämter Neuenbürg, Leonberg, Vaihingen, Maulbronn als eine von Diebstahl wie von Bettel gleich wenig bedrohte Gruppe von Bezirken gegenüberstehen.

Verlieren nun diese großen Züge, unbeschadet mancher Abweichungen im einzelnen, dem Kartenbild des Diebstahls genau dieselbe Physiognomie, welche sich

---

[1]) In der That verzeichnet die oben erschienene „Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege" etc. für dieses Jahr nicht weniger als 11501 Strafbefehle in Forstfrevelsachen.

Tab. 3. Zahl der im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 wegen einfachen und schweren Diebstahls Verurteilten.

Nach Oberämtern.

	Oberämter	Zahl der Verurteilten			Oberämter	Zahl der Verurteilten	
		absolut	auf 10 000 Einwohner (Straßv. Bevölkerung) reduziert			absolut	auf 10 000 Einwohner (Straßv. Bevölkerung) reduziert
1	Ulm	148	36,1	37	Blaubeuren	35	18,0
2	Stuttgart, Stadt	838	80,3	38	Tuttlingen	90	17,6
3	Ravensburg	80	32,8	39	Eßlingen	50	17,7
4	Tettnang	61	29 6	40	Heidenheim	45	16,8
5	Backnang	59	29,3	41	Freudenstadt	30	16,6
6	Leutkirch	52	28 2	42	Brackenheim	27	16,3
7	Heilbronn	106	28,7	43	Herrenberg	27	15,7
8	Öhringen	61	28,0	44	Geislingen	34	15,1
9	Wangen	48	27 1	45	Suln	18	14,3
10	Ludwigsburg	75	25,7	46	Tübingen	38	14,9
11	Laupheim	45	24,8	47	Riedlingen	28	14,6
12	Aalen	90	24,6	48	Leonberg	32	14,5
13	Hall	52	24,0	49	Balingen	36	14,5
14	Crailsheim	43	23 7	50	Rottenburg	30	14,5
15	Neckarsulm	42	23 5	51	Stuttgart, Amt	40	14,4
16	Neresheim	35	23,3	52	Vaihingen	22	14,4
17	Waiblingen	33	23,3	53	Marbach	26	14,3
18	Saulgau	45	23,0	54	Maulbronn	32	13,7
19	Gmünd	50	22 4	55	Urach	29	13,7
20	Oberndorf	44	22,3	56	Münsingen	30	13,4
21	Cannstatt	70	22,3	57	Bietigheim	26	13,3
22	Ellwangen	43	22,2	58	Ehingen	26	13,3
23	Reutlingen	68	21,7	59	Neuenbürg	23	12,9
24	Göppingen	66	21,3	60	Herb	16	12,9
25	Gaildorf	36	20 7	61	Böblingen	23	12,8
26	Waldsee	40	20 7	62	Nürtingen	23	12,1
27	Besigheim	49	20 6	63	Calw	20	11 8
28	Biberach	59	20 6	64	Spaichingen	14	11,1
29	Schorndorf	36	20,0				
30	Mergentheim	41	19,8		Jaxtkreis	1 056	28,7
31	Weinsberg	38	19,8		Donaukreis	785	28,6
32	Rottweil	46	19,8		Jagstkreis	613	21,7
33	Waiblingen	38	19,0		Schwarzwaldkreis	557	16,6
34	Künzelsau	26	18 7				
35	Nagold	32	18,4		Württemberg	3 007	21,3
36	Gerabronn	23	18,1				

Digitized by Google

für die geographische Verteilung des Stromertums im Lande ergab, so bleibt in der That nichts anderes übrig, als auf einen inneren, notwendigen Zusammenhang der Häufigkeit beider Delikte zu schließen und sich dieselben in der Weise zu denken, daß ein Teil der obendrein auf dem niedersten sittlichen Niveau stehenden Stromer

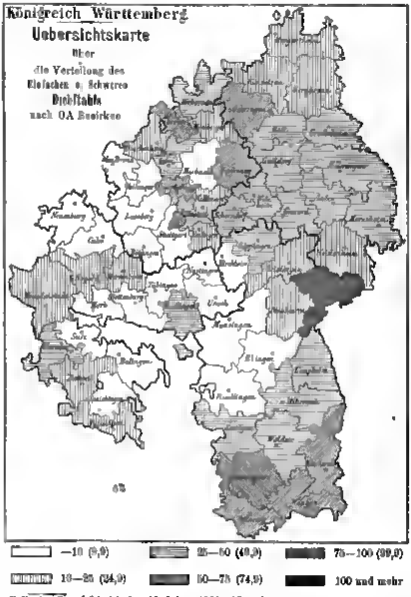

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—92 auf 10000 Personen der strafmündigen Bevölkerung reduziert.

bei Gelegenheit stets bereit ist, vom Bettel zum Diebstahl überzugehen; dieser Teil bildet den festen Kern der Diebstahlskriminalität[1]). Hieraus folgt dann aber auch,

[1]) Der andere Teil rekrutiert sich aus derjenigen sittlich höher stehenden Bevölkerungsschichten, die erst zum Diebstahl ihre Zuflucht nehmen, wenn die Not an sie herantritt. Dieser Teil ist es, welcher die häufige Parallele der Diebstahlskriminalität mit der durch die Steigerung der Getreidepreise bedingten Nahrungserschwerung hervorbringt.

daß es im wesentlichen nicht die angesessene, eigentliche Bevölkerung der betreffenden Bezirke ist, welche diese große Häufigkeit erbringt, sondern fremdes Volk, mit dem die Bezirksbewohner keinerlei Gemeinschaft haben. Was sollte auch die wohlhabenden oberschwäbischen Bauern veranlassen, sich gegenseitig so häufig zu bestehlen? Und humane Fragen dann wieder, zu welchen vollkommen irreführenden Schlüssen auf die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der einzelnen Landesteile die Zahlen der Reichskriminalstatistik Gefahr laufen bezüglich zu werden, wenn man sie ohne Erläuterungen veröffentlicht, die auf genauem Studium aller in Betracht kommenden Verhältnisse beruhen. In solchen Fällen zeigt es sich endlich auch, daß die mit so gewaltigem Aufwand von Zeit und Mühe ins Werk gesetzte Reichskriminalstatistik nicht zwar an sich, wohl aber durch die Art und Weise der Aufbereitung und Veröffentlichung des Materials, den Bedürfnissen und Interessen der Einzelstaaten nicht immer in wünschenswertem Maße genügt[1]).

Die Diebstahlshäufigkeit hat aber mit derjenigen des Betiele und der Landstreicherei nicht nur die geographische Verteilung gemein, sondern auch eben damit das weitere Merkmal, daß sie überall da eine geringe ist, wo die Forstfrevel häufig sind. Dies erklärt sich allerdings zunächst daraus, daß die letzteren Bezirke von den Stromern, als denjenigen Elementen, welche den stärksten Hang zum Diebstahl bethätigen, ihrer verhältnismäßigen Unzugänglichkeit und ihrer von den großen Heerstraßen entfernten Lage wegen gemieden werden. Es beweist aber auch zugleich, daß die armen Bewohner der forstfrevelnden Bezirke sehr wohl zwischen dem durch das Gesetz selbst gewissermaßen privilegierten Forstdiebstahl und dem gemeinen kriminellen Diebstahl des Strafgesetzbuches zu unterscheiden vermögen. Wird man die in der Neigung zum ersteren sich zeigende Trübung des Rechtsbewußtseins auch immerhin bedauern müssen, so wird man ihn gleichwohl im Hinblick auf die offenbare Notlage des Einzelnen und in gerechter Würdigung der volkstümlichen Tradition einigermaßen entschuldigen können und sich zugleich darüber freuen dürfen, daß er so selten zum eigentlichen verbrecherischen Diebstahl ausartet. Es läßt sich in diesem Zusammenhang das Ergebnis neuerer Statistik thatsächlich dahin formulieren, daß gerade in denjenigen Bezirken, wo die Forstfrevel am häufigsten sind, alles übrige Eigentum am wenigsten gefährdet ist.

Die zeitliche Bewegung der Diebstahlshäufigkeit in den einzelnen Bezirken zu verfolgen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Wir erinnern uns, daß im ganzen Lande die Kriminalitätsziffer für dieses Vergehen im Laufe der 10 Jahre 1883/92 eine günstigere geworden ist. Es läßt sich sagen, daß an dieser Besserung die Mehrzahl der Oberämter teilnimmt, die fünfjährigen Durchschnitte der Jahre 1888/92 weisen in den meisten Bezirken gegenüber dem gleichen Durchschnitt der Jahre 1883/87 niedrigere Relativzahlen auf. Eine Ausnahme mit bedeutenderem Differenzen machen nur die Ämter Leutkirch und Spaichingen. Das letztere, welches im Durchschnitt der Jahre 1883/87 mit 8,7 Verurteilten auf 10000 Personen der strafmündigen Bevölkerung die günstigste Stelle unter allen Oberämtern innehatte, erhöhte im Durchschnitt 1888/92 seine Diebstahlskriminalität auf 14,2 und trat von der 64. Stelle auf die 49. zurück. Ähnlich erhöhte sich die Kriminalität des Bezirkes Leut-

[1]) Die Zählkarte der Reichsverbrechensstatistik frägt zwar nach Wohnort und Staat des Verurteilten, aber das Kaiserl. Statistische Amt nützt diese Angaben (vgl. unten im III. Teil) nur nach den großen Gesichtspunkten aus, welche für die Zentralstelle des Reichs bestimmend sein müssen. Es überläßt aber der partikularen Statistik (vergl. ohne Seite 377) das Material für etwaige besondere Bedürfnisse.

kirch von 26,7 Verurteilten im ersten Jahrfünft auf 32,1 im zweiten, wodurch der Salbe von der zehnten auf die dritthöchste Stelle emporgetrieben wurde. Dabei ist im Hinblick auf den zweifellosen Zusammenhang der Häufigkeit des Bettels und der Landstreicherei mit dem Diebstahl von größtem Interesse, daß die Zunahme des letzteren Delikts von einer gleichzeitigen Zunahme der Anzeigen wegen der ersteren Vergehen gefolgt war. Diese betrug im Bezirk Spaichingen 14,5 % und im Bezirk Leutkirch 19,2 %. Was den letzteren betrifft, so hängt die Vermehrung der Kriminalität wohl auch mit dem Bahnbau (Linie Leutkirch—Memmingen) zusammen, der stets eine Menge bedenklichen Gesindels anlockt.

Eine Anzahl weiterer Verschiebungen sind, wie bemerkt, von geringerer Bedeutung, so daß sie den charakterisierenden Stempel, der den einzelnen Bezirken und Bezirksgruppen durch die Lokation auf Grundlage des 10jährigen Durchschnitts aufgedrückt wird, in keiner Weise zu verwischen vermögen. Man hat es hier in der That mit endemischen Erscheinungen des wirtschaftlichen und sittlichen Lebens zu den einzelnen Bezirken zu thun, welche, wie man sieht, der statistischen Erfassung sehr wohl zugänglich sind und in ihrer ziffermäßigen Formulierung einen bemerkenswerten Beitrag für die exakte Landeskunde abgeben.

4. Betrug.

Was diesen weitere gegen das Eigentum gerichtete Delikt betrifft, so erinnern wir uns, daß es in Württemberg, Baden und Bayern verhältnismäßig häufiger zur Aburteilung gelangte, als im Reich und insbesondere auch in dessen größtem Gliedstaate, in Preußen, wo sich die für den Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 berechnete Kriminalitätsziffer auf 3,5 berechnete, während sie in Bayern auf 6,5, in Württemberg auf 6,6, in Baden auf 6,7, sich belief, daß also in Süddeutschland betrügerische Handlungen nahezu doppelt so häufig verübt werden als im Norden des Reiches.

So sehr nun diese Art der geographischen Verteilung des Delikts die Annahme allgemein verbreiteter Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Gegensätzen zwischen Nord- und Süddeutschland in Sitte und Charakter der Bevölkerung nahelegt, so giebt doch auch hier die Durchschnittsziffer kein richtiges Bild von der wirklichen Kriminalität des Landes. Vielmehr zeigt gerade auch hier die Verteilung über das Land Gegensätze zwischen den einzelnen Bezirken auf, wie sie sich vielleicht bei keinem anderen Delikt wiederfinden, und die eben deswegen zu beweisen scheinen, daß die stärkere Neigung zu betrügerischen Handlungen nicht in der schwäbischen Volksnatur, nicht im schwäbischen Volke als solchem wurzelt, sondern daß den häufige Vorkommen derselben lediglich auf äußere Ursachen zurückzuführen ist, welche sich in dem einen Bezirke mehr, in dem anderen weniger finden. Das Maß dieser Gegensätze drückt die auf nächster Seite folgende Tabelle in Ziffern aus.

Machte beim Diebstahl die Kriminalitätsziffer des höchst belasteten Bezirkes etwa das Dreifache des wenigst belasteten aus, so beträgt sich beim Betrug dieser Unterschied auf nahezu das Siebenfache, nahezu siebenmal mehr Betrügereien werden im Oberamtsbezirk Ulm verübt, als im Oberamt Vaihingen, und doch ist hier wie dort Süddeutschland, ist hier wie dort Schwabenland. Die häufig auftauchende, neuerdings auch von v. Scheel, dem Organisator der Reichskriminalstatistik ungedeutete Behauptung[1]), daß der süddeutsche Volkscharakter mehr zu betrügerischen Eigen-

[1]) v. Scheel a. a. O. S. 205. Er sagt daselbst: „Bei der Bevölkerung des Ostens sind sowohl Angriffe auf die Person wie grobe Eigentumsvergehen sehr häufig, während die ferneren

Tab. 4. Zahl der im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 wegen Betrugs Verurteilten.

Nach Oberämtern.

	Oberämter	Zahl der Verurteilten			Oberämter	Zahl der Verurteilten	
		absolut	auf 10000 Einwohner (ortsüb. Bevölkerung) reduziert			absolut	auf 10000 Einwohner (ortsüb. Bevölkerung) reduziert
1	Ulm	92	17,9	37	Kirchheim	11	5,6
2	Ravensburg	93	12,0	38	Saulgau	7	3,5
3	Wangen	18	11,3	39	Crailsheim	10	3,6
4	Saulgau	22	11,0	40	Nürtingen	10	3,0
5	Leutkirch	18	10,1	41	Mergentheim	11	5,8
6	Waldsee	19	9,8	42	Frondenstadt	11	5,2
7	Reutlingen	29	9,3	43	Urach	11	5,2
8	Tettnang	16	9,0	44	Heidenheim	14	6,2
9	Hall	18	8,3	45	Blaubeuren	7	5,0
10	Stuttgart, Stadt	81	8,1	46	Waiblingen	9	4,0
11	Göppingen	25	8,1	47	Marcronberg	6	4,7
12	Öhringen	17	7,8	48	Calw	8	4,5
13	Backnang	16	7,6	49	Nagold	6	4,5
14	Heilbronn	28	7,6	50	Ellwangen	10	4,5
15	Maulbronn	12	7,5	51	Rottenburg	9	4,4
16	Neckarsulm	16	7,2	52	Ellingen	12	4,3
17	Schorndorf	19	7,2	53	Brackenheim	7	4,2
18	Oberndorf	14	7,1	54	Tuttlingen	8	4,2
19	Geislingen	12	7,1	55	Münsingen	7	4,1
20	Gaildorf	16	7,0	56	Balingen	10	4,0
21	Bibernau	17	6,8	57	Spaichingen	8	4,0
22	Ludwigsburg	20	6,8	58	Neuenbürg	7	3,9
23	Gmünd	17	6,5	59	Marbach	7	3,8
24	Aalen	13	6,4	60	Leonberg	6	3,7
25	Tübingen	15	6,3	61	Stuttgart, Amt	10	3,5
26	Ehingen	12	6,3	62	Hall	7	3,4
27	Horb	9	6,2	63	Böblingen	8	2,7
28	Lampheim	14	6,1	64	Vaihingen	4	2,0
29	Cannstatt	19	6,0		Donaukreis	326	6,9
30	Walmberg	19	6,0		Jagstkreis	174	6,2
31	Nercsheim	9	6,0		Neckarkreis	275	6,0
32	Gerabingen	16	5,8		Schwarzwaldkreis	183	5,4
33	Besigheim	11	5,7				
34	Riedlingen	11	5,7		Württemberg	936	5,8
35	Rottweil	13	5,6				
36	Welzheim	8	5,6				

tumsvergehen neige, als der norddeutsche, ist daher in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Ein weiteres Argument tritt uns sofort entgegen, wenn wir, wie nachfolgend geschehen, die Zahlenangaben der obigen Tabelle zu einer kartographischen Darstellung der Verteilung der Betrugsdelikte im Lande benützen:

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92 auf 10 000 Personen der straf mündigen Bevölkerung reduziert.

Es zeigt sich hier im großen und ganzen, daß auch der Betrug, wie der Diebstahl, jedenfalls zu einem gewissen Teil nur eine mit entsprechend verjüngten

Eigentumsvergehen — wenn man den Betrug als typisches dafür ansehen darf — nach den bisherigen Beobachtungen von der Bevölkerung Süd- und Mitteldeutschlands mehr als von dem östlichen verübt zu werden scheinen."

Ziffern in die Erscheinung tretende Äußerung der in den großen Zahlen der Gesamtsumme verborgenen kriminellen Hanges ist. Die Bezirksgruppen, welche dort am schwersten belastet erschienen, zeigen auch hier die denkbarste Schutterung und umgekehrt. Nennenswerte Ausnahmen auf der einen oder anderen Seite ergeben sich auch hier als jene Extreme, welche sofort ins Auge fallen.

Aber wie erklärt und rechtfertigt sich nun diese verschiedene Stimmierung der einzelnen Kriminalitätsziffern? Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß unter den wegen Bettels und Landstreicherei Aufgegriffenen, oder vielmehr unter dem größeren, diesem Schicksal ausgesetzten Kreise, eine Anzahl von Personen sich befindet, deren Äußeres und Bildung sie auch nur Verführung von betrügerischen Hausierern, Zechprellereien u. s. w. befähigt, und vor denen sie natürlich ebensowenig wie vor dem Diebstahl zurückschrecken, sobald sich die Gelegenheit bietet. Hierin beruht der eine Umstand, welcher die Betrugskriminalität in derjenigen Bezirken steigert, die durch eine hohe Stromerfrequenz belastet sind. Wir haben soeben gesehen, daß diese Bezirke mehr lebhaft gewerbliche, oder über eine wohlhabende bäuerliche Bevölkerung besitzen, Umstände, um deren willen sie eben von den Stromern aufgesucht werden, in denen aber auch ein mächtiger Faktor zu erkennen ist, der die Kriminalität der einheimischen sogenannten Bevölkerung steigert, und dessen Bedeutung wir oben bei der Betrachtung der hohen Betrugskriminalität Süddeutschlands und speziell Württembergs überhaupt gewürdigt haben. In der That erklären beide Umstände zusammen, der große Zufluß des Stromertums einerseits und die Intensität des wirtschaftlichen Lebens andererseits, hinlänglich die hohe Betrugskriminalität zahlreicher württembergischer und wohl auch anderer süddeutscher Bezirke, ohne daß man hiezu irgendwelche Gegensätze zwischen nord- und süddeutscher Volksnatur zu Hilfe zu nehmen braucht.

Was schließlich die zeitliche Bewegung der Anfälle betrifft, so zeichnet sich, wenn man den 10jährigen Durchschnitt in zwei fünfjährige zerlegt, der Bezirk Ulm durch eine auffallende Abnahme des Delikts aus. Hier erfolgten in der Periode 1883/87 durchschnittlich 83, in der Periode 1888/92 durchschnittlich nur 50 Verurteilungen, so daß die Kriminalitätsziffer in der ersten Periode auf 22,8, in der zweiten auf nur 12,9 sich berechnete. Außer Ulm haben noch 24 andere Bezirke eine Abnahme zu verzeichnen; es handelt sich jedoch dabei um nur wenig bedeutende Unterschiede. Für die übrigen Bezirke ist eine Zunahme zu konstatieren. Dieselbe ist im Oberamt Schorndorf, in welchem während der zweiten Periode durchschnittlich 5,1 Verurteilungen auf 10000 Personen mehr als in der ersten erfolgten, am stärksten; der Bezirk, welcher in der ersteren Zeit an 53 Stelle rangierte und damit zu den wenigstbelasteten Ämtern gehörte, rückte infolgedessen im zweiten Jahrfünft auf die 7. Stelle vor. Eine größere Zunahme zeigen noch die Ämter Leutkirch, Bottwar und Neresheim, wodurch auch diese Bezirke zu lebhafteren Lokationen gelangt sind. Im übrigen ergeben sich jedoch während der Jahrzehnte keine wesentlichen Verschiebungen im Verhältnis der Ämter zu einander.

5. Gefährliche Körperverletzung.

Unter den gegen die Person gerichteten Verbrechen und Vergehen hat die Reichsstatistik die gefährliche Körperverletzung zur geographischen Vergleichung ausgewählt. Dieses durch seine Häufigkeit wie durch seine Gefährlichkeit gleichsehr die Aufmerksamkeit auf sich lenkende Delikt hat zwar in Württemberg nicht in demselben Maße Überhandgenommen, wie im Reiche überhaupt und in den übrigen

größeren Bundesstaaten[1]), erscheint aber gleichwohl auch hier mit so großen Ziffern, daß es als eine wirkliche Volkskalamität bezeichnet werden muß, deren Verbreitung in den einzelnen Landesteilen nachzugehen von besonderem Interesse ist. Dieses Interesse wird noch erhöht durch die alsbald statistisch wahrscheinlich zu machende Annahme, daß man es hier mit einem spezifischen Delikt der ländlichen eingesessenen oder wenigstens wohnhaften Bevölkerung zu thun hat.

Wir geben im folgender zunächst die tabellarische Übersicht über die Verbreitung desselben in den einzelnen Oberämtern.

(Siehe Tabelle auf S 411.)

Es ergiebt sich hieraus, daß die Verbreitung auch dieses Deliktsnlus sehr ungleiche im Lande ist. Dem höchstbelasteten Bezirke mit durchschnittlich 55 Fällen im Jahr steht der mindestbelastete mit nur 13 Fällen gegenüber Und beide Extreme stellen nicht etwa Ausnahmeerscheinungen dar, sondern sie sind durch eine zusammenhängende Kette von Belastungen verbunden, deren Glieder in gleichmäßig fortschreitender Entwickelung sich aneinander anschließen. Diese Glieder sind zwar geographisch über alle Landesteile zerstreut, daß sie aber gleichwohl nicht ohne bemerkenswerte örtliche Zusammenhänge sind, macht ein Blick auf die nachfolgende graphische Darstellung deutlich sichtbar.

(Siehe Karte auf S 412.)

Vergleichen wir die Schattenverteilung auf dieser Übersichtskarte mit den Schattierungen der Karte über die Verbreitung des Diebstahls, so sehen wir dort die kriminelle Dichtigkeit im Osten, hier aber nevertheless im Westen des Landes. Typisch für die Belastungsgegensätze sind auch hier wieder die beiden Oberämter Neuenbürg und Ulm, der eine an der West-, das andere an der Ostgrenze. Auch Oberschwaben tritt wieder als eine zusammenhängende Gruppe von Bezirken mit gleichmäßiger Belastung hervor, aber diese Belastung ist eine absolut geringe, wie sie bei den Eigentumsvergehen eine schwere war. Wir müssen also bei diesem Delikt auf ganz andere Ursachen schließen als es jene sind, welche die großen Diebstahlskriminalitäten hervorgebracht haben. Lassen sich diese mit zweifelloser Sicherheit auf die Rechnung der zahlreichen, augenblicklich heimatlosen Personen setzen, welche die betreffenden Bezirke wandernd oder vagabundierend durchziehen, so ist es hier, wo diese Elemente fehlen, offenbar die eingesessene Bevölkerung, welche die Kriminalität erzeugt. Für diese Annahme spricht auch ein allgemeiner Grund. Die Körperverletzung ist ein Brutalitätsvergehen, ein Akt der Rohheit, die sich erfahrungsgemäß so vielen Fällen auf Übermut, auf allzugroßes Wohlbefinden, so es doch nur vorübergehender Natur infolge reichlichen Genusses geistiger Getränke, zurückführt, dabei ist die akute Veranlassung häufig ein Liebeshandel, Rivalisierne benachbarter Ortschaften und dergl. In ähnlicher Lage wird sich der angehungerte Handwerksbursche, der Stromer und der Gewohnheitsdieb nur selten befinden. Die letzteren beiden haben überdies ein natürliches Interesse daran, die Aufmerksamkeit der Polizei nicht auf sich zu lenken. Wohl aber befindet sich der auffällige jugendliche Fabrikarbeiter, wenn er seinen Wochenlohn ausbezahlt bekommen hat, und der Bauernbursche, der den Sonntag nachmittag im Wirtshaus verbracht hat, häufig in der zum Raufen disponierenden Verfassung. Die Mehrzahl solcher Schlägereien fällt denn auch erfahrungsgemäß auf Samstag und Sonntag nacht[2]). Unter diesen

[1]) Vgl. oben S 358

[2]) G. Mayr, Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern. München 1867. S. 54, hat sogar den höchstinteressanten statistischen Nachweis geführt daß in Bayern während der Jahre 1835/36 — 1860/61 die Angriffe gegen das Leben bei eintretender Nahrungs-

Tab. 5. Zahl der im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilten.

Nach Oberämtern

	Oberämter	Zahl der Verurteilten			Oberämter	Zahl der Verurteilten	
		absolut	auf 10000 Einwohner (Strafin Bevölkerung) reduziert			absolut	auf 10000 Einwohner (Strafin. Bevölkerung) reduziert
1	Neuenbürg	55	30,8	37	Geislingen	28	13,4
2	Oberndorf	49	24,9	38	Aalen	25	13,3
3	Maulbronn	38	23,6	39	Schorndorf	23	13,2
4	Stuttgart, Amt	60	21,6	40	Böblingen	22	11,8
5	Tuttlingen	39	20,4	41	Freudenstadt	20	13,8
6	Herrenberg	34	19,8	42	Bottenburg	24	11,6
7	Rottweil	40	19,8	43	Ellwangen	28	11,4
8	Tübingen	30	19,5	44	Wangen	18	11 9
9	Nürtingen	36	19,0	45	Heidenheim	30	12,3
10	Ballingen	48	18,1	46	Spaichingen	14	11,1
11	Urach	26	18,0	47	Brackenheim	18	10 9
12	Besigheim	34	17,5	48	Hall	22	10 2
13	Heilbronn	62	16,7	49	Marbach	18	9,0
14	Cannstatt	51	16 1	50	Laupheim	18	8,9
15	Neresheim	24	16,0	51	Ehingen	27	9,6
16	Göppingen	49	15,8	52	Blaubeuren	13	8,4
17	Leutkirch	28	15,7	53	Waiblingen	17	8,3
18	Waldsee	30	15,5	54	Riedlingen	17	8,3
19	Calw	27	15,2	55	Crailsheim	19	8,8
20	Nagold	27	15,1	56	Ulm	62	8,5
21	Backnang	30	14,9	57	Künzelsau	17	8,4
22	Ravensburg	40	14,5	58	Kilwangen	18	8 2
23	Neckarsulm	29	14 0	59	Mergentheim	13	7 6
24	Welzheim	23	13,8	60	Gerabronn	16	7,4
25	Ehingen	30	13 6	61	Stuttgart, Stadt	72	7,2
26	Leonberg	30	13 7	62	Kirchheim	14	7,2
27	Vaihingen	21	13,7	63	Gaildorf	11	6,5
28	Reutlingen	43	13,7	64	Mergentheim	10	5,5
29	Urach	29	13,7				
30	Ehingen	26	13 7		Schwarzwaldkreis	585	17,4
31	Gmünd	34	13,6		Neckarkreis	580	12,9
32	Ludwigsburg	38	13,0		Donaukreis	401	11,8
33	Tettnang	23	12,8		Jagstkreis	296	10,4
34	Welzheim	18	12,7				
35	Sulz	10	12,5		Württemberg .	1862	13,2
36	Saulgau	25	12,5				

Umständen haben einzelne ältere Oberamtsbeschreibungen wohl mit Recht gerade die Statistik der Körperverletzungen — wenn auch nur in allgemeinen Angaben — zur Kennzeichnung der Charaktereigenschaften der eingesessenen Bevölkerung des Bezirks verwendet. In der Beschreibung des Oberamts Aalen[1]) heißt es z. B.: „Charakteristisch ist auch die verhältnismäßig große Anzahl von Ehrenkränkungs- und Verletzungsklagen, welche beim Oberamtsgerichte jahraus jahrein

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92 auf 10 000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung reduziert.

erleichterung annahmen, bei der Nahrungszerfahrung dagegen sich vermehrten. — Man wäre dann folgerichtig berechtigt, aus der allgemeinen Zunahme der Körperverletzungen, wie sie für das letzte Jahrzehnt nachgewiesen ist, auf eine Zunahme des Wohlbefindens derjenigen Bevölkerungsschichten zu schließen, welche dieses Delikt am häufigsten begehen.

[1]) Beschreibung des Oberamts Aalen. Herausgegeben von dem K. Statistisch-topographischen Bureau, 1854, S. 56.

unabhängig gemacht werden, finden das häufige Vorkommen von Eigentums- und Körperverletzungen, von Widersetzung, Unbotmäßigkeit und Selbsthülfe." Und in der Beschreibung des Oberamts Böblingen[1]): „Die vorherrschenden moralischen Eigenschaften sind neben einer gewissen Derbheit ein offener, biederer Sinn, Fleiß, Betriebsamkeit und viel Rohgesittal . Jedoch darf nicht verschwiegen werden, daß Rauflucht und Jähzorn einem großen Teil der Bewohner des Bezirks eigen sind, wodurch häufig Schlägereien, bei denen Körperverletzungen vorkommen, entstehen." Schade, daß diese an sich gewiß dankenswerten Angaben der präzisen statistischen Fassung, insbesondern auch der vergleichenden Beziehung auf andere Ämter ermangeln. Von welchem Interesse wäre es, an der Hand der heutigen Angaben, welche für beide Bezirke eine vergleichsweise nur geringe kriminelle Belastung ergeben, etwaige Wandlungen in diesem hervorstechenden Charakterzug der Bevölkerung nachzuweisen. Bo aber wissen wir nicht, inwieweit die statistischen Zahlen die Verfasser der Oberamtsbeschreibungen zur Abgabe ihres allgemeinen Urteils berechtigten.

Die 1860 erschienene Beschreibung des heute schwerstbelasteten Oberamts Neuenbürg[2]) enthält, abgesehen von der allgemeinen Bemerkung, daß der lebhafte Holzhandel und der Verkehr mit dem Ausland der alten Biederkeit geschadet und noch die zunehmende Armut allmählich auf die Sittlichkeit einen ungünstigen Einfluß geäußert habe, keinerlei zur Sache gehörigen Angaben[3]). Soweit das vorliegende Jahrzehnt in Betracht kommt, ist Neuenbürg dasjenige Oberamt, in welchem die Zunahme der gefährlichen Körperverletzungen am stärksten waren. Kamen im Durchschnitt der fünf Jahre 1883/87 jährlich 23,5 Verurteilte auf 10 000 Einwohner (absolut 87 Fälle), so erhöhte sich dieser Durchschnitt in den Jahren 1888—92 auf 59,2 oder 72 Fälle jährlich. Stärkere Zunahmen haben auch die Oberämter Nürtingen, Leutkirch, Balingen, Calw, Leonberg, Ohrndorf, Cannstatt, Göppingen, Öhringen, Ludwigsburg, Böblingen, Blaubeuren, Gerabronn und Freudenstadt zu verzeichnen, sämtlich mit einer Erhöhung des Durchschnitts in der zweiten Hälfte um Jahrzehnte von über 5 Fällen auf 10 000 Einwohner. Eine Abnahme hatte nur in 19 Bezirken statt, und auch hier meist nur in geringerem Umfange. Am stärksten war diejenige im Bezirk Neckarsulm mit 0,7, Marbach 5,0, Gerabronn 6,5 und Freudenstadt mit 5,4 Fälle im Jahresdurchschnitt — sämtlich Bezirke, welche auch im ersten Jahrfünft nur gering belastet waren.

6. Gewalt und Drohungen gegen Beamte.

Da es sich bei diesem Delikt, wie schon im I. Abschnitt (S. 348) hervorgehoben worden, vorzüglich um Zuwiderhandlungen gegen § 113 des Strafgesetzbuchs handelt, welcher den Widerstand gegen einen Beamten durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt bei Ausführung von Amtshandlungen unter Strafe stellt,

[1]) Beschreibung des Oberamts Böblingen, 1850, S. 44.

[2]) Beschreibung des Oberamts Neuenbürg. Herausgegeben vom K. statistisch-topographischen Bureau. 1860. S. 44

[3]) In solchen Fällen wird es klug, daß die Statistik nun so lakonisch wird, ja wollen manchen ihre Zahlen reinhen. Und hieraus geht wiederum hervor, daß nichts unzuverlässiger ist, als die Redensart vom „Veralten" der statistischen Angaben, die ihnen Wert verleihen sollen, sobald die Jahre über sie hinweggegangen sind. Sie verlieren damit allerdings das, was man als ihr „aktives Interesse" bezeichnet, eben in demselben Augenblick, in welchem sie von der Öffentlichkeit zurückgetreten werden sie zum wertvollen Bausteln des historischen Fundamentes, ohne welches jede statistische Erhebung, die mehr als ein bloßes Augenblicksbild geben will gewissermaßen in der Luft schwebt.

so liegt es nahe, die Häufigkeit derselben mit derjenigen der gefährlichen Körperverletzung in Zusammenhang zu bringen, weil sich annehmen läßt, daß Zusammenstöße, welche solche Körperverletzungen im Gefolge haben, häufig zum Einschreiten der Polizei führen — zumal unter gefährlicher Körperverletzung auch eine von mehreren gemeinschaftlich begangene begriffen wird — und es bei der Erregtheit der Beteiligten dann gewiß auch zum Widerstand gegen die Polizei kommt.

Wenn wir deren erwarten, in der nachfolgenden tabellarischen und kartographisch dargestellten Übersicht über die Verteilung der Verurteilungen wegen Gewalt und Drohungen gegen Beamte einer mit entsprechend reduzierten Ziffer hefteten Wiederholung der Übersichten über die Verbreitung der gefährlichen Körperverletzungen zu begegnen glauben, so zeigt uns ein Blick auf die beiden Karten, daß diese Annahme im allgemeinen allerdings zutrifft.

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92 auf 10000 Personen der über 12 Jahre alten ortsanwesenden männlichen Bevölkerung reduziert.

Tab. 6. Zahl der im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 wegen Gewalt und Drohungen gegen Beamte Verurteilten.

Nach Oberämtern.

	Oberämter	Zahl der Verurteilten: absolut	auf 10000 Bewohner (Strafm. Bevölkerung) reduziert		Oberämter	Zahl der Verurteilten: absolut	auf 10000 Bewohner (Strafm. Bevölkerung) reduziert
1	Ludwigsburg	19	9,9	37	Böblingen	6	3,2
2	Tübingen	16	6,6	38	Spaichingen	4	3,2
3	Vaihingen	6	5,9	39	Ulm	12	3,2
4	Reutlingen	16	5,6	40	Tuttlingen	6	3,1
5	Blaubeuren	6	5,8	41	Waldsee	6	3,1
6	Neckarsulm	12	5,7	42	Backnang	6	3,0
7	Stuttgart, Amt	16	5,7	43	Aalen	5	3,0
8	Besigheim	10	5,2	44	Herrenberg	5	2,9
9	Heilbronn	16	5,1	45	Mergentheim	6	2,9
10	Münsingen	6	5,0	46	Tettnang	5	2,9
11	Leutkirch	6	5,0	47	Leonberg	6	2,8
12	Ehingen	10	5,0	48	Horb	4	2,8
13	Nürtingen	6	4,6	49	Welzheim	4	2,8
14	Cannstatt	15	4,7	50	Ellwangen	6	2,7
15	Riedlingen	9	4,7	51	Kottweil	8	2,6
16	Göppingen	14	4,5	52	Heidenheim	7	2,6
17	Stuttgart, Stadt	43	4,4	53	Oberndorf	3	2,5
18	Kirchheim	8	4,1	54	Gerabronn	6	2,8
19	Balingen	10	4,0	55	Hall	5	2,5
20	Gmünd	16	4,0	56	Münsingen	4	2,5
21	Gaildingen	9	4,6	57	Schorndorf	4	2,2
22	Ravensburg	11	4,0	58	Künzelsau	4	2,0
23	Eßlingen	11	3,9	59	Ellwangen	4	1,8
24	Calw	7	3,9	60	Öhringen	4	1,8
25	Neuenbürg	7	3,9	61	Crailsheim	6	1,7
26	Rottenburg	6	3,8	62	Sulz	2	1,6
27	Laupheim	7	3,8	63	Freudenstadt	3	1,4
28	Waiblingen	7	3,8	64	Gaildorf	2	1,3
29	Urach	6	3,8				
30	Wangen	6	3,8		Jagstkreis	205	4,5
31	Biberach	9	3,7		Donaukreis	139	3,9
32	Brackenheim	6	3,6		Schwarzwaldkreis	124	3,7
33	Weinsberg	6	3,6		Neckarkreis	69	3,4
34	Tettnang	6	3,4				
35	Marbach	6	3,3		Württemberg	530	3,7
36	Aarenhain	6	3,2				

Die durch das Vorkommen der gefährlichen Körperverletzung leichteste oder nur in geringem Maße belastete Bezirke im Nordosten des Landes von Mergentheim bis Ellwangen und Gaildorf haben auch nur wenige Verurteilungen wegen Gewalt und Drohungen gegen Beamte. Dagegen ist Oberschwaben für beide Delikte höher beziffert und tritt hier wie dort als zusammengehörige Gruppe aus dem Kartenbild heraus. Auch der Streifen mit Körperverletzungen schwer belasteter Ämter, der sich, mit Heilbronn beginnend, über Stuttgart Amt teilweise von Norden nach Süden durch das Land zieht, tritt bei dem Delikt der Gewalt etc. gegen Beamte, im Norden durch Neckarsulm, im Süden durch Reutlingen verlängert, scharf in die Erscheinung. Im einzelnen zeigen sich freilich auch Abweichungen. Insbesondere hat das Amt mit den meisten Körperverletzungen, Neuenbürg, keineswegs noch die zahlreichsten Delikte der anderen Art. Diese finden sich vielmehr in Tübingen und Ludwigsburg am meisten vertreten, also je zwei Bezirken, deren Amtsstädte eine verhältnismäßig große Anzahl von jungen Leuten männlichen Geschlechts beherbergen, von denen die einen sich der größten Freiheit erfreuen, die anderen aber — merkwürdigerweise — unter dem Zwange strengster Disziplin leben.

Daß das Delikt im Lande überhaupt im Verlauf der letzten 10 Jahre in der Abnahme begriffen ist, wurde schon oben (S 345) hervorgehoben. An dieser Abnahme bei die Mehrzahl der Oberämter teil, sind auch bei den wenigen, in denen eine Zunahme sich ergiebt, ist diese so gering, daß sie nicht ins Gewicht fällt. Man wird richtigerweise diese erfreuliche Thatsache weniger auf eine größere Fügsamkeit der mit den exekutierenden Organen des Staates in Berührung kommenden Personen, als vielmehr auf die zunehmende Schulung der in Betracht kommenden Beamten, vornehmlich der Polizeiorgane, zurückführen dürfen, die durch Geschicklichkeit und Vorsicht mehrfach viele Widersetzungen vermeiden können. Durch diese Schulung erklärt sich ohne Zweifel die bemerkenswerte Thatsache, daß in den beiden größten Städten des Landes, in Stuttgart und Ulm, trotz der vielen Festnahmen, welche dort jährlich zu bewerkstelligen sind, verhältnismäßig wenige Fälle von Widerstand vorkommen.

7. Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt. Insbesondere die Kriminalität der Stadt Stuttgart.

Die bisher in ihrer Verbreitung über das Land dargestellten vier Delikte — einfacher und schwerer Diebstahl, gefährliche Körperverletzung, Betrug und Gewalt und Drohungen gegen Beamte — bilden zwar vermöge ihres massenhaften Auftretens und der Regelmäßigkeit ihrer Jahresziffern gewissermaßen den festen Kern der Kriminalität, aber sie erschöpfen diese keineswegs vollständig nicht. Das Verzeichnis, in welchem die Strafandrohungen enthaltenden §§ 49a und 80—359 des Reichsstrafgesetzbuches und die das Strafgesetzbuch ergänzenden Reichsgesetze, soweit die von ihnen bedrohten Straftaten als Verbrechen oder Vergehen qualifiziert werden, zusammengestellt sind, enthält nicht weniger als 159 Nummern, von denen jene Delikte nur 5 ausmachen[1]). Die örtliche Verteilung aller übrigen weist die Reichsstatistik

[1]) Es sind die Nummern

5 Gewalt und Drohungen gegen Beamte (§§ 113, 114, 117—119)
69 Gefährliche Körperverletzung (§ 223 a).
68. Einfacher Diebstahl (§ 242).
69 Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall (§§ 244/242)
70 Schwerer Diebstahl (§ 243).
71. Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall (244/243)

nach kleinsten Verwaltungsbezirken sicht nach Unter diesen ist aber die Mehrzahl nur von geringer soualer Bedeutung Es sind dies einzelne Arten von Angriffen auf Person oder Eigentum, welche in unserem Strafgesetzbuch schon dadurch gekennzeichnet sind, daß sie regelmäßig nur auf dem Wege der Privatklage oder auf Antrag verfolgt werden, obgleich sie dann, wenn einmal vor Gericht gebracht, doch als Vergehen und nicht als Übertretungen bestraft werden. So der Hausfriedensbruch (§ 123), der Ehebruch (§ 172), die Beleidigung (§§ 185 fg.), die einfache und die fahrlässige Körperverletzung (§§ 223, 230) und die Sachbeschädigung (§ 303). Andere, für gewisse kriminelle Neigungen charakteristische Verbrechen, insbesondere Mord (§ 211), Totschlag (§§ 212—215), Unzucht mit Gewalt, an Kindern, Notzucht (§§ 176—179), Meineid (§§ 153—155) und Brandstiftung (§§ 306—308) bieten zwar der Statistik wichtigen Untersuchungsstoff, derselbe ist aber wegen der Kleinheit der Zahlen, mit denen diese Verbrechen glücklicherweise auftreten, spröde und zu statistischen Berechnungen auf so kleiner Grundlage weniger geeignet[1]).

Diese selteneren schweren Verbrechen und jene zahlreichen leichten Vergehen — im Durchschnitt der 10 Jahre 1882/91 zusammen etwa 42% aller Delikte ausmachend — bilden nun den weiteren, im einzelnen nicht aufgelösten Faktor der von der Reichsstatistik gleichfalls nach kleinsten Verwaltungsbezirken berechneten Verteilung der Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt, welche die bisher vorgeführten Bilder der württembergischen Kriminalität ergänzt und vervollständigt. Beigefügt sind dieser Berechnung auch in der nachfolgenden Tabelle die für jedes Oberamt sich ergebende Summe der wegen der vier Delikte — Diebstahl, Betrug, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt — Verurteilten, sowie das Prozentverhältnis dieser Summen zur ganzen Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Verurteilten.

(Siehe Tabelle auf S. 418.)

Es geht aus dieser Zusammenstellung zunächst hervor, daß jene vier wegen der Häufigkeit ihres Vorkommens sog. **große** Vergehen nur in 20 Oberämtern nicht mindestens die Hälfte, in keinem aber nicht mindestens 40 Prozent aller strafbaren Handlungen ausmachen. Wie dem ganzen Lande, so drücken sie also auch den meisten Oberämtern den kriminellen Stempel auf, sie bestimmen wesentlich die Kriminalität, welche sich den einzelnen Bezirken nach in Bezug auf die unter Zugrundelegung der Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze **überhaupt** berechnet. Und da unter den großen Vergehen der Diebstahl quantitativ die größte Bedeutung hat, dieser aber wiederum sich dort am häufigsten findet, wo die zahlreichsten Übertretungen der Gesetze gegen die Landstreicherei und den Bettel (Str.-G.B. § 361, 3 u. 4) zur Anzeige zu bringen waren, so bietet das auf der Grundlage der Kriminalität in ihrer Gesamtheit entworfene geographische Bild im **wesentlichen** die gleichen Schattierungen, wie sie sich für jene beiden Deliktsarten über das Land verteilen.

(S. Karte auf S. 419.)

Einzelne Abweichungen vermögen die großen Züge nicht zu verwischen. Auch hier erscheint der Bezirk Ulm als der schwerstbelastete Landesteil, noch hier treten die an dem großen Straßenzuge des Neckars gelegenen Ämter, treten endlich insbesondere die Bezirke des schwäbischen Oberlandes mit dunkler Schattierung

80. Betrug (§§ 263 265).
81. Betrug im wiederholten Rückfalt (§ 264).
Das vollständige Verzeichnis siehe im Anhang.

[1]) Siehe hierüber im 1. Abschnitt.

Tab. 7. Zahl der im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Verurtheilten.

Nach Oberämtern.

Oberamter	Zahl der Verurtheilten				Oberamter	Zahl der Verurtheilten			
	absolut	auf 10 000 Einwohner (fortlfd. Bevölkerung) redus.	darunt. wg. d. Vergehen Abschn. II—V Verurtheilte			absolut	auf 10 000 Einwohner (fortlfd. Bevölkerung) redus.	darunt. wg. d. Vergehen Abschn. II—V Verurtheilte	
			absolut	Pct. wie Spalte Einzelzahl				absolut	Pct. wie Spalte Einzelzahl
1 Ulm	482	128,9	253	52,5	37 Calw	142	80,1	72	50,7
2 Ravensburg	325	118,0	173	53,2	38 Waiblingen	147	80,0	68	46,3
3 Leutkirch	300	119,2	107	35,7	39 Vaihingen	122	79,0	56	45,9
4 Ludwigsburg	317	106,7	152	47,9	40 Welzheim	112	79,1	63	56,2
5 Backnang	218	105,8	110	51,6	41 Ellwangen	147	77,6	68	46,3
6 Mautbronn	170	105,7	66	52,9	42 Ellwangen	168	76,1	81	48,2
7 Saulgau	207	103,8	103	49,3	43 Hall	164	75,8	97	59,1
8 Heilbronn	384	103,5	215	56,0	44 Kocllingen	142	74,1	65	45,8
9 Cannstatt	326	102,9	155	47,7	45 Crailsheim	134	73,8	72	53,7
10 Göppingen	318	102,6	154	48,4	46 Blaubeuren	100	73,0	53	53,0
11 Tettnang	176	102,1	94	53,4	47 Geislingen	102	71,9	84	51,9
12 Oberndorf	201	101,9	112	55,7	48 Ulmuh	151	71,1	77	51,0
13 Stuttgart, Stadt	993	99,4	529	53,3	49 Marbach	126	70,9	57	44,2
14 Reutlingen	308	98,5	158	51,3	50 Frendenstadt	149	70,5	74	49,7
15 Neuenbürg	169	94,8	102	60,4	51 Heidenheim	198	70,4	96	51,1
16 Öhringen	206	94,7	112	54,4	52 Rottenburg	149	68,9	71	50,0
17 Laupheim	171	94,4	81	47,4	53 Kirchheim	132	67,5	59	44,7
18 Tübingen	240	93,8	120	50,0	54 Ellwangen	190	67,4	100	52,6
19 Neresheim	130	93,7	73	51,1	55 Brackenheim	110	66,4	55	50,7
20 Weinsberg	179	92,8	96	53,1	56 Gaildorf	140	65,4	72	51,6
21 Tettlingen	174	91,2	87	50,0	57 Böblingen	120	64,5	55	46,7
22 Rottweil	210	90,5	111	52,3	58 Leonberg	141	64,2	72	53,9
23 Wangen	148	90,1	85	56,4	59 Gaildorf	108	64,0	60	55,6
24 Gmünd	224	89,7	117	52,2	60 Sulz	81	63,4	44	54,3
25 Aalen	179	89,2	94	52,5	61 Ebingen	129	60,0	66	51,7
26 Neckarsulm	184	88,1	103	57,1	62 Spaichingen	70	60,1	37	48,7
27 Stuttgart, Amt	242	86,0	126	52,1	63 Münsingen	103	60,0	47	45,6
28 Hurrnberg	140	86,0	74	49,7	64 Mergentheim	120	58,4	71	59,2
29 Besigheim	198	86,0	95	56,5					
30 Wernsberg	143	85,8	72	50,3	Donaukreis	8 192	88,8	1 624	50,9
31 Nagold	152	84,8	74	48,7	Jagstkreis	4 098	88,3	2 120	51,7
32 Biberach	205	83,4	104	50,7	Schwarzwaldkreis	2 822	84,0	1 449	51,3
33 Nürtingen	187	83,0	78	49,7	Jagstkreis	2 153	76,1	1 152	53,5
34 Schorndorf	148	82,3	75	50,7					
35 Rahoegen	204	82,2	101	49,5	**Württemberg**	12 265	86,7	6 345	51,7
36 Horb	117	81,1	57	48,7					

deutlich aus dem Kartenbilde des Landes heraus. Was auch immer die auslösenden Ursachen im einzelnen sein mögen, ob größere Ansammlung verdächtiger, leicht zu krimineller Betätigung geneigter Elemente, wie in den Bezirken des Oberlandes, oder lebhafte Entwickelung von Industrie und Verkehr, wie in den um

Fälle im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92 auf 10000 Personen der strafmündigen Bevölkerung reduziert

den Neckar gelegenen Bezirksämtern, oder endlich beides zusammen, wie in hervorstechendster Weise im Bezirk Ulm — sie haben stets dieselbe Wirkung einer hohen kriminellen Belastung hervorgebracht. Spezielle Untersuchungen, die an dieser Stelle zu weit führen würden, werden zweifelsohne noch weitere Ursachen, lokaler Natur, zu Tage fördern. Für das eine oder andere Oberamt ergibt sich vielleicht, daß eine ausnahmend hohe Anzahl in den nach Maßgabe der Kriminalstatistik ge-

fährlichsten Altersstufen[1]) sich befindenden männlichen Personen ungünstig auf die Kriminalitätsziffer eingewirkt hat, für andere Bezirke weisen vielleicht die Volkszählungen eine auffallend geringe Ab- und Auswanderung nach, so daß die sonst durch lebhafte Wanderung erzielte Reinigung von unzufriedenen oder irgendwie sonst bedenklichen Individuen ihnen nicht zu gute kam, wieder andere waren vielleicht im Gegenteil mit einem ungewöhnlichen Zuzug von Fremden bedacht, die als solche — wie in einem späteren Teile dieser Arbeit nachzuweisen sein wird[2]) — einen verhältnismäßig beträchtlich größeren Bestandteil krimineller Elemente enthalten, als die seßhafte Bevölkerung.

Alle diese und ähnliche Umstände werden in unseren Oberamtsbeschreibungen bei der Beurteilung der Kriminalität des Bezirks in Betracht zu ziehen sein, wenn sie auch selbstverständlich nicht überall gleich augenfällige Zusammenhänge zu Tage fördern werden. Nur auf die Kriminalität der Landeshauptstadt, dem Mittelpunkte des öffentlichen Lebens im Lande, dürfte es gerechtfertigt sein, auch an dieser Stelle näher einzugehen. Als Großstadt mit ihrer intensiven Entwickelung von Industrie und Verkehr, mit ihrem harten Nebeneinander der sozialen Gegensätze, mit ihrem unverhältnismäßigen Zufluß fremder Elemente, sollte sie auch aller kriminalstatistischen Erfahrung zufolge an der Spitze der württembergischen Kriminalität marschieren, sollte sie verhältnismäßig die meisten Verbrecher aller Arten in ihrem Weichbild vereinigen. Dies ist aber nicht der Fall.

Die Kriminalität der Stadt Stuttgart läßt sich, im Gegensatz zu den übrigen größeren Städten des Landes, aus dem Grunde für sich allein berechnen, weil diese einen den anderen Oberamtsbezirken als örtliche Grundlage der Statistik gleichgestellten Bezirk (Stuttgart Stadt) für sich bildet. Während von in der kriminalitätsziffer der übrigen Bezirke, soweit solche mit größerer Amtsstadt überhaupt in Frage kommen[3]), die Kriminalität der Stadt- und Landbevölkerung ungetrennt enthalten ist, stellen die für den Bezirk Stuttgart Stadt berechneten Ziffern rein städtische, bezw. großstädtische Kriminalität dar. Es dürfte nun zunächst von Interesse sein, die Zusammensetzung dieser Kriminalität nach den bisher angeführten Hauptdeliktsarten im Vergleich zu der des Landes und derjenigen eines Durchschnitts-Oberamts, etwa Neuenbürg, durch die nachfolgende Zusammenstellung kennen zu lernen:

Oberämter	Im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92 Verurteilte wegen											
	Verbrechen und Vergehen gegen Reichs gesetze überhaupt		Gewalt und Drohung gegen Beamte		gefährlicher Körperverletzung		einfachen und schweren Diebstahls		Betruge		fahrlässiger Verbrechen und Vergehen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stuttgart, Stadt	993	100	43	4,3	72	7,2	303	30,5	81	8,2	464	46,7
Neuenbürg (ganz. Bez.)	169	100	7	4,1	58	32,8	33	19,5	7	4,1	67	39,7
Württemberg	12 365	100	530	4,3	1 872	15,1	3 007	24,3	936	7,6	5 920	48,3

[1]) Vgl. hiezu unten in Abschnitt III.

[2]) So ergiebt sich z. B. aus der in diesem Jahrbuchern Jahrg. 1895 II, S. 95 berechneten „Bilanz der Bevölkerung der einzelnen Oberämter für die Volkszählungsperiode 1885/90", daß die oberschwäbischen Ämter Ravensburg, Tettnang, Wangen, Leutkirch einen verhältnismäßig geringen Verlust durch Wanderungen erlitten, während im Gegensatz der Bezirk Ulm einen beträchtlichen Zuwachs durch Mehreinwanderung zu verzeichnen hatte.

[3]) Es könnte sich eigentlich nur noch um Ulm handeln, das, wenn es auch keine Großstadt ist, doch immerhin den Charakter einer lebhaften Mittelstadt zeigt.

Digitized by Google

Der Gegensatz zwischen ländlicher und großstädtischer Kriminalität zeigt sich hienach vornehmlich und sehr charakteristisch in der quantitativen Stellung, welche die gewöhnlichen Vergehen gegen die Person — gefährliche Körperverletzungen — und diejenigen gegen das Vermögen — Diebstahl und Betrug — in beiden Bezirken einnehmen. Auch der Landesdurchschnitt wird im Gegensatz zur städtischen Kriminalität von dem Charakter der vorherrschend ländlichen kriminellen Neigungen beherrscht. Man wird nicht behaupten können, daß dieses Verhältnis zu Ungunsten der Stadt spreche. Die Kriminalität, welche in den 35,6 % Diebstahlsdelikten steckt, von denen weitaus der größte Teil, wie sich später zeigen wird, nur Kleinigkeiten betrifft, ist jedenfalls weniger gefährlich, als die geringe Zahl nur der Gefährdung des Menschenlebens, welche sich in den 32,6 % gefährlicher Körperverletzungen offenbart. Aus welchen Delikten im einzelnen die „sonstigen Verbrechen und Vergehen“ sich zusammensetzen, vermögen wir statistisch nicht zu belegen. Es läßt sich aber die Vermutung begründen, daß gerade diejenigen leichten Vergehen, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, welche hier die großen Zahlen geben, auf dem Land weniger vor Gericht kommen, als in der Stadt. Der Hausfriedensbruch z. B. bildet einen den ländlichen Rechtsbegriffen noch immer wenig vertrauten Tatbestand, und die Beleidigung mit ihren großen Ziffern verschleppt sich hier nur in verhältnismäßig seltenen Fällen bis zum gerichtlichen Austrag. Hat doch gerade bei diesem Delikt der patriarchalische Einfluß des Schultheißen Gelegenheit, sich begütigend in einer Weise geltend zu machen, wie dies die Autorität des großstädtischen Büreaubeamten bei weitem nicht vermag. Diese und ähnliche Umstände begründen, wie bemerkt, die Vermutung, daß die Verbrechen schwererer Natur, wie Brandstiftung, Notzucht, Meineid, unter den „sonstigen Verbrechen und Vergehen“ der ländlichen Kriminalität einen größeren Prozentsatz beanspruchen.

Allein, wie es sich hiemit auch verhalten mag, sicher ist jedenfalls, daß der Bezirk Stuttgart Stadt der kriminell schwerst belastete Bezirk des Landes, insoweit die Statistik über das Maß dieser Belastung Auskunft giebt, nicht ist. Nach der Zahl der nur Abrügung durch polizeiliche Strafverfügung angezeigten Straffälle wegen Übertretungen der Forst- und Jagdgesetze gegen die Landstreicherei und den Bettel steht es erst an 22. Stelle unter den 64 Bezirken des Landes, nach der Zahl der Forstrügefälle sogar an letzter Stelle, was freilich weniger verwunderlich ist, trotzdem der Bezirk eine Waldfläche von 884 ha hat, welche 29,7 % der Gesamtfläche einnimmt[1]). Beginnen wir sodann im Gebiet der eigentlichen Kriminalität mit dem Diebstahl, so ist die Stadt auch durch dieses Delikt nicht um schwersten belastet, sondern es ist der Bezirk Ulm, welcher hier an erster Stelle steht. In Bezug auf das Delikt des Betrugs nahm steht sie an 10. Stelle höher belastet sind auch aufeinander folgende Bezirke Hall, Tettnang, Reutlingen, Waldsee, Leutkirch, Saulgau, Wangen, Horb, Calw, Ulm. Ganz besonders günstig ist die Kriminalität der Stadt in Bezug auf die gefährliche Körperverletzung, die nur in dreien von 64 Bezirken: Kirchheim, Gaildorf und Mergentheim noch günstiger ist[2]). Auch hinsichtlich der Vergehen der Gewalt und Drohungen gegen

[1]) Noch weniger belastet der Bezirk Ludwigsburg, von dessen Gesamtfläche (vgl. die Tabelle S. 390) der Wald nur 3,7 % beträgt, in welchem aber gleichwohl mehr Forstdiebstähle etc. angestellt sind, als in Stuttgart.

[2]) Bei der Würdigung dieser Stellung wird man sich hüten müssen, den präventiven Erfolg der Polizei, die in der Hauptstadt wohl am besten organisiert ist, zu überschätzen. Gerade bei diesem Delikt hat die Polizei erfahrungsgemäß meist erst dann Gelegenheit und Anlaß zum Einschreiten, wenn der verhängnisvolle Stich oder Hieb bereits geführt ist.

Beamtengehen ihr nicht weniger als 16 ländliche schwerer belastete Bezirke vor — die Bezirke Göppingen, Riedlingen, Crailsheim, Mergentheim, Saulgau, Leutkirch, Maulbronn, Heilbronn, Besigheim, Stuttgart Amt, Neckarsulm, Blaubeuren, Reutlingen, Vaihingen, Tübingen und Ludwigsburg. Die Stadt steht endlich, was die Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt betrifft, erst an 13. Stelle unter den 64 Bezirken, die 12 Ämter Oberndorf, Tettnang, Göppingen, Crailsheim, Heilbronn, Saulgau, Maulbronn, Backnang, Ludwigsburg, Leutkirch, Ravensburg. Um sind im Durchschnitt der zehn Jahre 1883—92 häufiger der Schauplatz strafbarer Handlungen gewesen, als die Stadt Stuttgart.

Kommt hiezu noch, daß vermöge des bestorganisierten Polizei-, bezw. Fahndungsdienstes die Wahrscheinlichkeit der Thaterentdeckung, von der die Zahlen der Statistik abhängig sind, in Stuttgart ungleich größer ist, als auf dem Lande, und wird sich in einem späteren Teile dieser Untersuchung noch ergeben, daß Stuttgart auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten mit besonderen Ehren besteht, so darf man wohl behaupten, daß die Kriminalstatistik für die württembergische Landeshauptstadt einen Grad von Moralität und Verbrechensscheu bezeugt, der dem Rufe ihres religiösen Sinnes wohl anschlägt.

III. Hauptteil.

Die persönlichen Verhältnisse der kriminellen.

A. Die Kriminalität im allgemeinen.

1. Die Kriminalität der Geschlechter nach 10jährigem Durchschnitt.

In der bisherigen Untersuchung interessierte uns der Verbrecher lediglich um der That willen, durch welche er den Frieden der Gesellschaft gefährdete, während seine Persönlichkeit in den Hintergrund trat. Die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten sind aber keineswegs gleichgültig für die Kriminalstatistik, sondern bieten ein weiteres wertvolles Material zur Kenntnis der Kriminalität eines Landes. Wenn die Kunde von einem Verbrechen sich verbreitet, so pflegt die erste Frage den Publikanus diejenige nach dem Thäter zu sein. Das egoistischen Verlangen nach Wiederherstellung der gefährdeten Sicherheit, welche durch die Ergreifung des Thäters verbürgt, und das instinktive Bedürfnis des sittlichen Menschen nach Gerechtigkeit, welches durch dessen Bestrafung verwirklicht werden soll, drängen uns diese Frage auf die Lippen. Mit der Nennung des Thäters ist uns aber noch sofort eine zweite Frage beantwortet, die wir zwar vielleicht nicht ausdrücklich stellten, die uns aber doch unbewußt gleichfalls interessierte, nämlich die Frage nach dem Geschlechte des Verbrechers, falls die Art des Delikts uns hierüber im Zweifel lassen konnte. Dabei zeigt es sich dann, daß wir alle, ohne es zu wissen, ein wenig Kriminalstatistiker sind, denn wir raten im allgemeinen zuerst auf einen Mann, indem wir stillschweigend voraussetzen, was die Statistik doch erst noch zu beweisen hatte, daß die Mehrzahl der Verbrechen auf das männliche Geschlecht falle.

Allerdings ist es auch ohne Statistik klar, daß die Kriminalität des weiblichen Geschlechts geringer sein müsse, als die des männlichen. Nicht etwa deshalb, weil die Beteiligung der weiblichen Personen an einer größeren Zahl von Deliktsarten ratiengemäß ausgeschlossen wäre; denn außer der Verletzung der Wehrpflicht, Verstößen gegen die Verordnungen über die Schiffahrt und Verletzung von Amtspflichten, soweit die Ämter Männern vorbehalten sind, gibt es wohl kaum ein Delikt, welches nicht auch durch Frauen, sei es auch nur durch Anstiftung oder Beihilfe, begangen werden könnte und gelegentlich begangen würde. Ihr geringerer Anteil an der Kriminalität ist vielmehr durch ihre geringere Teilnahme am Erwerbs- und öffentlichen Leben überhaupt bedingt.

In diesen Umständen liegt nun aber gerade die kriminalstatistische Bedeutung der Frage nach dem Geschlecht der kriminellen Personen begründet. Alles Verbrechen entspringt im letzten Grunde aus drei Urquellen, die mehr oder weniger scharf getrennt oder miteinander überlaufend den verbrecherischen Entschluß aus der Tiefe der Seele emporsteigen lassen: entweder aus wirtschaftlicher Not, oder aber aus wirklicher Lust am Verbrechen, d. h. aus sittlicher Verwerflichkeit, oder endlich auch aus Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen die Versuchungen, denen jeder Mensch mehr oder weniger ausgesetzt ist, ohne daß er sich in einer Notlage zu befinden oder geradezu eine verbrecherische Natur zu sein braucht. Die Verwerflichkeit erschreckt uns aber unstreitig am Weibe mehr als am Manne; den Mörder verdammen wir, die Mörderin aber empört uns, den Brandstifter nennen wir einen Bösewicht, die Petroleuse aber ist uns ein Scheusal; Männern, die sich prügeln, können wir unter Umständen mit Gleichmut zusehen, rasende Frauen machen einen wider wärtigen Eindruck auf uns, ein betrunkener Mann schließlich gewährt uns keinen erfreulichen, ein betrunkenes Weib aber immer einen abstoßenden Anblick. Kurzum, durch die Beteiligung des Weibes an der Verwerflichkeit wächst das Gesamtmaß der letzteren weit außer Verhältnis, und für den sittlichen Zustand eines Volkes ist darum eine riesige Zunahme der weiblichen Kriminalität nichts weniger als gleichgültig.

Aber auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse ist sie von großer symptomatischer Bedeutung. Wenn in der That die größere Kriminalität des Mannes auf seine lebhaftere Beteiligung insbesondere am außerhäuslichen Erwerbsleben zurückgeführt werden darf, dann müßte auch umgekehrt von der Zunahme der Verbrechen des Weibes auf die Thatsache geschlossen werden, daß dieses mehr wie früher genötigt ist, an dem brutalen Kampf des Lebens teilzunehmen, daß wir uns also immer mehr von derjenigen Verfassung der geschlechtlichen und des Familienlebens entfernen, in der wir seit Jahrhunderten die beste Stütze unserer sittlichen und wirtschaftlichen Ordnung erblickt haben, und zufolge welcher eben dem Manne und nicht dem Weibe die werbende und produzierende Funktion im Familien- und Volkshaushalt zuzukommen soll.

Wie liegt nun das Verhältnis der Kriminalität der beiden Geschlechter zu einander? Für das Reich beantwortet sich diese Frage dahin, daß, wenn man die relativen Kriminalitätsziffern der beiden Geschlechter einander gegenüberstellt und die männliche Kriminalität = 100 setzt, die weibliche im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—91 sich auf 21,5 berechnet.

Die weibliche Kriminalität beträgt demnach in Deutschland etwas über 1 Fünftel der männlichen, oder mit anderen Worten: es werden im Deutschen Reiche fünfmal mehr Verbrechen von Männern begangen als von Frauen.

Google

Dieses Verhältnis verschiebt sich in den einzelnen Bundesstaaten bald zu Gunsten des einen, bald zu Gunsten des anderen Geschlechts, wobei sich, wie nachfolgend ersichtlich, nicht unbedeutende Abweichungen vom Reichsdurchschnitt ergeben:

Staaten als Orte der That	Im Durchschnitt 1882—91 kommen auf 100000 strafmündige Zivilpersonen desselben Geschlechts		Die männliche Kriminalität = 100 gesetzt ist die weibliche Kriminalität (relative Kriminalität)
	männliche Verurteilte	weibliche Verurteilte	
	(absolute Kriminalität)		
1.	2.	3.	4.
Bayern	2141	424	19,8
Preußen	1760	395	22,3
Sachsen	1970	481	24,3
Württemberg	1518	320	20,0
Baden	1548	257	16,6
Elsaß-Lothringen	1387	242	18,1
Deutsches Reich	1746	375	21,5

Es sind, wie man sieht, in dieser Zusammenstellung die verschiedenen Staaten in der Reihenfolge untereinandergereiht, nach welcher sie sich mit Rücksicht auf die Ziffer der absoluten männlichen Kriminalität (Spalte 2) folgen und nach der Bayern an der Spitze und zugleich mit Preußen und Sachsen über dem Reichsdurchschnitt steht, während Württemberg mit Baden und Elsaß-Lothringen diesen Durchschnitt nicht erreichen. Diese günstige Verhältnis zum Reichsdurchschnitt bleibt nun für Württemberg auch in Bezug auf die weibliche Kriminalität bestehen, und zwar sowohl was die absolute (Spalte 3), wie auch, was die relative (Spalte 4) weibliche Kriminalität betrifft. Nur in Bezug auf die letztere hat ihm Bayern, dessen relative weibliche Kriminalität, trotz der schweren absoluten Belastung, noch günstiger ist, als die Sachsen und Preußens, mit einem kleinen Bruchteil den Vorrang abgelaufen.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit etwa verschiedene Volkssitten oder Volksanschauungen in den einzelnen Staaten die Reihenfolge der letzteren in Bezug auf ihre relative weibliche Kriminalität beeinflussen. Immerhin scheint diese Folge darauf hinzudeuten, daß auch die größere oder geringere Entwickelung der Industrie, die in dem am schwersten belasteten Sachsen zweifelsohne relativ am stärksten vertreten ist, als einer dieser Faktoren gelten kann. Denn daß das weibliche Geschlecht durch die Fabrikarbeit immer mehr dem Hause, dem es seinem Beruf und seinem Charakter nach hauptsächlich angehört, entzogen wird, ist eine leider nur zu bekannte traurige Thatsache.

Die Reichsstatistik hat nun, indem sie die Kriminalität nach dem Orte der That mit gleichzeitiger Berücksichtigung des Geschlechtes der Verurteilten verführte, wiederum die 90 Gebietsabschnitte zu Gruppe gelegt, in welche das Reich zerfällt, wenn die kleineren Bundesstaaten, wie etwa Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen und Hamburg, desgleichen aber auch Waldeck, Reuß und Lippe, als Ganze, die größeren aber, wie Preußen, Bayern, Württemberg, nach Regierungsbezirken bezw. Kreisen geteilt je mit einer Nummer aufgenommen werden. Es bilden sonach beispiels-

weise das Fürstentum Reuß j. L., den württembergischen Schwarzwaldkreis und die Hansestadt Hamburg je einen solchen Gebietsabschnitt. Bei dieser durch die bundesstaatliche Gliederung des Reiches bedingten Einteilung ergeben sich dann ganz außerordentliche Gegensätze. Während die männliche Kriminalität nach den Durchschnittsberechnungen für die Jahre 1882—91 zwischen 706 Verurteilten auf 100000 ihrer mündige Personen der männlichen Zivilbevölkerung in Schaumburg-Lippe und 811 im Regierungsbezirk Minden einerseits und 3074 im Regierungsbezirk Gumbinnen und 3016 im Regierungsbezirk Bromberg andererseits schwankt (Deutsches Reich 1746), sind die Extreme der absoluten weiblichen Kriminalität 96 weibliche Verurteilte auf 100000 strafmündige Personen der weiblichen Bevölkerung im Regierungsbezirk Münster und 110 im Regierungsbezirk Minden einerseits und 672 im Regierungsbezirk Bromberg, 695 im Regierungsbezirk Gumbinnen andererseits (Deutsches Reich 375).

Die vier Kreise seines eigenen Vaterlandes weisen die nachstehenden Ziffern auf

	männliche Verurteilte	weibliche Verurteilte	Ordnungsziffer der Gebietsabschnitte
Neckarkreis .	1597	320	50
Schwarzwaldkreis .	1541	250	27
Jagstkreis	1342	243	32
Donaukreis .	1666	311	48

Gebietsabschnitte mit Ordnungsziffern, welche sich denen des Neckar- und des Donaukreises nähern, sind u. a. der preußische Regierungsbezirk Erfurt (51) und der badische Kreis Karlsruhe (49), dem Schwarzwald- und dem Jagstkreis kommen nahe der elsaß-lothringische Bezirk Lothringen (25), der preußische Regierungsbezirk Köln (26), das mecklenburgische Fürstentum Birkenfeld (30) und der elsaß-lothringische Bezirk Unterelsaß (31). Die Durchschnittsordnungsziffer für das ganze Königreich ist 40a und diejenige wie die des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden (40). Daher ist Württemberg auch nach dieser Berechnungsweise unter dem Durchschnitt des ganzen Deutschen Reiches und somit günstiger als dieses, das bei 1746 männlichen und 375 weiblichen Verurteilten auf 100000 strafmündige Personen denselben Geschlechts die Ordnungsziffer 63a = dem preußischen Regierungsbezirk Magdeburg (63) hat.

Kann man im ganzen sagen, daß das Kartenbild der absoluten weiblichen Kriminalität in Deutschland sehr ähnlich demjenigen der Kriminalität der Bevölkerung überhaupt ist, daß auch die weibliche Kriminalität eine ziemlich regelmäßige Abnahme von Osten nach Westen mit bemerkenswerter Ausnahme in einem Teil von Mitteldeutschland, in Bayern rechts des Rheins und in der Rheinpfalz zeigt, so verändert sich dieses Bild im einzelnen recht erheblich, wenn man die 90 Gebietsabschnitte nach Maßgabe der Kriminalität der weiblichen im Verhältnis zu derjenigen der männlichen Zivilbevölkerung — diese = 100 gesetzt — ordnet. Die solchermaßen berechnete relative weibliche Kriminalität betrug, wie wir schon oben sahen, im Deutschen Reiche 21,5, eine Ziffer, welche dem Reichsdurchschnitt zusammen mit den sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen (64) die Ordnungsziffer 64 zuweist. In den einzelnen nachgewiesenen Bezirken schwankt diese relative Kriminalität zwischen 10,6 (Münster) und 31,7 (Schwarzburg-Sondershausen). Die Bezirke mit niedrigsten und höchsten Zahlen sind sozusagen Waldsaum (11,5), Oberbaden (12,3), Minden (13,6), Offenburg (13,7), Lörrach (14,3), Sigmaringen (14,7) einerseits und Bromberg

(28,9), Posen (27,6), Dresden (27,2), Anhalt (26,6), Merseburg (26,8), Leipzig (26,8) oder erreicht.

Die vier württembergischen Kreise ordnen sich in die 90 Gebietsabschnitte des Deutschen Reiches wie folgt ein:

	Auf 100 männliche treffen weibliche Verurteilte	Ordnungsziffer der Gebietsabschnitte
Neckarkreis	20,6	61
Schwarzwaldkreis	14,9	8
Jagstkreis	18,1	53
Donaukreis	18,7	41

Ein Vergleich der verstehenden Ordnungszahlen mit den für die absolute Kriminalität berechneten ergibt, daß die Häufigkeit der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an Verbrechen und Vergehen an sich und das Maß der Intensität der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität der einzelnen Bezirke verglichen mit der Beteiligung der Männer auch in den württembergischen Kreisen sich keineswegs decken. Insbesondere zeichnet sich der Schwarzwaldkreis durch seine geringe relative Kriminalität aus, zufolge der er die Ordnungsziffer 8 erhielt, während er nach Maßgabe der absoluten Kriminalität erst den 27. Platz inne hatte. Gänzlich bei sich das Verhältnis auch für den Donaukreis gestaltet, während Neckar- und Jagstkreis je ein ihre Nummer zurückgekommen sind.

Was die Erklärung der Verschiedenheiten anlangt, führt die Reichsstatistik aus, so lassen sich in einzelnen Fällen die Gründe aus allgemein bekannten Thatsachen folgern. So z. B. werde für die Verschiedenheiten in Lippe, wo sich eine geringe Kriminalität sowohl überhaupt, als auch für die weibliche Bevölkerung an sich ergiebt, wo dagegen die weibliche Kriminalität im Verhältnis zur männlichen in stärkerem Maße ausgeprägt erscheine, eine Erklärung darin zu finden sein, daß regelmäßig ein großer Teil der arbeitsfähigen Männer den Sommer über auf Ziegeleiarbeit außer Landes gehe. Da die Kriminalität eine nach dem Orte der That dargestellt ist, müsse diejenige der Männer in Lippe geringer, die des weiblichen Geschlechts im Verhältnis zu der der Männer höher erscheinen. In geringem Schwarzwaldkreis, haben wir gesehen, trifft in auffälliger Weise gerade das Gegenteil zu, bei einer so sich nicht sehr hohen Kriminalität beider Geschlechter vermindert sich bei der relativen Berechnung diejenige des weiblichen in ganz bedeutendem Maße. Eine Erklärung hiefür dürfte u. a. vielleicht darin zu suchen sein, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schwarzwaldes erwachsenen weiblichen Personen nur in geringem Umfange Verdienst gewähren, so daß ein großer Teil derselben genötigt ist, den Lebensunterhalt anderwärts, als Dienstmädchen u. drgl., zu suchen und somit nur die jüngeren, dem Verbrechen weniger oder gar nicht ausgesetzten Personen zurückbleiben. Umgekehrt erklärt sich die verhältnismäßig starke Kriminalität beider Geschlechter im Neckarkreise zum Teil wohl durch die Großstadt Stuttgart mit ihrer durch die Erwerbsverhältnisse bedingten großen Zahl selbstständiger strafmündiger Personen[1]

[1] Von Sonderuntersuchungen, die solche oder ähnliche Verhältnisse einzelner Bezirke in Betracht ziehen, steht das Ergebnis zu erwarten, daß die Verschiedenheiten auch für andere Bezirke vielfach in ähnlicher Weise erklärt werden. Daß etwa die Unterschiede auf das besonders häufige Vorkommen spezifisch weiblicher Delikte (Kindsmord, Fruchtabtreibung, Kuppelei etc.) zurückgeführt wurden, verbietet sich dadurch, daß diese Delikte ziffermäßig zu wenig ins Gewicht fallen. Ebensowenig kann man andererseits die besonders günstige Kriminalität der männlichen Bevölkerung wegen seltenen Vorkommens spezifisch männlicher Delikte herbeiziehen wollen; man

2. Geschlecht und Alter; insbesondere die jugendlichen Kriminellen. Nach dem Übrigen Durchschnitt.

Das deutsche Strafrecht nimmt auf die Verschiedenheit der Geschlechter keine Rücksicht. Wohl aber hat es (§§ 55 und 56 StrGB.) ganz bestimmte Altersgrenzen für unbedingte Straffreiheit und bedingte Strafunfähigkeit gezogen, welche in der Statistik beachtet werden müssen. Die Bevölkerung von noch nicht voll 12 Jahren kann für sie gar nicht in Betracht kommen, weil diese unter der Grenze der Strafmündigkeit ist (StrGB. § 55). Die Bevölkerung vom 12. bis zum 18. Jahre bildet für das Strafrecht und somit die Kriminalstatistik eine eigene Kategorie, weil für sie bedingte Strafunfähigkeit (im Falle mangelnder Einsicht) gilt.

Es sind danach für die deutsche Kriminalstatistik zwei große Altersgruppen gegeben, welche abgesehen von jeder anderen Alterseinteilung, die man nach Belieben machen kann, eine gesonderte Behandlung fordern: die Gruppe der 12- bis 18jährigen, die man als die Gruppe der „Jugendlichen" im strafrechtlichen Sinne zu bezeichnen pflegt, und die Gruppe, in welcher alle 18- und mehr Jahre alten Personen zusammengefaßt werden müssen, die man im Gegensatze zu jener als die der Erwachsenen bezeichnen darf[1]).

Die Bedeutung dieser Unterscheidung für die Zwecke der Kultur- und Moralstatistik ist dieselbe, welche der Unterscheidung der Verurteilten nach Geschlechtern zukommt. Was wir oben über die Bedeutung der weiblichen Kriminalität ausgeführt haben, gilt auch für die Kriminalität der Jugendlichen. Wir erblicken im allgemeinen im Verbrechen des Jugendlichen, falls die mangelnde Einsicht ausgeschlossen ist, eine größere Verwerflichkeit als im gleichen Verbrechen, das der ältere Mann verübt[2]), der jugendliche Verbrecher ist auch für die Gesellschaft gefährlicher, als der ältere, denn er kann sein Verbrechen öfter wiederholen als dieser, er kann in dem Alter, wo der erwachsene Erstlingsverbrecher erst beginnt, schon eine ganze Reihe

---

können hier kaum sich an das Delikt der Notzucht, das fast nur den Männern zur Last fällt, und an die Verletzung der Wehrpflicht, wobei Frauen nur als Gehilfinnen in Betracht kommen können (vgl. oben S. 420), denken. Indessen beim ersteren ist es wieder die geringe Zahl, welche es außer Betracht stellt, das letztere aber ist bei dieser Berechnungsart schon deshalb außer Ansatz gelassen. Es handelt sich also bei diesem Vergleich nur um Delikte, die von Personen beider Geschlechter begangen werden können, und wenn nun auch die Kriminalität der beiden Bevölkerungsgruppen sich bezüglich der Antellosahme an den einzelnen Deliktsarten ungleich verhält, so ist doch das häufige Vorkommen von Delikten, die den einen oder anderen Geschlecht vorzugsweise angehören, keine Erklärung für die größere Kriminalität des einen oder anderen, z. B. kann man als Grund für die Stärke der weiblichen Kriminalität nicht die verhältnismäßige Häufigkeit der Kuppelei vorgeben, es dürfen die weibliche Bevölkerung sich stets beteiligt (vgl. oben S. 440), anführen, denn man würde dann die Folge für die Ursache nehmen. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß man bei dem Forschen nach Gründen für diese Erscheinung das Suche näher kommen kann, wenn man die Unterforschung auf noch weitere einzelne Deliktsarten erstreckt und dabei die kleinsten möglichen Gebietsabschnitte zu Grunde legt, für welche das Verbrechen der einen oder anderen, das ganze Gebiet beherrschenden Erscheinung mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.

[1]) In den Statistiken anderer Länder müssen, entsprechend den von den unsrigen abweichenden Bestimmungen des Strafrechts, die Grenzen natürlich andere sein; so ist z. B. die Grenze der unbedingten Straffreiheit in Rußland, Dänemark, den Niederlanden beim 10., in Ungarn und in Österreich nach dem neuen Strafgesetzbuch beim 12., in England beim 7., in Italien beim 9. Jahr gezogen; die Grenze der bedingten Strafunfähigkeit in Österreich bei 18 Jahren, Rußland, England und Italien bei 14 Jahren, in Ungarn, Frankreich, Belgien, Holland bei 16 Jahren.

[2]) Vgl. „Noch so jung und schon so verderbt!"

von Straftaten hinter sich haben. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht müßte eine starke Beteiligung der Jugendlichen am Verbrechen, sofern dieselbe als Folge früher und übermäßiger Beteiligung am Erwerbsleben sich erkennen ließe, als ein höchst unerwünschtes Resultat der Kriminalstatistik bezeichnet werden, da auch die Aufgabe der Jugend richtiger und normaler Weise zunächst nicht der Erwerb sein darf, sondern die Vorbereitung für diesen, verbunden mit gleichzeitiger Ausbildung der sittlichen Kräfte durch Unterricht und Erziehung. Solcherweise fördert auch diese Seite der kriminalstatistischen Forschung traurige oder erfreuliche, immer aber für die Erkenntnis des Volkslebens wertvolle Ergebnisse zu Tage. Insbesondere können aus der Zunahme oder Abnahme der Kriminalität der Jugendlichen auch die Wirkungen wirtschaftspolitischer oder pädagogischer Maßnahmen mit beurteilt werden.

Wir führen nun zunächst die Verteilung der Kriminellen auf die einzelnen Altersklassen für das ganze Reich vor, um durch diese Ziffern die vergleichende Grundlage für die Darstellung der Alterskriminalität in Württemberg zu gewinnen, soweit sich die letztere aus dem von der Reichsstatistik veröffentlichten Material ersehen läßt. Nach den für die 10 Jahre 1882—91 ermittelten Durchschnittszahlen verteilen sich die wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Verurteilten nach dem Alter zur Zeit der That — unter a überhaupt, unter b ohne die wegen Verletzung der Wehrpflicht Verurteilten — wie folgt auf die einzelnen Altersklassen [1]):

Verurteilte im Alter von	absolut		auf 100 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung	
	a	b	a	b
12 bis unter 18 Jahre	64 053	64 033	0,91	0,91
18 „ „ 21 „	57 456	39 152	2,36	1,60
21 „ „ 25 „	45 881	41 886	1,62	1,62
25 „ „ 30 „	54 368	54 053	1,54	1,54
30 „ „ 40 „	77 574	77 570	1,31	1,31
40 „ „ 50 „	51 004	50 000	1,01	1,01
50 „ „ 60 „	23 884	23 881	0,60	0,60
60 „ „ 70 „	8 646	8 644	0,34	0,34
70 und mehr „	1 670	1 675	0,10	0,13

Zieht man alle Verbrechen und Vergehen in Betracht, so stellt sich demnach die Kriminalität nach Altersklassen am stärksten für die 18 bis unter 21 Jahre Alten heraus (1882—91: 2,35 Verurteilte auf 100 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung), jedoch ist dies bedingt durch die wegen Verletzung der Wehrpflicht Verurteilten, bei welchen in der Regel das 20. Jahr als Alter zur Zeit der That angenommen wird. Ohne Berücksichtigung dieses Delikts erweist sich die Kriminalität am höchsten für die 21 bis unter 25 Jahre Alten (1882—91: 1,62 Verurteilte auf 100 gleichaltrige Personen). Ihnen schließen sich diejenigen von 18 bis 21 Jahren an und bilden mit den ersteren eine Gruppe höchster Kriminalität, welche als die des jugendlichen Mannesalters bezeichnet werden kann.

Dieses Ergebnis beruht natürlicherweise nicht auf Zufall. Wohl bei allen Menschen regen sich die Leidenschaften, welcher Art sie auch sein mögen, in diesen

[1]) Bei allen diesen Zerlegungen sind die Verurteilten, deren Alter unbekannt oder nicht angegeben war, außer Betracht geblieben worden. Solcher waren im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—91 1604 Verurteilte; die Zahlen derselben nahmen von Jahr zu Jahr ab (1891: 765).

Lebensjahren am stärksten. Viele genesen in diesen Jahren erstmals die völlige Freiheit von jedem beaufsichtigenden Zwang und erliegen der Versuchung, wenn Erziehung und Leben sie nicht mit der genügenden Widerstandskraft ausgerüstet haben, viele sind nun zum erstenmal völlig auf sich selber angewiesen, vermögen im Kampf um das Leben nicht zu bestehen und gehen schließlich in der großen Anzahl derer unter, die Not und Gelegenheit zu Verbrechern macht.

Mit zunehmendem Alter verringert sich die Kriminalität. Wer in den gefährlichen Jahren bestanden hat, wird auch mit größerer Wahrscheinlichkeit vollends bestehen. „Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten“ gilt auch der guten wie auch der schlimmen Seite hin. Daß das Greisenalter auch kriminell leistungsunfähiger wird, ist aus natürlichen Gründen zu vermuten und wird durch unsere Statistik bestätigt.

Die Reichsstatistik hat nun die entsprechenden Ziffern nicht auch für die einzelnen Gebietsabschnitte gegeben. Wir können also nicht ersehen, ob etwa in Württemberg die Reihenfolge der Jahreshäufen eine andere ist als im Reich oder den übrigen Bundesstaaten. Da es sich aber hier um Erscheinungen handelt, die zu einem großen Teil auf den Gesetzen des menschlichen Lebens beruhen, zu einem andern mit den durch gemeinsame Kultur und Gesittung bedingten äußeren Lebensverhältnissen eine enge zusammenhängen, so dürfen hier tiefergehende territoriale Unterschiede nicht wohl vermutet werden; es mögen darum die Verhältniszahlen, welche für das Reich im ganzen berechnet worden sind, auch für Württemberg im besonderen annähernd zutreffen.

Was dagegen speziell die Kriminalitätserscheinungen der Jugendlichen betrifft, so sind hier lokale Eigentümlichkeiten denkbar, welche dieselben bestimmen könnten. Hier mögen neben dem verschiedenen Altersaufbau der Bevölkerung, Verbreitung der Berufsarten u. s. w. insbesondere auch verschiedene Erziehungsweisen und Schulgesetzgebungen mehr oder weniger auffallende Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern zu bewirken im stande sein. Die Reichsstatistik, welche sich mit der Kriminalität der Jugendlichen wiederholt eingehender beschäftigte, hat darum auch hier eine Unterscheidung nach Gebietsabschnitten — den öfters angewandten 90 — eintreten lassen, welche es ermöglicht, eine Sonderstatistik der einzelnen Kreisteile zusammenzustellen und deren Verhältnis zu einander, wie zum Reichsdurchschnitt zu bestimmen. Dabei ergibt sich folgendes:

Die Kriminalität der Jugendlichen beträgt im Durchschnitt der zehn Jahre 1882—91 für das Deutsche Reich 610 verurteilte Jugendliche auf 100000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung und schwankt zwischen 222 für Schaumburg-Lippe und 1215 für den badischen Kreis Mannheim. Gering ist sie außerdem in Waldeck (239), Minden (285), Münster (259), Sigmaringen (266), Osnabrück (291) und Aachen (339), hoch dagegen in Bremen (1205), Danzig (1115), Hamburg (1102), in der Pfalz (1079), Schwarzburg-Rudolstadt (1078) und Bromberg (1035), also vorwiegend in Industriezentren. Da, wo die Kriminalität überhaupt hoch erscheint, ist im allgemeinen sowohl die jugendliche, als auch, wie wir gesehen[1], die weibliche Bevölkerung darum beteiligt.

Die Kriminalität der Erwachsenen berechnet sich im Deutschen Reich auf 1116 Verurteilte auf 100000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung und schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 451 für Schaumburg-Lippe und 2098 für den Regierungs-

[1] Vgl. oben S. 425.

bezirk Bromberg. Vergleicht man die Kriminalität der Erwachsenen, — diese = 100 gesetzt — mit der Kriminalität der Jugendlichen, so ergiebt sich für das Reich das Verhältnis von 100 : 54,7, und die Extreme sind der Regierungsbezirk Gumbinnen mit 34,5 und Sachsen-Altenburg mit 100 : 107,7. Relativ, d. h. im Vergleich zu den Erwachsenen, zeigen sich die Verhältnisse für die Jugendlichen außerdem günstig in den Regierungsbezirken Cöslin (38,3), Königsberg (40,2), Oppeln (41,1), in Sigmaringen (42,8), Waldeck (44,3) und im Schwarzwaldkreis (44,7), ungünstig dagegen noch in Reuß ältere Linie (99,4), Hamburg 80,0), Reuß jüngere Linie (84,9), Lübeck (84,7), im Kreis Mannheim (84,6) und in der Krohnhauptmannschaft Bautzen (82,4).

Zwischen diesen Extremen liegt — abgesehen vom Schwarzwaldkreis, welcher nach der günstigen Seite hin hervortritt — die Kriminalität der Jugendlichen in Württemberg, in der nachfolgenden Übersicht ist seine Stellung genauer bestimmt:

Gebietsabschnitte	Im Durchschnitt 1882—91 kamen auf 100 000 strafmündige Zivilpersonen derselben Altersklasse		Die Kriminalität der Erwachsenen = 100 gesetzt, ist die Jugendliche Kriminalität (relative Kriminalität)	Rathenlage der Gebietsabschnitte nach steigenden Zahlen	
	jugendliche (12 bis unter 18 Jahre alte) Verurteilte	erwachsene (18 u. mehr Jahre alte) Verurteilte		der absoluten	der relativen
	absolute Kriminalität			jugendlichen Kriminalität	
Neckarkreis	567	999	56,8	48	48
Schwarzwaldkreis	417	932	44,7	20	7
Jagstkreis	444	805	55,2	26	37
Donaukreis	475	1 044	45,5	35	9
Württemberg	**484**	**961**	**50,4**	**35a**	**25b**

Was zunächst die absoluten Ziffern betrifft, so sehen wir, daß dieselbe für Württemberg sowohl im Landesdurchschnitt wie auch in den einzelnen Kreisen günstiger sind, als die des Reichsdurchschnittes, welchem die Ordnungsziffer 55 zukommt. Deutsche Gebietsabschnitte, deren absolute Kriminalität der unseres Landesdurchschnittes am nächsten kommt, sind der badische Kreis Lörrach mit 464 jugendlichen Verurteilten auf 100 000 Personen desselben Geschlechts und der Ordnungsziffer 54, sowie die hessische Provinz Starkenburg und der Landesdurchschnitt des ganzen Großherzogtums Hessen mit 494 bezw. 498 Verurteilten und je mit der Ordnungsziffer 56.

Noch günstiger gestaltet sich der württembergische Landesdurchschnitt für die relative Kriminalität der Jugendlichen, mit der es unter den 10 Nummern günstigeren Ordnungsplatz erreicht hat, nämlich den 25. unter den 90 Gebietsabschnitten, dem auch der preußische Landesdurchschnitt gleichkommt. Dieses Hinaufrücken verdankt Württemberg wesentlich dem günstigen Verhältnis der Kriminalität der Jugendlichen zu der der Erwachsenen im Schwarzwaldkreis und im Donaukreis. Ähnlich günstig gestellte Bezirke im übrigen Deutschland sind das Fürstentum Waldeck mit der Ordnungsziffer 6 und der preußische Regierungsbezirk Stettin mit der Ziffer 7. Während jedoch das Fürstentum Waldeck auch für die absolute jugendliche Kriminalität einen günstigen Platz — den 2. unter den 90 Abschnitten behauptet — ist die Leistung im Regierungsbezirk Stettin eine beträchtlich höhere (Platz 42), also ähnlich wie diese für den Schwarzwaldkreis (20) und für den Neckarkreis (48) zutrifft. Eine Anzahl anderer preußischer Regierungsbezirke weisen die gleiche Erscheinung, z. B.

Königsberg mit dem 64. Platz für die absolute und dem 6. für die relative, Gumbinnen mit dem 65. für die absolute und dem 1. für die relative jugendliche Kriminalität. Die gleiche Erscheinung zeigt sich für die Regierungsbezirke Posen, Bromberg, Oppeln, dann für die bayerischen Bezirke Schwaben und Niederbayern. Wenn dagegen in Württemberg im Neckarkreis, in Preußen in den Regierungsbezirken Potsdam, Erfurt u. a., noch mehr aber in der sächsischen Kreishauptmannschaften, dann in den nördlichen Kreisen von Baden, in der Pfalz und in Thüringen die Kriminalität der Jugendlichen im Verhältnis zu derjenigen der Erwachsenen hoch ist, so scheint sich hieraus zu ergeben, daß in Gebieten mit hoher industrieller Entwickelung und ausgedehnter Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte diese Kriminalität einen günstigeren Boden findet, als in mehr landwirtschaftlich betriebenen Gegenden. Daneben mögen aber noch zahlreiche lokale Umstände, die im Rahmen von Regierungsbezirken und Kreisen nicht nachzuweisen sind, das Verhältnis nach der einen oder anderen Richtung hin bestimmen. Daß außerdem auch großstädtische Verhältnisse auf die Kriminalität der Jugendlichen im Verhältnis zu derjenigen der Erwachsenen ungünstig einwirken, scheint sich aus den für die Gebiete der drei Hauptstädte angestellten Zifern zu ergeben, welche wesentlich durch die Verhältnisse der drei Städte selbst bedingt werden, auch Berlin hebt sich in dieser Richtung von seiner Umgebung ungünstig ab, für unseren Neckarkreis darf Stuttgart als ähnlich wirkender Faktor betrachtet werden.

6. Geschlecht und Alter, die Entwickelung des 10jährigen Durchschnitts.

Wir haben uns bisher mit der Ermittelung des von den 10 Jahren 1882—91 berechneten Durchschnitts für die Kriminalität der Geschlechter sowie des Alters beschäftigt. Diese Grundlage erscheint zeitlich weit genug, um mehr als bloße Zufallsresultate hervorzubringen. Vielmehr spiegele die Ergebnisse nicht nur den Zustand des betreffenden, der Gegenwart am nächsten liegenden Jahrzehntes ab, sondern die großen Verhältniszahlen werden vermutlich auch für eine längere Reihe zukünftiger Jahre die Angelpunkte bilden, um welche sich weitere Auf- und Abwärtsbewegungen der einzelnen Jahresfaktoren drehen. Das Studium dieser Bewegungen selbst, welches uns erkennen läßt, ob wir am Ende einer auf- oder niedersteigenden Reihe stehen, die nach der einen oder der anderen Richtung die weitere Bewegung in Aussicht stellt, oder ob wir uns gewissermaßen in einem toten Fahrwasser befinden, welches auf eine Stockung der treibenden Ursachen hinzeigt, ist eine so sich wichtige Aufgabe der Statistik, welche oft ebenso bedeutungsvolle und nicht selten aktuellere Resultate verspricht, als jene Fingerzeige es sind, die wir aus den Durchschnitten größerer Perioden erkennen.

Für die Kriminalstatistik trifft diese Erwägung in besonderem Maße zu. Wir haben gesehen, daß im Deutschen Reiche und mit diesem in Württemberg die weibliche Kriminalität vor männlichen und die der jugendlichen Personen zu jener der Erwachsenen innerhalb einer bestimmten Zeitperiode in einem bestimmten Verhältnis steht. War nun dieses Verhältnis immer dasselbe und wird es auch in Zukunft dasselbe sein, oder ist im Laufe dieser Jahre das Weib schlechter, die Jugend verdorbener geworden? Diese Fragen beantworten uns die nachfolgenden Tabellen zunächst für das Reich als Ganzes. Von den in den Jahren 1882—91 wegen Verbrechen und Vergehen vom deutschen Gerichten Verurteilten waren

Im Jahre	männlich		weiblich	
	absolut	auf 100 000 strafmündige Personen der männlichen Zivilbevölk.	absolut	auf 100 000 strafmündige Personen der weiblichen Bevölkerung
1882	233 274	1 673	62 615	879
1883	240 933	1 648	63 163	880
1884	264 180	1 722	64 536	884
1885	263 765	1 702	61 475	803
1886	271 867	1 745	61 563	807
1887	274 475	1 761	61 714	350
1888	287 063	1 687	62 181	359
1889	283 542	1 772	60 494	379
1890	294 900	1 816	67 208	378
1891	303 884	1 826	69 407	382
Durchschnitt 1882—91	272 723	1 748	64 004	375

Bemerken wir, was das männliche Geschlecht betrifft, eine aufsteigende Richtung in den Zahlen dieser Tabelle, so erkennen wir gleichzeitig, daß beim weiblichen Geschlecht von einer entschiedenen Zunahme füglich nicht die Rede sein kann. Nach dem, was oben über die Bedeutung der männlichen und weiblichen Kriminalität in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung hervorgehoben worden ist, darf dieses Resultat gewiß als ein erfreuliches bezeichnet werden. Wenn es insbesondere richtig ist, daß die Emanzipation der Frauen auch bei uns wenigstens nach der Richtung hin langsame aber sichere Fortschritte macht, daß immer mehr von ihnen auf selbständiges Erwerben angewiesen sind und immer weniger darin einen Unschicklichkeit erblicken, so würde aus unserer Statistik hervorgehen, daß dem Weibe im allgemeinen eine größere Scheu und Widerstandsfähigkeit gegen die Versetzungen des Gesetzes innewohnt als dem Manne. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein Hauptgrund dieser größeren Widerstandsfähigkeit in der größeren Bedürfnislosigkeit des Weibes, insbesondere auch in Bezug auf geistige Getränke, beruht, deren Einfluß auf die Kriminalität statistisch zwar nicht sehr leicht nachzuweisen, sicher aber vorhanden ist. In einem Aufsatz in diesen Jahrbüchern Jg 1889 II S 79 über „den Verbrauch geistiger Getränke in Württemberg und seine wirtschaftliche Bedeutung" ist auf den Zusammenhang der Vermehrung der Geisteskranken mit der den Konsume alkoholischer Getränke hingewiesen worden. Ist die neuere Wissenschaft richtig darin, wenn sie eine große Anzahl von Verbrechen nicht mehr auf freien Willensentschluß, sondern auf beginnende Geisteskrankheit zurückführt, so bedarf die Gefährlichkeit des Alkoholismus auch nach dieser Richtung hin keines Beweises. Gewiß liegt die Vermehrung nahe, die große Kriminalität Bayerns mit seinem großen Bierverbrauch in Zusammenhang zu bringen, in welchem dieses Land eine ebensolche Ausnahmestellung im Deutschen Reiche einnimmt, wie in Bezug auf die Kriminalität. Und zeichnen sich nicht die westlichen Provinzen Preußens gleich sehr durch die Häufigkeit der Verbrechen wie durch ihren Schnapsverbrauch aus? In Württemberg werden (a. a. O. S. 78) die Ausgaben für den Verbrauch geistiger Getränke auf nahezu $^1/_5$ des Volkseinkommens geschätzt (52,4 % für Bier, 25,1 % für Wein, 17,1 %, für Obstmost, 5,2 % für Branntwein). Wenn nun auch in dem geringen Alkoholgehalt des württembergischen Weins und des Obstmostes ein gewisser Schutz

gegen anhaltende, freilich nicht gegen akute schädliche Einwirkungen liegt, so leuchtet es doch ein, wie manches Notwendigere durch eine Verringerung dieses Konsums erspart und wie mancher Anreiz zu Verfehlungen, zumal vermögensrechtlicher Natur, damit vermieden werden könnte.

Übrigens liegen auch hier statistische Thatsachen vor und zwar speziell für Württemberg berechnete. In der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ X, S. 36 f. veröffentlicht E. Siehart, Königlich württembergischer Strafanstaltsdirektor, eine außerordentlich interessante Untersuchung über die individuellen Faktoren des Verbrechens auf Grund von statistischen Notizen, welche er über mehr als 5000 Verurteilte aus der seiner Leitung unterstellten, zum Vollzuge der Zuchthausstrafe an Männern bestimmten Anstalt während der Jahre 1877—1888 gesammelt hat. Er bezeichnet darin die Trunksucht als eine der ergiebigsten Quellen der Verbrechen, aus welcher insbesondere Delikte gegen die Sittlichkeit, Meineid und Brandstiftung herrorgehen. Erinnern wir uns, daß es gerade diese drei Deliktsarten sind, welche nach Maßgabe unserer Statistik Württemberg besonders hoch belasten[1]), so sehen wir mit Schaudern einen ursächlichen Zusammenhang der schwäbischen Leistungsfähigkeit im Trinken mit den dunkelsten Seiten der schwäbischen Kriminalität bloßgelegt. Siehart sagt:

„Diese das Verbrechen erzeugende Wirkung erfolgt in der Weise, daß Exzesse im Genuß von Alkohol die tierischen Triebe und niederen Leidenschaften im Menschen steigern und entfesseln und zugleich den verdunkelten Willen gefangen nehmen und die Selbstbeherrschung beschränken oder gänzlich aufheben.

Nicht nur die sogenannten Affektverbrechen, wie Körperverletzungen, Totschlag, Vergehen gegen die Sittlichkeit, sondern auch Diebstahl und Betrug, selbst Brandstiftung werden im Zustand der Trunkenheit ausgeführt[2]), oder es fließen die letztgenannten Verbrechen aus der mit der Trunksucht meist Hand in Hand gehenden Arbeitsscheu und deren nächsten Folgen, in Geldverlegenheit und nicht selten im Mangel am Notigsten beschehend.

Die nachaufgeführten Zahlen beziehen sich keineswegs nur auf Straffälle, welche von Betrunkenen verübt worden, sie haben vielmehr die Aufgabe, zu zeigen, wie viele von den Insassen der Zuchthäuser dem Gewohnheitstrinken ergeben und durch dieses Laster allein oder auch in Verbindung mit anderen üblen Angewöhnungen, Sünden und Fehlern auf die Verbrecherlaufbahn geraten sind.

Von 5181 Gefangenen waren 939, d. i. 29,5 %, dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, von diesen waren

516 wegen Diebstahl, 197 wegen Sittlichkeitsverbrechen, 88 wegen Betrug, 67 wegen Brandstiftung, 61 wegen Meineides verurteilt.

In Prozenten ausgedrückt befanden sich Gewohnheitstrinker

unter je 100 Brandstiftern 54,2
„ „ 100 Sittlichkeitsverbrechern 36,3
„ „ 100 Dieben 28,0
„ „ 100 Betrügern 25,7
„ „ 100 Meineidigen 24,0

Unter den dem Trunke ergebenen Brandstiftern finden sich meist solche Individuen, welche durch das in Rede stehende Laster in ihren Vermögensverhält-

[1]) Vgl. oben S. 376.

[2]) Dies wäre ein Beispiel, was wir oben als die akuten kriminellen Folgen des übermäßigen Trinkens bezeichneten.

müssen zurückgekommen oder infolge haushälterischer Sorgen oder finanzieller Nöten erst zu Trunkern geworden, als letztes Mittel zur Abwendung des drohenden Vermögensruins die betrügliche Inbrandsetzung ihres häuslichen Anwesens oder ihrer beweglichen Habe in Anwendung bringen [1]."

Welche Bewegung zeigt nun die Kriminalität der Jugendlichen? Was zunächst das männliche Geschlecht betrifft, so ergeben sich folgende Jahresreihen:

Jahre	Verurteilte		Auf 100 Erwachsene kommen männliche Jugendliche
	männliche Erwachsene	männliche Jugendliche	
1882	228 876	24 358	10,64
83	227 186	23 747	10 45
84	236 201	24 355	10 43
85	239 181	24 604	10,28
86	245 401	25 456	10,37
1887	247 677	26 709	10,92
88	240 409	26 554	11,00
89	253 697	29 815	11 75
90	261 441	33 464	12,80
91	263 220	34 613	13,90

Es ist hier, wie man sieht, nicht derselbe günstige Verlauf, den die Bewegung der weiblichen Kriminalität aufwies, vielmehr kennzeichnet, vom Jahre 1885 ab, eine anhaltende Steigerung diese Ziffern. Dasselbe trifft, wenn auch in etwas abgeschwächtem Maße für die Bewegung der jugendlichen weiblichen Kriminellen zu.

---

[1]) Die von Baer (der Alkoholismus, S. 848 ff.) angestellten über 100 deutsche Straf- und Korrektionsanstalten ausgedehnten Erhebungen ergaben die nachstehenden Ziffern:

Es trafen auf 10631 Zechhausgefangene

8817 Trinker überhaupt, d. i. 45,1%,
davon 4201 Gewohnheitstrinker, d. i. 21,5%;

auf 8067 Gefängnisinsassen

8324 Trinker überhaupt, d. i. 41,2%,
davon 859 Gewohnheitstrinker, d. i. 10,7%;

unter 2448 Korrektionären fanden sich

1063, d. i. 43,3% Trinker überhaupt, sämtlich Gewohnheitstrinker.

Für den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Kriminalität finden sich zahlreiche Belege in den angeführten Werken von Baer. So hat schon eine im Jahre 1834 in England niedergesetzte Parlamentskommission, welche sich mit der in Rede stehenden Frage zu beschäftigen hatte, ihre Überzeugung dahin ausgesprochen, daß die Zunahme und die Verminderung der Kriminalität in einem direkten Verhältnis zur Zu- und Abnahme der Konsumtion der berauschenden Getränke stehe. Ferner, heißt es a. a. O., seien in England die Gefängnisse darüber einig, daß 3/4 aller Verbrechen gegen die Personen und 1/2 derjenigen gegen das Eigentum lediglich durch die Trunksucht bedingt würden. Nach einem Ausspruche von J. Kingsmill, Geistlichen von Pentonville, waren von 8672 Personen, welche in England 1849 von den Geschworenen abgeurteilt worden sind, etwa 10000 direkt oder indirekt durch die Schenkhäuser in ihre traurige Lage geraten, bei etwa 50000 von 90943 immerhin Verurteilten war Trunksucht ihrerseits oder seitens der Eltern die Ursache ihres sittlichen Verfalles wie ihrer Verfehlungen gegen die Strafgesetze.

Jahre	Verurtheilte		Auf 100 Erwachsene kommen weibliche Jugendliche
	weibliche Erwachsene	weibliche Jugendliche	
1882	56 254	6 361	11,31
83	56 944	6 219	10,92
84	57 958	6 378	11,00
85	55 286	6 017	10,88
86	55 530	6 027	10,85
1887	55 428	6 291	11,35
88	55 809	6 372	11 42
89	59 491	6 966	11,70
90	59 750	7 508	12 57
91	61 731	7 675	12,43

Also ein von Jahr zu Jahr sich steigerndes Hereinziehen der Jugend in das Verbrecherium*). Dazu die Thatsache, daß die weibliche Jugend nicht ebenso widerstandsfähig ist gegen das Lockungen des Verbrechens, wie das weibliche Geschlecht überhaupt, dessen Kriminalitätsbewegung (vergl. oben S. 432) nicht gerade als ungünstig zu bezeichnen war. Es bieten sich soweit hier keine erfreulichen Aussichten für die Zukunft, und wäre eine ähnliche Zunahme, wie für die verflossenen, auch für die folgenden 10 Jahre anzunehmen, so müßten diese Aussichten sogar als sehr bedenkliche bezeichnet werden. Die Aufgabe der Statistik ist nun mit dem Nachweise der Thatsache erschöpft; soll ihr Mahnruf nicht nutzlos verklingen, so wird die Politik nach den Ursachen der bedauerlichen Erscheinung forschen und auf Mittel zur Abhilfe sinnen müssen. Diese Ursachen dürften, abgesehen von dem Umstande, daß es der Schule nicht gelungen ist, ihre unterrichtlichen Leistungen in demselben Maße zu steigern wie ihre didaktischen, wesentlich in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen liegen, und so diese wird der Hebel zur Besserung angelegt werden müssen. Dieser Erwägung verdanken wir bereits die neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter. In den Motiven zum Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 6. Mai 1890**), wird unter anderem folgendes ausgeführt:

„In den letzten Jahren mehren sich die Klagen über die Lockerung der Zucht und Sitte, über das Schwinden der elterlichen Autorität bei den jugendlichen Fabrikarbeitern. Die meisten von ihnen haben nicht, wie die Handwerkslehrlinge, eine längere Lehrzeit durchzumachen und gelangen rasch zu einem für ihre Jahre reichlichen Verdienste. Ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit von den Eltern zeigt sich häufig darin, daß sie dieses Kostgeld gehen und, wenn die Eltern ihren Wünschen und Launen entgegentreten, das elterliche Haus verlassen, um sich auswärts ein

*) Wenigen ungünstig entwinkelt sich die Reihe, wenn man die Zahl der gleichzeitigen Personen der Zivilbevölkerung zu Grunde legt. Auf je 10000 solcher traf es dann Verurteilte in den Jahren 1882—1889 47,4, 52,4, 45,2, 42,4, 46,3, 46,7, 45,0, 55,0. Dieser Methode hat sich die Reichsstatistik bedient. Da jedoch Volkszählungen nur alle fünf Jahre stattfinden, dabei für die Zwischenjahre den Relativberechnungen berechnete Bevölkerungszahlen zu Grunde gelegt werden müssen, welche zwar unter Berücksichtigung der durch die Zählungen gefundenen Verteilungsverhältnisse der Bevölkerung auf die einzelnen Altersklassen o. s. w. ermittelt werden, die aber befundene Verschiebungen in der Bevölkerung nicht zum Ausdruck bringen können, so sind die vielleicht berechneten Progressionen nicht einwandsfrei.

**) Aktenstücke zu den Verhandlungen des Reichstags 1891. Aktenstück Nr. 4, S. 15.

Kostgänger einzunehmen Mangelender Sparsinn, übermäßiger Besuch von Wirtshäusern und Tanzböden, frühzeitige leichtsinnige Heiraten ohne andere Mittel als den täglichen Verdienst, treten gerade bei solchen jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen hervor, die früh aus elterlichem Hause verlassen oder die elterliche Zucht abschüttelt und seit dem Verlassen der Volksschule vor die Zucht innerhalb des Fabrikbetriebes kommen gelernt haben. Ähnliche Klagen sind auch bei den jugendlichen Bergarbeitern und in einzelnen Landesteilen auch bei Handwerksgesellen laut geworden. Die Novelle von 1878 hat zwar durch die Einführung des Arbeitsbuches und verschärfte Bestimmungen gegenüber Lehrlingen und kontraktbrüchigen jugendlichen Arbeitern den Mißstänoen zu steuern gesucht, aber ohne ausreichenden Erfolg. Wenn auch diese Mißstände auf dem Wege der Gesetzgebung allein nicht bekämpft werden können, vielmehr die Mitwirkung von Kirche und Gemeinde, Familie und Arbeitgeber erforderlich ist, so muß die Gesetzgebung doch versuchen, soweit es ihr möglich ist, die Autorität der Eltern zu stärken und die allzugroße Bewegungsfreiheit der minderjährigen Arbeiter einzudämmen."

Es ist klar, daß die hier kurzgenau Übelstände, gegen die man so dem nachher zum Gesetz gewordenen Entwurfe [1]) anzukämpfen suchte, keineswegs alle gerade zu kriminellen Handlungen zu führen brauchen, denn der Weg der Verderbtheit ist ein langer, ehe er so das Gebiet des Strafgesetzbuches einmündet. Daß dieselben aber auch kriminell in die Erscheinung treten, und zwar in immer bedenklicheren Maßen, ist durch die Kriminalstatistik, wie wir gesehen, nachgewiesen. Durch diese Statistik wäre vielleicht auch weitere Behauptungen der Motive zu stützen gewesen, die in der vorgetragenen Form mehr den Charakter allgemeiner Aufstellungen an sich tragen. Die statistische Spezialforschung würde insbesondere dargethan haben, ob nun der verhältnismäßige Teilnahme der Jugend überhaupt lediglich die Fabrikbevölkerung teilnimmt, wofür ja allerdings die Vermutung streitet, oder ob auch andere Berufsschichten, z. B. die Landwirtschaft, die Kopfquote der Jugend u. s. ihr Kontingent dazu stellen [2])

An dieser Stelle müßte wir uns darauf beschränken, noch die entsprechenden allgemeinen Ziffern, welche für Württemberg angeführt sind, vorzuführen. Zunächst die Bewegung der Kriminalität des männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf das Alter. Dieselbe entwickelte sich folgendermaßen:

[1]) Gesetz, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 1. Juni 1891 (Reg.-Bl. S. 261).

[2]) Die wachsende Erwerbsthätigkeit jugendlicher Personen, soweit Fabrikarbeit in Frage kommt, läßt sich für ein größeres Gebiet des Deutschen Reiches allerdings wohl nachweisen. Auch in Württemberg hat die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter von Jahr zu Jahr zugenommen. Nach den vom Statistischen Amte zusammengestellten „Amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Inspektionen der Fabriken betrauten Beamten" beläuft sich die Zahl der in Fabriken und gewerblichen Anlagen etc. in Württemberg beschäftigten jugendlichen Arbeiter im Alter von 12 bis unter 18 Jahren

	im Jahre				
	1882	1884	1886	1888	1890
	6 580	6 982	8 122	8 609	10 275

und kamen auf 10000 Einwohner der Zivilbevölkerung im Alter von 12 bis unter 18 Jahren

Fabrikarbeiter im Alter von 12 bis unter 18 Jahren	247,4	284,5	329,0	344,4	406,8

und kamen ferner (vgl. oben) auf 100 erwachsene Verbrecher jugendliche

männliche	10,94	10,43	10,37	11,09	12,80
weibliche	11,31	11,09	10,85	11,42	12,57

so daß immerhin ein gewisser Zusammenhang zwischen der Vermehrung der jugendlichen Fabrikarbeiter einerseits und der der jugendlichen Verbrecher andererseits wohl bestehen scheint.

Es waren von den wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, (ausschließlich Verletzung der Wehrpflicht) Verurteilten (Erwachsene und Jugendliche zusammen):

Im Jahre	männlich		weiblich	
	absolut	auf 100 000 strafmündige Personen der männlichen Zivilbevölkerung	absolut	auf 100 000 strafmündige Personen der weiblichen Zivilbevölkerung
1882	10 361	1 595,69	2 216	318,74
1883	10 320	1 590,41	2 154	295,18
1884	10 277	1 580,92	2 154	293,63
1885	10 188	1 563,84	2 097	273,44
1886	9 942	1 518,94	1 937	261,22
1887	9 809	1 489,48	1 947	260,60
1888	9 773	1 484,36	2 017	267,86
1889	9 939	1 478,84	2 125	280,24
1890	9 896	1 475,44	2 139	280,01
1891	10 122	1 482,69	1 857	241,22

Wir haben schon oben (Seite 374) gesehen, daß die Bewegung der württembergischen Kriminalität, im Gegensatz zu der des Reiches, während der zehn Jahre 1882—91 einen günstigen Verlauf nach abfallender Richtung genommen hat. Die vorstehende Tabelle zeigt nun auch, daß dieses günstige Ergebnis wesentlich der verminderten Kriminalität des männlichen Geschlechts zu verdanken ist. Aber auch die Bewegung der weiblichen Kriminalität in Württemberg ist keine ungünstige zu nennen. Ähnlich wie die des Reichs vermindert sie sich stätig bis etwa in die Mitte des Jahrzehnts und zieht in den nächsten drei Jahren wiederum an, um alsdann im Schlußjahr 1891 ihren günstigsten Stand während des ganzen Jahrzehnts zu erreichen. Immer nur durch eine geringe Anzahl von Jahren abhaltend, sind die Schwankungen dieser Bewegung nicht geeignet, zur Unterlage von Schlüssen auf die Zukunft gemacht zu werden.

Etwas höchst ungünstiges und in der That zu traurigen Erwägungen betreffs der kommenden Jahre bestimmendes Eindrucks wird man sich dagegen nicht erwehren können, wenn man die Zahlen der nachfolgenden Tabelle überfliegt, welche

Jahre	Von den Verurteilten sind		Auf 100 Erwachsene kommen Jugendliche
	Erwachsene	Jugendliche	
1882	9 502	831	8,75
1883	9 397	923	9,82
1884	9 510	901	9,05
1885	9 369	892	8,89
1886	9 017	925	10,26
1887	8 958	948	10,57
1888	8 980	896	10,00
1889	8 819	1 120	12,70
1890	8 907	1 069	11,97
1891	9 029	1 093	12,10

den Verlauf der Kriminalität der Jugendlichen und zwar zunächst derjenigen männlichen Geschlechts in Württemberg verzeichnen.

Die Tendenz einer stätigen, zur Annahme einer nachhaltig wirkenden Ursache berechtigenden Zunahme spricht unverkennbar aus dieser Jahresreihe. Württemberg teilt sonach die für das Reich im ganzen beklagte Erscheinung zunehmender Entsittlichung der männlichen Jugend, indem es in raschem Anwachsen seines anfänglich günstigeren Prozentsatzes den höheren des Reiches bald eingeholt hat, um alsdann mit diesem annähernd gleichen Schritt zu halten.

Auch die Kriminalität der jugendlichen weiblichen Personen, in Württemberg an und für sich höher als im Reichsdurchschnitt, ist in den letzten zehn Jahren, wie wir aus nachfolgender Zusammenstellung entnehmen, anhaltend gewachsen:

Jahre	Von den Verurteilten sind		Auf 100 Erwachsene kommen Jugendliche
	Erwachsene	Jugendliche	
1882	2 088	259	12,34
1883	1 871	283	15 10
1884	1 906	248	13,01
1885	1 816	211	11,62
1886	1 722	215	12,48
1887	1 782	215	12,41
1888	1 766	251	14,21
1889	1 885	200	15,94
1890	1 502	277	14 88
1891	1 605	252	15,70

Daß sonach auch Württemberg an dem Zustandekommen reuebegleitlicher Maßnahmen zur sittlichen Kräftigung der Jugend durch möglichstes Fernhalten aller durch das moderne wirtschaftliche Leben bedingten Schäden interessiert war und es noch ist, dürfte durch die verstehenden Zahlen statistisch hinlänglich nachgewiesen sein[1]). Dabei wird es die Aufgabe der Spezialuntersuchung bilden, festzustellen, welchen Deliktsarten die jugendliche Kriminalität sich neuerdings mehr wie früher zuwendet.

---

[1]) Allerdings ist zu beachten, daß bei dem heutigen Stande der Erziehung in Schule und Haus die Fälle voraussichtlich immer seltener werden, in welchen anzunehmen ist, daß ein jugendlicher Angeklagter bei Begehung der strafbaren Tat aus Erkenntnis ihrer Strafbarkeit er forderliche Einsicht nicht besessen habe (§ 56 RStGB.). Es ist deshalb daß auch dieser Umstand auf die in den letzten Jahren eingetretene Vermehrung der Verurteilung jugendlicher Personen von Einfluß gewesen ist, wenn auch ein direkter Beweis dafür durch die Statistik allein nicht geführt werden kann. Aus der von der Reichsstatistik vorgeführten Reihenbewegung der Zahlen der jugendlichen Freigesprochenen in den Jahren 1882—90 wird dies allerdings nicht hervorgehen. Dieselbe läßt sich übrigens in solchem Gegenbeweis dennoch nicht einwandfrei verwenden, weil sie von der möglicherweise schwankenden und von der Statistik in ihren Schwankungen nicht erfaßten Praxis der Anklagebehörden wesentlich abhängig ist.

B. Einzelne Delikte im besonderen

I. Die Delikte der Geschlechter.

Es ist, wie wir schon oben hervorgehoben, ohne weiteres einleuchtend, daß bei der vorwaltenden Stellung der Frau im Hause die weibliche Kriminalität hinter der männlichen zurückbleiben wird. Abgesehen von den in der Natur begründeten Verschiedenheiten der Geschlechter, welche die Männer zu manchen Arten krimineller Betätigung mehr befähigen, bedingt die Aufgabe der Männer, vorwiegend für den Lebensunterhalt außer dem Hause zu sorgen, daß sie der kriminellen Anreizen mehr als die Frauen ausgesetzt sind. Die von uns mitgeteilten Zahlen haben denn auch die höhere Kriminalität des Mannes sowohl für das Reich als für Württemberg bestätigt.

Geht man nun auf die einzelnen Delikte ein, so zeigen sich nach der Natur der Sache bei vielen derselben für das weibliche Geschlecht ganz andere Anteilszahlen. Einige Delikte können schon nach ihrem Thatbestand nicht von Frauen begangen werden, andere liegen der weiblichen Natur und Lebensweise ferner als der männlichen. So waren im Jahre 1890 im ganzen Reiche unter den Verurteilten keine weiblichen Personen nachzuweisen, die verurteilt wurden wären u. a. wegen Zweikampf, Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses, Vergehen in Bezug auf das gesetzige Eigentum, Gefährdung durch Anwendung von Sprengstoffen. Da in der Reichsstatistik die wegen Anstiftung und Beihilfe zu einem Delikt Verurteilten zusammen mit denen wegen des betreffenden Delikts selbst Bestraften nachgewiesen werden, so wäre schon deshalb das Vorkommen von weiblichen Verurteilten auch bei diesen Deliktsarten immerhin möglich gewesen.

Wir stellen nun im folgenden zunächst die Beteiligung der beiden Geschlechter an den drei Hauptdeliktsgruppen für die Jahre 1890, 1889 und 1888 und zwar sowohl für das Reich als für Württemberg einander gegenüber.

Auf 100 männliche Verurteilte kommen weibliche

Verbrechen und Vergehen	1890		1889		1888	
	Reich	Württemberg	Reich	Württemberg	Reich	Württemberg
I. gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	9,1	14,49	9,3	10,99	8,7	10,79
II. gegen die Person	16,9	12 85	16,2	13,64	16,3	13 68
III. gegen das Vermögen	27 9	33 01	28,5	29,87	28,4	30 84

Es ist daraus ersichtlich, daß die weibliche Kriminalität im Verhältnis zu der männlichen in den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen ihren Schwerpunkt findet, im Reich sowohl als in Württemberg. Auch sind in beiden Gebietsteilen die Ziffern für diese letzteren annähernd gleich. Diese Wahrnehmung legt die Annahme nahe, daß das weibliche Geschlecht vorwiegend und im Verhältnis mehr noch als die Männer aus materieller Not sich gesetzwidrige Handlungen zu schulden kommen läßt, während es gegen die anderen Delikte bei weitem mehr gefestigt ist als der Mann. Eine auffallende Zunahme der Verurteilungen

weiblicher Personen wegen Delikten gegen das Vermögen ist für Württemberg nicht zu konstatieren, ebensowenig bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person[1]).

Die Reichsstatistik greift nun eine Anzahl verschiedener Delikte aus den vorstehenden Hauptgruppen heraus, um das Verhältnis der Beteiligung der Geschlechter an denselben zu zeigen. Dabei ergiebt sich — es werden wiederum die 3 Jahre 1888—1890 zu Grunde gelegt — folgendes:

Auf 100 männliche Verurteilte kommen weibliche

Verbrechen und Vergehen	1890	1889	1888
Hehlerei	62,7	61,8	60,8
Einfacher Diebstahl einschließlich Rückfall	37,8	38,7	38,9
Beleidigung	33,7	34,3	35,0
Arrestbruch	33,7	33,5	34,0
Meineid	31,4	31,4	31,6
Brandstiftung	27,0	27,0	29,0
Unterschlagung	22,9	25,3	22,8
Betrug einschließlich Rückfall	22,5	23,6	24,0
Totschlag	20,8	18,2	23,7
Fälschung öffentlicher Urkunden	19,8	20,0	20,5
Mord	15,7	20,9	17,7
Hausfriedensbruch	14,4	14,0	13,9
Erpressung	14,1	14,0	16,7
Schwerer Diebstahl einschließlich Rückfall	12,5	12,8	13,8
Einfache Körperverletzung	10,3	11,0	10,4
Gewalt und Drohungen gegen Beamte	7,5	8,4	8,4
Gefährliche Körperverletzung	7,4	7,2	6,8
Sachbeschädigung	6,3	6,0	6,4
Nötigung und Bedrohung	6,0	5,8	5,8
Raub und räuberische Erpressung	5,2	1,8	5,0

Nächst den zu den Vermögensdelikten gehörigen Straftaten Hehlerei, Diebstahl und Arrestbruch zeigen ein hohes Anteilsverhältnis der Frauen Beleidigung, Meineid und Brandstiftung. Daß das weibliche Geschlecht aber auch zu Verbrechen

[1]) Es waren in Württemberg von den Verurteilten:

a bei den Delikten gegen das Vermögen

Im Jahre	männlich	weiblich	Prozent der weiblichen zu den männlichen
1882	5 630	1 536	30,64
1883	4 979	1 378	27,75
1884	4 515	1 274	28,22
1885	4 455	1 240	27,85
1886	4 342	1 211	27,89
1887	4 486	1 209	27,36
1888	4 178	1 287	30,84
1889	4 396	1 318	29,97
1890	4 402	1 403	32,01
1891	4 345	1 178	27,17

b bei den Delikten gegen die Person

Im Jahre	männlich	weiblich	Prozent der weiblichen zu den männlichen
1882	4 091	680	16,59
1883	4 072	660	16,21
1884	4 434	726	16,18
1885	4 483	656	14,61
1886	4706	600	13,74
1887	4 268	620	14,55
1888	4 726	592	12,68
1889	4 277	669	15,64
1890	4 096	565	13,85
1891	4 579	553	12,08

Digitized by Google

fähig ist die, wie Totschlag, Gewalt und Drohungen gegen Beamte, Nötigung und Bedrohung, Raub und räuberische Erpressung, mancher geneigt sein dürfte, lediglich männlicher Leidenschaft und Energie zuzuschreiben, ist immerhin bemerkenswert. Im übrigen ist der Einfluß des Geschlechts auf die Kriminalität auch in den hier nicht verzeichneten Jahren 1882—87 so konstant, daß es gerade hier ganz unbedenklich erscheint, einzelne Jahre herauszugreifen und deren Zahlen als typisch zu betrachten.

Dieselbe Gleichmäßigkeit zeigt sich auch in räumlicher Beziehung. Es würden jedenfalls nur nach eingehendster, an dieser Stelle nicht möglicher Spezialforschung wirklich nodenfeste, nicht bloß dem Wechsel des Zufalls zuzuschreibende Verschiedenheiten der Verhältnisse für einzelne Gebietsabschnitte des Reiches nachzuweisen sein. Einzelne nach dieser Richtung hin unternommene Versuche sprechen überdies nicht dafür, daß sich überhaupt ein bemerkenswertes und einwandfreies Resultat ergeben würde. Speziell für Württemberg berechnet gruppiert sich die obige Zusammenstellung folgendermaßen:

Auf 100 männliche Verurteilte kommen weibliche

Verbrechen und Vergehen	1890	1889	1888
Mensch.	88,8	32,6	21,4
Hehlerei	86,0	42,9	55,8
Einfacher Diebstahl einschließl. Rückfall	29,7	40,3	30,5
Brandstiftung	23,1	23,1	27,6
Betrug einschließl. Rückfall	29,7	25,8	28,5
Beleidigung	27,8	28,4	28,5
Fälschung öffentlicher etc. Urkunden	22,3	28,5	22,7
Arrestbruch	22,6	20,0	11,1
Unterschlagung	21,0	23,1	22,2
Schwerer Diebstahl einschließl. Rückfall	17,1	17,7	16,2
Hausfriedensbruch	16,5	17,8	17,4
Raub und räuberische Erpressung	13,3	—	4,3
Mord	12,5	—	—
Einfache Körperverletzung	12,3	11,7	8,3
Erpressung	10,0	12,5	42,8
Gewalt und Drohungen gegen Beamte	5,5	4,1	5,0
Nötigung und Bedrohung	4,2	2,8	3,1
Sachbeschädigung	3,2	3,3	2,8
Gefährliche Körperverletzung	3,1	6,6	3,1
Totschlag	—	18,8	8,3

Sieht man von der auf Zufall beruhenden hohen Ziffer für Mensch im Jahre 1890 ab, so ergiebt sich für dieses Jahr in Württemberg fast genau dieselbe Reihenfolge der Delikte wie im Reich. Insbesondere zeigen sich Hehlerei, Diebstahl, Brandstiftung, Betrug und Meineid auch in Württemberg als diejenigen Verbrechen, welche die weibliche Kriminalität am höchsten aufschwellen lassen.

Die Stärke der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Begehung vieler der hier aufgeführten Delikte hat sich auch in andern Ländern, soweit Vergleiche nach dieser Richtung ausführbar sind, namentlich in Österreich, aber auch in Frankreich und Belgien, so ähnlich erwiesen, daß die hiezu beitragenden Gründe kaum in nur für das Deutsche Reich wirksamen Ursachen (vgl. hiezu oben S. 356) gesucht werden können

Wir stellen zum Beweise für die etwa der ganz oder annähernd entsprechenden Delikte für Deutschland und Frankreich zusammen.

Werden die Angeklagten (in Frankreich) bezw. die Verurteilten (in Deutschland) auf je 100 000 der 11 bezw. 12 und mehr Jahre alten Bevölkerung gleichen Geschlechts bezogen, und die männliche Kriminalität = 100 gesetzt, so beträgt die weibliche

in Frankreich (1888)		in Deutschland (1890)
Vol (délits)	28,0	38,7 Einfacher Diebstahl
Incendie (crimes)	21,4	21,6 Brandstiftung
Escroquerie, Tromperie	20,6	23,0 Betrug
Fraude au préjudice des restaurateurs		
Outrage public à la pudeur	18,9	22,6 Ärgernis durch unzüchtige Handlungen etc.
Assassinat, Empoisonnement, Parricide, meurtre	17,2	21,7 Mord und Totschlag
Rebellion, Outrages envers les fonctionnaires	18,6	8,4 Gewalt und Drohungen gegen Beamte
Coups et blessures (délits)	18,6	11,1 Einfache } Körperverletzung 7,2 Gefährliche }
Abus de confiance (crimes et délits)	12,6	23,5 Unterschlagung
Faux en écritures (crimes)	10,5	20,4 Urkundenfälschung
Vol (crimes)	9,6	12,8 Schwerer Diebstahl

Bei allen durch die Methode des statistischen Aufdeckens, dem Zufall des beliebig herausgegriffenen Jahres u. s. w. bedingten Verschiedenheiten im einzelnen wird man doch das gemeinsame Gesetz, welches die Reihen der beiden Tafeln beherrscht, und wonach in Frankreich wie in Deutschland in annähernd gleichem Maße die Kriminalität des weiblichen Geschlechts an den einzelnen Delikten beteiligt ist, nicht verkennen dürfen [1].

2. Die Delikte der Altersstufen, insbesondere der Jugendlichen.

Inwiefern das Alter ein die Kriminalität beeinflussender natürlicher und darum überall mehr oder weniger gleichmäßiger Faktor ist, wurde schon oben (S. 428) hervorgehoben. In der That wechseln die Fähigkeiten, Anfechten, Bestrebungen und Leidenschaften so vielfach nur durch das Alter bedingter Folge. So ist anzunehmen, daß das jugendliche, das vollkräftige Mannesalter, das höhere Alter und das Greisenalter an den verschiedenen Delikten auch verschieden starke Kontingente stellen werden.

Überwiegt man der Klasse der Jugendlichen (im weiteren Sinne) als erster die Verurteilten im Alter von 12 bis unter 21, der zweiten diejenigen im Alter von 21 bis unter 40, der dritten die von 40 bis unter 60 und endlich der des Greisenalters als vierter die 60 und mehr Jahre alten Verurteilten, so ergiebt die Statistik zunächst, daß die erste Stelle, wenn man das Beteiligungsverhältnis in Betracht zieht, bei den weitaus meisten Deliktsarten die zweite Altersabteilung (21—40 Jahre) einnimmt.

Bei Unzucht mit Gewalt, an Kindern etc., bei einfachem und schwerem Diebstahl und bei Brandstiftung die erste (12 bis 21 Jahre) [2],

[1] Siehe „Kriminalstatistische Vergleichung in Bezug auf die Nachweise über Geschlecht und Alter in der deutschen und ausländischen Statistik" im dritten Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1892 S. III 69 fg.

[2] Hieraus scheint hervorzugehen, daß, jedenfalls Fortschritt im Alter von 12 bis 21 Jahren

bei Arrestbruch und Beleidigung die dritte (40 bis 60 Jahre), niemals aber die vierte Altersklasse (60 und mehr Jahre),

die genannten Altersabteilungen, nach ihrer Folge nach den Jahren mit der jugendlichen Klasse begonnend und mit I, II, III und IV der Kürze halber bezeichnet, folgen sich nach der Zahl der auf 100 000 Einwohner derselben Klasse kommenden Verurteilten in der Reihenfolge

II, I, III, IV bei den Verbrechen und Vergehen überhaupt, bei der Gruppe der Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, sowie bei den Deliktsarten Mord, Gefährliche Körperverletzung, Unterschlagung, Raub und räuberische Erpressung, Betrug, Falschung öffentlicher u. s. w. Urkunden und Sachbeschädigung. Nach der Reihenfolge

II, III, I, IV ordnen sich die Altersklassen gleichmäßig, nämlich bei der Gruppe der Verbrechen und Vergehen gegen die Person und den Delliktsarten Gewalt und Drohungen gegen Beamte u. s. w., Hausfriedensbruch, Meineid, Totschlag, einfache Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, Erpressung und Hehlerei. Die Reihenfolge

I, II, III, IV zeigen die Altersabteilungen in der Gruppe der Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion; die Reihenfolge

III, II, IV, I ergiebt sich bei Arrestbruch und Beleidigung.

Die hiernach hervorragendste kriminelle Beteiligung der zweiten Altersabteilung ist sicherlich mit dem in diesem vollkräftigsten Alter am regsten vorhandenen Lebens- und Betätigungsdrang in Verbindung zu bringen, ebenso wie umgekehrt die geringe Kriminalität des Greisenalters auf die Abnahme der Lebenskräfte und Leidenschaften zurückzuführen sein wird. Wir kamen oben (S. 428) bei der Betrachtung der noch nicht in die einzelnen Deliktsfaktoren aufgelösten Kriminalitätsziffern der verschiedenen Altersstufen zu dem gleichen Schluß. Es dürfen sonach wohl auch die für ein bestimmtes Jahr (1883) herausgegriffenen Zahlen, lediglich durch sie die Beteiligungsverhältnisse der verschiedenen Altersstufen zu drei verschiedenen Deliktsarten umschrieben werden sollen, auch Zeit und Raum als typisch angesehen werden.

Dagegen sollen im folgenden speziell für die 12 bis 18 Jahre alten Verurteilten, die Jugendlichen im engeren Sinne (§§ 56, 57 St.G.B.), neben den Ziffern für das ganze Reich auch die für Württemberg, sowie der Anfall der einzelnen Jahre von 1882—1889 für eine Anzahl Deliktsarten gesondert vorgeführt werden.

Deliktsarten, an denen die Jugendlichen verhältnismäßig stark beteiligt (mindestens die Hälfte so stark wie die Erwachsenen) sind

Unzucht mit Gewalt, einfacher Diebstahl, auch im wiederholten Rückfalle, schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfalle, Unterschlagung, Raub und räuberische Erpressung, auch im Rückfalle, Hehlerei, auch im wiederholten Rückfalle, Betrug, auch im wiederholten Rückfalle, Fälschung öffentlicher oder zum Beweise von Rechten dienender Urkunden, Sachbeschädigung und Brandstiftung.

Was nun zunächst die Verurteilten im Alter von 12 bis unter 15 Jahren betrifft, so ergiebt die Reihenfolgeziffer für die Jahre 1882—1889 eine unzweifelhafte Zunahme ihrer Kriminalität überhaupt. Die Deliktsarten, welche diese allgemeine Zunahme hervorbringen, sind Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, Betrug, Urkunden

kaum je in der Lage sein dürften, als Hausbesitzer durch die Brandstiftung mittels der Versicherung ohne Vermögensverlust zu trachten, die Mehrzahl der Brandstiftungen (vgl. oben S. 371) aus Rachsucht oder Mutwillen geschieht.

Digitized by Google

fälschung und Sachbeschädigung, also wesentlich Verbrechen und Vergehen, welche gegen das Vermögen gerichtet sind.

Dasselbe ist auch bezüglich der Verurteilten im Alter von 15 bis unter 18 Jahren zu sagen. Bei diesen weisen jedoch noch die Ziffern für Unzucht mit Gewalt etc. eine beträchtliche Zunahme auf.

Das Verhältnis der Zahl der jugendlichen Verurteilten (12—18 J.) zu derjenigen der Verurteilten überhaupt in Betreff der einzelnen Deliktsarten erscheint in der nachfolgenden Tabelle in Prozenten ausgedrückt:

Jahre	Unzucht mit Gewalt	Einfacher Diebstahl etc.	Schw. Diebstahl etc.	Unterschlagung	Raub u. Erpressung etc.	Hehlerei etc.	Betrug etc.	Urkundenfälschung	Sachbeschädigung	Brandstiftung
1882	20,4	17,8	21,1	9,7	9,7	8,6	9,1	8,9	14,4	24,8
1883	19,4	17,4	22,5	9,8	11,9	9,9	9,3	10,4	13,3	21,9
1884	22,6	18,1	22,5	9,8	14,8	9,4	8,8	10,6	13,4	24,0
1885	20,9	18,5	22,6	9,4	12,9	10,4	9,0	11,2	13,0	26,9
1886	19,6	18,9	24,5	10,3	14,1	9,9	8,8	11,7	12,9	26,3
1887	21,0	20,3	26,2	10,3	15,8	12,2	8,8	11,1	14,5	27,7
1888	21,2	20,8	27,2	10,2	20,6	12,4	8,0	13,1	15,0	29,7
1889	22,6	21,1	28,1	10,7	17,6	13,2	9,6	12,6	15,9	32,2

Für die 4 Deliktsarten 1) Unzucht, Unzucht mit Gewalt, an Kindern etc., Verleitung zum Beischlaf durch Täuschung, 2) Einfacher Diebstahl und einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle, 3) Schwerer Diebstahl und schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle, 4) Brandstiftung, welche für die jugendlichen Kriminalität besonders charakteristisch sind, hat die Reichsstatistik noch für die Geschlechter getrennte Nachweisungen gegeben. Das Verhältnis der jugendlichen überhaupt zu den Verurteilten überhaupt in % gestaltete sich hienach folgendermaßen:

Jahre	1. Unzucht etc.		2. Einfacher Diebstahl etc.		3. Schwerer Diebstahl etc.		4. Brandstiftung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1882	23,0	36,9	17,2	16,9	21,4	19,0	21,9	41,2
1883	19,1	36,0	17,9	16,4	22,4	20,7	19,3	32,8
1884	22,6	36,7	18,6	17,0	22,7	21,1	21,5	33,9
1885	20,7	37,8	18,7	17,1	23,9	22,1	22,4	46,8
1886	19,5	37,5	19,3	17,8	23,2	19,9	23,1	40,8
1887	21,2	40,0	20,7	19,4	26,8	22,3	22,6	51,6
1888	21,1	39,0	21,2	19,3	28,3	21,8	23,8	48,7
1889	21,5	53,0	23,0	18,9	28,9	22,9	27,6	51,9

Wir entnehmen hieraus, daß bei den Delikten Unzucht und Brandstiftung[1]) die jugendlichen weiblichen Verurteilten einen größeren Prozentsatz der Verurteilten

[1]) Bekanntlich ist das Heimweh bei jungen Mädchen, welche schon früh außerhalb des Hauses an fremden Leuten in Dienst gehen müssen, ein häufiges Motiv dafür, dem Dienstherrn das Haus über dem Kopf anzuzünden.

ihres Geschlechts bilden, als die männlichen Jugendlichen. Auch die Zunahme der jugendlichen weiblichen Verurteilten im Verhältnis zu den Verurteilten ihres Geschlechts überhaupt ist bei diesen beiden Delikten erheblich eine stärkere als die des männlichen Geschlechts. Umgekehrt ist jedoch bei den beiden Vermögensdelikten, deren große absolute Zahlen vornehmlich das Wachsen der jugendlichen Kriminalität überhaupt bewirken, die Zunahme der auf die jugendlichen männlichen Personen entfallenen Ziffern eine höhere.

Eine Trennung der obigen Ziffern nach den beiden jugendlichen Altersklassen, von welcher jede drei Altersjahre umfaßt (12—15 und 16—18 Jahre), ergiebt, daß der Schwerpunkt der jugendlichen weiblichen Kriminalität bei allen 4 Delikten in erhöhterem Maße wie bei den Männern in die zweite Altersstufe fällt, was insofern als günstig für die weibliche Kriminalität bezeichnet werden kann, als weniger ältere die früheren Lebensjahre intakter bleiben. Als Grund dieser Erscheinung wird darin zu finden sein, daß die Mädchen länger im Hause bleiben und nicht so früh zum Erwerb angehalten werden, wie die Knaben, welche in Handel und Verkehr wie in der Industrie als Laufburschen, Handlanger etc., in der Landwirtschaft als Hirten etc. früher den Gefahren und Verlockungen einer Erwerbsthätigkeit ausgesetzt sind. Andererseits steht die erhöhte Kriminalität des weiblichen Geschlechts im Alter von 16—18 Jahren jedenfalls in Zusammenhang mit der in diesem Alter mehr als bei Männern fortgeschrittenen Entwickelung.

Wir gehen nun dazu über, die Häufigkeit der Verhemmung dieser für die Kriminalität der Jugendlichen charakteristischen Delikte (speziell in Württemberg zu untersuchen, zur Vergleichung lügen wir die entsprechenden Ziffern für Preußen, Bayern, Baden und das Reich bei.

Zunächst wegen **Unzucht mit Gewalt** etc., einer Deliktsart mit hervorragender jugendlicher Beteiligung wurden jugendliche, d. h. 12 bis unter 18 Jahre alte Personen, verurteilt:

Gebietsabschnitte als Orte der That	In Jahre								auf 10000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung im Jahre							
	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Württemberg	25	24	32	26	31	40	31	46	1,09	1,04	1,39	1,08	1,28	1,61	1,24	1,76
Bayern	63	76	77	76	97	82	100	101	1,05	1,25	1,22	1,20	1,56	1,29	1,49	1,56
Baden	34	26	34	21	31	35	34	34	1,80	1,07	1,78	1,07	1,58	1,77	1,71	1,71
Preußen	378	253	314	288	335	358	329	365	1,12	0,78	0,92	0,83	0,99	1,05	0,94	1,05
Deutsches Reich	658	532	628	599	622	673	646	714	1,21	0,98	1,14	1,09	1,12	1,20	1,14	1,25

Bei der Beurteilung der Reihenentwickelung der auf 10000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung berechneten Zahlen ist zu beachten, daß die absoluten Zahlen überhaupt klein und daher, namentlich in kleineren Gebietsabschnitten, häufig willkürlichen Schwankungen unterworfen sind. Doch läßt sich für Württemberg, wie auch für Bayern, im Gegensatz zu der mehr schwankenden Entwickelung in Preußen und dem Reich ein Anwachsen der Relativzahlen nicht verkennen. Daß der Anfall jugendlicher Kriminalität aus diesem Delikt überhaupt in Württemberg ein hoher ist, sich beispielsweise meist über dem Reichsdurchschnitt hält, geht aus der Tabelle gleichfalls hervor. Die starke Belastung Württembergs durch Sittlichkeitsdelikte überhaupt, die wir schon oben (S. 357) nachgewiesen, erstreckt sich somit

auch auf die jugendlichen Personen, wenigstens soweit die vorliegende besondere Art in Frage kommt, und die Entwickelung nach aufsteigender Richtung ist hier noch ausgesprochener als bei den Ziffern der Sittlichkeitsvergehen überhaupt.

Die wegen einfachen Diebstahls einschließlich Rückfall (StG.B. §§ 242 und 244) verurteilten Jugendlichen betrifft nachfolgende Zusammenstellung:

Gebietsabschnitte als Orte der That	Im Jahre								Auf 10 000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung							
	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Württb.	581	636	538	493	561	669	674	647	26,3	27,6	21,9	20,0	22,7	26,7	26,0	26,2
Bayern	1809	1848	1047	1797	1988	2044	2096	2072	32,1	31,0	29,3	28,1	31,1	31,8	32,4	33,5
Baden	547	571	514	498	547	583	624	712	28,9	30,0	26,4	25,1	27,9	29,8	31,4	35,7
Preußen	9 298	8 618	9 269	8 448	8 535	8 942	8 840	10 055	28,0	26,7	28,0	25,3	25,3	26,3	25,8	28,9
D. Reich	16 064	15 530	15 565	14 089	15 045	16 497	15 611	17 492	29,1	28,5	28,4	26,6	27,0	27,6	27,5	30,6

Die Reihenentwicklung der Relativziffern ist, wie wir sehen, überwiegend schwankend. In allen Staaten zeigt sich die 1885 eine rückläufige Bewegung, fell 1887 aber eine Steigerung. Diese tritt in Württemberg zwar nicht am stärksten hervor, ist aber doch aus dem Grunde besonders auffallend, weil, wie wir uns erinnern (vrgl. oben S. 360), gerade in Württemberg die Bewegung der für Diebstahl insgesamt, die Erwachsenen also mitgerechnet, berechneten Ziffern eine unbuntend günstige war. Da hier sehr große absolute Zahlen hinter der Relativberechnung stehen, so können wir nunmehr sagen, daß das Anwachsen der jugendlichen Kriminalität in Württemberg vornehmlich durch das Vermehrung der jugendlichen Diebe bedingt ist. Dies trifft allerdings auch für andere Staaten zu, jedoch nicht in demselben Maße, da bei diesen die absteigende Bewegung der Diebstahlsdelikte im allgemeinen weniger hervortritt als in Württemberg. Im übrigen zeigt sich die günstige Stellung, welche Württemberg in Bezug auf den Diebstahl im allgemeinen gegenüber den anderen Staaten nun hatte, auch für die Beteiligung der Jugendlichen am einfachen Diebstahl im besonderen.

Dasselbe gilt von dem Anteil des letzteren an den Delikten des einfachen und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle (StG.B. §§ 242—244, 248—244), welche die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Gebietsabschnitte als Orte der That	Jugendliche Verurteilte im Jahre								Auf 10 000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung im Jahre							
	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Württemberg	30	37	29	28	16	36	25	36	1,31	1,61	1,18	0,98	0,66	1,55	1,00	1,44
Bayern	125	124	140	145	139	150	168	153	2,08	2,08	2,22	2,33	2,18	2,33	2,14	2,82
Baden	34	40	36	33	41	42	42	31	1,80	2,10	1,85	1,99	2,09	2,13	2,12	1,5
Preußen	362	602	513	480	448	430	428	390	1,57	1,50	1,55	1,44	1,32	1,26	1,25	1,12
Deutsches Reich	942	912	898	851	811	830	814	822	1,74	1,67	1,64	1,54	1,46	1,48	1,44	1,44

Wir sehen auch hier das günstige Verhältnis Württembergs als Seitenstück zu der günstigen Diebstahlskriminalität des Landes überhaupt, sowie das Anschwellen

der Ziffern vom Jahre 1887 ab, nachdem hin dahin ein mehr Bewegung der allgemeinen Diebstahlskriminalität konforme Abnahme stattgefunden hatte. Die Reihenentwickelung der übrigen Staaten ist teils wie die Bayerns und Badens eine schwankende zu nennen, teils zeigt sie wie jene Preußens und des Reiches eine ausgesprochene Richtung zur Abnahme.

Die Betrugsdelikte (St.G.B. §§ 263—265) anlangend ist oben Seite 764 für Württemberg zusammen mit Bayern und Baden eine den Reichsdurchschnitt überflügelnde hohe Belastung nachgewiesen worden. Diese bleibt, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in den genannten Staaten auch für die Beteiligung der Jugendlichen bestehen.

Gebietsabschnitte als Orte der That	Jugendliche Verurteilte im Jahre								Auf 10 000 gleichaltrige Personen der Zivilbevölkerung im Jahre							
	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Württemberg	72	82	91	84	75	91	97	113	3,14	3,56	3,71	3,41	3,06	3,66	3,88	4,51
Bayern	169	193	181	221	267	260	267	301	2,86	3,24	2,87	3,48	4,02	4,05	4,13	4,64
Baden	68	60	70	57	68	93	79	85	3,59	3,03	3,60	2,91	3,46	3,50	3,06	4,42
Preußen	466	487	497	492	497	568	573	704	1,40	1,46	1,50	1,47	1,48	1,64	1,67	2,03
Deutsches Reich	1091	1158	1174	1125	1193	1285	1344	1566	2,08	2,12	2,14	2,04	2,14	2,22	2,37	2,79

Dabei ist diese Beteiligung in Württemberg in unverhältnismäßiger Zunahme begriffen, während eine solche, wie wir uns erinnern, hinsichtlich der Gesamtziffern nicht zu konstatieren war. Die Zunahme der jugendlichen Betrüger in den übrigen Gebietsabschnitten entspricht der bei diesen stattfindenden Vermehrung der Betrugsfälle überhaupt.

C. Kriminalität und Familienstand

Indem die Statistik die Geschlechts- und Altersverhältnisse der Kriminellen zum Gegenstand eingehender Untersuchungen macht, geht sie dabei von der Annahme aus, daß durch Verhältnisse in einem natürlichen ursächlichen Zusammenhang mit einzelnen kriminellen Erscheinungen stehen. Von einer ähnlichen Voraussetzung geht die Kriminalstatistik aus, wenn sie auch den Familienstand der Verurteilten in den Kreis ihrer Beobachtungen zieht. Sie setzt in diesem Falle einen Einfluß des geordneten Haus- und Familienlebens auf die Kriminalität voraus, und zwar einen günstigen Einfluß, den sie durch ihre Berechnungen messen möchte. Es handelt sich also mit anderen Worten darum, das kriminelle Verhalten der Verheirateten beider Geschlechter demjenigen der Unverheirateten (Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen) vergleichend gegenüberzustellen.

Ist nun ein solcher Einfluß thatsächlich vorhanden, so wird er, da die wirkende Ursache — der Familienstand — dieselbe bleibt, durch Zeit und Raum hindurch gleichmäßig zu Tage treten, es müßte denn sein, was im Verlauf weniger Jahre nicht zu erwarten wäre, daß die Ehe als sittlich wirkender Faktor immer mehr verlöre. Es mag darum auch für den Zweck unserer Arbeit genügen, ohne auf spezielle Berechnungen für Württemberg einzugehen, die bisherigen Ergebnisse der Reichsstatistik zusammenzufassen und mit dem Hinweis voranzuführen, daß aus den

spezifisch württembergischen Zahlen andere Verhältnisse sich vermuthen nicht ergeben würden[1]).

Es stellt sich heraus, daß in der Altersgruppe der 21 bis 40jährigen die ledigen (verwitweten und geschiedenen) Verurtheilten gegenüber den Verheiratheten bei den Delikten Gewalt und Drohungen gegen Beamte, Hausfriedensbruch, Meineid, Unzucht mit Gewalt etc., Mord, Totschlag, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Betrug und Sachbeschädigung den Verhältniszahlen nach überwiegen. In der zweiten Altersgruppe (40 bis unter 60 Jahre) behalten die Ledigen das Übergewicht bei allen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, ferner bei den Delikten Gewalt und Drohungen gegen Beamte, Unzucht mit Gewalt, an Kindern u. s. w. und Totschlag, während die verheiratheten Verurtheilten die ledigen übertreffen bei den Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt, bei den Gruppen (I) Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion und (II) gegen die Person, sowie bei den Delikten Hausfriedensbruch, Mord, Körperverletzung und Nötigung. In der Klasse der 60 und mehr Jahre alten überwiegen die verheiratheten Verurtheilten über die ledigen bei allen Delikten bis auf Mord und schweren Diebstahl.

Diese Nachweisungen sind jedoch selbstverständlich nur mit großer Vorsicht zu Schlüssen über den Einfluß des Familienstandes auf die Kriminalität zu benützen. Wird man auch annehmen können, daß ein ruhiges, geordnetes Familienleben vor Verbrechen und Vergehen zurückhalten wird, so wird umgekehrt bei wirthschaftlicher Not die Sorge für den Unterhalt der Familienglieder gerade einen Anreiz zur Begehung von Delikten gegen das Vermögen bieten können. Andererseits darf man wieder annehmen, daß überhaupt die Mehrzahl derjenigen, die geheirathet haben, wenn auch nicht durch hohes oder gar fundirtes Vermögen, so doch durch irgend eine Möglichkeit Dauer versprechender, sicherer Erwerbes gegenüber vielen Unverheiratheten von vorherein auf eine günstigere Position gestellt sind, die an sich mit der Thatsache des Familienstandes gar nichts zu thun hat.

Ganz entschieden ungünstig ist das Verhältniß für die Verheiratheten aller Altersklassen bei den Delikten Arrestbruch, Beleidigung und Hehlerei. Aus der Natur dieser Delikte läßt sich hiefür eine Erklärung finden. Beim Arrestbruch handelt es sich um die unerlaubte Aufhebung amtlicher Verfügung, wozu vor besonders bei amtlichen Befehlsnahmen von Möbeln und Hausgeräth Veranlassung und Anreiz gegeben sein wird, bei der Beleidigung spielen die Zänkereien zwischen benachbart wohnenden Familien bekanntlich eine große Rolle, und bei der Hehlerei treten die Verheiratheten wohl deshalb mehr hervor, weil oft die Eltern die Früchte der von ihren Kindern begangenen Diebstähle zu ernten suchen.

Weiterhin stellt sich u. a. noch heraus, daß in allen Altersklassen und bei beiden Geschlechtern die verwitweten und geschiedenen Personen früher kriminell sind, als die Verheiratheten und die Ledigen „ist denn aber wirklich[2]) das Verwitwet- und Geschiedensein als Mittel zur Verstärkung der Kriminalität anzusehen? wird sich die Erscheinung nicht vielmehr dadurch erklären, daß bei dem hauptsächlich durch Not zum Verbrechen getriebenen Teil der Bevölkerung die Auflösung der Ehen durch Tod oder Scheidung besonders häufig ist, und es deshalb verhältnismäßig viele verwitwete und geschiedene Verbrecher giebt? Denn kann man

[1]) In dieser Annahme hat wohl auch die Reichsstatistik von einer örtlichen Trennung ihrer Berechnungen abgesehen.

[2]) Schmoller a. a. O. S. 302.

sich aus den Berechnungen der deutschen Statistik auch noch übersengen, daß die verheirateten Frauenzimmer im mittleren und höheren Alter — von ca. 30 Jahren an — krimineller sind wie die ledigen des entsprechenden Alters. Warum dem so sein mag? Vielleicht weil sie für die Familie stehlen. Auch für die jüngsten Ehemänner (von unter 25 Jahren) rechnet sich eine höhere Kriminalität heraus wie für die ledigen jungen Männer dieses Alters. Warum? Vielleicht weil Männer, die so jung heiraten, noch zu anderen leichtsinnigen Streichen geneigt sind.

Im ganzen pflegen die Ledigen, namentlich die ledigen Männer, etwas stärker kriminell zu sein wie die Verheirateten. Aber sind sie kriminell, weil ledig? oder sind nicht vielmehr beide Erscheinungen, Ledigbleiben und häufige Verübung von strafbaren Handlungen, die Folgen von Neigung zu Ungebundenheit, vielleicht auch häufig von Notlagen, welche Heiraten hindern und Verbrechen fördern? Kurz, man bringt mit solchen Untersuchungen ziemlich willkürlich zwei Faktoren, den Familienstand und die Kriminalität, zusammen, deren Verhältnis von Ursache und Wirkung in allen Fällen, mögen die Zahlen ausfallen, wie sie wollen, zweifelhaft bleiben wird, und die wohl wenig anderen Wert haben, als den einer wissenschaftlichen Spielerei."

D. Kriminalität und Religion

Erwägungen ähnlicher Art lassen auch für eine weitere Frage der Kriminalstatistik, die nach der Religion der Verurteilten, Ergebnisse erwarten, zu welche nur mit allergrößter Vorsicht Schlußfolgerungen zu helfen sein werden. Für uns in Deutschland heißt die Frage nach den konfessionellen Angehörigkeit der Kriminellen darauf hinaus, ob dieselben protestantischen, katholischen oder jüdischer Religion seien. Speziell für Württemberg hat noch die letztere keine Bedeutung, da hier des Judentum nur ganz schwach vertreten ist[1]). Die beiden andern Religionsgemeinschaften unterscheiden sich nun aber in ihren Moralvorschriften so wenig, wenn überhaupt, daß vernünftigerweise nicht angenommen werden kann daß ihre Angehörigen durch dieselben zu einem verschiedenen Verhalte gegenüber den gesetzlichen Vorschriften über Eigentum, Person und öffentliche Ordnung bewogen werden könnten. Wenn sich daher in den kriminalstatistischen Zahlen Verschiedenheiten der Kriminalität von Evangelischen und Katholiken zeigen, so würde man dieselben auf das Glaubensbekenntnis als solches doch nur dann zurückführen können, wenn im übrigen alle Faktoren der Kriminalität gleich wären. Die Erstellung der Beziehungen zwischen Kriminalität und Religion und Konfession setzt daher besondere subtile Untersuchungen voraus, die sich in dieser Statistik völlig unwandsfrei überhaupt nicht, wenigstens einzeln nicht, anstellen lassen.

Zunächst gibt die Statistik nur Aufschluß, ob ein Verurteilter sich äußerlich zur christlichen oder jüdischen Religion, oder zur evangelischen oder katholischen Konfession hingerechnet hat, nicht aber über das Maß der innerem Religiosität oder Konfessionstreue, und diese wären es doch, welche je nach ihrer Verschiedenheit in verschiedenem Maße vor Verbrechen und Vergehen bewahren sollten. Dieser Umstand läßt sich nicht beseitigen, da die Statistik überhaupt nur an äußerlich erfaßbare Erscheinungen anknüpfen kann.

Wenn man nun, um die Einwirkung des Faktors Religion herbeizuführen, soweit es die statistischen Unterlagen gestatten, die Zahlen nach Beruf und — was

[1]) Nach der Volkszählung von 1890 waren in Württemberg unter 1000 Ortsanwesenden nur 6,2 Israeliten. Württemb. Jahrb. 1892 S. 21.

voraussichtlich wäre, um ein klares Bild zu bekommen — auch nach Bezirken zerlegen wollte, so würden bei diesen Zerlegungen die Zahlen für die statistische Beweisführung zu klein

Um bei dieser Sachlage doch etwas zu gehen, hat die Reichsstatistik eine Reihe von Gebietsabschnitten herausgegriffen, die wegen annähernd gleichmäßiger Verteilung der Konfessionen oder wegen verhältnismäßig großer Zahl der Juden unter der Bevölkerung trotz der Zerlegung nach Religion oder Konfession eine Untersuchung auf Grund größerer Zahlen zuließe, bei welchen auch die Unterschiede der feinsten Schichtung der Bevölkerungskategorien, soweit diese durch die ungleiche Zahl der betroffenen Volksclemente angezeigt werden, wenigstens zu diesem Teil die Beurteilung der Zahlen weniger beeinflussen. Zu Grunde gelegt sind die Zahlen des 10jährigen Durchschnitts der Jahre 1882—91 für die Verbrechen und Vergehen (ausschließlich der Verletzung der Wehrpflicht) überhaupt, für gefährliche Körperverletzung, für Diebstahl und für Betrug, Delikte, die zahlenmäßig besonders hervortreten [1]).

Was nun zunächst die Konfession (evangelische oder katholische) betrifft, so sind die Verurteilten ausgezählt für 25 aus dem ganzen Reiche ausgewählte Bezirke, in welchen sowohl die evangelische als auch die katholische Bevölkerung mehr als $^1/_3$ der Gesamtbevölkerung am 1. Dezember 1885 ausmachte. Für Württemberg kommen hiernach der Schwarzwaldkreis, der Jagstkreis und der Donaukreis in Betracht, erstere beide mit überwiegend evangelischen, letzterer mit überwiegend katholischer Bevölkerung.

Für diese Kreise ergiebt sich folgendes Bild

Kreis	Absolute Zahl der Verurteilten								Verurteilte auf 100000 Einwohner derselben Konfession							
	im Durchschnitt der Jahre 1882—91															
	Verbrechen und Vergehen überhaupt		Gefährliche Körperverletzung		Diebstahl		Betrug		Verbrechen u. Vergehen überhaupt		Gefährliche Körperverletzung		Diebstahl		Betrug	
	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.
Schwarzwaldkreis	1 995	735	406	148	382	164	122	55	565	614	116	124	111	137	35	46
Jagstkreis	1 350	744	178	106	401	221	113	61	489	611	64	86	145	179	41	49
Donaukreis	1 147	1 962	129	254	277	514	119	100	661	856	74	85	160	222	66	64

Wie man sieht — die ausschlaggebenden Ziffern sind fett gedruckt — erscheinen die Katholiken mit einer verhältnismäßig größeren Anzahl Verurteilten und zwar im Schwarzwaldkreis und im Jagstkreis durchgehends, im Donaukreis wenigstens bei den Delikten der schweren Körperverletzung und des Diebstahls. Überfliegt man aber die von der Reichsstatistik für andere deutsche Gebietsabschnitte berechneten Ziffern, so findet man auch Bezirke, und zwar sowohl überwiegend katholische als auch überwiegend evangelische, in welchen die Verurteilten letzterer Konfession verhältnismäßig zahlreicher sind; es braucht nur auf die außerordentlich günstigen Krimi-

[1]) Den Reichsübersichten liegen die am 1. Dezember 1885 ermittelten Zahlen der Gesamtbevölkerung zu Grunde, da die strafmündige Zivilbevölkerung nach Religion und Konfession nicht ausgezählt ist.

mälitätsverhältnisse der überwiegend katholischen Reichslande hingewiesen zu werden, wie wir sie im ersten Teile unserer Untersuchung kennen gelernt haben. Eine Analogie hiefür findet sich auch in dem engeren Rahmen Württembergs selber, wo einzelne Oberamtsbezirke mit überwiegender, zum Teil weit überwiegender katholischer Bevölkerung, wie Horb, Ehingen, Ellwangen, Riedlingen, Rottenburg, Spaichingen, einer günstigeren Kriminalitätsziffer sich zu erfreuen haben, als viele rein protestantischen Bezirke[1]). Es müssen sich andere Faktoren fein, welche die Höhe der Kriminalitätsziffer vornehmlich bestimmen.

Im allgemeinen zeigt die Kriminalität der Konfessionen im Reiche das selbe Verhältnis wie in Württemberg. Unter den im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—91 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt (ausschließlich Verletzung der Wehrpflicht) waren

		absolut	auf 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung derselben Kategorie
evangelische	Christen	197 229	965
katholische	Christen	134 645	1 153
sonstige	Christen	295	325
Juden		3 079	784
ohne Angabe der Religion		1 240	—

Es haben hienach die Katholiken im allgemeinen eine größere Kriminalität als die Evangelischen, und die Christen eine größere als die Juden. Insbesondere ungünstig für die Katholiken stellt sich das Verhältnis bei der gefährlichen Körperverletzung, bei welcher die Juden, ebenso wie bei den Diebstahlsdelikten, eine auffallend geringe Beteiligung aufweisen. Die Juden stehen dagegen ungünstig und übertreffen die Christen in der Kriminalität bei den Delikten der Beleidigung, Erpressung, Betrug und Urkundenfälschung, sowie bei einfachem und betrüglichem Bankerott. Dagegen entfällt auf die Evangelischen wiederum die höchste Beteiligung bei Brandstiftung. In diesen kriminellen Verschiedenheiten tritt jedoch, wie bereits hervorgehoben, der Einfluß des religiösen oder konfessionellen Bekenntnisses nicht rein zu Tage, da die anderen Faktoren der Kriminalität, hier insbesondere Kernf und damit zusammenhängende Wohlhabenheit und Bildungsgrad, bei den Katholiken und Protestanten auch Nationalität (Slawen, Germanen) in ihrer Wirkung in diesen allgemeinen Zahlen nicht eliminiert sind. So wird die hohe Kriminalität der Katholiken durch ihre Verbreitung im Osten Deutschlands erklärt, wo infolge für die Massen höchst ungünstiger Lebensverhältnisse überhaupt eine hohe Kriminalität herrscht, ebenso die Mehrbelastung der Katholiken bei gefährlicher Körperverletzung. Die hohe Kriminalität der Juden bei Beleidigung, Erpressung, Betrug und Urkundenfälschung stimmt überein mit einer hohen Beteiligung an diesen Deliktsarten der im Handel und Verkehr Berufsthätigen, zu denen die Juden ein starkes Kontingent stellen.

Wir leiten mit diesem letzteren Hinweis über zur Untersuchung des Einflusses des Berufes auf die Kriminalität.

E. Kriminalität und Beruf.

Daß die Art und Stärke der Teilnahme am Erwerbsleben, abgesehen von den anderen Faktoren der Kriminalität, eine selbständige Wirkung auf die

[1]) Vrgl. oben S. 418.

Häufigkeit der Straffhaten hat und daß diese Wirkung auch statistisch zum Ausdruck kommen müßte, wenn der statistische Apparat fein genug für solche Messungen wäre, steht außer Zweifel. Die Kriminalität hängt innerseits ab von dem Grade der persönlichen Widerstandsfähigkeit gegen die Anreize und Gelegenheiten zu Verbrechen und Vergehen, andererseits aber auch von der Menge und Stärke dieser Anreize und Gelegenheiten, daß die letzteren zum großen Teil der Berufsthätigkeit entspringen, ist keine Frage. Der Waren- und Geldhandel z. B. bietet durch die Menge von einzelnen Umsätzen, die er mit sich bringt, auch eine sehr viel größere Menge von Gelegenheiten zur Übervorteilung, zum Betrug als die Landwirtschaft oder ein Gewerbe, bei dem die Thätigkeit vorwiegend in der Herstellung von Produkten besteht, mithin wird eben infolge dieser häufigeren Gelegenheit, bei sonst gleich veranlagten Individuen, der Handler öfter betrügen als der Landwirt. Eines der deutlichsten Beispiele davon, wie der Beruf zu einzelnen Verbrechen disponiert, ist die bekannte Thatsache, daß die Einbrecher sehr häufig aus dem Schlosserhandwerk hervorgehen, die gewerbsmäßigen Hehler nicht selten Trödlingsgeschäfte betreiben, bezw. betrieben haben, Ärzte und Heilgehilfen sich der Beihilfe zur Abtreibung schuldig machen u. s. w. mehr. Für einzelne Delikte ist überhaupt nur bei Vorhandensein eines bestimmten Berufes der Thatbestand möglich, z. B. bei der passiven Bestechung. Endlich richtet sich nach der Berufsangehörigkeit vielfach die soziale Stellung überhaupt, daß nun gesicherte Stellung auf die Kriminalität günstig, schwankende und unsichere Verhältnisse auf dieselbe ungünstig einwirken werden, ist einleuchtend.

Der Kriminalstatistik ist es nun freilich nicht möglich, sich in die einzelnen Berufsarten zu vertiefen. Dazu wären eine Menge statistischer Vorbedingungen nötig, die leichter zu fordern als zu beschaffen sind. Vor allem ist der Verteilung der Bevölkerung nach dem Beruf nicht in der Weise rechnerisch nachzukommen, wie es bei Geschlecht und Alter auf Grund der regelmäßigen Volkszählungen und der Nachrichten über Geburten und Sterbefälle verhältnismäßig leicht angeht. Denn die wirtschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung ändert sich nicht in langsam und regelmäßig wie die nach Geschlecht und Alter. Auch pflegen genaue Auszählungen der Bevölkerung nach dem Beruf wegen ihrer Umständlichkeit nicht bei jeder Volkszählung vorgenommen zu werden. Für Deutschland ist die nächstliegende Berufszählung noch immer diejenige vom Jahr 1882, während die Kriminalstatistik bereits bis zum Jahre 1891 bezw. 1892 vorgeschritten ist; es liegt nur also ein 10jähriger Zeitraum dazwischen. Gleichwohl dürften, wenn man nicht auf einzelne Berufszweige, sondern nur auf größere Berufsabteilungen — Landwirtschaft, Industrie etc. — sich einläßt, auch darauf verzichtet, was freilich von besonderem Interesse wäre, die jährliche Relative Entwickelung zu verfolgen, Vergleiche zwischen der Zahl der Kriminellen und der ihrer Berufsverwandten wenigstens für die der Berufszählung nächstgelegenen Jahre anstellig sein[1]).

Für die einzelnen Gebietsabschnitte sind die betreffenden Zahlen nicht spezialisiert. Es ist auch nicht anzunehmen, daß irgend ein Beruf hier dieser, dort jener Kriminalität lediglich aus sich heraus auf sich vereinigen werde. Ist allerdings die Möglichkeit offen, daß der eine Geschäftszweig etwa im Norden gedeiht, im Süden aber darniederliegt, so müßte diese Thatsache kriminalgeographisch zur

[1]) Über technische, in der Möglichkeit der verschiedenen Erfassung des Berufes in den Zählorten der Berufsstatistik und denen der Kriminalstatistik gelegenen Schwierigkeiten vrg) Statistik d. D. R. N. F. Bd 97 S. H 15

Erscheinung kommen, und die Statistik würde in diesem Falle einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der jeweiligen Geschäftslage bieten. Zu dieser, vom Standpunkte der Einzelstaaten aus gewiß wissenswerten Spezialisierung ist aber die Reichskriminalstatistik zunächst, wie bemerkt, noch nicht gekommen, einige wenige später zu behandelnde Angaben ausgenommen.

Wir müssen uns damit begnügen, die Hauptresultate für das ganze Reich vorzuführen und anzunehmen — was keinem Zweifel unterliegen kann — daß die großen Umrisse des Bildes, welches wir solcherweise gewonnen, auch für Württemberg zutreffen werden, wenn auch manche Einzelheiten vielleicht andere Schattierungen erhalten würden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kriminellen nach den 7 Berufsabteilungen der Zählung von 1882 für die Jahre 1884—1887 für Verbrechen und Vergehen insgesamt und für das Jahr 1887 für eine Anzahl besonders wichtiger Delikte im einzelnen nachgewiesen. Bei jeder Abteilung sind sodann die „Selbständigen", die „Gehilfen" und die „Angehörigen" im Sinne der Berufszählung getrennt berechnet. Von einer Berücksichtigung der weniger belangreichen absoluten Zahlen wurde abgesehen.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Fassen wir zunächst die Relativziffern für Verbrechen und Vergehen insgesamt ins Auge, so fällt uns vor allem die große Regelmäßigkeit auf, mit welcher sich die Jahresergebnisse der 4 Jahre 1884—1887 auf die verschiedenen Berufe verteilen. Es ist, als ob jeder einzelne Beruf eine ganz bestimmte Attraktionskraft besäße, vermöge derer er jährlich sein entsprechendes Maß von Kriminalität an sich zieht. Dem entsprechend ist auch nicht anzunehmen, daß eine kürzere Reihe von Jahren vorher und nachher wesentliche Verschiebungen sollte aufzuweisen haben, die angeführten Zahlen werden uns vielmehr Verhältnisse aufzeigen, die im großen und ganzen auch heute noch bestehen.

Aus dem Vergleich der Zahlen bei b mit denen bei a wird nun ersichtlich, welche Berufsabteilungen eine stärkere, bezw. schwächere Kriminalität haben, als ihrem ihrer Vertretung in der Bevölkerung nach zukommt[1]). Wo die Zahlen unter b höher sind wie diejenigen bei a, ist das Verhältnis ein für die betreffende Berufsabteilung ungünstiges, und umgekehrt. Auf diese Weise eröffnen sich uns eine Anzahl interessanter Einblicke in die Moralität unserer Berufe.

Unsere Aufmerksamkeit in erster Linie verdienen die drei produzierenden Hauptgruppen Landwirtschaft, Industrie, Handel und bei diesen wiederum die „Selbständigen". Letztere nicht allein deswegen, weil ihnen größere wirtschaftliche und soziale Bedeutung zukommt als den Gehilfen und Angehörigen, sondern auch aus dem Grunde, weil sie die Elemente ihres Berufes insofern mehr wie jene verkörpern, als sie eher in der Lage waren, ihren Beruf aus Neigung zu wählen, und als sie über ein höheres Maß von Bildung, Besitz und Freiheit verfügen. Es ergiebt sich dann für die Selbständigen in Land- und Forstwirtschaft ein günstiges, für die in Handel und Verkehr ein ungünstiges, für die in Bergbau und Industrie ein schwankendes Verhältnis. Es sind damit lediglich die Verstandesfolgerungen bestätigt, die wir schon über die kriminelle Gefährlichkeit der Berufe im allgemeinen aufgestellt haben.

Auffallender ist schon die hohe Kriminalität der Gehilfen in allen drei Kategorien, und zwar auffallend aufscheinend deswegen, weil alle jene zahlreichen

[1]) Immerhin mit dem Vorbehalt, daß durch möglicherweise Klassifikation bei der Zählung der Bevölkerung nach dem Beruf einerseits und der Kriminellen nach dem Beruf andererseits Ungenauigkeiten in den Zahlen und Vergleichen bleiben. (Vergl. oben S. 452 Note 1.)

Von 100 der hin bei a, b, c bezeichneten Kategorien gehörten den nebengenannten Berufsabteilungen und Stellungen an:	Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei			Industrie, Bergbau und Bauwesen			Handel und Verkehr (ein schl. d. Gast- und Schankwirtschaft)			Staat, Gemeinden, Kirche, freie Berufsarten			Dienst- boten für häusl. Zwecke			Arbeiter (Tag- löhner) ohne nähere Bezeichnung ihrer Beschäftigung			Ohne Beruf und Berufs- angabe		
	Selbständige (Arbeitgeber)	Gehilfen	Angehörige	Selbständige (Arbeitgeber)	Gehilfen	Angehörige	% Selbständige (Arbeitgeber)	Gehilfen	Angehörige	Erwerbstätige		Angehörige	Erwerbstätige		Angehörige	Erwerbstätige		Angehörige	Selbständige		Angehörige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18				
a) Einwohnern über haupt	7,8	18,0	15,9	7,9	13,3	13,6	2,2	2,8	4,1	1,8	1,7	1,7	0,2		0,8	0,8		4,6	1,5		
b) wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten																					
im Jahre 1884	5,7	23,7	8,2	7,6	26,7	4,9	5,2	4,0	5,1	1,4	0,29	2,1	0,04		7,9	4,8		4,6	0,75		
„ „ 1885	5,8	22,7	7,9	7,4	27,5	4,1	5,2	4,6	1,1	1,3	0,17	1,8	0,03		8,9	5,7		4,5	0,98		
„ „ 1886	5,5	22,4	7,7	7,2	27,5	4,0	5,3	4,5	1,0	1,3	0,1	1,7	0,02		9,9	4,7		4,6	0,9		
„ „ 1887	5,7	21,0	7,7	7,1	27,4	4,1	5,3	4,9	1,0	1,3	0,18	1,8	0,02		10,0	4,7		4,0	0,88		
c) wegen der unten genannten Delikte im Jahre 1887 Verurteilten																					
Gewalt und Drohungen gegen Beamte	3,7	14,6	1,4	6,2	42,5	1,5	3,7	6,1	0,45	0,85	0,05	0,45	—		15,2	6,63		2,3	0,09		
Mensod	9,0	25,5	3,1	11,2	17,6	3,0	7,5	4,0	1,0	1,4	0,12	2,3	—		6,0	0,48		4,3	0,57		
Unzucht mit Gewalt, Notzucht etc	1,6	25,1	0,89	6,2	38,7	1,5	2,8	5,8	0,32	3,8	0,16	0,57	—		7,4	0,48		3,6	0,10		
Gefährliche Körperverletzung	5,7	29,6	1,5	6,8	37,0	2,0	2,8	2,2	0,47	0,61	0,09	0,37	0,01		6,9	0,74		0,34	0,18		
Diebstahl	3,0	25,8	4,1	3,0	26,3	5,8	1,4	4,2	0,87	0,51	0,20	4,5	0,04		14,1	3,4		1,8	0,42		
Unterschlagung	2,7	17,7	1,6	7,3	31,0	3,7	4,7	11,3	0,79	1,7	0,13	2,7	—		11,8	1,0		1,4	0,13		
Hehlerei	4,2	17,4	0,7	5,8	20,1	0,8	6,0	3,6	2,3	0,8	0,24	1,4	0,09		14,2	4,8		2,0	0,87		
Betrug	3,3	20,8	1,4	6,0	28,4	2,4	8,5	3,1	0,82	2,3	0,19	3,8	0,01		8,2	1,0		1,8	0,14		
Wucher	2,8	2,8	—	25,0	—	2,8	61,1	—	—	—	—	—	—		—	—		1,5	—		
Brandstiftung	4,2	46,2	5,0	5,1	19,3	4,4	1,1	1,2	—	0,38	—	2,7	—		7,6	1,9		1,9	0,11		

Anläße und Verleckungen zu Delikten, die sich für den Herrn des Geschäfts eben aus dem Geschäft und den Sorgen um dasselbe ergeben, für sie wegfallen. Allein an die Stelle dieser Anläße tritt für die Arbeiter im ungünstigsten Falle der Kampf ums nackte Dasein, im günstigeren das Verlangen nach an sich unschuldigen, durch den rechtmäßigen Verdienst, wie ihn der Lohnarbeiter erzielt, aber nun einmal nicht erreichbaren Lebensgenüssen. Diese beiden Momente klären die höhere Kriminalität der Gehilfen, soweit dieselbe überhaupt mit wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt hinlänglich auf. Und wenn schließlich höhere Bildung und ehelches Glück wohl als Faktoren gelten können, welche die Kriminalität günstig beeinflussen, so ist der Arbeiter hierin selbstverständlich — ohne seine Schuld — dem Herrn gegenüber im Nachteil. Daß die Kriminalität der landwirtschaftlichen Gehilfen etwas geringer ist, als die der Gehilfen in den beiden anderen Kategorien, erklärt sich wohl daraus, daß den Bauernknecht weder zeitweilige Not, noch insbesondere soziale Gegensätze in dem Maße bedrücken wie den Fabrikarbeiter. Die Kriminalität der Dienstboten ist eine günstige, sie führen unter dem Dache der Herrschaft ein verhältnismäßig sorgenfreies Leben, sind jedenfalls, was kriminalistisch von großer Be-

deutung ist, der Sorge für die nächste Zukunft enthoben, und die strenge Hausordnung wirkt vorbeugend gegen viele Versuchungen. Das ungünstigste Verhältnis zeigen die Arbeiter (Taglöhner) ohne Angabe eines bestimmten Erwerbszweiges. Sie sind von der Gesellschaft offenbar am schlechtesten für den Kampf mit dem Verbrechen ausgerüstet. Ohne Besitz, ohne berufliche Vorbildung ins Leben gestellt, bleibt es ihnen überlassen, sich durchzubringen, wie sie es vermögen. Ihnen, in keine Zunft eingeschrieben, teilt die Statistik ebenso wie diejenigen zu, die in keinem anderen Berufe unterzubringen sind. Daß die Kriminalität der Personen im öffentlichen und Hausdienste und der sogenannten freien Berufsarten eine besonders günstige sei, wird man angesichts der Verhältniszahlen unter a und b in der betreffenden Spalte 11 nicht behaupten können. Mancher hätte vielleicht den Eindruck der „Bildung", welche diese Berufe auf sich vereinigen und der in den meisten Fällen auch die größeres oder wenigstens sicheres Einkommen als in den anderen Berufsarten entspricht, höher geschätzt. Was schließlich die günstige Stellung der „Angehörigen" fast aller Berufsarten betrifft, so kommt für diese in Betracht, daß sie vorwiegend aus weiblichen und jüngeren Personen bestehen, die weniger aus der Familie heraustreten und damit seltener Gelegenheit zu Gefängnisstrafen haben.

Die Anteile an den verschiedenen Vergehen im einzelnen entsprechen im allgemeinen dem Verhältnis der Beteiligungen an den Verbrechen und Vergehen überhaupt. Eine im üblen Sinne hervorragende Stellung nehmen die industriellen Gehilfen (Spalte 6) ein, die 15 % der Bevölkerung, 27 % der Kriminellen, 42 % aller wegen Gewalt und Drohungen gegen Beamte Verurteilten, fast 30 % aller wegen Unzucht mit Gewalt etc. Verurteilten ausmachen. Im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Gehilfen sind unter ihnen mehr solche männlichen Geschlechts und mehr in den Altersklassen von 20 bis 40, also im arbeitskräftigsten, aber auch zu Gesetzesübertretungen am meisten geneigten Alter. Interessant sind auch die Ziffern für Wucher und Brandstiftung. Von 100 wegen ersteren Verbrechens Verurteilten gehörten 51 den Selbständigen in der Berufsabteilung von Handel und Verkehr an, und der größte Teil des Restes entfiel auf die in der Abteilung Industrie, Bergbau und Bauwesen, d. h. wohl auf die Industrie. Auch hier bestätigt die Statistik nur, was man erwarten konnte. Bei Brandstiftung entfielen 45 % auf die landwirtschaftlichen und 15 % auf die industriellen Hilfsarbeiter. Man gewinnt hieraus einen Anhaltspunkt für die Schätzung der Motive zu diesen Verbrechen. Der Knecht wird das Haus wohl aus Rache, der Herr aus Spekulation anzünden. Ist dem aber so, dann führt sich der größere Teil der Brandstiftungen auf ersteres Motiv zurück, denn die selbständigen Brandstifter machen in der Landwirtschaft nur 4,2, in der Industrie nur 5,3 %, der wegen dieses Deliktes Verurteilten aus[1]). Zu beiden Kategorien gesellen sich allerdings noch 5,0 bezw. 4,4 % Angehörige, deren Motive verschiedener Natur gewesen sein mögen. Daß jugendliche Dienstboten nicht selten aus Heimweh, um aus dem fremden Haus wegzukommen, Feuer legen, ist schon oben (S. 444) erwähnt worden, andernfalls mag, wie auch bei den Taglöhnern, Rache das Hauptmotiv gewesen sein. Von 100 wegen Brandstiftung Verurteilten waren 2,7 % Dienstboten, 7,5 % Taglöhner ohne Angabe eines bestimmten Erwerbszweiges. Ob und inwieweit sich in Anbetracht der besonders häufigen Brandstiftungen in Württemberg diese Verhältniszahlen sich verschieben würden, muß dahingestellt bleiben; dabei dürfte jedoch nur das Verhältnis zwischen Selbständigen und Gehilfen in Frage kommen. Die Landwirtschaft überhaupt wird zweifelsohne auch in Württemberg

[1]) Vgl. hiezu auch S. 371 und S. 442 Note 2.

Digitized by Google

am höchsten belastet sein. Denn bei unvollkommeneren Löschvorrichtungen, zerstreut gelegenen Gehöften, Scheunen befindet überall auf dem Lande eher als in der Stadt die Anzicht, die Brandstiftung zu Ende zu führen und vermeintlich der Entdeckung zu entziehen. Sie wird daher auf dem Lande ein häufiger angewandtes Mittel zur Befriedigung der Rachsucht oder zur betrügerischen Gewinnung einer Versicherungssumme sein, als in der Stadt.

Eine Sonderuntersuchung bezüglich der Berufsverhältnisse, und zwar, einer aus Ärztekreisen ergangenen Anregung entsprechend, bezüglich der Kriminalität der Ärzte, hat die Reichsstatistik für das Jahr 1890 veranstaltet. Dieselbe hatte folgende Ergebnisse:

Gebietsabschnitte als Orte der That	Zahl der im Jahre 1890 wegen Verbrechen o. Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilten approb. Ärzte	
	absolut	auf 1000 Ärzte kommen Verurteilte
Württemberg	5	14,3
Bayern	14	7,3
Baden	6	8,1
Elsaß-Lothringen	5	8,1
Sachsen	4	3,1
Preußen	41	3,8
Deutsches Reich	83	4,7

Die Gebietsabschnitte weisen große Verschiedenheiten auf, welche sichere Erklärungen selbst auf Grund der lokalen Verhältnisse nicht zulassen, da die Ergebnisse bei den kleinen und nur für ein Jahr ermittelten Zahlen zufällige sein können. Was die hohe Zahl für Württemberg betrifft, so dürfte hiezu der Umstand mitgewirkt haben, daß in Württemberg nach den amtlichen Ermittelungen vom 1. April 1887 (vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 10. Jahrgang 1889 S. 154) neben 576 approbierten Ärzten eine hohe Zahl (356) approbierter Medizinalpersonen, welche den Titel „Arzt“ nicht führen dürfen (approbierte Wundärzte, Landärzte, Chirurgen etc., Zahnärzte), gezählt wurden, wonach also in Württemberg verhältnismäßig wenig „Ärzte“ vorhanden sind. Die Zahlengrundlage ist daher auch hier gering.

Das Ergebnis der Erhebung für das ganze Reich läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Kriminalität der Ärzte, insbesondere der approbierten Ärzte, im Jahr 1890 gering war und hinter der Kriminalität der Berufsgruppe „Öffentlicher und Hofdienst“, sogenannte freie Berufsarten, zu welchen auch der Beruf des Arztes gehört, zurückblieb. Wenn man die in diesen Berufsarten erwerbsthätigen Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung zu der Zahl der erwerbsthätigen Verurteilten in Beziehung setzt, erhält man für die ganze Gruppe die Kriminalitätsziffer 7,8, für die approbierten Ärzte allein 4,7. Auch die zahlenmäßig bedeutender hervortretenden Delikte (Beleidigungen (44 Fälle), Körperverletzung (9) und Zuwiderhandlungen in Bezug auf die Konzessionspflicht etc. § 147 der Gewerbeordnung (4), lassen die Kriminalität der Ärzte nicht schwer erscheinen. Die schweren Deliktsfälle, deren Zusammenhang mit dem ärztlichen Beruf man annehmen könnte (Unzucht wegen

der durch den Beruf manchmal bedingten näheren Berührung mit dem weiblichen Geschlecht, Abtreibung, § 218 Str G B, zu der die Aufforderung an den Heilkundigen öfter ergehen wird), sind selten „Zeigen sonach," bemerkt die Reichsstatistik, „die Ärzte auch nach dieser Richtung hin eine geringe Kriminalität, so liegt es andererseits in der Natur vieler, möglicherweise von Ärzten begangener Vergehungen, daß sie von den Betreffenden (bezw. Mitschuldigen) nicht zur Anzeige gebracht werden und deshalb nicht in der Statistik der zur Verurteilung gelangten Verbrechen und Vergehen erscheinen."

Eine weitere Spezialerhebung erfolgte im Jahre 1881 und zwar über die Kriminalität der bei den deutschen Gerichten angestellten höheren Gerichtsbeamten (Richter und Staatsanwälte), sowie über die Kriminalität der Rechtsanwälte.

Das Ergebnis war, zunächst für die höheren Gerichtsbeamten, ein äußerst günstiges. Es wurde im Jahre 1891 überhaupt kein höherer, bei deutschen Gerichten angestellter Justizbeamter wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt.

Auch die Kriminalität der Rechtsanwälte ist eine sehr geringe. Es wurden von 5540 Rechtsanwälten nur 14 verurteilt; ihre Kriminalität mit 2,5 Verurteilten auf 1000 (1891) ist sonach geringer, als die Kriminalität der approbierten Ärzte mit 4,7 Verurteilten auf 1000 Berufsgenossen. Von den betreffenden Delikten trafen einen Zusammenhang mit dem Beruf vermuten die Nötigung (zugleich Beihilfe zum Erbrechen amtlicher Siegel) mit 1 Verurteilten, die Untreue mit 3 Verurteilten und die Vereitelung der Zwangsvollstreckung (Beihilfe) mit 1 Verurteilten. Ein Vergleich der Gebietsabschnitte ist bei der Kleinheit der absoluten Zahlen nicht zulässig. In Württemberg wurde 1891 ein Rechtsanwalt straffällig, woraus sich eine Kriminalitätsziffer von 5,6 auf 1000 berechnen würde.

F. Die Vorbestraften.

Das Strafgesetzbuch sieht in der Thatsache, daß ein Angeklagter bereits vorbestraft ist, zwar keinen allgemeinen Straferhöhungsgrund, kennt jedoch den ersten Rückfall (Begehung des Delikts nach Bestrafung eines Delikts gleicher Art) als strafershöhenden Qualifikationsgrund bei Raub (§ 250 Nr. 5) und den beiden gleich dem Raube zu bestrafenden Verbrechen aus § 252 und aus § 255 (Räuberische Erpressung), ferner den wiederholten Rückfall bei Diebstahl (§§ 242 und 244), Hehlerei (§ 261) und Betrug (§ 264). In der Strafzumessung wird außerdem bekanntlich bei der Strafzumessung der Regel nach auf die Vorstrafen des Angeklagten ohne Unterschied Gewicht gelegt. Eine Statistik der Vorbestraften, welche die Verhältnisse derselben klarlegt, zeigt somit die Anwendung des Gesetzes und die Gepflogenheiten der Strafrechtlichen Praxis, giebt also dem amtlichen Juristen und dem Strafrechtspolitiker wertvolle Fingerzeige. Sie ist aber auch ein wertvolles Erkenntnismittel der Moralstatistik. Besonders die im engeren Sinne Rückfälligen, d. h. die jungen Delinquenten, welche wiederholt denselben oder einen ähnlichen Delikts wegen zur Verurteilung gelangen, erheischen bei ihrer Gefährlichkeit für Staat und Gesellschaft besondere Beachtung. Mit Rücksicht hierauf dürfte auch in der vorliegenden Arbeit die Statistik der Vorbestraften, insbesondere der Rückfälligen in dem angedeuteten engeren Sinne nicht übergangen werden. Die Reichsstatistik ermöglicht es wenigstens die hauptsächlichsten hiebei in Frage kommenden Momente auch für Württemberg statistisch zu sammeln und zu beleuchten.

Der Umfang dieser Statistik findet seine Grenze an dem Inhalt der in der Zählkarte Ziffer 10 enthaltenen Angaben. Diese Ziffer lautet:

> 10 **Für Verurteilte Vorgängige*) Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen** (nicht Übertretungen) **gegen Reichsgesetze** (nicht Landesgesetze) durch wie viele Entscheidungen? In welches Jahr fällt die letzte derselben? 18 und zwar wegen welcher Straftat (von gleichzeitig abgeurteilten nur die schwerste)? Falls auf Grund einer der Entscheidungen Freiheitsstrafe verhängt wurde*), Dauer der letzten Strafverbüßung , Beendigung derselben am tag 18 .
>
> *) Vor Begehung der Straftat an Ziffer 5 bei mehreren Straftaten, aber Begehung der der Zeit nach letzten derselben.
>
> **Außerdem** sind bei Rückfällen nach §§ 244, 250², 261, 264 des Strafgesetzbuches die Nummern der betreffenden Paragraphen hier so vielmal zu unterstreichen, als den Rückfall bedingende Bestrafungen (nach Reichsgesetzen) stattgefunden haben.

„Es ist notwendig, daß auf Grund der Erhebungen nach diesen Fragen eine eigentliche Rückfallkriminalistik nur für die gesetzlichen Rückfallsdelikte gegeben werden kann. Für die übrigen Deliktsarten ließe sich, um die wiederholte Begehung derselben oder eines gleichartigen Deliktes festzustellen, über die Straftaten, wegen deren die Verurteilungen erfolgten, nur die Nachweisung (Art des Delikts und Jahr der Verurteilung) lediglich des letzten derselben zusammenstellen, die diese allein aus der Zählkarte zu entnehmen sind. Auf diese Weise würde aber nicht eine vollständige Übersicht über die Rückfälligen gegeben werden, da alle diejenigen Verurteilten fehlen würden, welche ein gleichartiges Delikt mehrfach zwar begangen haben und deswegen als Rückfällige anzusehen wären, welche aber da sie für ihr Nachwirkungsfalle oder anderst vor dieser Straftat als anderartiges Delikt begangen haben, aus Ziffer 10 der Zählkarte nicht als Rückfällige in dem angegebenen Sinne erkannt werden können. Für alle Deliktsarten mit Ausnahme der gesetzlichen Rückfallkriminalistik, kann daher auf Grund des vorliegenden Materials nur eine Statistik der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Vorbestraften gegeben werden" [1]).

Aus dem Gesagten folgt, daß die nachstehenden Erörterungen sich zu beschäftigen haben

1. mit den nach §§ 244, 250², 261, 264 StrGB Rückfälligen,
2. mit den Verurteilten, welche wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze bereits vorbestraft waren.

1. Die im Sinne des Strafgesetzbuches Rückfälligen.

Über die im Sinne des Strafgesetzbuches Rückfälligen in ihrer Verteilung auf die einzelnen gesetzlichen Rückfallsdelikte, welche als Verbrechen und Vergehen

[1]) Die Mängel der deutschen, übrigens noch in keinem anderen Lande besser organisierten Rückfallstatistik sind neuerdings von Eßbaum „Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallstatistik als Grundlage einer Reform der Kriminalstatistik" in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 13 Bd S 615 ff. treffend beleuchtet worden. In Bezug auf die praktische Durchführung der von ihm verlangten Umgestaltung will der Verfasser sich auf die in den meisten Kulturländern schon bestehende Organisation, auf die sog. Strafregister Rücksicht. Nur mit ihrer Hilfe glaubt er das eigentliche Problem der Rückfallstatistik — den Weg, den der Delinquent genommen, und der ihn von Straftat zu Straftat führte, kurz die Verbrechenslaufbahn als ein ganzes — aufhellen zu können.

Digitized by Google

le der Reichsstatistik nachgewiesen sind, ergiebt zunächst das für das ganze Reich vorliegende Material das nachfolgende Zahlenbild.

Gesetzliche Rückfalldelikte	Zahlen a) absolute b) auf 10 000 Personen berechnet	Verurteilte							
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	a	12 016	12 141	11 865	11 275	11 306	10 904	10 160	11 085	10 983
	b	33	33	32	30	30	29	27	29	27
Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	a	2 946	2 673	2 669	2 675	2 578	2 324	2 160	2 412	2 427
	b	8,2	8,4	8,5	8,9	7,3	7,1	6,5	7,3	7,1
Raub und räuberische Erpressung im Rückfalle	a	7	4	6	7	8	3	5	7	3
	b	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01
Hehlerei im wiederholten Rückfalle	a	44	42	39	32	52	44	52	39	36
	b	0,14	0,13	0,12	0,10	0,16	0,13	0,16	0,11	0,11
Betrug im wiederholten Rückfalle	a	875	936	1 044	1 133	1 249	1 459	1 485	1 643	1 703
	b	2,8	2,9	3,3	3,5	3,5	4,4	4,5	4,9	5,0

Hiernach ist einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle das am häufigsten begangene Rückfallsdelikt, wie der einfache Diebstahl das am meisten begangene Vermögensdelikt ist. Das eine ist so wenig verwunderlich wie das andere. Durch das Gesetz kann sich die persönlichen Verhältnisse des Verurteilten nicht, hat er nur nachdrücklicher Gesetzlichkeit oder gar aus Mangel gestohlen, so sind das Versuchungen, welche die Gefängnishaft nicht beseitigen kann. Diese ist höchstens im Stande, die moralische Widerstandskraft des Bestraften zu stärken, bezw. ihn abzuschrecken.

Es folgt schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall, dann Betrug im wiederholten Rückfall, Hehlerei im wiederholten Rückfall, zuletzt Raub und räuberische Erpressung im Rückfall.

Der Entwickelungsgang, welches die Zahlen der Verurteilten nehmen, zeigt beim einfachen und schweren Diebstahl bis zum Jahr 1888 eine Abnahme, im Jahr 1889 eine Steigerung, welche 1890 wieder zurückgegangen ist. Diese Bewegung läuft parallel mit der der Diebstahlsdelikte überhaupt (vgl. oben S. 361). Die Zahlen der wegen Betrugs im wiederholten Rückfall Verurteilten nehmen fort 1882 stätig zu und sind von 875, d. h. 2,8 auf 10 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung auf 1703 oder relativ auf 5,0 im Jahr 1890 gestiegen. Dieselbe Bewegung war (oben S. 365) für die Verbrechen und Vergehen des Betruges und der Untreue insgesamt nicht zu bemerken. Raub und räuberische Erpressung im Rückfall, sowie auch Hehlerei im wiederholten Rückfall zeigen bedeutend kleinere Zahlen, deren Bewegungen eben deswegen zu wenig scharf sind, als die Erscheinung treten, um sichere Schlüsse auf ihre Richtung zu gestatten.

Soweit die Ziffern für das ganze Reich in Frage kommen, hat die Reichsstatistik auch Geschlecht und Alter der Rückfälligen ermittelt. Es wird von Interesse sein, ehe wir zur geographischen Verteilung der Rückfälligkeit übergehen, wenigstens von den Hauptresultaten dieser Auszählungen Kenntnis zu nehmen. Das Delikt Raub und räuberische Erpressung im Rückfalle ist dabei nicht berücksichtigt, weil die kleinen Zahlen der wegen desselben Verurteilten zu weiteren Zergliederungen nicht geeignet sind.

Verhältnismäßig, mit Rücksicht auf die Verteilung der Verurteilten auf das männliche Geschlecht, ist der Anteil des weiblichen am größten bei der Hehlerei im wiederholten Rückfalle. In den Jahren 1882—1884, 1886, 1887 kamen überhaupt wegen dieses Deliktes mehr weibliche als männliche Delinquenten zur Verurteilung, in den Jahren 1888 und 1890 sind die absoluten Zahlen gleich. Wie oben (S. 440, 441) gezeigt wurde, ist Hehlerei das Delikt mit der verhältnismäßig größten Beteiligung des weiblichen Geschlechts und zwar sowohl im Reich wie in Württemberg. Bei Hehlerei im wiederholten Rückfalle tritt dies noch ausgeprägter hervor. Im Jahr 1882 trafen beispielsweise auf 100000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung desselben Geschlechts 0,11 männliche und 0,16 weibliche Verurteilte, erst gegen Ende des Jahrzehnts besserte sich das Verhältnis zu Gunsten der letzteren. Im allgemeinen tritt bei der Rückfallsdelikten zu Tage, daß die Kriminalität des weiblichen Geschlechts geringeren Schwankungen als die männliche Kriminalität ausgesetzt ist. Die Steigerung der Zahlen des wegen Betruges im wiederholten Rückfalle Verurteilter ist bei den Männern (relative Zahlen 1882: 4,6, 1890: 8,6) bedeutender als beim weiblichen Geschlecht (1882: 1,1, 1890: 1,7).

Nach Altersabteilungen und Geschlecht zerlegt erscheinen die im gesetzlichen Sinne rückfälligen, wegen einfachen und schweren Diebstahls, Hehlerei und Betruges Verurteilten in der Übersicht auf nächster Seite.

Verfuchen wir aus diesen vor uns aufgestellten Zahlenheere die wichtigsten Ergebnisse herauszulesen, so interessiert uns vor allem, zu ersehen in welchem Verhältnis die jugendlichen zu den erwachsenen Rückfälligen stehen. Wir erinnern uns, daß der Diebstahl ein Delikt ist, an welchem sowohl im Reich als in Württemberg die Jugendlichen stark beteiligt sind. Wir erinnern uns ferner, daß der Diebstahl in beiden Gebieten im Lauf der Jahre ein Wenigen von seiner großen Häufigkeit verloren hat, daß aber an diesem günstigen Umstande die Jugendlichen keinen Teil haben. Dasselbe ergiebt sich im großen und ganzen auch für den einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfalle. Auch hier weisen, was insbesondere deutlich bei den Relativberechnungen hervortritt, die Erwachsenen, welche infolge ihres größeren Anteils die Richtung der Gesamtziffern bestimmen, einen, wenn auch nicht durchgehends anhaltenden Rückgang auf, welchem die Jugendlichen, insbesondere aber diejenigen männlichen Geschlechts, keineswegs in ebenso ausgeprägter Weise zu folgen vermögen. Dieser ungünstige Gegensatz erweitert sich ganz bedeutend, wenn man bedenkt, daß die erlittene Strafe doch gerade bei dem eindrucksfähigeren jugendlichen Alter mehr als bei den Erwachsenen wirken und vor Rückfall bewahren sollte. Andererseits läßt sich freilich auch sagen, daß der Eindruck bei dem jugendlichen Verbrecher leichter verfliegen wird, so daß bei ihm weniger auf die abschreckende als auf die erziehliche Wirkung der Strafe Nachdruck gelegt werden müßte. Weniger ausgeprägt erscheinen die Zahlenverhältnisse bei schweren Diebstahl im wiederholten Rückfalle, man muß sich mit den arithmetischen Thatsachen, welche sie befagen, begnügen. Dasselbe ist auch von den beiden anderen in der Tabelle aufgeführten Rückfalldelikten zu nennen. Bei der Hehlerei sind die Jugendlichen in ganz geringem Maße vertreten. Der Thatbestand erfordert immerhin ein Vertrauen, welches der Dieb einer jugendlichen Person nicht schenken wird, solange er erprobte ältere Helfershelfer zur Verfügung hat. Unbemerkt darf schließlich nicht bleiben, daß an Betrug im wiederholten Rückfalle, dessen sich die Erwachsenen von Jahr zu Jahr in steigendem Maße schuldig machen, auch die Jugendlichen beiderlei Geschlechts, freilich entschiedener die des männlichen, ihren wachsenden Anteil haben. Im ganzen läßt sich sagen, daß die Kriminalität der nach §§ 244, 261, 264 StrGB.

Gestaltsche Rückfallsdelikte	a = absolute Zahlen, b = auf 100000 Straffähige berechnet der selben Altersklassen und desselben Geschlechts	Verurteilte im Alter von														
		12 bis unter 18 Jahren								18 und mehr Jahren						
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle 244/242 StGB.	Überhaupt	719	721	693	690	616	681	643	689	704	11 288	11 470	11 172	10 645	10 091	10 240	9 542	10 446	10 279
	a männlich	536	526	527	483	465	516	500	486	540	8 500	8 483	8 335	7 989	8 081	7 701	7 062	7 845	7 716
	weiblich	180	166	166	147	150	145	148	156	164	2 782	2 988	2 837	2 656	2 010	2 478	2 480	2 601	2 563
	Überhaupt	16,3	16,2	12 7	11,4	11,1	11,8	11,3	11 2	11,1	43,1	43 4	41,8	39,7	33,5	37 6	34 7	37,6	36,5
	b männlich	19 9	20,4	19,8	17,5	16,7	18 4	17,7	16,9	18 6	68 4	67,5	66,1	62,3	62 7	60,8	54,5	59,7	57,9
	weiblich	6 7	6,1	6 1	5,5	5 4	5,2	5,0	5,4	5 6	20 2	21,5	20,2	18,9	19 6	17 2	17,1	17 1	17.2
Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle 244/249 StGB	Überhaupt	233	1.52	205	222	197	171	171	184	244	2 720	2 480	2 494	2 458	2 476	2 150	1 989	2 228	2 163
	a männlich	188	177	185	202	178	156	162	173	346	2 471	2 224	2 261	2 226	1 943	1 954	1 789	2 026	1 975
	weiblich	28	15	20	20	19	16	9	11	18	249	256	303	237	233	199	200	202	190
	Überhaupt	4,2	3,5	3,7	4 0	3,5	3,0	3 0	3 2	4 5	10 4	9 4	9 3	9,1	8 0	7 9	7 2	8,0	7,7
	b männlich	7,0	6,5	6,8	7,5	6 4	5,5	5 7	6,1	8,5	19 0	17,5	17 6	17,5	15,2	15,2	13,7	15 4	14,9
	weiblich	1,0	0 55	0 75	0 72	0 68	0,57	0,32	0,38	0 63	1 8	1,8	1 4	1,6	1 5	1 4	1 4	1 4	1,5
Hehlerei im wiederholten Rückfalle 231 StGB	Überhaupt	2	1	1	1	—	2	2	1	1	42	41	38	31	52	42	50	37	35
	a männlich	2	1	1	1	—	1	2	1	1	15	18	18	18	23	18	24	20	17
	weiblich	—	—	—	—	—	1	—	—	—	27	23	22	13	29	24	26	17	18
	Überhaupt	0,04	0 02	0,02	0,02		0,04	0,04	0,02	0 02	0 13	0,16	0,14	0,13	0 19	0,15	0 18	0 13	0 12
	b männlich	0 07	0 04	0 04	0 04	—	0,04	0,07	0,3	0 03	0 12	0,14	0 13	0,13	0 18	0,12	0,18	0,18	0 18
	weiblich	—	—	—	—	—	0,04	—	—	—	0 26	0 17	0 16	0 11	0 20	0,18	0 18	0,13	0 12
Betrug im wiederholten Rückfalle 264 StGB	Überhaupt	23	29	22	27	26	28	32	36	29	852	907	1 022	1 109	1 223	1 491	1 455	1 605	1 674
	a männlich	11	17	11	14	14	12	10	18	13	682	699	812	856	989	1 159	1 126	1 278	1 378
	weiblich	12	13	11	13	12	16	18	20	11	170	209	210	253	234	278	317	327	296
	Überhaupt	0 43	0,53	0,40	0 48	0 47	0,50	0 56	0 66	0,50	3,2	3,4	3,8	4 1	4 5	5,2	5,3	5,8	5 9
	b männlich	0 41	0,62	0 40	0 51	0,53	0,43	0 67	0 63	0 62	5,5	5,6	6,4	6,7	7,8	9,0	8,7	9,7	10,3
	weiblich	0,44	0,44	0,40	0 47	0,43	0,57	0,48	0 70	0,53	1 2	1 5	1,5	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	2,0

Digitized by Google

rückfälligen Jugendlichen ebenfalls wenig eine günstige genannt werden kann, als die Kriminalität der Jugendlichen im allgemeinen [1]).

Auf diese Spezialfragen auch für das Gebiet der einzelnen Bundesstaaten hinzugehen, bietet die Reichsstatistik keine Zählungsgrundlagen. Wohl aber berücksichtigt sie die örtliche Verteilung dreier Gattung von Rückfälligen in ihrer Anzahl überhaupt und für die Delikte des einfachen und schweren Diebstahls und des Betrugs im wiederholten Rückfalle, deren Zahlen groß genug sind, um solchen eingehenden Zerlegungen Grund zu geben. Zu Grunde gelegt sind die absoluten Durchschnittszahlen für die Jahre 1888/90, da, wie noch später näher darzulegen sein wird, die für diese Jahre gegebenen Nachweise genauer sind. Die Relativberechnungen erfolgten auf 100 000 Personen nach dem Durchschnitt der Jahre 1888/90.

Zunächst der einfache Diebstahl im wiederholten Rückfalle ergiebt für die nachbenannten deutschen Staaten folgende Ziffern:

Gebietsbezeichnung nach Orts der That	Durchschnitt 1888/90	Auf 100 000 strafmündige Personen
Württemberg	609	28,0
Bayern	1 412	30,3
Baden	248	30,6
Elsaß-Lothringen	141	12,9
Hessen	184	19,7
Sachsen	869	27,8
Preußen	6 665	32,6
Deutsches Reich	10 740	32,0

Kommen danach im Deutschen Reich auf 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1888/90 32,0 wegen dieses Deliktes Verurteilte, so ist, wie die vorstehende Tabelle zeigt, Württemberg nicht nur günstiger gestellt als der Reichsdurchschnitt, sondern auch als alle größeren Bundesstaaten: Bayern, Baden, Sachsen und Preußen. Nur hinter Hessen und Elsaß-Lothringen steht es zurück. Als Extreme berechnet die Reichsstatistik für die einzelnen Gebietsteile 8,6 und 68,8. Am günstigsten stehen Schaumburg-Lippe (8,6), Waldeck (10,4), Hohenzollern (10,5) Lippe (11,7), Elsaß-Lothringen (12,9) und die Provinz Westfalen (14,0), am ungünstigsten Bremen (68,8) die Provinzen Posen (65,6) und Ostpreußen (52,0) sodann Hamburg (51,7), Berlin (51,6) und Reuß jüngere Linie (48,0).

[1]) Zur Würdigung dieser und der folgenden Verhältniszahlen ist zu beachten, daß hier die Zahlen der Rückfälligen in Beziehung zu den strafmündigen Personen und nicht zu der Zahl der in dem betreffenden Jahr vorhandenen Rückfallfähigen, d. h. derjenigen gebracht sind, die ortlans bereits bestraft und die zweitens im stande sind die neues Delikt zu begehen wenn vor allem gehört, daß sie noch am Leben sind. Bei der gegenwärtigen Methode — oder auch wenn die Zahl der Rückfälligen mit der Ziffer der in dem betreffenden Jahr Verurteilten verglichen wird, wird natürlich die Ausdehnung der Rückfälligkeit um so geringer erscheinen, je stärker die Kriminalität durch eine größere Bestrafung bisher unbestrafter Elemente steigt. Diesen Umstand hebt Köhler a. a. O. mit Recht als den Hauptmangel der heutigen Rückfallstatistik hervor, der freilich bei der heutigen Erhebungsmethode der Kriminalstatistik überhaupt nicht zu heben ist.

Die örtliche Verteilung der wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall Verurteilten nach dem Orte der That ist, wie die nachfolgende Übersicht zeigt, eine etwas andere:

Staaten	Durchschnitt 1888/90	Auf 100 000 strafmündige Bevölkerung
Württemberg	100	7,1
Bayern	388	6,2
Baden	64	6,6
Elsaß-Lothringen	26	3,8
Hessen	36	9,3
Sachsen	163	7,0
Preußen	1 358	6,7
Deutsches Reich	2 326	6,1

Hier steht Württemberg zusammen mit Bayern, Baden und Sachsen über dem Reichsdurchschnitt. Die Extreme der Zahlen sind 1,8 und 17,1. Die relativ am wenigsten belasteten Bezirke sind Waldeck (1,8), Lippe (2,0), Oldenburg (2,6), Schaumburg-Lippe (2,6), Elsaß-Lothringen (3,8) und die Provinz Westfalen (5,4), relativ am häufigsten ist der schwere Diebstahl im wiederholten Rückfall in Hamburg (17,1), Bremen (16,0), Berlin (11,5), in der Provinz Posen (11,2), sowie in Reuß älterer (10,3) und jüngerer Linie (9,8). Doch handelt es sich, wie man sieht, um sehr geringe Zahlen, die um den letztgenannten kleinen Gebietsabschnitten so sehr von Zufälligkeiten beherrscht sein können, daß eine Vergleichung ihrer Kriminalität mit der der größeren Bundesstaaten für diese letzteren wenig beweist.

Wegen Betruges im wiederholten Rückfall kommen im Deutschen Reich auf 100 000 strafmündige Zivilinwohner im Durchschnitt der Jahre 1888—90 4,79 Verurteilte. Die weitere Verteilung wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Staaten	Durchschnitt 1888/90	Auf 100 000 strafmündige Bevölkerung
Württemberg	175	12,45
Bayern	355	9,00
Baden	119	10,37
Elsaß-Lothringen	17	1,55
Hessen	26	4,26
Sachsen	227	9,75
Preußen	514	2,54
Deutsches Reich	1 649	4,79

Württemberg ist noch hier mit einem Prozentsatz, der den Reichsdurchschnitt fast um das Dreifache überragt, obenan; Baden, Bayern und Sachsen folgen in kurzen Abständen nach. Am schwächsten ist, wie die Reichsstatistik nachweist, diese Kriminalität in den Provinzen Westpreußen (0,52) und Posen (0,77), in Waldeck (0,60) dann in den Provinzen Ostpreußen (0,87), Pommern (1,33) und Westfalen (1,53); am relativ stärksten ist sie vertreten in Schwarzburg Rudolstadt (18,42), Reuß jüngerer Linie (14,78), Sachsen Altenburg (13,37), Württemberg (12,45) Reuß, älterer Linie

(11,99), Bremen (11,63) und Baden (10,17). Wenn die hohe Belastung der süddeutschen Staaten betrifft, so ist dieselbe jedenfalls beeinflußt von der starken Verbreitung des betreffenden Deliktes überhaupt (vergl. oben S. 376). Speziell verdient bemerkt zu werden, daß Betrug im wiederholten Rückfall das einzige Vermögensdelikt ist, durch dessen Häufigkeit Württemberg an die erste Stelle in der Reihe der größeren Gebietsabschnitte des Reiches gedrängt wird.

2. Die wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Vorbestraften.

Was diese Vorbestraften anlangt, so muß, um die nachstehenden Ergebnisse richtig zu beurteilen, folgendes beachtet werden: als Vorstrafen gezählt sind so dieser Statistik alle Vorverurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze. Da nun das Strafgesetzbuch, welches den Kern der von Reichswegen erlassenen Strafvorschriften enthält, im ganzen Deutschen Reich mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten ist, da ferner seitdem allmählich die Strafvorschriften der anderen Reichsgesetze hinzugekommen sind, so müssen, wenn nicht andere Gründe entgegenwirken, die Zahlen der Vorbestraften in dieser Statistik von Jahr zu Jahr größer erscheinen. Die ganze strafmündige Vergangenheit, soweit das Strafgesetzbuch in Frage kommt, wird nur bei denjenigen Verurteilten erfaßt, welche am 1. Januar 1872 das 12. Lebensjahr vollendet hatten. Diese Kategorie stand im Jahr 1890 in einem Alter von 30 oder 31 Jahren, wo alles älteren Verurteilten bleibt je nach dem höheren Alter eine größere Zahl Strafmündiger außer Betracht. Daraus folgt, daß — immer vorausgesetzt, daß nicht andere Einflüsse überwiegen — wegen der besprochenen Einrichtung der Statistik die Zahl der Vorbestraften so lange wachsen muß, bis alle in einem Jahr zur Verurteilung gelangenden Personen im Jahr 1872 bereits das 12. Jahr vollendet hatten, also, das 70. Lebensjahr als Maximum angenommen, bis zum Jahr 1930. Da, wie früher berechnet (vergl. oben S. 443), die meisten Verurteilten eines Jahres 21 bis unter 40 Jahre alt sind, so wird der Höhepunkt dieser Steigerung, sofern diese durch die Einrichtung der Statistik bedingt ist, um das Jahr 1899 zu erwarten sein[1]).

Wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt vorbestrafte Verurteilte wurden nachgewiesen:

Jahre	Zahl der Vorstrafen		Zunahme in % seit 1882	
	im Reich	in Württemberg	im Reich	in Württemberg
1882	89 456	4 359		
1883	85 617	4 284	3,7	—1,7
1884	91 374	4 478	10,7	2,7
1885	94 032	4 440	14 0	1 0
1886	90 115	4 370	30.2	0,4
1887	102 845	4 446	24 7	2,0
1888	102 912	4 579	24,8	5,0
1889	116 684	4 676	40,8	5,0
1890	125 068	4 687	51,7	8,4
1891	138 005	4 774	61,4	9,5

[1]) Über weitere, auf das Wachstum der Zahlen der Vorbestraften einwirkende Momente, welche durch die Technik der Erhebung bedingt sind, vergl. Statistik des Deutschen Reichs. Neue

Die steigende Entwicklung der Zahlenreihen tritt, wie nach dem oben Gesagten zu erwarten, in der vorstehenden Übersicht deutlich zu Tage. Aber das Maß der Zunahme in beiden Gebietsabschnitten ist ein auffallend verschiedenes: im Reich eine Zunahme von 61,4, in Württemberg eine solche von nur 9,5 % seit 1882. Der Unterschied ist so auffallend, daß er in dieser Fassung vollkommen unerklärlich ist. Es ist vollkommen undenkbar, daß die mechanische Einrichtung der Rückfallsstatistik im Reiche diese, in einem Teile desselben Gebietsabschnittes jene Progression bei sonst gleichen Voraussetzungen sollte hervorgebracht haben. Thatsächlich sind aber gerade diese Voraussetzungen nicht die gleichen. Wir ersehen dies aus der nachfolgenden Tabelle, in welcher die Summen der Vorbestraften zu denen der Verurteilten in Beziehung gesetzt sind, während die beiderseitige Zunahme seit 1882 nicht aus den absoluten, sondern aus den Relativzahlen berechnet ist.

Jahre	Deutsches Reich [1]				Württemberg			
	Zahl der		Auf 1000 Verurteilte kommen Vorbestrafte	Zunahme in % seit 1882	Zahl der		Auf 1000 Verurteilte kommen Vorbestrafte	Zunahme in % seit 1882
	Verurteilten	Vorbestraften			Verurteilten	Vorbestraften		
1882	823 688	82 498	100	–	10 636	4 359	320	–
1883	829 750	85 117	259	6,6	10 291	4 284	334	1,9
1884	845 567	91 274	264	5,6	10 724	4 478	336	1 9
1885	842 731	94 092	274	9,6	11 4h3	4 440	330	6,1
1886	822 686	99 115	301	19,4	10 617	4 375	321	0,3
1887	826 029	102 845	289	15,6	12 844	4 446	346	8 1
1888	860 297	102 912	294	17,6	12 7h7	4 570	359	19,3
1889	869 189	110 884	313	25,2	12 897	4 570	355	10 9
1890	880 900	120 008	338	41,2	12 799	4 687	366	18,1
1891	890 486	133 065	341	60,4	13 884	4 774	376	17,5

Wir sehen auch hier die verschiedene Zunahme der Vorbestraften in beiden Gebietsabschnitten, wenn sie auch sofolge arithmetischer Notwendigkeit nicht in ebenso auffallender Weise wie oben in die Erscheinung tritt. Was nun endlich diese Zunahme als solche betrifft, so erblicken wir sie nos hier wie dort nur der Thatsache der mechanischen Einrechnung der Statistik, welche ein Anwachsen der Ziffern der Rückfälligen mit Notwendigkeit hervorbringen muß, dann aber nur der Möglichkeit, daß von Jahr zu Jahr mehr Rückfällige mehr nur gezählt, sondern auch wirklich verurteilt werden. Die qualitative Bedeutung dieser Möglichkeit ist nicht abzuschätzen, dagegen ist der Grad ihrer Wahrscheinlichkeit im Reich und in Württemberg offenbar ein verschiedener. Die Zahl der Verurteilten ist im Reich im Steigen, in Württemberg im Sinken begriffen, sie ist dort von 1882 bis 1891 um 18,4 Prozent größer, hier um 0,9 Prozent geringer geworden. Hiedurch ist, da die Zahl der Vorbestraften sich jedenfalls in einem gewissen Verhältnis zu der der Verurteilten überhaupt hält, dem unn Moment aufgedeckt, welches trotz der anzunehmenden gleichmäßigen Einwirkung des mechanischen Fahlers dieser Statistik das

Folge. Bd. 58, S. 11, 29. 30. Dagegen ist die oben gegebene Rückfallsstatistik für die gesetzlichen Rückfallsdelikte insofern vollständig, als sie alle dieser Delikte wegen Verurteilte zählt und der Thatbestand des Rückfalls nach dem Strafgesetzbuch auch auf Vorbestrafungen wegen Diebstahls u. s. w. nach Landesgesetzen gestützt werden kann. Über den methodischen Fehler s. oben S. 462 Note 1.

durch den letzteren bedingte Anwachsen der Vorbestraften in Württemberg gegenüber dem im Reiche verlangsamen muß. Das andere Moment ist durch die Thatsache gegeben, daß in Württemberg die Vorbestraften im Verhältnis zu den Verurteilten von Anfang an mit ungleich höheren Prozenten einsetzen, als im Reich. Hier kommen im Jahr 1882 nur 250 Vorbestrafte auf 1000 Verurteilte, in Württemberg aber 320, und trotz gegen Ende der ganzen Periode hat das erstere annähernd denselben hohen Prozentsatz erreicht, den Württemberg schon im Anfang hatte, während dieses selbst im Zusammenhang mit der rückläufigen Bewegung für Verurteilte überhaupt, in der Entwicklung der Zahl seiner Vorbestraften und damit der aus diesen zu berechnenden Relativziffer hinter dem Reiche zurückblieb. Der Gegensatz zwischen den Anfangs- und den Endziffern mußte darum auch aus diesem Grunde in Württemberg ein kleinerer sein, wie im Reich.

Solcherweise dürfte die geringe Zunahme der Vorbestraften in Württemberg und die starke im Reiche sich aus der Kombination der arithmetischen Grundlagen erklären. Unbeantwortet bleibt somit nur die Frage, warum in den ersten Jahren des Dezenniums auf 1000 Verurteilte in Württemberg so viele, im Reiche aber so viel weniger Vorbestrafte kamen, warum insbesondere im Jahr 1882 im Reiche unter 1000 Verurteilten 250 Vorbestrafte, in Württemberg dagegen solcher 320 waren?

Wir geben im nachfolgenden dasjenige möglicherweise zur Aufklärung dienende Spezialmaterial, welches sich aus den Publikationen der Reichsstatistik für diesen Zweck gewinnen läßt und durch welches zugleich ein Blick in die geographische Verteilung der Vorbestraften eröffnet wird. Legt man für die einzelnen Gebietsabschnitte als Orte der That die wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Vorbestraften, berechnet auf 1000 der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Verurteilten im Durchschnitt der Jahre 1883—90 zu Grunde, so ergiebt sich zunächst für das ganze Deutsche Reich ein Kurvenbild, welches wesentlich von dem die Verurteilten überhaupt schildernden abweicht. Während dort der Osten des Reiches besonders kriminell belastet erschien, ist es hier der Süden, welcher unter den Verurteilten die meisten Vorbestraften aufzuweisen hat. Nach dem vom Kaiserl. Statistischen Amt mitgeteilten Zahlenmaterial schwankt im Durchschnitt der Jahre 1883—90 der Anteil der Vorbestraften zwischen 153 und 405 auf 1000 Verurteilte; für das Deutsche Reich kommen auf 1000 Verurteilte 312 Vorbestrafte. Die geringsten Relativzahlen weisen auf der Bezirk Lothringen (155 Vorbestrafte auf 1000 Verurteilte — diese Zahlen nachstehend immer in Klammern —), der Regierungsbezirk Trier (191), Straßund (208) und Marienwerder (216), sowie die Fürstentümer Schaumburg Lippe (216) und Lippe (218). Am höchsten war der Anteil der Vorbestraften unter den Verurteilten im Donaukreis (405), im Fürstentum Lübeck (399), in Bremen (395), im Regierungsbezirk Oberbayern (390), in der Stadt Berlin (387) und in der Kreishauptmannschaft Dresden (382).

Speziell die Stellung Württembergs unter den größeren Bundesstaaten und im Vergleich zum Reich wird durch die auf nächster Seite folgende Tabelle ersichtlich. Mit Ausnahme von Sachsen, welches ihm noch über ist, hat Württemberg hienach unter den größeren Gebietsteilen des Reichs die meisten Vorbestraften, und im Donaukreis verdichtet sich dieses Überwiegen zum schwerstbelasteten Gebietsabschnitt des ganzen Reichs. Ihm zunächst folgt Bayern, so daß die große Zahl der Vorbestraften nicht sowohl als eine spezifisch württembergische Eigentümlichkeit, sondern vielmehr als eine Thatsache erscheint, welche die Kriminalität des deutschen, durch Württem

Gebietsabschnitte als Orte der That	Durchschnitt 1888–90	auf 1000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte
Württemberg	4 597	330
Neckarkreis	1 522	340
Schwarzwaldkreis	1 017	329
Jagstkreis	765	344
Donaukreis	1 293	405
Bayern	18 178	334
Baden	3 119	292
Elsaß Lothringen	2 236	307
Hessen	1 677	302
Sachsen	7 772	364
Preußen	68 047	301
Deutsches Reich	114 417	312

berg und Bayern gebildeten Süden a charakterisiert, wie wir bereits oben hervorgehoben.

Es ist nun von Interesse, zu untersuchen und ergiebt vielleicht weitere Fingerzeige zur Erklärung der auffallenden Erscheinung, inwieweit die einzelnen besonders hervortretenden Delikte an derselben Anteil haben. Fassen wir zu diesem Zwecke zunächst die drei Gewaltthätigkeitsdelikte: Gewalt und Drohungen gegen Beamte, gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung ins Auge, so läßt sich folgende vergleichende Übersicht zusammenstellen:

Gebietsabschnitte als Orte der That	Gewalt und Drohungen gegen Beamte etc.		Gefährliche Körperverletzung		Sachbeschädigung	
	absolut	auf 1000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte	absolut	auf 1000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte	absolut	auf 1000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte
Württemberg	303	307	557	289	193	363
Bayern	643	533	1 966	337	917	525
Baden	111	308	506	245	102	266
Elsaß-Lothringen	93	348	487	233	102	246
Hessen	67	439	226	255	80	336
Sachsen	755	551	563	312	165	294
Preußen	6 929	483	9 841	294	2 023	394
Deutsches Reich	6 312	496	17 164	297	4 121	416

Der Betrag, um welchen die für Württemberg berechnete Ziffer der Vorbestraften unter den wegen Gewalt und Drohungen gegen Beamte Verurteilten den Reichsdurchschnitt übersteigt, ist ein ganz enormer und auch bei der Sachbeschädigung ist er beträchtlich. Dagegen hält er sich bei der gefährlichen Körperverletzung etwas unter dem Reichsdurchschnitt, er hat hier den Vortritt Bayern überlassen. Was besonders das erstere Delikt betrifft, so muß der Gegensatz zu Baden und Elsaß Lothringen, als gleichfalls süddeutschen Gebieten, auffallend erscheinen. Auch das zwischen Baden und Württemberg eingekeilte Hohenzollern hat, wie die Reichsstatistik auswies, bei diesem Delikt nur wenige Vorbestrafte (288). Die Kenntnis der Art der vorher begangenen Delikte, insbesondere die Untersuchung darüber,

ob es sich häufig um Wiederholungen derselben Straftat handelt, würde vielleicht einen Fingerzeig zur Erklärung der merkwürdigen Erscheinung liefern.

Eine ähnliche Stellung nimmt, wie nachfolgend dargestellt, das Land auch in Bezug der Diebstahlsdelikte ein:

Gebietsabschnitte als Orte der That	Einfacher Diebstahl auch im wiederholten Rückfall		Schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall	
	absolut	auf 1 000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte	absolut	auf 1 000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte
Württemberg	1 869	413	188	576
Bayern	3 980	402	720	550
Baden	876	362	137	477
Elsaß-Lothringen	455	311	93	451
Hessen	950	408	87	587
Sachsen	2 322	309	372	512
Preußen	17 920	360	2 389	483
Deutsches Reich	29 508	369	5 023	498

Es steht auch hier an der Spitze der größeren Bundesstaaten und wird annähernd nur von Bayern erreicht, mit dem es zusammen ein Gebiet bildet, dessen Bevölkerung den Reichsdurchschnitt namhaft überflügelt. Es überflügelt endlich auch diesen Durchschnitt bei den nachfolgend bezeichneten Eigentumsdelikten:

Gebietsabschnitte als Orte der That	Betrug, auch im wiederholten Rückfall		Urkunden-fälschung		Unterschlagung		Einfache Hehlerei, auch im wiederholten Rückfall	
	absolut	auf 1 000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte	absolut	auf 1 000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte	absolut	auf 1 000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte	absolut	auf 1 000 Verurtheilte kommen Vorbestrafte
Württemberg	567	576	21	360	215	455	61	308
Bayern	1 576	526	176	411	369	412	309	376
Baden	414	492	44	512	205	376	40	233
Elsaß-Lothringen	114	351	16	304	69	309	98	303
Hessen	148	602	22	389	22	398	24	308
Sachsen	810	576	119	391	462	410	97	269
Preußen	9 216	416	653	536	2 905	369	1 413	296
Deutschen Reich	7 809	468	1 194	450	4 906	377	2 107	300

Wir können somit aufstellen, daß das große Überwiegen der Vorbestraften in Württemberg gegenüber derselben Kategorie Verurtheilter im Reiche sich auf alle durch die Häufigkeit ihres Vorkommens ausgezeichneten Vergehen gleichmäßig erstreckt. Wenn wir uns dabei erinnern, daß die meisten dieser Delikte hier verhältnismäßig weniger häufig begangen werden, als in den andern zum Vergleich herangezogenen Gebieten, daß sich also hier insbesondere gegenüber Bayern, welches zwar gleichfalls viele Vorbestrafte aufweist, dabei aber auch durch diese Delikte überhaupt schwer belastet ist, ein bemerkenswerter Unterschied ergiebt so scheint die Annahme nicht unbegründet zu sein — und ist eine andere Aufklärung zurzeit nicht gegeben — daß der Schwabe zwar seltener, als manche andere, strafbare Handlungen sich zu schulden kommen läßt, daß er aber auch, wenn er einmal die Bahn des Gesetz

widrigen betreten hat, weniger leicht als andere davon zurückzubringen ist. Es wäre dies die Kehrseite der lobwürdigen Anedauer und Beharrlichkeit.

In der nachfolgenden Tabelle ist nun sowohl für das Reich als auch für Württemberg berechnet, wieviel Prozente von den wegen verschiedener wiederholter Delikte im Durchschnitt der 10 Jahre 1882 bis 1891 Verurteilten vorbestraft waren und wie viele von diesen Vorbestraften auf Grund vorgängiger Verurteilung eine Freiheitsstrafe verhängt hatten. Die Tabelle belehrt uns mit anderen Worten darüber, welche Verbrechen mehr als Erstlingsverbrechen begangen werden und welche andere mehr nach vorhergegangener sonstiger krimineller Bethätigung des Verurteilten verübt werden. Das ungeheure, in den vorzuführenden Verhältnissen verborgene Zahlenmaterial läßt die Vermutung zufälliger Ergebnisse ausgeschlossen erscheinen, bestimmt vielmehr geradezu die Höhe der Wahrscheinlichkeit, mit der anzunehmen ist, daß irgend ein wegen eines bestimmten Deliktes Angeklagter bezw. Verurteilter bereits und zwar insbesondere mit Freiheitsstrafen vorbestraft worden ist.

Art der strafbaren Handlungen unter Angabe der betreff. Paragraphen des Strafgesetzbuchs und anderer Nebengesetze	Vorbestrafte			
	überhaupt in % zu den Verurteilten		darunter solche die eine Freiheitsstrafe verhängt hatten, in % zu den Vorbestraften überhaupt	
	im Reich	in Württemberg	im Reich	in Württemberg
94—97 Beleidigung des Landesherrn	46,8	39,6	92,9	90,0
113, 114 117—113 Gewalt und Drohungen gegen Beamte	44,5	36,2	94 2	35,5
123 Hausfriedensbruch	27,2	26 1	90,6	37,8
153—155 Meineid	46,4	26,8	88,1	81,8
166—168 Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen	32,4	47,6	80,2	80 0
185—187, 189 Beleidigung	18,8	39,0	79,0	73,1
211 Mord	40,9	40,0	94 2	100,0
212—215 Totschlag	40,8	50,0	95,0	85,7
223 a Gefährliche Körperverletzung	27,1	27,5	90,8	83,1
240, 241 Nötigung und Bedrohung	37,9	43,1	90,8	92 1
242 Einfacher Diebstahl	24,2	30,2	93,5	94,0
243 Schwerer Diebstahl	34 3	46,3	94,2	97,5
246 Unterschlagung	34,8	48,8	93,5	95,1
249, 250 ⁴, 251, 253, 255 Raub und räuberische Erpressung	61,0	68,1	96,8	100,0
258, 259 Einfache Hehlerei	27,2	30,6	84,5	94,6
263 265 Betrug	33,6	42,8	93,1	94,7
292—294 Jagdvergehen	22,4	33,5	88 4	83,0
302 a—d Wucher	21,6	35,3	80,9	100,0
303—305 Sachbeschädigung	28,8	35,1	81 9	92,1
306—308 Brandstiftung	31 6	27,7	93,3	100,0
333, 334 Abs. 2 Bestechung (aktive)	20,4	20,0	85 9	80,0
331, 332, 334 Abs 1 Bestechung (passive)	7,5	—	80,0	—
350 351 Unterschlagung im Amte	5,2	9,7	68,6	80,0
209 der Konk Ord Betrug Bankerott	10,3	32,3	73,6	71,0
210 „ „ Einfacher „	7,5	8,0	64,4	25,6
311—313 der Konk Ord. Andere Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf ein Konkursverfahren	10,4	16,0	60,0	58,3

Indem wir zunächst auf die große Übereinstimmung der für die beiden Untersuchungsgebiete berechneten Verhältniszahlen hinweisen, heben wir nachstehend einige der bemerkenswertesten Ergebnisse der Tabelle hervor.

Wir erhalten durch dieselbe zunächst einen überraschenden Aufschluß über den Verleiden und die sittliche Qualifikation der Majestätsbeleidiger in Württemberg, überraschend jedenfalls für diejenigen, welche geneigt sind, ein derartiges Delikt aber mit politischen Grundsätzen als mit moralischer Verderbtheit in Zusammenhang zu bringen. Kein anderes Delikt weist in Württemberg einen so hohen Prozentsatz Vorbestrafter auf, wie die Majestätsbeleidigungen: von 100 wegen dieses Reates Verurteilten waren 66,6 vorbestraft und von diesen 9 Zehntel mit Gefängnis, also jedenfalls wegen einer entehrenden Handlung. Im Reich ist der Prozentsatz der Vorbestraften betrachtlich geringer, so daß sich also hier die betreffenden Verurteilten häufiger aus bisher intakten oder wenigstens mit dem Strafgesetzbuch noch nicht in Konflikt gekommenen Elementen rekrutieren[1])

Den zweithöchsten Prozentsatz Vorbestrafter vereinigen in Württemberg die wegen Raub und räuberischer Erpressung Verurteilten auf sich, nämlich 63,1, ein Prozentsatz, dem der des Reiches mit 61,0 im auffallenden Gegensatz zu dem bedeutenden Unterschied beim vorigen Delikt nahezu gleich ist. Nahezu völlig gleich in beiden Gebieten sind auch die hohen Anteile der Vorbestraften bei Gewalt und Drohungen gegen Beamte, bei Mord und Totschlag, sowie bei Nötigung und Bedrohung. Diese hohen Zahlen werden darin ihre Erklärung finden, daß die zu jenen Delikten erforderliche intensive kriminelle Bethätigung häufig eine Folge persönlichen, bei ihm angeborenen oder anerzogenen, verbrecherischen Hanges ist, welche die Thäter schon früher in Widerstreit mit den Strafgesetzen des Reiches gebracht haben. Speziell was den Raub betrifft, erklärt man, daß das alte Wort vom Handwerk noch heute nicht ohne eine gewisse Berechtigung ist. In Württemberg waren sämtliche, im Reich nahezu (96,0 %) alle Räuber schon vorher mit Gefängnis bestraft.

Einen hohen Prozentsatz und zwar meist mit Gefängnis Vorbestrafter, besonders in Württemberg, zeigen auch die wegen Betrugs Verurteilten. Auch dem Betrüger traut man gern eine Verbrechernatur zu, die selten ein Delikt allein erzeugt und der, einmal den verhängnisvollen ersten Schritt gethan hat, leicht zu Wiederholungen und schließlich zur verbrecherischen Gewohnheit treibt.

Nach einer anderen Seite hin erregen die mit Vorstrafen oder belasteten Delikte unser Interesse. Am wenigsten Vorbestrafungen zeigen die wegen einfachen Bankerotts verurteilten Personen und zwar sowohl im Reich als in Württemberg. Die in diesen Jahrbüchern schon an anderer Stelle[2]) zurückgewiesene Behauptung des Augenmerkten Rentelen im Reichstage 1892/93, daß die bei weitem größte Zahl der Konkurse darauf beruhe, „daß derjenige, welcher Konkurs macht, leichtsinnig, frivol und, wie man im gewöhnlichen Leben sagen würde, betrügerisch verfahren hat," wird auch durch diese Statistik der Vorbestrafungen widerlegt. Wenn von diesen Letzten nur 8 Prozent vorbestraft waren, davon weitaus die meisten nicht mit Freiheitsstrafen, so kann man hieraus doch ganz gewiß keine Begründung für

[1]) Übrigens dürfte die große Zahl der Vorbestraften unter den wegen der Delikte R.St.G.B. §§ 94—97 Verurteilten zum Teil auch durch die Thatsache erklärt werden, daß Streuner, Gewohnheitsverbrecher, Bänker etc. sehr häufig bei Anlaß ihrer Aufgreifung auf Gott und die Welt zu schimpfen anfangen und sich dabei auch Majestätsbeleidigungen zu schulden kommen lassen.

[2]) Vgl. Ergebnisse einer konkursstatistischen Erhebung in Württemberg 1883—1892. Im K. Stat. Landesamt nach amtlichen Quellen bearbeitet von Finanzassessor Dr. jur. Rettich. Württ. Jahrbücher 1893, S. 189.

Digitized by Google

ein derartig allgemeines Verdammungsurteil über die moralische Qualifikation unserer Falliten herleiten. Selbst bei den wegen betrügerischen Bankerotts Verurteilten ist das Verhältnis der Vorbestraften ein äußerst niederes, beträchtlich niederer als bei allen anderen üblich schwer bestraften Verbrechen. Es sind demnach meist keine verbrecherischen Naturen, um die es sich hier handelt, sie haben meist keine anderen Verbrechen vorher sich zu schulden kommen lassen, sie sind vielmehr schließlich einer Versuchung unterlegen, welche die Natur ihres Berufes ihnen nahegelegt hat und gegen die sie vielleicht in langen und schweren Seelenkämpfen angestritten haben.

Es ist überhaupt bemerkenswert, wie wenig gerade die Eigentumsvergehen ihre großen absoluten Ziffern mit dem Maße der in den Prozentsätzen der Vorbestrafungen zu Tage tretenden kriminalischen Intensität erreichen. Beim einfachen Diebstahl waren im Reich nur 24,9, in Württemberg nur 30,5 vorbestraft, desgleichen beim schweren hier nur 36,3, dort nur 34,3 Prozent. Es handelt sich also auch hier meist um Leute, bei welchen nur weise Wirtschafts- und Strafrechtspolitik noch Gelegenheit hätte, sich zu erproben.

Schließlich sind es noch zwei Delikte, die uns mit besonderem Interesse unterfangen lassen, wie häufig sie nach Maßgabe der vorangegangenen strafbaren Handlungen des Verurteilten diesem gewissermaßen zuzutrauen waren. Wir erinnern uns, daß Meineid und Brandstiftung einen hervorstechenden Zug der württembergischen Kriminalität bilden. Wir erinnern uns aber auch zugleich des Hinweises darauf, daß beide Verbrechen nicht ohne weiteres auf eine der Schwere ihrer Bestrafung entsprechende wirklich verbrecherische Gesinnung schließen lassen und besonders in Schwaben nicht[1]). Dieser Hinweis findet in der vorstehenden Tabelle eine gewisse statistische Bestätigung. Sowohl Meineidige als Brandstifter sind, so schauerlich die Worte klingen mögen, meist bisher unbestrafte Leute, und zwar sind sie es in Württemberg noch häufiger als im Reich. Der Meineid zählt bei 100 Verurteilten hier nur 32,4, dort nur 26,8 und die Brandstiftung im Reich nur 31,6, in Württemberg nur 27,7 Vorbestrafte.

Ein äußerst niederer Prozentsatz Vorbestrafter zeigt sich endlich auch bei der Unterschlagung im Amte. Doch hat diese Erfahrung mit der Natur des Verbrechens wohl nur wenig zu thun. Diejenigen Beamten, welche wegen eines schwereren Deliktes verurteilt worden sind, scheiden wohl meist infolge der Verurteilung aus dem Amte aus, so daß sie späterhin nicht mehr wegen eines Amtsdelikts verurteilt werden können. Im übrigen haben wir früher gesehen, daß die Kriminalität der deutschen Beamten an sich nur eine geringe ist.

Überblicken wir nun die zahlreichen Ergebnisse der vorstehenden Statistik der Vorbestrafungen, so müssen wir uns gestehen, daß sie trotz mancher beachtenswerter Einzelheiten aus dem Ideales Ziele der Rückfallstatistik, aus ihr die Laufbahn des Verbrechers zu erkennen, aus dieser wiederum auf die wirkenden Ursachen zu schließen und die Erfolge der gegen die letzteren zu richtenden Maßregeln zu bemessen, nur wenig näher gebracht haben. Das einzige positive Ergebnis nach der sozialpolitischen Richtung hin, die fortwährende Vermehrung der vorbestraften Verurteilten, ist höchst trauriger Natur. Der oberste Zweck der Strafe, die künftige Sicherung der Rechtsordnung, und zwar möglichst durch die moralische Hebung des Bestraften, wird offenbar immer weniger erreicht. Nicht einmal eine Verlängerung

[1]) Vgl. oben S. 346 und S. 371.

der Frist von einer Strafthat bis zur andern läßt sich in der Schichte derjenigen Unglücklichen, welche irgend die Anlaß auf die Bahn des Verbrechens geführt hat, als bescheidener Erfolg der zahlreichen sozialpolitischen Maßregeln des letzten Jahrzehnts feststellen. Es kamen auf je 100 mit einer Freiheitsstrafe Vorbestrafte solche, die eine neue Strafthat begingen, innerhalb einer Frist von

Jahren	1 Jahr und darunter	3 Monaten und weniger	mehr als 3 bis 6 Monaten	mehr als 6 bis 12 Monaten	mehr als 1 Jahr	unbekannter Länge
1881	34,9	12,1	7,8	10,8	44,5	20,1
1885	30,5	12,3	6,9	12,0	43,2	15,3
1884	33,5	10,4	8,3	12,4	35,1	11,4
1885	37,5	13,1	8,9	14,3	17,7	4,8
1886	37,0	12,7	9,1	14,2	20,0	3,0
1887	39,3	12,8	9,0	14,1	20,2	3,0
1888	39,4	11,1	8,8	14,2	21,8	3,0
1889	38,9	11,7	8,2	13,4	22,4	3,7
1890	34,8	10,1	6,9	13,8	34,7	0,5
1891	35,4	12,3	9,1	13,1	29,8	0,5

Zwar scheint es, als ob die Zahl derjenigen, bei denen die intakte Frist mehr als ein Jahr betrug, in anhaltender Zunahme begriffen wäre. Allein die beständige Wiederkehr derselben Ziffern für die verschiedenen Fristen widerspricht dem. Lediglich die Personalien der Verurteilten wurden im Laufe der Jahre genauer verfolgt, der Zuwachs der verletzten Spalte obiger Tabelle erklärt sich lediglich aus der Abnahme der Ziffern in der letzten Spalte.

G. Einige weitere kriminalstatistische Daten.

1. Zusammentreffen mehrerer Delikte; Attraktion der Verbrechen.

Haben wir am Ende des vorigen Abschnitts einen Überblick darüber erhalten, welche Verbrechen und Vergehen sich besonders häufig als eine weitere Stufe auf der schon früher betretenen Leiter des Verbrechens darstellen, so mag es weiterhin nicht ohne Interesse sein, auch einen Blick auf das zeitliche Nebeneinander der Delikte zu werfen und zu sehen, in wieviel Fällen wegen bestimmter Delikte verurteilte Personen auch wegen noch anderer und wegen welcher hauptsächlich verurteilt wurden. Das Urmaterial der Reichsstatistik gibt allerdings keine Auskunft darüber, ob das Zusammentreffen der Anstrich des ursächlichen Zusammenhangs der betreffenden Strafthaten ist, oder ob lediglich im Strafverfahren verbundene, in sich nicht zusammenhängende Handlungen derselben Person miteinander zur Aburteilung gelangt sind. Nur da, wo dieselben Verbindungen sehr häufig zum Vorschein kommen, ist es sicher, daß ein innerer Zusammenhang vorhanden ist. Die umfangreichen, von der Reichsstatistik unter Beschränkung auf 1 Jahr — 1885 — ausgeführten Berechnungen ergeben folgendes:

(Siehe Tabelle auf S. 473.)

Das häufigste Zusammentreffen mit anderen strafbaren Handlungen zeigen danach Gewalt und Drohungen gegen Beamte, Betrug und Fälschung, die verschiedenen Arten der Diebstähle und der Körperverletzung. Bei den Diebstählen ist es von besonderem Interesse, wahrzunehmen, wie mit der Schwere des Delikts auch die Häufigkeit des Zusammentreffens mit andern zunimmt. Die vierstufige Leiter vom

Von je 100 Personen, welche verurteilt wurden		
wegen	wurden verurteilt wegen —	
	der dieses Delikts	noch anderer Delikte
Gewalt und Drohungen gegen Beamte etc.	58,0	42,0
Einfacher Körperverletzung	82,0	18 0
Gefährlicher Körperverletzung	90 0	10,0
Nötigung und Bedrohung	78,3	21,7
Einfachen Diebstahls	93 8	6,2
Einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall	90,0	10 0
Schweren Diebstahls	71,4	28,6
Schwerne Diebstahls im wiederholten Rückfall	66,1	33,9
Unterschlagung	98,5	1,5
Betrugs	90,1	9,9
Betrugs im wiederholten Rückfall	74 7	25,3
Fälschung von Urkunden	68,6	31 4
Sachbeschädigung	83,8	16,2

einfachen Diebstahl bis hinauf zum schweren Diebstahl im wiederholten Rückfall mit ihrer gleichzeitigen Progreffion der Delikteskonkurrenz von 6 2 auf 33,9 ist wohl ein in seiner Eigenart einzig dastehender Beitrag zur Naturgeschichte des Verbrechertums.

Welches nun die Verbrechen sind, die sich gegenseitig am meisten anziehen, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung. Von 100 Personen, die wegen der in Spalte 1 bezeichneten Delikte verurteilt wurden, wurden zugleich wegen der in den Spalten 2 fg. bezeichneten Delikte verurteilt:

Paragraphen des Strafgesetzbuchs	113/4 117/8 Gewalt etc.	123 Hausfriedensbruch	185/7 189 Beleidigung	223 Einfache Körperverletzung	223a. Gefährl. Körperverletzung	240/1 Nötigung etc.	242 Einfacher Diebstahl	243 Unterschlagung	244/5 Schwerer Diebstahl	253 255 Betrug	267/73 Fälschung	303 Sachbeschädigung
1.	2.	3	4	5.	6.	7	8.	9	10	11	12.	13.
113/4, 117/8 Gewalt und Drohungen gegen Beamte etc.	—	0,2	31,0	8,5	0,05	2,5	0,02	0,02	—	0,03	—	1,4
223 Einfache Körperverletzung	0,1	7,5	6,5	—	—	4,7	—	—	—	—	—	2,0
223a Gefährliche Körperverletzung	1,3	3 7	1 3	0,9	—	2 8	0 01	0,05	—	0 01	0 00	1,8
240 Nötigung und Bedrohung	0,02	10 8	12,0	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—
242 Einfacher Diebstahl	0,3	0,9	0 8	0,2	0,5	0,2	—	2,4	0,3	1,4	0 04	0,6
243 Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	0,9	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	—	3,0	0 6	3,1	0,4	0,5
244 Schwerer Diebstahl	0,4	0,3	0,2	0,2	0,0	0,3	33,2	2,0	2,0	1,6	0,5	0,2
244/5 Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	2,0	0,4	0,7	0,4	0,3	0,9	25,3	2,8	1,7	2,4	0,7	1,1
5 Unterschlagung	0,3	0,9	0,3	0,1	0 1	0,5	—	—	0,01	0,01	—	0,3
253 Betrug	0,3	0,5	0,4	0,1	0,3	0,2	0,02	7,4	0 1	—	0,1	0,3
5 Betrug im wiederholten Rückfall	1,2	0,9	1,1	—	0,2	0,8	12,0	11,8	0,3	—	4,3	0,9
267/73 Fälschung von Urkunden	0,9	0,1	0,4	0 1	—	0,1	4,7	12,4	0,2	10 4	—	0,2
303 Sachbeschädigung	0,02	12,0	2,3	0,02	—	0,6	0,01	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Gewalt und Drohungen gegen Beamte sehen wir ziemlich am häufigsten mit Beleidigung verbunden. Der Thatbestand des Delikts setzt dies begrifflich erfordernis, wie auch der Beamte die Beleidigung wohl häufiger zur Anzeige bringen wird, als dies vielleicht der Privatmann thun würde. Nötigung und Bedrohung ist häufig mit Hausfriedensbruch und Beleidigung, Betrug im Rückfall mit Diebstahl und Unterschlagung, Fälschung öffentlicher Urkunden mit Unterschlagung und Betrug, Sachbeschädigung mit Hausfriedensbruch verbunden. Der einfache Diebstahl ist in wenigen Fällen von Unterschlagung und Betrug begleitet, zum einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfall gesellen sich diese Delikte schon häufiger, desgleichen zum schweren Diebstahl, der aber ungleich häufiger zugleich mit dem einfachen auftritt; beim schweren Diebstahl im wiederholten Rückfall endlich treffen außer diesen Verbrechen auch noch Gewalt und Drohungen gegen Beamte und Sachbeschädigung neben anderen Delikten häufiger zusammen.

2. Beteiligung mehrerer Personen an einer strafbaren Handlung.

Das Gegenstück zum Zusammentreffen mehrerer strafbaren Handlungen bei einer Person bildet die gleichzeitige Beteiligung mehrerer Personen an einer strafbaren Handlung. Das Verhältnis der Gesamtzahl der strafbaren Handlungen, wegen deren Verurteilung erfolgte, zu der Zahl derjenigen unter diesen Handlungen, welche von mehreren gleichzeitig Verurteilten begangen wurden, bietet einen Anhalt für die Urteil in der Richtung, bei welchen Delikten und in welchen Bezirken das Zusammenwirken mehrerer Personen zur Begehung einer Straftat eine besondere Bedeutung hat. Eine unverhältnismäßig Häufigkeit bedeutsamer verübter Verbrechen würde die Kriminalität der betreffenden Gegend entschieden weseutlich gefährlicher erscheinen lassen. Ob die Beteiligung der mehreren Verurteilten als Mittäter Anstifter oder Gehilfen gestaltet hat, ist hierbei nicht unterschieden.

Am häufigsten findet sich Mitwirkung einer die 10 Jahre 1882—91 umfassenden Durchschnittsberechnung eine Beteiligung mehrerer Personen an derselben Straftat hat statt bei folgenden Deliktsarten: Fischereivergehen in 36,2 %, sämtlicher Fälle, Gefährliche Körperverletzung (23,9 %), Verletzung fremden Gebrauchs oder Zurückbehaltungsrechts (23,7 %), Münzverbrechen (23,3 %), Raub und räuberische Erpressung (22,3 %), Schwerer Diebstahl (19,5 %), am seltensten dagegen bei folgenden: Einfacher Diebstahl (7 %), Begünstigung und Hehlerei (6,6 %), Urkundenfälschung (6,3 %), Totschlag (4,2 %), Betrug und Unterschlagung (3,7 %), Einfache Körperverletzung (3,6 %), Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit (2,7 %), Beleidigung (2,7 %), Unterschlagung (2,0 %). Diese Unterschiede erklären sich meist ebenso leicht aus dem Thatbestand des Verbrechens, wie sie umgekehrt durch ihre Bezifferung einen statistischen Beitrag zur Kenntnis der Natur mancher Verbrechensarten liefern. So bei der gefährlichen Körperverletzung, weil ohne die gemeinschaftliche Begehung einer Körperverletzung dieselbe an sich gefährliches stempelt; bei der Verletzung fremden Gebrauchs und Zurückbehaltungsrechts, weil hiezu auch die häufige, meist nur unter Teilnahme anderer ausführbare heimliche Entfernung der Möbel des Mieters aus der Mietwohnung fällt etc. Am auffälligsten ist der hohe Prozentsatz von mehreren gemeinschaftlich begangenen Straftaten bei den Fischereivergehen, dagegen sehr leicht erklärlich der geringe bei den Unterschlagung, die ihrem Thatbestande nach zu gemeinschaftlicher Verübung wenig Anlaß bietet. Charakteristisch ist, daß dem Prozentsatz von 16,5 beim schweren Diebstahl ein solcher von nur 7 beim

Digitized by Google

vielfachen Diebstahl gegenüberstellt. Ersterer wird also beinahe 8mal so häufig von mehreren Personen begangen als letzterer.

Zwischen den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken finden beträchtliche Abweichungen in den verschiedenen Prozentsätzen statt, deren regelmäßige Wiederkehr auffallen läßt, daß auch rein örtliche Verschiedenheiten in der Neigung der Bevölkerung haften, Straftaten überhaupt, bezw. Straftaten einer bestimmten Art gemeinsam zu verüben. Ordnet man die 28 Oberlandesgerichtsbezirke des Deutschen Reichs nach der absteigenden Höhe der für 1884—91 berechneten Prozentsätze, so stehen die Bezirke Königsberg und Köln an der Spitze, in welchen von je 100 strafbaren Handlungen, wegen deren Verurteilung erfolgte, 11,7 bezw. 10,0 von mehreren Verurteilten begangen wurden. An letzter Stelle befinden sich Kiel und Dresden mit 5,9 bezw. 5,3. Der Prozentsatz des Oberlandesgerichts Stuttgart (= Württemberg) beträgt 6,7, es nimmt damit die 23. Stelle unter den Oberlandesgerichtsbezirken ein und steht unter dem Reichsdurchschnitt mit 7,9 %. Noch augenfälliger sind die örtlichen Verschiedenheiten, wenn man die einzelnen Delikte ins Auge faßt. So scheint insbesondere bei den Vermögensdelikten die gemeinschaftliche Begehung im Nordosten Deutschlands häufig vorzukommen. Für Diebstahl und Unterschlagung betrug z. B. (1885) der Prozentsatz im Deutschen Reich 6,9, in Württemberg 5,8, in den Oberlandesgerichtsbezirken Posen 12,4, Königsberg 12,2, Marienwerder 10,9. Bei vielen anderen Delikten sind die Unterschiede ganz enorm, beim Meineid z. B. schwanken die Prozentsätze zwischen 0 im Bezirk Kassel u. a. und 41,2 im Bezirk Rostock. Da es sich hier jedoch nur um kleine und nur für 1 Jahr (1885) berechnete Ziffern handelt, ist wohl anzunehmen, daß sie lediglich der Zufall gebildet hat.

Was schließlich die zeitlichen Schwankungen betrifft, so sind dieselben in allen Bezirken sehr gering. Im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart war der Mindestbetrag 5,7 und der Höchstbetrag 7,8 %. Es spricht dies dafür, daß man es hier, soweit große Zahlen in Frage kommen, in der That mit örtlich gebundenen Erscheinungen zu thun hat.

3. Die Kriminalität und die Zeit der That.

Daß das Moment der Zeit die Bewegung oder Massenerscheinungen beeinflußt, die eine unmittelbare menschliche Lebensnotdurft befriedigen erstellen, ist selbstverständlich. Die jahrende Natur hat ihre ewige Naturgesetze an das Wechsel der Jahreszeiten gebunden und der Mensch ist noch immer ein Stück von ihr. Zwar läßt ihn die steigende Kultur immer mehr die Gesetze dieses Wechsels durchbrechen, aber er wird sich um so schwerer von ihnen befreien können, je schärfer ihre Gegensätze aufeinander treffen. Die gemäßigten Zonen, in welchen der Winter alle Natur kräfte scheinbar und der Sommer alle zur höchsten Entwickelung treiben läßt, werden darum auch den Menschen noch am meisten unter den Bann ihrer klimatischen Verhältnisse stellen. Die Bevölkerungsstatistik hat die Beeinflussung der Jahreszeiten für Werden und Vergehen ihrer Objekte längst erkannt und gemessen und hat insbesondere nachgewiesen, daß selbst der körperliche Vorgang der Ehescheidung weder an sich, noch in seinem Einfluß auf die Bewegung der Geburten völlig losgelöst ist von jenen natürlichen Faktoren. Auch das Verbrechen in seinen verschiedensten Formen ist häufig der Ausfluß ungezügelten Naturdranges, wilder Leidenschaft oder aber wiederum die Wirkung von Faktoren, an deren Sein und Werden natürliche Kräfte, häufig gerade unmittelbar die Jahreszeiten, mitgearbeitet haben.

Die Reichsstatistik ist nun in der Lage, diese Vermutung zahlenmäßig auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Nach der Vorschrift zu Ziffer 6 der Zählkarte soll für jede strafbare Handlung, soweit es thunlich, Tag, Monat und Jahr der Begehung verzeichnet werden. Dabei muß man sich allerdings für eine Anzahl von Handlungen mit weniger genauer Zeitangabe begnügen, zumal wenn sich eine Reihe derselben als eine fortgesetzte Straftat charakterisiert. So konnten von den 430 503 Handlungen, die im Jahr 1885 begangen wurden, nur 336 568 = 78,2 % als in bestimmten Monaten dieses Jahres begangen nachgewiesen werden; von dem Rest, 93 941 Handlungen, — war nur festzustellen, daß sie als Straftaten in das Jahr 1885 oder in einen Zeitraum früh., der dieses Jahr mit einschließt.

Wenn man nun die Straftaten nach Jahreszeiten gruppieren und die Monate des Winters · Dezember—Februar, des Frühjahrs März—Mai, des Sommers Juni—August, des Herbstes September—November annehmen und die Zeitfolge nicht unterbrechen will, so muß man statt der Dezemberzahlen von 1885 diejenigen von 1884 einsetzen. Um dann die Häufigkeit der Handlungen in den Jahreszeiten und zugleich das Verhalten der einzelnen Deliktsarten untereinander vergleichen zu können, hat die Reichsstatistik für jede Kategorie das Tagesmittel des Jahres berechnet und sodann, um die Ungleichheiten in der Größe der Deliktsarten zu eliminieren, dieses = 100 gesetzt und nun damit das Tagesmittel der Jahreszeiten verglichen. Diese komplizierte Berechnung ist für die beiden Jahre 1884 und 1885 ausgeführt worden. Da sich wesentliche Verschiedenheiten für die beiden Jahre nicht ergeben, mag es an dieser Stelle genügen, die Resultate für 1885 vorzuführen. Es sei noch bemerkt, daß die Zahlen das ganze Deutsche Reich betreffen. Bei der Gleichheit der klimatischen Verhältnisse hätte eine Sonderberechnung für die einzelnen Bundesstaaten die ungeheure Mühe wohl nicht verlohnt. Wenn das Tagesmittel für das Jahr 100 ist, so beträgt dasselbe für die einzelne Jahreszeit:

	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	98	95	104	103
darunter:				
I. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	94	88	105	108
insbesondere				
Gewalt und Drohungen gegen Beamtete.	93	93	109	105
Landfriedensbruch	94	69	105	108
II. Verbrechen und Vergehen gegen die Personen	80	97	121	102
insbesondere				
Unzucht mit Gewalt, an Kindern etc.	61	103	141	95
Ärgernis durch unzücht. Handlungen etc	62	108	142	88
Beleidigung	84	97	118	101
Einfache Körperverletzung	77	97	125	101
Gefährliche Körperverletzung	78	97	123	105
Nötigung und Bedrohung	79	97	120	104
III. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	114	93	90	103

mabesfnudere:	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
Einfacher Diebstahl	119	89	87	105
Schwerer Diebstahl	109	95	96	100
Hehlerei	129	95	82	95
Betrug	115	93	88	104
Sachbeschädigung	98	108	102	97

Als die an Delikten überhaupt reichste Jahreszeit zeigt sich der Sommer. Doch sind bei dieser Generalisierung die Unterschiede nur gering; die Differenz zwischen dem höchst und dem niederst bezifferten Zeitraum beträgt nur 9. Auch bei den Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung etc. sind die Proportionen annähernd dieselben. Dagegen ergeben sich große und überaus charakteristische Verschiedenheiten bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person, handelt es sich doch hier meist um Leidenschaftsdelikte. Bei den Unzuchtsvergehen tritt der natürliche Einfluß der Jahreszeiten am augenfälligsten hervor. Von ihnen entfallen mehr als doppelt soviel auf den Sommer als auf den Winter. Auch auf die Brutalitätsdelikte wirkt die heiße Jahreszeit in hohem Grade vermehrend ein.

Indirekt beeinflussen die Jahreszeiten die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen. Hier ist der Winter an fruchtbarsten und zwar befinden stark bei den Diebstählen und der mit diesen zusammenhängenden Hehlerei. Selbstverständlich nicht, weil hier der innere Drang zur Sünde größer würde, wie dies bei den Unzuchtsvergehen im Sommer der Fall ist, sondern weil im Winter die äußeren Ursachen, welche häufig zum Diebstahl treiben, weit hier Not und Mangel am häufigsten und empfindlichsten sich bemerkbar machen. Die Motive der Sachbeschädigung führen sich steht auf den Hunger zurück. Es ist meist der Übermut, der in diesem Delikt in mehr oder minder schädlicher Weise zum Ausbruch kommt. Entsprechend bringt auch das Frühjahr und nach ihm der Sommer die meisten Verurteilungen mit.

Für einzelne hervorragende Deliktsarten mit starken Schwankungen nach Jahreszeiten dürfte es von Interesse sein, die Bewegung der Zahlen noch mitgehender, nämlich nach den einzelnen Monaten zu verfolgen. Auch diese Berechnungen hat die Reichsstatistik für einige hiezu besonders geeignete Delikte ausgeführt und dazu, um die Monatsmittel auf thunlichst breite Grundlage zu stellen, die absoluten Zahlen von drei Jahren — 1883, 1884, 1885 — genommen.

Wenn man das Tagesmittel für das Jahr = 100 setzt (auf 1 Tag im Jahr 100 Handlungen kommen) so ist das Tagesmittel für den

Monat	bei Unzucht mit Gewaltsame	Gefährlicher Körperverletzung	Diebstahl Einfachem	Diebstahl schwerem
Januar	64	81	118	104
Februar	66	86	117	121
März	84	83	101	99
April	108	97	84	89
Mai	135	103	88	91
Juni	151	112	85	99
Juli	146	114	85	93
August	123	130	89	88
September	100	122	89	90
Oktober	90	102	104	105
November	70	90	116	107
Dezember	64	79	126	116

Digitized by Google

Bei dem Versuche zur Erklärung dieser Unterschiede darf nicht vergessen werden, daß auch die verschiedene Häufigkeit der Gelegenheit zu solchen Handlungen mit in Betracht gezogen werden muß, welche der einzelne Mensch hietet. So spielen sich die mit Gewalt etc. ins Werk gesetzten Vermögensverbrechen häufig an einsamen unbewachten Orten im Freien ab, wo sich im Sommer öfter geeignete Objekte finden als im Winter. Umgekehrt begünstigen die langen Nächte der letzteren Jahreszeit in vielen Fällen die Verübung der Diebstähle, hier tritt dann die Bedeutung der Jahreszeiten als bestimmender Faktor für die Bewegung der Verbrechen nur indirekt in die Erscheinung.

4. Die Kriminalität von Stadt und Land, insbesondere von Stuttgart im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten.

Wenn die Intensität und Mannigfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens, die Häufigkeit der gegenseitigen Berührungen, die Ansammlung gewisser Bevölkerungselemente in häufig nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang mit der geographischen Gliederung der Kriminalität gebracht werden kann, so liegt es nahe, die Bedeutung dieses Zusammenhanges gerade in solchen geographischen Einheiten zu untersuchen, wo das Maß jener Faktoren die größten Gegensätze zeigt, nämlich in Stadt und Land. Schon bei der örtlichen Verteilung der württembergischen Kriminalität nach Oberämtern hat sich gezeigt, daß Stuttgart Stadt keineswegs in dem Maß durch den statistischen Befund belastet wurde, daß es die landläufige Redensart von dem Babel der Großstädte, von der Verderbtheit der Städter und der Unschuld der ländlichen Bewohner unwiderleglich bestätigt hätte. Es verlohnt sich, um der Hand des von der Reichsstatistik gesammelten vergleichenden Materiale weiterhin zu untersuchen, ob diese Erscheinung auch für andere Städte des Deutschen Reiche zutrifft, oder ob wir es nur mit einer speziellen günstigen Eigenschaft der „Großstadt" Stuttgart zu thun haben.

Die Möglichkeit einer derartigen, auf die Trennung von Stadt und Land abzielenden Nachweisung für das ganze Reich ist durch die Angaben bei Ziffer 5 der Zählkarte bedingt, durch welche erfragt wird: „Kreis oder entsprechender Verwaltungsbezirk (Bezirksamt u. s. w.), bei gleichnamigen Stadt- und Landbezirken, ob Stadt oder Landbezirk." Danach kann eine besondere Auszählung der Verurteilten etc. für alle Städte erfolgen, die eines besonderen Verwaltungsbezirk bilden und zwar in Preußen die Stadtkreise, in Bayern die ermittelbaren Städte, in Sachsen nur Dresden, Leipzig, Chemnitz, in Württemberg Stuttgart, ferner die Hansastädte und in Elsaß-Lothringen Straßburg und Metz.

Zu Gunsten gereicht hat die Reichsstatistik die für den Durchschnitt der Jahre 1882—87 ermittelten Zahlen und ihre Berechnungen erstreckt einmal auf die Verbrechen und Vergehen überhaupt, dann aber auf die Delikte des einfachen und schweren Diebstahls, des Betrugs, der gefährlichen Körperverletzung und der Gewalt und Drohungen gegen Beamte.

Die Ergebnisse sind die folgenden:

Betreffs der Verbrechen und Vergehen überhaupt zeigen die größeren Städte mit ganz wenigen Ausnahmen höhere und meist erheblich höhere Zahlen als das übrige Land; jene Ausnahmen finden sich im Regierungsbezirk Potsdam für die Stadt Potsdam, in Oberfranken für Bayreuth, in Mecklenburg für Schwerin, in Lübeck und Bremen. Im Necharkreis kommen auf 10 000 Einwohner die strafmündigen Bevölkerung wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt Verurteilte 91,6, in der Stadt Stuttgart 100,5, übrige Städte und Land 89,2.

Die höhere Kriminalität der Großstadt ist hier allerdings nicht zu bestreiten, wenn sie auch nicht sehr auffällig hervortritt. Wir erinnern uns aber, daß eine Anzahl anderer, teilweise vorwiegend ländlicher Bezirke während desselben Zeitraums durch eine bedeutend höhere Kriminalität belastet waren, darunter Ulm mit 141,2, Mannheim mit 121,5 Verurteilten auf 10 000 Einwohner, während Stuttgart erst an 10. Stelle folgte.

Was die Straftaten betrifft, die sich als Gewalt und Drohungen gegen Beamte charakterisieren, so ist hier die Stadt Stuttgart nicht nur günstiger gestellt, als eine sehr große Anzahl durch das ganze Land zerstreuter Bezirke — sie steht während dieses Zeitraums erst an 28. Stelle —, sondern sie tritt auch in dem engeren Rahmen des Neckarkreises vor der der nächsten Umgebung zurück. Es kamen auf 10 000 Einwohner Verurteilte im Kreise 4,9, in Stuttgart 3,8, in den übrigen Städten und Land 5,3.

Ebenfalls günstiger als das umgebende Land stellen sich in Deutschland außerdem vor auch Bremen, Bayreuth und Düsseldorf.

Betreffs der gefährlichen Körperverletzung liegen die Verhältnisse in ganz Deutschland durchaus andere, nämlich überwiegend zu Ungunsten der kleinen Orte, bezw. des Landes; nur einzelne größere Städte, so die Hafenstädte Kiel und Altona, dann Bochum, ein Hauptsitz der Stahlindustrie, und die Fabrikstadt Fürth zeichnen sich vor ihrer Umgebung ungünstig aus. Hinsichtlich Stuttgarts liegen die Verhältnisse so, daß auf 10 000 Einwohner Verurteilte kommen im Neckarkreis 12,1, in Stuttgart 7,3, in den übrigen Städten und dem Land 13,4.

Unter den 64 Bezirksscheiteten des Landes insgesamt stand Stuttgart im Durchschnitt der Jahre 1881—87 erst an 56. Stelle.

Was endlich Diebstahl und Betrug betrifft, so haben beim letzteren ausnahmslos, beim ersteren mit drei Ausnahmen, nämlich Ehingen, Lübeck und Bremen, die Städte ungünstigere Zahlen als das übrige Land. Stuttgart zeigt im Vergleich zu dem umgebenden Neckarkreis die nachfolgenden Prozentsätze:

	Diebstahl	Betrug.
Neckarkreis	24,2	6,1
Stuttgart	33,9	8,1
übrige Städte und Land	21,6	5,6

Nehmen wir jedoch den Vergleich auf das ganze Land aus, so wird die Großstadt Stuttgart hinsichtlich des Diebstahls von Ulm, hinsichtlich des Betrugs aber von nicht weniger als 11 zum Teil durchaus ländlichen Bezirken übertroffen [1]).

Als Ergebnis der vorstehenden vergleichenden Untersuchungen läßt sich sonach feststellen, daß die, die soziale Eigenart der Großstädte kennzeichnenden und auf eine häufigere Bethätigung des kriminellen Hanges hinwirkenden Umstände, wie intensives wirtschaftliches Leben, enges Zusammenwohnen und Aufeinanderzahlreicher, zu Gesetzesübertretungen ungeeignet besonders gern geneigter Bevölkerungselemente, zwar im allgemeinen eine höhere Kriminalität der Städte im Vergleich zu ihrer ländlichen Umgebung bewirken, daß diese Wirkung jedoch nicht so maßgebend ist, um gegenteilige Erscheinungen völlig ausschließen. Diese gegenteiligen Erscheinungen finden ihren auffallendsten Sammelpunkt in der württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, deren Kriminalität nicht nur hinsichtlich des auch sonst die deutschen Städte weniger als das platte Land belastenden Delikts der schweren

[1]) Bei Zugrundelegung des 10jährigen Durchschnitts 1883/92 von 9 Bezirken (s. oben S. 407).

Körperverletzung, sondern auch in Bezug auf Verbrechen und Vergehen überhaupt geringer ist, als die ihres ländlichen Umgebung, und die selbst bei den Vermögensdelikten, welche sonst überall den Schwerpunkt der großstädtischen Kriminalität bilden, nicht so hoch ist, daß sie nicht von einem oder mehreren anderen Bezirken des engeren Vaterlandes noch übertroffen würde.

Es möchte eine lohnende Aufgabe der immer mehr ins Detail gehenden Verarbeitung des kriminalstatistischen Urmaterials bilden, die Profung der kriminellen Unterschiede zwischen Stadt und Land noch noch auf eine Anzahl sonstiger Delikte auszudehnen. Unter anderen dürften sich besonders bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, sowie bei den Verbrechen des Totschlages, des Meineids und des Brandstiftung manche überraschende Resultate ergeben.

IV. Hauptteil.

Die hauptsächlichsten justizstatistischen Ergebnisse der württembergischen Kriminalstatistik.

A. Das Verhältnis der Verurteilten zu den Freigesprochenen.

Ein hervorragender Teil der Statistik der Strafrechtspflege ist derjenige der Rechtsprechung der Strafgerichte, die eigentliche Justizstatistik. Ihre Aufgabe ist es, die Anwendung der Strafgesetze durch die Behörden, welche Strafurteile fällen, zu zeigen, also Verurteilungen und Freisprechungen Zuerkennung der Strafarten und Strafmaße nach Deliktsarten. Sie ist damit keineswegs ausschließlich auf das Interesse der Berufsjuristen beschränkt. Von praktischem Werte ist sie allerdings vornehmlich für die Kriminalisten und die zur Gesetzgebung in kriminalistischen Dingen Berufenen. Aber indem sie die Ausübung der Justiz auf Grund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen beobachtet, beleuchtet sie damit eine Seite der staatlichen Tätigkeit, die mehr als manche andere mit den täglichen Interessen jedes Einzelnen sich berührt. Daß diese Statistik überdies im engsten Zusammenhang mit den bisher von uns behandelten Kriminalstatistik im engeren Sinne steht, bedarf keiner Erörterung. An die Feststellung des Verbrechens reiht sich als zweiter Akt des sozialen Dramas die Bestrafung des Täters an, erst durch diese ist jenes zu Ende geführt.

Die richterliche Entscheidung, durch welche die Strafverfahren beendigt wird, kann dreifacher Art sein: das Urteil kann auf Freisprechung, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens lauten[1]). Die Strafprozeßordnung schreibt die letztere lediglich in dem Fall vor, „wenn bei einer nur auf Antrag zu verfolgenden strafbaren Handlung sich ergiebt, daß der erforderliche Antrag nicht vorliegt, oder daß der Antrag rechtzeitig zurückgenommen ist." Da es sich hiebei nur um verhältnismäßig selten vorkommende Fälle von geringer kriminalistischer Bedeutung handelt, so liegt das Schwerpunkt des Interesses in dem Verhältnis des auf Verurteilung lautenden Entscheidungen zu den Freisprechungen. Im allgemeinen wird eine geringe Zahl von Freisprechungen als günstigeres Zeichen für die Rechtspflege auf

1) Strafprozeßordnung § 260.

gefaßt. Weniger weil man hieraus auf eine größere Energie der Strafverfolgung schließen könnte, als weil man aus einer hohen Zahl von Freisprechungen leicht den Eindruck gewinnt, als ob eine weniger sorgsame Vorbereitung des Hauptverfahrens stattgefunden habe. Dabei wird insbesondere die Befürchtung wach, daß viele Unschuldige ungerechtfertigterweise den Unannehmlichkeiten eines gerichtlichen Verfahrens ausgesetzt gewesen seien. Da jedoch die Hauptverhandlung nicht selten unerwartete Beweismittel und neue Eindrücke bringt, so lassen andererseits häufige Freisprechungen einen günstigen Rückschluß auf die Gewissenhaftigkeit und die Humanität der Richter zu.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Reich und in Württemberg für die 3 Arten von Entscheidungen im Laufe der 10 Jahre 1882 bis 1891 angefallenen Zahlen zusammengestellt.

Jahre	Reich					Württemberg				
	Zahl der Angeklagten[1]), bezüglich deren Entscheidungen rechtskräftig geworden sind									
	Überhaupt	Verurteilungen		Freisprechungen	Einstellung des Verfahrens	Überhaupt	Verurteilungen		Freisprechungen	Einstellung des Verfahrens
		absolut	in %				absolut	in %		
1882	406 604	329 068	81 8	68 499	8 127	10 815	10 056	84,2	2 635	525
1883	403 982	330 128	81,7	68 590	5 264	10 664	13 244	80 0	2830	490
1884	424 889	345 977	81,4	73 170	5 745	17 015	13 755	80,9	3 003	255
1885	420 963	343 067	81 5	71 995	5 901	16 076	13 484	81,8	2 916	176
1886	432 807	355 000	81 0	73 813	5 994	16 630	13 676	82,0	2 806	178
1887	436 194	356 357	81 7	73 197	6 640	16 734	12 808	81 0	2 770	156
1888	430 355	340 665	81,5	78 014	6 676	16 697	12 770	81 9	2 684	143
1889	455 169	369 644	81 2	78 392	7 133	16 971	13 626	80,9	2 983	112
1890	472 300	381 450	80 8	83 536	7 614	16 000	12 892	80,1	3 070	39
1891	485 706	391 064	80,6	87 648	7 056	16 055	12 705	79,1	3 224	96
Durchschn. 1882—91	436 608	355 134	81 5	75 185	6 284	16 301	15 187	80,9	2 892	222

Es erfolgen danach im Reich wie in Württemberg durchschnittlich ca 80 % verurteilende Entscheidungen. Dabei verdient hervorgehoben zu werden, daß dieser 10jährige Durchschnitt in beiden Gebietsabschnitten das Ergebnis einer außerordentlich konstanten Entwickelung der Jahresziffern ist. Dieselbe Übereinstimmung in zeitlicher wie in örtlicher Hinsicht und damit eine bemerkenswerte Gleichmäßigkeit der Rechtspflege in Deutschland läßt sich im großen und ganzen auch für die übrigen Oberlandesgerichtsbezirke konstatieren[2]).

Faßt man dagegen die verschiedenen Delikte im einzelnen ins Auge, so findet sich, daß die Wahrscheinlichkeit, verurteilt zu werden, je nach der Art des Deliktes eine sehr verschiedene ist. Hier schwanken die Prozentsätze für die Ver

[1]) Mit Rücksicht darauf, daß wir bisher stets die Personen und nicht den dem Laien weniger geläufigen Begriff der Handlungen zu Grunde legten (vgl. oben S. 938) sind auch hier, im Gegensatz zur Reichsstatistik die Entscheidungen auf die angeklagten Personen bezogen worden. Ein sachliches Hindernis hiergegen liegt (vgl. Statistik des Deutschen Reichs Jahrg 1882 S I 19 20) nicht vor.

[2]) In Frankreich beträgt im Durchschnitt das Verhältnis der Verurteilungen 80 % in Österreich 85 %, der rechtskräftig Angeklagten in Ungarn 60—70 %. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1891 S 652.

urteilungen zwischen 90 — Urkundenfälschung und 58 — Wucher. Diese Unterschiede sind jedoch keineswegs zufällige, sondern erklären sich aus dem Thatbestande der Delikte bezw. der durch diesen bedingten sehr verschiedenen Schwierigkeit des Beweisverfahrens, und kehren sowohl in zeitlicher als örtlicher Folge meist mit großer Regelmäßigkeit wieder. Nur hinsichtlich einiger Delikte zeigen sich bemerkenswerte Ausnahmen von dieser Regel. Eines der Verbrechen, bei dem die statistischen Chancen, freigesprochen zu werden, günstig stehen, ist der Meineid. Hierfür ergaben sich im Reich und in Württemberg nachfolgende Ziffern:

Jahre	Reich					Württemberg				
	Zahl der Angeklagten überhaupt deren Entscheidungen rechtskräftig geworden sind									
	überhaupt	Verurteilungen abfolut	Verurteilungen in %	Freisprechungen	Einstellung des Verfahrens	überhaupt	Verurteilungen abfolut	Verurteilungen in %	Freisprechungen	Einstellung des Verfahrens
1882	1 594	1 011	63,4	578	5	58	44	74,6	15	—
1883	1 431	871	60,9	558	3	84	56	66,7	28	—
1884	1 542	923	59 8	616	3	79	56	69,6	24	—
1885	1 534	940	61,3	592	2	69	49	71,0	20	—
1886	1 464	887	60,6	577	—	61	36	59 0	25	—
1887	1 420	867	61,1	551	2	57	34	59,6	23	—
1888	1 411	797	60,8	613	1	57	32	56,1	25	—
1889	1 270	764	59,4	506	1	56	38	68,0	18	—
1890	1 257	788	60,4	467	1	51	34	66,7	17	—
1891	1 349	798	59 3	538	6	60	37	61,7	23	—
Durchschn. 1882—91	1 497	855	60,8	550	2	63	41	65,1	22	—

Bemerkenswert ist hier zunächst, daß die Energie der Strafverfolgung bei diesem Delikt im Verlauf der letzten 10 Jahre in beiden Gebietsabschnitten ein fortwährend nachgelassen hat und zwar in Württemberg noch mehr als im Reiche. Im Durchschnitt der 10 Jahre sind jedoch die Verurteilungen wegen Meineids in Württemberg nicht unbedeutend höher als im Reiche. Ein mit den Landesverhältnissen nicht Vertrauter könnte versucht sein, sich hieraus ohne weiteres die hohe Belastung Württembergs durch dieses Verbrechen zu erklären und dieselbe lediglich auf eine strengere Praxis des Gerichts zurückzuführen. Thatsächlich dürfte aber das Umgekehrte der Fall sein und in dem höheren Prozentsatz der Verurteilungen die folgerichtige Reaktion der württembergischen Gerichte gegen dieses im Lande verhältnismäßig häufige Verbrechen erblickt werden müssen.

Das Gleiche trifft sehr bemerkenswerter Weise auch bezüglich der Häufigkeit der Verurteilungen wegen Brandstiftung in Württemberg im Vergleich zum Reiche zu. Hier entwickelten sich die Zahlen 1882—1891 folgendermaßen.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite)

Auch bei diesem, durch sein verhältnismäßig zahlreiches Vorkommen in Württemberg ausgezeichneten Delikt ist der Prozentsatz der Verurteilungen in Württemberg gegenüber dem im Reich nicht unbeträchtlich höher. Auch dieser Unterschied dürfte sich auf die größere Strenge zurückführen lassen, mit welcher die württembergischen Gerichte gegen dieses im Lande besonders häufige gemeingefährliche Verbrechen vorzugehen veranlaßt sind.

Eine gegensätzliche Erscheinung stellt sich bei den in Württemberg verhältnismäßig gleichfalls häufigen Verbrechen des Mordes heraus. Hier belief sich nämlich

Jahre	Reich					Württemberg				
	Zahl der Angeklagten, bezüglich deren Entscheidungen rechtskräftig geworden sind									
	überhaupt	Verurteilungen absolut	Verurteilungen in %	Freisprechungen	Einstellung des Verfahrens	überhaupt	Verurteilungen absolut	Verurteilungen in %	Freisprechungen	Einstellung des Verfahrens
1882	958	644	67,6	307	2	47	39	83,0	8	—
1883	815	627	66,5	287	1	68	57	83,8	11	—
1884	834	609	68,1	223	2	66	46	71,4	18	—
1885	830	573	69 0	257	—	46	33	71,7	13	—
1886	764	552	72,2	211	1	30	22	73,3	8	—
1887	762	534	68,8	226	2	47	20	42,8	27	—
1888	780	482	66,0	296	2	59	37	71 1	15	—
1889	603	413	69,5	184	—	44	33	70,5	11	—
1890	696	488	70,1	207	1	41	37	90,3	4	—
1891	672	466	69,2	206	1	40	32	80,0	8	—
Durchschn. 1882—91	782	538	68,8	243	1	48	36	75,0	12	—

der Prozentsatz der Verurteilten im 10jährigen Durchschnitt der Jahre 1882/91 im Reich auf 78,4, in Württemberg dagegen nur auf 71,4 Bei der Kleinheit der absoluten Ziffern, die dabei in Frage kommen — es wurden in Württemberg durchschnittlich im Jahr nur 5 Urteile wegen Mord gefällt, — wird dieser Unterschied jedoch lediglich auf den Zufall zurückzuführen sein, der entsprechend auch bewirkt, daß in einzelnen Jahren die Verurteilungen 100 Prozent, in einem andern nur 14 Prozent der rechtskräftig gewordenen Entscheidungen erreichten

Aus den für das ganze Reich erfolgten Berechnungen mögen schließlich noch nachfolgender Überblick über das Verhältnis der auf Verurteilung lautenden Entscheidungen zu den Entscheidungen überhaupt bei den einzelnen Delikten von Interesse sein Es sind dabei die kriminellen Handlungen (vgl. ob S 481 Note 1) zu Grunde gelegt, wodurch überall eine kleine Erhöhung der Prozentsätze bedingt ist. Es zeigt sich, wie bereits hervorgehoben, zunächst, daß das Verhältnis in allen Jahren von 1882—1891 sowohl bei den einzelnen Deliktsarten, als auch in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken nur sehr gleichmäßigen geblieben ist. Unter den Deliktsarten sind es stets Schwerer Diebstahl (1882/91 91,4 %), Zuwiderhandlung in Bezug auf die Konzessionspflicht u. s. w. (91,1 %), Urkundenfälschung (90,6 %), Widerstand gegen die Staatsgewalt (90,5 %) und Einfacher Bankerott (90,3), welche einen besonders hohen Prozentsatz von Verurteilungen aufzuweisen haben, während der Satz stets am niedrigsten ist bei Verbrechen und Vergehen in Bezug auf das Nahrungsmittelgesetz (73,9 %), Hehlerei (73,1 %), Betrüglichen Bankerott (72,5 %), Erpressung (70,4 %), Brandstiftung (70,0 %), Fahrlässigen Falschmd (67,2 %), Befreiung von Vermögensstrafen u. s. w. (62,0 %), Meineid (61,6 %) und Wucher (47,4 %). Die Jahresschwankungen sind, wie bemerkt, im allgemeinen sehr gering und nur vereinzelt finden sich bei einigen Delikten größere Abweichungen (z. B. bei Mordverbrechen, Mord, Wucher), die jedoch mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der zu Grunde liegenden absoluten Zahlen nicht von Bedeutung sind.

Unter den 4 großen Deliktsgruppen haben die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion relativ die meisten (1882/91 88,3 %), die Delikte gegen die Person die wenigsten (81,1 %) Verurteilungen auf

anwerfen, während die Amtsdelikte (86,5 %) und die Delikte gegen das Vermögen (85,1 %) in der Mitte stehen. Was die Bewegung der Zahlen anbetrifft, so macht sich bei den Delikten gegen das Vermögen und bei denen gegen die Person eine fortgesetzte langsame Abnahme der Verurteilungen bemerkbar, die bei den ersteren nur im Jahre 1888, bei den letzteren nur im Jahre 1886 unterbrochen wird. Die Delikte gegen den Staat u. s. w. zeigen bis 1887 eine nur in den untereinander gleich bleibenden Jahren 1884 und 1885 unterbrochene Zunahme, seit 1888 aber ebenfalls eine ständige Abnahme. Der Prozentsatz für die Verbrechen und Vergehen im Amte ist schwankend. Für alle Delikte zusammengenommen zeigt sich eine geringe, aber beständige Abnahme mit einer einzigen Unterbrechung im Jahre 1888; im ganzen ist der Prozentsatz während der 10 Jahre von 85,5 % auf 83,3 %, also um 2 % gefallen.

Unter den Oberlandesgerichtsbezirken treten durch einen hohen Prozentsatz der Verurteilungen stets Karlsruhe (1882—91: 89 %), Oldenburg (88,6 %), Hamburg (88,0 %), Rostock (87,6 %) und Jena (87,5 %) besonders hervor, durch einen niederen dagegen Nürnberg (82,2 %), Augsburg (81,8 %), München (81,9 %), Celle (81,6 %), Bamberg (81,3 %) und Hamm (80,3 %). Der Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart hält sich auch bei Zugrundelegung der Handlungen mit 82,7 % in der Nähe des auf 84,3 % berechneten Reichsdurchschnitts. Ordnet man die Oberlandesgerichtsbezirke nach der abfallenden Höhe der Prozentsätze für 1882—91, so steht der Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart an 22 Stelle. Insofern die mehr oder weniger eingehende Behandlung einer Sache im Vorverfahren die Verhältniszahl der Verurteilungen beeinflußt, muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die sachlich eingehendste Form des Vorverfahrens, die Voruntersuchung, im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart nur selten häufige ist. Es entfielen hier auf je 1000 zur Zuständigkeit der Schwur- und Landgerichte gehörige Strafsachen, in welchen im Jahr 1882 das Hauptverfahren eröffnet worden ist, 580 Voruntersuchungen, so daß hiedurch der Oberlandesgerichtsbezirk an die 7. Stelle der nach der Zahl dieser Voruntersuchungen geordneten 28 Bezirke rückt. An letzter Stelle (Oldenburg) steht diese Zahl auf 177.

2. Art und Höhe der Strafen.

Nachdem das „Schuldig" über den Angeklagten ausgesprochen ist, schließt die Thätigkeit des Gerichts mit der Anwerfung der Strafe für die begangenen Straftaten, einer der praktisch wichtigsten Funktionen des Strafrichters, ab. Die Strafe soll nicht lediglich ein zweckloses Vergeltungsmittel sein, sondern sie sollen durch ihren Vollzug, insbesondere soweit es sich um Freiheitsstrafen handelt, bestimmte Zwecke erreicht werden. Zum mindesten soll die Strafe so beschaffen sein, daß der Verbrecher nicht noch verderbener, als er die Strafanstalt betrat, sie wieder verlasse. Für die meisten Delikte hat darum das Gesetz dem Richter einen Strafrahmen gewährt, innerhalb dessen er die Strafe wählen kann, je nachdem er im einzelnen Falle den Hauptzweck der Strafe in der Besserung oder Abschreckung oder bloßen Unschädlichmachung des Verbrechers sieht. Diese schwere und verantwortungsvolle Funktion des Strafrichters ist statistisch natürlich nicht zu erfassen. Zu erfassen ist nur das Schlußresultat der richterlichen Erwägung, die ausgesprochene Strafe nach Art und Maß, aber der unsichtbare Zusammenhang zwischen beiden geht der Statistik verloren. Daß sich aber gleichwohl aus der Bewegung der letzteren mancherlei interessante Aufschlüsse über gewisse Richtungen der strafrechtlichen Praxis gewinnen lassen, werden wir im nachfolgenden sehen.

Zunächst sind indessen statistische Nachweise über Art und Maß der Strafe an sich von Interesse. Als Strafmittel kennt das deutsche Strafgesetzbuch die Todesstrafe, Freiheitsstrafe, Vermögensstrafe, Verweis, sowie die Nebenstrafen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte und der Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht[1]). Die Freiheitsstrafen unterscheiden sich wieder in Zuchthaus, Gefängnis, Festungshaft und Haft.

Die Androhung der Todesstrafe beschränkt sich auf das Verbrechen des Mordes (Str.G.B. § 211), sowie auf den Versuch des Mordes, welcher an dem Kaiser, an dem eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthaltes in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staates verübt worden ist (Hochverrat, Str.G.B. § 80). Todesstrafen — in Württemberg ausschließlich wegen Mordes — wurden verhängt

	Zahl der Fälle	im Reich in % zu den Verurteilungen wegen Mords	in Württemberg
1882	85	56,3	3
1883	90	58,8	4
1884	59	45,6	1
1885	59	46,8	—
1886	70	48,6	—
1887	64	48,9	1
1888	67	38,8	1
1889	55	51,4	1
1890	65	49,9	5
1891	40	45,5	3

Es wurden hiernach in Württemberg im Laufe der 10 Jahre 1882—91 19 Todesurteile gefällt. Von Interesse ist das Verhältnis der auf Todesstrafe lautenden Urteile zu den Verurteilungen wegen Mords überhaupt. Danach lautet das Urteil meist kaum in der Hälfte der Fälle auf Todesstrafe, und wenn man nicht in Anbetracht der Kleinheit der absoluten Ziffern dem Zufall einen größeren Einfluß zuschreiben will, so könnte man aus der Abnahme der relativen Zahlen, die trotz mancher Schwankungen wohl zu verkennen ist, auf das wachsende Bedenken der Schwurgerichte gegen die Verhängung der Todesstrafe schließen.

Die Zuchthausstrafe ist (Str.G. § 14) entweder eine lebenslängliche oder eine zeitige. Auf lebenslängliches Zuchthaus wurde in den Jahren 1883—91 im Deutschen Reiche 51mal, in Württemberg 2mal (im Jahr 1884 und 1888) erkannt. Von den zeitigen Freiheitsstrafen sind die zeitige Zuchthausstrafe und die Gefängnisstrafe die wichtigsten. Der Höchstbetrag der zeitigen Zuchthausstrafe ist 15 Jahre, ihr Mindestbetrag 1 Jahr, der Höchstbetrag der Gefängnisstrafe (Str.G.B. § 16) ist 5 Jahre, ihr Mindestbetrag 1 Tag. Im Deutschen Reiche wurden 1883—91 insgesamt 259 593 Jahre Zuchthaus und 354 406 Jahre Gefängnis und in einem Durchschnittsjahr dieser Periode 28 844 Jahre Zuchthaus und 39 378 Jahre Gefängnis verhängt. In Württemberg beliefen sich die Gesamtziffern auf 9292 bezw. 11 107, und die Durchschnittsziffern auf 1 032 bezw. 1 234.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nun die Entwickelung dieser Summen und berechnet zugleich für jedes Jahr die durchschnittliche Dauer der erkannten Strafen in beiden Gebietsabschnitten:

[1]) Sowie die Ausweisung von Ausländern und die Überweisung an die Landespolizeibehörde — Strafen welche die Reichsstatistik nicht berücksichtigt.

Jahre	Reich				Württemberg			
	Gesamtdauer der erkannten		Durchschnittliche Dauer der erkannten		Gesamtdauer der erkannten		Durchschnittliche Dauer der erkannten	
	zeitigen Zuchthausstrafen (in Jahren)	Gefängnisstrafen (in Jahren)	zeitigen Zuchthausstrafen (in Jahren u. Tagen)	Gefängnisstrafen (in Tagen)	zeitigen Zuchthausstrafen (in Jahren)	Gefängnisstrafen (in Jahren)	zeitigen Zuchthausstrafen (in Jahren u. Tagen)	Gefängnisstrafen (in Tagen)
1882								
1883	31 008	36 390	2 104	58	1 226	1 284	2 148	49
1884	30 559	37 004	2 99	58	997	1 285	2 108	51
1885	28 040	37 070	2 124	60	1 042	1 259	2 106	51
1886	28 789	37 295	2 106	59	950	1 153	2 0,7	49
1887	29 389	39 769	2 102	64	1 028	1 208	2 070	53
1888	27 948	39 982	2 110	65	1 045	1 245	2 096	54
1889	28 042	41 220	2 103	64	1 045	1 265	2 045	54
1890	27 706	42 758	2 110	66	1 074	1 219	2 118	53
1891	27 412	43 598	2 104	65	890	1 240	2 062	55

Spätere, uns einzelne gehende Nachweisungen werden uns den Inhalt dieser Tabelle erläutern. Was uns ihre summarischen Angaben aber jetzt schon vor Augen führen, ist die Thatsache, daß sowohl in Württemberg wie im ganzen Bereiche des deutschen Strafgesetzbuches die durchschnittliche Dauer der erkannten Freiheitsstrafen Jahr für Jahr weit unter dem gesetzlich möglichen Strafmaximum geblieben ist, und zwar in Württemberg regelmäßig in noch höherem Grade, als im Reich. Nur die durchschnittliche Dauer der Gefängnisstrafen zeigt in beiden Gebieten abfallende eine unbeugende Tendenz zu höheren Ansätzen, welche, wenngleich im Reichsgebiet, noch in den Ziffern der jährlichen Gesamtdauer dieses Strafmittels zu Tage tritt. Wir werden, wie bemerkt, auf diese Erscheinung später zurückkommen und dabei sehen, daß dieselbe einmal durch die Art der abzustrafenden Delikte, dann aber auch durch eine im ganzen nicht zu verkennende Milde bedingt ist, welche unsere Gerichte bei der Strafzumessung leitet.

Zuvor mag uns die nachfolgende Zusammenstellung über das Verhältnis der Anwendung der verschiedenen Strafarten im Reich und in Württemberg belehren, wie sich dasselbe auf Grund des 8jährigen Durchschnitts 1884—91 berechnet.

Auf 100 verurteilte Angeklagte kommen:

Verurteilte an	im Reich	in Württemberg
Todesstrafe	0,02	0 01
Zuchthaus	3,18	3,51
darunter von 5 Jahren und mehr	0,41	0,52
2 bis zu 5 Jahren	1,52	1,19
weniger als 2 Jahren	1 40	2,00
Gefängnis	63,87	65 42
darunter von 2 Jahren und mehr	0 67	0,36
1 bis zu 2 Jahren (ausschl.)	2,08	1,41
3 Monaten bis zu 1 Jahr (ausschl.)	10,73	9,72
weniger als 3 Monaten	50,39	53,93

	im Reich	in Württemberg
Festungshaft	0,03	0,04
Haft	0,54	0,46
Geldstrafe	31,22	30,07
Verweis	1,89	0,49
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte	4,85	4,10
Zulässigkeit von Polizeiaufsicht	1,23	0,76

Überblicken wir zunächst die Ziffern für das Reich als demjenigen Gebietsabschnitt, welcher die breiteste Grundlage für allgemeine Betrachtungen bildet, so sehen wir, daß der Schwerpunkt der strafrechtlichen Repression in der Anwendung von Gefängnisstrafen liegt, dieselben machen 63,87 % der erkannten Strafen aus. Unter diesen sind es wiederum die kurzzeitigen Gefängnisstrafen — von 3 Monaten und weniger —, welche am häufigsten verhängt werden. Nächstdem folgt die Geldstrafe als häufigst angewendetes Strafmittel, sie wurde in 31,22 % aller Fälle verhängt. Gerade vier Fünftel (genauer 81,61 %) aller in Deutschland von 1882—91 begangenen kriminellen Handlungen waren demnach so wenig gefährlich, daß es genügte, sie mit den geringsten Strafen (Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geld) zu ahnden. Einen ganz geringen Bruchteil — 3,13 % — nimmt die Zuchthausstrafe ein, dabei erscheint das höchste Strafmaß 5 Jahre und darüber, nur mit einem verschwindend kleinen Prozentsatz beziffert. Auch die Erkennung auf Nebenstrafen, die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, scheint seltener zu erfolgen, als im Hinblick auf das doch immerhin häufige Vorkommen gewisser Delikte erwartet werden könnte.

Die statistische Bezifferung des Strafensystems für Württemberg zeigt im großen und ganzen dasselbe Bild wie im Reich. Doch sind die Freiheitsstrafen durchgängig etwas stärker vertreten. Insbesondere in der Anwendung der Gefängnisstrafe von 3 Monaten und darunter ergiebt sich dem Reiche gegenüber eine merkliche Ueberlegenheit. Umgekehrt scheint von der Geldstrafe und dem Verweis in Württemberg ein nicht ganz so häufiger Gebrauch gemacht zu werden wie im Reich. Auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht wird im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart seltener erkannt.

Aus der auf nächster Seite folgenden Tabelle ist ohne ersichtlich, in wieweit die verschiedenen Strafarten im Laufe der Jahre seit 1882 mehr oder weniger häufig angewendet worden sind.

Wir ersehen aus derselben, daß die Durchschnittsziffern der Freiheitsstrafen, Zuchthaus, Gefängnis, Haft sowohl im Reich wie in Württemberg abnehmen, die Ziffern der leichteren Strafarten, Geldstrafe und Verweis, folgen. Die Abnahme der Verurteilungen zu Gefängnis beträgt in Württemberg 9,6 %, im Reich 6,7 %. Die Geldstrafe sind in Württemberg um 12,1 %, im Reich um 7,3 % im Jahr 1891 gegenüber dem Jahr 1882 gestiegen.

Auch der Anteil der Verweise hat in beiden Gebietsabschnitten zugenommen. Diese großen Züge sind nicht zu verkennen, wenn sich auch in einzelnen Jahren Abweichungen von der allgemeinen Richtungsnahme zeigen.

Die Gründe der Erscheinung dürften in verschiedenen Umständen zu suchen sein. Zunächst kommt dabei natürlich die Art der unterliegenden Straftaten in Betracht, ein Einfluß, der rechnerisch freilich nicht zu belegen ist. Dagegen dürfte wohl die in Abschnitt III besprochene Verschiedenheit des Anteils der Jugendlichen gegenüber dem der Erwachsenen unter den Verurteilten unmittelbar mit der ab-

Jahre	Deutsches Reich: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu: Todesstrafe	Zuchthaus	Gefängnis	Festungshaft	Haft	Geldstrafe	Verweis	Nebenstrafe und sonst: Verlust der bürgerl. Ehrenrechte	Polizeiaufsicht	Württemberg: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu: Todesstrafe	Zuchthaus	Gefängnis	Festungshaft	Haft	Geldstrafe	Verweis	Nebenstrafe und sonst: Verlust der bürgerl. Ehrenrechte	Polizeiaufsicht
1882	0,03	4,1	69,1	0,05	0,4	22,8	1,0	0,2	2,5	0,02	4,0	69,7	0,02	0,3	25,1	0,8	4,2	0,8
1883	0,03	3,8	68,0	0,05	0,4	26,7	1,0	5,8	2,2	0,05	3,9	70,0	—	0,7	25,1	0,3	4,2	0,0
1884	0,02	3,5	66,9	0,05	0,4	28,1	1,0	6,5	2,1	0,01	3,5	66,5	0,06	0,6	28,3	0,5	4,5	0,9
1885	0,02	3,4	65,7	0,05	0,4	29,3	1,1	6,3	2,1	—	3,4	66,4	0,05	0,7	29,1	0,3	4,1	0,8
1886	0,02	3,2	65,0	0,02	0,4	30,3	1,1	4,9	1,9	—	3,4	66,0	0,04	0,4	29,6	0,4	4,2	0,7
1887	0,02	3,2	64,0	0,05	0,3	31,1	1,3	5,0	1,9	0,01	3,3	64,8	0,09	0,4	30,7	0,3	4,3	0,9
1888	0,01	3,1	63,3	0,08	0,3	31,9	1,4	4,7	1,8	0,01	3,7	65,0	0,02	0,5	30,1	0,5	4,0	0,8
1889	0,01	3,0	63,0	0,09	0,3	31,7	1,5	4,7	1,7	0,01	3,3	65,8	0,05	0,3	29,3	0,8	4,0	0,7
1890	0,02	2,9	62,5	0,02	0,3	32,5	1,8	4,5	1,6	0,04	3,3	65,3	0,02	0,3	30,2	0,6	4,0	0,7
1891	0,01	2,9	62,4	0,02	0,2	32,8	1,8	4,3	1,5	0,02	3,1	60,1	0,01	0,8	32,2	0,7	0,8	0,8

steigenden Richtung der Strafmaße, bezw. Arten in Verbindung zu bringen sein. Das Anwachsen der Zahl verurteilter Jugendlicher zieht selbstverständlich einen häufigeren Anwendung von Verweisen und auch im allgemeinen milderen Strafen nach sich.

Die Verschiebung in der Anwendung von Freiheitsstrafen wird durch die nachfolgende Tabelle noch eingehender beleuchtet. In derselben sind die verhängten Zuchthausstrafen in 3 Stufen — von 5 Jahren und mehr, von 2 bis unter 5 Jahren und von weniger als 2 Jahren, und die Gefängnisstrafen in 7 Stufen — von 2 und mehr Jahren bis herab zu weniger als 4 Tagen — für beide Gebietsabschnitte und soweit vom Jahr 1891 ab rückwärts zurück, als sich hierfür Angaben aus der Reichsstatistik gewinnen ließen:

Jahre	Deutsches Reich: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu: Zuchthaus von: 5 Jahren und mehr	2 bis unter 5 Jahren	weniger als 2 Jahren	Gefängnis von: 2 und mehr Jahren	1 bis unter 2 Jahren	6 bis unter 12 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	1 bis unter 3 Monaten	1 Woche bis unter 1 Monat	unter 1 Woche	Württemberg: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu: Zuchthaus von: 5 Jahren und mehr	2 bis unter 5 Jahren	weniger als 2 Jahren	Gefängnis von: 2 und mehr Jahren	1 bis unter 2 Jahren	6 bis unter 12 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	1 bis unter 3 Monaten	1 Woche bis unter 1 Monat	unter 1 Woche
1882																				
1883																				
1884	0,5	1,6	1,6	0,8	2,0	10,8	55,6				0,6	1,1	2,1	0,9	1,3	10,4	54,5			
1885	0,5	1,4	1,5	0,6	2,0	10,6	52,3				0,4	1,0	2,0	0,3	1,3	9,8	55,0			
1886	0,4	1,0	1,3	0,6	2,0	10,8	10,0	18,0	11,0	12,6	0,2	1,1	2,0	0,2	1,1	9,2	6,4	22,8	11,2	10,8
							51,8											62,7		
1887	0,4	1,4	1,4	0,7	2,1	10,8	50,4				0,4	1,2	2,0	0,3	1,2	9,7	53,3			
1888	0,4	1,3	1,4	0,7	2,1	10,8	49,7				0,4	1,0	2,0	0,4	1,7	10,0	53,2			
1889	0,4	1,3	1,3	0,7	2,2	10,9	49,7				0,3	1,3	2,2	0,4	1,8	9,8	54,0			
1890	0,4	1,2	1,3	0,7	2,1	10,8	10,1	16,9	10,4	11,3	0,5	1,3	1,8	0,5	1,4	9,2	8,4	21,3	12,4	12,2
							48,7											64,2		
1891	0,4	1,0	1,3	0,7	2,2	10,9	9,8	16,8	10,4	11,7	0,8	1,2	1,8	0,4	1,4	9,5	8,9	20,4	12,5	11,6
							48,7											53,8		

Digitized by Google

Die oben konstatierte allgemeine Abnahme der Zuchthausstrafen ist ebenso im Reich vornehmlich auf Rechnung der weniger häufigen Anwendung der leichteren Stufen dieses Strafmittels zu setzen, während sich in Württemberg diese Erscheinung weniger ausgesprochen zeigt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Gefängnisstrafen, bei denen gleichfalls die Verminderung im ganzen, insbesondere im Reich, auf die seltenere Anwendung der kurzzeitigen Strafen bis zu 6 Monaten zurückzuführen ist. Es dürfte sich in den Veränderungen speziell dieser Anteilszahlen vermutlich eine Veränderung in der Praxis der Gerichte aussprechen, welche damit der neueren Theorie, die in den kurzzeitigen Freiheitsstrafe ein nicht ohne empfindliches Strafmittel erblickt, gefolgt wäre.

Ist dies der Fall, so müßte die Thatsache bei Vergleichungen der auf gleichartige Straffälle erkannten Strafen auch deutlicher hervortreten. An Delikten werden für diese vergleichende Untersuchung diejenigen auszuwählen sein, welche vermöge ihrer Häufigkeit die Aufmerksamkeit der Strafrechtspolitik in besonderem Maße auf sich lenken. Unter diesen treten gefährliche Körperverletzung, einfacher Diebstahl, Unterschlagung und Betrug hervor.

Was zunächst die gefährliche Körperverletzung betrifft, so ist das gesetzliche Strafmaß Gefängnisstrafe nicht unter 2 Monaten bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis von 1 Tage bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 1000 ℳ (Str.G.B. §§ 223a, 228). Die innerhalb dieses Rahmens von den deutschen Gerichten im allgemeinen und den württembergischen im besonderen gewählten Strafmaße werden aus der nachstehenden vergleichenden Zusammenstellung ersichtlich[1]:

Jahre	Deutsches Reich: Von je 100 Verurteilten werden verurteilt zu									Prozentsatz der Verurteilten, gegen welche erkannt ist auf	Württemberg: Von je 100 Verurteilten werden verurteilt zu									Prozentsatz der Verurteilten, gegen welche erkannt ist auf
	Gefängnis von				Haft	Geldstrafe	Verweis	Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte	Zulässigkeit auf Polizeiaufsicht		Gefängnis von				Haft	Geldstrafe	Verweis	Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte	Zulässigkeit auf Polizeiaufsicht	
	3 Jahren bis 5 Jahren (zuchthaus)	1 Jahr bis 3 Jahren (zuchthaus)	6 Monaten bis 1 Jahr (zuchthaus)	1 Tag bis zu 6 Monaten							3 Jahren bis 5 Jahren (zuchthaus)	1 Jahr bis 3 Jahren (zuchthaus)	6 Monaten bis 1 Jahr (zuchthaus)	weniger als 6 Monaten						
1882					0,01	18,69	0,10	0,04	0,01							18,08	0,06	—	—	
1885					0,002	17 22	0 23	0,02	0,005											
1884	0,96	2 64	16,22	58,86	0,01	10 21	0,21	0,004	—		0,98	1,08	11,00	67,90	—	15,74	—	—	—	
1885	0,86	2,78	17,84	58 24	—	20,00	0,26	—	—		0,17	1,06	14,80	70,68	—	14,88	—	—	—	
1886	0 92	2 62	17,14	57,74	0,00	21 22	0,20	0,00	—		0,15	0,71	10,31	73,54	—	14,94	0 12	—	—	
1887	1,04	2,84	18,16	56 04	0,00	21 54	0 30	—	—		0 55	1,53	12,06	66,06	—	18,14	0 06	—	—	
1888	1,17	2 90	17,30	55 17	—	23 07	0,32	0,00	—		0 27	1,65	12,72	68 52	—	15,81	—	0,05	—	
1889	1,06	2,89	17,10	5343	0,00	25 00	0,36	—	—		0 21	0,72	8,88	70,27	—	19,46	0,06	—	—	
1890	1,0	0,9	16,4	51 4		27,7	0,4				0 2	0,8	5,4	66,0		24,0	—			
1891	0,9	3,9	16 4	49,9		29,2	0,3				0,2	0,8	8,2	67,1		23,6	0,1			

Es ist ersichtlich, daß die mildere Strafarten bezw. Strafstufen weit überwiegen. Gefängnis von weniger als 3 Monaten und Geldstrafe nahmen 1891 im Reiche 73,1 %, in Württemberg 90,7 % aller wegen dieses Restes ausgesprochener Strafen ein. Es kann dahingestellt bleiben, ob — im Hinblick auf die Motive der Novelle von 1876[1]) — diese milde Praxis im allgemeinen der Absicht des Gesetz-

[1]) Vergl. oben S. 353.

gebers entspricht. Für Württemberg würde sich dieselbe allerdings durch das verhältnismäßig weniger häufige Vorkommen des Delikts rechtfertigen lassen. Die starke Zunahme des Anteils der Geldstrafe tritt in beiden Gebietsabschnitten auf fallend deutlich hervor. Ebenso im Reiche die Abnahme der kurzzeitigen Gefängnisstrafe und die Zunahme der längeren. Für Württemberg läßt sich eine ausgesprochene Abnahme vor bei der zweitniedrigsten Stufe — Gefängnis von 6 Monaten bis zu 1 Jahr — erkannten, an deren Stelle sonach vermutlich Geldstrafe gewählt würde. Daß hinter der Bewegung dieser Zahlen nicht etwa der Zufall, sondern eine mit Absicht sich geltend machende Praxis der Gerichte vermutet werden muß, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir nachstehend bei der Bestrafung des **einfachen Diebstahls**. Das gesetzliche Strafmaß für dieses Delikt ist Gefängnis von 1 Tag bis zu 5 Jahren, bei Gefängnisstrafe von 3 Monaten und darüber kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden (StrGB. §§ 242, 248, 32)

Jahr	Deutsches Reich: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu: Gefängnis von 3 Jahren bis zu 5 Jahren	1 Jahr bis unter 3 Jahren	3 Monaten bis unter 1 Jahr	weniger als 3 Monaten	Haft	Geldstrafe	Verweis	Prozentsatz der Verurteilten gegen welche auf Zulässigkeit auf Polizeiaufsicht	Deutsches Reich: Prozentsatz der Verurteilten gegen welche auf Zulässigkeit auf Polizeiaufsicht erkannt ist	Württemberg: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu: Gefängnis von 3 Jahren bis zu 5 Jahren	1 Jahr bis unter 3 Jahren	3 Monaten bis unter 1 Jahr	weniger als 3 Monaten	Haft	Geldstrafe	Verweis	Prozentsatz der Verurteilten gegen welche auf Zulässigkeit auf Polizeiaufsicht	Württemberg: Prozentsatz der Verurteilten gegen welche auf Zulässigkeit auf Polizeiaufsicht erkannt ist
1882	–	–	–	–	0,02	0,06	2,85	1,55	0,07		–	–	–	–	0,04	0,07	0,39	–
1883	–	–	–	–	0,01	0,03	3,14	1,04	0,03		–	–	–	–	–	–	–	–
1884	0,38	0,71	5,06	93,71	0,01	0,02	3,40	1,30	0,03		0,04	0,98	4,78	93,16	–	0,04	1,17	1,00	–
1885	0,18	0,67	5,15	89,10	0,00	0,01	3,73	1,27	0,03		0,04	0,85	4,82	93,10	–	–	1,17	0,91	–
1886	0,15	0,68	5,33	89,28	0,00	0,01	3,94	1,19	0,00		0,04	0,51	4,63	93,22	–	–	1,30	1,23	–
1887	0,22	0,78	5,26	88,06	–	0,01	4,59	1,31	0,01		0,09	0,23	2,24	95,50	–	–	1,24	0,64	–
1888	0,19	0,82	6,64	87,40	–	0,01	4,85	1,28	0,00		–	0,35	3,87	93,72	–	–	1,84	0,78	–
1889	0,22	0,84	6,71	86,75	0,00	0,00	6,58	1,12	0,01		0,00	0,70	4,01	91,27	–	–	3,20	0,83	–
1890	0,2	0,9	8,9	85,5	–	–	6,4	1,6	–		0,1	0,9	4,2	92,7	–	–	2,5	0,6	–
1891																		

Die Geldstrafe tritt hier völlig zurück, während sie bei der Körperverletzung einen jährlich ausgedehnteren Raum einnimmt. Während wir aber im letzteren Falle, wo es sich um die Bestrafung brutales, meist mit den Mitteln waschfenden Übermutes handelte [1]), in der häufigen Anwendung der Geldstrafe einem Ausdruck bewußter Strafpolitik gegenüberstanden, ergiebt sich die Nichtanwendung der Vermögensstrafe beim Diebstahl naturlicherweise aus der Mittellosigkeit des Verurteilten. Einen breiteren Raum nimmt bei der Bestrafung des Diebstahls der Verweis ein und zwar ist derselbe insbesondere im Reich in stätiger Zunahme begriffen. Auch hierin dürfen wir, in Verbindung mit dem Umstand, daß gerade die Kriminalität der Jugendlichen am Diebstahl immer stärker beteiligt ist [2]), eine bewußte Tendenz der Strafgerichte erblicken. Ist doch das Gefängnis gerade für den jugend

[1]) Vgl. hierzu auch oben S. 410.
[2]) Vgl. oben S. 446.

lichen Bestraften sehr häufig eine Schule des Lasters und des Verbrechens! Wie der Verweis an die Stelle der kürzesten Freiheitsstrafe tritt, ist insbesondere bei den für das ganze Reich berechneten Zahlen deutlich zu bemerken. Daß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Württemberg weniger häufig erkannt wird, als im Reich, dürfte bei der großen Regelmäßigkeit der Erscheinung gleichfalls in der verschiedenen Praxis der Gerichte seinen Grund finden.

Diese Verschiedenheit der Praxis gerade in Bezug auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, welche in Württemberg gegenüber dem Reichsgesetze gehandhabt wird, tritt, wie wir schon werden, beim Betrug noch auffallender zu Tage. In der nachfolgenden Tabelle sind die Fälle des einfachen Betrugs (Str.G.B. § 263).

Jahre	Deutsches Reich. Von je 100 Verurtheilten wurden verurtheilt zu								Württemberg. Von je 100 Verurtheilten wurden verurtheilt zu								Prozentsatz der Verurtheilten, gegen welche erkannt ist auf
	Gefängniß von				Haft	Geldstrafe	Verweis	Prozentsatz der Verurtheilten gegen welche erkannt ist auf	Gefängniß von				Haft	Geldstrafe	Verweis	Prozentsatz der Verurtheilten gegen welche erkannt ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte	Prozentsatz der Verurtheilten gegen welche erkannt ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
	1 Jahre und mehr	6 Monaten bis zu 1 Jahre (einschl.)	3 Monaten bis zu 6 Monaten (einschl.)	weniger als 3 Monaten					1 Jahre und mehr	6 Monaten bis zu 1 Jahre (einschl.)	3 Monaten bis zu 6 Monaten (einschl.)	weniger als 3 Monaten					
1884							4,28	9,08									
1885							4,09	—									
1886	0,68	1,81	8,36	78,21	0,01	18,75	0,74	3,64	0,27	0,82	5,48	89,48	—	3,84	—	1,28	—
1887	0,84	2,03	9,75	71,78	—	14,26	0,94	4,01	0,01	—	1,47	6,84	80,66	—	9,03	—	1,21	—
1888	0,78	1,87	10,06	70,98	—	14,50	0,99	3,68	0,01	0,28	0,14	6,62	86,66	—	4,82	1,42	1,42	—
1889	0,74	1,58	8,52	73,24	—	14,45	1,03	3,64	—	0,75	0,75	4,96	84,63	—	7,99	0,50	1,75	—
1890	0,8	1,6	8,4	76,8	—	10,8	1,4	2,2	—	0,4	0,6	5,0	84,4	—	7,6	0,6	1,4	—
1891	0,8	1,5	8,7	76,0	—	11,8	1,2			0,4	0,8	5,2	87,2	—	4,8	1,2		

— für welchen das gesetzliche Strafmaß in Gefängniß von einem Tage bis zu fünf Jahren, neben welchen auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk., sowie bei mindestens dreimonatlicher Dauer auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bei mildernden Umständen aber in Geldstrafe allein besteht — mit denen das sog. Versicherungsgebetrage (Str.G.B. § 265) — für welches das gesetzliche Strafmaß bis zu 10 Jahren Zuchthaus[1]), bei mildernden Umständen Gefängniß nicht unter 6 Monaten beträgt — zusammengefaßt. Wir sehen bei diesem Delikt, wie bemerkt, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte im Reich ungleich häufiger ausgesprochen als in Württemberg — eine Folge des Umstandes, daß die höheren Gefängnißstufen — bis herab an 3 Monaten — sich hier weniger häufig finden als dort. Insbesondere bei der Stufe von 3 Monaten bis zu 1 Jahr zeigen die beiderseitigen Zahlenreihen ungefähr die Unterschiede. Gleichwohl darf hieraus nur in bedingter Weise auf eine größere Milde der württembergischen Gerichte diesem Delikt gegenüber geschlossen werden. Denn wenn auch die höheren Strafmaße seltener Anwendung finden, so überwiegen andererseits weder die kurzzeitigen Gefängnißstrafen von weniger als 3 Monaten sehr beträchtlich den Antheil, den dieselben im Reiche überhaupt zeigen, das letztere erfährt diese offenbar durch Geldstrafen, welche in seiner Strafenskala eine bedeutende, von Jahr zu Jahr wachsende Rezipierung erhalten im Gegensatz zu ihrer der gefährlichen Körperverletzung gegenüber befolgten Praxis

[1]) Die nur selten anfallenden Zuchthausstrafen sind in der Tabelle nicht nachgewiesen.

schemen demnach die württembergischen Gerichte die häufige Anwendung von Geldstrafen an Stelle kurzzeitiger Freiheitsstrafen dem Betrage gegenüber weniger empfehlenswert zu halten — eine Auffassung, die ohne Zweifel wohl zu begründen ist. Bei dem Vergleich der erkannten Strafen mit dem gesetzlichen Strafmaß ist übrigens, ebenso wie beim Diebstahl, zu beachten, daß unter ersteren sowohl die gegen Jugendliche als die wegen Versuchs und wegen Beihilfe dazu erkannten Strafen mitenthalten sind.

Ähnliche Verschiedenheiten in der Praxis der beiderseitigen Gerichte lassen sich interessanter Weise auch bei der strafrechtlichen Repression der Unterschlagung feststellen. Das gesetzliche Strafmaß ist hier Gefängnis von 1 Tag bis zu 3 Jahren, bezw. bei Unterschlagung anvertrauter Sachen bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen Geldstrafe bis zu 900 Mark.

Die Bestrafung des Delikts gestaltete sich in den beiden Gebietseinheiten folgendermaßen:

Jahre	Deutsches Reich: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu								Württemberg: Von je 100 Verurteilten wurden verurteilt zu							
	Gefängnis von				Haft	Geldstrafe	Verweis	Prozentsatz der Verurteilungen gegen welche Berufung eingelegt ist	Gefängnis von				Haft	Geldstrafe	Verweis	Prozentsatz der Verurteilungen gegen welche Berufung eingelegt ist
	3 Jahren und mehr	über 6 Monate bis zu 3 Jahren (exkl.)	1 Monat bis zu 6 Monaten (exkl.)	weniger als 1 Monat					3 Jahren und mehr	über 6 Monate bis zu 3 Jahren (exkl.)	1 Monat bis zu 6 Monaten (exkl.)	weniger als 1 Monat				
1882					0,4	18,99	1,03	2,92	—				—	7,96	0,44	0,18	—
1883						18,81	1,00	1,83	0,01								
1884	0,28	1,03	6,10	78,79	—	12,21	1,08	1,71	—	—	0,19	5,99	3,27	—	12,27	0,19	0,74	—
1885	0,35	0,89	7,01	72,60	—	17,76	1,12	1,71	—	—	1,03	3,70	85,89	—	9,36	—	—	—
1886	0,29	0,85	6,72	71,09	0,64	18,29	1,47	1,95				4,74	89,85		10,89	0,76	0,67	
1887	0,24	0,96	7,15	71,85	—	18,18	1,36	1,75	—	0,29	0,29	3,37	83,33	—	12,80	0,20	0,99	—
1888	0,32	1,25	7,50	69,00	—	20,54	1,22	1,88	—	—	0,65	4,06	82,54	—	12,72	—	1,08	—
1889	0,33	1,05	6,93	68,18	—	21,59	1,55	2,01	—	—	0,21	3,56	81,42	—	14,19	0,42	0,50	—
1890	0,2	1,0	7,0	65,8	—	23,3	1,9	1,8	—	—	0,4	3,3	84,8	—	11,4	0,4	0,2	—
1891	0,3	1,0	7,4	65,8	—	25,1	2,0		—	0,2	0,2	3,1	84,0	—	11,8	1,5	.	

Auch hier bilden die kleinen Gefängnisstrafen von weniger als 3 Monaten auf beiden Seiten die nach Art und Maß weitaus am häufigsten gewählte Art der Bestrafung. Dabei aber zeigen sich in doppelter Hinsicht bedeutende Unterschiede. Im Deutschen Reich ist der durchschnittliche Prozentsatz des Anteils dieser Strafmaße ein beträchtlich geringerer als in Württemberg, und er zeigt überdies eine ausgesprochene Tendenz stätiger Abnahme, die in Württemberg nicht zu bemerken ist. Umgekehrt finden im Deutschen Reich die in Württemberg selteneren Geldstrafen immer häufiger Anwendung und belaufen sich schließlich auf mehr als das Doppelte des für Württemberg berechneten Anteils. Die schwereren Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahr, von einem bis zu zwei Jahren, und von zwei Jahren und mehr werden im Deutschen Reich ungleich öfter verhängt, als in Württemberg und dementsprechend wird auch von der Zulässigkeit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte dort sehr viel häufiger Gebrauch gemacht.

Die Gründe, welche diese verschiedene Praxis der Gerichte herausgebildet haben, entziehen sich der statistischen Erfassung. Zur weiteren Beleuchtung mag nur

die Mitteilung noch angefügt sein, daß neben Württemberg auch die übrigen süd deutschen Oberlandesgerichtsbezirke jene Unterschiede in der Wahl des Strafmittels und des Strafmaßes gegenüber den norddeutschen Oberlandesgerichtsbezirken mehr oder weniger deutlich erkennen lassen.

Die vorstehenden Angaben seien nunmehr noch ergänzt durch zwei von der Reichsstatistik zusammengestellte Übersichten über die durchschnittliche Dauer, in welcher die beiden Hauptfreiheitsstrafen gegen die wichtigsten Verbrechen und Vergehen des Strafgesetzbuches während der Periode 1886—93[1]) verfügt worden sind.

Berechnet sich die Gesamtdauer der in einem Durchschnittsjahre dieses Zeitraums erkannten Zuchthausstrafen auf 28 676 Jahre, die der gleichen Gefängnisstrafen auf 40 077 Jahre, so entfallen auf die in diese Übersichten (siehe dieselben S. 494 u. 495) aufgenommenen Delikte 28 077 Jahre Zuchthaus (98,3%) bezw. 36 685 Jahre Gefängnis (96,5%), so daß dieselben ein nahezu vollständiges Bild der Verteilung unserer Hauptfreiheitsstrafen auf die einzelnen Delikte bieten. Die Anordnung der Delikte nach der Lage ihrer zugehörigen Strafzeit und die Anteilberechnungen auf 1000 Jahr der Gesamtstrafzeit gewähren besser als Worte einen Überblick, in welchem Maße die einzelnen Delikte unsere Zuchthäuser und Gefängnisse in Anspruch nehmen. Hervorgehoben sei nur einiges: bei Zuchthaus kommt auf den einfachen Diebstahl im Rückfalle allein $^1/_4$ der ganzen Strafzeit, auf Diebstahl überhaupt mehr als die Hälfte derselben, und rechnet man noch Unzucht, Meineid, sowie Raub nebst räuberischer Erpressung hinzu, so ist nahezu $^2/_3$ der ganzen Zuchthausstrafe erreicht. Werden die nächsthöchsten 6 Delikte hinzugenommen, so bleibt für alle übrigen Delikte nur noch $^1/_{10}$ der Strafzeit

Die Gefängnisse nimmt die gefährliche Körperverletzung mit gegen $^1/_4$ der Gesamtzeit in Anspruch; der einfache Diebstahl weit über $^1/_6$ und alle Arten von Körperverletzung und Diebstahl zusammen mit $^2/_3$. Rechnet man dazu noch Betrug, Unzucht und Gewalt gegen Beamte, so ist nahezu $^4/_5$ der Strafzeit erreicht.

In Spalte 4 der Übersichten ist die Gesamtzeitdauer der Spalte 2 auf die in einem Durchschnittsjahre 1886—90 wegen des betreffenden Delikts verurteilten Personen (Sp. 1) verteilt und so die Rechtsprechung während eines fünfjährigen Zeitraums für die wichtigsten Delikte festgestellt. Die Ordnung dieser Delikte nach Höhe ihrer durchschnittlichen Strafzeit geben die Nummern der Spalte 5 an. Diese Durchschnittszahlen bieten im Hinblick auf das große Ermessen, welches das Strafgesetzbuch den Gerichten in der Zuerkennung der Strafen gewährt, einen bemerkenswerten Anhalt für die Strenge der Gerichte, wobei freilich zu beachten ist, daß für die meisten Delikte mehrere Strafarten anwendbar sind. Ohne weiteres lassen sich daher nur wenige Delikte miteinander vergleichen, beispielsweise als solche, die — abgesehen von Verweisen und Zuchthausstrafen — nur, aber auch unbegrenzt mit Gefängnis bedroht sind: Fahrlässige Tötung (154 Tage), Widernatürliche Unzucht (129 Tage) und einfacher Diebstahl (26 Tage). Daneben können noch 2 Delikte gestellt werden, die mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bedroht sind: Fahrlässiger falscher Eid (147 Tage) und Arrestbruch (11 Tage). Bei anderen Delikten ist namentlich die Zufälligkeit der Geldstrafen in Rücksicht zu ziehen, welche in sehr verschiedenem Verhältnis zu Gefängnis angewendet wird. So ist wohl die

[1]) Für den 10jährigen Durchschnitt 1882—91 sind die nachfolgenden Berechnungen seitens der Reichsstatistik nicht angestellt, dieselben würden indessen ein wesentlich anderes Bild nicht liefern. Auch für die einzelnen Bundesstaaten würden diese Verhältniszahlen wesentliche Abweichungen vermutlich nicht ergeben.

Übersicht über die Zeitdauer der Zuchthausstrafen in den Jahren 1886/90.

Laufende Nummer	Bezeichnung der strafbaren Handlungen geordnet nach der absteigenden Höhe der Spalte 3	In einem Durchschnittsjahre aus dem Zeitraum 1886–1890 einschließlich					Ordnungsnummer für Spalte 4
		Betrag die		entfallen von je 1000 Fällen Zuchthausstrafe auf neben Zuchthaus stehende Delikte	Betrag die durchschnittliche Zuchthausstrafe für einen Verurteilten (Sp. 4)		
		Zahl der wegen obiger Zuchthaus strafe Verurteilten	Gesamtdauer der obigen Zuchthausstrafen				
		1	2	3	4		5
			Jahre		Jahre	Tage	
1	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	5 859	6 949	244,0	1	209	21
2	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	1 852	5 545	195,4	3	309	3
3	Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauens verhältnisses und Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen etc., an Kindern, Notzucht	1 202	2 905	102,4	2	208	11
4.	Schwerer Diebstahl	1 181	2 620	88,8	2	84	16
5	Meineid	993	1 773	62,5	2	227	12
6.	Raub und räuberische Erpressung, auch im Rückfall	281	1 007	47,6	5	322	4
7	Brandstiftung	269	1 177	41,5	4	76	9
8.	Betrug im wiederholten Rückfall	420	1 166	41,1	2	79	17
9	Schwere Körperverletzung	148	901	31,8	6	80	6
10	Totschlag	88	710	25 0	8	70	2
11	Fälschung öffentlicher oder zum Beweis von Banken dienender Urkunden	271	589	20,1	2	87	18
12.	Mord	56	318	18,3	9	109	1
13.	Gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei und Hehlerei im wiederholten Rückfall	206	430	15,1	3	86	19
14	Verleitung zum Meineid und zum falschen Eid	226	368	13,0	1	288	22
15.	Kindsmord	47	367	7,3	4	153	3
16.	Blutschande	70	160	5,9	2	141	15
17	Kuppelei	110	163	9,7	1	174	24
18	Münzverbrechen	43	167	5,5	3	246	7
19	Abtreibung	42	106	3,8	2	221	15
20	Betrüglicher Bankerott	41	76	2,7	2	161	14
21	Öffentliche Gewaltthätigkeit. Bildung bewaffneter Haufen	33	66	2,3	1	359	20
22.	Unterschlagung im Amte	20	66	2,3	3	194	9
23.	Betrug	62	64	2,3	1	17	26
24	Gewalt und Drohungen gegen Beamte	36	50	1,8	1	134	25
25	Einfache Hehlerei	76	91	1,1	—	327	27
26	Beteiligung an einer Schlägerei, welche Tod oder schwere Körperverletzung zur Folge hatte	7,0	21	0,7	3	10	10
27	Erpressung	7 0	13	0,5	1	323	21
28	Beleidigung des Landesherrn	14	217 (Tage)	0,0	—	15	28

Digitized by Google

Übersicht über die Zeitdauer der Gefängnisstrafen in den Jahren 1886/90.

Laufende Nummer	Bezeichnung der strafbaren Handlungen gemäß nach der ähnlichsten Ziffer der Spalte 3	In einem Durchschnittsjahre aus dem Zeitraum 1886—1890 einschließlich betrug die		entfallen von je 1000 Jahres-Gefängnisstrafen auf jeden Tag	Betrag die durchschnittliche Gefängnisstrafe für einen Verurteilten (No. 1)	Übereinstimmung der Sp. 4
		Zahl der Gefängnisstrafen Verurteilten	Gesamtdauer der Gefängnisstrafen			
		1	2	3	4	5
			Jahre		Tage	
1	Gefährliche Körperverletzung	42 383	2 408	235,1	20	69
2.	Einfacher Diebstahl	64 803	4 595	114,8	26	40
3.	Einfacher Diebstahl in wiederholten Rückfall	7 032	2 817	26,4	108	13
4.	Schwerer Diebstahl	5 237	3 264	84,1	197	10
5.	Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses und Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen etc., Notzucht	2 134	1 712	42,8	293	19
6.	Betrug	11 675	1 594	30,5	50	34
7	Gewalt und Drohungen gegen Beamte etc.	11 027	1 401	36,4	48	34
8.	Unterschlagung	11 647	1 126	28,1	35	37
9.	Fälschung öffentlicher oder zum Beweise von Rechten bestimmter Urkunden	2 905	1 124	28,1	141	27
10	Schwerer Diebstahl in wiederholten Rückfall	787	1 103	27,7	514	7
11	Schwere Körperverletzung	398	924	20,8	775	4
12.	Einfache Hehlerei	6 637	764	18,9	42	98
13	Betrug im wiederholten Rückfall	278	884	17,1	256	16
14	Einfache Körperverletzung	5 691	638	15,8	27	96
15	Sachbeschädigung	7 155	582	13,8	27	88
16.	Beleidigung	3 639	524	13,1	20	42
17.	Jugdvergehen	2 120	470	12,0	80	30
18.	Unterschlagung im Amte	396	412	10,3	370	8
19	Kuppelei	1 750	388	9,7	81	54
20	Kindesmord	129	355	8,9	1 004	3
21	Hausfriedensbruch	10 004	313	7,8	11	48
22.	Brandstiftung	218	308	7,7	529	3
23.	Nötigung und Bedrohung	4 245	296	7,4	26	61
24	Raub u. räub. Erpressung, auch im Rückfall	175	272	6,8	567	5
25.	Fahrlässige Tötung	611	237	6,4	154	20
26.	Beleidigung des Landesherrn	484	250	6,3	188	31
27	Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften etc.	1 190	193	4,8	64	33
28.	Betrug	458	192	4,8	153	24
29	Erpressung	455	190	4,7	154	25
30	Falsche Anschuldigung	521	177	4,4	194	23
31	Fahrlässiger falscher Eid	411	169	4,1	147	26
32.	Öffentliche Gewalttätigkeit, Bildung bewaffneter Haufen	319	141	3,5	343	17
33.	Totschlag	49	107	2,4	1 028	2
34	Widerrechtliche Unzucht	383	135	3,4	129	25
35	Diebstahl	257	129	3,2	188	22
36	Meineid	142	120	3,0	301	11
37	Betrügerischer Bankerott	106	111	2,8	382	10
38.	Beteiligung an einer Schlägerei, welche Tod und schwere Körperverletzung z. Folge hatte	182	103	2,6	284	15
39	Abtreibung	104	103	2,6	194	20
40	Münzverbrechen	77	75	1,9	360	3
41	Mord					
42.	Gewinnsucht- und gewohnheitsmäßiges Hehlerei und Hehlerei im wiederholten Rückfall	8	56	1,4	2 852	1
		28	21	0,5	261	14
43.	Verleitung zum Meineid und zum falschen Eid	19	15	0,3	245	10

höhere Durchschnittszahl bei den Jagdvergehen (82 Tage) damit zu erklären, daß davon nur 40 % der einschlägigen Straffälle mit Gefängnis bestraft sind, während dies bei Betrug (50 Tage) und Gewalt gegen Beamte (48 Tage) für 82 bezw. 83 % zutrifft. Offenbar sind von letzteren Delikten mehr der leichteren Fälle mit Gefängnis geahndet, als bei den ersteren und es wird dadurch die durchschnittliche Strafzeit ungleich beeinflußt.

Was speziell die großen Delikte: Gefährliche Körperverletzung, Diebstahl, Betrug und Unterschlagung betrifft, so ist deren Bestrafung nach Art der Strafmittel und Höhe des Strafmaßes (siehe oben Seite 489 ff.) eingehend und mit besonderer Berücksichtigung Württembergs ermittelt worden. Die obigen Übersichten ergänzen jene Angaben in interessanter Weise, indem sie dartun, soweit es sich dabei um Freiheitsstrafen handelt, in vergleichendem Zusammenhang mit der Bestrafung der übrigen Delikte den Strafgesetzbuches durch Freiheitsstrafen bringen.

Mit Rücksicht auf die in dem größeren Teile Deutschlands unverkennbar zu Tage tretende wachsende Beliebtheit der Geldstrafe mag es endlich noch von Interesse sein, die Bedeutung, welche diesem Strafmittel überhaupt im Deutschen Reiche zukommt, durch einige spezielle Angaben zu kennzeichnen. Von den 391 064 im Jahre 1891 Verurteilten wurden 32,65 % zu Geldstrafen verurteilt. Von diesen Geldstrafen übersteigt dem Betrage nach etwa 1/4 noch nicht 6 Mark, die größere Hälfte nicht 15 Mark und über 3/4 nicht 30 Mark. Geldstrafen über 1 000 M. wurden in diesem Jahre nur 7 ausgesprochen. Rechnet man noch die gleichmäßig mit einer Freiheitsstrafe erkannten Geldstrafen (Doppelstrafen) hinzu, so ergiebt sich, daß im Jahre 1891

6 Geldstrafen über 3000 M.,
5 Geldstrafen zwischen 1501 bis 3000 M. und
3 Geldstrafen zwischen 1001 bis 1500 M. erkannt wurden sind.

Bei den kleineren Beträgen fallen die als Doppelstrafen ausgesprochenen Geldstrafen nicht erheblich ins Gewicht. Rechnet man ihre Zahl den einfachen Geldstrafen hinzu und läßt man dagegen die wegen Verletzung der Wehrpflicht ausgesprochenen, meist in den Sätzen von 101 bis 1000 M. sich haltenden Geldstrafen unberücksichtigt, so stellt sich die Verteilung der Geldstrafen nach Klassen dar wie folgt:

Von je 100 Geldstrafen treffen auf die Klassen von (in Mark)										
1 001 und mehr	601 bis 1 000	301 bis 600	151 bis 300	101 bis 150	61 bis 100	31 bis 60	16 bis 30	11 bis 15	7 bis 10	6 und weniger
0,01	0,02	0,11	0,51	0,77	2,10	8,38	26,65	11,69	20,27	29 40
			11,99						88,01	

Es fällt demnach auf die Geldstrafen über 30 M. nur reichlich ein Zehntel aller Geldstrafen.

Was die Anwendung dieses Strafmittels bei den einzelnen Delikten betrifft, so wurde dieselbe für die 4 großen Delikte: Gefährliche Körperverletzung, Diebstahl, Betrug und Unterschlagung schon oben in vergleichender Weise und mit Rückblick auf eine größere Reihe von Jahren gekennzeichnet. Für 3 weitere, der Anwendung von Vermögensstrafen breitesten Raum lassende Delikte mögen nachstehend noch einige das Jahr 1891 betreffende Angaben folgen:

Unter den wegen Beleidigung im ganzen Reiche urkundlich Strafen sind über $^3/_4$ (76,3 %) Geldstrafen, 68,9 % der letzteren sind Geldstrafen von höchstens 30 ℳ, $^1/_3$ (= 24,2 %) sogar nur Geldstrafen von höchstens 6 ℳ. Über 300 ℳ gehen die Strafen nur in 34 Fällen hinaus, davon liegen zwei zwischen 601 und 1000 ℳ, die übrigen bleiben unter 601 ℳ.

Auch hier werden im Oberlandesgerichtsbezirk **Stuttgart**, sowie in den bayerischen Bezirken die Geldstrafen weniger häufig angewendet, in Stuttgart nur bei 65,7 %. Noch geringere Prozentsätze zeigen die bayerischen Bezirke, darunter den geringsten München (53,5 %), während die höchste Verhältniszahl (87,9 %) in Königsberg erreicht wird. In Stuttgart wurden von 100 Verurteilten 18,5 % zu nur 6 ℳ und weniger und nur 0,2 % zu 151 ℳ und mehr verurteilt.

Von den Vergehen des **Hausfriedensbruchs** und der **Sachbeschädigung** wird die kleinere Hälfte (48,6 % bezw. 45,1 %) mit Geldstrafen geahndet, hauptsächlich sind dies Geldstrafen von höchstens 30 ℳ (bei 47,2 % bezw. 43 %), und bei etwa $^1/_4$ der Verurteilten betragen die Strafen höchstens 6 ℳ. Als Mest beträge finden sich beim Hausfriedensbruch zwei Strafen zwischen 151 bis 300 ℳ und bei der Sachbeschädigung 10 Strafen über 150 ℳ, davon zwei zwischen 301 und 600 ℳ.

In den einzelnen Bezirken schwankt die Anwendung der Geldstrafen beim Hausfriedensbruch zwischen 28,7 % (Rostock) und 59,3 % (Darmstadt), im Oberlandesgerichtsbezirk **Stuttgart** beträgt der Prozentsatz 42,7, ist also um ca 6 % niederer als der Reichsdurchschnitt[1]). Bei der Sachbeschädigung schwanken die Anteile zwischen 24,0 % (München) und 59,5 % (Hamburg), **Stuttgart** bleibt mit 40,1 % gerade um 5 % hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Zu den geringsten Sätzen, 6 ℳ und weniger, wurden in Stuttgart wegen Hausfriedensbruchs 21,5 und wegen Sachbeschädigung 19,2 % verurteilt, zu den höchsten Sätzen, 61 und mehr ℳ, wegen Hausfriedensbruchs nur 0,9 %, während sich bei der Sachbeschädigung im Jahre 1891 diese höchste Strafmaß überhaupt nicht vertreten findet.

C. Der Strafvollzug.

1. Begnadigungen.

Mit der Abführung des Verbrechers nach verkündetem Urteil hört derselbe auf, Objekt der Kriminalstatistik im engeren Sinne zu sein. Es erfaßt ihn nunmehr die Statistik des **Strafvollzugs**[2]), welche zeigt, ob und in welcher Weise der Richterspruch an dem Verurteilten vollstreckt worden ist. Mit der eigentlichen Kriminalität, d. h. mit der in Zahlen ausgedrückten Betätigung der in einem Volke vorhandenen verbrecherischen Neigungen, steht diese Statistik nur insofern im Zusammenhang, als sie die Kraft bezeichnet, mit welcher der Staat gegen die seine Rechtsordnung bedrohenden feindseligen Angriffe zu reagieren im stande war. Im Gegensatz zu dem in der Entwickelung oder in der Auflösung begriffenen Staatswesen[3]) ist es das Kennzeichen des modernen Rechtsstaates, daß diese Reaktion rechtlich und tatsächlich eine vollständige ist, daß mit anderen Worten kein Verurteilter der

[1]) d. h. er wird um diese Prozentsätze häufiger im Reich mit Gefängnis bestraft. Auch bei diesem Delikt bildet Stuttgart mit den 4 rechtsrheinischen bayerischen Bezirken ein zusammenhängendes Gebiet strengerer Bestrafung.

[2]) Die Berechtigung der Anwendung dieses Terminus dürfte sich aus dem folgenden ergeben.

[3]) Faustrecht, Kabinettsjustiz, Revolution.

gerechten Strafe entgeht. Es müßte demnach folgerichtig die Zahl der Straf vollziehungen im allgemeinen dieselbe sein, wie die der ausgesprochenen Urteile, bezw. der Verurteilten.

In Wirklichkeit ergeben sich jedoch bedeutende Unterschiede, welche teils gesetzlich vorgesehen, teils Folgen zufälliger Umstände sind.

Zunächst ist durch das Begnadigungsrecht des Staatsoberhauptes die Möglichkeit gegeben, daß eine rechtskräftig erkannte Strafe im Wege der Gnade aufgehoben oder gemildert werde. Das königliche, durch die Reichsjustizgesetze im Prinzip unberührt gebliebene Begnadigungsrecht erstreckt sich auf alle von einer Justizbehörde des Königreichs ausgesprochenen Strafen ohne Ausnahme[1]). Eine eigentliche Statistik über die Ausübung dieses Rechts nach Art und Zahl existiert nicht; dieselbe kann aber für die beiden wichtigsten Formen aus den Verwaltungsberichten der Justizbehörden ausgelöst werden. Das Recht der Straf milderung tritt am augenfälligsten in der Umwandlung der Todesstrafe in Freiheitsstrafe in die Erscheinung. Die ersten wurde (siehe oben S. 495) während der zehn Jahre 1882—91 in Württemberg 19mal verhängt, nach Maßgabe der „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege", herausgegeben vom K. Justizministerium, jedoch nur 2mal, im Jahr 1882 und 1887, durch Enthauptung, vollstreckt[2]), in den übrigen Fällen aber durch königliche Gnadenakt in Zuchthausstrafe verwandelt und zwar, während dieses Zeitraums, stets in lebenslängliche.

Über die Verwirklichung des königlichen Begnadigungsrechts durch Abkürzung einer Freiheitsstrafe, bezw. Erlaß des noch abzubüßenden Restes der Strafe, lassen sich aus den jährlichen Berichten des Staatsministeriums der Justiz, betreffend „Die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten" nachfolgende, über den Zeitraum vom Jahr 1884/85 bis zum Jahr 1891/92 sich erstreckende Angaben gewinnen:

Es wurden aus der Gefangenen-Bevölkerung infolge von Begnadigung entlassen:

Jahre	Gesamtzahl	Strafart: Zuchthaus: lebenslänglich	Zuchthaus: zeitlich	Gefängnis	Haftstrafe	Ursache der Verurteilung: Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit	Verbrechen u. Vergehen gegen die Ehe	Verbrechen u. Vergehen gegen das Leben	Körperverletzung	Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigentum	Betrug etc.	Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	Verbrechen u. Vergehen im Amt	Übrige Verbrechen und Vergehen (einschl. Übertretungen) und der lediglich bürgerl. Strafgesetze	Militärische Verbrechen und Vergehen: Desertion	Andere militär. Verbrechen und Vergehen
1884—85	126	1	30	91	—	2	6	17	8	15	36	10	10	11	12	—	—
1885—86	79	—	10	66	1	3	6	10	6	10	16	7	4	10	6	—	1
1886—87	80	1	31	48	—	1	6	9	6	15	18	2	5	12	6	—	1
1887—88	90	1	29	60	1	3	6	20	2	5	21	10	13	6	6	1	2
1888—89	81	0	25	91	2	3	7	22	2	10	13	0	8	6	2	—	—
1889—90	241	4	89	144	4	6	20	49	21	33	35	21	19	18	10	4	4
1890—91	132	2	38	92	—	1	11	28	10	16	31	21	0	10	7	1	1
1891—92	181	—	38	142	1	3	9	27	6	26	36	30	14	11	14	2	1

[1]) Es bezieht sich auch auf die infolge Aufhebung eines von einem Gerichte des Königreichs erlassenen Urteils von dem Reichsgerichte als Revisionsgerichte ausgesprochenen

Es sind hiernach in diesen 8 Jahren insgesamt 1028 oder in einem Jahr durchschnittlich 129 Sträflinge aller Gattungen der königlichen Gnade teilhaftig und vor vollständiger Ableistung ihrer Strafe aus der Gefangenenanstalt entlassen worden. Dahin entfiel ein verhältnismäßig großer Prozentsatz auf Sträflinge, die wegen Meineids und solche, die wegen Verbrechen und Vergehen im Amte verurteilt worden waren. Wir verfehlen dies aus der früher bemerkten Thatsache[1]), daß die Personen letzterer Art regelmäßig, die erstere sehr häufig vor Begehen ihrer oft nur durch unglückliche Zufälle bedingten Fehltritts unbescholten waren und den Zwecken der Strafhaft jenen dankbaren Boden darboten, der sie zum Verfehlen für die königliche Gnade verhältnismäßig häufiger als wirklich kriminell versunkene Naturen geeignet erscheinen ließ.

Die hohe Zahl der Begnadigten im Jahr 1886/90 ist auf den Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums König Karls zurückzuführen. Unter dem 21. Juni verfügte der König zu Gunsten von 180 Personen Strafunzulässigkeits- und Strafunterbrechungen (und zu Gunsten von 55 Personen die Niederschlagung des anhängigen Verfahrens)[2]).

Im Jahr 1891 brachte der Regierungsantritt König Wilhelms mannigfache weitere umfassenden Gnadenakt, zu welchem nach dem in einem Erlaß an den Staatsminister der Justiz[3]) unter dem 8. Oktober d. Js. kundgegebenen königlichen Willen insbesondere auch die Angehörigen der ärmeren Volksklasse, „welche unter dem Druck äußerer Not sich minder bedachtender Verfehlungen schuldig gemacht haben," teilhaben sollten. Aus diesem Gesichtspunkt fanden namentlich Zuwiderhandlungen gegen das Forstfrevelgesetz sorgfältige Berücksichtigung[4]). Im übrigen erscheinen zur Begnadigung vorzugsweise geeignet einerseits Verfehlungen der öffentlichen Ordnung im weiteren Sinne, wie z. B. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Amtsehrenbeleidigung, Hausfriedensbruch u. dergl., andererseits auch Vergehen fahrlässiger Art, wofern sie einen leichteren Charakter an sich tragen und gegen die Begnadigungswürdigkeit des Thäters im einzelnen Fall keine besonderen Bedenken vorliegen. So wurden über 2800 Personen des hiesigen Gnadenaktes teilhaftig[5]).

2. Vollzug der Freiheitsstrafen.

Sonderweise greift die Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechtes, des „höchsten Vorrechten der Krone", mosaikartig in die Statistik des Strafvollzuges ein. So erfreulich aber seine Verwirklichung ist, so kann diese doch nur in Ausnahmefällen stattfinden, und die Ziffern, die sie produziert, machen nur einen verschwindenden Teil jener großen Zahlen aus, welche die Personalregister unserer Gefängnisse füllen. Diese bilden die Elemente jenes Teiles der Statistik des Strafvollzuges, auf welchem die eigentliche Bedeutung der letzteren beruht, der Statistik

---

Strafen- sowie auch auf die vom Verwaltungsbehörden ergangenen rechtskräftig gewordenen Strafverfügungen und Strafbescheide. Im einzelnen ist die Ausübung des Begnadigungsrechts und das Verfahren bei Begnadigungsgesuchen durch § 37 der Verfassungsurkunde, § 485 der R.St.Pr.O., Ziff. Art. 8 und 9 des württ. Ausf.Ges. zur St.Pr.O. und die K. Verordnung vom 25. September 1879 (Reg.Bl. S. 365) geordnet. — [1]) Im Jahre 1882 gegen den Jakob David Reichardt von Enzingen OA. Horrenberg und 1887 gegen die Bauerstochter Franziska Langhein von Kleinigen, OA. Bottenburg, in beiden Fällen nach Verurteilung wegen Mordes.

[1]) Vergl. oben S. 471.

[2]) Württ. Jahrbücher 1889 S. VII.

[3]) Staatsanzeiger für Württemberg 1891 Nr. 236.

[4]) Vergl. oben S. 397, 405.

[5]) Staatsanzeiger für Württemberg 1891 S. 1897.

der Strafanstalten. Wir haben schon eingangs dieser Arbeit darauf hingewiesen, daß die Aufgabe der Gefängnisstatistik darin besteht, zu zeigen, wie das Urteil an den zu Freiheitsstrafen Verurteilten vollstreckt worden ist oder wird, und über Zahl und Art der Gefangenen, den Zustand der betreffenden Anstalten, ihre Art des Strafvollzuges, die Kosten desselben Rechenschaft zu geben. Ihr Inhalt ist nutzbar zu machen für die Verwaltung und für die Förderung philanthropischer Bestrebungen. Die eigentliche Kriminalstatistik hängt nicht weiter mit ihr zusammen, als die Statistik des Strafvollzugs überhaupt. Aber sie gewinnt für die erstere denn befondere Bedeutung, weil sie ihr lange Zeit das einzige festhaltbare gebrauchsfertige Material liefert. Gerade für Württemberg beruhten die wenigen größeren kriminalistischen Untersuchungen lediglich auf den Buchführungen der Gefängnisse [1]) Und heute noch sind ihre Aufschriebe, wenn auch deren kriminelle Bedeutung naturgemäß in demselben Maße zurücktreten muß, als sich die Kriminalstatistik weiter entwickelt, nicht bloß für die vergleichende Kunde des Gefängniswesens und für die Bedürfnisse der Verwaltung von Interesse. Sie enthalten vielmehr manches, was der Kriminalstatistik zur erwünschten Ergänzung dient.

Das für den letzteren Zweck allein in Frage kommende Dokument, welches die statistische Erfassung weiterer für die Kriminalstatistik nutzbar zu machender Tatsachen im Bereiche des Gefängniswesens ermöglicht, ist der sogen. Einlieferungsschein, mittels dessen die Einlieferung des Verurteilten in die Strafanstalt zu erfolgen hat [2]). Derselbe hat, in der letztmaligen Fassung von 1890, folgende Gestalt:

Einlieferungsschein.

D... Königl. (Staatsanwaltschaft, Amtsgericht)
in ...
an
die K. (Zuchthausverwaltung)
in ...

Durch Urteil (Strafbefehl) des ... vom ... ist d... wegen ... zu einer Strafe von ... Jahren ... Monaten ... Tagen verurteilt worden.

Die laut des ergangenen Erkenntnisses gemäß § 60 des Strafgesetzbuchs auf die erkannte Strafe anzurechnende Untersuchungshaft beläuft sich auf ...

Die Strafzeit ist vom ... an zu berechnen.

Nachdem die Vollstreckung des Urteils angeordnet worden ist, wird der Verurteilte der ... zur Erstehung der Strafe zugeliefert.

Dabei werden folgende Notizen beigefügt:

1. Alter des Verurteilten (Jahr, Monat und Tag der Geburt).
2. Familienverhältnisse:
   ist ehelich — unehelich geboren,
   ist verheiratet, Witwer, geschieden, unverheiratet, hat ... Kinder.

[1]) Vergl. oben S. 332, Note 2.

[2]) Auf Grund der Verfügungen des Justizministeriums, betreffend die Vollstreckung der von den bürgerlichen Gerichten erkannten Freiheitsstrafen. Vom 26. Sept. 1870 (Reg.Bl. S. 365) und vom 22. Nov. 1890 (Reg.Bl. S. 276).

3. Heimatsverhältnisse,
4. Religion,
5. Gewerbliche Kenntnisse
   Nahrungszweig
6. Bildungsstufe,
7. Prädikat (Sinnesart, Betragen während der Untersuchungshaft, etwaige Gefährlichkeit),
8. Körper- und Gesundheitszustand,
9. Vermögen: eigenes,
   natürliches
   zu beerbendes,
   Hoffnung auf Unterstützung von Angehörigen.
10. Militärverhältnisse,
11. Bemerkungen.

Die Personalbeschreibung ist in der Beilage enthalten.

Ferner folgen im Anschlusse

die beglaubigte, mit der Befehlsausfertigung der Vollstreckbarkeit versehene Abschrift der Urteilsformel nebst den Urteilsgründen — oder — die Urteilsgründe folgen nach,

ein Vorstrafenverzeichnis,

die Urkunde über die Pflicht des Verurteilten zum Kostenersatze.

Außer den Kleidern, welche d[er] Verurteilte am Leibe trägt, bringt d[er] selbe noch folgende Gegenstände mit:

Kleidungsstücke,
sonstige Effekten,
Geld

[illegible] dan[illegible]

K.

Zahl der Beilagen [illegible]

Man sieht es hier, wie man sieht, mit einer tatsächlichen Zählkarte im vollen Sinne des Wortes zu thun. Die erfragten Thatsachen werden zum großten Teile in den mehrfach erwähnten Berichten des Staatsministers der Justiz, betreffend die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafrechtspflege tabellarisch zusammengestellt und alljährlich als Beilage zum „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht. Wir entnehmen aus denselben, unter Beschränkung auf die Jahre 1884/85 bis 1891/92, noch die im folgenden enthaltenen Angaben.

Die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches erkundigt sich zwar in Frage 3 ihrer Zählkarte nach dem „Kreis" und dem „Staat", in welchem der Wohnort der Verurteilten zur Zeit der That belegen, veröffentlicht aber in ihrer Tabelle IV „Persönliche Verhältnisse der Verurteilten" die Thatsache des Wohnorts nur nach „Gebietsgruppen", 15 an der Zahl, unter welchen die beiden Bundesstaaten Württemberg und Baden und der preußische Regierungsbezirk Hohenzollern zusammen die 14 bilden[1]). Die eigentliche Staatsangehörigkeit findet nur insofern Berücksichtigung, als unterschieden wird zwischen „Inländern" und „Ausländern", also

[1]) Die anderen Gebietsgruppen sind: I Stadt Berlin, II Provinzen Ost- u. Westpreußen, III Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein nebst Mecklenburg-Fürstentum und Staat Lübeck, Staat Hamburg, IV Provinz Brandenburg ohne Berlin, V Provinz Posen, VI Regierungsbezirk Oppeln, VII Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, VIII. Königreich Sachsen, die 8 thüring. Staaten, IX Provinz Sachsen, R.B. Hildesheim, Herzogtümer Braunschweig und Anhalt, X Provinz Hannover ohne Hildesheim, Reg.-Bez. Münster, Oldenburgisches Herzogtum Oldenburg, Staat Bremen, XI Rheinprovinz, R.B. Arnsberg, Oldenb. Fürstentum Birkenfeld, XII Provinz Hessen-Nassau, Reg.-Bezirk Minden, Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, XIII Bayern rechts des Rheins, XV Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen.

zwischen Reichsangehörigen und Reichsfremden. Die Bundesstaatsangehörigkeit der Verurteilten als solche ist aus den Veröffentlichungen der Reichsstatistik nicht zu ermitteln. Man ist hier lediglich auf die Vermutung angewiesen, daß die große Mehrzahl der in diesem oder jenem Staate Verurteilten in demselben auch Staatsbürger sein werde und kann dabei je nach der Art des Delikts noch einen weiteren Schluß auf den Grad dieser Wahrscheinlichkeit machen. Daß aber die partikulare Statistik ein Interesse daran hat, über Zahl und Art der in ihrem Gebietsbereiche vorhandenen gemeingefährlichen land- und reichsfremden Elemente etwas genauer unterrichtet zu sein, kann nicht geleugnet werden. Haben wir doch oben (Abschn. II) gesehen, in welchem Maße Württemberg von landfremden Stromern überflutet wird, und wie die Häufigkeit des Diebstahls und auch wohl anderer Verbrechen im engsten Zusammenhang mit diesem Stromertum steht. Wir setzen daher hier aus der württembergischen Gefängnisstatistik mit der nachfolgenden Tabelle ergänzend ein, welche die Staatsangehörigkeit der jährlich zugegangenen Strafgefangenen mit Unterscheidung nach Württembergern, sonstigen Reichsangehörigen und Reichsausländern nachweist:

Jahre	Zahl der zugegangenen Strafgefangenen	Staatsangehörigkeit		
		Württemb. Staatsangehörige	Andere Staatsangehörige	
			Deutsches Reich	Ausland
1884/85	4 133	3 488	586	94
1885/86	6 077	5 347	673	57
1886/87	5 806	5 142	611	53
1887/88	4 027	3 243	684	100
1888/89	3 798	3 239	490	70
1889/90	3 565	3 123	386	56
1890/91	3 352	2 863	542	47
1891/92	3 236	2 811	361	64
Durchschnitt 1884/85—1891/92	3 737	3 165	503	69

Es ergibt sich hieraus, daß von durchschnittlich 3737 in die württembergischen Strafanstalten neu eingelieferten Verbrechern 3165 = 84,7% Württemberger, 503 = 13,5% sonstige Reichsangehörige und 69 = 1,8% Ausländer, zusammen also 15,3% Nichtwürttemberger waren. Von welchen Verbrechen vornehmlich Württemberg durch Fremde bedroht wird, ist freilich auch aus dieser Zusammenstellung nicht ersichtlich, ebensowenig — was sehr viel wichtiger wäre — wie aus den Berichten des Strafanstaltenkollegiums zu entnehmen ist, in welchem Maße namentlich Bezirks- (amtsgerichtliche) und Ortsgefängnisse durch landfremde Elemente gefüllt werden. Daß sich hier noch ganz andere Verhältniszahlen ergeben würden, darf bei dem angedeuteten Kontingent, welches Nichtwürttemberg zu dem Stromertum und damit zu den kleinen Eigentumsvergehen stellt, mit Fug behauptet werden[1]).

[1]) Die Ortsgefängnisse, sowie insbesondere die amtsgerichtlichen Gefängnisse fallen nicht unter den Begriff der „Strafanstalten". Nähreres über die Bewegung ihrer Bevölkerung liegen nicht vor. Die Zahlen der obigen Statistik betreffen nur die direkt unter die Verwaltung des „Strafanstaltenkollegiums" gestellten sogenannten höheren Strafanstalten im engeren Sinne. Diese sind

Dagegen läßt sich hier schon Hindernis ein interessanter Blick nach rückwärts thun. Nach der erwähnten Arbeit von Stoedel ist diese Jahrhundert betrug im Durchschnitt der Jahre 1827—1855 die Zahl der ausländischen Gefangenen in der württembergischen Strafanstalt 3,2 %, heute ist der Anteil des Auslands, wie wir gesehen, auf 15,3 %, also nahezu um das fünffache, gestiegen — eine Folge des immer lebhafteren Austausches der Bevölkerungen, den die Kulturentwickelung mit sich bringt, und den besonders im Gebiet des Deutschen Reiches der deutsche Zollzusammenschluß mächtig gefördert hat. Entsprechend hat natürlich Württemberg in seinen Ab- und Auswanderern Verbrecher nach neuwärts abgeladen. Daß übrigens die gegenseitig ausgetauschten Personen eine kriminell höher belastete Bevölkerungsschicht bilden, als den angesessenen Elementen, ist aus den Ziffern der Gefangenenbevölkerung in der Weise statistisch zu belegen, daß der Zugrundelegung der betreffenden Bevölkerungszahlen von 1885 einerseits und den Jahresdurchschnitten der Zahl der Strafgefangenen 1884/91 andererseits auf je 100 Württemberger 0,16, auf je 100 Nichtwürttemberger aber 0,86, auf letztere also gerade fünfmal so viel Strafgefangene sich berechnen, als auf die ersteren. Aus dieser Thatsache erklärt sich dann auch der Begriff, bezw. die Einrichtung der sog. „Fremdenpolizei“[1]).

Weiterhin ist in die Einlieferungsscheine noch eine Notiz über die „Bildungsstufe“ (Ziff. 5) einzutragen. Wie aus den tabellarischen Veröffentlichungen des Strafgefangenenstatistischen zu schließen, soll damit erfragt werden, ob der Sträfling lesen und schreiben kann oder nicht. Die Reichskriminalstatistik fragt mit gutem Grund nach dieser Thatsache nicht. Das kriminalstatistische Interesse daran datiert aus jener Zeit, wo man noch im Zweifel darüber war, ob Volksbildung und Volksaufklärung vom moralischen Gesichtspunkte aus zu wünschen oder zurückzuhalten sei. Nach Stoedel a. a. O. S. 142, nachdem er die vom Jahre 1825 ab zu verfolgende Vermehrung der Zahl derjenigen Sträflinge, welche weder lesen noch schreiben können, konstatiert hat, giebt diese die nachfolgende merkwürdige Ausführung:

„Während zu erwarten gewesen wäre, daß mit dem immer mehr verbreiteten Unterricht in Kirche und Schule die Zahl der Gesetzesübertreter sich nach und nach

---

[1]) Vgl. hierzu auch oben S. 439.

soll 15. September 1884 für männliche Strafgefangene: Das Zellengefängnis in Hall von Aufnahme von zu Gefängnis von mindestens 4monatlicher und höchstens 3jähriger Dauer verurteilten Strafgefangenen, welche zur Zeit der That das 18., aber noch nicht das 30. Lebensjahr zurückgelegt hatten, ferner ausnahmsweise auch zur Aufnahme von sonstigen zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilten Gefangenen, endlich in einer besonderen Abteilung zum Vollzug der gegen jugendliche Personen erkannten Gefängnisstrafen von mehr als 6 Wochen; — das Zuchthaus in Stuttgart für die zu lebenslänglicher oder eine zeitliche Zuchthausstrafe von längerer Dauer als 7 Jahre verhängten Gefangenen, das Zuchthaus in Ludwigsburg mit der Filialstrafanstalt auf Hohenasperg für die übrigen Zuchthausgefangenen männlichen Geschlechts, — die Landesgefängnisse in Hall und Rottenburg für die zu Gefängnisstrafen von mehr als 6 Wochen verurteilten Männer — das in Hall insbesondere, sowie dasjenige Filialstrafanstalt in Kleinkomburg für diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, ferner für die wegen wiederholten Rückfalls in Verbrechen wider fremdes Eigentum Verurteilten, sodann für weibliche Strafgefangene ebenso Art die Strafanstalt zu Gotteszell, endlich die Zivilstrafanstalt zu Hohenasperg zum Vollzug der Haftstrafe. Vgl. Rieker, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg, 2. Aufl. 1887. S. 178. Dazu namentlich die Verfügung des Justizministeriums betr. die Vollziehung der Freiheitsstrafen. Vom 8. April 1891 (Reg.-Bl. S. 51.) Vgl. auch Hol- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt, 1884, S. 607.

vermindern werde, ist nach den auf vorstehender Übersicht bemerkten Ergebnissen ganz das Gegenteil eingetreten (!), die Zahl der wenig unterrichteten oder ganz ununterrichteten Gefangenen hat seit dem Jahre 1829 stätig abgenommen, die Zahl der unterrichteten Gefangenen aber hat sich außerordentlich vermehrt." „So sehr nun die außerordentliche Vermehrung der Zahl der Strafgefangenen in ganz anderen Ursachen, als in dem mehr oder weniger vollständigen und verbreiteten Schulunterricht begründet erscheint, so ist es dennoch auffallend, daß mit der Vervollkommnung dieses Unterrichts, die sich durch die Abnahme der Zahl der unterrichteten Gefangenen augenscheinlich ausspricht, eine so bedeutende Vermehrung der Zahl der unterrichteten Gefangenen eingetreten ist, woraus wenigstens ein günstiger Einfluß des Schulunterrichts auf die Verminderung der Verbrechen und Vergehen nicht gefolgert werden kann[1])."

Sobald der letzte derjenigen Verbrecher abgegangen sein wird, die möglicherweise noch aus der Zeit stammen, wo keine allgemeine Schulpflicht herrschte, kommt die Frage nach dem Lesen und Schreibenkönnen des Sträflings theoretisch darauf hinaus, ob er blödsinnig oder etwa Zigeuner ist. Es mag jedoch von Interesse sein, zu verfolgen, mit welchen Schritten die Statistik diesem Ende zuläuft. Unter 100 eingelieferten Gefangenen konnten

Jahrgänge	lasen und schreiben	lasen aber nicht schreiben	weder lesen noch schreiben
1829—1838/39	81,2	4,2	14,6
1839/40—1848/49	88,2	3,8	8,0
1849/50—1853/54	93,3	1,2	5,5
1854/55	94,4	1,5	4,1
1884/85—1891/92	99,4	0,2	0,4

Immerhin wurden 1884/85—1891/92 jährlich im Durchschnitt noch 16 Personen in die württemb. Strafanstalten eingeliefert, welche weder lesen noch schreiben konnten. Da die Statistik nicht angeben kann, ob die sittliche Verderbtheit dieser Personen dem Maße ihrer Bildung entspricht, so ist es auch nicht angängig, die letztere in einen Zusammenhang mit ihrer Kriminalität zu bringen, selbst wenn was nicht der Fall ist, die Zahl der unbestraften Personen der entsprechenden Bildungsstufen bekannt wäre.

Ungleich wichtiger vom speziell kriminalstatistischen wie politischen Standpunkt aus ist die Frage nach den Vermögensverhältnissen des Sträflings, auf welche die Reichsstrafstatistik gleichfalls nicht eingeht, die aber in dem Einlieferungsschein in sehr eingehender Weise berücksichtigt wird. Hier soll nämlich unter Punkt 9, angegeben werden, ob der Eingelieferte eigenes oder nutznießliches Vermögen besitzt, ob er solches zu hoffen hat oder ob er wenigstens auf Unterstützung von Angehörigen hoffen darf. Die Ergebnisse dieser vierfachen Detaillierung scheinen uns jetzt nicht veröffentlicht worden zu sein, wohl aber die Antworten auf die Hauptfrage, ob der Sträfling hemittell oder mittellos ist. Das Ergebnis für die Jahre 1827—1855 faßt Stiendel a. a. O. S. 146 mit folgenden Begleitworten zusammen:

„Mehr als $^2/_3$ der Strafgefangenen sind ganz unvermögliche Personen, und dieses Verhältnis hat sich in den letztverflossenen Jahren noch weit mehr gesteigert, so daß im Jahre 1854—55 unter 100 eingelieferten Gefangenen nur 5,8 vermögliche sich befanden, 90,1 aber mittellos waren. Auch ist die Dauer des Aufenthalts der vermöglichen Gefangenen in den Strafanstalten durchgängig kürzer als die der un-

[1]) Ähnlich auch Mayr a. a. O. Jg. 1880 II S. 17, 18.

vermöglichen, nach dem Durchschnitt vom Jahre 1828 bis 1855 berechnet sich die mittlere Dauer des Aufenthalts in den Strafanstalten bei den vermöglichen Gefangenen auf 5,71 Monate, bei den unvermöglichen aber auf 7,22 Monate. Die von den letzteren begangenen Verbrechen und Vergehen sind daher im Durchschnitt schwerer als die der vermöglichen Gefangenen, und die vorliegenden Ergebnisse weisen ganz bestimmt darauf hin, daß Nahrungs- und Verdienstlosigkeit die reichlichste Quelle für Gesetzesübertretungen bilden, woraus auch die außerordentliche Zunahme der Gefangenenzahl in den letztverflossenen Teuerungsjahren sich erklärt."

Für die Jahrgänge 1884/85—1891/92 lassen sich aus den Verwaltungsberichten des Strafanstaltenkollegiums die folgenden Angaben gewinnen, in welchen die Thatsache, ob der Sträfling Vermögen besitzt oder nicht, durch die Fassung, ob er Unterhaltungsbeiträge leistet oder nicht, gegeben wird:

Jahre	Unterhaltungsbeiträge	
	leisten	leisten nicht
1884/85	234	3879
1885/86	255	3722
1886/87	207	3599
1887/88	209	3837
1888/89	157	3641
1889/90	167	3358
1890/91	126	3226
1891/92	118	3119
Durchschnitt 1884/85—1891/92	186	3551

Das Prozentverhältnis der Vermöglichen ist hiernach in dieser Periode auf 5,0 gefallen gegenüber 5,8 % im Durchschnitt der Jahre 1825/55, immerhin ein Anzeichen dafür, daß von der Zunahme des Volksvermögens während der letzten Dezennien ein Körnchen auch auf jene Bevölkerungsklasse gefallen ist, aus denen sich die Mehrzahl der Gesetzesübertreter rekrutiert.

3. Geldstrafen, Gerichtskosten in Strafsachen[1])

Angesichts der eben erörterten Thatsache, daß durch lange Jahrzehnte hindurch diejenigen Strafgefangenen, welche hemdlich sind, nur einen verschwindenden Bruchteil der Verurteilten überhaupt ausmachen, drängt sich die Frage auf, in welcher Weise denn regelmäßig der § 497 der Strafprozeßordnung verwirklicht werde, nach welchem die Kosten, mit Einschluß der durch die Verhaftung der öffentlichen Klage und die Strafvollstreckung entstandenen, der Angeklagte zu tragen hat, und damit zugleich die weitere, in welchen Maßen die Geldstrafe zum Eintzug gelangt, zu welcher auch den Berechnungen unserer Statistik durchschnittlich 30,7 % aller lediglich Gefrochenen verurteilt werden?

Beide Fragen können nur unvollkommen beantwortet werden; zu ihrer befriedigenden Lösung würden sie einer Spezialerhebung bedürfen, welche außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liege, und die auf alle Fälle eine außerordentliche Mühewaltung der betreffenden Stellen erforderte.

Was zunächst die gesetzlich erkannten Vermögensstrafen (Geldstrafen, Einziehung, Verfallklärung oder Unbrauchbarmachung von Gegenständen) betrifft, so

[1]) Abschnitt 3 nach Mitteilungen der Redaktion.

sind sie somit den auf Grund des Verfügungsgesetzes von den Amtsgerichten zuerkannten Werts- und Schadenersatzbeträgen von den Gerichtsschreibereien in die je am Schluß des Etatsjahres abzuschließenden Geldstrafenverzeichnisse einzutragen, von den Kameralämtern auf Grund der ihnen monatlich zugehenden Anzüge aus diesen Verzeichnissen, in gewissen Fällen jedoch von den Staatsanwaltschaften bezw. den Amtsgerichten einzuziehen, die eingezogenen Beträge aber durchaus von den Kameralämtern zu verrechnen, zu welchem Zweck die von den Gerichtsbehörden eingezogenen an die Kameralämter abzuliefern sind[1]). Aus den Geldstrafenverzeichnissen läßt sich sonach die Summe der in einem Jahr gerichtlich erkannten Vermögensstrafen feststellen. Dieselben haben nach den öfter erwähnten, vom K. Justizministerium veröffentlichten Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege etc. an Geldstrafen, Einziehungen und außerordentlichen Einnahmen (aus verfallenen Sicherheiten Sk.P.O. §§ 411, 413) betragen

1882/83	525 046 ℳ	1887/88	517 301 ℳ
1883/84	441 436 „	1888/89	595 994 „
1884/85	589 528 „	1889/90	882 239 „
1885/86	621 594 „	1890/91	462 934 „
1886/87	776 353 „	1891/92	446 497 „

Nicht in gleicher Weise aber kann die **Vollstreckung** der gerichtlich erkannten Vermögensstrafen zahlenmäßig nachgewiesen werden. Zwar könnte aus den kameralamtlichen Hauptbüchern der Gesamtbetrag der im Jahre des Anfalls eingegangenen Geldstrafen und Einziehungen erhoben werden. Die Einrichtung des kameralamtlichen Rechnungswesens würde ferner gestatten, die Summe derjenigen Strafbeträge aus der laufenden Verwaltung festzustellen, welche im Weg der Gnade nachgelassen oder im Fall der Uneinbringlichkeit aus irgend einem Grunde nicht in Freiheitsstrafe verwandelt werden können oder dürfen, also als unvollstreckbar in Abgang dekretiert werden müssen, endlich diejenigen (noch erheblichen) Beträge, welche beim Rechnungsabschluß erst kurz zuvor eingewiesen und noch nicht zur Erledigung gebracht, im Ausstand verblieben sind und in die Restverwaltung übergehen. Dagegen läßt sich die Jahressumme derjenigen Geldstrafen, welche wegen Uneinbringlichkeit in Freiheitsstrafen umgewandelt werden, ohne weiteres nicht ermitteln, weil diese Beträge im Rechnungsfall der Finanzbehörden einfach getilgt oder abgeschrieben werden, ohne daß sie summiert würden. Außer den hier angegangenen, den in Abgang verrechneten, den im Rest (Ausstand) verbliebenen und den in Freiheitsstrafe verwandelten Beträgen giebt es aber noch eine fünfte Kategorie von Geldstrafen, nämlich diejenige, bei welcher die Vollstreckbarkeit vorausschtlich noch für längere Zeit dahinsteht. Es sind dies diejenigen Geldstrafen, welche, im Verfahren gegen Abwesende erkannt, den Finanzbehörden zum **künftigen Einzug** überwiesen werden, sowie diejenigen, welche zwar zum sofortigen Einzug überwiesen, jedoch wegen derzeitiger Vermögenslosigkeit der Verurteilten nicht beigetrieben und zugleich auch nicht mittels einer Freiheitsstrafe vollstreckt werden können. Diese erscheinen nicht im Rechnungsfall der Finanzbehörden, sind vielmehr von der letzteren so lange fortzuführen, bis die Vollstreckung, sei es durch Bezahlung, sei es durch Freiheitsstrafe erwirkt oder die Erledigung durch Nachlaß im Gnadenweg oder durch abgängige Verrechnung herbeigeführt werden kann. In den drei letztgenannten

[1]) Verf. der Min. der Justiz und der Finanzen, betr. die Vollstreckung der von den Justizbehörden verfügten Vermögensstrafen und zuerkannten Bußen v. 21. März 1892 (Württ. Gerichtsblatt Bd. XX, S. 142).

Fällen sind die Beträge im Vormerkungsbuch abzuschreiben, während die beigetriebenen Geldstrafen zwar in die Rechnung ins Soll und ins Hat übergehen, aber nicht der laufenden, sondern der Restverwaltung zufließen. Die kameralamtlichen Restberechnung aber faßt sämtliche Ausstände der Domänalverwaltung in einer Rubrik zusammen, also neben den Geldstrafen namentlich auch Gerichtskosten, Studienhaftenersätze u. a. Soweit daher die Vollstreckung gerichtlich erkannter Geldstrafen nicht in laufenden Jahre abgewickelt werden kann, ist sie aus den Staatsrechnungen ohne mühsame Einzelrechnung nicht zu entnehmen. Die Zahlen also, die aus den Rechnungen der laufenden Verwaltung auch dem oben Angeführten gewonnen werden können, z. B. über den Bargang an Gerichtsstrafen, geben nur ein unvollständiges Bild. Unter diesem Vorbehalt teilen wir aus der laufenden Verwaltung folgende, den „Rechnungsergebnissen" der Staatshauptkasse, wie sie auf Grund der V U § 110 den Ständen mitgeteilt werden, entnommene Zahlen (Kap. 111 Tit. 1) mit, welche übrigens nicht bloß die von Gerichten, sondern auch die von andern Behörden erkannten Geldstrafen — ausgenommen jedoch die Zoll- und Steuer-, sowie die Bahnpolizei- und die von den Gruvorstehern erkannten Strafen — ferner die Erlöse aus eingezogenen und herrenlosen Sachen und verfallenen Sicherheiten enthalten, immerhin aber fast ausschließlich aus gerichtlichen Geldstrafen sich zusammensetzen:

1888/89	205 321 ℳ
1889/90	330 185 „
1890/91	221 953 „
1891/92	227 470 „

Unter dem Titel 5 des Kap. 111 Abgang an Gefällen aus Hoheits- und nutzbarlichen Rechten fassen zwar die Rechnungsergebnisse nicht bloß die oben näher bezeichneten Abgänge an laufenden Strafgefällen, sondern auch dergleichen an Kunzessionsgeldern, erblosen Verlassenschaften und sonstigen fiskalischen Rechten zusammen, doch überwiegen die Abgänge an Strafgefällen durchaus, weshalb wir keinen Anstand nehmen, die Summen der Abgänge bei Kap. 111 Tit. 5 der Rechnungsergebnisse hier mitzuteilen mit dem Beifügen, daß das Anwachsen der Beträge in den hergebrachten Erläuterungen von neuem hinzugefügt, gegen Abwesende wegen Verletzung der Wehrpflicht erkannten Geldstrafen hergeleitet wird, übrigens auch durch eine veränderte Praxis der Verwaltungsbehörden etwa in der Richtung, daß neuerdings seltener als früher von dem Übertrag ins Vormerkungsbuch Gebrauch gemacht wird, erklärt werden könnte. Die Zahlen sind folgende:

1882/83	47 626 ℳ	1887/88	67 247 ℳ
1883/84	41 255 „	1888/89	101 995 „
1884/85	36 865 „	1889/90	233 223 „
1885/86	50 140 „	1890/91	129 075 „
1886/87	82 686 „	1891/92	129 164 „

Vergleicht man die hereingezogenen und die abgängig verrechneten Strafgefällen mit den oben mitgeteilten Summen der von den Gerichten erkannten Vermögensstrafen, so ergeben sich für die letzten 4 Jahre nicht unerhebliche Beträge, jährlich 100000 bis über 300000 ℳ, welche entweder in Freiheitsstrafen umgewandelt, oder als zur Zeit uneinbringlich in das Vormerkungsbuch übertragen oder sonst in die Restverwaltung übergegangen sind, und die insgesamt etwa 54 % der ungefallenen Strafen betragen. Weitere 41 % der letzteren sind thatsächlich eingegangen; der Rest mit 25 % rst wegen Unvermögenheit als sofort in Abgang erhannt nachgewiesen.

Was die Gerichtskosten[1]) betrifft, hinsichtlich deren dem Verurteilten durch § 497 Str.P.O. eine Erstattungspflicht auferlegt ist, so kommt selbstverständlich der Besoldungs- und sonstige Aufwand für die Gerichts- und Justizverwaltungsbehörden nicht in Betracht, auch nicht diejenigen Kosten, welche aus den sog. Inquisitionskostenfonds bestritten, der Sparbegriff unserer Justizverwaltung als „allgemeine Kriminalkosten" bezeichnet und wozu insbesondere die Reisekosten der amtsgerichtlichen Schöffen, die Kosten der Abhaltung der Schwurgerichte, der Reisen von Beamten der Staatsanwaltschaft zu den Gerichtszeugen, Investigationskosten für amtsgerichtliche Gefängnisse etc. gehören. Vielmehr handelt es sich hier nur um die sogenannten, in den eigentlichen Anzeige- und Untersuchungssachen entstehenden Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung. Diese Kosten sind entweder in ihrem wirklichen, nachgewiesenen Betrage zu ersetzen, wie Porto, Bekanntmachungskosten, Zeugen- und Sachverständigen-, Anwaltsgebühren, die Kosten der Untersuchungshaft und der Strafvollstreckung in amtsgerichtlichen Gefängnissen, teils sind sie nach fest bestimmten Abfindungssummen zu ersetzen, wie die Schreibgebühren (Gerichtskosten gesetz § 80), die Kosten der Strafvollstreckung in Zuchthäusern und andern höhere Strafanstalten[2]) jährlicher Ersatz 120 ℳ, welcher Betrag bei ungedeihlichen Vermögensverhältnissen bis auf 24 ℳ ermäßigt und Zahlungsunfähigen erlassen werden kann), die Gebühren für die Einlieferung in die Strafanstalten[2]). Zu diesen Auslagenersatz treten noch die Gerichtsgebühren hinzu, gewissermaßen als Kostenbetrag zu den allgemeinen Kriminalkosten. Durch Gerichtsbeschluß wird für jeden Erstattungspflichtigen der Betrag der ihn treffenden Gerichtskosten und Gerichtsgebühren festgestellt, und es werden diese Beträge im Einnahmefoll der Inquisitionskostenrechnungen vorgetragen. Zum sofortigen Einzug aber gelangen diese Erstattungsbeträge nur bei den im Urkundenbeschluß als „zahlungsfähig" erklärten Schuldnern und zwar durch die Gerichtsbehörden, wogegen in den Fällen, wo der Erstattungspflichtige „zur Zeit unvermögend" ist, Gerichtskosten und Gerichtsgebühren „mit dem Vorbehalt künftigen Einzugs niedergeschlagen" und dem Komerium zum Einzug überwiesen werden, im Fall der gänzlichen „Unvermögenheit" auf den Ersatz überhaupt verzichtet wird, bezw. der Ansatz von Gerichts- und Schreibgebühren unter Umständen unterbleibt.

Hiefür liegen nun folgende Zahlen vor. Es haben betragen:

Im Jahre	die Ausgaben der Gerichtskassen an Kosten in einzelnen Strafsachen[3])	die Solleinnahmen an Gerichtskosten u. Gerichtsgebühren in Strafsachen[3])	der wirkl. Einzug an Gerichtskosten u. Gerichtsgebühren in Strafsachen bei den Gerichtskassen[4])
	ℳ	ℳ	ℳ
1882/83	789 672	851 364	227 215
1883/84	802 538	857 251	240 350
1884/85	751 865	799 415	232 873
1885/86	729 978	806 742	226 103
1886/87	744 246	793 067	220 083
1887/88	807 198	714 882	220 439
1888/89	700 301	767 164	219 768
1889/90	675 710	710 409	206 100
1890/91	641 151	677 042	201 082
1891/92	670 409	710 768	203 049

[1]) Reichsgerichtskostengesetz v. 18. Juni 1878, Nachtrag v. 29. Juni 1881. — Vergl. das Justizgesetz, betr. die Behandlung der Gerichtskosten in Strafsachen v. 22. März 1865 (Württ

Digitized by Google

Die Realisierung der den derzeit Unvermögenden zur Erstattung auferlegten Kosten erstreckt sich bei den Finanzbehörden, wie zu erwarten, auf eine Reihe von Jahren, die Eingänge werden deshalb bei der Rechtsverwaltung gebucht und können in ihrer Jahressumme aus dem bereits oben bezüglich der Geldstrafen angeführten Grunde ohne weitläufige Einzelrechnung nicht berechnet werden[1]). Sie müssen daher für uns außer Betracht bleiben.

Die den Verurteilten auferlegten Gerichtskosten und Gerichtsgebühren decken also weit nicht den durch ihre Strafprozesse und ihre Strafen erwachsenden hohen Aufwand, geschweige denn, daß sie einen Ersatz zu den allgemeinen Kriminalkosten beisteuerten. Vielmehr vermögen sie derzeit etwa 30% jenes Aufwandes zu decken und bleiben um etwa 500000 ℳ[2]) hinter dem letzteren zurück, während der Rest der Staatskasse d. h. den Steuerpflichtigen zur Last fällt.

Es wird von dem Vorstehenden jedenfalls erforderlich, daß derjenige Teil der Urteile in Strafsachen, welcher die Tragweg der Kosten durch den Verurteilten aussprecht, in Wirklichkeit häufig hier die Bedeutung einer Formel hat und nicht vollzogen werden kann. Die genaue Ausführung aber, die sich um mehr oder weniger vor annähernd zu bezifferndc, jedenfalls aber um verhältnismäßig bedeutende Summen dreht, die in letzter Linie von der Gesellschaft aufzubringen sind, legt uns die Frage nahe, inwieweit denn überhaupt der Fehler in Zahlen auszudrücken ist, den das Verbrechen als pathologische Erscheinung des sozialen Lebens der Gesellschaft in das wirtschaftliche Budget unseres Volkes mit eiserner Gewalt einfällt. Mit der Erörterung dieser Frage beschäftigt sich der nachfolgende Versuch, der die Erlaubnis für sich beanspruchen muß, von dem Rechte, überall da zu schweigen, wo abgezählte Ergebnisse nicht vorliegen, den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Schluß.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Verbrechens in Deutschland bezw. Württemberg.

Daß der Schwerpunkt der Bedeutung des Verbrechens, d. h. des Inbegriffe aller während eines bestimmten Zeitraums begangener Straftaten, auf dem Gebiete des Sittlichen beruht, ist unstreitig. Doch darf sich die Kriminalstatistik nicht darauf

---

Gerichtsblatt Bd. XX, S. 183). — [2]) Justizmin.Verf. vom 29. Juni 1876 (Reg.Bl. S. 221), vom 26. Sept. und 17. Dez. 1870 (Reg.Bl. S. 365 und 479), bete die Festungsgefangenen vom 3. März 1843 (Reg.Bl. S. 204). — [3]) Kriminalgebührenordnung vom 24. Nov. 1826 (Reg.Bl. S. 433), Min.-Verf. vom 8. Juni 1840 (Reg.Bl. S. 268). — [4]) Vgl. die Rechnungsergebnisse des K. W. Staatshauptkasse Kap. 18 Tit. 1. — [5]) Jährliche Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege in Württemberg.

[1]) Aus die „von der Aufnahme ins Vormerkungsbuch“ an die Generalakten bezahlten Gerichtskosten sind in das Rechnung der Rechtsverwaltung befindlers ausgehaben, sie betragen sich jährlich auf etwa 10—15 000 ℳ.

[2]) Dieser Betrag entspricht ziemlich nahe dem jährlichen „Staatszuschuß zu die Inquisitionshaftenkassen zu Bestreitung der Kriminalhaften“ (Etat Kap. 18 Tit. 1). Zu den besonderen Kriminalhaften mit rund 730000 ℳ kommen nämlich an „allgemeinen“ Kriminalkosten hinzu rund 80000 ℳ (vgl. Rechnungsergebn. a. a. O.). Diesen Aufwand der Inquisitionshaftenkassen stehen gegenüber namentlich eingegangene Gerichtskosten, sowie das Beitrag aus dem Ertrag des staatlichen Vorspiegungsbetriebes in einigen bedeutenderen amtsgerichtlichen Gefängnissen (in Stuttgart Stadt, Ulm, Ravensburg, Ludwigsburg, Hall, Göppingen, neuerdings auch in Calw, Stadt, Gmünd, Waiblingen) welcher auf gegen 25000 ℳ sich beläuft. So ergiebt sich als jährlicher staatlicher Zuschußbedarf an den Kriminalhaften im Durchschnitt der Summe von rund 550000 ℳ

beschränken, lediglich philosophische Streitfragen zu stützen und Sittenurteile für die Völker zu konstruieren; sie soll vielmehr auch die Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens der Völker fördern und die Zweckmäßigkeit ihrer gesellschaftlichen Ordnung prüfen helfen. Wir haben deshalb auch im Verlaufe unserer Arbeit, soweit die Masse des in vorgeschriebenem Rahmen zu bewältigenden Stoffes es ermöglichte, zu häufigen Ausblicken, zumal nach ersterer Richtung hin, Veranlassung genommen. Die rein wirtschaftliche Bedeutung der von unserer Statistik gezählten Massenvorfälle noch zu beleuchten, ganz ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um sittlich gute, oder sittlich schlechte Dinge handelt, blieb dem Schluß dieser Arbeit vorbehalten.

Daß das Verbrechen, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, Kosten verursacht, ist uns eben bei der Statistik des Strafvollzuges zur äußersten Erkenntnis gekommen. In der That bildet, was in den Rechnungsnachrichten der Justizbehörden als „Gerichtskosten in Strafsachen" aufgezeichnet wird, den ersten und verständlichsten der Faktoren, aus denen sich die Summe der ökonomischen Bedeutung des Verbrechens zusammensetzt. Dabei ist es ganz gleich gültig, ob diese Kosten von den Verurteilten einzubringen waren, oder der Staatskasse zur Last fielen. Sie bilden auf alle Fälle einen Betrag, der für anderweitige Verwendung frei geblieben wäre, wenn ihn das Verbrechen nicht für sich in Anspruch genommen hätte, und auf diesem Umstand beruht eben ihre Bedeutung im Zusammenhange unserer Untersuchung.

Zunächst für Württemberg hat sich neu die jährliche Ausgabe an Kriminalkosten (allgemeinen und besonderen) in Strafsachen im Durchschnitt der 10 Jahre 1882—1891 auf rund 800 000 ℳ berechnet. Legt man diese Summe, unter Benützung der beiderseitigen Kriminalitätsziffern[1]), auf das ganze Reich um, so ergiebt sich ein jährlicher Aufwand von 21 554 307 ℳ. Diese beiden Summen bilden, wie bemerkt, den ersten Posten der von uns zusammenzustellenden Rubrik.

Als zweiter, in seiner Bedeutung nicht minder leicht verständlicher Faktor stellt sich der Aufwand für die gerichtlichen Strafanstalten dar. Diese bestreiten ihre Bedürfnisse einmal aus sogenannten „eigenen Einnahmen", dann aber aus dem sogenannten „Staatszuschuß", der, was Württemberg betrifft und soweit die sogenannten höheren Strafanstalten in Betracht kommen, durchschnittlich etwa 40 % der Gesamtkosten ausmacht. Es könnte sich fragen, ob für die Zwecke unserer Untersuchung diese eigenen Einnahmen nicht von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen wären. Dieselben ergeben sich bekanntlich aus dem Arbeitsverdienst der in den verschiedensten Zweigen des Gewerbes und der Industrie zwangsweise beschäftigten Strafinge. Es ist aber klar, daß der Zweck dieser Arbeit, die gesetzmäßige Abbüßung der durch das Verbrechen verschuldeten Strafe zu ermöglichen, eine volkswirtschaftlich ebenso unproduktive Verwendung ist, als es die Gerichtskosten in Strafsachen sind.

[1]) Unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer von 1885 der beiden Gebiete würden sich für das Reich blos 18 787 818 ℳ berechnet haben. Es liegt aber offbar um 2 ½ richtiger, die Rechnung nicht auf die ganze, sondern nur auf die kriminelle Bevölkerung zu stützen. In diesem Falle war da die Kriminalität Württembergs eine geringere ist, als die des Reichen (vergl. oben S. 337) für das letztere also verhältnismäßig höhere Ziffer zu erwarten und hat sich thatsächlich auch ergeben. Auf Haller und Pfeuny wäre der Posten mit Hilfe der Rechenschaftsberichte sämtlicher deutscher Justizverwaltungen zu ermitteln gewesen. Bei der Einheitlichkeit der Rechtspflege einerseits und dem approximativen Charakter der ganzen Untersuchung, anderseits hätte sich jedoch die außerordentliche Mühe einer solchen Zusammenstellung nicht verlohnt.

Der ganze Aufwand für die gerichtlichen Strafanstalten berechnet sich nun in Württemberg im Durchschnitt der Jahre 1882—1891 auf jährlich 1 357 716 ℳ[1]) und für das Reich, unter Zugrundelegung der beiderseitigen Kriminalitätsziffern, auf 36 530 784 ℳ. Dabei handelt es sich, was wohl zu beachten ist, nur um die sogenannten höheren Strafanstalten im Sinne der württembergischen Strafanstalten-Ordnung. Die teils von Staat, teils von der Amtskörperschaft aufzubringenden Kosten für die untergerichtlichen, bezw. oberamtlichen Gefängnisse, sowie diejenigen für die Ortsgefängnisse, welche den Gemeinden obliegen, sind in jenen Summen nicht inbegriffen. Dieselben ergeben aber wohl kaum erhebliche Zahlen, weshalb sie hier außer Betracht bleiben mögen.

Wir führen nun unserer Spezialisierung fort. Auf Rechnung des Verbrechens ist weiterhin der Aufwand für das Landjägercorps (Gendarmerie) zu setzen, dessen Notwendigkeit sich lediglich aus der Gefahr ergiebt, mit der das Verbrechen Staat und Gesellschaft bedroht. Dieser Aufwand berechnet sich[2]) im Durchschnitt des vergangenen Dezenniums für Württemberg auf jährlich 727 911 ℳ, für das Reich auf 19 612 021 ℳ; dabei sind wiederum die Kosten der Ortspolizei nicht inbegriffen, die beispielsweise im Etat der Stadt Stuttgart allein ca. 450 000 ℳ im Jahr betragen[3]).

Endlich hat das Verbrechen seinen bestimmten Anteil an dem ganzen Personalaufwand für die Verwirklichung der Rechtspflege. Dieser Anteil, bezw. das Verhältnis des personalen Aufwands für die Strafrechtspflege zu demjenigen für die Zivilrechtspflege ist genauer nicht zu bestimmen. Mangels weiterer Anhaltspunkte mag er auf die Hälfte des Gesamtaufwands geschätzt werden. Dieser beläuft sich in Württemberg beispielsweise für das Jahr 1886/87 auf 2 124 789 ℳ[4]), davon die Hälfte rund 1 060 000 ℳ und diese, nach Maßgabe der Bevölkerung von 1885 auf das ganze Reich umgelegt, für das letztere auf 24 853 454 ℳ.

Insgesamt belaufen sich die bisher vorgeführten, durch die Intervention des Staates bedingten Kosten des Verbrechens in Württemberg und in Deutschland auf jährlich rund

4 bezw. 103 Millionen Mark,

gewiß ganz ungeheure Summen, wenn man bedenkt, daß die Last, welche sie der Gesamtheit auferlegen, lediglich eine Rute ist, die das Volk sich selbst gebunden.

Die ökonomischen Nachteile, welche die Kriminalität hervorruft, sind aber durch diese zahlenmäßig mehr oder weniger genau auszurechnenden Kosten bei weitem nicht erschöpft. Wohl noch größer im ganzen, wohl noch schmerzlicher und gefährlicher im einzelnen sind diejenigen Schäden, welche das Verbrechen der Gesellschaft ohne das Dazwischentreten des Staates als direkte Folge der verbrecherischen Handlung zufügt. Ruht doch, um ausnahmsweise das allgemeine hervorzuheben, die gesamte Thätigkeit aller Einzelwirtschafter so wesentlich auf der Sicherung der Per-

[1]) Statist. Jahrbuch 1893 S. 154.

[2]) Nach der jährlichen „Haupttübersicht der Staatsausgaben und Einnahmen des Königreichs Württemberg".

[3]) Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro $\frac{1 \text{ April } 1892}{31 \text{ März } 1893}$.

[4]) Nach der jährlichen „Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege etc."

sen und des Eigentums, daß alle Angriffe, welche dagegen direkt oder indirekt hervortreten, das wirtschaftliche Gesamtresultat eines Volkes in dem Maße beeinträchtigen müssen, als sie häufiger und intensiver wiederkehren[1]). Die Vernichtung der Person durch Mord und Totschlag bewirkt eine Zerstörung von Arbeitskraft und Intelligenz, sei es nun, daß diese, wie beim rüstigen Arbeiter, eine gegenwärtige, oder wie beim Kinde oder bei der Leibesfrucht, eine zukünftige ist. Selbst dann, wenn derjenige, dessen Leben gewaltsam vernichtet wird, zu den arbeitsunfähig Gewordenen zählt, wird immerhin eine gewisse Summe nützlicher Lebenserfahrung zerstört. Dazu in allen Fällen die zeitweilige Lähmung der Schaffenskraft der entsetzten Angehörigen des Betroffenen wie des Täters. Jede Körperverletzung, welche irgend eine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, ist ökonomisch betrachtet nichts anderes, als eine in ferner Dauer auf bestimmte Zeit beschränkter Verbrauch von Lebenskraft zu einem bloß negativen Zwecke, nämlich zur Wiederherstellung des vorher total vorhandenen Arbeitsvermögens. Wenn man annimmt, daß die Gesamtzahl der leichten und gefährlichen Körperverletzungen, welche in den 10 Jahren von 1882 bis 1891 vor Aburteilung gekommen sind, nur je 5 Tage Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt haben, so ist durch diese Delikte allein der Verlust des ökonomischen Wertes von 170000 Arbeitstagen in Württemberg und von 5654880 Arbeitstagen im Reich herbeigeführt worden[2]), ungerechnet den positiven Aufwand von Taxifbeträgen, den die Wiederherstellung der Arbeitskraft in Form der Vergeltung für ärztliche Hilfe, Heilmittel, Wart und Pflege erfordert. Jede Vernichtung der Angriffe mindert und schwächt daher den Bestand an Arbeitskraft, welcher einem Volke zur Erreichung seiner wirtschaftlichen Zwecke zur Verfügung steht, und vermehrt den ökonomischen Aufwand zur Befriedigung des bloß negativen Bedürfnisses der Wiederherstellung dieser Kraft.

Von nicht minder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist die Zu- oder Abnahme der Angriffe gegen das Eigentum bei einem Volke. Die Mehrzahl der Angriffe gegen das Eigentum sind sogenannte Eigentumsbeeinträchtigungen, namentlich Diebstähle. Der Dieb wird in hundert Fällen kaum einmal ein besserer Wirtschafter sein als der Bestohlene. Durch die Thätigkeit der Diebe findet daher ein unterbrochen die Übertragung von Vermögensbestandteilen aus den Händen des eigentlichen Verwalters in den Besitz solcher Individuen statt, welche die ohne Entgelt und widerrechtlich erlangten tauschwerten Objekte in den meisten Fällen nicht nach wirtschaftlichen Gesetzen zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung und noch weniger zu sonderwertiger Produktion verwenden[3]). Selbst dann, wenn der entwendete Wert in den Händen des Diebes einer gewinnbringenden Verwendung zieht unterliegt, bleibt doch der Gesamtbetrag des Einkommens eines Volkes, wie er ohne Diebstahl sich gestalten würde, stets unverändert. Ohne den Diebstahl würden vermöglich zwei Werte für die Subsistenz disponibel sein, der Vermögensbetrag, welcher gestohlen wird, und der Arbeitserwerb, den der Dieb sich selbst verschaffen müßte. Ganz abgesehen also von der Verwendung des gestohlenen Vermögensbetrages, muß sich das Gesamteinkommen durch den Entgang an Arbeitserwerb auf Seite des Diebes mindern. Noch großbarer ist der nunmittelbare ökonomische Nachteil bei den

[1]) Vrgl. zu dem folgenden Meyr, Statistik der gerichtlichen Polizei etc. S. 47

[2]) Wegen Körperverletzung (einfacher und gefährlicher) wurden im Durchschnitt 1882/91 jährlich verurteilt: in Württemberg 3125, im Reich 70686 Personen.

[3]) Ähnlich erklärt sich der Schaden, den die Volkswirtschaft durch die Verwichtung großer Summen in die Konkurse erleidet. Vrgl. Rettich, Ergebnisse einer haushaltstatistischen Erhebung in Württemberg etc. a. a. O. S. 163.

Eigentumsbeschädigungen. Wir brauchen nur an den Frevler zu denken, der seinem Nachbar die jungen Obstbäume abschneidet oder vollends an den Brandstifter, dessen That ganze Gehöfte, ja Dörfer vom Erdboden verschwinden macht; in diesen und ähnlichen Fällen findet direkt eine unwirtschaftliche Vernichtung von Brauchbarkeit und Tauschwert statt. Die Eigentumsbeeinträchtigung durch Betrug unterscheidet sich ökonomisch wenig vom Diebstahl, denn sie enthält wie dieser eine ungerechtfertigte Übertragung tauschwerter Gegenstände aus den Händen des Betrogenen in die des Betrügers. Der wesentliche Nachteil einer Vermehrung der Betrugsarten liegt aber nicht in diesen wirklich stattfindenden widerrechtlichen Vermögensübertragungen, sondern in der allgemeinen Rechtsunsicherheit, welche die Zunahme des Betrugs im Tauschverkehr nach sich zieht. Eine beständig hohe Zahl von Betrugsdelikten lastet kaum minder schwer auf dem Tauschverkehr, als ein rohes Raubsystem. Welches Unglück bringen nicht große Schwindel-Unternehmungen und gewissenlose Börsenmanöver fortgesetzt in Tausende von Familien!

Die Verbrechen gegen Staat und öffentliche Ordnung etc. stehen zum Teil ökonomisch betrachtet den Privatdelikten gleich, so namentlich die Angriffe gegen öffentliche Treue und Glauben und gegen öffentliches Eigentum. Die übrigen Verbrechen und Vergehen dieser Art enthalten, indem sie direkt gegen die Staatsgewalt gerichtet sind, eine indirekte, unter Umständen aber weitgehendste Bedrohung der Person und des Eigentums, weil der Staat es ist, der durch seinen Rechtsschutz die persönliche Freiheit und das Eigentumsrecht wahrt.

Niemit sind im allgemeinen die Schädigungen des Vermögens- und Arbeitsbestandes bezeichnet, welche die Verübung widerrechtlicher Handlungen an sich verursacht. Es ist aber damit noch nicht das gesamte Maß der ökonomischen Nachteile erschöpft, welche die Kriminalität nach sich zieht in ihren Hunderttausenden von jährlichen Fällen der verschiedensten Art. Wer möchte es unternehmen, dieses Maß in Zahlen auszudrücken? Und wer wollte daran zweifeln, daß jene hundert Millionen, welche als Gerichtskosten, Aufwand für das Personalerfordernis und die Strafanstalten alljährlich in Deutschland zur Repression des Verbrechens aufgewendet und damit zu volkswirtschaftlich unproduktiven Zwecken verbraucht werden müssen, durch jene unberechenbaren wirtschaftlichen Schädigungen zu geradezu ungeheuren, auf den Schultern der ehrlichen Arbeit lastenden Summen aufgetrieben werden?

Hier ist der That ist nie „Budget de crimes“ vorhanden, dessen Befestigung keinem einzelnen Staatsmann gelingen kann, an dessen Verringerung aber nie jeder mitwirken berufen ist. Und in diesem Zusammenhang wird es schließlich auch erfreulich, wie sehr der Kampf gegen Sünde und Verbrechen zugleich ein Kampf für die wirtschaftliche Sicherung und Wohlfahrt des Ganzen ist.

Anhang.

I. Bestimmungen, betreffend die Herstellung einer Statistik der rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze

(§ 563 der Protokolle des Bundesrats vom 5. Dezember 1891).

§ 1. Die Herstellung der Statistik der rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze erfolgt durch Ausfüllung von Zählkarten nach dem nebegenden [nachstehend abgedruckten] Muster. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle sind ausgeschlossen.

Für mehrfache Angeklagte sind weiße, für weibliche blaue Zählkarten zu verwenden.

Die Zählkartenformulare werden der Landesjustizverwaltungen durch das Reichsjustizamt nach Maßgabe des Bedarfs ergänzungsweise geliefert.

§ 2. Für jedes Urteil oder jeden Strafbefehl ist nach Eintritt der Rechtskraft, und zwar für jeden einzelnen Angeklagten, eine Zählkarte auszufüllen.

Auf die infolge einer Wiederaufnahme des Verfahrens ergangenen Entscheidungen ist Rücksicht nicht zu nehmen.

§ 3. Auf jeder Zählkarte ist oben links das Aktenzeichen, oben rechts die laufende Nummer für das Kalenderjahr zu vermerken. Die laufenden Nummern gelten für sämtliche Angeklagte ohne Unterscheidung der Geschlechter.

§ 4. Die in einem Kalendervierteljahr ausgefüllten Zählkarten über die bei den Amtsgerichten und den Landgerichten anhängig gewesenen Strafsachen sind bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu sammeln. Von der Instanz werden sie bis spätestens zum Schlusse des auf das Quartal folgenden Monats dem Kaiserlichen Statistischen Amt — Berlin W., Lützowufer 7/8 — eingesendet. Dieselben sind nach den Gerichten gesondert und nach der Reihenfolge der laufenden Nummern geordnet zu verpacken und jedes einzelne Paket mit der Aufschrift zu versehen:

„Amtsgericht ..... Landgerichtsbezirk ..... "

oder

„Landgericht ..... "

„Zählkarten (..... Stück) für das ..... Kalenderquartal 18..."

Das Sammelpaket erhält die Aufschrift:

„Zählkarten des Landgerichtsbezirks ..... für das ..... Kalenderquartal 18..

(..... Einzelpakete)"

Die Einsendung der Zählkarten in denjenigen Sachen, in welchen das Reichsgericht in erster und letzter Instanz entscheidet, erfolgt in entsprechender Weise durch den Oberreichsanwalt.

Die Mitteilung der Zählkarten in den bei den Konsulargerichten erledigten Sachen erfolgt durch das Auswärtige Amt.

Wenn bis zum Gericht innerhalb eines Quartals keine Zählkarte ausgestellt ist, wird eine Fehlanzeige erstattet und auf gleichem Wege dem Kaiserlichen Statistischen Amt mitgeteilt.

§ 5. Die Landesregierungen werden die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten anweisen, Rückfragen welche das Kaiserliche Statistische Amt wegen der Zählkarten oder ihres Inhalts unmittelbar an dieselben richtet, sogleich zu erledigen.

§ 6. Die Einsendung der Zählkarten (§ 4), sowie die in § 5 bezeichnete Schriftwechsel erfolgt unter der Bezeichnung „Reichssache" portofrei.

§ 7. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1892 in Kraft.

Die im § 1 vorstehender Bestimmungen erwähnte Zählkarte hat für männliche Angeklagte folgende Form

Vorderseite der Zählkarte.

Aktenzeichen: ____ ____ (Laufende Nummer der Zählkarte im Kalenderjahr) ____

Zählkarte für männliche Angeklagte.

Beim Landgericht, Amtsgericht (Nur nicht Zutreffende zu durchstreichen) N ____
im Bezirk des Oberlandesgerichts zu ____
im ____ten Quartale des Kalenderjahres 18____.

1. Vor- und Familienname des Angeklagten: ____
2. Geburtstag und Geburtsjahr: ____ten ____ 18____
3. Kreis oder sonstiger Verwaltungsbezirk (Bezirksamt, Amtshauptmannschaft, Oberamt, Amtsbezirk etc., bei gleichnamigen Stadt- und Landbezirken ob Stadt oder Landbezirk) in welchem der Wohnort zur Zeit der Tat belegen ____, Staat ____
(Liegt der Wohnort außerhalb des Deutschen Reichs, so genügt die Angabe des fremden Staats.)
4. Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat ____
5. Religionsbekenntnis ____
6. Familienstand, ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, auf Lebenszeit gerichtlich getrennt (Das Zutreffende zu unterstreichen.)
7. Stand, Beruf, Erwerb- oder Nahrungszweig, sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf (die Art des Hauptberufs, der Haupt-Erwerbstätigkeit oder Berufsübung oder der Haupt-Einkommens- oder Nahrungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Kontorist o. s. w.)
____
Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern ____

Bemerkungen, auch bezüglich der Angaben auf der Rückseite*): ____

*) Insbesondere sind bei gemeinschaftlich begangenen Straftaten (§§ 47—49 Str.G.B.), falls für Teilnehmer an denselben im laufenden Kalenderjahre Zählkarten ausgefüllt wurden, deutlichkeit dessen Nummern anzugeben.

Rückseite der Zählkarte.

B Strafbare Handlung(en).

Art der strafbaren Handlung(en), zu bezeichnen nach der Urteilsformel bezw. dem Strafgesetzbuch mit Hinweis auf den oder die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches oder anderer Strafgesetze (bei gewerbsmäßig begangenen Handlungen auch auf die angewandten §§ 47, 48, 49 Str.G.B.) — tunlichst in Abkürzung —	Der unbescholtenen strafbaren Handlung(en) — zu a), b), c) u. s. w. je besonders —				
	Thatort, belegen in welchem Kreis oder entsprechendes Verwaltungsbezirk (Bezirksamt, Amtshauptmannschaft, Oberamt, Amtsbezirk u. s. w.) bei gleichnamigen Stadt und Landbezirken, ob Stadt oder Landbezirk?	Staat*	Zeit (wenn nicht genau bekannt, mutmaßliche Zeit)		
			Tag	Monat	Jahr
a) ____					
b) ____					
c) ____					
d) ____					
e) ____					

9. **Rechtskräftiges Urteil, bezw. Strafbefehl.**

A. Benötigenfalls jeder der zuZiff. 8 benannten strafbaren Handlungen	durch „Ja" anzugeben ob		
und zwar in	verurteilt?	Verfahren eingestellt?	freigesprochen?
a)			
b)			
c)			
d)			
e)			

B. Erkannte Strafe (Gesamtstrafe — Ziff. a), d) und f) bezw. durch „Ja" zu beantworten

	Zeitdauer der Strafe			
	Jahre	Monate	Wochen	Tage
a) Todesstrafe?				
b) Freiheitsstrafe, und zwar:				
Zuchthaus				
Gefängnis				
Festung				
Haft				
c) Ehrverlust				

d) Zulässigkeit der Polizeiaufsicht? —

e) Geldstrafe. Wieviel Mark?

f) Verweis?

*) Bei teilweiser Vollstreckung der Freiheitsstrafe ist nur die Zahl der Monate zu einzutragen.

10. **Für Verurteilte (Vorgängige*) Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen** (nicht Übertretungen) **gegen Reichsgesetze** (nicht Landesgesetze) durch wie viele Entscheidungen? —

In welchen Jahr fällt die letzte derselben? 18 — und zwar wegen welcher Straftat (von gleichzeitig abgeurteilten nur die schwerste)? —

Falls auf Grund einer die Entscheidungen Freiheitsstrafe verhängt wurde*), Dauer der letzten Strafverbüßung — — — — ; Beendigung derselben am — — — 18 —

*) vgl. Bezahlung der Strafzeit zu Ziffer 9 c; bei mehreren Strafthaten, vor Begehung der Zeit nach letzten derselben.

Außerdem sind bei Rückfällen nach §§ 245, 250, 261 264 des Str.G.B. die Nummern der betreffenden Paragraphen Eis so viel mal zu unterstreichen als ein Rückfall bedingende Bestrafungen (nach Reichsgesetzen) stattgefunden haben

Datum — — — Name des ausfüllenden Beamten —

Die Zählkarten für weibliche Angeklagte sind außer der Farbe und den selbstverständlichen Abänderungen nur dadurch von denjenigen für männliche Angeklagte verschieden, daß bei Ziffer 7 neben der Rubrik „Für Minderjährige etc." noch eine „Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes" hinzugefügt ist.

2. Verzeichnis der Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze,

Nach dem Stande am Ende des Jahres 1891.

Ausführliches Verzeichnis.

Nr.	I. §§ des Strafgesetzbuchs
1	49 a Aufforderung oder Erbieten zu einem Verbrechen
2	81—92 Hochverrat und Landesverrat.
3	94—97 Beleidigung des Landesherrn.
4	99—101 Beleidigung von Bundesfürsten
5	102—104 Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten.
6	105—109 Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte

Nr.	I. §§ des Strafgesetzbuchs
7	110, 111 Öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze etc. oder zu Straftaten Handlungen.
8	113 Aufforderung von Militärpersonen zum Ungehorsam.
9	113, 114 117—119 Gewalt und Drohungen gegen Beamte etc.
10	Daruntter 113, 114 Gewalt und Drohungen gegen Vollstreckungsbeamte und Nötigung von Beamten in Amtshandlungen durch Gewalt oder Drohung

Nr.	§§ des Strafgesetzbuchs
10	115 Aufruhr
11	116 Auflauf
12	120, 121 Befreiung von Gefangenen
13	122 Meuterei von Gefangenen
14	123 Hausfriedensbruch
15	124, 125, 127 Öffentliche Gewalttätigkeit, Bildung bewaffneter Haufen
16	126 Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens
17	128, 129 Teilnahme an verbotenen Verbindungen
18	130 Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten
19	130 a Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geisterbe
20	131 Verherrlichung von Staatsverbrechen und obrigkeitlichen Anordnungen
21	132—140 Weiters Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (Amtsanmaßung, Mißbrauch öffentlichen Amts, Verletzung amtlich verwahrter Urkunden, Befriedigung öffentlicher Bekanntmachungen, Wegnahme von Inhalt zeichen anbefohlener Befestigung öffentlicher Siegel etc.)
22	137 Arrestbruch
23	138 Vorschützen unwahrer Beschuldigungsgründe als Zeuge etc.
24	139 Nichtanzeige von Verbrechen — hiezu § 13 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen v. 9. 6. 1884
25	140 Verletzung der Wehrpflicht
26	141 144 Anwerbung für ausländischen Militärdienst, Verleitung zur Desertion, unbefugte Anwerbung
27	142 Selbstverstümmelung etc. behufs Nichterfüllung der Wehrpflicht
28	143 Täuschung behufs Nichterfüllung der Wehrpflicht
29	145 Vergehen gegen die kaiserliche Verordnungen betreffend die Schiffahrt
30	146, 147, 149 Münzverbrechen
31	148, 150, 151 Münzvergehen
32	152—155 Meineid
33	156 Fahrlässiger falscher Eid
34	159, 160 Verleitung zum Meineide und zum falschen Eide
35	156, 209 Andere Verletzungen d. Eidespflicht
36	164, 165 Falsche Anschuldigung
37	166—168 Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen
38	169—170 Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand
39	171 Doppelehe
40	172 Ehebruch
41	173 Blutschande
42	174 Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses

Nr.	§§ des Strafgesetzbuchs
43	175 Widernatürliche Unzucht
44	176—178 Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen etc., an Kindern, Notzucht
45	179 Verletzung z. Beischlaf durch Täuschung
46	180, 181 Kuppelei
47	182 Verführung von unbescholtenen Mädchen unter 16 Jahren
48	183, 184 Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften, öffentliche Mitteilungen aus wegen Gefährdung der Sittlichkeit nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen etc.
49	Darunter: 183 Ärgernis durch unzüchtige Handlungen
50	185—187 189 Beleidigung
51	201—203, 205—208, 210 Zweikampf
52	211 Mord
53	212—215 Totschlag
54	216 Tötung auf Verlangen des Getöteten
55	217 Kindsmord
56	218—220 Abtreibung
57	221 Aussetzung
58	222 Fahrlässige Tötung
59	223 Einfache Körperverletzung
60	223a Gefährliche Körperverletzung
61	224—226 Schwere Körperverletzung
62	227 Beteiligung an einer Schlägerei, welche Tod oder schwere Körperverletzung zur Folge hatte
63	229 Vergiftung
64	230 Fahrlässige Körperverletzung
65	234, 235 Menschenraub etc.
66	236, 237 Entführung
67	239 Widerrechtliche Freiheitsentziehung
68	240, 241 Nötigung und Bedrohung
69	Darunter 241 Bedrohung
70	242 Einfacher Diebstahl
71	244/242 Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle.
72	243 Schwerer Diebstahl
73	244/43 Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.
74	246 Unterschlagung
75	249—251 i. V. 252, 255 Raub und Räuberische Erpressung
76	250 Raub und Räuberische Erpressung im Rückfalle
77	253, 254, 256 Erpressung
78	257 Begünstigung
79	258, 259 Einfache Hehlerei
80	260 Gewerbs- und Gewohnheitsmäßige Hehlerei.
81	261 Hehlerei im wiederholten Rückfalle.
82	263, 265 Betrug
83	264 Betrug im wiederholten Rückfalle
84	266 Untreue.
85	267—273 Fälschung öffentlicher oder zum Beweise von Rechten dienender Urkunden

Nr.	I. §§ des Strafgesetzbuches
84	274 Unterdrückung etc. von Urkunden.
85	274 Fälschung der zur Herstellung eines Gepräges oder eines Wasserzeichens dienenden Merkmale.
86	275 276 Fälschung von Stempelpapier etc.
87	277—279 Fälschung ärztlicher Zeugnisse.
88	284—286 Vergehen in Bezug auf Glücksspiele und Lotterien.
89	288 Beleidigung von Vermögensrechten bei drohender Zwangsvollstreckung.
90	289 Verletzung fremden Gebrauchs- oder Zurückbehaltungs-Rechts.
91	290 Gebrauch von Pfändern durch öffentlichen Pfandleiher.
92	291 Widerrechtliche Zueignung von Mündeln.
93	292—304 Jagdvergehen.
94	295, 296 a Fischereivergehen.
95	297 Anhandnahmen von den Schiff gefährdenden Gegenständen.
96	298 Nichterstattung des übernommenen Dienstes durch den Schiffsmann.
97	299—300 Verletzung fremder Gehelmnisse.
98	301, 302 Unredliches Kreditgeben an Minderjährige.
99	302 a—d Wucher.
100	303—305 Sachbeschädigung.
101	306—308 [611] Brandstiftung.
102	309 [611] 1 abrikation lebrandsetzung.
103	310 Vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahntransports.
104	316 Fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahntransports.
105	342 Widerrechtliche Vorgriffe von Brunnen etc., willkürliches Feilhalten gesundheitsschädlicher Gegenstände.
106	327 Willkürliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten.
107	328 Willkürliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen.
108	312—314, 317, 318, 318a, 320—323, 326, 329, 330 Sonstige gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen.
109	333, 334 Abs. 2 Bestechung (aktive).
110	331, 332, 334 Abs. 1 Bestechung (passive).
111	350—351 Unterschlagung im Amte.
112	352 Rechtswidrige Erhebung von Gebühren etc. durch zum Schätzung Berechtigte.
113	336—340, 353—357 Sonstige Verbrechen und Vergehen im Amte.

Nr.	II. §§ anderer Strafgesetze
114	13—18 des Gesetzes, betr. die Nationalität der Handelsmarine etc., v. 25. 10. 1867 unberechtigte Führung der deutschen Flagge. Unterschlagung der Anzeigen zum Schiffsregister.
115	27 d. Gesellschaftsgesetzes v. 4. 7. 1868 erlassen und erweitert durch §§
116	140—145 des am 1. 10. 1880 in Kraft getretenen Gesetzes vom 1. 5. 1880, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, — 94 des Hilfskassengesetzes v. 7. 4. 1876, abgeändert seit 20. 8. 1884 durch Ges. v. 1. 6. 1884 —, Pflicht widrigkeiten des Vorstandes etc. einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragenen Genossenschaft, eingeschriebenen Hilfskasse.
117	146 d Gewerbe-Ordnung, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Löhnung der Arbeiter.
117a	146 derselben, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Beschäftigung von Arbeitern unter jugendlichen Arbeitern.
117b	146 derselben, verbotene Eintragungen eines Merkmals in das Arbeitsbuch.
117c	146 d ex. f. Hausieren mit explosiven Stoffen.
118	147 derselben Zuwiderhandlungen in Bezug auf Konzessionspflicht etc., sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen gewerblichen Anlagen.
119	153 derselben, Nötigung etc. zur Arbeitsniederlegung oder Arbeitersaussperrung.
120	18, 20, 26 des Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken etc., v. 11. 6. 1870, — 10 des Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, v. 9. 1. 1876, — 9 des Gesetzes, betr. den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, v. 10. 1. 1876.
121	8 des Gesetzes betr. die Inhaberpapiere mit Prämien v. 8. 6. 1871.
122	81 (Absatz 2) 83 der Seemannsordnung v. 27. 12. 1872, Entlaufen etc. eines Schiffsmanns.
123, 124	86—92, 94 der Seemannsordnung v. 27. 12. 1872, Vergehen gegen die Schiffsdisziplin.
124	96—98 derselben, Vergehen des Schiffers gegen den Schiffsmann etc.
125	17 des Impfgesetzes vom 8. 4. 1874, fahrlässige Aussührung unter Impfung.
126	18—28 des Gesetzes über die Presse v. 7. 6. 1874, formale Preßvergehen.
127	31 desselben Gesetzes, Fahrlässigkeit des Redakteurs.
128	14 des Markenschutzgesetzes v. 30. 11. 1874.
129	14 des Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, v. 11. 1. 1876, — 34 des Patentgesetzes v. 25. 5. 1877. — 36—40 des Patentgesetzes v. 7. 4. 1891, — 10 des Ges., betr. den Schutz von Gebrauchsmustern v. 1. 6. 1891.

Digitized by Google

Nr. 11 §§ anderer Reichsgesetze

190 67 das Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes v. 6. 2. 1875, ongeänd. Trauung durch den Gemeinderat

191 69 desselben Gesetzes, vorsätzliche Zuwiderhandlungen

192 Entscheidung durch den Standesbeamten

193 55 67—75 des Bankgesetzes v. 14. 3. 1875

194 5 des Gesetzes, betr. die Beseitigung von Anfechtungsklagen bei Vorbereitung zur Zwangsversteigerung auf Eisenbahnen, v. 25. 2. 1875

195 Das Gesetz, betr. die sogenannte Lex Franz von Rudbach, v. 4. 12. 1876

196 209 der Konkursordnung v. 10. 2. 1877 betreffender Bankerott.

197 210 desselben, einfacher Bankerott.

198 211—213 desselben, andere Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf ein Konkursverfahren

199 Das Gesetz, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote, v. 21. 5. 1878

200 17—20, 22, 23, 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. 10. 1878. (Das Gesetz ist am 1. Oktober 1890 außer Kraft getreten.)

201 19 des Gesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen v. 14. 5. 1879, Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln, Fälschen verfälschter oder verdorbener Nahrungs- und Genußmittel, — 5 (Abs. 2) des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter v. 12. 7. 1887 wiederholte Zuwiderhandlungen gegen dies Gesetz.

202 12—14 des Gesetzes v. 14. 5. 1879 (vgl. Nr. 149), Herstellung und Fälschen gesundheitsschädlicher Nahrungs, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände

203 4 des Gesetzes, betr. die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten d. Deutschen Reichs v. 25. 3. 1880

204 3 des Gesetzes, betr. die Küstenschiffahrt, v. 22. 5. 1881

205 82 des Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, v. 15. 6. 1883 — § 1 des Gesetzes v. 28. 5. 1885 und §§ 127, 128 des Gesetzes v. 5. 5. 1886 (Ausdehnung der Krankenversicherung auf Reichs- und Staatsbetriebe, Transportgewerbe etc. auf die in land- und forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen)

206 Das Gesetz zur Ausführung des internationalen Übereinkommens v. 6. Mai 1882, betr. die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer, v. 30. 4. 1884.

Nr. 11 §§ anderer Reichsgesetze

207 3, 4 des Gesetzes, betr. die Anfertigung etc. von Zündhölzern, v. 10. 5. 1884.

208 5—8, 10 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen v. 9. 6. 1884, Gefährdung durch Anwendung von Sprengstoffen und Vorbereitungshandlungen dazu (§ 15 des Ges. s. Nr. 24).

209 5 desselben Gesetzes, unerlaubte Herstellung etc. von Sprengstoffen

210 107, 108 des Unfallversicherungsgesetzes v. 6. 7. 1884 — § 1 des Gesetzes v. 28. 5. 1885, §§ 127, 128 des Gesetzes v. 5. 5. 1886 u. 49 Abs. 2 des Gesetzes v. 11. 7. 1887 (Ausdehnung der Unfallversicherung auf Reichs- und Staatsbetriebe, Transportgewerbe etc. auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf die bei Bauten beschäftigten Personen).

211 Das Gesetz über die Prüfung der Gold- und Silberwaren, v. 16. 7. 1884.

212 Artikel 249—256 des Gesetzes, betr. die Binnenschiffahrtsakte und die Abänderungsakte, v. 15. 7. 1884.

213 2 des Gesetzes, betr. das Schuldverschreibungsgesetz, v. 21. 6. 1885.

214 Artikel 11 und 111 des Gesetzes, betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, v. 5. 4. 1888.

215 147—151 des Gesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung v. 22. 6. 1889 (Ausschließung des Gesetzes durch Verfälschen, Wissentliches Zuviel- und Anrechnen von Marken, Betrug durch den Arbeitgeber oder dessen Angestellte, Widerrechtl. Vorenthaltung der Quittungskarte, Wissentliches Verwenden falscher Marken, Unnützliche Eintragungen oder Vermerke in der Quittungskarte)

216 152, 153 desselben Gesetzes (Unbefugte Öffnung von Betriebsgeheimnissen)

217 154 desselben Gesetzes (Fälschung von Versicherungsmarken, Fälschen bereits verwendeter Marken)

Inhalts-Übersicht.

Erstes Heft.

Zur Jahresgeschichte. Seite

Chronik des Jahres 1894. Von Prof. Dr. Hartmann III—V

Nekrolog des Jahres 1894. Von Demselben VI—VIII

Württembergische Litteratur vom Jahr 1893. Von Prof. Dr. Steiff, Bibliothekar IX—XXVI

Übersicht der amtlichen statistischen Veröffentlichungen in Württemberg 1894 XXVII—XXXVI

Abhandlungen

Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806—1894. Mit einem Anhang: Württembergische Bundestagsgesandte, Parlamentsabgeordnete, Bevollmächtigte zum Bundesrat und Mitglieder des Reichstags. Zusammengestellt von Prof. Dr. Hartmann 1—92

Über Ortschroniken. Von demselben 93—104

Das Gebührenlichtwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534. Von Dr. Julius Wagner 105—166

Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs von 1871—1890. Von Finanzassessor Dr. Losch 167—247

Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und der finanzielle Beleg der politischen Gemeinden Württembergs. Von Prof. Dr. Haltz 249—302

Die Aktienschleppschiffahrt auf dem Neckar. Von Max Hartung, Kanzleischleppschiffahrtsdirektor in Heilbronn 303—327

Das württembergische Armenwesen. Ein Beitrag zur Landeskunde auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik. Von Finanzassessor Dr. jur. Rettich 329—510

Zweites Heft.

Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1892—93. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium, bearbeitet von Obermedizinalrat Dr. Pfeilsticker 1—250

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1893 251—283

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1893 im Königreich Württemberg unter Berücksichtigung derjenigen der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1893 283—352

Die Statistik der Brandversicherung und der Feuerungs- und ihre Ergebnisse für Württemberg im Jahr 1893 353—419

Drittes Heft.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1894. Bearbeitet im K. Statistischen Landesamt 1—219

Sachregister 221—224

Zweites Heft.

Medizinalbericht

herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium

Mitteilungen des K. Statiſtiſchen Landesamts.

(Statiſtiſches Jahrbuch Jahr XLVI. 2.)

11 108

MEDIZINAL-BERICHT

VON

WÜRTTEMBERG

FÜR DIE

Jahre 1892 UND 1893

IM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM.

BEARBEITET VON

Dr. PFEILSTICKER
OBERMEDIZINALRAT.

Mit 2 Übersichtskärtchen im Text, 2 Lichtdruckbildern und 2 Blatt Zeichnungen.

Inhaltsübersicht.

Erste Hauptabteilung.

A. Geschäftsbericht des K. Medizinalkollegiums

Seite

I. Änderungen in dem Personalstand des Medizinalkollegiums . . . 1

II. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als beratende und begutachtende Behörde.

a) Begutachtung oder vollzügige Bearbeitung der auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitspflege oder des Medizinalwesens ergehenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen . . . 2

b) Vorbereitung und Bearbeitung der Etatsentwürfe für die Staatskrankenanstalten, die Landesirrenanstalt, die Staatsheilanstalt für Privatkrankenanstalten, sowie das Viehseuchenwesen . . . 5

c) Begutachtung der von den Kreisregierungen bezüglich des Gesuche um Übertragung von Oberamtsarztstellen sowie um Pensionierung und Enthebung aus dem ärztlichen Dienst gestellten Anträge . . . 6

d) Medizinisch-technische Beratung des K. Ministeriums des Innern . . . 5

e) Abordnungen von Mitgliedern des Kollegiums durch das Ministerium des Innern . . . 18

f) Medizinisch-technische Beratung des Kreisregierungen . . . 18

g) Medizinisch-technische Beratung anderer Kollegialbehörden des Departements des Innern . . . 23

h) Medizinisch-technische Beratung der übrigen Ministerien und der denselben unterstellten Verwaltungsbehörden . . . 24

i) Entsendung von Obergutachten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowie Berufungen von Mitgliedern des Medizinalkollegiums zu Gerichtsverhandlungen . . . 24

k) Prüfung und Bearbeitung der allgemeinen Physikatsberichte, sowie der oberamtsärztlichen Jahresberichte, Statistik . . . 25

l) Begutachtungen der Pläne für öffentliche Krankenhäuser, der Gesuche um Staatsbeihilfen für solche Anstalten, sowie der Konzessionsgesuche für die Privatkrankenanstalten . . . 26

m) Prüfung und Begutachtung der Berichte und Zusammenstellungen über die abgehaltenen Hebammenreprüfungskurse . . . 28

n) Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Apothekerrechnungen für das K. Landjägerkorps . . . 29

o) Prüfung der Medikamentenrechnungen der Staatsirrenanstalten (im Medicinalkollegium) . . . 29

p) Technische Prüfung der in Ausführung des Viehseuchengesetzes vorgelegten Kostenrechnungen (in der tierärztlichen Abteilung) . . . 29

III. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als Prüfungsbehörde. . . . 30

IV. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als verwaltende, aufsichtführende und verfügende Behörde

a) bis f) Funktionen des Medizinalkollegiums, Abtheilung für die Staatsirrenanstalten 30–31

e) Oberleitung der Zentralimpfanstalt und der weiteren staatlichen Impfstoffgewinnungsanstalten 31

f) Technische Aufsicht über die Herstellung und den Versand der Impfstoffe aus dem Pasteurschen Laboratorium in Stuttgart 32

g) Technische Leitung des bei dem Medizinalkollegium bestehenden bakteriologischen Laboratoriums 32

h) Entscheidung über den Eintritt und die Beendigung der unmittelbaren Staatsführung bei Epidemien 33

i) Technische Überwachung des Amtsführung der Oberamtsärzte, sowie Vornahme der Medizinalvisitationen in den Oberamtsbezirken 34

k) Technische Oberaufsicht über die Apotheken und Apotheken, sowie über den Verkehr mit Arzneimitteln Gifte und ärztlichen Geheimmitteln und die Leitung privatärztlicher Apothekenvisitationen 34

l) Sorge für die Aufrechterhaltung der vorschriftsmäßigen Organisation des ärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutischen Landesvereins 36

B. Berichte des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanstalten

I. Staatsirrenanstalten

a) Ärztlicher Bericht (auf das Kalenderjahre 1892 und 1893) 37

1 Allgemeine Krankenbewegung in den vier Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal, Weinsberg und Zwiefalten in den Jahren 1892 und 1893 38

2 Krankenbewegung in den Staatsirrenanstalten nach den Irrfinnsformen 39

3 Aufnahmsgeschäfte 42

4 Statistik der Aufnahmen 43

Nach der Zahl · Nach Geschlecht und Form · Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit · Nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit · Nach Zivilstand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form · Nach Erblichkeit und Familienanlage · Nach Glaubensbekenntnis Form und Erblichkeit · Nach Zahl und Erblichkeit in soferne früherer Erziehung

5 Statistik des Abgangs 54

Zahl und nähere Bezeichnung der Abgegangenen. Genesungen nach der Zahl der Aufnahme und Erblichkeit. Genesungen nach der Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit · Todesfälle nach Todesursache und Irrfinnsform

6 Befunde der Krankendienst führende Ecdgriffe 59

7 Ärztliches und Wartpersonal 61

8 Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken 62

9 Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen 63

10 Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und wirtschaftlichen Hilfsmittel 64

11 Vorgekommene Änderungen im Stand des Areals der Anstalten, sammtlich soweit dieses zum Zwecke der Gesundheit, Unterhaltung und Beschäftigung der Kranken dient 64

b) Ökonomischer Bericht.

A Befoldung der Staatsirrenanstalten 65

B Baurichtsaufwand für die Staatsirrenanstalten 66

C Einnahmen der Staatsirrenanstalten 66

Anhang zu I Beschreibung der landwirtschaftlichen Kolonie Schussenried. Von Prüfkirel von Leibbrand (mit 2 Lichtdruckbildern und 2 Blatt Zeichnungen) 69

II. Privatirrenanstalten 71

Bestand und vorgekommene Veränderungen · Allgemeine Krankenbewegung in den Privatirrenanstalten · Staatspfleglinge · Geschlecht · Sterblichkeit · Statistik der verschiedenen Irrfinnsformen in den Privatirrenanstalten · Erblichkeit der Seelenstörungen in den Privat- und Staatsirrenanstalten nach Form und Geschlecht

Seite

III. Zusammenstellung der Krankenbestände in den Staats- und Privatirrenanstalten 78

IV. Heil- und Pfleganstalten für Schwachsinnige und Epileptische 79
a) „Schloß Stetten" OA. Cannstatt, b) „Pfingstweide" bei Tettnang

V. Die Königliche Landesbebammenschule und Gebäranstalt in Stuttgart 81

VI. Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten in Stuttgart und Ludwigsburg 82

Zweite Hauptabtheilung.

Das Medizinalwesen nach dem Ergebnis der jährlichen Physikatsberichte.

A. Ärztliches und Hilfspersonal (mit Tab. I und II).

1. Allgemeines 84
2. Ärztliches Personal 85
3. Wundärztliches Personal 88

B. Apothekerwesen (mit Tab. III).

1. Veränderungen im Stand der Apotheken. Neukonzessionen 93
2. Stand der Apotheken auf den 31. Dezember 1893 94
3. Besitzveränderungen von realberechtigten Apotheken 94
4. Abgänge von persönlichen Apothekenkonzessionen und Erneuerung derselben 96
5. Dispensieranstalten 98
6. Stand des pharmazeutischen Personals 98

C. Heil- und Verpflegungsanstalten.

I. Allgemeine Krankenhäuser (mit Tab. IV).

1. Vorgekommene Veränderungen im Bestand der allgemeinen Krankenhäuser 99
2. Stand der allgemeinen Krankenhäuser auf den 31. Dezember 1893 99
3. Übersicht über die verpflegten Kranken 104
a) Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken b) Gebliebene. c) Kliniken. d) Syphilitische. e) Geisteskranke. f) Bezahlung der Krankheitskosten

II. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Tab. V).

1. Vorgekommene Veränderungen im Bestand 113
2. Stand der Heil- und Pfleganstalten für besondere Zwecke auf den 31. Dez. 1893 113
3. Übersicht über die verpflegten Kranken 114
a) Krankenbewegung. b) Verteilung der Pfleglinge auf die verschiedenen Arten von Anstalten. c) Geisteskranke

III. Generalübersicht über die Krankenanstalten in Württemberg für 1892 und 1893 122

IV. Das Maribidill in den Badeanstalten Württembergs 122

V. Bäder (Heilbäder und Badeanstalten) (mit Tab. VI).

1. Bestand und vorgekommene Veränderungen 123
2. Frequenzverhältnisse 125

D. Epidemische und lästige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten (mit Tab. VII, VIII u. IX).

1. Epidemische Krankheiten.

1. Masern 139
2. Keuchhusten 141
3. Scharlach 143
4. Diphtherie (mit Übersichtstäfelchen 1 und 2) 144
5. Pocken 151
6. Dysenterie (Ruhr) 151
7. Typhus (Abdominaltyphus) 151
8. Malaria 154

	Seite
9 Genickstarre	154
10. Influenza	154
11 Cholera	155
II. Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten Wasserscheu (Lyssa) Milzbrand Rotz Trichinose	156
III. Zusammenstellung der durch Infektionskrankheiten veranlassten Todesfälle mit der Bewegung der Bevölkerung und einigen meteorologischen Notizen	156

E Königliche und ungiltige Geburten (mit Tabelle X und XI).

1 Zahl der Geburten im ganzen	165
2. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt	165
3. Unentbundene gestorbene Mütter	167
4. Zahl und Art der tödtlichen Geburten	168
5 Totgeborene	168
6. In der ersten Stunde nach tödtlicher Geburt verstorbene Kinder	169
7. Geburtsthätigkeit des geburtshülflichen Personals	170

F Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte, allgemeine und örtliche Gesundheitspolizei.

I Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte (mit Tab. XII).	
1 Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinalvisitationen	177
2. Oberamtsärztliche Visitationen der höheren Lehrer- und Realschulen	181
3. Instruktion Medizinalbeflissener Landwundärzte	181
4 Vorprüfungen von Hebammenschülerinnen	181
5 Hebammenrepetitionsorte	181
6 Tollwüthige Legal-Sektionen und Sektionen	185
7 Polizeiliche Untersuchungen an Krähen und Verdächtigen, Mäusen und Taubstummen	186
8. Amtliche Inanspruchnahme der Oberamtsärzte wegen epidemischer und anderer ansteckender Krankheiten	186
9 Berichtsärztliche Apothekerkontrolluntersuchungen	187
10 Visitationen von oberamtlichen und amtsgerichtlichen Gefängnissen	187
II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei	
1. Verhinderungen gegen die allgemeinen und besonderen Bestimmungen über die Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung (einschl. kunstwidrigen Beihilfe leistens)	190
2. Verhinderungen gegen die Vorschriften über Gewerbe, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln etc	191
3 Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorschriften	193
4. Leichenpolizei	193
III Öffentliche Gesundheitspolizei	195
IV Nahrungsmittel- und Getränkepolizei	204
V Fürsorge für Irre und Epileptiker	205

G. Impfung und Wiederimpfung (mit Tab. X a—c und XI).

I. Staatliche Verhältnisse	
1 Impfbezirke	207
2. Impfstationen (Impforte)	207
3 Zahl der öffentlichen Impfärzte und der von ihnen besorgten Gemeinden	208
4 Impfpflichtige Kinder	208
5. Geimpfte	209
6. Verhältniß der Zahl der „impfpflichtig gebliebenen“ Kinder (Spalte 10 Tab XIII) zur Zahl der Geimpften	209
7 Mißerfolge der Impfungen	209
8 Animale Impfung	209
9 Ungeimpft gebliebene Kinder	210
10. Impfpflichtige Schüler	210

Seite
11. Die Zahl der wiedergeimpften Schüler . . . 211
12. Verhältnis der impfpflichtigen (Spalte 12 der Tab. XIII Forts) zu den wiedergeimpften Schulkindern . . . 211
13. Mißerfolge bei der Revaccination . . . 211
14. Wiederimpfungen mit animaler Lymphe . . . 211
15. Ungeimpft gebliebene Schulkinder . . . 211
16. Privatimpfungen . . . 212

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäfts.
1. Allgemeines . . . 212
2. Zeit des Beginns und der Beendigung des Impfgeschäfts . . . 213
3. Geschäftliche Durchführung der öffentlichen Impfung . . . 215
4. Allgemeine Störungen des öffentlichen Impfgeschäfts . . . 215
5. Besonders Kontraindikationen bei der Vornahme von Impfungen . . . 216
6. Impftechnik . . . 216
7. Erkrankungen und Todesfälle infolge der Impfung . . . 217
8. Besondere Vorkommnisse . . . 219

III. Abstammung und Wirksamkeit des Impfstoffes.
1. Originäre Impfung . . . 220
2. Animale Lymphe . . . 220
3. Humanisierte Lymphe . . . 221
4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken — Autorevaccination . . . 221

IV. Aus den Geschäftsberichten der beiden bei der K. Zentralimpfanstalt in Stuttgart und dem K. Oberamtsphysikat Cannstatt bestehenden Anstalten zur Gewinnung von animaler Lymphe . . . 222

V. Gerichtliche Medizin (mit Tab. XIV).

I. Zahl der gerichtsärztlichen Fälle im allgemeinen . . . 233

II. Klassifikation der gerichtsärztlichen Untersuchungen.
1. Untersuchungen an Leichen . . . 234
2. Untersuchungen an Lebenden . . . 234
3. Alle übrigen Untersuchungen . . . 235

III. Verteilung unter das gerichtsärztliche Personal . . . 240

IV. Beteiligung des Gerichtsarztes bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen . . . 240

Anhang zu V.

I. Selbstmordfälle (mit Tab. XV) . . . 241

II. Tödlich gewordene Unglücksfälle (mit Tab. XVI) . . . 242

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbierte Ärzte und anderes Heilpersonal (mit Tab. XVI) . . . 260

Verzeichnis der größeren tabellarischen Übersichten.

Tabelle
I. Approbierte Ärzte und Wundärzte.
a) nach dem Stand vom 31. Dezember 1892 . . . 89
b) nach dem Stand vom 31. Dezember 1893 . . . 90

II. Approbierte Zahnärzte, Hebammen, Tierärzte, nichtapprobierte Personen, Leichenbesorger und Heilkünstler.
a) nach dem Stand vom 31. Dezember 1892 . . . 91
b) nach dem Stand vom 31. Dezember 1893 . . . 92

III. Apothekerwesen nach dem Stand vom 31. Dezember 1893 . . . 97

IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten 1892 und 1893 . . . 105

Tabelle Seite
V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1892 und 1893 118
VI. Badeörter und Badeanstalten 1892 und 1893 126
VII. Statistik der Todesursachen: a) für das Jahr 1892 128
b) für das Jahr 1893 160
VIII. Todesursachen nach Jahreszeit und Alter der Verstorbenen: a) für das Jahr 1892 162
b) für das Jahr 1893 164
IX. Übersicht der Todesfälle an einigen wichtigeren Krankheiten in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern 1892 und 1893 166
X. Künstliche und unglückliche Geburten: a) im Jahr 1892 170
b) im Jahr 1893 172
XI.* Gesichtsthätigkeit des geburtshilflichen Personals 1892 und 1893 174
XII. Regelmäßige Geschäftsführung der Oberamtsärzte 1892 und 1893 188
XIII. Übersicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung: a) im Jahr 1892 224
b) im Jahr 1893 228
XIV. Gerichtliche Medizin: a) im Jahr 1892 236
b) im Jahr 1893 238
XV. Selbstmordfälle: a) im Jahr 1892 244
b) im Jahr 1893 246
XVI. Unglücksfälle: Ärztliche Behandlung der tödlich abgelaufenen Krankheitsfälle
a) im Jahr 1892 248
b) im Jahr 1893 249

Druckfehler.

S. 39 Zeile 7 von oben statt Tab. 17 zu lesen Tab. 19 S. 79.
S. 94 Überschrift der Tabelle zu lesen 1892 statt 1883.
S. 140 Anm. 2 fällt von den Worten „in diesen etc." zu weg.
S. 160 nach Oberamt Weinsberg zu lesen Neckarbrain statt Donaubrain.

Erfte Hauptabteilung.

A. Gefchäftsbericht des K. Medizinalkollegiums.

I. Änderungen in dem Perfonalbeftand des Medizinalkollegiums.

1891.

Ernennung des Medizinaldirektors Dr. v. Koch zum außerordentlichen Mitglied des Reichsgefundheitsamts pro 1892/95 (18. Januar).

Verleihung des Titels und Ranges eines Präfidenten an den Direktor des Medizinalkollegiums v. Rüdinger (12./24. Februar).

Verleihung des Titels und Ranges eines Kollegialdirektors an den Obermedizinalrat Dr. v. Koch (12./24. Februar).

Erteilung der nachgefuchten Entlaffung aus dem Staatsdienft an den vortragenden Rat im Miniſterium des Innern und erſten Adminiſtrativreferenten beim Medizinalkollegium Oberregierungsrat v. Gefler unter Belaffung des Titels eines Oberregierungsrats (1. November).

Übertragung der erledigten Stelle eines außerordentlichen Mitgliedes des Medizinalkollegiums an den Chemiker Dr. Sprodler in Stuttgart zunächſt auf vier Jahre (15. November).

Betrauung des Miniſterialhilfsarbeiters Oberamtmann Hofmann, zunächſt in proviſoriſcher Weiſe mit der Wahrnehmung der Funktionen des erſten Adminiſtrativreferenten des Medizinalkollegiums.

1892.

Verleihung des Titels und Ranges eines Obermedizinalrats auf der fünften Stufe der Rangordnung an den Medizinalrat Dr. Pfeilfticker (24. Februar).

Verleihung der erledigten Stelle des Miniſterialdirektors im Miniſterium des Innern und Vorſtandes der Oberregierung an den Vorſtand des Medizinalkollegiums, Präſidenten v. Rüdinger, und Beauftragung desſelben mit der vorläufigen Weiterführung der Gefchäfte des Vorſtandes des Medizinalkollegiums (7. März).

Verleihung des Titels und Ranges eines Regierungsrats an den Hilfsarbeiter im Miniſterium des Innern und erſten Adminiſtrativreferenten des Medizinalkollegiums Oberamtmann Hofmann (7. März).

Berufung des Profeſſors Dr. Schmidt an der Techniſchen Hochſchule und der Tierärztlichen Hochſchule in Stuttgart zum außerordentlichen technifchen Mitglied des Medizinalkollegiums auf weitere vier Jahre (10. Auguſt).

Berufung des Vorſtands der Tierärztlichen Hochſchule Direktor Fricker zum außerordentlichen Mitglied des Medizinalkollegiums auf weitere vier Jahre (16. Oktober).

II. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als beratende und begutachtende Behörde.

a) Begutachtung oder vorläufige Beratung der auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege oder des Medizinalwesens ergehenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse.

Gegenstand vorbereitender Beratung, Begutachtung und Berichterstattung oder Entwurfbeantragung seitens des Kollegiums waren nachstehend aufgeführte Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse.

Gesetze und K. Verordnungen.

1893.

1. Gesetz vom 31. Mai 1893, betreffend die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallene Rindvieh (Reg.-Bl. S. 123).

Verfügungen des K. Ministeriums des Innern.

1892.

2. Vom 3. März (gemeinschaftlich mit dem K. Ministerium des Kriegswesens), betreffend die Vollziehung derjenigen Bestimmungen der Friedens-Sanitätsordnung vom 16. Mai 1891, welche sich auf die Verpflichtung der Gemeindebehörden zur Fürsorge für die bei Truppenübungen außerhalb der Garnison, bei Transportkommandos, auf Urlaub u. s. w. erkrankten Mannschaften, sowie auf die Arztgebühren und Krankenpflegekosten etc. beziehen (Reg.-Bl. S. 51).

3. Vom 7. März, betreffend die Durchfuhr lebender Schafe aus Österreich-Ungarn (Reg.-Bl. S. 142).

4. Vom 14. Juni, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Reg.-Bl. S. 194).

5. Vom 3. August, betreffend die Durchfuhr lebenden Rindviehs aus Österreich-Ungarn (Reg.-Bl. S. 370).

6. Vom 26. August, betreffend die Maßregeln wider die Cholera (Reg.-Bl. S. 523).

7. Vom 9. September, betreffend die Anzeigepflicht bei Cholera (Reg.-Bl. S. 486).

8. Vom 13. September, betreffend die Ein- und Durchfuhr von Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus Choleragegenden (Reg.-Bl. S. 486).

9. Vom 20. September, betreffend die Durchfuhr lebenden Viehs aus Italien (Reg.-Bl. S. 489).

10. Vom 14. November, betreffend die Ein- und Durchfuhr von Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus Choleragegenden (Reg.-Bl. S. 564). — Außerkraftsetzung der Verfügung vom 13. September.

1894.

11. Vom 26. Januar, betreffend den Vollzug des Viehseuchen-Übereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (Reg.-Bl. S. 19).

12. Vom 20. März, betreffend die Einfuhr von Netz- und Zuchtvieh aus Tirol und Vorarlberg in die württembergischen Grenzbezirke (Reg.-Bl. S. 42).

Digitized by Google

15. Vom 5. Juni, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh (Reg.-Bl. S. 126).

14. Vom 6. Juli, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn (Reg.-Bl. S. 232).

15. Vom gleichen Datum, betreffend die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren aus der Schweiz (Reg.-Bl. S. 233).

16. Vom gleichen Datum, betreffend die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren aus Italien (Reg.-Bl. S. 235).

17. Vom 1. August, betreffend Maßregeln wider die Cholera (Reg.-Bl. S. 245).

18. Vom 11. September, betreffend das Verbot von Sperrhlappen in den Rauchabzugsröhren der Zimmeröfen (Reg.-Bl. S. 274).

19. und 20. Je zu jedem der zwei Berichtsjahre Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, vom 7. März 1892 (Reg.-Bl. S. 54) und vom 10. März 1893 (Reg.-Bl. S. 87).

Bekanntmachungen des K. Ministeriums des Innern.

1892.

21. Vom 14. März, betreffend die Änderung des Namens der Dr. Königshöferschen Vereins-Augenheilanstalt für Weingärtnerheilstätte und Arme in Stuttgart (Reg.-Bl. S. 55) — in „Charlotten-Heilanstalt für Augenkranke".

22. Vom 16. Mai, betreffend die Anerkennung eines homöopathischen Dispensatoriums in Weingarten (Amtsbl. S. 129).

23. Vom 13. Juli, betreffend die Erlöschung der juristischen Persönlichkeit des Vereins für Krankenpflegerinnen in Heilbronn (Reg.-Bl. S. 320).

24. Vom 24. August, betreffend die Anerkennung einer homöopathischen Apotheke in Heilbronn (Amtsbl. S. 250).

1893.

25. Vom 4. Februar (gemeinschaftlich mit dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens), betreffend die Verlegung des Mutterhauses der Kongregation der barmherzigen Schwestern des hl. Vincenz von Paula (Reg.-Bl. S. 26).

26. Vom 23. Mai, betreffend die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an den Verein für Krankenpflegerinnen in Stuttgart (Reg.-Bl. S. 124).

27. Vom 21. Juni, betreffend den Transport von Vieh nach den Nordseehäfen (Reg.-Bl. S. 163).

28. Vom 2. Oktober, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Leichenpässen (Amtsbl. S. 269).

29. Vom 24. November, betreffend die Einfuhr von Schweinen aus Italien in das Schlachthaus zu Tübingen (Reg.-Bl. S. 310).

30. Vom 14. Dezember, betreffend die Ein- und Durchfuhr von Vieh aus Italien (Reg.-Bl. S. 316).

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierungen, Oberämter, Oberamtsphysikate etc.

1892.

31. Vom 18. Januar, betreffend die Abfassung der Physikatsberichte für das Kalenderjahr 1891 (Amtsbl. S. 27).

32 Vom 19 Januar, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose innerhalb der Krankenanstalten und der gewerblichen Betriebe (Amtsbl. S. 22).

33. Vom gleichen Datum, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose innerhalb der Arbeitshäuser und Gefängnisse (Amtsbl. S. 26).

34. Vom 3 März, betreffend die Beschaffung des Impfstoffs für die öffentliche Impfung im Jahr 1892 (Amtsbl. S. 57).

35. Vom 9. März, betreffend die Einfuhr von Schlachtvieh aus Österreich-Ungarn und aus Italien (Amtsbl. S 66)

36. Vom 16 März, betreffend Erhebungen über die Zahl der Geisteskranken (Amtsbl. S. 67).

37. Vom 27. April, betreffend die Feststellung ansteckender Krankheiten bei Tieren, welche aus Österreich-Ungarn eingeführt worden sind (Amtsbl S. 119).

38. Vom 10. Mai, betreffend die Beschäftigung von jungen Leuten in Spinnereien (Amtsbl S. 125).

39. Vom 14 Juni, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul und Klauenseuche (Amtsbl. S. 194)

40 Vom 29. August, betreffend die Überwachung der Desinfektion der zur Beförderung von Vieh dienenden Eisenbahnwagen (Amtsbl S 261)

41. Vom 31 August, betreffend die Aufnahme von cholerakranken oder choleraverdächtigen Personen in die öffentlichen Krankenhäuser (Amtsbl. S. 262).

42. Vom 8. September, betreffend Maßregeln wider die Cholera (Amtsbl. S. 267)

43. Vom 19 September, betreffend die Ausstellung von Leichenpässen (Amtsbl S 276) — Gleichzeitige Benachrichtigung der Polizeibehörde des Orts, in welche die Leiche überführt werden soll.

44. Vom 24. November, betreffend die Erstattung der Jahresberichte der Oberamtstierärzte (Amtsbl S. 512).

45. Vom 23 Dezember, betreffend die Abfassung der Physikatsberichte für das Kalenderjahr 1892 (Amtsbl. S 526)

1892.

46. Vom 28 Februar, betreffend die Vornahme einer allgemeinen Schafzählung (Amtsbl S. 44)

47. Vom 2 März, betreffend die Beschaffung des Impfstoffs für die öffentliche Impfung im Jahr 1893 (Amtsbl S 54)

48. Vom 21. März, betreffend die Feststellung ansteckender Krankheiten bei Tieren, welche aus Österreich Ungarn eingeführt worden sind (Amtsbl S. 57)

49. Vom 24. August, betreffend die Lieferung von Formularien für die Oberamtstierärzte zum Vollzug des Gesetzes über die Entschädigung für an Maul und Klauenseuche gefallene Rindvieh vom 31 Mai 1893 (Amtsbl S 242).

Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse des K. Medizinalkollegiums.

1892

50 Bekanntmachung vom 20 Dezember, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe vom 19 Dezember 1890 (Reg.-Bl. S. 610).

1893.

51. Bekanntmachung vom 28. Juli, betr. die Lehrkurse für Hebammen (Amtsbl S. 237) — Wiedereinführung dreier Lehrkurse in einem Jahr (vergl. auch Ziff I d Abschn B d ersten Hauptabt.)

52. Bekanntmachung vom 20 Dezember betreffend die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe vom 13 Dezember 1880 (Reg Bl. S. 387). — Vgl 8 36.

b) Vorbereitung und Bearbeitung der Etatsentwürfe für die Staatskrankenanstalten, die Landeshebammenschule, die Staatsbeiträge an Privatkrankenanstalten, sowie das Viehseuchenwesen

Die hieher gehörigen Geschäftsaufgabe sollen sämtlich in den Geschäftskreis der Kollegialabteilung für die Staatskrankenanstalten und der tierärztlichen Abteilung Der Betrag der Etatsätze bezw. der aufgewendeten Summen ist aus den Berichten über die betreffenden Gegenstände zu ersehen.

c) Begutachtung der von den Kreisregierungen bezüglich der Gesuche um Übertragung von Oberamtsarztstellen, sowie um Pensionierung und Entlassung aus dem ärztlichen Staatsdienst gestellten Anträge.

In den beiden Berichtsjahren waren im ganzen 8 Oberamtsphysikate neu zu besetzen; dieselben waren erledigt durch

	Tod	Pensionierung	Versetzung bezw. Beförderung
1882	—	in Ellwangen	—
1883	in Schorndorf (1881)	in Neuenburg	—

Außerdem wurden im Jahr 1883 durch Tod die Oberamtsarztstelle in Blaubeuren und durch Pensionierung diejenigen in Tuttlingen und Saulgau erledigt, deren Wiederbesetzung jedoch erst 1884 erfolgte.

d) Medizinisch-technische Beratung des K. Ministeriums des Innern.

Die in dieser Hinsicht an das K. Ministerium des Innern abgegebenen Äußerungen, Gutachten, Berichte betreffen

Statistisches.

1882

1. die Aufnahme sämtlicher derzeit in Württemberg befindlichen nicht in einem Anstaltsverband verpflegten Geisteskranken mit bekannter Angabe der als anstaltsbedürftig zu bezeichnenden (die angestellte Zählung ergab, daß sich derzeit in Württemberg im ganzen 1 706 außerhalb der Anstalten verpflegte Geisteskranke befinden, von denen 448 oder 25 % als anstaltsbedürftig zu bezeichnen waren, ein Prozentsatz, der nicht unerheblich unter den in andern Ländern gefundenen steht);

1883

2. statistische Erhebungen über das Auftreten des Rotlaufs unter den Schweinen in Württemberg im Jahr 1882[2]);

Allgemeine Gesundheitspflege.

1882

3. die Frage der Vereinigung des chemischen Laboratoriums der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel mit dem bakteriologischen Laboratorium des Medizinalkollegiums (vgl. S. 35 unter g),

4. die Verwendung von Verbrennungsöfen der Firma B Kori in Berlin zum Vernichten von Abfällen aller Art

5. das Gesuch der Gesellschaft Société du Vaccin charbonneux Pasteur um Erlaubnis zur Errichtung eines Laboratoriums für die Schutzimpfung gegen den Milzbrand und den Rotlauf der Haustiere (vgl. Ziff. 5),

[2]) Bezüglich der in regelmäßiger Wiederkehr zu erstattenden statistischen Berichte f S. 26 unter k.

6. die Frage der Errichtung eines eigenen hygienischen Laboratoriums für das Medizinalkollegium (vergl. S. 32 unter g),

7. die Zuweisung eines Arbeitsplatzes in dem bakteriologischen Laboratorium des Medizinalkollegiums an den Stadtdirektionsassistenten Dr. Kröhlis hier und Anfertigung desselben als Vertreter des Laboratoriumsvorstands während dessen jeweiliger Abwesenheit oder Verhinderung,

8. die Errichtung eines Patentbureaus in Stuttgart (vergl. S. 32 unter f),

9. die Erlassung eines landespolizeilichen Verbots der Kaminfeger in den Rauchabzugsröhren der Öfen (ein in Ulm vorgekommener Unglücksfall, bei dem zwei Menschen den Tod fanden) gab Veranlassung zu dem von dem K. Ministerium unter dem 17. September 1895 erlassenen allgemeinen Verbot von Sperrklappen in den Rauchabzugsröhren der Zimmeröfen (vergl. oben S. 3 Ziff. 18),

Kongresse und Ausstellungen.

1892

10. die Einladung zur Beteiligung an der internationalen Konferenz der Vereine zum roten Kreuz in Rom,

11. die Einladung zur Beteiligung an dem internationalen Kongreß für Gynäkologie und Geburtshilfe in Brüssel,

12. die Einladung zur Teilnahme an dem auf den Herbst des Jahrs 1893 in Aussicht genommenen XI. internationalen medizinischen Kongreß in Rom,

1891

13. die Befriedigung des XI. internationalen medizinischen Kongresses in Rom durch ein Mitglied des Medizinalkollegiums,

14. das Schreiben des italienischen Botschafters, betreffend eine in Verbindung mit dem XI. internationalen medizinischen Kongreß in Rom stattfindende internationale Ausstellung für Medizin und Hygiene (Kongreß und Ausstellung sind bekanntlich mit Rücksicht auf die damaligen schlechten Gesundheitsverhältnisse in Europa auf den Monat April des Jahrs 1894 verschoben worden),

Kinderfettleibigkeit

1892

15. den Einfluß der Verwendung der Käsereien und Molkereien auf die Kinderfettleibigkeit,

Schulgesundheitspflege

16. und 17. die in jedem der beiden Berichtsjahre in dem betreffenden Vierjahr durch Medizinalrat Dr. Rembold und Dr. Königshofer in den untern Gymnasial- und Realschulklassen ausgeführten Augenuntersuchungen,

Gefängniswesen.

1892

18. die Empfehlung des Boudhuinschen patentierten Pflanzen-Eiweißes („Alsuronat" genannt) zur Aufbesserung der Gefangenenkost,

Krankenpflege (Kassen).

1892

19. die Anfrage der rumänischen Gesandtschaft in Berlin über die Zulassung fremder Staatsangehöriger in die württembergischen Spitäler,

20. die Änderung der Vorschriften über Aufnahme von Geisteskranken in Staats- und Privatirrenanstalten,

21. die Anfrage des Landesausschusses für Hohenzollern wegen Unterbringung dortiger Irrer, Epileptiker, Geistesschwachen, Taubstummen und Blinden in württembergische Anstalten,

22. Zusammenstellung der Bestimmungen über die Aufnahme von Kranken in den Staatskrankenanstalten und in den mit Staatsunterstützung bedachten Privatkrankenanstalten und orthopädischen Anstalten für den amtlichen Kalender pro 1893,

23. die Eingabe des ärztlichen Landesvereinsausschusses, betreffend die freie Arztwahl bei den Krankenkassen (vergl. S. 36 unter l),

24. Eingabe des ärztlichen Landesvereins, betreffend Beschaffung ärztlicher Zeugnisse für invaliden Besitz Gesuche auf Kosten der Versicherungsanstalt,

25. die Beobachtung des geisteskranken Julius S. von St.,

26. die Bewachung des geisteskranken Martin M. von O.,

27. die Aufsehung der für den geisteskranken K. von B. angeordneten Beschränkung der Aufenthaltsnahme,

28. die Frage des Betriebs der Staatsirrenanstalt Winnenden als Heil- und Pflegeanstalt (und nicht, wie dies im ursprünglichen Programm lag, als ausschließliche Pflegeanstalt),

1894.

29. die Gründung eines Vereins für Krankenpflegerinnen in Stuttgart,

30. der durch den Beitritt des Innern übermittelte Gesuch des großbritannischen Botschafters in Berlin um Auskunft über die in den größeren württembergischen Irrenanstalten bei der Untersuchung und Beobachtung der Kranken zur Verwendung gelangten Methoden,

31. die Behandlung der Kostenverfahrensangelegenheiten bei der Aufnahme geisteskranker Bilfiskpersonen in die Staatsirrenanstalten,

32. den Antrag auf Entmündigung des geisteskranken Jak. Friedr. K. von B. auf Zwiefalten,

33. die Beschwerde des Rechtsanwalts Keppler gegen die Einweisung des geisteskranken Andreas J. in die Irrenanstalt Weißenau,

34. die Äußerung des Fürsten Hohenlohe-Jagstberg in der 12. Sitzung der Kammer der Standesherren vom 5. Mai 1893 über Beobachtung von Verbrechern in den Staatsirrenanstalten (dem in der Kammer ausgesprochenen Wunsche, es möchte dafür gesorgt werden, daß, wenn kriminelle Irre in die Staatsirrenanstalten eingeliefert werden, die größte Vorsichtsmaßregel beobachtet werde, damit die andern Kranken nichts von der Unterbringung derartiger Personen erfahren, ist in vollem Maße entsprochen, indem in den Aufnahmen die Beobachtung strengster Vorsichtsmaßregel über derartige kriminelle Antecedentien der Patienten nicht nur dem Vorsteher zur Pflicht gemacht ist, sondern auch den betreffenden Kranken selbst in ihren eigenen Interessen immer wieder empfohlen wird, auch außerdem Vorsorge getroffen ist, daß die in den Aufnahmen gelesenen Zeitungen auf etwaige solche Kranke betreffenden Notizen geprüft und vorkommenden Falls nicht aufgelegt werden),

35. die von Dr. Dronke in Bamberg-Einsiedel an das K. Ministerium des Innern eingegebene Druckschrift: „Arzneiverkehr für Krankenkassen“ (die von dem Verfasser gewünschte amtliche Empfehlung dieser Schrift konnte nicht befürwortet werden, da sie nicht ganz auf württembergische Verhältnisse paßt und überdies derartige Anweisungen für eine sparsame Verschreibweise schon vielfach erschienen und verbreitet sind),

in jedem der 2 Berichtsjahre:

36. und 37. die Verwendung der Erträge der Grießinger-Stiftung für familiale Verpflegung von Geisteskranken der Staatsirrenanstalt Winnenthal;

Krankenanstalten und Bäder.

1892.

38. Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose in den Krankenhäusern,

39. die Empfehlung der Krankenbaracken der Firma Strohmeyer und Co. in Konstanz,

40. die Neubesetzung der Stelle des Badearztes in Wildbad,

41. die Beziehungen zwischen dem Medizinalkollegium und dem Kurort Wildbad (bei Gelegenheit der Neubesetzung der Stelle des Badearztes in Wildbad wurde von dem Kollegium der Wunsch nach einer Reform ausgesprochen, durch welche der dem K. Finanzministerium unterstellte Kurort Wildbad in nähere Beziehung zu dem Medizinalkollegium gebracht würde, welchem Wunsche das K. Finanzministerium in dankenswertester Weise entgegenkam, indem es sich gegenüber dem K. Ministerium gerne bereit erklärte, in Betreff Wildbads die Entwicklung des Medizinalkollegiums nicht nur wie bisher in Fragen von weittragender, namentlich medizinisch-technischer Bedeutung, sondern fortan auch bei der ständigen Beaufsichtigung der Kureinrichtungen und der sonstigen ärztlichen Thätigkeit des Badearztes in Anspruch nehmen zu wollen, und nach sein Einverständnis mit dem Vorschlage einer jährlich wiederkehrenden Visitation des Kurorts durch ein Mitglied des Medizinalkollegiums aussprach, mit welcher Regelung der Angelegenheit sich auch das K. Ministerium des Innern einverstanden erklärte — vergl. auch unten Ziff. 44),

1893.

42. Bestätigung der württembergischen Irrenanstalten durch den brasilianischen Professor Dr. Teixeira Brandão,

43. den Brand in der Privatkrankenanstalt Hegsbach,

44. die regelmäßige Besichtigung der Kureinrichtungen Wildbads durch ein Mitglied des Medizinalkollegiums in Gemeinschaft mit dem Referenten der K. Domänendirektion,

Epidemische und ansteckende Krankheiten.

1882

45. die Revision der Ministerialverfügung vom 14. Oktober 1880, betreffend die medicinalpolizeilichen Maßregeln bei den der unmittelbaren Fürsorge des Staates unterliegenden Krankheiten — vergl. Med Ber. 1888—90 S. 218 bezw Sep Abdr S. 4 Ziff 51 und Med Ber. 1891 S. 116 bezw Sep Abdr S. 4 (Antrag auf nochmalige Zurücknahme der Revision im Hinblick auf den in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Reichsseuchengesetzes);

46. den Antrag des ärztlichen Landesausschusses auf baldige Erlassung einer allgemeinen Seuchenordnung (dieser Antrag wurde gleichfalls infolge der Initiative des Reichs eingeleiteten Vorberatungen zur Erlassung eines Seuchengesetzes bis auf weiteres zurückgestellt);

47. Mitteilung des über die gegenwärtige Indonesia-Epidemie aufgesammelten Materials an das Reichskanzleramt,

48 Maßregeln zur Verhütung einer Verbreitung der Cholera nach Württemberg;

49. den Bericht des württembergischen Bundesratsbevollmächtigten über die vom Reich etwa zu ergreifenden Maßregeln zur Verhütung der Unbehaltung der Cholera,

50. die Abänderung der Ministerialverfügung vom 2. August 1884 und Drucklegung einer größeren Anzahl von Exemplaren einer Belehrung über das Wesen der Cholera und das Verhalten während der Cholera;

51 die Beschleunigung der Einsendung der Choleraberichte an das zuständige Amt in Berlin;

52. die Ratifikation des Reichsgesundheitsamts zum Impfstoff der Cholera,

53. das Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche aus Russland,

54. die Anschaffung von Apparaten zu Choleruntersuchungen für das bakteriologische Laboratorium,

55. die Aufforderung jüngerer Ärzte zur Meldung behufs Hilfeleistung im Fall des Ausbruchs der Cholera,

56. die Frage der Abhaltung des Cannstatter Volksfestes (Antrag auf Nichtabhaltung),

57 die III. Abänderung der für die Militärbehörde erlassenen Vorschriften, betreffend Maßregeln gegen die Cholera,

58. das Gesuch der Stadtgemeinde Stuttgart um Baugenehmigung zu einem für den Fall des Ausbruchs der Cholera auf der Frag am errichtenden Barackenlazarets;

59 die Einrichtung einer Schiffskontrolle und Etablierung einer Choleraboobachtungsstation in Gundelsheim,

60. die Bewilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten des Ankaufes eines Dampfdesinfektionsapparats für das Krankenhaus in Gundelsheim,

61—62. die Typhusepidemie in Rohlsbronn OA. Mergentheim und in Calmbach OA. Neuenbürg,

63. Typhus und Diphtheria in Schwann OA. Neuenbürg,

64. Scharlach in Pfedelsheim OA Ellwangen,

65.—67. die epidemische Verbreitung des Diphtheritis in Egenhausen OA Nagold, in Dobel OA. Neuenbürg und in Bierbronnen OA. Horb,

1893

68. den Entwurf eines Reichsseuchengesetzes (Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten),

69 den Aufsatz von Dr. G Jäger zum Entwurf eines neuen Seuchengesetzes,

70 die Berufung des ärztlichen Landesausschusses zur gemeinschaftlichen Beratung eines Reichsseuchengesetzes mit dem Medizinalkollegium,

71 die Abhaltung von Unterrichtskursen im Kaiserl Gesundheitsamt zum Zweck der Ausbildung von Ärzten für bakteriologischen Ermittlung der Cholera,

72. die Entsendung von fünf württembergischen Ärzten zu den im April und Mai im Kaiserl Gesundheitsamt stattfindenden bakteriologischen Kursen über Cholera (gegen die Verpflichtung im Falle des Ausbruchs der Cholera etwa notwendig werdenden bakteriologische Untersuchungen zu übernehmen),

73. Vorschriften für die deutschen Eisenbahnen über Reinigung und Desinfektion von Eisenbahnpersonenwagen, sowie über deren Bau und Ausstattung zur Verhinderung der Verbreitung der Tuberkulose durch diese Wagen,

74. die auf Anregung der Choleracommission vorzunehmende Untersuchung der Gesund-

lichen Anstalten mit starker Bevölkerung auf ihre hygienischen Verhältnisse behufs Vorbeugung von Choleraausbrüchen in denselben (wie in Nauheim, Nürnberg etc.),

75. den Bericht über die Ausführung der Schiffskontrolle auf der in Gundelsheim vom 18. Oktober bis 2. Dezember 1892 etablirt gewesenen Cholerabeobachtungsstation und über die bei derselben gemachten Erfahrungen,

76. das Gesuch der bürgerlichen Kollegien von Gundelsheim um Errichtung von Baracken für den Fall einer auch für dieses Jahr nothwendig werdenden Einrichtung einer Cholerabeobachtungsstation daselbst,

77. den Entwurf einer neuen Verfügung, betreffend Maßregeln wider die Cholera,

78. die Übernahme der von der Firma Th. Öttertritter in Stuttgart gelieferten transportablen Krankenbaracke für die Schiffskontrolstation in Gundelsheim und die vorläufige Aufstellung derselben auf dem Areal der Landesthebammenschule,

79. den Bericht über die Choleraepidemie im Seine-Departement im Jahr 1892;

80. die IV. Abänderung der für die Militärbehörden erlassenen Vorschriften betreffend Maßregeln wider die Cholera,

81. brechruhrartige Erkrankungen in der Pflegeanstalt und im Orte Zwiefalten (vgl. S. 60)

82. einen choleraverdächtigen Todesfall im Oberamt Neuenbürg;

83.—85. das epidemische Auftreten der Diphtheritis in Vaihingen, Gündelbach OA. Maulbronn und in Sillenbuch OA. Cannstatt,

86. den Ausbruch des Typhus in der Gemeinde Bohrdorf OA. Wangen;

87. die Typhusepidemie in Neuenstein OA. Öhringen;

88. die bakteriologische Untersuchung des See- und Brunnenwassers in Neuenstein OA. Öhringen wegen der dort herrschenden Typhusepidemie (f. auch unter Abschnitt II D);

Impfwesen.

1892.

89. die von dem Kaiserl. Gesundheitsamt gewünschten Angaben über das Gewicht der Impfstiere und über die Gewichtsmengen des in den Impfstoffgewinnungsanstalten von denselben gewonnenen Rohimpfstoffes;

90. Impfschädigungen in Königsfeld (f. auch unter Abschn. II G);

91. angebliche Impfschädigungen in Stuttgart, Stuttgart Amt, Ravensburg etc. etc. (f. auch unter Abschn. II G),

92. die Vornahme einer Visitation des Impfgeschäfts im Oberamt N. in jedem der beiden Berichtsjahre;

93.—94. den Bericht des K. Gesundheitsamts über die Thätigkeit der im Reich errichteten Anstalten zur Gewinnung von Tierlymphe (pr. 1891 bezw. 1892);

Veterinärwesen.

1892.

95. die Behkämpfung der Schafräude;

96. die Vornahme und das Ergebnis der allgemeinen Frühjahrsschafzählung;

97. die Verwendung des Tuberculinum Kochii zur Feststellung der Tuberkulose beim Rindvieh,

98. die Verwendung des Tuberkulins behufs Ausscheidung perlsüchtiger Kühe in den Milchkuranstalten;

99. die Impfversuche mit Koch'scher Lymphe beim Viehbestand in Hohenheim,

100. den Bericht des Professors Lipke über Immunisirungsversuche an Schweinen gegen Rothlauf,

101. die Kontrolle der Desinfektionsstationen und Eisenbahnviehtransportwagen durch die Oberamtstierärzte,

102. die Erläuterungen des Bundesamts des innern zu den Bekämpfungen, betreffend Ermittlungen über die Wirksamkeit der zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erlassenen Anordnungen,

103. das Viehseuchenübereinkommen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn,

104. Anordnungen zur Durchführung des mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Viehseuchenübereinkommens,

105. Änderung der Abgrenzung der niederösterreichischen Sperrgebiete gegen Viehseuchen;

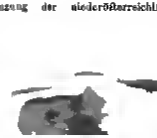

106. Beschränkungen des Viehverkehrs zwischen Deutschland und Österreich auf bestimmte Eintrittsstationen;

107. Maßregeln behufs Kontrolle des Viehverkehrs von Italien nach Deutschland;

108. die Anfrage des Großherzogl. bad. Ministeriums des Innern in Betreff der Vorschriften über die Behandlung gefallener oder auf polizeiliche Anordnung getödteter Thiere;

109. desgleichen bezüglich der Erfahrungen, die mit der über den Rahmen des badischen Gesetzes hinausgehenden Bestimmung des württembergischen Gesetzes v. 7. Juni 1885, wonach auch für ohne polizeiliche Anordnung getödtete milzbrandkranke Tiere Entschädigung gewährt wird, gemacht worden sind;

110. den Erlaß des Kais. Gesundheitsamts zur Richtigstellung des Verzeichnisses der Gesetze und Verwaltungsverordnungen im Veterinärwesen Württembergs;

111. die Eingabe des deutschen Landwirtschaftsrats, betreffend Bekämpfung der Viehseuchen;

112. Darstellung der näheren Verhältnisse der pro 1891–92 angefallenen außerordentlichen Epizootieposten (bösartiges Aufstoßen der Maul- und Klauenseuche);

113. Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche;

114. die Bitte des landwirtschaftlichen Hauptvereins Nagold um Einführung einer Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere;

115. die Viehseuche aus Österreich-Ungarn trotz dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem Ort dem dortigen Staatsgebiete (Strichbruch);

116. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere (vgl. S. 2 Ziff. 1);

117. die Überwachung der Schweinemärkte in Hauptorten OA. Ouerbronn;

118. die Viehseuche aus der Schweiz nach Deutschland;

119. die Durchfuhr italienischer Schweine;

120. die Bitte des Viehhändlers Johannes B. in Urach um weitere Zulassung der Einfuhr österreichischer Schweine;

121. die Eingabe des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie um Abänderung des Betriebsreglements bezüglich der Beförderung frischer Häute,

1894.

122. den Erlaß des Heilverfahrens bei rindigen Schafbeständen,

123. die Zusammenstellung des Ergebnisses der allgemeinen Schafzählung,

124. die Verwendung des Tuberkulins zur Feststellung der Tuberkulose bei dem Rindvieh,

125. die Rotlaufimpfung der Schweine,

126. die Anstellung eines Kontrollversuchs mit den gegen Rotlauf schutzgeimpften Schweinen der Anstalt Wisenchel,

127. die Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf in Bodelsdorfen OA. Rottenburg,

128. die Pasteur'sche Schutzimpfung gegen Milzbrand und Rotlauf (l. S. 32 unter f),

129. die Entschädigung des Gotthilf M. von Lorch für die aus der Schutzimpfung seiner Schweine erwachsenen Verluste,

130. das Gesuch des Müllers Seb. von Erlingen OA. Ehingen um Milzbrandschutzimpfung bei seinem Viehstand,

131. die Dürrung von Milzbrandfällen in Metzingen OA. Reutlingen,

132. das Schreiben des Kameralamts Ehningen wegen der Verbreitung des Milzbrandes in der Gemeinde Straßberg, K. preuß. Oberamts Gammertingen und das badischerseits Amtsbezirke Meßkirch durch Verunreinigung des Schmeichelbaches bezw. der oberen Donau durch den Wildhautgerbereibetrieb in Ehingen bezw. Tuttlingen (ein wirksames Eingreifen dürfte wohl nur durch eine Regelung des Verkehrs mit Wildhäuten vor Beginn wegen zu ermöglichen sein);

133. die Kontrolle der Milzbrand- und Starrkrampfdesinfektion,

134. die Anfrage des K. preuß. Ministeriums der Landwirtschaft bezüglich des Auftretens der bösartigen Maul- und Klauenseuche in Württemberg,

135. den Ausbruch der Gefäßgeiselseuche in der Stadt Ballingen,

136. Rotz bei einem aus Österreich eingeführten Pferde des Pächters Bernhard S. in Effighof OA. Riedlingen,

137. die Ein- und Durchfuhr von Vieh aus der Schweiz,

138. die Verschärfung der grenzpolizeilichen Bestimmungen bezüglich der Einfuhr von Vieh aus dem Auslande.

139. die Errichtung einer Bonifizierungsanstalt für Bartkowicz in Krakau;

140. die Beschwerde des Bauern Mathias O von Dettingen OA. Rottweil gegen einen die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 31. Mai 1838 betreffenden Bescheid der K. Kreisregierung;

141. das Gesuch des Landwirts D von Ringingen OA. Blaubeuren um Verwilligung einer Entschädigung für seine am 3. Juni an Maul- und Klauenseuche gefallene Kuh;

142. die Entschädigung für eine an Maul- und Klauenseuche gefallene Kuh des Schreiners Martin St. in Trossingen OA. Tuttlingen;

143. die Posten der Erwilligung der den Tierärzten für ihre durch Viehseuchen erlittenen Verluste zu gewährenden Entschädigung;

144. das Gesuch der Schlachthausgesellschaft Tübingen um Erlaubnis zur Einfuhr lebender Schweine aus Österreich-Ungarn in ihr neuerbautes Schlachthaus;

145. die Öffnung solcher Schlachthäuser, welche mit der Eisenbahn durch Schienenstränge verbunden sind, für die Einfuhr ausländischen Schlachtviehs;

146. die Anfrage des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen bezüglich der in Württemberg mit dem Gesetz, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere vom 7. Juni 1885 gemachten Erfahrungen;

147. die Anfrage des Grußherzogl. mecklenburgischen Ministeriums bezüglich des Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte durch die beamteten Tierärzte;

148. das Gesuch der landwirtschaftlichen Bezirksvereins Crailsheim um Einleitung einer Entschädigung für an Perlsucht gefallene Rinder;

149. die Bitte des Ausschusses des Versicherungsvereins in Friedrichshof OA. Freudenstadt um Einführung einer allgemeinen Rindviehversicherung;

150. die Anfrage des B. preuß. Ministeriums der Landwirtschaft, Domänen und Forsten bezüglich des Auftretens der bösartigen Maul- und Klauenseuche in Württemberg;

151. die in dem Schreiben des Reichskanzlers vom 6. Dezember 1895 empfohlene Einführung der für Preußen von dem K. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Erlaß vom 16. November 1895 getroffenen durchgreifenden Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche;

152. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880;

153. die Frage der Abänderung einiger Bestimmungen der Instruktion des Bundesrats, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest;

154. die Abänderung des § 59 (Entschädigung) des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880;

155. den Entwurf von Bestimmungen über den Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten;

Örtliche Gesundheitspflege.

1491

156. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Neuherstellung eines Feuerlöschs in Rekarbronn OA. Mergentheim (zerstörtes Typhusspendende daselbst im Jahr 1889, vrgl. Med Ber. 1891 S. 117 bezw. Sep.Abdr. 3 E Ziff. 70);

157. die Beschwerde der Lippmann H in Kochendorf wegen Entfernung seiner unmittelbar an die Grundmauern des Schulgebäudes grenzenden Düngerstätte;

1892.

158. die Verbesserung der Gasanstalt-Arbeiterfrage der Stadt Buchillingen bezw. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der hiezu notwendigen Arbeiten (Kanalisierung von Entwässerung des südöstlichen Stadtteils, Fortsetzung des Sammelkanals bis zum Wolfsbachbett, Durchbruch einer Straße gegen die Staatsstraße etc.);

159. die Anweisung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Herstellung einer neuen Quellwasserleitung in Bäberschlacht OA. Brackenheim (epidemischer Brechdurchfall daselbst, vrgl. Med Ber. 1888—90 S. 217 bezw. Sep.Abdr. S. 16);

160. die Beschwerde des Gottlieb K. in Pfullingen gegen einen das Halten von Schweinen in einem Wohngebäude verbietenden Bescheid der K. Kreisregierung;

161. die Beschwerde des Küfers B. in Ivey gegen eine die Entleerung der Güllengrube seines Schweinestallanbaus regelnde Verfügung der K. Kreisregierung;

162. die Beschwerde des Schreiners Wendelin B. in Schier OA. Saulgau wegen des ihm erteilten Auftrags der Auffüllung und Pflasterung seines Bodenraums und der Herstellung eines Riegs zur Einleitung der Stalljauche in seine Güllengrube;

Latrinenanlagen.

1884

165. die Beschwerde des Holzpflästers W. in Cannstatt gegen eine ihm gemachte Auflage wegen Herstellung eines Abtritts,

164 die Bitte des Gemeinderats Crailsheim um Aufhebung einer von der K. Kreisregierung anläßlich der Medizinalvisitation verfügten Anordnung bezüglich der Entfernung vorschriftswidriger Abtrittsanlagen in der Stadt Crailsheim,

Begräbnis und Leichenpolizei.

1882

165. Unregelmäßigkeiten bei der Handhabung des Leichenschau- und der Beerdigungsfrist (es handelte sich um Maßnahmen gegen einen Gewohnheit, die sich in einem Teile der Leichenschaubezirke des Oberamts Sanigen festgesetzt hatte, nämlich am Abend vor der Beerdigung den Leichnam in den Sarg zu legen und diesen sofort mit Nägeln oder Schrauben fest zu verschließen),

166. die Zulassung der fakultativen Feuerbestattung (Ablehnung durch das K. Staatsministerium vgl. Med.Ber. 1881 S. 117 bezw. Sep Abdr S. 3 Ziff. 72),

167 das Gesuch des Gemeinderats Giengen um Verlegung der Frist zur Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes,

168. das Gesuch des Gemeinderats Stuttgart um Dispensation von dem Erfordernis eines Leichenpasses bei der Überführung angegrabener Überreste von Leichen von einem Friedhof auf den andern innerhalb des Stadtdirektionsbezirks (gegen die willfährige Bescheidung war vom gesundheitlichen Standpunkt nichts zu erinnern, sofern an sich bei dem Gesuchen um Leichen handelte, die mindestens schon 20 bezw bei Kindern schon 14 Jahre beerdigt sind),

169 das Gesuch des Pfarrers Blumhardt in Bad OA. Göppingen um Gestattung des Leichenüberführung von seinem auf der Markung Erkenwilden Gem. Zell OA. Kirchheim gelegenen Pensionsgut nach dem in seinem Eigentum liegenden Friedhof von Bad Boll OA. Göppingen (gesundheitspolizeilich bei Einwendungen waren bei der mäßigen Entfernung der betreffenden beiden Orte voneinander von nicht ganz 2 km nicht zu erheben),

170. das Gesuch der klösterlichen Genossenschaft Heiligenbronn Gem. Seigen OA. Oberndorf um Erlaubnis zur Anlegung eines eigenen Begräbnisplatzes auf der Markung Kalsttotten OA. Horb,

1883.

171 das Gesuch des Landwirts Anton S in Wasseralfingen um Erlaubnis der Beerdigung seiner Leiche an einem andern als den öffentlichen Begräbnisplatz;

172. Abänderungen der Bestimmungen des § 4 lit. b der Ministerialverfügung vom 12. März 1868, betreffend den Transport von Leichnamen (um Anlaß eines Spezialfalls hatte die K. Stadtdirektion Stuttgart eine Abänderung der fraglichen Bestimmung dahin in Anregung gebracht, daß die von dem Oberamtsarzt nach Anhörung des behandelnden Arztes auszustellende Bescheinigung der Todesursache nur dann zu geben sei, wenn er selbst oder ein anderer öffentlich ermächtigter Arzt auf Grund persönlicher Besichtigung den Leichnam vor dem wirklichen Eintritt des Todes sich überzeugt habe; eine solche Abänderung erschien jedoch nur dann für angezeigt, wenn es nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden könnte, daß die verlangte Bescheinigung der Todesursache nur auf Grund ärztlicher Besichtigung abgegeben wird),

Fabriken und lästige Anlagen.

1886.

173. die Wirksamkeit des Dr Hiltz'schen Verfahrens zur Reinigung von Abwässern,

174. die Verunreinigung des Feuerbachs durch Fabrikwasser,

175 die Beschwerde der Firma Straub und Co in Unterkirchheim wegen ihr bei der oberpolizeilichen Genehmigung ihrer Bettfederwaschanstalt auferlegten Bedingungen (in Anbetracht der Verwendung des Neckars, in welchen die Bettfederwaschanstalt ihre Abwässer einleitet zum Baden, zu Nutz- und selbst zu Trinkwasser für den unterhalb gelegenen Cannstatt und für Stuttgart mußte schon mit Rücksicht auf den hohen Gehalt des Abwassers an organischen, fäulnisfähigen Stoffen — in 100 000 Teilen 67,5 bei einer Gesamtmenge von 300—600 cbm täglichen Abflusses — ganz abgesehen von etwaigen in demselben vorhandenen Krankheitskeimen die

strenge Durchführung der in der Konzessionsurkunde der K. Kreisregierung vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln beantragt worden),

Nahrungsmittel und Betriebspolizei.

1892.

176 den Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken (vgl. das Gesetz vom 20. April 1892, Reichsgesetzbl. S. 537),

177 die regelmäßige Zusendung der als Beilage zu den Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamts erscheinenden Anzüge aus gerichtlichen Entscheidungen über das Nahrungsmittelgesetz an das K. Medizinalkollegium;

178. die Eingabe des Vorstands der Berliner Schlachthofdirektion um Einführung eines Trichinenschaus für das aus Amerika eingeführte Schweinefleisch (befürwortet, da trotz der Einführung aller möglichen tierärztlichen Fleischbeschau in den amerikanischen Exportgebieten dennoch immer wieder einzelne Fälle von Einschleppung lebender Trichinen vorgekommen sind),

179 die regelmäßige Untersuchung des aus Rußland in Stuttgart eingeführten Schweinefleischs und der ebenfalls von dort zur Einfuhr gelangenden Wurstwaren durch die Fleischbeschaukommission des hiesigen Schlachthofes (neben hiesiger seitens des Stadtpolizeiamts getroffenen Maßregel war vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus weiterhin die thierärztliche Beaufsichtigung der Schlachtungen am Ausführort und die Ursprungszeugnisse für jede einzelne Sendung als nicht entbehrliches Erfordernis zu bezeichnen);

180 die Einführung einer Prüfung für Nahrungsmittelchemiker und das vom Reichskanzler dem Bundesrat vorgelegten Entwurf von Vorschriften für eine solche Prüfung;

181 der Entwurf des Metzgers Sch. in Waldhausen OA. Welzheim um Aufstellung eines Fleischbeschauers in den zu Lorch gehörigen Teilgemeinden Ohr- oder Unterkirneck (das neue Erleichterung eines von Sch. betriebenen, aber aus gesundheitspolizeilichen Gründen keineswegs zu unterstützenden Hausschachandels mit Fleisch gestellten Gesuch wie abweisend zu begutachten),

182. die Herstellung von Konserven in kupfernen Gefäßen (gegen die von dem Konservenfabrikanten Eisele-Lothringen an den Landesausschuß eingegebenen Gesuch, es möchte die grüne Gemüsekonserven ein Gehalt bis zu 30 mg Kupfer im Liter als gesundheitlich zulässig bezeichnet werden, waren vom gesundheitlichen Standpunkt aus erhebliche Bedenken nicht geltend zu machen, sofern das frische Konserven bis an der genannten Grenze zugesetzte Kupfer mit dem grünen Farbstoff der Gemüse, dem Chlorophyll, eine weder in Wasser noch in Salzsäure oder Essigsäure löstliche Verbindung eingehe und überdies noch besondere Untersuchungen der Kupfers als ein normaler Bestandteil vegetabilischer und animalischer Stoffe zu betrachten ist, z. B. Kupfergehalt der Kartoffel 2—3, des Getreides 5—10, von Gemüsen 25—46, das Hundertfache 48 mg auf 1 kg Substanz);

1893.

183. die Eingabe des Bezirksvereins Württemberg des deutschen Fleischerverbands um einheitliche Regelung der Fleischschau hinsichtlich des Fleisches perlsüchtiger Rinder (Ausarbeitung einer Belehrung des K. Medizinalkollegiums für die Fleischschaukommissionen),

184. die Auffüllung eines Verzeichnisses der Schlachthäuser Württembergs (nach einem nach den oberamtsärztlichen Jahresberichten angefertigten Verzeichnis bestehen derzeit in Württemberg 59 öffentliche Schlachthäuser, davon sind 28 für Groß- und Kleinvieh, 31 nur für Großvieh, von den 59 Schlachthäusern sind ferner 44 Eigentum der Gemeinde, 15 Eigentum der Metzger),

185 die Bitte des Verbands deutscher Chokoladefabrikanten um Einbringung eines den Verkehr mit Kakao regelnden Gesetzes (die Erlassung eines Spezialgesetzes für Kakaofabrikanten war nicht zu befürworten da das Nahrungsmittelgesetz gegen eigentliche Verfälschungen genügenden Schutz gewährt, dagegen so bestimmen wäre, daß durch die beweisberung und Vorschriftung des bestehenden Einfuhrmengen der Konsum der auch in diätischer und therapeutischer Beziehung sehr wichtigen Kakaofabrikate durch ihre Verteuerung für die minderen und ärmeren Volksklassen eine nicht wünschenswerte Einschränkung erführe);

Arzneiverkauf und Giftpolizei

1892

186 die Eingaben, welche bei der Anwendung der Ministerialverfügung vom 13. Dezember 1891 betreffend die Abgabe von Arzneimitteln, gemacht worden sind (nach den eingegangenen Berichten sind es hauptsächlich die Repetitionsvorschriften, deren Durchführung

d by Goo

vielfach auf Schwierigkeiten stößt, von dem Kollegium wurden deshalb in dieser Hinsicht für den Fall einer etwa beabsichtigten Umgestaltung der Vorschriften folgende Änderungsvorschläge gemacht: 1. eine gewisse kleine Anzahl von stark wirkenden Arzneimitteln darf überhaupt nicht ohne jedesmal erneute ärztliche Verordnung abgegeben werden, 2. die übrigen Mittel den Vorzeichnissen dürfen in unverdächtigen Fällen auch ohne erneuten Rezept einmal abgegeben werden, falls nicht der verschreibende Arzt diese Wiederholung auf dem Rezept ausdrücklich verbietet, 3. von diesen in 2. genannten Mitteln darf eine gewisse Zahl von weniger stark wirkenden im einzelnen zu bezeichnenden Mitteln auch ein zweitesmal ohne erneutes ärztliches Rezept abgegeben werden, 4. falls der verordnende Arzt ausdrücklich vorschreibt, ist die wiederholte Abgabe der in 2. genannten Mittel auch ein drittes und viertesmal gestattet. Eine weitere Wiederholung ist ohne erneutes Rezept verboten),

187. das Gesuch des Distriktsarztes Dr B in Winnenden OA. Geislingen um Erlaubnis zum Selbstdispensieren homöopathischer Heilmittel (widerrufliche Erlaubnisertheilung nach Maßgabe der Verfügung vom 1 Juni 1866),

188. die Bitte des Vorstands des Vereins württembergischer Wundärzte und Geburtshelfer um Änderung des § 8 der Ministerialverfügung vom 19. Dezember 1891, betreffend die Abgabe von Arzneimitteln (ohne Berücksichtigung der zum Teil sehr weitgehenden Forderungen, z. B. Freigabe der Tinct. op. simpl. zur Verordnung auch für Nichterwachsene, des Calomel zur innerlichen Anwendung, des Cocain zu Einspritzungen unter die Haut etc. konnte nicht empfohlen werden, dagegen war solchen zu erwägen, wenn bei einer etwaigen Umarbeitung der Verfügung vorgesehen wird, daß die Wundärzte leichte Zinkstiftungen zu Augenwaffern bezw. Augentropfen verordnen dürfen und zur Vermeidung von Mißverständnissen in diesem Paragraphen statt „Einspritzungen" „Einspritzungen unter die Haut" gesetzt würde),

1893

189. Regelung des Handels mit ärztlichen Geheimmitteln (Ausarbeitung des Entwurfes 1 einer Ministerialverfügung, betreffend das öffentliche Ankündigen und Anpreisen von Heilmitteln, 2. einer neuen Ministerialverfügung, betreffend den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneizubereitungen in den Apotheken. Diese Entwürfe waren jedoch wieder zurückzustellen, nachdem im Laufe des Jahres die Reichsregierung die Regelung der Geheimmittelfrage in die Hand genommen hatte, vgl. unten Ziff. 196),

190. die Eingabe des Vorstands des deutschen Drogistenverbands an den Reichskanzler um eine Entscheidung darüber, ob Tierarzneien den Bestimmungen der Kaiserl. Verordnung vom 27. Januar 1890 unterliegen oder nicht (für Württemberg erschien das Bedürfnis einer Entscheidung durch die Reichsregierung nicht vorzuliegen, da die württembergischen Ausführungsbestimmungen stets davon ausgegangen sind, daß die Kaiserl. Verordnung auch auf den Tierheilmittel-handel anzuwenden sei und dementsprechend ein Selbstdispensierungsrecht der Tierärzte in Württemberg nicht bestehe),

191. den Antrag Preußens auf Abänderung der Gewerbeordnung (die Zustimmung zu dem im wesentlichen eine schärfere Kontrolle der Drogenhandlungen bezweckenden Antrage war zu beantragen),

192. das Gesuch der Firma Jaffé & Darmstädter in Martinikenfelde um Aufnahme des Lanolins in das deutsche Arzneibuch,

193. einen von der K bayerischen Regierung beabsichtigte Abänderung einzelner Bestimmungen der K bayerischen Verordnung vom 9. November 1891, betreffend die Abgabe von Arzneimitteln (namentlich in Bayern gleich wie in Württemberg — vgl. ohne Ziff 186 — gegen die neuen Repetitionsvorschriften sich fortgesetzt Klagen und Vorstellungen erhoben hatten, so schien es der K bayerischen Regierung, ehe die eine Änderung der vorerwähnten Bestimmungen beim Bundesrat in Antrag bringe, wünschenswert, zu erfahren, ob und inwiefern auch in anderen deutschen Bundesstaaten Wünsche nach einer Änderung der fraglichen Vorschriften hervorgetreten sind),

194. den Entwurf zu Vorschriften über den Verkehr mit Giften (Bundesratsdruck sachen Nr. 90),

195. die Bitte des Apothekers Dr L in Laichingen um Erlaubnis zur Abgabe von Saccharin-Strychnin-Hafer zur Verfügung von Mäusen auf den Feldern (nicht stattgegeben),

196 das Schreiben des Reichskanzlers vom 9 November 1893 wegen Verkehrungen zur Einschränkung des Vertriebs von Geheimmitteln,

197 den Ergebnis der Beratung der Kommission für Bearbeitung des Arzneibuchs über einen Nachtrag zum Arzneibuch für das Deutsche Reich,

Apothekenwesens.

1882

198 die Frage der Einführung einer Konzessionsabgabe bei der Erteilung persönlicher Apothekenkonzessionen bezw. die Festsetzung einer Jahresabgabe für persönliche Apotheken;

199 den Gesuch des Apothekers B in Kalbronn um staatliche Anerkennung der von ihm als Abteilung seiner Apotheke errichteten homöopathischen Apotheke (vrgl. Min.Verf. vom 25. Juli 1883);

200 das Gesuch der Witwe des † personalberechtigten Apothekers Sch. in Lonsee OA Ulm um dispensationsweise Erteilung der persönlichen Berechtigung zur Führung der Apotheke an ihren Verwalter und Schwiegersohn Samuel Z (konnte der Kaufsqueues halber nicht heute wortet werden);

201 die Frage der Verleihung weiterer Apothekenkonzessionen in größeren Städten und auf dem Lande;

202. das Gesuch des Vereins Königsberger Apothekenbesitzer um reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens.

1883

203. die Eingabe des deutschen Apothekervereins (Druckschrift des Apothekers Dr. Hartmann gegen die vom deutschen Pharmazeutenverein dem K. Ministerium des Innern überreichte Denkschrift „Die Apothekenfrage");

204. die Petition des Deutschen Pharmazeutenvereins um Einführung des Personalkonzessionssystems und Erhöhung der Anforderungen an die Vorbildung (Reifezeugnis als Vorbedingung des pharmazeutischen Studiums, Erweiterung des Hochschulstudiums auf mindestens fünf Semester etc.);

205. die Zulässigkeit der Verlegung von Apotheken mit dinglicher Berechtigung (aus Anlaß eines Spezialfalls hat das K. Ministerium des Innern dahin entschieden, daß die Übertragung einer dinglichen Apothekenberechtigung auf ein anderes dem Berechtigten gehöriges Grundstück als dasjenige, auf welchem sie bisher die Berechtigung ausgeübt hat, mit Genehmigung der Staatsbehörde als rechtlich unbedenklich zu erachten sei, daß aber, damit die Genehmigung der einzelnen Fälle nach einheitlichen Grundsätzen erfolge, künftig in jedem einzelnen Falle vor Genehmigung der Verlegung durch die K. Kreisregierung die Entschließung des Ministeriums einzuholen sei);

Approbiertes Heilpersonal.

1883.

206. die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Gemeindetierärzte (der in einem Oberamtsbezirk erfolgte Austreibungsbeschluß daß durch statutarischen Vorschrift der Krankenversicherungszwang auch auf Gemeindetierärzte ausgedehnt werden sollte, wurde wieder rückgängig gemacht);

Vereinswesen (Ärzteordnung).

1882

207 eine Abänderung der Statuten des tierärztlichen Landesvereins (bezw Umgestaltung des tierärztlichen Vereinswesens, vrgl. S. 30 unter I);

Homöopathie

1882

208. das in den homöopathischen Monatsblättern erschienenen Artikel mit der Überschrift „Neun Homöopatheverfolgungen in Württemberg" (Anlaß auf Herbeiführung eines Entscheidung des Oberlandesgerichts über die Frage der Zulässigkeit der Abgabe von Arzneimitteln aus sogenannten homöopathischen Vereinsapotheken)[1];

1883

209. die an Se. Majestät den König unmittelbar eingereichte Eingabe des Ausschusses der „Hahnemannia" in Stuttgart;

[1] In der That ist diese auch bis Juli 1883 vor dem K. Oberlandesgericht in letzter Instanz dahin entschieden worden, daß im Sinne der Kaiserl. Verordnung vom 27 Januar 1560 und des Str Ges-B. § 367. 3 die Abgabe homöopathischer Mittel durch die Verwalter der homöopathischen Vereinsapotheken an „Übersiedler an andere" darstellt und somit verboten ist (vrgl auch Med Bar 1883—90 S 444 bezw Sep Abdr S 240)

Oberamtsärzte.

1892.

210. das Gesuch des Oberamtsarztes in Rottenburg um Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme einer Bahnarztstelle,

211. desgleichen des Oberamtsarztes in Crailsheim,

212. die Übernahme der Ortsarzt- und Ortsarmenarztstelle in Mühlhausen durch den Oberamtsarzt in Vaihingen,

213. die Übernahme einer Bahnarztstelle durch den Oberamtsarzt in Tettnang,

214. die Vornahme einer außerordentlichen Medizinalvisitation in dem Oberamtsbezirk N unter Beschränkung auf die Geschäftsführung der Oberamtsärzte,

215. die Übernahme der Stelle eines Zivilarztes bei dem Landwehrbezirk Gmünd-Göppingen durch den Oberamtsarzt in Göppingen,

216. die Kaution der Vertretung des erkrankten Oberamtsarztes in Mergentheim,

217. desgleichen des Oberamtsarztes in Tuttlingen,

1893.

218. das Gesuch des Oberamtsarztes in Künzelsau um Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme einer Bahnarztstelle,

219. die Geschäftsführung des Oberamtsarztes in N.,

220. die Dienstfähigkeit des Oberamtsarztes in N.,

221. das Gesuch des Oberamtsarztes in Ellwangen um Erlaubnis zur Beibehaltung der Stelle eines Krankenhausarztes,

222. die Übernahme der Bezirksarztstelle im Bezirkskrankenhause in Weinsberg durch den Oberamtsarzt daselbst,

223. die Erkrankung des Oberamtsarztes in Riedlingen,

224. die Beurlaubung des Oberamtsarztes in Urach für den Kriegsfall,

225. das Gesuch des Oberamtsarztes in Hirschhorn um Genehmigung seiner Bewerbung um die Bezirksarztstelle am Wilhelmsspital daselbst,

226. die Übernahme der Spitalarztstelle an dem Bezirkskrankenhause in Maulbronn durch den Oberamtsarzt daselbst,

227. die Bestellung des Oberamtsarztes in Münsingen zum Bahnarzt für die Strecke Münsingen Lichtenstein,

228. die Verfehlung des Oberamtsphysikats Gmünd,

Oberamtswundärzte.

1892.

229. die Wiederbesetzung der Stelle einer Oberamtswundarztes in Münsingen,

230. desgleichen in Tettnang,

231. die zeitweise Versehung der Oberamtswundarztstelle in Waldsee durch den Oberamtsarzt daselbst,

1893.

232. die vorläufige Versehung der Oberamtswundarztstelle in Ellwangen durch den Oberamtsarzt daselbst,

233. die vorläufige Nichtbesetzung der Stelle eines Oberamtswundarztes in Herrenberg

Oberamtstierärzte.

1893.

234. die Beschwerde der Subdirektion der Viehversicherungsgesellschaft zu Semeria in Mecklenburg wegen Übernahme von Agenturen für Viehversicherungsgesellschaften durch Oberamtstierärzte (gegen die Zulässigkeit der Übernahme solcher Agenturen durch die Oberamtstierärzte war nichts zu erinnern),

in jedem der 2 Berichtjahre

235—236 die Vornahme der periodischen Visitationen der Geschäftsführung des Oberamtstierarztes,

237—238. die Abhaltung eines bakteriologischen Kurses für die Oberamtstierärzte an der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart,

Digitized by Google

Hebammenwesen.

1892.

239. die probeweise Abhaltung von Repetitionskursen mit Hebern in die Landeshebammenlehranstalt einzuberufenden Hebammen (vgl. unten S. 29),

1893.

240. die Aufhaltung des Hilfs- und Schreibkalenders von Dr. Pfeiffer in Weimar behufs Verteilung an die von der Hebammenlehranstalt abgehenden Hebammen (von einer solchen wurde wiederholt abgesehen, vgl. Med.Ber. 1891 S. 119 bezw. Sup.Abdr. S. 7 Ziff. 104);

Taxen und Gebühren.

1892.

241. die in den deutschen Bundesstaaten bestehenden verschiedenen Arzneitaxen im Vergleich mit den württembergischen (nach dem Durchschnittspreis von 1900, aus verschiedenen Apotheken entnommenen und nach den verschiedenen Landestaxen taxierten Ordinationen ergab sich, daß Württemberg für einfache Rezeptur die niedrigste, für zusammengesetzte mehr Arbeit erfordernde Rezeptur dagegen eine etwas höhere Taxe als Preußen und Bayern hat. — Vgl. auch unten S. 36);

242. die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe vom 18. Dezember 1890 für das Jahr 1893,

243. die Bitte der chemischen Fabrik von Trommsdorf in Erfurt um Herabsetzung des Preises für dasjodol in der Arzneitaxe,

1894.

244. die dem veterinärtechnischen Kollegium der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart für gerichtliche Begutachtungen zu gewährenden Vergütungen,

245. die Gebühren des Oberamtstierarztes in Tettnang für die Untersuchung über die Grenzen kommender Viehtransporte,

246. die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe vom 18. Dezember 1890 für das Jahr 1894,

Unterrichts- und Prüfungswesen.

1892.

247. die Eingabe des Vorstands des Vereinsbunds deutscher Zahnärzte mit der Bitte um Gleichstellung der Vorbedingungen für das Studium der Zahnheilkunde mit denen für das Studium der Gesammtmedizin,

248. das Gesuch des Zahnarztes H. in Stuttgart um dispensationsweise Zulassung zur zahnärztlichen Approbationsprüfung (abschlägig beschieden),

249. die Beschaffung der nötigen Materials für den Unterricht an der Frauenklinik in Tübingen,

250. das Gesuch der Ortsarmenbehörde Stuttgart um Dispensation von den Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 4. Juni 1862, betr. die Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs (in besonderer Gnad, welcher nach § 2 Abs. 2 der Verfügung ausnahmsweise die Sektion an Ort und Stelle verlangt, war ein in concreto fälliges für die betreffenden Spitalärzte vorliegendes wissenschaftliches Interesse nicht zu betrachten, sofern ein solches Interesse in mindestens gleichem Maße auch bezüglich des Universitätsunterrichts vorhanden ist),

1893.

251. die Anstellung von Zeugnissen für die Apothekergehilfenprüfung (die Apothekenbesitzer waren dahin anzuhalten, daß bei der von ihnen vorschriftsgemäß nachzuweisenden Lehrzeit ihrer Lehrlinge nur diejenige Zeit in Anrechnung gebracht werden darf, während welcher der Lehrling thatsächlich in der Apotheke beschäftigt gewesen ist, während wichtige Unterbrechungen dieser Beschäftigung durch längere Krankheit, längeren Urlaub, durch Besuch von Pharmazeutenschulen oder aus anderem Anlaß von der Gesamtlehrzeit abzurechnen sind),

252. die Anfrage des amerikanischen Gesandten in Berlin über das Studium der Medizin in Deutschland,

253. den Antrag Preußens auf Änderung der Vorschriften über Prüfungen der Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (die beantragte Herabsetzung der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten konnte nicht befürwortet werden),

254 die Eingabe des Vereins der süddeutschen Universitäten wegen Einführung der Psychiatrie in die ärztliche Approbationsprüfung

An die technische Beratung des K. Ministeriums des Innern reihen sich an

c) Abordnungen von Mitgliedern des Kollegiums durch das Ministerium des Innern.

1891

1. Berufung des Medizinaldirektors Dr. v. Koch nach Berlin zur Teilnahme an den Sitzungen der Enquetekommission zur Beratung des Reichsseuchengesetzes

2. Abordnung des Oberamtsarztes Dr. v. Landenberger an der auf den 27. und 28. August nach Berlin einberufenen Choleraenquete

1892

3. Berufung des Medizinaldirektors Dr. v. Koch in seiner Eigenschaft als außerordentliches Mitglied des Reichsgesundheitsamts nach Berlin zur Teilnahme an den Sitzungen der ständigen Kommission für Herstellung des deutschen Arzneibuchs

4. Einberufung des Medizinalrats Dr. Bruckmüller nach Berlin zur Teilnahme an den Sitzungen der Reichscholerakommission, sowie zu den Verhandlungen im auswärtigen Amt über einen Vertrag mit Österreich-Ungarn bezüglich der Grenzenverhaltens bei Cholera

5. Entsendung des Medizinalrats Dr. Burkart und des Regierungsrats Baldinger nach Berlin zu den Verhandlungen des Deutschen Veterinärrats

f) Medizinisch-technische Beratung der Kreisregierungen.

Die in dieser Hinsicht in besonderen Fragen — abgesehen von der Begutachtung der Konzessionsgesuche für Privatkrankenanstalten — mit den Regierungen des Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreises gewechselten Noten betreffen

Allgemeine Gesundheitspflege

1892.

1. die Schrift des Stadthauinspektors Schulten in Köln „Bau und Betrieb der Volksbadeanstalten",

in jedem der zwei Berichtsjahre

2.—5. die Einholung und Prüfung der durch die K. Kreisregierungen mitgeteilten Berichte der Oberämter und Oberamtsphysikate über das Ergebnis der in dem Jahr 1891 bezw. 1892 vorgenommenen bezirksärztlichen Gemeindevisitationen,

Schulhygiene.

1892.

4. die durch Bezirksvisitat ouvertre geforderte Vorkehrung der Ventilationseinrichtungen in der Realschule zu Künzingen,

Krankenpflege, Krankenhäuser

1892.

5. den gutsteskranken Julius S. von Stuttgart,

6. die Zurückhaltung der polizeilichen Einweisung des Paul B. von Stuttgart,

7. die Beschwerde der Pauline F. von Stuttgart wegen Eisspreschung in das Katharinenhospital aus gesundheitspolizeilichen Gründen

8. Maßregeln in Betreff des gutsteskranken Wilhelm K. von Beutelsbach OA. Schorndorf für den Fall seines Auftritts daselbst

1893.

9. die Diakonissen in der Diakonissenanstalt in Ball (nach einer Entscheidung der K. Kreisregierung sind bei den bezirksärztlicher Gemeindevisitationen Festsetzungen über Tätigkeit und Verhalten des Krankenpflegepersonals, wofern es sich um Pflegerinnen oder Pfleger

handelt, welche korporativen Institute, wie Vereinen für Krankenpflege, Diakonissenhäusern, Häfners barmherziger Schwestern, der Brüderanstalt Karlshöhe etc. unterstellt sind, in Beziehungen mit den örtlichen Organen dieser Institute — Ortsgeistlichen, Vertreter der betreffenden Vereine etc. — vorzunehmen und vorgefundene Mißstände jenen örtlichen Organen und je nach Umständen auch den Zentralorganen der betreffenden Institute behufs Veranlassung der Abhilfe zur Kenntnis zu bringen),

10. unsrerseitige Zeugnisausstellung für das Landesversicherungsamt durch den Oberamtsarzt in N.,

11. die polizeiliche Einweisung der Katharine Sch. von Abtsgmünd in eine Staatsirrenanstalt,

so jedem der 2 Berichtsjahre

12.—13. den Jahresbericht des Dr. Mermagen in Herrenalb über die dortige Wasserheilanstalt.

Epidemische und ansteckende Krankheiten

1888

14. Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift der Stadt Tübingen über Benützung der städtischen Desinfektionsanstalt (die durch ortspolizeiliche Vorschriften beabsichtigte Fruchtigung wenigstens der allgemeiner Anordnungen über Desinfektion von Mobilien ohne gleichzeitige Obligatorischmachung der Desinfektion der Wohnungen war nicht zu empfehlen),

Impfwesen

1892

15. die Besorgung des Impfgeschäfts durch den Wundarzt N. in N. (ihr Frage, ob dieser Wundarzt trotz einer wegen Abtreibung der Leibesfrucht verhängten mehrjährigen Zuchthausstrafe weiterhin zur Vornahme von Impfung und Ausstellung von Impfscheinen befugt sei, wer von der K. Kreisregierung trotz der schwebenden medizinalpolizeilichen Bedenken von rechtlichem Standpunkt aus nur in bejahendem Sinne zu entscheiden),

Örtliche Sanitätspflege

1888

16. ein Gesuch aus Böblingen um Abhilfe wegen des verpestenden Seen daselbst;

17. die Beschwerde der Katharine B. in Pfullingen gegen eine das Halten von Schweinen in einem Wohngebäude verbietende oberamtliche Verfügung,

18. die Beschwerde der Holzsplitters W. in Cannstatt gegen die ihm gemachte Auflage wegen Herstellung eines Abtritts,

19. die durch Medizinalvisitationsreise angeordnete Entfernung der vorschriftswidrigen Abtrittanlagen in der Stadt Crailsheim;

20. desgleichen in der Stadt Öhringen,

21. die Beschwerde des Gemeinderats Weingarten gegen Einführung des Abwassers vom Pfleghof des Garnisonlazarets in den städtischen Hauptkehle,

1893

22. die Beschwerde des Bäckers B. in Isny gegen eine die Entleerung der Güllengrube seiner Schweinestallanlage regelnde oberamtliche Verfügung,

23. die Düngung von Grundstücken innerhalb der Stadt Stuttgart (die in dieser Beziehung erlassenen neuen ortspolizeilichen Vorschriften vom 20. Februar 1893 enthalten gegen den früheren einige Verbesserungen, namentlich durch § 1 Abs. 4, wonach die nur Nachtzeit gestattete Düngung der mit Wohnhäusern verbundenen Grundstücke eine stets widerrufliche Vergünstigung ist und vom Stadtpolizeiamt zurückgezogen oder eingeschränkt werden kann, wo sich aus dem Zulassen Mißstände, insbesondere auch erhebliche Belästigung der Nachbarschaft ergeben),

24. die Belästigung der infolge der Anstrockenung der Flüsse bei Göppingen in der warmen Jahreszeit entstehenden Übelstände,

Ungesunde Wohnungen

1889

25. die Beschwerde der Witwe G. in Stuttgart gegen das Verbot der weiteren Benützung eines Gelasses ihres Hauses Ledergasse Nr. 3 als Wohn- und Schlafraum,

Begräbnis- und Leichenpolizei

1891

20. das Gesuch des Gemeinderats Stuttgart um Dispensation von dem Erfordernis eines Leichenpasses für die Überführung ausgegrabener Überreste von Leichen von einem Friedhof auf den andern innerhalb des Stadtdirektionsbezirks (vgl. S. 12 Ziff 168),

27.—28. die Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes in Bogensberg OA. Ellingen und in Feuerdorf OA. Göppingen;

29.—35. die Erweiterung des Begräbnisplatzes in Schafhausen OA. Waldsee, in Wimsheim OA. Leonberg, in Ravensburg, in Eltershirch OA. Tettnang, in Möhringen OA. Stuttgart, in Kirchentellinsfurt OA. Tübingen und in Tiefenbronn OA. Neuenbürg,

36. die Erweiterung des israelitischen Begräbnisplatzes in Buchau OA. Riedlingen,

37. die Frage des Zeitpunkts für die Entfernung der Leichentransporten (vgl. S. 12 Ziff 172),

38. das Gesuch der barmherzigen Schwestern in Gmünd um Erlaubnis zur Errichtung eines Begräbnisplatzes in Unterrombach OA. Ehingen,

1892

39.—44. die Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes in Gingen OA. Geislingen, in Betzingen OA. Urach in Mittelbiberach OA. Biberach, in Schnaith OA. Besigheim, in Urach und in Brudorf OA. Freudenstadt,

45. die Anlegung eines neuen Friedhofs in den sogenannten Buhnenwiesen bei Reutlingen für die Enzvorstadt Reutlingen und die angrenzenden Stadtteile Stuttgarts,

46. die Anlage eines Friedhofs für die K. Pflegeanstalt Weinsberg,

47. die Anlage eines Kinderfriedhofs in Wangen OA. Cannstatt,

48.—51. die Erweiterung des Begräbnisplatzes des Klosters Reute OA. Waldsee, in Lehrensteinsfeld OA. Weinsberg und in Steinen OA. Stuttgart,

52. die Exhumierung einer Leiche und Beisetzung derselben in der St. Georgskapelle in Ertingen OA. Riedlingen,

53. das Gesuch der bürgerlichen Gemeinschaft Heiligenbronn Gemeinde Seigen OA. Oberndorf um Erlaubnis zur Anlegung eines eigenen Begräbnisplatzes auf der Markung Salzstetten OA. Horb,

Lästige Gewerbe und Anlagen

1892.

54. das Gesuch des Konsuenten Hermann J. in Stuttgart um Erlaubnis zur Anlegung einer Weißgerberei in Hedelfingen OA. Cannstatt (wiederholt abweisend begutachtet, vgl. Med-Ber 1891 S 121 hinw Sep.Abdr. S 9 Ziff 23),

55. die Verpflichtung und Unterfassung der Schwefelblumfabrik- und Pikrinsäurefabrik des Julius Hauff in Feuerbach OA Stuttgart durch den chemisch-technischen Referenten des Medizinalkollegiums,

56. die Beschwerde des Gemeinderats Straßberg OA Gammertingen wegen Verunreinigung des Schmeiebachs durch den Wildhautgerbereibetrieb in Ehingen (vgl. S 10 Ziff 182),

1893

57. die Schlächtereianlage des Metzgers Wilhelm K. von Brunnlingen OA. Leonberg,

58. das Gesuch des Fabrikanten P. in Heilbronn um Erlaubnis zur Erweiterung seiner innerhalb der Stadt liegenden Leimfabrik (abweisend begutachtet),

59. die Verunreinigung des Kochwassers vom Kochursprung bis zur Stadt Aalen und Teilnahme zweier Kollegialmitglieder an einem von der K. Kreisregierung anberaumten Augenscheine (die betreffenden Papier- und Zellstoffabriken bereiten jetzt aus den aus den Abwässern vor ihrem Abfluß in den Kocher niedergeschlagenen Schlammassen „Federstein" zur Verwendung als Baumaterial),

60. das Gesuch der Firma Schill und Seitzcher in Feuerbach OA Stuttgart um Genehmigung einer Anlage zur Fabrikation von Doppelsuperphosphatfilzfalzen,

61. die Beschwerde des Knochenhändlers Norbert R. in Cannstatt wegen der von Gesundheitsrücksichten verfügten Beseitigung seines innerhalb der Stadt liegenden Knochenlagers,

Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

1892

92. Erledigung der Medizinalvisitationsberichte im Oberamtsbezirk Neuenbürg (die Forderung des Visitators das Metzgerei und Wurstverei in dunstfreien Lokal zu verbieten sowie darauf zu bestehen sei, daß nur in gekühlten Lokalen und nicht im Freien geschlachtet werde, wurde vom Kollegium aufrecht erhalten),

93. die Abänderung der Ortspolizeiverordnung in Eßlingen für das Schlachthaus und den Verkehr mit Fleisch;

94. die Erledigung der Medizinalvisitationsberichte im Oberamtsbezirk Leonberg (die Errichtung eines Schlachthäuslen in der Oberamtsstadt wurde vom gesundheitlichen Standpunkt aus als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet, als die einer Turnhalle),

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

1892

95. das Gesuch von Einwohnern der Stadt Kuchlingen OA Maulbronn wegen Genehmigung eines in Kuchlingen gegründeten homöopathischen Vereins, sowie einer hiemit verbundenen homöopathischen Apotheke,

96. die Eingabe des pharmazeutischen Schutzvereins wegen Einrichtung homöopathischer Vereinsapotheken in einer größeren Anzahl von Gemeinden (vgl. § 15 Ziff 208);

97. den Rekurs des Agenten Louis B. in Stuttgart wegen Verlagung der Ausstellung eines Wandergewerbscheins zum Handel mit Bandagen (das Aufheben und Feilbieten von Bruchbändern seitens einer nichtmedizinischen Kurpfuscherin war als eine Ausübung der Heilkunde im Umherziehen zu erklären);

Apothekerwesen

1892

98. die Errichtung einer Filialapotheke in Reichenbach OA. Frondenstadt,

99. die Wiederverleihung der persönlichen Berechtigung zur Führung einer Apotheke in Mönsheim OA. Leonberg,

100. die Errichtung einer neuen Apotheke im nordwestlichen Stadtteil von Stuttgart (Doppelsinnapotheke);

101. die Wiederverleihung der persönlichen Berechtigung zum Betrieb der Reihlen und Scholl'schen Apotheke in Stuttgart,

102. das Gesuch der Gemeinderäte in Süßlingen OA. Ulm um Errichtung einer selbständigen Apotheke daselbst;

103. die Errichtung einer Filialapotheke in Waiblingen OA Tübingen,

104. das Gesuch um Übertragung der Gräflichen Apothekenkonzession in Stuttgart auf den Sohn Johannes Gräter (der Bürgerausschuß hatte nicht befürwortet),

105. das Gesuch der beiden Apotheker in Isny OA Wangen um die Erlaubnis, ihre Apotheken an Sonn- und Festtagen über die Zeit der Sonntagsruhe geschlossen zu halten (es war sich dahin zu äußern, daß es jedem Apotheker freistehe, seine Apotheke zu öffnen und zu schließen, wie er es für gut und mit seinem Interesse vereinbar finde, wenn er nur die Vorschrift des § 20 der Apothekerordnung vom 1 Juli 1885, jedem Rezept zu jeder Zeit ohne Verzug vorschriftsmäßig anzufertigen und abzugeben, nicht);

106. die Frage der Erhebung der Filialapotheke in Untingen OA Horb zu einer selbständigen Apotheke;

107. das Apothekenkonzessionsgesuch des Apothekers Herwig in Crailsheim,

108. die Verpachtung der Landesherrlichen Apotheke in Ohrmarchthal OA Ehingen;

109. die vorübergehende Schließung der Apotheke in Bodenheim OA Waiblingen wegen Erkrankung des Besitzers,

110 die Errichtung einer Filialapotheke in Feldbach OA. Crailsheim,

111. die Frage der Wiederverleihung einer persönlichen Berechtigung zur Errichtung einer selbständigen Apotheke in Liebenzell OA Calw (vgl. unten Ziff 117),

112. die Frage der Errichtung einer vierten Apotheke in der Stadt Göppingen,

113. das Gesuch der Gemeinde Winterlingen OA Balingen um Konzessionierung einer Apotheke daselbst,

114. das Gesuch des Apothekers Herwig in Crailsheim um Konzessionierung einer Apotheke in Heilbronn;

85 der Gefuch der approbirten Apothekerin Karl Immanuelkirfer in Edenkoben und Karl Sautter in Lahr um Errichtung einer Apotheke in Ulm;

86—116 die Gesuche von Apothekern um Erlaubnis zur Haltung eines oder zweier Lehrlinge ohne gleichzeitige Anstellung eines bezw. zweier Gehilfen;

1863.

116 das Gesuch des Apothekers Sautter in Lahr um Konzessionierung einer zweiten Apotheke in Bondenheim;

117 die Wiederverleihung der persönlichen Berechtigung zur Führung einer Apotheke in Limbuzmill OA. Calw,

118. das Gesuch des Apothekers Herwig in Cannstatt um Verwehrung der Apotheken in Stuttgart;

119 der Frage der Errichtung einer vierten Apotheke in Ravensburg;

120 die Frage der Errichtung einer vierten Apotheke in Ludwigsburg und einer Apotheke in Zoffenhausen;

121 die Frage der Errichtung einer vierten Apotheke in Eßlingen,

122. die Frage der Errichtung einer fünften Apotheke in Ulm,

123. die Frage der Errichtung einer zweiten Apotheke in Wildbad,

124. die Frage der Verlegung der Völkerschen Apotheke in Cannstatt in einen andern Stadtteil,

125 die dauernde Verlegung der Filialapotheke in Hubenstaigen OA. Saulgau,

126 das Erlöschen der persönlichen Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Altshausen OA. Saulgau durch Tod (Übergang auf die Witwe);

127 das Erlöschen der persönlichen Berechtigung zum Betrieb einer Apotheke in Aichstetten OA. Leutkirch durch Verzicht,

128 das Gesuch der Gemeinde Schwendi OA. Laupheim um Konzessionierung einer Apotheke daselbst,

129. das Gesuch der Gemeinde Eberhardzell OA. Waldsee um Errichtung einer Filialapotheke daselbst;

130 das Gesuch des Apothekers H in Hohenhofen OA Hall um die Erlaubnis zum Betrieb einer Dampfwasserfabrik als Nebengeschäft,

131. die Wiederverleihung der persönlichen Berechtigung zur Führung einer Apotheke in Aichstetten OA Leutkirch;

132 die Subvention der Apotheke in Langenargen OA. Tettnang durch die dortige Gemeinde,

133. den Vertrag zwischen der Gemeinde Markdorf OA Leonberg und dem Apotheker H von dort bezüglich der Apothekenberechtigung des letzteren (der Vertrag, durch welchen sich der Apotheker B. gegen eine von der Gemeinde zu bezahlenden Summe von 5000 für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtete, seine privilegierte Apotheke in Markdorf zu belassen und auf ewige Zeiten am bisherigen Umfang im Betrieb zu erhalten, wurde von der K. Kreisregierung nicht genehmigt; vgl. auch S. 15 Ziff. 205);

134 die Frage der Errichtung einer Apotheke in Groß- oder Kleinelolingen OA Göppingen;

135 den Übergang der dauernden Apothekerberechtigung des † Apothekers G in Wildgarten OA Ravensburg auf seine beiden Söhne auf die Frist von drei Jahren,

136.—164. die Gesuche von Apothekern um Erlaubnis zur Haltung eines oder zweier Lehrlinge ohne gleichzeitige Anstellung eines bezw. zweier Gehilfen;

Oberamtsärzte.

1862

165 die Amtsführung des Oberamtsarztes in N.;

166 die Bearbeitung des Physikatsberichts pro 1861 für den erbrachten Oberamtsarzt in Saulgau,

167 die genügende Zeugnisausstellung für die württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt durch den Oberamtsarzt in N.

1863

168 die Erlaubnis des Stellvertreters des Stadtdirektionsarztes im Falle seiner Beurlaubung,

169 die Übernahme einer Bahnarztstelle durch den Oberamtsarzt in Waiblingen,

Oberamtswundärzte.

1892.

170. die von der Amtsversammlung beschlossene Nichtbesetzung der Oberamtswundarztstelle in Oberndorf (die Genehmigung konnte nicht ertheilt werden);

Oberamtsthierärzte.

1891.

171. die Gefchäftsführung des Oberamtsthierarztes in N.;

172. die Aufhndigungen gegen den Oberamtsthierarzt in N.;

Hebammen.

1892.

173. die Frage der Ertheilung der Befugniß zur Ausübung des Hebammengewerbes gegenüber der geprüften Hebamme Agathe S. von Gutenzell OA. Biberach welche wegen zweier Vergehen der fahrlässigen Tödtung bei Ausübung ihres Berufs zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt worden war (Antrag auf Einberufung der Hebamme in die Landeshebammenschule zur gründlichen Erlernung der Desinfektionstechnik vor der Wiederaufnahme ihres Berufs),

Nichtapprobierte.

1892.

174. die Beschwerde des W. Bley, Vertreters des Heilkünstlers Richard Mohrmann in Berlin gegen ein Strafverfahren der K. Stadtdirektion Stuttgart wegen Behandlung von Wurmkrankheiten (im Umherziehen);

175. unerlaubte Ausübung der Heilkunde durch den nichtapprobierten Dr. U. in Thamm OA. Ludwigsburg (die Ausstellung „ärztlicher" Zeugnisse für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft durch einen Nichtapprobierten war als unstatthaft zu erachten);

Veterinärwesen.

1892.

176. die polizeiliche Tödtung einer Kuh in Wail im Schönbuch wegen Verdachts der Lungenseuche auf Grund des § 13 des Reichsviehseuchengesetzes;

177. die Entschädigung für eine in Grunsfurth OA. Weinsberg auf polizeiliche Anordnung getödtete Kuh, welche mit akuter Lungentuberkulose behaftet war;

178. die Gebührenordnung für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen bei Viehtransporten;

1893.

179. das Gesuch um ein Obergutachten (im Sinne des § 13 Abs. 4 des Anfallversicherungsgesetzes vom 20. März 1891 zum Reichsviehseuchengesetze) wegen Milzbrandverdachts bei einem gefallenen Pferd in Thalheim OA. Heilbronn;

180. desgleichen wegen Rotzverdachts bei einem gefallenen Pferd in Stöckhof OA. Künzelsau.

g) Medizinisch-technische Berathung anderer Kollegialbehörden des Departements des Innern.

1892.

181. Note an die Ministerialabtheilung für den Straßen- und Wasserbau, betreffend die Agitationen des Wanderlehrers W. in Pforzheim für homöopathische Apotheken (vrgl. S. 15 Ziff. 208);

182. Note an das Landesversicherungsamt, betreffend das Gesuch um ein Obergutachten in der Unfallversicherungssache der Witwe Magdalena W. von Zoffenhausen OA. Ludwigsburg gegen die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für den Neckarkreis.

183. Desgleichen in der Unfallversicherungssache der Zimmermannswitwe Johanna L. in Feuerbach OA. Stuttgart gegen die Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

1893.

184. Desgleichen in der Unfallversicherungssache der Hinterbliebenen des Andreas Z. von Schwenningen OA. Rottweil gegen die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis.

185. Desgleichen in der Unfallversicherungssache des Bauern Andreas S. in Thüringen OA. Ludwigsburg gegen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis.

Ibid. Note an das Landesversicherungsamt, betreffend die Erstattung von Gutachten für Schiedsgerichte in Unfallversicherungssachen. — Die Verpflichtung des Medizinalkollegiums zur Erstattung von medizinischen Obergutachten für die Schiedsgerichte in Unfallversicherungssachen erscheint fraglich. Weder die K. Verordnung vom 21. Oktober 1880 (Reg.Bl. 1881 S. 3), noch die Ministerialverfügung vom 21. Mai 1881 (Reg.Bl. S. 364) kennen unter den Verwaltungsgerichte die genannten Schiedsgerichte rechnen, da letztere erst im Jahr 1885 und den folgenden Jahren errichtet wurden. Eine höhere Entscheidung ist in der noch nicht getroffen.

b) Medizinisch-technische Beratung der übrigen Ministerien und der denselben unterstellten Verwaltungskollegien.

Für das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens waren, wie alljährlich, die Gesuche ausgedienter Ärzte um Verwilligung von Ruhegehaltszulagen zu begutachten und die Revisionsberichte der mit einem Staatsbeitrag bedachten Ärzte zu prüfen. Gesuche um Ruhegehaltszulagen liefen im Jahr 1892 2 und im Jahr 1893 8 ein, Revisionsberichte waren im Jahr 1892 keine und im Jahr 1893 einer zu prüfen.

Die mit den Verwaltungskollegien außerhalb des Departements des Innern in besonderen Fragen gewechselten Noten sind folgende (vrgl. auch unter k):

1893.

1. Note an das K. Ministerium, betreffend die Anwendung der Ministerialverfügung vom 18. Juli 1891, betreffend Maßregeln für die Schulen bei auftretenden Krankheiten.

2. Note an die K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, betreffend die Errichtung einer Lokomotivremise in der Nähe der Privatirrenanstalt Göppingen.

3. Note an das K. Steuerkollegium. Abrollung für Zölle und indirekte Steuern, betreffend den Jahresbedarf der Apotheker an steuerfreiem medizinalisiertem Branntwein zu Heil- und Wissenschaftlichen Zwecken (Nrch § 17 Ziff. 1 und 2 der Bundesratsinstruktion, vom 1. April 1885 in Kraft getretenen Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturiertem Branntwein zu Heil-, Wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken wird die Jahresbedarfsmenge für jede Apotheke, welche Anspruch auf Steuerfreiheit erhebt, nach Anhörung eines Sachverständigen auf Grundlage ihres durchschnittlichen Jahresbedarfs von der Direktivbehörde festgesetzt, wobei in diesen Jahresbedarf der Branntweinmenge zur Herstellung solcher Präparate, für welche die Steuerfreiheit ausgeschlossen ist — Genußmittel und Präparate, die auch zum menschlichen Genuß dienen können — nicht miteinzurechnen sind. Eine von dem K. Steuerkollegium aus den bisher von den Apothekern in Württemberg geführten Kontobüchern 1890/91—1891/92 berechnete und zur Abgabe eines Sachverständigen Gutachtens übergebene Zusammenstellung des durchschnittlichen Jahresbedarfs der einzelnen Apotheker war vom Kollegium als eine im allgemeinen den thatsächlichen Bedürfnissen der Apotheker durchaus entsprechende zu bezeichnen.)

4.—6. Note an das K. Steuerkollegium, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern, betreffend die steuerfreie Verwendung von nicht denaturiertem Branntwein in der Apotheke der Hofrat Bayerschen Witwe in Cannstatt und des Dr. Rauch in Göppingen, sowie letzterer der Firma C. H. Boehringer Fabrik für pharmaceutische und chemische Artikel in Stuttgart zu pharmazeutischen Präparaten.

7. Note an die K. Bekleidungsinspektionsabteilung für Gelehrten- und Realschulen, betreffend Augenuntersuchungen an den höheren Lehranstalten in Stuttgart.

In jedem der beiden Berichtsjahre:

8.—9. Note an die K. Bekleidungsinspektionsabteilung für Gelehrten- und Realschulen, betreffend Augenuntersuchungen an Schülern der unteren Gymnasial- und Realklassen in den Jahren 1890 und 1891.

i) Erstattung von Obergutachten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowie Berufungen von Mitgliedern des Medizinalkollegiums zu Gerichtsverhandlungen.

Die für die Gerichte und Staatsanwaltschaften abgegebenen Gutachten und Obergutachten betreffen

1892

1. die Strafsache gegen den Karl S. von Hutzgerlingen OA. Böblingen wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod,

2. die Strafsache gegen den Turnwächterswitwe Regine M. von Schorndorf wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod (Frage der Zurechnungsfähigkeit),

3. den Geisteszustand des wegen Totschlags in Untersuchung stehenden Gangs K. von Kleindeinbach OA. Waiblingen,

4. den Geisteszustand des wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit in Disziplinaruntersuchung stehenden Prof. Dr. N. in N.,

5. die Untersuchungssache gegen die Kaufleute Gustav M. in Freudenstadt und Genossen wegen unbefugten Verkaufs von Heilmitteln,

6. die Untersuchungssache gegen die Pauline K. von Bleringen OA. Künzelsau wegen Meineids,

7. die Strafsache gegen den Bronnenwirt Georg W. von Freudenstadt und dessen Ehefrau von da wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod,

8. die Untersuchungssache gegen den Apotheker N. und Genossen in N. wegen unbefugten Verkaufs von nicht fehlfreigefertigten Arzneimischungen;

1893

9. die Anzeigesache gegen den Apotheker N. in N. wegen Betrugs,

10. die Untersuchungssache gegen den Apotheker N. in N. wegen unterlassten Feilhaltens von nicht fehlfreigefertigten Arzneimischungen,

11. die Strafsache gegen den Kaufmann L. in Pfaffenhofen OA. Ellwangen wegen unterlassener Abgabe von Arzneimitteln.

Von Mitgliedern des Medizinalkollegiums wurden auf Grund von Kollegialgutachten als Sachverständige zu Gerichtsverhandlungen berufen, bezw. vom Gerichte persönlich zur Erstattung von Gutachten mit oder ohne nachfolgende Zuziehung zu öffentlicher Verhandlung veranlaßt:

Obermedizinalrat Dr. v. Landerer in 2 Fällen, Deflorationen durch Notzucht und Zurechnungsfähigkeit betreffend;

Medizinalrat Dr. Rembold in 3 Fällen, Notzucht an einer Minderjährigen, Körperverletzung mit nachfolgendem Tode und Kopfverletzung mit Trommelfellruptur betreffend;

Medizinalrat Dr. Gußmann in 4 Fällen, Zurechnungsfähigkeit, tödliche Körperverletzung, Übertretung des § 367 Ziff. 3 des StrGB. und Tatunfähigkeit betreffend.

b) Prüfung und Bearbeitung der alljährlichen Physikatsberichte, sowie der oberamtstierärztlichen Jahresberichte; Statistik.

In die Berichtsjahre ist die Bearbeitung und Fertigstellung zweier Medizinalberichte gefallen, der erste dieser Berichte, der Medizinalbericht von Württemberg (für die Jahre 1888, 1889 und 1890 ist in dem Jahrgang 1892, der zweite, der Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1891, in dem Jahrgang 1893 der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und jeder derselben auch als Separatabdruck erschienen.

In der tierärztlichen Abteilung waren jeden Monat die seit dem Jahr 1884 für die Rotz- und Viehseuchenstatistik eingeführten monatlichen Berichte über den Stand der Tierseuchen in Württemberg zusammenzustellen. Dieselben wurden vom 1. Januar 1892 an unter Benützung eines neuen, die Gruppierung der Seuchenfälle nach Kreisen und Oberamtsbezirken ermöglichenden Formulars gefertigt (vgl. Med.Ber. 1891 S. 115 bezw. Sep.Abdr. S. 3 Ziff. 3) und wie bisher als monatliche „Tierseuchen-Berichte" von Württemberg veröffentlicht. Außerdem waren die vierteljährigen Tierseuchenberichte und die für die Jahre 1891 und 1892 verfaßten Begleitberichte zu den tabellarischen Vierteljahrsübersichten über die Verbreitung der Tierseuchen in

Württemberg so den K. Ministerium des Innern erstatten. Diese Begleitberichte haben eine teilweise Veröffentlichung in den Jahresberichten über die Verbreitung der Tierseuchen im Deutschen Reiche gefunden.

Weitere regelmäßig anerfertigende statistische Jahresberichte waren:

Die zur Einsendung an das Reichsamt des Innern bestimmten Übersichten über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung, sowie die Darstellung besonderer Wahrnehmungen bei dem Impfgeschäft für das Jahr 1891 und für das Jahr 1892, ferner

die zum gleichen Zweck bestimmten Übersichten über das Vorkommen von Menschenpocken in Württemberg in dem Jahr 1891 und in dem Jahr 1892 (in dem Jahr 1892 kam das erstemal in Württemberg weder ein Todesfall noch eine Erkrankung an Pocken vor) und endlich

der gemäß § 5 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1892, betreffend die Erhebung einer Statistik der Todesursachen, erstmals für das Jahr 1892 an das Kaiserl. Gesundheitsamt einzusendende Ausweis über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse im Königreich Württemberg (vergl. unter Abteilung D d zweitau Hauptteil).

Bezüglich der übrigen in besonderen Fragen an das K. Ministerium des Innern ergangen gewesenen statistischen Referate s. oben S. 5 Ziff. 1 und 2.

Die mit dem K. Statistischen Landesamt gewechselten Noten betreffen

1892

1. die Statistik der Selbstmordfälle im Jahr 1892,
in jedem der beiden Berichtsjahre:

2.—3. die Drucklegung und Veröffentlichung des Medizinalberichts in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde,

4.—5. die Entgegennahme der auf dem festgesetzten Turnus gefertigten Übersichten über die Krankenhausfälle in den allgemeinen Krankenhäusern, den Heilanstalten und Militärlazaretten Württembergs.

I) Begutachtung der Pläne für öffentliche Krankenhäuser, der Gesuche um Staatsbeiträge für solche Anstalten, sowie der Konzessionsgesuche für die Privatkrankenanstalten.

Die in dieser Hinsicht angefallenen Berichte, Noten und Erlasse betreffen

1892.

1. das Gesuch des approbierten Arztes Dr. Wildermuth in Stuttgart um Erlaubnis zur Vergrößerung seiner Privatklinik für Nervenkranke auf den Sonnenberg,

2. das Gesuch des approbierten Arztes Dr. Steinthal in Stuttgart um Erlaubnis zur Verlegung seiner chirurgischen Privatklinik in die Johannesstraße daselbst,

3. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zur Erbauung eines Absonderungshauses bei dem Bezirkskrankenhaus in Cannstatt,

4. die Errichtung eines Bezirkskrankenhauses im Oberamtsbezirk Leutkirch,

5. das Gesuch des Rudolph Fröhlich in Nagold um Erlaubnis zur Errichtung einer Natur- und Wasserheilanstalt auf der Markung Nagold,

6. das Gesuch des Kongregation der barmherzigen Schwestern in Gmünd um Erlaubnis zur Vergrößerung der Privatirrenanstalt St. Vincenz daselbst,

7. das Gesuch des Verwaltungsrats des Vincentiushauses in Raubausen OA. Hohenzollern um Konzessionierung einer Privatkrankenanstalt,

8. das Gesuch des J. G. Adelmann in Alpirsbach OA. Oberndorf am Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanstalt,

9. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Erweiterung des Bezirkskrankenhauses in Blaubeuren,

10. das Gesuch des approbierten Arztes Dr. Stiefel in Mergentheim um Erlaubnis zur Erweiterung seiner Privatkrankenanstalt,

11. das Gesuch der Stadtgemeinde Stuttgart um Erlaubnis zur Errichtung einem neuen Bürgerhospitalgebäudes,

12. die Errichtung von Bezirkskrankenhäusern in dem Bezirk Nagold (Nagold, Altensteig, Wildberg und Baiersbronn),

Digitized by Google

13. das Gesuch des Sanitätsrats Dr Königshöfer in Stuttgart um Erlaubnis zur Erweiterung seiner Augenheilanstalt;

14. das Gesuch des G. Kreglinger und E. Kranz in Berg um Erlaubnis zur Errichtung eines orthopädischen Privatheilanstalt (Stuttg. medico-mechanischen Institut) in Stuttgart;

15. die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses in Laupheim;

16. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Errichtung des Krankenhauses in Schramberg OA. Oberndorf;

17. das Gesuch des approbierten Arztes Dr Leibold in Friedrichshafen OA. Tettnang um Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanstalt daselbst;

18. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Errichtung eines Krankenhauses in Trossingen OA. Tuttlingen;

19. die Erweiterung des Kellerspitals in Wangen OA. Saulgau;

20. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Erweiterung des Bezirkskrankenhauses in Leonberg;

21. die Errichtung eines Bezirkskrankenhauses in dem Oberamtsbezirk Gerabronn;

22. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Erbauung eines Krankenhauses in Friedrichshafen OA. Tettnang;

23. das Gesuch der Stadtgemeinde Stuttgart um Erlaubnis zur Errichtung eines Cholerabaracken-Lazarets auf der Prag;

24. das Gesuch des approbierten Arztes Dr. Denk in Leichlingen um Konzession zum pachtweisen Betrieb der Löhe'schen Privatirrenanstalt daselbst;

25. das Gesuch des Friedrich Tramp um Erlaubnis zur Errichtung einer Wasserheilanstalt auf Schloß Hornegg bei Gundelsheim OA. Neckarsulm;

26. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Errichtung der beiden Bezirkskrankenhäuser im Oberamtsbezirk Maulbronn (Maulbronn und Dürrmenz-Mühlacker);

27. die Erbauung einer Landarmenanstalt durch die Landarmenbehörde für den Neckarwaldkreis;

28. die Gewährung eines außerordentlichen Staatsbeitrags zu der Heil- und Pflegeanstalt „Schloß Stetten“ zu den Kosten eines Erweiterungsbaues,

1893

29. das Gesuch des Hermann Kranz um Erlaubnis zur Vergrößerung seiner Privatirrenanstalt in Ludwigsburg;

30. die Vorkehrungen für die Erstellung eines Baracken-Lazarets auf der Prag in Stuttgart (Z. ohne Ziff 25);

31. das Gesuch des Stuttgarter medico-mechanischen Instituts um Genehmigung einer Erweiterung der Anstalt,

32. das Gesuch des Dr Diffler in Stuttgart um Erlaubnis zur Erweiterung seiner Augenheilanstalt;

33. den Grunderwerb durch den Verein für Krankenpflegerinnen in Stuttgart behufs Erbauung eines Krankenhauses daselbst,

34. die Erbauung eines Bezirkskrankenhauses in Ochsenhausen OA. Biberach;

35. die Erbauung eines neuen Krankenhauses in Ellwangheim OA. Ellwangen,

36. das Gesuch des approbierten Arztes Dr Landry von Tübingen um Erlaubnis zur Errichtung einer chirurgisch-gynäkologischen Privatkrankenanstalt in Neuhausen,

37. das Gesuch des Eugen Bömpler von Stuttgart um Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanstalt in Schömberg,

38. die teilweise Umwandlung des sogenannten Pfründerhauses in Eberhardzell OA. Waldsee in ein Gemeindekrankenhaus,

39. die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses in Sebastiandorf,

40. den Bau eines Bezirkskrankenhauses in Herrenberg;

41. die Errichtung einer Erholungsanstalt für Rotfellige durch die Link'schen Erben in Heilbronn,

42. die Erbauung eines Distriktskrankenhauses in Ilshofen OA. Hall,

43. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Erweiterungsbauten für das Bezirkskrankenhaus Crailsheim,

44. das Gesuch des approbierten Arztes Dr Böhm von Tübingen um die Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung einer Privatentbindungsanstalt in Heilbronn;

45. das Gesuch der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Untermarchthal (früher Gmünd) um Erlaubnis zur Erweiterung der Marienspitals in Stuttgart durch Errichtung einer Krankenbaracke,

46. das Gesuch des Vereins für Krankenpflegerinnen in Stuttgart um Erlaubnis zur Erbauung einer Privatkrankenanstalt daselbst,

47. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Errichtung des Karl-Olga-Krankenhauses der Vereins für Krankenpflegerinnen in Stuttgart,

48. das Gesuch des Verwaltungsrats der evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart um Gewährung eines Beitrags zu dem Anbau eines Operationssaales und einiger Privatkrankenzimmer an das Mutterhaus,

m) Prüfung und Begutachtung der Berichte und Zusammenstellungen über die abgehaltenen Hebammenrepetitionskurse.

Die Zahl der abgehaltenen Kurse und der bei denselben erschienenen Hebammen, sowie die Höhe der für die Kurse aufgewendeten Kosten ergiebt sich aus nachstehender Übersicht:

	Zahl der Kurse	Zahl der erschienenen Hebammen	Auf 1 Kurs kommen Hebammen	Kosten		Auf 1 Kurs kommen Kosten		Auf 1 Hebamme kommen Kosten	
				ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Durchschnitt in den Jahren 1878—91	190	830	0,9	2 752	18	22	93	3	32
1892	100	644	0,4	2 064	70	20	65	3	20
1893	104	672	0,5	2 351	20	22	42	3	47

Die Zahl der in den Jahren 1892 und 1893 abgehaltenen Hebammenrepetitionskurse war demnach eine den Durchschnitt der früheren Jahre nicht erreichende 100 bezw. 104 (gegen durchschnittlich 120 in den Jahren 1878—91). In dem vorhergehenden Jahre 1891 hatte die Zahl der Kurse mit 132 den Durchschnitt überschritten gehabt, während die beiden vorhergehenden Jahre 1889 und 1890 wieder einen ähnlich niedrigen Stand wie die Berichtsjahre gezeigt hatten. Diese dreijährige Periodizität in der Häufigkeit des Kurse haben wir von Anfang an zu beobachten gehabt und beruht auf dem Umstand, daß infolge der Bestimmung, daß alle drei Jahre jede übrigbleibende bestellte Hebamme das Gewerbe den Repetitionskurs angewandt haben muß, jedermal am Ende des dreijährigen Turnus die in den vorhergehenden beiden Jahren durch irgend welche Umstände nicht zur Ausführung gekommenen Kurse noch nachgeholt werden.

Es betrug z. B. die Zahl der Hebammenrepetitionskurse

im Jahr	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	139	92	109	152	107	114	132	100	104

Die günstigen Wirkungen der aus teil 1872 eingeführten Hebammenrepetitionskurse sind auch in den beiden Berichtsjahren in allgemeinen in durchaus befriedigender Weise an Tage getreten (vrgl. Abschn. F der zweiten Hauptabteilung).

Über den ersten im Jahr 1891 vorschriftsmäßig mit älteren aus den vorfindlichen Landesteilen einberufenen Hebammen in der Landhebammenschule abgehaltenen Repetitionskurs ist im Medizinalbericht für das Jahr 1891 (S. 125 bezw. Sep.-Abdr. S. 13) berichtet worden. Im Jahr 1892 ist ein zweiter solcher Kurs zur Ausführung gekommen. Von 82 einberufenen Hebammen sind in ganzen 14 erschienen und machten den vom 15. bis 28. Februar dauernden Kurs vollständig mit. Bei sämtlichen zeigte sich wieder ein guter Willen und war am Schluß des Kurses ein durchaus befriedigender Erfolg zu konstatieren. Sie schieden alle sehr dankbar für die Anfrischung ihrer Kenntnisse und mit der Verbreitung aus der Anstalt, ihren Kolleginnen auf dem Lande die Annahme eines Repetitionskurses dringend anraten zu wollen. — So sehr sich bei den beiden erwähnten in der Landeshebammenschule probeweise abgehaltenen Repetitionskursen deren Durchführbarkeit und deren Nützlichkeit für die einberufenen Hebammen zweifellos gezeigt hatte, so mußte doch von einer ferneren Fortführung der Kurse abgesehen werden, solange die derselben Raumverhältnisse in der Landeshebammenschule bestanden, die es nicht gestatten, den Kursen eine solche Ausdehnung zu geben, daß durch dieselben ein nennenswerter Erfolg für die allgemeine Hebung der Konstanz und Fertigkeit der Hebammen des Landes erhofft werden kann.

n) Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Apothekerrechnungen für das K. Landjägercorps.

Diese Rechnungen gaben in den Berichtsjahren zu wesentlichen Beanstandungen keine Veranlassung. Abgesehen von einigen wenigen Fällen, in welchen Wundärzte die Behandlung äußerlich erkrankter Angehöriger des K. Landjägercorps übernommen hatten, waren von Nichtapprobierten oder anderen Unberechtigten Ortliche oder Medikamentine Rechnungen nicht eingereicht worden.

Aus Anlaß einzelner befundener Fälle wurde der Kommando des K. Landjägercorps auf Ersuchen einem Antrage des Medizinalkollegiums von dem K. Ministerium des innern beauftragt, den Angehörigen des K. Landjägercorps behufs zu gehöriger Beherzigung und Erinnerung zu bringen daß — sofern es sich nicht um Nothfälle mit Gefahr im Verzug oder um Fälle der Verhinderung der zuständigen Ärzte oder Ermangelung eines solchen handelt, die Zuziehung von dem Spezialärzten oder anderen Ärzten mit Umgehung des zuständigen Arztes auf Kosten der Staatskasse nur nach eingeholter Bewilligung des Oberamtes von dem Kommando des K. Landjägercorps gestattet werden könne, und daß bei eigenmächtigem Vorgehen die Betreffenden auch keine Aussicht auf Gewährung eines Beitrags zu den ihnen selbst zu bezahlenden Kosten haben

o) Prüfung der Medikamentenrechnungen der Staatsirrenanstalten
(im Medizinalkollegium)

p) Technische Prüfung der in Ausführung des Viehseuchengesetzes vorgelegten Kostenrechnungen (in der tierärztlichen Abteilung)

Nach Art. 15 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 30. März 1881 sind, soweit durch Anordnung, Leitung und Überwachung von Maßregeln zur Ermittlung und zur Abwehr der Seuchengefahr oder durch die auf Veranlassung der Polizeibehörden ausgeführten tierärztlichen Amtsverrichtungen befundene Kosten erwachsen, dieselben nur der Staatskasse zu bestreiten. Die Verzeichnisse dieser von der Staatskasse zu tragenden Kosten sind nach § 25 der Ministerialverfügung zu dem gedachten Gesetze vom 23. März 1881 von den Oberämtern bezw. von dem bestellten Kommissär dem Medizinalkollegium zur Prüfung, und von diesem dem Sechstels jedes Monats mit einer Gesamtübersicht dem K. Ministerium zur Zahlungsanweisung vorzulegen. Der Betrag der der Staatskasse aus Anlaß von Viehseuchen zur Last fallenden und in das Berichtsjahren zur Ausgabung gekommenen Kosten, sowie der Geschäftsumfang, der der tierärztlichen Abteilung bezüglich der verschiedenen Seuchenausbrüche erwuchs, ist aus nachstehender Tabelle, in welcher zur Vergleichung auch die betreffenden Zahlen der beiden Vorjahre eingetragen sind, zu ersehen.

Übersicht über die in den Jahren 1891—99 auf die Staatskasse treffenden Epizootiekosten

Jahrgang	Lungenseuche		Milzbrand		Tollwut		Pferderotz		Schafräude		Bläschenausschlag		Mral und Klauenseuche		Pferderäude		Schweinerotlauf		Gesamtsumme	
	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.	Gehöfte-Nrs.	Kosten ℳ Pf.
1890	41	4052	1985	1831	04	—	—	187	4901	07	64	1066	05	225	8286	80	3070	16504	10	4	73	99	—	—	1417	29300	16
1891	18	1874	4084	3820	01	—	—	213	5617	32	84	3429	05	156	1644	62	3345	17610	10	6	24	80	13	3	45	1599	38256	36
1892	36	2706	6204	3904	1	—	—	58	1584	91	166	5172	95	163	2381	14	404	5093	76	2	—	—	5	32	60	1025	10621	65
1893	16	1627	5	482	90	1	12	60	68	1999	40	176	7347	87	169	2993	14	448	7466	42	—	—	12	312	10	1068	14019	23

[1]) Darunter für Rauschbrand 294 ℳ 07 Pf. [2]) Unter der Gesamtsumme sind noch 20 ℳ 60 Pf für andere Krankheiten (Schafpocken etc.) mit inbegriffen. [3]) Darunter für Rauschbrand 187 ℳ 93 Pf. [4]) Darunter für Rauschbrand 9 ℳ 60 Pf. [5]) Unter der Gesamtsumme sind noch 10 ℳ 45 Pf für andere Krankheiten mit inbegriffen. [6]) Unter der Gesamtsumme sind noch 15 ℳ 55 Pf für andere Krankheiten mit inbegriffen. [7]) Für Schutzimpfungen

Die aus Anlaß der Viehseuchen auf die Staatskasse entfallenden Kosten sind danach in den Berichtsjahren wieder erheblich gesunken, von 58 256 ℳ 95 Pf im Jahr 1891 auf 10 521 ℳ 65 Pf im Jahr 1892 bezw. 14 018 ℳ 23 Pf im Jahr 1893. Dieser bedeutende Abfall der Gesamtkosten ist den Berichtsjahren ist in der Hauptsache durch die Abnahme der in den Vorjahren ungewöhnlich stark verbreitet gewesenen Maul- und Klauenseuche bedingt. Auch der Milzbrand hat in den Berichtsjahren wieder eine Abnahme erfahren, während die übrigen Krankheiten in der Häufigkeit ihres Vorkommens keinen wesentlichen Unterschied gegenüber der Vorjahre zeigen. In nachstehender Übersicht sind die aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche und des Milzbrands seit 1887 von der Staatskasse übernommenen Kosten zusammengestellt:

	Maul- und Klauenseuche	Milzbrand
1887	14 ℳ 78 Pf	1 892 ℳ 37 Pf.
1888	3 811 „ 65 „	2 894 „ 64 „
1889	15 404 „ 69 „	3 361 „ 53 „
1890	18 334 „ 10 „	3 891 „ 04 „
1891	31 813 „ 10 „	2 626 „ 07 „
1892	5 063 „ 78 „	890 „ 81 „
1893	7 466 „ 82 „	482 „ 06 „

III. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als Prüfungsbehörde.

In jedem der beiden Berichtsjahre wurde von dem K. Ministerium des Innern die Kommission zu der Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt wie alljährlich aus sämtlichen ärztlichen Mitgliedern des Medizinalkollegiums zusammengesetzt. Im Jahr 1892 sind von 8 erschienenen Kandidaten sämtliche und im Jahr 1893 von 15 erschienenen Kandidaten 14 für befähigt erklärt worden — in den 17 Jahren 1877—93 haben im ganzen 144 approbierte Ärzte die ärztliche Staatsprüfung bestanden, somit im Durchschnitt jährlich 8,5 gegenüber einem durchschnittlichen Jahresbedarf von ca. 10 Ärzten für Oberamtsarzt- und Oberamtswundarztstellen (vrgl. Med. Ber. 1885—87 S. 27).

Von der aus zwei Apothekern als Examinatoren und einem Mitglied des Medizinalkollegiums als Vorsitzenden zusammengesetzten Prüfungsbehörde für die Apothekergehilfenprüfung wurden in je vier Prüfungsterminen im Jahr 1892 von 31 Kandidaten 30 und im Jahr 1893 von 33 Kandidaten 26 für befähigt zur Verleihung von Gehilfenzeugnissen erkannt. — Bezüglich der Festsetzung von Grundsätzen für die in Anrechnung zu bringende Zeit bei der von den Apothekerlehrlingen bei der Anmeldung zur Gehilfenprüfung vorzuschriftsgemäß nachzuweisenden Lehrzeit (vrgl. Lehrlinge I. S. 17 Ziff. 25).

An den Hebammenprüfungen, von denen jährlich zwei in der Landeshebammenschule stattfinden, hatte abwechslungsweise je ein Mitglied des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, in der Eigenschaft als Kommissär für Apothekergehilfenprüfung teilzunehmen.

In die Kommission für die Staatsprüfung in der Tierheilkunde wurden von dem K. Ministerium des Innern in beiden Berichtsjahren die zwei tierärztlichen Mitglieder des Medizinalkollegiums und als Vorsitzender der seit 1889 dem Medizinalkollegium als außerordentliches Mitglied angehörige Direktor der tierärztlichen Hochschule berufen.

IV. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als verwaltende, aufsichtsführende und verfügende Behörde.

a) Oberleitung des gesamten technischen, administrativen und ökonomischen Betriebs der Staatsirrenanstalten und der Landeshebammenschule nebst der mit letzterer verbundenen Gebäranstalt.

b) Zuweisung von Staatspfleglingen in die eine Staatsunterstützung genießenden Privat- Irren- und Privatkrankenanstalten sowie die Anweisung der dadurch entstehenden Kosten

c) Oberaufsicht über die eine Staatsunterstützung genießenden Privatkrankenanstalten hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Verwendung des Staatsbeitrags.

d) Allgemeine Überwachung des Betriebs der Privatirrenanstalten.

Die Erledigung der unter lit. c—d einschlägigen Geschäftsaufgaben liegt der Kollegialabteilung für die Staatskrankenanstalten ob.

Die Fertigstellung und Eröffnung der für 500 Plätze eingerichteten und mit einer landwirtschaftlichen Kolonie verbundenen Privat-Irrenanstalt Weißenau i. April 1892, sowie die im gleichen Jahr erfolgte landwirtschaftliche Kolonie bei der Staatsirrenanstalt Schussenried bei dem Umfang der der Abteilung obliegenden Geschäftsaufgaben in den Berichtsjahren nicht nur in vorübergehender Weise, sondern auch für die Dauer in nicht unerheblichem Maße erhöht, indem mit der Errichtung und Inbetriebsetzung der neuerrichteten Anstalten nicht nur neue Reihe wichtigerer Fragen, wie die definitive Erledigung der Direktorstelle in Weißenau, die Verfassung der Anstalt mit dem übrigen ärztlichen Ward- und Verwaltungspersonal, die umfangreichen Krankenverfassungen die Wäscherversorgung der Kolonien, die Ausstattung derselben mit dem nötigen landwirtschaftlichen totes und lebenden Inventar u. s. f., zu erledigen waren, sondern auch bei der normalmäßigen Erhöhung der Zahl der Plätze in den Staatsirrenanstalten um ca. 660 der jährliche Anfall von Krankenaufnahmen dauernd gesteigert ist.

Auch verschiedene andere Fragen allgemeinerer Natur standen in der Berichtszeit an die Abteilung heran. Vor allem bedürftigte die Frage der allgemeinen Einführung der elektrischen Beleuchtung für die Staatsirrenanstalten der Abteilung zu verschiedenen Malen, ohne daß es jedoch bereits zu einer definitiven Entscheidung gekommen wäre. Dagegen ist eine telephonische Verbindung mit sämtlichen vier Staatsirrenanstalten jetzt hergestellt. Ebenso kann die für Weißenau und namentlich für die Krankenverbringung dorthin sehr wichtige Verbindung einer Bahnhaltestelle sowie einer Postagentur daselbst zur Ausführung. Die zur Vermeidung der Entwertung der in den Staatsirrenanstalten untergebrachten geisteskranken Zahlkostangelegenheiten notwendig gewordene stärkere Besoldung der Zahlen auf den Männerabteilungen wurde festgesetzt und teilweise bewilligt. Die Verwendung von Torfmullpräparaten als Lagerungsmaterial für unreinliche Geisteskranke kann zur probeweisen Einführung. Die in den vorjahren schon in Arbeit genommene Revision der Dienstinstruktion für den Oberwärter- und Wärterpersonal und ihre Abfassung, ebenso die Neuregelung der Löhne des Wartpersonals in den Staatsirrenanstalten, während eine provisorische Dienstinstruktion für die Hochbauleiter der Staatsirrenanstalten neu auszuarbeiten war.

Eine immer wiederkehrende Frage ist die der Erweiterung bezw. Verlegung der Landesbaugewerkschule, zu deren Lösung auch in den Berichtsjahren wieder verschiedenemal Verhandlungen mit der Stadtgemeinde über Bestimmung des Grund und Bodens, auf dem das dem Staate gehörige Gebäude steht, geführt worden, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu führen, so daß der Staat voraussichtlich an der Errichtung einer provisorischen Erweiterungsbaues zu schreiten genötigt sein wird.

Die Visitationen der Staats- und Privatirrenanstalten durch ärztliche und administrative Mitglieder der Abteilung haben in den Berichtsjahren wie alljährlich stattgefunden.

Näheres über die Krankenbewegung und die hierbei vorgekommenen Todesfälle in den der Abteilung für die Staatskrankenanstalten unterstellten Anstalten ist aus dem im folgenden Abschnitt B besonders erstatteten Bericht zu ersehen.

e) Oberleitung der Zentralimpfanstalt und der weiteren ärztlichen Impfstoffgewinnungsanstalten.

Nachdem im Jahr 1891 die Zentralimpfanstalt in das neue, mit vervollkommneten Einrichtungen und einem getrennten Kuhstammstalle versehene Zentralimpfanstaltsgebäude übergesiedelt war und auch die Cannstatter Impfstoffgewinnungsanstalt in diesem Jahr ein Impfstallgewinnungsgeschäft durchaus glatt und ohne daß besondere Vorkommnisse wesentlich störend eingegriffen hätten

In beiden Jahren waren die Anstalten in der Lage, dem Bedarf an tierischem Stoff für ärztliche öffentlichen Impfungen der Landes, den unsere seit Jahren die tierische Lymphe

unerheblich zur Verwendung zu kommen hatte, vollauf und unentgeltlich zu genügen, insbesondere daß der Zentralimpfanstalt, wie alljährlich, die Beschaffung des tierischen Impfstoffs an den Impfsegen bei dem Militär obliag.

Erträglich des näheren über den Betrieb der beiden staatlichen Impfstoffgewinnungsanstalten wird auf den Abschnitt G der zweiten Hauptabteilung verwiesen

f) Technische Aufsicht über die Herstellung und den Vertrieb des Impfstoffs aus dem Pasteur'schen Laboratorium in Stuttgart.

Die günstigen Erfahrungen, die in Österreich Ungarn mit der Pasteur'schen Schutzimpfung gegen Milzbrand und Rauschbrandseuche gemacht worden sind, haben dahin geführt, daß die Methode deshalb immer mehr Eingang gefunden hat und z. B. im Jahr 1892 rd. 900 000 Impfungen gegen Milzbrand und Rotlauf vorgenommen worden sind. Zu einem wenigstens befriedigenden Ergebnis haben solche die Versuche geführt, welche in Deutschland mit diesen Impfungen gemacht worden sind. Als Grund hierfür wird u. a. wohl mit Recht angenommen, daß man deutscherseits genötigt war, den erforderlichen Impfstoff aus Paris zu beziehen, während man in Österreich-Ungarn aus dem in Budapest schon seit mehreren Jahren für die ganze Monarchie errichteten und unter spezialisten Protektorat gestellten Zentral-Laboratorium stets frisches Vaccin beziehen und verwenden konnte. Bei dieser Sachlage war vom technischen und wissenschaftlichen Standpunkte aus das unter dem 11. Nov. 1892 von der Gesellschaft „Société de Vaccin charbonneux Pasteur" in Paris bei dem K. Ministerium des Innern eingereichte Gesuch um Übernahme der staatlichen Beaufsichtigung für ein von der Gesellschaft in Stuttgart zu errichtendes Laboratorium für Schutzimpfung gegen Milzbrand und Rotlauf der Haustiere nur zu unterstützen. Die demzufolge von dem K. Ministerium des Innern mit der Gesellschaft eingeleiteten Verhandlungen führten schließlich zu einem positiven Ergebnis, so daß das Laboratorium Pasteur in Stuttgart Ende des Jahres 1893 eröffnet werden konnte und seit Februar 1894 mit frischen Sendungen begonnen hat, die bis jetzt in der Hauptsache nach Nordwestdeutschland gegangen sind. Das Laboratorium steht unter ständiger Aufsicht der tierärztlichen Abteilung des Medizinalkollegiums, worauf ihm in seinen Prüfschein und Anhaltungen Bezug zu nehmen schon ist, angegeben die Gesellschaft die nötige Garantie geboten hat, daß ohne Zustimmung den mit der Aufsichtsführung betrauten Referenten der tierärztlichen Abteilung das Medizinalkollegium (Regierungsrat Baßhagen) Impfstoff aus dem Laboratorium nicht abgegeben wird.

g) Technische Leitung des bei dem Medizinalkollegium bestehenden bakteriologischen Laboratoriums.

Das mit dem Medizinalkollegium verbundene und seit dem Jahre 1889 in Betrieb befindende bakteriologische Laboratorium war seither nur provisorisch in einem kleinen und vielfach unzulänglichen Lokale untergebracht gewesen. Nachdem die ursprünglich geplante Vereinigung dieses Laboratoriums mit dem ebenfalls bei Laboratorium der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu dem neuen Gewerbemuseum auf Hindernisse gestoßen und auch das Projekt der selbständigen Angliederung einer chemischen Abteilung an das bakteriologische Laboratorium und damit seiner Erweiterung zu einem vollen hygienischen Laboratorium wegen Mangels an existierten Mitteln vorerst hat unterbleiben müssen, erfolgte am 1. Juli 1893 die Verlegung des bisherigen Laboratoriums in ein anderes, genügendes Raum und geeignetes Lokalität zu bleiben. Das neue für 3 Arbeitsplätze ausgestattete und mit den nötigen Nebenräumlichkeiten versehene Laboratorium entspricht nach Lage und Einrichtung allen Anforderungen und namentlich ist natürlich auch ein fortgesetztes Arbeiten über die kältere und heißen Jahreszeit.

Als Vorstand und zugleich als ärztlicher Techniker (sachlicher Medizinalrat Dr. Bumbald, als tierärztlicher Techniker Regierungsrat Heß zu Stuttgart und als Stellvertreter des ärztlichen Technikers Stadtdirektionsrat Dr. Köstlin.

Infolge der drohenden Choleragefahr war das Laboratorium in den Berichtsjahren in gesteigertem Maße in Anspruch genommen. Von den auf dem Gebiete der Nahrungsmittelchemie vorgekommenen Untersuchungen sind hervorzuheben 1892 mikroskopische und bakteriologische Untersuchung von Leichenteilen (Darmwand) und Darminhalt eines in Stuttgart an cholerähnlichen Erkrankungen gestorbenen Arbeiters (Befund: keine spezifischen Cholera); ebenso Untersuchung von Ausleerungen eines in Heilbronn unter Choleraerscheinungen erkrankten Ar-

bestens und von Ausleerungen eines Cholerverdächtigen aus Knittlingen OA. Maulbronn, mikroskopische und bakteriologische Untersuchungen von Trinkwasser aus Lomberg (Verunreinigung durch Wiesendüngung), aus Pforzheim OA. Leonberg und aus einem Pumpbrunnen in Ehingen auf Typhusbazillen (positives Erfund) mikroskopische und bakteriologische Untersuchung von Pockenteilen (Hautfetzchen) von einem Tier aus der Tierimpfanstalt auf Trichophyton tonsurans (negatives Erfund), gerichtsärztliche mikroskopische Untersuchung von Kleidern eines minderjährigen Mädchens auf Spermatozoen (positives Erfund) u. s. w. 1893: Mikroskopische und bakteriologische Untersuchung der Stühlgänge von mehreren Kranken, sowie verschiedener Nahrungsmittel aus Anlaß einer in der K. Pflegeanstalt Zwiefalten und unter sonstigen Bewohnern Zwiefaltens ausgebrochenen choleraähnlichen Epidemie (Resultat der Untersuchung: Enteritis, wahrscheinlich infolge Genusses fehlerhafter Wurst), desgleichen von Leichenteilen (Darm) und Darminhalt einer in Herrenalb unter choleraähnlichen Erscheinungen gestorbenen Person, ebenso eines unter Choleraverdacht verstorbenen Mannes in Mühlhausen sowie in Mühlacker rasch unter Cholerasymptomen verstorbenen Mannes und endlich zweier unter Cholerasymptomen in Dorf markingen OA. Neresheim während einer epidemieführenden Auftretens an Brechruhr dahin gestorbenen Personen. In allen diesen Fällen ergab die Untersuchung, wieder sich — am ganze findet — stets auf eine unbezweifelbare gehende Ruhr von Methoden erörterter (mikroskopisches Präparate aus Darm und Darminhalt, Gelatinekultur direkt aus dem Darm und Darminhalt, Peptonkultur zur Anreicherung im Brutkasten, Gelatine- und Agarkultur aus Pepton) und zur Kontrolle von gleichseitiger entsprechender Behandlung der im Laboratorium verhandenen Choleraskulturen aus Hamburg begleitet war, mit Sicherheit die Abwesenheit des Koch'schen Vibrio, während in allen Fällen das massenhafte, oft eine Reinkultur darstellende Vorkommen des Bacterium coli communis zu beobachten war. Außer bei diesen Todesfällen wurde auch in einem in Stuttgart vorgekommenen verdächtigen Krankheitsfall die Abwesenheit von Cholerabakterien konstatiert. Ferner bakteriologische Untersuchung von Wasser aus 5 Brunnen und aus 2 Seen in der von einer schweren Typhusepidemie heimgesuchten Stadt Neuenstein OA. Öhringen (hochgradige Verunreinigung), ebenso des Wassers aus 2 Brunnen in Morgenthau aus Anlaß abnormer Typhusfälle daselbst (keine Typhusbazillen und keine Verunreinigung) desgleichen eines Brunnenwassers aus Igersheim OA. Mergentheim (Befund: unverdächtiges Wasser) etc. — Auf dem Gebiete des Veterinärwesens waren in beiden Berichtsjahren wieder in zahlreichen Fällen Nachprüfungen von Dauerpräparaten von Milzbrand und Rotfieber, ferner Prüfungen und Nachprüfungen der Pasteur'schen Vaccine, sowie anderwärts hergestellter Kulturen für Impfungen gegen Milzbrand und Schweineseuche, vielfache mikroskopische und bakteriologische Untersuchungen von Blut, Eingeweide- und sonstigen Leichenteilen von gefallenen Tieren auf Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Gänsegrippe, Tuberkulose, auf Vergiftung durch Rost- und Brandpilze u. s. w. auszuführen.

Der Berichtsaufwand betrug pro 1 April 1892—93 948 ℳ 94 Pf, pro 1 April 1893—94 1 090 ℳ 83 Pf.

h) Entscheidung über den Eintritt und die Beendigung der unmittelbaren Staatsfürsorge bei Epidemien.

Zu dieser Geschäftsaufgabe kommt noch die Überwachung und Überleitung des Heilverfahrens bei den unter Staatsfürsorge gestellten Epidemien hinzu, sowie die Prüfung und Anweisung der auf die Staatskasse zu übernehmenden Kosten. Der Geschäftsumfang, der dem Medizinalkollegium in dieser Hinsicht erwuchs, sowie der Betrag der durch den Eintritt unmittelbarer Staatsfürsorge und — bei vereinzelt bleibender Erkrankungsfällen — durch die amtlichen Kognitionsreisen zur Anweisung gekommenen Epidemiekosten ist aus nachstehender Tabelle (S. 34 oben) zu entnehmen.

Nach dieser Übersicht beträgt der der Staatskasse (Epidemiefonds) aus Last fallende

Gesamtaufwand für Epidemien

im Jahr 1892: 853 ℳ 64 Pf. und im Jahr 1893: 691 ℳ 45 Pf.

(gegenüber einem durchschnittlichen Jahresaufwand von 989 ℳ 77 Pf. in den Jahren 1872—91).

Unmittelbarn Staatsfürsorge, mit Anstellung eines oder mehrerer Epidemieärzte und Übernahme der vollen Kosten oder eines größeren Bruchteils derselben für Krankenbehandlung, Arzneien und ärztlich verordneten Nahrungsmittel und Getränke, trat in den Berichtsjahren in drei Gemeinden an (Pfedelbach OA. Ellwangen, Hürbelweiler OA. Crailsheim, Stadt und Dobel OA. Neuenbürg). Der für diese drei Gemeindes nötig gewordene Aufwand sowie die durch die Typhusepidemie in Reinsheim OA. Mergentheim 1889 verursachten aber

Übersicht über die in den Jahren 1892 und 1893 aufgetretenen Epidemiekosten.

Bezirksbezeichnung	1892				1893			
	Zahl der durch die amtliche Feststellung erwiesenen Befallsfälle	Gesamtaufwand ℳ	Gesamtaufwand Pf	davon auf die Staatskasse übernommen[1]) ℳ	davon auf die Staatskasse übernommen[1]) Pf	Zahl der durch die amtliche Feststellung erwiesenen Befallsfälle	Gesamtaufwand ℳ	Gesamtaufwand Pf	davon auf die Staatskasse übernommen[1]) ℳ	davon auf die Staatskasse übernommen[1]) Pf
Brucellenpocken	2	—	—	—	—	1	30	—	20	—
Diphtherie	19	180	—	74	33	30	872	85	564	82
Masern	4	45	—	30	—	1	—	—	—	—
Tollwutverdacht	—	—	—	—	—	1	10	—	0	67
Typhus	14	1 621	95	606	67	12	10	—	10	—
Scharlach	3	180	—	226	67	1	10	—	10	—
Cholerin	—	—	—	—	—	3	24	—	10	—
Cholera verdacht	2	23	90	15	97	6	81	—	54	—
Summe	48	1990	90	952	64	57	1047	85	681	49

erst 1892 nachträglich bewilligten und zur Auszahlung gelangten Kosten, welche sämtlich in den Zahlen der obigen Tabelle schon inbegriffen sind, sind in folgender Übersicht ausgeschieden und zusammengestellt:

Übersicht über die unter Staatsaufsicht gestellten Epidemien, deren Kosten in den Jahren 1885—93 zur Auszahlung gekommen sind.

Oberamt	Gemeinde	Art und Zeit der Epidemie	Gesamtbetrag der revidierten Epidemiekosten ℳ	Gesamtbetrag der revidierten Epidemiekosten Pf	Betrag der Staatskasse (Epidemiefonds) ℳ	Betrag der Staatskasse (Epidemiefonds) Pf
Mergentheim	Reinsbronn	Typhus 1889	1 011	86	600	[2]) —
Ellwangen	Pfahlheim	Scharlach 1891	155	—	109	93
Freudenstadt	Dürrschweier	Diphtherie 1893	252	90	151	05
Neuenbürg	Dobel	Diphtherie 1892/93	665	68	377	12

i) Technische Überwachung der Amtsführung der Oberamtsärzte, sowie Vornahme der Medizinalvisitationen in den Oberamtsbezirken.

Gemäß den Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 1. Juli 1885, betreffend die Medizinalvisitationen in den Oberamtsbezirken (vergl. Med.Ber. 1885—87, S. 30) wurden im Jahr 1892 im ganzen fünf, und im Jahr 1893 im ganzen vier Oberamtsbezirke durch die von dem K. Ministerium beauftragten Mitglieder des Medizinalkollegiums einer Visitation unterzogen. Diese Bezirke waren im Jahr 1892 Leonberg, Calw, Saulgau, Biberach und Ehingen und im Jahr 1893 Backnang, Rottenburg, Gerabronn und Ehingen.

Im Jahre 1892 war in dem Oberamtsbezirke N. eine außerordentliche Medizinalvisitation unter Beschränkung auf die Geschäftsführung des Oberamtsarztes vorgenommen

[1]) In der Regel zwei Drittel des Gesamtaufwands, den übrigen Drittel haben die betreffenden Gemeinden zu tragen.

[2]) Nachträglich Bewilligung. Hiezu kommen noch 750 ℳ Staatsbeitrag zu den Kosten der Kruherstellung des Gemeindefriedhofes, der einen Sammelort für allerlei Unreinlichkeiten gebildet und bei dem Ausbruch der schweren Typhusepidemie im Jahr 1889 neben den übrigen in der Gemeinde damals bestehenden sanitätswidrigen Zuständen eine wesentliche ursächliche Rolle gespielt hatte.

k) Technische Oberaufsicht über die Apotheker und Apotheken, sowie über den Verkehr mit Arzneimitteln, Giften und ärztlichen Geheimmitteln und die Leitung periodischer Apothekenrevisionen.

An der Arzneitaxe vom 13. Dezember 1890 waren sowohl für das Jahr 1893 als auch für das Jahr 1894 Abänderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die durch die Ministerialverfügung des K. Medizinalkollegiums vom 20 Dezember 1892 (Reg.-Bl. S 619) und vom 20. Dezember 1893 (Reg.-Bl. S. 837) veröffentlicht wurden sind

Durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 11. November 1892 war das Medizinalkollegium angewiesen worden, auf allmähliche Ermäßigung der Arzneitaxe auf eine die preußische Taxe keinenfalls überschreitende Höhe Bedacht zu nehmen. Einen Abstrich von zwei bis drei Prozent, um welchen die württembergische im Durchschnitt noch höher stand als die preußische, glaubte man zu Anfang fassen und zwar an der Taxe der Größe deren Höhe schon in früheren Jahren Beanstandung erfahren hatte, vornehmen zu sollen So bezogen sich die Veränderungen in der Arzneitaxe für das Jahr 1893 in der Hauptsache auf eine Herabsetzung der Gefäßtaxe, die im Zusammenhalt mit einigen nicht schon durch den Abschlag der Ware bedingt gewesenen Preisermäßigungen von Arzneimitteln die württembergische Taxe in ihrer Gesamtwirkung mit der preußischen ziemlich gleich stellte (vgl S 17 Ziff 241) Auf angeführt demselben Niveau konnte die Arzneitaxe für das Jahr 1894 gehalten werden Indem Abänderungen an den allgemeinen Bestimmungen gar keine und in der Arzneimittelaxe nur die durch die Schwankungen der Einkaufspreise gebotenen Erhöhungen oder Herabsetzungen vorgenommen worden, eine weitere mäßige Herabsetzung der Gefäßtaxe durch Gleichstellung der Taxe für Aranergläser von jener Form und Farbe sich dagegen durch eine Erhöhung der Taxe für homöopathische Arzneimittel ausgleich Letzterer Taxaufschlag entspricht den Wünschen einer fachlich begründeten Eingabe württembergischer Apotheker und ist durch die Erhöhung einer Anzahl von Positionen, namentlich für die Muttertinkturen zum äußerlichen Gebrauch und für die Verreibungen bedingt, neben welchen jedoch durch die Zerlegung der seitherigen Durchschnittspreise für Muttertinkturen und die Verdünnungen derselben eine Preisermäßigung für die letzteren eintrat. In beiden Berichtsjahren waren wieder den Herringen der Arzneitaxkommission verschiedene Apotheken beigezogen und vor der endgiltigen Feststellung der Taxabänderungen Vorträge die Ausschuß des ehrenamtes aufrufen Landrvereins gehört worden.

Neben einer großen Anzahl von Anfragen und Gesuchen wegen Untersuchung und Begutachtung von Arznei- und Geheimmitteln oder von Erlaubnis zum Verkauf derselben in Württemberg, die in den beiden Berichtsjahren wieder von Geheimmittel- und Spezialitätenfabrikanten, Zuckerbäckern, Kaufleuten etc an das Medizinalkollegium gerichtet wurden und von diesem stets abweisend zu beantworten gewesen waren, waren im Jahr 1892 im ganzen 67 und im Jahr 1893 im ganzen 39 Anzeigen von Apothekern über nicht zulässigerweise Arzneianpreisungen, die von ihnen festgehalten und abgegeben werden wollten, entsprechend der Ministerialverfügung vom 15. Februar 1877 zu richtigen, wobei die Mehrzahl der Anzeigen eine mehr oder weniger große Anzahl von Mitteln anbrit

Wie schon auf Seite 14 unter Ziffer 189 zu erwähnen gewesen war, hatte das Medizinalkollegium in den Berichtjahren wiederholt einen Entwurf zu einer Ministerialverfügung betreffend die öffentliche Ankündigen und Anpreisen von Heilmitteln und einen solchen zu einer neuen Ministerialverfügung, betreffend den Verkehr der als Handelsartikel vorkommenden Arzneizubereitungen in den Apotheken an Stelle der seitherigen Verfügung vom 15. Februar 1877 ausgearbeitet (vgl. Med.-Ber 1885—87, S. 81, Med Ber 1888—90, S. 241 bezw Sep.-Abdr. S. 37). Die Vollziehung dieser Entwürfe war jedoch ahrmals aufgeschoben, nachdem im Verlauf des Jahres 1893 seitens des Reichsamts des Innern Verhandlungen mit den Bundesregierungen wegen Erlaßung gleichmäßiger Vorschriften zur Einschränkung des Vertriebs von Geheimmitteln eingeleitet worden waren

Die Zahl der in Ausführung der Ministerialverfügung vom 1 Juli 1885 (Reg Bl S 322[1]) vorgenommenen Apothekenrevisionen betrug

1885—91 durchschnittlich 65,5	darunter 3,7	außerordentliches und 2,6	Nachrevisionen		
im Jahr 1891	85,	„ 5	„	„ 7	„
„ „ 1892	65,	„ 2	„	„ 4	„
„ „ 1893	58,	„ 0	„	„ 3	„

[1]) Siehe auch Med Ber 1885—87, S. 82

Die Zahl der Apothekenvisitationen ist somit, nachdem sie im Jahr 1891 die Höhe von 85 erreicht hatte, in den Berichtsjahren auf 65 und 68 zurückgegangen, Zahlen, die der bisherigen Durchschnittsziffer wieder entsprechen. Eine Rückgang ist das gewöhnliche Maß ist, wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, hauptsächlich dadurch begründet, daß in den Berichtsjahren die Zahl der notwendig gewordenen außerordentlichen und Nachvisitationen wieder eine kleinere ist. Eine Abnahme der Zahl dieser außerordentlichen und Nachvisitationen, die nur bei ungünstigen und schlechtem Ergebnis neuen ordentlichen Visitation angeordnet werden mag, wie den schon im Medizinalbericht 1891 angedeutet worden ist, in ziemlich sichere Aussicht zu nehmen, nachdem im Jahr 1891 alle Apotheken des Landes wenigstens einmal gründlich nach den Vorschriften der Ministerialverfügung vom 1. Juli 1885 visitiert worden waren.

Die Kosten der ordentlichen Visitationen sind den Visitanden gemäß von der Staatskasse zu tragen, während für die Kosten der außerordentlichen Visitationen, sowie für die der Nachvisitationen schon Festsetzung der Erledigung der Revisi die Apothekenbesitzer aufzukommen haben. Die für die Staatskasse aufgelaufenen Kosten betragen im Jahr 1892: 854 ℳ 65 Pf. und im Jahr 1893: 3060 ℳ 15 Pf. (gegen durchschnittlich 3224 ℳ 60 Pf. in den Jahren 1885—91).

Pharmazeutische Visitatoren waren wie in den Vorjahren für jeden der beiden Berichtsjahre fünf aufgestellt, bestehend aus einem Mitglied des Medizinalkollegiums und vier Apothekenbesitzern.

Das Gesamtergebnis der Visitationen war im Jahre 1892 ein gleich günstiges wie im Jahr 1891, im Jahr 1893 ein zwar nicht durchweg so befriedigendes, aber den Vorjahren doch ziemlich nahe kommendes. Es war ersichtlich der Befund

	1891	1892	1893
ein recht guter	bei 22,5 %	bei 23,1 %	bei 25,8 % der Apotheken,
ein guter	„ 47,0 %	„ 40,1 %	„ 54,4 % „ „
ein genügender	„ 26,8 %	„ 26,1 %	„ 34,4 % „ „
ein ungenügender	„ 4,7 %	„ 4,6 %	„ 0,1 % „ „

In einer großen Anzahl der visitierten Apotheken konnten mehrfache Verbesserungen festgestellt werden und fast durchweg waren die durch das neue Arzneibuch notwendig gewordenen Neuanschaffungen und Änderungen durchgeführt. Auch die Beschaffenheit der rohen Arzneistoffe, der chemischen und pharmazeutischen Präparate war in den meisten Fällen ein guter. Dagegen war von den Visitatoren wieder einstimmig zu berichten, daß die Laboratorien und Stallräumen nur noch wenig benützt werden, indem die Mehrzahl der Apotheker die chemischen Präparate kaufen, einzelne auch pharmazeutische Präparate, wie Sirupe, destillierte Wasser, Salben etc. von Fabrikanten namentlich von Dinkels in Hallenberg beziehen, wohl vielfach, um weiteres inneres Geschäftspersonal zu ersparen. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen seien Dampfapparate, Trockenschrank und Siebe mehr nur Seltenheiten geworden. Der Geschäftsgang war im allgemeinen befriedigend, dagegen hatten die Visitatoren mehrfach über viel zu hohe Preise für ordinäre Apotheken zu berichten, wodurch die betreffenden Apotheker meist in eine schlimme Vermögenslage gekommen sind und fast den ganzen Verdienst aus dem Betrieb der Apotheke für die Zinszahlungen verwenden müssen.

I) Sorge für die Aufrechterhaltung der vorschriftsmäßigen Organisation des ärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutischen Landesvereins.

Wie schon im Medizinalbericht 1894 vorausgesagt sind zu erwähnen war, ist auf eine Eingabe des Ausschusses der ärztlichen Landesvereins an das K. Ministerium des Innern vom 25. November 1891, in welcher dem Wunsche der Ärzte nach Herbeiführung der freien Ärztewahl bei den Krankenkassen Ausdruck verliehen wurde, was das Medizinalkollegium durch Erlaß vom 17. Mai 1892 beauftragt worden, dem ärztlichen Landesausschuß zu eröffnen, daß nach Lage und Umgebungen Verhandlungen durch das inzwischen veröffentlichte Reichsgesetz vom 10. April 1892, betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (R.G.Bl. S. 379) und § 6a Abs. 1 Ziff. 6 und § 36a Abs. 2 Ziff. 2b des neuen Gesetzes das Recht der Krankenkassen zur Aufstellung des Kassenarztzwangs ausdrücklich anerkannt, gleichzeitig aber in § 56a ein Mittel zur Abhilfe gegen dem mißbräuchliche Ausdehnung und Anwendung des Kassenarztzwangs gegeben worden ist, über letzteren Paragraph lautet: Auf Antrag von mindestens dreißig beteiligten Versicherten kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der im § 6 Abs. 1 Ziff. 1 und in § 7 Abs. 1 bezeichneten Leistungen

durch weitere als die von der Kaffe bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen etc.)

Gegen die von der Pleuerversammlung des tierärztlichen Landesvereins im Jahr 1892 beschlossene Statutenänderung, wonach jedes Mitglied verpflichtet sein soll, die Deutsche tierärztliche Wochenschrift an Stelle des als Vereinsorgan zu erscheinen aufhörenden Repertoriums für Tierheilkunde zu halten, war seitens des Kollegiums nichts zu erinnern. Sowohl an der am 22. August 1892 stattgehabten Plenarversammlung des Vereins, als auch zu verschiedenen Ausschußsitzungen hatte das Kollegium im Auftrag des K. Ministeriums eines seiner Mitglieder abzuordnen.

Dem am 14. März 1892 behufs einer Beratung über den Vorschlag der Einführung einer Jahresabgabe für zum zu vergebende Apothekenkonzessionen erfolgten Zusammentritt des pharmaceutischen Landesausschusses hatten ebenfalls einem Delegierten des K. Ministeriums zwei Delegierte des Medizinalkollegiums beizuwohnen.

Die Geschäftslast der Geschäftsnummern beim Medizinalkollegium, bei der Abteilung für die Staatskrankenanstalten und bei der tierärztlichen Abteilung beträgt im Jahr 1892 8616 und im Jahr 1893 8377.

B. Bericht des Medizinalkollegiums Abteilung für die Staatskrankenanstalten.

Die in den Geschäftskreis des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, entfallenden Obliegenheiten sind schon in dem Geschäftsverkehr des Medizinalkollegiums (S. 30 ff.) aufgeführt worden, weshalb auch der besondern Geschäftsaufgaben, die der Abteilung in den Berichtsjahren erwachsen sind, Erwähnung getan wurden ist. Im nachstehenden folgt ein Bericht über die Krankenbewegung und die besonderen Vorkommnisse in den der Aufsicht des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanstalten unterstellten Staats- und Privatkrankenanstalten.

I. Staatsirrenanstalten.

a) Ärztlicher Bericht.

(Auf die Kalenderjahre 1892 und 93.)

Die vier Staatsirrenanstalten, die diesen Bericht umfaßt, sind die beiden Heil- und Pflegeanstalten Schussenried und Winnenthal und die beiden Pflegeanstalten Zwiefalten und Weißenau.

Die Pflegeanstalt Weißenau hatte seither mit Rücksicht auf die im Gang befindlichen Bauarbeiten für die Einrichtung einer großen, auf 500 Plätze berechneten Irrenpflegeanstalt in den Gebäuden des vormaligen Klosters Weißenau nur einen provisorischen Betrieb mit 40 bis 50 männlichen Kranken. Am 1. April 1892 erfolgte zwar die offizielle Eröffnung der Anstalt und die Anstellung eines Direktors und Ökonomieverwalters, um deren Mitwirkung bei der Gewinnung des übrigen Personals und bei der Einrichtung der Anstalt zu ermöglichen, auch füllte sich die Anstalt allmählich mit einer größeren Anzahl von Kranken durch die Belegung einzelner fertig gestellter Abteilungen und Bauten. Die Vollendung sämtlicher Bauobjekte und die Eröffnung des vollen, auf 500 Plätzen berechneten Betriebs konnte jedoch erst im Laufe des Jahrs 1890 erfolgen

I. Allgemeine Krankenbewegung in den vier Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal, Weißenau und Zwiefalten in den Jahren 1892 und 93

Tab. 1.

Anstalt	Zahl der Betten	Bestand am 1. Januar			Zugang im Lauf des Jahres			Gesamtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahres			Bestand am 31. Dezbr.			Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer			
		m.	w.	auf.	m.	w.	auf	m.	w.	auf	m.	w.	auf	m.	w.	auf	m.	w.	auf	%
1892.																				
Schussenried	380	184	178	362	81	56	136	265	234	498	89	56	125	176	177	353	2	5	7	1,4
Winnenthal	277	128	126	254	36	56	92	164	176	340	40	52	92	124	124	248	4	3	7	2,1
Weißenau	200	50	—	50	86	82	168	136	82	218	10	2	12	126	80	206	—	—	—	—
Zwiefalten	565	308	255	563	25	10	35	333	265	598	93	10	33	240	255	565	8	2	10	1,7
Summe	1422	670	559	1229	228	197	425	898	756	1654	149	120	262	766	636	1392	14	10	24	1,3
1893																				
Schussenried	430	196	177	373	70	37	107	266	214	480	57	30	96	209	175	384	2	5	7	1,5
Winnenthal	277	124	124	248	56	80	136	210	207	417	97	99	196	113	108	221	6	7	13	5,1
Weißenau	500	126	80	206	147	123	270	273	203	476	36	22	58	237	181	418	—	1	1	0,2
Zwiefalten	565	310	255	565	22	8	30	332	263	595	38	11	49	294	252	546	6	2	8	1,5
Summe	1772	756	636	1392	295	248	543	1081	887	1968	229	171	399	853	716	1569	14	15	29	1,8

Nach vorstehender Tabelle betrügt die Gesamtzahl der in den 4 Staatsirrenanstalten sich befindenden Kranken

im Januar 1892 1229

Neu aufgenommen worden im Jahr 1892 425

Es waren daher in Behandlung 1654

Abgang im Laufe des Jahrs 262

Es verblieben daher für den Schluß des Jahrs bezw. am 1. Jan 1893 1392

Neu aufgenommen worden im Jahr 1893 576

Es waren daher in Behandlung 1968

Abgang im Laufe des Jahrs 399

Es verblieben daher für den Schluß des Jahrs bezw. am 1. Jan. 1894 1569

Es ergiebt sich hienach für das Jahr 1892 eine Vermehrung des Krankenstandes in den Staatsirrenanstalten um 163 und für das Jahr 1893 um 177, zusammen für die beiden Berichtsjahre um 340.

Nach Tabelle 1 betrug der Krankenstand

	in Schussenried	Winnenthal	Weißenau	Zwiefalten
am 1. Januar 1892	362	254	50	563
am 1. Januar 1894	384	221	418	546
Zuwachs bezw. Abnahme	+ 22	— 33	+ 368	— 17

Der Gesamtzuwachs des Krankenstands während der beiden Berichtsjahre um 340 ist daher das Ergebnis einen Zuwachses in Weißenau um 368 und einer solchen in Schussenried um 22 gegenüber einer Abnahme des Krankenstands in Winnenthal um 33 und in Zwiefalten um 17. Die Eröffnung der Pflegeanstalt Weißenau hat somit nicht nur eine entsprechende Erhöhung der Aufnahmsfähigkeit der Staatsirrenanstalten im allgemeinen zur Folge gehabt, sondern auch eine Entlastung einzelner derselben, nämlich von Winnenthal und Zwiefalten, ermöglicht, die um so notwendiger war, als in Winnenthal die Aufnahmsfähigkeit für frische Fälle fast ganz

[1]) Davon durch Tod 8 männliche, 2 weibliche, aufgenommen 10.

geflockt hatte (vrgl Med Ber 1891) In Zwischenfällen aber die Anfüllung bis an die Grenze des hygienisch noch Zulässigen gegangen war In Schuffenried wurde die Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Kranken durch die Schaffung 20 neuer Plätze sowie durch den Umstand ermöglicht, daß in den Berichtsjahren die Besetzung der bei dieser Anstalt errichteten landwirtschaftlichen Kolonie mit Kranken ihren Anfang nahm

Den seit den 60er Jahren **sondernde Anwachsen des Krankenstandes** in den Staatsirrenanstalten ist aus Spalte 1 der Tab. 17 zu ersehen

Nach derselben ist der Krankenstand in den Staatsirrenanstalten vom 1 Januar 1872 bis zum 1. Januar 1894 von 950 auf 1566, also in 22 Jahren um 1216 gestiegen, was einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 55 Kranken entspricht.

Die beiden **Geschlechter** waren in den Berichtsjahren in folgenden Verhältnissen vertreten:

Stand am 31. Dez. 1892: 1392, davon männl. 756 od. 54,3 % u. weibl. 636 od. 45,7 %
„ „ 31. Dez. 1893: 1569, „ „ 853 „ 54,4 % „ „ 716 „ 45,6 %

Die Berichtsjahre zeigen somit bezüglich der Verteilung der Geschlechter ein fast konstantes Verhältnis Auch gegenüber dem 10jährigen Durchschnitt 1873/91, nach welchem der Prozentsatz für männliche Kranke 55,4 und für weibliche Kranke 44,6 beträgt, ist nur eine geringe Abweichung vorhanden: 1 % weniger männliche und 1 % mehr weibliche Kranke

2. Krankenbewegung in den Staatsirrenanstalten nach den Irrfinnsformen

Dieselbe ist aus den nachstehenden Tab. 2 u. 3 (S. 40 u. 41) zu ersehen, von denen die für das Jahr 1892 aufgestellte Tab. 2 die Anstalt Weinsberg, deren Betrieb in diesem Jahr noch ein provisorischer war und sich wie in den Vorjahren fast ausschließlich auf unheilbare und abgelaufene Formen erstreckte, nach einmal unberücksichtigt läßt, die sich auf das Jahr 1893 beziehende Tab 3 dagegen sämtliche vier Staatsirrenanstalten umfaßt.

Werden die 218 im Jahr 1892 in Weinsberg verpflegten Fälle (vrgl Tab 1) entsprechend dem Stande vom 1 Januar 1893 (vrgl Tab 3) auf die verschiedenen Irrfinnsformen verteilt, so ergiebt sich aus der Tab 2 und 3 bezüglich der **Häufigkeit der verschiedenen in den vier Staatsirrenanstalten zur Behandlung gekommenen und in Verpflegung gestandenen Irrfinnsformen** folgende, zur Vergleichung auch die entsprechenden Zahlen von 1891 enthaltende Übersicht:

Von der Gesamtzahl der in den Staatsirrenanstalten verpflegten **Kranken** litten an

	1891		1892		1893	
Gruppe I						
Melancholie	54 od. 5,9 %	11,8 %	108 od. 6,5 %	11,3 %	139 od. 7,1 %	11,3 %
Manie	70 „ 4,9 „		80 „ 4,8 „		84 „ 4,3 „	
Gruppe II						
cirkulärem Irrfinn	30 „ 2,1 „	82,5 %	36 „ 2,2 „	80,8 %	42 „ 2,1 „	77,9 %
primärer Verblödtheit	329 „ 23,0 „		458 „ 27,4 „		534 „ 30,2 „	
sekundärer Störung	823 „ 57,4 „		847 „ 51,2 „		898 „ 45,6 „	
Gruppe III						
paralytischer Seelenstör	30 „ 2,1 „	5,7 %	31 „ 1,5 „	6,9 %	64 „ 3,2 „	9,8 %
epileptischem Irrfinn[1])	18 „ 1,2 „		28 „ 1,7 „		41 „ 2,1 „	
Idiotie und Kretinismus[1])	44 „ 3,1 „		50 „ 3,0 „		74 „ 3,8 „	
Säuferwahnsinn	3 „ 0,2 „		5 „ 0,3 „		5 „ 0,3 „	
und waren Nichtirre (zu Beobachtung)	1 „ 0,1 „	0,1 %	16 „ 1,0 „	1,0 %	17 „ 0,9 „	0,9 %
	ens. 1432	100 %	1654	100 %	1968	100 %

Wie wir aus den früheren Medicinalberichten wissen, ist seit dem Jahr 1862 eine bis zum Jahr 1891 fortschreitende **Abnahme** des Prozentsatzes für die Verpflegten der 1 Gruppe

(Fortsetzung auf S 42)

[1]) Kommt in den beiden Staatsirrenanstalten Schussenried und Winnenthal statutengemäß nur ausnahmsweise zur Aufnahme.

Tab 2 und 3. Krankenbewegung nach den Irrfinnsformen 1892 und 1893.

Nr	Form	Anstalt	1. Bestand am 1. Jan. 1892 bezw. 1893	2. Aufgenommen: 1. Aufnahme	3. Aufgenommen: Wiederaufn. mit vorh. Gesteigen	3. Aufgenommen: Aufn. ohne Gesteigen	4. Verlauf v. einem andern Jahr	5. Summe der Aufnahmen	6. Summe des Bestandes und Zugangs	7. Abgegangen: genesen	8. gebessert	9. ungeheilt: in die Pflege entl.	9. ungeheilt: in die Anst. verl.	10. gestorben	11. Summe des Abgangs	12. Bestand am 31. Dez. 1892 bezw. 1893
			M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr
	1892.	Schussfenried	2 10	10 11	1 —	3 1	5 11	19	12 21	42	5 7	2 —	3 1	— —	1 3	12 7	17
1	Melancholie	Winnenthal	7 23	7 16	1 1	1 —	— 1	9 20	16 43	59	— 7	4 4	1 1	— —	— 1	12 11	31
		Zwiefalten	3 —	— —	— —	— —	— —	— —	3 3	6	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3
		Summe	12 33	17 29	1 2	1 2	1 9	28 42	32 76	107	5 14	4 8	1 3	1 —	1 11	24 21	51
		Schussfenried	6 4	13 6	4 1	4 1	2 8	23 11	29 15	44	8 6	5 1	— —	2 1	15 9	28 7	16
2	Manie	Winnenthal	2 2	5 6	— —	— —	1 5	7 13	9 15	24	3 3	1 2	— —	— —	4 4	8 5	
		Zwiefalten	5 3	— —	— —	— —	— —	— —	5 3	8	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8
		Summe	13 15	18 13	4 1	4 1	2 4	28 18	43 33	74	11 8	9 3	— —	2 1	19 13	36 22	21
		Schussfenried	2 1	— —	3 —	— —	— —	3 —	5 1	6	1 —	— 1	— —	— 2	1 —	1 3	1
3	Zirkuläres Irrsein	Winnenthal	5 7	1 —	3 1	1 1	3 3	8 10	18 —	18	— 1	2 —	— —	2 —	3 2	5 3	6
		Zwiefalten	6 6	— —	— —	— —	— —	— —	6 6	11	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6
		Summe	12 14	1 —	— 2	4 1	1 —	6 3	18 17	35	1 —	1 2	1 —	4 —	7 2	11 15	13
		Schussfenried	33 23	6 3	1 —	6 3	9 5	11 8	44 31	74	2 —	8 —	1 —	1 —	12 —	24 23	
4	Primäre Verrücktheit	Winnenthal	41 45	6 10	— —	1 1	2 —	9 11	50 56	106	8 3	3 4	1 2	2 1	13 10	87 40	
		Zwiefalten	101 60	— —	— —	— —	8 1	8 1	109 61	170	— —	— —	— —	2 3	2 3	106 58	
		Summe	176 127	12 13	1 —	3 3	12 4	28 20	203 147	350	9 9	9 3	3 3	3 11	5 5	26 26	177 121
		Schussfenried	135 139	7 6	— —	3 6	4 12	14 24	149 163	312	— —	7 4	6 5	10 6	24 24	124 126	
5	Sekundäre Seelenstörung	Winnenthal	62 48	8 7	1 —	1 —	— 7	9 69	56 125	—	1 —	4 4	4 12	1 10	17	53	53
		Zwiefalten	160 102	1 —	— —	— —	14 3	15 3	175 105	340	3 —	— —	— 1	10 —	14	161	159
		Summe	357 346	14 13	1 —	9 9	17 7	35 26	392 372	764	3 —	8 4	9 9	12 25	16 19	48 48	844 824
		Schussfenried	5 5	4 1	— —	— —	— —	4 1	8 6	15	— —	— —	— —	2 3	2 3	7	3
6	Paralytische Seelenstörung	Winnenthal	8 —	6 —	— —	— —	— —	— —	14 —	9	— —	— —	— —	4 —	4 —	8	1
		Zwiefalten	1 —	1 —	— —	— —	— —	1 —	2 —	2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2
		Summe	14 5	9 1	— —	— —	— —	9 1	20 6	26	— —	— —	— —	9 3	6 3	16	6
		Schussfenried	1 —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	1	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
7	Seelenstörung mit Epilepsie	Winnenthal	1 —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	1	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
		Zwiefalten	6 7	— —	— —	— —	— —	— —	6 7	13	1 —	— —	1 —	3 —	4 1	4	9
		Summe	9 8	— —	— —	— —	— —	— —	9 8	17	1 —	1 —	1 —	3 —	4 2	5	9
		Schussfenried	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
8	Idiotie und Kretinismus	Winnenthal	3 —	— —	— —	— —	— —	— —	3 —	3	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
		Zwiefalten	24 11	— —	3 —	— —	1 —	1 3	25 14	39	— —	1 —	— —	1 —	2 —	28	14
		Summe	27 11	— —	3 —	— —	1 —	1 3	28 14	42	— —	1 —	— —	1 —	2 —	28	14
		Schussfenried	183 178	40 27	5 2	12 10	8 15	65 54	248 232	480	16 16	17 7	7 7	9 18	12 10	81 53	167 177
9	Summe	Winnenthal	128 126	26 41	2 3	3 3	0 2	34 49	162 175	337	6 14	10 13	3 3	0 17	8 3	33 72	128 123
		Zwiefalten	308 235	3 —	— —	— —	23 7	26 7	333 265	598	3 1	— —	— —	2 1	1 17	8 28	310 235
		Summe	819 589	68 71	7 8	15 13	34 24	124 115	743 672	1415	25 28	28 19	10 13	17 36	37 21	123 117	620 555
10	Anhang: Delirium potatorum	Schussfenried	1 —	3 —	— —	1 —	— —	4 —	— —	6	2 —	— —	— —	— —	2 —	3	
		Winnenthal	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
		Zwiefalten	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
		Summe	1 —	3 —	— —	1 —	— —	4 —	3 —	6	2 —	— —	— —	— —	2 —	3	
11	Nicht-Irre (zur Beobachtung)	Schussfenried	— —	11 1	— —	— —	1 —	12 1	12 1	13	— —	— —	— —	— —	6 1	6	
		Winnenthal	— —	2 1	— —	— —	— —	2 1	2 1	3	— —	— —	— —	— —	1 —	1	1
		Zwiefalten	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
		Summe	— —	13 2	— —	— —	1 —	14 2	14 2	16	— —	— —	— —	— —	7 1	7	1

Digitized by Google

| | | |

(Fortsetzung von Seite 33.)

(Mola nachlife und Mania) wahrzunehmen gewesen und ebenso eine entsprechende Zunahme des Prozentsatzes für die Verpflegten der übrigen Irrenanstalten unmittelbaren II und III. Gruppe. Als Grund für diese Verschiebung war stets die sich in den Irrenanstalten von Jahr zu Jahr mehr geltend machende Anhäufung der älteren und unheilbaren Kranken anzusehen, deren Wirkung aber auch zwei Lichtseiten hie zu unterscheiden gewesen einmal nach der Seite hin, daß diese Anhäufung der älteren Kranken — auch unter der Voraussetzung, daß stets genügend Plätze in den Irrenanstalten zur Verfügung stehen — infolge der Prozentsatz für abgeheilte und unheilbare Formen steigert, die einmal ein gewisser Verharrungszustand eintreten wird, andererseits aber dahin, daß durch Anhäufung — wenn wir dies in den letzten Jahren der Fall war, die Erhaltung neuer Plätze nicht mehr dem Aufnahmebedürfnisse nachkommt — die zeitige Transferierung der abgeheilanen und unheilbaren Fälle aus den Heilanstalten in die Pflegeanstalten unmöglich macht und dadurch in den ersteren Anstalten eine Stockung in der Aufnahmefähigkeit für frische Fälle veranlaßt.

Diese doppelte Wirkung war im Jahr 1891, in welchem namentlich vor der 1892 erfolgten Eröffnung der vierten Staatsirrenanstalt Weißenau eine hochgradige Überfüllung der Irrenanstalten eingetreten war, deutlich zum Ausdruck gekommen, indem von der Berichtsperiode 1888/90 bis zum Jahr 1891 nicht nur der Prozentsatz für die verpflegten Melancholiker und Maniakalischen von 15,2 auf 10,8 sondern auch die absolute Zahl dieser Kranken von 247 auf 154 sank.

In den Berichtsjahren während welcher durch die Eröffnung von Weißenau die vorhandenen Plätze sich allmählich um 400—500 vermehrten, haben sich nun die oben gekennzeichneten Verhältnisse, wie sich aus obiger Zusammenstellung und noch deutlicher aus nachstehender Übersicht ergiebt, wieder zum Besseren gewendet:

	1882/84	1885/87	1888/90	1891	1892	1893
Gruppe I	19,6 %	18,6 %	15,2 %	10,8 %	11,8 %	11,8 %
„ II	75,0 „	74,9 „	77,8 „	82,5 „	80,8 „	77,9 „
„ III	5,4 „	6,5 „	6,9 „	6,6 „	6,6 „	9,3 „

Es ergiebt sich aus obiger Übersicht, daß trotz der allmählich sich vollziehenden Auffüllung der Irrenanstalten seit abgelaufenen und unheilbaren Formen — hierbei ist namentlich auch auf die in den Jahren 1892—93 stattgefundene Zunahme der in den Pflegeanstalten verpflegten Idioten, Epileptischen usw. von 5,4 % auf 9,3 % hinzuweisen — der Prozentsatz für die Gruppe I sich in den Jahren 1891—93 von 10,8 wieder auf 11,8 gehoben hat. Das diese Zunahme ein nun genügende bezeichnet werden kann, hinweisen die sich für die Gruppe I ergebenden absoluten Zahlen. Es betrug nämlich die Zahl der jährlich verpflegten Melancholiker und Maniakalischen

1882/84	1885/87	1888/90	1891	1892	1893
210	215	217	154	188	253,

dieselbe hat also im Jahr 1893 mit 253 den höchsten Stand seit 1882/84 erreicht.

3 Aufnahmsgesuche

Die bei den Staatsirrenanstalten in den Berichtsjahren eingelaufenen Aufnahmsgesuche sind nach Zahl und Art ihrer Erledigung in nachstehender Übersicht (S. 43) aufammengestellt.

Hiernach waren im Jahr 1896 von 603 in gunzen eingelaufenen Aufnahmsgesuchen (160 + 3 =) 163 mehr 27 % und im Jahr 1893 von 697 Aufnahmsgesuchen (109 + 3 =) 112 oder 16 % abirhäßig zu bescheiden bezw. zu zurückzuweisen Fällen nur dadurch zu geschwindem Sinne zu erledigen, daß durch Verlegung von anhaltbaren Anstaltspfleglingen Platz gefunden wurde. Dieser Prozentsatz hatte sich in der Berichtsperiode 1879/81 zwischen 40 und 52, 1882/84 zwischen 33 und 75, 1885/87 zwischen 27 und 30 und 1888/90 zwischen 32 und 38 bewegt, hat im Jahr 1891 die Höhe von 60 erreicht und ist nun in den Berichtsjahren — infolge der Eröffnung der Pflegeanstalt Weißenau — auf 27 bezw. 16 gesunken.

Der Grund für die Abweisungen in den Berichtsjahren lag in etwa der Hälfte der Fälle in dem Mangel an Raum bezw. in der Überfüllung der Unruhigenabteilungen in der Anstalt, bei der speziell nachgesucht wurde, zur andere Hilfe in Ungelegenheit den Kranken für die betreffende Anstalt bezw. überhaupt für eine verkehrende Anstalt.

Digitized by Google

Anstalt	Zahl der Aufnahmegesuche	Zahl der Fälle in welchen die Aufnahme			Summe der genehmigten und verfügten Aufnahmen	darunter kamen infolge Verzichts oder Todes nicht zur Ausführung	Zahl der zur Ausführung gekommenen Aufnahmen
		nicht möglich war	beantragt u. genehmigt bezw. gegen den Antrag verfügt wurde	durch Verfügung von zuständiger Anstaltsaufsichtsbehörden angeordnet wurde			
1892							
Schaffenried	200	56	144	—	144	8	136
Wiesenthal	167	74	90	3	93	7	86
Weißenau	168	—	168	—	168	—	168
Zwiefalten	67	30	37	—	37	2	35
Summe	602	160	439	3	442	17	425
1893.							
Schaffenried	155	45	107	8	110	3	107
Wiesenthal	215	38	177	—	177	8	169
Weißenau	270	—	270	—	270	—	270
Zwiefalten	57	26	31	—	31	1	30
Summe	697	109	585	3	588	12	576

4. Statistik der Aufnahmen.

a) Nach der Zahl

(Vrgl. Tab. 1 und Rubr. 2—5 der Tab. 2 und 3.)

Abgesehen von den zur Aufnahme gelangten Fällen von Säuferwahnsinn und den zur Beobachtung gekommenen Nichtirren und Simulanten beträgt die Gesammtzahl der Aufnahmen in den vier Staatsirrenanstalten

im Jahr 1892: 409 und im Jahr 1893: 557,

im Durchschnitt also jährlich 481 gegen 210 im Jahr 1891.

Von den erfolgten Aufnahmen waren:

	1892	1893	Durchschnitt 1882—91
erste Aufnahmen	189 od. 84 %	301 od. 54 %	(61 %)
wiederholte Aufnahmen nach vorhergegangener Genesung	12 „ 3 „	24 „ 4 „	(9 „)
„ „ ohne vorherige Genesung	28 „ 7 „	21 „ 4 „	(8 „)
Verlegungen aus anderen Anstalten	826 „ 80 „	211 „ 78 „	(22 „)

Der sich für die Berichtsjahre ergebende verhältnismäßig hohe Prozentsatz für Verlegungen (80 im Jahr 1892 und 89 im Jahr 1893 gegen durchschnittlich 22 in den letzten 10 Jahren) ist durch die Eröffnung von Weißenau bedingt.

b) Nach Geschlecht und Form

Bei dieser und der folgenden Statistik der Aufnahmen kommen nur die ersten Aufnahmen (Rubr. 2 der Tab. 2 und 3) und die wiederholten Aufnahmen nach vorhergegangener Genesung (3. Spalte der Rubr. 3 in Tab. 2 und 3) zur Berücksichtigung, dagegen bleiben außer Betracht: 1. Die ohne vorherige Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken (2. Spalte der Rubr. 3 in Tab. 2 und 3) 2. die aus einer andern Anstalt aufgenommenen Kranken (Rubr. 4 der Tab. 2 und 3) und 3. wieder, wie schon unter a) die im Anhang der Tab. 2 und 3 aufgeführten Fälle von Delirium tremens und die Nichtirren (Simulanten etc.)

Die Zahl der Aufgenommenen, welchen demnach in den folgenden beiden Berichtsjahren nachstehende Tabellen hergestellt sind, beträgt für das Jahr 1892—93 und für das Jahr 1893: 325 zusammen 476.

Von den 476 in den Berichtsjahren erstmals bezw. nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken waren nach Rubr. 6 der unter c) folgenden Tabelle 4

männlichen Geschlechts 3b1 oder b2 7 % (gegen durchschnittlich 50 0 % in d. J. 1877—91)
weiblichen Geschlechts 223 „ 47,3 % („ „ 50 0 % „ „ „)

Demnach ist den Berichtsjahren bei den Aufgenommenen ein Vorwiegen des männlichen Geschlechts (52,7 % Männer gegen 47,3 % Frauen) während im Vergehr zur Umgekehrten in noch höherem Grade der Fall gewesen war, 59,1 % Frauen gegen 40,9 % Männer). Ein solches in verschiedenen Graden wechselndes Vorwiegen des einen oder anderen Geschlechts bei den Aufgenommenen ist in gleicher Weise auch in den früheren Berichtsperioden wahrgenommen worden; diese Unterschiede haben sich jedoch in der 15jährigen Zeitperiode 1877—91 derart ausgeglichen, daß wie aus der obigen Übersicht zu ersehen ist der Durchschnittsprozentsatz für diese Periode sich für beide Geschlechter auf 50 % berechnet, so z. B., daß in diesen 15 Jahren genau ebenso viel Männer als Frauen zur ersten Aufnahme gelangt sind.

Ebenfalls nach Rubr. 8 der unter r) folgenden Tabelle 4 litten von den 476 in den Berichtsjahren erstmals bezw. nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken an

				gegen 1877—91			
Melancholie	119 od.	24,4 %	40,6 %	35,5 %	57,2 %	(Gruppe I)	
Manie	77 „	16,2 „		21,7 „			
einfach-primärer Irrsinn	11 „	2,3 „	46,4 „	0,9 „	36,0 „	(„	II)
primärer Verrücktheit	107 „	22,5 „		12,4 „			
sekundärer Seelenstörung	93 „	20,9 „		23,8 „			
paralytischer Seelenstörung	37 „	7,7 „	14,0 „	9,5 „	6,8 „	(„	III)
Seelenstörung mit Epilepsie	11 „	2,3 „		0,4 „			
Idiotie und Kretinismus[1])	19 „	4,0 „		0,9 „			

Die zum Jahr 1877 hatte sich der Prozentsatz für Melancholie und Manie (Gruppe I) bei den erstmals bezw. nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken stets über 60 erhalten und ist seit von 1886 an gefallen, im Jahr 1891 bis auf 45 8. Wie sich nun der obigen Übersicht ergiebt, hat dieser Prozentsatz in den Berichtsjahren noch eine weitere Abnahme bis auf 40,6 erfahren. Nachdem wir aber gefroben, daß die absolute Zahl für die in den 2 Berichtsjahren erstmals aufgenommenen Melancholiker und Maniakalischen gegen früher nicht weniger geworden, sondern eine höhere war als die aller früheren Jahre, so muß der Grund für die in den Berichtsjahren sich ergebende weitere stärkere Abnahme des Prozentsatzes für diese Kranker in dem Umstand gesucht werden, daß in den Steckelirrenanstalten die abgehandelten und anhaltenden Fälle sich nicht nur noch und noch anhäufen, sondern daß auch solche Kranke — infolge der Bildung von größeren Armenverbänden und der erfolgten Etatbefetzung der Verpflegungssätze in den Staatsirrenanstalten — mehr und mehr aus der Privatpflege in die Anstaltsverpflegung verbracht werden. Für diese Annahme spricht auch das noch obiger Übersicht erfichtliche Anwachsen des Prozentsatzes für die Gruppe II während der Prozentsatz für Paralytiker, Epileptiker und Idioten serner sich fast konstant auf 9,3—6,9 gehalten hatte, erhebt er sich in den Berichtsjahren unverhältnis auf über das Doppelte (14,0).

In Rücksicht auf Geschlecht und Form ergeben sich aus Rubrik 8 der unter r) folgenden Tabelle d folgende Verhältnisse:

Es litten

	von 251 Männern an			gegen 1877—91			von 225 Frauen an			gegen 1877—91		
Melancholie	42 od.	16,7 %	33,0 %	26,1 %	48,1 %	60,2 %	74 od.	32,5 %	46 7 %	44 8 %	66,3 %	
Manie	46 „	18,3 „		23 0 „			91 „	13,8 „		21,5 „		
einfach-primärer Irrsinn	7 „	2,8 „	47,8 „	0,4 „	40 9 „	31,1 „	4 „	1,8 „	43 1 „	0,7 „	33,1 „	
primärer Verrücktheit	38 „	25,1 „		14 7 „			49 „	21,8 „		9,5 „		
sekundär. Störung	54 „	21 5 „		25,8 „			44 „	19 5 „		20,9 „		
paralyt. Störung	28 „	11,2 „	17,9 „	8,9 „	11,0 „	2,6 „	9 „	4,0 „	10,2 „	2 1 „	6,6 „	
epileptische Störung	7 „	2,8 „		0 6 „			4 „	1,8 „		0,2 „		
Idiotie u. Kretin.	9 „	3,6 „		1,6 „			10 „	4 4 „		0,3 „		

Es ergeben sich hiernach für die Berichtsperiode ähnliche Verhältnisse wie in den früheren Jahren, namentlich fast das zweifache Überwiegen der Melancholie bei den

[1]) Gritstekranke mit Epilepsie und Idioten oder Kretinen werden für die Regel in den beiden Heil- und Pflegeanstalten Schussenried und Winnenthal nicht aufgenommen, sie kommen daher für die Häufigkeitsverhältnisse der erstmaligen Irrsinnsformen nicht in Betracht und sind nur der Vollständigkeit der Zahlenverhältnisse halber hier mit aufgezählt.

frühzeitig zusammen. Frauen (32,9% gegen 16,7%, bei den Männern und fast das dreifache Überwiegen der paralytischen Störung bei den Männern (11,2% gegen 4,0% bei den Frauen).

c) Krankheitsdauer vor der Aufnahme nach Form und Erblichkeit
Tab. 4 1892 und 1893.

Nr.	Form	1. bis zu 1 Monat		2. 2—3 Monate		3. 4—6 Monate		4. 7—12 Monate		5. Im 2. Jahr		6. Über 2 Jahre		7. Unbestimmte Krankheitsdauer		8. Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Su.
1	Melancholie	9	14	14	37	11	19	6	7	2	4	1	3	—	—	43	74	116
2	Manie	24	12	12	14	6	4			1		3	1	—	—	46	31	77
3	Zirkuläres Irresein							1		1	1	5	2	—	—	7	4	11
4	Primäre Verrücktheit	8	7	7	3	4	1	11	9	9	9	22	19	1	1	62	49	107
5	Sekundäre Seelenstörung	2	2	3	3	3	5	11	4	8	4	27	25	—	1	54	44	98
6	Paralytische Seelenstörung	2	—	5	—	7	3	3	4	5	—	5	2	1	—	28	9	37
7	Seelenstörung mit Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	4	1	—	7	4	11
8	Idiotie und Kretinismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10	—	—	9	10	19
9	Summe	44	35	41	47	33	32	33	24	27	18	77	67	3	2	256	225	476
10	Darunter erbliche	24	17	19	22	16	23	21	12	8	9	41	45	2	2	132	128	260
11	Erblichkeit fraglich	1	2	5	—	1	1	2	1	1	—	8	1	—	—	13	5	18

Nach vorstehender Tabelle betrug die Krankheitsdauer vor der Aufnahme

	1892/93		1891	1877—90.
bis an 1 Monat	bei 73	oder 10,0% gegen	12,0%	und 17,5%
2—3 „	„ 88	„ 18,0 „	„ 27,4 „	„ 23,1 „
4—6 „	„ 68	„ 14,3 „	„ 12,9 „	„ 15,7 „
7—12 „	„ 56	„ 11,8 „	„ 9,8 „	„ 10,0 „
1—2 Jahr	„ 36	„ 7,6 „	„ 9,0 „	„ 8,1 „
über 2 „	„ 144	„ 30,2 „	„ 10,5 „	„ 18,7 „
unbestimmte Zeit	„ 9	„ 1,9 „	„ 8,4 „	„ 6,9 „

Nunmehr der Prozentsatz für diejenigen Kranken, welche schon im ersten Monat nach dem Ausbruch der Krankheit Aufnahme in den Staatsirrenanstalten gefunden haben. Im Jahr 1891 infolge der in diesem Jahr vorübergehend eingetretenen Störung in der Aufnahmefähigkeit dieser Anstalten von dem Durchschnittssatz der vorhergehenden Jahre (17,5) auf 12,0 herabgesunken war. Erst dieser Prozentsatz nahm wieder Übereinstimmung in den Berichtsjahren wieder auf 10,6, also annähernd wieder auf den Durchschnittssatz der vorhergehenden Jahre. Einen verhältnismäßig sehr hohen Prozentsatz zeigen die Berichtsjahre für diejenigen Kranken, welche erst nach einer mehrjährigen Dauer ihrer Krankheit zur Aufnahme gelangten (30,2 gegen 15,5 im Jahr 1891 und durchschnittlich 18,7 in den vorhergehenden Jahren); was damit zu erklären ist, daß eine Reihe von abgeschlossenen Fällen, die schon länger der Anstaltsverpflegung bedurft hätten, endlich in der unerörterten Pflegeanstalt Weinsberg ihre Aufnahme fanden.

Nach den einzelnen Hauptformen die Irreform beträgt in den Berichtsjahren die Krankheitsdauer vor der Aufnahme:

	Melancholie	Manie	Prim. Verrücktheit	Paralytische Störung
b. zu 1 Mt.	22 od. 19,0% (19,7%[1])	36 od. 46,8% (37,5%[1])	16 od. 14,0% (10,0%[2])	9 od. 5,4% (5,8%[1])
2—3 „	41 „ 35,3 „ (29,0 „)	26 „ 33,8 „ (34,0 „)	10 „ 8,3 „ (17,3 „)	6 „ 18,5 „ (24,3 „)
4—6 „	30 „ 25,9 „ (24,8 „)	10 „ 12,0 „ (13,4 „)	7 „ 6,1 „ (10,7 „)	10 „ 27,0 „ (14,0 „)
7—12 „	13 „ 11,2 „ (12,4 „)	— „ — „ (6,5 „)	20 „ 16,7 „ (10,7 „)	7 „ 18,9 „ (17,6 „)
1—2 Jahr	9 „ 8,0 „ (7,0 „)	1 „ 1,3 „ (2,2 „)	14 „ 12,1 „ (14,0 „)	5 „ 13,5 „ (22,1 „)
über 2 „	4 „ 3,4 „ (5,0 „)	4 „ 5,1 „ (3,6 „)	41 „ 35,3 „ (27,3 „)	7 „ 18,0 „ (8,1 „)
unbest. Zeit	— „ — „ (2,1 „)	— „ — „ (2,8 „)	2 „ 1,0 „ (10,0 „)	1 „ 2,7 „ (5,1 „)

[1]) Durchschnitt der Jahre 1877—91. — [2]) Durchschnitt der Jahre 1885—91.

Wie in den frühren Jahren zeigte auch in den Berichtsjahren wieder die Tobsucht (Manie) die verhältnismäßig meisten Fälle, in welchen innerhalb des ersten Monats nach dem Ausbruch der Krankheit die Aufnahme in die Anstalt erfolgte (48,8% gegen 19,7% bei der Melancholie und 14,0% bei der primären Verrücktheit)

Innerhalb der ersten drei Monate nach dem Ausbruch der Krankheit erfolgte die Aufnahme

	1882/83	1877—81
bei Manie	80,6% der Fälle gegen durchschnittlich	71,8%
„ Melancholie	54,4 „ „ „ „	46,7 „
„ primärer Verrücktheit	23,3 „ „ „ „	27,0 „
„ paralytischer Störung	16,4 „ „ „ „	33,1 „

Aus Tab. 4 ergiebt sich ferner bezüglich des Nachweises der erblichen Belastung bei den erstmals oder nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken

Es kommen in den Jahren 1882/83

auf 470 Aufnahmen 260 oder 54,6% erbliche Fälle gegen 47,1% in den Jahren 1877—81[1])

„ 251 männliche	132	„ 52,6 „	„	„	43,6 „	„ „ „
„ 225 weibliche	128	„ 56,9 „	„	„	50,8 „	„ „ „

Der Nachweis erblicher Belastung war demnach in den Berichtsjahren erheblich häufiger, als in den Vorjahren (54,6% gegen durchschnittlich 47,1% in den Jahren 1877—81), dagegen ebnete wie in den früheren Jahren bei dem weiblichen Geschlechte häufiger als bei dem männlichen (56,9% gegen 52,6%). S. auch unter f.

d) Aufnahmen nach dem Alter der Erkrankung Form und Erblichkeit

Sieht man von den 1d Fällen mit angeborener Seelenstörung ab, so sind nach Tabelle 5 (S. 47) von 457 in den Berichtsjahren erstmals oder nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken 455 in bekanntem Alter erkrankt und zwar:

im Alter bis zu 20 Jahren	50	oder 11,1%	gegen durchschnittl.	7,8%	in den Jahren 1877—81					
von 20—30	„	129	„	28,5	„	„	„	29,8	„	„ „ „ „
„ 30—40	„	98	„	21,6	„	„	„	28,0	„	„ „ „ „
„ 40—50	„	69	„	15,7	„	„	„	18,3	„	„ „ „ „
„ 50—60	„	55	„	12,1	„	„	„	10,8	„	„ „ „ „
„ 60—70	„	31	„	4,6	„	„	„	4,6	„	„ „ „ „
„ 70—80	„	10	„	2,2	„	„	„	0,8	„	„ „ „ „
über 80	„	1	„	0,2	„	„	„	0,0	„	„ „ „ „

Bei den in den Berichtsjahren erstmals oder nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken fällt demnach die Zeit der Erkrankung, wie dies auch in den Vorjahren der Fall war, am häufigsten in das Alter von 20—30 Jahren, in welchem Alter 28,5% der Aufgenommenen (gegen durchschnittlich 29,8% in den Jahren 1877—81) erkrankt sind.

Bezüglich der Disposition der einzelnen Altersklassen an geistiger Erkrankung für das Jahr 1877—80 (f. Med Ber 1888—90 S 25d bezw. Sep.Abdr. S. 52).

e) Aufnahmen nach Zivilstand bei der Erkrankung Alter der Erkrankung und Form

Nach Tab. 6 (S. 48) sind von den 476 in den Berichtsjahren erstmals oder nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken zur Zeit ihrer Erkrankung 278 ledig, 153 verheiratet und 45 verwitwet oder geschieden gewesen

Berücksichtigt man die in den 17 Jahren 1877—93 Aufgenommenen auf die betreffenden durchschnittlichen Bevölkerungsziffern, so ergibt sich folgende Übersicht (die Art der Berechnung f. Med Ber 1888—90 S 25f bezw. Sep.Abdr. S 53)

Es kommen in den 17 Jahren 1877—93

auf je 100 000 Ledige (über 20 Jahr)	417	Aufnahmen, darunter	11	Paralytiker		
„ „ 100 000 Verheiratete (desgl)	174	„	„	19	„	
„ „ 100 000 Verw.- u. Geschi. (desgl)	194	„	„	d	„	

Es ergibt sich demnach bei den in den 17 Jahren 1877—93 aufgenommenen über 20 Jahr alten Kranken für die Ledigen eine fast 2½mal so große Erkrankungshäufigkeit als für die Verheirateten (417 174), während die Häufigkeit der Erkrankung bei

[1]) Der 16jährige Durchschnitt 47,1% gründet sich auf 2479 Aufnahmen.

Tab 5 Aufnahme nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit.

1892 und 1893.

Nr.	Alter der Erkrankung	1 Melancholie: Erbliche Fälle M.	1 Melancholie: Erbliche Fälle Fr.	2 Melancholie: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	2 Melancholie: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	3 Manie: Erbliche Fälle M.	3 Manie: Erbliche Fälle Fr.	4 Manie: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	4 Manie: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	5 Zirkuläres Irresein: Erbliche Fälle M.	5 Zirkuläres Irresein: Erbliche Fälle Fr.	6 Zirkuläres Irresein: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	6 Zirkuläres Irresein: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	7 Primäre Verrücktheit: Erbliche Fälle M.	7 Primäre Verrücktheit: Erbliche Fälle Fr.	8 Primäre Verrücktheit: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	8 Primäre Verrücktheit: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	9 Sekundäre Seelen-Störung: Erbliche Fälle M.	9 Sekundäre Seelen-Störung: Erbliche Fälle Fr.	10 Sekundäre Seelen-Störung: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	10 Sekundäre Seelen-Störung: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	11 Paralyt. Seelen-Störung: Erbliche Fälle M.	11 Paralyt. Seelen-Störung: Erbliche Fälle Fr.	12 Paralyt. Seelen-Störung: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	12 Paralyt. Seelen-Störung: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	13 Seelen-Störung mit Epilepsie: Erbliche Fälle M.	13 Seelen-Störung mit Epilepsie: Erbliche Fälle Fr.	14 Seelen-Störung mit Epilepsie: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	14 Seelen-Störung mit Epilepsie: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	15 Idiotie und Kretinismus: Erbliche Fälle M.	15 Idiotie und Kretinismus: Erbliche Fälle Fr.	16 Idiotie und Kretinismus: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	16 Idiotie und Kretinismus: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	17 Summe: Erbliche Fälle M.	17 Summe: Erbliche Fälle Fr.	18 Summe: Nicht erblich o. zweifelhaft M.	18 Summe: Nicht erblich o. zweifelhaft Fr.	19 E. S. M.	19 E. S. Fr.	19 E. S. Sa.
1	Angeboren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	3	1	5	3	3	1	9	10	19
2	bis 15 Jahr	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	1	—	5	1	1	—	5	1	4
3	16—20 „	2	4	2	2	6	1	8	3	1	—	1	—	2	1	2	1	—	—	6	1	5	2	—	—	1	1	—	—	15	5	13	3	28	18	46
4	21—25 „	4	2	2	6	8	3	4	3	1	—	—	—	3	3	4	2	7	4	6	2	—	—	—	—	1	1	—	—	28	14	17	12	40	27	67
5	26—30 „	4	6	1	4	3	3	—	3	—	1	1	—	9	5	6	2	3	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	19	19	14	15	33	29	62
6	31—35 „	4	3	1	2	1	2	—	2	—	1	—	1	7	5	3	3	5	4	3	1	4	1	2	—	—	—	—	—	18	17	11	11	30	28	58
7	36—40 „	4	3	2	4	3	3	1	1	—	1	—	—	3	2	4	2	7	1	—	—	3	—	1	1	—	—	—	—	16	8	11	5	30	14	40
8	41—45 „	1	4	3	2	2	1	2	—	—	—	—	—	1	3	3	3	6	4	2	1	2	2	3	—	—	2	—	—	9	15	12	9	24	32	46
9	46—50 „	2	5	1	3	1	3	3	1	—	2	—	1	3	3	4	—	3	4	—	3	1	—	1	2	—	—	—	—	7	14	9	13	16	27	43
10	51—60 „	4	9	3	5	1	2	3	—	—	—	—	—	1	3	3	3	3	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	11	14	16	14	27	28	55
11	61—70 „	1	3	—	6	1	—	1	1	—	—	—	—	2	2	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	4	5	8	16	24
12	71—80 „	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	5	5	5	10		
13	über 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1		
14	Unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1	1	—	3	1	4		
15	Summe	26	40	18	34	27	18	19	12	3	5	4	1	33	28	39	24	29	20	26	15	12	4	16	5	4	2	3	1	132	128	113	97	251	225	476		
		66		90		46		31		8		8		60		67		49		41		16		21		7		4		260		210		476				

Tab. 6. Aufnahmen nach Zivilstand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form 1882 und 1881.

Nr.	Alter der Erkrankung	Ledig				Verheiratet				Verwitwet, geschieden			
		Sämtliche Fälle		Darunter paralytische		Sämtliche Fälle		Darunter paralytische		Sämtliche Fälle		Darunter paralytische	
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1	Angeboren	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	bis an 15 Jahren	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16—20 Jahr	98	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21—25 „	59	24	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
5	26—30 „	28	22	—	1	6	7	—	—	—	—	—	—
6	31—35 „	20	18	6	1	10	8	3	—	—	2	—	—
7	36—40 „	7	6	1	—	16	10	4	1	1	1	1	—
8	41—45 „	8	9	—	—	16	8	6	1	1	6	1	1
9	46—50 „	4	10	—	—	12	10	2	—	—	7	—	2
10	51—60 „	6	10	—	1	19	6	5	1	5	9	—	—
11	61—70 „	—	4	—	—	4	4	—	—	2	7	—	—
12	71—80 „	1	2	—	—	2	1	—	—	2	2	—	—
13	über 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14	Unbekannt	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—
15	Summe	147	151	4	3	92	61	22	3	12	36	3	3
		298		7		153		25		48		6	

den Verwitweten und Geschiedenen diejenige bei den Verheirateten nur wenig übersteigt (194 : 174). Bei der paralytischen Störung ergiebt sich dagegen die größte Erkrankungshäufigkeit für die Verheirateten (16 : 11 bei den Ledigen und 6 bei den Verheirateten und Geschiedenen). Auf je 3 erstmals aufgenommene verheiratete Kranke kommt 1 Paralytiker.

f) Aufnahme nach Erblichkeit und Familienanlage.

In der S. 49 folgenden Belastungstabelle 7 ist jeder Fall nur Einmal registriert und wenn mehrere einträchtige Verhältnisse bei einem Fall vorkommen, das wichtigere rubriziert, wo z. B. die erste Abteilung (Eltern ergriffen) und die zweite Abteilung (Familien-Anlage) zusammen vorkommen, ist die Rubrizierung im Sinne der ersten Abteilung ausgeführt (vrgl. Med. Ber. 1877—78 S. 266 bezw. Sep. Abdr. S. 26).

Nach Tab. 2 und 3 wurden in den Berichtsjahren im ganzen 189 männliche und 184 weibliche, auf 373 Kranke mit einfacher Seelenstörung erstmals aufgenommen. Unter Beziehung dieser Krankenzahl auf die Zahlen der Tab. 7 (Rubr. 1—7) ergeben sich nachstehende Verhältnisszahlen, welchen zur Vergleichung stets die betreffenden Zahlen des 15jährigen Zeitraums 1877—91 beigefügt sind.

1. Unter 373 in den Berichtsjahren erstmals aufgenommenen Kranken mit einfacher Seelenstörung waren

(1877—91)

201 oder 53,9 % (48,8 %) erblich belastet,

darunter 101 „ 27,1 „ (26,3 „) bei welchen direkte Erblichkeit,

94 „ 25,2 „ (23,9 „) bei welchen nur Familienanlage nachgewiesen werden konnte,

und 6 „ 1,6 „ (1,1 „) bei welchen Blutverwandtschaft oder uneheliche Geburt den einzigen Belastungsmoment bildete.

2. Unter den genannten 373 Kranken waren

a) mit direkter Erblichkeit

(1877—91)

53 oder 14,2 % (13,5 %) bei deren Eltern Giftekrankheit,

10 „ 2,7 „ (1,7 „) „ „ „ Nervenkrankheit,

Tab. 7. Aufnahmen nach Erblichkeit und Familienanlage 1892 und 1893.

Nr.	Grad der Verwandtschaft	a) bei einfacher Seelenstörung [1]								b) bei paralytischer Seelenstörung				c) bei Basedowscher Krankheit mit Epilepsie				d) bei Idiotie und Kretinismus				Summe		
		Gelähmtheitskrankheit	Nervenkrankheit	Trunksucht	Selbstmord	Anderweitige Charaktere u. Ursachen	Zusammen	Vergleichen	Summe	Gelähmtheitskrankheit	Nervenkrankheit	Selbstmord	Anderweitige Charaktere u. Ursachen	Gelähmtheitskrankheit	Nervenkrankheit	Trunksucht	Anderweitige Charaktere u. Ursachen	Gelähmtheitskrankheit	Nervenkrankheit	Trunksucht	Anderweitige Charaktere u. Ursachen			
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
	A. Erste Aufnahmen																							
	I. Direkte Erblichkeit																							
	d. h. bei den Eltern und Kindern																							
1	Von der Vaters Seite	7	15	5	2	6	6	3	2	6	5	—	29	28	53	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	30	29	59
2	Von der Mutter Seite	15	15	6	4	—	2	—	—	2	1	—	28	23	45	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	1	1	26	26	52
3	Von beider Eltern Seite	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	3	7
	II. Familienanlage																							
	a) In aufsteigender Linie d. h. bei Großeltern, Geschwistern des Vaters oder der Mutter fand sich																							
4	Von Vaters Seite	9	7	—	—	1	1	1	—	—	—	—	11	8	19	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	13	12	25
5	Von Mutter Seite	9	13	—	—	—	3	1	2	—	—	—	13	14	27	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	28
6	Von beider Eltern Seite	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
7	b) In gleicher Linie und d. h. bei Geschwistern fanden sich	11	25	1	—	2	—	1	1	1	2	—	10	28	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	30	46
8	Unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 0	1	2
	Summe	54	75	19	6	9	7	6	5	11	9	—	105	103	208	3	1	1	2	2	—	3	—	1	2	1	—	[3] 6	5	11
9	**III Blutsverwandtschaft**																							
													1	—	1													1	—	1
10	**IV Zeitliche Ordnung**																							
													2	8	8													[3] 7	[3] 6	13
11	Summe der Ersteinnahmen mit Erblichkeit (A)												96	105	201													118	123	239
12	**B Wiederholte Aufnahmen mit Erblichkeit**												14	7	21													14	7	21
13	Summe der erblichen Fälle (A und B)												110	112	222													132	128	260
14	Erblichkeit zweifelhaft												11	5	16													[3] 13	[3] 6	19
15	Nicht erblich												86	85	171													[3] 86	[3] 82	168
	Summe												207	202	409													251	225	476

[1] Es sind hier die Irreinsanarum Melancholia Mania, zirkuläres Irresein, primäre Verrücktheit und sekundäre Seelenstörung in den höheren Begriff „einfache Seelenstörung" zusammengefaßt. — [2] Davon je 2 unter b) und d). — [3] Davon 4 unter b) und 1 unter c). — [4] Davon 2 unter b) und 1 unter c). — [5] Davon 2 unter b). — [6] Davon 14 unter b) und je 3 unter c) und d). — [7] Davon 3 unter b) und je 1 unter c) und d).

14	oder	3,8 % (4,4 %),	bei denen Eltern	Trunksucht,
5	„	1,3 „ (1,3 „),	„ „	Selbstmord,
13	„	3,6 „ (3,0 „),	„ „	auffallende Charaktere und Genies,
—	„	— „ (0,1 „),	„ „	Verbrechen vorgekommen.
auf 101	oder	27,1 % (23,8 %)		

b) mit blutsverwandtschaftlicher Familienanlage.

(1877—81)

78	oder 20,4 % (19,1 %)	in	deren Familie	Geisteskrankheit,
1	„ 0,3 „ (1,2 „),	„	„	Nervenkrankheit,
4	„ 1,1 „ (0,7 „),	„	„	Trunksucht,
1	„ 1,3 „ (1,3 „),	„	„	Selbstmord,
5	„ 1,3 „ (0,8 „),	„	„	auffallende Charaktere und Genies,
—	„ — „ (0,3 „),	„	„	Verbrechen vorgekommen
2	„ 0,5 „ (0,4 „),	unbekannt.		
auf 94	oder 25,2 % (23,8 %)			

c) zusammen.

(1877—81)

129	oder 34,0 % (32,0 %)	bei deren	Eltern oder Familie	Geisteskrankheit,
17	„ 4,6 „ (2,9 „),	„	„ „	Nervenkrankheit,
18	„ 4,9 „ (5,1 „),	„	„ „	Trunksucht,
11	„ 2,9 „ (2,7 „),	„	„ „	Selbstmord,
18	„ 4,8 „ (3,6 „),	„	„ „	auffallende Charaktere und Genies,
—	„ — „ (0,4 „),	„	„ „	Verbrechen vorgekommen,
2	„ 0,5 „ (0,4 „),	unbekannt.		
auf 195	oder 52,3 % (47,7 %)			

ferner 1 „ 0,3 „ (0,1 „), bei denen Blutsverwandtschaft,

und 2 „ 1,3 „ (1,9 „), „ „ ausserliche Geburt das einzige Belastungsmoment bildet.

zu ganzen 201 oder 53,9 % (49,8 %) überhaupt erblich belastet.

3. Von den unter 1 genannten 373 Kranken waren 189 männlichen und 184 weiblichen Geschlechts.

Unter 189 Männern waren (1877—81)		Unter 184 Frauen waren (1877—81)	
96 od. 50,8 % (44,2 %) überhaupt erblich belastet,		105 od. 57,1 % (52,8 %) überhaupt erblich belastet,	
Davon 50 „ 26,5 „ (21,8 „)		bei „ 27,7 „ (25,8 „) mit direkter Erblichkeit,	
darunt. 23 „ 12,2 „ (11,2 „)		30 „ 16,4 „ (15,0 „), bei denen Geisteskrankheit der Eltern,	
u. zwar 7 „ 3,7 „ (4,9 „)		18 „ 8,2 „ (9,4 „), „ „ „	den Vaters,
13 „ 7,2 „ (6,4 „)		15 „ 8,2 „ (6,2 „), „ „ „	der Mutter,
1 „ 0,6 „ (0,5 „)		— „ — „ (1,4 „), „ „ „	beider Eltern vorlag.

Nach diesen Zusammenstellungen stimmen die Belastungsverhältnisse bei den in den Berichtsjahren ursprünglich aufgenommenen Kranken im allgemeinen mit den Durchschnittsverhältnissen der vorhergegangenen Berichtsperioden überein, nur daß infolge der in den Berichtsjahren überhaupt häufiger nachzuweisen gewesenen erblichen Belastung (vergl. unter a) die einzelnen Prozentsätze für die verschiedenen Grade der Erblichkeit gegenüber den Durchschnittssätzen fast durchweg etwas erhöht erscheinen.

Faßt man die 17jährige Periode 1877—93 mit 3381 Erstaufnahmen **einfache Seelenstörung** zusammen, so kommen auf je 100 Kranke ca. 50 (genau 49,7), bei denen überhaupt erbliche Belastung nachzuweisen wurden konnte. Unter diesen 50 Kranken sind 25 (genau 24,8), bei denen direkte Erblichkeit und 24 (genau 24,0) bei denen nur Familienanlage vorlag während bei 1 (genau 1,2) **Blutsverwandtschaft** bezw. **nachherige Geburt** das einzige Belastungsmoment bildete (vergl. Ziff. 1).

Unter den 50 erblich belasteten Kranken sind ferner 33 (genau 34,0), bei deren Eltern oder Familie **Geisteskrankheit** vorgekommen, und unter diesen 33 sind 14 (genau 13,8), bei deren Eltern und 19 (genau 19,9), in deren fernerer Familie (Großeltern, Onkel, Geschwister) Geisteskrankheit vorgekommen war (vergl. Ziff. 2).

Da sich hienach für die wichtigeren Verhältnisse bezüglich der Erblichkeit ähnliche wie für die Perioden 1877—82 und 1877—93 die Prozentzahlen 50, 80, 90 und 14 ergeben, so können diese Verhältnisse auch für das sich auf 17 Jahre erstreckenden und 2951 Erstaufnahmen umfassenden Zeitraum 1877—93 wieder in folgender Weise ausgedrückt werden

Auf jeden andern Kranken kommt ein überhaupt erblich belasteter. Auf jeden dritten Kranken kommt ein solcher, bei dessen Eltern oder Familie Geisteskrankheit vorgekommen war. Auf jeden vierten Kranken kommt ein direkt, d. h. von den Eltern her belasteter. Auf jeden siebenten Kranken endlich kommt ein solcher, bei dessen Eltern Gelbsucht vorgekommen war.

Bezüglich der Vererbungsverhältnisse, wie sie sich für die beiden Geschlechter ergeben, zeigt auch der 17jährige Zeitraum 1877—93 wieder, ebenso der frühere Halbtag des weiblichen Geschlechts überhaupt, die häufigere direkte Vererbung der Geisteskrankheit von mütterlicher Seite her und die häufigere Erkrankung der Tochter bei direkter Vererbung (vgl. ZIK 8).

Fällt man nämlich den 17jährigen Zeitraum mit 1129 männlichen und 1206 weiblichen Erstaufnahmen mit einfacher Seelenstörung zusammen, so waren unter je 100 Frauen

überhaupt erblich belastet . . . . . 53 (gegen 46 bei den Männern)
davon mit direkter Erblichkeit . . . . . 26 („ 23 „ „ „)
das Leiden beidseitiger Geisteskrankheit d. Eltern vorlag . 15 („ 12 „ „ „)
darunter solche, bei denen Geisteskrankheit der Mutter . 8 („ 5 „ „ „)
solche, bei denen Geisteskrankheit des Vaters . . . . 9 („ 5 „ „ „)
und solche, bei denen Geisteskrankheit beider Eltern vorlag . 1 („ 1 „ „ „)

Die unter f früher erörterten Verhältnisse gelten nur für die ersten Aufnahmen mit einfacher Seelenstörung. Die Erblichkeitsverhältnisse unter Berücksichtigung sowohl des mehrmaligen als auch der nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken und speziell jener nach den einzelnen Formen sowohl der einfachen als auch der übrigen Seelenstörungen ergeben sich aus folgender auf Tab. 5 sich gründenden Übersicht:

Erste und nach vorheriger Genesung wiederholte Aufnahme.

	Melancholie		Manie		Zirkulärer Irrsinn		Primäre Verrücktheit		Sekundäre Störung		Paralytische Störung		Seelenstörung mit Epilepsie		Idiotie und Kretinismus		Summe	
	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich	auf.	davon erblich
1877—81	879	466	539	274	14	9	300	128	378	251	136	90	11	6	22	13	2479	1167
Erblichkeit in %		51,8		50,8		64,3		42,7		43,4		22,1		54,5		59,1		47,1
1882—93	110	66	77	46	15	5	107	50	98	55	87	16	11	7	19	12	4 %	260
Erblichkeit in %		56,9		59,7		45,5		46,7		56,1		43,2		63,6		78,9		54,6

g) Aufnahmen nach Glaubensbekenntnis, Form und Erblichkeit.

Nach der den Glaubensbekenntnis betreffenden Tab 6, in welcher die wiederholten Aufnahmen, auch wenn sie nach vorhergegangener Genesung erfolgten, sowie die Seelenstörungen mit Epilepsie nicht berücksichtigt sind, waren in den Berichtsjahren unter 429 Aufgenommenen

308 Evang. ev. helv. Bek. jährl auf 100 000 evang Einw 10,8[1]) Aufn. gegen 7,4[2]) i. d. J. 1877—81
119 Kathol., „ „ „ „ „ 100 000 kathol „ 9,7 „ „ 8,8 „ „ „
7 Israelit., „ „ „ „ „ 100 000 israelit. „ 13,5 „ „ 14,4 „ „ „
1 Andersgläub. „ „ „ „ „ 100 000 andersgläub 7,4 „ „ 4,4 „ „ „

Demnach kamen, entsprechend den Häufigkeitsverhältnissen der früheren Jahre, auch in den Berichtsjahren wieder verhältnismäßig am häufigsten Israeliten zur Aufnahme in den Irrenanstalten, dann Evangelische und am wenig mindesthäufig die letztere Katholiken (13,5 : 10,8 : 9,7).

[1]) Unsre Zugrundelegung der Volkszählung vom 1 Dez. 1880.
[2]) Bezogen auf den Durchschnitt der Zählungen vom 1 Dez 1880, 1885 und 1890.

Tab 8 **Aufnahmen nach Glaubensbekenntnis, Form und Erblichkeit. 1892 und 1893.**
(Erste Aufnahmen)

Glaubensbekenntnis	1 Angeborene Seelenstörung: Erblich	2 Angeborene Seelenstörung: Nicht erblich	3 Angeborene Seelenstörung: Erblichkeit zweifelhaft	4 Erworbene einf. Seelenstörung: Erblich	5 Erworbene einf. Seelenstörung: Nicht erblich	6 Erworbene einf. Seelenstörung: Erblichkeit zweifelhaft	7 Paralytische Seelenstörung: Erblich	8 Paralytische Seelenstörung: Nicht erblich	9 Paralytische Seelenstörung: Erblichkeit zweifelhaft	10 Summe: Erblich	11 Summe: Nicht erblich	12 Summe: Erblichkeit zweifelhaft	13 Summe		
	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M Fr	M	Fr	S
1 Katholiken	— 1	— 1	— —	37 21	31 18	2 1	2 3	3 1	1 —	29 26	39 21	3 1	71	47	118
2 Evangel	6 8	2 —	— —	36 34	50 53	3 5	10 1	6 4	1 —	52 43	67 9	3 5	119	57	176
3 Juden	— —	— —	— —	5 —	1 3	— —	— —	— —	— —	3 —	1 3	— —	4	3	7
4 Andersgläub	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	1	—	1
Summe	6 9	2 1	— —	78 55	83 76	5 6	12 4	9 5	2 —	84 69	108 33	6 6	195	107	302

b) Aufnahmen nach Zahl und Erblichkeit
Tab 9 1892 und 1893

Nr	Zahl der Aufnahmen	1. Erblich M	1. Erblich Fr	2. Nicht erblich M	2. Nicht erblich Fr	3. Erblichkeit zuhakarnl M	3. Erblichkeit zuhakarnl Fr	4 Summe M	4 Summe Fr	4 Summe S
1	1 Aufnahme	118	121	101	82	12	4	233	207	440
2	2 „	8	4	1	7	—	1	9	12	21
3	3 „	4	1	2	2	—	—	6	3	9
4	4. „	1	1	—	1	1	—	2	2	4
5	5. „	1	—	—	—	—	—	1	—	1
6	6. „	—	1	—	—	—	—	—	1	1
7	7. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	132	128	106	92	13	5	251	225	476
		260		198		18		476		

Nach obiger Tab 8 waren von den 476 in den Berichtsjahren erstmals oder nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken

erstmals 440 oder 92,5 % gegen 86,6 % im Durchschn. d. J. 1877—91

zum zweiten Mal 21 „ 4,4 „ „ 10,3 „ „ „

„ dritten „ 9 „ 1,9 „ „ 1,9 „ „ „

„ vierten „ 4 „ 0,8 „ „ 0,7 „ „ „

„ fünften „ 1 „ 0,2 „ „ 0,5 „ „ „

„ sechsten „ 1 „ 0,2 „ „ 0,0 „ „ „

„ sechsten „ — „ — „ „ 0,0 „ „ „

aufgenommen wurden.

Es waren ferner

unter den 440 Erstaufnahmen 239 od. 54,3 % erbl. Fälle (gegen 47,1 % in d. J. 1877—91)

„ „ 36 wiederh. Aufn. 21 „ 58,3 „ „ „ („ 47,1 „ „ „ „ „)

In den Berichtsjahren zeigen demnach die nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken eine etwas größere Häufigkeit der erblichen Belastung als die erstmals auf

genommenen (38,3 % gegen 54,3 %), während sich für den 15jährigen Zeitraum 1877—91 eine gleich große Häufigkeit der erblichen Belastung bei den beiden Kategorien von Aufgenommenen ergeben hat (47,1 % : 47,1 %).

I) Aufnahmen in forensischer Beziehung.
Tab. 10, 1892 und 1893.

Nr.	Forensische Beziehung	1 Malaxhelle		2 Manie		3 Zirkulärer Irresein		4 Primäre Verrücktheit		5 Sekundäre Seelen-störung		6 Paralytische Seelen-störung		7 Seelen-störung mit Epilepsie		8 Idiotie und Kretinismus		9 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	co
	I. Vor der Erkrankung																			
1.	mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2
2.	bestraft	—	—	3	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	13	1	14
	II. Nach der Erkrankung																			
3.	mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten	4	3	1	—	—	—	7	2	10	1	1	—	3	1	3	1	20	8	37
4.	bestraft	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	1	—	5	1	6
5.	Summen	4	3	4	—	—	—	14	4	16	1	3	—	4	1	4	1	40	10	60
6.	Zahl der Aufnahmen	42	74	46	92	7	4	48	49	54	44	28	9	7	4	9	10	251	225	476
	Auf 100 Aufgenommenen kommen																			
7.	von Kategorie 1 u. 2	—	—	6,5	—	—	—	12,5	2,0	5,5	—	7,1	—	—	—	—	—	8,0	0,4	3,4
8.	von Kategorie 3 u. 4	9,5	4,1	8,7	—	—	—	12,5	6,1	24,1	2,3	3,6	—	57,1	25,0	44,4	10,0	18,3	4,0	9,0
9.	von Kategorie 1—4	9,5	4,1	8,7	—	—	—	24,1	8,2	29,6	2,3	10,7	—	57,1	25,0	44,4	10,0	16,5	4,4	12,4
10.	beim Gutachten aufgenommen	0,0	4,2	—	—	16,5	17,6	8,1	4,5	26,3	12,4									
	(Durchschn. 1877—91)	(4,4)	(7,1)		(—)	(20,3)	(19,0)	(8,1)		(54,5)	(63,6)		(11,2)							

Nach Tab. 10 sind in den Berichtsjahren von 476 erfassten oder auch vorläufigen Umfang wiederholt aufgenommenen Kranken im ganzen 59 oder 12,4 % (gegen durchschnittlich 11,2 % in den Vorjahren 1877—91) vor oder nach der Erkrankung mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten bzw. bestraft worden, und zwar 10 oder 3,4 % (4,8 %) vor und 43 oder 9,0 % (6,4 %) nach der Erkrankung. Von den in den Berichtsjahren aufgenommenen Kranken war demnach nun verhältnismäßig größere Anzahl mit den Gerichten in Berührung gekommen als dies durchschnittlich in den vorhergehenden Jahren der Fall gewesen war (12,4 % gegen 11,2 %) und zwar vorzugsweise nach der Erkrankung (9,0 % gegen 6,4 %).

Dabei kommen auf die in den Berichtsjahren aufgenommenen 251 Männer 49 oder 19,5 % (19,0 %) und auf die 225 aufgenommenen Frauen 10 oder 4,4 % (5,4 %) Fälle, welche vor oder nach der Erkrankung mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten bzw. bestraft worden waren. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung des weiblichen Geschlechts in forensischer Beziehung trat demnach in den Berichtsjahren in gleicher Weise wie in den Vorjahren zu Tage (4,4 % gegen 19,5 %).

Unter den 59 Fällen in den Berichtsjahren, in welchen vor oder nach der Erkrankung Verführung mit den Gerichten stattgefunden hatte, waren weiterhin 20 oder 34 % (49 %), in denen wirkliche Bestrafung eingetreten war; ferner unter den 16 Fällen, in welchen gerichtliche Untersuchung vor der Erkrankung eingeleitet war, 14 oder 87 % (77 %) — und unter den

43 Fälle in welchen gerichtliche Untersuchung noch der Erkrankung eingetreten 6 oder 14 % (28 %), in denen Befreiung erfolgte.

Über die Häufigkeitsverhältnisse, welche die einzelnen Formen (Melancholie, Manie) in forensischer Beziehung zeigen, geben die beiden unteren Linien der Tabelle 10 sowohl für das Berichtsjahr als auch für den 1½jährigen Zeitraum 1877—81 unmittelbaren Aufschluß. Nach dieser Übersicht sind von den 475 in den Berichtsjahren aufgenommenen Kranken im ganzen 12,4 % mit den Gerichten in Beziehung gekommen, am häufigsten Epileptiker und Idioten (45 % und 26,3 %), dann folgen in der Häufigkeit Sehnsüchtige gestörte und Primärverrückte (17,3 % und 16,8 %), endlich Paralytiker (8,1 %), Melancholiker (6,0 %) und Tobsüchtige (5,2 %), eine Reihenfolge, die im allgemeinen mit der für die Jahre 1877—81 sich ergebenden Übereinstimmt.

5. Statistik des Abgangs

a) Zahl und Dauer der Behandlung der Abgegangenen.

(Vergl. Tab. 1 und Bubr. 7—11 der Tab. 2 und 3.)

Die Gesamtzahl der abgegangenen Kranken beträgt (abgesehen von den Fällen von Delirium potatorum und der zur Beobachtung eingebrachten Nichtirren und Simulanten)

im Jahr 1892 252, davon 138 männlichen und 114 weiblichen Geschlechts
„ „ 1893 382, „ 214 „ „ 168 „ „

Von den 252 bezw. 382 Abgegangenen waren

	1892		1893		1892	1893
genesen	53 d. i. 21,0 %		82 d. i. 21,4 %	gegen 26,8 *)	od. 3,2 % *)	5,6 %*) gegen 4,6 % *)
gebessert	47 „ „ 18,7 „		65 „ „ 17,0 „	„ 20,4 „	„ 2,8 „	4,5 „ „ 3,5 „
ungeh. i. die Familie entlassen	64 „ „ 12,3 „		81 „ „ 21,1 „	„ 10,6 „	„ 1,6 „	1,6 „ „ 2,1 „
ungeheilt Anstalt	53 „ „ 21,0 „		129 „ „ 33,8 „	„ 19,4 „	„ 3,2 „	6,6 „ „ 3,7 „
gestorben	68 „ „ 27,0 „		88 „ „ 23,0 „	„ 23,0 „	„ 4,2 „	4,5 „ „ 3,7 „
	auf 252	100,0 %	382	100,0 %	100,0 %	15,4 % 16,0 % (18,3 %)

Der Gesamtabgang aus den Staatsirrenanstalten hat in den vorhergehenden Jahren 1874—91 im Durchschnitt 18,2 % des Gesamtbestands betragen (vergl. obige Übers.). Nachdem dieser Gesamtabgang im Jahre 1891 infolge der Überfüllung sämtlicher Irrenanstalten auf 14,0 % herabgegangen war (vergl. Med.Ber. 1891), hat sich derselbe nach der obigen Übersicht im Jahr 1892 auf 15,4 %, und im Jahr 1893 auf 16,0 %, im letzteren Jahr also noch über den Durchschnitt 1874—91 hinaus gehoben. Diese Erhöhung des Gesamtabgangs ist in der Hauptsache durch die infolge der Eröffnung von Weißenau notwendig gewordenen zahlreichen Krebsenverfetzungen bedingt, deren Prozentsatz im Jahr 1893 den durchschnittlichen fast ums Doppelte überragt (6,6 % gegen durchschnittlich 3,7 % in den Jahren 1874—91). Dagegen ist der Prozentsatz für die „genesen" Entlassenen mit 5,3 für das Jahr 1892 und 5,6 für das Jahr 1893 auf dem Niveau des Jahrs 1891, in welchem derselbe 5,4 betrug, stehen geblieben. Der Prozentsatz für Gebesserte wird den Durchschnittssatz der früheren Jahre der 3,0 und mehr betrug, wohl nicht mehr erreichen, nachdem in den Staatsirrenanstalten mit jedem Jahr um größerer Prozentsatz abgelaufene Fälle zurückbleibt, die früher den Privatirrenanstalten übergeben werden konnten, bezw. den Pfründneranstalten oder in Privatpflege verblieben wären. Durch Anhäufung von Alteren und vielfach dahrepidren Pfleglingen in den Staatsirrenanstalten begründet auch das schon seit einer Reihe von Jahren zur Wahrnehmung kommende Wachsen des Prozentsatzes für die „Gestorbenen", derselbe betrug nämlich

1891	1892	1893	1874—91
4,1	4,2	4,5 gegen durchschnittlich 3,7	

vrgl. auch S. 70

b) Gesamtgang nach der Zahl der Aufnahmen.

In nachstehender Tabelle 11 sind die Fälle von Delirium potatorum nicht berücksichtigt. Nach Tabelle 6 und 7 standen in den Berichtsjahren von solchen Fällen je 6 in Behandlung,

*) Durchschnitt der Jahre 1877—81, *) bezogen auf den Gesamtbestand (1633), *) bezogen auf den Gesamtbestand (1846), *) Durchschnitt d. J. 1874—91

Tab 11 Genesungen nach Zahl der Aufnahme und Ehelichkeit. 1892 und 1893.

Nr	Zahl der Aufnahme	1 Genesungen, wo die Krankheit ehelich M.	1 Fr	2 nicht ehelich M	2 Fr	3 Ehelichkeit unbekannt M	3 Fr	4 Summe M.	4 Fr.	4 Sa.
1	1. Aufnahme	27	36	10	24	2	1	48	51	99
2	2. „	6	4	9	4	—	1	4	9	10
3	3. „	1	1	1	—	1	—	3	1	4
4	4. „	1	1	—	—	—	—	1	1	2
5	5 „	1	—	—	—	—	—	1	—	1
6	6. „	1	1	—	—	—	—	1	1	2
7	Summe	59	53	22	28	3	2	59	53	121

von denen im Jahr 1892 2 geheilt und im Jahr 1893 1 geheilt und 3 gebessert entlassen wurden konnten.

Die Tabelle 11 bezieht sich ferner — in gleicher Weise wie stattliche die Aufnahmen betreffenden Tabellen von Nr 4 an — nun auf die aufmals oder mehr vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken, und es ist daher von dem Umstand, daß die aus Tabelle 11 sich ergebende Gesamtzahl der Genesungen (121) um 1 kleiner ist, als die aus Tabelle 2 und 3 sich ergebende Zahl für die überhaupt genesenen Kranken (58 + 69 = 122), die Folgerung zu ziehen, daß bei den in den Berichtsjahren ohne vorherige Genesung wiederholt aufgenommenen bezw. bei den aus einem andern Asyl verlegten Kranken im ganzen eine Genesung vorgekommen ist. Diese Genesung besteht sich auf eine weibliche, an Melancholie erkrankte und in Wittenau verpflegte Kranke, und bleibt bei den folgenden Erkrankungen außer Betracht. Weiterhin ist aus Tabelle 2 und 3 und den unter c) folgenden Tabelle 13 ersichtlich, daß sich alle Genesungen — mit Ausnahme von 1 in Schoßfeld und 3 in Zwiefalten vorgekommenen Fällen von Heilung schwächeren Störungen sowie von je 1 in Schußfeld, Wittenau und Zwiefalten vorgekommenen Fall von Heilung epileptischen Irrsinns, alle im ganzen von 7 Fällen — auf die in genannten Primärerkrankungen beziehen. In den nachstehenden Berechnungen sind auch diese 7 Fälle von Genesung außer Betracht gelassen, so daß sich die Ergebnisse durchaus ausschließlich auf die Aufnahmen von Primärformen (Melancholie, Manie, zirkuläres Irresein und primäre Verrücktheit) beziehen. Da endlich, wie in dem Medizinalbericht 1877—78 S. 271 bezw. Separatabdr. S. 31 den näheren angeführt worden ist, die Zahlen der Genesungen mit den entsprechenden Zahlen der Aufnahmen nur dann in Beirath zu setzen sind, wenn eine gewisse Anzahl von Jahrgängen zusammengenommen werden kann, und die hiebei erhaltenen Ergebnisse sich um so mehr der Wahrheit nähern, eine je größere Anzahl von Jahrgängen zu Gebote steht, so werden wie in den folgenden Ausführungen die 17 Jahrgänge 1877—93 sofort zusammenfassen.

Nach den Aufnahmen und Genesungsfällen des Medizinalberichte 1877—93 kommen bei den in den Jahren 1871—93 aufmals oder nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken

im ganzen auf 2048 Aufnahmen von primären Formen 930 od. 45,6 % (47,1 %[2]) Genesungen
bei Männern „ 936 „ „ „ „ 419 „ 44,9 „ (46,2 „) „
bei Frauen „ 1110 „ „ „ „ 511 „ 46,0 „ (47,5 „) „

Es ergeben sich ferner für die primären Formen

auf 1706 erstmals aufgenommene Kranke 748 od. 43,8 % (45,8 %[2]) Genes.
„ 337 nach vorheriger Genes. wiederholt aufgenommene Kranke 182 „ 54,0 „ (59,5 „) „

Es kommen endlich bei den primären Formen

auf 1034 aufgenommenen ehelichen Fälle 484 od. 46,8 % (48,8 %[2]) Genes.
„ 1009 „ nicht ehelich oder zweifelhafte Fälle 446 „ 44,2 „ (45,6 „) „

Die für den 17jährigen Zeitraum 1877—93 sich ergebende Häufigkeit der Genesungen bei den primären Formen beträgt hienach 45,5 % (gegen 47,1 % für den Zeit-

[2]) in den Jahren 1877—91.

raum 1877—91). Die kleine Abnahme der Prozentsätze für die Genesungen ist durch den Umstand bedingt, daß in den Berichtsjahren einer den seitherigen Verhältnissen entsprechenden Zahl von Genesungen (121) eine ungewöhnlich hohe Zahl von Erstaufnahmen primärer Formen (311) entgegensteht. Diese gehäuften Aufnahmen fallen in der Hauptsache in die letzte Hälfte des Jahrs 1893, nachdem in Winnenthal wieder ca. 80 Plätze hatten freigemacht werden können und haben der Klinik der Zeit halber nicht die gewöhnlichen Genesungsziffern ergeben können. Eine Ausgleichung dieser Verhältnisse bezw. die Wiederaufhebung der Durchschnittsziffer für die Genesungen auf ihren früheren Stand (ca 47 %) wird daher schon für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen sein.

Im übrigen zeigen — entsprechend den seitherigen Ergebnissen — die Frauen ein etwas günstigeres Heilresultat als die Männer (48,0 % gegen 44,8 %), ebenso die nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken gegenüber den erstmals aufgenommenen (54,0 % gegen 43,8 %) und endlich die arbeitenden Fälle gegenüber den nicht arbeiten oder zweifelhaften (46,8 % gegen 44,2 %).

c) Genesungen nach der Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Ehedichkeit.
Tab. 12. 1892 und 1893.

Nr.	Form	1. bis zu 1 Monat		2. 2—3 Monate		3. 4—6 Monate		4. 7—12 Monate		5. im 2. Jahr		6. über 2 Jahr		7. Zeitdauer unbekannt		Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	So.
1	Melancholie	4	5	4	12	5	8	2	2	—	—	—	1	—	—	15	28	43
2	Manie	14	6	6	10	4	3	1	2	5	—	—	—	—	—	30	24	54
3	Zirkuläres Irresein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
4	Primäre Verrücktheit	5	4	1	4	5	—	1	—	—	—	2	1	—	—	7	9	16
5	Sekundäre Seelenstörung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	1	4
6	Paralytische Seelenstörung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Seelenstörung mit Epilepsie	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	3
8	Idiotie und Kretinismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Summe	23	15	14	27	12	11	4	4	2	—	3	2	3	1	58	63	121
10	Darunter erblich	11	9	5	12	7	8	2	3	2	—	2	1	1	—	33	33	66

Aus vorstehender Tabelle 12 in Verbindung mit Tabelle 4 ergiebt sich, wenn in gleicher Weise wie bei der vorangehenden Tabelle die Ergebnisse der Jahre 1877—91 hinzugezogen werden:

1. Bezüglich der Krankheitsdauer vor der Aufnahme

ha kommen bei den in den Jahren 1877—92 aufgenommenen primären Formen (Melancholie, Manie, zirkulärer Irrsinn und primärer Verrücktheit) mit einer Krankheitsdauer bis zu 1 Monat vor der Aufnahme auf 476 Aufgenommene 287 od. 60,3 % (61,8 %) [1]) Genesungen

von 2—3	„	568	„	236	„ 52,1 „ (52,1 „) „
„ 4—6	„	304	„	165	„ 52,2 „ (52,7 „) „
„ 7—12	„	209	„	75	„ 35,9 „ (48,5 „) „
„ 1—2 Jahr	„	142	„	36	„ 25,4 „ (28,6 „) „
über 2 „	„	208	„	32	„ 15,5 „ (18,1 „) „
(von unbest. Zeit)	„	(66)	„	(19)	„ (21,6 „) (32,1 „) „
		2045		930	45,5 % (47,1 %)

Hienach ist die Aussicht auf Genesung für Kranke, welche im ersten Monat der Erkrankung zur Aufnahme gelangen, die günstigste (60,3 %) und fällt diejenige mit dem Hinzutreten des Zeitpunkts der Aufnahme, bei Kranken, welche erst nach dem zwölften Jahr der Aufnahme kommen, erfolgt Genesung nur noch in 15,5 % der Fälle.

[1]) in den Jahren 1877—91.

2. Bezüglich der Formen.

Es kamen in den Jahren 1877—93

bei der Melancholischen auf 2956 Aufnahmen			441	oder	44,8 %, (45,8 %,)[1]	Genesungen
„ „ Maniakalischen	„ 616	„	429	„	69,8 % (69,6 %)	„
„ „ Zirkulärgeisteskranken	„ 23	„	2	„	8,0 % (7,1 %)	„
„ „ Primärverrückten	„ 407	„	58	„	14,5 % (14,0 %)	„
	2043		930		45,5 % (47,1 %)	

Das hervorragend günstige Heilresultat bei den Maniakalischen (rund 70 % gegen 44 % bei den Melancholischen und 14 % bei den Primärverrückten) ergiebt sich niemals in übereinstimmender Weise mit dem Ergebnis der Jahre 1877—91 auch für den 17jährigen Zeitraum 1877—93 und gründet sich jetzt auf die Zahl 2043 Aufnahmen Primärerkrankter.

4) Todesfällen nach Todesursachen und Irrfinnsform

In den Berichtsjahren sind nach der auf Seite 55 folgenden Tabelle 16 in den Staatsirrenanstalten während der Berichtsjahre 146 Todesfälle vorgekommen, dazu sind noch 10 im Jahr 1892 in Weißenau erfolgte Todesfälle zu rechnen (vrgl Tab. 1) in daß die Gesamtsumme der Todesfälle in den vier Staatsirrenanstalten 156 beträgt; darunter kamen auf die Männer 92 und auf die Frauen 64. An Delirium potatorum ist in den Berichtsjahren kein Todesfall vorgekommen (vrgl. Tab. 6 und 3). Werden, abgesehen von den Fälle von Delirium potatorum und Nichtirren, die Todesfälle der in den 17 Jahren 1877—93 in den Staatsirrenanstalten vorgekommenen Todesfälle auf die in denselben Zeitraum in den Staatsirrenanstalten erfolgten neu und nach vorheriger Genesung wiederholten Aufnahmen bringen, so ergiebt sich

im ganzen	auf 2955 Aufnahmen		850	oder	28,8 %, (28,0 %)[1]	Todesfälle
bei den Männern	„ 1486	„	498	„	33,5 % (32,1 %)	„
„ „ Frauen	„ 1469	„	352	„	24,0 % (23,2 %)	„

ferner nach den einzelnen Irrfinnsformen:

bei Melancholie	auf 986 Aufnahmen		93	oder	6,3 %	(100 %)[1] Todesfälle
„ Manie	„ 616	„	33	„	5,4 % (5,6 %)	„
„ zirkulärem Irrsinn	„ 23	„	2	„	8,0 % (28,6 %)	„
„ primärer Verrücktheit	„ 407	„	84	„	20,6 % (18,6 %)	„
„ schwächer Seelenstörung	„ 676	„	434	„	64,2 % (65,5 %)	„
„ paralytischer Seelenstörung	„ 178	„	163	„	94,2 % (83,7 %)	„
„ epileptischem Irrsinn	„ 22	„	21	„	95,5 % (100 %)	„
„ Idiotie mit Kretinismus	„ 41	„	18	„	31,7 % (60,0 %)	„
	2955		750		28,8 %	28,0 %

Nach dem vorstehenden Bericht auf Grund des Ergebnisses des 17jährigen Zeitraums 1877—93 (das mit dem des 15jährigen Zeitraums 1877—91 ziemlich genau übereinstimmt) von je 100 in den Staatsirrenanstalten aufgenommenen Kranken (früh und nach vorheriger Genesung wiederholte Aufnahmen) im Durchschnitt jährlich 28,8, von je 100 Männern 33,5 und von je 100 Frauen 24,0. Dabei zeigen die Maniakalischen die verhältnismäßig geringste Sterblichkeit (von je 100 Aufgenommenen im Durchschnitt jährlich 5,4), dem folgen in der Höhe der Sterblichkeit von den wichtigeren Formen die Melancholischen (6,3), die Primärverrückten (20,6), die Sekundärgeisteskranken (64,2) etc.; verhältnismäßig die höchste Sterblichkeit zeigen die Paralytischen (von je 100 Aufgenommenen starben im Durchschnitt jährlich 94,2).

Die Zahlen über die in den Berichtsjahren in den Staatsirrenanstalten vorgekommenen Todesfälle nach Todesursache und Irrfinnsform sind namentlich aus Tabelle 13 zu notieren. Was die Todesursachen betrifft, so kommen von den 146 in der Tabelle aufgeführten Todesfällen wieder die meisten auf Lungenkrankheiten und Tuberkulosis (43) und chronischen Erschöpfungs-Marasmus etc (53). Durch Infektionskrankheiten veranlaßte Todesfälle kamen in der ganzen Berichtsperiode nur 8 vor und zwar ämtliche 8 infolge von Influenza. An Typhus starb in dem Berichtsjahr kein Kranker. Von Selbstmord kamen in den beiden Jahren im ganzen 3 Fälle vor, 2 in Schussenried 1892 und 1 in Zwiefalten 1893, wo tödlich verlaufenden Unglücksfällen im ganzen 6 (das nähere hierüber siehe unter der folgenden Ziff. 6)

[1] In den Jahren 1877—91.

Tab. 13. Todesfälle nach Todesursache und Irrenanstalten. 1892 und 1893.

Nr.	Todesursachen	1 Melancholie		2 Manie		3 Zirkulärer Irrsein		4 Primäre Verblödtheit		5 Sekundäre Blödsinnsformen		6 Paralytische Krankheitsform		7 Gehirnlähmung mit Epilepsie		8 Idiotie und Kretinismus		9 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	zus.
	I. Allgemein akute Krankheiten																			
1	Typhus																			
2	Dysenterie																			
3	Andere Infektionskrankheiten (Pocken, Cholera etc.)							1		1						1		1	2	3
	II. Allgemeine chronische Krankheiten																			
4	Lungen- und Darmtuberkulose	1				1	2	4	5	4	1							11	10	21
5	Caries, Dekubitus, Zellgewebsentzündung und Brand, Carcinom etc.					2	1	2	2	2	1							7	12	19
	III. Todesfälle von Nervenleiden																			
	A. Gröbere organische Veränderungen des Nervensystems																			
6	a) In chronisch. Verlaufe, Gefässwülfe, Tuberkul, Krankheiten, Hydrocephalus etc.					1		2	2	1								3	3	6
7	b) In akutem Verlaufe, akute Meningiten, Apoplexien etc.	1					1	1	1	1								3	2	5
	B. Nervöse Erschöpfung vom Gehirn aus, ohne gröbere organische Veränderungen erfolgende Todesfälle																			
8	a) In akutem Verlauf							1	5	1								2	5	7
9	b) In chron. Verlauf, Marasmus etc.		1				6	4	10	2	1							8	18	26
	IV. Andere Lokalkrankheiten																			
10	Krankheiten der Atmungsorgane (außer Tuberkulose)		1			2	3	3	4	1	1		1					6	10	16
11	Herz- und Gefässkrankheiten	1		1		1	2	5	2									7	5	12
12	Krankheiten der Verdauungsorgane	1		1		1	1	2	1									5	2	7
13	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane								1	1								1	1	2
	V. Gewaltsame Todesarten																			
14	Selbstmord (Anhang: Tod durch Nahrungsverweigerung)		1		1										1			2	1	3
15	Unglücksfälle (Anhang: Tod durch Erstickung in einem epileptischen Anfall)		1		1			2		1								6		6
16	Summe der Todesfälle	3	3	2	1	4	15	29	28	13	4		1		1	1		52	62	114

Digitized by Google

6. Besondere den Krankendienst störende Ereignisse.

a) Schuffenried. Der Gesundheitszustand war in beiden Berichtsjahren ein recht guter, abgesehen von zwei leichteren Influenzaepidemien im Mai und Dezember 1892 blieb die Anstalt von epidemischen Erkrankungen ganz verschont. Zu erwähnen ist nur eine im Jahr 1892 vorgekommene, vereinzelte Erkrankung an Abdominaltyphus. Eine von Pfullingen hierher verlegte maniakalische Frauensperson erkrankte 16 Tage nach ihrem Eintritt an einem charakteristischen Symptomen dieser Krankheit, ohne daß ihr oder je weder in Schuffenried noch in Pfullingen oder in dem Heimatort die Kranken irgend ein Typhusfall an jener Zeit vorgekommen war, die Ätiologie des Falle aufgeklärt worden wäre. Der Typhus verlief mittelschwer; die physikalischen Krankheitserscheinungen schwanden mit seinem Aufhören, am nach seinem Ablauf sieht wiederzukehren. — Ziemlich häufig waren Phlegmonen und Entzündungen, 1892 im ganzen 21 und 1893 im ganzen 28, vielfach von Spaziergängen und vom Felde aus, dann vom Garten aus durch Überlegen der Umzäunung, in 4 Fällen durch Ausbrechen aus dem Anstaltsgebäude. — Selbstmorde kamen 2 vor und zwar beide im Jahr 1892. Der eine dieser Fälle betraf einen seit vielen Jahren an zirkulärer Geistesstörung leidenden Herrn, der, obschon er von einem maniakalischen Stadium genesen, aus der Anstalt entlassen gewesen war, schon nach einigen Wochen tief melancholisch auf seinen eigenen Wunsch wieder hierher zurückkehrte und bald darauf Gelegenheit fand, sich auf seinem Zimmer an der Kordel seines Schlafrocks aufzuhängen. Der zweite Fall betraf eine melancholische Frau, die der Anstalt zugeliefert war, nachdem sie das eigene Kind umgebracht und einen Selbstmordversuch gemacht hatte, und der an einem Tage gelang, dem Verbandschrank an Öffnen und daraufhin eine 5%ige Karbolsäurelösung zu entnehmen, von dieser trank sie ¼ Liter, worauf alsbald ein Kollaps erfolgte, der trotz sofortiger Anwendung der Schlundsonde in wenigen Minuten zum Tode führte. Dagegen kamen im Jahr 1892 2 sehr ernstliche Selbstmordversuche bei weiblichen Kranken vor, die also hatte sich mit der Kehere das Pharynx geöffnet, erholte sich aber wieder trotz bedeutenden Blutverlusts und trotz schwerer sich anfehlebender Pannumonie, die zweite hatte den Versuch gemacht, sich an ihrem Halstuch zu erhängen, wurde schwer asphyktisch abgenommen konnte aber durch energische Wiederbelebungsversuche wieder aufgebracht werden. Beide, an recht chronisch verlaufenden Psychosen leidend, haben auch diese Versuchen einen auffallende Besserung ihren Zustandes erfahren. — Von Unglücksfällen waren im Jahr 1892 3 und im Jahr 1893 1 zu beklagen. Ein verblödeter Kranker hatte einen Strangulationsversuch gemacht, wobei er zu Boden stürzte und einen tödlichen Schädelbasisfraktur erlitt, ein anderer, ein früherer Maurer, hatte in früher wilden Tobsucht den Kopf vielfach an Wand und Fußboden der Zelle angeschlagen, was ohne Schädelverletzung zur Zertrümmerung ausgedehnter Partien von Gehirnsubstanz geführt hatte, und ein dritter 30jähriger Greis, war von einem Mitkranken zu Boden geworfen worden, was eine Schenkelhalsfraktur mit tödlichem Ausgang zur Folge hatte. Der im Jahre 1892 vorgekommene Fall betrifft einen Paralytiker im vorgeschrittenen Stadium, der an Gekrosthrom und in die Luftwege aspirierten Kot erstickte. — Ein ernstlicheres Brandunglück hatte am 19. August 1892, einem der heißesten Tage des Sommers, gedroht. Auf unser Frauenabteilung, wo die Quadratmauer aus Betonklötzen der Schlafzimmer in Nischen über den Thüren angebracht sind, waren unglücklicher Zufällerweise durch öfteren in eine Spalte unbemerkt geratene, die sich durch Schwinden des Holzes zwischen Thürpfosten und Verkleidung gebildet hatte. Am Abend des genannten Tages muß beim Anzünden der Flamme ein Funken in diese Spalte gefallen sein; die dort angesammelten Zündhölzer und die Reststelle des Thürgestelle fingen bald an zu glimmen und einen starken Rauch im Korridor zu verbreiten, der glücklicherweise das Personal bald aufmerksam machte, so daß das Feuer noch im Keime erstickt werden konnte.

b) Winnenthal. Im Frühjahr 1892 wurde die Anstalt von einer kleinen Influenzaepidemie mit im ganzen 89 Erkrankungen heimgesucht, die ohne Todesfall und in allgemeinen leicht verlief, nur bei einem männlichen und einer weiblichen Kranken fehlte sich an die Erkrankung eine auffallende und hielbrandt Verschlimmerung des geistigen Zustandes an. Abgesehen von dieser Influenzaepidemie und einigen im Jahr 1893 auf der Frauenabteilung vereinzelt vorgekommenen und durchweg günstig verlaufenden Erkrankungen von Erysipelas fehlte war der Gesundheitszustand in den beiden Berichtsjahren ein durch aus befriedigender. Selbstmord ist in beiden Jahren nicht vorgekommen, ebenso kam Unglücksfall

c) **Zweifelhaft.** Der Gesundheitszustand war in den Berichtsjahren als ein im allgemeinen guter zu bezeichnen. Epidemische Erkrankungen traten nur in beschränkter Weise auf. In den Jahren des Jahre 1892 erstreckte sich noch eine kleine Influenzepidemie vom Jahr 1891 herein mit circa 40 Erkrankungen. Im April 1893 kam eine kleine Epidemie Infektiöser Morgen- und Darmkatarrhen zum Ausbruch, von der ausschließlich männliche Personen ergriffen wurden, nämlich 17 sämmtliche Pfleglinge und 1d Wärter, die Art der Erscheinungen und das Auftreten bläulichen der Erkrankungen auf einen gewissen Kreis von Personen lies mit ziemlicher Sicherheit auf eine Verstreuung infektiösen Erysipel trat nur vereinzelt in zwei Fällen. Typhus gar nicht auf. Entwöhnungen kamen im Jahr 1892 acht vor, von drei Männern, die über die Mauer des Spazierhofs gestiegen waren, hatte sich einer der rasch ausgeführten Abtrittthüre bedient. Im Jahr 1893 sind drei entwichen. Verfriedene Entweichungsversuche mißlangen. Einer der Männer, die an notweichen versuchten, hatte ein Drahtgitter in seinem hochgelegenen Schlafsaal mit den Händen hinausgedrückt und sich dann an einem von ihm zusammengeknüpften Strick hinunterzugleiten, fürzte aber, da der Strick riß, in den Hof hinunter und brach dabei links beide Knöchel. Ein Selbstmord kam im Jahr 1893 zur Ausführung der dritte seit zwanzig Jahren. Von den Selbstmordversuchen in den Berichtsjahren (im ganzen 19) waren die meisten durch Erhängen oder Erdrosseln mit Halstüchern etc. in Scene gesetzt, eine Kranke nahm Kreosot aus dem Nachttöpfl, eine andere wollte sich zum Dachfenster einer Gardarobe hinausstürzen. Von Unglücksfällen sind in den Berichtsjahren verschiedene vorgekommen. Eine Kranke fiel in einem epileptischen Anfall gegen einen Ofen, pfoßen und zog sich einen Hinterzahn im Schädelinnern zu, dem sie nach zwei Tagen erlag, ein Kranker ist an gekantem Brot erstickt, ein anderer erstickte dadurch, daß er bei Nacht in einem epileptischen Anfall auf den Gesicht zu liegen kam, einem Pfleglig wurde bei Nacht von einem andern Kranken das linke Auge ausgeschlagen. Zweimal hätte es zu einem Brandunglück kommen können. Im Jahr 1892 erhitzte sich bei einer Erddlampe im Tagraum des Dachstocks das Fraterhaus deren eiserner Träger derart, daß das Holz, worin der Träger in der Decke steckt, ankohlte und die Lampe herabfiel, eine Glück geschah dies, nachdem die Lampe schon ausgelöscht war. Im November des Jahre 1893 wurde eine Wärterin beim Lampenlöschen im Nebentagraum des zweiten Stocks des Gartenhaus die Lampen herab, wodurch auf dem Parkett ein brennbares Feuer entstand, der jedoch wieder gelöscht werden konnte. (Wegen Einführung elektrischer Beleuchtung in der Staatsirrenanstalt vrgl. S. 81.)

d) **Weißenau** (1893). Der Gesundheitszustand war im allgemeinen als ein guter zu bezeichnen. Erst Mitte December begann eine leichte Influenzaepidemie, von der aber weitaus die Mehrzahl der Erkrankungen in das Jahr 1894 fallen. Fast ausschließlich handelte es sich um die katarrhalische Form der Influenza; bei einem nebenherlaufenden Pflegling zeigte sich noch überflüssiger Influenza eine erhebliche Besserung seiner Geistesstörung (vrgl. dagegen oben unter Wiesenthal). Im übrigen haben sich Infektionskrankheiten nur sporadisch ereignet. Erysipelose bei sechs Pfleglingen, akuter Gelenkrheumatismus in zwei Fällen. Typhus nicht. Entweichungen von Pfleglingen kamen in vier Fällen vor, in drei die Entsprungenen sämtlich bald wieder eingebracht werden konnten. In einem weiteren Fall hatte ein erst seit vier Wochen angestellter Wärter, dem der Dienst nicht zusagte, sich heimlich entfernt und einen Pfleglig der aus polizeilichen Gründen in die Anstalt eingesprochen war und ihm 300 ℳ für seine Befreiung versprochen hatte, mitgenommen, der Kranke brannte sich jedoch bald von dem Wärter, ohne sein Versprechen erfüllen zu können, und ist seitdem verschwunden. Wegen vorsätzlicher Entweichenlassen einen polizeilich eingesprochenen Geisteskranken wurde gegen den Wärter auf Grund des § 347 der StGB Strafanzeig gestellt, worauf Verurteilung zu acht Monaten Gefängnis und Tragung aller Kosten rechtskräftig. Bei einem mißlungenen Fluchtversuch stürzte ein Kranker, der der Schloß am Fenstergitter sonnen im zweiten Stock gelegenen Schlafsaalen mittels des einem Wärter bei Nacht entwendeten Anheilungsschlüssels geöffnet und sich an seinem Leinturh bis zum ersten Stock herabgelassen hatte, von da auf das Zementpflaster herab und zog sich dabei eine doppelseitige Malleolarfraktur des linken Fußes, einen Bruch der Ulna und des Radius des rechten Arms und eine Luxation am linken Ellenbogengelenk zu, welche sämtliche Verletzungen unter Chloroformnarkose zur Heilung gebracht werden konnten. Selbstmorde und ernstere Unglücksfälle kamen nicht vor. Selbstmordversuche werden zweimal gemacht, einmal gelang es dem betreffenden Kranken, sich mit dem Messer eine tiefe Schenkelwunde zu Halse beizubringen, deren Heilung jedoch per primam erfolgte.

Digitized by Google

7. Ärztliches und Wartpersonal

a) Schuffenried. Mit dem 31. Januar 1892 ist der seitherige Direktor, Medizinalrat Dr. Alt, der noch während des Baus der Anstalt (1874) zu ihrem Vorstand ernannt worden war und sie leitete, ununterbrochen geistlet hatte, in den Ruhestand getreten. An seiner Stelle wurde der bisherige Sekundärarzt in Winnenthal, Dr. Krauß, zum Direktor der K. Heil- und Pflegeanstalt Schussenried ernannt (19. April 1892). Der 1884 als Assistenzarzt in den Dienst der Anstalt getretene und im September 1891 zum Sekundärarzt beförderte Dr. Bloch verblieb während der ganzen Berichtsperiode auf diesem Posten. An Stelle des im September 1892 ausgetretenen approbierten Arztes Brauneck ist Dr. Pfleiderer und nach diesem im Dezember 1893 erfolgten Abgang Dr. Gförer als zweiter Assistenzarzt eingetreten. In beiden Berichtsjahren weilten je drei Volontärärzte mit einem Aufenthalt von drei bis vier Monaten in der Anstalt.

Nachdem im März 1892 die seitherige Oberwärterin nach Zwiefalten versetzt worden war, war die Stelle derselben neu zu besetzen. Auch in der Besetzung der Oberwärterstelle trat im Laufe des Jahrs 1892 ein Wechsel ein, indem der im Jahr 1883 von Schussenried nach der neuerrichteten Pflegeanstalt Weißenau versetzte und daselbst provisorisch verwendete Oberwärter wieder nach Schussenried beordert wurde und der in dieser Zeit in Schussenried tätig gewesene Oberwärter nach Weißenau abging.

Beim Wartpersonal war nur im Anfang des Jahrs 1892 der Wechsel ein stärkerer, wo Verfügung einiger schon vorher weniger gut prädisponierter Wärter den Wechsel der Vorstandschaft der Anstalt an einer Lockerung der Disziplin zu benützen, durch einige fristlose Dienstentlassungen vorgebeugt zu müssen gewesen waren. Die Verwendung, die für die landwirtschaftlichen Kolonien bestimmten Wärter hatte sich lohnend im Jahr 1892 als zweckmäßig erwiesen, nicht nur wegen der erhöhten Krankenzahl, sondern auch wegen der Beaufsichtigung der Kranken bei den Feldarbeiten. Die Nachfrage nach der Stellen war wieder eine lebhaftere im Jahr 1893 war der Wechsel ein mäßiger. Die Qualität des sich zum Wärterdienste anbietenden Personals läßt im allgemeinen sehr zu wünschen übrig, nur wenige zeigten wirkliches Interesse für die Kranken und sind geeignet, auch am eigener Initiative sich diese zu sorgen. Einige Ausnahmen sind dahin auch um so rühmlichst anzuerkennen.

b) Winnenthal. Direktor: Medizinalrat Dr. Zeller. An Stelle des Sekundärarztes Dr. Kreeler, der zum Direktor der K. Heil- und Pflegeanstalt Schussenried befördert worden ist (s. oben) ist Dr. Gmelin als Assistenzarzt eingetreten. Als Volontärärzte befanden sich 1892 vier und 1893 sechs Ärzte in der Anstalt mit Aufenthalt von drei Monaten bzw. sechs Monaten.

Die Stelle der Oberwärterin war neu zu besetzen, nachdem die seitherige Inhaberin der Stelle nach vollendeter 25jähriger Dienstzeit in Anbetracht ihres Alters und unter Anerkennung ihrer langjährigen und treuen Leistungen im Januar 1892 ihres Dienstes enthoben worden war. Der Wechsel im Wartpersonal war ein mäßiger.

c) Zwiefalten. Direktor: Dr. Koch. Am 25. Januar 1892 ist Dr. Hoffmann an Stelle des ausgetretenen zweiten Assistenzarztes Dr. Scholl als zweiter Assistenzarzt angestellt worden und nach dem am 19. April desselben Jahrs erfolgten Austritt des seitherigen ersten Assistenzarztes Dr. Korz auf dessen Stelle vorgerückt. In die hiedurch wieder freigewordene Stelle eines zweiten Assistenzarztes trat Dr. Pirchl ein. — Volontärärzte befanden sich im Jahr 1892 2 in der Anstalt.

Der im Februar 1891 hier neu angestellte Oberwärter hat seinen Posten in den Berichtsjahren zur vollen Zufriedenheit versehen, und eberin hat sich die 8. März 1892 von Schussenried hieher versetzte Oberwärterin als eine, im Anstaltsdienst erfahrene, tüchtige Kraft bewährt. Eine Wärterin mußte im Jahr 1893 wegen Kindesmords dem Gerichte übergeben werden, im übrigen war der Verhalten des niederen Wartpersonals ein im großen Ganzen befriedigendes.

d) Weißenau (1893). Direktor: Dr. Rank. An Stelle des am 2. April ausgeschiedenen Assistenzarztes Dr. Tumpfing trat Dr. Fürstl ein, und nach dem am 15. Dezember erfolgten Austritt der letzteren rückte der seitherige Volontärarzt Dr. Schneider zum Assistenzarzt vor. Die Volontärarztstelle war im Berichtsjahr von zwei jungen Ärzten besetzt, von denen der eine 6½ Monat verblieb.

Der von Schussenried hieher versetzte Oberwärter (vergl. oben) erhielt im Laufe des Berichtsjahrs seine definitive Anstellung. Die Stelle der im Januar abgegangenen provisorischen

Oberwärterin wurde neu und definitiv befetzt. Beim männlichen Wartperfonal war der Wechfel ein fehr großer, beim weiblichen dagegen nur ein ganz geringer.

8. Beſchäftigung und Unterhaltung der Kranken.

a) Schaffenlied. Die Arbeiten auf dem über 100 Morgen großen Areal der landwirtſchaftlichen Kolonie nahmen ſchon im Frühjahr 1892 ihren Anfang. Als erſte größere Aufgabe war die Aufnahmierung der großenteils ſumpfigen und von den bisherigen Pächtern zuletzt ziemlich vernachläſſigten Wieſen in Angriff zu nehmen. Noch im Frühjahr konnte der Hauptgraben der Entwäſſerungsanlage vollendet werden, wobei die Pfleglinge durch Abfuhr des Aushubs, die Wiederauffüllung der Raſen an den Böſchungen u. dgl. eine weſentliche Beihilfe leiſten konnten. Die Seitengräben der Anlage wurden im Herbſt durch die Pfleglinge ſelbſt ausgehoben begonnen. Alle eigentlich landwirtſchaftlichen Arbeiten wurden ſo gut wie ausſchließlich mit den Pfleglingen beſorgt, von der Ausfuhr des Kunſtdüngers und dem Aufſtreuen der Thomasmehlſchlacke wuchernden Herbſtunkräutern an bis zur Einheimſung des geſamten Ertrages der Wieſen und der Felder. Nebenher erforderte die bauliche Fertigſtellung des Anweſens noch manche Hilfsarbeiten durch die Pfleglinge; einzelne Inſaſſen ſind auch im Stallbetrieb ſehr gut verwendet. Man hatte ſchon in dieſem Jahr als Urſache, ſowohl mit dem Eifer, der Ausdauer und den Leiſtungen der Pfleglinge als auch mit der Erfahrung der ausgedehnten Beſchäftigung auf der Gemeindeliegenſchaft zufrieden zu ſein. Manche Rubrovalescenzen ſchienen oder dem Bleifieber vorangehende gummöſe Arbeit, welche leichter zu verlaufen und ſicher weniger der Chronizität verfallen ſind bei ihr ſchwere und ſchwerſter geworden.

Am 25. April 1893 iſt der landwirtſchaftliche Betrieb der Kolonie mit 20 Pfleglingen definitiv eröffnet worden. Weitere anfangs mache derſelben hier militäriſch eine Unterbringung veranlaßt, durch die ſich ihre Entlaſſung in die Heimat nur verzögern würde, ſo daß ſich dem leicht begegnen, indem einige Rekonvaleszenten mit Urlaub verſehen wurden, die dann bald die Anſtalt endgültig verlaſſen konnten. Die ſo eröffneten Anſichten, ſowie die Vorteile des freieren Verkehrs bei unverſchloſſenen Thüren und anregenderen Feldern, zuſammen mit einer der verminderten Arbeitsleiſtung dieſer Pfleglinge angepaßten reichlicheren Verköſtigung bewirkten bald, daß ſich die meiſten Pfleglinge auf der Kolonie recht heimiſch fühlten und daß ſie ſich durch Fleiß und Wohlverhalten die ihnen zu teil gewordenen Vergünſtigungen auch zu erhalten ſuchten. Freilich fehlte es auch nicht an Ausnahmen, an Pfleglingen, die ſich für eine freiere Behandlung als ungeeignet erwieſen oder die ſelbſt wieder in den bequemere Leben der Anſtalt zurückverlangten. Der Wechſel unter dem Bewohnern der Kolonie war ſo in dieſem erſten Jahr ein recht lebhafter und der für den kolonialen Betrieb geeignete, aus derartigen abnormſichen Kranken zu bildende Stamm von Arbeitern konnte ſich nur langſam entwickeln. So ſind die zum Jahresſchluß im ganzen 50 Pfleglinge aus der Anſtalt auf die Kolonie verſetzt worden, wovon 10 inzwiſchen nach Hauſe entlaſſen werden konnten, 10 mußten als ungeeignet und 3 Kranke bitte halber in die Anſtalt zurückgenommen werden; 2 endlich ſind entwichen und konnten in ihre Heimat beſtellen werden. Am Schluß des Jahres 1893 ſind ſomit von den 30 Plätzen auf der Kolonie 26 beſetzt geweſen. Außer wegen körperlicher Indispoſition iſt ſo gut wie ein ein Kolonift von der Arbeit zurückgeblieben. Der Geſundheitszuſtand der Leute war anhaltend ein ſehr guter; ihr Ausſehen wie auch ihre geiſtige Regſamkeit und Zufriedenheit mit ihrer Lage haben ſich ſichtlich gehoben und ein gewiſſer Corpsgeiſt hat ſich unter ihnen herausgebildet, der zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu gut kommt. Die Arbeiten haben ſtets ihren geregelten Fortgang genommen, Freude an der Arbeit, Ausdauer und Sorgfalt bei ihnen haben ſich merklich gemehrt, ſo daß orbem vollſtändiger Beſorgung aller landwirtſchaftlichen Arbeiten auch die Ameliorationen der Wieſen um ein beträchtliches Stück gefördert werden konnten. Die günſtige Rückwirkung der kolonialen Beſchäftigung der Pfleglinge auf die ganze Anſtalt hat ſich im Jahr 1893 noch deutlicher gezeigt und ſich namentlich auch in der Vermehrung der Arbeitsluſt bei den Anſtaltspfleglingen bekundet, was durch eine fortdauernde Erhöhung des Prozentſatzes der beſchäftigten Pfleglinge ſowohl in der Männer- als auch in der Frauenabteilung deutlich zum Ausdruck kam. Der Jahresdurchſchnitt für dieſen Prozentſatz betrug z. B. in der Männerabteilung im Jahr 1891/92 70, 1892/93 85 und 1893/94 42. Es iſt unverkennbar, daß die Zahl der Beſchäftigten und, was hinzugefügt werden kann, auch die Arbeitsfreudigkeit und Leiſtungsfähigkeit des Einzelnen vielfach von äußeren Verhältniſſen abhängig iſt. Namentlich ſind Jahreszeiten und Witterung von Einfluß: bei günſtigem Wetter nehmen an den Arbeiten im Freien

Digitized by Google

viele Kranke teil, die zu andern Zeiten vollzählig auf den Abteilungen herumlungern. Dann reini aber besonders die Art und das Perfum der Arbeit. Gefchäfte deren Notwendigkeit und Zweck mäßigkeit auch gutlig stumpfen Naturen noch unverkennbar sind, werden von diesen auch leichter in Arbeit genommen. Um mit der Behandlung und Beaufsichtigung der Kranken Betreuten werden letzteren Faktor stets im Auge zu behalten und dafür zu sorgen haben, daß es nie an genügender und passender Arbeit fehlt. Es müssen namentlich auch innerhalb des Hauses Einrichtungen getroffen werden, die zu Zeiten, die einer Beschäftigung im Freien nicht gestatten, passende Arbeiten ermöglichen. Eine Schreinerwerkstätte ist jetzt schon neben dem Rindvihstalle improvisiert worden. Um den Freuden an der landwirtschaftlichen Beschäftigung zu erhöhen sind die für die Kranken periodisch zu veranstaltenden Festlichkeiten bereits möglichst an die Vollendung größerer Arbeiten auf diesem Gebiet angeschlossen worden. Um ferner Unterhaltung und Belehrung zu verbinden, sind Unterhaltungsabende eingerichtet worden, wobei alle 14 Tage im regelmäßigen Turnus abwechselnd gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge und kleine Konzerte abgehalten werden. In der Leitung der letzteren hat der Anstaltslehrer sein reiches musikalisches Talent und seinen Eifer wie seither bewährt, auch manchen recht anerkennenswerten und selbstständigen Leistung von Patienten durfte man sich erfreuen, sowie günstiger Rückwirkung solcher Beteiligung auf den Gesundheitszustand. Dabei hat es die bereitwillige Beihilfe der Familien Schaffmanns, die sich an diesen Abenden regelmäßig beteiligen, ermöglicht, daß jedesmal den Kranken Abwechslung und vielfeitige geistige Anregung geboten werden kann.

b) Winterbahn. Für die Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken wurde in der gewohnten Weise gesorgt.

c) Zwinsolien. Die Anlegung des neuen Gartens (vrgl. Med.Ber 1891) hat für die Kranken in den Berichtsjahren ausgiebige Beschäftigung gebracht. Unter den in den Berichtsjahren den Kranken am besten gewesenen Unterhaltungen bildeten den Glanzpunkt zwei im Jahr 1893 von dem jetzt verstorbenen Harfenspieler Städe gegebenen Konzerte. Der Künstler wußte mit einer wahrhaft rührenden Menschenfreundlichkeit die Kranken anzuregen und ihnen besondere ansprechende Dinge zu bieten, für zwischenhinein zum Mitsingen zu veranlassen etc.

d) Wolfsoon (1893). In der Anstalt ist systematische Beschäftigung der unruhigen und aufgeregten Kranken mit möglichster Vermeidung der Isolierung durchgeführt. Auf der andern Seite werden alle Kranken die nicht im Bett liegen oder schlafen sind, möglichst zur Arbeit herangezogen. Im Berichtsjahr waren etwa 30 Prozent der männlichen Pfleglinge mit Feld- und Gartenarbeit, 10 Prozent mit Hausarbeit und je 2 Prozent mit schriftlichen Arbeiten und in der Schneiderwerkstätte, welch letztere vom 1. April an ins Leben gerufen worden war, beschäftigt. Die Frauen beschäftigten sich in Haus und Küche, sowie in der Näh- und Strickschule. — Durch Spiele, gemeinsame Ausflüge und andere Erholungen wurden die Kranken mehrfach erfreut.

9 Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen.

a) Bauausführung. An der Anstalt selbst wurden größere Bauarbeiten in den Berichtsjahren nicht nötig, dagegen kamen mehrfache Ausbesserungen und Erneuerungen zur Ausführung. Dieselben sind zu erwähnen: 1892. Anbringung von Ventilationsschiebern an den Thüren der Gartenräume, Aufstellung eines Desinfektionsapparats und Errichtung eines Schuppens zur Unterbringung der neuangeschafften fahrbaren Beleuchtungsanlage; 1893. Verlängerung der Abtrittsanstrichen bis über den Dachfirst hinaus zum Zweck mehreren Ventilation der Abtritte, Aufstellung eines zweiten Warmwasserapparats im Kesselhause, so daß jetzt warme Bäder in genügender Zahl auch zu therapeutischen Zwecken gegeben werden können, Betonierung des Gemüsekellers u. s. w. Bezüglich des Standes der Bauarbeiten für die neuerrichtete Kolonie L. unter Ziff. II.

b) Winterbau. Im Jahr 1892 ist die Anschaffung eines vierten Dampfkessels und die so seiner Aufstellung notwendige Erweiterung des Kesselhauses zur Ausführung gekommen, ebenso die neue Umfassung des zum Aufenthalt der ruhigen weiblichen Kranken dienenden Burgartens, für welchen zugleich eine nicht unbedeutende Erweiterung gewonnen worden ist. Die infolge der Erweiterung notwendig gewordenen bedeutenden Erdaufschüttungen wurden 1893 nahezu vollendet.

c) Zwinfelten. Von Bauarbeiten in der Berichtsjahren sind hauptsächlich die Errichtung einer Wandelhalle im Frauenwandelhof, die Herstellung einer Notiranne für den großen Schlafsaal im Dachstock des Farbhaus und einer Notiranne im Erdgeschoß des Fraterhaus, die bessere Befestigung von Zellen im Erdgeschoß des Fraterhaus, die Errichtung eines zweiten Kohlenschoppens zu nennen.

d) Wulfsnaa (1893). Im Laufe des Berichtsjahrs wurden der Umbau und die Einrichtung der vormaligen Klosters Wolfsnaa zu einer 300 Plätze fassenden irrenpflegeanstalt und die hiezu nötigen Neubauten vollendet. Von weiteren im Berichtsjahr ausgeführten baulichen Einrichtungen sind zu erwähnen: die Einrichtung eines Bäckereigebäudes, die Herstellung eines Luftschutzraums, die Einrichtung einer Schlosserwerkstätte und einer Schneiderwerkstätte, die Aufstellung eines Dampfdesinfektionsapparats.

10. Stand der für den Betrieb der Anstalten erforderlichen Mobilien und wissenschaftlichen Hilfsmittel.

a) Schaffenried. Abgesehen von der Aufschaffung der für die fortlaufende Besorgung der Anstalt erforderlichen Mobilien war das Mobiliar für das auf 30 Kranken zu belegende Wohnhaus der Kolonie neu zu beschaffen. Das ärztliche Instrumentarium wurde durch eine Reihe von Neuanschaffungen auf einen Stand gebracht, der jetzt vollkommen erlaubt, die Behandlung etwaiger chirurgischer Erkrankungen nach den Grundsätzen der antiseptischen Chirurgie selbständig durchzuführen.

b) Winnenthal. Keine Veränderungen oder Neuanschaffungen von Belang.

c) Zwinfelten. Desgleichen.

d) Wolfsnaa (1893). Das ärztliche Instrumentarium wurde vervollständigt und die wissenschaftliche Bibliothek erheblich vermehrt.

II. Vorgekommene Änderungen im Stand des Areals der Anstalten, namentlich soweit dies zum Zwecke der Gesundheit, Unterhaltung und Beschäftigung der Kranken dient.

a) Schaffenried. Schon im vorjährigen Bericht (1891) wurde der Vergrößerung des Anstaltsareals durch die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kolonie bei der Anstalt erwähnt. Von dem an die Gemeindegärten der Anstalt im Norden und Nordosten sich unmittelbar anschließenden, dem Staate gehörigen und bisher in mehreren Parzellen an Private verpachtet gewesenen Felder und Wiesen gingen mit dem 11. November 1891 so viele in den Pacht der Anstalt über, daß diese jetzt außerhalb ihres umfriedigten Areals über ein arrondierter Pachtgut von 104 württembergischen Morgen = 32,81 Hektar verfügt. Die günstige Witterung des Spätherbstes 1891 hatte gestattet, von den hier zu errichtenden Gebäulichkeiten noch vor dem Winter Stallung und Scheunengebäude unter Dach zu bringen, sowie mit der Fundamentierung des für ca. 30 Kolonisten berechneten Wohnhauses zu beginnen. Im Frühjahr des Jahres 1892 wurden die Stall- und Scheunengebäude fertiggestellt, so daß schon im Juni und Juli mit dem Anbau der Zugtiere und Milchkühe begonnen werden konnte. Im Laufe des Frühjahrs 1893 wurden die baulichen Einrichtungen des Wohnhauses, sowie des Schweinestallgebäudes vollendet und der ganze Gebäudekomplex mit einer Einfriedung umgeben, sowie innerhalb dieser gärtnerische Anlagen angebracht, so daß die Kolonie bezogen werden konnte. Das ganze Anwesen hat hiedurch den Eindruck eines stattlichen ländlichen Gutes gewonnen, das bei allen Besuchern nur sich und sein Wohlgefallen erregt. Am 25. April 1893 konnte wie schon oben unter Ziffer I erwähnt, der Kolonie wohnhäuser mit zusammen Pfleglingen bezogen werden. Die baulichen Einrichtungen haben sich bisher nach jeder Hinsicht zweckmäßig und in ihren Raumverhältnissen so reichlich bemessen erwiesen, daß, wenn sich wie anderwärts auch hier die bisherige Vergrößerung immer mehr bewährt, einer Anschauung dieser auf eine größere Anzahl von Pfleglingen keine Hindernisse in den Weg stellen werden. Die günstigen Ergebnisse des landwirtschaftlichen Betriebs der Kolonie waren so bedeutende, daß schon jetzt zufriedenstellende (Vergl. auch S. 69)

b) Winnenthal. Im Grundbesitz der Anstalt ist keine Änderung eingetreten.

Desgleichen c) in Zwinfelten, d) in Wulfsnaa

b) Ökonomischer Bericht [1]).

(Auf die zwei Verwaltungsjahre 1. April 1892 bis 30. März 1894.)

A. Befolgung der Staatsirrenanstaltsordnung.

	pro 1892/93								pro 1893/94							
	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III		im ganzen		in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III		im ganzen	
	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage	Personen	Verpflegungstage
I. Krankenstand.																
Schussenried	18	4 935	48	11 116	439	129 812	505	135 863	17	5 121	41	10 321	422	123 614	480	139 056
Winnenthal	17	4 044	70	18 888	206	72 624	340	95 557	21	4 804	87	17 505	309	65 231	417	87 540
Zwiefalten	4	1 460	23	7 749	571	194 024	598	203 233	5	1 681	21	6 805	581	193 191	607	201 677
Weißenau	—	—	—	—	370	44 285	370	44 285	2	222	22	1 640	484	129 822	508	134 693
Durchschnittl. Krankenstand bei Annahme einer Verpflegungsdauer von einem Jahr in																
Schussenried	18,5	—	30,5	—	336,4	—	380,4	—	14,0	—	28,8	—	338,7	—	381,6	—
Winnenthal	11,1	—	51,8	—	199,8	—	261,8	—	18,2	—	47,6	—	178,7	—	239,8	—
Zwiefalten	4,0	—	21,2	—	531,6	—	556,8	—	4,6	—	18,6	—	522,5	—	562,5	—
Weißenau	—	—	—	—	121,0	—	121,0	—	0,61	—	12,7	—	356,7	—	369,0	—
In Prozenten entfallen von 100 Pflegl. in																
Schussenried	3,5	—	9,0	—	86,5	—	100	—	3,7	—	7,4	—	88,9	—	100	—
Winnenthal	4,2	—	16,5	—	76,0	—	100	—	5,5	—	19,6	—	74,5	—	99,6	—
Zwiefalten	0,7	—	3,8	—	95,5	—	100	—	0,9	—	3,4	—	95,8	—	100	—
Weißenau	—	—	—	—	100,0	—	100	—	0,2	—	3,4	—	96,4	—	100	—
II. Personalstand																
mit freier Verpflegung in																
Schussenried	—	—	8	2 402	72	26 506	80	28 736	—	—	8	2 380	74	27 617	98	30 497
Winnenthal	—	—	10	2 562	77	18 659	87	21 161	—	—	8	2 400	69	17 985	77	20 385
Zwiefalten	—	—	13	2 897	194	35 053	137	37 850	—	—	11	2 486	143	34 670	154	37 156
Weißenau	—	—	7	635	67	9 410	74	9 045	—	—	16	2 242	186	31 600	202	33 842

[1]) Erstattet von Sekretär Späth.

B. Betriebsaufwand für die Staatsirrenanstalten

Aufwand auf	pro 1892/93								pro 1893/94							
	Schussenried		Winnenthal		Zwiefalten		Weißenau		Schussenried		Winnenthal		Zwiefalten		Weißenau	
	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf
I—III. Allgemeine Verwaltungskosten	18 648	15	18 191	68	17 513	46	9 090	42	18 996	18	18 946	78	17 490	47	12 988	96
IV. Gebäude und Zubehörden	6 270	29	3 409	11	4 741	48	504	11	13 401	88	3 774	95	3 948	98	3 585	92
V. Landwirtschaftlicher Betrieb	30 872	84	16 684	26	14 162	56	871	53	35 100	77	10 846	61	16 102	04	4 304	25
VI. Inventar	3 002	90	5 309	85	9 737	20	1 530	06	3 280	81	6 371	90	8 534	04	1 689	33
VII. Wartung, Pflege, Verköstigung u. Kleidung	140 369	13	118 969	08	109 625	21	89 331	91	163 921	95	120 079	54	163 157	48	117 427	53
VIII. Heizung und Beleuchtung	36 707	66	17 994	62	26 078	84	12 441	91	34 488	81	18 960	91	26 434	35	17 502	53
IX. Körperliche und geistige Pflege	6 500	—	3 880	11	3 813	97	727	43	7 868	76	2 688	76	3 636	24	3 060	96
X. Wiederbeschaffung, Entwich., Beerdigung	564	06	646	86	646	90	376	65	1 109	08	629	10	476	06	754	90
XI. Stiftungszinsen	240	—	407	14	—	—	—	—	240	—	396	04	—	—	—	—
XII. u. XIII. Außerordentliches, Abgang und Nachlaß	916	81	—	—	111	80	126	14	408	—	19	16	252	20	495	27
Im ganzen I.—XIII.	254 285	12	178 449	01	975 285	32	93 601	92	284 936	24	182 711	44	262 960	75	160 899	91

Durchschnittsaufwand für einen Kranken. Auf 365 Tage berechnet	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf	Auf das Jahr ℳ	Pf	Auf den Tag Pf
I—III Verwaltungskosten	51	55	14 1	68	49	19 0	91	45	8,5	82	56	22 6	49	86	13,7	79	01	21,6	31	83	8,6	35	19	9 6
IV. Gebäudeunterhaltung	8	76	5,4	13	—	8,6	6	52	2,3	9	78	1,1	11	20	3,1	19	74	4,3	12	56	3,4	9	36	2,7
VI. Unterhaltung des Inventars	11	26	3 1	20	62	9 6	12	21	3,3	12	72	3,5	17	85	4,9	26	37	7,3	15	45	4 2	4	58	1 2
in Klasse 1	26	32	7,2	45	36	11,8	51	04	8,5	—	—	—	41	92	11 5	54	86	15,0	30	42	10 7	—	—	—
„ „ 6	19	74	5,4	32	52	8,2	23	28	6,4	—	—	—	31	44	8,5	41	16	11 3	23	49	8,0	—	—	—
„ „ 9	9	87	2,7	16	26	4,5	11	64	3,2	—	—	—	15	72	4,3	20	88	8,6	14	74	4,0	—	—	—
VII. 1. Wartung und Pflege	65	56	17,9	82	09	22,8	53	97	15,3	73	50	20 1	74	86	20,5	86	08	26,9	54	18	14,3	56	87	12,4
2. Verköstigung	230	76	71,2	288	56	81,2	257	90	70,7	205	73	56 4	261	35	71 6	293	80	80,5	229	48	65,6	237	19	64 0
in Klasse 1	608	—	167	627	60	172	655	12	179	—	—	—	613	76	168	606	88	166	609	95	167	—	—	—
„ „ 6	455	—	125	470	70	129	451	24	125	—	—	—	460	82	126	455	16	125	457	46	125	—	—	—
„ „ 9	226	—	62,5	253	85	64 4	245	67	67,3	—	—	—	230	16	63,1	227	58	62,3	228	73	62,6	—	—	—
VIII Heizung und Beleuchtung	89	91	24 6	68	27	18,7	46	03	12 6	36	19	9,8	70	42	19 3	67	24	18 4	40	86	11 2	44	38	12,1
IX Körperliche und geistige Pflege	17	06	4,7	10	99	3,4	6	69	1 5	6	01	1,6	18	26	4,9	11	21	3 1	7	02	1 9	5	58	1 5
Gesamtaufwand ad I—XIII. (also ohne Verzinsung des Anlagekapitals) im Vergleich mit dem Verpflegungsgeld																								
von 1 200 ℳ in Klasse 1	867	18	238	915	70	251	834	72	229	—	—	—	880	28	241	931	04	255	795	42	218	—	—	—
„ 750 ℳ „ „ 2	708	28	194	747	66	205	665	18	182	—	—	—	716	37	196	765	60	210	633	10	173	—	—	—
„ 440 ℳ „ „ 3	470	71	129	496	35	136	405	97	111	470	45	129	470	48	129	517	44	142	389	62	107	279	85	0,77
resp. Zwiefalten und Waldenau 760 480 300 ℳ 300 ℳ																								
Bei diesen Selbstkosten III. Kl. beträgt der Zuschuß der Anstalten im Falle der Erweiterung des Verpflegungsgeldes auf			%			%			%			%			%			%			%			%
230 ℳ	230	71	53,2	276	35	55,7	185	87	45 5	230	49	53,2	250	48	53 2	297	44	97,5	169	62	43,5	50	85	27 2
140 ℳ	380	71	70,2	356	35	71,9	265	87	65,5	330	49	70,2	330	48	70,2	377	44	72,7	249	62	64,1	130	85	99,8

C. Einnahmen der Staatsirrenanstalten.

Die laufenden Einnahmen haben betragen	pro 1892/93								pro 1893/94							
	Schussenried		Winnenthal		Zwiefalten		Weißenau		Schussenried		Winnenthal		Zwiefalten		Weißenau	
	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf
1 Eigene Einnahmen:																
1. aus dem Vermögen, landw. Betrieb etc. der Anstalt	29 098	97	14 804	43	19 192	56	1 659	47	26 704	08	11 975	94	18 897	14	6 344	80
2 Verpflegungsgelder	156 847	76	123 227	33	159 367	80	81 410	66	167 737	84	125 547	19	153 453	61	98 092	25
3 u. 4 Zufällige und außerordentliche Einnahmen	606	11	543	40	439	80	126	80	767	13	536	13	810	80	598	07
Zusammen I, 1—4	187 451	24	144 575	16	179 000	26	83 195	73	195 209	—	138 059	26	173 161	55	104 075	12
II Zuschüsse aus den Staatskasse	66 918	78	34 037	53	96 068	59	32 551	98	89 451	59	44 682	53	89 615	47	55 778	90
Gesamtsumme der Einnahmen zu I u. II	254 068	02	178 612	94	275 468	85	65 747	71	284 660	59	182 741	87	262 777	02	160 754	02
Die regulierten Verpflegungsgelder verteilen sich auf die drei Verpflegungsklassen:																
I	18 965	04	15 711	07	9 420	—	—	—	19 813	97	17 826	37	8 880	16	—	—
II	29 656	11	30 716	05	10 710	10	—	—	21 959	97	36 840	42	3 469	04	—	—
III	85 274	19	55 775	24	113 900	05	26 347	14	86 006	15	50 057	75	113 290	25	87 250	31
Zusammen	127 896	34	102 202	36	128 030	15	26 947	14	127 816	12	103 724	54	125 639	45	87 250	31
Es entfallen hiervon auf je 100 ℳ Verpflegungsgeld in Prozenten in I. Klasse	14,8		14,4		2,7		—		15,5		17,2		3		—	
II. „	18,5		34,4		8,3		—		17,2		34,8		7,5		—	
III. „	66,7		43,2		89		100		67,3		48,2		89,5		100	
Im Durchschnitt kommt an Verpflegungsgeld auf einen Pfleglng im vollen Betrag	356	23	417	12	229	94	—	—	335	47	422	55	229	21	—	—
im ermäßigten Betrag	216	29	218	59	208	30	222	70	217	76	218	77	208	30	220	49
Für die ständigen Pfleglinge mit ermäßigtem Verpflegungsgeld in allen Anstalten zusammen berechnet sich derselbe pro Kopf	218 ℳ — Pf.								220 ℳ 29 Pf.							
Nach der Tabelle sub Lit. C beträgt der Staatszuschuß für den Betrieb (incl. des Verpflegungsgelds für Gratispfleglinge)	70 251	29	37 821	55	96 068	59	32 551	98	62 115	88	50 576	77	89 615	47	55 778	90
im Durchschnitt für 1 Pfleglng	184	92	144	46	172	54	286	05	241	77	210	92	162	90	191	15
Im Durchschnitt für alle Anstalten berechnet sich der Staatszuschuß für einen Pfleglng	192 ℳ 73 Pf								161 ℳ 81 Pf							

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Kolonie Schussenried.

Südseite

Lichtdruck von Martin Rommel & Cie., Hofkunstanstalt, Stuttgart.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Anhang zu I. Staatsirrenanstalten.

Beschreibung der landwirtschaftlichen Kolonie Schussenried von Präsident v. Leibbrand

(Mit 3 Lichtdruckbildern und 2 Blatt Zeichnungen)

Der Beschäftigung der Pfleglinge württembergischer Staatsirrenanstalten mit landwirtschaftlichen Arbeiten wird schon seit geraumer Zeit mit gutem Erfolge ein besonderes Augenmerk gewendet, bei auf dauernden Kranken zugewendet, welche vermöge ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit zu einer derartigen Thätigkeit geeignet erschienen.

Indessen fehlte bisher in den Staatsirrenanstalten die Möglichkeit der freien Verpflegung und Beschäftigung von Kranken in besonderen hiefür eingerichteten landwirtschaftlichen Betrieben, welche sich in andern Ländern vollständig bewährt hatte.

Zu diesem Versuch in der bezeichneten Richtung lagen die Verhältnisse in Schussenried, wo ein sehr umfangreicher staatlicher Grundbesitz sich unmittelbar an die Heil- und Pflegeanstalt anschließt, besonders günstig, es wurde deshalb auf Veranlassung des K. Ministeriums des Innern im Etat für 1891—93, Kap. 29, Tit. 5 — 100 000 ℳ für Errichtung einer landwirtschaftlichen Kolonie bei der Heil- und Pflegeanstalt Schussenried ausgiebt, welcher Betrag durch reine Erübrigungen in Kapitel 29 in vorhergegangenen Jahren gedeckt werden sollte.

Dabei war in Aussicht genommen, daß die Kolonie zunächst für 50 männliche Kranke berechnet sein und daß dieselbe ein Areal von 90 bis 100 Morgen zur Bewirtschaftung zugewiesen werden solle. Die Anstalt sollte selbstverständlich einen Anbau der Heil- und Pflegeanstalt bilden und von dieser aus ärztlich geleitet, versorgt und verpflegt werden. Das Bauquantum wurde auf 77 000 ℳ gerechnet, wogegen für Anschaffung des Baulichkeitsinventars, des Vieh- und Wirthschaftsgeschirrs, sowie des Saatguts 23 000 ℳ in Aussicht genommen waren.

Die Etatsreife erlangte die staatliche Genehmigung.

Nach Verabredung des Etats wurde die Skizzen über das gesamte Bauwesen durch Präsident Leibbrand bearbeitet, auch welcher unter dessen Leitung die Detailbearbeitung des Plans und die Ausführung erfolgte.

Die Kolonie liegt südlich von der Heil- und Pflegeanstalt unmittelbar an sie anstoßend, an einem sanften Hange, gegen die im Winter geschützten Südwestwinde durch eine Anhöhe geschützt. Die Gebäude der Kolonie sind in der Hauptsache an einer nach Süden offenen Hofanlage rationell worden; auf der Nordseite befindet sich das Wohnhaus, an beiden Seiten stehen der Pferde- und Rindviehstall, sowie das Schweine- und Remisengebäude, die Schweinehaltung wurde thunlichst von dem Wohngebäude abgerückt, die Jauche mit Bäumen umpflanzt und mit Brunnen versehener Wirthschaftshof bildet die Mitte der ganzen Anlage, gegen Süden ist dieselbe durch einen Gemüsegarten abgeschlossen, beim westlichen Eingang ist ein kleiner Ziergarten angelegt für spätere Herstellung eines geschlossenen Obstgartens ist unmittelbar neben dem Wirthschaftsgebäude Vorsorge getroffen, ein Lustplatz für Jungvieh konnte schon jetzt Raum finden. Die ganze Anlage ist mittels eines einfachen niederen Zaunes mit dahinter angelegter Heckenpflanzung umschlossen. An die Kolonie reihen sich unmittelbar die von derselben zu bearbeitenden Felder an, nämlich 11,5 ha Ackerfeld, 30 ha Wiesen. Der Hof selbst umfaßt mittelst des auf demselben befindlichen Gebäuden und Wegen eine Fläche von 1,87 ha.

Der Baugrund besteht auf 2 bis 3 m Tiefe aus trockenem theurem Sand, der in Lößland übergeht.

Das Wohngebäude hat 43½ qm Grundfläche, ist zweistockig mit Krüppelwalmdach, es enthält im Untergeschoß zwei Getränke- und zwei Kartoffelkeller, zwei Räume für Brennmaterial für Anstaltszwecke, Keller und Brennmaterialraum für den Gutsvorsteher. Im Erdgeschoß befindet sich neben dem Hauptzugang je ein Dienstzimmer für den Anstaltsdirektor und den Anstaltsverwalter, eine Kleiderablage die gemeinsamen Tagraum und ein Speisesaal für die Kranken, daneben befindet sich eine Küche, in welcher die aus der Hauptanstalt kommenden Speisen warm gehalten und angerichtet werden, die nötigen Aborte sind vorhanden, außerdem befindet sich im Erdgeschoß eine mit besonderem Zugang versehene Wohnung des Gutsaufsehers, bestehend aus drei Zimmern, Küche und dem gewöhnlichen Nebenräumen, die Wohnung ist so gelegt, daß der Gutsaufseher von dem Erker seines Wohnzimmers aus den Eingang möglichst zu überschauen vermag. Im ersten Stock sind zwei Einzelzimmer für diese Wärter und gesonderte Unterbringung ruhigerende Kranke, drei Insassenschlafsäle für 20 Kranke und 2 Wärter neben einer Kleiderablage einer zum Kleiderreinigen bestimmte Altane und das erforderlichen

Aborten versehenden. Im Dachstock ist ein großer Körnerraum neben einer Gebläsuhr und 2 Vorratskammern untergebracht, er hat einen Aufzug erhalten. Das Gebäude hat 3 Treppen.

Das Keller- und Kellergeschoß wurde aus Portlandzementbeton bis über Sockelhöhe hergestellt; im übrigen bestehen die Wände des Gebäudes aus mit Backsteinen ausgemauertem Riegelfachwerk, welches an sichtlichen Außenseiten einen Schiefelbehang erhalten hat; die Balkengebälke sind mit Ausnahme der Tag-, Speise- und Schlafsäle unten vergipft worden, in den genannten Räumen dagegen blieb das Balkenwerk sichtbar und die Füllungen zwischen demselben wurden mit Gipsdielen ausgelegt. Die Fußböden bestehen nur aus gefederten Tannenholzriemen, in den Flure, Küchen, Aborten aus Saargemünder Platten. Die Treppen sind im Untergeschoß aus Beton, im übrigen aus Eichenholz hergestellt, die Dächer sind fast durchweg mit Falzziegeln eingedeckt. Die Heizung erfolgt mit Warmluftgas Regulieröfen für Torfbrand, die übrige Ausstattung des Hauses ist zwar einfach, es wurde jedoch vorsichtig, demselben einen wohnlichen Holzarchitektur-Charakter zu geben.

Das Bullrich- und Pferdestallgebäude hat 460 qm Grundfläche, es enthält im Erdgeschoß eine Längsstellung für 26 Stück Großvieh neben dem erforderlichen abgeschrankten Raum für Kälber, der erhöhte Futtergang kann unmittelbar vor der daneben befindlichen Futterkammer aus Bedarf bedient werden, die Eingänge des Viehstands sind begrenzt, vier große Thüren ermöglichen sicheren Ein- und Ausgang, am oberen Ende des Stalles befindet sich die Kammer des Stallschweizers sowie die Milchkammer, unter der Futterkammer ist ein Wurzelkeller angelegt, weiterhin ist ein Stall für 5 Pferde, eine Kutsche- und Geschirrkammer, sowie eine Wagenremise vorhanden. Im Dachstock, der unter weit vorspringenden Dach durch eine Reihe von Futterthüren bequem zugänglich ist, ist der Futterboden mit etwa 1500 cbm Inhalt angebracht.

Die zur Borkrinderbaracke besteht aus Gebäude aus Portlandzementbeton, die Umfassungswände bestehen aus Backsteinmauerwerk, das in den Außenflächen mit rohen Maschinensteinen in roten und gelben Schichten verkleidet und innen verputzt wurde, die Giebel und Kniestockwände sind aus ausgemauertem Riegelfachwerk mit gehobelter Bretterverschalung hergestellt, das Dach mit Falzziegeln abgedeckt, die Fußböden sind mit Ausnahme der Kurrkammern betoniert, ebenso der Futtertisch und die Krippen des Rindviehstalles. Sämtliche Decken wurden mit eisernem Gebälk versehen, darzwischen mit kahlen Backsteinen ausgewölbt und darauf mit einem Betonboden bedeckt. Die gußeisernen Fenster sind als Klappflügel angelegt, in Verbindung mit einem gemauerten Kanale bewirken sie eine genügende, doch nicht zu heftige Lüftung des Rindviehstalles. Die Pferdestallausstattung besteht durchweg aus Eisen. Der Pferde- und der Schweinestall haben nach außen Doppeltüren erhalten.

Neben dem Stallgebäude, durch Thorthüren mit letzterem verbunden, befindet sich aus 151 qm große Dunglege mit Jauchegrube und Gesindeabort, in der Hauptfluchte aus Beton hergestellt.

Das Scheuer nebst Wagenremisen hat 845 qm Grundfläche, hat Sockelobermauerwerk ist den Gebäude aus Beton, von de ob aus unausgemauertem Bleieisenfachwerk mit Bretterverschalung, welche innen Ölfarbenanstrich erhalten hat, hergestellt, das Dach ist mit Falzziegeln abgedeckt, die Böden bestehen aus Lehmschlag, sämtliche Thore sind als Schiebthore ausgeführt, in dem Gebäude eine Tenne, 2 Frachthaun und der sog. Oehrtraum mit 2200 cbm Fassungsraum nebst 2 Remisen für Arbergeräte und Gescharr untergebracht.

Das Schweineschlafstallgebäude enthält 20 Buchten für je 2—3 Schweine, zusammen für 52 Stück neben dem Raume für Nachzucht, außerdem ist ein Futterküche und eine Stube für den Schweinewart vorhanden. Die Außenwände des Gebäudes ruhen auf einer Betonsockel und bestehen aus sichtbarem, innen verputztem Backsteinmauerwerk, die Wände und Pfeiler der Buchten, sowie die Fußböden bestehen aus Portlandzementbeton, das Dach bildet eine Holzzementlage auf tannenen Bödlesten.

Das Gebäude hat hölzerne Doppeltüren und eiserne Klappfenster erhalten, die Thüren und Fullungitter der oben offenen Buchten bestehen aus Schmiedeisen, die Krippen aus emaillierten Gußeisen, neben dem Stall befindet sich ein gerbaumiger Schweinehof mit Schweinehaus, auch ist daselbst für den Schweinekot ein besonderes Dungloge mit Güllebehälter angelegt worden. Die Zufuhrzwinge im Hof wurden vollständig chaussiert, entlang der Gebäude mit gepflasterten Kandeln versehen und möglichst vollständig abgewässert, eine förmliche Kanalisation des ganzen Hofes konnte jedoch mangelnder Mittel wegen, bis jetzt nicht ausgeführt werden.

Die Wasserversorgung der Kolonie erfolgt bis jetzt durch eine Zuleitung von der Faurn-Wasserleitung der Hauptanstalt derart, daß das Wasser soweit möglich ohne Dampf

Landwirtschaftliche Kolon

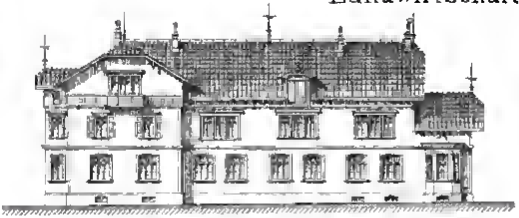

Ansicht gegen Süden

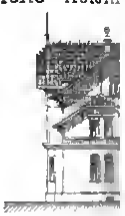

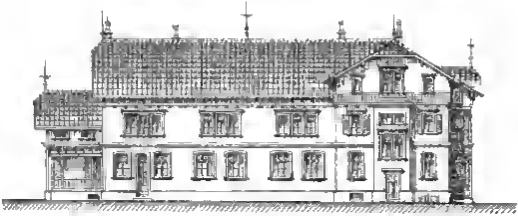

Ansicht gegen Norden

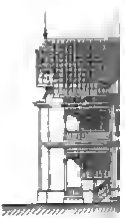

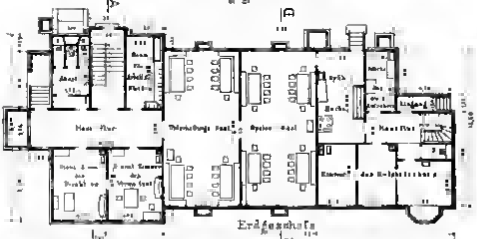

Erdgeschoss

Kellergeschoss

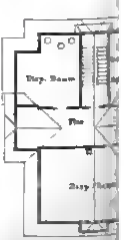

Schussenried. Wohngebäude.

Längenschnitt

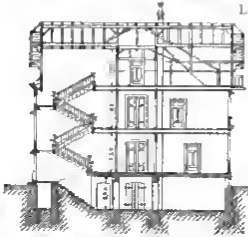

Querschnitt AB.

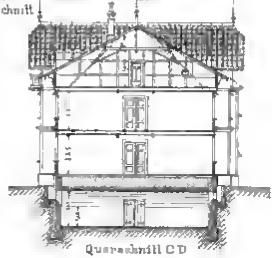

Querschnitt CD

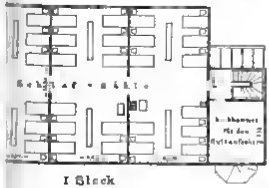

I Stock

Lageplan

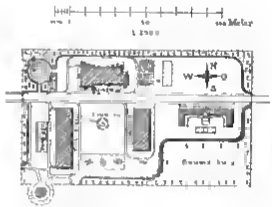

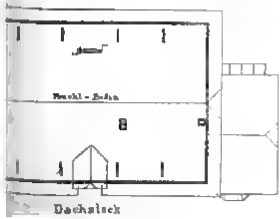

Dachstock

Entworfen und ausgeführt 1851/53

Präsident

E NEW YORK
LIC LIBRARY

Landwirtschaftliche Kolonie

Viehstall

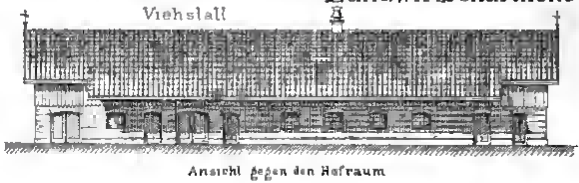

Ansicht gegen den Hofraum

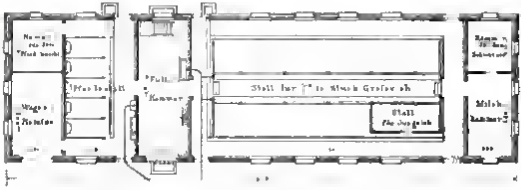

Grundriss vom Erdgeschoss

Scheune.

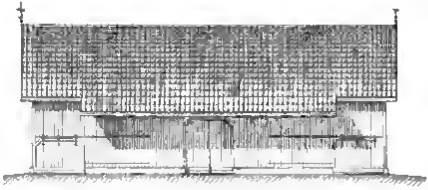

Ansicht gegen den Hofraum

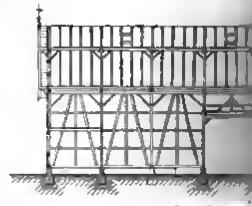

Grundriss

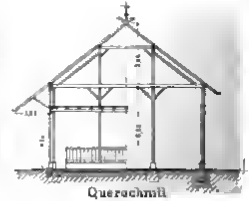

Querschnitt

Digitized by Google

Schussenried. Ökonomiegebäude

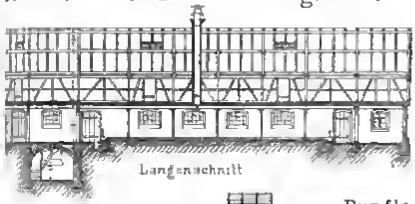

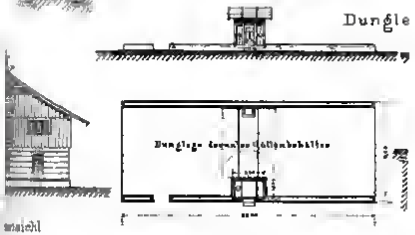

THE NE
PUBLIC
ASTOR
TILDEN

Sch

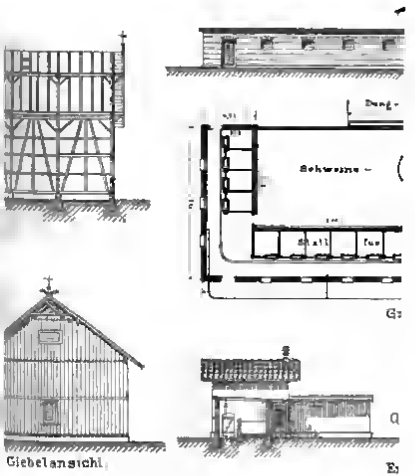

Landwirtschaftliche Kolonie

Viehstall

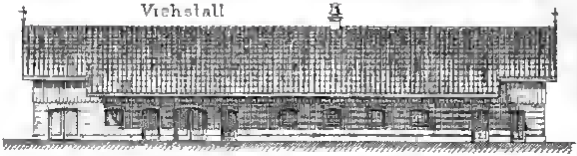

Ansicht gegen den Hofraum

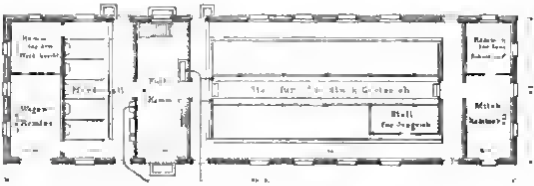

Grundriss vom Erdgeschoss

Scheune

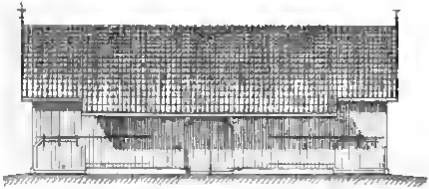

Ansicht gegen den Hofraum

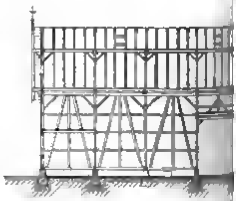

Längenschnitt

Grundriss

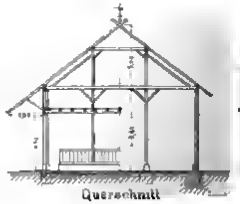

Querschnitt

Schussenried Ökonomiegebäude

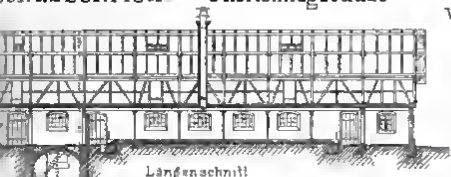

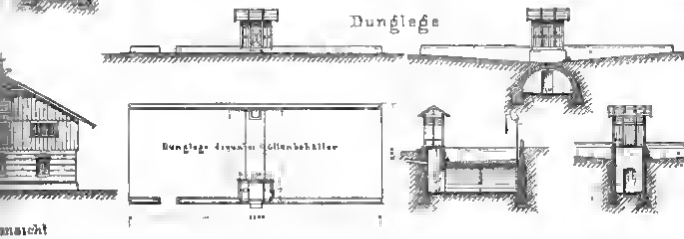

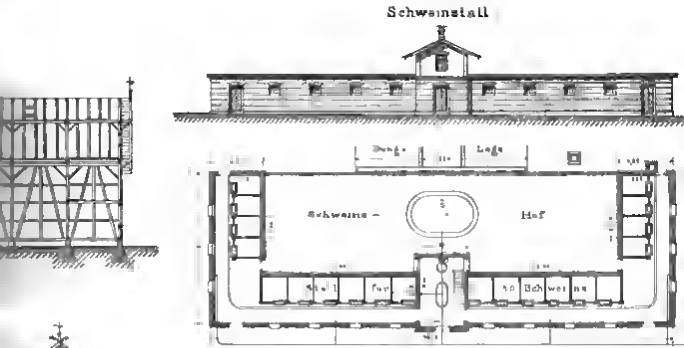

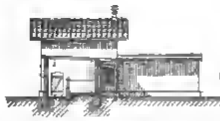

10 20 Meter 1:300

Entworfen und ausgeführt 1892/93

Präsident Leibbrand.

W YORK
LIBRARY
ENOX AND
TH FOUNDATIONS.

pumpe in den 6 m über der Hofkäche der Kolonie gelegenen Wasserbehälter der Anstalt gepreßt und von da der Kolonie zugeleitet wird, hiemit kann zwar das erforderliche Wasser in den Hofraum, die Küchen und Ställe geführt werden, für Feuerlöschzwecke ist jedoch hiemit noch nicht gesorgt, noch sollte das Trinkwasser von der Lufttemperatur unabhängiger sein.

Die Bauanlagen haben betragen für das

Wohngebäude	48 896 ℳ
Stallgebäude	20 264 „
Oekonomiegebäude	6 946 „
Schweineanstaltgebäude	5 592 „
Hof- und Wegeanlagen	11 147 „
Wasserleitung	3 098 „
Umzäunung	1 606 „
Insgemein (Aufsicht, kleinere unvorhergesehene Arbeiten, Planbearbeitung und Abrechnung)	8 664 „
Zusammen	110 069 ℳ

Hiezu kamen noch für Anschaffung des Inventars und zwar

Bauhaltungsgefährte	6 060 ℳ
Landwirthschaftliches Inventar	6 094 „
Für Vieh und Pferde	7 746 „
Einmalige Feldeinheilung	175 „
Zusammen	20 076 ℳ
Im ganzen somit Aufwand	130 145 ℳ

Bezüglich des baulichen Einrichtungen ist schließlich anzuführen, daß sich dieselben thatsächlich gut bewährt haben. Die freie Verpflegungsform bei ordentlich offenen Thüren und jeder behinderten Verwahrung entsprechenden Fenstern lagt den in der Kolonie untergebrachten Pfleglingen sehr wohl zu. Sie fügen sich so des Anfenthalt hier fast ausnahmslos well williger, als in der geschlossenen Anstalt, ja sie fühlen sich heimlich in dem freundlichen Anwesen. Freude und Interesse an der Arbeit, besonders der landwirthschaftlichen, und ebenso die Arbeitseinleitungen haben in angenommen, daß bereits auf Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Erweiterung des Areals Bedacht genommen werden muß. Irgend welche bemerkenswerte Nachteile sind aus der Gewährung größerer Freiheit nicht erwachsen, bei welchungen sind nicht häufiger als aus der geschlossenen Anstalt; nur einzelnen Pfleglingen wird die nahe Brauerei zur gefährlichen Versuchung. Auch die bisherigen ökonomischen Ergebnisse können als recht befriedigend bezeichnet werden.

II. Privatirrenanstalten.

1. Bestand und vorgekommene Veränderungen.

Nachdem der Bestand der Privatirrenanstalten eine längere Reihe von Jahren hindurch 12 betragen hatte, ist er schon im Jahr 1891 durch das Eingehen der Fellbacher Privatirrenanstalt um 1 zurückgegangen. In den Berichtsjahren hat dieser Rückgang weitere Fortschritte gemacht, indem in diesem Zeitraum noch 2 Privatirrenanstalten ihren Betrieb eingestellt haben, nämlich:

1. Die Haas'sche Privatirrenanstalt in Schorndorf, die im Juli 1882 sich auflöste, nachdem der Besitzer sein Anwesen an die K. Generaldirektion der Württ. Staatseisenbahnen veräußert hatte.

2. Die kleine Privatirrenanstalt in Münchingen, deren Besitzer, Wundarzt Beutter, am 19. November desselben Jahres wegen hohen Alters auf seine Konzession verzichtete.

Von den 6 am Schluß des Jahres 1893 im Betrieb befindlichen Privatirrenanstalten waren a) im Besitz, bezw. unter der Leitung eines approbirten Arztes

1. Göppingen (dirigirender Arzt: Sanitätsrat Dr. Inspektor Landerer)
2. Pfullingen (dirigirender Arzt: Dr. Ferdinand Moriz[1])

[Diese beiden Anstalten sind zur Aufnahme von Staatspfleglingen ermächtigt.]

[1]) † am 28. Dezember 1893.

3. Gmünd (St. Vincenz; dirigierender Arzt: Hofrat Dr Schnabel).
4. Kennenburg (Hofrat Dr Paul Landerer).
5. Lainlingen (Pächter: Dr. Otto Denk)

b) im Besitz eines Wanderarztes 0.

c) in Besitz von nichtapprobierten Personen 4

6 Ludwigsburg (Kraut)
7 Beutelsbach (Romberg).
8 Grunbach (Wwegenom Witwe).
9 Grunbach (Fräulein Müller).

Die Zahl der verfügbaren Plätze in sämtlichen 9 Privatirrenanstalten beträgt am Schlusse des Jahres 1893 1311 (gegen 1329 am Schluß des Jahres 1892 in den damals in Betrieb stehenden 11 Privatirrenanstalten).

Von Erweiterungen oder wesentlichen baulichen Veränderungen innerhalb der Anstalten während des Berichtsjahres ist zu erwähnen:

In der Privatirrenanstalt Göppingen hat der neue Männerbau gegen Süden einen Anbau erhalten, in welchem neben einer Reihe früherer Krankenzimmer auch 2 Badezimmer eine männliche Überwachungsstation eingerichtet worden ist.

Im Jahr 1893 erfuhr die Kreutzsche Privatirrenanstalt in Ludwigsburg dadurch eine Erweiterung, daß in einem Nebengebäude 4 weitere Krankenzimmer eingerichtet wurden. Diese wurde von der K. Kreisregierung unter dem 2. August 1893 die Erlaubnis unter der Bedingung erteilt, daß die Zahl der weiter aufzunehmenden Personen sich auf 7 beschränke.

Von vorgekommenen Personalveränderungen ist anzuführen:

In Pfullingen starb am 28. Dezember 1893 der dirigierende Arzt Dr. Ferdinand Bertz. Die darauf von der Besitzerin der Anstalt, der Witwe des verstorbenen Geheimen Hofrats Dr. Flemm, eingeleiteten Verhandlungen behufs Gewinnung eines neuen ärztlichen Leiters der Anstalt haben erst im April des folgenden Jahres (1894) durch die Anstellung des Dr. Elsner, seitherigen Sekundärarzt an der K. Pflege- und Heilanstalt Schussenried, zu einem Abschluß geführt.

Die dem Dr. Löhnl gehörige Privatirrenanstalt in Lainlingen wurde im Juli des Jahres 1892 von Dr. Otto Denk pachtweise übernommen. Das Kaufrecht an dem pachtweise besessenen Anstalt wurde dem Dr. Denk von der K. Kreisregierung unter dem 17. Oktober 1892 erteilt.

2 Allgemeine Krankenbewegung in den Privatirrenanstalten.

Nach Tabelle 14 und 15 S. 73 und 74 beträgt:		Darunter Staatspfleglinge.	
die Zahl (Stand) in den Privatirrenanstalten befindlichen Kranken am 1. Jan. 1892	1 249	776	
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1892	427	97	
Es waren daher in Behandlung	1 676	873	
Zahl der während des Jahres von Privat- in Staatspflege übergegangenen Kranken	—	59	932
Abgang im Laufe des Jahres	842	200	
Es verblieben daher am 1. Januar 1893	1 164	662	
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1893	390	10	
Es waren daher in Behandlung	1 554	672	
Zahl der während des Jahres von Privat- in Staatspflege übergegangenen Kranken	—	49	721
Abgang im Laufe des Jahres	408	78	
Es verblieben daher am 1. Jan. 1894	1 146	643	

Die Frequenz in den Privatirrenanstalten hat demnach in der Berichtsperiode nach einer Ruhe von Jahren das seitherige wieder einen erheblichen Rückgang erfahren und zwar sowohl was den Gesamtstand der Pfleglinge als auch was den Stand der unter ihnen befindlichen Staatspfleglinge betrifft, es betrug nämlich am 1. Januar 1892/94 die Zahl der in den Privatirrenanstalten befindlichen Kranken 1249, 1164 und 1146, und die der unter denselben befindlichen Staatspfleglinge 776, 662 und 643. Dieser Abnahme ist nicht etwa durch den Wegfall der beiden oben erwähnten kleinen Privatirrenanstalten bedingt, deren Pfleglinge zum größten Teil wieder in andere Privatirrenanstalten überführt wurden, sondern vielmehr allein durch die Eröffnung der großen Pflegeanstalt Weißenau, welche die längst angestrebte

(Fortsetzung auf S. 75.)

Privat-Irrenanstalten	Zahl der Plätze am 31. Dezember 1892	Zahl d. Kranken am 1. Jan. 1892: männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	Zuwachs im Laufe d. Jahrs: männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	Gesamtzahl der Verpflegten: männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	Abgang im Laufe d. Jahrs: männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	Unter den Gesamtzahl der Abgang ins Gesamtzahl	Zahl der Kranken am 31. Dec. 1892: männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	Unter den Verpflegten befanden sich Anstaltsleder: männlich	weiblich	gesamt	od. in Proz. der Zahl Verpflegt.	Zahl der chronisch-krankhaften Affektionen	Staatsaufwand für die Staatspfleglinge: ℳ	Pf
1 Göppingen	510	266	288	554	506	101	80	181	15	367	368	735	520	135	88	223	78	58	232	280	462	265 (c)	81	38	119	18	2	98 493	24
2. Pfullingen	578	295	291	586	471	88	89	177	12	386	373	759	483	122	98	220	124	95	264	275	539	307 (a)	36	17	53	7	3	59 000	11
3 Gmünd	110	20	66	91	—	18	34	47	—	38	100	138	—	10	34	44	—	11	28	66	94	—	3	20	23	17	3	—	—
4 Konnenburg	40	8	14	20	—	—	11	11	—	6	25	31	—	—	6	6	—	—	6	19	25	—	4	18	22	71	1	—	—
5 Leichlingen	10	1	2	3	—	4	—	4	—	5	2	7	—	2	—	2	—	—	3	2	5	—	3	2	5	71	—	—	—
6. Ludwigsburg	12	2	6	8	—	2	4	6	—	4	10	14	—	—	2	2	—	1	4	8	12	—	1	—	1	7	2	—	—
6a. Mönchingen [2])	(5)	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
6b. Schorndorf [3])	(15)	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	11	1	—	—
7 Beutelsbach	25	8	9	15	—	4	1	5	—	10	10	20	—	3	2	5	—	1	7	8	15	—	1	1	2	5	2	—	—
8 Grunbach (Müller)	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
9 Grunbach (Weegmann)	18	—	8	8	—	—	3	3	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	3	3	18	2	—	—
Summe	1306	614	635	1249	978	212	215	427	27	826	850	1676	803	282	235	512	200	317	544	620	1164	662 (e)	128	85	217	13	13	97 493	35

[1]) Die in Klammer beigefügte Zahl bedeutet die Zahl der während des Jahres aus der Privatpflege in die Staatspflege übergegangenen Kranken.
[2]) Die Anstalt ist am 15. November 1892 eingegangen.
[3]) Die Anstalt ist im Juli des Jahres infolge Verkaufs des Anwesens eingegangen.

Privat-Irrenanstalten	Zahl der Plätze am 31. Dezember 1893	Zahl d. Kranken am 1. Jan 1893 männlich	weiblich	zusammen	darunter Staatspfleglinge	Zuwachs im Laufe d. Jahres zusammen	weiblich	zusammen	darunter Staatspfleglinge	Gesamtzahl der Verpflegten zusammen	weiblich	zusammen	darunter Staatspfleglinge	Abgang im Laufe d. Jahres zusammen	weiblich	zusammen	darunter Staatspfleglinge	Unter der Gesamtzahl der Abgang. sind Gestorbene	Zahl der Kranken am 31. Dez. 1893 männlich	weiblich	zusammen	darunter Staatspfleglinge	Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer zusammen	weiblich	zusammen	Prozentsatz der Staatspfleglinge	Zahl der Tage ärztlichen Verhaltens	Staats-aufwand für die Staatspfleglinge ℳ	Pf
1. Göppingen	310	232	230	462	235	100	84	184	2	332	324	656	237	94	83	177	22	40	246	231	479	269 (a)	71	55	126	13	2	31 878	82
2. Pfullingen	378	264	273	530	337	66	40	106	8	330	315	640	405	80	67	152	56	54	248	246	497	374 (a)	31	13	50	8	2	48 122	90
3. Gaildf	110	28	66	94	—	13	31	50	—	47	97	144	—	18	37	55	—	15	29	60	89	—	3	20	23	17	3	—	—
4. Kennenburg	40	6	13	23	—	18	12	24	—	18	31	49	—	—	8	8	—	—	18	23	41	—	3	20	25	91	1	—	—
5. Laichingen	10	3	2	5	—	4	1	5	—	7	3	10	—	4	—	4	—	1	3	3	6	—	3	3	6	50	1	—	—
6. Ludwigsburg	17	4	8	12	—	1	3	4	—	5	11	16	—	—	6	6	—	2	5	5	10	—	1	—	1	8	2	—	—
7. Beutelsbach	23	7	8	15	—	—	4	4	—	7	12	19	—	1	2	3	—	2	6	10	16	—	—	1	1	5	2	—	—
8. Grunbach (Müller)	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Grunbach (Waegmann)	13	—	11	11	—	—	3	3	—	—	14	14	—	—	3	3	—	1	—	11	11	—	—	1	1	7	2	—	—
Summe	1911	844	920	1164	602	202	188	390	10	746	906	1554	679	192	213	405	78	113	564	592	1146	643 (a)	116	98	214	14	17	79 501	81

[1]) Die in Klammer beigefügte Zahl bedeutet die Zahl der während des Jahres von der Privatpflege in die Staatspflege übergegangenen Kranken

(Fortsetzung von S. 72.)

Entlastung der überfüllten größeren Privatirrenanstalten, namentlich Pfullingens, endlich ermöglichte.

Von Ausländern (Nichtwürttembergern) befanden sich unter den 1676 im Jahr 1892 in den Privatirrenanstalten verpflegten Kranken 217 oder 13% und unter den 1564 im Jahr 1893 in diesen Anstalten verpflegten Kranken 214 oder 14% (gegen durchschnittlich 11,6% in den Jahren 1877—91).

3. Staatspfleglinge.

Die Zahl der Staatspfleglinge hat, nachdem sie vom Jahr 1877 an bis zum Jahr 1891 fast ununterbrochen von 254 bis auf 776 gestiegen war, in den Berichtsjahren, wie früher schon erwähnt, das erstemal wieder einen erheblicheren Rückgang erfahren (1892/93: 776, 662, 643).

Das jährliche Verpflegungsgeld für einen in einer Privatirrenanstalt aufgenommenen Staatspflegling ist im Jahr 1891 von 488 ℳ auf 420 ℳ herabgesetzt worden und in den Berichtsjahren auf letzterem Satz verblieben. Zu diesem Verpflegungsgeld wird soweit die bewilligten Mittel[1]) reichen, ein Staatsbeitrag von 120—280 ℳ gewährt, während für die über den staatsbeitrag erwachsenden Verpflegungskosten in der Regel die Armenverbände aufzukommen haben.

Der Gesamtaufwand für die Staatspfleglinge hat betragen

	(Gesamtzahl der Staatspfleglinge)		(Dran kommt für die Gesamtverpflegung[2])
im Jahr 1891	(776)	117 940 ℳ 65 Pf	2 754 ℳ 65 Pf
„ „ 1892	(662)	97 698 „ 35 „	690 „ 12 „
„ „ 1893	(643)	78 901 „ 84 „	1 200 „ 17 „

4. Gleichheit.

In dieser Beziehung ergibt sich für die in den Privatirrenanstalten verpflegten Kranken:

Durchschnittsstand vom 1. Jan. 1873—92 917 der männl. 481 od. 52,5%, weibl. 436 od. 47,5%

Stand	„ 1.	1893	1124,	„	544 „	48,7 „	620 „ 55,3 „
„	„ 1.	1891	1146 „	„	554 „	48,3 „	592 „ 51,7 „

Der Prozentsatz für die männlichen Kranken in den Privatirrenanstalten hat seit 1880 einen stärkeren Abnahme erfahren (1880—91 von 54,0—49,4). Wie sich aus obiger Übersicht ergibt, hat sich diese Abnahme im ersten Berichtsjahr noch weiter fortgesetzt und beträgt der Prozentsatz für die Männer am 1. Januar 1893 nur noch 48,7. Schon im Medizinalbericht 1888/90 ist dann besonders starke Füllen der letzter Jahre mit der provisorischen Eröffnung der Staatsirrenanstalt Weißenau im Jahr 1888 in Zusammenhang gebracht worden, sofern während dieses Betriebs nur Männer verpflegt worden, diese also den Privatirrenanstalten in höherem Grade als die Frauen entzogen worden. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht der Umstand, daß, nachdem Weißenau 1893 für beide Geschlechter in vollen Betrieb gesetzt worden ist, der Prozentsatz für die Männer in den Privatirrenanstalten wieder auf 48,8 hinaufgegangen ist (vergl. obige Übersicht).

5. Sterblichkeit.

In Rücksicht auf die Sterblichkeit in den Privatirrenanstalten ergibt sich

durchschnittl. Gesamtstand der Verpflegten i. d. J.	1878—90	1223, d. Verstorbenen	71, od. 5,87%		
Gesamtzahl der Verpflegten im Jahr	1891	1710 „	„	107, „ 6,3 „	
„ „ „ „ „	1892	1676, „	„	117, „ 7,0 „	
„ „ „ „ „	1893	1564, „	„	115, „ 7,4 „	

[1]) Für die Etatsjahre 1892/94 je 80 000 ℳ.

[2]) Um solchen mittellosen Geisteskranken, deren Aufnahme in eine Irrenanstalt unmittelbar nach dem Ausbruch der Krankheit nachgesucht wird und bei denen Aussicht auf Heilung vorhanden ist, für die Dauer von 6 Monaten unentgeltliche Verpflegung gewähren zu können, ist in dem Etat ein gewisser Summe (zur Zeit 10 000 ℳ) ausgeworfen. Diese Gratispfleglinge werden in der Regel den Staatsirrenanstalten und nur in einzelnen Fällen (bei ausgebildeter Pflegemangel) einer der Privatirrenanstalten Göppingen und Pfullingen zugewiesen.

Google

Wie schon im Medizinalbericht 1888/90 S. 284 bzw. Separatabdruck S. 60 angeführt worden ist, hat sich seit dem Jahr 1885 eine Steigerung der Sterblichkeit in den Irrenanstalten bemerkbar gemacht und zwar sowohl in den Staats- als auch in den Privatirrenanstalten, nur in letzteren in einem ihrem vorwiegenden Charakter als Pflegeanstalten entsprechend höherem Grade. An dem gleichen Orte wurde darauf hingewiesen, daß das andauernde Ansteigen der Sterblichkeitsziffer einerseits auf die fortschreitende Anfüllung der Anstalten mit schwächeren Formen, deren Sterblichkeit die der primären Formen um das 4—5fache übertrifft, andererseits aber auch auf die Überfüllung zurückgeführt werden müsse, die nachgerade in mehreren Anstalten, wie namentlich Pfullingen, entgegen dem Plan gegriffen habe, und daß erst mit der für das Jahr 1892 in Aussicht genommenen Eröffnung von Weinsberg in dieser Hinsicht wieder eine Besserung zu erwarten sei.

In der That ist nun auch nach obiger Übersicht mit dem Jahr 1892 die in den Privatirrenanstalten im Jahr 1891 bis auf 8,8 gestiegene Sterblichkeit erheblich gefallen und mit 7,0 für das Jahr 1892 und 7,4 für das Jahr 1893 wieder auf den Stand der dem Jahr 1891 vermittelnd vorhergehenden Jahre zurückgegangen, wie sich übrigens auch nachstehender Zusammenstellung ergiebt:

Es beträgt nämlich die auf die Gesamtzahl der Verpflegten berechnete Sterblichkeitsziffer

	1878—84	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
in den Staatsirrenanstalten	3,3	5,2	4,8	4,1	3,2	5,5	5,7	4,1	4,2	4,5
„ „ Privatirrenanstalten	5,2	6,7	5,6	5,3	7,5	6,0	7,4	9,8	7,0	7,4

Von den 282 im Verlauf der Berichtsperiode in den Privatirrenanstalten erfolgten Todesfällen waren veranlaßt durch:

I Allgemeine Krankheiten.	
1 Influenza	3
2. Pyämie	1
zusammen	4
II Allgemeine chronische Krankheiten	
3 Lungen- u. Darmtuberkulose (Phthisis)	49
4. Carcinom	9
5. Carcinom	6
zusammen	64
III Vom Nervensystem aus.	
A. mit früheren Veränderungen	
a) im chronischen Verlauf	
6 Gehirnerweichung	6
7 Gehirnödem	6
8. Gehirnabsceß	1
9 Neubildung im Gehirn	1
b) im akuten Verlauf	
10. akute Meningitis	3
11 Apoplexia sanguinea	6
12. apoplektiforme Anfälle	4
B ohne frühere Veränderungen	
a) in mehr akutem Verlauf	
13. allgemeine Erschöpfung (Inanition)	2
14. nervöse Erschöpfung (Delirium acutum)	1
15. akuter Gehirnanämie (Apoplexia nervosa Paralysis cerebri)	25
16 komplizierte epileptische Krämpfe	8
b) in mehr chronischem Verlauf.	
17 Marasmus	51
18 Marasmus senilis	6
zusammen	96
IV Andere Lokalkrankheiten.	
19 Pneumonie (insl. Pneum. hypostat.)	18
20 akutes Lungenödem (Lungenlähmung, Herzlähmung)	44
21 Bronchitis (auch Peribronchitis)	5
22 Alterskrank	7
23. Perforierendes Magengeschwür	2
24 Chronischer Magen- u. Darmkatarrh	1
25 Peritonitis	2
26. Lebercirrhose	1
27 Morbus Brightii	1
28 Uterusfibroid	1
zusammen	80
V Gewaltsame Todesarten	
29 Selbstmord	3
30. Unglücksfälle	
Frühtödung im epileptischen Anfalle	2
zusammen	5
Gesamtsumme	293

Nach Tab. 16 (S. 77) waren in der Berichtsperiode die durch allgemeine akute (infektiöse) Krankheiten verursachten Todesfälle sowohl in den Staats- wie auch in den Privatirrenanstalten verhältnismäßig selten; auf diese Krankheiten kamen von je 100 Todesfällen in den Staatsirrenanstalten 2 (gegen 3) und in den Privatirrenanstalten 2 (gegen 1 im Durchschnitt der Jahre 1873—91). Fast ausschließlich waren diese Todesfälle durch Influenza bedingt, während ein Typhustodesfall weder in den Staats- noch in den Privatirrenanstalten vorgekommen ist. Etwas häufiger sind in der Berichtsperiode in beiderlei Anstalten die durch

Tab 16. Vergleichende Übersicht über die Todesursachen in den Staats- und Privatirrenanstalten.

Von je 100 Todesfällen erfolgten durch	Staatsirrenanstalten 1874—91	Staatsirrenanstalten 1892—93	Privatirrenanstalten 1873—91	Privatirrenanstalten 1892—93
	764[1]) Todesf.	146[2]) Todesf.	1414 Todesf.	282 Todesf.
I. Allg. akute Krankheiten, wie Typhus, Diphtherie etc.	5	3	3	1
II. Allg. chron. Krankheiten, wie Phthisis, Carcinom etc.	28	39	20	31
III. Krankheiten des Nervensystems (inkl. Marasmus etc.)	38	38	44	41
IV. Andern Lokalkrankheiten	21	25	30	26
V. a) Selbstmord	2	2	3	1
b) Unglücksfälle (inkl. Erstickung im epil. Anfall)	1	4	1	1
zusammen	100	100	100	100

allgemein chronischen Krankheiten, wie Phthisis, Carcinom etc. verursachten Todesfälle auf diese Krankheiten kamen von je 100 Todesfällen in den Staatsirrenanstalten 39 (gegen 28) und in den Privatirrenanstalten 31 (gegen 20 im Durchschnitt der Jahre 1873—91). Verhältnismäßig wenig kamen Selbstmorde in den Privatirrenanstalten vor (auf 100 Todesfälle 1 gegen 3) und verhältnismäßig häufig tödlich verlaufende Unglücksfälle in den Staatsirrenanstalten (auf 100 Todesfälle 4 gegen 1 im Durchschnitt der Vorjahre).

6. Statistik der verschiedenen Irrfinnsformen in den Privatirrenanstalten.

Die Krankenbewegung in den Privatirrenanstalten nach den Irrfinnsformen ist für die Berichtsjahre aus den Tabellen 6 pro 1892 und 1893 der von dem K. Statistischen Landesamt für die Reichsmedizinalstatistik erhobenen und bearbeiteten Statistik der Morbidität in den Krankenanstalten zu ersehen, welche seit 1888 in dem jährlich in den Württembergischen Jahrbüchern erscheinenden „Statistischen Jahrbuch für Württemberg“ veröffentlicht wird (S. Württ. Jahrb. 1893 und 1894).

In folgender Übersicht (Tab. 17) sind die aus der genannten Tabelle sich ergebenden Zahlen für die verschiedenen in den Privatirrenanstalten verpflegten Irrfinnsformen, sowie die auf die Gesamtzahl der Verpflegten bezogenen Häufigkeitsziffern zu Vergleichung mit den betreffenden Ziffern in den Staatsirrenanstalten zusammengestellt.

Tab 17. Statistik der Irrfinnsformen in den Privat- und Staatsirrenanstalten 1892 und 1893.

Irrfinnsformen	Gesamtzahl der Verpflegten in den Privatirrenanstalten (1891)	1892	1893	Von 100 Verpflegten kommen auf die verschiedenen Irrfinnsformen: in den Privatirrenanstalten (1891)	1892	1893	in den Staatsirrenanstalten[3]) (1891)	1892	1893
1. Einfache Seelenstörung	(1320)	1321	1264	(77,6)	78,7	82,0	(96,3)	92,1	90,8
2. Paralytische Seelenstörung	(102)	88	71	(6,0)	4,8	4,6	(2,1)	1,9	2,2
3. Seelenstörung mit Epilepsie	(112)	112	98	(6,5)	6,7	6,4	(1,2)	1,7	2,1
4. Idiotie und Kretinismus	(134)	120	74	(7,8)	7,1	4,8	(0,1)	0,9	0,8
5. Delirium potatorum	(36)	42	35	(2,0)	2,5	2,2	(0,3)	0,8	0,2
6. Nichtirre nur Beobachtung	(1)	1	—	(0,1)	0,1	—	(0,1)	1,0	0,9
Summa	(1704)	1678[4])	1542[4])	(100,0)	100,0	100,0	(100,0)	100,0	100,0

[1]) Exkl. 12 Todesfälle in Weißenau. — [2]) Exkl. 10 Todesfälle in Weißenau 1892.
[3]) Bezüglich der kleinen Differenzen bei der Gesamtzahl der Verpflegten zwischen der Reichsmedizinalstatistik und unserer Statistik (Tab. 14 und 15) vergl. die Bemerkung im Med. Ber. 1878 S. 164 bezw. Sep.-Abdr. S. 36. — [4]) Vergl. Übersicht S. 89.

7 Erblichkeit der Seelenstörungen in den Privat- und Staatsirrenanstalten nach Form und Geschlecht.

Die betreffenden Zahlen für die Jahre 1892 und 1893 sind aus den oben citierten Tabellen C in dem Statistischen Jahrbuch für Württemberg Jahrgang 1893 und 1894 zu ersehen.

Die Häufigkeit der erblichen Belastung bezogen auf die Gesamtzahl der Verpflegten, ergiebt sich nun folgender Tabelle.

Tab 19 Erblichkeit der Seelenstörungen in den Privat- und Staatsirrenanstalten 1891, 1892 und 1893.

Jahr	Staats-Irrenanstalten		Privat-Irrenanstalten		Staats- und Privatirrenanstalten zusammen					
					Gesamt		Männer		Frauen	
	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl d. Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl d. Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl d. Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei
Durchschnitt 1876—90	1124	478 od 42,3 %	1279	459 od 35,6 %	2403	931 od 38,7 %	1288	505 od 39,2 %	1115	426 od 38,2 %
1891	1492	634 „ 44,3 „	1704	693 „ 40,1 „	3196	1327 „ 42,3 „	1656	688 „ 41,9 „	1500	641 „ 42,7 „
1892	1554	750 „ 48,3 „	1678	704 „ 42,6 „	3232	1454 „ 43,6 „	1726	765 „ 44,4 „	1506	685 „ 42,7 „
1893	1363	573 „ 44,5 „	1542	625 „ 40,6 „	2905	1198 „ 42,7 „	1511	709 „ 42,9 „	1394	733 „ 43,2 „

III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privatirrenanstalten.

S. die auf S. 79 folgende Tabelle 19. Aus derselben ergiebt sich

1. Die stätige und in den Berichtsjahren wieder in erhöhtem Maße sich fortsetzende Zunahme der Zahl der überhaupt in württembergischen Irrenanstalten untergebrachten Kranken, 1872—94: 974—2715 (vrgl Rubr 6). Am 1. Januar 1864 hatte diese Zahl 609 betragen, ihre Zunahme in 30 Jahren (bis 1894) beträgt somit 2106 oder im Durchschnitt jährlich 70. Dabei zeigen die Zahlen für den thatsächlichen Zuwachs von Jahr zu Jahr zwar eine Schwankung zwischen 34 und 183, für den Durchschnittszuwachs gröberer Zahlabschnitte jedoch ein stätigen Wachsen, so beträgt nämlich der Durchschnittszuwachs für die Jahre 1864—72: 46, für die Jahre 1872—80: 69, für die Jahre 1880—90: 81 und für die Jahre 1890—94: 92 (vrgl Rubr 7). Solange dieser Durchschnittszuwachs für größere Zahlabschnitte noch ein wachsender ist, dürfen wir nicht hoffen, schon in kürzerer Zeit einem Verharrungszustand entgegenzugehen, in welchem die vorhandenen Irrenanstalten für die frische Aufnahme jedesmal genügend Platz böten. Es könnte zwar der Umstand, daß bei der am 1. Mai 1892 angestellten Zählung der nicht in Anstalten befindlichen Geisteskranken des Landes im ganzen nur 448 als anstaltsbedürftig bezeichnet wurden (vrgl S. 5 Ziff 1), leicht zu einem gegenteiligen Schluß führen. Diese Zahl (448) sagt aber nur, daß zurzeit noch eine neue Anstalt mit ca 500 Plätzen nötig wäre, sagt aber nichts über den jährlichen Zuwachs von frischen Erkrankungen und nichts darüber, für wieviel von diesen Erkrankungen die Anstaltsverpflegung nun dauernd werden wird. In letzter Beziehung sind wir, wenn wir einen Wahrscheinlichkeitsschluß auf die Zukunft machen wollen, lediglich auf die obige Statistik angewiesen, die besagt, daß in einem Zeitraum von 30 Jahren die Anstaltsbevölkerung jedes Jahr eine Zunahme von durchschnittlich 70 Köpfen erfahren hat und daß dieser Zuwachs selbst noch im Wachsen begriffen ist. Erst wenn die jährliche Zunahmeziffer beginnt nach und nach wieder eine kleinere zu werden, sind wir berechtigt die Annäherung an einen Verharrungszustand in Aussicht zu nehmen. Es muß hiezu bei der dem Staate zufallenden Aufgabe, den durch Privatunternehmungen nur Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten nicht gedeckten Platz zu schaffen zurzeit immer noch mit einem jährlichen Zuwachs von 80—90 Pfleglingen in den Irrenanstalten Württembergs gerechnet werden.

2. Die thatsächlich stätige Zunahme der Kranken in den Staatsirrenanstalten und der in den Privatirrenanstalten untergebrachten Staatspfleglinge 1872—94: 651 2212 (vrgl Rubr 5).

Digitized by Google

Tab 19. Übersicht über sämtliche in den Anstalten Württembergs befindliche Geisteskranke pro 1 Januar 1864 und 1872—92.

	1	2	3	4	5	6	7	
	Gesamtkrankenbestand in den Staatsirrenanstalten	Gesamtkrankenbestand in den Privatirrenanstalten	Darunter Privatpfleglinge	Darunter Staatspfleglinge	Summe der Kranken in den Staatsirrenanstalten und der in den Privatirrenanstalten befindlichen Staatspfleglinge (Rubrik 1+4)	Summe aller in den Staats- und Privatirrenanstalten befindlichen Kranken (Rubrik 1+2)	Jährliche Zunahme	Bemerkungen
am 1. Januar	1864	290	319	164	455	609	46	
„ 1 „	1870	350	624	223	801	974	48	
„ 1 „	1870	360	660	330	921	1 020	55	
„ 1 „	1874	375	702	347	956	1 078	77	
„ 1. „	1875	402	744	385	979	1 147	78	69
„ 1 „	1876	574	657	548	309	883	1 231	93
„ 1. „	1877	777	566	332	334	1 011	1 343	86
„ 1. „	1878	805	614	313	271	1 076	1 419	76
„ 1. „	1879	786	711	364	347	1 133	1 497	84
„ 1 „	1880	772	762	378	374	1 153	1 534	81
„ 1 „	1881	786	824	401	426	1 211	1 612	78
„ 1. „	1882	839	861	418	433	1 272	1 690	122
„ 1. „	1883	865	949	430	540	1 375	1 812	63
„ 1 „	1884	930	986	433	553	1 418	1 884	93
„ 1. „	1885	990	1 084	449	635	1 525	1 974	76
„ 1. „	1886	969	1 104	455	649	1 589	2 044	64
„ 1. „	1887	945	1 163	462	695	1 640	2 108	45
„ 1 „	1888	973	1 180	481	699	1 672	2 153	98
„ 1. „	1889	1 087	1 156	521	637	1 724	2 245	101
„ 1. „	1890	1 172	1 174	573	645	1 817	2 346	77
„ 1 „	1891	1 213	1 210	484	728	1 939	2 423	85
„ 1. „	1892	1 229	1 249	473	776	2 005	2 478	78
„ 1 „	1893	1 392	1 164	502	692	2 084	2 556	159
„ 1 „	1894	1 569	1 140	500	646	2 215	2 715	Mittel 79

61

9 März 1875 Eröffnung v Schulfarrieid

1 April 1892 Eröffnung v Weißenau

3. Das vorübergehend 1876 durch die Eröffnung von Schnifferied und neuerdings wieder durch die Eröffnung von Weißenau unterbrochene Wachsen der Frequenz in den Privatirrenanstalten, sowie der Zahl der in denselben befindlichen Staatspfleglinge 1872—92—94: 624—1249—1146 bezw. 501—776—643 (vrgl. Rubr. 2 und 4).

4. Das — abgesehen von unbedeutenden durch Umbauten bedingten Quinquennienschwankungen — stetige Zunahme des Bestands der Staatsirrenanstalten 1872—94: 350—1569 (vrgl Rubr 1).

IV. Heil- und Pflegeanstalten für Schwachsinnige und Epileptische.

a) Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische „Schloß Stetten" OA Cannstatt.

Der in dem Berichte für 1891 erwähnte Neubau für epileptische Knaben ist im Jahr 1892 fertiggestellt und im Januar 1893 bezogen worden. Er bietet Raum für 35 Pfleglinge und enthält außerdem eine Wohnung für den Arzt und eine solche für Hausseltern; im Erdgeschoß ist neben einem Speisesaal und andern Räumen eine Schreinerwerkstätte eingerichtet. Das frühere Knabenhaus, das sog. Gärtnerhaus, ist jetzt zur Aufnahme von arbeitsfähigen erwachsenen weiblichen Schwachsinnigen und für eine Abteilung kleiner epileptischer Knaben bestimmt, die noch weiblicher Pflege bedürfen, im Erdgeschoß und 2 Räumen zum

Tab. 90. Krankenbewegung in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten 1892 und 1893.

Jahr	Abteilung für	Bestand vom 31. Dez. des Vorjahrs			Zugang im Laufe des Jahrs			Gesamtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahrs: gestorben			entlassen			ungebessert			gestorben			gesamt			Stand vom 31. Dez. des Berichtsjahrs		
		m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
1892	Schwachsinnige	124	52	176	11	4	15	135	56	191	—	—	—	6	3	9	1	1	2	3	1	4	10	4	14	125	51	177
	Epileptische	82	77	159	30	19	49	112	96	208	3	3	6	0	0	0	2	5	7	4	3	12	14	11	25	100	82	182
	zus.	206	129	335	41	23	64	247	152	399	3	3	6	6	3	9	3	6	9	7	4	16	24	15	39	225	133	358
1893	Schwachsinnige	126	51	177	14	5	19	140	56	196	—	—	—	9	3	4	—	—	—	15	3	18	24	6	30	116	50	166
	Epileptische	100	82	182	30	15	45	130	97	227	6	3	9	2	2	4	2	2	4	1	1	2	11	7	18	119	90	209
	zus.	226	133	359	44	20	64	270	153	423	6	3	9	11	5	16	2	2	4	1	1	2	35	13	48	235	143	384

Turnau bei ungünstiger Witterung eingerichtet, dem Haus bietet jetzt Raum für 21 Kranke. In dem Bwafs, das früher dem Arzte zur Wohnung diente, wurde im Erdgeschoß eine Werkstätte für Schuhmacherei und im 1. Stock ein Schlafzimmer eingerichtet.

Durch die Erweiterung der Anstalt hat der Krankenstand in den Berichtsjahren, wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, wieder eine beträchtliche Erhöhung erfahren können, nachdem 1891 in der solcher fortschreitenden Zunahme des Kostenbedarfs trotz des gesteigerten Anfragens wegen eingetretenen Raummangels die Stillstand eingetreten war (Bestand vom 31. Dezember 1891/93: 355, 359, 381) — Nach vollständiger Befestung der jetzt zur Verfügung stehenden Raumlichkeiten wird die Anstalt 410 Kranke beherbergen können.

Die wöchentliche Verabreichung von dreifachen Bäder war die Anstellung eines Assistenzarztes von seiten des Beamten der Anstalt.

Die medikamentöse Behandlung der Epilepsie hat auch in den Berichtsjahren keine Veränderung erfahren. Zur Anwendung kommt fast ausschließlich das einfache Brombalz in Dosen von 1,5—12,5 p. die. Der Jahresbedarf an Brombalz war ca. 300 kg. Amylenhydrat wurde nur dann und wann gegeben, mit Erfolg nur bei fieberhafter Anwendung gegen den status epilepticus. Durch die Suggestivtherapie konnte bei Epileptikern nicht viel erreicht werden, nur bei 2 seit Jahren an typischer Epilepsie leidenden Patienten konnte Infolge von Erfolg gesprochen werden, als dieselben solange die regelmäßig hypnotisiert wurden, von Anfällen verschont blieben, namentlich hatte der sog. Dauerschlaf (4 Wochen) sich sehr gut bewährt, bei beiden traten jedoch nach längerem Aussetzen der Sitzungen die Anfälle wieder auf. Bei Hysterie und Neurasthenie dagegen hat die suggestivmethode sich vortrefflich bewährt und bildet eine wesentliche Bereicherung der therapeutischen Hilfsmittel. — Der Aufwand für Brompräparate betrug im Jahr 1892 2 110 ℳ und im Jahr 1893 2 956 ℳ.

Die Epileptiker-Ambulanz (unentgeltliche Sprechstunde für arme an Epilepsie leidende Personen) wurde 1892 von 28 und 1893 von 37 Patienten frequentiert. Von diesen konnten jedes Jahr 3—4 als dauernd geheilt entlassen werden. Der jährliche Aufwand für unentgeltlich abgegebene Medikamente betrug in jedem Jahr ca. 120 ℳ.

Der von der K. Staatsregierung der Anstalt gewährte jährliche Beitrag beträgt seit 1880 10 000 ℳ.

b) Pfleg- und Bewahranstalt für männliche Epileptische auf der Pfingstweide bei Tettnang.

Daß die im Jahr 1891 vorgenommene Vergrößerung der Anstalt (vgl. Med.Ber. 1891) einem wirklichen Bedürfnis entsprach, zeigt die rasch vor sich gegangene Füllung der neu gewonnenen Räume. Die jetzt für 44 Pfleglinge Platz bietende Anstalt zeigt am 31. Dezember 1893 einen Bestand von 43 Pfleglingen. Ein Trinkgebäude, welches außer dem Waschbrochenhaus und dem Leichenzimmer im Erdgeschoß noch einen Hopfentrockenraum im Obergeschoß enthält, kam im Jahr 1893 zur Vollendung.

[1]) Darunter „fuhr gebessert" 3. — [2]) Desgl. 1.

Tab. 81. Übersicht über die in der Pfleg- und Bewahranstalt Pfänglinswald bei Tobingen verpflegten Kranken [1]).

Jahr	Zahl der Pfleglinge am 31. Dez. des Vorjahrs	Zuwachs im Lauf des Jahrs	Gesamtzahl der Verpflegten	Abgang im Lauf des Jahres: genesen	gebessert	ungebessert	gestorben	sonst	Zahl der Pfleglinge am 31. Dez. des Berichtsjahrs	Durchschnittliche Staatspfleglinge
1892	35	9	44	—	—	4	0	7	37	20
1893	37	11	48	—	—	2	0	5	43	19

Der von dem Staate in den Berichtsjahren alljährlich für die aufgenommenen Staatspfleglinge geleistete Beitrag beträgt ca. 2 000 ℳ (für einen Staatspflegling jährlich 110 ℳ).

V. Die K. Hebammenschule und Gebäranstalt in Stuttgart.

Das Bericht der gesamten Anstalten erstreckt sich auf das Verwaltungsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893.

Vom Jahr 1881 an sind in der K. Landeshebammenschule statt der vorher bestehenden drei Lehrkurse von je 100 Tagen nur zwei jährliche Lehrkurse von je 150 Tagen mit der leitherigen oder nur wenig erhöhten Zahl von Schülerinnen für einen Kurs eingerichtet worden. Das letztemal in dem Berichtsjahren konnten diese 150tägigen Lehrkurse abgehalten werden. Um dem immer mehr fühlbar werdenden Mangel an Hebammen abzuhelfen, war man genötigt, bis zur Fertigstellung der nötigen Erweiterungsbauten an der Landeshebammenschule vorübergehend von Mitte 1895 ab wieder drei Lehrkurse im Jahr einzuführen, jedoch um den Abbruch an der Lehrzeit möglichst zu ermäßigen mit einer Dauer von je 115 (statt wie frühre 100) Tagen. Vgl. Bahnamm des K. Med.Coll. Abteil für die Staatskrankenanst., betr. die Lehrkurse der Hebammen vom 28. Juli 1886 (Amtsbl. S. 237). An den beiden im Berichtsjahre abgehaltenen Lehrkursen, von denen der erste in die Zeit vom Anfang März bis Ende Juli der zweite in die Zeit von Anfang September bis Ende Januar fiel, haben im ganzen 77 Schülerinnen teilgenommen (gegen 72 im Vorjahr). Von diesen 77 Schülerinnen waren 74 auf Rechnung von Gemeinden und 3 auf eigene Rechnung auf die Schule. Von ihnen erhielten das Zeugnis I. Klasse 3 das II. Klasse 47 und das III. Klasse 23. Einen Nachkurs hatte keine der Schülerinnen zu bestehen. Prüfungen, bestehend aus einer vollständigen Hebammenuntersuchung, erhielten 6 Schülerinnen. — Wochenbettwärterinnen wurden 19 ausgebildet.

In der Gebäranstalt wurden aufgenommen und verpflegt:

Verwaltungsjahre	1. Schwangere und Wöchnerinnen	Davon: ungeheilt	gegen unentgeltlichen Ersatz	gegen vollen Ersatz	2. Zahl der geborenen Kinder (ohne Aborte)	3. Gynäkologische Kranke
1. April 1890—91	509	488	52	29	513	90
1. April 1891—92	608	536	58	34	562	100
1. April 1892—93	650	564	50	36	568	113

Die Frequenz der Gebäranstalt hat nach obiger Übersicht in dem Berichtsjahr wiederum eine Zunahme erfahren, indem die Zahl der verpflegten Schwangeren und Wöchnerinnen die 1890/91 558 und 1891/92 608 betragen hatte, im Berichtsjahre auf 650 gestiegen ist. Auch die Zahl der in der gynäkologischen Abteilung aufgenommenen Kranken ist eine größere, als in den Vorjahren (113 gegen 90 und 110 in den Jahren 1890/91 und 1891/92). Das Gleiche gilt von der Zahl der in der unentgeltlichen Spezialpflege behandelten unverheirateten Frauen, die im Berichtsjahr 484 betrug (gegen 289 und 366 in den Jahren 1890/91 und 1891/92).

[1]) Erwachsene männliche Epileptische.

In der Gebäranstalt kam es im Berichtsjahr zu schweren, mit dem Wochenbett zusammenhängenden Erkrankungen in 10 Fällen (Parametritis in 6 Fällen, 1 davon eitrig, Pyämie in 1 Fall). Gestorben sind von den Müttern im ganzen 5, innerhalb der ersten 8 Tage 3 an Tuberkulose und 1 an Peritonitis (nach Kaiserschnitt), unmittelbar nach der Operation 1 an Uterusruptur (nach der Ruptur eingeliefert) und 1 an Herzlähmung (Fettherz, chron. Nephritis). Es war demnach auch dieses Jahr kein Kindbettfiebertodesfall, der dem Hause zur Last fallen würde, zu beklagen, denn der ungünstigliche Ausgang des in der Anstalt (wegen rachitischen Beckens) notwendig gewordenen Kaiserschnitts kann wohl nicht als Kindbettfieber aufgefaßt werden. Auch die einzige lebensgefährliche Erkrankung an Kindbettfieber (Pyämie) war auf „Selbstinfektion" zurückzuführen, indem schon vor der Geburt ein eitriger Abszeß in der Umgebung des rechten bei der Patientin existierte. Es ist schon voriges Jahr hervorgehoben worden, daß die Durchführung des Reinlichkeitsjahres in der Anstalt mehr in der Form eines Ansatzes antiseptik gehandhabt wird, sondern in einer Weise wie sie von unsern Hebammen in der Kreißen Hülfe durchgeführt werden kann, dieser Modus der Antiseptik bezw. Asepsis ist auch im Berichtsjahr beibehalten worden.

An die Stelle des ausgetretenen Assistenzarztes und II. Lehrers Dr. Stehnhell trat am 1. Sept. 1892 Dr. Stoll, im ganzen waren während des Berichtsjahrs 4 Volontärärzte in der Anstalt thätig.

Die ökonomischen Verhältnisse ergeben sich für das Berichtsjahr aus folgender Zusammenstellung:

Verwaltungs-Jahr	Es kommen auf 1 Tag verpflegte: Schwangere und Wöchnerinnen	Es kommen auf eine: Schwangere, Wöchnerin, Kranke	Täglicher Aufwand auf eine Dahinnen fehlerin ℳ Pf.	Täglicher Aufwand auf eine Schwangere oder Wöchnerin bezw. Unterrichtskranke ℳ Pf.	Einnahmen im Etatsjahr ℳ Pf.	Ausgaben im Etatsjahr ℳ Pf.	Defizit ℳ Pf.	Etats-Überschreitung ℳ Pf.
Durchschn. 72—91	28 0 3,1[1])	21 6 18,09	2 17	1 99	21506 12	46985 48	25060 36	+ 918 09
1. April 1891—92	31 6 5,4	14,6 17,0	1 96	2 09	30527 30	56249 74	25718 44	+ 1571 56
1. April 1892—93	34,4 5,8	14,3 18,4	1 88	1 99	32651 77	59046 45	26494 68	+ 735 32
			ohne Aufwand für Bau und Inventarerneuerung von täglich ca. 30 Pf.					

Das Grundstocksvermögen der Anstalt beträgt auf den 31. März 1893 78 076 ℳ 45 Pf., welches in württembergischen Staatsobligationen angelegt ist.

Größere bauliche Veränderungen kamen im Berichtsjahr nicht vor.

VI. Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten in Stuttgart und Ludwigsburg.

Die hier in Betracht kommenden Anstalten sind in den Berichtsjahren dieselben geblieben wie im Vorjahr, nämlich:

1. Die Gipshülsenanstalt in Stuttgart, orthopädische Abteilung unter Leitung des Dr. Großmann (Vertrag vom 19. Dez. 1888).
2. Die orthopädische Armenanstalt Paulinenhilfe in Stuttgart, unter der Leitung des Medizinalrats Dr. Roth.
3. Die Wagnersche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg unter der Leitung des Oberstabsarzts Dr. Schmidt (seit 1892).

Die Zahl der in den Berichtsjahren in den drei genannten Anstalten zur Aufnahme gekommenen Staatspfleglinge, sowie der Betrag der für dieselben vom Staate übernommenen Verpflegungskosten sind aus nachstehender Tabelle (22) zu ersehen.

[1]) Durchschnitt 1883/91.

Tab. 22. Übersicht der Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten 1892 und 1893.

Anstalt	Jahrgang	Bestand am Schluß des Vorjahres	Neuaufnahmen im Laufe der Jahre	Hiervon sind im Laufe des Jahres in eine andere Anstalt übergetreten	Abgang im Laufe des Jahres: gestorben	Heilungen: geheilt	Heilungen: gebessert	Heilungen: ungeheilt entlassen	Heilungen: Anstalten	Bestand am Schluß des Jahres	Durchschnittliche Behandlungsdauer	Jährlicher Staatsbeitrag: ℳ	Jährlicher Staatsbeitrag: Pf	Durchschnittlicher Staatsbeitrag auf einen Verpflegten: ℳ
I. Olgaheilanstalt in Stuttgart	1892	6	1	1	1	2	3	—	—	1	129 Tage	638	80	106
	1893	1	7	8	8	4	5	1	—	—	48 „	408	—	51
2. Paulinenhilfe in Stuttgart	1892	7	20	27	21	8	11	2	—	8	119 „	5119	20	115
	1893	6	18	23	11	1	10	—	—	11	141 „	3075	—	140
3. Wernersche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg	1892	7	14	21	16	6	2	3	—	10	140 „	1323	40	63
	1893	10	38	48	26	29	5	1	—	22	141 „	2785	—	58
Summe	1892	19	35	54	37	16	16	5	—	17	132 Tage	6080	40[1])	94
	1893	17	61	78	45	25	18	2	—	33	121 „	6268	—[2])	80

Die Leistungen der Anstalten waren auch in den Berichtsjahren wieder durchaus befriedigende und die Heilresultate in Berücksichtigung der vielfachen schweren und häufig auch in hohem Grade verunstaltigten Fälle, die zur Aufnahme gelangen, sehr erfreuliche. Von den 82 in den beiden Berichtsjahren abgehandelten Pfleglingen sind 41 geheilt und 34 gebessert entlassen worden. Der Andrang von armen Hilfsbedürftigen war wiederholt ein so starker, daß der im Rechnungsjahr 1891/92 von 3200 ℳ auf 4000 ℳ erhöhte Etatsansatz im Jahr 1893 um 1253 ℳ 60 Pf überschritten werden mußte. Bei dieser Sachlage wirkte die niederen Verpflegungssätze der Wernerschen Kinderheilanstalt in Ludwigsburg (zu 40 Pf. pro Tag) wohlthätig, sofern sie es ermöglichen, daß trotz der beschränkten Etatsmittel eine verhältnismäßig große Anzahl hilfsbedürftiger Kinder in den Heilanstalten untergebracht werden können (im Jahr 1893 in der Wernerschen Anstalt allein 48).

[1]) Hiervon wurde übernommen auf die Staatskasse ℳ 4078.—, auf den orthopäd. Fonds[*] ℳ 1002.40
[2]) „ „ „ „ „ „ „ „ 5252.30, „ „ „ „ „ „ 1025.70

[*] Der orthopädische Fonds wird aus Etatsüberschüssen und aus den Verpflegungssätzen beitragender Angehöriger oder Armenverbandskassen angesammelt.

Zweite Hauptabteilung.

Das Medizinalwesen nach dem Ergebnis der jährlichen Physikatsberichte.

A. Ärztliches und Hilfspersonal

(Hiezu Tab. 1 u. II S. 89–92.)

I. Allgemeines.

Eine summarische Übersicht über den Stand des ärztlichen und Hilfspersonals für die Jahre 1862 und 1893 in Zusammenstellung mit dem Stande früherer Jahre giebt nachstehende Tabelle:

Stand vom 31. Dezember	Gesamtzahl der Ärzte und Wundärzte	Davon sind		Zahnärzte	Tierärzte mit Ausschluß der Amts- u. Bezirkstierärzte	Nichtapprob. Heilkünstler an		Hebammen	Leichenschauer
		Ärzte	Wundärzte			Menschen	Tieren		
1806	1 209	492 oder 41 %	710 oder 59 %	*	*	*	*	*	*
1822	1 142	495 „ 44 „	644 „ 56 „	20	309	20	7	2 761	*
1875	1 136	536 „ 47 „	601 „ 53 „	15	344	44	14	2 802	1 676
1880	1 042	573 „ 55 „	469 „ 45 „	16	313	74	19	2 778	1 706
1885	977	605 „ 62 „	372 „ 38 „	16	284	111	27	2 802	1 741
1890	978	688 „ 70 „	292 „ 30 „	22	250	166	31	2 514	1 749
1891	972	700 „ 72 „	272 „ 28 „	15	245	153	31	2 522	1 760
1892	984	726 „ 74 „	258 „ 26 „	19	240	174	31	2 511	1 769
1893	994	749 „ 75 „	245 „ 25 „	22	235	182	31	2 502	1 760

Die Gesamtzahl der Ärzte und Wundärzte, die im Jahr 1889 mit 965 den niedersten Stand erreicht hatte, ist nach dieser Übersicht in den Berichtsjahren wieder mäßig gestiegen: sie betrug in den Jahren 1891—93: 972, 984, 994. Dabei ist vom Jahr 1891—93 die Zahl der Ärzte von 700 auf 749, also in zwei Jahren um 49 gestiegen, und die Zahl der Wundärzte in der gleichen Zeit von 272 auf 245, also um 27 gefallen.

Vom Jahr 1806—93 ist die Zahl der Ärzte von 492 auf 749, d. i. um 257 gestiegen, bei den Wundärzten dagegen von 716 auf 245, d. i. um 471 gefallen, der jährliche Zuwachs von Ärzten beträgt demnach in dem 87jährigen Zeitraum 1806—93 durchschnittlich 0,6 und die jährliche Abnahme der Wundärzte in diesem Zeitraum durchschnittlich 17,4.

Die Zahl der Zahnärzte hat gegen das Vorjahr wieder eine kleine Zunahme erfahren (1891/93: 19, 19, 22).

Digitized by Google

Dagegen hat die durch das allmähliche Absterben der Klasse der niederen Tierärzte bedingte **Abnahme** der Zahl der **Tierärzte** auch in den Berichtsjahren wieder ihre Fortsetzung gefunden (1891/93: 245, 240, 235).

Die Zahl der **nichtapprobierten Personen**, welche sich mit der Behandlung kranker Tiere und Menschen abgeben und ihren Gewerbebetrieb angezeigt oder sich öffentlich angezeigt haben, hat, nachdem sie im Jahr 1891 das erstemal einen kleinen Rückgang erlitten, in den Berichtsjahren wieder von selber stätig angenommen (1891/93: 184, 204, 216).

Auch die Zahl der **Hebammen**, die vom Jahr 1879 bis zum Jahr 1890 von 2817 ohne Unterbrechung bis auf 2514 gefallen war und ebenfalls 1891 erstmals wieder eine kleine Zunahme erfahren hatte, hat in den Berichtsjahren ihren **Rückgang**, wenn auch in mäßigem Grade, wieder fortgesetzt (1891/93: 2522, 2511, 2502).

Bezüglich der Gründe für die seit 1879 im Tage getretene Abnahme der Hebammenzahl (f. Medizinalbericht 1888/90 S. 295 bezw. Sep.-Abdr. d. 91).

Was endlich die Zahl der **Leichenschauer** anbelangt, so hat dieselbe in den Berichtsjahren wieder eine kleine **Zunahme** erfahren (1891/93: 1760, 1769, 1766).

Der Grund für diese Zunahme liegt darin, daß infolge des allmählichen Abgangs der Wundärzte die von ihnen in der Regel in mehreren Orten versehenen Leichenschaustellen durch die entsprechende Anzahl Laien-Leichenschauer besetzt werden.

2. Ärztliches Personal.

Die **Jahresbewegung** desselben in den Berichtsjahren ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Personals in den Jahren 1892 und 1893.

	Zahl der approbierten Ärzte am 31. Dez. d. Vorjahrs	Zugang an approbierten Ärzten: a) Württemberger	b) Reichsdeutsche	c) Ausländer	Abgang	Gesamtabgang	Davon: a) durch Verlassen des Landes	b) durch Wegzug aus dem Lande	c) durch Tod	Stand am 31. Dezember	Auf 10000 Einwohner kommen am 31. Dez. des	
											Vorl. Jahres	laufenden Jahres
1892.												
Neckarkreis	297(a)[2]	12	14	9	4	3	4	45	36	17	11	8†	309(a)	4,43	4,53
Schwarzwaldkreis	149	5	8	5	3	1	—	22	21	1	17	3†	150	3,09	3,11
Jagstkreis	86	1	—	—	2	1	1	5	2	—	1	1†	89	2,13	2,21
Donaukreis	108(b)	9	6	3	8	—	3	29	16	9	5	2†	121	3,44	3,67
Württemberg	700(a)	27	28	17	17	4	8	101	75	27	34	14†	726(a)	3,43	3,54
1893.															
Neckarkreis	309(a)	21	14	4	5	—	1	35	26	14	6	4†	315(a)	4,53	4,63
Schwarzwaldkreis	150	6	7	4	3	2	3	67	23	8	10	5†	154	3,11	3,18
Jagstkreis	89	6	4	1	2	—	—	12	5	1	1	1†	96	2,21	2,30
Donaukreis	121	14	5	4	4	—	3	30	27	12	10	5†	124	3,67	3,72
Württemberg	726(a)	47	29	13	14	2	7	104	81	37	29	15†	749(a)	3,54	3,64

[2] Die Bevölkerungsziffer für die einzelnen Jahre nach 1890 wurde in der Weise berechnet, daß man annahm, die Bevölkerungsziffer habe sich der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 in der gleichen Weise angenommen wie seit dem 1. Dezember 1885. — [3] Die in Klammern angehängte Ziffer zeigt die untere der Zahl der Ärzte mit Inbegriffen Zahl der Wundärzte 1. Abteilung an, welche nicht zugleich Ärzte sind.

Nach obiger Übersicht hat die Zahl der Ärzte in Württemberg in der zweijährigen Berichtsperiode wiederholt eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren; bei einem am Schlusse des Jahres 1891 verbliebenen Bestand von 700 Ärzten zeigt das Jahr 1892 einen Gesamtzugang von 101 und einen Gesamtabgang von 75, somit einen Zuwachs von 26 und einen Schlußbestand von 726 Ärzten; das Jahr 1893 einen Gesamtzugang von 104 und einen Gesamtabgang von 81, somit einen Zuwachs von 23 und einen Schlußbestand von 749 Ärzten.

Während im Jahr 1872 in Württemberg auf je 10000 Einwohner 2,62 Ärzte gekommen sind, berechnet sich diese Zahl für das Jahr 1891 auf 3,43, für 1892 auf 3,54 und für 1893 auf 3,64.

Im einzelnen ergiebt sich für die Bewegung der ärztlichen Personale

	(im J 1891)	im J 1892	im J 1893
Der Gesamtzuzug beträgt und setzt sich zusammen	(104)	101	101
1. aus dem Zuzug durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	(36)	27	37
2. dem Zuzug von auswärts	(30)	28	29
3. dem Zuzug neu approbierter Ärzte	(38)	46	38
Der Gesamtabgang beträgt und setzt sich zusammen	(90)	75	81
1. aus dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	(36)	27	37
2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande	(34)	34	29
3. dem Abgang durch Tod	(30)	14	15

Wesentliche Unterschiede bezüglich der Ärztebewegung zeigen hienach die Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr nicht.

Bezüglich des sich von Jahr zu Jahr mehrenden Zuzugs von auswärts und Zugangs neuapprobierter Ärzte gibt eine für andere Zwecke unternommene und hier im Auszug mitgeteilte Statistik über den Ab- und Zugang praktizierender Ärzte (also mit Ausschluß der inaktiven Ärzte) in den Jahren 1889/93 instruktive Aufschlüsse.

Es betrug nämlich nach dem 5jährigen Durchschnitt 1889/93 in Württemberg

a) der jährliche Abgang an praktizierenden Ärzten . . . . 49,4 (33,5) [1]
- davon durch Aufgabe der Praxis 24,4 (4,0)
- durch Wegzug aus dem Lande 20,2 (17,6)
- durch Tod 10,8 (11,6)

b) der jährliche Zugang an praktizierenden Ärzten 66,8 (42,1)

aa) an bereits früher approbierten Ärzten aus andern deutschen Bundesstaaten 27,6 (16,5)

bb) an neu approbierten Ärzten 39,2 (25,2)

1. an Württembergern 25,6 (18,8)
   - α) in Württemberg approbiert 14,0 (13,5)
   - β) außerhalb Württembergs approbiert 11,6 (5,3)
2. an Nichtwürttembergern 12,6 (6,4)
   - α) in Württemberg approbiert 3,8 (1,2)
   - β) außerhalb Württembergs approbiert 8,8 (5,2)

cc) durch Wiederaufnahme der Praxis . . . . — (0,3)

Aus dieser Übersicht ist die erhebliche Zunahme des Zugangs von auswärts und von neuapprobierten Ärzten deutlich zu ersehen, während in dem Zeitraum 1879/88 jährlich 16,6 schon früher approbierte Ärzte aus andern deutschen Bundesstaaten zugezogen sind waren es deren in dem Zeitraum 1889/93 jährlich 27,6, in gleicher Weise hat sich der Zugang von neuapprobierten Ärzten von jährlich 25,2 auf jährlich 38,2 erhöht, und insbesondere der von neuapprobierten Nichtwürttembergern von jährlich 6,4 auf jährlich 12,6.

Hinsichtlich des Abgangs durch Tod endlich ergeben die Berichtsjahre wieder günstigere Verhältnisse als das Vorjahr; es beträgt nämlich die Zahl der verstorbenen Ärzte im Jahr 1892 14 und im Jahr 1893 15 (gegen 20 im Vorjahr).

---

[1] Die in Klammern beigefügte Zahl zeigt den 10jährigen Durchschnitt 1879/88 an (vgl Med Ber 1887/87 S. 92).

Digitized by Google

Die 14 im Jahr 1892 verstorbenen Ärzte sind:

1	Nüss, Hermann, prakt. Arzt in Feilbach OA. Cannstatt	33 J.	alt.
2	Nuffer, Wilhelm priv. in Cannstatt	86	„ „
3	Dr. Jofenhaus, Eduard, prakt. Arzt in Burkhilgen OA. Leonberg	71	„ „
4	Dr. Fetzer, Wilhelm, prakt. Arzt in Stuttgart	78	„ „
5	Dr. v. Klein, Adolf, Generalstabsarzt a. D. priv. in Stuttgart	87	„ „
6	Dr. Epfing, Hermann, Oberstabsarzt a. D. in Stuttgart	70	„ „
7	Dr. Ukland, Karl priv. in Stuttgart	77	„ „
8.	Dr. Schuzmann, Johannes priv. in Stuttgart	55	„ „
9.	Dr. Lotterer, Joh. Wilhelm, prakt. Arzt in Enmgen OA. Reutlingen	74	„ „
10	Dr. Gonnkel, Heinrich, Assistenzarzt an der Privatirrenanstalt in Pfullingen OA. Reutlingen	29	„ „
11	Bauer, Joh. Anton, prakt. Arzt in Möllingen OA. Rottenburg	55	„ „
12	Böllwy, Georg Friedrich, priv. in Grenbach OA. Schorndorf	88	„ „
13	Baumeiller, Cyriakus, Wundarzt 1. Abt., priv. in Zwiefalten OA. Münsingen	74	„ „
14	Schmid, Konrad, Oberamtsarzt a. D., priv. in Friedrichshafen OA. Tettnang	80	„ „

Die im Jahr 1893 verstorbenen Ärzte sind:

1.	Dr. Rühle, Georg Friedrich, prakt. Arzt und Inhaber einer Privatanstalt für Gemüts- und Nervenkranke in Cannstatt	77	„ „
2	Dr. Bettich, Otto prakt. Arzt in Stuttgart	76	„ „
3	Dr. v. Tenffel, Julius technischer Leibarzt S. M. des Königs Vorstand der med. gynäkol. Abteilung der Charlottenhöhle in Stuttgart	52	„ „
4	Steiner, Leopold, II. Stadt- und Polizeiarzt in Stuttgart	55	„ „
5	Dr. Grandler, Adolf Oberamtswundarzt a. D., priv. in Ehrenberg	70	„ „
6	Dr. Gmelin, Eugen, Oberamtswundarzt, Stadt- und Distriktsarzt in Nagold	84	„ „
7	Dr. Vöhringer, Eduard, priv. in Reutlingen	80	„ „
8.	Dr. Berlin, Ferdinand, dirigierender Arzt der Privatirrenanstalt in Pfullingen	42	„ „
9	Dr. Ritter, Bernhard, Gr. Hofrat, Spital- und Armenarzt in Rottenburg	89	„ „
10	Kohler, Christian, prakt. Arzt in Neuenbürg OA. Öhringen	77	„ „
11.	Dr. Zais, Adolf, Oberamtsarzt in Blaubeuren	53	„ „
12	Gläßler, Joseph, Stadt-, Spital- und Distriktsarzt in Weingarten	46	„ „
13.	Dr. Berlin, Gustav Stadt- und Spitalarzt in Sulgau	42	„ „
14.	Luib, Theodor, Stadtarzt in Waiblin	56	„ „
15.	Güller, Karl, Oberstabsarzt a. D. in Ulm	62	„ „

Für das Durchschnittsalter der in den Berichtsjahren verstorbenen Ärzte erhält man im Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Jahre folgende Übersicht:

Die 228 i. d. J.	1876/90 verst. Ärzte erreichten ein Lebens-Alter v.	1440	i. Dom. d. Durchschn.-Alter v.	62,8[1])
20 „	1891 „	„	„	„	„	„	1616 „	„	„	„	„	„	65,6[1])
14 „	„ „ 1892	„	„	„	„	„	1007 „	„	„	„	„	„	71,9
15 „	„ „ 1893	„	„	„	„	„	914 „	„	„	„	„	„	60,9
Die 277 i. d. J.	1876/93 „	„	„	„	„	„	17677 „	„	„	„	„	„	63,8

Die außerordentlich hohe Ziffer, die sich für das Durchschnittsalter der im Jahr 1892 verstorbenen Ärzte ergiebt — 71,9 — ist durch ein zufälliges Zusammentreffen einer größeren Anzahl Todesfälle von älteren und sehr privatisierenden Ärzten bedingt. Das höchst erreichte Alter war 94. Im Gegensatz hiezu ist das Durchschnittsalter der im Jahr 1893 verstorbenen Ärzte, unter denen sich mehrere jüngere befinden, mit 60,9 unter der letztjährigen Durchschnittsziffer (63,9) geblieben.

Werden die 3 Jahre 1891/93 zusammengenommen, so haben die 49 in diesem Zeitraum verstorbenen Ärzte ein Gesamtalter von 3237 Jahren und daher ein Durchschnittsalter von 66,1 erreicht, und es hat sich damit auch für den dreijährigen Zeitraum 1891/93 das seit dem Anfang des Jahrhunderts beobachtete ungewöhnlich günstige Ergebnis dieser Ziffer fortgesetzt.

[1]) Vgl. Med.-Ber. 1891 S. 169 bezw. Sep.-Abdr. S. 57.

Es beträgt nämlich das Durchschnittsalter der Ärzte in Württemberg

1804/23	1824/43	1844/63	1864/83 [1])	1882/84	1885/87	1888/90 [2])	1891/93
46,2	52,1	66,5	59,0	62,8	63,6	65,1	66,1 Jahr

Für die Mortalitätsziffer erhält man nachstehende Übersicht

Es starben

im Durchschnitt 1876/90 von 634 approbierten Ärzten 15 oder von je 1 000 jährlich 26,0 [3])
" " Jahr 1891 " 686 " " 20 " " " 1 000 " 29,3 [4])
" " 1892 " 700 " " 14 " " " 1 000 " 20,0
" " 1893 " 726 " " 15 " " " 1 000 " 20,7

im Durchschnitt 1876/93 von 604 approbierten Ärzten 15 oder von je 1 000 jährlich 25,5

Durch die verhältnismäßig niedere Sterblichkeitsziffer der beiden Berichtsjahre (20,0 und 20,7) ist, wie sich aus obigen Übersicht ergiebt, die Durchschnittssterblichkeit der Ärzte für den 18jährigen Zeitraum 1876/93 auf 25,5 herabgegangen und damit das sich auf 29,6 berechnendem Sterblichkeitsmaximum für die über 24 Jahre alte Gesamtbevölkerung [5]) ziemlich unbegründet.

Der Stand der approbierten Ärzte beläuft sich nach Tab. 1 b am 31. Dezember 1893 auf 749 (gegen 700 am 31. Dezember 1891), worunter sich noch 4 (5) Wundärzte 1. Abteilung, die nicht ausgestorben sind, befinden. Von den 749 Ärzten sind 691 (644) Zivilärzte (mit Einschluß der inaktiven Militärärzte) und 58 (56) aktive Militärärzte. Unter den 691 Zivilärzten befinden sich 608 (556) frühpraktizierende, 59 (56) ausschließlich in und für Anstalten beschäftigte und 24 (37) nicht oder nur ausnahmsweise praktizierende.

3. Wundärztliches Personal.

Die Jahresbewegung für die Wundärzte, abgesehen von denen der I. Abteilung (f. oben unter 2) ergiebt sich aus folgenden Tabelle

Jahresbewegung des wundärztlichen Personals in den Jahren 1892 und 1893

	Stand vom 31. Dez. des Vorjahrs	Zugang: Durch Wohnsitzwechsel innerh. des Landes	Zugang: Aus dem Ausland oder aus anderen Gebieten des Reichs	Zugang: Gesamtzugang	Abgang: Gesamtabgang	Abgang: Durch Wohnsitzwechsel (Umzug)	Abgang: Verzug aus dem Lande, Ergreifung anderer Berufe	Abgang: Tod	Stand vom 31. Dez.	Auf je 10 000 Einwohner kommen am 31. Dez.		Bemerkungen
										des Verlaufs jahrs	des Jahres	
1892.												
Neckarkreis	83	4	1	5	9	3	1*	5†	79	1,34	1,17	*nach Amerika.
Schwarzwaldkr.	46	2	—	2	4	2	—	2†	44	0,95	0,91	
Jagstkreis	62	4	—	2	5	2	—	3†	59	1,54	1 48	
Donaukreis	81	1	—	1	6	2	—	4†	76	1,63	1,56	
Württemberg	272	9	1	10	24	9	1	14†	258	1,38	1,26	
1893.												
Neckarkreis	79	1	—	3	7	2	—	5†	75	1,17	1,10	
Schwarzwaldkr.	44	3	—	3	6	4	—	2†	41	0,91	0,85	
Jagstkreis	59	1	—	1	6	1	—	5†	54	1,46	1,34	
Donaukreis	76	2	—	2	3	2	—	1†	75	1,55	1,52	
Württemberg	258	6	—	6	22	9	—	13†	245	1,26	1,19	

(Fortsetzung auf S. 93.)

[1]) Nach Heilish, vgl. Med Ber 1882/84 S. 70
[2]) S. Med Ber 1888/90 S 289 bezw. Sep Abdr. S. 86
[3]) Vgl. Med Ber 1891 S. 159 bezw. Sep Abdr. S. 57
[4]) Vgl. Med Ber 1877/78 S. 903 bezw. Sep Abdr. S 63.

Oberamt	Approbirte Ärzte (mit Hochschul- oder Staatsexamen I. Abt. oder II)	Davon sind: Zivilärzte: Frei praktizierende Ärzte (inkl. Assistenzärzte an Krankenhäusern)	Zivilärzte: Ärzte mit Hofrangstitel	Zivilärzte: Ärzte mit Titel für Medizinalbeamte	Zivilärzte: nicht oder nur vorübergehend praktizierende	Zivilärzte: aktive Militärärzte	Zahl der Wundärzte (vergl. I. Abt.)	Wundärzte II Abt. od. III a) mit b) ohne Ermächtigung zur Ausübung der Geburtshilfe	Wundärzte III Abt. oder Klasse	Wundhebärzte IV. Klasse	Ordentliche Hebammen II. III. und IV. Klasse	Außerordentliche Hebammen II. III. und IV. Klasse
Backnang	6	4	6	4	—	—	1	2 1	—	—	2	1
Backnang	6	—	8	—	—	—	1	5 —	—	—	6	—
Böblingen	4	—	4	—	—	—	—	7 —	1	—	8	—
Brackenheim	4	—	4	—	—	—	—	1 —	—	—	1	—
Cannstatt	16	12	14	10	4	1	1	1 —	—	—	1	—
Eßlingen	15	11	6	7	8	3	1	4 1	—	—	5	1
Heilbronn	61	18	18	16	1	1	—	1 —	—	—	1	—
Leonberg	7	—	7	—	—	—	—	1 —	1	—	2	—
Ludwigsburg	23	21	7	2	—	—	—	5 1	1	—	7	1
Marbach	6	—	6	—	—	—	—	3 3	3	—	9	3
Maulbronn	6	—	6	—	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Neckarsulm	10	—	10	—	—	—	—	3 1	1	—	4	1
Stuttgart, Stadt	156	156	118	116	18	13	10	12 15	10	2	15	15
Stuttgart, Amt	7	—	7	—	—	—	—	4 —	—	—	4	—
Vaihingen	8	—	8	—	—	—	1	2 1	—	—	3	—
Waiblingen	8	—	6	—	2	—	1	— —	—	—	—	—
Weinsberg	5	—	5	—	—	1	—	2 —	—	—	2	—
Ellwangen	6	—	6	—	—	—	—	3 2	—	—	5	2
Aalen	6	2	5	6	—	—	—	5 1	1	—	7	—
Crailsheim	4	—	4	—	—	—	—	1 —	—	—	1	—
Ellwangen	6	—	6	—	—	—	—	1 —	2	—	3	—
Gaildorf	5	—	5	—	—	—	—	1 1	—	—	2	—
Gerabronn	7	—	7	—	—	—	—	2 1	—	—	3	—
Gmünd	10	8	6	7	—	—	1	4 —	1	1	6	3
Hall	6	8	6	6	—	—	—	2 1	—	—	3	—
Heidenheim	10	4	10	4	—	—	—	4 2	—	—	6	2
Künzelsau	7	—	7	—	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Mergentheim	6	—	7	—	—	—	1	3 —	1	—	4	—
Neresheim	5	—	6	—	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Oehringen	8	—	8	—	—	—	—	4 2	—	—	6	2
Schorndorf	6	—	6	—	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Welzheim	6	—	3	—	—	—	—	1 —	—	—	1	—
Jagstkreis	89	23	87	23	—	—	2	44 4	6	1	55	5
Biberach	8	6	8	6	—	—	—	5 2	—	—	7	2
Blaubeuren	4	—	4	—	—	—	—	3 —	1	—	4	—
Ehingen	8	—	8	—	—	—	—	4 2	—	—	6	2
Geislingen	11	4	11	4	—	—	—	3 1	1	—	5	1
Göppingen	14	13	11	10	6	3	—	2 2	—	—	4	2
Kirchheim	7	5	7	5	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Laupheim	7	—	6	—	—	1	—	1 —	—	1	2	—
Leutkirch	6	—	6	—	—	—	1	3 —	1	—	4	—
Münsingen	10	—	7	3	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Ravensburg	12	12	11	9	6	—	—	6 —	—	—	6	—
Riedlingen	7	—	7	—	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Saulgau	7	—	7	—	—	—	—	4 —	—	—	4	—
Tettnang	7	—	7	—	—	—	—	2 —	—	—	2	—
Ulm	50	45	28	21	3	3	1	1 20	20	—	41	7
Waldsee	3	—	6	—	3	—	—	1 —	—	—	1	—
Wangen	8	—	8	—	—	—	—	3 —	—	—	3	—
Donaukreis	181	85	162	55	14	8	1	1 24	22	—	70	16
Württemberg	720	411	684	285	81	50	21	18 60	58	4	196	38

2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	1
1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1
5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6	1
9	3	—	4	3	1	—	—	—	—	—	13	6
2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
5	1	—	5	1	—	—	—	—	—	—	11	1
9	2	—	8	2	—	—	—	—	—	—	15	15
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—
4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—
4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2

Oberamt	Approb. Ärzte mit Medizinalexamen 1. Abt. oder Kl. I	Approb. Ärzte mit Medizinalexamen 2. Abt. oder Kl. II	Davon sind: Zivilärzte: Prakt. prakt. Ärzte, prakt. Wundärzte, Geburtshelfer	Zivilärzte: Assistenzärzte, Assistenten, Hilfsärzte	Zivilärzte: ausschließlich wissenschaftlich beschäftigte	Zivilärzte: nicht oder nicht mehr praktizierende	Aktive Militärärzte	Wundärzte II. Abt. od. Kl. II, welch. bisher Erschwerungen zur Ausübung der Geburtshilfe	Wundärzte II. Abt. od. Kl. II, welche Geburtshilfe ausüben	Wundärzte II. Abt. od. Kl. II, welche Geburtshilfe ausüben	Wundärzte II. Abt. od. Kl. II, welche Geburtshilfe ausüben	Hebammen	Hebammen	Hebammen
Backnang	5	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Besigheim	3	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1
Böblingen	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
Brackenheim	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Cannstatt	18	12	15	3	1	3	2	—	—	—	—	3	1	—
Ellwangen	15	12	11	8	3	3	1	—	—	—	—	2	—	1
Heilbronn	33	21	20	18	1	1	—	2	3	—	—	4	—	1
Leonberg	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1
Ludwigsburg	20	18	7	5	—	—	—	13	13	—	—	5	3	4
Marbach	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Maulbronn	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1
Neckarsulm	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Stuttgart, Stadt	158	159	118	118	13	15	13	12	15	13	2	4	4	8
Stuttgart, Amt	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Vaihingen	5	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1
Waiblingen	8	—	8	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Weinsberg	3	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Nekarkreis	315	225	248	162	30	18	17	15	30	30	4	50	9	20
Balingen	3	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—
Calw	5	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Freudenstadt	3	2	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Horrenberg	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Horb	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Nagold	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Neuenbürg	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Nürtingen	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Reutlingen	14	12	12	11	3	2	—	—	—	—	—	3	1	1
Rottenburg	4	2	4	3	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—
Rottweil	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—
Spaichingen	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Sulz	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	45	43	19	17	23	23	3	3	1	1	—	2	1	—
Tuttlingen	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—
Urach	7	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Schwarzwaldkreis	134	80	125	52	26	25	2	2	1	1	—	39	8	2
Aalen	5	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Crailsheim	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Ellwangen	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1
Gaildorf	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gerabronn	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1
Gmünd	13	11	10	8	—	—	1	1	2	2	—	4	3	—
Hall	10	5	10	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Heidenheim	11	4	11	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Künzelsau	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Mergentheim	10	—	9	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
Neresheim	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Oehringen	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2
Schorndorf	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1
Jagstkreis	30	27	22	24	—	—	1	1	3	2	—	40	3	3
Biberach	8	3	8	3	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—
Blaubeuren	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ehingen	5	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Geislingen	11	4	11	4	—	—	—	—	—	—	—	5	2	1
Göppingen	14	13	11	13	3	3	—	—	—	—	—	5	1	—
Kirchheim	8	3	8	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Laupheim	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
Leutkirch	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Münsingen	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Ravensburg	17	13	11	9	—	—	—	4	4	—	—	3	3	—
Riedlingen	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—
Saulgau	8	—	7	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—
Tettnang	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Ulm	48	43	26	20	3	2	2	2	19	19	—	5	5	2
Waldsee	11	—	8	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	2
Wangen	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Donaukreis	184	80	143	30	18	3	4	2	24	23	—	58	11	4
Württemberg	740	417	608	268	59	48	24	20	58	30	4	198	37	37

Wundärzte II. Abt. od. Kl. II, welche Geburtshilfe ausüben	Wundärzte II. Abt. od. Kl. II, welche Geburtshilfe ausüben	Hebammen	Hebammen	Hebammen
2	1	—	2	1
4	—	1	3	—
7	—	1	8	—
1	—	—	—	—
3	1	—	5	1
2	—	1	3	1
4	—	1	4	1
4	—	1	3	—
5	3	4	13	3
1	—	2	2	—
3	—	1	4	—
1	—	—	1	—
4	4	8	14	14
4	—	—	4	—
3	—	1	8	—
2	—	—	2	—
50	9	20	75	24
4	3	—	4	2
4	—	—	4	—
1	—	—	1	—
3	—	—	3	—
3	—	—	3	—
1	—	—	1	—
1	—	—	1	—
3	1	1	4	2
3	1	—	3	1
4	1	—	4	1
3	—	—	3	—
2	1	—	2	1
4	3	—	4	3
2	—	—	2	—
39	8	2	61	3
1	—	—	5	1
1	—	3	1	—
7	—	1	8	—
1	—	1	2	—
4	—	1	5	—
4	3	—	8	—
1	—	—	2	—
3	—	1	3	—
2	—	—	2	—
2	—	1	3	—
1	—	—	2	—
2	—	—	2	—
40	3	3	94	4
5	2	—	7	3
4	—	1	4	—
3	—	—	3	—
5	2	1	6	3
5	1	—	5	1
2	—	—	4	—
2	—	1	4	—
3	—	—	3	—
0	—	—	0	—
4	—	—	4	—
2	—	—	2	—
5	2	2	11	7
2	—	—	2	—
4	—	—	4	—
58	11	4	73	13
37	12	17	240	53

Anm. Die fettge Zahlen bedeuten den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

Oberamt	Approbierte Zahnärzte		Dohnmmen			Approbierte Tierärzte				Nichtapprob. Personen, welche sich						Leichenschauer					
			Abgang	Zugang	Stand am Schluß des Jahres	Zum Ersatz des Abgangs	Durch Neuanstellung	Aktive Militär-tierärzte		mit Behandlung kranker Menschen			ohne solche Behandlung			Abgang	Zugang	Stand am Schluß des Jahres			
										ständig	vorübergehend										
Backnang	—	—	2	A	36	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3	5	33	1	1	—
Beilgheim	—	—	1	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	18	—	—	—
Böblingen	—	—	2	2	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—
Brackenheim	—	—	—	—	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	50	—	—	—
Calw/Nagold	1	1	—	—	56	5	—	—	—	5	—	1	1	—	—	1	1	14	1	—	—
Ellwangen	—	—	1	1	34	3	—	—	—	3	—	—	—	1	—	1	—	11	—	—	—
Heilbronn	2	2	2	2	48	12	—	—	—	6	—	—	—	—	—	3	3	10	1	—	—
Leonberg	—	—	3	1	43	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	24	—	—	—
Ludwigsburg	—	—	3	1	46	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	—	—	2	2	39	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	3	27	—	—	—
Maulbronn	—	—	2	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25	—	—	—
Neckarsulm	—	—	3	1	51	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	32	—	—	—
Stuttgart Stadt	10	10	3	1	64	64	21	21	0	3	28	21	7	7	—	2	2	4	4	—	—
Stuttgart Amt	—	—	5	—	41	3	—	—	—	—	6	—	—	1	—	4	4	21	—	—	—
Vaihingen	—	—	1	1	31	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	3	18	—	—	—
Waiblingen	—	—	2	1	38	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	2	18	—	—	—
Weinsberg	—	—	—	2	41	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	30	—	—	—
Jagstkreis	13	13	33	21	868	107	82	30	10	10	64	39	8	8	8	1	91	34	378	11	4	3
Balingen	—	—	2	2	46	4	2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	31	1	—	—	—
Calw	—	—	0	2	46	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	48	—	—	—	—
Freudenstadt	—	—	1	—	55	3	2	2	—	—	1	3	—	—	—	4	3	48	1	—	—	—
Herrenberg	—	—	5	1	41	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
Horb	—	—	—	1	33	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	29	—	—	—	—
Nagold	—	—	—	1	42	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	2	38	—	—	—	—
Neuenbürg	—	—	1	1	46	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—
Nürtingen	—	—	—	1	47	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1	—	—	—
Oberndorf	—	—	1	1	38	3	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
Reutlingen	—	1	1	2	39	10	3	3	—	—	3	3	—	—	—	1	1	22	1	—	—	—
Rottenburg	—	—	1	1	39	4	1	1	—	—	2	1	—	—	—	1	1	28	—	1	1	—
Rottweil	—	—	2	3	45	4	7	5	—	—	2	1	—	—	—	3	3	34	1	—	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	37	3	1	—	—	—	1	—	—	2	—	2	2	27	—	—	—	—
Sulz	—	—	—	—	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	36	—	—	—	—
Tübingen	2	—	2	1	42	3	1	1	—	—	2	1	—	—	—	2	2	33	1	—	—	—
Tuttlingen	—	—	—	1	44	4	3	3	—	—	—	—	—	4	—	—	—	21	2	—	—	—
Urach	—	—	4	1	44	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	27	1	—	—	—
Schwarzwaldkreis	2	1	28	30	700	67	42	16	—	—	22	11	—	7	2	18	15	622	13	4	1	—
Aalen	—	—	—	1	39	3	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	1	17	1	—	—	—
Crailsheim	—	—	3	0	44	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	25	—	2	—	—
Ellwangen	—	—	2	—	35	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	1	24	—	2	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	30	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
Gaildronn	—	—	1	3	42	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	2	30	—	—	—	—
Gmünd	—	—	1	1	38	3	3	3	—	—	3	—	—	—	—	1	1	28	1	—	—	—
Hall	—	—	—	—	39	3	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	24	1	—	—	—
Heidenheim	—	—	3	3	49	4	5	1	—	—	2	1	—	—	—	2	3	22	1	—	—	—
Künzelsau	—	—	1	—	47	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	46	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	—	1	52	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	46	—	—	—	—
Neresheim	—	—	—	1	45	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	3	30	—	—	—	—
Oehringen	—	—	1	—	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	—
Schorndorf	—	—	1	2	39	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	31	—	—	—	—
Welzheim	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	19	—	—	—	—
Jagstkreis	—	—	19	16	516	50	42	7	—	—	35	6	—	—	—	20	17	391	4	11	—	—
Biberach	—	—	2	2	46	6	4	2	—	—	1	—	—	—	—	2	3	36	2	—	—	—
Blaubeuren	—	—	2	3	36	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	19	—	—	—	—
Ehingen	—	—	1	1	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0	32	—	—	—	—
Gmünlingen	—	—	4	1	40	3	3	—	—	—	2	1	—	—	—	4	5	31	2	—	—	—
Göppingen	—	—	—	2	56	6	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	27	—	—	—	—
Kirchheim	—	—	3	1	56	4	3	—	—	—	7	2	1	1	2	1	1	26	1	—	—	—
Laupheim	—	—	1	2	46	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
Leutkirch	—	—	—	—	18	0	—	—	—	—	0	—	2	—	—	—	1	19	—	—	—	—
Münsingen	—	—	6	5	51	6	6	1	—	—	—	—	—	—	—	2	4	45	—	—	—	—
Ravensburg	—	1	1	—	52	5	4	—	—	—	11	0	2	2	5	—	—	37	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	3	1	42	3	0	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	20	—	—	—	—
Saulgau	—	—	—	—	34	2	0	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	29	—	1	—	—
Tettnang	—	—	—	—	19	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	20	—	1	—	—
Ulm	2	2	—	3	55	14	7	—	4	4	2	7	1	1	—	—	—	25	—	—	—	—
Waldsee	—	—	0	2	26	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4	4	36	4	4	—	—
Waiblingen	—	—	—	1	19	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	27	—	—	—	—
Donaukreis	3	3	29	24	913	71	70	17	9	4	47	16	7	4	10	1	20	32	470	12	8	4
Württemberg	19	19	92	81	2511	219	225	70	19	14	156	69	15	12	31	4	99	101	1789	40	27	8

1) 1. d. h. 1 approbierter Zahnarzt, worunter 1 auf Grund der Gewerbeordnung approbiert

Anm. Die fetten Zahlen bedeuten den Stand in den Städten mit 8000 und mehr Einwohnern

Digitized by Google

Obname	Approbierte Zahnärzte		Hebammen		Approbierte Tierärzte			Nutztierprobe Personen, welche sind						Leichenöffnungen			
			Abgang	Zugang	Stand am Schluß des Jahres	Zahl der Ärzte, die Einleihen den Inhabern Mittel- bezirke	Aktive Mittel- bezirke	mit Behandlung		Mangelhaften abgegeben		mit Genehmigung Tierarzt abgeben		Abgang	Zugang	Stand am Schluß des Jahres	In anderen Staaten approbiert Heilkunde
								männl.		weibl.							
Backnang	—	—	1	—	35	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	32	1
Backnang	—	—	6	2	32	5		—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Böblingen	—	—	1	—	32	2		—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Brackenheim	—	—	1	—	42	4		—	—	1	—	—	—	2	2	80	—
Cannstatt	—	—	1	1	36	2		—	—	—	—	—	—	2	2	14	1
Ellwangen	71	1	—	2	36	12	8	1	—	3	—	1	—	—	—	16	—
Esslingen	2	1	4	1	49	11	3	—	—	6	—	—	—	1	—	1	1
Leonberg	—	—	1	2	47	2		—	—	—	—	1	—	3	3	24	—
Ludwigsburg	—	—	2	—	41	2	2	7	7	2	1	—	—	3	3	28	—
Marbach	—	—	—	—	33	1		—	—	2	—	—	—	2	2	26	—
Maulbronn	—	—	—	—	36	3		—	—	1	—	—	—	2	1	24	—
Neckarsulm	—	—	4	3	40	4		—	—	1	—	—	—	—	1	25	1
Stuttgart Stadt	12	12	5	7	62	62	22	22	3	3	29	29	6	6	—	1	4	4	2	2
Stuttgart, Amt	—	—	2	5	44	3		—	—	6	—	—	1	—	1	19	—
Vaihingen	—	—	2	1	30	3		—	—	—	—	—	—	1	—	17	—
Waiblingen	—	—	1	—	37	2		—	—	2	—	—	—	1	2	34	—
Waiblingen	—	—	—	—	37	2		—	—	—	—	—	—	1	1	17	—
Weinsberg	—	—	3	3	43	3		—	—	—	—	—	—	1	1	20	—
Aalen	15	15	50	23	684	62	31	10	10	59	41	7	7	8	1	20	21	378	11	3
Ballingen	—	—	2	3	46	2	1	—		1	1	—	—	—	—	1	1	31	1	—
Calw	—	—	2	2	46	1		—	—	2	—	—	—	—	—	4	4	43	—	—
Friedenstadt	—	—	4	4	55	3	2	—	—	4	3	—	—	—	—	2	3	48	1	—
Herrenberg	—	—	—	—	41	1		—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—
Horb	—	—	1	1	33	2		—	—	—	—	—	—	4	—	29	—	4	—	—
Nagold	—	—	1	1	45	3		—	—	1	—	—	1	—	2	2	38	—	—	—
Neuenbürg	—	—	—	3	40	1		—	—	—	—	—	—	1	1	37	—	1	—	—
Nürtingen	—	—	1	—	46	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	38	1	—	—	—
Oberndorf	—	—	3	1	30	3	2	—	—	2	—	—	—	2	2	26	1	1	—	—
Reutlingen	1	1	—	—	40	10	3	—	—	5	5	—	—	4	3	21	—	—	—	—
Rottenburg	—	—	1	—	38	4	2	—	—	2	2	—	—	—	—	28	1	1	—	—
Rottweil	—	—	—	3	47	4	3	—	—	2	1	—	—	—	—	24	1	—	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	27	1		—	—	1	—	—	2	—	1	21	—	—	—	—
Sulz	—	—	1	—	37	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
Tübingen	2	2	1	3	41	3	1	1	—	2	1	—	—	1	1	30	1	1	—	—
Tuttlingen	—	—	3	—	31	3	3	1	—	—	—	—	4	2	—	24	—	—	—	—
Ulm	—	—	3	1	42	2	2	1	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	3	3	21	22	701	47	40	17	—	24	13	—	7	2	25	23	520	11	4	2
Aalen	—	—	5	8	29	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—
Crailsheim	—	—	1	—	35	1		—	—	5	—	—	—	2	4	28	—	2	—	—
Ellwangen	—	—	1	2	30	2		—	—	1	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	2	—	28	1		—	—	1	—	—	—	2	2	23	—	1	—	—
Gmünd	—	—	1	—	41	1	1	—	—	2	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—
Gmünd	1	1	2	1	34	3	3	—	—	1	—	—	—	—	1	25	1	—	—	—
Hall	—	—	—	—	30	3	3	—	—	2	1	—	—	—	1	22	1	—	—	—
Haldenhof	—	—	2	3	50	4	3	—	—	2	—	—	—	—	1	31	1	—	—	—
Künzelsau	—	—	3	3	40	4	3	—	—	2	—	—	—	—	1	45	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	2	—	50	4	4	—	—	1	—	—	—	—	1	45	3	—	—	—
Neresheim	—	—	2	—	33	3	3	—	—	2	—	—	—	6	6	30	4	—	—	—
Oehringen	—	—	3	1	33	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
Schwäbisch Hall	—	—	2	1	53	3	3	—	—	—	—	—	—	3	2	30	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	34	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—
Jagstkreis	1	1	21	15	504	19	13	7	—	34	4	—	—	—	21	20	390	4	12	—
Ebingen	—	—	—	2	46	3	4	2	—	4	1	—	—	—	3	3	36	—	—	—
Biberach	—	—	1	2	37	1	2	—	—	—	—	—	1	—	1	1	29	—	—	—
Blaubeuren	—	—	4	3	45	4	4	—	—	1	—	—	—	—	1	1	32	—	—	—
Gemlingen	—	—	2	—	42	4	4	2	—	2	1	—	—	—	5	5	32	1	—	—
Göppingen	—	—	2	2	56	6	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—
Kirchheim	—	—	—	1	37	1	3	1	—	3	3	1	1	2	1	1	26	—	—	—
Laupheim	—	—	2	2	47	4	4	2	—	—	—	—	—	—	1	1	35	1	—	—
Leutkirch	—	—	1	1	38	1	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	30	—	—	—
Münsingen	—	—	1	1	51	2	2	—	—	1	—	—	—	—	4	4	40	—	—	—
Ravensburg	—	—	2	2	52	9	4	3	—	11	6	2	2	5	—	1	26	2	1	1
Riedlingen	—	—	2	2	32	2	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1	26	—	—	—
Saulgau	—	—	2	—	32	2	2	—	—	1	—	—	—	2	—	—	20	—	—	—
Tettnang	—	—	2	—	30	2	2	—	—	2	—	1	—	—	3	3	23	—	—	—
Ulm	8	8	2	—	54	11	7	5	3	7	7	1	1	—	3	2	36	—	4	3
Waldsee	—	—	1	1	26	1	1	—	—	1	—	—	—	3	2	1	26	—	—	—
Wangen	—	—	1	1	13	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	22	—	—	—
Donaukreis	31	31	31	31	618	12	10	16	3	3	50	18	8	4	16	1	22	21	477	12	5	4
Württemberg	29	22	63	87	2302	208	120	71	15	13	167	78	15	11	91	4	88	85	1766	10	28	8

[2]) L. d. h. 1 approbierter Zahnarzt, worunter 1 auf Grund der Gewerbeordnung approbiert.

Anm. Die fettgn Zahlen bedeuten den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

(Fortsetzung von S 88.)

Die Abnahme der Zahl der Wundärzte hat nach dieser Tabelle in den Berichtsjahren in der früheren Weise fortgedauert bei einem Schluß des Jahres 1891 verbliebenen Bestand von 272 Wundärzten zeigt das Jahr 1892 einen Zugang von 19 und einen Abgang von 24, somit eine Abnahme von 14 und einen Schlußbestand von 258, das Jahr 1893 einen Zugang von 9 und einen Abgang von 22, somit eine Abnahme von 13 und einen Schlußbestand von 245.

Dabei war, wie schon eine Reihe von Jahren, der Wahrscheinlichkeitsbruch innerhalb des Jahres ein sehr beschränkter die Zahl der Ab- und Zugänge betrug nämlich in beiden Berichtsjahren nur je 9 (früher bis 23).

Die Zahl der Todesfälle war in beiden Jahren eine mäßige (1892: 14 und 1893: 13).

Das hiebei erreichte Durchschnittsalter ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen

| | | |

Zwei der Neukonzessionen fallen in das Jahr 1892 und betreffen

1. eine Filialapotheke in Reichenbach OA. Freudenstadt (konzessioniert im Dezember 1892 für die Apothekin in Baiersbronn desselben Oberamts),

2. eine Filialapotheke in Walddorf OA. Freudenstadt (konzessioniert im Dezember 1892 für die Apotheke in Neckartailfingen OA. Nürtingen).

Die dritte Neukonzession fällt in das Jahr 1892/93 und betrifft

3. eine selbständige Apotheke in Stuttgart, die sog. Huppenhauapotheke (die Konzession wurde am 3. Juni 1892 erteilt, die Eröffnung der Apotheke erfolgte am 1. April 1893).

2 Stand der Apotheken auf den 31 Dezember 1893.

Von den 270 am Schluß des Jahres 1893 bestehenden Apotheken sind 197 realberechtigte und 51 personalberechtigte selbständige Apotheken, 4 Hof- und Garnisonsapotheken und 18 Filialen.

Unter den 270 Apotheken befinden sich ferner 1 selbständige homöopathische Apotheke (Cannstatt) und 19 mit einer als Abteilung der allopathischen Apotheke errichteten homöopathischen Apotheke. Bezüglich der Apotheken mit homöopathischen Dispensatorien s. Ziff. 5.

3 Besitzveränderungen von realberechtigten Apotheken.

Von den 197 im ganzen bestehenden Realapotheken erfuhren einen Besitzwechsel

14 d. i. 7,1 % im Jahr 1893
20 „ „ 10,2 % „ „ 1893

gegen durchschnittlich 12 „ „ 6,1 % in den Jahren 1876—91.

Die Berichtsjahre zeigen demnach einen ziemlich lebhaften Besitzwechsel, im Jahre 1893 steigt die Zahl der veräußerten Apotheken sogar bis 20 oder 10,2 % der vorhandenen Realapotheken (gegenüber dem bisherigen Durchschnitt 6,1 %).

Bezüglich der Veräußerung der Apothekenverkäufe auf die einzelnen Kreise s. nachstehende Übersicht:

	Zahl der realberechtigten Apotheken	Zahl der veräußerten Apotheken				Gesamtzahl pro 1876/93	Auf je 100 Realapotheken kommen p. Jahr Veräußerungen (100 fältiger Durchschnitt)
		1876/91	1892		1893		
Neckarkreis	65	76	4 oder 6,5 %		8 oder 12,7 %	88	7,6
Schwarzwaldkreis	44	56	4 „ 9,1 %		7 „ 15,9 %	69	6,2
Jagstkreis	43	37	1 „ 2,3 %		2 „ 4,7 %	40	4,6
Donaukreis	47	40	0 „ 0,0 %		3 „ 6,4 %	43	5,7
Württemberg	197	191	14 oder 7,1 %		20 oder 10,2 %	225	6,0

In dem 18jährigen Zeitraum 1876—93 kommen hienach im ganzen Lande auf je 100 Realapotheken jährlich 6,0 Apothekenveräußerungen, die meisten fallen hiebei auf den Neckarkreis, nämlich jährlich 7,6, die wenigsten auf den Jagstkreis, nämlich jährlich 4,6 auf je 100 Realapotheken.

Den häufigsten Besitzwechsel im Jahr 1892 zeigen der Donaukreis (0,0 %), im Jahre 1893 der Schwarzwaldkreis (15,9 %).

Die Höhe der Verkaufspreise für die in den Berichtsjahren veräußerten Apotheken, sowie eine Zusammenstellung derselben mit den Durchschnittspreisen der vorhergehenden Jahre ist in den beiden folgenden Tabellen gegeben.

Betrag des Kaufpreises der in den Jahren 1892 und 1893 verkauften Realgüter.

Kreis	Oberamt	Ort	in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern: Betrag des Kaufpreises a. im ganzen ℳ	in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern: Betrag des Kaufpreises b. für das Real-recht ℳ	in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern: Betrag des Preisgegenstands in Prozenten des Kaufpreises	in den übrigen Orten: Betrag des Kaufpreises a. im ganzen ℳ	in den übrigen Orten: Betrag des Kaufpreises b. für das Real-recht ℳ	in den übrigen Orten: Betrag des Preisgegenstands in Prozenten des Kaufpreises
				1892.				
Neckarkreis	Backnang	Sulzbach a. M.	—	—	—	45 000	31 000	47
	„	„	—	—	—	31 500	27 000	52
	Marbach	Mundelsheim	—	—	—	44 000	20 000	45
	Waiblingen	Endersbach	—	—	—	50 000	23 500	47
Schw.-Kr	Nagold	Wildberg	—	—	—	70 000	55 000	79
	Neuenbürg	Wildbad	—	—	—	[1])360 000	150 800	58
	Rottweil	Rottweil	195 000	154 000	79	—	—	—
	Urach	Metzingen	187 000	96 000	70	—	—	—
Jagstkreis	Gaildorf	Haubach	—	—	—	80 000	90 000	81
Donaukreis	Biberach	Biberach	140 000	80 000	90	—	—	—
	Münsingen	Münsingen	—	—	—	165 000	125 000	76
	Ravensburg	Ravensburg	250 000	168 000	67	—	—	—
	Riedlingen	Hauhau	—	—	—	128 000	89 100	70
	Waldsee	Waldsee	—	—	—	130 500	89 800	69
		Summa	222 000	479 000	—	1 034 000	656 200	—
		Durchschnittssummen	180 500	119 750	66	103 400	65 620	63
				1893.				
Neckarkreis	Backnang	Murrhardt	—	—	—	90 000	44 500	49
	Böblingen	Sindelfingen	—	—	—	90 000	53 000	59
	„	Böblingen [2])	—	—	—	130 000	53 000	73
	Brackenheim	Güglingen	—	—	—	100 000	62 000	62
	Eßlingen	Eßlingen	201 000	118 800	59	—	—	—
	Heilbronn	Heilbronn	219 250	121 930	56	—	—	—
	Leonberg	Leonberg [3])	—	—	—	150 000	94 000	81
	Marbach	Großbottwar	—	—	—	87 000	81 000	46
Schw.-Kr	Horb	Horb [4])	—	—	—	125 000	85 000	98
	Nagold	Nagold	—	—	—	153 000	115 000	75
	Oberndorf	Oberndorf	—	—	—	145 000	115 000	79
	Rottenburg	Mößingen	—	—	—	88 000	48 000	65
	Rottweil	Schömberg	—	—	—	62 500	19 500	87
	Sulz	Sulz	—	—	—	135 000	90 000	87
	Tuttlingen	Tuttlingen	250 000	170 000	68	—	—	—
Jagstkreis	Aalen	Aalen	100 000	25 500	26	—	—	—
	Schorndorf	Schorndorf	—	—	—	154 000	104 000	98
Donaukreis	Ehingen	Oberdischingen	—	—	—	77 000	35 000	45
	Gmünd	Winzerstetig [5])	—	—	—	92 500	50 000	54
	„	Donzdorf [6])	—	—	—	165 000	60 000	36
		Summa	770 250	436 230	—	1 770 000	1 100 000	—
		Durchschnittssummen	192 563	109 058	57	111 188	69 313	62

[1]) Dieser Preis wurde nachträglich (1894) im Prozeß- bezw. Vergleichswege um 10 000 ℳ herabgesetzt. — [2]) Mit Filiale in Aidlingen. — [3]) Mit Filiale in Korntal. — [4]) Mit Filiale in Ergenzen. — [5]) Mit Filiale in Duggingen. — [6]) Mit Filiale in Böhmenkirch.

Zusammenstellung der Apothekenverkaufspreise in den Jahren 1876—93.

Jahr	Zahl der verkauften Apotheken: in Städten mit 5000 und mehr Einw. 1.	in den übrigen Orten 2.	Gesamtsumme der Kaufpreise: in Städten mit 5000 und mehr Einw. 3.	in den übrigen Orten 4.	Durchschnittspreis für eine Apotheke: in Städten mit 5000 und mehr Einw. 5.	in den übrigen Orten 6.	Zahl der verkauften Apotheken mit ausschließlichem Privilegiumspreis: in Städten mit 5000 und mehr Einw. 7.	in den übrigen Orten 8.	In Städten mit 5000 und mehr Einwohnern: Gesamtpreis 9.	Preis für das Realrecht 10.	% 11.	In den übrigen Orten: Gesamtpreis 12.	Preis für das Realrecht 13.	% 14.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ								
Durchschnitt 1876—85	3,4	9,1	413808	934801	121577	88637	3,3	8,7	1047361	192124	18	907153	331504	36
1886—91	3,0	8,0	547855	717456	182615	89682	2,5	8,0	547855	260806	47	717456	412229	57
1892	4	10	729000	1034000	182500	103400	4	10	729000	472000	65	1034000	656200	63
1893	4	16	770250	1778000	192563	111118	4	16	770250	486200	63	1778000	1160000	65
Durchschnitt 1876—93	3,3	9,2	485167	742451	148500	80933	3,3	8,8	490402	256728	52	727132	419645	58
1886—93	3,2	9,2	597422	889733	183822	96186	3,2	9,2	597422	350859	59	889718	529923	59

Aus diesen beiden Tabellen ergibt sich folgendes:

Von den 14 im Jahr 1892 veräußerten Apotheken befanden sich 4 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern und 10 in den übrigen Gemeinden, von den 20 im Jahr 1893 veräußerten Apotheken befanden sich wiederum 4 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern, dagegen 16 in den übrigen Gemeinden. Es kommen somit auf 1 Apothekenverkauf in den größeren Städten im Jahr 1892 2,5 und im Jahr 1893 4,0 Apothekenverkäufe in den kleineren Orten (gegen 1: 2,7 im Durchschnitt der Jahre 1876—91). Demnach im Jahr 1893 in den kleineren Orten eine das Durchschnittsverhältnis erheblich übersteigende Anzahl von Apothekenverkäufen.

Nimmt man die 16 Jahre 1876—93 zusammen, so kommen

auf 60 Apothekenverkäufe in den größeren Städten 165 in den kleineren Orten = 1 2,7
bei 66 Realapotheken „ „ „ 186 „ „ „ = 1 2,8.

In dem Zeitraum 1876—93 sind somit die Apothekenverräußerungen in den kleineren Orten im Verhältnis etwas häufiger gewesen, als in den größeren Städten (2,7 : 2,3).

Im Jahr 1892 beträgt der Kaufpreis für die 4 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern veräußerten Apotheken zusammen 729000 ℳ und der für die 10 in den kleineren Orten veräußerten Apotheken 1034000 ℳ; in dem Jahr 1893 beträgt der Gesamtpreis für die 4 in den größeren Städten veräußerten Apotheken 770250 ℳ und der für die 16 in den kleineren Orten veräußerten Apotheken 1778000 ℳ. Der für die einzelnen Apotheken bezahlte Privilegiumspreis schwankte hiebei zwischen 37 und 79 %, des Gesamtpreises. Der Durchschnittspreis für 1 Apotheke in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern stellte sich hiernach in den Berichtsjahren auf 182500 ℳ bezw. 192563 ℳ und für 1 Apotheke in den kleineren Orten auf 103400 ℳ bezw. 111118 ℳ, der durchschnittliche Betrag des Privilegiumspreises bei den Apotheken in den größeren Städten auf 66 %, bezw. 57 %, und bei den Apotheken in den kleineren Orten auf 58 % bezw. 62 % des Gesamtpreises.

Diese Zahlen bedeuten wiederum eine nicht unerhebliche Steigerung der Apothekenkaufpreise im ganzen sowohl, als auch in Rücksicht auf den für das Realrecht bezahlten Preis (Privilegiumspreis)

| Oberamt | Gesamtzahl der Apotheken mit Einschluß der Filialen | Einwohnern | | | | | | | | Dispensieranstalten | | | | | | Pharmazeutischem Personal | | | | | | | |

Es betrug amtlich nach obiger Tabelle (S. 96) im Durchschnitt der

	Kaufpreis für eine Apotheke in den größeren Städten	den kleineren Orten	Prozentsatz für den Privilegiumspreis in den größeren Städten	den kleineren Orten
1876—85	121 577 ℳ	68 637 ℳ	48 %	56 %
1886—95	182 618 „	89 882 „	54 „	87 „
1892	180 500 „	109 400 „	66 „	63 „
1893	192 568 „	111 188 „	57 „	62 „
1876—85	121 577 ℳ	68 637 ℳ	48 %	56 %
1886—95	188 822 „	96 196 „	56 „	59 „

Namentlich die beiden letzten Linien dieser Übersicht, deren Zahlen den Durchschnittspreis zweier größerer unmittelbar folgender Zeiträume, des 10jährigen Zeitraums 1876—85 und des 8jährigen Zeitraums 1886—93, zur Vergleichung bringen, lassen die nebenher eine Steigerung der Apotheken- und Privilegiumspreise mit Sicherheit erkennen, da die Durchschnittszahlen für solche längeren Zeiträume von etwaigen Zufälligkeiten infolge der wechselnden Höhe des Wertes der Verkaufsobjekte in den einzelnen Jahren nicht mehr beeinflußt werden.

Nach dieser letzten Übersicht hat sich von dem Zeitraum 1876—85 auf den Zeitraum 1886—93 der Durchschnittspreis für eine Apotheke in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern von 121 577 ℳ auf 183 822 ℳ (also fast genau um die Hälfte), in den kleineren Orten von 68 637 ℳ auf 96 196 ℳ (also um mehr als ein Drittel) und das durchschnittliche Anlage für den benutzten Privilegiumspreis in den größeren Städten von 48 % auf 56 %, in den kleineren Orten von 56 % auf 59 % erhöht.

4. Abgänge von persönlichen Apothekenkonzessionen und Erneuerung derselben.

Abgänge von persönlichen Apothekenkonzessionen sind in den Berichtsjahren im ganzen neun 2 vorgekommen, und zwar beide im Jahr 1892 und beide durch Tod des Konzessionsinhabers (Apotheke in Lindenau/l OA. Calw und in Aulendorf OA. Waldsee). Die Apotheke in Aulendorf wird von der Witwe der daselbstigen Konzessionsinhabers durch einen Verwalter weiter geführt. Ernennungen von persönlichen Apothekenkonzessionen haben in den Berichtsjahren überhaupt im ganzen 3 stattgefunden, nämlich 1892 für die Rehbin'sche Apotheke in Schelfliske Apotheke in Stuttgart, deren Konzession durch den 1891 erfolgten Tod der Witwe des früheren Konzessionsinhabers erloschen war, und 1893 für die oben erwähnte Apotheke in Lindenau/l. — Die Neuhanzeffionen von 2 Filialapotheken in Reichenbach und Waiddorf und 1 selbständigen Apotheke in Stuttgart ist unter Ziff. 1 schon erwähnt worden.

5. Dispensieranstalten.

Der Bestand der Dispensieranstalten hat in den Berichtsjahren nur insofern eine Veränderung erfahren, als zu den 29 am Schlusse des Jahres 1891 bestehenden homöopathischen Dispensatorien 1 neues hinzugetreten ist, so daß ihre Zahl jetzt 30 und die Gesamtzahl der Dispensieranstalten 44 beträgt (vergl. Tab. III).

Bezüglich der homöopathischen Dispensatorien vergl. auch Med.Ber. 1885—87 S. 105 und 106.

6. Stand des pharmazeutischen Personals.

Derselbe hat in den Berichtsjahren gegenüber dem Stand vom 31 Dezember 1891 wieder verschiedene kleine Veränderungen erfahren, die hinsichtlich der Besitzer und Verwalter in der Hauptsache durch den Tod von 5 Apothekenbesitzern bedingt sind, deren Witwen das Geschäft durch Verwalter weiterführen. Es beträgt nämlich am Schluß der Jahres 1893 die Zahl der Besitzer[1]) 235 (gegen 230 am Schluß des Jahres 1891), der Pächter 5 (5) der Verwalter 40 (34), der approbierten Gehilfen 158 (162), der nichtapprobierten Gehilfen 79 (96) und der Lehrlinge 102 (91).

[1]) Die Hof- und Landesherrlichen Apotheken sowie bei solchen, welche im Besitz von Apothekerwitwen, Erben etc. sind, ist der Besitzer nicht gerechnet.

C. Heil- und Verpflegungsanstalten. Bäder.

I. Allgemeine Krankenhäuser.

(Diese Tab. IV B 106—111.)

1. Vorgekommene Veränderungen im Bestand der allgemeinen Krankenhäuser.

Die Zahl der allgemeinen Krankenhäuser hat sich in den Berichtsjahren um 4 vermehrt, so daß sich dieselbe am Schluß des Jahres 1893 auf 154 beläuft.

Diese Zunahme ist das Ergebnis folgender Veränderungen in dem Bestande der Anstalten:

Zahl der allgemeinen Krankenhäuser am 31. Dezember 1891	150
davon wurden im Verlauf der Berichtsjahre außer Betrieb gesetzt	4
nämlich 1. das Spital in Berkheim OA. Ludwigsburg (1893 als Krankenhaus eingegangen),	
2. das alte Bezirkskrankenhaus in Maulbronn (1892 infolge der Eröffnung der beiden neuen Bezirkskrankenhäuser in Maulbronn und Mühlacker eingegangen),	
3. das alte Städtische Krankenhaus in Empfingen OA. Nagold, früher Leprosenhaus (1892 infolge der Eröffnung des neuen Städtischen Krankenhauses verlassen),	
4. das Spital in Friedrichshafen OA. Tettnang (1892 infolge der Eröffnung des Karl-Olga Krankenhauses eingegangen und nur noch als Pfründnerhaus dienend),	
bleiben	146
Neuerrichtet oder dem vollen Betrieb übergeben wurden i. d. J. 1892 u. 1893 nämlich 1. das Bezirkskrankenhaus in Maulbronn (1892),	8
2. das Bezirkskrankenhaus in Mühlacker OA. Maulbronn (1892),	
3. das Bezirkskrankenhaus in Reutlingen (1893),	
4. das Bezirkskrankenhaus in Gerabronn (1893),	
5. das Städtische Krankenhaus in Empfingen OA. Nagold (1892),	
6. das Diftriktskrankenhaus in Furchtenberg OA. Öhringen (1893),	
7. das Karl Olga Krankenhaus in Friedrichshafen OA. Tettnang (1892)	
8. eine Krankenhausabteilung in dem Spital in Ebershardt OA. Weinsberg (1893).	
Summe	154

Unter den 8 neuerrichteten Krankenhäusern sind 4 Bezirkskrankenhäuser (in Maulbronn, Mühlacker OA. Maulbronn, Reutlingen und Gerabronn) und 1 Diftriktskrankenhaus (in Furchtenberg OA. Öhringen), wogegen das alte Bezirkskrankenhaus in Maulbronn eingegangen ist. Wenn man die Diftriktskrankenhäuser, d. h. diejenigen Krankenhäuser, die nur für einen Teil des Bezirks bestimmt sind, ebenfalls als Bezirkskrankenhäuser berechnet (im Gegensatz zu den Ortskrankenhäusern), wie dies in der That auch in einzelnen Oberämtern (in Maulbronn u. s.) geschieht, so beträgt am Schluß der Berichtsperiode die Zahl der Bezirkskrankenhäuser in Württemberg 58 (gegen 54 am Schluß des Jahres 1891).

2. Stand der allgemeinen Krankenhäuser auf den 31. Dezember 1893.

Von den 154 am Schluß des Jahres 1893 im Betriebe stehenden allgemeinen Krankenhäusern kommen 41 auf den Neckarkreis, 33 auf den Schwarzwaldkreis, 34 auf den Jagstkreis und 46 auf den Donaukreis.

Unter den 154 allgemeinen Krankenhäusern befinden sich im ganzen 98 Bezirkskrankenhäuser, von diesen kommen 10 auf den Neckarkreis, 7 auf den Schwarzwaldkreis 15 auf den Jagstkreis und 6 auf den Donaukreis.

Bezüglich der Zahl der Krankenzimmer, Betten u. s. w. ergiebt sich aus Tab. IV.

Die Gesammtzahl der in den 154 am 31. Dezember 1893 im Betrieb stehenden allgemeinen Krankenhäuser zu Krankenzwecken dienenden Zimmer beträgt 1814 (gegen 1704 am 31. Dezember 1891), die der Krankenbetten 5768 (5242) die der Badezimmer 246 (230), der Bedienstetenzimmer 444 (423) der Irrenzimmer 117 (107), der Tobezellen 113 (116), der Todten- und Sublimirzimmer 133 (123).

Die Verbindung mit einer Krankheitsbeobachtungsanstalt (Krankenhaus) besteht bei 135 allgemeinen Krankenhäusern (gegen 126 am Schluß des Jahres 1891), also jetzt bei der großen Mehrzahl derer Krankenanstalten, diejenigen Krankenhäuser bei welchen eine solche Verbindung nicht besteht, im ganzen 19 sind ältere Krankenhäuser oder Bürgerspitäler, neben welchen ein anderes Krankenhaus, das versicherten Kranke aufnimmt, vorhanden ist.

In 90 Krankenhäusern (gegen 84 im Jahr 1890) sind Diakonen, Diakonissen, barmherzige Schwestern, oder Feldcurat in Heilbronn (seit 1894 im Karl Olga Krankenhaus in Stuttgart) aorgebildete Krankenpflegerinnen (sogen. Gilgaschwestern) angestellt, wobei der ökonomische Betrieb der Krankenhäuser nicht selten den Schwestern unterstellt ist, im Gegensatz zu früher, wo dem ökonomischen Betrieb auch bei kleineren Krankenhäusern in der Regel ein Hausmeister vorgesetzt war. Am Ende der Berichtsperiode waren in diesen Krankenhäusern im ganzen angestellt: Diakonen 7 (gegen 5 im Jahr 1890), Diakonissen 222 (195), barmherzige Schwestern 192 (180), Gilgaschwestern 7 (4), letztern werden wenige zum Dienst in den Krankenhäusern, als vielmehr zur Besorgung der Krankenpflege in der Familie ausgebildet und von den Gemeinden oder Amtskorporationen als Orts- oder Bezirkskrankenwärterinnen angestellt.

Die Summe der zur Errichtung bezw. Erweiterung und Verbesserung einzelner Krankenhäuser (ausschließlich Bezirkskrankenhäuser) bis zum Schluß des Jahres 1893 bewilligten Staatsbeiträge beläuft sich auf 480011 ℳ (gegen 400112 ℳ am Schluß des Jahres 1891) die Zunahme von 79899 ℳ setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. zur Erstellung einer Baracke für Cholerakranke bei dem Bezirkskrankenhaus in Cannstatt (1893)	8000 ℳ
2. zur Errichtung der beiden Bezirkskrankenhäuser in Maulbronn und Mühlacker (1892)	23749 „
3. an einem Anbau an das Diakonissenhaus in Stuttgart (1893)	4800 „
4. zur Mobiliareinrichtung des Bezirkskrankenhauses in Weinsberg (1890)	800 „
5. zur Errichtung des Bezirkskrankenhauses in Bentlingen	15000 „
6. zum Krankenhausbau in Trossingen OA. Tuttlingen (1892)	2400 „
7. zur Erstellung eines Absonderungshauses beim Bezirkskrankenhaus in Crailsheim (1891)	2400 „
8. zur Errichtung des Bezirkskrankenhauses in Gerabronn (1893)	6250 „
9. zur Erstellung einer Neubaus beim Bezirkskrankenhaus in Biberach (1894)	4500 „
10. zum Bau des Karl Olga Krankenhauses in Friedrichshafen OA. Tettnang (1892)	14000 „
auf	79899 ℳ

Näheres über den Betrieb der allgemeinen Krankenhäuser und die in der Berichtsperiode zur Ausführung gekommenen Neubauten und Erweiterungen ist aus den nach Aemtern geordneten Auszügen aus den Physikatsberichten zu entnehmen.

Chronik 1893. Von Jahr zu Jahr steigt der Zahl der in Bezirkskrankenhäusern verpflegten Kranken. Im Jahr 1893 sind 161 Kranke mehr aufgenommen worden, als im Jahr 1892. Es wurde deshalb schon im Jahr 1892 mit dem Neubau einer Baracke für mutmaßliche Cholerakranke begonnen und derselbe im Jahr 1893 bezogen in demselben befindet sich ein Saal mit 32 Betten und ein kleiner Operationsraum. Staatsbeitrag 8000 ℳ.

---

[1]) Bezüglich der Art der Verbindung der Krankenhäusern mit den Krankenhäusern hat die neue Gesetzgebung da und dort Anlaß zu Aenderungen gegeben, während früher die Kranken häufig in der Regel in der Art mit den Krankenhäusern in Verbindung standen, daß die Kassenmitglieder einen bestimmten Beitrag an die Krankenhausverwaltung bezahlten und da durch das Recht hatten, im Krankheitsfall eine bestimmte Zahl im Krankenhaus aufgenommen zu werden, haben jetzt verschiedene Krankenkassen gegen Verwaltung neben die Beiträge der Kassenmitglieder selbst ein und stehen für sich mit den betreffenden Krankenhäusern in einem Vertragsverhältnis.

Digitized by Google

Ellingen 1892. Dem Gesuche des Oberamtsarztes um Anstellung eines Assistenzarztes am Neuen Krankenhause in Ellingen wurde seitens der bürgerlichen Kollegien hiesiger willig entsprochen. Die Stelle wurde mit einem jährlichen Gehalt von 850 ℳ nebst freier Verpflegung ausgestattet und ist seit November besetzt. — Eine nicht zu unterschätzende Annahme bekundet es, daß die Errichtung elektrischen Lichtes im Neuen Krankenhause, mit welcher im Monat Oktober begonnen wurde. Die durch die Zuleitung des Chloroformes durch Gaslicht bei nächtlichen Operationen sich entwickelnden Gase hatten selbst den Kupferdrahtgazegrund der im Operationssaale befindlichen in empfindlichste Weise gerötet, ein Übelstand, der nun durch die Festsetzung des Gases durch elektrisches Licht für immer beseitigt ist.

Ellingen 1893. Auch in diesem Jahre ist eine beträchtliche Zunahme der Aufnahmeziffern in allen Krankenhäusern des Bezirks zu verzeichnen. Die größte Zunahme fällt auf das Neue Krankenhaus in Ellingen mit 720 Kranken gegen 603 im Vorjahr. Die verfügbaren Räume des Krankenhauses sind bei dem großen Andrang fast während des ganzen Jahres oft bis zum letzten Bett ausgenützt gewesen. Um so dringlicher ist deshalb auch die Erledigung einer sofortigen Erweiterung in Frage getreten, da die Entscheidung der zur Zeit auf der Tagesordnung stehenden Frage einer Krankenhausneubauns bei dem Widerstreit der Ansichten in den nächsten Jahren noch nicht zu erwarten ist. Auf Anregung des ärztlichen Vorstands ist dann auch noch im Hinblick die Errichtung einer Krankenbaracke in Angriff genommen worden, welche an das südliche Ende des westlichen Flügels sich anlehnt und mit diesem durch einen bedeckten Gang verbunden wird.

Leonberg 1893. Die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses in Leonberg durch einen vom alten Gebäude zwar abgetrennten, aber mit demselben durch drei Zugänge verbundenen Anbau kam im Berichtsjahr zur Ausführung. Der Neubau kann jedoch erst 1894 bezogen werden.

Ludwigsburg 1892. Die Anstalt auf die Erstellung eines Bezirkskrankenhauses in der Oberamtsstadt ist im Berichtsjahre nicht weiter gefördert worden (vrgl. Med. Ber. 1891). Als nur im Herbst die Cholera innerhalb Deutschlands auftrat und der in Aussicht genommene Zusammenfluß großer Menschenmassen aus Nord und Süd in nächster Nähe von Ludwigsburg infolge der beabsichtigten Abhaltung der Kaiserparade nebst der durch Erkältungen und Diätfehler zu erwartenden Erkrankungen den Verdauungsapparates Schlimmes befürchten ließ, da spreng der Übelstand, daß in der ganzen Stadt, mit Ausnahme der Einrichtungen für die Militärbevölkerung, kein einziger passender Isolierraum für etwaige Cholerakranke vorhanden ist, besonders stark in die Augen. Nachdem das Pfyfihal in dieser Hinsicht verschiedene gewurden, nahm das K. Oberamt die Sache energisch in die Hand. Da jedoch die Wahl einen passenden Platzes namentlich auch wegen der Abtretung des Wasser auf Schwierigkeiten stieß, auch die telegraphisch von Berlin her Goldschmied bestellte Isolierbaracke wegen der vielen Anfrage erst in 3—4 Monaten zu liefern war, die Zeit aber drängte, so wurde, um rasch wenigstens etwas zu haben, das am Aldinger Thor gelegene, von zwei Familien bewohnte Wachthaus gewählt, das zwar nahe an der Landstraße, aber fast isoliert und von Wald umgeben, liegt. Eine Einrichtung der inneren Räume erfordern umthunlich, wohl aber eine Umbauung der Abtrittsbehälter und werde diese eben fertig, als die Kaiserparade abbestellt wurde. Der Raum hat Platz für 10 Betten und ist in der Mitte für beide Geschlechter getrennt. Von ihm aus führt eine Thüre in das Totenzimmer mit Seziertisch. Durch Hof eine Waschküche. Auf dem Waschkessel ist ein eiserner, aus Desinfektionszwecken für Bettzeug und Kleider bestimmter Dampfkupf aufgebracht. Nun folgt eine kleinere mit Torfmull gefüllte Kammer, vor der von dem Krankenraum aus durch eine Thüre erreichbar ein fahrbahrtiger Klosettiertorfmullkübel steht. Die frühere Küche ist mit ihrem alten deutschen Kamin zu einem vortrefflich funktionierenden Verbrennungsofen umgewandelt, in daß in 4—5 Minuten die in Torfmull aufgefangenen festen und flüssigen Exkremente vollständig und ohne besonderen Geruch verbrannt werden können. Im oberen durch einen besonderen Ausgang mit der zu errichtenden Zellbaracke in Verbindung zu bringenden Stock befindet sich die Küche und zwei zum Thorwächter nach herwohnte Zimmer, welche für den Wart bezw. ärztlichen Dienst in Aussicht genommen wurden sind.

Ludwigsburg 1893. Die im vorigen Herbst von Goldschmied in Berlin bezogene Zeltbaracke wurde im Frühjahr des Jahres aufgestellt und bietet nun auf drei im voraus gegen Ersatz beschaffenden Einbau in die Arkaden des Aldinger Thorbaues für Cholera oder Pockenkranke neuen Lagerraum mit 25—30 Betten. Im 22 hm total ausgeschachteten eisernen Kastellsten sind mit einem tannenen, oben als Kopfbrett aufzulegenden Holzrost versehen und mit Torfmull gefüllt, ebenso als Kopfkissen, dann kommen zwei Teppiche, so daß die ganze Einlage ohne zu große Kosten verbrannt werden kann.

Moolkronn 1892. Die feierliche Einweihung der beiden neuen Bezirkskrankenhäuser in Manlkronn und Mühlraher fand am 20. Juli des Berichtsjahres in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern von Schmid statt. — Die Pflege der Kranken und die Hauswirtschaft wird in jedem Haus von zwei Dienstleuten mit einer Magd besorgt. Die für die Kranken zu bezahlende Taxe beträgt in der ersten Klasse 3 ℳ, in der zweiten 2 ℳ 20 Pf, in der dritten 1 ℳ 70 Pf (für Landarme 1 ℳ 40 Pf) und es ist dabei für Behandlung und Arzneimittel nichts weiter zu entrichten außer wenn ein Kranker einen andern Arzt als den Hausarzt wählt. Die irdenen Öfen haben sich vorzüglich bewährt und bei mäßigem Kohlenverbrauch Rete eine sehr regelmäßige Temperatur in den Krankenräumen erzeugt. Das im Manlbronner Krankenhaus im Parterre der Verwaltungsgebäuden erstellte Bad für Gelnede wird sehr viel benützt und entspricht hier einem wirklichen Bedürfnis (die nähere Beschreibung dieser beiden Krankenhäuser f Med Corr Bl 1892 S. 253)

Neckarsulm 1892. In den drei Gemeindekrankenhäusern des Bezirks wurden im Berichtsjahre mit Ausnahme der Irren 477 Kranke behandelt. Das Defizit der Bezirkskrankenpflege ist demgemäß ein steigendes und wird sich auf ca. 10000 ℳ belaufen (vrgl Med Bei 1888/90 S 340 bezw. Sep Abdr S. 166). — In Gundelsheim ist aus Anlaß der im Oktober 1892 dort eingerichteten Cholera-Beobachtungsstation für die Neckerschiffe der noch mangelnde Dampf Inhalationsapparat mit einem Beitrag aus der Kasse des Ministeriums des Innern angeschafft worden (vrgl S 8 Ziff 60)

Buttgart 1893. Am Diakonissenhause wurde im Laufe des Jahres ein Anbau fertiggestellt, der einen Operationssaal samt den dazu gehörigen Nebenräumen, zwei weitere Krankenzimmer und zwei Badezimmer enthält. — Im Januar 1893 wurde ein eigener Isolirpavillon für Ohrkarl angestellt.

Vaihingen 1893. Nachdem sich seither längere Zeit die Räume des Bezirkskrankenhauses als zu klein erwiesen hatten, wurde im Berichtsjahre ein Anbau in der Länge von 6 Meter angeführt und dabei die innerhalb des Gebäudes gelegenen Abtritte außerhalb desselben verlegt. Er sind vier große geräumige Zimmer neugeschaffen, wovon eines ein Operationszimmer bezeichnet wird. Das Badezimmer erhielt neues Badofen, so daß es möglich ist, so wenigen Minuten ein warmes Bad herstellen. Wasserleitung ist vorhanden. Da zum Neubau Garten platz verwendet werden mußte, wurde ein benachbartes Grundstück angekauft und als Gerten angelegt. — Es ist jetzt in dem Bezirkskrankenhause so viel Raum vorhanden daß eine Trennung der Geschlechter stattfinden kann Zurzeit stehen 36 Betten zur Verfügung es kann aber deren Zahl noch vermehrt werden.

Herrenberg 1893 Mit der Grabarbeiten zu dem neuerdings den Bezirkskrankenhause ist im Berichtsjahr begonnen worden

Nagold 1893. Das Frage der Erbauung von Krankenhäusern in dem Bezirk (vrgl Med Ber 1891 S 178 bezw. Sep Abdr S 66) welche für Nagold und Altensteig dringlich ist, ruht vollständig, nachdem die weniger notwendige Erbauung von Krankenhäusern in Ruitenbach und Wildberg durch Beschluß der Amtsversammlung wieder fallengelassen wordre ist.

Reutlingen 1893. Die Umwandlung des alten Kinderkrankenhaus an der nordwestlichen Langseite des Krankenhauses in Gartenanlagen ist im Land des Berichtsjahres zur Ausführung gekommen (vrgl Med Ber 1891 S. 178 bezw Sep Abdr. S 66).

Reutlingen 1892 Das neue Bezirkskrankenhaus in Reutlingen wurde im November 1892 eröffnet. Daselbst, schon längst als dringendes Bedürfnis für den ganzen Bezirk, wurde durch die energischen Bemühungen des Bezirksvorstandes sowie dem Entgegenkommen der Amtskorporation in verhältnismäßig kurzer Zeit erstellt. Es liegt südwestlich von der Stadt auf einer Anhöhe, dem sogenannten Steinenberg, in vollständig freier Lage und ist von ausgedehnten Gartenanlagen umgeben. Der Untergrund, auf dem es ruht, ist der Opalinuston des braunen Jura mit einer darüber liegenden, ziemlich mächtigen und durchlässigen Kiesschichte, dem sogenannten Grin. Das Hauptgebäude, dessen Front nach Südosten gerichtet ist, besteht aus einem zweistöckigen Mittelbau und zwei einstöckigen Seitenflügeln, während sich unter dem ganzen Bauwork noch ein geräumiges und hohes Erdgeschoß hinzieht. Seine Anlage nach rmigt das Krankenhaus eine Kombination von Korridor und Pavillonsystem und ist massiv in Backsteine aufgeführt. Die Storkwerke sind durch bequeme, breite Treppen verbunden, die Korridore der Seitenflügel vom Mittelbau sind durch Glasthüren abgeschlossen Badekabinette und Aborte sind für jede Abteilung vorhanden Die Aborte haben einfache, wasserdichte und gut ventilierte Srok gruben. Im Dachgeschossen beider sind in reichen Flügel Sämtliche Krankenlokale, im ganzen 13 mit 50 Betten sind hoch, geräumig, hell und luftig Der Luftraum pro Bett ist ca 30—40 cbm berechnet. Die Böden bestehen durchweg aus eichenen Riemenböden. Die Vent

lation ist teils Fensterventilation, teils geschieht dieselbe durch besonders Luftschächte, welche mit den Balkenräumen in Verbindung stehen. Letztere bestehen aus eisernen Mantelöfen mit sogenannter amerikanischer Feuerung (Dauerbrand). Die Beheizung geschieht im ganzen Haus durch Gasicht. Die Wasserversorgung ist reichlich und steht mit der städtischen Quellenwasserleitung in Verbindung. Die innere Einrichtung ist einfach, aber sauber und praktisch, den modernen Anforderungen der Krankenpflege und Behandlung in jeder Beziehung Rechnung tragend. Das Isolirgebäude befindet sich in entsprechender Entfernung vom Hauptgebäude, ist ebenfalls massiv aus Backsteinen aufgeführt und hat zwei Stockwerke, mit drei Krankenzimmern im ersten Stock. Seitdem das Krankenhaus in Betrieb steht, hat es sich, sowohl was Einteilung als was innere Einrichtung anbelangt, trefflich bewährt.

Saln 1893. An die in der Oberamtsstadt erstellte Wasserleitung konnte der Anschluß des Bezirkskrankenhauses im Dezember des Berichtsjahres erfolgen. Im übrigen war wie im Vorjahr der Mißstand zu beklagen, daß das Haus oft wochenlang überfüllt ist.

Tailfingen 1892. Das im Jahr 1892 fertiggestellte und am 17 November 1892 eingeweihte neue „Treffleger Gemeinde-Krankenhaus" steht auf schwarzem Jurakalk und hat in unmittelbarer Nähe Quellwasser in Fülle. Es hat eine durchaus freie Lage und ist von Wiesen und Gärten umgeben. Das Haus macht einen freundlichen Eindruck und enthält in zwei Stockwerken und einem Dachstock 11 Krankenzimmer mit im ganzen 20 Betten. Nach Osten wo der Haupteingang ist, vorschiebt sich ein breites, zweckmäßiges, bis an das Dach reichendes Verandas des Gebäude. Der Bau ist auf 30—35000 ℳ gekommen.

Gerabronn 1892. Im Berichtsjahr wurden im Krankenhaus in Bartenstein noch 9 weitere Betten aufgestellt; so daß nunmehr in den 4 Krankenhäusern des Bezirks in 25 Zimmern 53 Kranke aufgenommen werden können. Neuhaus war hiezu noch die 3 Krankenbaracken des Bezirks (Gerabronn, Brettheim und Langenburg mit 17 Betten), so dürfte mit Eröffnung des neuen Bezirkskrankenhauses in Gerabronn mit 20 Betten, welche im Lauf des Herbsten 1893 Rattfindet, für alle Eventualitäten gesorgt sein.

Gerabronn 1893. Mit der Eröffnung des Bezirkskrankenhauses in Gerabronn, welche am 29 August 1893 nach einer Bauzeit von beiläufig einem Jahr in feierlicher Weise stattfand, ist das erste, modernen hygienischen Spitalanforderungen genügende Krankenhaus im Oberamtsbezirk dem Betrieb übergeben worden. Das Krankenhaus liegt nordwestlich von der Stadt Gerabronn auf einem sanft gegen Norden ansteigenden nach drei Richtungen völlig freien, teilweise mit Obstbäumen eingefaßten Platz. Störender Gewerbebetrieb ist in weiter Entfernung nicht vorhanden. Der Untergrund ist ein verwitterter Lettenkohlensandstein mit darunter liegendem Knöchelkalkstein er ist sehr trocken und in der oberen Schichten durchlässig. Der Grundwasserstand ist ein tiefer und war wenig wechselnder. Um das Krankenhaus befinden sich Gartenanlagen. Das Haus ist mit Werksteinsockel und im übrigen in Backsteinen durchaus massiv aufgeführt und besteht aus einem zweistockigen Mittelbau mit zwei hinzu einstöckigen Seitenflügeln. Die Hauptfront steht nach Südosten. Die Krankenzimmer, deren es im ganzen 11 mit zusammen 20 Betten sind, sind geräumig hoch und luftig, haben Südost und Nordwest-Lage, und enthalten pro Bett einen Luftinhalt von 26—32 cbm. Die Heizung geschieht mittels eiserner Reguliröfen. Die Korridore sind gegen das Treppenhaus durch Glasthüren abgeschlossen. Die sechs Aborte befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes und haben Grubensystem. Für die schwarze Wäsche ist im Souterrain ein eigener Raum, in welchen dieselbe durch einen Schlauch hineingeworfen wird. Im Erdgeschoß befindet sich ein Badezimmer mit 2 Wannen und Douchevorrichtung. Die Wasserversorgung ist eine genügende in einiger Entfernung vom Hauptgebäude befindet sich ein Nebengebäude mit Eiskeller, Desinfektionsapparat und Sektionsraum. Die Baukosten betrugen 59000 ℳ.

Gmünd 1892. In dem Gmünder Stadtspital wurde im Herbst 1892 eine von dem übrigen Gebäude getrennte Abteilung (frühere Stadtmühle) für etwaige Aufnahme von choleraähnlich Cholerakranken oder unterwegs in Gmünd an der Cholera erkrankten Personen bezw von Cholera verdächtigen eingerichtet.

Mergentheim 1892. Für das Bezirkskrankenhaus Bergentheim ist vergangenes Jahr ein großer Desinfektionsapparat zum Desinfiziren der Wäsche in strömendem Wasserdampf angeschafft worden.

Neresheim 1892. Das im Vorjahr infolge der Gemeinde-Medizinalvisitation von der Stadt Hopfingen angekaufte, zur Umwandlung in ein Krankenhaus durchaus geeignete Gebäude wurde im Lauf des Berichtsjahres eingerichtet und konnte am 6 Juni 1892 als Krankenhaus bezogen werden.

Öhringen 1892. Für das Bezirkskrankenhaus in Öhringen wurde ein Desinfektionsapparat von Budenberg in Dortmund angekauft. Derselbe bewährt sich aufs beste. Die Wäsche wird zuerst heißem Dampfe ausgesetzt und dieser wird später mit trockenheißer Luft vertauscht, so daß das Waschen der Stoffe ganz in Wegfall kommt.

Weinheim 1892. Auffallend ist das starke Zunehmen der mit Syphilis Behafteten, und zwar waren es lediglich Angehörige von Brauchshausen. Dieselbe Beobachtung machte der Oberamtsarzt in der Privatpraxis.

Waiblingen 1892. Das Bedürfnis nach weiteren Räumlichkeiten im Bezirkskrankenhaus macht sich stets immer dringender geltend. Die Irrenzellen mußten mehrmals für längere Zeit mit bürgerlichen Kranken belegt werden. Durch die kleines Isolierhaus im Garten könnte das dringendste Bedürfnis gedeckt werden.

Biberach 1893. Das Hospital in Goldbach (vgl. Med Ber. 1888/90 S. 343, bezw. Sup.Abdr. S. 190) wurde trotz aller Mängel in Notfällen und auch über die Notfälle hinaus immer wieder zur Unterbringung von Krankenhausentlassenen verwendet. Um diesem Mißstand abzuhelfen, sind schon im Vorjahr Verhandlungen wegen Erbauung eines kleinen Bezirkskrankenhauses in Ochsenhausen eingeleitet worden und nun soweit gefördert, daß der Fertigstellung des neuen Krankenhauses im nächsten Jahr entgegengesehen werden kann.

Göppingen 1892. Von baulichen Veränderungen ist die Fertigstellung der trotz 6jährigen Bestehens des Städtischen Krankenhauses bisher immer noch ausbenützbaren Isolierbaracke zu erwähnen, eine Frucht der wenigstens in dieser Hinsicht segensreichen Cholerafurcht.

Göppingen 1893. Bei der nunmehrigen Zahl größerer Operationen hat sich das Bedürfnis nach einem eigenen Operationszimmer in dem Städtischen Krankenhaus immer mehr geltend gemacht. Ein solches wurde nun im Berichtjahr auf Antrag des Oberamtsarztes eingerichtet und in einer Weise hergestellt, daß es allen Anforderungen der neuen Wundbehandlung entspricht.

Laupheim 1893. Im Bezirkskrankenhaus wurde ein weiteres Krankenzimmer mit 6 Betten eingehaut und eingerichtet, ohne Krankenbaracken nach Dörkerschem System für 16 Betten von Offerdinger in Stuttgart und ein Dampf Desinfektionsapparat angeschafft.

Riedlingen 1893. Von der Riedlinger Hospitalpflege wurde ein großer Dampf desinfektionsapparat angeschafft, welcher in vorzüglicher Weise funktioniert.

Sanlgau 1893. Im Spital Saulgau wurden die Räumlichkeiten nach Geschlechtern abgestellt, sowie ein neuer Abtritt außerhalb des Spitals gebaut, welcher durch 5 Meter lange Gänge mit den Stockwerken verbunden ist.

Tettnang 1892. In Friedrichshafen ist am 16. August 1892 das Karl Olga Krankenhaus eröffnet und am 24. August in Betrieb gesetzt worden, dasselbe dient jetzt ausschließlich, bisher im alten Spital vorgelegene Kranken zur Aufnahme, während das alte Spital nur noch die Spitalsiechen und die vom Ausland nach Friedrichshafen zugewiesenen notorischen Krätzekranken aufnimmt. Genaue Beschreibung des neuen Krankenhauses s. Med Corr.Bl. 1892 S. 249).

Waldsee 1893. Durch Regierungserlaß wurde im Frühjahr 1893 die Aufnahme von Kranken in das ursprünglich zur Verpflegung von Pfründnern und Unheilbaren konzessionierte Pfründnerhaus in Eberhardszell gestattet, ohne daß weitere bauliche Veränderungen zur Bedingung gemacht worden wären.

Wangen 1893. Im Spital zu Wangen wurden die Badräume vermehrt, so daß nunmehr 2 Badzimmer mit je einer Badwanne vorhanden sind. In dem im vorigen Jahr neu eingerichteten Isolierzimmer für ansteckende Krankheiten wurden die Wände mit Ölfarbe getränkt, so daß sie abwaschbar sind.

3. Übersicht über die verpflegten Kranken

a) Zahl der in den allgemeinen Krankenabteilungen verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)

Jahr	Gesamtzahl der Verpflegten	davon im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis
1891	41 696	16 519	7 236	6 640	11 209
1892	44 891	19 158	7 211	7 022	11 500
1893	47 601	20 207	8 407	7 252	11 786

Digitized by Google

Die Frequenz der allgemeinen Krankenhäuser hat hiernach in den Berichtsjahren vorübergehend eine sehr erhebliche Steigerung erfahren, nachdem die Gesamtzahl der Verpflegten in den Jahren 1888/90 von 35 146 auf 40 200 gestiegen war, fiel sie in den Jahren 1891/93 wieder von 40 300 auf 47 651. Diese Zunahme ist wieder, wie in den vorhergehenden Berichtsperioden, in der Hauptsache auf die Wirkungen des Krankenversicherungsgesetzes zurückzuführen, in den Berichtsjahren ist nebenbei der Influenza ein gewisser Einfluß auf die Steigerung der Frequenz zuzuschreiben. Eine Übersicht über die in den Jahren 1872—93 in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken giebt folgende Zusammenstellung:

Jahre	Zahl der Verpflegten	Jahre	Zahl der Verpflegten	Jahre	Zahl der Verpflegten	
1872	17 556 (Fuchs)	1879	27 700 (Krälies)	1887	30 294	
1873	16 318	1880	26 844	1888	33 146	(Versicherung)
1874	16 822 (I min.)	1881	23 869 (II. min.)	1889	34 559	
1875	15 826	1882	24 621	1890	40 300	
1876	16 661	1883	25 086	1891	41 696	
1877	19 503	1884	24 994	1892	44 891	(Influenza)
1878	24 977	1885	27 166	1893	47 651	
		1886	27 869	Differenz	1872—93	27 667

b) Geschlecht.

Es waren

1. J.	1891	von	41 696	Verpflegten	26 620	od.	64 %	männl.	u. 15 076	od. 36 % weibl. Geschlechts
„ „	1892	„	44 891	„	29 324	„	65 „	„	„ 15 567	„ 35 „ „ „
„ „	1893	„	47 651	„	31 515	„	66 „	„	„ 16 136	„ 34 „ „ „

Der Prozentsatz für die Männer hat somit in den Jahren 1891/93 eine Steigerung von 64 auf 66 und der für die Weiber eine entsprechende Abnahme von 36 auf 34 erfahren, während die 1891 diese Prozentsätze auch nach der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes auf dem Stand der früheren Jahre stehengeblieben waren. Es scheint sich demnach seit dem Jahr 1892 doch ein Einfluß der Krankenkassen dahin bemerklich machen zu wollen, daß sich bei der durch dieselbe hervorgerufenen Frequenzsteigerung die Männer mehr und mehr zu Hilfe kommen müssen, beteiligen als die Weiber.

c) Krätzige.

Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern behandelten Krätzigen beläuft sich im Jahr 1892 auf 1 674 und im Jahr 1893 auf 2 196. Im Jahr 1891 hatte diese Zahl 984 und im Jahr 1890 719 betragen. Die vom Jahr 1876 bis zum Jahr 1890 andauernde stätige Abnahme der Krätzigen hat somit vom Jahr 1891 an wieder einer ziemlich schnellen Zunahme dieser Kranken Platz gemacht. Es dürfte ohnlich die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Krätzigen

z. J.	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	4820	6 726	5 664	3 099	3 049	2 724	1 556	1 090	972	996	957	814	719	984	1 674	2 196

d) Syphilitische.

Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Syphilitischen beläuft sich, nachdem sie im Jahr 1891 686 betragen hatte, im Jahr 1892 auf 781 und im Jahr 1893 auf 897. Auch für diese Art von Kranken scheint demnach auf eine Periode der Abnahme wieder eine solche der allmählichen Zunahme folgen zu wollen.

Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Syphilitischen:

i. J.	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	1204	1092	1114	974	939	753	708	553	656	742	716	716	686	781	893

(Vrgl. auch S. 104 unter Wolhynia 1892.)

e) Geisteskranken.

Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern aufgenommenen Geisteskranken beträgt in den Jahren 1872—91 von 812 824 Verpflegten 19 734 d. i. von 1 000 30

im Jahr	1892	„	44 891	„	1 306	„ „	1 000 29
„ „	1893	„	47 651	„	1 462	„ „	1 000 30

(Fortsetzung auf S. 112.)

Tab. IV. Allgemeine Krankenhäuser und Heilanstalten.

Nr.	Ort	Name des Krankenhauses	Jahr der Gründung	Staatsbeitrag ℳ	Krankenkassenbeitrag ℳ	Zahl der Betten: Zimmer	Betten	Zahl der Bäder: Sekt. o. Totens.	Badwannen	Brausebäder	Douchen	Irrenbäder	Zahl der Verpflegten: gesamt 1892	93
1		Backoang	Bezirkskrankenhaus	1863	6897	1	16	33	—	2	1	2	1	973	401
2		„	*[1]) Städt. Krankenh.	Alter	—	1	2	4	1	1	1	1		57	93
3		Marbach	Städt. Krankenh.	1890	—	1	8	15	1	2	2	1	1	143	151
4		Hoffgheim	!Städt. Krankenh	1877/91	—	1	8	18	1	2	—	1	—	110	155
5		Bietigh m	!Spital	1875	—	1	7	20	1	2	1	1	—	149	210
6		Bönnigheim	*Armen- u. Krankenh	1878	—	1	6	8	1	1	—	1	—	21	90
7		Laufen	Krankenhaus	1871/91	—	1	7	23	1	2	1	1	—	249	256
8		Böblingen	Krankenhaus	1887/91	—	1	10	20	1	1	1	1	1	105	149
9		Sindelfingen	Krankenhaus	1877/88	—	1	5	9	1	1	—	1	—	62	71
10		Brackenheim	Bezirkskrankenh	1891/93	—	1	11	25	1	2	1	1	2	155	212
11		Cannstatt	Bezirkskrankenh.	1876/91	27000[2])	1	41	102	1	3	3	3	—	1321	1482
12		„	*Bürgerspital	1885/91	—	1	12	37	1	1	1	—	—	32	34
13		Ebingen	*Bürgerspital zu Chr.	1818	—	1	24	49	1	6	3	3	3	256	251
14		„	Neues Krankenh.	1862	5143	1	19	50	1	5	3	—	—	603	726
15		Ehingen	Johann Nepomukkrankenhaus	1864	—	1	7	15	1	4	1	—	—	93	148
16		Ellwangen	St. Vincentiushaus	1887	—	1	8	12	—	1	1	—	—	8	14
17		Ellrichshausen	*Städt. Krankenh	1867	—	1	40	204	1	26	15	5	2	2228	2600
18		Lenzberg	Bezirkskrankenh.	1873	3429	1	8	21	—	2	1	1	1	226	223
19		Weil der Stadt	Bürgerspital	1868	—	1	3	7	1	1	—	1	—	56	74
20		Ludwigsburg	!Stadtspital	1725	—	1	9	40	1	2	2	2	—	104	111
21		„	Privatkrankenh	1890	—[1])	1	22	100	1	3	2	—	—	882	844
21a		Mühlhausen	*Spital[3])	1891/93	—		(6)	(121)	—	(1)	—	—	(1)	15	—
22		Marbach	Bezirkskrankenh.	1886	—	1	6	14	1	2	—	2	—	196	196
23		Maulbronn	Bezirkskrankenh [2])	1892	12570	1	8	28	1	3	2	—	1	162	168
24		Mattäich	Bezirkskrankenh	1892	10170	1	8	23	1	3	2	—	1	90	219
25		Neuenbürg	*Spital	1795/91	—	1	11	37	1	4	2	2	1	134	169
26		Nürtingen	Krankenhaus	1874	1020	1	5	12	1	1	1	—	1	133	143
27		Oberndorf	Krankenhaus	1890/91	—	1	6	10	1	1	1	—	—	53	57
28		Öhringen	Krankenhaus	1881/91	—	1	6	11	1	2	1	1	—	88	92
29		Neuenstadt	Krankenhaus	1890	—	1	9	11	1	1	1	—	—	89	90
30		Stuttgart	Katharinenhospital	1828	328571[4])	1	98	646	1	41	15	2	—	8069	7220
31		„	*Bürgerhospital	1446/91	—	1	41	180	1	5	3	0	21	180	223
32		„	Ev. Diakonissenh.	1854/91	8220	1	22	60	1	3	4	—	—	557	718
33		„	Charlottenhilfe	1874	—	1	32	60	1	5	3	—	—	589	606
34		„	Marienspital (Heal)	1890	12000	1	92	110	1	4	6	—	—	689	1022
35		Feuerbach	Ortskrankenhaus	1881/91	—	1	7	15	1	3	1	—	—	96	120
36		Vaihingen	Bezirkskrankenh.	1870	4286	1	18	46	1	2	1	1	1	287	307
37		„	*Stadtspital	1486	—	1	12	24	1	1	—	—	—	11	11
38		Waiblingen	Bezirkskrankenh	1874	6857	1	10	30	1	3	1	1	3	200	169
39		„	!Städt. Krankenh	1855	—	1	10	24	1	1	—	1	—	75	90
40		Winnenden	Privatkrankenh	1864	1714	1	8	14	1	2	—	—	—	79	98
41		Welzheim	Bezirkskrankenh.	1890	900	1	10	24	1	2	1	—	1	223	303
		Sekkarkreis			328604	33	603	2255	35	174	84	39	41	19168	20307
1		Balingen	Bezirkskrankenh.	1830	10300	1	14	52	1	2	2	3	—	171	116
2		Ebingen	*Städt. Krankenh.	1871	—	1	12	96	1	2	2	2	—	140	213
3		Calw	*Städt. Krankenh	1860	1714	1	25	30	1	3	1	1	1	207	208
4		Freudenstadt	Bezirkskrankenh.	1888	12000	1	15	43	1	4	4	2	—	390	406
5		Herrenberg	!Bezirkskrankenh	1891/93	—	1	8	16	1	1	—	—	1	151	154
6		Horb	2städt. Spital *)	1350	—	1	8	40	1	1	—	1	—	217	244
7		Nagold	*Krankenh. (Spital)	1873	—	1	7	18	1	2	1	1	1	198	200
8		Oberndorf	*Armenh. u. Spital	1891/93	—	1	7	16	1	2	1	1	1	188	200
9		Rottenburg	*Spital	1891/93	—	1	6	4	—	—	—	—	—	38	32
10		Wildberg	!Armenh. u. Spital	1874	—	1	2	8	1	1	—	—	—	31	37
11		Neuenbürg	Bezirkskrankenh	1867	4141	1	9	18	1	2	2	—	1	124	130
12		Wildbad	3städt. Krankenh	1867	—	1	9	19	—	2	1	1	—	97	125

[1]) Nach dem Stand vom 31. Dez. 1893 — [2]) * bedeutet Verbindung mit einem Armenhaus — [3]) Davon im Jahr 1893 8000 ℳ aus dem Neubau einer chirurgischen Baracke mit Operationssaal bei dem Bezirkskrankenh. — [4]) 1892/94 in Ludwigsburg Errichtung eines für 25—30 Kranke Platz bietenden

stalten Neckar- und Schwarzwaldkreis 1892 und 93

der im Krankenjahre verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)

männliche		weibliche		krätzige		syphilitische		geforderte		fallitzahlende		Mitglieder von Krankencassen (ohne Vorführungsrecht)		Auf Rechnung von öffentlichen (z. B. Gemeinde-) Kassen (mit Vorführungsrecht)	
92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93
389	328	84	73	14	25	5	6	5	10	—	2	340	349	33	50
40	27	17	12	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4	67	95
85	105	38	46	6	19	1	—	2	4	1	—	93	147	105	6
79	116	31	39	5	1	1	1	1	2	2	76	132	32	21
104	128	45	82	14	13	5	6	8	10	—	3	126	169	25	38
15	36	6	9	—	—	—	—	—	1	1	17	28	6	6
214	2630	35	36	6	19	1	—	5	7	4	5	237	141	6	12
87	115	18	27	18	17	8	4	—	1	5	4	95	79	7	61
60	59	12	12	12	7	6	—	—	4	3	42	60	16	8
160	142	55	70	5	7	1	1	3	6	24	42	109	140	22	30
335	1107	506	675	93	97	14	19	88	53	47	43	908	1006	366	433
15	17	16	17	—	—	—	—	5	3	1	1	—	—	31	33
154	201	66	60	29	38	7	19	20	21	2	6	—	3	247	255
491	445	202	277	22	19	3	18	15	18	15	15	856	736	1	1
66	83	27	26	—	—	—	—	1	3	7	4	78	68	6	7
—	4	6	10	—	—	—	—	1	2	3	6	2	3	1	2
1504	1767	724	833	126	136	38	39	47	71	75	87	1747	2151	403	362
172	177	54	46	21	19	3	2	5	2	14	6	158	161	54	56
30	49	20	22	—	1	2	1	4	5	4	4	47	54	6	15
84	97	20	24	12	25	2	4	3	4	10	15	14	10	80	95
616	640	256	304	29	55	5	14	18	10	5	5	875	930	2	5
15	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	18	—
119	162	34	33	8	17	—	—	3	5	—	2	77	133	59	60
130	1308	32	45	7	4	—	—	2	5	4	1	145	161	15	21
75	137	25	51	3	2	1	4	—	4	—	10	83	186	18	23
39	132	45	57	9	6	1	7	7	15	17	67	87	52	79
111	117	22	31	4	13	—	—	5	1	2	1	120	136	11	11
33	23	20	14	1	0	1	2	1	—	—	—	51	37	2	—
64	66	24	26	1	1	—	1	1	1	—	2	81	88	7	2
59	47	10	2	1	1	—	—	2	2	—	—	62	50	7	10
5832	9711	4197	3509	338	410	376	431	190	196	1104	830	5945	6140	1020	1250
87	95	93	128	—	—	1	—	59	57	4	5	—	—	3	176	911
269	3201	288	308	—	—	—	—	30	47	271	305	197	290	80	115
193	314	296	292	—	—	3	5	16	17	502	404	30	70	48	42
440	3995	249	427	5	9	—	6	68	68	289	320	335	647	45	55
74	92	20	28	—	2	—	3	4	2	—	—	80	110	—	10
246	261	51	76	14	15	2	1	6	15	10	11	244	291	45	45
8	5	3	6	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	11	11
113	97	81	72	3	4	2	3	1	2	—	—	200	169	—	—
63	369	5	4	10	6	—	—	—	—	1	—	—	—	74	49
48	52	21	36	—	3	—	1	1	2	1	—	74	83	4	5
146	207	77	96	0	9	1	4	7	6	3	7	197	250	23	46
11347	12452	7811	7105	787	1044	493	579	598	670	2139	2272	13510	14581	3209	3554
91	90	20	26	2	13	—	—	5	0	8	10	93	86	12	20
107	172	33	41	8	15	—	1	8	8	2	1	100	165	38	45
147	135	60	70	17	18	1	2	7	7	9	7	195	147	45	51
536	1325	83	111	25	5	2	10	12	31	14	97	381	262	111	111
123	140	28	24	0	2	—	—	5	4	0	6	76	69	39	75
146	146	71	101	4	1	—	—	2	1	1	1	187	220	29	23
150	177	48	83	—	12	1	—	—	3	—	4	140	126	58	100
122	156	66	44	—	5	1	3	7	6	1	1	136	118	51	81
23	16	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	38	32	—	—
33	16	15	14	—	—	—	—	2	—	2	—	21	17	—	—
98	100	26	30	6	15	2	1	4	5	5	1	86	100	85	99
86	61	28	44	1	5	3	2	1	4	5	5	73	103	16	16

Möhrbaracke, die aber noch nicht belegt wurde — ²) Jährl. 500 ℳ — ³) Eigentlich Pfründnerhaus, als Krankenh. 1893 außer Betrieb gesetzt — ⁴) Der Umzug von dem alten in das neue Bezirkskrankenh. fand im Juli 1892 statt. — ⁵) Dazu jährl. 6857 ℳ — ⁶) 1889 wurde als Pfl. 8 Spit das Gutleuth mit 17 Betten eingez

Fortf von Tab. IV. Allgemeine Krankenhäuser und Versorgungs-

| Nr. d. Krankenh. | Ort | Name des Krankenhauses | Jahr d. Errichtg. od. Übernahme in d. Staatsfürsorge | Staatsbeitrag M | Zahl der Krankenzimmer | Zahl der Betten | Zahl d. Pflegepersonen | Zahl der Hebammen | Zahl der Hebammenschüler | Zahl der Tierärzte | Zahl der Tierarztschüler | Zahl der Tierärztl. Assistenten

Irrsalon. Schwarzwald- und Jagstkreis. 1893

Für im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)

männliche		weibliche		kräftige		syphilitische		gestorbene		fallbar zahlende		Mitglieder von Krankencassen oder Versicherungskassen		Auf Rechnung von Hausthieren (z. B. Canvinfect-Kasten, Gut tungen, Frei hatten etc	
92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93
73	102	81	26	9	10	—	—	3	4	4	2	73	83	27	42
201	248	87	73	18	18	—	—	6	8	8	—	286	303	20	16
171	206	63	85	8	19	—	—	9	5	9	10	208	261	17	20
—	481	—	73	—	43	—	1	—	14	—	3	—	501	—	—
160	18	176	227	13	2	—	1	5	1	2	—	488	239	—	—
46	106	20	22	3	12	—	1	14	10	5	1	20	4	48	122
80	120	66	80	—	1	—	—	11	6	—	—	—	1	186	190
4	3	5	5	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	8	8
144	158	81	95	4	13	1	1	22	21	4	7	152	148	69	98
304	320	98	122	12	25	4	2	20	21	8	10	292	287	124	148
94	130	22	15	5	1	—	—	5	—	5	6	103	139	8	—
82	82	21	13	4	5	—	—	4	2	—	3	98	18	65	74
131	144	83	73	7	5	2	1	5	4	3	5	187	201	17	13
88	95	3	7	—	—	—	—	3	4	2	2	—	—	78	90
18	18	3	2	17	16	2	1	4	1	—	—	—	—	41	20
4690	5772	1990	4393	41	48	84	66	206	196	—	—	—	—	3833	1008
7749	9112	3662	9264	—	—	7	11	99	35	—	—	—	—	12257	13443
208	219	90	94	4	10	—	—	11	8	6	10	241	271	1	2
78	104	13	23	—	—	—	—	3	4	3	2	94	119	—	6
144	203	49	93	—	—	1	1	2	5	5	3	195	205	54	84
206	154	84	50	11	20	2	—	1	4	1	3	179	150	30	41
4069	5708	2272	3689	204	354	58	97	244	269	126	121	3616	4402	3469	3884
208	206	113	101	15	17	—	—	5	5	2	—	199	221	101	176
84	56	29	29	—	—	—	—	1	2	—	2	86	82	—	1
42	42	21	13	1	1	—	1	7	3	4	3	48	53	8	4
34	17	17	21	—	—	—	—	2	3	—	3	18	14	23	23
319	347	109	155	12	24	1	2	7	7	1	4	454	431	20	10
327	374	170	179	22	17	1	3	10	10	14	15	336	359	147	184
130	125	75	51	8	7	—	—	3	4	—	1	183	168	10	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	68	36	22	—	3	—	—	1	1	—	—	80	80	—	—
90	104	81	64	5	—	2	—	3	1	4	—	172	168	—	—
52	86	23	17	—	—	—	—	—	—	1	1	50	90	—	3
150	117	85	60	1	1	1	3	5	2	2	—	193	171	5	11
513	578	270	262	50	40	17	6	33	34	8	12	915	543	234	237
1007	991	91	23	21	34	8	7	9	5	11	10	17	216	100	78
437	399	404	461	45	37	—	1	18	12	120	82	893	767	18	21
200	206	95	121	20	21	2	1	8	7	21	22	309	200	168	180
140	158	80	102	1	8	—	—	5	8	50	54	161	192	5	11
84	90	23	27	1	—	—	—	5	1	—	—	113	92	—	—
76	57	18	30	—	—	—	—	2	—	—	—	95	77	—	—
85	109	70	88	3	3	2	1	1	2	—	1	169	181	—	—
95	137	42	49	7	3	2	—	1	2	1	3	156	190	—	4
85	108	75	73	1	2	—	1	1	2	—	—	171	175	—	—
32	66	72	51	1	1	—	—	5	—	—	—	160	137	—	—
35	90	41	30	3	5	4	2	—	8	—	2	110	96	25	23
55	71	35	37	—	—	1	3	2	2	2	3	79	95	7	4
11	17	20	18	—	—	—	—	2	2	1	1	47	26	2	—
145	396	135	120	22	40	1	4	4	4	2	4	469	400	68	133
—	88	—	84	—	1	—	1	—	1	—	—	—	90	—	—
124	75	34	20	1	4	—	1	1	2	—	—	148	95	—	—
56	89	34	34	—	2	—	1	—	3	—	—	117	129	2	—
170	227	82	100	43	56	5	2	11	10	41	45	141	211	70	79
78	78	47	40	9	11	5	—	—	3	9	8	88	83	26	32
4096	4841	2426	2411	288	322	52	39	145	142	287	273	6635	5821	1100	1158

Spitälern: Carolinum und St. Rochus die ohne zugegebene Zahl von Zimmer und Betten gezählet (1892), St. Rochus dient für ansteckende Krankheiten und Geisteskrankheiten

Forts. von Tab. IV Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungs-

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauses	Jahr d. Gründung od. Eröffnung im jetzigen Umfange	Staatsbeitrag ℳ	Krankenh. Kreis Verb. Bez.	Zahl[1]) der Krankenbetten: Zimmer	Betten	Zahl[1]) der: Sekt. o. Totenz.[2])	Badewannen	Badelimmer	Tobzellen	Irrenzimmer	Zahl gesamt 1892	Zahl gesamt 99
1	Bibarach	*Hilfspital*)(Neubau)	1111/12	—	1	23	60	2	0	4	0	1	419	497
2	Blaubeuren	Bezirkskrankenhaus	1883	11500	1	17	36	1	4	0	1	1	274	307
3	„	†Stadt. Krankenhaus	alt	—		5			1				18	26
4	Ehingen	Bezirkskrankenhaus	1887	20500	1	28	69	1	5	6	2	2	462	491
5	Kinderlingen	*Arm.- u. Krankenh.*)	1890	8000	1	10	12	1	4	4	1	—	158	148
6	Geislingen	Bezirkskrankenhaus	1887	13500	1	20	37	1	4	0	1	1	788	705
7	Göppingen	Städt. Krankenhaus	1886	10714[3])	1	14	53	1	4	4	1	—	677	825
8	Kirchheim	Wilhelmsspital	1840	*)	1	10	36	1	4	4	—	—	171	181
9	Laupheim	Bezirkskrankenhaus	1876	10000	1	18	64	1	4	0	2	—	656	616
10	„	*Hospital u. h. Geist	1887/1912	—		6	15	—	1	—	1	—	18	29
11	Leutkirch	Hospital	1418	—	1	11	30	—	0	1	—	—	465	440
12	„	Leprosenhaus	1547	—		2		—	1	—	2	2	90	45
13	Marbach	* Hospital	1895	685	1	6	11	—	2	1	—	—	72	63
14	Münsingen	Bezirkskrankenhaus	1910/11	—	1	12	29	1	3	1	1	1	188	211
15	Ravensburg	*Stiftsk. Hospital	1907/11	—	1	23	52	1	0	2	—	—	492	541
16	„	*Bruderhaus	1840	—	1	12	26	—	3	1	3	4	312	174
17	„	St. Josephshaus	1885	—	1	10	22	1	4	1	—	1	158	208
18	Saulgarten	*Spital z. d. 14 Noth.	1910/11	—	1	8	22	1	0	1	—	1	234	245
19	Riedlingen	*Bürgersp. z. h. Geist*)	1910/11	—	1	11	37	1	4	0	1	1	349	375
20	Saulgau	*Städt. Spital	1911/12	1000	1	14	41	1	6	2	1	1	134	110
21	Saulgau	*Spital (Nordspital)	1816	—	1	14	44	1	3	0	1	1	291	290
22	Altshausen	Neues Spital	1866	3429	1	11	23	1	1	1	1	1	369	302
23	Mengen	*Reiser-Spital	1687	357*)	1	16	36	1	0	4	1	1	226	177
24	Schiet	*Spital	1571	—	1	4		1	—	—	—	—	6	14
25	Tettnang	Bezirkskrankenhaus	1893	13000	1	20	60	1	6	2	2	1	256	266
26	„	*Städt. Spital	alt	—	1	10	22	1	1	1	1	1	179	180
27	Friedrichshafen	Karl-Olgaspital	1892	14000	1	9	29	1	0	—	1	—	154	154
28	Langenargen	*Hospital	1876	—	1	5	10	1	1	1	1	1	112	107
29	Ulm	Allgem. Krankenh.	1851	—	1	29	100	1	10	11	1	0	1026	1080
30	„	Dienstb. Krankenh.	1851	—	1	4	12[5])	—					1030	1041
31	„	Ep.-Sp. z. Pockenh.	1844	—		12	40	—	2	1	—	—	—	—
32	„	Lungenheilstätte	1905/06	1000	1	8	23	1	2	1	—	1	260	262
33	Söflingen	Dienstb. Krankenh.	1875	—	1	0		1	1	—	—	—	97	40
34	Wiesensteinigen	Dienstb. Krankenh.	1885	—	1	0		1	1	—	—	—	18	0
35	Waldsee	*Spital	1911/12	—	1	10	41	1	3	1	1	1	317	356
36	Aalen	Krankenhaus	1877	1540	1	10	26	1	0	1	1	—	168	187
37	Schalkstetten	*Krankenhaus	1911/12	8871	1	10	17	1	2	1	1	—	80	100
38	Neuhaus	Fürst. Spital	1885	—	1	16	44	1	2	1	1	1	206	183
39	Oberkochen	*Spital (Knoch Alt)	1909/10	—	1	17	36	—	—	—	—	—	—	94
40	Wangen	*Spital z. h. Geist	1911/12	1029	1	18	54	1	2	2	1	1	370	314
41	Isny	*Spital z. h. Geist	1911/12	—	1	2	4	1	1	1	1	1	9	9
42	„	Wilhelmsstift	1866	—	1	4	14	1	1	1	1	1	140	147
43	„	*Kath. Krankenh.	1870/1911	—		0	10	—	—	—	—	—	15	17
44	Isny Vorstadt	*Marienpflege	1890	—	1	0	10	—	1	1	—	—	66	70
45	Kißlegg	*Hospital	1875	614	1	4	11	1	1	—	—	—	66	56
46	Diessenreiter	*Hospital	1620	—	1	3	10	—	—	—	—	—	40	66
				112142	41	618	1540	80	119	76	34	38	11500	11785
			Zahl der Kranken-Häuser											
	Württemberg		164	90011	135	1814	5078	133	444	246	118	117	44891	47051

[1]) Nach dem Stand vom 31. Dez. 1892. — [2]) * bedeutet Verbindung mit einem Armenhaus. — [3]) 1890 Errichtung eines Sonderkrankenhauses zum Pilgrimheim Spital — [4]) Mit einem Isolierhaus. —

Im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)

männliche		weibliche		krätzige		syphilitische		gestorben		fallbt.-zahlende		Mitglieder von Krankenkassen		Auf Rechnung von Gemeinden (z. B. Armen-), Kassen, Stiftungen, Fremdenlokalen etc.	
92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93	92	93
307	348	192	143	5	12	4	7	30	24	3	17	231	346	113	134
178	192	99	116	4	7	—	—	5	8	5	5	252	259	37	48
11	10	—	—	19	21	—	—	—	—	—	—	—	—	15	26
374	398	85	108	13	13	—	1	7	12	8	14	342	340	114	137
102	110	33	36	2	2	—	—	3	2	5	2	116	112	23	28
200	408	187	207	41	40	2	1	17	18	13	14	459	508	108	93
295	302	102	238	40	70	29	26	16	23	12	25	502	580	183	205
108	105	63	76	14	14	3	4	6	6	13	7	108	164	20	20
251	264	205	282	4	4	1	2	14	14	30	37	404	446	232	143
8	17	7	12	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	15	28
307	338	99	107	—	—	—	—	10	11	13	12	300	370	60	63
47	42	3	3	9	10	2	—	1	1	5	2	5	18	39	25
86	62	8	21	1	—	1	—	1	3	1	1	66	60	5	22
180	240	66	71	3	15	2	—	3	2	4	2	140	286	45	24
302	195	200	206	—	—	—	—	17	19	—	5	360	368	112	68
123	130	28	41	25	26	13	54	4	2	—	2	3	95	309	147
192	169	96	93	—	2	—	—	3	7	17	29	170	180	1	2
165	167	69	78	3	1	1	1	9	4	3	3	214	235	17	7
205	205	51	81	—	—	—	—	8	6	8	8	177	246	104	122
96	93	30	37	—	1	1	3	2	3	1	—	98	77	35	33
348	384	93	95	10	20	3	1	6	2	10	4	75	129	196	167
321	307	47	45	8	11	—	—	5	8	2	6	216	286	104	111
179	154	47	45	5	4	1	2	3	2	28	20	74	70	120	97
3	2	2	6	—	—	—	—	1	2	—	—	5	—	2	14
240	240	55	29	1	—	1	—	8	14	—	—	288	241	61	28
102	97	37	35	—	2	4	—	5	4	—	—	93	122	137	13
151	122	43	52	5	2	7	5	6	1	1	1	78	69	76	54
68	50	24	27	2	—	—	—	1	5	—	1	111	105	1	1
706	744	328	313	116	115	68	72	12	17	55	31	1082	953	809	776
480	506	531	535	3	2	6	5	66	72	—	12	1080	767	—	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194	184	96	98	3	4	—	—	1	2	4	5	251	282	25	20
37	32	20	14	—	—	—	1	1	—	—	—	57	46	—	—
8	7	5	2	—	—	—	1	—	—	—	—	8	9	—	—
327	325	20	31	14	66	—	1	4	4	17	15	163	148	137	190
143	111	21	26	10	9	1	1	4	3	—	—	51	63	112	74
59	78	21	32	1	1	1	3	—	5	1	2	69	88	10	10
280	195	99	99	—	—	—	—	3	10	1	4	173	123	82	58
7	70	—	24	—	1	—	—	—	3	—	1	1	88	—	7
305	281	51	36	83	61	2	5	14	3	—	2	216	191	161	121
5	3	6	5	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	5	3
116	115	27	32	4	2	—	3	4	1	—	—	120	124	23	23
7	3	3	8	—	—	—	—	1	4	3	1	—	—	11	16
39	47	54	28	4	—	—	—	7	3	2	59	67	2	1	
56	48	8	6	2	—	—	—	4	2	—	—	56	47	30	5
36	18	4	10	—	—	—	1	2	1	10	—	30	27	—	1
402	8454	3058	3081	395	476	148	182	319	754	280	284	7586	8046	3634	3465
24	31515	16567	16176	1674	2190	781	897	1306	1492	3132	2950	30147	32850	11412	12051

Darunter 1714 ℳ zum alten städt. Krankenhaus — ²) Jährl 44 Rm Holz. — ³) Die krätzigen erden im Obervamtsgefängnis verpflegt. — ⁴) Zum alten Spital

(Fortsetzung von S. 105.)

Über das Fallen der Krankheitsziffer in den allgemeinen Krankenhäusern seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes f. Med.-Ber. 1888/90 S. 351 bezw. Sep.-Abdr. S. 147 Wie sich aus nachstehender Übersicht ergiebt, ist diese Ziffer in den Berichtsjahren gegenüber dem Vorjahr neuerdings gefallen und hat im Jahr 1892 mit 29 den niedersten Stand soweit überhaupt, als namentlich auch seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (1888) erreicht, es betrug nämlich die Krankheitsziffer in den allgemeinen Krankenhäusern

Durchschnitt 1872—84	im Jahr 1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
42	39	38	36	35	32	30	33	29	30

f Beziehung des Krankheitskostenbeitrags.

Jahr	Gesamtzahl der Verpflegten	Selbstzahlende	Mitglieder von Krankenvereinen und Versicherungskassen	Auf Rechnung von Armenverbänden, Stiftungen, Freibetten etc.
(Durchschnitt 1882/84)		(10 %)	(50 %)	(40 %)
1888	27 120	2 064 od. 8 %	16 549 od. 61 %	8 523 od. 31 %
1891	41 686	3 006 „ 7 „	28 508 „ 69 „	10 182 „ 24 „
1892	44 891	3 192 „ 7 „	30 347 „ 68 „	11 412 „ 25 „
1893	47 851	2 950 „ 6 „	32 650 „ 68 „	12 051 „ 25 „

In den Berichtsjahren sind nach obigen Übersichten die Prozentsätze bezüglich der Bezahlung des Krankheitskostenbeitrags beständig auf dem Stand des Jahres 1891 (Anhang) geblieben, so daß es scheint, daß jetzt die fast der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes beobachtete Steigerung des Prozentsatzes für die Versicherten (von 50 % in den Jahren 1882/84 bis 72 % im Jahre 1890) ihr Ende erreicht hat.

II. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke.

(Bl. d. Württ. Verein. V. S. 116—121.)

I. Vorgekommene Veränderungen im Bestand.

Die Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) beläuft sich am Schlusse des Jahres 1893 auf 65 gegen 59 am Schluß des Jahres 1891.

Die Zunahme um 6 Anstalten in der Berichtsperiode ergiebt sich aus folgenden Veränderungen in dem Bestand der Anstalten:

Zahl der am Schluß des Jahres 1891 bestehenden Anstalten . . . 59

Abgegangen sind hievon . . . 2

nämlich 1. die chirurgische Privatklinik des Dr. Steinthal in Stuttgart, infolge der Übernahme der chirurgischen Oberarztstelle an der Diakonissenanstalt seitens des seitherigen Besitzers (1893)

2. die Heilanstalt für Gemüts- und Nervenleidende von Dr. Köhler in Canstatt, infolge Ablebens des Besitzers (1893).

bleiben . . . 57

Neuerrichtet wurden im Verlaufe der Berichtsperiode . . . 8

nämlich 1. die Privatentbindungsanstalt des Dr. Böhm in Heilbronn (1893),

2. die Kemplersche Lungenheilanstalt in Schömberg OA. Neuenbürg (1893),

3. die chirurgisch-gynäkologische Privatkrankenanstalt des Dr. Hanßry in Heilbronn (1893),

4. das Medico-mechanische Institut von Creglingen & Krauß (dirigierende Ärzte: Dr. E. Müller und Dr. Donhauser in Stuttgart (1893),

Digitized by Google

5. die Kinderheilanstalt „Wilhelmsstift“ für verkrüppelte Kinder in Ludwigshafen (1892),
6. die Kinderheilanstalt „Ehenauer“ für skrophulöse und chirurgisch kranke Kinder in Heilbronn (1893),
7. die Privatheilanstalt für Chronischkranke von Dr. Leibold in Friedrichshafen OA. Tettnang (1892),
8. die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Vogel in Erbach OA. Ehingen (1892).

Summe 65

2. Stand der Heil- und Pflegeanstalten für besondere Zwecke auf den 31. Dezember 1894.

Von den 65 Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke sollen auf den Neckarkreis 39 (gegen 36 am 31. Dezember 1891), auf den Schwarzwaldkreis 9 (8), auf den Jagstkreis 6 (6) und den Donaukreis 11 (9).

Von den 65 Anstalten sind ferner Heilanstalten 40 (gegen 34 am Schluß des Jahres 1891), reine Pflegeanstalten 18 (18) und gemischte Anstalten 7 (7). Bezüglich der Zusammensetzung der Anstalten für die besonderen Arten von Kranken s. Tab. S. 118.

Die Gesamtzahl der an Heil- und Pflegzwecken bestimmten Zimmer in den 65 Anstalten beträgt am 31. Dezember 1893 1150 (gegen 1068 am 31. Dezember 1891) und die der darin befindlichen Krankenbetten 2241 (2049).

Die Summe der an die aufgeführten Privat-Heil- und Verpflegungsanstalten zur Gründung bezw. Erweiterung verabreichten Staatsbeiträge beläuft sich am Schluß der Berichtsperiode auf 124 065 ℳ (wie 1891), die Summe der jährlichen Staatsbeiträge zum Betrieb sowohl der öffentlichen als auch der Privat-Heil- und Verpflegungsanstalten (bei letzteren gegen Aufnahme von Staatspfleglingen bezw. von armen Kranken gegen ermäßigte Pflegesätze) beträgt 126 437 ℳ (gegen 118 857 ℳ im Jahr 1891). Das Mehr der jährlichen Beiträge im Betrag von 3640 ℳ setzt sich zusammen aus einer Erhöhung des Beitrags für vor schiedene Anstalten, wie für die Taubstummenanstalt Bönnigheim von 20 000 ℳ auf 22 700 ℳ, für das Katharinenstift in Wilhelma von 12 000 ℳ auf 16 000 ℳ, für die Heil- und Pflegeanstalt Pfingstweid von 1540 ℳ auf 1960 ℳ, für die Wurmerschen Kinderheilanstalten infolge des Hinzutretens von Wilhelmsstiftes etc. sowie aus einem neu hinzugekommenen jährlichen Staatsbeitrag von 500 ℳ für die Dienstbotenheimat Stammheim.

Bezüglich des näheren über den Betrieb einzelner Anstalten sowie über vorgekommene Neuerrichtungen, Erweiterungen oder Verbesserungen ist nachstehendes aus den Physikatsberichten zu erwähnen:

Crailsheim 1892. Die sogenannte Geheimheilanstalt „Villa Seckendorf“ ist jetzt mit Wasserleitung und Kanalisation versehen. Neben den bisherigen Gebäuden hat die Vorsteherin Anna Schlichter in Verbindung mit der die Anstalt häufig besuchenden sehr wohlhabenden Frl. Sch. eine stattliche Villa gebaut, welche zunächst von Kranken nicht bewohnt wird, außer von Frl. Sch. Die Einrichtung, daß jeder Kranke, ehe er in die Anstalt eintritt, ein Zeugnis darüber, daß er nicht ansteckend ist, beibringen muß, sich daselbst durch den Oberamtsarzt verschaffen muß, hat sich bewährt; es wurden im Laufe des Jahres 6—8 Kranke wegen Ansteckungsgefahr sofort wieder weggeschickt. Von Krankheiten sind fast alle Arten vertreten: Lungen- und Herzleiden, Gicht und Rheuma, Nervenleiden, Hautausschläge, Augenkrankheiten etc., viele Rekonvaleszenten. Sehr häufig haben die Kranken schon vielfach ärztliche Hilfe in Anspruch genommen gehabt. Die Verpflegung ist einfach, gut und wird fast durchgehend gerühmt. Der gute Wille der Vorsteherin das Richtige zu leisten ist anzuerkennen.

Heilbronn 1892. Im Oktober wurde ein kleines Krankenhaus, Ehenauer genannt, eröffnet, das dann bestimmt ist, chirurgischkranke skrophulöse und rhachitische Kinder zu ärztlicher Behandlung zu Operationen etc. aufzunehmen. Das Krankenhaus ist sehr freundlich gelegen. Mit demselben ist ein großer Garten verbunden, in dem augenblicklich schwächliche und kränkliche Kinder den ganzen Sommer über sich aufhalten. In dem oberen Stockwerk des Krankenhauses befindet sich ein großer Saal, in welchem diese Kinder bei Regenwetter etc. Zuflucht finden. Aus der daneben gelegenen Milchkuranstalt wird ihnen auch Milch verabreicht.

Das Krankenhaus gehört dem Heilbronner Stadtkrankenverein. Die Kosten wurden durch milde Beiträge aufgebracht. Behandelnder Arzt ist Dr. Fulda in Heilbronn. (Näheres über dieses neue sehr wohlthätig wirkende Krankenhaus s. Med. Corr.-Bl. 1892 S. 271.)

Heilbronn 1893. Im Berichtsjahr sind in Heilbronn zwei Privatkrankenanstalten eröffnet worden. 1. Die Augenklinik des Dr. Böhm in einem eigenen sehr günstig gelegenen Hause und 2. die Anstalt für Chirurgisch und Gynäkologisch-kranke von Dr. Mandry, Spezialarzt für Chirurgie. Die Anstalt ist in einem gemieteten Hause, das sehr freundlich gelegen und praktisch eingerichtet ist.

Ludwigsburg 1892. Das durch eine hochherzige Stiftung Seiner Majestät des Königs Wilhelm ins Leben gerufene und am 1. Mai 1892 eröffnete Wilhelmsstift hat die Bestimmung, verkrüppelte und gebrechliche Knaben im Alter von 8—16 Jahren aufzunehmen und für ein Handwerk auszubilden. Die Anstalt reiht sich dem Maria Martha-Stift an, das ähnliche Zwecke für Mädchen verfolgt, und ist, wie dieses, in den Räumen der Werner'schen Kinderheilanstalten eingefügt.

Stuttgart 1892. Im Berichtsjahr wurde in Stuttgart ein Medico-mechanisches Institut errichtet. Dirigirende Ärzte sind Dr. Ernst Müller und Dr. Denhard. In dem Institute sind sämtliche Apparate von Dr. Zander aufgestellt, insbesondere die orthopädischen. Ferner ist eine Abteilung für manuelle Heilgymnastik, für Massage und elektrische Behandlung eingerichtet, sowie eine Werkstätte für Anfertigung von orthopädischen Apparaten und künstlichen Gliedern. Mit der Anstalt ist eine Heilstätte und Pension für Verletzte verbunden. — Sowohl die Privataugenklinik des Sanitätsrats Dr. Königshöfer, als auch die des Dr. Krailsheimer wurden wesentlich vergrößert, letztere durch Aufbau eines Stockes und Neubau eines Seitenflügels. Die auf dem Sonnenberg gelegene Heilanstalt für Nervenkranke jugendlichen Alters von Dr. Wildermuth erhielt im Berichtsjahr ebenfalls eine Erweiterung durch Fertigstellung eines zweistockigen Anbaus, Einrichtung von Badezimmern, Aufschluß an die städtische Wasserleitung und Vergrößerung des Gartens.

Stuttgart 1893. In dem Kinderspital Olgaheilanstalt wurde das bisherige Mutter- und Scharlachhaus zu einem Diphtheriehaus mit Dampfheizung, Inhalations- und Desinfektionsapparat umgewandelt, während das seitherige Diphtheriehaus als Scharlach- und Masernhaus benützt wird. Das neuangeschaffte Diphtheriehaus hat jetzt 18 4, das Scharlach- und Masernhaus 21 Betten. — Die Privatentbindungsanstalt von Dr. Dieffer wurde um 6 Zimmer und 11 Betten vergrößert. — Mit Genehmigungsurkunde vom 6. März 1893 hat das Medicomechanische Institut eine Pension zur Aufnahme besserer Kranken im Verdenhaus errichtet.

Tübingen 1892. An die Stelle des alten „Klinikumsgebäude" in Tübingen ist jetzt das im vorigen Jahr eröffnete „Krankenklinik" getreten, ein stattliches fast schlossartiges Neubau in hoher und freier Lage, mit einer geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung (näheres über diesen Neubau s. Med. Corr.-Bl. 1892 S. 77).

Biberach 1893. Am 22. März kam in der Frühe von Ringgenhub ein Knabe recht, daß die dortige Pflegeanstalt für Schwachsinnige, Epileptische und Unheilbare in Flammen stehe. Der Oberamtsarzt begab sich sofort an Ort und Stelle und auch der Referent des K. Medizinalkollegiums war alsbald eingetroffen. Mehr als die Hälfte des großen Häuserkomplexes (früheres Klosters) stand in Flammen und brannte vollständig nieder. Glücklicherweise waren von den 185 Pfleglingen alle außerhalb des ihnen Sitten gekommen. Die Kranken waren zum Teil sehr aufgeregt und nur schwer zu beruhigen. Sie konnten zum größeren Teil provisorisch in Wohnungen und Schafferied untergebracht werden. Der Neubau, für den in hygieinischer Beziehung viele Verbesserungen in Aussicht genommen sind, konnte im Frühjahr noch vor Winter fertiggestellt werden und wird voraussichtlich bis Oktober 1894 wieder bezogen werden können.

3. Übersicht über die verpflegten Kranken

a) Krankenbewegung

Für die Gesamtzahl der in den Heil- und Pflegeanstalten für besondere Zwecke verpflegten Kranken ergiebt sich nach Tab. VI

Stand vom 1. Januar 1892	2252	und zwar männl.	1181	und weibl.	1071
aufgenommen wurden im Verlauf des Jahres 1892	7445	„ „ „	3745	„ „	3700
daher Gesamtbestand	9697	„ „ „	4926	„ „	4771
Abgang im Lauf des Jahres	7248	„ „ „	3614	„ „	3634
davon durch Tod	471				

Digitized by Google

verbliben somit auf 1 Januar 1892 . . . 2 449 und zwar männl. 1 312 und weibl. 1 137
aufgenommen wurden im Verlauf des Jahres 1893 7 880 „ „ „ 3 645 „ „ 4 000
dahin Gesamtbestand . . . . . 10 329 „ „ „ 5 157 „ „ 5 172
Abgang im Lauf des Jahres . . . . . 7 792 „ „ „ 3 828 „ „ 3 966
darun durch Tod 487
verblieben somit auf 1 Januar 1894 . . . 2 537 „ „ „ 1 331 „ „ 1 206

Die Gesamtzahl der Verpflegten, die im Jahr 1891 9 783 betragen hatte, hat nach obiger Übersicht in den Berichtsjahren wieder eine erhebliche Zunahme erfahren, sie beträgt im Jahr 1892: 9 697 und im Jahr 1893: 10 329 und hat damit in dem letzteren Jahr das erstemal die Ziffer 10 000 überschritten. Eine fortschreitende Zunahme zeigt in gleicher Weise der Bestand der am Jahresschluß in den Anstalten verbliebenen Pfleglinge (1891/93: 2 252, 2 449, 2 537). Bezüglich des vorübergehenden Zurückgangs der Gesamtzahl der in den Heil- und Pflegeanstalten verpflegten Kranken in den Jahren 1889/91 s. Med.Ber. 1888/90 S. 824 bezw. Sep.Abdr. S. 130 und Med.Ber. 1891 S. 180 bezw. 73.

b) Verteilung der Pfleglinge auf die verschiedenen Arten von Anstalten.

Im ganzen wurden behandelt und verpflegt:	Zahl der			1892			1893		
	Anstalten	Zimmer	Betten	gesamt	männliche	weibliche	gesamt	männliche	weibliche
	nach dem Stand vom 31. Dez. 1892								
1. Augenkranke	10	93	218	2 246	1 098	1 011	2 466	1 322	1 145
2. Blinde	3	41	120	166	99	70	165	93	72
3. Taubstumme	7	103	400	440	233	207	434	228	206
4. Lungenkranke	1	31	95	—	—	—	170	59	51
5. Hautkranke	1	40	40	158	100	58	150	92	58
6. Chirurgischkranke	2	8	14	105	40	65	35	14	21
7. Verletzte	6	76	206	774	405	369	942	574	368
8. Kinder und Halberwachsene	5	96	356	2 444	1 546	898	2 137	1 074	969
9. Chronischkranke, Unheilbare und Skrofulöse	9	161	485	817	410	407	843	405	438
10. Alte und Gebrechliche	6	126	377	366	204	164	381	201	180
11. Gemüts- u. Nervenkranke	2	14	18	333	94	246	267	62	205
12. Schwachsinn. u. Epileptische	4	200	450	767	478	295	792	503	289
13. Schwangere und unterrichtskranke Frauen	10	68	143	991	—	991	1 161	—	1 161
Summe	65	1 150	3 241	9 697	4 926	4 771	10 329	5 157	5 172

Wie überhaupt die Frequenz der Heil- und Pflegeanstalten für befondere Zwecke, so hat auch speziell die Frequenz der Augenheilanstalten in den Berichtsjahren nach einem kleinen Zurückgehen in den Jahren 1888/90 ihre seit dem Jahre 1879 ununterbrochene Zunahme wieder fortgesetzt (vrgl. folgende Übersicht):

Jahrgang	1876	1878	1881	1884	1887	1890	1891	1892	1893
Zahl der Augenheilanstalten	4	6	7	9	12	6	6	6	10
Zahl der behandelten Kranken (exkl. Ambul.)	114	821	1 539	1 868	2 071	2 010	2 132	2 246	2 466

c) Sterbefälle.

Die Gesamtzahl der in den Heil- und Pflegeanstalten für besondere Zwecke jährlich verpflegten Kranken beträgt

in den Jahren 1878—90	120 180	davon sind gestorben	9 506,	d. i. von	1 000		79
im Jahr 1891	8 783,	„ „ „	313,	„ „ „	1 000		37
„ „ 1892	9 697,	„ „ „	471,	„ „ „	1 000		48
„ „ 1893	10 329,	„ „ „	437,	„ „ „	1 000		42

(Fortsetzung auf S. 123.)

Tab. V Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke

Nr.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Jahr der Gründung oder Einführung in jetzigen Umfang	Name und Lehrstellung des Besitzers oder Unterhalters
1	Augenkranke	Augen- und Ohrenklinik	Heilbronn	1882	Dr. Kodemer
2	„	Privataugenklinik	„	1893	Dr. Böhm
3	„	Augenheilanstalt (damit verbunden)	Stuttgart	1861/66	Prof. Dr. Schleich
4	„	Augenheilanstalt für Unbemittelte	„	1874	„
5	„	Privataugenheilanstalt	„	1878	Sanitätsrat Dr. Königshöfer
6	„	Charlottenheilanstalt für Augenkranke[1])	„	1886	Dorfethe und öffentliche Wohltätigkeit
7	„	Privataugenheilanstalt	„	1880	Dr. Krailsheimer
8	„	Augenklinik	„	1890	Dr. Dittler
9	„	Augenklinik der Universität	Tübingen	—	Staat
10	—	Augenheilanstalt	Ulm	1884	Dr. Fr. Kauffmann
11	Blinde	Nähunterricht für blinde Kinder	Stuttgart	1827/47	Öffentl. Wohltätigkeit und Staatsbeitrag
12	—	Bliadenasyl[2])	Gmünd	1832/61	Öffentl. Wohltätigkeit
13	„	Rettungs- u. Erziehungsanstalt (verbunden mit Nr. 19)	Heiligenbronn (OA. Oberndorf)	1860/67	Berbrüder Stöhr und öffentl. Wohltätigkeit
14	Taubstumme (Erwachsene)	Pauluspflege Taubstummenasyl	Warmbronn (OA. Vaihingen)	1878	Öffentl. Wohltätigkeit
15	Taubstumme (Kinder)	„	—	1824	Öffentl. Wohltätigkeit und Staatsbeitrag
16	Taubstumme	K. Taubstummenanstalt	Königsbronn (OA. Heidenheim)	1889	Staat
17	„	—	Gmünd	1823/73	„
18	„	Filial-Taubstummenanstalt des Mutterh. d. barmh. Schw.	„	1868	Mutterhaus der barmh. Schwestern
19	„	Rettungs- u. Erziehungsanstalt (verbunden mit Nr. 13)	Heiligenbronn (OA. Oberndorf)	1860/63	Brüder Stöhr und öffentl. Wohltätigkeit
20	„	Taubstummenanstalt	Wilhelmsdorf (OA. Ravensburg)	1837/62	Joh. Ziegler und öffentl. Wohltätigkeit
21	Lungenkranke	Lungenheilanstalt	Sedelsberg (OA. Neuenbürg)	1893	Privat. Hugo Kämpfer
22	Hautkranke	Flechtenheilanstalt	Cannstatt	1897	Dr. Theod. Veiel, Hofrat
23	Chirurgisch Kranke	Privatheilanstalt (Chirurg. Privatklinik)	Stuttgart	1884	Dr. Alb. Zeller

[1]) Früher rater dem Namen „Vereinsgenesungsheilanstalt für Wenigbemittelte und Arme."

(mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1892 und 1893

Staatsbeitrag a) pro Stelle und Tag bezw. Equivalent desselben (s. Vorbemerkung) ℳ	Staatsbeitrag b) jährl. oder Unterhaltung ℳ	Zahl der Betten (s. Vorbemerkung) Anzahl	Zahl der Betten (s. Vorbemerkung) Tage	Jahrgang	Zahl der Pfleglinge: Bestand vom vorherg. Jahr männl.	Bestand vom vorherg. Jahr weibl.	Neue Aufnahmen männl.	Neue Aufnahmen weibl.	Gesamt-Bestand männl.	Gesamt-Bestand weibl.	Abgang im laufenden Jahre: gebessert männl.	Abgang im laufenden Jahre: gebessert weibl.	Abgang im laufenden Jahre: ausgetreten männl.	Abgang im laufenden Jahre: ausgetreten weibl.	Abgang im laufenden Jahre: gest. männl.	Abgang im laufenden Jahre: gest. weibl.	Restbestand neues Jahr übergebend männl.	Restbestand neues Jahr übergebend weibl.	Restbestand neues Jahr übergebend zus.	Wird Anstalt geschlossen? Zahl der geb. Kinder	Bei Irrenanstalten Datum des Eintreffens d. Patients
—	—	3	9	1892	—	—	2	—	2	2	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	30. Dez. 1891
—	—	5	6	1893	—	—	9	12	9	11	—	—	15	16	3	2	3	5	8	—	24. Nov. 1892
—	—	8	14	1892	4	—	149	113	153	117	1	1	256	247	10	3	12	—	—	—	11. Febr. 1890
—	—			93	10	—	153	134	163	137	—	—	389	280	6	2	14	—	—	—	
—	—	12	22	1892	4	—	82	—	86	94	—	—	180	180	1	3	4	—	—	—	1878
—	—			93	1	—	115	—	116	73	—	—	188	188	—	—	—	—	—	—	
—	—	13	97	1892	30	1	203	2	233	247	—	—	508	528	23	10	4	—	—	—	1884
—	—			93	23	1	250	25	273	271	—	—	493	193	33	28	51	—	—	—	
—	—	24	42	1892	12	1	158	116	173	117	1	1	168	170	10	7	3	—	—	—	17 Mkrs 1882
—	—			93	10	—	141	14	141	100	—	—	279	223	12	6	4	—	—	—	
—	—	10	18	1892	1	—	38	1	39	15	—	—	54	51	3	—	—	—	—	—	{ Sept. 1890
—	—			93	3	—	52	1	55	15	—	—	67	67	1	—	—	—	—	—	
—	—	12	47	1892	13	—	492	—	505	373	—	—	847	847	20	11	3	—	—	—	—
—	—			93	5	12	500	30	520	447	—	—	956	956	10	7	12	—	—	—	
—	—	6	8	1892	—	—	74	4	53	46	—	—	99	99	—	—	—	—	—	—	4. Juli 1884
—	—			93	—	—	47	8	37	48	—	—	78	78	—	—	—	—	—	—	
1887 u. unsere Anleihen	2100	8	46	1892	2	1	5	—	10	18	—	—	8	8	24	16	—	—	—	—	—
				93	24	16	7	—	51	41	1	—	5	5	27	19	4	—	—	—	
—	1200	25	7	1892	31	3	11	—	42	42	1	1	11	12	54	28	7	—	—	—	—
				93	34	—	12	—	46	41	2	6	9	9	41	23	5	—	—	—	
—	—	4	22	1892	16	13	1	—	17	16	—	—	1	1	14	10	2	—	—	—	—
				93	14	10	2	—	16	10	—	—	—	—	16	10	2	—	—	—	
—	285	7	28	1892	9	13	5	—	12	13	—	—	1	1	11	13	3	—	—	—	—
				93	11	15	3	4	14	14	1	—	1	—	14	13	2	—	—	—	
—	515	36	36	1892	17	10	8	4	25	26	—	—	8	9	23	13	3	—	—	—	—
				93	23	13	1	3	24	14	—	—	8	8	19	13	3	—	—	—	
—	22501	20	60	1892	18	28	8	—	26	28	—	—	2	2	5	27	3	—	—	—	—
				93	26	32	4	—	28	32	—	12	13	—	21	25	3	—	—	—	
—	24000	21	60	1892	25	24	5	—	30	27	—	—	6	6	26	2	3	—	—	—	—
				93	26	22	7	—	33	28	—	11	11	—	27	11	3	—	—	—	
—	10000	10	30	1892	23	4	6	—	29	30	—	—	8	8	24	17	3	—	—	—	—
				93	24	2	4	—	28	41	—	11	11	—	21	25	4	—	—	—	
—	—	8	48	1892	19	3	2	—	21	36	—	—	4	4	18	35	3	—	—	—	—
				93	18	5	2	—	20	38	1	11	12	—	15	31	4	—	—	—	
—	—	29	121	1892	77	44	13	11	90	55	5	20	25	—	76	42	11	—	—	—	14. Juli 1878
				93	76	4	6	9	82	51	3	17	20	—	68	45	11	—	—	—	
—	—	51	65	1893	—	—	89	6	89	61	3	136	141	—	6	3	—	—	—	—	10. Aug. 1893
(ältere)	—	40	40	1892	4	—	101	—	105	85	—	—	152	152	5	1	—	—	—	—	1887
				93	9	—	87	—	92	58	—	—	144	144	1	5	—	—	—	—	
—	—	4	6	1892	1	—	15	12	16	17	1	32	43	—	—	—	—	—	—	—	22. Juli 1884
				93	—	—	3	—	3	20	—	—	22	22	—	1	—	—	—	—	

*) 1881 Neubau

Digitized by Google

Tab. V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke.

Nr.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Jahr der Gründung oder Einrichtung, für jetzige Einrichtung	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters
24	Chirurgisch Kranke	Chirurg. Privatklinik [1])	Stuttgart	1880	Dr. Steinthal
24	Chirurg. gynäkologische Fälle	Chirurgisch-gynäkologische Privatkrankenanstalt	Heilbronn	1891	Dr. Mandry
25	Verkrüppelte	Orthopädische Heilanstalt	Stuttgart	1858	Med.-Rat Dr. A. Roth
26	"	Medico-mechan. Institut	"	1892	Cranklager u. Krank[2])
27	Verkrüppelte, besonders Kinder	Armenheilanstalt Paulinenhilfe	—	1845/48	Öffentl. Wohltätigkeit u. Staatsbeitrag
28	Verkrüppelte und chr. kranke Kinder	Kinderheilanstalt	Ludwigsburg	1841	Verein f. d. Dr. Werner'schen Kinderheilanst.[3])
29	Verkrüppelte Mädchen	Maria Martha Stift	"	1879	"
30	Verkrüppelte Knaben	Wilhelmsstift	"	1892	"
31	Säuglinge, Kinder u. Lehrlinge	Olgaheilanstalt	Stuttgart	1841/42	Öffentl. Wohltätigk., [illegible] und Versicherungsgesellsch.
32	Scrophulöse u. chlorotische kranke Kinder	Kinderheilanstalt Ebenezer	Heilbronn	1891	Diakonissenverein Heilbronn, Staat
33	Kinder	Johanniter-Kinderspital	Ball	1890	Württ. Johanniter-Orden
34	Chron.-kranke Kinder	Bethesde (mit Seebädern) [4])	Jugendfrid (OA. Neckarsulm)	1869/75	Verein f. d. Werner'sche Kinderheilanstalten
35	"	Entenhilfe (mit Wildbädern)	Wildbad (OA. Neuenbürg)	1854	"
36	Chronisch kranke	Katharinenstift (mit Wildbädern)	"	1825	Staat
37	"	Privatkrankenasyl	Friedrichshafen	1892	Dr. Leibold
38	Chron.-kranke Männer	Männerheilkrankenh.	Orlen (OA. Ludwigsburg)	1879	Das Komite der Karlshöhe
39	Unheilbar chron. u. unheilb. Kranke	Diakonissenhaus Bethanien	Winterbach (OA. Backnang)	1874/83	Das Mutterhaus in Stuttgart
40	Unheilbare und Ekelhafte	St. Gallusspital	Liebenau (OA. Tettnang)	1870/83	Verein kath. Männer (St. Johannesverein)
41	Gebrechliche u. Unheilbare	Kloster Reute	Reute (OA. Waldsee)	1878	Kongregation der barmh. Schwestern
42	—	Spital Neuhaus	Wolfegg (OA. Waldsee)	1716 1854	Fürstl. Administration
43	"	Spital Eberhardzell	(Eberhardzell) (OA. Waldsee)	1890	Gemeinde
44	Mäßig Verkrüppelte u. Gebrechliche	Samariterhaus Reichenberg	Rainhausen (OA. Backnang)	1888	Samariterverein Stuttg.
45	Alte u. Gebrechliche	Baur der Barmherzigkeit	Pfungen	1873/77	Landesfürst u. Stift. Hoch[illegible] Ihr Maj. u. Wohltätigkeit

[1]) 1893 aufgelöst. [2]) Hier kommen noch die ambulanten Kranken [illegible] aufnahmen und ca. 4700 M. jährlich für orthopädische Bandagen[illegible] in der Kinderheilanstalt Ludwigsburg. [4]) Außer vo[illegible]

Digitized by Google

mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1892 und 1893.

Staatsbeitrag a) Verpflegung (pro Kopf und Tag) ℳ	b) jährl. zur Unterhaltung ℳ	Zahl der Pfl. (Bhl u. Pfleg) gemäss der Bekanntmachung	Jahrgang	Zahl der Pfleglinge: Bestand vom vorherg. Jahr männl.	weibl.	Neuaufnahmen männl.	weibl.	Gesamt-Bestand männl.	weibl.	Abgang im laufenden Jahr: gestorben männl.	weibl.	entlassen männl.	weibl.	Restbestand am Jahresschluss männl.	weibl.	zus.	Jahresdurchschnittsbestand	Bei Privatanstalten Betrag des Kostgeldes
...	—	(5)	1892	1	4	23	44	24	48	3	60	73	—	—	—	—	—	0 Nov 1889
...	—	4	1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 Juli 1892
...	—	8	1892	12	45	11	3	11	1	—	9	9	3	—	3	—	—	1860
...	—	8	1892	12	45	8	20	80	75	—	61	61	15	28	44	—	—	1860
...	—	21	1892	93	15	29	5	103	52	—	108	108	23	34	47	—	—	—
...	—	21	1892	—	—	124	3	124	3	—	98	98	26	—	26	—	—	—
1000	1271	10	1892	93	29	13	5	302	377	—	218	218	18	9	27	—	—	—
...	—	15	1892	25	31	3	1	131	164	1	243	243	47	25	72	—	—	15. Nov 1845
1000	67000	15	1892	93	37	25	128	114	155	128	2	251	253	26	21	47	—	—
...	—	15	1892	93	29	94	78	5	167	71	9	110	119	30	35	65	—	—
...	—	(Nr 29)	1892	14	34	1892	—	32	—	12	—	46	—	12	12	—	37	37	—	—
...	—	(Nr 28)	1892	8	14	1892	—	—	14	—	14	—	—	—	—	14	—	14	—	—
1000	1475	43	1892	75	43	1270	64	348	584	282	1545	1827	62	45	106	—	—	—
...	—	3	1892	93	62	43	1291	567	933	610	235	1110	1850	73	40	113	—	—
...	—	8	1892	93	4	7	1	2	22	32	4	44	48	9	2	11	—	16 Dez. 1801
1000	—	8	1892	93	10	9	14	14	24	23	2	16	18	15	14	29	—	—
1000	1475	(Nr 28)	1892	93	16	14	51	38	46	59	29	30	59	26	20	46	—	—
...	—	(Nr 28)	1892	20	7	1892	—	—	11	19	118	139	—	308	308	—	—	—	8. Nov 1889 bei Pens.
...	—	(Nr 28)	1892	12	—	1892	—	—	50	89	86	86	—	144	145	—	—	—	—
...	—	16000	27	—	1892	—	—	1	1	158	1419	—	902	902	—	—	—	—	—
...	—	8	1892	—	1892	—	—	1	—	12	8	—	15	15	3	2	5	—	22 Jan 1892
1000	—	35	1892	93	3	2	10	—	15	10	—	25	25	—	—	—	—	—
...	—	11	1892	93	55	—	37	—	91	—	88	—	1	17	33	50	—	55	Nov 1879
...	—	11	1892	—	—	93	—	52	92	—	28	17	42	30	50	—	52	52	—	—
...	—	22	1892	93	66	70	32	26	98	58	26	2	28	88	86	174	—	17 März 1874
...	—	25	1892	93	42	43	11	1	43	55	10	11	21	45	47	92	—	22. Nov 1891
...	—	16	1892	93	8	11	2	—	10	11	—	1	1	9	11	20	—	—
...	—	17	1892	93	9	11	1	—	10	11	—	—	—	9	10	19	—	—
...	—	15	1892	93	5	5	—	—	5	5	—	—	—	5	4	9	—	Dez. 1890
...	—	15	1892	93	40	—	13	—	53	—	2	9	11	42	—	42	—	—
...	—	500	40	1892	93	42	—	12	—	54	—	1	6	7	47	—	47	—	—
...	—	500	40	1892	93	77	43	33	14	110	57	34	11	45	73	44	123	—	—
					93	70	44	29	14	109	58	24	15	39	80	48	128	—	—

Siehe. 1) Dirigierender Arzt Oberbeharzt Dr. Schmid. 2) 1000 ℳ Staatsbeitrag für sämtliche Warmer'sche Kinderhall 3) b) Rate September auf den Pflegling 24 Bhl 7. 4) 1000 Vacher einen zweiten Kessler.

Digitized by Google

Tab V Voll- und Verpflegungsanstalten (für bestimmte Insassen).

Nr.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Jahr der Gründung oder Einrichtung im jetzigen Umfang	Name und Lebenseinteilung des Besitzers oder Unterhalters
46	Alte u. Gebrechliche	Haus der Barmherzigkeit	Weildorf (OA. Nagold)	1865	Stiftung u. Wohltätigkeit
47	"	Fürstl. Hohenlohe'sches Spital	Öhringen	1588	Fürstl. Hohenl. Gesamthaus
48	Alte u. dienstunfähig gew. Dienstbot.	Dienstbotenheimat	Heilbach (OA Cannstatt)	1875	Verein mit öffentlicher Wohltätigkeit
49	"	"	Stammheim (OA. Ludwigsburg)	1886	"
50	Chronisch-hirnkranke u. Nervenleidende	Gebäranstalt „Villa Seckendorf"	Cannstatt	1858	Anna Maria Schlößler
51a	Gemüts- und Nervenkranke	Dr. Rühles Heilanstalt [1])	"	1853	Dr. med. Rühle
51	Nervenkranke jug. Alters	Heilanstalt für Nervenkranke jug. Alters	Stuttgart	1889	Dr. Wildermuth
52	Schwachsinnige	Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige	Mariaberg (OA. Reutlingen)	1844/76	Verein und öffentliche Wohltätigkeit
53	Schwachsinnige u. Epileptische	Heil- und Pflegeanstalt „Schloß Stetten" [2])	Stetten (OA. Cannstatt)	1849/69	" [2])
54	Schwachs., Epileptische u. Urbeilb.	Pflegeanstalt Heggbach	Heggbach (OA. Biberach)	1868	Kongregat. d. barmh. Schwest. v. Franziskus.
55	Männliche Epileptische	Bewahr- und Pflegeanstalt	Pfrungweid (OA. Tettnang)	1862	Verein evang. Männer
56	Unheilbare kranke Frauen	Gynäkologische Privatklinik	Stuttgart	1887	Dr. Waldner, Direktor der Hebammenschule
57	Schwangere und Gebärende	k. Landeshebammenschule und Gebäranstalt	—	1827/63	Staat (und teilweise Gemeinde)
58	"	Geburtshilfliche Klinik	Tübingen	—	Staat
59	"	Entbindungsanstalt	Ulm	1851	Hospital Ulm
60	"	Privatentbindungsanstalt	Untertürkheim (OA. Cannstatt)	1870	Hebamme Schelling
61	"		Heilbronn	1883	Hebamme Bender
62				1887	Hebamme Dähn
63			Stuttgart	1882	Hebamme Hafner
64	"	—	Stuttgart-Heslach	1891	Hebamme Mack
65	"	"	Echach (OA. Ehingen)	1892	Hebamme Vogel
					Summe

[1]) 1893 durch Tod des Besitzers eingegangen. [2]) Mit Asyl „Schwesterhaus" in Rommelshausen.

Digitized by Google

(ohl Anstalten der Irrenanstalten) 1892 und 1893

| Bestandbeitrag | | Zahl der für Heil- u. Pflegewecke bestimmten Betten | | Jahres- | Zahl der Pfleglinge | | |

(Fortsetzung von S 115.)

Die Sterblichkeitsziffer, die im Durchschnitt der Jahre 1872—90 29 betragen hatte, ist auch obige Übersicht, nachdem sie schon im Jahr 1891 auf 37 gekommen war, in den beiden Berichtjahren noch weiter gestiegen, im Jahr 1892 auf 49 und im Jahr 1893 auf 42. Als ob mühlirhen Stufen der Sterblichkeit über die seitherige Durchschnittsziffer war schon seit 1888/90 bemerkbar, in welchen Jahren einige größere Pflegeanstalten für Chronischkranke und Unheilbare in Betrieb gesetzt worden sind. Die in den Berichtjahren ungewöhnlich zu Tage tretende Steigerung der Sterblichkeitsziffer auf 49 bezw. 42 ist lediglich auf die Sterblichkeit in der Olgaheilanstalt in Stuttgart zurückzuführen. Die Zahl der in dieser großen Kinderheilanstalt verstorbenen Kinder beträgt, wie aus Tab. V hervorgeht, im Jahr 1892 282 und im Jahr 1893 235, Zahlen, die in jedem Jahr die Hälfte ziemlicher in den Heil- und Pflegeanstalten vorkommenden Kranken überhaupt. In Stuttgart werden der Olgaheilanstalt immer mehr die schweren Fälle von Diphtheritis und Croup zugeführt, teils zur Absonderung aus der Familie, teils und hauptsächlich zum Zweck der Tracheotomie, wobei in letzterem Falle die Kinder häufig in unterst defektem Zustand ins Spital kommen. Allein im Jahr 1892 hatte die Olgaheilanstalt 375 Fälle von Diphtherie und Croup; davon wurden Tracheotomiert 196 = 52% und es sind von diesen gestorben 120 = 61%.

III. Gesamtübersicht über die Krankenanstalten in Württemberg auf die Jahre 1892 und 1893

	Zahl der Anstalten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten	Davon männl.	Davon weibl.	Gestorben	Auf 1 000 Verpflegte kommen Gestorbene
			1892				
1. Allgemeine Krankenhäuser[1])	152	5 433	44 891	20 924	19 967	1 306	29
2. Heil- u. Verpflegungsanstalten[2])	64	3 060	3 697	4 926	4 771	471	49
3. Irrenanstalten[3])	13	2 778	3 330	1 724	1 606	136	20
4. Militärlazarette[4])	9	744	4 270	—	—	85	8
Summe	238	12 015	62 188	40 244	21 944	1 997	32
			1893				
1. Allgemeine Krankenhäuser	164	5 768	47 511	31 515	16 136	1 432	30
2. Heil- u. Verpflegungsanstalten	99	3 241	10 329	5 167	5 172	437	42
3. Irrenanstalten	13	3 079	3 522	1 837	1 685	208	59
4. Militärlazarette	9	815	5 074	5 074	—	42	8
Summe	345	12 901	66 576	43 573	23 003	2 114	32

Die Gesamtsterblichkeit in den Krankenhäusern ist demnach in den Berichtjahren auf 62 zurückgegangen, nachdem sie im Jahr 1891 vorübergehend durch die hohe Sterblichkeit in den Irrenanstalten auf 54 gestiegen war. Über die im übrigen stetige Abnahme der Gesamtsterblichkeit in den Krankenhäusern (1876—93 von 47 auf 32) f. Med. Ber. 1888/90 S. 362 bezw. Erg. Abdr. S. 129.

IV. Die Morbidität in den Heilanstalten Württembergs.

Die Statistik der Morbidität in den Heilanstalten Württembergs, wie sie von dem K. Württ. Statistischen Landesamt erhoben und nach den vom Bundesrat vorgeschriebenen

[1]) S. Tab. IV. [2]) Mit Ausnahme der Irrenanstalten s. Tab. V. [3]) S. erste Hauptabteilung Abschnitt B. Bericht des Med. Coll., Abteil. für die Staatskrankenanstalten. [4]) S. Württ. Jahrb. Stat. Jahrb. 1893 und 1894.

Formularen zusammengestellt wird, wird fest 1885 in den nächsten Jahrgängen drin in den Württembergischen Jahrbüchern erscheinenden Jahrbuchs für das Königreich Württemberg veröffentlicht. Wir verweisen daher bezüglich dieser Statistik für das Jahr 1892 und 1893 auf die Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1892 H. 3 S. 118—120 und Jahrgang 1894 H. 3 S. 186—191, woselbst für die Jahre 1892 und 1893 die statistischen Tabellen über „Die Krankheitsfälle in den Heilanstalten Württembergs (Statistik der Krankheitsfälle)" enthalten sind und zwar A. in den allgemeinen Krankenbäckern B. in den Militärlazaretten C. in Irrenanstalten D. in den Augenheilanstalten. E. Frequenz in den Entbindungsanstalten.

In den Tabellen A und B ist am Fuße der Rubriken der Reichsformulare noch eine besondere zugefügt, welche über die Letalität der verschiedenen Krankheitsgruppen Aufschluß gibt.

V. Bäder (Heilbäder und Badanstalten)

(Hiezu Tab. VI. S. 128—187)

I. Bestand und vorgekommene Veränderungen

Die Gesamtzahl der in Tab. VI aufgeführten Heilbäder und Badanstalten beläuft sich am Schluß des Jahres 1893 auf 120 (gegen 105 am Schluß des Jahres 1891)

Die Zunahme von 15 Bädern ist das Ergebnis folgender Veränderungen:	
Zahl der Bäder am Schluß des Jahres 1891	105
Eingegangen sind hievon	2
nämlich 1. die Wasserheilanstalt (Naturheilanstalt) von C. Eckhoff in Stuttgart (1892).	
2. die Städtische Badanstalt in Nürtingen (1893),	
bleiben	103
Neuerrichtet oder wiedereröffnet, bezw. in den Physikatsberichten erstmals erwähnt wurden	17
nämlich 1. das St. Jakobsbad in Ulm (1892 wieder eröffnet),	
2. das Heilbronner Schwimmbad (1892)	
3. die Badanstalt der Medizinmechanischen Institute in Stuttgart (1893)	
4. die Nading'sche Badanstalt in Stuttgart-Heslach (1893).	
5. die Aktienbadanstalt in Winterlingen OA. Balingen (1893),	
6. das Volksbad in Aalen (1892)	
7. die Warmwasserbadanstalt von Fürgang in Aalen (1876),	
8. die Badanstalt der K. Eisengießerei in Wasseralfingen OA. Aalen (1891),	
9. das Volksbad in Ulm (1890),	
10. die Warmwasserbadanstalt „Filderbad" von F. Ehrenmann in Ulm (1888),	
11. die Warmwasserbadanstalt „Gribabad" von Joh. Kaffer in Ulm (alt),	
12. die Wasserkuranstalt (nach Kneipp) von Gust. Ludwig in Stuttgart (1892)	
13. die Wasserkuranstalt von Mathilde Schmid in Stuttgart (1891)	
14. die Kneipp'sche Badanstalt von Frau Gollmer in Ravensburg (1894),	
15. die Kneipp'sche Badanstalt von R. Fröhlich in Nagold (1890),	
16. „Neues Frauenflußbad" in Ravensburg (1892),	
17. „Neues Männerflußbad" in Ravensburg (1893)	

Einen hervorragenden Platz unter den neuerrichteten Bädern nimmt das Heilbronner Schwimmbad ein (s. unten). Von Bedeutung ist ferner die Errichtung zweier Volksbäder, das eine 1890 in Ulm eröffnet, das andere 1892 in Aalen. Auch von Wasserkuranstalten nach dem Kneipp'schen Heilverfahren sind in den Berichtsjahren wieder 4 neue errichtet: die Wasserkuranstalt von Gust. Ludwig und die von Mathilde Schmid in Stuttgart, die Kneipp'sche Badanstalt von Frau Gollmer in Ravensburg und diejenige von R. Fröhlich in Nagold (vgl. Württ. Jahrbücher 1896/99 S. 364 bezw. Sep.-Abdr. S. 169).

Aus den Physikatsberichten entnehmen wir noch folgende Notizen:

Canstatt 1893. Die Badanstalten Canstatts erfreuten sich entsprechend der Hitze des Sommers großen Zuspruchs, dagegen hat die Frequenz der Mineralbäder und des Berger Heilbrunnens von auswärts nicht zugenommen. Canstatt wird mehr und mehr Fabrikstadt.

Heilbronn 1892. Im Oktober 1892 wurde das neue Heilbronner Stadtbad (Schwimmbad) dem Publikum eröffnet. Heilbronn tritt damit in die Reihe derjenigen Städte, die

in Erkenntnis den hohen Wertes einer geordneten Körper- und Hautpflege ihren Einwohnern die Wohlthat einer mit allen Errungenschaften der Neuzeit und in ratlosester Weise ausgestatteten Badeanstalt bieten. Schon das Äußere das in Ziegelrohbau und mit Heilbronner Werksteinen im Renaissancestil errichtete Gebäude macht einen günstigen Eindruck, derselbe wird noch erhöht durch die praktische und gediegene Ausstattung, der man in allen Abteilungen des weit angelegten Baus begegnet. Das Bad enthält neben 11 Badekabinetten für Männer, 10 Badekabinetten für Frauen, 1 Nobelbad, 6 Volksbrausebädern, 2 Brausebädern und einem römisch irischen Bad ein großes schön eingerichtetes Schwimmbad mit allen Zubehörden, wie Ankleidezellen, Massenauskleideraum für Schüler, Galerien etc. Das Bestände der Schwimmhalle zuströmende und riesenwarm durch eine Rinne wieder abfließende Wasser, ebenso wie den Wasser für die übrigen Bäder ist Grundwasser und wird aus einem 24 Meter tiefen Brunnenschacht mittels einer Dampfmaschine nach dem Reservoir und dem Wasserwärmer gehoben. Die Dampfmaschine treibt ferner die Maschinen in der Wascherei, dem Plätt- und Mangelraum, sowie den Luftventilator, der die frische Luft den Wärmekammern zuführt, von welchen sie je nach Bedürfnis erwärmt in die verschiedenen Badräume geleitet wird. Eine weitere Dampfmaschine ist für den Betrieb des Dynamo aufgestellt, welcher das elektrische Licht für die Beleuchtung sämtlicher Räume des Bades erzeugt.

Neckarsulm 1892. Die Kaltwasser- und Naturheilanstalt in Horneck bei Gundelsheim, welche im Dezember 1891 wegen ausbrechenden Konkurses geschlossen wurde, ist nach kurzer Unterbrechung wieder eröffnet worden und war das ganze Jahr im Betriebe. Die Anstalt war von 392 Kurgästen besucht. Die Konzessionierung der Anstalt seitens der K. Kreisregierung ist am 12. März 1892 erfolgt. — Der Versuch der Badeanstalt in den Soolbädern Jagstfeld und Offenau war ein befriedigender. Die Zahl der Kurgäste stieg auf insgesamt 871.

Stuttgart 1893. Das Stuttgarter Schwimmbad hat durch die am 23. Oktober eingeweihten Neubauten eine bedeutende Vergrößerung und Vervollständigung erfahren, indem die Erweiterung nicht nur der Frauenwelt, die bisher auf einen eingeschränkten Benützung des Männerbades angewiesen war, sie eigenen Schwimmbad und eine vollständige Abteilung aller andern Bäder gebracht, sondern auch den Badräume und den Badarten für die Männer wesentlich vermehrt hat. Das ganze Gebäude umfaßt nunmehr ein Herren- und ein Frauenschwimmbad, je ein russisch römisches Bad, je zwei Kaltwasserbäder und je ca. 60 Badekabinette in drei Klassen für beide Geschlechter. Für die Neubauten ist der maurische Stil in seiner einfacheren tunesischen Abart gewählt worden. Bauleitender Architekt der Stuttgarter Schwimmbad alle sonstigen ähnlichen Anstalten in Deutschland an Frequenz übertreffen, so teilt die Anstalt jetzt auch hinsichtlich der Größe und Geräumigkeit, der Mannigfaltigkeit und Menge der Bäder in die erste Reihe. (Die nähere Beschreibung des erweiterten Schwimmbades f. Med. Corr. Bl. 1893 S. 254, auch findet sich eine sehr ausführliche Darstellung in der von Leo Vetter und Dr. Hermann Keiser verfaßten Festschrift „Moderne Bäder“)

Ballingen 1892. In Wiesenstetten ist im Jahr 1892 im Anschlusse an die neue Wasserversorgung der Gemeinde von einer Anzahl Bürger, an deren Spitze der Ortsvorsteher steht, eine sehr hübsche Badeanstalt gegründet und im August eröffnet worden. Dieselbe besteht aus einem freistehenden Bäumhaus mit 3 Badekabinetten (sämtliche mit Douchevorrichtungen) und einem kleinen Bassin, letzteres für Schüler, an welche die Bäder unentgeltlich abgegeben werden. Erwachsene bezahlen für das Bad 20 Pf., Fabrikarbeiter an bestimmten Wochentagen 10 Pf. Die Endigung geschieht durch eine eigens angestellte Badfrau.

Horb 1892. Das Wellenbad der Fabrikanten Sutter in Horb weist eine bedeutende Steigerung auf, etwa 1100 Bäder mehr als im Vorjahr, der Grund ist unverkennbar in der Hitze des vergangenen Sommers zu suchen, andererseits aber auch in der erfreulichen Thatsache, daß die Wellenbäder, welche hier durch einen besonders kräftigen Wellenschlag ausgezeichnet sind, überhaupt bei Gesunden und Leidenden mehr Anklang finden. Nicht allein aus der Stadt Horb, sondern auch aus der unfernineren Umgebung kommen Gesunde und Leidende zur Benützung der Bäder herbei.

Hurb 1893. Zu den beiden bisher vorhandenen Badeanstalten kam das früher viel benützte St. Jakobsbad wieder hinzu. Dasselbe wurde von dem jetzigen Besitzer durch aus restauriert, es wurden 3 Einzelbadezellen mit Zinkwannen und ein Wannenbad eingerichtet. Das Badwasser, ein schwachereisenhaltigen Mineralwasser, wird in einem Kessel erwärmt und das Badwanne angeleitet. Neben einer Kaltwasserleitung stehen auch noch halle Douchen zur Verfügung. Die zweckmäßig eingerichtete Badeanstalt wird von den Bewohnern Horbs und Umgegend viel benützt.

Nagold 1893. Der seit über 20 Jahren hier ansässige „homöopathische Praktiker“ Rudolf Fröhlich hat voriges Frühjahr eine Kneippanstalt eingerichtet. Der Zufluß aus der

Digitized by Google

Stadt und besonders aus der Nachbarschaft soll sehr stark sein. Stuttgarter und Pforzheimer Homöopathen und Naturheilkundige unterstützen die Sache durch Verträge hier und in der Umgebung. Besonders das Kohnsrühn Verfahren soll Wunder wirken z. B. nicht mehr operierbare Krebse gründlich beseitigen.

Nonnenbad 1892. Im Mai 1892 ist das neue **König Karls-Bad** in Wildbad eröffnet worden. Das von der K. Finanzverwaltung mit einem Aufwand von ca. einer halben Million Mark errichtete Gebäude, ein hoher Kreppelbau mit zwei etwas niedrigeren Seitenflügeln, hat den Zweck, hauptsächlich durch die in dem Gebäude eingerichteten römisch-irischen und russischen Bäder und die gleichfalls in demselben eingerichtete sogenannte schwedische heilgymnastische Anstalt die Wirkung der gewöhnlichen Thermalbäder zu unterstützen, andererseits durch die weiterhin in dem Badgebäude untergebrachten Erholungs- und Lesezimmer einem längst gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen, da für solche Räume seitlicher nur in sehr beschiedenem Maße gesorgt war. Der neue Bau steht auf den Gewölben des großen Thermalwasserhauses, in welchem die verschiedenen warmen Quellen, links der Enz gefammelt und von da dem alten Bad zugeführt werden, und hat vom Erdgeschoß aus, wo die Schwitz und Dampfbäder eingerichtet sind, eine unmittelbare Verbindung mit den Thermalbädern des alten Baus.

Karlsruhe 1863. Die städtische Badanstalt ist eingegangen, da in der Gegend desselben das Schlachthaus mit seinen Stallungen und sonstigen Zubehörden gebaut worden ist. Um so früher war die Frequenz der 1861 neu errichteten Badanstalt des Maschinenbauers Müller und des Aktienfreudenbades.

Oberaudorf 1863. Das Bad **Kreuzbad** bei Alpirsbach hat im Berichtsjahr seinen Zwecken als Bad nicht mehr gedient. Dasselbe wurde von dem seitherigen Besitzer, Ingenieur Afchrar von Wiesbaden, schon im Sommer 1892 zu einem Hochbleicher & E. Ulrich verpachtet, welcher das Bad im Berichtsjahr in einen Naturheilanstalt nach dem System Kuhne-Knaipp-Rikli umwandelte. Die Anstalt war aber nicht frequentiert, ist im Laufe des Winters total abgebrannt und bisher nicht wieder aufgebaut worden.

Aalen 1862. Im Berichtsjahr wurde das von der Stadtgemeinde Aalen errichtete **Volksbad** eröffnet. Es liegt am Hirschbach, eine Viertelstunde östlich von der Stadt, oberhalb einer Sägemühle. Das Wasser erhält an teils am Quellen, die am Fuß des mächtigen Härtsfeldkalkfelsens aus dem weißen und braunen Jura seitsprudeln, teils nur einige aus dem „Goldshöfer Sandsteinspringender Quelle. Die Anstalt ist gut eingerichtet, hat neben verschiedenen Einzelbadezellen, Douchevorrichtungen, ein großes Schwimmbassin und erfreut sich einer guten Frequenz. — Auf dem Hüttenwerk Wasseralfingen ist seit einem halben Jahr ein sehr zweckmäßig eingerichtetes Bad den Arbeitern und Beamtenfamilien bereitgestellt. Es wurde nach dem Brand der dortigen maschinellen Werkstätte erstellt. Das Wasser wird mit Dampf sogenannten Abdampf, erwärmt. Beide Abteilungen bestehen aus einer Reihe von Brausebadezellen mit Wannen- oder Fußbad. Es ist nur zu bedauern, daß sich auch hier wieder die Kalamität — die Verunreinigung des Kochenwassers — in sehr störender Weise geltend macht, trotz des mit Sorgfalt durchgeführten Filtrates.

Mergentheim 1862. Dr. **Emerich Herschel** hat in dem ihm gehörigen **Karlsbad** als größeren Zimmer zur Anwendung von „Kreuzbrunn" eingerichtet lassen. Dieses wurde wenig benützt. Preis der Anwendungen pro Tag 1 fl.

Ulm 1863. Das im Jahr 1830 von Mathias Stierle errichtete Volksbad liegt in einem der Blausarme der Lautergasse, das Wasser ist aber nicht der Blau, sondern das Ulmer Wasserleitung entnommen. In dem Bad befinden sich neben einem Wartzimmer 32 Badgelasse mit je einer Wanne und kalter oder warmer Douche, drei davon haben Forellenbadkästen. Auch ein Gelaß für Kneippsche Güsse ist eingerichtet. Das Badhaus hat einen Vertrag mit der allgemeinen Ortskrankenbadkasse abgeschlossen, wonach jedem Mitglied dieser Krankenkasse Bäder zu ermäßigten Preisen erteilt. Einen ähnlichen Vertrag hat er mit der Eberhardschen Hutfabrikenfabrik abgeschlossen; für Arbeiter dieser Fabrik allein werden im Jahr 1862 1142 warme Bäder zu ermäßigtem Preis verabreicht.

2. Frequenzverhältnisse.

Für die einzelnen Bäder sind dieselben namentlicher aus Tab. VI zu ersehen. Die Zahlen für die verschiedenen Arten von Bädern ergeben sich aus Übersicht S. 126 u. 127.

Die Frequenz der Bäder hat nach dieser Übersicht in den Berichtsjahren wiederum eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren, es beträgt nämlich in den Jahren 1892 und 1893

(Fortsetzung auf S. 128.)

Übersicht über die verschiedenen

Kategorie der Bäder	Jahrgang	Zahl der Kurgäste			Gesamtzahl der abgegebenen Bäder	a. Wannen- und Sitzbäder		
		zusammen	männlich	weiblich		gef.	warm	kalt
1. Eisenhaltige Mineralquellen (17)	1892	3 263	1 956	1 307	179 290	50 270	99 777	10 493
	93	2 422	1 457	1 965	210 443	61 932	40 474	10 856
2. Bitterfalsquellen (4)	1892	1 268	908	670	8 490	2 790	5 997	203
	93	1 222	903	306	9 698	3 121	7 978	218
3. Erdige Mineralquellen (2)	1892	31	14	17	1 583	1 509	1 283	70
	93	30	16	14	1 737	1 037	1 497	160
4. Schwachsalinische Quellen (3)	1892	116	36	80	896	886	880	—
	93	114	47	67	634	434	433	1
5. Soolen (7)	1892	679	267	412	24 484	16 470	16 470	—
	93	672	261	411	24 347	16 341	16 341	—
6. Schwefelquellen (3)	1892	67	32	35	2 478	2 478	2 478	—
	93	61	32	29	2 393	2 393	2 393	—
7. Indifferente Thermen (4)	1892	5 119	2 767	2 352	108 998	2 480	2 380	—
	93	5 269	2 861	2 418	104 899	6 445	6 443	—
Summe der natürlichen Heilbäder (40)	1892	10 544	5 980	5 508	321 579	86 803	78 073	10 825
	93	10 793	5 333	5 460	352 971	86 781	75 563	11 232
8. Süßwasserquellen (2)	1892	—	—	—	2 330	1 570	1 575	—
	93	—	—	—	2 545	1 943	1 943	—
9. Warmwasserbadanstalten (mit oder ohne künstl. Heilbäder) (43)	1892	45	13	30	514 936	211 027	210 847	680
	93	37	19	18	608 527	279 781	278 994	737
10. Türkische Bäder (5)	1892	17	1	2	10 569	4 158	4 158	—
	93	16	12	6	9 470	6 520	3 500	20
11. Kaltwasserheilanstalten (9) [1]	1892	1 005	538	465	91 614	10 900	2 708	7 788
	93	1 140	626	517	90 100	22 080	8 777	13 900
12. Geschlossene Flußbadanstalten (11)	1892	—	—	—	60 410	—	—	—
	93	—	—	—	84 320	—	—	—
13. Seebadanstalten (4)	1892	—	—	—	18 278	530	530	—
	93	—	—	—	19 408	800	800	—
14. Luftkurorte (3)	1892	306	206	249	12	12	12	—
	93	286	215	270	21	21	18	0
Gesamtsumme (121)	1892	12 154	7 810	6 264	957 770	316 766	297 483	18 908
	93	12 879	6 202	6 271	1 180 464	395 396	369 691	26 955

[1] Teilweise zweimal gerechnet, als Mineralbad und als Kaltwasseranstalt.

Arles von Büdern 1892 und 1893.

Davon waren											
b. Douche- u. Regen- etc. Bäder			c. Dampf- und Heißluft- (Russ. Türk. etc.) Bäder	d. Bassin- und Vollbäder (exc. Schwimmbassinbäder)			e. Künstliche Bäder (z. B. Fichtennadel-, Stahl-, Schwefel-Bäder, etc. Bäder)	f. Andere	
gef.	warm	kalt		gef.	warm	kalt			
4 197	545	5 642	6 726	90 855	1 594	89 261	17 782	484	Aufsteigende Douche, Fluß-bäder elektr. Bäder Kneipp-sche Bäder Moorbäder etc.
31 209	437	30 771	6 921	87 496	1 017	90 479	29 938	648	
681	203	478	—	—	—	—	10		
427	112	315	—	—	—	—	10		
—	—	—	—	—	—	—	24		
—	—	—	—	—	—	—	70		
—	—	—	—	—	—	—	10		
—	—	—	—	—	—	—	100		
514	—	514	377	—	—	—	6 959	184	Aufsteigende Douche.
406	—	406	296	—	—	—	6 780	574	
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—		
2 059	2 520	120	2 294	90 655	89 047	811	106		
3 909	2 608	1 301	2 743	91 316	90 016	1 301	7	448	Flußbäder
8 084	3 277	4 707	6 309	169 718	90 641	99 072	24 878	668	
35 280	3 187	32 792	9 860	188 515	91 085	97 780	29 855	1 870	
—	—	—	—	—	—	—	755		
—	—	—	—	—	—	—	600		
4 478	2 201	1 314	14 494	272 478	269 238	3 240	12 742		
7 116	6 146	970	29 536	302 126	300 776	1 350	8 252	966	Kneipp'sche Güsse
807	300	507	6 104	—	—	—	570		
800	300	500	6 597	—	—	—	498		
9 531	8 300	7 231	—	—	—	—	704	16 816	Auffteig. Douche, Gieß-ungen, Einpackungen etc.
3 481	—	3 461	5 908	1 155	271	881	2 380	23 389	
—	—	—	—	—	—	—	—	60 416	Flußbäder
—	—	—	—	—	—	—	—	84 339	
—	—	—	—	—	—	—	80	15 716	Seebäder.
—	—	—	—	—	—	—	162	18 441	
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—		
22 847	8 836	14 009	28 037	462 181	356 876	102 812	39 420	87 300	
47 487	9 600	37 744	39 001	542 093	442 089	100 011	42 142	128 345	

Tab. VI Heilbäder und

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Errichtung und der letzten wesentlichen Verbesserung	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
1	Lauwarmer salinischer Eisensäuerling	Cannstatt	Rehfisches Mineralb. (fr. Hotel Hermann)	1825 1880	Kochsalzbäder Douchen	C. Mahl, Pächter J. Forchert, (Arzt: Dr. Dillinger)
2	"	"	Mineralquellenbad (Solbäder)	1864	Douchen, Rasenbäder	Stadtgemeinde (Betrieb durch die Aktiengesellschaft)
3	"	"	Karl-Olgabad	1865	—	Jos. Eberle
4	"	"	Berger Heilbrunnen (Lauge und Mineralb.)	1836 1887	Bad, Winkel-Moor- u. Elektr. B.	Lauxe und Hoffmann
5	"	Stuttgart-Berg	Stadt. Mineralbad Berg Wintersheilanstaltsbau 1886)	1864	Künstl. Solbad Fichtennadelbäder u. röm. irisch.	E. Burghard und Neuner
6	Salinischer Eisensäuerling	Oberkirchen (OA Gaildorf)	Mineralbad	15 Jahrh.	Arzneibäder	K. Hiller, Pharmazeut
7	Erdiger Eisensäuerling	Niederstetten (OA Rottenb.)	Stahlbad (II Rubinen II Quellen mit Perlen Eisen und CO_2 Gehalt	1854 1865	Künstl. Stahlbad Wellenbäder etc.	G. Raidt, Wirt, (Arzt: Dr. Hiller)
8	"	Lahnmühle (OA Tettnang)	Eisenbad	all	—	Reinpel, Wtwe.
9	Erd.-alkal.-Eisenquelle	Bergenhausen (OA Ellwangen)	Mineralbad Jordan	1296 1889	Engl. Wellenbäder, künstl. nach Kneipp	Conzett & Baumb. Gehw. in Stuttg. (Badearzt Dr. Steudel)
10	Erd.-alkal. Säuerling und reine Eisenquelle	Teinach (OA. Calw)	Kgl. Bad Teinach	14 Jahrh. 1866	Kgl. Wannenbäder, Kneippsch. Medicinisch. Inhalatorium etc.	R. Prom. Kaufm. Wien (Badearzt Dr. Worm)
11	Schwacher Eisensäuerling	Stuttgart	Königsbad (neu Bad mit m. 18 Zellen, 1 Bad	70 Jahre 1886	—	Deutsche Versicherungsanstalt
12	"	Göppingen	Christophsbad	14. J. Januar 1880	—	Medizinalrat Dr. Lauderer Söhne
13	"	Ravensburg	Bergkranzbad	1879 1865	Kneipp- und Reinigungsbad gebr.	Aug. Birk, Wirt
14	Schwachsalzehaltige Mineralwasser	Neustadt (OA Waiblingen)	Bad Neustädtle	1824 1850	Kneippsch. Turf. Gymn. etc.	A. Huber, Badwirt, (Arzt: Obrist Dr. Hörig in Stuttg.)
15	"	Calw	Mineralbad	1850	Fichtennad.-Sole- u. Stahlbäder	Gebr. Woelcke Lederhändler
16	"	Röthenbach (OA. Oberndorf)	Krähenbad	1849 1884	Luft- und Molkenkur	Hans Aichaw (Arzt Dr. Kapp in Alpirsbach)
17	"	Brandenburg (OA Laupheim)	Mineralbad Brandenburg	1750 1864	—	J. Geyer We.
18	Kochsalzhaltiges Bitterwasser	Mergentheim	Bahnbad	1828 1885	Kneippkur, Fangpa	Dr. A. Barfehel
19	Erdige Bitterlalzquelle	Rietenau (OA Gaildorf)	Mineralbad	unbek.	—	Aeckerle, Wirt
20	"	Löwenstein (OA Weinsb.)	Eisenbad Thalheimerbad	17 J. 1888	—	Blos, Wirt und Oekonom
21	Schwach bitterlalzhaltiges Wasser	Horb	St. Jakobsbad	17 Jahrh.	—	Hunger, Badwirt
22	Stark kalkhaltige Quelle	Waldsee	Marienbad	unbek.	Fichtennadelbad	L. Ott, Bäcker
23	Erdiger Säuerling	Bartenstein	Sauerbad	1816	Bett in jedem Kabinett	Hrn. Prinz, Wirt
24	Schwachsalzhaltige Wasser	Nagold	Röthenbach	1724 1880	Luft- und Milchkur	Borrgaat, Ökon.
25	"	Ziegelbach (OA. Waldsee)	Mineralbad	1765 1883	—	D. Knecht, Wirt und Oekonom

Badeanstalten 1892 und 1893

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: Gesamt	unbekannt	weiblich	Zahl der abgegebenen Bäder: a) Wannen- oder Stahlbäder: warme	kalte	b) Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder: warme	kalte	c) Dampf-, Heißluft-, Gas-, Sonnenbäder	d) Sool-, Moor-, Fichtennadel-, Kohlensäure-, Sand-, Gas-, Sonnenbäder: warme	kalte	e) Elektrische Bäder, Anwendung d. Inhalations-, Trink-, Irrigations-Kuren	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
1892	—	—	—	3 931	88	—	—	118	218	—	307*	*Soolbäder
93	—	—	—	4 079	28	—	—	62	197	—	95*	†Darunter 1892 Wirbelbäder 100, Strichbäder 100; 1893 Wirbelbäder 200, Strichbäder 148
1892	3644	168	139	—	—	—	—	—	—	3 847	—	
93	3451	179	166	—	—	—	—	—	—	3 743	—	
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dem. unbestimmt
1892	(1364)	(137)	(857)	3 886	—	—	—	—	445	21 098	1 115	1892 1893
93	(1039)	(113)	(688)	5 924	—	—	—	—	404	24 870	956	Massb. 62 73
1892	604	373	234	13 363	—	372	512	5 796	440	70 716	12 232	Elektr. 48 4
93	741	424	317	15 236	—	287	541	6 234	—	64 210	13 249	1892 1893
1892	60	16	70	1 500	—	—	100	—	—	—	15	Ausfl. u. 310 310
93	120	12	108	1 800	200	—	200	—	—	—	24	
1892	372	50	492	365	230	175	—	—	—	—	680	1892 1893
93	492	60	427	670	120	150	—	—	—	—	450	Elekt.B 25 30
1892	37	13	47	1 786	—	—	—	—	—	—	—	
93	68	12	47	3 118	—	—	—	—	—	—	—	
1892	645	346	300	1 000	8 000	—	3 000	800	500	1 000	2 000	
93	740	400	340	100	8 000	—	30 000	800	500	1 000	2 000	
1892	810	375	535	*2 048	—	—	—	300	—	—	—	*Die an Verkehrsgäste abgegebenen Bäder nicht gerechnet. — Verfahren jährl. ca. 800 000 Kriegs.
93	826	399	321	*3 472	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	*2 750	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	*1 700	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	*Die Bäder in Gebrauchsanstalt nicht gerechnet. — Verfahren jährl. ca. 800 000 Kriegs.
93	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	
1892	13	2	4	1 171	25	—	—	—	—	—	2*	*Fichtennadeln
93	11	3	5	908	10	—	—	—	—	—	—	
1892	50	30	13	200	1 200	—	—	15	0	130	30	1892 93
93	70	50	20	300	1 500	—	—	25	0	180	60	Aufft. D 25 25
1892	—	—	—	1 150	—	—	—	—	—	—	461*	*Fichtennadel- u. Soolbäder
93	—	—	—	850	—	—	—	—	—	—	387*	
1892	58	22	36	600	—	—	—	—	—	—	—	ongn. Heinrich (abgebrannt)
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1892	19	7	18	880	—	—	50	—	—	—	—	
93	24	10	14	780	—	—	90	—	—	—	—	
1892	1 241	688	538	8 287	252	200	478	—	—	—	—	
93	1 178	654	559	7 468	109	112	312	—	—	—	—	
1892	2	—	2	100	—	—	—	—	—	—	—	
93	2	—	2	100	—	—	—	—	—	—	—	
1892	23	15	10	150	10	—	—	—	—	—	10*	*Fichtennadeln.
93	50	35	15	300	20	—	—	—	—	—	10*	
1892	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	185	70	—	—	—	—	—	24	
93	—	—	—	235	160	—	—	—	—	—	70	
1892	31	14	17	1 234	—	—	—	—	—	—	—	
93	30	10	14	1 262	—	—	—	—	—	—	—	
1892	85	25	60	90	—	—	—	—	—	—	10	
93	80	35	50	100	—	—	—	—	—	—	100*	*Fichtennadeln
1892	3	2	1	155	—	—	—	—	—	—	—	
93	6	4	2	130	—	—	—	—	—	—	—	

Fortsetzung von Tab VI. Heilbäder und

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort	Name des Bades	Jahr der Errichtung und der letzten wesentlichen Verbesserungen	Anzahlung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
26	Schwach salinische Wasser	Niuras (OA. Wangen)	Bad Niuras	1560	Ruff. Schwitzbäder	Weber Wtwe.
27	Soole 2,5° (von Saline Friedrichshall)	Jagstfeld (OA. Neckarsulm)	Soolbadhotel (16 heizbare Zimmer)	1823 1875	Salzinhalat. u. künstl. Bäder	Bräuninger Wtw. (Dr. Reinhold in Kochendorf)
28	"	"	Soolbad	1880	Sole-Inhalationen	Jul. Lang Kaufm. (Arzt Rauchle)
29	Soole 2,9° (von Saline Clemenshall)	Offenau (OA. Neckarsulm)	Soolbad (9 Kab.)	16. 1. 1837	—	J. Bäcker (Arzt Dr. Magenau in Gundelsheim)
30	Soole 3,1° (von Saline Wilhelmshall)	Altstadt-Rottweil	Olgabad	1840 1878	Nichtennadelbäder	Jos. Burkhardt, Wirt
31	Bitterwasser und Soole von Wilhelmshall	Rottweil	Sool- u. Mineralbad (Städtisches Bad)	18. Jahrh.	"	Eberh. Uhl, Gastwirt
32	Soole (von der Sulzer Saline)	Sulz	Städt. Soolbad	1457 1842	—	K. Karpen Schlosser
33	Kochsalzhaltiger Quelle	Hall	Soolbad (21 Kabin. mit Douche)	1829 1880	Dampf u. Wellenb. Inhalat. Molken Kräuterbäder	Stadt
34	Schwefelquelle (SR u. Natronsalz)	Ballogen	Schwefelbad	1724 1880	—	Georg Koller
35	"	bei Reutlingen	Heilbrunnen	Jahrhdt. 1866	—	Stadt Reutlingen
36	"	Schafhausenweiler (OA. Rottenburg)	Schwefelbad	1836	—	Baldenwang, Wirt
37	Indifferente Therme 28—31° R.	Wildbad (OA. Neuenbürg)	Wildbad	1345 1840	Kohl., Malz-, Gypsmilch, Moor, Molken	Staat (K. Badearzt Dr. Weissflecken)
38	Indifferente Therme 10—20° R.	Liebenzell (OA. Calw)	Oberes Bad	14. J. 1879	Milch u. Molken	Mich. Ruoff'sche Wtwe. Müllers Wtwe. Karl Decker Müller
39	"	"	Unteres Bad	14. J. 1878	"	B. Kochs Wtwe. (Arzt Dr. Schleiermacher)
40	Indifferente Therme 22,5° R.	"	Kiselwildbad	1867	"	"
41	Indifferente kalte Quellen	Hirsau (OA. Calw)	Badeanstalt, Quellwasser	1875	Fichtennadel-, Sals- u. Stahlb.	Bad. Bang Kaufm. Wtwe.
42	"	Sonne (OA Reutlingen)	Badeanstalt (Ursprung d. Echaz)	1876	—	Haid, Werkmstr Wtwe.
43	"	Hall	Badeanstalt Wildbad	1784 1864	Sool- und Sodabäder	Wilh. Fadnacht Wirt
44	Warme Badeanst. (mit od. ohne künstl. Heilb.)	Untertürkheim (OA Cannstatt)	Warmwasserbäder	1800	—	Weber, Kaufmann
45	"	Heilbronn	Stadtbad Heilbronn (Schwimmbad)	1892	Massage	Stadt Heilbronn
46	"	Ludwigsburg	Müllerbad	1830	Kombi. Heilm. mit Fichtenn. Salz, Schwefel, Malz etc.	Jak. Müller Wtw. Franz Rapp
47	"	"	Ockerts Bad (Karlsbad)	1868	"	Ockert, Wirt
48	"	"	Ufenheims'sches Bad (eine engl. Garten)	—	—	Vogt, Pächter Dürr "
49	"	Thamm (OA. Ludwigsburg)	Marmorbad	1890	—	Fr. Gräter Mechaniker
50	"	Harburg	Badeanstalt	1891	—	C. Arndt, Gerbereibesitzer

Digitized by Google

Badeanstalten 1892 und 1893.

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: gesamt	männl.	weibl.	Zahl der abgegebenen Bäder: a) Wannen- oder Stahlbäder: warme	kalte	b) Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder: warme	kalte	c) Dampf-, Heissluft-, Kohlensäure-, Fichtennadel- etc. Bäder	d) Bad in oder Vollbäder bezw. Schwimmb.: warme	kalte	e) Sand-, Moor- (Fango-), Schlamm-, Gas-, Inhalations-, Elektrische Bäder	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
1892	80	6	24	650	—	—	—	—	—	—	—	
93	23	8	15	183	1	—	—	—	—	—	—	
1892	285	75	150	2 700	—	—	—	—	—	—	—	Ausfl. 1892 93
93	259	98	161	2 350	—	—	—	—	—	—	—	Douche 143 843 Fluß-Bäder 838
1892	21	3	16	424	—	—	—	—	—	—	—	Ausfl. 1892 93
93	28	12	16	668	—	—	—	—	—	—	—	Douche 14 16
1892	120	52	70	524	—	—	—	—	—	—	—	
93	89	41	48	600	—	—	—	—	—	—	—	
1892	105	47	58	675	—	—	818	—	—	—	*2 127	*Soolbäder
93	95	35	60	615	—	—	306	—	—	—	*1 355	
1892	30	18	12	420	—	—	50	—	—	—	*1 850	*Soolbäder
93	48	25	23	1 287	—	—	51	—	—	—	*1 168	
1892	75	30	45	594	—	—	—	—	—	—	*2 982	*Soolbäder
93	78	30	48	317	—	—	—	—	—	—	*3 607	
1892	98	40	58	10 683	—	—	138	377	—	—	—	
93	74	20	54	10 264	—	—	149	236	—	—	—	
1892	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	1 243	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	1 118	—	—	—	—	—	—	—	
1892	67	32	35	635	—	—	—	—	—	—	—	
93	61	32	29	725	—	—	—	—	—	—	—	
1892	4 283	2 526	1 707	19	—	2 529	—	2 264	88 687	911	93	
93	4 457	2 600	1 857	50	—	2 658	1 901	2 748	86 581	1 901	7	Flußbäder 448
1892	259	85	170	1 900	—	—	123	—	880	—	75	
93	210	73	137	2 048	—	—	—	—	505	—	—	
1892	612	147	466	1 270	—	—	—	—	—	—	—	Das unt. Red v. Meiswillh geh. Kinder-Bad. wurde endlich auf Ostern des nächsten Jahres in Kleinwillhad.
93	585	172	413	985	—	—	—	—	250	—	—	
1892	15	11	4	3 306	—	—	—	—	2 700	—	—	
93	17	6	11	3 380	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	*300	—	—	—	—	—	—	**305	*In den Gallbahn. Bad Douchevorrichtung
93	—	—	—	*240	—	—	—	—	—	—	**300	**Fichtenn. u. Soolb.
1892	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	205	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	650	—	—	—	—	—	—	*450	*Soolbäder
93	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	*500	
1892	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	44 220	—	1 132	—	3 465	70 808	—	—	
1892	—	—	—	2 652	—	—	89	—	—	—	*435	*Soola
93	—	—	—	1 924	—	—	—	—	—	—	*224	
1892	—	—	—	1 217	40	15	50	—	350	80	*35	
93	—	—	—	1 600	94	20	50	—	300	50	*441	
1892	—	—	—	820	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	3	
1892	—	—	—	160	24	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	80	10	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	1 050	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	1 021	—	—	—	—	—	—	—	

Fortsetzung von Tab. VI Heilbäder und

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Zahl der Verabreichungen während des Berichtsjahres	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
51	Warmw.-Badanst. (mit od. ohne künstl. Heilk.)	Neuenstadt (OA. Neckarsulm)	Städt. Badanstalt	1888	Künstl. Heilk. mit Fichtenn. Extr. Schwefel, Salz etc.	Gemeinde Neuenstadt
52	"	Stuttgart	Charlottenbad (Nesenwasserbad)	1886	Künstl. Heilk. mit Heilbäder mit Schwefel, Salz etc.	W. Nothwang
53	"	"	Urbansbad	1869	—	W. Kohlhammer
54	"	"	Wasserheilanstalt	1874	—	Aktien-gesellschaft
55	"	"	Hotel Marquardt (5 Kabinette)	1878	—	H. v. Marquardt
56	"	"	Privatbadanstalt Johannesbad	1878	—	Th. Neoff, Kaufm. Witwe
57	"	"	Badeanstalt (Bahnhofstr. Nr. 17)	1872	—	Generaldirekt. d. Verkehrsanst.
58	"	"	Wilhelmsbad	1888	—	G. J. Stumpf
59	"	"	Stuttgarter Schwimmbad	1886	—	Aktiengesellsch. (Arzt: Dr. H. Feter
60	"	"	Badeanst. d. medmech. Instituts	1892	—	Creglinger und Kraus
61	"	(Boslach)	Nading'sche Badeanstalt	1886	—	Nading, Witwe
62	"	Winnenden (OA. Waiblingen)	Bökler'sches Bad	1865	—	E. Sälzler, Wirt
63	"	Ebingen (OA. Balingen)	Badeanstalt (6 Badtüs.)	1877	—	Aktiengesellschaft
64	"	Winterlingen (OA. Balingen)	Badeanstalt (6 Badtüs.)	1892	—	"
65	"	Herb	Badeanstalt	1882	—	Holl, Hutmacher
66	"	Nagold	"	1888	—	Klingler u. Barthel, Eisenwerk
67	"	Wildberg (OA. Nagold)	"	1881	—	Adam Alber, Wirt
68	"	Altensteig (OA. Nagold)	"	1871	—	Bäßler, Wirt
69	"	Ballerthal (OA. Nagold)	Douchebad	1878	—	Schöttle, Oelmüller
70	"	Nürtingen	Badeanstalt	1891	—	Müller, Mechaniker
71	"	Falkenstein (OA. Oberndf.)	"	1878	—	Franz Xaver Kimmich
72	"	Oberndorf	Badeanst. m. Soolbad u. d. Sal. Sols. (3 Kab.)	1876	—	Richard Zirn, Badewirt
73	"	Reutlingen	Banzer'sche Badanstalt (6 Kabinette)	1878	—	Benner, Wundarzt
74	"	"	Bad z. Bruderhaus	1865	—	Aktienverein z. Bruderhaus
75	"	Aalen	Volksbad	1892	—	Stadt Aalen

Badeanstalten 1892 und 1893.

Jahr gang	Zahl der Kurgäste: ♂ Fami	männl.	weibl.	Zahl der abgegebenen Bäder: a) Wannen- oder Sitzbäder: warme	kalte	b) Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder: warme	kalte	c) Kasse, u. Kinder- bäder (nur wenn nicht schon erfasst):	d) Schwimm- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.: warme	kalte	e) Anzahl der Personen, welche Bäder genommen haben (nur wenn nicht schon erfasst):	f) Anderes unter Angabe der Art und Bemerkungen
1892	—	—	—	146	—	—	—	—	—	—	*148	*Soolbäder
93	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	*267	»
1892	—	—	—	10 954	—	479	—	4 683	14 409	2 010	750	
93	—	—	—	10 945	—	—	—	3 977	15 956	—	593	
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Badeanstalt war nicht im Betrieb
1892	—	—	—	*15000	—	—	—	—	—	—	—	*Mit kalter Douche- einrichtung, nach die meisten Aerzte sind in der Zahl inbegr.
93	—	—	—	6 500	—	—	100	—	—	—	—	
1892	—	—	—	1 147	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	2 005	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	9 800	—	—	—	—	8 200	—	—	
93	—	—	—	7 560	—	—	—	—	7 925	—	1 015	
1892	—	—	—	7 561	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	9 815	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	14 531	—	—	—	—	3 500	—	80	
93	—	—	—	10 812	—	—	—	—	3 456	—	—	
1892	—	—	—	84 729	—	147	704	9 187	144 113	—	8 600	
93	—	—	—	80 183	—	—	—	11 134	153 134	—	8 060	99 Kaltw.-Kuren
1893	—	—	—	4 668	—	—	—	294	—	—	81	—
1893	—	—	—	2 800	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	240	—	—	10	—	—	—	—	—
93	—	—	—	180	80	—	20	—	—	—	40	—
1892	—	—	—	1 405	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	1 800	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	2 496	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	361	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	143	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	36	20	25	157	84	—	—	—	—	—	*282	*Fichten- u. Salz.
93	25	11	14	197	47	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	410	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—
93	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	10	5	5	600	—	—	78	—	—	—	*20	*Sool- und Fichten nadelbäder
93	12	8	4	500	—	—	70	—	—	—	*50	
1892	—	—	—	1 278	—	—	—	—	—	—	*300	»
93	—	—	—	500	—	50	—	—	—	—	*300	
1892	—	—	—	2 350	—	—	—	300	—	—	350	—
93	—	—	—	2 500	—	—	—	400	—	—	470	—
1892	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	9 970	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	4 035	—	—	—	—	—	—	—	—

Fortsetzung von Tab. VI Heilbäder und

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort	Name des Bades	Jahr der Errichtung und der letzten wesentlichen Verbesserung	Anführung der neben dem Bade angewendeten Heilmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
76	Warmwasser-Badanstalten etc.	Aalen	Badanstalt	1879	—	Fürgang, Färber
77	"	Wasseralfingen (OA. Aalen)	Badanstalt	1881	—	Kgl. Eisengießerei
78	"	Gerbrunn	Gerhardsbad	1873	Fichtenn. Sool u. Schwefelbäder	Ludw. König, Färber
79	"	Niederstetten (OA. Gerabr.)	Badanstalt (mit 6 Kabin. u. 1 Douche)	1884	"	Gottfr. Schneider, Sattler
80	"	Gmünd	Gmünder Badanstalt	1892	—	Joh. Wernz, Mechaniker
81	"	Biberach	Hospitälisches Badanstalt	1889	—	Hospitalstiftung
82	"	Ehingen	Vereinsbad (mit 6 Kabin. u. 2 Bassins)	1872	—	Aktiengesellschaft
83	"	Buchhorn	Badanstalt (6 Kabin. davon 2 benützbar)	1873 1882	Fichtennadel-, Sool- u. Kiesel-Moorbäder	Hailfferich u. Co.
84	"	"	Badanstalt (6 Kabin. davon 2 benützbar)	1882	Desgleichen u. Dampfkiste	Ernst Schott, Maschinenfabr.
85	"	Münsingen	Badeanstalt	1869	—	Budgesellschaft Münsingen
86	"	Buttenhausen (OA. Münsing.)	Badanstalt	1837	—	Schwalzer, Gutsbesitzer
87	"	Ravensburg	Burrenhaus (3 Kabinette)	1867	—	Kosgregat. der Franziskanerinnen in Reute
88	"	Weingarten (OA. Ravensb.)	Badanstalt zu Gängenfige (6 Kab.)	1886	—	Fr. Haspel, Stägmüller
89	"	Ulm	Volksbad	1890	—	Math. Stiele
90	"	"	Fischerbad	1883	—	Paul Ehrenmann
91	"	"	Grieshad	500 J alt	—	Joh. Nuffer
92	Tübinger Bäder	Friedrichshof (OA. Tettnang)	Tübingisches Bad (Naturheilanstalt)	1892	Soole, Wellenschlag, kühl. Armstrahlbad, Douche	Dr. Leibold
93	"	Ulm	Türkisches Bad	1868 1881	Wannen- und Douchebäder	Aktiengesellschaft Joh. Georg Bühler
94	"	Wangen	Badanstalt Driel	1751 1865	Schwach. Mineralw. Kneipp'sches Verf.	Gebr. Schneider, Oekonomen
95	Kalkwasser- und Wasserheilanstalten[1])	Gundelsheim (OA. Neckarsulm)	Bad und Schloß Horneck	1891	L. Kuhnsche Methode	Fr. Trunz (Arzt Dr Katz, Oberlehrer)
96	"	Stuttgart	Wasserheilanstalt	1889	Kneipp'sches Verfahren	Dr med. Stemmer
97	"	"	Naturheilanstalt	1892	—	Gust. Ludwig
98	"	"	"	1891	"	Mathilde Schuld
99	"	Herrenalb (OA. Neuenbürg)	Kaltwasseranstalt	1867	Luftbäder, Stickluft-Inhalation Massage, Kleist	Dr. F. Beermann

[1]) Siehe auch Nr 10 (Teinach)

Digitized by Google

Badeanstalten 1892 und 1893

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: gesamt	männl.	weibl.	Zahl der abgegebenen Bäder: a) Wannen- oder Stahlbäder: warme	kalte	b) Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder: warme	kalte	c) Russ. u. türk. Dampf-, Heissluft- etc. Bäder	d) Bassin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.: warme	kalte	e) Kohlens. Bäder u. Fichtennadel-Stahl-, Soolbäder: Anzahl	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
1892	—	—	—	350	—	—	90	—	—	—	—	
93	—	—	—	400	—	—	100	—	—	—	—	
1892	—	—	—	1 500	—	1 600	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	4 984	—	4 854	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	8	
93	—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	350	30	—	50	—	—	—	*100	*Sool- u. Fichtennadelbäder
93	—	—	—	450	80	—	100	—	—	—	—	
1892	—	—	—	120	—	—	400	60	—	1 200	*25	*Sool- und
93	—	—	—	180	—	—	450	50	—	1 800	*30	Schwefelbäder
1892	—	—	—	4 056	—	—	—	80	—	—	58	
93	—	—	—	4 961	—	—	—	74	—	—	59	
1892	—	—	—	963	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	926	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	621	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	1 786	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	1 200	—	—	—	24	—	—	—	
93	—	—	—	1 500	—	—	—	20	—	—	—	
1892	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	280	—	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	1 720	25	—	—	—	—	—	—	*Mit beliebig warmer Douche
93	—	—	—	1 646	138	—	—	—	—	—	—	Kneipp scher Güsse
1892	—	—	—	471	447	—	—	—	—	—	—	
93	—	—	—	384	418	—	—	—	—	—	—	
1892	—	—	—	10 000	00	70	—	—	—	—	230	
93	—	—	—	20 000	60	70	—	—	—	—	440	
1892	—	—	—	6800	—	850	—	—	—	—	625	
93	—	—	—	8 360	—	520	—	—	—	—	700	
1892	—	—	—	6 000	—	—	—	—	—	—	538	
93	—	—	—	2 800	—	—	—	—	—	—	518	
1892	—	—	—	600	—	—	120	2 500	—	—	300	
93	—	—	—	800	—	—	100	2 000	—	—	300	
1892	—	—	—	6 508	—	200	387	2 574	—	—	920	
93	—	—	—	2 800	—	300	400	1 517	—	—	193	
1892	17	15	2	50	—	—	—	90	—	—	—	
93	18	12	6	100	20	—	—	80	—	—	—	
1892	302	242	160	400	1 800	—	—	*7 000	—	—	—	Ausst. 1892 3000
93	462	262	200	2 800	7 000	—	—	1 500	—	—	—	Douche 3000 4000 *Schwefelschlamm-
1892	—	—	—	—	1 120	—	—	—	—	—	—	*Kneipp. 1892 1200 Stahl-
93	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—	—	bäder 4545 3000
1892	—	—	—	—	402	—	—	77	—	—	—	Kneipp 1892 1045 Stahl-
93	—	—	—	—	469	—	—	1 837	—	—	—	bäder 60 7000
1893	—	—	—	—	1 061	—	—	1 048	—	—	320	Kneippsche Stahlbäder 6777
1892	320	142	78	850	4 127	—	1 041	32	—	—	468	1893 6000 Einpack. 3400 7970
93	320	168	71	4 491	4 119	—	871	90	271	884	928	Ausst. Douche 830 Stahlbr. S. 297 366

Fortsetzung von Tab VI Heilbäder usw

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Errichtung und der letzten wesentlichen Veränderungen	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
100	Kaltwasser- und Wasserheilanstalten	Rottenburg	Kaltwasseranstalt	1891	Kneipp'sches Verfahren	Max Schell, Friseur
101	"	Ravensburg	Kneipp'sche Bad anstalt	1891	Kneipp'sche Güsse	Franz Gollner, Buchbinder
102	"	Nagold	"	1893	Kneipps und Kuhnes Heilverf.	R. Fröhlich
103	Flußbäder	Canstatt	Stmtl. 3 Neckarbadanstalten	—	—	—
104	"	Untertürkheim (OA Canstatt)	Neckarbäder	—	—	—
105	"	Obertürkheim (OA Canstatt)	"	—	—	—
106	"	Herb	Neckarwellenbad	1884	—	Sutter Fabrikant
107	"	Nürtingen	Neckarflutbadebäder	1872	—	Aktiengesellsch. Nürtingen
108	"	"	Städt. Badanstalt	1880	—	Stadt
109	"	Kirchheim	Flußbadanstalt mit Schwimmhalle	1884	—	Schwarz, Witwe
110	"	Ravensburg	Männerbadplatz am Wöhrd (19 Kab.)	1897	—	Stadt
111	"	"	Frauenbad (Mühlkriekenbad)	1844 1886	—	"
112	"	"	Oberes Frauenbad (10 Kab.)	1892	—	"
113	"	"	(Neues Männerbad) jetzt Frauenbad	1892	—	"
114	"	"	Neues Mooserbad	1893	—	"
115	Seebäder	Friedrichsh. (OA Tettnang)	Seebadanstalt	1860 1872	—	Aktiengesellschaft (Arzt: Dr. Arc Dr. Faber)
116	"	Langenargen	"	1865	—	Hedgefellschaft
117	"	Kreßbronn	"	Alt	—	Mayer, Wirt
118	Wermes Seewasser	Friedrichshaf (OA Tettnang)	Privatbad (Gasthof z. Stern)	?	—	Raß, Wirt
119	Luftkurort	Solitude (OA Leonberg)	Solitude	1881	Milch u. Molkenkur, Wannenb.	Theod. Kruller Pächter
120	"	Lorch (OA Welzheim)	Luftkurort Lorch	1879	Bäder und Kaltw. warme Bäder	—
121	"	Baumannswetter (OA Welzheim)	Luftkurort (Hotel Ebnisee)	1885	Bäder im Ebnisee	A. Ellinger Gasthofbesitzer
						Summe

Badeanstalten 1892 und 1893.

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: gesamt	männl.	weibl.	Zahl der abgegebenen Bäder: a) Wannen- oder Sitzbäder: warme	kalte	b) Douche-, Regen-, Strahl- etc. Bäder: warme	kalte	c) Dampf- u. Heißluft- (nach Gieß., Fichtenn., Moor-, Schwefel-, Sool-, Kohlens.-Bäder)	d) Bassin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.: warme	kalte	e) Kurtaxe (Anzahl der [illegible] Bäder, welche kurtaxefrei sind)	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
1892	381	164	237	1 102	—	—	100	102	—	—	236	Fluß- 1892 1893 bäder 600 240
93	302	144	208	810	—	—	225	84	—	—	200	
1892	—	—	—	426	548	—	1 258	—	—	—	—	—
93	—	—	—	1 073	285	—	1 755	—	—	—	406	—
1894	87	49	38	400	—	—	600	1 200	—	—	800	—
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*)13 600 Flußbäd.
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 700 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 000 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 500 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	850 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 600 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 850 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 450 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 698 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Eingegangen
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 000 Flußbäd.
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 000 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 600 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 000 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 122 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 728 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 332 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 750 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 406 „
1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 497 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 500 Seebäd *)
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 620 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 013 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 391 „
1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900 „
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250 „
1892	—	—	—	530	—	—	—	—	—	—	35	
93	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	102	
1892	70	18	52	12	—	—	—	—	—	—	—	
93	86	12	64	18	—	—	—	—	—	—	—	
1892	668	156	232	—	—	—	—	—	—	—	—	
93	414	160	262	—	—	—	—	—	—	—	—	
1892	97	32	66	—	—	—	—	—	—	—	—	
93	105	40	65	—	—	—	—	—	—	—	—	
1892	12 164	5 810	6 354	316 700	297 403	8 838	14 009	28 937	359 879	102 312	39 429	87 600
93	12 573	6 202	6 371	396 546	389 591	9 693	17 744	30 901	442 082	100 911	43 145	128 345

*) Bei den Fluß- und Seebädern sind die außerhalb der Kabinette im Freien genommenen Bäder nicht gezählt.

(Fortsetzung von S. 125.)

die Gesamtzahl der Kurgäste 12 104 und 12 073 (gegen 11 084 im Jahr 1891) davon in der eigentlichen Heilbädern 10 544 und 10 793 (10 052) und in den Badeanstalten 1626 und 1780 (1032), und die Gesamtzahl der abgegebenen Bäder 857 770 und 1 190 464 (gegen 843 905 im Jahr 1891) davon in den eigentlichen Heilbädern 321 575 und 352 971 (301 509) und in der Badeanstalten 536 195 und 842 493 (542 400). Eine Vergleichung mit den Badefrequenzen früherer Jahre giebt folgende Übersicht:

Übersicht über die Frequenz der Bäder 1876/93.

Jahrgang	Gesamtzahl der		Davon in den eigentlichen Heilbädern		In den Badeanstalten	
	Kurgäste	abgegebenen Bäder	Kurgäste	abgegebenen Bäder	Kurgäste	abgegebenen Bäder
1876	12 198	428 248	11 984	310 870	614	117 468
1878	11 116	423 081	10 691	272 440	425	150 642
1881	11 047	443 512	11 548	272 845	999	170 667
1884	11 654	506 262	11 201	292 984	453	213 278
1887	10 368	546 732	9 646	328 858	720	217 866
1890	10 641	778 295	9 800	268 905	891	509 390
1891	11 084	843 905	10 052	301 905	1 032	542 400
1892	12 164	957 770	10 544	321 575	1 620	636 195
1893	12 870	1 195 446	10 793	352 971	1 780	842 499

Die Frequenz der eigentlichen Heilbäder hat sich nach obiger Übersicht auch in den Berichtsjahren wieder nicht wesentlich gehoben: die Zahl der Kurgäste im Jahr 1893 hat mit 10 793 auch nicht einmal die Zahl des Jahres 1876 (11 984) erreicht, auch die Zahl der in den eigentlichen Heilbädern abgegebenen Bäder hat im Jahr 1893 mit 352 971 die Zahl des Jahres 1876 (310 870) nicht viel überschritten. Dagegen hat in den Berichtsjahren die schon früh dem Jahr 1890 sich bemerkbar machende Frequenz der Badeanstalten eine ganz enorme Höhe erreicht. Die Zahl der Kurgäste ist im Jahr 1893 auf 1780 gestiegen (gegen 614) und für Zahl der abgegebenen Bäder auf 842 493 (gegen 117 468 im Jahr 1876). Diese rapide Zunahme der in den Badeanstalten abgegebenen Bäder ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in den Berichtsjahren eine Reihe größerer und sich einer großen Frequenz erfreuender Badeanstalten wie das Stuttgarter Schwimmbad, das Heilbronner Schwimmbad die Volksbäder in Ulm und Aalen u. a., neu hinzu sind, andererseits aber und hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben daß sie in den letzter Jahren mitgekommener Kaltwasserheilanstalten nach Kneippscher Vorschrift, auch Kühnescher Methode etc. sich in raschem Tempo vermehren und stets einen starken Zulauf haben.

D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

(Hiezu Tab. VII, VIII und IX S. 158—164.)

Zum erstenmal für das Jahr 1892 waren die für den Epidemiebericht notwendigen Zahlen über die Mortalitätsverhältnisse der einzelnen Krankheiten nicht mehr annähernd aus den Leichenregistern, sondern aus der vierteljährigen Aufstellung zu entnehmen, die von den Physikaten seit dem Beginn des Jahres 1892 über die Geburts und Sterblichkeitsverhältnisse nach dem zur Berringung im Kais. Gesundheitsamt hervorgegangenen Schema zu bearbeiten sind (vgl. Min.-Verf. vom 29. Dezember 1891, betr. die Erhebung ernes Statistik der Todesursachen, Reg.-Bl. S. 333). Hiedurch ist der Kreis der Krankheitsformen, für welche über die statistischer Material zu verfügen ist, bedeutend erweitert worden, so dieser Hinsicht Dod namentlich die Lungenschwindsucht, die croupöse Lungenentzündung die Brechruhr

Digitized by Google

der Kinder, die Kindbettkrankheiten, die Neubildungen u. s. w., zu erwähnen, für welche leider in Württemberg ein statistischer Sterblichkeitsnachweis gefehlt hat. Auch giebt die Todesursachenstatistik die Zahl der Todesfälle für jede einzelne Gemeinde, während sie früher nur für die Bezirke erhoben wurde. Endlich sind in der neuen Statistik die Todesfälle nicht nur nach den Todesursachen, sondern auch nach den Jahreszahlen und dem Alter der Verstorbenen erhoben, was früher nicht der Fall gewesen war. Dabei ist nur weniger gegen früher in Wegfall gekommen, nämlich die Einzelerhebung der Todesfälle für Masern, einer Krankheit, die zuerst für Württemberg genau nach von Betzing ist, und die in den größeren Städten nach Monaten erhobene Sterblichkeit, die jetzt durch eine nach Quartalen für das ganze Land ersetzt ist. Ein Auszug aus der genannten Arbeit über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse nach der jährlichen Zahl der Todesfälle in den Oberamtsbezirken ist in Tab. VII, ein solcher nach Jahreszeit und Alter der Verstorbenen in Tab. VIII und endlich eine Übersicht der Todesfälle in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern in Tab. IX gegeben.

I. Epidemische Krankheiten.

1. Masern.

a) In den Städten mit 15000 und mehr Einwohnern.

Der hier in Betracht kommenden Städte sind es 12, nämlich

1.	Stuttgart	mit 139817 Einw.		7.	Ludwigsburg	mit	17418 Einw.
2.	Ulm	„ 36191	„	8.	Gmünd	„	16817 „
3.	Heilbronn	„ 23941	„	9.	Göppingen	„	14352 „
4.	Eßlingen	„ 22234	„	10.	Tübingen	„	13273 „
5.	Cannstatt	„ 20265	„	11.	Ravensburg	„	12267 „
6.	Reutlingen	„ 18542	„	12.	Tuttlingen	„	10092 „

(Zusammen 351209 Einwohner nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.)

Die Masern kamen vor in [1])

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt	Reutlingen	Ludwigsburg	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensburg	Tuttlingen	Zus. (min. — max.)
Durchschnitt 1872/80 und	93	10	6	6	7	3	1	1	4[2])	3[2])	3[2])	—	76 (2 — 261)
1881/90 „	32	11	13	6	8	1	2	3	1	6	1	1[2])	76 (12 — 180)
1. J. 1891 „	4	1	—	1	—	4	6	7	—	7	12	8	47
„ „ 1892 „	53	9	18	8	2	2	6	—	1	—	1	—	92
„ „ 1893 „	56	4	38	3	1	—	6	—	—	10	—	—	68 Todesfälle

Das Auftreten der Masern in den größeren Städten war in beiden Berichtsjahren ein etwas stärkeres als im Vorjahr, im ganzen jedoch ein nur mäßiges. Die Gesamtzahl der Todesfälle an Masern betrug in den Berichtsjahren 92 bezw. 98 gegen 47 im Vorjahr und durchschnittlich 76 in den beiden Zeiträumen 1872/80 und 1881/90.

Die einzige Stadt, in der die Mesernsterblichkeit über 1‰ stieg, war Heilbronn im Jahr 1893 mit im ganzen 38 Masernsterbefällen.

b) Todesfälle an Masern im ganzen Land.

(mit Einrechnung der Städte von 10000 und mehr Einwohnern).

Gesamtzahl. An Masern sind im ganzen gestorben

	(min. — max.)
1872/80 durchschnittlich	377[4]) (59 — 1005)
1881/90 „	559[4]) (57 — 728)

[1]) Vgl. Tab. IX Spalte 7. — [2]) Durchschnitt 1876/80. — [3]) Von 1890 an. — [4]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen s. Kuhr 6 der Tab. S. 157

im Jahr 1891	284
„ „ 1892	614
„ „ 1893	428

Die Zahl der Maserntodesfälle war demnach im Jahr 1892 eine ziemlich hohe. Mit 614 überstieg sie den seitherigen Durchschnitt 368 fast um das Doppelte und erreicht bis auf 100 das Maximum des vorhergehenden 10jährigen Zeitraums (726). Im zweiten Berichtsjahr ist diese Zahl wieder auf 428 zurückgegangen.

Zahl der Todesfälle in den einzelnen Oberämtern. Dieselbe ist unmittelbar aus Spalte 4 der Tab. VII zu ersehen.

Für die einzelnen Kreise ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

An Masern sind gestorben

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkr.	Jagstkreis	Donaukreis	auf.
1892	262	120	60	172	614
1893	269	64	51	44	428

Vertheilung auf die einzelnen Jahreszeiten. Nach Tab. VIII fallen von den Maserntodesfällen auf die Zeit von

	Jan.—März	April—Juni	Juli—Sept.	Okt.—Dez.	auf
1892	130	155	192	197	614
1893	99	126	124	79	428

Der Höhepunkt der Masernsterblichkeit fällt hienach auf den Winter 1892/93.

c) Vertheilung auf Stadt und Land.

Nach Tab. IX Spalte 7 kommen auf je 10000 Einw.

	in den größeren Städten	im übrigen Land
im Jahr 1892	3,6	2,1 Todesfälle an Masern
„ „ 1893	2,8	2,0 „

Beide Jahre zusammengenommen war die Sterblichkeit auf Stadt und Land fast gleich vertheilt (2,7 u. 2,6)

d) Epidemische Verbreitung der Masern.

Im Jahr 1892 waren die Masern so ziemlich über das ganze Land verbreitet. Ganz frei von Todesfällen blieben im ganzen nur 10 Bezirke[1]), von denen je 5 auf den Schwarzwaldkreis und Jagstkreis fallen (vrgl. Spalte 4 der Tab. VIIa). Die Verbreitung in den einzelnen Gemeinden war zum Teil eine ganz ungewöhnliche große, so daß sich die Schließung der Schulen vielfach von selbst ergab. Ein Lehrer konnte z. B. berichten: „Von meinen 91 Schülern sind innerhalb 2 Tagen 74 als an den Masern erkrankt ausgeblieben." (Leutkirch). Der Charakter der Epidemie war im allgemeinen ein gutartiger, nur aus wenigen Bezirken wird von einem bösartigen Auftreten der Masern in einzelnen Gemeinden gemeldet, so namentlich von Besigheim, welcher Bezirk auch neben Bottenburg der einzige ist, der eine Mortalität von mehr als 1‰ zeigt[2]). Im Bezirk Rottenburg rührt die höhere Mortalitätsziffer nicht von der Bösartigkeit — die Masern hatten dort durchweg einen leichten Verlauf —, sondern von der großen Verbreitung über den ganzen Bezirk her.

Im Jahr 1893 nahm die Ausbreitung der Masern wieder ab (die Zahl der Todesfälle fiel von 614 auf 428), nur der Neckarkreis machte hievon eine Ausnahme, in demselben stieg die Zahl der Todesfälle von 262 auf 269, auch zeigte dieser Kreis nur 2 ganz freie Bezirke, während im übrigen Lande im ganzen 23 Bezirke frei von Maserntodesfällen blieben. Der Charakter der Epidemie war bei großer Verbreitung wie im Vorjahr ein durchaus milder. Nur in dem Bezirk Vai-

---

[1]) Von im ganzen 64 Oberamtsbezirken im Königreich. — [2]) Vrgl. Tab. VII. In diesen Tabellen sind bei den epidemischen Krankheiten die Zahlen für die Todesfälle in den einzelnen Bezirken in verschiedenen Bände selten gebracht, so nachdem für eine Mortalitätsziffer oben 1‰ zwischen 1‰ u. 2‰, zwischen 2‰ u. 5‰ über 5‰ ergaben.

hingen, in welchem die Mortalität über 2‰ stieg (51 Todesfälle) traten die Masern anfangs hönerig auf, indem sie mitten in eine ausgedehnte Diphtheritis epidemie fielen und vielfach Kinder ergriffen, die kurz vorher die Diphtherie überstanden hatten (s. unten). Außer Vaihingen war es noch der Bezirk Heilbronn, der mit 98 Todesfällen eine Mortalität über 1‰ zeigte; hier gab aber lediglich die starke Verbreitung der Masern die Veranlassung zu einer höheren Zahl von Todesfällen.

Soweit die Angaben in den Berichten hierüber gemacht sind, kam es wegen Ausbruche der Masern im Jahr 1892 im ganzen zu 74 und im Jahr 1893 zu 19 Schließungen der Schulen; doch hat sich der Schluß der Schule wegen Mangels an Schülern meist von selbst vollzogen. Im Jahr 1892 sind unter den 74 Schulschließungen 7, welche durch das Auftreten der Masern in der Familie des Lehrers bedingt waren.

Vaihingen 1893. Während Diphtheritis noch in voller Blüte stand, wurden wir in der Oberamtsstadt anfangs Juli durch den Ausbruch der Masern überrascht. Zuerst hoffte man, die Diphtherie werde jetzt dem neu auftauchenden Konkurrenten das Feld räumen, allein die Hoffnung hat sich nicht erfüllt; die Diphtherie ging ruhig weiter und die Masern zeigten sich bei ihrem Beginn recht bösartig, es sind ihnen in ganz kurzer Zeit 11 Kinder erlegen durch Komplikationen mit Croup nämlich tödlicher Diphtherie des Kehlkopfes und der Luftröhre. Kinder, die kurz vorher die Diphtherie überstanden hatten, wurden ebenso befallen, wie solche, die bisher gesund waren. Der Ausbruch der Masern ließ oft sehr lange auf sich warten, die Kinder waren vielfach 6—8 Tage vorher krank und zeigten nur im Rachen und im hintern Gaumen die charakteristischen roten Flecken, in daß man oft mehrere Tage vorher aus diesem Zeichen allein den Ausbruch eines Masernausschlags mit Sicherheit voraussagen konnte.

2. Keuchhusten.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Der Keuchhusten trat auf in

	Stadt Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Esslingen	Cannstatt	Reutlingen	Ludwigsburg	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensburg	Tuttlingen	auf (min.—max.)
Durchschnitt 1872/80 mit	42	11	8	0	9	7	2	7	0[1]	3[1]	8[1]	—	99 (42 — 278)
1881/90 „	37	8	13	0	8	4	4	8	1	2	2	6[2]	96 (46 — 157)
1891 „	35	8	1	2	—	8	2	—	—	8	4	—	83
„ 1892 „	14	7	1	26	7	5	—	7	8	—	1	1	76
„ 1893 „	30	4	17	1	2	2	7	5	3	—	0	—	75 Todesfällen

Der Keuchhusten ist in den Berichtsjahren in fast allen größeren Städten vorgekommen, frei blieben nur Tübingen in beiden Berichtsjahren, Ludwigsburg im ersten und Tettlingen im zweiten Berichtsjahr. Eine ausgedehntere epidemische Verbreitung erreichte der Keuchhusten nur in Eßlingen, wo er im August bis Dezember des Jahres 1892 ziemlich heftig auftrat. Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, erreichte die Keuchhustensterblichkeit in beiden Berichtsjahren nicht das Durchschnittsmaß. In beiden Jahren betrug die Zahl der Todesfälle 75 gegen 83 im Jahr 1891 und durchschnittlich 99 bez. 88 in den beiden Zentrennen von 1872/80 und 1881/90. Eine Mortalität über 1‰ zeigte allein Eßlingen mit 26 Todesfällen.

[1]) Durchschnitt 1876/80. — [2]) Von 1880 an. — [3]) Von 1889 an.

b) Todesfälle an Keuchhusten im ganzen Land

Gesamtzahl An Keuchhusten sind gestorben

		(min. — max.)
1872/80 durchschnittlich	698[1])	(349 — 988)
1881/90 „	609[1])	(387 — 893)
im Jahr 1891	627	
„ „ 1892	585	
„ „ 1893	646	

Die Keuchhustensterblichkeit war hienach in beiden Berichtsjahren eine fast gleich hohe, dem Durchschnittsmaß der vorhergehenden 20 Jahre ziemlich nahekommende (Zahl der Todesfälle 585 bezw. 646 gegen 627 im Vorjahr und durchschnittlich 696 und 609 in den beiden Zeiträumen 1872/80 und 1881/90).

Zahl der Todesfälle in den einzelnen Oberamtsbezirken. Dieselbe ist unmittelbar aus Spalte 2 der Tab. VII zu ersehen. — Für die einzelnen Kreise ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

An Keuchhusten sind gestorben:

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkr.	Jagstkreis	Donaukreis	Summe
1892	172	172	83	158	585
1893	218	181	84	163	646

Die vier Kreise sind in beiden Berichtsjahren ziemlich gleichmäßig an der Keuchhustensterblichkeit beteiligt.

Verteilung auf die einzelnen Jahresmonate. Nach Tab. VIII fallen von den Keuchhustentodesfällen auf die Zeit von

	Jan.—März	April—Juni	Juli—Sept.	Okt.—Dez.	auf
1892	201	110	112	162	585
1893	161	147	152	186	646

In beiden Berichtsjahren zusammen sind 710 der Keuchhustentodesfälle auf die kältern Jahreszeit (Okt.—März) und 521 auf die wärmere (April—Sept.) gefallen.

c) Verteilung auf Stadt und Land.

Nach Tab. IX Spalte 5 kommen auf je 10000 Einwohner

	in den größern Städten	im Übrigen Land
im Jahr 1892	2,1	3,0 Todesfälle an Keuchhusten
„ „ 1893	2,1	3,4 „ „ „

Es ergibt sich hienach für beide Berichtsjahre die entschiedene Vorwiegen der Keuchhustensterblichkeit auf dem platten Land.

d) Epidemisches Verbreitung des Keuchhustens.

Die Ausbreitung des Keuchhustens war, wie aus Spalte 2 der Tab. VII hervorgeht, in beiden Berichtsjahren eine ziemlich gleichmäßige, über das ganze Land verteilte. Im Jahr 1892 sind nur 2 Bezirke (Nagold und Gmünd), im Jahr 1893 nur 3 (Calw, Tübingen und Münsingen) ganz frei von Keuchhustentodesfällen geblieben. Die Verbreitung war vielfach eine epidemische (in Schorn OA. Tailfingen waren z. B. von 70 Schülern 51 befallen), tödlich wurde die Krankheit namentlich für kleine Kinder (von den 1231 Todesfällen betreffen 783 Kinder unter 1 Jahr), ein eigentlich bösartiges Auftreten der Krankheit wird nur von einzelnen Bezirken berichtet (namentlich von Eßlingen). Eine Morbidität über 1‰ zeigten 1892 Rottenburg mit 33, 1893 Ballogen mit 42 und Spaichingen mit 16 Todesfällen.

Zur Schließung der Schule kam es verhältnismäßig selten: im Jahr 1892 im ganzen 2, im Jahr 1893 im ganzen 2mal.

Ludwigsburg 1893. Wohl bei keiner von allen ansteckenden Krankheiten ist die Frage, ob und wann die Schule zu schließen, praktisch schwieriger zu entscheiden, als beim Keuch

[1]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen s. Rubr. 7 der Tab. auf S. 197

huften, und doch wäre gerade bei ihm eine strenge Isolierung der erkrankten Kinder sicher vom größten Nutzen; aber zur Durchführung einer solchen fehlt den Lehrern die Kenntnis der Anfangsstadien der Krankheit, vor allem aber wäre ein ziemliges Vorgehen der Hausärzte nötig

3. Scharlach.

a) in den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern

Scharlach kam vor in

	Städte gezt	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt	Heutlingen	Esslingen	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensburg	Tettnang	zus. (min. — max.)
Durchschnitt 1872/80 mit	52	8	4	16	6	1	1	2	8[1])	2[1])	8[1])	—	97 (84—209)
1881/90 „	21	5	8	4	1	3	2	3	2	3	1	1[2])	55 (14—106)
1 J 1891 „	12	42	3	3	2	—	2	3	0	2	—	3	79
„ „ 1892 „	9	24	2	2	1	2	2	8	9	1	4	25	82
„ „ 1893 „	37	9	—	21	1	—	1	1	24	—	13	2	109 Todesfällen

Nach obiger Übersicht hat die Scharlachsterblichkeit in den größeren Städten in den Berichtsjahren eine weitere Zunahme erfahren. Während die Zahl der Todesfälle im Jahr 1891 noch 79 betragen hatte, stieg sie im Jahr 1892 auf 82 und im Jahr 1893 auf 109. Eine Morbidität über 2‰ zeigt Tuttlingen mit 25 Todesfällen (im Jahr 1892) und eine solche über 1‰ Göppingen mit 24 und Ravensburg mit 13 Todesfällen (beide letztere im Jahr 1893). Die übrigen Städte waren von einer eigentlichen epidemischen Verbreitung des Scharlachs verschont und weisen verhältnismäßig wenige, teilweise keine Scharlachtodesfälle auf.

b) Todesfälle an Scharlach im ganzen Lande

Gesamtzahl An Scharlach sind gestorben

	(min. — max.)
1872/80 durchschnittlich	943[3]) (452 — 1539)
1881/90 „	614[4]) (309 — 1231)
im Jahr 1891	648
„ „ 1892	813
„ „ 1893	870

Nachdem die Scharlachsterblichkeit in den Jahren 1884/87 eine sehr mäßige gewesen war und im Jahr 1887 mit 309 Todesfällen den niedersten Stand seit 1873 erreicht hatte, begann sie von Jahr 1888 an wieder langsam zu steigen (Zahl der Todesfälle in den Jahren 1888/91 393, 588, 506, 618). Den Höhepunkt in diesem Aufsteigen hat sie nun, wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, im Jahr 1893 mit 843 Todesfällen erreicht, während sich im zweiten der Berichtsjahre (1893) wieder ein weiterlicher Abfall bis auf 570 bemerklich macht.

Zahl der Todesfälle in den einzelnen Oberamtsbezirken. Diese Zahlen sind unmittelbar aus Spalte 3 der Tab. VII zu entnehmen. Für die einzelnen Kreise erhält man folgende Zusammenstellung:

An Scharlach sind gestorben

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Summe
1892	134	202	234	145	813
1893	160	63	140	212	870

In hervorragender Weise ist an der Sterblichkeit im Jahr 1892 der Jagstkreis beteiligt, der in diesem Jahre allein 234 Todesfälle an Scharlach aufweist; im Jahr 1893 ist der Donaukreis mit 212 Todesfällen verhältnismäßig am stärksten beteiligt.

---

[1]) Durchschnitt 1876/80 — [2]) Von 1880 an — [3]) Von 1890 an.

[4]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen s. Rubr. 3 der Tab. auf S. 107.

Verteilung auf die einzelnen Jahreszeiten. Nach Tabelle VIII fallen von den Scharlachtodesfällen auf die Zeit von

	Januar—März	April—Juni	Juli—September	Oktober—Dezember	zusammen
1892	192	211	282	178	863
1893	177	185	96	112	570

Im Jahr 1892 ist hiernach die Mehrzahl der Scharlach-Todesfälle in die beiden Jahreszeiten gefallen.

Alter der Verstorbenen. Ebenfalls nach Tabelle VIII starben an Scharlach im Alter von

	unter 1 Jahr	von 1—15 Jahr	von 15—60 Jahr	über 60 Jahr	zusammen
1892	78	711	31	3	813
1893	52	489	29	—	570

was den gewöhnlichen Erfahrungen entspricht, daß nach dem 16. Jahr im allgemeinen die Disposition zur Scharlacherkrankung erlischt.

c) Verteilung auf Stadt und Land.

Nach Spalte 6 der Tabelle IX kommen auf je 10000 Einwohner

	in den größeren Städten	im übrigen Land
im Jahr 1892	2,3	4,3 Todesfälle an Scharlach
„ „ 1893	3,1	2,7 „ „ „

d) Epidemische Verbreitung des Scharlachs.

Im Jahr 1892 hat der Scharlach seine größte Ausbreitung im Jagstkreis gefunden, der allein 334 Todesfälle aufweist (vrgl. oben). Die am meisten durch seuchten Bezirke waren Aalen mit 112, Crailsheim mit 69, Ellwangen mit 54 und Ohringen mit 53 Todesfällen. Von diesen Bezirken zeigen die beiden ersten eine Mortalität von über 2 ‰ und die beiden letzteren eine solche von über 1 ‰. Die große Sterblichkeit war teilweise durch die Heftigkeit der Epidemie in einzelnen Gemeinden und Distrikten, zum größeren Teil aber durch die große Verbreitung der Krankheit bedingt. Im übrigen Land war der Scharlach ziemlich ungleich verteilt.

Im Jahr 1893 nahm die Verbreitung des Scharlachs im ganzen erheblich ab, nur im Donaukreis erfuhr dieselbe eine Zunahme (vrgl. oben). Der stärkst heimgesuchte Bezirk deshalb war Mergentheim mit 79 Todesfällen, was einer Mortalität von über 2 ‰ und Laupheim mit 30 Todesfällen, was einer solchen von 1 ‰ entspricht. Auch im Jahr 1893 war die Sterblichkeit weniger durch die Bösartigkeit des Auftretens, als durch die ausgedehnte Verbreitung bedingt, die der Scharlach in den ergriffenen Gemeinden gefunden hat.

Die Schließung der Schulen oder einzelner Schulklassen wegen Auftretens des Scharlachs wurde im Jahr 1892 14mal und im Jahr 1893 10mal verfügt. Im Jahr 1892 sind unter den Schulschließungen 7 und im Jahr 1893 4, die durch das Auftreten von Scharlacherkrankungen in der Familie des Lehrers bedingt gewesen waren.

Biberach 1892. Auffallend war in Biberach, daß viele Kinder, ohne einen Anschluß zu bekommen, Nierenentzündungen oder Nierenblutungen zeigten.

4. Diphtherie[1])

a) in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Diphtherie herrschte in

[1]) Einschließlich Croup

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt	Reutlingen	Ludwigsburg	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Heidenheim	Tettnang	Zus. (min.—max.)
Durchschnitt 1872/80 mit	66	12	8	9	7	—	4	9	17	9¹)	11¹)	—	124 (81—234)
1881/90 „	94	14	11	14	14	7	9	12	23	5	4	6²)	209 (71—355)
1. J. 1891 „	231	13	5	30	63	17	9	10	12	2	22	11	421
„ „ 1892 „	392	21	10	20	45	53	12	23	29	3	3	99	693
„ „ 1893 „	244	46	20	27	11	36	8	69	48	28	9	16	562 Todesfälle

Die Gesamtzahl der Diphtheritistodesfälle in den größeren Städten hat, nachdem sie vom Jahr 1884 ihre erste Jahr 1887 von 203 bis auf 71 Todesfälle gefallen war, von da an bis zum Jahr 1891 wieder rasch zugenommen und im letztern Jahr die Höhe von 421 erreicht (Zahl der Todesfälle an Diphtheritis 1887/91: 71, 78, 274, 355, 421). Im Jahr 1892 hat nach obiger Übersicht diese Zahl noch eine weitere Zunahme gefunden und ist bis auf 593 gestiegen, um im Jahr 1893 fast auf der gleichen Höhe (562) stehen zu bleiben. An dieser hohen Sterblichkeit nehmen in beiden Berichtsjahren die Mehrzahl der größeren Städte teil: Gmünd mit 69 Todesfällen 1893, d. i. mit einer Diphtheritissterblichkeit von mehr als 4 ‰, Tuttlingen mit 32 Todesfällen (1892), und Göppingen mit 48 Todesfällen (1893), d. i. in diesen beiden Städten mit einer Sterblichkeit von mehr als 3 ‰, Stuttgart mit 392 Todesfällen (1892), Cannstatt mit 43 Todesfällen (1892), Reutlingen mit 53 Todesfällen (1892), Göppingen mit 29 Todesfällen (1892) und Tübingen mit 28 Todesfällen (1893), d. i. in den letzteren 5 Städten mit einer Sterblichkeit von über 2 ‰. Auffallend frei von Diphtheritis hat sich wieder Ludwigsburg erhalten (Zahl der Todesfälle an Diphtheritis 1872/80 durchschnittlich 4, 1881/90 durchschnittlich 2, in den Jahren 1891/93: 5, 12 und 8).

b) Todesfälle an Diphtheris im ganzen Land.

Gesamtzahl der an Diphtheris im ganzen Land Gestorbenen	(min.—max.)
1872/80 durchschnittlich	980³) (217 — 1751)
1881/90 „	1429⁴) (881 — 1980)
im Jahr 1891	2308
„ „ 1892	3659
„ „ 1893	4477

Ganz ähnliche Fortschritte hat nach dieser Übersicht die Diphtheritissterblichkeit in den beiden Berichtsjahren gemacht. Nachdem die Zahl der Diphtheritistodesfälle im Jahr 1887 noch 940 betragen hat, steigt dieselbe in den 6 Jahren bis 1893 ununterbrochen bis 4477 (Zahl der Todesfälle an Diphtheritis in den Jahren 1887/93: 940, 986, 1990, 1776, 2308, 3659, 4477).

Zahl der Todesfälle in den einzelnen Oberamtsbezirken. Diese Zahlen sind sämtlichen aus Spalte 1 der Tabelle VII ersichtlich. — Für die Kreise erhält man folgende Übersicht:

An Diphtheris sind gestorben	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	zusammen
1892	1324	904	585	786	3659
1893	1471	1115	887	1004	4477

Verteilung auf die einzelnen Jahreszeiten. Nach Tabelle VIII fallen von den Diphtheritistodesfällen auf die Zeit von

¹) Von 1880 an. — ²) Durchschnitt 1876/80. — ³) Von 1880 an.
⁴) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen siehe Rubrik 3 der Tabelle auf Seite 187.

	Januar—März	April—Juni	Juli—September	Oktober—Dezember	zusammen
1892	1097	739	981	1142	3659
1893	1091	844	879	1667	4477

Von der Gesamtzahl der Todesfälle (8136) fallen 4907 in die kalte Jahreszeit und 3159 in die warme, entsprechend der allgemeinen Erfahrung, daß die rauhen Wintermonate am meisten zur Erkrankung an Diphtheritis disponieren.

Alter der Verstorbenen. Ebenfalls nach Tabelle VIII starben an Diphtheritis im Alter von

	unter 1 Jahr	1—15 Jahr	15—60 Jahr	über 60 Jahr	zusammen
1892	310	3284	59	6	3659
1893	342	4091	96	8	4477

Über die relative Immunität des Säuglingsalters s. unten.

c) Verteilung auf Stadt und Land

Nach Spalte 4 der Tabelle IX kommen auf je 10000 Einwohner

	in den größeren Städten	in den übrigen Land
im Jahr 1892	16,9	18,3 Todesfälle an Diphtherie
„ „ 1893	19,6	23,2 „ „ „

Hiernach namentlich im Jahr 1893 ein entschiedenes Vorwiegen der Diphtheritissterblichkeit auf dem platten Land

d) Epidemische Verbreitung der Diphtherie.

Einen raschen Überblick über die außerordentlich starke Verbreitung der Diphtherie über das ganze Land gewinnt man aus den beiden Übersichtskarten No 1 und 2 (auf S. 148 und 149). Kein Bezirk ist mehr verschont, mit Ausnahme von wenigen zeigen alle einen Mortalität von über 1 ‰, und von diesen die Mehrzahl eine solche von über 2 ½‰ im Jahr 1893 überschritt in dem Bezirk Vaihingen die Diphtheritismortalität sogar 5 ‰. Die zum Jahr 1891 zeigte sich das Land nordlich vom Albtrauf stets in höherem Grade inficiert, in den Berichtsjahren hielt die sich ausbreitende Seuche auch diese Grenze nicht mehr ein, Reutlingen, Urach, Münsingen, Geislingen, Blaubeuren, Ulm, Laupheim und Biberach gehören in diesen Jahren ebenfalls zu den stark inficierten Bezirken. Nichtsdestoweniger blieb das Oberland immer noch verhältnismäßig am meisten verschont in beiden Berichtsjahren gehören die Bezirke Ehingen, Ravensburg und Tettnang zu den wenigen Bezirken, deren Mortalität unter 1 ‰ verblieb. Das Befallensein der Diphtheritis in ein und demselben Bezirk durch mehrere Jahre hindurch war auch in den Berichtsjahren wieder zu beobachten, z. B zeigte Stuttgart Stadt in den 4 Jahren 1890/93 nacheinander 243, 221, 332, 244 Todesfälle an Diphtheritis, Stuttgart Amt 83, 83, 115, 83, Vaihingen 24, 75, 55, 140, Nagold 86, 94, 111, 74, Leutkirch 43, 62, 101, 62, Wangen 51, 44, 63, 57 u ff, während z. B. Tettnang in demselben Zeitraum fast ganz verschont blieb (15, 6, 15, 15)

Die Ausbreitung und Heftigkeit der Epidemie war eine in Württemberg noch nie dagewesene. In einer Reihe von Bezirken blieb keine Gemeinde verschont. In der Stadt Vaihingen wurden im Jahr 1893 nicht weniger als 400 Kinder befallen, in der Stadt Rottenburg lagen im November 1892 zu gleicher Zeit 60 Kinder darnieder u. s. f. Neben dieser epidemischen Verbreitung zeigt die Krankheit noch in vielen Gemeinden und Bezirken einen mehr endemischen Charakter, indem sie das ganze Jahr über in vereinzelten Fällen oder Gruppen auftrat, ohne daß bei den selben ein immer Zusammenhang nachzuweisen gewesen wäre. Dieses Auftreten war da und dort ein ganz plötzliches und unvermitteltes, wo insgemein nichts von der Krankheit zu vermerken war, wurde aber in der Regel an Orten und Häusern

beobachtet, wo früher die Seuche gehaust hatte und wo wahrscheinlich an Wänden oder in Spalten der Krankheitskeim zurückgeblieben war

Der Charakter der Epidemie war im allgemeinen ein bösartiger, viel fach erkrankten auch ältere Leute schwer an der Seuche die Mortalität stieg in einzelnen Gemeinden bis 25 %. In Wolfhilden OA. Marbach z. B. starb die Mutter mit 4 Kindern. Der Tod trat in der Regel entweder infolge von Sepsis ein, namentlich bei ungünstigen Wohnungsverhältnissen, oder aber infolge Herabführung des diphtheritischen Prozesses in der Luftröhre durch Erstickung. Luftröhrenschnitt kam im letzten Fall noch auf dem Lande häufiger zur Ausführung, doch in der Mehrzahl der Fälle ohne Erfolg Neben dem diphtheritischen wurde genuiner Croup wie schon in den Vorjahren in einzelnen Gegenden wieder häufiger beobachtet, im ganzen in etwa 1 % der Fälle. Welche große Sterblichkeit die Diphtherie in den Berichtsjahren veranlaßt hat, beweist der hohe Prozentsatz, mit dem sie unter den Todesursachen vertreten ist. Nach Tab. VIII b (letzte Spalte) erreicht dieser Prozentsatz im Jahr 1893 die Höhe von 8,3 und übersteigt mit dieser Ziffer sogar den Prozentsatz für die Lungenschwindsucht, die in diesem Jahr 7,6 betragen hat. Bei den nicht tödlich verlaufenen Fällen wurden die bekannten Lähmungen nicht selten beobachtet, wie die diphtheritische Lähmung der Gaumenmuskeln mit Näseln und Verschlucken, die Stimmbandlähmung, Lähmung der Augenmuskeln mit Akkommodationsstörungen, Amblyopie und Myopie, Störung in den mimischen Bewegungen, Verschwinden des Patellarreflexes, Lähmungen des Zwerchfelles u. s. w., nicht selten auch die Landry'sche Paralyse Die Lähmungen dauerten oft Monate lang, verliefen aber fast ausnahmslos günstig.

Bezüglich der Art und Weise der Ansteckung und Verschleppung der Krankheit geben die gemachten Beobachtungen dahin, daß der persönliche Verkehr hier jedenfalls eine große Rolle spielt, die um so anheimvoller wird, als einer seits das Publikum namentlich auf dem Lande vielfach gar nicht an die Übertragbarkeit der Krankheit glaubt und die gesunden Kinder zum Besuche kranker oder gar sterbender Kinder der Nachbarschaft mitnimmt, andererseits bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen der ärmeren Bevölkerung eine Absonderung der gesunden Geschwister gar nicht möglich ist, im Gegenteil nicht selten gesunde neben kranken oder gar sterbenden in einem Bett gelagert sind In vielen Fällen konnte der Weg der Ansteckung oder Verschleppung der Krankheit in bisher verschonten Gemeinden durch Familienbesuche in verseuchten Gemeinden, Beiwohnen an einer Beerdigung in einer solchen, durch Kirchweihen, Märkte etc. genau verfolgt werden. Auf der andern Seite war bei dem mehr endemischen Auftreten der Krankheit, wie schon oben bemerkt, ein vorheriger Verkehr mit Erkrankten in der Regel ausgeschlossen, und man sah sich zu der Annahme des Vorhandenseins des Krankheitsstoffs in den Wohnräumen gezwungen.

Was den Wert der Schließung der Schulen bei Diphtherie betrifft, so gehen die Ansichten ziemlich auseinander. Viele wollen einen entschiedenen Einhalt der Ausbreitung durch diese Maßnahmen beobachtet haben und halten die Schulschließung gerade auch bezüglich der Diphtherie für eine der segensreichsten Maßnahmen (diese günstigen Erfahrungen rühren namentlich von Bezirken, in denen das Einödsystem herrscht, wie Gerabronn etc.), andere konnten von der Schulschließung nie einen Erfolg sehen und glauben auch nicht, daß ein solcher möglich ist, wenigstens auf dem Lande, da die Kinder auch außer der Schule in guter Berührung miteinander sind, einige Berichterstatter wollten sogar stets wahrgenommen haben, daß durch die Schulschließung oder die Anordnung, die gesunden Geschwister der erkrankten Kinder vom Schulbesuch auszuschließen, die bösartigen Hausepidemien

namentlich bei ärmeren Familien und zur rauhen Jahreszeit gefördert wurden. In letzterer Richtung spricht sich namentlich der Oberamtsarzt von Marbach entschieden aus. Auch wegen der langen Dauer der Epidemie in einzelnen Gegenden (oft bis 1½ Jahre) stößt man auf Schwierigkeiten. Die Schulen müssen eben schließlich wieder geöffnet werden, trotz der Fortdauer der Epidemie. Im ganzen haben wegen

Nr 1.

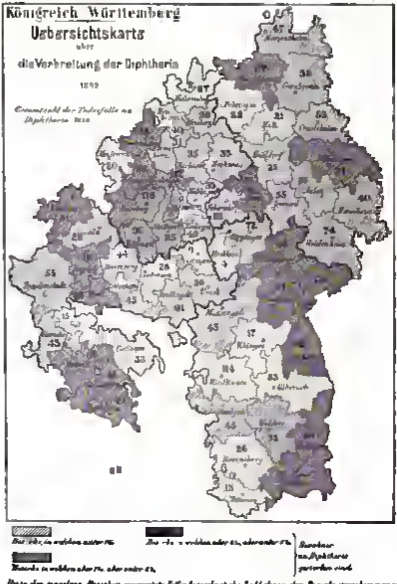

Diphtherie Schulschließungen stattgefunden im Jahr 1892 52 und im Jahr 1893 53; von denselben sind wegen vorgekommener Erkrankung in der Familie des Lehrers erfolgt im Jahr 1892 7 und im Jahr 1893 10.

Besigheim 1892. Bemerkenswert ist das Stationärbleiben der Diphtherie in Bietigheim seit der verheerenden Epidemie im Jahr 1888, jedoch tritt die Krankheit mehr sporadisch auf und sind die Todesfälle teils durch Diphtherie teils durch echten Croup bedingt.

Göppingen 1892. Die Diphtheritis hat in der Oberamtsstadt den endemischen Charakter noch mehr angenommen, indem sie das ganze Jahr in den verschiedensten Stadtteilen herrscht,

und, ohne in Räkerer Verbreitung aufzutreten, ohne an der geringen Zahl der Erkrankungen in gar keinem Verhältnis stehende hohe Sterblichkeit beliegt. — Ein echter Croup wurde beobachtet.

Laupheim 1898 Genuiner Croup kam in 10 Gemeinden in einzelnen Fällen vor.

Brankenheim 1893. Das zähe Haften in den einmal ergriffenen Gemeinden ist an den Hauptherden der Seuche zu konstatieren.

Nr 2.

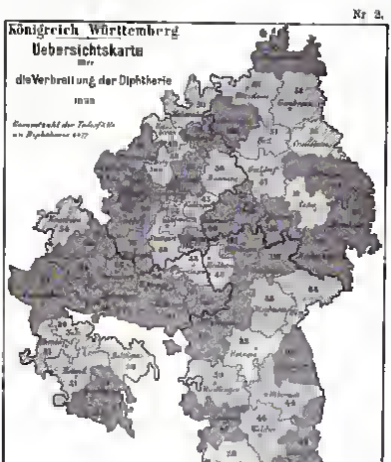

Für in den einzelnen Bezirken angegebene Ziffer bezeichnet die Zahl der an Diphtherie vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie.

Marbach 1892. Die Aufzucht durch Krankheitskeime, die in den Wohnungen zurückgeblieben sind, war in 2 Fällen erkannt, wo nach Neubezug von Wohnungen, in welchen im vorausgegangenen Jahr diphtheritiskranke Kinder gelegen hatten, nach wenigen Tagen die Krankheit zum Ausbruch kam, während anderweitige Infektion ganz ausgeschlossen erschien.

Stuttgart Amt 1893. Das Epidemon in Waldenbuch ging immer wieder von Häusern aus, in welchen früher schon Diphtherie gewesen war.

Bootlingen 1893. Die Diphtheritis zeigt in der Stadt eine immer zunehmende Verbreitung, und wo sie sich einmal eingenistet hat, kommt sie immer und immer wieder zu bald stärkerem, bald schwächerem Aufflackern.

Bottenburg 1883. Die Diphtheritis forderte größtentheils in den schon im vergangenen Jahr befallenen Orten wiederum zahlreiche Opfer.

Vahlingen 1893. Wie die Krankheitskeime von einem Ort zum andern durch den Verkehr verschleppt werden, dafür folgendes Beispiel: Ein Bäcker in Mühlhausen hatte zum ersten Male in Oberriexingen eingeheirathet. Das Kind erkrankte und starb daselbst an Diphtherie. Die Eltern besuchten während seiner Krankheit, bald darauf erkrankten zweierlei Kinder des hinterlassenen Bäckers in Mühlhausen und wieder kurze Zeit darauf war in Mühlhausen eine Diphtheritisepidemie.

Wangen 1892. In Bezug der Art und Weise der Ansteckung liegen Beobachtungen vor, die dahingehen, daß den Infektionsherd Leute, welche Diphtheriekranke besuchten, mehrere Stunden weit in den Kleidern fortschleppten und, ohne daß sie selbst erkrankten, eine Infektion in der eigenen Familie bei disponierten Kindern bewirkten. Eltern wurden von ihren Kindern fast nie angesteckt, auch sonst nicht leicht Erwachsene, dagegen stecken sich die Kinder gegenseitig an. Doch wurde häufig der Fall beobachtet, daß mitten unter diphtheriekranken Geschwistern das eine oder andere intakt blieb. Kinder unter einem Jahr waren der Infektion nur schwer zugänglich. — In Isny wurde ein 26jähriger Lehrling am 7. Oktober an einer Phlegmone operiert, am 19. Oktober war allen soweit gehellt, daß er wieder das Geschäft gehen konnte; am 21. Oktober Schwellung der Wundränder, gelblich weiße linsengroße Beläge die sich abziehen ließen, tags darauf neue Beläge, die mehr in die Tiefe drangen und sich nicht mehr abziehen ließen; am 23. Oktober hohes Fieber, Schwellung der Tonsillen, Bildung ausgedehnter Beläge am Rachen, letzteres nach 8 Tagen, die infizierten Wundränder nach 14 Tagen geheilt. Genesung. Vier Wochen darauf vollständige Akkommodationslähmung beider Augen, welche nach 14 Tagen zurückging, darauf vollständige Wiederherstellung.

Calw 1892. In einem von Diphtherie ziemlich stark heimgesuchten Ort wurde der Oberamtsarzt zu einem an Halsleiden erkrankten Kind gerufen, er traf daselbe fieberfrei und sein Bett standen dicht gedrängt 5—6 aufeinander. Mütter, welche mit kranken Kindern auf dem Arm. Diese Mütter waren über die Gefahr belehrt durch mehrere im Ort kurz vorher an Diphtheritis erfolgte Todesfälle, sowie durch ein in der Nebenkammer liegendes, am Tag vorher an Halskrämpfen gestorbenes Kind.

Uranb 1893. Die Epidemie in Hungen war besonders in denjenigen Häusern, in welchen gleichzeitig viele Kinder in einem kleinen Raume lagen, traten Fäulnisprocesse und nicht selten ungeheure Blutvergiftung auf, so kam es Blutungen unter der Haut in Mund, Nase und After. Der behandelnde Wundarzt Schütz von Böhringen, welcher zwei Wöchnerinnen den Ort betrachte und sich mit großer Aufopferung der Kranken angenommen, erkrankte selbst lebensgefährlich durch Biß eines Diphtheritiskranken beim Pinseln des Rachens.

Leutkirch 1892. Siehe mir die Hungen von Behandlungsmethoden, der vom Beginn des Auftretens der Diphtherie bis in die neueste Zeit aufgekommen und jedesmal begeistert empfohlen worden sind, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß der Löffler'sche Bazillus sich in seiner Virulenz oben sehr verschieden zeigt und daraus erklärt sich, daß eine Behandlungsweise in einer Epidemie so frohen Erfolge aufweist und dann kurz darauf in einer andern in Stichen läßt. Eine frühzeitige Ätzetherapie in der Landpraxis, in welcher Zerfallungen und Abstoßungen nicht selbst besorgt werden können, ist im Berichtsjahre dem Oberamtsarzt in vielen Fällen mit Erfolg behilflich wurden. So hatte er z. B. am 19. Februar 1892 in früchter Morgenstunde um 12 km entfernten Gehöft und traf in der einzig heizbaren Wohnstube in 4 Betten 5 Kinder von 8—18 Jahren und auf der Ofenbank eines Magd schwer krank an ganz graulicher Rachendiphtherie in verpefteter Luft und bei maßenweise ausgeschnittenen Schleim auf dem morschen Bretterboden. Außer dem 3jährigen Kinde, das wegen Ätzung noch Einspritzung nußte und starb, konnten sämtliche Kranke bei Anwendung energischer Ätzung und Wiederholung derselben bei Nachschauen trotz schlimmer Prognose gerettet werden.

Münsingen 1892. Der Oberamtsarzt hatte weit weniger Todesfälle zu buchlagen, sondern er schuld als möglich mit der inhalen Chlorzinkbehandlung (4 auf 1% Wasser) begann. Während bei Irrigation, Inhalation. Empulvern nie nicht selten ein kleiner Wundherd trotz sorgfältiger Behandlung allmählich weiterfortleitet und durch Sepsis oder Laryxstenosis den Tod herbeiführt, sah der Oberamtsarzt bei Chlorzinkbehandlung nie eine Weiterverbreitung des Wundherds, und die Fälle gingen in Genesung über, ohne daß es zu einer Allgemeinerkrankung kam. Todesfälle traten nur ein, wenn gleich anfangs schon der Kehlkopf ergriffen war. Der Oberamtsarzt glaubt, daß bei ausgebreiteter Krankheit die lokale Behandlung, die durch Zerstörung des primären Krankheitsherds das Weiterschreiten des Processes und die allgemeine Säftefaktion zu verhindern hat, auch durch die Serumtherapie nicht überflüssig gemacht werden wird.

5 Pocken.

Im Jahr 1892 ist kein Fall einer Pockenerkrankung zur Kenntnis oder Anzeige gekommen, wohl das erstemal, seit in Württemberg Aufzeichnungen über Pocken bestehen. Dagegen kamen im Jahr 1895 die Pocken in Heilbronn wieder zweimal zum Ausbruch, von der Schäuffelen'schen Papierfabrik ausgehend. Im ganzen 3 Erkrankungen 2 Todesfälle.

Heilbronn 1893. Am 25. August erkrankte eine 38jährige Lumpensortiererin der Schäuffelen'schen Papierfabrik an Pocken in leichtem Grade, sie wurde alsbald in das Pockenhaus verbracht und am 9. September genesen entlassen. — Eine 36jährige Lumpensortiererin, gleichfalls in der Schäuffelenschen Papierfabrik, geboren am 28. Oktober einen ersten Knaben. Am 31. Oktober trat bei ihr als deutliches Pockenexanthem auf, die Frau wurde sofort in das Pockenhaus verbracht und starb daselbst am 3. November. — Das neugeborene Knäblein wurde alsbald, nachdem die Pocken bei der Mutter konstatiert worden, am 1. November geimpft. Die 6 Impfpusteln entwickelten sich ganz schön und regelmäßig. Gleichzeitig mit dem Ausbrechen derselben, am 8. November, trat jedoch ein Menschenpockenexanthem auf, das über den ganzen Körper zerstreut sehr zahlreiche Pusteln bildete. Am 21. November starb das Kind rasch nachdem die Pusteln schon ins allmähliche Eintrocknen begriffen waren und man bereits einige Hoffnung gehabt hatte, das Kind am Leben zu erhalten. Weitere Verbreitung fanden die Pocken nicht. — Auf den dem K. Medizinalkollegium erstatteten Bericht wurde den Besitzern der Schäuffelenschen Papierfabrik die Auflage gemacht, sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vor deren Wiederaufnahme der Arbeit revaccinieren zu lassen.

6. Dysenterie (Ruhr).

Sicher beobachtete Fälle von Ruhr sind in den Berichtsjahren nicht vorgekommen.

7. Typhus (Abdominaltyphus).

a) In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Der Abdominaltyphus kam vor in:

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt	Reutlingen	Ludwigsh.	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensb.	Tettnang			
Einwohnerzahl am 1. Dez. 1890.	180017	30276	20 241	20 134	20 166	19648	17 418	13817	12 158	11 875	10 247	10 205	auf	das	Jahr
1872 mit	78	26	22	12	6	9	—	4	—	—	—	—	auf	107	Todesf
1873 „	46	7	18	15	9	22	—	11	—	—	—	—	„	128	„
1874 „	31	10	5	3	0	15	0	3	—	—	—	—	„	68	„
1875 „	37	0	16	6	8	10	2	4	—	—	—	—	„	86	„
1876 „	28	6	7	6	10	9	0	0	—	2	0	0	„	73	„
1877 „	20	14	3	—	6	1	1	8	—	7	0	—	„	92	„
1878 „	28	11	0	—	7	11	2	4	—	1	4	—	„	77	„
1879 „	17	4	0	2	3	2	0	12	—	10	0	—	„	48	„
1880 „	15	4	1	4	1	0	0	0	1	2	1	—	„	44	„
1881 „	10	32	10	1	4	4	0	7	1	0	2	—	„	78	„
1882 „	27	4	0	—	4	3	7	18	5	—	9	—	„	78	„
1883 „	10	3	6	10	6	1	6	0	2	1	—	—	„	55	„
1884 „	28	0	6	1	1	1	7	6	5	—	5	—	„	61	„
1885 „	19	1	1	1	2	1	0	6	4	2	1	—	„	38	„
1886 „	14	—	1	2	5	2	—	8	0	2	3	—	„	40	„
1887 „	9	1	0	—	—	1	1	0	2	—	—	—	„	18	„
1888 „	11	2	3	3	1	2	—	1	4	—	—	—	„	27	„
1889 „	8	1	3	—	—	1	—	2	1	2	2	—	„	20	„
1890 „	4	0	1	—	—	3	—	4	—	—	6	—	„	18	„
1891 „	8	0	3	—	—	0	—	0	—	—	2	—	„	25	„
1892 „	7	3	1	4	—	7	—	2	1	1	1	1	„	28	„
1893 „	10	2	1	1	1	3	—	1	—	5	—	1	„	24	„

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Typhus in den größeren Städten belief sich nach obiger Übersicht im Jahr 1892 auf 28 und im Jahr 1893 auf 24 und hat sich somit auf dem niederen Stand der letzten 6 Jahre erhalten (Zahl der Todesfälle 1887/93: 18, 27, 20, 18, 25, 28, 24).

Die Typhussterblichkeit in den einzelnen Städten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Es starben von je 10000 Einwohnern an Typhus

	1872/91 jährlich	1892	1893		1872/91 jährlich	1892	1893
In Cannstatt	4,8	1,2	0,6	In Ulm	2,1	0,8	0,6
„ Reutlingen	3,3	3,8	1,5	„ Tübingen	1,9[1])	0,8	2,3
„ Heilbronn	2,8	0,3	0,3	„ Stuttgart	2,0	0,5	0,7
„ Cannstatt	6,0	—	0,5	„ Eßlingen	1,9	1,8	0,4
„ Ravensburg	2,4[2])	0,8	—	„ Ludwigsburg	1,0	—	—
„ Göppingen	2,1[3])	0,7	—	„ Tuttlingen	—[4])	1,0	1,0

Die höchste Typhussterblichkeit hatte demnach im Jahr 1892 wie im Vorjahr Reutlingen mit 3,8 (gegen durchschnittlich 3,3 in den Jahren 1872/91) und im Jahr 1893 Tübingen mit 2,3 (gegen durchschnittlich 1,9 in den Jahren 1872/91). Beide Städte haben damit die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer der vorhergehenden 20 bezw. 18 Jahre überschritten. Die Sterblichkeitsziffern der übrigen Städte bewegen sich zwischen 1,0 und 0,3. Gran ohne Typhustodesfall blieben Ludwigsburg in beiden Berichtsjahren, Cannstatt im Jahr 1892 und Ravensburg und Göppingen im Jahr 1893.

b) Todesfälle an Typhus im ganzen Land.

Gesamtzahl. An Typhus sind im ganzen gestorben

		(min. — max.)
1872/80 durchschnittlich	549[1])	(368 — 730)
1881/90 „	322[2])	(196 — 454)
im Jahr 1891	235	
„ „ 1892	237	
„ „ 1893	245	

Die in den Jahren 1872—90 beobachtete stetige Abnahme der Zahl der jährlichen Typhustodesfälle von 730 bis herab auf 156 (vrgl. Rubr. 12 der Tab. S. 157) hat mit dem Jahr 1890 ihren vorläufigen Abschluß gefunden, indem im Jahr 1891 die Zahl der Typhustodesfälle wieder auf 235 gestiegen ist. In den beiden Berichtsjahren ist diese Zahl mit 237 und 245 auf dem ungefähren Stand des Vorjahres stehengeblieben.

Zahl der Todesfälle in den einzelnen Oberamtsbezirken. Diese Zahlen sind unmittelbar aus Spalte 3 der Tab. VII zu ersehen. — Für diese Kreise ergiebt sich folgende Übersicht:

An Typhus sind gestorben:

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkr.	Jagstkreis	Donaukreis	zus.
1892:	57	55	47	78	237
1893:	58	54	73	59	244

Der Neckar- und Schwarzwaldkreis zeigt in beiden Berichtsjahren ungefähr die gleiche Zahl von Typhustodesfällen, im Jagstkreis hat dagegen von ersten auf das zweite Berichtsjahr eine Zunahme derselben (von 47—73) und im Donaukreis eine Abnahme (von 78 auf 59) stattgefunden.

Vertheilung auf die einzelnen Jahreszeiten. Nach Tab. VIII fallen von den vorgekommenen Typhustodesfällen auf die Zeit von

	Jan.—März	April—Juni	Juli—Sept.	Okt.—Dez.	zus.
1892:	58	61	61	57	237
1893:	46	56	69	74	245

Alter der Verstorbenen. Gleichfalls nach Tab. VIII starben an Typhus im Alter von

	unter 1 Jahr	1—15 Jahr	15—60 Jahr	über 60 Jahr	zus.
1892:	—	29	169	39	237
1893:	2	40	174	29	245

[1]) Nach dem 16jährigen Durchschnitt 1876/91. — [2]) Nach dem 12jährigen Durchschnitt 1880/91. — [3]) Von 1890 an. — [4]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen s. Rubr. 12 der Tab. S. 157.

c) Verbreitung auf Stadt und Land.

Nach Spalte 8 der Tab IX kommen auf je 10000 Einwohner

	in den größeren Städten	im übrigen Land	
im Jahr 1892	0,8	1,2	Todesfälle an Typhus
„ „ 1893	0,7	1,3	„ „ „

Die Typhussterblichkeit war hiernach in beiden Berichtsjahren auf dem Lande eine wesentlich höhere als in den größeren Städten, im Jahr 1893 fast doppelt so groß (13 : 7)

d) Epidemische Verbreitung des Typhus.

Im Jahr 1892 war die Ausbreitung des Typhus eine ziemlich gleichmäßige über das ganze Land. Frei von Todesfällen sind nach Spalte 5 der Tab VII im ganzen nur 6 Oberamtsbezirke geblieben, und in dem übrigen Bezirken erhebt sich die Zahl der Todesfälle nur einmal über 10 (Leutkirch mit 13 Todesfällen). Die vorgekommenen Typhuserkrankungen waren meist vereinzelte Fälle, die sich da und dort zu Hausepidemieen mit bösartigem Charakter ausdehnten, nur selten aber zu einer epidemischen Verbreitung Veranlassung gaben.

Im Jahr 1893 zeigt die Ausbreitung des Typhus ein etwas anderes Bild. Obgleich die Gesamtzahl der Typhustodesfälle ungefähr auf dem gleichen Stand geblieben ist, wie im Vorjahr (240 : 237), zeigt dennoch eine größere Anzahl von Bezirken ein mehr epidemisches Auftreten der Krankheit und damit noch eine etwas größere Zahl von Todesfällen, z. B. Ravensburg und Künzelsau je 15, Wangen 17, Öhringen 18. Dementsprechend ist auch die Zahl derjenigen Bezirke, welche ganz frei von Typhustodesfällen geblieben sind, eine etwas größere als im Vorjahr (10 gegen 6).

Schließungen der Schule werden in der Regel wegen Auftreten des Typhus nicht notwendig. Nur in einer Gemeinde des Bezirks Künzelsau (Braunsbach) mußten, nachdem der epidemisch verbreitete Typhus auch die Schulkinder ergriffen hatte, sämtliche 3 Schulen geschlossen werden (vrgl. auch oben unter b die verhältnismäßig hohe Zahl der 1893 im Alter von 1—15 Jahren an Typhus verstorbenen Personen).

Eßlingen 1892. Die Epidemie in Eßlingen trat erst im September zur Zeit des niederen Grundwasserstandes auf. Als wahrscheinlichste Ursache mußte jedoch der Genuß verdorbenen Grundwassers angenommen werden.

Neuhausen 1892. Eine kleinere Epidemie ohne Todesfall kam im April und Mai in Offenau vor, wo im April ein Typhuserkrankungsfall aus Frankfurt a. M. bei seinen Eltern einkraf und an einem Kreislauf erkrankte. Ungefähr 4 Wochen nachher kam ein weiterer Typhusfall in einer ein Raum entfernten Wohnung zur Beobachtung; später kamen noch in den auf der entgegengesetzten Seite der Straße gelegenen Häusern Fälle vor, im ganzen 10 in 4 Häusern.

Calw 1892. Typhus kam vor in der Oberamtsstadt, wo er in einer Gemeinde mit Todesfall verursachte und in 2 Amtsorten. Von den letzteren erhielt ihn der eine von Calw aus durch einen über Weihnachten aus dem genannten Typhushaus heimkehrenden Lehrling; der zweite von Calmbach und der dritte höchst wahrscheinlich ebenfalls angesteckt.

Leutkirch 1892. Der Typhus trat in einer Gemeinde Schwarzach auf. Es erkrankten 10 Personen und starben 7. Ein Mädchen aus dieser Gemeinde hatte in einem Gehöfte im benachbarten Bayern gedient und war, nachdem es von einem in diesem Gehöfte ausgebrochenen Typhus ergriffen worden war, von ihrem Dienstherrn am Beginn der Erkrankung nach Hause gebracht worden. Von der Kranken wurden nun auch die Eltern, ein Bruder und von diesen 12 Nachbarn inficiert.

Öhringen 1893. In dem Städtchen Neuenstein mit 1528 Einwohnern brach im Juli das Ruhrabteilchen einen Typhusepidemie aus, welche bis zum Schlusse des Jahres anhielt, in noch die Grenzen desselben überschritt. Die Gesamtzahl der Erkrankungen bis zum 31. Dezember 1893 beträgt 189 mit 16 Todesfällen = 12,70 %. Die Entstehung der Epidemie ist noch nicht ganz aufgeklärt. Zunächst wurde der auf der nördlichen Seite des fürstlichen Schlosses gelegene Sumpfgraben und das Jahr zuvor bis zu einem Drittteil ausgefüllte und abgelassene „Oberteufer-

als Ursache der Epidemie im Auge gefaßt, um so mehr als der erste Krankheits- und Todesfall in diesem Schlosse vorgekommen war. Der die Epidemie behandelnde Arzt stellte jedoch fest, daß jener Patient nur einem Brunnen im sogenannten „Erbsenberg“ sein Trinkwasser bezogen, von welchem Brunnen die zunächst aufgetretenen Fälle gleichfalls ihr Wasser bezogen hatten und um welchen herum die Erkrankungen sich in wenigen Tagen auf die Zahl von 11 gehäuft hatten. Der Brunnen erschien um so verdächtiger, als er in einem von Steinbauten bewohnten Stadtteil, mit Dungjauchen und überfließenden Güllegruben vor jedem Hause, liegt und sein Wasser in offenen an Tage liegenden Röhren von einer Quelle erhält, die oberhalb unbedeckt in einem Keller der sogenannten Hintergasse frei zu Tage tritt. Es lag nahe, daß den betreffende Brunnenwasser durch einsickernde Gülle verunreinigt wurde, was auch die bakteriologische Untersuchung bestätigte. Aber auch nach Legung einer soliden Röhrenleitung, besserer Fassung der Quelle und gründlicher Reinigung des Brunnens gewann die Epidemie sehr rasch an Ausdehnung, verbreitete sich nach und nach über die ganze Stadt und nahm einen entschieden schweren und bösartigen Charakter an. Eine dritte Vermutung über die Entstehung der Epidemie geht nämlich dahin, daß jener erste Patient im Schlosse, ein Notariatsassistent, die Krankheit in Wetterau hatte, wo er, wie sich nachträglich herausstellte, kurze Zeit vor seiner Erkrankung in einem Hause nach einem in ähnlichen vorgekommenen Typhustodesfall eine Vermögensuntersuchung vorzunehmen gehabt hatte, und daß von ihm Krankheitskeime in irgend welcher Weise in die Wasser und den Untergrund der Stadt gekommen seien. Typhusbazillen werden in dem zur Untersuchung gekommenen Brunnen- und Seewasser aus Neuenstein nicht gefunden.

8 Malaria.

Von Malariaerkrankungen kam in den Berichtsjahren nur 1 aus Amerika importierter Fall zur Kenntnis (Stuttgart Amt).

9 Genickstarre.

Die epidemische Genickstarre ist in den Berichtsjahren nur in vereinzelten Fällen oder Hausepidemien vorgekommen. Im Jahr 1892 mit 6 und im Jahr 1893 mit 12 Todesfällen (gegen 5 im Jahr 1891 und durchschnittlich 11 in den Jahren 1882/90).

Die einzelnen Bezirke, in welchen die Krankheit sich zeigte, sind folgende: im Jahr 1892: Nagold (1 Todesfall) Spaichingen (Erkrankung von 4 Schwestern im Alter von 10—30 Jahr, wovon 3 starben) und Künzelsau (2 Todesfälle in einer Gemeinde). Im Jahr 1893: Cannstatt (1 Todesfall bei einem 25jährigen Maschinenbauer), Lauenberg (2 Erkrankungen mit 1 Todesfall), Ludwigsburg (verschiedene Erkrankungen beim Militär und zur Zeit der Influenza-Epidemie), Stuttgart Amt (6 Erkrankungen, sämtlich mit tödlichem Ausgang, ebenfalls im Anfschluß an Influenzaerkrankung), Neuenbürg (3 tödlich verlaufende Fälle) und Ravensburg (1 Todesfall).

10 Influenza.

In den ersten 5 Monaten des Jahres 1892 war die Influenza vom Jahr 1891 herüber noch ziemlich stark im Lande verbreitet, die letzten Fälle kamen noch im Juni zur Behandlung. Eine kleine Pause trat in den Sommermonaten ein. Aber schon im September beginnt die Krankheit wieder aufzuflackern und tritt im Dezember in verschiedenen Landesteilen wieder ziemlich heftig auf.

Im Jahr 1893 setzte sich die Influenza bis in den Januar und Februar fort, um nach einer kurzen Pause schon im Mai wieder da und dort einzusetzen und in verschiedenen Landesteilen namentlich im Neckar- und Schwarzwaldkreis in verbreiteteren und teilweise recht heftigen Sommer- und Herbstepidemien aufzutreten, wobei im Sommer die gastrische Form vorherrschte. Im November jedoch änderte sich das Bild: die Seuche hatte wieder wie bei der Epidemie 1889/90 in kürzester Zeit pandemisch das ganze Land überzogen und litt auch in ihrer Heftigkeit und Bösartigkeit der damaligen Invasion nicht viel nach. Namentlich ältere Leute, oder solche, welche mit Emphysem und Herzfehlern behaftet waren, sind, wenn erkrankt, fast alle an hinzutretender Lungenentzündung gestorben.

Ähnlich wie im Jahr 1890 nach den Schnee- und Regenfällen Mitte Januar eine plötzliche Abnahme der Seuche zu beobachten gewesen war, so verhielt es sich auch bei dieser

Wintersepidemie, mit den in den letzten Wochen des Dezember 1895 eingetretenen Regenfällen war die Seuchenlage gebessert und hörten die Neuerkrankungen fast ganz auf.

Ellwangen 1893. Influenza herrschte in den ersten 5 Monaten, am Schluß des Jahres noch in wenigen Gemeinden. Sie ergriff vorzugsweise früher befallene und vielfach auch die jüngere Kinderwelt. Die Genesung war oft lange hinausgezogen; schwere Störungen des zentralen und peripheren Nervensystems mit Thrombenbildung, Gelenkrheumatismen, Albuminurie, Augenentzündungen waren nicht selten (dreimal akuter Glaukom). Bei einem dreijährigen Gymnasiasten verlief sie mit Purpura hämorrhagica.

Vaihingen 1892. Der Oberamtsarzt erinnert sich keines Jahrs, in dem mit allen Leuten oder Chronischkranken so aufgeräumt worden wäre, wie an die Influenza zu Beginnjahr hinfort hat. Aufgefallen ist in vielen Fällen die hochgradige Dyspnoe, mit der die Krankheit begann so daß man meinen Tage erstaunt war, wenn die erwartete Pneumonie nicht eintrat.

Freudenstadt 1893. Eine im September ausgebrochene sporadische, epidemisch auftretende und schnell krisenhafte Epidemie in Reinerbach mit Ausläufern nach Röth und Baiersbach hat große Aufregung verursacht; Angstliche fuhren schon bei die Cholera ausbrechen. Der einzige Todesfall wurde polizeilich sofort, Kommissarisch nicht gefunden. Die starken gastrischen Erscheinungen ließen an Brechruhr und Cholera nostras denken, aber das begleitende hohe Fieber und die nervösen Symptome schlossen nicht Krankheitsform aus. An eine Ptomainvergiftung durch verdorbenen Fleisch etc. war bei der räumlichen und zeitlichen Verteilung der Fälle auch nicht zu denken. Später schlossen sich Fälle rein nervöser Form an, welche ohne gastrische Beigabe und durch Kopfweh, Mattigkeit und Fieber sich äußerte und ganz rasch in Genesung übergingen, so daß die ärztlicherseits von Anfang an vertretene Ansicht, daß es sich um eine Hillarte Epidemie an Influenza (gastrische Form) handelt, sich bestätigte. Im November und Dezember verbreitete sich die Influenzaepidemie über den ganzen Bezirk rasch zu bedeutender Höhe nach In- und Extensität und unter hervorragender Teilnahme an der Mortalität.

II. Cholera.

Von der in beiden Berichtsjahren innerhalb der Grenzen Deutschlands aufgetretenen Cholera asiatica blieb Württemberg glücklicherweise verschont, wenn gleich die große Nähe, in der sie wiederholt sich bis an die Grenzen herantrat in jedem der beiden Jahre die beim Herannahen der Cholera vorgeschriebenen medizinalpolizeilichen Maßnahmen notwendig machte, über welche unter Abschnitt F das näheren berichtet ist (vrgl. nam. S. 196 ff.).

Als choleraverdächtig kamen verschiedene Erkrankungs- und Todesfälle zur amtlichen Anzeige, so namentlich in Stuttgart aus den Bezirken Neuenbürg, Maulbronn, Neuenbürg etc (vrgl. auch das unter der Influenza erwähnte Todesfall in Reichenbach OA. Freudenstadt).

Stuttgart 1892. Im Berichtsjahr wurden 20 Fälle als choleraverdächtig zur Anzeige gebracht. Dieselben wurden Zuletzt durch das Physikat begutachtet und als choleraverdächtige Erkrankungen festgestellt, nur ein Fall ist tödlich verlaufen, derselbe betraf einen in der Silberburgstraße wohnenden Arbeiter. Der Hinfälle Verlauf, sowie der anatomische Befund bei der Sektion hatte den Verdacht auf Cholera allerdings als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen. Den Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung war indes ein vollständig negatives (vrgl. S. 39), so daß es sich auch hier offenbar nur um einen rapid verlaufenen Fall von Cholera nostras gehandelt hatte.

Neuenbürg 1893. Eine Epidemie von schweren Enteritis, welche bei den damals an verschiedenen Orten Deutschlands aufgetretenen Choreafällen und bei den zu Tage getretenen Krankheitserscheinungen den Gedanken an etwa vorhandene asiatische Cholera hervorrufen mußte und den Oberamtsarzt veranlaßte, Darmstuhl zwecks Vorfuchung zur bakteriologischen Untersuchung an das K. Medizinalkollegium zu senden, trat im Oktober auf. In den ersten Tagen dieses Monats kamen in Ohnenhain zahlreiche Fälle heftiger Diarrhöen vor und erfolgte daselbst den 7. Oktober der Tod eines 40jährigen, vorher völlig gesunden Mannes ganz unter dem Bilde einer sophydrischen Cholera. Die Fälle von schweren Brechdurchfällen mehrten sich und es wurde unter Ohnenhain die Filialgemeinde Dobläugen, ferner Dorfmerkingen mit der Filiale Wallermerkingen, Steinweder und Arrechain befallen. In ganzen kamen schon viele leichteren Erkrankungen, die keine ärztliche Hilfe beanspruchten, etwa 30 schwere Krankheitsfälle in ärztliche Behandlung und starben davon 4 im Alter von 29—59 Jahren. Den 3. November konnte die Epidemie als erloschen bezeichnet werden. — Den Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung war auch hier ein durchaus negatives (vrgl. S. 38).

II. Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

1. Wasserscheu (Lyssa)

Ein Fall von Wasserscheu bei den Menschen ist in den beiden Berichtsjahren nicht beobachtet worden, so daß sich jetzt der Zeitraum, in welchem ein Ausbruch von Wasserscheu bei den Menschen in Württemberg nicht mehr vorgekommen ist, auf 15 Jahre (1879—1893) erstreckt.

Eine Übersicht über das Vorkommen der Wutkrankheit in Württemberg seit den 40er Jahren s. Med.-Ber. 1885/87 S. 158.

2. Milzbrand.

Von Übertragungen des Milzbrandes auf Menschen sind zur Beobachtung gekommen im Oberamtsbezirk

1892				1893			
Backnang	6	Fälle, davon gestorben	—	Backnang	5	Fälle, davon gestorben	—
Leonberg	1	Fall, „ „	—	Cannstatt	1	Fall, „ „	1
Nürtingen	1	Fall, „ „	1	Biberach	1	Fall, „ „	—
Urach	3	Fälle, „ „	—	zus.	7	Fälle, „ „	1
Kirchheim	4	Fälle, „ „	2				
zus.	15	Fälle, „ „	3				

(gegen 8 Fälle mit 3 Gestorbenen im Jahr 1891[1]).

Von den 22 in den beiden Berichtsjahren aufgeführten Übertragungen der Milzbrandgiften kamen 14 in Gerbereien vor, in denen Wildhäute verarbeitet werden (vgl. Med.-Ber. 1885/87 S. 187—189); in tödlichen dieser Fälle erfolgte Heilung. Die übrigen 8 Infektionen betrafen Metzger oder Fuhrern, welche beim Schlachten milzbrandkranker Tiere beschäftigt gewesen waren; 4 oder 50% dieser Fälle endeten mit Tod.

3. Rotz.

In den Leichenregistern des Berichtsjahres ist zwar im Jahr 1893 1 Todesfall an Rotz aufgeführt. Dem Oberamtsphysikat ist aber nichts Näheres über denselben bekannt geworden, so daß dieser Todesfall als nicht ganz sicher erscheint. Im übrigen sind Fälle von Erkrankungen der Menschen an Rotz in den Berichtsjahren nicht zur Kenntnis gekommen.

4. Trichinose.

Bei den Menschen in beiden Berichtsjahren nicht vorgekommen.

III. Zusammenstellung der durch Infektionskrankheiten verursachten Todesfälle mit der Bewegung der Bevölkerung und einigen meteorologischen Notizen.

Eine Zusammenstellung der durch Infektionskrankheiten veranlaßten Todesfälle mit der Bewegung der Bevölkerung und einigen meteorologischen Notizen für die Jahre 1872—93 ist in den folgenden beiden Tabellen gegeben.

[1] Eine in den letzten Wochen des Dezembers 1891 in Ulm vorgekommene Milzbranderkrankung mit tödlichem Ausgang bei einem Arbeiter der Leberschen Lederhandlung kam erst im Januar 1892 zur Anzeige und ist jetzt unter den obigen „8 Fällen mit 3 Gestorbenen" mitenthalten.

Jahrgang	Ehefchließungen	Geborene (inkl. Totgeborene)	Geftorbene (inkl. Totgeborene)	Totgeborene	Darunter Todesfälle an Infektionskrankheiten: Masern	Keuchhusten	Scharlach	Diphtherie	Pocken	Ruhr	Typhus	Malaria	Cholera	Lyssa	Milzbrand	Rotz	Trichinen	(Gesamt)	In Prozenten der Gestorbenen	Verhältnis	Für Festigkeit: Mittelzahl des Jahres	Gestorbene	Geborene	Ehefchließungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
1872	19616	89041	66419	3184	1h4	784	842	334	1164	1064	720	6	—	6	2	—	—	4788	7,84	11,2	562		
1873	19210	84928	61602	3138	407	403	452	217	55	642	666	10	127	2	—	—	—	3071	4,90	10,2	520		
1874	18755	84878	61125	3033	403	521	1171	451	6	553	670	3	2	2	—	—	—	3778	6,17	9,4	551		
1875	18421	83896	64490	2966	268	824	1530	619	6	367	663	1	—	—	—	—	—	4288	6,65	8,8	703		
1876	18221	83224	63,06	3330	1004	961	1282	886	1	226	548	15	—	3	—	—	—	4872	7,67	10,0	648		
1877	18387	87402	61983	3215	582	844	1480	1314	4	150	418	5	—	1	—	—	—	4407	7,27	10,2	847		
1878	18364	84357	59307	3014	58	345	848	1427	—	83	460	6	—	1	1	—	—	3330	5,70	9,6	870		
1879	18738	83971	59918	3067	126	988	538	198	—	97	418	12	—	—	—	—	2	3894	5,75	8,1	668		
1880	19066	91420	58396	3054	396	855	591	1751	11	45	308	7	—	—	—	—	1	4019	6,77	13,2	797		
1881	19294	89729	57413	2926	414	987	1231	1689	7	28	434	—	—	—	—	—	1	4161	7,26	9,6	641		
1882	19592	84427	56442	2818	365	65	899	1538	13	29	449	4	—	—	—	—	1	3821	6,76	10,6	851		
1883	19208	85456	59547	2692	195	724	325	821	70	7	454	—	—	—	4	2	—	2501	4,33	9,7	652		
1884	19429	84944	56171	2674	538	593	307	1461	21	31	234	—	—	—	1	—	—	3168	5,53	10,3	553		
1885	19264	85252	57093	2760	158	628	319	1781		13	316	—	—	—	—	—	1	3234	5,69	9,8	711		
1886	19167	84261	56215	2788	57	525	373	1,06	2	15	382	—	—	—	—	—	1	2722	5,13	8,1	1798		
1887	19790	87292	58788	2924	387	426	300	940	—	19	251	—	—	—	—	—	1	2321	4,89	8,5	746		
1888	19161	87165	58252	2484	728	000	993	884	1	11	219	—	—	—	—	—	2	2832	5,41	8,7	672		
1889	18586	87058	54402	2422	457	780	563	10	0	4	185	1	—	—	1	—	—	2004	7,29	9,0	781		
1890	19747	90985	54157	2303	266	660	506	1773	—	15	166	—	—	—	1	—	—	2532	6,76	8,8	564		
1891	19274	72187	52,66	2261	263	627	648	2705		30	235	—	—	—	3	—	—	4009	7,65	6,0	59		
1892	19109	71826	54346	2419	614	583	811	984	—	—	237	—	—	—	1	—	—	5811	10,68	9,0	674		
1893	19934	78091	56303	2359	428	646	570	41 7			245				1	1	—	6379	11,31	10,1	882		

Dabei kommen auf 1000 der mittleren Bevölkerung der betreffenden Jahre[1]:

Jahre	bei einer mittleren Bevölkerung von	Eheschließungen	Geborene (einschließlich Totgeborene)	Gestorbene (einschließlich Totgeborene)	mehr Geborene als Gestorbene
1872	1 820 000	10 70	45,47	33,08	12,39
1873	1 840 000	9,90	46 16	33,47	12,68
1874	1 856 000	9 68	45,78	32 62	12,81
1875	1 874 000	8,78	47 17	34,41	12,76
1876	1 894 666	8,00	47,11	33,13	13,58
1877	1 915 000	7,61	45 64	33,31	13,33
1878	1 936 000	6,90	43,66	30 78	12,78
1879	1 955 000	6,61	42,30	31,16	11 05
1880	1 968 000	6,64	41,37	30,18	11,19
1881	1 975 000	6,22	40,37	29,02	11,35
1882	1 979 000	6,33	39 63	28,57	11,06
1883	1 988 000	6,18	38 05	27 03	11,02
1884	1988 000	6,25	38 46	28,23	10,23
1885	1 994 000	6,60	37,38	27,98	9 40
1886	2 002 000	6,38	37 06	26,43	10,66
1887	2 014 000	6,35	36,18	24,03	12,19
1888	6 024 000	6 81	39 16	26,85	6,31
1889	2 030 000	6,60	44 71	29 80	7,91
1890	2 033 000	6 76	33 95	25,34	8,61
1891	2 042 000	6,09	35,50	25,65	9,85
1892	2 048 000	6,92	35,07	26 54	8,53
1893	3 053 000	6,82	35 60	27,42	8,18

[1]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1890 u. 1894, Je Heft 3 S. 22.

Oberämter	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1900	Lebend geborene	Totgeborene	Es starben an: 1 Pocken	2 Scharlach, Group, Croup, Keuchhusten	3 Scharlach	4 Masern	5 Typhus	6a. Bösartigen gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. Übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe
Backnang	29 547	1 061	31	93	16	17	18	4	—	—	62	10
Besigheim	28 180	935	40	31	11	6	96	4	—	—	46	4
Böblingen	26 018	946	32	98	4	6	13	7	2	—	57	4
Brackenheim	24 039	756	20	86	2	—	9	4	—	—	49	11
Canstatt	48 496	1 647	58	70	20	6	9	1	—	—	114	11
Eßlingen	40 775	1 802	47	49	39	8	10	5	—	—	81	32
Heidenheim	53 872	1 899	71	40	8	5	21	9	—	—	126	42
Ironberg	32 201	1 110	31	118	2	9	26	—	18	—	89	1
Ludwigsburg	47 153	1 486	50	157	9	5	12	—	—	—	77	21
Maulbronn	26 927	942	29	35	1	1	5	—	—	—	47	1
Marlbronn	23 786	836	23	20	2	13	13	—	—	—	50	4
Neckarsulm	29 639	909	34	27	15	21	16	3	—	4	60	16
Stuttgart Stadt	154 417	4 108	154	332	14	9	53	7	—	—	318	95
Stuttgart, Amt	41 518	1 073	47	115	9	2	16	3	—	—	127	9
Vaihingen	22 067	753	28	55	3	3	5	2	—	—	51	3
Waiblingen	27 183	803	31	93	21	1	6	2	—	—	58	13
Wansberg	24 117	835	42	29	3	27	4	4	—	—	30	7
Neckarkreis	665 019	22 171	780	1321	172	131	262	57	17	4	1250	378
Ballingen	35 192	1 248	38	34	14	24	10	3	—	—	56	1
Calw	25 408	812	30	26	5	6	7	2	—	—	39	4
Freudenstadt	31 744	1 238	61	55	16	11	30	1	—	—	48	13
Horrenberg	24 272	847	31	44	1	1	3	1	—	—	34	4
Horb	20 167	666	11	26	15	—	1	1	—	—	29	1
Nagold	35 720	998	44	111	—	—	3	1	—	—	41	19
Neuenbürg	27 013	1 028	48	81	2	3	5	8	—	—	64	7
Nürtingen	27 427	814	37	9	7	4	5	3	—	1	69	1
Oberndorf	23 433	1 104	34	43	18	9	—	3	—	—	82	15
Rastatt	43 758	1 536	46	81	13	35	14	9	—	—	70	16
Rottenburg	28 362	936	37	45	33	24	30	6	—	—	49	19
Rottweil	33 344	1 181	47	69	5	5	6	9	—	—	43	6
Spaichingen	17 389	589	18	11	7	42	—	2	—	—	22	2
Sulz	19 567	715	21	15	18	—	—	—	—	—	38	6
Tübingen	36 083	1 429	45	38	9	3	—	—	—	—	73	9
Tuttlingen	27 813	1 106	34	31	5	63	—	2	—	—	36	6
Urach	30 871	1 146	49	36	14	5	9	1	—	—	51	5
Schwarzwaldkreis	481 851	17 960	611	864	172	202	129	55	—	1	822	161
Aalen	29 425	1 019	36	59	9	112	1	3	60	—	90	5
Crailsheim	36 445	1 314	43	92	2	69	1	5	—	—	61	4
Ellwangen	30 531	1 021	37	76	10	54	—	3	1	—	80	8
Gaildorf	24 156	888	29	25	—	3	—	4	—	—	26	9
Gerabronn	20 150	691	24	28	3	3	4	10	—	—	58	5
Gmünd	36 830	1 290	51	55	11	8	—	2	1	—	79	10
Hall	29 548	824	30	21	4	5	3	2	5	—	58	10
Heidenheim	28 788	1 559	74	77	1	1	5	8	—	—	78	10
Künzelsau	29 295	834	30	97	6	13	2	7	—	—	58	7
Mergentheim	29 295	812	34	47	8	9	1	—	1	—	58	7
Neresheim	21 267	611	12	40	6	4	2	6	—	—	43	1
Ohringen	31 022	1 005	37	22	5	53	18	1	—	—	54	5
Schorndorf	25 576	808	31	28	8	1	—	—	—	—	58	9
Waldsee	20 949	663	31	30	7	9	—	2	—	—	38	7
Jagstkreis	402 901	13 243	511	685	83	394	60	47	60	—	671	107
Biberach	35 121	1 143	42	34	11	17	20	6	—	—	131	10
Bleichheim	21 134	701	29	57	14	9	7	8	—	—	97	9
Ehingen	26 950	922	34	17	9	91	1	7	—	—	87	13
Gemünden	42 163	1 147	28	88	20	7	4	3	—	—	86	14
Göppingen	44 864	1 583	58	72	20	17	13	4	—	—	74	13
Kirchheim	27 941	880	34	4	7	1	26	7	—	2	46	10
Laupheim	21 215	916	26	62	3	—	2	1	—	—	44	5
Leutkirch	25 019	834	29	101	5	—	5	13	—	—	81	6
Münsingen	24 214	812	30	45	4	6	9	—	—	—	57	4
Ravensburg	39 464	1 131	37	26	10	5	23	6	—	—	95	10
Riedlingen	21 901	831	31	24	14	6	20	5	—	—	49	13
Saulgau	27 978	910	39	45	3	2	1	2	—	—	79	6
Tettnang	17 281	688	28	14	13	1	6	1	—	—	49	6
Ulm	58 258	1 880	64	121	13	40	10	8	—	—	88	15
Waiblingen	26 128	861	30	32	5	1	21	3	—	—	88	15
Wangen	21 676	685	30	61	5	—	4	5	16	—	36	5
Donaukreis	387 118	16 282	1	786	198	143	172	78	16	2	992	176
Württemberg	2 036 822	69 006	2	3669	685	813	674	237	96	7	4003	767

	Es starben an												
8. Lungenschwindsucht (Tuberkulose)	9. Bösartigen Neubildungen, Krebs	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. Anderen Folgen der Entbindung oder des Wochenbettes	12. Neubildungen	13. Angeborener Lebensschwäche	14. Altersschwäche	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Durch benannten Krankheiten	18. Todesursachen nicht angegeben	Summa
71	32	184	1	4	7	21	30	11	3	88	2	754
84	98	78	—	2	18	21	64	12	8	204	2	650
61	8	141	2	1	17	56	81	—	2	178	—	716
39	40	48	—	2	10	29	56	9	1	118	46	558
43	128	248	2	2	25	49	57	28	10	203	1	1 115
60	118	168	4	8	28	57	95	19	3	192	3	1 003
70	94	301	3	3	26	59	68	20	22	304	4	1 219
54	93	134	4	1	34	42	45	8	4	264	18	882
54	94	203	2	4	35	38	89	14	17	205	7	1 068
48	84	77	—	3	11	18	54	12	3	246	1	670
54	89	103	2	2	13	22	50	8	3	148	—	531
38	95	196	5	1	31	38	49	6	7	162	5	712
215	175	548	8	7	121	302	112	23	34	770	8	3 021
136	58	215	8	6	22	36	69	8	8	284	1	1 118
42	90	66	1	2	5	25	57	11	—	127	8	490
81	58	97	1	—	18	16	65	8	4	124	4	621
48	86	110	2	2	7	52	65	5	3	115	—	580
1068	1164	2962	48	50	441	820	1174	193	137	3 788	115	15 566
58	80	222	2	3	18	38	105	11	8	245	2	882
79	87	98	1	—	8	7	56	8	4	147	100	624
77	92	74	18	2	23	30	94	12	3	172	49	771
66	17	48	6	4	10	40	72	5	1	241	12	578
70	83	193	1	2	10	37	77	10	1	111	1	618
77	37	78	2	3	14	35	90	14	6	246	11	717
75	17	41	1	—	14	29	81	13	—	124	146	635
47	49	73	3	4	16	26	74	6	3	227	3	633
41	28	109	2	2	18	52	53	12	4	222	3	707
71	56	196	5	1	30	24	100	15	19	444	1	1 108
92	52	189	4	3	41	39	95	15	5	149	1	849
63	26	135	2	3	8	30	72	14	3	307	24	837
29	24	89	1	1	11	13	92	7	2	124	19	498
32	14	54	—	3	8	12	35	8	1	179	—	416
31	57	76	4	2	30	35	85	13	4	320	—	825
20	55	184	1	8	4	66	93	8	4	149	81	737
8	95	140	2	—	15	120	139	14	7	127	2	807
908	746	1876	48	41	266	677	1288	185	76	3 497	401	12 966
36	89	188	1	2	28	59	58	19	1	144	—	512
94	196	107	—	3	18	48	76	4	—	166	7	850
96	91	125	7	8	27	43	72	26	8	226	—	913
41	75	123	3	4	15	38	64	7	4	92	12	589
74	73	81	1	4	26	30	84	8	6	187	9	701
81	48	248	1	5	12	38	88	8	5	226	—	937
36	43	62	3	—	—	52	49	12	3	242	3	513
74	48	232	5	12	28	53	93	16	3	258	—	1 159
48	13	94	3	1	9	32	97	7	2	183	—	622
80	12	17	3	1	13	45	88	7	5	213	3	664
18	47	79	1	4	26	45	47	7	2	213	2	589
74	13	208	8	4	29	52	78	14	3	175	—	831
63	40	80	3	2	20	19	68	5	3	173	—	547
49	18	62	4	1	20	32	63	8	4	140	2	557
708	714	1667	47	51	288	656	1040	141	65	2 746	38	10 527
43	66	225	3	3	24	80	113	19	5	204	16	1 001
11	84	202	—	3	15	69	96	11	3	94	9	671
39	53	217	6	5	30	91	90	13	1	182	2	854
58	29	283	7	5	29	80	75	9	3	145	1	941
93	88	357	1	1	37	91	100	17	8	281	1	1 201
65	79	98	2	1	19	36	68	9	2	155	1	624
31	75	193	6	3	28	53	95	9	2	206	—	825
19	104	118	3	1	33	66	59	15	3	188	1	673
28	87	265	2	4	15	27	94	3	1	107	—	694
21	111	182	5	3	48	34	104	12	8	188	—	886
41	81	186	3	3	37	48	78	9	5	149	3	709
48	33	184	1	2	29	36	55	13	3	237	1	778
34	19	42	—	1	28	28	44	16	8	239	3	551
35	105	448	2	4	37	79	101	14	31	270	—	1 503
41	68	141	2	2	38	82	90	15	5	124	12	771
44	96	30	2	—	33	91	48	6	2	145	25	656
797	998	3096	49	41	484	964	1362	194	88	2 918	To	13 304
3493	3622	9623	192	183	1474	3116	4764	715	349	12 947	629	51 853

Digitized by Google

Oberamt	Einwohnerzahl nach der Zählung von 1890	Lebend geboren	Totgeboren	Es starben an: 1. Diphtherie, einschl. Croup	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	5a. Salzvergiftung, gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. Übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe
Backnang	28 347	1 090	27	36	11	2	1	5	—	—	67	38
Besigheim	26 180	951	28	36	17	5	8	7	—	—	44	4
Böblingen	26 919	984	35	75	14	9	—	5	—	—	41	1
Brackenheim	24 039	760	27	36	4	1	10	—	—	—	51	8
Canstatt	46 496	1 575	80	74	12	8	1	2	—	1	91	11
Ellwangen	40 775	1 414	47	142	6	53	3	3	—	—	117	10
Heidenheim	30 972	1 088	62	49	28	2	98	1	2	—	134	10
Leonberg	32 201	1 062	49	90	16	3	5	3	—	—	67	9
Ludwigsburg	47 173	1 740	49	131	22	1	30	—	—	—	75	11
Marbach	21 897	900	34	53	4	3	—	5	—	—	82	1
Mensheim	23 736	849	37	18	7	8	7	—	—	—	46	5
Neckarsulm	20 633	576	29	50	22	27	1	8	—	—	65	10
Stuttgart, St.	191 817	4 893	178	244	30	97	31	10	—	—	315	60
Stuttgart, Amt	41 878	1 678	92	83	19	8	1	3	—	—	95	10
Vaihingen	22 087	738	24	140	2	4	51	4	—	—	36	5
Waiblingen	27 143	907	28	45	1	3	1	3	—	—	50	13
Welzheim	24 611	794	41	78	4	7	18	3	—	—	23	2
Donaukreis	**665 049**	**22 558**	**827**	**1 471**	**218**	**150**	**369**	**59**	**2**	**1**	**1 336**	**207**
Balingen	30 192	1 321	41	29	42	—	1	2	—	—	31	6
Calw	25 403	877	45	20	—	1	—	4	—	—	53	—
Ehingen mit Amt	31 764	1 227	42	54	4	3	9	—	—	—	36	10
Herrenberg	24 272	885	41	50	3	4	5	1	—	—	24	1
Horb	20 151	721	14	46	3	1	—	4	—	—	37	3
Negold	25 729	915	46	74	11	4	1	1	—	—	51	6
Neuenbürg	27 013	994	48	44	10	1	2	3	—	—	76	1
Rottenburg	27 477	968	34	49	12	11	1	1	—	—	64	4
Oberndorf	20 433	1 081	15	74	14	3	3	—	—	—	39	4
Reutlingen	48 728	1 672	49	97	17	1	—	6	—	—	70	25
Rottweil	28 451	1 002	29	76	7	4	2	7	—	—	64	15
Rottweil	33 943	1 201	39	91	12	—	—	15	—	—	80	4
Spaichingen	17 538	542	19	71	19	9	4	4	—	—	19	3
Sulz	18 587	678	26	26	2	5	4	—	—	—	48	4
Tübingen	36 063	1 458	62	84	—	—	23	4	—	—	67	16
Tuttlingen	27 613	1 068	28	64	4	6	—	2	—	—	33	6
Urach	30 871	1 172	49	103	14	11	9	—	—	—	61	7
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**17 698**	**622**	**1 115**	**181**	**98**	**64**	**54**	—	—	**878**	**130**
Aalen	29 425	1 140	46	10	7	38	—	4	—	—	90	6
Crailsheim	26 448	905	44	25	8	7	1	5	—	—	80	6
Ellwangen	30 881	1 043	50	64	4	21	—	6	—	—	85	10
Gerabronn	24 168	824	29	47	3	2	8	3	—	—	89	10
Gerabronn	30 124	911	38	52	14	11	—	10	—	—	98	7
Gaildorf	36 836	1 256	30	140	10	3	—	3	—	—	110	10
Hall	29 648	824	41	61	4	7	—	1	—	—	61	4
Heidenheim	26 798	1 477	47	96	4	6	1	2	—	—	83	5
Künzelsau	29 295	932	27	47	1	16	—	15	—	1	46	10
Mergentheim	20 368	803	29	65	4	—	—	2	—	—	79	4
Neresheim	21 183	800	24	68	9	—	—	1	—	—	36	3
Oehringen	31 072	985	32	102	13	26	31	18	—	—	104	5
Schorndorf	25 578	809	46	68	1	3	—	—	—	—	67	4
Welzheim	20 299	678	30	42	4	10	—	3	—	—	47	4
Jagstkreis	**402 991**	**13 473**	**453**	**887**	**84**	**140**	**51**	**73**	—	**1**	**950**	**111**
Biberach	30 191	1 340	47	44	34	1	—	3	—	—	90	5
Blaubeuren	20 181	926	36	42	1	14	—	1	—	—	80	4
Ehingen	26 555	1 111	21	22	4	2	21	10	—	—	66	4
Gebingen	42 165	1 168	27	115	19	14	6	3	—	—	80	6
Göppingen	44 854	1 609	47	151	9	38	5	—	—	—	66	8
Kuchheim	27 941	978	30	40	3	2	—	9	—	—	41	4
Laupheim	28 216	966	29	101	2	30	—	2	—	—	81	6
Leutkirch	25 112	871	18	62	1	—	—	—	—	—	49	10
Münsingen	24 214	921	47	69	—	79	—	—	—	—	44	6
Ravensburg	39 464	1 230	40	29	14	16	1	2	—	—	106	7
Riedlingen	22 861	811	19	40	13	4	4	2	—	—	47	3
Saulgau	27 478	1 004	19	87	22	4	—	1	—	—	70	5
Tettnang	24 287	710	15	19	2	4	—	1	—	—	87	6
Ulm	58 458	1 881	68	64	28	9	7	4	—	—	130	7
Waldsee	20 [illegible]	804	21	41	10	—	1	4	—	—	57	4
Wangen	21 092	764	17	50	9	—	—	17	—	—	80	5
Bezirkreis	**487 148**	**17 092**	**499**	**1 004**	**163**	**212**	**44**	**69**	—	—	**1 072**	**78**
Württemberg	**2 036 522**	**70 709**	**2 381**	**4 477**	**646**	**770**	**428**	**245**	**2**	**2**	**4 070**	**526**

Digitized by Google

Es starben an

8.	9.	10.	11 a.	11 b.	12	13.	14.	15.	16.	17	18	Summe
Augenentzündung neugeborener	Soustige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darm-Entzündung und Atrophie der Kinder	Kindbett-Fieber	Anderen Folgen der Entbindung oder dem Kindbette	Neubildungen	Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	Verunglückung	Selbstmord	Sonstige unnatürliche Krankheiten	Todesursachen nicht angegeben	
66	41	331	2	0	8	52	119	18	9	127	8	828
63	32	61	3	6	10	28	91	12	7	289	1	714
79	21	124	8	0	8	37	65	8	7	182	—	744
47	63	46	1	—	14	42	75	4	1	112	74	615
62	134	329	2	8	37	55	60	28	18	268	1	1 090
63	78	121	2	1	34	69	96	11	10	201	1	1 068
85	161	379	9	—	37	70	75	16	3	209	4	1 524
77	31	145	1	—	32	95	45	15	6	139	10	915
23	65	337	2	1	18	36	115	11	13	274	—	1 109
101	37	39	2	4	6	10	48	7	4	286	3	700
71	44	101	4	6	10	24	59	4	4	191	—	663
85	69	102	1	4	30	39	49	7	8	190	6	822
278	166	563	7	7	146	207	102	16	31	858	18	3 190
126	45	244	8	4	20	48	78	8	6	846	3	1 145
67	47	58	—	1	13	37	85	8	5	201	—	768
40	75	119	2	1	11	31	52	11	7	119	2	612
24	89	105	3	2	10	43	71	11	4	129	—	615
1853	1237	3224	40	54	439	881	1288	188	143	4363	130	17 152
44	44	219	3	2	13	61	117	4	2	276	9	940
56	56	88	1	2	13	29	40	8	1	163	123	660
76	17	92	7	1	26	53	45	10	5	222	24	739
61	39	125	2	1	7	52	86	—	—	211	7	717
56	46	94	—	1	12	36	70	5	2	177	8	602
95	8	99	1	3	9	33	94	12	2	223	25	762
65	14	153	—	1	9	28	67	12	2	128	34	660
59	30	92	6	—	15	32	72	13	4	169	4	673
87	54	104	2	3	22	61	61	16	4	208	6	764
45	43	204	4	3	31	30	115	12	8	465	2	1 192
98	38	101	2	3	17	38	95	3	9	177	—	902
72	80	110	1	8	10	53	118	8	6	268	12	862
59	32	98	2	—	9	18	58	5	2	130	11	477
41	18	49	3	5	7	18	35	9	1	168	—	431
87	37	70	1	3	25	30	75	11	4	330	—	956
98	89	142	1	1	7	30	101	3	2	132	—	771
18	59	145	3	—	21	184	136	9	5	188	7	924
1122	713	1959	59	35	245	815	1379	157	59	3644	264	12 903
26	34	217	7	3	34	42	46	13	3	157	1	749
75	39	96	3	—	17	56	62	6	2	163	1	630
62	62	185	6	0	22	41	87	4	1	196	—	832
25	36	309	—	1	14	46	70	15	7	127	6	540
79	33	65	7	3	25	62	69	10	3	211	3	664
40	52	192	3	2	9	62	77	13	3	242	2	906
52	14	49	—	—	—	67	80	10	3	246	—	616
84	41	170	—	9	23	80	71	14	10	385	—	1 066
66	37	183	7	2	19	52	133	10	7	132	3	746
91	2	26	3	2	11	28	71	7	6	236	1	623
45	20	110	0	3	27	45	72	7	1	215	3	695
97	27	163	0	—	53	39	91	18	6	130	5	973
35	100	72	0	4	25	16	65	9	3	211	—	666
38	38	66	2	4	20	25	47	5	2	176	—	528
833	534	1622	51	38	271	650	1024	180	80	2890	34	10 823
50	56	262	3	3	50	77	94	15	6	163	2	986
34	34	160	—	3	17	65	71	6	3	130	10	618
27	56	257	0	3	34	50	90	11	0	140	1	810
73	52	205	4	1	26	83	128	10	6	117	—	934
196	53	264	2	1	19	77	100	11	4	361	—	1 264
32	80	84	0	1	31	43	80	7	4	144	1	618
41	127	220	1	3	26	62	80	8	5	185	—	843
42	74	182	0	—	33	56	49	11	—	102	—	748
29	54	250	2	2	20	28	98	7	—	98	1	789
81	116	149	0	2	33	109	72	10	6	334	—	971
32	43	129	—	3	31	24	74	8	3	140	—	672
56	19	149	2	2	27	61	78	8	—	260	1	871
32	19	92	0	3	34	38	84	12	5	261	8	841
55	62	175	5	0	33	76	92	19	21	312	—	1 077
23	41	156	2	4	25	68	106	9	5	161	3	873
32	34	48	2	—	25	42	52	5	3	180	9	537
728	820	3010	42	41	511	1001	1301	165	74	3075	31	13 478
1026	1310	3915	181	168	1467	3850	4095	647	332	13978	449	63 856
										11		

Tab. VIII a. Todesursachen nach Jahresalt und Alter der Verstorbenen 1909.

Todesursachen	Im Alter unter 1 Jahr				Im Alter von 1—15 Jahren				Im Alter von 15—60 Jahren				Im Alter von über 60 Jahren				Zusammen			
	im				im				im				im				im			
	1	II	III	IV	1	II	III	IV	1	II	III	IV	1	II	III	IV	1	II	III	IV
	Vierteljahr				Vierteljahr				Vierteljahr				Vierteljahr				Vierteljahr			
1 Diphtherie (einschließl. Croup)	114	60	46	91	910	362	662	1026	1034	3024	20	11	13	15	59	1	3	—	2	6	1097	799	681	1142	3619	7·0
2 Keuchhusten	126	75	69	102	372	75	31	42	78	214	2	2	—	—	4	—	2	1	—	3	201	110	112	162	585	1·1
3 Scharlach	11	23	34	20	88	174	185	201	153	713	6	4	6	5	21	1	1	1	—	3	192	211	232	178	813	1·6
4 Masern	51	50	47	67	215	78	104	82	129	393	1	1	2	1	5	—	—	1	—	1	130	155	132	197	614	1·2
5 Typhus	—	—	—	—	—	10	4	9	6	29	30	44	46	43	163	12	12	13	6	43	52	60	67	57	236	0·4
6a Tuberkulose und seltene gemeingefährliche Krankh.	4	4	1	2	11	2	3	—	—	5	14	16	—	1	31	3	25	20	—	2	45	48	42	1	2	93	0·2
6b Übertragbare Tierkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	5	—	—	1	—	—	1	4	—	2	1	7	0·0
7a Tuberkul. d. Lungen (Lungenschwindsucht)	26	31	22	18	97	160	177	72	73	482	853	916	858	846	3473	191	159	86	116	551	1197	1213	772	893	4075	7·5
7b Tuberkul. and. Organe	18	17	29	18	82	110	102	79	51	342	78	83	65	54	280	24	15	11	8	58	225	217	187	132	761	1·5
8 Lungenentzündung (croup.)	262	180	90	147	679	186	164	88	148	586	374	245	78	165	862	573	370	106	299	1348	1395	970	562	699	3626	6·8
9 Gastroenteritis (Krankh. der Atmungsorgane	909	286	101	178	1474	8·0	39	16	15	117	570	240	219	70	1099	745	232	410	118	1505	1540	1052	412	378	3382	6·3
10 Magen- u. Darmkatarrh d. Kinder (Brechdurchfall)	1085	1484	1057	2047	5673	0·6	82	196	121	400	28	45	38	30	141	19	40	69	36	164	1196	1611	1275	2280	6262	11·5
11a Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	61	43	43	241	—	—	—	—	—	94	61	43	44	243	0·4
11b And. Folgen d. Entbindung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	50	42	43	184	—	—	—	—	—	49	50	42	43	184	0·3
12 Krebskrankheiten	—	—	—	—	—	1	—	1	4	6	182	198	196	172	748	172	212	160	167	711	355	410	356	343	1464	2·6
13 Andere Zahnkrankheiten	812	754	812	741	3119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812	754	812	741	3119	6·0
14 Abzehrkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1026	1235	792	1052	4105	1026	1235	792	1052	4105	7·9
15 Verunglückung	8	5	6	4	23	26	36	20	12	94	182	168	86	82	518	37	30	43	24	134	253	239	155	141	788	1·4
16 Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	64	80	74	220	223	19	21	13	76	225	83	101	87	496	0·9
17a Selbstmord, Kommunal-Krankh.	2965	966	680	800	5411	360	355	203	259	1177	1070	1000	866	1040	4076	1471	1230	1064	1191	4956	5866	3317	3021	3147	15351	29·0
17b Todesursache nicht angegeben	117	86	39	66	308	13	25	9	10	57	39	31	30	18	118	17	11	8	6	42	186	133	78	100	497	0·9
Zusammen	6738	5671	4917	6376	23702	2079	1888	2436	2629	9032	3667	3611	3122	2968	13368	4470	3970	3144	3970	15554	16274	13046	11196	15153	55669	100

Digitized by Google

Tab. VIII). Todesursachen nach Jahreszeit und Alter der Verstorbenen. 1899

Es starben an	Im Alter unter 1 Jahr					Im Alter von 1—15 Jahren					Im Alter von 15—60 Jahren					Im Alter von über 60 Jahren					Zusammen					
	im				im ganzen Jahr	im				im ganzen Jahr	im				im ganzen Jahr	im				im ganzen Jahr	im				im ganzen Jahr	in Prozent der Gesamtsterblichkeit
	I	II	III	IV		I	II	III	IV		I	II	III	IV		I	II	III	IV		I	II	III	IV		
	Vierteljahr					Vierteljahr					Vierteljahr					Vierteljahr					Vierteljahr					
1 Diphtherie (einschließl. Croup)	160	62	47	109	342	387	764	781	1519	4031	23	17	18	39	96	3	1	2	3	8	1091	844	975	1687	4477	8,3
2. Keuchhusten	102	94	107	108	411	57	50	45	75	227	—	—	—	2	2	2	3	—	1	6	161	147	152	186	646	1,2
3 Scharlach	13	10	16	13	52	158	163	74	94	489	6	12	6	5	29	—	—	—	—	—	177	185	96	112	570	1,1
4 Masern	40	44	46	23	153	37	82	76	55	270	2	—	2	—	4	—	—	—	1	1	99	126	124	70	429	0,8
5 Typhus	1	—	—	1	2	5	13	6	16	40	38	39	52	50	179	7	4	11	7	29	46	56	69	74	245	0,5
6a Pocken u. and. selten genannte Infektionskrankh.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0,0
6b Übertragbare Tierkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2	0,0
7a Tuberkul. d. Lungen (Lungenschwindsucht)	18	13	20	14	77	95	112	85	89	381	782	879	767	748	3176	117	124	110	141	492	1020	1134	981	991	4076	7,6
7b Tuberkul. and. Organe	25	17	34	23	99	88	84	65	76	313	67	75	55	67	264	16	8	15	10	49	196	184	169	176	697	1,3
8 Lung. Entzünd. (croup.)	238	153	81	199	671	187	104	68	131	490	341	536	193	400	1112	260	479	161	677	1097	1062	1122	475	1377	4036	7,5
9 Sonst. entzündl. Krankh. der Atmungsorgane	272	147	104	208	731	182	138	99	166	585	148	140	85	293	666	270	257	123	732	1382	872	677	411	1399	3359	6,1
10. Magen- u. Darmkatarrh u. Atrophie (d. Kinder)	1340	1787	4108	1823	9060	82	106	177	92	457	22	23	50	25	120	33	37	81	46	197	1486	1943	4413	1678	9816	18,2
11a Alkoholismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	41	41	48	181	—	—	—	—	—	51	41	41	48	181	0,3
11b Auf Folg. d. Einbind. oder d. Kindbette	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	39	40	45	168	—	—	—	—	—	44	39	40	45	168	0,3
12 Neubildungen	—	3	1	—	4	9	5	2	2	12	167	181	187	177	712	151	168	194	1985	798	321	387	384	370	1467	2,7
13 Angebor. Lebensschw.	767	812	809	872	3360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	767	812	809	872	3360	6,2
14 Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1241	1227	802	1665	4935	1241	1227	802	1665	4935	9,3
15 Verunglückung	9	6	8	4	27	29	48	38	18	134	68	80	88	80	316	27	30	46	39	140	133	164	211	141	647	1,2
16. Selbstmord	—	—	—	—	—	1	1	1	1	4	48	75	69	61	253	16	24	21	14	75	65	100	91	76	332	0,6
17a Sonst benannt Krankh.	624	408	678	573	2444	290	321	268	238	1177	1134	1107	1084	1821	4616	1808	1458	1153	1857	5776	3776	3456	3113	4023	14368	26,9
18 Todesursache nicht angegeben	78	36	73	48	238	29	32	6	8	46	34	20	19	13	76	29	14	21	26	89	151	85	119	94	449	0,8
Zusammen	3634	3762	6265	5985	17646	2177	3045	1832	2610	9697	2889	3064	2593	3345	11891	2601	3859	2780	6376	15616	12301	12730	10476	15816	53856	100

für die Jahre 1882—98.

II. 167

Tab IX. Übersicht der Todesfälle an einigen wichtigeren Krankheiten in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern 1892 und 1893

Name der Stadt	Einwohnerzahl (Zählg vom 1 Dez 1890)	Jahr	Diphtherie	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	Pocken	Tuberkulose der Lunge	Lungenentzündung	Nervenbildungen	Kindbett Gebärmutter	Andere Folgen der Beschädigung der Geburtswege
1	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	159 817	1892	332	14	9	53	7	—	818	216	121	8	7
		93	244	30	97	39	10	—	816	270	146	7	7
2. Ulm	26 191	1892	31	7	24	9	8	—	59	45	36	4	1
		93	49	4	9	4	5	—	71	49	37	8	3
3 Heilbronn	23 941	1892	10	1	2	13	1	—	70	26	21	—	1
		93	20	17	—	38	1	9	77	50	25	8	—
4. Eßlingen	22 234	1892	20	28	2	8	4	—	26	31	12	—	4
		93	37	9	21	8	1	—	31	32	18	—	1
5 Cannstatt	20 265	1892	48	7	1	2	—	—	66	5	17	1	2
		93	11	2	1	1	1	—	52	29	14	—	2
6. Reutlingen	18 542	1892	53	6	2	2	7	—	20	25	20	2	—
		93	36	3	—	—	3	—	25	31	10	3	1
7 Ludwigsburg	17 418	1892	12	—	9	9	—	—	22	4	18	1	1
		93	8	7	1	3	—	—	24	9	8	3	—
8. Gmünd	16 817	1892	23	7	8	—	2	—	47	24	11	1	3
		93	63	6	1	—	1	—	47	14	4	—	—
9 Göppingen	14 382	1892	29	9	5	1	1	—	38	34	12	—	—
		93	48	5	24	—	—	—	30	30	12	—	—
10. Tübingen	13 878	1892	3	—	1	—	1	—	37	19	27	3	—
		93	22	—	—	10	3	—	34	25	36	1	3
11 Ravensburg	12 297	1892	9	1	4	1	1	—	40	7	13	1	9
		93	9	—	13	—	—	—	38	10	19	1	—
12 Tuttlingen	10 092	1892	32	1	23	—	1	—	8	11	2	1	1
		93	16	—	3	—	1	—	17	35	2	—	—
Zusammen	351 209	1892	593	75	82	92	28	—	772	454	323	22	22
		93	562	75	109	98	24	2	779	563	329	19	10
Auf je 10 000 Einwohner kommen Todesfälle		1892	16,9	2,1	2,9	2,6	0,8	—	22,0	12,9	9,2	0,9	0,6
		93	16,0	2,1	3,1	2,8	0,7	0,1	23,2	16,0	9,2	0,5	0,3
Übriges Land	1 085 313	1892	3066	510	731	522	209	—	3263	3972	1151	170	161
		93	3915	571	461	390	291	—	3297	3463	1144	162	152
Auf je 10 000 Einwohner kommen Todesfälle		1892	18,2	9,0	4,3	3,1	1,2	—	19,4	17,6	6,8	1,0	1,0
		93	23,2	3,4	2,7	2,0	1,3		19,6	20,5	6,8	1,0	0,9

Digitized by Google

E. Künstliche und unglückliche Geburten.

(Hiezu Tab X und XI S 170—175.)

1. Zahl der Geburten im ganzen

Nach den Erhebungen des K Statistischen Landesamts beträgt die Zahl

	der Geburten im ganzen (oder der Gebärenden)	darunter Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten	Vierlingsgeburten	der Geborenen
1884	75 370	1 060	12	—	76 454
1885	73 503	1 001	14	—	74 532
1886	73 279	960	11	1	74 264
1887	71 847	957	12	—	72 228
1888	70 282	875	4	—	71 165
1889	69 491	945	11	—	70 458
1890	68 161	908	10	—	69 089
1891	71 469	1 002	8	—	72 489
1892	70 854	944	14	—	71 826
1893	72 136	894	10	—	73 090

Nachdem vom Jahr 1876 bis zum Jahr 1890 die Zahl der Geburten von 78 940 bis auf 68 161 d. i. im Durchschnitt jährlich um 1415 gesunken war, hat, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, mit dem Jahr 1891 wieder eine Periode des Steigens der Geburtszahl begonnen, und ist diese Zahl im Jahr 1893 bis auf 72 136, d. i. im Durchschnitt jährlich um 1325 gestiegen.

Die Zahl der Zwillingsgeburten betrug in den Jahren 1892 u. 93 944 u. 894 (gegen 1002) und die Zahl der Drillingsgeburten 14 u. 10 (gegen 8 im Jahr 1891). Vierlingsgeburten sind in keinem der Berichtsjahre vorgekommen.

Was die Häufigkeit der Mehrgeburten anbelangt, so kommen auf je 10000 Geburten (Entbindungen)

in den Jahren 1878/81[1] 132,7 Zwillings- 1,8 Drillings- u. 0,02 Vierlingsgeburten somit 10136 Geborene
im Jahr 1892 133,2 „ 2,0 „ — „ „ 10197 „
„ „ 1893 129,5 „ 1,4 „ — „ „ 10132 „

Die Häufigkeit der Mehrgeburten war demnach im Jahr 1892 eine den bisherigen Durchschnitt kaum überschreitende (10157 gegen 10156), im Jahr 1893 dagegen eine etwas unter dem Durchschnitt stehende (10132 gegen 10136).

2. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten acht Tage nach der Geburt

a) Innerhalb der ersten acht Tage nach der Entbindung sind gestorben

1878/82	jährl. von	83 149	Gebär.	258	d. i.	0,36 %	und	es kommt	1	Todesf.	a.	279 Gebär.
1883/92	„ „	71 873	„	239	„	0,33 „	„	„ „	1	„	„	301 „
im Jahr 1892		70 854	„	186	„	0,26 „	„	„ „	1	„	„	386 „
„ „	1893	72 136	„	229	„	0,32 „	„	„ „	1	„	„	315 „

Im Jahr 1892 war demnach die Sterblichkeit der Wöchnerinnen innerhalb der ersten acht Tage nach der Entbindung eine sehr geringe: von 70 854 Gebärenden sind nur 186 oder 0,26 % gestorben. Mit 0,26 % [illegible]

hat diese Sterblichkeit den niedersten Stand seit 1872 erreicht. Eine höhere Sterblichkeit zeigt wieder das Jahr 1893 mit 0,32%.

Diese Sterblichkeitsziffer hat sich, wie wir aus den früheren Medizinalberichten wissen, in den letzten 20 Jahren ziemlich regelmäßig in 5—6jähriger Periodicität zwischen einem Höchst- und Tiefpunkt hin und her bewegt (1874 0,45%, 1879 0,27%, 1884 0,40% 1890 0,27%). Ausnahmen Übersicht ist weiterhin zu ersehen, daß die Sterblichkeit der Wöchnerinnen innerhalb der ersten 8 Tage nahen den starken Schwankungen, die sie in den letzten 20 Jahren gezeigt, auch eine Abnahme erfahren hat, während in dem 10jährigen Zeitraum 1873/82 von je 10000 Gebärenden 36 innerhalb der ersten 8 Tage gestorben sind sind in dem 10jährigen Zeitraum 1883/92 von der gleichen Zahl 33 gestorben, oder mit andern Worten: während in dem ersteren Zeitraum 1 Todesfall schon auf 279 Gebärende kam, kam ein solcher in dem letzteren Zeitraum erst auf 301 Gebärende.

Die seit dem Jahre 1892 erhobene Statistik der Todesursachen (vrgl. S. 138) gibt uns in diesem Betracht das erwünschte Material, die Sterblichkeit der Wöchnerinnen, wie sie sich auf die uns seither allein zu Gebote stehenden Einträge in den Hebammentabellen gründet, voll der aus den Leichenregistern sich ergebenden zu vergleichen. Da in den Tagebüchern der Hebammen nur diejenigen Todesfälle von Gebärenden, welche innerhalb der ersten acht Tage nach der Geburt erfolgen, eingetragen sind, während die später eintretenden Todesfälle, auch wenn sie der Hebammen bekannt geworden sind, nicht mehr aufgezeichnet werden dürfen, so war man sich von Anfang an wohl bewußt, daß hiedurch eine nur sehr unvollständige Statistik für die Sterblichkeit der Wöchnerinnen zu ermitteln sein werde, entschied sich aber doch, es bei dieser Einrichtung zu belassen, erob nachdem von verschiedenen Seiten namentlich auch seitens der ärztlichen Landesvereins die Anregung gegeben worden war, den Zeitraum bis zu welchem die Todesfälle von den Hebammen zu verzeichnen seien, auf einen späteren Termin, etwa auf 14 Tage, hinaus zu rücken. Die Gründe, warum diese Anregungen nicht entsprochen wurde, waren hauptsächlich die, daß einestells mal nach 14 Tagen noch bald vollständige Statistik für die Sterblichkeit der Wöchnerinnen zu ermitteln sein werde, anderseits sich aber doch, es bei dieser Einrichtung zu belassen, erob nachdem von verschiedenen Seiten namentlich auch seitens der ärztlichen Landesvereins die Anregung gegeben worden war, den Zeitpunkt

storbenen Personen. Ob bei bedeutenderen Schwankungen diese Zahlen mitunander parallel gehen werden, kann erst eine längere Reihe von Jahren zeigen.

b) Von den Todesfällen innerhalb der ersten acht Tage nach der Entbindung kommen

1873/91 jährl. 105 od. 39·0/0 auf natürl. u. 166 od. 61·0/0 auf künstl. Geburten
im Jahr 1892 72 „ 39 „ „ „ „ 114 „ 61 „ „ „ „
„ „ 1893 102 „ 45 „ „ „ „ 127 „ 55 „ „ „ „

Nach dem 19jährigen Durchschnitt 1873/91 verhält sich die Zahl der Todesfälle nach natürlichen Geburten zu der der Todesfälle nach künstlichen Geburten wie 39:61 oder ungefähr wie 2:3. Das Jahr 1892 zeigt in dieser Beziehung die ganz gleichen Verhältnisse (39:61), während im Jahr 1893 sich dieses Verhältnis zu Gunsten der künstlichen Geburten etwas verschiebt (45:55).

c) Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter. Es sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

1873/82 jährlich von 77 870 natürl. entbund. Müttern 114 od. von 1 000 1,5 gestorb.
1883/92 „ „ 87 002 „ „ „ 94 „ „ 1 000 1,4 „
im Jahr 1892 „ 65 910 „ „ „ 72 „ „ 1000 1,1 „
„ „ 1893 „ 67 002 „ „ „ 102 „ „ 1000 1,5 „

Die Sterblichkeitsziffer für die Natürlichentbundenen zeigt demnach, ähnlich wie die für die überhaupt Entbundenen einen langsamen Abfall in den beiden 10jährigen Zeiträumen 1873/82 und 1883/92 (von 1,5 auf 1,4), dagegen Stärkere Schwankungen in den einzelnen Jahren (1892: 1,1 und 1893: 1,5).

d) Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter. Es sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

1873/82 jährl. von 5 267 künstlich entbundenen Müttern 184 od. v. 1 000·35 gestorb.
1883/92 „ „ 4 859 „ „ „ 145 „ „ 1 000·30 „
im Jahr 1892 „ 4 934 „ „ „ 114 „ „ 1 000·23 „
„ „ 1893 „ 5100 „ „ „ 127 „ „ 1 000·25 „

Die Sterblichkeitsziffer für die künstlich entbundenen Mütter zeigt hienach eine nicht unerhebliche Abnahme seit den letzten 20 Jahren: während sie in dem 10jährigen Zeitraum 1873/82 durchschnittlich 35 betragen hatte, fällt sie in dem 10jährigen Zeitraum 1873/92 auf durchschnittlich 30 und beträgt im Jahr 1892 nur noch 23, bezw. in dem Jahr 1893 25. Der Abfall der Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter ist ein erheblich stärkerer gewesen, als der der Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter: 1873/82—1883/92 bei den ersteren von 35 auf 30 d. i. um 14%, bei den letzteren von 1,5 auf 1,4 d. i. um 7%. Es lässt sich dies vielleicht dadurch erklären, daß bei den künstlichen Geburten, unter Leitung der Ärzte, die Antisepsis sachgemäßer durchgeführt wird, als im allgemeinen bei den natürlichen Geburten.

e) Die Zahl der Todesfälle von Wöchnerinnen in den einzelnen Bezirken und Kreisen ist unmittelbar aus der Tab. X zu entnehmen, in welcher zur Beurteilung der Häufigkeit der Todesfälle die Zahl der Gebärenden für jeden Bezirk eingefügt ist.

3. Unentbunden gestorbene Mütter.

Die Zahl der nach Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonate unentbunden gestorbenen Mütter betrugt in jedem der beiden Berichtsjahre 14 (gegen durchschnittlich 12 in den Jahren 1872/91). — Die Sectio cadaverum post mortem wurde im Jahr 1892 5mal und im Jahr 1893 4mal ausgeführt, wobei in sämtlichen Fällen das Kind tot entbunden wurde.

4. Zahl und Art der künstlichen Geburten.

a) Die Zahl der künstlichen Geburten betrugt

1872/91 p. a. 5086, dav. betr. d. Geb. d. Kind. 4074 od. 80 1/2 %, dim. Nachgeb. nach nat. Geb. 101 od. 1,9 %
1 Jahr 1892 4234, „ „ „ „ „ „ 3902 „ 79,1 „ „ „ „ „ „ 1032 „ 20,9 „
„ „ 1893 5100, „ „ „ „ „ „ 3990 „ 76,9 „ „ „ „ „ „ 1180 „ 23,1 „

Nachdem die Zahl der künstlichen Geburten im Jahr 1890 mit 4457 ihren niedersten Stand seit 1872 erreicht hatte, hat sie im Jahr 1891 wieder zu steigen begonnen und hat diese Steigen in den Berichtsjahren fortgesetzt, sie beläuft sich im Jahr 1892 auf 4 234 und im Jahr 1893 auf 5 100. Wie im Jahr 1891 ist auch in den Berichtsjahren diese Steigerung wenigst durch die wiederholt gestellte Verwahrung der Geburten überhaupt bedingt, als vielmehr durch eine sich in den letzten Jahren wieder geltend machende Zunahme der Pinzaluroperationen, während der durchschnittliche Prozentsatz für die Pinzaluroperation in den 20 Jahren 1872/91 19,3 beträgt, beläuft er sich im Jahr 1892 auf 20,9 und im Jahr 1893 auf 23,1

b) Bezüglich der Häufigkeit der künstlichen Geburten ergiebt sich

Es kamen

1878/91 p. a. auf 7762 Gebärende 607,0 od. 6,91 % künstl. Geb. od. 1 künstl. Geb. auf 15,9 Gebärende
1. Jahr 1892 „ 70864 „ 4234 „ 6,95 „ „ „ „ 1 „ „ „ 14,4 „
„ „ 1893 „ 72193 „ 5100 „ 7,07 „ „ „ „ 1 „ „ „ 14,1 „

Auf die allmähliche Zunahme der Häufigkeit der künstlichen Geburten haben wir schon seit einer Reihe von Jahren hinzuweisen gehabt. Während auch im Jahr 1879 auf 100 Geburten 6,09 künstliche Entbindungen kamen, kommen im Jahr 1893 auf 100 Geburten 7,07 solcher Entbindungen.

c) Kaiserschnitte wurden im Jahr 1892 2 ausgeführt, davon 1 in Pleidelsheim OA. Ludwigsburg wegen Osteoma an der vordern Kreuzbeinfläche und 1 in der Gebäranstalt in Stuttgart, beide mit tödlichem Ausgang für die Mutter und im Jahr 1893 2 (davon 1 in der Gebäranstalt in Stuttgart mit günstigem Ausgang für die Mutter, 1 in Pfalzgrafenweiler OA. Freudenstadt, ausgeführt von Dr Gilly in Haiterbach in Gemeinschaft mit Oberamtsarzt Dr Scheef in Horb und Dr. Levi in Pfalzgrafenweiler bei einer älteren Primipara wegen Enge und bedeutender Rigidität der Weichteile, mit günstigem Ausgang für die Mutter und 1 in Hohenmemmingen OA. Heidenheim wegen Beckenbildung im Becken mit tödlichem Ausgang für die Mutter und günstigem für das Kind).

5. Totgeburten.

Die Zahl der Totgeburten betrugt

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkr.	Jaxtkreis	Donaukreis	in Württemberg
1892	831 od. 2,91 %	602 od. 3,83 %	504 od. 3,61 %	482 od. 2,94 %	2419 od. 3,37 % d. Gebur.
1893	806 „ 2,48 „	630 „ 3,99 „	426 „ 3,06 „	508 „ 2,88 „	2369 „ 3,23 „ „ „

Die seit einer Reihe von Jahren zu Tage tretende Abnahme der Häufigkeit der Totgeburten hat sich demnach auch in den Berichtsjahren weiter fortgesetzt (1868—93 3,75 % — 3,28 % der Gebarenden).

Das verhältnismäßig häufige Vorkommen der Totgeburten in dem vorwiegend protestantischen Neckarkreis (3,51 % und 3,40 %) gegenüber dem verhältnismäßig seltenen Vorkommen derselben in dem vorwiegend katholischen Donaukreis (2,94 % und 2,88 %) macht sich auch in den Berichtsjahren wieder bemerkbar. Den Versuch einer Erklärung dieser regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung s. Medizinalbericht 1873/78 S. 184 ff.

Die Zahl der Totgeburten nach künstlicher Geburt beläuft sich im Jahr 1892 auf 866 und im Jahr 1893 auf 842.

Digitized by Google

Läßt man bei den künstlichen Geburten diejenigen, bei welchen die Kunsthilfe blos zur Entfernung der Nachgeburt geleistet wurde und bei den Totgeburten die ganze Frucht außer Berechnung, berücksichtigt dagegen die Mehrgeburten, so ergiebt sich

Künstlich geb. Kinder	darunter Totgeborene	oder es kommt
1872/91 jährl. 4 086	927 od. 22,6 %	1 Totgeb. auf 4,42 künstl. geborener Kinder
im Jahr 1892 3 079	779 „ 16,6 „	1 „ „ 5,11 „ „ „
„ „ 1893 3 956	765 „ 19,3 „	1 „ „ 5,18 „ „ „

Die Häufigkeit der Totgeburten bei künstlichen Geburten ist demnach in den Berichtsjahren auf dem niederen Stand der unmittelbar vorangegangenen Jahre stehen geblieben; sie beträgt im Jahr 1892 19,9 % und im Jahr 1893 16,8 % gegen durchschnittlich 22,6 % in den 20 Jahren 1872/91.

Werden unter die natürlich geborenen Kinder auch diejenigen gerechnet, bei denen Geburt erst zur Entfernung der Nachgeburt Kunsthilfe nothwendig geworden war, so ergiebt sich bezüglich der Häufigkeit der Totgeburten unter natürlicher Geburt:

Natürl. geb. Kinder	darunter Totgeborene	oder es kommt
1872/91 jährlich 76 027	1 937 od. 2,5 %	1 Totgeburt auf 39,3 natürlich geborene
im Jahr 1892 67 847	1 553 „ 2,3 „	1 „ „ 43,7 „ „
„ „ 1893 69 184	1 517 „ 2,2 „	1 „ „ 45,6 „ „

Hinsonst waren in den Berichtsjahren ebenso wie bei den künstlichen Geburten auch bei den natürlichen Geburten die Totgeborenen weniger häufig als in den Vorjahren: auf 100 natürlich geborene Kinder kommen in den Jahren 1872/91 durchschnittlich 2,6 Totgeborene, im Jahr 1892 2,3 und im Jahr 1893 2,2.

Über die Geschlechtsverhältnisse der Totgeborenen giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	überhaupt Totgeboren	darunter Knaben	darunter Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873/91 jährlich	2 966	1 616	1 252	129 Knaben
im Jahr 1892	2 419	1 518	1 101	120 „
„ „ 1893	2 359	1 321	1 038	127 „
bei künstl. Geburten	Totgeborene	darunter Knaben	darunter Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873/91 jährlich	982	596	386	154 Knaben
im Jahr 1891	866	520	346	150 „
„ „ 1892	842	530	312	170 „

Über die Ursachen der großen Übersterblichkeit der Knaben gegenüber den Mädchen s. Med. Ber. 1873/75 S. 186.

6. In der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbene Kinder.

Die Zahl der künstlich geborenen Kinder beträgt

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	in Württemberg
1873/91 jährl.	1 274	978	709	1 159	4 085
im Jahr 1892	1 295	927	648	1 086	3 956
im Jahr 1893	1 261	959	626	1 133	3 979

Die Zahl der in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kinder beträgt

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	in Württemberg
1873/91 jährl.	30 od. 2,4 %	31 od. 3,3 %	35 od. 4,9 %	64 od. 5,5 %	160 od. 3,9 %
im Jahr 1892	21 „ 1,6 „	42 „ 4,5 „	27 „ 4,2 „	39 „ 3,6 „	129 „ 3,3 „
„ „ 1893	21 „ 1,7 „	29 „ 3,0 „	37 „ 5,9 „	33 „ 2,9 „	120 „ 3,0 „

Das verhältnismäßig häufigere Vorkommen von Sterbefällen bei Kindern in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt in dem vorwiegend katholischen Donaukreis (5,5 % der künstlich geborenen Kinder in dem fünfjährigen Zeitraum 1873/91) gegenüber dem verhältnismäßig seltneren Vorkommen dieser Sterbefälle in dem vorwiegend protestantischen Neckarkreis (2,4 %) — das Umgekehrte wie bei den Totgeburten — trifft auch in der Überfluß auch

(Fortsetzung auf S. 176.)

Tab. X a. Ehelichkeit und uneheliche Geburten 1892

| Oberamt | Zahl der Ehebündnisse | Fehlgeburten vor Ablauf des 6. Monats | Totgeburten nach Ablauf des 6. Monats | Zahl der Lebendgeborenen | Zahl der Lebendgeborenen unehelicher Mütter | Darunter Erstgeburten | Uneheliche Geburten auf 100 eheliche | Darunter Erstgeburten | Zahl der Geburten überhaupt | Darunter Totgeburten | Zahl der Totgeborenen überhaupt | Darunter Totgeburten | Zahl der Todtgeborenen auf 100 Geburten überhaupt | Darunter Totgeburten | Zahl der Todtgeborenen auf 100 Lebendgeborene | Darunter Totgeburten | Zahl der Todt

| Orte | | |

Tab. XII. Klinische und ungeklärte Geburten 1895.

Oberamt	Zahl der Gebärenden überhaupt	Todesfälle von Müttern infolge der Geburt		Zahl der künstlich Entbundenen/Mütter				Gebärmutterausspülungen	Gebärmutterausspülungen	Darunter Kaiserschnitt	Zahl der Entbundenen überhaupt	Zahl der Totgeborenen bei künftigen Geburten		Zahl der in Krankenhäusern geborenen Kinder		Bemerkungen
		Tod infolge Puerperalfieber	Tod infolge Blutung	Geburt	Extraktion	Kopflage	Fußlage	Zahl der Ausgespülten	Prozentsatz der Ausgespülten			Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Backnang	1056	3		71	58	13		11			26	12	10	2	2	
Besigheim	901			72	50	22		9			33	15	9	—	—	
Böblingen	1044	2		67	44	19		3			22	9	5	4	—	
Brackenheim	703			57	39	19					18					
Calw	1412	4		97	68	23	2	3			34	20	11	7	2	
Cannstatt	1 [illegible]			109	84	23		3		(1)	47	17	12	6	1	† In Oberamts Zahlen in den 4 Spalten weichen die Zahl der Totgeborenen und die Zahl der Kategorie von Müttern um. Kind tot.
Ehingen	1 [illegible]	1		77	60	11		—			60	19	8	1	1	
Ellwangen	1 [illegible]	1		90	66	24		—			97	18	10	6	1	
Esslingen	1 [illegible]			77	60	11		3			90	29	9	1	—	
Gaildorf	1 [illegible]	1		108	87	21		—			128	34	15	6	2	
Gmünd	1 [illegible]	4	2	95	71	23	2	2			150	38	16	7	3	
Göppingen	1 [illegible]			116	86	30		3			151	40	18	6	2	
Hall	1 [illegible]	1		98	71	26		1		(1)	99	23	10	3	1	
Heidenheim	1 [illegible]	2		108	78	30		2			111	32	12	4	2	
Künzelsau	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Leonberg	1 [illegible]	1		106	77	29		1			108	29	13	2	1	
Leutkirch	1 [illegible]	1		93	68	25		1			98	24	11	2	1	
Ludwigsburg	1 [illegible]	4	2	138	98	40		2			151	38	16	4	2	
Maulbronn	1 [illegible]			95	71	24		2			99	23	10	3	1	
Marbach	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Mergentheim	1 [illegible]	3		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Münsingen	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Neckarsulm	1 [illegible]	2		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Neresheim	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Neuenbürg	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Oberndorf	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Ravensburg	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Rottenburg	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Rottweil	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Saulgau	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Schorndorf	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Stuttgart, Stadt	4 [illegible]	3		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Stuttgart, Amt	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Tettnang	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Tübingen	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Ulm	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Vaihingen	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Waiblingen	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Weinsberg	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Welzheim	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Wiesensteig	1 [illegible]	1		98	71	26		1			98	23	10	3	1	
Württemberg

Bezirksamtsbezirk	Seelen	75	1	1	53	41	14	63	84	9	4	3	1	1	* Mittler am 8. Tag 9. Mann lebend
Gerabronn, Stadt	1 460	1	1		582	516	66	52	54	7	4	1	1	2	
Crailsheim	1 151	1			58	46	12	51	61	6	3	1			
Uffenheim	1 200	1	1		71	59	12	60	68	5	1				
Bezirksamtsbezirk	18 069	30	22	5	1 337	948	389	11	48	1 377	1(1)	620	311	75	22	3	1	1	2	91	8
Aalen	1 126	2	1		120	80	40		3	123		94	16	6							
Bopfingen	1 043				92	94				93		45	30	3	1						
Ellwangen	1 048	1	6	1	90	75	17			96		35	24	3	1	3				1	
Gaildorf	827		1		42	27	15			44		26	14	1		11				1	
Gerabronn	921		5	1	76	45	30	2	10	51		26	16	1	2	1					
Gmünd	1 229	1			76	58	18			59		32	9			5	1				
Hall	1 677	4	1		97	46	51	3	5	50		32	7	1		6					
Heidenheim	1 007	1	2		67	59	8			56	1	45	16	5	1	1				1	
Hohenstein	849				45	39	6			41		24	6	1		3				2	
Mergentheim	1 895	1	2		74	49	25	3	7	74		28	15	4	1	3	1				
Neresheim	892	3	1		44	37	7			42		18	10	1		2				1	
Oehringen	1 622	3			81	60	21	2	12	79		33	11	2		1				1	
Schorndorf	845	2	4		33	24	9			37		11	4			2					
Waiblingen	694	3	3		33	31	2		4	37		8	5	1							
Jagstkreis	18 714	30	27	8	951	819	283	6	74	993	1	436	160	30	10	27	25	11		35	7
Biberach	1 900	2	2		102	75	27	2	6	110		50	19	5		2	2			2	
Blaubeuren	857	2	1		70	66	4			70		33	14	1		3	2			2	
Ehingen	1 118	1	4		104	84	20		12	116		28	14			2	2			2	
Geislingen	1 394	1			75	62	13			75		27	10			1	1			1	
Göppingen	1 899		2		110	85	25	2	3	113		47	11			1	1			1	
Laupheim	1 822		2		132	97	35	2	6	129		29	14			2	1			1	
Leutkirch	1 648	1	3		90	70	20	2	2	94		25	15	1	1	3	2			2	
Münsingen	969				50	35	15			50		16	10			1					
Ravensburg	1 941	1	3	1	100	79	21	2	4	106		43	20	5		3	3			2	
Riedlingen	944	1	2		100	86	14	2	4	106		13	7			2	2			2	
Saulgau	1 043	2	4	1	102	77	25	2		105		15	6	1		2	2			1	
Tettnang	1 462	2	4	1	124	91	33			132		72	20	4		3	1			1	
Waldsee	895		1		57	45	12	1	1	63		28	5			1				1	
Wangen	677				66	57	9			71		26	14			1					
Donaukreis	17 355	30	34	1	1 434	1 117	317	15	74	1 526		608	215	101		23	15	5		35	7
Württemberg	73 196	102	127	14	5 109	3 920	1 189	29	309	5 472	3(4)	2 359	942	309	312	79	130	57		33	3

Digitized by Google

Tab. XI Gerichtsärztlichkeit der rechtsrheinischen Provinzen 1892 und 1893.

Oberamter	Aerzte und höhere Wundärzte								Niederes Wundärztepersonal								Hebammen						Noch approbiertes Gehrtshelfer			
	Zahl der zu Aktivität gewiesenen		Aerzte (Oberamtsarzt)		Physikatsverwesende Aerzte		Gerichtsärztliche Obduktionen auf eigene Arbeit		Gerichtlich Obduzierte (Selbstmord)		Zahl der in Betracht kommenden Bezirke		Gerichtsärztliche Obduktionen auf eigene Arbeit		Gerichtlich Obduzierte (Selbstmord)		Zahl der Hebammen		Zahl der Hebammen-bezirke		Zahl der Hebammen-bezirke, in welchen Nottaufen vorkamen		Zahl der zu Aktivität gewiesenen		Zahl der Hebammen-bezirke, in welchen Nottaufen vorkamen	
	Assistenzarzt	Wundarzt	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	1892	1893	Assistenzarzt	Wundarzt	1892	1893
Backnang	7	5	1	1	1	1	2	2	1	1	4	3	3	3	4	3	8	8	1	1	—	—	—	—	—	—
Besigheim	8	9	—	3	1	1	7	7	2	2	3	3	9	9	11	11	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	4	3	1	1	1	1	7	10	3	3	6	6	9	9	4	5	28	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Backenheim	5	4	1	1	1	1	9	9	1	1	10	9	6	6	5	4	90	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	11	10	1	1	1	1	9	9	1	1	3	3	6	6	3	3	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	16	14	2	2	1	1	14	14	2	2	4	4	8	8	2	2	85	85	1	1	—	—	—	—	—	—
Hallbronn	10	7	3	3	1	1	8	8	1	1	3	3	9	9	3	3	42	42	1	1	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	10	7	3	3	1	1	7	7	1	1	2	2	6	6	3	3	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	7	6	1	1	1	1	6	6	1	1	2	2	9	9	3	3	60	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	7	6	1	1	1	1	7	7	1	1	3	3	9	9	3	3	33	33	1	1	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	7	6	1	1	1	1	7	7	1	1	3	3	9	9	3	3	33	33	—	—

| | | |

(Fortsetzung von S. 169.)

in den Berichtsjahren wieder on 1892— 3,0 % gegen 1,6 %, und 1893— 2,3 % gegen 1,7 % (vgl. Med. Ber. 1875/76 S. 188).

Was die Geschlechtsverhältnisse dieser Kinder anbelangt, so sind in der ersten Stunde nach der Geburt gestorben

	gesamt	Knaben	Mädchen	d. i. auf 100 Mädchen
1875/81 jährlich	160	96	64	150 Knaben
im Jahr 1892	129	68	61	111 „
„ „ 1893	120	87	33	264 „

Die Knabenmortalität fällt bei den in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kindern ist nach obiger Übersicht eine fortgesetzt die Mädchenmortalität überwiegende, wenn auch in den einzelnen Jahren in sehr verschiedenem hohem Grade (1892: 111, 1893: 264 gegen durchschnittlich 150 Knaben auf 100 Mädchen in den Jahren 1875/91).

7. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals

(Hiezu Tab. XI S. 174 u. 175.)

Die Zahl der von Ärzten, Wundärzten, Hebammen und nichtapprobierten Personen besorgten künstlichen Geburten betrügt nach Tab. XI im Jahr 1892 4900 und im Jahr 1893 5082 [1]).

Die Verteilung der künstlichen Geburten auf das geburtshilfliche Personal in den Berichtsjahren, in Zusammenstellung mit den früheren Jahren, ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Von der Gesamtzahl der künstlichen Geburten kamen

	auf Ärzte	Wundärzte	Hebammen	Nichtapprob.	zusammen
1873/91 jährl.	3892 od. 53,3 %	2402 od. 44,8 %	68 od. 1,2 %	7 od. 0,1 %	5368 od. 100 %
im Jahr 1892	3537 „ 72,2 „	1296 „ 26,4 „	62 „ 1,3 „	0 „ 0,0 „	4900 „ 100 „
„ „ 1893	3786 „ 74,5 „	1225 „ 24,1 „	70 „ 1,4 „	1 „ 0,0 „	5087 „ 100 „

Das Sinken des Anteils der Ärzte an den künstlichen Geburten und das entsprechende Fallen desjenigen der Wundärzte hat sich demnach in den Berichtsjahren weiter fortgesetzt. Seit dem Jahr 1872 bis zum Jahr 1893 ist der Anteil der Ärzte von 46,0 % auf 74,5 % gestiegen und der der Wundärzte von 52,4 % auf 24,1 % gefallen. Der Anteil der Hebammen war in den Berichtsjahren etwas höher (1,3 % und 1,4 % gegen 1,2 %), und der der Nichtapprobierten etwas niedriger (0,1 % und 0,0 % gegen 0,1 % in den Jahren 1873—91).

Wird die Summe der in den einzelnen Bezirken aktiv gewesenen, bezirksamtlichen Geburtshelfern (vgl. Tab. XI) als die Summe der überhaupt im Lande in Aktivität gewesenen Geburtshelfer angesehen (vgl. Med. Ber. 1873—75 S. 138. 3), so erhält man für die Zahlen der in den einzelnen Jahren aktiv gewesenen Ärztlichen und wundärztlichen Geburtshelfer, sowie für die Durchschnittsziffer der auf einen Arzt oder Wundarzt entfallenden künstlichen Entbindungen folgende Übersicht

Jahr	Summe der aktiven Ärzte	Zahl der von Ärzten besorgten Geburten	Durchschnittliche Geburtszahl auf einen Arzt	Summe der aktiven Wundärzte	Zahl der von den Wundärzten besorgten Geburten	Durchschnittliche Geburtszahl auf einen Wundarzt	Durchschnittliche Geburtszahl auf einen Geburtshelfer überhaupt
1872—80	351	2 510	7,2	340	2 818	8,3	7,7
1881—90	401	2 886	7,3	398	1 894	7,9	7,5
1891	464	3 505	7,5	178	1 453	8,2	7,8
1892	461	3 537	7,7	168	1 296	7,7	7,7
1893	487	3 786	7,9	161	1 225	7,6	7,7

[1]) Die Zahlen stimmen nicht ganz genau mit den in Tab. a. a. O. verzeichneten (4994 und 5100), was daher rührt, daß in Tab. XI eigentlich die künstlichen Geburten in den Gebäranstalten Stuttgart und Tübingen nicht berücksichtigt sind, andererseits diejenigen Geburten, welche von zwei oder mehreren Geburtshelfern gemeinschaftlich besorgt wurden, zwei- oder mehrfach gezählt sind.

Die Zahl der aktiven **Ärztlichen** Geburtshelfer hat hiernach in den Berichtsjahren wiederholt eine **Zunahme** erfahren (461 bezw. 487 gegen durchschnittlich 351 in den Jahren 1872—80), während dagegen die Zahl der aktiven **wundärztlichen** Geburtshelfer eine weitere **Abnahme** erlitten hat (168 bezw. 161 gegen durchschnittlich 340 in den Jahren 1872—80). Während bis zum Jahr 1891 der Wundarzt durchschnittlich stets etwas mehr Geburten besorgt hat als der Arzt (1891 noch 8,3 gegen 7,5); kommen im Jahr 1892 gleichviel Geburten auf 1 Wundarzt wie auf 1 Arzt (7,7) und im Jahr 1893 auf 1 Arzt etwas mehr als auf 1 Wundarzt (7,8 gegen 7,6). Die auf 1 Geburtshelfer überhaupt entfallende Zahl künstlicher Geburten ist in beiden Berichtsjahren der gleiche, nämlich 7,7, und ist damit auch genau die gleiche, wie die für den Durchschnitt der Jahre 1872—80 sich ergebende. Die **höchste** Zahl der in den Berichtsjahren auf einen **ärztlichen** Geburtshelfer kommenden künstlichen Entbindungen ist 54 (Kirchheim 1893), die **höchste** der auf einen **wundärztlichen** Geburtshelfer fallende 43 (Stuttgart Amt 1892).

F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte, allgemeine und örtliche Gesundheitspflege.

I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tab. XII S. 188—189.)

1. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinalvisitationen.

(Min. Erl. vom 20. Oktober 1875.)

Die Zahl der von den Oberamtsärzten vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Medizinalvisitationen beträgt im Jahr 1892 814 und im Jahr 1893 805 gegen 275 im Jahr 1891 und durchschnittlich 297 in den Jahren 1876—91. Die Zahlen der in einzelnen Bezirken und Kreisen vorgenommenen Visitationen sind aus der ersten Spalte der Tab. XII zu ersehen.

Die durch den Min. Erl. vom 20. Oktober 1875 den Lehen gestellte oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinalvisitationen haben in einem 3jährigen Turnus, abgesehen von Stuttgart[1]) sämtliche Gemeinden zu umfassen, da die Visitationen mit dem Jahr 1876 erstmals ordnungsmäßig ausgeführt worden sind, so ist im Jahr 1893 ein **dritter** Turnus vollendet, in welchem sämtliche Gemeinden des Landes einer gesundheitspolizeilichen Untersuchung unterstellt sein sollen. Die Zahl der Visitationen in den Jahren 1888—93 hat nun aber im ganzen nur (275 + 285 + 272 + 275 + 814 + 805) = 1724 betragen, so daß, da die Zahl der Gemeinden abgesehen von Stuttgart 1910[2]) beträgt, ein Rest von 186 Gemeinden verbleibt, der im vierten Turnus nachgeholt ist.

Die Zahl der infolge der Gemeinde-Medizinalvisitationen erhobenen Rezepte beträgt im Jahr 1892 5 836 und im Jahr 1893 5 966 (gegen 4 481 im Jahr 1891 und durchschnittlich 3 967 in den Jahren 1876—91). Es kommen somit auf eine visitierte Gemeinde im Jahr 1892 17,0 und im Jahr 1893 18,3 Rezepte (gegen 14,6 im Jahr 1891 und durchschnittlich 11,4 in den Jahren 1876—91). Eine Zunahme der Rezepte hat somit auch wieder in den Berichtsjahren stattgefunden, wie dies solches von Anfang an von Jahr zu Jahr zu beobachten gewesen war.

Von den erteilten Rezepten betreffen:	1892	1893	Durchschnitt 1876—91
(Zahl der untersuchten Gemeinden)	(314)	(305)	(297)
1. Schulen	2 296	2 233	1 575
2. Begräbnisplätze (und Leichenhäuser)	474	475	314
3. Kirchen	336	371	247
4. Armenhäuser	380	395	239

---

[1]) Bezüglich der periodischen Visitationen innerhalb des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart ist Abhilfe auf Gesundheitspflege f. Med. Ber. 1888/90, S. 240, bezw. Sep. Abdr. S. 96.

[2]) Soll 1893: 1909.

	1892	1893	Durchschnitt 1876—91
5 Brunnen	341	350	227
6 Straßen- und Ortsreinlichkeit	130	125	184
7 Dunglätten	569	622	167
8 Ortsgefängnisse	207	198	166
9 Kanäle, Sümpfe, Abwasser, Gräben, Dohlen etc	418	466	107
10 das Abtrittwesen	159	179	36
11. gesundheitsschädliche Gewerbe	5	8	21
12. Fürsorge für arme Gebrechliche und Irre, Heilanstalten	20	21	18
13 Krankenhäuser	—	6	17
14 Wahnsinnige	12	13	12
15 Schlachthäuser (und Fleischbeschau)	54	100	7
16. Flußbäder und Badeanstalten	5	4	4
17 Notställe und Hundezwinger	1	1	1
18. ungesunde Wohnungen	2	—	1
19 Nahrungsmittel	—	1	—
20 Ortsbauplan	—	—	—
21 andere Zustände und Einrichtungen, die Anlaß zur Gefahr- oder Gesundheitsgefährdung gaben	18	17	23
Summa	5 338	5 590	3 467
Von den Schulrezessen betrafen:			
a) die Subsellien und ihre Stellung, Licht, Vorhänge, Körperhaltung	515	665	469
b) Ventilation und Reinlichkeit	518	545	256
c) die Schulabtritte	504	545	323
d) die Heizung (Ofen, Ofenschirme, Thermometer etc)	199	195	170
e) die häusliche Reinlichkeit	100	108	108
f) die Umgebung der Schule	144	119	76
g) den Luftraum	63	61	73
Summe	2 206	2 238	1 575

Infolge vorgefundener und durch bloße Aus- und Verbesserungen nicht mehr zu behebende Mißstände wurden beantragt und von den Ortsbehörden beschlossen:

	1892	1893	Durchschnitt 1876—91
1 Schulneubauten	11	6	11
2. Schulerweiterungen bezw. Umbauten	3	4	8
3. Neue Schulabtrittgebäude	8	5	7
4. Krankenhausneubauten bezw. Umbauten	—	—	1
5. Neuanlagen von Begräbnisplätzen	3	3	5
6. Erweiterungen von Begräbnisplätzen	4	1	5
7 Neue Wasserleitungen und Brunnen	5	5	7
8. Umwandlung von bösartigen Wasserleitungen bezw. Pumpbrunnenstöcken in andere	5	—	3

Nach der vorstehenden Übersicht haben in der Berichtsjahren die Ausstellungen in den Schulen in gleicher Weise wie in den vorhergehenden Jahren den Hauptanteil an der Vermehrung der Rezesse gehabt. Die Zahl dieser Ausstellungen betrug 2 206 und 2 238 (gegen 2 011 im Jahr 1891 und durchschnittlich 1 575 in den Jahren 1876—91). Wie die zweite der obigen Übersichten zeigt, beziehen sich die vermehrten Schulrezesse wieder in erster Linie auf die Stellung der Subsellien, den Lichteinfall, die Fenstervorhänge und die Körperhaltung der Schüler (Zahl der Rezesse 515 und 665 gegen durchschnittlich 469 in den Jahren 1876—91) immer wieder von neuem ist es dieser Beziehung gegen Gleichgültigkeit und Vorurteil anzukämpfen, in Rücksicht auf die Stellung der Subsellien zum Lichteinfall befindet sich der ärztliche Visitator nicht selten in Widerspruch mit den Anschauungen des Lehrers, der aus pädagogischen Gründen eine andere Stellung der Subsellien wünscht und in der Regel beim Schulinspektor durchsetzt; die Körperhaltung der Kinder erfordert viel Energie und Geduld seitens des Lehrers, die nicht bei jedem zu finden ist, hierauf die Hoffnge war dagegen in den letzten Jahren verhältnismäßig wenigst auszustellen. Ventilation und Reinlichkeit geben in den Schulen ebenfalls immer noch häufig zu Ausstellungen Anlaß (Zahl der Rezesse

518 und 545 gegen durchschnittlich 386 in den Jahren 1876—91), ebenso der heutige Zustand und die Haltung der Schulabtritte (Zahl der Rosette 564 und 546 gegen durchschnittlich 323 in den Jahren 1876—91), in letzterer Beziehung bildet wohl fast in allen Ortsdrogen ein Hindernis für eine gründliche Abhilfe. Wie in dem Vorjahr schon, zeigen auch in den Berichtsjahren allein die Rosette bezüglich des Lufttraums eine Verminderung gegenüber dem siebenjährigen Durchschnitt (Zahl der Rosette 63 und 61 gegen durchschnittlich 73 in den Jahren 1876—91). Erfreulich dies, wie schon im Vorjahr bemerkt, hauptsächlich mit dem Rückgang der Gebrechenrate soll Anfang der 80er Jahre zusammen, der frei einer Reihe von Jahren eine Verminderung der schulpflichtigen Kinder bewirkt hat. Nichtsdestoweniger fällt man immer noch auf überfüllte Schullokale die statt den vorgeschriebenen 3—5 cbm Luftraum auf den Kopf nicht einmal ganz 2 cbm bieten, z. B. 1·9 in Ahirn OA Bibrach in Brümmenhausen OA Laupheim und in Bittelbrunn OA Horb, 1·8 in Steinberg und Unterschlichtberg OA Backnang, in Ernbrechen OA Biberach und in Magolsheim OA Münsingen, 1,7 in Grafenberg OA Nürtingen, in Ansenhirn und Fichtigau OA. Neresheim, in Nenningen OA Geislingen, in Mundorf OA. Münsingen, in Schlungen OA Laupheim und in Wachendorf OA. Horb, 1,6 in Hagenbach OA Neckarsulm, in Unterdettingen OA. Biberach und in Neuenkirch OA Nürtingen, 1,5 in Eichenau OA Weinsberg, in Wiesensteigen OA Horb und in Dirtenhirn OA Laupheim, 1,3 in Öhringen OA Saulgau, 1,0 in Schopfloch OA Freudenstadt. Sogar 1 Schullokal mit einem Lufraum von unter 1 cbm mußte rezessiert werden.

Heilbronn 1893. In Neckargartach ist das Schullokal der Klasse I in jeder Beziehung fröhlich und nagenügend, es ist 10 m lang, 4,5 m breit und 2,5 m hoch, die Bodenfläche beträgt 45 qm, der Inhalt 103,5 cbm. Da in demselben 107 Kinder untergebracht sind, so kommt auf 1 Kopf nur 0,95 cbm Inhalt, was viel zu wenig ist. Es ist daher in thunlichster Bälde für ein neues Lokal zu sorgen.

Abgesehen von den Schulrezessen zeigen auch die obigen statistischen Zusammenstellungen die Auftellungen in Rücksicht auf die Reinhaltung von Grund und Boden erhebliche Verminderung:

Zahl der Rezesse bezüglich	Durchschnitt 1876—91	1892	1893
der Kanäle, Sümpfe, Abwasser, Gräben, Dohlen	418	466	107
der Dungstätten	263	222	167
des Abtrittunwesens	169	179	35

Der Grund für die außerordentlich hohe Zahl dieser Rezesse dürfte wohl in der hauptsache auf die erhöhte Aufmerksamkeit zurückzuführen sein, die auf die Sanierung des Grunden und Bodens bei dem Herannahen der Cholera in den beiden Berichtsjahren zu richten war.

Aus dem gleichen Grunde dürfte auch die Zahl der Auftellungen bezüglich der öffentlichen Trinkwasserversorgung in den Berichtsjahren eine verhältnismäßig große geworden sein (Zahl der Rezesse 241 und 150 gegen durchschnittlich 228 in den Jahren 1876—91); ebenso die bezüglich der Armenhäuser, die vermöge ihrer mangelhaften baulichen Einrichtungen, namentlich in Rücksicht auf die Abtritte und das in der Regel in ihnen herrschende Schmutzen stets sanitäre Gefahren in sich bergen (Zahl der Rezesse 380 und 395 gegen durchschnittlich 239 in den Jahren 1876—91).

Auch nach den übrigen Richtungen hin ergab sich bei den Gemeinde-Medizinalvisitationen in den Berichtsjahren meist in vermehrter Häufigkeit Anlaß zu Auftellungen und Anträgen auf Abstellung der vorgefundenen Mängel. Diese bis jetzt jedes Jahr noch strömende Zahl der Rezesse läßt deutlich erkennen, eine wie notwendige Einrichtung die in regelmäßigem Turnus sich wiederholenden Gemeindevisitationen in Absicht auf öffentliche Gesundheitspflege gewesen sind und bleiben werden. Denn es handelt sich bei diesen Visitationen bei der Mehrzahl der Visitationsobjekte weniger um Zustände und Einrichtungen, die nur Einmal auf ihre gute Beschaffenheit zu prüfen wären, sondern um solche, die sich in beständigem Fluß befinden und hauptsächlich darauf zu prüfen sind, ob ihre Unterhaltung und Handhabung stets eine den Forderungen der Hygiene entsprechende ist. Eine Wasserleitung z. B. die neu erbaut ist, tadellos funktioniert und treffliches Wasser liefert, kann, wenn nun an der nötigen Beaufsichtigung und Aufmerksamkeit fehlt, in wenig Jahren trübes, ja gesundheitsschädliches Wasser liefern, eine vorschriftsgemäß hergestellte Abtrittgrube kann, wenn sie nicht regelmäßig geleert wird, die gleichen Erfahren in sich bergen, wie die Streuwirtschaft, an deren Stelle sie genommen war, ein Schullokal, das heute genügenden Luftraum bietet, ist oft in wenigen Jahren wegen Überfüllung zu rezessieren, die Errichtung aloiger großen Fabriken genügt, um ein Flüßchen, das seither hell und klar dahinlief, bis zur Unkenntlichkeit zu verunreinigen u. s. f. So darf die

von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Ausfälle nicht etwa dahin ausgelegt werden, als würden die Zustände in Gemeinden jedesmal wieder schlechter angetroffen als bei der letzten Visitation — im Gegentheil können die Visitatoren bei der Mehrzahl der Gemeinden von erfreulichen Fortschritten in den sanitären Zuständen und Einrichtungen berichten, — der Grund für die vermehrte Ausscheidung ist vielmehr einestheils in der eben geschilderten Veränderlichkeit der zu verbessernden und zu beaufsichtigenden Zustände und Einrichtungen, anderntheils aber wohl auch darin zu suchen, daß in der ersten Zeit mehr an dem Groben gearbeitet und die schreiendsten Mißstände gehoben werden mußten und jetzt erst mehr an die Detailarbeit gegangen und kleinere oder weniger in die Augen fallende, aber deshalb doch ebenso wichtigen Mängeln näher getreten werden kann.

Das umfangreiche Material der thierärztlichen und oberamtsärztlichen Berichte über das Ergebniß der in der Berichtsjahren stattgehabten Gemeinde-Medizinalvisitationen bietet daher auch wenig neue, nicht schon in früheren Medizinalberichten besprochene Gesichtspunkte in Rücksicht auf die Wahl der Objekte und die Art der Vornahmen dieser Visitationen, dagegen gewährt dasselbe einen erfreulichen Einblick in die sich auf das ganze Land hin in die kleinste Gemeinde und die letzte Parzelle erstreckende und regelmäßig wiederkehrende Arbeit unserer öffentlichen Gesundheitsbeamter, der sie sich unter Verwerthung der seitherigen Erfahrungen und der gewonnenen Sachkenntniß in jedem Jahr mit erneutem Fleiße hingeben.

Einige Auszüge, die hier folgen, mögen wiederum zeigen, wie Zustände und Einrichtungen jeglicher Art Rede wieder einer Kontrolle bedürfen und infolge der regelmäßigen Wiederkehr der Visitationen auch Rede wieder einer frischen unterworfen werden können.

Weissach 1892. Die Sammelgrube des Lehrerwohnhauses in Weissach befindet sich innerhalb der Hauptgebäude im Stall in einem mit kümmerlichem Licht nothdürftigen Winkel. Drei Gruhenschacht wird in diesem Stall in Kübel hineingeschöpft, welche vollen Kübel dann durch eine Stallseitenöffnung gegen den Schülerabtritt zu hinausgefahren und von dort weitergeführt werden. — Diese Abtrittsgrube ist äußerstmit den Schulhäuser vorschriftsmäßig herzustellen.

Hneb 1892. In Wiesenstetten ist der Abtritt des Schulhauses ein sogenannter Streuabtritt und von gesundheitlichem Standpunkt absolut unzulässig. Die Umgebung des Abtritts ist vollständig verunreinigt und die Abtrittsflüssigkeit fließt wegen Mangels einer Grube an der Westseite des Gebäudes vorbei. Es ist sofort eine wasserdichte Grube von hinreichender Größe herzustellen.

Neresheim 1892. Eine ganz eigenthümliche und sanitätspolizeilich zu jeder Beziehung zu beanstandende Einrichtung tritt in Elchingen zu Tage. Es wird ebenso schon seit Jahren auf dem Friedhof dieser Gemeinde Sarg an Sarg gestellt und zwar so, daß bei einer Neubeerdigung ohne irgend welche Zwischenwand an dem letzten Grab hinuntergegraben wird. Es findet auf diese Weise in jedem neuen Beerdigungsfall eine Eröffnung des letzten Grabes und damit auch zugleich eine Eröffnung der ganzen Gräberreihe statt, dem unter allen Umständen gesteuert werden muß. Es ist vorgeschlagen, eine Zwischenwand zwischen den einzelnen Gräbern von mindestens 50—60 cm herzustellen.

Horb 1892. In Altheim ist der Abtritt im Aemeehause ein Streuabtritt. Der Anwurfstoffe der zahlreichen Insassen des Armenhauses fallen in nächster Nähe des Baches auf Sirra. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten ist dieser Abtritt eine große Gefahr für die Anwohner des Baches, welche dessen Wasser zum Reinigen, Spülen, Putzen von Salat und dergl. benützen. Es ist eine vollständig wasserdichte Senkgrube herzustellen und Sorge zu tragen, daß dieselbe bei einer Überschwemmung mit dem Bach nicht in Verbindung kommen kann.

Calw 1892. In Ostelsheim wird eine Zuleitung zum Brunnen durch einlaufende Gülle verunreinigt. Die Zuleitung ist durch Zementröhren gegen einlaufendes Schmutzwasser gesichert worden.

Ueach 1832. Der Brunnen am Schulhaus in Richheim enthält Jauche statt Wasser, derselbe ist ein Schöpfbrunnen und soll nur ca. 10 Liter in der Stunde liefern. Außerdem tritt in Richheim jedes Jahr eine oder einigemal vollständiger Wassermangel ein. Das Projekt zu einer Wasserleitung ist angenommen.

Heidenheim 1892. Die Untersuchung der Brunnen in Bolheim hat ergeben daß unter den 7 Brunnen der Gemeinde eine einzige gutes Wasser liefert, es wurden daher an sämtlichen anderen Brunnen Plakate „nur zum Kochen nicht zum Trinken benutzen" angebracht. Verhandlungen wegen Erstellung einer Quellwasserleitung sind im Gang.

Waldsee 1893. Auf dem Wolfe der Brunnenstube, von welcher der Schulbrunnen in Otterswang gespeist wird, schwimmen allerlei Schmutzteile, in dem Wasser selbst sammeln

sich die verbindungen Wasserröhre und auf dem Grunde der Sinke liegen die Kadaver zweier Blindschleicher. Die Brunnenstube ist so herzurichten, daß der Zufluß von Tagwasser und das Eindringen größerer Tiere verhindert wird.

Isenberg 1892. In Birmelingen ist das Aborterystem vielfach höchst mangelhaft. So befindet sich am Rathaus unter ungenügend langem Fallrohr ein defekter, die Flüssigkeit nicht haltender Kübel, während die Fäkalien, ehe sie in die Kübel gelangen, an den Wänden herabrieseln.

Tettnang 1892. In der Lederfabrik von Bihl und Cie. in Friedrichshafen werden zahlreiche auch ausländische Wildhäute verarbeitet. Die Belehrung in der Anlage an dem Ministerialerlaß vom 10. Juni 1891 sollte in den Arbeitslokalen angeschlagen werden.

Garabronn 1893. In städtischen Krankenanstalten des Krankenhauses in Nieder stellen müssen bisherne oder irdene (glasirte) Spuknäpfe aufgestellt werden, welche beim Gebrauch nicht mit Hand oder Sägemehl, sondern mit einer Bodenschicht Wasser zu versehen sind.

Gerabronn 1893. In Niederstetten ist der Blutdruckapparat (Luftbetrieb ohne Kohlensäure) des Restaurateurs K. in einem dumpfen Nebenzimmer des Lokal neben dem Pferdestall aufgestellt und befindet sich in ganz unreinem Zustand. Der Apparat ist gründlich zu reinigen, häufiger zu kontrolieren und, falls die Aufstellung desselben an einem Platz, an welchem die Entnahme ganz reiner Luft möglich ist, sich nicht bewerkstelligen läßt, ist die Wasserbefeuchtung desselben überhaupt zu verbieten.

2. Oberamtsärztliche Visitationen der höheren Gelehrten- und Realschulen.

Die durch Ministerialerlaß vom 7. Februar 1876 vorgeschriebenen und wiederholt alle drei Jahre vorzunehmenden gesundheitlichen Visitationen der oben bezeichneten höheren Lehranstalten sind im Jahr 1892 14mal und im Jahr 1893 10mal (gegen 6mal im Jahr 1891) vorgenommen worden. Die Zahl der in den drei Jahren 1891—93 nur Ausführung gekommenen Visitationen beträgt daher 27 und bei bei einem Bestand von 37 solcher Anstalten die vorgeschriebene Höhe nicht ganz erreicht. Den Oberamtsärzten steht zur Vornahme dieser Visitationen die Initiative nicht so für sehen vielmehr der an sie ergehenden Requisition der betreffenden Schulvorstände zu entsprechen.

3. Instruktion neubestellter Leichenschauer.

Die Zahl der von den Oberamtsärzten instruierten neuangestellten Leichenschauer beläuft sich im Jahr 1892 auf 96 und im Jahr 1893 auf 82 (gegen durchschnittlich 82 in den Jahren 1872—91). Ärztliche Leichenschauer sind jetzt 47 angestellt bei einem Gesamtbestand von 1 766 Leichenschauern.

4. Vorprüfungen von Hebammenschülerinnen

auf ihre Befähigung zum Eintritt in die K. Hebammenschule werden von den Oberamtsärzten im Jahr 1892 130 und im Jahr 1893 117 vorgenommen (gegen durchschnittlich 113 in den Jahren 1872—91).

Birkheim 1892. Vorprüfungen von Hebammenschülerinnen kamen nicht vor, die in früherer Zeit vorgeprüften sind noch nicht zum Lehrkurs einberufen. Die immer stärkere Verminderung der Zahl der Hebammen, welche anfangs nicht nachteilig wirkte, ist allmählich auf einem Punkte angekommen, wo sie bedenklich wird. Es könnte bald kommen, daß in Nothällen Pfuscherinnen an Stelle der Hebammen treten und die Nothälle werden dann recht häufig werden. Und als ankommbar nur Ruhe gesetzter Hebamme wieder gerufen werden, kommt schon jetzt vor. Die Gemeinden sind unzufrieden, daß sie so lange ohne neue, gut unterrichtete Hebammen bleiben sollen. (Zur Hebung dieses da und dort eingetretenen Hebammenmangels sind 1893 die früheren drei Hebammenlehrkurse an der K. Hebammenschule wieder eingeführt worden, vrgl. oben S. 81.)

5. Hebammenrepetitionskurse.

Die Zahl der abgehaltenen Hebammenrepetitionskurse betrug nach Tab. XII im Jahr 1892 98 und im Jahr 1893 100 (gegen durchschnittlich 120) und die Zahl der in diesen

beiden Jahren im ganzen beigezogenen Hebammen 643 und 670 (gegen durchschnittlich 830 in den Jahren 1879/81).

Bezüglich der etwas kleineren Anzahl von Hebammenrepetitionskursen, die in den beiden Berichtsjahren zur Ausführung kam, f. oben S. 28.

Die Erfahrungen, die von den Oberamtsärzten in den Berichtsjahren bei den Hebammenrepetitionskursen gemacht wurden, lauten im allgemeinen wieder günstig. Das Bestreben der Hebammen wird auch und auch ein besseres, geschulteres; die älteren Hebammen, denen nichts mehr beizubringen war, gehen allmählich ab. Auch ist nicht zu verkennen, daß der Eifer, mit dem sich die Oberamtsärzte dieser Kurse annehmen, trotz ihrer Erfahrungen die mit einzelnen Hebammen immer wieder gemacht werden müssen, in erfreulicher Weise wächst, und die Lehrmethode in ihrer Anpassung an den Horizont der Hebammen und in Verwendung passender Lehrmittel stetige Fortschritte macht.

Sehr anerkennenswert ist, daß sich einzelne Oberamtsärzte auch noch über das vorgeschriebene Maß hinaus dieser Kurse annehmen und durch Veranstaltung freiwilliger Kurse, Abhalten von Vorträgen u. s. w. ihre Hebammen zu heben oder wenigstens auf dem Niveau ihres von der Schule hergebrachten Wissens zu erhalten suchen.

Aufgaben 1882. Die Kenntnisse der Hebammen waren im allgemeinen befriedigend auch in Beziehung auf Desinfektion.

Brackenheim 1882. Der allgemeine Eindruck ist auch dieses Jahr der einer Besserung der Hebammenverhältnisse im Bezirk, was Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Aneignung der in den Kursen gebotenen Lehren anlangt. Sehr anregend wirkte ein von der Redaktion der Deutschen Hebammenzeitung einer älteren Hebamme des Bezirks überreichtes Honorar für einen gediegenen Artikel.

Cannstatt 1882. Als Frucht des Lesens der Hebammenzeitung ist in den Bezirken Stuttgart Cannstatt die Gründung eines Hebammen-Vereins zu konstatieren. Die Gründerin ist eine hiesige 63jährige Hebamme. Zu einer der Versammlungen wurden in Cannstatt stattfindend wurde der Oberamtsarzt eingeladen und hat bei derselben auf Ersuchen einen Vortrag über Blutungen nach der Geburt gehalten.

Ludwigsburg 1882. Die Amtskorporation bewilligte die Anschaffung von 5 Exemplaren der Deutschen Hebammenzeitung, von denen die erhaltenen und gebundenen Exemplare beim Kern an die selbständigen Hebammen als eine Art Prämie verteilt werden sollen.

Tübingen 1883. Die Hebammen zeigten deutlich guten Willen, zum Teil befriedigendes Verständnis und gute Kenntnisse.

Hall 1882. Mit der Antiseptik hat man im Haller Bezirk keine Schwierigkeiten mehr, auch wurden im Berichtsjahr über das Hebammenpersonal keine Klagen laut.

Gerabronn 1882. Die Verwendung der Karbolsäure war allen Hebammen theoretisch und praktisch geläufig. Die Zusammensetzung der Verbrauche an Karbolsäure durch die Hebammen hat für das Jahr 1882 recht erfreuliche Resultate geliefert. Von allen 42 Hebammen hatten blos 6 unter 500 Karbolsäure pro Geburt verbraucht (etwa 40,0), 15 hatten etwa 60,0 pro 1 Geburt verbraucht.

Neresheim 1882. Bei den Kursen war der Oberamtsarzt mit dem Wissen der meisten von den erschienenen Hebammen zufrieden, auch zeigte sich deutlich die Erucht des Lesens der in 5 Exemplaren zirkulierenden Hebammenzeitung. Im Gebrauch der Karbolsäure ist leider immer noch eine gewisse Sparsamkeit zu konstatieren und ist solche wohl auf die Furcht vor den Ortsvorstehen zurückzuführen, die bei etwas größeren Kostenrechnungen für an die Hebammen abgegebenen Bedürfnisse diesen Vorwürfe machen zu müssen glauben. Ein Fortschritt in der Antisepsis ist jedoch allenthalben vorhanden.

Nürnberg 1883. Das antiseptische Verfahren geht nach und nach in Fleisch und Blut nach der älteren Hebammen über, sämtliche erschienenen Hebammen zeigten eine ziemliche Fertigkeit in Hantierung der verschieden prozentigen Karbollösungen. Die allgemeine Deutsche Hebammenzeitung wurde auch im Berichtsjahr in 5 Exemplaren weiterbezogen. Den Hebammen wird ans Herz gelegt, auf den Stillen seitens der Mütter, wenn irgend möglich, zu dringen. Auch wurden auf Antrag des Physikats die nach den Vorschriften der K. Landeshebammenschule zusammengestellten Regeln für die Ernährung der Säuglinge für den Oberamtsbezirk angefertigt und nun von den Standesämtern bei der Geburtsanzeige an die betreffenden Familienväter abgegeben.

Schorndorf 1883. Hebammenrepetitionskurse wurden 6 abgehalten mit anwesenden 15 Hebammen. Außerdem wurden noch 4 freiwillige unentgeltliche Kurse den Hebammen angeboten, welche von sämtlichen Hebammen des Bezirks bis auf eine, die krank war, benützt wurden, so daß jetzt seit einigen Jahren sämtliche Hebammen des Bezirks jedes Jahr

Digitized by Google

einen Repetitionskursus durchzumachen (vergl. Med. Bez. 1891 S. 286 bezw. Sep.-Abdr. S. 124). Bei diesen Repetitionskursen hat der Oberamtsarzt seine schon in den vorigen Jahren ausgesprochene Ansicht festzuhalten, daß die Hebammen besonders auf zwei Punkte genauen einexerziert werden müssen. Zum ersten soll eine Hebamme die antiseptische Behandlung des Wochenbetts und namentlich auch die des Abortus derart in sich aufgenommen haben, daß sie alle vorgeschriebenen Maßnahmen bei jeder Geburt vollständig durchführt. Sodann soll eine Hebamme aber auch allen Eintungen gegenüber sich zu stellen wissen. Dies lernt sie nicht so auf der Schule, daß sie fix und fertig in die Praxis kommt. Wenn sie hier sieht in den Repetitionskursen ihre bestimmten Anschauungen Jahr für Jahr vorgetragen und an der Hand praktischer Beispiele erklärt bekommt, dann stehen ihr bei drohender Gefahr das Wissen und das Können zu frühzeitigem Handeln. Das selbständige Eingreifen seitens der Hebamme ist aber auf dem Lande in gewissen Fällen das einzige Mittel, um bei der zum Teil weiten Entfernung des Arztes den Tod der Mutter durch Verblutung zu verhindern. Hier helfen nicht kalte Einspritzungen mehr, hier muß Hand angelegt werden. Es wird daher die Pflicht jedes Hebammen-Lehrkurses sein, gerade diese Handgriffe die Hebammen zu lernen und ihnen in diesen Dingen die nötige Sicherheit beizubringen und zu erhalten. Schon jetzt machen sich die Folgen hiervon vielfach in sehr erfreulicher Weise geltend. Es muß sich jede Hebamme unbedingt genug zu schulen ist, mit Courage, und der Erfolg ist auch in jedem Fall auf ihrer Seite.

Die im Jahr 1886 von Oberamtsarzt Dr. Schmid angeregte Einführung der Antiseptik der Hebammen durch tabellarische Aufmerkung des jährlichen Karbolverbrauchs jeder einzelnen Hebamme (vergl. Med. Bez. 1886 S. 215 ff.), deren Wert, wenn die Schlüsse von dem Verbrauch auf die richtige Verwendung der Karbolsäure mit Vorsicht gezogen werden, nicht zu verkennen ist, wird von sachverständigen Oberamtsärzten fortgesetzt, z. B.

Ulm 1893. Es muß sich jede Hebamme bei jedesmaligem Bezug der Karbolsäure vom Apotheker die Zeit des Bezugs und das Quantum der bezogenen Säure in ein Heftchen eintragen lassen, das sie am Schluß des Jahres mit ihrem Tagebuch einzureichen hat. Von sämtlichen Hebammen des Oberamtsbezirks wurden im Berichtsjahre 42250 gr Karbolsäure verwendet, so daß bei einer Wärmerin im Durchschnitt 21,7 gr Karbolsäure verbraucht wurden.

Tettnang 1892. Die im Jahr 1891 getroffene Anordnung, daß die Hebammen bei jedem Bezug von Karbolsäure eine schriftliche Anweisung des Apothekers über Zeit und Quantum der von ihm abgegebenen Karbolsäure sich ausstellen lassen und diese Anweisung sowohl am Neujahr mit den Tagebüchern als auch bei der Repetitionskursen vorlegen müssen, wurde auch im Jahr 1892 beibehalten und zwar mit entschiedenem günstigem Erfolg.

Vergl. auch oben unter Gerabronn 1892.

Wie soll unser Rathe von Jahren werden auch in den Berichtsjahren wieder von verschiedenen Oberamtsärzten Vorschläge wegen eines Ersatzes der Karbolsäure durch geeignetere Desinfektionsmittel, wie Sublimatlösung, Sublimatöl, Sublimatschwefelbr, Sublimatoblettes, Creolin, Lysol etc., bezw. wegen Ersatzes der Karbolsäure durch Boroglycerin, Lanolin, reines Fett etc. gemacht, z. B.

Marbach 1892. Die schon früher gemachte Erfahrung über die von den Hebammen gebrauchte Karbolsäure hat sich auch dieses Jahr bei Revision derselben bestätigt, indem sich die Salbe mehrfach als verunreinigt erwies — Die Hebamme sollte im Lauf einer Geburt bei mehrmaliger Untersuchung jedesmal den Finger sorgfältig reinigen, ehe sie wieder mit demselben in den Topf hineingreift; aber dies geschieht eben häufig nicht, und so wird die Karbolsalbe verunreinigt. Überdies steht letztere oft monatelang schlecht verwahrt im Zimmer oder Kasten und darum sehr leicht Staub u. s. w. hinzu. Über die Wirksamkeit der Karbolsäure in der gegenwärtiger Form und Stärke kann man überall nur sehr im Zweifel sein. Der Oberamtsarzt möchte es am liebsten wieder ganz aus den Besitz der Hebammen verbannen und an dem Gebrauch eines gewöhnlichen reinen Fettes, das ja überall ist zu haben ist, zurückkehren.

Vaihingen 1892. Statt der Karbolsäure könnte vielleicht mit der Zeit Lysol in Gefäßen verordnet, das für die Hände viel angenehmer ist.

Neresheim 1893. Einige Hebammen klagen über die bei Gebrauch einer 5%igen Karbollösung hervorgerufene Gefühllosigkeit der Hände.

Waldsee 1893. Was die Wahl des Desinfektionsmittels anbelangt, so ist Grundbedingung, daß dasselbe in möglichst kurzer Zeit sicher desinfizierend wirkt. Dafür garantiert auch das bisherigen Erfahrungen nur eine mindest 1%ige Sublimatlösung in schwundfreier Weise. Weiterhin soll die desinfizierende Lösung auf der Haut der Hebammen bezw. Gebärenden keinen schmerz hervorrufen, namentlich auch bei der Hebamme das Tuberkel nicht abkumpfen oder gar eine bleibende rauhe, abstoßerfordernde und daher sehr schwer zu reinigende Hautoberfläche

vorzuziehen, wie dies die Karbolsäure thut, endlich soll sich das Desinfektionsmittel leicht in die Haut einreiben lassen und fest daselbst haften, also dies wird am besten durch eine fettige Lösung des Desinfektionsmittels erreicht. Die Lösung von Sublimat mit Weingeist/Glyzerin und Äther in Öl, wie ihr Koch angiebt, oder eine wässrige, angesäuerte Sublimatlösung mit Lanolin oder Adeps lanae zu einer Salbe verarbeitet, würden alle die Bedingungen erfüllen, vorausgesetzt, daß weitere bakteriologische Untersuchungen die frühere Desinfektionskraft in der von Koch angegebenen Weise bestätigen. Daß die Desinficirung in Öl oder Salbenform viel weniger leicht zu Verwechslungen und Vergiftungen Veranlassung geben dürfte, als in wässriger Lösung, liegt auf der Hand —

Bezüglich der Bedenken, die bei vielen Oberamtsärzten gegen einen zu frühzeitigen Vorschuß mit dem Desinfektionsmittel bestehen vrgl Medizinbr 1886/87 S. 216 ff

Wir haben uns in dem Medizinbr 1891 (S. 238 bezw. Ergänzungsbd S 120) über diese Frage folgendermaßen ausgesprochen: „Der Umstand, daß jedes Jahr wieder ein anderes Mittel dringend empfohlen wird, spricht jedenfalls dafür daß jetzt schon der Zeitpunkt gekommen ist, mit der Einführung eines neuen Desinfektionsmittels für die Hebammen vorzugehen. Zu häufiger Wechsel würde jedenfalls am meisten Schaden anrichten. Überdies arbeiten die Hebammen für Karbolsäure ausschließlich zur Reinigung ihrer Hände, für die Wöchnerinnen dürfen sie dieselbe nur auf Anordnung des Arztes verwenden. Will nun der Arzt z. B. zu einer Ausspülung ein anderes Desinfektionsmittel verordnet haben, so steht ihm selbstredend nichts im Wege, hierzu der Hebamme die nötige Anordnung und Anleitung zu geben."

Wie schwerwiegend die Gründe gegen einen Wechsel des Desinfektionsmittels bei den Hebammen noch heute sind, dafür spricht die Thatsache, daß die K. Sanitätsbehörde in der Verordnung, betr die Einführung einer ungründlichen Hebammenordnung und neuen Instruktion für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers etc vom 22 Juni 1892 für Karbolsäure und 2%ige Karbolvaseline als Desinfektionsmittel für die Hebammen vorgeschrieben hat.

Da und dort haben neuerlich Hebammen den Wunsch geäußert, selbständig statt der vorgeschriebenen Karbolsäure Lysol oder andere Desinfektionsmittel verwenden zu dürfen, oder ohne weiteres sich eines solchen bedient, ohne davon Anzeige erstattet zu haben. Z. B.

Eßlingen 1892. Eine Hebamme wünschte Belehrung darüber, ob es ihr gestattet sei, von Angenfrei Sublimatpastillen, welche ihr von einem Arzt zum Gebrauch unter seiner Leitung verordnet seien, auch sonst und ohne spezielle ärztliche Überwachung Gebrauch zu machen. Die Hebamme wurde auf ihre Instruktion verwiesen und ihr die Anwendung von Sublimatpastillen zu Desinfektionszwecken in selbständiger Weise untersagt —

In Rücksicht auf die Auswaschung der Hebammen mit neuen und besseren Gerätschaften, Instrumenten und Lehrmitteln ist gelegentlich der Hebammenrepetitionskurse, wo die vorhandenen Mängel an Tage treten bezw von den Hebammen die betreffenden Wünsche geäußert werden, auch in den Berichtsjahren wieder vieles gebrochen.

Besigheim 1893. Zur leichteren Ausführung der Ausspülungen und zur Erhöhung der Reinlichkeit werden als weitere Ausrüstungsgegenstände für die Hebammen zwei Waschbecken beantragt und angeschafft.

Ludwigsburg 1893. Die für operative Fälle in armen Familien dem Oberamtsarzt dringend nötig erscheinenden, übrigens vor jeder Anwendung leicht und gründlich zu reinigenden wasserdichten Bettunterlagen wurden weiter eingeführt, und es gingen bis auf eine alle Gemeinden auf den Vorschlag bereitwillig ein.

Maulbronn 1896. Der Oberamtsarzt stellte den Antrag, die ländlichen Gemeinden zu veranlassen, jeder damit noch nicht ausgerüsteten Hebamme eine omailirte Bettschüssel anzuschaffen, wie sie die neu ausgebildeten Schülerinnen jetzt von der Hebammenschule mit bekommen. Es ist nun jede Hebamme im Besitz einer solchen.

Horb 1893. Die Aufbewahrung der Karbolsäure in Töpfen erschwert dem Oberamtsarzt nicht den Regelo einer aseptischen Geburtshilfe entsprechend. Diese Töpfe bleiben während der Dauer einer Geburt in der Regel ohne Deckel offen stehen und nehmen eine meist mit bloßem Auge wahrnehmbare Menge Staubes und Schmutzes auf. Es wurde daher beantragt, und demgemäß vom K. Obermedizinalkollegium angeordnet, daß die Apotheker Karbolsäure an die Hebammen des Bezirks nur in Zinnflaschen verabreichen dürfen. — Um den Unterricht bei den Repetitionskursen noch gründlicher zu gestalten und auch den älteren Hebammen Gelegenheit zum Selbstunterricht in der neueren Geburtshilfe zu geben, wurde auf Antrag des Oberamtsarztes angeordnet, daß alle Hebammen mit dem Fehling'schen Lehrbuch ausgerüstet sein sollen.

Tübingen 1893. Sämtliche Gemeindehebammen sind nun mit Leuthold'schen und Fehling'schen Lehrbüchern versehen

Digitized by Google

Gorsbrunn 1892. Im Berichtjahr wurden sämtliche Hebammen mit Ledertaschen ausgerüstet.

Neuenhelm 1892. Auf Korporalschaftskosten wurden Thermometer und Meidrerlei angeschafft.

Ebligen 1892. Alle Hebammen des Bezirks sind jetzt mit Ledertaschen und Stechbecken versehen.

Riedligen 1892. Es hat sich unter den Hebammen der Wunsch kund gethan, es möchten ihnen gleich den jüngeren Hebammen, welche von der Schule mit den wasserdichten Unterlagen ausgerüstet in die Praxis treten solche Unterlagen angeschafft werden. Dem Antrag des Oberamtsarztes auf Anschaffung dieser Unterlagen für die Hebammen wurde von sämtlichen Gemeinden des Bezirks, bis auf eine, willigst entsprochen.

Gegen ein Zuviel in solchen Dingen spricht sich namentlich der Oberamtsarzt in Kirchbrim aus.

Kirchbrunn 1893. Gegen mehr Instrumente, als in der Instruktion vorgeschrieben sind, sträubte sich der Oberamtsarzt entschieden ankämpfen, namentlich gegen wasserdichte Unterlagen und grosse Stücken Baumwolle. Die Hebammen haben in ihren ärmlichen Wohnungen gar keinen Raum zu richtiger Aufbewahrung. —

Die Bildung, die gegen eine Ausrüstung der Hebammen über das hinaus, was in der Instruktion vorgeschrieben ist, bestehen, sind in diesen Berichten schon mehrermal besprochen worden (vergl. nementl. Med. Ber. 1885/87 S. 218 und Med.-Ber. 1891 S. 235 bezw. Sep. Abdr. S. 127). Es muß bei dem gewiß anerkennenswerten Bestreben, die Hebammen möglichst mit allem auszurüsten, was ihnen bei der Ausübung ihres Berufs nützlich ist und nötig werden kann, sicher auch darauf Rücksicht genommen werden, daß einerseits eine Überfüllung der Hebammen mit Gerätschaften die sie in oft weit entfernte Wohnungen mit sich führen muß, nicht conträr andererseits die Gefahr der Verschleppung von Ansteckungskeimen durch solche Gerätschaften keine zu große wird. In letzterer Beziehung sind Lederpolster und ähnliches entschieden zu verwerfen. Was die Verschleppungsgefahr durch Kautschukunterlagen betrifft, so wird allerdings gefagt, daß in den Händen einer gewissenhaften Hebammen jedes Instrument und jeder Gerätschaft gehörlich sei, es muß aber doch auch berücksichtigt werden, daß ein Instrument oder Gerätschaft leichter, ein anderes wieder schwieriger zu reinigen ist; in letzterem dürfte entschieden die wasserdichte Unterlage mit ihrer großen Oberfläche und ihren Falten gefährlich, namentlich wenn sie länger gebraucht ist und von ihrer glatten Oberfläche eingebüßt hat. Es dürfte sich daher empfehlen, wie wir dies wiederholen, wenigstens diejenigen älteren Hebammen von dieser weiteren Ausrüstung auszuschließen, die nachweislich aseptisch arbeiten und als Vorbilder für die Desinfektion nicht mehr gewinnen können.

Horb 1893. Zur Veranschaulichung der normalen Kindslage und des Geburtsmechanismus bei denselben wurde die weiblichen Becken und eine Puppe, sowie das geburtshilfliche Taschenphantom von Dr. Shibata und der Taschenatlas für Geburtshilfe von Dr. Schäffer zu Ulm genommen.

6. Polizeiliche Legalinspektionen und Sektionen.

Die Zahl der polizeilichen Legalinspektionen und Sektionen hat sich in den Berichtsjahren so zunächst auf dem niedrigen Stande erhalten, auf den sie seit dem Jahre 1880 infolge der Einführung der neuen Gerichtsordnung gesunken ist, wenn auch ein allmähliches Wiederzunehmen dieser Zahl in den letzten Jahren nicht zu verkennen ist.

	Zahl der Legalinspektionen	Legalsektionen	Gesamtzahl
im Jahr 1878	148	444	592
„ „ 1880	17	89	106
„ „ 1884	8	50	58
„ „ 1890	28	58	86
„ „ 1891	24	63	87
„ „ 1892	20	71	91
„ „ 1893	39	59	98

Über die Gründe für diesen Abnahme und die verschiedenen nur mit mäßigem Erfolge gekrönten Versuche, den Zahl dieser für den Gerichtsarzt so feiner Übung und Fertigkeit so notwendigen Legalobduktionen wieder zu heben s. d. früheren Medizinalberichte.

7. Polizeiliche Untersuchungen an Kranken und Verdächtigen, Gefangenen etc., an Blinden und Taubstummen

Polizeiliche Untersuchungen an Kranken und Verdächtigen, Gefangenen etc. haben im Jahr 1892 1089 und im Jahr 1893 1088 stattgefunden (gegen 1028 im Jahr 1891).

In der Mehrzahl der Fälle waren es, wie in den früheren Jahren, Untersuchungen von Gefangenen, namentlich auch auf venerische Krankheiten vor Abhaltung [illegible] die Strafanstalt, auf Haftfähigkeit, Arbeitsfähigkeit etc., Untersuchungen von Polizeiarrestanten wegen Überführung in Arbeitshaus von Transportgefangenen auf Marschfähigkeit von Geisteskranken zur Gemeingefährlichkeit etc., in mehr vereinzelten Fällen Untersuchungen von Orts- und Landarmen auf Arbeitsfähigkeit oder wegen Aufnahme in Armenanstalten oder nach Wildbad, von Konkriptionspflichtigen wegen andauernden Schwachhörens, von Militärpflichtigen wegen Auswanderung von erkrankten beurlaubten Soldaten auf Marschfähigkeit bezw. Dienstunfähigkeit von erkrankten Landjägern, von Feuerwehrmännern etc. auf eingetretene Dienstuntauglichkeit etc. Den hiesigen gekommene sind die von Amts wegen vorzunehmenden Untersuchungen von Invaliditäts- und Altersverforgungskandidaten.

Die Zahl der in den Berichtsjahren polizeiärztlich untersuchten Blinden und Taubstummen ist eine wie leider nur unbedeutende gewesen (Blinde 8 und 5, Taubstumme 11 und 7).

8. Amtliche Inanspruchnahme der Oberamtsärzte wegen epidemischer und anderer ansteckenden Krankheiten

Der Fälle, in welchen die amtliche Thätigkeit des Oberamtsarztes in Anspruch genommen worde, waren es:

	im Jahr 1892	1893
a) wegen Eintritts der namentlicharen Staatsführung bei Epidemien	5	1
b) wegen Ausbruchs von a Pocken bezw. Pockenverdachte	1	3
b Cholera bezw. Cholraverdachts	12	1
c anderer ansteckender Krankheiten	22	7
c) wegen Anzeige von dem Ausbruch umfangreicherer Epidemien[1])	57	77
d) wegen Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten[2])	223	176
e) wegen Ausbruchs einer von Tieren auf Menschen übertragenen Krankheit		
a Verletzung durch ein der Wut verdächtiges Tier	1	4
b Milzbrand	2	1
c Rotz	—	—
d Trichinen	—	—
e andere	—	—

Hienach sind den Oberamtsärzten in den Berichtsjahren durch Anzeigen wegen Ausbruchs von Pocken, Cholera, Wut etc. nur selten Gefährde erwachsen, dagegen haben die Bestimmungen zweier neuerer Verordnungen ihre amtliche Thätigkeit verhältnismäßig häufig in Anspruch genommen. Diese Verordnungen sind: 1) der Ministerialerlaß betreffend die Anzeige vom Ausbruche ansteckender Krankheiten vom 29. Oktober 1883 nach welchem sämmtliche Epidemien von Typhus, Ruhr, Diphtherie und Scharlach von den Ortsvorständen den Oberämtern anzuzeigen, und von diesen und den Oberamtsphysikaten gemeinschaftlich dem Ministerium zu berichten sind, welchen Berichten sich Zeitungsberichte und ein Schlußbericht mit Angaben der Zahl der Erkrankungen und Todesfälle anzuschließen haben und 2. die Verfügung des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, betreffend Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten vom 18. Juli 1891, nach welcher im Falle das Auftreten ansteckender Krankheiten die Schließung der Schule oder ihre Wiedereröffnung auf Antrag des Oberamtsarztes bezw. mit dessen Zustimmung an gestalten hat, und auch der Oberamtsarzt in wichtigen Fällen bei Anschließung von einzelnen Schülern, Verbleiben des Lehrers etc. an hören ist.

Göppingen 1863. Zum erstenmal in 14jähriger Amtsthätigkeit wurde der Oberamtsarzt zur Untersuchung eines wahnverdächtigen Mörders veranlaßt. Ein Bauer im

[1]) Min.Erl. vom 29. Okt. 1883 Ziff. VII (Amtsbl. S. 293)
[2]) Verf. der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 13. Juli 1891 (Reg.Bl. S. 256).

Digitized by Google

Hettenhofen, welcher drei Wochen zuvor vor einem Bande gewarnt worden war, erkrankte an allgemeinen Schmerzen, Zittern in den Kiefermuskeln und großer Angst bei gänzlicher Schlaflosigkeit. Die Untersuchung ergab, daß er nicht an Hydrophobie, sondern an der Angst vor dieser Krankheit, wenn man sie so nennen kann, an Hydrophobophobie erkrankt war. Die Beruhigung, die ihm durch die amtliche Untersuchung des Falles zu teil wurde, genügte auch, ihn in wenigen Tagen zur Genesung zu bringen. —

Im übrigen wird bezüglich dieser Ziffer auf den Epidemieberichi (Abschnitt D der zweiten Hauptabteilung) verwiesen.

9. Bezirksärztliche Apothekenuntersuchungen.

Infolge der neuen Apothekenordnung (Min. Verf. v. 1. Juli 1885) werden die periodischen ordentlichen Apothekervisitationen in ihrem pharmaceutischen Teil vom pharmaceutischen Visitator allein, im übrigen durch diesen und den Oberamtsarzt gemeinschaftlich vorgenommen. Von dem Oberamtsarzt allein wurden Apothekervisitationen nur noch beim Übergang einer Apotheke an einen neuen Besitzer vorgenommen. Ferner hat der Oberamtsarzt nach § 4 der genannten Verfügung alle Apotheken des Bezirks in angemessenen Zwischenräumen zu besichtigen, sich hiedurch in Bälde Kenntnis von ihrem Zustand und Betrieb zu erhalten und das Erforderliche zur Abhilfung der etwa vorgefundenen Mängel einzuleiten. Endlich liegt dem Oberamtsarzt ob, bei Visitationsverrichten erheblicherer Natur die Kontrolle der Erledigung derselben an Ort und Stelle vorzunehmen und zu diesem Zweck die Apotheker zu besuchen.

Die Zahl sämtlicher von den Oberamtsärzten in Gemeinschaft mit dem pharmaceutischen Visitator oder allein vorgenommenen Apothekeruntersuchungen betrug im Jahr 1892 249 und im Jahr 1893 235, davon waren

	1892	1893
a) gemeinschaftlich mit dem pharmaceutischen Visitator	65*)	58*)
b) allein vorgenommen und zwar a) wegen Übergangs einer Apotheke an einen andern Besitzer	10	20
b) gemäß § 8 der Apothekerordnung	91	82
c) behufs Kontrollierung der Erledigung	77	75
	auf 249	235

und bezogen sich

a) auf selbständige Apotheker	228	219
b) auf Filialapotheken	17	10
c) auf Dispensieranstalten	1	5
d) auf ärztliche Hausapotheken	3	1
	auf 249	235

10. Visitationen von oberamtlichen und amtsgerichtlichen Gefängnissen.

Die Zahl der Visitationen betrugt bei den

	oberamtlicher	amtsgerichtlicher Gefängnisse
1888/91 jährlich	69	122
im Jahr 1892	71	123
„ „ 1893	70	120

Canalfall 1893. Die Beschäftigung der Gefangenen im Amtsgerichtsgefängnis mit Abreißen von Federn aus den Federnfabriken muß als gesundheitsgefährlich betrachtet werden. Es rührt dies auf dem Staub fremder Betriebsfedern gefährlich für welchen die Arbeit geliefert wird, fehlen häufig Pocken hervorgerufen, fehlen aber wird bei diesem Gefährt Staub o. Segl. erzeugt und das Umherfliegen von Federnstaub ist nicht zu vermeiden. So kommt es, daß häufig die Gänge und die hier Zellen recht enorm angestaubt werden. Vorteilhafter von freier das Physikat haben hin jetzt nichts gefunden. Zu solchen Beschäftigungen gehört ein größerer abgeschlossener gut ventilierter Raum.

Erhängen 1893. Gegen die beschränkte Beschäftigung der Untersuchungsgefangenen mit Federnputzen mußte sich das Physikat wegen der engen und dunklen amtsgerichtlichen Gefängniskeller aussprechen.

*) Gegen dreijährlich 69 in den Jahren 1888/91.

Zahl der vorgekommenen

| Oberamt | 1. Oberamt. Gerichtsbezirk. Amtsbezirk. | 2. Wohnungs- und Gebäudeverhältnisse der Gebäudeinsassen. Beschaffenheit | 3. Beschaffenheit. Lesefähigkeit. Schulbesuch. Lehrlingsverhältnisse. Lehrzeit | 4. Vorgerichtliche Sühnversuche. Prozessvergleiche | 5. Ehekonsens. Heiratsgesuch. Zahl der | | 6. Antrag auf geordnetes polizeiliches Zeugnis | 7. Polizeilich angeordnete Untersuchungen an | | | | | | | | | | | | Polizeiliche Behandlung der unehelichen Kinder. Anstalten | | | | | | | | | | | |

Zahl der vorgekommenen

8. Thätigkeit d. Thierarztes	9. Anzahl der Anfgr. genommenen, wurde wegen	9a. Vichs. und sonst Gewicht der im Gemeinschaft mit einem pharmaceutischen Vichst. an als auch allein vorgenommen	9b. Darunter allein vorgenommen Vichstationen	10. Gefängnis Vichstationen
a) Anzeigen v. Ansteckungsstoffen	a) Anzeigen v. Schutz-, Heil- und Impfstoffen	a) Anstreichs allein von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten: a) Milzbrand; b) Rotz; c) Tollwuth; d) sonstige	b) Vorgenommen Vichstationen: a) vom selbst. Apoth.; b) von Dispensir-Apoth.; c) von privatl. Apoth.	a) ohne Befund; b) mit Befund
92 93	92 93	92 93 92 93 92 93 92 93	92 93 92 93 92 93	92 93 92 93
2 —	2 —	— — — — — — — —	2 — 1 — — —	1 1 2 —
3 —	3 —	— — — — — — — —	1 — — — — —	2 2 2 —
3 —	3 —	— — — — — — — —	1 — — — — —	2 1 2 —
1 —	1 —	— — — — — — — —	1 — — — — —	1 — 1 —
2 —	2 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
1 —	1 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
4 —	4 —	— — — — — — — —	1 — — — — —	1 — 1 —
8 —	8 —	— — — — — — — —	1 — — — — —	1 — 1 —
10 —	10 —	— — — — — — — —	1 — — — — —	1 — 1 —
3 —	3 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
6 —	6 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
4 —	4 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
3 —	3 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
1 —	1 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
1 —	1 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
1 —	1 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
5 —	5 —	— — — — — — — —	— — — — — —	— — — —
1 —	1

II. Allgemeine Medicinal-, Gift-, und Leichenpolizei.

1. Verfehlungen gegen die allgemeinen und besonderen Bestimmungen über die Ausübung der Heilkunde (unsachl. kunstwidriges Verfahren).

Die Gesammtzahl der hieher gehörigen Untersuchungen ist im Jahr 1892 49 und im Jahr 1893 63 (gegen durchschnittlich 68 in den Jahren 1888/91)

Diese Untersuchungen betreffen:

a) Ärzte in 1892 in 6, 1893 in 12 Fällen. In der Mehrzahl sind es nur leichtere Verfehlungen, wie Verfäumnis der Anmeldung der Niederlassung beim Oberamtsphysikat, Übertretung der Taxe bei Armenrechnungen oder Rechnungen für öffentliche Kassen, Unterlassung der Einsendung von Privatumschlägen etc., welche Veranlassung zum Einschreiten oder zur Untersuchung gaben. In einem Fall bezog sich die Untersuchung auf einen Arzt, der eine Bahnamme dazu angehalten hatte, entgegen ihrer Dienstvorschrift vier Wochen lang bei einem an einer Krebskrankheit leidenden Mann fortdauernd Morphiumeinspritzungen zu machen.

b) Wundärzte und wundärztlicher Geburtshelfer, 1892 in 7 und 1893 in 6 Fällen. Wegen Führung eines unbefugten Titels kam in den Berichtsjahren kein Fall vor. Nachdem in den Jahren 1885—87 in verschiedenen Fällen durch gerichtlichen Entscheid die Bezeichnung als Wundarzt 2) Abteilung bis Berechtigung geschaut worden war, sich als „Zahnarzt“ zu bezeichnen, haben die früher vielfach in dieser Beziehung vorgekommenen Unterschlagungen aufgehört. Verschiedenemal handelte es sich um die Übertretung der Bolgefälle niederer Geburtshelfer (§ 7 der Min.Verf. vom 8. April 1879) durch Verordnung oder Verabreichung stark wirkender innerer Arzneimittel an Gebärende oder Wöchnerinnen. Behandlung bei Kindbettfiebern ohne Zuziehung eines Arztes etc., Strafen bis zu 60 ℳ. In einem Fall wurde ein Wundarzt wegen Verordnung von Opium zum innerlichen Gebrauch vom K. Amtsgericht Langenburg zu 60 ℳ Geldstrafe verurteilt, und zwar auf Grund des Art. 32 Ziff. 6 des württembergischen Polizei Strafgesetzes, vergliche mit §§ 1 und 8, Abs. 2 und 4 der Ministerialverfügung vom 16. Dezember 1891, betreffend die Abgabe von Arzneimitteln. Diese Verurteilung ist um so bemerkenswerter, als nach den seitherigen gerichtlichen Entscheidungen in solchen Fällen nur der abgebende Apotheker, nicht aber der verordnende Wundarzt als Strafbar angesehen war. Dreimal wurden Wundärzte, die regelmäßige Beschreiben in unzweifelhaften Bezirken obhielten und dabei auch Kranke innerlich (homöopathisch) behandelten, wegen unberechtigter Ausübung der Heilkunde im Umherziehen in Untersuchung gezogen, in zweien dieser Fälle erfolgte eine Geldstrafe von 5 bezw. 20 ℳ.

c) Zahnärzte, kein Fall.

d) Hebammen, 1892 in 33 und 1893 in 26 Fällen. In einem Fall handelte es sich um die Entnahme der Kaneelfisteln bei einer Hebamme, welche wegen Abtreibung einer Zwillingsfrucht verurteilt wurde, der Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens bedurfte es jedoch nicht, da die Hebamme zu ihrer Wiedereinstellung die durch die Ministerialverfügung vom 25. November 1884 geforderte Verbindung des Nachweises eines württembergischen Prüfungszeugnisses zu erfüllen nicht in der Lage war (Stuttgart)[1]. Eine Hebamme war auf fünf Wochen an Inspektionen, nachdem in ihrem Orte reich nachgenannte 3 von ihr entbundene Wöchnerinnen an Kindbettfieber gestorben waren (Heilbronn). einer anderen war das Praktizieren bis auf weiteres untersagt, nachdem sie bei der Entbindung einer mit Kondylomen behafteten Öffentlichen Dirne in tiefes syphilitisches Geschwür zwischen dem dritten und vierten Finger der linken Hand sich zugezogen hatte (Ravensburg). Weitere Untersuchungen betrafen die Unterlassung der Beiziehung eines Geburtshelfers bezw. die Hintertreibung der Berufung eines solchen; Zweckhaft ohne Pflichtfehler in schwierigen Fällen, Verwahrlosung der unbefugterweise Hilfe in einem Fall nur Acquaintanhilfe trotz eingetretener Blutung bei der Schwangeren; in einem andern bei einer zahlungsunfähigen Gebärenden trotz Berufe eines Gehalts an Orts Armenhebammes, Strafe 6 bezw 12 ℳ. Verletzung der Kreißenden (trotz starker Blutung wegen placenta praevia), Unterlassung der Desinfektion oder ungenügende Anwendung der Karbolsäure (vielfach Bestrafung wegen Verfehlung gegen den § 7 der Dienstanweisung verglichen mit § 32 Ziff. 6 des Polizei Strafgesetzes); in verschiedenen Fällen wurde das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung in-

[1]) Die erste Niederlassung der Hebamme in Stuttgart war vor 1884 erfolgt.

folge ungenügender Einhaltung der Desinfektionsvorschriften eingeleitet, in Oberamtsbezirk Neckarsulm bei einer Wöchnerin, welche, nachdem eine Wärterin, die von ihr mit angereinigten Händen unterlassen worden war, am Kindbettfieber gestorben war, trotz erhaltener Weisung des Arztes, sich gründlich zu reinigen und andere Kleider anzuziehen, bevor sie eine neue Entbindung unternahme, dies unterlassen hatte und dadurch die Erkrankung einer weiteren Wöchnerin veranlaßt hatte, in den Oberamtsbezirken Heidenheim und Münsingen bei je einer Behandlung wegen ähnlicher Unterlassungen, und endlich im Oberamtsbezirk Biberach bei einer Hebamme die wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen durch grobe Vernachlässigung der Desinfektionsvorschriften eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten ausgesprochen schließt, Unterlassung der amtlichen baldigen Anzeige, rechtfertigender Lösung der Nachgeburt in einem Fall (Strafe 20 ℳ), unbefugte Übernahme eines Krankenbesuches, Übernahme der Dienste einer Leichenfrau, Unterlassung der Anzeige einer Totgeburt beim Standesamt, Nichtbefolgung einer Berufung des Leichenfrauen in verschiedenen Fällen (in einem Fall nahm die Hebamme das unreife faulende Kind einer ledigen Mutter mit sich nach Hause und beerdigte es den andern Tag auf dem Kirchhof, Strafe 20 ℳ), unangemessen oder unrichtige Führung der Geburtslisten etc.

e) Tierärzte, kein Fall.

f) Apotheker 1892 in einem und 1893 in 4 Fällen, einmal wegen unbefugter Bereitung und Behandlung von Kranken, dann unbefugter Arzneiverordnung etc., einmal wegen Führung des Titels „Apotheker" auf dem Schilde einer Drogueshandlung, früher einen früheren Apothekenbesitzers.

g) Nichtapprobierte Männer und Frauen, 1892 in 12 und 1893 in 15 Fällen in der Mehrzahl der Fälle wegen unbefugter Führung von Titeln wie „Hundspathischer Arzt", „Hundspath und Spezialist", „Zahnarzt", „Spezialist der Zahnheilkunde", „Spezialist für Zahnleidende", „Chirurg", „Chirurg und Hausarzt in verschiedenen Krankheitsfällen" (früher einen früheren Oberamtsregistrator, später ungeprüfter Heilgehilfe" (früher einen nicht geprüften Heilgehilfen) etc. Wegen Führung des Titels „Spezialist der Zahnheilkunde" und „Spezialist für Zahnleidende" wurde die Klage abschlägig beschieden, denn das Verfahren eingestellt, sofern dieses Titel nicht gleichbedeutend mit „Zahnarzt" erachtet wurden bezw. nicht geeignet erschienen, den Glauben zu erwecken, als seien die betreffenden geprüfte Medizinalpersonen. Ein unberechtigter Heilkünstler aus Zürich, der sich im Stuttgarter Tagblatt zur Heilung von Schwerhörigkeit dem Publikum empfohlen hatte, wurde wegen Ausübung der Heilkunde im Umherziehen zu einer Geldstrafe von 15 ℳ verurteilt. Ebenfalls wegen Ausübung der Heilkunde im Umherziehen wurde der nicht approbierte Dr. U. in Thann, der seine auswärtigen Kunde vielfach berufen und auch größere Operationen in denselben vornimmt, angeklagt, ohne daß eine Bestrafung erfolgt wäre, da nicht nachgewiesen war, daß er angerufen in den Orte kam. Auf eine Anfrage der K. Stadtdirektion, ob die Thätigkeit des Sprachlehrers aus Dresden, der in Stuttgart einen Kurs für Stotterer ankündigt hatte, als Ausübung der Heilkunde oder als Unterricht anzusehen sei, sprach sich das Physikat dahin aus, daß die letztere Annahme wohl die richtigere sein würde, da die meisten Stotterer-Anfälle von Lehrern und nicht von Ärzten geleitet werden, wonach eine weitere Untersuchung nicht eingeleitet wurde. — Wegen fahrlässiger Tötung kamen verschiedene Fälle zu gerichtlicher Untersuchung, die jedoch bei sämtlichen wieder eingestellt wurden. In einem dieser Fälle hatte ein Schäfer in Murr der gleiche, der auch wegen Führung des Titels „homöopathischer Arzt" in Untersuchung gezogen war, einen eingeschlummerten Bruch bei einer ledigen Frauensperson 4 Tage lang als „Cholera" homöopathisch behandelt mit dem Erfolg, daß Bruch der eingeklemmten Darmschlinge und allgemeine Bauchfellentzündung eintrat, welche die Person am 6ten Tag trotz eines noch von einem Arzt mit gutem Erfolg angewandten Mittels unterlag.

2. Verfehlungen gegen die Vorschriften über Herstellung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Gehaltmitteln etc.

Die Zahl der unter diese Rubrik fallenden Untersuchungen betrugt im Jahr 1892 49 und im Jahr 1893 65 (gegen durchschnittlich 56 in den Jahren 1888/91). Von diesen Untersuchungen kommen auf:

Ärzte, 1892 2 Fälle und 1893 ein Fall. Sämtlich wegen unbefugten Schleuderns von Arzneimitteln

b) Wundkrämpfe, 1892 und 1893 je 1 Fall. Ebenfalls in beiden Fällen wegen unbefugter Abgabe von Arzneimitteln.

c) Zahnkrämpfe, kein Fall.

d) Hohnmonsen, desgl.

e) Trudenfe, 1892 1 Fall. Der betreffende Tierarzt wurde vom Apotheker wegen unbefugter Arzneimittelabgabe angeklagt. Der Tierarzt hatte zwar nur dem freien Verkehr überlassene Stoffe abgegeben, aber in der Form von trockenen Gemengen, flüssigen Gemischen etc., weshalb Strafe erfolgte.

f) Apotheker, 1892 14 und 1893 26 Fälle. Die Untersuchungen betrafen Dispensation von Rezepten Unberechtigter in mehreren Fällen Abgabe von Opium auf ein mündliches Rezept, Strafen bis zu 60 ℳ. In 1 Fall Abgabe von Brechweinstein und Verordnung eines in Veterinärkrankheiten unerfahrenen Bauern u. s. w., unbefugte Hospitation von Aerzten, Abgabe von starkwirkenden Arzneimitteln ohne ärztliche Verordnung (namentlich von Morphium und Opiumtinktur, Strafen bis zu 17 ℳ, im Oberamtsbezirk Leonberg hatte ein Apotheker sich selbst angezeigt wegen unbefugter Repetitionen von Arzneien und verlangte, nachdem ihn das Oberamt mit 20 ℳ Strafe bedacht, gerichtliche Entscheidung, um sämmtlich so die Agitation gegen die neue Medicinalverfügung vom 19. Dez. 1891, betr. die Abgabe von Arzneimitteln vorerst im gerichtlichen Termin an der Hand einer Reihe von Artikeln aus pharmazeutischen Blättern sich zu verteidigen, wurde aber vom Schöffengericht ebenfalls verurteilt und zwar zu einer Geldstrafe von 10 ℳ und in die Kosten), Abgabe von nicht homöopathischen Mitteln aus der homöopathischen Centralapotheke (in 15 Fällen waren auf Verordnung eines homöopathischen Arztes Morphiumlösung zu subkutanen Einspritzungen abgegeben worden, Strafe 15 ℳ), unbefugte Suppositionen eines Arzneistoffs bei Dispensation einer Arzttinnen Verordnung (es war Hydrarg. oxydulat. in Glycerin zu subkutanen Einspritzungen für eine Kranke mit Syphilitischen Geschwüren in der Nase und im Gesicht verordnet gewesen, vom Apotheker aber, da er gerade das obige Mittel nicht vorrätig hatte, eine Lösung von Zincum oxydulat. abgegeben worden, obgleich die Unterschiebung wenn sie vom Arzte nicht sofort bemerkt worden wäre, für die Kranke verhängnisvolle Folge hätte haben können, wurde vom Staatsanwalt das Verfahren gegen den wegen Untreuerischer Dispensation angeklagten Apotheker eingestellt, da das Zinc. oxydat. im Worte dem Hydrarg. oxydulat. gleichstehe, es rein an einem Thatbestandsmomente des Betrugs der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, fehle, auch in der rot Berufung erfolgten gerichtlichen Verhandlung wurde der Apotheker freigesprochen, da er vorgab, er habe das verlangte Hydrarg. oxydat. selbst dargestellt, indem er eine wässrige Lösung von Hydrichlor. corr. der Lösung von Zinc. oxydulat beigestellt und in der That in der untersuchten Arznei neben Zinc. oxydat. auch eine „Spur“ von Hydrarg. oxydat. vorgefunden worden war), Fehlbitte und Verhaft von Spezialität Alm, Pulmin, Arnolin und Aerztlichen Geheimmitteln ohne eingeholte Erlaubigung (Strafen bis zu 20 ℳ; in einem Falle reklamierte ein Apotheker, der wegen unbefugten Feilhaltens von Kandis & Tamarinden konserven vom Oberamt mit 3 ℳ bestraft worden war, an die Strafanwaltschaft, mit dem Vorgeben, die in seiner Apotheke vorgefundenen Schachteln Tamarindenkonserven habe er zum Gebrauch für seine Familie reserviert, woraufhin das oberamtliche Urteil wieder aufgehoben wurde mit der Begründung, es sei nicht erwiesen, daß der Apotheker diese Schachteln verkaufen wollte, denn das einfache Vorhandensein einer Ware in einer Apotheke entspreche noch nicht dem Begriffe des Feilhaltens, und gerade hiervon komme es nach der Verfügung vom 15. Febr. 1877 an), öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Heilmitteln, Verfehlungen gegen die Gift- und Gewichtspolizei, gegen die Vorschriften über vorschriftswidrige Aufbewahrung feuergefährlicher Stoffe etc.

g) Nicht approbierte Männer und Frauen 1892 31 und 1893 37 Fälle (gegen durchschnittlich 31 in den Jahren 1888/91). In mehreren der Mehrzahl der Fälle handelte es sich wieder um unbefugten Feilhalten und Verkaufen von Arznei- und Geheimmitteln, insbesondere von homöopathischen Mitteln[1]) ferner von Warenzeichen, „Kaiserl. privilegirten Blutreinigungspillen“, Brustthee, Blutreinigungsthee, Stärkungspulver, Dermatolfrompulver, Spitzwegerichsaft, Gichtheiler, Englischen Wundbalsam, Blutreinigungsessenz, Cholerelliqueur, Brennen Tropfen, Hühneraugentinktur, Wundbalsam, Schwedischem Wundbalsam, Brust-

[1]) Hinsichtlich der Entscheidung des K. Oberlandesgerichts, welche die Abgabe von homöopathischen Mitteln aus sog. homöopathischen Vereinsapotheken für unstatthaft erklärt (siehe S. 15.

selbe, Markenartikelfälle etc. In einigen Fällen hatte sich die Untersuchung auf Verkauf von Arznei- und Geheimmitteln (meist Theegemengen) im Umherziehen (§ 56 Ziff. d. G.O.) Einzelne hervorzuhebende Fälle sind:

Ludwigsburg 1893. Der bekannte Medikaster Dr. U in Thomas, welcher jetzt eine Drogenhandlung hat, hatte an eine Kranke zwei Schachteln mit Pulver und ein Gläschen mit Elixir Flüssigkeit abgegeben. In der einen der Schachteln befand sich Magnes. usl., in der andern zerfließens Chinarinde, auf beiden Schachteln stand von der Hand U's geschrieben „mischen", das Arzneigläschen enthielt Ol chamomill. ritrat. Strafe 50 ℳ

Stuttgart 1892. Der Handlungsreisende Eugen St., der sich in den Zeitungen zur sicheren Heilung von Diphtherie angepriesen hatte, verwendete ein Mittel, das, wie die amtliche chemische Untersuchung ergab, eine einer Mischung von Alkohol, Castoreum, Sulphur, Bechertinct und Soda bestand. In dieser Zusammensetzung war dasselbe als „flüssige Mischung" zu betrachten. Strafe 25 ℳ

Stuttgart 1895. Von hiesigen Apothekern wurde zur Anzeige gebracht, daß verschiedene Drogisten ganz offen Zubereitungen und Präparate verkaufen, deren Verkauf nur in Apotheken gestattet ist. Die darauf angestellte Untersuchung hat ergeben, daß die Beschuldigten in der That sämtlich Brustpulver, Brustthee, Wurmsamen, Chinin Antipyrin, Opium etc. an das Publikum abgaben. Demgemäß wurden durch Urteil der K. Stadtdirektion Geldstrafen von 10—40 ℳ angesetzt. — Der hiesige Kaufmann F. hatte einem Kinde, das später unter seiner Behandlung gestorben ist, zuerst selbst homöopathische Arzneimittel dispensiert und später ein Rezepte verschrieben, die Arznei und Brennis je in der 3. Verdünnung enthielten. Die beiden Medikamente gehören aber an den Giftort, welche nach der Ministerialverfügung vom 19. November 1891 in dieser Verdünnung nur von approbierten Ärzten verordnet werden dürfen. F. wurde vom K. Schöffengericht mit 30 ℳ Strafe belegt[1])

3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorschriften.

In dieser Beziehung sind Verfehlungen verschiedener Art zu verzeichnen, welche sich teils auf die Aufbewahrung, teils auf die Abgabe von Giften beziehen.

a) Abgabe von eigentlichen Giften 1892 in 8 und 1893 in 9 Fällen. Verfehlungen bei der Abgabe von Cyankalium durch einen Apothekergehilfen an einen jüngeren Menschen, der sich damit vergiftete. Ferner unvorsichtige Überlassung von weißem Arsenik an einen Dritten seitens eines Kammerjägers, Abgabe von Strychninwasser an Gemeinden zur Vertilgung von Feldmäusen ohne obervamtliche Erlaubnis (§ 10 der Min.Verf. v. 12. Januar 1876) seitens mehrerer Apotheker. Strafen 10—25 ℳ; Abgabe von Strycha mist. d. h. einer Mischung von Strychnin mit Mehl durch einen Apotheker; Verkauf von arsenikhaltigen Fliegenpapier durch eine Marktkaufmannsfrau. Endlich verschiedene Fälle von vorschriftswidrigem Feilhalten von arsenikhaltigen Farben durch Manifeste.

b) Giftige Gemäuerungsmittel, beim Falk.

c) Giftige Gebrauchsgegenstände und Verpackungsmaterialien, 1893 in 3 Fällen wegen bleihaltigen Töpfergeschirrs.

4. Leichenpolizei.

Die Zahl der auf dem Gebiete der Leichenpolizei vorgekommenen Fälle betrug im Jahr 1892/93 und im Jahr 1893/94 (gegen durchschnittlich 17 in den Jahren 1888/91). In größerer Anzahl von Fällen handelte es sich um unerlaubte Beerdigungen im Oberamtsbezirk Neckarsulm (gestattete ein Leichenfuhrer die Beerdigung, damit sie nicht am Gründonnerstag stattfinde, an welchem Tage sie ohne Gehälte vor sich gegangen wäre, 5 Stunden vor der gesetzlichen Frist. Strafe 15 ℳ; im Oberamtsbezirk Horb wurde ein Leichenfuhrer, der vielfach vorzeitige Beerdigungen gestattet hatte, aus seinem Dienst entlassen. Die weiteren Verfehlungen betrafen Nichtanzeige von Todesfällen beim Leichenfuhrer (in 2 Fällen Abführung des Leichnams eines Selbstmörders ohne vorangegangene Anzeige beim Leichenfuhrer so daß ein Eintrag in das Leichenregister nicht erfolgte), Unterlassung der Anzeige von Totgeburten beim Leichenfuhrer (in mehreren Fällen); Zulassung der Überführung einer Leiche in einen anderen Ort ohne obervamtliche Erlaubnis und ohne

[1]) Also hier wieder eine Vorurteilung wegen anberechtigter Rezeptverordnung (vrgl. oben S. 190 unter 1 b).

Leichentransportfahrzeug (der Leichenwagen wurde mit 12 ℳ, der Fuhrmann mit 6 ℳ bestraft), Unterlassung der Anmeldung eines Leichenbefehlens seitens des Leichenfahrers; Unterlassung der zweiten Besichtigung ohne in Spätin Vornahme der selben durch den Leichenfahrer (in mehreren Fällen Bestrafung), Übersehen der Zeichen eines gewaltsamen Todes bei der Leichenschau (im Oberamtsbezirk Tettnang wurde ein Leichenfahrer seines Amtes enthoben, nachdem er bei der Besichtigung der Leiche eines Morgens tot im Bett vorgefundenen Dienstmädchens war im Gesicht zahlreiche frische Verletzungen wahrgenommen, aber unterlassen hatte, die Leiche umzuwenden, wobei ihm die reichlichen Blutspuren an Kopf, Rücken, Hemd und Leintuch nicht hätten entgehen können, so daß er ohne Dazwischenkunft der nun anderweitigen Verbandtsgrieden ein geleisteten gerichtlichen Untersuchung die Verfärbung, die infolge eines Notenschlusses den Erstickungstod erlitten hatte, nach seinem eigenen Zugeständnis ruhig hätte beerdigen lassen, im Oberamtsbezirk Ellingen überfah ein Leichenfahrer die Strangrinne bei einem Wirt, der sich erhängt hatte, und konstatierte als Todesursache „Schlaganfall“); unvollständige oder unrichtige Führung der Leichenregister (Strafen 3—5 ℳ), Einhaltung einer zu geringen Grabtiefe seitens des Totengräbers etc.

Wegen Überführung von Leichen (Leichentransporten) war in den Berichtjahren in einer größeren Anzahl von Fällen von den Physikaten die vorgeschriebene Besicheinigung auszustellen, diese Fälle sind jedoch in der oben angegebenen Zahl von Untersuchungen auf dem Umkreise der Leichenpflicht nicht mit eingerechnet.

Stuttgart Amt 1882 Dem Gesuch des N. N. in Feuerbach um Exhumierung von 6 Leichen, der seiner Frau und zweier Kinder, von denen die Frau im März an Lungenentzündung und ein Kind von 2½ Jahren im April an Diphtherie gestorben war und welche alle 6 in einem Grabe eingeführt waren, konnte trotz wiederholten und energischen Protestes des Bittstellers vom sanitären Standpunkt aus nicht entsprochen werden.

III. Öffentliche Gesundheitspolizei

Die hier in Betracht kommenden Untersuchungen beziehen sich nur auf die außerordentlicherweise und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeindevisitationen (F. E. I) vorgenommenen.

Die Zahl dieser außerordentlicherweise vorgekommenen Untersuchungen beträgt in Beziehung auf

	1892	1893	gegen 1872/91 jährlich
1. Ortsbauplane	84	55	55
2. Orts- und Straßenreinlichkeit	41	14	6
3. Dungstätten	99	61	12
4. das Abtrittwesen	129	44	12
5. ungesunde Wohnungen	22	18	14
6. Kanäle, Sümpfe, Abwässer und Gräben	79	20	11
7. lästige Gewerbe			
a) Neuanlegen	50	90	57
b) Gesundheitsgefährlichkeit der bestehenden für die Umgebung	15	18	12
c) für die Arbeiter (Kinder)	17	11	9
d) sonstige	3	2	1
8. Schulen			
a) Neubauten	24	61	21
b) bestehende auf Umgebung, Einrichtung etc	12	99	17
9. Armenhäuser			
a) Neuanlagen von Armenhäusern	—	—	1
b) bestehende	1	2	2
c) Armenkrankenpflege für einzelne Gebäude und Kranke	72	69	64
10. Kirchen	2	10	1
11. Ortsgefängnisse	—	4	5

Digitized by Google

	1892	1893	gegen 1878/91 jährlich
12. Begräbnisplätze			
a) Neuanlagen und Erweiterungen	19	20	15
b) bestehende	23	19	18
c) Leichenhäuser	3	5	3
13. Wahnplätze	4	8	10
14. Notfälle und Hundezwinger	—	—	1
15. Flußbäder und gewöhnliche Badeanstalten	5	4	2
16. Allgemeine Krankenhäuser	14	18	10
17. Heil- und Pflegeanstalten für besondere Zwecke	10	19	8

Im allgemeinen verhalten sich auch vorstehender Übersicht die in Rücksicht auf die örtliche Gesundheitspflege in den Berichtsjahren außerordentlicher weise vorgekommenen Untersuchungen auf die einzelnen Arten der Untersuchungsgegenstände in ähnlichen Häufigkeitsverhältnissen, wie sich solche aus dem 20jährigen Durchschnitt 1872/91 ergeben. Nur eine kleinere Anzahl der einzelnen Arten von Untersuchungsgegenständen machen hiervon eine Ausnahme; eine Abnahme haben, wie schon seit einer Reihe von Jahren die Untersuchungen wegen der Ortshauptpläne erfahren, ebenso die wegen der Wahnplätze, dagegen zeigen eine sehr bemerkenswerthe Zunahme die Untersuchungen, welche sich auf die Beurtheilung des Grund und Bodens beziehen, es beträgt nämlich die Zahl der außerordentlicher weise vorgenommenen Untersuchungen jährlich

	1892	1893	gegen 1872/91 jährlich
der Orts- und Straßenpolizeilichkeit	41	14	5
der Dungstätten	95	61	12
des Abtrittswesens	128	44	12
der Kanäle, Dohlen, Sümpfe, Abwässer, Gräben etc.	73	20	11

Die ungewöhnliche Höhe dieser Zahlen ist auf die außerordentlichen Maßnahmen zurückzuführen, die in den beiden Berichtsjahren, namentlich aber im Jahr 1892 zur Abwehr der Choleragefahr zu treffen waren.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

1. **Ortshauptpläne.** Diese Untersuchungen bezogen sich in der Mehrzahl der Fälle auf Erweiterung oder Änderung der Ortshauptpläne, neu projektierte Baulinien, Festsetzung solcher nach Straßenfluchten, Erweiterung von älteren Straßen, Anlage größerer freier Plätze in Städten

Bendorf 1892. Der Neubau eines Hauses auf der Stelle eines wegen Baufälligkeit abzubrechenden Hauses in Ölbrunn wurde beanstandet, da der Platz nur 5 m vom Friedhof entfernt und dieser lag als dieser

Könzelau 1892. Aus Anlaß des Eisenbahnbaues war für die erweiterten Stadtbauplan die Baugrenze für die Wohnungen der Oberamtsstadt entsprechend der Landstallungsgrenze des letzten 50 Jahre festzustellen

2. **Orts- und Straßenpolizeilichkeit, Dungstätten, Abtrittswesen, Kanäle, Dohlen etc.** Wie schon erwähnt, beziehen sich die Mehrzahl der in dieser Hinsicht vorgenommenen Untersuchungen auf die in den Berichtsjahren notwendig gewordenen Maßnahmen zur Abwehr der Choleragefahr. Durch die an treffenden Vorbeugungsmaßregeln nach dem Ausbruch der Cholera in Hamburg im August 1892 die Bildung der Bezirke und Ortsbaumflossen und die durch dieselben veranlaßten Visitationen auf die Reinhaltung der Wohnplätze der Straßen Kanäle etc. wurde die Thätigkeit der Physikate vielfach in erhöhtem Maß in Anspruch genommen, wovon der Bericht des Oberamtsarztes in Eßlingen, der hier im Auszuge folgt, ein anschauliches Bild geben dürfte.

Eßlingen 1892. Im Vordergrund der Amtsgeschäfte des Berichtsjahres stehen die Maßregeln zur Abwehr der Choleragefahr. Die in den Tabellen F III b und F IV b enthaltenen Ziffern beziehen sich größtenteils auf Untersuchungen aus diesem Anlaß. Durch das unvermutete Auftreten der Cholera in Hamburg wurden Einwohner und Behörden plötzlich vor eine Reihe von Aufgaben und Verpflichtungen gestellt, die in gewöhnlichen Zeitläufen meist nur dunkel im Bewußtsein ihnen kommen, und die öffentliche Gesundheitspflege hat durch den unwillkommenen und gefürchteten Gast auch in reicherer Stadt eine willkommene Förderung erhalten. Unter dem Einfluß einer heilsamen Furcht wurde in kürzester Zeit ein allgemeines Interesse und Verständnis für Fragen der öffentlichen Hygiene gewerbt, und ein Gebiet, gegen dessen sonstige Anordnungen sonst mit besonderer Vorliebe die Talchen der Gemeinden und der Einzelnen zugehalten

an werden pflegen, kommt nun unter den denkbar günstigsten Verhältnissen und allgemeinster Opferbereitwilligkeit beerdigt werden. Die Aufgaben des Physikats, welches die Situation nach Kräften auszunützen sich verpflichtet fühlte, wurden wesentlich erleichtert und unterstützt durch den bereitwilligen Eifer der bürgerlichen Kollegien, sowie durch das Entgegenkommen der kgl. und städt. Behörden, insbesondere die ruhige und entschlossene Leitung eines energischen und besonnenen Stadtvorstandes. Am 27 August wurde der Stadtgemeinderat Gesamt unter Hinweisung auf § 5 der Vorschrift vom 2 August 1894 durch das Physikat ersucht, durch zweckdienliche Weisung an die Polizeibehörden den Vorschriften über Reinhaltung der Wohnplätze, der Straßen, Kanäle, Aborte Dungstätten und Brunnen näher zu treten, ferner durch scharfe polizeiliche Kontrolle der etwa aus Choleraherden zugereisten Personen die vorgeschriebene Überwachung zu ermöglichen und den Gastwirten die vorgeschriebenen Maßregeln nicht erschwerenden Eingaben wurden auf die unabweisliche Notwendigkeit der Anschaffung eines Desinfektionsapparates sowie eines Krankentransportwagens für ansteckende Kranke hingewiesen. In einer Sitzung der bürgerlichen Kollegien, zu welcher das Kgl. Oberamt und Oberamtsphysikat eingezogen wurde, kamen die von dem letzteren angeregten Punkte zur Verhandlung und es wurde einstimmig die Summe von 10000 ℳ zum Zweck der Abwehr der Choleragefahr verwilligt. In derselben Sitzung wurde zur Durchführung der Schutzmaßregeln zur Mitgliedern der Kollegien eine Cholerakommission gewählt, welche demnächst in anerkennenswerter Eingabe eine sehr energische Thätigkeit auf allen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege entfaltete. Es bildeten sich 5 Subkommissionen, welche unter Beigabe je eines Arztes — städtischen Ärzte der Stadt hatten sich freiwillig zur Verfügung gestellt — die sich Quartiere einer teilte Stadt in Bezirke zur Straßenreinlichkeit, Abtrittswesen, Brunnen Dohlen und Kanäle rc. unterfuhren und Bericht zu erstatten hatten. Die bisher aufgedeckten sanitarischen Übelstände wurden in gemeinschaftlichen Sitzungen dadurch erledigt, daß sie in Form von Resolutionen der Polizeibehörde übergeben wurden, welche denn durch sanitätspolizeiliche Verfügungen ihre Abstellung zu veranlassen und hierüber zu berichten hatte. Die auf diesem Wege erzielten Erfolge dürfen sehr hoch angeschlagen werden. Durch die Teilung der Arbeit — das Inhabsetzen der Kot und eigenem Trieb aufspringende Interesse der einzelnen Mitglieder der Kommissionen, das Entgegenkommen das sich seiner Verantwortlichkeit bewußten Publikums kamen nicht bloß eine große Reihe von Schäden zu Tage, die bei einer gewöhnlichen Medizinalrevisionen verborgen geblieben wären, sondern es wurde bei dieser nicht das Innere der einzelnen Häuser zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden kann, sondern man stieß auch auf nur wenig Ausnahmen auf eine so große und unerwartete Bereitwilligkeit zur Abstellung der Schäden, daß man wohl sagen kann, die Stadt Eßlingen habe sich noch nie in einem so blanken Zustand von Reinlichkeit und Salubrität befunden als zu jener Zeit der Vorbereitung auf den Einbruch der gefährlichen Seuche. Dafür daß das Interesse nicht so bald wieder erkaltete und der alte Schlendrian nicht wieder einreißen konnte, sorgten dann die zu verschiedenen Zweifhundsamen telegraphisch erfolgenden Anmeldungen von choleraverdächtigen aus Hamburg zugereisten Personen, deren im ganzen 4 interniert und in 8 resp. tägiger Quarantäne gehalten werden mußten. Zur Unterbringung der Verdächtigen und eventuell der ersten wirklich Kranken wurde die Fuchsanstalten im alten Hospital mit allerdings sehr mangelhafter Einrichtung bestimmt. Zum Vorsehung der Anschaffung und Aufstellung von Betten konnte sich die Oberamtsarzt nicht entschließen, ein mal, um nicht nonstige Geldaufwendungen zu veranlassen und dann deshalb, weil er keinen Anstand nehmen zu müssen glaubte zunächst einen Teil und bei Ausbruchung der Seuche den ganze neue Krankenhaus zum Choleralazarett zu bestimmen und die übrigen Kranken dann in anderen Räumen unterzubringen. Auf ergangenen öffentlicher Aufforderung hatten sich 21 Einwohner der Stadt zur Verwendung als Krankenpfleger oder Krankenträger bereit erklärt. Der Überwachung des Lebensmittelmarktes wurde große Sorgfalt zugewandt. Von den zahlreichen Pumpbrunnen, welchen zur Untersuchung kamen, wurden alle diejenigen, welche neben einer bedeutenden Menge organischer Verbindungen, Chloriden und salpetersauren Salzen auch Ammoniak enthielten, polizeilich geschlossen. Es waren dies meist solche Brunnen, welche im östlichen Stadtteil gelegen sind, in welchem während dieser Zeit einen Ausnahme von Typhuserkrankungen zur Beobachtung kamen. Für die Entscheidung dieser Erhebungen mußte in einem Hause einer Wirtschaft in der Oberthorstraße (Stern) ein in hohem Grade verunreinigter Pumpbrunnen verantwortlich gemacht werden. In diesem Hause waren gleichzeitig 5 Personen an Typhus erkrankt, mit einem Todesfall. Andere Brunnen mit geringeren Mengen von Verunreinigungen wurden mit Plakaten versehen, durch welche vor ihrer Benützung zum Trinken gewarnt wurde. Die wiederholte Untersuchung des Wasserfiltrationswassers von der Filtergalerie und dem Hochreservoir ergab die absolute Reinheit dieses Wassers, dessen Verwendung denn auch dem Publikum durch öffentliche Bekanntmachung

Digitized by Google

angriffsgeeignet empfohlen wurde. Ein laufender öffentlicher Brunnen, der sein Wasser aus der Krummenscher Brunnenstube zugeleitet erhält, zeigte vorübergehend starke Verunreinigung durch eine zähe, schleimig-fädige, trübe gelatinenartige Masse, welche sich als verdorbene Bierhefe erwies. Dieselbe war aus einem Bierkeller in ein defekte Röhrenleitung gelangt. — Mit großer Energie wurde gegen einen Übelstand eingeschritten, der im Falle des Eintrocks der Sauche nicht blos den Einwohner der Stadt, sondern auch der neckarabwärts gelegenen Ortschaften, möglicherweise auch der Residenzstadt hätte gefährlich werden können. Es wurde nämlich festgestellt, daß eine Anzahl Bäckereibesitzer in der Nähe der Kanäle im Besitze von Abtritten war, welche teils direkt in die Kanäle, teils in Gruben ausmündeten, welche ihren Inhalt den Kanälen zuführten. Die Möglichkeit, daß eine massenhafte Verunreinigung der Flußwässer durch Cholerabazillen auf diesen Wege stattfinden könne, lag sehr nahe; die Gefahr erschien um so größer, als auch einzelne Wirtschaften solche Abtrittverhältnisse zeigten. Die bekannte und zuverlässige Erfahrungen darüber, auf welche Entfernung beträchtige Krankheitserreger ihre Entwicklungs- und Ansteckungsfähigkeit im fließenden Wasser beibehalten, nicht vorliegen, mußte schon der nächtliche Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Wirkung in die Ferne dazu veranlassen, die sofortige Schließung aller solcher Abtritte zu beantragen, also Forderung, welcher polizeilicherseits mit großer Schonungsbefugnis entsprochen wurde. In die Zeit des ersten Cholerafalles, als auch einzelne Wirtschaften solche Abtrittverhältnisse zeigten. Die bekannte und zuverlässige Erfahrungen darüber, auf welche Entfernung beträchtige Krankheitserreger ihre Entwicklungs- und Ansteckungsfähigkeit im fließenden Wasser beibehalten, nicht vorliegen, mußte schon der nächtliche Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Wirkung in die Ferne dazu veranlassen, die sofortige Schließung aller solcher Abtritte zu beantragen, also Forderung, welcher polizeilicherseits mit großer Schonungsbefugnis entsprochen wurde. In die Zeit des ersten Cholerafalles, als auch einzelne Wirtschaften solche Abtrittverhältnisse zeigten. Die bekannte und zuverlässige Erfahrungen darüber, auf welche Entfernung beträchtige Krankheitserreger ihre Entwicklungs- und Ansteckungsfähigkeit im fließenden Wasser beibehalten, nicht vorliegen, mußte schon der nächtliche Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Wirkung in die Ferne dazu veranlassen, die sofortige Schließung aller solcher Abtritte zu beantragen, also Forderung, welcher polizeilicherseits mit großer Schonungsbefugnis entsprochen wurde. In die Zeit des ersten Cholerafalles, als auch einzelne Wirtschaften solche Abtrittverhältnisse zeigten. Die bekannte und zuverlässige Erfahrungen darüber, auf welche Entfernung beträchtige Krankheitserreger ihre Entwicklungs- und Ansteckungsfähigkeit im fließenden Wasser beibehalten, nicht vorliegen, mußte schon der nächtliche Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Wirkung in die Ferne dazu veranlassen, die sofortige Schließung aller solcher Abtritte zu beantragen, also Forderung, welcher polizeilicherseits mit großer Schonungsbefugnis entsprochen wurde. In die Zeit des ersten Cholerafalles, als auch einzelne Wirtschaften solche Abtrittverhältnisse zeigten.

Gesundheitskommission. Aus Anlaß der Auflösung der Cholera-Ortskommission wurde nämlich der Gedanke angeregt, die aus den Mitgliedern der Kollegien gewählte Cholerakommission als eine ständige Gesundheitskommission bestehen zu lassen, mit der Aufgabe, alle die sanitären Schäden, welche die Cholerakommission entdeckt hat, vollends aus dem Wege zu räumen. Das Physikat hat diesem Vorschlag mit Freuden begrüßt, da hiedurch ein dringendes Organ für dasselbe zu einem ersprießlichen Verkehr auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege geschaffen werde.

a) Dungstätten, Aufhäufplätze etc. Abgesehen von den Untersuchungen, die lediglich der Gesundheitsvisitationen durch die Cholerakommissionen zu Beanstandungen von Dungstätten führte, deren Zahl um so größer wurde, als auch vielfach Beschwerden von seiten des Publikums einliefen, war 1852 anläßlich der Typhusepidemie in Dahlingen OA. Neresheim eine außerordentliche Visitation der Dungstätten vorgenommen. Im übrigen bezogen sich die Untersuchungen meist auf die Lage der Dungstätten in städtischen Straßen, auf ihre Anlage in unmittelbarer Nähe von Brunnen, Schächte etc., in einem Fall gab eine Dungstätte wegen Überhäufung mit Dünger von 40—50 Schweinen Anlaß zur Beanstandung (Leutkirch), in einem andern wegen von der Dunggrube ausgehender Jauchebansammlung im Nachbarhause (Hellbronn) u. s. w.

Stuttgart Stadt 1853. Wegen eines von der Stadt in einem verlassenen Steinbruch in der Nähe der Dobel- und Sonnenbergstraße zur Ablagerung von Kehricht und Dohlenschlamm angelegten Aufhäufplatzes waren Klagen eingelaufen, wogegen von der städtischen Bauabtheilung vorgebracht wurde, daß auf diesen Aufhäufplatz, um einen hohen Ausdünstung zu verhüten, täglich mindestens 8 Wägen Erde geführt werden, wodurch die Kompostmasse stets mit einer Schicht guter Erde zugedeckt werde. Das Physikat rum Gutachten in der Sache aufgefordert, sprach sich dahin aus, daß solche Erdauflagerungen als eine wirksame Maßregel angesehen werden müssen um beiläufigen Ausdünstungen zu verhüten, sofern Erde allgemein als einer der besten desinfizierenden und desodorisierenden Mittel gelte

b) Abtrittswesen. Eine allgemeine Untersuchung der Abtrittsanlagen hatte in verschiedenen Orten anläßlich der Gesundheitsvisitationen durch die Cholerakommissionen statt. In Nord u. B. wurden gelegentlich einer solchen Visitation 26 Abtritte als vorschriftswidrig und gesundheitsgefährlich erklärt. Bei den meisten fehlte eine Abtrittgrube, die Fäkalien wurden einfach auf den Boden oft direkt oder auf Stroh aufgefangen. In Münsingen war von Beihe von Abtritten, deren Abfallröhren direkt in den Aachwasser gingen als unstatthaft zu erklären. Ähnliche Mißstände fanden sich in einer größeren Anzahl von Städten und Dorfgemeinden namentlich an Jagstkreis. In unterhindern Städten war die Regelung des Abtrittswesens durch Ortsbehörden in Angriff genommen. In Stuttgart waren Gutachten abzugeben bezüglich der Chlorung von Grundstücken mit Fäkalstoffen innerhalb des geschlossenen Stadtbezirks und bezüglich neu zu erlassender ortspolizeilicher Vorschriften über Notabtritte.

Stuttgart 1853. Ein eingehendes Gutachten war aus Anlaß der Vorlage des Entwurfs eines neuen ortspolizeilichen Statutes, betr. die Entleerung der Abtritte, die Abfuhr der Fäkalien derselben und die Düngung von Grundstücken innerhalb und in der Nähe der Stadt Stuttgart abzugeben. In demselben wurde mit allem Nachdruck auf die sanitären Mißstände hingewiesen, die sich aus der hier polizeilich gestatteten offenen Fäkalentleerung mitten im Wohnhaus der Stadt mit Notwendigkeit ergeben müssen und eine Umänderung der Statuta nach dieser Richtung hin beantragt. Der Gemeinderat verhielt sich diesen Vorschlägen gegenüber durchaus ablehnend, mit der Begründung, daß mit dem Verbot dieser Düngung dem hiesigen Weingärtnerstande ein sehr empfindlicher Schaden erwachsen würde, der in keinem Verhältnisse stünde zu dem an und für sich recht beträchtlichen ästhetischen und sanitären Vorteile der beantragten Verbote (vrgl. auch S. 18, Ziff. 23).

Stuttgart 1853. Unter dem 28. Juli gab das Physikat seine Zustimmung zu einer von zu erlassenden ortspolizeilichen Vorschrift über Notabtritte, nach derselben sollte bei Neubauten als Notabtritt in einer von der Straße abgewandten und von den benachbarten Gebäuden thunlichst entfernten Stelle des Hauptlatzes ein vollständig geschlossenes, mit einer Thür versehenes Häuschen errichtet werden, die Exkremente sollten in einer freistehenden Tonne gesammelt, täglich mit trockener Erde oder Torfmull bestreut und wöchentlich mindestens einmal abgeführt werden. Die Anlegung von Gruben war untersagt.

Im übrigen bezogen sich die Untersuchungen mehr auf einzelne Fälle, so Stuttgart worum den Bau eines Planes zur Errichtung öffentlicher Pissoire und Bedürfnisanstalten zu begutachten. Weitere hier noch hervorzuhebende Fälle sind.

Digitized by Google

Waiblingen 1882. Zu begutachten war die Anlage eines großen Abtritts im Anschluß an den Neubau der hinteren Seidenfabrikwohnerei in der Nachbarschaft einer frequentierten, dicht mit Häusern besetzten Ortsstraße. Das Physikat sprach sich gegen die Anlage aus mit Rücksicht auf die feuchten Verhältnisse, die durch die Ausdünstungen des Abtritts entstehen würden (die Anlage unterblieb).

Freudenstadt 1882. Gegenstand außerordentlicher Behandlung war die Abtrittsanlage des Hotel Waldeck, bei welchem die günstigen Abtrittsverhältnisse durch eine Dohle 40 m weit fortgeleitet werden, um da in den Felsen des nahen Steinbruchs zu versickern. Da menschliche Wohnungen und Brunnen nicht in der Nähe sind, auch sonst keine Mißstände sich ergeben, so wurde die Einrichtung nicht beanstandet.

a) **Kanäle, Sümpfe, Abwasser und Gräben,** die schon bei den ordentlichen Gemeindevisitationen häufig Anlaß zu Besprechungen geben, lieferten bei den außerordentlichen Visitationen der Cholerakommissionen ein nun sehr reichliches Material zur Beschaffung und Anlagestellung auf gründlichere Heilung und Abhilfe. Von den zahlreichen auch anderweitig zur Behandlung gekommenen Fällen ist zu erwähnen:

Stuttgart Stadt. Ein eingehendes Gutachten war zu der Beschwerdesache des C. F. und Genossen wegen Aufführung der Überwölbung des Nesenbachs in der unteren Neckarstraße abzugeben. Daselbst hob faulige Mißstände hervor, die infolge der Ausdünstung des Nesenbachs in dieser Gegend thatsächlich vorhanden seien, beleuchtete die von der Stadt bei jetzt getroffenen Maßregeln als unvollständig und empfahl schließlich die Weiterführung der Überwölbung bis zur Retraitstraße als einzige Lösung der seit langer Zeit schwebenden Frage.

Nürtingen 1882. Sumpfbildung und ihre Ausdünstung des unteren Teils des Sänkkastens beim Einlauf in den Neckar am neuen Schlachthause gab Veranlassung zur Beschäftigung und Begutachtung der sanitären Verhältnisse des Schlachthauses. Als Hauptursachen der Mißstände wurden der seit Monaten aufgestaute Wasserstand, die Unsitte der Einwohner, tote Tiere, Gartenabfälle und allen Unrat in den Bach zu werfen und ihn an vielen Stellen künstlich zu stauen, endlich das mangelnde Gefälle beim Einlauf in das Mühlkanal festgestellt und Abhilfe den letzteren Übelstandes durch Verlegung der Ausmündung des Baches, der anderen Übelstände aber durch Einschärfung des polizeilichen Verbots der Verunreinigung des Baches vorgeschlagen.

Nürtingen 1883. Die Art und Weise der Entleerung der zahlreichen Senkschächte der Oberamtsstadt wurde in einer Eingabe an den Gemeinderat als sanitär unstatthaft bezeichnet und Abhilfe verlangt durch Einführung eines wasserdichten Schlammwagens. Ebenso müsse das Abführen solchen Schlammes auf ausgelegene Dungstätten gerügt werden.

Horkwall 1882. Ein Elefant, welcher von einem Bierbrauer gegraben wurde, hat nach Austrocknung im Frühjahr die Entwicklung stinkender Gase zur Folge. Der Oberamtsarzt sprach sich in seinem Gutachten dahin aus, daß der See entweder wieder aufzufüllen oder beständig mit neuem frischem Wasser gefüllt zu erhalten sei.

Tettnang 1882. Während am Schluß des Jahres 1881 und im Anfang des Jahres 1882 in Friedrichshafen aufgetretene Typhusfälle gaben die Veranlassung, die Dohlen und das Kanalsystem der Stadt einer Untersuchung zu unterwerfen. Das Ergebnis ist folgendes: Durch die meisten Straßen der Stadt ziehen die Kanäle, welche die Küchen- und Haushaltungsabwasser, sowie die Abwasser von gewerblichen Anlagen aufnehmen. Einleitung von Abtrittstoffen, Gülen und übelriechenden Flüssigkeiten ist nicht gestattet. Mit Ausnahme von einer, die in den Hafenbach mündet, münden sämtliche Hauptdohlen in den Bodensee. Der verschieden hohe Stand des Bodensees hat zur Folge, daß bei öfter niederem Stand (Winters) die Dohlen ihren Inhalt nicht unmittelbar in den See, sondern auf das flache und sandige Ufer ergießen, dagegen bei sehr hohem Seestand (Sommers) eine Stauung in den Dohlen eintritt, wobei sich manchmal weit rückwärts in die Stadt Gase bemerkbar machen. Hiebei ist die Gefahr den Eindringens von fauligen Zersetzungsprodukten aus den Dohlen in die Straßen und Häuser nicht ausgeschlossen. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist jede Dohle durch ein Wasserhaltungsrohr mit einem Feuerlöschhydranten verbunden, und es wird in jede Dohle mindestens Einmal in der Woche das Wasser der Wasserleitung ringeleitet, welches unter sehr starkem Druck durchströmt. Dieses Durchströmen dauert gewöhnlich die ganze Nacht, doch sicherer gegen das Zurückstauen von Dohlengasen in die Häuser dürfte die Anbringung von Wasserverschlüssen an den Einmündungen der Seitendohlen in die Hauptdohlen wirken. Bis jetzt besteht nur Ein solcher Wasserverschluß bei der Einmündung einer Seitendohle von einem Gasthof her. Es liegt aber ein Beschluß des Gemeinderats vor, wonach käuflighin der Anschluß neuer Seitendohlen an die städtischen Hauptdohlen nur unter der Bedingung gestattet wird, daß jener Verschluß angebracht wird.

§ Ungesunde Wohnungen. Die Untersuchungen betrafen wieder in größerer Anzahl Gesuche wegen Erteilung von Wohnhäusern in unmittelbarer Nähe des Bergrabplatzes. In einem Falle (Stuttgart) handelte es sich um das Gesuch des Hildhauers G, dem in nachsichtiger Weise in einer Entfernung von nur 10 m der Grenze des Berger Friedhofs errichtetes Haus freerklärt benützen zu dürfen, während Mitgliedern nach dem Gutachten des Physikats zu Rücksicht auf die vereinzelte und freie Lage des Hauses gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstanden. Andere Untersuchungen bezogen sich auf die Bewohnbarkeit von Souterrain- und Entresolwohnungen (Stuttgart) die Grundbesitzschädlichkeit feuchter Wohnräume, meist vollständig ausgebauter Wohnungen, von Wohngelassen, denen damals Licht fehlte. Einige besondere Fälle sind

Maulbronn 1893. In Maulbronn war die Lehrerswohnung als sehr ungesund bezeichnet, da die Wände an der Westseite des Hauses infolge der mißlichen Abortanlage teils feucht, teils sogar mit Abtrittjauche durchfeuchtet waren, auch mittelst des Ausgußrohrs eine Kommunikation zwischen Abtrittgrube und Küchenherd hergestellt war

Nürtingen 1892. Die Lohnin der beiden Hallenhaarbereitungen in Nürtingen waren durch Einströmen bezw. Anfangen von Lauchtgas aus dem Untergrund vollständig unbewohnbar geworden. Es ergab sich, daß nur mindestens 8 m entfernten Gasrohr, tief unter dem Straßenpflaster liegend durch Rosten ein großes Loch bekommen hatte

Hausen Einem Einwohner in Ertringen wurde von der dortigen Armenbehörde für seine Familie, bestehend aus ihm, einer kranken Frau und 6 Kindern, ein einziges, kleines, verrauchtes Zimmer von nur 3,5 m Länge, 3 m Breite und 2 m Höhe angewiesen. Dasselbe wurde als durchaus ungeeignet bezeichnet

§ Fabriken und lästige Gewerbe. Neuanlagen und Gewerbeinspektionsbezirke betreffender Beziehungen auf Umgebung und Arbeiter. Die sich hierauf beziehenden Untersuchungen und Begutachtungen sind in den Berichtsjahren ungefähr in der gleichen Häufigkeit wie in den Vorjahren notwendig geworden (vgl. obige Übersicht S. 194). Hiebei kommen in die Mehrzahl der Fälle wieder Neuanlagen von Schlächtereien, Gerbereien und Selchanstalten in Betracht. Bezüglich dieser und anderer in den Berichtsjahren gutachtlich behandelten Anlagen ist folgendes aus den Physikatsberichten anzuführen:

(Neuanlagen) — Cannstatt 1892. Die von Kaufmann Hermann J in Stuttgart beantragte Anlage einer Gärbäuefabrikfabrik (Weißgerberei) im oberen Teil des Dorfes Hedelfingen wurde wegen drohender Verunreinigung des Ortsbaches vom Physikat wiederholt beanstandet und durch Beschluß der K. Kreisregierung verboten. In Cannstatt wurde die Errichtung eines Mouliniergasbades durch den Metzgermeister E. wegen der Nachbarschaft der Realschule ebenfalls beanstandet und diese genehmigt, dagegen wurde die Anlage einer Vulkanisierbadfeuerung auf dem für lästige Anlagen bestimmten Terrain bewilligt und genehmigt.

Eßlingen 1893. Gegen die Anlage einer Stanzerei und Schmiede in nächster Nähe des Krankenhauses wurde wegen des mit dieser Anlage verbundenen störenden Geräusches Einsprache erhoben.

Stuttgart 1893. Ein Dr. Haag beabsichtigte, sogen. „Liperi'sche käufliche Kohlensäurebäder" hier einzurichten, das Physikat, zum Gutachten darüber aufgefordert, ob das Etablissement einer polizeilichen Überwachung unterstellt werden solle, sprach sich dahin aus daß eine solche unnötig sei, da nach dem Gutachten des hiesigen städtischen Laboratoriums der Betrieb einer derartigen Badanstalt nie durchaus ungefährlicher sei

Stuttgart Amt 1893. Von lästigen Gewerben wurden im ganzen 13 Neuanlagen begutachtet, darunter 6 Neuanlagen von Schlächtereien. Bei einer derselben war an beanstanden, daß das Schlachthaus und der Stall durch eine Thüre in Verbindung kommen sollten, sofern bei einer solchen Einrichtung das im Schlachthaus hängende Fleisch durch den Stallgeruch ungünstig beeinflußt werden könnte. — Dem Baugesuch des Karl Otto E. zur Errichtung und Betrieb einer Wollspinnerei wurde nicht zu beanstanden. Bei der Begutachtung des Gesuchs von Oskar L. um Erlaubnis zur Einrichtung einer Anlage für die Herstellung von Feuerwerkskörpern kam hauptsächlich die Explosionsgefährlichkeit der zu verwendenden Substanzen bei der großen Nähe von Friedwegen Steinbrüchen etc. in Frage und es unterblieb die Anlage. Betreffs des Gesuchs von Seh und S. in Feuerbach um Erlaubnis zur Errichtung einer Fabrik von Doppelsalzmonokristallsalzen, wurde zu dahin keine schädlichen Abwasser unterkommen und die Dämpfe der sich entwickelnden schwefligen Säure durch diese Schornsteine in der Höhe von 22 m abgeleitet werden, keine Einwendung erhoben. Für den Betrieb wurden für die Arbeiter besondere Vorschriften gegeben. Das Gesuch des Fabrikanten H. in Feuerbach um Erlaubnis zur Errichtung eines Gebäudes zur Fabrikation von Salpeterfäure konnte

Digitized by Google

lnwahl wegen der dadurch bedingten Verunreinigung der Luft als wegen der neuen Verunreinigung des durch gewerbliche Abwässer schon über das zulässige Maß belasteten Faulhabe nicht befürwortet werden. Gegen das Gesuch des Carl M. le Carrière wegen Errichtung eines Trockenmagazins zum Trocknen von Gasreinigungsmasse in der Gasfabrik Feuerbach werden ein Einwand nicht erhoben, da die sogen. Laming'sche Masse (Kalkhydrat, Eisenoxydhydrat mit Sägespänen) keine erheblichen Belästigungen enthält. Bei dem Gesuch von Hermann L. u. Cie. in Feuerbach um Erteilung der Einrichtung einer Kalkofen- und Talgschmelze erhoben als ortspolizeiliche Beschäftigung durch den Oberamtsarzt an Ort und Stelle in Rücksicht auf die umgebenden Gebäude, die Höhe derselben die Luftzirkulation nur wenig, als Anstand hiesige wurde jedoch nicht erteilt. Das Baugesuch von Paul N. und Cie. zur Errichtung einer Papierspitzenfabrik in Degerloch wurde wegen Baurechts in der Nähe des Kirchhofs beanstandet, auf Grund eingehender Einsichtnahme wurde jedoch bei einer Entfernung von 89 m des viel höher gelegenen Friedhofs, da weder die Luftzirkulation beeinträchtigt noch bei dem festen Lehmboden Gefahr für Verunreinigung des Grundwassers vorhanden ist, unter einschränkenden Bedingungen der Bau der Anlage befürwortet und von dem K. Ministerium des Innern genehmigt.

Normalheim 1892. Zur hygienischen einer Lohmühle und in Oberdorf werden folgende Vorschriften gegeben: 1. Die Abdampfgruben sind wasserdicht zu machen und gut zu bedecken. 2. Der Auswerfhaken der Hautabfälle etc. darf nicht in den Bache vorgenommen werden. 3. Die Abwässer sind durch ein Klärbassin zu leiten.

Weiterhin war Gegenstand der Begutachtung, ohne daß eine Beanstandung stattgefunden hätte oder in den Errichten Nähmes darüber angegeben wäre, die Neuanlage verschiedener Ziegel- und Kalkbrennöfen, eines Ringofens, einer Parmentmühle, einer Maschinenfabrik, einer Talgschmelze, eines Gummatores und verschiedener Trockenräume zu Leim fabrikben

(Gesundheitsgefährdung für die Umgebung; — Verunreinigung öffentlicher Wasserläufe) — **Heilbronn 1892.** In Frendenthal betrieb ein Gerber trotz früheren Verbots eine Abdeckerei. Es war darauf hinzuweisen, daß abgesehen von der Unzulässigkeit des Betriebs dieses Nebengewerbes ohne Genehmigung ein solcher Betrieb in der Nähe menschlicher Wohnungen in hohem Grade belästigend und gesundheitsgefährlich ist.

Cannstatt 1892. Es empfahl die Stadt gelegenes Knochenmagazin war zu beanstanden. Antrag auf seine Verlegung außerhalb der Stadt.

Ellwangen 1893. Die Belästigung der Nachbarschaft durch die beim Ausdämpfen von Braunroteisenstein-Hüllen führte auf Grund des Gutachtens des Oberamtsarztes zur Beseitigung der Lagerung der Abfälle innerhalb der Stadt.

Stuttgart 1892. Der Stall des Schweinemästers L. in der Weberstraße gab zu Klagen seitens der Nachbarschaft Anlaß. In der gutachtlichen Behandlung des Falles wurde das Verbot der gewerbsmäßigen Schweinemästerei in einer solchen Wohngasse als einzig wirksame Abhilfe angenommen.

Stuttgart 1893. Der Landwirt Christian W. hatte gegen eine Verfügung der Stadtpolizeiamts Einspruche erhoben, nach welcher dem Kläger die Träberfütterung seiner Kühe untersagt worden war, weil sich dergegen, wegen der mit derselben verbundenen Geruchs, die Nachbarschaft beschwert hatten. Eine Entscheidung wurde seitens des Physikats auf die Weitermonate verschoben, zu welcher Zeit die Träberfütterung erst wieder betrieben werde. — Der Sollen sieder B. beanstandigte, an Stalle des bestehenden für das sogenannte Trockenschmelzverfahren eingerichteten Talgschmelzkessels in dem Arbeitsraume des Hintergebäudes seines Hauses einen neuen Kessel mit luftdichtem Verschluß und anderweitiger verbesserter Konstruktion zu errichten. Vom gesundheitlichen Standpunkt war dagegen nichts einzuwenden, da war im Gegenteil zu hoffen, daß durch die neue Anlage die vielen Klagen und Belästigungen, welche im Laufe der letzten Jahre gegen den B'schen Geschäftsbetrieb von seiten der Nachbarn erhoben worden sind, endlich einmal eine befriedigende Erledigung finden werden.

Vaihingen 1895. Der Ziegler T. in Enzweihingen hat neben einem neuen Kalkofen auch einen alten ohne Abzugskamin. Der alte Ofen wird zwar nur selten benützt, aber wenn das geschieht, verbreitet er namentlich bei ungünstiger Witterung, einen solchen Rauch, daß die ganze Nachbarschaft eingehüllt ist. Auf eingegangenen Klagen wegen übermäßiger Rauchbelästigung äußerte sich das Physikat dahin, daß der Ofen entweder mit einem Abzugskamin zu versehen oder sonst Benützung ganz zu verbieten sei.

Nürtingen 1893. Das Physikat hatte sich über den Grad der Belästigung einer Bettfederenfabrik, welche mit mehr vorübergehend in der Stadt errichtet worden war, von

aufsprechen. Es zeigte sich dass, wenn die Arbeiter nicht im Lokal im Staub nahezu erstickten wollten, sie notwendigerweise hie und da ein Fenster öffnen mussten, durch welches massenhaft Staub ausströmte, welcher die Umwohner thatsächlich belästigte und, weil die Betten nicht dreimöglich waren, gefährdete. Die Anlage musste aus der Stadt heraus verlegt werden.

Rottenburg 1893. Verlegung eines Hanfmagazins nach außerhalb von der Stadt auf eine gutachtliche Äußerung des Physikats hin.

Aalen 1893. Die von der Amtsversammlung des Kochers schallicht erstrebte Beseitigung der Verunreinigung des Kocherwassers durch die Abwässer der Papier- und Cellulosefabrik in Unterkochen (vergl. S. 20, Ziff. 59) ist nur teilweise bewerkstelligt. Die Abwässer genannter Fabrik fließen zwar über das sogenannte Klärbassin, von da nur in das alte Kocherbett und von diesem unterhalb der Dalmerschen Papierfabrik in den Kocherkanal, die Filtration, ohne die Abwässer im Verlauf des Kerbetts nach durch Versickerung in einem „Bleichfelde“ entfernen, bat jetzt aber nahezu aufgehört. Die Poren des Untergrundes der 4 Morgen großen Wiese scheinen durch die in den Abwässern enthaltenen und suspendierten Schlammen verstopft zu sein, und so fließen die Abwässer jetzt nur um weniger verändert über den entlang des alten Kocherbettes aufgeführten Damm in das alte Kocherbett, haben eine schwärzliche Färbung, schärmen bei jedem Sturz ein Seifenwasser und schillern in ihrer Oberfläche in allen prismatischen Farben. Nur fehlen die früher holzgemengten schmutziggrauen Fasern fast ganz. Diese Änderung ist auf das lange ruhige Stehen auf dem Bleichfelde zurückzuführen, den also jetzt nicht mehr als Filter dient, sondern als erweitertes Abflußbassin.

(Gesundheitsgefährdung für Arbeiter, jugendliche Arbeiter, Kinder) — Hailbronn 1892. Im Berichtsjahre war eine Begutachtung des Gesundheitszustandes der Arbeiter von zwei Bleiweißfabriken für die Fabrikinspektion abzugeben.

Ludwigsburg 1892. Eine im Berichtsjahr angestellte Untersuchung wegen beschehen das Gesuch, die Unschädlichkeit für Arbeiter betreffend, durch Petroleumdämmen bei schlechter Ventilation namentlich im Winter gesundheitsgefährdliches Lokal zur Glasperlenfabrikation.

Aalen 1892. Die Bijouteriefabrik W. in Aalen beschäftigte in einem kleinen Lokal, in dem gegen 17 Lötrohrflammen und bei Nacht 5 Gasflammen brannten, 17 Mädchen. Es wurde vor Auflage gemacht entweder den Arbeitslokal entsprechend zu vergrößern, oder die Zahl der Arbeiterinnen zu vermindern, außerdem Sorge für eine bessere Ventilation zu tragen.

Heidenheim 1893. Vom sanitären Standpunkt aus waren für den Betrieb der Zigarrenfabrik von G. in Steinheim folgende Bedingungen zu stellen: in dem Arbeitsraume, welcher 35 cbm Luftraum bietet, dürfen nicht mehr als 8 Arbeiter beschäftigt werden. Die Ventilation ist stets im Gange zu erhalten ein zweiter Abort ist zu errichten, und endlich sind Garderobengen zu treffen, daß der Kleiderwechsel außerhalb der Fabrikationsräume ermöglicht ist.

5. Schulen. Die unter diese Rubrik fallenden Untersuchungen beziehen sich in ihrer Mehrzahl auf Gutachten über die Wahl des Bauplatzes von Schulhausneubauten (gemäß § 2 der Verfügung des Ministeriums des Kirchen und Schulwesens vom 28. Dezbr. 1870) und die Beschlußfassung der Neubauten vor dem Bezug (gemäß § 3 ders. Verf.) Auch die Pläne zu Schulhausneubauten werden, obgleich dies nicht durch vorgeschrieben ist, in verschiedenen Fällen den Physikaten zur Begutachtung vorgelegt im übrigen sind von höherer gutachtlichen außeramtlichen Untersuchungen in den Berichtsjahren keine vorgekommen, die ein besonderer hygienischen Interesse böten.

6. Begräbnisplätze. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Begutachtungen wegen Neuanlagen oder Erweiterungen von Begräbnisplätzen, in einigen Fällen auch um die Errichtung von Familiengrüften und Privatgrabstätten in und außerhalb dem öffentlichen Begräbnisplatzes. Verschiedene Male waren Gutachten wegen Errichtung von Leichenhäusern abzugeben. Zwei Fälle bezogen sich auf die Abhaltung von Kirchhofterrain.

Eßlingen 1892. Die Anlage eines eigenen Friedhofes in Hegensberg wurde unter der Voraussetzung genehmigt, daß durch Aufhöhung oder Abgraben das sehr unebene und abschüssige hinter dem Weinhaus dieserorts Areal geebnet werde.

Stuttgart 1893. Das Ulmer Friedhofbedürfnis, welches schon seit einer Reihe von Jahren die Behörden beschäftigt, ist im Berichtsjahre in ein neues Stadium getreten. Nach dem seinerzeit der Plan, einen Friedhof im Grunwald „Eisenreute“ anzulegen, unter der Bedingung der Einhaltung eines gewissen Abstandes der Bauliche war dies Grenzen des Begräbnisplatzes die Genehmigung vom K. Ministerium des Innern erhalten hatte, ist die Stadtgemeinde ohne weiteres mit einem anderen Projekte hervorgetreten und hat um die medizinalpolizeiliche Erlaubnis gebeten auf einem neuen höhergelegenen Terrain, in das sogen. „Bahnerwiesen“ einen Begräbnisplatz anlegen zu dürfen — Nachdem zuvor so verschiedenen Stellen des Areals Probelöcher

angelegt worden waren, bei der Stadtdirektionsurkunde Einsicht von den in Frage kommenden Grundstücken genommen. Die Grundstücke urgaben sich hiebei als für den beabsichtigten Zweck durchaus günstig. In den oberen Partien besteht der Boden aus Humus und faustgroßem, mit Gerölle untermischtem Lehmboden, wobei noch in Betracht kommt, daß durch die für den größten Teil des Areals notwendige Auffüllung, welche der Hauptsache nach mit Schutt und Erde bewerkstelligt werden soll, die geröll- und faustkalkigen Bodenschichten noch wesentlich erhöht werden wird, so daß diejenige Bodenschichte, welche die Leichen aufzunehmen hat, beinahe ganz aus einem für Luft, Wärme und Feuchtigkeit leicht durchlässigen und deshalb für die Verwesung durchaus günstigen Erdreich bestehen wird. Als Untergrund für diesen durchlässigen Boden steht eine Schichte festen Lehmes an, der eine Durchsickerung der Fäulnisfähigkeiten in tiefere Schichten nicht zuläßt. Die Bohrlöcher hatten ferner gezeigt, daß das Grundwasser die Grabsohle nirgends erreichen wird, daß also auch von dieser Seite die Gefahr einer Wasserverbreitung der Fäulnisprodukte nicht besteht. Auch die Entfernung der Friedhofgrenze von den nächsten Wohnungen, welche auf 50 m berechnet ist, konnte einer Beanstandung nicht unterliegen. Vom Standpunkte etwaiger Gefundheitsgefährdung aus konnte einzig nur ein Bach in Frage kommen, der durch einen großen und gerade den tiefliegendsten Teil des Areals fließt, allein auch diesen Bedenken wurden dadurch hinfällig, daß sich die Stadt verpflichtete, den Bach unterirdisch durch eine zementierte Einwölbung wasserdicht von seiner Umgebung abzugrenzen und ihn spätestens über dem noch ganz aus dem Friedhofareal hinauszuverlegen.

Heidesheim 1892. Der alte seit 1878 verlassene Friedhof in Hohenneuminden sollte aufgehoben werden. Behufs Einwilligung des Totengräbers mit Abhebes den Boden die Versuch gemacht worden war und blubei alle Leichenteile vollständig verwest vorgefunden worden waren konnte die vollständige Abhebung angeordnet werden.

Huldenheim 1895. In Brem war der bei der Kirche gelegene Friedhof von sämtlichen Leichen zu leeren, da den Kirche restauriert und an diesen Zweck die vorliegende Terrain abgehoben werden sollte. Um die Transferierung der Leichen auf den neuen Begräbnisplatz zu ermöglichen, begaben sich der Oberamtsrat und der Amtmann an Ort und Stelle. Da der Begräbnisplatz so weit ausgehoben werden mußte, als mindestens die Tiefe der Gräber betrug, so konnten die Särge angegraben und leicht ausgehoben werden. Die gut erhaltenen Särge kamen auf einen mit einem Tuch verdeckten Brückenwagen zum Transport, die wenigen gut erhaltenen Särge in eine Kiste, deren Seitenwände umgeklappt werden konnten und deren Boden mit Torfmull und Kalk bedeckt war. Auf dem neuen Begräbnisplatz wurden die Särge wieder nach deren Alter beordnet, so daß bei allen Leichen, soweit von Kindern als von Erwachsenen, die in den letzten 10 Jahren beerdigt worden, die Identität nachzuweisen ist. Für den sofortige Einschlagen der Gräberstätzen wurde gesorgt, die Reihenfolgen von Stein waren schon überall versetzt. Die Überreste von ganz alten Leuten und sämtliche Knochen wurden in ein Meßengrab eingelegt. Die Leiche eines an Scharlach verstorbenen Mädchens soll erst nach Verfluß von 2 Jahren transformiert werden.

Narrenheim 1892. Außerordentlicherweise kam zur Untersuchung der um die katholische Kirche in Pfannmuck gelegene, seit einigen Jahren verlassene Begräbnisplatz, bei dem es sich behufs Trockenlegung der Kirche um ein Abgraben entweder desselben und dadurch um eine Angrabung an die Gräber handelte. Letztere wurde nur bis an einer Entfernung von 1,70 m gestattet und bei zwei Gräbern, wo die Entfernung nicht eingehalten werden konnte, wurde das Aufführen einer Zementmauer vorgeschrieben. Die ganze Arbeit wurde jedoch während den Sommers wegen der in Bamburg und andern Orten Deutschlands herrschenden Cholera ein gestellt und die Weiterführung der Arbeit erst unter dem 20. Oktober wieder gestattet.

Ravensburg 1892. Die Einsichtnahme von den Plänen zur Erbauung eines Leichenhauses auf dem Begräbnisplatz in Ravensburg gab zu einer Beanstandung keinen Anlaß.

Beiglheim. Auf dem Begräbnisplatz in Beiglheim wurde ein zweistockiges Leichenhaus mit heizbarem Sektionssaal, Sektionszimmer und einer Leichenkammer errichtet und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen.

Cannstatt. Begutachtung des Plans zu einem Leichenhause in Cannstatt.

Stetigart. Gegen den unterm 27. Juni von der Stadt eingereichte Baugesuch, die Erbauung eines Leichenhauses auf dem Baslacher Friedhof betreffend, lagen irgend welche medizinalpolizeiliche Bedenken nicht vor. — Unter dem 14. Dezember kam ein weiteres Baugesuch der Stadt um Erbauung eines Leichenhauses auf dem Pragfriedhof zur Begutachtung. Den Physikats. In dem Gutachten wurde ausgeführt, daß die zur Zeit bestehenden Vorschriften genügend der Wasserzufuhr und Wasserableitung auch für das neue Leichenhaus in voller Kraft an

blieben haben, und daß ferner die Abwäffer den Schlußauslokale nur nach vorheriger gründlicher Desinfektion Jeweils der Grube zugeführt werden dürfen. Bezüglich des Beerdigungsbaus, der der Hauptsache nach gleichfalls auch bezüglich nach den zurzeit bestehenden Bestimmungen den Leichenbestattungsvorschriften vom 27. November 1876 vor sich zu gehen hätte, wurde nur die eine Änderung vorgeschlagen, daß bei allen ansteckenden Krankheiten Verstorbenen die Beerdigung den Angehörigen oder nach vorheriger Desinfektion anvertrauten gegeben werden sollen. — Das weiteren glaubte das Stadtdirektionsphysikat bei dieser Gelegenheit die Frage zur Erwägung stellen zu sollen, ob nicht aus hygienischen Gründen die Überführung sämtlicher Leichen oder wenigstens aller an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen in das Leichenhaus auch in hiesiger Stadt vorgeschrieben werden sollte, wie dies schon in einer Reihe anderer größerer Städte eingeführt ist.

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

Von den hieher gehörigen in außerordentlicher Weise vorgekommenen Untersuchungen entfallen auf:

	1892	1893	gegen 1872/91 jährl.
1. Nahrungsmittel:			
a) Brot, Mehl, Getreide	—	2	1
b) Fleisch und Wurst	3	6	10
c) andere Nahrungsmittel	1	1	4
2. Schlachthäuser	16	28	6
3. Trinkwasser			
a) laufende Brunnen u. Wasserleitungen	17	14	6
b) Pumpbrunnen	72	25	14
4. Getränke			
a) Bier	—	—	2
b) Wein	—	—	1
c) Branntwein und Spiritussen	—	—	1
d) Obstmost	—	1	0
e) Milch	4	4	3
f) andere Getränke	—	—	1

In der obigen Übersicht fällt sofort die verhältnismäßig hohe Zahl der in den Berichtsjahren außerordentlicherweise vorgekommenen Untersuchungen auf Schlachthäuser, laufende Brunnen und Wasserleitungen und namentlich auf Pumpbrunnen in die Augen. Dieselbe ist ebenso, wie die vermehrte Zahl der auf die Reinhaltung der Wohnplätze bezüglichen Untersuchungen (vergl. oben unter III) auf die außerordentlichen Gesundheitsvisitationen durch die Cholerakommissionen zurückzuführen.

Im einzelnen ist aus den Physikatsberichten hervorzuheben:

Laupheim 1893. Eine vorgekommene Brotuntersuchung hatte die Verwendung von Vitriolöl beim Brotbacken seitens eines Bäckers. Der Fall hatte gerichtliche Verfolgung und die Bestrafung des Bäckers zur Folge.

Stuttgart 1892. Eine Frau hatte sonstigen Fleischs zum Verkauf gebracht; dasselbe wurde als unbedingt gesundheitsschädlich erklärt und daher die Anwendung des § 11 des Nahrungsmittelgesetzes für durchaus statthaft erachtet.

Leonberg 1893. Von Heumadingen lief die Anzeige ein, daß der Ortsvorsteher D. daselbst das Fleisch mit donatarischem Kirchsatz (Viehsatz) konfisziere. Die Frage, den Obersatz, ob dies an sich gesundheitsschädlich sei, mußte verneint werden. Vielfach kommt es dem Landmann nicht darauf an, gelegentlich Viehsatz auf sein Vorsperrhaus zu strecken, dagegen sei wohl anzunehmen, daß der eine oder andere Mensch solches Fleisch nur mit einem gewissen Ekel genießen wird.

Heilbronn 1892. Es wurde gelegentlich des Cholerazusammenhangs in Hamburg das städtische Wasserwerk untersucht und dabei gefunden, daß, wenn das Quellwasser nicht ganz reichlich, Grundwasser in die Leitung gepumpt wurde. Da dies Grundwasser gegen Verunreinigung nicht genügend gesichert erschien, wurde beantragt, die Grundwasserpumpe zu entfernen, was auch geschah. —

Abgesehen von den infolge der Gesundheitsvisitationen durch die Cholerakommissionen vorgenommenen Untersuchungen des Trinkwassers, namentlich der aus Pumpbrunnen

entnommenen, waren solche Untersuchungen nicht selten auch wegen ausgebrochener Typhusepidemien notwendig geworden (z. B. in Freudenthal OA. Besigheim, in Harbronnthingen OA. Balingen, in Dehlingen OA. Neresheim, in Neuenstein OA. Öhringen, in Ehingen, in Gmünden OA. Riedlingen, in Gungelhofen OA. Wangen etc.)

Weitere Fälle sind:

Besigheim 1893. Außerordentlicherweise wurde aus Anlaß einer Beschwerde einiger Bürger in Erligheim über Unbrauchbarkeit des Wassers vom Pumpbrunnen im Neuweiler beim Kochen und Waschen eine Probe davon vor und nach einem starken Regenguß chemisch untersucht und da sich hoher Chlorgehalt den Verdacht nahe von außen kommenden Verunreinigung erregte, eine Probe zur weiteren Untersuchung dem chemisch-hygienischen Institut in Stuttgart übergeben. Das Resultat dieser Untersuchung war, daß der hohe Chlorgehalt nicht auf Verunreinigung zurückzuführen sei, sondern seinen Grund in besonderen Bodenverhältnissen habe und daß die derzeitige Beschaffenheit des untersuchten Wassers eine solche sei, daß diesen vom hygienischen Standpunkt aus unbedenklich zu Trink- und allgemeinen Haushaltungszwecken verwendet werden könne.

Reutlingen 1892. Ein stets immer guten Trinkwasser aus einem Brunnen in Reutlingen wurde infolge der bei den Bahnbauten durch Hanau nötig gewordenen Abgrabungen fehlerhaft und unbrauchbar. Eine in dem chemischen Laboratorium der K. Zentralstelle ausgeführte Analyse des Wassers ergab dann auch in der That in 100 000 Teilen 68,67 Teile feste Bestandteile und daher 2,64 Teile Chlor, sowie Schwefelverbindungen in merklicher Menge auch. Da ein zum Genuß für Menschen bestimmtes Trinkwasser in 100 000 Teilen nicht mehr als 50 feste feste Bestandteile und namentlich keine Schwefelverbindungen enthalten soll, so wurde das Wasser als zum Genuß für Menschen als unbrauchbar erklärt.

Calw 1892. Der Schachtbrunnen an einem der drei Reservoirs der städtischen Wasserleitung war so nahe neben einer Gerbereianlage, daß die Gerbereiabwässer aus einer benachbarten Gärtnerei, um mit ihren Gießkannen direkt aus dem Reservoir Wasser zu holen, mit Gießkannen, die daselbst hinein noch wieder mit Gülle unter Abtritt gefüllt wurden. Dieser Mißstand wurde selbstredend behoben, er war bekannt, aber wie schwere Folgen hätte die Sache haben können! Eine kleine Bakterienzählung von Typhusbazillen aus den Gießkannen hätte hingerichtet, um auf diese einfache Weise eine höchst lehrreiche Trinkwasser-Epidemie ins Leben zu rufen.

Ravensburg 1893. Am 2. Oktober berichtete Distriktsarzt M. in Wilhelmsdorf, daß in der Ersinachmühle 8 Angestellte (Milchhandlerinnen etc.) zum Teil schwer unter der Erkrankung von Brechdurchfall leiden und daß nach langem Nachfragen erhoben werden konnte, daß der von den Erkrankten genossene Obstmost (ca. 3000 Liter, durch ein etwa 15 m langes Bleirohr in die Fässer im Keller geleitet worden war. Seit ca. 7—8 Jahren war der Most auf die gleiche Weise in den Keller befördert worden und dem genannten Arzte das häufige Vorkommen von Magen- und Darmkrämpfen aufgefallen. Auf den Rat des Oberamtsarztes wurden Mostproben an Dr. Spindler in Stuttgart zur Untersuchung gesandt, da aber der Most die Gärung bereits durchgemacht hatte, so fand sich in demselben nichts Verdächtiges, dagegen in dem Bodensatze nach Ablassen des Mostes ein sehr hoher Bleigehalt. Sämtliche Kranke sind wieder gesund.

Kirchheim 1893. In Kirchheim wurden zwei Milchproben beanstandet, sowohl von der Polizei als auch von dem Oberamtsarzt mit der Milch wegen als zu leicht, so wasserhaltig erfunden.

Ravensburg 1893. Im Berichtsjahr wurden bei 12 Kontrollen 404 Milchen visitiert. Das Resultat war ein gutes, bei nur wenigen zu beanstandenden Milchen konnte die Stallprobe, daß Fehlerhaften nicht vorliegen, sondern die Ursache in schlechter Fütterung und in zu hohem Alter ausgemergelter Tiere zu finden war.

V. Pflegeanstalten für Epileptische und Irre.

Die Gesamtzahl der zum Gegenstand erstmaliger oder erneuter amtlicher Pflege gewordenen Irren beträgt im Jahre 1892 557 und im Jahr 1893 574 (gegen 544 im Jahr 1891 und durchschnittlich 430 in den Jahren 1872/91). Demnach in den Berichtsjahren ein fortgesetztes Anteigen des Anfalls dieser Kranken.

Näheres über die Krankenbewegung, Geschlecht und Verteilung auf die einzelnen Kreise ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Übersicht über die in den Jahren 1892 und 1893 amtlicher Fürsorge angefallenen Irren.

Kreis	Gesamtzahl	Männlich	Weiblich	Am Jahresschluß in einem Irrenasyl befindliche	Nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks				Ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks			
					gemeldet, aber geheilt entlassen	gestorben	in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht	dauernd in Pflege gebracht	gemeldet	gestorben	in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht	dauernd in Pflege gebracht
1892.												
Neckarkreis	277	158	119	40	81	17	113	4	1	2	15	8
Schwarzwaldkreis	48	34	14	8	12	1	17	—	1	—	7	7
Jagstkreis	71	45	26	6	22	1	20	10	1	—	5	6
Donaukreis	161	80	81	25	32	2	45	11	4	—	19	19
Württemberg	557	317	240	74	147	21	195	25	7	2	46	40
1893.												
Neckarkreis	260	156	104	42	66	6	106	2	—	9	17	19
Schwarzwaldkreis	78	39	34	7	13	1	35	4	—	—	6	7
Jagstkreis	88	46	42	5	12	—	37	10	—	—	7	7
Donaukreis	153	86	67	15	41	4	48	4	1	—	19	21
Württemberg	574	329	247	69	132	11	226	20	1	2	49	54

Nach dieser Übersicht sind von der Gesamtzahl der zum Gegenstand erstmaliger oder erneuter amtlicher Fürsorge gewordenen Irren im Jahr 1892 241 oder 43 % und im Jahr 1893 288 oder 50 %, in eine Heil- oder Pflegeanstalt verbracht worden (gegen durchschnittlich 42 % in den 20 Jahren 1872/91). Der höhere Prozentsatz im Jahr 1893 hängt mit der Eröffnung von Weißenau zusammen.

Die Zahl der amtlicher Fürsorge angefallenen Epileptiker beträgt im Jahr 1892 37 und im Jahr 1893 47 (gegen durchschnittlich 22 in den Jahren 1872/91). Von den 37 im Jahr 1892 angefallenen Epileptikern konnten 10 und von den 47 im Jahr 1893 angefallenen 17 in eine Heil- oder Pflegeanstalt verbracht werden.

G. Impfung und Wiederimpfung

(Illesa Tab. XIII S. 224—231)

I. Statistische Verhältnisse.

Das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung in den Berichtsjahren ist in den Tab. XIIIa u. b zusammengestellt, welche neben den vom Bundesrat in den Übersichtsformularen VIII u. IX (Reg.Bl. 1888 S. 206 u. 208) vorgeschriebenen Rubriken noch weitere für die Zahl der Impfstationen, der als öffentliche Impfärzte angestellten Ärzte und Wundärzte und der denselben zugeteilten Gemeinden, sowie für die Zahl der privatim geimpften Kinder und Schüler und der innerhalb der ersten 7 Tage nach der Impfung verstorbenen Kinder und Schüler enthält.

Nachstehende Tabelle giebt eine summarische Übersicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung für das Vorjahr (1891) und die beiden Berichtsjahre (1892 u. 1893).

Jahrgang	Impfbezirke	Impftermine	Ärzte als gerichtliche Impfsachverständige aufgeboten	Ärzte Wundärzte	a) Impfung: Impflinge (Siehe 16 der Tab. XIII)	Geimpfte	davon mit Erfolg	Art der Impfung: mit Menschenlymphe	mit Tierlymphe	zugelassen blieben	davon vorübergehend dispensiert	im Gesamtjahr geimpft mit Erfolg	b) Wiederimpfung[2]: Impflinge (Siehe 16 der Tab. XIII Forts.)	Geimpfte	davon mit Erfolg	Art der Impfung: mit Menschenlymphe	mit Tierlymphe	zugelassen blieben	davon vorübergehend dispensiert	Vond. bei Zahl der Impflinge a. Wiederimpfungen sind Privat-Impfungen. durch Ärzte	durch Wundärzte
1891	118	1971	97	18	54708	47228	46928	35	47188	7572	911	2514	48253	47067	46401	2	47063	1180	1063	3459	1078
1892	123	1990	103	18	57289	48777	48248	37	48761	8519	1173	2544	47922	46956	45810	—	46956	1189	853	3428	1028
1893	122	1991	103	20	55302	48976	48189	25	48954	9327	1357	2291	46216	45956	45277	2	45954	1260	1139	3566	948

1. Impfbezirke.

Im ganzen wurden im Jahr 1892 123 und im Jahr 1893 122 Impfbezirke gebildet, deren jeder einem bestenderen Impfarzte unterteilt war (vrgl ohige Übersicht bezw. die Zahl der aufgestellten Impfarzte in Tab XIII Spalte 9 u. 4)

Diese Zahl hatte im Jahr 1891 115 betragen, so daß in den Berichtsjahren das erste Mal wieder eine kleine Zunahme der Zahl der Impfbezirke festzustellen ist, nachdem diese Zahl vom Jahr 1880 an bis zum Jahr 1891 allmählich von 282 auf 115 herabgesunken war.

Von den 64 Oberamtsärzten, einschließlich des Zentralimpfarztes an Stelle des Stadtdirektionsarztes in Stuttgart, haben in beiden Berichtsjahren je 43 die Impfung im ganzen Oberamtsbezirk allein besorgt (gegen 44 bei Jahr 1891)

Die Zahl derjenigen Oberämter, in welchen der Oberamtsarzt die öffentliche Impfung im ganzen Oberamtsbezirk allein besorgt, welche also je einen großen Impfbezirk bilden, ist vom Jahr 1880 bis zum Jahr 1891 von 21 allmählich auf 44 gestiegen und hat also in den Berichtsjahren erstmals wieder einen kleinen Rückgang (auf 43) erfahren. Mit diesem Rückgang, der durch die Einziehung eines Oberamtsarztes, welcher seither den ganzen Bezirk gelimpft hatte, veranlaßt ist, hängt auch die oben erwähnte kleine Zunahme der Impfbezirke in den Berichtsjahren zusammen.

2. Impfstationen.

Die Zahl der Impfstationen betrügt im Jahr 1892 1 990 und im Jahr 1893 1 991 (vrgl. obige Übersicht und Tab XIII Spalte 2)

Dem allgemeinen Bestreben des Impfarzte entsprechend, möglichst in allen Gemeinden und bei weitläufig parzellierten Gemeinden auch in einzelnen den Parzellen zu impfen um ebenfalls sinn zu gross Anhäufung von Impflingen zu vermeiden, andererseits der Gefahr der Einwirkung ungünstiger Witterung bei dem Ueberfüllungen des Impflinge vorzubeugen, ist die Zahl der Impfstationen schon seit einer längeren Reihe von Jahren in fast ununterbrochener Zunahme begriffen

Es betrügt nämlich die Zahl der Impfstationen

bei Jahr 1879	1881	1884	1887	1890	1893
1 780	1 824	1 882	1 933	1 966	1 991

Bei 1 940 Gemeinden bei Königreich kommen im Jahr 1893 auf 1 000 Gemeinden 1 042 Impfstationen (gegen 1 033 im Jahr 1890)

[2]) Hiebei sind nur die impfpflichtigen Subjekt berücksichtigt, also nicht die aus Anlaß ausbrechenden Pocken öffentlich oder privatim revaccinierten Erwachsenen ebenso nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Staatsanstalten

Im ganzen sind im Jahr 1893 47 110 Kinder und 46 245 Schüler öffentlich geimpft worden, so daß auf eine Impftatsache durchschnittlich 24 Impflinge und 23 Wiederimpflinge kommen (gegen je 24 Impflinge und Wiederimpflinge im Jahr 1890).

3 Zahl der öffentlichen Impfärzte und der von ihnen beforgten Gemeinden.

Die Zahl der aufgestellt gewesenen öffentlichen Impfärzte betrug (vrgl. obige Übersicht und Tab. XIII Spalte 3 u. 4):

	im Jahr (1883)	(1888)	(1889)	(1891)	1892	1893
	(271)	(188)	(144)	(115)	123	127
davon waren Oberamtsärzte	(61[1])	(62[1])	(63[1])	(64[1])	64[1])	64[1])
andere approbierte Ärzte	(89)	(72)	(53)	(33)	41	38
Wundärzte	(121)	(64)	(28)	(18)	18	20

Die Zahl der aufgestellt gewesenen öffentlichen Impfärzte hat hienach, nachdem sie in dem Zeitraum 1883—91 von 271 auf 115 gefallen gewesen war, in den Berichtsjahren wieder eine kleine Zunahme erfahren auf 123 bezw. 127. Dabei betrügt die Zahl der als öffentliche Impfärzte bestellten Wundärzte, welche 1883—91 von 121 auf 18 gesunken war, in den Berichtsjahren 18 bezw. 20 — und die Zahl der als öffentliche Impfärzte aufgestellten nichtbeamteten Ärzte, die 1888—91 von 89 auf 33 gefallen war, 41 bezw. 38, während die 64 Oberamtsärzte wieder wie im Jahr 1891 vollzählig als öffentliche Impfärzte vertreten waren.

Von der Gesamtzahl der in den Berichtsjahren als öffentliche Impfärzte aufgestellt gewesenen (beamteten und nicht beamteten) Ärzte (105 bezw. 102) wurden im ganzen 1873 bezw. 1865 Gemeinden besorgt (gegen 1865 im Jahr 1891 und 1609 im Jahr 1883) und von der Gesamtzahl der bei der öffentlichen Impfung beteiligt gewesenen Wundärzte (18 bezw. 20) im ganzen 38 bezw. 45 Gemeinden (gegen 45 im Jahr 1891 und 302 im Jahr 1883), so daß auf

	(1883)	(1888)	(1889)	(1891)	1892	1893
1 ärztlichen öffentlichen Impfarzt durchschnittlich	(5,7)	(12,7)	(15,6)	(19,2)	17,8	18,3
1 wundärztlichen „ „ „	(2,5)	(2,8)	(2,9)	(2,0)	2,1	2,2

Gemeinden kommen

4 Impfpflichtige Kinder.

Nach Spalte 6—16 der Tab. XIII beträgt die

	Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorgestellenden, in die Impfliste eingetragenen Kinder	Hiezu kommen i. Laufe d. Geschäftsj. wird Nachweis erfolgt. Impfung zugetr. im Vrgj. geborene Kinder	V. d. Gesamtzahl d. in d. beiden vorherg. Spalten verzeichneten Kinder sind				Es sind impfpflichtig geblieben			
			im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft		der Impfpflicht befreit, weil sie die natürlichen Blattern überstanden haben	derselben i. d. vorherg. Jahren mit Erf. geimpft, wobei jetzt arb. zur Nachsicht erfolgte	zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
			zu Terrin	von wegen						
1891	62 288	1 618	3 708	2 504	1	3 741	100	51 049	3 842	904	54 795
1892	64 729	1 499	3 705	2 644	—	2 647	43	52 764	3 618	1 006	57 289
1893	65 061	1 667	3 247	2 247	2	2 782	98	53 447	3 867	988	58 302

Die Gesamtzahl der impfpflichtigen Kinder (d. i. der für den Beginn des Geschäftsjahrs „impfpflichtig gebliebenen“ Kinder, vrgl. letzte Spalte der obigen Übersicht) hat hienach, nachdem sie seit einer langen Reihe von Jahren fast ununterbrochen bis zum Jahr 1891 gefallen und so in diesem Jahr bis auf die Ziffer 54 795 gesunken war, in den Berichtsjahren zum erstenmal wieder eine Zunahme erfahren, indem sie im Jahr 1892 auf 57 289 und im Jahr 1893 auf 58 302 gestiegen ist.

[1]) Darunter der Zentralimpfarzt für die Stadt Stuttgart.

Dieses Wiederanfsteigen der Zahl der impfpflichtigen Kinder in den Berichtsjahren entspricht dem Wiederanfsteigen der Geburtenzahl in den Jahren 1891 und 1892 nachdem in Württemberg vom Jahr 1879 bis zum Jahr 1890 die Zahl der Geburten von 89 224 bis auf 69 080 gesunken war, ist diese Zahl im Jahr 1891 und 1892 wieder auf 72 469 bezw. 71 826 gestiegen

5 Geimpfte.

Die Zahl der geimpften impfpflichtigen Kinder betrug im Jahr 1892 48 777 und im Jahr 1893 48975. Hiezu kommen die während des Gefährtejahrs geborenen und mit Erfolg geimpften Kinder (im Jahr 1892 2544 und im Jahr 1893 2261), so daß — wenn von der verschwindend kleinen Zahl der während des Gefährtjahrs geborenen und ohne Erfolg geimpften Kinder abgesehen wird — die Gesamtzahl der geimpften Kinder sich im Jahr 1892 auf 51321 und im Jahr 1893 auf 51 236 beläuft (vgl d sommerische Übersicht S. 207 und Tab XIII Spalte 17—21 u. 31)

Nach deutlichen als bei den impfpflichtigen zeigt sich bei den geimpften Kindern das Parallelismus der Zahlen der einzelnen Jahrgänge mit der Geburtenzahl, indem bei den Zahlen die die geimpften Kinder auch der kleine Abfall der Geburtenzahl vom Jahr 1891 auf 92 zum Ausdruck kommt. Es betrug nämlich die Zahl der geimpften Kinder

im Jahr	1874	1877	1879	1881	1884	1887	1890	1891	1892	1893
	55 655	58 604	57 818	54 686	50 703	52 793	52 907	49 737	51 321	51 236

6. Verhältnis der Zahl der „impfpflichtigen Kinder“ im Sinne der Spalte 16 Tab XIII zur Zahl der Geimpften.

Im Jahr 1892 sind von 57 280 impfpflichtigen Kindern im ganzen 48 777 oder 85,1 %, und im Jahr 1893 von 58 302 48 975 oder 84,0 % geimpft worden (gegen 86,2 % im Jahr 1891 und durchschnittlich 86,6 % in den Jahren 1878/91)

Demnach in den Berichtsjahren die Fallen dieses Prozentsatzes, im Jahr 1893 sogar unter den Durchschnitt des vorhergehenden Jahre. Dieses Fallen hatte schon im Vorjahr begonnen:

1890	1891	1892	1893
87,1 %	86,2 %	85,1 %	84,0 %

und macht von 1890/93 über 3 % aus (vgl. Ziff. 9)

7. Mißerfolge der Impfungen

Im ganzen waren im Jahr 1892 von 48777 Impfungen 491 oder 1,01 % und im Jahr 1893 von 48975 729 oder 1,45 % ohne Erfolg (gegen 1,38 % im Jahr 1891 und durchschnittlich 1,20 % während der Impfung mit humanisierter Lymphe).

Bezüglich der verschiedenen Schwankungen des Mißerfolge seit der Anwendung der Thierlymphe und den Ursachen dieser Schwankungen f Med Ber 1888/90 S 463 bezw. Sep.Abdr. S 256 unten Ziff 7. Die meisten Mißerfolge hatte seit der Anwendung der animalen Lymphe das Jahr 1888 mit 3,29 %, die wenigsten das Jahr 1890 mit 1,03 %. Das Jahr 1892 ist somit auf 1,01 % Mißerfolge noch unter das seitherige Minimum herabgegangen.

8. Animale Impfung.

In den Berichtsjahren wurde bei den öffentlichen Impfungen, abgesehen von einzelnen Ausnahmsfällen, wieder ausschließlich animale Lymphe verwendet im Jahr 1892 sind von 48777 geimpften Kindern 48750 oder 99,9 % und im Jahr

1893 von 48 975 48 950 oder 99,9 % mit animaler Lymphe geimpft worden, somit der gleiche Prozentsatz, wie in den drei vorhergehenden Jahren. Eine Übersicht über die seit dem Jahr 1879 mit animaler Lymphe geimpften Kinder s. Med.Ber. 1888/90 S. 463 bezw. Sep.Abdr. S. 259.

9. Ungeimpft gebliebene Kinder.

Von den impfpflichtigen Kindern (56 702 im Jahr 1890, 54 795 im Jahr 1891, 57 289 im Jahr 1892 und 58 302 im Jahr 1893) sind ungeimpft geblieben

		davon rechtzeitig befreit		abwesend		vorschriftswidrig entzogen	
im Jahr 1890:	7305 od.	12,9 %	6 174 od.	10,9 %	305 od.	0,5 %	828 od. 1,4 %
„ „	1891: 7572 „	13,8 „	6445 „	11,8 „	216 „	0,4 „	911 „ 1,6 „
„ „	1892: 8512 „	14,9 „	7086 „	12,4 „	253 „	0,0 „	1173 „ 2,0 „
„ „	1893: 9327 „	16,0 „	7731 „	13,3 „	239 „	0,4 „	1357 „ 2,3 „

Hienach hat der Prozentsatz für ungeimpft gebliebene Kinder, nachdem er schon 1891 wieder zu steigen begonnen hatte, in den Berichtsjahren eine weitere rasche Zunahme erfahren. Dieser Prozentsatz hatte im Jahr 1884 16,3 betragen, war aber von da an infolge der allgemeinen Durchführung der animalen Impfung nach und nach gefallen und im Jahr 1890 bis auf 12,9 herabgegangen, 1891/93 ist er nun wieder rasch auf 15,8 14,9 und 16,0 gestiegen. An dieser Steigerung nehmen sowohl die auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellten Kinder teil (1890/93: 10,9 %; 11,8 %; 12,4 %; 13,3 %), als auch die vorschriftswidrig entzogenen Kinder (1890/93: 1,6 %, 1,6 %, 2,0 „ 2,3 %). Diese erneute Zunahme beweist, daß gegen die animale Impfung ein natürlicher Widerstand gegen das Impfgefeit ist, wie wir unten unter II. sehen werden, an der Hauptsache auf eine seit dem Jahr 1890 von homöopathischer Seite in Angriff genommene Aerzlimpfagitation zurückzuführen.

10. Impfpflichtige Schüler.

Nach Spalte 3—12 der Tab. XIII Forts. beträgt die Gesamtzahl

	der zur Wiederimpfung vorschriftlich gestellten in die Impfliste eingetragenen Kinder	Hievon sind				Zugezogen sind im Verlauf des Geschäftsjahrs	Es sind impfpflichtig geblieben			
		im Laufe des Geschäftsjahrs ungeimpft					zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
		gestorben	verzogen	von der Impfpflicht befreit weil die während der vorigen Impfung auf den Blattern über standen oder beim während der vorigen Impfung 5 Jahre alt Erfolg geimpft						
1891	48 778	88	655	4	139	866	47 411	732	110	48 253
1892	47 739	94	660	5	129	872	45 391	742	89	47 222
1893	48 651	79	628	1	150	402	47 496	653	70	48 216

Die Gesamtzahl der impfpflichtigen Schüler (im Sinne der letzten Spalte der obigen Übersicht) hat demnach in den Berichtsjahren, entsprechend dem Fallen der Geburtszahl seit dem Jahr 1877 eine weitere Abnahme erfahren (Zahl der Geburten 1877/81: 87 402, 84 835, 83 371, 81 420, 77 729; Zahl der impfpflichtigen Schüler 1888/93: 52 196, 49 173, 48 253, 47 222, 48 216). Die Unterbringung zu dem stetigen Rückgang der Zahl der impfpflichtigen Schüler im Jahr 1893 (Wiedereinbeigen von 47 222 auf 48 216) rührt daher, daß im Jahr 1892 in verschiedenen Bezirken, namentlich im Bezirk Weinsberg wegen Verbreitung epidemischer Krankheiten in einer größeren Anzahl der Gemeinden gar nicht geimpft wurde und der Impftermin auf das Jahr 1893 verschoben werden mußte, so daß z. B. im Oberamtsbezirk Weinsberg im Jahr 1892 nur 423, dagegen im Jahr 1893 952 Wiederimpflinge zur Impfung kamen.

II Die Zahl der wiedergeimpften Schüler

beläuft sich im Jahr 1892 auf 46053 und im Jahr 1893 auf 46656 (vrgl. Summar. Überf. S. 207 und Spalte 13—17 der Tab. XIII Fortf.)

Diese Zahl zeigt demnach eine ähnliches Verhalten wie die Zahl der impfpflichtigen Schüler eine weitere Abnahme im Jahr 1892 und ein mäßiges, voraussichtlich nur vorübergehendes Wiederansteigen im Jahr 1893 (Zahl der wiedergeimpften Schüler 1885/86: 50744, 48075, 47067, 46053, 46656).

12. Verhältnis der impfpflichtigen (Spalte 12 der Tab. XIII Fortf.) zu den wiedergeimpften Schülern.

Im Jahr 1892 sind von 47222 impfpflichtigen Schülern 46053 oder 97,6% und im Jahr 1893 von 48216 46956 oder 97,4% wiedergeimpft worden (gegen 97,7% u. 97,5% in den Jahren 1890 u. 1891).

Bezüglich der Steigens dieses Prorcntsatzes infolge der Einführung der animalen Impfung von 95,2 auf die jetzige Höhe vrgl. Med Ber. 1888/90 S. 464 bzw. Sep Abdr. S. 260 unter Ziffer 12).

13 Mißerfolge bei der Revaccination

Nach Tab XIII Fortf. waren im Jahr 1892 von 46053 Wiederimpfungen im ganzen 703 oder 1,5% und im Jahr 1893 von 46956 im ganzen 674 oder 1,4% ohne Erfolg.

Die Mißerfolge bei den Wiedrimpfungen haben im Jahr 1890 corb 9 1% betragen und sind erst mit der Einführung der animalen Impfung auf den jetzigen niederen Prozentsatz allmählich herabgegangen (entsprechend der allgemeiner Erfahrung, daß bei Wiedrimpfungen die animale Lymphe besser haftet als die humanisierte). Es betrugen ähnlich die Mißerfolge bei Wiederimpfung

im Jahr	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	9,1%	7,8%	6,2%	5,6%	6,3%	5,4%	4,6%	5,8%	5,5%	1,6%	1,3%	1,3%	1,5%	1,3%

14. Wiedrimpfungen mit animaler Lymphe.

Im Jahr 1892 sind von 46053 vorgenommenen Wiederimpfungen sämtliche und im Jahr 1893 von 46956 sämtliche bis auf 2 mit animaler Lymphe ausgeführt worden.

Über die Zunahme der animalen Wiederimpfung vom Jahr 1888 an im Vergleich mit der animalen Erstimpfung f. Med Ber. 1888/90 S. 465 bzw. Sep Abdr. S. 261 unter Ziff. 14.

15 Ungeimpft gebliebene Schulkinder.

Von den impfpflichtigen Schülern (48253 im Jahr 1891, 47222 im Jahr 1892 u. 48216 im Jahr 1893) sind nach Tab XIII Fortf. ungeimpft geblieben:

	durch Zurückgestellt		durch Austritt aus der Schule		abwesend		vorschriftswidrig entzogen	
im J. 1891	1186 od.	2,5%	825 od.	1,7%	79 od.	0,2%	176 od.	0,4%
„ „ 1892	1169 „	2,5 „	774 „	1,6 „	83 „	0,2 „	227 „	0,5 „
„ „ 1893	1260 „	2,6 „	885 „	1,8 „	84 „	0,2 „	178 „	0,4 „

im J. 1891	106 od.	0,2%						
„ „ 1892	85 „	0,2 „						
„ „ 1893	113 „	0,2 „						

Der Prozentsatz für ungeimpft gebliebene Schüler ist demnach in den berichtsjahren — im Gegensatz zu dem für ungeimpft gebliebenen Erstimpfungen der in den Berichtsjahren erheblich gestiegen ist — der gleiche geblieben wie im Jahr 1891 und dem etwas vorübergehenden Jahre, namentlich ist auch der für die vorschriftswidrig entzogenen Schüler auf dem niederen Stand von 0,2 stehengeblieben (im Jahr 1890 also vor der animalen Impfung, hätte derselbe noch 0,9 betragen).

18. Privatimpfungen.

Aus den in dieser Hinsicht in den Tab. XIII enthaltenen Zahlen ergiebt sich folgendes:

	bei Erstimpfungen		bei Wiederimpfungen		bei den Impfungen überhaupt	
im Jahr 1881 auf	49 737	8 771 od. 7,6 %	auf 47 067	756 od. 1,6 %	auf 96 804	4497 od. 4,7 %
„ „ 1882	„ 51 321	„ 8 784 „ 7,6 „	„ 49 050	„ 720 „ 1,5 „	„ 97 374	„ 4464 „ 4,6 „
„ „ 1883	„ 51 296	„ 4 123 „ 8,1 „	„ 48 968	„ 700 „ 1,5 „	„ 98 192	„ 4836 „ 4,9 „

Wie in den früheren Medicinalberichten dargethan worden ist, darüber sich die Abnahme der Häufigkeit der Privatimpfungen von dem Jahr 1866 dann Jahr der allgemeinen Einführung der animalen Impfung her, während im Jahr 1885 die Zahl der Privatimpfungen auch 7 338 oder 7,2 % der impfungen überhaupt betragen hatte, fällt die Zahl der Privatimpfungen im Jahr 1866 auf 3 857 bezw 3,5 %, und von da an fortlaufend bis auf 4,6 % bezw 4,7 %, im Jahr 1881. Nach der obigen Übersicht ist das Jahr 1882 noch eine weitere kleine Abnahme der Privatimpfungen (auf 4,6) das Jahr 1883 dagegen das seltenste wieder eine Zunahme (bis auf 4,9). Diese Zunahme ist lediglich durch die Vermehrung der Privatimpfungen bei der Erstimpfungen bedingt, welche von 7,6 % im Vorjahr auf 8,1 % gestiegen sind, während die Häufigkeit der Privatimpfungen bei den Wiederimpfungen eine kleine Abnahme (von 1,6 % auf 1,5 %) zeigt. Die Wiederzunahme nach der exaktiven Widerstandes den Bevölkerung gegen das Impfgesetz die, wie wir oben (Ziff. 1) gesehen in beiden Berichtsjahren durch eine Zunahme der Zerstörtheilungen auf Grund ärztlichen Zeugnisses zu Tage trat, bei demnach im zweiten der Berichtsjahre durch eine Zunahme der Privatimpfungen einen weiteren Ausdruck gefunden.

Von den Privatimpfungen entfallen

	bei den Erstimpfungen auf Ärzte	Wundärzte	bei d. Wiederimpfungen auf Ärzte	Wundärzte	bei d. Impfungen überhaupt auf Ärzte	Wundärzte
im Jahr 1881	2822 od. 78 %	940 od. 25 %	630 od. 88 %	126 od. 17 %	3452 od. 79 %	1076 od. 24 %
„ 1882	2850 „ 75 „	884 „ 24 „	576 „ 80 „	144 „ 20 „	3426 „ 77 „	1028 „ 23 „
„ 1883	3284 „ 80 „	842 „ 20 „	602 „ 86 „	107 „ 15 „	3886 „ 80 „	949 „ 20 „

Nachdem in den Jahren 1879/81 der Prozentsatz für die ärztlichen Privatimpfungen von 39 auf 78 gestiegen und demgegenüber für die wundärztlichen von 61 auf 24 gefallen ist, hat nach dem Vorstehenden in den Berichtsjahren das Anfangs 3ser Ärzte-Lehen und das entsprechende Absinken des wundärztlichen Prozentsatzes weitere Fortschritte gemacht, und ist im Jahr 1883 der erstere auf 80 und der letztere auf 20 angelangt. Über die Schwankungen dieses Prozentsatzes in dem Zeitraum 1879/84 s. Med.Ber. 1888/90 S. 496 bezw. Sep.Abdr. S. 262.

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäfts.

1. Allgemeines.

Abgesehen von der von homöopathischer Seite aus neu seit 1890 vorbereitete und im Jahr 1891 systematisch in Scene gesetzten Agitation gegen das Impfgesetz und dem durch sie an vielen Orten aufs neue belebten Impfwiderstand hat das öffentliche Impfgeschäft auch in den Berichtsjahren wieder einen im großen ganzen regelmäßigen und ungestörten Verlauf genommen.

Die Anfangs agitation wurde von den homöopathischen Impfgegnern in den Berichtsjahren durch Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen, Verbreitung von Druckschriften, Sammlung von Stimmen zu Petitionen zu den Landtag etc. unermüdet fortgesetzt und in die verschiedensten Landesteile hineingetragen. Die dadurch hervorgerufene Agitation hat ihre Wirkung nicht verfehlt und beginnt schon den beruhigenden Eindruck, den die Einführung der animalen Impfung auf die Bevölkerung ausgeübt hatte, zu paralysieren.

Daß den Impfwiderstand, wie er sich aus den Zahlen für die vorschriftswidrigen Entziehungen ergiebt, in den Berichtsjahren wiederholt eine nicht unerhebliche Zunahme

erfahren hat, haben wir schon oben unter f Ziff. 8 gesehen. Der Zusammenhang dieser Vermehrung des Impfwiderstands mit der Agitation dürfte folgende Zusammenstellung mit früheren Jahrgängen deutlich zeigen:

Es betrugen die unerledigten Einziehungen

	(Beginn d. animalen Impfung)					(Beginn d. Agitation)		
	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
bei den Erstimpflingen	3,4 %	1,8 %	2,3 %	1,9 %	1,9 %	1,4 %	1,6 %	2,0 %	2,8 %
„ Wiederimpflingen	0,6 „	0,3 „	0,3 „	0,2 „	0,4 „	0,2 „	0,2 „	0,2 „	0,2 „
„ Erst- u. Wiederimpflingen zusammen	2,2 „	1,3 „	1,4 „	1,1 „	1,2 „	0,8 „	1,0 „	1,2 „	1,4 „

Die Beunruhigung der Bevölkerung kommt immer am lebhaft durch Entziehung der Erstimpflinge von der Impfpflicht zum Ausdruck, und so hat denn auch diese Entziehung, wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, seit dem Beginn der Agitation in deutlicher und fortschreitender Weise zugenommen (vorschriftswidrige Entziehungen von Erstimpflingen 1890/93 1,4 % — 1,6 % — 2,0 % — 2,8 %).

Daß auch der mehr passive Widerstand gegen das Impfgesetz, wie auf ihn aus den Zahlen für die Zurückstellungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse zu schließen ist, in beiden Berichtsjahren — und soweit dieser Widerstand aus der Häufigkeit der Privatimpfungen zu erkennen ist, wenigstens im letzten der Berichtsjahre — eine deutliche Vermehrung erfahren hat, hat sich ebenfalls schon aus den statistischen Teil ergeben (vergl. oben I Ziff. 9 und 16).

Es betrugen nämlich die Zahl der auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellten Kinder

im Jahre 1890: 6174 oder 10,5 % der impfpflichtigen Kinder
„ „ 1891: 6445 „ 11,8 „ „ „ „
„ „ 1892: 7086 „ 12,4 „ „ „ „
„ „ 1893: 7731 „ 13,3 „ „ „ „

und die Zahl der Privatimpfungen

im Jahre 1891: 4527 oder 4,7 % sämtlicher Impfungen
„ „ 1892: 4451 „ 4,6 „ „ „
„ „ 1893: 4895 „ 4,5 „ „ „

Ebenso wie aus den Zahlen geht auch noch aus den Berichten der Impfärzte die Thatsache hervor, daß der Widerstand gegen das Impfgesetz bei der Bevölkerung wieder in Zunahme begriffen ist. Während die vor drei Jahren die Berichte der Impfärzte fast ausnahmslos dahin lauteten, daß man seit der Durchführung der animalen Impfung und dem dadurch bedingten Wegfall des Abimpfens der Kinder bei der Bevölkerung kaum noch und jedenfalls nur in ganz vereinzelten Fällen auf Impfwiderstand stoße, und noch noch im Jahr 1891 gegenteilige Berichte die Ausnahme bildeten, so laufen in den Berichtsjahren von den verschiedensten Landesteilen Berichte über Beunruhigung und Verhetzung des Publikums durch die homöopathische Antiimpfagitation ein.

Einige wenige Beispiele mögen hier folgen:

Heilbronn 1892. Unter Leitung des homöopathischen Arztes Dr. Donner wird namentlich in dem hiesigen „Verein für Gesundheitspflege“ nun ungemein rührige Agitation gegen das Impfen durch Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften etc. betrieben. Diese Agitation, welche sich hauptsächlich über die Stadt Heilbronn erstreckt, sich aber allmählich auch über die benachbarten Landorte ausdehnt, erschwert die Impfung in erheblichem und macht sich namentlich auch durch die unverhältnismäßig große Zahl ärztlicher Zeugnisse bemerklich, auf welche hin die Impflinge wegen Krankheit zurückgestellt werden müssen.

Heilbronn 1893. Der Widerstand gegen das Impfen greift in Heilbronn von Jahr zu Jahr hauptsächlich infolge des Antiimpfagitators des Vereins für Gesundheitspflege und dem hiesigen homöopathischen Arzte.

Mundbronn 1892. Auf Widerstand gegen das Impfgesetz stößt man immer am ehesten in den Ortsteilen Enzberg, Illingen und Wiernsheim. Von Illingen soll eine Petition wegen Aufhebung des Impfzwangs an Sanitätsrat Dr. Pflüger in Stuttgart abgegangen sein.

Neckarfels 1893. Ein Widerstand gegen das Impfen ist zwar nur in wenigen Fällen zu bemerken gewesen, von dagegen ist die Vorlage eines gedruckten Garantiescheines, in

welchem sich der Impfarzt für alle möglichen und unmöglichen Folgen der Impfung zum Schadenersatz verpflichtet hat.

Nannhof 1892. Das Gesuch hätte einen vollständig glatten Verlauf genommen, wenn nicht die Agitation des Impfgegner in den hiesigen Bezirk eingedrungen wäre. Diese hatte unter anderem zur Folge, daß in Gräfenhausen eine große Anzahl Familienväter die Vorladung zur öffentlichen Impfung zu halbeseitigen sich weigerten.

Aalen 1893, im Verlauf des Sommers und Herbstes des Berichtsjahre fanden hier unter Anführung des bekannten Exzentrik Humpsenheimer Versammlungen statt. Hand in Hand damit ging eine Agitation gegen das Impfgesetz. Infolgedessen traten hier und in Wasseralfingen allmählich viele Impfverweigerungen auf, namentlich in der Form, daß die Eltern bei der Impfaufforderung die Absicht äußerten, ihre Kinder privatim impfen zu lassen, und mit dem Ergebnis, daß diese Kinder größtenteils gar nicht geimpft wurden.

Heidenheim 1892. In Heidenheim machte sich zum erstenmal eine ernstliche Strömung gegen das Impfgesetz geltend, bedingt durch den Einfluß des homöopathischen Arztes Sanitätsrat Dr. Billinger aus Stuttgart, der hier verschiedene Vorträge hielt.

Heidenheim 1893. In Burgberg erschienen vier Mütter gar nicht oder zu spät bei den Impfterminen. Ein Entschuldigungsgrund wurde das Gerücht vorgebracht, das Impfgesetz sei aufgehoben.

Öhringen 1892. Man stieß bald genug auf die von den Impfgegnern und Homöopathen öfftigt verbreiteten Ehrenbergschen Ansichten, daß die heutige Impfung ja doch die letzte sei, da der Impfzwang vom nächsten Reichstag aus der Welt geschafft werden müsse. Selbst auf den Bezirksämtern verbreitete die frohe Botschaft, und wenn auch diesem nicht geglaubt wurde, so ließen die Leute doch durchmerken, daß sie mehr erhofft auf Erfüllung dieser Aussicht warten. Kein Wunder, wenn jetzt da und dort erklärt wurde, man lasse das Kind nur dann impfen, wenn für die Unschädlichkeit der Lymphe Garantie geleistet werde.

Schorndorf 1892. Es wurde bei der öffentlichen Impfung einem nicht homöopathischen Widerstand gegen das Impfgesetz begegnet und man konnte sich der Beobachtung nicht entziehen, daß in dieseitigem Bezirk der überwiegend größere Teil der Bevölkerung dem Impfzwang recht feindlich gegenübersteht.

Blaubeuren 1892. Der einzige Fall vorschriftswidriger Entziehung betraf das Kind eines durch die Beharrungen der Impfgegner ängstlich gewordenen Lehrers.

Ehingen 1892. Da und dort Abneigung, eingeredete Ängstlichkeit.

Geppingen 1893. Der Widerstand gegen die Impfung der sich jedoch ausschließlich auf Erstimpfunge erstreckt, zeigt sich weniger in vorschriftswidriger Entziehung als in der Form, daß Fabrikstellungen wegen geringfügigen körperlichen Störungen häufig verlangt wurden und daß die Privatimpfungen zunahmen. In letzterer Hinsicht ist namentlich den Ortsärzten von Angehörigen der Gemeinde Schlierbach erwähnenswert, welche beinahe sämtliche Erstimpfunge „homöopathisch" impfen ließen, d. h. derch einen homöopathischen Arzt von Kirchheim.

Kirchheim 1893. Die Barthumsgegner hatten den in Kirchheim wohnenden homöopathischen Arzt Glöckler zu ihrem Impfarzt gemacht, der denn auch in verschiedenen Orten zahlreiche Privatimpfungen vorgenommen hat. Im übrigen zeigte sich kein Widerstand gegen die Impfung.

Glücklicherweise ist trotz dieser trübigen, über das ganze Land sich erstreckenden Agitation des Homöopathen und homöopathischen Vereine das Gros der württembergischen Bevölkerung, namentlich auf dem platten Lande, immer noch impffreundlich gebliehen. Die meisten der Oberamtsärzte können immer noch berichten, daß von einem Impfwiderstand nichts zu bemerken sei. Vom Stuttgart Stadt wird 1893 nur eine Remonstrationserklärung gemeldet und nicht weniger Berichte lauten ähnlich, wie der nachstehend angezogene von Neresheim.

Neresheim 1893. Das öffentliche Impfgeschäft verlief ohne jeglichen Störung. Eine eigentlichen Renitenz kam nicht vor. Mit Freuden konnte auch in diesem Jahr die Beobachtung gemacht werden, daß seit Einführung der animalen Lymphe der Widerstand gegen das Impfen zusehends abnimmt, so daß, wie in einzelnen Fällen vorgekommen, vom Schulunterricht im Eintrag in die Impflisten vergessene Kinder freiwillig und unaufgefordert zur Impfung gebracht wurden.

Nichtsdestoweniger steht zu befürchten, daß ein in dem seitherigen Maße fortgesetztes Treiben der homöopathischen Impfgegner das öffentliche Impfgeschäft in der nächsten Zeit noch wesentlich erschweren wird.

Digitized by Google

2. Zeit des Beginns und der Beendigung des Impfgeschäfts.

Der Beginn der öffentlichen Impfung fiel in den Berichtsjahren wieder durchgängig in die Zeit von Ende April bis Mitte Mai. Nur in einigen hintergebirgenen Bezirken mußte wegen der im Mai 1892 ringsherrschenen rauhen Witterung der Beginn der öffentlichen Impfung um einige Wochen hinausgeschoben werden. In mehr als der Hälfte der Oberamtsbezirke konnte die Impfung in den Monaten Mai und Juni, also in wetterlichen noch vor Beginn der allgemeinen Heuernte beendigt werden in den übrigen Bezirken zog sich die Impfung noch bis in die Sommermonate hinein oder aber — unter Einhaltung einer längeren Sommerpause — bis neun Herbst und in einem Fall (1892) infolge von Erkrankung des Oberamtsarztes bis zum 24. November hinaus. Die durchschnittliche Zeitdauer zwischen Beginn und Beendigung der öffentlichen Impfung als schließlich einer wirklichen Sommerpause betrug im Jahr 1892 73 Tage (kürzeste Dauer 25 Tage im Oberamtsbezirk Münsingen, längste 202 Tage im Oberamtsbezirk Weinsberg) und im Jahr 1893 70 Tage (kürzeste Dauer 25 Tage im Oberamtsbezirk Ball, längste 178 Tage im Oberamtsbezirk Reutlingen). Es wird demnach auch in den Berichtsjahren wieder eine ungefähr den vorhergehenden Jahren etwas rascheren Durchführung des öffentlichen Impfgeschäfts möglich (Durchschnittsdauer in den Jahren 1888/93: 85 87 78, 70 78 70).

3. Geschäftliche Durchführung der öffentlichen Impfung.

Bezüglich der Bildung der Impfbezirke und Impfstationen, der Anfertigung von Impfeinteilungsverzeichnissen, der Bestellung der Wundärzte an den öffentlichen Impftagen und der Bestätigung der Privatimpfungen ist das Nötige schon unter Ziff. 1 besprochen worden.

Was die Erfahrungen mit der Impfliste betrifft, so sind in den Berichtsjahren wesentliche Änderungen nicht eingetreten, so daß sich in dieser Hinsicht auf das in den früheren Berichten Gesagte bezogen werden kann.

Die Listenführung seitens der Ortspolizeibehörden und Lehrer war auch in den Berichtsjahren wieder — abgesehen von da und dort vorgekommenen formellen Mängeln wie Fehlen der Beurkundung etc. — eine im allgemeinen ordnungsmäßige. Einer festen Kontrolle durch den Impfarzt bedarf die Eintragung der Nachimpfungen, in der Regel können die Impflisten in dieser Beziehung durch den Impfarzt noch nachträglich ergänzt werden, wenn die nichtim getragenen Erstimpflinge, wie dies in kleineren Orten meist der Fall ist, unaufgefordert zum Termin gebracht werden oder an nachzuholenden während desselben bekannt wird, daß weitere Impfpflichtige neuangezogene Kinder im Orte sind. In einer größeren Fabrikstadt kam es vereinzelt vor, daß doppelte Einträge gemacht waren, indem in der Stadt geborene Kinder von neu zugezogenen Familien sowohl in der Liste des Standesamts als auch in derjenigen der Freudenpolizei aufgeführt waren. In einigen Fällen waren in der Revaccinationsliste die nicht promovierten 12jährigen Schüler vergessen. Vereinzelt kam es auch wieder vor, daß vom Lehrer, statt nach der Geburt, nach der Lokation in der Schule eingetragen und numeriert war. Die eigentümlichen Schwierigkeiten, die für die Listenführung der Schüler in Oberschwaben bei dem herrschenden Einödsystem und dem großen Zuzug fremder Hirtenknaben bestehen, ist in den früheren Berichten schon des öfteren erwähnt worden.

4. Allgemeine Störungen des öffentlichen Impfgeschäfts.

a) Durch Witterungseinflüsse. Die kalte Witterung in der ersten Hälfte von Mai bewirkte im Jahr 1892 in den rauheren Gegenden, wo es dieser Zeit noch häufig schneit, daß in mehreren Bezirken eine Hinausschiebung des Beginns der öffentlichen Impfung oder in einzelnen Vorabgemeinden, als in einzelnen Gemeinden der schon anberaumte Termin wieder abgesagt werden mußte. Im übrigen war in beiden Berichtsjahren die warme und beständige Witterung dem Impfgeschäft durchaus günstig.

b) Durch epidemische Krankheiten. Störungen des öffentlichen Impfgeschäfts durch epidemische Krankheiten waren im ersten der Berichtsjahre etwas häufiger als in den nächst vorhergegangenen Jahren, dagegen im zweiten verhältnismäßig selten. Im Jahr 1892 verursachte hauptsächlich die starke Verbreitung der Masern Verschiebungen der Impftermine, im ganzen in 21 Gemeinden, weniger häufig gaben endemische Hautkrankheiten (Krätze, Varicellen), ferner in 9 Gemeinden Scharlach und Diphtherie in 10 Gemeinden, Keuchhusten in 9, Durchfallerkrankungen in 5, Scharlach in 4 und Diphtherie und Parotitis epidemica in je 1 Gemeinde.

im ganzen mußte demnach im Jahr 1892 5mal (gegen 8mal im Vorjahr) die Impfung wegen epidemischen Krankheiten verfrühten werden, darunter 1mal auf das nächste Jahr. Im Jahr 1893 wurde eine Verschiebung des Termins notwendig wegen Masern in 3, wegen Diphtheritis und wegen Scharlache in je 1 und wegen Keuchhusten in 2 Gemeinden, somit im ganzen nur 20mal, darunter 2mal auf das nächste Jahr. Dasselbe kommt in beiden Berichtsjahren vielfach bloße Zurückstellungen von kranken Kindern vor, oder von Kindern aus Häusern in welchen ansteckende Krankheiten herrschten ohne daß eine eigentliche epidemische Verbreitung derselben im Ort zu konstatieren war, besonders häufig waren solche Zurückstellungen beim Keuchhusten.

Daß die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten durch die öffentliche Impfung begünstigt worden wäre oder Fälle von Übertragung thatsächlich gefunden hätten, wird in den Berichtjahren von nirgends her berichtet.

5. Besondere Kontraindikationen bei der Vornahme von Impfungen.

Wie in den früheren Jahren war auch in den Berichtjahren wieder die Skrophulose, welche — namentlich bei der Arbeiterbevölkerung in größeren Fabrikstädten — am häufigsten Veranlassung zur Zurückstellung eines Impflings gab. Die Zahl der wegen Skrophulose zurückgestellten Kinder ist in einer Anzahl von Bezirken alljährlich angegeben. Nach diesen Angaben wurden im Jahr 1892 von zusammen 5965 Erstimpflingen 48 oder 0,8 % und im Jahr 1893 von zusammen 10501 Erstimpflingen 75 oder 0,7 % wegen Skrophulose zurückgestellt (gegen durchschnittlich 0,7 % in den 5 Vorjahren 1888/92). In leichteren Fällen von Skrophulose, namentlich von Skrophuliform Ekzem, wurde wie in den Vorjahren von einzelnen Impfärzten auf Wunsch der Eltern und unter Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßregeln die Impfung vorgenommen. Rhachitis kam weniger häufig vor als Skrophulose, Tuberkulose noch seltener. Sowohl bei Rhachitis als bei Tuberkulosis wurde in jedem Falle von der Vornahme der Impfung Abstand genommen. — Syphilis kam im Jahr 1892 bei impfpflichtigen Kindern oder Schülern im ganzen in 4 Fällen und im Jahr 1893 im ganzen in 7 Fällen zur Beobachtung (gegen durchschnittlich 6 in den Jahren 1888/91). Im Jahr 1892 betrafen (nämlich 1 Fälle Erstimpflinge und blieben — ebenso wie 2 vorgekommene verdächtige Fälle — ungeimpft, im Jahr 1893 betrafen die vorgekommenen Fälle bis auf einen thatsächlich Erstimpflinge und blieben mit Ausnahme von zweien ungeimpft. Die beiden Impflingen fanden in Oberamtsbezirk Calw statt. Das Oberamtsarzt berichtet darüber: „In einem in der Nähe von Pforzheim gelegenen Landorte wurden zwei infolge unter durch die Kindsmädchen eingeschleppten Hausepidemie an neugeborene Syphilis leidende Geschwister, ein 1jähriger und 12jähriger Impfling mit bafondurer Sorgfalt geimpft. Bei beiden gutgerathenen Impflingen negirte Entwicklung und Verlauf der Impfpusteln nicht den mindesten Unterschied gegenüber den andern Impflingen. Auch später wurden keine besonderen Erscheinungen an den Impflingen oder benachbarten Drüsen beobachtet."

6. Impftechnik.

Den Vorschriften bezüglich der Impftechnik wurde in den Berichtjahren von den Impfärzten durchweg pünktlich nachgekommen. Hinsichtlich der in Anwendung gebrachten Impfinstrumente ist zu bemerken, daß das Chalybäusche Instrument, mit welchem die Schnitte am rechter ganz ohne Blutung ausgeführt sind in den letzten Jahren mehr als früher Eingang gefunden hat. Im übrigen sind die Instrumente und Methoden ziemlich gleich geblieben, weshalb bezüglich derselben auf das in früheren Medizinalberichten Gesagte verwiesen werden kann.

In Rückblick auf die in unserer Zeit von vielen Seiten in Anregung gebrachte und im letzten Berichtjahr auch von verschiedenen Oberamtsärzten berührte Frage der Einführung der Blutarmimpfung nach bei den Erstlingen, sagt u. a. der Oberamtsarzt von Gerabronn „Da eine Erstimpfung bei regelmäßiger Entwicklung vor mindestens zwei Blattern als reichlich angesehen wird (§ 20 der Anlage A der Minsstesisvers. hat die Vollziehung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874, vom 28 April 1885), man also annimmt daß die Entwicklung von zwei Pusteln genügende Impfthätigung und hinreichende Schutzkraft gegen die Menschenpocken bietet, so wäre zu erwägen, ob nicht bei der fast robinsi früheren Wirkung der jetzigen animalen Impfung, bei welcher eine sorgfältige Technik fast auf jedem Schulrohren eine Pustel verspricht, anstatt der in § 15 der angeführten Anlage A vorgeschriebenen Impfung des Erstimpflinge auf beiden Armen doch noch die viel frühere, einfachere und auch schmerzhafte Einarmimpfung eingeführt oder doch wenigstens gestattet werden sollte, wie dies schon von verschiedenen Seiten

Digitized by Google

vorgeschlagen worden ist, auch in der Reichsimpfkommission (Böing, Krieger, Arensperger, Voigt) Die Impfung auf bloß einem Arm wäre rascher vollzogen, die Kinder würden bei der Impfung und darüber viel weniger Schmerzen empfinden und die Impfung würde gewiß weniger Gefahren mit sich bringen und entschieden populärer werden.

7. Erkrankungen und Todesfälle nach der Impfung

Von Erkrankungen und Todesfällen, welche mit der vorhergehenden Impfung in ursächlichem Zusammenhang standen oder stehen konnten (Impfschädigungen) sind folgende zur Kenntnis gekommen:

	1892		1893	
	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle
a) an starker Entzündung der Haut in der Umgebung der Pusteln	ca. 80	—	ca. 60	—
b) an Anschwellung und Entzündung der benachbarten Lymphdrüsen	ca. 20	—	ca. 10	—
c) an Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes	—	—	1	—
d) an Hautausschlägen a') Früheryfipel	—	—	—	—
b') Spätervfipel	22	2[1]	13	—
e) an Vereiterung oder brandiger Erkrankung der Impfpusteln	12	—	1	—
f) an Blutvergiftung (Pyämie, Septicämie)	1	1[1]	—	—
g) an Hautausschlägen a') an chronischen (Furunkel, Ekzem etc.)	6	—	—	—
b') an Impetigo contagiosa	—	—	—	—
h) an Syphilis	—	—	—	—

Noch vorstehender Übersicht war das Jahr 1892 mit Rücksicht auf vorgekommene Impfschädigungen um weniger günstiges bei einem zwar nicht zu häufigen Vorkommen von Erkrankungen, die mit der vorhergegangenen Impfung in ursächlichem Zusammenhang standen, waren diese Erkrankungen zum Teil schwere und hatten im ganzen 3 Todesfälle zur Folge, von denen 2 durch Spätervfipel und 1 durch Blutvergiftung veranlaßt waren. Dagegen kann das Jahr 1893 in Rücksicht auf das Vorkommen von Impfschädigungen als ein sehr günstiges bezeichnet werden, indem sowohl nur sehr wenige, fast durchweg leichtere Erkrankungen und gar kein Todesfall infolge der Impfung zur Beobachtung gekommen ist.

Beiden Jahren war gemeinsam eine Abnahme der Fälle von Erkrankung an starker Haut- und Lymphdrüsenentzündungen (der sogen. Reaktionserkrankungen), ferner das Ausbleiben von Erkrankungen an Früheryfipel, an Impetigo contagiosa und an Herpes tonsurans, endlich Rückkehr in der Berichtsjahre eines Übertragung der Syphilis zur Beobachtung gekommen.

Wir die Fälle von Erkrankung an starker Entzündung der Haut in der Umgebung der Pusteln (a) und an Anschwellung und Entzündung der benachbarten Lymphdrüsen (b) anbelangt, so sind von solchen im Jahr 1892 ca. 80 bezw. 20 und im Jahr 1893 ca. 60 bezw. 10 verzeichnet. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Zahlen der vorhergehenden Jahre giebt folgende Zusammenstellung:

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Normale Impfungen	169 %	42,8 %	98 4/4 %	98 5/6 %	99 7 %	99 9 %	99 9 %	99 9 %	99,9 %	99 9 %
Hautentzündungen	6	70	160	150	90	200	150	90	80	60
Lymphdrüsenentzündungen	3	5	40	20	15	30	30	30	20	10

Es ist hieraus die auch in den Berichtsjahren weitergeschrittene Abnahme der Häufigkeit dieser Reaktionserkrankungen zu ersehen, welche Abnahme nun seit dem Jahr 1890 andauert, entsprechend der mäßigeren Virulenz, die man für die Tierlymphe auch noch nach gewonnen hat (vergl. die früheren Berichte).

Im einzelnen ist für die beiden Berichtsjahre folgendes auszuführen:

1892. Von Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes (c) kam in diesem Jahr kein Fall zur Kenntnis. — Impfrotlauf (d) wurde im ganzen in 28 Fällen (gegen 21 im Jahr 1891, 23 im Jahr 1890 und 71 im Jahr 1889) beobachtet. Es waren wie

[1]) Vorübergehende Anwendung verdünnteren Stoffs.

Digitized by Google

schen bemerkt ausführlich. Von Fällen von Spätsyphilis weist leichteren Grades und recht selten vorkommend: Von den wenigen schwereren Fällen endeten 2 mit Tod (Königsee OA Eßlingen und Stuttgart). Der erstere dürfte beides Todesfälle betrifft einen 11 Monate alten Impfling, der bei der Nachschau noch gesund gefunden worden war. Der zweite 14 Tage nach der Impfung an dem Kind herbeigerufene Arzt fand bei demselben einen über den ganzen linken Arm und die entsprechende Schulter und Brusthälfte ausgebreiteten Rothlauf, ferner eine entsprechend den Impfstellen den ganzen linken Umfang des linken Oberarms einnehmende, brandig gewordene Hautstelle mit drei tiefer Abgrenzung gegen die Umgebung und eine obere solche Stelle in der Mitte des linken Oberarms in dessen Beugeseite. Trotzdem auf die angewandten Mittel der Rothlauf zweifelhaft und die brandigen Hautstellen sich abgrenzten, deberte das Kind dennoch fort und erlag 5 Wochen nach der Impfung einer hinzugetretenen Lungenentzündung. Über diesen Todesfall wurde infolge einer im Bezirk Eßlingen eingeleiteten Agitation gegen der Impfzwang eine amtlicher Anzeige unterzogen, die dem K. Medizinalkollegium mit der weiteren Nachricht zukam, daß in Königsee außerdem noch mehrfache Erkrankungen infolge der Impfung vorgekommen seien. Um die Sache thunlichst klarzustellen, wurde der Referent für das Impfwesen, Medizinalrat Dr. Rembold, abgeordnet, welcher in Begleitung des Oberamtsmanns und Oberamtsarztes von Eßlingen so zeitig an Ort und Stelle eintraf, um noch die Sektion des fraglichen Kindes vornehmen zu können. Dieselbe ergab daß das Kind an subkutanem Impfradier mit nachfolgender Lungenentzündung gestorben war. Die weitere Untersuchung im Orte ließ nur noch ein zweites an Spätsyphilis erkranktes Kind ausfindig machen, das sich übrigens schon wieder auf dem Weg der Besserung befand. Bei den andern angeblich durch die Impfung geschädigten Kindern fanden sich anderweitige mit derselben nicht in Zusammenhang stehende Erkrankungen wie Morbillen, Bronchiten etc. Da außerdem der Impfarzt nach dem gemachten Erhebungen durchaus vorschriftsmäßig vorgegangen und der gleiche Stoff bei 865 andern Kindern ohne Unfall in Verwendung gekommen war, so konnte mit Bestimmtheit gesagt werden, daß im vorliegenden Falle die Infektion des Kindes, wie dies ja überhaupt in der Natur des Spätsyphilis liegt, nicht gebräuchlich bei der Impfung sich auch nicht durch das Vorschulden des Impfarzts, sondern später nur Zeit des Auftretens der Syphilis aus unzweckmäßiger oder gar unterlassener Behandlung erfolgte. Der zweite bisher gehörige Todesfall betrifft das 9jährige Kind eines Fuhrmanns in Stuttgart, das in der vierten Woche nach der Impfung an einem vor den Impfpusteln ausgebrochen Erysipel gestorben war. Die auf eine Anfrage des Bezirksphysikus Arzten bei Sanitätsrat Dr. Bildinger, eingeleitete staatsanwaltliche Untersuchung und gerichtliche Sektion ergab als zweifellos, daß das Erysipel ein Fehlgeschehen gewesen war, von einem Verschulden des Impfers des Arztes oder einer früheren Befleckfähigkeit des Stoffes somit keine Rede sein konnte. Überdies ergaben die gepflogenen Erhebungen daß derselbe Stoff bei zahlreichen Impflingen ohne die leiseste Abnormität in Verwendung, verwendet worden war. Auch in diesem Fall war die wahrscheinliche Ursache des ungünstigen Verlaufs unzweckmäßige Behandlung, die Mutter hatte nämlich ein bei der Oberarm des Kindes mit heftigem, mit Speisefett gemischten Lappen (sogen. Kindesunterlagen) bemerkbar. (Wie es bei der Leichtgläubigkeit, teilweise mit dem Reklamebedürfnis zusteht, zeigt ein Vorgang, der die Uhrmacherei der Brackenheim in einem öffentlichen Impftermin im Jahr 1893 beschäftigte. Derselbe hatte eine Mutter, die ihres Impfling mit auffallendem Arm zum Impfen gebracht hatte, mit dem Auftrag fortgeschickt, die Arme des Kindes warm noch zu wärmen. Zufällig bemerkte er nun, wie die Mutter sich daraufhin in den Hintergrund des Zimmers verkroch und dem Kind auf den Arm spuckte und dasselbe mit einem schmutzigen Taschentuch abrieb, so daß es nötig wurde, die Waschung der Arme unter der Kontrolle des Polizeidieners vornehmen zu lassen.) — Fälle von Verschwärung oder brandiger Hautabstoßung der Impfpusteln (r) sind im ganzen 12 in den Berichten der Impfärzte verzeichnet, glücklich mit Ausgang in Heilung. — Von Erkrankung an Blutvergiftung (f) kam 1 Fall vor, und zwar mit tödlichem Ausgang. Des Wortlaut nach dem Tode des in Königen an Spätsyphilis verstorbenen Kindes lief ein weiterer Bericht bei dem K. Medizinalkollegium ein, wonach noch ein zweites Kind in Königen infolge der Impferg gestorben sei, worauf eine Legalobduktion telegraphisch angeordnet worde. Die abgeordneten Beamten trafen die Leiche schon beträchtlich erhoben aber daß es sich um das schon oben erwähnte zweite in Königen an Spätsyphilis erkrankte Kind handelte, das sich damals schon wieder auf dem Wege der Besserung befand. Am einem von dem behandelnden Arzte eingeforderten Berichte ergab sich daß sich bei dem Kinde auch Abheilung des Rotlaufs eine Eitergeschwulst in der Achselhöhle entwickelt hatte, die bei mangelhafter Pflege den Tod durch Pyämie herbeiführte. Als ursächliches Moment führt der Bericht an, daß das Kind in der ersten Zeit nach dem Auftreten der Geschwulst in der Achselhöhle von einem mit einem Panaritium behafteten Kindermädchen gepflegt worden war. — Von akuter

Digitized by Google

seltene Hautkrankheiten (g) infolge der Impfung sind im ganzen 0 Fälle aufgeführt, die sämtlich mehr oder weniger bedeutende Ehrem Ausfälle betrafen

1893 Von Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes (r) kam in diesem Jahr kein Fall zur Beobachtung Derselbe betraf das empfängne Kind eines in ungünstigen Familienverhältnissen und in unreinlicher Wohnung lebenden Reisers in Russland; die sich bei dem Kinde in der Abheilungsperiode der Schutzpocken am Oberarm entwickelnde Zellgewebsentzündung verlief jedoch unter ärztlicher Behandlung günstig und ohne nachtheilige Folgen für das Kind. Die aufgetretenen 18 Fälle von Spätsyphilis (d) betrafen fast durchgängig Wiederimpflinge und verliefen sämtlich günstig. In einem Fall war die Erkrankung eines lehrreichen 12jährigen Mädchen in Kirchheim war am 22. April mit 50 Milchzähnen revaccinirt, bekam leichte Fieber wie die andern, auch heilten diese gut aber am 6 Mai erkrankte das Mädchen an Übelkeit und am 6. Mai an Erysipel, das sich von beiden Armen auf Hals, Brust und Rücken ausbreitete und erst am 24 Tage mit Heilung endete. Der einzige im Jahr 1893 zur Kenntnur gekommene Fall von Verschwärung oder brandiger Beschaffenheit der Impfpusteln (e) wird aus Pforzheim OA. Eßlingen gemeldet. Er handelte sich um eine nach erfolgter Vaccinirung der Pusteln drei linken Armes bei einem Erstimpfling verbundene mit Entzündung und Ahlmdurrung der Lymphdrüsen der linken Achselhöhle und Anfang in Heilung Von Blutvergiftung (f) und chronischen Hautausschlägen (g) sind in diesem Jahr keine Fälle vorgekommen

In beiden Berichtsjahren kamen wieder wie alljährlich vereinzelte Fälle von maler ähnlichen, papulösen pustulösen oder pemphenähnlichen allgemeinen Hautausschlägen zur Beobachtung, die jedoch stets ohne Störung des Allgemeinbefindens und ohne nachtheilige Folgen mit dem Abheilen der Vaccinpusteln zurückgingen und abheilten.

Die Zahl der Kinder, welche innerhalb der ersten 7 Tage nach der Impfung — gleichviel ob infolge der Impfung oder aus anderer mit derselben in keinem Zusammenhang stehenden Ursache — gestorben sind, beträgt nach Spalte 35 der Tab XIII im Jahr 1892 20 und im Jahr 1893 12 gegen durchschnittlich 11 in den Jahren 1888/91. Bei den wiedergeimpften Schülern kam nach Spalte 91 der Tabelle XIII Heft 4a keinem der Berichtsjahre ein Todesfall innerhalb der ersten 7 Tage nach der Impfung vor (Durchschnitt d Jahre 1888/91 1) — Unter den 22 in den beiden Berichtsjahren bei den Erstimpflingen innerhalb der ersten 7 Tage nach der Impfung vorgekommenen Todesfällen waren 2 bei welchen ein ursächlicher Zusammenhang mit der vorhergehenden Impfung von vornherein auszuschließen war, da der Tod durch seitliche Verengerung (Vergiftung und Schlimmstapfillrien und Erstickung (in Bett) verursacht war, aber auch bei den übrigen 20 Todesfällen war ein solcher Zusammenhang nicht vorhanden, da bei sämtlichen der Tod durch eine darwischenstrimmde Krankheit veranlaßt war Als Todesursache ergab sich nämlich 18 mal Brechruhr, 5 mal Luftröhrenentzündung bezw. Croup, je 3 mal Masern und Fieberkrämpfe, je 2 mal Diphtheritis und Lungenentzündung und je 1 mal Keuchhusten und Meningitis Die verhältnismäßig große Zahl von Todesfällen, die namentlich im Jahr 1892 durch interkurrierende Krankheiten veranlaßt sind erklärt sich durch die in den Berichtsjahren infolge der großen Hitze vielfach unter der Kinderwelt vorkommenden Durchfälle, die große Verbreitung der Masern und das neuerdings wieder häufigere Vorkommen von genuinem Croup.

8. Besondere Vorkommnisse.

Nachahmung 1892 Todesangstfällen, zum Teil von größerer Ausdehnung wurden 3 durch Impfung gehellt

Stuttgart Amt 1892 Drei Todesangstfällen gehellt Anwendung gekreuzter oder gitterförmiger Schnittchen.

Freudenstadt 1893 Bei der Revaccination fiel die auffallend geringe Zahl von Ohnmachtsanfällen auf in Freudenstadt in einem Termin allein bei 5 Mädchen wobei der pfychische Anfreizung eine nicht zu verkennende Rolle spielte — Ein seltenes Krankheitsbild wurde an einem Impfling in Besenfeld entdeckt es war eine vollständige Inversio vesicae, die auf Veranlassung des Oberamtsarztes zur plastischen Operation durch Thiersch kam

Künzelsau 1892. Neun Schüler wurden bei der Impfung ohnmächtig

Künzelsau 1893 Bei einem Kinde wurden die auf einem Oberarm befindlichen Todesangstfällen mit Erfolg geimpft.

Leutkirch 1892 Sieben Todesangstfällen wurden durch Impfung gehellt und zwei davon hatten eine Dauer von über Fünfmarkstückgröße Die Mütter waren bei der Impfung als dem ersten einfachsten und billigsten Heilungsverfahren

Laufbrich 1893. Im Berichtsjahre sind wieder 5 Tetanusgliedmaßen vorgefallen und gehellt worden.

Ravensburg 1893. Vier Tetanusgliedmaßen worden gehellt.

Waldsee 1893. In einer Gemeinde waren am 2. Tag nach den öffentlichen Impfung bei dem vierjährigen Knaben seines Impflings die Vorlagelle ausgebrochen, am 4. Tag nach der Impfung erkrankte der Impfling selbst an Vorlagelle. Die Vorlagelle und die Impfpusteln entwickelten sich bei dem Kind vollständig unabhängig voneinander.

III. Abstammung und Wirksamkeit des Impfstoffs.

1. Originäre Lymphe.

Infolge der Ministerialverfügung vom 12. März 1887 (Reg.Bl. S. 83) sind in den Berichtsjahren keine Fälle von originärer Kuhpockenlymphe mehr zur Anzeige und zur Übersendung auf den Impfstoff gekommen (vgl. Med.Bau. 1888/87 S. 262 ff.).

2. Animale Lymphe

Durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 3. März 1892 (Amtsbl. S. 67) und vom 2. März 1893 (Amtsbl. S. 54) ist in jedem der beiden Berichtsjahre in gleicher Weise wie in den fünf vorhergehenden Jahren die ausschließliche Verwendung tierischer Lymphe zu den öffentlichen Impfungen vorgeschrieben und die Anordnung getroffen worden, daß sämtliches Impfärztten ihr voller Bedarf an Lymphe von den beiden bei der Zentralimpfanstalt in Stuttgart und bei dem Oberamtsphysikat Constatt eingerichteten Anstalten zur Gewinnung animaler Lymphe unentgeldlich und portofrei zugeschickt wurde.

Demgemäß wurde auch in den Berichtsjahren wieder die Impfung in Württemberg bis auf eine verschwindend kleine Zahl von Ausnahmen ausschließlich mit tierischer Lymphe ausgeführt (vgl. oben unter I Ziff. 8 und 14).

Die von den beiden staatlichen Impfstoffgewinnungsanstalten gelieferte Tierlymphe zeigte in den Berichtsjahren im allgemeinen einen sehr günstigen Erfolg. Es betrug nämlich bei der

	Stuttgarter Lymphe (1891)	1892	1893	Constatter Lymphe (1891)	1892	1893
bei den Erstimpfungen der persönliche Erfolg	(98,7 %)	98,7 %	98,2 %	(93,1 %)	99,4 %	98,7 %
der Pustelerfolg	(82,5 %)	84,7 %	83,6 %	(88,2 %)	93,0 %	82,6 %
bei der Wiederimpfung der persönliche Erfolg	(88,2 %)	99,0 %	98,3 %	(98,5 %)	99,3 %	97,0 %
der Pustelerfolg	(73,3 %)	86,5 %	83,3 %	(87,7 %)	82,1 %	80,7 %

Nur in vereinzelten Fällen, namentlich im Jahr 1893 hatte die eine oder andere Sendung häufigere Fehlimpfungen oder kam es zu einem vollständigen Ausbleiben des Erfolgs. Solche Mißerfolge traten stets zu der heißen Jahreszeit zu welcher bei den in den Berichtsjahren herrschenden ganz außergewöhnlichen Hitze eine wirksame Verwahrung der Lymphe vor der Einwirkung der äußeren Temperatur, namentlich bei den Sendungen vielfach eine sehr schwierige war. In einzelnen Fällen scheint auch die Verdünnung der Lymphe die in der Zentralimpfanstalt zu Bichloch auf die zu befürchtenden stärkeren Reaktionserscheinungen vorgenommen wurde, eine zu starke gewordene zu sein. Die Virulenz der Lymphe war in beiden Berichtsjahren eine nicht zu starke, so daß exzessive Reaktionserscheinungen in der Umgebung der Impfstellen verhältnismäßig selten zur Wahrnehmung kamen (vgl. oben unter II Ziff. 7) während dabei die Haftbarkeit der Lymphe abgesehen von den zuweilen vorkommenden unwirksamen oder wenigen wirksamen Sendungen, denselben eine ausgezeichnete war, und der Pustein sich denselben bei Impflingen und Wiederimpflingen tadellos entwickelten. Wirkung gegen voraussichtlich und doch mildwird von den verschiedensten Seiten gemeldet.

Auch die Haltbarkeit der Lymphe ließ nichts zu wünschen übrig. Die Lymphe zeigte bei zweckmäßiger Aufbewahrung im Keller im Herbst noch die gleich sichere Wirkung wie die frischen im Mai und Juni verimpfte.

Die Verwendung von anderwärts bezogener Tierlymphe, wie von Pantze in Elberfeld, aus den Adlerapotheke in München etc. seltene einzelner Privatimpfärzte war eine äußerst seltene.

3. Humanisirte Lymphe.

Die Zahl der Impfungen mit humanisirter Lymphe war in den Berichtsjahren wieder nur verschwindend kleine. Nach Tab. XIII betrug die Zahl der mit Menschenlymphe ausgeführten

	im Jahr 1892	1893
Impfungen	27	25
Wiederimpfungen	—	3

Diese Impfungen waren ausschließlich Privatimpfungen und zäheren grösstentheils von Eltern Wundärzten her, die bei ihren Privatimpfungen nach alter Weise von Arm zu Arm impfen oder auf Fäfrikelmittelchen eingetrocknete Menschenlymphe benützen, nur in vereinzelten Fällen ist da und dort von einem Privatimpfarzt auf dringenden Wunsch der Eltern von einem Geschwister oder einem andern Kinde aus bräunnirte Pasmlfe von Arm zu Arm geimpft worden. Bei öffentlichen Impfungen ist es ausserdem in zwei Fällen vorgekommen, daß bei einer Anzahl von Kindern Nachimpfungen in augenblicklicher Ermangelung animalen Stoffs mit Menschenlymphe ausgeführt wurden sind

Die beiden Fälle sind folgende: Im Jahr 1893 wurden im Oberamt Backa von einem öffentlichen Impfarzt auf einem Nachbarstermin 12 Impflinge und 2 Wiederimpflinge, bei denen die mehrmals Impfung keinen vollen Erfolg ergeben hatte mit humanisirter Lymphe durch Abimpfen von Arm zu Arm nachgeimpft. Im gleichen Jahre berichtet der Oberamtsarzt von Brandenstadt, daß er sich zum erstenmal seit der Einführung der animalen Lymphe in seinem entfernten Bezirksarzte genöthigt sah, zur humanisirten Lymphe zu greifen. Die in diesem Orte verwendete Stuttgarter Lymphe (Tier 41) hatte so geringe Wirkung gezeigt, daß bei der Nachschau von den mit dieser Lymphe geimpften Impflingen 58 gar keine und 34 nur Eine Pustel zeigten. Die eine Nachimpfung mit dieser Lymphe unsicheres erfolgen, andererseits die Leute drängend dem Wunsch äußerten, noch in diesem Jahr die erfolgreiche Impfung durchgeführt zu sehen, so wurden 40 Kinder mit humanisirter Lymphe nachgeimpft, die von fürgefällig angezahlten, mit dem oben erwähnten Erfolg geimpften Kindern diesen Tierstoff abgenommen wurde. — Diese letzteren 40 Impflinge mit humanisirter Lymphe, ebenso wie die oben erwähnten 12 Impflinge und 2 Wiederimpflingen im Oberamtsbezirk Saulgau sind in Tab. XIII nicht gezählt da in den betreffenden Rubriken (22—24 bezw. 18—20) nur die Art der erstmaligen Impfung, nicht auch die Art einer etwaigen im gleichen Termin vorgenommenen Nachimpfung eingetragen wird in ähnlicher Weise, wie bei einer Autorvaccination in der Tabelle auch nur das Art der ursprünglichen Impfung, nicht aber die Nachimpfung mit humanisirter Lymphe berücksichtigt wird.

4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken. Autorvaccination.

Stuttgart 1893. Die wahrscheinliche Übertragung des Impfstoffs von einem Kind auf sein Brüderchen wurde beobachtet in einem Hause an die Mutter mit derselben Wundfläche (Lunella), womit sie die Impfstellen am Arm des ungeimpft gebliebenen Kindes eingerieben hatte, fuhrt auch die wunden fuguanalfalten des Brüderchens ein. Es kamen etwa 6 Pocken in der Leistengegend und am Damm des jüngeren Kindes zum Ausbruch aber ohne Schaden für die Gesundheit desselben.

Ruit 1853. In Lützenhardt, wo wegen der häufigen Ortsabwesenheit der auf der Gewerbewanderung sich befindenden Eltern die Impfkontrolle sehr erschwert ist, kam ein 12jähriger Knabe zur Impfung, bei dem sich Pusteln so vollkommen wie bei einer Erstimpfung entwickelt hatten. Bei genauem Nachsehen konnten alte Impfnarben nicht entdeckt werden. Ohne Zweifel hatte man in dem angeblichen Wiederimpfling einen Erstimpfling vor sich.

Münsingen 1853. Der Oberamtsarzt beharrt einen größere Pustel, als er sonst frisch eingetroffenen Stoff an sich selbst probierte (er ist 3mal geimpft, meistat 1875)

Wangen 1854. Prachtvolle, vollkommene Vaccinepusteln sah der Oberamtsarzt bei einigen Wiederimpflingen in Dreiheiried. Bei näherer Nachfrage erfuhr er, daß diese „Wäldemer" seien, Dienstkinder aus dem Bergrunterwald, wo kein Impfzwang besteht und jeden falls auch die Eltern der Kinder nicht geimpft sind. Das Allgemeinbefinden bei diesen „Wäldemern" war aber nicht verschieden von dem anderer Mitschüler

Besigheim 1893. Hervorzuheben ist, daß sich bei der Autorvaccination von Impflingen mit Einer vollkommenen Pustel keine neuen mehr entwickelten.

f). Aus den Geschäftsberichten der beiden bei der k. Zentralimpfanstalt in Stuttgart und dem Oberamtsphysikat Cannstatt bestehenden Anstalten zur Gewinnung tierischer Lymphe

a) Zentralimpfanstalt in Stuttgart

(Vorstand: Zentralimpfarzt Sanitätsrat Dr. Widenmann.)

1892. In der K. Zentralimpfanstalt wurden im Laufe des Jahres 1892 in der Zeit vom 12. März bis zum 30. Oktober 48 junge Bullen im Alter von 1—1½ Jahren geimpft, um animale Lymphe für den allgemeinen Schutzpockenimpfung in 47 Oberämtern, bei dem Militär und für die Privatimpfärzte zu gewinnen. Die Tiere wurden wie früher von einem Viehhändler in Waagen gegen eine Leihgebühr von 25 ℳ pro Stück geliefert und mußten 14 Tage vor der Einlieferung von dem Tierarzt hierhin gebracht und bis zur Aufnahme in die Anstalt in einem separierten Stalle des Verkäufers gefüttert werden. Ein seuchenverdächtiges Tier wurde nicht in die Anstalt hineingelassen. Die Leihgebühr wurde für alle Tiere ausbezahlt, welche nach tierärztlicher Untersuchung für tauglich zur Einstellung erkannt und in der Anstalt geimpft worden waren, sie mochten nachher beim Schlachten als gesund oder krank befunden werden. Die eingestellten Tiere blieben gesund und zogen vor und nach der Impfung Freßlust. Die Ernährung geschah wie bisher mit gutem Heu und Wasser. Sie nahmen in der Anstalt an Gewicht zu. Als Streu diente welches Stroh mit starkem Lattenrost. Durch möglichst häufige Verabreichung der beschmutzten Streu mit neuer, trockener und durch Abwaschen und Abreiben der Tiere wurden die Haut derselben möglichst rein gehalten. Der Stall wurde nur kalten Jahreszeit durch einen Ofen bis zu 12° R erwärmt, die übrige Zeit aber durch Begehen des Bodens mit Wasser abgekühlt. Der allenfallsigen Entwicklung der Pocken an der Bauchhaut der Tiere in der Sommerzeit suchte man durch wiederholte Regendouche (von der Wasserleitung) vorzubeugen. Sämtliche Tiere blieben gesund und zogen vor und nach der Impfung Freßlust. In darinnen wurden pathologische Veränderungen in den Lungen und den benachbarten Drüsen gefunden, deren tuberkulöser Charakter die Eröffnung der Lymphe verbot. Der Sitz der tuberkulösen Erkrankung war 5 mal das Lungenparenchym inhaft, worin sich haselnuß- bis bohnengroße käsige Herde fanden. 3 mal die Pleura, 7 mal der Mittelfellraum, wobei die Drüsen geschwellt und tuberkulös entartet waren. Die käsigen Herde in den Drüsen waren manchmal nur von der Größe einer Hirse bis Weichsel, manchmal aber auch haselnußgroß. Im Äußern hatte man den Tieren die Krankheit nicht angesehen, sie waren nicht abgemagert, hatten eine gesunde Haut und glänzende Haare, auch gute Freßlust. Auch aus der Körpertemperatur war die Krankheit nicht zu diagnostizieren, sie schwankte bei den später tuberkulös wie bei den gesund befundenen zwischen 38—39° C. — Sämtliche Tiere wurden mit tierischer Lymphe geimpft. In der Methode der Impfung und Zubereitung der Lymphe fand gegenüber der letzten Jahre keine wesentliche Änderung statt. Die Abnahme der Lymphe fand in der Regel am vierten, im Sommer manchmal schon am dritten Tage statt. Die Versendung des Impfstoffs geschah wie bisher in Cylindergläschen mit ½, 1 und 1½ g Emulsion meist in der Nacht, zur Verpackung dienten Schlichthartstein oder Holzröhrchen. Nach Abzug der 15 Tiere, welche beim Schlachten tuberkulös befunden worden waren, blieben 33 Tiere übrig, von welchen brauchbare Lymphe — Hinreichend zu 80000 Impfungen — gewonnen wurde. Davon erhielten 15000 Portionen die Oberamtsärzte, 10000 das Kgl. XIII. Armeekorps, 600 die Privatimpfärzte, 900 das Landesgefängnis, 900 auswärtige Institute. Von einem Tiere wurden durchschnittlich 2500 Portionen gewonnen, im Frühjahr und Herbst war der Ertrag größer, in den Sommermonaten kleiner. Bezüglich der Wirksamkeit der Lymphe ist ohne neue Erfahrungen zu machen. Einmal brachte ein junger Schiffsarzt ein Cylinderglöschen mit Lymphe ebenso virulent aus Brasilien zurück, als sie so eingenommen hatte.

1893. Im Laufe des Jahres 1893 wurden in der K. Zentralimpfanstalt 54 junge Bullen im Alter von ½—1½ Jahren geimpft, um die nötige Menge tierischer Lymphe für die öffentliche Impfung in 48 Oberämtern und für die Revaccination beim Militär zu gewinnen. Unter den geimpften Tieren erwiesen sich aber beim Schlachten nur 42 gesund, und es konnten somit nur ⅞ des gewonnenen Impfstoffs verwendet werden. Der Betrieb der Anstalt wurde durch diese häufigen pathologischen Befunde an den Tieren sehr erschwert, und am Schlusse der Frühjahrsimpfungen durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf dem Gehöfte des Tierlieferanten plötzlich sistiert. Glücklicherweise war mit den Impfungen frühzeitig begonnen und so viel Lymphe

gesammelt worden, so bis Anfang Juli Impfstoff vorrätig zu haben. Im Monat August leistete die Canusfattee Anstalt Aushilfe. Gegen Herbst wurden die Impfungen to des Zentralimpfamtes wieder aufgenommen. Die 12 Tiere, welche an dieser Herbstimpfung eingestellt wurden, blieben gesund und ergaben eine reichliche Ernte. So konnte trotz der ringetretenen Hindernisse das Impfgeschäft sowohl unter der Zivilbevölkerung als auch beim Militär ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Die Impftiere wurden von dem seitherigen Lieferanten und — abgesehen von einer mit Kälberfell auf die hohen Futterpreise gewährten Erhöhung der Lebgewicht von 25 ℳ auf 30 bezw. 35 ℳ in Herbst — unter denselben Bedingungen wie im Vorjahr in die Anstalt eingestellt. Die Tiere sahen durchgängig wohlgenährt und gesund aus, bei 48 derselben bezeichnete der Tierarzt die Kasse als Fleckvieh, bei 6 als einfärbige Gebirgsrasse. Letztere waren grau oder schwarz und hatten eine dünnere Haut und rauhere Haare als das Fleckvieh. Dies mag von ihrem Aufenthalt im Gebirge herrühren, wo sie bei Tag und Nacht zu bauen auf der Weide waren. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß sie beim Schlachten fast von tuberkulöse Symptomen gefunden wurden, während von den 48 Stück Fleckvieh 21 als tuberkulös an erklären waren, weshalb es räthlich sein dürfte, bei der Impfung in Zukunft mehr die Gebirgsrasse zu berücksichtigen. Die Art der Impfung, der Zubereitung und Versendung der Lymphe war wieder die gleiche wie in den Vorjahren. Von der Menge der von den einzelnen Tieren gewonnenen Lymphe betrifft, so schwankte sie zwischen 15 und 50 g — als dürftige Breimasse gewogen. Im ganzen reichte der Ertrag an 80 000 Impfungen hin, so daß von diesem Tier durchschnittlich 2500 Portionen gewonnen wurden. An öffentliche Impfstelle wurden im ganzen 70 000 an Privatimpfstoff 500 und für das Militär 12 000 Portionen abgegeben. 16 g unverrichteter Pockenlymphe wurden unentgeltlich an die staatlichen Impfinstitute in Karlsruhe, Darmstadt und Wien gegen Wiedererstatz abgegeben. Die im Berichtsjahr erzeugte Lymphe zeichnete sich wie schon oben unter III Ziff 2 bemerkt, neben ihrer im allgemeinen guten Haltbarkeit durch ihre milde Wirkung aus, welche heftigere Reaktionen erscheinungen und schlimme üble Zufälle ausschließt, wie denn auch in diesem Jahr der Stoff an agitatorischen Angriffen gänzlich gefehlt hat.

c) Canusfattee Impfstoffgewinnungsanstalt.

(Vorstand: Oberamtsrat Medizinalrat Dr. Blezinger.)

1892. Die Beschaffung und Einstellung der Impftiere geschah unter den gleichen Bedingungen und durch den gleichen Lieferanten wie bei der Zentralimpfanstalt. Im ganzen wurden 22 männliche Tiere im Alter von 5—6 Monat gemipft. Von 6 dieser 22 Tiere, die sämtlich von der Einlieferung gesund befunden worden waren, kam die Lymphe wegen krankhaften Befunds nach dem Schlachten (verkäste Herde in der Lunge und in den Mediastinaldrüsen) nicht zur Verwendung. Sämtliche 22 Tiere wurden mit tierischer, aus dem Jahr 1891 stammender, in der hiesigen Anstalt gewonnener Lymphe geimpft, und zwar 18 mit der Lymphe, welche von der im Jahr 1884 von Prinz-Liberfeld bezogenen und bisher in der hiesigen Anstalt fortgezüchteten und jetzt auf 178 Tiere übertragenen Lymphe stammt, und 4 Tiere mit Lymphe, welche aus echter Holländer Kuhpockenlymphe stammt, von Genf im Jahr 1889 hierher gebracht und hat seitdem auf 6 Tiere mit Erfolg übertragen wurde, ohne daß bei einem dieser Stoffe eine Degeneration eingetreten wäre. Die in diesem Jahre zu den Tierimpfungen verwendete Lymphe war 286—330 Tage alt und stammte von den verschiedenen Tieren des Jahres 1891. Das Impfverfahren und die Art der Abnahme und Versendung der Lymphe war die gleiche wie in den letzten Jahren. Der Ertrag an Roh Impfstoff von den 17 gesund erfundenen Tieren war 638 g, durchschnittlich also von 1 Tier 37,4 g; die Menge der zubereiteten Stoffe nach Zusatz von Glyzerin, destillirtem Wasser und Salicylsäure betrug 936,0 g also durchschnittlich von 1 Tier 64,4 g. Verschickt in ca. 20 Oberämter bezw. in Bezirk Canusstatt verbraucht wurden 25 160 Portionen, ein Kraft von ca 12 000 Portionen verblieb für die Tierimpfungen im Jahr 1893. Versendungen nach auswärts (an Dr. Peral Turhorn in Ungarn, Dr. Bauer-Wien, Dr. Weber-London) fanden in verschiedenen Mengen (bis zu 7000 Portionen) statt. Die Wirksamkeit der Lymphe war eine ausgezeichnete (prozentualer Erfolg 99,4 %, vergl. ob unter III Ziff 2). In 20 Oberämtern war der persönliche Ausfall 0,0 %. Von Herrenberg wurde geschrieben: „mit Lymphe von Kuh VII u VIII sind 690 Kinder geimpft worden und dabei im ganzen nur 2% Pusteln angeblieben“; von Kirchheim: „kann einziger Mißerfolg, ja fast lauter Schnitterfolge.“ Die Haltbarkeit der Lymphe hat sich auch in diesem Jahr bewährt; die hohe Temperatur im Mai und später hat die Wirksamkeit in keiner Weise beeinträchtigt.

(Fortsetzung auf S. 232.)

Oberamt	Zahl der Impfbezirke	Oeffentl. Impfstätte: a) Aerzte	b) Wo Aerzte	Zahl der Lebendgeborenen laufenden Jahres, zahlung (1890)	Zahl der Geburten laufenden Jahres	Prozentsatz der Totgeborenen	Nievoo tied: gelboken	versagen	durchschlitzert	Impfung erfolgreich (Pfleglingen auch erfolgreiche Nachschau)	Es sind Impfall, gehabten: 2mo 1 Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	Im ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Backnang	30	1m*)	—	29 347	1 028	—	7	42	—	17	—	856	94	13	963
Beilngheim	13	1m	—	28 189	1 021	17	42	36	—	11	—	943	8	—	951
Böblingen	18	2m	—	26 918	851	23	45	21	—	47	—	760	—	—	760
Brackenheim	30	1m	—	24 3	757	—	41	14	—	19	—	673	—	—	673
Cannstatt	19	1m	—	46 436	1 603	—	57	106	—	74	—	1 535	1	—	1 536
Eßlingen	21	3 s	—	39 710	1 358	45	73	92	—	89	—	1 097	116	21	1 234
Heilbronn	17	1m	—	53 197	1 943	74	103	115	—	47	—	1 417	262	61	1 740
Leonberg	27	2m	—	32 201	1 086	26	63	19	—	12	—	919	100	20	1 039
Ludwigsburg	22	3m	4s	47 153	1 432	56	96	67	—	38	—	1 190	133	19	1 342
Marbach	26	1s	—	26 947	1 018	—	38	28	—	45	—	902	—	—	902
Maulbronn	27	1m	1	28 736	812	27	44	37	—	22	—	736	—	—	736
Neckarsulm	30	1m	—	29 844	994	—	49	17	—	10	—	850	75	10	935
St. Ingbert, St.	7	1	—	12 981	4 685	1,28	149	427	—	209	—	2 966	859	436	3 261
Stuttgart, Amt	27	1m	—	41 818	1 686	43	90	58	—	21	1	1 226	300	40	1 566
Vaihingen	21	1 s	—	22 057	701	10	25	17	—	17	—	599	67	9	675
Waiblingen	28	1 s	—	37 144	911	31	73	41	—	18	—	709	124	20	853
Wannsberg	34	2m	—	24 651	905	—	15	13	—	7	2	751	17	1	769
Neckarkreis	409	23m 6s	5s	685 019	25 512	483	1 162	1 160	—	709	3	16 873	2 124	661	19 658
Ballingen	31	2m	2s	15 111	11 28	21	37	1	—	42	—	969	86	—	1 055
Calw	43	1m	—	29 398	748	42	51	32	—	32	—	677	3	—	680
Freudenstadt	48	1m	—	31 564	1 107	—	51	22	—	177	—	816	98	3	917
Herrenberg	27	1m	—	24 2	823	—	48	5	—	41	—	599	128	13	740
Horb	29	1m	—	20 151	699	11	31	21	—	24	—	731	1	—	732
Nagold	38	2m	1s	24 743	1 37	26	41	15	—	78	—	637	49	6	692
Neuenbürg	31	1m	—	27 711	1 021	—	30	31	—	34	—	927	—	—	927
Nürtingen	30	2m	—	27 437	821	24	30	17	—	33	—	773	—	—	773
Oberndorf	26	1m	—	28 411	81 3	—	37	39	—	10	10	786	5	—	791
Reutlingen	42	4s	—	43 726	1 281	62	72	46	74	—	—	1 151	—	3	1 154
Rottenburg	31	1m	1s	25 301	746	—	35	11	—	8	—	670	45	3	718
Rottweil	31	1m	—	31 44	1 050	—	30	42	—	21	—	954	—	—	954
Spaichingen	32	1m	—	17 888	464	—	16	7	1	—	—	441	—	—	441
Sulz	29	1m	—	18 967	624	18	32	19	—	35	—	475	88	6	569
Tübingen	30	2m	1s	26 054	1 119	—	51	83	—	31	—	899	6	84	989
Tuttlingen	23	1m	—	37 61	1 002	—	68	32	—	12	19	850	—	—	850
Urach	28	1m	—	30 871	1 011	16	41	17	—	30	—	871	49	—	920
Schwarzwaldkr	498	25m	11s	481 339	15 191	294	771	483	—	693	29	13 108	440	70	13 618
Aalen	23	1m	—	29 425	975	31	47	28	—	17	5	857	72	—	929
Crailsheim	31	1 s	—	26 44	885	—	92	26	—	28	—	723	49	—	772
Ellwangen	34	8	—	30 851	938	1	64	22	—	50	—	822	—	—	822
Gaildorf	24	2m	1s	24 159	914	14	89	24	—	6	2	746	107	—	853
Gerabronn	31	1m	—	19 125	843	21	60	39	—	14	—	666	96	—	762
Gmünd	42	3 s	—	36 830	1 315	—	1	42	—	2	—	915	123	17	1 055
Hall	41	1s	—	29 545	994	36	50	40	—	9	—	745	198	9	952
Heidenheim	31	1	—	46 788	1 2127	88	48	17	—	17	—	1 102	82	3	1 187
Künzelsau	19	1m	—	29 29	963	9	35	13	38	2	—	712	—	—	712
Mergentheim	48	1m	—	29 295	87	—	38	23	—	—	—	810	—	—	810
Neresheim	40	1m	—	21 281	671	22	35	23	—	26	—	572	97	—	669
Ochsingen	48	2m	1s	31 07	1 104	16	68	66	—	36	—	866	63	—	929
Schorndorf	28	1	—	35 5	1 15	14	56	23	—	41	—	720	—	—	720
Welzheim	16	1	—	15 293	454	21	25	28	—	9	—	373	19	—	392
Jagstkreis	475	29m	3s	402 991	12 999	318	670	435	—	280	9	10 811	760	230	11 801
Bil rach	41	1m	—	31 141	1 047	—	86	55	—	66	—	833	47	3	883
Blaubeuren	34	1	—	30 18	77	4	7	15	—	103	—	437	14	6	457
Ehingen	47	1s	—	31 5	81	1	11	31	—	32	—	715	2	5	722
Geislingen	11	1	—	31 16	11	11	10	16	—	75	—	786	41	7	834
Göppingen	35	2m	—	44 53	1 490	40	111	99	—	46	—	1 379	6	1	1 386
Kirchheim	39	1 s	—	37 21	71	29	71	19	—	55	—	886	1	—	887
Laupheim	39	1	—	26 21	1 03	11	102	13	—	178	—	774	1	—	775
Leutkirch	27	1 s	—	20 01	63	20	20	24	—	40	6	585	18	2	605
Münsingen	31	1	—	14 21	700	11	40	11	—	64	—	584	6	—	590
Ravensburg	26	2 s	—	35 34	1 13	29	74	77	—	16	—	1 010	—	—	1 010
Riedlingen	23	1m	—	23 30	44	16	32	12	—	54	—	623	19	—	642
Saulgau	48	1 s	—	37 05	8	—	11	8	—	84	—	1	—	—	1
Tettnang				3 29	643	46	53	26	—	—	4	606	—	—	606
Ulm	98	1 s	1	8 6	1 98	201	245	129	—	103	1	1 810	—	—	1 810
Wiblingen	5	1 s	—	18	148	14	11	102	560	—	962	14	11 952	196	13	12 161
Waldsee	23	1 s	—	21 6	91	—	1	12	—	99	—	451	18	—	469
Donaukreis	388	26	1	18 148	11 14	1	1 102	560	—	962	14	11 952	196	13	12 161
Württemberg	1 990	103	18	2 010	82	1	4	3	—	2	—	11	—	—	11

Mit Erfolg	Ohne Erfolg: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	Nach-impfung erfolglos	Art der Impfung mit Menschenlymphe: Körper zu Körper	Glycerin-lymphe anderen aufbewahrte Lymphe	Lymphe von Körper zu Körper	mit Tierlymphe: Glycerin-lymphe	Lymphe anderen aufbewahrte	Impfungen blieben: Anschlagen an nächstgestellte	nicht anschlagen	Anschlagen an Nachbarstellen, z. B. Ver-größerung der Achseldrüsen	Privatim geimpft: Durch Aerzte	Durch W. Abraham	Im ganzen	Bemerkungen
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
858	—	—	—	—	—	—	—	—	858	—	87	2	45	6	44	20	64	—
648	4	—	—	—	—	—	—	—	652	—	291	6	9	13	8	11	14	—
691	—	—	—	—	—	—	—	—	691	—	69	—	—	32	7	—	7	—
547	2	—	—	—	14	—	—	—	411	1	—	—	—	41	5	27	32	—
1 084	3	—	2	—	—	—	—	—	1 088	—	155	1	92	70	95	28	123	—
986	8	—	—	—	—	—	—	—	999	—	128	17	20	83	81	—	38	—
1 190	8	—	—	—	—	—	—	—	1 198	—	508	8	32	51	111	1	113	—
775	8	—	—	—	—	—	—	—	783	—	214	16	6	9	32	31	63	—
1 062	37	—	—	—	—	—	—	—	4 099	—	243	2	3	7	111	—	118	—
778	4	26	1	1	—	—	—	—	810	—	92	—	—	37	20	—	20	—
614	6	—	—	—	—	—	—	—	610	6	117	2	8	13	16	7	23	—
770	4	—	—	1	—	—	—	—	775	—	132	—	14	12	12	—	12	1
2 265	20	6	1	—	—	—	—	—	3 292	—	883	10	396	194	687	130	817	1
1 203	2	—	—	—	—	—	—	—	1 205	—	238	1	22	35	7	6	13	1
880	6	—	—	—	—	—	—	—	886	—	76	4	—	18	81	8	89	—
843	3	—	—	—	—	—	—	—	846	—	201	6	—	9	21	—	31	—
233	—	—	1	—	—	—	—	—	234	—	30	6	1	3	3	—	6	—
14 953	104	29	5	2	14	—	—	—	15 073	8	2 683	77	806	636	1 236	296	1 532	3
899	3	—	—	—	—	—	—	—	902	—	42	—	1	30	43	—	43	—
630	2	—	—	—	—	—	—	—	632	—	41	1	—	43	20	—	20	—
804	6	—	—	—	—	—	—	—	810	—	41	8	—	109	7	—	7	—
853	—	—	—	2	—	—	—	—	855	—	78	1	—	41	8	—	8	2
498	2	—	1	—	—	—	—	—	501	—	92	8	1	5	—	—	—	—
317	2	—	—	—	—	—	—	—	319	—	86	1	—	89	5	5	10	—
736	9	—	—	—	—	—	—	—	745	—	84	12	98	40	—	—	—	—
719	3	—	—	1	—	—	—	—	723	—	35	—	—	56	65	—	65	1
766	—	—	—	—	—	—	—	—	766	—	24	2	2	18	20	—	20	—
998	6	—	—	1	—	—	—	—	1 006	—	67	5	53	96	184	16	200	—
670	4	1	—	7	—	—	—	—	684	—	51	—	—	11	1	—	1	—
896	17	—	—	1	—	—	—	—	914	—	66	12	2	2	27	—	27	—
421	—	—	—	—	—	—	—	—	421	—	10	—	—	10	—	—	—	—
535	3	2	—	1	—	—	—	—	539	—	29	1	—	21	—	—	—	—
907	4	1	—	—	—	—	—	—	912	—	116	2	—	72	71	—	71	—
795	29	—	—	—	—	—	—	—	824	—	44	—	12	80	11	2	13	—
965	6	—	—	—	—	—	—	—	974	—	41	—	5	37	21	—	21	—
12 415	98	4	—	15	—	—	—	—	12 582	—	857	55	174	749	493	23	516	5
826	—	3	—	—	—	—	—	—	829	—	74	2	4	13	34	71	105	—
636	24	—	—	—	—	—	—	—	660	—	75	28	—	—	37	24	61	—
736	12	4	1	—	—	—	—	—	753	—	65	5	—	6	11	27	38	—
708	—	1	1	5	—	—	—	—	715	—	142	—	—	—	3	—	3	—
625	16	—	—	9	—	—	—	—	650	—	114	8	—	—	8	3	11	—
965	9	—	—	—	—	4	—	—	978	—	936	6	—	—	48	55	96	—
742	16	—	—	—	—	—	—	—	758	—	158	7	1	—	71	80	191	—
998	3	1	—	—	—	—	—	—	1 004	—	141	1	14	6	26	2	28	—
687	2	9	2	3	—	—	—	—	697	—	59	3	3	40	82	7	89	—
676	54	—	—	—	—	—	—	—	730	—	65	20	—	—	18	—	18	—
577	5	—	—	—	—	—	—	—	540	—	83	6	—	61	8	—	8	—
709	1	—	—	—	—	—	—	—	726	—	251	—	—	16	12	—	12	—
603	26	—	—	—	—	—	—	—	629	—	69	1	10	87	23	—	23	—
501	3	—	—	—	—	—	—	—	504	—	41	—	—	19	52	—	52	—
9 845	167	12	4	17	4	—	—	—	10 044	—	4 874	79	52	168	428	223	651	1
807	26	—	—	—	—	—	—	—	833	—	47	—	—	94	50	2	52	—
432	—	—	—	1	—	—	—	—	433	—	22	—	1	99	35	13	48	1
694	—	—	—	—	—	—	—	—	694	—	23	—	—	35	81	—	81	—
444	1	—	—	—	—	—	—	—	445	—	97	—	—	44	10	—	10	—
1 158	4	5	—	—	—	—	—	—	1 167	—	175	11	53	34	58	74	132	1
603	1	1	1	—	—	—	—	—	608	—	78	1	2	47	80	107	187	3
751	—	—	—	—	—	—	—	—	751	—	24	—	—	135	6	—	6	1
564	6	—	—	—	—	—	—	—	567	—	27	—	1	70	1	1	2	—
672	2	—	—	—	—	—	—	—	674	—	6	—	1	53	82	—	82	2
864	9	—	1	—	—	—	—	—	873	—	127	—	16	—	29	34	134	3
612	6	—	—	—	—	—	—	—	618	—	16	6	2	101	34	—	34	—
630	6	—	—	—	—	—	—	—	633	—	13	6	19	59	—	—	—	—
495	1	—	1	2	—	—	—	—	499	—	101	9	3	7	24	17	41	—
1 189	6	—	—	1	—	—	—	—	1 197	—	43	7	63	90	260	22	282	1
338	—	—	—	—	—	—	—	—	338	—	25	6	—	82	8	—	8	—
131	—	—	—	—	—	—	—	5	136	—	49	—	1	92	24	12	36	—
11 085	50	6	3	4	—	—	—	9	11 099	—	870	42	141	991	693	342	1 035	11
48 248	428	51	12	38	18	—	—	9	48 744	6	7 086	233	1 173	2 514	2 850	884	3 734	20

Digitized by Google

Oberamt	Zahl der bis zum Schluß der letzten Volkszählung	Zahl der zur Wiedereinführung vorgemerkten Kinder	Hiervon sind im Gesichtsjahre angeimpft: erstimpfen	Hiervon sind im Gesichtsjahre angeimpft: wiederimpfen	Hiervon sind im Gesichtsjahre angeimpft: Kinder v. 7 bis 14 Jahren, welche bisher noch nicht mit Erfolg geimpft waren	Hiervon sind im Gesichtsjahre angeimpft: Kinder v. 7 bis 14 Jahren, welche bisher mit Erfolg geimpft waren	Im Gesichtsjahre angezeigten	Es sind geimpft: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen	geblieben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Backnang	29 547	734	2	14	—	—	—	696	22	—	718	16
Besigheim	28 180	687	—	10	—	—	7	683	1	—	684	3
Böblingen	26 318	728	—	6	—	2	3	724	—	—	724	4
Brackenheim	24 038	608	1	3	—	—	—	588	—	1	589	19
Cannstatt	48 896	1 135	5	12	1	1	—	1 116	—	—	1 116	19
Ellwangen	40 775	1 017	—	5	—	1	10	978	39	—	1 017	—
Heilbronn	53 972	1 259	1	16	—	6	20	1 204	32	—	1 236	23
Leonberg	32 201	845	—	10	—	1	6	802	37	2	841	4
Ludwigsburg	47 153	1 014	5	16	—	3	11	968	22	2	992	22
Marbach	26 527	698	—	10	—	—	—	688	—	—	688	10
Maulbronn	23 796	605	—	6	—	2	2	599	—	—	599	6
Neckarsulm	29 634	775	2	6	—	—	—	746	17	—	763	12
Stuttgart, Stadt	109 817	2 490	6	30	—	25	36	2 210	210	45	2 465	25
Stuttgart, Amt	41 816	1 044	1	7	—	1	—	1 024	10	—	1 034	10
Vaihingen	22 067	602	—	7	—	—	3	594	2	2	598	4
Waiblingen	27 133	688	4	11	—	4	11	658	16	6	680	8
Weinsberg	24 684	427	—	4	—	—	—	417	7	1	425	2
Neckarkreis	**605 049**	**12 339**	**27**	**176**	**1**	**80**	**105**	**11 695**	**435**	**60**	**12 196**	**198**
Balingen	33 192	751	2	4	—	—	4	717	2	—	719	32
Calw	25 406	586	1	4	—	—	5	586	1	—	587	4
Freudenstadt	31 764	850	—	3	—	2	—	818	7	—	825	25
Herrenberg	24 272	647	6	7	—	—	1	596	42	—	638	9
Horb	20 151	471	—	6	—	7	6	463	—	—	463	8
Nagold	25 720	711	—	11	—	—	6	703	3	—	706	5
Neuenbürg	27 018	765	—	6	—	2	—	747	—	—	747	18
Nürtingen	27 497	737	2	4	—	—	1	719	1	2	722	15
Oberndorf	28 453	647	3	7	—	—	6	645	1	—	646	1
Rentlingen	43 728	983	4	12	—	1	6	944	15	15	974	9
Rottenburg	28 851	660	—	8	—	—	7	660	4	—	664	4
Rottweil	33 849	720	—	6	—	12	—	702	—	—	702	18
Spaichingen	17 388	384	—	8	—	10	6	363	—	—	363	21
Sulz	18 567	447	2	6	—	—	2	400	36	6	442	5
Tübingen	26 084	709	1	7	—	—	—	791	—	—	791	—
Tuttlingen	27 617	661	2	8	—	—	—	651	—	—	651	10
Urach	30 871	821	—	7	—	—	2	814	6	—	820	1
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**11 620**	**26**	**105**	—	**94**	**52**	**11 379**	**117**	**17**	**11 513**	**107**
Aalen	21 425	746	4	10	—	—	5	731	6	—	737	9
Crailsheim	28 449	701	4	8	—	—	—	679	10	—	689	12
Ellwangen	30 831	717	6	16	1	3	—	688	—	1	689	28
Gaildorf	24 166	576	2	8	—	—	—	568	57	—	625	49
Gerabronn	30 125	784	—	8	—	—	4	711	19	—	730	54
Gmünd	36 856	942	—	11	—	—	—	831	—	—	831	111
Hall	39 548	697	—	12	—	3	7	674	16	2	692	5
Heidenheim	38 788	998	1	10	—	—	3	983	1	—	984	14
Künzelsau	29 295	815	2	6	—	—	—	807	—	—	807	8
Mergentheim	29 226	699	1	7	—	—	—	691	—	—	691	8
Neresheim	21 283	505	6	5	6	3	6	478	15	—	499	6
Oehringen	31 072	749	—	7	2	—	—	740	—	—	740	9
Schorndorf	25 578	609	—	9	4	—	—	596	—	—	596	13
Welzheim	20 299	497	2	5	—	—	6	483	—	—	483	14
Jagstkreis	**402 991**	**9 884**	**26**	**125**	**1**	**17**	**26**	**9 616**	**121**	**3**	**9 738**	**146**
Biberach	35 121	789	2	41	—	1	—	736	—	—	736	53
Blaubeuren	20 194	462	—	6	—	—	—	466	11	—	477	15
Ehingen	26 356	552	—	18	—	—	32	561	—	—	561	9
Geislingen	32 163	714	—	4	—	—	—	699	15	—	714	—
Göppingen	44 554	1 018	4	10	1	2	5	1 006	—	—	1 006	12
Kirchheim	27 941	645	—	5	—	1	14	628	—	—	628	17
Laupheim	28 215	605	—	5	—	—	2	602	—	—	602	3
Leutkirch	26 012	566	—	33	—	—	45	571	2	—	573	7
Münsingen	24 214	605	2	7	—	—	5	599	—	—	599	6
Ravensburg	39 464	891	8	35	2	1	28	872	4	2	878	13
Riedlingen	26 901	674	—	6	—	2	3	634	29	6	669	5
Saulgau	27 378	683	5	21	—	2	4	661	—	—	661	22
Tettnang	24 287	485	1	11	—	3	20	490	—	—	490	—
Ulm	58 626	1 521	1	21	—	11	8	1 097	—	—	1 097	424
Waldsee	26 966	579	5	24	—	—	32	572	5	1	578	1
Wangen	21 [illegible]	481	2	12	—	5	—	459	3	—	462	19
Donaukreis	**487 148**	**10 894**	**21**	**254**	**3**	**28**	**192**	**10 703**	**96**	**3**	**10 851**	**276**
Württemberg	**2 036 522**	**47 738**	**94**	**660**	**5**	**129**	**572**	**46 594**	**742**	**89**	**47 225**	**727**

Revisen sind geimpft:					Art der Impfung							Ungeimpft blieben				Privatim geimpft				
	ohne Erfolg				mit Menschenlymphe			mit Tierlymphe												
mit Erfolg	ein Mal	zwei Mal	drei Mal	nicht z. Nachschau (ohne Erfolg)	v. Körper zu Körper	Glycerin lymphe	anderer Art der Lymphe	v. Körper z. Körper	Glycerin lymphe	anderer Art der Lymphe		ärztlich zurückgewiesen	w. Anwesenheit des Schulvorstehers	trotz aufgefundenen Vorhandenseins		durch Aerzte	durch Impfarzt	in gutem Erfolg		
18	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		24	25	26	27	28	29	30	31	
694	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	715	5	—	—	—	4	—	2	—	—
697	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642	32	1	5	—	—	—	—	—	—
712	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719	19	0	—	—	3	—	3	—	—
570	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	576	9	1	8	—	—	—	—	—	—
1 088	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 088	25	—	3	3	24	1	25	—	—
970	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	978	12	0	3	3	8	—	3	—	—
2 126	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1 137	50	0	4	3	10	—	10	—	—
811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	811	27	—	3	—	1	5	6	—	—
967	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	967	28	1	—	—	10	1	11	—	—
683	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	678	16	—	2	—	2	—	2	—	—
680	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	689	4	—	2	—	4	4	8	—	—
1 733	14	—	—	1	—	—	—	—	—	—	746	17	0	1	—	—	—	—	—	—
2 842	26	10	6	3	—	—	—	—	—	—	2 285	110	30	15	15	125	20	145	—	—
1 019	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 019	12	3	—	1	—	4	4	—	—
977	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	980	9	—	5	—	5	—	5	—	—
648	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642	22	1	5	—	—	—	—	—	—
398	5	1	—	4	—	—	—	—	—	—	403	9	2	5	—	1	—	1	—	—
1 464	155	17	6	9	—	—	—	—	—	—	14 627	4	476	59	47	35	190	36	226	—	—
727	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	744	4	—	1	—	2	—	2	—	—
965	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	964	9	—	1	—	3	—	3	—	—
816	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	817	6	2	—	—	—	—	—	—	—
982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	982	14	—	2	—	1	—	1	—	—
461	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	2	1	1	—	—	—	—	—	—
702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	702	4	—	—	—	—	—	—	—	—
721	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	742	5	—	6	4	2	—	2	—	—
740	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	744	8	—	—	—	44	—	44	—	—
837	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	839	8	—	—	—	2	—	2	—	—
913	4	1	11	9	—	—	—	—	—	—	932	6	5	1	28	10	2	41	—	—
1 003	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	994	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 082	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	685	17	—	2	—	2	—	2	—	—
348	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	349	6	—	14	—	—	—	—	—	—
454	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	457	3	1	—	—	—	—	—	—	—
783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	783	7	1	—	—	3	—	3	—	—
830	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	840	7	—	4	—	—	—	—	—	—
810	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	811	—	—	—	—	3	—	3	—	—
1 252	32	2	10	2	—	—	—	—	—	—	11 335	500	10	14	34	101	2	103	—	—
720	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	725	6	2	1	1	2	2	4	—	—
808	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	816	13	—	61	—	—	—	—	—	—
962	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	977	10	—	2	—	—	—	—	—	—
973	31	—	22	—	—	—	—	—	—	—	959	9	—	1	—	4	2	6	—	—
706	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	716	12	2	—	—	—	—	—	—	—
760	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	796	55	—	11	1	—	—	—	—	—
675	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	677	12	—	—	—	14	25	39	—	—
870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	860	7	—	2	1	5	3	8	—	—
774	—	10	214	—	—	—	—	—	—	—	798	9	—	—	—	5	—	5	—	—
645	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	673	9	—	—	—	3	—	3	—	—
403	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	466	11	—	10	—	7	—	7	—	—
327	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	728	12	—	15	—	1	—	1	—	—
691	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	688	3	—	—	—	—	—	—	—	—
480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	3	—	—	—	—	—	—	—	—
9 071	149	71	269	10	—	—	—	—	—	—	9 480	148	4	105	8	28	34	62	—	—
784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724	12	—	—	—	12	—	12	—	—
454	14	4	2	—	—	—	—	—	—	—	479	1	—	—	—	11	—	11	—	—
551	9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	536	5	—	—	—	—	—	—	—	—
703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705	8	—	—	—	—	—	—	—	—
997	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	991	14	—	11	—	4	—	4	—	—
688	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	668	18	1	—	—	6	5	11	—	—
588	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	582	7	—	—	—	91	54	145	—	—
570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	4	—	—	—	1	—	1	—	—
994	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	994	4	—	—	—	—	—	—	—	—
844	3	3	4	—	—	—	—	—	—	—	854	17	1	3	3	1	10	11	—	—
894	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	886	6	—	1	2	—	—	—	—	—
904	28	—	—	1	—	—	—	—	—	—	655	3	—	1	2	—	—	—	—	—
468	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	476	8	—	—	1	—	—	—	—	—
1 080	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 089	4	—	5	1	3	—	4	—	—
999	87	7	8	6	—	—	—	—	—	—	10 001	4	—	2	0	113	1	119	—	—
52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	477	3	—	10	—	1	—	1	—	—
8 316	405	37	269	34	—	—	—	—	—	—	46 049	4	1 774	83	227	85	570	144	720	—	—

Digitized by Google

Oberamt	Zahl der Impfstationen	Offenthl. Impfstation: a) Aerzte	b) Aerzte	Zahl der im wohnor Jahr der letzten Volkszählung (1890)	Zahl der im Jahr 1891 Impflinge, welche in Impfbezirken sich befanden	Hiervon sind: a) geimpft	b) ungeimpft	Im Gesamtbetrag sind ungeimpft: a) geimpft	b) ungeimpft	Ärztliche Impfer	Im Vergleich mit Erfolg geimpft: a) mit Erfolg geimpft	b) ohne Erfolg geimpft	Es sind impfpflg. geblieben: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13	14	15	16
Backnang	20	1[20*]	—	28 847	1 018	—	57	60	—	15	—		326	51	10	—
Baihingen	15	1[19	—	23 180	1 032	38	68	24	—	19	—		1 011	1	—	1
Böblingen	15	2[18	—	26 948	943	20	13	27	—	42	—		775	—	—	—
Brackenheim	20	1[19	—	24 695	745	—	39	16	—	4	—		275	—	—	—
Canstatt	19	1[18	—	43 490	1 720	—	89	31	84	—	—		1 450	—	—	—
Ellwangen	21	5[16	—	4 177	2 300	40	63	56	—	77	—		1 020	140	41	1
Heilbronn	17	1[17	—	55 172	2 051	100	151	119	—	66	—		1 508	393	130	1
Leonberg	27	2[25	—	32 501	1 087	20	36	31	—	15	1		795	184	47	1
Ludwigsburg	22	3[17	4[5	47 153	1 485	61	94	70	—	25	—		1 158	156	49	1
Maulbach	26	1[26	—	20 922	963	—	58	20	—	43	—		826	6	30	—
Maulbronn	27	1[26	1[1	23 470	837	22	39	27	—	12	—		787	1	—	—
Neuenbürg	26	1[25	—	25 633	906	—	29	22	—	20	—		743	128	6	—
Stuttgart Stadt	7	1[6	—	139 817	4 832	18	403	309	—	172	—		2 681	1 005	447	4
Stuttgart Amt	27	1[26	—	41 808	1 613	65	70	68	—	39	—		1 339	225	98	1
Vaihingen	21	1[21	—	24 057	701	10	42	24	—	16	—		659	78	7	—
Waiblingen	28	1[28	—	47 115	1 024	—	57	84	—	9	—		588	170	37	6
Weinsberg	34	1[1	—	34 617	1 148	7	57	35	—	19	1		1 040	3	—	1
Neckarkreis	409	25[380	9[6	665 049	25 532	381	1 364	1 045	—	699	2		17 607	3 573	965	28
Balingen	31	2[29	2[2	35 192	1 007	18	47	23	—	34	—		880	40	1	—
Calw	48	1[13	—	25 408	757	31	20	28	—	38	—		497	5	—	—
Frendenstadt	46	1[13	—	31 764	1 150	—	30	23	—	143	—		842	90	10	6
Herrenberg	27	1[27	—	24 272	792	8	30	12	—	42	—		625	66	9	—
Horb	26	1[25	—	30 151	1 024	—	19	10	17	—	—		619	—	—	—
Nagold	68	3[65	1[3	25 720	729	9	15	15	2	60	—		600	39	9	—
Neuenbürg	38	1[37	—	27 014	1 086	—	39	23	—	48	1		877	—	—	—
Nürtingen	30	1[29	—	27 137	818	12	37	20	—	55	—		734	2	1	—
Oberndorf	26	1[25	—	25 493	834	40	49	31	—	15	—		787	47	5	—
Rentlingen	28	1[27	—	43 736	1 301	74	61	67	—	108	1		1 161	—	—	—
Rottenburg	37	1[35	1[2	36 859	1 178	22	82	4	—	11	—		1 091	32	1	—
Rottweil	34	1[31	—	35 514	1 119	3	54	36	—	—	27		1 023	—	—	1
Spaichingen	22	1[21	—	17 388	486	1	22	10	—	4	—		451	—	—	—
Sulz	29	1[28	—	18 540	624	8	27	17	—	29	1		532	92	1	—
Tübingen	30	1[29	1[1	36 158	1 158	40	74	21	—	90	—		1 007	5	1	—
Tuttlingen	23	1[22	—	27 643	984	—	58	24	—	39	—		889	—	—	—
Urach	29	1[28	—	30 871	901	4	56	34	—	38	—		836	27	—	—
Schwarzwaldkreis	523	26[50	7[10	482 816	15 132	293	608	406	2	725	30		13 254	535	37	13
Aalen	23	1[0	—	29 453	896	32	82	26	—	14	8		762	48	1	—
Crailsheim	20	1[20	—	26 140	834	—	48	31	—	21	—		714	30	—	—
Ellwangen	44	1[43	—	30 881	905	—	41	21	—	15	—		826	—	2	—
Gaildorf	24	2[22	1[2	31 169	883	29	43	23	—	10	3		668	182	7	—
Gerabronn	27	1[25	—	29 126	831	18	38	27	—	12	—		684	88	3	—
Gmünd	32	2[29	1[1	35 884	1 057	26	43	41	—	7	1		1 414	1	—	—
Hall	41	1[40	—	29 948	867	47	30	48	—	3	—		699	118	16	—
Heidenheim	35	6[29	—	33 788	1 192	49	50	28	—	19	—		1 032	81	18	2
Künzelsau	49	1[49	—	29 230	898	16	21	30	—	50	1		751	—	—	—
Mergentheim	49	1[48	—	29 230	827	—	28	18	—	82	45		673	—	—	—
Neresheim	40	1[39	—	31 499	656	15	37	16	—	29	4		513	73	20	—
Oehringen	49	2[47	1[1	31 [illegible]	1 174	29	94	59	—	52	—		941	93	80	—
Schorndorf	28	1[27	—	25 578	941	16	31	24	—	57	—		619	116	18	—
Welzheim	16	1[15	—	20 230	620	28	18	19	—	19	—		564	9	—	—
Jagstkreis	476	25[436	3[6	402 991	12 601	284	551	394	—	342	57		10 777	770	194	11
Biberach	43	1[41	—	35 [illegible]	1 015	9	57	27	—	85	—		837	98	—	—
Blaubeuren	34	1[33	—	20 [illegible]	545	9	14	7	—	82	—		437	90	1	—
Ehingen	41	1[40	—	26 555	711	15	28	28	—	38	—		647	1	—	—
Laupheim	7	1[6	—	32 [illegible]	904	19	28	15	—	44	—		830	—	—	—
Göppingen	12	1[11	—	44 844	1 470	30	65	54	—	66	—		1 215	—	—	—
Kirchheim	30	1[29	1[1	27 941	813	30	18	19	—	42	—		758	1	4	—
Leutkirch	39	1[38	—	26 21	919	11	20	19	—	158	—		783	—	—	—
Münsingen	27	1[27	—	20 [illegible]	664	57	32	14	—	66	—		576	21	—	—
Münsingen	49	1[48	—	24 [illegible]	881	14	48	16	—	99	—		826	2	—	—
Ravensburg	45	1[44	—	40 [illegible]	1 025	58	39	67	—	18	—		967	—	—	—
Riedlingen	14	1[13	—	26 901	690	19	96	17	—	93	—		843	18	8	—
Saulgau	48	1[47	1[1	37 [illegible]	783	—	66	20	—	55	—		685	2	—	—
Tettnang	45	1[44	—	24 [illegible]	677	40	16	20	—	9	9		667	2	—	—
Ulm	98	6[84	1[1	38 [illegible]	1 [illegible]	152	241	101	—	127	—		1 249	4	—	—
Waldsee	32	1[31	—	20 [illegible]	[illegible]	40	19	27	—	61	—		996	30	—	—
Wangen	23	1[22	—	21 [illegible]	[illegible]	—	26	18	—	56	—		466	28	7	—
Donaukreis	583	26[51	1	487 148	13 [illegible]	509	744	454	—	1 016	9		11 529	1 [illegible]	221	11
Württemberg	1 991	102[1	28[2	2 056	62[5	061	1 667	247	2	297	2[2	789	98	53 447	5 [illegible]	867	90

*) Die hieneben angeführte Zahl zeigt die Zahl der vorfindenen Gemeinden an.

Blattern fast geimpft: ohne Erfolg					Art der Impfung: mit Menschenlymphe: mit Tierlymphe							Ungeimpft blieben: Kontakt zu reichlich			Privatim geimpft: durch Aerzte				
mit Erfolg	1 Mal	2 Mal	3 u. 4 Mal	nicht z. Kindbetten geimpft	v. Körper z. Körper	Glycerin lymphe	andere bewährte	von Körper zu Körper	Glycerin lymphe	andere		nicht aufgefunden	verstorben		durch Aerzte	durch W. Aerzte	im Kranken haus		Summa d. geimpften u. d. Impfung gest.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
788	2	—	—	—	—	—	—	—	782	—	81	1	—	6	72	31	93	—	
826	28	—	—	—	—	—	—	—	691	—	940	11	—	4	12	6	13	1	
690	—	—	—	—	—	—	—	—	690	—	93	—	—	—	5	—	5	—	
449	21	4	—	—	14	—	—	—	480	—	163	1	—	41	5	33	28	—	
1154	4	—	—	—	—	—	—	—	1 158	—	238	5	3	65	173	20	193	—	
995	4	—	—	—	—	—	—	—	999	—	200	14	2	63	34	14	48	1	
1214	12	—	—	—	—	—	—	—	1 226	—	682	9	3	45	124	6	129	—	
712	9	—	—	—	—	—	—	—	721	—	804	6	—	5	58	42	70	—	
1064	35	3	—	—	—	—	—	—	1 1 0 4	—	294	2	—	5	82	27	109	—	
731	1	15	1	1	—	—	—	—	798	—	183	1	—	1	15	—	15	1	
664	8	—	—	—	—	—	—	—	654	6	89	2	—	18	23	4	27	—	
819	40	—	—	3	—	—	—	—	001	—	208	6	—	8	8	—	8	—	
2	4	2	1	—	—	—	—	—	2 452	—	1 027	9	6	107	899	137	1 036	—	
1220	9	—	1	—	—	—	—	—	1 240	—	250	—	1	18	13	10	23	2	
556	13	—	—	1	—	—	—	—	570	—	64	—	—	11	22	5	27	1	
668	6	—	—	—	—	—	—	—	674	—	211	9	—	8	15	—	15	—	
876	10	—	—	14	—	—	—	—	900	—	120	14	—	12	9	28	37	—	
5427	206	24	3	16	14	—	—	—	15 556	6	4 562	83	884	464	1 335	348	1 670	6	
862	3	—	—	—	—	—	—	—	865	—	56	—	—	25	35	1	36	—	
660	1	—	—	—	—	—	—	—	661	—	49	1	—	13	21	—	21	—	
682	23	—	—	7	—	—	—	—	698	—	49	3	2	178	28	—	28	—	
504	1	—	—	—	1	—	—	—	594	—	102	—	—	48	5	1	6	—	
483	1	1	1	—	—	—	—	—	485	—	31	4	—	20	3	—	3	—	
861	4	—	—	—	—	—	—	—	865	—	76	—	—	49	—	3	4	—	
904	7	1	—	—	—	—	—	—	912	—	61	—	106	27	16	—	16	—	
708	—	—	—	—	—	—	—	—	709	—	28	1	—	10	92	—	92	—	
772	17	—	—	—	—	—	—	—	789	—	27	3	—	16	23	—	23	—	
1009	3	—	—	—	—	—	—	—	1 009	—	56	6	53	95	197	84	281	—	
860	50	—	—	9	—	—	—	—	912	—	91	1	—	4	2	—	2	—	
831	—	1	—	4	—	—	—	—	836	—	85	3	—	1	10	2	12	—	
428	—	—	—	—	—	—	—	—	428	—	24	2	—	6	—	—	—	—	
1	28	13	—	2	—	—	—	—	1 044	—	54	—	—	54	16	—	16	—	
970	1	—	—	—	—	—	—	—	970	—	130	7	—	62	41	2	43	—	
863	19	—	—	—	—	—	—	—	882	—	48	—	—	6	5	3	8	—	
809	1	—	—	—	—	—	—	—	810	—	44	—	—	20	21	—	21	—	
2240	165	16	1	15	1	—	—	—	12 456	—	970	43	2	666	439	46	485	—	
756	2	—	—	1	—	—	—	—	7 58	—	47	9	—	9	96	—	96	1	
797	16	—	—	—	—	—	—	—	813	—	41	20	—	—	28	13	41	—	
779	—	—	2	—	—	—	—	—	781	—	88	9	—	18	8	27	35	—	
712	3	—	—	4	—	—	—	—	721	—	85	—	—	4	5	—	5	—	
884	5	—	—	7	—	—	—	—	896	—	104	3	—	—	10	4	14	—	
879	8	5	—	—	—	—	—	—	890	—	446	1	—	2	55	119	174	—	
681	30	—	—	—	—	—	—	—	681	—	150	2	—	8	48	33	101	—	
993	6	—	3	—	—	—	—	—	1 002	—	129	4	1	18	71	3	74	1	
677	—	3	1	—	—	—	—	—	681	—	66	3	—	43	22	—	22	1	
670	54	—	1	7	—	—	—	—	731	—	96	11	1	27	22	—	22	—	
495	1	—	—	—	—	—	—	—	496	—	89	—	—	6	5	—	5	1	
787	—	—	—	—	—	—	—	—	797	—	205	—	—	3	16	3	19	—	
916	35	10	2	2	—	—	—	—	965	—	64	1	1	29	40	—	40	—	
894	4	—	—	—	—	—	—	—	898	—	42	—	—	13	27	—	27	—	
8 787	468	18	8	21	—	—	—	—	9 196	—	1 526	66	17	188	529	194	723	4	
763	49	—	—	—	—	—	—	—	801	—	54	—	—	95	29	—	24	—	
804	—	—	1	—	—	—	—	—	805	—	49	1	—	119	15	11	26	—	
752	—	—	—	—	—	—	—	—	612	—	95	—	—	14	21	—	21	—	
710	15	—	—	2	—	—	—	—	727	—	109	3	—	49	20	—	20	—	
94	—	—	—	3	—	—	—	—	1 107	—	184	15	—	35	124	68	192	—	
570	5	14	2	—	—	—	—	—	700	—	70	9	—	20	134	9	143	—	
710	—	—	—	—	—	—	—	—	710	—	23	—	—	144	10	—	10	—	
88	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	34	1	—	56	1	2	5	—	
91	—	—	—	—	—	—	—	—	94	—	10	7	—	46	21	—	21	—	
142	15	—	—	—	—	—	—	—	857	—	98	—	12	10	51	80	145	—	
49	1	—	—	—	—	—	—	—	49	—	10	1	2	110	98	—	98	1	
984	11	1	1	—	—	—	—	—	977	—	34	5	53	40	11	12	4	1	
998	—	—	—	—	—	—	—	—	998	—	24	—	—	7	22	18	40	—	
119	5	—	—	—	—	—	—	—	1 124	—	42	7	64	107	227	—	9	1	
587	5	—	—	—	—	—	—	—	592	—	14	1	—	14	6	—	6	—	
461	—	1	—	—	—	—	10	—	472	—	85	—	2	8	29	21	50	—	
9 795	116	16	4	5	—	—	10	—	10 916	—	875	47	146	261	783	259	1 042	2	
5 180	659	74	16	37	16	—	10	—	48 944	6	7 731	239	1 357	2 261	8 284	842	9 126	12	

Digitized by Google

Oberamt	Zahl der Ein-wohner nach der letzten Volks-zählung	Zahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder	Hiervon sind im Gesetzesjahre angeimpft: gestorben	Hiervon sind im Gesetzesjahre angeimpft: vorgezogen	Hiervon sind im Gesetzesjahre angeimpft: Zahlen in den letzten 8 Jahren vor dem Gesetzesjahre Blatternkranke	Hiervon sind im Gesetzesjahre angeimpft: Blatternkranke	Im Gesetzesjahre ausgeblieben	Es sind geimpft geblieben: zum 1. Mal	Es sind geimpft geblieben: zum 2. Mal	Es sind geimpft geblieben: zum 3. Mal	Es sind geimpft geblieben: im ganzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Bachnang	29 547	722	1	5	—	—	—	704	12	—	—	
Besigheim	38 150	943	1	5	—	—	17	634	—	—	—	
Böblingen	26 918	559	—	1	—	—	—	558	—	—	—	
Brackenheim	24 039	667	—	8	—	2	2	650	—	—	—	
Canstatt	46 486	1 037	8	14	—	3	—	1 037	—	—	—	
Ellwangen	49 776	998	2	6	—	1	18	909	31	5	5	
Heilbronn	54 872	1 286	1	13	—	—	7	1 225	48	1	1	
Leonberg	32 201	873	—	14	—	—	9	11	845	15	1	
Ludwigsburg	47 153	1 069	2	10	—	—	8	1 048	4	—	—	
Maulbronn	26 627	744	2	2	—	—	2	734	—	4	—	
Maulbronn	23 726	615	—	5	1	—	2	9	603	3	—	
Neckarsulm	29 459	700	1	5	—	—	1	—	742	16	—	
Stuttgart, Stadt	139 817	2 300	7	27	—	—	20	25	2 248	210	20	
Stuttgart, Amt	41 818	1 053	—	9	—	—	4	1	1 012	9	2	
Vaihingen	22 067	572	1	2	—	—	4	4	540	6	1	
Waiblingen	47 153	726	1	20	—	—	7	—	681	13	6	
Wennsberg	24 487	941	—	11	—	—	3					
Jagstkreis	**665 049**	**14 842**	**32**	**166**	—	**60**	**93**	**15 576**	**971**	**42**	**15**	
Ballogen	35 182	767	—	4	—	1	4	750	11	—	—	
Calw	25 408	685	—	8	—	—	7	663	1	—	—	
Freudenstadt	31 764	878	1	10	—	—	1	865	4	—	—	
Herrenberg	24 278	575	1	2	—	—	5	563	12	2	—	
Horb	20 151	431	1	11	—	—	16	403	—	—	—	
Nagold	25 720	702	—	8	—	—	2	696	—	—	—	
Neuenbürg	27 018	717	—	—	—	2	—	715	—	—	—	
Nürtingen	27 487	652	3	2	—	2	—	641	4	—	—	
Oberndorf	28 483	656	2	11	—	—	11	646	28	—	—	
Reutlingen	49 726	1 028	1	8	—	—	5	1 008	8	1	1	
Rottenburg	28 351	695	1	—	—	—	4	690	1	—	—	
Rottweil	33 913	751	6	9	—	7	—	729	—	—	—	
Spaichingen	17 385	417	1	4	—	—	5	417	—	—	—	
Sulz	18 567	446	2	7	—	—	4	436	3	—	—	
Tübingen	30 088	810	1	2	—	1	13	810	—	—	—	
Tuttlingen	27 613	631	—	—	—	1	—	626	—	—	—	
Urach	30 744	755	—	5	—	—	—	750	—	—	—	
Schwarzwaldkreis	**481 551**	**11 627**	**19**	**102**	—	**30**	**19**	**11 490**	**72**	**9**	**11**	
Aalen	29 42	734	2	21	—	3	18	681	13	—	—	
Crailsheim	26 44	81	1	11	—	4	—	774	20	—	—	
Ellwangen	30 881	748	—	17	—	—	—	730	1	—	—	
Gaildorf	24 1 38	674	2	8	—	4	1	598	55	10	—	
Gerabronn	30 19	745	—	5	—	1	2	724	13	4	—	
Gmünd	31 836	920	1	7	—	2	6	914	—	—	—	
Hall	29 548	721	—	8	—	1	3	706	9	—	—	
Heidenheim	28 765	802	—	13	—	1	9	804	1	—	—	
Künzelsau	29 295	703	1	4	—	2	2	698	—	—	—	
Mergentheim	29 258	729	2	—	—	6	—	724	—	—	—	
Neresheim	21 28 1	549	—	14	—	5	3	522	14	8	—	
Oehringen	31 072	769	—	4	—	1	—	762	1	—	—	
Schorndorf	29 578	698	—	14	—	4	—	679	1	—	—	
Welzheim	20 959	482	—	—	—	—	4	478	—	—	—	
Jagstkreis	**402 991**	**10 146**	**16**	**139**	—	**38**	**48**	**9 870**	**128**	**17**	**10**	
Biberach	1 121	871	2	21	—	—	10	860	—	—	—	
Blaubeuren	24 185	610	—	4	—	—	5	488	16	5	—	
Ehingen	26 5 3	664	—	14	—	1	13	659	2	—	—	
Gerlingen	32 163	683	5	4	—	—	—	682	—	—	—	
Göppingen	34 874	865	—	—	—	1	4	864	—	—	—	
Riedlingen	32 841	715	1	10	—	—	15	716	1	—	—	
Laupheim	26 21	660	—	5	—	—	7	660	—	—	—	
Leutkirch	15 018	4	—	34	1	1	37	540	5	—	—	
Münsingen	14 214	37	—	2	—	—	1	556	—	—	—	
Ravensburg	39 464	980	—	23	—	8	14	955	—	1	—	
Reutlingen	36 901	915	—	19	3	—	19	642	18	—	—	
Saulgau	27 925	641	3	14	—	5	2	606	26	—	—	
Tettnang	23 287	484	1	32	—	3	37	495	2	—	—	
Ulm	8 625	1 118	1	5	—	—	3	1 112	—	—	1	
Waldsee	26 928	699	—	26	—	3	15	669	11	3	—	
Wangen	3 767	439	—	10	—	—	—	444	1	—	—	
Donaukreis	**436 148**	**11 402**	**16**	**227**	**1**	**23**	**182**	**10 857**	**82**	**8**	**10**	
Württemberg	**2 036 522**	**48 041**	**73**	**623**	**1**	**150**	**402**	**47 493**	**653**	**70**	**48**	

Revon sind geimpft: ohne Erfolg: mit Erfolg					Art der Impfung: mit Menschenlymphe:			mit Tierlymphe	Ungeimpft blieben:			Privatim geimpft:			
mit Erfolg	zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	nicht z. Kindes (ohne erfolg.	v. Körper zu Körper	Glycerin-lymphe	anderen antisept. wahrer	v. Körper zu Körper	Glycerin-lymphe	Erstlich zu-rückgestellt	wegen Alters oder Gebrechl.	nicht aufge-funden etc.	verschiedener entzogen	durch Aerzte	durch W. Aerzte	im ganzen	Summe der Rubr. 28 und 29 (Spalte 31 ist gleich der Summe der Spalten 24 bis 27)
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
600	10	7	—	—	—	—	—	—	710	—	8	—	—	1	1	—	1	—
592	3	—	—	—	—	—	—	—	595	—	33	5	1	—	—	—	—	—
860	—	—	—	—	—	—	—	—	860	—	8	—	—	—	2	—	2	—
939	5	—	—	—	—	—	—	—	944	—	10	1	4	—	1	—	1	—
1 002	5	—	—	—	—	—	—	—	1 007	—	21	3	—	6	18	—	18	—
948	2	—	—	—	—	—	—	—	950	—	45	7	—	3	—	—	—	—
1 168	15	—	—	—	—	—	—	—	1 181	—	75	9	1	4	13	—	13	—
825	—	—	—	—	—	—	—	—	826	—	25	1	4	1	8	9	9	—
1 016	11	—	—	—	—	—	—	—	1 027	—	29	—	1	—	11	1	12	—
714	1	1	2	1	—	—	—	—	719	—	16	—	4	—	—	—	—	—
898	—	—	—	—	—	—	—	—	899	—	10	1	1	—	5	—	5	—
664	69	1	—	—	—	—	—	—	734	—	20	—	5	—	—	—	—	—
2 819	15	5	2	—	—	—	—	—	2 839	—	70	20	10	40	136	90	166	—
894	—	—	—	—	—	—	—	—	894	—	26	2	—	1	2	1	3	—
618	13	2	—	—	—	—	—	—	34	—	9	—	6	—	4	—	4	—
673	1	—	—	—	—	—	—	—	676	—	18	5	1	—	2	—	2	—
890	11	—	—	—	—	—	—	—	907	—	22	—	3	—	2	—	2	—
9	163	14	4	8	—	—	—	—	15 092	—	443	57	41	56	230	98	288	—
754	2	—	—	—	—	—	—	—	758	—	8	—	2	—	1	—	1	—
662	—	—	—	—	—	—	—	—	662	—	2	—	—	—	—	—	—	—
863	—	—	—	1	—	—	—	—	864	—	5	—	—	—	—	—	—	—
560	—	—	—	2	—	—	—	—	562	—	11	—	4	—	—	—	—	—
479	7	—	—	2	—	—	—	—	488	—	8	1	1	—	—	—	—	—
694	—	—	—	—	—	—	—	—	694	—	2	—	—	—	—	—	—	—
700	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	9	—	—	6	1	—	1	—
640	1	1	—	—	—	—	—	—	642	—	3	—	—	—	34	—	34	—
661	2	—	—	—	—	—	—	—	663	—	3	—	0	2	—	—	—	—
985	10	—	1	1	—	—	—	—	997	—	14	—	1	5	68	11	79	—
992	9	1	—	—	—	—	—	—	992	—	8	—	—	—	—	—	—	—
705	—	11	—	1	—	—	—	—	717	—	9	2	1	—	—	—	—	—
397	—	—	—	—	—	—	—	—	397	—	9	1	10	—	—	—	—	—
415	8	10	—	1	—	—	—	—	433	—	5	1	4	—	—	—	—	—
806	—	—	—	—	—	—	—	—	825	—	11	2	—	—	8	—	8	—
612	1	—	—	—	—	—	—	—	613	—	18	—	—	—	—	—	—	—
723	—	—	—	—	—	—	—	—	745	—	5	—	—	—	4	—	4	—
1 428	39	23	1	8	—	—	—	—	11 399	—	118	5	29	14	116	11	127	—
676	14	—	—	—	—	—	—	—	690	—	2	—	2	—	3	—	3	—
721	2	—	—	—	—	—	—	—	723	—	4	6	61	—	2	2	4	—
714	—	—	—	1	—	—	—	—	715	—	11	—	3	—	3	—	3	—
671	48	34	2	2	—	—	—	—	656	—	8	1	—	—	—	—	—	—
712	—	—	—	2	—	—	—	—	714	—	23	3	1	—	—	—	—	—
843	9	2	—	—	—	—	—	—	854	—	42	—	—	14	22	37	59	—
998	—	—	—	—	—	—	—	—	998	—	13	—	—	—	6	10	16	—
879	—	—	—	—	—	—	—	—	879	—	2	—	1	2	2	—	2	—
762	—	—	177	6	—	—	—	—	745	—	13	—	—	—	49	—	49	—
868	34	—	—	11	—	—	—	—	697	—	11	2	14	—	2	—	2	—
498	—	—	—	—	—	—	—	—	490	—	26	—	12	—	—	—	—	—
779	—	—	—	—	—	—	—	—	779	—	14	—	—	—	—	—	—	—
574	—	—	—	—	—	—	—	—	574	—	6	—	—	—	1	—	1	—
477	—	—	—	—	—	—	—	—	477	—	4	—	—	—	1	—	1	—
9 657	197	2	211	82	—	—	—	—	9 699	—	187	17	96	16	90	44	134	—
848	2	—	—	—	—	—	—	—	850	—	5	2	—	—	21	—	21	—
481	17	5	—	—	—	—	—	—	502	—	4	—	2	—	—	1	1	—
855	—	—	—	1	—	—	—	—	856	—	5	—	—	—	1	—	1	—
806	—	—	—	1	—	—	—	—	807	—	13	—	4	—	2	1	3	—
957	—	—	—	1	—	—	—	—	957	—	47	—	—	—	8	—	8	—
698	7	—	12	—	—	—	—	—	707	—	9	1	—	—	7	—	7	—
684	—	—	—	—	—	—	—	—	684	—	4	4	—	—	1	—	1	—
845	—	—	—	—	—	—	—	—	849	—	4	—	—	—	—	—	—	—
848	—	—	—	—	—	—	—	—	848	—	7	—	1	—	—	—	—	—
837	4	4	2	—	—	—	—	—	837	—	10	—	1	1	6	6	11	—
840	12	—	—	—	—	—	—	—	852	—	1	—	—	1	—	—	—	—
906	3	6	—	—	—	—	—	—	915	—	4	—	—	3	2	—	2	—
447	4	29	6	1	—	—	—	—	491	—	13	—	1	—	6	—	6	—
997	—	—	—	—	—	—	—	—	1 087	—	6	—	—	2	109	3	112	—
954	—	—	—	3	—	—	—	—	960	—	10	—	—	—	—	—	—	—
494	3	—	—	—	—	—	2	—	441	—	7	—	—	—	1	—	1	—
0 012	61	29	20	7	—	—	2	—	10 764	—	134	1	12	37	866	14	180	—
6 387	360	78	236	45	—	—	2	—	46 954	—	885	84	178	113	602	107	709	—

Digitized by Google

(Fortsetzung von S. 223.)

18.3 Die Impfstiere wurden durch deutschen Landwirt und unter den gleichen Bedingungen wie bei der Zentralimpfanstalt besorgt. Im ganzen wurden 86 männliche Tiere im Alter von 7—18 Monaten eingestellt, die vor der Einlieferung von dem Tierarzt sämtlich gesund befunden worden waren. Nichtsdestoweniger wurde bei 14 Tieren noch dem Schlachten meist klinische, häufig eingekapselte tuberkulöse Herde in den Bronchial- oder Mesenterialdrüsen gefunden, weshalb die Lymphe von sämtlichen 14 Tieren vernichtet werden mußte. Der Anstaltsvorstand hält es mit Rücksicht auf diese häufige Vorkommen der Tuberkulose bei den Impftieren für angezeigt, auf die Anschaffung von jüngeren Tieren bedacht zu sein, denn von 12 Tieren im Alter von 7—9 Monaten wurden nur 4 = 33,3 % krank erfunden, von 20 über im Alter von 10—15 Monaten 10 oder 41,6 %. Die Lymphe, mit welcher die Impfstiere geimpft wurden, stammte wie im Vorjahr von der von Pfotze Eberfeld bezw. aus Genf bezogener und war von auf 195 bezw. 21 Tiere übertragen gewesen. Fast sämtliche wurde blutige Lymphe d. h. solche verwendet, welche nach der ersten möglichst schnell abgeimmenen Lymphe noch gewonnen wird und deshalb erheblich mit Blut vermischt ist. Die Impfmethode und die Art der Abnahme, Verreibung und Verfeudung der Lymphe war die gleiche wie in den Vorjahren. Nur wurde zum Abwaschen der Impffläche vor der Abnahme des Stoffs mit lauwarmem Wasser und Seife, die wiederholt bei dieser Abteilung deutlicher Chlorgeruch wahrgenommen worden war, statt wie seither gewöhnliche Waschseife eine möglichst feine Toilettenseife (Wiesbadener Brunnenseife) verwendet, von der Voraussetzung ausgehend, daß dan hier der Abteilung mit gewöhnlicher Waschseife sich ab und zu entwickelnde Chlor die Wirksamkeit der Lymphe abschwächen könnte. Im ganzen wurden von den 86 Tieren 1465 g Rohimpfstoff erhalten, somit durchschnittlich von 1 Tier 40,7 g, die Menge der Lymphe von den 14 krank erfundenen Tieren, die vernichtet wurde, betrug 580, so daß die 22 gefunden Tiere 875 g Rohstoff ergaben, welches Quantum sich nach Zusatz von der Glyzerinmischung auf 1 198 g erhöhte. Von unbrauchbarem Stoff erhielt man daher pro Tier 43,7 g. Im ganzen wurden an (23) öffentliche Impfärzte verfrischt 23 800 Portionen, an den Zentralimpfarzt und andere in- und ausländische Impfärzte 2 500. Im Bezirk Carnstatt verbraucht 2 200, zu 16 Tierimpfungen verbraucht 9 000 Varcal für 1894 11 000 (auf. 46 000 Portionen). Die Wirksamkeit der Lymphe war im berichtsjahr eine nicht ganz so günstige wie im Vorjahr, wohl infolge der in diesem Jahr herrschenden großen Hitze, durch die manche Sendungen verdorben wurden (vgl. ob. unter III. Ziff 2). Daß jedoch bei sorgfältiger Aufbewahrung auch bei großer Hitze die Lymphe wirksam blieb, beweisen unter anderen verschiedene Sendungen nach Dar es Salam, Ludi rte, die an diesem Orte mit gutem Erfolg verwendet wurden. Die Virulenz der Lymphe war wie bei der in der Zentralimpfanstalt erzeugten eine äußerst mäßige, so daß von starkere Reaktionserscheinungen oder anderen übeln Folgen nichts bekannt wurde.

Die Betriebskosten für beide Anstalten ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

	Stuttgarter Anstalt		Cannstatter Anstalt	
	1892	1893	1892	1893
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
Besoldung des Vorstands, Tierarzts, Gehilfen etc.	2 800 —	2 932 —	1 000 —	1 018 80
Hausmiete, bezw. Verzinsung des Baukapitals	1 600 —	1 600 —	570 —	570 —
Lohngebühr für die Impftiere auf 14 Tage 25 ℳ bezw. 30 und 35 ℳ im Jahr 1893	1 200 —	1 050 —	350 —	1 100 —
Verpflegung (Knecht, Heu, Streu etc.)	758 85	836 14	312 01	330 80
Beleuchtung, Heizung, Feuerversicherung	41 73	90 —	48 30	3 10
Reinigung und Wäsche, Apothekerrechnung	166 34	150 —	42 70	47 42
Verpachtung Druckkosten etc.	74 81	72 —	22 50	48 15
Instrumente und Inventarunterhaltung	116 15	61 30	36 84	84 90
zus.	6 857 08	7 066 44	2 807 —	3 403 37
Davon ab Einnahmen für an Privatärzte und den Militär abgegebene Lymphe	1 200 —	1 250 —	270 —	120 —
bleibt	5 657 08	6 756 44	2 537 —	3 283 37

Digitized by Google

Im Vorjahr (1891) hatten die Betriebskosten nach Abzug der Einnahmen für die Stuttgarter Anstalt 5 983 ℳ und für die Cannstatter Anstalt 2 420 ℳ ausgemacht. Es ist somit im zweiten Berichtsjahr eine nicht unerhebliche Steigerung dieser Ausgaben (auf 6 736 ℳ bezw. 3 241 ℳ) zu konstatieren. Diese Steigerung ist in der Hauptsache durch die vermehrte Zahl der Impftiere bedingt, die wegen des unverhältnismäßig häufigen Befunds tuberkulöser Erkrankung bei anscheinend gesunden Tieren notwendig wurde. Um sich zu vergewissern ob man am Ende nicht zu peinlich verfahre wenn die Lymphe von einem Tiere vernichtet werde, bei dem nur ein oder einige kleine verkäste oder gar leben verkalkte tuberkulöse Herde in einer Bronchial- oder Mesenterialdrüse gefunden worden, lehnte der Vorstand der Cannstatter Anstalt je eine entsprechende Drüse von 2 Tieren zur Untersuchung an Prof. Dr. Baumgarten in Tübingen, der die Güte hatte, unter dem 24. Mai 1893 folgendes zu antworten:

„Die gefundenen Stücke sind recht tuberkulöser Natur und enthalten Tuberkelbazillen ich rate, unter allen Umständen Lymphe, die aus perlsüchtigen Tieren gewonnen ist, von der Verwendung auszuschließen, da die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen ist, daß Tuberkelbazillen vom Blute aus in die Lymphe gelangt sein könnten und diese Möglichkeit nicht aufgehoben ist, wenn die tuberkulösen Massen verkalkt sind, da erfahrungsgemäß die Verkalkung bei der Rindertuberkulose sehr frühzeitig auftritt und zweifellos ja an andern Stellen des Körpers desselben Tiere früheren (akuten) Prozessen der Krankheit vorhanden sein könnten, als Ausdruck derselben fortschreitender Diffenzierung der Erkrankung und damit der Möglichkeit der Überführung von krankheitserregenden in Blut und Lymphe des Tieres."

Nach dieser Mitteilung erscheint die gewonnene Unterlagerung der Tiere, wie sie in Württemberg vorgenommen zu werden pflegt, absolut notwendig; darin allein liegt die Beruhigung sowohl für die Leiter der Impfanstalten als auch für den Impfarzt und das Publikum.

H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tab. XIV S. 236—239.)

1. Zahl der gerichtsärztlichen Fälle im allgemeinen.

Die Gesamtzahl der vorgekommenen gerichtsärztlichen Fälle beziffert sich im Jahr 1892 auf 1886 und im Jahr 1893 auf 2017. Somit setzt sich in den Berichtsjahren das im Jahr 1891 begonnene Wiederansteigen dieser Zahl fort, nachdem das Jahr 1890 mit 1621 gerichtlichen Fällen den niedersten Stand seit 1872 erreicht hatte.

Neue Ger. Org.

Jahrgang	1878	1879	1880	1883	1886	1889	1890	1891	1892	1893
forensische Fälle	2 628	2 643	1 985	1 701	1 898	1 708	**1 621**	1 803	1 886	2 017

Die Verteilung der gerichtsärztlich behandelten Fälle auf die einzelnen Gerichtsbezirke ist unmittelbar aus Tabelle XIV zu ersehen. Die Durchschnittszahl der auf Einen Oberamtsbezirk bezw. auf je 100 000 Einwohner kommenden gerichtsärztlichen Fälle ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Zahl der forensischen Fälle	auf je 1 Oberamt kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
Jahresdurchschnitt 1872/91	2 020	92	104
1892	1 886	89	93
1893	2 017	92	99

II. Klassifikation der gerichtsärztlichen Untersuchungen.

1. Untersuchungen an Leichen

Die Zahl der an Leichen vorgenommenen gerichtsärztlichen Untersuchungen beträgt nach Tab. XIV im Jahr 1892 208, darunter 140 Sektionen und im Jahr 1893 251, darunter 135 Sektionen.

Die Zahl der gerichtsärztlichen Leichenuntersuchungen im ganzen ist hiemit auf dem ungefähren Stand der nächstvorhergegangenen Jahre stehen geblieben

	durchschn. 1872/78	1879	1880	1883	1886	1889	1891	1892	1893
Laufende Leichenuntersuchungen	133	173	336	275	304	259	259	259	251
darunter Sektionen	133	132	135	126	137	105	145	140	135

Der Grund, warum die Zahl der gerichtsärztlichen Leichenuntersuchungen durch die am 1. Oktober 1879 erfolgte Einführung der neuen Gerichtsorganisation eine erhebliche Vermehrung gefunden hat, so daß sie von dem seitherigen durchschnittlichen Stand von 133 im Jahr 1880 schon auf 336 gestiegen war, während die Zahl der gerichtlichen Sektionen ungefähr auf dem gleichen Standpunkt verblieb, liegt in dem Umstreben der gerichtlichen Untersuchungen in Fällen eines nicht natürlichen Todes oder bei Auffindung von Leichen, welche Untersuchungen sich in der Regel auf eine gerichtsärztliche Inspektion der Leiche beschränken (vgl. Med.-Ber. 1888/90 S. 499 bezw. Sep.-Abdr. S. 255).

Für die durch die Gerichtsorganisation unbeeinflußten polizeilichen Sektionen ist auch durch die in den letzten Jahren wieder etwas vermehrte Zahl der gerichtlichen Sektionen noch lange kein Ersatz geboten

	gerichtliche Sektionen	polizeiliche Sektionen	zusammen
Durchschnitt von 1879	133	450	583
im Jahr 1890	114	55[1])	169
„ „ 1891	145	63	208
„ „ 1892	140	71	211
„ „ 1893	135	59	194

Von den in den Berichtsjahren vorgenommenen gerichtsärztlichen Leichenuntersuchungen kommen auf

	1892		1893		Jahresdurchschnitt 1872/87 (bezw. für Sektionen 1882/87)
1 Tötung, tödl. gewordene Körperverletzung	212 Fälle[2])	oder 82 %	213 Fälle	oder 85 %	190 Fälle oder 84 %
2. Vergiftung	7 „	„ 3 „	7 „	„ 3 „	8 „ „ 4 „
3. Kindstötung	39 „	„ 15 „	31 „	„ 12 „	27 „ „ 12 „
Summe	258 Fälle		251 Fälle		225 Fälle

Die Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen wegen Kindestötung hat innerhalb der Berichtsjahren mit 39 und 31 den seitherigen Durchschnitt (27) nicht unerheblich überschritten. Im Jahr 1892 machten die 39 Untersuchungen wegen Kindstötung 15 % sämtlicher gerichtlicher Leichenuntersuchungen aus. Die gerichtsärztlichen Untersuchungen wegen Vergiftung sind dagegen in den Berichtsjahren etwas zurückgegangen (1892 u. 1893 je 7 Fälle gegen durchschnittlich 8 in den 20 Jahren 1872/91).

2. Untersuchungen an Lebenden.

Die Zahl dieser Untersuchungen beträgt im Jahr 1892 1604 und im Jahr 1893 1729. Davon kommen auf

[1]) S. S. 185. — [2]) Bedeutet darunter 105 Sektionen.

	1892	1893	Durchschnitt 1872/91
1 Zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafte oder verheimlichte Schwangerschaft oder Geburt	54	65	41
2. Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit	130	105	121
3 Verletzungen oder Entschädigungen ohne tödlichen Ausgang (darunter frühere Körperverletzungen, §§ 224 und 223a d. StrGB.)	352 (313)	903 (160)	1 250 (183)
4. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht	130	148	106
5 Zweifelhafter Geisteszustand			
In Kriminalfällen	208	252	118
In Zivilsachen	100 338	110 362	132 250
Summe	1 604	1 729	1 800

Die infolge der Gerichtsorganisation eingetretene Verminderung der Klagen wegen Körperverletzung hatte seit 1879 eine fortschreitende Abnahme der jährlichen Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen wegen Verletzung oder Beschädigung ohne tödlichen Ausgang bewirkt, im Jahr 1891 hat sich diese Zahl das erstemal wieder gehoben und in den Berichtsjahren hat sich diese wiederbeginnende Zunahme weiter fortgesetzt

Zahl der Untersuchungen wegen Körperverletzung:

im Jahr	1878	1876	1881	1883	1885	1887	1889	1890	1891	1892	1893
	2311	1951	1053	940	991	814	741	747	869	902	969

Im allgemeinen gleichlaufend mit dem Sinken der Zahlen für diese Untersuchungen war von 1879 an auch die Stärke der Gesamtzahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen an Lebenden eingetreten, da die Untersuchungen wegen Körperverletzung stets weitaus die Mehrzahl der Untersuchungen an Lebenden bilden Nachdem im Jahr 1891 die Zahl der Untersuchungen wegen Körperverletzung sich wieder zu heben begonnen und diese Zunahme sich in den Berichtsjahren fortgesetzt hat, zeigt sich auch die Gesamtzahl der Untersuchungen an Lebenden eine von Jahr 1891 an fortschreitende Zunahme

Gesamtzahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen an Lebenden:

im Jahr	1878	1876	1881	1883	1885	1887	1889	1890	1891	1892	1893
	2638	2470	1593	1428	1552	1614	1449	1401	1529	1604	1729

Das nicht mehr gleiche Schritthalten der Abnahme der Gesamtzahl der Untersuchungen an Lebenden mit der Abnahme der Untersuchungen wegen Körperverletzung von 1885 an rührt von der Zunahme her, welche von dieser Zeit an die übrigen Untersuchungen an Lebenden wegen zweifelhafter Fortpflanzungsfähigkeit etc., Sittlichkeitsverbrechen und Vergehen, Verhaftungsfähigkeit und zweifelhaften Geisteszustande erfahren haben. In den Berichtsjahren hat die Zunahme dieser Untersuchungen eine weitere Fortsetzung gefunden

Es beträgt nämlich die jährliche Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen wegen

	1872/84	1885/87	1888/90	1891	1892	1893
zweifelhafter Fortpflanzungsfähigkeit	35	50	51	39	54	65
Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen	108	146	145	133	130	105
Fortpflanzungsfähigkeit	88	146	140	141	130	148
zweifelhaften Geisteszustands	216	284	322	321	368	382

3. Alle übrigen Untersuchungen.

Die Zahl der unter dieser Rubrik in Tab XIV verzeichneten Fälle beläuft sich im Jahr 1892 auf 24 und im Jahr 1893 auf 37 (gegen 14 im Jahr 1891) Diese Fälle betreffen sich auf Untersuchungen, die nicht in Zusammenhang mit einer Unterfahrung an der Leiche oder an Lebenden an Blutflecken auf Wäsche, Kleidungsstücken etc. anzustellen gewesen waren, auf Untersuchungen von verdorbenen Nahrungsmitteln und Getränken auf ihre Gesundheitsschädlichkeit in Fällen von Vergiftung des Nahrungsmittelgenusses u. s. w.

(Fortsetzung auf S 239)

Tab. VII a. Gerichtliche Medizin 1892

| Namen der Amtsgerichte und Gerichtsbezirke | Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen: 1. an Lebenden wegen: Verletzung (a) — Tötung oder Verletzung mit tödlichem Ausgang (b) — Vergiftung (c); 2. an Leichen (d) | | |

| | | |

Tab. VII, b. Gerichtliche Medizin 1893.

Zahl der gerichtsärztlichen Leichenöffnungen

| Namen der Amtsgerichts- und Oberamtsbezirke | Zahl der Leichenöffnungen (1) | | |

| | | |

(Fortsetzung von S. 235)

III. Verteilung unter das gerichtsärztliche Personal

	Gesamtzahl der forensischen Fälle	davon gemeinschaftlich behandelt	von dem Oberamtsarzt allein	von dem Oberamtswundarzt allein
1872/91 jährlich	2026	182 od. 9%	832 od. 41%	1012 od. 50%
1892	1866	145 „ 8 „	1228 „ 66 „	518 „ 27 „
1893	2017	154 „ 8 „	1381 „ 68 „	484 „ 24 „

Während von der Einführung der neuen Gerichtsorganisation im Jahre 1879 die Zahl der von den Oberamtswundärzten allein behandelten gemeinschaftlichen Fälle diejenigen der von den Oberamtsärzten allein behandelten um das Dreifache überwogen hatte (nach dem Jahresdurchschnitt 1872/78 1536 : 553), haben sich von 1880 an diese Verhältnisse zu Gunsten der Oberamtsärzte verschoben, so daß von da an die Zahl der von den Oberamtsärzten allein behandelten Fälle die größere wurde, anfangs die Zahl der von den Oberamtswundärzten allein behandelten Fälle nur wenig mit den Jahren aber immer mehr überschritten und diese Verschiebung hat sich in den Berichtsjahren weiter fortgesetzt, so daß im Jahr 1893 die Zahl der von den Oberamtsärzten allein behandelten Fälle fast um das Dreifache überwiegt (1381 : 484), vrgl. folgende Übersicht

	oberamtsärztliche Fälle	oberamtswundärztliche Fälle
Durchschnittlich 1872/84	553 oder 25%	1536 oder 68%
Im Jahr 1884	866 „ 50 „	714 „ 42 „
„ „ 1890	1067 „ 66 „	498 „ 27 „
„ „ 1893	1381 „ 68 „	484 „ 24 „

Rechnet man die gemeinschaftlich behandelten Fälle je den von den Oberamtsärzten und Oberamtswundärzten allein besorgten zu, so ergiebt sich

	Zahl der Fälle in welchen die Thätigkeit		auf 1 Oberamtsarzt	auf 1 Oberamtswundarzt
	der Oberamtsärzte	der Oberamtswundärzte	kommen Fälle (bei 64 Oberämtern)	
	in Anspruch genommen worden ist			
1872/91 jährl.	1013	1194	16,8	18,7
1892	1368	663	21,4	10,4
1893	1538	656	24,0	9,9

IV. Beteiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Die Zahl der von den Gerichtsärzten bei öffentlichen Verhandlungen vertretenen Fälle und die Verteilung derselben auf die verschiedenen Gerichte

ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Gesamtzahl der gerichtsärztlichen Fälle	Davon bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen vertreten	und zwar		
			vor dem Amtsgericht	vor dem Landgericht	vor dem Schwurgericht
1872/91 jährlich	2026	372 od. 18,3%	183 od. 49%	163 od. 44%	86 od. 23%
1892	1866	402 „ 21,5 „	196 „ 49 „	117 „ 29 „	89 „ 22 „
1893	2017	452 „ 22,4 „	209 „ 44 „	170 „ 38 „	93 „ 18 „

Digitized by Google

Die Beteiligung bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen war in den Berichtsjahren wieder eine wesentlich größere, als vor der Einführung der neuen Gerichtsordnung und zwar nicht nur eine relativ größere mit Rücksicht auf die verminderte Zahl der gerichtsärztlichen Fälle überhaupt (von denen in den Berichtsjahren 21,3% bezw. 22,4% (gegen 17,1% in den Jahren 1872/78) bei den öffentlichen Verhandlungen von den Gerichtsärzten vertreten wurden, sondern auch hinsichtlich der absoluten Zahl der öffentlich vertretenen Gerichtsfälle, die in den Berichtsjahren 402 bezw. 462 betrug (gegenüber dem Jahresdurchschnitt 349 in den Jahren 1872/78). Die Ursache im Jahr 1881 mündet der neuen Gerichtsverfassung ein getretenen verhältnismäßig häufigere Beteiligung der Gerichtsärzte bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Amtsgericht (50% gegen 18%) und entsprechend seltenere Beteiligung bei solchen Verhandlungen vor dem Landgericht (32% gegen 53%) und vor dem Schwurgericht (18% gegen 29% in den Jahren 1872/78) mit in den Berichtsjahren in wesentlichen wieder in der gleichen Weise stattgefunden. Die absolute Zahl der vor dem Schwurgericht öffentlich vertretenen Fälle betrug in den Berichtsjahren 89 und 85 gegen durchschnittlich 99 in den Jahren 1872/78.

2. Verteilung der öffentlich vertretenen Fälle unter das gerichtsärztliche Personal

	Zahl der öffentlich verhandelten gerichtsärztlichen Fälle	Davon kommen auf		
		die Gerichtsärzte gemeinschaftlich	die Oberamts ärzte allein	die Oberamtswundärzte allein
1872/80 jährlich	372	46 od. 12%	209 od. 56%	117 od. 32%
1892	402	55 „ 6 „	301 „ 75 „	66 „ 16 „
1893	462	29 „ 6 „	371 „ 82 „	52 „ 12 „

Der Verteilung der gerichtsärztlichen Fälle überhaupt entsprechend hatten in den Jahren 1880 und 1881 auch bei den öffentlichen Verhandlungen die gemeinschaftlichen und die von den Oberamtswundärzten allein vertretenen Fälle eine bedeutende Abnahme erfahren (nämlich 1872/78—1881 ersteres von 21% auf 10%, letzteres von 54% auf 20%), die von den Oberamtsärzten allein vertretenen Fälle dagegen entsprechend zugenommen (nämlich von 28% auf 70%). In den folgenden und in den Berichtsjahren haben die gemeinschaftlichen und die vom Oberamtswundarzt allein vertretenen Fälle eine fortschreitende Abnahme gefunden (1883 ersteres bis 6%, letzteres bis 12%), die vom Oberamtsarzt allein vertretenen dagegen weiter zugenommen (1893 bis 82%).

Anhang zu H.

I. Selbstmordfälle.

(Hiezu Tab. XV S. 244—247.)

Die Gesamtzahl der vorgekommenen Selbstmordfälle beträgt im Jahr 1892 355 und im Jahr 1893 338. Somit in den Berichtsjahren ein weiteres Aufsteigen der jährlichen Zahl der Selbstmordfälle, nachdem dieselbe vom Jahr 1878 an bis zum Jahre 1890 eine fortschreitende Abnahme gefunden hatte.

Im Jahr	1878	1879	1881	1883	1885	1887	1889	1890	1891	1892	1893
Selbstmordfälle	425	380	348	335	329	324	322	293	341	355	338

Die Zahlen für die einzelnen Kreise, Oberämter und größeren Städte unterscheiden derer Rubrizierung nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Konfession, Beruf, Todesort, Sektionsbefund, Zahl und Häufigkeit im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind aus Tab. XV ommittelbar zu entnehmen

Eine vergleichende Übersicht über die Selbstmordfälle in Württemberg für die 20 Jahre 1872/91 f. Württemb. Jahrb. 1892 S. 133

II. Tödlich gewordene Unglücksfälle.

(Hierzu Tab XVI S. 248—249).

Nach dem Anweis der Tab. XVI beträgt die Zahl der innerhalb 24 Stunden tödlich verlaufenen Unglücksfälle im Jahr 1892 506 und im Jahr 1893 497 Somit in den Berichtsjahren ebenso wie bei den Selbstmordfällen ein weiteres Ansteigen der jährlichen Zahl dieser Unglücksfälle, nachdem dieselbe vom Jahr 1885 an bis zum Jahr 1890 in fortschreitender Abnahme begriffen gewesen war

1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
397	473	429	448	433	418	451	506	497

Für den 20jährigen Zeitraum 1872/91 beträgt die jährliche Durchschnittszahl dieser Unglücksfälle 472. Die einzelnen Zahlen für Kreise, Oberämter und große Städte, sowie die betreffenden Häufigkeitszahlen in Beziehung zur Einwohnerzahl ergeben sich ommittelbar aus Tab. XVI

In diesen Tabellen sind zwei Arten von Unglücksfällen besonders rubriziert, nämlich die durch „zufällige Vergiftung“ und die durch „Blitzschlag“.

Unglücksfälle durch „zufällige Vergiftung“	durch „Blitzschlag“ kamen vor
1883/91 durchschnittlich	6	7
im Jahr 1892	5	3
„ „ 1893	4	2

Demnach in beiden Berichtsjahren die Todesfälle durch Blitzschlag verhältnismäßig selten. Abgesehen von „zufälliger Vergiftung“ und „Blitzschlag“ sind Angaben über die Art der Unglücksfälle für die Physikatsberichte nicht vorgeschrieben, nichtsdestoweniger finden sich in einer größeren Anzahl von Berichten die vorgekommenen Unglücksfälle näher bezeichnet. Diese Angaben sind in folgender Zusammengestellt

Von den 506 im Jahr 1892 innerhalb 24 Stunden tödlich verlaufenen Unglücksfällen sind in den Physikatsberichten im ganzen 198 oder 39% und im Jahr 1893 von 497 im ganzen 199 oder 40% (gegen durchschnittlich 45% in den Jahren 1885/91) bezüglich ihrer Art näher bezeichnet.

Von diesen Unglücksfällen waren veranlaßt durch

	1892/93 jährl.	gegen 1885/91 jährl.
1. Ertrinken (beim Baden, Schiffahren, Einbrechen des Eises etc.)	48	56
Ertrinken im Gülleloch, Waschzuber, unbedeckter Grube etc.	5 auf 51	4 auf 60
2. Sturz aus der Höhe (vom Garbenloch, vom Neubau, von der Mauer, aus dem Fenster, Abstürz vom Felsen etc.)	41	36
Sturz vom Baum	3	3
Sturz in die Tiefe (in den Keller, die Treppe herab etc.)	11	6
Zufallkommen auf ebenem Boden	3 „ 58	1 „ 49
3. Überfahrenwerden durch Fuhrwerke	18	19
Sturz aus und von dem Wagen, vom Pferde (Scheuwerden der Pferde, Gefährtwerden)	3	7
Hufschlag, Stoß von Hornvieh etc.	6 „ 28	3 „ 29

Digitized by Google

	1892/93 jährl.	gegen 1886/91 jährl.
4. Verschüttung in der Sandgrube, im Mehl etc.	9	5
Erdrückt- bezw. Erschlagenwerden durch Einsturz von Mauern, Kellergewölben durch Fallen Unterbrallen; umfallende Gegenstände	5	7
Erschlagenwerden beim Baumfällen	4 auf 12	4 auf 16
5. Verbrennung (Brandwunden)	7	7
Verbrühung	4	3
Sonnenstich, Hitzschlag	1 „ 12	1 „ 11
6. Blitzschlag	9	7
Elektrizität, Hochspannungsleitung etc	— „ 2	0 „ 7
7. Zufälliges Verschlingen	4	6
8. Erfrieren	3	5
9. Maschinen (Transmissionen, Aufzüge, Fahrstühle, Mühlen etc)	4	7
10. Verunglückung auf der Eisenbahn:		
a) bei Bedienstelen	4	3
b) beim Publikum durch Überfahrenwerden, Zusammenstoß etc	4 auf 8	8 auf 8
11. Verunglückung auf der Straßenbahn (Pferdebahn)	1	—
12. Einsturz fallende Gegenstände (Dachziegel, Steine, Balken etc)	1	2
13. Schuß:		
Explosion (Pulvermühlen, Dynamit, Explodieren von Pistolen etc)	2	7
	3 auf 4	3 auf 5
14. Erstickung durch Gase (Kalk- und Zementöfen, Zimmeröfen, Rauch, Brunnenschächte, Kloaken etc)	3	2
Erstickung durch Fall auf das Gesicht, in den Schlamm, in eine Pfütze im Rausch etc	—	0
Erstickung von Kindern in Kissen, Betten, Schlafsäcken, Matten etc	2	1
Erstickung durch Verschlingen von Bohnen, Gummizapfen etc	1 „ 7	— „ 3
15. Verunglückung im epileptischen Anfall	2	2
16. Schneidende Instrumente	2	1
17. Unfällige Entzündung	1	1
18. Schlag (auf einen Gegenstand etc.)	1	0

Metz 1893. In Metzerhausen hat eine ältere schwachsinnige Person Tollkirschen gegessen und ist unter den gewöhnlichen Erscheinungen gestorben.

Saulgau 1892. Ein 4jähriges Kind starb nach Genuß von Tollkirschen innerhalb 24 Stunden.

Neuenahr 1892. In Heimbach wurde den 4. Juni ein 16jähriges Mädchen, welches mit seiner ebenso alten Begleiterin mit völlig durchnäßten Kleidern im Laufschritt dem Ort zueilte, auf freiem Felde von Hilten angehalten, während das andere Mädchen bewußtlos zusammenstürzte und nach kurzem Bewußtseinsverlust in das etwa ¼ Stunde vom Unglücksort entfernte Dorf gehen und ärztliche Hilfe holen konnte.

Gaildorf 1892. Ein Kind, das erst ordentlich zu gehen anfing und von seiner Pflegemutter allein zu Hause gelassen wurden war, hatte seinen Gummischnullen an einem Band um den Hals hängen. Ungeschicklichkeitsweise verfing sich das Band am Kempf der Türklopfe, und an den das Kind mit Wasserschnellschuß ein Stückchen Zucker holen wollte. Als die Mutter nach Haus kam, hing das Kind tot an der Schnallen, an der Schnallenschnur erhängt.

Ulm 1893. In Holzkirch wurde ein 2jähriges Mädchen in der Scheuer halb kniend an ihrem Kopftuch hängend, in das sich den Haken des Kette eines Leiterwagens eingehakt hatte, aufgefunden. Ein Verbrechen mußte ausgeschlossen werden.

Leonberg 1893. Tod von 4 Kindern durch Verbrennen beim Brande des Rathauses in Weil d. Stadt.

Ludwigsburg 1892. Durch ein verirrtes Infanteriegeschoß wurde ein junger Mann von Oßweil getötet, welcher 8 km entfernt von dem Übungsplatz mit Kameraden beschäftigt war.

(Fortsetzung auf S. 250)

Oberamt	gesamt	männlich	weiblich	im Alter von 10–20	20–40	40–60	60–80	über 80 Jahren	Zivilstand: ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Konfession: evangelisch	katholisch	israelitisch	Beruf: (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Verbr.
Backnang	8	2	1	—	1	2	—	—	2	1	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Bietigheim	8	7	1	—	—	3	—	—	1	4	—	—	8	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	2
Böblingen	2	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canstatt	15	13	2	2	8	4	1	—	3	9	2	1	4	5	—	1	2	3	1	1	1	2	—	—	3
Eßlingen	8	7	1	—	3	4	—	—	4	3	—	—	6	2	—	1	2	3	1	—	—	—	—	—	5
Heilbronn	22	17	5	1	7	10	4	—	7	15	2	—	21	1	—	6	10	1	—	—	4	—	1	—	10
Leonberg	4	3	1	—	2	1	1	—	1	3	—	—	4	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	4
Ludwigsburg	17	15	2	3	6	8	—	—	3	9	1	—	15	2	—	5	9	3	—	—	—	—	—	—	11
Marbach	1	1	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Maulbronn	3	3	—	—	—	1	1	—	—	3	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Neckarsulm	6	6	—	1	1	4	—	—	3	2	—	—	6	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	3
Stuttgart, Stadt	54	27	7	11	9	3	—	—	20	—	—	—	25	4	1	1	15	11	2	2	—	1	12	1	16
Stuttgart, Amt	6	3	—	1	3	2	—	—	1	3	—	—	6	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	4
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	4	4	—	—	2	1	1	—	1	3	—	—	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Welzheim	3	3	—	—	1	1	1	—	—	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Neckarkreis	187	116	24	24	45	58	19	—	61	88	14	—	113	16	1	35	59	22	5	7	3	5	67	24	100
Balingen	8	7	—	—	—	8	—	—	—	7	1	—	8	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	1
Calw	4	1	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	2	1	1
Freudenstadt	3	3	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1
Horrenberg	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Horb	3	1	—	—	2	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1
Neugold	6	5	—	1	1	4	—	—	2	2	1	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	4
Neuenbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	6	5	—	1	5	—	—	—	1	4	—	—	4	1	—	—	4	1	—	—	1	—	—	—	4
Oberndorf	5	4	—	—	5	—	—	—	—	4	1	—	1	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Reutlingen	13	11	2	—	7	—	1	—	6	5	2	—	14	—	—	2	7	1	1	—	—	—	—	—	11
Rottenburg	5	4	1	—	4	1	—	—	1	4	—	—	1	4	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Rottweil	5	4	1	—	1	4	—	—	2	2	1	—	4	1	—	5	1	1	—	—	—	—	—	—	3
Spaichingen	2	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sulz	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tübingen	4	4	—	—	2	2	—	—	1	3	—	—	4	—	—	1	1	—	—	—	1	—	2	—	2
Tuttlingen	2	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	6	6	—	—	1	4	—	—	3	3	—	—	6	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Schwarzwaldkreis	76	63	7	3	30	41	7	—	27	35	11	3	59	16	1	24	36	4	2	—	5	3	54	6	55
Aalen	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	6	4	—	—	1	4	—	—	1	4	—	—	1	4	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	4	2	—	—	1	2	1	—	1	2	1	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	1	1	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—	3	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	5	3	—	—	2	2	—	—	2	1	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	3	3	—	1	1	2	—	—	1	2	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	11	11	—	3	4	3	1	—	7	3	1	—	10	1	—	2	7	1	—	—	—	—	—	—	1
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	2	2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1
Neresheim	2	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	12	9	—	1	6	4	1	—	3	8	1	—	10	2	—	3	6	1	—	—	1	—	—	—	1
Schwäbisch Hall	3	3	—	—	1	1	1	—	1	2	—	—	2	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	4	4	—	—	1	3	—	—	2	2	—	—	3	1	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	67	45	12	4	20	25	10	—	21	35	9	—	41	14	—	25	22	7	—	—	1	—	1	—	9
Esberach	6	3	—	—	—	3	2	—	1	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Blaubeuren	6	6	—	—	2	3	—	—	2	3	2	—	3	3	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	1
Ehingen	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	5	3	—	—	4	1	—	—	2	3	—	—	5	—	—	1	3	1	—	—	1	—	—	—	1
Kirchheim	6	2	—	—	2	3	1	—	—	5	1	—	6	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	2	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	3	3	—	—	1	—	2	—	—	2	1	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Münsingen	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ravensburg	6	4	—	—	1	3	1	—	1	4	1	—	6	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	6	6	—	—	1	4	1	—	1	4	1	—	7	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	30	22	8	1	11	10	—	—	13	9	4	—	23	2	1	1	7	5	—	6	2	—	15	—	15
Waldsee	3	3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	85	64	11	1	32	38	13	—	31	38	16	—	44	39	2	22	37	8	—	6	3	—	51	13	51
Württemberg	435	291	61	32	177	163	49	3	140	194	50	3	255	169	4	104	164	41	7	18	15	5	239	56	251

(1) 15 J. u. 10 J. — Cyankali. — (2) Sturz aus dem Fenster. — (3) 14 J. — Cyankali, Salzsäure. — (4) Sturz aus dem Fenster, Zuruf. — (5) Karbol. — (6) Morphium. — (7) 80 J. — (8) Salzsäure.

| Art. | Mutmaßliche Ursache | | |

| Oberamt | Zahl der Gemeinden | Zahl der Gemeinden mit Einwohnern | | Einwohner | | im Alter von Jahren | | | | Zivilstand | | | Konfession | | | Beruf | | | | | | | | | | Todesursachen | | | | | | | | | |

| Art | Mutmaßliche Ursache | | |

Oberamt	Zahl der tatsächlich der Art. 18 Absatz 4 d. I. abgelaufenen Impfkrankheiten			Auf 10000 Einwohner kommen Todesfälle	Zahl der Verletzungen mit Ausschluß der Totgebrannten	davon sind behandelt von			Von der Vorspalte sind behandelt von		
	im ganzen	darunter durch rechtzeitige Verimpfung	darunter durch Tollwut			approbierten Ärzten	Wundärzten und nicht approbierten Personen	Kurpfuschern und nicht approbierten Personen	approbierten Ärzten	Wundärzten und nicht approbierten Personen	Kurpfuschern und nicht approbierten Personen
Backnang	6	—	—	—	20	—	719	380	21	59	5
Besigheim	12	—	—	—	43	—	646	368	23	57	5
Böblingen	—	—	—	—	—	—	712	256	73	36	10
Brackenheim	3	—	—	—	12	—	592	339	39	61	7
Calw	17	—	—	2	57	35	1116	648	89	58	4
Ellwangen	19	—	—	11	47	49	1091	660	51	66	8
Heilbronn	20	—	—	15	37	50	1209	818	?	67	?
Leonberg	4	—	—	—	12	—	852	351	156	41	16
Ludwigsburg	10	—	—	4	21	23	1110	667	146	33	16
Marbach	11	—	—	—	41	—	860	359	12	60	3
Maulbronn	4	—	—	—	17	—	529	284	11	53	1
Neckarsulm	5	—	—	—	17	—	710	540	9	76	1
Stuttgart Stadt	23	—	—	24	16	16	3063	2372	43	78	3
Stuttgart Amt	7	—	—	—	17	—	1115	546	181	49	16
Vaihingen	4	—	—	—	23	—	489	245	60	50	16
Winnenden	2	2	—	—	7	—	624	408	11	65	2
Welzheim	5	—	—	—	24	—	1) 703	529	79	75	14
Neckarkreis	153	2	—	60	23	26	15505 (14886)	9224	(9021)	59	(60)
Balingen	9	—	—	—	23	—	876	377	55	43	6
Calw	9	—	—	—	20	—	618	285	70	48	12
Frendenstadt	7	—	—	—	22	—	767	498	11	64	1
Hechingen	1	—	—	—	4	—	575	272	?	47	?
Horb	8	—	—	—	16	—	617	320	44	53	7
Nagold	13	—	—	—	41	—	716	397	?	55	?
Neuenbürg	11	—	—	—	41	—	686	436	15	71	3
Rottenburg	1	—	—	—	4	—	633	376	2	59	0
Obernborf	15	—	—	—	58	—	702	344	21	49	3
Reutlingen	11	1	—	7	25	35	1169	770	69	66	6
Rottenburg	9	—	—	—	32	—	844	416	129	49	15
Rottweil	10	—	—	—	40	—	859	537	57	64	7
Spaichingen	3	—	—	—	11	—	772	213	83	46	7
Sulz	9	1	—	—	27	—	418	221	20	53	5
Tübingen	13	—	—	9	76	38	827	480	78	48	10
Tuttlingen	3	1	—	1	11	10	760	490	48	64	6
Urach	14	—	—	—	41	—	846	527	63	61	8
Schwarzwaldkreis	132	2	1	18	27	31	12826 (11057)	6446	(7418)	62	(0)
Aalen	7	—	—	—	21	—	511	473	48	52	5
Crailsheim	4	—	—	—	15	—	548	385	63	46	6
Ellwangen	9	—	—	—	23	—	410	488	70	52	6
Gaildorf	—	—	—	—	8	—	590	310	8	58	1
Heidenheim	5	—	—	—	17	—	694	418	72	58	10
Gmünd	8	—	—	3	32	18	946	457	39	48	4
Hall	10	—	—	—	18	—	665	388	122	58	4
Heidenheim	8	—	—	—	21	—	1197	589	90	47	8
Künzelsau	—	—	—	—	17	—	670	405	74	60	5
Mergentheim	7	—	—	—	24	—	643	471	4	73	1
Neresheim	3	—	1	—	14	—	589	290	93	49	5
Oehringen	5	—	—	—	18	—	806	526	66	65	8
Schorndorf	—	—	—	—	14	—	556	311	10	56	3
Welzheim	8	—	—	—	30	—	737	420	2	60	0
Jagstkreis	84	—	1	3	21	18	10454 (10454)	6540	(489)	59	5
Biberach	1	—	—	—	4	—	1140	540	112	48	10
Blaubeuren	7	—	—	—	31	—	667	215	31	38	5
Ehingen	8	—	—	—	31	—	891	401	12	47	1
Gailingen	—	—	—	—	—	—	389	300	20	58	4
Göppingen	12	—	—	4	37	28	1189	578	143	48	12
Kirchheim	5	—	—	—	18	—	721	352	42	55	7
Laupheim	1	—	—	—	4	—	812	385	75	47	9
Leutkirch	1	—	—	—	3	—	772	486	106	63	14
Münsingen	4	—	—	—	11	—	721	286	29	40	4
Ravensburg	4	—	—	4	19	31	976	321	30	33	3
Riedlingen	1	—	—	—	3	—	719	398	53	55	7
Saulgau	5	1	—	—	21	—	778	440	48	57	6
Tettnang	11	—	—	—	60	—	538	366	31	68	6
Ulm	17	—	—	14	29	30	1516	856	55	56	4
Waldsee	6	—	—	—	17	—	767	392	?	46	?
Wangen	4	—	—	—	14	—	536	304	30	70	5
Donaukreis	114	1	—	22	28	89	13300 (13359)	6867	824	61	8
Württemberg	486	5	2	103	24	28	51927 (49127)	28067	(2963)	61	(0)

1) Summe der Verletzungen derjenigen Oberämter, in welchen die Zahl der von Wundärzten und nicht approbierten Personen behandelten angegeben ist.

Oberamt	Zahl der behandelten Unglücksfälle			Von der Spalte 1 sind Unglücksfälle, welche den Tod zur Folge hatten	Auf 100 000 Einwohner kommen Unglücksfälle	Zahl der Verletzungen mit Ausschluß der Tödtungen	Davon sind behandelt von		Von 100 Verletzungen sind behandelt von	
	im ganzen	darunter durch tödtliche Verletzung	darunter durch Ertrinken		überhaupt	in Prozenten durch Ertrinken	approbirten Aerzten	Wundärzten und Hebammen	approbirten Aerzten	Wundärzten und Hebammen
Backnang	16	—	—	—	54	—	827	465	56	4
Besigheim	7	—	—	—	25	—	715	451	16	48
Böblingen	5	1	—	—	13	—	745	284	94	0
Brackenheim	3	—	—	—	12	—	917	401	26	69
Canstatt	28	—	—	15	60	74	1890	677	61	62
Ellwangen	10	—	—	6	28	22	1068	696	21	95
Heilbronn	16	—	—	10	30	33	1721	1130	9	74
Leonberg	12	—	—	—	67	—	924	446	137	48
Ludwigsburg	11	—	—	2	24	11	1197	677	156	67
Marbach	1	—	—	—	4	—	830	440	19	60
Maulbronn	1	—	—	—	4	—	666	404	2	61
Neckarsulm	4	1	—	—	13	—	821	501	8	61
Stuttgart, Stadt	19	1	—	10	14	14	3159	2474	59	70
Stuttgart, Amt	9	—	—	—	5	—	1137	593	134	50
Vaihingen	7	—	—	—	32	—	778	493	49	64
Waiblingen	9	—	—	—	23	—	822	435	13	70
Weinsberg	8	—	—	—	32	—	619	339	65	60
Neckarkreis	**158**	**3**		**61**	**24**	**22**	**17188 (10667)**	**10834 (8369)**	**63**	**(6)**
Balingen	7	—	—	—	20	—	930	402	43	44
Calw	4	—	—	—	16	—	656	295	91	45
Freudenstadt	10	—	—	1	31	—	735	511	9	70
Herrenberg	3	—	—	—	12	—	717	347	2	48
Horb	5	—	—	—	25	—	605	305	25	61
Nagold	3	—	—	—	15	—	756	376	2	50
Neuenbürg	16	—	—	—	59	—	661	379	4	57
Nürtingen	3	—	—	—	20	—	680	408	7	60
Oberndorf	13	—	—	—	42	—	764	363	28	60
Reutlingen	14	—	—	10	30	71	1192	710	64	60
Rottenburg	5	—	—	—	18	—	703	434	65	55
Rottweil	8	—	—	—	24	—	859	411	114	48
Spaichingen	4	—	—	—	24	—	474	223	42	47
Tübingen	6	—	—	—	32	—	433	241	35	56
Tuttlingen	7	—	—	1	13	8	946	444	113	47
Urach	3	—	—	4	12	40	771	317	91	41
Zavelstein	3	—	—	—	10	—	922	427	104	46
Schwarzwaldkreis	**126**			**15**	**26**	**36**	**12898 (11423)**	**6722 (797)**	**92**	**(7)**
Aalen	4	—	—	—	14	—	748	404	26	54
Crailsheim	9	—	—	—	19	—	1124	337	286	54
Ellwangen	14	—	—	—	43	—	838	428	55	51
Gaildorf	13	—	—	—	54	—	595	391	18	65
Gerabronn	2	—	—	—	13	—	663	353	37	53
Gmünd	10	—	—	4	27	24	976	91	18	11
Hall	4	—	—	—	14	—	618	344	13	52
Heidenheim	10	—	—	—	26	—	1064	575	14	54
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	740	422	45	57
Mergentheim	6	—	—	—	21	—	649	307	5	48
Neresheim	5	—	—	—	23	—	697	336	19	48
Ochringen	8	1	—	—	25	—	970	501	71	51
Schorndorf	9	—	—	—	33	—	671	321	5	48
Waiblingen	4	—	—	—	20	—	727	425	6	62
Jagstkreis	**96**	**1**		**4**	**24**	**24**	**10319 (10319)**	**5827**	**670**	**66**
Biberach	9	—	1	—	28	—	902	478	105	48
Blaubeuren	4	—	—	—	20	—	617	273	35	44
Ehingen	9	—	—	—	34	—	810	261	37	32
Geislingen	5	—	—	—	16	—	837	520	15	62
Goppingen	6	—	—	2	13	14	1288	721	264	57
Riedlingen	7	—	—	—	30	—	610	328	88	53
Laupheim	4	—	1	—	13	—	833	422	92	49
Leutkirch	7	—	—	—	38	—	745	475	54	64
Münsingen	4	—	—	—	17	—	811	378	40	47
Ravensburg	8	—	—	4	23	18	951	551	18	58
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	673	335	10	50
Saulgau	4	—	—	—	14	—	857	517	48	59
Tettnang	12	—	—	—	41	—	844	374	19	44
Ulm	23	—	—	11	38	28	1429	869	76	58
Waldsee	9	—	—	—	33	—	753	386	14	50
Wangen	5	—	—	—	25	—	847	404	41	51
Donaukreis	**117**		**2**	**21**	**21**	**25**	**13417 (11857)**	**7123**	**911**	**63**
Württemberg	**497**	**4**	**2**	**86**	**24**	**24**	**53912 (50018)**	**30503 (8214)**	**57**	**(6)**

[1]) Summe der Verletzungen derjenigen Oberämter in welchen die Zahl der von Wundärzten und nicht approbirten Personen behandelten angegeben ist.

Digitized by Google

(Fortsetzung von S. 249)

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbierte Ärzte und anderes Heilpersonal.

(Hiezu Tab. XVI S. 248—249)

Wie aus Tab. XVI hervorgeht, sind im Jahr 1882 54% und im Jahr 1883 57% der Verstorbenen (ausschließlich der Totgeborenen) von approbierten Ärzten behandelt worden. Mit diesen Prozentsätzen hat das seit 1876 wahrzunehmende Steigen der Häufigkeit der Behandlung durch approbierte Ärzte seine weitere Fortsetzung gefunden.

Von den Verstorbenen sind nämlich ärztlich behandelt worden

1876/78	1879/81	1882/84	1885/87	1888/90	1891	1892	1893
46%	47%	49%	49%	50%	52%	54%	57%

Für die von Wundärzten und nichtapprobiertem Personal behandelten beträgt der Prozentsatz in beiden Berichtsjahren 6 (gegen 6—7 in den früheren Jahren), so daß bezüglich der Häufigkeit der Behandlung durch dieses Personal eine wesentliche Änderung in dem 22jährigen Zeitraum 1872/93 sich nicht ergeben hat.

Die für die einzelnen Kreise und Oberämter in Rücksicht auf die Behandlung durch Ärzte oder Wundärzte und Nichtapprobierte sich ergebenden Zahlen und Häufigkeitsziffern sind unmittelbar aus der Tab. XVI zu ersehen.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1893.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle) beruht seit 1871 auf den vom Bundesrat des Deutschen Reichs für Statistische Sonderaufnahmen gleichmäßig festgestellten Bestimmungen (Vgl. Monatliche Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben von dem Kais. Statistischen Amt, Band I S. 483, Band VIII S. 1, 8, Neue Folge Band I S. 81, Verfügungen der Kgl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. Januar 1871 (Reg.-Bl. S. 83) und vom 14. März 1876 (Reg.-Bl. S. 191), ferner auch Synoptische Zusammenstellung der in den einzelnen deutschen Staaten erlassenen Vorschriften für die Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, abgedruckt in Band XXV der Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Heft S. 9.)

Die Ergebnisse vom Jahr 1892 sind veröffentlicht in Heft 1 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs Jahrg. 1894 S. 90 ff., sowie in Band II der Württ. Jahrbücher Jahrg. 1893 S. 81 ff., über die Zahlen der früheren Jahre bis 1871 zurück vgl. die in den Württ. Jahrbüchern 1890/91 I 2. Heft auf S. 3 enthaltene Übersicht der jeweiligen Veröffentlichungen.

Dem Abdruck der statistischen Übersichten für 1893 schicken wir zunächst eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptziffern für Württemberg und das Reich, die seine letzten 23 Jahre umfasst.

Der Stand der Bevölkerung ist gewesen in Württemberg (und im Reich):

1. Dez. 1871:	1 818 539 (41 058 792)	1. Dez. 1885:	1 995 185 (45 655 705)
1. Dez. 1875:	1 881 909 (42 727 360)	1. Dez. 1890:	2 036 522 (49 428 470)
1. Dez. 1880:	1 971 178 (45 234 061)		

Die Bewegung der Bevölkerung ist gewesen in Württemberg (und im Reich):

	Eheschließungen	Geborene (einschließlich der Totgeborenen)	Gestorbene	Geborten überschuss
1871	20 760 (386 740)	77 473 (1 473 492)	51 695 (1 272 118)	25 778 (201 379)
1872	19 716 (423 900)	83 041 (1 692 227)	60 413 (1 260 922)	22 628 (431 306)
1873	18 216 (416 049)	84 928 (1 715 283)	61 602 (1 241 459)	23 326 (473 824)
1874	18 756 (400 282)	84 878 (1 752 676)	61 125a (1 191 982)	23 748 (560 694)
1875	19 421 (386 746)	86 256 (1 738 591)	64 480 (1 246 573)	23 816 (492 018)
1876	17 321 (356 930)	89 224 (1 831 606)	65 508 (1 298 011)	23 716 (533 594)
1877	24 387 (347 792)	87 402 (1 815 729)	61 865 (1 223 156)	25 537 (592 573)
1878	19 364 (340 016)	84 337 (1 796 660)	59 993 (1 238 671)	24 744 (556 473)
1879	18 785 (355 119)	83 971 (1 806 741)	60 796 (1 214 643)	23 175 (592 098)
1880	18 058 (357 342)	81 420 (1 764 9961)	59 986 (1 241 126)	21 434 (523 870)
1881	19 294 (338 909)	79 729 (1 748 686)	57 618 (1 223 929)	22 111 (524 756)
1882	19 528 (350 467)	78 427 (1 769 901)	56 542 (1 244 006)	21 885 (525 895)
1883	19 206 (352 999)	76 458 (1 749 874)	53 597 (1 256 177)	21 859 (493 697)
1884	19 429 (362 596)	78 454 (1 783 542)	56 124 (1 271 850)	20 886 (511 690)
1885	18 264 (368 019)	74 332 (1 798 637)	55 796 (1 268 462)	18 784 (530 175)
1886	18 167 (372 920)	74 264 (1 814 429)	58 315 (1 302 103)	21 849 (512 326)
1887	19 790 (370 633)	72 528 (1 825 561)	48 388 (1 220 406)	24 140 (605 155)
1888	19 168 (378 644)	71 164 (1 828 576)	50 323 (1 269 789)	20 842 (558 787)
1889	18 578 (383 339)	70 458 (1 835 436)	54 402 (1 318 956)	16 056 (516 483)
1890	19 747 (400 356)	69 089 (1 820 284)	51 571 (1 350 017)	17 518 (470 267)
1891	14 274 (390 398)	72 469 (1 906 160)	52 368 (1 327 409)	20 121 (578 751)
1892	14 165 (388 776)	71 826 (1 896 999)	54 346 (1 372 436)	17 480 (524 563)
1893	16 994 (401 234)	73 991 (1 928 270)	56 803 (1 310 736)	17 188 (617 534)
Gesamtsumme 1871/93	332 139 (146 24)	1 804 873 (41 11 86)	1 316 665 (31 51 38)	488 208 (11 59 51)
23jährig Durchschnitt	14 441 (572 532)	78 473 (1 787 613)	57 246 (1 244 080)	21 227 (543 533)
10jähriger Durchschnitt 1884/93	13 458 (383 496)	72 620 (1 840 815)	53 464 (1 256 210)	19 166 (584 606)

I. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie

Oberamter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene				
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3.	4.	5.	6.	7	8	9	10	11	12.	13.	14.
Backnang	196	489	445	73	62	556	507	13	9	3	1	16	10
Besigheim	171	452	411	32	38	484	479	21	13	2	4	23	16
Böblingen	190	470	413	49	47	519	460	17	12	3	—	20	12
Brackenheim	155	339	328	38	26	372	354	12	11	2	1	14	12
Cannstatt	376	721	738	60	78	781	816	27	20	1	1	28	21
Eßlingen	331	686	628	58	47	744	675	17	24	3	1	20	25
Heidenheim	433	906	922	77	80	983	1 002	30	26	1	3	31	29
Leonberg	216	488	503	44	44	532	547	15	14	5	2	20	16
Ludwigsburg	280	727	694	67	69	794	763	24	23	4	2	28	25
Marbach	163	426	407	27	33	453	440	20	11	—	3	20	14
Maulbronn	140	398	374	39	63	437	410	16	15	2	3	18	18
Neckarsulm	159	408	414	22	26	430	440	15	11	1	2	16	13
Stuttgart, Stadt	1 108	1 851	1 738	374	319	2 225	2 057	86	86	19	24	105	9
Stuttgart, Amt	324	604	717	51	98	655	800	29	17	1	1	34	18
Vaihingen	152	367	342	26	40	393	383	12	8	2	1	14	9
Waiblingen	187	380	411	40	32	420	443	19	19	3	1	16	13
Weinsberg	137	354	345	41	46	395	391	20	13	5	3	25	16
Neckarkreis	4 723	10 324	9 901	1 196	1 111	11 460	11 012	387	304	61	53	448	357
Balingen	269	586	564	84	74	650	638	15	17	2	4	17	21
Calw	185	422	363	57	55	479	418	30	11	—	2	30	13
Freudenstadt	226	552	551	72	61	624	602	25	14	1	1	26	15
Herrenberg	174	401	364	50	44	451	408	21	18	2	1	23	19
Horb	136	348	338	26	28	368	367	2	3	—	1	2	10
Nagold	157	389	402	61	56	450	458	26	10	1	3	27	22
Neuenbürg	221	476	403	40	46	522	490	32	15	2	1	34	16
Nürtingen	196	436	410	31	38	466	448	15	10	—	1	15	17
Oberndorf	217	546	495	61	38	607	533	9	6	2	1	11	7
Reutlingen	332	732	691	71	74	803	765	29	23	2	—	27	23
Rottenburg	199	462	445	38	24	500	469	18	8	2	—	20	8
Rottweil	260	586	549	55	61	641	600	21	11	5	1	26	12
Spaichingen	99	265	238	14	10	279	248	3	7	—	1	3	8
Sulz	145	314	299	38	28	352	327	17	15	—	2	17	17
Tübingen	233	536	518	206	188	742	701	27	14	7	13	34	27
Tuttlingen	203	526	539	70	54	562	573	15	10	—	1	15	11
Urach	208	575	513	45	40	620	552	32	15	2	—	34	15
Schwarzwaldkreis	3 449	8 138	7 736	956	857	9 096	8 593	331	228	28	33	359	261

† Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

der Gebürtenüberschuß im Jahr 1893. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburten Überschuß*)			Oberämter
m.	w.	zus.	m	w.	zus.†	m	w	zus	m.	w	zus.	
16.	19	17.	18.	19	20.	21	22	23	24.	25	26	1
573	517	1 090	18	8	24	449	494	893	188	113	236	Backnang
507	495	1 002	15	11	24	371	385	756	136	112	248	Bailingheim
543	472	1 005	10	14	24	405	372	777	128	100	228	Böblingen
386	385	752	10	11	20	212	321	643	74	93	109	Brackenheim
809	837	1 646	18	10	28	509	531	1 140	200	306	506	Cannstatt.
764	700	1 461	21	19	40(,)	561	552	1 113	203	148	351	Eßlingen
1 018	1 031	2 047	17	9	26	780	801	1 581	236	230	466	Heilbronn.
562	553	1 115	14	12	27(,)	477	483	960	75	80	155	Leonberg
822	786	1 612	15	23	38	620	630	1 250	202	156	360	Ludwigsburg
473	454	927	6	10	16	355	376	733	116	78	194	Marbach
455	428	883	8	10	18	365	338	702	92	96	181	Maulbronn
508	488	999	15	17	32	425	425	850	81	68	149	Neckarsulm
2 320	2 147	4 477	67	48	115(,)	1 706	1 697	3 345	622	510	1 132	Stuttgart, Stadt.
931	823	1 754	16	21	36	618	573	1 189	305	289	565	Stuttgart Amt.
406	392	798	11	15	26	389	404	793	17	— 12	5	Vaihingen
438	456	892	11	17	28	317	335	652	119	121	240	Waiblingen.
420	407	827	6	8	14	334	326	660	86	81	167	Weinsberg
11 008	11 269	23 277	282	264	546(,)	9 091	8 904	17 995	2 817	2 465	5 282	Neckarkreis.
667	659	1 326	10	18	28	485	492	977	182	167	349	Balingen
509	451	960	23	11	34	332	347	699	177	84	261	Calw
650	617	1 267	12	8	20	419	355	774	231	262	493	Freudenstadt.
474	427	901	18	13	31(,)	335	354	689	79	53	132	Horrenberg
370	377	747	19	23	42	284	321	605	76	56	132	Horb
487	480	967	11	11	22	430	356	786	77	80	157	Nagold
566	512	1 078	4	6	12	363	348	711	203	167	360	Neuenbürg
479	465	944	15	8	24	357	353	710	122	112	234	Nürtingen
588	530	1 118	23	11	34	370	403	783	200	127	327	Oberndorf
830	785	1 615	22	10	32	607	605	1 242	223	150	373	Rendlingen.
520	477	997	6	22	28	393	422	821	124	52	176	Rottenburg.
667	612	1 279	24	12	36	461	435	896	206	177	383	Rottweil
282	256	538	4	8	12	236	249	485	46	7	53	Spaichingen
369	344	713	13	15	28	243	224	467	126	120	246	Sulz
778	798	1 576	21	17	38	596	477	1 073	246	251	497	Tübingen.
277	884	1 161	14	8	22	416	381	797	191	203	394	Tuttlingen.
664	567	1 231	19	28	42	499	472	971	155	95	250	Urach.
9 455	8 864	18 309	208	233	501(,)	6 842	6 575	13 518	2 613	2 178	4 791	Schwarzwaldkreis

*) „—“ Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

(Noch) I. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen,

Oberamter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		unehelich		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	214	544	480	66	46	610	526	12	11	—	1	12	12
Crailsheim	163	402	380	64	67	466	447	26	17	1	4	24	21
Ellwangen	196	470	469	51	49	520	518	16	7	—	5	13	12
Gaildorf	150	332	345	66	73	397	421	3	12	—	2	3	14
Gerabronn	176	397	358	73	65	470	431	15	14	3	1	21	15
Gmünd	281	582	602	57	49	639	645	9	13	1	4	10	20
Hall	172	385	385	58	44	443	399	20	7	1	4	21	11
Heidenheim	300	614	609	138	126	747	754	21	16	6	6	28	13
Künzelsau	158	459	404	42	32	501	436	13	11	—	—	13	11
Mergentheim	172	497	478	45	36	452	513	14	13	3	—	18	13
Neresheim	133	369	360	51	38	420	398	3	10	—	—	3	13
Öhringen	197	434	401	64	55	498	456	22	7	2	1	24	8
Schorndorf	199	402	341	53	35	455	376	26	18	—	—	23	18
Welzheim	136	310	267	48	49	358	316	13	6	2	1	15	6
Jagstkreis	2 850	6 116	5 787	840	748	6 956	6 535	216	164	20	26	236	190
Biberach	226	617	588	49	76	666	664	31	14	2	3	33	17
Blaubeuren	129	362	348	68	55	430	401	16	16	2	1	18	17
Ehingen	191	498	500	64	56	557	556	13	6	—	1	13	10
Gaildingen	278	572	512	46	50	618	562	14	9	0	1	17	12
Gipppingen	377	750	724	90	76	870	800	29	16	—	2	29	18
Kirchheim	163	418	397	32	61	445	458	10	13	8	0	18	13
Laupheim	161	426	440	56	60	479	500	14	12	1	1	15	13
Leutkirch	149	407	361	48	65	450	426	6	9	—	1	6	10
Münsingen	155	434	385	55	55	489	440	20	21	1	1	21	22
Ravensburg	237	646	510	76	70	722	582	19	16	7	1	26	18
Riedlingen	166	443	400	53	47	496	447	7	3	—	1	7	7
Saulgau	139	434	445	68	57	502	502	9	7	2	1	11	8
Tettnang	148	328	315	25	28	353	343	7	8	—	—	7	8
Ulm	406	806	775	175	144	981	923	31	26	9	6	40	32
Waldsee	178	405	374	47	60	452	434	12	15	—	1	12	16
Wangen	120	306	309	24	29	330	338	10	8	—	2	10	10
Donaukreis	3 225	7 776	7 426	956	920	8 734	8 346	248	204	30	26	278	230
Württemberg	13 904	32 350	30 850	3 580	3 336	35 248	34 486	1 182	900	130	136	1 321	1 038

† Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

sowie der Geburtenüberschuß im Jahr 1893. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeborenen			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburten-Überschuß[1])			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	zus. †	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17	18.	19	20	21	22.	23.	24.	25.	26.	1
622	598	1 220	24	19	43(,)	429	343	772	193	189	388	Aalen.
490	498	988	16	14	30	307	302	609	183	166	289	Crailsheim.
543	524	1 067	19	17	36(,)	427	434	861	116	90	206	Ellwangen.
406	426	841	15	13	28	287	291	578	119	154	273	Gaildorf.
491	446	937	19	13	32	366	383	699	125	113	238	Gerabronn.
649	662	1 311	10	20	30	497	509	1 006	152	156	308	Gmünd.
464	410	874	19	10	29	364	220	650	110	114	224	Hall.
773	753	1 526	19	19	38	572	558	1 130	201	195	396	Heidenheim.
214	447	361	11	13	24	183	361	764	131	66	197	Künzelsau.
468	436	904	11	9	19	347	301	648	121	125	246	Mergentheim.
429	403	832	8	12	20	362	354	716	67	49	119	Neresheim.
212	494	1 006	21	19	40	501	501	1 002	11	— 7	4	Öhringen.
458	394	852	10	12	22	342	370	712	118	24	140	Schorndorf.
373	322	695	12	9	19	287	261	548	86	61	147	Welzheim.
7 402	6 725	13 917	241	202	403(,)	5 515	5 230	10 745	1 677	1 495	3 172	Jagstkreis.
692	681	1 380	19	24	40	490	552	1 042	209	129	338	Biberach.
448	418	866	11	15	26	330	322	652	118	96	214	Bloobeuren.
570	606	1 176	19	15	34	447	386	833	123	180	303	Ehingen.
635	572	1 207	12	11	23	491	473	964	144	99	243	Geislingen.
899	818	1 717	19	17	36	588	586	1 315	210	192	402	Göppingen.
458	444	902	13	7	20	312	336	648	146	108	254	Kirchheim.
494	513	1 007	5	9	14	432	449	881	62	64	126	Leutheim.
456	436	892	10	8	18(,)	331	332	763	75	54	129	Leutkirch.
510	492	972	22	12	34	450	404	854	60	56	116	Mooflegen.
648	608	1 256	17	13	30	556	457	1 013	92	151	243	Ravensburg.
499	464	963	23	10	33	567	520	687	132	134	266	Riedlingen.
511	510	1 021	11	25	36	447	445	892	64	82	126	Saulgau.
360	351	711	12	18	30	284	278	559	76	77	152	Tettnang.
1 021	955	1 976	23	23	46	883	788	1 671	188	217	405	Ulm.
464	440	904	9	8	17(,)	404	362	801	60	48	108	Waldsee.
340	348	688	13	9	22	295	272	567	45	76	121	Wangen.
9 012	8 878	17 888	241	226	464(,)	7 206	6 887	14 045	1 804	1 739	3 543	Donaukreis.
37 567	35 524	73 061	1 002	912	1 914(,)	28 656	27 247	55 803	8 911	7 877	16 788	Württemberg.

[1]) „—“ Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

II. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie der Geburtenüberschuß im Jahr 1893. — Für die größeren Städte (von 10 000 und mehr Einwohnern).

Städte	Eheschließungen	Lebendgeborene: ehelich m	ehelich w	unehelich m	unehelich w	zusammen m	zusammen w	Totgeborene: ehelich m	ehelich w	unehelich m	unehelich w	zusammen m	zusammen w	Geborene überhaupt m	Geborene überhaupt w	Geborene überhaupt zus.	Darunter von Mehrgebärenden m	Darunter von Mehrgebärenden w	Darunter von Mehrgebärenden zus.	Gestorben (einschl. Totgeborene) m	Gestorben (einschl. Totgeborene) w	Gestorben (einschl. Totgeborene) zus.	Geburten-Überschuß m	Geburten-Überschuß w	Geburten-Überschuß zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Stuttgart mit Vororten	1 108	1 851	1 788	374	319	2 225	2 057	86	66	19	24	105	90	2 330	2 147	4 477	67	48	115	1 708	1 637	3 345	622	510	1 132
— ohne Vororte	991	1 538	1 482	318	293	1 856	1 775	73	58	17	23	90	81	1 946	1 773	3 719	58	41	99	1 442	1 378	2 820	504	395	899
Ulm	285	411	390	61	40	472	430	16	13	3	2	19	15	491	445	936	8	12	20	384	355	739	107	90	197
Heilbronn	264	437	484	56	38	493	522	18	15	1	3	19	18	492	540	1 032	10	6	16	420	422	842	72	118	190
Eßlingen mit Außenorten	172	335	318	40	34	375	347	9	11	2	—	12	11	387	358	745	4	3	10	269	247	516	116	111	229
— ohne Außenorte	115	249	258	35	31	284	289	5	7	1	—	13	7	304	296	600	2	4	6	224	201	425	80	95	175
Cannstatt	102	276	303	29	35	304	338	8	10	1	1	9	11	313	349	662	3	9	12	256	218	474	57	131	188
Reutlingen	140	234	241	21	28	304	269	10	11	2	—	12	11	316	280	596	5	3	8	246	238	504	70	22	92
Ludwigsburg	78	183	184	15	12	198	196	5	4	1	1	6	5	204	201	405	6	4	10	143	188	306	61	38	99
Gmünd	92	237	229	18	16	255	252	6	5	1	3	7	8	262	260	522	5	9	14	163	209	402	99	51	120
Göppingen	129	256	250	26	24	282	274	7	4	—	—	7	4	289	278	567	5	7	12	227	106	423	62	82	144
Tübingen	63	102	105	165	163	347	318	11	4	8	12	17	16	364	334	698	9	5	14	207	181	388	157	153	310
Ravensburg	87	163	167	25	21	188	188	3	4	2	—	5	4	193	202	395	3	3	6	170	164	334	25	38	61
Tuttlingen	92	237	212	9	7	246	219	6	5	—	—	6	5	242	224	466	3	1	4	146	126	272	96	98	194
Im ganzen (12)	**2 672**	**4 820**	**4 676**	**839**	**744**	**5 659**	**5 420**	**185**	**152**	**39**	**46**	**224**	**198**	**5 883**	**5 618**	**11 501**	**134**	**107**	**241**	**4 369**	**4 176**	**8 545**	**1 514**	**1 442**	**2 956**
Vergleichen	5 559	5 483	5 382	793	735	6 276	6 050	177	167	34	40	211	205	6 060	5 823	11 726	125	105	230	6 035	5 903	11 938	241	147	388

[1]) Ohne Vororte bezw. Außenorte bei Stuttgart und Eßlingen.

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1893. — Nach Monaten und Kreisen.

A. Im Neckarkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												Überhaupt im Jahr	Hiervon Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		207	977	282	528	650	831	870	419	354	269	230	206	4 723	—
Zahl der Geborenen	männlich	1 009	936	1 078	1 098	1 063	903	973	1 032	991	940	894	1 023	11 908	4
	weiblich	994	913	1 014	994	999	940	946	907	903	897	936	950	11 880	5
	zus.	1 999	1 900	2 092	2 092	2 048	1 842	1 919	1 939	1 894	1 837	1 830	1 972	23 277	9
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	973	833	913	905	912	799	840	916	861	810	773	871	10 324	4
	weiblich	836	803	888	849	860	819	807	786	790	797	809	808	9 901	2
	zus.	1 715	1 636	1 807	1 753	1 772	1 618	1 708	1 702	1 651	1 607	1 582	1 679	20 225	9
lebendgeborene uneheL. Kinder	männlich	92	103	119	98	112	80	85	86	93	94	87	102	1 136	—
	weiblich	107	89	134	106	87	86	70	86	91	71	107	108	1 111	—
	zus.	199	211	214	203	209	166	155	172	150	165	194	210	2 247	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	971	956	1 039	1 001	1 024	879	931	1 002	930	904	860	973	11 460	4
	weiblich	943	891	992	954	927	905	927	872	871	868	915	916	11 012	2
	zus.	1 914	1 847	2 021	1 955	1 951	1 784	1 858	1 874	1 801	1 772	1 776	1 889	22 472	6
totgeborene eheliche Kinder	männlich	31	36	41	32	33	22	37	29	27	32	27	40	337	—
	weiblich	37	20	18	30	25	30	19	37	29	28	15	28	304	—
	zus.	68	56	57	62	58	52	56	66	56	60	42	68	691	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	7	4	8	6	6	1	6	1	4	4	7	9	61	—
	weiblich	4	2	6	10	3	5	—	8	3	1	5	6	53	—
	zus.	11	6	14	15	9	6	6	9	7	5	12	15	114	—
Totgeborene überhaupt	männlich	38	40	49	37	39	23	43	30	31	36	34	49	449	—
	weiblich	41	22	24	40	28	35	19	35	32	29	20	34	357	—
	zus.	79	62	73	77	67	58	62	65	63	65	54	83	806	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	761	658	913	649	764	722	845	873	741	638	718	1 140	9 031	4
	weiblich	802	580	608	596	704	711	786	789	697	668	801	1 237	8 004	3
	zus.	1 563	1 238	1 520	1 245	1 468	1 433	1 631	1 662	1 438	1 301	1 519	2 377	17 995	7

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1893. — Nach Monaten und Kreisen.

B. Im Schwarzwaldkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	Mehrer(+) Minderer(−) gegen Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		218	285	118	432	481	228	262	211	240	394	477	84	3 440	—
Zahl der Geborenen	männlich	772	775	769	799	792	784	776	812	773	788	785	801	9 455	2
	weiblich	735	694	785	806	771	730	723	729	728	710	694	749	8 854	1
	zus.	1 507	1 472	1 578	1 604	1 563	1 514	1 501	1 541	1 502	1 498	1 479	1 550	18 309	3
Darunter:															
Ehelandgeborene eheliche Kinder	männlich	652	666	677	676	675	685	671	720	663	689	682	682	8 138	2
	weiblich	634	606	688	694	673	637	640	648	652	651	595	638	7 736	1
	zus.	1 286	1 272	1 365	1 364	1 348	1 322	1 311	1 368	1 321	1 320	1 277	1 320	15 874	3
Inlandgeborene uneheliche Kinder	männlich	53	80	85	88	79	72	83	69	72	67	83	95	968	—
	weiblich	71	68	77	83	75	74	71	65	56	69	88	84	857	—
	zus.	156	148	162	171	154	146	154	182	128	136	149	179	1 915	—
Inlandgeborene überhaupt	männlich	757	746	762	758	754	757	754	789	741	756	753	777	9 006	2
	weiblich	705	674	765	777	748	711	711	711	708	700	681	722	8 599	1
	zus.	1 442	1 420	1 527	1 535	1 502	1 468	1 465	1 500	1 449	1 456	1 426	1 499	17 689	3
Totgeborene eheliche Kinder	männlich	33	30	31	30	34	24	22	31	28	27	19	23	331	—
	weiblich	26	20	19	23	19	16	11	17	19	7	23	20	228	—
	zus.	58	50	50	53	53	43	33	48	47	34	48	43	559	—
Totgeborene uneheliche Kinder	männlich	3	2	—	3	4	9	2	2	4	3	1	1	28	—
	weiblich	4	—	1	4	4	—	1	1	2	3	4	7	31	—
	zus.	7	2	1	7	8	3	3	3	6	6	5	8	61	—
Totgeborene überhaupt	männlich	33	32	31	41	38	27	24	23	32	32	20	24	359	—
	weiblich	30	20	20	28	23	10	12	18	21	10	33	27	231	—
	zus.	65	52	51	69	61	46	36	41	53	42	53	61	620	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	636	484	466	554	567	600	590	626	557	506	584	759	6 842	1
	weiblich	644	474	479	542	609	597	525	594	488	445	663	844	6 676	2
	zus.	1 280	958	995	1 096	1 176	1 197	1 115	1 220	1 045	951	1 247	1 603	13 518	3

C. Im Jagstkreis.

Gegenstand	Zahl der Eheschließungen der Geborenen und Gestorbenen													
	In den Monaten												Überhaupt im Jahr	Mehrer oder Minderer gegen Vorjahr
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.	2	3.	4	5.	6.	7	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen	196	237	84	325	413	213	204	161	174	234	291	45	2 500	—
Zahl der Geborenen männlich	601	576	602	638	631	581	620	589	591	544	530	628	7 192	7
Zahl der Geborenen weiblich	572	559	512	566	550	568	594	575	512	528	517	577	6 725	4
Zahl der Geborenen zus.	1 173	1 135	1 275	1 204	1 181	1 149	1 214	1 164	1 103	1 067	1 047	1 205	13 917	11
Darunter:														
lebendgeborene eheliche Kinder männlich	515	475	552	545	542	489	515	515	511	479	484	542	5 115	5
lebendgeborene eheliche Kinder weiblich	481	477	515	497	474	488	515	500	433	466	444	490	5 787	4
lebendgeborene eheliche Kinder zus.	997	952	1 071	1 042	1 016	977	1 031	1 015	930	942	878	1 032	11 908	9
lebendgeborene unehel. Kinder männlich	51	79	65	70	67	78	90	84	65	48	51	62	840	2
lebendgeborene unehel. Kinder weiblich	71	59	77	50	63	68	64	65	60	43	55	71	748	—
lebendgeborene unehel. Kinder zus.	132	141	162	120	129	146	154	119	125	91	106	133	1 588	2
Lebendgeborene überhpt. männlich	577	554	637	585	609	567	606	589	576	527	513	604	6 956	7
Lebendgeborene überhpt. weiblich	552	529	596	547	536	556	579	565	499	506	499	561	6 505	4
Lebendgeborene überhpt. zus.	1 129	1 083	1233	1 132	1 145	1 123	1 185	1 134	1 075	1 033	1 014	1 165	13 461	11
totgeborene eheliche Kinder männlich	26	21	24	20	20	14	12	12	18	14	13	23	215	—
totgeborene eheliche Kinder weiblich	15	20	13	16	11	10	14	10	5	15	14	15	164	—
totgeborene eheliche Kinder zus.	41	41	37	36	31	24	26	22	21	29	27	38	380	—
totgeborene uneheliche Kinder männlich	1	1	2	5	2	—	2	1	2	5	2	1	20	—
totgeborene uneheliche Kinder weiblich	2	—	3	3	3	2	1	—	5	2	4	1	26	—
totgeborene uneheliche Kinder zus.	3	1	5	8	5	2	3	1	7	7	6	2	46	—
Totgeborene überhaupt männlich	24	22	26	23	22	14	14	20	15	17	15	24	236	—
Totgeborene überhaupt weiblich	20	20	15	13	14	12	15	15	15	17	18	16	190	—
Totgeborene überhaupt zus.	44	42	42	42	36	26	29	30	28	34	33	40	426	—
Zahl der Gestorbenen männlich (einschließlich der Totgeborenen)	423	415	440	423	407	435	465	501	420	398	450	608	5 515	—
Zahl der Gestorbenen weiblich (einschließlich der Totgeborenen)	608	334	345	370	385	384	437	465	413	427	441	710	5 290	1
Zahl der Gestorbenen zus. (einschließlich der Totgeborenen)	999	743	789	793	792	819	902	966	833	825	891	1 367	10 745	1

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1893. — Nach Monaten und Kreisen.

D Im Donaukreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen													
		In den Monaten												Überhaupt im Jahr	Hiervon Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2	3	4	5	6.	7	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.
Zahl der Eheschließungen		**247**	**374**	**49**	**303**	**501**	**241**	**296**	**322**	**213**	**341**	**474**	**71**	**3 235**	—
Zahl der Geborenen	männlich	738	709	796	789	697	716	817	761	746	736	765	758	9 042	2
	weiblich	753	683	750	755	723	695	704	705	690	675	721	722	8 676	3
	auf	1 491	1 392	1 546	1 538	1 420	1 411	1 521	1 466	1 436	1 411	1 486	1 480	17 588	5
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	634	603	679	666	604	617	701	667	648	649	664	646	7 778	2
	weiblich	627	581	654	674	513	611	607	628	609	592	610	620	7 426	2
	auf	1 261	1 184	1 333	1 340	1 217	1 228	1 308	1 295	1 257	1 241	1 274	1 266	15 204	4
lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	79	87	87	92	70	81	88	68	76	61	72	95	958	—
	weiblich	99	80	73	65	93	61	84	62	87	69	89	78	920	1
	auf	178	167	160	157	163	142	172	130	163	130	161	173	1 876	1
Lebendgeborene überhaupt	männlich	713	690	766	758	674	698	789	735	724	710	736	741	8 734	2
	weiblich	726	661	727	739	706	672	691	690	676	661	698	698	8 346	3
	auf	1 439	1 351	1 493	1 497	1 380	1 370	1 480	1 425	1 400	1 371	1 435	1 439	17 080	5
totgeborene eheliche Kinder	männlich	22	16	24	23	22	16	27	15	20	23	24	16	248	—
	weiblich	22	20	20	14	15	20	11	13	14	13	20	22	204	—
	auf	44	36	44	37	37	36	38	28	34	36	44	38	452	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	3	3	6	2	1	2	1	1	2	3	5	1	30	—
	weiblich	5	2	5	2	2	3	2	2	—	1	2	2	26	—
	auf	8	5	9	4	3	5	3	3	2	4	7	3	56	—
Totgeborene überhaupt	männlich	25	19	30	25	23	18	28	16	22	26	29	17	278	—
	weiblich	27	22	25	16	17	23	13	15	14	14	22	24	230	—
	auf	52	41	55	41	40	41	41	31	36	40	51	41	508	—
Zahl der Gestorbenen ausschließlich der Totgeborenen	männlich	593	523	535	508	735	582	620	627	560	588	612	780	7 208	—
	weiblich	609	483	513	523	679	577	510	541	490	499	591	689	6 837	1
	auf	1 202	1 006	1 047	1 130	1 414	1 159	1 122	1 168	1 050	1 087	1 203	1 469	14 045	1

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												Überhaupt im Jahr	Hiezu mehr oder weniger Vorjahr
		Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.		
1		2.	3.	4	5	6	7	8	9	10.	11	12.	13	14	15
Zahl der Eheschließungen		867	1 205	533	1 588	2 048	1 619	1 132	1 018	981	1 338	1 672	406	13 994	—
Zahl der Geborenen	männlich	5 120	5 059	5 390	5 258	5 153	2 983	5 188	5 184	5 071	5 008	5 274	5 209	57 567	15
	weiblich	5 044	5 849	5 161	5 120	5 029	2 933	2 907	2 916	2 834	2 805	2 868	2 958	56 524	10
	zus.	5 164	5 908	5 491	5 378	5 212	5 916	6 155	6 100	5 905	5 813	5 842	6 207	73 091	25
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	2 681	2 577	2 827	2 766	2 795	2 590	2 734	2 818	2 689	2 627	2 558	2 741	32 936	13
	weiblich	2 578	2 467	2 749	2 713	2 620	2 553	2 613	2 562	2 490	2 483	2 488	2 566	30 850	3
	zus.	5 259	5 044	5 576	5 499	5 353	5 143	5 353	5 380	5 179	5 110	5 011	5 297	63 206	22
lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	317	303	307	346	326	311	340	277	282	270	323	354	3 890	3
	weiblich	348	293	331	304	327	289	289	276	261	252	317	341	3 630	1
	zus.	665	607	698	650	655	600	635	553	546	522	640	695	7 520	3
Lebendgeborene überhpt	männlich	2 998	2 880	3 134	3 132	3 061	2 901	3 080	3 095	2 971	2 897	2 876	3 095	36 246	15
	weiblich	2 926	2 765	3 080	3 017	2 947	2 844	2 903	2 838	2 754	2 735	2 775	2 897	34 480	10
	zus.	5 924	5 711	6 274	6 149	6 008	5 745	5 983	5 933	5 725	5 632	5 651	5 992	70 726	25
totgeborene eheliche Kinder	männlich	109	103	126	114	109	73	93	84	88	96	83	102	1 182	—
	weiblich	102	80	62	83	70	73	55	67	70	65	79	85	900	—
	zus.	211	183	188	197	179	146	148	151	158	159	161	187	2 082	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	18	10	18	12	13	6	10	5	12	15	15	12	139	—
	weiblich	11	4	12	20	12	10	4	11	10	7	15	15	138	—
	zus.	29	14	29	32	25	16	14	16	22	22	30	28	277	—
Totgeborene überhaupt	männlich	122	113	144	126	122	82	103	89	100	111	98	114	1 321	—
	weiblich	118	84	81	103	82	89	59	78	80	70	94	101	1 038	—
	zus.	240	197	217	229	201	171	162	167	180	181	191	215	2 359	—
Zahl der Gestorbenen (einschl. ehlich der Totgeborenen)	männlich	2 468	2 080	2 068	2 254	2 293	2 330	2 476	2 621	2 287	2 123	2 314	3 347	28 656	5
	weiblich	2 661	1 870	1 938	2 080	2 274	2 179	2 234	2 329	2 048	2 034	2 418	3 769	27 847	7
	zus.	5 044	3 950	4 001	4 264	4 567	4 518	4 710	4 950	4 330	4 163	4 730	7 086	56 503	12

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1893 nach dem Alter

A. im Neckarkreis.

Bisherige Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—64	70 u. mehr	
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	91	563	223	39	2	—	1	—	—	—	—	875
	25—29	74	1 106	810	113	21	3	1	—	—	—	—	2 128
	30—34	24	276	264	32	12	4	—	—	—	—	—	608
	35—39	3	48	56	63	8	4	1	—	—	—	—	180
	40—44	2	5	15	3	3	3	1	—	—	—	—	33
	45—49	—	1	5	3	3	—	1	—	—	—	—	15
	50—54	—	1	—	2	4	3	1	—	—	—	—	11
	55—59	—	—	2	1	—	1	3	—	—	—	—	8
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	195	2 000	1 375	373	54	18	8	—	—	—	—	3 861
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	2	3	2	—	—	—	—	—	14
	25—29	—	2	12	16	14	9	1	1	—	—	—	95
	30—34	—	1	7	15	9	9	4	1	—	—	—	46
	35—39	—	—	1	7	3	4	2	1	—	—	—	18
	40—44	—	—	—	—	1	2	2	1	1	—	—	7
	45—49	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	20	42	31	18	10	4	2	1	—	146
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	—	13	14	9	1	—	—	—	—	—	—	37
	30—34	2	27	32	28	4	2	1	—	—	—	—	117
	35—39	1	29	28	22	14	4	2	—	—	—	—	91
	40—44	—	14	30	20	13	7	2	—	—	—	—	86
	45—49	—	4	15	22	14	9	2	1	2	—	—	69
	50—54	—	3	7	3	7	6	3	4	2	—	—	41
	55—59	1	—	3	2	1	3	3	—	2	—	—	15
	60—69	—	—	1	3	2	4	2	2	—	—	—	17
	70 u. mehr	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	5	93	157	131	87	37	15	7	5	—	—	536
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	5
	30—34	—	—	2	6	1	1	1	—	—	—	—	11
	35—39	—	—	—	4	2	2	1	—	—	—	—	9
	40—44	—	—	—	3	3	11	5	1	1	—	—	27
	45—49	—	—	1	1	1	7	4	3	1	—	—	24
	50—54	—	—	1	1	4	3	4	4	—	—	—	19
	55—59	—	—	—	—	3	5	3	3	1	—	—	15
	60—69	—	—	—	—	—	3	2	5	2	2	—	15
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe	—	—	7	16	20	40	25	18	5	2	—	131
Ehe-schließungen überhaupt	unter 25	61	564	225	60	8	2	1	—	—	—	—	921
	25—29	74	1 181	846	182	36	13	2	—	1	—	—	2 335
	30—34	27	304	325	134	26	16	6	1	—	—	—	839
	35—39	5	98	85	66	26	14	6	1	—	—	—	302
	40—44	2	19	51	40	17	23	11	2	2	—	—	167
	45—49	—	5	21	28	22	17	8	7	3	—	—	111
	50—54	—	4	8	12	16	12	8	3	2	1	—	77
	55—59	—	—	2	10	10	11	12	3	3	—	—	53
	60—69	—	—	1	3	2	8	4	7	3	2	—	30
	70 u. mehr	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	169	2 206	1 767	565	162	118	56	29	16	3	—	4 792

Digitized by Google

und Familienstand der Eheschliessenden. — Nach Kreisen.

8. Im Schwarzwaldkreis.

Bisheriger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren													Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—64	70 u. mehr			
1	2.	3.	4.	5	6	7	8	9	10.	11.	12.	13.			14
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	45	478	180	27	1	—	—	—	—	—	—			731
	25—29	61	688	678	118	31	5	1	—	—	—	—			1 580
	30—34	16	151	210	76	14	4	—	—	—	—	—			473
	35—39	3	32	66	20	9	3	1	—	1	—	—			102
	40—44	—	8	9	10	3	4	1	—	1	—	—			41
	45—49	—	—	—	2	3	2	2	—	—	—	—			9
	50—54	—	—	1	—	1	2	—	2	—	—	—			6
	55—59	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—			4
	60—69	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—			2
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	Summe	110	1 355	1 121	253	80	19	5	2	1	—	—			2 928
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	6	2	2	1	—	—	—	—	—			11
	25—29	—	2	10	2	11	6	1	—	—	—	—			60
	30—34	—	1	4	7	2	4	—	—	—	—	—			21
	35—39	—	—	1	2	1	4	—	—	—	—	—			9
	40—44	—	—	—	4	2	—	2	1	—	—	—			9
	45—49	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—			2
	50—54	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—			1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	Summe	—	5	30	23	23	14	5	1	—	—	—			90
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—			5
	25—29	2	10	22	5	2	—	—	—	—	—	—			41
	30—34	—	22	28	11	6	—	1	—	—	—	—			68
	35—39	1	12	23	12	6	2	—	—	—	—	—			56
	40—44	1	6	18	17	7	3	—	—	—	—	—			52
	45—49	1	9	18	21	9	6	2	—	—	—	—			61
	50—54	—	—	6	11	5	6	1	1	—	—	—			30
	55—59	—	3	2	3	7	2	4	2	—	—	—			23
	60—69	—	1	2	—	4	3	6	—	3	—	—			20
	70 u. mehr	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—			3
	Summe	5	68	122	79	44	24	14	5	3	—	—			358
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	30—34	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—			6
	35—39	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—			3
	40—44	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—	—			7
	45—49	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—			6
	50—54	—	—	—	1	1	3	2	4	—	—	—			12
	55—59	—	—	—	1	—	3	4	3	1	1	—			13
	60—69	—	—	—	1	1	2	2	2	2	1	—			10
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—			1
	Summe	—	—	2	11	7	11	14	10	7	2	—			64
e) Ehefähigkeitsungen überhaupt	unter 25	48	479	192	29	3	1	—	—	—	—	—			747
	25—29	63	701	710	129	33	5	1	—	—	—	—			1 637
	30—34	16	174	246	96	23	8	1	—	—	—	—			567
	35—39	5	45	89	35	17	9	1	—	—	—	—			170
	40—44	1	14	27	32	13	9	6	1	1	—	—			104
	45—49	1	9	19	27	13	9	6	1	—	—	—			81
	50—54	—	—	7	12	7	11	6	7	—	—	—			49
	55—59	—	3	2	3	7	5	6	1	1	1	—			29
	60—69	—	1	2	2	5	7	9	2	2	1	—			37
	70 u. mehr	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—			4
	Summe	117	1 428	1 305	360	122	68	39	18	10	2	—			3 440

IV. Die Ehefchließungen im Jahr 1893 nach dem Alter

C im Jagſtkreis.

Bisherige Familienſtand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren												Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr		
1	2.	3.	4.	5	6.	7	8.	9.	10	11.	12.	13		14
a) Junggeſellen mit Jungfrauen	unter 25	18	208	118	18	1	—	1	—	—	—	—		350
	25—29	49	499	401	101	12	—	1	—	—	—	—		1 067
	30—54	16	166	224	65	18	3	—	—	—	—	—		511
	55—39	2	39	54	29	8	1	1	—	—	—	—		134
	40—44	1	12	12	14	4	5	—	—	—	—	—		48
	45—49	—	3	0	1	2	1	—	—	—	—	—		9
	50—54	—	—	1	3	1	2	—	—	—	1	—		7
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—		1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	Summe	77	923	810	246	46	11	3	—	1	1	—		2 117
b) Junggeſellen mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	1	0	3	—	—	—	1	—	—	—		11
	25—29	—	2	4	10	6	3	1	1	—	—	—		31
	30—34	—	—	6	16	6	6	3	—	—	—	—		38
	35—39	—	—	3	3	4	6	—	—	—	—	—		13
	40—44	—	—	—	6	3	1	—	—	1	—	—		11
	45—49	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—		3
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	Summe	—	3	13	26	30	17	5	3	—	1	—		105
c) Witwer und geſchiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	25—29	3	7	7	0	—	1	—	—	—	—	—		60
	30—34	1	17	28	11	1	—	—	—	—	—	—		58
	35—39	—	12	10	25	5	6	1	—	—	—	—		61
	40—44	—	4	14	28	11	2	—	—	—	—	—		64
	45—49	—	1	8	21	2	6	1	—	—	—	—		40
	50—54	—	3	0	7	7	0	0	2	—	—	—		26
	55—59	—	1	0	6	0	0	5	2	—	—	—		25
	60—69	—	1	—	—	0	0	4	—	—	—	—		9
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—		0
	Summe	3	46	83	90	38	24	13	5	—	—	—		508
d) Witwer und geſchiedene Männer mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	30—34	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		1
	35—39	—	—	1	3	1	1	1	—	1	—	—		8
	40—44	—	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—		6
	45—49	—	—	—	1	1	0	0	1	—	1	—		3
	50—54	—	—	—	0	0	4	0	4	0	—	—		16
	55—59	—	—	—	—	0	5	4	4	0	1	—		15
	60—69	—	—	—	1	—	—	2	0	—	1	—		7
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—		2
	Summen	—	—	0	7	7	10	10	10	0	4	—		98
e) Ehe-ſchließungen überhaupt	unter 25	15	209	121	10	1	—	1	1	—	—	—		361
	25—29	45	508	412	114	20	0	0	1	—	—	—		1 106
	30—34	17	183	259	106	26	8	3	—	—	—	—		602
	35—39	2	51	74	55	18	7	0	—	1	—	—		215
	40—44	1	16	27	38	25	11	2	—	—	1	—		121
	45—49	—	3	11	24	11	11	0	1	—	1	—		62
	50—54	—	0	7	11	10	11	4	0	0	1	—		53
	55—59	—	1	0	0	0	10	0	0	0	1	—		44
	60—69	—	1	—	—	0	2	0	0	1	1	—		17
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	1	—	0	—	1	—		0
	Summen	80	972	915	974	151	67	24	20	7	0	—		3 596

und Familienstand der Ehefchließenden. — Nach Kreisen.

D. Im Donaukreis.

Bräutigam	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1	2.	3.	4	5	6	7.	8.	9.	10	11	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	84	239	126	80	1	1	—	—	—	—	—	412
	25—29	62	533	545	115	11	5	—	—	—	—	—	1 331
	30—34	18	215	267	55	26	3	—	—	—	—	—	307
	35—39	4	47	78	36	15	12	1	—	—	—	—	196
	40—44	1	7	12	21	11	8	5	—	1	—	—	66
	45—49	—	—	3	5	2	1	—	—	—	—	—	12
	50—54	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—	5
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	170	1 045	1 011	297	66	29	3	3	1	—	—	2 620
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	5	5	1	—	—	—	—	—	—	11
	25—29	—	5	11	13	7	3	—	—	1	—	—	36
	30—34	—	1	8	15	12	3	—	—	—	—	—	37
	35—39	—	1	1	2	5	6	5	1	1	—	—	21
	40—44	—	—	—	1	4	3	1	2	1	—	—	12
	45—49	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	7	25	31	32	16	7	7	2	—	—	134
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	1	8	19	3	1	—	—	—	—	—	—	32
	30—34	1	5	29	18	4	—	—	—	—	—	—	57
	35—39	5	15	23	20	10	3	—	—	—	—	—	81
	40—44	1	3	19	32	14	4	1	—	—	—	—	73
	45—49	1	4	8	20	18	8	5	2	—	—	—	66
	50—54	—	1	4	5	6	3	4	2	—	—	—	31
	55—59	—	1	3	1	2	4	2	1	1	—	—	17
	60—69	—	1	1	3	3	5	3	1	2	—	—	19
	70 u. mehr	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
	Summe	7	47	113	103	48	31	16	5	3	—	—	376
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
	35—39	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	2	3	2	1	—	—	—	9
	45—49	—	—	—	1	5	5	5	—	—	—	—	16
	50—54	—	—	1	1	7	2	6	4	3	1	—	25
	55—59	—	—	1	2	—	3	3	4	8	—	—	13
	60—69	—	—	—	—	—	4	5	3	3	5	—	20
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
	Summe	—	—	4	5	17	18	29	13	10	6	—	105
e) Ehe-fehlinß-angen überhaupt	unter 25	84	239	131	88	2	1	—	—	—	—	—	435
	25—29	63	606	575	131	20	7	—	—	1	—	—	1 403
	30—34	19	224	305	125	38	5	—	1	—	—	—	709
	35—39	7	63	103	58	33	21	5	1	1	—	—	292
	40—44	2	10	30	55	31	15	6	3	2	—	—	156
	45—49	1	4	11	27	13	15	15	6	—	—	—	92
	50—54	—	1	5	7	13	13	10	10	3	1	—	63
	55—59	—	1	5	3	2	7	6	7	4	—	—	39
	60—69	—	1	1	3	3	7	10	5	5	3	—	42
	70 u. mehr	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	4
	Summe	176	1 152	1 169	444	156	92	57	29	17	3	—	3 296

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1893 nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

E. Für Württemberg im ganzen.

Früherer familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summa
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	153	1 481	689	82	8	1	2	—	—	—	—	2 416
	25—29	230	2 946	3 434	447	65	11	3	—	—	—	—	6 136
	30—34	74	808	858	543	64	12	—	—	—	—	—	2 359
	35—39	10	186	223	121	33	20	4	—	—	—	—	598
	40—44	4	50	48	34	25	18	4	2	—	—	—	185
	45—49	—	8	11	14	10	4	3	—	—	—	—	45
	50—54	—	1	2	5	6	8	1	6	—	1	—	29
	55—59	—	1	3	1	3	2	2	—	—	—	—	10
	60—69	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	3
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	471	5 480	4 817	1 008	213	76	20	8	1	1	—	11 618
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	3	17	21	6	3	—	1	—	—	—	50
	25—29	—	12	44	40	43	14	6	1	3	—	—	151
	30—34	—	3	33	47	35	16	6	1	—	—	—	134
	35—39	—	1	5	14	14	17	6	2	1	—	—	60
	40—44	—	—	—	6	10	7	9	4	3	1	—	41
	45—49	—	—	—	2	3	3	5	1	—	—	—	14
	50—54	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	5
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	19	99	134	113	65	27	14	6	2	—	470
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	25—29	3	38	92	20	4	1	—	—	—	—	—	158
	30—34	3	74	107	25	15	3	3	—	—	—	—	230
	35—39	5	55	95	32	34	10	3	—	—	—	—	288
	40—44	2	32	85	35	45	18	3	—	—	—	—	279
	45—49	2	14	49	34	41	30	10	3	2	—	—	235
	50—54	—	7	23	32	26	26	10	6	3	—	—	134
	55—59	1	4	13	18	17	10	14	6	3	—	—	86
	60—69	—	3	4	9	10	14	17	6	4	—	—	64
	70 u. mehr	—	—	2	1	—	1	1	2	—	—	—	7
	Summa	20	230	474	409	185	113	60	23	11	—	—	1 540
d) Witwer und geschiedene Männer mit Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	3	1	1	1	—	—	—	—	—	6
	30—34	—	—	3	6	5	1	1	—	—	—	—	16
	35—39	—	—	2	3	7	4	3	—	1	—	—	25
	40—44	—	—	1	5	7	10	12	9	1	—	—	49
	45—49	—	—	3	6	11	10	16	7	1	1	—	60
	50—54	—	—	—	6	5	14	15	15	8	1	—	64
	55—59	—	—	1	3	7	10	13	14	8	3	—	70
	60—69	—	—	—	1	3	6	11	13	13	13	—	60
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	2	1	1	1	—	6
	Summa	—	—	16	31	51	64	73	59	29	17	—	396
e) Ehefällige Witwen überhaupt	unter 25	153	1 488	709	106	14	4	2	1	—	—	—	2 434
	25—29	236	2 999	3 643	518	110	27	8	1	2	—	—	7 453
	30—34	79	885	1 123	491	116	34	9	2	—	—	—	2 709
	35—39	15	237	326	225	93	51	15	5	2	—	—	969
	40—44	6	82	135	165	91	56	25	6	3	1	—	556
	45—49	2	17	62	106	85	53	34	11	3	1	—	374
	50—54	—	8	27	49	48	35	27	31	7	5	—	244
	55—59	1	3	10	23	26	34	46	22	11	2	—	178
	60—69	—	3	4	11	13	24	29	17	17	12	—	129
	70 u. mehr	—	2	2	1	—	2	3	3	1	1	—	15
	Summa	491	5 035	4 897	1 649	675	381	198	85	48	29	—	13 994

Digitized by Google

V. Die Ehefchließungen im Jahr 1893 nach dem Religionsbekenntnis der Ehefchließenden. — Nach Oberämtern.

Oberamter	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit und Kelig (als vergen) oder ohne Kelig.[2])	
	und zwar von					und zwar fchloffen gemischte Ehen								
	evangel.[1])	röm.-kath.	israelitischen	israelitischen	Überhaupt	evangel.[1]) Männer		röm.-kathol. Männer		israelitischen Männer	israelitischen Männer	Überhaupt		
	Paaren					Überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	Überhaupt	mit evangel.[1]) Frauen					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	166	—	—	—	166	2	2	0	0	—	—	2	—	168
Balingen	161	—	—	—	161	1	1	9	9	—	—	10	—	171
Böblingen	177	3	—	—	180	4	4	5	5	—	—	9	—	189
Brackenheim	147	8	1	—	156	3	3	—	—	—	—	3	—	159
Canstatt	528	10	—	1	539	10	10	18	18	—	—	28	—	570
Eßlingen	270	32	—	1	303	7	7	21	21	—	—	28	—	331
Heilbronn	550	33	1	11	595	19	16	22	22	—	—	36	—	633
Leonberg	206	3	—	—	209	3	3	4	4	—	—	7	—	216
Ludwigsburg	255	6	1	9	263	3	2	15	15	—	—	17	—	280
Marbach	176	—	1	—	177	1	1	5	5	—	—	3	—	183
Maulbronn	134	1	—	—	135	1	1	4	4	—	—	5	—	140
Neckarsulm	87	68	—	—	156	3	3	8	8	—	—	13	—	169
Stuttgart, Stadt	805	64	—	22	891	70	75	140	140	—	9	217	—	1 108
Stuttgart, Amt	305	—	—	—	305	4	4	15	15	—	—	19	—	324
Vaihingen	148	—	—	—	148	—	—	4	4	—	—	4	—	152
Waiblingen	180	—	1	—	181	2	2	4	4	—	—	6	—	187
Wimsberg	191	1	2	1	195	—	—	2	2	—	—	2	—	197
Neckarkreis	**4 020**	**238**	**7**	**38**	**4 303**	**186**	**186**	**282**	**282**	**—**	**2**	**420**	**—**	**4 725**
Balingen	231	25	—	—	246	9	9	14	14	—	—	28	—	269
Calw	153	9	1	—	106	1	1	8	8	—	—	9	—	165
Freudenstadt	215	9	—	—	217	1	1	8	8	—	—	9	—	220
Hausenberg	195	9	—	—	172	1	1	1	1	—	—	2	—	174
Horb	15	106	—	9	130	1	1	5	5	—	—	6	—	136
Nagold	143	8	—	—	151	2	2	4	4	—	—	6	—	157
Neuenbürg	213	2	—	—	215	1	1	5	5	—	—	6	—	221
Nürtingen	186	5	—	—	186	2	2	9	9	—	—	11	—	196
Oberndorf	57	129	—	—	186	21	21	10	10	—	—	31	—	217
Reutlingen	304	10	—	1	315	0	0	14	14	—	—	17	—	332
Rottenburg	70	119	—	—	189	15	15	0	0	—	—	17	—	106
Rottweil	90	102	—	1	233	12	12	9	9	—	—	21	—	260
Spaichingen	14	83	—	—	97	—	—	2	2	—	—	2	—	99
Sulz	129	13	—	—	139	2	2	4	4	—	—	6	—	145
Tübingen	218	1	—	2	221	4	4	8	8	—	—	12	—	235
Tuttlingen	119	59	—	—	178	15	15	13	13	—	—	28	—	203
Urach	197	—	—	—	197	5	0	5	5	—	1	11	—	208
Schwarzwaldkreis	**2 491**	**718**	**1**	**13**	**3 223**	**95**	**95**	**121**	**121**	**—**	**1**	**217**	**—**	**3 440**

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch Unierte und Reformierte gerechnet.
[2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

V. Die Eheschließungen im Jahr 1893 nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden. — Nach Oberämtern.

Oberamter	Ehen wurden geschlossen von Paaren												Gesamtzahl der Eheschließungen
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis						mit sonstiger Religion (als vorgenannt) oder ohne Religion[2])	
	und zwar von					und zwar fehlerfreie gemischte Ehen							
	evangel.[1])	röm.-kath.	israelitischen	sonstigen Religionen	überhaupt	evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kath. Männer überhaupt	röm.-kath. Männer mit evangel.[1]) Frauen	israelitischen Männer	sonstigen Religionen Männer	überhaupt	
	Paaren												
1	2.	3.	4.	5	6.	7	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	87	119	—	—	202	6	6	3	6	—	—	12	—	214
Crailsheim	138	20	—	—	158	5	2	3	3	—	—	5	—	163
Ellwangen	18	177	—	—	190	5	3	2	2	—	—	5	—	195
Gaildorf	139	8	—	—	148	—	—	2	3	—	—	2	—	150
Gerabronn	163	6	—	3	171	1	1	4	4	—	—	5	—	176
Gmünd	60	167	—	2	298	10	10	15	13	—	—	28	—	231
Hall	151	12	—	1	164	—	—	8	8	—	—	8	—	172
Hasdenheim	264	17	1	—	282	4	4	14	14	—	—	19	—	300
Künzelsau	66	87	—	4	157	—	—	1	1	—	—	1	—	158
Mergentheim	103	81	—	3	187	3	3	2	2	—	—	5	—	192
Neresheim	25	96	—	4	126	5	5	2	2	—	—	7	—	133
Öhringen	186	4	—	—	190	5	2	5	5	—	—	7	—	197
Sulzdorf	195	—	—	—	195	—	—	4	4	—	—	4	—	199
Welzheim	121	11	—	—	132	1	1	3	3	—	—	4	—	136
Jagstkreis	**1727**	**745**	**1**	**17**	**2490**	**57**	**37**	**69**	**90**	—	—	**100**	—	**2590**
Biberach	29	188	—	—	217	5	5	3	3	—	—	8	—	225
Blaubeuren	66	56	—	—	122	3	3	—	—	—	—	3	—	125
Ehingen	37	165	—	—	202	8	8	1	1	—	—	9	—	211
Geislingen	138	79	—	—	217	8	8	15	13	—	—	31	—	248
Göppingen	368	86	—	3	545	11	11	20	20	—	—	31	—	577
Kirchheim	108	—	—	—	108	3	3	2	2	—	—	5	—	113
Leonberg	17	134	—	—	151	5	5	5	5	—	—	13	—	161
Leutkirch	7	188	—	—	195	3	2	2	2	—	—	4	—	149
Münsingen	54	56	—	3	113	—	—	2	2	—	—	2	—	115
Ravensburg	16	189	—	—	208	21	21	8	8	—	—	29	—	237
Riedlingen	5	176	—	1	181	4	4	—	—	—	—	4	—	185
Saulgau	2	192	—	—	194	5	5	1	1	—	—	4	—	198
Tettnang	7	133	—	—	140	4	4	2	2	—	—	5	—	145
Ulm	250	62	—	5	327	25	28	51	51	—	—	75	—	406
Waldsee	2	165	—	—	170	5	3	3	3	—	—	2	—	172
Wangen	10	108	—	—	118	—	—	2	2	—	—	2	—	120
Donaukreis	**1169**	**1835**	—	**15**	**3009**	**113**	**111**	**115**	**115**	—	—	**226**	—	**3235**
Württemberg	**9397**	**3596**	**9**	**83**	**13025**	**379**	**370**	**687**	**587**	—	**3**	**969**	—	**13994**

[1]) [2]) Vgl. die Anmerkungen auf voriger Seite.

VI. Die Geborenen im Jahr 1893 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen.

Gegenstand	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m.	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m.	w	zus.
1	2.	3.	4	5	6	7	8.	9	10.	11	12.	13	14	15	16
Totgeborene:															
ehelich	337	304	691	331	338	669	216	194	410	248	204	452	1 132	900	2 032
unehelich	61	53	114	28	33	61	20	26	46	30	26	56	139	138	277
Überhaupt	448	357	805	359	261	620	236	190	426	278	230	508	1 321	1 038	2 359
Lebendgeborene:															
a) Die unter 1 Jahr alten. Zurückgelegtes Alter (nach Monaten)															
unter 1 Monat ehelich	855	589	1 444	796	589	1 385	621	442	1 063	1 065	721	1 774	3 393	2 341	5 569
unehelich	148	109	255	126	85	193	115	78	193	184	110	294	574	380	954
1 Monat ehelich	346	320	666	310	236	546	214	174	388	371	312	683	1 241	1 042	2 283
unehelich	90	60	150	49	31	80	43	97	90	91	90	111	239	188	427
2 Monate ehelich	279	266	545	217	183	400	158	112	270	221	178	404	875	734	1 609
unehelich	46	48	94	34	24	58	29	28	57	22	25	47	131	125	256
3 Monate ehelich	250	201	451	188	146	312	108	80	188	124	125	273	678	552	1 230
unehelich	33	26	67	18	12	30	21	14	35	28	21	49	102	79	181
4 Monate ehelich	197	146	385	123	110	233	74	75	149	116	114	230	660	447	947
unehelich	24	24	48	11	14	25	16	13	29	17	13	30	68	69	137
5 Monate ehelich	167	159	326	98	92	190	73	51	124	102	75	177	440	374	814
unehelich	20	16	45	5	7	12	6	5	11	7	5	15	48	37	85
6 Monate ehelich	127	108	235	100	80	180	75	51	126	86	89	148	386	302	687
unehelich	18	18	32	14	11	25	7	8	15	14	5	19	51	40	91
7 Monate ehelich	100	88	188	72	81	153	40	47	87	48	71	120	261	287	548
unehelich	10	10	20	4	8	12	13	1	15	10	10	20	36	30	66
8 Monate ehelich	86	83	172	49	55	104	52	33	85	43	48	88	230	217	456
unehelich	14	7	21	8	6	14	3	6	12	11	8	13	39	27	66
9 Monate ehelich	78	74	152	47	44	91	34	29	63	34	30	104	218	197	415
unehelich	8	12	21	3	4	7	4	7	11	2	4	6	18	27	45

Digitized by Google

VI. Die Gefborbenen im Jahr 1893 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gefborbenen.

Gegenstand		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m	w	auf	m	w	auf	m.	w	auf	m	w	auf	m	w	auf
1		2	3	4.	5.	6.	7.	8.	9	10	11.	12.	13	14.	15.	16.
10 Monate	ehelich	74	86	160	43	46	89	31	24	55	35	37	72	183	193	376
	unehelich	6	7	13	9	6	9	4	1	5	5	4	7	15	18	33
11 Monate	ehelich	67	61	128	42	42	84	32	32	54	27	32	59	168	167	335
	unehelich	7	5	12	5	1	6	3	4	7	3	—	3	18	10	28
Summe der unter 1 Jahr alten Gefborbenen	ehelich	2 619	2 170	4 789	2 063	1 684	3 747	1 502	1 150	2 652	2 214	1 818	4 133	8 408	6 820	15 321
	unehelich	432	346	778	268	208	471	272	202	474	352	274	626	1 319	1 030	2 349
Hievon sind geboren im Jahr 1893	ehelich	1 294	1 044	3 638	1 024	1 286	2 810	1 175	887	2 062	1 901	1 447	3 348	6 634	5 264	11 898
	unehelich	851	271	622	222	170	392	226	166	392	304	228	532	1 103	835	1 938
" 1892	ehelich	625	626	1 151	439	338	837	327	263	590	415	372	785	1 804	1 599	3 303
	unehelich	81	75	156	41	38	79	46	36	81	48	46	94	216	195	411

b) Die über 1 Jahr alten

Zurück gelegtes Alter	Geburtsjahr															
1 Jahr	1892	ehelich	280	280	570	172	155	327	106	106	212	123	135	263	686	686	1 372
		unehelich	18	18	36	18	19	37	12	14	26	8	17	25	56	68	124
	1891	ehelich	153	152	305	128	112	240	74	88	162	96	82	178	451	434	915
		unehelich	15	10	25	5	9	14	7	12	19	7	7	14	34	38	72
2 Jahre	1891	ehelich	140	122	262	88	95	183	61	72	133	61	64	125	350	353	703
		unehelich	11	15	26	6	7	13	10	8	18	7	8	15	34	38	72
	1890	ehelich	127	100	227	55	74	129	58	46	104	59	65	124	299	285	584
		unehelich	3	3	6	4	7	11	7	9	16	1	2	3	14	24	38
3 Jahre	1890	ehelich	94	91	185	64	62	126	41	51	92	48	64	112	247	268	515
		unehelich	4	3	7	6	4	10	3	8	11	3	6	9	16	21	37
	1889	ehelich	58	77	169	42	58	100	33	40	73	50	45	105	233	294	447
		unehelich	2	3	5	4	2	6	4	4	8	3	5	8	13	14	27
4 Jahre	1889	ehelich	76	91	167	51	54	105	51	53	104	48	61	93	226	249	475
		unehelich	2	5	7	—	2	2	5	4	9	3	2	4	6	13	22
	1888	ehelich	62	56	118	41	35	76	34	37	71	30	47	83	173	175	348
		unehelich	9	7	16	1	—	1	—	2	2	5	4	7	7	14	21
Summe der unter 5 Jahre alten Gefborbenen	ehelich	3 697	3 169	6 810	2 714	2 320	5 046	1 966	1 643	3 609	3 043	3 176	6 219	11 190	8 497	19 687
	unehelich	489	410	902	307	258	565	330	264	594	356	325	681	1 509	1 260	2 769
	Überhaupt	4 186	3 579	7 712	3 021	2 578	5 599	2 296	1 907	4 203	3 399	3 501	6 900	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Digitized by Google

VI. Die Gestorbenen im Jahr 1893 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1888	47	67	114	49	46	95	32	31	63	41	36	77	169	180	349
	1887	47	50	97	46	33	79	34	37	71	40	31	80	176	151	327
6	1887	40	42	82	23	25	48	24	33	57	25	32	58	110	132	242
	1886	32	39	71	23	23	46	16	21	37	40	30	70	111	113	224
7	1886	32	29	61	23	21	44	20	24	44	27	30	57	102	104	206
	1885	11	34	45	27	13	40	24	14	38	27	25	52	89	86	175
8	1885	19	27	46	14	24	38	18	17	35	21	23	44	72	91	163
	1884	15	14	29	12	11	23	15	7	22	17	24	41	59	56	115
9	1884	17	10	27	13	13	26	19	15	34	26	22	48	74	61	135
	1883	17	7	24	18	9	15	7	20	27	11	18	34	48	42	90
10	1883	18	17	29	7	9	16	17	10	27	11	13	26	47	51	98
	1882	14	11	25	10	12	22	11	9	20	15	14	29	50	46	96
11	1882	5	18	23	12	15	27	14	10	24	14	10	24	42	53	95
	1881	3	11	14	8	8	16	4	9	13	3	9	14	28	34	62
12	1881	12	10	22	6	6	12	5	7	12	20	11	31	43	37	83
	1880	10	23	33	8	10	18	2	7	9	12	13	25	32	53	85
13	1880	10	13	23	6	11	17	11	6	17	14	8	23	41	39	80
	1879	19	10	29	8	8	16	7	4	11	9	13	22	43	35	78
14	1879	6	15	21	10	15	25	7	10	17	8	13	22	30	51	81
	1878	10	14	24	7	12	19	11	11	22	9	17	26	37	54	91
15	1878	10	10	20	10	10	20	4	6	10	10	11	21	34	43	77
	1877	13	12	25	11	11	22	9	10	19	18	18	36	49	46	95
16	1877	9	15	24	8	8	16	7	2	9	8	12	20	32	37	69
	1876	14	18	32	6	5	11	7	10	17	10	10	20	37	43	80
17	1876	11	21	32	8	13	21	6	14	20	8	12	20	33	60	93
	1875	16	12	27	11	11	22	6	6	12	9	6	15	44	35	79
18	1875	10	10	20	10	8	18	12	5	21	9	12	21	41	44	80
	1874	19	16	35	9	11	20	6	9	15	10	20	30	44	55	97
19	1874	24	13	37	11	15	30	8	16	24	12	10	22	55	54	118
	1873	15	18	33	16	10	20	11	5	17	5	18	27	46	52	97
20	1873	21	6	30	17	14	31	6	6	12	12	9	21	56	38	94
	1872	25	10	35	18	15	26	11	11	22	13	7	20	62	41	103
21	1872	22	18	40	14	16	30	13	11	24	11	10	21	61	55	116
	1871	20	29	50	6	9	15	10	12	22	20	10	30	69	51	120
22	1871	16	15	31	13	9	22	9	5	14	8	9	17	43	41	84
	1870	14	11	25	16	12	28	11	8	19	7	8	15	48	39	87
23	1870	20	19	39	19	10	29	11	9	20	12	7	19	59	45	107
	1869	13	10	23	17	9	26	12	6	18	10	12	22	52	31	83
24	1869	13	11	24	6	6	12	7	8	15	8	10	18	34	35	69
	1868	16	18	34	13	10	23	6	9	15	8	11	19	43	49	92
25	1868	15	16	31	8	4	12	9	6	15	12	16	28	44	39	83
	1867	18	17	35	11	16	27	14	10	24	11	10	21	49	52	101
26	1867	18	18	36	12	9	21	9	11	14	9	12	21	42	50	92
	1866	15	18	33	15	13	28	7	8	15	14	7	21	51	46	97
27	1866	20	18	38	8	16	24	7	9	16	11	22	33	47	64	111
	1865	19	19	38	8	14	22	10	5	15	8	11	19	45	49	94
28	1865	13	16	29	12	11	23	8	6	14	4	8	12	37	41	78
	1864	19	10	29	19	10	29	8	15	21	11	10	20	57	45	102
29	1864	17	20	37	12	13	25	6	12	18	6	19	25	41	64	105
	1863	16	20	36	9	14	23	6	8	14	9	16	25	37	58	95

VI. Die Gestorbenen im Jahr 1893 nach dem Alter,

B. Die im Alter von 5 Lebens-

Zurück-gelegtes Alter in Jahren	Geburts-jahr	Neckarkreis			Schwarzwald-kreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
30	1863	13	15	28	14	8	22	7	10	17	9	12	21	42	46	88
	1862	19	16	27	10	14	24	7	14	21	9	12	19	32	55	87
31	1862	15	19	34	12	16	28	12	12	24	9	15	24	48	62	110
	1861	19	9	28	4	15	19	7	6	13	14	6	17	41	36	77
32	1861	15	21	36	11	9	20	7	9	16	9	16	24	41	50	91
	1860	22	15	37	18	9	25	12	12	24	17	9	26	67	45	112
33	1860	10	20	30	7	10	17	11	17	28	10	15	25	38	62	100
	1859	19	19	35	7	15	22	8	13	18	16	13	29	45	59	104
34	1859	14	21	35	11	7	18	5	14	19	15	12	27	45	54	99
	1858	16	12	28	14	16	30	11	10	30	13	17	30	54	64	118
35	1858	25	18	43	12	9	21	8	12	20	8	17	25	53	56	109
	1857	18	19	37	9	8	17	8	13	21	10	14	24	45	54	99
36	1857	11	17	28	6	16	22	8	10	18	9	18	27	32	61	93
	1856	22	24	46	18	17	35	11	13	24	9	14	23	60	68	128
37	1856	10	17	27	9	10	19	12	9	21	14	12	26	45	48	93
	1855	21	18	39	5	8	13	9	8	17	12	11	23	47	45	92
38	1855	12	20	32	5	11	16	10	7	17	12	12	24	39	50	89
	1854	15	11	26	8	6	12	8	6	14	15	6	21	43	38	81
39	1854	19	24	40	13	15	28	5	9	11	21	8	29	55	53	108
	1853	19	21	40	5	16	35	7	10	17	15	10	25	48	66	114
40	1853	18	23	41	9	10	19	8	12	20	17	9	25	52	53	105
	1852	16	19	29	15	11	26	8	8	16	12	14	26	51	46	97
41	1852	15	19	34	5	13	22	11	17	28	10	18	30	47	67	114
	1851	21	17	38	14	12	26	8	13	21	13	15	28	56	57	113
42	1851	32	18	50	17	18	35	11	12	23	23	19	42	83	67	150
	1850	32	30	62	20	12	32	12	9	21	12	20	32	76	61	137
43	1850	20	31	51	20	23	43	7	19	17	17	13	30	64	77	141
	1849	25	20	45	22	18	40	15	10	25	9	10	19	69	58	127
44	1849	25	21	46	20	8	28	11	19	30	12	13	25	68	61	129
	1848	21	23	44	11	6	17	17	19	36	22	10	32	71	58	129
45	1848	29	26	55	12	16	27	12	18	30	16	11	27	69	70	139
	1847	15	19	34	16	11	27	12	10	22	10	10	20	53	50	117
46	1847	47	19	66	14	15	29	16	19	35	22	15	37	99	68	160
	1846	26	30	46	10	27	37	16	15	31	22	15	37	74	77	151
47	1846	29	18	47	15	19	34	17	9	26	26	18	44	87	64	151
	1845	29	20	49	21	20	41	12	20	32	19	15	33	77	78	155
48	1845	35	30	65	32	19	51	23	13	36	18	18	36	108	77	185
	1844	23	27	50	30	18	48	12	9	21	21	19	37	86	67	153
49	1844	23	20	43	27	10	37	16	19	35	22	22	44	87	69	156
	1843	30	29	59	22	19	40	19	7	26	27	16	43	98	70	168
50	1843	38	36	74	19	22	41	14	9	23	24	21	39	95	78	173
	1842	42	30	72	17	24	41	28	15	43	25	18	43	107	87	194
51	1842	39	31	70	25	20	45	20	21	41	21	19	40	105	110	215
	1841	30	24	54	26	27	53	22	19	41	31	22	53	109	89	198
52	1841	34	25	59	19	27	46	14	17	31	27	25	52	94	102	196
	1840	35	24	59	24	20	44	20	13	33	29	22	45	102	79	181
53	1840	34	24	58	23	24	47	21	28	49	28	19	47	106	105	211
	1839	42	18	60	19	28	47	20	21	41	27	24	51	108	91	199
54	1839	49	32	78	28	33	61	17	28	45	21	30	51	112	123	235
	1838	34	31	65	25	27	52	27	17	44	30	23	53	116	98	214

Digitized by Google

Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.
Jahren und darüber Gestorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8.	9	10	11	12	13.	14	15	16	17
55	1838	50	40	90	31	34	65	17	33	45	26	18	44	122	125	247
	1837	27	38	65	31	25	56	23	30	53	16	26	42	88	129	217
56	1837	40	37	77	30	34	64	24	23	47	33	30	63	127	124	251
	1836	25	51	76	30	30	60	26	28	49	36	25	61	117	109	226
57	1836	47	51	98	27	38	65	24	33	57	29	22	51	127	134	261
	1835	47	38	85	24	30	54	27	22	49	31	20	51	129	110	240
58	1835	40	31	71	24	35	59	21	26	47	33	32	65	118	127	245
	1834	32	34	66	24	30	54	14	24	38	20	19	44	90	107	202
59	1834	38	40	78	28	40	68	37	28	65	21	21	52	134	138	272
	1833	33	40	73	31	30	61	22	23	45	25	28	53	114	126	240
60	1833	40	42	82	25	37	62	23	23	46	47	38	85	135	138	273
	1832	33	19	52	37	37	74	25	21	46	31	30	61	126	107	233
61	1832	42	40	82	36	44	79	18	37	55	17	34	51	112	156	268
	1831	41	44	85	24	38	62	23	37	60	29	38	67	117	150	267
62	1831	37	53	90	36	39	65	26	33	59	34	31	65	121	155	276
	1830	21	49	70	27	48	75	28	21	49	39	29	68	118	147	265
63	1830	51	63	114	41	32	73	27	45	72	47	41	88	166	181	347
	1829	41	46	87	28	53	81	38	32	70	26	25	51	133	155	288
64	1829	39	53	92	29	50	79	42	30	72	34	47	81	144	180	330
	1828	25	42	67	37	48	85	35	20	55	38	36	74	135	146	281
65	1828	38	73	111	29	41	70	34	28	62	29	49	78	130	191	321
	1827	38	39	77	26	40	66	37	41	78	42	44	86	143	164	309
66	1827	61	46	107	29	44	73	24	37	61	32	54	86	150	191	337
	1826	37	46	83	41	42	73	30	36	66	48	42	90	146	166	312
67	1826	46	62	108	39	46	85	38	32	70	41	61	102	164	201	365
	1825	34	45	79	40	37	77	29	31	60	41	27	68	143	150	293
68	1825	40	46	86	47	52	99	42	43	85	19	47	66	148	188	336
	1824	42	56	98	38	46	84	30	40	70	26	41	67	131	183	314
69	1824	61	74	135	39	53	92	47	39	86	41	42	83	188	210	398
	1823	46	60	106	44	49	93	31	31	61	41	41	82	164	175	339
70	1823	53	69	122	33	52	85	46	41	87	48	52	100	180	214	394
	1822	34	50	84	46	49	95	18	23	41	28	45	73	125	172	297
71	1822	57	81	138	41	52	93	48	41	89	40	45	85	186	219	405
	1821	39	53	92	45	43	88	31	31	62	4	47	92	170	197	367
72	1821	54	78	132	35	52	87	46	51	97	37	45	102	193	226	419
	1820	32	67	119	54	50	104	47	28	75	56	48	104	191	207	398
73	1820	54	83	137	57	44	101	17	41	58	20	58	108	198	226	424
	1819	44	60	104	46	63	109	43	34	77	44	52	96	179	196	375
74	1819	60	71	131	44	58	102	32	52	90	51	56	106	202	230	432
	1818	43	80	123	37	83	110	30	37	67	29	48	77	139	198	337
75	1818	58	44	102	34	33	67	33	28	58	35	40	74	140	151	291
	1817	37	40	77	16	27	43	16	25	41	28	46	74	97	138	235
76	1817	54	68	122	34	44	78	32	30	62	44	34	78	158	167	325
	1816	32	58	90	30	34	64	29	22	51	27	43	70	118	157	275
77	1816	48	54	102	41	37	78	24	48	72	34	45	79	147	184	331
	1815	43	41	84	30	28	58	17	33	50	40	37	77	130	139	269
78	1815	30	49	79	38	40	78	31	25	56	43	48	91	171	171	342
	1814	27	50	77	39	41	77	24	38	62	26	38	64	116	167	283
79	1814	38	47	85	36	24	60	32	37	69	33	35	68	129	132	261
	1813	19	76	95	24	42	66	20	2	30	37	20	57	112	127	239

Digitized by Google

VI. Die Gefallenen im Jahr 1893 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gefallenen.

Zurück gelegten Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1813	27	41	68	30	19	49	34	20	54	16	48	64	127	129	256
	1812	26	35	61	29	32	61	28	27	55	25	32	57	108	126	234
81	1812	27	36	63	26	22	48	20	25	45	37	38	75	110	121	240
	1811	23	23	46	34	23	57	24	20	44	31	26	57	112	102	214
82	1811	25	32	57	24	28	52	25	21	46	19	25	44	93	106	199
	1810	21	26	44	21	21	42	19	22	41	19	17	36	80	80	160
83	1810	20	30	50	26	26	52	21	19	40	22	26	51	89	101	190
	1809	22	27	49	17	16	33	11	20	31	23	17	40	73	80	153
84	1809	26	24	50	24	17	41	14	15	29	15	33	48	79	89	168
	1808	14	17	31	19	23	52	7	15	22	16	22	38	47	76	123
85	1808	25	24	49	12	16	28	15	11	26	20	25	51	72	76	154
	1807	11	8	19	16	7	23	8	12	20	10	17	33	51	44	95
86	1807	11	15	26	7	12	19	16	12	28	15	12	27	47	51	98
	1806	14	13	27	10	6	16	5	8	13	3	8	17	33	35	73
87	1806	10	9	19	13	5	18	1	12	17	7	17	24	35	43	78
	1805	10	12	22	7	11	18	7	4	11	8	10	18	32	37	69
88	1805	9	8	17	8	4	12	7	8	15	9	9	18	29	29	58
	1804	3	8	10	7	8	15	3	4	7	9	9	18	19	27	46
89	1804	9	8	17	3	5	8	3	5	8	4	4	8	19	23	42
	1803		4	4	4	3	7	4	4	8	2	2	4	10	13	23
90	1803	3	1	4	2	1	3	2	2	4	5	5	10	12	9	21
	1802	5	—	5	6	4	10	6	2	8	3	4	7	20	10	30
91	1802	1	—	1		2	2	1	2	3	1	2	3	3	6	9
	1801	1	2	3	2	5	7	2	2	4	2	2	4	7	11	18
92	1801	—	3	3	1		2	1	1	2	—	2	2	3	3	6
	1800	—	2	2	1	1	2	1	—	1	4	—	4	6	3	9
93	1800	1	2	3	—	—	—	1	3	4	—	—	—	2	5	7
	1799	2	1	3	—	—	—	1	1	2	1	1	2	4	3	8
94	1799	—	2	2	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	4	5
	1798	—	1	1	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	3	4
95	1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1
	1797		2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3
96	1797	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
	1796	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
97	1796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1794	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1794	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		4457	4554	9011	1815	1845	3660	1295	1315	2610	2111	2366	4477	11 678	11 980	23 658
Hiezu Summe der unter 5 Jahren Gefallenen (N. 270)		1146	1115	2261	301	324	625	236	260	496	273	310	583	1956	2009	3965
Gesammtsumme der Gefallenen		5603	5669	11 272	2116	2169	4285	1531	1575	3106	2384	2676	5060	13 634	13 989	27 623

Digitized by Google

C. Die Geisteskranken nach dem Familienstand und Geschlecht in 5- und 10jährigen Altersklassen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Ledige														
		m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0— 4	1893—1889	4 156	3 562	7 718	3 021	2 587	5 608	2 286	1 907	4 193	3 930	2 701	5 930	12 692	10 757	23 449
5— 9	1888—1883	277	319	596	248	211	454	205	220	425	292	266	548	1 007	1 016	2 023
10—14	1883—1878	100	140	240	84	109	193	84	88	167	121	121	242	389	455	845
15—19	1878—1873	145	156	301	94	106	200	79	84	163	98	127	225	416	473	889
20—24	1873—1868	188	102	290	154	82	236	92	66	158	108	81	189	519	331	850
25—29	1868—1863	105	58	163	79	48	127	59	32	91	72	53	125	315	191	506
30—34	1863—1858	47	36	83	44	27	71	33	28	80	48	18	66	172	102	325
35—39	1858—1853	44	28	72	26	26	52	19	13	32	33	18	51	122	86	208
40—44	1853—1848	37	30	67	28	31	59	21	20	41	35	16	51	121	97	218
45—49	1848—1843	36	30	66	33	31	64	18	18	36	34	35	69	120	114	234
50—54	1843—1838	53	52	105	23	41	64	32	26	58	42	41	83	150	165	315
55—59	1838—1833	31	46	77	35	57	92	28	30	58	40	40	80	124	183	307
60—64	1833—1828	30	32	62	32	58	90	37	42	79	40	69	109	139	231	362
65—69	1828—1823	42	95	137	30	85	115	33	50	83	40	76	116	145	306	451
70—74	1823—1818	55	179	234	62	156	218	60	103	163	76	146	222	253	484	737
80—89	1813—1803	15	58	73	18	35	53	17	47	64	20	61	81	70	201	271
90—99	1803—1793	—	1	1	2	1	3	—	2	2	1	2	3	3	6	9
100 u. mehr	1793 u. früher															
Zusammen		5 361	4 957	10 318	3 891	3 707	7 598	3 112	2 771	5 883	4 510	3 891	8 207	16 770	15 326	32 096
		Verheiratete														
unter 15	1893—1878	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
15—19	1878—1873	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
20—24	1873—1868	2	38	40	2	23	25	2	22	24	2	12	14	8	95	103
25—29	1868—1863	54	113	167	30	60	90	11	58	69	26	84	110	121	324	445
30—34	1863—1858	100	122	222	60	88	148	31	93	124	60	85	145	351	388	739
35—39	1858—1853	115	145	260	64	83	147	62	78	140	85	116	201	325	422	748
40—44	1853—1848	170	153	323	120	93	213	85	90	175	120	117	237	495	453	948
45—49	1848—1843	226	159	385	132	117	266	121	94	215	161	114	275	680	480	1 160
50—54	1843—1838	264	177	441	184	165	349	149	151	280	204	148	352	806	621	1 427
55—59	1838—1833	240	244	534	200	184	384	172	167	339	211	140	357	878	741	1 614
60—64	1833—1828	265	194	459	220	207	430	206	139	345	246	151	397	940	691	1 631
65—69	1828—1823	263	178	443	239	184	423	221	132	353	230	163	393	924	607	1 531
70—79	1823—1813	411	223	634	319	163	482	286	141	427	347	181	528	1 357	714	2 071
80—89	1813—1803	89	16	105	78	16	94	73	10	83	100	24	124	340	72	412
90—99	1803—1793	—	—	—	—	1	1	3	—	3	4	1	5	7	2	9
100 u. mehr	1793 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		2 256	1 762	4 018	1 634	1 348	2 979	1 422	1 169	2 591	1 796	1 342	3 138	7 108	5 611	12 719

Digitized by Google

VI. Die Gestorbenen im Jahr 1893 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

C. Die Gestorbenen nach dem Familienstand und Geschlecht in 5- und 10jährigen Altersklassen.

Erreichtes Alter in Jahren	Geburts Jahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m	w	auf	m	w	auf	m	w	auf	m	w	auf	m	w	auf
		Verwitwete														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
unter 1	1893—1892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1878—1874	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1873—1868	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2
25—29	1868—1863	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
30—34	1863—1858	3	4	7	—	4	4	2	4	6	1	5	6	6	17	23
35—39	1858—1853	9	14	23	7	0	7	4	2	5	5	6	9	17	27	44
40—44	1853—1848	15	21	36	5	7	15	2	10	12	5	11	16	30	49	79
45—49	1848—1843	15	26	41	15	27	42	3	18	27	7	19	26	40	94	140
50—54	1843—1838	38	55	93	18	46	64	16	38	54	20	32	52	92	171	263
55—59	1838—1833	55	103	158	41	74	115	35	64	99	37	84	121	168	325	493
60—64	1833—1828	76	196	272	64	157	211	47	118	165	43	119	162	230	590	820
65—69	1828—1823	128	276	397	117	225	342	82	176	257	88	219	306	409	893	1 302
70—74	1823—1813	420	735	1 154	264	533	797	348	489	776	808	567	985	1 301	2 288	3 702
80—89	1813—1803	227	340	567	282	251	133	103	221	114	227	325	552	879	1 117	1 996
90—99	1803—1793	13	15	28	14	12	25	12	15	27	18	14	27	61	56	107
100 u. mehr	1793 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		1 029	1 796	2 798	862	1 342	2 206	744	1 068	1 812	812	1 365	2 177	3 432	5 601	9 023
		Gefchiedene														
unter 20	1893—1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1873—1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1868—1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30—34	1863—1858	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	2
35—39	1858—1853	1	2	3	—	1	1	1	—	1	1	—	1	2	3	5
40—44	1853—1848	3	1	4	1	—	1	—	—	—	—	1	1	4	2	6
45—49	1848—1843	2	3	5	—	1	1	—	3	3	1	—	1	3	10	13
50—54	1843—1838	4	1	5	—	4	4	1	1	2	1	—	1	6	6	11
55—59	1838—1833	2	1	3	1	4	5	—	4	4	—	1	1	3	10	13
60—64	1833—1823	2	4	6	—	3	3	—	—	—	1	3	4	3	9	12
65—69	1828—1823	4	6	13	1	2	3	—	1	1	1	1	2	6	10	16
70—79	1823—1813	1	2	3	1	5	6	—	—	—	—	—	—	2	10	12
80—89	1813—1803	1	0	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
90—99	1803—1793	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100 u. mehr	1793 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		21	21	50	4	21	25	2	9	12	6	9	15	32	73	105

Digitized by Google

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen														
		m.	w.	auf	m.	w.	auf	m.	w.	auf	m.	w.	auf	m.	w.	auf
1.		2	3.	4	5	6.	7	8.	9	10	11	12	13	14.	15.	16.
0— 4	1883—1888	4 156	3 562	7 718	3 021	2 587	5 608	2 286	1 907	4 193	3 229	2 701	5 930	12 692	10 757	23 449
5— 9	1878—1883	277	319	596	243	211	454	203	220	425	282	260	548	1 007	1 016	2 023
10—14	1873—1878	100	140	240	85	109	194	84	83	167	121	191	242	390	452	843
15—19	1868—1873	145	156	301	94	106	200	78	82	164	98	127	225	415	474	890
20—24	1863—1868	190	141	331	136	105	241	94	88	182	107	94	201	527	428	955
25—29	1858—1863	159	172	331	109	119	227	70	90	160	98	137	235	436	517	953
30—34	1853—1858	132[1])	186	318[1])	106	119	225	85	125	210	110	128	238	4 63[1])	538[1])	991[1])
35—39	1848—1853	169	189	358	92	116	208	84	94	178	122	140	262	467	580	1 006
40—44	1853—1848	225	205	430	187	191	288	108	120	228	160	145	305	680	601	1 351
45—49	1848—1843	280[1])	228	508[1])	199	178	371	148	138	281	202	165	367	829[1])	686	1 527[1])
50—54	1843—1838	304	266	640	225	261	486	138	195	333	267	231	488	1 084	902	2 046
55—59	1838—1833	370[1])	884	772[1])	267	329	596	235	265	500	288	241	529	1 189[1])	1 229	2 308[1])
60—64	1833—1828	378	456	829	310	426	735	280	290	570	330	341	671	1 293	1 521	2 814
65—69	1828—1823	433	567	990	356	446	802	306	356	694	359	458	817	1 484	1 819	3 303
70—74	1823—1813	896	1 164	2 060	740	965	1 403	669	677	1 346	792	895	1 687	3 117	3 699	6 716
80—89	1813—1803	323	397	720	328	302	630	283	284	567	347	410	757	1 280	1 393	2 673
90—99	1803—1793	13	10	23	15	15	30	15	17	32	16	17	33	61	65	126
100 u. mehr	1793 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme		8 647[1])	8 547[1])	17 190[1])	5 488	6 415	12 898	5 279	5 040	10 319	6 950	6 607	13 557	27 335[1])	26 609[1])	53 944[1])

[1]) Darunter 4 Geisteskranke mit unbekanntem Familienstand.

Verhältniszahlen zur Bewegung

A. Nach Oberämtern

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1 Dez 1890	Auf 1000 d. ortsanwesenden Bevölkerung v. 1 Dez 1890 kommen				Geborene	Von 100 Geborenen sind		Gestorbene (einschl. Totgeborene)	Auf 1 Jahr alt gewordene kommen durchschnittlich Gestorbene im 1. Lebensjahr
		Eheschließungen	Geborene	Gestorbene (einschließlich Totgeborene)	mehr Geborene als Gestorbene	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	ehelich geboren	unehelich geboren	Auf 100 weibliche kommen männliche	Gestorbene Kinder
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang	29 547	6 69	36,86	28,87	7,99	110 64	12,76	2,39	111,14	26 90
Besigheim	29 180	6,07	35,06	26,76	8,30	102 42	7,58	3,29	90,87	20 66
Böblingen	26 918	7 02	37 34	28,87	8 47	112 92	6 25	3 18	108,87	26,52
Brackenheim	24 089	6 61	31,28	26 78	4,55	105,46	8,24	3 46	94,26	20 80
Cannstatt	46 496	8,09	35,40	24,52	10,88	96,65	8,91	2 98	116,09	28,23
Crailsheim	49 77	8,12	35 91	27,30	8 61	109 14	7,45	3 07	101 63	21 49
Ehingen	33 372	8,05	37 20	29 20	8,64	96 55	7,87	2,03	97,38	30,05
Eßlingen	38 201	6,71	34 02	29,81	4,81	98,05	8,52	3,23	98,70	29,84
Ludwigsburg	47 153	5,34	34 14	26,51	7 63	104,31	8 82	3,29	98,41	26 01
Marbach	26 597	6 30	34 43	27 22	7 20	104 19	6 80	3 65	93,92	20,33
Maulbronn	23 736	5,90	37 20	29,57	7 63	106,31	6,06	4 06	107,08	25,97
Neckarsulm	20 633	5,70	33,71	28,68	5,03	102 64	5,11	2 90	109 00	24 33
Stuttgart Stadt	139 817	7,92	32,02	23 92	8 10	105,52	12 44	4 38	104,34	20,73
Stuttgart, Amt	41 818	7 75	41,70	28 43	13 27	111,91	10 03	2 96	107 50	27 84
Vaihingen	22 087	6,88	39 18	26 90	9 28	103,07	8,52	2 88	96 29	25 68
Waiblingen	47 164	6,89	32,93	24 00	8,93	99 61	8 82	3 25	94,13	21 78
Weinsberg	24 647	5,57	30,59	26 81	3 78	103,19	11,49	4 06	102,45	20 23
Neckarkreis	**665 049**	**7,10**	**35,00**	**27 06**	**7 94**	**104,74**	**10 14**	**3 46**	**102 10**	**24 77**
Balingen	28 192	7,54	37 68	27,76	9,92	101,21	12,37	2,87	98,58	28,57
Calw	25 408	6 49	37 60	27 81	9,49	118 40	12,13	4 47	101 44	25 60
Frendenstadt	31 764	7,11	33,88	24 57	15,31	105,35	9,87	4 24	118 03	17 48
Horrenberg	24 272	7,17	37,12	31 37	5,85	111,01	10,77	4 66	108,52	26,06
Horb	29 151	6 78	37,07	30,52	6,55	98,14	6,69	1,01	91 58	27 35
Nagold	25 720	6,10	37 40	31 30	6,10	101 46	12 51	5,07	103,90	26,25
Neuenbürg	27 013	6,18	39 64	26 32	13,33	107 36	9 95	4 67	104,31	22 35
Nürtingen	27 487	7,14	34 41	25,58	8,53	103 01	7,42	3 18	101,15	22 65
Oberndorf	28 433	7,63	39,32	27 50	11,82	110,84	6 44	1,61	84,04	28,37
Reutlingen	43 728	7,50	36 93	28 40	8,53	105 75	8,23	3,10	96,59	27,67
Rottenburg	28 751	7,02	34 17	28,20	6 21	109 01	6,42	2,81	93,18	28 74
Rottweil	30 342	7 80	38,20	26,87	11 40	109,29	7 19	2,97	100,98	24 48
Spaichingen	17 388	5,60	30 94	27,89	3,05	110 16	4,65	2,04	94 78	21 82
Sulz	18 567	7,81	38 40	25,1	13,25	107 27	9,54	4 74	109,48	16,99
Tübingen	30 095	6 48	41 68	27,91	13 77	109 59	27,83	4 06	111 11	17 67
Tuttlingen	27 613	7,55	42,05	29,85	12,18	98,80	6 12	2,24	109 19	23 84
Urach	30 971	6 74	36,56	31 45	5,10	110,34	7,17	4,01	106 72	24,06
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**7,16**	**38 04**	**28,09**	**9 95**	**106,79**	**10,25**	**3,90**	**102,49**	**23,85**
Aalen	29 425	7,27	39 42	26,24	13 18	111 61	6 74	2 07	121 20	24 12
Crailsheim	26 44.	6,10	36 23	25,30	10 93	104,70	14,20	4 70	121 52	24 87
Ellwangen	40 341	6,21	34,58	27,88	6 67	103,63	9,24	2,34	96,39	22 00
Gaildorf	24 163	6,21	34,81	23,61	11,20	93,38	17,00	2,73	102 14	18 93
Gaildronn	30 125	6,84	31 10	23 25	7,90	110 02	15 47	4,64	109,31	16 08
Gmünd	25 835	6,27	35 67	27,11	8,56	97 80	7,99	2,28	97,64	20 60
Hall	29 548	6,89	39,08	32 00	7,58	113,17	12,24	3 66	110 99	17,93

Digitized by Google

der Bevölkerung im Jahr 1893,

und größeren Städten.

Oberamt	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Auf 1000 Ortsanwesenden Bevölkerung v. 1. Dez. 1890 kommen: Eheschließungen	Geborene	Gestorbene einschl. Totgeborene	mehr Geborene als Gestorbene	Von 100 Geborenen sind: Auf 100 Knaben kommen Mädchen	unehelich	totgeboren	Gestorbene (einschl. Totgeborene)	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Heidenheim	36 783	7,78	39,84	26,19	13,21	102,66	17,43	2,26	102,51	25,36
Künzelsau	29 295	8,39	32,80	26,08	6,72	114,09	7,70	2,50	105,25	20,28
Mergentheim	29 258	8,58	30,25	22,15	8,41	103,98	8,17	3,34	115,28	14,65
Neresheim	21 986	7,25	30,09	23,64	6,45	108,45	10,18	2,29	108,76	20,14
Oehringen	31 072	8,84	32,88	23,56	9,18	103,64	11,13	3,1[illegible]	100,00	25,36
Schorndorf	25 578	7,78	33,31	27,84	5,47	110,24	7,98	4,51	92,35	22,44
Welzheim	20 299	6,70	34,24	27,00	7,24	115,84	14,30	3,02	106,96	23,26
Jagstkreis	**402 901**	**6,44**	**34,55**	**26,66**	**7,87**	**106,94**	**11,74**	**3,06**	**105,45**	**23,17**
Biberach	35 121	6,41	33,23	23,67	9,62	102,64	9,42	3,63	88,77	20,40
Blaubeuren	20 184	6,19	42,90	32,30	10,60	107,18	14,32	4,04	102,48	30,57
Ehingen	26 555	7,19	42,78	31,37	11,41	109,71	10,66	2,92	115,80	32,52
Geislingen	32 103	7,40	37,05	29,97	7,58	111,01	8,29	3,24	109,91	27,29
Göppingen	44 854	8,41	35,24	29,32	5,92	109,90	9,78	2,74	110,06	25,20
Kirchheim	27 941	6,83	32,28	23,10	9,09	103,15	7,65	3,23	92,86	18,79
Laupheim	28 215	6,14	38,41	32,61	5,81	96,30	11,42	2,78	96,31	30,13
Leutkirch	25 012	5,96	33,66	30,51	3,15	104,51	8,96	1,79	99,74	31,05
Münsingen	24 244	6,40	40,14	35,27	4,87	110,79	11,82	4,42	111,38	29,87
Ravensburg	33 464	6,01	31,86	25,67	6,19	104,58	12,50	3,14	121,66	28,56
Riedlingen	26 901	6,13	35,46	30,54	4,92	109,91	8,55	1,47	114,69	27,90
Saulgau	37 978	7,08	36,45	31,39	4,50	100,20	12,34	1,86	99,78	30,34
Tettnang	23 287	6,37	30,55	24,01	6,53	102,58	7,45	2,11	108,27	19,54
Ulm	58 628	6,93	33,70	26,80	6,90	106,91	16,90	3,64	112,87	21,83
Waldsee	25 800	6,64	33,59	29,71	3,82	103,45	10,54	3,10	101,76	27,85
Wangen	21 673	5,54	31,74	26,16	5,58	97,70	7,09	2,91	103,46	20,81
Donaukreis	**487 148**	**6,64**	**36,10**	**28,83**	**7,27**	**105,06**	**10,98**	**2,89**	**105,42**	**27,96**
Württemberg	**2 036 522**	**6,87**	**35,89**	**27,65**	**8,24**	**105,75**	**10,68**	**3,23**	**103,65**	**24,98**

Für die größeren Städte (von 10 000 und mehr Einwohnern)

Stuttgart mit Vororten	139 817	7,92	32,02	23 92	8,10	108,02	16 46	4,36	104,34	23 73
ohne Vororte	136 035	7 93	30,67	22,86	7,81	110,70	11,31	4,65	103,54	22 39
Ulm	30 191	7 67	33,80	25 42	8,44	110,54	11,82	3,63	108 17	21 40
Heilbronn	29 341	8,82	34,47	25,12	9 35	91.11	7,56	3,59	99 53	23,07
Eßlingen	22 294	7 74	33,01	23,21	10,80	108,10	10,34	3,09	106 91	19,53
m. Nachbarorten ohne Nachbarorte	1 854	8 11	33,60	26,25	8,60	101 70	11 85	3,03	111,44	19 91
Cannstatt	20 265	7 99	32,67	23,36	9,28	89 68	8 97	3 02	117 48	21 05
Reutlingen	18 542	7,55	32,14	27 18	4,96	112,96	8,56	3,80	95,85	32 98
Ludwigsburg	17 418	4 48	33,25	17,57	5,68	101,49	7,10	2 72	87 73	23,10
Gmünd	16 817	5,47	31,04	23 90	7,14	100 77	6,70	2,87	92 14	22 86
Göppingen	14 552	9 93	30,51	20,47	10,03	103,96	8 52	1,94	110,82	20 66
Tübingen	12 978	4 76	32,50	20 23	23,36	108,98	22,41	4,73	114,96	12 18
Ravensburg	12 367	7 00	32,30	27 25	4 97	95,84	14 68	2 98	103,68	21 80
Tuttlingen	10 092	9 12	46,19	26,95	19 22	108 03	5,43	2,86	115,87	25 00
Im ganzen (12	**351 200**	**7 01**	**32 70**	**24 33**	**8 42**	**104 72**	**14 50**	**3 67**	**104,62**	**23,12**
Desgleichen	342 366	91	32,39	24,23	8,24	104,81	14,61	3,69	104,43	23 10

[1] Ohne Vororte bezw. Außenorte bei Stuttgart und Eßlingen.

Digitized by Google

VII. Verhältniszahlen zur Bewegung

6 Nach

Kreise	Von 100 Eheschließungen des Jahrs 1893 trafen auf die Monate											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis	4,38	7,98	5,97	11,18	13,70	7,01	7,64	8,97	7,50	7,61	13,34	4,36
Schwarzwaldkreis	3,34	8,67	3,43	12,96	10,36	6,63	7,02	6,18	6,98	11,45	13,87	2,44
Jagstkreis	7,51	9,90	3,24	12,02	15,91	8,20	7,86	6,21	6,70	8,01	11,21	1,73
Donaukreis	7,84	8,47	1,51	9,37	12,56	7,46	8,15	6,86	6,58	10,04	14,65	2,90
Württemberg	6,19	8,60	3,81	11,35	14,63	7,24	8,09	7,34	7,01	9,66	13,38	2,90

Kreise	Unter 100 Eheschließungen des Jahrs 1893 sind solche von			
	Junggesellen		Witwern u. geschiedenen Männern	
	mit Jungfrauen	mit Witwen u. geschied. Frauen	mit Jungfrauen	mit Witwen u. geschied. Frauen
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis	83,66	3,09	10,81	2,77
Schwarzwaldkreis	85,13	2,61	10,41	1,86
Jagstkreis	81,55	3,97	11,86	2,62
Donaukreis	80,99	4,14	11,62	3,25
Württemberg	83,61	3,36	11,00	2,03

Kreise	Unter 100 Eheschließungen des Jahrs 1893 sind solche von Paaren												
	mit gleicher Religionsbekanntnis					mit verschiedener Religionsbekanntnis							
	und zwar von					und zwar gemischte Ehen							
						evangel. Männer		röm.-kath. Männer					mit anderer Religion (als vorgetragen) oder ohne Religion[1])
	evangelischen	römisch-katholischen	Israelitischen	sonstigen	überhaupt	überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel. Frauen	Israelitischer Männer	Israelitischer Frauen	überhaupt	
	Paaren												
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarkreis	85,12	5,04	9,15	0,50	94,11	2,88	2,88	5,97	5,97	—	0,04	8,89	—
Schwarzwaldkr.	72,41	20,87	0,05	0,08	93,39	2,76	2,76	3,52	3,52	—	0,03	6,31	—
Jagstkreis	66,53	29,70	0,04	0,65	95,92	1,42	1,42	2,66	2,66	—	—	4,08	—
Donaukreis	33,83	56,72	—	0,46	91,01	3,41	3,43	3,96	3,96	—	—	6,99	—
Württemberg	67,16	25,27	0,07	0,59	93,08	2,71	2,71	4,19	4,19	—	0,02	6,92	—

[1]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

Digitized by Google

der Bevölkerung im Jahr 1893,

Kreises

Von 100 Geborenen des Jahrs 1893 treffen auf die Monate

Kreise	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis	8,58	8,39	8,99	8,75	8,80	7,91	8,25	8,35	8,01	7,89	7,86	8,47
Schwarzwaldkreis	8,22	8,04	8,62	8,76	8,54	8,27	8,20	8,42	8,20	8,18	8,08	8,46
Jagstkreis	8,45	8,18	9,16	8,65	8,49	8,26	8,72	8,56	7,93	7,87	7,52	8,06
Donaukreis	8,48	7,91	8,73	8,74	8,97	8,02	8,25	8,28	8,17	8,02	8,46	8,48
Württemberg	8,43	8,08	8,88	8,73	8,50	8,10	8,42	8,35	8,08	7,95	7,99	8,48

Von 100 ehelich Geborenen des Jahrs 1893 treffen auf die Monate

Kreise	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis	8,89	9,19	9,66	9,49	8,25	7,28	6,78	7,67	6,65	7,20	8,78	9,53
Schwarzwaldkreis	8,69	7,99	8,69	9,49	8,63	7,84	6,57	7,20	7,14	7,68	8,21	9,07
Jagstkreis	8,26	8,04	10,22	7,71	8,20	8,06	9,01	7,34	8,08	5,83	8,69	8,26
Donaukreis	8,85	8,50	8,75	8,93	8,69	7,61	6,06	6,88	7,51	6,94	8,05	9,11
Württemberg	8,89	8,73	9,52	8,74	8,71	7,80	8,32	7,29	7,28	6,97	8,59	9,27

Von 100 Totgeborenen des Jahrs 1893 treffen auf die Monate

Kreise	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis	9,81	7,70	8,82	9,07	8,32	7,21	7,58	8,07	7,85	8,07	6,71	10,31
Schwarzwaldkreis	10,48	8,88	8,22	11,16	9,44	7,42	5,81	6,61	8,55	6,77	8,52	9,23
Jagstkreis	10,93	9,86	9,86	9,86	8,49	6,10	6,81	7,04	6,97	7,98	7,75	9,89
Donaukreis	10,24	8,07	10,43	8,07	7,88	8,07	8,07	6,10	7,08	7,87	10,04	8,07
Württemberg	10,47	8,35	9,30	9,74	8,65	7,25	7,08	7,08	7,63	7,67	8,10	9,41

Von 100 Geborenen (einschl. Totgeb.) des Jahrs 1893 treffen auf die Monate

Kreise	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis	8,58	8,38	8,98	8,92	7,09	7,96	8,20	8,24	7,77	7,88	8,44	10,21
Schwarzwaldkreis	8,47	7,99	8,91	8,11	8,58	8,24	8,02	8,04	7,99	7,93	8,35	11,86
Jagstkreis	8,90	8,97	9,34	8,88	7,87	7,62	8,40	8,99	7,75	7,68	8,29	12,91
Donaukreis	8,56	7,10	7,85	8,05	8,29	8,11	7,99	8,92	7,54	7,74	8,96	12,21
Württemberg	8,66	7,92	7,99	7,57	8,44	8,02	8,37	8,79	7,68	7,80	8,40	42,59

VII. Verhältniszahlen zur Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1893

B. Nach Kreisen

Kreise	Vom Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen im Jahr 1893 treffen in Prozenten auf die Monate											
	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.	Nov	Dez.
1	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	9	10	11	12	13.
Neckarkreis	8,14	12,70	16,51	14,30	11 55	7,74	6,02	5 25	8,82	10,1b	5 80	—7,67¹)
Schwarzwaldkreis	4,74	10,73	13 42	19,60	8,14	6,08	5,68	8,08	9,64	11,44	7,56	—1,11¹)
Jagstkreis	5,49	12 17	15,33	12,96	12,26	10,40	9,54	6,24	8,51	7,63	4,92	—5,74¹)
Donaukreis	8,16	10 32	14 08	11,52	7,24	7,88	11,26	8 13	10,64	9,14	7 99	—6,76¹)
Württemberg	6 67	11 66	14 89	12.59	9 80	8,33	8.61	6 85	9,38	9 83	6 62	—5,23¹)

¹) Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen

Die

Ergebnisse der Viehzählung

vom 1. Dezember 1892

im

Königreich Württemberg

unter Berücksichtigung derjenigen der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1893

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Einleitung 285

B. Die Viehhaltung im allgemeinen und ihr Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung (nach dem Stande vom 1. Dezember 1892)

I. Die Viehhaltung im allgemeinen 287

II. Das Verhältnis der Viehhaltung zur Bodenfläche und Bevölkerung

1. Im Vergleich mit andern Ländern 288

2. In den einzelnen Landesbezirken

a) Die Pferdehaltung im Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung 290

b) Die Rindviehhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung 294

c) Die Schafhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche 297

d) Die Schweinehaltung im Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung 297

e) Die Ziegenhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche 299

C. Die Bewegung der Viehhaltung sowie die Gestaltung der Aus- und Einfuhr der verschiedenen Viehgattungen

I. Die Bewegung der Viehhaltung im allgemeinen 300

II. Die Gestaltung der Aus- und Einfuhr der verschiedenen Viehgattungen 302

III. Die Bewegung der Viehhaltung in den einzelnen Landesbezirken 303

D. Die einzelnen Viehgattungen nach Geschlecht, Alter und Benutzungsweise (auf Grund der Zählung vom 1. Dezember 1892).

I. Die Pferde 306

II. Das Rindvieh 309

III. Die Schafe 315

IV. Die Schweine 315

E. Die Viehbesitzer und die Verteilung des Viehbesitzes (nach der Viehzählung vom 1. Dez. 1892 bezw. der Volkszählung vom 1. Dez. 1890).

I. Die Viehbesitzer und das Viehbesitztum derselben zur Zahl der Haushaltungen überhaupt und zur Bodenfläche 317

II. Die Gestaltung des durchschnittlichen Viehbesitzes 319

F. Der Wert des Viehstandes

I. Verfahren bei der Ermittlung 321

II. Die Ergebnisse der Ermittlung im allgemeinen und im Vergleich mit andern Ländern 322

III. Der Wert des einzelnen Viehgattungen 324

G. Das Lebendgewicht des Rindviehes und des übrigen Jahrmarkt-Schweines 326

H. Anhang: Die Bienen- und Geflügelhaltung 328

Tabellen 1—12 332—352

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 im Königreich Württemberg unter Berücksichtigung derjenigen der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1893.

Mit 12 Tabellen und 7 kartographischen Darstellungen
(Vgl. auch Stat. Jahrb. von 1893 S. 50 ff. und von 1894 S. 59 ff.)

A. Einleitung.

Viehzählungen wurden im Königreich Württemberg zum erstenmale im Jahre 1810, sodann in den Jahren 1816 und 1822 und seit dem Jahre 1830 in periodischer Wiederkehr von 3 zu 3 Jahren veranstaltet. Außerdem wurde, da die am 1. Januar 1843 vorgenommene periodische Viehzählung in jene Zeit gefallen war, wo infolge der Trockenheit des Jahres 1842 und des in dem größten Teile des Landes eingetretenen Futtermangels eine außerordentliche Verminderung des Viehstandes eingetreten war, im Jahre 1844 eine außerordentliche Viehzählung vorgenommen. Die Zählungen fanden seit Einrichtung der Volkszählungen für den deutschen Zollverein immer kurze Zeit nach der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung, nämlich anfangs Dezember oder anfangs Januar statt; sie berücksichtigten außer den Vierfüßern (Pferden, Esels, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen) auch die Bienenstöcke und stellten ferner den Kapitalwert der verschiedenen Viehgattungen fest, allerdings in ganz summarischer Weise, indem die ermittelte Gesamtzahl jeder Viehgattung mit einem (sehr niederen) Schätzungspreis multipliziert wurde. Die Ergebnisse der Zählungen wurden jeweils in den „Württembergischen Jahrbüchern" veröffentlicht, mitunter in sehr eingehender Weise, wie z. B. diejenigen der Zählung vom 2. Januar 1865 durch Hall in den Jahrbüchern von 1864 S. 137, welcher zum erstenmal versuchte, die Statistik der Viehzucht auf graphische topographische Grundlagen zurückzuführen. Die letzte dieser periodischen Viehzählungen fand am 2. Januar 1883 statt.

Nach der Errichtung des Deutschen Reiches wurde auch die Ermittlung des Viehstandes unter die Gegenstände der gemeinsamen deutschen Reichsstatistik aufgenommen, und es haben seitdem, abgesehen von der mit der Berufszählung am 5. Juni 1882 verbundenen teilweisen Viehzählung, drei umfassende Viehzählungen stattgefunden, nämlich am 10. Januar 1873 (B.-R.-B. vom 28. Juni 1872, Verf. der Min. des Innern und der Finanzen vom 2. Sept. 1872, Reg.-Bl. S. 285), 10. Jan. 1883 (B.R.B. vom 16. Okt. 1882, Min.-Verf. vom 26. Nov. 1882, Reg.-Bl. S. 461) und am 1. Dez. 1892 (B.R.B. vom 7. Juli 1892, Min.-Verf. vom 7. Sept. 1892, Reg.-Bl. S. 471). Von jetzt ab sollen die umfassenden Zählungen alle 10 Jahre wiederholt und außerdem je im 5. Jahr nach einer Hauptzählung — somit erstmals 1897 — eine beschränkte Zwischenzählung vorgenommen werden. Es hat aber bereits, um die Folgen der außergewöhnlichen Dürre des Jahrs 1893 für die Viehhaltung festzustellen, am 1. Dezember 1893 eine außerordentliche Zählung des

Rindvieh- und Schweinebestande (Min. Verf. vom 11. Nov. 1893, Reg. Bl. S. 287) stattgefunden, deren vorläufige Ergebnisse im Jahrgang 1893 (II S. 296), deren endgültige Ergebnisse im Jahrgang 1894 dieser Jahrbücher mitgeteilt sind.

Im folgenden sind die Ergebnisse der allgemeinen Viehzählung vom 1. Dezember 1892[1]), unter Berücksichtigung der maßgebenden Ziffern von 1893, einer eingehenden Würdigung unterzogen. Voranzuschicken sind bezüglich der Vergleichungen mit den früheren Zählungen nur folgende Bemerkungen:

Der Zählungstermin ist vom 10. Januar auf den 1. Dezember vorgerückt worden, weil dieser Tag, welcher vor die üblichen Hauptzeit der Schlachtung von Mastschweinen fällt, von dem für die Volkszählung zu Gebot stehenden Schweinebestand ein richtigeres Bild giebt, als der frühere Termin. Gezählt wurde wie 1883, aber abweichend von 1873, wo das zu jeder Haushaltung (Wirtschaft) gehörige Vieh, einschließlich des vorübergehend abwesenden und ausschließlich des vorübergehend anwesenden, gezählt worden war, nunmehr das am Zählungstag in jedem Hause und seinen Nebengebäuden in Fütterung stehende Vieh, ohne Rücksicht auf die Person des Eigentümers, jedoch gleichfalls mit Einschluß des vorübergehend abwesenden und mit Ausschluß des nur zufällig und vorübergehend anwesenden[2]).

Dabei wurde in Württemberg auf Grund des den Einzelstaaten vom Bundesrat zugestandenen Ermächtigung in der Haushalts auch eine Angabe über die Zahl der Haushaltungen gefordert, auf welche sich der in der Haushalte verzeichnete Gesamtviehstand verteilt. Dagegen ist auf die im Jahr 1873 in Württemberg gestellte Zusatzfrage nach dem Betriebsumfang bei viehbesitzenden Haushaltungen und nach der Zahl der ohne Viehhaltung Landwirtschaft treibenden Haushaltungen wie im Jahr 1883 so auch im Jahr 1892 verzichtet worden, nachdem derartige Erhebungen in das Programm der Berufsstatistik (1882) aufgenommen sind.

Ferner wurden wie 1883 Erhebungen gemacht über den durchschnittlichen Verkaufswert und hinsichtlich des Rindviehs und der Schweine auch über das durchschnittliche Lebendgewicht eines Tieres mittlerer Qualität und zwar auf Grund von Schätzungen, welche für jeden Oberamtsbezirk durch Sachverständige der landwirtschaftlichen Bezirksvereine oder durch sonstige vom Oberamt zu bestellende Sachverständige vorzunehmen waren. Bei den Schafen trat 1892 an Stelle der früheren Unterscheidung nach dem Verwendungszweck (feine Wollschafe, veredelte Fleisch

[1]) Besprechung der Zählung von 1873 in W. Jahrb. 1881 S. 1 ff., von 1883 in W. Jahrb. 1883 S. 368 ff.

[2]) § 1 der Verf. des Min. d. Innern und der Finanzen vom 7. Sept. 1892 lautet:
Die Zählung des Viehs erfolgt nach dem Stand am 1. Dezember 1892.
Dabei soll das in jedem Hause sowie den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten (im gemeinen Gebäude, Anwesen) in Fütterung stehende Vieh gezählt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, wer Eigentümer des Viehs ist. Vorübergehend (auf Reisen, Fahren etc.) abwesende Viehstücke und auch solche, welche im Laufe des 1. Dezember verkauft worden sind mit aufzuzeichnen, hingegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 1. Dezember erst gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend im Hause etc. anwesendes.
Metzger (Schlächter) und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh, sofern es nicht etwa erst am 1. Dezember gekauft ist, aufzuführen. Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen. Die am 1. Dezember zu Markt gestellten Tiere sind noch bei dem bisherigen Besitzer zu zählen. Dagegen sind Schafherden stets in der Gemeinde zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden.

Google

schafe, Bastardschafe und Landschafe) lediglich die Unterscheidung nach dem Alter ob unter 1 Jahr (Lämmer) oder über 1 Jahr (mit Unterscheidung der Böcke, Mutterschafe und Hämmel), daneben war noch anzugeben die Zahl der in der Gesamtzahl enthaltenen Merinos. Bei den Pferden wurde die Unterscheidung nach Zuchthengsten, landwirtschaftlich oder gewerblich benützten Pferden auf die 4- (früher 3-) und mehrjährigen Pferde beschränkt, dagegen die Altersklasse der 3—4jährigen Pferde, unter Anschebung der Militärpferde, als besondere Klasse gezählt. Württembergisch Zusatzfragen endlich betrafen die Aufscheidung der ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzten Pferde, die Zahl der unter 2 Jahre alten weiblichen Zuchttiere (Kalbinnen), die Zahl der zur Ackerarbeit verwendeten Kühe, sowie die Geflügelhaltung.

B. Die Viehhaltung im allgemeinen und ihr Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung

(nach dem Stande vom 1. Dezember 1892)

I. Die Viehhaltung im allgemeinen

Als Gesamtviehbestand wurde am 1. Dezember 1892 ermittelt

im	an Pferden	Rindvieh	Schafen	Schweinen	Ziegen
Neckarkreis	20 504	181 829	99 562	85 282	20 662
Schwarzwaldkreis	17 377	202 791	73 763	39 978	21 599
Jagstkreis	20 575	265 788	135 163	100 556	13 868
Donaukreis	43 425	330 180	107 132	108 800	14 156
Württemberg	101 679	970 588	385 620	394 616	70 305

Von je 100 Stück Vieh kommen demnach

im	auf Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Zusammen
Neckarkreis	5,4	48,1	16,4	22,6	5,5	100
Schwarzwaldkreis	4,2	48,8	17,7	24,1	5,2	100
Jagstkreis	3,9	48,6	25,7	19,1	2,7	100
Donaukreis	7,2	54,7	17,7	18,0	2,4	100
Württemberg	5,3	50,5	20,0	20,6	3,6	100

Schon in diesen Zahlen tritt die auf wirtschaftlichen und natürlichen Verhältnissen beruhende Verschiedenheit der einzelnen Landesteile hinsichtlich der Viehhaltung zu Tage. Gemeinsam ist allen vier Kreisen, daß das Rindvieh mit dem stärksten Prozentanteil an dem gesamten Viehstand vertreten ist und zwar ist dieser Prozentanteil am größten im Donaukreis, am kleinsten im Neckarkreis. Im ganzen Land macht das Rindvieh mehr als die Hälfte des gesamten Viehstandes aus. Der zweitgrößte Prozentanteil entfällt auf die Schweine, welche etwas mehr als $^1/_5$ des gesamten Viehstandes ausmachen, der Prozentanteil der Schweine ist am größten im Schwarzwaldkreis, am kleinsten im Donaukreis. Den Schweinen sehr nahe kommen mit einem Anteil von genau $^1/_5$ die Schafe. Der Prozentanteil derselben ist am größten im Jagstkreis, wo er mehr als $^1/_4$ des gesamten Viehstandes ausmacht, am kleinsten im Schwarzwald- und Donaukreis mit etwas mehr als $^1/_6$ des gesamten Viehstandes. Der verhältnismäßigen Stärke nach kommen nun die Pferde. Obenan steht hier der Donaukreis, welcher den Jagstkreis mit geringstem Prozentanteil fast um das Doppelte übertrifft. Der geringste Anteil am gesamten Viehstand entfällt auf die Ziegen, am größten ist derselbe im Neckar- und Schwarzwaldkreis, wo er sogar den Anteil der Pferde am gesamten Viehstand übertrifft, am geringsten im

Donaukreis, wo er nicht einmal die Hälfte desjenigen im Neckar- oder Schwarzwaldkreise ausmacht.

II. Das Verhältnis der Viehhaltung zur Bodenfläche und Bevölkerung.

1. Im Vergleich mit andern Ländern.

(Vergl. Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs 1894. II. H.)

I. Was zunächst das Verhältnis der Viehgattungen zur Fläche betrifft so wird hinsichtlich der Pferdehaltung Württemberg (9,2 Pferde auf 100 ha) vom Osten und Norden des Reichs, insbesondere den Provinzen Ost- und Westpreußen (11,5 bezw. 8,7), Posen (8,0), Schlesien (7,4) Sachsen (7,9), Schleswig-Holstein (9,1) und dem Herzogtum Braunschweig (8,6), in welchen Ländern die Pferdezucht besonders stark entwickelt ist, aber auch vom Königreich Sachsen (9,9), wohl infolge der dort mehr entwickelten Industrie[1]), sowie von Elsaß-Lothringen (9,5), wo die besonders große Anzahl von Militärpferden[2]) ihren Einfluß geltend macht, bedeutend überragt und steht unter dem Durchschnitt des Reichs (7,1), dagegen übertrifft Württemberg die beiden Nachbarländer Bayern (4,9) und Baden (4,5). Hinsichtlich der Rindviehhaltung steht Württemberg (49,8 Stück auf 100 ha) von sämtlichen Staaten des Deutschen Reichs an erster Stelle und läßt den ihm zunächst kommenden Länder Sachsen (44,3), Bayern (44,0), Baden (42,1), Hessen (41,9), Hohenzollern (41,6) im mehr als ein Beträchtliches zurück. Am schwächsten ist die Rindviehhaltung in den nördlichen Bezirken des Reiches, insbesondere den Provinzen Ost- und Westpreußen (25,6 bezw. 21,7), Brandenburg (19,1), Pommern (19,5), Posen (26,9) Sachsen (27,6), Hannover (25,6), nur Schleswig-Holstein (43,3) macht eine Ausnahme dessen Rindviehstand sogar denjenigen des Großherzogtums Baden übertrifft. Im Vergleich zu Brandenburg hat Württemberg 2½mal soviel Rindvieh auf gleicher Fläche. Hinsichtlich der Schafhaltung steht Württemberg (19,8 Schafe auf 100 ha) wo fast aller Boden der Kultur unterworfen ist, unter dem Durchschnitt des Reiches (25,1) und wird von den nördlichen und östlichen Bezirken des Reichs, insbesondere den preußischen Provinzen Pommern (29,8) Sachsen (42,2) Westpreußen (37,3) Posen (34,6), sowie dem Herzogtum Braunschweig (48,6) bedeutend überflügelt. Am nächsten kommt dem Schafhaltung in Württemberg der jenigen im Großherzogtum Oldenburg (21,7), während sie diejenige der Nachbarländer Baden (6,5), und Bayern (12,8) sowie der Reichslande (6,7) und des Königreichs Sachsen (7,0) wesentlich hinter sich zurückläßt. Auch bezüglich der Schweine und Ziegen bleibt das Königreich (20,2 bezw. 3,6 auf 100 ha) wenn auch nur unbedeutend, hinter dem Durchschnitt des Reichs (22,6 bezw. 5,7) zurück. Es übertrifft hierin das Nachbarland Bayern (17,6 bezw. 3,5) noch um einiges und kommt dem Großherzogtum Oldenburg (20,8 bezw. 5,1) nahezu gleich, steht dagegen hinter den andern größern Bundesstaaten zurück. Bemerkenswert ist, daß bezüglich der Schweinehaltung in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches keine so große Verschiedenheit wie bezüglich der übrigen Tiergattungen besteht.

---

[1]) Die Zahl der zu gewerblichen bezw. Verkehrszwecken benützten Pferde ist in Sachsen nicht wie in Württemberg besonders ermittelt. Daß aber ein verhältnismäßig größerer Teil des Pferdebestandes in Sachsen diesem Zwecke dient, läßt sich indirekt daraus entnehmen, daß in landwirtschaftlicher Arbeit durchsnitt 59,4% in Württemberg dagegen 65,4% der vier und mehr Jahre alten Pferde verwendet werden.

[2]) In Elsaß-Lothringen sind 10,5% in Württemberg nur 4,8% des gesamten Pferdebestandes Militärpferde.

2. Was das Verhältnis der Viehhaltung zur Einwohnerzahl in den einzelnen deutschen Staaten betrifft, so rücken naturgemäß die schwach bevölkerten Länder mit ohnehin starker Viehhaltung an erste Stelle, während die stark bevölkerten Länder mit nur mittlerer Viehhaltung an die letzte Stelle kommen. Bezüglich der Pferdehaltung tritt der Unterschied von Württemberg (5,0 Pferde auf 100 Einwohner) und den nördlichen und östlichen Bezirken noch schroffer zu Tage, indem z. B. die Provinz Ostpreußen die 4fache, Westpreußen die 5fache und Posen, Pommern, Schleswig-Holstein sowie Oldenburg mehr als die doppelte Dichtigkeit im Vergleich zu Württemberg aufweisen. Auch das weniger dicht bevölkerte Bayern (16,6) kommt nun vor Württemberg zu stehen, während andererseits das Königreich Sachsen (14,2) von Württemberg überholt wird. Hinsichtlich der Rindviehhaltung erscheint Württemberg (47,7 auf 100 Einwohner), wenn es auch im ganzen bei weitem über dem Durchschnitte des Reichs (31,5) steht, nicht mehr an erster Stelle wird vielmehr von Hohenzollern (71,8), Oldenburg (65,9), Bayern (59,7), Schleswig-Holstein (67,5) und von Ostpreußen (48,9) überholt. Hinsichtlich der Schaf-, Schweine- und Ziegenhaltung wird der Abstand, um den Württemberg (18,9 bezw. 19,4 bezw. 3,5 auf 100 Einwohner) hinter dem Reiche (27,5 bezw. 24,6 bezw. 6,3) zurückbleibt, erheblich größer als im Verhältnis zur Fläche. Bei den Schweinen insbesondere wird Württemberg von Bayern (24,3) überholt und von den größeren Staaten weist nur Sachsen (12,4) eine noch erheblich geringere Zahl auf.

Der württembergische Viehstand behauptet hienach unter den Staaten des Deutschen Reiche nach der Einwohnerzahl wie nach der Fläche gemessen nur hinsichtlich einer, aber gerade der für die Volksernährung wichtigsten Viehgattung, des Rindviehs, einen hervorragenden Rang, während er hinsichtlich der übrigen Viehgattungen sowohl im Verhältnis zur Fläche als zur Bewohnerzahl unter dem Mittel des Reiches, allerdings in nicht erheblicher Weise, zurückbleibt.

Hierin mögen sich noch eine kurze Vergleichung des württembergischen Viehstandes mit demjenigen verschiedener außerdeutscher Staaten, in nach dem neuesten Stande[1]), anreihen.

Im Verhältnis zur Fläche ist der Pferdebestand von Württemberg demjenigen von Österreich (5,2 Pferde auf 1 qkm) vollständig und demjenigen von Frankreich (5,4) nahezu gleich, wogegen man mehr Pferde auf der gleichen Fläche trifft in Dänemark (9,5), Belgien (9,2), Niederlande (6,4), Luxemburg (6,8), Großbritannien und Irland (6,0), Ungarn (6,3) und weniger Pferde in Rumänien (4,5), Rußland (4,2), Italien (2,3), Serbien (3,4), Schweiz (2,5), Schweden (1,1), Norwegen (0,47), Spanien (0,64), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (2,1), Australien (0,22), Japan (4,0), Britisch-Indien (0,51), Kap der guten Hoffnung (0,63), Algier (0,45). Im Verhältnis des Pferdebestandes zur Bewohnerzahl übertrifft Württemberg nur das dichtbevölkerte Belgien (4,9 Pferde), sowie Italien (2,4), Schweiz (3,7) und Spanien (1,9), wird dagegen von allen andern obengenannten europäischen Staaten und zwar von Rußland (22,9) um mehr als das Vierfache, von Dänemark (17,2) um das Dreifache, von Schweden (10,2), Ungarn (12,1), Rumänien (11,9) um mehr als das Doppelte überholt. Auch die obengenannten außereuropäischen Staaten weisen infolge ihrer geringeren Bevölkerungsdichtigkeit beträchtlich höhere Ziffern auf, so Amerika (25,7), Australien (47,0), Kap der guten Hoffnung (22,4), Algier (5,4) und nur Japan und Britisch Indien bleiben zurück (3,8 bezw. 0,69).

[1]) Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs 1894 II. II. a. a. O.

Hinsichtlich der **Rindviehhaltung** wird, im Verhältnis zur Fläche, Württemberg von keinem der genannten europäischen oder außereuropäischen Staaten übertroffen. Am nächsten kommen ihm die Niederlande (47,1) und Belgien (46,9); während Frankreich (25,3) um das Doppelte und Rußland (5,6) um nahezu das 10fache überholt wird. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht Württemberg dagegen zurück hinter Dänemark (67,0) und Norwegen (50,5), sowie hinter den Vereinigten Staaten von Amerika (34,9), Australien (310,9). Am nächsten kommt ihm von den europäischen Staaten Rumänien mit 50,0. Hinsichtlich der **Schafhaltung** steht Württemberg hinter verschiedenen europäischen Staaten zurück, so im Verhältnis zur Fläche namentlich hinter England (101,0), Serbien (61,9), Frankreich (40,7), Rumänien (38,2), Ungarn (37,9), Dänemark (32,9), Italien (30,0), Spanien (28,5); im Verhältnis zur Bewohnerzahl außerdem noch hinter Rußland (52,9), Schweden (28,0), Norwegen (71,0). Bezüglich der **Schweinehaltung** wird im Verhältnis zur Fläche Württemberg nur überholt von Belgien (21,9) und Luxemburg (31,3), wogegen im Verhältnis zur Zahl der Einwohner ihm vorangehen Dänemark (35,3), Luxemburg (33,3), Ungarn (33,3), Serbien (42,0), sowie die Vereinigten Staaten (72,2) und Australien (28,1). Hinsichtlich der **Ziegenhaltung** gehen unserem Land im Verhältnis zur Fläche voran Italien (7,0), Luxemburg (5,2), Niederlande (5,7), Schweiz (10,4), Serbien (10,5), Spanien (5,4) und im Verhältnis zur Bewohnerzahl außerdem Frankreich (4,0), Österreich (4,3), Rumänien (4,2), Norwegen (13,7).

2. In den einzelnen Landesbezirken.

a) Die Pferdehaltung im Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung.

(Vergl. die Tabellen 1 und 2 sowie die Karten auf Seite 291 und 293.)

a) Betrachten wir zunächst die **Pferdehaltung** in ihrem Verhältnis zur **Bodenfläche**, so finden wir am meisten Pferde in den Bezirken Stuttgart-Stadt (107,3 auf 100 ha), Ludwigsburg (22,8), und Ulm (11,1), wo der überaus starke Verkehr, ein reich entwickelte Industrie, wie auch in den beiden letzteren Bezirken das Vorhandensein von Reitergarnisonen[1]) die hohe Pferdeziffer erklären.

Abgesehen von diesen, eine Ausnahmsteilung einnehmenden Bezirken treffen wir mehr als 6 Pferde auf 100 ha in den Bezirken Cannstatt, Heilbronn und Stuttgart-Amt, sowie in sämtlichen oberschwäbischen Bezirken Laupheim, Waldsee, Brbeach, Leutkirch, Ravensburg, Saulgau, Wangen, Riedlingen, Ehingen, Tettnang und in dem angrenzenden Altbezirk Blaubeuren. Die Ursachen, welche die stärkere Pferdehaltung hier bedingen, sind verschieden. Während sie bei Cannstatt, Heilbronn und Stuttgart Amt zweifellos in den entwickelteren Industrie- und Verkehrsverhältnissen zu suchen sind, verdanken die oberschwäbischen Bezirke ihre hervorragende Stellung den Boden- und Besitzverhältnissen. Das Pferd ist ein Tier der Ebene, im Gebirgsland kann dasselbe ohne Schaden nicht verwendet werden. Sodann ist auch die Geschlossenheit der Grundbesitzverhältnisse von wesentlichem Einfluß auf die Pferdehaltung. Bei kleinem Grundbesitz reutiert sich Pferdehaltung nicht und ist Pferdezucht vollständig ausgeschlossen. Pferdehaltung und Pferdezucht setzen vielmehr das Vorhandensein großen oder doch mittleren Besitzes voraus.

Beide Voraussetzungen treffen für die genannten oberschwäbischen Bezirke zu. Dieselben liegen in dem zu das Donauthal sich anschließenden Flachland,

[1]) Ohne Einrechnung der Militärpferde würde dem Bezirke Ludwigsburg eine Dichtigkeit von 8,3, dem Bezirke Ulm eine solche von 8,2 zukommen.

weiches, unfern den Quellen der Donau beginnend, zu beiden Seiten des Donauthals sich ausbreitet, südlich und östlich durch den Bodensee und die Alpen und deren Ausläufer, nordöstlich von dem bayrisch böhmischen Urgebirge, von den Kreidehügeln der Nabbrucht bei Regensburg und von der Abdachung des fränkisch-schwäbischen Jurazs begrenzt ist. So haben auch die in dieser Ebene liegenden Regierungs

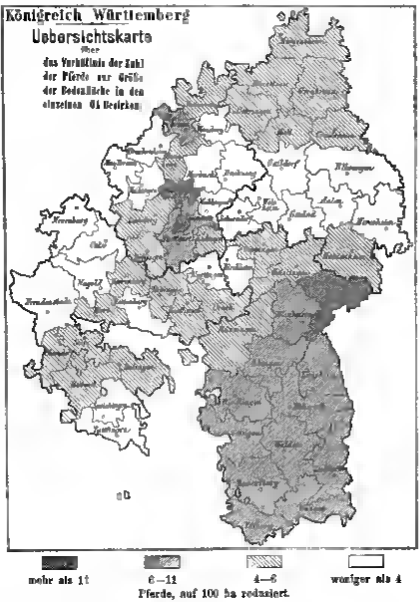

bezirke Bayerns[1]) verhältnismäßig die meisten Pferde, nämlich die Regierungsbezirke Niederbayern 7,2, Oberbayern 6,9, Schwaben 6,1 Pferde auf 1 qkm. Was sodann die Grundbesitzverhältnisse anlangt, so ist die Teilung des Bodens in diesen oberschwäbischen Bezirken am wenigsten weit gediehen, vielmehr überwiegt dort mittlere

[1]) Vrgl. Heft LIX der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern S. III

des Systems der Vererbung und der ähnlichen gewohnheitsrechtlichen Vererbung des Gutsbesitzes an einen Erben der Stand der Mittel- und Großbauern[4]).

Eine weitere Gruppe bilden die Bezirke welche weniger als 6, aber mehr als 4 Pferde auf 100 ha haben. Auch diese noch verhältnismäßig starke Pferdehaltung läßt sich auf ähnliche natürliche und wirtschaftliche Bedingungen, wie sie bei den soeben besprochenen Gruppen nachgewiesen sind, zurückführen. Verhältnismäßig ebenes Gelände und größere oder doch mittlere Güter bei zum Teil dünner Bevölkerung zeigen die zum großen Teil auf den Hochflächen der Alb gelegenen Bezirke Reutlingen, Münsingen[5]), Urach, Geislingen, Heidenheim, Balingen, ferner die der Hohenloheschen Ebene angehörenden Bezirke Gerabronn, Hall, Ohringen, Crailsheim, Neckarsulm, Künzelsau, Mergentheim, endlich die vom östlichen Saum des Schwarzwalds über das Muschelkalkhochland sich erstreckenden Gäubezirke Herb, Herrenberg, Böblingen, Leonberg und die südlicher gelegenen Oberämter Sulz, Oberndorf, Rottweil, wo der Pferdehaltung das Terrain des Muschelkalkplateaus günstig ist. Dagegen sind in den Bezirken Goppingen, Eßlingen, steinigem und Tübingen weder die Boden- noch die Besitzverhältnisse[5]) im stande der Pferdezucht oder Pferdehaltung förderlich, vielmehr ist dort die große Pferdeziffer aus dem lebhaftesten Verkehr und der regen Industrie oder auch aus besonderen örtlichen Verhältnissen — in Eßlingen das Kgl. Gestüt Weil, in Tübingen die beträchtliche Zahl von Luxuspferden — zu erklären.

Weniger als 4 Pferde auf 100 ha treffen wir in den Bezirken des mittleren Neckargebiete Rottenburg, Nürtingen, Kirchheim, Marbach, Wennsberg, Waiblingen, Schorndorf, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim mit ihrer dichten Bevölkerung, starker Zerstückelung des Grundbesitzes vielfach kombiniert, dem Wein und Obstbau gewidmeten Hügelland des Keupers, sodann in den zwischen der Alb und der hohenloheschen Ebene gelegenen Bezirken Gmünd, Aalen, Neresheim, Welzheim, Ellwangen, Gaildorf, in welchen zwar der mittlere und große Besitz von Bedeutung, aber das gebirgige Terrain der Pferdehaltung große günstig ist, weiterhin in den den gebirgigsten Teil des Schwarzwalds einschließenden Bezirken Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg und endlich in den Bezirken Tuttlingen und Spaichingen, wo teils das vielfach sehr unebene Terrain, teils die Besitzverhältnisse — in beiden Bezirken überwiegt der kleinbäuerliche Besitz — die Pferdehaltung nicht begünstigen.

β) Setzen wir die Zahl der Pferde in Verhältnis zur Zahl der Einwohner, so tritt die Überlegenheit der oberschwäbischen Gegenden über die andere Teile des Landes hinsichtlich der Pferdehaltung noch deutlicher zu Tage als im Verhältnis zur Fläche. Wir treffen am meisten Pferde und zwar mehr als 11 auf 100 Einwohner in den Bezirken Leutkirch (14,2), Waldsee (14,0), Biberach (11,4) Wangen

---

[4]) Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 9. Juni 1882, W. Jahrb. 1885 S. 96, betrug der durchschnittliche Umfang eines landwirtschaftlichen Betriebes, welcher im Durchschnitt des ganzen Landes zu 3,68 ha ermittelt wurde, in den Bezirken Ulm 6,55 Laupheim 5,10, Waldsee 8,50 Biberach 7,14, Leutkirch 8,41 Ravensburg 6,90, Saulgau 6,23, Wangen 8,05, Riedlingen 6,02, Ehingen 6,56 Tettnang 5,72, Blaubeuren 6,05 ha und ferner machten die mittleren und großen Wirtschaften (von 2 ha an) deren Anteil an ganzen Land 46,4 % an sämtlichen Wirtschaften betrug in den Oberämtern Ulm 56,1 %, Laupheim 55,5 %, Waldsee 64,4 %, Biberach 66,1 %, Leutkirch 67,4 %, Ravensburg 58,6 %, Saulgau 60,1 %, Wangen 63,3 %, Riedlingen 68,6 %, Ehingen 55,8 %, Tettnang 69,6 %, Blaubeuren 66,9 % sämtlicher Wirtschaften aus.

[5]) Von Einfluß auf die günstige Pferdeziffer des Bezirks Münsingen sind auch die beiden an denselben gelegenen staatlichen Gestütshöfe Marbach und Offenhausen.

[6]) Die mittleren und großen Wirtschaften machten im Jahr 1882 in den Bezirken Reutlingen 49,1 %, Göppingen 37,0 %, Tübingen 30,0 %, Eßlingen 28,4 % sämtlicher Wirtschaften aus.

(11,6), sowie in dem Albbezirk Münsingen (11,6)[1], mehr als 7—11 Pferde in den gleichfalls oberschwäbischen Bezirken Biberach (11,0), Laupheim (10,4), Riedlingen (10,3), Saulgau (9,8), Ehingen (9,7) Ravensburg (8,1), Ulm (7,9), Tettnang (7,3), sowie in den Bezirken Gerabronn und Ludwigsburg (8,3) Die Bezirke Ludwigsburg und Ulm verdanken ihre günstigen Ziffern jedoch wesentlich der Einrechnung

der Militärpferde; ohne dieselben würden im Bezirk Ludwigsburg nur 3,4, im Bezirk Ulm 6,7 Pferde auf 100 Einwohner entfallen, 3 und weniger Pferde auf 100 Einwohner finden wir in den dichtbevölkerten Bezirken des Unterlandes Rutlingen, Tübingen, Nürtingen, Kirchheim, Eßlingen, Scherndorf, Gmünd, Cannstatt, Waiblingen, Stuttgart-Stadt, Backnang, Marbach, Weinsberg, Besigheim, Maulbronn, Brackenheim,

[1] Vgl. die Anmerkung 2 zu Seite 292

Heilbronn, sowie in den Bezirken Spaichingen und Neuenbürg. In allen übrigen Bezirken entfallen auf 100 Einwohner 3—7 Pferde.

b) Die Rindviehhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung.
(Vrgl. die Tabellen 1 und 2, sowie die Karten auf Seite 294 und 296)

a) Betrachten wir die Rindviehhaltung zunächst in ihrem Verhältnis zur Fläche, so ist es bezeichnend, daß nicht so sehr die Bezirke mit vorherrschend

großen Gütern, als vielmehr solche, in welchen die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträchtlich ist, eine hervorragende Stelle einnehmen. Wir treffen zum meisten Rindvieh, nämlich mehr als 65 Stück auf 100 ha, in den zuoberländischen Bezirken Waiblingen, Ludwigsburg, Eßlingen und Nürtingen und erst an 5. Stelle im oberschwäbischen Bezirk Laupheim. Nächst Cannstatt haben die vier zuerst ge-

nannten Bezirke die meisten landwirtschaftlichen Betriebe auf 100 ha, nämlich Waiblingen 36,5, Ludwigsburg 31,5, Eßlingen 33,5, Nürtingen 31,1. Daß Cannstatt, welches bei weitem die höchste Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben, nämlich 49,5 auf 1 qkm, zählt, in der Rindviehdichtigkeit nicht eine gleich günstige Stufe einnimmt, hat seinen Grund darin, daß eine große Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, nämlich nach der Zählung vom 5. Juni 1882 46 %, ohne Nutzviehhaltung sind. Der gleiche Grund läßt Eßlingen, welches die zweithöchste Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben aufweist hinter Waiblingen und Ludwigsburg erscheinen. Mehr als 55 Stück Rindvieh auf 100 ha treffen wir ausnahmslos in den oberschwäbischen Bezirken Wangen, Ravensburg, Tettnang, Saulgau, Riedlingen, Waldsee und Leutkirch, anderntheils in den unterländischen Bezirken Besigheim, Marbach, Kirchheim, Göppingen, Tübingen, Cannstatt, Vaihingen, Stuttgart-Amt mit starker Zersplitterung des Grundbesitzes (24—49 landwirtschaftliche Betriebe auf 100 ha), sowie in den Bezirken Gmünd, Ehingen und Hall.

Am wenigsten Rindvieh, nämlich weniger als 45 Stück auf 100 ha, finden sich — abgesehen von Stuttgart-Stadt — einmal in dem waldreichen Bezirke Böblingen — $^4/_{10}$ der Fläche desselben ist mit Wald bedeckt —, sodann den Schwarzwaldbezirken Oberndorf, Freudenstadt, Nagold, Calw, Neuenbürg, in den Bezirken des oberen Neckargebiets Tuttlingen, Spaichingen, Ballingen und in den Albbezirken Reutlingen, Urach, Münsingen, Blaubeuren, Geislingen, Ulm, Heidenheim, Neresheim, wo der extensive Betrieb der Landwirtschaft, wie er auf der weniger fruchtbaren Hochfläche der Alb, sowie in den rauhen Thälern und Höhen des Schwarzwalds nicht anders möglich ist, nicht die Mittel zur Haltung eines ebenso großen Viehstands gestattet als in andern Bezirken eine gleich große Fläche fruchtbarer Felder.

β) Ein wesentlich anderes Bild bietet die Beziehung der Rindviehhaltung zur Einwohnerzahl. Da das Rindvieh die für die Fleischnahrung wichtigste Viehgattung darstellt, so gewinnen wir dadurch zugleich Aufschluß darüber, welche Gegenden hauptsächlich in der Lage sind, über den eigenen Bedarf die Bevölkerung des Landes mit Fleisch zu versehen und welche andererseits zur Deckung ihres Mehrbedarfs über die eigene Produktion von außen angewiesen sind. Zu den ersteren gehören insbesondere die oberschwäbischen Bezirke Leutkirch (101,9) Wangen (101,8), Waldsee (98,1), Riedlingen (91,1) Biberach (87,1), Laupheim (82,2), Saulgau (80,2), Ehingen (79,5), Blaubeuren (75,0), sowie die Bezirke des Jagstkreises Ellwangen (97,5), Gerabronn (82,4) und Neresheim (79,3), zu den letzteren die dichtbevölkerten Bezirke des Unterlandes Stuttgart Stadt und -Amt, Eßlingen, Cannstatt, Göppingen, Ludwigsburg, Heilbronn, ferner die Bezirke Ulm und Reutlingen mit ihrer starken städtischen Bevölkerung und der Bezirk Neuenbürg.

Die Gruppierung der 64 Oberamtsbezirke bezüglich des Verhältnisses der Rindviehhaltung zur Einwohnerzahl zeigt viel Beständigkeit. Vergleicht man z. B. die Verhältniszahlen der Aufnahme von 1892 mit denjenigen der Aufnahme von 1865[1]), so ergiebt sich folgendes.

Alle Bezirke, welche damals bei einem Rindviehstand von 56—117 Stück auf 100 Einwohner mit den Ordnungszahlen 1—28 rangestanden, finden sich innerhalb derselben Zahlenreihe auch im Jahr 1892 wieder, nur mit einer verminderten Dichtigkeit von 51—102 Stück, und ausgenommen den Bezirk Gmünd, welcher in die Mittelreihe gesunken ist, wogegen der Bezirk Marbach aus dieser in die erste Reihe getreten ist. Auch haben wesentliche Verschiebungen in den Ordnungszahlen

[1]) Württ. Jahrb. von 1867 S. 187

dieser Oberämter nicht stattgefunden, ausgenommen die Bezirke Gerabronn und Hall, welche von 14. bezw. 27 Stelle im Jahre 1865 an die 7. bezw. 19. Stelle im Jahre 1892 hinaufgerückt sind, sowie des Bezirkes Ravensburg, welcher von der 9. an die 22. Stelle hinabgerückt ist. Ebenso bewegen sich diejenigen Oberämter, welche bei einem Stande von 2—38 Stück auf je 100 Einwohner mit den Ordnungs-

ziffern 51—64 im J. 1865 den geringsten Rindviehstand hatten, im J. 1892 innerhalb der gleichen Reihe von Ordnungszahlen, die Bezirke Nürtingen und Schorndorf ausgenommen, welche in die Mittelreihe hinaufgerückt sind, wogegen in der untersten Reihe die damals in der Mittelreihe befindlichen Bezirke Böblingen und Göppingen erscheinen. Daraus ergiebt sich von selbst, daß in der Mittelklasse dieselben Oberämter wie im Jahre 1865, die erwähnten Verschiebungen ausgenommen, erscheinen.

c) Die Schafhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche.
(Vergl. die Tabelle 1.)

Während auf die Pferde- und Rindviehhaltung die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse von entscheidendem Einfluß ist, ist dies nicht in dem Maße der Fall bezüglich der Schafhaltung. Vielmehr ist für Schafzucht Hauptbedingung das Vorhandensein von zusammenhängenden und ausgedehnten Weideflächen, wie solche in Württemberg hauptsächlich auf der Hochebene und an den Abhängen der Alb sowie auf dem fränkischen Flachland zu finden sind. Auf der für die Schafzucht besonders günstigen Hochfläche der Alb können freilich, der rauhen Witterung wegen, die Schafe nicht überwintern, vielmehr werden dieselben mit Eintritt des Winters oder schon früher in die Thäler am Fuß der Alb und weiter hinunter ins Unterland getrieben, wo das mildere Klima die Winterweide zuläßt. Da nun um die Zeit der letzten Zählung — 1. Dezember 1892 — die Schafe, die im Sommer auf den Albweiden waren, zum großen Teile bereits ihre Winterquartiere aufgesucht hatten, so treffen wir die meisten Schafe, nämlich 40 und mehr auf 100 ha, nicht etwa in den Albbezirken, wo die Bodenverhältnisse der Schafzucht am günstigsten sind, wie in den Bezirken Balingen, Tuttlingen, Spaichingen, Urach, Reutlingen, Münsingen, Blaubeuren, in denen die Weideflächen bis zu 12% der gesamten Grundfläche ausmachen, vielmehr in den am Fuß der Alb gelegenen Bezirken Göppingen (105,9 Schafe auf 100 ha), Kirchheim (84,6), Nürtingen (63,4) und Gmünd (40,3), wo hauptsächlich die Überwinterung erfolgt. 24—40 Schafe auf 100 ha finden sich teils in den im fränkischen Plateau gelegenen Bezirken Gerabronn, Crailsheim, Hall, Ohringen, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, teils in den mit und am Fuß der Alb gelegenen Bezirken Ulm, Aalen, Heidenheim, teils in den unterländischen Bezirken Ludwigsburg, Eßlingen, Tübingen, Horb, Stuttgart Amt, Backnang, Heilbronn, welch' letztere zwar mangels größerer Weideflächen die Schafzucht nicht zulassen, jedoch wegen des milderen Klimas für die Überwinterung sehr geeignet sind. Die wenigsten Schafe, nämlich 9 Stück und weniger auf 100 ha, finden sich in den oberländischen Bezirken Ravensburg, Waldsee, Biberach, Riedlingen, Leutkirch, Tettnang, Saulgau, Wangen, wo das System der geschlossenen Hofgüter und die überaus starke Rindviehzucht der Schafhaltung nicht günstig sind, sodann in den Schwarzwaldbezirken Oberndorf, Calw, Freudenstadt, Neuenbürg, wo größere Weideflächen fehlen, endlich in den Albbezirken Tuttlingen, Münsingen, Spaichingen, wo die Verhältnisse bei Vorhandensein großer Weideflächen der Schafzucht überaus günstig, dagegen der Überwinterung wegen des rauhen Klimas nicht günstig sind.

d) Die Schweinehaltung im Verhältnis zur Bodenfläche und Bevölkerung.
(Vergl. die Tabellen 1 und 2 sowie die Karte auf Seite 298.)

α) Der Schweinehaltung ist gleichwie der Rindviehhaltung eigentümlich, daß die Dichtigkeit in den einzelnen Bezirken keine so verschiedene ist wie bei den übrigen Viehgattungen. Während dies bei der Rindviehhaltung darin seinen Grund hat, daß das Rindvieh das Hauptnutzvieh ist, läßt sich die minder große Verschiedenheit in der Dichtigkeit der Schweinehaltung daraus erklären, daß die Schweinehaltung für jede Wirtschaftsweise, für die extensive wie für die intensive, für den Großbetrieb wie für den Kleinbetrieb sich eignet, ja daß dieselbe mehr einmal an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden ist, indem schon die Abfallstoffe einer jeden Haushaltung ein nicht unwichtiges Futtermaterial abgeben. Das Verhältnis der Schweine zur Fläche zeigt dann auch die höchsten Dichtigkeitsziffern mit mehr als 20 Schweinen auf 100 ha sowohl in den Bezirken mit vorherrschend mittleren oder großen Wirtschaften wie

in den fränkischen Bezirken Hall [1]) (33,8 Schweine auf 100 ha), Gerabronn (29,7), Crailsheim (28,2), Mergentheim (25,4), den Bezirken Herrenberg (28,5), Horb (30,1), Rottweil (27,8), den oberländischen Bezirken Riedlingen und Tettnang (je 25,6), als auch in den Bezirken mit vorherrschend kleinen bäuerlichen Wirtschaften wie Bottenburg (25,8), Vaihingen (26,6), Marbach (27,8), Heilbronn (28,4), Cannstatt (31,1), Lud

wigsburg (33,3), Besigheim (35,9), Backnang (36,5). Dagegen scheint die Schweinehaltung durch die klimatischen und Bodenverhältnisse wesentlich beeinflußt zu sein, denn die geringsten Flächendichtigkeitsziffern mit weniger als 14 Stück auf 100 ha

[1]) Die Oberamtsstadt Hall und die Gemeinde Blaufelden im Bezirk Gerabronn haben die bedeutendsten Schweinemärkte in Württemberg. Nach dem „Königr. Württemberg" II 1. beträgt der jährliche Umsatz in Hall ca. 138000 ℳ, in Blaufelden ca. 90000 ℳ.

weisen die hochgelegenen Teile des Landes auf, nämlich die Albbezirke Münsingen (12,8), Blaubeuren (10,5), Ulm (12,4), Geislingen (9,0), Göppingen (13,3), Heidenheim (13,4), Gmünd (13,8), Aalen (11,5), Neresheim (12,0), die im Schur- und Welzheimer Wald gelegenen Bezirke Schorndorf (11,0) und Welzheim (10,1) und der Schwarzwaldbezirk Freudenstadt (11,5). Daß auch die beiden oberschwäbischen Bezirke Wangen (10,5) und Leutkirch (9,4) niedrige Ziffern aufweisen, mag wohl daraus herrühren, daß dieselben ihren Bedarf an Schweinen aus den angrenzenden bayrischen Bezirken, wo die Schweinezucht stark betrieben wird, decken.

3) Setzt man die Schweinehaltung ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner, so ergiebt sich hieraus, welche Gegenden des Landes hauptsächlich die nicht ackerbautreibende Bevölkerung des Landes mit dieser wichtigen Fleischnahrung zu versehen imstande sind. Die höchsten Ziffern mit mehr als 30 Stück auf 100 Einwohner finden wir in den Bezirken der hohenlohischen Ebene Gerabronn, Hall, Mergentheim, Crailsheim, Künzelsau, in dem nördlichen Oberschwaben Saulgau, Riedlingen, Ehingen, sowie in den Bezirken des oberen Neckars Sulz und Spaichingen und im Bezirk Brackenheim, am wenigsten Schwenningen, nämlich 10 und weniger auf 100 Einwohner in den Bezirken Heilbronn, Gmünd, Ulm, Reutlingen, Schorndorf, Ellwangen, Göppingen, Cannstatt und Stuttgart Stadt, also in den Bezirken mit zahlreicher städtischer Bevölkerung.

c) Die Ziegenhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche.

(Vgl. Tabelle 1.)

Die meisten Ziegen, nämlich 5 und mehr auf 100 ha, haben einerseits die dichtbevölkerten unterländischen Bezirke, namentlich die Bezirke Cannstatt (14,3) und Heilbronn (12,6), sodann Stuttgart Stadt (12,4), Besigheim (18,4), Ludwigsburg (8,0), Brackenheim (7,0), Maulbronn (6,5), Neckarsulm (6,4), Eßlingen (5,8), Tübingen (5,7), Weinsberg (6,5), Waiblingen (5,2), Nürtingen (5,2), Stuttgart-Amt (5,0), sowie der Bezirk Reutlingen (3,2), andererseits die Bezirke des oberen Neckargebiets Tuttlingen (9,0), Rottweil (8,4), Spaichingen (8,4), Balingen (7,3), Oberndorf (5,4). Während in diesen letzteren Bezirken die Ziegenhaltung hauptsächlich durch steilgelegene Ödungen, welche auch für Schafe nicht mehr zu benützen sind, begünstigt wird, hängt die starke Ziegenhaltung in der erstgenannten Gruppe von Bezirken einesteils damit zusammen, daß dort die Zerstückelung des Bodens eine sehr starke ist, so daß viele Wirtschaften zu klein sind, um eine Kuh zu ernähren, andererseits damit, daß jene Bezirke eine mehr oder weniger starke Arbeiterbevölkerung beherbergen, welche im Interesse billiger Milchbeschaffung auf die Ziegenhaltung angewiesen ist. Daß die Ziege so recht die „Kuh des armen Mannes“ ist, geht zahlenmäßig daraus hervor, daß nach der Aufnahme der landwirtschaftlichen Betriebe vom 5 Juni 1882 von den damals vorgefundenen 53 889 Ziegen 17 262, also mehr als die Hälfte, in Wirtschaften von unter 1 ha sich befanden. Am wenigsten Ziegen, nämlich weniger als 2 auf 100 ha, finden sich einmal in den 4 Schwarzwaldbezirken Freudenstadt (1,3), Calw (0,8), Neuenbürg (1,5), Nagold (1,7) und dem benachbarten Bezirke Herrenberg (1,3), sodann in den teils auf, teils am Fuß der Alb gelegenen Bezirken Münsingen (1,7), Blaubeuren (1,8), Ulm (1,9), Heidenheim (1,7), Neresheim (1,0), Gmünd (1,3), Aalen (1,8), Ellwangen (1,5), wo der Baden den Schafen vorbehalten ist, endlich in den oberschwäbischen Bezirken Wangen (1,5) und Leutkirch (1,1).

C. Die Bewegung der Viehhaltung, sowie die Gestaltung der Aus- und Einfuhr der verschiedenen Viehgattungen

1. Die Bewegung der Viehhaltung im allgemeinen

Die Veränderungen, welche der Viehstand des Königreichs nach Maßgabe der 17 bezw. 18 in dem Zeitraum 1831 bis 1892 bezw. 1893 abgehaltenen Zählungen erfahren hat, sind in Tab. IV. 5 des Stat. Jahrb. 1894 S. III. 68 dargestellt.

1. Der Pferdebestand, welcher in den Jahren 1850—56 und wiederum von 1868—83 eine starke Verminderung erlitten hatte, scheint sich seinem früheren Stande wieder nähern zu wollen. Die Zunahme in den letzten 10 Jahren betrug in Württemberg 5%, im Deutschen Reiche 8,9%. Die Bewegung des Pferdebestands im Verhältnis zur Bewegung der Bevölkerung zeigen folgende Ziffern:

Es kommen auf 100 Einwohner

	Pferde
im Jahre 1853	5,5
„ „ 1856	5,3
„ „ 1858	5,4
„ „ 1861	5,6
„ „ 1865	6,0
„ „ 1868	5,9
„ „ 1873	5,3
„ „ 1883	4,9
„ „ 1892	5,0

2. Das Rindvieh hatte im Jahr 1892 mit 970588 Stück den höchsten Stand innerhalb des 61jährigen Zeitraums 1831 bis 92 vom Jahre 1865 mit 974917 Stück nahezu wieder erreicht. Die Zunahme von 1883 bis 1892 betrug 7,4% (im Deutschen Reiche 11,2%). Infolge des Futtermißjahres 1893 trat leider wieder eine starke Abnahme von nahezu vollen Fünftel (20,13%) ein und wenn man den neuesten Stand von 775217 Stück mit demjenigen der zurückliegenden Zählungen vergleicht, so hatte nur das Jahr 1843, welchem das Futtermißjahr 1842 vorausgegangen war, sowie das Jahr 1844, welches noch die Nachwehen davon zu verspüren hatte, einen noch niedrigeren Rindviehbestand, nämlich 686029 bezw. 773607 Stück. Die Abnahme des Rindviehs in dem Futtermißjahr 1893 in Württemberg war die größte in ganz Deutschland. Sie betrug in Preußen nur 3,2%, in Bayern 10,4%, in Sachsen 7,8%, in Baden 12,3%, in Hessen 9,8%, in Oldenburg 3,5%, in Braunschweig 3,7%, in Elsaß-Lothringen 16,9%, im Durchschnitt des Deutschen Reichs nur 6,7%, also 3mal weniger als in Württemberg. (Über die Abnahme der einzelnen Alters- und Geschlechtsklassen des Rindviehs von 1892—1893 vgl. unten S. 311.)

Was die Bewegung des Rindviehbestandes im Verhältnis zur Bewegung der Bevölkerung betrifft, so kamen auf 100 Einwohner

im Jahre 1803	46,8 Stück
„ „ 1856	51,6 „
„ „ 1858	49,8 „
„ „ 1861	55,6 „
„ „ 1865	55,8 „

im Jahre	1868	51,2 Stück
„ „	1873	52,0 „
„ „	1883	45,8 „
„ „	1892	47,7 „
„ „	1893	32,1 „

3. Die Zahl der Schafe, welche im Jahre 1865 ihren höchsten Stand mit 703 656 Stück erreicht hatte, ist seitdem stark in der Abnahme begriffen. Die Abnahme betrug in dem Zeitraum 1865/75 18 %, 1873/83 5 % und in den letzten 10 Jahren 1883/92 30 %. Die Gründe dieser in allen deutschen Staaten beobachteten Erscheinung — die Abnahme für das Deutsche Reich im ganzen beträgt fast ebenso viel wie im Königreich Württemberg, nämlich 29,2 % — sind zu suchen einmal in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt seitens der überseeischen Länder und dem dadurch bewirkten Sinken der Wollpreise, sodann in der durch Zollerhöhungen erschwerten Ausfuhr von Mastlämmern nach dem Ausland (besonders Frankreich), endlich auch in der wachsenden Abneigung der Landwirte gegen den Weidebetrieb der Schafherden in den Gegenden mit intensivem Landwirtschaftsbetrieb bei starker Bodenparzellierung.

Auf 100 Einwohner kamen

		Schafe
im Jahre	1856	31,5
„ „	1865	40,2
„ „	1868	36,9
„ „	1873	31,7
„ „	1883	27,8
„ „	1892	18,9

4. Die Schweine haben seit dem Jahr 1868 stätig zugenommen und im Jahr 1892 den höchsten Stand innerhalb der letzten 61 Jahre erreicht. Die Zunahme gegenüber der Zählung vom Jahr 1883, welche allerdings zu einem nicht geringen Teil auf der Verlegung des Zählungstermins vom 10. Januar auf den 1. Dezember beruht, beträgt 28 %, im Deutschen Reich im ganzen 32 %. Bemerkenswert ist, daß auch die Futternot im Jahre 1893 den Schweinebestand nur wenig, nämlich um 3,5 % verringert hat, wogegen die Futternot des Jahres 1842 denselben seinerzeit um 20 % dezimiert hatte.

Auf 100 Einwohner kamen

		Schweine
im Jahre	1853	8,3
„ „	1856	9,6
„ „	1865	16,1
„ „	1868	14,3
„ „	1873	14,7
„ „	1883	14,8
„ „	1892	19,4
„ „	1893	18,7

5. Die Zahl der Ziegen, welche bis zum Jahr 1868 ziemlich geschwankt und von 1831—68 um 46 % zugenommen hatte, ist seitdem stätig und sehr stark gesunken und zeigt im Jahr 1892 den höchsten Stand während der letzten 61 Jahre. In dem Zeitraum 1868—92 betrug die Zunahme 127 %, in den 10 Jahren 1883/92 28 %, im Deutschen Reiche im gleichen Zeitraum nur 17 %.

Auf 100 Einwohner kamen

	Ziegen
im Jahre 1853	2,4
„ „ 1856	3,5
„ „ 1865	2,0
„ „ 1868	1,7
„ „ 1873	2,1
„ „ 1883	2,8
„ „ 1892	3 5

II. Die Gestaltung der Aus- und Einfuhr der verschiedenen Viehgattungen

Über den die Landesgrenzen überschreitenden Warenverkehr, sowie die ersteren nicht mit der Reichsgrenze sich deckten, stehen bekanntlich Aufzeichnungen nur bezüglich eines, aber allerdings des wichtigsten Verkehrsweges, nämlich bezüglich der Eisenbahnen, zu Gebot[1]) indem wir diese benützen, sind wir uns freilich bewußt, daß dabei der Transport auf der Landstraße entschlüpft, der gerade beim Vieh verhältnismäßig noch bedeutender sein mag, als bei andern Waren Müssen wir also uns bescheiden, hinsichtlich der Zahl der zur Aus- und Einfuhr gelangenden Tiere nur unvollständige Ergebnisse zu erhalten, so möge die hier folgende Tabelle wenigstens ein wohl zutreffendes Bild über die jährliche Bewegung der Ein- und Ausfuhr geben Dabei ist zu beachten, daß während der letzten 9 Jahre folgende, über die Landesgrenze führende Eisenbahnlinien eröffnet worden sind:

1889 Leutkirch—Memmingen,
1890 Hergatz—Wangen,
„ Tettnang—Sigmaringen,
1892 Schlatach—Schramberg

Jahre	Pferde				Rindvieh				Schafe				Schweine			
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Mehr der Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Mehr der Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Mehr der Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Mehr der Ausfuhr
1884/86	2980	1510	866	—	18906	36381	—	90316	42864	142789	—	100414	56635	54707	1878	—
1885/87	2332	1651	701	—	21890	36750	—	84860	50443	192406	—	102005	56208	47609	8538	—
1886/87	3836	2112	1746	—	40715	74035	—	93382	60101	152818	—	52832	66010	53886	12124	—
1887/88	4784	2263	2521	—	24494	58604	—	92010	43024	161680	—	118611	32430	46845	—	14409
1888/89	4130	1462	2674	—	26020	95038	—	99018	42646	171591	—	128745	61502	35209	26293	—
1889/90	4586	1676	2910	—	30840	68856	—	145076	32841	99661	—	63320	94181	39767	54724	—
1890/91	4480	1256	3224	—	48790	78648	—	84018	10907	62266	—	51359	98333	40063	58800	—
1891/92	3589	1540	1949	—	82215	89505	—	57287	11159	49741	—	34048	51865	35097	—	8732
1892/93	3965	1922	1748	—	26222	94187	—	78045	13956	59716	—	47420	77886	62881	15105	—
jährl. Durchschnitt			2027					38294				85416			16090	

[1]) „Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen," veröffentlicht für Württemberg in den Verwaltungsberichten der K. württ. Verkehrsanstalten

Die Zahlen zeigen von Jahrgang zu Jahrgang Schwankungen, und zwar mitunter sehr beträchtliche; den naheliegendsten Grund hiefür bildet der Einfluß der jeweiligen Futterernten, dann auch die Wirkung der Einfuhrverbote wegen Seuchengefahr, sowie der Einfuhrzölle in außerdeutschen Staaten (Erhöhung des Schafzolls in Frankreich!) Immerhin ist aus den Zahlen deutlich erkennbar, daß zur Deckung des Bedarfs an Pferden andere Länder in Anspruch genommen werden müssen, während Württemberg an Rindvieh und Schafen beträchtliche Mengen nach außen abzugeben in der Lage ist. Doch ist die Ausfuhr von Schafen in den letzten vier Jahren sehr herabgegangen. Der Verkehr mit den Schweinen zeigt ein wechselndes Bild: in 2 Jahren 1887/88 und 1891/92 war eine nicht unbedeutende Mehreinfuhr zu verzeichnen, wogegen in den übrigen Jahren mehr ein- als ausgeführt wurde. In den 9 Jahren 1884/93 betrug die Mehreinfuhr insgesamt:

an Pferden	18 243 Stück
„ Schweinen	148 842 „
Die Mehrausfuhr insgesamt	
an Rindvieh	479 644 „
„ Schafen	768 745 „

III. Die Bewegung der Viehhaltung in den einzelnen Landesbezirken.

(Vgl. hierüber Tab. 3 sowie Württ. Jahrb. Jahrg. 1893 II, S. 296.)

1. Die Zahl der Pferde hat im Zeitraum 1883/92 in sämtlichen Bezirken zugenommen, mit Ausnahme der Bezirke Böblingen, Brackenheim, Maulbronn, Calw, Hurb, Nagold, Rottenburg, Tuttlingen, Urach, Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Münsingen, Saulgau, Waldsee, wo eine nur geringe Abnahme von höchstens 6%, und von Spaichingen, wo eine Abnahme von 11% stattgefunden hat. Verhältnismäßig am größten ist die Zunahme in den gewerbereichen Bezirken des Neckarkreises Weiblingen (26,4%), Stuttgart Amt (26,7%), Stuttgart-Stadt (23,4%), Cannstatt (22,8%). Eine beträchtliche Zunahme weisen weiterhin auf die Bezirke Backnang (16,8%), Marbach (11,2), Eßlingen (15,1% auf Rechnung des Kgl. Gestüts Weil gebend), Waiblingen (12,5%), Nürtingen (16,1%), Reutlingen (12,8%), Sobernheim (19,3%), Welzheim (21,6%), Göppingen (14,9%), Tettnang (21,1%), Ludwigsburg (19,5% — auf Rechnung der Militärpferde gehend).

2. Das Rindvieh hatte im Zeitraum 1883/92 in sämtlichen Bezirken zugenommen, mit Ausnahme der Bezirke Cannstatt, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart Amt, Herrenberg, Hurb und Rottenburg, wo eine kleine Abnahme stattgefunden hatte. Am größten nämlich 10% übersteigend, war die Zunahme in den teils auf, teils am Fuß der Alb gelegenen Bezirken Kirchheim, Göppingen, Geislingen, in den ober schwäbischen Bezirken Blaubeuren, Ehingen, Lanpheim, Riedlingen, Biberach, Saulgau, Waldsee, Ravensburg, in den Bezirken Hall und Crailsheim, Besigheim, Frauenstadt, Oberndorf, Rottweil und Spaichingen. Von 1892 auf 1893 hat jedoch in diesen Bezirken — mit Ausnahme von Ravensburg und Waldsee — das Rindvieh prozentual stärker abgenommen, als es von 1883 auf 1892 zugenommen hatte. Geringer war die prozentuale Abnahme von 1892 auf 1893 als die prozentuale Zunahme von 1883 auf 1892 in den oberschwäbischen Bezirken Wangen (4,3% gegen 6%), Tettnang (5,4% gegen 9,2%) und Leutkirch (7,4% gegen 7,7%), sowie im Bezirk Heilbronn (5,3% gegen 7,1%). In allen übrigen Bezirken des Landes ist die Abnahme von 1892/93 viel stärker gewesen als die Zunahme von 1883 bis 1892.

Vgl. im übrigen über die Bewegung des Rindviehstandes von 1892 auf 1893: Württ. Jahrb. 1893, II. S. 290 u. ff.

3. Die Zahl der Schafe hat von 1883 bis 1892 in sämtlichen Bezirken abgenommen, mit Ausnahme der Bezirke des Schwarzwaldkreises Horb, Nagold, Nürtingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Tübingen, Tuttlingen, sowie der 4 Bezirke des Donaukreises Ehingen, Laupheim, Riedlingen, Biberach. Die zum Teil beträchtlichen Zunahmen in diesen Bezirken sind zufälliger Natur, indem die Schafe, welche am Orte ihres Standquartiers und nicht am Wohnorte ihres Eigentümers zu zählen waren, am Zählungstermin — 1. Dezember — noch auf der Wanderung in die Winterquartiere begriffen waren.

4. Die Zahl der Schweine hat im Zeitraum 1883/92 in sämtlichen Bezirken ohne Ausnahme zugenommen. Wie schon erwähnt, ist allerdings ein großer Teil dieser Zunahme auf Rechnung der Verlegung des Zähltermins zu schreiben. Verhältnismäßig am geringsten war die Zunahme in den oberschwäbischen Bezirken Ravensburg, Laupheim, Blaubeuren, Waldsee, Ulm, Biberach und Tettnang (8—18,5%), hiezu im Bezirk Herrenberg (18,0%), wogegen von 1892 auf 1893 in diesen Bezirken — mit Ausnahme von Ulm und Blaubeuren — die Zahl der Schweine nicht ab, sondern zugenommen hat. Eine Zunahme der Schweine von 1892 bis 1893 weisen ferner auf die Bezirke Stuttgart-Amt, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen, Urach, Guildorf, Künzelsau, Ehingen, Leutkirch, Münsingen, Saulgau und Wangen. Die (prozentuale) Abnahme von 1892 auf 1893 in den übrigen Bezirken ist immerhin geringer als die prozentuale Zunahme von 1883 auf 1892, mit Ausnahme von Nagold, wo einer Zunahme der Schweine von 1883 auf 1892 mit 7,2% eine Abnahme von 1892/93 mit 13,5% gegenüberstehen.

5. Die Ziegen haben von 1883/92 in sämtlichen Bezirken zugenommen, mit Ausnahme von Calw, Freudenstadt, Nagold, Neuenbürg, Spaichingen, Gmünd, Ravensburg und Wangen, welche eine Abnahme aufweisen. Beträchtliche Zunahmen zeigen fast sämtliche Bezirke des Neckarkreises, insbesondere Buchen, Eßlingen, Cannstatt, Maulbronn, sodann der größte Teil des Jagstkreises, insbesondere Crailsheim, Welzheim, Mergentheim, Gerabronn und Hall, weiterhin der nördliche Teil des Donaukreises, insbesondere Blaubeuren, Ehingen, Göppingen und Kirchheim auf, während die Zunahme im Schwarzwaldkreis am geringsten ist, beträchtliche Zunahmen weisen dort nur die Bezirke Urach, Nürtingen, Rottenburg und Herrenberg auf.

In nebenstehender Tabelle sind diejenigen Gemeinden des Landes aufgeführt, in welchen von 1883—92 eine Zunahme der Ziegen bei gleichzeitiger bedeutenderer (7%, darüberstehender) Abnahme der Kühe stattgefunden hat.

In diesen 46 Gemeinden zusammen haben die Kühe um 1323 Stück (= 12,7% ihres Bestandes im Jahre 1883) abgenommen und die Ziegen um 1680 Stück (= 70,5% ihres Bestandes v. J. 1883) zugenommen. Wir wissen nicht, in wie vielen Fällen dies entweder davon herrührt, daß Leute, die vorher nicht Viehbesitzer waren, durch die im Interesse der billigeren Milchbeschaffung gebotene Anschaffung einer Ziege zu Viehbesitzern geworden sind, oder aber „Kuhbauern“ zu „Geißenbauern“ herabgesunken sind. Letzteres darf übrigens nicht einmal überall als ein Zeichen des Rückgangs der Landwirtschaft oder sinkender Wohlhabenheit der Viehbesitzer angesehen werden. Wenn z. B. im Bezirk Cannstatt allein in 9 Gemeinden, also in nahezu der Hälfte der sämtlichen Gemeinden dieses Bezirks die Zahl der Kühe um 390 Stück (= 15,5% des Bestands im Jahr 1883) abgenommen und die Zahl der Ziegen um 445 Stück (= 80,4% des Bestands im Jahr 1883) zugenommen hat, so ist dies wenigstens eine Folge des in diesen Gemeinden sich vollziehenden Übergangs der Landwirtschaft zum Gartenbau.

Digitized by Google

Oberamt	Gemeinde	Zahl der Kühe		Zahl der Ziegen		Abnahme der Kühe		Zunahme der Ziegen	
		1883	1892	1883	1892	abs.	in %	abs.	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	Eberdingen	37	29	10	27	8	21,6	17	170,0
„	Großaspach	187	160	8	34	27	14,4	26	325,5
Brackenheim	Spielberg	45	39	5	15	6	13,3	10	200,0
Cannstatt	Feilbach	509	700	320	235	109	13,4	115	35,8
„	Endelfingen	281	244	50	91	37	13,2	41	82,0
„	Rutesheim	164	135	55	86	29	17,7	31	56,3
„	Obertürkheim	162	138	33	60	24	14,7	27	81,8
„	Ölbronn	190	161	24	63	29	15,2	39	162,5
„	Rohracker	190	150	4	42	18	9,0	38	950,0
„	Ölbach	185	160	46	80	33	17,1	34	74,0
„	Untertürkheim	400	330	62	100	70	17,5	38	61,3
„	Wangen	199	93	157	227	46	33,1	80	50,9
Heilbronn	Frankenbach	317	294	123	207	23	7,3	84	68,3
Leonberg	Gerlingen	458	420	65	87	38	8,3	22	33,8
„	Heimerdingen	269	250	15	31	18	7,0	16	106,6
„	Perouse	99	85	—	12	14	14,1	12	—
Ludwigsburg	Benningen	263	241	38	51	23	9,7	23	82,1
„	Zuffenhausen	477	368	85	148	109	22,9	63	43,6
Maulbronn	Freudenfels	127	176	41	54	18	9,1	13	31,7
Stuttgart, Stadt	Vaihingen	261	219	31	76	42	16,1	45	145,1
„	Heslach	282	172	93	73	60	23,9	7	10,8
Stuttgart, Amt	Bothnang	92	81	118	138	11	12,0	22	19,0
„	Feuerbach	376	321	187	265	55	14,6	68	36,4
„	Gaisburg	197	142	41	71	18	9,5	30	73,2
Waiblingen	Baach	74	68	2	6	6	8,1	4	200,0
„	Beinhubach	111	98	7	26	13	11,7	13	185,5
Freudenstadt	Reinerzau	149	137	30	46	12	8,0	16	56,1
Rottenburg	Rottenburg	508	818	110	220	70	8,6	120	109,0
„	Wurmlingen	389	804	8	22	85	10,5	14	175,0
Tübingen	Gönningen	227	182	289	411	45	20,0	172	72,0
Tuttlingen	Mühlheim	180	144	30	172	16	10,0	70	80,0
Ellwangen	Lauchheim	326	302	7	27	24	7,3	20	285,7
Gerabronn	Bartenstein	66	69	47	88	7	10,6	41	87,2
„	Kirchberg	139	121	51	60	18	12,9	9	17,6
Künzelsau	Medbach	64	55	4	11	9	14,0	7	175,0
„	Nagelsberg	116	108	15	21	11	9,1	8	53,3
„	Stadelhof	150	139	4	13	11	7,3	9	225,0
Mergentheim	Lauchsbach	250	238	73	132	28	10,4	68	80,9
„	Wolfersheim	200	178	180	218	22	11,0	38	37,7
Öhringen	Untersteinbach	232	202	66	102	30	12,3	36	54,6
Schorndorf	Hohlraub	130	114	16	26	16	12,3	10	62,5
„	Degenfeld	62	53	18	29	9	14,5	7	38,8
„	Hohengehren	136	120	12	20	16	11,1	8	66,6
Blaubeuren	Herrlingen	215	197	31	44	18	8,4	13	41,9
Ehingen	Gamerschwang	111	92	15	35	16	17,1	20	133,3
Gaildorf	Altenstadt	256	236	37	57	22	8,5	20	111,1
		10890	9007	2984	4664	1323	12,7	1680	70,5

D. Die einzelnen Viehgattungen nach Geschlecht, Alter und Benutzungsweise
(auf Grund der Zählung vom 1. Dezember 1892)

1. Die Pferde.
(Vgl. Tabelle 4)

Unter den im Jahre 1892 ermittelten 101679 Pferden waren

unter 1 Jahr alt (Fohlen i. e. S.)	3587
1—2 Jahre alt	3501
2—3 „ „	3015
3—4 „ „	3574
4 und mehr Jahre alt	88002

Die Zahl der im Kalenderjahr 1892 geborenen Fohlen betrug 2518, war also um 1069 Stück geringer als die der Fohlen unter 1 Jahr. Um diesen Betrag würde sonach — vorausgesetzt, daß die Angaben über die im Kalenderjahr geborenen Fohlen richtig gemacht worden sind — die Einfuhr an Fohlen die etwaige Ausfuhr übertroffen.

Unter 100 Pferden waren nach den Zählungen von

	unter 1 Jahr alt	1—2 Jahre alt	2—3 Jahre alt	3 u. mehr Jahre alt
1892	3,5	3,5	2,9	90,1
1883	4,0	4,4	3,4	87,7

Daraus geht hervor, daß die Pferdezahl in den letzten 10 Jahren abgenommen hat. Die Gestaltung dieses Verhältnisses seit den Zählungen von 1856 an ist aus nachstehender Ziffere zu ersehen.

Unter 100 Pferden waren

	weniger als 3 Jahre alt	3 u. mehr Jahre alt
1856	12,7	87,3
1858	15,9	84,1
1861	17,0	83,0
1868	13,3	86,7
1873	8,8	91,2
1883	12,3	87,7
1892	9,9	90,1

Im gesamten Deutschen Reiche sind unter 100 Pferden 4,9 unter 1 Jahr alt, 4,9 1—2 Jahre alt, 4,4 2—3 Jahre alt, 85,8 3 Jahre all und älter. Hauptsächlich kommen hinsichtlich der Pferdezucht in Betracht Oldenburg, wo die Fohlen unter 3 Jahren 24,6 % des Pferdebestands ausmachen, sodann die Provinzen Ostpreußen (22,7 %), Schleswig-Holstein (20,5 %), Posen (20,3 %), Westpreußen (20,1 %), sowie Mecklenburg-Schwerin (16,7 %), Bayern r. d. Rh. (16,4 %), Elsaß-Lothringen (16,3 %), Hohenzollern (15,7 %), Hannover (15,6 %). Am nächsten kommen den Ziffern von Württemberg diejenigen der Provinzen Brandenburg und Schlesien (je 11,5 %). Dagegen übertrifft Württemberg hinsichtlich des Verhältnisses der Zahl der Fohlen zur Gesamtzahl der Pferde die Pfalz (8,3 %), Hessen-Nassau (9,5 %), die Rheinlande (8,4 %), das Königreich Sachsen (5,2 %), Baden (6,4 %), Hessen (5,4 %), Sachsen-Weimar (9,1 %) und Braunschweig (5,2 %).

Fragen wir sodann, welche Gegenden des Landes die hauptsächlich pferdezuchttreibenden sind, so ist hierüber aus der Tabelle 4 folgendes zu entnehmen. Die Fohlen i. w. S. (unter 3 Jahre alte Pferde) erreichen einen hohen Prozentanteil am Pferdebestand

überhaupt (ausgenommen die Militärpferde) in den folgenden Bezirken, wobei in Klammer die entsprechenden Ziffern einer weiter zurückliegenden Zeit und zwar der Viehzählung von 1856 beigefügt sind: in den oberschwäb. Bezirken Laupheim 24,2 % (24,7 %), Münsingen 19,6 % (20,4 %)[1]), Riedlingen 17,7 % (12,3 %), Ehingen 17,3 % (25,6 %), Biberach 16,4 % (20,1 %), Saulgau 15,2 % (19,7 %), Gerabronn 14,9 % (17,2 %), Blaubeuren 14,2 % (18,4 %), Waldsee 14,1 % (15,9 %), Ulm 12,9 % (10,1 %), Leutkirch 12,0 % (11,2 %), sodann in den Bezirken der östlichen Alb Aalen 12,1 % (17,4 %), Gmünd 12,8 % (10,4 %), Heidenheim 14,9 % (17,2 %), Neresheim 18,4 % (20,4 %), Ellwangen 18,7 % (22,5 %), weiter in dem im fränkischen Plateau gelegenen Bezirke Mergentheim 10,5 % (11,8 %), in den zwischen Alb und Schwarzwald gelegenen Bezirken Spitz 11 % (8,6 %) und Tettlingen 11,8 % (9,9 %), in dem Albbezirke Urach 11,5 %[2]) (14,7 %) und in den unterländischen Bezirken Marbach 12,3 % (6,9 %), Backnang 10 3 % (3,6 %) und Eßlingen 12,7 % (3,8 %), in welch letzterem Bezirke übrigens beinahe alle Fohlen auf das K. Gestüt Weil entfallen. Auch in den Bezirken des oberen Neckars Rottweil, Spaichingen, Balingen, den Schwarzwaldbezirken Calw, Nagold, Herrenberg, den unterländischen Bezirken Waiblingen, Vaihingen, Brackenheim, Neckarsulm, in den Bezirken der hohenlohischen Ebene Künzelsau, Gerabronn, Crailsheim und in den drei Bezirken Göppingen, Welzheim, Gaildorf machen die jungen Pferde einen beträchtlichen Teil — 7—10 % — des Pferdebestandes aus. Übrigens rührt dies in mehreren dieser Bezirke, so insbesondere Brackenheim, Vaihingen, Waiblingen, Calw, Spaichingen, Gaildorf und Welzheim davon her, daß dort die Anzahl der 3 und mehr Jahre alten Pferde eine verhältnismäßig geringe ist. Als eigentlicher Sitz der Pferdezucht in Württemberg verdient doch nur der östliche und südöstliche, die 16 zuerst genannten Bezirke umfassende Teil des Landes genannt zu werden. Die Gesamtzahl der Fohlen in diesen Bezirken beträgt 6324 = 63 % sämtlicher Fohlen des Landes überhaupt. Die Fohlen sind in den meisten dieser Bezirke im jüngsten Alter unter 1 Jahr am zahlreichsten vertreten, während die beiden folgenden Altersklassen von 1—2 und 2—3 Jahren infolge Verkaufs sich vermindern. Das Umgekehrte findet man in den Bezirken Waldsee, Blaubeuren, Heidenheim, Ellwangen, Aalen, was darauf hindeutet, daß dort neben den selbstgezüchteten Pferden auch ungekaufte Fohlen aufgezogen werden. Der Vergleich mit den beigefügten Ziffern von 1856 zeigt, daß die Pferdezucht in denjenigen Bezirken, wo sie ihren eigentlichen Sitz hat, mit Ausnahme der Bezirke Ulm, Leutkirch und Gmünd, sich vermindert hat. Am geringfügigsten ist die Pferdezucht im Neckarkreis, wo auf 100 Pferde nur 5 Fohlen kommen.

Im Anschlusse hieran mögen noch einige Angaben über die staatliche Fürsorge für die Pferdezucht in Württemberg Platz finden.

Die Zahl der Zuchthengste in den Landesstammgestüt Marbach—Offenhausen—St. Johann am 31. Dezember 1892[3]) betrug 104 = ⅓ sämtlicher Zuchtpferde im Lande. Davon waren der Abstammung nach Anglo-Normänner-Ostpreußen gemischt 32, Anglo-Normänner Reinzucht 48, Nachkommen alter Marbacher Hengste 13 und die übrigen Anglo Normänner Original, Ostpreußen Original, Ostpreußen Reinzucht. Ferner waren im Gestüt gezüchtet 42, als Saugfohlen und im Gestüt auf-

[1]) Ohne Einrechnung der staatlichen Gestütshöfe Marbach und Offenhausen würden die Fohlen im Bezirk Münsingen nur 15,4 % des Pferdebestands ausmachen.

[2]) Mit Einrechnung der Fohlen des staatlichen Gestütshofes St. Johann, ohne Einrechnung derselben würden die Fohlen im Bezirke Urach nur 10 % des Pferdebestands ausmachen.

[3]) Vgl. „Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und des Beschälbezirkes im Jahre 1892“ Württ. Wochenbl. f. d. Landw. 1893.

gezogen 60,0 rm Lande erkauft 1, auswärts erkauft 6. Die Zahl der Zuchtfüllen betrug 67, wovon 60 rm Gestüt gezüchtet, 4 aufgezogen, 3 erkauft waren. Die Zahl der Fohlen betrug 130. Durch das eingehaltene Züchtungsverfahren ist auch und nach eine Gleichförmigkeit der Zucht des Gestüts erreicht, so daß der angestrebte einheitliche Charakter jetzt sich geltend macht. Die auf den verschiedenen Beschälplätten des Landes verteilten 104 Hengste deckten 5070 Stuten, von denen 50,6 % trächtig geworden sind. Privathengste wurden 34 patentiert, wovon 33 teils dem Land, teils dem kaltblütigen Schlage angehörigen Hengste 1313 Stuten deckten.

Ferner sind von staatlichen Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht die Prämiierungen von ausgezeichneten Zuchtpferden (Zuchthengsten, Zuchtfüllen und Zuchtfohlen)[1]), wobei namentlich auch die Zucht des kaltblütigen Pferdeschlages gefördert werden soll, sowie die im Jahre 1885 (Nachtrags-Etat für 1886/89) erfolgte Errichtung des Remontedepots zu erwähnen. In dem letzteren werden noch Gang und Form zu Artilleriezugpferden sich eignende Fohlen, die — jährlich 25 — im Alter von 2½ auszuheben sind, von 3 und 4 Jahren bei Privaten aufgekauft werden, von der Landgestütsverwaltung aufgezogen, um später an die Militärverwaltung abgesetzt zu werden. Mit Rücksicht auf den gesicherten regelmäßigen Absatz sollen die Züchter veranlaßt werden, bei der Aufzucht sorgfältiger zu verfahren und ein Material zu liefern, das auch höheren Anforderungen entspricht.

In der Etatsperiode 1893/95 sind als jährlicher Staatsaufwand eingestellt:

für das Landgestüt (neben einem einmaligen, außerordentlichen Aufwand von 64 200 ℳ für Stallbauten)	—	179 282 ℳ
für das Remontedepot	—	5 743 „
zu Prämien für ausgezeichnete Privatzuchtpferde	—	30 100 „
zusammen		215 125 ℳ

Was die Benutzungsweise der Pferde betrifft, so ist eine Vergleichung der Ziffern der neuesten Zählung mit denen der früheren Jahre nicht möglich, weil die Unterscheidung der Benutzungsweise bei der neuesten Zählung erst mit dem 4. Jahre eintritt, während bei den früheren Zählungen diese Unterscheidung schon von den 3 Jahre alten Pferden an gemacht wurde. Der weitaus größte Teil der 4 und mehr Jahre alten Pferde, nämlich 75,5 % — im Deutschen Reich 77 %, in Preußen 80 %, in Bayern 72 %, in Sachsen 64 %, in Baden 77 %, in Hessen 56 %, in Oldenburg 81 % — findet in der Landwirtschaft seine Verwendung. Auf die zu gewerblichen oder Verkehrszwecken verwendeten Pferde entfallen 16,9 % auf die Militärpferde 5,6 % auf die sonstigen (Luxus etc.) Pferde 1,8 %. Wie sich diese Prozentverhältnisse in den einzelnen Bezirken des Landes gestaltet, ist gleichfalls aus Tabelle 5 ersichtlich. Am größten ist der auf die landwirtschaftlichen Arbeitspferde entfallende Anteil einmal in den überfeldwirtlichen Bezirken Waldfee (94,2 %), Sanlgau (93,1 %), Wangen (92,1 %), Leutkirch (82 %), Biberach (91,3 %), Ried

[1]) Vor 1872 wurden Prämien nur bei dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verteilt. Nach den Motiven zu dem Hauptfinanzetat pro 1870/73 erfahienen dieselben nicht mehr genügend lustbefördernd deshalb, weil die Konkurrenz daselbst der Natur der Sache nach eine beschränkte war, sintemal die wegen ihrer agrarischen Verhältnisse zum Pferdezuchtbetrieb geeignetsten Bezirke des Landes, insbesondere die oberschwäbischen, von Cannstatt zu sehr abgelegen sind und sich daher erfahrungsgemäß nur in sehr geringem Maße bei der Konkurrenz daselbst beteiligten. Der Schwerpunkt der Prämienverteilung wurde daher auf die Veranstaltung in den pferdezuchttreibenden Gegenden selbst gelegt. Verwilligt wurden an Prämien in den 20 Jahren 1872/92 insgesamt (einschließlich den Prämien bei dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt) ca. 314 600 ℳ.

lingen (90,9 %), Ehingen (89,8 %), Tettnang (89,4 %); im oberschwäbischen Bezirk Laupheim beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitspferde nur 75,4 %, weil dort 13,8 % auf die Militärpferde des zum Bezirke gehörigen Garnisonsortes Wiblingen entfallen, im Bezirke Ravensburg nur 85,5 %, indem dort die gewerblichen Arbeitspferde 12,2 % ausmachen, der Bezirk Ravensburg kann ebenso als der vorherrschend gewerbereichste in Oberschwaben gelten. Der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitspferde ist fernerhin ein sehr beträchtlicher in den Bezirken der fränkischen Ebene Ohringen (91,9 %) Mergentheim (89,1 %) und Gerabronn (89,9 %), in den Bezirken Herrenberg (92,1 %) und Selz (90,9 %), sowie in den Albbezirken Münsingen (89,5 %), Blaubeuren (92,5 %) und Neresheim (87,8 %).

Den Anteil der zu landwirtschaftlicher Arbeit benützten Pferde überhaupt der Anteil der vorzugsweise zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzten Pferde in den verkehrs- und gewerbereichen Bezirken Stuttgart-Stadt (1,8 % — 58,3 %), Cannstatt (37 % — 48 %), Eßlingen (37,1 % — 48 %), desgleichen in den Bezirken Schorndorf (39,6 % — 58,6 %) und Neuenbürg (39,9 % — 57,1 %), doch rührt dies in den beiden letzteren Bezirken wesentlich davon her, daß hier die Verwendung der Pferde im landwirtschaftlichen Betrieb weniger gebräuchlich ist. Besonders stark ist der Anteil der zu gewerblichen und Verkehrszwecken benützten Arbeitspferde sodann in den Bezirken Heilbronn (34,9), Besigheim (31,9), Stuttgart-Amt (31,4), Waiblingen (45,4), Nürtingen (40,0), Reutlingen (29,1), Tübingen (32,7), Crailsheim (31,4) Gappingen (30,2), Kirchheim (25,8), sowie Freudenstadt (36 %), in letzterem Bezirke wohl hauptsächlich infolge der Verwendung der Pferde zum Transport der Holzerzeugnisse.

Die Militärpferde machen in den Bezirken Ludwigsburg 24,8 %, Stuttgart-Stadt 27,3 %, Ulm 30,3 %, Laupheim 13,8 %, Tübingen 1,2 %, Ravensburg 1,3 %, Gmünd 1,1 %, Heilbronn 1,2 % und Mergentheim 0,5 % der 4 und mehr Jahre alten Pferde aus. Was endlich die künftigen Pferde (Reit- und Wagenpferde) betrifft, so sind dieselben natürlicherweise in den Bezirken mit großen Städten wie Eßlingen (14,4 %), Cannstatt (4,6 %), Heilbronn (5,2 %), Tübingen (4,2 %), sowie in der Hauptstadt Stuttgart (13,1 %) am zahlreichsten vertreten. Die kalte Ziffer von Eßlingen ist durch den Pferdebestand des Kgl. Gestütes Weil veranlaßt.

II. Das Rindvieh.

(Vergl. die Tabellen 5—7)

Unter der Gesamtzahl des Rindviehs waren

J. J.	Kälber		Jungvieh	Zuchtfärre	Kühe	Ochsen	Gesamtzahl
	unter 6 Wochen	von 6 Wochen bis ½ Jahr	½—2 Jahre				
1892	40 617	93 415	210 684	7 478	86 887	501 507	970 588
1883	84 185	98 200	211 262	7 524	93 231	459 737	904 139
1873		122 544	259 625	5 760	118 207	460 092	946 228

und es entfielen demnach von 100 Stück Rindvieh auf diese Altersklassen

in den Jahren						
1892	4,2	9,6	24,6	0,8	8,9	51,7
1883	5,8	10,9	22,5	0,8	10,3	50,8
1873	12,9		25,3	0,7	12,5	48,6

In diesen Zahlen giebt sich ein Rückgang in der Aufzucht von Jungvieh und ebenso in der Haltung bezw. Mastung von Ochsen, dagegen eine Zunahme der Kuhhaltung kund. Es haben sich also die Landwirte in den letzten 20 Jahren immer mehr der Erzeugung von Milch zugewendet, indem dieselbe besser lohnt und einen rascheren Umsatz des Betriebskapitals ermöglicht als die Aufzucht von Jungvieh oder die Ochsenmastung. Von Einfluß dabei war auch die Entwicklung des Molkereigenossenschaftswesens seit den 80er Jahren[1])

Noch deutlicher tritt die Zunahme der Kuhhaltung und die Abnahme der Jungviehaufzucht bezw. der Ochsenhaltung und -mastung bei Vergleichung mit einer weiter zurückliegenden Zeit zu Tage. Wir wählen zu diesem Zwecke die Zählung von 1856, bei welcher allerdings eine andere, die Vergleichung jedoch nicht störende Unterscheidung gemacht wurde. Von 100 Stück Rindvieh entfielen auf

J.	Zuchtstiere	Ochs. u. Stiere	Kühe u. nutzb. Kalb	Schmalvieh	Kälb. (unt. 6 W.)
1856	1,1	14,3	49,1	32,7	2,8
1892	1,2	8,9	55,7	30,0	4,2

Vergleicht man die Verteilung des Rindviehs nach Geschlecht und Alter in Württemberg mit derjenigen in den andern großen Staaten[2]), so ergiebt sich folgendes: der Anteil der Kühe mit 51,7 % steht unter dem Durchschnitt des Reichs mit 56,6 %, insbesondere gehen hierin Württemberg voran Sachsen (68,2 %), Mecklenburg-Schwerin (69,1 %), Mecklenburg-Strelitz (65,5 %), Preußen (57,6 %), Hessen (59,3 %), Oldenburg (55,3 %), Braunschweig (54,1 %). Baden (53,2 %), Bayern (52,0 %), Elsaß-Lothringen (57,9 %). Dagegen ist der Prozentanteil der Ochsen und Stiere mit 8,9 % in Württemberg größer als im Durchschnitt des Reichs mit 7,8 % und wird nur von demjenigen Bayerns mit 13,2 % übertroffen. Auch der Anteil des Jungviehs mit 24,8 % steht über dem Durchschnitt des Reichs mit 23,6 % und wird nur von dem der Großherzogtümer Baden (26,3 %), Hessen (25,8 %) und Oldenburg (27,6 %) übertroffen. Der Anteil der Kälber endlich ist in Württemberg mit 13,8 % der höchste, im Durchschnitt des Reichs beträgt derselbe 10,7 %.

Die Futternot des Jahres 1893 hat die verschiedenen Altersklassen des Rindviehs in sehr verschiedener Weise betroffen: es haben sich vermindert die Kälber unter 6 Wochen als um 23,9 %, die Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt um 37,1 %, das Jungvieh von ½ bis 2 Jahren um 28,3 %, das Rindvieh unter 2 Jahren überhaupt um 28,8 %, die Bullen um 22 %, die Ochsen und Stiere um 40,4 %, die Kühe um 10,1 %, das Rindvieh von 2 Jahren und darüber überhaupt um 14,7 %, also ungefähr um die Hälfte weniger als das unter 2 Jahre alte Rindvieh.

Die Abnahme in den andern größeren Staaten bezw. im Durchschnitt des Reichs betrug[3])

in	für das Rindvieh von unter 2 Jahren	von 2 u. mehr Jahren alt
Preußen	13,4	2,2
Bayern	17,9	6,6
Sachsen	27,5	0,4
Baden	26,5	3,0

[1]) Im Jahre 1892 wurden gezählt 172 Molkereigenossenschaften mit einer Mitglieder zahl von 9 985 und einer täglich zur Verarbeitung kommenden Milchmenge von durchschnitt lich 1 090 hl.

[2]) Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs 1894 II. II.

[3]) Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs 1894 II. I.

in	für das Rindvieh von unter 2 Jahren	von 2 u. mehr Jahren alt
Hessen	21,6	2,9
Oldenburg	11,1	1,5
Braunschweig	12,4	1,4
Elsaß-Lothringen	33,4	7,9
Deutsches Reich	17,1	1,5

Die Abnahme des unter 2 Jahre alten Rindviehs war hienach nur in Elsaß-Lothringen eine noch größere als in Württemberg, dagegen war diejenige des 2 und mehr Jahre alten Rindviehs in Württemberg am größten und mehr denn doppelt so groß als die ziemlich große von Bayern und 11 mal so groß als die durchschnittliche des Deutschen Reiches überhaupt. Entsprechend der geringeren Abnahme der Kühe und der größeren Abnahme des Jungviehs und der Ochsen gestaltet sich die Verteilung nach Altersklassen nach der Zählung von 1893 im Vergleich zu derjenigen von 1892 günstiger für die Kühe, ungünstiger für das Jungvieh und die Ochsen und Stiere, während der Anteil der Bullen gleich geblieben ist.

Es entfallen

im Jahre	auf Kälber unt. 6 W.	6 W.—½ J.	Jungvieh	Bullen	Ochs. u. Stiere	Kühe
1892	4,2	9,6	24,8	0 8	8,9	51,0
1893	3,9	7,6	22,9	0,8	6,6	58,2

Die Verteilung des Rindviehs nach Alter und Geschlecht, nach dem Stande vom 1. Dezember 1892 betrachtet, ist in den einzelnen Landesbezirken, wie aus Tabelle 5 zu ersehen, sehr verschieden. Einen besonders großen Anteil des Jungviehs (von ½ bis 2 Jahren) an der Gesamtzahl des Rindviehs finden wir in den Bezirken der Lauchheimer Ebene Gerabronn (33,7 %), Hall (31,1 %), Crailsheim (27,6 %), Öhringen (32,2 %), Künzelsau (31,6 %), Mergentheim (31,1 %), in den Bezirken Aalen (29,5 %) und Gmünd (29,1 %), sowie in einigen Bezirken des mittleren Oberschwabens Ehingen (30,2 %), Biberach (28 %) und Waldsee (28,7 %). In diesen Gegenden wird hienach hauptsächlich Aufzucht von Jungvieh betrieben. Die Ochsen und Stiere sind besonders stark vertreten im Bezirke Ellwangen (21,0 %), wo fast alleres die Mastung und der Handel mit gemästetem Vieh nach Plätzen im In- und Auslande in überaus bedeutendem Umfang — und zwar nicht allein mit selbstgezogenem, sondern auch, wie der geringe Anteil der Kälber unter 6 Wochen mit 3 % beweist, mit aus den umliegenden württembergischen und den angrenzenden bayerischen Bezirken angekauftem Vieh betrieben wird, sodann in den benachbarten Bezirken Crailsheim (19,9 %), Gaildorf (16,1 %), Welzheim (17,1 %), Backnang (15,1 %), sowie in den Bezirken Böblingen (15,1 %), Vaihingen (17,3 %), Tübingen (16,4 %), Reutlingen (13 %) und Calw (13 %). Der Anteil der Kühe ist am größten in den unterländischen Bezirken Cannstatt (73,9 %), Waiblingen (68,7 %), Schorndorf (68,5 %), Eßlingen (62,8 %), wo die Befriedigung des Milchbedarfs einer starken, insbesondere städtischen Bevölkerung die Milchzeugung als den rentabelsten Zweig der Rindviehzucht erscheinen läßt, in den oberschwäbischen Bezirken Wangen (70,4) und Leutkirch (64,0), wo ausgedehnte Weidewirtschaft besteht und ein großer Teil des Milchertrags zur Käsebereitung verwendet wird, sowie in den an sich rindviehärmeren Bezirken Nagold (61,8 %), Calw (61,9 %) und Neuenbürg (71 %).

Da die Milch in der Ernährung der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt und für die Befriedigung des Bedarfs bei der Notorietät dieses Nahrungsmittels vor die Pro-

duktion des eigenen Landes in Betracht kommen kann, so verdient die Kuhhaltung noch besondere Beachtung. Wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht, ist dieselbe — von einzelnen Jahren, wo augenblicklicher Futtermangel einen Rückschlag bewirkt haben mag, abgesehen — in stätiger Zunahme begriffen. Auch hat die Zunahme der Kuhe mit der Zunahme der Bevölkerung im allgemeinen gleichen Schritt gehalten.

	Zahl der Kühe	Auf 100 Einwohner kommen Kühe
1834	381 095	24,3
1837	372 049	23,1
1840	401 209	24,4
1843	356 212	21,2
1844	382 910	22,8
1847	416 144	24,1
1849	418 465	23,9
1853	425 266	24,5
1856	424 480	25,3
1858	433 295	25,6
1861	466 758	27,1
1865	485 602	27,8
1888	465 943	26,2
1875	460 092	25,3
1883	469 737	23,3
1892	501 507	24,6
1893	450 610	22,1

Was das Verhältnis der Kühe zur Bevölkerungszahl in den übrigen größeren Staaten des Deutschen Reichs betrifft, so kommen auf 100 Einwohner

in Preußen	19,0	Kühe
„ Bayern	31,0	„
„ Sachsen	12,9	„
„ Baden	20,4	„
„ Hessen	19,2	„
„ Mecklenburg-Schwerin	36,0	„
„ Mecklenburg-Strelitz	31,2	„
„ Oldenburg	36,5	„
„ Braunschweig	15,3	„
„ Elsaß-Lothringen	17,6	„
Deutsches Reich	20,1	„

Das Verhältnis der Kühe zur Einwohnerzahl ist hienach in Württemberg um günstigeres als im Durchschnitt des Reichs.

Was die Zahl der Kühe im Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Landesbezirken betrifft, so giebt hierüber Tabelle 6 Aufschluß, zugleich ermöglicht dieselbe einen Vergleich mit den diesbezüglichen Verhältnissen im Jahre 1853, derselben ist folgendes zu entnehmen:

Die meisten Kühe, nämlich mehr als 40 auf 100 Einwohner, haben die oberschwäbischen Bezirke Wangen (68,4), Leutkirch (60,3), Waldsee (48,5), Biberach (44,7) Riedlingen (43,9) Laupheim (42,5), Tettnang (40,7) und der angrenzende Albbezirk Blaubeuren (41,9), 30—40 Stück auf 100 Einwohner treffen wir in den oberschwäbischen Bezirken Saulgau (38,5), in Ehingen (37,4), in dem Albbezirke Münsingen (38,2), in den Bezirken des Jagstkreises Aalen (32,7), Ellwangen

(38,6), Gaildorf (31,8), Gerabronn (32,8), in den Bezirken am oberen Neckar Spaichingen (32,8) und Sulz (30,0), sowie im Bezirk Herrenberg (30,1), am wenigsten Kühe endlich, nämlich weniger als 20 auf 100 Einwohner, finden wir in den Bezirken mit starker städtischer Bevölkerung Goppingen (19,2), Ballingen (19,1), Ulm (17,7), Tübingen (16,9), Stuttgart Amt (15,6), Eßlingen (13,9), Reutlingen (13,5), Ludwigsburg (13,3), Cannstatt (9,7), Heilbronn (9,6), Stuttgart Stadt (0,6).

Die Zahl der Kühe im Verhältnis zur Bevölkerung ist im Vergleich mit dem Jahre 1853 bedeutend zurückgegangen in den Bezirken Cannstatt (von 18,8 auf 9,7), Heilbronn (von 14,8 auf 9,6), Eßlingen (von 17,7 auf 13,9), was damit zusammenhängt, daß in diesen dichtbevölkerten Bezirken — Cannstatt ist der zweit-, Heilbronn der viert-, Eßlingen der drittdichtest bevölkerte Bezirk — der durch den Umfang der landwirtschaftlich benützbaren Fläche begrenzte Höchstbestand an Kühen mehr oder weniger schon früher erreicht war, so daß mit dem weiteren Wachstum der Bevölkerung nicht auch ein gleiches Wachstum der Kühe Hand in Hand ging. Auch in den Bezirken Stuttgart Amt, Balingen, Neuenbürg, Reutlingen, Rottenburg, Tuttlingen, Urach, Gmünd, Hohenheim, Biberach, Goppingen, Ravensburg, Ulm, hat das Wachstum der Kühe nicht gleichen Schritt mit demjenigen der Bevölkerung gehalten, während in den 3 Bezirken Ludwigsburg, Tübingen und Waldsee das Verhältnis der Kühe zu der Einwohnerzahl vollständig gleich geblieben und in allen übrigen Bezirken günstiger geworden ist.

Wir knüpfen hieran noch eine schätzungsweise Berechnung über die jährliche Produktion an Milch bezw. Butter. Nimmt man an, daß das durchschnittliche Milcherzeugnis einer Kuh im Jahr 1800 Liter beträgt und daß hievon 120 Liter durchschnittlich zur Aufzucht der Kalber verwendet werden, so ergiebt sich bei der weiteren Annahme, daß von dem gesamten Kuhbestand im Jahre 1892 mit 501 507 „gilt" gegangen sei, demnach die Zahl der Milch gebenden Kühe nur 451 357 Stück betragen habe, um für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehendes Gesamterzeugnis an Kuhmilch von 708,3 Mill. Liter. Hiezu ist noch das Ergebnis an Ziegenmilch zu rechnen. Nimmt man an, daß unter der Gesamtzahl von 70 305 Ziegen (einschließlich Ziegenlämmer und Ziegenböcke, welche nicht besonders gezählt wurden) 60 000 Milch gebende Ziegen waren und daß eine Ziege einen durchschnittlichen Milchertrag von 600 Liter im Jahr giebt, so berechnet sich das Erzeugnis an Ziegenmilch zu 36,0 Mill. Liter und demnach die gesamte für den menschlichen Genuß disponible Gesamtmilchmenge zu 794,3 Mill. Liter. Nimmt man den Jahresbedarf an frischer Milch pro Kopf der Bevölkerung zu 120 Liter und demnach für die gesamte Bevölkerung zu 244,3 Mill. Liter an, so verbleiben für die Verarbeitung auf Butter (beziehungsweise Käse) 550 Mill. Liter übrig, woraus bei Annahme einer Ausbeute von 1 kg Butter aus 30 Liter Milch 18,3 Mill. kg Butter aus der im Lande erzeugten Milch gewonnen werden.

Was endlich die Zuchttiere betrifft, so wurden ermittelt

im Jahre	Zuchttiere ob 2,5 alt	Zuchttiere unt 2,5 alt	zusammen
1873	5 088	5 760	10 840
1883	7 524	5 060	12 584
1892	7 478	4 020	11 498
1893	5 834	3 827	9 661

Nachdem von 1873—83 die Zahl der älteren Bullen um 2 436 = 47,8 %, die Gesamtzahl der Bullen um 1 744 = 16,1 % zugenommen hatte, ist von 1883—92 bei gleichzeitiger Zunahme der Kühe und von 1892—93 bei gleichzeitiger Abnahme der Kühe eine Verminderung der Bullen eingetreten. Indessen war die Abnahme

der über 2 Jahre alten Bullen von 1883—92 eine sehr geringe. Bemerkenswerter ist die 20 % betragende Abnahme der unter 2 Jahr alten Zuchtstiere in diesem Zeitraum. Es kann daraus der Schluß gezogen werden, daß die eigene Aufzucht von Zuchtstieren sich vermindert hat.

Ein wesentlicher Moment zur Beurteilung des Zustandes der Viehzucht bildet das Verhältnis der Zahl der Zuchtstiere zur Zahl der Kühe. In Tabelle 7 ist das Verhältnis der Zahl der sprungfähigen Bullen zur Zahl der Kühe und der sonstigen zur Zucht benützten weiblichen Tiere unter 2 Jahre nach dem Stande vom 1. Dezember 1892, sowie vom 1. Januar 1855[1]) berechnet. Im Durchschnitt des ganzen Landes kommen hiernach im Jahre 1892 auf 1 Bullen 47 weibliche Zuchttiere, was als ein sehr günstiges Verhältnis zu bezeichnen ist. In den einzelnen Bezirken ist das Verhältnis ein sehr verschiedenes. Am günstigsten ist dasselbe im Donaukreis (1 : 32) und speziell in den oberschwäbischen Bezirken Waldsee (1 : 17), Leutkirch (1 : 20), Ehingen (1 : 25), Laupheim (1 : 31), Wangen, Ulm (1 : 33), Ravensburg (1 : 34), Ehingen (1 : 34), Saulgau (1 : 36). Es hängt dies einesteils mit der dortigen landwirtschaftlichen Besitzverteilung zusammen, indem fast jeder größere Hofbauer seinen eigenen Farren hält, anderenteils damit, daß die Benützung der Farren in der Hauptsache auf die Wintermonate sich beschränkt und zwar aus dem Grunde, damit die Kühe im Spätherbst mit beginnender Dürrfütterung zum Kalben kommen. Am ungünstigsten ist das Verhältnis in den Bezirken Spaichingen (1 : 83), Balingen (1 : 80), Reutlingen (1 : 67), Böblingen (1 : 61) und Waiblingen (1 : 99)[2]). Gegenüber dem Stande von 1855 ist das Verhältnis der Zahl der Bullen zur Zahl der Kühe ein günstigeres geworden. Am auffallendsten tritt dies im Bezirk Crailsheim hervor. Während dort im Jahre 1855 erst auf 149 Kühe 1 Zuchtstier entfiel, kam im Jahre 1892 schon auf 75 Kühe 1 Zuchtstier. Erheblich günstigere Ziffern weisen auch auf die benachbarten Bezirke Aalen (1855: 97—1892: 65), Ellwangen (94—63), Gaildorf (98—76), Künzelsau (81—66), Öhringen (58—47), sowie die Bezirke Weinsberg (107—63), Gmünd (75—61), Schorndorf (65—50), Schwarzach (80—71), wie denn überhaupt im Jagstkreis die Verschiebung im Verhältnis der Bullen zur Zahl der Kühe die günstigste ist (1855 1 : 74, 1892 1 : 60). Im Neckar- und Donaukreis ist das Verhältnis nahezu gleich geblieben. Bedeutende Verschiebungen weisen auf und zwar günstige: Backnang (88—68), Besigheim (82—70), Brackenheim (70—62), Canstatt (74—62), Eßlingen (72—58), Marbach (73—62), Göppingen (81—58), Laupheim (75—61), Tettnang (72—47), ungünstige: Böblingen (66—81), Maulbronn (41—51), Stuttgart Amt (66—68). Waiblingen (78—99), Blaubeuren (44—55), Kirchheim (48—74), Münsingen (47—52), Riedlingen (58—50), Saulgau (28—36). Im Schwarzwaldkreis endlich hat sich das Verhältnis ungünstiger gestaltet (1855 1 : 60, 1892 1 : 69), und zwar mit Ausnahme der Bezirke Horb, Nagold, Ravensburg, Rottenburg und Tübingen in sämtlichen Bezirken des Kreises, am erheblichsten in Balingen (34—80), Rottweil (45—83), Spaichingen (69—83), Sulz (62—78), Tettnang (43—76).

Von staatlichen Maßregeln zur Hebung der Rindviehzucht mögen zum Schlusse dieses Abschnitts angeführt sein die Unterstützung von Zuchtgenossenschaften (für 1893/94 sind 10 000 ℳ verwilligt), Beihilfe zur Einrichtung von Jungviehweiden (verwilligt 1893/94 5000 ℳ), Unterstützung von Gemeinden zur Übernahme der

[1]) Württ. Jahrbücher 1892 S. 204.

[2]) Was die ungünstige Ziffer des Bezirks Waiblingen betrifft, so ist zu beachten, daß dort (wie auch in andern unterländischen Bezirken) nicht selten frischmelkige Kühe angekauft werden.

Digitized by Google

Farrenhaltung in eigener Verwaltung oder zur Aufbesserung räferemer Farren in das Eigentum der Gemeinden und Beiträge zu genossenschaftlicher Farrenhaltung (verwilligt 1893/94 15 000 ℳ), die staatlichen Rindviehprämierungen (verwilligt 1893/94 72 000 ℳ), Aufstellung eines Sachverständigen für Tierzucht, sowie Förderung des Meliorationswesens und der Einführung von Zuchtviehmarkten (verwilligt 1895/94 4000 ℳ).

III. Die Schafe.

An Schafen sind gezählt worden

	unter 1 Jahr alte	über 1 Jahr alte
1883	143223	406881
1892	116587	181361
Abnahme	26636 = 18,6 %	225520 = 55,4 %

Es ist demnach von 1883—92 der Bestand der über 1 Jahr alten Schafe weit erheblicher herabgemindert worden, als der Bestand der jungen Tiere, woraus zu schließen ist, daß die Mästung der Schafe erheblich mehr zurückgegangen ist, als die Schafzucht. Die gleiche Erscheinung tritt in den andern deutschen Staaten zu Tage. Im ganzen Deutschen Reiche betrug die Abnahme der jungen Schafe 15 % der älteren Schafe 33,2 %. Die jungen Schafe bilden aber auch jetzt noch in Württemberg wie im übrigen Deutschland den kleineren Teil der Gesamtzahl der Schafe und zwar machen dieselben in Württemberg 50,2 % des gesamten Schafbestandes aus. Unter den 1 Jahr alten und älteren Schafen sind 3962 Böcke, 181361 Mutterschafe und 83740 Hämmel. Auf je 46 Mutterschafe trifft somit 1 Bock. Die Hämmel machen von der Gesamtzahl der 1 und mehr Jahre alten Schafe 31,6 % aus.

Unter der Gesamtzahl der Schafe waren Merinos (feine Wollschafe) 1873—22319, 1883: 3531, 1892: 522. Die Zahl der Merinos ist demnach in den letzten 20 Jahren rapid zurückgegangen, und zwar beträgt die Abnahme der Merinos von 1873/83 84,2 %, von 1883/92 85,2 %, während die übrigen Schafe in den gleichen Zeiträumen nur um 1,5 % bezw. 29,5 % abgenommen haben. Auch in den übrigen Ländern Deutschlands haben die Merinos abgenommen, im ganzen Deutschen Reich beträgt die Abnahme von 1873/83 53,2 %, von 1883/92 75 %.

IV. Die Schweine.

(Vrgl. Tab. 8a und b.)

Von der bei den beiden letzten Zählungen ermittelten Gesamtzahl der Schweine entfielen auf die

	unter 1 Jahr alten Schweine	1 Jahr alten u. älteren Schweine
am 10. Jan. 1883	241494 = 82,7 %	50712 = 17,3 %
„ 1. Dez. 1892	545543 = 87,7 „	49075 = 12,3 „

Der Anteil der unter 1 Jahr alten Schweine war hienach im Jahr 1892 noch größer als im Jahr 1883. Im Durchschnitt des Deutschen Reichs beträgt der Anteil derselben 77 %. Dem Geschlecht nach setzten sich die über 1 Jahr alten Schweine zusammen aus

	Ebern	Mutterschweinen	sonstigen Schweinen
im Jahre 1883	1347 = 2,6 %	23840 = 47,0 %	25526 50,4 %
„ „ 1892	1583 = 3,1 „	32066 = 65,3 „	15474 31,6 „

Der Anteil der Zuchtschweine (Eber und Zuchtsauen) ist demnach in den 10 Jahren 1883/92 von 49,6 % auf 68,4 % gestiegen, was einen bedeutenden Fortschritt in der Schweinezucht beweist.

In keinem andern deutschen Staate ist der Anteil der Zuchtschweine an den 1 Jahr alten und älteren Schweinen ein so günstiger wie in Württemberg, zwar wird der Anteil der männlichen Zuchtschweine von demjenigen des rechtsrheinischen Bayerns (3,6) und des Königreichs Sachsen (4,4) übertroffen, dagegen ist der Anteil der weiblichen Zuchtschweine bei weitem der höchste, den nächsten kommt demselben derjenige der Provinz Posen (52,9), des rechtsrheinischen Bayerns (48,9), Badens (44,7), Oldenburgs (44,7) und Elsaß-Lothringens (40,9)

Tabelle 8a giebt die Prozentanteile an der Gesamtzahl der Schweine für die unter 1 Jahr alten Schweine, sowie für die 1 Jahr alten und älteren Schweine und zwar gesondert für Zuchteber, Zuchtsauen und sonstige Schweine. Der Anteil der unter 1 Jahr alten Schweine überwiegt in sämtlichen Bezirken und schwankt nicht bedeutend; verhältnismäßig am geringsten ist derselbe in den Bezirken Gerabronn (70,4), Hall (75,9) und Ravensburg (77,7), am höchsten in den Bezirken Horb (95,6), Oberndorf (95,5), Gmünd (95,8), Schorndorf (95,4), Welzheim (95,3) und Kirchheim (95,5). Für die Beurteilung der Schweinezucht eignet sich indessen Tab. 8a weniger, insofern als die dort enthaltenen Verhältniszahlen durch die sehr bedeutenden Anteilziffern der unter 1 Jahr alten Schweine beeinflußt sind. Für diesen Zweck sind daher in Tabelle 8b die Anteile der Zuchteber, Zuchtsauen und sonstigen Schweine an den 1 Jahr alten und älteren Schweinen für sich allein berechnet. Die Zahl der Eber, verglichen mit der Gesamtzahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine, ist am erheblichsten in den Bezirken des Neckarkreises Mosbrunn (7,3), Vaihingen (6,7), Leonberg (6,6), Marbach (5,8), im Schwarzwaldkreis Nagold (6,6), in den Bezirken des Jagstkreises Gmünd (5,3), Heidenheim (5,5), Welzheim (8,4) und in den Bezirken des Donaukreises Geislingen (5,2), Ulm (6,5), Münsingen (7,0), Blaubeuren (7,6). Auf die Mutterschweine entfällt in sämtlichen Bezirken die Mehrzahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine mit Ausnahme der Bezirke Canstatt, Heilbronn, Neckarsulm, Aalen, Gmünd, Mergentheim, Gerabronn, Leutkirch, wo die Zahl der sonstigen mehr als 1 Jahr alten Schweine überwiegt und demnach der Schwerpunkt der Schweinehaltung in der Schweinemästung ruht. In den andern Bezirken, wo die Mutterschweine überwiegen, ist der Anteil derselben ein sehr verschiedener. Derselbe beträgt 75% und mehr in den Bezirken der mittleren Neckarthal- und Fildergegend: Reutlingen (80,7%), Tübingen (83,5%), Nürtingen (86,0%), Eßlingen (78,6%) Stuttgart-Amt (88,1%), Böblingen (77,2%) in den unterländischen Bezirken Brackenheim (80,0%), Vaihingen (70,0%), Besigheim (75,1%), Marbach (81,7%), Backnang (74,6%), in den fränkischen Bezirken Hall (70,5%) und Crailsheim (71,0%), in den beiden oberschwäbischen Bezirken Ebingen (79,8%) und Wangen (82,3%), sowie in den Bezirken des oberen Neckars Balingen (82,1%), Rottweil (79,3%), Spaichingen (85,7%) und Tuttlingen (80,2%).

Auch die Schweine sowie die Schafzucht unterstützt der Staat durch Prämierungen (verwilligt pro 1893/94 zusammen 3000 ℳ)

E. Die Viehbesitzer und die Verteilung des Viehbesitzes

(nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 bezw. der Volkszählung vom 1 Dezember 1890)

Einen nicht unwichtigen Maßstab zur Beurteilung des wirtschaftlichen Charakters eines Landes und seiner einzelnen Teile wie auch der Wohlstandsverhältnisse seiner Einwohner bilden die Viehbesitzverhältnisse.

I. Die Viehbesitzer und das Verhältnis derselben zur Zahl der Haushaltungen überhaupt und zur Bodenfläche

[Vgl. Tabelle 9 sowie die Karte auf S. 518]

Es betrug die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen (mit Ausschluß der jenigen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen) im Jahre 1892 in ganz Württemberg 234962, während im Jahre 1875 235416 Viehhalter ermittelt wurden. Es hat also die Zahl der Viehbesitzer innerhalb der letzten 20 Jahre um 546 = 0,2% abgenommen. Von der Gesamtzahl der Haushaltungen machen die viehbesitzenden Haushaltungen en 53% aus.

Am verbreitetsten ist der Viehbesitz in den Bezirken des Schwarzwaldkreises Spaichingen und Sulz, des Neckarkreises Marbach und Brackenheim, des Jagstkreises Künzelsau und Mergentheim und des Donaukreises Münsingen, wo die viehbesitzenden Haushaltungen 70% und mehr sämtlicher Haushaltungen ausmachen. 60—70% beträgt der Anteil derselben in den Schwarzwaldbezirken Freudenstadt, Nagold, Neuenbürg, in den Bezirken des oberen Neckars Rottweil, Tuttlingen, Balingen, in den Bezirken des nördlichen Oberschwabens Riedlingen, Ehingen, Blaubeuren und Laupheim, in den Bezirken des Jagstkreises Neresheim, Ellwangen, Crailsheim, Gerabronn, Obringen, Gaildorf und Welzheim, in den Gaubezirken Horb, Rottenburg, Herrenberg und Leonberg, in den am Fuß der Alb gelegenen Bezirken Urach, Nürtingen, Kirchheim endlich in den unterländischen Bezirken Schorndorf, Waiblingen, Vaihingen, Maulbronn, Besigheim, Weinsberg und Neckarsulm. 50—60% von der Gesamtzahl machen die viehbesitzenden Haushaltungen aus in den Bezirken Oberndorf, Calw, Böblingen, Tübingen, Backnang, mit reger gewerblicher Thätigkeit in den Oberamtsstädten, sowie in dem südlichen Oberschwaben, nämlich den Bezirken Biberach, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Wangen, Tettnang mit ihrem System der Vereinödung und Vererbung des Grundbesitzes an einen Erben. 40%—50% beträgt der Anteil der viehbesitzenden Haushaltungen in den Bezirken Reutlingen, Stuttgart Amt, Ludwigsburg, Eßlingen, Geislingen, Gmünd, Heidenheim, Ravensburg und Hall, in welchen Gewerbe und Industrie von ziemlicher Bedeutung sind, und weniger als 40% in den Industriebezirken Stuttgart Stadt, Cannstatt, Heilbronn, Göppingen, sowie in den Bezirken Aalen und Ulm.

Ein wesentlich anderes Bild gewährt die Verteilung der Viehbesitzer auf die Fläche. Am meisten Viehbesitzer treffen wir im Herzen des Landes und zwar mehr als 30 auf 100 ha in der Stadt Stuttgart (34,6) und im Bezirk Cannstatt (31,5), mehr als 20 bis zu 30 in den die vorgenannten umgebenden Bezirken Stuttgart Amt (20,6), Ludwigsburg (24,7) Besigheim (23,5), Waiblingen (26,6), Eßlingen (25,7), Nürtingen (22,4). Je weiter wir uns vom Herzen des Landes entfernen, desto geringer wird die Zahl der Viehbesitzer. 15—20 Viehbesitzer auf 100 ha treffen wir in den nahezu einen Ring um die vorgenannten Bezirke bildenden Oberämter: im Osten Kirchheim (18,9), Schorndorf (19,6), Marbach (19,4), im Norden: Weinsberg (15,9), Heilbronn (19,1), Brackenheim (15,3), im Westen: Maulbronn (17,2), Vaihingen (18,0), Leonberg (16,0), Böblingen (16,0), Herrenberg (15,8), im Süden: Tübingen (19,8), Reutlingen (17,0), Rottenburg (18,3), Horb (17,2), denen sich die weiter südlich gelegenen Bezirke Balingen (16,2) und Spaichingen (15,4) anschließen. 10—15 Viehbesitzer in den noch weiter vom Innern entfernten Bezirken, im Osten Urach (14,7) Göppingen (14,8) Gmünd (11,0), Welzheim (11,1), Backnang (13,1), im Norden: Obringen (10,9), Künzelsau (10,7), Neckarsulm (14,4), im Westen: Neuenbürg (11,1), Calw (10,4), Nagold (13,0), im Süden: Sulz (13,9), Oberndorf (11,8), Rott-

weil (14,5), Tuttlingen (13,5). Am wenigsten Viehbesitzer, nämlich weniger als 10 auf 100 ha treffen wir einerseits in dem den gebirgigsten Teil des Schwarzwalds einnehmenden Bezirk Freudenstadt (7,9), andererseits nahezu in der ganzen östlichen Hälfte des Landes, nämlich in den Bezirken des Jagstkreises Mergentheim (8,5), Gerabronn (8,9), Hall (8,8), Gaildorf (9,1), Ellwangen (7,7), Aalen (8,5), Neresheim (7,0),

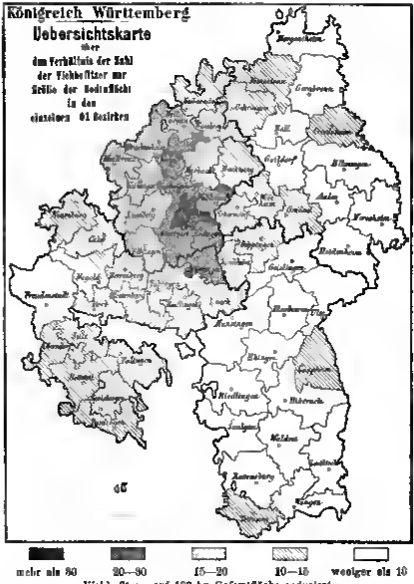

Heidenheim (9,0) und den Bezirken des Donaukreises Geislingen (9,7), Ulm (7,8), Blaubeuren (7,1), Munsingen (7,0), Ehingen (8,7), Riedlingen (9,0), Biberach (8,6), Leutkirch (6,4), Waldsee (6,9), Saulgau (9,1), Ravensburg (7,7), Wangen (6,8). Nur in den drei zur östlichen Landeshälfte gehörigen Bezirken Crailsheim, Langenau und Tettnang entfallen mehr als 10 (nämlich 10,3, 10,7 und 10-2) Viehbesitzer auf 100 ha.

Digitized by Google

II. Die Gestaltung des durchschnittlichen Viehbesitzes.

(Vgl. Tabelle 10 sowie die Karte auf S. 320)

Von Interesse ist nun weiter, die auf einen Besitzer durchschnittlich entfallende Stückzahl an sämtlichen Viehgattungen (mit Ausschluß der Schafe, da die selben nicht am Wohnort ihres Besitzers gezählt wurden) zu erforschen. Im ganzen Land entfielen auf 1 Viehbesitzer durchschnittlich

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen
im Jahre 1892	0,41	4,13	1,68	0,30
„ „ 1873	0,41	4,02	1,14	0,16

Die Veränderungen der durchschnittlichen Besitzgröße sind demnach, was die beiden Hauptviehgattungen betrifft, sehr geringfügige; immerhin hat der mittlere Besitz an Rindvieh etwas zugenommen, während derjenige an Pferden vollständig gleich geblieben ist. Erheblicher war die Zunahme des mittleren Besitzes an Schweinen und Ziegen. Was die Durchschnittsgröße des Viehbesitzes in den einzelnen Bezirken betrifft, so ist der mittlere Besitz an Großvieh (Pferden und Rindvieh) in den oberschwäbischen Bezirken am größten, in den unterländischen Bezirken am kleinsten. An Pferden entfällt mehr als 1 Stück auf 1 Viehbesitzer in den oberschwäbischen Bezirken Leutkirch (1,19), Wangen (1,02), Waldsee (1,17) und im Bezirk Ulm (1,06), sehr günstige Ziffern weisen auch die übrigen oberschwäbischen und angrenzenden Altbezirke auf, nämlich Biberach (0,95), Ravensburg (0,92), Saulgau (0,85), Saulgau (0,77), Ehingen (0,73), Riedlingen (0,72), Münsingen (0,72), Laupheim (0,69), Geislingen (0,62), Tettnang (0,61). In den 3 übrigen Kreisen haben, von Stuttgart-Stadt abgesehen, nur die Bezirke Gerabronn (0,65) und Hall (0,65) annähernd gleich günstige Verhältnisse. Im Bezirk Neresheim hat jeder zweite, in den Bezirken Heidenheim, Ellwangen und Mergentheim annähernd jeder zweite Viehbesitzer ein Pferd. Am geringsten ist der durchschnittliche Besitz an Pferden in den Bezirken Rottenburg (0,19), Tübingen (0,20), Kirchheim (0,15), Eßlingen (0,18), Cannstatt (0,20), Waiblingen (0,15), Marbach (0,18), Besigheim (0,18), Brackenheim (0,18), Weinsberg (0,16), Spaichingen (0,15), Neuenbürg (0,20), wo erst jeder 5—7. Viehbesitzer ein Pferd besitzt und endlich im Bezirk Schorndorf (0,09), wo nur jeder 11. Viehhalter im Besitz eines Pferdes ist.

Auch der mittlere Besitz an Rindvieh ist sehr verschieden. Am höchsten ist derselbe im Bezirk Wangen (9,14 Stück Rindvieh auf 1 Viehbesitzer), am niedersten — von Stuttgart-Stadt (1,23) abgesehen — im Bezirk Cannstatt (1,86). Auf 1 viehbesitzende Haushaltung entfallen mehr als 6 Stück Rindvieh außer in dem Bezirk Wangen in den andern oberschwäbischen Bezirken Leutkirch (8,56), Waldsee (8,20), Biberach (7,28), Ravensburg (7,12), Saulgau (6,28), Riedlingen (6,35), Laupheim (6,08), Ulm (6,17) und in den beiden fränkischen Bezirken Ellwangen (7,15) und Hall (6,45), 5—6 Stück Rindvieh in den Jagstbezirken Neresheim (5,67), Aalen (5,04), Gmünd (5,64), Gaildorf (5,09), Crailsheim (5,05), Gerabronn (5,95), Öhringen (5,17), sowie in den Bezirken Blaubeuren (5,80), Ehingen (5,97) und Tettnang (5,96), 4—5 Stück Rindvieh in den Altbezirken Münsingen (4,47), Geislingen (4,25), Heidenheim (4,13), in den Bezirken der unteren Tauber- und Kochergegend Mergentheim (4,84) und Künzelsau (4,44), sowie im Bezirk Welzheim (4,44), 3—4 Stück Rindvieh in den Bezirken Urach (3,13), Kirchheim (3,28), Göppingen (3,87), in den Schwarzwaldbezirken Calw (3,25), Freudenstadt (3,40), Oberndorf (3,77), Sulz (3,51), Rottweil (3,49), in den Gäubezirken Horb (3,30) und Herrenberg (3,05), sowie in den unterländischen Bezirken Vaihingen (3,20), Marbach (3,27), Backnang (3,88),

Weinsberg (3,07) Neckarsulm (3,52), während weniger als 5 Stück Rindvieh auf 1 viehbesitzende Haushaltung entfallen, in den übrigen unterländischen Bezirken Rottenburg (2,88), Tübingen (2,64), Nürtingen (2,92), Eßlingen (2,55), Schorndorf (2,61), Waiblingen (2,65), Ludwigsburg (2,80), Stuttgart Amt (2,73), Böblingen (2,70) Leonberg (2,93), Maulbronn (2,76), Brackenheim (2,90), Besigheim (2,70), Heilbronn

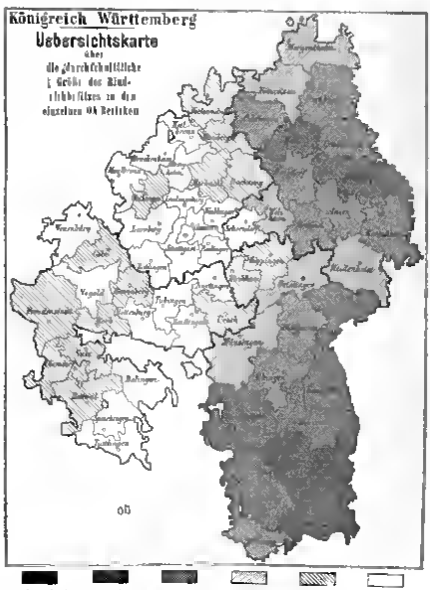

(2,68), in den Schwarzwaldbezirken Neuenbürg (2,18) und Nagold (2,93), sowie in den Bezirken Balingen (2,56), Spaichingen (2,79) und Tuttlingen (2,78).

Ein Blick auf die vorstehende Karte zeigt, wie hinsichtlich der Durchschnittsgröße des Rindviehbesitzes das Land in eine östliche und westliche Hälfte zerfällt und zwar bildet die Grenze eine in der Mitte des Landes an der Grenze der Oberämter Münsingen und Reutlingen beginnende, entlang den westlichen Grenzen der Oberämter Geislingen, Gmünd, Welzheim, Gaildorf, Hall, Öhringen verlaufende

und an der Grenze der Oberämter Künzelsau und Mergentheim endigende Linie. Während in der östlichen Hälfte die durchschnittliche Zahl der auf 1 Viehbesitzer überhaupt entfallenden Rindviehe ausnahmslos mehr als 4 Stück beträgt, entfallen in der ganzen westlichen Landeshälfte weniger als 4 und zwar im größeren Teile derselben sogar weniger als 3 Stück Rindvieh auf 1 Viehbesitzer. Diese bemerkenswerte Verschiedenheit der beiden Landesteile hängt mehr zusammen mit der Verschiedenheit der Bodenbesitz- und Betriebsverhältnisse derselben in dem östlichen Landesteile ist der landwirtschaftlich benützte Boden meistens höher über dem Meere gelegen und breitet sich in größeren zusammenhängenden Flächen mehr aus in der westlichen Hälfte des Landes, vorherrschend sind die mittleren und größeren Güter und die landwirtschaftliche Produktion ist hauptsächlich auf die Überschußproduktion von Getreide und Vieh, insbesondere Rindvieh zum Absatz an die städtische Bevölkerung der westlichen Landeshälfte oder an die benachbarten Länder gerichtet. In der westlichen Landeshälfte dagegen sind die tiefer gelegenen und häufig auch fruchtbareren Felder teils durch größere zusammenhängende Waldkomplexe, teils durch das dem Weinbau dienende Areal eingeschränkt, die Teilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist mehr oder weniger weiter vorgeschritten und endlich ist die landwirtschaftliche Produktion vorwiegend auf die Befriedigung des eigenen Bedarfs bezw. des Bedarfs der einheimischen dichteren Bevölkerung gerichtet.

Wenigst bedeutend sind die nämlichen Verschiedenheiten in Bezug auf den mittleren Besitz von Ziegen und auch von Schweinen, wenngleich hinsichtlich der letzteren die oberschwäbischen Bezirke Biberach (2,43), Ehingen (2,86), Laupheim (2,13), Riedlingen (2,86), Saulgau (2,58), Tettnang (2,50), Waldsee (2,51), Ravensburg (3,12), sowie die Bezirke des unteren Kocher-, Jagst- und Taubergebietes Crailsheim (2,60), Hall (3,94), Gerabronn (3,36), Künzelsau (2,29), Mergentheim (2,73), Ohringen (2,15) eine Überlegenheit über die anderen Landesteile erkennen lassen. Am geringsten ist der mittlere Besitz an Schweinen wiederum in den unterländischen Bezirken Cannstatt (0,99), Eßlingen (0,92), Waiblingen (0,85), Tübingen (0,91). Göppingen (0,90), Schorndorf (0,56), sowie in den Bezirken Welzheim (0,90), Renthingen (0,64) und Stuttgart-Stadt (0,90). Der mittlere Besitz an Ziegen ist am größten in den Bezirken Tettnang (0,70), Heilbronn (0,65), Ruttweil (0,58), Spaichingen (0,55), Renthingen (0,54), Oberndorf (0,46), Cannstatt (0,45), Neckarsulm (0,46) und Balingen (0,44) am geringsten in den Bezirken Gmünd (0,12), Neresheim (0,14), Kirchheim (0,14), Nagold, Neuenburg (0,13) und Herrenberg (0,08).

F. Der Wert des Viehstandes.

I. Verfahren bei der Ermittlung.

Mit der Ermittlung der Zahl der einzelnen Viehgattungen im Jahre 1892 ist — wie bei der Zählung im Jahre 1883 — eine Ermittlung des Verkaufswerts derselben verbunden worden. Nach der vom Bundesrat getroffenen Anordnung war hiebei in der Weise zu verfahren, daß der durchschnittliche Verkaufswert eines Tiers mittlerer Qualität um die Zeit der Zählung nach den in der Zählungsliste bei den einzelnen Tiergattungen genannten Alters- und Gefrideriahlassen geschätzt wurde. Dabei sollten die örtlichen charakteristischen Verschiedenheiten der Viehhaltung berücksichtigt, hiezu Schätzungsbezirke mit möglichst einheitlichem Charakter des Viehstandes gebildet und für diese besondere Angaben gemacht werden. Für jeden solchen Schätzungsbezirk war sodann die Summe des

Verkaufswerte aus der Gesamtzahl der einzelnen Viehgattungen mittels der geschätzten Durchschnittszahlen zu berechnen. Als Schätzungsbezirke wurden für Württemberg die Oberamtsbezirke bestimmt, die Schätzungen erfolgten durch Sachverständige der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, welch letztere in einer Ausschußsitzung die Ergebnisse zu prüfen und festzustellen hatten.

Im nachstehenden werden die ermittelten Zahlen einer näheren Betrachtung und Vergleichung mit der vorhergehenden Aufnahme von 1883 unterzogen, wobei übrigens immer zu beachten ist, daß die Ermittlungen nur schätzungsweise sind und daß daher insbesondere aus einem Vor- oder Zurückgehen der Wertsätze, namentlich wenn dasselbe in geringen Abständen sich bewegt, noch nicht ohne weiteres auf eine Besserung oder Verschlechterung des Durchschnittsviehbestandes geschlossen werden kann.

II. Die Ergebnisse der Ermittlung im allgemeinen und im Vergleich mit andern Ländern.

Die Schätzungen des Verkaufswerts des Viehstandes ergaben in den beiden Jahren, in denen sie angestellt wurden, folgende Beträge:

	1892	1883	1892 mehr od. weniger als 1883 in 1000 ℳ		Zu- od. Abnahme der Stückzahl in %
	Werte in 1000 ℳ			in %	
Pferde	43 619,7	39 649,9	+ 3 969,8	+ 10,0	+ 4,9
Rindvieh	188 071,4	169 425,3	+ 18 646,1	+ 11,0	+ 7,8
Schafe	6 424,8	12 908,6	— 6 483,8	— 50,2	— 29,9
Schweine	18 230,1	12 596,4	+ 5 833,7	+ 47,1	+ 35,0
Ziegen	983,9	839,9	+ 144,0	+ 17,1	+ 26,1
	257 329,9	235 220,1	+ 22 109,8	9,4	

Hienach ist der Verkaufswert der Pferde, des Rindviehs und der Schweine in der Zeit zwischen den beiden Zählungen 1892 und 1883 noch mehr gestiegen, als die Stückzahl dieser Viehgattungen, während die Zunahme des Verkaufswerts der Ziegen hinter der Zunahme der Zahl derselben zurückgeblieben ist und der Verkaufswert der Schafe, wobei namentlich infolge der überaus großen Abnahme der feinen Wollschafe (Merinos), bedeutend stärker abgenommen hat als die Zahl der Schafe.

Der Wert des gesamten Viehstandes einschließlich der Maultiere und Esel wurde geschätzt im Jahre 1892 zu 267 314 746 ℳ, im Jahre 1883 zu 235 230 595 ℳ, hat also in diesem Zeitraum um 22 104 151 ℳ = 9,4 % zugenommen. Die Zunahme ist großenteils auf die Vermehrung des Rindviehs und der Schweine zurückzuführen, übrigens ist, wie unten gezeigt werden wird, auch der Durchschnittswert bei einzelnen Viehgattungen gestiegen. In der 1868 erschienenen „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands" von Viebahn ist der Totalwert des Viehstandes in Württemberg zu 55 221 451 Thalern = 165 664 353 ℳ angegeben, derselbe hätte also inzwischen eine Zunahme von 55,5 % erfahren.

Von der Gesamtwertsumme des Viehstandes im Königreich entfiel auf

	Pferde	Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1868	15,1 %	0,2 %	73,9 %	5,5 %	4,7 %	0,3 %
1883	16,8 „	0,1 „	72,0 „	5,5 „	5,2 „	0,4 „
1892	16,9 „	0,1 „	73,1 „	2,5 „	7,0 „	0,4 „

Der Hauptanteil des Gesamtwerts entfällt mit nahezu ¾ auf das Rindvieh und der zweithöchste mit mehr als ⅙ auf die Pferde. Die beiden nächstgrößten Wertsanteile

entfallen auf die Schweine und die Schafe und zwar entfällt im Jahre 1882 auf den Wert der Schweine der größere Anteil, während noch im Jahre 1883 der drittgrößte Wertsanteil auf die Schafe entfallen war. Gegenüber den genannten Tiergattungen fallen die Maulesel und Ziegen ihrem Werte nach kaum ins Gewicht.

Welche Bedeutung der Viehstand als Vermögensbestandteil für die Volkswirtschaft des Landes hat, ist daraus zu entnehmen, wenn man seinen Wert mit dem Gesamtbetrag des Volksvermögens vergleicht. Im „Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat“ 1884 S. 1883 ist von Dr. Schall das reine Volksvermögen nach Abzug der Schulden zu 8 117,1 Mill. ℳ berechnet worden. Es würde also der Kapitalwert des Viehstandes 3,2 % oder fast genau den 30. Teil des gesamten Volksvermögens ausmachen.

Wenn man den Wert des Viehstandes von Land zu Land vergleichen will, bietet sich ein Maßstab in der Zurückbeziehung des Wertes auf die Bodenfläche und die Einwohnerzahl. Zugleich gewinnt man hiedurch einen Aufschluß darüber, wie stark in den einzelnen Ländern und Landesteilen der Viehstand im ganzen ist, indem es an einem geeigneteren Maßstab für die Zusammenfassung der verschiedenen Viehgattungen nach deren Stückzahl — die früher übliche Reduzierung auf Hauptgroßvieh wird mehr und mehr verlassen — fehlt. Auf 1 Quadratkilometer entfällt ein Viehwert von

	in 1000 ℳ
Württemberg	13,2
Preußen	11,0
Bayern	12,6
Baden	14,0
Hessen	14,9
Oldenburg	11,3
Braunschweig	16,4
Elsaß-Lothringen	12,5
Deutsches Reich	11,8

Die Viehhaltung in Württemberg ist sonach, ihrem Werte nach gemessen, auf gleicher Fläche stärker als in Bayern, Preußen, Elsaß-Lothringen und als im Durchschnitt des Reichs überhaupt, und schwächer als in Baden, Hessen und Braunschweig.

Anders reihen sich die genannten Länder im Verhältnis des Viehwertes zur Einwohnerzahl. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in

Württemberg	126,4 ℳ
Preußen	127,5 „
Bayern	166,0 „
Sachsen	84,3 „
Baden	127,1 „
Hessen	115,1 „
Oldenburg	204,5 „
Braunschweig	167,2 „
Elsaß-Lothringen	113,0 „
Deutsches Reich	129,1 „

Infolge seiner großen Bevölkerungsdichte stellt sich hier Württemberg ungünstiger dar und sinkt, allerdings nur wenig, unter den Durchschnitt des Reichs, Bayern, Oldenburg und Braunschweig gehen ihm bei weitem Preußen nur um wenigen vor, während Sachsen beträchtlich hinter Württemberg zurückbleibt.

III. Der Wert der einzelnen Viehgattungen.

I. Von dem Gesamtwert der Pferde mit 45 619 730 ℳ entfallen auf die

Fohlen, unter 1 Jahr alt	523 734 ℳ	=	1,2 %
1—2 Jahr alten Pferde	907 705 „	=	2,1 „
2—3 „ „ „	1 077 767 „	=	2,5 „
3—4 „ „ „	1 664 339 „	=	3,8 „
Zuchthengste	197 950 „	=	0,4 „
sonstigen 4 und mehr J. alten Pf.	39 248 235 „	=	90,0 „

Im Durchschnitt der vier Kreise und des ganzen Landes berechnet sich der Verkaufswert für ein Stück wie folgt:

Im		Noch nicht 4 Jahre alt				4 Jahre alt und älter	
		Pferde					
		Fohlen unter 1 Jahr	1—2 (noch nicht 2)	2—3 (noch nicht 3)	3—4 (noch nicht 4)	Zuchthengste	Sonstige Pferde (einschließlich Militärpferde)
		Jahre alt					
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis	1892	164,7	266,3	388,0	509,8	2 080,0	625,5
	1883	144,2	238,0	348,8	—	—	—
Schwarzwaldkr.	1892	141,0	260,3	379,9	485,2	2 000,0	442,2
	1883	160,3	270,6	384,1	—	—	—
Jagstkreis	1892	151,3	275,2	373,4	483,8	1 040,0	441,9
	1883	124,8	236,4	414,2	—	—	—
Donaukreis	1892	142,0	242,3	343,6	442,8	1 056,1	403,5
	1883	151,4	267,8	352,2	—	—	—
Württemberg	1892	146,9	259,3	357,0	465,7	1 268,9	446,8
	1883	146,3	253,2	366,1	—	—	—

Am meisten gelten hienach (im Durchschnitt des Landes) die Zuchthengste, dann kommen die 3—4 Jahre alten und erst in dritter Linie die mehr als 4 Jahre alten Pferde (mit Ausschluß der Zuchthengste). Am höchsten sind die verschiedenen Altersklassen im Neckarkreis, am niedrigsten mit Ausnahme der Zuchthengste, im Donaukreis gewertet. Gegenüber dem Jahre 1883 zeigt der Wert der 3 jüngsten Altersklassen eine — übrigens nur geringe — Abnahme.

2. Von dem gesamten Werte des Rindviehs mit 188 071 436 ℳ entfallen auf die

Kälber, unter 6 Wochen alt	1 335 632 ℳ	=	0,7 %
„ von 6 Wochen bis ½ J. alt	5 960 615 „	=	3,2 „
Jungvieh, ½ bis 2 Jahr alt	31 473 922 „	=	16,7 „
Bullen	2 534 527 „	=	1,3 „
sonstige Ochsen und Stiere	27 086 151 „	=	14,4 „
Kühe	119 680 589 „	=	63,7 „

Im Durchschnitt der vier Kreise und des ganzen Landes berechnet sich der Verkaufswert für das Stück wie folgt:

Digitized by Google

Im		Kälber		Jungvieh ½ bis 2 Jahre alt	Rindvieh 2 Jahre alt und älter		
		bis 6 Wochen alt	von 6 Wochen bis ½ Jahr alt		Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere u. Ochsen	Kühe (auch Kalbinnen)
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis	1892	34 9	66,5	132.9	347,3	318,7	250,6
	1883	31,3	63,0	122 8	332,7	318,7	234,6
Schwarzwaldkr.	1892	33,9	60,3	134 7	338 1	325 5	258 8
	1883	32,0	63,1	143,0	368 5	308,4	283,9
Jagstkreis	1892	35,0	61,5	131 8	363,8	305,8	282,7
	1883	31 5	64,8	131,5	296,5	285,1	232 2
Donaukreis	1892	30,5	58 8	126,9	304,9	299 3	229,6
	1883	29,1	59 1	122,9	263,4	267,5	214,2
Württemberg	1892	32,9	63 3	130,8	338,9	311 7	253,6
	1883	30 7	61,5	129 7	298,2	292,7	229,3

Am höchsten sind hienach die Bullen, am zweithöchsten die sonstigen Ochsen taxiert und erst in dritter Linie kommen die Kühe. Bei jeder dieser 3 Altersklassen berechnet sich der durchschnittliche Verkaufswert im Jahre 1892 beträchtlich höher als im Jahre 1883, während der Verkaufswert des Jungviehs im Jahre 1892 fast auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1883 sich bewegt und derjenige der Kälber gegen 1883 etwas gesunken ist. Das 2 und mehr Jahre alte Rindvieh und zwar sämtliche 3 Unterabteilungen desselben, sowie das Jungvieh sind am höchsten im Schwarzwaldkreis, am niedrigsten im Donaukreis, die Kälber über ½ Jahr alt am höchsten im Donaukreis, am niedersten im Schwarzwaldkreis, die Kälber unter ½ Jahr alt am höchsten im Jagstkreis, am niedersten im Donaukreis gewertet.

3. Von dem gesamten Wert der Schafe mit 6424796 ℳ entfallen auf die

unter 1 Jahr alten Lämmer	1375446 ℳ	=	21,4 %
Böcke	140666 „	=	2,2 „
Mutterschafe	3235209 „	=	50,3 „
Hämmel	1673475 „	=	26,1 „

Im Durchschnitt der 4 Kreise sowie des Landes berechnet sich der Verkaufswert für das Stück wie folgt:

Im	Unter 1 Jahr alt	1 Jahr alt und älter		
	(Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis	12,7	31,4	20 0	20,9
Schwarzwaldkreis	12,7	40,4	17 6	20 3
Jagstkreis	11 1	30 7	17,4	18,4
Donaukreis	11,3	35,8	17,0	20 5
Württemberg	11 9	35 8	17,8	20 0

Am höchsten sind hienach die Böcke, am zweithöchsten die Hämmel taxiert und die Mutterschafe kommen erst in dritter Linie.

4. Von dem Gesamtwert der Schweine mit 18230128 ℳ entfallen auf die

Ferkel	13510405 ℳ	=	74,1 %
Zuchteber	122695 „	=	0,6 „
Zuchtsauen	3064891 „	=	16,8 „
sonstige Schweine	1532137 „	=	8,5 „

Der Verkaufswert für die einzelnen Alters und Geschlechtsklassen berechnet sich im Durchschnitt für das Stück in den 4 Kreisen, sowie im ganzen Land wie folgt:

Im		Unter 1 Jahr alt (ein schließlich Ferkel)	1 Jahr alt und älter		
			Eber	Mutterschweine	Sonstige Schweine
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis	1892	37,7	79,1	92,5	94,7
	1883	30,9	77,0	86,9	90,5
Schwarzwaldkr.	1892	44,1	79,9	102,4	93,6
	1883	36,5	94,2	94,9	88,3
Jagstkreis	1892	36,3	73,0	89,4	106,7
	1883	32,5	69,0	81,1	90,4
Donaukreis	1892	38,0	85,5	99,4	99,7
	1883	31,9	81,3	85,9	92,7
Württemberg	1892	39,1	80,0	95,6	99,0
	1883	32,8	80,1	86,6	89,6

Am höchsten sind hienach die Mastschweine, am zweithöchsten die Zuchtsauen gewertet, und erst in dritter Linie kommen die Zuchteber. Der Verkaufswert der Mast- und der Mutterschweine ist am höchsten taxiert im Jagstkreis, am niedrigsten im Schwarzwaldkreis, derjenige der Zuchteber am höchsten im Donaukreis, am niedrigsten im Jagstkreis, derjenige der Ferkel am höchsten im Schwarzwaldkreis, am niedrigsten im Jagstkreis. Im Vergleich mit dem Jahre 1883 ist der Verkaufswert der Ferkel, Mutterschweine und Mastschweine gestiegen, derjenige der Eber gleichgeblieben.

5. Der Verkaufswert einer Ziege berechnet sich im Durchschnitt im Neckarkreis zu 14,6 ℳ (1883: 13,8), im Schwarzwaldkreis zu 14,0 ℳ (15,8), im Jagstkreis zu 13,9 ℳ (16,2) im Donaukreis zu 13,3 ℳ (15,7) und im ganzen Land zu 14,0 ℳ (15,3).

6. Das Lebendgewicht des Rindviehs und der über 1 Jahr alten Schweine.

I. In ähnlicher Weise wie der Verkaufswert wurde auch das Lebendgewicht des Rindviehs und der über 1 Jahr alten Schweine ermittelt. Hiebei ergab sich folgendes Resultat:

Das Lebendgewicht für den gesamten Rindviehbestand berechnet sich für das Land im ganzen zu 300 836 037 kg gegen 267 106 148 kg im Jahre 1883. Während die Zunahme der Zahl des Rindviehs 7,35 % beträgt, hat sonach das Lebendgewicht um 12,6 % zugenommen. Es hat also mit der Zunahme der Rindviehhaltung die Zunahme des Gewichts nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern ist noch stärker gewesen, was großenteils auf die vermehrte Einfuhr des schweren Simmenthaler-Schlages, zu einem kleinen Teil wohl auch auf bessere Haltung und Pflege des Rindviehs seitens der Viehbesitzer zurückzuführen sein dürfte. Von dem Gesamtgewicht entfallen auf

Kälber unter 6 Wochen	1 992 410 kg	=	0,6 %
„ von 6 Wochen bis ½ Jahr	8 389 989 „	=	2,7 „
Jungvieh von ½—2 Jahr	47 648 726 „	=	15,8 „
Stiere und Ochsen	46 338 530 „	=	15,4 „
Kühe	196 466 377 „	=	65,5 „

Bringt man die Gesamtmenge des Lebendgewichts mit der Bevölkerung in Vergleich, so ergiebt sich, daß auf 1 Einwohner entfallen:

	1892	1883
im Neckarkreis	86,82 kg	90,9 kg
„ Schwarzwaldkreis	132,39 „	122,9 „
„ Jagstkreis	197,68 „	175,1 „
„ Donaukreis	204,68 „	179,6 „
„ ganzen Land	147,72 „	135,5 „

Aus diesen Ziffern ist deutlich wieder die Überlegenheit des Donaukreises zu ersehen, auch hat derselbe den größten Zuwachs — auf 1 Einwohner gerechnet — zu verzeichnen. Das durchschnittliche Lebendgewicht in den 4 Kreisen und im ganzen Lande beträgt für ein Stück wie folgt:

Im		Kälber: bis 6 (nacheinander) Wochen alt kg	Kälber: von 6 Wochen bis ½ Jahr alt kg	Jungvieh ½ bis 2 Jahre alt kg	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Stiere und Ochsen kg	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Kühe kg
Neckarkreis	1892	45,9	98,1	206,7	477,7	380,4
	1883	45,8	75,0	175,4	479,1	357,6
Schwarzwaldkr	1892	51,9	89,5	198,0	486,7	388,1
	1883	48,5	88,4	208,0	473,4	359,6
Jagstkreis	1892	51,2	88,8	204,9	489,4	403,0
	1883	48,8	82,5	225,3	467,9	388,1
Donaukreis	1892	47,0	91,7	190,2	510,2	389,9
	1883	46,9	86,2	188,8	468,9	366,0
Württemberg	1892	49,1	89,8	196,0	491,1	391,8
	1883	46,2	83,6	200,8	472,3	363,9

Mit Ausnahme des Jungviehs hat das Lebendgewicht bei sämtlichen Alters- und Geschlechtsklassen zugenommen und zwar beträgt die Zunahme des Lebendgewichts eines Kalbs unter 6 Wochen 6,3 %, eines Kalbs von 6 Wochen bis ½ Jahr

7,5 %, einen Ochsen 6,9 %, einer Kuh 7,7 %, während das Lebendgewicht eines Stückes Jungvieh um 1,4 % abgenommen hat. Die Zunahme des Lebendgewichts der Ochsen und Stiere ist am größten im Donaukreis (41 kg = 9 %) am geringsten im Neckarkreis (1,4 kg = 0,3 %) während die Zunahme des Lebendgewichts der Kühe ziemlich gleichmäßig ist (Neckarkreis 22,8 kg = 6,4 %, Jagstkreis 24,9 kg = 6,5 %, Schwarzwaldkreis 28,5 kg = 7,9 %, Donaukreis 31,6 kg = 8,9 %). Das Lebendgewicht der Kühe ist am höchsten im Jagstkreis, am niedersten im Neckarkreis, der Unterschied beträgt 28 kg; das Lebendgewicht der Stiere und Ochsen am höchsten im Donaukreis, am niedrigsten im Neckarkreis und zwar beträgt der Unterschied 34 kg, hinsichtlich des Jungviehs nimmt der Neckarkreis die erste, der Donaukreis die letzte Stelle ein und zwar beträgt der Unterschied 17 kg; hinsichtlich des Lebendgewichts der Kälber sind die Unterschiede geringe.

2. Das Lebendgewicht der über 1 Jahr alten Schweine insgesamt beträgt 5 240 928 kg, während dasselbe im Jahr 1883 zu 5 968 875 kg berechnet wurde. Das durchschnittliche Lebendgewicht eines Stücks stellte sich im Jahre 1892 auf 127,2 kg, im Jahre 1883 auf 117,4 kg. Die Erhöhung des Lebendgewichts dürfte wesentlich der Einbringung von schwereren Rassen zuzuschreiben sein. Am höchsten ist das Lebendgewicht eines Stückes im Jagstkreis (133,7 kg, 1883 120,5 kg), am niedersten im Donaukreis (122,8 kg, 1883 119,9 kg) und beträgt im Neckarkreis (123,4 kg, 1883 110,9 kg), im Schwarzwaldkreis (128,7 kg, 1883 110,4 kg). Die Zunahme des Lebendgewichts beträgt im Neckarkreis 12,5 kg = 11,3 %, im Schwarzwaldkreis 12,3 kg = 10,6 %, im Jagstkreis 13,2 kg = 10,9 %, im Donaukreis 9,5 kg = 7,2 %. Von dem Gesamtlebendgewicht entfällt auf 1 Einwohner:

	1892	1883
im Neckarkreis	1,91 kg	1,55 kg
„ Schwarzwaldkreis	2,90 „	2,79 „
„ Jagstkreis	4,56 „	4,70 „
„ Donaukreis	3,54 „	3,73 „
„ ganzen Lande	3,06 „	3,03 „

II. Anhang.

Die Bienen- und Geflügelhaltung
(Vergl. Tabelle 11 – 12.)

1. Die Zahl der Bienenstöcken betrug am 1. Dezember 1892 116 155 Stück, 56 097 = 45,1 % mehr als im Jahre 1883 und überhaupt die höchste Zahl, die seit der Zählung von 1831 ermittelt worden ist. Kein anderer deutscher Staat weist in dem Zeitraum 1883/92 eine so erhebliche Zunahme auf. Bemerkenswerter als diese Gesamtzunahme der Bienenstöcke ist die Zunahme der Bienenstöcke mit beweglichen Waben, indem dieselbe zugleich einen Fortschritt in der Verbesserung der Technik der Bienenzucht bedeutet. Die Zahl der Bienenstöcke mit beweglichen Waben betrug im Jahre 1883 25 529, im Jahre 1892 69 372, hat also um 171,7 % zugenommen. Die Bienenstöcke mit beweglichen Waben machten im Jahre 1883 31,8 %, im Jahre 1892 dagegen 59,7 % sämtlicher Bienenstöcke aus. Am günstigsten ist das Verhältnis der Bienenstöcke mit beweglichen Waben zu der Gesamtzahl der Bienenstöcke im Neckarkreis mit 78 %, im Schwarzwaldkreis betragen die Bienenstöcke mit beweglichen Waben 63,7 %, im Jagstkreis 56,5 %, im Donau

kreise 48,6% sämtlicher Bienenstöcke. Günstigere Ziffern als der Neckarkreis weisen von den andern größeren Gebietsteilen des Deutschen Reichs nur die bayerische Pfalz (80,5%) sowie Rheinhessen (80,1%) auf.

Wie das Verhältnis der Zahl der Bienenstöcke zur Größe der Bodenfläche betrifft, so kommen auf 100 ha im ganzen Land 3,0 (1883 4,2) Bienenstöcke. In keinem andern deutschen Staate ist das Verhältnis ein gleich günstiges. Es wurden auf 100 ha gezählt[1]).

in Preußen	3,6	Bienenstöcke,
„ Baden	5,2	„
„ Oldenburg	3,7	„
„ Braunschweig	2,0	„
„ Elsaß-Lothringen	4,6	„
„ Bayern	3,1	„
„ Hessen	4,2	„
„ Mecklenburg-Schwerin	3,5	„
„ „ Strelitz	3,2	„
im Deutschen Reich überh.	3,3	„

Von den Bezirken des Landes nimmt die erste Stelle ein der wiesenreiche Bezirk Selz mit 10,3 Bienenstöcken auf 100 ha, die letzte, nächst Stuttgart-Stadt (1,4), der waldreiche Bezirk Freudenstadt (3,0) und der Albbezirk Blaubeuren (2,9) 7 und mehr Bienenstöcke auf 100 ha trifft man in den Bezirken des mittleren Neckargebiets Nürtingen (7,3), Kirchheim (8,9), Göppingen (10,0), Gmünd (7,6), Welzheim (7,0), Eßlingen (7,2), Stuttgart-Amt (8,3), Waiblingen (7,1), Backnang (8,4), Marbach (7,3), Ludwigsburg (7,5), Vaihingen (7,2), ferner in den Bezirken des oberen Neckars Rottweil (7,2) und Horb (7,9), in den oberschwäbischen Bezirken Tettnang (7,7), Ravensburg (7,4) und Saulgau (7,2), sowie in den Bezirken Nagold (7,2) und Hall (7,7).

Auf 100 Einwohner kommen im ganzen Land 5,7 (1883 4,1) Bienenstöcke. Auch hierin übertrifft Württemberg alle deutschen Staaten, mit Ausnahme der beiden Mecklenburg, sowie Oldenburgs. Es werden nämlich auf 100 Einwohner gezählt:

in Preußen	4,2	Bienenstöcke,
„ Sachsen	1,0	„
„ Hessen	5,5	„
„ Oldenburg	8,7	„
„ Braunschweig	1,8	„
„ Bayern	4,9	„
„ Baden	4,1	„
„ Mecklenburg-Schwerin	8,1	„
„ „ Strelitz	9,6	„
„ Elsaß-Lothringen	4,2	„
im Deutschen Reich überh.	4,1	„

Die meisten Bienenstöcke auf 100 Einwohner trifft man wiederum im Bezirk Selz (12,5), die wenigsten im Bezirk Stuttgart-Stadt (0,6), sowie in den oberländischen Bezirken Cannstatt (1,5), Eßlingen (2,4), Heilbronn (1,6), Ludwigsburg (2,7) und Ulm (2,8). Mehr als 7 Bienenstöcke auf 100 Einwohner finden sich außer im

[1]) Vierteljahrsh. der Stat. d. d. R. 1894. II B. a. a. O.

Bezirk Saulgau in den oberschwäbischen Bezirken Wangen (11,4), Waldsee (11,1), Leutkirch (10,7), Riedlingen (10,3), Saulgau (10,1), Tettnang (9,1), Ravensburg (8,3), Biberach (8,1), Laupheim (8,7), Ehingen (7,8), Münsingen (10,4), in den im Welzheimer und Murrhardter Wald gelegenen Bezirken Gaildorf (9,3), Welzheim (8,7), Backnang (8,1), in den Bezirken der hohenlohischen Ebene Mergentheim (7,4), Gerabronn (8,5), Künzelsau (7,8), Hall (8,8) und dem nunmehrigen Bezirke Ellwangen (7,2), in den Bezirken des oberen Neckargebiets Spaichingen (7,4), Rottweil (7,2), Horb (7,4), sowie im Bezirk Nagold (7,9).

2. Die Zahl des Geflügels wurde erstmals im Jahre 1873 unter Ausdehnung auf Gänse, Enten, Tauben, Hühner, Truthühner und sonstiges Geflügel, sodann im Jahre 1883 und letztmals im Jahre 1892 unter Beschränkung auf Gänse, Enten und Hühner (ausgenommen Truthühner) erhoben.

Es wurden gezählt:

	Gänse	Enten	Hühner	Geflügel überhaupt
1873	216639	112237	1418460	1747936
1883	181947	121857	1660450	1964254
1892	252778	139352	1907645	2311435

und es beträgt demnach die Zunahme (+) bezw. Abnahme (−)

von 1873/83	— 15,1 %	+ 8,5 %	+ 17,0 %	+ 12,4 %
„ 1883/92	+ 27,9 „	+ 14,3 „	+ 14,8 „	+ 16,8 „

Unter den Hühnern waren fremde Rassen im Jahre 1883 50004 Stück = 3 %, im Jahre 1892 31080 Stück = 1,6 %.

Was das Verhältnis der Zahl des Geflügels zur Bodenfläche betrifft, so kommen auf 100 ha im ganzen Land 119 (1883 101) Stück Geflügel. Das meiste Geflügel, nämlich mehr als 200 Stück auf 100 ha, trifft man in den unterländischen Bezirken mit stark zersplittertem Grundbesitz Ludwigsburg (291), Stuttgart-Stadt (290), Eßlingen (275), Cannstatt (259), Waiblingen (253), Besigheim (229), Stuttgart Amt (210), Heilbronn (201), Nürtingen (212), am wenigsten Geflügel in den Gegenden mit vorherrschend großem oder mittlerem bäuerlichem Grundbesitz, nämlich den oberschwäbischen Bezirken Waldsee (76), Wangen (81), Leutkirch (85), Tettnang (90), Ravensburg (87), Biberach (99), Ulm (92), den Albbezirken Münsingen (64), Blaubeuren (67), Geislingen (75), Heidenheim (82), Neresheim (83), sodann in den Bezirken mit mehr oder weniger extensivem Betrieb der Landwirtschaft, wie in den Schwarzwaldbezirken Calw (98), Freudenstadt (51), Neuenbürg (87), und den Bezirken des oberen Neckars Tuttlingen, Spaichingen und Oberndorf (je 89), sowie in den Bezirken des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets Aalen (90), Crailsheim (96), Ellwangen (84), Gaildorf (84) und Welzheim (95). In den übrigen Bezirken bewegt sich die Zahl des Geflügels zwischen 100 und 200 Stück auf 100 ha so zwar, daß die Bezirke, je dünner der Grundbesitz mehr zerstückelt ist, wie in den unterländischen Bezirken Böblingen, Brackenheim, Leonberg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen, Ratteuburg, Tübingen, Schorndorf, Kirchheim und Göppingen, auch eine größere Zahl von Geflügel auf gleicher Fläche aufweisen.

Auf 100 Einwohner kommen im ganzen Land 113 Stück Geflügel gegen 99 im Jahre 1883. Auf 1 Einwohner kommt also im Durchschnitt nur etwas mehr als 1 Stück Geflügel.

Was den Verkehr in Geflügel mit andern Ländern betrifft, so mögen hier in Betreff der auf dem Schienenwege bewerkstelligten Aus- und Einfuhr von Ge-

flügel aus bezw. nach Württemberg nachstehende, den jährlichen Verwaltungsberichten der K. Württ. Verkehrsanstalten entnommene Angaben welche sich auf die Stückzahl des Geflügels überhaupt beziehen, angeführt sein:

	Versand	Empfang	Mehr des Versands	Mehr des Empfangs
1884/85	159 624	235 222	—	75 598
1885/86	196 727	276 447	—	79 720
1886/87	210 038	278 887	—	68 849
1887/88	221 597	172 448	46 149	—
1888/89	188 289	186 848	1 441	—
1889/90	185 356	93 934	91 422	—
1890/91	205 681	152 492	53 429	—
1891/92	170 728	201 854	—	31 126
1892/93	145 841	276 288	—	24 447

Nachdem in den Jahren 1887/91 mehr aus- als eingeführt worden war, überwiegt neuerdings wieder die Einfuhr. Ungefähr $^2/_3$ derselben kommt allein aus Italien (italienische Hühner?).

Was endlich das Verhältnis des Geflügels zur Größe der Bevölkerung in den einzelnen Landesgegenden betrifft, so finden wir am meisten Geflügel auf 100 Einwohner in den Bezirken der hohenlohischen Ebene: Mergentheim (182), Gerabronn (161), Künzelsau (158), Öhringen (158), im mittleren Oberschwaben, nämlich den Bezirken Riedlingen (171), Ehingen (173), Laupheim (171), Leutkirch (156). In den Bezirken des unteren Neckargebiets Brackenheim (164), Marbach (161), Neckarsulm (165), Vaihingen (167), sowie im Bezirk Neresheim (167), am wenigsten Geflügel auf 100 Einwohner — abgesehen von Stuttgart-Stadt — in den Bezirken mit starker städtischer Bevölkerung Cannstatt (59) Heilbronn (71) Böblingen (93), Gmünd (75), Aalen (94), Heidenheim (97), Geislingen (92), Ravensburg (98), Ulm (65), Reutlingen (82) und in den Bezirken Tuttlingen (94), Oberndorf (89) und Freudenstadt (97).

Es folgen die Tabellen 1—12.

Tab. 1. Reihenfolge der Oberämter nach der verhältnismäßigen Stärke

Auf 100 Hektar (1 Quadrat-

Pferde				Rindvieh				Schafe	
Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1]	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1]	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Stuttgart, Stadt	N	107,3	1	Waiblingen	N	71,6	1.	Göppingen
2.	Ludwigsburg	N	22,8	2	Ludwigsburg	N	69,0	2.	Kirchheim
3.	Ulm	D.	11,1	3.	Eßlingen	N	65,8	3.	Nürtingen
4.	Laupheim	D	8,5	4	Nürtingen	Sch	65,8	4.	Geislingen
5.	Waiblingen	D	8,0	5	Laupheim	D	65,4	5	Ludwigsburg
6	Biberach	D	8,0	6	Besigheim	N	65,3	6.	Eßlingen
7.	Leutkirch	D	7,8	7	Marbach	N	65,0	7	Tübingen
8.	Ravensburg	D.	7,1	8	Wangen	D	62,9	8.	Gerabronn
9	Saulgau	D	7,0	9	Gmünd	J	62,1	9	Crailsheim
10.	Wangen	D	6,9	10	Kirchheim	D	61,7	10.	Mergentheim
11	Heilbronn	N	6,7	11	Biberach	D	60,9	11	Horb
12.	Stuttgart, Amt	N	6,7	12	Tettnang	D	60,5	12.	Ulm
13.	Riedlingen	D	6,5	13.	Göppingen	D	58,8	13.	Aalen
14	Ehingen	D.	6,4	14.	Tübingen	Sch	58,2	14	Stuttgart, Amt
15	Cannstatt	N	6,3	15	Cannstatt	N	58,1	15	Neukarlsuhl
16	Tettnang	D	6,2	16.	Saulgau	D	57,6	16.	Backnang
17.	Blaubeuren	D	6,0	17	Vaihingen	N	57,6	17	Hrdenheim
18	Göppingen	D	6,3	18.	Riedlingen	D	57,0	18.	Öhringen
19	Gerabronn	J	5,7	19	Öhringen	J.	56,4	19.	Hall
20	Hall	J	5,6	20	Stuttgart, Amt	N	56,3	20.	Künzelsau
21	Reutlingen	Sch.	5,0	21	Waldsee	D	56,2	21.	Heilbronn
22	Geislingen	D	5,4	22.	Hall	J	55,6	22	Ellwangen
23	Öhringen	J	5,0	23	Leutkirch	D	55,1	23.	Vaihingen
24	Leonberg	N.	5,2	24	Crailsheim	J	54,7	24.	Geislingen
25	Herrenberg	Sch	5,1	25.	Ellwangen	J	54,6	25	Gaildorf
26	Münsingen	D	5,1	26.	Ravensburg	D	54,4	26.	Herrenberg
27	Horb	Sch.	4,9	27	Brackenheim	N	53,1	27	Laupheim
28	Sulz	Sch	4,8	28.	Rottenburg	Sch	52,0	28.	Welzheim
29	Eßlingen	N	4,8	29	Gerabronn	J	52,6	29.	Sulz
30	Rottweil	Sch	4,6	30.	Horb	Sch	52,2	30	Rottenburg
31	Crailsheim	J	4,3	31.	Herrenberg	Sch	52,0	31.	Cannstatt
32	Neckarsulm	N	4,2	32	Ehingen	D	51,8	32	Leonberg
33	Besigheim	N	4,1	33	Ludbronn	N	51,7	33.	Blaubeuren
34	Böblingen	N	4,1	34	Schorndorf	J	51,2	34	Böblingen
35	Künzelsau	J	4,1	35.	Backnang	N	50,8	35.	Brackenheim
36.	Mergentheim	J	4,1	36	Rottweil	Sch	50,7	36.	Nagold

[1] N = Neckar, Sch = Schwarzwald, J = Jagst-, D = Donaukreis.

des Viehstands am 1. Dez. 1892, berechnet auf 100 Hektar der Gesamtfläche.

Kilometer) Fläche kommen

		Schwaben					Zagst				
Kreis [1])	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1])	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1])	Stückzahl
11	18.	13.	14.	15	16.	17	18.	18	20
D.	105,9	1	Brackenheim	N	33,6	1	Cannstatt	N.	14,3
D.	84,6	2.	Besigheim	N	35,9	2.	Heilbronn	N	12,3
Sch	63,4	3.	Hall	J	34,9	3.	Stuttgart, Stadt	N	10,4
J.	40,8	4.	Ludwigsburg	N	33,8	4	Tuttlingen	Sch	8,8
N	39 3	5.	Cannstatt	N	31,1	5	Rautlingen	Sch	8,2
N.	37,3	6.	Stuttgart, Stadt	N.	31,0	6.	Besigheim	N	8,4
Sch.	36,8	7.	Spaichingen	Sch	30,7	7	Rottweil	Sch	8,4
J	36,8	8.	Horb	Sch	30,1	8.	Spaichingen	Sch	8,4
J.	35,7	9.	Gerabronn	J	29,7	9	Ludwigsburg	N	8,0
J.	33,0	10	Herrenberg	Sch.	28 8	10	Balingen	Sch.	7,5
Sch	32,3	11	Hailbronn	N	28,4	11	Brackenheim	N	7,0
D	30,9	12	Crailsheim	J.	28,2	12	Maulbronn	N	6,5
J.	30,1	13.	Tuttlingen	Sch.	28,0	13	Neckarsulm	N	6,4
N.	29,6	14	Rottweil	Sch.	27,8	14.	Ludwigsburg	N	6,8
N.	28,8	15.	Marbach	N.	27,8	15.	Tübingen	Sch	5,7
N	28,1	16.	Vaihingen	N	26 6	16.	Waiblingen	N	5,5
J.	27,6	17	Mergentheim	J	25,9	17.	Oberndorf	Sch	5,4
J.	26,6	18.	Rottenburg	Sch	25,8	18	Waiblingen	N.	5,2
J	25,3	19.	Riedlingen	D	25,6	19	Nürtingen	Sch.	5,2
J.	25,1	20	Tettnang	D	25,6	20.	Stuttgart, Amt	N	5,0
N	24,1	21	Neckarsulm	N.	25,3	21.	Vaihingen	N	4,7
J	23,4	22	Ehingen	D.	24,8	22	Öhringen	J	4,6
N.	23,1	23	Künzelsau	J	24,7	23.	Backnang	N	4,5
D.	23,0	24	Sulz	Sch	24 6	24	Leonberg	N.	4,4
J.	22,5	25	Nilitingen	Sch	24,2	25	Crailsheim	J	4 2
Sch	21,6	26.	Ravensburg	D	23 5	26.	Marbach	N.	4 1
D	21,3	27	Löffingen	N	22,7	27.	Sulz	Sch.	4,1
J.	21,3	28.	Saulgau	D	22 5	28.	Künzelsau	J.	4 1
Sch	20,0	29	Öhringen	J	20,3	29	Tettnang	D.	4,0
Sch	19,8	30	Laupheim	D	22,5	30.	Mergentheim	J.	3,8
N.	18,8	31.	Waiblingen	N	22,7	31	Rottenburg	Sch.	3,7
N	18,4	32.	Leonberg	N	22,5	32.	Schorndorf	J	3,7
D	17,3	33.	Waiblingen	N	22,5	33.	Hall	Sch	3,5
N.	17,1	34	Stuttgart Amt	N	22 4	34	Laupheim	D.	3,5
N	17,0	35	Maulbronn	N	22,7	35.	Gerabronn	J	3,5
Sch	16,2	36.	Böblingen	N	20,8	36.	Hall	J.	3,2

(Noch) Tab. I. Reihenfolge der Oberämter nach der verhältnismäßigen Stärke

Auf 100 Hektar (1 Quadrat-

Pferde				Rindvieh				Schafe	
Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1]	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1]	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt
1	2.	3	4.	5	6	7	8.	9	10
37.	Oberndorf	Sch	4,1	37.	Aalen	J	50,6	37	Rottweil
38.	Tübingen	Sch	4,1	38.	Neckarsulm	N	50,3	38	Ballingen
39.	Urach	Sch	4,1	39.	Gaildorf	J	50,2	39	Waiblingen
40.	Heidenheim	J	4,0	40.	Weinsheim	J	49,b	40.	Ehingen
41.	Ballingen	Sch	4,0	41.	Weinsberg	N	48,8	41.	Urach
42.	Vaihingen	N	3,9	42.	Sulz	Sch	48,b	42.	Marbach
43.	Waiblingen	N	3,9	43.	Künzelsau	J	47,8	43.	Schorndorf
44.	Nagold	Sch	3,7	44.	Maulbronn	N	47,8	44.	Rentlingen
45.	Gmünd	J	3,7	45.	Leonberg	N	47,0	45.	Neresheim
46.	Marbach	N	3,6	46.	Mergentheim	J	46,0	46.	Besigheim
47.	Maulbronn	N	3,6	47.	Urach	Sch	44,9	47.	Maulbronn
48.	Neresheim	J	3,5	48.	Oberndorf	Sch	44,6	48.	Weinsberg
49.	Rottenburg	Sch	3,5	49.	Bühlingen	N	43,5	49.	Ravensburg
50.	Tuttlingen	Sch	3,b	50.	Spaichingen	Sch	42,2	50.	Tuttlingen
b1.	Aalen	J	3,4	51.	Ballingen	Sch	42,8	b1.	Oberndorf
52.	Brackenheim	N	3,3	52.	Stuttgart, Stadt	N	42,5	52.	Calw
53.	Ellwangen	J	3,3	53.	Rentlingen	Sch	41,8	53.	Waldsee
54.	Backnang	N	3,1	54.	Blaubeuren	D	40,8	54.	Biberach
55.	Kirchheim	D	2,8	55.	Ulm	D	40,8	55.	Riedlingen
56.	Gaildorf	J	2,7	56.	Neresheim	J	39,7	56.	Freudenstadt
57.	Calw	Sch	2,7	57.	Nagold	Sch	38,1	57.	Stuttgart, Stadt
58.	Weinsheim	J	2,7	58.	Tuttlingen	Sch	37,b	58.	Münsingen
59.	Nürtingen	Sch	2,6	59.	Gerabronn	D	37,1	59.	Lantkreis
60.	Weinsberg	N	2,b	60.	Heidenheim	J	37,0	60.	Tettnang
61.	Spaichingen	Sch	2,3	61.	Calw	Sch	33,8	61.	Spaichingen
62.	Freudenstadt	Sch	2,2	62.	Münsingen	D	31,4	62.	Saulgau
63.	Neuenbürg	Sch	2,2	63.	Freudenstadt	Sch	26,6	63.	Waogen
64.	Schorndorf	J	1,6	64.	Neuenbürg	Sch	24,5	64.	Neuenbürg
	Kreise								
I.	Donaukreis	—	6,9	I.	Neckarkreis	—	54,6	I.	Jagstkreis
II.	Neckarkreis	—	6,2	II.	Donaukreis	—	52,7	II.	Neckarkreis
III.	Jagstkreis	—	4,0	III.	Jagstkreis	—	49,8	III.	Donaukreis
IV.	Schwarzwaldkr.	—	3,6	IV.	Schwarzwaldkr.	—	42,b	IV.	Schwarzwaldkr.
—	**Württemberg**	—	5,2	—	**Württemberg**	—	49,6	—	**Württemberg**
—	*Deutsches Reich*	—	*7,1*	—	*Deutsches Reich*	—	*33,5*	—	*Deutsches Reich*

[1]) Siehe die Anmerkung auf Seite 332

des Viehstands am 1. Dez. 1892, berechnet auf 100 Hektar der Gesamtfläche.

Kilometer) Fläche kommen

Kreis [1]	Stück zahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1]	Stück zahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1]	Stück zahl
	Schweine						Ziegen		
11.	12.	13.	14	15	16.	17	18.	19	20
Sch	16,6	37.	Biberach	D	20,5	37	Buchau	D.	3,2
Sch.	15,7	38.	Nagold	Sch	19,2	38.	Urach	Sch.	3,1
N	15,5	39	Tübingen	Sch	19,2	39	Ravensburg	D	3,0
D.	15,0	40	Balingen	Sch.	19,0	40.	Geislingen	D	2,7
Sch	14,4	41	Kirchheim	D.	18,9	41	Kirchheim	D	2,9
N	13,4	42	Calw	Sch	18,4	42	Ehingen	D	2,5
J.	13,0	43.	Oberndorf	Sch.	17,9	43	Gaildorf	J	2,4
Sch.	12,6	44	Neuenbürg	Sch.	17,8	44	Göppingen	D	2,4
J	10,9	45	Waldsee	D	17,3	45	Böblingen	N	2,4
N.	9,7	46	Gaildorf	J.	16,6	46.	Welzheim	J	2,3
N.	9,7	47	Backnang	N.	16,0	47	Waldsee	D	2,3
N	9,0	48	Urach	Sch.	14,9	48.	Biberach	D	2,0
D.	9,0	49	Rentlingen	Sch.	14,3	49	Ulm	D	1,9
Sch	8,8	50	Ellwangen	J	14,2	50	Blaubeuren	D	1,5
Sch	8,6	51	Gmünd	J.	13,8	51	Aalen	J	1,8
Sch	8,2	52.	Heidenheim	J	13,4	52	Heidenheim	J	1,7
D	7,4	53.	Göppingen	D.	13,2	53.	Biedlingen	D	1,7
D	7,3	54	Münsingen	D	12,8	54	Nagold	Sch	1,7
D.	6,4	55	Ulm	D	12,4	55	Wangen	D	1,5
Sch.	4,4	56	Neresheim	J.	12,0	56.	Neuenbürg	Sch	1,5
N	3,7	57	Aalen	J.	11,8	57	Ellwangen	J.	1,5
D.	3,0	58	Frendenstadt	Sch	11,5	58.	Frendenstadt	Sch	1,3
D	3,5	59	Schorndorf	J.	11,0	59	Herrenberg	Sch	1,3
D	3,4	60.	Blaubeuren	D	10,5	60	Münsingen	D	1,3
Sch	3,1	61	Wangen	D	10,5	61	Gmünd	J	1,3
D.	3,0	62	Welzheim	J.	10,1	62	Leutkirch	D.	1,1
D.	1,9	63	Leutkirch	D	9,4	63.	Neresheim	J.	1,0
Sch	1,1	64	Geislingen	D	9,0	64.	Calw	Sch.	0,8
—	20,9	1	Neckarkreis	—	23,6	I	Neckarkreis	—	3,2
—	20,3	II	Schwarzwaldkreis	—	20,9	II	Schwarzwaldkreis	—	4,5
—	17,1	III	Jagstkreis	—	19,6	III	Jagstkreis	—	2,7
—	15,9	IV	Donaukreis	—	17,4	IV.	Donaukreis	—	2,5
—	18,8	—	**Württemberg**	—	20,2	—	**Württemberg**	—	3,6
—	23,1	—	*Deutsches Reich*	—	22,5	—	*Deutsches Reich*	—	4,7

Tab. 2. Reihenfolge der Oberämter nach der verhältnismäßigen

Auf 100 Ein-

Ordnungszahl	Pferde: Oberamt	Kreis [1]	Pferde: Stückzahl	Ordnungszahl	Rindvieh: Oberamt	Kreis [1]	Rindvieh: Stückzahl	Ordnungszahl	Schafe: Oberamt
1	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	9	10.
1	Leutkirch	D	14,2	1.	Leutkirch	D	101 6	1.	Kirchheim
2	Waldsee	D	14,0	2.	Wangen	D	101,8	2.	Göppingen
3	Münsingen	D	11,6	3.	Waldsee	D	98,1	3.	Gerabronn
4	Biberach	D	11,4	4.	Ellwangen	J	97,5	4.	Mergentheim
5	Wangen	D	11,3	5.	Kindingen	D	91 2	5.	Crailsheim
6	Blaubeuren	D	11 0	6.	Biberach	D	87,1	6.	Nürtingen
7	Laupheim	D	10,4	7	Gerabronn	J	82,4	7	Ellwangen
8.	Riedlingen	D	10,3	8	Laupheim	D.	82,2	8.	Künzelsau
9.	Saulgau	D	9,8	9	Saulgau	D	80 2	9	Heidenheim
10.	Ehingen	D	9,7	10	Nereshcim	J	79,3	10.	Gaildorf
11	Gerabronn	J	8 6	11	Ehingen	D	79,3	11	Blaubeuren
12	Ludwigsburg	N	8,3	12.	Blaubeuren	D	78,6	12.	Aalen
13	Ravensburg	D	8,1	13	Gaildorf	J	71 6	13.	Öhringen
14.	Ulm	D	7 9	14	Münsingen	D.	71 6	14.	Horb
15.	Tettnang	D	7 8	15	Tettnang	D.	71,0	15.	Neukarlsruh
16	Nereshcim	J	7,6	16	Crailsheim	J	70,1	16.	Gmünd
17	Geislingen	D	6 6	17	Mergentheim	J	67,1	17	Hall
18.	Hall	J	6,3	18	Öhringen	J	64,6	18.	Geislingen
19.	Öhringen	J	6 1	19	Hall	J.	63,0	19	Hackuang
20	Mergentheim	J	5,9	20	Künzelsau	J	62,5	20	Laupheim
21.	Saulz	Sch	5,3	21	Waiblingen	J	62 0	21	Welzheim
22	Ellwangen	J	5,2	22.	Ravensburg	D	61,5	22.	Saulz
23	Crailsheim	J	5,5	23.	Saulz	Sch.	59 4	23.	Ehingen
24	Künzelsau	J	5,4	24.	Spaichingen	Sch	58,7	24.	Tübingen
25.	Herrenberg	Sch	5,0	25	Hurbach	N	53 8	25.	Ulm
26.	Rottweil	Sch	4,7	26	Aalen	J	52 9	26.	Nereshcim
27	Heidenheim	I	4 7	27	Rottweil	Sch	51,1	27	Herrenberg
28	Laubach	N	4,3	28	Herrenberg	Sch.	51,0	28.	Vaihingen
29	Horb	Sch	4,3	29	Neckarsulm	N	50 4	29	Nagold
30	Neckarsulm	N.	4,2	30	Vaihingen	N	50,0	30.	Rottenburg
31	Nagold	Sch.	4,1	31	Brackenheim	N	49,3	31	Laubach
32.	Oberndorf	Sch	4,1	32	Backnang	N	48,9	32.	Rottweil
33	Gaildorf	J	3,6	33	Horb	Sch.	48,5	33.	Brackenheim
34	Urach	Sch	3,3	34	Kirchheim	D	46 5	34.	Hühlingen
35.	Tuttlingen	Sch.	3,7	35	Geislingen	D	45 8	35.	Ludwigsburg
36	Hühlingen	N.	3 6	36.	Rottenburg	Sch	44,9	36.	Stuttgart, Amt

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890. — [2]) N. = Neckar-, Sch. = Schwarz

Stärke des Viehstands am 1. Dez. 1892, berechnet auf 100 Einwohner[1])

sektor[2]) kommen

Kreis[3])	Stückzahl	Ordnungszahl	Schweine: Oberamt	Kreis[3])	Stückzahl	Ordnungszahl	Ziegen: Oberamt	Kreis[3])	Stückzahl
11	12.	13.	14.	15.	16.	17	18.	19.	20.
D	69,1	1	Gerabronn	J	46,6	1	Spaichingen	Sch	11,2
D	62,4	2	Riedlingen	D	40 8	2	Tuttlingen	Sch	10,1
J	54,6	3	Spaichingen	Sch	40 5	3	Rottweil	Sch	8,4
J	48 9	4	Ball	J	38 4	4	Ehingen	Sch.	6,5
J	43,1	5	Mergentheim	J	37 8	5	Brackenheim	N	6,5
Sch	41 0	6	Ehingen	D	37 8	6	Neckarsulm	N	6,4
J	41,8	7	Crailsheim	J	36,1	7	Mergentheim	J	5,7
J	32,8	8	Brackenheim	N	33 9	8	Maulbronn	N	5 7
J	32,5	9	Saulgau	D	32 0	8	Reutlingen	Sch	5,0
J	32,1	10	Künzelsau	J	32,2	10	Oberndorf	Sch	5,4
D	31,6	11	Sulz	Sch	30,1	11	Crailsheim	J	5 4
J	31,4	12	Waldsee	D	30,0	12	Künzelsau	J	5,3
J	30,3	13	Tettnang	D	30,0	13	Öhringen	J	5,3
Sch	29,9	14	Tuttlingen	Sch	29 8	14	Weinsberg	N	5 1
N	29,9	15	Bönnigheim	D	29,2	15	Besigheim	N	5,0
J	28,9	16	Silberach	D	29 1	16	Sulz	Sch.	5,0
J	28,6	17	Laupheim	D	28 8	17	Gerabronn	J	5,0
D	28,2	18	Rottweil	Sch	28 0	18	Tettnang	D	4,7
N	27,0	19	Herrenberg	Sch	27 9	19	Saulgau	D	4,5
D	26,8	20	Horb	Sch	27,8	20	Heilbronn	N	4,5
J	26,5	21	Öhringen	J	27 0	21	Laupheim	D	4,4
Sch	24,5	22	Ravensburg	D	27,0	22	Backnang	N	4,2
D	22,0	23	Neckarsulm	N	25,6	23	Waldsee	D	4,1
Sch	27,7	24	Ellwangen	J	25 4	24	Vaihingen	N	4,1
D	21 9	25	Neresheim	J	24,0	25	Leonberg	N	3,9
J	21,8	26	Gaildorf	J	23 8	26	Ehingen	D	3,8
Sch.	21,2	27	Marbach	N	23,5	27	Ball	J	3,6
N.	20,1	28	Calw	Sch	23 2	28	Gaildorf	J	3,5
Sch.	17,9	29	Vaihingen	N	23 1	29	Marbach	N	3,5
Sch	16,7	30	Ruttenburg	Sch	22,1	30	Tübingen	Sch.	3,5
N	16,4	31	Besigheim	N	21,4	31	Horb	Sch.	3,4
Sch.	16,1	32	Nagold	Sch	21 3	32	Nürtingen	Sch	3,4
N	15,8	33	Weinsberg	N	20,9	33	Ravensburg	D	3,4
N	15,0	34	Neuenbürg	Sch	20,8	34	Blaubeuren	O	3,3
N	14 2	35	Leonberg	N	20,1	35	Goldlingen	D	3,2
N	14,2	36	Frendenstadt	Sch	19,9	36	Cannstatt	N	3,0

wald, J = Jagst D = Donaukreis

(Noch) Tab. 2. Reihenfolge der Oberämter nach der verhältnismäßigen

Auf 100 Ein-

Pferde				Rindvieh				Schafe	
Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1])	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [1])	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt
1.	2	3.	4.	5.	6	7	8.	9	10.
37.	Balingen	Sch.	3 6	37.	Frendenstadt	Sch.	44,9	37.	Balingen
38.	Frendenstadt	Sch	3,6	38.	Weinsberg	N.	44,9	38	Urach
39.	Aalen	J	3.5	39.	Gmünd	J	44,5	39	Waldsee
40.	Gippingen	D	3,5	40.	Oberndorf	Sch	44,2	40	Ehingen
41.	Vaihingen	N	3 4	41.	Haldenhalm	J.	43,8	41	Marbach
42.	Calw	Sch	3,4	42.	Nürtingen	Sch	43,2	42	Biberach
43.	Weinheim	J	3,4	43.	Urach	Sch	43,2	43	Calw
44.	Stuttgart, Amt	N	3,3	44.	Calw	Sch	42,6	44	Ravensburg
45.	Reutlingen	Sch.	3,3	45.	Nagold	Sch	42,1	45	Riedlingen
46.	Maulbronn	N	3,0	46.	Leonberg	N.	41 9	46	Schorndorf
47.	Brackenheim	N	3.0	47.	Maulbronn	N.	41 6	47	Tettlingen
48.	Bachnang	N	3 0	48.	Tettlingen	Sch	39,3	48	Weinsberg
49.	Marbach	N	3,0	49.	Schorndorf	J.	38,8	49	Maulbronn
50.	Rottenburg	Sch	3,0	50.	Balingen	Sch	38.4	50.	Oberndorf
51.	Spaichingen	Sch.	3,0	51.	Böblingen	N	38,0	51	Heilbronn
52.	Gmünd	J	2,7	52.	Besigheim	N.	37,8	52	Münsingen
53.	Neuenbürg	Sch	2,6	53.	Waiblingen	N.	37 4	53	Waiblingen
54.	Tübingen	Sch.	2,5	54.	Tübingen	Sch	35 9	54	Reutlingen
55.	Besigheim	N	2,5	55.	Gippingen	D	34,7	55	Frendenstadt
56.	Heilbronn	N	2,4	56.	Ulm	D.	35,9	56	Leutkirch
57.	Stuttgart, Stadt	N.	2,3	57.	Neuenbürg	Sch.	28,5	57	Besigheim
58.	Weinsberg	N	2 3	58.	Stuttgart, Amt	N.	27,7	58	Saulgau
59.	Kirchheim	D	2,2	59.	Reutlingen	Sch.	25,4	59	Canstatt
60.	Waiblingen	N	2,1	60.	Ludwigsburg	N.	25 0	60	Spaichingen
61.	Nürtingen	Sch	1.7	61.	Ehingen	N.	22,2	61	Tettnang
62.	Ehingen	N	1,6	62.	Heilbronn	N.	18,1	62	Wangen
63.	Canstatt	N	1,4	63.	Canstatt	N.	13,2	63	Neuenbürg
64.	Schorndorf	J.	1,4	64.	Stuttgart Stadt	N.	5,6	64.	Stuttgart, Stadt
	Kreise								
I	Donaukreis	—	8,9	I	Donaukreis	—	67 8	I	Jagstkreis
II	Jagstkreis	—	5 1	II	Jagstkreis	—	63,5	II	Donaukreis
III	Schwarzwaldkr.	—	3,6	III	Schwarzwaldkr.	—	42 1	III	Schwarzwaldkr
IV	Neckarkreis	—	3 1	IV	Neckarkreis	—	27,3	IV	Neckarkreis
—	Württemberg	—	4 0	—	Württemberg	—	47 7	—	Württemberg
—	*Deutsches Reich*	—	4,5	—	*Deutsches Reich*	—	31,2	—	*Deutsches Reich*

[1]) [2]) Siehe die Anmerkung auf Seite 336.

Digitized by Google

Stärke des Viehstands am 1. Dez. 1892, berechnet auf 100 Einwohner [1]).

wohner [1]) kommen		Schweine				Ziegen			
Kreis [2])	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [2])	Stückzahl	Ordnungszahl	Oberamt	Kreis [2])	Stückzahl
11	12.	13	14.	15.	16	17	18.	19.	20.
Sch	14 1	37.	Blaubeuren	D.	19 2	37	Rottenburg	Sch.	3,1
Sch	13,6	38.	Münsingen	N.	16,0	38	Urach	Sch.	0,0
D	12 8	39.	Böblingen	N.	18,9	39.	Münsingen	D	3,0
N	12,6	40.	Oberndorf	Sch	17,8	40.	Biberach	D	2,3
N	11,0	41.	Laufkirch	D	17,3	41	Ludwigsburg	N	2,9
D	10,4	42.	Hohngeo	Sch.	17,1	42.	Saborndorf	J	2,8
Sch	10,9	43	Wangen	D	17,1	43.	Waiblein	J	0,6
D	10,2	44.	Nürtingen	Sch	16,0	44	Riedlingen	D	3,8
D	10 2	45.	Heilbronn	J.	15,8	45.	Waiblingen	N	2,7
J	9,0	46.	Reckarag	N.	15,7	46.	Ellwangen	J	2,6
Sch	9 4	47.	Urach	Sch	14,3	47	Wangen	D	2,0
N	8,8	48.	Kirchheim	D	14,1	48	Stuttgart, Amt	N	2,4
N	8,6	49.	Welzheim	J.	12,6	49	Freudnstadt	Sch	0,1
Sch.	8,6	50.	Aalen	J.	12,4	50	Böblingen	N	2,1
N	5,4	51.	Ludwigsburg	N	12,3	51	Heilbronn	J	2,0
D	8,3	52	Tübingen	Sch	11,9	52	Laufkirch	D	2,0
N	8,1	53	Waiblingen	N.	11,8	53	Kirchheim	D	1,9
Sch	7,9	54.	Stuttgart, Amt	N.	11,0	54	Neresheim	J	1,9
Sch	7,4	55	Geislogen	D	11,0	55.	Nagold	Sch.	1,9
D	6,5	56	Heilbronn	N.	10 6	56	Eßlingen	N	1,9
N	7,7	57.	Gmünd	J.	9,9	57	Aalen	J	1,8
D	4,2	58.	Ulm	D	8,8	58	Nenenbürg	Sch	1,7
N	4,2	59	Reutlingen	Sch	8,7	59	Göppingen	D	1,4
Sch	4,1	60.	Schorndorf	J.	8,3	60	Herrenberg	Sch.	1,3
D	4 0	61	Eßlingen	N.	8,0	61	Ulm	D	1,3
D	2,5	62	Göppingen	D.	7 8	62.	Calw	Sch.	0,8
Sch	1 8	63	Cannstatt	N.	7,4	63.	Gmünd	J	0,9
N	0 1	64.	Stuttgart, Stadt	N	0,7	64	Stuttgart, Stadt	N	0,3
—	33,5	I.	Jagstkreis	—	25,9	I	Schwarzwaldkreis	—	4,5
—	22,0	II.	Donaukreis	—	23,3	II	Jagstkreis	—	3,4
—	13,3	III.	Schwarzwaldkreis	—	20,8	III	Neckarkreis	—	3,1
—	10,5	IV	Neckarkreis	—	12,8	IV	Donaukreis	—	3,0
—	18,0	—	**Württemberg**	—	19 4	—	**Württemberg**	—	3,3
—	*17,5*	—	*Deutsches Reich*	—	*24 6*	—	*Deutsches Reich*	—	*1,3*

Tab. 3. Prozentuale Zu- oder Abnahme des Viehstands in

Oberamt	Zunahme (+) oder Abnahme (−) in Prozent				
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Backnang	+ 16,8	+ 7,3	− 33,9	+ 52,7	+ 65,0
Baihingen	+ 3,7	+ 10,0	− 54,5	+ 55,5	+ 80,5
Böblingen	− 0,9	+ 3,0	− 25,7	+ 29,2	+ 39,0
Brackenheim	− 3,7	+ 8,1	− 29,1	+ 44,4	+ 45,7
Canstatt	+ 23,8	− 7,4	− 24,0	+ 81,1	+ 56,4
Ellingen	+ 19,1	+ 9,5	− 34,7	+ 77,5	+ 62,3
Heilbronn	+ 8,2	+ 7,1	− 19,0	+ 44,8	+ 46,8
Leonberg	+ 5,7	− 4,0	− 30,3	+ 11,8	+ 32,5
Ludwigsburg	+ 10,5	+ 8,1	− 21,5	+ 56,8	+ 45,4
Marbach	+ 11,9	+ 8,0	− 43,0	+ 73,8	+ 50,6
Maulbronn	− 3,0	− 0,9	− 53,0	+ 36,0	+ 55,7
Neckarsulm	+ 1,1	+ 2,9	− 23,6	+ 41,3	+ 27,0
Stuttgart, Stadt	+ 23,4	+ 34,1	− 1,8	+ 60,4	+ 0,4
Stuttgart, Amt	+ 25,7	− 2,2	− 23,1	+ 48,7	+ 30,0
Vaihingen	+ 1,5	+ 1,2	− 21,3	+ 23,6	+ 0,7
Waiblingen	+ 26,4	+ 4,2	− 36,8	+ 61,5	+ 21,1
Weinsberg	+ 12,5	+ 1,4	− 38,8	+ 48,2	+ 33,0
Neckarkreis	+ 12,5	+ 3,3	− 31,9	+ 44,0	+ 40,3
Balingen	+ 8,0	+ 8,0	− 13,5	+ 23,0	+ 28,4
Calw	− 3,7	+ 3,4	− 45,5	+ 21,0	− 10,9
Freudenstadt	+ 2,8	+ 11,9	− 3,1	+ 58,4	− 15,7
Herrenberg	+ 0,2	− 0,2	− 19,2	+ 18,0	+ 39,8
Horb	− 3,7	− 3,0	+ 20,6	+ 13,1	+ 5,2
Nagold	− 6,0	+ 3,0	+ 7,2	+ 7,2	− 8,2
Neuenbürg	+ 7,0	+ 3,2	− 71,3	+ 47,0	− 2,1
Nürtingen	+ 13,1	+ 3,5	+ 21,0	+ 64,2	+ 20,0
Oberndorf	+ 7,0	+ 11,3	− 11,6	+ 56,1	+ 6,7
Reutlingen	+ 12,8	+ 8,0	− 24,0	+ 37,2	+ 26,1
Rottenburg	− 1,8	− 1,0	+ 118,0	+ 55,0	+ 31,2
Rottweil	+ 5,2	+ 12,0	+ 6,2	+ 31,1	+ 5,6
Spaichingen	− 11,2	+ 16,8	+ 47,7	+ 77,2	− 7,0
Sulz	+ 1,2	+ 3,7	− 19,2	+ 29,8	+ 27,7
Tübingen	+ 6,8	+ 7,3	+ 45,8	+ 47,8	+ 29,6
Tuttlingen	− 2,0	+ 8,5	+ 75,5	+ 44,2	+ 8,6
Urach	− 1,6	+ 7,0	− 55,5	+ 38,1	+ 43,6
Schwarzwaldkreis	+ 2,1	+ 6,4	+ 0,9	+ 35,9	+ 11,7

der Zeit vom 10. Januar 1883 bis zum 1. Dezember 1892.

Oberamt	Zunahme (+) oder Abnahme (−) in Prozent				
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1	2	3	4	5	6
Aalen	+ 3,5	+ 8,1	− 58,2	+ 47,9	+ 0,0
Crailsheim	+ 0,0	+ 11,5	− 11,6	+ 43,2	+ 76 1
Ellwangen	+ 7,0	+ 8,1	− 32,9	+ 87.1	+ 38,8
Gaildorf	+ 2.8	+ 0,3	− 25,8	+ 66 2	+ 58,2
Gerabronn	+ 0,2	+ 5,7	− 27 9	+ 28,3	+ 67 0
Gmünd	+ 6,8	+ 9,2	− 25,4	+ 40 8	− 0,3
Hall	+ 4 1	+ 11 0	− 31,7	+ 36 7	+ 55,3
Heidenheim	+ 8 9	+ 8,2	− 36,1	+ 26,2	+ 18,7
Künzelsau	+ 5,0	+ 3,2	− 33,0	+ 40 8	+ 87,0
Mergentheim	+ 6,8	+ 7 0	− 21,2	+ 31,4	+ 59,7
Neresheim	+ 0,1	+ 6 6	− 23,4	+ 31,2	+ 27 6
Öhringen	+ 1,8	+ 3,8	− 16,4	+ 26,9	+ 40,8
Schorndorf	+ 13,3	+ 2,4	− 52,6	+ 87,1	+ 13,0
Welzheim	− 21 6	+ 6,0	− 44,8	+ 88,7	+ 65,0
Jagstkreis	+ 5,1	+ 6,5	− 34,1	+ 36.7	+ 41,6
Biberach	− 0,1	+ 12,5	+ 0,1	+ 17,9	+ 28,8
Blaubeuren	− 4 8	+ 11,3	− 7,0	+ 18 1	+ 136,5
Ehingen	− 3 4	+ 15,8	+ 106,8	+ 31,8	+ 65 2
Geislingen	+ 4,7	+ 14 2	− 41,4	+ 38,8	+ 57,6
Göppingen	+ 14,0	+ 18,9	− 61,2	+ 40 8	+ 84,4
Kirchheim	+ 0 8	+ 13,9	− 64,0	+ 73,8	+ 68,7
Laupheim	+ 0,8	+ 11,0	+ 170 9	+ 11,2	+ 42 0
Leutkirch	+ 5 0	+ 7,7	− 51,7	+ 41 0	+ 0,5
Münsingen	− 2 8	+ 5 6	− 64,2	+ 72.1	+ 44 0
Ravensburg	+ 7,1	+ 10,5	− 37,5	+ 8,0	− 3 1
Riedlingen	+ 3,2	+ 13,0	+ 18,0	+ 61 2	+ 20,1
Saulgau	− 1,0	+ 11,1	− 40,8	+ 32 5	+ 0,8
Tettnang	+ 21,1	+ 3,2	− 48,0	+ 18,8	+ 8,5
Ulm	+ 4,8	+ 3,7	− 31,1	+ 18 4	+ 40 4
Waldsee	− 0,1	+ 10,3	− 53,5	+ 12,3	+ 22,7
Wangen	+ 8,2	+ 8,0	− 74,0	+ 32,7	− 4,3
Donaukreis	+ 2,8	+ 11,0	− 36 0	+ 26,4	+ 28,7
Württemberg	+ 4 0	+ 7.3	− 29 0	+ 35,0	+ 28 1

Tab. 4. Prozentverhältnis der bei der Zählung am

Oberamt	Von je 100 Pferden überhaupt sind: unter 1 Jahr alt	1—2 Jahre alt	3—9 Jahre alt	auf unter 9 Jahre alt (Sp. 3—6)	5—8 Jahre alt	4 und mehr Jahre alt	Von je 100 Pferden von 4 und mehr Jahren sind: Zahl hang-	Anschließlich oder vorzugsweise — im landwirtsch. Betrieb benützt	— zu gewerbl. u. Vergnügungszwecken benützt	Mit tär pferde	Sonstige Pferde
1	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9	10	11.	12.
Backnang	3,6	4,3	3,0	10,9	3,7	86,9	—	75 0	23,0	—	2,0
Besigheim	1,7	0,4	1,0	3,1	2,3	94 0	—	62,3	31,5	—	1 2
Böblingen	0 7	0,7	0,7	2 1	1,4	96,8	—	79 1	22,9	—	1,0
Brackenheim	0 1	3,3	3,0	0 4	2,8	88 0	—	85 8	12,7	—	1,5
Cannstatt	0,1	0,2	0 3	0,0	2,1	97,0	—	39 4	97,0	—	4,0
Eßlingen	7,5	1,7	3 7	12,7	2,0	85,3	0,5	67,1	48 0	—	14 4
Heilbronn	1,0	1,0	1,3	3,8	1 0	94 5	—	58,7	34 0	1,3	5,2
Leonberg	1,2	0,3	0,7	2,8	1,4	95,9	—	87,6	12,4	—	0,4
Ludwigsburg	2,1	1,5	1,0	4,6	2,4	93,0	—	20,2	12,4	64,8	2,6
Marbach	0,3	4,0	3,1	12,8	5,1	84 6	—	77 8	21,2	—	1,0
Maulbronn	2,1	1,4	2,0	5,5	3,3	91,2	—	75,1	20 4	—	1,5
Neckarsulm	3,3	2,7	1 7	8,7	2,0	89 7	—	85,1	14,2	—	0,7
Stuttgart, Stadt	0,1	—	0 1	0,2	0,1	99 7	—	1,8	58,9	37,0	13,1
Stuttgart, Amt	1 0	3,1	1,9	6,0	1,9	92,1	0,1	67,3	31,4	—	1,2
Vaihingen	2,8	2,0	2,0	7,8	5,2	89,5	0 1	74,4	24,0	0,3	1,3
Waiblingen	2,9	2,9	1,4	7,2	1,9	90,8	—	62,4	45,4	—	2,0
Weinsberg	2 9	2,1	1,0	5,1	4,2	90,7	—	80,2	19,0	—	0,8
Neckarkreis	**1,9**	**1,7**	**1,5**	**5,1**	**2 0**	**92,9**	**0 02**	**49 5**	**38,9**	**17 4**	**4 2**
Balingen	0 0	3,0	2,8	8,5	3,8	86,2	—	84 7	10,1	—	0 2
Calw	3,2	2,1	3,2	8,5	0 6	88,9	—	77,8	20 1	—	2 1
Freudenstadt	1,2	1,8	1,7	4 7	4 2	91,1	—	61,9	36,0	—	2 1
Herrenberg	3,3	2 0	2,5	8,5	2,7	88 8	—	92,1	7 7	—	0,2
Horb	1,5	1 2	1 7	4,4	1,5	94,1	—	87,9	11,5	—	1 0
Nagold	1,5	5,1	2 1	8,9	3 2	87 8	—	81 8	17,5	—	0,9
Neuenbürg	1,0	0 7	0,8	2,0	1 9	96,1	—	59,0	37,1	—	3,0
Nürtingen	0 4	1,0	0,4	2,8	2,5	95,0	—	58,5	40 0	—	1,5
Obernborf	2,0	2,0	1,5	6,4	2,7	90,8	—	79,8	18 0	—	1 2
Reutlingen	3,2	1,8	1 8	6,7	1,8	91,5	—	80 8	23,1	—	1 1
Rottenburg	1,3	1,3	1,2	3,9	4,2	92,9	—	86,8	12 0	—	0,0
Rottweil	3,6	2,0	1,7	7,8	3,7	90,0	—	85,8	13,1	—	1,0
Spaichingen	3,1	2 8	2,1	8,8	3,0	88,2	—	87,1	12,7	—	0,2
Sulz	4 4	3,3	3,1	11 0	3,7	85,3	—	90,9	8,3	—	0,8
Tübingen	1,0	1 1	1 0	3,7	1 0	95 3	—	61 0	32 7	2,1	4 0
Tuttlingen	4,5	3,9	3,4	11,8	4,2	84,0	—	79,6	19,8	—	0,6
Urach	3,4	4,0	3,2	11,5	3,0	89,6	3,0	70,0	10 0	—	0,8
Schwarzwaldkreis	**2,7**	**2,5**	**2,1**	**7,3**	**3,0**	**89 7**	**0 2**	**77 0**	**20 9**	**0,1**	**1 2**

I. Dez. 1892 für die Pferde unterschiedenen Klassen.

Oberamt	Von je 100 Pferden überhaupt sind						Von je 100 Pferden von 4 und mehr Jahren sind				
	unter 1 Jahr alt	1—2 Jahre alt	2—3 Jahre alt	auf unter 5 Jahre alt (Sp. 2—4)	3—4 Jahre alt	4 und mehr Jahre alt	Zuchtbengste	Ausschließlich oder vorzugsweise an landwirtschaftl. Arbeit benutzt	Ausschließlich oder vorzugsweise an gewerbl. u. Vergnügungszwecken benutzt	Mild tärpferde	Stuten Pferde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Ahlen	3 7	5,7	4,7	12,1	4,7	83,2	0,1	78,6	17 8	—	5 8
Crailsheim	2,8	2,8	1,8	6,8	2,7	90 5	—	68 2	31 4	—	0,4
Ellwangen	0,7	7,4	4,9	18,7	5,2	76,1	—	88 1	11,4	—	0,5
Gaildorf	2,8	3,4	2,3	8,5	2,5	89,4	0 1	81 5	16 6	—	1,8
Gerabronn	2,4	2,8	2 0	8,1	2,2	89,7	—	95 6	3,3	—	1,2
Gmünd	3,5	4,8	3,8	12,8	4 4	82,8	0 2	70,0	20,1	1 1	1,7
Hall	1,5	1,7	1 4	4,6	2,8	92,8	—	88,1	11 0	—	0,9
Heidenheim	4 6	3 4	3,0	14,9	4,7	80 8	0,2	80 4	18,5	—	1,1
Künzelsau	2 5	2,7	2,1	8,3	4,4	87 3	—	96,0	12,1	—	0,8
Marggröningen	4 2	4,3	2,1	10,8	3,0	86,2	—	89,1	9 4	0,5	1,0
Marcchheim	8,3	8,6	3,5	18,4	8,2	73,4	0,7	87,8	10,9	—	0 6
Öhringen	2,9	1,6	2 0	5,6	2,3	91 5	—	91 8	5,8	—	2,3
Schorndorf	5,1	2,2	0,5	5,8	0 9	93,4	—	39 6	58 6	—	1,8
Waiblingen	3,0	2 4	4,0	9,4	3,8	86,7	—	78,5	20,8	—	1,2
Jagstkreis	**3,7**	**3,9**	**2,8**	**10 4**	**3,8**	**85 8**	**0,1**	**83,9**	**14 9**	**0,1**	**1,8**
Biberach	5,0	5,8	6,0	16,4	5,3	78,3	0,1	91,8	8,9	0,1	0,5
Blaubeuren	4,2	4,5	5,5	14,2	4,8	81 2	0,3	92,8	7 0	—	0,2
Ehingen	7,1	5 7	4,8	17 6	5,8	76,6	0 2	93,6	5,3	—	1,1
Geislingen	3 2	4 0	4,8	14 0	4,3	80,8	0,9	83,8	14 2	0,1	1,7
Göppingen	3,5	3,3	2,0	8,8	3,2	89 0	0,1	68,8	30,2	—	1,1
Kirchheim	1,5	1 0	1,8	4,8	2,5	93 7	—	62 4	35,8	—	1 8
Laupheim	9,3	8,8	6,1	24 2	8,9	69,9	0 4	75 4	9 3	13,8	1,1
Leutkirch	3,8	4 5	3,7	12,0	4,4	83,6	—	92,0	7,0	—	1,0
Münsingen	8,5	8,1	7 0	19,6	8 2	7 2	3,1	89,5	7 0	—	0 4
Ravensburg	2,0	2 7	1,8	8,5	2,7	88 8	0,0	85 5	12,2	1 5	1,0
Riedlingen	7,0	5 7	5,0	17 7	6,7	76,6	—	89 9	8,3	—	0,8
Saulgau	7,6	5,5	4,2	15,6	4,8	80 5	0,1	98,1	8,1	—	0,7
Tettnang	0,9	1,2	2,3	4,4	2,9	92,7	—	89 4	9,8	—	0,7
Ulm	4,7	4,3	3,0	12,9	5,1	82 0	0,2	57,6	10,8	30,8	1 1
Waldsee	3,8	4,8	3,6	14,1	8 0	78,9	0,1	94,2	4,7	—	1,0
Wangen	1,7	2,0	2,0	5,7	2,8	91,5	0,0	93,1	6,7	—	1 2
Donaukreis	**4,8**	**4,7**	**4,3**	**13,8**	**4,3**	**81 7**	**0 3**	**84,7**	**9 8**	**4 3**	**0 9**
Württemberg	**3,7**	**3,6**	**3,1**	**19 4**	**3,6**	**86,0**	**0,2**	**75,3**	**18,9**	**5 9**	**1,8**

Digitized by Google

Tab. 8. Prozentverhältnis der bei der Zählung vom 1. Dez. 1892 für das Rindvieh unterschiedenen Klassen.

Oberamt	Von 100 Stück Rindvieh überhaupt sind: Kälber unter 6 Wochen	Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr	Jungvieh von ½—2 Jahren	Bullen	Ochsen und Stiere	Kühe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang	3,9	10,2	26,7	6,3	15,4	44,3
Besigheim	2,8	6,6	22,0	0,6	6,6	58,4
Böblingen	3,5	8,5	18,8	0,8	10,1	58,8
Brackenheim	3,9	9,5	25,5	0,7	7,3	54,9
Canstatt	2,3	2,2	8,1	0,3	12,6	73,9
Ellwangen	3,2	5,2	13,6	0,8	12,5	62,8
Hallbronn	3,9	8,1	27,4	0,7	6,8	53,1
Leonberg	3,6	6,0	21,7	0,8	11,6	56,3
Ludwigsburg	4,0	7,8	21,9	0,9	12,1	54,1
Maulbronn	3,4	6,2	23,5	0,7	12,9	51,3
Mundrein	4,2	9,1	26,8	0,7	8,6	50,6
Neckarsulm	4,1	9,8	33,6	0,9	6,0	46,7
Stuttgart, Stadt	23,7	0,8	3,1	—	—	—
Stuttgart, Amt	2,9	7,6	19,6	0,8	12,0	57,2
Vaihingen	3,6	7,1	23,4	0,8	17,3	48,0
Weiblingen	3,3	4,7	17,2	0,4	10,7	63,7
Weinsberg	3,8	8,0	26,7	0,8	6,1	54,6
Neckarkreis	**3,7**	**7,5**	**22,9**	**0,7**	**10,0**	**54,3**
Balingen	4,5	11,8	29,8	0,5	7,4	46,7
Calw	3,4	4,8	18,1	0,5	13,0	61,9
Freudenstadt	4,0	10,1	19,3	0,6	10,0	55,5
Herrenberg	3,8	7,4	21,4	0,7	7,7	59,0
Horb	4,0	7,0	22,3	0,7	8,0	58,0
Nagold	3,4	5,7	18,4	0,8	8,8	61,8
Neuenbürg	3,0	5,0	14,5	0,8	5,1	71,0
Nürtingen	4,0	8,9	22,9	0,6	11,2	51,4
Oberndorf	4,5	10,5	21,5	0,6	9,2	53,7
Reutlingen	3,5	7,7	22,2	0,4	9,0	53,2
Rottenburg	4,2	8,6	22,5	0,6	7,3	56,8
Rottweil	5,0	12,3	32,9	0,8	6,8	51,6
Spaichingen	4,9	11,5	20,7	0,8	4,4	57,9
Sulz	3,1	12,7	24,4	0,5	6,7	50,6
Tübingen	3,7	9,1	35,0	0,7	16,4	47,1
Tuttlingen	4,4	10,6	20,8	0,8	8,1	56,1
Urach	3,5	8,2	22,2	0,6	12,1	53,1
Schwarzwaldkreis	**4,1**	**9,2**	**21,5**	**0,6**	**9,8**	**55,3**

Oberamt	Von 100 Stück Rindvieh überhaupt sind: Kälber unter 6 Wochen	Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr	Jungvieh von ½—2 Jahren	Bullen	Ochsen und Stiere	Kühe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Aalen	3,9	12,4	29,5	0,7	9,9	43,7
Crailsheim	3,9	10,3	27,6	0,4	10,3	42,5
Ellwangen	3,0	10,3	25,6	0,8	21,0	39,3
Gaildorf	3,8	10,5	25,1	0,4	10,1	44,1
Gerabronn	3,7	12,6	33,7	0,7	9,6	39,8
Gmünd	4,3	11,2	28,1	0,8	9,2	46,7
Hall	4,0	11,8	31,1	0,5	11,8	40
Heidenheim	3,9	11,6	24,2	0,8	5,4	53,1
Künzelsau	4,2	12,4	31,6	0,7	4,0	47,1
Mergentheim	3,2	12,0	31,7	0,5	10,2	43,0
Neresheim	3,4	10,6	26,0	0,9	12,0	47,2
Öhringen	4,1	12,7	33,2	0,6	7,0	43,4
Schorndorf	3,6	8,8	18,6	0,7	8,8	53,5
Welzheim	4,2	10,7	20,8	0,5	17,1	47,2
Jagstkreis	**3,7**	**11,3**	**28,1**	**0,6**	**11,6**	**44,7**
Biberach	3,7	9,7	28,0	1,6	9,7	51,3
Blaubeuren	5,0	12,6	24,2	0,6	1,2	56,3
Ehingen	4,7	13,5	30,2	1,0	3,4	47,2
Geislingen	4,8	10,5	22,4	0,8	8,7	57,8
Göppingen	4,5	10,0	23,1	0,6	6,5	55,3
Kirchheim	3,9	11,3	22,7	0,6	5,5	55,0
Laupheim	4,3	11,1	27,2	1,4	4,6	52,5
Leutkirch	4,0	5,5	24,5	1,0	3,3	64,0
Münsingen	4,2	10,3	25,3	0,8	6,1	53,3
Ravensburg	4,8	9,3	24,8	0,9	12,8	47,6
Riedlingen	5,0	12,6	27,7	0,7	0,0	48,0
Saulgau	4,5	10,9	27,0	0,9	3,9	47,7
Tettnang	3,0	6,6	18,4	0,8	11,1	57,1
Ulm	5,2	12,2	28,3	1,3	2,8	52,1
Waldsee	4,0	9,7	28,5	1,9	5,3	49,4
Wangen	5,4	8,8	17,5	0,5	2,6	70,4
Donaukreis	**4,2**	**9,8**	**25,1**	**1,0**	**5,6**	**53,0**
Württemberg	**4,2**	**9,6**	**24,8**	**0,8**	**8,9**	**51,7**

Digitized by Google

Tab. 6. Verhältnis der Zahl der Kühe zur Zahl der Einwohner nach den Zählungen vom 1. Januar 1853 und 1. Dezember 1892.

Oberamt	Auf 100 Einwohner entfallen Kühe			
	1853	Ordn.-Ziffer	1892	Ordn.-Ziffer
1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	17,6	59	21,7	49
Besigheim	20,9	46	23,1	48
Böblingen	19,3	54	21,6	50
Brackenheim	24,9	29	27,1	37
Cannstatt	13,8	66	9,7	62
Ellwangen	17,7	58	18,9	59
Heilbronn	14,0	63	9,6	63
Leonberg	22,6	37	23,6	41
Ludwigsburg	18,7	61	13,5	61
Marbach	23,1	39	27,7	25
Maulbronn	19,5	53	21,0	51
Neckarsulm	16,5	51	23,0	44
Stuttgart, Stadt	1 6	64	0,0	64
Stuttgart, Amt	18,8	55	15,6	58
Vaihingen	20 8	48	23,9	38
Waiblingen	21 6	43	23,8	11
Weinsberg	16,0	62	24,2	37
Neckarkreis	**17,7**	—	**14,9**	—
Balingen	20,0	50	19,1	53
Calw	23,8	29	26 4	28
Freudenstadt	23,4	31	24,7	46
Herrenberg	27,4	15	30,1	17
Horb	24,0	21	28,5	24
Nagold	24 1	28	26,0	31
Neuenbürg	21,8	41	20,2	55
Nürtingen	18 4	57	22,9	47
Oberndorf	21 5	40	23,7	40
Reutlingen	14 0	62	13 6	60
Rottenburg	25 9	18	25,5	33
Rottweil	22,7	36	26 3	29
Spaichingen	24,1	27	32,8	14
Sulz	24,8	25	20,0	48
Tübingen	16,0	60	16,9	57
Tuttlingen	22,7	35	22,4	45
Urach	23,6	30	22,8	45
Schwarzwaldkreis	**22,1**	—	**23,2**	—

Oberamt	Auf 100 Einwohner entfallen Kühe			
	1853	Ordn.-Ziffer	1892	Ordn.-Ziffer
1.	2.	3.	4.	5.
Aalen	20,5	49	23,2	42
Crailsheim	26,6	17	29,8	19
Ellwangen	32,1	12	36,6	9
Gaildorf	24,2	36	31,9	16
Gerabronn	27,8	14	32,9	13
Gmünd	21,5	44	20,8	52
Hall	23,0	32	25,7	32
Heidenheim	24,7	34	23,4	42
Künzelsau	27,0	20	29,5	20
Mergentheim	24,7	33	28 9	23
Neresheim	27,3	16	32,7	15
Öhringen	23,3	35	27,5	26
Schorndorf	22 3	34	24 8	35
Welzheim	22,5	38	23 2	22
Jagstkreis	**24,8**	—	**28 4**	—
Biberach	47,1	4	44 7	4
Blaubeuren	34,5	10	41,9	7
Ehingen	36 4	8	37,4	12
Geislingen	25,1	10	26,2	30
Göppingen	21 4	45	16 2	54
Kirchheim	21 7	42	2 ,0	34
Laupheim	41 3	5	42,5	6
Leutkirch	50 0	1	65,8	2
Münsingen	35,7	9	38,2	11
Ravensburg	32,9	11	29,3	21
Riedlingen	49 4	6	43,9	8
Saulgau	38 8	7	38,5	10
Tettnang	31,0	13	40,7	8
Ulm	20,8	47	17 7	55
Waldsee	48,5	3	48,5	3
Wangen	52,9	2	48,4	1
Donaukreis	**35,3**	—	**36 3**	—
Württemberg	**24,5**	—	**24,6**	—

Digitized by Google

Tab. 7. Zahl der auf einen Bullen (Zuchtstier) (mit Ausschluß der schon zur Zucht benützten Bullen unter 2 Jahren) entfallenden Kühe und Kalbinnen

(mit Ausschluß der schon zugelassenen weiblichen Zuchttiere (Kalbinnen) unter 2 Jahren) nach dem Stand vom 1. Dezember 1892 und vom 1. Januar 1883.

Oberamt	Auf 1 Zuchtstier kommen Kühe (und Kalbinnen)		Oberamt	Auf 1 Zuchtstier kommen Kühe (und Kalbinnen)	
1	2.		1	2.	
	1892	1883		1892	1883
Backnang	68	88	Aalen	65	94
Besigheim	70	82	Crailsheim	73	140
Böblingen	84	66	Ellwangen	62	94
Brackenheim	62	70	Gaildorf	76	98
Cannstatt	62	74	Gerabronn	54	55
Eßlingen	68	72	Gmünd	61	76
Heilbronn	65	54	Hall	54	48
Leonberg	54	55	Heidenheim	54	52
Ludwigsburg	60	61	Künzelsau	66	81
Marbach	62	78	Mergentheim	65	69
Maulbronn	54	41	Neresheim	50	65
Neckarsulm	61	46	Öhringen	47	83
Stuttgart, Stadt	—	—	Schorndorf	71	80
Stuttgart, Amt	68	58	Weinsberg	68	107
Vaihingen	57	55			
Waiblingen	56	73	Jagstkreis	60	74
Weinsberg	48	40			
Neckarkreis	60	61			
			Biberach	62	27
Balingen	80	94	Blaubeuren	55	44
Calw	68	62	Ehingen	54	68
Freudenstadt	70	68	Geislingen	65	66
Horrenberg	71	56	Göppingen	58	81
Ilnib	67	71	Kirchheim	74	48
Nagold	58	67	Laupheim	61	46
Neuenbürg	60	69	Leutkirch	20	24
Nürtingen	55	55	Münsingen	62	47
Oberndorf	70	68	Ravensburg	54	41
Reutlingen	87	77	Riedlingen	56	38
Rottenburg	78	58	Saulgau	50	28
Rottweil	60	45	Tettnang	47	72
Spaichingen	86	69	Ulm	60	36
Sulz	78	62	Waldsee	17	17
Tübingen	87	74	Wangen	35	37
Tuttlingen	75	40	Donaukreis	32	34
Urach	85	62			
Schwarzwaldkreis	60	60	Württemberg	47	49

Digitized by Google

Tab. 8. Prozentverhältnis der bei der Zählung am 1. Dez. 1892 für die Schweine unterschiedenen Klassen.

a.

Oberamt	Unter 100 Schweinen sind				Oberamt	Unter 100 Schweinen sind			
	unter 1 Jahr alt	1 Jahr alt und älter: Zuchtsauen	1 Jahr alt und älter: Sonstige (Schlacht-, Mast- und Zuchtschweine)	1 Jahr alt und älter: Zusammen		unter 1 Jahr alt	1 Jahr alt und älter: Zuchtsauen	1 Jahr alt und älter: Sonstige (Schlacht-, Mast- und Zuchtschweine)	1 Jahr alt und älter: Zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	90,2	7,3	2,5	9,8	Aalen	92,2	2,7	5,1	7,8
Heilbronn	84,8	11,5	3,9	15,4	Crailsheim	79,8	15,5	4,7	20,2
Böblingen	88,2	9,1	2,7	11,8	Ellwangen	89,9	5,4	4,7	10,1
Brackenheim	80,6	16,6	3,8	19,4	Gaildorf	91,3	6,1	2,6	8,7
Cannstatt	87,3	8,7	4,0	12,7	Garabronn	75,4	14,4	10,2	24,6
Eßlingen	84,1	12,5	3,4	15,9	Gmünd	95,8	1,6	1,4	4,2
Heilbronn	89,5	2,8	7,7	10,5	Hall	75,9	18,4	5,7	24,1
Leonberg	90,3	6,1	3,6	9,7	Heidenheim	94,0	3,1	2,9	6,0
Ludwigsburg	93,3	4,7	2,0	6,7	Künzelsau	88,5	7,7	3,8	11,5
Marbach	92,3	6,3	1,4	7,7	Mergentheim	84,4	3,4	12,2	15,6
Maulbronn	91,4	5,5	3,3	8,6	Neresheim	92,8	4,5	2,7	7,2
Neuenbürg	88,0	3,7	8,3	12,0	Öhringen	89,0	7,8	3,4	11,0
Stuttgart, Stadt	81,0	0,9	18,4	19,0	Schorndorf	95,4	3,2	1,4	4,6
Stuttgart, Amt	78,2	13,2	8,6	21,8	Welzheim	95,3	3,3	1,4	4,7
Vaihingen	90,3	7,3	2,4	9,7					
Waiblingen	92,9	5,7	1,4	7,1	**Jagstkreis**	85,5	8,8	5,7	14,5
Wimpfen	92,4	4,8	2,8	7,6					
Neckarkreis	87,9	7,8	4,3	12,1					
					Ehingen	92,4	5,9	1,7	12,9
					Blaubeuren	94,6	3,6	1,8	5,4
Balingen	89,3	8,8	1,9	10,7	Ehingen	81,2	14,8	3,7	18,5
Calw	91,4	5,6	3,0	8,6	Geislingen	94,5	2,4	3,1	5,5
Frendenstadt	94,5	2,8	2,7	5,5	Göppingen	93,1	3,8	3,1	6,9
Herrenberg	91,2	5,9	2,9	8,8	Kirchheim	90,5	3,0	1,5	4,5
Horb	95,6	2,5	1,9	4,4	Lanpheim	80,5	12,6	6,9	19,5
Nagold	93,8	4,2	2,0	6,2	Leutkirch	90,5	4,4	5,1	9,5
Neuenbürg	86,0	8,1	5,9	14,0	Münsingen	94,1	4,1	1,8	5,9
Nürtingen	85,9	12,0	2,1	15,0	Ravensburg	77,7	15,7	6,6	22,3
Oberndorf	95,5	2,4	2,1	4,5	Riedlingen	86,2	8,9	4,9	13,8
Reutlingen	90,6	7,0	1,8	9,4	Saulgau	88,7	7,0	4,3	11,3
Rottenburg	91,5	5,7	2,8	8,5	Tettnang	82,9	12,3	4,8	17,1
Rottweil	90,7	7,4	1,9	9,3	Ulm	92,4	4,8	2,8	7,6
Spaichingen	85,0	12,8	2,2	15,0	Waldsee	89,4	6,0	4,6	10,6
Sulz	89,4	7,0	3,6	10,6	Wangen	90,9	7,5	1,6	9,1
Tübingen	84,9	12,6	2,5	15,1					
Tuttlingen	88,6	9,1	2,3	11,4	**Donaukreis**	86,7	8,7	4,6	13,3
Urach	91,5	6,0	2,5	8,5					
Schwarzwaldkreis	90,3	7,1	2,6	9,7	**Württemberg**	87,6	8,1	4,3	12,4

(Noch) Tab. 8. Prozentverhältnis der bei der Zählung am 1. Dez. 1892 für die Schweine unterschiedenen Klassen.

b

Oberamt	Unter 100 1 und mehr Jahr alten Schweinen sind			Oberamt	Unter 100 1 und mehr Jahr alten Schweinen sind		
	Zuchtober	Zuchtsauen	Nutzige Schweine		Zuchtober	Zuchtsauen	Nutzige Schweine
1.	2.	3	4.	1.	2.	3.	4.
Backnang	2,4	74,6	23,0	Aalen	4,3	84,8	10,3
Besigheim	3,7	75,1	21,2	Crailsheim	4,3	77,0	21,8
Böblingen	3,5	77,3	19,2	Ellwangen	2,5	53,2	44,3
Brackenheim	3,1	80,0	16,9	Gaildorf	2,2	69,8	28,0
Cannstatt	1,4	30,0	68,6	Gerabronn	2,3	58,6	39,2
Eßlingen	2,5	78,6	18,9	Gmünd	3,2	42,8	54,0
Heilbronn	4,3	26 4	69 4	Hall	1,5	76 5	22,0
Leonberg	6,0	63,0	30 4	Heidenheim	3,6	51,5	45,4
Ludwigsburg	3 4	48 4	48,2	Künzelsau	2,0	66,9	31,1
Marbach	3,8	81,7	12,5	Mergentheim	2,0	21,8	76,2
Maulbronn	7,5	81,3	11,4	Neresheim	2,3	64,6	33,1
Neckarsulm	3,7	30,0	66,3	Öhringen	1,9	68,9	29,2
Stuttgart, Stadt	—	—	—	Schorndorf	4,1	69,1	26,8
Stuttgart, Amt	2,7	88,1	9 2	Welzheim	8,4	69,7	21,9
Vaihingen	6,7	75,0	18 3				
Waiblingen	4,4	52,0	43,6	Jagstkreis	2,2	60 7	37 1
Wannsberg	4,9	63,9	31,2				
Neckarkreis	3,5	64,4	33 8				
Balingen	3,0	83 1	14 0	Biberach	2 5	50,3	47,4
Calw	3,2	64,9	31 9	Blaubeuren	7,0	66,8	26,6
Freudenstadt	3,3	51 4	45,3	Ehingen	3,4	73,8	16,8
Herrenberg	3,9	66 4	30,4	Geislingen	7,3	43,2	51,0
Horb	2,9	56 1	41 1	Göppingen	0,7	54,9	44,4
Nagold	5,6	67 7	26 7	Krenzheim	2,8	65,0	30,2
Neuenbürg	4 3	57,9	37,8	Laupheim	3,0	64,4	32,6
Nürtingen	2,9	86,0	11,1	Leutkirch	3,6	46,1	50,3
Oberndorf	2,5	58,0	42,2	Münsingen	7 0	70,0	23,0
Reutlingen	3,8	80 7	15,7	Ravensburg	3,0	70,5	26,5
Rottenburg	6,3	67 4	20 4	Riedlingen	2,8	64 2	33 0
Rottweil	2,4	79,3	18,3	Saulgau	5,0	61,3	33,4
Spaichingen	2,3	85,7	12,1	Tettnang	6,7	72,1	24,2
Sulz	1 7	66,4	32,0	Ulm	5,8	63,1	31 1
Tübingen	2,2	83,5	14,3	Wolfegg	3,8	65,4	30,8
Tuttlingen	3,8	80,2	16,2	Waugen	2,0	82,3	14,8
Urach	6,7	70,3	20,0				
Schwarzwaldkreis	3 1	73,3	23,6	Württemberg	—	—	—

Digitized by Google

Tab 9. Verhältnis der viehbesitzenden Haushaltungen am 1. Dez. 1892 (mit Ausnahme derjenigen, welche nur Geflügel und Bienenstöcke halten) zur Bevölkerung und zu der Zahl der Haushaltungen (nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890).

Oberamt	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen überhaupt	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen auf 1 qkm	Zahl der Haushaltungen nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890	Auf 100 Haushaltungen entfallen viehbesitzende Haushaltungen	Oberamt	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen überhaupt	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen auf 1 qkm	Zahl der Haushaltungen nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890	Auf 100 Haushaltungen entfallen viehbesitzende Haushaltungen
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	3 717	18,1	6 494	57,2	Aalen	2 620	8,5	5 660	46,4
Beilgheim	3 242	23,5	6 491	50,7	Crailsheim	3 667	10,9	5 672	65,8
Bietigheim	3 737	16,0	6 413	58,1	Ellwangen	4 210	7,7	6 567	64,2
Brackenheim	4 086	18,3	5 759	71,7	Gaildorf	3 289	9,1	6 237	54,9
Cannstatt	3 836	1,5	9 988	38,0	Gerabronn	4 171	8,9	6 153	67,8
Eßlingen	3 851	25,7	5 855	40,1	Gmünd	2 909	11,0	7 103	41,0
Heilbronn	3 737	13,7	11 479	32,6	Hall	3 384	8,6	6 092	47,8
Leonberg	4 597	16 0	7 506	61 2	Heidenheim	4 110	9 0	6 132	44,7
Ludwigsburg	4 225	24 7	9 271	45 6	Künzelsau	4 116	10,7	5 811	70 8
Marbach	4 411	19,4	6 038	73,5	Mergentheim	4 059	9,5	6 727	70 3
Maulbronn	3 579	17 2	5 286	67 7	Neresheim	2 976	7 0	4 784	62 2
Neckarsulm	4 258	14 4	6 652	63,7	Öhringen	3 890	10 6	6 441	60,5
Stuttgart Stadt	1 080	34 6	30 572	3 4	Schorndorf	5 811	19,8	6 106	62,4
Stuttgart, Amt	4 260	20 6	8 931	47 6	Welzheim	2 883	11,1	4 015	62,7
Vaihingen	3 452	18 0	5 149	67 0	Jagstkreis	49 665	9.7	85 044	57 8
Waiblingen	5 173	26 6	8 905	52,8					
Weinsberg	3 601	11 9	5 445	66 1					
Neckarkreis	63 322	16 0	141 016	43 4					
Balingen	3 211	16 2	6 206	63,5	Biberach	4 203	8,6	7 734	54 3
Calw	3 827	18,4	5 628	59,1	Blaubeuren	2 608	7,1	4 319	60,8
Freudenstadt	4 105	7 6	6 252	64 1	Ehingen	3 627	8,7	6 822	60 6
Herrenberg	3 750	15 8	5 417	69 3	Geislingen	3 483	8,7	7 279	47 2
Horb	3 227	17 2	4 696	68,7	Göppingen	3 915	14 8	9 900	39 6
Nagold	3 695	13 0	5 491	67,3	Kirchheim	3 942	18,9	8 893	59,8
Neuenbürg	3 524	11 1	5 793	60,8	Laupheim	3 544	10 7	6 670	62,5
Nürtingen	4 059	22,4	6 354	63,9	Leutkirch	2 977	6,4	6 316	50,1
Oberndorf	3 328	11 8	5 786	57,5	Münsingen	3 879	7 6	5 338	72,7
Rottenburg	4 022	17 0	9 071	46 8	Ravensburg	3 411	7 7	7 754	44,0
Rottweil	4 429	18,3	6 826	64,9	Riedlingen	3 856	8 8	8 067	63 5
Saulgau	3 028	15 4	4 229	83 4	Saulgau	3 572	9 1	8 210	57,5
Sulz	3 142	13,0	4 908	79,2	Tettnang	2 794	10,9	4 794	59,1
Tübingen	4 404	10,8	7 778	56 6	Ulm	3 220	7,8	12 374	26,0
Tuttlingen	3 909	13,0	6 825	62,8	Waldsee	3 222	6 9	5 605	57,5
Urach	4 253	14 7	6 611	64 7	Wangen	2 414	6,8	4 431	53 9
Schwarzwaldkreis	47 460	14 1	106 776	63 2	Donaukreis	54 615	8,7	105 180	51 8
					Württemberg	234 962	12 0	443 919	52 6

Tab. 10. Die auf eine viehhaltende Haushaltung
(mit Ausnahme derjenigen Haushaltungen, welche nur Geflügel und Bienenstöcke halten)
entfallende Zahl von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Ziegen
nach der Viehzählung von 1892

Oberamt	Auf eine viehhaltende Haushaltung entfallen			
	Pferde (mit Ausschluß der Militärpferde)	Rindvieh	Schweine	Ziegen
1	2.	3.	4.	5.
Benkenang	0 24	3,88	1,24	0,64
Bietigheim	0 18	2,70	1 85	0,86
Böblingen	0 20	2,70	1,30	0,16
Brackenheim	0,19	2,90	1,99	0,58
Cannstatt	0,20	1,85	0,69	0,45
Eßlingen	0,18	2,55	0,92	0 23
Heilbronn	0,34	2,62	1 44	0,63
Leonberg	0,32	3,93	1,41	0,28
Ludwigsburg	0,24	2,80	1,37	0,32
Marbach	0,16	3,27	1,46	0,21
Maulbronn	0,21	2,76	1 26	0,88
Neckarsulm	0,33	3,32	1 76	0,45
Stuttgart, Stadt	3,27	1,28	0,86	0,36
Stuttgart, Amt	0,33	2,73	1,09	0,24
Vaihingen	0,61	2,80	1 48	0,25
Waiblingen	0,15	2,99	0,85	0 20
Weinsberg	0,18	3,07	1 46	0,35
Jaxtkreis	**0,27**	**2,87**	**1,35**	**0 33**
Balingen	0,24	2,20	1,16	0,44
Calw	0,26	3,25	1 77	0,07
Frendenstadt	0,27	3,40	1 46	0 13
Herrenberg	0,34	3,30	1 80	0,08
Horb	0 28	3,26	1,75	0,21
Nagold	0,28	2,95	1,48	0,13
Neuenbürg	0,20	2,18	1 60	0 13
Nürtingen	0,12	2,09	1,06	0 29
Oberndorf	0,35	3,77	1,93	0,46
Reutlingen	0 32	2,48	0,54	0,54
Rottenburg	0,16	2,86	1 41	0,20
Rottweil	0,32	3,45	1,61	0,68
Spaichingen	0,16	2,79	2,00	0,65
Sulz	0,20	3,61	1 78	0,30
Tübingen	0 20	2,34	0,97	0 29
Tuttlingen	0 22	2,78	2,07	0,70
Urach	0,29	3,18	1,08	0,22
Schwarzwaldkreis	**0,26**	**3,01**	**1 48**	**0,22**

Oberamt	Auf eine viehhaltende Haushaltung entfallen			
	Pferde (mit Ausschluß der Militärpferde)	Rindvieh	Schweine	Ziegen
1	2.	3.	4.	5.
Aalen	0,36	5,94	1,39	0,61
Crailsheim	0,38	5,05	2,60	0,89
Ellwangen	0 43	7 15	1 88	0 19
Gaildorf	0,67	5,09	1,68	0,25
Gerabronn	0,65	5,00	3,36	0,36
Gmünd	0,84	5,64	1,95	0,12
Hall	0,65	5,45	3,94	0,97
Hedenheim	0 48	4,13	1,46	0,16
Künzelsau	0,38	4,44	2,23	0,38
Mergentheim	0,43	4,84	2,75	0,42
Neresheim	0,50	5,67	1,73	0 14
Öhringen	0 48	5,17	2,15	0,42
Schorndorf	0,09	2,01	0,58	0,19
Waiblingen	0,25	4,44	0,80	0,20
Jagstkreis	**0,41**	**5 15**	**2,02**	**0,28**
Biberach	0,95	7 28	2,43	0,24
Blaubeuren	0 85	5,80	1,43	0 26
Ehingen	0,75	5,97	2,85	0 28
Geislingen	0,62	4 35	1,26	0,31
Göppingen	0,40	3 87	0,90	0,10
Kirchheim	0,13	3 23	1,00	0 14
Laupheim	0,69	6,08	3,10	0,02
Leutkirch	1,13	5,96	1,46	0,18
Münsingen	0,72	4 46	1,87	0,16
Ravensburg	0 93	7 12	3 12	0,39
Riedlingen	0,72	6,00	2,83	0,19
Saulgau	0,77	6,38	2,58	0,35
Tettnang	0,61	5,96	2,04	0,38
Ulm	1,06	6,17	1,58	0,24
Waldsee	1 17	8 20	2,61	0,34
Wangen	1,02	6 14	1,54	0,23
Donaukreis	**0,77**	**6 06**	**2,00**	**0 26**
Württemberg	**0 41**	**4,13**	**1,08**	**0,30**

Digitized by Google

Tab. 11. Stückzahl der auf 100 ha (1 qkm) der Gesamtfläche, sowie der auf 100 Einwohner entfallenden Bienenstöcke nach der Zählung vom 1 Dez. 1882.

Auf 100 ha (1 qkm) Gesamtfläche entfallen Bienenstöcke				Auf 100 Einwohner entfallen Bienenstöcke			
im Oberamt	Stück	im Oberamt	Stück	im Oberamt	Stück	im Oberamt	Stück
1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Backnang	8,4	Aalen	5,4	Backnang	8,1	Aalen	3,7
Besigheim	6,0	Crailsheim	5,4	Besigheim	3,5	Crailsheim	3,9
Böblingen	6 7	Ellwangen	4,1	Böblingen	5,5	Ellwangen	2,2
Brackenheim	4,7	Gaildorf	6,0	Brackenheim	4,4	Gaildorf	3,3
Cannstatt	6,9	Gerabronn	5,4	Cannstatt	1,6	Gerabronn	3,1
Ellwangen	7,2	Gmünd	7,6	Ellwangen	2,4	Gmünd	3,1
Hallbronn	4,5	Hall	7,7	Hallbronn	1,6	Hall	2,5
Leonberg	6,0	Heidenheim	3,1	Leonberg	2 8	Heidenheim	3,7
Ludwigsburg	7,5	Künzelsau	5,0	Ludwigsburg	2,7	Künzelsau	7,8
Marbach	7,3	Mergentheim	6,4	Marbach	6,1	Mergentheim	7,4
Maulbronn	5,6	Neresheim	3,2	Maulbronn	4,0	Neresheim	5,6
Neckarsulm	5,6	Öhringen	5,7	Neckarsulm	3,6	Öhringen	6,6
Stuttgart, Stadt	1,4	Schorndorf	6,5	Stuttgart, Stadt	0,3	Schorndorf	4,6
Stuttgart, Amt	8,3	Welzheim	7,0	Stuttgart, Amt	4,1	Welzheim	8,7
Vaihingen	7,2	**Jagstkreis**	5 3	Vaihingen	6 2	**Jagstkreis**	6 8
Waiblingen	7,1			Waiblingen	3,6		
Weinsberg	5,2			Weinsberg	6,2		
Neckarkreis	6.5			**Neckarkreis**	3,2		
		Ellwangen	5,7			Ellwangen	8,1
Balingen	5,7	Blaubeuren	2 0	Balingen	5,2	Blaubeuren	3,3
Calw	5,1	Ehingen	4,1	Calw	5 4	Ehingen	7,8
Freudenstadt	6,9	Geislingen	6,2	Freudenstadt	5,0	Geislingen	6,4
Herrenberg	8,6	Göppingen	10,0	Herrenberg	6,4	Göppingen	3,7
Horb	7 0	Kirchheim	5,8	Horb	7,4	Kirchheim	6,6
Nagold	7,2	Laupheim	6,2	Nagold	7 0	Laupheim	8,7
Neuenbürg	4,7	Lenkirch	5,8	Neuenbürg	7,5	Lenkirch	10,7
Nürtingen	7,8	Münsingen	4,5	Nürtingen	4,8	Münsingen	10,4
Oberndorf	5 6	Ravensburg	7,4	Oberndorf	6,9	Ravensburg	8,6
Rentlingen	5,2	Riedlingen	6,4	Rentlingen	3,1	Riedlingen	10,3
Rottenburg	5 7	Saulgau	7,2	Rottenburg	5.7	Saulgau	10,1
Reutwei	7,2	Tettnang	7,7	Reutwei	7,2	Tettnang	8,1
Spaichingen	5,6	Ulm	4,0	Spaichingen	7,4	Ulm	2,8
Sulz	10,3	Waldsee	6,4	Sulz	12,6	Waldsee	11,1
Tübingen	6,8	Wangen	6,9	Tübingen	3,6	Wangen	11,4
Tuttlingen	5,6	**Donaukreis**	6 1	Tuttlingen	6,0	**Donaukreis**	7 8
Urach	5 0			Urach	4 7		
Schwarzwaldkreis	5,9	**Württemberg**	6 0	**Schwarzwaldkreis**	5 8	**Württemberg**	8,7

Digitized by Google

Tab. 12. Stückzahl des auf 100 ha (1 qkm) der Gesamtfläche, sowie des auf 100 Einwohner entfallenden Geflügels nach der Zählung vom 1. Dez. 1892.

Auf 100 ha (1 qkm) entfallen Geflügel				Auf 100 Einwohner entfallen Geflügel			
Im Oberamt	Stück	Im Oberamt	Stück	Im Oberamt	Stück	Im Oberamt	Stück
1	2	1	2	1	2	1	2
Backnang	134	Aalen	90	Backnang	127	Aalen	94
Beilgheim	229	Crailsheim	96	Beilgheim	136	Crailsheim	123
Böblingen	154	Ellwangen	84	Böblingen	135	Ellwangen	149
Brackenheim	175	Gaildorf	84	Brackenheim	164	Gaildorf	130
Cannstatt	259	Gerabronn	103	Cannstatt	58	Gerabronn	161
Eßlingen	275	Gmünd	105	Eßlingen	93	Gmünd	75
Heilbronn	201	Hall	118	Heilbronn	71	Hall	134
Leonberg	159	Heidenheim	82	Leonberg	142	Heidenheim	97
Ludwigsburg	291	Künzelsau	121	Ludwigsburg	105	Künzelsau	138
Marbach	190	Mergentheim	125	Marbach	161	Mergentheim	182
Maulbronn	167	Neresheim	88	Maulbronn	147	Neresheim	167
Neckarsulm	166	Öhringen	127	Neckarsulm	165	Öhringen	156
Stuttgart, Stadt	290	Schorndorf	165	Stuttgart, Stadt	6	Schorndorf	123
Stuttgart, Amt	210	Welzheim	55	Stuttgart Amt	109	Welzheim	119
Vaihingen	192	**Jagstkreis**	103	Vaihingen	167	**Jagstkreis**	132
Waiblingen	265			Waiblingen	152		
Weinsberg	152			Weinsberg	139		
Neckarkreis	191			**Neckarkreis**	96		
		Biberach	99			Biberach	140
Balingen	113	Blaubeuren	67	Balingen	103	Blaubeuren	122
Calw	53	Ehingen	111	Calw	129	Ehingen	173
Freudenstadt	61	Geislingen	75	Freudenstadt	87	Gmünden	92
Herrenberg	160	Göppingen	174	Herrenberg	157	Göppingen	103
Horb	150	Kirchheim	170	Horb	147	Kirchheim	127
Nagold	112	Laupheim	136	Nagold	124	Laupheim	171
Neuenbürg	87	Leutkirch	85	Neuenbürg	102	Leutkirch	156
Nürtingen	212	Münsingen	64	Nürtingen	140	Münsingen	147
Oberndorf	89	Ravensburg	87	Oberndorf	89	Ravensburg	98
Reutlingen	133	Riedlingen	107	Reutlingen	82	Riedlingen	171
Rottenburg	168	Saulgau	100	Rottenburg	114	Saulgau	140
Rottweil	115	Tettnang	90	Rottweil	118	Tettnang	106
Spaichingen	89	Ulm	92	Spaichingen	118	Ulm	65
Sulz	147	Waldsee	76	Sulz	143	Waldsee	132
Tübingen	109	Wangen	81	Tübingen	104	Wangen	134
Tuttlingen	83			Tuttlingen	94		
Urach	108	**Donaukreis**	96	Urach	102	**Donaukreis**	124
Schwarzwaldkreis	114	**Württemberg**	119	**Schwarzwaldkreis**	113	**Württemberg**	113

Die

Statiſtik der Bodenbenützung und des Ernteertrags

und ihre

Ergebniſſe für Württemberg

im Jahre 1893

Inhaltsverzeichnis

Seite

A Einleitung . . . 355

B. Die Vorschriften über die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung, über die Besteuerstands- und Ernteerstatistik.

I. Die Bestimmungen des Bundesrats . . . 357

II. Die für Württemberg erlassenen Vorschriften . . . 360

C. Die Bestimmungen in Betreff der Forststatistik . . . 380

D Die statistischen Ergebnisse vom Jahr 1895 für Württemberg

I. Die Ergebnisse der Statistik der landw. Bodenbenützung und der Forststatistik.

1. Die Gesamtfläche des Landes und die einzelnen Bodenbenützungs- (Kultur-) arten im allgemeinen . . . 390
2. Das Waldareal im besonderen . . . 391
3. Die Acker- und Ernteflächen.
   a) Acker- und Gartenländereien . . . 392
   b) Wiesen und Weiden . . . 394
   c) Weinberge . . . 394
   d) Obstbäume . . . 396

II. Die Ergebnisse der mündlich über den Besteuerstand und die Ernteerstatteten Berichte . . . 395

III. Die Ergebnisse der endgültigen Ernteertragsermittelung

1. Die Erträge des Acker- und Gartenlands . . . 401
2. „ „ der Wiesen und Weiden . . . 404
3. „ „ des Weinbaues . . . 404
4. „ „ des Obstbaues . . . 406
5. Das Verhältnis von Produktion und Verbrauch an Körnerfrüchten und Kartoffeln . . . 406
6. Witterungs- und andere Einflüsse auf den Ernteertrag . . . 409
7. Allgemeine Bemerkungen über den Fruchthandel und den Verkehr in sonstigen besonders wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, über die Futternot des Jahres 1893 und die zur Bekämpfung derselben getroffenen Bestimmungen . . . 416

Die Statistik der Bodenbenützung, des Ernteertrags und ihre Ergebnisse für Württemberg im Jahre 1893.

A. Einleitung.

Periodische Ermittelungen der landwirtschaftlichen Bodenbenützung (Felderaufnahmen) begannen in Württemberg mit dem Jahre 1852 (vrgl. Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1852 RegBl S. 184). Dieselben wurden alljährlich und zwar in jeder Gemeinde durch feldkundige Personen vor der Ernte vorgenommen und hatten die Grundlage zu bilden für die jährliche Berechnung des Ernteertrags, welche seit 1852 durch das K. Statistische Landesamt geschieht. Die Ernteermittelung erfolgte anfangs nach Oberamtsbezirken, indem die Oberämter unter Beiziehung von Mitgliedern der landwirtschaftlichen Bezirksvereine den durchschnittlichen Ernteertrag der verschiedenen Früchte für den Bezirk im ganzen zu schätzen hatten. Im Jahre 1865 aber ging man dazu über, die Ernteschätzung nach geognostischen Gemeindemarkungsgruppen vorzunehmen, zu welchem Zweck das ganze Land gemeindeweise in 6 geognostische Gruppen[1]) geschieden wurde. Diese Gruppen, welche im Laufe der Zeit mehrfache Änderungen erfahren haben, bilden noch heute die räumliche Grundlage für die Ermittelung des Ernteertrags[2]). Betreffend die Kosten bestimmte die Verfügung von 1852, daß die Kosten der Ermittelung der Felderaufnahme von den Gemeinden getragen, die Kosten der Ernteschätzung dagegen von der Staatskasse ersetzt werden sollten —, ein Grundsatz, so dem auch bei den späteren Änderungen der Anbau- und Ernteststistik fest gehalten worden ist.

Nach Gründung des Deutschen Reichs ist auch die Anbau- und Ernteststistik in das Gebiet der Reichsstatistik übergegangen. Nachdem schon die in den Jahren 1870/71 zusammengetretene „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" (vrgl. Statistik des D. R. Bd. 1 S. 103 und Bd XIV Jahrheft S. 35) für eine im ganzen Deutschen Reiche regelmäßig alle 5 Jahre vorzunehmende Erhebung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und für eine jährliche Ermittelung des Ernteertrags sich ausgesprochen hatte, beschloß zwar der Bundesrat in der

---

[1]) Eine ausführliche Beschreibung dieser 6 geognostischen Gruppen — I. Hauptmuschelkalk, II. Muschelkalk, III. Keuper, IV. Lias und unterer Jura, V. Weißer Jura, VI. Molasse — findet sich in den Württ. Jahrb. 1869 S. 145 ff.

[2]) Zurzeit zerfallen die in 64 (politische) Oberamtsbezirke vereinigten 1911 Gemeinden des Landes je mit ihren gesamten (ungeteilten) Markungen in 135 (natürliche) Schätzungsbezirke und zwar teilen sich

2	Oberamtsbezirke in je	4	Schätzungsbezirke
12	„	„ „ 3	„
37	„	„ „ 2	„

während bei 13 Oberämtern die politische Bezirkseinteilung mit der natürlichen sich deckt. Durchschnittlich kommen auf 1 Oberamt etwas über 2 Schätzungsbezirke; ein Schätzungsbezirk umfaßt im Durchschnitt etwas über 14 Gemeindemarkungen. Innerhalb der einzelnen geognostischen Markungsgruppen können wegen größerer Verschiedenheiten der Höhenlagen weitere Abteilungen für die Ertragsschätzungen gebildet werden, wofür sich bis jetzt nur bei zwei Oberämtern ein Bedürfnis ergeben hat.

Sitzung vom 15. Februar 1874 — abgedruckt a. a. O. Bd. XIV S. 57 (vgl. auch Monatshefte zur Statistik d. D. R. f. 1880 Februarheft) — die jährliche Erhebung unter Ernteschätzung im ganzen Reiche, behielt sich aber Bestimmungen über die Wiederholung der Anbaustatistik vor, bis die so gesammelten Erfahrungen Klarheit über den Umfang der durch die Erhebung herbeigeführten Arbeiten und das Wünschenswerte unter Wiederholung in fest bestimmten Zeiten verschafft haben würden.

Die erstmalige Durchführung beider Erhebungen über Bodenbenützung und Ernteertrag im Deutschen Reiche erfolgte sodann in Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 8. November 1877 (Statistik d. D. R. Bd. XXX. Januarheft S. 54) im Jahre 1878. Die in Vollziehung dieses Bundesratsbeschlusses für Württemberg getroffenen Bestimmungen finden sich in der die Bestimmungen von 1852 außer Geltung setzenden Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. März 1878 (Reg. Bl. S. 87). Hervorzuheben ist, daß in Württemberg als Grundlage für die jährliche Berechnung des Ernteertrags die Anbläuung der Felder alljährlich — für das Reich war nur die jährliche Wiederkehr der Ernteschätzung vorgeschrieben — ermittelt und ebenso jedes Jahr der nach dem Kalender (Primärkataster und Ergänzungsband) sich ergebende Meßgehalt der ganzen Gemeindemarkung nach den einzelnen Kulturarten (Wald, Wiesen, Weiden etc.) dargestellt werden sollte. Die nächstfolgende Ermittelung der Bodenbenützung fand sodann im Jahre 1883 auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 31. Oktober/8. Nov. 1882 (vgl. Statistik d. D. R. Neue F. Bd. I. S. 42) statt, dagegen unterblieb die nach Verfluß eines weiteren Jahrfünfts im Jahre 1888 fällige, an deren Berufung im Februar 1888 zu Nürnberg eine Konferenz der Vertreter der statistischen Zentralstellen bereits stattgefunden hatte, und zwar deswegen, weil im Jahre 1888 infolge der verheerenden Überschwemmungen, von denen große Bezirke des Königreichs Preußen heimgesucht worden waren, in den letzteren eine feldmäßige Bebauung vielfach nicht möglich gewesen war und die Statistik wegen dieser anormalen Verhältnisse zu unzutreffenden Schilderungen hätte führen müssen. So werde — hauptsächlich um die 10jährige Periode für die Vergleichung nach rückwärts mit der letztvorhergegangenen Erhebung von 1883 aufrecht zu erhalten — für eine neue Anbaustatistik im Jahr 1893 vorgesehen.

Zur Vorberatung derselben bezw. zur Beratung über Fragen der landwirtschaftlichen Statistik überhaupt tagte im März 1892 in Berlin eine Konferenz der Vertreter der deutschen statistischen Zentralstellen, des preußischen Landwirtschaftsministeriums und des deutschen Landwirtschaftsrats. Das Programm dieser Konferenz umfaßte Suntenstands- und vorläufige Ernteschätzung, endgültige Ernteschätzung, Anbauschätzung, Statistik der Hagelschäden, Viehzählungen.

Die Konferenz faßte folgende Beschlüsse:

1. In Betreff der Anbauschätzung

daß neun Unterscheidung zwischen größeren (katastermäßigen) und kleinen (nicht katastermäßigen) Anbauerhebungen stattfinden solle, die Ergebnisse der letzteren seien mit den Ernteberichten an das Reich mitzuteilen, daß ferner die quinquennale Anbauschätzung in 10jähriger Periode, also die nächste, mit Rücksicht auf die im Jahre 1883 zuletzt erhobene, im Jahre 1893 zu erheben sei;

daß die Anbauschätzung für die Ernteschätzung nur dann eine genügende Grundlage abgeben könne, wenn die Bodenveränderungen den Anbau, wie sie durch wirtschaftliche Änderungen, Verspätung der Bestellung, Auswintern u. s. w. veranlaßt sein können, jährlich erfaßt würden;

daß daher seitens der Einzelstaaten, soweit nicht so wie so jährliche Anbauerhebungen stattfinden, die in den Anbauflächen der einzelnen Früchte, für welche die Ernte jährlich erhoben wird, eingetretenen erheblicheren Veränderungen jährlich festzustellen und dem Kaiserlichen Statistischen Amte mitzuteilen seien.

In Betreff der Ausführung der Anbaustatistik wurde von der Konferenz das bereits auf der Nürnberger Konferenz im Jahre 1888 kreierte und festgestellte Formular, sowie die damals vereinbarten „Bestimmungen für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung", welch letztere nur in wenigen Punkten abgeändert wurden, angenommen.

2. In Betreff der Saatenstands- und vorläufigen Ernteermittlung.

In der Annahme, daß Saatenstandsberichte den Zwecken der Reichsverwaltung zu dienen wohl geeignet sein werden, daß sie auch den Landwirten willkommen und geeignet seien, wenn für das ganze Reichsgebiet durchgeführt, auf die Preisbildung einzuwirken, insbesondere den unbegründeten, zu Spekulationszwecken verbreiteten Privatnachrichten entgegenzuwirken, fallen regelmäßig Saatenstandsberichte für die Hauptfrüchte Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Spelz (Dinkel), Kartoffel, Klee (Luzerne) und Wiesen mittels einer fünfteiligen Notenskala ein, die Bitte jeden Monate von April bis November von Reichs wegen und zwar durch Vermittlung der Landesämter eingefordert und veröffentlicht werden. Gleichzeitig sollen im Anschlusse an diese Saatenstandsberichte auch die zweckmäßige Ergänzung derselben für diejenigen Früchte und durch dieselben Organe vorläufige Ernteberichte (in Noten oder Zahlen d. h. Mengen für den Hektar) eingefordert werden. Diese Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichte sollen in den größeren Bundesstaaten, wie solche nach den größeren Verwaltungsbezirken zusammengestellt und alsdann zur weiteren Verarbeitung an das Kaiserliche Statistische Amt eingesandt werden, welch letzteres dieselben zu veröffentlichen auch eine entsprechende Zahl von Abdrücken der Veröffentlichung den Einzelstaaten zuzustellen habe, damit die Bundesstaaten in der Lage seien, je 1 Exemplar der Publikationen ihren Saatenstandsberichterstattern zu übermitteln.

3. In Betreff der definitiven Ernteermittlung.

es sollen die Ergebnisse dieser wie bisher aufzustellenden Statistik dem Kaiserlichen Statistischen Amt spätestens am 1. Juni jedes Jahres zugehen, es sollen wie bisher zu der Zeit der Erhebung die Einzelstaaten nicht beschränkt durch die bisherigen Bestimmungen über die Erhebungsgegenstände belassen, jedoch die Erhebungen überall in möglichst gleiches Erhebungsgebiet vorgenommen werden.

Das vom Kaiserlichen Statistischen Amt vorgelegte Erhebungsformular zur definitiven Ernteermittlung wurde im allgemeinen beibehalten und ferner beschlossen, daß, wo die Ermittlung des Ernteertrages gemäß dem wolfs erfolgt, die Einzelstaaten eine Anleitung für die Erhebung an die Erhebungsorgane herausgeben sollen, wobei der Inhalt der vorgelegten Entwürfe unter solchen Anleitung zur Berücksichtigung empfohlen wurde.

B. Die Vorschriften über die Statistik der landw. Bodenbenützung, die Saatenstands- und Ernteermittlung.

I. Die Bestimmungen des Bundesrats.

Auf den Antrag des Reichskanzlers, und die Wünsche und Anträge dieser Konferenz im wesentlichen gutheißend, beschloß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1892 die folgenden Bestimmungen:

1. In Betreff der Statistik der landw. Bodenbenützung.

Bestimmungen für die Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung.

1. Eine Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung soll in allen Staaten im Jahre 1893 und künftig von zehn zu zehn Jahren stattfinden.
2. Sie ist in jedem Staate nach politischen oder Katastergemeinden, Gemarkungen oder ähnlichen Bezirken vorzunehmen, welche kleinere Abschnitte der Einheit des Kreises (oder Amtes) bilden.

   Das Erhebungsformular ist in der Anlage 1 beigefügt. Den einzelnen Staaten bleibt überlassen, die Form desselben den örtlichen Verhältnissen und der Erhebungsmethode entsprechend zu ändern.
3. Das Ergebnis der ersten katastermäßigen oder sonstigen amtlichen Vermessung des Erhebungsgebietes bezw. der Fortschreibung derselben (Vermessungsberichtigung) ist als Anhalt für die Ermittelung im Eingang des Formulars (Nachweisung A) thunlichst unter Angabe des Jahres der Vermessung oder Vermessungsberichtigung mit denjenigen

Unterscheidungen zu vermeiden, welche diese Vermessung etc. bezüglich der einzelnen Arten der Bodenbenützung (Kulturarten) macht.

Die daselbst bezeichneten Verbesserungen sind den die Erhebung ausführenden Stellen schon vor oder bei der Erhebung zu geben, von wem dieselben einzutragen sind, bleibt der Bestimmung der Landesregierung überlassen.

4. Die Flächen der Acker und Gartenländereien der Weiden, Weinberge und Forsten ist in jedem Bezirk nach den im Formulare (Nachweisungen B und C) genannten Anbau und Nutzungsarten näher zu unterscheiden. Flächenmaßen für den Anbau anderer, nicht genannter Früchte sind dagegen, wie das Formular ergiebt, nur da gefordert, wo dieser Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist.

5. Der Anbau als Hauptfrucht oder Hauptnutzung und der als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) ist, soweit das Formular es fordert, auseinander zu halten. Welche von zwei nebeneinander stehenden oder aufeinander folgenden Früchten die Hauptfrucht sei, unterscheidet überall die überwiegende Wichtigkeit.

Für Nebenbenützung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) Spalte 3 der Nachweisung B des Formulars) kann nur ein Areal in Betracht kommen, welches bereits als mit einer Hauptfrucht bebaut (in Spalte 2 der Nachweisung B) verzeichnet ist. Insbesondere sind unter Nach- oder Stoppelfrüchten diejenigen Früchte zu verstehen, welche, wie z. B. Stoppelrüben, Stoppelsaat, auf eine im Erhebungsjahre gewonnene Hauptfrucht folgen und noch in demselben Jahre geerntet werden. Nicht zu den Nachfrüchten zu rechnen sind die erst in dem auf die Erhebung nächstfolgenden Jahre Ertrag liefernden Früchte (z. B. im Herbst des Erhebungsjahres angesäeter Raps, Winterweizen, Winterroggen, unter Halmfrucht angesäeter Stoppelklee u. s. w.), ebensowenig der zweite Schnitt von Futterpflanzen (z. B. von Klee).

6. Die Bestimmung der sachkundigen Organe, welche in den einzelnen Erhebungsbezirken der Feststellung der Bodenbenützung und des Anbaues der verschiedenen Früchte zu verweden sind, ist Sache der einzelnen Staaten, indes wird angenommen, daß vorbehaltlich besonderer Anordnungen in Betreff der Forsten und Holzungen, in der Regel die Ortsbehörden mit der Leitung der Aufnahme beauftragt und sachkundige Personen zugezogen, thunlichst auch, insbesondere bei den einzelne größeren Besitzern Umfragen gehalten werden.

Es ist den Erhebungsorganen eine Anleitung zu ertheilen, wofür die Anlage 2 Gesichtspunkte enthält.

7. Zusammenstellungen der Aufnahmeergebnisse für den Staat, Verwaltungsbezirk, Erhebungsbezirk (Gemarkung, Gemeinde, Forstbezirk etc.) Nr.

Anlage 1.

Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung in Bezirke

A. Die steuerliche Katastral (oder sonstige amtliche) Vermessung (Vermessungsberichtigung) vom Jahr [illegible] verzeichnet für den Erhebungsbezirk folgenden Arten der Bodenbenützung (Kulturarten):	mit diesen Flächen ahalt von Hektaren
a) (Acker)	
b) (u. s. w.)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	
h)	
Gesammtfläche des Erhebungsbezirks	

Anlage I

Bemerkungen, betr. die Ausfüllung der Nachweisungen B und C (folgende Seite) des Musters.

1. Nur da sind Zahleneinträge zu machen, wo sich in den dafür bestimmten Spalten punktierte Linien finden.
2. Wo Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln als Nebenbestimmung in Forsten oder in Feldwaldwirtschaften (Hauberge) gebaut werden, sind die Anbauflächen nicht in der Nachweisung B oder bei C I, sondern bei C V (Forsten etc.) aufzuführen.

B. Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer des Jahrs	Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres Hektar	Als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) des Jahres Hektar	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.
a) Getreide und Hülsenfrüchte.			
1 Weizen { Winter / Sommer			
2. Spelz (Dinkel, Fesen u. Emer) { Winter / Sommer			
3. Einkorn { Winter / Sommer			
4. Roggen { Winter / Sommer			
5. Gerste { Winter / Sommer			
6. Hafer			
7. Buchweizen (Heidekorn)			
8. Hirse			
9 Mais { zum Grünfuttergewinn / zum Körnergewinn			
10. Erbsen			
11 Linsen			
12. Bohnen { feldmäßig gebaute Spelzbohnen / Ackerbohnen (Saubohnen)			
13. Wicken { zu Grünfutter (auch Heu) / zum Körnergewinn / zum Unterpflügen			
14. Lupinen { zu Futter (nicht zu Drusch) / zu Drusch			
15 Mengetreide (2 oder mehrere Getreidearten in vermischtem Anbau) { Winter / Sommer			
16. Milchfrucht (Getreide und Hülsenfrucht, Wirkfutter) { z. Grünfuttergewinn / zum Körnergewinn			
17 Nicht besonders genannte Arten von Getreide oder Hülsenfrüchten			
b) Hackfrüchte und Gemüse.			
1 Kartoffeln			
2. Topinambur			
3. Zucker- und Runkelrüben { zur Zuckerfabrikation / als Futterrüben / zur Samengewinnung			
4 Möhren (Wurzeln)			
5 Weiße (Stoppel-) Rüben			
6. Kohlrüben (Wrunken)			
7 Kraut- und Frühkohl			
8. Andere feldmäßig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse zusammengefaßt von denen jedoch diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist (z. B. Gurken, Zwiebeln, Spargel, Meerrettig, Blumenkohl), besonders zu nennen und unter 1b obiger Summe nochmals mit ihrer Fläche hier einzutragen sind			
Zusammen a und b			

(Nach) Anlage 4.

Nach B. Anbau auf Acker und Gartenländereien im Sommer des Jahres	An Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres Hektar	An Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) des Jahres Hektar	Bemerkungen
1	2	3	4.
Flächenbetrag a und b			
c) Handelsgewächse			
1. Raps, Rübsen, Awehl, Blewitz { Winter / Sommer			
2. Leindotter			
3. Mohn			
4. Senf { zum Grünfuttergewinn / zum Körnergewinn			
5. Flachs (Lein)			
6. Hanf			
7. Tabak			
8. Hopfen			
9. Cichorien			
10. Weberkarden (Kardendistel)			
11. Kümmel			
12. Andere feldmäßig angebaute Handelsgewächse zusammengefaßt von denen jedoch diejenigen deren Anbau vorübergehender Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist (wie z. B. Körbweide) besonders anzusetzen und unter 12 obiger Summe nochmals mit ihrer Fläche anzuwerfen sind			
d) Futterpflanzen			*) Davon zum Samengewinn Hektar
1 Klee aller Art*)			
2 Luzerne*)			
3 Esparsette			
4 Serradella			
5. Spörgel (Knörich, Knehl)			
6. Grasanst aller Art, einschließlich Kleegras (Mischung von Klee und Gras)*)			
e) Brache			
(nicht bestellte, im Sommer des Aufnahmejahres nur Brache benebarte Felder)			
f) Ackerweide			
(im Sommer des Aufnahmejahres nicht bestellte, auch nicht bearbeitete, jedoch zur Weide benutzte Ackerfelder)			
g) Haus und Obstgärten			
(einschließlich Baumschulen) u. gartenmäßig angebautes Feld, bei dem die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachweisbar ist			
Zusammen Acker- und Gartenländereien			

C. Die Art der Bodenbenützung im gesamten Erhebungsbezirk wurde ermittelt, wie folgt:	Nach dem Bestande im Sommer des Jahres ... Hektar	Bemerkungen
1.	2.	3.
I. Äcker- und Gartenländereien (wie unter B Summe Spalte 2)		
II. Allmte (ausschließlich oder vorwiegend zu Heugewinn benützt)		
III. Weide (ausschließlich oder vorwiegend durch Weidegang benützt) und Brianzen		
a) reiche Weiden, von im Durchschnitt der Jahre mindestens 15 Meter- (Doppel-) Zentner (zu 100 kg) Heuwiderwuchs oder mindestens 1 Kuhweide auf den Hektar	Hektar	
b) geringere Weiden und Brianzen		
Summe der Weiden und Brianzen		
IV. Weinberge (auch Weingärten)	Hektar	
a) im Ertrag stehende		
b) nicht im Ertrag stehende		
Summe der Weinberge (auch Weingärten)		
V. Forsten und Baumgras (zur Holznucht benützte Flächen einschließlich der Räumden und Blößen)[1])		
Davon waren im Sommer des Aufnahmejahres zu landwirtschaftlicher Nebennutzung oder in Feldwaldwirtschaft (Hauberge) benützt	Hektar	
mit Roggen		
„ Hafer		
„ Kartoffeln		
VI. Haus- und Hofräume		
VII. Öd- und Unland (einschließlich der reinen Heideländereien und der weder zum Ackerbau noch als Grünland benützten Moore, sowie der Steinbrüche, Lehm- Thongruben und dergl., soweit diese nicht bei der Forsten gerechnet sind)		
VIII. Segeland, Gewässer etc.		
Gesamtfläche des Erhebungsbezirks		

[1]) Alle innerhalb der Waldorgen gelegenen dauernd als Äcker oder Wiesen benützten Flächen, gleichviel ob sie der Forstverwaltung unterstellt sind oder nicht, dem Waldbesitzer gehören oder nicht, kommen nicht bei Ziffer V, sondern als Äcker bei Ziffer I oder Wiese bei Ziffer II in Ansatz. Entsprechend sind bei Ziffer III die Flächen einzurechnen, welchen dermalen lediglich der Weidenutzung dienen. Dagegen sind der Weidenutzung dienende Räumden (räumlich d. h. wirtschaftlich bestandene, soll nicht genügenden Holzbestand vorhanden (Flächen) und Blößen (zur zeitweilig nicht bestandenen Wirtschaften bei denen aber die Holznucht beabsichtigt wird) den Forsten und Holzungen bei Ziffer V einzurechnen. Letzteren gilt auch von dem jungen Bäume, welche vorübergehend als Äcker oder Wiese benützt werden. Oedländereien, Heideflächen etc., deren Aufforstung zwar zweckmäßig sein würde, aber noch nicht in Angriff genommen ist, sind den Forsten und Holzungen nicht hinzuzurechnen, sondern bei Ziffer VII in Ansatz zu bringen.

Folge 7

Gesichtspunkte für eine Anleitung zur Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung.

I. Gegenstand der Erhebung

§ 1.

Die Gefamtfläche des Erhebungsbezirks (der Gemeinde etc.) ist nach den im Formular unter C genannten Kultur- und Benützungsarten ferner hinsichtlich des Acker- und Gartenlandes nach den unter B aufgeführten Fruchtarten mit denen dasselbe im Anbaujahre bestellt ist, und der künftigen darf beziehungsweise Verwendungsweisen zu unterscheiden.

Das unter A mitgeteilte Ergebnis der katasteramtlichen Vermessung ist tunlichst als Anhalt für die nach dem gegenwärtigen Stande vorzunehmende Feststellung der im Formular unter C geforderten Kulturweise dienen und ist nur insoweit als bindend anzusehen, als die im Kataster verzeichnete Gesamtfläche unverändert in das Erhebungsformular zu übernehmen ist.

§ 2.

Inbetreff des Ankerlands während des Anbaujahres einer mehrjährigen Nutzung unterliegt, sind sowohl die Flächen der als Hauptnutzung (Hauptfrucht), als auch der als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) angebauten Fruchtarten festzustellen (Spalte 2 beziehungsweise 3 der Nachweisung B). Für Nebennutzung (Spalte 3) kann also nur ein Anbau in Betracht kommen welches mit einer Hauptnutzung (in Spalte 2) vereinbarlich ist.

Welche von zwei nebeneinander stehenden oder miteinander folgenden Früchten die Hauptfrucht sei, entscheidet überall die überwiegende Wichtigkeit.

Bezüglich der Nebennutzung wird folgendes bemerkt.

Als Vorfrüchte gelten nur solche Früchte, welche in dem Erhebungsjahre geerntet worden, bevor die in demselben Jahre zur Aberntung kommende Hauptfrucht eingebaut war.

Wenn zwischen einer feldmäßig gebauten Frucht vermischt mit Pflanzen oder Pflanzenreihen einer anderen Frucht stehen (z. B. auf einem Kartoffelfelde einzelne Bohnenreihen Lücken der Furchen einzelne Hanfpflanzen), so ist die Flächenangabe nur für die entschieden wichtigere Frucht zu machen die andern also nicht besonders als Nebenfrucht zu berücksichtigen.

Unter Nach- oder Stoppelfrüchten sind diejenigen Früchte zu verstehen, welche, wie z. B. Stoppelrüben, Stoppelkraut, Stoppelerbsen auf eine im Erhebungsjahre gewonnene Hauptfrucht folgen oder, wie beispielsweise Lupinen und Serradella in dieselbe eingesäet worden, und welche noch in demselben Jahre geerntet beziehungsweise abgeweidet oder untergepflügt werden. Nicht zu den Nachfrüchten zu rechnen sind die erst im nächstfolgenden Jahre Ertrag liefernden Früchte, wie z. B. im Herbst des Erhebungsjahres angesäeter Winterraps, Winterweizen, Winterroggen, unter Halmfrucht angesäeter Klee (stoppelklee) ebenso wenig der unter und die folgenden Schnitte von Futterpflanzen (Klee, Luzerne etc.). Dagegen ist diejenige Fläche von gewissen Futterpflanzen (Klee, Luzerne, Gemenge) welche, wenn auch beim ersten oder einem späteren Schnitt, zur Samengewinnung benützt wird, noch besonders, und zwar nebenst in Spalte 4 nachzuweisen.

II. Organe für die Erhebung

§ 3.

(Bestimmung, ob Gemeindevorsteher, Kommissionen, besondere Aufnahmsagenten etc. mit der Erhebung beauftragt werden.)

III. Zeit der Erhebung

§ 4.

Die Ermittelung des Umfangs der Hauptnutzung des Ackerlandes, sowie des Umfangs der übrigen Kulturarten ist im Juli vorzunehmen. Für die Ermittelung des Umfangs der Nebennutzung des Ankerlandes wird sich in der Regel der Septembre empfehlen.

Bei der letzteren Ermittelung sind auch für Klee, Luzerne und Gemenge die im Aufnahmsjahre zur Samengewinnung dienenden Flächen festzustellen.

IV. Erhebungsverfahren

§ 5.

Die Unterlagen, welche für die Ausfüllung des Formulars erforderlich sind, können beschafft werden

entweder durch Befragung der Vorsteher der Landwirtschaftstreibenden des Erhebungsbezirks nach ihren Anbauflächen,

oder im Wege einer überschlägigen Schätzung der Anbauflächen durch eine Kommission von orts- und fachkundigen Personen.

§ 6.

Wird das **einfache Verfahren**, die Umfrage von Wirtschaft zu Wirtschaft, angewandt, so ist insbesondere zu beachten, daß die außerhalb der Gemeindegemarkung belegenen Wirtschaftsflächen außer Ansatz bleiben, während andererseits diejenigen Flächen der Gemarkung welche von auswärtigen Landwirten benützt werden, mit zur Nachweisung kommen müssen. Letzteren muß auch bezüglich der vom Staate, von der Gemeinde, von Genossenschaften wie bewirtschafteten Ländereien (wie namentlich Forsten, ungeteilten Marken und Gemeinheiten etc.) geschehen, da die Ermittelung der Bodenbenützung sich auf die ganze Fläche der Gemeindegemarkung zu erstrecken hat.

Es empfiehlt sich bei diesem Verfahren die Erhebungsorgane nur mit der Unterweisung der Landwirtschaftstreibenden, mit der Austeilung und Einsammlung der Erhebungsformulare, sowie mit der Kontrolle der darin gemachten Angaben zu beauftragen, dagegen die Zusammenstellung der Einzelangaben von statistischen Behörden ausführen zu lassen, ferner, falls sich aus der Zusammenstellung wesentliche Unterschiede gegen die katastermäßigen Flächen ergeben, die endgültige Feststellung der Erhebungsergebnisse erst nach Benehmen mit den Erhebungsorganen vorzunehmen.

§ 7.

Bei Anwendung des **zweiten Verfahrens** werden die Mitglieder der Erhebungskommission sich zunächst über das nach Lage der Anbauverhältnisse am zweckmäßigsten anzuwendende Erhebungsverfahren, ob nämlich nach § 8 oder nach § 9, verständigen.

§ 8.

Sind die Boden- und Fruchtbarkeitsverhältnisse innerhalb der Gemarkung gleichartig und bestehen unter den einzelnen Wirtschaften keine wesentlichen Verschiedenheiten in der Benützungsweise des Landes, so wird zuerst zu erwägen, inwieweit das Forstareal auch durch Rückfragen bei der örtlichen Forstverwaltung festzustellen sein, welche Veränderungen in der Art der Bodenbenützung seit der Katastralvermessung (deren Ergebnisse sich im Formular unter A vereinigt finden) eingetreten sind, und wie sich insbesondere die unter C in Spalte 2 nachzuweisende Flächenverteilung der Hauptkulturarten also des Ackers und Gartenlandes, der Wiesen, der Weiden und Hutungen, Weinberge, Forsten, Haus- und Hofräume, des Öd- und Unlandes, endlich der Wege und Gewässer gegenwärtig gestaltet.

Überall kann die für das Acker- und Gartenland (im Formular unter B) vorgeschriebene Unterscheidung der Fruchtarten etc. so erfolgen, daß die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Besitzer nach den Flächengrößen der von ihnen angebauten Früchte (auch ihrer Brachländereien, ihrer Ackerweide und ihrer Gärten) befragt werden und daß alsdann die Gesamtfläche des Ackers und Gartenlandes der Gemarkung nach demselben Verhältnis auf die verschiedenen Fruchtarten etc. verteilt wird, wie es für die gefundenen wirtschaftlichen der befragten Besitzer zusammen gefunden worden ist. Dabei ist aber, wenn in der kleineren und ganz kleinen Wirtschaften nennenswerth auch in denen von Tagelöhnern, eine andere Benützungsweise des Landes üblich ist, als in den größeren auf diesen Umstand besonders Rücksicht zu nehmen.

Wie die Verteilung der Wälder und Hutungen sowie der Weideberge auf die im Formular unter C angegebenen Unterscheidungen am zweckmäßigsten zu bewirken und wie die landwirtschaftlichen Nebennutzungen in Ruthen (unter CV) zu ermitteln seien, muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten.

§ 9.

Ist dagegen infolge der Verschiedenheit der Bodenarten, der Höhenlagen des zur Gemeindegemarkung gehörigen Landes oder anderer Umstände die Fruchtfolge und überhaupt die Benützungsweise der Landes innerhalb der Gemarkung eine wesentlich verschiedene, so ist es zweckmäßig, die Gemarkung zunächst in die sich voneinander wesentlich unterscheidenden Teile zu zerlegen, hierauf für jeden einzelnen Gemarkungsteil in ähnlicher Weise, wie im § 8 bezüglich der ganzen Erhebungsbezirke bemerkt ist, die Anbauverhältnisse zu ermitteln und schließlich das Ergebnis der Ermittelung für die ganze Gemarkung zusammenzustellen.

Das Verfahren wird sich hiernach etwa folgendermaßen gestalten:

1. Begonnen wird mit der Zerlegung der Gemeindegemarkung in die verschiedenen Gemarkungsteile und mit der Feststellung des Flächeninhalts jedes Gemarkungsteils im Wege einer möglichst genauen Schätzung, wobei darauf zu sehen ist, daß die Flächen der Gemarkungsteile zusammen die katastralmäßige Fläche der ganzen Erhebungsbezirke ergeben.

2. Für jeden Gemarkungsteil werden überschlägig ermittelt

a) die im Formular unter C in Sp. 2 nachzuweisenden Flächen der Hauptkulturarten

b) die im Formular unter E nachzuweisenden Flächen der einzelnen Fruchtarten etc. des Acker- und Gartenlandes. Zu diesem Behufe empfiehlt sich, soweit es überschlägig

aa) welcher Teil (etwa wieviel Prozent) der Ackerfläche auf Getreide — auf Hackfrucht, Futterpflanzen, Brache etc. entfällt und wie groß danach die Zahl der hiemit betroffenen Hektare ist, sodann

bb) wieviel Hektare der Getreidefläche auf die einzelnen Arten des Getreides (Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen etc.) kommen, ebenso wieviel Hektare den einzelnen Hackfrüchten (Kartoffeln, Runkelrüben etc.) gewidmet sind u. s. f. Auch bei dieser Ermittelung kann zunächst der (Prozent-) Teil, welchen die Fläche jeder einzelnen Fruchtart von der der betreffenden Fruchtgattung überhaupt gewidmeten Fläche (z. aa) einnimmt, veranschlagt und danach die Hektarenzahl berechnet werden;

c) die Flächen, in welche nach dem Formular unter C die Weiden und Weinberge zu zerlegen, beziehungsweise welche bei den Forsten besonders nachzuweisen sind (vgl. § 8 Absatz 3).

Um bei diesen überschläglichen Ermittelungen Schätzungsfehler möglichst zu vermeiden, werden die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Besitzer nach ihren Anbauflächen innerhalb des betreffenden Gemarkungsteils zu befragen sein, nach Maßgabe der in einzelnen Angaben wird dann das Verhältnis, in dem die verschiedenen Fruchtarten zu einander stehen, ermittelt und auf Grund desselben innerhalb jedes Gemarkungsteils die Verteilung nach Hektaren vorgenommen. Falls sich in dem Gemarkungsteile Ackerflächen befinden, die von kleineren Anbauern (namentlich auch von Taglöhnern), und zwar in anderer Weise als im übrigen bewirtschaftet werden, ist deren Umfang und Benützungsweise durch thunlichst genaue Schätzung für sich besonders zu ermitteln.

3. Zweifel über die Anbauverhältnisse werden die Mitglieder der Aufnahmekommissionen durch gemeinschaftliche Besichtigung der Felder unter besonderer Berücksichtigung der Zweifelspunkte zu heben suchen.

4. Die für die einzelnen Gemarkungsteile endgültig ermittelten, in Hektaren ausgedrückten Flächen der verschiedenen Frucht- und Kulturarten werden für die Gemarkung im ganzen zusammengezogen und in das Formular eingetragen.

§ 10

In allen Fällen wird die besondere Aufmerksamkeit auf die richtige Ermittelung der Anbauflächen solcher Früchte zu lenken sein, die zwar kein sehr großes Areal einnehmen, aber doch wegen ihrer wertvollen Erträge von Wichtigkeit sind.

V. Zeitpunkt der Einsendung.

§ 11

(Bestimmung über den von den Erhebungsorganen einzuhaltenden Zeitpunkt der Einsendung.)

2. In Betreff der Saatenstands- und vorläufigen Ernteermittelung.

Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichten.

1. Über den Saatenstand von Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommerspelz, Winter- und Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und den Stand der Wiesen sind in allen Bundesstaaten vom Jahre 1893 ab in der Zeit vom April bis November um die Mitte jeden Monats Berichten einzuziehen.

Über den Anfall der Ernte sind für Roggen im September, für Weizen, Spelz und Gerste im Oktober, für die übrigen vorgenannten Früchte im November vorläufige Erhebungen vorzunehmen.

2. Die Berichterstattung über den Saatenstand hat in Gestalt von Noten mit nachfolgender Abstufung zu geschehen: 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchschnittlich), 4 gering, 5 sehr gering. Die Angaben über den Ernteausfall sind in denselben Noten oder in Gewicht der vom Hektar gewonnenen Frucht zu machen.

3. Die Landesregierungen treffen Bestimmung über die Bildung der Bezirke, für welche, und die Organe, durch welche der Nachrichtendienst zu besorgen ist. Es empfiehlt sich, bei der Bildung der Bezirke auf die natürlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und mit der Berichterstattung Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Vereine zu beauftragen.
4. Für die Saatenstände und vorläufigen Ernteberichte wird den anliegende Muster empfohlen. Daselbst gilt für die Monate September bis November, in den Monaten April bis August in denen nur Saatenstandsberichte regelmäßig erstattet werden, fallen die Rubriken für den vorläufigen Erntebericht weg, ebenso die zugehörige Anmerkung. Es empfiehlt sich, für die monatlichen Monate besondere den Verhältnissen angepaßte Karten herausgehen. Insbesondere würden für die Monate April und Mai Angaben über den Umfang der wegen Auswinterung etc. angepflügten Fläche in Prozent der Anbaufläche der betreffenden Frucht zu machen sein.
5. Die Berichte sind entweder unmittelbar an das Kaiserliche Statistische Amt oder an eine Landeszentralstelle einzusenden.

Im ersteren Falle werden die Landeszentralstellen dafür Sorge tragen, daß dem Kaiserlichen Statistischen Amt die Vertrauensmänner, von welchen die Berichte einzufordern und an welchen sie zurückzusenden sind, rechtzeitig bezeichnet werden und überhaupt alles geschieht, was zur Aufrechterhaltung des pünktlichen und ununterbrochenen Nachrichtendienstes erforderlich ist. Im Falle der Sammlung und Zusammenstellung der Nachrichten durch Landeszentralstellen ist dem Kaiserlichen Statistischen Amt vor Ablauf des jedesmaligen Berichtsmonats eine Nachweisung mitzuteilen, welche bei Preußen Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Elsaß-Lothringen für jeden größeren Bezirk (Regierungsbezirk, Kreishauptmannschaft etc.), bei den übrigen Staaten für das Gebiet im ganzen sowie für die einzelnen Früchte die Durchschnittsnote des Saatenstandes und womöglich den Ernteausfall je nach der Ernteabgangsweise entweder ebenfalls als Durchschnittsnote oder den durchschnittlichen Hektarertrag angiebt.

Den Noten über den Saatenstand ist eine kurze Schilderung der Gesamtlage beizufügen. Den Nachweisungen über den Ernteausfall in Form von Noten ist für jedes Jahr ein Schlüssel beizufügen, aus dem für den Staat beziehungsweise für die größeren Bezirke die Bedeutung der Noten in Ernteerträgen für das Hektar angegeben ist.
6. Das Kaiserliche Statistische Amt hat aus den bei ihm eingehenden Nachweisungen eine Übersicht aufzustellen und fortlaufend zu veröffentlichen.

Anlage zu Ziffer 4.

Saatenstands- (und voraussichtlicher Ernte-) Bericht.

Erhebungsbezirk

für den Monat 189 Mitte dieses Monats bezeichnet der Stand der Saaten an der Erwartung mehr Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen) Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte

	Saaten-stand	Ernte[1])	Bemerkungen.
	Note	100 Kilogr. vom Hektar	
Winter-Weizen			
Sommer-Weizen			
Winter-Spelz			
Sommer-Spelz			
Winter-Roggen			
Sommer-Roggen			
Sommer-Gerste			
Hafer			
Kartoffeln			
Klee (auch Luzerne)			
Wiesen			

[1]) Angaben über den Ausfall der Ernte sind für Roggen vor im September für Weizen Spelz und Gerste im Oktober, für die übrigen Früchte im November zu machen. Sind die Angaben im Gewicht, sind solche in Noten umzusetzen.

Hiedurch beehren wir uns, Ihnen die angeschlossene Karte mit den Eintragungen zu übersenden, welche wir Ihnen zum 14. und 16. d. M. auszufüllen und uns per Post zu geben bitten.

Berlin, den 189

Kaiserliches Statistisches Amt.

Der Vertrauensmann

Ort und Poststation

Des Landwirtschaft Vereins

Unterschrift

3. In Betreff der endgültigen Ernteertragsstatistik:

Bestimmungen über die Ermittelung des Ernteertrags.

1. In allen Bundesstaaten soll vom Jahre 1893 ab jährlich eine Ermittelung der Ernteerträge derjenigen Früchte vorgenommen werden, welche in der das Erhebungsformular enthaltender Anlage 1 verzeichnet sind.

2. Der Ernteertrag jeder Frucht ist nach dem Gewicht der Erntemasse auszusprechen, welche im Erhebungsjahre auf dem Gebiete des einzelnen Erhebungsbezirks durchschnittlich von Hektar gewonnen worden ist. Für Wein findet die Angabe nach der Zahl der Hektoliter Weinmost statt, welche auf dem Hektar der im Ertrag stehenden Weinberge erzeugt worden.

3. Die Angaben sind überall auf Grund möglichst umfassend eingezogener Nachrichter und sachkundiger Begutachtung festzustellen.

Welche Organe hiefür zu benützen sind und ob die Angaben ermittelt in Gemeinde- oder ähnlicher kleinerer Erhebungsbezirken gesammelt werden sollen, bleibt dem einzelnen Staate zu bestimmen überlassen.

Den Erhebungsorganen ist eine Anleitung zu erteilen, welche die Erhebung gemäß der weiter erfolgt, enthält die Anlage 2[1]) für diese Anleitung Gesichtspunkte.

4. Von jedem Staate ist die zum 1. Juni des auf die Ernte folgenden Jahres eine Übersicht der Anbauflächen, unter Berücksichtigung der darin seit dem Vorjahre eingetretenen Änderungen, der Gesamterträge und der Durchschnittserträge vom Hektar für sämtliche in der Anlage 1 genannten Früchte, nach Provinzen und sonstigen größeren Verwaltungsbezirken,[2]) geordnet, dem Kaiserlichen Statistischen Amt zu überfenden.

Die Erstattung der jährlichen Vorfrühlingsberichten des Anbaues in den zwischen den Anbauerhebungsjahren liegenden Jahren ist auch in den Staaten sicherzustellen, welche den Anbau nicht jährlich erheben; sie erfolgt mindestens schätzungsweise und zwar für Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Hopfen und Klee.

Die Ermittelungen der einzelnen Früchte sind auf Grund der bei der jedesmal letzten Aufnahme des Anbauverhältnisses gewonnenen Flächenangaben, unter Berücksichtigung der Anbauveränderungen, zu berechnen. Es empfiehlt sich, die Berechnung für jeden Erhebungsbezirk nach Maßgabe der Anlage 3 vorzunehmen, das Muster für die aus den Abschlüssen der Erhebungsbezirke zu bewirkende Berechnung der Hauptsummen und Durchschnitte für die Staaten und größeren Verwaltungsbezirke giebt die Anlage 4[3])

5. Über den Ausfall des Strohertrags von den einzelnen Getreidearten und Hülsenfrüchten, den Ertrags von Sommerölfrüchten und den Waldeserträgen von Wiesen und Weiden, sowie über Feldfrüchten in den einzelnen Staaten und größeren Verwaltungsbezirken sind allgemeine Bemerkungen aufzustellen und dem Kaiserlichen Statistischen Amt mitzuteilen.

6. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht die Darstellungen der Ernteergebnisse für die einzelnen Staaten nach Provinzen oder sonstigen größeren Verwaltungsbezirken.

---

[1]) Nicht abgedruckt, da in Württemberg die Erhebung nach geognostischen Gruppen von Gemeindedurchschnitten erfolgt.

[2]) Als größere Verwaltungsbezirke gelten bei Preußen und Bayern die Regierungsbezirke, Sachsen die Kreishauptmannschaften, Württemberg die Kreise, Baden die Landeskommissariatsbezirke, Hessen die Provinzen, Oldenburg die Bezirke der Provinzialregierungen, Elsaß-Lothringen die drei Bezirke.

[3]) Von dem Abdruck desselben wurde Abstand genommen.

Anlage 1.

Erhebungsmuster

für die

Ermittelung des Ernteertrags im Jahr 18

Staat ____ Regierungsbezirk (Provinz) ____, Kreis (Amt) ____, Gemeinde ____

Zur Beachtung 1. Zahleneinträge sind nur da zu machen, wo dies durch Punktierung der Zeilen angedeutet ist.

2. Die Ertragsangaben haben sich überall auf die Hauptfrucht zu beziehen, nur bei den weißen (Stech-, Stoppel-) Rüben, sowie bei Serradella ist ausdrücklich der Ertrag der Nachfrucht anzugeben.

Frucht- und Kulturarten.	Nach der Erhebung noch zu wenden angebaut	Im Jahre 18 war die Körnergröße (+ oder − mm)	Es wurden durch Teilung von Hülsen, Kolben, Körnern, Knollen, Wurzeln	Bemerkungen über den Stand, Anzahl der Stock etwa, (gut, mittel, gering)	Frucht- und Kulturarten.	Nach der Erhebung noch zu wenden angebaut	Im Jahre 18 war die Körnergröße (+) oder kleiner (−)	Es wurden durchschnittlich vom Hektar geerntet an	
								Abwurf, Stroh, Kunkeln, Wegaufn	Heu, Stroh, Grünfutter (in trockenem Zustand, Schätzung)
	ha	ha	100 kg			ha	ha	100 kg	100 kg
I. Im Acker- (u. Garten-) land					**a) Handelsgewächse.**				
a. Getreide und Hülsenfrüchte.					Raps, Rübsen, Winter-				
Weizen: Winter-					Awehl, Rüwlen: Sommer-				
Weizen: Sommer-					Hopfen (Fruchtzapfen)				
Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer (in Körnern): Winter-					**d Futterpflanzen**				
Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer (in Körnern): Sommer					Klee, Samen und Futter				
Roggen: Winter-					Lupinen zu Drusch u Futter				
Roggen: Sommer					Luzerne				
Gerste: Winter-					Esparsette				
Gerste: Sommer					Serradella: als Hauptfrucht				
Menggetreide (zwei oder mehr Getreidearten): Winter					Serradella: a. Nachfrucht				
Menggetreide (zwei oder mehr Getreidearten): Sommer					Mais				
Hafer					Gesamt aller Art				
Buchweizen					**II Für das Wiesen und Weiden.**				
Erbsen					Heu, Grummet (Öhmd) des Wiesen				
Ackerbohnen (Saubohnen)					Waldnutzung der Wiesen und Weiden (Hutzugen)				
Wicken									
Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte gemischt)									
b. Hackfrüchte.									
Kartoffeln (gesunden bauchig) [1]									
Runkelrüben an Futtos									
Zuckerrüben					**III Von den in Ertrag stehenden Weinbergen (auch Weingärten).**				
Möhren									
Weiße (Stech-, Stoppel-) Rüben: als Hauptfrucht									
Weiße (Stech-, Stoppel-) Rüben: als Nachfrucht									
Kohlrüben (Wruken, Oberarbee)									

[1] Von den eingebrachten Kartoffeln sind durchschnittlich ausgesucht ____ Prozent.

[2] Für Serradella als Nachfrucht und für Weidegang nur anzugeben, ob „gut", „mittel" oder „gering".

Bemerkungen über Feldfrüchten (Pflanzenkrankheiten, Mäuseschaden, Hagelschlag, Frost, Wolkenbrüchen u. dergl.)

Anlage 3.

Berechnungsmuster
für die
Ermittelung des Ernteertrags in den einzelnen Erhebungsbezirken

Staat , Regierungsbezirk (Provinz) , Kreis (Amt) Gemeinde

Frucht- und Kulturarten		Anbaufläche als Hauptfrucht (H) beziehungsweise Nebennutzung (N)	Ertrag im Jahre 18 — — durch Schätzung vom Hektar	im ganzen
		Hektar	100 kg	100 kg
I. Auf Acker- (und Garten-) Land			A. Für die Ernte an Körnern, Samen, Knollen, Wurzeln.	
a. Getreide- und Hülsenfrüchte				
1 Weizen	Winter-	H		
	Sommer-	H		
2. Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer	Winter-	H		
	Sommer-	H		
3 Roggen	Winter-	H		
	Sommer-	H		
4 Gerste	Winter-	H		
	Sommer-	H		
5 Menggetreide (zwei oder mehr Getreidearten)	Winter-	H		
	Sommer-	H		
6 Hafer		H		
7 Buchweizen		H		
8 Erbsen		H		
9. Ackerbohnen (Saubohnen)		H		
10 Wicken		H		
11 Mühfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte gemischt)		H		
12 Lupinen zu Drusch		H		
b. Hackfrüchte				
1 Kartoffeln		H	[1]) [2])	
2. Runkelrüben als Futterrüben (nicht Zuckerrüben)		H		
3 Zuckerrüben		H		
4 Möhren		H		
5 Weiße (Steck-, Stoppel-) Rüben		H N		
6 Kohlrüben (Wrukes, Oberrüben)		H		
c. Handelsgewächse				
1 Raps, Rübsen, Awohl, Dotter	Winter-	H		
	Sommer-	H		
2 Hopfen		H	[3])	
3 Klee zu Samengewinn		H		
d. Futterpflanzen			B. Für die Ernte an Stroh, Heu, Grünfutter	
1 Klee		H [4])		
2 Lupinen zu Futter und Drusch		H		
3. Luzerne		H		
4 Esparsette		H		
5. Serradella		H		
6 Mais		H		
7 Grasfaat aller Art		H		
II. Wiesen				
III. Weinberge (auch Weingärten) im Ertrag stehend			Hektoliter Weinmost vom Hektar	Weinmost im ganzen
			Durchschnittswert d. Hektol. M.	im ganzen M.
Wert des Weinmostes				

[1]) Gesunde Kartoffeln. — [2]) Erkrankte Kartoffeln. — [3]) Fruchtzapfen. — [4]) Gesamte mit Klee (als Hauptfrucht) angebaute Fläche (einschl. der zu Samengewinn benutzten).

Digitized by Google

II. Die für Württemberg erlassenen Vorschriften.

1. In Bezug auf die Bodenbenützungs- und endgültige Ertragsermittlung hat in Vollziehung des in Ziff. I mitgeteilten Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1892 für Württemberg die Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. März 1893 (Reg.-Bl. S. 43) unter Aufhebung der Verfügung vom 27. März 1878 folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Als Grundlage für die jährliche Berechnung des Ernteertrags ist in jeder Gemeinde alljährlich im Sommer eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung (Feldereinteilung) vorzunehmen.

Im Jahr 1893 und künftig von zehn zu zehn Jahren sodann erweiterte Ermittlungen über die Art der Bodenbenützung überhaupt statt, welche außer der landwirtschaftlich benützten Fläche (Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden und Weinberge) auch die Fläche der Waldungen, der Hof- und Hofräume, des Öd- und Unlands, den Wegeländern und der Gewässer umfassen.

§ 2.

Die im Jahr 1893 und weiter jedes zehnte Jahr stattfindenden größeren Erhebungen sind nach Anleitung des beigegebenen Formulars 1 vorzunehmen.

Dabei ist in der Weise zu verfahren, daß von dem Ortsvorsteher zunächst im Eingang des Formulars unter der Rubrik A[1] an der Hand des Ortsgrundsteuerkatasters und des neuesten Änderungsverzeichnisses zu demselben der Flächeninhalt der einzelnen im Kataster unterschiedenen Kulturarten, sowie der Gesamtflächeninhalt der Gemeindemarkung eingetragen wird.

Demnächst ist durch orts- und feldkundige Personen der Gemeinde, welche hiezu von dem Gemeinderat aufgestellt werden, auf Grund der vorbezeichneten Einträge die Verteilung der Gesamtfläche der Gemeindemarkung auf die in Rubrik A[2] des Formulars unterschiedenen übrigen mehrere Arten der Bodenbenützung — Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden, Weinberge, Waldungen, Haus- und Hofräume, Öd- und Unland, Wegeland und Gewässer — zu bewirken.

Im Anschlusse hieran haben die aufgestellten örtlichen Sachverständigen weiter die dem Anbau der einzelnen Ernteiarten und Gewächse auf Acker- und Gartenländereien in der Gemeindemarkung als Haupt- und Nebennutzung gewidmeten Flächen die Feldereinteilung kurz vor oder während der Ernte schätzungsweise, allenfalls unter Befragung der größeren Grundbesitzer, zu ermitteln, worauf das Ergebnis dieser Ermittlung unter Rubrik B des Formulars 1 summarisch zu verzeichnen ist. Außerdem ist in dem Formular auch die Zahl der tragfähigen Obstbäume auf der Gemeindemarkung, sowie die etwa an landwirtschaftlicher Nebennutzung oder in Feldwaldwirtschaft (Hanbergen) im Sommer des Erhebungsjahres bestellte Fläche der Waldungen anzugeben.

§ 3.

Für die kleineren Erhebungen in den Zwischenjahren der zehnjährigen Erhebungsperioden ist dann ein folgendes abgedrucktes Formular 1a aufgehoben.

In dasselbe sind durch den Ortsvorsteher unter Rubrik A zunächst nur die Hauptarten der landwirtschaftlichen Bodenbenützung, Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden und Weinberge, nach dem Stand im Sommer des Erhebungsjahres mit ihrer Fläche summarisch darzustellen, wobei die Ergebnisse des Vorjahrs zu Grund zu legen und die nach dem neuesten Änderungsverzeichnis zum Ortsgrundsteuerkataster eingetretenen Veränderungen zwischen den vorgenannten Kulturarten zu berücksichtigen sind.

Sodann ist der durch die örtlichen Sachverständigen im Wege der Schätzung kurz vor oder während der Ernte zu ermittelnde Stand der Feldereinteilung (vgl. § 2 letzt. Abs.) unter der Rubrik B des Formulars 1a zu verzeichnen, wobei indes in allgemeinen nur die Fläche der Hauptfrucht oder Hauptcultur in Betracht kommt. Zugleich ist die Flächenangabe nach die Zahl der tragfähigen Obstbäume auf der Gemeindemarkung beizufügen.

§ 4.

Den Inhalt der auf 15. September an das Oberamt einzusendenden Gemeindeübersichten (Ausfüllungsübersichten, Formular 1 bezw. 1a) hat das Oberamt nach Anleitung des Formulars 2[1]) (für die zehnjährigen Erhebungen) bezw. des Formulars 2a[1]) (für die Zwischenjahre in den

[1]) Von dem Abdruck der Formulare 2 und 2a wurde abgesehen.

7wirbanjahren) zusammenzustellen, wobei die einzelnen Gemeinden nach gregnstistischen Markungsgruppen (§ 5 erst. Abs.) und innerhalb dieser nach der Reihenfolge im Staatshandbuch aufgeführt werden müssen. Aus den am Schluß der Formulare (Oberamtsliste) noch befindlichen zusammenfassenden Summen der einzelnen Markungsgruppen sind sodann die Gesamtsummen für den Oberamtsbezirk probeweise zu berechnen.

Die Oberamtsliste ist unter Beifügung sämtlicher Gemeindeberichten bis zum 20. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden, nachdem von dem Oberamt zuvor noch die Anbauflächen für die der Ertragsschätzung unterliegenden Früchte des Acker- (und Garten-)lands, sowie die Flächen der Wiesen und Weiden nebst der Zahl der Obstbäume in die Schätzungsurkunden (§ 5) übertragen worden sind.

§ 5

Die Schätzung des Ernteertrags geschieht, wie bisher, alljährlich neu, zwar, soweit der Oberamtsbezirk in zwei oder mehrere geognostischen Gruppen von Gemeindemarkungen zugeteilt worden ist, nach diesen Gruppen, im übrigen für den Umfang des ganzen Oberamtsbezirks.

Dieselbe ist von dem Oberamt dem landwirtschaftlichen Bezirksverein zu übertragen, wenn dieser sich bereit erklärt, die Ertragssätze vom Hektar für die verschiedenen Feldfrüchte etc. nach Maßgabe der Formulare B (Schätzungsurkunde) durch sachverständige Vereinsmitglieder abschätzen und in einer Ausschußsitzung prüfen und feststellen zu lassen, auch diese Sachverständigen zur Lieferung der für die Berichterstattung der Ernte im ganzen dienenden allgemeinen Notizen nach der besonderen Beilage zur Schätzungsurkunde zu verpflichten. Andernfalls, und überhaupt soweit es notwendig erscheint, können von dem Oberamt zur Besorgung dieser Geschäfte Sachverständige beigezogen werden, welche dem landwirtschaftlichen Bezirksverein nicht angehören.

Der Herbstertrag der Weinberge bleibt bei der Ernteschätzung außer Betracht, da diese dauernden besonderen amtlichen Erhebungen durch Vermittelung der Kameralämter stattfinden.

Die hinsichtlich des Früchtenertrags von dem Oberamt vorbereiteten Schätzungsurkunden samt Beilagen sind dem landwirtschaftlichen Bezirksverein bezw. den für die Schätzung berufenen Sachverständigen spätestens bis zum 1. November mitzuteilen.

§ 6

Die ausgefüllten Schätzungsurkunden nebst der Beilage mit den allgemeinen Notizen hat der landwirtschaftliche Bezirksverein auf den 10. Dezember zc. das Oberamt zurückzugeben, wahrem dieselben behufs ihrer vorschriftsmäßigen und vollständigen Ausfertigung einer Durchsicht unterzogen und etwa erforderliche Berichtigungen oder Ergänzungen ohne Verzug veranlassen wird.

Die Vorlage an das Statistische Landesamt muß spätestens bis zum 20. Dezember erfolgen, damit sofort die weiteren Zusammenstellungen und Berechnungen gefertigt und die Ergebnisse für die Kreise und das Land in gemeinschaftlicher Kameralämter Statistischen Amt in Druck mitgeteilt werden können.

§ 7

Die Kosten der Ermittelung der Bodenbesitzung, insbesondere das landwirtschaftlichen Anbaues sind von der Gemeinde zu tragen.

Die bei Schätzung der Ernteerträge durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein und durch die beigezogenen Sachverständigen etwa erwachsenden Auslagen werden von der Staatskasse ersetzt und sind die Vorschüsse hierüber den Vorlagen an das Statistische Landesamt beizuschließen.

Die zu diesen statistischen Erhebungen nötigen Formulare werden von dem Statistischen Landesamt durch Vermittelung der Oberämter unentgeltlich verabfolgt.

Stuttgart, den 25. März 1883.

Schmid Birrho.

Formular I
(Anbildungsgebäudebuch I)

Bezirksamt Calw — Württemberg

Obernut — (Name und Nummer der) Gemeinde

Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr

A. Grundlagen für die Ermittelung.

Das Ortsgrundflächenverzeichnis vom Jahre 1893 mit Veränderungsverzeichnis zu demselben auf 1 April — weisen für die Gesamtgemeindemarkung folgende Arten der Bodenbenutzung (Kulturarten) nach

	Flächeninhalt Hektar	Ar
1	2.	
1. Aecker und Wechselfelder (auch Hackraine)		
2. Gärten und Länder (Blumen, Wurz-, Gewächsgärten, Baumschulen, Kraut-, Hanf- und andere Länder ohne Grasnarben ohne Bäume)		
3. Hopfengärten		
4. Obstgüter (ganz oder teilweise mit Obstbäumen bepflanzte a) Aecker, b) Wiesen, c) Grasgärten)		
5. Wiesen (auch ackerfähige Wiesen, Holzwiesen, Streuwiesen)		
6. Weinberge		
7. Weiden (auch Hofraithgüter, Grasraine, Laubholzgebüsch, Sumpfgebüsch, Streuwiesen, ertragsfähige Oeden, Weidenhalden)		
8. Teiche (ausschließlich der Torfstiche)		
9. Baumpflanz (Baumpflanzen) Anbau- und Siedelungsplätze, Steinbrüche, Erz-, Thon-, Sand- und Mergelgruben, Flächenraum und Teiche, Packungen etc.		
10. Waldungen		
11. Betriebsfläche der Eisenbahnen, der Staatshilfswerke und Staatsstraßen		
12. Staatsfreie Flächen (ertragslose Oeden, Begräbnisplätze, Hüte und Hofräume, Wegeland, Gewässer)		
Gesamtflächengehalt der Gemeindemarkung		

1a. Die bei der Bodenbenutzung auf der Gesamtfläche der Gemeindemarkung wurde nach dem Stand im Sommer — wahrheit wie folgt

	Flächengehalt Hektar	Ar
1	2	
I. Aecker und Gartenländereien		
II. Wiesen (ausschließlich oder vorwiegend zu Mengewiesen benützt)		
III. Weiden (ausschließlich oder vorwiegend durch Weidegang benützt) und Hütungen		
a) reichen Weiden von im Durchschnitt mit der Jahre mindestens 15 Doppelzentnern (zu 100 kg) Heuwerte oder mindestens 1 Kuhweide auf den Hektar		
b) geringeren Weiden und Hütungen		
IV. Weinberge, auch Weingärten (im Ertrag und nicht im Ertrag befindlich, aber in nahem Ertrag stehend)*)		
V. Waldungen, Forsten und Holzungen (zur Holzzucht benützte Flächen, ausschließlich der Hänge und Blößen)		
VI. Haus- und Hofräume		
VII. Oed- und Unland (einschließlich der wenigen Feldwälderchen und der wenigen zum Anbau nicht geeigneten Hänge, Blößen, Moore, sowie der Steinbrüche, Lehm-, Thongruben etc., soweit die Fläche nicht bei der Forsten gerechnet sind)		
VIII. Wegland		
IX. Gewässer		
Gesamtflächengehalt der Gemeindemarkung (wie oben zu A.)		

*) Die Ausbeutung des im Ertrag und der nicht im Ertrag befindlichen Weinberge erfolgt bei der besonderen Aufnahme des Weinbestandes. — **) Alle Baumschule der Waldungen sind zu rechnen, dagegen die Baumschule oder Wiese bepflanzten Flächen, gleichviel ob sie den Forstbewirtschaftungsbetrieb mit oder ohne Wald, dem Waldbesitzer gehören oder nicht, kommen nicht bei Ziffer V, sondern bei Acker bei Ziffer I oder Wiesen bei Ziffer II in Anfuhr. Einsprechend sind bei Ziffer III die Flächen einzurechnen, welche dauernd behufs der Weiden mit eingezäunt. Dagegen sind die Waldeingänge, ebenso die Baumschule, ebenso die mit Holzbestand bepflanzte mit nicht genutzten Holzbestand in reifbare Flächen) und bei Ziffer VII soweit nicht bereits beim Waldflächen bei denen eine Holznutzung wirklich vorkommt, bei Forsten bei Forsten (bei Ziffer I bis zu einem Umfang von 2 Ha, mehr wenn gleichzeitig Acker oder Wiese benützt werden. Ordnungszahlen. Die ärztlichen Atteste sind Aufzählungszwecke nicht zu werden, aber noch nicht in Angriff genommen ist. Auf den Forsten sind Holzungen nicht zusammenzuschnitten, sondern bei Ziffer VII zu behalten zu bringen.

Digitized by Google

B. Acker- und Ackerlandfrüchte im Sommer (Notiz: Zahlenangaben sind in Rubrik B nur da zu machen, wo sich in den dafür bestimmten Spalten punktierte Linien finden)	Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres		Als Nebennutzung (Vor- Neben- Nachfrucht oder Stoppelfrucht) des Jahres		Bemerkungen etc.
	Hektar	Ar	Hektar	Ar	
	2.		3.		4.
a) Getreide und Hülsenfrüchte.					
1. Weizen { Winterweizen / Sommerweizen					
2. Dinkel (Spelz, Fesen) und Emer { Winterdinkel / Sommerdinkel / Wintermuner / Sommermuner					
3. Einkorn { Wintereinkorn / Sommereinkorn					
4. Roggen { Winterroggen / Sommerroggen					
5. Gerste { Wintergerste / Sommergerste					
6 Haber					
7 Buchweizen (Heidekorn)					
8. Hirse					
9. Mais (Welschkorn) { a) zum Grünfuttergewinn / b) zum Körnergewinn					Zuber, Pferdezahnmais s. unten bei 16 b)
10. Erbse					
11. Linse					
12. Bohne { Feldmäßig gebaute Gartenbohnen (Spalierbohnen) / Ackerbohnen (Saubohnen, Pferdebohnen)					
13. Wicken { a) zu Grünfutter (auch Heu) / b) zum Körnergewinn					
14. Lupine (Feigbohnen) { a) zum Untersplügen / b) zu Futter (nicht in Deutsch) / c) zu Deutsch					
15. Mengegetreide (Zu der mehrere Getreide- und Hülsenfrüchte in vermischtem Anbau) { Winterarten / Sommerarten					
16. Rückfrucht (Getreide- und Hülsenfrucht-, Wickfutter etc.) { a) zum Grünfuttergewinn / b) zum Körnergewinn					
17. Nicht besonders genannte Arten von Getreide oder Hülsenfrüchte					
Zusammen a) —					
b) Hackfrüchte und Knollen.					
1 Kartoffeln					
2 Topinambur					
3 Zucker- und Futterrübe { a) zur Zucker- und Cichorienfabrikation / b) als Futterrübe / c) zur Samengewinnung					
4 Rüben (Wurzeln) { Gelbe Rüben und Carotten / Riesenrunkeln (weiße Mohren)					
5. Weiße Rüben (Brach-, Wasserrüben, Turnips)					Z.B. Weiße Rüben als Stoppelrüben gebaut in Spalte 3.
6 Kohlrüben (Bodenkohlrabe Steckrüben, falsche Rüben)					
7. Kopfkohl (Krautkohl und Feldkohl Weißkraut Kopfsalat)					
Übertrag b —					

Digitized by Google

(Nach) II. Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer		Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs		Als Untersaat, Zwischennutzung (Vor-, Nach-, Stoppelfrucht) des Jahrs		Bemerkungen etc.
		Hektar	Ar	Hektar	Ar	
1	a	2		3		4
Uebertrag b)	—					
8. Andere feldmäßig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse, worunter diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit und größerer Ausdehnung ist (z. B. feldmäßig gebaute Gurken, Zwiebeln, Spargel, Meerrettig, Blumenkohl) unter b), c) etc. besonders zu nennen und mit ihrer Flächenausmaßen alle übrigen aber unter a) zusammenzufassen sind.	a) aller Art zusammengefaßt (soweit Genauigkeit gefordert genannt sind) b) c)					
zusammen b)	—					
i) Handelsgewächse						
1 Raps und Rübsen	Winterrübsen (Winterreps) Winterrübsen (Rübenraps, Awil) Sommerrübsen (Sommerreps) Sommerrübsen					
2. Leinsäter						
3. Mohn						
4 Hanf	a) zum Grünfuttergewinn b) zum Körnergewinn					
5 Flachs (Lein)						
6. Hanf						
7 Tabak						
8 Hopfen						
9 Cichorie						
10 Weberkarden (Kardendistein)						
11 Korbweiden						
12. Andere feldmäßig angebaute Handelsgewächse, worunter diejenigen deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist, unter b), c) etc. besonders zu nennen und mit ihren Flächenausmaßen zu versehen, alle übrigen aber unter e) zusammenzufassen sind	a) aller Art zusammengefaßt (soweit Genauigkeit gefordert genannt sind) b) c)					
Zusammen e)	—					
d) Futterpflanzen.						Zu 1 bis 5. Sonstige Angaben. Darunter a. Gesamtgewinn. Darunter Flächen Hektare
1 Klee, insbesondere roter Klee (dreiblättriger oder Kopfklee) und andere Kleearten, z. B. weißer, Bastard- und Hopfenklee						
2. Luzerne (sogenannter blauer oder ewiger Klee)						
3 Esparsette (Espar)						
4. Serradella (Vogelfußklee)						
5. a) Spörgel						
b) Sorgho						
c) Pferdezahnmais						
Uebertrag d)						

(Loch) B. Anbau auf Acker und Gartenländereien im Sommen	Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs	Als Zwischennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) des Jahrs	Bemerkungen etc.
	Hektar | Ar	Hektar | Ar	
1	2.	3.	4.
Uebertrag d) —			Hektar
6. Grasfrucht hafendgrün, zu ausnehmender Art in getrenntem Anbau von Wichtgrund (z B Burgund)	a)		
	b)		
7 Andere Grasfrucht aller Art zusammengefaßt, mit Einschluß von Kleegrun (Mischung von Klee und Gras)			
Zusammen d) —			
Rezu a) —			
„ b) —			
„ c) —			
Angebaute Fläche zu a) bis d) —			
e) Gartenbau.			
Haus- und Obstgärten (einfach Baumfeldbau), auch gartenmäßig angebautes Feld, bei welchem jedoch die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kulturen nicht einzeln nachgewiesen ist			
f) Rebenwälde.			
(Gärten, Dreifuß, ungeläutet und ungeankert liegend, jedoch nur Waldhandtitzte Ackerfelder)			
g) Brache			
(Ungebaute, unbau, zur Winterung bauwürdig)			
a) bis g) Acker- und Gartenländereien zusammen —			Summe a—g) in Sp. 3 übertrag stimmend mit der unter A II Ziff. V vorgetragenen Fläche der Acker und Gartenländereien.

Zahl der Obstbäume

Auf der gesamten Gemeinde Markung wurden tragbare (tragfähige) Obstbäume ermittelt, und zwar von:			
Aepfeln	St.	Aprikosen und Pfirsichen	St.
Birnen	„	Erlen (silbaum)	„
Pflaumen u. Zwetschgen	„	Kastanien	„
Kirschen	„	Wallnußen	„

Landwirtschaftliche Nebennutzung in den Waldungen

Von den unter A II Ziff V nachgewiesenen Flächen der Waldungen waren im Sommer zu landwirtschaftlicher Nebennutzung oder in Feldwaldwirtschaft (Hau bauen) benützt		
	Hektar	Ar
mit Roggen		
„ Hafer		
„ Kartoffeln		

Vorstehende Angaben werden hiemit beurkundet:

den

Der Schultheißenamt

Die Sachverständigen

Formular 1a.
(Anbäumungsübersicht.)

Oberamt **Württemberg**
(Nr. und Name der) Gemeinde

Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung
für das Jahr

I Flächengehalt der	Nach der Ermittelung im Vorjahr		Zugang (+) bezw. Abgang (−) im Sommer des laufenden Jahrs		Hiernach Stand im Sommer des laufenden Jahrs (Sp. 2 ± 3)		Bemerkungen
	Hektar	Ar	Hektar	Ar	Hektar	Ar	
1	2		3.		4		5.
I Acker- und Gartenländereien							
II Wiesen (ausschließlich oder vorwiegend zu Baumgwiese benützt)							
III Weiden (ausschließl. oder vorwiegend durch Weidegang benützt) und Baumgüter							
IV Weinberge (im Ertrag und nicht im Ertrag stehende zusammengefaßt)[1])							
Landwirtschaftliche Anbaufläche im Sommer							

Zahl der Obstbäume

Auf der gesamten Gemeinde Markung wurden tragbare (tragfähige) Obstbäume ermittelt, und zwar von

Äpfeln	Birnen	Pflaumen und Zwetschgen	Kirschen	Aprikosen und Pfirsichen	Edlen (edleren) Kastanien	Wallnüssen
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück

II Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer		Als Hauptfrucht oder Gesamtnutzung des Jahrs		Bemerkungen etc.
		Hektar	Ar	
I		2		3.
a. Getreide- und Hülsenfrüchte.				
1. Weizen	Winterweizen			
	Sommerweizen			
2. Dinkel (Spelz, Fesen) und Emer	Winterdinkel			
	Sommerdinkel			
	Winteremer			
	Sommeremer			
3. Einkorn	Wintereinkorn			
	Sommereinkorn			
4. Roggen	Winterroggen			
	Sommerroggen			
5. Gerste	Wintergerste			
	Sommergerste			
	Übertrag			

[1]) Die Ausscheidung der im Ertrag und der nicht im Ertrag stehenden Weinberge erfolgt bei der besonderen Aufnahme des Herbstertrags.

Digitized by Google

(Hack) B. Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer	Art Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs		Bemerkungen etc.
	Hektar	Ar	
1.	2.		3.
Übertrag a.	—		
6. Hafer			
7. Buchweizen (Heidekorn)			
8. Hirse			
9. Wicken (Wellchkorn) { a) zum Grünfutterergewinn; b) zum Körnergewinn			Zu 9a) Pflanzenzahl am Anbaue bei d. 5.
10. Erbsen			
11. Linsen			
12. Bohnen { Feldmäßig gebaute Grünkohnen (Speisebohnen); Ackerbohnen (Saubohnen, Pferdebohnen)			
13. Wicken { a) zu Grünfutter (auch Heu); b) zum Körnergewinn			
14. Lupinen (Feigbohnen) { a) zum Unterpflügen; b) zu Drusch und Futter			Zu 14b). Davon zum Körnergewinn (Drusch) benutzte Flächen Hektar.
15. Mengfrüchte (2 oder mehrere Getreidearten in vermischtem Anbau) { Winter- / Sommer-			
16. Hülsfrüchte (Getreide und Hülsfrucht, Wirkkutter etc.) { a) zum Grünfuttergewinn; b) zum Körnergewinn			Zu 16a). Wickkutter außerdem als Nachfrucht (Vor- oder Nachfrucht). Hektar.
17. Nicht besonders genannte Arten von Getreide oder Hülsfrüchten			
Zusammen a.	—		
b. Hackfrüchte und Gemüse			
1. Artischoke			
2. Topinambur			
3. Zucker- und Runkelrüben { a) zur Zucker- u. Cichorienfabrikat.; b) zu Futterrüben; c) zur Samengewinnung			
4. Möhren (Wurzeln) { Gelbe Rüben und Crotten; Rieformöhren (weiße Möhren)			
5. Weiße Rüben (Brach-, Wasserrüben, Turnips)			Zu 5. Weiße Rüben außerdem als Nachfrucht (Stoppelrüben) Hektar.
6. Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Steckrüben, schwedische Rüben)			
7. Kopfkohl (Kraut und Rotkohl Wirrkraut, Kruppkraut)			
8. Andere feldmäßig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse, worunter diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist (z. B. feldmäßig gebaute Gurken, Zwiebeln, Spargel, Meerrettig, Blumenkohl), unter b) c) etc. besonders zu nennen und auf ihrer Fläche anzuwerfen, alle übrigen aber unter a) zusammenzufassen sind { a) aller Art zusammengefaßt (soweit sie nicht besonders genannt sind); b); c)			
Zusammen b.	—		
c. Hackfeigenfrüchte			
1. Rapp mit Rübsen { Winterkohlraps (Winterraps); Winterrübsen (Rübenraps Awöl); Sommerkohlraps (Sommerraps); Sommerrübsen			
2. Leindotter			
3. Mohn			
4. Senf			
5. Flachs (Lein)			
6. Hanf			
Übertrag c.	—		

(Nach) B. Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer	Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres	Bemerkungen etc.
	Hektar Ar	
1.	2.	3.
Übertrag a. —		
7 Tabak		
8. Hopfen		
9 Cichorie		
10 Weberkarden (Kardendisteln)		
11 Burkwaldes		
12. Andere feldmäßig angebaute Handelsgewächse, wovon diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist, unter b), c) etc. besonders zu benennen und mit ihrer Fläche anzuwerfen sind / alle übrigen aber unter a) zusammenzufassen sind	a) aller Art zusammengefaßt (soweit sie nicht besonders genannt sind) b) c)	
Zusammen a. —		Zu 1 2. 3. Davon nun Samengewinn benutzte Fläche Hektar
d. Futterpflanzen.		
1 Klee, zurbfoodere roter Klee (dreiblättriger oder Kopfklee) und andere Kleearten z. B. weißer, Bastard- u. Hopfenklee		
2. Luzerne (sogenannter blauer oder ewiger Klee)		
3. Esparsette (Esper)		
4. Serradella (Vogelfußklee)		Zu 4 Serradella anfserdem ein Nutzfrucht Hektar
5. a) Spörgel		
b) Serghe		
c) Pferdebohnenfutter		
6. Brachfrucht besonderer, zu benennender Art je getrennten Anbaus von Wichtigkeit (z. B. Raygras) / a) b)		
7. Andere Brachfrucht oder Art zusammengelaßt, mit Einschluß von Kleegras (Mischung von Klee und Gras)		
Zusammen d —		
Hiezu a. —		
„ b. —		
„ c. —		
Angebaute Fläche zu a bis d. —		
e. Verschiedenes.		
Haus- und Obstgärten (einschl. Baumschulen), auch gartenmäßig angebautes Feld, bei welchem jedoch die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachgewiesen ist		
f. Ackerweide (Egarten, Dreifelder, ungedüngt und ungeräumt liegende, jedoch zur Weide benützte Ackerfelder)		
g Brache. (Ungebaute, reine, zur Winterung bestimmte)		
a. bis g. Acker- und Gartenländereien zusammen —		Summe a.—g. übereinstimmend mit der unter A. Ziff. 1 in Spalte 4 verzeichneten Fläche der Acker- und Gartenländereien.

Vorstehende Angaben werden hiemit beurkundet

den

Das Schultheißenamt: Die Sachverständigen:

Formular 4.
(Schätzungsurkunde)
Nr

Deutsches Reich — Württemberg.

Ermittelung des Ernteertrages im Jahr

(Raum für die Aufführung der in die betreffende geognostische Gruppe fallenden Gemeinde-Markungen)

(Tektur)

Zur Beachtung. Zahleneinträge sind im Formular nur da zu machen, wo dies durch Punktierung der Zeilen angedeutet ist.

Ordnungsnummer d. Früchte in Formular 1 Kol. B.	1 Auf Acker- (und Garten-) Land waren angebaut: von den nachstehenden Früchten	Als Hauptfrucht. Hauptnutzung des Jahrs. Hektar Ar	wurden durchschnittlich vom Hektar geerntet: Körner d. Ztr (100 Kilogramm)	Brandschoß Heu- oder sonstiger Mittelertrag in Kilogramm	Stroh d. Ztr (100 Kilogramm)	Bemerkungen etc.
	1	2	3	3a	4	5
	a) Getreide und Hülsefrüchte.					
1	Weizen: Winterweizen; Sommerweizen					
2.	Dinkel (Spelz, Fesen) und Emer (Rauhe Frucht): Winterdinkel[1]; Sommerdinkel; Winteremer; Sommeremer					
3.	Einkorn (Rauhe Frucht): Wintereinkorn; Sommereinkorn					
4	Roggen: Winterroggen; Sommerroggen					
5.	Gerste: Wintergerste; Sommergerste					
6.	Haber					
7	Buchweizen (Heidekorn)					
9.	Mais (Welschkorn): a) zum Grünfutter gewinnt; b) zum Körnergewinn				[2]	
10.	Erbsen					Zu 9 u. 10: Pferdebohnen mit Erbsen sind z. B. zu
11	Linsen					
12.	Bohnen: Feldmäßig gebaute Gartenbohnen (Spelzbohnen); Anderbohnen (Saubohnen, Pferdebohnen)					
13.	Wicken: a) zu Grünfutter (auch Heu); b) zum Körnergewinn				[3]	

[1] Kornmaßbestimmung: 1 D.-Ztr (100 Kilogr.) Dinkel giebt durchschnittlich an Kernen Kilogr. — [2] Durchschnittl. Gewicht eines Hektolitern Kernen in Kilogr. — [3] Grünfutter in trockenem Zustand anzuschlagen.

Digitized by Google

Ordnungsnummer d. Früchte in Formular I Lit. B	(Noch) I. Auf Acker- (und Gart n) land waren angebaut von den nachstehenden Früchten	Anbauhauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs Hektar	Anbauhauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs Ar	Erträge wurden durch (ebenfalls vom Hektar gewonnen) Körner Samen Knollen, Wurzeln D Ztr (Zentner) Kilogr.	Erträge wurden durch (ebenfalls vom Hektar gewonnen) Stroh und Blätter Holden streuen) Ztr (Zentner) Kilogr.	Bemerkungen etc.
	1	2.		3	4	5
	(Noch) c) Getreide und Hülsenfrüchte					
14 b	Lupinen (Feigbohnen) zu Drusch und Futter				[1])	
15	Mengetreide (2 oder mehrere Getreidearten in vermischtem Anbau) { Winter- / Sommer					Es sind davon zum Körnergewinn (Drusch) bestimmte Fläche Hektar
16.	Hülsenfrucht (Getreide und Hülsenfrucht, Wicken, Futter etc.) { a) zum Grünfuttergewinn / b) zum Körnergewinn				[2])	
	b) Hackfrüchte und Gemüse					
1.	Kartoffeln a) gesunde[3]) b) kranke (nur soweit sie eingebracht werden)					
3.	Zucker- und Runkelrüben { a) zur Zucker- und Cichorienfabrikation / b) als Futterrüben / c) zur Samengewinnung					
4	Möhren { Gelbe Rüben und Carotten / Kleinwurzeln (weiße Möhren)					
5	Weiße Rüben (Brach-, Waldrüben, Turnips)					
6.	Kohlrüben (Bodenkohlraben, Steckrübe schwedische Rüben)					Es sind Weiße Rüben außerdem als Brachfrucht (Hackpflanze) gebaut: Hektar Davon geerntet vom Hektar Ztr
7.	Kopfkohl (Kraut- und Rotkohl, Weiß- und Kappiskraut)					
	c) Handelsgewächse					
1	Raps mit Rübsen { Winterkohlraps (Winterraps) / Winterrübsen (Rübenraps, Aval) / Sommerkohlraps (Sommerraps) / Sommerrübsen					
2.	Hopfen					
5.	Flachs (gebrechelte Ware)					
6.	Hanf (gebrechelte Ware)					
7	Tabak (Blätter)					
8.	Hopfen (Dolden)					
9.	Chicorie (Wurzeln)					

[1]) Futterertrag an Heu und Stroh anzugeben. — [2]) Grünfutter in trockenem Zustand anzuschlagen. — [3]) Durchschnittes Gewicht eines Hektoliters gesunder Kartoffeln in Kilogr.

(Noch) I. Auf Acker- (und Garten-) land

Ordnungsnummer d. Feldes in Formular 1 Lit. B	waren angebaut: von den nachstehenden Früchten	als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs: Hektar	Ar	werden durchschnittlich vom Hektar geerntet: Samen (Getreide als trockenes Korn): D.-Ztr (100 Kilogr.)	Heu (Getreide als trockenes Heu): D.-Ztr (100 Kilogr.)	Bemerkungen etc.
	1	2.		3.	4	5.
	d) Futterpflanzen.					Zu 1 u. 2. Davon zum Heuwerg gerichtete Fläche Hektar
1	Klee (insbesondere roter Klee, weißer, Bastard-, Bimpfen- etc. Klee)					"
2.	Luzerne (blauer oder ewiger Klee)					"
3	Esparsette (Esper)					
4	Serradella (Vogelfußklee)					Zu 4. Serradella außerdem als Nachfrucht Hektar Davon war der Ertrag [1]
5.c)	Pferdezahnmais					
9	Kraftfutter besonderer, hiebenen genannter Art { a) b)					
7	Andere Kraftfutter aller Art zusammengefaßt (mit Einschluß von Klengras)					

II. Von den Ehfen (Formular 1 Lit. A. Ziff. II)	mit einem Flächengehalt von: Hektar	Ar	wurden i. J durchschnittlich vom Hektar geerntet an Heu und Öhmd (Grummet) — ohne den Ertrag der Nachweide — D. Ztr (100 Kilogramm)
Der Weidertrag der Wiesen war i. J			(nur anzugeben ob „gut", „mittel" oder „gering")

III. Von den Weiden und Holzungen (Formular 1 Lit. A. Ziff. III)	mit einem Flächengehalt von: Hektar	Ar	war i. J der Ertrag an Weidefutter (nur anzugeben ob „gut", „mittel" oder „gering")

IV. Von den Holzungen wird der Streu-Ertrag besonders aufgenommen

[1] Nur anzugeben ob „gut", „mittel" oder „gering"

digitized by Google

Angaben über die Obsternte 1893.

Bezeichnung der Obstgattungen	Die Zahl der tragbaren (tragfähigen) Bäume (in der Gruppe) beträgt	Die Ernte von (in der Gruppe) ist ausgefallen			Bemerkungen
		auf 1 Hektar (100 Meter)	zum Geldwert von im ganzen	zum Geldwert von somit vom 1 Hektar	
			ℳ	ℳ	₰
Äpfel					
Birnen					
Pflaumen und Zwetschgen					
Kirschen					
Aprikosen und Pfirsiche					
Edle (süße) Kastanien					
Wallnüsse					
Zusammen —					

Zur Beurkundung

den

Der Ausschuß des landwirtschaftlichen Bezirksvereins [illegible] Das Oberamt

Beilage zur Schätzungsurkunde (Form. 3).

Deutsches Reich Württemberg

Oberamt Gruppe

Beurteilung des Ernteertrags vom Jahr .

Allgemeine Notizen.

a) über den Einfluß der Witterung auf die landwirtschaftliche Produktion (einschließlich des Weinbaus), insbesondere über Frost, Hagelschlag und sonstige Naturereignisse, z. B. Überschwemmungen, Stürme

b) über Pflanzenkrankheiten, z. B. Brand, Rost, Kartoffelkrankheit, Blattfallkrankheit etc.

c) über Beschädigung durch Insekten, namentlich Maikäfer und Engerlinge, sowie durch andere schädliche Tiere (Mäusefraß etc.) — Bezüglich der Maikäfer wird insbesondere Äußerung darüber gewünscht: 1. ob im laufenden Erntejahr Maikäfer in größerer Zahl im Bezirk aufgetreten sind? 2. ob der Vorhandensein von Engerlingen in weiterer Verbreitung beobachtet worden ist? 3. ob diese Erscheinungen in einem oder andern Fall mit erheblichen Beschädigungen verbunden waren und welche Abwehren dagegen angewendet worden sind?

d) über sonstige Erfahrungen, welche den Erlaß eines Urteils über den Ernteertrag und freie Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Landes erleichtern

Zur Beurkundung

den

Der Ausschuß des landwirtschaftlichen Bezirksvereins [illegible] Das Oberamt

Zur Ausführung dieser Vorschriften werden den Schultheißenämtern in Betreff der Bodenbenützung von den Oberämtern und den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen in Betreff der Ernteertragsschätzung von dem Statistischen Landesamt folgende Anleitungen an die Hand gegeben.

Anleitung an die Schultheißenämter.

Auf Seite 1 des Formulars I (Abtheilungsübersicht) hat das Schultheißenamt unter der Rubrik A[1] zunächst die für die Gesammtgemarkungsmarkung — also mit Einschluß der Teilgemarkungsmarkungen — sich ergebenden einzelnen Arten der Bodenbenützung überhaupt (Ziff 1—12) mit ihrem Flächengehalt aus dem **Ortsgrundsteuerkataster und den Änderungsverzeichnis für dasselbe auf 1 April 1881** nachzuweisen (wobei sonst den allgemein steuerpflichtigen Grundstücken auch die nur amts- und gemeindesteuerpflichtigen, sowie die nur bedingt amts- und gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke in Betracht kommen) und den hieraus sich ergebenden Gesammtflächengehalt der Gemarkungsmarkung anzuführen.

Sodann ist durch Orts- und Feldkundige Personen der Gemeinde welche von dem Gemeinderat hiezu aufgestellt werden, auf Grund der vorbemerkten Rubrik (unter A[1]) die Gesammtfläche der Gemeindemarkung auf die in der Rubrik A[2] den Formularen unterscheidenen allgemeinen Arten der Bodenbenützung Nr. I—IX — Äcker und Gartenländereien, Wiesen, Weiden, Weinberge, Waldungen, Hanf- und Hofräume, Öd- und Unland, Wegeland, Gewässer — zu vertheilen. Dabei haben

unter Nr. I. Acker- und Gartenländereien Äcker- und Weichbildäcker (A[1] Ziff. 1), Gärten und Länder (A[1] Ziff. 2), Hopfengärten (A[1] Ziff. 3), Baumäcker und Grasgründe mit Bäumen (A[1] Ziff. 4a und 4b),

unter Nr. II. Wiesen Wiesen aller Art, auch Baumwiesen (A[1] Ziff. 5 und 6b),

unter Nr. III. Weiden, Waldeen aller Art (A[1] Ziff 7) zugleich mit Unterscheidung von sogenannten reinen und geringeren Weiden,

unter Nr. IV Weinberge. Weinberge (A[1] Ziff 8), im Ertrag und nicht im Ertrag stehende zusammengefaßt[1]),

unter Nr. V. Waldungen Waldungen (A[1] Ziff. 10),

unter Nr. VI. Hanf- und Hofräume Hanf- und Hofräume (bei A[1] Ziff. 12)

unter Nr. VII Öd- und Unland Torfstiche und Torfstiche (A[1] Ziff 8, soweit dieselben weder zum Ackerbau noch als Wiesen, Weiden oder zur Holzzucht benützt sind, andernfalls die betreffenden Flächen bei Nr I bezw II, III und V unterzubringen wären), sodann Haupttitten (Hauptsteine), Arbeits und Niederlagsplätze Steinbrüche Erz-, Thon-, Sand- und Mergelgruben, Parkanlagen (soweit sie bei A[1] Ziff 9), ferner die Betriebsstätte der Salinen, Hüttenwerke und Eisenbahnen (bei A[1] Ziff 11), endlich ertragslose Öden, sowie Begräbnißplätze (bei A[1] Ziff. 12),

unter Nr VIII Wegeland die Betriebsstätte der Eisenbahnen (bei A[1] Ziff 11), Wegeland (bei A[1] Ziff 12),

unter Nr. IX Gewässer Fischwasser und Teiche (bei A[1] Ziff. 9), Gewässer (bei A[1] Ziff 12)

Im Anschluß hieran sind durch die aufgestellten örtlichen Sachverständigen weiter die auf der Gesammtgemeindemarkung im Sommer 1883 dem Anbau der einzelnen Gewächse als Ackers und Gartenländereien als Hauptfrucht oder Haupternte zu welch als Nebenernte (Vor-, Neben-, Raub oder Stoppelfrucht) des Jahrs gewidmeten Flächen summarisch, thunlichst unter Befragung der größeren Grundbesitzer, in dem neuen Flächenmaß abzuschätzen zu haben und ist das Ergebniß dieser Abschätzung nach Vergleichung der in der mit folgenden Anschlußübersicht für das Vorjahr enthaltenen Angaben, unter den Rubriken B (Seite 2—4) den Übersichtsformulare dem Vordruck gemäß einzutragen. Dabei muß zwischen der auf Seite 4 der Übersicht am Schluß zu verzeichnenden Flächensumme a—g in Spalte 2 und der auf Seite 1 unter A[2] Nr 1 nachgewiesenen Gesammtfläche der Äcker und Gartenländereien genaue Übereinstimmung sich ergeben.

[1]) Bemerkung für die Gemeinden, in welchen Weinbau getrieben wird. Zu dem Eintrag unter Nr. IV, Weinberge wird noch beizubemerken sein, daß die betreffende Flächenangabe auch noch auf dem gegenwärtigen bei dem Schultheißenamt verbleibenden gedruckten Exemplar vorzumerken ist, damit dieselbe von da aus in den dem Schultheißenamt später durch Vermittelung des K. Finanzministeriums zugehende Herbsterntesformular unverändert übernommen werden kann.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Anzeinanderreihung von Haupt- und Nebennutzung wird bemerkt, daß darüber, welche von zwei aufeinander folgenden Früchten die Hauptfrucht sei, stets die überwiegende Wichtigkeit entscheidet. Dabei kann für die Nebennutzung nur eine Anbaufrüchte in Betracht kommen, welche bereits als mit einer Hauptfrucht bestellt in Spalte 2 der Rubrik II des Übersichtsformulars sich verzeichnet findet. Insbesondere sind unter Noch- (oder Stoppel-)früchten diejenigen Früchte zu verstehen, welche — wie z. B. Stoppelrüben, Stoppelklee — auf eine im Jahr 1893 gewonnene Hauptfrucht folgen und noch im gleichen Jahr geerntet werden. Nicht zu den Nachfrüchten zu rechnen sind also die erst im nächstfolgenden Jahr Ertrag liefernden Früchte (z. B. im Herbst 1893 angesäte Wintersaat, unter Sommerfrucht gesäte Stoppelklee etc.), ebenso wenig auch der zweite Schnitt von Futterpflanzen (z. B. von Klee).

Außer den Anbauflächen ist auch die Zahl der auf der Gesamtgemarkungsfläche befindlichen tragbaren, d. h. ertragsfähigen Obstbäume nach den einzelnen Gattungen zu ermitteln zu suchen und dieselbe auf Seite 4 der Ablösungsgührfrühl in dem hiefür vorgesehenen Schema zu verzeichnen. Hiebei kann im allgemeinen das Ergebnis der letztjährigen Erhebung zu Grund gelegt werden, jedoch in daß ein erheblicherer Zuwachs oder Abgang von Bäumen durch Zu- bezw. Abschreibung berücksichtigt wird. Sollte teilweis oder durchgängig eine Neuaufnahme nötig erscheinen, so wäre dieselbe entweder im Wege der Zählung vorzunehmen, oder es hätte eine auf Abzählung einzelner Bestände von Bäumen gegründete, möglichst annähernde Schätzung stattzufinden.

Wenn gegenüber den Flächenangaben im Vorjahr größere Abweichungen in der Verteilung der Bodenbenützungsarten (Kulturarten) oder hinsichtlich der landwirtschaftlich benützten Flächen sich ergeben, so ist der Grund der eingetretenen Änderungen auf einem der Ablösungsgührfrühl beizugebenden besonderen Heft kurz zu berichten.

In der Ablösungsgührfrühl ist ferner in dem gleichfalls auf Seite 4 vorgedruckten besonderen Schema die etwa zu landwirtschaftlicher Nebennutzung in den Waldungen im Sommer 1893 bestellte Fläche anzugeben, zu welchem Zweck der Schultheißenamt erforderlichenfalls sich mit der betreffenden Forstbehörde in Benehmen zu setzen hätte.

Königl. Württemb. Statistisches Landesamt
an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine,
betreffend die statistische Ermittelung des Ernteertrags im Jahre 1893.

Stuttgart, den 10. August 1893.

In Gemäßheit der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. März d. J. (Reg.Bl. S. 48) werden dem landwirtschaftlichen Bezirksverein die zur statistischen Ermittlung des Ernteertrags im Jahre 1893 bestimmten Formulare — Schätzungsurkunde, Formular 3, nebst Anlage dieses — mit dem Ersuchen zugestellt, bei Vornahme der Schätzungen bezw. Ausfüllung der Formulare nachstehende gefälligst beachten zu wollen:

1. a) Eine Schätzung des durchschnittlichen Ertrags vom Hektar, ausgedrückt in Doppelzentnern zu 100 Kilogramm, soll bezüglich aller Gewächse, für welche sich in den angeschlossenen Formularen gruppenweise Gruppennamen und Erklärungen bestimmten Schätzungsrubriken eine Anbaufläche eingetragen findet, vorgenommen werden.

   b) Dabei kommt für den Gewächs mit Acker- (und Garten-)land im allgemeinen lediglich der Ertrag der Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahrs in Betracht, nur bei Wollen Rüben und Sarradella wird auch eine besondere Angabe über den Ertrag dieser Gewächs als Nachfrucht verlangt.

   c) Bei der Ertragsschätzung der Früchte des Acker- (und Garten-)lands ist, soweit dies der Formular vorsehen ist, die Ernte an Körnern (Samen etc.) und Stroh (Heu etc.) zu unterscheiden.

   d) Für den Ertrag der Sarradella als Nachfrucht (l. c. hal b), den ebenfalls zu berücksichtigenden Waldertrag der Wiesen, sowie den Ertrag an Waidefutter von Wiesen und Halmgen genügt die Beschreibung mittels einer der Noten „gut", „mittel" oder „gering".

   e) Grünfutter ist überall in trockenem Zustande anzuschlagen.

f) Für die Mehrzahl der Getreide- und Hülsenfrüchte ist auf Seite 1 in Spalte 9a der Schätzungsurkunde das durchschnittliche Gewicht eines Hektoliters (getrichen) in Kilogramm und zwar, wenn hierüber nicht schon zuverlässige Angaben vorliegen, auf Grund einiger vorzunehmender Probewägungen beizufügen.

Außerdem soll am Fuß von Seite 1 des Formulars die durchschnittliche Normalmenge von Dinkel, sowie das Durchschnittsgewicht eines Hektoliters Kernen in Kilogramm ferner auf Seite 2 des Formulars unten auch das Durchschnittsgewicht eines Hektoliters gefunden Kartoffeln (das Hektoliter nicht gehäuft) gleichfalls in Kilogramm angegeben werden.

g) Auf der letzten Seite der Schätzungsurkunde sind auch die dort vorgezeichneten Angaben über die Obsternteung zu machen.

2. Die Angaben über den Ernteertrag sind weniger auf Erhebungen, als vielmehr auf sorgfältige und gewissenhafte Schätzungen zu gründen, so zwar, daß hierbei von den Schätzern auf die Verschiedenheit sowohl der natürlichen als der in der landwirtschaftlichen Betriebsweise liegenden Ursachen, welche im ganzen Ortsmarkungsbezirk oder in einzelnen Teilen desselben hindernd oder vorteilbringend auf den Ertrag einwirken, entsprechende Rücksicht genommen wird. Es ist also bei den Schätzungen darauf zu sehen, daß in Wirklichkeit erzielte Ertrag im Grund zu legen und demgemäß bei Hagelschlag und sonstigen schadenbringenden Naturereignissen der Gesamtdurchschnitt für den Schätzungsbezirk entsprechend niederer zu bemessen.

3. Für die Beurteilung des Ernteertrags im ganzen sind in der Beilage zur Schätzungsurkunde die daselbst verlangten allgemeinen Notizen über die Witterung einschließlich auf den Ernteertrag, über Pflanzenkrankheiten, Tierschäden und sonstigen Erfahrungen, deren Angabe nach § 5 Abs 2 der eingangs genannten Ministerialverfügung den aufgestellten Schätzern gleichfalls obliegt, möglichst genau und vollständig niederzulegen.

4. Ein besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Schätzungen der von dem landwirtschaftlichen Bezirksverein aufgestellten Sachverständigen in einer Ausschußsitzung des Vereins geprüft und festgestellt werden, deren Anberaumung übrigens, soweit thunlich, nicht eigens zu diesem Zweck stattfinden sollte.

5. Die ausgefüllten Schätzungsurkunden sind der Beilage mit den allgemeinen Notizen wollen spätestens bis zum 10. Dezember d. J. an das K. Oberamt vorbehaltgegeben werden, damit dieses die weitere Vorlage hiehin bis zum 20. des gedachten Monats zu machen in der Lage ist.

Gegenüber den vom Bundesrat vorgeschriebenen Formularen enthalten die für Württemberg zu Grunde gelegten folgende Änderungen und zwar

1. Das Formular, betreffend die 10jährige Ermittelung der (landwirtschaftlich benutzten) Bodenbenützung

a) In Württemberg werden die Flächen des Wegelands und Gewässers gesondert ermittelt, während im Bundesratsformular dieselben nicht geschieden sind.

b) Die Anbauflächen von Dinkel und Emer werden in Württemberg gesondert ermittelt, während im Bundesratsformular diese beiden Fruchtarten zusammengenommen sind.

c) Bei den Möhren ist in Württemberg wie bisher die Unterscheidung zwischen Gelben Rüben und Runkelrüben gemacht.

d) Für Reps und Rübsen wird die Anbaufläche je gesondert ermittelt.

e) Statt des in Württemberg nicht angebauten Kümmels ist in das Formular die Karbweide aufgenommen.

f) Die im reichsstatistischen Formular nicht genannten Futterpflanzen Sorghum und Pferdebohnen sind im württembergischen Formular wie bisher besonders aufgeführt.

g) Vor „Grasfeld aller Art" ist „Grasfeld besonderer Art in getrenntem Anbau von Wichtigkeit" eingeschaltet.

b) Die Angaben der zum Samengewinn benützten Fläche ist außer bei Klee und Luzerne auch für Esparsette verlangt.

i) Betreffend die zu landwirtschaftlicher Nebennutzung bestellte Waldfläche ist Buchweizen ausgelassen, weil diese Nebennutzung in Württemberg nicht vorkommt.

k) Wie seither wird auch die Zahl der Obstbäume erfragt.

2. Das Formular betreffend die jährliche Ernteststistik:

a) Über den Rahmen der Reichsstatistik hinaus werden wie bisher bei der Ernteschätzung berücksichtigt: Mais zum Körnergewinn, Linsen, feldmäßig gebaute Gartenbohnen, Samenrunkeln, Kopfkohl, Mohn, Flachs, Hanf, Cichorie, Samen von Luzerne und Esparsette, Pferdezahnmais.

b) Der Ertrag von Dinkel, Emer und Einkorn, sowie Reps und Rübsen wird wie bisher für jede dieser Fruchtarten gesondert ermittelt.

c) Wie bisher wird der Ertrag der verschiedenen Obstarten ermittelt.

d) Wie bisher sind mit den Ertragsschätzungen Ermittelungen über das durchschnittliche Raum- (Hektoliter-) Gewicht der hauptsächlichen Getreide- und Hülsefrüchte — Winter- und Sommerweizen, Winterdinkel (Rauhfrucht und Kernen), Winter und Sommerroggen, Winter- und Sommergerste, Haber, Mais, Erbsen, Linsen, Ackerbohnen und Wicken — sowie der (gesunden) Kartoffeln verbunden worden, um eine sichere Grundlage für die Qualitätsbeurteilung der Früchte zu bekommen.

e) Die Stoberträge von Getreide- und Hülsefrüchte, hinsichtlich welcher die Reichsstatistik sich mit einer allgemeinen Beurteilung des Ausfalls mittels der Noten gut, mittel, gering begnügt, werden in Württemberg wie bisher nach dem Gewichte der Erntemasse pro Hektar abgeschätzt, die Umwandlung der für die Kreise und für das ganze Land sich berechnenden Durchschnittszahlen in die entsprechenden Noten für die Zwecke der Reichsstatistik erfolgt durch das K. Statistische Landesamt.

Was sodann die Änderungen, welche die seither übliche Anbau- und Ernteststistik in Württemberg durch die neuen Bestimmungen vom 25. März 1880 erfahren hat, betrifft, so bestehen dieselben hauptsächlich in folgenden Punkten.

Die Ermittelung der Bodenbenützung, welche als Grundlage der Berechnung des Ernteertrags dient, — also abgesehen von den annähernd 10jährigen Bodenbenützungsermittelungen — ist nunmehr auf die landwirtschaftlich benützten Flächen (Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden und Weinberge) beschränkt, während seither alljährlich die Benützungsweise der gesamten Bodenfläche erhoben wurde. Sodann bleibt bei der Ertragsschätzung das bisher durchgängig unterbliebene sogenannte Nebenfrachtereal (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrüchte) mit Ausnahme von Stoppelrüben, Serradelle und Wickfutter außer Betracht, da nach den neuen Bestimmungen die Ernteststistik im allgemeinen auf den Ertrag der Hauptfrucht oder Hauptkultur sich beschränkt. Hiedurch und durch die weitere Bestimmung, daß die Ertragsangaben nunmehr ausschließlich nur in Doppelzentnern (100 kg) vom Hektar der Anbaufläche zu machen sind, während bisher noch die Schätzung in Scheffeln vom Morgen angelassen war, gestaltet sich das Schätzungsverfahren sehr erheblich einfacher als bisher. Endlich ist von der bisher üblichen Ertragsschätzung für Hirse, Topinambur, Leindotter, Senf, Weberkarden, Spörgel und Sorgho, sowie der Farbpflanzen Krapp, Waid und Wau wegen des nur ganz vereinzelten und wenig bedeutenden Anbaus dieser noch in der Ernteststistik des Reichs nicht berücksichtigten Gewächse abgesehen worden.

2. In Bezug auf die Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichte sind in Württemberg folgende Einrichtungen getroffen worden.

Als Erhebungsbezirke für die Saatenstands- und Ernteberichte sind in Württemberg die gleichen Bezirke, welche seit langem für die endgültige Ernte statistik als Schätzungsbezirke dienen, nämlich die oben bezeichneten geognostischen Gemeindemarkungsgruppen beibehalten, deren Zahl jedoch — für die Saatenstandsberichterstattung — der Vereinfachung wegen von 135 auf 100 eingeschränkt wurde, so zwar, daß 28 Oberamtsbezirke, welche ausschließlich oder vorwiegend einer bestimmten geognostischen Formation angehören, je für sich einen Erhebungsbezirk bilden, während die übrigen 36 Oberamtsbezirke je in 2 geognostisch verschiedene Bezirke bezw. Gruppen von Gemeindemarkungen zerlegt sind. Als Erhebungsorgane (Berichterstatter) fungieren sachverständige Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, im ganzen 99, indem für 2 Erhebungsbezirke 1 Berichterstatter, für die übrigen 98 Bezirke je 1 Berichterstatter aufgestellt ist, jeder Berichterstatter hat einen Stellvertreter in Verhinderungsfällen. Die Aufstellung der Berichterstatter bezw. ihrer Stellvertreter geschieht durch die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Für ihre persönlichen Bemühungen bei Sammlung der Saatenstandsnotizen in ihrem Bezirke haben die Berichterstatter eine Belohnung nicht zu beanspruchen, vielmehr sind ihre Verrichtungen ehrenamtliche, wogegen ihnen für die mit ihrer Thätigkeit verbundenen Auslagen (Reisekosten, Porti etc.) aus der Staatskasse Ersatz geleistet wird. Die Angaben über den Saatenstand sind mittels der Notenskala 1—5, dahingehen über den Ernteertrag in Mengen vom Hektar zu nehmen. Was die Erhebungsgegenstände betrifft, so werden für Württemberg außer den reichsseitig vorgeschriebenen Früchten noch der Hopfen sowie die beiden Hauptobstsorten Äpfel und Birnen wegen ihrer hervorragend wirtschaftlichen Bedeutung erfragt. Die Erhebungsformulare bestehen aus den (unten abgedruckten) Saatenstandsberichten für den Monats April die einschließlich August, b für den September, c für den Oktober, d für den November, sowie der Ernteausfallskarte für die Monate September, Oktober und November. Die Einsendung der Karten hat an das K. Statistische Landesamt zu erfolgen, woselbst die weiteren Berechnungen vorgenommen werden und zwar wird bei Berechnung der Durchschnittsnoten für die vier Kreise und das ganze Land in der Weise so Werke gegangen, daß die von den Berichterstattern für die einzelnen Erhebungsbezirke angegebenen Noten bezw. Zahlen je mit der Anbaufläche der verschiedenen Fruchtarten (nach einem 3jährigen Durchschnitt) multipliziert und aus der Summe der so sich ergebenden Zahlen durch Division mit den Flächensummen die Durchschnittsnoten bezw. -Zahlen für die vier Kreise und das ganze Land gefunden werden. Den Saatenstandsberichterstattern werden für jeden Monat die Ergebnisse der Erhebungen für den einzelnen Berichtsbezirke in einer übersichtlichen Zusammenstellung, desgleichen je ein Exemplar der Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts über den Saatenstand und Ernteausfall in den einzelnen Staaten und größeren Landesteilen des Reichs zugestellt. Den Berichterstattern ist nachstehende „Anleitung zu den Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichten“ gegeben worden:

Anleitung zu den Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichten.

§ 1

Die Berichte über den Saatenstand (der im Erhebungsformular — Saatenstandskarte — genannten Fruchtarten werden in Form von Noten erteilt. Hiebei kommen fünf Abstufungen derart in Anwendung, daß die Ausdrücke und ihre sehr gute Ernte durch die Nummer 1, auf eine gute durch 2, auf eine mittlere (durchschnittliche)

gtz.db/Google

drrch 3, auf eloe gerlege durch 4, auf eloe sehr gerlege Ernte durch 5 ausgedrückt wird

§ 2

Im Monat April ist dem Saatenstandsbericht eine Angabe über die wegen Auswinterung u. s. w. umgepflügte Fläche in Prozent der Anbaufläche der betreffenden Frucht beizufügen. Eine solche Angabe ist außerdem im Mai-Bericht zu machen, und zwar soll sich diese zweite Angabe nicht auf die seit dem April-Bericht, sondern auf die ganze bis dahin umgepflügte Fläche beziehen

§ 3

Über die geernteten Erträge wird im September für Roggen, im Oktober für Weizen, Dinkel und Gerste, im November für die übrigen im Formular — Erntenachweiskarte — genannten Fruchtarten berichtet. Die gefragten durch Angabe der durchschnittlich vom Hektar gewonnenen Erntemenge in Doppelcentnern (zu 100 Kilogramm), wobei für die Getreidearten lediglich die Körner-Ernte (bei Dinkel in Kernen ausgedrückt), für Klee (auch Luzerne) und Wiesen der Ertrag aller Schnitte zusammen und zwar das Heu Gewicht in Estrarht zu stehen ist. Bei Äpfeln und Birnen ist die Ernte in Kilogramm vom tragfähigen Baum anzugeben.

Die in diesem und den beiden vorhergehenden Paragraphen erwähnten Angaben werden an den durch fein punktierte Linien ( ) bezeichneten Stellen des Formulars eingetragen.

§ 4.

Es ist erwünscht, daß die Saatenstandsnoten und Ertragszahlen in den Erhebungsformularen unter der Rubrik „Bemerkungen" erläutert werden, insbesondere wird es dabei auf kurze Mitteilungen über die Einflüsse der Witterung auf die Einbringung der Saat und das Wachstum der Pflanzen — namentlich über schädliche Dürre oder Nässe über reichlich reichliche Schädigung durch Engelschlag und Überschwemmung —, sowie über den Eintritt der Blüte und über sonstige Entwickelungsstadien der Pflanzen, ferner über starkes Auftreten von tierischen und pflanzlichen Feinden und dergl. ankommen — In dem Saatenstandsbericht für die Monate April bis August wäre außerdem unter „Bemerkungen" anzugeben, auf wie vielfältige Erhalt die eingetragene Note bei Klee und Wiesen sich bezieht.

§ 5.

Außer den Formularen, in welchen die Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichte dem K. Statistischen Landesamt in Stuttgart mitgeteilt werden — Saatenstandsbogen für April bis einschließlich August, b für September, c für Oktober, d für November und Ernteausmittlungskarte für September, Oktober und November — erhalten die Herren Berichterstatter ein in ihrem Bezirk verbreitendes Verzeichnis, in welchen sie alle Meldungen eines Jahres fortlaufend eintragen, um sich hiernach über die früher von ihnen erstatteten Berichte jederzeit orientieren zu können

§ 6.

Die in Gestalt von Noten (Nummern) zu erteilenden Nachrichten über den Saatenstand (§ 1) müssen so gehalten sein, daß sie für den Durchschnitt des Erhebungsbezirks (das Oberamt bezw. die prognostische Markungsgruppe innerhalb desselben) gelten, der Saatenstand oft also in jedem Falle durch eine einzige Note zu bezeichnen. Angaben wie 1—4, 2—4, 3—5 lassen sich an einer Zusammenfassung der Noten für mehrere Erhebungsbezirke, wie sie im Statistischen Landesamt zur Aufstellung einer Übersicht über die vier Kreise und das Land im ganzen zu erfolgen hat, nicht verwenden und müssen daher vermieden werden

Dies ist indes nicht in so verstehen, als ob stets nur eine ganze Zahl angegeben werden dürfte; es ist vielmehr, wenn eine genauere Kennzeichnung des Saatenstandes angängig erscheint, nicht bloß zulässig, sondern auch zweckmäßig, dieß durch Hinzufügung einer Decimalstelle zu bewirken So kann beispielsweise, wenn die Saatenstandsnote zwischen 2 und 3 fällt, eingetragen werden: 2,5 oder, wenn sie mehr nach 2 als nach 3 hinneigt, 2,3 bezw. wenn die Note näher an 3 als an 2 liegt, 2,7 u. s. w.

§ 7

Ist es wegen größerer Ausdehnung des Erhebungsbezirks nicht ausführbar, über alle Teile desselben regelmäßig Erhebungen anzustellen, so wird die Saatenstandsnote in solcher Weise festzustellen sein, daß sie wenigstens für den Hauptteil des Erhebungsgebiets als zutreffend angesehen werden kann.

(Fortsetzung auf Seite 390.)

Form a. (Für die Monate April bis einschl. August.)

Deutsches Reich | Württemberg

Saatenstands-Karte.

Anfangs | Mitte | Ende

Monat

Gemeinde-Markungsgruppe

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer sehr guten, guten, mittleren (durchschnittlichen), geringen, sehr geringen — Ernte

	Saatenstands-Note	Bemerkungen
Winterweizen		
Sommerweizen		
Winterdinkel		
Sommerdinkel		
Winterroggen		
Sommerroggen		
Sommergerste		
Haber		
Kartoffeln		
Hopfen		
Klee (auch Luzerne)		
Wiesen		
Obst: Äpfel		
Obst: Birnen		

den

Der Vertrauensmann des landwirtschaftl. Bezirksvereins

Form b.

Deutsches Reich | Württemberg

Saatenstands-Karte.

Anfangs | Mitte | Ende September

Gemeinde-Markungsgruppe

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten an der Erwartung einer sehr guten, guten, mittleren (durchschnittlichen), geringen, sehr geringen — Ernte

	Saatenstands-Note	Bemerkungen
Winterweizen		
Sommerweizen		
Winterdinkel		
Sommerdinkel		
Winterroggen		
Sommerroggen		
Sommergerste		
Haber		
Kartoffeln		
Hopfen		
Klee (auch Luzerne)		
Wiesen		
Obst: Äpfel		
Obst: Birnen		

den

Der Vertrauensmann des landwirtschaftl. Bezirksvereins

Form c.

Deutsches Reich | Württemberg

Saatenstands-Karte.

Anfangs | Mitte | Ende Oktober

Gemeinde-Markungsgruppe

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer sehr guten, guten, mittleren (durchschnittlichen), geringen, sehr geringen — Ernte.

	Saatenstands-Note für die Ernte des laufenden	für die Ernte des folgenden Jahres	Bemerkungen
Winterweizen			
Sommerweizen			
Winterdinkel			
Sommerdinkel			
Winterroggen			
Sommerroggen			
Sommergerste			
Haber			
Kartoffeln			
Hopfen			
Klee (auch Luzerne)			
Wiesen			
Obst: Äpfel			
Obst: Birnen			

den

Der Vertrauensmann des landwirtschaftl. Bezirksvereins

Form d.

Deutsches Reich — **Württemberg.**

Saatenstands-Karte

Oberamt — **Monat** — **Jahrgang**

Gemeinde Markungsgruppe

Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer (sehr guten, guten, mittleren (durchschnittlichen), geringen, sehr geringen — Ernte.

	Saatenstands-Note (für die Ernte des folgenden Jahres)	Bemerkungen
Winterweizen		
Sommerweizen		
Winterdinkel		
Sommerdinkel		
Winterroggen		
Sommerroggen		
Sommergerste		
Haber		
Kartoffeln		
Hopfen		
Klee (auch Luzerne)		
Wiesen		
Obst { Äpfel		
Obst { Birnen		

den

Der Vertrauensmann des landwirtschaftl. Bezirksvereins

*) Zur Beachtung
(für die Karte Form a)

1. (Anordnung für April und Mai anzugeben.)
   Wegen Auswinterungen sind umzupflügen von der Ankreuzung des Winterweizens ½, des Winterdinkels ⅓, des Winterroggens ⅓, des Klees (auch der Luzerne) ½ ergeben.
2. Für den Monat April ist eine Beurteilung des Standes der Kartoffeln nicht erforderlich.
3. Unter der Rubrik „Bemerkungen" auf der Vorderseite dieser Karte ist bei Klee und Wiesen kurz anzugeben, auf den wievielten Schnitt die eingetragene Note sich bezieht.

Deutsches Reich — **Württemberg.**

Ernteaussichts-Karte

Oberamt — **Monat**

Gemeinde Markungsgruppe

	Ernte-Z-Ztr (100 kg) vom Hektar: Sept.	Okt.	Nov.	Bemerkungen
Winterweizen	—		—	
Sommerweizen	—		—	
Winterdinkel¹)	—		—	
Sommerdinkel¹)	—		—	
Winterroggen		—	—	
Sommerroggen		—	—	
Sommergerste			—	
Haber	—			
Kartoffeln	—	—		
Hopfen	—	—		
Klee (auch Luzerne)	—	—		
Wiesen	—	—		
Obst: Äpfel, Klng vom tragf Baum	—	—	kg	
Obst: Birnen, Klng vom tragf Baum	—	—	kg	

¹) In Kernen.

den

Der Vertrauensmann des landwirtschaftl. Bezirksvereins

(Fortsetzung von Seite 387)

§ 8.

Bei Angabe des Ernteertrags (§ 3) sind ebenfalls Grossenwerte, wie z. B. 6,5—8,0 Doppelzentner (100 Kilogramm) vom Hektar nicht anzuwenden, sondern es ist eine für den ganzen Erhebungsbezirk gültige Durchschnittszahl, z. B. 7,0 oder 7,5 zu ermitteln.

Nachzuweisen ist der volle Ertrag, ohne Abzug der Aussaatmenge.

Die Berichterstatter über den Ernteertrag können um die Zeit, zu welcher sie verlangt werden, in der Regel nur auf Grund ungefährer Schätzung gegeben werden. Sie sollen somit nur zu einem vorläufigen Überblick über den Ernteausfall dienen. Genauere Schätzungen des Ernteertrages erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt auf anderem Wege.

§ 9

Die Karten- und Verzeichnisformulare welche die Herrn Berichterstatter in der für das Berichtsjahr erforderlichen Anzahl durch das Statistische Landesamt zugeteilt erhalten, wären in der Zeit zwischen dem 14. und 16. des jeweiligen Monats auszufüllen und die Karten sofort an das Statistische Landesamt unmittelbar einzusenden.

§ 10

In Verhinderungsfällen wollen die Herrn Berichterstatter ihrem bestellten Vertreter die Ausfüllung und Einsendung der Berichtskarten rechtzeitig übertragen, damit jede Unterbrechung oder Verzögerung des Nachrichtenbezugs vermieden wird und das Statistische Landesamt in der Lage ist, die bei ihm auf Grund zeitraubender Berechnungen für die einzelnen Kreise und den Land im ganzen sofortteilenden Nachweise dem Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin jeweils vor dem 25. des Berichtsmonats zuverlässig mitzuteilen.

C. Die Bestimmungen in Betreff der Forststatistik.

Während im Jahre 1883 vom Bundesrat im Anschlusse an die landwirtschaftliche Anbauerhebung eine Aufnahme des Waldareals einerseits nach Besitzarten klassen und andererseits nach den Holz- und Betriebsarten vorgeschrieben war, blieben in den vom Bundesrat für die Ermittelung der Bodenbenützung im Jahre 1893 getroffenen Bestimmungen die Forsten unberücksichtigt. Auf Veranlassung des Reichsamts des Innern und nach dem Vorgang anderer Bundesstaaten, insbesondere Preußens, ordnete aber auch Württemberg nachträglich zu der land wirtschaftlichen Anbaustatistik eine Zusatzerhebung über die Forsten nach der Holzart und dem Besitzstand an, welche im wesentlichen ganz in derselben Weise zur Ausführung gelangte wie im Jahre 1883 (vrgl. Württ. Jahrb. 1884 S. 446), nur daß bei den geringeren Weiden und Heiungen, dem Öd und Unland auch noch gefragt wurde, wieviel davon zur Aufforstung geeignet erscheine.

D. Die statistischen Ergebnisse vom Jahre 1893 für Württemberg.

I. Die Ergebnisse der Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und der Forststatistik.

1. Die Gesamtfläche des Landes und die einzelnen Bodenbenützungs- (Kultur-)arten im allgemeinen.

Nach dem Ergebnis der Landesvermessung beträgt das gesamte Areal des Königreichs 1 950 379,24 ha und auch einigen neueren, mit Gebietsaustausch verbundenen Grenzberichtigungen zwischen Württemberg, Bayern und Baden 1 950 369 ha.

Hierbei ist der württembergische Anteil am Bodensee nicht eingerechnet. Auf die einzelnen Kreise verteilt sich dieses Areal folgendermaßen:

	nach der Landesvermessung	mit Berücksichtigung der Grenzregulierungen
Neckarkreis	333 147,18 ha	332 679 ha
Schwarzwaldkreis	477 321,02 „	477 321 „
Jagstkreis	513 880,01 „	513 892 „
Donaukreis	626 031,03 „	626 477 „
Zus	1 950 379 24 ha	1 950 369 ha

Dagegen haben die anläßlich der allgemeinen Aichaufnahme im Jahre 1883 und neuestens im Jahre 1893 gefertigten Zusammenstellungen der von den Ortsbehörden gelieferten Arealangaben über die einzelnen Gemeindemarkungen nachstehendes Resultat ergeben:

	1883	1893
Neckarkreis	333 010,8 ha	333 006,1 ha
Schwarzwaldkreis	477 062,4 „	477 407,1 „
Jagstkreis	513 930,9 „	524 000,7 „
Donaukreis	624 474,1 „	626 288,7 „
Zus	1 948 478,0 ha	1 960 702,6 ha

Im ganzen bleibt hienach das Aufnahmeergebnis von 1883 um 1 901 bezw. 1 891 ha hinter dem Resultat der Landesvermessung zurück, während dasjenige von 1893 das Resultat der Landesvermessung um 324 bezw. 334 ha überflügelt, — eine Zunahme, welche wesentlich von der Flächenliquidation zur Grundsteuereinschätzung herrührt.

Über die Verteilung des 1893 erhobenen Areals der verschiedenen Kulturarten auf die einzelnen Kreise des Königreichs giebt die Tabelle III. 2 des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten Seite III. 29 und zwar je unter Vergleichung mit den Ergebnissen der Landesvermessung (vrgl. Jahrb. von 1852 II. S. 30), sowie mit der 1883er Aufnahme Aufschluß.

Nach der Übersicht Tabelle III. 1 des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten Seite III. 28 erscheint 1893 für das Königreich im ganzen eine Zunahme gegen 1883 bei den Acker- und Gartenländereien um 2089,0 ha, bei den Wiesen um 3316,0 ha, bei den Gebäuden und Hofstätten um 3609,5 ha, bei den Oden und Steinbrüchen um 3237,3 ha, bei den Straßen und Wegen um 4532,5 ha, dagegen eine Abnahme bei den Weiden um 10527,0 ha, bei den Weinbergen um 1456,2 ha, bei den Waldungen um 122,9 ha und bei den Gewässern um 1452,7 ha. Nach dem Gesamtflächengehalt ergiebt die 1893er Aufnahme gegen 1883 ein Mehr von 2224,8 ha.

2. Das Waldareal im besonderen.

Über die Ergebnisse der Aufnahme der Waldungen geben die beiden Übersichten V. 1 u. 2 des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten Seite III. 69 Aufschluß.

Die Übersichten begreifen alle zur Holzzucht benutzten Flächen einschließlich der nur weitläufig bestockten Räumden, der zeitweilig nicht bestockten Räumden, der zeitweilig nicht bestockten Blößen und der nur vorübergehend als Acker oder Wiese benützten Flächen, dagegen sind darin nicht berücksichtigt die zwar innerhalb der Waldungen gelegenen, aber dauernd als Acker oder Wiese benützten Flächen, desgleichen Ödländereien, mit deren

Aufforstung noch nicht begonnen ist — Gemischte Bestände sind nach der vorherrschenden Holzart aufgenommen; Blößen sind derjenigen Holzart zugezählt, womit die Aufforstung der ersteren in Aussicht zu nehmen war.

Was die landwirtschaftliche Zwischennutzung in einzelnen Teilen des Waldes betrifft, so beschränkt sich dieselbe im wesentlichen auf Kartoffeln, Roggen und Haber; sie ist übrigens nur im Donaukreis von einiger Bedeutung. Während nämlich in den drei anderen Kreisen zusammen nur 219 ha als im Sommer 1893 zur landwirtschaftlichen Zwischennutzung benützt erhoben wurden, beträgt die für den Donaukreis ermittelte Fläche 919 ha, wovon 365 ha auf Kartoffeln, 291 ha auf Roggen und 260 ha auf Haber entfallen. Diese Zwischennutzung findet fast ausschließlich in Fichtenwaldungen statt, hauptsächlich in den Oberämtern Biberach, Ravensburg, Waldsee, Laupheim, Leutkirch und Münsingen.

Gegen 1883 hat sich das Waldareal vermindert, allerdings nur um die unbedeutende Fläche von 122,9 ha. Zurückgegangen ist der Nieder- und Mittelwald, ersterer von 8034 ha auf 5335 ha, demnach um 2699 ha = 33,6 %, letzterer von 100 771 ha auf 93 541 ha, demnach um 7230 ha = 7,2 %. Zugenommen hat der Hochwald und zwar sowohl der Laubholzhochwald, nämlich um 1961 ha = 1,4 %, als auch der Nadelholzhochwald, nämlich um 7845 ha = 2,2 %. Die Zunahme des Laubholzhochwalds betrifft besonders die Eichenwälder, welche um 1793 ha = 50 %, sowie die Buchenwälder, welche um 1677 ha = 1,3 % zugenommen haben, wogegen die Birken-, Erlen-, Aspenwaldungen eine Abnahme von 1509 ha = 41,1 % zeigen. Die Zunahme der Nadelholzwaldungen betrifft sämtliche drei Hauptorten Kiefern-, Lärchen- und Tannenwaldungen. Es beträgt die Zunahme der Kiefernwälder 742 ha = 1,4 %, der Lärchenwälder 122 ha = 100 %, der Tannenwälder 6981 ha = 2,4 %.

Was die Veränderungen in dem Bestandsstand der Waldungen von 1883 bis 1893 betrifft, so haben zugenommen die Staatswaldungen um 726 ha = 0,4 %, die Stiftungswaldungen um 523 ha = 5,6 %, die Gemeindewaldungen um 4014 ha = 34,3 %, zugenommen die hofkammerlichen Waldungen um 950 ha = 15,9 %, die Stiftungsgemeindewaldungen um 212 ha = 87,2 %, die Gemeindewaldungen um 2748 ha = 1,6 %, die Privatwaldungen um 1231 ha = 0,6 %.

3. Die Acker- und Gartenflächen

(Vergl. hiezu die Tabellen III. 4 und 5 des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten Seite III. 35—37.)

a) Acker- und Gartenbedereien.

Nach der Zusammenstellung der örtlichen bezw. oberamtlichen Übersichten über die landwirtschaftliche Bodenbenützung umfasste im Erntejahr 1893 die Acker- und Gartenländereien im ganzen 881 198 ha gegen 880 178 ha im Vorjahr somit diesem gegenüber 1020 ha mehr. Im besonderen zeigt hievon das angebaute Acker- (und Garten-)land mit 815 244 ha eine Zunahme von 2097 ha und die dem Gartenbau (Handgärten und gartenmäßig angebautes Feld) dienende Fläche mit 11 990 ha eine Zunahme von 3617 ha, wogegen die der Brache eingeräumte Fläche mit 45 834 ha eine Abnahme von 4251 ha aufweist. Die Brache mit Ackerweide, zusammen 53 964 ha, nimmt jetzt nur noch 6,12 % der Acker- und Gartenländereien ein, während ihr Anteil im Vorjahr 6,66 % und im Jahre 1878 noch 9,74 % betragen hatte.

Von der Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien entfallen auf das angebaute Areal 92,52 % (im Vorjahr 92,38), den Gartenbau 1,36 % (im Vorjahr

0,95), die Ackerweide 0,98 % (im Vorjahr 1,03) und die Brache 5,14 % (im Vorjahr 5,64).

Was die verschiedenen Hauptgruppen der Fruchtgattungen des Ackr- (und Garten-)landes betrifft, so weisen dem Vorjahr gegenüber eine Zunahme der (mit Hauptfrucht) angebauten Fläche auf die Hülsenfrüchte um 5 294 ha und die Hackfrüchte um 2 499 ha, dagegen zeigen eine Abnahme die Getreidearten um 2 181 ha, die Handelsgewächse um 2 508 ha und die Futtergewächse um 1 007 ha.

Am Gesamtareal der Acker- und Gartenländereien ist der Getreidebau allein mit 59,28 %, der Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten mit 61,92 % beteiligt, ferner kommen auf den Anbau der Hackfrüchte 14,85 % der Handelsgewächse 1,90 % und der (eigentlichen) Futterpflanzen 13,65 %.

Unter den einzelnen Fruchtarten, welche als Hauptfrüchte angebaut wurden, nehmen eine größere Fläche ein im Vorjahr ein: Winterweizen, Winterdinkel mit Winteremer, Winterroggen, Sommerroggen, Sommergerste, Burkweizen, Mais, Erbsen, Wicken, Lupinen, Kartoffeln, Futterrunkeln, Möhren, Weiße Rüben, Kuhlrüben, „sonstige Hackfrüchte und Gemüse", Leindotter, Senf, Runkelrübensamen, Luzerne, Esparsette, Spörgel, Pferdezahnmais, Timothegras, Grasfeat aller Art. Andererseits zeigen eine Abnahme der Fläche Sommerweizen, Sommerdinkel mit Sommeremer, Wintereinkorn, Sommereinkorn, Wintergerste, Haber, Hirse, Linsen, Gerstenbohnen, Ackerbohnen, Tapiamais, Zuckerrüben, Kopfkohl, Winterraps, Sommerraps, Winterrübsen, Sommerrübsen, Mohn, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Cichorie, Weberkarden, Korbweiden, „sonstige Handelsgewächse", Rotklee, Serradella, Sorghu, Raygras.

Von dem mit Hauptfrucht angebauten, 815 244 ha umfassenden Acker- (und Garten-)land war im Jahr 1893 außerdem mit Nebenfrucht (Vor- und Nachfrucht) bebaut die ungewöhnlich bedeutende Fläche von 17 427 ha oder 2,14 %, während im Vorjahr das Nebenfruchtareal nur 7 007 ha oder 0,86 % des angebauten Ackerlands (813 147 ha) betragen hatte. Diese Mehr ist dem durch die Trockenheit des Jahres 1893 verursachten ungünstigen Stand der wichtigsten Futtergewächse zuzuschreiben, welcher zum Anbau von möglichst vielen Nachfrüchten, besonders von Stoppelrüben, Wirkfutter u. s. nötigte. Vom gesamten Nebenfruchtareal nahmen im Berichtjahr ein:

A	Getreide u. Hülsenfrüchte (darunter Wickfutter 1 741 ha)	6 539 ha	= 37,5 %
B	Hackfrüchte (darunter Stoppelrüben 8 843 ha)	9 099 „	= 52,2 „
C	Handelsgewächse, nämlich Senf als Grünfutter	1 302 „	= 7,5 „
D	Futterpflanzen	487 „	= 2,8 „
		Auf 17 427 ha	= 100 %

Nach der Größe der Anbaufläche verhält sich die Nebenfrucht zur Hauptfrucht

bei Getreide und Hülsenfrüchten	wie 1,20 zu 100
bei den Hackfrüchten	„ 6,95 „ „
bei den Handelsgewächsen	„ 7,77 „ „
bei den Futterpflanzen	„ 0,40 „ „

Zu Grünfutter (auch Heu) — mit Ausnahme der eigentlichen Futterpflanzen, Klee, Luzerne, Esparsette, Pferdezahnmais, Grasfeat aller Art etc. — war nun (Haupt- und Nebenfrucht)areal von 25 305 ha bestimmt, wovon 23 840 ha auf Getreide und Hülsenfrüchte und hieranter allein 11 961 ha auf Wicken, sowie 8 332 ha auf Mischfrucht (vorwiegend Wirkfutter) kommen. Auf Senf entfallen 1 514 ha

Grünfutter. Im Vorjahr hatte sich die gesamte Grünfutternutzung nur auf 6358 ha erstreckt.

Zur Samennutzung bei den Futterpflanzen dienten 1700 ha gegen 2711 ha im Vorjahr. Es wurde bei Rotklee von 1376 ha, bei Luzerne von 37 ha, bei Esparsette von 287 ha Samen gewonnen. Der verminderte Anbau im Berichtsjahr erklärt sich aus der Futternot.

b) Wiesen und Weiden.

Nach der diesjährigen Zusammenstellung umfaßt die Fläche der Wiesen ein- und zweimähdige zusammengenommen, 289 244 ha gegen 289 983 im Vorjahr somit heuer 739 ha weniger. Die Fläche der Weiden wurde mit im ganzen 55 285 ha, gegen 56 026 im Vorjahr ermittelt, so daß sich eine Abnahme von 741 ha ergiebt. Von der Gesamtweidefläche entfallen nach den neuesten Erhebungen auf die sogenannten reichen Weiden, d. i. solche, welche im Durchschnitt der Jahre 15 und mehr Doppelzentner Heu Weidewert oder wenigstens eine Kuhweide auf die Hektar ergeben, 4776 ha oder 8,6 %, auf die geringeren 50 508 ha oder 91,4 %. Reiche Weiden von größerem Umfang sind hauptsächlich in den oberschwäbischen Bezirken Wangen und Leutkirch, sowie noch in den Bezirken Tettnang, Balingen, Reutlingen und Ellwangen vertreten.

c) Weinberge.

(Vergl. hiezu die Tab. III 3 A und B des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten Seite III 46—47.)

Es betrug die gesamte im Ertrag stehende Weinbaufläche 17 256 Hektar, d. i. 79 % der dem Weinbau im Lande überhaupt dienenden Fläche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieselbe, hauptsächlich infolge Kulturveränderungen, um 300 Hektar zurückgegangen.

d) Obstbäume.

(Vergl. Tab. III 6 des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten Seite III 41.)

Die Obstbäume zeigen gegen das Vorjahr eine Zunahme von im ganzen 168 802 Stück gleich 2,37 %. Das Mehr beim Kernobst betrugt 157 161 Stück (3,04 %), beim Steinobst 13 766 Stück (0,72 %), während beim Schalenobst eine Abnahme von 2034 Stück (3,55 %) erscheint. — Bei den Apfelbäumen insbesondere berechnet sich der Zugang auf 114 335 Stück oder 3,31 %, bei den Birnbäumen auf 42 826 Stück oder 2,50 %, bei den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen auf 12 179 Stück oder 0,78 %, bei den Kirschbäumen auf 1202 Stück oder 0,37 %, wogegen die Zahl der Walnußbäume um 2009 Stück oder 3,54 % zurückgegangen ist. Gegenüber dem Gesamtbestand im Sommer 1879 (also vor dem durch seine außergewöhnliche Kälte den Obstbäumen so verhängnisvoll gewordenen Winter 1879/80) mit 7899641 Stück weist der Stand von 1893 nach einem Abgang von 589 660 Stück = 7,46 % (im Vorjahr noch 9,60 %) auf. — Von der Gesamtzahl der Obstbäume treffen auf den Neckarkreis 30 %, Schwarzwaldkreis 24 %, Jagst- und Donaukreis je 23 %. — Auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche (Acker- und Gartenländereien, Wiesen, Weiden, Weinberge) kommen im Neckarkreis 973, im Schwarzwaldkreis 670, im Jagstkreis 515, im Donaukreis 390 und in Württemberg überhaupt 586 Stück Obstbäume.

II. Die Ergebnisse der monatlich über den Saatenstand und die Ernte des Jahres 1893 erstatteten Berichte.

Noten der Saatenstandsberichte: die Mitte der nachbenannten Monate (Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering) und Ertragsmengen nach vorläufiger Schätzung.

Fruchtgattungen	Saatenstands-Noten									Ernteertrag Doppel-Zentner (100 kg) vom Hektar		
	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.		Brpkt.	Okt.	Nov.
Winterweizen	2,4	2,8	3,0	2,8	2,8	—	—)	1,7	1,8	—	14,7	—
Sommerweizen	—	3,4	3,4	3,4	3,2	—	—	—	—	—	12,7	—
Winterdinkel	2,8	2,0	2,8	2,8	2,8	—	—	1,8	1,0	—	13,8	—
Sommerdinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	3,1	2,9	2,8	3,5	2,4	—	—	1,8	1,8	14,1	—	—
Sommerroggen	—	0,4	3,1	2,9	2,8	—	—	—	—	10,5	—	—
Sommergerste	—	3,4	3,1	2,9	2,8	—	—	—	—	—	14,1	—
Haber	—	0,6	3,0	3,5	3,5	—	—	—	—	—	—	10,1
Kartoffeln	—	—	2,0	2,0	2,1	2,2	—	—	—	—	—	125,0
Hopfen	—	3,5	3,0	4,0	4,2	4,1	—	—	—	—	—	5,5
Klee (auch Luzerne)	3,1	4,2	4,1	4,1	3,0	2,6	—	3,6	3,4	—	—	4) 27,1
Wiesen	3,0	4,1	4,1	3,0	3,4	3,8	3,3	—	—	—	—	4) 22,1
Obst: Äpfel	—	2,6	3,0	2,8	2,6	3,6	—	—	—	—	—	5) 86,1 kg
Obst: Birnen	—	3,0	2,9	2,0	2,7	2,0	—	—	—	—	—	5) 77,4 kg

Wegen Auswinterung u. s. w. wurden angefügt Prozent der angebauten Fläche nach der Schätzung von

Mitte April

vom Winterweizen	0,8 %	vom Winterroggen	0,8 %
„ Wintersinkel	0,7 „	„ Klee (a. d. Luzerne)	7 „

Mitte Mai

vom Winterweizen	1 %	vom Winterroggen	1 %
„ Wintersinkel	1 „	„ Klee (u. d. Luzerne)	11 „

Bemerkungen zu den Saatenstandsberichten für die Monate April bis November 1893.

April

Die fast Wochen ununterbrochen anhaltende grün Trockenheit hat herrschenden Ostwinden und kühlen Nächten ihr auf das Wachstum fast aller Früchte rieht ungünstigen Einfluß aus. Eine baldige gründliche Durchfeuchtung des Bodens, welche rückwärts fehnlichst erwartet wird, vermöchte jedoch die nachtheiligen Wirkungen der Trockenheit größtenteils wieder auszugleichen.

Die Winter-Halmfrüchte sind im allgemeinen gut durch den Winter gekommen, besonders gilt dies von den im Herbst frühzeitig bestellten Saaten, während verspätete Saaten da und dort, namentlich auf magerem oder sehr leichten Böden dünn und schwach stehen.

Bei den Sommer-Halmfrüchten zeigen die Saaten in vielen Bezirken bei dem Mangel an Feuchtigkeit einen dünnen, ungleichen Aufgang und einen Stillstand ja sogar einen Rückgang in der Entwicklung. In manchen Gegenden des Landes ist überdies die Bestellung noch im Gang oder nicht kurz beendet, so daß hier ein Urteil über den Saatenstand noch gar nicht abgegeben werden kann und somit auch von der Berechnung einer Durchschnittszahl für die Kreise und das Land im ganzen in diesem Monat noch abgesehen werden muß.

---

[1]) Stand der Herbst-Saaten — [2]) Stand der jungen Klees (und der Luzernefelder). — [3]) In Körnern ausgedrückt. — [4]) In Heu angerechnet (alle Schnitte zusammen). — [5]) Kilogr. vom tragfähigen Baum

Dies trifft gleicherweise auch für die Kartoffeln zu, welche erst gelegt worden sind, sowie für den Hopfen, bei welchem erst der Schnitt vorgenommen ist.

Dem Klee, welcher schon im Vorjahr durch Hitze und Trockenheit, vielfach auch durch Mäusefraß gelitten hatte, brachte der letzte, zeitweilig harte Winter da und dort Schaden, welcher durch die darrschaude Dürre mit kalten Nächten noch verstärkt wird. Zirndorf viele Kleeäcker mußten hier total umgepflügt werden (im ganzen Land ca. 7 Proz. der mit Klee und Luzerne angebauten Fläche). Erheblich heßrer Ausfall als der Klee bietet übrigens der Luzerne.

Die Wiesen sind fast allenthalben in ihrem Wachstum noch sehr zurück und haben vielfach noch nicht angefangen.

Für den ersten Schnitt der Futterpflanzen sieht die Aussichten im allgemeinen nicht günstig, als neuerdings warmer Regen könnte aber auch hier noch vieles wieder gutmachen.

Was endlich die Obstaussichten betrifft, so zeigen Mitte des Monats die Birnbäume zum großen Teil, aber auch schon viele frühblühende Apfelbäumen zarte reichen und gesunden Blütenstand, welcher nur in einigen Bezirken und Lagen durch Fröste gelitten hat. Auch aus den vielen Bezirken, wo um befagte Zeit die Baumblüte noch nicht ist, wird der Ertrichtum an Blüschenknospen gerühmt.

Mai.

Was sonderlich die Witterung betrifft, so wird in allen Berichten über die seit nun mehr zwei Monaten schalinde Trockenheit gklagt, deren schädigende Einwirkung auf die Vegetation durch ansteckende Ostwinde und eine Reihe sehr kühler Nächte da und dort mit Frost verbunden, noch verstärkt wurde. Wohl traten schon in der zweiten Hälfte des April nach wirklichen Sommertagen vereinzelte Gewitter und Strichregen ein und weitere folgten in der ersten Hälfte des Berichtsmonats, allein diese kurz dauernden Niederschläge vermochten in den ausgetrockneten Erdreich nicht einzudringen. Immerhin brachten sie der lechzenden Pflanzenwelt einige Erfrischung.

Der Stand der Winterhalmfrüchte ist im allgemeinen noch immer ein befriedigender, besonders was die Hauptbrotfrucht der Landes, den Dinkel, betrifft, vielfach schon die Winterfrüchte sogar frühe, namentlich da, wo die Saaten kräftig in den Winter gekommen sind, sowie auf tiefgründigen Böden. Dinkel und Weizen sind bis jetzt erholungsfähig geblieben. Der Roggen dagegen befriedigt vielfach nicht und zeigt kurze Halme. Die kalten Mainächte haben ihm besonders im Jagstkreis geschadet.

Hinsichtlich der Sommerhalmfrüchte ergeben sich aus den eingelaufenen Berichten fast allgemein ernstere Befürchtungen, die bereits aufgegangenen frühen Saaten stellen sich meist dünn und ungleich, spätere Saaten aber sind erst im Keimen begriffen ja es konnte da und dort die Bestellungsarbeit wegen der Trockenheit des Bodens kaum erst zu Ende geführt werden. Eine Besserung läßt sich aber auch hier von einer gründlichen Durchfeuchtung des Bodens wohl noch erwarten.

Der Stand der Kartoffeln ist zurzeit noch nicht genügend zu beurteilen, da früh schlig gelegte Kartoffeln erst ihre Keime aus dem Boden treiben.

Der Hopfen ist im ganzen entsprechend vorgeschritten, zum Teil aber durch Frost etwas beschädigt worden.

Die ernstere Besorgnis erweckt fast im ganzen Land infolge der Trockenheit der Stand des Klees und der Wiesen, während die Luzerne, welcher bei ihren tiefgehenden Wurzeln immer noch die Winterfeuchtigkeit zu statten kommt, sich besser hält. Bereits sind viele Kleeäcker umgepflügt worden (im ganzen Land ca. 11 Proz. der mit Klee und Luzerne angebauten Fläche), weitere größere Flächen konnten aber bei dem ausgetrockneten Boden nicht umgebrochen werden. Der erste Schnitt von Kohlen und Wiesen verspricht wenige Zirflingen abgerechnet, allgemein in Frage gestellt. Die Wiesen sind da, wo keine Bewässerung möglich ist oder feuchter Untergrund fehlt, meist nur ausgebrannt, besonders an den Hängen, hier fehlt das Bodengrün ganz. Eine leichte Erholung noch der Wiesen durch eingetretenen Regen wird übrigens bereits verzeichnet erwähnt.

Die Aussichten auf einen besonders reichen Obstertrag, wie er im Vormonat noch zu erwarten stand, haben sich durch die wiederholten Fröste zwischen dem 5. und 13. Mai für viele Gegenden, vor allem im Jagstkreis, erheblich vermindert. Trotzdem verspricht aber die Ernte an Äpfeln und Birnen im ganzen immer noch eine ziemlich gute bis gute zu werden.

Seit dem Einlauf der Saatenstandsberichte haben in den letzten Tagen auch den vom Statistischen Landesamt bei den meteorologischen Beobachtungsstationen telegraphisch eingeforderten Nachrichten vielfache Gewitter Regenfälle gebracht, welche an trockenen Hoffnungen

Anfang gekommen. Im Schwarzwald, Strohgäu, im Südwesten einen Teil der Alb, am Bodensee und im Allgäu, auch im Ulmer Gebiet sind, teilweise sogar wiederholt, namhaft ausgiebige Niederschläge meist im Anschluß an die zahlreichen Gewitter vom 17.—20. erfolgt.

Juni.

Was zunächst die Witterung betrifft, so ist der erschein allgemeine Landregen, welcher der unter naßgewitterlicher Trockenheit leidenden Pflanzenwelt einen nachhaltigen Bodendurchfeuchtung bringen sollte, zumeist auch nicht eingetreten. Doch sind während der letzten Wochen im größten Teile des Landes wenigstens Gewitter und Strichregen von zum Teil erheblicher Stärke niedergegangen, deren wohlthätige Wirkung für die meisten Gewächse eine verschiedenen Bezirken hervorgehoben wurde. In den Gegenden aber, wo der Regen nahezu ganz ausgeblieben ist, mehren sich die Klagen und die ernsten Befürchtungen über den Stand der Ernte ernsthaften. Einige Bezirke hatten noch zu Anfang Juni Nachtfröste mit Eisbildung, wie denn überhaupt mehrere sehr kühle Nächte in Verbindung mit zumeist kaltem Nordostwinden den frühzeitigen Einfluß der Trockenheit, insbesondere auf flachgründigen und geringeren Böden sowie an Halden, noch verschärft haben. Trotz alledem aber ist in manchen Gegenden der Stand des Feldes im allgemeinen, nur Klee und teilweise Sommerfrucht ausgenommen, immer noch als ein guter oder guter bis mittlerer zu bezeichnen.

Die Winterhalmfrüchte haben auf tiefgründigen und kräftigen Böden den guten Stand, in welchem sie aus dem Winter gekommen sind, bis jetzt mehr oder weniger bewahrt. Sie stehen im Gesamtdurchschnitt immer noch über mittel. In den mildern Landesgegenden ist das Schelfen bereits vorüber und Dinkel und Weizen sind in Blüte getreten. Auf flachgründigen und geringen Böden stellen sich jedoch Brenne und Ähren kurz, da und dort wird auch mangelhafte Körnerbildung befürchtet.

Der Stand der Sommerhalmfrüchte ist meist wenig günstig, doch liegen auch aus einzelnen Bezirken für bevorzugte Felder befriedigende Berichte vor. Gerste stellt sich im allgemeinen besser als Haber und Sommerweizen. Auch Reben, Kleefelder besser als Handelsaaten. Bei später Saaten ist der Stand fast durchweg dünn und ungleichmäßig.

Bei den Kartoffeln leidet die eingekommene Setzfrüchte jetzt überwiegend günstig. Aus einzelnen Bezirken wird übrigens der Stand der Kartoffeln, besonders der spät gelegten, als ein ziemlich ungleicher bezeichnet.

Der Hopfen hatte sich bis zum letzten Monat meist gut entwickelt und bietet auch heute noch in den höheren Lagen gute Aussichten. In den Niederungen aber bräunt er vielfach an Stoffentwicklung infolge kühler Nächte mark vorausgegangenen heißen Tagen, zum Teil leiden die Anlagen auch durch Honigtau und Blattläuse Schaden.

Während die Luzerne auf diesen Lehmböden der Trockenheit bisher gut widerstanden hat und hier der erste Schnitt befriedigend ausgefallen ist, steht der erste Klauenheuschlag fast durchweg nur einen sehr geringen Ertrag, und auch für den zweiten Schnitt verspricht nur der bisherige Eintritt einer durchdringenden Landregens besseres Aussichten zu eröffnen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Stand der Wiesen. Die Hauptnutzung, welche da und dort begonnen hat, wird im allgemeinen sehr unbefriedigend ausfallen und nur etwa dem 6. Teil einer Mittelernte gleichkommen. Befriedigend dürfte gestaltet sich die Futterernte im Jagstkreis, während im Donaukreis, zumal in mageren thonschwülichen Breiten, die Wiesenerträge etwas günstigere sind. Auch sonst im Lande grüne Wasserwiesen und bevorzugte Thalwiesen noch ordentliche Heuerträge.

Beim Obst (Kernobst) wird zwar aus manchen Bezirken über starken Abfallen der angesetzten Früchte infolge der Trockenheit, zum Teil auch über Frostschaden, Saftlückung und über Honigtau mit Blattläusen geklagt, aber immerhin läßt der Stand der Äpfel und Birnbäume im ganzen noch den Ausfall auf einen mittleren, je im Schwarzwald- und Donaukreis auf einen mittleren bis gute Obsternte zu.

Juli.

Was zunächst die Witterung betrifft, so sind während der letzten 4 Wochen im größten Teile des Landes häufige und mehr oder weniger ausgiebige Gewitterregen niedergegangen, welche allen Gewächsen sehr zu statten kamen und bei mehreren die nachteiligen Wirkungen der vorausgegangenen Trockenheit nahezu wieder ausgeglichen haben. Einige Gegenden allerdings, hauptsächlich der mittlere und südliche Teil des Jagstkreises (Bezirk Crailsheim, Gerabronn, Gaildorf, Gerabd, Ellwangen, Aalen, Neresheim, Heidenheim), hatten bis jetzt nur un

genügende Regenfülle, weshalb dort der Stand der Felder mit Ausnahme der Winterfrucht als ein geringer bezeichnet und insbesondere über denjenigen der Futterpflanzen noch immer sehr gklagt wird. Ungünstige sind bisher verhältnismäßig wenig vorgekommen.

Die Winterhalmfrüchte zeigen im allgemeinen einen befriedigenden, vielfach sogar einen guten Stand. Die Witterung war fast überall der Körnerausbildung und einem langsame Ausreifen der Frucht überaus günstig. Nur vereinzelt wird wegen vorherrschender Trockenheit ein zu rasches Reifen beklagt. Der Strohertrag allerdings wird durchschnittlich kaum mehr als ein mittlerer werden. Der Winterroggen, welcher zum Teil bereits geerntet ist, zum Teil soeben geschnitten wird, übertrifft vielfach die Erwartungen. Die Dinkelernte hat in einigen Bezirken des Neckarkreises ebenfalls bereits begonnen.

Von den Sommerhalmfrüchten hat sich besonders die Gerste, weniger dagegen Sommerweizen und Haber erholt. Die Gerste steht in mehreren Bezirken sogar gut und dürfte im Durchschnitt eine Mittelernte liefern. Der Haber wird vielfach als dünn, dagegen hülsig und kurz im Stroh bezeichnet.

Der Stand der Kartoffeln ist — einige wenige Bezirke, wo von einer Krankheitserscheinung auch von Schaden durch Käfer berichtet wird (Bez. k. Vaihingen, Rottenburg, Heidenheim) ausgenommen — ein guter, die noch da wird er sogar als sehr gut gerühmt.

Dagegen lauten beim Hopfen die eingekommenen Berichte meist günstig. In vielen und hauptsächlich den wichtigsten Hopfenbezirken wurden die Hopfenpflanzungen von Ungeziefer aller Art, Schwarzbrand und Kupferbrand heimgesucht. Nur einzelne hievon verschonte Lagen versprechen eine Glückernte.

Der erste Schnitt von Klee und Wiesen hat nur in einigen überschwäbischen Bezirken des Donaukreises einen ausnahmend vollen Ertrag geliefert, im übrigen ergab die Ernte im günstigsten Fall einen Drittelsertrag, meistens aber viel weniger. Dagegen ist die Qualität des geernteten Heus sehr befriedigend.

Was den zweiten Schnitt betrifft, so kann sich Hohlitz trotz der günstigeren Witterung nur schwer schnell und weiter entwickeln. Besser ist der Stand des Luzerner Klee und Wiesen wird vielfach der schöne Aufsatz von Öhmdgras hervorragend für frühgemähten Wiesen und guten Pflanzwiesen, bemerkt, so daß, weitere Regenfälle vorausgesetzt, eine ordentliche Öhmdernte zu erwarten ist. Wo freilich, wie namentlich in den abgedachten Bezirken des Jagstkreises, die Niederschläge ausbedeutend waren sowie an Rängen ist der Graswuchs ein sehr schlechter.

Hervorgehoben wird in den Berichten, daß dank den Niederschlägen die jungen Nachsaaten von Mais, Wirsingkohl u. s. w. ein befriedigendes Gedeihen hoffen lassen.

Die Aussichten auf einen guten Obst- (Kernobst-) Ertrag haben sich in den meisten Bezirken erhalten, ja sogar gebessert. Nur in denjenigen Gegenden, welche immer noch unter Trockenheit leiden, wird über fortwährenden Abfallen der Früchte geklagt.

Angst.

Der in der letzten Juli-Woche niedergegangene mehrtägige Landregen hat eine gründliche Durchfeuchtung der oberen Bodenfurchten und damit fast allerorten eine überaus günstige Wendung in der Gesamtlage der Fruchtspeudukten bewirkt. Andererseits wurde durch den Regen das in mildereren Landesgegenden, insbesondere im Neckarkreis, bereits in vollem Gang befindliche Erntegeschäft unangenehm unterbrochen und ist vielfach ein Teil der Frucht ausgewachsen. Wo dagegen mit der Ernte erst anfangs August begonnen wurde, konnte das Erntegeschäft unter außerordentlich günstigen Umständen fortgeführt werden und um die Mitte des Berichtsmonats darf die Ernte — von einigen höher gelegenen und rauheren Landesteilen sowie von einem Teil des Bezirks Ahgsfrhan — in der Hauptsache als beendet betrachtet werden. Von besonders günstigem Einfluß waren die Niederschläge auf das Wachsthum sämtlicher Futterpflanzen. Jedoch scheinen sich bis dies seit zwei Wochen wiederum herrschenden großen Hitze und Trockenheit erzielte Besserungen, besonders hinsichtlich des Gedeihens der außerordentlich zahlreich vorgekommenen Nachsaaten von Wirkfutter, Mais, Senf, Buchweizen, Stoppelrüben etc., sowie der jungen Klee- und Lorenzesaaten, namentlich in denjenigen Bezirken des Jagstkreises welche unter der bisherigen Trockenheit vor allen andern notleidend (Aalen, Neresheim, Ellwangen, Heidenheim, Crailsheim), wird über die täglich schwindenden Aussichten auf Hechtfutter geklagt, wie auch dort die Frühheuernte verhältnismäßig am geringsten ausgefallen ist. Über Hagelschlag wird nur aus drei Gemeinden des Bezirks Böhlingen berichtet.

Bei den Winterhalmfrüchten wird — ausgenommen dort, wo der Hagen in die Ernte fiel und teils Auswachsen, teils Minderwertigkeit verursachte — allgemein die vortreffliche Qualität der Körner und vielfach auch das gute Druchtergebnis gerühmt. Die Gaben sind schwer,

Digitized by Google

über die Garbenzahl ist meist eine geringe, das Stroh hart. Das Ergebnis des Dinkels ist Burnen entschieden befriedigend.

Unter den Sommerhalmfrüchten befriedigt im allgemeinen die Gerste, wo sie nicht durch regnerische Erntewitterung mitgelitten hat, am meisten und es wird ein nicht unbedeutendes Drittelmehrergebnis erwartet. Mehrfach ist jedoch in den Berichten ungleicher Reife drei Körner erwähnt. Aus dem Bezirk Hall wird berichtet, daß die Gerste bei Mahdhausenfast durchweg einen guten Stand zeige, was bei Handsaat nur für einen kleiner Teil zutreffe. Sommerwicken und Sommerroggen haben sich fast dem letzten Berichte nach etwas gebessert, was beim Hafer nur vereinzelt der Fall ist. Mancher Haberacker mußte zu Grünfutter oder Heu gemäht werden. Der Honigklee allein verspricht eine mittlere Halbernte. Der Stoppelertrag der Sommerfrüchte ist im Durchschnitt ein geringer.

Erfreulich ist zwar fast überall der Stand der Kartoffeln. Nach schön verlaufener Blüte zeigt das Kraut meist überall gutes Aussehen. Nur aus zwei Bezirken des Jagstkreises (Gaildorf und Hall) wird von schädlicher Wirkung der windhaft herrschenden Trockenheit auf die Entwickelung der Kartoffeln und aus einem Bezirk des Schwarzwaldkreises (Oberndorf) über Krankheit eines großen Teils der Pflanze berichtet.

Der Hopfen bei zwar in einigen Hauptproduktionsgegenden infolge der Niederschläge sich einigermaßen erholt, und es konnte ein Nachwuchs von Seitentrieben erfolgen. So verspricht z. B. der Spätbaupflanzen im Bezirk Ottmarsheim noch eine Mittelernte. In sehr vielen Gegenden aber haben die Niederschläge die erhoffte Besserung der Pflanzen kaum oder gar nicht gebracht, wobei jedoch öfters von einzelnen bevorzugten Gütern berichtet wird. Im allgemeinen ist nur eine geringe Ernte zu erwarten.

Der zweite Kleeschnitt fällt — dank der fruchtgefundenen Niederschlägen — meist wesentlich besser aus als der erste, gut bestandene Luzernefelder geben einen guten dritten Schnitt.

Die Obsternte ist da und dort, besonders in einem Teile des Neckarkreises, bei durchaus günstigem Wetter nahezu beendet, in anderen Gegenden bereits im Gange. Aepfel, bessere Wiesen geben laufend, laufend gute Obsterträge, während da, wo im Vorsommer die Grasernte ausgeblieben ist, wie namentlich in den obengedachten Bezirken des Jagstkreises, auch der Obstertrag mager ausfällt.

Die Obsternte der Landes wird, besonders an Aepfeln, aber auch an Birnen, immerhin besser als mittel ausfallen. In mehreren Bezirken des Neckar- und Schwarzwaldkreises und zwar gerade den hervorragendsten Obstgegenden, steht ein guter bis sehr guter Ertrag in Aussicht.

In Hohenheim ist der Stand durchweg besser als in Tieflagen. Wegen der Trockenheit im Untergrund reift das Obst rasch heran, bleibt aber an manchen Orten etwas klein. Auch für das Obst wird Regen sehr gewünscht.

September.

Wiederum wird in allen Berichten über die seit Anfang August herrschende Trockenheit sehr geklagt. Wohl war die Witterung für die Erntegeschäfte überaus günstig, dagegen ist in den Wachstum des Herbstfutters, besonders der in großem Umfang angebauten Nachtfrüchte nahezu ein Stillstand eingetreten und auch die Herbstbestellung ist erschwert und vielfach erreicht gar nicht ausführbar. Häufigere Regenfälle, wie sie die letzten Tage uns gebracht haben, könnten allerdings vieles Fehlende gewähren, besonders dem Nachgras der Wiesen, auch etwas aufhelfen und würden namentlich der Ernteernte der Wurzelgewächse außerordentlich zu statten kommen.

Das Winter- und Sommergetreide ist fast im ganzen Lande vollständig eingebracht und liefert im allgemeinen ein gutes Druschergebnis mit Ausnahme des Hafers, welcher vielfach bedauerliche in den Berichten aus dem Jagstkreis, als leicht und sehr verfehlenden im Ertrag bezeichnet wird.

Gründlich ist fortgeschritten der Stand der Kartoffeln. Sowohl nach Menge als nach Güte sind die Aussichten vielversprechend. Nur vereinzelt wird von Stengelfäule und von kleinen Knollen berichtet.

Der Hopfen, dessen Pflückung ziemlich allgemein beendet ist, hatte durch Nachtrieb in einzelnen Bezirken und Lagen sich noch gebessert, aber in den meisten Gegenden ist die Ernte gering ausgefallen.

Bei Klee, Luzerne und Wiesen hatte sich in vielen Bezirken eine Besserung gezeigt, jedoch ist infolge der Trockenheit wiederum ein Rückgang eingetreten. Immerhin geben kräftige Luzernefelder einen guten dritten Schnitt.

Die Ödländereien, welche nur in einzelnen rauhen Gegenden noch nicht völlig beseitigt ist, konnte vortrefflich eingeheimst werden und an Überschuß der Ödländereien an Menge noch die Heuernte. Leider aber kann das in vielen Landesgegenden so schön angefangene Nachgras der Wiesen wegen der Trockenheit sich häufig nicht weiter entwickeln, so daß dasselbe — außer auf bevorzugten Wiesen — nicht zum Mähen kommen, sondern mit dem spärliche Herbstweide geben wird. Aus verschiedenen Bezirken wird berichtet, daß viele Klee- und Luzernefelder und Wiesen kahl und ausgebrannt seien.

Über den Stand des Kernobstes lauten die Berichte fortgesetzt günstig; infolge der Trockenheit ist schon viel Obst abgefallen, konnte aber wegen der vorgeschrittenen Reife zum größten Teil verwertet werden.

Oktober.

In den letzten 4 Wochen sind im ganzen Lande häufige und ausgiebige Regenfälle bei meistens sehr milder Temperatur niedergegangen. Infolgedessen haben sich Futter- und Wurzelgewächse in vielen Gegenden noch wesentlich gebessert, vor allem aber konnte die durch die vorhergegangene Trockenheit verzögerte oder erschwerte Herbstsaatbestellung vortrefflich von statten gehen. Die Berichte rühmen einstimmig das reiche, kräftige Keimen und das schöne Gedeihen der Herbstsaaten, welche an den besten Hoffnungen berechtigen. Nur wenige Bezirke sind mit der Bestellung etwas zurück. Vereinzelt wird von Mäuseschaden berichtet, doch erhofft man von der anhaltend leichten Witterung eine Verminderung dieser Schädlinge.

Die Kartoffeln sind größtenteils geerntet und wird fast allgemein die Menge und Güte derselben, besonders von einigen der neueren Kartoffelsorten, gerühmt; krankes Knollen werden ganz selten erwähnt.

Was den jetzigen Klee betrifft, so ist nur in wenigen Landesteilen, insbesondere einigen oberschwäbischen Bezirken, der Stand der Kleefaaten ein befriedigender. Im übrigen lassen die Saaten sehr zu wünschen übrig. Zahlreiche Kleefaaten sind wegen der Trockenheit im Vorkommen zum großen Teil fehlerhaft und lückenhaft aufgegangen, zum Teil auch ganz ausgehoben oder während des Sommers verdorrt. Infolgedessen ist der Klee vielfach nachgesät oder ganz neugepflügt worden.

Dagegen wird der Stand der jungen Luzernefaaten als weitenlich besser, mitunter als recht gut geschildert.

Vereinzelt wird bei den Klee- und Luzernefaaten über Schaden durch Mäuse und Engerlinge geklagt.

Die Wiesen haben sich in bevorzugten Lagen infolge der Niederschläge weitenlich erholt, so daß hier teils mähbares Gras, teils ein gute Weide für Rindvieh und Schafe vorhanden ist. Befriedigend an den überschwäbischen Bezirken Leutkirch, Tettnang und Wangen gehen die Wiesen einen schönen Herbstweide. Wo dagegen die Grumeaths durch die zwei Perioden andauernder Trockenheit ungelitten hat, konnten die reichlichen Niederschläge nur noch eine spärliche Herbstweide hervorbringen.

Bezüglich des Ernteausfalls von Welsch, Dinkel und Gerste ist von vielen Berichterstattern bemerkt, daß der Ausdrusch noch nicht so weit vorgeschritten sei, um ein maßgebendes Urteil über die Erträge zu gestatten, vielfach sind erst Saatfrüchte gedroschen worden. Hervorgehoben wird in den meisten Berichten die vortreffliche Qualität der Winterfrüchte, zum Teil auch, mit Ausnahme des Hafers, der Sommerfrüchte. Nur wo einigen Gegenden mit früh einsetzender Ernte, wo an Ende Juli Regenwetter in die Ernte fiel, wird über beschädigte oder ausgewachsene Frucht geklagt.

November.

Die milde und feuchte Witterung der letzten Wochen, welche nur durch einige kältere Tage in der zweiten Woche des Berichtsmonats (8—13. Novbr.) unterbrochen wurde, war über aus günstig für die Bezeidigung der Saatbestellung, sowie für die Keimung und Bestockung der Winterfrüchte. Durch dieser Witterung konnte in manchen Gegenden des Landes bis in den November hinein Grünfutter gewonnen werden.

Die frühzeitig bestellten Winterfaaten zeigen fast durchgängig einen dichten, gleichmäßigen Stand und kommen gehörig erstarkt in den Winter. Frühe Saaten haben einen bedrohten Vorsprung vor späteren Saaten gewonnen.

Von den Kleefaaten mußten zwar viele umgebrochen werden, am meisten im Jagstkreis, doch haben sich bei der günstigen Herbstwitterung auch schwache Kleefaaten, wenn sie nur einen hinreichend dichten Pflanzenstand hatten, noch schön bestockt.

Die Luzernefelder berechtigen in den meisten Landesgegenden zu guten Hoffnungen.

Auch die Grasernte der besseren Wiesen ergab wieder einen guten und dichten Stand. Über den Ernteausfall der am Mitte November einer vorläufigen Ertragsschätzung unterzogenen Gewächse ist den Berichten nachstehendes zu entnehmen:

Der Huber befriedigt weder nach Menge noch nach Güte, nur vereinzelt wird ein gutes Drusenbergebnis berichtet.

Die Kartoffeln gehen im ganzen Land einen guten Ertrag. Die Knollen sind gesund und schmackhaft. Der reiche Ertrag der Kartoffeln vermag vielfach den Futtermangel einiger maßen zu mindern.

Der Ertrag an Hopfen ist, wie schon die Saatenstandberichte in den Monaten Juli und August befürchten ließen, unbefriedigend; doch hat sich in mehreren Hauptproduktionsgegenden wie Rottenburg, Tettnang, Calw, Nagold, Leonberg der Hopfen noch wesentlich erholt, so daß nun den genannten Bezirken Erträge von 5—7 Doppelzentnern vom Hektar gemeldet werden.

Die Erträge von Klee — mit Luzerne — zusammengenommen — sind gering ausgefallen, ebenso der Ertrag der Wiesen. Am geringsten sind die Futtererträge im Jagstkreis, am besten im Donaukreis. Insbesondere in den oberschwäbischen Bezirken Ulm, Biberach, Laupheim, Leutkirch, Tettnang, Waldsee.

Nur fast sämtlichen Bezirken — mit Ausnahme der meisten Bezirke der Jagstkreises — wird ein überaus reicher Obsternte berichtet.

III. Die Ergebnisse der endgültigen Ernteertragsermittelung.

1. Die Erträge des Acker- (und Garten-)landes.

(Vergl. hiezu Tab. III. d und 7 des Statistischen Jahrbuche 1894 unten III. S. 38 ff.)

Eine Vergleichung der auf das Hektar berechneten Erträge des Jahres 1893 mit denjenigen des Vorjahre zeigt folgendes: Bei den Getreide- und Hülsenfrüchten hat keine einzige dieser Fruchtarten einen Mehrertrag an Körnern ergeben; vor der Ertrag des Wellschkorns ist demjenigen des Vorjahrs beinahe gleich, indem er demselben nur um 1% nachsteht. Es sind ferner im Ertrag zurückgeblieben Winterdinkel um 3%, Winterroggen um 10%, Sommerroggen und Sommermenkorn (Kerneo) je um 14%, Wintermenkorn (Kerneo) und Winterweizen je um 15%, Sommergerste um 17%, Winterdinkel (Kerneo) mit Wintermer zusammengefaßt um 19%, Erbsen und Linsen je um 20%, Sommerdinkel (Kernen) mit Sommermer zusammengefaßt und der Sommerweizen je um 22%, Gartenbohnen um 23%, Haber um 24%, Wicken um 35% und endlich Ackerbohnen um 59%.

Auch sämtliche Hackfrüchte ergaben im Berichtsjahr einen Ausfall gegenüber dem Vorjahr, und zwar Kohlrübeo um 7%, Kartoffeln — die gesunden zu Grunde gelegt —, Kopfkohl und gelbe Möhren um je 10%, Zuckerrüben und Riesenmöhren um je 16% und Futterrotkohlrübeo um 18%.

Unter den Handelsgewächsen haben nur zwei derselben im Ertrag das Vorjahr übertroffen, nämlich der Winterrübsen, welcher jedoch von geringer Bedeutung ist, um 2%, und der ungleich wichtigere Hopf (Bast) um 10%. Dagegen standen im Jahr 1893 im Ertrag noch: Tabak um 9%, Flachs (Bast) um 12%, Sommerreps um 28%, Cichorie um 29%, Sommerrübsen um 35%, Mohn um 37%, Winterreps um 49%, und endlich der Hopfen um 66%. Ganz bedeutend bleiben die Erträge der Futterpflanzen hinter denen des Vorjahrs zurück, nämlich Pferdezahnmais um 10%, Luzerne und Esparsette je um 42%, Raygras um 51%, Grasfaat aller Art (mit Esefehlnß von Kleegras) um 54%, Rotklee um 57%.

Im Vergleich mit dem aus den Durchschnittserträgen der 15 Jahre 1862/76 berechneten Landesmittel stellt sich die Ernte vom Hektar bei den Getreide- und Hülsefrüchten an Körnern höher für Wellschkorn um 22%, Winterroggen um 9%, Wintergerste um 7%, Sommerdinkel (Kernen) zusammengefaßt mit Sommeremer und Sommereinkorn um 6%, Winterdinkel (Kerneo) zusammengefaßt mit Winteremer und Wintereinkorn um 5% und Winterweizen um 1%

Genau des Landesmittel bot der Sommerweizen ergeben. Hinter dem Landesmittel blieben zurück: Sommerroggen um 2 %, Erbsen 9 %, Sommergerste 12 %, Haber 25 %, Linsen 32 %, Wicken 33 %, Gartenbohnen 37 %, und Ackerbohnen sogar um 49 %. Bei den Hackfrüchten übertrafen das Landesmittel die Kartoffeln — wenn die gefunden gerechnet — um 48 %. Dagegen blieben im Ertrag zurück: die Mohren (gelbe und Riesenmohren zusammen) um 1 %, die Rockenrüben (Zucker- und Futterruckenrübe zusammen) um 6 % und der Kopfkohl um 62 %. Bei den Handelsgewächsen — soweit für dieselben überhaupt ein Landesmittelertrag berechnet ist — stellten sich über dieses Mittel: Hanf (Bast) um 61 %, Flachs (Bast) um 60 %, Tabak um 7 % und Winter- und Sommerrübse zusammengefaßt um 2 %; hingegen zogen unter dieses Mittel herunter: der Mohn um 20 %, der Winterreps (zusammen mit Sommerreps) um 46 %, und der Hopfen um 63 %. Die Hauptfuttergewächse blieben im Ertrag ganz bedeutend unter dem Landesmittel, und zwar Luzerne um 58 %, Esparsette um 59 % und endlich der Rotklee um 63 %.

Was sodann den Stroh- bezw. Futterertrag von den als Hauptfrucht des Jahres angebauten Getreide- und Hülsenfrüchten — ausgenommen das nicht berechnete Stroh von Welschkorn zur Körnergewinnung, von Hirse, von Gartenbohnen und von „nicht besonders genannten Arten von Getreide oder Hülsenfrüchten" — betrifft, so stellt sich derselbe pro Hektar um 30 % geringer als im Vorjahr und um 29,5 % niederer als der Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Es gab nämlich die mit Getreide- und Hülsenfrüchten angebaute Fläche vom Hektar an Stroh

im Jahre 1888	10,25	D. Zentner
„ 1889	20,75	„
„ 1890	25,75	„
„ 1891	24,45	„
„ 1892	22,72	„
im fünfjährigen Durchschnitt 1888/92	22,58	„
im Jahr 1893	15,90	„

Zur Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1892 gewonnenen Früchte mit dem bei den Ernten der vorangegangenen 10 Jahre sich ergebenden Gewichten dient folgende Übersicht:

Früchte	Gewicht des Hektolitres in Kilogramm											
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	Im Durchschnitt v. 1883—92	1893
Dinkel, rauhe Frucht	43	43	43,5	43	43	41	38	45	43,5	43,5	43	44
„ Kernen	72	72,5	72,5	71	70	70	66	72	71	70	71	72,5
Winterroggen	70,5	70,5	70,5	69,5	69,5	68	67	70	69,5	70,5	70	71
Winterweizen	74	73	74,5	74	74,5	73	70	73	72,5	74	73	75
Wintergerste	62,5	62,5	62,5	62	61,5	61	60	62	62,5	62	62	63
Haber	47	47	47	46,5	46,5	45	44	46,5	46,5	46,5	46	46
Sommergerste	65	65,5	66,5	64,5	65	64	63	66	66	66	65	65
Sommerroggen	66,5	67	67	66,5	66,5	65	64	66	67	67,5	66	69
Sommerweizen	71,5	71,5	71,5	71	70,5	70	69,5	70,5	70,5	71,5	71	73
Erbsen	77,5	78	77,5	77,5	77	77	76,5	77	77,5	78	77	79
Linsen	78	78,5	79	78	77,5	77	76	77,5	76,5	78	77,5	78,5
Ackerbohnen	78	78	78,5	78,5	78	77	77,5	78,5	78,5	80	78	70
Wicken	76	77	77	76,5	76	76	75,5	76	76	77	76	78
Mais	71	72,5	71	71	72	69	71	71	70,5	72	71	73

Digitized by Google

Danach ergaben im Erntejahr 1893 die sämtlichen Hauptfrüchte ein kö̈keres Hektolitergewicht als das für den Durchschnitt der 10 Vorjahre berechnete, mit Ausnahme von Haber und Sommergerste, welche das gleiche Gewicht erzielten wie im 10jährigen Durchschnitt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist das Hektolitergewicht im Berichtsjahr bei der Mehrzahl der Früchte ein größeres, Wintergerste zeigt das gleiche Gewicht, dagegen weisen ein geringeres als im Vorjahr auf: Haber, Sommergerste und Ackerbohnen. Der trockene Jahrgang 1893 hat somit Früchte von hohem Hektolitergewicht hervorgebracht.

Die Kernenausbeute beim Dinkel war folgende:

Dinkel gab Kernen

a) pro 100 kg (1 D Ztr)		b) pro Hektoliter	
im Jahr 1883	70,33 kg	im Jahr 1883	44,88 Liter
„ „ 1884	70,70 „	„ „ 1884	42,26 „
„ „ 1885	69,91 „	„ „ 1885	41,63 „
„ „ 1886	68,45 „	„ „ 1886	40,78 „
„ „ 1887	69,74 „	„ „ 1887	41,63 „
„ „ 1888	67,57 „	„ „ 1888	39,75 „
„ „ 1889	69,40 „	„ „ 1889	39,95 „
„ „ 1890	70,22 „	„ „ 1890	43,67 „
„ „ 1891	69,13 „	„ „ 1891	41,76 „
„ „ 1892	70,62 „	„ „ 1892	43,25 „
im Durchschnitt von 1883—92	69,63 kg	im Durchschnitt von 1883—92	41,99 Liter
im Jahr 1893	70,38 kg	im Jahr 1893	42,31 Liter

Die Kernenausbeute des Berichtsjahre war somit sowohl dem Gewichte als dem Raumverhältnis nach eine günstige, denn es haben 100 kg Dinkel heuer annähernd die gleiche Kernenausbeute wie in dem in dieser Beziehung ausgezeichneten Vorjahr ergeben, nämlich nur 0,44 kg weniger und um 1,70 kg mehr als im Durchschnitt der 10 Jahre 1883/92; ferner wurden von 1 Hektoliter Dinkel heuer zwar um 0,94 Liter weniger Kernen als im Vorjahr, aber um 1,22 Liter mehr als im zehnjährigen Durchschnitt erzielt.

Über die Erkrankung der Kartoffeln geben die nachstehenden Verhältniszahlen Aufschluß:

Unter den geernteten (d. i. eingemachten) Kartoffeln überhaupt waren krank:

im Jahre	1883	8,67 %
„ „	1884	4,78 „
„ „	1885	1,97 „
„ „	1886	6,44 „
„ „	1887	0,94 „
„ „	1888	22,51 „
„ „	1889	10,25 „
„ „	1890	16,61 „
„ „	1891	15,07 „
„ „	1892	2,55 „
im Durchschnitt von	1883/92	7,86 %[1])
im Jahre	1893	0,74 %

[1]) Geometrisches Mittel

Das Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gesunden war ferner

im Jahre	1883	1 : 10,53
„ „	1884	1 : 19,91
„ „	1885	1 : 45,70
„ „	1886	1 : 14,55
„ „	1887	1 : 105,75
„ „	1888	1 : 3,44
„ „	1889	1 : 8,75
„ „	1890	1 : 5,02
„ „	1891	1 : 5,64
„ „	1892	1 : 88,16
im Durchschnitt von	1883/92	1 : 11,72 *)
im Jahr	1893	1 : 137,89

Diese Ziffern zeigen, daß im Erntejahr 1893 die Kartoffelkrankheit in außerordentlich geringem Grade aufgetreten ist. Für das ganze Land berechnet, kam auf 100 geerntete Kartoffeln nicht einmal eine kranke, sondern nur 0,74, und es war entsprechend erst auf 135,8 gesunde Kartoffeln durchschnittlich eine erkrankte Knolle zu rechnen. Keiner der letzten 10 Jahrgänge weist ein gleich günstiges Verhältnis zwischen gesunden und kranken Kartoffeln auf.

Für die einzelnen Kreise des Landes gestaltete sich im letzten Jahre das Verhältnis der geernteten, d. i. eingebrachten Kartoffeln zu den gesunden wie folgt:

Neckarkreis	1 : 1533,53	(fernd 1 : 94,15)
Schwarzwaldkreis	1 : 253,58	(„ 1 : 28,22)
Jagstkreis	1 : 142,20	(„ 1 : 81,64)
Donaukreis	1 : 55,63	(„ 1 : 22,36).

2. Die Erträge der Wiesen und Weiden.

(Vgl. hiezu Tab. III. 6 und 7 der Statistischen Jahrbuchs 1894 unten III. S. 38 ff.)

Die Wiesenerträgnisse im ganzen nur 5433404 Doppelzentner Heu und Öhmd, jedoch ohne den Ertrag der Wiesennachweide, welcher in den früheren Jahren mit eingerechnet wurde, so daß eine genaue Vergleichung des Wiesenertrags im Berichtsjahr mit demjenigen der früheren Jahre nicht möglich ist.

Der Ertrag der Wiesennachweide, über welchen die Berichterstattstelle nur allgemeine Bemerkungen verlangte, wurde, wie schon erwähnt, für das Land im ganzen in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Angaben gut, mittel und gering in die Noten 1, 2 und 3 umgesetzt und hieraus das Mittel für das Land berechnet wurde. Hienach ergab sich für die Wiesennachweide im ganzen Land die Note 2,35 im Vorjahr war der gesamte Wiesenertrag 11741891 Doppelzentner, woraus der außerordentlich große Ausfall des Berichtsjahrs erhellt.

Der Ertrag der Weiden und Hutungen wurde heuer erstmals wie derjenige der Wiesennachweide nach Noten berechnet, wobei sich die Note 2,85 ergeben hat, und zwar reiche und geringe Weiden zusammengenommen.

3. Die Erträge der Weinberge.

(Vgl. hiezu Tab. III. 6, 8 C und D des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten III. S. 38 ff.)

Die gesamte Weinernte ergab 276161 Hektoliter. Dieselbe übertrifft den Ertrag des Vorjahrs mit 157142 Hektoliter um 76% den des Jahres 1891 mit

*) Geometrisches Mittel.

57 509 Hektoliter um beinahe das 4fache, bleibt jedoch im Vergleich mit dem Durchschnitt der 66jährigen Vorperiode 1827/92, welcher sich zu 40 462 Hektoliter berechnet, immer noch um 31 % zurück. Quantitativ noch weniger ergiebig waren seit 1827, abgesehen von den bereits angeführten Herbsterträgen der Jahre 1891 und 1892, die 22 Jahrgänge 1830, 1831, 1838, 1841, 1843—45, 1851, 1852, 1854—56, 1860, 1861, 1864—66, 1871, 1878, 1880, 1882 und 1886.

Ein Hektar gab durchschnittlich 16,00 Hektoliter Wein, gegen 8,95 im Vorjahr und 8,21 im Jahre 1891, während die mittlere Jahresernte von 1827—92 mit 21,72 Hektoliter pro Hektar berechnet ist. — Für die in der Tabelle III S. C des Statist. Jahrbuchs 1894 unter den verschiedenen naturbürtigen Landesteile bewegt sich der letztjährige Hektar-Ertrag zwischen 2,99 Hektoliter im Taubergrund und 50,00 Hektoliter in der Bodenseegegend (im Vorjahr zwischen 3,17 Hektoliter im Taubergrund und 14,75 Hektoliter in der Bodenseegegend), innerhalb dieses Rahmens hatte ferner das Kocher- und Jagstthal 8,17, das Remsthal 13,95, das Enzthal 16,32, das untere Neckarthal 17,73, das Zabergäu 19,34, das obere Neckarthal mit Albtrauf 24,89 Hektoliter vom Hektar zu verzeichnen.

Unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes wurden von dem neuen Wein verkauft 211 023 Hektoliter gleich 76 % des Ernteguantums, gegen 74 % im Vorjahr, 57 % im Jahr 1891 und 63 % im Durchschnitt der Jahre 1827/92. — Der Verkauf unter der Kelter war verhältnismäßig am stärksten im Remsthal mit 96 %, am schwächsten im Taubergrund mit 45 % und betrug in der Bodenseegegend 56 %, im obern Neckarthal mit Albtrauf 67 %, im Zabergäu und Enzthal je 72 % im Kocher- und Jagstthal sowie im untern Neckarthal zwischen 78 % und 79 % des Erzeugnisses.

Der ermittelte Durchschnittspreis stellte sich dabei für das Land im ganzen auf 40,91 ℳ pro Hektoliter, was im Vergleich mit dem allerdings ungewöhnlich hohen Verkaufspreis im Vorjahr von 58,75 ℳ — dem höchsten seit 1827 — einem Rückgang von 21 % und auch im Verhältnis zu dem im Jahre 1891 erzielten Preis von 49,98 ℳ einem Minus von 8 % entspricht. Außerdem bleibt der letztjährige Durchschnittspreis noch hinter demjenigen der Jahrgange 1875, 1880 und 1886 zurück. — Für die einzelnen Landesgegenden schwankt der Durchschnittsstand der letztjährigen Weinpreise zwischen 20,95 ℳ am Bodensee und 50,58 ℳ im untern Neckarthal (im Vorjahr zwischen 35,36 ℳ am Bodensee und 63,21 ℳ im untern Neckarthal) und stellt sich weiter für den Taubergrund auf 36,06 ℳ, für das Zabergau auf 40,68 ℳ, für das Enzthal auf 43,70 ℳ, für das obere Neckarthal auf 44,06 ℳ, für das Remsthal auf 45,08 ℳ und für den Kocher- und Jagstthal auf 45,20 ℳ.

Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein betrug im ganzen 9 893 396 ℳ, um 43 % mehr als die Summe des Vorjahrs von 6 942 213 ℳ und etwa das 6fache des Erlöses von 1891 mit 1 630 085 ℳ.

Der Geldwert des ganzen Weinertrugeerlöses sodann beläuft sich bei Zugrundelegung der Durchschnittspreise für die Herbstverkäufe auf 12 850 715 ℳ gegen 9 347 676 ℳ im Vorjahr und 2 828 812 ℳ im Jahr 1891, so daß im Vergleich mit ersterem ein um 27 % höherer Wert und im Verhältnis zum letzteren mehr als der 4½fache Wert erzielt wurde.

Für 1 Hektar der in Ertrag befindlichen Weinbergfläche endlich berechnet sich nach dem Ergebnis des letzten Herbstes ein durchschnittlicher Roh-Ertragswert von 745 ℳ gegen 532 ℳ im Vorjahr und 158 ℳ im Jahr 1891.

4. Der Obsternteertrag.

(Vgl. Anhang zu Tab. III c des Statistischen Jahrbuchs 1894 unten III S. 44.)

Die 1893er Obsternte stellt sich gegen die vorjährige hinsichtlich des Naturalertrags insgesamt um 1 597 614 D.-Ztr. oder 176,80 %, hinsichtlich des Geldwerts um 2 592 807 ℳ oder 26,17 % höher. Im einzelnen gaben die Äpfelbäume beinahe das Doppelte (199 %), die Birnbäume 12mal (1225 %), die Pflaumen- und Zwetschgenbäume 6½mal (650 %), die Kirschbäume 1½mal (155 %) soviel Obst als im Vorjahr, während dagegen der Ertrag bei den Walnußbäumen um 24 % geringer war als ferner. Dem Geldwerte nach ist bei den Birnen ein Mehrerträgnis von 2128996 ℳ oder 316 %, bei den Pflaumen und Zwetschgenbäumen von 337220 ℳ oder 170 %, bei den Kirschbäumen von 178359 ℳ oder 22 % zu verzeichnen, welchem bei den Äpfeln ein Ausfall von 20971 ℳ oder 0,26 %, bei den Aprikosen und Pfirsichen von 5307 ℳ oder 21 % und bei den Walnüssen ein solcher von 20740 ℳ oder 28 % gegenübersteht.

Der Landesmittelertrag aus den Jahren 1862/76 ist auf 550322 D.-Ztr. Kernobst und 101 390 D.-Ztr. Steinobst berechnet. Der Ertrag von 1893 verhält sich daher zum Landesmittel beim Kernobst wie 422 und beim Steinobst wie 173 zu 100, während im Vorjahr das Verhältnis beim Kernobst wie 153 und beim Steinobst wie 59 zu 100 war.

Auf den Kopf der Bevölkerung (vom 1. Dezbr. 1890) kommen 114,10 kg Kernobst und 8,59 kg Steinobst, gegen 41,29 kg Kernobst und 2,62 kg Steinobst im Vorjahr.

Von der gesamten 1893er Obsternte[1]) treffen auf den Schwarzwaldkreis 42 %, auf den Neckarkreis 30 %, auf den Donaukreis 21 % und auf den Jagstkreis 7 %, am Geldbetrag nimmt der Schwarzwaldkreis mit 36 %, der Neckarkreis mit 35 %, der Donaukreis mit 20 % und der Jagstkreis mit 9 % teil.

5. Das Verhältnis von Produktion und Verbrauch an Körnerfrüchten und Kartoffeln.

Die inländische Getreideproduktion reicht seit langem nicht mehr hin, den Bedarf der Bevölkerung zu decken und es ist daher Württemberg auf die Zufuhr von außen angewiesen. Im nachstehenden ist der Versuch gemacht, den Zufuhrbedarf für die Jahre 1886/93 ziffernmäßig festzustellen. Dabei ist angenommen, daß der Jahresverbrauch an Körnerfrüchten pro Kopf der Bevölkerung 230 kg[2]) beträgt.

In der zunächst folgenden Tabelle sind die Körnererträge der hauptsächlichsten Feldfrüchte, welche zur menschlichen Nahrung bezw. zum menschlichen Genuß als Brot oder sonstiges Gebäck, Mehl, Trockengemüse, Bier oder Branntwein dienen, nach den Ernteermittelungen der Jahre 1885/93 zusammengestellt, von der Summe ist ⅛, von dem abgenommen wird, daß es teils als Viehfutter verwendet, teils als Saatgut zurückbehalten werde, teils als Kleie etc. bei der Verarbeitung auf Mehl abgehe, in Abzug gebracht, so daß der Rest den für die menschliche Nahrung verfügbaren Betrag der eigenen Körnerproduktion darstellt.

[1]) Die Obsteinfuhr mit der Eisenbahn (in Wagenladungen on 10000 kg) betrug im Herbst 1893 insgesamt 305 700 D.-Ztr. (im Vorjahr 457 000). S. Stats.-Anz. v. 1894 Nr. 12.

[2]) Der gleiche Betrag wie in einer ähnlichen Berechnung für das Königreich Sachsen zu Grunde gelegt ist. Vgl. das Werk „Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen ihre Entwickelung bis einschl. 1885 und die Einrichtungen und Wirksamkeit des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen bis 1888. Im Auftrage des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen bearbeitet von dessen Generalsekretär E. v. Langsdorff Ökonomierat." Dresden 1889.

Für die muthmaßliche Jahresmenge verfügbare Körnerfrüchte eigener Produktion in Doppel-Zentnern (100 kg).

Fruchtarten	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.
Weizen	401 109	391 780	379 087	350 803	294 179	486 710	508 043	477 964	396 781
Dinkel, Bmer und Einkorn (Körnen)	2 908 876	1 991 063	2 014 436	1 417 302	1 134 856	2 056 901	1 917 331	2 067 780	1 993 598
Roggen	636 925	416 727	415 616	326 922	256 200	490 417	396 329	480 088	464 988
Gerste	1 407 747	1 391 094	1 066 759	1 051 613	1 039 044	1 327 740	1 568 0[illegible]	1 517 973	1 281 747
Buchweizen	187	125	83	91	72	64	56	42	348
Hirse	964	999	803	576	634	760	559	672	—
Erbsen	24 200	26 961	18 976	16 794	20 084	24 000	26 491	26 143	22 760
Linsen	20 163	21 469	14 555	13 941	13 402	16 930	14 949	15 912	11 044
Bohnen (Garten-Spelzfrüchtchen)	7 887	9 266	6 343	6 806	9 413	8 086	10 645	10 858	7 441
Mengfrüchte	342 285	344 302	307 937	249 618	224 089	358 963	374 644	396 190	362 044
Summe	4 791 706	4 569 957	4 206 495	3 758 297	3 071 494	5 120 664	5 591 4[illegible]	5 241 129	4 957 496
ab $^1/_3$ =	1 597 235	1 523 319	1 401 838	1 252 765	1 023 831	1 706 888	1 863 831	1 747 043	1 652 498
verfügbar	3 194 471	3 046 638	2 804 657	2 505 532	2 047 663	3 413 776	3 727 602	3 494 086	3 304 998

Indem man diesem Betrag der Verbrauch der Bevölkerung (mittleren Jahresbevölkerung) nach dem Satze von 230 kg pro Kopf der Bevölkerung gegenüber gestellt wird, ergiebt sich für jedes Jahr die Größe des Einfuhrbedarfs. Bemerkt wird, daß jeweils das Ergebnis der vorangegangenen Ernte zu Grunde gelegt ist.

Verbrauch und Einfuhr von Körnerfrüchten

Jahr	Mittlere Jahres-Bevölkerung	Verbrauch (230 kg pro Kopf) in D.-Ztr (100 kg)	Zum Konsum verfügbar von vorjähriger Ernte D.-Ztr.	Einfuhrbedarf D.-Ztr.
	1.	2.	3.	4.
1886	2 009 000	4 624 600	3 194 500	1 479 100
1887	2 014 000	4 632 200	3 021 500	1 610 700
1888	2 024 000	4 655 200	3 806 600	1 581 590
1889	2 030 000	4 669 000	2 468 900	2 200 100
1890	2 035 000	4 680 500	2 047 700	2 632 800
1891	2 042 000	4 696 600	3 413 500	1 283 100
1892	2 048 000	4 710 400	3 127 700	1 582 700
1893	2 055 000	4 721 800	3 494 100	1 227 600
Durchschnitt 1886/93	2 031 000	4 671 300	3 096 900	1 792 400
„ 1886/92				1 804 443

Eine gewisse Ergänzung bezw. Bestätigung findet die vorstehende Berechnung durch die Zahlen, welche sich aus der „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“ (hg. vom K. preuß. Ministerium der öff. Arbeiten) ergeben. Aus der nachstehenden Tabelle ist der Versand von Getreide aus Württemberg bezw. die Einfuhr von solchem nach Württemberg, sowie das Mehr der Einfuhr gegenüber dem Versand zu ersehen.

Jahr	Verfuhr (in Tonnen)					Empfang (in Tonnen)					Mehr des Empfangs
	Weizen Dinkel Kernen	Roggen	Gerste	Hülsenfrüchte Mais Mais	zusammen	Weizen Dinkel Kernen	Roggen	Gerste	Hülsenfrüchte Mais Mais	zusammen	
1886	13 467,5	339	6 928,5	2 702,5	23 427,5	70 790	1 784	20 085	13 006	110 693	85 265,5
1887	10 711,5	137	4 464,5	5 488	18 751	80 797,5	3 142,5	45 072	20 482	149 240	130 489
1888	6 429	133	5 151	1 674,5	13 422,5	99 947,5	5 218,5	47 710	17 542	169 418	155 995,5
1889	7 553,5	118,5	2 869	2 560	21 234	97 295,5	3 957	35 920,5	19 405	156 228,5	135 002,5
1890	7 599,5	251	5 315	3 781	18 096,5	116 684	3 871,5	45 269	31 734,5	197 078	179 061,5
1891	13 278	804	9 477,5	2 693	41 852,5	98 451	2 890,5	85 901	23 471	185 614	124 981,5
1892	9 736,5	382	11 483,5	2 548	24 110	112 073,5	2 065,5	84 000,5	28 458	172 677,5	148 567,5

Im Durchschnitt des 7jährigen Zeitraums 1886/92 wurde auf dem Schienenwege mehr ein- als ausgeführt 1 383 820 Doppelzentner, während der durchschnittliche Einfuhrbedarf im gleichen Zeitraum sich nach oben zu 1 804 445 Doppelzentner berechnet. Vorausgesetzt, daß die Zugrundelegung von 230 kg Körnern als Jahresverbrauch per Kopf der Bevölkerung der Wirklichkeit entspricht, müßte die Einfuhr des Rests den Zufuhrbedarfs mit 420 623 Doppelzentnern auf anderem Wege als mittels der Einfuhrbahn erfolgt sein. Genaue Nachweise darüber liegen nicht vor.

Weseutlich anders als bei den Kornerfrüchten gestaltet sich das Verhältnis hinsichtlich der Kartoffeln. Nimmt man den Jahresverbrauch an Kartoffeln per Kopf der Bevölkerung zu 100 kg und den Bedarf an Saatgut wie seither zu 1 223 kg pro Hektar an, so ergiebt sich folgendes:

Verbrauch von Kartoffeln (gefunden) für die menschliche Nahrung im Vergleich zur Produktion.

Jahr	Verbrauch (200 kg per Kopf) in D Ztr. (100 kg)	Jahres-Ernte D-Ztr	Bedarf an Saat kartoffeln D-Ztr.	Zum Verbrauch verfügbar D-Ztr	Überschuß der Produktion D-Ztr
1	2	3	4.	5.	6.
1886	3 002 000	6 377 500	1 033 500	5 344 000	3 342 000
1887	3 014 000	6 591 400	1 047 800	5 543 600	3 531 600
1888	3 024 000	4 158 300	1 058 000	3 100 300	1 076 300
1889	3 030 000	5 798 500	1 061 300	4 737 200	2 702 200
1890	3 035 000	4 907 300	1 060 300	3 847 000	3 812 000
1891	3 042 000	5 177 000	1 078 900	4 098 100	2 056 100
1892	3 048 000	12 109 100	1 098 900	11 010 200	8 961 200
1893	3 055 000	11 086 500	1 121 300	9 965 200	7 912 200
Durchschnitt	3 031 000	7 274 800	1 069 700	6 203 300	4 174 200

Einem durchschnittlichen Einfuhrbedarf an Getreide von 1 732 400 Doppelzentnern steht hiernach ein durchschnittlicher Produktionsüberschuß an Kartoffeln von 4 174 200 Doppelzentnern gegenüber.

Ein Teil der Mehrproduktion wird ausgeführt. Nach der „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“ betrug

Im Jahre	der Versand Tonnen	der Empfang Tonnen	Das Mehr des Versands Tonnen
1886	9878,5	1912,5	7966
1887	3222,5	4993,5	— 1771
1888	5606,5	6366,5	— 760
1889	5026,5	4769,5	257
1890	7825	6320,5	1504,5
1891	7768,5	6387	1381,5
1892	4797	3191,5	1605,5

Im Durchschnitt der 7 Jahre 1886/92 wurde auf dem Schienenweg durchschnittlich mehr aus als eingeführt 23248 Doppelzentner

Ein weiterer Teil des Produktionsüberschusses findet seine Verwendung zur Bereitung von Branntwein. In den württembergischen Brennereien wurden verwendet

1. April	1887/88	=	22788	D Zentner
1. „	1888/89	=	20471	„
1. „	1889/90	=	32376	„
1. „	1890/91	=	35980	„
1. „	1891/92	=	15547	„
1. „	1892/93	=	54875	„
im Durchschnitt der 6 Jahre	1887/93	=	30340	„

Immerhin bilden die eingeführten sowie zur Branntweinbereitung verwendeten Mengen nur einen geringen Bruchteil von dem Überschuß der Produktion Vorausgesetzt, daß die Annahme eines Jahresverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung von 100 kg der Wirklichkeit entspricht, verbleibt daher, auch wenn man die Verwendung von Kartoffeln zu andere Fabrikationszwecken (Stärkefabrikation) in Rücksicht nimmt, worüber ziffernmäßige Nachweise fehlen, der sich aus der obigen Berechnung ergebende beträchtliche Überschuß von durchschnittlich ca. 4 Millionen (in Sachsen 3,65 Mill.[1]) Doppelzentnern zur Verfütterung an Schweine und Rindvieh.

6. Witterungs- und andere Einflüsse auf den Ernteertrag

Während der September 1892 arm an Niederschlägen war, brachte der Oktober eine Regenperiode bis zum 26. des Monats, durch welche die Bestellung und der Aufgang der Winterfrüchte sehr begünstigt wurde. Auch entwickelten sich die Saaten durch die bis Weihnachten milde Witterung ohne harte Fröste recht gut und es konnten dieselben — abgesehen von solchen Saaten, welche wegen Abernten der Vorfrüchte zu spät bestellt wurden — durchschnittlich recht gut erstarkt in den Winter. Die am Weihnachten eintretende und sich steigernde Kälte hatte mangels einer dichteren Schneedecke ein immer tieferes Gefrieren des Bodens zur Folge, so daß die im Januar und in der ersten Februarhälfte gefallenen Niederschläge und die Schneeschmelze nicht ins Erdreich eindringen konnten, sondern einfach abflossen. So litten nur die Niederschläge in der zweiten Februarhälfte und im März einige Winterfeuchtigkeit, wobei hervorzuheben ist, daß das Tauber- und Jagstgebiet schon im Februar und März die geringsten Niederschläge hatte. Trotz des zum Teil strengen Winters zeigten die Winterfrüchte schon im März im großen ganzen einen hoffnungsvollen Stand und im weiteren Verlauf dieses Monats war die Entwickelung derselben eine überaus günstige.

Durch die erste Trockenperiode des Jahrgangs 1893 vom 21. März bis in den Monat Mai sowie durch die Maifröste und die austrocknenden oft eisigen Winde

[1]) Vrgl. Anm. 2 zu Seite 406.

haben zwar Winterfeuchtigkeit stellenweise notgelitten, in der Hauptsache aber behielten die Winterfrüchte ihren guten Stand, sowohl über die erste als über die zweite Trockenperiode im Monat Juli.

Die zwischen den einzelnen Trockenperioden nach und nach im ganzen Land gefallenen Gewitterregen verhüteten die befürchtete Notreife der Körner und es war die Kornausbildung der Brotfrüchte fast überall eine recht günstige. Die meist reichlichen Niederschläge in der zweiten Hälfte des Juli kamen in den trockenen Landesgegenden mit später Erntezeit einem normalen Ausreifen der Körner noch ferner zu statten, während in den tiefergelegenen Landesgegenden, wo während der genannten Regentage viele Frucht auf dem Boden lag, durch Ankeimen und Auswachsen der Körner — besonders des Dinkels — wesentlicher Schaden entstund. Namentlich waren es nicht wenige Bezirke des Neckar- und Jagstkreises, welche mit einem Teil der Ernte in diese harte Regenzeit fielen. In der Hauptsache aber konnte die Ernte der Brotfrüchte einen günstigen Verlauf nehmen. Aus den weiten meisten Bezirken des Landes wird die gute, je vielfach vorzügliche Qualität der Mehlfrüchte und der befriedigende Ertrag an Körnern gerühmt, besonders auch die gute Kernenausbeute des Dinkels. Wenig befriedigend war der Strohertrag der Winterfrüchte, immerhin war derselbe im Verhältnis etwas günstiger als bei den Sommerfrüchten.

Die Bestellung der Sommerhalmfrüchte konnte frühzeitig und in dem allerersten gut durchgefrorenen und feingelockerten Erdreich unter überaus günstigen Umständen in Angriff genommen werden. Diese frühen Saaten haben die nachteiligen Einflüsse der Witterung weit besser überstanden als die später vorgenommenen. In Gegenden, in denen die Saat erst im April, ja gar erst anfangs Mai besorgt wurde, konnten die Samen nur ungleich und lückenhaft keimen und zeigten so von Anfang an einen dünnen Stand, noch entstund bedeutender Zweiwuchs. Hervorgehoben wird, daß Reihensaaten einen großen Vorzug vor Handsaaten hatten. Auf tiefgründigen und durchkräftigen Böden hatten viele Saaten, besonders Gerste, trotz aller Ungunst der Witterung eine günstige Entwickelung und beschlichten sich kräftig. Am empfindlichsten hat auch allen Berichten der Erdflohschützer der Haber unter dem Maifröste und unter der Dürre notgelitten und viele Haberäcker mußten grün abgemäht werden. Der Körnerertrag des Habers war wenig nach Menge noch nach Güte befriedigend. Sommerweizen, Sommerroggen, vielfach auch die Gerste gaben im allgemeinen auch erdenkliche Erträge an Körnern. Bei der meist günstigen Erntewitterung konnte die Sommerfrucht gut unter Dach gebracht werden und nur da, wo Ende Juli bei Regenwetter viele Gerste auf dem Boden lag, wurden die Körner minderwertig. Die Strohernte der Sommerfrüchte hat einen sehr bedeutenden Ausfall ergeben.

Von den Hülsenfrüchten haben einige, besonders die Ackerbohnen durch das sehr starke Auftreten von Pflanzenkrankheiten und von Insekten mehr notgelitten als durch die Trockenheit. Die Erträge der Hülsenfrüchte stehen bedeutend unter dem Landesmittel. Noch am günstigsten stellt sich der Ertrag der Erbsen, während Ackerbohnen geringe Ernten, je mehrfach Mißernten ergeben haben.

Von den Hackfrüchten hatten die Kartoffeln von der Bestellung bis zur Ernte fast im ganzen Lande die günstigste Entwicklung. Die Knollen konnten meist frühzeitig gelegt werden und da sie tiefer in den Boden zu liegen kommen als die meisten anderen Saaten, so war ihnen für das Keimen und Aufgehen die — wenn auch unbedeutende — Winterfeuchtigkeit sehr förderlich. Durch Maifröste haben frühgelegte Kartoffeln einigen Schaden erlitten, welcher sich jedoch sehr bald wieder verwachsen hatte, in manchen Gegenden zeigten die Kartoffeln auffallend

einen ungleichen Stand, aber auch dieser hat sich überall durch die jeweiligen Gewitterregen noch im Vorsommer wesentlich ausgeglichen. Mit Eintritt des Sommers war der Stand der Kartoffeln ein guter. Die Regenfälle zu Ende Juli und besonders diejenigen im September haben bei den Kartoffeln wie auch bei andern Hackfrüchten überaus günstig auf den Ernteertrag eingewirkt. Die Kartoffelernte ergab denn auch einen recht guten Ertrag an gesunden und stärkereichen Kartoffeln. Es wird hervorgehoben, daß mehrere neue Kartoffelsorten sich als sehr widerstandsfähig gegen die Krankheit erwiesen haben.

Die in der ersten Wachstumsperiode sehr zarten Pflanzen der Futter- und Zuckerrüben hatten über die April- und Maifrosttage einen harten Stand, doch kamen ihnen alsdann die wiederholten Gewitterregen sehr zu statten und vermochten ihrer Pfahlwurzeln wegen mehr Feuchtigkeit aus der Tiefe holen als die Sommerhalmfrüchte und die Gräser. Verpflanzte Futterrunkeln hatten in vielen Bezirken ein ungünstiges Anwachsen. Das Abernten der Hackfruchtfelder wurde zwar durch Regenwetter etwas verzögert, konnte aber ohne Beschädigung durch Fröste beendet werden.

Der Ertrag der Wurzelgewächse war zwar nicht ein so allgemein guter, wie derjenige der Kartoffeln, immerhin wird der Ausfall der Rübenernte in zahlreichen Berichten als befriedigend bezeichnet.

Unter den Handelsgewächsen kommt zunächst der Raps in Betracht. Der Winterkohlraps hatte im Spätjahr 1892 durch den Herbstniederschlägen und der ziemlich milden Witterung im November und Dezember meist einen befriedigenden Stand erreicht, die Hoffnungen auf eine gute Ernte wurden aber teils durch die zwar kurze, aber strenge Winterkälte, teils durch die trockene und rauhe Witterung im April und Mai sowie durch das Auftreten des Repskäfers mehr und mehr zu nichte. Viele Repsfelder mußten umgepflügt werden und die Anbaugebietsamen geben geringen Ertrag. Über die Witterungseinflüsse und Wachstumsverhältnisse bei Mohn, Flachs, Hanf, Tabak und Cichorie ist den eingelaufenen Berichten nichts zu entnehmen. Die berechneten Erträge ergaben für Flachs (Bast) und Hanf (Bast) eine gute Ernte, der Tabak war ziemlich befriedigend, weniger der Mohn und die Cichorie. Eingehender sind die Mitteilungen über den Hopfen, welcher im Berichtsjahr den schwer heimgesuchten Gewächsen beizuzählen ist. Der Rankentrieb der Hopfenpflanze war zwar anfangs — besonders bei frühzeitiger Ausführung des Schnitts — ein günstiger, sehr bald aber machte sich die trockene und kalte Frühjahrsperiode geltend und vererschte laubauf laubab Saftstockungen und Gelbwerden der Pflanze, wodurch Pflanzenkrankheiten und tierische Schädlinge mehr und mehr überhandnahmen (s. unten bei pflanzlichen und tierischen Schädlingen). Eine Ausnahme brennu machten viele hoher und immer gelegene Gärten, welche weniger erkrankten. Die reichlichen Niederschläge zu Ende Juli bewahrten zwar viele Anlagen vor gänzlichem Mißernte, ja es besserte sich in manchen Hauptproduktionsgegenden, besonders in Tettnang, die Pflanze recht wesentlich, dies gilt jedoch mehr nur vom Spathopfen, während für Frühhopfen die Niederschläge meist zu spät eintrafen. Im ganzen des Landes ist der Hopfenertrag gering ausgefallen, doch hatten einige der Hauptopfenanbaugegenden etwas bessere Erträge, so z. B. Tettnang, Calw, Rarenburg, Leonberg, Horb, Urach. Die Qualität des Produkts wird als mittelgut bezeichnet.

Der Einfluß der dreimaligen Trockenperioden des Jahrgangs 1893 — erstmals im April bis Mai, zweitmals im Juni und zum drittenmal im August — auf die Futtergewächse, besonders auf Wiesen und Rotklee, war ein überaus tief greifender und nachteiliger, so daß das Berichtsjahr den futterarmsten Jahrgängen des Jahrhunderts beizuzählen ist. Im ersten Frühjahr zwar hatten die Wiesen

in den milden Landesgegenden schönes Gras ergetrieben. Dieser günstige Stand hat sich auch auf guten Thalwiesen länger erhalten als auf geneigten Flächen, wo die austrocknenden Ostwinde den flachwurzelnden Gräsern früher schädlich wurden und die Hoffnung auf eine befriedigende Heuernte vornehmlich, um so mehr, als gerade in der für den Ertrag so entscheidenden Zeit, nämlich in der zweiten April- und in der ersten Maihälfte die Entwicklung des Grases zum Stillstand kam. Wohl brachten die Gewitterregen im Mai, je früher und je öfter sie eintraten, Erfrischung, so daß in manchen Gegenden, besonders im Allgäu und in der Bodenseegegend der Heuertrag ein ziemlich befriedigender war. Aber im größten Teil des Landes, namentlich im Jagstkreis, ist die Heuernte überaus kärglich ausgefallen. Nur bevorzugte Thalwiesen und Wässerwiesen machten eine Ausnahme und lieferten bessere Erträge. Im weiteren Verlauf des Sommers hat die Grasnarbe vieler Wiesen in bedenklicher Weise gelitten. Was die Güte des wenigen Wiesenheues betrifft, so wird dieselbe allgemein gerühmt. Für den Ausfall der Ohmderträge waren in den tiefergelegenen Landesgegenden die Niederschläge der ersten Hälfte des Monat Juli, in Gegenden, wo die Heuernte später war, noch nach dieselben der zweiten Julihälfte entscheidend. Da aber manche Gebiete, so besonders das obere Jagst-, Kocher- und Brenzgebiet, im ersten Teil des Juli nur spärliche Niederschläge hatten, so konnte hier auch das Ohmdgras nur gering ausfallen. Im Bezirk Ellwangen und in anderen Gegenden wurde das Vieh während des ganzen Sommers und Herbstes auf die Weide getrieben, weil das Mähen der Wiese sich meist nicht lohnte. Besser war der Ohmderertrag im Schwarzwald- und im Neckarkreis. Am günstigsten gestalteten sich die Verhältnisse wiederum in einzelnen oberschwäbischen Bezirken wie Ravensburg, Waldsee, besonders aber Wangen und Tettnang. Was die Qualität des geernteten Ohmds betrifft, so war dasselbe fast im ganzen Lande von vortrefflicher Güte. Wesentlich günstiger gestaltete sich der Stand der Wiesen durch die September- und Oktobergelegenheiten, und zwar überall da, wo die Grasnarbe nicht allzusehr ausgebrannt war, gute Thalwiesen gaben eine gute Herbstweide, ja viele dieser Wiesen lieferten bis zu Anfang November nährendes Gras.

Die Weiden und Heimgüter des Landes haben den Sommer über nur wenig Futter geliefert, eine wesentliche Besserung trat jedoch durch die Herbstniederschläge ein und es lieferten vielfach bessere Weiden, deren Grasnarbe nicht zu sehr ausgebrannt war, bis tief in den Winter hinein eine gute Weideausbeute.

Die Futterernte, die Wechsel- und die Ersatzverhältnisse für den Rotklee, der wichtigsten Ackerfutterpflanze, waren im Berichtsjahr fast durchgängig die gleichen wie bei den Wiesen. Der Klee hatte außerdem schwer im Vorjahr unter Trockenheit und Hitze und vielfach durch Mäusefraß notgelitten; auch der zeitweise harte Winter hatte ihm Schaden gebracht. Nicht wenige Kleefelder mußten deshalb im Frühjahr 1893 umgepflügt werden. Selbst auf gut bestandene günstig gelegenen Kleeäckern blieb der erste Schnitt kurz, so daß derselbe gering ausgefallen ist, besser war der zweite Schnitt, besonders im südlichen Oberschwaben. Von einem Ertrag in Stoppelklee von den jungen Kleesaaten, welche im Jahre 1894 zum Ertrag kommen, konnte keine Rede sein. Viele dieser Saaten verdorrten schon horze Zeit nach ihrem Aufgang und nur ein Teil derselben konnte einen buschenbedeckten und kräftigen Stand im Lauf des Sommers erlangen, doch waren die kräftigen Niederschläge im Herbst vielen Kleesaaten noch sehr förderlich.

Weniger hat die tiefwurzelnde Luzerne auf den gut luzernefähigen Böden notgelitten, doch haben Maifröste dem ersten Schnitt Eintrag gethan. Die weiteren Schnitte der guten Luzernefelder waren befriedigend. Die jungen Luzernesaaten

haben sich wesentlich günstiger als der des Rotkleeanbaus entwickelt. Auch der Ertrag der Esparsette war im allgemeinen günstiger als der des Rotklees.

Von größter Wichtigkeit war im Berichtsjahr der Anbau von Grünmais, von Winterfutter und von anderen Ersatzfutterpflanzen, besonders von Nach- und Stoppelfrüchten. Dem Grünmais, welcher von Ende April bis Ende Juni, je in sehr milden Gegenden noch im Juli eingesäet kann, waren die jeweiligen Niederschläge sehr förderlich, und da er unter der Trockenheit, wofern er nur einmal gelungen und dicht und kräftig aufgegangen ist, weniger zu leiden hat, so war seine Entwickelung und sein Ertrag in vielen Gegenden recht befriedigend. Außer dem Pferdezahnmais, welcher die höchsten Futtererträge zu liefern im Stande ist, wurden verschiedene andere Maissorten zu Grünfutter angebaut. Grünmais und Winterfutter lieferten in sehr zahlreichen großen und kleinen Betrieben in der frühlimsten Periode des trockenen Vorhsommers das einzige verfügbare Grünfutter. Der Ertrag des Wickfutters war zwar in vielen Fällen ein nur geringer, wo aber dieses Mischfutter kurz nach der Bestellung reichlichere Niederschläge erhielt, gab es auf dung kräftigen Feldern gute Erträge.

Die im Laufe des Sommers immer ungünstiger sich gestaltenden Futterverhältnisse hatten zur Folge, daß im ganzen Land, wo es das Klima nur immer gestattete, unmittelbar nach Aberntung des Getreides Stoppelfrüchte verschiedener Art in größtem Umfang angebaut wurden, vor allem Stoppelrüben, Wickfutter, Senf, Buchweizen, in den mildesten Gegenden auch noch Grünmais. Wo diese Nachfrüchte sehr frühzeitig gesät werden konnten, wie vor allem im größten Teil des Neckarkreises, hatten sie die günstige Wirkung der Niederschläge von Ende Juli zu genießen, wo aber die Saat weit in den August hinein mit seiner ernenten Trockenheit fiel, war schon das Keimen derselben und ihre erste Entwickelung ungünstig. Die reichlichen Niederschläge des Herbstes brachten allerdings einen außerordentliche Besserung dieser Nachfrüchte und besonders die Stoppelrüben gaben vielfach reichliche Erträge, so daß sie in verschiedenen Bezirken des Unterlands bis tief in den Winter ein hauptsächlichstes Grünfutter ausreichten. Auch einige Bezirke des so schwer heimgesuchten Jagstkreises hatten noch gute Herbstfutterernten, während z. B. Nagold und andere Bezirke vollständiges Mißraten der Nachfrüchte berichten.

Der Einfluß der Witterung auf die Reben war recht verschiedener Art. Das Holz des Weinstocks kam sehr gut ausgereift in den Winter 1892/93. Jedoch hat die strenge Kälte vom 12.—20. Januar 1893, welche z. B. im Stuttgarter Thal bis auf 25° C. stieg, die nicht bezogenen Weinberge in niederen Lagen schwer gebeschädigt. Von Weinsberg wird Abstehen vieler Rebschenkel durch die Winterhälte und durch die darauf folgende Trockenheit berichtet. Die starken Maifröste zwischen dem 5. und 8. Mai waren in niederen Lagen von verderblicher Wirkung, am meisten in der Taubergegend. Die Blüte des Weinstocks verlief günstig, wie überhaupt die trockenen Perioden des Jahrgangs für den Weinstock günstig waren. Die Septemberregen waren gleichfalls von guter Wirkung auf das Erträgnis. Der Ertrag des Landes blieb nur wenig unter einem Mittelertrag. Was die Qualität des Erzeugnisses betrifft, so ist der 1893er Herbst im allgemeinen zu den guten Jahrgängen zu rechnen. Über das sehr verderbenbringende Auftreten der Blattfallkrankheit siehe bei Pflanzenkrankheiten.

Was endlich den Obstbau anlangt, so gehört das Berichtsjahr zu den ausgezeichnetsten Obstjahren. Die Blüte war eine überaus reichliche und gesunde. Zwar haben die Maifröste im größten Teil des Landes — jedoch nur in den Thälern und Tieflagen — die Blüten und zum Teil die schon angesetzten Früchte geschädigt.

In einzelnen Bezirken war die vernichtende Wirkung der Maifröste in den Niederungen eine fast allgemeine, so z. B. in den Oberamtern Crailsheim und Ellwangen. Mehrfach wird berichtet, daß durch die Trockenheit das Obst in der Entwickelung zurückgeblieben ist und die Früchte klein geblieben sind. Fast alle Höhenlagen im Lande hatten gute Obsterträge.

Der im Sommer 1893 durch Hagelschläge (vergl. Tab. III 9 des Stat. Jahrb. 1894 unten III 8. 51 ff.) verursachte Schaden war ein verhältnismäßig sehr geringer in daß das Berichtjahr zu den von Hagelschlag nur wenig heimgesuchten Jahrgängen gehört. Der verursachte Schaden am Bauland war um 97,2 % geringer als im Vorjahr und blieb gegen den Durchschnitt der 60jährigen Periode von 1828—87 um 64,8 % zurück. Nach den zum Zweck des Grundsteuernachlasses gemachten amtlichen Erhebungen wurde in den Monaten Juni und Juli an 4 Hageltagen in 25 Gemeinden ein Areal von insgesamt 3767 ha oder 0,32 % des Baulands (gegen 8798 ha oder 0,75 % des Bauhods im Vorjahr) vollständig — (nur teilweise beschädigte Flächen auf vollständig beschädigte umgerechnet) — verhagelt, d. h. der von dieser Fläche zu hoffen gewesene Ernteertrag völlig vernichtet. Hievon treffen auf den Neckarkreis 674,5 ha, auf den Schwarzwaldkreis 1445,2 ha, auf den Donaukreis 1647,3 ha, während der Jagstkreis verschont blieb. Unter den 11 von Hagelschlagen betroffenen Oberamtsbezirken waren die am stärksten beschädigten: Blaubeuren mit 1229 ha (28. Juni), Urach mit 1159 ha (29. Juni), Böblingen mit 675 ha (5. Juli), Tübingen mit 240 ha (29. Juni) Münsingen mit 151 ha (28. Juni).

Von den 3767 ha Anbaufläche, deren Ertrag durch Hagelschlag vollständig verloren ging, entfallen im einzelnen auf Winterfrucht: Weizen 37 ha, Dinkel 1361 ha, Roggen 101 ha, Sommerfrucht: Haber 691 ha, Gerste 419 ha; Brachfelds-Knollengewächse (vorwiegend Kartoffeln) 245 ha, Wurzelgewächse (vorwiegend Rüben) 97 ha, Futtergewächse (vorwiegend Rothlee) 153 ha, Hülsenfrüchte (vorwiegend Ackerbohnen) 32 ha, Handels- und sonstige Brachgewächse (vorwiegend Hanf) 86 ha; Wiesen 53 ha; Weinberge 127 ha, Gärten und Länder (Gartengewächse) 37 ha; Baumgüter (Baumacker 84 ha, Baumwiesen 155 ha, Grasgärten 48 ha; endlich Hopfengärten 21 ha.

Namhaftere Überschwemmungsschaden sind nur im Oberamt Herrenberg in zwei Gemeinden entstanden, und zwar wurde hiedurch der Ertrag von 16,5 ha Wiesen und 5,2 ha Gartengewächsen, zusammen von 21,7 ha — (nur teilweise beschädigte Flächen auf vollständig beschädigte umgerechnet) — völlig vernichtet.

Krankheiten der Kulturgewächse waren im Berichtjahr bei einigen Pflanzengattungen in stärkerem Grade aufgetreten, als dies sonst in trockenen Jahrgängen der Fall ist. Die mit häufigen und bedeutenden Temperaturerniedrigungen — bei großen Schwankungen zwischen Tages- und Nachttemperatur — verbundene Trockenheit im April und Mai, ja in hochgelegenen Landesgegenden bis in Juni hinein, hatte Saftstockungen zur Folge, unter denen vor allem der Hopfen und die Ackerbohnen frühzeitig nelitten. Bei Hopfen traten Honigtau, Rußtau, Rust, endlich der (durch die Milbenspinne verursachte) Kupferbrand auf und richteten — besonders in den Niederungen — großen Schaden an. Die Ackerbohnen litten in den meisten Gegenden unter Honigtau, in dessen Gefolge wie beim Hopfen massenhaft Blattläuse auftraten (s. d. „tierischen Schadlingen“). Honigtau trat auch auf Obstbäumen — so besonders in Stuttgart Stadt — sehr stark auf.

Auf den Halmfrüchten erschienen in mehreren Bezirken Rust und Brand, jedoch nicht in hohem Grade.

Die eigentliche Kartoffelkrankheit ist in überaus geringem Umfang aufgetreten, so daß nur wenige Berichte bei der Ernteschätzung einen Ertrag an kranken Kartoffeln, soweit sie angebracht wurden, angegeben haben. Von anderweitigen jedoch nur ganz vereinzelten Krankheitserscheinungen bei Kartoffeln werden genannt die „Stengelfäule“ und die „Trockenfäule“.

Die Blattfallkrankheit der Reben trat nirgends in größerem Umfange auf, auch erschien sie erst im August, worauf derselben mit gutem Erfolg durch Bespritzen mit der bewährten Kupferkalklösung Einhalt gethan werden konnte.

Über Beschädigungen der Gewächse durch tierische Schädlinge ist den Berichten nachstehendes zu entnehmen:

Maikäfer sind in verschiedenen Bezirken, so in Besigheim, Hallbronn, Leonberg, Neckarsulm, Weinsberg, Nemenhörg zum Teil in größerer Menge aufgetreten, allein die kalten Maitage leisteten bei deren Vertilgung ungleich mehr, als das da und dort erfolgte Sammeln der Käfer. Ein wesentlicher Schaden durch Maikäfer ist somit nirgends entstanden. Durch Engerlinge hingegen ist ein nicht ganz unbedeutender Schaden verursacht worden; in mehreren Bezirken haben dieselben besonders der Grasnarbe der Wiesen und auch den Knollen- und Wurzelgewächsen Nachteil gebracht. Mustergültig war das Auftreten von Blattläusen, welche fast im ganzen Lande die Hopfenpflanzungen und die Ackerbohnen überaus schwer heimgesucht, und in einzelnen Gegenden auch viele anderen Gewächse, z. B. junge Obstbäume befriedigt haben, namentlich in den Treiblagen. Die angewandten Mittel — das Bespritzen — konnten bei dem massenhaften Auftreten keine wesentliche Abhilfe schaffen. Der Hopfen wurde außerdem durch die Milbenspinne in einigen Hopfendistrikten heimgesucht. Auch wird der Hopfenfloh als Schädling erwähnt. Der Rapskäfer wurde vielen Rapsfeldern bei der rauhen Frühjahrswitterung sehr schädlich. Ungewöhnlich massenhaft war das Auftreten der Wespen (sorh der Hornisse). Auf ihre Vertilgung wurden an sehr vielen Orten Prämien angesetzt. Die Wespen richteten an Beerenfrüchten, Frühobst, auch an frühen Trauben Schaden an; zum Glück verschwanden sie schon Anfang September. Unbedeutend und mehr vereinzelt war der Schaden durch Erdflöhe an Kraut, Erbsen und jungen Krebsarten, durch die graue Erdraupe an Zucker- und Runkelrüben, durch den Drahtwurm auf Halmfruchtfeldern; durch Raupen am Kraut; durch die Made der Fritfliege am Haber, durch die Blattlaus an Apfelbäumen; durch den Frostspanner auf den Obstbäumen. Die Feldmäuse sind zwar durch den zeitweise strengen Winter 1892/93 außerordentlich vermindert worden, aber der Summe des Berichtsjahres war ihrer Vermehrung sehr günstig. Ziemlichen Schaden durch die Feldmäuse deren Bekämpfung mittels Gift, mittels Fallen o. s. w. noch immer nicht energisch genug durchgeführt wird, hatten einzelne Gegenden des Landes, besonders auf Klee und Halmfruchtäckern, auch auf Wiesen. Beschädigungen durch Vögel — Sperlinge und Raben — werden nur vereinzelt erwähnt.

7. Allgemeine Bemerkungen über Fruchthandel und den Verkehr in sonstigen besonders wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedürfnissen, über die Futternot des Jahres 1893 und die zur Bekämpfung derselben getroffenen Bestimmungen.

Zahlreiche Berichte beklagen den tiefen Stand der Brotfruchtpreise, welcher als die Folge der ausländischen Konkurrenz sowie der zur Zeit noch bestehenden Staffeltarife angesehen wird. Außerdem war ein Teil dieser Früchte, be-

sonders des Dinkels, in zahlreichen Bezirken durch Regen in der Ernte minderwertig und schwer verkäuflich geworden, so daß ein Teil des Ertragnisses zur Fütterung verwendet wurde. Hohe Preise hatte nur der Hafer, jedoch war dies zum Verkauf kommende Quantum ein mäßiges geringes. Der von dem Statistischen Landesamt erhobenen Jahresstatistik über den Fruchtmarktverkehr (vergl. auch Tab. VIII 2 des Stat Jahrb 1894 unten III S 96 ff) ist sodann bezüglich der Fruchtumsätze und der Preise nachstehendes zu entnehmen.

Während im Jahre 1892 auf sämtlichen Schrannen des Landes im ganzen 636 746 Doppelzentner mit einem Erlös von 10 482 268 ℳ verkauft worden waren, betrugen im Jahre 1893 die Fruchtumsätze nur 575 133 Doppelzentner und die Geldumsätze nur 9 165 242 ℳ, was einem Minus einerseits von 9,7 % und andererseits von 12,6 % entspricht. Die Verkaufspreise pro Doppelzentner gingen beim Kernen von 20,09 ℳ im Vorjahr auf 17,05 ℳ zurück, beim Dinkel (mahle Frucht) von 14,77 auf 13,81 ℳ, bei Einkorn von 16,77 auf 15 24 ℳ, bei Roggen von 18,50 auf 14,89 ℳ, bei Weizen von 18,94 auf 16,72 ℳ, bei Mischlingsfrucht von 16,85 auf 15,98, endlich bei Gerste von 15,95 auf 15,56 ℳ kerab. Eine Preissteigerung ist nur bei Hülsenfrüchten und bei Haber zu verzeichnen. Hülsenfrüchte stiegen von 10,05 im Vorjahr — auf 16,82 ℳ, und Haber stieg von 13,27 auf 15 41 ℳ.

Gut waren die Preise des Hopfens mit 400—450 ℳ pro Doppelzentner, allein sein Ernteertrag war im Durchschnitt des Landes so gering, daß der Hopfenbau keine Rente abwerfen konnte, von wenigen bevorzugten Gegenden und von einzelnen Hopfengärten abgesehen.

Beim Wein waren Ertrag und Preise, das Land als Ganzes betrachtet, befriedigend. Die Einfuhr von ausländischen Trauben (vorzugsweise italienischen, weniger von österreichisch-ungarischen) war eine geringere als im Vorjahr.

Was das Obst betrifft, so wurden die sehr niederen Preise desselben bei dem so reichlichen Ertrag weniger empfunden. Einige Berichte bemerken, daß leider die Beschaffung von Futter und Streumitteln vielfach die Einnahmen aus Wein und Obst verschlang.

Die reichliche Kartoffelernte war ein großes Glück für die Bevölkerung wie für den Viehstand des Landes und trug dazu bei, die große Futternot nicht unwesentlich zu vermindern.

Die überaus geringen Erträge der Hauptfuttergewächse, wozu noch in vielen Landesgegenden die Knappheit der Frühjahrsfuttervorräte von der Ernte 1892 erschwerend hinzukam, führten zu der großen Futternot des Berichtsjahres, welche naturgemäß mit einer großen Streunot verbunden war, indem der an und für sich schon wenig befriedigende Strohertrag bei der Fütterung das fehlende Heu großenteils ersetzen mußte. Die weitere Folge dieser Umstände war neben der kaum je erhörten Höhe der Heu- und Strohpreise das plötzliche außerordentlich große Angebot von Vieh, wodurch schon im Vorsommer ein erschreckendes Sinken der Viehpreise verursacht wurde. Eine üble Wirkung aller dieser Verhältnisse war die Verminderung des Viehstandes um 20 % gegenüber der Zählung im Vorjahr, eine Abnahme, die gleichbedeutend ist mit einem Rückgang auf Jahre hinaus und mit einer großen Schädigung des Volkswohlstandes. Wohl besserten sich, dank den reichlichen Niederschlägen im Herbst, die Viehpreise allmählich wieder merklich, allein ein großer Teil des zu rasch auf den Markt geworfenen Viehs war bereits zu Schleuderpreisen veräußert. Im Bezirk Crailsheim war in der schlimmsten Zeit der Preis für 1 Zentner lebend Gewicht von nicht fettem Vieh bis zu 10 ℳ herabgesunken. Der Bericht von Mergentheim bringt zum Ausdruck, daß

die schnellen und bequemen Transportverhältnisse ein großes Glück bei der Futternot des Jahrgangs waren, so konnten der Handel leicht genügende Mengen von Futter- und Streumitteln aller Art aus anderen Landesteilen zur Bekämpfung der Futternot herbeischaffen, und dieser Umstand konnte auch allmählich auf die Heu- und Streupreise, wie auch auf die Preise der zahlreichen Kraftfuttermittel ermäßigend einwirken. Namentlich waren es große Mengen Mais (besonders von amerikanischem und auch von österreichisch-ungarischem Mais), welche eingeführt wurden. Mais hat auch vielfach den Hafer als Pferdefutter ersetzt.

Seitens der K. Staatsregierung wurden auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung energische Maßregeln zur Bekämpfung des Notstandes getroffen [1]), vor allem durch Einsetzung einer aus den Mitgliedern der landwirtschaftlichen Zentralstelle, Delegierten der Ministerien des Innern und der Finanzen, sowie aus landwirtschaftlichen und kaufmännischen Sachverständigen gebildeten Notstandskommission, deren Aufgabe darin bestand, den Bedarf an Futtermitteln, Sämereien, künstlichem Dünger und ähnlichem festzustellen, geeignete Bezugsquellen für diese Bedarfsartikel zu ermitteln und zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, soweit nötig, die Vermittlung der eingehenden Bestellungen und des Bezugs der bestellten Waren zu besorgen sowie der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinsichtlich der nach Lage der Verhältnisse im einzelnen zu treffenden Maßnahmen Belehrung und Rat zu erteilen. Im ganzen hat die Notstandskommission im Notstandsjahr zum Wiederabsatz angekauft: Futtermittel im Werte von 988 590 ℳ, Streumaterialien (holländ und norddeutsche Torfstreu) im Werte von 55 500 ℳ, Sämereien im Werte von 64 587 ℳ.

Sodann wurden, damit das anderwärts etwa reichlicher vorhandene Futter- und Streumaterial thunlichst rasch und billig derjenigen Landesteilen zugeführt würde, die an diesen unentbehrlichen Bedarfsartikeln Mangel leiden, von der württembergischen Eisenbahnverwaltung im Lokalverkehr sowie in den direkten deutschen und außerdeutschen Verkehren — hier unter Beschränkung auf die württembergischen Bahnstrecken — die namhafte Frachtermäßigung für Futter- und Streumittel von ⅓ gewährt und ist ferner in den deutschen Wechsel-, direkten und Durchgangsverkehren der preußische Ausnahmetarif für Streu- und Futtermittel erwirkt worden. Die der württembergischen Eisenbahnverwaltung durch die Einführung der Notstandstarife entgangenen Frachten und Frachtanteile berechneten sich auf 31. Dezember 1893 auf 50 972 ℳ.

Die Forstverwaltung sodann hat den Anforderungen der Landwirte nach Abgabe von Gras und Streumitteln aus den Waldungen unter Hintansetzung des finanziellen Gesichtspunktes nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die Gesamtleistungen der Staatswaldungen an Futter und Streu im Jahre 1893 bis zum Anfang des Oktober beziffern sich bei niederer Schätzung zu 1 500 600 Zentner Grünfutter, 460 000 Raummeter Bodenstreu und 19 663 Hundert Nadelreißwellen mit einem gesamten vollen Brutto-Wert von zusammen 2 350 000 ℳ und nach Abzug von 860 000 ℳ Gewinnungskosten mit einem reinen Nettowert von 1 490 000 ℳ, während die bare Einnahme der Staatskasse einschließlich 134 698 ℳ Aufbereitungskostenersatz nur 474 677 ℳ betrug.

Dazu kam die Produktion des Torfwerks Schussenried, welche aufs äußerste gesteigert wurde, so daß das Erzeugnis an Streu und Mull auf 12 000 Zentner streu- und bodenfrei 80 000 Zentner Bodenstreu abgegeben werden konnten.

[1]) Vgl. Denkschrift über den durch die Trockenheit des Jahres 1893 hervorgerufenen landwirtschaftlichen Notstand in Württemberg; Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1894 Beilage 81.

Die Steuerverwaltung hat sich durch Gewährung von Erleichterungen des landwirtschaftlichen Betriebes, die Militärverwaltung durch Aufkäufe von Schlachtvieh an den Maßregeln zur Abhilfe des Nothstandes betheiligt.

Umfassend war auch die Selbsthülfe der Gemeinden und Amtskörperschaften, indem die Gemeinden Futter- und Streumittel, Sämereien und Düngemittel theils selbst beschafften und unter Kreditirung des Preises abgaben, theils die Bestellung nur vermittelten, aber zur Bezahlung Darlehen abgaben, theils gegenüber den Darlehenskassen unter Nothstandskomitées, falls diese die Hilfsaktion besorgten, Bürgschaft für die Kreditirungen übernahmen. Hiebei wurden die Gemeinden durch die Amtskörperschaften kräftigst unterstützt, indem die letztere vielfach die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt und in einigen Fällen unmittelbar die Aktion in die Hand genommen haben. Die Gesammtsumme der von den Amtskörperschaften und Gemeinden gegebenen Vorschüsse betrug 1 517 268 ℳ.

Ferner haben die Gemeinden durch Abgabe von Futter und Streu aus den Gemeindewaldungen helfend eingegriffen. Der Bruttowerth der aus den Körperschaftswaldungen im Jahre 1893 neu Anfall des Nothstandes abgegebenen Futter- und Streumittel berechnete sich zu 2 560 000 ℳ, der Nettowerth zu 1 610 000 ℳ.

Eine verdienstvolle Wirksamkeit hat der „Verein zur Hilfe in außerordentlichen Nothstandsfällen auf dem Lande“ entfaltet, welcher beträchtliche Summen (ca. 80 000 ℳ) worunter ein Beitrag von 10 000 ℳ von Sr. Majestät dem König) unter die kleinen Leute zur Erhaltung der wirthschaftlichen Existenz der selben vertheilte.

Außer der Nothstandssammlung war auch der Verband württembergischer landwirthschaftlicher Genossenschaften in ausgedehntem Maße für die Beschaffung von Futter-, Streu- und Düngemitteln und für den billigen Wiederabsatz derselben an die landwirthschaftstreibende Bevölkerung thätig, derselbe hat für diesen Zweck 1 421 700 ℳ verausgabt.

Besonders zu erwähnen ist noch die Thätigkeit der Zentralstelle für die Landwirthschaft und ihrer Organe, nämlich der Landwirthschaftsinspektoren und des „Württembergischen Wochenblatts für die Landwirthschaft“, sowie die der landwirthschaftlichen Vereine, welche sich in Ertheilung von Rathschlägen und Belehrungen mannigfachster Art äußerte.

Davon ausgehend, daß der durch den Futter- und Streumangel des Jahres 1893 bewirkte Nothstand der bäuerlichen Bevölkerung auch im folgenden Jahre 1894 noch empfindlich machen und umfassende Fürsorge erheischen werde, hat die K. Staatsregierung im Februar 1894 bei den Ständen eine Nachtragsforderung in der Höhe von 410 000 ℳ eingebracht, welche die volle Zustimmung der Volksvertretung fand. Davon wurden bestimmt: 100 000 ℳ als Beihilfe an die Gemeinden und Amtskörperschaften zur Vermittlung der von denselben zum Ankauf von Futter und Streumitteln gegebenen Vorschüsse und Darlehen, weitere 100 000 ℳ als Beihilfe zu Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine zur einmaligen Unterstützung besonders notleidender Landwirte und 160 000 ℳ für Ausführung von Nothstandsbauten, um der bäuerlichen Bevölkerung in den besonders heimgesuchten Gegenden Arbeits- und Verdienstgelegenheit zu bieten.

Drittes Heft.

Statiſtiſches Jahrbuch für das Königreich Württemberg

Jahrgang 1894

Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt

Inhaltsübersicht.

Unter jedem der Abschnitte I bis XVII sind in kleinerem Druck diejenigen Gegenstände angegeben, über welche in den vorhergehenden Jahrgängen des Statistischen Jahrbuche (St. J 1886 1890 u. I u.) Material enthalten ist, welches zur Ergänzung des Inhalts des vorliegenden Jahrgangs dienen kann.

Seite

I. Flächeninhalt; Stand der Bevölkerung.

1. Flächeninhalt; Zahl der Gemeinden, die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach Größenklassen der Gemeinden — 3
2. Die Bevölkerung um 1. Dezember 1880, 1885 und 1890 nach dem Geschlecht mit Unterscheidung der einzelnen Geburtsländer — 6
3. Die ortsanwesende und die an den Ernebehauptz angeschlossen Bevölkerung nach Oberämtern von 1846—1890 — 10

Bevölkerung Gebäude St. J 1893 S. 2. 1892 S. 9. Haushaltungen St. J. 1891 S. 10. 1892 S. 10. Bevölk. nach dem Familienstand und Geschlecht — St. J. 1890 S. 9. 1894 S. 11. 19 und 1899 S. 12. Bevölk. nach dem Alter St. J. 1890 S. 12. 1893. 1898 S. 17*21. nach Religionsbekenntnis St. J. 1893 S. 9. 1895 S. 4. Bevölk. nach der Religion St. J. 1893 S. 30, 14. 1896 S. 29, 1898 S. 25. Bevölk. nach dem Geburtsort St. J. 1888 S. 8. 12, 1890 S. 11. Bevölk. nach der Staatsangehörigkeit St. J. 1893 S. 10. 1896 S. 28, 1898 S. 8. Bevölk. nach d. Sprache (s. Juni 1892) für Württ. u. ganz St. J. 1893 S. 28, 47; für die Oberämter St. J. 1895 S. 29*30 u. 99 ff. sowie Hauptergebnisse v. 1895 S. 36 (dgl.) für Stuttgart im Vergleich mit Württ. i. ganz St. J. 1897 S. 9. Bevölk. Zus. nach Ortskategorien St. J. 1893 S. 14, 52. Zivilbevölkerung nach dem Alter St. J. 1891 S. 13. — Bevölk. Zus. Gemeinden und ausgiebigen 5000 Einwohnern St. J. 1892 S. 5. — Bevölk. nach Geschlechtsalter der Gemeinden St. J. 1893 S. 2. — Wachstum der Bevölk. von 1864—1895 St. J. 1896 S. 6. bis 1900 St. J. 1902 S. 5, von 1834 bis 1895 St. J. 1897, S. 4.

II. Bewegung der Bevölkerung.

1. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, sowie Geburtsüberschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1884—1893 — 14
2. Hauptübersicht über die Eheschließungen und Ehescheidungen, Geburten und Sterbefälle sowie über die Geburtsüberschüsse der 10 Jahre 1884—1893 im Verhältnis zur Bevölkerung — 22
3. Hauptübersicht über das Geschlecht der Geborenen und Gestorbenen, sowie über die Unehelichen und Totgeborenen in den 10 Jahren 1884—1893. — Mit Verhältniszahlen — 28
4. Die Kindersterblichkeit der ersten Lebensjahre in der 10jährigen Periode 1884—1893. — Nach Oberämtern — 24
5. Übrigens sehe Auswanderung aus Württemberg und aus dem Deutschen Reich in den 25 Jahren 1871—1895 — 26

Eheschließungen Geburten und Sterbefälle, sowie Geburtsüberschüsse nach Monaten 1872—93 St. J. 1893 S. 56. 1893—97 St. J. 1898 S. 11. — Eheschließungen nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis der Eheschließenden (1877—96) St. J. 1897 S. 38. — Die Geborenen nach Alter und Ehelichkeit (1878—96) St. J. 1897 S. 36. — Lebend nach Familienstand, Alter und Ehelichkeit (1878—96); St. J. 1897 S. 18. — Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch Erteilung von Urkunden (1877—97) St. J. 1898 S. 82.

III. Bodenbenützung und Ernten.

1. Die Gesamtfläche des Königreichs Württemberg nach Hauptkulturarten auf Grund der Landesvermessung 1818—1890 und der Aufnahmen von 1878, 1883 und 1893 — 28
2. Die Hauptkulturarten 1878, 1883 und 1893 nach Kreisen — 29

		Seite
3	Vergleichende Übersicht der Ernteerträge von den wichtigsten Fruchtgattungen des Ackers (und Gartenlandes, sowie von den Wiesen in den 10 Jahren 1878—1887	30
4	Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen Kreise in dem Erntejahr 1888. (Nebst Prozentzahlen.)	35
5.	Die Erträge des angebauten Acker- und Gartenlandes, der Wiesen, Weiden und Weinberge im Erntejahr 1888. Für Württemberg im ganzen	36
6.	Die Ernteerträge im Jahr 1893 Für Württemberg im ganzen Anhang Obsterträge 1889—1893	38
7	Die Hauptergebnisse der Ernte im Jahr 1893 für die einzelnen Oberämter	42
8.	Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg 1877—1893. A.—E.	46
9	Die Hagelbeschädigungen in Württemberg im Jahr 1893	51

Hauptergebnisse der Bodenbenutzung. St. J. 1895 S. 93. — Landwirtschaftl. Betriebe (6. Juni 1882) für Württ. i. ganz mit Unterscheidung von Haupterwerbs- für die landw. benützte Flächen des einzelnen Betriebes) St. J. 1891 S. 68 u. (Vergleichung mit den Aufnahmen vom 10. Januar 1882 über die Verteilung der landw. Grundbesitzung) S. 76. — Die 11 natürlichen Landesregionen (Landschaften) Umfang ihrer Bezirke nach Flächen-Größen bestimmt. St. J. 1891 S. 82. — Über die einzelnen Oberämter und die Gesamtfläche von Flächen-Ausmessungen (Katasterflächen) St. J. 1895 S. III u. 1897 S. 11. — Ertrag (mit Unterscheidung von Flächen-Besteuerungsklassen) St. J. 1888 S. 64. Mitgliederstand des landwirtschaftlichen Hauptvereins Württemberg und Honour 1881 und 1890; St. J. 1891/94 S. 69. Vergleichende Übersicht der Oberämter Württembergs in den 11 Jahren 1878—1892 St. J. 1893 S. 49

IV. Viehstand.

1.	Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1892	54
2.	Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1892	62
3	Verhältniszahl der bei der Viehzählung am 1. Dezember 1892 ermittelten Tiere	64
4	Lebendgewicht von Rindvieh aller Art und Schweinen (ihrer 1. Jahr) nach der Viehzählung am 1. Dezember 1892	66
5.	Der Viehstand in Württemberg nach den 18 Zählungen von 1831—1893, sowie sein Verhältnis zur Fläche und Bevölkerung	68

Größe des Viehstands (Stückzahl der Tiere) St. J. 1893 S. 92. 1894 S. 66. 1895 S. 65, 66 — Ein- und Abnahme (1873/93) St. J. 1895 S. 105. — Verhältnis der Stückzahl zur Fläche St. J. 1895 S. 66. 1895 S. III — Stapl zur Bevölkerung St. J. 1894 S. 60. 1895 S. 65 66. — Die 11 den einzelnen Viehgattungen beigelegten Gewichtsfaktoren St. J. 1897 S. 61, 80. — Rohdichtigkeit (Bestimmt nach der verhältn. mäßigen Zahl der Vieheinheiten, berechnet auf 100 Hektar Fläche) sowie auf 100 Einwohner (1892) St. J. 1893 S. 12, 66 76. — Verkaufswert (1852) St. J. 1893 S. 88 1897 S. 90, 91. — Lebendgewicht (1883) St. J. 1897 S. 66. — Gattungsbildung (1864) St. J. 1893 S. 72 Mittelzahlen von 1883 reduziert auf Stapl-Gebieten nach Oberämtern St. J. 1893/94 S. 18. — Viehstand von 1892 nach natürlichen Regionen St. J. 1892 S. 92. — Viehstand im Verhältnis zur Fläche 1891 St. J. 1893 S. III —

V. Forstwirtschaft.

1.	Verteilung des Waldareals nach Besitzverhältnis 1883 und 1893	69
2.	Das Waldareal nach den verschiedenen Holz- und Betriebsarten 1883 und 1893	69
3.	Die Erträge des in der Verwaltung der K. Bezirksämter befindlichen württ. Staatseigentums nach dem Stand vom 1. April 1892	70
4.	Vergleichende Hauptübersicht über den Gelderertrag der württ. Staatsforst- und Jagdverwaltung in den 10 Jahren 1883—1892	71
5.	Das Ergebnis der Holzfällungen in den württ. Staatswaldungen 1892	73
6.	Der Gelderertrag der württ. Staatsforst- und Jagdverwaltung im Jahr 1892	74

Die Waldungen nach Besitzarten: 1893 St. J. 1895 S. 108; 1896/97 S. 79. Gesamtfläche nach dem Stand 1897: St. J. 1898/99 S. 97.

VI. Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetrieb. — Montanstatistik.

1	Bergwerksbetrieb	in den 23 Jahren 1871—1893	76
2.	Salinenbetrieb		78
3.	Hüttenbetrieb		79
4	Verarbeitung des Roheisens		80

VII. Gewerbe und Handel.

1	Die Innungen in Württemberg im Jahr 1894	83
2	Die Gewerbevereine Württembergs nach dem Stand vom 31. Dezember 1893	84

Digitized by Google

Seite
3. Die Gewerbegerichte Württembergs im Jahr 1893 . . . 86
4. Zahl und Gewerbezugehörigkeit der in den Fabriken Württembergs beschäftigten Kinder jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen 1892 und 1893 . . . 87
5. Patent-, Muster- und Markenschutz im Jahr 1893 . . . 88
6. Vergleichende Übersicht über den Patent-, Muster- und Markenschutz in den Jahren 1892—1893 . . . 89
7. Die Wanderlager in Württemberg in den Jahren 1880—1893 a. nach Warengattungen b. nach den Steuern 1893 . . . 89
8. Die Hausierer in Württemberg 1887 und 1893 a. nach Warengattungen b. nach Staatsangehörigkeit, c. nach Gemeinden, d. nach Steuerklassen . . . 90
9. Übersicht über die in den Jahren 1867—1893 in Württemberg ausgestellten Gewerbelegitimationskarten . . . 92
10. Einfuhr und Verwendung von Verbandstoffen in Württemberg 1892 und 1893 . . . 94

Gewerbebetriebe am 1. Dez. 1875 (vor Württ. I. gew. Steuergesetz) St. J. 1883 S. III. — Gewerbebetriebe von A. Juni 1884 (bei Württ. I. gew. (Arbeit) St. J. 1885 S. 250 (bei Kgl. Oberamter (Bezirken) St. J. 1886 S. 56 (für Stuttgart in Vergleichung mit dem Land I. gew. Arbeit) St. J. 1887 S. VIII (für die Städte von über 10000 Einw. (Arbeit) St. J. 1888 S. 64. III. — Personal der Gewerbebetriebe am 5. Juni 1895 nach dem Betriebsumfang (Gruppen) für Württ. I. gew. St. J. 1886 S. 56 (für die Städte in Vergleichung mit dem Land St. J. 1887 S. 14 (für die Oberamter (Personal in den Betrieben überhaupt und in den Betrieben mit mehr als 5 Gehilfen) St. J. 1888 S. 28. — Das gewerbetätige weibliche Personal (gewerbl. Frauenarbeit) am 5. Juni 1882 I. Württ. I. gew. St. J. 1883 S. 56. — Meisterbesitzung in den Gewerbebetrieben am 5. Juni 1882 für Stuttgart in Vergleichung mit dem Land (Gruppen) St. J. 1887 S. III. — Die im Betrieb Gehilfen zugestellten Gesellen 1882. St. J. 1883 S. 162. — Die Dampfkraft Württembergs nach dem Stand vom 31. Dez. 1890 nach Zahl begriffen St. J. 1894, III S. 82. — Anzahl und Personal der Gewerbebetriebe in den bedeutendsten größten Städten Württembergs nach den Aufnahmen vom 5. Juni 1882 St. J. 1882 S. 70 und 74. — Die Bauthätigkeit in Stuttgart 1874/93 St. J. 1893 S. 62.

VIII. Verkehr und Verkehrsmittel.

1. Wollmarktverkehr im Jahr 1894 . . . 95
2. Fruchtmarktverkehr im Jahr 1893 a—c . . . 96
3. Verkehr auf den Wasserstraßen Württembergs im Jahr 1893. (A. Bodensee, B. Neckar, C. Donau) . . . 102
4. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ. Staatseisenbahnen in den 10 Jahren 1883/84—1892/93 . . . 106
5. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ. Bodenseedampfschiffahrt in den 10 Jahren 1883/84—1892/93 . . . 108
6. Die Hauptergebnisse des württ. Post- und Telegraphenbetriebs in den 10 Jahren 1883/84—1892/93 . . . 110
7. Bestand der württ. Telephonanstalten und Telephonverbindungen am 31. März 1893 . . . 110
8. Arbeiterverkehr auf den württ. Staatseisenbahnen vom 1. April bis 31. März 1893/94 nach Kreisen und Stationen mit je mindestens einmal mehr als 1000 Abgang oder Ankunft von Arbeiterwochenkartenkarten nach beiden Richtungen . . . 114

Post- und Telegraphenanstalten und Verkehr 1893/94 im Verhältnis zur Bevölkerung St. J. 1895 S. 104 und 142. 1896 S. III. — Hauptergebnisse des Betriebs der württ. Staatseisenbahnen seit 1845 bis 1893 St. J. 1893 S. 202. — Länge der Staatsstraßen und Verkehr auf denselben 1893 St. J. 1893/94 S. 125, 135. —

IX. Geld- und Kreditwesen.

1. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1893 . . . 116
2. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Kalender- und Rechnungsjahr 1893 . . . 118
3. Rechnungsergebnisse der Vorschuß- und Kreditvereine im Jahr 1893 . . . 122
4. Bestand und Rechnungsergebnisse der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (Darlehnskassenvereine) in Württemberg 1891—1893 . . . 126

Verkehr und Stand der Landessparkasse 1893 bis 1895. St. J. 1896 S. 122. — Mitgliederverzeichnis der Darlehnskassenvereine vom Jahr 1896. St. J. 1896/91 S. 272.

X. Versicherungswesen.

A. Feuerversicherung.

1. Ergebnisse der Mobiliarfeuerversicherung in Württemberg im Jahr 1893 . . . 127
2. Gebäudebrandversicherung . . . 128

Seite

B. Krankenversicherung der Arbeiter 133
C. Invaliditäts- und Altersversicherung 140
D. Unfallversicherung 142

Vergleichende tabellarische Übersicht über die verschiedenen Gemeinde-Krankenversicherungsanschläge und Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern pro 1. Januar 1893 S. 646. Ergebnisse für die Berufsgenossenschaften des Reichs pro 1889 Bl. f. Gewerbe 1891 S. 186.

XI. Preise. Löhne. Verbrauch.

1. Jahres-Durchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh in Württemberg von 1852—1893 145
2. Monatliche Bewegung der Durchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh im Jahr 1893 145
3. Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel in Württemberg von 1872—1893 144
4. Monatliche Bewegung der durchschnittlichen Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel im Jahr 1893 144
5. Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel für 16 württ. Gemeinden für das Jahr 1893 145
6. Durchschnittliche Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten zu Stuttgart von 1872—1893 146
7. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreise auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1893 147
8. Monatliche Bewegung der Mehlpreise an der Landesgrundmehlbörse zu Stuttgart im Jahr 1893 148
9. Großhandelspreise einiger Waren in Stuttgart in den Jahren 1879—1893 149
10. Preise der hauptsächlichsten Trinkbranntweine im Jahr 1892/93 148
11. Durchschnittliche Verkaufspreise aus einzelnen Holzhauen in den württ. Staatswaldungen in den Jahren 1882—1892 149
12. Zahl und Jahresdurchschnittslohn der bei der K. Eisenbahnwerkstätte beschäftigten Arbeiter 1. April 1889/90 nach einzelnen Berufsarten und Werkstätten 150
13. Arbeitslohn bei der K. württ. Staatseisenbahnverwaltung 1892/93 151
14. Die Arbeiterlöhne der württ. Bergwerksunternehmungen 1889—1893 152
15. Die Löhne der zur Knappschaftsberufsgenossenschaft gehörigen württ. Arbeiter 1889—1893 152
16. Bier- und Fleischverbrauch in 26 Gemeinden Württembergs 1900—01 und 1899/04 153
17. Biergewinnung, Einfuhr und Ausfuhr, Bierverbrauch in Württemberg 1880—1894 154
18. Weingewinnung, Weinein- und Ausfuhr, Weinverbrauch in Württemberg 1871—1894 155
19. Erzeugung und Verbrauch einiger wichtiger Artikel auf den Kopf der Bevölkerung in Württemberg 1871—1893 156

Mehrjährige Übersichten über die Preise nach Monaten Bl. f. Gewerbe 8. 634 637 102. Die „ortsüblichen Tagelöhne“ in Württemberg Zs. f. amtl. Statistik d. Jahrg. 1891 S. 623.

XII. Medizinalwesen.

1. Die Krankheitsfälle in den Heilanstalten Württembergs im Jahr 1893. — Statistik der Morbidität 157
2. Vergleichende Übersicht über die Selbstmordfälle in Württemberg für die 21 Jahre 1873—1893 156

Zahl der prakt. Ärzte und der approbirten Hilfspersonals am 1. April 1892 Bl. f. Gewerbe 1892 S. 693. — Zahl der Apotheker sowie des pharmaceut. Personals am 1. April 1892 Bl. f. Gewerbe 1892 S. 694. Vergleich zwischen der Zahl der Ärzte und des approbirten Hilfspersonals, sowie der Apotheker und des pharmaceut. Personals nach dem Stand v. 1. April 1875 u. 1892 Bl. f. Gewerbe 1892 S. 196. — Vergleichende Übersicht über die Krankheitsfälle in den Heilanstalten für die 6 Jahre 1888/93 Bl. f. Gewerbe 1894 S. 697 Verhältnißzahl der größeren (über 25 000 E.) Städte Württembergs Bl. f. Gewerbe 1891 S. 610.

XIII. Justizwesen.

1. Allgemeine Geschäftsstatistik der Justizverwaltung in Württemberg für die Jahre 1891, 1892 1893 163
2. Vergleichende Übersicht über die Geschäftsthätigkeit der württ. Gerichte in Bezug auf Prozeßsachen während der 10 Jahre 1884—1893 166

Digitized by Google

Seite

3. Die in Württemberg im Jahr 1893 beendeten Konkurse 167
4. Die im Jahr 1892 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze. (Kriminalstatistik.) — Mit Verhältniszahlen 170
5. Vergleichende Übersicht über die in den Jahren 1882—1892 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze — Mit Verhältniszahlen 172
6. Die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsjustizbehörden in Württemberg in den Jahren 1891, 1892, 1893 175
7. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1892/93 176
8. Einige Hauptzahlen aus der Statistik der gerichtlichen Strafanstalten in den 10 Verwaltungsjahren 1883/84—1892/93 180

Die 3 letzten wahlen soll 1891 St. J. 1892 S. 166. 1893 S. 178. Ergebnisse der württ. Landtagswahlen vom 9. Juni 1889. St. J. 1890 S. 174.

XIV. Kirchenwesen.

1. Anstellungen des kirchlichen Lehens in der evangelischen Landeskirche von den Jahren 1890—1893 181
2. Die Bevölkerung Württembergs nach dem Religionsbekenntnis am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890 182
3. Die Einteilung der evangelischen Landeskirche Württembergs nach dem Stande in der Mitte des Jahres 1894 186
4. Die Einteilung der römisch-katholischen Kirche in Württemberg nach dem Stand in der Mitte des Jahres 1894 188
5. Die Einteilung der israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg 1894 188
6. Die klösterlichen Kongregationen der römisch-katholischen Kirche in Württemberg 1889—1893 188

Beitrag der 7 Hauptkirchen des Landes im Jahr 1893. St. J. 1895 S. 176.

XV. Unterrichts- und Erziehungswesen.

1. Die Frequenz der 7 Fakultäten der Universität Tübingen in den Jahren 1877/78 bis 1892/93 189
2. Die Frequenz der Inländer und Nichtwürttembergar rel der Universität Tübingen 1877/78—1892/93 190
3. Die Frequenz der technischen Hochschule zu Stuttgart in den Jahren 1878/79 bis 1892/93 192
4. Die Frequenz der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim in den Jahren 1870/74—1892/93 193
5. Die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen in den Jahren 1875/74 bis 1892/93 193
6. Die Frequenz der Gelehrten- und Realschulen in den Jahren 1875—1894 194
7. Die Frequenz der höheren Mädchenschulen in den Jahren 1878—1893 194
8. Die Frequenz der Volksschulen und Volksschulstellen in den Jahren 1884/85 bis 1893/94 195
9. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens in Württemberg 1859—1893 196
10. Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts und Fortbildungswesens der einzelnen Oberämter im Schuljahr 1892/93 197

Überblick über die Frequenz der Unterrichts- und Erziehungsanstalten von 1864/67 St. J. 1870 S. 248. — Abiturientenprüfungen an den Gymnasien 1873/84. St. J. 1885 S. 178. — Höhe der Schulgelds in den Gymnasien. St. J. 1887 S. 170. 1887 S. 222. — Zahl der Lehrerstellen an den Volksschulen (mit Unterscheidung der Oberlehrerstellen) 1874/95. St. J. 1887 S. 190. — Die zur Ausstellung von Fähnrichen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Arten Lehranstalten. St. J. 1879/81 S. 264.

XVI. Kriegswesen.

1. Hauptergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirke des 13. (K. württ.) Armeecorps für die 12 Jahre 1882—1893 199
2. Die Schreibung der Rekruten aus Württemberg für die 11 Erhebungsjahre 1883/84 bis 1892/93 200
3. Die Etatsstärke des 13. (K. württ.) Armeecorps im Etatsjahr 1894/95 101

Vormerkungen wegen unsicherer Anwesenheit 1. 1893. St. J. 1895 S. 210.

Seite

XVII. Finanzwesen.

I. Birtiembergifches Finanzwefen.

1 Vergleichende Überficht über die Staatsrechnungsergebniffe der laufenden Verwaltung in Württemberg für die 10 Etatsjahre 1883/84—1892/93 202

2. Die Bilanz des württ. Staatsschuldenstands vom 1. April 1892/93 nach dem Etat und nach den Rechnungsergebniffen 204

3. Das finanzielle Verhältnis des Bundesstaats Württemberg zum Deutschen Reich 1879/93 206

II. Die Landesfteuern in Württemberg.

1. Die Roherträge der württ. Staatssteuern für das Etatsjahr 1 April 1892/93 nach den einzelnen Steuerarten auf Grund der Rechnungsergebniffe 207

2 Die Wirtschaftsabgaben in Württemberg für die 10 Jahre 1883/84—1892/93 207

3. Die Entwicklung der Kapital- und Rentenfinkommenfteuer in Württemberg 1878—1893 208

4. Produktion und Beftenerung des Biers in Württemberg 1872/94 213

5. Ertrag der örtlichen Verbrauchsabgaben vom 1 April 1883/94 214

III. Die Reichsfteuern in Württemberg

1. Produktion und Beftenerung des Rübenzuckers 1871/94 215

2. „ „ „ „ Salzes „ 216

3. „ „ „ „ Tabaks in den Etatsjahren 1880—1894 217

4. „ „ „ „ Branntweins in den Betriebsjahren 1887/93 218

(Anhang: Betriebsumfang der Brennereien 1892/93.)

5. Gefällseinnahmen bei den Zollstellen 1880/94 219

Die direkten Staatssteuern. Erträge der Biersteuer direkten Steuern II 964. Umlage Beziehen auf die einzelnen Steuerquellen 1879/80. Grund- und Gebäudesteuerkataster am 1 April 1893. Gebäudesteuerkataster v. J. 1893. Gewerbesteuerkataster 1879. Progl. in den größeren württ. Umlagen der direkten Steuern und die Oberämter 1895/96 St. J. 1896 S. 188 ff. — Es folgt die Einkommensteuer II 977/9. Veranlagung der Steuerpflichtigen, auf die veränderungen Einkommensklassen am 1. April 1892. Resultat-Ertrages der Einkommensteuern in den einzelnen Oberämtern 1894/95 St. J. 1896 S. 209 f. — Die Umwandlung der 3½%igen auf 3½%igen erfolgt, Staatsanleihen in niedriger verzinsliche Anleihen 1879/80 St. J. 1880 S. 366.

Berichtigungen.

Auf S 87 ist bei der Gesamtsumme von 1893 Sp 9 nicht 6250 sondern 5268, ferner Sp 11 nicht 10246 sondern 10265 zu setzen, ebenso bei Sp 10 für Gewerbegruppe XIII nicht 491 sondern 209

STATISTISCHES JAHRBUCH

für das

Königreich Württemberg.

Jahrgang 1894

Bearbeitet im K. Statistischen Landesamt

I. Flächeninhalt; Zahl der Gemeinden; die Bevölkerung

(Württ. Jahrb. 1893 2. H. S. 30. — Statist.

Oberämter	Flächeninhalt[1])	Zahl der politischen Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1 Dez. 1890	Von der am 1. Dezember 1890 gezählten							
				weniger als 500 Einw			500 bis (unter) 1 000 Einw				
	qkm			Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamt-Bevölk.	Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamt-Bevölk.		
1	2	3	4	5.	6.	7	8.	9.	10.		
Backnang	268,64	30	36 547	12	5 793	12,8	13	9 805	33,5		
Baihingen	167,43	19	28 180	4	1 471	5,2	9	2 043	7,3		
Böblingen	236,64	18	26 218	3	918	3,4	4	3 106	11,6		
Brackenheim	223,61	30	24 039	6	2 083	8,7	10	11 055	46,0		
Calw	196,03	18	40 496	3	1 116	2,8	6	5 052	10,9		
Ellwangen	187,36	16	40 775	1	400	0,9	5	3 289	8,1		
Heilbronn	180,42	17	36 972	—	—	—	4	2 885	8,8		
Leonberg	236,68	27	32 201	4	1 838	5,1	7	5 131	15,9		
Ludwigsburg	171,07	22	47 153	1	498	1,1	7	3 295	11,1		
Maulbronn	227,05	20	26 927	3	1 016	3,9	11	8 584	31,9		
Maulbronn	208,30	28	23 705	4	1 090	4,8	9	6 540	27,6		
Neckarsulm	200,55	34	23 633	9	3 440	11,6	14	9 861	33,3		
Stuttgart, Stadt	29,79	1	139 817	—	—	—	—	—	—		
Stuttgart, Amt	206,02	26	41 818	1	496	1,2	11	8 605	20,6		
Vaihingen	191,51	21[2])	29 087	2	742	3,4	9	6 969	31,6		
Waiblingen	141,84	33	27 153	10	4 866	17,9	10	7 080	26,1		
Weinsberg	226,40	34	24 617	17	6 477	26,3	9	6 732	27,3		
Neckarkreis	**3 380,19**	**396**	**665 040**	**86**	**30 245**	**4,5**	**138**	**102 071**	**15,3**		
Ohne Stuttgart, Stadt		—	497 223		30 245	6,0		102 071	20,5		
Ballingen	316,98	31	35 192	5	2 643	7,5	15	10 624	31,0		
Calw	320,49	48	25 408	28	8 974	36,9	10	6 959	27,9		
Freudenstadt	304,74	41	31 764	21	6 521	20,5	10	10 630	33,4		
Herrenberg	208,03	27	24 272	5	2 144	8,8	12	8 585	35,3		
Horb	187,30	29	20 151	6	2 589	12,7	16	10 151	50,4		
Nagold	284,34	38	25 720	18	5 292	20,4	14	9 301	36,0		
Neuenbürg	316,46	35	27 013	17	5 530	20,7	10	7 296	27,0		
Nürtingen	181,09	30	27 437	9	3 014	11,0	13	8 998	32,4		
Oberndorf	281,68	28	28 453	9	3 011	11,8	10	8 708	34,1		
Rentlingen	205,39	22	25 738	4	1 245	5,8	9	6 417	14,7		
Rottenburg	242,29	26	28 2-1	6	2 984	10,5	11	7 937	27,6		
Rottweil	258,09	34	33 343	14	5 293	15,7	14	8 906	26,7		
Spaichingen	226,60	21	17 888	5	1 916	11,0	10	7 206	41,6		
Sulz	267,35	29	16 567	14	5 179	27,9	12	8 615	45,0		
Tübingen	222,97	30	36 089	11	4 207	11,7	9	6 257	17,8		
Tuttlingen	293,80	23	27 613	7	2 760	10,0	8	6 043	18,0		
Urach	295,40	28	30 871	7	2 260	7,3	12	8 687	28,1		
Schwarzwaldkreis	**4 774,76**	**510**	**481 554**	**193**	**63 825**	**13,7**	**206**	**142 505**	**29,6**		

[1]) Nach dem Abschluß des Maßnahmenheftes des K. Katasterbureaus für 1892/93. — [2]) Vom 1. Sept. 1894 an 22 Gemeinden

Stand der Bevölkerung.

am 1. Dezember 1890 nach Größenklassen der Gemeinden.

d. Deutsch. Reichs, N. F. Bd. 98, S. 37)

ortsanwesenden Bevölkerung kommen auf die Gemeinden von

1 000 bis (unter) 2 000 Einw.			weniger als 3 000 Einw.			3 000 und mehr Einw.			Oberamter
Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner der selben	in % der Gesamt-Bevölk.	Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamt-Bevölk.	Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamt-Bevölk.	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
3	2 365	6,0	37	18 393	54,5	3	13 494	40,7	Bachnang.
7	8 001	21,8	14	19 423	44,1	6	15 787	34 0	Besigheim.
8	11 868	44.1	13	13 893	50 0	3	11 025	41,0	Biberach.
7	6 782	36,5	29	21 993	61,2	1	3 118	8,6	Brackenheim.
8	7 393	17,1	14	14 505	33,5	8	20 196	39,2	Cannstatt.
8	8 027	19,7	12	11 716	28,7	4	29 059	71,3	Ellwangen.
9	11 933	22 1	18	14 818	27 5	4	26 154	72,5	Hallbronn.
13	18 850	38,5	24	25 814	79,5	3	6 687	20,5	Leonberg.
9	13 118	20,7	17	17 841	37,9	3	29 813	62,2	Ludwigsburg.
10	12 803	47 5	24	22 400	83,2	3	4 521	16 8	Marbach.
8	10 599	44,8	21	18 956	76,9	2	5 477	23,1	Maulbronn.
10	13 810	44,9	23	26 329	89,8	1	3 011	10,2	Neckarsulm.
—	—	—	—	—	—	1	139 617	100	Stuttgart, Stadt.
7	10 782	25 8	19	19 885	47 0	7	21 933	53,4	Stuttgart, Amt.
9	11 241	50,0	20	18 402	85,8	1	3 135	14,2	Vaihingen.
4	4 630	17,1	20	13 580	61 1	3	10 286	38,9	Waiblingen.
7	9 066	26,0	33	29 804	90,0	1	3 316	9 4	Weinsberg.
121	163 275	24,6	343	296 594	44 4	31	206 306	35 6	Neckarkreis.
	148 976	21 1		566 884	80,1		291 439	41 7	Ohne Stuttgart, Stadt.
3	4 201	11,9	20	17 726	50,1	3	17 424	49,0	Ballingen.
4	4 078	13 5	42	26 888	82,2	1	4 522	17,8	Calw.
2	3 398	7,5	30	19 530	61,5	3	12 225	38,5	Freudenstadt.
3	10 825	44,0	20	21 998	89,3	1	2 614	10,8	Horrenberg.
6	6 244	26,0	68	17 084	83,1	1	2 167	10,9	Nuch.
4	5 471	21,9	30	20 024	77,2	3	5 906	22,1	Nagold.
0	8 534	51,8	33	31 422	79,3	8	8 281	20,7	Neuenbürg.
7	8 340	32,6	29	21 959	80,0	1	5 479	20,0	Nürtingen.
3	3 551	13,5	20	18 870	69,3	3	11 563	40-7	Oberndorf.
3	8 211	14,2	18	13 878	31,7	4	29 858	68 8	Reutlingen.
3	3 907	24 4	24	17 732	69,5	3	10 815	37,7	Rottenburg.
4	3 788	17,4	32	13 388	59,6	2	13 305	40,8	Rutlwell.
3	3 717	32,0	20	14 866	85,5	1	2 513	14,5	Spaichingen.
2	4 878	26,2	20	18 967	100	—	—	—	Sulz.
9	13 986	24,6	20	26 818	68,2	1	18 278	36,8	Tübingen.
0	8 781	24,0	21	14 584	52,8	3	18 029	47,2	Tuttlingen.
0	7 032	22,8	25	17 078	58,2	3	12 802	41,8	Urach.
66	110 118	22,9	482	318 451	66 2	33	163 385	33,8	Schwarzwaldkreis.

(Noch) I. 1. Flächeninhalt, Zahl der Gemeinden, die Bevölkerung

Oberämter	Flächeninhalt[1]	Zahl der politischen Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Von der am 1. Dezember 1890 gezählten					
				weniger als 500 Einw.			500 bis (unter) 1 000 Einw.		
				Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamtbevölkerung	Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamtbevölkerung
	qkm								
1	2	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10.
Aalen	367,02	19	29 425	6	1 240	4,2	6	4 009	13,6
Crailsheim	338,71	26	26 447	2	357	1,3	16	10 333	39,1
Ellwangen	551,48	27	30 881	6	1 988	6,4	6	4 687	15,7
Gaildorf	374,79	23	24 128	1	280	1,2	10	7 644	31,8
Gerabronn	472,20	25	30 125	6	1 115	3,7	25	16 240	53,9
Gmünd	383,45	25	26 836	4	1 224	4,4	16	12 196	43,1
Hall	534,74	28	29 549	6	1 666	5,6	16	11 639	39,4
Heidenheim	476,87	29	28 768	7	2 112	7,5	16	8 674	30,2
Künzelsau	392,63	46	29 255	20	10 682	36,1	13	8 631	29,9
Mergentheim	426,96	48	29 259	30	10 077	34,4	16	8 190	28,0
Neuenbürg	424,57	34[2]	31 263	13	4 774	22,4	16	10 753	50,5
Ohringen	307,71	43	31 072	18	6 726	21,6	15	10 490	33,6
Schorndorf	193,69	28	25 578	10	3 705	14,5	11	7 721	30,2
Waiblingen	254,20	12	29 299	—	—	—	6	1 893	6,3
Jagstkreis	**5 141,36**	**427**	**402 991**	**133**	**46 954**	**11,7**	**170**	**123 618**	**30,7**
Biberach	502,21	44	35 121	16	4 934	14,0	25	16 871	48,0
Blaubeuren	370,16	32	30 184	16	6 432	21,3	15	9 487	47,0
Ehingen	406,35	47	36 965	31	9 455	25,6	11	7 150	20,9
Geislingen	393,17	37	32 163	20	9 717	30,2	7	4 396	13,6
Göppingen	264,37	34	44 864	6	3 163	7,1	10	7 580	16,8
Kirchheim	208,42	25	27 341	6	2 127	7,7	12	8 916	31,6
Laupheim	329,83	41	36 215	26	7 414	20,3	18	8 682	23,1
Leutkirch	402,86	25	33 032	5	1 984	7,9	6	4 452	25,8
Münsingen	341,91	48	34 314	30	8 484	25,0	15	10 095	41,7
Ravensburg	446,05	23	39 464	1	1 203	3,0	6	6 151	15,0
Riedlingen	420,57	53	36 901	36	9 788	26,4	13	9 294	24,6
Saulgau	389,42	59	37 978	39	12 689	45,5	6	3 987	13,2
Tettnang	273,62	22	28 287	6	2 046	8,8	6	4 896	20,8
Ulm	445,08	37	58 628	22	7 233	12,3	10	6 485	11,0
Waldsee	470,31	31	26 908	6	3 189	11,6	10	10 476	38,9
Wangen	354,43	24	21 673	1	1 668	7,7	10	8 307	42,8
Donaukreis	**6 266,57**	**571**	**487 149**	**273**	**87 553**	**18,0**	**186**	**129 730**	**26,6**
Württemberg	**19 912,88**[3]	**1 911**	**2 030 622**	**685**	**220 583**	**11,3**	**607**	**407 924**	**24,4**
Deutsches Reich	*540 483,58*[3]		*49 428 470*	— [4]			—		

[1] Siehe Anm. 1 auf Seite 2. — [2] Vom 1. April 1893 an 33 Gemeinden. — [3] Mit Ausschluß der Meeresteile (Haff-, Buchten u. dgl.). — [4] In dieser Zahl ist Württemberg mit einem

am 1. Dezember 1890 nach Größenklassen der Gemeinden.

ortsanwesenden Bevölkerung kommen auf die Gemeinden von

4 000 bis (unter) 9 000 Einw.			weniger als 9 000 Einw.			9 000 und mehr Einw.			Oberämter
Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamt-Bevölk.	Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamtbevölk.	Zahl dieser Gemeinden	Zahl der Einwohner derselben	in % der Gesamt-Bevölk.	
11.	12.	13.	14	15	16.	17.	18	19	1
8	12 310	18 4	10	13 561	20 3	2	13 884	43,7	Aalen.
8	10 190	38,6	20	21 468	81,2	4	4 977	18,8	Crailsheim.
14	19 450	63 0	26	26 275	85,1	1	4 606	14,9	Ellwangen.
12	16 084	66 6	23	24 158	100	—	—	--	Gaildorf
8	10 579	35,1	24	27 933	92,7	1	2 192	7,3	Gerabronn.
3	6 200	16,8	25	30 019	54 3	1	19 317	45,7	Gmünd.
3	7 243	24,5	27	20 548	69 5	1	9 000	30 b	Hall
7	9 400	24 2	24	19 606	50 5	b	10 182	49 b	Heidenheim.
3	8 187	21 1	48	28 400	90 1	1	3 895	9,9	Künzelsau.
6	6 564	22,5	47	24 861	85,0	1	4 397	15,0	Mergentheim.
6	9 756	27 0	84	31 283	100	—	—	—	Neresheim.
9	10 000	32,2	42	27 158	87 4	1	3 914	12,6	Öhringen
6	9 411	46,9	27	20 837	81 b	1	4 741	18,6	Schorndorf.
7	11 226	55,0	9	13 119	64,0	3	7 180	35,4	Welzheim
104	130 654	34,7	407	310 226	77 0	20	92 705	23 0	Jagstkreis.
2	2 760	7,6	42	24 555	69,8	2	10 568	30,1	Eberach.
2	3 536	11 0	31	17 265	85,5	1	2 929	14 b	Blaubeuren.
4	5 710	21 5	46	22 321	84,0	1	4 234	15,9	Ehingen.
7	10 548	32,8	34	21 625	67,2	2	10 588	32,4	Geislingen.
10	13 481	34,5	31	26 184	58,4	3	18 670	41 6	Göppingen.
6	8 745	24,2	23	17 820	65,8	2	10 121	36,2	Kirchheim.
3	5 570	21 2	40	21 666	82,6	1	4 649	17,4	Leonberg.
9	11 374	45 6	23	19 810	73,3	2	5 302	20,9	Leutkirch.
2	2 977	11 6	47	21 457	83,6	1	2 757	11,4	Münsingen.
10	14 105	35 7	21	21 489	54 4	2	18 005	45,6	Ravensburg
1	1 245	4 0	50	30 327	74,6	3	9 574	24.4	Riedlingen.
3	2 014	0 3	47	18 987	67,9	9	8 291	32,1	Saulgau.
0	10 880	46,5	20	17 712	76,1	2	5 675	23,9	Tettnang
2	2 293	5,0	34	14 961	27 8	3	42 657	72,2	Ulm
4	6 408	20 1	28	19 072	70 7	3	7 886	29,3	Waldsee.
4	4 916	22,7	22	12 891	73,8	2	5 782	26,7	Wangen.
80	104 810	21,5	539	322 102	66,1	34	165 046	33,9	Donaukreis.
391	517 866	25 4	1 773	1 246 373	61 2	158	790 140	38 8	Württemberg.
			*)	26 185 241	53,0	2 851*)	23 243 229	47,0	*Deutsches Reich.*

Flächengehalt von 19 503,09 qkm enthalten; vergl Anm. 1 — *) Nicht erhoben *) Gemeinden bezw Wohnplätze.

I. 2. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1880, 1885 und 1890 nach

(Württ. Jahrb. 1888 I. 1. II. S. 12; 1893 2. H. S. 4. –

Geburtsländer	Von der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölkerung								
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis		
	1890	1885	1890	1880	1885	1890	1880	1885	1890
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1 Württemberg	600 655	611 914	614 543	466 101	464 126	468 870	400 373	394 450	398
Summe 1 je auf 1000 Einw. reduziert	903,8	858,1	839,1	905,8	876,0	874,8	866,3	872,8	880
Preußen, und zwar									
Provinz Ostpreußen	425	156	212	157	40	60	76	11	
„ Westpreußen	166	86	101	75	18	28	36	13	
Stadtkreis Berlin	658	261	332	124	46	54	122	28	
Provinz Brandenburg		251	332		65	67		40	
„ Pommern	110	176	226	42	30	48	15	10	
„ Posen	62	91	124	11	20	23	12	13	
„ Schlesien	337	440	548	62	116	130	22	60	
„ Sachsen	318	620	605	85	183	184	30	71	
„ Schleswig-Holstein	96	114	132	33	54	82	—	6	
„ Hannover	278	320	370	52	91	91	24	30	
„ Westfalen	105	274	317	20	89	84	17	41	
„ Hessen Nassau	607	1 037	1 276	113	222	300	60	186	
„ Rheinland	554	1 074	1 156	155	242	336	61	106	
Hohenzollern	473	607	808	931	1 634	1 804	61	113	
Königr. Preußen im ganzen	4 354	5 478	6 541	1 860	2 825	3 085	542	736	
Bayern	4 038	5 062	5 712	767	1 508	1 588	4 110	6 000	6
Sachsen	741	831	950	156	184	191	102	139	
Baden	6 037	7 920	8 841	3 087	3 865	4 780	1 482	2 011	2
Hessen	1 046	1 322	1 816	172	225	258	131	177	
Mecklenburg-Schwerin	64	85	99	16	18	19	6	10	
Sachsen Weimar	106	134	148	13	34	54	15	24	
Mecklenburg Strelitz	12	20	17	—	2	3	2	2	
Oldenburg	41	57	68	14	26	28	7	22	
Braunschweig	69	75	99	7	12	15	7	11	
Sachsen Meiningen	72	106	137	8	23	37	32	22	
Sachsen Altenburg	40	47	54	3	11	8	2	4	
Sachsen Coburg Gotha	72	86	99	15	17	26	7	13	
Anhalt	31	54	60	4	6	14	2	4	
Schwarzburg-Sondershausen	18	31	41	2	7	8	2	7	
Schwarzburg-Rudolstadt	17	32	53	9	12	4	4	6	
Waldeck	14	11	15	2	1	2	—	6	
Reuß älterer Linie	15	23	28	3	2	4	4	5	
Reuß jüngerer Linie	41	48	49	9	6	8	6	22	
Schaumburg-Lippe	12	7	9	3	3	2	2	—	
Lippe	4	6	11	2	7	6	1	2	
Lübeck	24	35	46	4	4	7	—	1	
Bremen	51	65	66	6	12	13	5	4	
Hamburg	111	122	184	22	31	38	4	13	
Elsaß-Lothringen	348	433	615	128	222	293	38	69	
II. Andere deutsche Bundesstaaten	17 290	22 201	24 725	5 336	9 084	10 267	6 511	9 120	9
Summe 1 je auf 1000 Einw. reduziert	25,1	34	37,9	10	16	17,5	16,3	21,9	22
Summe I. u. II. im hiesigen Lande	617 945	634 148	639 268	471 440	473 210	479 137	406 884	404 170	407
Summe I. u. II. je auf 1000 Einw. reduziert	928,9	892,8	877,0	907,8	866,1	866,4	917,2	893,7	898

*) Soweit diese Zahl am 1. Dez. 1890 erreicht ist (siehe Württ. Jahrb. 1892 I. S. 4), mit Ausnahme von Baiersbronn und Gaildorf, die für letztere Gemeinde die Zahl der im

dem Geburtsort mit Unterscheidung der einzelnen Geburtsländer.

Statist. d. Deutsch. Reichs, N. F. Band 68 S. 148*)

Und in den in Sp. 1 bezeichneten Ländern (bezw. Landesteilen) geboren:									Geburtsländer
Donaukreis			Württemberg			Gemeinden mit 6 000 und mehr Einw.*)			
1880	1885	1890	1880	1885	1890	1880	1885	1890	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1
452 635	456 908	456 891	1 919 467	1 929 328	1 961 317	374 156	391 410	425 401	1 **Württemberg**
561,1	560,1	556,9	973,1	1 85,1	963 1	331 1	343,9	1 14,4	Summe 1 je auf 1 000 Einw. redu
									Preußen
224	48	60	831	255	341	562	206	266	Prov. Ostpreußen
106	29	39	589	143	175	277	107	149	„ Westpreußen
	56	93		381	497		322	429	Stadt Berlin.
204	123	137	1 115	480	579	785	338	472	Prov. Brandenburg.
15	61	71	182	286	339	550	284	318	„ Pommern.
19	48	53	184	168	218	102	120	166	„ Posen.
128	192	237	549	810	1 037	460	583	784	„ Schlesien.
141	208	205	574	1 077	1 096	476	818	845	„ Sachsen.
16	29	42	143	203	214	118	167	176	„ Schleswig-Holstein.
41	75	108	392	581	665	368	424	495	„ Hannover.
24	37	78	164	441	521	141	322	391	„ Westfalen.
93	177	249	843	1 679	1 809	789	1 208	1 425	„ Hessen Nassau.
270	264	330	1 380	1 688	1 861	1 129	1 298	1 406	„ Rheinland.
1 065	1 783	1 917	2 298	4 196	4 676	949	1 362	1 758	Hohenzollern
2 314	3 141	3 611	9 270	12 293	14 084	6 064	7 567	9 077	**Preußen.**
6 240	8 868	9 282	18 169	21 848	22 783	6 905	8 123	9 305	Bayern
239	237	315	1 238	1 671	1 765	910	1 041	1 250	Sachsen
2 101	2 817	3 159	11 777	16 693	18 389	5 669	7 832	9 298	Baden.
161	218	225	1 500	1 942	2 087	1 085	1 295	1 385	Hessen
17	20	26	105	140	152	92	108	123	Mecklenburg-Schwerin
23	40	53	159	237	253	118	169	180	Sachsen Weimar
1	2	3	16	26	25	14	24	20	Mecklenburg-Strelitz.
7	14	13	79	110	116	64	89	79	Oldenburg
10	15	15	93	113	139	83	91	120	Braunschweig
16	20	43	125	177	234	93	161	176	Sachsen-Meiningen.
10	15	17	61	77	86	61	68	67	Sachsen Altenburg
19	18	26	110	136	168	98	109	127	Sachsen Coburg Gotha.
8	18	86	48	80	172	35	67	92	Anhalt.
6	8	20	27	58	73	25	47	62	Schwarzburg-Sondershausen
9	20	26	38	70	91	22	57	80	Schwarzburg Rudolstadt.
—	9	2	10	25	23	14	17	19	Waldeck.
4	3	7	26	33	46	17	21	35	Reuß älterer Linie.
5	10	16	61	66	82	49	50	60	Reuß jüngerer Linie
—	—	1	25	15	13	13	12	8	Schaumburg-Lippe.
1	4	2	8	20	24	6	14	20	Lippe.
—	1	2	28	41	56	28	39	51	Lübeck
10	15	16	82	94	102	67	88	89	Bremen.
5	23	19	142	189	217	132	148	192	Hamburg
75	194	187	592	802	1 178	941	520	705	Elsaß-Lothringen.
11 341	15 672	17 142	40 778	56 680	62 100	31 023	37 725	32 620	**Summe II.**
24 1	33,6	33 1	20 7	28 5	31 1	45,1	45,1	39	Summe II je auf 1 000 Einw. redu
463 976	471 580	473 033	1 960 245	1 985 008	2 023 423	396 178	419 135	458 021	**Deutsches Reich.**
971,1	991 1	991 9	934 9	949 9	993,1	864 9	891 5	998 1	Summe I u. II je auf 1 000 Einw. redu

Ausland, gehorsam Personen nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1885 nicht besonders ermittelt worden ist

(Noch) I. 2. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1880, 1885 und 1890 nach

Geburtsländer	Von der am 1. Dezember 1890 gezählten ortsanwesenden								
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis		
	1880	1885	1890	1880	1885	1890	1880	1885	1890
1	2.	3.	4.	5.	6	7	8.	9.	10.
Belgien	33	40	57	6	11	14	4	7	4
Bulgarien	—	1	8	—	—	—	—	—	—
Dänemark	17	24	39	2	2	1	—	2	4
Frankreich	348	309	309	44	67	62	20	22	26
Griechenland	5	5	9	4	1	2	1	1	1
Großbritannien und Irland	496	427	425	28	30	35	53	55	61
Italien	164	178	253	60	78	80	10	12	18
Liechtenstein	2	4	6	—	6	5	1	—	—
Luxemburg	17	18	23	1	3	2	5	1	3
Monaco	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	63	84	98	11	13	14	13	10	14
Österreich	1 002	1 014	1 208	203	464	444	247	292	316
Ungarn	190	191	226	67	84	61	34	49	49
Portugal	1	2	1	—	—	—	—	—	—
Rumänien	13	16	22	1	4	1	1	2	2
Rußland	384	424	407	30	51	52	10	16	22
Schweden	17	8	14	5	4	3	1	—	2
Norwegen	10	30	11	—	1	1	—	—	3
Schweiz	1 304	1 566	1 687	648	1 088	1 107	219	207	286
Serbien	2	1	4	—	1	2	—	1	—
Spanien	2	5	4	—	—	—	2	—	—
Türkei (europ., mit Bosnien)	14	12	5	4	1	17	2	—	—
III. Außereuropäische europäische Staaten	4 196	4 139	4 809	1 150	1 809	1 808	635	777	841
Summe III je auf 1000 Einw. reduziert	3,8	3,6	3,8	2,5	3,8	3,8	1,6	1,9	2,1
Vereinigte Staaten von Amerika	627	567	570	103	121	126	67	93	106
Andern amerikanische Staaten	82	116	110	20	11	16	10	4	9
Amerik. Staaten überhaupt	709	683	680	123	202	211	77	97	115
Afrikanische Staaten und Länder	80	61	78	1	20	26	6	14	15
Asiatische Staaten und Länder	116	145	190	14	28	37	3	25	27
Australien und Oceanien	13	13	16	—	—	2	2	—	—
IV. Außereuropäische Staaten	870	902	964	178	250	296	92	136	157
Summe IV je auf 1000 Einw. reduziert	1,1	1,1	1,0	0,5	0,5	0,6	0,3	0,4	0,5
Summe III u. IV Reichsausland	4 966	5 241	5 773	1 328	2 059	2 104	727	913	1 001
Summe III u. IV je auf 1000 Einw. reduziert	5,0	5,0	5,7	3,0	4,3	4,5	1,9	2,3	2,6
Auf See geboren	2	2	—	—	—	1	—	1	—
Unbekannt	—	7	8	—	8	2	2	2	5
Gesamtsumme . .	932 012	939 209	955 049	473 758	475 277	481 309	407 618	409 085	402 901

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf Seite 6

dem Geburtsort mit Unterscheidung der einzelnen Geburtsländer.

Bevölkerung sind in den in Sp. 1 bezeichneten Ländern geboren

Donaukreis			Württemberg			Gemeinden mit 5000 und mehr Einw.[1])			Geburtsländer
1880	1885	1890	1880	1885	1890	1880	1885	1890	
11	12.	13.	14.	15	16	17.	18.	19.	1
0	20	16	54	76	61	44	54	80	Belgien
—	—	—	—	1	8	—	—	7	Bulgarien
2	9	6	21	37	43	16	32	46	Dänemark
33	48	57	436	449	454	352	328	332	Frankreich.
—	2	1	10	5	13	9	4	11	Griechenland
22	37	62	509	551	560	481	484	435	Großbritannien und Irland
147	88	168	337	256	555	179	201	248	Italien
4	5	3	7	15	20	4	8	7	Liechtenstein
1	3	4	24	25	53	15	18	23	Luxemburg
—	—	—	—	2	—	—	2	—	Monaco
7	4	9	96	117	135	83	92	94	Niederlande.
1 850	1 848	1 851	3 321	3 618	3 821	1 449	1 627	1 851	Österreich Ungarn.
51	67	84	252	301	409	177	179	256	
1	1	—	2	3	1	1	3	1	Portugal
—	3	2	16	22	27	12	19	24	Rumänien.
26	43	53	456	536	544	378	434	436	Rußland
1	2	10	24	14	29	16	10	17	Schweden Norwegen.
—	2	—	10	23	15	7	19	14	
1 556	1 606	1 630	3 779	4 527	4 712	1 885	2 125	2 363	Schweiz.
—	1	4	2	4	10	1	4	8	Serbien
1	—	1	5	6	8	4	6	5	Spanien.
1	—	2	21	13	24	18	10	6	Türkei.
3 708	3 779	5 946	6 618	10 704	11 497	5 123	5 619	6 258	Summe III
3,0	3,0	4,7	4,9	5,4	5,4	13,8	13,7	13,4	Summe III in auf 1000 Einw. redus.
123	114	108	920	965	974	633	641	650	Ver. Staaten v. Amerika
7	11	13	119	142	148	101	114	115	Andere amerik. Staaten
130	125	116	1 039	1 107	1 122	787	755	715	Amerik. Staaten überh.
3	6	10	42	101	135	30	40	59	Afrikanische Staaten.
15	26	56	153	222	310	125	141	191	Asiatische Staaten
—	5	—	17	18	15	15	13	16	Australien und Ozeanien
181	169	168	1 231	1 448	1 555	967	949	981	Summe II
0,3	0,3	0,3	0,6	0,7	0,8	2,4	2,2	2,1	Summe IV in auf 1000 Einw. redus.
3 859	3 939	4 114	10 860	12 152	13 052	6 090	6 568	7 214	Summe III und IV
3,3	3,3	3,3	5,5	6,1	6,4	16,2	15,9	15,5	Summe III u. IV in auf 1000 Einw. redus.
—	—	—	2	3	1	2	3	—	Auf See geboren.
—	6	1	2	22	16	2	9	—	Unbekannt.
467 835	475 425	487 148	1 971 118	1 990 185	2 036 022	401 263	425 716	465 235	Gesamtsumme.

I. 3. Die ortsanwesende und die zu ihr gehörige Bevölkerung

Oberämter		Zahl der Elfenbahnschlafenden (E)[1], und ortsanwesende Bevölkerung (O) am 1. Dezember											
		1846	1849	1852	1849	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1		2.	3.	4.	5.	6	7	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.
Benkungen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 671	18 296	16 786
	O	30 635	30 132	28 482	27 450	27 449	27 787	27 748	27 748	27 699	29 281	30 116	29 435	29 547
Besigheim	E	—	16 263	16 973	16 218	16 250	16 084	16 248	16 455	16 550	11 084	11 635	11 864	12 346
	O	27 510	26 774	26 924	25 602	25 586	25 140	25 421	25 482	25 487	26 966	27 473	27 760	28 150
Böblingen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	697	6 810	6 809	6 770
	O	26 218	26 414	26 449	24 041	24 557	24 490	24 376	24 612	26 162	26 845	26 662	27 068	26 916
Brackenheim	E	—	1 241	1 241	1 208	1 174	1 210	1 200	1 200	1 170	1 176	4 024	4 686	4 586
	O	24 486	25 091	24 591	23 841	23 586	23 748	23 955	23 815	25 604	23 811	24 654	24 507	24 629
Cannstatt	E	9 904	9 419	9 944	9 846	10 480	14 102	14 847	15 401	19 121	23 224	24 741	26 840	29 675
	O	26 216	25 997	26 464	26 716	26 898	27 283	28 317	28 105	35 407	38 738	40 096	43 257	46 490
Eßlingen	E	12 810	13 755	15 048	16 010	17 167	17 462	18 023	18 064	20 584	22 192	23 379	23 471	24 915
	O	29 388	29 914	29 841	29 021	30 402	31 090	31 712	32 923	34 614	36 743	36 231	39 666	40 770
Heilbronn	E	—	19 977	18 687	18 968	14 029	14 388	16 439	16 720	18 935	21 208	20 419	20 784	22 051
	O	30 974	30 913	32 008	32 229	32 811	33 045	35 493	35 749	39 256	41 097	40 477	40 787	43 972
Leonberg	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 850	8 701	8 764	8 920
	O	28 797	28 012	28 560	27 872	28 009	28 436	28 680	29 126	28 097	29 722	31 389	31 745	32 201
Ludwigsburg	E	14 894	17 749	18 066	17 624	17 690	18 004	18 837	19 978	19 523	23 042	27 690	27 747	30 251
	O	36 217	36 184	36 411	36 041	34 705	35 268	35 998	37 206	36 471	40 563	44 408	44 444	47 150
Marbach	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 540	4 384	4 283
	O	26 219	25 312	26 087	26 674	26 859	26 905	26 864	26 971	26 977	26 406	27 650	27 127	26 997
Maulbronn	E	—	—	4 456	4 361	4 481	5 878	5 872	5 966	5 978	6 415	8 534	8 163	
	O	22 267	21 492	23 638	21 824	21 462	22 006	22 555	22 351	22 871	23 196	23 778	23 544	23 736
Neckarsulm	E	—	—	—	—	—	—	—	—	9 122	10 406	10 600	13 046	12 615	12 677
	O	28 466	26 200	26 942	26 013	26 514	26 468	28 755	29 965	29 080	29 468	30 763	30 265	29 683
Stuttgart, Stadt	E	48 655	47 837	50 003	50 804	56 483	61 314	69 084	76 781	91 623	107 973	117 903	125 901	130 917
	O	48 686	47 837	50 003	50 804	56 483	61 314	69 084	76 781	91 623	107 973	117 903	125 901	130 917
Stuttgart, Amt	E	2 754	2 763	2 726	2 644	2 695	2 974	3 096	3 256	3 720	4 246	5 438	9 072	18 382
	O	30 778	31 161	30 396	29 489	29 943	30 883	31 696	32 207	36 916	36 260	38 143	39 631	41 815
Vaihingen	E	—	—	—	6 558	6 478	6 430	6 552	6 582	6 655	6 744	7 360	6 967	6 762
	O	22 712	23 043	23 151	21 706	21 611	21 429	21 771	21 794	21 840	21 957	22 758	22 718	22 087
Waiblingen	E	—	—	—	—	—	4 212	4 040	4 174	4 437	5 068	11 308	11 463	11 870
	O	26 763	27 180	27 894	25 178	24 906	25 586	26 116	25 686	25 470	26 013	27 142	26 992	27 139
Welzheim	E	—	—	—	—	—	4 709	4 659	4 737	4 750	4 926	8 029	4 845	
	O	20 818	20 942	20 806	20 821	20 772	24 944	24 777	24 638	24 817	25 561	25 469	24 817	
Bezirkreis	E	88 443	118 058	122 582	126 317	140 647	154 561	172 905	188 273	225 527	256 478	321 732	338 935	374 412
	O	495 414	496 788	501 054	478 895	486 700	497 578	512 107	523 004	548 240	587 884	622 912	630 598	665 019
Elfenbahnschlafende in % der Gesamtbevölk.		17 85	23,77	24 47	27,84	28,90	31 07	33,77	35 96	41,10	43,63	51,65	53,81	56,30

[1] Als „Elfenbahnschlafende" gelten die Bewohner derjenigen (politischen) Gemeinde, nach welcher eine Station benennt ist, oder auf deren Markung eine Station gelegen ist, z. B kommen für die auf der Markung Esslingen liegende Station „Vaihingen-Serabelm" nicht nur die

ngeschlossene Bevölkerung nach Oberämtern von 1846 bis 1890.

Oberämter	Zahl der Eisenbahnanlieger (E)[1], und ortsanwesende Bevölkerung (O) am 1. bezw. 2. December	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Balingen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	4 792	12 084	12 071	13 81	
	O	31 844	31 696	31 443	30 268	30 851	31 195	31 696	32 063	33 080	34 446	33 324	34 [illegible]	35 199
Calw	E	—	—	—	—	—	—	—	—	8 266	8 027	8 054	8 734	
	O	26 087	26 342	24 770	23 825	23 305	23 773	24 144	25 485	27 705	24 [illegible]	25 752	25 [illegible]	25 405
Freudenstadt	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 [illegible]	7 035	9 03
	O	28 458	28 097	28 766	28 [illegible]	27 446	27 863	28 542	28 780	29 197	30 [illegible]	31 677	31 070	31 764
Herrenberg	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 524	7 677	7 43
	O	23 276	23 101	23 347	21 472	21 100	21 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]	22 [illegible]	24 409	24 695	24 272
Horb	E	—	—	—	—	—	—	116	3 [illegible]	3 [illegible]	[illegible]	[illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]
	O	21 [illegible]	21 [illegible]	20 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 441	20 067	19 [illegible]	20 [illegible]	19 [illegible]	20 [illegible]	20 [illegible]	20 161
Nagold	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	5 560
	O	26 762	26 901	26 489	24 [illegible]	24 [illegible]	24 770	24 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	25 720
Neuenbürg	E	—	—	—	—	—	—	—	—	10 [illegible]	10 [illegible]	11 [illegible]	11 [illegible]	12 [illegible]
	O	29 [illegible]	29 [illegible]	28 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	34 014	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	27 013
Nürtingen	E	—	—	—	—	—	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]	7 557
	O	26 [illegible]	27 [illegible]	26 [illegible]	24 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]	27 437
Oberndorf	E	—	—	—	—	—	—	—	9 [illegible]	2 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	9 [illegible]	9 [illegible]
	O	20 [illegible]	25 [illegible]	24 [illegible]	21 [illegible]	22 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	28 453
Reutlingen	E	—	—	—	—	—	15 [illegible]	15 [illegible]	16 [illegible]	16 [illegible]	17 [illegible]	18 372	20 [illegible]	21 916
	O	34 [illegible]	35 [illegible]	34 [illegible]	34 [illegible]	34 [illegible]	35 [illegible]	36 [illegible]	36 [illegible]	36 [illegible]	39 [illegible]	40 [illegible]	41 [illegible]	42 [illegible]
Rottenburg	E	—	—	—	—	—	5 [illegible]	8 [illegible]	9 [illegible]	11 [illegible]	12 [illegible]	14 [illegible]	14 [illegible]	18 807
	O	26 [illegible]	29 [illegible]	28 [illegible]	27 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]	28 [illegible]	27 [illegible]	28 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	28 321
Rottweil	E	—	—	—	—	—	—	—	—	11 [illegible]	12 [illegible]	13 [illegible]	13 [illegible]	16 [illegible]
	O	32 [illegible]	31 [illegible]	30 [illegible]	28 [illegible]	28 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	31 [illegible]	30 [illegible]	30 [illegible]	31 [illegible]	31 [illegible]	33 343
Spaichingen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	8 [illegible]	8 [illegible]	8 [illegible]	8 [illegible]	8 907
	O	20 [illegible]	20 [illegible]	19 [illegible]	18 [illegible]	18 [illegible]	19 [illegible]	18 [illegible]	19 [illegible]	18 [illegible]	18 [illegible]	18 [illegible]	17 [illegible]	17 388
Sulz	E	—	—	—	—	—	—	—	2 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	2 [illegible]	2 [illegible]	2 657
	O	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	17 [illegible]	17 [illegible]	18 [illegible]	18 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	18 [illegible]	19 [illegible]	18 [illegible]	18 567
Tübingen	E	—	—	—	—	—	10 [illegible]	10 [illegible]	10 [illegible]	18 [illegible]	18 [illegible]	18 [illegible]	16 [illegible]	16 [illegible]
	O	36 [illegible]	36 [illegible]	35 [illegible]	34 [illegible]	36 [illegible]	31 [illegible]	31 [illegible]	32 [illegible]	31 [illegible]	36 [illegible]	38 [illegible]	38 [illegible]	39 008
Tuttlingen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	11 [illegible]	11 [illegible]	12 [illegible]	13 [illegible]	15 [illegible]
	O	24 [illegible]	24 [illegible]	23 [illegible]	22 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	27 813
Urach	E	—	—	—	—	—	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	10 [illegible]	15 [illegible]	15 [illegible]	16 [illegible]
	O	25 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	24 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	28 [illegible]	29 [illegible]	30 [illegible]	30 971
Schwarzwaldkreis	E	—	—	—	—	—	43 [illegible]	45 [illegible]	53 [illegible]	100 [illegible]	132 [illegible]	160 [illegible]	173 [illegible]	187 933
	O	450 [illegible]	454 [illegible]	443 [illegible]	418 [illegible]	420 [illegible]	431 [illegible]	435 [illegible]	444 [illegible]	448 [illegible]	454 [illegible]	472 [illegible]	475 [illegible]	481 834
Eisenbahnanliegerin % der Gesamtbevölk.	E	—	—	—	—	—	10 10	10 [illegible]	12 [illegible]	22 50	29,19	35 78	36,42	39,04

[1] Bewohner der Gemeinden Vaihingen und Sersheim, sondern auch die der Gemeinde Enfingen in Betracht.

(Noch) I. 3. Die ortsanwesende und die zu den Eisenbahnnetz

Oberämter	Zahl der Eisenbahnanlieger (ä)[1]) und ortsanwesende Bevölkerung (O) am 3. bezw. 1. Dezember	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	ä	—	—	—	—	8 827	10 526	14 916	14 641	16 014	16 962	16 288	16 743
	O	23 401	24 064	24 010	26 292	26 819	26 642	26 942	27 157	27 819	29 017	28 402	29 422
Crailsheim	ä	—	—	—	—	—	—	3 859	7 427	9 138	9 489	9 516	9 758
	O	24 425	24 201	24 144	23 587	23 694	28 445	24 209	24 854	24 782	25 927	27 098	25 710	26 445
Elwangen	ä	—	—	—	—	—	8 780	8 886	9 206	9 438	9 887	9 678	9 419
	O	30 010	30 150	29 896	29 167	29 458	29 895	30 187	30 169	30 360	30 867	31 994	31 616	30 881
Gaildorf	ä	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 155	4 896	4 807
	O	23 428	23 267	24 688	25 874	26 985	24 159	24 811	24 814	24 619	24 958	25 865	24 901	24 153
Gerabronn	ä	—	—	—	—	—	—	—	7 072	7 118	7 489	7 662	7 576
	O	28 079	29 091	28 520	28 263	28 314	28 584	28 892	30 613	29 158	29 100	30 466	30 300	30 125
Gmünd	ä	—	—	—	—	8 900	10 397	10 913	12 278	14 322	15 304	15 835	19 310
	O	35 033	36 136	35 919	36 844	35 841	36 804	37 668	37 835	39 324	41 741	43 512	44 964	46 880
Hall	ä	—	—	—	—	—	9 600	8 683	11 467	12 973	14 840	14 581	16 402
	O	27 047	27 267	26 584	26 113	25 890	26 870	27 724	27 114	28 038	28 702	30 007	30 081	29 644
Heidenheim	ä	—	—	—	—	—	8 286	8 463	9 197	13 917	19 796	20 449	22 080
	O	30 189	30 932	31 926	31 350	29 482	33 118	34 128	34 627	35 161	35 788	37 133	37 230	36 784
Künzelsau	ä	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	O	29 877	30 422	30 337	29 070	29 560	29 715	29 322	29 204	28 984	28 110	30 462	30 080	29 205
Mergentheim	ä	—	—	—	—	—	—	—	—	10 171	10 318	11 021	10 942	11 5[illegible]
	O	27 620	27 529	27 772	27 472	27 841	27 964	27 994	29 097	28 763	29 010	30 200	29 861	29 256
Neresheim	ä	—	—	—	—	—	—	2 135	2 917	3 804	2 853	2 989	3 511	3 361
	O	23 331	23 253	23 015	22 456	22 355	23 064	22 775	23 077	21 727	21 236	21 938	21 764	21 283
Öhringen	ä	—	—	—	—	—	—	6 277	8 170	8 236	8 469	8 769	8 764	8 702
	O	31 706	32 925	30 899	29 758	29 979	31 849	31 113	30 859	30 810	31 111	32 264	31 631	31 072
Schorndorf	ä	—	—	—	—	—	8 248	9 136	8 154	8 281	8 370	11 510	11 762	11 91[illegible]
	O	27 470	27 900	26 560	25 213	24 914	25 423	25 005	25 183	24 899	24 838	26 751	25 938	25 870
Welzheim	ä	—	—	—	—	—	5 418	5 285	5 195	5 814	5 353	5 488	5 434	5 [illegible]
	O	21 949	23 006	21 442	20 527	19 960	20 453	20 608	20 997	20 481	20 426	21 046	20 737	20 209
Jagstkreis	ä	—	—	—	—	—	32 496	66 505	78 486	103 814	119 977	135 669	138 314	148 272
	O	376 463	381 178	374 913	366 608	365 005	370 753	380 900	382 155	384 714	390 708	407 018	405 085	402 991
Eisenbahnanlieger in % der Gesamtbevölk.		—	—	—	—	—	8 63	17 20	20,54	26 98	30 71	33 28	34 14	36 85

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf Seite 10

angeschlossene Bevölkerung nach Oberämtern von 1846 bis 1890.

Oberämter		Zahl der Eisenbahnanlieger (E)[1], und ortsanwesende Bevölkerung (O) am 3. bezw. 1. Dezember												
		1846	1849	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885	1890
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Biberach	E	—	3 911	8 356	8 262	8 253	8 497	8 823	8 948	9 383	9 410	10 [illegible]	10 900	11 010
	O	26 486	26 890	26 841	26 979	26 817	26 969	26 549	26 829	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 121
Blaubeuren	E	—	—	—	—	—	—	—	—	3 913	4 005	4 [illegible]	4 248	4 [illegible]
	O	17 980	18 [illegible]	18 166	17 854	17 895	18 049	18 126	18 728	18 241	18 [illegible]	19 [illegible]	19 458	20 184
Ehingen	E	—	—	2 104	2 093	2 080	2 089	2 119	2 095	10 756	10 [illegible]	9 [illegible]	11 [illegible]	11 925
	O	24 844	25 411	25 847	24 481	24 877	24 824	25 123	25 489	25 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]
Geislingen	E	—	5 470	5 743	5 [illegible]	5 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]	8 [illegible]	9 [illegible]
	O	27 029	26 [illegible]	26 [illegible]	25 927	26 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]	28 [illegible]	28 [illegible]	28 [illegible]	30 [illegible]	30 [illegible]	32 [illegible]
Göppingen	E	—	10 447	12 [illegible]	12 [illegible]	12 [illegible]	13 [illegible]	13 [illegible]	14 [illegible]	15 [illegible]	16 [illegible]	18 [illegible]	20 [illegible]	23 [illegible]
	O	33 [illegible]	34 [illegible]	32 [illegible]	32 [illegible]	33 [illegible]	33 [illegible]	34 [illegible]	35 [illegible]	36 [illegible]	37 [illegible]	40 [illegible]	41 [illegible]	44 [illegible]
Kirchheim	E	—	—	—	—	—	—	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]	7 [illegible]
	O	27 [illegible]	27 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	25 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]
Laupheim	E	—	—	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]
	O	20 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]
Leutkirch	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]	6 [illegible]
	O	21 [illegible]	21 [illegible]	20 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	25 [illegible]
Münsingen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	O	21 [illegible]	22 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]	22 [illegible]	22 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]
Ravensburg	E	—	8 [illegible]	8 [illegible]	8 [illegible]	8 [illegible]	9 [illegible]	9 [illegible]	9 [illegible]	9 [illegible]	10 [illegible]	12 [illegible]	14 [illegible]	15 [illegible]
	O	27 [illegible]	27 [illegible]	28 [illegible]	28 [illegible]	28 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	29 [illegible]	30 [illegible]	30 [illegible]	30 [illegible]
Riedlingen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]
	O	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]	26 [illegible]
Saulgau	E	—	—	—	—	—	—	—	—	11 [illegible]	11 [illegible]	13 [illegible]	13 [illegible]	13 [illegible]
	O	22 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	24 [illegible]	25 [illegible]	26 [illegible]	26 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]	27 [illegible]
Tettnang	E	—	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	5 [illegible]
	O	19 [illegible]	20 [illegible]	21 [illegible]	20 [illegible]	20 [illegible]	20 [illegible]	20 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]	22 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]
Ulm	E	—	—	22 [illegible]	22 [illegible]	23 [illegible]	23 [illegible]	24 [illegible]	26 [illegible]	30 [illegible]	39 [illegible]	42 [illegible]	43 [illegible]	46 [illegible]
	O	40 [illegible]	40 [illegible]	42 [illegible]	42 [illegible]	42 [illegible]	44 [illegible]	44 [illegible]	46 [illegible]	47 [illegible]	52 [illegible]	58 [illegible]	64 [illegible]	68 [illegible]
Waldsee	E	—	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	4 [illegible]	9 [illegible]	10 [illegible]	10 [illegible]	11 [illegible]	11 [illegible]
	O	31 [illegible]	31 [illegible]	33 [illegible]	32 [illegible]	32 [illegible]	32 [illegible]	32 [illegible]	33 [illegible]	34 [illegible]	34 [illegible]	36 [illegible]	36 [illegible]	36 [illegible]
Wangen	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 [illegible]	8 [illegible]	10 [illegible]	10 [illegible]
	O	18 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	19 [illegible]	20 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]	21 [illegible]
Donaukreis	E	—	40 [illegible]	71 [illegible]	70 [illegible]	72 [illegible]	75 [illegible]	84 [illegible]	87 [illegible]	190 [illegible]	155 [illegible]	172 [illegible]	176 [illegible]	201 [illegible]
	O	404 [illegible]	411 [illegible]	418 [illegible]	414 [illegible]	405 [illegible]	409 [illegible]	414 [illegible]	429 [illegible]	427 [illegible]	436 [illegible]	448 [illegible]	461 [illegible]	467 [illegible]
Eisenbahnanlieger in % der Gesamtbevölk.	E	—	9 [illegible]	17,22	17,28	17 [illegible]	18,11	20 [illegible]	20 [illegible]	29,84	34,71	36 [illegible]	37 [illegible]	41 [illegible]
Württemberg	E	98 [illegible]	158 [illegible]	198 [illegible]	203 [illegible]	215 [illegible]	305 [illegible]	367 [illegible]	408 [illegible]	666 [illegible]	664 [illegible]	798 [illegible]	829 [illegible]	907 [illegible]
	O	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]
Eisenbahnanlieger in % der Gesamtbevölk.		5,12	8 [illegible]	11,18	12,18	12,63	17 [illegible]	21 [illegible]	22,96	36,88	35,39	40,53	41,58	44,54

[1] E = Eisenbahnanlieger, O = ortsanwesende Bevölkerung.

II. Bewegung

1. Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, sowie Geburtenüber-

A. Ehe-

(Württ. Jahrb. 1893. 2. H. S. 14, 2. H. S. 92. — Viertel-

Oberämter	Zahl der Eheschließungen in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2.	3	4.	9	6	7	8.	9	10.	11	12.
Backnang	172	191	160	184	169	187	171	190	169	168	180
Besigheim	190	180	168	157	196	166	170	200	182	171	175
Böblingen	177	183	165	141	185	164	201	208	206	189	191
Brackenheim	172	165	144	140	163	145	147	175	169	159	158
Canstatt	272	285	286	309	333	335	330	375	350	378	327
Eßlingen	251	268	277	304	286	293	322	343	304	331	308
Heilbronn	350	345	410	392	406	414	423	420	466	438	405
Leonberg	189	248	217	180	190	206	181	197	207	216	203
Ludwigsburg	258	272	262	270	272	280	299	293	285	280	274
Marbach	178	189	191	159	169	179	169	187	166	183	181
Maulbronn	149	156	172	159	137	144	163	165	164	140	157
Neckarsulm	176	187	172	171	158	168	168	182	164	169	176
Stuttgart, Stadt	776	903	951	908	979	1 060	1 071	1 168	1 061	1 108	1 009
Stuttgart, Amt	266	280	297	304	319	327	320	334	286	324	307
Vaihingen	159	150	168	126	127	147	147	130	178	152	147
Waiblingen	173	199	160	143	188	211	188	196	173	187	176
Welzheim	198	197	184	161	160	162	149	154	137	167	160
Neckarkreis	**4 063**	**4 333**	**4 379**	**4 304**	**4 414**	**4 558**	**4 645**	**4 948**	**4 769**	**4 723**	**4 512**
Balingen	208	252	205	232	247	275	241	237	239	269	252
Calw	177	179	166	160	171	179	190	169	179	165	171
Freudenstadt	218	226	193	193	204	219	201	200	218	228	210
Herrenberg	122	146	134	137	130	141	171	179	146	174	149
Horb	123	133	135	104	115	131	121	140	141	138	130
Nagold	142	157	145	137	149	167	179	165	168	157	161
Neuenbürg	182	197	196	198	209	210	218	227	205	221	206
Nürtingen	175	161	174	178	182	184	194	210	204	196	188
Oberndorf	181	174	160	176	167	201	219	217	207	217	199
Rottenburg	261	276	297	264	266	326	286	319	309	332	297
Rottenburg	201	227	186	170	180	162	184	191	195	199	187
Rottweil	197	227	224	200	232	211	257	268	247	260	250
Spaichingen	88	93	98	107	101	107	110	119	106	99	102
Sulz	124	109	111	111	104	117	142	128	144	145	127
Tübingen	197	250	223	228	222	217	221	259	252	233	230
Tuttlingen	185	201	190	173	200	210	223	211	210	208	200
Urach	213	210	219	207	205	221	208	200	240	208	213
Schwarzwaldkreis	**2 989**	**3 279**	**3 175**	**3 013**	**3 111**	**3 289**	**3 367**	**3 432**	**3 404**	**3 440**	**3 249**

der Bevölkerung.

Schlüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1884—1893.

Schlussungen.

Jahrb. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 I. S. 90 ff.)

Oberämter	Zahl der Eheschließungen in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	192	222	179	165	216	161	177	177	252	214	197
Crailsheim	196	163	174	176	176	178	184	164	186	163	175
Ellwangen	156	178	173	183	163	185	197	211	166	185	182
Gaildorf	148	156	142	132	131	135	148	165	158	150	147
Gerabronn	166	198	170	199	184	178	181	165	199	176	179
Gmünd	239	210	198	184	217	200	210	246	228	231	217
Hall	186	167	164	166	161	121	208	180	196	173	180
Heidenheim	267	266	253	262	277	268	306	308	287	300	280
Künzelsau	195	172	166	169	148	158	141	155	153	154	165
Mergentheim	191	173	166	148	152	184	151	171	161	172	171
Neresheim	137	154	145	120	121	154	140	156	166	133	142
Öhringen	187	210	219	190	218	187	184	214	176	197	199
Schorndorf	176	185	178	164	158	161	171	159	171	199	171
Welzheim	116	144	123	121	110	127	143	119	152	136	129
Jagstkreis	**3 550**	**3 589**	**3 485**	**3 414**	**3 464**	**3 470**	**3 630**	**3 603**	**3 631**	**3 596**	**3 509**
Biberach	219	230	204	224	242	237	209	228	256	225	230
Blaubeuren	131	128	158	141	133	152	146	161	190	125	130
Blaubeuren	174	178	141	187	166	187	185	165	188	191	178
Geislingen	231	229	223	216	201	214	244	239	282	238	226
Göppingen	246	268	278	288	328	337	340	358	326	377	317
Ehingen	196	207	180	163	158	161	170	178	218	165	175
Laupheim	143	174	162	164	186	144	154	171	161	161	162
Leutkirch	133	167	167	131	145	184	174	169	174	145	161
Münsingen	166	184	176	177	174	159	158	157	163	155	162
Ravensburg	207	232	238	258	240	245	249	261	249	297	242
Riedlingen	150	158	165	138	157	164	147	164	192	165	165
Saulgau	154	167	165	179	162	201	171	168	183	198	177
Tettnang	112	145	142	144	151	151	190	183	168	146	166
Ulm	344	363	344	390	416	406	388	397	460	408	391
Waldsee	144	155	164	149	166	155	182	151	187	179	164
Wangen	135	116	129	123	149	147	169	146	139	130	134
Donaukreis	**2 857**	**3 069**	**3 128**	**3 160**	**3 180**	**3 248**	**3 186**	**3 291**	**3 363**	**3 230**	**3 163**
Württemberg	**15 429**	**15 260**	**15 197**	**12 790**	**15 109**	**15 579**	**13 747**	**14 374**	**14 160**	**13 960**	**13 468**
Deutschen Reich	*363 530*	*368 610*	*372 326*	*370 653*	*376 684*	*389 335*	*396 250*	*390 396*	*396 778*	*401 234*	*383 496*

(Noch) II. 1. Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, sowie Geborten- B Geburten und

(Württ. Jahrb. 1893. 3. H. S. 16, 2. H. S. 82 — Viertel

Oberämter	Zahl der Geborenen (einschl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884–93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2.	3.	4	5	6	7.	8.	9.	10.	11	12.
Backnang	1 225	1 149	1 153	1 205	1 042	1 097	1 072	1 145	1 088	1 080	1 126
Balingen	1 068	1 058	1 068	1 006	1 015	980	914	1 015	979	1 002	1 008
Biblingen	1 113	1 078	1 032	1 015	949	955	941	980	995	1 006	1 002
Brackenheim	940	906	941	866	811	760	794	787	765	792	830
Cannstatt	1 540	1 630	1 587	1 622	1 513	1 556	1 619	1 694	1 703	1 640	1 610
Ehingen	1 428	1 324	1 312	1 372	1 281	1 292	1 293	1 403	1 440	1 464	1 359
Heilbronn	1 837	1 843	1 867	1 946	1 893	1 900	1 928	2 008	1 976	2 047	1 921
Leonberg	1 200	1 202	1 251	1 231	1 196	1 131	1 179	1 144	1 155	1 115	1 192
Ludwigsburg	1 540	1 507	1 527	1 469	1 447	1 485	1 414	1 583	1 523	1 610	1 511
Marbach	1 067	1 071	1 114	1 041	1 011	1 021	979	986	994	937	1 012
Maulbronn	861	889	888	929	850	870	820	887	858	883	884
Neckarsulm	1 134	1 140	1 093	1 077	1 039	1 014	992	1 088	1 014	999	1 068
Stuttgart, Stadt	4 067	4 059	3 854	3 984	4 024	4 032	4 065	4 252	4 266	4 477	4 108
Stuttgart, Amt	1 685	1 687	1 687	1 624	1 693	1 619	1 645	1 753	1 785	1 744	1 692
Vaihingen	884	913	817	888	802	795	710	780	776	798	816
Waiblingen	1 001	929	948	892	845	843	979	906	887	892	903
Weinsberg	1 072	984	1 003	945	934	911	868	874	880	827	930
Neckarkreis	**23 836**	**23 961**	**23 124**	**23 902**	**22 822**	**22 870**	**22 670**	**23 226**	**23 047**	**23 277**	**23 053**
Ballungen	1 254	1 200	1 309	1 270	1 303	1 254	1 309	1 269	1 276	1 326	1 287
Calw	1 000	1 048	978	977	914	909	906	915	956	940	964
Freudenstadt	1 406	1 400	1 323	1 295	1 278	1 239	1 219	1 349	1 280	1 267	1 311
Horrenberg	939	924	893	859	883	929	870	867	910	901	903
Horb	744	738	792	768	713	635	664	709	702	747	716
Nagold	1 079	964	999	934	956	884	908	951	981	967	907
Neuenbürg	1 106	1 070	1 086	1 066	1 076	1 059	1 003	1 113	1 088	1 071	1 074
Nürtingen	1 037	1 021	1 004	967	932	906	879	941	940	944	959
Oberndorf	1 067	1 018	1 053	1 008	984	990	1 030	1 005	1 130	1 118	1 045
Reutlingen	1 723	1 459	1 501	1 516	1 416	1 432	1 430	1 549	1 557	1 515	1 500
Rottenburg	1 068	1 041	1 071	1 018	940	949	833	946	965	997	980
Rottweil	1 098	1 094	1 138	1 143	1 194	1 126	1 175	1 256	1 279	1 279	1 170
Spaichingen	589	570	605	577	564	530	543	591	571	538	564
Sulz	779	718	717	781	769	644	666	670	726	713	707
Tübingen	1 459	1 420	1 400	1 310	1 330	1 387	1 303	1 353	1 471	1 404	1 389
Tuttlingen	1 016	1 060	1 003	1 040	1 093	1 052	1 099	1 120	1 156	1 161	1 060
Urach	1 315	1 328	1 297	1 282	1 234	1 197	1 175	1 174	1 170	1 221	1 238
Schwarzwaldkreis	**18 540**	**18 181**	**18 272**	**17 748**	**17 458**	**17 166**	**17 002**	**17 878**	**18 174**	**18 309**	**17 865**

Digitized by Google

Überschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1884—1893.

Sterbfälle.

Jahrb. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 1 S. 90 ff.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen (einschl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2.	3.	4	5.	6	7.	8.	9	10	11	12.
Backnang	882	847	883	741	779	861	788	726	758	858	800
Besigheim	779	692	664	655	716	715	650	671	689	754	697
Ehningen	744	726	666	687	765	786	680	684	750	777	727
Brackenheim	672	578	696	600	671	551	587	512	674	846	674
Cannstatt	987	1 087	1 168	1 038	1 056	1 143	1 094	1 171	1 171	1 140	1 105
Ehingen	964	944	910	934	982	1 027	926	1 007	1 048	1 113	985
Heilbronn	1261	1 312	1 289	1 218	1 296	1 879	1 325	1 298	1 988	1 581	1 334
Leonberg	956	906	845	787	900	840	766	830	888	960	866
Ludwigsburg	1 102	1 052	1 068	978	1 040	979	1 031	1 099	1 166	1 230	1 076
Marbach	697	726	685	641	700	701	614	616	633	733	670
Maulbronn	602	679	634	610	614	601	545	614	551	702	595
Neckarsulm	806	811	774	702	702	718	819	676	743	850	762
Stuttgart, Stadt	2 951	2 843	2 745	2 494	2 642	2 916	2 987	2 994	2 911	3 343	2 918
Stuttgart Amt	1 212	1 195	1 138	1 008	1 230	1 236	1 102	1 145	1 181	1 189	1 170
Vaihingen	677	636	543	562	565	572	544	563	619	793	597
Waiblingen	624	713	690	583	670	707	644	633	644	652	649
Weinsberg	715	654	605	660	587	636	601	550	623	660	628
Neckarkreis	15 080	15 311	15 845	14 658	15 856	16 350	15 602	15 768	15 426	17 095	15 148
Balingen	906	1 000	685	863	894	968	924	1 058	908	977	941
Calw	733	784	700	621	750	780	714	673	665	695	712
Freudenstadt	910	849	826	767	877	911	814	984	826	774	848
Herrenberg	712	644	694	599	600	683	698	735	818	760	688
Horb	610	647	526	614	627	620	568	661	629	618	592
Nagold	791	693	740	678	785	770	779	714	750	805	741
Neuenbürg	779	746	692	570	778	836	659	810	742	711	719
Nürtingen	727	721	723	614	710	671	624	544	671	710	672
Oberndorf	729	741	699	647	702	946	719	677	736	782	737
Reutlingen	1 186	1 259	1 110	1 034	1 128	1 199	1 018	1 165	1 215	1 242	1 158
Rottenburg	899	907	791	667	791	867	665	800	867	821	808
Rottweil	793	771	802	782	770	1 078	913	836	853	896	852
Spaichingen	454	478	448	433	411	524	441	445	484	485	460
Sulz	533	538	486	439	470	574	491	476	447	467	501
Tübingen	1 043	900	923	760	918	920	871	926	877	1 007	915
Tuttlingen	743	815	660	707	780	836	738	766	791	797	780
Urach	989	1 021	917	826	892	930	900	778	944	971	901
Schwarzwaldkreis	13 531	13 723	12 634	11 328	12 720	14 295	12 595	12 977	12 990	13 518	13 024

(Noch) II. 1. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, sowie Geburten

(Noch) B Geburten

Oberamt	Zahl der Geburten (mit Ausschl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren										für Durchschnitt der 10 Jahre 1884–1893
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2	3.	4	5	6	7.	b	9	10.	11	12.
Aalen	1 189	1 174	1 172	1 182	1 132	1 092	1 049	1 089	1 046	1 160	1 [illegible]
Crailsheim	1 076	1 032	1 044	986	980	947	906	916	918	858	[illegible]
Ellwangen	1 223	1 128	1 152	1 100	1 016	1 038	968	1 048	1 046	1 067	[illegible]
Gaildorf	957	926	988	943	910	896	898	916	880	841	[illegible]
Gerabronn	1 085	980	1 022	943	875	883	924	880	869	932	[illegible]
Gmünd	1 344	1 304	1 332	1 328	1 299	1 371	1 265	1 266	1 326	1 314	[illegible]
Hall	964	964	929	913	919	819	854	918	874	874	[illegible]
Heidenheim	1 506	1 536	1 620	1 547	1 434	1 523	1 409	1 313	1 355	1 426	[illegible]
Künzelsau	1 167	1 090	1 054	1 026	1 064	1 002	948	988	940	983	[illegible]
Mergentheim	1 049	964	940	966	990	843	861	859	859	894	[illegible]
Neresheim	911	910	849	879	852	817	806	841	779	869	[illegible]
Öhringen	1 224	1 143	1 167	1 127	1 060	1 035	1 014	1 070	1 058	1 000	[illegible]
Schorndorf	908	902	921	827	921	880	825	801	847	852	[illegible]
Welzheim	742	741	783	782	696	687	640	681	706	666	[illegible]
Jagstkreis	18 421	14 886	14 960	14 484	14 266	13 845	13 293	14 074	13 882	13 917	[illegible]
Biberach	1 468	1 536	1 490	1 369	1 348	1 380	1 324	1 297	1 341	1 280	[illegible]
Blaubeuren	896	891	882	947	917	845	805	861	821	806	[illegible]
Ehingen	1 146	1 143	1 151	1 114	1 015	1 041	1 033	1 108	1 023	1 130	[illegible]
Geislingen	1 294	1 261	1 305	1 291	1 205	1 101	1 146	1 259	1 206	1 207	[illegible]
Göppingen	1 598	1 649	1 622	1 651	1 586	1 640	1 590	1 688	1 672	1 717	[illegible]
Kirchheim	1 030	950	989	919	888	880	792	901	900	908	[illegible]
Laupheim	1 103	1 154	1 153	1 095	1 066	1 079	1 033	1 054	1 040	1 007	[illegible]
Leutkirch	882	892	887	902	884	874	865	863	896	892	[illegible]
Münsingen	1 071	1 035	954	961	949	917	925	905	912	973	[illegible]
Ravensburg	1 272	1 158	1 198	1 194	1 174	1 198	1 104	1 277	1 145	1 256	[illegible]
Riedlingen	1 118	1 015	1 047	1 013	990	933	937	998	898	950	[illegible]
Saulgau	1 179	1 124	1 057	1 190	1 092	1 024	1 049	1 094	949	1 021	[illegible]
Tettnang	728	693	695	643	686	640	677	708	710	711	[illegible]
Ulm	2 130	2 078	2 009	1 915	1 897	1 927	1 925	1 956	1 884	1 976	[illegible]
Waldsee	906	862	979	907	866	903	868	849	894	904	[illegible]
Wangen	700	654	679	675	628	643	631	622	683	686	[illegible]
Donaukreis	18 056	18 101	17 958	17 664	17 119	17 177	16 724	17 312	16 953	17 088	[illegible]
Württemberg	76 454	74 632	74 264	72 826	71 165	70 456	69 059	72 489	71 826	73 001	[illegible]
Deutsches Reich	*1 779 344*	*1 786 57*	*1 814 199*	*1 824 561*	*1 838 [illegible]*	*1 834 [illegible]*	*1 880 264*	*1 903 190*	*1 885 [illegible]*	*1 926 [illegible]*	*[illegible]*

Digitized by Google

Oberschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1884—1893. und Sterbfälle.

Oberämter	Zahl der Geburten (einschl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10	11	12.
Aalen	797	833	861	817	792	815	717	872	846	772	882
Crailsheim	740	772	774	634	660	692	608	718	695	663	715
Ellwangen	883	817	827	884	840	896	900	853	940	861	872
Gaildorf	676	742	661	628	644	695	669	691	814	569	653
Gerabronn	739	701	724	642	664	685	630	694	734	699	606
Gmünd	1 093	1 007	979	896	899	869	940	956	981	1 006	974
Hall	724	698	661	652	661	737	685	625	639	650	678
Heidenheim	1 209	1 210	1 148	1 061	1 100	963	1 215	1 261	1 214	1 180	1 153
Künzelsau	762	786	693	682	720	687	741	682	714	734	724
Mergentheim	709	667	660	617	671	673	711	648	671	643	603
Neresheim	723	745	665	693	711	697	685	811	690	716	678
Öhringen	905	895	787	792	741	737	755	748	861	1 009	896
Schorndorf	664	744	671	710	718	681	686	675	675	713	671
Waiblingen	536	570	534	448	482	542	461	482	667	548	517
Jagstkreis	**11 283**	**11 263**	**10 611**	**10 056**	**10 295**	**10 541**	**10 396**	**10 404**	**10 906**	**10 745**	**10 682**
Biberach	1 211	1 092	1 093	979	1 083	1 011	959	1 022	1 167	1 049	1 061
Blaubeuren	720	620	607	568	679	695	562	659	689	692	649
Ehingen	878	893	929	819	811	841	879	771	869	893	855
Geislingen	989	1 081	992	808	997	848	880	943	989	964	998
Göppingen	1 286	1 477	1 164	1 113	1 163	1 112	1 242	1 204	1 248	1 315	1 233
Kirchheim	728	757	687	542	638	643	653	680	653	648	659
Laupheim	1 068	864	920	784	845	838	709	753	841	881	842
Leutkirch	707	748	715	640	677	695	715	698	802	703	712
Münsingen	736	744	734	589	749	725	736	692	755	804	728
Ravensburg	979	1 027	845	884	911	962	976	953	1 001	1 015	960
Riedlingen	836	875	815	664	689	748	840	860	726	687	734
Saulgau	888	868	818	819	793	803	804	818	803	896	840
Tettnang	543	577	515	541	587	600	563	596	558	599	567
Ulm	1 806	1 599	1 599	1 464	1 665	1 401	1 407	1 486	1 589	1 571	1 548
Waldsee	779	780	783	696	696	702	778	779	795	801	758
Wangen	529	583	560	500	540	542	550	557	581	567	548
Donaukreis	**14 080**	**14 481**	**13 835**	**12 606**	**13 452**	**13 312**	**13 976**	**13 210**	**14 062**	**14 045**	**13 630**
Württemberg	**56 124**	**56 798**	**52 915**	**48 388**	**56 323**	**54 402**	**51 371**	**52 568**	**54 346**	**56 306**	**53 464**
Deutsches Reich	*1 371 660*	*1 365 452*	*1 305 103*	*1 230 406*	*1 307 798*	*1 318 856*	*1 260 017*	*1 227 409*	*1 272 430*	*1 310 765*	*1 266 210*

(Nach) II. 1. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, sowie Geburten-

C. Geburten-

(Württ. Jahrb. 1893 3, H 6 20, 3. u. 8. 80. — Viertel-

Oberamt	Geburtenüberschüsse in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884–93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2.	3	4.	5.	6.	7	8.	9	10.	11.	10
Backnang	395	398	270	464	272	230	234	419	335	236	328
Besigheim	368	340	414	353	299	265	204	344	291	348	312
Böblingen	370	312	306	338	184	169	252	296	245	228	275
Brackenheim	288	328	343	366	240	212	227	275	184	169	266
Calw/Neuenbürg	554	543	419	483	457	416	399	463	382	506	490
Ehingen	404	380	402	426	279	265	367	360	394	351	374
Hailbronn	476	528	358	727	502	497	603	710	588	468	587
Laupheim	334	356	406	404	258	201	413	514	207	155	320
Ludwigsburg	444	455	459	461	407	512	383	484	355	360	435
Mergentheim	370	345	420	480	261	320	359	540	301	194	340
Maulbronn	359	310	256	419	226	269	275	378	307	181	280
Neckarsulm	328	329	359	315	337	296	173	412	270	149	297
Stuttgart, Stadt	1 116	1 016	1 109	1 490	1 089	1 116	1 079	1 258	1 055	1 132	1 195
Stuttgart, Amt	408	402	480	610	433	382	543	606	554	505	512
Vaihingen	297	277	274	328	257	223	166	217	263	5	210
Waiblingen	377	216	329	309	186	186	235	274	243	240	234
Welzheim	367	320	398	386	407	275	207	344	257	107	309
Neckarkreis	**7 178**	**7 060**	**7 279**	**8 854**	**6 466**	**6 014**	**6 468**	**7 497**	**6 501**	**5 282**	**6 804**
Balingen	348	300	420	407	400	268	385	311	308	349	346
Calw	267	264	278	354	264	124	191	244	291	241	242
Freudenstadt	496	551	497	526	401	378	408	425	460	493	469
Herrenberg	227	280	305	300	283	46	172	162	294	142	216
Horb	134	91	193	254	186	15	94	148	73	189	132
Nagold	288	271	259	358	174	114	127	217	221	162	219
Neuenbürg	533	521	534	490	301	350	344	390	346	360	355
Nürtingen	310	300	281	354	222	205	251	307	279	234	286
Oberndorf	398	375	384	341	388	44	311	389	345	336	309
Reutlingen	339	290	421	482	286	233	412	364	342	373	345
Rottenburg	189	134	280	351	146	81	170	140	98	176	177
Rottweil	305	325	314	391	264	47	269	255	426	334	318
Spaichingen	135	93	121	144	163	6	102	146	87	53	104
Sulz	246	81	231	301	235	70	178	174	270	246	206
Tübingen	449	420	507	559	412	467	452	490	584	497	484
Tuttlingen	273	146	302	385	213	116	306	404	365	364	301
Urach	294	307	370	446	402	267	209	401	326	250	337
Schwarzwaldkreis	**4 988**	**4 448**	**5 588**	**6 420**	**4 778**	**2 873**	**4 407**	**4 901**	**5 244**	**4 791**	**4 842**

Überschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1884—1893.

Überschüsse.

Jahrsh. a. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 1 S. 90 ff.)

Oberämter	Überschüsse in den Kalenderjahren										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2.	3	4.	5	6.	7	8	9	10	11	12
Aalen	302	249	311	335	340	277	332	217	100	388	295
Crailsheim	335	290	278	332	320	255	298	300	25	259	281
Ellwangen	370	311	325	406	216	139	99	133	106	206	210
Gaildorf	261	196	334	315	270	87	219	335	246	278	290
Gerabronn	353	279	298	301	311	198	244	186	176	238	264
Gmünd	251	267	353	433	499	382	323	410	345	308	380
Hall	207	276	268	261	208	22	169	235	236	284	21.5
Heidenheim	397	328	412	435	394	267	196	352	341	396	367
Künzelsau	380	304	362	384	344	315	297	306	293	197	304
Mergentheim	290	297	280	349	219	270	190	211	174	346	249
Neresheim	188	165	184	190	121	210	110	230	177	116	168
Öhringen	310	255	400	335	248	258	259	262	197	4	262
Schorndorf	244	158	250	317	202	219	142	216	274	140	206
Welzheim	206	165	239	284	214	145	179	199	141	147	102
Jagstkreis	**4 188**	**3 606**	**4 349**	**4 378**	**3 811**	**3 304**	**2 897**	**3 670**	**2 784**	**3 173**	**3 626**
Ehingen	248	301	297	320	315	269	265	270	174	338	305
Blaubeuren	110	271	275	254	183	165	239	192	193	214	210
Biberach	287	225	282	302	204	260	181	336	154	308	241
Calmbach	305	230	323	482	108	343	236	316	241	243	299
Göppingen	312	112	426	538	420	528	348	434	424	402	469
Riedlingen	311	215	316	377	256	235	139	221	256	294	257	
Lampheim	125	330	293	284	221	241	227	321	169	196	230
Leutkirch	175	144	172	262	207	191	150	195	84	129	171
Münsingen	273	291	230	379	191	192	109	226	187	116	226
Ravensburg	300	171	259	360	253	286	198	321	144	243	342
Riedlingen	283	140	302	349	247	233	237	262	175	266	240
Saulgau	281	156	238	377	302	221	229	321	146	126	2.1
Tettnang	158	118	177	102	129	)—19	114	107	192	102	128
Ulm	822	676	417	471	299	536	618	467	912	406	493
Waldsee	207	182	193	211	170	204	90	99	89	133	138
Wangen	171	85	114	173	88	102	111	65	102	121	114
Donaukreis	**3 970**	**3 625**	**4 123**	**5 288**	**3 661**	**3 965**	**3 746**	**4 093**	**2 921**	**3 543**	**3 894**
Württemberg	**20 330**	**18 734**	**21 349**	**24 440**	**18 842**	**19 066**	**17 518**	**20 121**	**17 480**	**19 788**	**19 166**
Deutsches Reich	*533 063*	*590 185*	*512 356*	*645 155*	*618 551*	*618 483*	*589 247*	*515 751*	*594 869*	*617 514*	*584 596*

*) Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

II. 2. Hauptübersicht über die Eheschließungen und Ehescheidungen, Geburten und Sterbefälle, sowie über die Geburtenüberschüsse der 10 Jahre 1884—1893 im Verhältnis zur Bevölkerung.

(Württ. Jahrb. 1894 2. H. S. 22. — Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 I. 8. 90 ff. Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1894 S. 10*)

Jahre	Eheschließungen	Ehescheidungen	Geborene überhaupt	Geborene ehelich	Geborene unehelich	Mehr Geborene als Gestorbene	Mittlere Gesamtbevölkerung in 1000	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung (bezw. auf 100000 bei den Eheschließungen) kamen: Eheschließungen	Ehescheidungen	Geborene überhaupt	Geborene ehelich	Geborene unehelich	Mehr Geborene als Gestorbene
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
In Württemberg (a) und den Städten (b) mit 10000 Einw.*) und darüber													
1884	a	12 429	190	78 454	66 124	20 830	1 868	665	6,54	38,48	28,23	10,93	
	b	1 974	.	10 930	7 790	2 890	314	629	.	32,87	24,81	9,06	
1885	a	12 264	144	74 592	66 792	18 784	1 894	6,65	7,22	37,38	27,99	9,40	
	b	2 196	.	10 483	7 586	2 783	315	693	.	32,66	23,88	8,77	
1886	a	12 167	181	74 264	62 915	21 346	2 002	6,58	8,04	37,09	28,43	10,66	
	b	2 287	.	10 017	7 398	2 619	323	7,09	.	31,01	22,90	8,11	
1887	a	12 790	166	78 898	48 398	24 440	2 014	9,35	8,70	38,16	24,08	12,13	
	b	2 340	.	10 243	6 778	3 465	330	7,09	.	31,04	20,48	10,56	
1888	a	13 166	182	71 165	52 923	18 242	2 024	6,51	6,52	35,16	26,15	9,01	
	b	2 423	.	10 140	7 198	2 942	336	7,21	.	30,18	21,42	8,76	
1889	a	13 878	168	70 458	54 402	16 056	2 030	6,83	7,64	34,71	26,80	7,91	
	b	2 503	.	10 572	7 228	2 344	342	7,32	.	30,38	22,89	7,44	
1890	a	13 747	166	69 980	51 671	17 519	2 035	6,75	8,11	34,65	25,34	8,61	
	b	2 676	.	10 444	7 653	2 791	340	7,38	.	29,83	21,83	8,00	
1891	a	14 274	149	72 489	52 368	20 121	2 042	6,99	7,30	35,50	25,65	9,85	
	b	2 779	.	11 094	7 883	3 211	355	7,83	.	31,28	22,21	9,04	
1892	a	14 196	153	71 826	54 346	17 480	2 048	6,92	7,47	35,07	26,54	8,53	
	b	2 701	.	11 089	8 135	2 948	361	7,48	.	30,70	22,53	8,17	
1893	a	13 994	181	75 091	56 303	18 788	2 053	6,82	8,83	36,60	27,42	9,18	
	b	2 672	.	11 501	8 545	2 956	367	7,28	.	31,34	23,28	8,06	
10 Jahre (Durchschn.)	a	13 458	146	74 620	58 454	16 166	2 023	6,66	7,22	36,90	28,92	8,43	
1884/93	b	2 445	.	10 560	7 679	2 882	340	7,16	.	31,06	22,66	8,40	
Im Deutschen Reich.													
1884		362 596	5 872	1 793 942	1 271 809	522 083	46 834	7,83	12,67	38,72	27,45	11,27	
1885		368 816	6 002	1 798 637	1 268 452	530 185	46 705	7,96	12,86	38,51	27,16	11,35	
1886		372 326	5 969	1 814 496	1 302 103	512 396	47 192	7,90	12,66	38,50	27,63	10,87	
1887		379 659	6 240	1 825 561	1 220 406	605 155	47 628	7,98	13,10	38,33	25,62	12,71	
1888		379 654	6 613	1 828 779	1 209 778	619 561	48 166	7,88	13,73	37,96	25,12	12,84	
1889		389 339	6 585	1 838 453	1 215 956	619 483	48 715	7,99	13,51	37,74	25,02	12,72	
1890		393 856	6 088	1 890 264	1 350 017	540 247	48 289	8,03	12,60	39,07	25,09	11,98	
1891		399 988	6 542	1 903 160	1 227 400	675 761	49 767	8,03	13,23	38,24	24,66	13,58	
1892		388 775	—)	1 856 990	1 272 430	584 560	50 279	7,93	—)	36,93	25,31	11,62	
1893		401 294	—)	1 928 270	1 310 736	617 514	50 778	7,90	—)	37,97	25,91	12,16	
10 Jahre (Durchschn.)													
1884/93		383 498	6 209*)	1 840 512	1 256 219	584 896	48 474	7,91	12,81*)	37,98	25,92	12,06	

*) Die mittlere Bevölkerung Württembergs für die einzelnen Jahre 1884—1890 ist berechnet auf Grund des Volkszählungsergebnisses und der Nachweise über die Geborenen und Gestorbenen, sowie über die überschüssige Auswanderung in den einzelnen Jahren, für die folgenden Jahre beruhen die Zahlen auf vorläufiger Schätzung. Für die Städte ist die mittlere Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählungen geschätzt. — †) Soweit diese Zahl am 1. Dez. 1890 ermittelt ist (s. Württ. Jahrb. 1892 I. S. 4). — ‡) Angaben liegen noch nicht vor. — §) 5jähriger Durchschnitt.

II. 3. Hauptübersicht über das Geschlecht der Geborenen und Gestorbenen, sowie über die Unehelichen und Totgeborenen in den 10 Jahren 1884—1893.

— Mit Verhältnisberechnungen. —

(Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 23 — Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutschen Reichs 1894 1 S. 90 ff, Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1894 S. 11)

Jahre	Geborene								Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Von 100 Geborenen sind		Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Auf 100 weibliche kommen männliche
	Davon sind									ehelich	tot	Davon sind			
	Knaben	Mädchen	*)	Ehelichen	Unehelichen	Lebend geborenen	Totgeborenen					männlich	weiblich	*)	
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.	10	11	12.	13.	14.	15.
In Württemberg (a) und den Städten (b) mit 10 000 Einw.[1]) und darüber															
1884	a 39 137	37 810	1	39 117	7 267	79 582	2 872		104 0	0 90	0,76	28 867	27 350	1	105 5
	b 5 808	5 614	1	8 922	1 999	8 918	493		105,9	18,50	3,90	4 081	3 708	1	110 1
1885	a 38 095	36 436	8	37 124	7 338	71 756	2 768		104 6	9 83	3 71	28 709	27 086	3	106,0
	b 5 349	5 054	—	8 393	1 460	8 970	419		105 4	13,97	3 95	3 995	3 600	—	111,0
1886	a 37 780	36 483	1	36 809	7 455	71 479	2 786		103,6	10,04	3 76	27 391	26 423	1	103,6
	b 5 102	4 910	—	8 062	1 440	8 827	390		103,9	14,13	3,89	3 911	3 487	—	112,2
1887	a 37 197	35 690	1	35 622	7 266	70 904	2 524		104 1	9,89	3 47	24 949	26 738	1	103,8
	b 5 283	4 959	—	8 017	1 426	8 883	360		106,6	13,92	3,91	3 567	3 201	—	111 4
1888	a 38 520	34 639	—	36 965	7 202	68 681	2 484		103,4	10 12	3 49	26 577	25 740	—	103,2
	b 5 171	4 969	—	8 695	1 445	8 777	364		104 1	14,25	3,58	3 751	3 447	—	108 8
1889	a 39 049	34 409	—	35 586	7 060	68 096	2 422		104 9	10 02	3 44	27 546	26 859	—	102,6
	b 5 806	5 060	—	8 944	1 428	10 012	360		104,7	13,77	3 47	4 042	3 786	—	106,8
1890	a 37 867	36 722	—	62 178	6 911	64 780	2 809		104 0	10,00	3 84	28 804	25 267	—	104 1
	b 308	5 156	—	0 017	1 427	10 106	388		108 3	13,86	3,24	4 090	3 503	—	116,7
1891	a 37 200	35 289	—	60 168	7 021	70 121	2 368		105 4	10,10	3,37	26 509	25 455	—	104,0
	b 5 648	5 456	—	9 800	1 491	10 748	340		104,1	13,44	3 12	4 124	3 759	—	109,7
1892	a 36 804	34 992	—	64 832	7 404	69 407	2 410		106 7	10,43	3,37	27 778	26 570	—	104,5
	b 5 690	5 303	—	0 479	1 604	10 705	378		105,5	14,47	3 41	4 192	3 943	—	106 3
1893	a 37 567	35 524	—	66 288	7 803	70 792	2 860		105,8	10 68	3,29	28 650	27 647	—	103,6
	b 5 883	5 524	—	0 833	1 568	11 079	422		104 7	14,80	3 67	4 269	4 176	—	104,0
10 Jahre (a) Totalsumme															
1884/93	a 377 176	357 449	1	453 307	7 313	703 089	2 631		104 9	10,07	3,42	277 818	263 185	1	104,5
	b 54 904	51 156	—	86 265	1 475	101 183	377		104,8	13,97	3,57	4 041	3 697	—	109 4
Im Deutschen Reich															
1884	924 120	869 931	11	1 628 254	170 648	1 725 588	68 350		106,2	0,51	3,81	869 792	808 068	11	107,6
1885	925 885	872 747	5	1 698 380	170 287	1 729 927	68 710		106,1	0 47	3 82	862 922	800 525	6	109,6
1886	933 812	880 686	1	1 642 681	171 818	1 742 133	68 366		106 0	9,47	3 77	849 163	822 954	1	103 0
1887	938 441	887 117	3	1 653 443	172 116	1 757 070	68 482		105 8	9 43	3 75	836 270	83 4 38	7	109 2
1888	940 617	887 461	1	1 658 734	169 645	1 761 407	66 872		106,0	9,28	3 66	827 983	581 814	1	107,0
1889	945 269	895 168	2	1 677 665	170 672	1 772 570	65 869		105 6	9 28	3,58	803 447	785 507	2	108,2
1890	937 449	892 813	0	1 654 992	165 272	1 759 254	61 011		106,2	9 10	3 35	854 491	805 523	3	108 1
1891	940 910	902 849	1	1 730 704	172 450	1 840 172	62 988		106,2	9 06	3,41	835 913	791 495	1	107,6
1892	951 746	900 253	0	1 687 581	169 668	1 795 971	61 028		106 1	9 14	3,29	849 614	812 914	2	107 6
1893	992 464	935 785	0	1 751 918	176 352	1 865 710	62 555		106 1	9 18	3,24	875 250	832 470	0	107 2
10 Jah. (a) Totalsumme															
1884/93	9417 044	8 968 274	34	16 806 890	1 713 029	17 778 881	65 484		106,1	9,29	3,55	8 553 248	8 092 868	34	109,8

*) Ohne Angabe des Geschlechts. — [1]) Soweit diese Zahl am 1. Dez. 1890 zutrifft (s. Württ. Jahrb. 1892 1. S. 4). — *) Hiezu 1 Kind, dessen uneheliche oder nachherige Geburt nicht festgestellt werden konnte.

II. 4. Die Kindersterblichkeit des ersten Lebensjahres in

(Württ. Jahrb.

Oberamter	Auf 100 (lebend) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder[1])										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	in den Jahren										
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1	2.	3.	4.	5.	6	7	8.	9	10.	11.	12.
Backnang	27,23	25,32	20 10	21,64	23,92	27 94	19,98	23,35	24,19	29 80	24,36
Besigheim	26 71	21,58	24,56	20,16	23,72	23 24	21 00	19,34	20,82	30,66	22,28
Böblingen	28,18	28 60	26 91	24,36	29 21	30,03	25,06	24,57	23 98	26,52	26 17
Brackenheim	27,60	21 20	22,30	17,53	22 22	20,17	17,45	18,72	19 97	20,90	20 94
Cannstatt	25 30	25,30	28 43	21,65	25 14	23,58	21,95	24,60	24,84	22,23	24,35
Eßlingen	25 11	23 45	24 02	21,73	24,99	24 09	22 05	24,83	23,94	21 49	23,40
Hallbronn	30,60	26,21	28 69	23,83	27 70	26,03	25,55	27,80	24,30	30 05	26,85
Leonberg	27,87	27,71	28 82	22,98	28,35	25,67	23 00	28 69	27,52	29,84	27 09
Ludwigsburg	29,61	28,25	28 92	25 99	28 42	23,00	24,75	26,73	24,71	26,01	26 10
Marbach	24,68	22,22	23,05	19,55	24 07	22,98	19 83	20,74	20 19	20 83	21,86
Maulbronn	25,32	21,08	23 85	20,80	24,85	18,83	21,87	21,00	20,22	25 97	23,10
Neuenbürg	24,49	23,55	25 05	21,51	22 06	23,44	22 02	19 03	21 89	24,33	23 04
Stuttgart, Stadt	28 73	24 51	31,88	20,37	21,86	24 14	23,40	24 88	24,56	23,74	24,09
Stuttgart Amt	30,53	30,35	30,67	22 60	30 30	28,43	28 56	27 59	26 12	27,84	27,84
Vaihingen	27,86	23,70	26,34	23,00	23,21	21 84	23 03	20 72	19 02	23,08	23,46
Waiblingen	21,73	22 96	24 47	17,17	20,20	22 47	19 05	24,34	19,49	21 78	21 45
Weinsberg	21,40	18,78	18,60	16 41	20 04	23,24	20 46	17,17	19,52	20 23	19 90
Jagstkreis	27,14	24,75	26 42	21,31	24,52	24,25	22 79	23,87	23,46	24 77	24,34
Ballungen	27,53	28,09	28,48	25,14	21 52	28,42	26 79	26,47	25,72	28,87	26,84
Calw	28 59	27,01	29 26	22 03	28,85	25,93	25 87	26 92	26,11	25,60	26,67
Freudenstadt	26,53	24 48	27 46	20 00	25 66	22 48	21 58	23 62	20 72	17 46	23,82
Herrenberg	27 02	26,90	29 40	21,21	25,97	32,00	27 97	26 18	23,01	25 66	26 63
Horb	28,06	34,84	30 13	26,22	25 82	31,97	23 84	26,66	32,00	27,35	28,81
Nagold	25 24	23,99	27 13	19,67	28,32	27 02	23 90	25 22	23,80	26 25	25,07
Neuenbürg	29 07	24 88	27,06	21 73	25 90	20,76	22 86	24 26	22,94	22 33	24 19
Nürtingen	25 73	22 27	24 61	20 63	21 57	23,06	19 14	17 70	21 93	22 65	21,99
Oberndorf	23,32	23,76	29,28	21 22	21 66	30,35	25 08	21 10	25,48	23,37	23 05
Reutlingen	28,13	30,90	29,51	25 50	27 83	28 62	24,49	29 01	27,18	27,67	27,89
Rottenburg	31,42	33,00	32,07	23 12	29,47	28 28	29 42	31,18	30 15	28,74	28,86
Rottweil	26 14	22,82	27,81	19,56	23,07	31 90	24 17	26,01	28,75	24,58	24,86
Spaichingen	25,26	23,19	25 00	20,53	18,77	31 29	22 22	22 15	23 61	21 82	23,36
Sulz	24,59	28,99	22 82	20 43	18 92	30,41	22 07	25 47	21,66	19 59	23,37
Tübingen	21,89	16,81	19 04	14,73	19 39	15,54	19 25	18,41	14,71	17 07	17,30
Tuttlingen	29,44	30,87	26,13	23 92	29 91	35,58	28 77	24,17	28 00	25 64	28,78
Urach	33,97	33 78	30 32	24,21	26 75	27,78	28,68	24,71	23,94	24 06	27,91
Schwarzwaldkreis	27,56	27,10	27,11	21,81	23,97	27,02	23,82	25 01	24,02	23 85	25 20

[1]) Eheliche und uneheliche Kinder zusammengefaßt.

der 10jährigen Periode 1884—1893. — Nach Oberämtern.

1893 S. B S. 24)

Oberamt	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder[1] in den Jahren										im Durchschnitt der 10 Jahre 1884—93
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	27,80	23,36	20,43	27,95	27,84	28,75	19,51	26,12	26,61	24,12	25,55
Crailsheim	22,82	27,12	26,02	22,01	19,66	22,49	21,43	27,83	22,85	24,97	23,78
Ellwangen	26,51	26,00	26,82	23,26	23,61	26,35	24,05	25,49	26,15	23,90	25,04
Gaildorf	29,54	29,79	25,28	23,89	18,78	26,08	23,59	17,63	22,85	19,83	22,90
Gerabronn	25,03	21,71	26,97	18,35	16,08	21,08	20,60	22,81	22,20	19,98	21,12
Gmünd	24,75	29,82	30,81	26,53	24,45	26,60	23,76	24,33	26,57	23,80	27,02
Hall	25,81	19,85	22,61	20,44	16,57	25,60	19,44	18,85	20,24	17,35	20,68
Heidenheim	32,81	34,69	29,93	29,85	30,08	25,93	24,84	31,80	33,44	28,05	31,35
Künzelsau	21,53	21,24	21,52	19,92	21,31	20,60	22,46	23,18	20,09	20,28	21,14
Mergentheim	23,81	16,00	20,34	14,72	13,60	16,38	18,33	19,11	21,30	16,55	18,43
Neresheim	35,06	34,12	32,21	33,10	35,09	30,03	34,59	28,03	31,76	30,74	32,56
Öhringen	20,59	23,18	22,69	21,14	19,86	24,35	18,99	22,41	25,82	25,86	22,56
Schorndorf	22,87	20,77	22,51	19,85	22,77	20,96	21,06	22,20	18,02	22,44	21,43
Welzheim	22,55	17,65	23,91	20,20	20,00	19,61	17,72	19,42	20,65	22,26	21,01
Jagstkreis	**26,54**	**26,00**	**26,48**	**25,76**	**22,77**	**24,26**	**23,89**	**24,21**	**24,80**	**23,47**	**24,89**
Biberach	41,85	33,38	38,79	31,87	35,13	39,46	30,05	32,41	34,59	29,40	34,19
Blaubeuren	44,83	32,84	32,05	33,83	40,58	40,64	31,74	36,30	39,43	29,57	36,55
Ehingen	38,08	38,98	42,34	34,93	31,91	38,21	37,40	32,69	37,28	32,52	36,47
Geislingen	36,84	35,87	38,85	27,76	32,96	30,84	29,81	31,54	33,47	27,29	32,52
Göppingen	31,49	31,27	29,65	24,98	27,48	28,91	26,73	26,30	29,28	25,20	28,17
Kirchheim	33,66	23,74	16,96	18,14	20,77	21,45	22,12	22,82	21,84	18,79	21,61
Laupheim	40,71	33,56	40,41	35,10	34,84	37,05	28,86	30,72	32,82	30,13	35,07
Leutkirch	39,09	32,14	31,00	27,81	28,05	34,59	27,58	26,36	29,44	31,05	30,16
Münsingen	36,91	30,45	31,73	33,64	31,08	34,71	30,63	30,15	30,98	28,92	30,98
Ravensburg	29,31	33,25	27,97	25,54	27,06	27,04	27,77	24,58	29,71	26,58	27,49
Riedlingen	34,40	37,04	36,19	35,86	28,90	29,05	25,79	28,16	28,56	27,30	30,08
Saulgau	35,51	40,06	33,78	30,16	31,40	32,21	29,47	28,74	31,26	30,34	32,49
Tettnang	21,37	22,90	23,02	19,24	21,65	21,22	21,05	25,72	20,29	19,34	21,55
Ulm	40,28	32,54	37,78	31,58	36,70	32,34	30,43	32,40	32,95	31,83	33,05
Waldsee	34,54	32,94	32,11	34,76	25,38	28,49	29,40	29,31	31,57	27,80	29,83
Wangen	29,06	23,94	26,14	21,79	23,50	24,64	19,06	23,62	24,20	20,91	23,39
Donaukreis	**35,51**	**33,99**	**33,27**	**27,78**	**30,35**	**30,72**	**28,76**	**28,98**	**30,95**	**27,96**	**30,76**
Württemberg	**29,18**	**27,61**	**28,26**	**23,49**	**25,44**	**26,04**	**24,61**	**25,00**	**25,63**	**24,09**	**26,16**
	Auf 100 (lebend-) geborene a) eheliche, b) uneheliche Kinder kommen im 1. Lebensjahr gestorbene a) eheliche b) uneheliche Kinder										
Desgl. a)	28,60	28,08	27,41	22,92	24,89	25,86	24,02	24,95	24,79	24,24	25,30
b)	34,68	33,39	35,87	28,70	30,24	32,24	29,90	31,32	32,85	31,21	32,08

II. 5. Überseeische Auswanderung aus Württemberg und

(Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 26. — Vierteljahrshefte z. Statist. d. Deutsch.

A. Überseeische Auswanderer aus Württemberg

Jahre	Aus Württemberg insgesamt deutsche Auswanderer über deutsche Häfen (seit ausschließlich Bremen und Hamburg), über Antwerpen[1]) sowie über holländische Häfen (Rotterdam und Amsterdam)[2])							Auf 1000 der mittl. Bevölkerung kommen Auswanderer
	überhaupt	darunter männl.	darunter weibl.	Davon gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika	%	fonstigen überseeischen Ländern	%	
1.	2.	3.	4	5		6.		7
1871 [3])	4 765	2 691	2 074	4 732	99,3	33	0,7	—
1872	5 497	3 157	2 340	5 447	99,1	50	0,9	2,61
1873	4 651	2 654	1 997	4 632	99 4	20	0,6	2,53
1874	2 603	1 112	831	2 592	99,5	11	0,5	1,08
1875	1 299	744	548	1 256	97 2	39	2,8	0 69
In der Volkszählungs-Periode 1875—1880								
zusammen	19 453	9 605	8 270	18 917	99 8	126	0,6	9,37
durchschnittlich jährlich	3 891	1 921	1 654	3 783	99 8	25	0,6	1,88
1876	1 961	829	492	1 935	97 8	19	2,2	0,56
1877	1 032	564	368	1 000	96,9	32	3,1	0,54
1878	1 134	721	413	1 080	95 2	54	4 8	0,60
1879	1 970	1 276	694	1 926	97,8	44	2,2	1,01
1880	9 710	5 505	3 811	8 892	99,7	24	0 8	4,45
In der Volkszählungs-Periode 1880—1885								
zusammen	19 814	8 895	8 113	18 726	99,5	188	0,5	7 90
durchschnittlich jährlich	3 963	1 779	1 623	3 745	99,5	38	0 5	1 58
1881	11 470	6 788	4 682	11 450	99,8	20	0,2	5,81
1882	9 927	5 706	4 221	9 859	99 3	68	0,7	5,02
1883	8 782	5 530	4 252	8 685	99,0	99	1,0	4 94
1884	7 767	4 458	3 350	7 667	98,7	100	1,3	4,92
1885	5 104	2 734	2 070	4 995	97,9	109	2,1	3,06
In der Volkszählungs-Periode 1885—1890								
zusammen	31 000	22 233	15 874	43 694	98 8	506	0 2	23,76
durchschnittlich jährlich	6 200	4 446	3 175	8 738	98 8	101	0,2	4,75
1886 [4])	9 717	1 945	1 774	3 653	96 9	164	4,1	1,96
1887	8 018 [5])	5 310	2 633	5 929	98,5	89	1,5	2,99
1888	6 445	3 541	2 904	6 310	97,9	135	2 1	3,18
1889	5 629 [6])	3 064	2 560	5 481	97,4	148	2,6	2 77
1890	5 987	3 144	2 843	5 862	97,9	125	2,1	2,94
In der Volkszählungs-Periode 1890—1895								
zusammen	35 796 [7])	18 003	12 714	27 235	97 0	761	2,3	18,75
durchschnittlich jährlich	5 599 [8])	3 601	2 543	5 447	97 0	152	2,3	3,75
1891	5 282	3 308	2 676	6 096	98,4	86	1 6	3,08
1892	5 738 [9])	3 106	2 503	5 606	97,8	122	2,2	2,90
1893	5 401 [10])	2 934	2 417	5 203	96,3	198	3,7	2,63
Summe der 26 Jahre 1871—93	121 018 [11])	68 777	52 351	119 619	98,5	1 799	1,5	59 21 (1872—93)
Durchschnittl. jährlich	5 275 [12])	2 991	2 276	5 197		78		2,70

[1]) Für Antwerpen sind aus dem Jahr 1871 keine Angaben vorhanden. — [2]) Bezüglich der holländischen Häfen fehlen Nachweise bis 1880 einschl. — [3]) Einschl. 75, — [4]) 5, — [5]) 80, — [6]) 16, — [7]) 60, — [8]) 60, — [9]) 100. — [10]) 8 Personen ohne Angabe des Geschlechts. — [11]) Für Stettin liegen Nachweise seit Sept. 1874 vor. — Im Oktober 1893 wurden 2 Schiffe von Wilhelmshaven expediert. — [12]) Bezüglich der holländischen Häfen fehlen Nachweise für 1880 einschl. — [13]) Einschl. 269 — [14]) 58 Kinder ohne Angabe des Geschlechts. — [15]) Für die Jahre 1885 und 1886 beruhen die Angaben über das Geschlecht teilweise (für die Auswanderer über holländische Häfen) auf Verhältnisberechnung. — [16]) Einschl. 645, — [17]) 6, —

Digitized by Google

aus dem Deutschen Reich in den 23 Jahren 1871—1893.
Reichs 1890 I S. 115; Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1894 S. 12.)

B. Überseeische Auswanderer aus dem Deutschen Reich.

Jahre	Deutsche (reichsangehörige) Auswanderer üb. deutsche Häfen (meist Bremen, Hamburg und Stettin[1]), über Antwerpen[2]), sowie über holländische Häfen (Rotterdam und Amsterdam[3])[4])							Auf 1000 der mittlern Bevölkerung kommen Auswanderer
	überhaupt	darunter		Davon gingen nach				
		männl.	weibl.	den Vereinigten Staaten von Amerika	%	sonstigen überseeischen Ländern	%	
1	2.	3.	4.	5.		6.		7
1871[5])	76 912	41 080	34 227	73 816	97,2	2 009	2,6	
1872	128 660	70 797	54 809	119 780	93,3	6 870	4,7	3,03
1870	106 636	56 976	46 953	96 641	93,2	6 997	6,8	2,60
1874[6])	45 112	24 184	20 818	42 432	61 2	2 630	5,8	1,07
1875	30 773	16 946	16 827	27 829	90,4	2 939	9,6	0,72
In der Volkszählungs-Periode 1875—1880								
zusammen	305 189	168 918	136 307	266 748	87 9	36 886	6,1	7,50
durchschnittlich jährlich	76 297	42 234	34 082	66 687	87,6	9 221	12,1	1,88
1876	19 928 368	10 044	12 085	22 787	80,3	5 601	19,7	0 66
1877	21 964	12 866	9 069	18 240	85,1	3 724	16,9	0,50
1878	24 217	14 409	9 808	20 873	84,1	3 844	15,9	0,56
1879	29 327	20 106	18 221	30 806	92,4	2 510	7,6	0,78
1880	100 190	60 778	42 410	106 118	87,1	3 976	2,9	2,35
In der Volkszählungs-Periode 1880—1890								
zusammen	15) 338 046	197 331	66 845	260 306	94,3	16 206	5,6	6,55
durchschnittlich jährlich	16) 33 715	20 233	33 306	26 031	77,2	2 765	8,0	0,97
1881	210 847	126 235	87 012	206 189	97,9	4 658	2,1	4,63
1889	193 869	110 765	83 104	189 373	97,7	4 496	2,0	4,24
1883	186 113	93 800	72 816	180 894	96,3	6 223	3,7	3,91
1884[17])	149 530	81 069	62 497	136 309	97,0	4 247	3,0	2 10
1885	107 236	17) 57 764	49 474	102 259	95,3	5 014	4,7	2,30
In der Volkszählungs-Periode 1885—1890								
zusammen	847 595	506 634	354 901	827 110	97,0	24 548	2,9	18,54
durchschnittlich jährlich	169 519	93 326	70 541	165 484	97,6	4 909	2,9	3,68
1886	79 875	18) 43 640	36 236	75 901	94,8	4 284	5,4	1 69
1887	19) 99 712	55 192	43 878	95 270	95,5	4 700	4,7	2,09
1888	17) 88 015	54 243	44 264	84 804	96,8	4 101	4,2	2,00
1889	20) 89 239	49 497	40 869	84 424	98,5	4 835	5,5	1,85
1890	91 925	50 019	41 906	88 112	96,3	3 813	7 4	1,87
In der Volkszählungs-Periode 1890—1895								
zusammen	21) 306 286	208 211	190 918	330 462	97,3	24 688	5,1	6,55
durchschnittlich jährlich	22) 61 257	36 3 6	31 253	67 093	96 8	4 913	5,1	1 31
1891	116 309	62 958	52 434	108 611	94 1	6 781	5,9	2,32
1892	23) 112 2 8	61 882	49 612	107 803	96,1	4 405	3,9	2 23
1893	24) 84 458	47 272	36 706	78 102	88,0	10 356	11,1	1 66
Summe der 23 Jahre 1871—93	25) 2 188 854	1 228 886	957 653	2 079 868		108 986		(1872—93) 46,01
Durchschnittl. jährlich	26) 95 168	53 430	41 637	90 429	95,0	4 790	5,0	2,09

[1]) 76, — [2]) 729, — [3]) 146 — [4]) 814, — [5]) 480, — [6]) 2012, — [7]) 101 Personen ohne Angabe des Geschlechts.

[8]) Die Zahl der deutschen Auswanderer über französische Häfen (meist Havre und Bordeaux) betrug von 1851—1892: 1871 312, 1872 2 802, 1873 6 500, 1874 2 593, 1875 1 558, 1876 1 276, 1877 994, 1878 1 410, 1879 2 561, 1880 10 907, 1881 10 958, 1882 6 710, 1883 7 407, 1884 3 479, 1885 2 881, 1886 3 854, 1887 5 075, 1888 5 456, 1889 6 811, 1890 5 178, 1891 4 697, 1892 4 151, zus. 100 423. Für 1893 liegen Nachweise nur von Bordeaux vor, von wo 63 Deutsche befördert wurden.

III. Bodenbenützung

1. Die Gesamtfläche des Königreichs Württemberg nach Hauptkulturarten auf Grund der Landesvermessung 1818 bis 1850 und der Aufnahmen von 1878, 1883 und 1893.

(Vrgl. dazu Württ. Jahrb. 1894 I S. 448 und den Erntebericht in Heft 2 der Württ. Jahrb. 1894.)

Hauptkulturarten	Die Gesamtfläche der Hauptkulturarten beträgt							
	nach der Landesvermessung		nach der Aufnahme von					
			1878		1883		1893	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	9.
1. Gebäude- u. Hofstätten	8 799 9	0 45	11 018 0	0,57	11 193 3	0,57	10 802,6	0 71
2. Landwirtschaftlich benützte Fläche								
a) Gärten und Länder	38 295,2	1 96	879 971,2	45,18	879 108,8	45,12	881 197,9	45,17
b) Äcker	828 884,9	42 48						
c) Weinberge	26 194 6	1 34	23 365,8	1,20	23 537,0	1,20	21 900,8	1 12
d) Wiesen	277 860,1	14,25	283 691,8	14,55	285 927,5	14,67	289 243,0	14,83
e) Weiden	84 100,0	4,31	68 938,0	3,54	63 812,0	3,28	55 284 5	2,84
f. Zusammen	1 254 804 8	64.31	1 255 866.0	64.46	1 254 205.4	64.37	1 217 626 7	62 96
3. Waldungen	601 917,8	31.02	599 614.8	30 77	599 976 1	30,79	599 833 2	30 7a
4. Unangebaut								
a) Öde Flächen	26 242,6	1,33						
b) Steinbrüche	847.4	0,02	25 080 0	1,29	25 251,6	1,30	28 488,0	1,46
c) Thon-, Sand- u. Mergelgruben	763,8	0,03						
d) Seen u. Weiher	4 177,5	0,22	12 305 3	0,63	11 622,6	0,60	10 169,9	0,52
e) Flüsse u. Bäche	8 363.4	0 44						
f) Straßen u. Wege	41 891 0	2,15	44 660,0	2,29	46 229 0	2,37	50 761 5	2,60
4. Zusammen	81 856,7	4 10	82 045 8	4,21	83 103,2	4,27	89 420 3	4 58
Im ganzen	1 960 379 2	100	1 948 445.2	100	1 948 478 0	100	1 960 702 8	100

ood Ernten.

2. Die Hauptkulturarten 1878, 1883 und 1893 nach Kreisen[1]).

(Vgl. Württ Jahrb. 1884 1 S. 449)

Das Areal verteilt sich auf:	Ackerkreis. Flächenmaß nach der				Schwarzwaldkreis. Flächenmaß nach der			
	Landesvermessung	Aufnahme 1878	Aufnahme 1883	Aufnahme 1893	Landesvermessung	Aufnahme 1878	Aufnahme 1883	Aufnahme 1893
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	2.	3.	4.	5	6.	7	8.	9
Acker und Gartenländereien	159 502,6	162 067 0	162 265 7	160 887,5	189 024,5	190 680,9	189 895,8	189 887,4
Wiesen	39 016,3	40 350,1	40 613,2	40 678 4	56 445,8	59 470,6	58 887,7	56 068,5
Weiden	5 564,2	4 654,3	4 181,0	3 564,0	26 850,5	21 990,2	21 048,5	18 222,8
Weinberge	17 119,2	15 828,4	15 898,8	15 861,1	2 251,1	1 746,0	1 704,6	1 856,9
Gebäude und Hofstätten	1 877,8	2 480,0	2 548,8	3 044,4	1 950,8	2 225,5	2 299,0	3 321 0
Waldungen	24 975,4	22 088,1	21 856,0	21 136,8	156 769,8	157 873,0	158 798 0	159 420,7
Öden Steinbrüche	3 511 0	3 662 2	3 687,0	4 678,0	5 949 2	4 804,4	4 956,5	5 667,5
Straßen und Wege	3 796,3	3 411,4	3 842,0	10 438,3	9 903 0	10 876,0	11 012,5	12 304,1
Gewässer	2 351,8	2 226,5	2 248,3	2 208,2	1 791,2	1 759 1	1 708,0	1 586,9
Zusammen	635 447 2	382 280,7	383 010 6	388 006,1	477 321,0	476 943,0	477 063,4	477 807,4

Das Areal verteilt sich auf:	Jagstkreis. Flächenmaß nach der				Donaukreis. Flächenmaß nach der			
	Landesvermessung	Aufnahme 1878	Aufnahme 1883	Aufnahme 1893	Landesvermessung	Aufnahme 1878	Aufnahme 1883	Aufnahme 1893
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Acker- und Gartenländereien	214 980,0	216 672,1	215 868,5	217 107,5	309 857,0	311 810,0	311 590,9	311 827,5
Wiesen	32 691,6	34 702,0	35 327,7	37 164,7	102 204,4	102 865,0	103 884,1	105 361,8
Weiden	26 158,3	21 227,8	20 241,3	16 162,6	25 676,9	21 085,6	20 079,8	17 374,2
Weinberge	6 930,6	5 267,0	5 154,9	4 687,7	764,0	562,1	499,4	508,1
Gebäude und Hofstätten	2 944,7	2 624,4	2 704,1	3 214,3	2 726,5	3 008,1	3 040,1	4 [illegible]
Waldungen	159 085,9	161 861,7	161 778,0	161 999,0	160 467,4	158 409,4	157 448,1	157 307,7
Öden, Steinbrüche	5 091,0	7 429,8	7 088,1	7 695,5	10 613,5	9 717,1	9 610,0	11 645,7
Straßen und Wege	10 136,0	12 810,3	13 832,7	14 345,1	11 049 2	11 901 9	12 931,0	15 678,6
Gewässer	2 666 4	2 476,0	2 508 6	2 336,9	5 871 9	5 843,1	5 161 8	4 048,0
Zusammen	513 880,0	513 348,4	513 950,9	514 000,7	629 761,0	625 877,6	624 474,1	630 288,0

[1]) Die Landesübersicht siehe die vorhergehende Seite.

III, 3. Vergleichende Übersicht der Ernteerträge von den wichtigsten Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-) Lands, sowie von den Wiesen in den 16 Jahren 1878—1893 [1]).

Für Württemberg im ganzen

(Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 28 u. vorherg. Jahrg. — Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 IV S. 206 ff.)

Jahr	Weizen: Körner: Ernte-fläche [2]) ha	Weizen: Körner: Ertrag in D. Ztr (100 kg) v. Hektar: Winter-frucht	Weizen: Körner: Ertrag in D. Ztr (100 kg) v. Hektar: Sommer-frucht	Weizen: Körner: Ertrag in D. Ztr (100 kg) im ganzen	Weizen: Stroh: Ertrag in D. Ztr (100 kg) v. Hektar: Winter-frucht	Weizen: Stroh: Ertrag in D. Ztr (100 kg) v. Hektar: Sommer-frucht	Weizen: Stroh: Ertrag in D. Ztr (100 kg) im ganzen	Dinkel mit Emer und Einkorn: Körner (Kernen): Ernte-fläche ha	Dinkel mit Emer und Einkorn: Körner (Kernen): Ertrag in D.-Ztr v. Hektar: Winter-frucht	Dinkel mit Emer und Einkorn: Körner (Kernen): Ertrag in D.-Ztr v. Hektar: Sommer-frucht	Dinkel mit Emer und Einkorn: Körner (Kernen): Ertrag in D.-Ztr im ganzen	Dinkel mit Emer und Einkorn: Stroh: Ertrag in D.-Ztr v. Hektar: Winter-frucht	Dinkel mit Emer und Einkorn: Stroh: Ertrag in D.-Ztr v. Hektar: Sommer-frucht	Dinkel mit Emer und Einkorn: Stroh: Ertrag in D.-Ztr im ganzen
1	2.	3	4	5	6	7	8.	9	10	11	12	13	14	15
1878	21 153 7	12 8	12 1	262 585	30,1	26,0	605 466	197 927,0	8 6	6,7	1 891 804	28,6	23,2	5 468 142
1879	23 307 9	12,7	12,5	294 761	27,6	25,8	623 540	196 536,2	10,7	7,3	2 101 686	28,6	21 5	5 595 788
1880	25 928,2	14,0	13 2	362 917	30 3	27,2	750 891	191 951 3	11,8	7,1	2 269 360	30 1	21,8	5 830 009
1881	29 992,0	13 5	12 9	398 335	24,8	23,5	724 290	189 042 6	11,0	7,5	2 068 457	26,0	21,1	4 906 242
1882	31 414 6	14 9	12,2	416 979	32 0	28,2	857 288	191 859 1	10,7	7,1	2 048 498	31,7	24 0	6 075 570
1883	35 007 1	12,2	11 5	412 011	22 5	21,0	778 770	186 796 0	10,6	7,2	1 984 727	24,8	19 6	4 526 858
1884	32 057 7	13,0	11 4	404 607	24,6	20,8	727 935	189 665,8	11,8	7,4	2 231 379	28,1	20,5	4 946 554
1885	31 033,5	13,9	11 8	401 109	23 9	20 2	688 092	189 051,8	10 9	7,4	2 063 875	24 6	21,2	4 610 915
1886	31 005 2	13,0	12,2	381 780	27,1	23,2	784 246	188 784 7	10 6	7,1	1 991 059	26 9	21,5	5 010 063
1887	30 618 6	12 5	10,9	379 067	26 0	19 5	691 729	187 472,6	10 8	6,9	2 014 429	23,8	17,8	4 483 104
10jähr. Durchschn	**29 157,4**	**13 4**	**12 0**	**372 210**	**26,7**	**23,3**	**732 991**	**191 304 8**	**10 8**	**7 2**	**2 059 127**	**27,1**	**21 4**	**5 172 925**
1888	31 484,2	10,8	11 5	350 656	20 0	20 8	640 736	186 766,9	7,7	5,8	1 417 059	19,1	15,4	3 510 962
1889	31 631 0	9,3	9 4	294 172	23,7	21 1	711 784	184 367,8	6,1	4 3	1 134 265	22,7	20 1	4 190 779
1890	31 834 0	15,6	13,4	486 753	30,6	25,6	802 196	185 789 0	12,7	8,1	2 386 201	23 2	24,3	5 428 101
1891	34 139,8	15,8	15 4	535 053	28,6	27,7	971 955	172 701,0	11 1	8,5	1 917 731	23,6	34,1	4 537 946
1892	32 486 9	13,9	14,2	477 984	20 4	23,0	786 107	181 805,4	10 0	9,0	2 367 780	25 9	32 1	4 701 447
1893	**32 121,0**	**13,0**	**11,2**	**395 951**	**17,8**	**16,4**	**538 119**	**181 944,1**	**10,9**	**7,6**	**1 930 260**	**18,9**	**16,8**	**3 360 292**
					Winter-[3]) 2,5	Sommer-[3]) 2,8						Dinkel 2,7	Dinkel 2,5	
Deutsches Reich														
1893	*3 046 103,5*	*15,0*	*11 7*	*29 958 234*	*2,2*	*2,7*	[4])	*340 042,1*	*17 1*	*7,9*	*4 831 516*	*2,4*	*2,2*	

Digitized by Google

Jahre	Ernte fläche[1])	Roggen: Körner: Ertrag in D.-Ztr.: v. Hektar: Winterfrucht	Roggen: Körner: Ertrag in D.-Ztr.: v. Hektar: Sommerfrucht	Roggen: Körner: Ertrag in D.-Ztr.: im ganzen	Roggen: Stroh: v. Hektar: Winterfrucht	Roggen: Stroh: v. Hektar: Sommerfrucht	Roggen: Stroh: im ganzen	Gerste: Körner: Ernte fläche	Gerste: Körner: Ertrag in D.-Ztr.: v. Hektar: Winterfrucht	Gerste: Körner: Ertrag in D.-Ztr.: v. Hektar: Sommerfrucht	Gerste: Körner: Ertrag in D.-Ztr.: im ganzen	Gerste: Stroh: v. Hektar: Winterfrucht	Gerste: Stroh: v. Hektar: Sommerfrucht	Gerste: Stroh: im ganzen
	ha							ha						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
1878	391 39 2	11 8	9 1	445 156	32,3	27,0	1 234 533	89 647 8	14 9	12 6	1 194 995	21 6	18 3	1 645 486
1879	38 406 0	11 5	9,2	426 [illegible]	30 6	25,1	1 142 091	90 231 9	13,9	13,3	1 200 809	20 1	18 6	1 634 188
1880	38 430 [illegible]	11 0	9 4	414 169	32 0	25 8	1 194 320	90 006 8	15 0	13,3	1 378 257	21 8	20,2	1 826 428
1881	38 824 1	13 8	9 9	483 440	33 0	25 5	1 182 957	93 233,7	14 9	13,5	1 474 674	20 0	19 0	1 770 885
1882	38 780,5	13 1	9 7	468 425	36 3	27 4	1 456 320	92 083,0	14,8	13,5	1 422 980	21,0	22 0	2 084 602
1883	36 176 4	10,0	9 6	359 020	28 7	24 2	949 608	94 721,1	14,7	14,0	1 323 277	20 0	18 2	1 732 560
1884	37 440,5	11,5	9 2	412 [illegible]	30 0	23 6	1 078 272	93 500 9	14 9	13 8	1 491 832	20 4	18 9	1 743 988
1885	37 837 1	12 0	10,6	433 825	28,4	23,8	1 033 512	93 591,1	14,7	12 1	1 407 747	19,4	17 7	1 664 703
1886	37 461 1	11,5	9,5	41 [illegible] 727	28,9	24,3	1 053 558	92 272 1	13,4	14 5	1 331 094	19 6	19 5	1 803 789
1887	37 072,7	12 1	7 8	418 916	28,7	18 9	1 009 688	93 199 9	13,8	11,4	1 063 720	18,5	13,6	1 281 627
10jähr. Durchschn.	37 874 3	11 8	9,3	429 716	30 7	24 5	1 123 707	92 255,7	14 4	14,3	1 316 574	20,2	18 6	1 717 901
1888	36 436 8	8,0	8,5	295 929	30,5	19 6	737 659	93 349 7	11 0	14 1	1 351 615	16 9	17,4	1 668 194
1889	36 791 9	10 4	7 6	353 200	26,0	20,3	928 278	93 982,8	11,3	10,8	1 019 044	18 0	17 0	1 592 100
1890	36 340,7	13,8	10 3	488 047	31 9	25,1	1 136 407	94 122 3	14 7	14,3	1 397 760	20 2	21 2	1 994 652
1891	35 824,1	10,8	10 9	386 [illegible] 26	25 4	26,9	914 142	104 906,2	14,9	14,7	1 553 045	21,1	20 6	2 163 742
1892	36 686,3	14 3	11 0	499 538	30 1	25,9	1 074 631	98 920,9	14 0	15 2	1 517 873	22,0	19 2	1 803 590
1893	36 690,4	12,9	9,5	464 888	22,8	18,3	835 788	99 887 6	14,2	12,9	1 291 747	17,3	14,0	1 390 086
					Note [illegible]							Note		
Deutsches Reich					2 5	2,7						2,6	2 6	
1893	6 012 315,1	12 5	10 1	14 653 854	1,9	1 5	[2])	16 1,028 8	16 1	11,9	19 469 438	2 9	2,8	

[1]) Unter Acker (und Garten)land sind nur Aecker und Länder nicht auch die dem Gartenbau eingeräumten Plätzen zu verstehen, Länder heißen in Württemberg diejenigen Grundstücken welche, gewöhnlich zunächst an den Ortschaften gelegen, keiner Zelg angehören. Wegen der Weizenerträge (Tab III 8 — [illegible]). Als Brachfläche kommt hier Acker (und Garten) land sowohl das mit Hauptfrucht als das mit Nebenfrucht bebaute Areal in Betracht. Bei Getreide- und Hülsenfrüchten ist übrigens als Ernteflächen nur dasjenige Haupt- und Nebenfrucht Areal nachgewiesen, von welchem Körner geerntet wurden, die Ernteflächen für Stroh sind etwas größer, da hierbei die Flächen von denen Grünfutter gewonnen wurde (vergl Tab. III 9), ebenfalls zu berücksichtigen sind. Im Jahr 1893 wurde ein Ertrag der Nebenfrüchte nur bei Weißen (Stoppel-) Rüben und ein solcher von Grünfutter nur bei Wicken Mais und Mischfrucht gewonnen. — [2]) Für das Reich wurden die Stroherträge für das Jahr 1893 in Netto angegeben. Hierbei bedeutet Note 1 = gut, 2 = mittel, 3 = gering. — [3]) Nicht erhoben.

(Noch) III. 3. Vergleichende Übersicht der Ernteerträge von den wichtigsten Frechtgattungen des Acker- (und Garten-) lands, sowie von den Wiesen in den 16 Jahren 1878—1893 [1]).

Für Württemberg im ganzen

Jahre	Haber					Luhschekuss (Saubohnen)					Wicken				
	Körner			Stroh		Körner			Stroh		Körner			Stroh	
	Ernte-fläche[2])	Ertrag in D.-Ztr vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D. Ztr vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D. Ztr vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen
	ha					ha					ha				
1.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.
1878	133 726,5	17,3	1 505 925	24,2	2 033 608	3 954,1	18,8	61 922	25,0	80 874	7 019,2	12,1	85 021	22,5	295 195
1879	134 034,4	13,0	1 810 857	23,2	3 111 519	5 589,4	17,3	61 937	21,3	70 183	7 871,4	12,4	91 503	21,1	223 491
1880	133 176,4	14,7	1 495 805	24,3	3 237 188	3 559,2	16,2	59 137	20,9	77 194	7 226,8	12,9	93 460	21,6	223 501
1881	133 361,8	12,3	1 612 501	20,8	2 781 209	3 616,1	12,3	45 401	17,1	61 913	6 022,1	11,6	81 412	16,9	192 966
1882	133 090,7	13,1	1 740 839	25,8	3 414 289	3 626,0	13,9	50 445	18,7	67 845	6 910,7	10,1	93 440	21,0	309 488
1883	133 509,1	12,4	1 654 593	21,5	2 812 804	3 586,7	14,3	51 304	17,6	64 976	6 983,3	12,0	72 917	17,8	179 069
1884	132 918,7	12,1	1 610 904	19,5	2 585 804	3 419,3	12,7	43 484	16,5	56 654	6 278,8	11,5	67 578	18,2	163 758
1885	134 072,1	13,2	1 770 391	20,9	2 799 120	3 367,9	13,8	51 424	16,5	55 631	6 036,1	12,0	56 248	18,1	174 136
1886	135 854,6	12,3	1 676 682	24,0	3 615 777	3 811,4	18,5	91 117	19,6	69 263	5 831,3	13,9	77 315	20,1	171 041
1887	136 008,7	9,3	1 266 765	15,2	2 072 077	3 267,3	11,1	36 168	14,1	46 345	6 694,3	10,0	57 069	14,8	121 010
10jähr. Durchschn.	133 905,5	13,2	1 654 469	21,9	2 966 219	3 478,1	16,0	52 299	18,6	65 209	6 432,6	11,9	76 516	19,8	187 396
1888	136 563,6	12,7	1 740 855	21,0	2 871 914	3 355,8	12,9	43 143	21,8	72 235	8 903,4	9,2	54 407	18,9	192 282
1889	137 360,5	9,8	1 338 741	20,8	2 815 017	3 064,3	13,7	42 004	20,2	62 787	8 770,3	10,9	62 744	13,2	187 004
1890	136 317,0	13,0	1 767 462	23,3	3 256 238	3 324,9	17,3	56 939	22,8	74 130	8 445,8	13,2	71 959	21,1	173 040
1891	140 713,8	14,8	2 005 842	24,9	3 509 508	3 880,4	16,7	64 599	23,1	78 848	5 475,3	13,4	73 093	20,6	187 433
1892	138 000,4	12,2	1 677 985	20,1	2 774 098	3 306,1	17,4	59 126	20,9	71 129	8 358,0	12,0	69 063	19,4	160 128
1893	134 902,4	9,5	1 248 241	19,5	1 079 113	3 005,0	7,1	21 473	10,0	30 101	3 080,9	8,4	25 720	18,4	344 687
				Note 2) 2,5					Note 2) 2,9					Note 2) 2,8	
Deutsches Reich 1893	3 906 988,5	9,3	34 423 137	2,9	*)	763 359,3	9,7	1 416 312	2,9		129 907,6	5,8	708 485	2,8	

Jahre	Roggengetreide, Mißernte							Kartoffeln, gesunde und kranke[2])				Futterrüben (Runkeln)			
	Körner				Stroh			Knollen				Wurzeln			
	Ernte-fläche[1])	Ertrag in D.-Ztr vom Hektar		im ganzen	vom Hektar		im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr vom Hektar	im ganzen	Davon krankhaft[2]) %	Ernte-fläche	Ertrag in D. Ztr vom Hektar	im ganzen	
		Winter-frucht	Sommer-frucht		Winter-frucht	Sommer-frucht									
	ha							ha				ha			
1.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	
1878	34 413,6	11,0	12,2	399 796	25,6	23,5	887 419	77 043,7	44,9	3 410 319	18,7	19 834,6	611,2	4 927 775	
1879	35 185,0	11,4	12,4	412 175	25,2	21,9	885 809	77 890,1	63,7	4 971 802	13,7	16 119,7	261,6	4 216 214	
1880	35 073,4	11,9	12,7	427 069	26,4	23,1	908 689	78 845,7	65,6	5 172 832	13,7	16 912,8	360,6	4 304 215	
1881	34 886,6	11,2	12,0	406 901	25,8	23,1	792 711	80 637,0	107,8	8 691 763	17,5	16 357,6	286,4	4 357 042	
1882	35 291,8	11,6	12,0	419 090	28,5	23,6	964 992	80 365,1	84,0	6 754 311	22,9	16 864,0	279,0	4 661 205	
1883	34 188,3	8,9	10,7	358 902	20,1	20,8	719 440	80 892,4	109,1	8 747 670	8,7	17 331,8	274,1	4 749 246	
1884	34 582,8	11,9	12,4	419 808	22,9	18,7	751 399	81 715,9	119,0	9 397 899	4,8	17 420,6	257,9	4 491 237	
1885	34 814,6	12,8	13,4	442 854	23,0	18,9	778 190	83 367,9	136,2	11 347 626	2,0	18 040,7	262,3	4 743 605	
1886	35 224,4	11,8	13,5	442 095	25,5	21,2	902 918	83 085,9	92,4	6 816 404	9,6	18 528,7	299,6	5 550 489	
1887	35 228,3	10,9	9,6	381 711	20,8	15,5	842 953	83 646,9	79,5	6 653 781	0,9	18 211,4	160,9	2 929 616	
10jähr. Durchschn.	**34 883,8**	**11,8**	**12,4**	**408 628**	**24,2**	**20,4**	**817 216**	**80 709,4**	**84,2**	**6 798 378**	**9,4**	**17 081,1**	**266,8**	**4 553 199**	
1888	35 845,9	7,7	11,2	328 001	15,7	16,9	860 020	84 943,5	66,4	5 866 646	22,5	18 481,5	229,1	4 456 609	
1889	35 996,2	7,3	10,9	314 508	18,6	15,5	861 175	84 908,4	76,0	6 455 449	10,3	19 617,3	288,2	5 653 498	
1890	36 841,8	12,6	12,2	456 609	25,4	20,6	873 781	84 228,6	97,6	8 228 507	19,6	19 785,3	320,6	6 342 784	
1891	34 072,2	9,6	13,6	350 770	21,8	21,5	809 364	86 310,5	70,6	6 095 531	19,1	20 307,1	280,7	5 699 564	
1892	35 180,6	12,0	11,8	421 494	23,1	21,4	764 558	87 310,3	141,8	12 425 386	2,6	20 295,5	229,1	4 927 356	
1893	20 609,9	6,9		282 614	13,6		618 139	89 709,6	124,5	11 169 358	0,7[4])	20 864,7	239,4	4 996 124	
					Note 2,8[3])										
Deutsches Reich															
1893	*111 569,3*	*9,0*		*4 598 894*	*Note 3,6[3])*		*4)*	*3 026 486,5*	*306,3*	*322 778 810*	*1,8*	*440 176,5*	*183,7*	*80 866 988*	

[1]) [2]) [3]) [4]) Wie Seite 91 — [2]) Der Ertrag an kranken Kartoffeln ist nur insoweit angegeben, als dieselben überhaupt angebracht wurden — [4]) Dieser Landesdurchschnitt ist aus nur 15 von 64 Oberämtern gerechnet.

(Noch) III. 3. Vergleichende Übersicht der Ernteerträge von den wichtigsten Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-) lands, sowie von den Wiesen in den 16 Jahren 1878—1893[1]).

Für Württemberg im ganzen.

Jahres	Zuckerrüben (Runkeln)			Rapa und Rübsen					Hopfen			Alle (Kotklee, Luzerne, Esp.)			Wiesen			
	Wurzeln			Körner					Fruchtzapfen			Heu			Heu (und Öhmd)			
	Ernte-fläche[2])	Ertrag in D.-Ztr		Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr				Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr		Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr		Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr		
		vom Hektar	im ganzen		Winter-frucht	Sommer-frucht	vom Hektar	im ganzen		vom Hektar	im ganzen		vom Hektar	im ganzen		vom Hektar	im ganzen	
	ha			ha					ha			ha			ha			
1	59	60.	61	62.	63	64	65.		66.	67	68.	69	70.	71	72	73	74.	
1878	3 329,0	277,4	922 919	5 447,6	10,7	7,5	67 970		6 451,4	7,6	49 077	107 241,7	60,1	6 445 563	283 591,8	50,7	14 378 594	
1879	3 622,1	237,7	908 349	9 909,9	11,8	7,3	85 238		6 331,0	5,7	35 414	107 630,9	56,5	6 082 997	283 858,2	50,6	14 319 533	
1880	3 677,2	231,8	922 736	9 745,0	9,6	7,3	94 662		6 29 ,6	7,1	44 766	107 448,1	56,2	6 039 781	283 585,4	43,1	12 220 728	
1881	4 071,0	239,0	971 7 8	9 685,4	10,4	7,1	70 778		6 316,6	6,4	40 428	105 999,6	46,8	4 851 670	283 982,6	39,1	11 110 438	
1882	4 162,2	230,8	1 007 601	6 136,1	9,0	5,1	48 792		6 529,0	5,1	33 367	106 8,8,2	51,8	5 451 084	284 497,3	41,0	11 657 404	
1883	4 719,0	238,7	1 126 336	5 264,1	7,8	6,4	40 933		7 050,5	4,2	29 365	106 927,4	48,7	5 209 959	285 927,5	42,5	12 228 170	
1884	4 79 ,1	220,1	1 065 329	6 017,6	11,1	6,4	66 266		7 0 7,8	3,1	45 717	107 663,0	45,2	4 865 902	286 8 7,2	36,9	10 581 134	
1885	3 348,0	227,1	7 9 633	6 158,5	10,0	6,6	60 857		7 991,4	8,2	65 270	105 663,4	41,9	4 428 153	287 107,0	33,8	5 705 494	
1886	3 431,5	253,5	869 750	5 455,2	9,6	6,5	54 438		7 857,1	7,0	55 456	110 159,0	52,7	5 807 805	287 302,0	43,8	12 582 285	
1887	3 458,2	152,6	527 778	5 890,9	8,8	6,5	57 472		7 8 3,0	4,8	36 915	111 980,1	41,3	4 625 599	287 678,5	33,2	10 140 470	
10jähr. Durchschn.	3 880,6	235,4	918 560	6 171,2	9,7	6,6	59 221		6 988,4	6,1	42 568	107 658,6	50,9	5 381 992	285 408,5	41,7	11 895 396	
1888	3 302,1	208,4	688 047	4 995,9	9,7	4,0	58 440		7 1 9,9	5,2	36 805	106 880,1	40,9	4 419 031	286 707,7	32,8	9 494 749	
1889	3 645,8	267,2	973 846	4 421,7	5,6	4,6	24 507		6 342,5	7,8	54 784	118 479,5	52,1	5 908 260	288 958,6	45,4	13 118 987	
1890	3 942,7	297,1	1 171 337	4 884,1	9,4	6,2	45 622		6 4 0,1	4,2	27 233	114 112,4	54,1	6 169 100	289 143,6	47,6	13 770 529	
1891	4 086,8	251,6	1 028 837	5 339,0	7,4	6,1	24 50		6 707,4	5,4	36 312	112 985,9	50,2	5 658 473	289 510,4	40,6	13 513 512	
1892	3 987,3	269,8	1 075 959	4 226,7	10,1	6,9	42 902		6 657,8	5,7	37 675	114 614,2	42,1	4 824 903	289 988,2	40,5	11 741 891	
1893	3 700,6	225,4	834 055	3 861,7	8,2	4,3	18 231		6 552,1	2,5	12 077	110 890,2	16,1	9 120 252	289 248,5	18,8	5 454 494	
Deutsches Reich 1893	396 085,0	247,0	97 944 815	106 736,1	11,3	5,1	1 168 064		42 064,8	2,8	116 209	2 032 193,4	17,3	35 722 911	5 915 551,0	19,4	114 907 87 2	

[1]) [2]) Wie Seite 31

III. 4. Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen Kreise im Erntejahr 1893.

(Württ. Jahrb. 1893 S. II. S 35 u. vorherg. Jahrg.)

Kreise	A Getreide und Hülsefrüchte				B Hackfrüchte und Gemüse		C.	D	Abzug D.	E.	F	G	Abzug G.
	Getreide[1]		Hülsenfrüchte[2]	Zusammen	Kartoffeln	im übrigen	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Angebautes Ackerland[3] (und Gartenland[4])	Gartenland[4]	Ackerwiesen	Brachen	Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien
	Winterfrucht	Sommerfrucht											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Neckarkreis	48871	47109	5044	35822	2128	13280	1844	28868	158832	2236	178	1098	162388
in %	30,09	29,01	3,11	22,07	1,31	8,18	1,14	17,78	97,82	1,38	0,11	0,68	100
Schwarzwaldkreis	51443	56109	4908	112510	24047	6783	1853	76210	174883	2317	2735	9332	189267
in %	27,20	29,66	2,59	59 48	12,71	3,59	0,98	40,28	92,44	1,22	1,44	4,93	100
Jagstkreis	62094	71195	5711	138961	19647	8038	2422	23655	194003	3094	1835	18404	217106
in %	28,58	32,79	2,64	64 01	9,05	3,70	1,13	10,97	89,88	1,39	0,85	8,48	100
Donaukreis	89731	100998	7602	198331	25388	12460	4002	40063	287420	4401	4051	15965	311837
in %	28,09	30,37	2,40	60,86	7,10	4,00	1 28	12,85	92,19	1 41	1 30	5,10	100
1893	240964	275401	23265	545630	69710	41147	10754	192000	814244	11790	8630	45334	881198
in %	28,03	32,05	2,64	62,82	10,19	6,68	1,26	22,61	92,33	1,38	0,98	5,14	100
Württemberg 1892	247171	277378	17671	542517	67911	40447	10269	129019	813147	8878	9043	46015	884179
in %	28,00	32,53	2,04	61,53	9 59	4,58	1,16	14,59	92,00	0,96	0,59	5,04	100

Anhang

Die prozentliche Verteilung der Acker- und Gartenländereien auf die einzelnen Kreise im Erntejahr 1893.

Neckarkreis	18	17	22	18	21	32	20	20	20	19	2	2	19
Schwarzwaldkreis	21	20	21	21	27	17	20	21	21	18	32	22	22
Jagstkreis	25	25	24	25	21	21	14	21	24	25	10	41	25
Donaukreis	36	37	33	36	28	35	26	28	35	37	47	35	35
Württemberg	100	100	100	100	100	105	100	100	100	100	100	100	100

[1]) Weizen, Dinkel, Einer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Mengetreide und Mischfrucht.

[2]) Hiez sind außer Erbsen Linsen Bohnen Wicken, Lupinen auch Buchweizen Birsa und Mais mitgerechnet.

[3]) Hier kommt nur die mit Hauptfrucht (nicht auch die mit Neben- Vor- und Nachfrucht) bebaute Fläche in Betracht.

[4]) Hausgärten und gartenmäßig angebautes Feld, wobei die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starken Vermischung der Kulturen nicht einzeln nachgewiesen ist.

III. 5. Die Fläche des angebauten Acker- (und Garten-) lands, Für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1893 2. H.

Fruchtarten	Mit Hauptfrucht angebaute Fläche 1893	In Prozenten Gesamt-fläche der Acker- und Garten-anderen	Mit Zehnfrucht (Vor- u. Nach-frucht) angebaute Fläche 1893	Mit Haupt- und Zehnfrucht bebaute Fläche 1893	Hievon (Spalte 3) an Grün-futter-gewinn	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1892	Hievon (Spalte 6) an Grün-futter-gewinn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	%	ha	ha	ha	ha	ha
1. Weizen (Winter-	15 941,1	1,81	—	15 941,1	—	15 651,2	—
Sommer-	15 178,9	1,64	—	15 178,9	—	16 438,6	0,9
2. Dinkel mit (Winter-	179 178,5	20,33	—	179 178,5	—	179 036,2	—
Einer (Sommer-	278,2	0,03	—	278,2	—	261,8	—
3. Einkorn (Winter-	2 224,2	0,25	—	2 224,2	—	2 305,0	—
(Sommer-	270,8	0,03	—	270,8	—	298,2	—
4. Roggen (Winter-	80 892,3	8,42	—	80 892,3	—	79 437,2	66,5
(Sommer-	7 450,1	0,84	396,4	7 846,5	396,4	7 779,6	2,0
5. Gerste (Winter-	1 464,2	0,16	—	1 464,2	—	1 230,7	—
(Sommer-	97 933,4	11,11	771,7	98 705,1	771,7	96 738,1	39,9
6. Haber	184 802,4	19,80	182,0	134 984,4	182,0	158 332,4	242,0
7. Buchweizen	55,2	0,01	287,1	342,3	287,1	4,7	—
8. Hirse	69,6	0,01	6,0	68,3	0,5	70,5	0,6
9. Mais	1 843,1	0,22	404,5	2 446,4	1 316,7	1 540,9	362,4
10. Erbsen	2 514,3	0,26	462,0	2 776,9	462,0	2 192,7	27,4
11. Linsen	1 678,4	0,18	21,8	1 700,2	21,8	1 892,7	—
12. Bohnen (Garten	884,1	0,10	11,6	895,7	—	912,9	—
(Acker	3 005,6	0,34	24,0	3 029,5	24,0	3 407,4	11,8
13. Wicken	15 300,2	1,64	1 740,7	15 040,9	11 960,0	8 272,8	2 014,5
14. Lupinen	46,6	0,00	0,8	47,2	18,7	13,0	—
15. Menggetreide	18 755,9	2,15	261,7	18 013,3	263,7		
16. Mischfrucht	17 023,0	1,94	2 102,1	10 145,0	8 832,2	27 736,8	2 016,5
17. Sonstiges Getreide und Hülsefrüchte	240,4	0,03	—	240,4	—		
I. Getreide und Hülsenfrüchte	549 630,0	61,92	6 583,0	552 168,9	26 839,6	543 748,4	6 301,3
1. Kartoffeln	89 709,6	10,15	—	89 709,6	—	87 010,9	—
2. Topinambur	8,1	0,00	1,0	9,1	—	8,6	—
3. Runkel (Zucker-	8 700,6	0,42	—	8 700,6	—	9 387,9	—
rübe (Futter-	20 864,7	2,37	172,7	21 037,4	—	20 286,5	—
4. Möhren	280,1	0,03	10,0	290,1	—	273,5	—
5. Weiße Rüben	881,3	0,10	5 842,8	6 724,0	—	5 591,3	—
6. Kohlrüben	9 577,4	1,08	57,7	9 635,1	—	6 698,6	—
7. Kopfkohl	5 047,0	0,57	10,0	5 057,0	—	5 334,7	—
8. Sonstiges Hackfrüchte und Gemüse	484,3	0,06	4,8	488,8	—	895,8	—
II. Hackfrüchte und Gemüse	130 857,0	14,85	6 098,5	129 565,8	—	133 424,5	—
1. Raps (Winter-	1 849,0	0,21	—	1 849,0	—	2 732,6	—
und (Sommer-	110,7	0,01	—	110,7	—	140,0	—
Rübsen (Winter-	882,4	0,08	—	882,4	—	1 320,0	—
(Sommer-	26,6	0,00	—	26,6	—	34,2	—
2. Mohn	2604,4	0,11	—	2604,4	—	1 233,6	—
3. Leindotter	20,0	0,00	—	20,0	—	25,3	—
4. Senf	253,4	0,03	1 301,6	1 555,0	1 553,0	77,0	56,2
5. Flachs	2 523,4	0,28	—	2 523,4	—	2 959,9	—
6. Hanf	2 413,2	0,27	—	2 413,2	—	2 699,4	—
7. Tabak	313,5	0,04	—	313,5	—	328,5	—
8. Hopfen	3 552,1	0,40	—	3 552,1	—	3 657,5	—
9. Cichorie	1 591,0	0,18	—	1 591,0	—	1 647,1	—
10. Weberkarden	4,7	0,00	—	4,7	—	17,7	—
11. Runkelrüben Samen	169,1		—	169,1	—	169,1	—
12. Karbwaidsa	226,0	0,03	—	226,0	—	236,5	—
13. Sonst. Handelsgewächse	154,7	0,02	—	154,7	—	150,7	—
C. Handelsgewächse	16 770,5	1,90	1 301,6	18 092,1	1 553,0	19 270,5	56,2

Digitized by Google

der Wiesen, Weiden und Weinberge im Erntejahr 1893.

im ganzen.

S. 34 und vorherg. Jahrg.)

Fruchtarten	Mit Hauptfrucht angebaute Fläche 1893	In Prozent Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien	Mit Nebenfrucht (Vor- u. Nachfrucht) angebaute Fläche 1893	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1893	Davon (Spalte 5) an Grünfuttergewinn	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1892	Davon an Grünfuttergewinn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	%	ha	ha	ha Ernten 10 gewonnen	ha	ha Ernten 10 gewonnen
1. Roter Klee	77 864,8	8,81	—	77 864,8	1 875,9	83 27,2	2 035,2
2. Luzerne	20 071,5	2,26	—	20 071,5	56,8	20 023,6	110,6
3. Esparsette	12 363,6	1,40	—	12 363,6	287,2	12 312,4	557,1
4. Serradella	8,5	—	6,0	14,5	—	12,5	—
5. a) Spörgel	47,7	0,01	40,9	88,6	—	0,0	—
b) Sorgho	4,2	—	—	4,2	—	4,8	—
c) Pferdebohnen	3 969,4	0,45	434,6	4 404,0	—	2 062,7	—
6. a) Raygras	225,9	0,04	—	225,9	—	163,9	—
b) Timothéusgras	8,0	—	—	8,0	—	7,0	—
7. Andere Grasfrüchte aller Art	6 992,1	0,79	—	6 992,1	—	6 835,9	8,2
D. Futterpflanzen	123 006,4	13,95	487,6	123 493,9	1 699,8	123 704,1	2 711,1
					Hiervon an Grünfuttergewinn		Hiervon an Grünfuttergewinn
Angebauter Acker- (u. Garten-) land (A bis D)	815 243,3	92,52	17 426,5	832 670,4	25 380,4	820 163,5	6 857,5
Hierzu die Flächen des Gartenbaus, der Ackerweide und Brache							
E. Gartenbau	11 369,7	1,36	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	8 629,6	0,98	—	—	—	—	—
G. Brache	45 334,6	5,14	—	—	—	—	—
I. Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien (A bis G)	881 197,9	100	—	—	—	—	—

	Flächen in ha	
	1893	1892
II. Wiesen (ein- und zweimähdig)	289 243,5	289 983,2
III. Weiden { reiche / geringere	4 776,4 / 50 668 1	3 644 6 / 52 281,8
Zusammen III	55 284,5	59 026,4
IV. Weinberge (im Ertrag)	17 256,4	17 556,1

Anmerkungen.

1. Beim angebauten Acker- (und Garten-) land weist Spalte 6 bezw. 7 die für den Ernteertrag in Betracht kommende Fläche, d. h. die Ernte-fläche, nach, von dieser ist jedoch bei Berechnung des Körnerertrags die für eine Reihe von Fruchtarten in Spalte 6 bezw. 8 verzeichnete Grünfutterfläche in Abzug zu bringen.

Für 1893 ist ein Ertrag aus den Nebenfrüchten nur von den Weiden (Stoppel-) Rüben gerechnet worden (vergl. Spalte 4 von Tab. III. 5).

2. Bei den Weiden gelten als reiche diejenigen, welche im Durchschnitt der Jahre 15 und mehr Doppel-Zentner Heu Weidewert oder mindestens eine Kuhweide auf das Hektar ergaben.

3. Betreffs der Weinbauflächen erfolgen Nähreres aus Tab. III. 8.

III. 6. Die Ernteerträge für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1893 3. H.

Fruchtarten	Ernteertrag im ganzen Körner	Ernteertrag im ganzen Stroh	Ernteertrag vom Hektar Körner	Ernteertrag vom Hektar Stroh	Landesmittelertrag*) vom Hektar Körner	Verhältnis des Körner-Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1893	Verhältnis des Körner-Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1892
1	2	3	4.	5	6	7	8.
I. Ertrag des Acker- (u. Garten-)lands	D-Ztr (100 kg)	D-Ztr	D-Ztr	D-Ztr	D-Ztr		
A. Getreide und Hülsen früchte.							
1. Weizen Winter	20 454	283 040	12,39	17,76	12,75	101	119
1. Weizen Sommer	180 497	249 079	11,16	15,69	11,14	100	129
	Rauhe Frucht		Rauhe Frucht				
2. Dinkel mit Emer Winter-	2 710 594	3 258 167	15,18	18,18			
2. Dinkel mit Emer Sommer-	4 016	4 476	11,84	16,99			
3. Einkorn Winter-	26 915	33 551	12 10	15 08			
3. Einkorn Sommer-	2 627	4 008	9,70	15,13			
Rauhe Frucht Winter-	2 737 306		15,09		15 02	100	123
2 u. 3 zusammen Sommer	5 643		10,77		10,22	101	124
	Glatte Frucht	Stroh wie oben	Glatte Frucht	Stroh wie oben			
In Kornen verwandelt; Dinkel mit Emer Winter-	1 907 586		10,65				
Dinkel mit Emer Sommer-	2 139		7 83				
Einkorn Winter	18 851		8,52				
Einkorn Sommer	1 862		6,87				
2 u. 3 zusammen Winter-	1 926 437		10,62		10 14	105	139
2 u. 3 zusammen Sommer-	4 001		7 70		6,91	106	130
4. Roggen Winter	374 689	609 533	12,87	22 82	11 85	109	120
4. Roggen Sommer	70 240	136 235	9 46	18,34	9,69	98	113
5. Gerste Winter	20 634	25 112	14,1h	17,27	13 20	107	111
5. Gerste Sommer-	1 261 153	1 374 871	12,55	14,04	14 55	86	106
6. Haber	1 248 241	1 670 113	9,26	12,46	12 28	75	99
7. Buchweizen	343	86	6 20	15,68			
8. Mais	19 073		18 47		10,16	122	123
„ (auf Trocken-Futterzeug ausgelaufen)	—	60 666	—	66,71			
9. Erbsen	22 730	28 184	9 82	12,18	10,84	91	113
10. Linsen	11 044	12 108	6,58	7,21	9,73	68	84
11. Bohnen Garten	7 441	—	8,71		13,83	63	81
11. Bohnen Acker	21 472	30 164	7,14	10 04	13,87	51	126
12. Wicken	25 720	34 736	8,35	11,28	12,43	67	104
„ Grünfutter (auf Heuertrag)	—	209 951	—	20 54			
13. Lupinen	209	516	9,54	23 64			
„ Grünfutter (auf Heuertrag)	—	259	—	19 77			

*) Die Ernteflächen ersiehe aus Tab. III 5.
*) Berechnet aus den 15 Jahren 1862/76.

Digitized by Google

Im Jahr 1893 [1]).

im ganzen.

2. 36 u vorherg Jahrg.)

Fruchtarten	Ernteertrag im ganzen: Körner, Knollen, Wurzeln, Samen	Ernteertrag im ganzen: Stroh	Ernteertrag vom Hektar: Körner, Knollen, Wurzeln, Samen	Ernteertrag vom Hektar: Stroh	Landesmittelertrag [2]) vom Hektar: Körner etc.	Verhältnis des Körner etc. Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1893	Verhältnis des Körner etc. Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1892
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.
	D. Ztr.	D. Ztr	D. Ztr	D. Ztr	D. Ztr		
(Noch) A. Getreide und Hülsenfrüchte.							
14 Menggetreide a) Winter-Dinkel (Kernen) mit Roggen etc.	170 935	267 800	9,76	14,72			
Menggetreide b) Sommer	12 556	17 735	10,07	14,22			
15 Hülsenfrucht, Getreide und Hülsenfrüchte Wechselt etc. a) zum Grünfutter (auf Heu reduziert)	—	114 078	—	16,49			
b) zum Körnergewinn	99 158	128 529	9,14	11,84			
B. Hackfrüchte und Gemüse.							
1 Kartoffeln	11 169 353		124,50		88,04	140	159
und zwar gesunde	11 046 194		123,08		82,95	149	166
und zwar kranke [3])	82 859		0,92		5,09	18	60
2 Runkelrüben	5 829 180		237,29		231,91	94	114
und zwar Zucker	834 055		205,38				
und zwar Futter-	4 995 134		339,41				
3. Möhren	30 529		108,57				
und zwar gelbe	20 128		97,00				
und zwar Rüben	10 330		135,18		124,94	99	118
4. Weiße Rüben	924 799		95,11				
5. Kohlrüben	2 105 830		215,30				
6. Kopfkohl	702 766		101,13		218,10	48	53
7. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse [4])							
C. Handelsgewächse.							
1. Raps und Rübsen Winter	11 077		0,01		10,96	54	106
Sommer	538		4,88				
Winter	4 487		0,58		6,39	102	101
Sommer	129		4,83				
zusammen Winter	15 564		0,17		9,21	66	108
zusammen Sommer	667		4,85				

[1]) Nur soweit dieselben eingebracht wurden, sie betragen 0,74 % des gesamten Kartoffelertrags.
Vergl. Anm. 6 S. 35.

[2]) Ohne Ertragsschätzung.

[3]) Der Landesmittelertrag von Raps und Rübsen ist je nach dem Durchschnitt von 1871/75, der beider zusammen nach dem Durchschnitt von 1882/76 berechnet.

(Noch) III. 6. Die Ernteerträge im Jahr 1893[1]).

Für Württemberg im ganzen

Fruchtarten	Ernteertrag im ganzen		Ernteertrag vom Hektar		Landesmittelertrag[2]) vom Hektar	Verhältnis des Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr	
	Körner, Samen, Wurzeln	Stroh, Rute, Blätter, Dolden, Heu	Körner, Samen, Wurzeln	Stroh, Rute, Blätter, Dolden, Heu		1893	1892
1	2	3	4	5	6	7	8
	D-Ztr	D Ztr	D Ztr	D Ztr	D Ztr		
(Noch) C Hauptsächliche Handelsgewächse.							
2. Mohn	6 386		6,45		8 00	80	128
		r) gehorrh. b) gehrrch.		a) gehech. b) gehorrh.	gehorrh.	gehech.	gehech.
	Samen	Ware	Samen	Ware	Ware	Warr	Wrre
3. Flachs	7 238	a) 2 097 b) 10 326	3,09	a) 2,38 b) 5,28	1,43	100	186
4. Hanf	10 123	a) 3 162 b) 10 6-6	4 19	a) 4,80 b) 6 90	2 10	181	184
		Blätter		Blätter	Blätter	Blätter	Blätter
5. Tabak		4 869		14 54	13,10	107	118
		Dolden		Dolden	Dolden	Dolden	Dolden
6. Hopfen		12 677		2,23	6,19	37	109
	Wurzeln		Wurzeln				
7. Cichorie	266 726		168 64				
8. Rauchtabak-Samen	117		7,08				
9. Andere Handelsgewächse[3])							
B Futterpflanzen	Samen	Heu	Samen	Heu	Heu	Heu	Heu
1. Roter Klee	2 866	1 409 320	2 08	18 16	43,48	37	83
2. Luzerne	27	910 147	1,01	24 68	59 08[4])	42	82
3. Esparsette	719	200 785	2,09	15 98	39,01[4])	41	79
Klee im ganzen	3 642	2 120 252	2 14	16 18	50,06	38	84
4. Serradelle		128	—	14 00			
5. Pferdebohnen	—	332 836	—	33 72			
6. a) Kygras	—	2 513	—	12 96			
b) Timothusgras	—	116	—	13,70			
7. Andere Grasfoat oder Art	—	117 578	—	16 79			
		Heu		Heu	Heu	Hro	Hro
II Ertrag der Wiesen		5 433 494		18,79	46 56	40	87
Weideertrag der Wiesen[5])	mittel (Note 2,05)						
III Ertrag der Weiden[5])	gering (Note 2,85)						
	Wein hl		Wein hl				
IV Ertrag der Weinberge[6])	276 151		16,0				

[1]) Die Ernteerträge ergiebt nur Tab. III 5. — [2]) Berechnet aus den 10 Jahren 1882/91. — [3]) Ohne Ertragsberechnung. — [4]) Der Landesmittelertrag von Luzerne und Esparsette ist je nur von 1885/91 erhoben. — [5]) Der Weideertrag der Wiesen und Weiden ist in Noten angegeben und zwar 0, daß gut 1, mittel 2, gering 3 bedeutet. — [6]) Über den Weinertrag ausführliche Näheres nur Tab. III 8.

Anhang zu Übersicht III. 6. — Obstertrag [1])

Obstgattungen		Zahl der ertragsfähigen Obstbäume Stück	Obstertrag im ganzen D.-Zt (100 kg)	Obstertrag durchschnittlich von einem Baum kg	Geldwert des Obstertrags im ganzen ℳ	Geldwert des Obstertrags pro D.-Zt ℳ	Geldwert des Obstertrags pro Baum ℳ
1		2	3	4	5	6	7
Äpfel	1893	3 567 500	1 549 664	43 44	8 126 192	5.25	2,28
	1892	3 463 170	777 883	22,52	8 149 163	10.48	2,36
	1891	3 381 068	291 162	8,61	2 620 820	9.00	0,79
	1890	3 305 969	579 155	17,52	5 726 581	9.86	1,73
	1889	3 237 694	14 198	0.44	241 603	16.99	0,07
	5j. Ø Scheitt	3 387 139	642 339	18.90	4 979 152	7.78	1.47
Birnen	1893	1 757 991	774 103	44,03	2 802 103	3.62	1,59
	1892	1 715 165	63 206	3,69	675 194	10,65	0,39
	1891	1 684 470	238 948	14.22	2 387 999	8.86	1,41
	1890	1 654 005	243 350	14,71	2 272 024	9.34	1,37
	1889	1 618 403	7 545	0.47	106 744	14.14	0,07
	5j. Ø Scheitt	1 687 209	271 430	16.09	1 648 311	6.07	0.98
Kernobst	1893	8 828 486	3 923 767	43,63	10 030 385	4.70	1,64
	1892	8 168 335	840 789	16.27	8 822 957	10,40	1,71
	1891	5 071 047	550 110	10,85	5 047 115	9.17	1,00
	1890	4 964 856	822 495	16,56	7 999 005	9.73	1,61
	1889	4 847 097	21 674	0.45	438 147	15.91	0,07
	5j. Ø Scheitt	5 074 968	911 749	17.97	9 627 483	7.27	1.31
Pflaumen und Zwetschgen	1893	1 878 162	100 868	5,93	555 218	4,89	0,34
	1892	1 666 983	16 821	1,07	197 928	11.77	0,19
	1891	1 877 793	34 345	2,18	336 705	9.80	0,21
	1890	1 871 838	41 500	2,64	447 409	10.78	0,28
	1889	1 857 285	11 038	0,71	136 186	12.98	0,09
	5j. Ø Scheitt	1 870 612	42 614	2 71	330 689	7.76	0.21
Aprikosen und Pfirsiche	1893	19 687	915	4,66	19 440	21.25	0,99
	1892	19 253	1 003	5,21	24 747	24.67	1,29
	1891	18 383	774	4,21	16 378	21.16	0,89
	1890	17 586	408	2,32	10 450	25.63	0,59
	1889	16 808	154	0,90	3 956	25.04	0,20
	5j. Ø Scheitt	18 333	647	3.51	14 978	22.99	0.81
Kirschen	1893	330 345	64 666	19,58	949 844	14.84	2,91
	1892	329 143	41 085	12,66	786 418	18.97	2,39
	1891	320 154	47 001	14,68	837 543	17.82	2,62
	1890	314 177	29 306	9,32	580 412	19.81	1,85
	1889	307 61.	8 278	2.04	127 062	21.89	0.45
	5j. Ø Scheitt	320 907	37 781	11.80	660 269	17.47	2,06
Steinobst	1893	1 920 244	174 949	9,07	1 514 502	8.66	0.75
	1892	1 815 379	59 506	3,11	1 000 160	16.80	0,55
	1891	1 916 350	82 120	4,29	1 190 827	14.50	0 62
	1890	1 903 699	71 243	3,74	1 038 330	14 58	0,55
	1889	1 881 708	17 480	0,93	276 554	15 85	0.15
	5j. Ø Scheitt	1 909 258	81 048	4,25	1 005 834	12.43	0.53
Edle (eßbare) Kastanien	1893	542	22	4,06	344	13 64	0,63
	1892	527	10	1.76	187	19.70	0.20
	1891	487	15	2,96	194	12.27	0.31
	1890	021	12	2,01	195	15.60	0,31
	1889	57	1	1,94	160	18.82	0.29
	5j. Ø Scheitt	575	14	2,43	210	15.00	0.37
Wallnüsse	1893	54 789	2 215	4,59	54 264	24 58	0 99
	1892	56 808	1 731	3,08	76 074	29.59	1,32
	1891	56 715	3 442	6,07	79 009	22.06	1,34
	1890	57 975	3 569	6,16	84 881	23.79	1,49
	1889	57 870	3 706	6,40	79 748	21.62	1,38
	5j. Ø Scheitt	56 831	3 012	5.85	73 995	22.31	1 30
Schalenobst	1893	55 341	2 837	4,58	54 628	21.58	0 99
	1892	57 370	3 341	5,82	75 191	22.51	1,31
	1891	57 202	3 457	6,03	78 158	22.04	1,33
	1890	58 596	3 581	6,11	85 686	23.76	1,45
	1889	58 427	3 714	6,36	79 908	21.51	1,37
	5j. Ø Scheitt	57 408	3 326	5,79	74 201	22.31	1.29
Zusammen	1893	7 309 981	2 501 256	34 22	12 489 515	5.00	1 71
	1892	7 141 089	908 639	12,85	9 900 708	10.90	1,39
	1891	7 144 679	635 667	9,02	6 814 139	9.98	0 96
	1890	9 922 102	897 199	12,86	9 122 421	10.17	1,92
	1889	6 [illegible] 292	42 897	0.63	694 868	16.22	0,10
	5j. Ø Scheitt	7 041 028	996 123	14.15	7 707 499	7 74	1 09

[1]) Die Obsternte steht mit der Pflanzung des Wegeschutzgesetzes an 10 000 kg; betrug im Vorjahr 497 000) — (Vgl. den Berichtsbericht für 1894 in Württ. Jahrb. 1894, 2. Heft.)

III. 7. Die Hauptergebnisse der Ernte im (Württ. Jahrb. 1893)

Oberämter	Hafer			Dinkel mit Emer und Einkorn			Roggen			Gerste	
	Ernte-fläche[2])	Ernteertrag Körner	Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Körner (Kernen)	Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Körner	Stroh	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Körner
0	2.	3.	4.	5	6.	7	8.	9	10	11	12.
	ha	D.-Ztr (100 kg)		ha	D.-Ztr		ha	D.-Ztr		ha	D.-Ztr
Backnang	646,3	9 708	7 974	1 335,7	18 892	28 414	509 1	9 070	6 925	454 9	4 75
Beilgheim	973,1	14 256	10 45	2 139,1	34 987	76 816	218,8	2 836	9 614	864 9	13 930
Böblingen	2(3,5	4 911	5	2 405,9	39 156	67 945	43,8	637	1 020	826,0	10 313
Brackenheim	684 7	9 814	9 256	2 940 8	52 278	96 498	307 0	3 684	3 456	1 160 8	11 056
Cannstatt	2207	4 986	6	1 250 6	16 831	29 354	71 6	1 037	1 951	563,8	6 090
Eßlingen	148 7	1 822	2 586	1 778,4	29 516	53 812	48 4	681	1 204	1 094 5	15 365
Heilbronn	1 960,1	18 868	33	1 504 7	17 092	38 945	440 9	7 436	16 407	1 450 7	25 377
Leonberg	575 8	9 640	13 67	6 812,6	98 557	78 890	120 1	1 352	9 334	1 318,1	21 603
Ludwigsburg	586 1	8 637	10	5 240,0	51 188	86 807	274 6	5 406	10 952	8 17,0	11 755
Marbach	367,1	14 039	20	2 756 4	48 055	69 415	280 5	5 079	8 980	756,6	10 545
Maulbronn	177,2	2 405	2 76	2 983,3	26 815	37 341	107 8	1 294	1 974	920,5	13 812
Neckarsulm	2 182,9	23 897	29 94	9 320,8	23 508	33 110	665,4	8 078	10 733	1 922,9	28 419
Stuttgart, Stadt	17 8	277	671	12,7	181	234	6,8	101	135	6,8	92
Stuttgart, Amt	202	3 642	5	2 309,5	34 968	48 518	65,6	1 040	1 974	1 068,4	22 301
Vaihingen	253,9	3 614	3 907	2 951 7	18 561	35 490	127,7	1 528	2 291	1 096,0	12 073
Waiblingen	594 8	7 450	8 386	1 325,5	20 106	36 216	102 2	1 157	2 057	615,0	10 166
Welzheim	1 240 4	16 467	17 749	1 209 9	12 973	20 490	266,7	2 015	4 018	716 5	7371
Neckarkreis	**10 982 0**	**141 832**	**197 651**	**38 045 2**	**457 219**	**789 800**	**3 555,4**	**49 741**	**86 895**	**15 607 5**	**225 908**
Dezgl. 1883	13 410,0	175 868	204 448	46 547 8	668 228	668 534	3 164,8	47 848	96 983	13 799,0	204 80
Balingen	108 9	2 606	3 120	5 852,6	56 642	73 042	22,8	278	408	933,2	12 356
Calw	114 6	1 268	1	1 707 7	23 928	32 491	643,5	7 377	12 655	2(3,5	5 721
Freudenstadt	4(3,2	6 856	12 5	1 619,9	14 976	42 297	703 6	8 556	19 112	457 6	6 04
Herrenberg	1904	3 387	3 633	3 356 9	34 497	48 106	64,3	666	989	1 414,8	20 018
Horb	1 254 1	16 342	8 501	2 182,7	20 026	16 895	115,8	1 110	1 979	0 397 9	35 811
Nagold	5838 2	7 451	9 905	2 067 1	20 464	23 17a	302 9	5 101	6 966	849,0	15 909
Neuenbürg	87 9	1 017		483,4	4 638	3 849	9 13,2	9 954	7 635	82,9	962
Nürtingen	253,6	2 920	4	2 311 2	30 893	61 740	32,5	443	736	1 277,4	14 01
Oberndorf	579 1	10 635	10	1 173,8	19 487	31 286	361,3	10 737	10 882	508,1	9 087
Reutlingen	173,1	2 664	3	2 893,8	32 926	53 074	84 7	796	1 407	1 384,1	20 28
Rottenburg	371,0	5 511	7	3 091 7	48 475	46 970	27,9	373	582	2 04 2,5	37 457
Rottweil	429 9	5 387	7 871	4 625,1	55 616	77 504	103,9	1 249	2 409	704,5	6 671
Spaichingen	15 1	188		2 104 7	26 901	42 005	60 1	761	668	9 50,2	15 428
Tuttlingen	1 775,6	26 853	43 7	1 627,2	20 325	34 110	140,8	1 841	3 061	1 059,7	16 472
Tübingen	237,6	3 161	4 55	2 387,5	24 611	31 936	42 1	506	972	1 648,7	26 07
Urach	88,7	710	1 04	3 012,0	31 445	42 866	60,4	752	1 002	1 637,8	28 82
Ulm	300,2	2 733	4 770	2 990,7	37 273	53 670	204,5	2 069	3 885	1 058 1	16 225
Schwarzwaldkreis	**7 069,6**	**94 209**	**123 49**	**42 665,8**	**511 583**	**717 209**	**2 804,8**	**60 387**	**78 087**	**18 009,0**	**304 37**
Dezgl. 1883	6 917,6	97 304	104 729	39 478 8	458 341	595 339	2 688,6	36 630	69 197	16 888 8	311 39

[2]) Vergl. hiezu Anm. 2 der Tabelle III 6 S. 61 — [3]) Der Ertrag an Franken kartoffeln

Digitized by Google

Jahr 1893 für die einzelnen Oberämter.

§ II. § 10)

	Obst			Kartoffeln gesunde und kranken[1])			Hopfen		Klee (Rothklee, Luzerne, Esparsette)		Wiesen	
		Ernteertrag			Ernteertrag			Ernteertrag		Ernteertrag		Ernteertrag
ertrag	Ernte-fläche	Körner	Stroh	Ernte-fläche	Knollen	Davon erfroren	Ernte-fläche	Preßte Zapfen	Ernte-fläche	Heu	Ernte-fläche	Heu und Öhmd
Stroh												
13.	14.	15	16.	17	18.	19.	20	21.	22.	23	24.	25.
D-Ztr.	ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.	%	ha	D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.
1 261	1 470,9	12 868	12 140	1 295,5	178 355	0 41	28,5	11	871,9	19 480	5 822,1	71 182
20 758	1 230,7	22 076	24 956	1 356,9	169 189	—	18,1	72	1 367,7	68 881	1 203,1	20 170
13 013	1 871,3	25 585	33 683	1 263,4	229 705	—	836,0	612	1 179,5	49 717	2 812,8	112 512
6 403	1 382,5	8 877	9 677	1 654,9	198 588	—	27,0	162	1 543,0	12 850	1 801,3	18 011
8 686	565,7	5 533	5 734	821,0	99 821	—	98,1	73	431,2	10 178	1 959,1	11 190
18 193	556,3	6 084	6 457	768,3	157 429	—	30,0	81	613,8	20 224	2 280,3	33 408
29 022	1 069,3	12 852	23 525	1 772,6	283 616	—	6,9	18	2 309,0	38 247	1 544,4	46 043
22 476	2 257,1	18 180	50 661	1 791,2	228 371	—	327,3	1 068	2 486,4	50 953	3 179,8	65 821
10 910	2 148,5	25 582	42 077	1 438,0	150 480	—	17,8	27	1 611,1	41 020	1 478,0	26 307
18 516	1 821,1	29 038	27 242	1 283,5	187 185	—	51,2	62	1 574,1	48 261	3 072,3	80 377
0 203	1 485,1	14 831	14 851	1 249,2	176 147	0 71	10,1	11	1 489,7	19 968	2 556,4	18 951
21 421	1 819,1	20 192	20 192	1 880,0	326 730	—	18,8	30	1 905,1	34 534	2 816,0	30 752
120	18,9	248	378	126,1	11 979	—	3,7	11	85,5	846	215,0	5 160
13 184	1 125,8	24 568	25 063	1 067,1	150 454	—	188,7	269	782,3	24 109	2 280,9	78 730
9 885	1 852,2	22 226	22 226	1 418,6	186 011	—	51,3	104	1 733,2	22 497	1 339,5	26 502
9 871	859,0	14 030	14 881	866,6	187 820	—	0,1	13	891,5	19 460	2 811,4	59 110
8 094	891,4	6 951	6 003	1 046,1	188 824	—	16,5	24	1 102,6	20 772	3 514,1	80 118
221 177	33 268,9	291 549	345 576	21 128,0	3 019 956		1 128,1	2 606	20 079,1	511 345	10 678,1	891 135
306 397	33 736,0	305 681	390 733	21 164,0	3 051 456	0 30	1 146,0	2 669	20 294,0	5 033 710	10 703,3	8 922 635
16 798	2 536,4	28 010	37 257	2 071,8	337 263		12,3	6	1 116,1	11 812	5 105,7	91 037
8 771	2 002,9	22 073	25 897	1 947,2	116 765		128,5	675	1 031,4	14 901	2 709,8	39 727
8 018	1 769,9	18 753	35 925	1 180,0	145 630		6,5	25	1 091,5	18 585	6 090,5	46 390
13 746	2 186,8	26 318	25 498	1 623,1	101 020		571,8	857	1 886,1	22 745	2 417,7	25 485
14 340	879,2	4 532	5 211	926,0	109 738		935,1	993	1 564,0	12 342	2 055,2	10 276
9 113	1 809,3	20 760	17 081	1 236,1	138 810		87,7	112	1 629,2	25 707	2 683,5	26 839
504	790,1	5 531	1 741	1 124,0	53 852		—	—	654,5	11 642	2 183,5	35 330
20 309	488,9	1 370	8 160	1 102,7	82 702		25,0	28	1 042,9	20 461	3 720,3	75 242
5 166	2 419,3	26 951	28 851	1 560,3	234 030		11,5	7	1 231,6	25 991	2 972,2	44 587
21 149	1 851,3	16 119	28 233	1 769,9	180 846	1 45	40,5	30	12 27,9	28 753	3 873,3	91 005
24 510	1 144,5	14 737	18 672	1 255,0	173 050		990,1	1 010	1 337,4	20 501	5 258,6	48 894
9 121	2 348,3	26 771	37 338	2 515,8	342 212		22,9	23	1 997,3	49 639	4 642,1	125 534
15 276	1 817,7	18 177	19 412	1 866,4	198 849		—	—	996,9	5 064	2 964,1	54 377
18 496	1 337,5	18 153	23 651	1 431,7	184 502	0 99	57,5	58	1 189,2	17 527	2 984,7	12 744
20 560	697,9	7 851	14 330	1 011,0	154 771		202,1	308	1 156,1	25 564	5 602,0	79 244
24 700	1 372,6	15 531	21 988	2 270,0	255 384		0,3	1	1 509,1	23 010	3 107,3	96 184
22 680	2 935,4	35 887	45 711	1 456,8	125 261	1,77	193,6	354	1 601,2	40 446	4 488,9	119 400
208 477	27 661,7	305 596	387 080	24 546,7	2 703 094		2 615,9	5 388	22 358,5	393 845	56 038,5	1 025 351
302 380	27 979,0	313 767	425 660	24 627,0	2 737 703	3,01	2 643,6	5 473	22 524,2	3 951 910	56 059,0	8 120 160

[1]) uns insoweit angegeben, als dieselben Oberhaupt eingebracht wurden.

(Noch) III. 7. Die Hauptergebnisse der Ernte

Oberamter	Weizen			Dinkel mit Einer und Einkorn			Roggen			Gerste	
	Ernte-fläche [1])	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernte-
		Körner	Stroh		Körner (Kernen)	Stroh		Körner	Stroh		Körner
1.	2.	3.	4.	5	6	7	8.	9	10	11.	12.
	ha	D. Ztr. (100 kg)		ha	D. Ztr.		ha	D. Ztr.		ha	D. Ztr.
Aalen	222,6	2 707	3 062	2 356,5	21 997	35 305	825,0	9 167	15 041	560,0	6 993
Crailsheim	464,9	3 168	5 278	1 964,8	15 344	31 896	1 298,0	8 090	11 105	584,5	5 328
Ellwangen	442,2	3 665	4 393	2 411,6	20 480	34 866	2 580,8	27 057	39 451	1 438,6	12 156
Gaildorf	912,6	4 119	6 281	1 828,4	18 532	37 446	756,1	11 089	19 357	540,2	5 781
Gerabronn	907,8	11 284	11 148	3 105,7	34 050	39 380	1 200,2	23 713	30 498	2 630,0	37 473
Gmünd	170,3	1 297	1 013	1 072,5	12 919	19 116	430,0	4 070	6 714	538,2	5 064
Hall	485,1	4 299	3 992	1 636,4	11 424	18 389	669,5	6 911	9 127	2 094,6	20 436
Heidenheim	130,8	1 461	1 760	4 669,5	51 125	76 903	873,1	9 815	15 170	2 707,8	30 306
Künzelsau	1 042,8	11 300	12 171	2 785,7	29 349	27 857	728,9	10 923	16 012	2 607,8	26 673
Mergentheim	1 727,9	14 700	18 836	697,1	5 891	4 712	968,4	14 717	16 639	3 883,1	32 893
Neresheim	137,5	1 708	2 017	4 274,5	46 203	91 240	1 395,9	18 597	31 914	4 256,5	49 454
Öhringen	2 530,0	29 710	35 209	1 268,0	11 229	18 219	719,0	10 696	16 308	2 635,1	31 251
Schorndorf	772,7	7 925	15 960	1 287,2	19 111	20 886	164,0	1 633	5 270	303,7	3 779
Welzheim	381,5	2 877	5 652	1 501,7	12 783	37 963	280,2	2 784	9 270	384,2	3 681
Jagstkreis	**9 678,7**	**100 140**	**118 278**	**32 650,0**	**331 424**	**490 487**	**12 927,6**	**157 379**	**229 612**	**25 111,3**	**261 128**
Dezgl. 1902	9 709,1	103 654	115 881	32 008,8	417 695	713 426	12 877,9	170 426	254 788	25 099,8	264 001
Backnang	55,0	796	1 176	6 362,7	44 540	152 681	2 070,1	24 044	60 907	4 104,9	35 467
Blaubeuren	433,0	2 446	5 831	5 918,6	30 141	27 487	734,2	4 556	9 017	1 785,2	14 128
Ehingen	163,8	1 420	2 481	8 170,5	58 820	56 544	1 162,2	12 190	23 790	4 504,4	37 794
Geislingen	284,5	2 530	3 490	4 448,6	30 707	58 053	528,9	5 696	7 062	1 101,2	11 160
Göppingen	501,6	3 134	10 374	2 171,9	23 849	64 979	242,1	2 124	6 501	584,5	7 089
Kirchheim	590,5	5 928	4 764	1 929,1	26 824	30 462	74,8	630	705	1 055,4	13 561
Leonberg	99,0	1 184	1 014	5 750,7	94 120	56 281	1 406,3	20 300	29 907	2 826,0	42 390
Leutkirch	98,5	667	1 094	4 872,0	45 046	131 258	2 193,5	28 547	60 506	2 327,5	26 073
Münsingen	49,7	321	371	6 515,4	94 045	42 415	884,5	9 451	8 735	3 147,6	32 917
Ravensburg	714,6	9 954	22 508	4 802,4	44 987	147 082	1 566,0	18 201	50 185	1 763,3	25 756
Riedlingen	92,9	810	914	9 622,4	45 639	108 507	946,0	10 817	24 393	4 757,2	43 150
Saulgau	124,5	1 743	2 456	5 245,3	80 770	100 041	743,8	10 498	21 345	4 140,4	74 508
Tettnang	551,8	6 550	21 031	2 814,8	33 488	87 555	1 097,7	11 201	32 678	5 291,2	9 932
Ulm	711,8	8 744	14 712	4 937,0	50 292	88 782	1 235,9	17 469	25 762	2 990,6	44 790
Waldsee	88,0	449	877	3 968,4	54 293	143 167	1 422,4	19 410	42 861	3 479,5	48 858
Wangen	40,2	476	1 145	3 863,2	23 606	70 886	1 217,9	15 337	40 106	743,8	9 197
Donaukreis	**4 420,1**	**49 580**	**92 000**	**70 993,1**	**630 963**	**1 352 706**	**17 802,2**	**207 281**	**441 274**	**50 010,0**	**489 004**
Dezgl. 1902	4 391,8	50 574	75 808	71 275,7	878 606	1 005 463	17 800,8	200 550	468 553	50 787,7	501 407
Württemberg	**32 121,0**	**385 951**	**532 118**	**141 214,1**	**1 930 339**	**3 500 292**	**38 090,4**	**464 966**	**895 766**	**90 287,6**	**1 287 747**
Dezgl. 1902	32 488,7	477 564	700 757	141 709,4	2 347 763	3 731 417	44 698,8	626 550	1 074 911	76 520,8	1 511 127

[1]) [2]) Wie auf Seite 42 fg. — [3]) Vgl. Anm. 0. 8. 33.

Digitized by Google

im Jahr 1893 für die einzelnen Oberämter.

Oberamt	Jahr			Kartoffeln (gesunde und kranke[2])			Spelz		Klee (Rothklee, Luzerne, Esparsette)		Wiesen	
	Ernteertrag	Ernte-fläche	Ernteertrag Körner	Ernteertrag Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Knollen	Ernte-ertrag (Trocken-substanz)	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Frucht-ähren	Ernte-fläche	Ernteertrag Heu	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Heu und Ohmd
13.	14	15.	16	17.	18.	19.	20	21	22.	23.	24	25.	
D. Ztr	ha	D.-Ztr		ha	D.-Ztr	%	ha	D.-Ztr	ha	D.-Ztr	ha	D.-Ztr	
6 895	2 549,1	38 417	36 643	863,0	133 105		19,9	19	1 187,1	18 324	5 145,2	83 016	
6 135	3 128 6	13 016	10 451	1 410,5	181 706		23,4	19	1 057 8	8 175	7 757,2	44 054	
15 331	8 810,6	19 205	24 230	1 334,8	132 892		36 5	19	1 485,3	9 241	10 806,6	117 352	
9 642	3 194,7	5 885	19 181	1 278,8	199 616		32,7	7	1 070,7	16 019	6 990 4	83 885	
31 233	4 105,0	38 781	32 354	1 807 9	286 552		10,1	12	3 332,0	39 893	10 826 0	120 192	
4 802	2 967,2	20 537	24 819	866 1	89 454		30 0	91	1 351,7	13 228	3 933,7	48 160	
20 691	1 860 9	19 844	14 413	1 116,5	133 980		44 9	114	1 410,7	10 364	8 254,7	156 457	
28 063	2 836 4	31 170	25 117	1 547 0	117 176		0,7		2 585,2	27 187	2 989 4	17 861	
20 862	2 550,0	20 404	17 854	2 068,8	272 402		9,5	14	2 575,0	9 557	5 012,0	40 098	
19 101	1 862 8	9 605	7 477	2 825 1	198 813		72,9	109	6 790,0	30 493	3 959 4	28 455	
53 176	2 233,2	16 148	24 544	947 5	155 476		1,1	1	1 871 8	28 804	3 421,7	49 215	
25 380	1 921 8	18 695	18 863	1 646 2	189 016		31 5	38	1 849 9	33 396	7 734,7	119 545	
4 256	986 8	1 150	2 259	777,7	183 910		7,1	11	937,5	13 676	2 023,9	54 463	
5 393	1 597,0	10 689	24 529	855 1	144 543		7,9	18	929,4	20 887	5 097 8	72 941	
215 990	33 708,2	229 742	278 375	18 646 5	2 414 012		336,1	470	28 766,4	226 016	87 164 7	1 054 701	
401 968	34 042,5	410 150	410 197	18 677 7	2 583 000	1 33	339 9	1 100	24 235,0	201 000	87 464 5	1 098 010	
98 501	3 470,7	38 175	39 406	1 868,3	229 889		39,2	12	3 875,6	31 461	8 982,0	197 604	
8 479	3 853 0	33 817	23 648	1 085 6	91 478		2,6	3	2 098,5	14 427	3 445 9	53 541	
48 014	2 382,5	6 104	8 437	1 899 1	180 215		257 5	129	2 824,8	20 659	4 867 0	59 972	
8 819	4 839,6	36 230	35 403	1 077 1	115 291		4,3	8	2 721,7	33 060	4 567,1	62 789	
8 848	2 489 9	14 930	34 359	1 050,8	124 220		7 0	18	1 421 6	35 585	6 787,7	128 305	
7 383	900 9	6 806	5 193	935 0	110 194		5,8	3	995,1	11 285	5 102,8	61 334	
42 390	2 650 8	16 519	29 318	1 678,8	209 850		76,0	153	2 113 9	24 347	5 934,3	148 357	
51 160	4 896 4	32 998	37 808	1 265 9	128 580		15,5	23	3 067 0	25 497	7 673,8	208 583	
25 440	3 415,1	27 071	49 763	2 518 1	129 805		5,8	5	1 544 2	24 883	4 158 0	41 483	
33 498	3 625,8	42 310	70 616	2 187 8	345 249		125,9	563	3 565,9	36 091	8 893,7	142 290	
99 801	2 004 4	14 031	12 526	2 086,4	245 432		53 0	54	3 110,5	68 348	7 720 7	190 538	
103 380	2 245 0	26 947	56 140	2 005 1	200 687		243,1	866	2 977,4	66 869	8 938 1	170 642	
10 028	2 026 7	20 267	24 320	1 191 7	902 589		547 1	3 73	2 094 2	33 886	6 469,7	291	
47 831	4 130 1	41 301	63 030	1 407,8	168 946		2,4	2	2 709 9	63 952	4 220 4	9284	
35 672	3 687 9	44 251	66 357	1 770,1	243 417		52,0	64	3 802,5	92 545	7 988 2	190 91	
14 878	2 994 4	20 932	35 916	1 432 4	220 164		18,7	31	2 202,7	76 251	9 991,5	389	
661 536	50 073,5	421 194	675 132	25 988,3	2679 261		1 472,6	4 213	43 716,1	819 040	105 561,9	2 492	
737 291	51 036,0	436 808	1 084 167	14 116,7	3 228 000	1 28	1 601 7	5 901	48 723,0	1 011 700	105 112 3	1 602 723	
1 899 965	134 802,4	1 246 241	1 670 113	89 709,6	11 160 362		1 552 1	12 677	110 850,8	9 120 262	280 248,5	4 425 4	
1 973 095	136 090,1	1 321 825	2 774 098	87 126,0	10 410 264	5,05	1 602,6	27 253	114 014,0	4 854 450	280 953 7	11 741 014	

III, 8. Die Ergebnisse des

(Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 44

A. Die Weinbauflächen nach natürlichen Bezirken im Jahr 1893, verglichen mit den Flächen im Vorjahr.

Natürliche Weinbaubezirke	Jahrgang	Zahl der Weinorte	Weinbaufläche über haupt [1] ha	Im Ertrag stehende Weinbaufläche [2] ha	Im Ertrag stehende Weinbaufläche [2] % der Weinbaufläche überhaupt	Nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche [2] ha	Nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche [2] % der Weinbaufläche überhaupt	Zunahme der im Ertrag stehenden Fläche (Sp. 5) [3] ha	Abnahme der im Ertrag stehenden Fläche (Sp. 5) [3] ha
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Oberes Neckar thal mit Albtrauf	1893	59	1 497,77	1 129,18	78 54	368 59	21 46	—	24,78
	1892	61	1 451 97	1 153,76	79 46	298,21	20,54		
II. Unteres Neckar thal	1893	217	10 606,11	8 333,21	78,57	2 272 90	21 43	—	65,09
	1892	216	10 549,56	8 398,24	79,61	2 151 32	20,39		
III. Remsthal	1893	64	2 008 20	1 672,29	83,27	335,91	16 73	—	70,95
	1892	64	2 023,84	1 743,54	86,10	281 30	13,90		
IV. Murrthal	1893	57	2 139,43	1 472,31	68,82	667,12	31 18	—	4,18
	1892	56	2 131,81	1 476,49	69 26	655 32	30 74		
V. Jagstgäu	1893	30	1 922,43	1 456 09	75,74	466,34	24 26	—	22 17
	1892	30	1 923,34	1 478 26	76,86	445 08	23 14		
VI. Kocher- und Jagstthal	1893	80	1 806,51	1 538,67	85 17	267,84	14 83	—	12,29
	1892	80	1 811,22	1 550,96	85,68	260,27	14,37		
VII. Taubergrund	1893	64	1 734,81	1 499 26	87,48	214 56	12,52	—	82,47
	1892	63	1 735,67	1 581,73	91 14	153,84	8 86		
VIII. Bodenseegegend	1893	17	159 91	155,35	97,16	3,86	2 42	—	18 78
	1892	17	161 42	174,13	93,98	7,30	4,02		
Württemberg	1893	578 [4]	21 793,48	17 256 36	79 18	4 537,12	20 82	—	299 73
	1892	577	21 808,83	17 556 09	80,50	4 252,74	19,50		
Bievee kommun auf die K Hofdomänenkammer	1893	9	42,70	32,74	76,67	9,96	23,33	—	1,74
	1892	9	42,70	34 48	80,76	8,22	19 25		
Deutsches Reich	*1893*	—	—	*[illegible]115765 5*	—	—	—	—	*3536,9*
	1892	—	—	*118 292 4*	—	—	—		

[1] Die 578 Weinorte verteilen sich auf 517 politische Gemeinden, d. i. 27 % ständiger Gemeinden Württembergs.

[2] Die gefragte Weinbaufläche des Landes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,35 ha vermindert infolge von Kulturveränderungen und Berichtigungen (durch Vergleichung mit dem Kataster), die im Ertrag stehende Fläche hat um 299 73 ha abgenommen, dagegen die nicht im Ertrag stehende um 284 38 ha zugenommen.

[3] Der Anteil Württembergs hieran betrug 14,9 %

Weinbaus in Württemberg.

u. vorhergeh. Jahrg.)

8 Hauptübericht der Weinbauflächen von 1827—1893

Jahre	Weinbaufläche überhaupt	Davon im Ertrag stehende		Jahre	Weinbaufläche überhaupt	Davon im Ertrag stehende		Jahre	Weinbaufläche überhaupt	Davon im Ertrag stehende	
		Fläche	In Proz. der Weinbaufläche überhaupt			Fläche	In Proz. der Weinbaufläche überhaupt			Fläche	In Proz. der Weinbaufläche überhaupt
	ha	ha	%		ha	ha	%		ha	ha	%
1	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1	2.	3.	4.
1827	26 030	19 411	74,57	1851	25 205	18 087	71,76	1875	28 716	18 243	76,81
1828	26 145	19 910	75,29	1852	25 665	18 284	71,28	1876	25 510	18 250	77,30
1829	26 284	19 609	74 60	1853	25 827	18 288	70 85	1877	25 545	18 300	72,72
1830	26 320	19 679	74,68	1854	24 762	17 087	69,00	1878	22 366	18 449	76,9h
1831	26 909	19 850	74,73	1855	25 678	17 295	67,35	1879	46 924	18 470	79,31
1832	26 848	19 898	74 77	1856	25 689	17 919	67,44	1880	25 351	18 401	78,80
1833	26 910	19 511	74,14	1857	25 476	17 054	66,92	1881	25 427	18 423	78 64
1834	26 730	19 934	74,60	1858	25 880	17 916	66,68	1882	23 371	18 419	79,81
1835	26 630	19 994	75,06	1859	25 862	17 461	68,79	1883	23 257	18 458	70,09
1836	26 679	20 025	75,06	1860	25 479	17 507	68,71	1884	25 453	18 000	71,08
1837	26 705	20 147	75,41	1861	25 174	17 230	68,48	1885	23 241	18 940	79,81
1838	26 506	19 774	74,60	1862	25 342	17 625	69,55	1886	23 189	18 870	80 06
1839	26 567	20 072	75,58	1863	25 037	17 455	69,75	1887	22 270	18 299	82,16
1840	26 714	20 119	75,31	1809	24 899	17 419	70,12	1888	22 220	18 299	82,32
1841	26 746	19 746	73,82	1865	24 888	17 574	69,95	1889	22 168	18 271	82,42
1842	26 867	19 458	72,42	1866	24 757	17 417	70,35	1890	22 170	18 232	82,24
1843	26 893	19 292	71,71	1867	24 772	17 500	70,64	1891	22 030	17 921	81,35
1844	26 735	18 909	70,82	1868	24 726	17 709	71,53	1892	21 809	17 536	80,50
1845	26 406	18 854	71,10	1869	24 901	17 760	74,00				
1846	26 478	18 741	70,70	1870	25 754	18 018	75,88	10jähr. Durchschnitt			
1847	26 491	18 746	70,70	1871	25 701	17 947	75,72		24 985	18 487	74 1h
1848	26 195	18 714	71,46	1872	25 606	17 929	70,05	1893	21 793	17 256	70,18
1849	25 822	18 581	71,96	1873	25 627	17 969	70,14				
1850	25 912	18 855	72,69	1874	25 595	18 020	70,37	5jähr. Durchschnitt	24 985	18 468	74,21

Bemerkung. Die im Jahre 1893 ermittelte gesamte Weinbaufläche ist die kleinste seit 1827; sie bleibt hinter dem Durchschnitt der 66 Vorjahre um 5 140 ha zurück. Von der Abnahme entfallen auf die im Ertrag stehende Fläche nur 1 231 ha, 1 909 ha dagegen auf die nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche.

(Noch) III. 8. Die Ergebnisse des

C Die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1893, verglichen mit den Erträgen im Vorjahr.

Natürliche Weinbaubezirke	Jahrgang	Im Ertrag stehende Fläche	Gesamter Weinertrag	Ertrag von 1 ha der		Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes)			Geldwert		
				tragbaren Fläche	ganzen Fläche	Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro hl	des gesamten Ertrags	des Ertrags von 1 ha der tragbaren Fläche	des Ertrags von 1 ha der ganzen Fläche
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
		ha	hl	hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Ob. Neckartal mit Albtrauf	1893	1 129	26 092	24,88	10,64	18 722	824 865	44,06	1 207 786	1 066	861
	1892	1 154	14 270	12,37	5,23	9 950	840 819	85,13	736 750	683	545
II. Unt. Neckartal	1893	8 383	147 789	17,78	13,80	116 634	5 699 449	50,80	7 473 842	827	718
	1892	8 398	68 503	10,24	8,16	65 183	4 119 036	63,21	5 435 526	647	515
III. Remthal	1893	1 672	29 835	18,95	11,62	21 708	981 584	45,06	1 051 939	630	394
	1892	1 745	15 075	8,63	7,42	13 924	780 109	57,03	906 650	487	428
IV. Enzthal	1893	1 476	24 083	16,32	11,38	17 099	759 943	43,70	1 050 240	719	501
	1892	1 476	11 530	7,81	5,41	7 927	468 003	58,41	673 587	456	316
V. Zabergäu	1893	1 480	26 167	19,34	14,65	20 430	881 300	40,06	1 143 315	757	566
	1892	1 478	15 872	10,74	8,20	10 002	596 813	54,35	961 664	592	449
VI. Kocher- und Jagsttal	1893	1 589	12 675	8,17	6,86	8 712	430 040	45,90	568 382	369	315
	1893	1 561	6 881	4,44	3,80	3 017	271 292	84,07	372 049	240	205
VII. Taubergrund	1893	1 496	4 479	2 99	2,61	2 068	72 991	36,06	101 530	108	94
	1892	1 582	5 008	3,17	2,89	2 141	111 775	52 20	251 413	159	151
VIII. Bodenseegegend	1893	155	7 767	50 00	48,76	4 854	91 190	20,95	162 728	1 047	1 021
	1892	174	2 565	14 73	14 14	1 473	52 081	35,36	80 710	521	506
Württemberg	1893	17 256	276 161	16,00	12,67	211 023	9 899 986	46,91	12 850 715	745	580
	1892	17 556	167 142	8,90	7 21	115 187	6 944 219	59 75	9 347 676	533	429
Elsaß-Lothringen	1893	35	912	18,86	14 33	283	28 019	102,12	62 476	1 808	1 463
	1892	34	551	16,97	12,90	249	33 070	96 96	53 062	1 589	1 213
Deutsches Reich	*1893*	*118765,57*	*2780382*[1])	*23,00*					*132 138 807*	*1 141*	*.*
	1892	*118292,4*	*1673 6.8*	*14 15*							

[1]) Württembergs Anteil beträgt 7,2 %.

Digitized by Google

Weinbaus in Württemberg.

D. Hauptübersicht der Weinerträge von 1627—1893.

Jahre	Weinertrag: ins ganzen	Weinertrag: von 1 ha der Weinbaufläche im Ertrag stehenden ganzen	Weinertrag: von 1 ha der Weinbaufläche im Ertrag stehenden Hektoliter	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Menge	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Preis des Gesamtertrags	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Erlös	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Durchschnittserlös für 1 hl	Geldwert des Weinertrags: ins ganzen	Geldwert des Weinertrags: von 1 ha der Weinbaufläche im Ertrag stehenden ganzen	Geldwert des Weinertrags: von 1 ha der Weinbaufläche im Ertrag stehenden Hektoliter
L.	6	9.	4	5	8	7	8.	9.	10.	11.
	hl	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1627	515 790	28,60	22,18	390 447	62	4 412 631	11,30	6 506 613	335	250
1628	960 667	48,26	35,35	691 075	60	3 793 493	5,54	3 365 501	320	241
1629	276 482	14,10	10,52	180 176	58	976 644	5,10	1 664 547	69	63
1630	174 273	8,86	6,61	709 207	66	1 926 237	17,64	3 934 400	154	115
1631	261 890	13,17	6,84	171 046	63	3 366 575	13,68	5 105 112	257	702
1632	303 706	15,29	11,50	314 487	11	1 593 943	15,73	5 318 695	265	190
1633	438 478	25,55	15,64	321 552	64	3 535 122	10,99	5 406 024	277	205
1634	922 069	46,26	34,51	624 246	67	17 269 171	18,04	16 601 520	533	691
1635	1 013 773	50,70	38,06	311 786	60	5 535 646	8,04	9 041 178	452	340
1636	353 433	11,05	13,25	221 254	58	3 132 611	14,13	4 418 198	246	184
1637	615 663	30,00	20 60	290 267	6	2 396 873	8,01	4 725 207	235	177
1638	164 434	8,02	6,20	87 492	53	7 110 406	15,36	2 185 508	108	81
1685	408 953	20,13	15 21	246 190	61	3 628 099	14,82	5 687 525	285	214
1640	620 482	30,84	22,23	970 666	60	3 029 162	3,17	4 899 611	244	185
1641	207 290	10,50	7,76	136 013	66	2 347 176	17 14	3 688 536	787	108
1642	482 398	28,79	17 25	845 285	75	6 787 774	17 95	8 263 647	426	308
1643	223 340	11 58	8,33	169 614	58	1 853 679	11 99	2 977 605	134	97
1644	166 726	8,81	6,24	121 144	77	2 658 795	22,05	6 615 400	701	195
1645	258 329	13,72	9,76	177 473	69	3 900 041	21,98	6 802 471	297	212
1646	440 681	24,04	77,02	347 853	79	9 674 750	27,80	12 424 723	665	469
1647	950 783	34,72	54,67	448 097	66	5 096 127	11 22	7 218 795	385	273
1648	155 511	40 37	23,85	477 780	63	5 437 955	11,88	8 680 548	461	330
1649	534 421	28,23	20,31	256 700	46	2 185 797	8,51	4 748 355	300	184
1650	231 780	11 62	12,81	106 156	32	728 335	6,79	2 326 681	124	90
1651	126 071	6,37	5,00	46 616	81	391 658	8,40	1 036 472	53	42
1652	274 785	15,02	10,71	112 083	63	2 327 858	14 60	4 048 815	221	158
1653	294 800	16,11	11,41	177 188	69	2 274 075	12,85	6 782 155	207	146
1654	77 108	4 51	3 11	55 584	72	1 466 647	26 48	1 937 275	113	78
1655	211 655	12,24	8,24	149 164	71	6 018 483	28,76	5 522 409	319	215
1656	244 093	14 22	9,59	187 962	77	4 853 784	25,82	6 818 116	387	241
1657	657 677	38,50	25,81	433 275	74	15 120 823	23,84	15 782 312	924	576
1658	877 415	50,87	33 96	505 937	63	9 265 503	10,87	14 511 689	841	564
1659	615 381	29,51	23,24	322 814	60	8 624 694	29,74	15 046 245	182	536
1660	268 184	16,32	10,53	146 104	54	1 909 690	13 07	3 534 441	202	139
1661	243 140	12,90	8,47	146 938	70	4 986 618	33,67	1 145 633	415	284
1662	624 634	29,77	20 70	349 611	67	3 312 734	28,36	14 897 834	845	585
1663	633 700	30,79	24,85	377 642	61	6 810 571	24,39	14 055 366	867	606
1664	169 343	9,79	6,82	94 870	90	2 031 801	21,42	3 330 295	203	142
1665	211 696	12,53	8,76	781 360	14	1 332 097	45,75	3 887 982	569	398
1666	327 716	18,08	3 20	154 141	63	4 522 824	31,41	1 094 962	407	287
1667	562 490	32,14	22,71	321 592	87	9 959 256	16,58	10 432 845	596	421
1668	1 004 750	54,14	40 58	624 760	69	75 891 523	24,84	95 114 044	1 416	1014
1669	908 017	11,94	19,85	772 285	69	4 853 609	26,46	8 023 106	452	354
1670	608 666	31,12	28,75	340 01n	81	6 702 529	16,92	11 280 263	627	475
1671	226 817	12,04	9,31	100 123	41	2 595 041	24,45	5 442 423	303	230
1672	290 060	16,23	12,56	162 190	62	7 356 250	40 38	11 765 004	653	496
1673	477 661	16 44	11,15	772 253	62	8 884 641	49,83	18 773 790	766	585
1814	438 418	24,38	18,58	302 670	69	15 454 753	44,42	19 167 881	7 075	921
1876	906 461	49,80	38,36	858 563	64	16 249 929	26 12	23 760 877	1 903	1 002

(Noch) III. 8. Die Ergebnisse des Weinbaues in Württemberg.

(Noch) D Hauptübersicht der Weinerträge von 1827—1893.

Jahre	Weinertrag im ganzen	Weinertrag von 1 ha der Weinbaufläche: im Ertrag stehenden	Weinertrag von 1 ha der Weinbaufläche: ganzen	Verkauf unter der Kelter (sowie während des Herbstes): Menge	Verkauf unter der Kelter: Prozentsatz des Gesamtertrages	Verkauf unter der Kelter: Erlös	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis pro hl	Gelderwert des Weinertrags: im ganzen	Gelderwert des Weinertrags: von 1 ha der Weinbaufläche: im Ertrag stehenden	Gelderwert des Weinertrags: von 1 ha der Weinbaufläche: ganzen
1	2.	3.	4	5	6.	7	8	9.	10.	11
	hl	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1876	383 072	21,05	16,98	257 256	68	9 998 809	38,87	10 054 070	824	637
1877	934 949	17,87	13,40	180 074	55	6 487 702	36,06	9 609 364	663	498
1878	951 080	19,06	13,05	201 402	67	6 983 324	34,67	11 876 333	644	508
1879	165 972	8,98	7,10	76 648	46	1 647 448	21,49	6 591 206	161	161
1880	90 023	5,26	4,14	36 316	68	3 009 437	50 67	4 839 724	283	207
1881	398 075	21,66	17,05	286 630	72	10 274 264	35,84	14 158 662	769	601
1882	213 950	11,62	9,16	111 497	52	2 764 881	24,58	8 248 887	384	324
1883	339 043	18,07	14,38	232 429	70	9 060 317	38,98	12 981 070	701	554
1884	524 024	28,46	22,84	344 656	66	13 822 057	40 10	20 910 687	1 138	892
1885	334 157	34,26	97,26	418 670	66	8 871 618	21,00	16 104 440	711	567
1886	98 979	5,16	4,13	67 856	69	2 808 364	49,87	4 864 602	248	198
1887	808 012	16,01	13 64	216 970	71	8 049 382	44 47	13 382 451	731	601
1888	454 136	24,82	20,48	266 288	63	7 048 190	23,82	10 865 107	577	475
1889	201 010	15,93	10 10	180 472	64	6 182 973	43,01	10 695 810	393	270
1890	320 117	17,56	14 44	199 408	62	7 386 661	35,54	11 193 506	612	508
1891	87 500	3,21	2 61	39 702	67	1 639 063	40 98	2 828 813	156	128
1892	187 142	8,95	7,21	110 187	74	6 842 210	59 75	9 047 670	532	405
1) 1893	401 464	21,72	16 10	251 641	63	9 012 891	22,31	8 977 048	463	348
1892	276 161[1])	19 00	12,67	211 026	76	8 899 866	42 61	12 880 715	746	860
61) Mittel	394 592	21,64	16,06	251 085	63	6 676 872	22,61	8 739 041	475	351

E. Die Weinbauflächen und Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Durchschnitt der 67 Jahre 1827/93

Natürliche Weinbaubezirke	Weinbaufläche: überhaupt	Weinbaufläche: davon: im Ertrag stehend	Weinbaufläche: davon: nicht im Ertrag stehend	Weinertrag: im ganzen	Weinertrag: von 1 ha der: im Ertrag stehenden	Weinertrag: von 1 ha der: ganzen	Verkauf unter d. Kelter (sowie während des Herbstes): Menge	Verkauf unter d. Kelter: Proz. des Gesamtertrages	Verkauf unter d. Kelter: Erlös	Verkauf unter d. Kelter: Durchschnittspreis pro hl	Gelderwert des Weinertrags: im ganzen	Gelderwert des Weinertrags: von 1 ha der: im Ertrag stehenden	Gelderwert des Weinertrags: von 1 ha der: ganzen
					Fläche							Fläche	
1	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	12.	14.
	ha	ha	ha	hl	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Oberes Neckarthal	2140	1483	664	37721	25 40	17,66	20702	55	869854	42 00	678443	457	317
II. Unteres Neckarthal	16821	8071	2750	188979	23 41	17 46	124189	66	3086121	24,82	4580908	569	424
III. Remsthal	2658	2142	496	47665	22,27	18,05	36038	80	709444	20,02	985702	460	374
IV. Enzthal	6772	1260	1092	39238	18,06	10 01	30401	67	426759	20 92	639760	294	221
V. Zabergäu	1754	1117	637	27342	23,48	15,58	18037	66	392887	21 78	585954	506	336
VI. Kocher- u. Jagstthal	2177	1740	437	30726	17,69	14 14	17739	58	342770	19,34	658443	379	261
VII. Taubergrund	2263	1602	570	24826	15,12	10,98	6961	28	155790	22 15	490061	299	217
VIII. Bodenseegegend	317	201	52	12006	41 20	38,36	5047	42	86047	17,06	196443	676	628
Württemberg	24880	18466	6416	399502	21,64	16 06	251085	63	6676872	22,61	8739341	473	351

[1]) Vgl. hiezu bei Abschnitt VII. Einfuhr von Verschnittweinen.

Digitalisiert durch Google

III. 9. Die Hagelbeschädigungen in Württemberg im Jahr 1893.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. f. direkte Steuern. — Vgl. auch Württ. Jahrb. 1893 S. H, S 280.)

Vorbemerkungen.

Die nachstehenden Übersichten gründen sich auf die Ergebnisse der nach den umgehenden Anträgen über den Eintritt eines Gewittenschadens (§ 1 der Verfügung des K. Finanzen des Innern und der Finanzen vom 11. September 1825, Reg.-Bl. S. 317) amtlich erhobenen Schadensbeschädigungen zum Zweck des Grundsteuer-Nachlasses.

Dabei beziehen sich die Angaben über die beschädigten Bauflächen (Äcker und Wechselfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgärten, Hopfengärten) durchweg auf vollständig beschädigte Flächen; jedoch nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen, auf vollständig verhagelte umgerechnet sind. Ist z. B. der Hagelschaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^{2}/_{3}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt, so ist eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht.

a. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1893 nach Gemeinden.

Oberämter	Gemeinden	Hagel tage	Voll ständig verhagelte Bau land fläche	Bewilligter Steuer nachlaß	Oberämter	Gemeinden	Hagel tage	Voll ständig verhagelte Bau land fläche	Bewilligter Steuer nachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
			ha	ℳ Pf.				ha	ℳ Pf.
Neckarkreis					(Forts)	Blaubeuren			
Böblingen	Aidlfof	5. Juli	157 40	468 08		Bermaringen	28. Juni	489 10	1 031 18
	Dätzingerlingen	5 „	211 40	625 48		Böttlenhausen	28. „	85 10	154 67
	Weil d. Schb.	5 „	305,70	881 45		Schorenstetten	28 „	214 70	492 60
Schwarzwaldkreis						Suppingen	28. „	64 40	98 39
Rentlingen	Endlingen	5. Juli	46 90	64 65		Thennumhausen	28. „	94,30	90 72
Tübingen	Gniehul	29 Juni	77 40	183 50	Ehingen	Altsteußlingen	29. „	74 90	142 —
	Plinshausen	29 „	53,50	104 82		Laupheim	28. „	17 10	47 28
	Bühlgarten	29 „	109,30	217 71		Oberkirchberg	28. „		
Urach	Dettingen	29 „	248,00	1 012 80		„ Teilgem.			
	Grabenstetten	29. „	184,20	253 90		Bouteilwasch	28. „	17,40	42 11
	Hülben	29. „	244,30	299 42		„ Teilgem.			
	Metzingen	29. „	823,00	1 610 41		Ober weiler	28. „	12 90	20 96
	Neuhausen	29. „	154 50	107 25	Münsingen	Lateringen	28. „	150 —	175 89
Jagstkreis		—	—	—	Riedlingen	Hailtingen	5 Juli	20,20	57 30
Donaukreis					Ulm	Lonhausen	28 Juni	51,55	119 06
Blaubeuren	Berghülen	28. Juni	612,10	709 38		Emmelhofen	9 Juli	31,20	58,01
	„ Teilgem.					Immurried	9 „	42,00	84 14
	Traffenshuch	28. „	101,30	204 30					

b. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1893 nach Oberämtern.

Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Hageltage			Vollständig verhagelte Bauland fläche	Die vorgenannten Flächen beliefen sich in Prozent der gesamten Gemeinde	Bewilligter Steuer nachlaß
		Juni	Juli	auf			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.
					ha	%	ℳ Pf.
Böblingen	2	—	1	1	674 50	5,84	1 874 88
Neckarkreis 1 OA.	2	—	1	1	674,50	0,31	1 874 88
Rentlingen	1	—	1	1	46,00	0,33	64 65
Tübingen	3	1	—	1	240,20	1,98	505 80
Urach	5	1	—	1	1 709,00	7,51	3 943 67
Schwarzwaldkreis 5 OA.	9	1	1	2	1 445,20	0,88	4 514 21
Jagstkreis	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren	6	1	—	1	1 228 90	6,88	2739 09
Ehingen	1	1	—	1	74,90	0,27	142 —
Laupheim	1	1	—	1	47,40	0,24	116 75
Münsingen	1	1	—	1	150,50	0,45	175 89
Riedlingen	1	—	1	1	20,20	0,07	57 30
Ulm	1	1	—	1	51,55	0,19	119 06
Wangen	3	—	1	1	72,85	0,35	143 05
Donaukreis 7 OA.	13	3	2	4	1 017,80	0,40	3 472 65
Württemberg 11 OA.	25	3	3	6	3 767 00¹)	0,82	9861 74
Im Jahr 1892: 27 OA.	95	Mai, Aug.-Sept. je 1	Juli 7	10	6 728,14	1,5	20 332 83
„ „ 1891: 29 OA.	117	Mai 1, Juni 3, Juli, Aug. Sept. je 1		12	15 850 44	1,14	34 570 48

¹) Das betroffenste Oberamt bezw. der Kreis und der Königreichs im ganzen. — ²) Als Hageltag wurde durchschnittlich von 940 70 ha der in Stufen gewährte Ertrag vollständig vernichtet.

gitized by Google

(Noch) III. 9. Die Hagelbeschädigungen
c. Verteilung auf die

Oberamt	Winterfrucht												Kle-
	Roggen				Dinkel				Roggen				
	Körner		Stroh		Körner		Stroh		Körner		Stroh		
	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden
	D.-Ztr.	ℳ	D. Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D. Ztr.	ℳ	D. Ztr.	ℳ	D. Ztr.	ℳ	D.-Ztr.
1	2.	3.	4	5	9	7	8.	9	10	11	12.	13.	14.
Böblingen	22	371	96	116	4 442	63 172	5 331	17 166	23	319	53	166	821
Backnang	22	371	96	116	4 442	63 172	5 331	17 166	22	319	53	166	821
Reutlingen	—	—	—	—	560	7 784	1 240	3 646	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	1 065	14 679	1 865	4 987	21	298	35	110	94
Urach	130	2 780	554	1 046	8 520	121 023	12 573	48 096	302	4 552	667	1 678	1 467
Schwarzwaldkreis	130	2 780	554	1 046	10 145	143 483	18 175	54 129	323	4 850	602	1 791	1 561
Jagstkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren	637	10 756	908	1 698	6 717	109 479	7 931	19 968	880	12 920	1 158	3 269	3 918
Ehingen	—	—	—	—	174	2 836	292	829	9	140	14	41	227
Laupheim	—	—	—	—	164	2 675	186	522	53	760	105	311	34
Münsingen	—	—	—	—	251	3 670	810	932	—	—	—	—	1 008
Riedlingen	—	—	—	—	360	4 920	475	1 558	18	272	36	118	—
Ulm	4	66	4	14	551	8 382	714	2 271	78	1 018	117	379	24
Wangen	—	—	—	—	616	7 983	861	2 667	154	2 545	383	1 190	160
Donaukreis	641	10 802	902	1 712	9 833	140 548	9 889	28 907	1 184	17 655	1 813	5 311	7 871
Württemberg	802	13 953	902	2 874	23 420	346 503	33 396	100 102	1 529	22 724	2 468	7 271	9 753

Fort-

Oberamt	Raupenschäden (vorwiegend Kartoffeln)		Wurzelgewächse (vorwiegend Rüben)		Futtergewächse (vorwiegend Runkeln)		Hülsenfrüchte (vorwiegend Ackerbohnen)				Handelsgewächse (vorw. Hanf)
							Körner		Stroh		
	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden (Kleeheu)	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenswert im ganzen	Berechneter Schadenswert im ganzen
	D.-Ztr	ℳ	D. Ztr.	ℳ	D.-Ztr	ℳ	D. Ztr	ℳ	D. Ztr	ℳ	ℳ
1	27	28.	29	30	31	32.	33	34	35	36.	37
Böblingen	3 200	55 836	9 695	35 096	1 857	20 204	513	8 880	1 165	3 782	22 896
Backnang	3 200	55 936	9 695	35 096	1 857	20 204	513	8 881	1 165	3 782	22 896
Reutlingen	630	3 087	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1 896	8 836	760	2 719	282	1 008	532	12 071	482	1 552	4 482
Urach	10 558	31 784	10 180	32 214	1 149	10 985	66	574	39	114	14 004
Schwarzwaldkreis	15 684	63 657	10 980	34 929	1 431	14 063	612	12 445	521	1 666	18 576
Jagstkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren	2 450	11 315	2 190	8 396	980	5 720	—	—	—	—	5 170
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	—	—	245	2 239	—	—	—	—	—
Münsingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	5	21	15	47	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	330	1 430	225	792	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	2 784	12 775	2 500	9 735	925	7 965	—	—	—	—	3 120
Württemberg	25 008	132 306	23 935	76 760	4 213	42 222	1 125	21 125	1 686	5 448	46 602

In Württemberg im Jahr 1893, einzelnen Gewächsarten

Sommerfrucht: Haber vor			Sommerfrucht: Haber Stroh			Sommerfrucht: Gerste Körner			Sommerfrucht: Gerste Stroh			Gemischte Überhaupt Körner			Gemischte Überhaupt Stroh			Oberämter
Berechneter Schaden wert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen		
ℳ	D. Ztr	ℳ	D. Ztr	ℳ		D. Ztr	ℳ		D. Ztr	ℳ		D. Ztr	ℳ		D. Ztr	ℳ		
16	16.	17	18.	19.		20	21		22.	23		24	25		26.			1
11 832	1 367	4 403	1 358	25 808		1 806	5 815		6 662	101 592		8 563	27 669		120 281			Böblingen
11 832	1 367	4 403	1 358	25 808		1 806	5 815		6 662	101 592		8 563	27 669		129 261			Backarkreis.
—	—	—	—	—		—	—		500	7 784		1 240	3 646		11 430			Reutlingen
1 498	256	884	684	13 976		690	2 222		1 864	27 348		2 544	7 54		14 894			Tübingen.
30 976	2 950	8 782	1 033	16 290		1 980	5 818		11 451	165 521		21 413	63 380		228 901			Urach
22 374	3 206	9 656	1 717	37 166		2 669	8 050		13 885	200 643		24 997	74 572		213 228			Schwarzwaldkreis.
—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—			Jagstkreis.
92 68[illegible]	5 026	14 272	2 090	32 638		1 421	4 037		16 342	278 841		18 234	45 264		301 605			Blaubeuren.
3 376	318	906	378	8 998		378	1 840		988	18 180		1 202	3 415		18 592			Ehingen
456	84	240	190	3 756		204	604		441	6 667		589	1 746		8 433			Laupheim
11 780	840	2 487	187	1 862		105	311		1 995	16 256		1 280	3 730		16 995			Münsingen
—	—	—	—	—		—	—		393	6 197		511	1 876		6 873			Riedlingen
276	60	100	19	297		19	60		668	10 730		887	2 820		13 559			Ulm
2 542	376	1 167	96	1 528		156	479		1 026	14 598		1 784	5 487		20 091			Wangen
111 091	8 090	19 183	3 140	48 013		2 483	7 151		21 159	327 007		21 467	62 144		389 1[illegible]			Donaukreis
145 297	11 253	33 142	6 202	101 575		6 018	20 996		41 706	629 252		55 057	161 385		708 637			Württemberg.

[illegible]otung.

Wiesen (Heu und Öhmd)			Weinberge (Wein)			Gärten und Länder (Garten gewächse)			Obst			Hopfengärten (Hopfen)			Gesamtsumme des Schadenwerts		Oberämter
Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schaden wert im ganzen		Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		(Sp. 30 bis 16)		
D.-Ztr	ℳ		hl	ℳ		ℳ			D. Ztr	ℳ		D. Ztr	ℳ		ℳ		
38.	39		40	41.		42			43	44		45	46.		47		1
—	—		—	—		3 000			2 160	8 935		72	5 040		295 780		Böblingen
—	—		—	—		3 000			2 160	8 935		72	5 040		295 760		Backarkreis.
—	—		—	—		—			—	—		—	—		14 817		Reutlingen
717	7 800		—	—		200			1 110	23 240		1	70		56 934		Tübingen.
2 853	27 306		6 845	153 154		6 958			25 248	142 845		11	1 295		665 734		Urach
3 090	35 172		3 823	163 154		6 858			30 358	166 085		20	1 365		783 185		Schwarzwaldkreis.
—	—		—	—		—			—	—		—	—		—		Jagstkreis.
100	3 284		—	—		100			1 453	10 000		—	—		346 106		Blaubeuren.
15	126		—	—		—			50	300		6	465		13 476		Ehingen
—	—		—	—		—			—	—		—	—		10 072		Laupheim.
—	—		—	—		—			—	—		—	—		19 090		Münsingen
—	—		—	—		—			—	—		—	—		6 875		Riedlingen.
—	—		—	—		—			—	—		—	—		18 627		Ulm.
—	—		—	—		—			27	270		—	—		22 548		Wangen
405	3 410		—	—		100			1 530	10 666		0	455		436 387		Donaukreis.
3 985	38 682		3 823	153 154		10 918			34 018	185 686		98	8 860		1 513 332		Württemberg.

Digitized by Google

II. Vieh

1. Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern

Oberamt	Pferde: noch nicht 3 Jahre alt: Fohlen unter 1 Jahr alt	Pferde: noch nicht 3 Jahre alt: 1 bis 2 Jahr alt (noch nicht 2)	Pferde: noch nicht 3 Jahre alt: 2 bis 3 Jahr alt (noch nicht 3)	Pferde: 3 bis 4 Jahre alt (noch nicht 4)	Pferde: 4 Jahre alt und älter: Zuchthengste	Pferde: 4 Jahre alt und älter: ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlichen Arbeit benützt	Pferde: 4 Jahre alt und älter: ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerblichen und Lohnfuhrzwecken benützt	Pferde: 4 Jahre alt und älter: Mutterpferde	Pferde: 4 Jahre alt und älter: sonstige Zeit- und Wagenpferde	Gesamtzahl	Im laufenden Kalenderjahr geborenes Fohlen
	Stück										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	99	37	31	99	—	574	176	—	13	889	8
Beilgheim	11	3	7	15	—	459	206	—	8	692	6
Böblingen	7	7	7	13	—	758	218	—	5	964	4
Brackenheim	29	31	29	19	—	656	82	—	10	736	19
Cannstatt	1	2	1	2	—	251	373	—	20	648	—
Eßlingen	47	10	24	11	3	327	286	—	80	554	45
Heilbronn	12	16	16	24	—	706	421	14	69	1 272	6
Leonberg	17	12	16	22	—	1 247	178	—	3	1 493	12
Ludwigsburg	30	21	14	26	—	709	476	3 468	98	4 801	16
Marbach	42	32	20	25	—	528	145	—	10	807	10
Maulbronn	16	11	14	24	—	528	158	—	10	741	10
Neckarsulm	29	29	22	31	—	961	109	—	8	1 232	20
Stuttgart, Stadt	2	—	3	2	—	52	1 859	880	418	3 196	3
Stuttgart, Amt	13	13	20	27	1	861	402	—	16	1 353	7
Vaihingen	20	18	15	25	1	493	196	2	8	711	16
Waiblingen	16	17	8	10	—	267	291	—	11	560	7
Weinsberg	12	13	9	22	—	414	99	—	4	569	7
Neckarkreis	**322**	**290**	**259**	**347**	**5**	**9 550**	**5 581**	**3 344**	**803**	**20 504**	**191**
Balingen	38	44	20	48	—	536	167	—	3	1 271	28
Calw	27	18	26	24	—	590	109	—	16	659	6
Freudenstadt	14	21	19	48	—	649	273	—	22	1 151	3
Herrenberg	43	31	30	33	—	885	88	—	11	1 207	27
Horb	14	11	16	13	—	747	99	—	11	911	7
Neuenbürg	11	53	26	29	—	751	109	—	8	1 043	5
Nagold	7	9	3	13	—	265	280	—	20	602	2
Nürtingen	3	5	2	13	—	266	181	—	7	479	1
Oberndorf	30	30	30	30	—	807	109	—	11	1 154	23
Reutlingen	47	35	23	26	—	935	200	—	14	1 465	28
Rottenburg	13	10	10	27	—	674	100	—	8	839	8
Rottweil	29	31	27	43	—	1 303	183	—	14	1 656	52
Spaichingen	13	19	11	15	—	397	56	—	1	917	20
Sulz	48	30	34	43	—	845	77	—	7	1 089	32
Tübingen	8	10	13	8	—	534	266	16	27	914	8
Tuttlingen	45	40	30	44	—	686	171	—	5	1 026	44
Urach	42	52	47	60	30	779	195	—	9	1 214	46
Schwarzwaldkreis	**466**	**455**	**374**	**521**	**30**	**12 079**	**3 258**	**18**	**194**	**17 377**	**355**

stand.

auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1892.

Null- tiere und Bezirks- Obst (jeden Alters)	Kälber		Jungvieh ½ bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt			Rindvieh 2 Jahre alt und älter				Gesamtzahl	Oberamter
	bis 6 Wochen (noch nicht 6)	von 6 Wochen bis ½ Jahr (noch nicht ½) alt	überhaupt	darunter: selbst zur Zucht bestimmte Bullen (Zuchttiere)	darunter: selbst zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	Bullen (Zuchttiere)	sonstiges Stärkere und Ochsen	Kühe (auch Kalbinnen): überhaupt	Kühe (auch Kalbinnen): davon nur Arbeit dienend		
	Stück										
10	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
—	569	1 470	3 707	83	390	67	2 222	8 303	2 964	14 434	Backnang
1	296	708	2 348	30	468	66	1 010	6 227	4 371	10 660	Besigheim.
—	654	860	1 998	17	238	68	1 551	6 822	2 281	10 248	Böblingen.
—	456	1 136	3 026	35	631	70	602	6 317	4 817	11 850	Brackenheim.
—	143	137	501	16	78	59	776	4 546	2 922	6 159	Cannstatt
3	294	406	1 408	22	201	79	1 129	5 641	4 907	9 038	Eßlingen.
—	385	798	2 696	19	300	80	667	5 179	3 492	9 705	Heilbronn.
—	488	812	2 223	45	383	103	1 563	7 592	2 807	13 480	Leonberg
—	475	864	2 583	46	431	74	1 550	6 985	3 073	11 811	Ludwigsburg.
—	401	1 102	3 386	35	456	106	1 827	7 445	4 974	14 443	Marbach
—	412	895	2 649	29	287	76	852	4 983	2 959	9 867	Maulbronn
2	609	1 467	5 046	52	564	98	904	8 813	5 041	14 932	Neuenbürg.
2	200	6	64	0	1	17	70	808	—	1 265	Stuttgart, Stadt.
—	554	882	2 260	27	308	75	1 435	6 945	3 174	11 809	Stuttgart, Amt.
—	393	782	2 554	24	294	72	1 615	5 297	2 732	11 045	Vaihingen
—	320	478	1 760	23	269	45	1 087	6 469	5 190	10 156	Waiblingen.
—	410	949	2 940	50	393	95	679	5 060	4 860	11 044	Wilnsberg.
8	6 736	13 600	41 788	501	6 775	1 226	19 680	98 554	88 334	181 929	Jeskarkreis.
1	278	1 505	3 898	20	553	62	999	6 723	3 114	13 536	Balingen.
7	308	530	1 737	23	359	83	1 406	6 708	6 189	10 819	Calw
1	617	1 482	3 774	21	566	91	1 473	7 861	3 877	14 248	Freudenstadt.
—	471	911	2 858	24	380	85	957	7 309	3 453	12 387	Herrenberg.
—	384	768	2 199	23	348	89	586	6 750	3 444	9 770	Horb
—	370	610	1 991	20	331	91	1 055	6 708	3 263	10 851	Nagold.
3	382	382	1 116	30	183	64	396	6 455	6 184	7 096	Nunenbühg
—	474	1 171	2 724	34	370	66	1 336	6 068	4 371	11 857	Nürtingen
2	561	1 017	2 704	32	736	72	1 192	6 740	2 617	12 556	Oberndorf
—	388	856	2 468	22	318	50	1 491	6 914	2 263	11 127	Rentlingen.
—	538	1 099	2 861	24	460	72	929	7 213	4 400	12 74)	Rottenburg.
7	637	2 094	4 076	40	729	111	1 126	8 780	3 815	17 049	Rottweil
—	492	1 128	3 038	13	491	91	438	5 897	4 018	9 854	Spaichingen.
—	563	1 380	3 695	24	426	96	741	6 977	2 073	11 026	Sulz
—	477	1 170	2 682	20	400	94	9 124	6 118	2 729	12 969	Tübingen
—	482	1 100	2 959	18	479	73	897	6 178	3 039	11 014	Tuttlingen.
1	610	1 090	2 950	31	548	88	1 509	7 022	3 438	13 327	Urach
21	8 400	18 607	43 980	460	7 664	1 286	18 746	111 854	53 502	202 791	Schwarzwaldkreis

(Noch) IV. 1. Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern

Oberamtsbezirk	Schafe: unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Schafe: 1 Jahr alte und ältere: Böcke	Schafe: 1 Jahr alte und ältere: Mutterschafe Zibben	Schafe: 1 Jahr alte und ältere: Hammel Schöpse	Schafe: Gesamtzahl	Schafe: Durchschnittl. Meriños	Schweine: unter 1 Jahr alte (Milchferkel)	Schweine: 1 Jahr alte und ältere: Zuchteber	Schweine: 1 Jahr alte und ältere: Zuchtsauen (Zuchtmütter)	Schweine: 1 Jahr alte und ältere: Jungere mindestens 1 Jahr alte Schweine	Schweine: Gesamtzahl
	Stück						Stück				
1.	24.	25	26.	27	28.	29	30.	31.	32.	33.	34.
Backnang	2 961	67	2 891	2 960	7 978	—	4 173	11	338	104	4 626
Besigheim	745	16	854	234	1 849	—	5 093	84	804	197	6 018
Böblingen	1 430	40	986	1 564	4 020	—	4 435	20	448	113	4 916
Brackenheim	1 415	41	1 653	695	3 807	—	6 566	50	1 270	264	8 150
Canstatt	602	18	687	520	1 827	—	2 883	6	125	291	3 305
Ehingen	926	45	2 542	1 574	5 127	—	2 740	13	406	97	3 256
Heilbronn	1 618	31	903	2 006	4 558	—	4 810	24	149	391	5 374
Leonberg	2 246	23	1 403	1 909	5 581	—	5 846	42	397	191	6 476
Ludwigsburg	2 107	59	1 921	2 855	6 716	—	6 230	18	272	268	5 789
Marbach	1 095	41	1 442	454	4 032	—	5 835	27	398	62	6 322
Maulbronn	799	19	877	645	2 081	—	4 130	27	237	123	4 517
Neckarsulm	2 618	84	2 547	2 316	8 563	—	6 678	34	283	766	7 886
Stuttgart Stadt	3	6	12	85	111	—	746	1	75	169	923
Stuttgart, Amt	1 699	72	2 991	1 100	5 936	40	3 606	27	886	92	4 609
Vaihingen	1 920	52	2 197	304	4 433	—	4 901	33	370	81	6 085
Waiblingen	638	21	341	205	1 205	—	2 269	10	117	98	3 181
Weinsberg	1 021	14	581	548	2 184	—	4 745	18	248	121	5 133
Jagstkreis	22 529	642	24 778	21 013	69 502	25	74 979	397	6 686	3 267	85 282
Ballingen	1 775	27	2 445	701	4 948	—	5 997	28	528	93	6 646
Calw	980	24	1 140	477	2 637	—	5 904	10	261	163	5 904
Freudenstadt	890	22	896	541	2 549	—	5 806	10	172	153	6 141
Herrenberg	1 647	32	1 038	1 635	5 152	—	6 181	13	307	182	6 729
Horb	1 787	37	1 964	3 192	8 000	—	5 394	7	188	161	6 640
Nagold	1 126	28	1 968	1 471	4 593	—	6 146	18	281	81	5 487
Neuenbürg	180	61	109	16	330	—	4 835	34	455	297	5 621
Nürtingen	2 737	104	6 761	1 844	11 486	—	3 733	16	585	73	4 390
Oberndorf	199	24	1 048	729	2 434	—	4 926	11	122	97	5 056
Reutlingen	851	51	1 928	702	3 483	158	3 467	16	295	66	3 844
Rottenburg	1 055	22	1 891	2 272	4 741	—	6 730	17	359	197	6 263
Rottweil	1 189	70	2 886	1 587	5 852	—	8 466	21	691	169	9 337
Spaichingen	196	8	866	128	712	—	5 986	23	904	169	7 041
Sulz	1 320	90	2 072	1 109	4 840	—	4 996	10	388	195	5 589
Tübingen	2 411	72	6 902	1 922	8 307	—	6 036	14	140	93	4 283
Tuttlingen	740	11	5 11	1 311	2 593	—	7 284	24	751	192	8 221
Urach	810	42	1 818	1 468	4 256	—	4 625	14	285	98	4 402
Schwarzwaldkreis	20 229	644	32 017	18 973	78 763	198	90 262	304	7 125	2 287	99 978

auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1892.

Ziegen (Gatten) und Ziegenböcke (einschl. der Zieglämmer)	Ziegenställe		Geflügel und zwar					Zahl der Stöcke (Gattungen)	Zahl der Vieh (bezw. Gattungen oder Pferdeställe) bei diesen Anstalten	Zahl der Vieh (bezw. Gattungen oder Pferdeställe) bei diesen Anstalten	Oberamter
	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Wänden	Gänse	Enten	Hühner (ohne Truthühner) Land-hühner	Hühner (ohne Truthühner) Fremde Rassen	Gesamtzahl				
Stück	Stück		Stück								
35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	1.
1 274	2 400	1 071	6 415	6 804	30 131	392	37 672	8 549	4 458	716	Hechingen
1 405	1 018	857	6 176	1 815	28 894	650	38 535	8 791	4 697	685	Gammertingen
874	1 436	1 408	3 771	2 066	50 246	368	56 290	8 490	4 643	890	Hechingen
1 659	1 081	849	6 216	1 824	31 143	477	39 660	8 594	4 544	445	Brackenheim
1 517	727	647	2 025	1 702	22 781	982	27 490	8 408	3 927	691	Cannstatt
792	695	619	3 666	2 286	30 790	1 176	37 921	8 800	4 257	706	Eßlingen
2 423	871	744	6 153	1 721	28 960	1 277	38 133	8 628	4 466	766	Heilbronn
1 221	1 730	1 418	4 001	2 522	33 718	866	16 607	4 399	5 381	744	Leonberg
1 370	1 296	984	6 248	2 374	40 270	964	45 746	4 642	8 218	991	Ludwigsburg
941	1 661	927	5 075	2 425	34 804	871	43 225	4 633	4 926	618	Marbach
1 353	1 172	907	3 242	2 204	38 899	427	34 872	8 187	4 205	626	Maulbronn
1 909	1 059	1 216	6 771	1 853	39 260	1 028	48 612	4 030	4 876	638	Neckarsulm
970	418	418	794	584	6 242	1 017	8 635	1 132	1 442	412	Stuttgart, Stadt.
1 024	1 716	1 540	5 055	2 242	31 587	1 367	45 251	4 024	5 610	1 809	Stuttgart, Amt.
901	1 868	1 233	4 424	2 930	29 356	847	36 777	3 961	4 041	589	Vaihingen
786	1 001	591	6 270	2 187	30 245	225	35 877	5 673	4 856	565	Waiblingen
1 255	1 288	816	4 011	3 095	27 822	991	34 918	3 611	4 112	511	Welzheim.
29 682	21 824	17 023	74 008	35 624	511 318	11 876	636 426	61 221	70 061	11 750	Jagstkreis.
2 234	1 835	1 010	3 305	3 187	28 908	795	36 235	4 709	5 878	687	Balingen.
246	1 649	1 052	1 799	1 421	27 764	915	31 299	3 034	3 854	357	Calw
378	1 514	849	3 646	1 417	24 470	195	27 434	3 966	4 539	544	Freudenstadt.
816	1 572	1 444	3 764	2 599	31 092	319	38 048	3 649	4 251	585	Horenberg
677	1 492	1 240	3 047	3 096	25 429	190	30 762	3 504	3 996	493	Horb.
484	2 016	1 648	3 993	2 514	35 266	424	32 033	3 636	4 254	559	Nagold.
465	1 192	741	447	333	26 468	242	27 490	3 004	4 184	660	Neuenbürg
968	1 323	1 051	3 962	2 909	31 025	401	38 297	4 078	4 804	745	Nürtingen.
1 427	1 871	681	1 705	1 568	21 295	610	26 178	3 240	3 538	210	Oberndorf
2 45.	1 892	1 112	5 161	2 854	27 501	492	36 808	4 281	5 002	490	Reutlingen.
888	1 029	1 386	3 216	3 681	33 627	265	40 789	4 591	4 367	534	Rottenburg
2 510	2 427	1 244	4 036	2 487	31 564	569	38 656	4 619	5 185	974	Rottweil
1 939	1 287	372	2 346	1 230	16 630	257	20 472	3 351	3 667	139	Spaichingen
907	2 334	1 198	2 532	2 268	21 412	262	26 524	2 667	3 40.	263	Sulz.
1 262	1 302	1 002	4 020	2 401	30 164	721	37 609	1 021	6 021	617	Tübingen.
2 762	1 658	660	2 548	1 679	21 200	585	26 046	3 648	4 205	280	Tuttlingen
929	1 468	1 181	2 609	3 292	25 158	431	31 490	1 364	4 902	633	Urach.
23 900	28 374	18 076	49 212	39 619	447 780	6 524	510 070	64 712	76 561	7 901	Schwarzwaldkreis.

(Noch) IV. 1. Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern

Oberämter	Pferde										Gesamtzahl	Im laufenden Kalenderjahr geborene Fohlen
	noch nicht 3 Jahre alt			3 bis 4 Jahre alt	4 Jahre alt und älter							
	Fohlen unter 1 Jahr alt	Pferde 1 bis 2 Jahr alt (noch nicht 2)	2 bis 3 Jahr alt (noch nicht 3)	(noch nicht 4)	Zuchthengste	ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützt	ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerblichen Verkehrszwecken benützt	Militärpferde	sonstige Kalt- und Warmblutpferde			
	Stück											
1	2	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10	11	12	
Aalen	38	39	39	48	1	678	858	—	90	1 054	24	
Crailsheim	66	36	26	37	—	892	416	—	6	1 446	18	
Ellwangen	123	133	84	67	—	1 226	156	—	8	1 899	78	
Gaildorf	24	31	21	23	1	670	198	—	15	932	25	
Gerabronn	64	71	74	67	—	2 165	215	—	66	3 692	39	
Gmünd	55	44	27	46	6	686	166	6	14	999	30	
Hall	29	35	28	44	—	1 521	190	—	16	1 961	27	
Heidenheim	84	116	71	82	6	1 191	271	—	17	1 838	48	
Künzelsau	39	42	49	70	—	1 164	180	—	18	1 577	24	
Mergentheim	72	78	97	54	—	1 086	141	8	16	1 743	42	
Neresheim	123	98	61	111	8	959	113	—	6	1 488	87	
Öhringen	88	84	97	54	—	1 381	100	—	40	1 851	27	
Schorndorf	11	9	2	8	—	132	196	—	6	358	4	
Welzheim	20	17	33	28	—	470	128	—	7	695	10	
Jagstkreis	769	797	677	761	15	14 653	2 500	17	229	20 373	492	
Biberach	223	232	199	214	4	2 836	240	2	10	3 995	142	
Blaubeuren	93	99	101	105	5	1 670	127	—	8	2 223	39	
Ehingen	182	147	416	160	4	1 782	177	—	61	2 179	146	
Geislingen	111	102	99	87	6	1 441	245	2	30	2 190	66	
Göppingen	50	48	32	39	1	697	421	—	15	1 307	36	
Kirchheim	8	6	6	15	—	354	203	—	10	605	6	
Laupheim	229	216	161	144	8	1 497	185	278	62	2 725	444	
Leutkirch	135	158	133	165	—	3 723	208	—	30	4 541	75	
Münsingen	240	172	142	144	66	1 888	148	—	8	2 808	198	
Ravensburg	65	83	116	86	1	2 421	247	6	28	3 188	56	
Riedlingen	139	157	141	157	—	1 929	177	—	17	2 771	181	
Saulgau	148	146	117	118	2	2 050	134	—	16	2 734	122	
Tettnang	76	91	40	47	—	1 416	156	—	11	1 797	13	
Ulm	196	148	131	174[1])	8	2 306	423	1 211	44	4 613	93	
Waldsee	141	150	218	228	3	2 846	144	—	25	3 784	118	
Wangen	48	49	42	99	1	1 068	181	—	38	2 455	40	
Donaukreis	2 058	1 970	1 841	1 942[2])	130	30 202	3 505	1 524	426	48 425	1 480	
Württemberg	3 587	3 501	3 018	3 574[3])	130	66 487	14 904	4 906	4 052	101 679	2 518	

[1]) Darunter 3 Militärpferde. — [2]) Hiervon 4 Maultiere. — [3]) Hiervon 6 Maultiere.

Digitized by Google

auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1892.

Bestandteile und Bestandsart (Jedes Alter)	Rindvieh										Gesamtzahl	Oberämter
	Kälber		Jungvieh ½ bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt			Rindvieh 2 Jahre alt und älter						
				darunter				Kühe (auch Kalbinnen)				
	bis 6 (noch nicht 6) Wochen	von 6 Wochen bis ½ (noch nicht ½) Jahr alt	überhaupt	Jahre zum Zweck der Aufzucht von Bullen (Zuchtvieh) gehalten	Jahre zum Zweck der Aufzucht von Ochsen (Zugochsen) gehalten	Bullen (Zuchtvieh)	Farren und Ochsen	überhaupt	davon zur Ackerarbeit dienend		
Stück												
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.	
—	598	1 930	4 594	63	616	92	1 936	6 853	4 422	15 573		Aalen
—	609	1 903	5 122	80	423	83	2 947	7 684	4 764	18 598		Crailsheim
—	914	3 089	7 703	58	950	151	6 336	11 924	6 142	30 115		Ellwangen.
—	669	1 811	4 934	27	464	80	3 784	7 620	4 781	17 298		Gaildorf
1	823	3 127	5 859	50	988	144	2 384	9 888	4 447	24 826		Gerabronn.
2	982	1 836	4 770	43	655	94	1 847	7 664	6 044	18 994		Gmünd.
1	774	2 195	5 793	48	436	101	2 189	7 746	5 485	18 606		Hall
2	663	1 961	4 211	54	924	129	934	9 089	5 198	16 977		Heidenheim.
—	760	2 273	5 774	80	926	103	740	8 846	5 884	18 998		Künzelsau
5	627	2 301	6 109	58	900	108	2 003	8 430	4 718	19 627		Mergentheim
—	570	1 799	4 388	40	826	104	2 023	7 855	5 092	16 580		Neresheim
6	833	2 567	6 669	67	405	124	1 307	5 598	4 642	20 188		Öhringen
2	304	674	1 651	17	238	70	842	6 354	5 085	9 930		Schorndorf.
—	526	1 891	4 050	30	309	98	2 146	5 946	3 985	12 982		Waiblingen.
21	9 403	28 874	72 040	872	7 940	1 466	29 558	114 387	68 098	255 788		Jagstkreis.
—	1 134	2 973	6 557	234	2 283	482	1 730	15 704	6 510	30 579		Biberach.
—	846	1 897	3 655	68	797	100	181	8 420	6 764	15 099		Blaubeuren
1	972	2 847	6 964	121	1 553	214	716	9 935	5 717	21 048		Ehingen.
2	700	1 529	3 206	51	402	111	528	8 448	6 751	14 875		Gerabronn.
—	703	1 549	5 385	64	488	82	1 009	8 611	5 350	18 549		Göppingen
1	634	1 441	2 882	67	436	64	694	7 000	6 682	12 726		Hirschhorn
—	993	2 897	5 872	109	1 527	305	947	11 112	6 439	31 506		Laupheim
2	1 014	1 388	5 772	490	1 014	897	584	18 538	8 852	25 494		Leutkirch
—	728	1 760	4 396	47	618	145	1 056	8 293	4 597	17 388		Münsingen
2	1 103	2 263	6 029	149	999	210	3 060	11 548	4 695	24 974		Ravensburg
—	1 290	3 091	6 793	89	1 301	175	1 414	11 905	7 321	34 436		Riedlingen
9	1 010	2 227	5 068	139	1 339	194	2 155	10 776	6 919	22 427		Saulgau
4[1])	1 007	1 106	3 059	72	529	141	1 867	5 480	6 802	16 649		Tettnang
3	1 008	2 444	5 235	101	1 526	248	531	10 385	4 450	19 871		Ulm
9[2])	1 067	2 275	7 481	587	1 974	496	1 630	13 064	4 506	26 488		Waldsee.
—	1 860	845	6 857	349	587	122	561	14 823	2 412	29 266		Wangen.
22[3])	16 009	33 844	82 967	2 497	17 830	3 500	18 946	170 712	78 634	330 190		Donaukreis.
73[4])	40 617	93 415	240 054	4 020	30 024	7 478	86 887	504 507	250 708	970 588		Württemberg.

(Noch) IV. 1. Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern

Oberämter	Schafe						Schweine				
	unter 1 Jahr alte (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere			Gesamtzahl	Durchschnitt	unter 1 Jahr alte (einschl. Ferkel)	1 Jahr alte und ältere			Gesamtzahl
		Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpsen)				Zuchteber	Zuchtsauen (Zuchtmutterschafe)	sonstige mehr als 1 Jahr alte Schweine	
I	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
	Stück						Stück				
Aalen	2 461	89	2 917	1 939	9 247	—	3 851	14	100	178	3 638
Crailsheim	3 574	89	2 961	1 872	11 396	—	7 815	24	1 486	429	9 545
Ellwangen	4 148	108	3 474	2 159	12 911	—	7 043	20	421	349	7 834
Gaildorf	2 843	77	4 189	656	7 764	—	5 210	11	349	140	5 710
Gerabronn	5 711	101	5 530	2 103	18 435	—	10 538	81	2 022	1 354	14 015
Gmünd	3 147	185	4 887	2 479	10 648	70	2 481	8	65	79	3 633
Hall	2 680	48	3 058	3 044	8 485	—	8 808	40	2 005	908	11 849
Heidenheim	3 934	125	6 994	3 467	12 620	—	5 769	30	166	188	2 133
Künzelsau	2 809	120	5 502	987	9 598	—	8 848	22	724	337	9 431
Mergentheim	b 167	150	8 422	3 365	14 094	—	9 334	34	678	1 324	11 070
Neresheim	1 217	54	2 539	437	4 607	—	4 740	18	227	121	5 112
Öhringen	4 657	59	2 597	2 227	9 480	—	7 473	18	640	271	9 402
Schorndorf	554	28	807	1 090	2 528	—	2 029	4	67	26	2 126
Welzheim	1 862	44	2 169	811	5 886	—	2 440	10	88	21	2 559
Jagstkreis	45 160	1 266	62 077	26 608	135 153	70	86 006	324	8 843	5 384	100 556
Biberach	1 333	38	1 646	439	3 850	—	2 497	42	904	850	10 203
Blaubeuren	1 742	82	4 071	482	8 377	—	3 660	18	141	54	3 871
Ehingen	1 752	51	2 781	499	5 087	—	8 176	69	1 485	318	10 037
Geislingen	2 497	95	5 648	898	9 058	220	2 855	9	83	100	5 627
Göppingen	5 914	358	10 164	3 222	27 364	—	2 274	2	139	100	5 516
Kirchheim	3 882	169	10 769	2 835	17 635	—	2 767	5	119	54	3 945
Laupheim	2 009	144	2 923	1 942	7 018	—	6 069	46	948	479	7 541
Leutkirch	438	34	777	393	1 632	—	3 922	15	190	297	4 434
Münsingen	581	26	1 301	145	2 003	—	6 632	29	280	96	7 067
Ravensburg	1 009	38	1 267	1 692	4 006	—	8 372	71	1 672	629	10 544
Riedlingen	974	30	1 206	546	2 756	—	3 454	43	978	601	10 074
Saulgau	462	9	908	304	1 168	—	2 166	52	648	348	9 209
Tettnang	458	21	280	174	933	—	2 780	44	864	291	4 994
Ulm	4 143	178	9 190	2 325	12 836	—	4 743	93	246	132	5 133
Waldsee	1 384	66	1 741	268	3 460	—	7 231	53	480	342	8 093
Wangen	181	15	370	11	522	—	2 374	10	275	50	2 713
Donaukreis	28 809	1 780	61 589	15 494	107 132	220	94 297	508	9 450	4 536	108 800
Württemberg	110 987	3 932	181 301	83 740	385 620	322	345 543	1 533	32 005	15 474	394 616

Digitized by Google

auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1892.

Ziegen (Gallen) und Ziegenböcke (einschl. der Ziegenlämmer)	Bienenstöcke		Geflügel und zwar					Zahl der Haltungen (Gehöfte, Anwesen) mit Viehhaltung	Zahl der Tiere (bezw. Gespanne oder Stallungsräume) bei diesen Haltungen	Unter den Haushaltungen (Sp. 44) sind solche, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	Oberämter
	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Waben	Gänse	Enten	Hühner (ohne Truthühner): Landhühner	Hühner (ohne Truthühner): Fremde Rassen	Gesamtzahl				
Stück	Stück		Stück								
35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	1.
542	1 688	735	3 137	1 871	22 246	805	27 549	2 945	3 444	524	Aalen.
1 426	1 849	1 234	2 982	884	28 638	833	32 438	3 856	3 874	307	Crailsheim.
812	2 440	641	5 421	981	39 517	981	46 120	4 179	4 619	408	Ellwangen.
835	2 350	977	4 365	1 824	25 200	217	31 406	3 126	3 851	462	Gaildorf.
1 512	2 585	1 851	5 116	1 367	40 850	960	48 341	4 177	4 436	265	Gerabronn.
949	3 029	1 002	2 929	2 186	22 082	445	27 641	3 854	3 107	688	Gmünd.
1 951	2 868	1 477	4 635	1 050	33 281	728	39 408	5 086	3 857	473	Hall.
781	1 458	399	4 969	2 409	30 270	356	37 624	5 077	5 249	1 429	Heidenheim.
1 503	2 303	1 502	5 502	1 584	38 403	702	46 291	4 188	4 502	384	Künzelsau.
1 860	2 180	1 844	7 011	1 483	44 249	436	53 179	4 080	4 820	261	Mergentheim.
414	1 402	558	2 773	1 098	27 367	284	33 474	3 097	3 469	404	Neresheim.
1 646	2 061	1 285	3 954	2 192	40 291	550	48 877	4 058	4 362	463	Öhringen.
711	1 209	903	1 123	1 929	28 807	219	31 486	5 970	4 465	654	Schorndorf
976	1 784	912	1 580	1 160	21 184	178	24 117	2 840	3 348	515	Welzheim
19 803	27 608	15 658	60 451	29 891	442 522	6 440	590 274	51 799	50 895	7 228	Jagstkreis.
1 021	2 948	698	3 307	2 717	42 855	415	49 146	4 716	4 814	641	Biberach.
674	1 088	408	2 012	1 698	30 640	82	34 502	2 888	3 014	421	Blaubeuren.
936	3 078	800	3 272	2 932	35 974	805	46 073	3 967	3 986	432	Ehingen.
1 079	2 060	1 492	3 797	3 802	21 636	359	29 624	3 942	4 084	801	Geislingen.
914	2 965	2 253	5 080	2 470	37 998	698	46 087	5 171	5 022	1 704	Göppingen.
533	1 858	1 776	3 883	1 981	29 216	297	35 976	4 107	4 563	811	Kirchheim.
1 142	2 288	937	3 865	3 650	37 509	246	44 767	4 148	4 184	640	Laupheim.
490	2 680	689	516	3 551	34 493	555	39 119	3 271	3 908	358	Leutkirch.
737	2 831	1 473	3 852	2 882	29 307	171	35 088	3 811	4 254	376	Münsingen.
1 343	3 207	1 051	1 079	3 226	33 670	215	38 649	3 849	3 664	259	Ravensburg.
749	2 771	1 659	4 915	2 021	36 773	320	46 028	4 251	4 962	506	Riedlingen.
1 256	2 858	1 944	2 737	2 869	38 106	468	39 170	3 871	3 992	420	Saulgau.
1 096	2 134	851	349	1 261	22 477	497	24 584	2 803	2 924	130	Tettnang.
788	1 603	1 074	3 538	3 804	27 627	780	35 849	3 695	3 870	530	Ulm.
1 109	3 004	714	609	3 832	31 191	378	39 426	3 450	3 564	642	Waldsee.
541	2 486	749	738	1 255	26 873	183	29 047	2 499	3 588	124	Wangen.
14 156	38 299	18 618	48 527	43 178	563 120	6 840	691 665	60 240	62 711	8 196	Donaukreis.
70 305	116 195	69 373	252 778	130 332	1 907 645	31 680	2 311 435	237 972	270 045	25 084	Württemberg.

IV. 2. Der Viehstand in Württemberg nach Oberämtern

Oberämter	Rindvieh: Kälber: alt (noch nicht 1/2 Woche)	Kälber: von 1/2 Wochen bis 1/2 Jahr alt	Jungvieh 1/2 bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt: zusammen	Jungvieh 1/2 bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt: darunter Zucht-Farren (Zuchtstiere)	Jungvieh 1/2 bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt: darunter Jahres-Mastgestellte Farren (Maststiere)	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Farren (Zuchtstiere)	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Zugochsen (Zugstiere)	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Kühe (noch Kalbloses): überhaupt	Kühe (noch Kalbloses): darunter zur Zucht verwendet	Rindvieh (im ganzen)		Schweine (im ganzen)	
												Stück	
1	2.	3.	4.	5.	6	7	8	9.	10.	11	12.	13.	14.
										1893	1892	1893	1892
Backnang	428	899	3 825	28	148	55	1 188	3 481	2 838	10 439	11 111	3 328	1 179
Biligheim	913	488	1 580	30	247	58	776	3 738	4 041	8 940	11 196	5 502	1 021
Böblingen	245	573	1 337	17	111	46	1 084	3 221	2 196	8 306	10 117	4 767	4 930
Brackenheim	384	746	2 477	33	353	59	888	6 186	4 692	10 861	11 938	6 091	1 356
Canstatt	115	120	473	25	66	49	805	4 026	2 701	5 472	9 180	6 490	1 208
Ehingen	225	336	768	24	64	85	975	4 960	6 698	6 942	7 686	2 816	1 000
Heilbronn	811	743	2 470	33	268	68	562	3 100	3 975	9 378	9 762	6 376	1 371
Leonberg	347	612	1 956	28	208	50	966	6 647	2 701	10 667	11 426	6 879	1 479
Ludwigsburg	670	668	1 783	15	220	78	1 207	5 712	2 873	9 813	11 111	6 031	5 000
Marbach	425	799	2 415	15	252	86	1 034	6 963	4 853	11 116	14 411	6 022	1 393
Maulbronn	239	571	1 856	42	164	58	447	4 426	2 941	7 900	9 867	4 276	1 211
Neckarsulm	496	1 138	4 262	46	412	84	701	6 565	4 224	12 226	11 139	7 508	1 886
Stuttgart Stadt	20	4	60	2	2	12	98	714	—	848	1 284	582	993
Stuttgart Amt	285	617	1 505	20	154	87	881	5 704	2 916	8 049	11 000	4 846	1 000
Vaihingen	293	550	1 957	30	273	61	1 018	4 880	2 791	9 044	11 045	4 901	1 000
Welzheim	204	341	1 021	22	161	42	877	3 334	4 782	7 719	11 130	2 327	3 171
Weinsberg	322	909	2 084	40	184	60	984	6 279	6 992	8 685	11 041	6 089	1 139
Zeckarkreis	5 052	9 492	30 550	300	3 187	903	12 857	88 533	56 703	147 429	11 000	77 725	26 902
Balingen	418	966	2 226	19	261	45	485	3 692	1 807	8 760	10 530	3 716	2 000
Calw	807	384	1 100	21	133	64	488	5 451	2 644	7 731	11 013	5 325	1 000
Frendenstadt	280	549	1 308	38	530	65	851	6 550	2 384	10 183	11 509	5 292	1 111
Herrenberg	256	579	1 612	17	212	62	487	6 550	3 346	8 639	10 351	7 025	2 979
Horb	295	679	1 194	29	109	50	221	4 295	2 981	8 924	1 726	5 271	1 540
Nagold	296	366	1 054	35	140	61	345	4 491	2 648	7 602	10 351	4 748	1 481
Neuenbürg	105	206	701	24	95	58	167	4 232	2 654	8 676	1 000	4 877	3 000
Nürtingen	366	720	1 875	18	201	87	847	5 243	3 812	8 905	11 537	4 854	1 000
Oberndorf	387	839	2 069	16	448	61	982	6 928	2 451	9 810	10 556	5 623	1 000
Rottenburg	277	674	1 584	13	127	47	928	5 188	2 013	9 546	10 127	6 763	3 011
Rottweil	366	600	1 497	61	148	58	814	6 193	4 191	8 217	11 149	5 388	1 000
Tuttlingen	600	1 497	3 727	87	417	86	962	7 680	6 661	18 175	11 045	9 635	1 337
Spaichingen	348	657	1 327	6	226	48	286	6 056	3 911	7 762	11 084	7 457	5 000
Sulz	304	748	1 581	16	201	38	237	4 670	2 489	7 673	11 000	5 548	1 000
Tübingen	377	618	1 906	11	235	98	1 087	5 496	2 654	10 055	11 007	4 181	4 000
Tuttlingen	362	690	1 672	32	316	56	615	5 570	2 960	8 965	11 114	6 225	1 291
Urach	536	704	2 169	25	316	71	1 124	6 220	3 223	10 624	11 227	4 422	1 000
Schwarzwaldkreis	6 043	14 296	28 043	360	3 918	992	10 001	90 070	48 709	152 415	302 111	97 963	30 979

Digitized by Google

auf Grund der Viehzählung vom 1. Dezember 1893.

Oberämter	Rindvieh: Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr (noch nicht ½ Jahr) alt	Jungvieh ½ bis 1 (noch nicht 2) Jahr alt: Übertrieb überhaupt	Jungvieh ½ bis 1 (noch nicht 2) Jahr alt: darunter Ochsen zur Zucht bestimmte Ochsen (Zuchtochsen)	Jungvieh ½ bis 1 (noch nicht 2) Jahr alt: darunter Kühe zum erstenmal gekalbte weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Kälber (Zuchttiere)	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Zugfähige Ochsen und Stiere	Kühe (auch Kalbinnen): überhaupt	Kühe (auch Kalbinnen): darunter zur Arbeit dienend	Rindvieh (im ganzen)	Schweine (im ganzen)
	Stück										Stück
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
										1892	1893	1892	1893
Aalen	396	998	3 434	45	269	63	898	5 011	4 016	11 864	11 373	2 703	2 666
Crailsheim	359	793	3 185	24	181	43	1 185	6 247	4 190	12 173	12 021	3 243	3 645
Ellwangen	573	2 484	6 116	46	417	97	3 806	10 053	5 484	22 130	20 118	6 434	7 004
Gaildorf	220	905	2 737	32	247	48	1 095	5 037	4 306	12 715	12 399	3 063	3 510
Gerabronn	581	1 727	5 828	69	398	78	823	8 497	3 981	18 021	18 228	13 984	14 435
Gmünd	409	1 001	3 868	35	286	56	680	5 805	5 466	12 306	12 201	3 553	3 936
Hall	418	1 175	4 341	40	216	60	640	5 425	5 103	13 089	11 969	10 764	12 341
Heidenheim	482	1 100	2 892	62	336	112	568	7 021	4 794	13 065	11 177	5 316	4 139
Künzelsau	480	1 191	4 427	90	285	88	948	7 728	5 398	14 262	11 991	6 366	7 451
Marbach	456	1 480	5 077	35	445	87	1 225	7 758	4 503	16 113	11 991	10 858	11 079
Neresheim	334	908	3 589	66	466	51	1 382	5 813	4 624	12 907	10 691	4 768	5 111
Öhringen	481	1 273	4 869	45	917	104	477	7 400	4 065	14 597	20 140	7 971	8 169
Schorndorf	210	427	994	20	86	34	394	5 180	4 441	7 237	1 959	1 247	1 139
Waiblingen	568	805	1 781	30	162	37	1 190	5 050	3 093	9 161	11 881	2 183	1 869
Jagstkreis	6 051	16 256	58 854	692	4 003	1 031	15 017	98 020	61 677	189 709	205 799	91 534	100 358
Biberach	871	1 825	6 400	221	1 597	320	1 002	15 101	8 188	25 074	20 111	11 019	11 353
Blaubeuren	669	1 236	2 810	52	894	109	197	7 602	3 495	12 568	13 099	5 982	5 873
Ehingen	805	2 060	4 995	115	582	179	422	9 327	5 530	17 082	22 111	10 508	10 637
Geislingen	579	1 043	2 224	42	245	102	328	7 265	3 489	11 840	11 971	8 005	8 237
Göppingen	606	1 028	2 403	46	292	78	497	7 352	4 816	11 964	11 641	2 579	1 151
Kirchheim	495	769	1 745	90	171	46	338	6 859	4 744	9 070	10 733	5 089	5 180
Laupheim	765	1 028	4 656	93	808	188	707	10 551	6 092	18 417	21 666	7 925	7 341
Leutkirch	866	936	4 630	467	1 445	328	445	16 344	9 748	23 805	23 109	4 705	4 384
Münsingen	658	1 239	5 440	55	595	112	759	8 444	4 497	14 662	11 333	7 210	7 067
Ravensburg	1 178	3 018	8 276	159	986	242	2 953	11 574	4 985	26 141	24 311	13 387	13 641
Riedlingen	926	1 863	8 478	78	953	147	577	11 039	5 937	20 327	24 411	10 589	10 971
Saulgau	832	1 496	5 107	132	872	198	1 741	10 629	5 902	19 985	22 411	10 047	9 502
Tettnang	908	939	5 741	92	406	109	1 726	8 295	5 810	15 740	11 641	7 303	7 994
Ulm	834	1 760	3 627	92	449	188	294	9 916	6 278	18 515	19 171	4 534	5 128
Wiblingen	657	2 048	6 827	294	1 500	388	1 234	12 918	4 446	23 788	20 411	5 213	5 093
Wangen	1 022	737	3 227	338	542	138	466	14 846	2 568	21 126	23 333	4 357	5 711
Donaukreis	13 759	22 705	64 915	2 806	11 652	2 846	18 902	167 447	75 024	285 604	280 111	112 918	112 900
Württemberg	50 870	56 732	177 339	6 827	22 755	5 834	51 807	450 010	241 113	775 217	776 555	380 125	394 113

Abnahme gegen 1892
196 871
— 20,13%
14 491
= 3,67%

Digitized by Google

IV. 3. Verkaufswert der bei der Viehzählung

Oberämter	Pferde	Maultiere, Maulesel und Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Hauptsumme
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
Backnang	347 740	—	2 880 000	193 908	213 180	17 806	3 603 634
Beilsheim	973 350	50	2 409 700	29 985	291 410	21 077	3 085 570
Böblingen	430 180	—	2 656 310	63 270	274 100	8 890	3 432 450
Brackenheim	249 970	—	1 760 770	57 498	241 200	15 690	2 325 125
Canstatt	463 840	—	1 465 775	98 731	122 640	80 340	2 124 326
Eßlingen	457 600	130	2 187 367	88 610	158 625	12 672	2 862 063
Heilbronn	628 100	—	2 043 075	78 854	176 410	29 078	2 956 483
Leonberg	321 400	—	2 259 660	90 282	331 110	19 065	3 021 517
Ludwigsburg	1 032 540	—	2 428 500	149 811	270 160	20 360	4 796 971
Marbach	293 725	—	3 094 016	47 671	242 875	14 115	3 692 402
Maulbronn	290 030	—	1 736 785	84 325	207 830	13 430	2 272 500
Neckarsulm	666 883	114	3 450 196	163 980	801 163	88 190	4 670 523
Stuttgart, Stadt	2 864 050	200	275 990	3 915	54 900	7 400	2 896 555
Stuttgart, Amt	670 770	—	2 487 945	100 006	295 395	12 288	3 641 804
Vaihingen	258 290	—	1 958 585	79 586	224 470	10 812	2 539 693
Waiblingen	218 210	—	2 291 325	41 370	162 330	11 046	2 724 180
Winnenberg	187 190	—	2 084 843	92 488	253 845	12 795	2 576 301
Neckarkreis	**10 543 788**	**514**	**38 161 539**	**1 234 229**	**3 778 013**	**301 054**	**54 022 137**
Ballingen	607 700	70	2 599 400	80 886	328 970	97 536	3 646 554
Calw	328 000	700	2 714 510	44 772	240 870	4 920	3 333 772
Freudenstadt	410 220	40	3 315 515	36 992	233 460	10 125	4 005 752
Herrenberg	690 270	—	2 650 440	97 524	311 200	3 792	3 743 226
Horb	961 200	—	2 210 200	103 455	287 390	13 155	3 591 398
Nagold	466 350	—	2 789 500	85 944	245 470	9 680	3 596 944
Neuenbürg	448 032	200	1 956 243	5 606	274 014	3 765	2 728 822
Nürtingen	286 810	—	2 462 240	177 513	211 655	13 995	3 102 813
Oberndorf	451 450	800	2 409 770	45 688	264 080	26 905	3 292 093
Reutlingen	969 025	—	2 586 795	66 010	197 415	48 700	3 317 951
Rottenburg	375 700	—	2 085 718	95 032	345 870	13 320	2 915 638
Rottweil	577 760	350	3 464 900	95 855	612 854	33 720	4 785 440
Spaichingen	245 200	—	1 803 370	10 849	388 360	29 080	2 476 864
Sulz	364 630	—	1 648 890	59 074	270 110	5 370	2 082 074
Tübingen	541 400	—	2 969 600	188 488	246 220	12 620	3 908 928
Tuttlingen	309 900	—	2 233 635	40 673	320 600	33 994	2 942 802
Urach	496 575	60	2 549 785	78 312	196 420	9 290	3 266 442
Schwarzwaldkreis	**7 514 922**	**1 620**	**42 668 569**	**1 272 545**	**4 945 859**	**302 364**	**56 695 989**

am 1. Dezember 1892 ermittelten Tiere.

Oberämter	Pferde	Maultiere, Maulesel und Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Hauptsumme
	M	M	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aalen	440 [illegible]	—	2 [illegible]	[illegible]	[illegible]	5 420	8 605 055
Crailsheim	500 640	—	9 185 870	[illegible]	[illegible]	17 [illegible]	4 126 165
Ellwangen	616 140	—	6 291 960	360 761	349 110	12 180	7 470 001
Gaildorf	382 130	—	2 [illegible]	[illegible]	224 850	5 850	9 257 488
Gerabronn	1 412 340	120	4 284 [illegible]	[illegible]	[illegible]	22 [illegible]	9 466 106
Gmünd	402 [illegible]	140	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4 [illegible]	3 056 079
Hall	1 [illegible]	60	8 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heidenheim	644 050	180	2 871 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neresheim	474 730	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Öhringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim	191 970	100	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jagstkreis	8 655 055	1 070	47 [illegible]	2 [illegible]	4 512 351	102 517	55 [illegible]
Biberach	1 178 580	—	4 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	749 850	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	748 530	50	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen	1 167 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Göppingen	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wangen	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donaukreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

IV. 4. Lebendgewicht von Rindvieh aller Art und Schweinen

Oberämter (Zählungsbezirke)	Rindvieh: Lebendgewicht in Kilogramm						Schweine
	Kälber bis 6 Wochen (auch nicht 6) Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis ½ Jahr (auch nicht ½) Jahr alt	Jungvieh ½ bis 2 Jahr alt (auch nicht 2) Jahr alt	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Stiere und Ochsen	Rindvieh 2 Jahre alt und älter: Kühe (auch Kalbinnen)	im ganzen	Lebendgewicht der 1 Jahr alten und älteren
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	28 780	102 900	741 400	1 144 500	2 815 580	4 827 120	49 850
Beilngheim	14 800	70 300	449 400	706 780	2 490 800	3 642 440	158 750
Bietigheim	18 470	50 400	384 700	804 500	2 087 700	3 196 770	104 040
Brackenheim	18 200	67 400	543 120	982 400	1 959 100	3 696 620	158 400
Cannstatt	7 180	13 700	70 140	418 000	1 891 180	2 388 020	37 500
Eßlingen	16 994	43 190	387 320	804 000	2 264 400	3 515 904	67 080
Heilbronn	13 475	35 860	190 920	836 150	2 071 480	3 060 205	80 760
Leonberg	24 400	60 900	701 530	832 500	3 026 900	4 856 230	61 500
Ludwigsburg	19 000	66 190	361 620	689 700	2 193 700	3 329 210	61 480
Marbach	24 550	110 300	677 200	866 050	2 005 750	4 284 750	38 960
Maulbronn	18 540	82 500	529 800	371 200	1 744 050	2 765 090	48 375
Neckarsulm	38 876	171 630	1 508 708	852 398	2 888 712	5 135 483	128 738
Stuttgart, Stadt	1 600	600	16 000	54 800	823 300	876 100	21 000
Stuttgart, Amt	16 700	66 150	363 040	706 500	2 018 000	3 770 390	12 625
Vaihingen	15 720	62 560	413 440	806 150	1 721 695	3 107 395	74 100
Waiblingen	16 000	59 375	387 300	668 000	2 587 600	3 610 175	43 750
Weinsberg	20 050	94 300	825 720	418 500	2 555 050	3 895 670	60 440
Neckarkreis	**309 195**	**1 167 024**	**8 637 248**	**10 106 168**	**37 487 197**	**57 789 822**	**1 271 085**
Balingen	38 600	115 125	805 750	530 800	6 630 800	4 269 475	83 295
Calw	22 080	93 000	800 950	920 000	2 946 000	6 487 730	51 000
Freudenstadt	33 395	157 830	554 800	709 600	2 144 400	4 594 455	38 525
Herrenberg	28 260	77 800	387 980	566 592	2 023 600	3 966 432	68 776
Horb	19 400	76 800	439 600	332 500	2 200 000	3 168 500	30 750
Nagold	15 800	61 900	597 300	667 800	2 632 000	4 047 300	47 740
Neuenbürg	16 674	82 172	245 590	239 920	2 111 065	2 639 071	65 238
Nürtingen	16 960	70 960	490 320	701 000	2 130 100	3 410 640	114 670
Oberndorf	28 050	105 360	405 600	431 200	2 286 000	3 256 210	28 800
Reutlingen	21 340	95 900	444 240	600 400	1 774 600	2 925 780	46 410
Rottenburg	32 280	76 380	429 150	400 600	2 897 200	3 835 380	76 950
Rottweil	42 560	230 280	1 059 760	550 480	5 561 000	5 896 120	130 650
Spaichingen	24 100	142 250	356 650	249 500	2 278 800	3 051 300	158 250
Sulz	28 150	87 720	860 360	918 800	1 673 100	3 468 130	58 870
Tübingen	23 850	117 600	670 900	1 319 500	2 792 200	4 784 500	64 700
Tuttlingen	24 100	88 000	343 350	455 000	2 777 880	3 716 300	140 550
Urach	25 950	87 200	517 625	784 850	2 262 150	3 897 170	62 780
Schwarzwaldkreis	**456 479**	**1 851 557**	**8 469 865**	**9 748 602**	**43 408 986**	**63 725 238**	**1 250 248**

(über 1 Jahr) nach der Viehzählung am 1. Dezember 1892.

Oberamt (Zählungsbezirke)	Rindvieh: Lebendgewicht in Kilogramm							Schweine: Lebendgewicht der 1 Jahr alten und älteren
	Kälber		Jungvieh ½ bis 2 (nach Abs. 2) Jahr alt	Rindvieh 2 Jahre alt und älter		im ganzen		
	bis 6 (nach nicht 6) Woch. alt	von 6 Woch. bis ½ (nach nicht ½) Jahr alt		Stiere und Ochsen	Kühe (auch Kalbinnen)			
	kg	kg	kg	kg	kg	kg		kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.
Aalen	26 910	184 400	735 040	606 750	2 586 540	4 119 040		35 675
Crailsheim	33 495	182 240	1 024 480	1 302 900	2 886 120	5 108 135		288 800
Ellwangen	50 270	308 800	1 732 950	2 867 850	5 366 800	11 325 670		94 020
Gaildorf	20 105	138 680	806 760	1 145 600	2 687 000	4 538 125		73 000
Gerabronn	41 436	208 215	1 044 675	1 200 800	4 202 400	6 602 885		345 700
Gmünd	27 390	146 880	1 078 280	706 080	2 274 000	4 027 540		12 884
Hall	44 040	219 200	1 203 425	1 374 000	3 038 400	5 373 165		411 000
Heidenheim	33 160	194 100	968 590	836 400	4 490 000	6 614 330		54 600
Künzelsau	41 800	227 500	1 257 138	866 800	4 323 000	6 716 038		162 450
Mergentheim	34 485	212 490	1 434 205	1 000 350	3 372 000	6 053 530		277 760
Neresheim	28 500	210 483	1 008 240	1 078 500	3 420 000	5 747 873		30 878
Öhringen	41 600	256 700	1 304 020	740 500	3 654 180	5 897 020		120 770
Schorndorf	19 470	47 180	850 400	396 800	2 090 220	3 403 870		12 920
Welzheim	91 340	121 590	697 500	1 060 320	2 378 400	4 329 370		17 850
Jagstkreis	484 290	2 565 378	14 761 533	15 182 760	46 667 730	79 661 691		1 945 967
Biberach	56 700	237 760	1 028 840	1 106 000	2 281 600	4 706 900		224 500
Blaubeuren	29 810	142 275	918 760	140 500	3 759 000	5 015 135		21 100
Ehingen	48 800	227 760	1 272 800	445 000	3 374 000	5 368 160		186 100
Geislingen	42 000	121 760	489 600	256 600	3 534 400	4 448 360		23 040
Göppingen	42 180	154 900	717 000	440 400	3 974 950	5 229 430		99 040
Kirchheim	41 210	122 485	721 750	454 800	3 152 250	4 492 495		23 140
Laupheim	46 150	191 700	1 021 200	563 400	3 869 200	6 011 710		184 000
Leutkirch	45 680	124 920	1 010 100	416 625	5 718 800	7 916 875		51 500
Münsingen	29 120	160 200	708 560	600 500	3 924 025	5 417 205		53 350
Ravensburg	49 661	284 710	1 657 978	1 968 600	4 619 200	8 678 149		337 200
Riedlingen	34 600	300 100	1 458 600	836 240	4 722 000	7 960 940		238 000
Saulgau	50 500	300 490	909 750	1 057 050	4 310 400	6 628 190		114 780
Tettnang	40 280	110 000	698 925	1 198 800	3 813 750	5 856 355		179 850
Ulm	51 900	195 520	1 047 000	422 980	4 154 000	5 871 970		46 800
Waldsee	48 018	206 000	1 364 380	1 041 740	4 710 240	7 370 378		120 540
Wangen	80 000	76 080	678 550	341 600	5 929 200	7 018 800		50 850
Donaukreis	702 356	2 966 290	15 780 060	11 299 005	68 902 515	99 710 286		1 774 340
Württemberg	1 992 410	8 380 980	47 648 726	46 338 535	196 466 377	300 856 037		6 240 028

IV. 5. Der Viehstand in Württemberg nach den 18 Zählungen von 1834—1893, sowie sein Verhältnis zur Fläche und Bevölkerung.

(Württ. Jahrb. 1888 1 1. H. S. 63, nebst Anmerkungen auf S. 62)

Jahre	Es wurden gezählt Stück								
	Pferde	Maultiere und Maulesel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke	Gehegte Hasen, Kaninchen, Murmeltiere	
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
1834	97 292	767	789 469	681 883	201 754	51 210	64 680	-	
1834	99 458	743	795 613	650 610	170 710	51 446	65 934	-	
1847	103 546	861	780 487	697 292	183 871	34 904	106 823	-	
1849	99 083	912	826 707	677 463	167 219	37 945	83 296	-	
1843	100 574	888	888 039	526 490	132 734	23 380	82 270	-	
1844	104 849	553	773 607	556 092	187 084	23 375	84 585	-	
1847	106 972	868	816 319	559 999	188 065	28 690	74 897	-	
1852	103 437	447	850 123	572 324	240 702	42 968	90 974	-	
1853	99 058	391	841 154	458 488	142 524	42 064	75 858	-	
1856	98 761	319	861 924	525 851	160 686	58 780	88 964	-	
1859	99 883	308	841 886	608 716	230 886	48 654	115 120	-	
1862	98 211	257	867 172	688 842	216 985	48 714	104 583	-	
1865	104 527	274	924 317	703 698	263 594	48 981	89 267	-	
1868	104 297	257	911 012	651 356	254 888	30 963	102 742	-	
1873	99 070	199	946 228	677 290	297 350	38 305	106 859	1 147 436	
1883	96 895	124	904 139	530 104	292 206	54 876	80 098	1 984 234	
1892	101 876	72	970 586	488 620	394 618	70 305	116 196	2 811 435	
1893	-	-	772 317	-	380 126	-	-	-	
Deutsches Reich									
1873	*3 552 231*	*18 315*	*15 776 703*	*24 809 406*	*7 124 058*	*2 330 009*	*2 333 484*		
1883	*3 523 345*	*17 736*	*15 786 764*	*19 168 718*	*8 306 195*	*1 640 904*	*1 912 797*		
1892	*3 598 456*	*16 703*	*15 565 694*	*13 563 623*	*12 174 398*	*1 691 367*	*2 034 479*		
1893	-	-	*16 372 591*	-	*12 205 825*	-	-		

Schluß

Jahre	Auf 1 qkm (100 ha) kommen Stück								Auf 100 Einwohner[1]) kommen Stück							
	Pferde	Maultiere und Maulesel	Rind-vieh	Schafe	Schwei-ne	Ziegen	Bienen-stöcke	Gehegte Tiere	Pferde	Maultiere und Maulesel	Rind-vieh	Schafe	Schwei-ne	Ziegen	Bienen-stöcke	Gehegte Tiere
1	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1834	3,0	0,0	40,0	29,8	10,3	1,1	3,3	-	6,3	0,0	50,2	37,0	12,8	1,8	4,1	-
1834	4,0	0,0	40,3	28,6	8,6	1,1	3,3	-	6,0	0,0	50,1	36,6	10,8	1,8	4,0	-
1837	4,3	0,0	38,9	35,5	8,1	1,2	5,4	-	6,1	0,0	48,3	44,4	10,1	1,6	6,7	-
1840	4,1	0,0	42,5	34,7	8,6	1,4	4,3	-	6,1	0,0	51,2	42,0	10,4	1,7	5,2	-
1843	4,2	0,0	38,3	27,0	6,8	1,3	4,3	-	6,1	0,0	41,8	32,0	8,1	1,3	5,0	-
1844	4,4	0,0	39,7	28,5	9,6	1,5	4,7	-	6,2	0,0	46,0	33,1	11,1	1,9	5,4	-
1847	4,5	0,0	41,8	30,7	7,1	2,0	3,8	-	6,2	0,0	47,2	34,7	8,1	2,2	4,3	-
1850	4,3	0,0	43,6	29,1	10,8	2,6	4,7	-	6,0	0,0	48,7	33,0	12,1	2,9	5,2	-
1853	4,3	0,0	41,8	20,6	7,4	2,2	3,8	-	5,5	0,0	46,8	26,1	9,3	2,4	4,8	-
1856	4,6	0,0	44,2	26,9	8,2	3,0	4,5	-	5,9	0,0	51,0	31,5	9,6	3,5	5,8	-
1859	4,7	0,0	43,2	31,2	11,8	2,5	5,9	-	5,4	0,0	48,8	36,0	13,1	2,8	6,8	-
1862	4,5	0,0	43,1	35,1	11,1	2,2	5,4	-	5,6	0,0	53,6	43,2	12,6	2,5	6,1	-
1865	5,4	0,0	50,0	36,1	13,5	1,8	4,6	-	6,0	0,0	58,8	40,2	15,1	2,0	5,2	-
1868	5,3	0,0	46,7	33,6	13,1	1,6	5,3	-	5,9	0,0	51,2	36,9	14,8	1,7	5,8	-
1873	5,0	0,0	48,1	29,0	15,1	2,0	5,5	59,6	5,3	0,0	50,3	31,1	16,4	2,1	5,8	98,1
1883	5,0	0,0	46,4	27,2	15,0	2,8	4,1	100,7	4,9	0,0	45,9	27,0	14,9	2,8	4,1	99,0
1892	5,2	0,0	49,7	19,8	20,2	3,6	6,0	118,5	5,0	0,0	48,7	18,9	19,4	3,5	5,7	115,5
1893	-	-	39,7	-	19,5	-	-	-	-	-	38,1	-	18,7	-	-	-
Deutsches Reich																
1873	*6,2*	*0,03*	*29,2*	*46,2*	*13,2*	*4,3*	*4,3*		*8,2*	*0,03*	*38,4*	*60,9*	*18,4*	*6,7*	*6,7*	
1883	*6,5*	*0,03*	*29,1*	*35,5*	*17,0*	*4,3*	*3,5*		*7,6*	*0,03*	*34,9*	*42,4*	*20,4*	*5,6*	*4,9*	
1892	*7,1*	*0,03*	*32,0*	*26,1*	*22,5*	*3,7*	*3,8*		*7,3*	*0,03*	*33,5*	*37,5*	*24,0*	*6,3*	*4,1*	
1893	-	-	*30,7*	-	*22,6*	-	-		-	-	*33,4*	-	*19,7*	-	-	

[1]) Nach der der jeweiligen Aufnahme des Viehstands vorausgegangenen Volkszählung

V. Forstwirtschaft.

1. Verteilung des Waldareals nach Besitzerklassen 1883 und 1893.

(Vgl. Württ. Jahrb. 1884 I S. 400)

Besitzangehörige		Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg	
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1		2.	3	4.	5.	6.	7	8.	9.	10	11
I. Staatsforstliche Waldungen	1893	4 087	4,48	33	0,02	185	0,11	2 011	1,06	6 314	1,15
	1883	3 911	4,11	60	0,03	—	—	2 001	1,06	1 971	1,01
II. Staatsanteilswaldungen	1893	22 674	24,87	68 456	30,35	59 014	35,48	46 543	29,59	196 657	31,12
	1883	23 804	24,99	66 091	29,01	59 116	31,06	46 508	29,60	197 013	31,24
III. Staatsanteils-Waldungen	1893	154	0,17	209	0,10	—	—	2	—	455	0,08
(Im gemeinschaftlichen Eigentum des Staats und anderer Besitzer	1883	76	0,08	60	0,03	10	0,01	306	0,19	345	0,06
IV. Gemeindewaldungen	1893	46 080	34,63	98 043	46,48	18 694	11,24	25 644	16,28	177 211	28,04
(Im Besitze der politischen Gemeinden)	1883	19 040	20,11	85 800	40,11	19 000	11,11	23 765	15,10	171 441	27,16
V. Stiftungswaldungen	1893	651	0,35	2 662	1,40	4 914	2,97	6 157	3,92	13 984	2,23
Im Besitze des Kirchen-u. Schul-	1883	1 03	0,11	2 000	1,03	1 000	1,10	2 000	1,04	10 007	1,10
Kirchen- und Schulgemeinden mit en Stiftungen. Wohltätigkeits-anstalten etc.											
VI. Gemeinschaftliche Waldungen	1893	460	0,50	444	0,22	2 906	1,58	3 866	2,46	7 706	1,28
Im Besitze von Genossenschaften	1883	211	0,11	863	0,31	2 139	1,11	3 100	1,00	11 110	1,05
(einschl. der in mehr rechtlich Weise Berechtigten, sowie in gemeinschaftlichem Eigentum mehrerer Besitzer stehenden Waldungen der Ansässigen Bürgerschaft)											
VII. Privatwaldungen	1893	16 981	18,37	30 332	20,87	76 336	47 12	74 120	47 14	206 920	34,50
(Waldungen des Privaten einschl. der Gemeinderäten, in toten und gebundenen Besitzen)	1883	11 156	11,61	40 386	21,34	11 153	11 65	10 100	11 80	105 030	21,86
Gesamt-Waldfläche	1893	91 187	100	189 429	100	161 999	100	157 238	100	599 853	100
	1883	91 864	100	196 799	100	161 111	100	111 541	100	599 976	100
Prozentzahl der Waldfläche	1893	15,20		31,58		27,01		26 21		100	
	1883	15,31		31 11		26 86		18 19		100	

2. Das Waldareal nach den verschiedenen Holz- und Betriebsarten 1883 und 1893.

(Vgl. Württ. Jahrb. 1884 I S. 401)

Holz- und Betriebsarten		Nickarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg	
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1		2.	3.	4	5.	6.	7	8	9	10	11
I. Laubholz alter Art zusammen	1893	62 332	68,35	47 176	24,90	69 832	43 11	61 386	40 31	242 726	40 47
Darunter:	1883	13 311	65,11	43 51	15,31	71 115	15,11	61 61	15,10	191 111	11,15
1 Eichenhochwald	1893	1 693	1,86	326	0 17	842	0,52	91	0 04	2 922	0,49
	1883	1 483	1 73	100	0,05	241	1,50	150	0 10	2 000	0,33
2 Weichholzhochwald (Weidenanlagen u. f. w.)	1893	95	0,07	2	0 06	50	0,04	46	0,03	172	0,03
	1883	90	0,01	2	0,00	11	0,01	00	0 05	83	0,01
3 Stock- Stockausschlag ohne Oberbäume	1893	291	0,32	32	0,01	1 452	0,96	376	0,24	2 241	0,37
	1883	010	1 16	1	0,11	1 000	1 11	1 051	1 16	2 000	1 01
4 Stockausschlag mit Oberbäumen	1893	35 474	38 88	9 256	4 88	30 135	18,60	18 710	11 90	93 545	15 59
	1883	35 115	35 10	9 156	1,05	31 100	21 30	21 031	17 10	100 371	11 10
5 Alter (reifiger) Laubwald und zwar:	1893	24 829	27 22	37 590	19 84	37 244	22 99	44 187	28,10	143 850	23,99
	1883	21 511	20 14	11 011	20,10	21 100	11 11	11 000	11 13	111 000	20 05
a) Eichen	1893	1 545	1 09	1 119	0,59	1 135	0 70	1 579	1,00	5 678	0 90
	1883	1 00	0 91	015	0,10	000	0,35	1 201	0 10	1 005	0 11
b) Birken, Erlen Aspen (Espen)	1893	175	0,19	213	0,11	663	0 41	1 113	0 71	2 164	0,36
	1883	101	0 10	101	0,05	1 241	0 10	1 001	0 10	0 013	0,11
c) Buchen und sonst. Laubholz	1893	23 109	25 34	36 325	19 14	35 446	21 88	41 4 to	26 19	136 308	22,73
	1883	11 120	10 35	11 111	19,20	21 115	10 33	10 110	10 71	111 011	19,11
II. Nadelholz alter Art zusammen	1893	28 855	31 65	142 253	75 10	92 167	56 89	95 852	59 69	357 127	59 53
Darunter:	1883	8 110	31,54	151 15	77,11	90 001	55 11	91 111	57,16	111 15	18 12
6 Kiefern (Föhren)	1893	10 852	11,95	42 215	17 01	8 709	4,14	4 916	3,13	54 734	9,12
	1883	10 004	11,31	31 810	16,69	1 999	1 01	0 013	3,00	00 000	0,00
7 Lärchen	1893	78	0,08	98	0,05	61	0,04	24	0 02	211	0,01
	1883	01	0,01	01	0,00	01	0,00	0	0,00	152	0 02
8 Fichten (Rottannen) Tannen (Weißtannen)	1893	17 890	17 61	100 872	58 04	85 397	52 71	89 110	56 64	302 149	50 37
	1883	14 711	15 20	111 110	57,39	11 000	54 00	11 000	51 00	311 111	51 11
Gesamt-Waldfläche	1893	91 187	100	189 429	100	161 999	100	157 238	100	599 853	100
	1883	11 191	100	196 711	100	111 111	100	111 511	100	511 511	100

Digitized by Google

V. 3. Die Fläche des in der Verwaltung der K. Revierämter stehenden württ. Staatsgrundeigentums nach dem Stand vom 1. April 1892.

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1892, herausgegeb. v. d. K. Forstdirektion, Stuttg. 1894, S. 7, 12, 8. — Württ. Jahrb. 1893 S. II. 8. 54.)

Forstämter und Waldgebiete	Holzgrund[1])		Nebengrund[2])		Gesamtfläche		
	ertragsfähig	nicht ertragsfähig	ertragsfähig	nicht ertragsfähig	ertragsfähig	nicht ertragsfähig	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Hoffirchen	6 891,9	192,5	23,6	0,3	6 914,5	192,8	7 107,3
Leonberg	6 870,6	366,5	32,9	0,4	6 403,5	366,9	7 062,0
Tübingen[3])	10 486,6	304,2	161,1	2,5	10 659,7	313,5	10 973,2
Unterland	28 761,1	763,2	316,6	3,2	28 977,7	764,0	29 741,7
Blaubeuren	11 940,8	266,1	104,0	3,0	11 944,8	269,1	12 213,9
Heidenheim	12 277,5	554,5	11,3	1,3	12 288,8	555,8	12 845,1
Kirchheim	7 788,8	144,0	19,8	5,0	7 808,6	149,0	7 958,6
Urach	6 258,9	166,4	58,8	1,3	6 316,7	167,7	6 484,4
Alb	44 165,0	1 131,0	193,4	10,6	44 340,4	1 141,6	45 502,0
Laubholzgebiete	67 926,1	1 836,3	419,0	20,2	68 338,2	1 856,4	70 244,6
Freudenstadt	15 977,9	445,3	1 295,4	189,7	17 273,3	635,0	17 908,3
Neuenbürg	18 716,7	502,2	291,5	33,4	19 008,0	536,0	19 544,0
Rottweil	4 837,0	119,0	7,5	—	4 844,4	119,0	4 964,4
Wildberg	6 869,1	222,7	72,8	4,8	6 941,9	227,5	7 169,4
Schwarzwald	46 421,6	1 290,2	1 667,0	218,9	48 088,6	1 509,1	49 597,7
Ellwangen	10 526,8	366,3	134,7	4,7	10 661,5	373,0	17 034,5
Hall	14 778,0	391,7	180,2	11,4	14 958,2	378,1	15 336,3
Schorndorf	16 306,2	370,8	106,0	10,2	16 412,2	381,1	15 793,3
Jagstkreis	40 605,0	1 100,8	424,9	26,3	47 029,2	1 127,2	48 156,4
Ulm[4])	10 791,8	181,7	60,1	0,3	10 851,9	182,0	11 033,9
Weingarten	13 923,4	202,2	4 098,8	17,1	14 362,2	209,3	18 261,5
Oberschwaben	24 715,2	473,9	1 088,9	17,4	25 804,1	491,3	29 295,4
Nadelholzgebiete	117 741,8	2 865,0	3 180,1	269,6	120 921,9	3 127,6	124 049,5
Im ganzen	185 667,9	4 751,2	3 599,1	288,5	189 260,0	5 034,0	494 294,0
Im Jahr 1891	185 432,8	4 707,8	3 580,8	281,4	189 023,7	4 988,7	194 011,4
„ „ 1890	189 100,8	4 620,0	3 670,4	265,0	188 865,0	4 005,0	193 771,8
„ „ 1889	184 965,2	4 668,6	3 633,4	291,4	188 617,6	4 820,0	193 017,6
„ „ 1888	184 831,6	4 637,0	3 599,0	288,4	188 397,1	4 926,0	193 323,1
„ „ 1887	184 685,1	4 599,0	3 606,4	288,4	188 001,5	4 888,3	192 979,8

[1]) Zum Holzgrund ist hier gerechnet das in Verwaltung der K. Revierämter stehende forstwirtschaftlich benützte Staatsgrundeigentum einschl. der zu demselben gehörigen Wege, Gewässer, Oedungen u. s. w. Die letzteren bilden den nicht ertragsfähigen Holzgrund, während die übrige Fläche den ertragsfähigen Holzgrund darstellt. — [2]) Nebengrund ist das weitere in Verwaltung der K. Revierämter stehende, nicht forstwirtschaftlich benützte Staatsgrundeigentum (Wiesen, Aecker, Torfmoore u. s. w.) einschließlich der zu demselben gehörigen Wege, Gewässer u. s. w. — [3]) Früher Bebenhausen, seit 1. Nov. 1892 Tübingen. — [4]) Früher Biberach, seit 11. Mai 1891 Ulm.

V. 4. Vergleichende Hauptübersicht über den Geldertrag der württ. Staatsforst- und Jagdverwaltung in den 10 Jahren 1883—1892 [1]).

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1892 herausgegeben v. d. K. Forstdirektion, Stuttg. 1894, S. 99, 5. — Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 55.)

Jahre	Gesamte (von den K. Revierämtern verwaltete) Staatswaldfläche ha	Derbholzanfall im ganzen Festm.	Derbholzanfall pro ha [2]) Festm.	Bruttobetrag der Einnahmen [3]) ℳ	Darunter Holzertrag [4]) im ganzen ℳ	Holzertrag [4]) pro Festmeter Durchschn. ℳ	Erlös aus Nebennutzungen (einschl. des Torfertrags) ℳ	Einnahmen aus der Jagd ℳ	Gesamtbetrag der Ausgaben [5]) ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1883	192 042	820 140	4 27	9 346 164	8 008 533	10 99	280 689	30 658	4 306 264
1884	192 379	827 197	4,30	9 502 629	8 128 157	11 03	309 247	34 840	4 307 946
1885	192 397	841 491	4 37	9 841 090	8 516 948	11 30	334 347	38 636	4 345 627
1886	192 842	842 269	4 37	9 816 006	9 333 887	11 08	392 549	49 275	4 400 570
1887	192 980	950 386	4 98	9 758 200	9 821 265	9 71	823 765	38 779	4 844 115
1888	193 325	916 787	4 74	10 329 212	9 778 182	10 66	456 298	36 824	4 533 732
1889	193 518	861 849	4 45	10 708 436	10 190 696	11,83	407 684	55 276	4 886 875
1890	193 772	867 481	4 47	11 018 394	10 414 000	12 24	285 727	60 770	4 568 065
1891	194 011	832 536	4,55	10 782 251	10 372 120	11,75	285 538	63 120	4 711 472
1892	194 294 [6])	880 644	4 63 [7])	11 291 230	10 870 194	12,34	901 367	64 187	4 766 031
Ø Jahr Durchschn.	193 176	870 059	4,50	10 249 479	9 812 008	11 28	334 821	46 837	4 506 492

Jahre	Unter den Ausgaben (Sp. 10) sind: Aufwand für das Verwaltungs- und Schutzpersonal [8]) ℳ	Kulturkosten (einschl. der Wiesenbaukosten) ℳ	Wegbaukosten ℳ	Holzhauerlöhne [9]) ℳ	Steuern [10]) ℳ	Waldberechtigungen ℳ	Ausgaben auf die Jagd ℳ	Betrag der Ausgaben in Prozenten der Bruttoeinnahmen %	Reinertrag im ganzen ℳ	Reinertrag pro ha [7]) ℳ	pro Festmeter Durchschnittspreis ℳ
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1883	1 265 772	315 294	606 930	1 640 909	202 349	93 270	13 062	46 5	5 048 150	26,26	6,15
1884	1 246 603	311 055	532 905	1 699 102	332 918	99 101	15 896	45,3	5 195 683	27,01	6,28
1885	1 273 505	340 012	541 494	1 602 134	320 144	95 480	17 729	43,7	5 496 863	29,06	6,65
1886	1 269 464	341 065	467 008	1 680 720	319 278	92 899	20 242	44,0	5 415 480	28,06	6,48
1887	1 294 002	340 368	589 497	1 710 503	340 085	95 700	20 625	48 5	3 915 085	27 02	5,49
1888	1 269 011	382 220	604 749	1 666 071	361 256	83 958	19 669	43 9	5 794 480	29,97	6,42
1889	1 361 150	351 377	636 186	1 649 821	367 904	83 127	34 820	42,8	6 121 560	31,63	7,10
1890	1 361 590	335 815	656 677	1 620 388	377 556	82 077	30 231	41 4	6 452 401	33,30	7,44
1891	1 361 931	358 832	641 160	1 616 189	388 319	89 081	36 900	43,7	6 070 779	31,29	6,88
1892	1 354 690	367 162	632 736	1 643 006	396 059	101 795	36 672	42 2	6 524 299	33,58 [7])	7 41
Ø Jahr Durchschn.	1 300 699	339 493	600 950	1 602 387	350 685	91 136	26 581	44 0	5 742 988	29 73	6 60

[1]) Die Zahlenangaben sind den Staatsrechnungen (kameralamtliches Domänenhauptbüchern) entnommen. — [2]) Der Aufwand auf die K. Forstdirektion und der Anteil an dem Aufwand für die K. Kameralämter, soweit letztere forstlichen Zwecken dienen, sind in der Uebersicht nicht berücksichtigt. — [3]) Pro ha der gesamten von den K. Revierämtern verwalteten Staatswaldfläche einschl. der nicht ertragsfähigen Fläche (Sp. 2). — [4]) Mit Ausnahme der Beförderungsgebühren und Schutzkostenbeiträge für die Bauwirtschaftung und des Schutz von Körperschafts- und Privatwaldungen. — [5]) Der Holzertrag entspricht dem Geldwert des im betreffenden Jahre zur Nutzung gebrachten und gebuchten Holzmaterials. — [6]) Abzüglich der unter Anm 3 genannten Beträge. — [7]) Vgl. Spalte 5 der Tab. 4 auf Seite 70. — [8]) 4 74 Fr/fm pro ha des ertragsfähigen Holzgrunds, vgl. Spalte 19 der Tab 5 auf Seite 71. — [9]) Einschl. der Gewinnungskosten der Nebennutzungen. — [10]) D. i. Amtskörperschaftssteuer und Gemeindesteuern. — [11]) 34,47 ℳ pro ha der ertragsfähigen Grenzfläche, vgl. Spalte 16 der Tab. 6 auf Seite 72.

V. 5. Das Ergebnis der Holzfällungen in

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1893, herausgegeben von

Forstämter und Waldgebiete	Eichen				Sonstiges Laubholz				Nadelholz			
	Derbholz		Reisig		Derbholz		Reisig		Derbholz		Reisig	
	Festm.		Festm.		Festm.		Festm.		Festm.		Festm.	
		hiervon Nutzholz %		hiervon Nutzholz %		hiervon Nutzholz %		hiervon Nutzholz %		hiervon Nutzholz %		hiervon Nutzholz %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Heilbronn	5 540	62,1	301	6,8	13 084	10,8	b 786	1,2	3 277	47,3	3 745	28,6
Leonberg	4 203	51,7	1 444	8,2	7 860	7,3	5 646	0,3	4 011	46,3	1 643	12,2
Tübingen[4])	3 898	52,1	381	0,5	18 710	2,5	6 422	0,2	14 827	25,2	7 018	10,1
Calw-Neuenbürg	15 690	52,9	2 686	5,0	36 604	8,5	18 844	3,8	21 716	32,4	9 399	12,0
Blaubeuren	4 586	53,0	669	0,4	20 697	4,8	11 386	0,0	10 117	38,6	3 265	23,4
Heidenheim	3 749	41,8	319	5,9	41 193	1,0	19 417	0,2	28 271	32,1	8 843	17,4
Kirchheim	3 263	52,6	485	0,0	21 764	3,6	8 741	0,1	4 612	61,2	918	16,1
Urach	129	75,3	15	0,0	25 703	3,5	10 200	0,2	2 333	56,4	941	30,3
Alb	11 726	49,8	1 899	1,1	112 647	4,8	60 042	0,2	40 342	50,5	13 967	19,7
Landbezirksgebiete	**29 418**	**51,0**	**4 385**	**3,1**	**129 851**	**4,5**	**69 730**	**0,3**	**89 747**	**44,4**	**33 966**	**19,2**
Freudenstadt	17	58,8	11	0,1	4 498	5,4	517	1,2	97 208	96,4	8 311	37,3
Neuenbürg	1 186	86,6	54	7,4	8 027	4,8	709	1,0	97 399	76,5	8 534	30,8
Rottweil	465	60,8	30	2,0	3 818	6,8	727	0,6	23 612	63,0	3 900	16,8
Waldsee	997	36,8	188	0,0	2 815	3,7	1 778	0,4	33 839	80,1	11 076	14,5
Schwarzwald	**1 940**	**42,5**	**248**	**2,4**	**16 658**	**5,1**	**3 731**	**0,7**	**251 058**	**76,1**	**32 829**	**30,0**
Ellwangen	1 818	60,7	304	0,5	8 964	5,0	2 076	0,2	54 721	72,5	8 801	14,8
Hall	948	50,6	187	5,1	8 675	4,5	3 833	1,0	49 437	68,0	8 981	19,8
Schorndorf	4 761	54,8	1 198	2,7	22 962	6,0	7 955	0,5	23 400	58,7	5 086	8,1
Jagstbezirk	**7 526**	**54,5**	**1 529**	**2,0**	**39 404**	**5,7**	**13 866**	**0,7**	**127 598**	**68,4**	**22 818**	**13,1**
Ulm	2 819	57,1	932	3,1	8 906	11,2	4 876	0,7	27 198	63,2	3 986	4,8
Weingarten	536	70,8	127	0,4	5 854	21,1	1 006	3,8	151 476	73,6	8 881	45,1
Oberschwaben	**3 375**	**58,7**	**459**	**4,1**	**15 760**	**15,0**	**5 885**	**1,2**	**178 674**	**72,2**	**14 867**	**26,1**
Nadelholzgebiete	**13 345**	**53,8**	**2 238**	**2,0**	**70 422**	**8,5**	**23 491**	**0,8**	**556 164**	**74,5**	**69 514**	**22,0**
Im ganzen	**37 762**	**51,9**	**6 621**	**2,7**	**218 273**	**5,7**	**93 267**	**0,5**	**623 311**	**71,4**	**93 180**	**21,0**
Im Jahr 1891	41 736	49,9	8 180	4,2	226 829	7,4	97 841	0,7	613 954	67,8	94 001	24,8
„ „ 1890	40 119	51,1	7 269	4,1	228 067	8,4	94 050	0,7	602 253	70,6	89 811	14,6
„ „ 1889	40 290	49,6	6 761	4,2	230 054	8,6	93 666	0,7	586 384	68,5	90 063	15,3
„ „ 1888	40 465	48,7	10 109	3,5	227 782	8,7	88 192	0,7	562 980	65,9	84 692	14,3
„ „ 1887	44 079	44,0	8 233	2,9	205 274	4,8	92 045	0,6	710 446	60,2	108 974	11,3

[4]) Den ertragsfähigen Holzgrund siehe aus Tab. 2 Sp. 2. — [5]) In den Übersicht ist das Leseholz, sowie das unbenutzt im Walde verbleibende Reisig und Stockholz nicht berücksichtigt. — Zum Nutzreisig ist auch das Anfall von Faschinen, Dekorations-, Bohnenstangen u. s. w.,

Digitized by Google

den württ. Staatswaldungen im Jahr 1892 [1]) [2]).

Von K. Forstdirektion, Stuttgart 1894, 8 15, 22, 3. — Württ. Jahrb. 1893 3. II S. 54.)

Derbholz	Gesamter Anfall: hiervon Nutzholz	Gesamter Anfall: Reisig	Gesamter Anfall: Derbholz und Reisig zus.	Gesamter Anfall: pro ha [2]): Derbholz	Gesamter Anfall: pro ha [2]): Derbholz und Reisig zus.	Gesamter Anfall: Stockholz	Von dem gesamten Anfall an Derbholz (Sp 14) kommen auf: Fällung	Von dem gesamten Anfall an Derbholz (Sp 14) kommen auf: Durchforstungen				Von dem gesamten Anfall an Derbholz (Sp 14) kommen auf: Eichen	Buchen	Nadelholz
							im ganzen	pro ha	im ganzen	Nutzungssumme	pro ha			
Festm.	%	Festm.	%	Festm.		Festm.	Festm.		Festm.	ℳ	ℳ	%	%	%
14	15	16.	17	18.	19	20	21	22.	23	24.	25	26	27	28	29
30 860	25,9	9 870	2,6	36 380	5,03	4,89	906	17 313	2,60	9 047	878,9	7,75	20,6	62,0	10,9
18 974	29,7	9 733	3,3	26 707	2,66	4,10	198	14 786	2,38	9 175	886,1	7,83	24,8	49,2	28,5
34 175	17,8	11 826	4,9	46 001	3,26	4,58	39	29 295	2,88	4 190	831,8	12,62	11,6	46,0	42,5
73 009	38,0	30 929	5,8	103 982	3,63	4,93	852	62 797	2,64	9 802	895,2	9,35	19,0	50,8	30,2
38 599	19,4	19 583	9,9	54 152	3,26	4,97	19	33 535	2,84	4 706	486,4	9,68	11,0	61,9	26,2
68 213	20,7	26 475	9,0	93 688	3,73	5,20	613	53 47+	2,30	14 737	627,7	13,48	5,5	60,4	34,1
25 889	22,8	11 044	1,3	40 983	3,83	5,25	295	24 647	3,16	5 193	353,4	14,69	10,9	78,6	15,5
91 054	12,1	11 155	2,7	42 210	4,96	5,75	47	25 062	4,01	5 372	324,2	18,42	0,4	82,4	17,2
167 705	19,1	66 208	4,3	233 913	3,60	5,20	964	137 098	3,10	30 607	1 791,7	17,08	7,0	77,2	2,8
908 714	**20,3**	**97 137**	**4,0**	**330 951**	**3,63**	**4,96**	**1 841**	**198 909**	**2,94**	**38 909**	**2 789,9**	**14,33**	**15,6**	**82,3**	**37,1**
101 717	22,9	9 639	35,9	110 356	6,87	9,92	1 422	99 915	5,56	12 809	709,9	18,06	0,0	44,9	55,8
104 812	71,0	9 297	29,4	115 009	5,50	6,00	442	88 321	4,09	11 291	748,3	18,07	1,1	0,8	98,1
27 286	56,0	4 986	14,1	31 871	3,62	6,50	466	23 263	4,79	4 016	251,2	15,94	1,7	12,2	86,4
36 341	73,3	19 786	19,0	50 527	5,33	7,36	176	28 568	4,20	9 073	919,9	25,24	0,8	7,6	91,6
270 545	74,4	66 808	22,4	906 883	5,83	6,61	2 506	234 370	5,06	36 186	2 030,0	17,82	0,7	9,2	90,1
62 948	68,8	11 128	11,8	74 076	5,31	4,48	4 920	54 913	3,30	8 835	667,9	13,71	2,9	10,1	87,0
58 754	59,4	12 951	14,0	71 704	3,90	4,85	422	46 595	3,17	12 168	972,0	18,08	1,6	14,3	84,1
51 827	34,7	14 233	3,4	66 060	3,29	4,32	360	45 428	2,97	9 899	714,0	12,45	2,2	45,7	52,2
173 529	54,2	38 312	9,4	211 840	3,72	4,55	5 007	146 936	3,15	26 892	1 794,4	14,99	4,4	29,1	75,5
87 963	44,0	11 197	2,7	49 160	3,53	4,76	769	32 275	2,29	5 688	467,9	12,19	9,1	22,4	71,5
158 886	73,3	9 814	36,8	168 700	11 41	12 12	2 918	144 448	10,97	14 443	832,1	17,35	0,4	4,3	95,3
196 849	67,9	21 011	18,6	217 860	7,06	8,81	3 687	176 718	7,13	29 141	1 300,0	15,49	1,3	7,8	90,7
642 626	**59,9**	**95 831**	**16,4**	**738 563**	**9,44**	**9,36**	**11 303**	**557 727**	**4,74**	**83 805**	**5 124,4**	**18,93**	**1,9**	**11,0**	**87,1**
880 646	**54,2**	**102 768**	**10,5**	**1 078 414**	**4,74**	**5,78**	**13 046**	**757 532**	**4,08**	**123 114**	**7 911,3**	**13,56**	**4,8**	**24,9**	**70,8**
882 208	51,1	100 091	12,7	1 073 567	4,76	5,78	10 641	736 059	3,24	102 484	8 553,8	17,81	4,7	29,7	65,6
807 481	58,5	131 123	7,7	1 038 604	4,65	5,72	12 610	724 048	3,21	143 433	8 078,5	17,75	4,6	28,0	69,4
801 640	61,0	192 779	7,7	1 054 419	4,60	170	9 987	710 739	3,84	100 001	8 261,1	19,27	5,4	29,7	67,9
918 797	50,0	192 005	7,9	1 110 790	4,06	6,00	11 068	753 362	4,08	163 435	9 695,6	18,79	5,1	22,6	72,5
960 366	47,0	200 272	6,2	1 160 640	5,20	6,56	7 885	754 132	4,00	206 256	10 828,1	19,05	4,0	31,4	74,0

[1]) Sowie an Eichenglanzrinde gerechnet, das Stauerraum zu Brennraum angenommen. — Über die Reduktion des Fällungsergebnisses auf Festmeter vgl. Forstlich. Mitteil. für 1892 S. 8 u. fg. — [2]) Das ertragsfähigen Holzgrunds (vgl. Sp 2 der Tab. S. 78). — [3]) S. Anm. 3 auf S. 76.

V. 6. Der Geldertrag der württ. Staatsforst-

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1893, herausgegeben von

Forstämter und Weidgebiete	Ertragsfähige Fläche (am 1. April 1893 [1])	Derbholzanfall [2]	Bruttobetrag der Einnahmen [3]	Darunter		Erlös aus Nebennutzungen (einschl. des Torf- und Jagderträgs)	Gesamtbetrag der Ausgaben (s. unten)
				Holzertrag [4]			
				im ganzen	pro Festmeter Derbholz		
	ha	Fstm	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5.	6.	7	8.
Heilbronn	6 614,5	30 860	370 486	367 398	17,61	3 974	94 997
Leonberg	6 408,5	16 974	359 808	320 388	20,64	5 347	92 381
Tübingen [5]	10 650 7	24 175	441 647	424 457	13,42	11 631	180 882
Unterland	23 977,7	72 009	1 177 841	1 142 178	15,86	22 952	384 000
Ellwangen	11 944 8	38 599	491 138	432 902	11 32	11 908	150 728
Heidenheim	18 289 3	58 213	747 030	725 884	10,64	6 756	253 536
Kirchheim	7 809,6	29 809	426 118	426 651	14,36	6 222	149 647
Urach	6 317,2	31 054	853 005	845 315	10,80	15 334	107 442
Alb	44 360,4	167 700	2 089 341	1 922 530	11 46	42 827	680 602
Landvolksgebiete	68 339,1	239 714	3 267 182	3 064 703	12 78	65 585	2 049 402
Freudenstadt	17 279 8	101 717	1 990 440	1 670 318	13,47	10 131	238 180
Neuenbürg	10 008,0	104 619	1 323 850	1 275 439	12 15	28 194	439 941
Rottweil	5 855,4	27 285	368 851	354 606	12 25	3 911	75 729
Wildberg	6 341 6	36 541	556 404	542 784	14,69	6 544	128 788
Schwarzwald	48 088,8	270 845	4 609 575	3 922 811	13 62	51 010	966 640
Ellwangen	16 661,6	62 645	870 548	859 295	13,27	18 536	228 929
Hall	14 572 2	58 753	738 240	714 728	12,16	14 622	249 220
Schorndorf	16 418,5	61 887	789 283	764 583	14,76	17 848	261 092
Jagstkreis	47 652 3	178 285	2 398 071	2 314 604	13,54	51 002	739 244
Ulm	10 881,6	37 363	477 288	446 702	11,85	22 138	133 037
Weingarten	14 652 2	158 886	1 639 134	1 513 374	9,56	112 138	441 786
Oberschwaben	25 534 1	196 249	2 116 422	1 960 076	10 00	134 106	574 763
Nutzungsgebiete	122 325,3	645 632	8 124 245	7 805 491	12,13	336 278	2 221 247
Zusammen	189 260,0	850 646	11 291 230	10 870 194	12,84	401 287	4 760 931

Zu den Ausgaben müssen noch folgende Beträge, welche nicht wohl nach den einzelnen Forstämtern (bezw. Revieren) ausgeschieden werden können, gerechnet werden:

1. der Aufwand für das Forstverwaltungspersonal (nach Abzug der Beförderungsgebühren mit 127 832 ℳ) — 847 482
2. der Aufwand für das Forstschutzpersonal (nach Abzug der Schulunterstützungsbeiträge mit 63 654 ℳ) — 607 209
3. verschiedene allgemeine Ausgaben — 81 992

In ganzen 189 260 0 850 646 11 291 230 10 870 194 12.84 401 287 4 760 931

[1]) Die Zahlenangaben sind aus den Staatsrechnungen (kameralistischen Domänenabschnitt) entnommen. Der Aufwand auf die K. Forstdirektion und der Anteil an dem Aufwand für die K. Kameralämter, soweit letztere forststatistischen Zwecken dienen, sind in der Übersicht nicht berücksichtigt. — [2]) Vergl. Sp. 6 der Tab. d auf Seite 70. — [3]) Siehe auch Sp. 14 der Tab. 5 auf Seite 73. — [4]) Mit Ausschluß der Beförderungsgebühren und Schulunterstützungsbeiträge

und Jagdverwaltung im Jahr 1892 [1]).

der K. Forstdirektion Stuttgart 1894, S. 70, 85, 3. — Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 56.)

Forstamt und Waldgebiete	Reinertrag		Personalbesoldungen	Sonstiger Verwaltungsaufwand	Holzhauerlöhne	Wegbaukosten	Kulturkosten (einschl. der Wiesenbaukosten)
	im ganzen	pro ha der ertragsfähigen Fläche (Sp. 15)	für Gewinnung der Nebennutzungen	Steuern [2])			
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	15.	16.	12.	13.	11.	10.	9
Heilbronn	382 189	40,81	184	12 457	—		8 343
Leonberg	259 927	40 89	148	9 662	1 034		6 672
Tübingen [3]).	241 720	22,08	91	18 813	17 097		47 787
Unterland	783 841	32,03	423	41 039	18 131		62 792
Blaubeuren.	500 869	25,19	174	20 566	—		19 672
Heidenheim	484 495	26 98	11	37 690	640		24 885
Kirchheim	294 371	37,08	247	15 362	220		11 481
Urach	744 615	38,68	104	6 858	218		13 400
Alb	1 333 750	30,97	536	78 481	1 079		69 458
Landkohlsgebiete	2 217 880	30,99	960	119 183	19 210		128 230
Freudenstadt.	1 052 250	60 92	416	44 586	8 972		26 645
Neuenbürg.	809 906	47 84	482	46 605	37 030		48 491
Rottweil.	263 106	54,08	54	8 962	395		10 332
Wildberg.	437 668	91 01	256	14 704	6 524		15 586
Schwarzwald.	2 642 857	54,90	1 208	114 167	49 223		104 044
Ellwangen	641 625	38,51	211	31 074	1 527		28 883
Hall	449 011	32,71	234	29 320	1 486		27 188
Schorndorf	527 591	34 23	139	39 512	31 180		18 015
Jagstkreis	1 658 227	35 26	584	111 906	34 643		84 760
Ulm.	344 231	31 72	507	23 463	274		14 801
Welzheim.	1 197 408	30,98	47 016	48 070	11 447		35 632
Oberschwaben	1 541 639	38 74	50 423	71 533	11 721		50 433
Waldhalsgebiete.	3 642 801	48,31	2 215	274 906	93 588		238 237
Zusammen	7 960 381	42,00	3 959	396 089	101 796		368 457
							1 705
in ganzen	6 524 299	34,47	3 959	396 089	101 796		367 102

für die Bewirtschaftung und den Schutz von Körperschafts- und Privatwaldungen. — [2]) Der Holzertrag entspricht dem Geldwert des im betreffenden Jahre zur Nutzung gekommenen und gebuchten Holzmaterials. — [3]) D. i. Amtskörperschafts- und Gemeindeforsten. — [4]) S. Anm. 3 auf Seite 70. — [5]) Taggelder und sonstige Bezüge des beim baotechnischen Bureau der Forstdirektion verwendeten Forstpersonals.

VI. Bergwerks-, Salinen- und

(Nach den Mitteilungen des K. Bergamts. — Vgl. Württ. Jahrb. 1892 1. S. 62 —

1. Bergwerksbetrieb in

A. Gewinnung von Steinsalz

Betriebene Werke	Jahre	Gesamte Förderung: Menge	Gesamte Förderung: Wert im ganzen	Gesamte Förderung: Wert per Tonne	Von der gesamten Förderung (Sp. 4) wurden aufgelöst oder eingefüllt[1]: Tonnen	%	Durchschnittliche tägliche Belegschaft: unter Tag	über Tag: männl. Arbeiter	über Tag: weibl. Arbeiter	Überhaupt: Arbeiter
		Tonnen[1]	ℳ	ℳ						
1	2	3.	4.	5.	6.		7.	8.	9.	10.
Friedrichshall und Hall (Mittelwerglich) — im Betrieb und Betrieb des Staats — sowie seit 1885 Heilbronn — Privatwerk —	1871	57 804 400	483 906	8 37	11 292,000	19,48	113	93	—	206
	1872	60 600 450	506 742	8 36	11 450 700	18,86	114	95	—	210
	1873	60 308,000	509 852	8 45	13 563,100	22,49	110	90	—	200
	1874	59 618 450	538 640	9,00	12 978 000	21,76	103	92	—	197
	1875	64 091,000	577 804	9,01	11 880 000	18,22	99	87	—	186
	1876	60 748 [illegible]	498 277	8,20	13 015,700	21,43	89	73	—	162
	1877	64 874 000	458 228	7,69	15 363,000	23 68	90	80	—	170
	1878	75 067 450	570 710	7,54	17 057 100	23,22	90	84	—	174
	1879	88 285,000	623 621	7,58	14 608,800	17,75	102	90	—	192
	1880	89 073,000	736 645	8,19	14 595,000	16,55	119	103	—	222
	10) Durchschnitt	67 603,870	554 143	8,20	13 688 091	20 17	102	89	—	191
	1881	84 207 434	597 078	7,09	17 181 000	20,34	112	99	—	207
	1882	98 220,450	704 313	7 17	16 345,000	16,64	107	93	—	200
	1883	101 733 491	677 972	6,68	17 488 000	17,27	108	92	—	200
	1884	100 515,450	617 998	6 15	17309 442	17,21	110	91	—	201
	1885	109 993,403	630 282	5 73	13 663,500	12 49	221	153	—	374
	1886	164 302,400	825 860	5,01	21 235,400	12,92	241	835	—	576
	1887	192 497,000	708 858	4 36	24 721 000	12,22	178	202	—	380
	1888	173 601,000	713 491	3,97	34 155,972	19 01	214	119	—	333
	1889	193 947 400	742 911	3,83	35 466,000	18,29	190	109	—	308
	1890	190 111 811	740 569	3 11	32 548,000	18,07	221	163	1	385
	10) Durchschnitt	137 409,570	695 892	5 06	23 005 000	16 74	171	139	—	310
	20) Durchschnitt	102 506,577	625 018	6,10	18 321,576	17,87	137	114	—	251
	1891	138 531 000	646 107	4 47	31 330,000	19,94	193	117	1	311
	1892	211 892,000	1 017 113	4,80	31 380 000	14,81	198	116	1	315
	1893	138 383,000	926 668	4,67	20 057 450	14,14	210	125	1	336
		Deutsches Reich								
16 Werke	*1891*	*606 793,237*	*2 979 017*	*4,47*	*196 979,130*	*29,53*	*541*	*393*	*6*	*944*
17 „	*1892*	*663 576,004*	*2 832 285*	*4,27*	*207 001,000*	*31,75*	*529*	*350*	*8*	*868*
18 „	*1893*	*669 043,000*	*3 044 118*	*4,46*	*241 000,000*	*36,02*	*574*	*340*	*8*	*919*

[1]) Tonnen zu 1000 kg. — [2]) Vgl. hierzu die Angaben in Spalte 8 der Tab. VI 2 Seite 78.

Digitized by Google

Hüttenbetrieb. — Montanstatistik.

Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1892 IV S. 1; 1893 IV S. 85; 1894 IV S. 13.

den 23 Jahren 1871—1893.

B. Gewinnung von Eisenerzen.

Betriebene Werke	Jahre	Gesamte Förderung[1]			Durchschnittliche tägliche Belegschaft			
		Menge	Wert im ganzen	Wert per Tonne	unter Tag	über Tag männl.	über Tag weibl.	überhaupt
		Tonnen	ℳ	ℳ	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Wafferalfingen, Königsgrube und Wilhelmshütte — zusammen im Besitz und Betrieb des Staats —	1871	28 738,450	197 116	7 37	113	174	6	293
	1872	25 039,950	177 159	6,80	117	169	6	294
	1873	28 345,750	253 085	8,18	125	168	6	298
	1874	24 284,150	262 246	8,92	104	160	5	269
	1875	24 447,450	205 837	8 42	120	158	6	283
	1876	26 271,650	228 608	8,70	114	180	6	300
	1877	22 257,750	192 538	8,64	105	76	—	181
	1878	19 123,450	142 933	7 47	87	87	—	174
	1879	18 863,000	138 896	7,36	90	89	—	169
	1880	16 020,950	105 091	6,56	81	82	—	163
	10j. Durchschnitt	23 589,130	187 221	7 94	106	130	3	241
	1881	19 022,750	134 309	7,06	66	76	—	135
	1882	13 678,300	110 167	8,19	61	72	—	130
	1883	17 693,300	133 102	7,44	58	76	—	134
	1884	17 966,150	125 103	6,96	75	76	—	148
	1885	17 113,750	106 431	9 22	74	50	—	124
	1886	10 169,950	56 419	5,70	69	42	—	111
	1887	11 836,250	64 665	5,48	56	34	—	90
	1888	9 296,300	51 699	5,56	48	25	—	73
	1889	9 813,250	52 567	5,16	38	22	—	60
	1890	2 644,200	17 121	6,78	15	10	—	99
Wafferalfingen und Königsbronn	10j. Durchschnitt	13 704,280	93 047	6,79	54	40	—	196
	20j. Durchschnitt	18 646,207	140 134	7,52	81	90	1	172
	1891	4 955,250	35 069	7 07	30	14	—	44
	1892	7 714,450	42 989	5,57	40	16	—	56
	1893	9 718,000	55 798	6,05	48	23	—	71
		Deutsches Reich						
634 Werke	1891	7 555 481 915[2]	53 367 917	6,49	20 639	8 856	2 054	31 359
554 „	1892	8 168 840,000[2]	54 844 840	6,37	20 197	8 832	2 157	31 056
504 „	1893	8 103 537,000[2]	53 563 786	6,14	20 486	8 431	1 900	30 731

[1]) Die gesamte Eisenerzgewinnung Württembergs gelangt zur Verhüttung. — [2]) Hiervon zum Verbrauch ohne Verhüttung abgegeben, so daß sie für die Metallgewinnung nicht in Betracht kommen im Jahr 1891 8591,450 t (1,14 %) mit einem Wert von 86 049 ℳ, im Jahr 1892: 4 206,12 t (0,01 %) mit einem Wert von 40 432 ℳ, im Jahr 1893: 4 847,000 t mit einem Wert von 50 090 ℳ (0,05 %).

Digitized by Google

VI. 2. Salinenbetrieb in den 23 Jahren 1871—1893.

Gewinnung von Kochsalz (Chlornatrium).

Betriebene Werke	Jahre	An Steinsalz und andrem Rohmaterial wurde zur Auflösung und als Einwurf verbraucht[1])	Gesamte Gewinnung an Kochsalz			Durchschnittl. tägl. Belegschaft		
			Menge	Wert (ohne Steuer) im ganzen	Wert (ohne Steuer) per Tonne	männl. Arbeiter	weibl. Arbeiter	überhaupt Arbeiter
		Tonnen	Tonnen	ℳ	ℳ			
1.	2.	3.	4	5.	6	7	8.	9
	1871	11 263,600	24 410,300	845 718	34,63	908	—	908
	1872	11 490 720	24 563,450	764 653	31,00	193	—	193
	1873	10 563 120	25 576,300	780 015	30,51	189	—	189
	1874	12 673,611	26 515,120	806 909	31,63	193	—	193
	1875	11 690,500	25 974,300	811 709	31,25	206	—	206
	1876	13 616 750	25 294,500	785 211	30·04	192	—	192
Friedrichshall mit Clemenshall	1877	10 369,900	25 394,400	773 988	30·44	180	—	180
	1878	12 567 120	26 443,300	809 181	30,57	173	—	173
	1879	14 608 200	26 621 100	807 147	29,95	209	—	209
	1880	14 895,200	28 946,300	869 651	30,04	196	—	196
Hall, Wilhelmshall, Sulz — nämlich im Besitz und Betrieb des Staats — sowie seit 1885 Hallbrunn — Privatwerk —	10j. Durchschnitt	13 658,922	26 084,220	809 847	31,05	193	—	193
	1881	17 180,600	27 791,400	890 259	33,11	906	—	906
	1882	16 344,000	27 997,400	940 093	33,58	186	—	186
	1883	17 496,000	28 707,256	954 561	33,25	187	—	187
	1884	17 006,000	27 680,333	911 717	32,99	180	—	180
	1885	18 669,600	25 980,500	817 084	31,44	194	—	194
	1886	21 286 000	30 900,000	862 036	26,08	241	—	241
	1887	26 090,000	36 853,318	815 313	22,87	247	—	247
	1888	23 395 300	45 482,113	815 339	17 93	203	—	203
	1889	38 467,000	45 052,400	955 334	21,21	292	—	292
	1890	34 484,400	43 021,413	1 164 372	26 85	280	—	280
	10j. Durchschnitt	23 557,000	33 851,422	906 418	26,81	228	—	228
	20j. Durchschnitt	18 497,722	29 983 720	859 130	28,65	211	—	211
	1891	21 339,000	45 781,300	1 243 587	27 16	283	—	283
	1892	31 330	42 866,700	1 246 741	29 08	260	—	260
	1893	35 057	41 647,400	1 218 779	29 14	257	—	257
		Deutsches Reich						
79 Betriebe	1891	126 801,9	503 386,949	13 122 313	26,66	3 297	1d	3 301
78 „	1892	143 665,9	504 687 421	13 943 474	27,43	3 306	15	3 320
79 „	1893	136 561,8	504 522,421	13 976 583	27,70	3 248	1d	3 363

[1]) Vgl hinzu die Angaben in Spalte 6 der Tab. VI. 1. A. Seite 76

Digitized by Google

VI. 3. Hüttenbetrieb in den 23 Jahren 1871—1893.
Gewinnung von Roheisen.
(Maßeln, Gußwaren erster Schmelzung, Bruch- und Wascheisen.)

Betriebene Werke	Jahre	Gesamte Gewinnung an Roheisen: Menge (Tonnen)	Gesamte Gewinnung an Roheisen: Wert im ganzen ℳ	Gesamte Gewinnung an Roheisen: Wert per Tonne ℳ	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: männl. Arbeiter	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: weibl. Arbeiter	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: überhaupt Arbeiter
1.	2.	3	4.	5.	6.	7	8.
Waffenanlagen, Königsbronn, Wilhelmshütte — zusammen in Bezug auf Betrieb und Ertrag — den Staat —	1871	10 971,550	1 508 392	149,77	467	16	483
	1872	10 648,350	2 109 150	198,18	479	18	497
	1873	11 611,300	2 051 104	176,93	486	17	503
	1874	10 316,150	1 723 072	159,91	481	18	499
	1875	10 496,450	1 565 804	152,08	479	21	500
	1876	10 81 ,750	1 565 605	144,88	462	19	485
	1877	11 788,750	2 176 267	185,34	519	16	535
	1878	11 396,200	1 508 559	132,38	226	10	243
	1879	7 177,300	978 402	136,31	215	12	227
	1880	9 424,100	1 291 909	137,04	222	10	232
	10j. Durchschnitt	10 306,370	1 652 986	159,87	408	16	424
	1881	9 527,650	1 235 608	129,68	242	5	247
	1882	10 248,200	1 765 380	172,09	235	11	246
	1883	10 5 ,800	1 801 902	170,36	287	11	298
	1884	10 048,350	1 275 257	126,97	299	13	312
	1885	10 491,350	1 235 651	116,92	302	11	313
	1886	9 574,300	1 053 861	106,18	252	6	258
	1887	9 67 ,407	1 40 082	96,56	210	8	218
	1888	4 879,300	522 939	107,03	198	3	201
	1889	1 765,700	265 131	145,08	120	2	122
	1890	314,50	14 097	44,51	2	—	2
	10j. Durchschnitt	7 306,227	980 519	130,01	216	6	221
	20j. Durchschnitt	9 267,193	1 366 691	143,35	309	11	320
Waffenanlagen	1891	4 078,405	498 076	122,06	27	—	27
Königsbronn	1892[1])	4 [illegible]	[illegible]	[illegible]	27	—	27
Waffenanlagen	1893[2])	4 105,[illegible]	821 704[illegible]	127 16	18	—	15
	Deutsches Reich						
103 Betriebe	*1893*[3])	*4 686 223,725*	*240 129 139*	*51 30*	*21 875*	*1 281*	*23 126*
Desgl.	*1892*[3])	*4 350 945,200*	*207 378 451*	*47 68*	*21 640*	*887*	*22 567*
96 Betriebe	*1893*[3])	*4 437 714,[illegible]*	*197 068 767*	*44,41*	*21 532*	*766*	*23 388*

[1]) Das verarbeitete Material (mit Ausschluß des Brennmaterials) bestand i. J. 1892 aus 11 674 t Erze und Schlacken, sowie 6 766 t Zuschlagmaterial auf 18 480 t; i. J. 1893 aus 0 672 t Erze und Schlacken, sowie 6 185 t Zuschlagmaterial auf 15 857 t.

[2]) Die gesamte Gewinnung Württembergs setzt sich zusammen aus:

a) im Jahr 1892

α) Maßeln	1 291,200 t	mit einem Wert von	120 180 ℳ,	per t	98,39 ℳ
β) Gußwaren I. Schmelzung	2 041,405 t	„ „ „	389 508 ℳ	„ t	190,80 ℳ
γ) Bruch- und Wascheisen	1 337,400 t	„ „ „	80 246 ℳ,	„ t	60,00 ℳ

b) im Jahr 1893

α) Maßeln	547,400 t	„ „ „	32 801 ℳ,	„ t	60,00 ℳ
β) Gußwaren I. Schmelzung	2 384,400 t	„ „ „	418 626 ℳ,	„ t	175,67 ℳ
γ) Bruch- und Wascheisen	1 171,500 t	„ „ „	70 294 ℳ,	„ t	60,00 ℳ

[3]) Das verarbeitete Material (mit Ausschluß des Brennmaterials) bestand i. J. 1891 aus 10 106 535,0 t Erze und Schlacken, sowie 2 000 968,0 t Zuschlagmaterial auf 12 107 818,0 t; i. J. 1892 aus 10 714 316,0 t Erze und Schlacken, sowie 1 816 560,0 t Zuschlagmaterial, auf 12 600 866,0 t; i. J. 1893 aus 10 763 180 t Erze und Schlacken, sowie 1 704 776,0 t Zuschlagmaterial, auf 12 457 960,0 t.

Digitized by Google

VI. 4. Verarbeitung des Roheisens

A. Eisengiesserei. (Gußeisen zweiter Schmelzung)

Jahre	Zahl der betriebenen Werke[1])	Verschmolzenes Eisenmaterial[2]) Tonnen	Gewonnene Gießereiprodukte zweiter Schmelzung: Menge Tonnen	Wert: im ganzen ℳ	Wert: per Tonne ℳ	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: männl. Arbeiter	weibl. Arbeiter	überhaupt Arbeiter
1	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9
1871	20	15 467 000	9 199 000	2 207 915	240·00	876	—	876
1872	20	14 307,000	13 544,000	4 469 738	330·00	1 085	—	1 085
1873	21	15 420,000	14 225 000	4 267 500	300·00	1 348	—	1 348
1874	30	16 771,000	13 493,000	4 338 082	280·00	1 348	—	1 348
1875	32	15 345,000	14 525,000	3 778 539	260,00	1 270	—	1 270
1876	31	12 984,000	11 607 000	2 531 584	220,09	1 134	—	1 134
1877	30	11 463,000	8 938,000	2 272 337	258,82	892	—	892
1878	31	12 388,000	10 844,000	2 983 010	242,74	1 144	—	1 144
1879	29	14 065,000	12 086,000	2 815 228	234,23	994	—	994
1880	30	15 089,000	13 027,000	3 181 050	288,63	1 114	—	1 114
1881 (1. Durchschnitt	27	13 891 000	12 444 000	3 274 794	263,15	1 111	—	1 111
1881	34	15 529,000	14 663,000	3 905 242	232,49	1 396	1	1 397
1882	39	15 643,000	14 668,000	3 964 871	229,47	1 335	6	1 341
1883	37	19 370,000	15 436,000	3 378 248	218,34	1 406	—	1 406
1884	37	16 292,000	13 965 000	3 414 920	208,65	1 502	—	1 502
1885	38	19 326,000	17 791 000	3 966 462	202,26	1 648	—	1 648
1886	36	18 900,000	17 301,000	3 472 197	200,00	1 547	1	1 548
1887	37	21 749,000	19 812,000	3 946 710	199·06	1 664	1	1 665
1888	38	23 000 000	21 100 000	4 327 959	205·29	1 811	1	1 812
1889	37	26 003,000	23 872,000	5 110 812	214,09	2 071	2	2 073
1890	38	26 054,000	27 000,000	5 865 217	217,23	2 198	2	2 200
1891 (1. Durchschnitt	36	24 275,000	18 830,000	3 977 082	211,21	1 648	1	1 649
1891 (2. Durchschnitt	32	17 180,000	15 687,000	3 025 508	221,89	1 890	—	1 890
1891	89	28 415,000	24 380,000	3 142 676	211,25	2 207	3	2 210
1892	40[3])	28 814,000	24 405 000[4])	3 009 921[4])	207,73	2 115	4	2 139
1893	41	27 719,000	26 543 000[4])	5 090 234[4])	196,88	2 218	3	2 221
Deutscher Reich								
1891	*1 353*[3])	*1 177 164,000*	*1 013 254,000*	*174 486 000*	*172,21*	*82 167*	*326*	*82 493*
1892	*1 386*[3])	*1 165 526,000*	*1 005 088,000*	*165 164 420*	*164 35*	*80 722*	*333*	*81 055*
1893	*1 213*[3])	*1 226 025,000*	*1 043 516,000*	*176 136 191*	*167,84*	*82 934*	*348*	*83 282*

[1]) Hiervon die 5 württ. Staats-Hüttenwerke Wasseralfingen, Königsbronn, Friedrichsthal, Ludwigsthal, Wilhelmshütte. — [2]) Roheisen, alter Guß-, Bruch- und Wascheisen.

[3]) Hiezu 1 Werk, von welchem die Angaben fehlen.

[4]) Die gewonnenen Gießereiprodukte hatten den

a) im Jahr 1892

α) Gefehlguß	282,000 t	mit einem Wert von	59 537 ℳ, per t 209,80 ℳ
β) Röhren	40 700 t	„ „ „ „	11 050 „ „ 1 191,48 „
γ) sonst. Gußwaren (Maschinenteile, Herdplatten etc.)	24 113,000 t	„ „ „ „	4 988 446 „ „ 1 206,88 „

b) im Jahr 1893

α) Gefehlguß	89 700 t	mit einem Wert von	14 777 ℳ, per t 240,04 ℳ
β) Röhren	172,000 t	„ „ „ „	36 852 „ „ 1 200,00 „
γ) sonst. Gußwaren (Maschinenteile, Herdplatten etc.)	25 906 100 t	„ „ „ „	5 029 905 „ „ 1 195,78 „

[5]) Von je 66 Werken i. J. 1871 und 1892 und 74 Werken i. J. 1893 ist die Production geschätzt; außerdem waren i. J. 1891 31, i. J. 1892 28, i. J. 1893 39 Werke in Betrieb, welche hier nicht zur Nachweisung kamen, weil Angaben nicht zu erlangen und die Betriebsverhältnisse nicht zu schätzen waren.

In den 23 Jahren 1871—1893.

B. Schweißeisenwerke. (Schmiedeisen und Stahl)[1])

Jahre	Zahl der im Betriebe Werke	Verarbeitetes Eisenmaterial (Roheisen und andere Eisenmaterialien) Tonnen	Dargestellte Fabrikate: Menge Tonnen	Dargestellte Fabrikate: Wert im ganzen ℳ	Dargestellte Fabrikate: Wert per Tonne ℳ	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: männl. Arbeiter	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: weibl. Arbeiter	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: Überhaupt Arbeiter
1.	2.	3	4	5	6.	7.	8.	9
1877[4])	9	14 166,000	10 164,000	2 569 968	252 78	588	6	594
1878	8	14 380,000	8 824,250	2 168 755	220,74	569	6	575
1879	7	13 182,000	8 847,100	1 832 942	219,50	567	6	573
1880	7	11 193 000	8 804 001	1 911 585	217,10	557	6	563
1881	7	10 271,500	7 570,849	1 650 630	218,03	512	6	518
1882	8	9 663,000	7 726,741	1 851 442	218,85	493	6	499
1883	7	10 362 000	7 474,250	1 420 308	190 08	421	7	428
1884	7	11 500,000	8 368 152	1 550 046	185 23	481	7	488
1885	7	12 786,000	9 231,021	1 602 999	173,17	488	6	494
1886	7	10 717,500	8 013,000	1 435 279	178,67	368	6	374
10j Durchschnitt	7	11 798 500	8 559,780	1 780 857	209 04	489	6	495
1887	7	7 238,500	h 519 000	1 030 350	198 66	340	6	346
1888	6	7 725,000	h 085 114	902 631	177,49	290	6	296
1889	7	5 706 000	4 187,500	862 895	208 65	302	7	309
1890	6	6 081 000	4 273,000	1 017 182	238 90	267	8	275
1891	5	5 363,000	3 495 750	781 070	223,69	259	6	265
1kj Durchschnitt	7	10 044 000	7 210,000	1 498 555	207 82	424	6	430
1892	5[3])	4 757 000	3 671,[114])	570 084[2])	198 76	158	—	158
1893	3[4])	4 303 000	2 854,[000])	556 871[2])	193,71	142	—	142
Deutsches Reich								
1891	*220*[5])	*2 014 931,000*	*1 480 764,[000]*	*196 568 494*	*132 75*	*48 927*	*669*	*49 596*
1892	*248*[5])	*1 835 264,100*	*1 363 ,93,[000]*	*186 761 703*	*136 99*	*45 324*	*665*	*45 989*
1893	*218*[5])	*1 586 376,500*	*1 173 569,[000]*	*141 497, 896*	*120,54*	*39 786*	*576*	*40 343*

[1]) Vom Jahr 1877 datiert das Aufgeben des bisher gemachten Unterschieds zwischen Eisen und Stahl und die Einführung des neuen Unterscheidung zwischen Schweißeisen und Flußeisen, beides einschl. des Stahls. Für die Jahre 1871—76 vgl. über die Produktion der Eisen-, Frisch-, Schweiß- und Stahlwerke, sowie das Stahlwerke Württ. Jahrb. 1885 I 2 S. 118.

[2]) Hierunter die württ. Staats-Hüttenwerke Wasseralfingen, Friedrichsthal Ludwigsthal und Abtsgmünd, hiezu 1 Werk, von welchem die Angaben fehlen.

[3]) Die dargestellten Fabrikate von Schweißeisen bestehen in:

	im Jahr 1892	im Wert von
a)	a) Bandeisenfen (Fassoneisen, Bandeisen etc.)	2 626,000 t 472 681 ℳ, per t 179,96 ℳ
	β) andern verkäuflichen Eisen- und Stahlsorten (Maschinen-Teilen etc.)	244,000 t 98 003 ℳ, „ t 400,70 ℳ
b)	im Jahr 1893	
	a) Bandeisenfen (Fassoneisen, Bandeisen etc.)	2 647,000 t 450 017 ℳ, „ t 170,00 ℳ
	β) andern verkäuflichen Eisen- und Stahlsorten (Maschinen-Teilen etc.)	287,000 t 108 854 ℳ, „ t 457,00 ℳ

[4]) Nämlich die württ. Staats-Hüttenwerke Wasseralfingen Friedrichsthal und Ludwigsthal.

[5]) Von ja 4 Werken 1 J. 1891 und 1893 und von 5 Werken 1 J. 1892 ist die Produktion wegen Nichtausfüllung des montanstatistischen Fragebogens geschätzt, anderdem waren ja 2 Werke 1 J. 1891 und 1893 und 3 Werke 1 J. 1892 in Betrieb welche in diese Uebersicht nicht aus Nachweisung gelangt sind, weil Angaben über die Betriebsverhältnisse nicht zu erlangen und dieselben auch nicht zu schätzen waren.

(Nach) VI. 4. Verarbeitung des Roheisens in den 34 Jahren 1871—1893.

C. Flußeisenwerke (Flußeisen und Flußstahl)[1])

Jahre	Zahl der betriebenen Werke	Verarbeitetes Roheisen (Roheisen und andere Eisenmaterialien) Tonnen	Dargestellte Fabrikate: Menge Tonnen	Wert: im ganzen ℳ	Wert: per Tonne ℳ	Durchschnittl. tägliche Belegschaft: männl. Arbeiter	weibl. Arbeiter	Oberbeamte
1.	2	3.	4	5.	6	7	8.	9.
1877 [2])	3	340,000	221 720	194 900	878,12	49	—	49
1878	3	227,000	197,433	168 460	854,69	51	—	51
1879	3	198,000	177 000	169 876	954,42	47	—	47
1880	3	238,000	213 000	174 723	820,30	45	—	45
1881	3	197,000	200,000	198 182	990,52	46	—	46
1882	3	240 000	212 235	187 243	846,98	48	—	48
1883	3	257,000	247 181	198 434	499,34	20	—	20
1884	3	258,000	261 458	180 494	409,17	17	—	17
1885	3	301,000	268,100	183 889	479,18	16	—	16
1886	2	311,000	292,000	126 100	431,86	14	—	14
5) Durchschnitt	3	250,611	229,655	140 659	651,07	35	—	35
1887	2	281,000	258,000	109 600	409 00	11	—	11
1888	4	1 047,000	378 an	244 186	240,42	46	—	46
1889	6	916 000	851,000	230 256	259,97	48	—	48
1890	6	512,000	476,100	155 439	326,56	31	—	31
1891	6	629,000	579,000	169 719	293,12	32	—	32
15) Durchschnitt	6	395,513	363,300	159 725	439,07	35	—	35
1892	6[3])	824 500	[4]) 780 000	191 857	243,66	39	—	39
1893	6[3])	995 000	[4]) 886 ane	219 060	247 06	60	—	60
Deutsches Reich[1])								
1893	*117*[2])	*3 368 904,000*	*2 962 846,304*	*337 247 151*	*113,80*	*57 686*	*343*	*57 929*
1892	*124*[2])	*3 641 905 700*	*2 956 217 199*	*336 870 830*	*113,94*	*60 737*	*338*	*61 089*
1893	*129*[2])	*4 034 915,000*	*3 441 241,231*	*350 790 602*	*101,92*	*65 385*	*355*	*65 744*

D. Gewinnung von Bußwaren erster und zweiter Schmelzung.

(Vgl. Tab. VI. 3 und 4 A.)

Jahre	Gußwaren 1 und 2 Schmelzung zusammen: Menge Tonnen	Wert: im ganzen ℳ	Wert: per Tonne ℳ	Jahre	Gußwaren 1 und 2 Schmelzung zusammen: Menge Tonnen	Wert: im ganzen ℳ	Wert: per Tonne ℳ
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1871	15 186,250	3 164 844	240,00	1886	22 221,200	4 329 899	194,89
1872	17 188,000	3 648 144	330,00	1886	30 628,200	5 998 308	193,73
1873	18 883,000	5 448 779	300,00	1887	22 494,272	4 280 183	190,28
1874	19 287,000	5 386 374	290 00	1888	25 419 021	4 645 461	196,55
1875	18 380,750	4 766 008	260 00	1889	24 732,161	5 107 090	214 06
1876	15 927,000	3 594 061	250 00	1890	27 010 120,	5 887 214	217 22
1877	16 211,000	4 089 495	252,42	10) Durchschn.	21 975,161	4 504 660	205 00
1878	15 429,621	3 488 590	225,90	24) Durchschn.	10 192,734	4 395 170	228 90
1879	14 406,100	3 324 209	227 45	1891	25 905,681	5 439 803	210 35
1880	17 099,518	4 081 544	240,02	1892	26 448,721	5 458 129	206 42
16) Durchschn.	16 411,206	4 291 669	260 00	1893	27 926,141	5 498 900	196,89
1881	19 135,175	4 171 860	218,02	*D. Reich*			
1882	19 618,127	4 237 660	216 01	*1891*	*1 059 218,120*	*176 845 653*	*170,39*
1883	19 668,154	4 023 852	204 61	*1892*	*1 035 247,200*	*168 923 433*	*163,15*
1884	20 756,720	4 187 056	201,72	*1893*	*1 077 214,302*	*177 745 467*	*165,00*

[1]) Siehe Anm. 1 auf voriger Seite. — [2]) Hiervon die wichtigsten Stahl-Flußeisenwerke Wasseralfingen, Friedrichshütte Laufwasserthal und Abtsgmünd. [3]) Bestehend in Julienhütte Bauelfen, Maschinenstellen, Schmiedeeisenwerke etc. — [4]) Deutsches Reich und Luxemburg, wobei für letzteres 1891, 1892 je 1 1895 je 1 Flußeisenwerk mit 6.0 bezw. 840 bezw. 870 Arbeitern in Betracht kommt. — [5]) Von je 3 Werken i. J. 1891 und 1893 und von 2 Werken i. J. 1892 ist die Produktion wegen Nichtausfüllung des montanstatistischen Fragebogens geschätzt.

VII Gewerbe und Handel.

1. Die Innungen in Württemberg im Jahr 1894.

(Nach Mitteilungen der K. Kreisregierungen)

Sitz der Innung	Name, Betrieb der Innung und Gewerbe, für welches sie errichtet ist	Zeitpunkt der Errichtung	Mitglieder-zahl	a) Jahresbeiträge b) Eintrittsgelder	Gesamteinnahme im letzten Rechnungsjahr	Gesamtausgabe im letzten Rechnungsjahr: im ganzen	hiervon: für Unterstützung	für Zweck-verfolgung von Gesellen-wegen	für Lehrlingswesen	Vermögensbestand
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11
Backnang	Fleischer (OA.Bez.)	28. Febr. 1860	23	a) 1, b) 5	96	105,85	85,95	—	—	
Cannstatt	Fleischer (OA.)	5. Mai 1858	44	a) 2, b) 2	183	226,68	—	—	125	—
„	Küfera Küfer (OA.)	12. Mai 1864	19	a) 1,20, b) 2	12	23,42	—	—	—	120
„	Schmiedmacher (OA.)	21. Sept. 1865	16	a) 2, b) 3	78,61	59,18	—	—	—	—
Ellwangen	Fleischer (Stadt)	7. Dez. 1857	40	a) 1, b) —	243,82	196,56	—	—	17,50	—
„	Frau v. Esch (OA.)	26. Okt. 1885	9	a) 4, b) 5	48	47	—	15	10	—
„	Küfer u. Küfer (St.)	14. Juli 1883	14	a) 2,40, b) 5	50	50	—	—	10	112
Heilbronn	Bäcker (OA.)	22. Mai 1855	86	a) 4, b) 5	329,40	321,31	67	55	63,46	270,48
„	Fleischer (Stadt)	1. Jan. 1862	46	a) — , b) 100	251511,42	250983,29	101,20	—	64,25	12419,08
„	Maler (OA.)	14. März 1887	16	a) — , b) 4	96,07	94,17	—	—	21,15	—
„	Schreiner (OA.)	4. Dez. 1885	16	a) 6, b) —	— ⁴)	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	Fleischer (Stadt)	30. Aug. 1894	23	a) 4, b) 6	Rechnung noch nicht gestellt					
„	Küfera Küfer (OA.)	5. Sept. 1864	17	a) 2,40, b) 5	34	23	—	—	—	160
Stuttgart	Bäcker (Stadtdir.)	10. Dez. 1850	136	a) 6, b) —	738,50	485,85	—	360	— ⁹)	800
„	Fleischer (Stadtdir.)	29. März 1883	102	a) 2, b) 5	852,44	611,80	330 ⁸)	25	—	—
„	Friseure, Barbiere, Perückenm. (St. D.)	28. Juli 1883	70	a) 4, b) 1	504,67	484,28	—	45,50	186,07	—
„	Glaser (Stadtdir.)	6. Apr. 1888	19	a) 4, b) 5	302,56	221,02	4 80	—	—	—
„	Küfer (Stadtdir.)	19. Febr. 1884	92	a) 4, b) 5	219,21	192,30	—	25	—	781,58
„	Schuhmacher (St. D.)	4. Sept. 1886	55	a) 2,40, b) 1	242,40	207,54	—	—	142	110
Neckarkreis	19 Innungen	—	744	—	35536,10	34617,04	589,05	525,50	640,93	14433,14
Calw	Metzger (Stadt)	4. Mai 1894	15	a) —, b) 300, bzw. 150 u. 50	Rechnung noch nicht gestellt					
Schwarzwaldkr.	1 Innung	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Aalen	Metzger (Stadt)	1. Mar. 1801	28	a) —, b) 500 bzw. 250	6711	4784	72	—	—	42110 ⁹)
Ellwangen	Metzger (Stadt)	3. Jan. 1820	16	a) —, b) 300	7200	7500	41	—	—	52016 ⁹)
Gmünd	Fleischer (Stadt)	30. Juni 1686	20	a) 2, b) 2	58	49	45	—	—	—
Mell	Fleischer (Stadt)	1. Febr. 1887	23	a) —, b) b	108	66	6	—	15	—
Jagstkreis	4 Innungen	—	96	—	14078	12160	162	—	15	94126
Geislingen	Metzger (Stadt)	5. März 1864	25	a) 8, b) 800	Die Jahresrechnung wird erstmals auf 1. Jan. 1895 gestellt.					
Ulm	Bäcker (Ulm und Neu Ulm)	7. März 1867	88	a) 3—12, b) —	1017	1012	—	40	—	4000
„	Fleischer (Stadt)	1873 (Statuten datiert)	75	a) 2, b) 50	224547	217033	800	—	883	30000
„	Küfer (Stadt)	25. Nov. 1884	9	a) 4, b) 3	122	29	—	—	—	—
„	Schuhmacher (St.)	21. Dez. 1886	69	a) 1,20, b) 2	280	330	150	100	20	200
„	Spengler (Stadt)	4. Nov. 1885	22	a) 6, b) b	155	140	100	—	16	40
Donaukreis	6 Innungen	—	208	—	226071	218837	850	140	588	34240
Württemb.	30 Innungen	—	1113	—	290685	1029314,01	1257,05	665,50	1248,33	142799,14

⁴) Und zwar: a) Innungskasse 420,88 ℳ, b) Nebenlehrstreikkasse der Schlächtinnungsverwaltung 49775,68 ℳ,) Krankenkasse 1314,86 ℳ — ⁸) Dongl. a) 420,88, b) 49266,27, c) 1308,14 ℳ — ⁹) Unverzinst Vermögen der Krankenkasse 1412,68 ℳ — ⁹) Zufolge Beschlusses der Innungsversammlung vom 16. Febr. 1891 werden wegen ausgelosten Interesses keine Beiträge mehr erhoben. Die vorhandenen Barmittel im Betrage von 52,50 ℳ die jetzt vorsichtlich angelegt sind, werden aufbewahrt, bis sich die Innung wieder lebensfähig zeigt. — ⁹) Diese Zahlen werden aus dem Zins eines bedeutenden Stiftungskapitals von 2000 ℳ bestritten. — ⁹) Reallerstiftzinsung. — ⁹) Der jeweiligen Feststellung vorbehalten, die Höhe richtet sich nach der Größe des Geschäftsbetriebs. —) Schuldenlast 30400 ℳ — ⁹) Dongl. 72900 ℳ — ¹⁰) Je für die Innungen mit Angabe hierüber

VII. 2. Die Gewerbevereine Württembergs

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1893, Württ. Jahrb

Fortlaufende Nummer	Ort und Name des Vereins	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder Ende 1893	Zahl der Vereinsversammlungen 1. J. 1893	Zahl der Bände der Vereinsbibliothek	Zahl der gehaltenen Zeitschriften	Jahresbeitrag eines Mitgliedes	Vermögensstand Ende 1893
							ℳ	ℳ
1	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.
1	Aalen	1864	200	7	50	7	1.—	190
2	Alpirsbach, OA. Oberndorf	1880	38	3	10	4	2.	55
3	Altensteig, OA. Nagold	1869	111	6	—	8	1.20	144
4	Altshausen, OA. Saulgau	1864	78	4	18	7	—.70	48
5	Backnang	1862	83	20	60	3	1.50	120
6	Ballingen	1861	92	—	23	7	1.40	53
7	Bartenstein, OA. Gerabronn	1896	40	3	—	1	1.20	35
8	Beilgheim	1865	126	6	65	3	1.20	95
9	Bibrach[1])	1863	150	4	—	10	3.08	—
10	Bietigheim, OA. Besigheim	1883	44	3	—	—	2.—	—
11	Binsdorf	1856	124	8	600	6	3.—	1 050
12	Blaufelden, OA. Gerabronn	1881	44	3	20	3	1.20	20
13	Böblingen	1849	92	3	206	3	1.—	—
14	Bönnigheim, OA. Besigheim	1874	67	11	12	1	1.—	88
15	Bochau[1]), OA. Riedlingen	?	62	4	10	1	1.20	60
16	Calw	1847	115	3	487	6	1.60	3 000
17	Cannstatt	1831	172	7	300	6	3.—	5 000
18	Crailsheim	1840	120	1	1 500	6	2.—	50
19	Creglingen OA. Mergentheim	1870[2])	36	2	76	3	1.—	80
20	Degerloch AOA. Stuttgart	1888	32	10	—	3	3.60	100
21	Ebingen, OA. Gellingen	1852	200	6	200	5	1.20	600
22	Ehingen	1850	66	4	64	3	1.40	—
23	Ellwangen	1885	110	11	92	2	1.60	500
24	Eßlingen	1868	912	14	565	18	2.—	500
25	Feuerbach, AOA. Stuttgart	1887	102	30	115	9	3.—	445
26	Freudenstadt	1839	112	3	24	4	1.—	700
27	Gaildorf	1862	115	3	176	3	2.—	110
28	Gefällingen	1877	140	13	20	3	2.—	800
29	Gerabronn	1880	46	10	36	3	1.20	25
30	Giengen a. d. Br., OA. Heidenheim	1857	36	3	—	4	2.40	—
31	Gmünd[1])	1891	491	4	750	30	4.—	1 260
32	Göppingen[1])	1843	341	30	715	7	4.—	405
33	Hall[1])	1831	329	3	1 850	30	5.—	600
34	Heidenheim	1838	120	3	200	7	2.—	407
35	Heilbronn	1848	470	3	650	18	4.—	2 891
36	Herrenberg	1853	140	16	1 100	11	3.20	6 285
37	Hesbach, OA. Gmünd	1869	10	—	30	1	—	—
38	Horb	1835	110	7	72	0	1.—	—
39	Isny, OA. Wangen	1857	180	4	130	3	2.—	90
40	Kirchberg a. d. J., OA. Gerabronn	1869	69	13	280	3	1.20	35
41	Kirchheim o. T.	1861	230	13	400	32	3.—	1 033
42	Königen OA. Tübingen	1861	20	4	14	1	2.—	25
43	Künzelsau	1845	100	10	800	3	2.—	500
44	Laichingen OA. Münsingen	1851	86	15	25	—	1.20	120
45	Langenau, OA. Ulm	1870	60	18	—	2	1.—	115
46	Laufen a. N., OA. Besigheim	1870	35	3	134	3	1.—	—
47	Laupheim	1864	83	3	130	1	1.—	734
48	Lorchberg	1858	80	4	75	1	1.—	260

[1]) Handels und Gewerbeverein. — [2]) Reorganisiert 1878. — [3]) Dengl 1881 — [4]) Dengl 1880. — [5]) Dengl. 1894. — [6]) Landwirtschaft und Gewerbeverein. — [7]) Am 1. Jan. 1892 bestanden 90 Vereine mit 11 062 Mitgliedern und 69 794 ℳ Vermögen, am 1. Jan. 1895 89 Vereine mit 10 974 Mit

nach dem Stand vom 31. Dezember 1893,

veröffentlicht v. d. K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttg. 1894. Anh. S. 513. — 1880/91 1. H. S. 106.)

Fortlaufende Nummer	Ort und Name des Vereins	Gründungsjahr	Zahl der: Mitglieder Ende 1893	Zahl der: Vereinsversammlungen i. J. 1893	Zahl der: Bände der Vereinsbibliothek	Zahl der: gehaltenen Zeitschriften	Jahresbeitrag eines Mitgliedes	Vermögen Hand Ende 1893
1	2	3.	4.	5.	6.	7	8	9
							ℳ	ℳ
49	Ludwigsburg [1])	1846	252	1	150	5	3.—	10 400
50	Marbach	1847	30	2	95	2	1.—	2 106
51	Mengen, OA. Saulgau	1863	115	8	81	2	—.80	500
52	Mergentheim	1868	58	1	18	1	1.—	276
53	Metzingen, OA. Urach	1862	128	10	45	3	1.20	45
54	Münsingen	1885	92	7	100	5	1.20	70
55	Münsterkingen, OA. Ehingen	1855	57	4	52	2	—.50	50
56	Murrhardt, OA. Backnang	1881	42	8	70	2	1.—	300
57	Nagold	1857	119	13	94	19	3.—	69
58	Neckarfeim	1864	50	6	37	1	1.—	—
59	Neresheim	1881	22	2	12	—	—	—
60	Neuenbürg	1866	81	11	45	3	1.—	138
61	Nenenfeln, OA. Ehingen	1866	60	18	140	2	1.—	17
62	Niederarnbuil, OA. Ehingen	1867	43	10	70	2	1.60	70
63	Niederstotzingen, OA. Gerabronn	1892	70	12	100	2	1.20	50
64	Nürtingen	1856	94	1	—	3	3.—	250
65	Oehringen	1879	145	5	98	3	1.—	336
66	Pfullingen, OA. Reutlingen	1864	132	40	450	6	1.50	69
67	Ravensburg [2])	1865	250	10	115	11	?	—
68	Reutlingen	1840	340	12	400	19	2.50	500
69	Riedlingen	1887 [4])	60	8	3	3	1.60	78
70	Rottenfeld, OA. Saulgau	1863 [3])	52	—	—	1	?	?
71	Rottenburg	1865	160	12	128	—	1.—	100
72	Rottweil	1859	194	4	240	8	3.—	1 868
73	Saulgau	1848	165	4	560	8	1.—	1 150
74	Sauldorf	1866	110	10	170	6	2.60	—
75	Schramberg, OA. Oberndorf	1865	75	2	65	2	2.—	300
76	Schwenningen, OA. Rottweil	1848	170	12	560	5	2.40	1 490
77	Schwörstadt, OA. Ehingen	1890	70	8	80	2	1.—	35
78	Spaichingen	1861	660	3	600	12	2.40	1 000
79	Stuttgart	1847	741	15	500	35	3.50	31 400
80	Sulz	1857	70	12	52	3	1.20	41
81	Tettnang [5])	1863	563	1	20	1	2.—	—
82	Trossingen, OA. Tuttlingen	1883	80	5	248	3	1.80	600
83	Tübingen	1843	230	36	900	3	3.80	1 500
84	Tuttlingen	1853	187	4	178	15	2.40	300
85	Ulm	1847	318	14	872	7	2.—	3 056
86	Unterkirchberg, OA. Laupheim	1890	63	8	3	1	?	120
87	Urach [2])	1862	104	3	145	15	1.50	110
88	Vaihingen a. d. E.	1884	70	8	100	4	1.60	138
89	Waiblingen	1889	150	2	—	—	1.—	2 600
90	Waldsee	1857	84	6	100	6	2.40	800
91	Wangen	1862	45	3	62	4	2.—	794
92	Weingarten, OA. Ravensburg	1861	100	7	—	1	2.40	500
93	Wildbad, OA. Neuenbürg	1859	94	8	60	1	1.—	—
94	Winnenden, OA. Waiblingen	1863	87	3	86	7	1.—	140 0
95	Zaisenhausen, OA. Ludwigsburg	1872	84	21	—	—	3.60	89 5
	Zusammen [7])		14 021					95 793

---

gliedern und 72 728 ℳ Vermögen, am 1. Jan. 1888 30 Vereine mit 10 863 Mitgliedern und 87 778 ℳ Vermögen; am 1. Jan. 1891 30 Vereine mit 11 908 Mitgliedern (nicht 12 958, wie in a. a. Orten S. 315 irrigerweise angegeben) und 80 089 ℳ Vermögen.

VII. 3. Die Gewerbegerichte Württembergs im Jahr 1893.

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 traten mit 1. April 1891 in Kraft getreten ist sind abgesehen von der Umwandlung des Stuttgarter Gewerbegerichts, bis Ende des Jahres 1893 in Württemberg folgende Gewerbegerichte ins Leben getreten:

Göppingen, Ravensburg	je am 1. April 1891	Heidenheim	am 1. Jan. 1892
Ellingen	„ 1. Mai 1891	Cannstatt	„ 1. Juli 1892
Stuttgart, Biberach	je „ 1. Juli 1891	Geislingen	„ 1. Dez. 1892
Ulm	„ 1. Dez. 1891		

Übersicht über die Thätigkeit der Gewerbegerichte im Jahr 1893

Gewerbegerichte	Zahl der Klagen					Von den eingereichten Klagen wurden erledigt										Noch
	von			darunter von		durch Vergleich	durch Klage zurückgenommen	durch Endurteil	durch rechtskräftiges Versäumnisurteil	vor dem Vorsitzenden allein	vor vollem Gewerbegericht	außerhalb der mündl. Verhandlung				
	Arbeitgebern	Arbeitern	im ganzen	Lehrherrn	Lehrlingen											
	Überhaupt															
1	2.	3	4	5	6.	7	8	9	10.	11	12.	13.				
Biberach	5	9	14	—	—	3	10	1	—	12	2	—				
Cannstatt	19	153	172	4	1	104	26	23	14	26	54	19				
Ellingen	12	49	62	5	2	32	16	10	3	47	14	—				
Geislingen	—	16	16	—	2	7	6	3	—	10	6	—				
Göppingen	5	39	44	1	2	27	12	5	—	24	16	—				
Heidenheim	1	16	17	—	1	2	8	6	1	7	10	—				
Ravensburg	4	36	41	1	3	6	10	3	1	32	8	—				
Stuttgart	95	1 208	1 303[1])	22	36	509	315[2])	357[3])	74	672	401	193				
Ulm	11	72	83	2	1	85	16	22	4	38	38	15				
Summe	155	1 598	1 754	35	50	745	421	431	97	880	599	218				
						1 593				1 698						
	b 7%	91,3%		2 0%	2 9%	44 0%	24 9%	25 4%	5,7%	55,3%	31,8%	12,9%				

Gewerbegerichte	Der Streitwert hat betragen							Von der Erledigung der Klage bis zur vollständigen Erledigung ist folgende Zeit vergangen					Streitsumme wurde ganz oder teilweise bezahlt	Als Prozessgegner bei den Gewerbegerichten erschienen		Von den Arbeitern, welche Klagen erhoben	
	bis zu 10 ℳ	10 bis 20 ℳ	20 bis 50 ℳ	51 bis 100 ℳ	101 bis 300 ℳ	300 ℳ und mehr		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4—7 Tage	mehr als 7 Tage					
	bei					Klagen		bei			Klagen						
1	15.	16.	17.	18.	19.	20.		21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.		28.	
Biberach	1	5	4	3	—	—		7	1	1	5	—	—	—		1	8
Cannstatt	77	39	44	8	4	—		84	25	7	16	37	—	—		54	8
Ellingen	14	15	28	4	4	1		23	7	12	12	7	1	—		—	—
Geislingen	4	6	4	2	—			6	1	7	2	—	—	—		1[9])	4
Göppingen	12	18[4])	12	1	1			25	1	—	6	10	—	—		7	3
Heidenheim	6	8[5])	2	1	—					4	6	7	—	—		—	—
Ravensburg	10	15	11	2	—			20	3	1	4	—	—	—		2	2
Stuttgart	451	311	427	83	14	11		314[7])	180	202	248	328	3	—		6[10])	41
Ulm	26	23[6])	20	7	1	—		10	5	19	21	29	—	—		6[11])	41
Summe	603	450	550	110	26	12		498	326	256	302	311	4	—			
								1 603									
	31 4	25 7	31 4%	6 8%	1,4%	0,7%		29 4%	19 8%	15,1%	17 8%	18,4%					

[1]) Hiezu kommen 61 unerledigte Klagen aus dem Jahr 1892, von welchen im Jahr 1893 6 erledigt wurden durch Endurteil, 2 durch Klagezurücknahme, bei den übrigen naht das Verfahren. — [2]) Hiervon 6 durch Versäumnisurteil. — [3]) Hiervon 7 durch Endurteil, 7 durch Klagezurücknahme, 7 Fälle aus dem Juli 1892 (vgl. Anm. 1). — [4]) In diesen 6 Fällen ruht das Verfahren. — [5]) Hiervon 1 Klage wegen Nichteinhaltung der Kündigungszeit. — [6]) Hiervon 7 Klagen auf Lösung bezw. Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses. — [7]) Hiervon 1 Klage wegen Ausstellung eines Arbeitszeugnisses. — [8]) Hiervon sind die Klagen beziehen, die am Tage der Anhängung erledigt worden sind. — [9]) Für den Bericht pro 1894 zu berücksichtigen. — [10]) Hiervon 10 Klagen auf Ausstellung eines Arbeitszeugnisses oder Herausgabe von Arbeitsbüchern.

VII. 4. Zahl und Gewerbezugehörigkeit der in den Fabriken Württembergs beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen 1892 und 1893.

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gemäß § 139b der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung einer besonderen Aufsicht unterstellten gewerblichen Betriebe aller Art. Sie sind entnommen den seit 1887 regelmäßig als Beilagen zu dem „Gewerbeblatt aus Württemberg“ erschienenen Jahresberichten der K. Gewerbeaufsichtsbeamten auf welche bezüglich des Näheren verwiesen wird; über die Zahlen für das Deutsche Reich vgl. Vierteljahrshefte zur Stat. des Deutschen Reichs, Jahrg. 1894, I. 8. 80 und IV. 8. 12.

Bezeichnung der Gewerbegruppen (nach der Klassifikation der Gewerbezählung vom 5. Juni 1882)	Jahrgang	Zahl der Fabriken, welche beschäftigen: Jugendliche Arbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahre alt	Zahl der jugendlichen Arbeiter: Kinder unter 14 Jahren: männlich	weiblich	zusammen	Junge Leute von 14 bis 16 Jahren: männlich	weiblich	zusammen	Überhaupt: männlich	weiblich	zusammen	Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen über 16 Jahren: 16 bis 21 Jahre alt	über 21 Jahre alt	zusammen
1	2.	3	4	5	6.	7	8.	9	10.	11	12.	13.	14	15	16.	17
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	1893	8	3	1	—	1	77	3	79	78	1	79	15	56	70
	1892	7	4	—	—	—	67	4	71	67	4	71	2	11	13
IV. Industrie der Steine und Erden	1893	80	41	15	—	15	416	49	465	431	49	480	98	266	364
	1892	80	43	6	—	6	441	42	483	447	42	489	84	314	398
V. Metallverarbeitung .	1893	200	135	18	9	27	1005	360	1365	1023	369	1392	361	1077	1438
	1892	200	144	23	9	32	1109	357	1466	1132	366	1498	441	1145	1586
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	1893	201	41	2	—	2	1161	124	1285	1163	124	1287	417	860	777
	1892	206	37	26	2	28	1274	137	1411	1300	139	1439	399	378	777
VII. Chemische Industrie	1893	23	34	1	—	1	77	106	183	78	106	184	224	300	524
	1892	21	11	—	—	—	80	171	251	80	171	251	118	289	407
VIII. Forstwirtschaft, Nebenprodukte, Lumpstoffe, Fette, Oele und Firnisse	1893	5	3	3	1	4	18	12	30	21	13	34	46	72	118
	1892	1	2	—	—	—	5	13	18	5	13	18	30	60	90
IX. Textilindustrie	1893	270	327	14	58	72	1167	2914	4081	1181	2972	4153	2284	3106	5390
	1892	271	316	21	65	86	1135	2799	3934	1156	2864	4020	2037	3177	5214
X. Papier und Leder	1893	93	108	4	6	10	302	433	735	306	439	745	1053	1327	2380
	1892	93	88	3	4	7	299	360	659	302	364	666	1002	1308	2310
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1893	167	59	3	4	7	407	90	497	410	94	504	193	305	498
	1892	160	59	3	4	7	444	103	547	447	107	554	181	344	525
XII. Nahrungs- und Genußmittel	1893	97	82	4	4	8	283	476	759	287	480	767	1098	1042	2140
	1892	86	80	3	3	6	261	485	746	264	488	752	1109	1014	2123
XIII. Bekleidung u. Reinigung	1893	84	104	1	2	3	183	401	584	184	403	587	1906	2124	3430
	1892	90	100	1	3	4	170	384	554	171	387	558	1930	1131	3061
XV. Polygraphische Gewerbe	1893	77	64	30	—	30	338	90	428	368	90	458	294	419	713
	1892	66	60	21	1	22	259	93	352	280	94	374	333	448	781
— Sonstige Industriezweige	1893	5	5	—	—	—	9	7	16	9	7	16	15	69	84
	1892	3	3	1	—	1	7	5	12	8	5	13	4	82	86
Zusammen	**1893**	**1235**	**1017**	**96**	**91**	**177**	**5250**	**4906**	**10248**	**5384**	**5060**	**10444**	**12963**	**16344**	**29300**
Deutsches Reich	1892	31196	29111	3739	2301	5040	14405	12326	26731	14145	14640	28771	*) 5993	11711	6111*)
	1892	7765	1009	1507	977	2227	5552	4678	10230	5682	4875	10557	12156	15563	27719
Desgleichen	1892	30554	27987	3408	2011	5419	13515	9972	23487	13919	11983	25902	23808	31616	55424
	1891			1769	1068	2837	5388	4819	10207	5651	4887	10538			
	1890			1849	1229	3078	5168	4705	9873	5417	4937	10254			
Desgleichen	1889	31411		1855	1021	2876	5175	4513	9688	5030	4534	9564			
	1889			2233	1113	4351	4605	4305	8902	4843	4808	9651			
	1888			1910	1172	3082	4585	4057	8642	4455	4229	8684			
	1887			2231	1189	3420	4270	4266	8536	4491	4455	9147			

*) In Hessen haben 1893 keine Erhebungen über die Zahl der Fabriken und der darin beschäftigten arbeiter Ratzgefunden; es werden deshalb die Zahlen von 1892 eingesetzt. — **) Ohne die Fabriken in Baden, über rem Zahl für 1892 keine Angabe vorliegt.

VII. 5. Patent-, Marken- und Musterschutz im Jahr 1893.

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1893, veröffentl. v. d. K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttg. 1894, Anh. S. 217. — Vergl. auch Württ. Jahrb. 1895 S. II S. 60.)

A. Patentschutz.

Im Jahr 1893 wurden 127 (im Vorj. 138) Reichspatente an in Württemberg wohnende Erfinder [1]) erteilt. — Hiervon entfallen auf:

	Patente	Gebrauchsmuster
Aufbereitung	1	—
Bäckerei	0	1
Behandlungsindustrie	1	28
Beleuchtung	0	18
Bier-, Braunwein	0	4
Blechwaren	4	1
Bootbauwerftfabrikation	—	4
Brennstoffe	2	—
Buchbinderei	2	2
Dampfkessel	1	1
Dampfmaschinen	1	—
Druckerei	0	1
Eisenbahn- u. Straßenbau	—	1
Eisenbahnbetrieb	2	—
Elektrische Apparate	—	0
Farbstoffe	1	1
Fettindustrie	1	—
Gewicht, Feuerungsanlagen	—	4
Flechtmaschinen	4	4
Gasbereitung u. Beleuchtung	2	1
Gebäude	1	2
Gespinstfasern	1	—
Gesundheitspflege	3	28
Gießerei	—	1
Glas	1	—
Hand- u. Hilfsgeräte	—	0
Hauswirtschaftliche Geräte	7	37
Hebezeuge	0	—
Heizungsanlagen	3	10
Hochbauwesen	4	7
Holz	0	0
Instrumente	7	26
Kurzwaren	0	11

	Patente	Gebrauchsmuster
Land- u. Forstwirtschaft	4	11
Luft- u. Gasmaschinen	1	1
Maschinenelemente	4	3
Metallbearbeitung	0	13
Molkerei	0	1
Musikinstrumente	—	0
Nähmaschinen	1	1
Papiererzeugnisse	2	7
Papierfabrikation	—	1
Pferdeeisenbahnen	—	1
Photographie	4	1
Pressen	2	2
Regulatoren	1	—
Rettungswesen	—	4
Sattlerei, Wagenbau	1	0
Schankgerätschaften	1	0
Schleifen u. Polieren	2	1
Schlosserei	1	12
Schneidwerkzeuge	1	1
Schreib- u. Zeichenwaren	—	3
Schuhwerk	0	0
Schußwaffen	0	4
Signalwesen	1	0
Spinnerei	—	0
Sport	4	3
Thonwaren	2	—
Transportwesen	—	0
Uhren	0	10
Wasserleitung	2	4
Weberei	1	1
Werkzeuge	—	0
Zucker- u. Stärkefabrikation	—	2
Zusammen	127	330

B. Markenschutz.

Im Jahr 1893 wurden in Württemberg angemeldet 41 Warenzeichen (Schutzmarken, im Vorj. 50). Hiervon gehören an der Gruppe Nähmaschinen- und Gasanstalt 14, Maschinen, Apparate, Instrumente 7, Chemische Industrie 7, Farbe und Öle 4, Textilindustrie 0, Bekleidung und Reinigung 0 Zeichen. — Gelöscht wurden im Jahr 1893 30 Warenzeichen (im Vorj. 20).

C. Musterschutz.

1. Gebrauchsmusterschutz.

Im Jahr 1893 wurden in Württemberg von 118 Einwohnern 1891 Muster bezw. Modelle (im Vorj. 2 875 von 141 Urhebern) angemeldet, worunter 858 plastische und 1 033 Flächenmuster.

2. Gebrauchsmuster.

Im Jahr 1893 wurden 330 Gebrauchsmuster von Erfindern aus Württemberg [2]) eingetragen (im Vorj. 843). Die Verteilung auf die einzelnen Gewerbe siehe unter A. Patentschutz.

VII. 6. Vergleichende Übersicht über den Patent-, Marken- und Musterschutz in den Jahren 1882—1893.

Jahre	Patente	Gebrauchsmuster	Warenzeichen angemeldet	Warenzeichen gelöscht	Geschmacksmuster Urheber	Geschmacksmuster plast. Muster	Geschmacksmuster Flächenmuster	Geschmacksmuster zusammen
1	2.	3	4.	5	6.	7.	8.	9.
1882	96	—	31	7	127	1 062	367	1 429
1883	102	—	38	2	149	908	284	1 217
1884	110	—	32	8	158	1 035	274	1 309
1885	89	—	44	8	170	1 120	502	1 622
1886	74	—	47	0	170	991	682	1 673
1887	92	—	42	12	170	809	803	1 612
1888	78	—	55	14	173	866	921	1 787
1889	92	—	46	13	208	1 349	895	2 252
1890	127	—	49	13	179	1 210	540	1 809
1891	116	80 [3])	67	10	168	1 508	583	2 091
1892	138	343	50	20	141	1 614	1 201	2 873
1893	127	330	41	30	118	893	1 008	1 891

[1]) Darunter in Stuttgart wohnende 56. — [2]) (Wie Anm. 1) 56. — [3]) Vom 1. Okt. (Inkrafttreten des Reichs-Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891) bis 31. Dez. 1891.

Digitized by Google

VII. 7. a. Die Wanderlager in Württemberg in den Jahren 1880 bis 1893.

(Mitgeteilt von dem K. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern.)

Jahre	Gesamtzahl der Wanderlager	Von den Wanderlagern (Sp. 2) führten: landwirtschaftl. Produkte	Bekleidungsgegenstände	Galanteriewaren	Bekleidungsgegenstände, Galanteriewaren (Sp. 4 u. 5)	Von der in Sp. 6 aufgeführten Wanderlagern befanden sich: in 19 größeren Städten [1]) absol.	in %	in Stuttgart allein absol.	in %	Die Staats- und Korporationssteuern haben betragen für ein Wanderlager: mit landwirtschaftl. Produkten	mit Bekleidungsgegenständen	mit Galanteriewaren	Durchschnitt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
			und ähnliche Artikel							ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	1 701	1 260	269	169	412	.	.	.	.	.	.	.	.
1881	1 856	1 464	236	156	392	.	.	.	.	.	.	.	.
1882	1 921	1 611	177	185	410	103	33,2	12	3,9	6,67	12,65	5,27	7,13
1887	6 284	5 580	302	187	390	124	31,8	58	14,9	10,91	11,77	6,35	10,68
1889	2 295	1 900	180	125	309	104	33,7	50	16,2	11,57	13,85	6,14	12,95
1890	2 195	1 908	210	72	287	93	32,4	43	15,0	8,75	18,86	9,45	9,71
1891	2 744	2 486	224	84	308	98	31,8	40	13,0	9,90	16,35	12,97	10,57
1892	2 466	2 129	257	80	337	67	19,9	25	7,4	9,46	19,12	8,09	10,43
1893	1 467	1 234	197	36	233	56	23,6	16	6,9	7,07	18,80	10,44	8,85

7. b. Die aus den Wanderlagern in Württemberg erhobenen Staats- und Korporationssteuern im Kalenderjahr 1893.

Kreise	Wanderlager mit landwirtschaftlichen Produkten: Zahl derselben	Staatssteuern ℳ	Pf	Korporationssteuern ℳ	Pf	Bekleidungsgegenständen etc.: Zahl derselben	Staatssteuern ℳ	Pf	Korporationssteuern ℳ	Pf
1	2.	3.		4.		5.	6.		7.	
Neckarkreis	532	1 018	63	2 284	04	78	645	70	1 178	41
Schwarzwaldkreis	124	287	79	616	02	56	180	75	981	78
Jagstkreis	141	342	70	797	80	42	254	51	551	29
Donaukreis	437	1 218	46	1 954	78	26	171	57	338	92
Württemberg	1 234	3 167	58	5 552	84	197	1 252	59	2 450	40

Kreise	Wanderlager mit Galanteriewaren etc.: Zahl derf.	Staatssteuern ℳ	Pf	Korporationssteuern ℳ	Pf	Wanderlager im ganzen: Zahl derf.	Staatssteuern ℳ	Pf	Korporationssteuern ℳ	Pf	Staats- u. Korporationssteuern zusammen ℳ	Pf
1	8.	9.		10.		11.	12.		13.		14.	
Neckarkreis	12	150	82	284	22	617	2 113	21	3 746	67	5 891	88
Schwarzwaldkreis	20	33	63	68	65	200	502	17	956	45	1 468	62
Jagstkreis	—	—	—	—	—	183	597	21	1 349	03	1 946	30
Donaukreis	4	6	43	12	20	467	1 396	46	2 305	90	3 702	36
Württemberg	36	190	88	365	07	1 467	4 611	05	8 368	11	12 979	16

[1]) Nämlich: Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Tübingen, Ravensburg, Gmünd, Göppingen und Hall.

Digitized by Google

VII. 8. a. Die Hausierer in Württemberg nach den verschiedenen Warengattungen 1887 und 1893.

(Mitgetheilt von dem K. Steuerkollegium, Abtheilung für direkte Steuern.)

Warengattungen, mit welchen hausiert wird, sowie im Umherziehen betriebene Gewerbe	Zahl der Hausierer							
	im Jahr 1887			im Jahr 1893			gegen 1887	
	Württemberger	Nichtwürttemberger	zus.	Württemberger	Nichtwürttemberger	zus.	mehr	weniger
1	2.	3.	4.	5.	6.	7	8	9.
Tiere	1 634	354	1 988	1 199	315	1 514	156	—
Landwirtschaftliche Produkte	3 289	165	3 454	2 141	149	2 290	—	1 164
Erz- und Braunsteinarbeit	91	10	101	88	14	102	1	—
Metall	134	170	304	91	177	268	—	36
Kolonial-, Ell- und Trickwaren	2 857	187	2 544	2 797	109	2 906	361	—
Leder, Wolle, Baumwolle	223	102	325	240	91	331	—	54
Woll-, Strick-, Strumpfwaren	830	147	977	667	195	862	—	115
Eisenwaren Tuch, Leinwand, Zeuglen	1 310	320	1 630	984	272	1 256	—	80
Kurz- und Galanteriewaren	1 193	445	1 638	1 188	246	1 414	—	224
Besen Reisbesen	247	21	268	183	20	183	—	65
Bilder	103	71	174	93	109	166	—	0
Federn und Betten	71	7	78	44	6	50	—	29
Farbwaren	53	7	59	29	4	33	—	33
Glas	83	17	100	32	6	38	—	62
Gesellsflecken	0	25	54	22	38	60	26	—
Hafnergeschirr Steingut, Porzellan	370	65	961	200	91	756	—	205
Holzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel	928	174	1 002	569	135	704	—	299
Kehrwische, Bürsten	518	22	540	461	12	497	—	43
Korb-, Siebwaren, Korbflicker	767	116	876	488	115	604	—	272
Kräuter Viehpulver	38	21	59	29	9	95	—	21
Lumpen Beiner, alt Eisen	1 274	47	1 321	924	53	977	—	344
Nadeln Faden, Band	861	6	876	196	28	223	—	152
Regenschirme	128	114	242	123	30	153	—	89
Sand, Zündhölzchen, Lichter, Seife	1 301	75	1 376	610	70	680	—	697
Schreibmaterialien	30	10	78	44	50	80	3	—
Schelwaren	417	18	435	392	25	417	—	18
Sellerwaren	148	16	164	124	6	129	—	30
Uhren, Schwarzwälderuhren	80	18	98	60	7	67	—	26
Wachsleichzher Kienruß	126	4	130	111	3	113	—	17
Wagenfchmiere	96	11	107	73	15	88	—	14
Zeitschriften, Bücher	280	20	300	208	27	235	—	74
Verschiedene Artikel	549	165	705	724	57	781	76	—
Kaffeeröster, Pflanzenflicher	53	31	90	60	17	82	—	8
Scherenschleifer	70	39	112	56	37	90	—	19
Karuffel, Musikanten	69	19	88	60	48	108	20	—
Im ganzen . .	18 801	3 118	21 783	13 760	2 535	18 298	—	3 484

VII. 8. b. Die Hausierer in Württemberg nach ihrer Staatsangehörigkeit 1887 und 1893.

Kreise, in welchen die Einschätzung zur Wandergewerbesteuer vorgenommen wurde	Zahl der Hausierer: aus Württemberg	Zahl der Hausierer: nicht aus Württemberg, und zwar aus Baden	aus Bayern	aus den übrig deutschen Staaten	aus dem Reichsausland	nicht aus Württemberg zusammen	im ganzen
1	2	3.	4.	5	6	7	8
Neckarkreis	3 499	318	169	150	47	571	4 070
Schwarzwaldkreis	2 968	257	144	481	58	980	4 858
Jagstkreis	4 207	79	264	51	48	436	4 643
Donaukreis	4 091	55	279	136	101	601	4 692
Württemberg	15 760	505	856	823	284	2 588	18 298
Desgl. 1887	18 684					3 118	21 782
Zunahme	—					—	—
Abnahme	2 924					530	3 484

8. c. Gemeinden, in welchen im Jahr 1893 100 und mehr Hausierer zur Einschätzung kamen

Gemeinden	Zahl der Hausierer: im ganzen	darunter solche mit einem Steuerkapital von 100 ℳ und darüber	Gemeinden	Zahl der Hausierer: im ganzen	darunter solche mit einem Steuerkapital von 100 ℳ und darüber
1	2.	3.	4.	5.	6.
Gönningen O.A. Tübingen	442	7	Nürtingen	190	124
Unterdenfflatten, O.A. Crailsheim	289	208	Schloßberg O.A. Hetzelsheim	128	26
Burgberg O.A. Heidenheim	257	89	Cannstatt	125	96
Stuttgart	248	126	Engom O.A. Reutlingen	124	76
Neuhausen O.A. Böblingen	213	66	Heilbronn	115	73
Ulm	201	142	Laupheim	104	56
Lützenhardt, OA. Hall	194	2	Weilderstadt, O.A. Waiblingen	100	8
Matzenbach, O.A. Crailsheim	190	90	Summe	2 884	1 137

8. d. Steuerertrag und Steuerbelastung des Hausierhandels 1887 und 1893.

Jahre	Die berechnete Jahressteuer betrug: bei württembergischen Hausierern ℳ	Pf	bei nichtwürttembergischen Hausierern ℳ	Pf	im ganzen ℳ	Pf	Die bezahlte Steuer betrug: bei württembergischen Hausierern ℳ	Pf	bei nichtwürttembergischen Hausierern ℳ	Pf	im ganzen ℳ	Pf	Die berech. Jahressteuer betrug durchschnittlich pro Kopf: bei württembergischen Hausierern ℳ	Pf	bei nichtwürttembergischen Hausierern ℳ	Pf	Überhaupt ℳ	Pf	Die bezahlte Steuer betrug durchschnittlich pro Kopf: bei württembergischen Hausierern ℳ	Pf	bei nichtwürttembergischen Hausierern ℳ	Pf	Überhaupt ℳ	Pf
1	2.		3.		4		5.		6.		7		8.		9.		10.		11.		12.		13.	
1887 [1])	64876	02	17717	31	82593	33	42396	98	10694	39	53091	37	3	47	5	69	3	78	2	31	5	40	2	98
1893 [2])	40758	62	18314	35	59072	97	45708	62	5867	78	51576	40	2	90	5	25	2	22	2	90	3	77	2	02
Zunahme	—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—	
Abnahme	24118	40	4409	96	23522	36	17290	00	4826	61	18227	57	—	57	—	44	—	56	—	41	—	—	—	96

[1]) Bei einem Steuersatze von 3,2, — [2]) 3,5 %.

Digitized by Google

VII. 9. Überblick über die in den Jahren 1867—1893 in (Nach Mitteilung des Kgl

Vorbemerkungen. Nach der Reichsgewerbeordnung (§§ 44 44 n) bedarf derjenige der Waren-Antrag des Inhabers des Betriebes Gewinnbetriebes von der für den Niederlassungsort zu beauf. der vertragsmäßig ver-

Oberämter	1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881
Backnang	29	22	9	15	10	14	11	17	16	15	10	10	—
Beilgheim	7	25	24	26	32	37	22	23	20	26	12	13	13
Böblingen	29	31	23	25	17	21	21	18	16	13	8	14	13
Brackenheim	5	9	8	3	3	3	3	5	7	2	—	1	1
Calw	94	92	96	94	90	86	81	104	89	102	77	98	96
Ellingen	134	135	111	110	114	105	102	108	93	93	79	91	78
Hallbronn	308	308	316	301	314	314	316	305	307	293	274	306	273
Leonberg	32	26	25	20	21	28	24	28	23	27	22	17	20
Ludwigsburg	148	143	147	146	124	139	122	130	138	120	122	113	100
Marbach	20	17	16	14	11	11	10	7	4	4	1	4	4
Maulbronn	13	13	18	11	14	18	21	11	13	9	7	7	8
Neckarsulm	32	38	28	30	27	28	19	25	22	18	21	10	19
Stuttgart, Stadt	1 356	1 328	1 409	1 074	1 270	1 013	1 205	1 200	1 235	1 343	1 004	1 119	1 073
Stuttgart, Amt	37	33	21	20	23	31	28	30	21	24	17	22	19
Vaihingen	17	21	15	17	18	17	10	20	21	15	26	20	26
Waiblingen	20	12	6	11	8	6	6	19	4	9	5	5	4
Weinsberg	10	13	10	6	9	10	12	15	13	9	10	3	6
Neckarkreis	**2 362**	**2 310**	**2 301**	**2 125**	**2 127**	**2 178**	**2 023**	**2 065**	**2 071**	**2 186**	**1 745**	**1 866**	**1 731**
Ballegau	118	87	96	87	82	78	100	72	69	78	79	82	94
Calw	46	48	39	37	34	39	16	9	28	35	30	30	26
Freudenstadt	42	38	43	41	44	40	47	40	30	40	34	34	31
Horrenberg	7	8	6	11	12	6	10	11	8	9	4	6	6
Horb	53	14	53	48	49	50	50	47	47	47	47	30	40
Nagold	19	22	15	20	20	18	19	16	15	15	17	16	13
Neuenbürg	30	29	28	25	19	20	17	17	16	9	7	7	5
Nürtingen	35	30	33	33	31	31	31	35	32	26	24	27	31
Oberndorf	51	50	49	37	36	41	40	39	35	42	48	41	44
Reutlingen	268	244	248	262	235	241	238	257	234	253	215	214	219
Rottenburg	62	52	48	49	47	49	41	39	56	41	41	32	33
Rottweil	100	109	108	119	111	110	107	99	99	100	99	100	102
Spaichingen	30	38	40	24	30	30	38	34	31	34	20	20	27
Sulz	7	8	10	6	10	6	3	1	5	4	2	9	9
Tübingen	103	96	93	96	99	106	93	96	96	90	96	110	120
Tuttlingen	97	90	95	91	92	85	101	98	91	94	70	79	84
Urach	60	39	48	37	40	11	41	43	37	37	32	33	28
Schwarzwaldkreis	**1 198**	**1 110**	**1 098**	**1 047**	**984**	**971**	**977**	**947**	**942**	**970**	**878**	**883**	**881**
Aalen	55	53	43	46	37	35	36	35	35	34	37	34	48
Crailsheim	31	36	30	33	35	29	24	28	25	24	11	6	3
Hallwangen	13	13	13	16	20	17	18	22	33	26	18	13	13
Gaildorf	1	4	5	1	4	0	0	0	4	4	0	0	—
Gerabronn	43	31	46	39	49	40	49	50	48	32	29	21	30
Gmünd	150	126	123	118	119	114	124	119	119	95	84	81	75
Hall	48	58	69	75	65	68	72	59	64	66	67	58	68
Heidenheim	45	38	39	43	45	47	47	43	58	53	33	24	24
Künzelsau	37	37	36	28	32	25	18	24	13	18	17	14	21
Mergentheim	61	46	70	71	60	56	59	62	58	49	42	48	41
Neresheim	38	31	19	24	30	20	27	23	17	24	18	10	17
Oehringen	23	23	24	26	19	28	22	20	14	23	11	10	7
Schorndorf	17	18	27	14	12	8	11	9	7	8	5	7	5
Welzheim	19	15	12	18	14	12	13	14	15	15	10	10	12
Jagstkreis	**641**	**604**	**589**	**578**	**536**	**531**	**552**	**496**	**471**	**455**	**385**	**376**	**311**
Albersach	106	98	102	106	97	102	90	102	107	89	84	79	60
Blaubeuren	21	16	13	7	8	10	10	7	12	8	7	7	5
Ehingen	50	45	40	36	39	28	31	33	25	33	24	33	24
Geislingen	43	26	44	31	27	42	38	41	44	37	23	34	19
Göppingen	224	206	184	166	158	157	162	165	160	169	150	162	136
Kirchheim	48	45	40	37	39	36	35	33	31	32	34	34	29
Laupheim	70	67	70	61	67	64	60	47	43	50	45	41	38
Leutkirch	30	28	30	30	25	27	25	22	23	20	17	17	17
Münsingen	10	11	7	9	3	9	11	8	15	17	10	10	10
Ravensburg	117	113	119	109	98	104	102	96	96	87	85	80	80
Riedlingen	74	67	64	61	63	49	58	66	60	65	68	64	62
Saulgau	96	96	67	66	78	58	67	56	48	54	44	49	43
Tettnang	55	43	32	47	28	34	33	22	19	16	19	11	11
Ulm	417	378	364	367	338	345	344	334	342	321	281	230	211
Wahlheim	25	26	26	14	15	14	10	13	8	10	8	10	10
Wangen	54	45	40	37	40	26	44	31	30	25	25	21	32
Donaukreis	**1 429**	**1 319**	**1 310**	**1 114**	**1 112**	**1 093**	**1 108**	**1 085**	**1 081**	**1 046**	**901**	**935**	**801**
Württemberg	**5 568**	**5 313**	**5 171**	**4 822**	**4 759**	**4 773**	**4 650**	**4 593**	**4 553**	**4 597**	**3 977**	**4 018**	**3 724**

Württemberg ausgestellten Gewerbelegitimationskarten.

Ministerium des Innern.)

beschlossen entflecht oder Waren aufkauft. Diese eigen Legitimationskarte, welche auf den ständigen Verwaltungsbehörde für die Dauer des Kalenderjahres und den Umfang des Reiches bindenen Staaten ausgestellt wird

1880	1879	1878	1877	1876	1875	1874	1873	1872	1871	1870	1869	1868	1867	Oberamt
3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	1	1	Aalen
10	9	7	6	9	6	6	6	5	1	6	1	2	1	Backnang
11	13	7	14	11	14	11	9	10	10	10	6	7	7	Böblingen
—	—	—	—	—	1	1	2	4	—	—	—	1	—	Brackenheim
83	70	87	60	55	67	34	21	17	18	28	20	17	16	Calw
99	73	62	63	55	37	52	38	31	20	29	27	27	12	Ellwangen
240	243	248	234	187	172	147	106	104	109	121	111	113	104	Hallbronn
39	52	17	22	8	13	7	8	3	3	8	3	5	3	Leonberg
106	93	84	81	67	61	75	56	49	44	44	36	32	34	Ludwigsburg
4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Marbach
4	8	4	1	1	1	2	—	—	—	1	—	1	2	Maulbronn
13	14	13	11	7	4	2	2	2	1	0	5	4	2	Neckarsulm
1 100	1 177	1 180	1 198	879	689	842	483	424	354	393	371	345	330	Stuttgart, Stadt.
18	16	14	12	9	8	2	1	2	—	1	2	1	1	Stuttgart Amt.
25	33	21	25	21	20	16	10	6	5	2	13	6	9	Vaihingen
6	1	3	2	1	2	3	1	2	3	6	5	2	4	Waiblingen
12	10	11	12	16	14	16	14	16	2	6	4	4	3	Weinsberg
1 746	1 779	1 765	1 683	1 234	1 100	1 221	757	676	564	657	513	476	427	Jagstkreis.
54	58	60	52	36	41	44	30	33	32	35	23	40	33	Ellwangen
37	26	15	20	12	10	10	8	5	7	11	10	9	14	Calw
31	40	26	20	8	7	4	4	3	3	3	3	4	4	Freudenstadt.
1	2	2	4	3	3	3	2	1	1	1	—	—	1	Herrenberg.
41	31	17	24	20	18	21	14	15	13	13	8	11	7	Horb
11	6	11	12	10	5	12	8	5	6	11	6	6	5	Nagold.
10	10	8	8	6	7	5	3	—	2	5	2	2	2	Neuenbürg
60	38	18	15	16	9	6	6	5	4	4	6	5	8	Nürtingen
49	52	58	54	37	28	30	17	25	23	32	32	26	27	Ohn-Gerlingen
205	204	199	186	179	179	190	135	104	93	93	87	86	58	Reutlingen
30	33	20	25	20	18	14	10	8	6	6	6	1	4	Rottenburg
104	102	95	82	72	45	40	33	26	22	27	20	14	14	Rottweil
19	20	21	25	17	16	16	12	6	5	5	2	5	5	Spaichingen.
9	7	6	6	2	2	1	1	1	1	1	1	—	1	Sulz
140	144	150	146	83	88	88	57	53	28	48	30	30	32	Tübingen
86	93	57	58	40	34	69	39	30	56	64	70	73	46	Tuttlingen
17	18	15	14	10	8	7	10	7	7	8	4	3	2	Urach
806	849	779	747	579	481	619	391	374	337	382	348	340	308	Schwarzwaldkreis.
46	46	41	39	22	21	16	11	16	8	5	3	4	3	Alpirsbach.
6	4	2	3	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	Calmbronn
14	10	2	1	1	1	1	2	5	3	0	2	4	2	Ellwangen.
3	2	2	1	0	2	1	—	—	—	—	—	—	—	Gaildorf
18	13	12	14	11	13	4	5	2	2	1	1	2	3	Gernsbronn.
38	43	15	34	34	15	27	34	4	18	14	20	17	15	Gernsbach
35	31	24	32	28	15	17	14	12	10	15	31	7	4	Hall.
24	26	18	14	7	8	9	10	8	5	10	6	6	7	Heidenheim.
18	13	13	14	14	10	3	4	4	3	5	1	8	5	Klingelsau.
37	36	30	16	21	9	5	5	3	3	3	3	1	4	Morgentheim
13	11	9	9	11	7	6	4	2	2	3	10	7	1	Neuenstein.
8	9	1	2	—	1	1	1	1	1	—	2	—	3	Oehringen
10	10	14	12	10	6	5	5	3	—	—	—	1	—	Schorndorf
12	11	10	4	1	4	4	2	1	—	—	—	—	—	Waiblingen.
305	287	240	210	188	150	142	119	93	94	99	94	97	97	Jagstkreis.
84	71	55	38	26	24	22	14	17	15	21	15	19	12	Biberach.
5	3	2	5	4	4	1	1	2	3	1	—	1	1	Blaubeuren.
17	28	6	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	5	Ehingen
26	22	18	10	8	6	5	3	2	—	3	2	—	4	Geislingen.
143	136	121	124	97	84	77	70	54	48	74	58	71	67	Göppingen.
20	20	19	17	17	18	6	5	4	4	5	7	6	6	Kirchheim.
26	25	15	20	15	10	16	8	7	7	11	8	10	10	Laupheim
11	10	12	10	4	2	1	—	1	1	1	—	1	—	Leutkirch
14	9	9	6	5	6	6	6	5	10	12	8	12	12	Münsingen.
90	91	90	69	49	45	46	24	28	32	32	46	32	29	Ravensburg
39	52	58	50	47	48	48	40	44	30	41	44	43	43	Riedlingen
43	37	36	31	19	28	17	12	18	16	12	9	12	16	Saulgau
10	11	12	11	13	7	7	4	5	4	3	6	8	5	Tettnang
891	831	874	910	260	287	267	313	346	177	146	149	138	137	Ulm
11	10	3	4	4	8	10	4	2	2	2	2	5	3	Waldsee
20	16	16	18	11	11	15	10	8	12	10	15	20	20	Wangen
906	881	831	729	577	377	511	512	442	370	383	354	294	300	Donaukreis
3 811	3 799	3 621	3 363	2 478	2 308	2 423	1 779	1 581	1 363	1 514	1 440	1 404	1 332	Württemberg.

VII 10. Einfuhr und Verwendung von Verschnittweinen in Württemberg 1892 und 1893[1]).

(Nach Mitteilung des Kgl. Finanzministeriums.)

Vorbemerkung. Seit Inkrafttreten des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und den Staaten Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, Schweiz andrerseits, d. h. seit 1 Febr. 1892, kann „roter Wein und Most zu rotem Wein zum Verschneiden sowie zur Cognacbereitung unter Kontrolle" zum Zollsatz von 10 ℳ für 100 kg eingeführt werden. Frankreich, Griechenland, Spanien nahmen hinsichtlich der Meistbegünstigungsrechte an diesem herabgesetzten Zollsatz teil, Spanien jedoch nur bis zum 25. Mai 1894, von welchem Tage an durch kaiserl. Verordnung (vgl. Reichsgesetzblatt S. 466) der Zollsatz für spanischen Wein auf 36 ℳ erhöht worden ist. Aus den anfolge Verfügung der K. Württ. Finanzministeriums durch die Zollbehörden seit 1. Febr. 1892 gemachten Aufzeichnungen der betreffenden Einfuhren und Verschnitte ergiebt sich, daß die vollbegünstigte Verwendung ausländischer Verschnittweine von Weingärtnern wenn 1892 noch 1893 erheblich benützt worden ist, daß dagegen die Zollbegünstigung, wie beabsichtigt, überwiegend den Italienfahren, 1893 noch den spanischen Weinen zu gut gekommen ist. Das Ergebnis ist im einzelnen folgendes.

a. Am Verschnittgeschäft beteiligte Personen

Jahre	Weinhändler	Wirte	Weingärtner	Andere Personen	Zusammen
1892 (1. Febr. bis 31. Dez.)	181 (68,8 %)	268 (60 %)	10 (1,7 %)	79 (14,7 %)	538
1893	112 (61 „)	80 (28 „)	1 (0,6 „)	15 (8,4 „)	178

b. Verwendete ausländische Verschnittweine.

Ursprungsland	Wein aufgenommen 1892 hl	Wein aufgenommen 1893 hl	Darunter von Weinhändlern 1892 hl	Darunter von Weinhändlern 1893 hl	Von Wirten 1892 hl	Von Wirten 1893 hl	Von Weingärtnern 1892 hl	Von Weingärtnern 1893 hl	Von anderen Personen 1892 hl	Von anderen Personen 1893 hl
Frankreich	41,4 (0,49 %)	49,6 (1 %)	41,4	49,6	—	—	—	—	—	—
Italien	7657,66 (90,0 „)	3511,0 (70,4 %)	6015,53	3230,6	1250,93	265,2	51,77	0,0	339,55	22,8
Österr.-Ung.	79,55 (0,94 „)	64,8 (1,2 „)	67,91	57,8	8,54	6,5	—	—	3,5	—
Spanien	661,6 (6,67 „)	1265,9 (25,6 „)	544,86	1119,2	12,14	112,1	—	—	4,6	34,6
Griechenland	72,45 (0,9 „)	93,3 (1,9 „)	72,45	93,3	—	—	—	—	—	—
Zusammen	8412,65[2])	4984,7	6741,75[3]) = 80 %	4550,0 = 91,3 %	1271,61 = 15,1 %	373,8 = 7,5 %	51,77 = 0,4 %	0,0 = 0,00 %	347,65 = 4,4 %	57,4 = 1,14 %

c. Verschnittene Weine (inländische)

Mit Weinen aus	Jahr	Weiß- weine hl	Rot- weine hl	Wein (zus.) hl	Von Weinhändlern: Weiß- wein hl	Von Weinhändlern: Rot- wein hl	Von Wirten: Weiß- wein hl	Von Wirten: Rot- wein hl	Von Weingärtnern: Weiß- wein hl	Von Weingärtnern: Rot- wein hl	Von anderen Personen: Weiß- wein hl	Von anderen Personen: Rot- wein hl
Frankreich	1893	45	—	45	45	—	—	—	—	—	—	—
	1892	32,46	10,99	52,99	32,46	10,99	—	—	—	—	—	—
Italien	1893	3804	1865,1[4])	1729,1	3590,4	1555,2	277,1	240,5	—	140	26,6	22,1
	1892	7450,51	6189,12	13651,4	6839,99[5])	3331,96	1157,65	1705,02	51,88	97,5	377,02	534,64
Österreich-Ungarn	1893	42,8	11,5	54,3	38,4	11,5	4,4	—	—	—	—	—
	1892	67,15	2,96	69,81	58,57	—	2,33	—	—	—	6,55	2,66
Spanien	1893	1235,6	2011,9[6])	3247,4[7])	1125,2	1382,1	73,6	302,5	—	—	37,1	127,0
	1892	585,37	672,23	1558,4	551,62	907,42	11,37	4,81	—	—	22,38	—
Griechenland	1893	64,7	—	64,7	64,7	—	—	—	—	—	—	—
	1892	9,2	—	9,2	9,2	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1893	5282,3 = 57,3 %	3858,2[8]) = 42,1 %	9140,5[9])	4863,7 = 59,7 %	3148,8 = 40,3 %	355,0 = 36,8 %	546,5 = 61,2 %	—	140 = 100 %	63,6 = 39,7 %	149,1 = 71 %
	1892	8273,69[10]) = 53,6 %	7163,84 = 46,4 %	15437,6	7491,88 = 47,4 %	4819,31 = 43,2 %	1214,98 = 41,8 %	1709,83 = 58,2 %	51,88 = 34,7 %	97,5 = 65,3 %	406,55 = 43 %	537,3 = 57 %

[1]) Vgl. auch Abteilg. XI. — [2]) Hiezu kommen 11,82 hl von Weinhändlern verwendeter Most. — [3]) Dazu kommen 164,6 hl im Inland aus ausländischen Trauben hergestelltes Rotwein, worunter 146 hl aus Italien, 8,6 aus Spanien. 1339 hl von Weinhändlern, 18,9 von Wirten und 7,4 von anderen Personen verschnittenen. — [4]) Darunter 41,77 hl ausländischer Weißwein.

Digitized by Google

VIII. Verkehr und Verkehrsmittel.

1. Wollmarktverkehr im Jahr 1894.

(Württ. Jahrb. 1893 S. F S. 70.)

Wollmarkte	Umsatz: Zufuhr	Umsatz: Davon verkauft	Umsatz: Davon unverkauft	Preise: Höchster Preis	Preise: Durchschnitts-Preis	Preise: Gesamt-Erlös	Qualität, Verkehrsverhältnisse etc.
	Doppel-Zentner			pr. D.-Ztr. ℳ		ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.:							
21.—26. Juni.							
Raffard-Wolle	2 862,36	2 856,36	6,00	260	211,46	603 944	Qualität: gut. Preise: sehr lebhaft.
Spanische Wolle	18,02	13,52	—	205	203,00	4 126	
Gemischte Wolle	124,00	124,00	—	195	184,00	22 816	
im ganzen	3 000,80	2 994,10	6,00			630 886	
Ulm: 14.—16. Juni.							
Raffard-Wolle	1 442,25	1 442,25	—	230	204,26	294 666	Qualität: im allgemeinen gut. Preise: weniger lebhaft als fürsel
Gemischte Wolle	48,00	48,00	—	188	183,95	8 747	
im ganzen	1 490,25	1 490,25	—			303 382	
Heilbronn: 3.—6. Juli.							
Deutsche Wolle	68,81	61,81	—	180	172,45	11 000	Qualität: gut. Preise: sehr rasches Vorjahr bei Beginn den Preisen
Raffard-Wolle	616,83	616,83	—	224	210,60	136 909	
Gemischte Wolle	461,96	461,96	—	196	190,00	88 518	
im ganzen	1 144,50	1 144,50	—			236 418	
Tettlingen: 10.—12. Juli.							
Raffard-Wolle	276,00	276,00	—	208	191 00	52 62.	Qualität: gut. Preise: lebhaft.
Ellwangen: 19.—15. Juni.							
Raffard-Wolle	209,09	209,09	—	204	183,82	38 861	Qualität: sehr gut. Preise: sehr schön, auch schwach, dann in Folge Verkaufs bei fallenden Preisen.
Sulz a. N.: 13. Juni							
Deutsche Wolle	40,00	30,50	9,50	172	170,00	5 185	Qualität: ziemlich gut. Preise: do.
Raffard-Wolle	85,00	85,00	—	200	204,00	7 140	
Gemischte Wolle	70 00	60 00	15,00	184	180 00	10 800	
im ganzen	145 00	125,50	19,00			23 125	
Bergreutheim: 26.—27. Juni.							
Raffard-Wolle	26,37	26,37	—	200	196,81	5 190	Qualität: durchschnittl. gut. Preise: recht fester Preisstand: im fühlen an Verkehr.
Gesamtergebnis 1894:							
Deutsche Wolle	108,81	94 81	9,50	180	171 61	16 185	
Raffard-Wolle	5 467,36	5 461 36	6,00	300	207 31	1 131 669	
Spanische Wolle	18,02	13,52	—	205	203,00	4 126	
Gemischte Wolle	707,96	697,96	10 00	196	187 69	130 916	
Im ganzen	6 292,65	6 267,10	25 50			1 282 889	
Gesamtergebnis 1884	11 095 70	11 352,60	42,90			5 087 693	
" 1885	10 981,04	10 944,60	36,31			2 478 920	
" 1886	9 437,19	9 417 49	19,70			2 240 401	
" 1887	9 473,24	9 252,24	201 00			2 661 052	
" 1888	9 922,68	9 906,48	16 20			5 479 278	
" 1889	9 922,50	8 922 00	760,50			2 428 543	
" 1890	7 679,24	7 627,24	52 00			1 881 966	
" 1891	7 674 84	7 648,84	25,50			2 000 347	
" 1892	7 902,68	7 023,80	878 88			1 647 081	
" 1893	7 436,53	7 314,53	122,00			1 962 755	
Durchschn. d. 10 Jahre 1884/93	9 070 87	8 899 31	171 26			2 257 699	

Die im Jahr 1894 verkaufte Gesamt-Menge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 14,32% und gegen den Durchschnitt der 10 übrigen Vergleichsjahre um 29,58½ zurück.

Der Gesamt-Erlös dagegen beträgt 17,91½ weniger als Vorjahr und 43,18% weniger als im Durchschnitt von 1884—93.

VIII 2. Fruchtmarktverkehr

(Württ. Jahrb. 1903)

a Die Umsätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[1])	Korn			Gerste			Hafer			Dinkel		
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis per D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis per D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis per D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis per D.-Ztr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11	12.	13.
	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ
Neckarkreis:												
Backnang	—	—	—	—	—	—	1 786	26 444	15,28	1 240	18 325	13,17
Eßlingen	—	—	—	4	57	—	1 912	30 348	15 87	—	—	—
Wall der Stadt[2])	—	—	—	—	—	—	51	727	14 42	200	2 940	14,28
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	1 780	27 329	15,30	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	46	909	19 46	8 614	85 795	18,16	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 341	21 307	15,80	26	348	13,44
Winnenden	321	3 909	17,46	—	—	—	4 191	63 158	15,29	6 557	85 718	13,07
Schwarzwaldkreis:												
Balingen	—	—	—	7	98	—	1 080	17 270	15,84	1 160	17 416	14,77
Ellingen	2 513	43 235	17,99	124	1 809	14,54	1 048	16 066	15,32	439	5 906	13,45
Calw	489	8 490	17,40	17	266	16,09	1 864	29 732	15,81	2 551	36 422	14,28
Freudenstadt	3 589	67 586	18,81	3	41	—	1 846	31 211	16,72	—	—	—
Nagold	15	269	17,93	209	3 451	16,52	1 203	18 810	15,64	2 020	41 014	13,56
Altensteig	—	—	—	162	2 783	16,87	1 047	17 286	16,51	1 687	24 060	14,26
Nürtingen	6	121	—	1 097	17 141	15,64	1 010	16 535	15,38	4 180	57 705	13,86
Oberndorf	—	—	—	—	—	—	730	11 490	15 07	48	673	13,98
Reutlingen	1 616	28 900	18,00	1 588	24 909	25,83	7 774	128 341	16,51	4 945	71 276	14,41
Rottweil	58	1 009	17,55	260	4 068	15 63	5 154	83 006	16,11	1 516	20 500	13,55
Spaichingen	—	—	—	42	710	16,73	430	6 600	15,87	40	584	13,75
Sulz	27	486	17,66	253	3 875	15,28	277	4 335	15,65	6	123	—
Tübingen	7	127	—	637	10 128	15,91	2 711	43 302	15,94	2 654	36 602	13,79
Tuttlingen	3 604	64 500	17 89	124	1 985	16,00	4 051	61 530	15,19	115	1 610	13,26
Urach	72	1 275	17,72	377	5 983	15,12	6 508	99 239	14 15	6 220	86 458	13,90
Metzingen	13	232	18,00	60	961	16,33	998	4 776	16,01	806	11 897	14,67
Jagstkreis:												
Aalen	2 783	49 673	17,85	2 573	44 056	17,12	2 707	41 450	15,81	—	—	—
Ellwangen	324	5 488	16,97	—	—	—	1 867	27 643	14 97	30	443	14,76
Heidenheim	10 645	181 587	17 06	5 613	105 700	18,74	2 320	36 631	15,82	—	—	—
Giengen a./Brz.	5 546	99 448	17,72	15 690	269 278	17,21	1 997	30 695	15,37	—	—	—

[1]) Die Angaben über den Fruchtmarktverkehr gründen sich auf die von dem Statist. Landesamt alljährlich von sämtlichen Fruchtschrannen des Landes eingezogenen Uebersichten. Wegen der Fruchtpreise siehe Weiteres unter XI. [2]) Zum Abhalten von Fruchtmärkten sind außer den in Spalte 1 genannten 64 Orten noch folgende 13 berechtigt, welche jedoch das Recht i. J. 1903 bezw. schon früher

im Jahr 1893.[1])

S. II S. 64.)

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen			Roggen			Kl.-Kernfrüchte			Mischlingsfrüchte			Hafern			Im ganzen	
Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös
14	15.	16	17	18.	19	20.	21	22	23.	24	25.	26.	27	28	29	30
D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ
46	792	17,40	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 084	43 590
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 810	21 005
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	258	3 677
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 780	27 220
—	—	—	—	—	—	39	1 409	16,83	—	—	—	—	—	—	3 643	60 105
—	—	—	—	—	—	2	34	—	—	—	—	—	—	—	1 365	21 589
69	1 145	16,51	—	—	—	—	—	—	18	281	15,26	—	—	—	10 996	124 164
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 277	34 784
18	305	17 32	14	221	15,72	26	354	22,25	54	812	15,15	—	—	—	4 237	70 924
7	127	—	1	18	—	52	790	15,53	6	48	—	—	—	—	4 474	68 905
384	7 021	17,62	12	197	15,78	90	1 206	17,61	37	574	15,51	—	—	—	6 070	107 786
433	7 930	18,30	62	1 039	16,71	80	1 450	15,88	0	90	—	—	—	—	5 030	74 085
180	3 278	18,26	203	3 198	17 74	266	4 225	15,88	—	—	—	—	—	—	8 635	56 778
6	109	—	3	44	—	226	3 284	14,64	—	—	—	—	—	—	6 506	93 019
98	304	17,16	1	16	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	829	13 217
25	513	20,47	5	72	—	97	1 245	12 80	889	14 381	17,24	—	—	—	16 316	260 837
159	3 186	16,56	1	18	—	78	1 237	15,85	292	5 810	14,61	—	—	—	7 850	118 668
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	198	—	—	—	—	522	7 982
102	2 868	17 72	2	29	—	1	18	—	1	7	—	—	—	—	752	11 736
16	287	17 50	—	—	—	26	740	20,75	8	138	—	—	—	—	3 068	61 305
313	5 230	16 40	30	403	13 67	18	275	14,81	316	4 481	14,22	—	—	—	8 857	140 170
—	—	—	190	3 862	15 06	—	—	—	23	415	17,64	—	—	—	13 190	185 942
8	115	—	3	49	—	3	109	—	1	10	—	—	—	—	1 195	18 098
103	1 794	16,47	776	11 424	14 73	90	818	14,87	196	3 068	14 94	—	—	—	3 145	151 311
45	734	16,80	664	11 206	16 88	25	315	12,47	—	—	—	—	—	—	2 305	46 128
140	2 328	17 32	88	1 266	15 29	56	814	16,32	—	—	—	—	—	—	15 583	326 868
—	—	—	496	7 031	15,42	—	—	—	208	3 078	14,87	—	—	—	24 309	410 430

[1]) mehr ausgeübt haben: Heilbronn, Alpirsbach und Schramberg (OA. Oberndorf), Guildorf, Blaufelden und Niederstetten (OA. Gerabronn), Hall, Oehringen, Göppingen, Zwiefalten (OA. Münsingen), Altshausen (OA. Saulgau), Friedrichshafen (OA. Tettnang), Kißlegg (OA. Wangen) — [2]) OA. Leonberg.

(Noch) VIII 2. Fruchtmarkt-

(Noch) a. Die Umsätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[*])	Kernen			Gerste			Hafer			Dinkel		
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.
1	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.
	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ
(Noch) Jagstkreis:												
Weikersheim[*])	186	3 068	16,51	718	11 274	15 98	137	1 881	13,71	—	—	—
Neresheim	—	—	—	2 029	32 485	16,00	78	1 221	16,80	—	—	—
Bopfingen	2 498	40 838	16,73	5 184	83 250	17 02	3 352	48 309	14,42	—	—	—
Donaukreis:												
Biberach	30 762	348 481	16,78	22 882	346 440	15 74	11 122	166 419	14,96	—	—	—
Ehingen	—	—	—	805	13 072	16 11	227	3 230	14 43	—	—	—
Ochsenhausen	—	—	—	—	—	—	1 114	15 056	14 08	—	—	—
Riedlingen	335	5 570	16,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	—	—	—	7 276	112 472	15,46	1 215	17 510	14,41	—	—	—
Munderkingen	6 989	117 423	16,80	6 519	99 036	15 20	449	6 249	14 20	—	—	—
Saulgau	24 120	413 304	17,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim u. T.	1 196	21 005	16,75	1 205	18 451	15 31	1 457	22 496	15,39	315	4 987	15,76
Laupheim	8 025	91 594	16,46	4 774	69 125	14 48	2 816	41 660	14 80	—	—	—
Dietenheim	—	—	—	—	—	—	100	1 600	16 00	—	—	—
Leutkirch	2 980	47 477	16,78	294	4 445	15,11	4 884	69 731	15 34	—	—	—
Wurzach	1 689	27 965	16,56	90	1 240	13,97	1 891	28 332	14 98	—	—	—
Münsingen	—	—	—	22	297	11 83	403	4 696	11 64	272	3 153	11,57
Ravensburg	9 486	161 740	17,05	9 917	50 923	15,01	9 359	137 827	14 94	—	—	—
Riedlingen	3 380	116 252	16,8	25 320	384 685	15,18	2 290	34 018	14,85	—	—	—
Buchau	—	—	—	4 401	66 971	14 83	1 205	17 647	14,6	—	—	—
Saulgau	13 110	221 700	16,90	16 151	246 804	14,66	2 646	39 864	15 07	—	—	—
Mengen	6 176	105 734	17,12	10 448	162 337	15 54	512	12 285	15 12	—	—	—
Ulm	35 076	572 810	16,33	22 911	367 953	15 62	19 218	300 894	15,66	38	620	16,30
Langenau	12 704	214 294	16,87	4 740	75 735	15 98	2 556	38 079	15,02	—	—	—
Waiblingen	14 144	241 12	17,05	6 356	99 233	15 61	5 247	81 003	15 44	—	—	—
Aalen-Dorf	1 126	19 159	17,02	3 831	58 688	15,32	579	10 036	14 91	—	—	—
Wangen	337	5 895	17 47	200	3 185	15,92	3 190	50 361	15 85	—	—	—
Isny	65	1 130	20 46	4	66	—	262	4 438	17 81	—	—	—
Insammen 54[*])	193 675	3 301 220	17 05	170 360	2 780 912	15 66	106 007	2 079 967	15,41	625 077	625 909	13,81
Desgleichen												
1892 (55)	184 209	3 701 160	20 09	207 608	3 311 017	15 95	166 801	2 230 146	13,37	74 020	959 903	14,77
1891 (55)	211 379	4 781 183	22 62	185 699	3 150 619	16 84	157 733	2 309 538	14,64	50 219	818 647	16,30
1890 (56)	180 610	3 817 416	21 14	147 481	2 458 872	16,09	149 060	2 167 801	15,09	57 720	856 802	14,83

[*]) [*]) Siehe Anmerk 1 und 2 auf S 96 fg. — [*]) OA Mergentheim.

Digitized by Google

verkehr im Jahr 1893.[1])

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen			Roggen			Hülsenfrüchte			Hülsenfrüchte			Gerste			Im ganzen	
Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D. Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D. Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D. Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D. Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D. Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös
14	15	16	17	18.	19	20	21	22	23	24.	25	26	27	28	29	30.
D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z	ℳ	ℳ	D. Z.	ℳ	ℳ	D. Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D. Ztr.	ℳ
270	4 627	10,58	88	1 441	14 66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 410	22 661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 102	34 606
—	—	—	656	9 340	14 19	45	772	17,33	—	—	—	—	—	—	11 660	188 779
—	—	—	402	6 078	14,86	408	7 194	17,61	—	—	—	—	—	—	55 576	874 801
—	—	—	248	3 452	14 08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 538	19 604
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 114	16 497
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	5 870
—	—	—	5	45	—	77	1 149	15 06	—	—	—	—	—	—	8 870	131 170
—	—	—	11	166	15 09	41	656	16,20	—	—	—	—	—	—	13 999	223 529
46	767	16,64	—	—	—	—	—	—	19	228	12 06	8	123	—	24 187	419 812
72	1 118	15 67	9	131	—	122	1 908	15 61	121	1 892	15,63	—	—	—	4 490	72 578
—	—	—	152	2 170	14 34	47	810	17 05	296	5 642	19 06	—	—	—	11 768	180 730
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	1 600
—	61	—	430	6 463	15 00	19	331	16,38	—	—	—	—	—	—	7 467	116 598
—	—	—	18	266	14 77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 733	58 816
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	230	17 12	—	—	—	711	9 330
1 050	17 208	16,40	806	11 332	14 06	399	8 102	20 31	—	—	—	—	—	—	24 594	388 437
—	—	—	125	1 852	15 12	116	2 093	18,06	14	224	15 71	—	—	—	54 802	839 920
—	—	—	4	63	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	5 709	84 702
—	—	—	117	1 701	14 54	33	578	16,51	13	200	15,93	—	—	—	32 061	500 687
—	—	—	236	3 501	13 99	103	1 685	16 37	—	—	—	—	—	—	17 775	285 538
7 887	130 580	16,56	3 126	45 486	14 55	1 078	25 104	15 90	546	8 114	14 86	640	9 838	15 28	89 919	1 451 392
194	2 135	16,51	15	223	14 86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 129	310 526
—	—	—	3	61	—	91	1 608	17 10	—	—	—	—	—	—	25 051	419 467
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 633	87 945
—	—	—	242	3 841	16 39	65	1 064	20,82	—	—	—	—	—	—	4 034	64 836
—	—	—	17	245	17 06	20	334	19 87	—	—	—	—	—	—	656	9 349
11 650	194 821	16,72	9 321	138 761	14 89	4 332	72 841	16 82	3 160	60 476	15,95	654	9 965	15 24	570 133	9 163 242
14 146	267 930	18 94	9 845	176 836	18,50	4 937	74 326	15 05	2 907	48 980	16,85	776	13 018	16 77	636 749	10 492 309
14 018	261 714	22 82	12 196	241 669	19 82	5 691	90 129	15 83	3 697	64 872	17 54	1 19	12 900	21 07	638 435	11 702 649
10 412	209 987	20 11	9 732	176 604	18,14	5 303	81 880	15 47	4 165	71 929	17 27	1 088	18 812	18,20	625 770	9 588 14 6

Digitized by Google

(Noch) VIII. 2. Fruchtmarkt-

b. Die Gesamtumsätze in den vier Kreisen

Kreise	Zahl der befahrenen Schrannen	Frucht-Umsatz			Geld-Umsatz (Gesamt)		
		1893	Proz. des Gesamt-Umsatzes	1892	1893	Proz. des Gesamt-Umsatzes	1892
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		D.-Ztr.	%	D.-Ztr.	ℳ	%	ℳ
Neckarkreis	7	22 956	3,80	24 765	337 350	3,28	350 199
Schwarzwaldkreis	16	87 409	15,20	94 413	1 553 287	14,77	1 485 457
Jagstkreis	7	71 144	12,07	90 851	1 182 991	12,90	1 496 914
Donaukreis	24	394 194	68,54	426 520	6 290 235	68,05	7 181 818
Württemberg	54[1])	575 183[2])	100	636 749	9 163 642[3])	100	10 482 388

c. Die Umsätze auf den bedeutenderen Fruchtmärkten des Landes.

(Mit einem Jahresumsatz von 300 000 ℳ und darüber)

Schrannen (in der Ordnungsfolge nach Spalte 3)	Frucht-Umsatz			Geld-Umsatz		
	1893	Proz. des Gesamt-Umsatzes	1892	1893	Proz. des Gesamt-Umsatzes	1892
1	2.	3.	4	5.	6.	7.
	D.-Ztr.	%	D.-Ztr.	ℳ	%	ℳ
Ulm	89 910	15,63	110 703	1 461 892	15,94	1 831 263
Biberach	55 576	9,66	59 605	874 601	9,64	997 039
Riedlingen	34 802	6,05	34 978	539 620	5,89	567 169
Saulgau	32 081	5,58	31 738	500 667	5,46	531 223
Geislingen	24 181	4,21	25 428	413 518	4,58	515 583
Weldfen	26 951	4,51	24 041	419 467	4,56	423 445
Ehingen a./Dr	24 309	4,23	24 601	410 430	4,48	570 134
Ravensburg	24 556	4,24	29 869	388 497	4,24	492 247
Langenau	20 128	3,50	22 321	330 526	3,61	368 067
Heidenheim	19 563	3,40	19 915	328 886	3,59	351 214
Zusammen 10[4])	350 913	61,01	383 478	5 665 438	61,81	6 648 383

d. Der Gesamtverkehr in den einzelnen Fruchtgattungen

Fruchtgattungen	Frucht-Umsatz			Geld-Umsatz			Durchschnittspreis pr. D.-Ztr	
	1893	Proz.	1892	1893	Proz.	1892	1893	1892
1	2	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	D.-Ztr.	%	D.-Ztr.	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
Kernen	185 073	32,08	184 209	3 301 320	36,03	3 701 190	17,05	20,09
Gerste	170 260	29,17	207 604	2 789 314	30,44	3 511 317	15,58	15,08
Haber	135 007	23,47	168 001	2 079 937	22,70	2 230 146	12,41	13,37
Dinkel	38 077	6,62	44 620	525 903	5,74	658 902	13,81	14,77
Welzen	11 630	2,03	14 146	194 921	2,13	267 953	16,72	18,94
Roggen	9 321	1,62	9 545	138 761	1,51	178 536	14,89	18,50
Hülsenfrüchte	4 382	0,75	4 937	72 841	0,79	74 326	16,62	15,05
Mischungsfrüchte	0 153	0,55	2 907	90 476	0,55	48 890	15,08	16,85
Einkorn	854	0,11	778	9 365	0,11	15 018	10,24	19,77
Zusammen	575 183	100	636 749	9 163 242	100	10 482 398	—	—

[1]) [2]) Siehe Anm. 1 und 2 auf Seite 96 fg. — [3]) Gegenüber dem Vorjahr, in welchem 55 Schrannen befahren waren, ergibt sich eine Abnahme des Fruchtumsatzes von 61 616 D.-Ztr. oder 9,68 % des Geldumsatzes von 1 319 156 ℳ oder 12,58 %. — [4]) Gegen 11 im Vorjahr

verkehr im Jahr 1893. [2])

e. Vergleichung mit den Umsätzen der 15 Vorjahre.

Jahre	Gesamter Frucht- Umsatz	Geld-	Unter 100 D.-Ztr. verkaufter Früchte sind: Kernen	Gerste	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülsenfrüchte	Mischl.-früchte	Eikorn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.
1878	804 870	15 976 879	44,8	15,8	26,7	6,6	2,5	2,1	0,8	0	0,6
1879	837 771	15 568 85.	43,0	20,6	24,2	6,8	3,2	1,6	1,0	0,4	0,2
1880	848 127	16 257 680	41,3	20,0	24,5	7,5	3,0	1,5	1,1	0,5	0,3
1881	806 285	17 203 452	38,9	23,5	25,7	7,8	4,2	1,5	0,9	0,5	0,1
1882	748 121	13 331 934	32,9	23,2	28,8	7,8	4,1	1,6	0,7	0,7	0,2
1883	884 562	18 781 138	39,2	22,6	27,9	7,2	3,5	1,4	0,8	0,7	0,1
1884	744 268	11 912 325	40,7	21,0	26,7	7,8	2,6	1,1	0,7	0,6	0,1
1885	754 538	11 858 724	39,5	24,0	25,3	7,4	1,9	1,0	0,6	0,5	0,1
1886	741 047	11 205 975	37,5	25,1	25,1	7,8	1,4	1,4	0,7	0,7	0,2
1887	631 524	9 840 160	41,3	21,9	24,6	7,5	1,3	1,7	0,7	0,5	0,2
1888	554 609	9 124 442	38,5	26,1	27,2	6,5	1,4	1,7	0,8	0,6	0,1
1889	613 566	10 114 564	29,9	30,2	30,5	5,5	1,7	1,0	0,7	0,5	0,1
1890	535 770	9 588 143	34,4	26,1	26,4	7,2	2,0	1,9	1,0	0,8	0,2
1891	633 435	11 702 648	34,1	29,1	24,7	7,9	1,7	1,0	0,8	0,6	0,1
1892	636 749	10 482 399	28,9	32,6	26,4	7,0	2,2	1,9	0,8	0,5	0,1
15j Durchschn	727 796	12 538 487	36,6	24,3	26,3	7,2	2,4	1,6	0,8	0,6	0,2
1893	575 133	9 163 242	33,7	31,2	23,5	6,8	2,0	1,6	0,8	0,5	0,1

f. Vergleichung mit den Preisen der 15 Vorjahre.

Jahre	Durchschnittlicher Preis pro D.-Ztr., und zwar bei: Kernen	Gerste	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülsenfrüchte	Mischlfrüchte	Einkorn
1	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	9	10
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1878	22,40	17,13	13,34	10,77	20,33	17,88	15,46	18,44	18,73
1879	21,78	17,46	13,16	14,88	22,25	17,07	14,56	17,13	19,58
1880	23,76	17,51	13,37	16,28	22,72	20,83	15,40	17,67	21,35
1881	23,87	18,06	14,34	16,77	24,23	20,76	17,82	17,29	22,35
1882	25,02	15,84	14,38	16,39	20,08	19,22	18,75	18,17	17,74
1883	19,09	14,56	12,53	13,16	18,52	14,04	17,83	16,38	16,42
1884	18,28	13,90	13,19	13,47	17,47	17,14	14,70	16,58	16,89
1885	17,35	17,21	14,38	13,00	17,52	16,12	16,83	15,32	16,56
1886	18,03	14,69	11,96	12,93	17,87	14,74	14,78	14,61	16,40
1887	18,55	15,62	11,60	13,98	17,64	15,11	13,02	15,48	16,65
1888	20,46	14,66	13,40	16,36	19,74	14,81	18,10	16,01	18,00
1889	20,32	15,04	13,74	14,54	20,23	16,51	16,78	15,06	19,88
1890	21,14	18,09	15,09	14,68	20,11	18,14	15,37	17,27	18,20
1891	22,92	16,84	11,64	15,42	21,85	18,82	15,85	17,54	21,07
1892	20,00	15,60	13,27	14,77	18,94	18,36	16,95	16,80	16,77
15j Durchschn	20,75	16,30	13,47	14,83	20,07	17,53	16,03	16,61	18,37
1893	17,05	15,56	13,41	18,81	16,72	14,89	16,82	15,98	15,24

Anhang.

Notiz über die Umsätze und Preise an der Stuttgarter Landesproduktenbörse im Jahr 1893.

Die Umsätze im Jahr 1893 wurden von der Kommission auf 22 Mill. ℳ geschätzt, gegen ca. 30 Millionen im Jahr 1892 und 40, 30, 25 Millionen in den Jahren 1891, 1890 und 1889.

Als Jahresdurchschnitt der Getreide- und Mehlpreise wurde für 1893 per 100 kg ermittelt:

Weizen	Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
17,97	17,05	12,28	—	15,40	17,15

Gries	Mehl Nr 0	Nr 1	Nr. 2	Nr 3	Nr 4	Kleie
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
29,95	29,43	27,39	25,89	23,60	19 68	9 67

VIII, 3. Verkehr auf den Wasserstraßen

(Württ. Jahrb. 1893

A. Verkehr auf dem Bodensee.

[Nach den Berichten des K. Hauptzollamts Friedrichshafen.]

Hafen und Landungsplätzen	Angekommene Schiffe							Abgegangene Schiffe						
	Dampfboote	Schleppboote: beladen	Schleppboote: unbeladen	Segelschiffe: Zahl	Segelschiffe: Tragfähigkeit in Tonnen	Segelschiffe: bemannt	Segelschiffe: unbemannt	Dampfboote	Schleppboote: beladen	Schleppboote: unbeladen	Segelschiffe: Zahl	Segelschiffe: Tragfähigkeit in Tonnen	Segelschiffe: beladen	Segelschiffe: unbeladen
I.	2.	3.	4.	5.	6	7	8.	9	10	11	12.	13.	14.	15.
Friedrichshafen	7 198	1 144	358	176	6 830,0	124	52	7 198	1 438	61	176	6 830,0	57	124
Langenargen	4 947	237	30	244	7 735,0	48	109	4 947	130	151	244	7 735,0	211	33
Kreßbronn	3 263	—	84	45	1 250,0	9	36	3 263	—	84	45	1 250,0	6	36
Schloß Friedrichshaf.	16	—	2	49	1 389,5	26	41	16	—	2	49	1 389,5	10	93
Fischbach	—	—	—	6	245,0	4	3	—	—	—	6	245,0	1	8
Eriskirch	—	—	—	21	>0,6	7	14	—	—	—	21	540,0	6	15
Zusammen 1893	15 424	1 381	491	539	16 960,6	218	326	15 424	1 574	298	539	16 960,5	285	234
1892	12 686	1 043	396	626	19 980,6	255	371	12 668	1 233	212	626	19 950,5	384	242
1891	13 360	1 369	372	522	16 348,8	230	292	13 360	1 602	139	522	15 348,8	309	214
1890	13 376	1 385	385	547	17 918,5	250	317	13 378	1 622	148	547	17 915,5	311	236
1891	14 078	1 209	463	535	19 372,3	296	309	14 078	1 096	136	535	19 372,0	314	241
1892	14 790	1 109	413	515	16 013,5	208	307	14 790	1 261	101	515	16 013,5	271	244

Von der Fahrten der übrigen Dampfboote von Friedrichshafen aus (Abgang) Oelen auf

	1888	1889	1890	1891	1892	1893
württ. Schiffe	5 494	5 539	5 651	5 415	5 520	5 475
bayer. „	986	1 056	1 007	1 082	1 009	1 037
bad. „	977	947	948	910	979	980
schweiz „	754	861	811	781	783	706
öster. „	857	940	861	1 010	948	908
Zus.	7 068	7 383	7 368	7 163	7 271	7 198.

Hafen- und Landungsplätzen	Aus dem Ausland angekommene Güter: Tonnen	Viehstücke	Nach dem Ausland abgegangene Güter: Tonnen	Viehstücke
Friedrichshafen	26 951,6 (196 Fuhren ohne Angabe) 1 065,1 [1])	443	58 399,0 (1 174 Güter- 3 Wagen) 2 773,1	4 880 61
Langenargen	1467	—	260,4	—
Kreßbronn	641,6	—	4,1	—
Schloß Friedrichshafen	107,2	—	20,0	—
Fischbach	165 0	—	148 1	—
Eriskirch				
Zusammen 1893	31 795 2 (außerdem 1 wie oben)	443	71 586,7 (außerdem wie oben)	4 706
1892	29 118 2	921	44 142 8	6 100
1891	26 618,4	946	78 756,7	830
1890	28 882,1	2 426	59 941,0	1 648
1891	29 311,3	2 879	62 791 4	877
1892	32 010 0	949	66 759,5	1 872

[1]) Bloos (auf Schleppschiffen beförderte) 142 Festm. Holz.

Württemberg im Jahr 1893.

3. H. S. 71)

(Noch) A. Verkehr auf dem Bodensee.

Die in obigen Ziffern nicht eingerechneten Paffiergüter (Verkehr zwischen den Häfen und Anlandestellen des deutschen Zollgebiets) betrugen i. J. 1893:

angekommen 3 462,4 t, abgegangen 7 082,7 t und zwar:

angekommen in Friedrichshafen 3 822,0 t, in Kreßbronn —, in Fischbach —,
„ „ Langenargen 540,4 t), „ Schloß Friedrichshafen —, „ Eriskirch —;
abgegangen in Friedrichshafen 2 191,5 t, in Kreßbronn —, in Fischbach —,
„ „ Langenargen 4 891,2 t), „ Schloß Friedrichshafen —, „ Eriskirch —

B. Verkehr auf dem Neckar.

(Nach den Berichten des K. Hauptsteueramts Cannstatt und des K. Hauptzollamts Heilbronn.)

In Berg. (Durchgangsgüter.)

Jahre	Angekommene Flöße: Zahl	Angekommene Flöße: Stämme weiches Holz, Tonnen	Durchgegangene Flöße: Zahl	Durchgegangene Flöße: Stämme weiches Holz, Tonnen	Durchgegangene Flöße: Schnittwaren weiches Holz, Tonnen	Durchgegangene Flöße: Zusammen, Tonnen
1893	9	864,0	27	9 636,0	—	9 636,0
1888	31	2 670,0	86	10 770,0	—	10 770,0
1889	15	1 332,0	86	10 950,0	—	10 950,0
1890	18	1 842,0	55	7 296,0	—	7 296,0
1891	16	1 248,0	26	5 444,0	—	5 444,0
1892	10	852,0	16	1 974,0	—	1 974,0

In Cannstatt.

Schiffsverkehr. 1878 abgegangen 2 nach Gemmrigheim bestimmte Schiffe, seit 1879 0. Bei der Einbindestelle ist seit 1878 kein Floß mehr von Cannstatt abgegangen.

In Heilbronn.

Floßverkehr. Durchgegangen sind:

1893 119 Flöße mit auf 38 092 Stämmen v. 277 718 m Länge u. mit auf 517,5 t*) Schnittw.
1888 254 „ „ „ 68 518 „ „ 1 051 846 „ „ „ „ 1 087,9 „ „
1889 235 „ „ „ 58 806 „ „ 898 417 „ „ „ „ 1 071,5 „ „
1890 288 „ „ „ 62 479 „ „ 960 870 „ „ „ „ 1 434 8 „ „
1891 183 „ „ „ 33 484 „ „ 493 467 „ „ „ „ 872,5 „ „
1892 93 „ „ „ 22 023 „ „ 335 187 „ „ „ „ 592,1 „ „

meist weiches Holz, aus dem Schwarzwald auf der Enz und dem Neckar verflößt nach Mannheim.

Ferner sind von der Einbindestelle Heilbronn nach Mannheim abgegangen

in den Jahren	Flöße	Weiches Holz: Stämme	Weiches Holz: in Länge	Schnittwaren: Tonnen
1893	585*)	245 902	4 054 207	2 090 84)
1888	503	244 087	4 084 577	935,0
1889	502	211 207	3 502 258	2 364,6
1890	535	22 1 501	3 840 548	1 519 8
1891	371	281 718	4 705 465	2 506,5
1892	664	339 529	5 706 492	2 794,8

*) Hiezu (auf Dampfbooten beförderte) 25 Stück Vieh — **) Desgl. 29 Stück Vieh — ***) Außerdem 86,0 t Dielen und 2 656 Stück Bauholz, 780 Stück Rebpfähle, 664 Gerüststangen — ****) Hierunter 14 Schnitten — *****) Außerdem 100 Gerüststangen.

(Nach) VIII. 3. Verkehr auf den Wasserstraßen.

(Noch) B. Verkehr auf dem Neckar. (Heilbronn.)

Schiffahrtsverkehr von Heilbronn abwärts

Monate	Bergfahrt (angekommen)			Thalfahrt (abgegangen)		
	Kettenschleppschiffe mit Anhang	Güterschiffe		Kettenschleppschiffe ohne Anhang	Güterschiffe	
		Zahl	Tragfähigkeit Tonnen		Zahl	Tragfähigkeit Tonnen
Januar	—	—	—	—	—	—
Februar	31	38	4 522,5	19	36	1 947,5
März	61	102	14 442,5	40	58	3 007,5
April	95	177	13 967,0	81	60	2 951,5
Mai	40	142	14 000,1	40	88	4 502,5
Juni	24	80	7 087,6	22	65	3 347,5
Juli	14	82	4 144,7	14	68	1 351,0
August	20	99	11 034,7	20	42	2 514,4
September	1	9	1 096,6	4	7	372,2
Oktober	44	101	13 053,0	43	89	2 582,0
November	40	145	15 911,6	30	79	6 002,0
Dezember	32	101	10 853,8	32	7	665,2
Zusammen 1896	395	1 144	114 482,7	355	529	29 730,5
1888	492	1 256	114 841,2	492	525	32 451,7
1889	455	1 208	114 020,8	456	726	71 555,3
1890	486	1 472	142 784,6	456	590	53 877,2
1891	472	1 629	161 862,8	473	598	56 492,7
1892	506	1 587	170 810,4	506	625	71 020,4

Während die in Heilbronn angekommenen und von dort abgegangenen Kettenschiffe sämtlich Württemberg angehören, vertheilen sich die beladenen Güterfahrzeuge auf folgende Staaten:

Jahre	Bergfahrt (angekommen)					Thalfahrt (abgegangen)				
	Baden	Hessen	Preußen	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen	Preußen	Bayern	Württemberg
1888	1 056	84	—	—	4	468	57	—	—	4
1889	1 119	85	3	—	40	458	56	—	—	16
1890	1 097	89	—	—	22	388	124	—	—	16
1890	1 344	111	—	—	17	462	114	—	—	14
1891	1 473	114	11	2	29	511	63	7	2	16
1892	1 448	175	—	—	14	559	61	—	—	5

Die Herkunft bezw. Bestimmung der angekommenen und abgegangenen Güterschiffe sowie das Gewicht der eingeladenen Güter zeigt folgende Übersicht:

Bergfahrt			Thalfahrt		
Herkunftsort der Schiffe	Zahl der Güterschiffe	Gewicht der beförderten Güter Tonn.[1])	Bestimmungsort der Schiffe	Zahl der Güterschiffe	Gewicht der beförderten Güter Tonn.
Kohrort	16	1 838,1	Heidelheim	18	600,7
Frankenthal	25	1 404,0	Eberbach	14	69,5
Mannheim	1 008	41 983,5	Mannheim	427	20 393,4
Dossenheim	3	384,1			
Heilbelberg	20	2 938,5			
Eberbach	44	1 619,2			
Heidelheim	25	1 293,6			
Zusammen 1896	1 144	51 244,0	Zusammen 1892	639	21 153,0
1888	1 256	72 478,3	1888	525	34 498,8
1889	1 208	67 780,0	1889	726	53 556,3
1890	1 472	79 000,6	1890	590	34 733,6
1891	1 629	96 436,7	1891	598	30 677,8
1892	1 587	94 182,4	1892	625	31 046,0

Die Kettenschleppschiffe verkehren nur zwischen Heilbronn und Mannheim.

[1]) Einbel sind die unterhalb der Schleuse, an den sogen. Privatanlandstellen (chem. Fabrik Salzwerk etc.) ausgeladenen Güter nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

ftraßen Württembergs im Jahr 1893.

(Nach) B. Verkehr auf dem Neckar (Heilbronn.)

Von den Gütern des Verkehrsjahrs 1893 fallen hauptsächlich ins Gewicht

Bezeichnung der Güter	Gewicht Tonnen	Bezeichnung der Güter	Gewicht Tonnen
Bergfahrt (angekommen[1])			
Steinkohlen	27 132,6	Samen und Saat	480,9
Oelfrüchte und Erdnüsse	7 282,7	Thran	433,7
Kartoffeln	3 251,8	Fette und anderes Oel (in Fässern)	429,8
Braunkohle	1 896,5	Mineralöl, Petroleum	417,7
Getreide und Hülsenfrüchte	1 334,4	Chemikalien, Drogen	325,0
Sirup, Melasse und Honig	1 434,3	Eisen- und Stahlwaren	322,7
Harze und Pech	1 430,1	Bänte und Felle	262,3
Steine, roh und bearbeitet	1 233,9	Leinöl	248,7
Kaffee	977,3	Zucker, raffinierter	215,0
Bier	936,5	Därme	175,7
Reis	831,0	Wein	158,1
Talg	747,9	Zucker, roher	148,3
Südfrüchte	707,1	Salpeter	109,0
Thalfahrt (abgegangen)			
Soda und Sodaasche	3 058,8	Mühlenfabrikate	819,0
Kartoffeln	1 463,2	Fette und anderes Oel (in Fässern)	280,8
Getreide und Hülsenfrüchte	826,1	Eisen, roh	200,0
Kaffeesurrogate	67,7	Harze und Pech	134,7
Essig	48,5	Samen und Saat	122,8
Baumöl und sonstiges Speiseöl	324,4	Häute und Felle	120,0

C Verkehr auf der Donau

(Nach den Publikationen des K. Hauptzollamts Ulm.)

Schiffahrtsverkehr auf der Donau

Jahre	Thalfahrt (abgegangen) Zahl der Schiffe	Tragfähigkeit Tonnen	Gesamtgewicht der eingeladenen Güter Tonnen	Bemerkungen
	10 (à 200) 4 (à 150) 3 (à 100)	2 000 600 300		
1893	17	2 900	2 513,4	Die Schiffe Zillen genannt sind nur für eine Fahrt gebaut. Die Hauptbestimmungsorte für die Güter sind Budapest und Wien. 1893 gingen darthin 1 590,7 bezw. 946,0 t Güter; sonst sind noch zu erwähnen Regensburg und Passau.
1888	17	2 450	1 959,5	
1889	17	2 2 0	1 956,4	
1890	17	2 635	2 096,8	
1891	15	2 780	2 303,2	
1892	17	2 550	2 101,5	

Von der Ulmer Schiffahrt selbst fallen 1893 hauptsächlich ins Gewicht: Asphalt 1 860,0 t, Steine, roh und bearbeitet 59,7 t, Tuff 20,0 t, Stärke 15,4 t.

Flößerverkehr auf der Iller und Donau.

Jahre	Auf der Iller angekommene Flöße (Gestauzte Bedeutung) Zahl	Gesamtgewicht Tonnen	Durch Ulm durchgegangene Flöße Zahl	Gesamtgewicht Tonnen	Bemerkungen
1893	1 240	10 584,8	204	2 128,8	Von dem Gesamtbestand der 1893 angekommenen Flöße entfallen auf Stämme 11 709 t, auf Schnittwaren 3 962,6 t, auf Schaller 1 288,0 t, derselbe wie oben Holz.
1888	1 045	16 491,0	154	1 647,8	
1889	1 739	14 744,3	249	2 456,6	Von dem Gesamtgewicht der durchgegangenen Flöße kommen 1 890,1 t auf Stämme und 238,7 t auf Schnittwaren, ähnlich aus welchem Holz bestehend
1890	1 604	13 762,1	249	5 517,0	
1891	1 591	13 444,9	285	2 956,0	
1892	1 368	11 360,4	270	4 958,0	

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf folgender Seite.

Digitized by Google

VIII. 4. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium Württ. Jahrb. 1893

A. Absolute

Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)	Betriebslänge im Jahres-durchschnitt km	Anlage-kapital im Jahres-durchschnitt für die Betriebslänge ℳ	Beförderte Personen: Anzahl	Personen-Kilometer	Güter: Tonnen (zu 1000 kg)	Tonnen-Kilometer
1	2.	3.	4.	5.	6.	7
1883/84	1 536,10	444 586 202	11 072 804	270 078 557	3 442 950	282 062 072
1884/85	1 536,10	444 611 420	11 422 035	276 173 407	3 432 971	273 234 710
1885/86	1 536,10	445 861 012	12 170 582	290 706 586	3 411 542	276 252 700
1886/87	1 546,17	451 447 214	13 764 472	298 107 151	3 744 686	293 311 083
1887/88	1 560,03	459 424 410	13 416 936	296 572 917	4 201 125	329 900 159
1888/89	1 560,93	461 518 993	13 984 235	307 186 234	4 584 094	375 139 610
1889/90	1 575,15	466 638 557	14 220 423	333 200 383	4 962 817	440 616 380
1890/91	1 607,58	479 066 088	15 829 979	348 659 457	5 008 956	429 416 690
1891/92	1 636,44	489 417 818	17 592 078	383 192 040	5 403 087	422 008 326
1892/93	1 647,04 [1])	499 408 737	16 189 634	405 323 348	[2] 638 615	467 567 348
1893/94	1 621,84					

B. Verhältnis-

Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)	Anlage-kapital für 1 km Eigentums-länge ℳ	Jede Person bezw. Tonne Güter ist durchschnittlich gefahren km	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Personen-Kilometer	Tonnen-Kilometer	Brutto-Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr für 1 km Betriebslänge ℳ	Personenverkehr für 1 Person 1 Kilometer Pf
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1883/84	290 688	24,76	81,77	175 821	183 606	6 191	3,32
1884/85	290 781	24 18	81 34	179 789	181 781	6 205	3,31
1885/86	291 461	23 06	80,96	183 741	179 840	6 413	3 36
1886/87	294 124	22,35	70,66	186 336	192 338	6 464	3,32
1887/88	295 493	22 10	76 85	189 998	211 284	6 596	3,33
1888/89	295 164	21 97	81 84	196 598	240 581	6 899	3,30
1889/90	297 289	21,58	88,82	211 586	279 857	7 260	3,29
1890/91	296 811	22,03	84 60	216 885	267 120	7 577	3,36
1891/92	299 091	20,65	78,22	221 040	258 240	7 448	3,36
1892/93	299 788	21 02	82,65	241 940	280 478	7 589	3,14
1893/94						7 956	

[1]) Gegegen Betriebslänge am Jahresschluß 1 679,63 km. — [2]) D. i. die Summe der eigentlichen Betriebseinnahmen (ohne Abzug der Betriebsausgaben), welche beide von den in den Spalten 11 und 12 verzeichneten rechnungsmäßigen Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger abweichen. Während z. B. für 1892/93 der rechnungsmäßige Reinertrag sich aus 37 680 381 ℳ

Staatseisenbahnen in den 10 Jahren 1883/84—1892/93.

d anerwärt. Angelegenh., Abteil. f. d. Verkehrswesen, f. d. Rechn.-Jahr 1892/93 S. 276. — S. B. S. 76.)

Zahlen.

Brutto-Einnahmen				Ausgaben	Reinertrag der Betriebe[a])	Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)
aus dem Personen- und Gepäckverkehr	aus dem Güterverkehr einschl. des Passagier- und des Nebenguttarifs	sonstige Einnahmen	überhaupt			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	L.
9 371 324	17 364 476	2 325 424	29 061 824	15 209 992	13 853 327	1883/84
9 793 501	17 153 942	2 271 137	28 998 470	15 557 603	13 243 790	1884/85
9 850 273	17 209 585	2 251 077	29 310 935	15 688 358	13 425 308	1885/86
9 993 742	18 353 584	2 275 039	30 622 365	16 161 354	14 264 505	1886/87
10 296 040	19 179 581	2 184 720	31 660 341	16 222 025	15 201 759	1887/88
10 768 484	20 103 800	2 351 643	33 223 927	16 960 812	16 204 149	1888/89
11 435 061	21 905 255	2 288 310	35 528 626	19 945 539	15 080 815	1889/90
12 181 173	21 329 127	2 276 583	35 785 883	22 816 031	13 225 938	1890/91
12 188 631	21 691 960	2 338 599	36 219 190	24 841 746	11 787 355	1891/92
12 651 396	22 917 263	2 411 582	37 980 831	24 558 483	13 148 454[b])	1892/93
13 456 713	25 087 968					1893/94

zahlen.

Einnahmen					Ausgaben		Reinertrag der Betriebe[a])		Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)
aus dem Güterverkehr einschl. des Passagier- und des Nebengut-Tarifs für 1 km Betriebslänge	Güterverkehr für 1 Tonnen-Kilometer	überhaupt für 1 km Betriebslänge	aus dem Personen- und Güterverkehr für 1 Meile-Kilometer		für 1 km Betriebslänge	Die eigentlichen Betriebsausgaben betragen in Prozent der eigentlichen Betriebseinnahmen	für 1 km Betriebslänge	in Proz. des Anlagekapitals	
ℳ	Pf	ℳ	ℳ		ℳ	%	ℳ	%	
9.	10.	11.	12.		13.	14.	15.	16.	L.
11 304	3,98	18 319	3,50		9 902	54,12	8 888	3,07	1883/84
11 190	3,99	18 878	3,41		10 128	52,55	8 622	2,98	1884/85
11 203	4,06	18 081	3,21		10 213	52,41	8 740	4,01	1885/86
11 870	3,99	19 805	3,32		10 453	51,49	8 238	3,19	1886/87
12 262	3,95	20 257	3,33		10 893	50,35	8 739	3,91	1887/88
12 879	3,93	21 282	3,36		10 959	49,70	10 381	3,51	1888/89
13 843	4,01	22 546	3,35		12 665	54,57	9 555	3,48	1889/90
13 268	4,84	22 261	4,12		14 193	69,20	8 297	2,76	1890/91
13 256	5,13	22 133	2,24		15 180	66,85	7 203	2,41	1891/92
13 567	4,84	22 603	2,29		14 872	64,24	7 887	2,60	1892/93
13 651									1893/94

Einnahmen rund 24 958 483 ℳ Ausgaben zu 12 722 098 ℳ berechnet, ergiebt sich bei einem Betrag der eigentlichen Betriebseinnahmen von 36 786 386 ℳ und der eigentlichen Betriebsausgaben von 23 617 932 ℳ ein reiner Ueberschuß des Betriebes von 13 148 454 ℳ. Wegen des Näheren vrgl. o. a. Verw.-Ber. f. 1892/93 S. 63/64.

VIII. 5. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ. Bodenseeflotte.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium d. auswärt. — Württ. Jahrb.

Betriebsjahr (1 April bis 31. März)	Personal der Dampfschiffahrtsabteilung	Betriebsmittel: Dampfboote	Dampfbarkasse	Eiserne Schleppboote	Trajektschiff[1])	Eiserne Trajektkähne	Ausgeführte Fahrten: der Dampfboote Fahrten	Wegl. km	der Trajektkähne Fahrten	Wegl. km	im ganzen Fahrten	Wegl. km
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.	13.
1883/84	58	7	—	4	1	1	8 918	119 688	714	17 136	8 732	136 824
1884/85	60	7	—	4	1	2	9 277	128 864	755	18 084	4 080	147 018
1885/86	61	7	—	4	—	2	3 813	133 114	671	16 104	3 884	149 218
1886/87	61	7	—	4	—	3	3 834	147 167	671	26 338	4 505	173 505
1887/88	62	7	—	4	—	3	3 965	144 818	794	25 854	4 369	170 172
1888/89	64	7	—	4	—	2	3 444	135 100	679	20 314	4 123	158 414
1889/90	71	7	—	4	—	3	3 732	155 508	790	25 738	4 522	179 241
1890/91	70	8	—	4	—	2	3 643	149 084	744	22 692	4 387	171 726
1891/92	77	8	1	4	—	2	3 563	151 479	631	19 764	4 214	171 243
1892/93	74	8[2])	1	4	—	2	3 565	149 315	541	17 212	4 136	166 427

Betriebsjahr (1 April bis 31. März)	(Nutz) Verkehrsumfang: Güter-, Fahrzeuge- und Viehverkehr: Einzel- und Wagenladungsgüter Tonn.	Getreide Tonn	Zusammen Tonn	Fahrzeuge Stück	Pferde	Hornvieh	Kleinvieh, Borstenvieh etc. Stück	Verwendetes Anlagekapital ℳ
1.	25.	34	35	36	37.	38.	39	40
1883/84	63 711,6	8 246,8	78 968,5	23	215	8 159	1 930	1 219 958
1884/85	68 999,6	8 914,6	77 854,4	11	218	9 251	1 945	1 270 362
1885/86	63 603,2	10 347,2	74 015,4	4	141	8 727	2 013	1 270 362
1886/87	71 029,2	14 347,5	85 545,5	—	111	8 815	2 122	1 654 862
1887/88	67 779,6	11 476,8	79 156,1	2	226	4 062	2 296	1 064 862
1888/89	63 532,0	10 410,0	73 942,0	3	109	3 930	2 818	1 064 862
1889/90	60 324,4	10 636,7	70 964 1	4	84	2 555	2 061	1 654 862
1890/91	55 243,1	13 081,5	68 324,6	6	191	1 181	3 806	1 256 707
1891/92	44 907,3	15 463,0	60 371,0	1	69	2 104	1 458	1 281 302
1892/93	39 510,5	11 253,8	50 764,0	—	70	2 137	1 278	1 281 302

[1]) Das zur Hälfte der schweizerischen Nordostbahn Gesellschaft gehörige „Trajektschiff" wurde im Betriebsjahr 1885/86 auf den Abbruch verkauft war aber schon vorher außer Betrieb gestellt. — [2]) Benannt: „König Karl" (Halbsalonschiff), „Christoph" (Salonschiff), „Eberhard" (mit Oberdeck), „Friedrichshafen" (Halbsalonschiff), „Württemberg" (mit Oberdeck), „Olgapalast".

Dampfschiffahrt in den 10 Jahren 1883/84—1892/93.

Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanst., f. d. vergan. Rechn. Jahre, neuestes f. 1892/93 S. 71, 372, 378 1893 3. H. S. 78*)

Beladene Schlepp boote wurden geführt	Mittels der Trajektfahrzeuge wurden über den See verbracht		Verkehrsumfang						Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)
			Personenverkehr						
			Beförderte Personen					Gepäck über-gewicht	
	beladene	leere	über-haupt	und zwar auf dem I. Platz		auf dem II. Platz			
	Eisenbahnwagen			absolut	in %	absolut	in %	kg	
14	15.	16.	17	18	19	20.	21	22.	1
437	6 353	4 788	155 846	47 671	30,5	108 275	69,5	188 620	1883/84
480	6 692	4 850	163 080	52 235	32,0	110 845	68,0	200 100	1884/85
418	6 480	4 764	172 638	55 397	32,1	117 238	67,9	196 150	1885/86
488	6 230	5 054	179 946	55 821	31,7	120 125	68,3	211 350	1886/87
*)	6 672	4 923	183 073	59 123	32,1	124 850	67,9	364 800	1887/88
*)	4 880	4 975	178 350	53 753	30,1	124 597	69,9	298 340	1888/89
*)	6 120	4 727	188 779	60 785	32,0	128 988	68,0	340 710	1889/90
*)	6 064	4 976	202 095	66 314	32,8	135 781	67,2	244 470	1890/91
*)	4 101	3 695	196 693	61 127	31,1	135 516	68,9	107 910	1891/92
*)	3 530	2 699	210 389	70 170	33,4	140 297	66,6	170 760	1892/93

Finanzielle Ergebnisse										Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)
Einnahmen						Ausgaben	Rechnungsmäßiger Einnahme-Überschuß (vom Laufenden)	Wirklicher Betriebsertrag des Betriebs (Mehrlieferung zur Staatsrechnung)	Das Anlagekapital verzinst sich zu	
vom Personen- (und Gepäck-) Verkehr	vom Güter (etc.) Verkehr	von der Post beförderung	Sonstige Einnahmen	Zusammen						
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	%	
31	32	33	34	35		36.	37	38.	39	1
123 788	120 313	8 377	18 455	270 933		216 810	54 324	81 142	4,11	1883/84
135 723	121 839	8 503	21 206	288 871		226 283	63 089	82 899	4,36	1884/85
141 770	119 837	8 884	13 913	284 404		246 468	37 936	42 740	3,37	1885/86
152 995	147 104	9 797	12 836	322 594		277 581	54 613	62 983	4,87	1886/87
152 814	145 027	9 504	11 792	319 637		268 657	50 980	61 655	4,89	1887/88
148 730	124 718	9 281	5 096	284 829		275 073	9 756	9 414	0,80	1888/89
154 369	134 354	9 740	17 299	316 870		310 482	6 388	8 042	0,60	1889/90
161 255	129 223	9 349	4 893	304 720		302 404	2 316	683	0 05	1890/91
151 963	125 012	9 257	9 268	289 786		314 365	Defizit 24 579	Von der Staatsrechnung zu tragen erfolgte 24 436	Zuschuß in % des Anlagekapitals 1,81	1891/92
							Überschuß 1 550	Reinertrag 2 284	Vorjahr 0 17	
158 648	118 428	9 259	1 364	288 711		284 191				1892/93

*) Olga" (nicht mehr betriebsfähig, als Ersatz ist im Bau begriffen das Halbfalonboot „Königin Charlotte") und „Wilhelm". — *) Beladene Trajektkähne und Schleppboote wurden geführt in 1 548, — *) in 1 667, — *) in 2 063, — *) in 1 861, — *) in 2 042 — *) in 1 850 Fällen

VIII. 6. Die Hauptergebnisse des württ. Post- und Tele-

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium d. auswärt. An-

Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)	Zahl der Anstalten: Post	Zahl der Anstalten: Telegraphen	Personal: Im ausschließlichen Dienst: Post-	Personal: Im ausschließlichen Dienst: Telegraphen-	Personal: Im vorwiegenden Post- bezw. Telegraphen- und Eisenbahn-Dienst	Zahl der: Postbriefkasten	Zahl der: Fahrzeuge zusammen d. Bahnpostwagen	Zahl der: Postpferde	Zahl der: Telegraphenapparate	Von den Posten zurückgelegte Kilometer auf: Eisenbahnen	Landstraßen	Wasserstraßen
			Dienst							1000 km		
1	2.	3.	4.	5	6.	7	8.	9.	10.	11	12.	13.
1883/84	537	399	4 411	179	1 871	3 650	719	819	709	5 982	3 572	111
1884/85	545	401	4 503	179	1 270	3 692	743	796	716	6 166	2 847	118
1885/86	549	413	4 569	185	1 297	3 706	788	812	733	6 154	2 877	129
1886/87	560	436	4 670	210	1 372	3 722	785	820	767	6 275	2 878	134
1887/88	557	450	4 807	210	1 412	3 803	824	848	799	6 393	2 918	137
1888/89	564	472	2 209[1])	226	1 453	3 866[1])	860	856	822	6 440	3 151	137
1889/90	582	509	6 439[1])	257	1 546	3 414[1])	893	891	891	6 574	3 208	140
1890/91	594	540	3 371[1])	903	1 210	3 878[1])	910	890	946	6 859	3 271	129
1891/92	613	568	4 063[1])		1 440	3 778[1])	979	866	1 013	7 418	3 339	140
1892/93	601	599	4 001[1])	288[1])	1 182	3 995[1])	909	879	1 091	7 559	3 436	139

Betriebs-Jahre (1. April bis 31. März)	Postsendungen: im innern württ. Verkehr: Zahl	im innern württ. Verkehr: Betrag	aus andere Ländern: Zahl	aus andere Ländern: Betrag	nach andere Ländern: Zahl	nach andere Ländern: Betrag	Postanweisungen: für Geldeinziehung: im innern württ. Verkehr: Zahl	im innern württ. Verkehr: Betrag	aus andere Ländern: Zahl	aus andere Ländern: Betrag	für Accept einholung: im innern württ. Verkehr: Zahl	für Accept einholung: nach andere Ländern: Zahl
	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	Stück	Stück
1	24.	25	26.	27.	28.	29	30.	31.	32	33.	34.	35
1883/84	1 235	60 925	794	82 160	329	45 248	80	4 805	80	9 063	475	3 780
1884/85	1 279	74 947	860	83 878	418	47 727	89	4 800	83	9 202	604	2 675
1885/86	1 340	78 572	907	89 196	467	50 189	92	4 789	85	9 185	987	2 876
1886/87	1 377	76 956	967	72 852	722	52 105	93	4 635	88	9 236	950	3 075
1887/88	1 450	80 278	1 000	76 618	761	58 736	91	4 791	96	9 092	727	2 954
1888/89	1 525	86 594	1 103	89 030	811	60 092	93	5 015	94	9 771	714	2 535
1889/90	1 615	92 555	1 195	99 043	877	66 167	95	5 294	101	10 879	845	2 414
1890/91	1 695	98 708	1 254	93 971	923	69 754	99	5 783	108	11 927	782	2 652
1891/92	1 793	104 583	1 311	98 711	985	72 923	70	6 093	114	12 849	977	2 920
1892/93	1 844	108 241	1 370	104 092	1 042	75 240	74	6 922	120	12 641	871	2 617

[1]) Von 1888/89 an sind unter dem Personal im ausschließlichen Postdienst folgende Bedienstete nicht mitgerechnet, deren Anzahl am Schluß des Jahrs 1892/93 nachstehend je in Klammer beigefügt ist: die Postbriefträger (115), die — übrigens auch 1887/88 nicht mitgerechneten — Postschiffhalterinhaber (268), die im Privatdienst der Vorstände von Postanstalten Bedienten und Gehilfinnen (537), sowie die Unterbediensteten (511), ferner die als Stellvertreter der Landpostboten dienenden Ehefrauen (1062), die Postboten (Postführungsunternehmer) (151) und die Postillione (346), zusammen 2672 Personen. Von 1891/92 an sind ferner unter dem Personal im ausschließlichen

Digitized by Google

graphenbetriebs in den 10 Jahren 1883/84—1892/93.

gelegenh., Absolt f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechn.-Jahr 1892/93 5 475 — Württ. Jahrb. 1890 3. H. S. 80)

Von den Landpoststellen		Länge der Telegraphen		Beförderte Briefpostsendungen			Beförderte Zeitungsnummern			Bemerkungen
bediente (Postämter und Postagenturen)	unbediente (mit Landbriefträgern)	Linien	Leitungen	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	
Zahl		km	km	1000 Stück			1000 Stück			Jahre (1. April bis 31. März)
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
6 908	4 810	2 774	7 500	26 247	14 424	18 471	26 370	5 846	5 653	1883/84
6 922	4 828	2 812	7 264	28 141	16 616	18 288	26 757	5 704	5 854	1884/85
6 934	4 760	2 858	7 824	29 786	16 189	15 080	27 422	5 866	6 518	1885/86
6 940	4 797	2 958	7 480	31 170	16 772	16 589	27 934	5 992	6 476	1886/87
9 161	5 224	3 001	7 572	30 807	17 990	17 001	29 236	4 265	5 548	1887/88
9 233	5 660	3 092	7 681	32 716	18 620	17 966	30 109	4 717	5 570	1888 89
9 265	5 446	3 271	8 171	35 359	18 963	18 721	33 363	5 127	5 578	1889/90
9 290	5 608	3 401	8 453	36 790	20 501	19 116	34 755	6 762	6 214	1890 91
9 389	6 006	3 489	8 861	39 389	22 154	21 981	35 063	6 796	6 263	1891 92
9 462	6 150	3 627	9 011	42 302	27 041	25 891	36 946	6 062	6 261	1892/93

Paketpostsendungen											Bemerkungen
im innern württ. Verkehr				aus andern Ländern				nach andern Ländern			
Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Jahre (1. April bis 31. März)
1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
2 696	419	16 118	276 648	1 239	202	5 307	156 971	1 767	215	7 401	166 274	1883/84
2 706	432	16 150	297 025	1 383	201	5 725	183 371	1 981	216	8 565	162 158	1884/85
2 685	423	9 989	354 918	1 464	189	5 347	144 532	1 948	206	8 284	161 292	1885/86
2 860	411	10 867	273 327	1 548	208	6 817	192 429	1 962	217	8 482	180 026	1886/87
2 849	360	10 884	271 975	1 753	238	7 785	170 297	2 060	222	8 512	146 607	1887/88
2 937	404	11 279	307 448	1 821	234	8 055	165 481	2 248	232	10 120	203 013	1888/89
3 125	386	11 558	338 980	2 031	239	9 461	177 960	2 245	227	10 476	185 445	1889/90
3 280	402	12 067	335 558	2 165	260	10 214	187 808	2 492	236	11 780	180 488	1890/91
3 328	409	12 851	559 680	2 349	228	10 741	187 575	2 446	220	11 682	189 049	1891/92
3 517	408	10 877	348 309	2 440	238	11 230	194 458	2 170	225	10 476	183 412	1892/93

Post- und Telegraphendienst nicht mitgerechnet. ²) In Postverbindung der Vorstände von Telegraphenanstalten stehenden Gehilfen und Gehilfinnen (44) und Postgehilfenstellen (53) — ³) Unter der Gesamtzahl der Beamten und Unterbeamtenstellen sind einschließlich der Post- und Telegraphendienst sind inbegriffen: 26 Telegraphenaspirantenstellen, Posten der Telegraphenwerkstätte und Telegraphenunterlehrer und 214 Beamte und Unterbeamtenstellen für das selbständigen (301 Postanstalten nicht vereinigten) Telegraphenämtern. — ⁴) Die Briefsäcken an den Postwagen auf den Landstraßen (1887/88 553 Stück) blieben von 1883/83 an außer Berechnung.

(Noch) VIII. 6. Die Hauptergebnisse des württ. Post- und Telegraphenbetriebs in den 10 Jahren 1883/84—1892/93.

Betriebs-jahre (1. April bis 31. März)	Nachnahmesendungen: im innern württ. Verkehr		aus andern Ländern		nach andern Ländern		Post-wagen-reisende
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	
	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	Zahl
1	48.	49.	50	51	52.	53	54.
1883/84	530	1 654	114	1 080	226	2 140	464 258
1884/85	526	1 619	117	1 075	226	2 447	469 851
1885/86	516	1 664	130	1 177	205	2 706	485 495
1886/87	525	1 617	143	1 278	215	2 830	483 240
1887/88	518	1 610	146	1 405	229	3 000	486 868
1888/89	533	1 502	158	1 515	277	3 391	504 079
1889/90	532	1 576	192	1 825	291	3 746	525 999
1890/91	527	1 695	175	1 700	402	4 117	521 788
1891/92	521	1 715	200	2 235	420	4 759	541 868
1892/93	548	1 914	201	2 070	468	5 321	550 387

Schluß

Betriebs-jahre (1. April bis 31. März)	Telegramme: Staats- und Privattelegramme nach württemberg abgesandt	nach bezw. von andern Ländern: ob gesandt	nach bezw. von andern Ländern: sonst gekommen	nach bezw. von andern Ländern: im Durchgang befördert	Gebührenfreie Dienstdepeschen (amtl. Nachr.)	Finanzielle Ergebnisse des Post- und Telegraphenbetriebs: Einnahmen	Ausgaben	Ablieferung an die Staatshauptkasse[1])
	1000 Stück	1000 St.	1000 St.	1000 St.	1000 St.	1000 ℳ	1000 ℳ	1000 ℳ
1	55.	56	57	58.	59.	60.	61	62.
1883/84	206	231	277	68	550	6 389	4 959	1 441
1884/85	206	242	286	61	597	6 910	5 486	1 410
1885/86	207	242	283	68	659	7 181	5 705	1 489
1886/87	217	264	311	76	777	7 424	5 772	1 641
1887/88	216	272	329	76	645	7 826	6 285	1 541
1888/89	222	293	355	85	617	8 140	6 517	1 606
1889/90	242	311	367	94	740	8 689	7 259	1 410
1890/91	264	308	359	122	828	9 170	7 595	1 557
1891/92	262	353	384	110	739	9 513	8 259	1 263
1892/93	285	347	423	136	879	10 017	8 678	1 339

[1]) Unter Berücksichtigung der Reste aus früheren Jahren und der Aktivenstände.

Digitized by Google

VIII. 7. Bestand der württ. Telephonanstalten und Telephonverbindungen am 31. März 1893.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium d. auswärt. Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechn.-Jahr 1892/93. S. 82, 92, 125, 479. — Vergl. auch Württ. Jahrb. 1893. S. II. S. 83.)

A. Telephonanstalten.

Am 31. März 1893 waren 12 allgemeine Telephonanstalten und 4 selbständige Umfangstelefonien im Betrieb mit 2884 Teilnehmerstellen (gegen 8 allgemeine Telephonanstalten mit 2262 Teilnehmerstellen im Vorjahr), und zwar in folgenden Städten bezw. Gemeinden:

Stuttgart — mit Zweigstellen in Berkheim, Cannstatt, Degerloch, Feuerbach, Untertürkheim, Vaihingen a./F., Weilimdorf und Zuffenhausen —	mit	1918 Teilnehmerstellen	Ludwigsburg	mit	52 Teilnehmerstellen
			Obernürf a. N.	„	6 „
			Reutlingen — mit einer Zweigstelle in Pfullingen	„	100 „
Eßlingen	„	87 „	Ravensburg	„	16 „
Friedrichshafen[1])	„	18 „	Scharndorf[4])	„	14 „
Gmünd	„	125 „	Schramberg[5])	„	11 „
Hall[2])	„	27 „	Schwenningen	„	6 „
Heilbronn — mit einer Zweigstelle in Sontheim[3]) —	„	205 „	Trossingen	„	7 „
			Tübingen[6])	„	69 „
			Ulm	„	264 „

Die Zahl der öffentlichen Telephonstellen betrug am 31. März 1893 33 (gegen 26 im Vorjahr), und zwar:

in Stuttgart	4	bei den Postämtern Nr. 1 u. 2, beim Wagenabfertigungs-Kontrollbureau auf dem äußeren Güterbahnhof und bei der Eisenbahnstation Hafenberg	in Pfullingen[7])	1	beim Postamt
			„ Friedrichshafen	1	„ „
			„ Gaildorf	1	bei der Postagentur
			„ Gmünd	1	beim Telegraphenamt
„ Cannstatt	1	beim Telegraphenamt	„ Göppingen	1	„ „
„ Degerloch	1	„ Postamt	„ Hall[2])	1	„ Postamt
„ Feuerbach	1	„ „	„ Heidenheim	1	„ „
„ Eßlingen	1	„ Telegraphenamt	„ Herrlingen	1	„ „
„ Gmünd	1	„ Postamt	„ Ravensburg	1	„ Telegraphenamt
„ Hallbronn	1	„ „	„ Schloß Solitude	1	„ „
„ Ludwigsburg	2	„ „ und bei der Stadtpoststelle	„ Sontheim[3]) OA. Heilbronn	1	„ Postamt
			„ Tettnang	1	„ „
„ Reutlingen	1	„ Postamt	„ Trossingen[8])	1	„ „
„ Ulm	1	„ „	„ Wiblingen	1	„ „
„ Neu-Ulm	1	bei der K. bayerischen Postverwaltung	„ Tübingen[10])	1	„ „
			„ Untertürkheim[11])	1	„ „
			„ Wildbad[12])	1	„ Telegraphenamt.

B. Telephonverbindungen.

a) Verbindungen mit allgemeinen Telephonanstalten und öffentlichen Telephonstellen, Telephonverbindungsanlagen.

Solcher Verbindungen waren am 31. März 1893 in Betrieb: 2866 mit 5051 km Drahtlänge.

b) Besondere Telegraphen ohne Anschluß an Telegraphenanstalten.

Solcher waren am 31. März 1893 in Betrieb: 61 mit 267 km Drahtlänge.

c) Nebenstellen-Telephonanstalten (mit Telephonbetrieb) zum Anschluß an Telegraphenanstalten.

Solcher waren am 31. März 1893 in Betrieb: 10 mit 27 km Drahtlänge.

Zusammen	3043	Verb. mit 5345 km Drahtlänge.
Im Vorjahr	2856	„ „ 4922 „ „
Somit gegen den Stand im Vorjahr mehr	190	„ „ 1143 „ „

Der Aufwand für die Telephoneinrichtungen betrügt bis zum 31. März 1893 1 321 450 ℳ.

An Telephongebühren wurden im Verwaltungsjahr 1892/93 insgesamt 335 924 ℳ vereinnahmt, wovon auf die allgemeinen Telephonanstalten 281 903 ℳ, auf die Telephonverbindungsanlagen 44 497 ℳ und auf die an Private vermieteten befindlichen Telephonanlagen 9 524 ℳ entfallen.

---

[1]) Allgemeine Telephonanstalt, seit 20. Februar 1893 im Betrieb. — [2]) Desgleichen seit 20. Sept. 1892 im Betrieb. — [3]) Zweigstelle seit 5. Aug. 1892 im Betrieb. — [4]) Allgemeine Telephonanstalt, seit 1. Aug. 1893 im Betrieb. — [5]) Selbständige Telephonumschaltstelle, seit 1. Mai 1893 im Betrieb. — [6]) Allgemeine Telephonanstalt, seit 8. Aug. 1892 im Betrieb. — [7]) Seit 14. Nov. 1892 im Betrieb. — [8]) Desgl. seit 1. Juni 1892. — [9]) Desgl. seit 27. Juni 1892. — [10]) Desgl. seit 9. August 1892. — [11]) Desgl. seit 7. Sept. 1892. — [12]) Desgl. seit 26. August 1892.

VIII. 8. Arbeiterverkehr auf den württembergischen Staatseisenbahnen vom 1. April 1000 Abgang oder Ankunft von Arbeiter

(Mitgeteilt von der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen. –

Namen der Stationen	Ankunft			Abgang		
	1890/91	1891/92	1892/93	1890/91	1891/92	1892/93
1	2.	3	4	5.	6	7
Altbach	—	—	—	16 927	11 018	9 151
Aßperg	6 181	5 602	5 001	1 780	2 740	2 758
Bahlingen	3 000	4 503	3 000	—	—	—
Beuningen	—	—	1 000	—	—	—
Böblingen	—	—	—	2 898	3 899	3 116
Cannstatt	18 080	19 192	21 308	11 948	15 747	15 890
Ditzingen	—	—	—	4 228	4 207	4 467
Enderbach	—	—	—	2 354	2 062	2 053
Eßlingen	19 502	22 843	22 440	9 827	8 705	9 767
Fellbach	—	1 960	226	2 200	2 358	2 079
Feuerbach	3 481	4 887	4 581	13 879	13 096	13 286
Gräfenbach	—	—	—	7 968	7 675	8 177
Hallenberg	4 976	4 925	4 908	—	—	—
Heilbronn	13 864	11 692	13 416	729	809	1 093
Korntal	—	—	—	1 162	1 696	1 434
Kornwestheim	3 004	3 049	3 000	2 153	2 453	2 386
Leonberg	—	—	—	2 276	2 150	2 210
Ludwigsburg	7 230	10 120	9 597	17 276	18 043	20 73
Mettingen	—	—	—	—	393	1 09
Neckarsulm	—	—	—	1 776	2 667	3 06
Oberlürkheim	—	—	—	9 802	10 118	9 642
Plochingen	—	—	—	7 135	8 424	9 08
Stuttgart	60 837	66 727	70 466	11 230	12 906	13 77
Thamm	2 005	2 124	2 032	1 669	2 437	2 21
Untertürkheim	2 053	3 123	1 964	11 136	11 279	11 36
Vaihingen a./F	1 241	944	807	3 771	3 411	3 64
Waiblingen	1 045	1 645	1 998	3 779	3 485	3 71
Zell	—	—	—	—	287	2 01
Zuffenhausen	1 107	1 893	1 937	7 404	9 570	9 66
auf	(15) 146 877	(16) 154 755	(17) 172 630	(34) 148 799	(34) 167 818	(34) 169 [illegible]
Neckarkreis Oberhaupt	(41) 150 026	(43) 172 419	(58) 177 824	(53) 148 799	(61) 168 249	(64) 173 29
Balingen	806	1 852	884	—	—	—
Betzingen	811	982	1 193	—	—	—
Birkenfeld	—	—	—	5 760	5 220	2 88
Bissingen	—	—	—	864	1 596	90
Calmbach	—	—	—	1 015	1 271	69
Dellingen	1 707	744	192	3 141	1 563	610
Epfendorf	—	—	—	1 434	1 254	2 13

bis 31. März 1890/93 nach Kreisen und Stationen mit je mindestens einmal mehr als wochenfahrkarten nach beiden Richtungen.

Vgl. dazu auch: Württ. Jahrb. 1894, 1. Heft, S. 196.)

Namen der Stationen	Zukauf			Abgang		
	1890/91	1891/92	1892/93	1890/91	1891/92	1892/93
1.	2.	3.	4	5.	6.	7
Kirchentellinfurt	—	—	—	2 909	3 483	4 185
Lichtenstein	—	—	—	3 183	3 184	2 517
Lustnau	—	—	—	—	1 199	1 570
Neuenbürg	—	—	—	12 601	13 382	10 187
Oberndorf	1 485	2 861	6 157	1 325	—	—
Pforzheim	35 281	34 208	25 661	—	—	—
Reutlingen	2 787	3 947	4 765	—	—	—
Rottweil Lauffen und Rottweil-Pulverfabrik	4 400	2 002	837	2 510	1 889	942
Sulz	1 325	—	—	—	1 385	2 764
Tübingen	901	1 007	697	548	527	1 644
Unterhochingen	—	—	—	562	2 118	1 860
Unterreichenbach	—	—	—	10 240	9 330	8 108
Weißenstein	—	148	1 603	1 479	962	314
Wildbad	—	—	—	1 037	1 391	970
Zus.	(3) 42 722	(5) 44 421	(5) 43 184	(16) 43 599	(16) 43 901	(16) 42 945
Schwarzwaldkreis überhaupt	(59) 53 178	(44) 53 808	(50) 49 132	(50) 52 548	(63) 55 729	(94) 50 362
Gmünd	2 780	2 955	2 279	—	—	—
Gronbach	—	—	—	593	1 198	557
Lorch	—	—	—	2 463	2 416	1 965
Schorndorf	2 523	2 166	2 260	—	—	—
Winterbach	—	—	—	1 782	1 890	2 080
Zus.	(3) 5 303	(3) 5 121	(3) 4 539	(3) 4 838	(3) 5 504	(3) 4 602
Jagstkreis überhaupt	(20) 6 520	(24) 7 801	(28) 6 886	(24) 7 695	(33) 9 677	(36) 9 613
Ehingen	—	—	—	4 912	3 194	3 589
Geislingen	—	1 926	1 673	—	—	—
Gingen a/F.	—	—	—	—	1 626	1 616
Göppingen	9 467	7 551	7 478	—	—	—
Reichenbach	—	—	—	345	992	1 119
Ulm	—	—	—	4 722	5 932	5 535
Zus.	(3) 9 467	(3) 9 477	(3) 9 151	(3) 5 066	(6) 11 751	(4) 9 910
Donaukreis überhaupt	(11) 10 509	(15) 11 427	(25) 12 507	(10) 10 966	(19) 11 893	(28) 13 456
Zus.	(37) 209 960	(39) 209 917	(39) 209 443	(45) 204 241	(75) 22 300	(44) 219 005
Württemberg überhaupt	(111) 220 903	(102) 245 548	(156) 246 851	(147) 220 903	(166) 245 548	(183) 246 351

IX. Geld- und

1. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkassen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. —

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bankiers-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2+4 und 3+5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Backnang	64 909	50 958	273 065	307 924	662 989	445 762	214 390	—
Heilbronn	53 376	50 178	113 450	86 405	171 865	136 578	85 287	—
Böblingen	135 661	108 576	—	—	135 661	108 576	73 085	—
Brackenheim	9 583	6 760	286 154	306 545	295 717	309 329	9 382	—
Cannstatt	268 748	186 814	208 877	161 957	562 125	300 171	261 954	—
Eßlingen	405 208	291 629	338 127	206 856	736 003	497 539	240 799	—
Heilbronn	109 330	55 340	952 142	950 478	1 132 122	845 518	146 804	—
Loenberg	51 660	38 301	367 718	278 094	439 367	303 378	136 112	—
Ludwigsburg	166 147	139 435	409 960	272 682	576 107	376 137	199 970	—
Marbach	30 329	30 356	—	—	30 329	30 356	28 973	—
Maulbronn	98 372	29 710	117 975	95 518	146 840	125 088	21 257	—
Neuhausen	98 640	103 806	64 845	43 305	159 485	147 201	96 265	—
Stuttgart, Stadt	3 503 383	3 041 482	2 871 919	2 277 014	6 275 302	5 018 496	3 677 800	—
Stuttgart, Amt	97 940	18 794	906 696	910 770	944 636	654 570	910 350	—
Vaihingen	22 150	26 651	279 808	220 721	301 693	247 672	53 661	—
Waiblingen	164 347	89 603	—	—	164 347	89 603	74 844	—
Welzheim	64 691	67 761	—	—	64 190	67 761	—	13 171
							8 681 794 (+ 68 18 171)	13 171
Neckarkreis	5 177 886	4 209 559	7 704 948	5 804 664	12 942 846	10 104 223	2 838 623	—
Ehingen	78 849	57 796	307 019	275 188	470 902	382 987	137 975	—
Calw	200 750	127 868	—	—	200 750	127 585	73 155	—
Frandenstadt	254 230	182 975	123 806	58 716	377 029	289 291	187 738	—
Herrenberg	98 916	20 553	227 780	166 765	256 696	177 319	79 076	—
Horb	117 350	75 665	101 705	43 916	219 361	119 961	100 880	—
Nagold	108 468	62 182	111 809	81 305	220 256	136 967	86 849	—
Neuenbürg	51 198	37 993	358 238	194 444	408 502	237 437	169 070	—
Nürtingen	66 906	26 048	401 450	256 526	455 356	282 171	176 185	—
Oberndorf	613 010	146 372	290 656	184 248	885 665	530 329	355 145	—
Rottenburg	90 589	60 654	1 256 979	917 961	1 380 068	978 485	411 083	—
Rottenburg	121 624	79 072	—	—	121 624	75 072	46 462	—
Rottweil	372 050	266 914	—	—	372 050	806 914	96 445	—
Spaichingen	60 971	41 355	81 961	74 991	142 972	116 025	26 947	—
Sulz	87 354	66 256	117 873	12 087	204 787	78 671	126 066	—
Tübingen	135 356	85 814	941 158	196 692	876 912	254 506	151 406	—
Tuttlingen	146 885	106 901	132 950	109 074	279 782	215 975	86 807	—
Urach	97 292	56 180	531 077	355 606	305 669	261 786	307 083	—
Schwarzwaldkreis	2 180 441	1 436 145	4 388 563	2 861 067	6 573 004	4 297 212	2 280 792	—

[1]) In folgenden 9 Oberämtern bestehen neben den Agenturen der Württ. Sparkasse keine Bankiersparkassen: Böblingen Maulbach Waiblingen, Weinsberg, Calw, Rottenburg Rottweil, Künzelsau, Waldsee. — [2]) Bei der Württembergischen Sparkasse sind in dieser Tabelle unter den „Einlagen“ die gutgeschriebenen Zinsen mit einem Gesamtbetrag von 2 524 930 ℳ nicht inbegriffen da dieselben nach Oberämtern nicht angegeben werden können. Unter Zurechnung dieses Betrags erhöht sich die Gesamtsumme der Einlagen bei der Württ. Sparkasse i. J. 1903 auf 13 664 089 ℳ, diejenige der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen überhaupt auf 16 948 853 ℳ und entsprechend der Einlagenüberschuß bei denselben auf 11 671 029 ℳ (vgl. hiezu die folgd. Tab.) — [3]) Vgl. Württ. Jahrb. 1899 I. II. S. 124 Anmerk. 1 — [4]) Ebendas. S. 123 Anmerkung 1.

Kreditwesen

im Kalender- und Rechnungsjahr 1893.

Vrgl. Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 84.)

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2 + 4 und 3 + 5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aalen	291 491	192 000	76 709	47 000	368 199	239 000	129 540	—
Crailsheim	17 437	159 420	284 415	208 144	579 552	416 284	164 268	—
Ellwangen	109 986	93 351	253 806	132 800	373 501	226 151	146 350	—
Gaildorf	43 259	43 082	201 430	156 199	244 690	199 281	150 409	—
Gerabronn	282 891	285 320	115 020	70 000	578 511	355 320	42 582	—
Gmünd	134 017	90 216	490 774	341 167	625 791	431 383	204 210	—
Hall	201 463	219 952	207 013	178 459	408 482	398 417	77 195	—
Heidenheim	87 191	50 982	364 830	509 161	782 011	560 029	191 948	—
Künzelsau	172 986	170 941	—	—	172 986	170 941	1 457	—
Mergentheim	131 715	135 594	227 783	160 210	359 498	295 804	58 807	—
Neresheim	108 138	102 124	109 100	64 189	212 268	166 268	43 99a	—
Oehringen	154 518	137 618	99 117	19 996	253 635	151 616	102 019	—
Schorndorf	58 141	93 083	195 511	253 367	428 652	288 450	185 202	—
Welzheim	144 681	141 702	187 329	67 654	332 710	179 356	109 894	—
Jagstkreis	2 156 288	1 708 275	3 443 952	2 257 579	5 600 170	4 056 854	1 544 816	—
Biberach	149 730	135 160	262 936	184 878	412 268	319 038	103 230	—
Blaubeuren	23 403	7 697	164 977	112 268	188 380	119 965	68 415	—
Ehingen	16 000	13 244	152 818	464 366	080 673	477 610	103 063	—
Geislingen	280 759	144 517	200 975	142 230	495 734	286 749	208 985	—
Göppingen	168 738	153 601	507 479	385 904	706 687	519 705	187 132	—
Kirchheim	83 807	54 080	501 401	366 804	585 008	437 887	177 625	—
Laupheim	91 271	34 600	626 406	457 074	003 777	491 674	191 100	—
Leutkirch	63 867	88 267	329 918	293 149	317 319	381 416	235 896	—
Münsingen	24 032	23 230	391 567	281 040	415 599	304 270	111 329	—
Ravensburg	131 929	69 541	556 550	338 020	688 472	408 561	279 911	—
Riedlingen	19 316	17 873	578 826	430 125	598 142	448 000	149 142	—
Saulgau	29 160	16 009	359 424	281 077	388 574	297 086	90 488	—
Tettnang	111 268	55 579	322 691	316 786	434 060	374 715	59 345	—
Ulm	148 454	111 040	1 433 259	1 540 736	2 098 719	1 651 831	446 882	—
Waldsee	219 038	161 879	—	—	219 038	161 872	57 166	—
Wangen	68 756	38 582	204 859	158 456	268 606	192 040	76 566	—
Donaukreis	1 635 592	1 099 349	7 668 001	5 721 966	9 303 593	6 821 215	2 482 378	—
	[2])				[2])		[2])	
Württemberg	11 159 169	8 833 328	23 205 444	16 045 176	34 424 613	25 278 504	9 146 109	—
Dezgl. 1892	10 638 554	8 044 034	20 808 533	15 503 544	31 538 089	24 547 578	6990 511	—
„ 1891	9 869 660	7 978 280	13 662 844	14 310 780	29 532 510	22 887 045	6 645 465	—
„ 1890	9 245 489	7 570 578	18 911 017	14 220 283	27 561 497	21 790 861	5 770 634	—
„ 1889	8 894 810	7 165 309	17 252 270	13 507 308	26 147 180	20 672 617	5 474 563	—
„ 1888[3])	7 347 420	5 960 788	14 735 674	11 736 668	22 083 100	15 697 456	3 687 644	—
„ 1887 [Jahr 1887/88]	7 818 041	6 577 429	15 970 909	11 712 410	23 684 950	18 289 847	4 394 703	—
„ 1886 [Jahr 1886/87]	8 726 891	8 033 386	13 163 109	10 957 917	21 878 999	19 021 303	2 857 695	—
„ 1885 [Jahr 1885/86]	9 119 042	8 711 113	13 234 457	9 655 987	22 353 499	18 371 099	3 982 400	—
„ 1884/85	8 474 626	8 043 518	12 310 423	6 693 81	20 794 049	14 737 401	4 056 588	—
„ 1883/84	7 949 050	7 620 645	9 468 417	7 380 480	17 341 470	15 001 125	2 340 345	—

IX. 2. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. — Bekanntmachung der Württ. Sparkasse

Sparkassen	Zahl der Annahmestellen	Mitgeteilt: Betrag der Einlagen ℳ	Berechnet: Betrag der Einlagen ℳ	Zinsfuß für die Einlagen %	Sparkassenbücher: wurden im Laufe des Jahres ausgegeben	Sparkassenbücher: wurden im Laufe des Jahres zurückgezogen	Sparkassenbücher: waren am Schluß des Jahres: über Einlagen bis zu 100 ℳ	Sparkassenbücher: waren am Schluß des Jahres: über Einlagen von 100 bis 300 ℳ	Sparkassenbücher: waren am Schluß des Jahres: über Einlagen von 300 bis 500 ℳ	Sparkassenbücher: waren am Schluß des Jahres: über Einlagen von 500 bis 1000 ℳ
1	2.	3.	4.	5	6.	7	8.	9	10.	11.
A. Württembergische										
Württ. Sparkass	507	1	3 000	3,6	19 063	15 660	36 038	22 576	32 699	20 356
B. Körperschaftliche										
Backnang	16	1	1 000	3,6	897	569	1 424	860	213	1 471
Beilgheim	20	0,25	500 bzw. 1000[a])	3,6	414	412	1 113	413	507	248
Brackenheim	37	1	1 000	3,6	562	433	616	421	324	696
Canstatt	2	1	1 000	3,5	585	398	1 109	680	670	426
Ehingen	16	1	1 000	3,6	936	582	912	696	582	660
Heilbronn	8	1	800	3,6	2 884	1 860	7 476	2 031	2 602	2 261
Leonberg	23	1	1 000	3,6	671	531	1 461	488	606	900
Ludwigsburg	2	2	600	4,0	1 947	717	1 726	79	1 521	1 153
Maulbronn	28	1	1 000	3,75	264	204	652	264	349	276
Neckarsulm	1	1	1 000	4,0	289	212	1 637	341	832	106
Stuttgart, Stadtdirektion	48	1	1000 bzw. 3000[b])	3,6	5 063	3 701	14 384	2 484	3 984	2 024
Stuttgart, Amt	31	1	1 000	3,6	1 468	962	6 985	790	1 210	1 127
Vaihingen	16	1	1 000	4,0	474	404	970	417	595	1 022
Neckarkreis (12 Kassen)	247	-			14 471	10 676	40 600	11 045	14 905	12 38
Bulingen	31	1	1 000	3,5	788	604	2 113	678	924	904
Freudenstadt	1	6	500 bzw. 1000[c])	3,6	866	176	970	584	542	181
Herrenberg	7	2	1 000[d])	3,6	565	304	1 029	453	665	275
Horb	1	5	1 000[d])	3,6	175	97	97	97	107	110
Nagold	1	1	1000 bzw. 2000[c])	3,6, 3,5[e])	195	82	144	115	152	126
Rottenburg	30	1	1000 bzw. 1500[a])	3,6	778	483	2 456	667	1 247	682
Nürtingen	1	1	1 000	3,6	680	461	1 116	584	910	743
Oberndorf	6	6	500	3,5	635	690	692	598	2 128	258
Reutlingen	11	1	1 000	4,0	1 739	1	2 117	1 212	2 054	1 501
Spaichingen	1	1	2 000	4,0	149	138	176	187	285	210
Sulz	1	1	1000 bzw. 2000[c])	3,6, 3,5[e])	289	23	83	47	64	72
Tübingen	1	1	350 bzw. 1000[c])	3,6, 3,5[e])	770	558	2 333	1 132	1 861	1
Tuttlingen	23	1	1000 bzw. 1500[a][c])	3,6, 3,5, 3,5[e])	946	231	435	311	469	1
Urach	27	1	1500 bzw. 3000[c])	3,6	639	674	1 704	598	1 386	1
Schwarzw.-Kr. (11 Kass)	148				7 785	5 583	15 402	7 486	12 961	6
Aalen	4	1	6 000	3,4	158	158	553	501	321	1
Crailsheim	4	1	1 500	3,5	539	360	1 153	479	713	3
Ellwangen	23	1	500 bzw. 1000[a])	3,5	502	253	1 342	478	689	7
Gaildorf	25	0,30; 1[c]), 1000 bzw. 2000[c])		3,6	623	353	1 600	579	799	3
Gerabronn	37	2[c])	1 000[c])	3,75, 3,5[c])	243	148	604	433	583	2
Gmünd	20	1	1000 bzw. 3000[c])	3,6	1 002	844	2 504	1 011	1 290	1
Hall	28	1	1 000	3,5, 3[c])	419	418	2 269	695	856	4
Heidenheim	30	2	1000 bzw. 2000[c])	3,6	1 096	216	2 124	964	1 419	4
Mergentheim	18	2	1 000	3,6	493	495	1 715	515	783	1
Neresheim	31	1	800	3,5	250	217	909	213	271	1
Oehringen	43	1	1 000	3	426	22	212	54	64	
Schnaitheim	1	1	1 000	3,6[c])	586	388	1 226	634	882	1
Welzheim	2	1	2 000	3,5	226	151	488	201	349	1
Jagstkreis (15 Kasse)	261	1			6 518	4 775	18 182	6 531	9 256	7
Biberach	4	6	1 500	3,5	628	567	1 314	719	888	4
Blaubeuren	38	2	800[d])	4,6	455	400	1 224	682	812	5
Ehingen	16	1	1 200	3,6	673	611	972	601	1 025	1
Geislingen	1	1	1 500	3,5	865	283	663	486	763	4
Göppingen	1	2	1 500	3,7	827	562	1 145	892	1 277	7
Kirchheim	14	1	500	3,6	1 362	922	2 042	1 056	1 886	1
Laupheim	1	1	1 500	3,75	737	501	995	688	1 071	9
Leutkirch	1	8, 10[a])	1000 bzw. 2000[c])	3,6	584	616	966	525	945	8
Münsingen	1	2	1 000	4,0	529	471	790	513	806	7
Ravensburg	1	1	2 000[d])	3,75	641	356	840	338	1 056	1
Riedlingen	48	1	1000 bzw. 2000[c])	3; 4[c])	695	507	566	715	1 120	9
Saulgau	3	6	1 500	3,5	504	426	702	773	1 008	4
Tettnang	1	b	1 000	3,5	427	306	451	416	803	4
Ulm	66	1	1 000	3,5	2 902	2 434	3 985	2 288	4 046	3
Wangen	24	10	1 200	3,5	202	195	408	409	606	4
Donaukreis (16 Kass)	225				11 554	8 826	16 998	11 250	18 169	15
Summe II (35 Kass)	879				37 819	29 876	91 181	36 612	54 771	41

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1893.[1])

in Nr. 196 des Staats-Anz. vom 1894. — Vgl. auch Württ. Jahrb. 1893 S. H. 8. 90)

Im Umfang	Das Einlagenguthaben hat im letzten Jahr				abgesehen vom		Betrag des Verwaltungsaufwands	Betrag der Vergütungen für Zwecken aus Mitteln der Kasse
		angenommen						
von über 1000 ℳ	Einlagen überhaupt	durch Zuschreibung von Zinsen und	durch neue Einlagen und	sie sammen				
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19	
Sparkasse.								
20 641	132 825	2 564 920	11 160 169	13 684 089	8 633 028	150 421	—	
(Bezirks-) Sparkassen.								
—	4 998	62 995	315 708	378 703	197 834	3 700	—	
—	5 252	74 087	99 403	113 490	86 406	1 879	—	
302	3 813	56 750	240 404	283 154	208 565	4 872	—	
29	2 778	26 795	269 392	296 377	181 357	1 494	—	
—	2 078	13 516	316 811	330 327	200 806	1 854	—	
188	14 452	92 998	888 810	981 442	580 478	11 095	—	
—	3 403	31 884	366 134	397 718	278 024	3 634	—	
37	3 339	37 453	362 501	400 560	272 682	5 276	—	
111	1 814	15 763	102 203	117 977	95 218	1 272	—	
1	2 472	11 448	73 893	84 393	48 396	1 432	—	
1 548	96 354	181 589	2 810 920	2 971 912	2 277 314	14 448	—	
1 736	11 874	119 001	787 093	906 096	613 776	9 470	4 000	
—	3 613	26 109	255 401	279 505	220 721	2 472	4 000	
4 497	82 013	674 021	7 090 927	7 764 948	5 801 064	61 879	8 000	
—	4 519	41 296	395 717	397 013	275 188	2 545	2 000	
10[3])	9 297	19 741	194 875	222 916	76 716	1 616	—	
40	2 302	17 718	310 064	327 782	194 706	1 625	—	
1	464	5 395	96 347	101 737	49 810	784	—	
77	613	3 828	106 040	111 868	31 306	1 041	—	
136	3 188	38 381	322 005	358 390	190 444	3 200	—	
465	3 925	49 317	453 193	491 490	286 923	5 970	—	
18	3 452	37 794	223 301	266 635	184 248	3 850	7 800	
1 366	8 040	131 440	1 107 510	1 238 975	817 961	5 760	—	
188	1 066	14 296	97 515	81 901	74 001	2 405	2 000	
—	266	1 855	115 899	117 374	91 037	919	—	
—	5 479	53 500	297 638[4])	241 158	158 892	3 496	—	
40	1 886	19 440	115 519	132 959	109 074	2 777	10	
706	3 454	75 354	456 225	531 577	355 606	3 814	—	
3 017	46 591	484 632	3 003 351	4 388 563	2 801 067	42 097	11 610	
7	1 821	9 546	87 162	70 708	47 693	1 025	—	
493	9 229	98 601	855 353	964 456	629 144	9 011	—	
—	9 284	27 565	236 041	263 606	122 503	1 703	—	
302	6 702	41 987	360 191	401 498	186 199	3 748	—	
33[5])	1 893	19 320	102 725	115 939	70 049	1 197	—	
454	8 283	66 197	425 637	490 771	311 155	3 966	1 150[6])	
241	4 218	34 498	185 742	224 458	123 485	2 327	1 241	
882	7 256	82 417	582 418	684 830	509 161	7 815	13 160	
—	4 044	37 708	190 197	227 965	168 819	2 859	—	
—	1 624	5 546	103 554	109 100	64 159	1 049	—	
20	404	3 140	97 977	99 117	13 968	651	—	
—	2 320	23 564	341 977	367 511	255 767	2 251	9 000	
130	1 154	7 806	130 523	137 836	67 654	946	—	
2 595	44 001	384 962	3 059 370	3 443 864	2 257 056	35 409	18 561	
186	9 530	33 600	226 929	262 458	181 873	3 444	—	
23[3])	9 241	10 463	164 814	161 977	112 258	2 921	—	
772	3 000	30 450	282 615	313 515	204 266	4 317	—	
132	3 480	28 542	177 633	206 975	142 232	1 626	150	
406	4 479	38 664	469 215	507 879	305 904	4 472	993	
39	6 804	60 851	441 090	501 401	353 305	3 814	—	
887	4 540	62 686	505 820	568 506	457 074	3 861	—	
722	8 011	78 574	498 371	586 918	393 148	5 084	5 880	
431	3 806	31 096	340 581	391 867	281 010	3 282	—	
816	4 136	52 140	502 810	554 150	358 020	7 232	18 945	
116	4 236	60 635	519 191	579 826	430 125	4 924	500	
450	1 128	9 246	222 928	233 424	201 177	3 094	5 000	
—	3 862	10 511	312 170	327 691	218 706	2 859	3 816	
1 003	14 467	181 444	1 731 816	1 927 259	1 540 786	10 225	2 015	
353	2 937	46 060	108 780	154 850	138 468	3 826	6 000	
7 157	98 853	820 091	6 847 940	7 668 031	5 721 066	87 160	40 072	
17 296	241 680	2 368 179	20 902 168	23 265 444	16 645 176	206 601	78 733	

Anmerkungen.

[1]) Soweit bei einzelnen Sparkassen bis Erlassung des Redaktionsschlusses Rückäußerung hierher noch nicht eingegangen, fehlen diese von Neugründungen Zinsen her — 2) 600 ℳ für Überweisung aus der vorgeschriebenen Volksbank. 1600 ℳ für Einschätzen und Einsammlung aus der Armen-Volksbank. — 3) Ein zelne 1000 ℳ, Familien 1000 ℳ. — 4) Für Stiftungen und Vogtskassen 1000 ℳ. — 5) Für Stiftungen und Einsammlung der Armenpflegschaftsgefälle. — 6) Für Familien 2000 ℳ; für Krankenhäuser etc. in unbegrenztem Betrag. — 7) Bei mäßiger Maximalsumme 1% u 600 ℳ, für Familien 1000 ℳ. — 8) Für vormundschaftliche Mündel 1% u 600 ℳ, wenn die Einlage höher übergeben als 3 Mon. haben bleiben 3%. — 9) Für Familien 1500 ℳ. — 10) Für Einlagen, welche nur bei Monats-Terminen bleiben 3,5%. — 11) Bei Krankenanstalten 1000 ℳ. — 12) 3,5% bei Kirchenbaustiftungen, Armenanstalten 3,5% bei Pfründestiftungen, bei Vormundschaftlichen Darwalt Mahnungen von Einlagen über 600 ℳ werden nicht verrechnet, Steuerfreiheit bei Krankenanstalten. — 13) Bei Familien 1000 ℳ. — 14) Der gesetzliche Zinsfuß ist 4%. — 15) Die Stiftung ist Eigentum der Stadtgemeinde, Schulinhaber Verwaltungen und Armenverpflegungen dürfen aus Mitteln von ihnen ℳ einlegen. — 16) Für Familien 1000 ℳ. — 17) Für Familien 1000 ℳ, Einzahlungsbefugnis 1000 ℳ. — 18) Für Kinder-Spezialfonds 3,5% Zinsfuß; Einlagen — 19) Beiträge an Wahlkinder, Heilanstalten. — 20) Für 300 ℳ 3,5%, höhere Beträge 3%. — 21) Von 1 Okt. laufen an für Einlagen bis zu 600 ℳ 3,5%, bei mehr 3%. — 22) Schulsparkassen hier fehlen Einlagen über 600 ℳ machen. — 23) Für Kinder ist ℳ und 1000 ℳ. — 24) Für Witwen Waisenkinder ist ℳ. — 25) Gemeinsamer Zinsfuß für Krankenhaus, Armenpflegschaften, Kirchenverwaltungsfonds. — 26) Für Einlagen von Lehrerfrauen 4%, sonst 3%.

Digitized by Google

(Noch) IX. 2. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

Sparkassen	Vermögensstand der Kasse					
	Betrag des Aktivvermögens[1])	Betrag des Passivvermögens: Guthaben der Einleger einschl. gut geschr. Zinsen	Sonstige Passiven	im ganzen	Betrag des Kassenvermögens[4])	Vom Vm: gegen Schuldscheine mit doppelter mündelsicherer Sicherheit
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20	21	22	23	24	25.
						A. Württembergische
Württembergische Sparkasse	81 160 814[2])	74 808 983	365 843[3])	75 204 776	5 306 128	46 327 130
Landkreissparkassen						B. Körperschaftliche
Backnang	1 984 491	1 877 717	—	1 877 717	73 084	1 679 941
Bietigheim	449 076	432 311	—	432 311	17 008	385 515
Brackenheim	1 577 138	1 541 783	30 000	1 571 783	125 855	1 308 211
Crailsheim	898 042	857 636	—	857 636	10 424	436 554
Eßlingen	987 372	946 986	—	946 986	21 074	861 201
Hallbronn	2 402 824[2])	3 157 091	11	3 147 106	154 723[2])	2 079 886
Leonberg	1 056 680	1 043 501	—	1 043 501	33 113	705 014
Ludwigsburg	1 807 266	1 609 295	—	1 609 290	197 973	1 524 309
Maulbronn	478 074	465 800	200	465 600	12 474	396 142
Neckarsulm	328 058	321 703	—	321 703	6 356	304 650
Stuttgart, Städt. Sparkasse	6 124 486	5 986 940	7 542	5 993 483	130 951	4 971 143
Stuttgart, Amt	4 160 815	3 791 496	—	3 791 496	369 413	2 843 610
Vaihingen	1 205 975	1 164 118	674	1 164 792	11 183	940 816
Sachkreis (14 Kassen)	24 417 992	23 163 756	38 327	23 202 083	1 215 949	19 639 449
Balingen	1 356 692	1 308 972	—	1 308 972	51 720	726 547
Freudenstadt	874 004	860 290	—	860 290	15 314	463 301
Herrenberg	632 255	631 881	—	631 881	20 374	444 553
Horb	186 329	191 084	—	191 084	—[4])	161 600
Nagold	260 359	259 524	—	259 524	705	145 162
Neuenbürg	1 256 097	1 213 478	—	1 213 478	44 224	798 324
Nürtingen	1 721 009	1 651 429	—	1 651 429	64 038	1 158 876
Ohmdorf	1 251 037	1 197 925	—	1 197 923	53 114	702 920
Reutlingen	4 012 855[2])	3 853 700	—	3 853 700	159 155[2])	2 132 158
Spaichingen	545 047	590 901	—	590 901	54 146	529 662
Zuls	104 848[2])	108 836	14	108 850[2])	—[4])	22 210
Tübingen	1 128 699	1 004 986	—	1 004 985	124 514	1 021 788
Tuttlingen	917 469	910 189	—	910 189	7 280	892 316
Urach	2 864 064	2 278 983	812	2 277 295	86 769	1 687 516
Schurzwaldkr. (15 Kassen)	16 096 827	15 520 980	220	15 521 206	715 021[1])	11 001 646
Aalen	918 103	900 373	—	900 373	12 790	804 125
Crailsheim	1 484 810	1 405 447	—	1 405 445	15 465	1 167 814
Ellwangen	1 024 963	999 577	—	999 577	25 506	782 186
Gaildorf	1 310 125	1 282 854	—	1 282 851	27 271	1 228 278
Gerabronn	654 795	637 285	843	638 228	16 327	438 708
Gmünd	2 112 870	1 945 150	584[4])	1 945 749	166 651	1 318 369
Hall	1 449 849	1 397 824	775	1 398 599	232 910	1 094 816
Heidenheim	3 078 509[2])	3 009 661	8 339	3 018 000	60 009[2])	2 892 806
Murgenthal	1 360 008[2])	1 327 874	—	1 327 871	22 851[2])	1 251 623
Neresheim	329 387[2])	320 620	—	320 620	8 767[2])	298 487
Oehringen	84 802	85 116	—	85 116	—[4])	50 950
Schorndorf	1 061 223[2])	1 032 788	7 158	1 040 054	21 167[2])	844 883
Waiblingen	478 830	463 816	—	463 816	10 038	422 839
Jagstkreis (16 Kassen)	14 823 377	14 156 353	16 429	14 167 782	655 595[1])	11 996 641
Albmunk	1 170 187	1 095 848	2 067[4])	1 097 905	72 282	748 026
Blaubeuren	1 020 721[1])	1 013 157	348	1 013 505	17 216[1])	396 567
Ehingen	2 920 029[1])	2 448 686	11	2 448 696	77 962[1])	2 069 876
Geislingen	863 983[2])	839 522	—	839 522	24 771[2])	806 684
Göppingen	1 995 334[2])	1 870 808	—	1 870 808	114 826[2])	1 172 762
Kirchheim	2 005 56[1])	1 950 881	—	1 950 881	114 681	1 205 084
Laupheim	2 475 761	2 390 955	—	2 390 955	82 806	2 061 849
Leutkirch	2 727 909[2])	2 594 726	—	2 594 726	133 184[2])	2 542 755
Münsingen	1 527 880[1])	1 500 269	—	1 500 269	121 561[2])	1 540 695
Ravensburg	2 818 943	2 688 069	113 800	2 748 869	170 073	2 814 270
Riedlingen	2 319 310[1])	2 257 648	—	2 257 646	181 864[1])	2 326 149
Saulgau	1 758 782	1 650 980	—	1 650 980	127 792	1 638 536
Tettnang	1 946 491	1 877 985	23 000	1 900 725	57 773	1 976 529
Ulm	4 504 507[2])	4 312 680	52	4 311 732	381 775[2])	4 719 045
Wangen	1 452 465[1])	1 336 118	—	1 336 118	116 767[2])	1 439 554
Donaukreis (15 Kassen)	32 464 450	30 560 741	139 208	30 699 009	1 774 450	27 604 926
Summa B (55 Kassen)	87 742 095	83 190 880	199 350	83 381 180	4 360 915	70 292 666

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1893.[1])

Am Schluß des Rechnungsjahres							
wegen der Kasse sind einehm angelegt				Durchschn. Zinsfuß für neu gleichen Kapitalien	Betrag der unver-zinslichen Anteilscheine	Kassen-bestand	Anmerkungen
Sparkassen, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftungen, Gemeindeanstalten	In Hypotheken	auf andere Weise	im ganzen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
Sparkasse.							
7 719 516	25 650 008	130 255	78 856 995	4,15	—	954 316	
(Bezirks-) Sparkassen.							
104 470	53 561	118 230	1 308 205	4,32	12 1[illegible]	33 077	
96 007	—	—	432 226	4,39	8 150	11 805	
77 844	—	7 200	1 543 343	4,21	12 665	70 920	
215 000	140 650	—	532 204	4,00	1 218	44 61[illegible]	
26 264	10 100	33 140	920 705	4,21	9 484	37 158	
33 200[illegible])	—	36 000	3 183 086	4,13	75 895	45 948	
118 852	96 393	112 405	1 083 086	4,26	4 427	28 884	
46 000	12 000	72 898	1 755 597	4,35	26 934	27 878	
22 570	16 000	15 274	413 886	4,58	1 326	28 852	
6 100	—	—	319 770	4,00	—	17 [illegible]6	
158 740	428 319	528 727	6 085 499	4,06		38 [illegible]	
302 730	237 562	601 506	4 075 429	4,18	21 000	84 457	
—	43 000	169 264	1 144 578	4,50	24 487	32 310	
1 774 995	**1 056 450**	**689 012**	**28 741 886**		**193 612**	**483 [illegible]**	
496 540	100 500	350	1 324 137	4,15	1 541	33 71[illegible]	
80 952	—	14 956	959 005	4,39	7 952	12 27[illegible]	
28 000	114 100	48 117	939 370	4 31	2 179	10 457	
20 240	—	18 000	186 810	4,13	190	1 [illegible]	
36 315	—	9 230	240 607	4,32	1 138	18 51[illegible]	
880 907	133 371	—	1 196 [illegible]	4,25	37 861	20 371	
90 175	85 000		1 061 034	4,53	886	89 1[illegible]	
105 210	430 300		1 238 436	4,29	—	12 6[illegible]	
708 940	666 267	—	3 909 0[illegible]	4,04	28 241	81 06[illegible]	
8 040	—	74 210	611 512	4,51	4 251	28 881	
80 500	—	260	162 970	4,07	896	78[illegible]	
47 000	—	—	1 003 [illegible]	4,15	4 609	84 89[illegible]	
78 700	131 000	—	669 [illegible]	4,40	4 555	9 89[illegible]	
108 070	382 149	—	2 [illegible] 7[illegible]	4,08	1 220	3 [illegible]	
2 186 349	**2 252 277**	**162 223**	**15 [illegible] 4[illegible]**		**90 779**	**341 043**	
8 200	—	—	809 [illegible]	4,11	—	3 83[illegible]	
46 240	—	127 108	1 [illegible] 1[illegible]	4,04	52 [illegible]	11 01[illegible]	
112 430	121 120	12 121	1 007 [illegible]	4,14	1 [illegible]	15 000	
84 550	3 775	—	1 [illegible] 60[illegible]	4,22	22 [illegible]	—	
1 250	1 000	—	646 [illegible]	4,00	13 597	—	
116 780	—	1 110	2 [illegible] 8[illegible]	4,27	10 220	65 [illegible]	
462 072	89 712	—	1 602 106	3,94	282	38 44[illegible]	
492 793	146 000	126 686	3 [illegible] 284	4,22	—	26 28[illegible]	
87 348	20 000	18 175	1 [illegible] 148	4,21	10 484	18 393	
10 900	10 000	—	319 [illegible]	4,00	1 [illegible]	8 65[illegible]	
15 203	18 000	—	90 [illegible]	4,06	—	4 [illegible]	
97 874	40 800	50 700	1 039 067	4 40	3 840	23 [illegible]	
30 300	4 000	—	162 [illegible]	4 19	4 [illegible]	7 46[illegible]	
1 491 696	**451 407**	**685 800**	**14 485 484**		**121 469**	**216 [illegible]**	
374 [illegible]	116 000	—	1 [illegible]	3,90	168	30 597	
35 025	—	5 [illegible]	1 [illegible]	4,00	35	5 [illegible]	
198 837	—	50 177	2 [illegible]	4,00	127 464	100 [illegible]	
61 170	—	—	856 [illegible]	4,00	1 [illegible]	25 [illegible]	
71 290	700 [illegible]	400	1 [illegible]	4 10	4 [illegible]	24 41[illegible]	
366 651	4 [illegible]	1 [illegible]	2 [illegible]	4 00	33 [illegible]	24 [illegible]	
243 460	61 [illegible]	84 [illegible]	2 [illegible]	4 01	26	23 [illegible]	
117 850	84 000	—	2 [illegible]	4 00	463	13 [illegible]	
40 864	—	—	1 [illegible]	4 24	1 [illegible]	2 [illegible]	
1 000	—	—	2 [illegible]	4 15	62 [illegible]	31 [illegible]	
87 523	10 400	70 000	2 [illegible]	4 00	1 [illegible]	35 [illegible]	
23 413	—	—	1 [illegible]	4 00	4 [illegible]	92 [illegible]	
20 230	—	—	1 [illegible]	4 00	[illegible]	—	
301 564	477 800	170 000	5 [illegible]	4 00	68 [illegible]	27 81[illegible]	
4 800	—	685	1 [illegible]	4 11	—	7 [illegible]	
1 743 351	**1 857 268**	**307 446**	**31 027 [illegible]**		**116 [illegible]**	**489 [illegible]**	
6 708 321	**5 [illegible] 257**	**2 [illegible] 511**	**85 [illegible] 755**		**756 [illegible]**	**1 [illegible] 120**	

[1]) Siehe Anm. 1 auf S. 119. — [2]) Hierbei Bezirkssparkassen ohne Hypothekenverwaltung von Bürkheim. — [3]) Hiervon Liegenschaft und Zubehör im Wert von 111 [illegible] ℳ, davon 1 [illegible] ℳ zinsbringend. — [4]) Hiervon Bank- und Sinkkasse. — [5]) Hiervon Reservefonds für die Bezirke. — [6]) Darunter 16 [illegible] ℳ unverzinsliche Einlagen. — [7]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 17 [illegible] ℳ. — [8]) Rechnungsabschluß am 30. April. — [9]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. — [10]) Rechnungsabschluß am 31. Dezember. — [11]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. — [12]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. — [13]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 17 [illegible] ℳ. — [14]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. — [15]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. — [16]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. — [17]) Hiervon Liegenschaft im Wert von 11 [illegible] ℳ. —

IX. 3. Rechnungsergebnisse der Vorschuß-

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1893, Vrgl. auch Württ. Jahrbücher

Fortlaufende Nummer	Sitz des Vereins	Name und rechtliche Stellung des Vereins	Stiftungsjahr	Mitgliederzahl
1	2.	3	4.	5.
1	Aalen	Gewerbebank, E. G [1]	1868	380
2	Alpirsbach, OA. Oberndorf	Spar- und Vorschußverein, E. G	1875	60
3	Altensteig, OA. Nagold	Handwerkerbank, E. G.	1892	307
4	Altshausen, OA. Saulgau	Vorschußverein, e. G.	1865	328
5	Balingen	Gewerbebank, E. G	1864	491
6	Beilsheim	Gewerbebank, E. G	1880	171
7	Biberach	Gewerbebank, E. G	1865	431
8	Bietigheim, OA. Ludwigsburg	Gewerbebank, E. G	1868	182
9	Blaubeuren	Landwirtschaftliche Kreditbank, E. G.	1869	752
10	Bönnigheim, OA. Besigheim	Gewerbebank, E. G.	1874	167
11	Bopfingen, OA. Neresheim	Gewerbebank, E. G	1868	197
12	Bolmang, A. OA. Stuttgart	Spar- und Vorschußbank, E. G	1871	81
13	Hirschhulheim	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G.	1865	600
14	Calw	Spar- und Vorschußbank, E. G	1862	767
15	Calw	Kreditbank f. Landwirtsch. u. Gewerbe, E. G [2]	1868	608
16	Crailsheim	Gewerbebank, E. G.	1866	441
17	Degglingen, OA. Geislingen	Handwerkerbank, E. G	1876	115
18	Dalfingen, OA. Neckarsulm	Gewerbebank, E. G	1870	369
19	Dunsdorf, OA. Gaildorf	Kredit- u. Sparverein f. Landw. u. Gew., E. G.	1870	618
20	Eberstark, OA. Göppingen	Darlehenskassenverein, E. G	1891	142
21	Ebingen, OA. Balingen	Gewerbebank, E. G	1865	1 102
22	Echterdingen, A. OA. Stuttgart	Gewerbebank, E. G.	1869	313
23	Egloshaim, OA. Ludwigsburg	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1868	45
24	Ehingen	Gewerbebank, E. G [3]	1868	386
25	Ellwangen	Gewerbebank, E. G	1866	226
26	Eningen, OA. Reutlingen	Vorschußverein, E. G.	1865	180
27	Feuerbach, A. OA. Stuttgart	Handwerkerbank, E. G	1868	149
28	Frendenstadt	Gewerbebank, E. G.	1869	1 022
29	Friedrichshafen, OA. Tettnang	Handwerkerbank, E. G. [4]	1864	614
30	Gaildorf	Gewerbebank, E. G	1866	1 130
31	Gmünd	Gewerbebank, E. G	1866	218
32	Gronbronn	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G.	1869	1 045
33	Gerstetten, OA. Heidenheim	Spar- und Vorschußverein, E. G	1880	241
34	Giengen a./Br. OA. Heidenheim	Gewerbebank, E. G.	1866	155
35	Göppingen	Gewerbebank, E. G.	1865	919
36	Großbottwar, OA. Marbach	Volksbank, E. G	1874	226
37	Hall	Gewerbebank, E. G	1867	1 150
38	Heidenheim	Gewerbebank, E. G.	1880	199
39	Heilbronn	Landwirtschaftliche Kreditbank, E. G [5]	1858	926
40	Herrenberg	Vorschußbank, E. G	1865	340
41	Hombarh, OA. Gmünd	Gewerbebank, E. G	1869	88
42	Horb	Spar- und Vorschußbank, E. G	1869	198
43	Hiskofen, OA. Hall	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G	1869	234
44	Isny, OA. Wangen	Spar- und Vorschußbank, E. G	1862	346
45	Künzelsau	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G	1870	716
46	Kupferzell, OA. Öhringen	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G	1874	268
47	Lauffen a. N., OA. Besigheim	Gewerbebank, E. G	1870	186
48	Laupheim	Gewerbebank, E. G [6]	1869	120
49	Leonberg	Gewerbebank, E. G	1867	83
50	Leutkirch	Spar- und Vorschußverein, E. G	1866	248
51	Ludwigsburg	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1869	466

[1] Am 31. Dez. 1893 bestanden in Württemberg (wie im Vorjahr) 104 Vorschuß- und Kreditvereine (Volks- oder Gewerbebanken) zumeist ringetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Hiervon sind in der vorstehenden Übersicht 99 berücksichtigt, seitens der übrigen 5 Vereine — Calw (Vorschußverein), Gmünd, Lauterbank OA. Oberndorf, Münsingen,

und Kreditvereine im Jahr 1893.[1] [2])

veröffentlicht v. d. K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttg. 1894, Anl. 9 300. — 1891/3 3 H. S. 90.)

Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr		Eigene Fonds		Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende	Nachträgliche Bemerkungen
	Ausgabe	Einnahme	Geschuldete an alle der Mitglieder	Reservefonds					
6.	7	8.	9	10	11	12.	13.	14.	1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	½	
168 799	724 747	752 359	304 645	74 389	246 379	6 182	16 066	6	1
71 181	179 475	105 099	23 522	9 239	80 037	1 668	1 952	6	2
483 456	143 377	43 975	156 451	15 501	249 969	9 470	7 841	6	3
829 389	?	?	87 681	23 190	262 393	9 141	3 823	7	4
118 286	840 924	565 951	137 516	8 870	268 646	2 667	8 136	6	5
62 402	859 667	973 190	47 626	7 261	227 715	2 270	2 176	6½	6
14 500	1 215 764	1 751 729	294 763	78 000	559 198	8 580	17 061	8	7
46 034	761 772	730 049	115 830	21 300	238 800	3 695	6 016	6	8
186 019	43 249	17 479	152 154	20 200	148 248	5 054	8 782	6½	9
142 197	28 850	17 669	42 431	6 725	116 531	1 665	2 859	6	10
38 118	109 822	96 216	67 040	8 910	142 021	996	3 125	4½	11
4 596	—	—	18 442	304	—	963	1 242	4	12
208 938	180 768	104 765	45 320	52 480	652 237	3 029	9 744	7	13
375 453	329 143	328 923	218 858	45 000	288 187	4 800	18 505	6	14
380 462	557 139	408 407	181 052	87 094	394 298	4 345	10 925	6	15
137 000	894 175	691 192	176 170	46 453	430 961	8 042	10 616	6	16
94 300	91 406	71 406	39 477	13 883	129 386	12 143	916	3½	17
160 155	186 664	167 710	86 880	21 920	292 212	1 475	6 740	6	18
492 033	—	—	99 472	29 166	324 784	1 648	6 118	6	19
32 102	19 226	17 128	1 799	936	78 906	160	842	2½	20
168 115	4 840 976	4 699 671	626 228	81 533	918 183	10 698	42 451	6½	21
148 766	106 122	52 082	78 457	4 853	356 820	9 684	4 601	6	22
?	?	?	8 998	1 065	?	180	895	4½	23
150 520	600 948	480 379	122 085	20 800	343 814	4 319	6 400	6	24
—	705 092	710 541	202 740	34 385	468 542	4 010	6 590	6	25
90 447	70 901	72 472	35 100	9 750	16 796	4 115	1 478	7	26
40 650	20 111	20 371	40 011	5 269	7 307	407	1 587	6	27
1 845 851	797 558	920 029	339 513	53 000	620 218	9 681	30 310	6½	28
94 000	119 000	134 000	31 796	9 000	139 000	1 896	9 818	6	29
825 398	1 028 683	916 336	171 189	43 862	367 893	5 776	9 161	6	30
58 815	1 192 265	1 136 170	82 322	9 100	289 112	5 977	6 731	4½	31
307 254	719 288	778 457	276 427	40 716	515 637	9 475	14 963	6	32
48 396	82 308	60 458	35 129	41 849	240 817	1 230	2 755	6	33
54 345	214 015	218 093	91 852	15 700	102 716	3 247	4 131	4½	34
57 709	1 569 010	1 394 963	186 024	45 943	392 290	8 490	12 222	6½	35
177 139	83 840	63 456	86 743	7 144	83 377	1 571	2 152	6	36
920 970	4 706 439	4 624 926	631 000	172 691	1 431 660	21 778	71 184	6½	37
32 450	810 450	843 490	179 819	24 822	155 806	4503	3 326	6	38
344 227	154 963	143 128	283 071	34 225	160 701	5 166	11 739	6	39
840 082	420 601	104 983	489 106	23 015	871 169	3 316	6 322	3½	40
46 450	9 800	17 770	22 564	6 150	40 749	411	1 248	5½	41
47 077	—	—	31 870	9 950	43 553	1 154	1 179	5	42
558 982	—	—	75 448	14 514	392 000	2 174	4 011	6	43
128 976	906 028	326 973	217 950	52 080	761 699	3 734	7 930	7	44
891 538	1 244 940	1 77 1 564	271 401	61 200	745 647	8 875	14 111	6	45
291 584	—	—	37 750	9 021	102 295	1 036	3 429	6	46
75 143	—	—	51 192	12 077	34 690	1 508	2 823	6	47
118 920	684 823	486 863	80 765	23 900	74 646	2 562	4 962	6	48
19 949	54 499	69 477	15 723	6 338	68 761	1 192	1 265	6	49
11 360	694 019	616 066	31 021	9 569	548 748	3 595	9 968	6	50
1 300	924 449	1 033 986	240 865	57 162	584 437	12 971	18 228	6	51

Tuttlingen. Wehingen OA. Spaichingen — Runden die Mitteilungen der Rechnungsergebnisse beim Abschluß der Statistik noch aus. — [2]) Mit Ausnahme der Spar- und Vorschußbank Aunz (No. 44) haben sämtliche in der Uebersicht aufgeführten Vereine das Kalenderjahr als Rechnungsjahr. — [2]) Mit beschränkter Haftpflicht.

(Noch) IX. 3. Rechnungsergebnisse der Vorschuß-

Fortlaufende Nummer	Sitz des Vereins	Name und rechtliche Stellung des Vereins	Stiftungsjahr	Mitgliederzahl
1	2.	3.	4.	5.
52	Magstadt, OA. Böblingen	Gewerbebank, E. G.	1871	199
53	Marbach	Gewerbebank, E. G.	1867	275
54	Mengen, OA. Saulgau	Gewerbebank, E. G.	1869	199
55	Mergentheim	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1870	532
56	Metzingen, OA. Urach	Gewerbebank, E. G.	1867	197
57	Monsheim, OA. Ehingen	Gewerbebank, E. G.	1873	74
58	Murrhardt, OA. Backnang	Gewerbebank, E. G.	1869	153
59	Nagold	Handwerkerbank, E. G.	1864	525
60	Neuenbürg	Gewerbebank, E. G.	1867	545
61	Neuffen OA. Kirchheim	Spar- und Vorschußbank E. G.	1870	153
62	Neuhausen o/F. OA. Ellwangen	Gewerbebank, E. G. [2])	1868	279
63	Nürtingen	Handwerkerbank, E. G.	1864	451
64	Oberndorf	Spar- und Hilfsverein, E. G.	1863	517
65	Oehringen OA. Öhringen	Kreditverein, E. G.	1873	81
66	Oehringen	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft E. G.	1870	1 491
67	Ravensburg	Gewerbebank E. G.	1867	127
68	Reutlingen	Handwerkerbank E. G.	1861	282
69	Riedlingen	Vorschußbank E. G.	1873	577
70	Rosenfeld OA. Sulz	Spar- und Vorschußbank E. G.	1870	340
71	Rottenburg	Vorschuß- und Kreditbank F. G.	1869	454
72	Rottweil	Handwerkerbank, E. G.	1862	560
73	Sanlgau	Vorschußverein, E. G.	1871	252
74	Schnaithaim OA. Heidenheim	Spar- und Kreditverein, E. G.	1877	227
75	Schrebsdorf	Handwerkerbank E. G.	1865	125
76	Schramberg OA. Oberndorf	Gewerbebank, E. G.	1866	218
77	Schwenningen OA. Rottweil	Gewerbebank E. G.	1873	100
78	Sindelfingen, OA. Böblingen	Handwerkerbank, E. G.	1863	385
79	Sulz	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G.	1865	1 230
80	Tettnang	Kreditbank, E. G.	1870	692
81	Thailfingen, OA. Balingen	Gewerbebank, E. G.	1865	139
82	Trossingen, OA. Tuttlingen	Handwerkerbank, E. G.	1865	78
83	Tübingen	Handwerkerbank, E. G.	1866	230
84	Ulm	Gewerbebank, E. G. [2])	1860	1 261
85	Urach	Handwerkerbank, E. G. [2])	1864	409
86	Vaihingen o/E.	Gewerbebank E. G.	1867	661
87	Waiblingen	Gewerbebank E. G. [2])	1865	361
88	Waldlee	Gewerbebank E. G.	1869	197
89	Wangen	Spar- und Vorschußverein, E. G.	1865	626
90	Weilersheim, OA. Mergentheim	Spar- und Vorschußbank E. G.	1884	135
91	Weil der Stadt, OA. Leonberg	Handwerkerbank E. G.	1865	95
92	Weingarten, OA. Ravensburg	Gewerbebank, E. G. [2])	1868	161
93	Weilnsberg, OA. Neckarsulm	Sparverein, E. G.	1868	187
94	Welzheim	Handwerkerbank, E. G.	1865	202
95	Wiesensteig OA. Geislingen	Spar- und Vorschußbank E. G.	1873	334
96	Wirsfruftig, OA. Oehringen	Handwerkerbank, E. G.	1867	322
97	Wildbad, OA. Neuenbürg	Spar und Vorschußbank E. G.	1873	392
98	Winnenden, OA. Waiblingen	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G.	1863	302
		Zusammen		36 112[3])

[2]) [2]) [2]) Siehe Anmerk. 1 bis 3 auf vorherg. Seite. — [1]) Nicht 139 253 und zu Zusammenhang bleibt, nicht 31 119 626 ℳ, wie im o. a. Bericht S. 311 angegeben. — [2]) Bei 92 Vereinen mit 36 119 Mitgliedern kommen auf einen Verein durchschnittlich 389 Mitglieder; der größte (Oehringen) zählt 1 491, der kleinste (Eglosheim) 43 Mitglieder. — [3]) Nicht 31 005 ℳ, wie im o. a. Bericht S. 311 angegeben. — Bei 90 Vereinen, somit Durchschnitt für einen Verein 322 971 ℳ. —

und Kreditvereine im Jahr 1893.[1] [2])

Gewährte Vorschüsse auf feste Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr		Eigene Fonds		Auf genommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende	Mitgliederzahl
	Ausgabe	Einnahme	Stiftungsanteile der Mitglieder	Reservefonds					
6.	7.	8	9.	10.	11	12.	13	14.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	
78 511	21 817	18 126	14 490	12 766	91 005	900	1 729	5	93
136 978	816 198	816 244	50 449	19 600	226 456	3 994	4 715	6	58
23 776	189 755	182 363	17 926	15 900	33 572	1 101	3 870	5	54
114 796	1 307 406	1 102 206	330 408	63 436	833 617	5 230	83 641	7	90
28 760	1 122 909	1 128 787	58 092	48 480	404 061	3 891	6 067	6	96
104 037	—	—	23 495	4 286	87 200	479	1 129	5	87
23 380	181 324	183 819	21 209	12 750	265 408	1 919	2 865	5	98
572 685	977 373	1 014 471	91 014	45 438	426 670	5 276	9 524	8	98
277 847	83 106	53 606	167 514	38 956	121 982	2 806	7 308	5	90
102 382	62 778	59 600	53 261	10 000	58 706	1 345	5 245	6½	81
42 570	95 415	74 897	25 117	9 500	126 700	1 248	4 670	6	62
178 589	1 044 823	1 075 900	190 505	78 500	825 071	6 146	12 839	6½	63
528 528	176 508	293 318	117 788	26 974	386 891	8 784	8 547	6	64
9 260	218 536	356 460	29 246	14 224	178 838	1 877	2 449	6	68
3 125 572	635 282	757 544	471 116	99 025	488 409	9 359	89 214	6½	66
49 871	440 978	356 456	88 011	19 962	188 911	3 087	4 071	6	67
1 224 334	4 498 019	3 588 047	221 707	65 491	950 783	7 747	17 484	5	66
297 173	410 280	426 740	309 535	54 704	275 912	5 589	31 909	6¾	69
479 972	54 630	25 000	95 772	8 283	146 885	1 967	6 572	5	70
196 720	894 906	816 626	226 817	37 232	236 819	4 967	11 691	6	71
1 040 850	1 172 442	2 008 690	178 442	103 397	648 363	9 718	31 479	5	72
616 487	—	—	95 784	16 977	190 948	3 658	4 291	5	75
98 890	39 120	98 410	24 659	9 227	245 108	885	2 925	5	74
34 324	308 281	306 018	26 901	15 684	113 036	1 917	3 110	6	76
96 647	1 906 055	1 851 733	169 440	25 120	434 893	7 250	13 275	5	76
40 057	576 451	604 386	122 706	26 719	294 129	6 359	—	6	77
259 736	629 676	675 290	96 911	22 437	494 711	2 602	6 955	6	78
1 151 536	225 937	285 969	247 454	45 941	916 219	7 478	16 815	5½	78
922 815	1 300 229	1 310 977	192 000	70 742	741 670	4 884	11 754	6	80
20 870	737 983	800 041	23 027	4 157	181 884	1 418	2 420	4½	81
36 286	—	91 711	88 397	6 731	92 928	678	1 375	4	82
80 000	476 900	469 000	146 816	14 092	69 167	4 616	9 302	4	83
7 188 874	33 275 751	33 574 063	1 497 728	560 936	9 221 595	61 970	113 305	7	84
9 440	2 663 799	2 680 553	1 600 624	47 196	278 030	5 766	39 387	4	85
70 497	631 810	637 458	107 014	55 569	476 242	4 647	8 722	7	86
508 960	241 552	283 892	173 564	25 688	537 174	3 277	7 740	6½	87
164 290	107 842	258 851	33 318	10 818	230 301	1 620	3 325	6	88
849 387	106 281	114 131	111 156	21 648	288 981	8 949	7 311	6	93
150 169	210 720	243 836	39 792	6 668	193 243	869	2 766	6	99
456	168 909	156 140	18 803	3 034	[3]114 288	1 744	1 485	5	91
33 908	1 891	4 421	17 065	12 458	101 589	1 455	1 274	7	92
20 819	—	—	21 607	3 026	47 423	559	1 520	6	93
167 278	—	—	63 367	12 023	93 555	860	3 329	6	94
108 923	98 705	55 726	79 039	22 288	248 803	3 165	4 014	5	95
178 009	95 310	123 710	126 703	15 560	196 015	1 919	7 922	6½	96
674 088	1 241 076	1 028 882	99 191	68 230	661 234	9 979	11 508	6	97
48 218	168 593	128 567	79 822	18 571	129 478	2 114	4 698	5	98
[4]			[5]	[6]					
81 006 224 [4])	86 119 412 [5])	87 408 945 [6])	14 655 904 [5])	3 259 967 [6])	31 100 626 [5]) [6])	422 280 [5])	911 526 [6])	—	
			17 915 871						

[1]) Bei 35 Vereinen. — [2]) Bei 98 Vereinen. — [3]) Bei 96 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 145 420 ℳ. — [4]) Bei 98 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 826 515 ℳ. — [5]) Bei 96 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 323 065 ℳ. — [6]) Bei 96 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 4 509 ℳ. — [7]) Bei 97 Vereinen, somit Durchschnitt für einen Verein 9 397 ℳ. Der höchste Reingewinn betrügt 115 305 ℳ (Ulm), der niederste 503 ℳ (Bottnang).

IX. 4 Bestand und Rechnungsergebnisse der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (Darlehenskassenvereine) in Württemberg 1881 bis 1893.

(Vgl. Württ. Jahrb. 1880/91 I 1 II. S. 176 b)

Vorbemerkung. Nachdem am 28. Oktober 1880 Raiffeisen, durch die K. Württ. Zentralstelle für Landwirtschaft berufen, in Stuttgart an den Abgeordneten der landwirtschaftlichen Vereine gesprochen hatte, entstanden noch in demselben Jahre 11 Darlehenskassenvereine, am 26. Juli 1881 wurde von 29 Vereinen ein Verband mit eigenem Statut gegründet, am 9. August 1884 wurde in der Hofbank (Stuttgart) eine Geldausgleichstelle geschaffen, an deren Stelle mit dem 1. Juli 1899 die „Landwirtschaftliche Genossenschaftszentralbank a. G. m. b. H." trat.

Die nachfolgenden Hauptzahlen sind den jährlich an die tatsächliche Versammlung des „Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg" erstatteten gedruckten Berichten entnommen auf welche hinsichtlich näherer Nachrichten verwiesen wird.

Jahrgang	Anzahl der Darlehenskassenvereine, welche in den in Sp. 1 genannten Jahren Rechnungen abgeschlossen haben: in Württemberg	davon fallen auf den Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Mitgliederzahl der in Sp. 2 aufgeführten Darlehenskassenvereine	Die in Sp. 2 genannten württembergischen Darlehenskassenvereine haben erzielt: Jahresumsätze ℳ	Jahresgewinne ℳ	Erworbenes Vereinsvermögen ℳ	Darlehenskassenvereine, welche gemeinschaftliche Einkäufe gemacht haben: Anzahl	Geldwert der Einkäufe[1]) ℳ	Darlehenskassenvereine, welche gemeinschaftliche Verkäufe gemacht haben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1881	24	12	4	8	5	1 707	733 264,56	2 027,48	6 457,17	6	2 897,00	16
1882	62	21	19	6	16	3 800	2 179 052,07	9 736,56	16 166,58	10	15 465,45	46
1883	77	26	19	13	19	5 000	4 638 186,94	18 453,78	26 376,46	17	20 486,00	64
1884	90	28	21	22	24	6 067	6 568 764,18	17 258,41	42 803,88	24	30 850,00	81
1885	112	34	26	28	25	11 278	7 748 713,70	12 267,59	64 975,94	43	90 270,27	72
1886	136	40	34	32	30	12 100	9 616 819,28	24 076,59	84 956,80	73	128 048,26	95
1887	156	43	42	36	32	13 964	11 629 440,91	38 860,46	114 178,58	79	130 247,82	93
1888	176	51	50	41	34	15 835	14 637 879,80	36 456,16	143 079 77	79	80 036 40	110
1889	217	62	67	60	28	19 468	18 557 384,21	38 618,71	182 642,20	104	184 130 10	124
1890	274	68	78	80	48	24 636	23 956 074,50	43 979,97	170 518,25	103	172 509,28	180
1891	356	87	91	118	62	31 479	28 473 692,03	86 813,02	216 590,81	161	337 848,06	179
1892	476	117	129	147	83	40 874	39 071 287,00	95 566,29	283 266 46	243	482 453,10	234
1893	674	142	172	166	94	48 188	46 618 967 88	102 910 47	368 809,91	283	704 457,87	275

[1]) Dünger, Sämereien, Futtermittel, Obst u. s. w. — [2]) Die Summen der Sparkasseneinlagen können nicht in ihren Gesamtbeträgen ausgefindet werden, da Einlagen einer Person von über 100 ℳ als Anlehen verrechnet werden.

V. Versicherungswesen.

A. Feuerversicherung.

1. Ergebnisse der Mobiliar-Feuerversicherung in Württemberg im Jahr 1893

(Beil. z. Staats-Anzeiger Jahrg. 1894 Nr. 241. — Württ. Jahrb. 1893 S. II 8. 10a)

Versicherungs-Gesellschaften	Am 31. Dezember 1893 bestanden		Die Zunahme bezw. Abnahme (−) gegen das Vorjahr beträgt an		Brandentschädigungen		Prämieneinnahmen
	Versicherungen ℳ	Polizen	Versicherungen ℳ	Polizen	Summe ℳ	in Fällen	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aachen-Leipziger	3 808 386	844	515 905	95	1 493	9	6 260
Aachen-Münchener	62 802 213	11 012	4 936 243	378	56 904	52	58 360
Aktionär	2 305 827	1 095	— 97 005	— 31	583	8	4 162
Basler	44 941 713	5 887	[1]) 836 170	438	46 186	66	80 387
Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank	34 594 463	6 598	1 825 425	144	14 666	20	43 197
Berlinische	25 877 220	3 162	572 849	148	24 744	40	40 225
Colonia	110 887 484	16 448	298 900	— 487	92 851	62	193 742
Commercial-Union	4 658 871	2 203	1 294 591	892	848	4	8 721
Deutsche in Berlin	2 443 045	429	— 301 475	— 4	33	2	5 863
Deutscher Phönix	197 901 379	27 835	10 601 741	496	177 672	143	363 578
Elberfelder	59 222 648	6 761	6 398 963	458	93 240	93	95 351
Elbinger	25 108 306	5 868	800 956	116	15 133	40	40 412
Gladbacher	30 504 420	5 749	2 094 095	48	21 877	22	43 387
Gothaer	126 159 689	9 707	6 040 665	174	40 849	68	112 751
Hamburg-Bremer	3 993 229	958	1 635 178	83	100	1	10 787
Helvetia	112 621 400	28 696	6 299 479	1 694	88 493	155	160 082
Leipziger	98 216 399	11 126	1 827 154	156	78 437	67	114 592
Londoner Phönix	6 980 217	960	— 236 107	52	555	9	10 018
Lübecker I. L.	44 294	12	— 124 230	— 22	—	—	143
Magdeburger	100 533 132	16 966	7 009 731	610	80 990	120	222 564
Norddeutsche	30 030 923	2 205	— 122 930	90	2 903	7	27 432
North British	17 864 570	4 119	33 012	112	4 180	16	25 063
Oldenburger	4 509 902	844	713 096	162	26	1	[2]) 3 524
Preußische in Berlin	9 062 493	1 659	1 918 337	351	1 494	9	7 840
Providentia	96 825 011	21 271	581 729	95	68 814	117	117 681
Schlesische	51 730 767	8 095	1 379 589	210	21 183	46	52 225
Stettiner	72 227 060	10 808	1 046 576	333	18 460	44	97 083
Thuringia	36 025 999	23 518	1 589 691	263	49 924	96	140 697
Transatlantische	21 801 484	2 258	292 042	421	2 869	9	18 765
Union	7 678 743	1 225	84 700	87	13 124	4	12 140
Württembergische	868 774 280	140 909	19 704 768	2 463	718 832	767	765 660
Im ganzen 1893	**2 321 054 508**	**384 023**	**83 419 026**	**9 880**	**1 634 415**	**2 014**	**2 734 526**
Desgl. 1892	2 237 232 782	374 643	74 429 624	6 666	1 581 736	2 080	2 690 966
Desgl. 1891	2 162 803 155	367 997	77 160 904	9 580	1 675 886	2 005	2 641 604

Im ganzen waren wie im Vorjahr 31 Gesellschaften in Thätigkeit. Die Zahl der Betriebsagenten betrug 8 817 gegen 8 640 im Vorjahr.

Die Zunahme der Versicherungsgesamtsumme (+ 838 Millionen ℳ) berechnet sich auf 0,7 %, diejenige der Polizen auf 2,5 %. — Die Summe der bezahlten Brandentschädigungen stellt sich gegen das Vorjahr um 52 579 ℳ (3,1 %) höher. — Bei der Prämieneinnahme ergiebt sich ein Mehr von 101 110 ℳ (3,8 %).

[1]) Nicht 5 338 170. — [2]) Nicht 3627. — wie uns z. Staats-Anzeiger infolge Druckfehlerangegeben.

(Noch) X. A. Feuer-

2. Gebäudebrand-

a. Die versicherten Gebäude, die Brandversicherungsanstaltsbeiträge und die

(Mitgeteilt von d. K. Minist. des Innern. —

Oberämter	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Haupt-	Neben-	Gebäude im ganzen	Betrag der Brandversicherungsanschläge (Katster Jammers) ℳ	Betrag der Ortsgangsumlagen: Gebäudekapitalien ℳ	Ordnungsziffern der Oberämter nach Spalte 4	nach Spalte 5
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.
Backnang	4 852	5 183	10 087	29 143 850	34 275 635	25	24
Besigheim	4 593	5 664	10 257	28 287 850	35 290 001	22	27
Böblingen	4 539	4 536	9 075	28 884 850	32 217 048	21	42
Brackenheim	4 163	6 218	10 382	21 374 915	23 145 304	21	26
Cannstatt	5 252	4 826	10 108	53 436 784	56 841 876	29	5
Eßlingen	6 396	4 263	9 659	46 790 382	59 827 029	26	8
Heilbronn	5 036	7 383	13 390	29 207 087	32 281 080	7	2
Leonberg	5 018	7 319	12 297	31 752 742	32 041 838	11	27
Ludwigsburg	6 066	7 597	13 663	53 181 185	59 531 478	3	6
Marbach	4 955	6 806	11 761	18 019 614	20 278 030	12	30
Maulbronn	6 866	8 396	6 004	17 087 780	18 548 780	32	04
Neckarsulm	4 814	5 814	13 468	31 945 169	37 941 102	4	26
Stuttgart, Stadt	6 500	8 923	15 423	253 660 254	286 192 400	6	1
Stuttgart Amt	5 632	6 905	6 537	52 085 560	40 200 838	07	25
Vaihingen	6 934	6 442	9 376	18 923 990	20 781 430	20	28
Waiblingen	4 874	6 721	6 595	20 071 127	23 154 287	5	50
Weinsberg	4 802	6 415	10 717	19 616 844	22 331 930	19	30
Neckarkreis	84 562	100 172	184 734	796 697 385	910 949 541	(I)	(I)
Balingen	6 805	9 191	6 996	60 681 740	35 814 650	34	20
Calw	6 967	3 585	7 552	25 009 061	30 764 447	47	45
Frendenstadt	4 576	2 457	7 033	28 265 482	34 006 268	53	34
Horrandsadt	4 553	6 162	10 715	21 643 170	24 430 655	18	64
Heidenheim	4 564	2 830	6 694	17 173 990	18 782 730	36	53
Nagold	4 259	2 771	7 030	19 414 570	23 076 015	54	37
Neuenbürg	4 209	6 019	7 228	28 259 483	64 160 262	51	30
Nürtingen	6 076	1 478	6 536	25 831 556	26 075 815	38	43
Oberndorf	4 890	1 584	6 274	35 057 757	42 732 199	32	20
Rentlingen	5 882	3 017	6 199	50 883 085	71 036 926	30	6
Rottenburg	6 174	2 976	6 150	25 176 050	28 554 997	44	44
Rottweil	6 659	1 614	7 253	39 690 736	46 393 228	49	13
Spaichingen	3 838	672	4 511	17 318 420	18 903 025	64	61
Sulz	9 334	1 588	4 922	47 581 120	20 633 650	65	60
Tübingen	6 435	3 316	8 751	58 853 270	43 564 610	37	44
Tuttlingen	4 598	1 069	5 997	29 226 788	32 917 143	61	33
Urach	6 325	2 703	8 026	30 792 339	43 239 803	46	29
Schwarzwaldkreis	81 355	43 132	124 487	480 747 521	586 586 193	(IV)	(III)

*) Auszug aus der bei der K. Brandversicherungsanstalt gefertigten Jahreszusammenstellung

versicherung

versicherung.

Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1893.[1])

Württ. Jahrb. 1893. 3. H. S. 100.)

Oberamt	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Haupt-	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Neben	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Gebäude in ganzen	Betrag der: Brandversicherungsanschläge (Gebäude ausschl. Fahrnisse) ℳ	Betrag der: Umlagekapitalien ℳ	Ordnungsziffer des Oberamts: nach 2. Spalte	Ordnungsziffer des Oberamts: nach 3. Spalte
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aalen	4 687	3 873	8 560	87 511 750	35 626 755	40	40
Crailsheim	4 250	4 736	8 986	80 718 608	24 015 310	33	54
Ellwangen	6 407	5 606	11 013	97 410 201	30 422 734	18	41
Gaildorf	6 737	2 854	9 591	82 124 444	25 778 472	37	40
Gerabronn	5 389	5 830	11 219	93 856 380	38 182 910	2	24
Gmünd	4 870	2 674	7 547	97 722 660	41 814 130	48	16
Hall	8 010	4 956	8 966	42 892 040	80 918 596	56	11
Heidenheim	7 563	3 693	11 256	42 564 876	87 444 190	15	10
Künzelsau	5 925	6 046	11 971	24 671 942	28 727 775	6	46
Mergentheim	8 216	10 076	18 292	28 564 690	92 919 440	1	26
Neresheim	4 660	3 816	8 236	20 754 640	23 372 625	45	59
Ohringen	5 110	7 822	12 941	95 106 456	39 982 784	9	18
Schorndorf	4 592	5 687	8 279	21 655 870	25 872 075	42	50
Welzheim	3 945	2 065	6 310	17 191 903	20 094 419	62	62
Jagstkreis	67 834	72 183	139 967	400 374 687	472 521 255	(11)	(IV)
Biberach	5 407	3 464	12 871	44 927 830	50 209 979	10	10
Blaubeuren	3 822	3 287	7 109	23 491 270	27 291 198	52	47
Ehingen	5 220	5 314	10 434	33 887 960	37 877 365	20	29
Geislingen	5 179	3 713	8 912	33 925 612	45 064 822	35	22
Göppingen	7 062	3 426	10 530	51 843 530	69 003 683	17	7
Kirchheim	5 163	1 926	6 389	29 843 971	32 948 016	55	32
Laupheim	5 206	4 083	9 279	30 327 700	33 717 429	28	31
Leutkirch	4 321	2 731	7 252	28 730 573	31 781 604	50	35
Münsingen	4 702	4 097	8 799	32 849 670	34 760 737	38	48
Ravensburg	5 734	5 926	11 920	61 747 215	74 344 640	14	4
Riedlingen	5 551	5 056	11 607	35 078 000	38 946 345	13	19
Saulgau	5 082	5 060	10 092	34 670 372	36 526 639	24	21
Tettnang	3 784	4 309	8 093	25 490 975	36 850 098	45	17
Ulm	7 626	5 471	18 097	76 154 718	83 627 516	8	9
Waldsee	4 434	1878	8 307	30 581 700	41 861 455	41	18
Wangen	5 488	2 514	8 002	31 129 690	38 541 295	60	28
Donaukreis	82 701	68 262	151 063	612 808 347	712 756 684	(11)	(11)
Württemberg	316 452	283 709	600 251	2 293 527 890	2 662 804 633[2])		
Stand am 1. Januar 1892	314 497	279 200	593 797	2 239 358 617	2 624 212 438		
Zunahme	1 955	4 509	6 454	54 168 273	38 592 195		

[1]) Das gesamte Umlagekapital des Landes verteilt sich auf die beschädigten 6 Gefahrsklassen wie folgt:

Klasse I	17 188 870 ℳ (0,64 %)		Klasse IV	1 161 110 200 ℳ (44,03 %)	
„ II	73 568 246 ℳ (2,74 %)		„ V	191 722 084 ℳ (0,70 %)	
„ III	1 113 653 493 ℳ (41,52 %)		„ VI	115 472 270 ℳ (4,01 %)	

(Noch) X A. Feuer-

(Noch) 2. Gebäude-

b. Übersicht über die versicherten Gebäude, die Brandversicherungsanschläge und die Umlagekapitalien in Württemberg für die 10 Jahre 1884—1893.

(Württ. Jahrb. 1893 S. B 8 102.)

Jahre (Stand vom 1. Januar)	Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude: Haupt-	Neben	Gebäude im ganzen	Betrag der Brandversicherungsanschläge (Kataster-Summen) ℳ	Umlagekapitalien ℳ	Durchschnittl. Versicherungswert (Brandversicherungsanschlag ohne Gebäudesteuer) ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7
1884	303 643	234 051	537 694	1 207 470 598	2 232 667 240	3 430
1885	304 171	237 272	541 443	1 237 187 504	2 266 983 178	3 447
1886	305 732	240 226	545 958	1 266 857 393	2 305 844 536	3 491
1887	306 935	242 976	549 671	2 003 884 325	2 343 729 076	3 514
1888	308 432	246 263	554 695	2 040 107 848	2 387 822 544	3 559
1889	309 880	249 155	559 035	2 078 569 794	2 433 414 750	3 591
1890	311 326	251 886	563 278	2 126 388 978	2 488 197 018	3 645
1891	312 885	255 530	568 895	2 182 936 448	2 556 014 706	3 716
1892	314 697	259 200	573 747	2 239 359 017	2 624 312 488	3 771
1893	316 452	263 799	580 251	2 299 597 890	2 693 504 633	3 821
Zunahme seit 1884	12 809	29 748	42 557	389 057 292	460 837 393	401

Die Zunahme in den 10 Jahren 1884—1893 beträgt bei der Zahl der Hauptgebäude 4,22%, der Nebengebäude 11,71% der Gebäude im ganzen 7,93%, ferner bei der Summe der Brandversicherungsanschläge (Kataster-Summe) 20,24%, der Umlagehauptsumme 20,16%, endlich bei dem durchschnittlichen Versicherungswert (Brandversicherungsanschlag) eines Gebäudes 11,73%.

c. Übersicht über die Ausdehnung der Brandfälle und ihre Entstehungsursachen (Vgl. Beilage z. Staats-Anzeiger Jahrgang 1894 Nr. 170.)

Die Zahl der Brandfälle betrug 927, worunter 114 Blitzschläge. Sie ist die höchste seit dem Bestehen der Gebäude-Brandversicherungsanstalt, indem sie die vorjährige, bis dahin unübertroffene Zahl von 791 noch um 136 überstieg. — Hiedurch sind 626 Gebäude vollständig zerstört, 1094 Gebäude beschädigt und im ganzen 1535 Gebäudebesitzer betroffen worden (im Jahr 1536 stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 668, 1358, 1851 und im Jahr 1881 auf 651, 1062, 1529).

Für die letzten 10 Jahre ergiebt sich nachstehende Übersicht:

	Zahl der Brandfälle	Vom Brand ergriffene Gebäude	Hievon vollständig zerstörte Gebäude		Prozent
1884	542	1 247	463	=	37,1
1885	524	1 201	498	=	39,5
1886	510	1 143	374	=	32,6
1887	623	1 537	577	=	37,5
1888	549	1 192	401	=	33,6
1889	667	1 271	443	=	34,1
1890	642	1 504	511	=	34,3
1891	572	1 740	551	=	37,4
1892	721	1 879	595	=	33,4
1893	927	1 720	626	=	36,4
b) Durchschnitte					
1892/88	590	1 536	526	=	34,4
1887/83	548	1 302	491	=	37,9
1882/78	486	1 094	425	=	38,7

Digitized by Google

Versicherung.

Brandversicherung.

(Fortsetzung.)

Die meisten Brandfälle kamen vor im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart 54, ferner in den Oberämtern Ulm 26, Ravensburg und Leutkirch je 23, Ravensburg 22; die niedersten Ziffern zeigen die Bezirke Künzelsau 2, Urach 3, Welzheim 4, Weinsberg, Ehingen/Donau und Schwäbisch Hall je 6.

Die Mehrzahl der Brandfälle — 270 — fiel auf den Abend, 210 sodann auf den Nachmittag, 208 auf den Morgen und 135 auf den Vormittag. Städtische Brandfälle waren es 280, ländliche 547. Betroffen wurden 585 Wohnhäuser, 163 Scheunen, Schuppen etc., 16 Back- und Waschhäuschen, Oefen und Hundehütten, 15 Bierbrauereien, 12 Kirchen und Kapellen, 11 Öl-, Säge- und Lohmühlen, 11 Werkstätten, 7 Getreidemühlen, 6 Armenhäuser, 6 Ziegeleien u. s. w.

Die ermittelten Entstehungsursachen sind:

	1. J. 1893	1892	1891	1890	1889
1. Erwiesene Brandstiftung	53	21	33	26	25
2. Muthmaßliche „	101	100	104	104	97
3. Erwiesene Fahrlässigkeit	82	91	47	34	20
4. Muthmaßliche „	50	89	53	41	47
5. Spielen v. Kindern m. Zündhölzern	59	55	87	48	36
6. Fehlerh. Feuerungseinrichtungen	87	46	65	59	68
7. Blitzschläge	114	122	83	116	209
8. Explosionen	10	13	7	8	5
9. Selbstentzündung	50	26	30	19	25
10. Ruß im Kamin	21	4	10	7	0
Zusammen	633 (76,8 %)	906 (70,9 %)	469 (76 %)	459 (71 %)	534 (77,7 %)
11. Unermittelt blieben	194 (23,2 %)	215 (29,8 %)	163 (25 %)	183 (28,5 %)	174 (22,3 %)
Summe	827	721	652	643	687

Die Summe der verwilligten **Brandentschädigungen** hat sich auf 2 504 541 ℳ, die Summe der ausbezahlten Entschädigungen, einschließlich der auch von Brandfällen aus den Vorjahren herrührenden, auf 2 568 838 ℳ belaufen. Die höchste Entschädigungssumme fiel auf den Bezirk Nagold mit 212 778 ℳ, die niederste auf den Bezirk Künzelsau mit 922 ℳ.

d. Mehrere Angaben über Brandversicherungsgeschäfte, Umlegungsquoten und Umlagen.

Der **Brandversicherungsanschlag** aller versicherten Gebäude i. J. 1893 527 800 ℳ, hat gegen den Stand von 1892 zugenommen um 54 163 273 ℳ, während die Zunahme in den drei weiteren Jahren rückwärts rund 50,6, 46,8 Millionen betragen hatte.

Auf die vier Kreise vertheilt sich die Zunahme von 1893/98 folgendermaßen:

	Hauptgebäude	Nebengebäude	auf	Versicherungsanschläge
Neckarkreis	601	1897	2758	25 412 749 ℳ
Schwarzwaldkreis	521	966	1 387	12 328 632 „
Jagstkreis	220	911	1 131	7 775 926 „
Donaukreis	213	825	1 148	8 650 976 „
	1 895	4 599	6 454	54 168 273 ℳ

Von den einzelnen Bezirken zeigen die größte Zunahme der Gebäudezahl Cannstatt mit 594, Stuttgart Stadt mit 384, Öhringen mit 270, Gmünd mit 240, Backnang mit 206, die geringste Laupheim mit 9, Spaichingen mit 10, Leonberg mit 27, Mergentheim mit 41. Ohne Abnahme der Gebäudezahl, und zwar um 19, hat im Oberamt Ellwangen stattgefunden. — Nach der Zunahme der Brandversicherungsanschläge steht in erster Linie der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 10 711 062 ℳ, demnächst folgen die Bezirke Heilbronn mit 3 683 700 ℳ, Cannstatt mit 1 617 700 ℳ, Eßlingen mit 1 569 430 ℳ, Ludwigsburg mit 1 525 245 ℳ, Gmünd 1 504 910 ℳ. Die höchste Summe der Neuinterzanschläge haben der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 268 660 264 ℳ, sodann die Bezirke Heilbronn mit 79 207 067 ℳ, Ulm mit 76 154 640 ℳ, Ravensburg mit 61 757 210 ℳ, die niederste trifft auf die Bezirke Maulbronn mit 17 087 760 ℳ, Horb mit 17 173 920 ℳ, Welzheim mit 17 191 353 ℳ, Spaichingen mit 17 818 420 ℳ.

Der durchschnittliche Versicherungsanschlag für ein Gebäude beziffert sich mit 9 921 ℳ, gegen 3 771 ℳ im Vorjahr und 3 710 ℳ im Jahr 1891.

(Schluß.)

Das Umlagekapital insgesamt 2 698 804 638 ℳ, hat gegen das Vorjahr um 68 592 198 ℳ zugenommen, während die Zunahme in den drei weiteren Vorjahren sich auf rund 68,2, 67,8 und 54,8 Millionen bemessen hatte. Das größte Umlagekapital trifft auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 286 192 400 ℳ, welchem die Bezirke Heilbronn, Ulm und Ravensburg mit 92 281 000 ℳ bezw. 88 037 510 ℳ und 74 344 645 ℳ folgen, das geringste haben die Bezirke Biberach mit 18 782 730 ℳ, Spaichingen mit 19 305 025 ℳ, Maulbronn mit 18 548 780 ℳ und Welzheim mit 20 094 449 ℳ.

Das durchschnittlich auf ein Gebäude fallende (der Berechnung der Brandsteuer zu Grund gelegte) Umlagekapital beträgt 4 409 ℳ, gegen 4 419 ℳ im Vorjahr und 4 344 ℳ im Jahr 1891.

Der Jahreszuwachs der Umlage berechnete sich

1884 auf	2 232 607 ℳ	1889 auf	2 191 109 ℳ
1885 „	2 285 958 „	1890 „	2 483 366 „
1886 „	2 072 256 „	1891 „	2 557 278 „
1887 „	2 109 536 „	1892 „	2 663 647 „
1888 „	2 143 046 „	1893 „	2 694 130 „

bei einer Umlage von 9 ₰ auf 100 ℳ Umlagekapital in den Jahren 1886 bis 1889 und 1892, und von 10 ₰ in den übrigen fünf Jahren.

Die Gesamtsumme der 1893 neuanfallenden Umlagen betrügt 2 893 282 ℳ, gegen 2 372 260 ℳ im Vorjahr und 2 667 487 ℳ im Jahr 1891. In 28 Oberämtern ist mehr Brandschaden angefallen als die erhobene Umlage betrügt, in 38 weniger, im Vorjahr war das Verhältnis 24 : 40 während in den Jahren 1891 und 1890 das Verhältnis 25 : 39 war. Die größten Umlagen fallen auf die Bezirke Stuttgart Stadt mit 295 970 ℳ, Heilbronn mit 92 195 ℳ, Ulm mit 83 627 ℳ, Ravensburg mit 74 346 ℳ, Reutlingen mit 71 927 ℳ, die kleinsten auf Horb mit 18 780 ℳ, Spaichingen mit 19 301 ℳ, Maulbronn mit 13 542, Welzheim mit 20 091 ℳ.

Der Vermögensbestand (Reservefonds) der Brandversicherungsanstalt hat im Jahr 1893 um 50 451 ℳ zugenommen und berechnete sich auf 3 560 941 ℳ; im Vorjahr hatte er 3 470 490 ℳ, i. J. 1891 3 427 816 ℳ, i. J. 1890 3 392 296 ℳ betragen.

6. Ergebnisse der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens.

Aus der Verwaltung, die mit der Gebäude-Brandversicherungsanstalt verbundenen „Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens“ mögen folgende Ziffern erwähnt werden:

Im Jahr 1893 sind an 161 im Dienst verunglückte oder verletzte Feuerwehrmänner einmalige 18 976 ℳ, an 12 Feuerwehrmänner 1 840 ℳ fortlaufende, an Hinterbliebene (42 Witwen, 11 Kinder unter 16 Jahren und 1 Mutter) 11 485 ℳ Unterstützungen, sodann an 236 Gemeinden und Feuerwehren 80 831 ℳ Beiträge verwilligt worden. Außerdem ist an 28 Gemeinden eine, erst nach Bekanntwerden des thatsächlichen Aufwands näher zu bestimmende Beitragsleistung in Aussicht gestellt worden.

Seit dem Bestehen der Zentralkasse haben deren Einnahmen 1 925 002 ℳ, die Ausgaben 1 812 614 ℳ betragen. Zu den ersteren haben beigetragen die Gebäude-Brandversicherungsanstalt 1 205 485 ℳ, die Privat-Feuerversicherungsanstalten 507 778 ℳ.

Die Verwilligungen betragen im ganzen 1 524 152 ℳ, die Auszahlungen im ganzen 1 792 010 ℳ. Von ersterer kommen kamen auf Unterstützungen an verunglückte oder verletzte Feuerwehrmänner 291 880 ℳ (in 1 006 Fällen), für Hinterbliebene solcher 169 141 ℳ (in 573 Fällen), ferner wurden als Beiträge an Gemeinden und Feuerwehren für Anschaffung von Feuerlöschgeräten, Errichtung und Ausrüstung von Feuerwehren, sowie von Hydrantenneinrichtungen 1 062 679 ℳ (in 3 760 Fällen) verausgabt.

X. B Krankenversicherung der Arbeiter

1. Die Zahl der Krankenkassen Württembergs und ihrer Mitglieder im Jahr 1892, [1])

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 2*, 135. — Württ. Jahrb. 1893 II. H. S. 94)

Kassenarten	Kassen [2])		Mitgliederbestand				Durchschnittsberechnungen für das Jahr 1892			
			am 1. Jan. 1892		am 1. Jan. 1893 [3])		Durchschnittliche Zahl der Mitglieder			
	überhaupt	davon nur einen Teil des Jahres thätig	überhaupt	davon weibl.	überhaupt	davon weibl.	Kassen	überhaupt	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gemeinde Krankenversicherung	18	—	13 080	1 069	14 061	1 767	18	13 284	11 606	1 778
Orts-Krankenkassen	118	—	111 908	27 077	110 980	29 912	119	123 894	102 932	20 962
Betriebs-Krankenkassen (Fabrik-)	249	6	59 041	18 985	60 102	19 726	248	60 718	41 445	19 273
Bau-Krankenkassen	2	—	82	—	35	—	2	78	78	—
Innungs-Krankenkassen	3	—	824	—	538		3	356	356	—
Eingeschriebene Hilfskassen [4])	90	14	26 256	467	18 808	547	88	23 292	22 785	507
Landesrechtl. Hilfskassen [5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus. Württemberg	481	20	210 741	41 198	200 534	42 946	476	221 719	179 108	42 521
Deutsches Reich										
Sämtl. Krankenkassen	31 500	4 236	6 966 673	1 350 947	6 512 [illegible]	1 [illegible]	30 201	6 855 [illegible]	5 110 [illegible]	1 744 [illegible]

Schluß.

Kassenart	(Insb.) durchschnittsberechnungen für das Jahr 1892						Vergleiche mit dem Vorjahr					
	Es kamen auf						Kassen waren überhaupt thätig			Mitglieder im Durchschn. des Jahres		
	1000 Einwohner von Ortsetat. Personen			100 männl. Mitglieder im Alter von ... bis unter ... Jahren			im Jahr 1891	dahinter Jahr 1892 (Sp. 2) mehr (— weniger)		1891	dahinter Jahr 1892 (Sp. 9) mehr (— weniger)	
	Mitglieder überhaupt	Mitglieder männl.	dasselbe Gleichheits-männl. weibl.					absol.	in %		absol.	in %
1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Gemeinde Krankenversicherung	9,8	743,0	0,0	11,8	17	15,8	11	−1	5,9	13 890	−522	−3,6
Orts-Krankenkassen	5,8	1 011,1	60,5	104,2	19,8	20,4	120	−1	−0,8	119 239	4 650	3,9
Betriebs-Krankenkassen (Fabrik-)	12,1	244,8	29,6	42,0	15,2	48,5	214	5	2,0	60 308	5 410	9,1
Bau-Krankenkassen	0,1	37,5	0,0	0,1	—	—	2	—	—	178	−103	−37,9
Innungs-Krankenkassen	0,1	118,7	0,2	0,4	—	—	3	—	—	280	126	54,8
Eingeschriebene Hilfskassen [4])	4,2	370,8	11,4	23,1	0,5	2,2	94	4	4,3	25 001	−1 700	−6,8
Landesrechtl. Hilfskassen [5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus. Württemberg [6])	23,2	46,8	108,2	181,5	40,1	23,7	482	−1	−0,2	216 862	4 857	2,2
Deutsches Reich												
Sämtl. Krankenkassen	9,1	24,1	9,7	22,7	26,4	26,2	31 [illegible]	46	4,6	6 [illegible]	79 [illegible]	1,1

[1]) Ohne die Knappschafts-Kassen. — [2]) Welche dem § 74 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen, nämlich je 1 für den Bezirk jedweden Amtsgerichts, für den Verkehr eines Königl. Hüttenwerks und für den Verkehr eines Königl. Salzwerks oder auf 2100 Kopfe errichteten. Für das Reich bestand die Zahl der Mitglieder von Knappschaftskassen im Jahr 1893 auf 120. Wovon Krankenhäuser oder für Knappschaftskassen Kassen sind, s. Bücher des Bezirks [illegible] — [3]) Die Mitglieder von Gemeindekrankenversicherungen, welche für die anderweitig bei Krankenkassen versicherten Mitglieder zu beziehen kommen, sind bei Eingeschriebenen Hilfskassen, Gesellschaften, welche für bestimmte Kassen gemacht [illegible] sind, in Ortskassen, Betriebskassen, Bau-Innungskassen, Landesrechtlichen Hilfskassen, Gemeindekrankenversicherungen nicht gezählt. — [4]) Die Gründung der Vereine ist seit dem 1. Januar 1893 [illegible] Mitglieder in diesen Kassen, welche seit mit dem 1. Januar 1893 ihre Thätigkeit begonnen. — [5]) Welche dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen. Ueber die Eingeschriebenen Hilfskassen, welche dem § 75 der Gesetzes nicht entsprechen vergl. den Anhang auf Seite [illegible].

Digitized by Google

2. Erkrankungsfälle, Krankheitstage, Sterbfälle im Jahr 1892.

(Statist. des Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 18 ff., 135 — White Jahrb. 1893 II, II S. 95.)

Kassenarten	Erkrankungsfälle[1]) im Jahr 1892 überhaupt	männlicher Mitglieder	durchschnittlich auf je 100 Mitglieder (Tab. I Sp. 9 bis 11) überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Krankheitstage[1]) im Jahr 1892 überhaupt	männlicher Mitglieder	durchschnittlich auf je 100 Mitglieder (Tab. I Sp. 9 bis 11) überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Auf 1 Erkrankungsfall kommen Krankheitstage überhaupt	bei den männlichen Mitgliedern	bei den weiblichen Mitgliedern	Sterbfälle im Jahr 1892 überhaupt	männlicher Mitglieder	weiblicher Mitglieder	Sterbfälle auf 1000 Mitglieder überhaupt	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gemeinde-Krankenversicherung	4 756	580	35,2	36,2	28,6	78 718	8 206	585,4	607,6	517,4	16,6	16,8	18,1	–[2])	–	–	–	–	–
Orts-Krankenk.	47 164	7 447	38,0	38,1	35,6	779 984	136 464	628,6	623,2	660,6	16,–	16,–	18,6	1 014	128	886	8,2	1,9	15,2
Betriebs-Fabrik-Krankenkassen	25 676	7 529	42,8	43,8	33,0	382 457	118 348	632,2	647,1	514,0	14,1	14,2	15,7	543	155	388	9,0	2,1	16,3
Bau-Krankenk.	33	–	41,0	44,0	–	515	–	890,7	890,7	–	15,7	15,7	–	1	–	1	13,3	–	16,7
Innungs-Krankenkassen	71	–	18,9	19,9	–	948	–	266,5	266,5	–	13,4	13,4	–	3	–	3	8,4	–	12,5
Eingeschr. Hilfskassen (Tab. I Sp. 1)	9 880	220	42,2	42,1	45,2	178 866	3 960	746,0	746,3	741,1	18,9	18,2	17,2	220	4	216	9,8	0,2	19,2
Landesrechtliche Hilfskassen (Tab. I Sp. 2)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zus. Württemb.	87 445	15 771	39,4	40,9	36,0	1 426 301	269 973	615,3	645,0	634,0	16,5	16,1	17,2	–[2])	–	–	–	–	–
Deutsches Reich	2 479 277	449 409	35,6	36,6	33,5	44 000 000	8 270 000	634,7	670,6	569,1	17,8	17,9	16,7	–[2])	–	–	–	–	–

3. Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1892.[1])

(Statist. des Deutschen Reichs N. F. Bd. 70 S. VII ff., 26 ff., 135 — White Jahrb. 1893 II, II S. 95.)

a. Einnahmen.

Kassenarten	Einnahmen im Jahr 1892											Summe der Einnahmen
	Barer Kassenbestand am 1. Jan. 1892	Zinsen von Kapitalien[1])	Eintrittsgelder[2])	Beiträge (der Arbeitnehmer und Arbeitgeber)[3])		Gesetzlich zu leistende		Erstattungen von Dritten für Leistungen an Kranke	Aus verkauften Wertpapieren zugeflossene Kapitalien	Aufgenommene Darlehen[4])	Sonstige Einnahmen[5])	
					Von Arbeitn.[1])	Zu Arbeitn.[1])						
1	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9	10	11	12.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krankenversicherung	1 072	371	–	101 982	50 707	–	–	492	2 390	7 870	2 012	166 826
Orts-Krankenk.	65 905	21 707	13 033	1 802 365	–	–	–	16 074	105 943	17 050	61 001	2 118 884
Betriebs-Fabrik-Krankenkassen	90 004	43 843	6 891	991 906	6 246	80	–	9 065	66 253	18 361	99 688	1 262 302
Bau-Krankenk.	1 463	702	–	824	–	–	–	–	2 700	–	2	5 691
Innungs-Krankenkassen	108	112	–	5 748	–	–	–	26	813	–	99	4 336
Eingeschr. Hilfskassen (Tab. I Sp. 1)	54 568	16 665	5 540	388 816	–	–	–	751	99 863	6 378	6 024	579 301
Landesrechtliche Hilfskassen (Tab. I Sp. 2)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zus. Württemb.	212 740	83 400	33 270	3 279 015	38 953	80	–	27 188	277 418	40 464	110 255	4 119 013
Deutsches Reich	13 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[1]) Als Erkrankungsfälle und Krankheitstage sind nur diejenige gezählt, die welche Angaben für Krankengeld, Verpflegungskosten an Krankenanstalten und Krankenlöhnungen zu leisten für zu geben Krankenversicherung gemacht sind. Falls in denen die Versicherungsfähigkeit eingetreten ist, und Orte welche innerhalb der Karenzzeit liegen sind unberücksichtigt geblieben. — [2]) Ueber Beiträge siehe die Gemeind. Krankenversicherung siehe Nachweis zu geben. — [3]) Bei der der Statistik – können Nachweisungen für die Gesamtheit der Kassen nicht gegeben werden; vgl. Anmerk. 2. — Auch sonstige Einnahmen sind nicht nachgewiesen. — [4]) Meist regelmäßig werden bei Gemeinde-Krankenversicherung, obgl. erhoben. — [5]) Die Gesetzbestimmungen und Landesrechtliche Hilfskassen gehören zur Zahl der Arbeitnehmer. — [6]) Siehe Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (R.-G.-Bl. S. 73) § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 5, § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, §

versicherung der Arbeiter

(Noch) 3. Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1892.

b Ausgaben

Kassenarten	Ausgaben im Jahr 1892								
	Für ärztliche Behandlung	Arznei und sonstige Heilmittel	Krankengeld an Mitglieder	Krankengeld an Angehörige der Mitglieder	Unterstützungen an Wöchnerinnen [2])	Sterbegelder [1])	Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	Erstattungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung [3])
1.	2	3.	4.	5.	6.	7	8.	9
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krankenversicherung	32 470	29 502	48 969	1 578			21 301	35
Orts-Krankenkassen	323 003	262 161	623 926	7 787	16 911	41 004	302 073	4 914
Betriebs- (Fabrik-) Kr. K.	252 904	177 303	421 769	4 351	26 297	29 069	84 871	1 791
Bau-Krankenkassen	199	194	421	—	—	50	601	—
Innungs-Krankenkassen	536	223	285	—	—	140	1 340	—
Eingeschriebene Hilfskassen (§ 75 4. Ges.)	20 275	22 387	927 917	864	484	15 863	11 968	270
Landesrechtliche Hilfskassen (§ 75 4. Ges.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus. Württemberg .	629 457	493 626	1 423 297	13 760	43 692	86 506	402 644	6 476
Deutsches Reich	*13 045 000*	*10 023 000*	*28 200 000*	*266 100*	*1 128 000*	*2 334 000*	*10 485 000*	*167 000*

Schluß.

Kassenarten	Ausgaben im Jahr 1892							
	Zurückgezahlte Vorschüsse [2])	Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder [2])	Für Ankauf von Wertpapieren, Kapitalanlagen	Zurückgezahlte Darlehen [2])	Verwaltungsausgaben persönliche [4])	Verwaltungsausgaben sachliche [5])	Sonstige Ausgaben [6])	Summe der Ausgaben
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krankenversicherung	5 790	122	2 105	8 101	—	—	282	149 428
Orts-Krankenkassen	5 [illegible]	8 837	175 924	17 181	227 782	39 [illegible]	3 805	2 060 817
Betriebs- (Fabrik-) Kr.-K.	15 [illegible]	1 779	171 143	10 834	2 400	6 389	5 991	1 194 786
Bau-Krankenkassen	—	—	5 161	—	37	2	259	4 681
Innungs-Krankenkassen	—	—	306	20	736	279	7	4 283
Eingeschriebene Hilfskassen (§ 75 4. Ges.)		117	87 [illegible]	5 625	26 502	10 503	48 238	330 317
Landesrechtliche Hilfskassen (§ 75 4. Ges.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus. Württemberg .	19 731	10 151	291 435	37 771	259 459	57 [illegible]	58 953	3 890 687
Deutsches Reich	*827 592*	*706 252*	*19 297 700*	*953 727*	*3 021 421*	*1 [illegible]*	*4 [illegible]*	*[illegible]*

[1]) Unterstützung an Wöchnerinnen und Sterbegelder werden von der Gemeinde Krankenversicherung nicht gewährt. — [2]) Erstattungen nach § 57 Abs 3 des Kr. V.-G und § 16 d. Ges v 28. Mai 1885. — [3]) Siehe Anm 7 auf voi Seite. — [4]) Siehe Anm 8 auf voi Seite. — [5]) Siehe Spalte 10 bis 12 der Einnahmen. — [6]) Besoldungen, Tantiemen, Vergütungen für Krankenkontrolle, Einnahmergebühren, Reisekosten und Diäten der Revisoren, der Abgeordneten der Generalversammlung, ansehnlichere Ausgaben für Änderung von Beschriften der Invaliditäts- und Altersversicherung nach §§ 112 fg. des Gesetzes vom 22. Juni 1889. — [7]) Ausgaben für Lehrmittel, Statistisches, Porti, Lokalmiete, Protokolle, ansehnlichere Ausgaben für Befolgung von Gesetzen der Invaliditäts- und Altersversicherung nach §§ 112 fg. des Gesetzes vom 22. Juni 1889. — [8]) Darunter auch Zahlungen im Auftrag der Berufsgenossenschaften

4. Durchschnittsberechnungen betreffend Beiträge und Kosten.

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 47 ff. — Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 97)

Kassenarten	Auf 1 Mitglied kommen im Jahr 1892							Auf 1 Erkrankungsfall kommen	1 Krankheitstag kommen
	Beiträge nach Eintrittsgeldern[1])	Krankheitskosten: Arzt	Krankheitskosten: Arznei[2])	Krankengeld[3])	Andere Ausgaben[4])	zusammen	Verwaltungskosten[5])	Krankheitsfälle	
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Kranken Verf.	7,02	2,48	2,73	4,75	1,00	10,01	—	28,44	1,05
Orts-Krankenkassen	14,70	2,61	2,12	5,10	2,91	12,74	1,70	33,48	2,02
Betriebs-Fabrik-Kranken-K.	10,83	4,18	2,95	7,72	1,88	16,73	0,07	37,79	2,51
Bau-Krankenkassen	10,09	2,65	2,59	5,91	3,98	13,53	0,52	44,29	2,52
Innungs-Krankenkassen	10,53	1,50	0,63	0,85	3,88	6,84	2,76	34,98	2,07
Eingeschriebene Hilfskassen (§ 75 d. Ord.)	16,92	0,87	0,86	14,06	1,20	17,42	1,37	40,60	2,23
Landesrechtliche Hilfskassen (§ 75 d. Ord.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemberg	14,94	2,26	2,23	5,48	2,37	13,01	1,15	35,28	2,16
Deutsches Reich	*16,51*	*2,78*	*2,11*	*6,22*	*2,25*	*13,35*	*0,99*	*35,05*	*2,30*

5. Aktiva und Passiva nach dem Stand vom 31. Dezember 1892.

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 51 ff., 135. — Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 97)

Kassenarten	Nach dem Vermögensnachweis vom 31. Dezember 1892 betrugen die Aktiva: in barem Kassenbestand	in Hypotheken, in Grundschulden, Sparkassenbüchern, Rentenbriefen[1])	in Privatdarlehen gegen Gemeinde-, Pfandbriefen, Arbeitgeber[2])	in sonstigen Aktiven	Die Aktiva der Sp. 3 bis 5 vertheilen sich auf: Stammvermögen[3])	Reservefonds	Betriebsfonds	betrugen die Passiva[4])	war vorhanden als Überschuss: der Aktiva	der Passiva
1	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde Krank. Verf.	1 438	8 854	132	9 846	900	7 398	1 816	62 148	—	52 302
Orts-Krankenkassen	59 020	1 069 044	4 243	1 072 607	8 511	993 871	67 962	19 234	1 055 778	—
Betriebs-Fabrik-Kr.-K.	78 148	1 276 083	658	1 354 981	68 105	1 173 870	112 254	16 551	1 339 290	—
Bau-Krankenkassen	880	18 200	—	19 080	—	15 000	4 030	—	19 030	—
Innungs-Krankenkassen	119	3 363	—	3 416	—	3 083	333	—	3 416	—
Eingeschriebene Hilfskassen (§ 75 d. Ord.)	48 784	374 720	125	423 629	1 500	342 898	49 178	1 055	422 574	—
Landesrechtliche Hilfskassen (§ 75 d. Ord.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemberg	188 336	2 089 791	5 452	2 883 569	78 736	2 656 250	245 071	98 008	2 785 504	—
Deutsches Reich	*1 0 8 3 1 2*	*32 251 826*	*1 1 1 1 8*	*34 1 1 2 7 2 8*	*2 0 6 6 2 2*	*28 4 0 6 1 2*	*3 1 8 0 0 2*	*1 6 6 0 0 4 7*	*45 5 0 1 8 0*	—

[1]) Die Beiträge zusammen bei den Gemeinde-Krankenversicherungen, den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen nach Abzug der Antheile der Arbeitgeber (Tab. 3 b. Sp. 6) — [2]) Arznei und heilige Heilmittel (Tab. 3 b. Sp. 7). — [3]) Krankengeld an Mitglieder und Angehörige der Mitglieder (Tab. 3 b. Sp. 4 u. 5). — [4]) Hierher sind gerechnet: Unterstützungen an Wöchnerinnen (Tab. 3 b. Sp. 8), Sterbegeld (Tab. 3 b. Sp. 9) sowie Bau- und Vorstandsgeld bei den Ersatzkassen (Tab. 3 b. Sp. 8 — [5]) Absolute Höhe dieser Ausgaben aus der Aufgruppirung von Gesichtspunkten der Invaliditäts- und Altersversicherung s. o. Anlage B. 230 Sp. 10 — [6]) Kassenbeiträge sind auch nicht nach dem Anlauf Säule oder wenn dieser nicht bekannt ist, in denjenigen Kassen, welches in Anfang des Jahres 1893 hatten, zu berechnen. Die fortgeschriebene Wert ist bei den weiteren Jahresabschlüssen berechnungsfähig. — [1]) Nur solche Forderungen der berechtigten Art sind hier aufgeführt, welche nicht sicher Gewähr aber noch nicht eingezogen sind. Etwaß sonstiges Vorschuß gehören ist bei Bilanz. — [2]) Als Stammvermögen sind hier solche Vermögens-Objekte zu verstehen, von welchen aus die Zwecke der Kasse verwaltet werden dürfen. Neues Grundstock über gewisse Zeiten erhalten dürfen muß. — [3]) Als Passiva sind anzusehen: a Darlehen und Vorschüsse, b) Jahresabschlüsse, Rest der für gewährte Krankengeldzuschüsse, c) unbezahlte gesetzliche Forderungen. Von Interesse ist es jedoch auch solche Art aufgeführt zu wissen, welches schwebt zeitweilig gewordene wegen Mangel an Mitteln unberücksichtigt gebliebene Dinge, nicht dagegen Dinge, welche nicht verbrauchter gebliebene Rest oder Mehrbetrag eigentlicher Transaktionen zugehörig nachträglich für das rechtzeitige Jahr gezahlt werden.

6. Finanzielle Lage der Krankenkassen.

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 59 ff. — Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 98.)

Kassenarten	Kassen welche im Jahr 1892 in Thätigkeit waren	Nach dem Abschluß der Kassenrechnung über die ordentlichen*) Einnahmen und Ausgaben waren vorhanden				Von den 1. J. 1892 vorhandenen Kassen schlossen ab							
		Kassen mit Einnahme-Überschuß			Kassen mit Mehrausgaben	mit Überschuß der Mittel	darunter mit Kassenvermögen (Reservefonds) am Jahresschlusse (ohne Zinsen) von				ohne Reservefonds	mit Überschuß der Passiva
		überhaupt	darunter in Höhe von mehr als 1/5 des Betrages*)	darunter in Höhe von weniger als 1/5 des Betrages*)			des vollen Betrages	der Hälfte	einem Viertel bis unter einem Drittel	weniger als einem Viertel		
							und darüber	bis unter voll	bis unter 1/2	bis über 0		
1	2	3.	4	5	6	7	8	9.	10.	11	12	13.
Gemeinde-Kranken-Verf.	16	4	2	2	14	4	—	1	1	—	2	14
Orts-Krankenkassen	110	76	38	40	41	112	17	41	23	28	3	7
Betriebs-(Fabrik-)Kr.-K.	249	161	113	38	68	245	174	46	14	5	7	4
Bau-Krankenkassen	2	1	1	—	1	2	1	—	—	—	1	—
Innungs-Kr.-K.	9	2	1	1	1	5	2	—	1	—	—	—
Eingeschriebene Hilfskassen (§ 74 d. Ges.)	90	49	34	15	41	89	42	20	5	2	14	1
Landesrechtliche Hilfskassen (§ 75 d. Ges.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemberg	481	310	219	96	166	456	236	113	44	35	27	26
Deutsches Reich	21 567	18 275	10 018	5 220	8 913	20 179	7 198	5 710	1 830	1 1	1 400	2 163

7. Statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung bei den im Jahr 1892 thätig gewesenen Kassen.

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 67 ff., 135. — Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 98.)

Kassenarten	Im Jahr 1892 thätig gewesene Kassen								
	überhaupt	mit einer Statutenmäßigen Dauer der Krankenunterstützung von							
		13 Wochen	über 13 bis 26 Wochen		über 26 bis 52 Wochen		über 52 Wochen	
			überhaupt	davon mit voller Unterstützung	überhaupt	davon mit vollem Unterstützung	überhaupt	davon mit voller Unterstützung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinde-Kranken-Verf.	16	16	—	—	—	—	—	—
Orts-Krankenkassen	110	100	8	8	2	2	—	—
Betriebs-(Fabrik-)Kr.-K.	249	199	41	41	8	7	—	—
Bau-Krankenkassen	2	1	—	—	1	1	—	—
Innungs-Kr.-K.	5	—	3	3	—	—	—	—
Eingeschriebene Hilfskassen (§ 74 d. Ges.)	90	49	29	10	11	—	1	—
Landesrechtliche Hilfskassen (§ 75 d. Ges.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemberg	481	367	91	62	22	10	1	—
Deutsches Reich	21 567	1 [illegible]	2 111	1 [illegible]	1 [illegible]	335	10	5

*) Zu den ordentlichen Einnahmen sind gerechnet: Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge (Tab. II u. Sp. 5—8); Beitragsleistungen (Ges. Sp. 9) und sonstige Einnahmen (Ges. Sp. 10); ausgeschieden sind aus der Belegung von Geschäften der Invalidität und Altersversicherung entsprechend den §§. 34 des Invalidengesetzes vom 22. Juni 1889 und den §§. 34 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 13. Juli 1889 (Ges. Sp. 11), Verwaltungsausgaben (Ges. Sp. 14 und 15), ausgeschieden sind die für die Invalidität- und Altersversicherung 1889. — **) Bei Abzug von 1/5 [illegible] Ausgaben (Tab. I. b. Sp. 10). — *) Siehe Tab. I. a. Sp. 9. — *) Die Jahresausgabe ausschließlich der Ausgaben für Kapitalanlagen (Tab. I. b. Sp. 10).

gitzed by Google

(Noch) X. B. Krankenversicherung der Arbeiter.

8. Prozentverhältnis der Beiträge und des Krankengelds zum Lohn bei den im Jahr 1892 thätig gewesenen Kassen,

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 70 ff., 135. — Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 99.)

Kassenarten[1])	Im Jahr 1892 thätig gewesene Kassen									
	überhaupt	mit einem Prozentverhältnis[2])								
		der Beiträge zum Lohn von				des Krankengelds zum Lohn von				
		1,5 % (und darunter)	über 1,5 bis 2 % einschl.	über 2 bis 3 % einschl.	mehr als 3 %	50 % (und darunter)	über 50 bis 66⅔ % einschl.	über 66⅔ bis 75 % einschl.	mehr als 75 %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Gemeinde-Krankenversicherung	18	10	8	—	—	18	—	—	—
Orts-Krankenkassen	110	2	27	73	8	111	1	3	—
Betriebs- (resp. n. Krankenkassen	249	51	45	140	4	208	26	15	—
Bau-Krankenkassen	2	1	—	1	—	2	—	—	—
Innungs-Krankenkassen	3	1	2	—	—	3	—	—	—
Die vorgenannten Kassenarten zus. in Württemberg	381	65	82	232	12	342	31	18	—
im Deutschen Reich	18 320	6 994	4 396	6 247	443	17 000	1 027	443	4

Anhang. 9. Zur Statistik der Eingeschriebenen Hilfskassen,

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 72 S. VII ff., 183 f. — Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 99.)

Staat	Zahl der im Jahr 1892 thätigen Kassen	Durch schriftliche Mitglieder zahl 1892	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Aktiva ℳ	Darunter: Stammvermögen ℳ	Darunter: Reservefonds ℳ	Passiva ℳ	Überschuß der Aktiva ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a. Die Eingeschriebenen Hilfskassen, welchen dem § 75 des Gesetzes vom 16. Juni 1883 nicht entsprechen[1])									
Württemberg	3	601	15 680	10 136	7 930	—	4 810	—	7 543
Deutschen Reich	138	56 903	2 230 853	1 877 947	488 793	19 938	299 848	4 739	484 054
b. Die Eingeschriebenen Hilfskassen.[2])									
Württemberg	93	23 893	594 381	543 6[illegible]	430 392	1 500	367 044	1 035	429 357
Deutschen Reich	1 472	852 267	16 585 434	17 336 229	16 998 847	807 137	6 994 696	50 827	16 944 596

[1]) Für die Eingeschriebenen und Landesvereinlichen Hilfskassen waren hier keine Angaben zu machen. — [2]) Zum ortsüblichen Tagelohn bei der Gemeinde- K. gemeindeversicherung (§ 8 Abs. 1 Ziff. 2—§ 6 des Ges.) — zum durchschnittlichen Tagelohn (§ 20 Abs. 1 Ziff. 2 § 7 und Abs. 1 des Ges.) zum durchschnittlichen Taglohn oder zum wirklichen Arbeiterverdienst bei den Betriebs- (Fabrik- und den Bau-Krankenkassen (§ 24 Abs. 1 des Ges.) — [3]) Und zwar in den so hergestellten Tabellen nicht ersichtlich ist. Dasselbe gilt auch für diejenigen unter den § 18 des Reichsgesetzes vom 10. Juni 1883 ressortierten Hilfskassen, welche in den vorhergehenden Tabellen mit aufgeführt sind, aber z. B., welchen dem § 75 nicht entsprechen.

10. Einnahmen und Ausgaben aus der Besorgung von Geschäften der Invaliditäts- und Altersversicherung.[1])

(Statist. d. Deutschen Reichs N. F. Bd. 73 S. VII ff., 42. — Württ. Jahrb. 1898 3. H. S. 194.)

Kassenarten	Aus der Besorgung von Geschäften der Invaliditäts- und Altersversicherung haben nachgewiesen										Von den laufenden Einnahmen und Verwaltungskosten verbleiben nach Abrechnung der in Sp. 10 und 11 aufgeführten Beträgen lediglich für die Krankenversicherung				
	Einnahmen und Ausgaben			lediglich Einnahmen		lediglich Ausgaben		zusammen			Kassen der in Sp. 1 genannten Art	Sonst. Einnahmen		Verwaltungskosten	
	Zahl der Kassen	Betrag der Einnahmen	Betrag der Ausgaben	Zahl der Kassen	Betrag	Zahl der Kassen	Betrag	Zahl der Kassen	Einnahmen	Ausgaben		überhaupt (Tab. 3a Sp. 11)	lediglich für die Krankenversicherung	überhaupt (Tab. 3b Sp. 14. 15)	lediglich für die Krankenversicherung
		ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5.	6	7	8.	9	10.	11	12.	13.	14	15.	16.
A. Landesversicherungsanstalten															
Württ. Landesversicherungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württ. Krankenkassen	106	97 646	95 721	1	637	8	1 085	115	98 283	96 786	110	61 051	22 708	287 151	210 965
Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen	1	4 899	4 899	—	—	—	—	1	4 899	4 899	249	39 683	34 741	9 259	4 360
Bau-krankenkassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Innungs-Krankenkassen	1	25	30	1	37	—	—	2	62	30	3	83	21	1 011	981
Übrige angeordnete Kassenarten															
auf in Württemberg	108	42 570	60 650	2	574	8	1 065	118	43 244	61 715	371	100 817	57 578	277 421	215 706
im Deutschen Reich	9er	218 804	311 4[illegible]	452	42 743	102	53 251	1 750	268 794	364 848	31 806	7 6[illegible]4	2 756 741	5 714 065	4 627 377

[1]) Vgl. auch den folgenden Abschn. X.-C. — Nach §§ 112 f des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (R. G.-Bl. S. 97) — nach dem am 1. Januar 1891 in Kraft getretenen Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung kann den Krankenkassen die Besorgung von Geschäften der Invaliditäts- und Altersversicherung übertragen werden. Dies ist in den Berichtsjahren in verhältnismäßig großem Umfang geschehen. Um die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen, welche mit der Besorgung dieser Geschäfte betraut worden sind, denen der Vorjahre und mit den andern Kassen vergleichbar zu machen, sowie auch um die Belastung der Krankenkassen mit diesen neuen nicht zur Krankenversicherung gehörenden Thätigkeitszweigen zu zeigen, sind die Kassen mit ihren Einnahmen (Vergütungen der Versicherungsanstalten usw.) und Ausgaben (ersetzbare Portokosten und sonstige Verwaltungskosten) für die Invaliditäts- und Altersversicherung nachstehend getrennt nachgewiesen. Den Relativberechnungen für die Krankenversicherungsstatistik sind immer die Einnahmen und Ausgaben lediglich für die Krankenversicherung (Sp. 14 und 16 dieser Tab.) zu Grunde gelegt.

Digitized by Google

X. C. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Ergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Vorbemerkung.

Das Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (RGBl. S. 97 ff.) mit dem 1. Jan. 1891 seinen vollen Umfang nach in Kraft getreten (laut VO. v. 25. Nov. 1890, RGBl. S. 191) und in Württemberg sowie das Ausführungsgesetz v. 18. Mai 1890 (Reg.Bl. S. 86) erlassen worden. Verfügungsbehörden sind die 31 in Deutschen Reich durch die Landesregierungen mit Genehmigung des Bundesrats errichteten korporativen Versicherungsanstalten, die württembergische, auf das ganze Landesgebiet sich erstreckende, mit dem Sitz in Stuttgart, wurde errichtet durch Kgl. VO. v. 1. April 1890 (Reg.Bl. S. 70). Die Rentenversicherung wird durch Beiträge aufgebracht, zu welche entweder die Versicherten allein oder diese und die Arbeitgeber zusammen beigetragen haben. Die Beiträge werden durch Verwendung von Beitragsmarken entrichtet, die von den Versicherungsanstalten an die Arbeitgeber verkauft werden. Die Rente wird nur dann bewilligt und bei der Pflichtbehörde das Anrecht zu regelmäßigem Bezug angemeldet, wenn eine bestimmte Anzahl von Beiträgen geleistet worden ist. Die Rente wird in der Regel vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit an gerechnet, wenn diese nicht mehr als ein Jahr vor der Anmeldung eingetreten ist. Die Rentenempfänger haben Anspruch auf Heilverfahren, wenn dadurch die Erwerbsunfähigkeit beseitigt oder gemindert werden kann. Die Rente wird entzogen, wenn die Erwerbsunfähigkeit aufhört. Die Rente ist übertragbar, verpfändbar und pfändbar. Sie wird in Monatsbeträgen im voraus ausbezahlt. Die Rentenempfänger haben Anspruch auf Altersrente, wenn sie das 70. Lebensjahr vollendet haben, auf Invalidenrente, wenn sie infolge von Krankheit oder Gebrechen dauernd erwerbsunfähig geworden sind. Die Altersrente wird auf Antrag gewährt, die Invalidenrente von Amts wegen. Die Rente wird entzogen, wenn die Erwerbsunfähigkeit aufhört. Die Rente ist übertragbar, verpfändbar und pfändbar. Sie wird in Monatsbeträgen im voraus ausbezahlt. Die Rentenempfänger haben Anspruch auf Altersrente, wenn sie das 70. Lebensjahr vollendet haben, auf Invalidenrente, wenn sie infolge von Krankheit oder Gebrechen dauernd erwerbsunfähig geworden sind. Die Altersrente wird auf Antrag gewährt, die Invalidenrente von Amts wegen. Die Rente wird entzogen, wenn die Erwerbsunfähigkeit aufhört.

Quellen: Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts, Abt. III Invaliditäts- und Altersversicherung. Bearbeitung ergebnisse und Verwaltungsbericht der württ. Versicherungsanstalten.

a. Renten und Beiträge.

I. Versicherungsfälle d. württ. Poll beziehen Renten

Rechnungsjahr (1. April/31. März)	Zahl der Zahlungsanweisungen auf Invalidenrenten	Altersrenten	Betrag der bezahlten Invalidenrenten	Altersrenten
1	2.	3	4	5
			ℳ	ℳ
1 Jan./31 März 1891	—	938	—	21 269
1891/92	—	81 5482	1 701 444	874
1892/93	—	893 4 047	68 781	482 114
1893 [2])	—	1 536 4 572	145 761	924 845

II. Bei der württembergischen Versicherungsanstalt

Rechnungsjahr	1. Zahl und Betrag der anerkannten Renten: Zahl der Invalidenrenten	Zahl der Altersrenten	Betrag der Invalidenrenten	Betrag der Altersrenten	Durchschnittsbetrag einer Rente: Invalidenrente	Altersrente	2. Kapitalwert der hier zum Vollzug des Gesetzes gelangenden Rentenanwartschaften: Invalidenrentenanwartschaft	Altersrentenanwartschaft
1	8.	9.	10.	11	12.	13.	14.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	—	9 072	—	380 789	110,70	124,30	—	1 073 [illegible]
1892	653	947	74 867	122 378	110	13	131	48 284 100, 1 865 01
1893 [2])	1 001	783	117 656	94 650	118,23	132 13	385	916 1 991 9

(Forts.) II. Bei der württembergischen Versicherungsanstalt

Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	3. Bestand am Schlusse des Jahres der Laufenden Versicherungsanstalt: Zahl der Invalidenrentenempfänger [1])	Altersrentenempfänger	Betrag der Invalidenrentenempfänger	Altersrentenempfänger
16.	1a	16	17	18.
			ℳ	ℳ
1891	—	2 386	—	191 042
1892	484 [3])	3 [illegible]	28 761	250 770
1893	1 297 [3])	3 814 [4])	82 224	307 092

[1]) Die Zahl der Rentenempfänger deckt sich nicht mit der Zahl der Rentenempfänger, da die Rente an diese Anordnung mehrere Versicherte gemeinsam zu beziehen sind, bei jeder derselben erscheinen. — [2]) Vgl. 1893 den Kalenderjahr.

[3]) Abgegangen sind: durch Tod 81, Neuzugang gleich 3. [4]) Abgegangen sind: durch Tod 109, Zusammen 27.

4. Gliederung der Rentenanteile nach dem Alter der Empfänger nach dem Stand am 31. Dez. 1893

a) Invalidenrenten

Alter der Empfänger	Zahl der Rentenanteile	Betrag der Rentenanteile
20.	21	ℳ
20—25 Jahre	32	1 821
26—30 Jahre	38	1 839
31—35 „	83	3 247
36—40 „	91	3 835
41—45 „	77	4 043
46—50 „	118	7 076
51—55 „	149	8 919
56—60 „	198	11 938
61—65 „	244	15 694
65—70 „	288	19 887
71 u. darüber	101	6 406
Summe	1 297	82 224

b) Altersrenten

Alter der Empfänger	Zahl der Rentenanteile	Betrag der Rentenanteile
22	23	24.
		ℳ
70 Jahre	869	30 116
71 Jahre	688	46 [illegible]
72 „	581	42 [illegible]
73 „	400	26 414
74 „	476	35 [illegible]
75 „	377	30 [illegible]
76—80 Jahre	843	66 [illegible]
81—85 „	184	12 [illegible]
86—90 „	37	1 [illegible]
91 J. u. mehr	—	—
Summe	4 831	307 092

Digitized by Google

und Altersversicherung.
für Württemberg in den Jahren 1891, 1892 und 1893.

(Sieh) 11 Bei der württembergischen Versicherungsanstalt

Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	Einzug durch: Krankenkassen	Gemeindebehörden und andere Stellen	5. Beiträge: Zahl der verkauften Beitragsmarken: von Lohnklasse I	von Lohnklasse II	darunter Doppelmarken zur Selbstversicherten	von Lohnklasse III	von Lohnklasse IV	zusammen
6.	25	26	27	28.	29.	30	31.	32.
1891	255	1911	2 771 860[1])	5 609 295[1])	8 902	3 260 842[1])	(442 222[1])	13 984 310
1892	270	1911	2 980 864	6 114 516	5612	3 825 697	383 038	14 313 915
1893	270	1911	2 809 150	6 110 561	6 180	3 890 832	1 757 516	14 601 109

b. Ausgaben, Einnahmen und Vermögen der württembergischen Versicherungsanstalt.

1. Ausgaben

Jahr	Gesamtsumme der Ausgaben	darunter: bezahlte Renten: und zwar: Invalidenrenten	Altersrenten	zusammen	Verwaltungskosten aller Art[2]): Betrag	in Prozent der Gesamtausgaben und Beiträgen	(in Mark pro Kopf der Versicherten, Zahl bei Ansätzen von 44 Beiträgen)
1	2	3	4	5	6.	7	8
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	₰
1891	2 042 329	—	214 612	214 612	95 011	3,53	0,34
1892	1 244 066	24 518	275 488	300 006	192 481	6,54	0,61
1893	3 721 860	83 185	313 427	396 612	182 234	5,02	0,57

2. Einnahmen

Jahr	Gesamtsumme der Einnahmen	Beiträge (Zeilen aus Marken)	darunter: Zinsen: Betrag	in Prozenten des Aufwands großer der Wertpapiere und Wertsummen	Miete und Pacht aus Grundbesitz	Zuschüsse aus dem Reservefonds (Ges. §29)	Entrichtung von Rentenzahlungen: Invaliden-	Alters- renten
1	9	10	11	12	13	14	15.	16
	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	3 841 168	3 705 302	25 453	3,34	—	—	—	18
1892	3 667 737	3 094 491	134 808	3,79	—	-	120	600
1893	6 403 714	3 090 449	213 751	3,77	—	—	403	1 240

3. Vermögensbestand

Jahr	Gesamtvermögensbestand am Schluß des Jahres	darunter: Kassenbestand einschl. des Guthabens bei Bankhäusern	Wertpapiere und Wertkonten (Anhaufposten)	Grundstücke (Anhaufposten)	Der im Vermögensbestand enthaltene Reservefonds (Ges. §31) beträgt
1	17	18.	19	20	21
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	2 405 015	— 211 276	2 010 113	—	—
1892	5 074 498	— 73 879	3 128 529	—	234 171
1893	7 736 489	— 62 505	7 709 624	—	232 387

[1]) Unter Abzug der vernichteten Marken. — [2]) Eigentliche Verwaltungskosten, sowie der Erhebungen von Gewährung von Renten. Kosten des Schiedsgerichts und des Verfahrens vor demselben. Kosten der Kontrolle u. s. w.

c. Übersicht über die im Jahre 1890 von der württ. Versicherungsanstalt zur Auszahlung angewiesenen Renten (Ges. §§ 91. 92) und deren Erfüllung durch das Reich und die einzelnen Versicherungsanstalten.

(Nach „Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts, Abt. IV. u. Altersvers., Jahrg. 1894 Nr. b*)

	Auf Anweisung der württ. Anstalt sind gezahlt worden			Von 100 € Renten betrag fallen auf Altersrenten	Von den Altersrentenbeträgen (Sp. 2) sind erstattet worden durch			Von den Invalidenrentenbeträgen (Sp. 3) sind erstattet worden durch		
	Altersrenten	Invalidenrenten	zusammen		das Reich	die Versicherungsanstalten [1])	Sp. 6 beträgt % von Sp. 7	das Reich	die Versicherungsanstalten [2])	Sp. 9 beträgt % von Sp. 10
1	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
	325 419	144 016	667 435	78	208 398	313 101	66	61 939	82 078	75
Im Reich sind zur Zahlung angewiesen worden	22 763 337	6 283 850	28 046 187	81	9 052 637	13 170 700	68	2 208 016	3 073 854	72

Auf den Kopf der Bevölkerung vom 1. Dez. 1890 in Pfennig

	25,7	7,1	32,8	10,2	15,5		3,0	4,1	
Im Reich	46,1	10,7	66,8	18,3	27,8		4,3	6,2	

Auf den Kopf der nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 (vgl. Stat. des D. R. N. F. 2) als „versicherungspflichtig" anzunehmenden Personen in Pfennig

	150,7	37,0	174,3	54,4	82,5		16,2	21,4	
Im Reich	189,8	46,4	246,3	79,5	120,4		19,6	25	

X. D Unfallversicherung.

(Vgl. die Verwaltungsberichte der K. Württ. Verkehrsanstalten 1885/93.)

Vorbemerkung. Auf Grund der Unfallversicherungsgesetzes zahlt die K. Württ. Postverwaltung für Renlenzeg der Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden vorschußweise die Entschädigungen und Renten an die Berechtigten aus.

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Einmalige Entschädigungen			Fortlaufende Renten		
	Zahl	Betrag ℳ	auf den Kopf ℳ	Zahl	Betrag ℳ	auf den Kopf ℳ
1						
Vom 1. Okt. 1885 bis 31. März 1886	87	2 016	40,0	41	2 215	54,0
1886/87	366	20 995	54,4	305	45 837	129 1
1887/88	648	32 690	50,5	1 112	116 794	106,8
1888/89	977	51 447	52,7	1 907	223 077	116,5
1889/90	1 197	63 892	53 4	3 810	376 886	98,8
1890/91	1 496	83 522	55,8	6 902	521 801	77,2
1891/92	2 091	99 210	48,9	9 212	784 363	85,1
1892/93	2 548	102 466	39,9	14 765	961 852	74,6

[1]) Hier fehlen die (nicht belangreichen) Zahlen der Eisenbahn-Knappschaftspensionskasse. — [2]) Nämlich 31 Versicherungsanstalten, 5 Eisenbahngenossen- und 4 Knappschaftspensionskassen.

Digitized by Google

XI. Preise, Löhne, Verbrauch

1. Jahres-Durchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh in Württemberg von 1872—1893.[1])

(Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 106.)

Jahre	Getreide					Heu	Stroh
	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Haber		
	Durchschnittspreis per Doppel-Zentner (100 kg)						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	20 74	20 86	19 26		12 86	4 96	3,82
1873	29,30	30,22	22,63		15,69	6,84	5,54
1874	28,54	27,94	22,24		13,96	6,64	4,90
1875	21,50	21,58	17,68		10,38	7,58	4,74
1876	23,76	24,58	19,10		17,20	9,96	7,44
1877	24,14	26,18	20,16		15,16	7,02	6,44
1878	22,56	22,78	17,92	17,80	12,46	4,18	3,46
1879	21,28	21,38	17,24	16,86	13,60	4,76	4,04
1880	23,40	23,81	20,23	18,13	13,70	4,54	3,48
1881	23,08	23,76	20,45	17,58	14,09	5,65	3,87
1882	22,07	23,69	18,81	16,92	14,33	5,00	3,56
1883	19,04	19,49	16,80	15,08	12,28	5,06	2,87
1884	19,42	18,78	17,17	16,89	13,35	5,17	3,74
1885	17,92	18,11	15,17	13,97	10,74	4,47	2,83
1886	12,68	17,01	14,69	14,42	11,99	6,14	4,46
1887	18,88	18,95	16,26	15,69	11,79	6,17	4,15
1888	20,23	20,64	16,19	15,65	14,14	6,08	5,09
1889	20,04	20,52	16,64	14,97	13,48	5,51	4,41
1890	21,44	21,71	17,97	17,84	16,14	5,87	3,11
1891	24,48	24,92	19,26	17,25	14,95	4,20	2,86
*)Jahr. Mittel[2])	22,14	22,56	18,21	16,44[3])	14,34	5,60	4,12
1892	20,20	21,75	18,33	16,24	13,51	5,62	3,40
1893	17,30	17,41	15,15	15,47	13,56	9,06	6,43

2. Monatliche Bewegung der Durchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh im Jahr 1893.[1])

(Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 106.)

Monate	Getreide					Heu	Stroh
	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Haber		
	Durchschnittspreis per Doppel-Zentner (100 kg)						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	17 06	17,05	14 97	15 04	12 91	7 38	4,68
Februar	17,15	17,20	14,98	15,29	13,37	7,31	4,82
März	17,74	17,18	14,90	15,13	13,52	7,23	5,01
April	17,80	16,98	14,51	15,04	14,23	7,74	5,11
Mai	18,06	18,37	15,90	17,15	13,91	10 11	6,08
Juni	18,35	18,55	16,05	16,94	17,97	11 49	7,40
Juli	17,74	18,32	15,19	15,46	17,06	11 11	7,45
August	17,33	18,01	15,44	14,91	16,96	10 90	6,91
September	16,91	17,05	15,48	15,40	16,14	11,52	7,23
Oktober	16,54	16,08	14,66	15,72	16,68	11,48	7,44
November	16,77	16,95	14,89	15,60	16,32	11,57	7,52
Dezember	16,82	16,36	14,60	15,27	15,28	11,38	7,30
Im Jahr überhaupt	17,30	17,41	15,15	15,47	15,56	9,06	6,43

[1]) Die Berechnung der in den Tab. 1 und 2 verzeichneten zunächst für die Zwecke der Militärverwaltung ermittelten Preise gründet sich seit 1. September 1877 auf die nach Erlaß des Min. d. Innern v. 25. Aug. 1877 (A. Bl. S. 322) von den Schrannenmeistern der Städte optimarkt- und den Landräten der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft mitgeteilten monatlichen Durchschnittspreise und zwar von Backnang, Heilbronn, Landwirtschaftl. Stuttgart-Vaihingen, Winnenden, Calw, Ellwangen, Freudenstadt, Nagold, Reutlingen, Rottweil, Tübingen, Tettlingen, Urach, Aalen, Biberach, Bopfingen, Ellwangen, Gmünd, Hall, Heidenheim, Welzheim; Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Göppingen, Ravensburg, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Tuttlingen, Waldsee, Wangen. Von Vaihingen, Gmünd und Friedrichshafen liegen infolgen soll etwa Reihe von Jahren keine Nachweise mehr vor. — Wegen der früheren Berechnungsweise siehe die Bemerkung auf S. 192 der Württ. Jahrb. von 1889. I. — Vergl. auch die Angaben über die Brotpreise ob. S. 140. — [2]) Jährliges Mittel. — [3]) 10jähr. Mittel 1872—1881 und 1882—1891 siehe Württ. Jahrb. 1892. I. S. 120.

XI, 3. Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel in Württemberg von 1872—1893.¹)

(Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 107.)

Jahre	Hülsenfrüchte: Kernen (Spelz)	Linsen	Erbsen, ganze	Kernbohnen	Ordinäre Gruppe	Reis	Spelzfalz	Mehl aus Landwirtschaften	Kartoffeln	Fleisch: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Schweinefett, Schmalz
	Durchschnittspreise für: 1 kg				1 kg	100 kg	1 kg	100 kg	1 kg	100 kg	Durchschnittspreise für 1 kg					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12.	13.	14	15	16.	17	18
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	29·92	36·44	28·04	6·08	1·09		0·51				0·40	2·71	1·08	1·20			
1873	31·72	38·31	28·68	7·11	1·30		0·51				0·14	2·93	1·11	1·32			
1874	32·18	38·03	28·28	6·28	0·50		0·50				0·42	2·93	0·93	1·20			
1875	32·77	34·10	28·23	5·77	0·48		0·48				0·33	3·00	1·07	1·16			
1876	27·88	40·44	30·88	7·53	0·58		0·58				0·41	3·07	1·04	1·24			
1877	34·37	35·05	32·46	6·80	0·60		0·60				0·45	3·03	1·41	1·34			
1878	35·78	37·31	34·22	8·09	0·63		0·61		0·20		0·42	3·19	1·38	1·29	1·44	1·21	1·13
1879	34·25	37·78	33·34	7·94	1·63		0·60		0·20		0·40	3·00	1·——	1·19	1·09	1·09	1·48
1880	35·70	38·52	31·78	7·19	0·57		0·94		0·20		0·12	2·92	1·17	1·23	1·01	1·06	1·65
1881	36·09	39·30	34·34	8·37	0·63		0·91		0·19		0·42	3·23	1·16	1·20	1·03	1·06	1·78
1882	37·66	42·76	35·36	8·55	0·63		0·90		0·19		0·42	3·63	1·——	1·30	1·12	1·14	1·83
1883	37·29	41·26	35·38	7·41	0·54		0·18		0·19		0·40	3·53	1·14	1·16	1·21	1·21	1·87
1884	34·77	39·10	34·26	6·09	0·40		0·45		0·19		0·39	3·41	1·14	1·28	1·23	1·21	1·65
1885	33·07	36·51	31·73	4·65	0·48		0·45		0·16		0·37	3·45	1·14	1·27	1·21	1·19	1·53
1886	32·17	38·00	32·94	4·—2	0·46		0·45		0·16		0·37	3·42	1·13	1·26	1·26	1·16	1·56
1887	32·26	38·23	31·78	6·09	0·47		0·45		0·19		0·37	3·40	1·13	1·26	1·21	1·19	1·10
1888	32·98	39·22	31·61	6·40	0·47		0·47		0·19		0·38	3·60	1·2	1·28	1·16	1·13	1·55
1889	33·83	40·54	32·79	6·30	0·46		0·48		0·18		0·38	3·74	1·11	1·41	1·35	1·20	1·71
1890	33·80	38·40	32·53	5·71	0·49		0·46		0·16		0·39	3·77	1·14	1·53	1·43	1·24	1·72
1891	36·12	39·83	32·15	7·06	0·48		0·50		0·16		0·41	3·92	1·17	1·44	1·49	1·33	1·99
10j. Mittel²)	34·26	37·88	32·25	6·46	0·52		0·50		0·16²)		0·40	2·75	1·24	1·29	1·23²)	1·18²)	1·61
1892	36·77	39·61	31·47	6·99	0·48		0·48		0·19		0·40	2·90	1·19	1·15	1·26	1·22	1·63
1893	35·11	39·09	30·29	5·22	0·54	39·68	0·52	40·09	0·20³)	16·67³)	0·39	2·93	1·31	1·30	1·21	1·10	1·68

XI, 4. Monatliche Bewegung der durchschnittlichen Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel im Jahr 1893.¹)

(Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 107.)

Monats	Hülsenfrüchte: Erbsen	Linsen	Reis	Kernbohnen	Ordinäre Gruppe	Reis	Spelzfalz	Mehl aus Landwirtschaften	Kartoffeln	Fleisch: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Schweinefett, Schmalz
	Durchschnittspreise für: 1 kg				1 kg	100 kg	1 kg	100 kg	1 kg	100 kg	Durchschnittspreise für 1 kg					
1	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	9.	10.	11	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	35·58	39·91	30·58	4·89	0·54	41·92	0·54	41·25	0·20	16·67	0·37	2·92	1·30	1·46	1·28	7·06	1·6
Februar	35·97	39·12	31·17	5·01	0·53	40·83	0·54	41·36	0·20	16·67	0·37	2·91	1·39	1·48	1·28	1·10	1·65
März	35·48	38·86	30·45	5·17	0·51	40·83	0·54	41·06	0·20	16·67	0·37	2·94	1·40	1·45	1·30	1·18	1·67
April	35·70	39·14	30·83	5·14	0·53	40·83	0·54	41·36	0·20	16·67	0·37	2·93	1·43	1·45	1·28	1·20	1·67
Mai	35·63	39·——	31·24	4·71	0·54	39·09	0·54	40·25	0·20	16·67	0·37	2·93	1·38	1·43	1·29	1·21	1·67
Juni	35·91	39·70	31·——	4·54	0·54	39·50	0·54	40·25	0·20	16·67	0·36	2·90	1·18	1·30	1·02	1·16	1·67
Juli	34·44	38·40	30·28	5·41	0·52	39·25	0·59	39·63	0·20	16·67	0·35	2·91	1·14	1·20	1·00	1·08	1·68
August	34·01	38·——	30·——	5·——	0·50	39·17	0·50	41·62	0·20	16·67	0·35	2·91	1·23	1·20	1·15	1·10	1·69
September	34·83	39·13	30·——	4·——	0·50	38·75	0·50	39·63	0·20	16·67	0·35	2·92	1·23	1·20	1·12	1·08	1·73
Oktober	34·85	39·11	29·——	4·——	0·52	39·19	0·50	39·62	0·20	16·67	0·35	2·92	1·27	1·37	1·14	1·04	1·69
Novemb.	34·62	39·41	29·——	4·——	0·52	38·78	0·50	39·18	0·20	16·67	0·35	2·92	1·32	1·41	1·22	1·00	1·70
Dezember	34·18	38·86	31·——	4·——	0·52	38·38	0·50	38·50	0·20	16·67	0·35	2·91	1·33	1·42	1·27	1·02	1·71
Usbeob	35·11	39·09	30·29	5·22	0·54	39·68	0·52	40·09	0·20³)	16·67³)	0·36	2·93	1·31	1·30	1·21	1·10	1·68

¹) Zur Berechnung der in den Tab. 6—9 mitgeteilten Preise liegen bis 1. Januar 1878 die von den K. Oberämtern monatlich erhobenen durchschnittlichen Markt- und Ladenpreise in 64 Gemeinden (siehe Tab. 4) zu Grunde. Wegen der früheren Jahre siehe Württ. Jahrb. 1893 1. S. 64. — ²) Vgl. hiezu die in den Württ. Jahrb. von 1885 1. H. S. 109 unter Anm. 2 Bemerkt. — ³) Siehe Mittel 1877—1881 und 1882—1891 Württ. Jahrb. 1893 1. S. 11. — ⁴) 14jähr. Mittel. — ⁵) Mittel von 60 Darmstadtfrüchten. — ⁶) Mittel von 6 Darmstadtfrüchten (siehe dieß aus Tab. 6).

Digitized by Google

XI. 5. Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel für 18 württ. Garnisonstädte im Jahr 1893, [1])[2])

(Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 108.)

Garnisonstädte	Hülsenfrüchte: Erbsen	Hülsenfrüchte: Linsen	Hülsenfrüchte: Bohnen	Kartoffeln	Ordinäre Gruppe	Reis	Spätzlesmehl	Mehl zur Spätzlesbereitung	Kalbes Schweinefleisch	Fleisch: Rind	Fleisch: Schweine	Fleisch: Kalb	Fleisch: Hammel	Fleisch: Rauch gedörrt	Schwarzwälder Schinken
	Durchschnittspreise für														
	1 hg	1 hg	1 hg	100 kg	1 kg	100 kg	1 kg	100 kg	1 kg	100 kg	Durchschnittspreise für 1 kg				
1	2.	3.	4	5.	6	7.	8	9	10.	11	12	13	14	15	16.	17	18.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Biberach	34,00	49,00	32,00	4 80	0,42		0,52		0 20		0 30	3,00	1 33	1 50	1,05	1 67	1 72
	45,81	16,50	30 13	5 31	0 11		0 11		0 20		0 12	2	1 26	1 50	1 00	1 10	1 66
Calw	42,00	58,00	36,42	5 84	0,42		0,54		0 20		0 28	3,00	1,35	1 20	1 16	0,96	1,73
	48,11	11 00	13,58	1 0	1 65		0 60		0 20		0 11	2,00	1 34	1 34	1 11		1 73
Ehingen	32 00	24 00	30 50	3,31	0,60		0,62		0 23		0,40	3,20	1 23	1 41	1,14	1,09	2,00
	31 00	27 57	30,67	3,67	0 81		0,7		0 21		0 35	3	1,18	1 36	1,17	1 30	1 71
Ellwangen	37 42	42,26	43,42	6,13	0,60		0,56		0 20		0 41	3,00	1,22	1,36	1 12	1,14	1,97
	31 00	36,00	33,79	6,54	0 81		0 61		0 19		0 33	3	1 18	1 31	1,09	1 23	1 73
Ellingen	29,75	33,68	22,21	5,43	0,53		0,54		0,20		0,36	3 14	1,27	1,36	1 21	0,93	1,59
	26 00	33,75	27 00	6 11	0,61		0 56		0 20		0 31	3 18	1 29	1 31	1 11	1,00	1,10
Gmünd	30,00	38,89	27,67	5 72		43 00		43,00		16,50	0 34	3 10	1,34	1,41	1,20	1,24	1,83
	11 10	13,00	10 61	2	0 81		0 54		0 20		0 34	3 14	1 30	1,36	1 00	1 27	1 41
Hall	34,00	52,00	32 00	5 45	0 40		0 40		0 20		0 31	3 20	1 36	1 42	1,35	1,31	1,60
	38,00	37 36	34 03	6,16	0 51		0 50		0 20		0 36	3 40	1 11	1 11	1 00	1,00	1,00
Heilbronn	41,67	50,00	32 50	4,45		37,50		40,00		15 70	0 33	3 07	1 29	1 37	1,22	1,12	1,62
	46,68	58,13	38 20	5 38	0,51		0 11		0 18		0 37	3,25	1 38	1 39	1 29	1 08	1 65
Horb	45,50	44 00	44 00	6 25	0 50		0 46		0 20		0,36	3 18	1 28	1,61	1,32		1 73
	12,84	18 00	11 10	1 60	0 05		0 46		0 20		0 18	2 31	1 19	1 33	1,10		1,9
Leonberg	38,00	44 00	34 00	4 75	0 38		0 60		0,20		0,37	2 80	1,28	1,52	1,42		1 63
	18 00	17 00	13 05	6 08	0 11		0 07		0 20		0 18	2 57	1 26	1 11	1 31		1 01
Ludwigsburg	32,00	39,02	28,58	5 04		41 20		45 50		16,43	0 36	2 87	1 24	1,41	1,20	1,15	1,40
	30,01	42,58	32,01	6 18	0 19		0 11		0 18		0 19	2 71	1 24	1 30	1 01	1 19	1,02
Marbach	34,23	40,37	31,33	5,33		41 75		39,13		16 80	0,36	2,85	1,31	1 40	1,28		1,69
	30,11	32 11	31 05	6,05	0 5		0 19		0 18		0 31	2,61	1	1 01	1 13		1 07
Ravensburg	41,33	44 50	36,70	4 35		43 25		48 00		17 20	0,34	3 00	1 29	1 51	1,33	1,30	1,77
	18 97	18 50	17 31	5,01	0 11		0 14		0 18		0 31	3	1 14	1 20	1 19	1,06	1 71
Reutlingen	32,85	41,29	27,32	4 90	0 41		0 48		0,20		0,34	2,85	1,28	1,28	1,16	0 93	1 51
	21 88	20 01	24 61	6 75	0 13		0 12		0 11		0 24	2 61	1 26	1 01	1 11	0 91	1 01
Rottweil	30,32	40 03	31 50	4 14	0 38		0 58		0 22		0 40	2,90	1,24	1 41	1 17	0 90	1,83
	13,65	18 33	16 16	5 91	0 50		0 21		0 19		0 31	2,61	1	1 01	1 12	1 03	1,00
Stuttgart	27,71	37 25	22 87	6 07		13 00		14 80		17 00	0 33	2 40	1 38	1 36	1,27	1,21	1 43
	16,01	11 25	17 66	6 1	0 15		0 11		0 18		0 18	2 11	1 13	1 19	1 19	1,31	1
Tübingen	27,33	30,13	23,33	4 67		18 13		41 29		16 20	0,36	2 07	1,33	1 15	1 00	0 88	1 60
	16,15	18 18	13 11	5 71	0 15		0 11		0 19		0 31	1 11	1	1 01	1,01	1,00	1,10
Ulm	28 67	31 77	28,75	4,92		38 58		39,33		17 57	0,38	2,90	1 47	1 33	1,14	1 11	1 70
	16,66	16 15	17 00	6 11	0 4		0 11		0 19		0 31	2 81	1 39	1 11	1 11	1 16	1 10
Im ganzen	35,11	39 09	29 02	5 22	0,53	29 68	0 52	40 00	0 20	16,67	0 36	2 98	1,31	1,38	1 21	1 10	1 68
	24 29	26 55	23 52	6 10	0 51		0 40		0 11		0 40	2 11	1,20	1 16	1 11	1 11	1 66

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf Seite 144 — [2]) In der Tabelle bezeichnen die unter der Zeile stehenden Ziffern in kleinerem Druck je die Durchschnittspreise für die 16 übrige Periode 1878/87 — [3]) 5jähriges Mittel 1888/87 — [4]) 9jähriges Mittel 1879/87 — [5]) 4jähriges Mittel 1884/87 — [6]) Mittel von 10 Garnisonstädten — [7]) Mittel von 3 Garnisonstädten — [8]) Mittel von 15 Garnisonstädten — [9]) Mittel von 14 Garnisonstädten

XI, 6. Durchschnittliche Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten zu Stuttgart von 1872—1893.

(Nach den wöchentlichen Mitteilungen des städt. Marktamtes an den Staats-Anzeiger — Württ. Jahrb. 1893 S. S 109.)

Jahre	Mehl		Brot			Kar-toffeln	Hülsefrüchte			Kunstfutter		Brennholz		
	Nr 0	Nr. 1	Weiß-[1])	Halb-weiß-[2])	Schwarz-(Fleisch-)[3])	Gewicht von 1 Paar Wecken	Erbsen	Linsen	Bohnen	Heu	Stroh	Hartholz	Tannen-holz	
	1 kg		1 kg			100 kg	1 kg			100 kg		1 Kubikmeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	g	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	—	0,50	0,31	—	0,19	100	0,32	0,39	0,40	5,00	4,50	14,39	13,40	8,00
1873	—	0,54	0,34	—	0,22	97	0,42	0,40	—	6,10	4,80	15,48	13,21	9,17
1874	—	0,54	0,34	—	0,23	101	0,44	0,40	0,40	7,88	4,62	14,35	13,28	9,06
1875	0,48	0,46	0,37	0,25	0,20	120	0,45	0,45	—	5,68	4,84	15,45	14,30	11,40
1876	0,53	0,48	0,39	—	0,27	125	0,57	0,49	0,49	10,41	7,88	17,40	15,13	11,11
1877	0,53	0,50	0,41	—	0,23	98	0,65	0,48	0,48	7,80	6,90	16,52	14,01	10,44
1878	0,52	0,48	0,39	—	0,28	84	0,35	0,48	0,48	5,28	4,18	14,47	12,18	9,45
1879	0,48	0,43	0,37	0,25	0,25	100	0,44	0,44	0,40	6,20	3,40	12,29	11,02	9,35
1880	0,49	0,46	0,40	0,28	0,28	80	0,34	0,42	0,42	6,03	4,24	13,38	11,32	9,47
1881	0,48	0,46	0,41	0,30	0,29	84	0,33	0,36	0,40	4,25	3,00	11,76	9,91	8,29
1882	0,48	0,43	0,41	0,30	0,29	80	0,74	0,41	0,40	7,45	4,84	12,28	9,94	7,70
1883	0,42	0,38	0,38	0,26	0,26	80	0,46	0,36	0,40	6,21	3,87	11,44	10,17	8,00
1884	0,42	0,38	0,37	0,25	0,25	96	0,35	0,36	0,36	6,6	5,32	11,39	10,40	8,41
1885	0,42	0,38	0,36	0,24	0,24	100	0,70	0,36	0,48	6,84	3,74	11,77	10,03	8,74
1886	0,42	0,38	0,36	0,24	0,24	100	0,33	0,36	0,36	7,67	5,18	11,89	10,28	8,84
1887	0,43	0,38	0,37	0,24	0,23	100	0,39	0,36	0,36	6,84	5,11	11,95	10,21	8,24
1888	0,42	0,38	0,36	0,24	0,24	100	0,36	0,36	0,36	6,27	4,62	11,50	10,09	7,98
1889	0,44	0,40	0,38	0,26	0,25	100	0,49	0,36	0,36	6,75	5,40	11,74	10,00	7,86
1890	0,42	0,38	0,36	0,24	0,24	100	0,42	0,35	0,36	6,30	4,84	12,00	10,13	8,06
1891	0,44	0,41	0,40	0,28	0,25	100	0,76	0,36	0,39	6,84	5,09	12,05	10,06	8,06
20) Mittel	0,45	0,42	0,39	0,26	0,25	98	0,49	0,40	0,42	7,01	4,89	13,29	11,45	9,19
1892	0,45	0,42	0,39	0,28	0,24	100	0,53	0,35	0,35	7,30	5,56	12,90	10,83	9,24
1893	0,39	0,35	0,36	0,24	0,21	100	0,69	0,36	0,36	6,84	4,96	13,34	11,00	10,00

Jahre	Fleisch[4])					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz	
	Ochsen	Rind	Schweine	Kalb	Hammel	1 Gans	1 Ente	1 Huhn	10 Stück	1 Lit.	süße	saure	Rind	Schweine
	1 kg										1 kg			
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	1,26		1,26	1,21		2,65	1,47	1,23	0,54	0,14	1,96		2,16	1,49
1873	1,30		1,25	1,30		3,08	1,77	1,28	0,61	0,14	2,11		2,26	1,42
1874	1,28		1,24	1,05		3,86	1,90	1,53	0,57	0,16	2,06		2,19	1,47
1875	1,24	1,04	1,18	1,10	1,24	4,06	1,84	1,40	0,60	0,16	2,07		2,14	1,55
1876	1,32	1,06	1,14	1,14	1,32	4,21	1,96	1,43	0,61	0,16	2,29		2,31	1,65
1877	1,40	1,23	1,20	1,33	1,35	4,09	1,84	1,42	0,61	0,16	2,41		2,70	1,44
1878	1,43	1,34	1,34	1,38	1,48	3,76	1,89	1,36	0,59	0,16	2,18		2,54	1,25
1879	1,40	1,15	1,30	1,08	1,28	3,53	1,80	1,31	0,59	0,16	1,96		2,28	1,30
1880	1,34	1,12	1,31	1,06	1,32	3,43	1,72	1,21	0,57	0,16	1,96	1,80	2,40	1,34
1881	1,28	1,07	1,37	1,10	1,31	3,62	1,72	1,22	0,59	0,16	2,06	2,00	2,39	1,45
1882	1,37	1,15	1,33	1,15	1,32	3,53	1,60	1,21	0,58	0,16	2,13	2,00	2,42	1,53
1883	1,43	1,26	1,40	1,30	1,32	4,46	2,16	1,52	0,92	0,16	2,42	2,00	2,57	1,60
1884	1,45	1,29	1,39	1,24	1,28	4,01	2,16	1,41	0,59	0,16	2,27	2,00	2,60	1,51
1885	1,40	1,18	1,24	1,20	1,29	4,01	2,32	1,40	0,60	0,16	2,35	1,86	2,60	1,35
1886	1,37	1,16	1,26	1,27	1,25	3,95	2,42	1,34	0,59	0,16	2,40	2,03	2,60	1,40
1887	1,37	1,16	1,27	1,21	1,19	4,41	2,36	1,30	0,69	0,16	2,31	2,06	2,60	1,43
1888	1,32	1,10	1,26	1,15	1,20	4,32	2,09	1,30	0,61	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
1889	1,41	1,22	1,40	1,31	1,29	4,38	2,40	1,30	0,62	0,16	2,42	2,22	2,60	1,45
1890	1,45	1,30	1,49	1,44	1,38	4,46	2,45	1,42	0,65	0,18	2,41	2,21	2,60	1,50
1891	1,49	1,30	1,36	1,38	1,32	4,76	2,50	1,50	0,68	0,18	2,50	2,10	2,60	1,48
20) Mittel	1,36	1,18[5])	1,31	1,22	1,31[6])	3,95	2,04	1,34	0,60	0,16	2,22	2,04[7])	1,48	1,43
1892	1,45	1,26	1,34	1,34	1,28	4,30	2,50	1,50	0,62	0,18	2,50	2,10	2,60	1,40
1893	1,36	1,14	1,34	1,27	1,17	4,35	2,45	1,48	0,65	0,18	2,30	2,10	2,60	1,44

[1]) Weißbrot (1 aus 50 % Mehl Nr. 1 und 50 % Mehl Nr. 0 zusammengesetzt. — [2]) Halbweißbrot besteht aus ¼ aus Mehl Nr. 1 aus 4/5 aus Mehl Nr. 0. — [3]) Halbschwarzbrot (Kleienbrot) besteht aus 20 % Mehl Nr. 0 und 80 % Mehl Nr. 4. — [4]) Mit verschiedenartigen Knochenzugaben. — [5]) 17jähr. Mittel. — [6]) 15jähr. Mittel. — [7]) 15jähr. Mittel.

Digitized by Google

XI. 7. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreise auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1893.

(Nach den wöchentl. Mitteilungen des städt. Marktamts an das Staats-Anzeiger. — Württ. Jahrb. 1893 3 B. S. 110.)

Monate	Mehl		Brot				Hülsenfrüchte			Rauhfutter		Brennholz		
	Nr 0	Nr 1	Weiß[1])	Halbweiß[2])	Schwarz- (Kern-[3])	Gewicht von 1 Zoll Weck an	Erbsen	Linsen	Bohnen	Heu	Stroh	Buchen	Fichten	Tannen
	1 kg		1 kg				100 kg	1 kg		100 kg		1 Raummeter		
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	₰	₰	₰	₰	₰	g	₰	₰	₰	₰	₰	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	0 40	0 36	0 27	0 25	0,22	100	5,10	0,26	0 56	0 34	9 10	5,70	13,00	11 00	10,00
Februar	0 40	0 36	0 27	0 25	0 22	100	5 40	0 30	0 56	0 34	9 48	5,53	13,00	11 00	10 00
März	0,40	0 36	0,27	0 25	0,22	100	5 40	0 30	0 56	0 34	5,50	5 60	12,50	11,00	10,00
April	0 40	0,36	0 27	0 25	0 21	100	5 40	0 36	0 56	0 34	9 25	5 84	12 50	11 00	10 00
Mai	0 40	0,36	0 26	0 24	0,20	100	6,22	0 36	0 56	0 34	12 05	7 62	12 00	11 00	10,00
Juni	0,40	0,36	0,26	0 24	0,20	100	6,50	1 36	0,56	0 34	13 80	8,83	12 00	11 00	10,00
Juli	0 38	0,34	0,26	0 24	0,20	100	6 00	1 14	0,56	0 34	13,80	9 30	12 00	11 00	10 00
August	0 38	0,34	0,26	0 24	0,20	100	7 13	0,36	0,52	0,33	13 62	9,30	12 00	11 00	10,00
September	0 38	0,34	0 26	0,24	0 20	100	6,58	0 36	0,52	0 34	13,50	9,30	12 00	11 00	10,00
Oktober	0 38	0,34	0 26	0 24	0,20	100	6 05	0,36	0,52	0 34	13 63	9,30	12 00	11 00	10,00
November	0,38	0 34	0 26	0 24	0,20	100	5,20	0,36	0,52	0,34	13,37	9 20	12 00	11,00	10 00
Dezember	0,38	0,34	0 26	0,24	0,20	100	5 50	0,36	0,52	0,34	13 10	8,74	12 00	11 00	10 00
Im Jahr Durchschnitt	0,39	0,35	0,26	0,24	0,21	100	6,09	0,36	0,54	0,34	12,06	7,86	12,23	11,00	10,00

Monate	Fleisch[4])					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz	
	Ochsen	Kalb	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn	10 Stück	1 Lit.	Süße	saure	Kind	Schweine
	1 kg										1 kg		1 kg	
1	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
Januar	1,40	1 20	1,40	1,30	0,95	4 80	2,50	1,00	0,83	0,16	2,80	2 10	2 60	1,40
Februar	1,40	1 20	1 40	1,30	1 15	4,50	2,50	1 00	0 91	0,16	2,80	2 10	3,00	1 40
März	1,40	1,20	1 40	1,33	1,20	—	2 50	1,00	0,64	0,16	2,80	2 10	2 60	1,40
April	1,40	1 20	1,40	1,42	1,30		2,50	1,00	0,56	0,16	2,80	2 10	2,60	1,50
Mai	1,40	1 10	1,30	1,35	1,26		2,50	1,00	0 66	0 16	2 80	2 10	2 60	1,50
Juni	1,38	1,08	1,30	1 20	1,26		2 50	1 00	0,65	0 16	2,80	2,10	2 60	1,50
Juli	1,20	1,00	1 20	1,20	1 20	4 50	2,50	1,00	0,95	0,16	2,80	2,10	2,60	1,42
August	1 32	1,10	1,25	1 20	1 15	4 50	2 50	1 00	0 85	0 16	2,80	2,10	2 60	1 40
September	1 38	1,10	1,30	1,20	1,10	4 50	2,50	1 00	0,87	0 16	2,80	2,10	2 60	1 40
Oktober	1,40	1,10	1,30	1,20	1,02	4,50	2,50	1 00	0 69	0,16	2,80	2,10	2,60	1,40
November	1,40	1 20	1,40	1,27	1 20	4,69	2,24	1 00	0,71	0,16	2 80	2 10	2 60	1,50
Dezember	1,40	1 20	1 40	1,30	1,20	4,70	2,15	1 05	0,70	0 16	2,80	2 10	2,60	1,50
Im Jahr Durchschnitt	1,36	1,14	1,34	1,27	1 17	4,55	2,45	1,00	0,65	0,16	2,80	2,10	2,60	1,44

[1]) Weißbrot ist aus 50% Mehl Nr 1 und 50% Mehl Nr 0 zusammengefeilt. — [2]) Halbweißbrot besteht zu 1/3 aus Mehl Nr. 1, zu 2/3 aus Mehl Nr. 0. — [3]) Schwarzbrot (Kernbrot) besteht zu 20% Mehl Nr. 2 und 80% Mehl Nr 4. — [4]) Mit vorschriftsmäßiger Knochenangabe.

Digitized by Google

XI. 8. Monatliche Bewegung der Mehlpreise an der Landesproduktenbörse zu Stuttgart im Jahr 1893.

(Nach den Preisanfzeichnungen im Landwirtschaftl. Wochenblatt. — Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 111.)

Monate	Spelzgries	Mehl Nr. 0	Mehl Nr. 1	Mehl Nr. 2	Mehl Nr. 3	Mehl Nr. 4	Kleie
	Preise per Doppel-Zentner (100 kg) einschl. Sack bei Wagenladung						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	30,00	29,25	27,50	26,25	25,00	20,25	8,50
Februar	30,00	29,25	27,50	26,25	25,00	20,25	9,50
März	28,87	28,12	27,00	25,93	23,42	19,92	9,00
April	28,50	28,75	27,75	26,75	24,25	19,25	9,00
Mai	30,25	29,50	27,75	26,25	23,50	19,75	10,00
Juni	30,50	29,75	28,00	26,25	24,00	19,75	10,50
Juli	30,50	29,75	28,00	26,25	24,00	19,75	11,00
August	30,50	29,75	28,00	26,25	24,00	19,83	11,00
September	30,50	29,75	28,00	26,25	24,00	19,75	11,00
Oktober	29,75	29,12	27,25	25,50	23,50	19,25	10,00
November	29,00	28,00	27,00	25,25	22,25	19,25	9,25
Dezember	29,00	28,50	26,50	24,62	22,75	19,25	9,00
Jahresdurchschnitt 1893	29,87	29,25	27,44	25,79	23,81	19,68	9,73
" " 1892	33,66	33,72	31,79	30,54	28,68	25,82	9,14
" " 1891	38,00	36,00	36,00	34,25	32,00	28,00	10,25
" " 1890	34,75	34,25	32,25	30,75	29,00	26,25	9,00
" " 1889	33,37	33,33	31,40	30,21	28,60	24,85	9,23
" " 1888	32,17	32,17	30,17	28,62	26,96	23,64	8,85
" " 1887	31,58	31,72	29,46	27,50	25,83	22,23	8,69

9. Großhandelspreise[1]) einiger Waren in Stuttgart in den Jahren 1879—1893.

(Monatsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1888 XII h1, 1891 XII 10, Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1893 4[2])

Jahr	Roggen[3])	Weizen[4])	Haber[5])	Gerste[6])	Baumwollgarn[7]) 30 Zettel 42 Schuß	30 Zettel 20 Schuß	Kattun[7])
	für 1 000 kg				1 kg		1 m
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1879	171,58	230,21	149,75	183,33	1,98	1,66	0,30
1880	206,64	253,60	148,75	197,33	2,18	1,85	0,224
1881	217,04	256,14	152,80	192,65	2,10	1,70	0,22
1882	188,17	249,93	149,83	168,18	2,15	1,71	0,24
1883	167,89	214,00	131,67	146,09	2,05	1,66	0,21
1884	167,60	200,08	148,57	163,44	1,98	1,68	0,21
1885	171,21	197,71	144,46	171,22	1,90	1,49	0,21
1886	149,83	189,00	130,31	158,75	1,63	1,38	0,20
1887	153,88	194,36	124,42	161,29	1,51	1,44	0,21
1888	165,11	209,60	146,44	165,88	1,84	1,67	0,19
1889	[8])	212,50	143,20	171,06	1,90	1,52	0,20
1890	1	220,80	171,25	[9])	1,93	1,51	0,21
1891		249,65	156,52		1,62	1,39	0,17
1892		[8])	[8])		1,42	1,14	0,17
1895					1,68	1,31	0,21

10. Preise der hauptsächlichsten Trinkbranntweine im Jahr 1892/93.

(Nach Mitteilung der k. Steuerkollegiums Abteil. für Zölle und indirekte Steuern — Vgl. auch Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 II S. 198 und Württ. Jahrb. 1893 S. II S. 111.)

Gattung des Branntweins	Stärkegrade	Preis für das Liter beim Großverkauf	beim Klein verkauf	im Ausschank
1	2.	3	4.	5.
		ℳ	ℳ	ℳ
Kartoffel-Branntwein	50—70°	0,22—0,60	0,60—2,22	1,20—6,00
Preßh.-Branntwein	50—70°	0,45—1,50	0,90—2,22	2,00—6,00
Kirsch-Branntwein	50—70°	1,20—4,00	1,60—6,00	2,00—6,00
Zwetschgen-Branntwein	50—70°	1,20—2,40	2,20—6,00	1,60—6,00
Heidelbeergeist-Branntwein	42—50°	1,20—1,60	2,20—3,00	2,20—6,00
Branntw. m. Kornzus. Kornobst u. Wein rohe u.	12—50°	0,70—1,40	0,90—2,20	0,90—2,40

[1]) Vgl. auch über Abschnitt XI 1 und 8. — [2]) Bayerischer und württembergischer, preis — [3]) Rollfuhr, ausschließlich bayerischer, preis — [4]) Württembergischer, preis — [5]) Mittl. Nr. 1 ab Bahnh. norm. 2 Mk 111 Ztsl — [6]) 13 cm breit, 19,5 Zoll (= 490 Gramm) rabattfrei, 1 %, bis 60 Tage Ziel, ab Württemb. — [7]) Hierüber liegen Aufzeichnungen der Landesproduktenbörse nicht mehr vor.

XI. 11. Durchschnittliche Verkaufserlöse aus einzelnen Holzsorten in den württ. Staatswaldungen in den Jahren 1883/92.

(Forstlich-statistische Mitteilungen zur Württemberg für das Jahr 1892 herausgeg. v. d. K. Forstdirektion Stuttgart 1894. S. 48. — Württ. Jahrb. 1893. 3. H. S. 113.)

Forstämter und Waldgebiete	Stämme		Scheiter und Prügel		Gebundene Wellen	Gerbrinde
	Eichen	Nadelholz	Buchen	Nadelholz	Buchen	Eichen- Glanzrinde
	pro Festmeter		pro Raummeter		pro 100 St.	pr. D.-Ztr. (100 kg)
1	2.	3.	4	5.	6.	7.
Im Jahr 1892.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Heilbronn	41 48	14 19	8 85	5,45	21,00	9 52
Leonberg	34 71	14 88	10 44	7,44	21,50	9 08
Tübingen	33 53	13 91	8 60	6,24	16,29	—
Unterland	37,35	14 29	9 08	6,50	18 80	9 84
Blaubeuren	30,21	12,04	8 19	4 03	10 78	10,00
Haidenheim	31 21	13,14	6,35	4 60	10,82	—
Kirchheim	35 81	16,25	7 30	6 69	17,45	—
Urach	29 94	13,08	6,19	4,42	11 93	—
Alb	34 64	13 42	6,48	4,81	12,40	10,00
Laubholzgebiete	**36 09**	**13 86**	**7,11**	**5,26**	**14,78**	**9 84**
Freudenstadt	15,79	15,97	6 91	4,39	—	—
Neuenbürg	31,20	15 14	7,30	4,86		—
Rottweil	30 52	14 83	7 42	5,08	19 91	—
Wildberg	44,26	17,08	9,20	5,81	17,02	—
Schwarzwald	32,06	15,71	7,90	5 26	17,89	—
Ellwangen	36,67	14,50	8,82	7,55	27,60	—
Hall	29,58	14,18	7,80	5,59	15,82	—
Schorndorf	86,32	14 95	6,80	6,84	22 77	10,70
Jagstbezirk	35 67	14,56	8,38	5 75	19,51	10,70
Ulm	35 07	12,83	7 02	5 65	15,53	—
Weingarten	23,07	12 81	7,09	4 56	—	—
Oberschwaben	32,66	12,83	7,06	4 91	15,53	—
Nadelholzgebiete	**34 47**	**14 61**	**7 95**	**5 26**	**18 77**	**10,70**
Durchschnitt im Jahr 1892	**35 43**	**14,56**	**7 31**	**5 26**	**15,37**	**9 94**
Im Jahr 1891	32,91	14 90	6,74	4,83	15,07	11 22
„ „ 1890	31 91 [1])	15,53	6,30	4 84	13,09	10,78
„ „ 1889	28,34	14 89	6,33	5,97	13 14	10 62
„ „ 1888	28,27	13 85	6,10	3,58	12,96	11,46
„ „ 1887	24,21	12,34	6,02	3,44	12,49	10,36
„ „ 1886	25,87	13 19	6,49	4,17	11 66	9,90
„ „ 1885	23,72	13,31	6 21	4,24	13 48	10 50
„ „ 1884	2 3 94	14,79	6,19	4 27	12,93	11 23
„ „ 1883	24 95	13,11	6 01	3,97	12,69	11 68

[1]) Hiebei ist zu beachten, daß das Eichenstammholz vom Jahr 1890 ab ohne Rinde gemessen wird.

XI. 12. Zahl und Jahresdurchschnittslohn der in den K. Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter 1. April 1889/90 nach einzelnen Berufsarten und Werkstätteeinheiten.

(Berechnet nach einer Mittheilung der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.)

Vorbemerkung. Die Ziffern unter a bezeichnen die Arbeiterzahl, diejenigen unter b die Jahresdurchschnittslöhne.

Berufsarten	Aalen		Crailsheim		Heilbronn		Cannstatt		EG Hugen		Ulm		Friedrichshafen		Rottweil		Tübingen		
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
1	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		
1 Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	11	1 510	2	1 671	1	1 722	1	1 980	—	—	—	—	
2. Zeichner, Werkführer, Maschinenaufseher	1	970	—	—	—	—	4	1 088	3	1 160	—	—	1	1 084	1	1 178	—	—	
3. Magazinarbeiter	—	—	—	—	—	—	3	776	1	736	1	1 083	—	—	—	—	—	—	
4 Monteure, Werkzeugmacher	13	1 209	1	1 236	3	1 180	9	959	17	1 606	6	1 272	8	1 218	11	1 468	6	1 209	
5 Schlosser Monteurgehilfen	26	960	3	1 054	7	923	19	1 106	27	1 012	20	820	19	1 008	46	1 080	9	1 125	
6. Schmiede	4	1 145	1	1 071	1	1 107	20	1 253	3	1 210	4	990	4	1 136	8	1 230	3	1 291	
7 Schmiedgehilfen	5	930	1	752	1	692	2	989	8	907	6	788	7	856	4	866	1	929	
8. Kesselschmiede	3	1 218	—	—	1	1 185	—	—	17	1 206	7	780	7	1 340	4	1 041	—	—	
9 Kesselschmiedgehilfen	11	942	1	740	1	844	—	—	—	937	1	660	7	972	4	1 010	—	—	
10. Kupferschmiede, Flaschner	3	1 015	—	—	1	1 058	3	958	1	1 226	3	960	7	1 055	8	1 254	7	1 172	
11 Gießer	4	1 073	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12. Dreher	10	1 089	1	963	1	1 013	22	1 211	28	1 285	3	1 020	3	961	9	1 190	6	1 280	
13. Hobler, Bohrer, Stoßer, Schraubenschneider, Maschinenwärter	11	879	2	761	1	748	17	1 030	12	936	5	905	3	827	7	997	5	977	
14 Wagenbauer	3	790	—	—	1	720	7	1 108	—	—	—	863	4	708	—	—	—	—	
15 Modellschreiner	3	1 030	—	—	—	—	3	1 161	3	1 265	—	—	7	962	3	1 350	—	—	
16 Schreiner, Zimmerleute	5	884	3	709	3	797	11	1 080	7	827	10	720	13	933	5	960	2	880	
17 Lackirer	2	1 150	—	—	—	—	2	1 027	2	1 177	1	1 047	3	944	3	968	—	—	
18. Sattler	—	—	—	—	—	—	2	1 108	—	—	—	—	1	960	—	—	—	—	
19 Lehrlinge junge Taglöhner	—	—	—	—	—	—	4	275	—	—	3	200	6	250	4	256	3	242	
20 Taglöhner, Putzer	30	930	31	836	11	864	71	755	99	838	56	668	38	750	31	734	16	852	
21 Hilfsmann Taglöhner	8	805	—	—	—	—	7	946	2	912	1	850	5	918	14	762	1	983	
22. Oberpuzer	3	791	1	733	1	808	4	1 140	8	1 260	1	946	1	1 074	3	1 072	1	1 051	
Zusammen	160	930	52	817	10	800	259	1 032	200	977	121	776	124	910	156	978	66	993	

Vergleichbare Durchschnittslöhne lassen sich für die 9 Städte bezw. Werkstätten nur dadurch berechnen, daß lediglich solche Berufsarten berücksichtigt werden, welche überall vertreten sind, das sind die unter 4, 5, 6, 7, 12, 16, 20 und 22 aufgeführten. Auf Grund einer derartigen Berechnung ergeben sich folgende Zahlen:

927	826	805	1 025	951	760	925	980	1 029	

XI. 13. Arbeiterlöhne bei der K. Württ. Staatseisenbahnverwaltung 1892/93.

(Vgl. 4 Verwaltungsber. d. K. Württ. Verkehrsanst. für 1892/93 S. 142—163 — Württ. Jahrb. 1893 2. H. S. 118.)

Arbeitsart und Verwendung der Arbeiter	Zahl der Arbeiter im Jahres-durchschnitt	Gesamtsumme der Löhne ℳ	Durchschnittl. Jahreslohn eines Arbeiters 1892/93 ℳ	1891/92 ℳ	Bemerkungen (zu Spalte 2—4)
1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Verwaltung.					
Arbeiter aller Art	27,25	19 121	701 60	608,19	Bei 300 Arbeitstagen im Jahr
2. Bahnverwaltung.					
Bahnarbeiter[1]) Hilfsbahnwärter Aufseher bei der Oberbaumaterialien-Niederlage und bei der Schwellenimprägnieranstalt	3 391,08	1 496 994	624 91	620,17	Bei 300 Arbeitstagen im Jahr
3. Transportverwaltung	2 065,20	1 589 347	769 82	765,56	Bei zu 666 Arbeitstagen im Jahr
Hiervon ist					
a) Aeußerer Stationsdienst (Wagenabnehmer, Rangierer, Ankuppler, Bremser, Portier, Lampisten, Nachtwächter, Hilfsweichenwärter u. sonstige Bahnhofsarbeiter)	930 66	794 294	853 47	849 96	
b) Expeditionsdienst (Arbeiter des Güter- und Gepäck-Abfertigungsdienstes[2])	190,97	119 823	627 77	630 69	[2]) Ohne die Güterbodenarbeiter und deren Arbeiter mit mehr als 300 Mann und 1267 411,6 Ortsfrachten
c) Zugbegleitungsdienst	268,04	168 081	651,38	632 02	
d) Zugförderungsdienst (Hilfsheizer und sonstige Arbeiter im Tagelohn	685 83	507 749	740,56	778 46	
Dienst: Hilfsheizer	316	2 7 810 13	611 61	569 40	
Lokomotiv- und Wagenputzer, Wagenschmierer	233	166 223 10	709 11	695,18	
Sonstige Arbeiter	4	6 734 10	650 00	555,00	
Zu d Werkstättenarbeiter zu 4	439	325 017 65	770 01	756,16	
4. Werkstättenverwaltung	1 745	1 707 234 10	978 36	970 41	
a) Werkstättenarbeiter (ohne die Lehrlinge)	1 610	1 626 832,90	1 010 40	1 003 81	
Hiervon befinden sich					
a) Gelernte Arbeiter im ganzen	1 291	1 386 889,91	1 074,28	1 061 38	
nämlich: Vorarbeiter	29	44 805,19	1 544 94	1 559 66	
Maschinen-Werkzeugmacher	84	121 906 80	1 451 27	1 433 49	
Gießer	5	6 403 95	1 280 79	1 184 54	
Kesselschmiede	26	32 656,80	1 255,97	1 236 79	
Modellschreiner	6	7 510 19	1 251 03	1 285 77	
Schmiede	60	72 971 40	1 216 19	1 211 79	
Dreher	97	113 777 70	1 172,76	1 183 96	
Sattler	23	25 180,05	1 094 78	1 036,25	
Sonstige Handwerker	7	7 646,80	1 066 40	1 160 53	
Kupferschmiede, Flaschner	41	43 726 68	1 066,60	1 046 39	
Schlosser	429	443 009 27	1 033,09	1 017 14	
Schreiner, Zimmerleute	178	183 156 30	1 029 97	1 044 70	
Lackierer	72	74 008,25	1 027,90	1 038 68	
Schmiedgehilfen	70	64 686,45	991,96	969 41	
Kesselschmiedgehilfen	61	65 457,55	900 63	962 17	
Oberputzer	11	10 000 30	909 21	1 031 61	
Hobler, Bohrer, Stoßer, Schraubstockfeiler und Dampfschaufelmaschinisten	92	78 923,55	868 75	906 10	
β) Ungelernte Arbeiter im ganzen	319	239 943,45	752 17	706,55	
nämlich: Wagenheber	41	39 314,70	958 90	883 45	
Putzer	46	37 708 65	821 92	726,26	
Sonstige Taglöhner	206	145 686,45	707 27	668 70	
Nachtwächter	26	17 187,50	661 13	720 64	
γ) Lehrlinge	78	23 199,35	297,58	275 49	
b) Magazinsarbeiter in der Materialienverwaltung	48	46 983,80	970,71	956,29	
Hiervon befinden sich					
Magazinsaufseher, Werkführer usw.	20	23 946 80	1 197,34	1 177 12	
Magazinsarbeiter	28	23 217 05	829,25	825,64	
c) Gesamtbetrag	1	10 612,00	1 179,11	1 180 66	

Anmerkung. Eine Übersicht über die Lohnverbesserungen des Arbeiterpersonales wurde aufgestellt in dem Vergleichungsheft der Verwaltung für 1890/91 gegeben. Die Gesamtsumme des neben stehenden Jahres weicht deshalb von der neuen Arbeitsnachweisung ab, weil für 1892/93 zu 6 886 berechnet Von 1892/93 bis 1891/92 ohne diese Differenz waren die entsprechenden Summen 3 886, 4 209, 4 191, 4 251, 4 413, 4 654, 4 790, 5 490, 6 812, 6 744.

Digitized by Google

XI. 14. Die Arbeiterlöhne der württembergischen Baugewerksberufsgenossenschaft 1889/93.

(Nach den Verwaltungsberichten der württemb. Baugewerksberufsgenossenschaft.)

Vorbemerkung.

Die „anrechnungsfähigen" Löhne der Berufsgenossenschaften decken sich mit den „wirklichen" Löhnen nicht, weil der 4 ℳ für den Arbeitstag übersteigende Lohnbetrag eines Arbeiters bezw. Betriebsbeamten nur mit ½ berechnet wird und weil für jugendliche und noch nicht ausgebildete Arbeiter der „ortsübliche" Taglohn Erwerbsfener anzusetzen ist. (Vgl. §§ 3, 10 71 des Unf. Vers. Gesetzes vom 6. Juli 1884.) Der Unterschied ist jedoch so gering, daß wenigstens die Zahlen als und derselben Genossenschaft vergleichbar bleiben.

Jahre	Württemberg		Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	a) Die Arbeiterzahl, und zwar α) die „durchschnittlich" beschäftigten „Vollarbeiter" zu je 220 Tagen gerechnet, β) die überhaupt in Versicherung gewesenen Arbeiter									
	α)	β)	α)	β)	α)	β)	α)	β)	α)	β)
1	2.	3	4	5	6.	7	8.	9	10	11
1889	21 944 [1])	[1])	10 039		5 270		2 945		5 081	
1890	23 087	56 163	10 189	26 188	3 389	8 816	3 320	7 200	5 972	13 991
1891	23 274	56 886	10 315	26 240	3 657	9 267	3 355	7 409	5 947	13 970
1892	24 376	62 178	10 868	28 160	3 918	9 961	3 538	8 063	6 051	14 989
1893	26 279	67 496	12 100	33 505	4 850	11 186	3 649	8 235	6 171	14 570
	b) Die Summen der „anrechnungsfähigen" Löhne in Mark.									
1889	12 483 655 84		5 558 935 90		1 760 623,90		1 326 048,38		2 859 145,71	
1890	12 869 339 43		5 570 686 80		1 906 944 80		1 476 55=29		3 045 152,44	
1891	13 088 388,70		5 652 943,01		1 888 021,43		1 504 832 13		3 043 192,10	
1892	13 791 356 48		7 036 865 52		2 035=13,08		1 598 104,19		3 121 373 64	
1893	15 079 763,47		7 994 909 80		2 298 800 48		1 767 661 04		3 137 392 15	
	c) Durchschnittliche Jahreslöhne der versicherten Arbeiter in Mark.									
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	559,21	229 67	644 88	2h1 10	564,78	204 96	445,94	205 08	509 90	217 81
1891	569 40	230 09	614 08	253 54	516 28	203,75	448 53	203 27	511 72	217 74
1892	565,79	221 80	647,44	241 26	519,40	204 85	491,70	198 20	515,84	208,24
1893	573,80	223,40	660 74	238,92	515 60	209 14	467,96	207,87	508,41	215,33

15. Die Löhne der zur Knappschaftsberufsgenossenschaft gehörigen württembergischen Arbeiter 1890 bis 1893.

(Nach dem Geschäftsbericht der VIII. Sektion der Knappsch.-Berufsg. für das Jahr 1893, S. 27.)

Jahre	Steinsalzgruben					Salinen				
	Zahl der		Lohnbeträge			Zahl der		Lohnbeträge		
	Arbeiter	Arbeitstage	im ganzen	aufseinen Arbeiter im Tag	im Jahr	Arbeiter	Arbeitstage	im ganzen	aufseinen Arbeiter im Tag	im Jahr
	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ
1890	343	58 372	280 885	2 85	814	284	90 201	220 886	2,44	777
1891	338	94 388	276 900	2,90	816	288	95 237	236 616	2,46	797
1892	329	98 263	276 296	2,86	840	277	90 148	223 241	2 47	806
1893	334	99 019	287 199	2,87	811	270	88 774	212 460	2,47	786

[1]) Diese Zahlen werden erst von 1890 an genau gegeben.

Digitized by Google

XI. 16. Bier- und Fleischverbrauch in 26 Gemeinden Württembergs 1890/91 und 1893/94.[1])

(Nach Mitteilungen des K. Finanzministeriums und des K. Ministeriums des Innern.)

Vorbemerkung.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung wurde nur für das Jahr 1890/91 berechnet, weil hiefür die Zahlen der Volkszählung vom 1. Dez. 1890 verwendbar sind. Für die folgenden Jahre, also auch für 1893/94 ist eine solche Berechnung nicht möglich, weil über die ungleichmäßigen jährlichen Zu- bezw. Abnahmen der einzelnen Gemeinden keine zuverlässigen Zahlen zu Gebot stehen.

Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Aus dem Ertrag der örtlichen Verbrauchsabgaben für die Etatsjahre 1890/91 und 1893/94 berechneter		Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt für das Jahr 1890/91 an	
		Bierverbrauch	Fleischverbrauch	Bierverbrauch	Fleischverbrauch
1	2.	3.	4	5	6.
		hl	kg	ltr	kg
1. Stuttgart	140 817	1890/91 407 264 1893/94 394 971	8 312 970 9 791 170	291,5	59 6
2. Ulm	90 512	1890/91 (151 839) 1893/94 129 345	2 275 974 2 319 033	421,3	60,1
3. Heilbronn	29 941	1890/91 61 677 1893/94 61 666	1 345 271 1 111 111	206 0	44,9
4. Eßlingen	22 224	1890/91 (42 603 1893/94 41 207	754 249 806 771	191,2	33,9
5. Cannstatt	20 285	1890/91 (51 282 1893/94 50 898	754 806 1 010 326	252,8	37,9
6. Reutlingen	18 342	1890/91 (34 542 1893/94 35 050	677 173 686 119	186,3	36,9
7. Gmünd	16 817	1890/91 (54 339 1893/94 60 422	666 561 731 159	323,1	39,6
8. Tübingen	13 258	1890/91 (32 769 1893/94 30 540		247,1	
9. Ravensburg	12 267	1890/91 (47 272 1893/94 48 907	676 843 793 111	385 4	55,2
10. Hall	9 000	1890/91 (23 240 1893/91 12 906	480 119 594 709	258,2	53,3
11. Tailfingen	10 053	1890/91 (33 897 1893/94 31 504		337,1	
12. Aalen	7 155	1890/91 (23 660 1893/94 23 911	282 627 301 971	330,7	39 7
13. Weingarten	6 729	1890/91 (18 429 1893/94 18 906		329,3	
14. Mochmang	6 215	1890/91 (9 197 1893/94 9 944	178 607 219 343	147,3	28,4
15. Metzingen	5 831	1890/91 (7 855 1893/94 7 919	129 926 101 901	144 7	22,7
16. Schramberg	5 184	1890/91 (13 709 1893/94 14 304		211,9	
17. Crailsheim	4 977	1890/91 (15 815 1893/94 16 329		317 7	
18. Calw	4 522	1890/91 (7 596 1893/94 8 011	134 823 141 911	163,6	29,7
19. Ellwangen	4 493	1890/91 (17 370 1893/94 11 114		387,5	
20. Laupheim	4 549	1890/91 (15 991 1893/94 16 401		350,0	
21. Urach	4 269	1890/91 (9 182 1893/94 9 494	179 315 229 315	215,6	42,1
22. Langenau	3 773	1890/91 (13 074 1893/94 13 088		346,5	
23. Friedrichshafen	3 208	1890/91 (9 220 1893/94 9 658		286,8	
24. Wangen	3 192	1890/91 (12 062 1893/94 11 854		379 1	
25. Isny-Stadt	2 600	1890/91 (5 222 1893/94 10 205		216 2	
26. Degerloch	2 068	1890/91 (5 015 1893/94 5 164		214,8	
Bierverbrauch in 26 Gemeinden[2])	396 940	1890/91 (1 125 80a 1893/94 (1 091 211		283 6	
Fleischverbrauch in 14 Gemeinden	252 377		(16 846 702 20 910 341		50 6

[1]) Vgl. dazu im Abschn. XVII Finanzwesen „Ertrag der örtlichen Verbrauchsabgaben". — [2]) Ueber den Bierverbrauch in Württemberg s. S. 104.

Digitized by Google

XI. 17. Biergewinnung, Bierein- und -Ausfuhr, Bierverbrauch in Württemberg 1880/94.

(Vgl. hierzu Württ. Jahrb. 1886, Heft 2 S. 43 ff.)

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. für Zölle und indirekte Steuern.)

Jahre	Inländische Biergewinnung	Einfuhr[1]) aus andern deutschen Staaten überhaupt	Einfuhr[1]) aus andern deutschen Staaten hiervon aus Bayern	Einfuhr[1]) aus dem Zollausland Menge (in 100 kg)	Einfuhr[1]) aus dem Zollausland in hl[2]) umgerechnet	Ausfuhr[1]) überhaupt	Ausfuhr[1]) hiervon nach Baden	Muthmaßlicher Bierverbrauch[3]) (Biergewinnung unter Berücksichtigung der Mehrerzeugung durch Ausführen)	Jahresverbrauch auf den Kopf der mittleren Bevölkerung[4])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	hl	hl	hl	D.-Ztr.	hl	hl	hl	hl	ltr.
1880—81	3 336 229	30 780	22 214	2 350	1 915	74 621	52 101	3 264 323	170,6
1881—82	3 247 711	29 781	23 047	3 787	3 088	60 184	45 107	3 214 404	166,8
1882—83	3 041 557	35 081	26 426	4 018	3 774	40 618	30 764	3 020 994	152,7
1883—84	3 063 923	37 570	31 417	6 622	5 405	44 470	39 850	3 026 837	154,7
1884—85	3 027 857	41 096	33 130	9 071	7 398	40 044	41 462	3 016 022	151,7
1885—86	2 878 754	43 048	37 575	7 723	6 301	37 044	40 670	2 870 148	143,9
1886—87	2 893 665	52 024	46 349	7 046	6 442	67 979	40 486	2 886 752	145,0
1887—88	3 559 075	64 057	51 942	9 384	7 648	57 350	40 180	3 573 410	177,4
1888—89	3 183 511	61 059	47 047	14 780	12 063	68 134	42 100	3 186 489	156,9
1889—90	3 419 080	68 993	43 000	24 732	20 157	62 648	44 573	3 425 581	169,2
1890—91	3 507 883	58 493	37 156	28 011	22 820	61 345	40 336	3 524 860	173,2
1891—92	3 454 304	57 703	37 471	28 646	23 346	58 763	39 315	3 476 590	170,3
1892—93	3 749 472	63 202	41 243	32 974	26 873	60 645	41 321	3 780 702	184,6
1893—94	3 478 065	66 928	43 701	34 884	28 186	56 078	36 697	3 518 701	171,5

Anhang: Vergleichende Übersicht über die Einfuhr und Ausfuhr von Obstmost nach bezw. aus Württemberg aus bezw. nach andern deutschen Staaten, und von Mais nach und aus Württemberg.

Jahre	Obstmost[4]) Ein fuhr	Obstmost[4]) Aus fuhr	Mais[5]) Einfuhr überhaupt	Mais[5]) Einfuhr hiervon aus Bayern	Mais[5]) Ausfuhr überhaupt	Mais[5]) Ausfuhr hiervon nach Baden
1	2.	3.	4	5	6	7
	hl	hl	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.
1871—72			[6])	[6])	5 740	5 023
1872—73	1 517	924			2 151	1 959
1873—74	841	609			8 109	3 759
1874—75	1 309	2 456			8 282	4 444
1875—76	1 528	1 936			7 009	3 864
1876—77	552	513			11 500	5 937
1877—78	654	1 961			10 196	5 536
1878—79[7])	828	1 610			8 670	4 419
1879—80	857	2 776			11 049	7 094
1880—81	864	3 457	9 459	8 107	15 210	9 997
1881—82	999	3 511	80 534	34 469	9 400	5 191
1882—83	994	3 363	70 345	28 409	9 599	4 247
1883—84	1 108	5 842	92 112	38 041	8 064	3 769
1884—85	923	5 754	88 094	40 723	10 643	5 027
1885—86	964	5 533	70 327	31 370	12 804	6 330
1886—87	704	4 890	120 750	45 881	14 428	7 348
1887—88	510	3 045	134 297	58 552	10 494	7 389
1888—89	715	5 702	105 339	47 163	15 435	6 804
1889—90	1 051	4 461	135 170	73 588	16 879	9 679
1890—91	634	3 654	157 017	84 516	17 276	8 071
1891—92	646	4 894	135 720	76 734	16 043	7 621
1892—93	1 054	5 835	144 632	79 298	15 351	7 001
1893—94	904	7 469			16 466	8 338

[1]) Ohne Berücksichtigung von Weinbau, weil unbedeutend. — [2]) 100 kg = 0,81 hl. — [3]) Die Zahlen bis 1879/80 einschl. sind abgerundet, vgl. dazu Vierteljahrshefte zur Stat. der Deutschen Reichs 1886 IV S. 173. — [4]) 1/4 Jahr anläßlich der Vorlegung des Etatsterms vom 1. Juli auf 1. April. — [5]) Obstmost in Flaschen ist der Geringfügigkeit halber außer Betracht gelassen. — [6]) Ungeschrotenes und geschrotenes Malz. — [7]) Heft vom Jahre 1880—81 ab ordnen.

Digitized by Google

XI, 18. Weingewinnung, Weinein- u. -Ausfuhr, Weinverbrauch in Württemb. 1871/94.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. für Zölle und indirekte Steuern.)

Jahre	Ein- und Ausfuhr nach deutschen Bundesstaaten von						Ein- und Ausfuhr des Auslands mit den Württ. Zollstellen	
	Wein in Fässern			Wein in Flaschen[1])			Wein in Fässern (in 100 kg)[2])	Trauben und Weinbeeren (in 100 kg)
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr		
1	2.	3.	4.	5.	6	7	8	9
	hl	hl	hl	hl	hl	hl	D. Ztr.[3])	D. Ztr.[4])
1871—72	124 480	25 481	98 999	628	436	192		
1872—73	108 938	29 074	79 864	880	663	217		
1873—74	115 838	22 209	93 626	892	571	321		
1874—75	191 722	23 429	168 293	800	710	90		
1875—76	189 378	81 145	128 238	696	656	40		
1876—77	128 748	28 121	100 627	660	581	69		
1877—78	114 263	19 577	94 686	684	502	182		
1878—79[5])	98 295	12 945	85 350	510	295	215		
1879—80	100 457	12 969	87 488	1 014	456	558		
1880—81	91 005	15 107	75 898	944	450	494	9 250	37 430
1881—82	106 720	16 023	89 850	985	510	455	8 067	2 500
1882—83	85 782	13 439	72 343	1 175	415	760	10 028	1 779
1883—84	118 192	17 493	100 699	1 281	455	826	8 752	2 245
1884—85	101 937	22 330	79 747	1 409	508	901	7 482	402
1885—86	70 987	32 518	38 469	1 062	601	1 061	6 647	544
1886—87	145 944	15 863	130 081	1 951	649	1 302	10 990	9 378
1887—88	150 199	10 002	161 154	2 837	554	1 783	15 715	717
1888—89	109 879	26 632	82 748	2 887	732	2 075	30 780	1 136
1889—90	135 448	21 366	114 092	4 389	926	3 463	44 929	2 021
1890—91	196 635	24 465	172 170	3 886	910	2 976	14 141	8 647
1891—92	165 891	18 991	147 900	3 918	939	2 979	15 884	18 878[6])
1892—93	286 515	18 734	217 881	3 979	914	3 065	17 743	10 850[6])
1893—94	230 780	22 179	208 201	3 930	1 110	2 820		

Fortsetzung

Jahre	Einfuhr aus dem Ausland bei den Württ. Zollstellen		Gesamte Wein-einfuhr	Gesamte Wein-ausfuhr[2])	Inländischer Weinertrag und Mehreinfuhr aus Deutschland	Inländischer Weinertrag und Einfuhr, Mehreinfuhr resp. = Verbrauch	Jahres-verbrauch auf den Kopf der mittleren Bevölkerung
	Wein in Fässern in hl ausgerechnet	Trauben					
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	hl	hl	hl	hl	hl	hl[7])	l
1871—72			126 108	25 977	830 948		
1872—73			109 818	28 787	971 011		
1873—74			116 481	22 771	971 814		
1874—75			192 022	24 139	966 801		
1875—76			160 009	31 801	1 037 730		
1876—77			124 408	23 712	484 268		
1877—78			114 927	20 079	431 797		
1878—79[5])			98 805	13 240	437 236		
1879—80			101 445	13 445	253 979		
1880—81	7 906	29 291	126 805	15 617	179 615	297 812	10 6
1881—82	6 895	1 067	116 906	17 403	389 236	497 848	25,2
1882—83	9 255	1 186	97 388	18 881	287 042	287 483	15,0
1883—84	8 335	1 530	129 278	17 988	435 074	444 939	22,4
1884—85	6 398	201	109 435	23 094	603 762	590 301	30,7
1885—86	5 864	360	102 981	33 119	697 37	701 490	35,9
1886—87	8 803	2 652	149 480	16 491	327 352	338 807	17,9
1887—88	13 434	471	186 428	19 556	436 879	480 784	24 1 23,9
1888—89	26 708	757	159 310	27 424	596 037	595 002	29,0
1889—90	29 744	1 346	170 128	32 282	407 765	436 856	21,6
1890—91	12 096	2 451	210 098	25 370	493 265	609 780	29,1
1891—92	13 577	12 584	193 959	19 250	294 068	284 238	19,2 13,5
1892—93	18 185	9 800	295 665	19 678	378 058	455 120	21,1
1893—94							

[1]) 1 Einfuhr = $^{3}/_{4}$ l = 117 kg = 1 hl — [2]) 150 kg = 1 hl — [3]) $^{3}/_{4}$ Jahr anläßlich der Verlegung des Etatsjahres auf 1. April — [4]) Statistische Aufschreibung hierüber liegen erst seit dem Etatsjahr 1880/81 vor — [5]) Nach einer Mitteilung des K. Finanzministeriums sind ja vom 1. Aug.—31. Dez. 1892, 1893 und 1894 bei den württ. Zollstellen zusammen 29 085, 39 250 und 28 317 Doppelzentner Trauben zu Weinbereitung verzollt worden, darunter aus Italien 35 044, 15 038 und 20 997 D.-Ztr. aus Oesterreich-Ungarn 4 033, 4 212 und 7 185 D.-Ztr. aus Frankreich 1894 367 D.-Ztr. — [6]) Für Weinzufuhr ins Zollausland wurde, weil durchfuhr unerheblich ist, nichts berechnet.

XI. 19. Erzeugung und Verbrauch einiger wichtiger Artikel auf den Kopf der Bevölkerung in Württemberg 1871/93.

Jahre[1])	Mittlere Bevölkerung[2]) (in Tausenden)	Bier[3]) erzeugt	Bier[3]) verbraucht	Branntwein[4]) erzeugt	Getreidekonsum[5]) geerntet	Gesamte Kartoffeln geerntet	Obst[6]) (ausschl. Kirschen) geerntet	Salz[7]) erzeugt	Salz[7]) versteuert	Wein[8]) erzeugt	Wein[8]) verbraucht	Staatsausgaben[9])	Zuwachs der Sparkassen[10])
		ltr	ltr	ltr	kg	kg	kg	kg	kg	ltr	ltr	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1871	1 815				160,4	244,3	8,3			12,8		22,80	
1872	1 826,5				149,0	200,4	14,1	41,2	7,1	17,0		21,93	
1873	1 840				161,6	285,0	7,8	39,9	6,6	15,1		22,38	
1874	1 856				188,8	369,0	38,2	39,1	6,1	23,6		22,0	
1875	1 874				196,0	201,0	29,0	42,4	6,2	48,6		23,64	
1876	1 894				141,7	369,6	11,9	42,0	6,0	20,3		24,55	
1877	1 915				145,0	271,7	28,1	40,3	5,5	17,1		25,41	
1878	1 936				140,5	143,2	45,9	46,6	6,0	18,2		26,48	
1879	1 956	162,3	159,2		157,0	204,2	46,8	49,6	6,4	8,6		26,06	
1880	1 968	172,6	170,4		169,1	226,8	10,8	48,3	6,0	4,9	10,6	25,96	
1881	1 975	164,4	162,8		161,3	364,0	4,3	53,1	8,0	20,0	25,1	26,0b	
1882	1 979	153,7	152,7		151,5	107,3	20,1	58,5	6,0	10,2	20 ; 15	26,01	
1883	1 983	155,9	154,7		147,8	402,9	30,8	56,5	6,8	16,8	22,4	26,89	.
1884	1 988	152,5	151,7		165,5	450,1	41,0	60,0	5,7	26,4	30,7	26,48	
1885	1 994	144,4	143,2		127,7	357,4	45,8	64,9	5,0	61,8	35,8	27,85	
1886	2 002	165,1	165,2		151,7	318,9	8,7	54,7	6,1	4,8	11,0	28,01	
1887	2 014	170,7	177,4	0,5	150,8	327,2	3,0	39,5	6,8	15,1	34,, 23,9	28,88	218,6
1888	2 024	159,8	156,5	1,6	159,7	295,9	150,1	46,5	7,3	22,4	38	28,57	186,9
1889	2 050	168,4	169,2	0,6	94,8	265,4	1,1	101,8	7,0	14,3	21,6	29,50	269,7
1890	2 035	172,4	173,2	1,1	175,4	339,4	40,4	45,8	7,3	18,7	25,1	31,06	283,6
1891	2 042	169,2	170,8	1,3	145,5	253,5	29,0	108,5	7,6	2,8	19 ; 11,5	32,23	325,4
1892	2 048	183,1	184,6	1,3	174,4	391,2	41,1	109,6	7,5	7,7	21,1	32,32	341,5
1893	2 055	169,4	171,5		144,4	340,0	119,2	106,3	7,3	13,5			445,5

[1]) Die Jahre beziehen sich teils auf die Ernte-, teils auf die ökonomisches Etatsjahre, also z. B. 1877 bei Salz auf 1. April 1877/78. — [2]) Vgl. S. 22 dieses Jahrbuchs Anm. 1. — [3]) Vgl. Tab. 17 Seite 154. — [4]) Vgl. Abschn. XVII Finanzwesen. — [5]) Gerechnet Rad-, Dinkel (mit Emer und Einkorn), Weizen, Roggen und Mischfrucht von diesen Früchten. — [6]) 1 Simri = 224,5 Liter = 45 ff = 22,5 hg_1 vgl. Württ. Jahrb. 1877 I. S. 138. — [7]) Vgl. Tab. 18 S. 155. Beim Weinverbrauch wird der fünfjährige Durchschnitt ein richtigeres Bild geben als der einjährige. — [8]) Auf Grund der Staatsrechnungsergebnisse. — [9]) Einlagen meines Rückzahlungen je ohne Berücksichtigung der Zinsen vgl. oben S. 117.

Digitized by Google

XII. Medizinalwesen.

1. Die Krankheitsfälle in den Heilanstalten Württembergs im Jahr 1893. — Statistik der Morbidität. —

(Württ. Jahrb. 1893 S. H S. 118.)

A. In den allgemeinen Krankenhäusern [1])

I. Allgemeine Angaben.

		Krankenhäuser a[2])	Krankenhäuser b[3])	insgesamt	
1	Zahl der Krankenhäuser	120	7	127	
2	„ „ Betten	4 920	464	5 384	40 860
3	„ „ verpflegten männlichen Kranken[4])	28 399	2 567	30 966	
	„ „ „ weiblichen „ [4])	13 861	2 037	15 898	
4	Verpflegungstage männlicher Kranker	850 428	58 828	909 251	934 807
	„ weiblicher „	392 840	49 716	372 556	
	Auf je 1 verpfl. männl. Kranken kommen Verpflegungstage	17,80	22,14	18,16	19,05.
	„ „ 1 „ weibl. „ „ „	13,29	24,45	23,44	

II. Frequenz insbesondere.

Krankheiten bezw. Todesursachen		Krankenhäuser	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle[5]) während des Jahres			Abgang im Laufe der Jahre						Am 100 Erkrankungsfällen kommen Todesfälle	
										Abheilung			davon durch Tod[6])				
			m	w	m	w	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.		
1	2		3	4	5	6.	7	8.	9	10.	11	12	13	14	15.		16.
I. Ansteckungskrankheiten		a	24	51	140	256	164	287	451	130	248	378	25	30	55		
		b	6	1	15	21	21	22	43	20	21	41	—	2	2		
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten		a	265	226	3591	4192	3856	4418	10074	3195	4082	7277	149	143	292		
		b	18	20	445	589	466	610	1085	395	565	960	31	30	60		
III.	Lokalisierte Krankheiten																
1	Krankheiten der Nervensystems	a	85	109	979	701	1064	800	1864	971	791	1762	80	52	132		
		b	8	10	106	108	114	118	232	105	108	213	10	6	16		
2	Krankheiten des Ohrs	a	14	5	166	60	180	65	245	165	60	225	—	—	—		
		b	—	2	32	13	32	15	47	29	15	44	—	—	—		
3	Krankheiten des Auges[7])	a	17	14	428	210	442	224	666	425	205	630	—	—	—		
		b	4	1	24	28	28	29	57	26	26	52	—	—	—		
4	Krankheiten der Atmungsorgane	a	248	135	3800	1441	4109	1586	5705	3760	1441	5201	283	103	386		
		b	41	12	332	109	373	121	494	337	154	491	29	16	45		
5	Krankheiten der Zirkulationsorgane	a	60	45	861	564	921	609	1530	693	578	1441	73	57	130		
		b	7	2	93	104	100	106	206	92	95	187	9	11	17		
6	Krankheiten der Verdauungsapparats	a	144	121	3325	2345	3469	2466	5935	3371	2378	5750	88	82	170		
		b	10	11	248	292	258	303	561	252	283	535	4	9	13		
7	Krankheiten der Geschlechtsorgane	a	30	54	351	490	381	544	925	347	513	860	20	20	40		
		b	4	8	70	219	74	227	301	64	216	280	5	6	11		
8	Krankheiten der äuß. Bedeckungen	a	239	89	5500	1872	5739	1961	7700	5537	1861	7398	7	4	11		
		b	17	9	308	190	325	208	533	315	189	504	2	1	3		
9	Krankheiten der Bewegungsorgane	a	136	86	1764	969	1900	1055	2955	1758	978	2736	9	6	15		
		b	19	11	258	189	277	180	457	264	167	431	1	1	2		
10	Mechanische Verletzungen	a	350	86	5994	1198	6344	1284	7628	6027	1167	7194	40	20	60		
		b	27	4	514	90	541	103	644	511	98	609	—	—	—		
Summe III 1—10		a	1334	766	28130	9996	29459	10702	39301	26230	10035	36265	570	297	866		
		b	157	79	1965	1368	2123	1358	3480	1893	1630	3523	58	49	107		

[1]) a Krankenhäuser mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b mit gravierem Charakter, sowie 1 noch mehr Betten vorhanden sind. — [2]) Die Nachweise in der Tab. II beziehen sich nicht auf die Personen, sondern auf die behandelten Fälle, so daß alle über jede behandelte Krankheitsform als Zugang gemacht ist, auch dann, wenn mehrfache Krankheitsformen bei einer und derselben Person vorkommen. Die Hauptsumme der Fälle stimmt daher mit der unter A. Allgemeine Angaben aufgeführten Zahl der verpflegten Kranken nicht überein. — [3]) Hier ist nur diejenige Krankheitsform berücksichtigt, welche im gegebenen Falle als Todesursache anzusehen war. — [4]) Mit Einschluß der in der besonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhospitals zu Stuttgart behandelten Fälle.

Digitized by Google

(Noch) XII. 1. Die Krankheitsfälle in den

(Noch) A. In den allgemeinen Krankenhäusern [1])

(Noch) II. Frequenz insbesondere.

Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser [2])	Bestand am Anfang des Jahres m	w	Zugang im Laufe des Jahres m.	w	Erkrankungsfälle [3]) während des Jahres m	w	auf	Abgang im Laufe des Jahres: Überhaupt m.	w	auf	davon durch Tod [4]) m.	w	auf	Auf 100 Erkrankungsfälle kommen Todesfälle
1	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15	16.
IV. Anderweit Krankh. u. unbestimmte Diagnose	a	12	9	229	89	241	92	333	231	91	322	1	2	3	0,92
	b	1	—	31	6	52	8	60	20	2	51	—	—	—	
Zusammen I.—IV	a	1685	1046	28910	14511	30600	15559	46159	28786	14475	43262	707	462	1219	
	b	162	101	2379	2001	2541	2102	4743	2487	1038	4975	79	90	169	
Im ganzen (a und b)		1847	1147	31304	16514	33241	17661	50902	31225	16414	47637	836	552	1388	2,73

B. In den Militärlazaretten.

I. Allgemeine Angaben.

1.	Zahl der Krankenhäuser	9	4. Zahl der Verpflegungstage	151 593
2.	„ „ Betten	818	5. Auf je 1 verpflegten Kranken kommen Verpflegungstage	29,88
3.	„ „ verpflegten Kranke [5])	5 074		

II. Frequenz insbesondere.

Krankheiten bezw. Todesursachen	Bestand am Anfang des Jahres	Zugang im Laufe des Jahres	Erkrankungsfälle [3]), während des Jahres	Abgang im Laufe des Jahres: Überhaupt	davon durch Tod [4])	Auf 100 Erkrankungsfälle kommen Todesfälle
1	2.	3.	4.	5	6.	7
I. Entwöhnungskrankheiten (fällt aus)	—	—	—	—	—	—
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten	57	1 087	1 144	1 068	11	0,96
III. Lokalisierte Krankheiten						
1. Krankheiten des Nervensystems	8	85	93	86	7	7,53
2. „ „ Ohrs	17	266	283	261	—	—
3. „ des Auges	9	107	116	110	1	0,86
4. „ „ Atmungsorgane	54	853	907	883	17	1,87
5. „ „ Zirkulationsorgane	18	205	223	201	1	0,45
6. „ des Verdauungsapparats	18	554	572	550	1	0,17
7. „ des Geschlechtsorgane	8	48	56	49	3	5,36
8. „ „ äußeren Bedeckungen	37	648	685	643	—	—
9. „ „ Bewegungsorgane	14	278	292	283	1	0,34
10. Mechanische Verletzungen	53	683	736	674	—	—
Summe III. 1—10.	226	3 727	3 953	3 691	31	0,78
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen	18	203	216	202	—	—
Im ganzen	306	5 017	5 323	4 891	42	0,86

[1]) [2]) [3]) Wie auf voriger Seite.

Heilanstalten Württembergs im Jahr 1893.

C. In den Irrenanstalten.

I. Allgemeine Angaben.

		Anstalten a[1])	Anstalten b[1])	insgesamt	
1	Zahl der Anstalten	4	8	12	
2	„ „ Betten oder Plätze	1 736	1 318	3 054	
3	„ „ verpflegten männlichen Irren	1 077	734	1 811	3 505
	„ „ „ weiblichen „	886	808	1 694	
4	„ „ Verpflegungstage männlicher Irren	297 675	168 137	465 812	965 361
	„ „ „ weiblicher „	247 200	222 348	469 549	

II. Frequenz insbesondere.

Krankheitsformen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres m	Bestand zu Anfang des Jahres w	Zugang im Laufe des Jahres m	Zugang im Laufe des Jahres w	Gesamtzahl der während des Jahres verpflegten Kranken m	Gesamtzahl der während des Jahres verpflegten Kranken w	Gesamtzahl der während des Jahres verpflegten Kranken zus.	Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt w	überhaupt m	überhaupt zus.	davon durch Tod m	davon durch Tod w	davon durch Tod zus.	Unter den Patienten (s. Sp. 3 und 6) befinden sich mit muthmaßlich bleibendem Aufenthalt
1	2	3.	4	5.	6	7	8.	9	10	11	12	13	14	15	16.
1. Einfache Seelenstörung	a[1])	659	609	247	224	906	833	1 739	173	150	323	23	30	53	802
	b	431	548	131	164	562	712	1 274	119	174	293	24	46	70	521
2. Paralytische Seelenstörung	a	17	5	32	10	49	15	64	23	14	37	31	11	42	14
	b	94	11	15	7	55	18	73	27	10	37	18	8	26	36
3. Seelenstör. m. Epilepsie	a	16	5	12	6	28	11	39	6	—	6	2	—	2	20
mit Hysteroepilepsie	b	45	38	10	5	55	43	98	13	16	29	2	10	12	30
4. Imbecillität (angebor.)	a	26	15	18	8	46	23	69	12	2	14	1	—	1	30
Idiotie, Kretinismus	b	24	16	17	14	41	30	71	17	8	25	4	2	6	42
5. Delirium potatorum	a	2	—	8	—	10		10	9	—	9	—	—	—	1
	b	20	1	19	1	38	2	35	16	2	17	1	—	1	4
6. Nicht geisteskrank	a	—	1	8	3	8	4	12	5	3	8	—	—	—	1
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1—6	a	782	635	325	251	1 077	886	1 963	228	171	399	47	41	88	873
	b	544	617	190	191	734	808	1 542	191	210	401	48	66	114	625
Im ganzen (a und b)		1 326	1 252	515	442	1 811	1 694	3 505	419	381	800	95	107	203	1 498[2])

[1]) a Irrenanstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — [2]) Darunter 766 männliche und 732 weibliche.

(Noch) XII. 1. Die Krankheitsfälle in den

D in den Augenheilanstalten.[1])

I. Allgemeine Angaben

		Anstalten a[2])	Anstalten b[3])	insgesamt	
1.	Zahl der Anstalten	1	8	9	
2.	„ „ Betten oder Plätze	47	170	217	
3.	„ „ verpflegten männlichen Kranken[4])	526	797	1 323	2 463
	„ „ „ weiblichen „ [4])	447	693	1 140	
4.	„ „ Verpflegungstage männlicher Kranker	7 871	18 680	26 551	51 636
	„ „ „ weiblicher „	6 093	19 292	25 385	
5.	Auf je 1 verpfl. männl. Krank kamen Verpflegungstage	14,59	23,44	19,84	20,56.
	„ „ 1 „ weibl. „ „	13,08	27,84	22,27	

II. Frequenz insbesondere.

Erkrankungen		Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres m.	w.	Zugang im Laufe der Jahres m.	w.	Erkrankungsfälle[4]) während des Jahres m.	w.	zus.	Abgang im Laufe des Jahres m.	w.	zus.
1		2	3.	4.	5.	6	7	8.	9	10.	11.	12.
1. der Augenlider	a	0	2	—	99	67	85	67	122	55	66	121
	b	2	2	2	36	28	37	30	67	34	27	61
2. der Tränenorgane	a	2	1	1	18	28	20	29	49	18	29	47
	b	—	1	1	9	12	9	18	30	7	15	22
3. der Orbitalgebilde	a	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1
	b	2	1	1	7	12	9	18	22	8	13	21
4. der Bindehaut	a	3	—	—	81	76	84	76	160	83	70	153
	b	7	17	11	84	68	101	169	89	90	149	
5. der Cornea	a	9	12	12	208	207	217	219	436	217	219	436
	b	10	19	23	270	323	289	342	322	230	204	434
6. der Iris	a	3	2	2	68	79	71	81	152	69	81	150
	b	2	5	4	46	60	48	63	111	42	57	99
7. der Chorioidea	a	4	1	1	24	59	28	60	88	27	60	87
	b	0	5	3	24	41	30	44	74	30	40	70
9. der Retina mit dem Sehnerven	a	1	2	2	36	46	66	42	98	54	42	96
	b	8	9	7	55	40	63	42	105	57	40	97
9. des Linsensystems	a	0	1	1	205	114	211	115	326	205	108	313
	b	12	7	7	185	188	192	110	302	144	105	249
10. des Glaskörpers	a	2	—	—	2	2	4	2	7	4	3	7
	b	—	—	—	2	6	2	6	15	2	6	15

[1]) Mit Ausschluß der besonderen Abteilung für Augenkranke der Katharinenhospitals zu Stuttgart, welche bei der Gesamterhebung der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern

Heilanstalten Württembergs im Jahr 1893.

(Noch) D lo den Augenheilanstalten.[2])

(Noch) II. Frequenz insbesondere.

Erkrankungen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle[3]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres		
		m.	w	m	w	m.	w	auf	m.	w	auf
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.
	7)										
11. der Augenmuskeln	a	—	2	42	27	42	29	71	42	29	71
	b	2	—	36	34	38	34	72	37	34	71
12. Neubildungen des Bulbus	a	4	—	41	15	46	15	60	42	13	55
	b	8	2	100	27	108	29	137	98	28	130
13. Refraktionsanomalien	a	8	—	52	60	60	60	120	60	60	120
	b	1	—	26	10	17	16	33	17	15	32
14. Akkommodationsanomalien	a	—	—	7	4	7	4	11	7	4	11
	b	—	—	3	3	3	3	6	3	3	6
15. Krankheiten der Lederhaut	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Glaukom	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	7	—	7	7	—	6	6
Zusammen 1—16	a	44	21	809	780	900	801	1 701	882	791	1 673
	b	56	37	709	745	824	803	1 627	765	743	1 508
Im ganzen (a und b)		109	78	1 618	1 526	1 724	1 604	3 328	1 647	1 534	3 181

E. Frequenz der Entbindungsanstalten.[1])

Gegenstand	Anstalten a[2])	Anstalten b[2])	Insgesamt
1.	2.	3.	4.
Zahl der Anstalten	6	5	8
„ „ Betten	90	15	105
„ „ Entbundene überhaupt	981	29	1 010
Davon erkrankt an Kindbettfieber (insgef. 0,40 %)	4	—	4
„ gestorben an Kindbettfieber (insgef. 0,20 % der Entbundenen, 50 % der Erkrankten)	2	—	2
„ „ mittels geburtshilflicher Operation Entbundene	92	1	93
Davon gestorben (insgef. 2,23 %)	0	—	0
„ „ Neugeborenen — ohne die Fälle von Abortus —	975	30	1 005
Davon totgeboren (insgef. 7,76 %)	76	—	76
„ gestorben (insgef. 3,58 % der Lebendgeborenen)	36	—	36

berücksichtigt ist, vrgl. Anm. 4 auf Seite 157 — [2]) a Anstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter — [3]) Siehe Anm. 2 auf Seite 157

XII. 2. Vergleichende Übersicht über die Selbstmordfälle in Württemberg für die 21 Jahre 1873—1893 [1])

(Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 121.)

Jahre	Gesellschaft			Alter in Jahren				Familienstand			Religionsbekenntnis			Todesart				
	Insgesamt	Männliche	Weibliche	10—20	21—40	41—60	61—80	über 80	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Erhängen	Erstechen	Erschießen
	Personen																	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1873	304	252	52	12	11	114	62	—	117	143	40	1	221	78	2	190	43	46
1874	302	244	58	18	16	104	57	2	99	123	35	—	217	62	—	170	46	48
1875	354	281	53	16	15	131	69	—	109	168	54	2	256	72	1	201	51	44
1876	345	287	58	20	10	140	62	2	110	155	66	2	270	65	—	204	65	44
1877	324	280	44	22	12	118	53	2	125	134	47	5	280	36	4	232	43	50
1878	422	375	50	23	15	178	83	—	141	205	44	8	360	106	1	284	59	49
1879	360	322	35	26	13	133	72	2	147	165	48	8	322	38	2	241	68	50
1880	377	329	51	20	11	145	75	—	121	183	47	1	308	71	—	247	49	48
1881	389	289	59	19	13	152	78	1	103	194	49	3	281	67	2	228	45	45
1882	418	267	51	30	36	114	76	5	111	197	46	1	300	67	2	184	53	40
1883	385	289	46	16	19	119	76	2	116	154	42	3	249	79	1	207	38	47
1884	292	254	38	18	9	125	49	2	102	139	49	4	235	56	—	187	47	54
1885	329	275	54	30	10	132	55	2	118	146	64	1	244	72	3	210	44	48
1886	325	259	66	23	10	144	48	7	101	167	47	4	252	68	—	199	58	47
1887	324	287	37	24	9	133	65	3	11	159	42	2	256	62	4	202	51	47
1888	303	231	72	15	10	120	55	1	104	145	45	1	212	77	1	177	50	37
1889	332	265	67	20	10	146	59	7	101	125	56	1	241	79	1	194	41	55
1890	293	249	50	23	14	112	59	—	104	141	42	—	207	76	1	181	54	45
1891	341	279	62	31	14	148	66	1	127	168	44	2	266	74	1	209	52	51
1892	305	291	64	22	17	163	49	3	140	136	69	4	257	85	4	208	51	54
20 Jahr Durchschn.	334	280	52	23	13	134	63	2	117	164	49	2	244	74	2	206	50	48
1893	338	270	68	21	12	129	63	5	101	135	41	1	246	72	2	196	51	53

Jahre	Todesart						Motmaßliche Ursachen						Zeit: Monat												Auf das neue Zeitjahr Januar bis Februar Verbliebene
	Ertränken	Gebrauch anderer Gewalt-Krankheit	Trunkenheit und andere Laster	Unglücksfall	Verbrechen, Furcht vor Strafe	Unheilbares Leiden	Unehelicher Schwanger-schaft, Ehezerwürfnisse	Unglücklicher Familienverhältnisse	Andere Ursachen	Unbekannt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.
1873	11	71	16	24	2	—	62				15	21	29	17	29	44	36	24	26	20	20	14	16
1874	17	84	16	25	—	—	41				15	18	29	23	30	28	28	22	25	28	24	15	16
1875	12	77	18	24	3	1	59				19	14	29	25	30	33	30	42	31	27	21	18	10
1876	12	77	22	28	3	1	66				20	21	25	33	33	30	42	44	27	23	18	19	18
1877	16	85	18	25	3	1	46				19	24	27	33	41	27	31	28	27	26	21	13	17
1878	14	103	21	37	1	1	64				28	26	36	36	39	42	36	40	32	35	27	27	26
1879	19	76	24	28	2	2	68				24	23	33	33	40	36	44	30	28	19	23	13	20
1880	7	109	25	14	2	—	47				24	28	36	21	44	36	47	30	23	30	24	14	19
1881	11	116	18	25	15	4	53				22	29	24	38	37	38	37	36	24	24	20	27	18
1882	11	111	15	18	17	1	46				14	18	23	37	34	31	34	20	33	30	33	20	15
1883	12	123	23	20	28	1	44				21	28	20	31	33	40	41	32	17	21	29	17	17
1884	7	115	18	18	30	1	27				20	26	28	21	26	25	25	27	26	24	21	25	15
1885	9	153	17	25	26	1	30				14	16	16	29	32	26	44	34	25	40	26	17	16
1886	10	137	22	23	30	—	19				16	22	32	32	32	36	31	31	21	35	31	21	16
1887	12	126	15	17	27	1	22				15	18	23	25	36	44	35	28	24	22	29	14	16
1888	12	121	17	24	24	2	21				10	15	23	30	30	31	34	26	25	24	20	16	15
1889	13	130	17	24	29	2	25				14	19	14	34	37	32	37	28	21	25	31	16	16
1890	12	107	18	24	14	2	21				28	22	30	26	29	22	24	33	20	21	24	14	16
1891	16	149	18	31	28	3	33				19	25	30	45	30	25	33	30	22	17	31	21	17
1892	14	148	31	28	34	1	37				27	28	30	27	44	34	34	22	36	29	32	17	17
20 Jahr Durchschn.	12	116	22	25	20	2	40				20	23	27	31	35	33	36	32	26	26	25	18	17
1893	14	140	47	21	15	6	34				20	22	29	29	33	35	32	28	23	20	27	18	17

[1]) Soweit sich aus den für das Alter des Familienstand, das Religionsbekenntnis etc. angegebenen Zahlen nicht die Gesamtsumme der Selbstmörder (Spalte 3 der Tab.) ergiebt, sind die betreffenden Verhältnisse unbekannt oder zweifelhaft geblieben. — [2]) Nach dem Ergebnis der endlich vorangegangenen Volkszählung.

Digitized by Google

XIII. Justizwesen.

1. Allgemeine Geschäftsstatistik der Justizverwaltung in Württemberg für die Jahre 1891, 1892, 1893.

(„Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1893", herausgeg. von dem K. Justizministerium, Stuttg. 1894, auch „Bericht des Justizministeriums an den König, betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1893", veröffentl. in der Beilage zum Staats-Anzeiger vom 15. Nov. 1894 Nr. 265. — Württ. Jahrb. 1890/91 I 1. B. S. 250)

Vorbemerkungen

Die Zahl der Gerichtseingesessenen des Königreichs Württemberg beträgt nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890 2 085 923. Amtsgerichte bestehen 64, Landgerichte 8, hiezu 1 Oberlandesgericht, auf 1 Amtsgericht kommen durchschnittlich 31 821, auf 1 Landgericht 254 865 Gerichtseingesessene. Die Zahl der Richter beträgt Ende 1893 269, die Zahl der bei den Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte Ende 1893 153, auf je 100 000 Gerichtseingesessene kommen 13,2 Richter und 9,1 Rechtsanwälte. Notariate bestehen 102, nämlich 70 Gerichts- und 32 Amtsnotariate.

1. Verwaltung der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit.

	Jahre 1891	1892	1893
A. Gemeindegerichte.			
1 Schuldklagsachen waren anhängig	51 785	55 295	48 781
2. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten waren angefallen	7 827	8 189	8 188
wurden beendigt { durch Entscheidung	2 451	2 628	2 595
wurden beendigt { auf andere Weise	5 006	5 049	5 080
zusammen	7 457	7 677	7 675
Anhang: Bei den Gewerbegerichten [vgl. VII. B. S. 86] sind Rechtsstreitigkeiten angefallen	.	1 480	1 761
wurden beendigt { durch Entscheidung 1892: 408, 1893: 430			
wurden beendigt { auf andere Weise 1892: 1 004, 1893: 1 259		1 412	1 689[1]
B. Amtsanwaltschaften.			
1 Gemeine Strafsachen waren anhängig	9 658	11 116	10 602[2]
wurden beendigt:			
a) durch Zurückweisung der Anzeigen, Einstellung des Vorverfahrens oder Nichteröffnung des Hauptverfahrens	2 872	3 126	3 042
b) durch Eröffnung des Hauptverfahrens oder durch Strafbefehl	5 276	6 319	6 098
2 Forstliche Sachen, in welchen das Hauptverfahren eröffnet, bezw. ein Strafbefehl erlassen wurde, waren so behandelt	4 835	5 950	10 789
3 Steuerstrafsachen, Fälle wie an 2	37	36	45
4 Zollstrafsachen, desgleichen	1	2	—
5. Poststrafsachen, desgleichen	—	1	2
C. Amtsgerichte.			
1 Zivilsachen a) Anhängig gewordene Mahnsachen	77 389	77 266	71 672
b) Ertelin Zahlungsbefehle	77 298	77 210	71 632
c) Anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Entmündigungssachen, Aufgebotssachen, Arrest- und einstweilige Verfügungen	26 825	26 128	27 997
d) Angefallene Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens	1 316	1 498	1 408

[1]) Nach den Jahresberichten der Gewerbegerichte 1 685, vgl. oben S. 86. — [2]) Darunter neu angefallen 9 973

		1891	1892	1893	Jahre 1891	Jahre 1892	Jahre 1893
	e) Anhängige Konkursachen						
	überjährige	206	200	250			
	neu angefallen	421	453	361			
					627	719	611
	beendigt				361	469	379
	„erdrosselte" Konkursverfahren[1]				251	358	299
2. Strafsachen	a) In Strafsachen ergangene Strafbefehle				4 044	b 219	11 601
	b) Anhängige Privatklagesachen				6 256	b 573	8 362
	darunter neu angefallen				*4 786*	*5 048*	*5 346*
	c) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen mit Anschluss des Strafverfahrens				3 018	3 878	4 006
	darunter neu angefallen				*2 933*	*3 800*	*3 907*
	d) Anhängige Anklagesachen wegen Vergehen und Uebertretungen				12 242	18 295	14 050
	darunter neu angefallen				*11 210*	*13 229*	*12 730*
	e) Anhängige Voruntersuchungen				924	1 198	1 608
	darunter neu angefallen				*860*	*1 115*	*1 500*
	b)—e) Anhängige Untersuchungen zusammen				31 470	23 944	25 616
	darunter neu angefallen				*18 999*	*22 192*	*23 483*
	f) Einzeln nichtstehende Anordnungen, insbesondere infolge von Anträgen der Staatsanwaltschaft auf Vornahme richterlicher Untersuchungshandlungen, waren zu treffen				21 085	24 496	25 226
	Durch Urteile des Amtsgerichts und Schöffengerichts[2] verurteilte Personen				11 424 (85,56 %)	12 925 (77,87 %)	13 639 (77,67 %)
	freigesprochene Personen				1 442 (10,81 %)	2 278 (13,73 %)	2 572 (14,65 %)

D Landgerichte.

1. Zivilsachen.	I. Instanz.						
	a) Vor den Zivilkammern anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Arreste und einstweilige Verfügungen				3 076	3 509	3 414
	b) Anhängig gewordene Ehesachen				266	296	270
	In den beendeten Ehesachen lauten rechtskräftig gewordene Urteile auf	1891	1892	1893			
	Nichtigkeit der Ehe	—	1	—	1		
	Ungültigkeit der Ehe	6	5	9			
	Ehescheidung	149	193	131			
	c) Anhängiggewordene Entmündigungssachen				9	9	9
	d) Anhängig gewordene Rechtsstreitigkeiten vor der Kammer für Handelssachen in Stuttgart				819	575	442
	Im ganzen				3 961	4 389	4 141
	II. Instanz (Berufungsinstanz). Anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse und Urkundenprozesse				784	748	711
3. Strafsachen.							
	a) Von den Staatsanwaltschaft ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen oder an die zuständige Behörde abgegeben				3 014	3 345	3 527
	Anklage und Anzeigen				26 656	24 534	25 778
	b) Voruntersuchungen waren anhängig				20 201	22 063	21 047
	wurden beendigt						

[1] Zu vergl. §§ 100 109 der Konkursordnung vom 10. Febr. 1877. — [2] Angenommen diejenigen Verurteilungen, bezüglich deren es bei der Erlassung von Strafbefehlen bewendete

	Jahre 1901	1902	1903
a) Hauptverfahren in 1. Instanz.			
aa) Vor den Schwurgerichten waren anhängig	286	268	291
wurden beendigt	273	251	262
bb) Vor den Strafkammern waren anhängig	6 256	6 473	6 727
wurden beendigt	5 934	6 153	5 907
d) Berufungen waren anhängig	1 170	1 358	1 373
wurden beendigt	1 036	1 197	1 180
Von den Schwurgerichten verurteilte Personen	261[1]) (73,00 %)	255[1]) (70,92 %)	218[1]) (74,49 %)
freigesprochene Personen	94 (26,40 %)	76 (23,08 %)	67 (25,51 %)
Von den Strafkammern in 1. Instanz verurteilte Personen	5 051 (83,33 %)	5 089 (82,68 %)	5 339 (90,40 %)
freigesprochene Personen	881 (16,67 %)	896 (17,32 %)	352 (9,60 %)

E. Oberlandesgericht in Stuttgart.

1. Zivilsachen. a) In den Berufungsinstanz anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Ehenichtigkeitsprozesse, Ehe- und Entmündigungsprozesse	242	274	291
b) Beschwerden in bürgerlichen Rechtssachen und im Konkursverfahren	68	79	97
2. Strafsachen. a) Revisionen waren anhängig	63	69	87
wurden erledigt	63	66	85
Urteile ergingen auf Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils	7	9	8
Verwerfung der Revision	40	30	49
b) Beschwerden waren anhängig	53	78	84
wurden erledigt	52	74	84
Durch Entscheidung für begründet erklärte Beschwerden	6	5	13
Durch Entscheidung für unbegründet erklärte Beschwerden	30	37	63
c) Anträge auf Erhebung der öffentlichen Klage (§ 170 der St.P.O.) wurden gestellt	5	9	17
für begründet erklärt	—	—	2

II. Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

1. Gerichts- und Amtsnotariate.			
a) Inventuren und Teilungen waren zu erledigen	46 376	46 856	46 193
wurden erledigt	44 891	45 297	44 191
darunter privatim	9 816 (21,87 %)	9 810 (21,66 %)	9 115 (20,62 %)
b) Vormundschaftsrechnungen waren zu erledigen	20 304	20 729	20 574
wurden erledigt	20 303	20 723	20 500
2. Amtsgerichte. Vormundschaftsanordnungen			
a) waren zu revidieren	18 815	19 681	19 183
wurden revidiert	19 295	19 005	18 967
b) waren abzuhören	22 741	22 002	21 574
wurden abgehört	20 983	20 099	19 851
3. Zivilkammern der Landgerichte.			
a) Inventuren, Ehepakte und Teilungen (Exzenter)			
waren zu erledigen	30	33	29
wurden erledigt	18	23	17
b) Zu beaufsichtigende Kuratelen und Administrationen	48	47	44
Davon hörten auf	8	5	10
c) Kuratel- und Administrationsrechnungen			
aa) waren zu erledigen	38	28	35
wurden erledigt	36	28	35
bb) waren abzuhören	38	28	37
wurden abgehört	36	28	36

[1]) Im Jahre 1898 wurden 2 Todesurteile gefällt, jedoch wurde die Todesstrafe in allen Fällen in lebenslängliche Zuchthausstrafen umgewandelt. — In den Jahren 1899 und 1900 wurden je 2 Todesurteile gefällt, je wegen Mordes, die Todesstrafen wurden in 3 Fällen in lebenslängliche, in 1 Fall in 15jährige Zuchthausstrafe verwandelt.

XIII. 2. Vergleichende Übersicht über die Geschäftsthätigkeit der württ. Gerichte in Bezug auf Prozeßsachen während der 10 Jahre 1884—1893. [1])

(„Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1893" herausgegeben von dem K. Justizministerium Stuttg. 1894; sowie „Bericht des Justizministeriums an den Königl. betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1893", veröffentlicht in der Beil. zum Staats-Anzeiger v. 13. November 1894 Nr. 265 — Württ. Jahrb. 1890/91 1. 2. H. S. 284).

Prozeßsachen	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
1	2.	3.	4.	5	6	7.	8.	9	10.	11
I. Amtsgerichte.										
A. Anfall										
Zivilprozesse	23 296	22 004	22 257	22 903	23 992	25 068	26 457	26 825	28 128	27 567
Ehekunsprozesse	430	389	383	482	409	379	391	421	458	361
Untersuchungen	22 491	21 281	21 153	20 560	20 383	20 177	19 587	19 800	22 192	23 483
zus.	46 217	43 674	43 793	43 885	44 785	45 622	46 235	47 046	50 778	51 411
B. Erledigungen [2])										
Ehekunsprozesse	473	403	388	500	430	387	393	361	409	379
Untersuchungen	22 650	21 269	21 211	20 595	20 648	19 970	19 538	19 718	21 811	23 019
C. Rückstand [2])										
Ehekunsprozesse	198	182	182	216	192	204	206	264	250	232
Untersuchungen	1 758	1 821	1 793	1 697	1 481	1 620	1 670	1 752	2 133	2 298
II. Landgerichte.										
1. Zivilfach.										
Anfall										
I. Instanz	2 980	3 121	3 180	2 981	3 029	3 322	3 803	3 961	4 363	4 141
II. Instanz	636	615	638	602	645	736	671	734	742	741
zus.	3 620	3 736	3 768	3 583	3 674	4 058	4 474	4 695	5 105	4 882
2. Strafsach.										
a) Listen der Staatsanwaltschaften für Vorverfahren.										
Anfall	23 131	21 055	21 850	20 871	21 454	22 837	22 471	23 980	25 824	26 354
Erledigungen	21 857	21 167	22 037	21 046	21 212	22 843	22 209	23 715	25 608	26 474
Rückstand	2 241	2 129	1 941	1 761	2 003	1 994	2 135	2 485	2 471	2 751
b) Hauptverfahren bei den Strafkammern.										
anhängig { I. Instanz	4 850	4 080	4 448	3 063	3 020	3 040	3 088	3 256	3 475	3 737
anhängig { II. Instanz	1 058	1 062	1 070	1 155	1 165	1 143	1 293	1 170	1 363	1 379
erledigt { I. Instanz	3 068	3 679	4 068	3 203	3 392	3 267	2 936	3 084	3 183	3 307
erledigt { II. Instanz	994	967	990	1 080	1 078	1 025	1 130	1 066	1 197	1 189
Rückstand { I. Instanz	883	851	396	376	288	278	353	229	340	430
Rückstand { II. Instanz	65	95	86	76	89	118	103	74	156	190
c) Schwurgerichte.										
Urteile	266	250	260	277	262	277	223	265	250	250
Rückstand	17	14	17	17	13	11	18	13	18	19
III. Oberlandesgericht.										
1. Zivilfach.										
Anfall	227	235	220	218	222	214	240	242	274	261
2. Strafsach.										
Revisionen.										
Anfall	36	34	44	47	43	58	52	63	68	84
Erledigungen	41	25	46	46	40	56	55	65	66	85
Rückstand	—	9	7	8	11	9	—	—	2	1

[1]) Im Zivilfach wird zufolge der im Reichsjustizamt für die einheitige Statistik aufgestellten Formulare die Zahl der Erledigungen und der Rückstände seit 1881 nicht mehr erhoben; vgl. hierüber Württ. Jahrb. 1883 1. S. 133

XIII. 3. Die in Württemberg im Jahr 1893 beendeten Konkurse.[1])

(Nach amtlichen Mitteilungen der Amtsgerichte. — Vgl. Württ. Jahrb. 1893 1. H. S. 108 ff.)

a. Die im Jahr 1893 beendeten Konkurse nach Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Zahl der Fälle	Betrag der Konkursmasse	Forderungen insgesamt	Forderungen hiervon bevorrechtigte	Masseschulden und Massefehlbeträge
1.	2.	3. ℳ	4. ℳ	5. ℳ	6. ℳ
I. Landwirtschaft	31	195 406	455 412	21 410	20 111
II. Gewerbe	260	1 555 290	4 798 865	188 274	226 230
und zwar aus der Gruppe					
1. Kunst- und Handelsgärtnerei; Baumschulen	1	378	23 005	—	244
11 Gewerbsmäßige Tierzucht; auch Fischerei	—	—	—	—	—
111 Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	6	60 459	105 091	8 111	6 828
V. Metallverarbeitung	8	13 043	31 737	6 272	2 160
VI Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	4	979	13 214	65	634
VII Chemische Industrie	3	3 018	62 241	290	1 812
VIII Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe etc.	7	48 018	185 823	18 665	8 431
IX. Textilindustrie	7	97 186	178 087	2 948	14 444
X. Papier und Leder	13	110 681	448 954	11 600	18 601
XI. Holz- und Schnitzstoffe	14	43 005	108 068	4 305	9 192
XII. Nahrungs- und Genußmittel	87	321 408	835 730	14 013	43 430
XIII. Bekleidung und Reinigung	60	55 666	240 691	6 459	12 650
XIV. Baugewerbe	14	31 067	98 881	2 986	4 856
XV. Polygraphische Gewerbe	1	1 031	2 141	9	105
XVI. Künstler, auch künstlerische Betriebe etc.	—	—	—	—	—
XVII Handelsgewerbe	77	697 452	1 904 845	70 681	85 285
XVIII. Versicherungsgewerbe	—	—	—	—	—
XIX. Verkehrsgewerbe	6	13 316	10 832	257	3 048
XX. Beherbergung und Erquickung	34	124 088	462 081	40 033	22 825
0. Sonstige Berufe	9	52 599	554 129	1 763	5 306
A.—O. Zusammen	520	1 803 296	3 808 406	210 847	264 456

Anlage: Art und Dauer der Erledigung.

Von den 5 537 559 ℳ nichtbevorrechtigten Forderungen wurden 1 265 836 ℳ = 22,9 % befriedigt, und zwar durch Zwangsvergleiche 488 313 ℳ, durch Schlußverteilungen 777 667 ℳ. Die Art der Erledigung und die Dauer der Konkurse ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Art der Erledigung			Dauer des Verfahrens		
Schlußverteilung	226 Fälle	= 70,6 %	Unter 1 Monat	25 Fälle	= 7,8 %
Zwangsvergleich	33 „	= 10,3 „	1—3 „	20 „	= 6,3 „
Zurücknahme des Antrags	66 „	= 11,3 „	3—6 „	65 „	= 20,3 „
Einstellung wegen Massemangels	25 „	= 7,8 „	6—12 „	166 „	= 20,4 „
			1—2 Jahre	67 „	= 20,9 „
			2 Jahre und mehr	17 „	= 5,3 „

[1]) Die Reichsstatistik (vgl. Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1894 S. 144) zählt nur 305 beendete Konkurse, über die Gründe hierfür vgl. ebenda S. 145 Anmerkung.

(Noch) XIII. 3. Die in Württemberg im

b. Die im Jahr 1893 beendeten

Oberamt	Zahl der Fälle im Jahr 1893	Der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens war gestellt durch		Betrag der				Das Konkursverfahren wurde beendigt		Zahl der Fälle, in welchen die Strafverfahren eingeleitet wurde
		Gemeinschuldner	Konkursgläubiger	Konkursmasse	Forderungen der zugelassenen	Forderungen der bevorrechtigten	Massefehlbeträge	durch Zurücknahme des Antrags	durch Einstellung wegen Massemangels	
1	2.	3.	4	5	6.	7	8.	9.	10	11.
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
Backnang	4	2	2	10 184	51 709	9 664	1 591	—	—	2
Besigheim	2	—	2	6 804	14 333	4 349	698	—	1	—
Böblingen	6	1	6	7 428	26 347	77	1 083	—	—	1
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	4	2	2	26 197	59 429	1 109	2 850	—	—	—
Ellwangen	7	4	3	136 855	438 065	3 483	19 544	1	—	1
Heilbronn	7	3	4	10 936	112 881	506	2 213	—	2	—
Lennberg	1	1	—	618	12 736	223	282	—	—	1
Ludwigsburg	7	5	2	4 631	88 899	2 871	1 797	1	—	—
Marbach	3	3	3	10 400	28 470	159	1 548	3	—	—
Maulbronn	1	1	—	7 119	81 994	280	510	—	—	—
Neckarsulm	2	—	6	1 711	8 214	4 592	451	—	—	—
Stuttgart, Stadt	47	27	20	283 940	1 113 442	58 143	63 662	3	4	9
Stuttgart, Amt	7	6	1	36 477	78 887	3 477	3 500	—	—	—
Vaihingen	4	1	3	1 106	7 688	506	845	—	—	—
Waiblingen	5	1	4	14 785	59 099	872	1 929	1	—	3
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	106	56	50	567 757	2 087 223	89 007	101 452	8	7	10
Balingen	3	2	3	18 837	71 624	604	1 070	—	—	—
Calw	2	1	1	1 817	5 490	20	557	—	—	—
Freudenstadt	4	—	4	61 944	188 472	930	2 675	—	—	—
Herrenberg	2	—	2	6 215	21 191	49	1 125	—	—	1
Horb	3	5	—	20 917	91 635	10 935	1 641	—	—	—
Nagold	1	1	—	2 655	10 083	202	745	—	—	—
Neuenbürg	8	1	5	12 324	23 382	542	2 050	—	—	—
Nürtingen	6	2	4	11 048	30 719	98	1 264	2	1	—
Oberndorf	6	1	2	4 419	18 923	353	632	—	1	—
Reutlingen	7	2	6	190 340	200 847	4 160	11 181	2	1	—
Rottenburg	6	—	6	10 065	68 283	680	1 803	3	—	—
Rottweil	13	6	8	59 233	145 332	2 369	5 040	1	1	1
Spaichingen	2	—	6	8 444	17 698	279	1 194	—	—	1
Sulz	5	—	5	19 871	58 142	581	1 908	1	—	—
Tübingen	6	6	6	40 121	75 428	11 704	1 941	—	1	—
Tuttlingen	7	1	6	42 454	110 192	8 820	6 521	—	3	—
Urach	2	1	1	7 162	14 091	84	1 061	—	—	—
Schwarzwaldkreis	74	23	51	433 133	1 127 962	45 832	40 276	9	7	3

*) Siehe Anmerkung auf voriger Seite.

Jahr 1893 beendeten Konkurse.[1])

Konkurse nach Oberämtern.

Oberamt	Zahl der Fälle im Jahr 1893	Der Antrag auf Eröffnung des Konkurses erfolgte von wurde gestellt durch		Betrag der				Das Konkursverfahren wurde beendigt		Zahl der Fälle in welchen ein Strafverfahren eingeleitet wurde
		Gemeinschuldner	Konkursgläubiger	Konkursmasse	Forderungen insgesamt	Forderungen hievon unter bevorrechtigte	Massekosten und Massefehlbeträge	durch Zurücknahme des Antrags	durch Einstellung wegen Massemangels	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8	9.	10.	11.
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	4	2	2	4 810	16 048	514	1 724	1	—	—
Ellwangen	3	2	1	92 007	108 118	17 418	1 435	—	1	—
Gaildorf	3	1	8	16 053	29 450	7 760	3 073	1	1	—
Gaildorf	1	1	—	11 940	41 588	114	1 882	—	—	1
Gmünd	19	6	4	30 060	141 603	560	4 759	—	2	2
Hall	3	2	1	18 737	49 126	1 706	2 223	—	—	—
Heidenheim	4	3	1	9 999	13 126	50	1 325	2	—	1
Künzelsau	2	1	1	1 812	15 419	57	700	—	—	—
Mergentheim	7	4	0	19 901	76 628	3 150	2 873	1	—	—
Neuenbürg	2	—	2	2 892	8 587	38	702	—	—	—
Öhringen	11	7	4	22 500	88 332	820	3 072	3	—	1
Schorndorf	2	—	2	160	5 000	74	190	—	2	—
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**60**	**31**	**29**	**158 628**	**561 089**	**32 071**	**23 827**	**8**	**6**	**5**
Ehingen	3	3	—	3 632	10 060	106	1 814	—	—	—
Blaubeuren	4	2	2	20 931	81 584	8 650	6 384	1	—	1
Ehingen	3	1	2	10 701	39 848	486	1 554	1	—	—
Geislingen	5	4	1	10 591	61 842	471	2 046	1	—	1
Göppingen	13	7	6	77 151	260 101	8 450	11 784	2	2	—
Kirchheim	3	2	3	57 098	412 857	209	5 057	1	—	1
Laupheim	2	1	1	4 950	18 515	167	744	—	—	—
Leutkirch	1	—	1	1 334	8 294	—	418	—	—	1
Münsingen	1	1	—	9 119	8 935	399	636	—	—	—
Ravensburg	10	10	9	297 680	760 623	14 687	43 217	3	—	4
Riedlingen	3	1	2	19 170	23 630	269	1 884	—	—	—
Saulgau	2	—	2	958	3 419	278	632	—	1	—
Tettnang	4	3	2	7 885	57 226	57	875	—	1	—
Ulm	11	6	5	97 538	286 497	8 267	18 639	2	1	3
Waldsee	2	2	—	22 180	58 691	1 034	1 917	—	—	—
Wangen	2	—	2	7 821	8 465	231	758	—	—	1
Donaukreis	**80**	**42**	**38**	**643 777**	**2 032 132**	**45 937**	**99 099**	**11**	**5**	**12**
Württbg. 1893	**330**[1])	**152**	**168**	**1 803 295**	**5 608 406**	**210 847**	**264 656**	**36**	**25**	**30**
Im Jahr 1893	368	211	157	1 897 240	8 118 600	634 856	221 761	32	64	17
" " 1884	400	211	189	2 092 346	7 957 471	847 720	211 784	43	52	20
" " 1885	336	155	181	1 701 608	5 702 068	425 878	220 180	35	24	22
" " 1886	340	179	167	5 484 207	8 809 547	426 484	269 515	40	30	51
" " 1887	335	168	167	1 642 658	5 341 884	477 077	177 076	38	24	26
" " 1888	360	189	171	1 977 475	6 138 892	561 750	184 119	35	28	25
" " 1889	307	179	134	1 186 370	4 797 249	365 138	148 668	33	27	28
" " 1890	317	177	140	1 108 189	4 220 314	344 149	147 479	27	24	16
" " 1891	309	170	139	1 528 589	4 697 114	360 513	178 268	28	18	27
" " 1892	395	224	171	2 501 718	9 094 184	522 634	283 000	24	35	46

XIII. 4. Die im Jahr 1892 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen

(Statist. d. Deutsch. Reichs N. F. Bd. 71 S. 200 ff. — Stat. Jahrb. f. d.

A. Absolute Zahlen.

Kreise (Ort der That)	Zahl der		Von den Verurteilten sind nach dem									
			Geschlecht		Alter[2])		Religionsbekenntnis					
							Christen				Israe-litten	anbe-kannt, Reli-gion
	straf-baren Hand-lungen[1])	Verur-teilten[2])	männl.	weibl.	noch nicht 12-jährig	12-jährig und älter	evang.	kath.	(an-fänge)			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
a) Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion.												
Neckarkreis	1 092	1 063	956	107	19	1 044	942	107	—	5	9	
Schwarzwaldkr.	615	589	555	34	5	584	467	116	—	1	5	
Jagstkreis	424	405	358	47	9	396	255	139	—	7	19	
Donaukreis	570	536	482	78	10	526	260	274	—	3	21	
Württemberg	**2 699**	**2 615**	**2 351**	**264**	**43**	**2 573**	**1 924**	**636**	**—**	**16**	**54**	
Deutsches Reich[3])	*72 276*	*46 393*	*59 665*	*6 727*	*1 476*	*44 973*	*30 760*	*21 750*	*127*	*733*	*4 945*	
b) Verbrechen und Vergehen gegen die Person.												
Neckarkreis	1 931	1 843	1 640	193	110	1 733	1 664	167	1	2	2	
Schwarzwaldkr.	1 718	1 637	1 432	195	105	1 532	1 247	380	—	5	1	
Jagstkreis	1 026	935	822	113	49	886	578	327	—	10	22	
Donaukreis	1 498	1 399	1 200	199	49	1 287	478	896	1	10	16	
Württemberg	**6 153**	**5 751**	**5 157**	**694**	**313**	**5 438**	**3 969**	**1 715**	**2**	**32**	**45**	
Deutsches Reich[3])	*172 359*	*167 328*	*134 611*	*23 11.*	*5 678*	*148 253*	*89 018*	*66 941*	*363*	*1 386*	*3.0*	
c) Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.												
Neckarkreis	3 004	2 977	1 016	461	430	1 085	1 761	900	—	11	3	
Schwarzwaldkr.	1 640	1 199	992	207	202	997	813	379	—	3	4	
Jagstkreis	1 789	1 153	920	333	197	956	731	387	—	7	28	
Donaukreis	2 442	1 961	1 557	804	581	1 380	618	1 020	—	1	13	
Württemberg	**8 935**	**6 090**	**4 485**	**1 205**	**1 119**	**4 971**	**3 921**	**2 096**	**—**	**22**	**52**	
Deutsches Reich[3])	*384 830*	*196 457*	*151 129*	*45 306*	*33 487*	*160 970*	*118 963*	*75 615*	*142*	*1 600*	*119*	
d) Verbrechen und Vergehen im Amt.												
Neckarkreis	28	22	18	4	1	21	17	5	—	—	—	
Schwarzwaldkr.	30	14	13	1	—	14	8	6	—	—	—	
Jagstkreis	40	16	15	1	—	16	12	4	—	—	—	
Donaukreis	35	18	18	—	1	17	5	13	—	—	—	
Württemberg	**133**	**70**	**64**	**6**	**2**	**68**	**42**	**28**	**—**	**—**	**—**	
Deutsches Reich[3])	*4 558*	*1 879*	*1 440*	*125*	*35*	*1 535*[4])	*906*	*646*	*4*	*18*	*—*	
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt.												
Neckarkreis	6 105	6 005	4 240	765	508	4 487	4 387	979	1	20	18	
Schwarzwaldkr.	4 001	3 429	3 042	397	312	3 127	2 535	887	—	7	10	
Jagstkreis	3 279	2 905	2 115	894	255	2 224	1 374	846	—	24	63	
Donaukreis	4 535	3 973	3 060	913	341	3 632	1 350	2 191	1	14	17	
Württemberg	**17 920**	**14 526**	**12 457**	**2 069**	**1 470**	**13 050**	**9 646**	**4 403**	**2**	**70**	**105**	
Deutsches Reich[3])	*534 025*	*422 327*	*347 050*	*79 277*	*46 456*	*375 831*	*247 648*	*164 951*	*548*	*3 601*	*5 304*	

[1]) Von den 5 Hauptkategorien (s. weiter die Verbrechen und Vergehen in der Überschrift zusammengefaßt sind, betrifft die 1. a) die §§ 80 a, 88—166, die 2. b) die §§ 170—241, die 3. c) die §§ 242—303, die 4. d) die §§ 331—359 den Strafgesetzbuchs. Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgesetze sind nach ihrer Natur auf die 5 Kategorien verteilt. Die von Militärpersonen erhobenen Strafklagen sowie die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung staatlicher Abgaben sind hier ausgeschlossen. — Verkuppelung, Anstiftung und Beihilfe sind unter den betreffenden Hauptbegriffen mitgezählt. — [2]) Alle Tatsachen, welche im Jahr 1892 thatsächlich verhandelte Strafsachen zur Folge hatten, sind hier gezählt. Die Zahl der Verurteilten ist nicht identisch mit der Zahl der Personen, gegen welche Strafverfahren eingeleitet wurde, weil in manchen Fällen gegen eine Person mehrere Verfahren eingeleitet wurden, welche nachträglich verbunden wurden, oder weil

und Vergehen gegen Reichsgesetze. (Kriminalstatistik.[1])

Deutsches Reich 1894 S. 139 ff. — Württ. Jahrb. 1895 3. H. S. 126.)

Anhang zu der vorstehenden Tabelle A.

Unter der Gesamtzahl der im Jahr 1893 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetzen verurteilten Personen — in Württemberg 14 526, im Deutschen Reich 422 397 — befinden sich solche, deren Verurteilung wegen folgender durch Schwere oder Zahl hervorragender Verbrechen und Vergehen erfolgt ist:

Verbrechen und Vergehen	Verurteilte: Württemberg	Verurteilte: d. Deutsch. Reich
1 Gewalt und Drohungen gegen Beamte	571	12 946
2 Hausfriedensbruch	308	17 735
3 Verletzung der Wehrpflicht	780	16 735
4 Meineid	32	771
5 Unzucht, Notzucht	179	3 480
6 Blutschande	2 087	46 455
7 Mord und Totschlag	10	226
8 Einf. Körperverletzung	346	22 231
9 Gefährl. „	[2]) 2 338	65 666
10 Nötigung und Bedrohung	476	8 803
11 Diebstahl	9 040	169 198
12 Unterschlagung	515	18 372
13 Raub und räuberische Erpressung	23	486
14 Hehlerei	189	5 141
15 Betrug	1 109	20 711
16 Urkundenfälschung	176	4 265
17 Sachbeschädigung	512	14 768
18 Brandstiftung	84	577
Summe von 1—18.	12 779	376 384.

B. Verhältniszahlen.

Verurteilte auf 10 000 über 12 Jahr alte (Strafmündige) Einwohner[3]) im Jahr 1892.

Auf 10 000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen:

Staaten (Ort der That)	Verbrechen und Vergehen: a. gegen Reichsgesetze überhaupt	b. gegen Staat, öffentl. Ordnung, Religion	c. gegen die Person	d. gegen das Vermögen	e. im Amt	1. Gewalt und Drohungen gegen Beamte	2. Hausfriedensbruch	3. Verletzung der Wehrpflicht	4. Mein eid	5. Unzucht, Notzucht	6. Beleidigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10.	11	12.
Württemberg	100,9	18 1	39,7	42 0	0,5	3,0	2,1	5,4	0,22	1 24	14 4
Deutsches Reich[4])	*119 8*	*19,8*	*44,8*	*55,7*	*0,5*	*4,0*	*5,0*	*5,3*	*0,22*	*0,99*	*13,9*
Preußen	123,6	19,0	45,8	57,5	0 4	4,1	5 9	5,8	0 25	0,90	13,7
Bayern	142 8	15 4	66 4	60,4	0,7	2 9	4 0	4,9	0 21	1 04	15 2
Baden	93,6	11,0	56,8	45 7	0,3	2,0	2 1	3 1	0,25	1,58	7,8

Schluß.

Auf 10 000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen:

Staaten (Ort der That)	7. Mord und Totschlag	8. Einfache Körperverletzung	9. Gefährliche Körperverletzung	10. Nötigung und Bedrohung	11. Diebstahl	12. Unterschlagung	13. Raub und räuberische Erpressung	14. Hehlerei	15. Betrug	16. Urkundenfälschung	17. Sachbeschädigung	18. Brandstiftung
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
Württemberg	0,07	2,4	16 6	3 3	21,0	3,8	0,19	1,2	7,7	1,23	3,5	0,23
Deutsches Reich[4])	*0,09*	*5,5*	*18 6*	*2 5*	*31,0*	*5,2*	*0 14*	*2,6*	*5,9*	*1,21*	*4,2*	*0,16*
Preußen	0,09	7,6	17,7	2 6	32,5	5 2	0,16	3,0	4,8	1,17	4 2	0,17
Bayern	0 11	3 2	24 0	4,3	30,9	3 3	0,13	2,1	3,5	1 15	5,0	0,10
Baden	0 08	2,8	13,7	2,8	23,8	4 6	0 07	1,6	7 6	1,49	3,8	0,13

[1]) Wegen „schwerer“ Körperverletzung wurden in Württemberg 30, im Deutschen Reich 503 Personen verurteilt. — [2]) Berechnet auf den Anfang des Jahrs 1892, dabei sind die aktiven Militärpersonen außer Betracht gelassen, weil auch bei den Strafthaten die von Militärgerichten erledigten nicht mitgezählt sind. — [3]) Ohne die wegen im Ausland begangener Delikte Verurteilten.

XIII. 5. Vergleichende Übersicht über die in den Jahren 1882—1892 in Württ. (Württ. Jahrb. 1893

Absolute Zahlen.

Jahre	Zahl der		Von den Verurteilten sind nach dem								
			Geschlecht		Alter[1])		Religionsbekenntnis				
							Christen				
	strafbaren Handlungen[2])	Verurteilten[3])	männl.	weibl.	noch nicht 18-jährig	18-jährig und älter	evang.	kath.	sonstige	Israeliten	unbekannt. Religion
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a) Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentl. Ordnung und Religion.											
1882	2 366	2 223	2 103	120	27	2 196	1 343	421	1	15	543
1883	2 364	2 032	1 921	111	20	2 012	1 268	464	—	12	287
1884	2 914	2 586	2 437	149	20	2 566	1 749	521	1	21	294
1885	2 901	2 734	2 411	123	25	2 709	1 732	555	6	15	229
1886	3 060	3 013	2 890	123	17	2 996	2 036	602	1	23	301
1887	2 441	2 292	2 168	124	20	2 272	1 647	437	4	11	193
1888	2 322	2 201	2 171	130	20	2 281	1 674	530	6	10	81
1889	2 456	2 150	2 021	129	10	2 141	1 540	516	2	12	75
1890	1 999	1 939	1 778	161	21	1 918	1 367	478	6	16	56
1891	2 064	1 990	1 866	124	36	1 954	1 376	523	1	14	76
10jähr. Durchschn.	2 588	2 306	2 177	129	24	2 282	1 506	518	2	15	207
1892	2 699	2 615	2 351	264	42	2 573	1 924	635	—	16	80
b) Verbrechen und Vergehen gegen die Person.											
1882	6 261	4 741	4 001	650	152	4 589	3 114	1 459	2	30	136
1883	6 397	4 742	4 072	660	206	4 536	3 138	1 444	2	22	126
1884	6 780	5 216	4 493	726	217	5 002	3 402	1 631	4	37	95
1885	6 855	5 148	4 483	655	204	4 934	3 425	1 608	4	28	73
1886	6 685	4 968	4 468	500	226	4 742	3 417	1 388	6	19	42
1887	6 410	4 885	4 268	620	201	4 687	3 332	1 402	1	18	35
1888	6 610	4 918	4 326	592	220	4 698	3 293	1 542	1	26	56
1889	6 558	4 946	4 277	669	274	4 667	3 335	1 536	4	28	43
1890	6 247	4 801	4 206	595	261	4 700	3 407	1 307	1	13	33
1891	5 568	5 192	4 576	553	277	4 855	3 479	1 588	1	16	45
10jähr. Durchschn.	6 351	4 964	4 335	629	224	4 740	3 324	1 545	2	24	69
1892	6 159	5 751	5 157	994	513	5 438	3 955	1 715	2	32	43
c) Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.											
1882	10 246	6 568	5 030	1 546	908	5 658	4 236	2 227	1	17	69
1883	10 246	6 348	4 970	1 379	978	5 371	4 062	2 153	—	11	103
1884	9 151	5 789	4 515	1 274	871	4 918	3 741	1 980	1	18	46
1885	9 644	6 023	4 453	1 240	812	4 831	3 889	1 940	—	24	60
1886	9 481	5 553	4 342	1 211	837	4 656	3 622	1 846	—	29	56
1887	8 630	5 188	4 388	1 200	828	4 657	3 556	1 957	2	20	51
1888	9 619	5 489	4 173	1 287	903	4 547	3 541	1 812	1	18	87
1889	10 042	5 708	4 303	1 345	1 060	4 608	3 721	1 918	—	18	51
1890	8 563	5 311	4 402	1 409	1 062	4 749	3 755	1 391	—	22	43
1891	8 018	5 513	4 395	1 118	1 032	4 481	3 478	1 944	1	41	52
10jähr. Durchschn.	9 454	5 808	4 500	1 308	947	4 856	3 738	1 977	1	24	63
1892	8 935	6 099	4 885	1 205	1 119	4 971	3 921	2 005	—	22	52
d) Verbrechen und Vergehen im Amt.											
1882	218	108	98	10	2	106	62	39	—	—	7
1883	280	118	114	4	2	116	77	38	—	1	2
1884	256	150	125	5	1	129	74	53	—	—	3
1885	175	94	85	9	2	92	64	32	—	—	8
1886	173	93	89	3	—	93	51	26	1	—	9
1887	147	78	75	3	1	77	54	22	—	1	1
1888	257	75	70	5	1	77	58	17	—	1	6
1889	402	98	79	14	6	91	59	49	—	1	—
1890	114	84	80	4	2	82	57	27	—	—	—
1891	74	59	57	2	—	59	36	23	—	—	—
10jähr. Durchschn.	210	92	86	6	1	91	57	32	—	—	5
1892	133	70	64	6	2	68	42	28	—	—	—

[1]) [2]) [3]) Siehe die Anmerkungen 1–3 auf Seite 170

Digitized by Google

temberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.[1])
§ 11 § 127.)

(Noch) A. Absolute Zahlen.

Jahre	Zahl der		Von den Verurteilten sind nach dem									
	Strafkammer-Handlungen[2])	Verurteilten[2])	Geschlecht		Alter[3])		Religionsbekenntnis					
			männl.	weibl.	nach nicht 18-jährig	18-jährig und älter	Christen			Israeliten	Sonstige und unbekannt	Rückfällige
							evang.	kathol.				
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt.												
1882	19 280	13 636	11 322	2 314	1 089	12 549	8 655	4 146	4	69	772	
1883	19 248	13 231	11 077	2 154	1 206	12 025	8 546	4 099	2	66	518	
1884	18 103	13 724	11 570	2 154	1 109	12 618	8 966	4 285	2	76	441	
1885	19 577	13 469	11 442	2 027	1 043	12 416	8 873	4 135	7	57	672	
1886	18 704	13 617	11 480	1 977	1 140	12 477	9 026	4 119	4	71	491	
1887	18 755	13 944	10 997	1 947	1 161	11 693	8 889	3 978	7	50	320	
1888	18 108	12 787	10 740	2 017	1 144	11 643	8 566	3 901	9	58	227	
1889	19 438	12 897	10 772	2 125	1 180	11 911	8 651	4 012	6	59	169	
1890	18 923	12 745	10 666	2 148	1 340	11 449	8 606	4 003	4	81	181	
1891	18 724	12 894	10 837	1 857	1 345	11 349	8 769	4 078	3	71	173	
10jähr. Durchschn.	18 886	13 165	11 096	2 067	1 196	11 969	8 685	4 070	5	63	348	
1892	17 920	14 226	12 457	2 069	1 470	13 059	9 849	4 269	2	70	145	

Anhang zu der vorstehenden Tabelle A.

Unter der Gesamtzahl der in den Jahren 1882—1892 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze in Württemberg verurteilten Personen befinden sich solche, deren Verurteilung wegen folgender durch Schwere oder Zahl hervorragenden Verbrechen und Vergehen erfolgt ist:

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen										
	Gemeingefährlicher und Durch-kreuzung gegen Beamte	Hochverrat	Landfriedensbruch	Verletzung der Wehrpflicht	Meineid	Unzucht, Notzucht	Beleidigung	Mord und Totschlag	Einfache	Gefährliche[4]) Körperverletzung	Raub und Erpressung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
1882	484	203	989	44	146	2 132	23	331	1 602	202	
1883	501	227	757	58	134	2 206	10	339	1 504	848	
1884	383	248	1 193	55	187	2 200	15	348	1 478	341	
1885	526	237	1 246	48	164	2 216	15	393	1 747	354	
1886	563	218	1 738	66	197	2 115	18	317	1 697	373	
1887	526	235	998	83	179	2 063	18	314	1 724	327	
1888	530	229	967	84	184	1 988	17	292	1 843	306	
1889	478	211	838	63	212	1 915	15	296	1 934	328	
1890	487	233	960	54	150	1 916	24	291	2 003	342	
1891	466	232	715	37	177	1 894	20	322	2 109	343	
10j. Durchschn.	521	227	1 010	41	171	2 079	19	326	1 702	341	
1892	571	308	789	32	179	2 387	10	346	2 398	470	

Schluß.

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen								
	Diebstahl	Unterschlagung	Raub und räuberischer Erpressung	Hehlerei	Betrug	Urkundenfälschung	Sachbeschädigung	Brandstiftung	Summe von 1.—18.
1	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19	20
1882	3 901	616	17	270	965	158	366	39	12 271
1883	3 462	560	32	256	923	191	320	57	11 937
1884	3 142	531	20	183	823	135	306	45	12 801
1885	2 994	482	17	254	898	152	336	32	12 075
1886	2 902	520	18	195	886	138	391	22	12 341
1887	2 888	501	12	187	904	161	343	30	11 426
1888	2 845	482	24	205	851	162	324	37	11 355
1889	3 005	474	19	193	887	139	392	32	11 492
1890	2 989	489	17	214	960	177	386	77	11 488
1891	2 785	470	10	180	888	153	406	52	11 866
10j. Durchschn.	3 063	511	18	214	915	161	362	95	11 799
1892	3 010	515	23	180	1 109	176	512	54	12 779

[4]) Wegen „schwerer" Körperverletzung wurden verurteilt: 1882 16, 1883 21, 1887 25, 1888 28, 1889 16, 1890 14, 1890 29, 1891 31, 1892 30 im dreijährigen Durchschnitts 1889—1892 26 Personen.

(Noch) XIII. 5. Vergleichende Übersicht über die in den Jahren 1882—1892 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.[1])

B. Verhältniszahlen.

Verurteilte auf 10000 über 12 Jahr alte (strafmündige) Einwohner[2]) in den Jahren 1882—1892.

Jahre	Auf 10000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen										
	Verbrechen und Vergehen					1.	2	3.	4.	5	6.
	gegen Reichsgesetze überhaupt	a gegen Staat öffentl. Ordnung Religion	b gegen die Person	c gegen das Vermögen	d im Amt	Gewalt und Drohungen gegen Beamte	Hausfriedensbruch	Verletzung der Wehrpflicht	Meineid	Unzucht, Notzucht	Beleidigung
1	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12
1882	98,6	10,1	34 3	47,5	0,7	3,5	1,5	7,2	0 92	1 06	15,4
1883	95 7	14,7	34,2	45,9	0,9	4 1	1,6	3,5	0 40	0,97	16 0
1884	99,1	18,7	37,7	41 8	0,9	4,2	1,8	8,6	0,40	1,21	17,0
1885	96,6	18,2	38 3	40 8	0,7	3,8	1,7	8,9	0,84	1,18	15,9
1886	97,0	21 8	35 4	39 8	0,6	4 0	1,5	12,4	0,26	1,40	15,1
1887	91 0	18,2	34 6	39 6	0,6	3 7	1 7	7,1	0,23	1,27	14,8
1888	91 0	16,4	3o 1	39 0	0,5	3,8	1,8	6,9	0,94	1,91	14,2
1889	91,7	19,8	36,2	40,8	0,8	5,4	1,9	3,9	0,23	1,51	13,6
1890	90,8	19,8	35,2	41,2	0,0	3,5	1,7	4,7	0,84	1,06	15,6
1891	85,1	13,8	33,7	38,2	0 4	3,2	1,8	3 6	0,26	1,23	13,1
1892	100,8	16,1	39,7	42 0	0,5	5,0	2,1	5,4	0 22	1,24	14,4

Schluß

Jahre	Auf 10000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen											
	7 Mord und Totschlag	8 Einfache	9. Gefährliche Körperverletzung	10 Nötigung und Bedrohung	11 Diebstahl	12. Unterschlagung	13 Raub und räuberische Erpressung	14 Hehlerei	15. Betrug	16. Urkundenfälschung	17 Sachbeschädigung	18 Brandstiftung
1.	13.	14	15	16	17	18	19	20	21	22.	23.	24.
1882	0,17	2,4	11,6	3,1	28,0	4,0	0,12	2,0	7,0	1,14	2,6	0,28
1883	0,14	2,6	10,9	2,5	29 6	4,0	0 28	1,9	6,7	1 16	2,8	0 41
1884	0,11	2,5	12,7	2,5	22 7	3,8	0 14	1,8	5,8	0,98	2,6	0,35
1885	0 11	2,7	12,5	2,5	21,5	3,5	0,12	1,8	6 4	0,95	2,4	0,23
1886	0,15	2,8	12 1	2 7	20 7	3,7	0,11	1,4	6 3	0,90	2,8	0,15
1887	0,13	2,2	12 2	2,6	20,5	3,5	0,08	1,3	6,4	1,14	2,4	0,14
1888	0 12	2,1	13,2	2,5	20,5	3,3	0,17	1,5	6,1	1,18	2,8	0,26
1889	0,18	2,1	13,5	2,3	21 4	3,4	0 14	1,4	7,3	0,96	2,8	0,23
1890	0 17	2,3	13,2	2,4	21 2	3,3	0,12	1,5	6 8	1 26	2,7	0,26
1891	0,14	2,3	14,6	2,4	19 3	3,3	0,07	1,3	6,0	1,06	2,8	0,22
1892	0,07	2 4	16,4	3,2	21,0	3,3	0,16	1,2	7,7	1,22	3,5	0,23

[1]) Siehe die Anmerkung 1 auf Seite 170 — [2]) Berechnet je auf den Anfang der Jahre 1882—1892. Dabei ist seit 1888 die Zahl der aktiven Militärpersonen außer Betracht gelassen (vgl. Anm. 2 auf Seite 171), bei Anwendung dieses Verfahrens auch auf die früheren Jahre der Periode erhöhen sich die Verhältniszahlen entsprechend, jedoch nicht in nennenswertem Betrag

Digitized by Google

XIII. 6. Die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsjustizbehörden in Württemberg in den Jahren 1891, 1892, 1893.

(Bericht des Staatsministeriums an den König betreffend die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsjustizbehörden vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1893, veröffentl. im Staats Anzeiger vom 28. März 1894 Nr. 72 — Württ. Jahrb. 1893 S. H. 2, 123.)

I. Thätigkeit des Kreisregierungen als Verwaltungsjustizbehörd. i. Instanz.

	1891	1892	1893
Verwaltungsrechtssachen waren anhängig			
bei der Kreisregierung Ludwigsburg	43	67	16
Reutlingen	92	84	26
Ellwangen	27	30	27
Ulm	20	22	30
im ganzen	182	145	100

	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
wurden erledigt											
bei der Kreisregierung Ludwigsburg											
durch Urteil	4	25	1	auf konft. Weise	11	42	10,	auf	15	67	11
bei der Kreisregierung Reutlingen											
" "	10	11	12	auf konft. Weise	10	15	8,	auf	20	26	20
bei der Kreisregierung Ellwangen											
" "	7	8	6,	auf konft. Weise	11	7	11,	auf	18	15	17
bei der Kreisregierung Ulm											
" "	13	15	17,	auf konft. Weise	11	8	8,	auf	24	20	26
				im ganzen					83	128	74
blieben unerledigt											
bei der Kreisregierung Ludwigsburg									28	—	8
Reutlingen									6	8	6
Ellwangen									9	5	13
Ulm									6	9	7
				im ganzen					49	19	61

II. Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs.

	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
Verwaltungsrechtssachen[1] waren anhängig											
Überjährige	3	1	2,	neu angefallen	3	5	13,	auf	6	6	15
				wurden erledigt							
	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
durch Urteil	2	5	2,	auf konft. Weise	0	1	0;	auf	2	4	8
				blieben unerledigt					1	2	7
Verwaltungsstreitsachen II. Instanz waren anhängig											
	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
Überjährige	6	5	10,	neu angefallen	16	14	13;	auf	18	16	23
				wurden erledigt							
	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
durch Urteil	10	7	13	auf konft. Weise	3	2	3;	auf	10	9	16
				blieben unerledigt					6	10	7
Rechtsbeschwerden[2] waren anhängig											
	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
Überjährige	1	0	1,	neu angefallen	10	10	14,	auf	14	22	13
				wurden erledigt							
	1891	1892	1893		1891	1892	1893				
durch Urteil	7	16	10	auf konft. Weise	1	5	1,	auf	8	21	14
				blieben unerledigt					5	1	1
Einfache Beschwerden sind angefallen									4	—	2
				wurden erledigt					4	—	1
				blieben unerledigt					—	—	1
Strafsachen waren anhängig									3	5	3
				wurden erledigt					2	4	1
				blieben unerledigt					1	1	1

[1] Art. 18 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dez. 1876 (Reg.Bl. S. 405). — [2] Art. 60 d. Ges.

XIII. 7. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

(Bericht des Staatsministers der Justiz an den König, betr. die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen der Zeit vom Staats-Anz. v. 1. März 1894.

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Gesamtzahl	Strafen: Zuchthaus lebenslänglich	Zuchthaus zeitlich	Gefängnis	Festungshaft	Haft[1])	Ursache der: Verbrechen u. Vergehen gegen den Staat und (in Preußen Ordnung[2])	Maineid[3])	Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit[4])	Verbrechen u. Vergehen gegen das Leben[5])	Körperverletzung[6])	Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigentum[7])
1	2	3.	4.	5	6.	7	8.	9	10	11	12.	13.
Stand am 31. März 1893	1 947	36	896	960	1	54	45	53	215	135	102	882
Im Laufe des Verwaltungsjahres 1892/93 sind												
zugegangen:												
a) aus Eingliederung	2 087	3	370	2 056	3	655	156	45	220	94	423	933
b) von Untersuchungsbehörden, Irrenanstalten nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichenen zurückgeliefert	231	1	58	158	—	4	3	5	14	3	25	94
c) von anderen Strafanstalten übernommen	93	1	7	85	—	2	9	—	13	1	15	31
auf a)—c)	3 811	5	435	2 807	3	561	168	93	249	98	473	1 057
abgegangen:												
a) nach abgelaufener Strafzeit entlassen	2 764	1	308	1 882	4	568	155	28	195	13	362	914
b) infolge von Begnadigung entlassen	97	—	19	78	—	—	1	7	18	4	16	20
c) geflohen	26	1	3	16	—	1	1	3	h	3	—	7
d) entwichen	7	—	2	4	—	1	1	—	—	—	—	4
e) vorläufig entlassen[8])	132	—	94	45	—	—	—	19	36	15	9	23
f) an andere Strafanstalten abgegeben	93	1	8	83	—	1	3	1	14	2	15	34
g) an Irrenanstalten abgegeben	h	1	3	1	—	—	—	1	—	1	—	2
h) an Untersuchungsbehörden abgegeben infolge bewilligter Strafunterbrechung bezw. mit.	287	—	56	177	—	4	8	h	14	3	26	91
auf a)—h)	3 361	4	488	2 290	4	579	171	63	289	45	428	1 095
Verbleibt Stand am 31. März 1893	1 997	37	843	977	—	40	42	40	181	128	207	844
Somit zugenommen dem Stand vom 31. März 1892												
Zunahme	—	1	—	17	—	—	—	—	—	—	43	—
Abnahme	50	—	53	—	1	14	3	13	31	7	—	38

[1]) StGB. § 28 ff. — [2]) Art. 3 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871. — [3]) Gefängnis, welches allein oder mehrere Strafen wegen Verbrechens oder Vergehens verhängt sind, sind nur in einer der Spalten 8—13 aufgeführt, und zwar richtet sich die Aufnahme nach demjenigen Delikt, für welches die Einzelstrafe (R.StGB. §§ 74—76) oder überhaupt die schwerste Strafe zu verhängen ist. — [4]) 2. Teil, Abschnitt 1—VII d. StGB. — [5]) 2. Teil, Abschnitt IX d. StGB. — [6]) 2. Teil, Abschnitt XIII d. StGB. — [7]) 2. Teil, Abschnitt XVI d. StGB. — [8]) 2. Teil, Abschnitt XVII d. StGB. — [9]) 2. Teil, Abschnitt XIX—XXI d. StGB. — [10]) 2. Teil, Abschnitt XXII—XXIV d. StGB.

gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1892/93.

Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 eröffnet) in Nr. 50 — Württ. Jahrb. 1893 3. H. S. 190).

Vermittelung[9])						Frühere Bestrafungen wegen Verbrechen und Vergehen[10])								Geschlecht	
Betrag etc.[9])	Gewerbsmäßiges Verbrechen und Vergehen[11])	Verbrechen u. Vergehen im Amt[12])	Übrige Verbrechen und Vergehen mit Ausschluß der Übertretungen	Militärische Verbrechen und Vergehen: Desertion	Militärische Verbrechen und Vergehen: Andere	Erstmals bestraft	Erstmals rückfällig	Mehrmals rückfällig	Die Rückfälligen wurden zuletzt mals bestraft wegen: Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit[13])	Die Rückfälligen wurden zuletzt mals bestraft wegen: Verbrechen und Vergehen gegen Leib u. Leben[14])	Diebstahl etc.[9])	Betrug etc.[9])	Sonstige Verbrechen u. Vergehen	Männlich	Weiblich
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
261	32	8	93	8	3	780	291	876	61	65	614	204	223	1 608	370
409	34	10	702	4	9	1 488	443	1 076	57	99	521	218	609	2 216	371
65	5	1	13	—	—	86	41	92	1	8	70	30	24	207	24
16	3	—	5	—	1	40	10	37	1	4	25	13	10	99	—
490	43	16	720	4	4	1 626	480	1 205	59	111	616	256	843	2 916	395
362	10	7	713	4	—	1 287	381	1 086	52	93	542	190	585	2 376	389
18	4	4	4	1	—	81	2	7	1	3	6	3	3	85	12
4	2	—	2	—	—	11	—	15	—	1	3	1	4	25	3
—	—	—	1	—	1	2	2	2	—	—	3	—	2	7	—
12	12	3	4	1	—	109	13	11	1	3	10	3	3	118	16
16	9	—	3	—	—	88	13	40	—	3	26	11	12	98	—
1	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	1	4	1
70	9	1	10	—	—	37	42	92	1	10	74	33	23	213	24
473	42	10	742	9	1	1 639	462	1 260	61	107	676	243	636	2 016	448
278	32	9	71	6	9	767	309	821	50	69	554	217	231	1 608	229
17	—	1	—	—	3	—	18	—	—	4	—	10	3	—	—
—	—	—	22	3	—	18	—	30	2	—	60	—	—	—	30

bezw. §§ 209—214 der Reichs-Kost Ord. — [9]) 3. Teil, Abschnitt XXVII d. St.G.B. — [10]) 2. Teil, Abschnitt XXVIII d. St.G.B. — [11]) Als rückfällig wurden diejenigen Gefangenen betrachtet, welche zuvor eine Landesgefängnis (Zuchtpolizeihaus, Kreisgefängnis) Haftungshaft- (Haftungsrecht) oder Zuchthaus (Arbeitshaus-) Strafe erstanden haben. Gefangene, welche eine solche Strafe noch nicht erstanden haben, sind unter den erstmals Bestraften aufgeführt. — [12]) Der höchste Gefangenenstand betrug 1892/93 2 252, der niedrigste 1 710 Gefangene, der tägliche Durchschnittsstand war 1 914,6 Gefangene.

(Noch) XIII. 7. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Alter[2]							Familienstand[2]						
	Bis zum (vollendeten) 18. Lebensjahr	Vom (Beginn) 18. bis zum (vollendeten) 30. Lebensjahr	Vom 30. bis zum 40. Lebensjahr	Vom 40. bis zum 50. Lebensjahr	Vom 50. bis zum 60. Lebensjahr	Vom 60. bis zum 70. Lebensjahr	Vom (Beginn) 70. Lebensjahr an	Ehelich geboren	Unehelich geboren	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Unbekannt oder Freiheitsstrafe nicht im gehörigen Maße
1	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.
Stand am 31. März 1882	107	865	410	335	163	54	13	1 540	407	1 327	479	107	24	45
Im Laufe des Verwaltungsjahres 1882/83 sind														
zugegangen														
a) neu eingeliefert	288	1 825	571	453	265	89	14	2 461	630	2 295	690	109	17	58
b) von Untersuchungsbehörden, Irrenanstalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	16	111	47	33	18	2	2	187	44	167	62	10	2	7
c) von anderen Strafanstalten übernommen	2	33	12	6	8	8	7	76	17	68	19	6	—	—
auf a)—c)	307	1 480	630	494	292	79	23	2 724	587	2 490	771	125	18	60
abgegangen														
a) nach abgelaufener Strafzeit entlassen	285	1 195	551	437	249	89	11	2 260	495	2 108	526	110	14	42
b) infolge von Begnadigung entlassen	8	85	20	14	14	7	1	90	7	81	57	8	1	2
c) gestorben	2	4	3	4	8	5	2	32	4	12	10	6	1	—
d) entwichen	—	6	2	—	—	—	—	5	6	6	1	—	—	—
e) vorläufig entlassen[3]	7	60	20	13	15	1	1	111	21	72	49	12	—	4
f) an andere Strafanstalten abgegeben	2	58	6	8	7	6	7	73	15	68	16	6	1	—
g) an Irrenanstalten abgegeben	—	—	1	3	1	—	—	3	3	1	—	—	—	—
h) an Untersuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	16	114	46	36	21	6	2	192	46	172	46	13	4	7
auf a)—h)	320	1 472	649	509	315	114	24	2 767	594	2 476	700	160	21	60
Verbleibt Stand am 31. März 1883	122	882	377	320	143	41	12	1 467	400	1 353	459	72	22	48
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1882														
Zunahme	15	17	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Abnahme	—	—	33	15	20	13	1	43	7	—	20	35	2	—

[2]) StGB. § 23 ff. — [3]) Maßgebend für die Bestimmung des Alters ist der Zeitpunkt des begangenen Verbrechens oder Vergehens. — [3]) Maßgebend für die Bestimmung der ehelichen Verhältnisse und der Kenntnisse ist der Zeitpunkt der Einlieferung in die Strafanstalt.

gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1892/93

Staatsangehörigkeit: Württembergische Staatsangehörige	Staatsangehörigkeit: Andere Staaten angehörige: Deutsches Reich	Staatsangehörigkeit: Andere Staaten angehörige: Ausland	Religion: Evangelisch	Religion: Katholisch	Religion: Israelitisch	Religion: Einer sonstigen Konfession angehörig oder konfessionslos	Kenntnisse: Es können lesen und schreiben	Kenntnisse: Lesen, aber nicht schreiben	Kenntnisse: weder lesen noch schreiben	Stand und Erwerb: Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer etc.	Stand und Erwerb: Landwirte	Stand und Erwerb: Gewerbetreibende und Fabrikanten	Stand und Erwerb: Kaufleute	Stand und Erwerb: Dienstboten	Stand und Erwerb: Fabrikarbeiter	Stand und Erwerb: Leute ohne Beruf	Vermögen: Unterhaltungsbeiträge: leisten	Vermögen: Unterhaltungsbeiträge: leisten nicht
44.	45	46	47	48	49	50	51	52	53.	54	55	56.	57	58.	59	60.	61.	62.
1 710	202	29	1 107	833	7	—	1 905	8	9	24	116	914	46	532	92	186	98	1 854
9 627	388	72	1 869	1 102	11	5	2 978	9	6	41	183	1 391	62	740	178	392	127	2 860
301	26	4	158	73	—	—	230	—	1	7	12	97	7	74	6	27	6	228
81	11	1	57	35	—	1	92	—	1	2	6	41	1	23	6	5	5	88
2 809	425	77	2 084	1 210	11	6	3 300	8	8	59	292	1 529	70	846	187	427	140	3 171
2 838	837	68	1 748	1 001	11	4	2 758	1	5	20	141	1 284	58	729	177	355	81	3 083
88	5	8	86	30	1	—	97	—	—	0	12	40	2	11	3	14	12	85
24	2	—	17	8	—	1	26	—	—	—	3	11	—	7	1	5	1	25
8	3	1	5	2	—	—	7	—	—	—	—	4	—	2	1	—	—	7
123	8	2	76	54	2	—	132	—	—	4	11	67	7	35	7	3	10	122
81	10	2	50	34	—	—	93	—	1	3	3	40	3	30	3	12	3	91
2	4	—	1	4	—	—	5	—	—	—	1	2	—	2	—	—	1	4
204	59	4	168	74	—	—	236	—	1	7	18	101	7	76	6	27	6	229
2 862	428	81	2 135	1 207	14	6	3 353	1	7	42	189	1 555	78	886	197	416	115	3 246
1 663	309	25	1 056	686	4	1	1 882	6	10	32	129	918	40	492	82	204	118	1 770
—	7	—	—	6	—	1	—	2	1	8	10	—	—	—	—	11	25	—
59	—	4	51	—	9	—	53	—	—	—	—	26	6	40	10	—	—	75

XIII. 8. Einige Hauptzahlen aus der Statistik der gerichtlichen Strafanstalten in den 10 Verwaltungsjahren 1883/84—1892/93.

(Bericht des Staatsministers des Justiz an den König, betreffend die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1 April 1892 bis 31 März 1893 veröffentl in der Beilage zum Staats-Anz v 1 März 1894 Nr 50 — Württ Jahrb 1895 S II 8, 134)

Stand und Bewegung der Gefangenenzahl; Aufwand auf die Strafanstalten, Ertrag der Gefangenenarbeit; Arbeitsverdienst der Gefangenen	Verwaltungsjahre: 1 April—31 März									
	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahl der Gefangenen bei Beginn des Verwaltungsjahres	2 036	2 160	2 122	2 044	2 043	2 090	2 055	1 895	1 882	1 947
Zugang während des Verwaltungsjahres	3 883	4 135	3 977	3 906	4 027	3 799	3 640	3 752	3 295	3 911
Abgang während des Verwaltungsjahres	3 759	4 171	4 055	3 907	3 980	3 834	3 725	3 685	3 151	3 861
Stand am Schluß des Verwaltungsjahres	2 160	2 122	2 044	2 043	2 090	2 055	1 895	1 862	1 947	1 997
Darunter weiblichen Gefangene	341	302	280	280	277	302	257	281	279	229
In %	15 79	15,85	15 70	13,71	13 25	14,70	13,56	15 09	14,78	12,07
Täglicher Durchschnittsstand	2 050,8	2 095,1	2 069 1	1 941,7	2 002,4	1 968,3	1 937,5	1 803,5	1 850,5	1 914,4
Zahl der Neuaufgenommenen	3 332	3 570	3 416	3 415	3 710	3 454	3 267	3 042	3 040	3 697
Darunter Rückfällige	2 104	2 041	2 110	2 057	2 278	2 022	1 901	1 745	1 455	1 469
In %	59,45	57,73	58,35	60,93	61,43	58 54	58,19	57 36	49,49	50,18
Zahl der gestorbenen Gefangenen	40	38	42	26	31	25	27	28	30	26
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gesamtaufwand auf die Strafanstalten	1 361 850	1 373 184	1 403 820	1 397 328	1 400 650	1 330 223	1 312 071	1 309 873	1 401 574	1 389 919
Hiervon nach die eigenen Einnahmen der Strafanstalten gedeckt	856 111	853 312	866 515	868 705	780 796	757 428	740 495	747 248	824 951	824 787
Zuschuß aus der Staatskasse	524 129	524 674	536 887	528 792	532 782	553 067	572 766	562 810	576 429	563 908
Rechnungsmäßiger Reinertrag der Gefangenenarbeit	260 488	266 462	262 108	257 520	237 888	227 477	204 748	309 999	315 017	315 010
Durchschnittlicher jährl. Arbeitsverdienst eines Gefangenen										
bei Berufsfähigkeit: eines Gefangenen	108 61	105 19	107,25	111 78	103,69	103,88	102,15	106,33	170,23	164,85
bei Berufsfähigkeit: nur der beschäftigten Gefangenen	113,53	110 08	113,62	117,79	194 80	176,49	166,45	218,28	219 75	211,33
Durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst eines Gefangenen										
bei Insassigkeit: eines Gefangenen	0,35	0,35	0,35	0,37	0,36	0,34	0,33	0,36	0,56	0 55
bei Insassigkeit: nur der beschäftigten Gefangenen	0 37	0 35	0,37	0,39	0 61	0 58	0,55	0 72	0,75	0 70
Gesamter Nebenverdienst der Gefangenen	60 962	59 727	60 915	58 822	58 112	54 990	53 219	60 437	52 878	54 103
Durchschnittlicher jährl. Nebenverdienst eines Gefangenen	29 81	28,51	29 59	30,24	29 06	27 17	27,47	27 67	28 57	28 19

1) Bei 6 Arbeitstagen von jährlich 301 Arbeitstagen

VII. Kirchenwesen.

1. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche aus den Jahren 1880–1893.[1])

(Amtsblatt d. Evangel. Konsistoriums v. 1894 Nr. 517 a. vgl. früheren Jahrgängen. — Württ. Jahrb. 1893 d. H.S. 156.)

Jahre	Zahl der (ehelich) geborenen evangelischen Kinder			Zahl der evangelisch getrauten Paare	Zahl der Ehescheidungen			Zahl der (evang.) Trauungen			Zahl der gestorbenen evangelischen Gemeindeglieder[2])	Zahl der evangelischen Konfirmanden		
	ehelich	nichtehelich	zusammen		religionsverschiedener Paare	konfessioneller Paare	überhaupt	religionsverschiedener Paare	gemischter Paare	überhaupt		überhaupt	darunter ausgemischten Ehen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1880	48 007	4 447	53 647	52 407	8 562	663	9 225	8 408	490	8 898	27 138	29 868	30 139	464
1881	46 907	4 399	51 306	50 783	8 271	642	8 913	8 155	424	8 579	26 644	29 086	28 012	376
1882	46 607	4 296	51 903	50 783	8 271	642	8 913	8 155	424	8 579	24 906	29 641	27 616	406
1883	46 629	4 296	48 925	48 711	8 218	647	8 865	8 078	573	8 651	28 661	27 512	28 328	442
1884	45 381	4 633	50 004	48 998	8 207	650	8 857	8 090	424	8 514	28 132	29 118	29 116	580
1885	44 935	4 892	49 057	48 192	8 020	745	9 065	8 708	457	9 255	30 167	29 036	29 104	560
1886	44 707	4 764	49 671	48 352	8 765	756	9 521	8 630	483	9 113	34 622	27 754	31 350	703
1887	45 220	4 701	49 921	47 902	8 379	912	10 291	8 946	471	9 417	30 465	29 243	32 740	777
1888	48 003	4 838	47 826	46 664	8 636	786	9 481	8 588	511	9 119	34 638	28 864	31 825	777
1889	47 780	4 745	47 514	45 802	9 137	809	9 946	8 937	496	9 433	35 745	30 118	32 313	883
10jähr. Jahrbuch			49 992	48 827	8 542	708	9 250	8 401	490	8 891	35 045	28 510	30 229	591
1890	41 758	4 701	46 459	44 842	9 160	928	10 033	8 825	589	9 414	34 285	28 866	31 971	904
1891	42 987	5 049	48 036	45 918	9 411	923	10 334	9 291	581	9 872	34 525	28 947	31 606	936
1892	43 220	5 101	48 321	47 062	9 379	912	10 291	9 220	560	9 780	36 444	28 244	32 710	774
1893	43 712	5 265	48 977	47 901	9 301	930	10 231	9 208	488	9 696	30 880	31 702	34 794	914

Jahre	Zahl der Kommunikanten				Übertritte zur evangel. Kirche finden statt				Austritte aus der evangelischen Kirche finden statt				Ertrag der kirchlichen Kollekten		Kirchliche Wahlen[3])			
	überhaupt	darunter männl.	darunter weibl.	in % der weibl. Bev. über 14 Jahre überhaupt	von der Kath. Kirche	von der Dissidenten	von der Israeliten	überhaupt	an den Katholiken	an den Dissidenten	an die Israeliten	überhaupt	Betrag-summe	Anzahl der für die Landes-kirchliche Zwecke von der Obersten Kirchenbehörde angeordnet	Zahl der Wähler	Zahl der abstimmenden Wähler	in %	
1	16.	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28.		29	30	31	
1880	763 639	324 890	425 744	58 9	18	39	2	59	24	454	478		M. 57 375		214 020	43 332	20,09	
1881	731 464				24	59	1	84	28	238	266		66 363		216 661	43 896	16 99	
1882	728 501	311 619	416 885	57 2	21	72	—	93	30	172	202		63 009		—	—	—	
1883	730 664				34	65	1	100	45	173	218		67 064		—	—	—	
1884	712 896	306 062	406 834	57 0	22	50	3	105	52	102	154	287	801	69 654	—	—	—	—
1885	736 044	312 747	423 347	57 0	32	90	2	124	42	60	178	401	546	69 654	—	—	—	—
1886	737 299	313 211	424 784	57 0	32	58	2	92	67	71	146	400	09	68 934	—	—	—	—
1887	734 038	313 485	431 575	57 1	4	63	2	112	57	101	158	411	324	79 411	—	—	—	—
1888	744 729	314 770	429 958	57 1	31	29	6	66	40	91	131	429	814	82 776	—	—	—	—
1889	734 413	309 988	417 425	57 0	49	64	5	118	49	98	147	485	486	90 430	242 762	76 561	32,80	
10jähr. Jahrbuch	735 012				28	62	2	97	45	168	201			69 357				
1890	716 377	302 813	413 464	57 7	53	38	4	97	50	106	144	450	846	88 634	243 266	76 301	32 80	
1891	745 034	312 545	432 57	58 1	47	64	11	122	54	191	245	476	149	93 217	244 836	77 877	31 68	
1892	743 505	315 033	428 472	57 6	38	13	—	51	46	41	87	502	107	116 751	247 884	64 324	26 14	
1893	710 927	312 436	403 891	56 4	28	53	5	86	47	78	125	524	118	95 053	246 654	65 418	26 52	

[1]) Die Angaben hierüber sind die durch Aufschluß der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach seit 1888 eingeführten Hilfs- den deutschen evangelischen Kirchenkonferenzen. — [2]) Die nicht kirchlich Gestorbenen sind gelegentlich kleine Ausfüg. aufgenommen worden. — [3]) In einigen Orten ohne kirchlichen Akt konnte es zu wirklichen Wahlen nicht kommen. — [4]) Das Jahr 1889 bezeichnet vom 11. Juni 1888 betreffend die Verfassung der unmittelbaren Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens gegeben hatte, hat mit dieser Verfügung das Min. f. K. u. U. die nachstehenden Bestimmungen vom 21. März 1892 zur Ausführung. — [5]) Nach wenigst. Mitteilung beträgt die Zahl der Kommunikanten nicht 286 830, wie im Statistischen Konsistoriums Nr. 358 von 1892 angegeben. — [6]) Pfarrgemeinderatswahl vom Jahre 1876. — [7]) Siehe vom Jahre 1881.

Digitized by Google

XIV. 2. Die Bevölkerung Württembergs nach dem Religions-

(Württ. Jahrb. 1871 S. 314 ff., 318 f., 1881 I

Oberämter und Kreise	Christen								
	evangelische[1])			römisch katholische			sonstige		
	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890[2])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Buchenau	26 879	29 178	28 478	661	689	719	244	228	235
Besigheim	24 926	26 918	27 410	253	269	401	53	126	170
Böblingen	24 563	28 844	26 213	681	778	682	4	36	15
Brackenheim	31 630	32 623	32 102	1 778	1 914	1 717	90	122	128
Canstatt	30 431	36 636	41 807	3 623	3 854	4 097	89	119	139
Eßlingen	20 389	32 727	34 758	4 952	5 210	5 706	78	129	71
Heilbronn	32 363	36 638	44 950	4 636	6 202	7 277	233	553	695
Leonberg	27 394	28 740	30 581	1 631	1 565	1 484	42	80	134
Ludwigsburg	34 509	41 559	44 125	1 799	2 365	2 642	44	73	152
Marbach	26 122	26 995	26 214	111	160	148	143	498	662
Maulbronn	22 219	23 520	23 313	150	183	298	2	55	122
Neckarsulm	15 530	16 527	15 874	13 085	13 806	13 420	99	108	84
Stuttgart, Stadt	78 040	98 479	117 070	10 708	14 601	19 935	437	755	948
Stuttgart, Amt	38 423	37 469	40 782	379	546	916	127	88	117
Vaihingen	31 475	32 466	31 818	129	199	198	82	85	189
Waiblingen	25 051	28 818	28 518	137	238	322	109	331	239
Weinsberg	23 331	24 109	23 199	665	737	824	362	488	560
Neckarkreis	**497 826**	**560 740**	**586 212**	**44 389**	**52 923**	**59 607**	**2 250**	**3 836**	**4 633**
Ballingen	28 014	29 436	30 406	4 075	4 192	4 475	20	127	208
Calw	25 869	24 978	24 760	1 535	555	583	172	236	201
Freudenstadt	28 878	30 955	31 009	415	623	696	99	84	115
Herrenberg	20 142	22 449	22 654	1 629	1 873	1 740	55	55	171
Horb	2 142	2 159	2 182	17 490	17 414	19 981	9	—	8
Nagold	24 415	24 850	25 791	9 116	1 868	1 755	145	163	184
Neuenbürg	23 582	22 867	26 439	298	340	450	117	95	120
Nürtingen	26 113	27 019	26 973	647	677	711	5	13	26
Oberndorf	7 437	8 228	8 711	18 255	18 184	19 606	25	32	37
Reutlingen	34 685	36 374	41 158	1 696	2 066	2 502	98	89	198
Rottenburg	11 078	11 948	11 986	16 886	17 070	17 017	6	35	26
Rottweil	6 973	7 682	8 247	23 445	23 819	23 970	1	—	19
Spaichingen	1 721	1 899	1 688	16 937	16 707	15 698	1	91	14
Sulz	16 693	16 941	16 704	1 941	1 964	1 880	—	14	30
Tübingen	30 446	33 123	33 758	1 064	1 754	2 078	60	65	138
Tuttlingen	14 922	15 789	16 606	9 813	10 193	10 981	12	—	20
Urach	27 853	29 531	30 396	293	378	447	11	4	22
Schwarzwaldkreis	**329 960**	**339 499**	**357 227**	**116 131**	**119 746**	**121 915**	**746**	**1 001**	**1 631**

[1]) Angehörige der evangelisch-lutherischen (württ.) Landeskirche. — [2]) Eine genaue Übersicht über die einzelnen christlichen Sekten ergiebt aus Württ. Jahrb. 1893 2. H. S. 64 f. —

bekenntnis am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890.

S 594 ff., 600 f., 1892 I S. 18 ff., 1893 2. H. S. 64 ff.)

Überhaupt			Israeliten			Von andern Religionen, nic. unbestimmter oder ohne Angabe der Religion*)			Oberämter und Kreise
1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890	
11.	10.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
27 684	30 089	29 526	15	27	21	—	—	—	Backnang.
25 244	27 273	27 987	245	200	188	—	—	5	Besigheim.
26 148	23 653	26 810	4	16	6	—	—	—	Biblingen.
23 508	24 559	23 947	101	95	91	—	—	1	Brackenheim.
38 146	40 009	40 013	663	384	450	1	9	3	Cannstatt.
34 363	38 060	40 625	145	167	145	2	4	2	Eßlingen.
47 429	45 869	52 922	827	1 056	1 043	—	12	7	Heilbronn.
23 087	31 385	32 198	10	4	3	—	—	—	Leonberg.
36 352	44 203	46 819	119	205	233	—	—	1	Ludwigsburg.
26 377	27 6.5	26 924	—	3	0	—	—	—	Marbach.
22 371	23 763	23 733	—	10	2	—	—	1	Maulbronn.
28 714	30 481	29 378	310	287	254	—	1	1	Neckarsulm.
89 785	114 715	136 948	1 817	2 485	2 758	21	103	111	Stuttgart Stadt.
33 908	38 123	41 814	4	10	4	4	1		Stuttgart, Amt
21 036	22 740	22 064	4	6	1	—	—	—	Vaihingen.
25 387	27 087	27 074	83	55	53	—	—	1	Waiblingen.
24 358	25 534	24 413	278	226	203	—	1	1	Welzheim.
544 496	617 499	659 452	4 227	5 298	5 463	28	125	134	Neckarkreis.
33 015	33 812	35 170	11	11	13	4	1	—	Balingen.
37 636	35 869	35 404	9	18	4	—	—	—	Calw.
29 192	31 662	31 750	6	15	14	—	—	—	Freudenstadt.
21 836	24 977	24 265	9	32	7	—	—	—	Hausenberg.
19 634	19 543	19 133	936	960	1 016	—	—	—	Horb.
25 476	26 356	25 718	7	11	2	—	1	—	Nagold.
29 997	26 322	27 009	17	12	3	—	—	1	Neuenbürg.
26 745	27 709	27 414	10	21	23	—	—	—	Nürtingen.
25 717	28 444	28 404	22	20	12	—	—	17	Oberndorf.
46 850	46 603	43 635	24	70	74	—	—	1	Reutlingen.
27 620	29 845	26 328	17	20	23	—	—	—	Rottenburg.
30 318	31 496	33 229	151	138	114	—	—	—	Rottweil.
19 659	18 427	17 380	0	7	0	—	—	—	Spaichingen.
18 883	18 010	18 567	3	3	—	—	—	—	Sulz.
31 672	34 916	35 971	81	135	104	1	4	3	Tübingen.
24 798	25 932	27 607	12	8	4	—	1	6	Tuttlingen.
27 663	29 010	30 862	4	8	0	—	—	—	Urach.
446 827	471 246	479 873	1 328	1 605	1 452	5	7	29	Schwarzwaldkreis.

*) Diese Dreiteilung bezieht sich nur auf 1890, die Zahlen von 1871 und 1880 beziehen sich nur auf Personen „von andere Religionen".

(Noch) XIV. 2. Die Bevölkerung Württembergs nach dem Religions-

Oberamts und Kreise	Christen								
	evangelische[1])			römisch-katholische			sonstige		
	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890[2])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	12 090	12 799	12 223	15 094	16 405	17 104	11	5	8
Crailsheim	21 093	23 113	22 735	3 837	3 642	3 278	5	10	99
Ellwangen	8 333	8 218	3 070	27 136	29 054	27 649	2	1	3
Gaildorf	22 751	24 074	23 822	1 847	1 746	1 879	31	53	25
Gerabronn	27 310	28 743	28 495	1 158	1 106	1 086	84	70	59
Gmünd	7 460	8 803	9 992	20 022	24 437	26 725	9	18	19
Hall	35 893	35 339	37 302	1 936	2 123	2 020	32	49	37
Heidenheim	33 408	35 144	34 334	1 739	1 947	2 412	3	24	37
Künzelsau	16 678	17 647	16 921	11 484	12 075	11 898	4	78	60
Mergentheim	17 340	18 559	17 818	10 380	10 955	10 524	18	18	3
Neresheim	4 532	4 790	4 618	10 514	10 656	10 274	24	13	11
Öhringen	29 309	30 642	29 045	1 125	1 130	1 095	77	156	110
Schorndorf	24 642	25 441	25 218	164	150	217	93	134	142
Waiblingen	18 575	18 941	18 180	1 878	2 060	2 004	33	45	112
Jagstkreis .	**264 479**	**280 063**	**275 073**	**115 752**	**122 987**	**123 096**	**459**	**655**	**722**
Biberach	4 600	4 704	4 485	26 085	28 840	30 227	27	42	25
Blaubeuren	12 093	12 899	13 481	6 129	6 381	6 756	9	5	4
Ehingen	3 206	5 643	3 593	22 251	22 701	22 997	2	1	1
Geislingen	14 372	15 104	17 146	14 319	14 637	14 898	11	68	111
Göppingen	31 755	34 830	38 016	4 210	5 201	6 439	17	48	79
Kirchheim	20 147	27 208	27 497	266	298	405	8	19	24
Laupheim	2 158	3 341	3 562	21 091	20 301	22 857	2	2	5
Leutkirch	1 804	1 771	1 795	21 466	22 187	23 285	1	2	3
Münsingen	13 076	14 985	14 923	6 852	6 702	6 997	15	6	6
Ravensburg	4 145	5 065	6 070	28 076	31 445	33 335	37	15	22
Riedlingen	1 053	1 196	1 068	24 999	25 483	26 454	1	—	4
Saulgau	899	996	1 058	25 078	26 602	26 819	9	—	17
Tettnang	1 474	1 010	1 799	19 093	20 772	21 481	3	1	14
Ulm	35 810	40 841	42 865	11 352	12 565	12 441	240	173	147
Waldsee	837	952	963	23 560	25 082	26 382	—	16	9
Wangen	1 718	1 848	1 841	18 218	19 600	20 021	—	4	1
Donaukreis	**156 695**	**179 267**	**179 136**	**277 280**	**294 522**	**306 276**	**423**	**306**	**465**
Württemberg a)	**1 248 860**	**1 301 559**	**1 406 648**	**553 542**	**599 178**	**606 594**	**3 857**	**5 886**	**7 451**
		Protest.[1])	Evangel.[2])		Katholiken[3])				
b)	1 248 860	1 364 680	1 407 178	553 542	599 230	609 704	3 857	2 817	6 723
Deutsches Reich[4])	*25 581 695*	*26 331 152*	*31 026 819*	*14 869 262*	*16 232 632*	*17 674 321*	*82 168*	*76 091*	*148 540*
Baden	491 008	940 777	508 678	942 860	992 038	1 028 222	9 860	3 193	3 954
Bayern	1 442 582	1 477 320	1 571 863	4 484 364	4 748 032	5 502 941	9 453	5 870	5 786
Preußen	10 840 750	17 627 658	18 282 448	8 668 806	9 204 030	10 282 818	58 884	56 199	95 349

[1]) [2]) [3]) Siehe Anm. 1—3 auf Seite 182 f. — [4]) Wegen der bei der Zählung von 1880 zu den „Protestanten" bezw. „Katholiken" gerechneten einzelnen Bekenntnisarten vrgl. Band LVII der Statistik des Deutschen Reichs S. 248 auch Württ. Jahrb. 1885 I. I. S. 24. — [5]) Bei der Zählung von 1890 waren als „Evangelische" zu rechnen: Lutheraner, Reformierte und Unierte, als „Katholiken": Römisch

bekanntnis am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890.

Überhaupt			Israeliten			Von andern Religionen, mit unbestimmter oder ohne Angabe der Religion[2])			Oberämter und Kreise
1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890	
11	12.	13.	14	15.	16	17	18.	19	1
37 135	36 209	39 420	9	8	5	—	—	—	Aalen
34 435	36 765	38 105	207	333	340	—	—	—	Crailsheim
30 468	31 771	30 723	138	223	159	—	—	—	Ellwangen
24 609	26 853	24 157	5	2	1	—	—	—	Gaildorf
28 530	29 919	29 640	608	546	485	—	1	—	Gerabronn
29 491	33 258	36 736	38	52	97	—	2	3	Gmünd
27 861	30 510	29 999	177	306	189	—	1	—	Hall
35 102	37 115	36 783	9	15	4	—	9	1	Heidenheim
28 207	29 800	26 686	777	662	607	—	—	—	Künzelsau
27 743	29 837	26 345	1 080	954	912	—	—	1	Mergentheim
31 070	31 459	30 903	657	479	330	—	—	—	Neresheim
30 569	31 928	30 760	241	256	311	—	—	1	Öhringen
24 909	25 728	25 577	—	6	1	—	—	—	Schorndorf
20 481	21 046	20 296	—	—	3	—	—	—	Welzheim
380 690	**403 695**	**399 491**	**4 024**	**3 911**	**3 494**	**—**	**7**	**6**	**Jagstkreis**
21 815	22 176	25 100	9	17	20	1	—	1	Biberach
18 231	19 255	20 181	10	7	3	—	—	—	Blaubeuren
25 459	26 26..	25 551	10	19	4	—	1	—	Ehingen
28 902	30 004	32 155	2	7	8	—	—	—	Geislingen
37 987	39 939	44 534	317	320	214	—	—	6	Göppingen
26 421	27 52h	27 926	4	5	15	1	—	—	Kirchheim
24 229	25 644	25 724	737	643	491	—	—	—	Laupheim
28 271	28 960	28 003	9	19	5	—	—	4	Leutkirch
23 919	24 076	26 922	354	342	262	—	—	—	Münsingen
32 258	36 525	39 427	30	31	15	—	1	2	Ravensburg
26 061	26 894	26 926	609	485	375	—	—	—	Riedlingen
25 980	27 598	27 372	7	12	5	—	1	1	Saulgau
21 472	22 883	23 292	9	6	5	—	—	—	Tettnang
47 382	54 579	57 957	651	709	666	—	20	5	Ulm
24 187	26 050	26 951	9	9	6	—	—	1	Waldsee
19 836	21 452	21 666	2	1	0	—	—	1	Wangen
434 247	**465 145**	**484 877**	**2 666**	**2 627**	**2 250**	**2**	**23**	**21**	**Donaukreis.**
1 806 259	1 957 625	2 023 693	12 245	13 931	12 639	35	102	190	**Württemberg.** [a])
1 806 259	1 957 687	2 026 093	12 245	13 981	12 639	35	100	190	» [b])
40 453 135	*44 961 854*	*46 847 271*	*513 153*	*561 613*	*607 681*	*13 504*	*30 638*	*15 315*	*Deutsches Reich*
1 488 833	1 542 850	1 660 854	25 730	27 278	26 735	26	126	278	Baden
4 912 409	5 261 222	5 540 590	50 662	53 526	55 685	479	30	507	Bayern
24 562 850	26 891 787	29 580 616	325 550	395 790	372 069	843	26 584	4 682	Preußen

Katholische und Griechisch (Orientalisch-) Katholische. — [2]) In diesen beiden Gruppen befinden verschiedenen Arten zusammen. — [a]) Nach Art. 82 N. V. der Statut des Deutschen Reichs. — [b]) S. 4 u. 5. — *) Die 1871 einschl. der deutschen Truppen in Frankreich.

XIV. 3. Die Einteilung der evangelischen Landeskirche Württembergs

(Nach dem Hof- und Staatshandbuch des Königr. Württemberg für 1881 S. 383 und nach Mitteilungen 1885 I 1 S. 17).

Generalate und Dekanate	Zahl der evangelischen Einwohner am 1. Dez. 1880	Pfarrorte	Pfarrstellen und zwar: Stadtpfarreien	Landpfarreien	Dürftige Pfarrverweserei	Parochialvikariate	im ganzen	Besetzung der Pfarreien durch: Bestehende Verfügung	patronatische Ernennung durch Pfarrer und andere Pfarrei	alternierende Besetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I Generalat Ludwigsburg										
Stadtdekanat Stuttgart	117 070	4	19	4	—	9	32	25	—	—
Dekanat Böblingen	26 124	15	4	13	—	—	17	14	1	2
„ Cannstatt	41 483	15	4	14	—	2	20	17	1	—
„ Eßlingen	34 514	13	4	10	2	1	17	14	—	—
„ Leonberg	23 907	20	4	23	—	—	27	23	3	1
„ Ludwigsburg	44 528	21	9	18	—	2	28	23	1	1
Amtsdekanat Stuttgart	40 811	22	1	22	1	1	25	23	1	—
Dekanat Waiblingen	26 979	19	5	13	2	—	22	20	—	—
Generalat Ludwigsburg	360 870	135	47	119	5	15	186	156	7	3
II Generalat Heilbronn										
Dekanat Backnang	29 224	14	4	12	—	2	18	14	2	—
„ Besigheim	27 265	17	8	13	—	—	21	21	—	—
„ Brackenheim	22 102	26	0	22	—	—	28	19	9	—
„ Heilbronn	44 275	14	8	13	—	2	21	19	3	—
„ Kottbingen	23 313	21	3	18	1	—	22	21	—	1
„ Marbach	26 684	22	5	19	—	—	24	23	1	—
„ Neuenstadt	15 874	15	6	11	—	—	17	12	5	—
„ Vaihingen	21 419	20	4	17	—	—	21	19	2	—
„ Weinsberg	24 842	20	4	17	1	—	22	14	7	—
Generalat Heilbronn	234 972	169	46	142	2	4	194	159	29	1
III Generalat Reutlingen										
Dekanat Balingen	31 182	19	4	16	1	1	22	20	—	—
„ Nürtingen	20 938	19	4	18	—	—	20	19	1	—
„ Reutlingen	40 178	17	7	15	—	2	24	21	—	1
„ Sulz	26 428	26	7	18	2	—	27	24	1	—
„ Tuttlingen	26 512	12	5	8	1	2	16	12	1	—
„ Urach	30 909	21	4	20	—	—	24	24	—	—
Generalat Reutlingen	180 997	114	31	93	4	5	133	120	3	1
IV Generalat Tübingen										
Dekanat Calw	29 302	21	3	16	1	—	23	22	—	—
„ Freudenstadt	31 461	20	2	19	—	2	23	21	—	—
„ Herrenberg	22 534	14	2	18	—	—	20	20	—	—
„ Nagold	25 329	20	5	15	1	—	21	19	1	—
„ Neuenbürg	25 314	14	2	12	—	1	15	14	—	—
„ Tübingen	40 716	31	4	30	—	—	34	32	2	—
Generalat Tübingen	175 476	125	21	110	2	3	136	128	3	—

Digitized by Google

nach dem Stande in der Mitte des Jahres 1894.

des Minist für Kirchen- und Schulwesen — Vergl. auch Magisterbuch für 1894 und Württ. Jahrb. 1892 1 S. 150)

Generalat und Dekanate	evangelischen Einwohner am 1. Dez. 1890	Pfarrorte	Zahl der Pfarrstellen und zwar: Stadtpfarrstellen	Landpfarrstellen	Ständige Pfarrverweserstellen	Pfarrhilfsvikariate	im ganzen	Besetzung der Pfarrstellen durch: landesherrliche Verfügung	patronatische Ernennung, durch Pfarrer aus andern Verf.	ältersfolgende Besetzung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9	10.	11.
V. Generalat Hall										
Dekanat Aalen	26 041	22	8	18	1	3	28	19	7	1
„ Bleofelden	15 228	18	2	16	—	—	18	14	6	1
„ Crailsheim	28 148	21	3	30	1	3	35	19	3	—
„ Gaildorf	20 833	19	1	17	1	1	20	9	9	—
„ Hall	26 898	22	5	19	1	1	26	20	4	—
„ Heidenheim	26 338	20	4	21	2	1	28	24	1	—
„ Künzelsau	17 794	16	2	12	1	1	16	1	15	—
„ Langenburg	13 090	15	4	19	—	—	17	2	15	—
„ Öhringen	25 707	20	2	18	—	—	25	2	23	—
„ Schorndorf	26 187	18	2	17	—	—	16	16	—	—
„ Welzheim	17 651	23	4	21	—	—	25	2	16	—
„ Welzheim	20 265	9	4	9	1	1	12	2	1	—
Generalat Hall	272 180	228	50	194	8	13	262	144	98	2
VI. Generalat Ulm										
Dekanat Biberach	11 121	12	5	8	1	1	15	11	3	—
„ Bleichheim	16 206	19	3	13	1	—	17	15	1	—
„ Gelnlingen	13 987	17	2	14	2	1	19	18	—	—
„ Göppingen	26 194	22	4	21	—	1	26	24	1	—
„ Kirchheim	27 497	21	2	17	1	1	25	23	—	—
„ Münsingen	15 877	17	2	13	—	—	18	17	1	—
„ Ravensburg	10 753	9	11	—	3	3	16	9	3	—
„ Ulm	42 488	22	6	16	—	3	31	26	3	—
Generalat Ulm	179 222	136	43	109	8	9	167	141	9	—
Zusammen	1 903 725[1])	907[2])	237[3])	766[4])	29	45	1 078[5])	845[6])	149[7])	8[8])

[1]) Hiezu 114 Evangelische der Gemeinde Lauterbach (OA. Oberndorf) Dekanat Sulz, die nach Baden, sowie 775 Evangelische der Gemeinden Stödtlen und Wöth (OA. Ellwangen) Dekanat Aalen, die nach Bayern eingepfarrt sind, ferner 2 056 Evangelische der (bayerischen) Gemeinden Kornthal (1 374) und Wilhelmsdorf (762), zusammen 1 406 648 evangelische Einwohner Württembergs (vgl. S. 184 Sp. 4). — [2]) Außer den hier aufgeführten ordentlichen unter dem ev. Konsistorium stehenden Stellen sind noch 2 Hofprediger-Stellen, 2 Wolfschnaupfarreien, 4 Stiftsamtspfarreien, 4 Gärnisonspfarreien und 1 Pfarrei der reformierten Kirchengemeinde, sowie die 2 Pfarreien der Brüdergemeinde (Kornthal und Wilhelmsdorf), insammen 15 Stellen, welche seitens Oberbehörden unterstellt

Google

XIV. 4. Die Einteilung der römisch katholischen Kirche in Württemberg nach dem Stand in der Mitte des Jahres 1894.

(Nach Mitteilung des k. kath. Kirchenrats.)

Dekanate	Zahl der Pfarrstellen[1])				Belastung durch Pfarrasien und Kaplaneien durch				Dekanate	Zahl der Pfarrstellen[1])				Belastung der Pfarrasien und Kaplaneien durch			
	auf				katholische Kirchenfonds					und zwar				katholische Kirchenfonds			
	Pfarrein und Pfarrkuratien	Kaplaneien	Dekan- und Pfarrämter	im ganzen	Pfarrbesoldungs-Kollekte	Stadt- und andere Ortskassen	Gemeinde-Kassen	Kirchenfonds		Pfarrein und Pfarrkuratien	Kaplaneien	Dekan- und Pfarrämter	im ganzen	Pfarrbesoldungs-Kollekte	Stadt- und andere Ortskassen	Gemeinde-Kassen	Kirchenfonds
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Amrichshausen	21	—	3	24	5	10	6	1	Ruttenburg, St.	9	7	1	10	—	3	—	6
Biberach	35	7	3	45	20	4	15	1	Rottenburg	20	2	—	21	14	3	—	2
Degglingen	22	6	4	31	9	5	11	2	Rottweil	24	5	6	35	23	4	8	1
Ehingen	31	17	5	53	16	7	24	1	Saulgau	20	13	4	48	16	7	20	1
Ellwangen	34	6	14	53	8	23	6	4	Schömberg	14	—	1	15	6	2	4	3
Gmünd	28	7	3	38	15	6	7	1	Spaichingen	17	4	3	24	10	3	3	—
Hufen	15	4	3	23	6	5	3	3	Stuttgart	18	8	10	34	16	4	1	5
Herb	27	4	5	36	3	7	10	5	Tuttnang	26	11	4	41	24	12	—	1
Leutkirch	61	7	4	42	7	4	26	1	Ulm	18	4	3	25	12	4	9	1
Morgenheim	16	—	8	24	4	9	9	—	Waldsee	28	11	2	42	18	6	15	—
Neckarsulm	24	4	9	37	12	11	4	1	Wangen	23	11	5	39	11	1	24	—
Neuenbürg	27	1	3	31	2	2	27	—	Wiblingen	32	5	6	43	15	6	17	—
Oberndorf a. N.	15	1	6	22	9	—	6	1	Wurmlingen	15	3	1	19	3	6	1	2
Ravensburg	32	7	4	43	10	20	2	1	Zwiefalten	18	1	2	21	8	6	5	—
Riedlingen	41	6	6	56	13	14	21	2	Zusammen	678	161	133	972	333	205	257	44

5. Die Einteilung der israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg 1894.

(Nach dem Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg 1894 S. 287 f.)

Rabbinatstheilrke	Zahl der Kirchengemeinden	Rabbinatssitze	Zahl der Kirchengemeinden	Rabbinatssitze	Zahl der Kirchengemeinden
1	2	1	2	1.	2.
Braunsbach	7	Hailbronn	10	Stuttgart	4
Buchau	1	Laupheim	1	Ulm	1
Buttenhausen	1	Morgenheim	7	Walkersbulm	6
Freudental	3	Mühlingen	3	Zusammen	63
Göppingen	3	Oberndorf	5		

6. Die klösterlichen Kongregationen der römisch katholischen Kirche in Württemberg 1889 bis 1893.

(Nach den Katalogen der katholischen Kirchenstiftung und der täglichen Gottlichkeit des Bistums Rottenburg 1889 1891 1893.)

Name der Kongregation	Sitz	Insassen			Novizen			Zusammen		
		1889	1891	1893	1889	1891	1893	1889	1891	1893
1	2	3.	4	5	6.	7	8	9	10	11
Kongregation vom Orden des hl. Franziskus	Bonlanden OA. Leutkirch	40	42	42	8	8	7	48	45	49
Mutterhaus der barmh. Schwestern vom Orden d. hl. Vinzenz von Paul	Gmünd	414	441	475	56	53	54	470	494	529
Kongregation vom Orden des hl. Franziskus	Heiligenbronn OA. Oberndorf	47	56	49	11	10	18	58	66	67
Kongregation vom 3. Orden des hl. Franziskus	Reute OA. Waldsee	315	220	289	44	58	58	259	278	374
Kongregation der Schulschwestern unserer lieben Frau	Rottenburg	38	41	41	5	4	11	43	45	52
Kongregation vom Orden des hl. Franziskus (Schulschwester)	Sießen OA. Saulgau	137	139	141	11	11	26	148	150	167
Zusammen	6 Kongregationen	891	939	908	130	139	174	1021	1078	1143

[1]) Die mit (katholischen Lehrt besetzten Stellen, wie Seminarvorstände u. s. w. sind hier nicht inbegriffen.

Digitized by Google

VI. Unterrichts- und Erziehungswesen.

(Aus der „Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg", veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, für das Schuljahr 1892/93 sowie für das vorhergehenden Jahrgänge, auf welche bezüglich näherer Angaben verwiesen wird. Vgl. Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 199 ff.)

1. Die Frequenz der 7 Fakultäten der Universität Tübingen in den Jahren 1877/78 bis 1892/93.

(Vgl. hiezu „Statistik der Universität Tübingen von Dr. K. v. Rieche, Württ. Jahrb. 1877 Heft III, S. 46[1] sowie die dort im Anhang beigegebene, Graph. Darstellung der Frequenz der Fakultäten von 1817 bis 1876.)

Jahre		Zahl der Studierenden							
		überhaupt	der evangelischen Theologie	der katholischen Theologie	der Rechtswissenschaft	der Medizin	der Philosophie (ohne Theologen)	der Staatswissenschaften	der Naturwissenschaften
1		2.	3	4.	5	6.	7	8.	9
1877/78[1])	W.-S.	948	258	193	170	146	58	85	76
	S.-S.	1 137	280	147	271	164	100	83	92
1878/79	W.-S.	986	259	160	163	137	68	99	100
	S.-S.	1 183	248	154	321	174	95	100	96
1879/80	W.-S.	934	251	130	197	145	89	104	98
	S.-S.	1 223	236	147	355	176	116	96	106
1880/81	W.-S.	1 074	281	150	201	145	79	123	97
	S.-S.	1 230	323	145	258	164	118	146	78
1881/82	W.-S.	1 157	297	149	182	170	108	178	78
	S.-S.	1 400	374	144	275	206	144	167	90
1882/83	W.-S.	1 207	298	149	180	181	123	197	79
	S.-S.	1 373	366	146	219	208	190	209	85
1883/84	W.-S.	1 217	307	197	162	190	108	231	61
	S.-S.	1 417	424	153	202	224	143	206	60
1884/85	W.-S.	1 207	320	162	162	185	116	218	76
	S.-S.	1 422	439	153	208	242	122	186	77
1885/86	W.-S.	1 250	305	163	148	197	103	211	63
	S.-S.	1 409	404	156	182	240	117	164	68
1886/87	W.-S.	1 247	304	160	141	235	90	207	60
	S.-S.	1 462	465	157	197	272	109	195	97
1887/88	W.-S.	1 264	360	148	197	242	76	198	69
	S.-S.	1 443	420	148	208	261	72	178	97
1888/89	W.-S.	1 228	391	147	169	237	63	196	69
	S.-S.	1 410	470	150	231	265	69	153	92
1889/90	W.-S.	1 224	338	159	194	232	64	180	97
	S.-S.	1 422	432	162	272	262	61	181	92
1890/91	W.-S.	1 250	328	167	215	236	58	186	55
	S.-S.	1 393	417	168	258	265	55	179	51
1891/92	W.-S.	1 172	318	167	193	230	71	185	48
	S.-S.	1 334	392	171	265	236	50	174	46
1892/93	W.-S.	1 183	305	172	207	224	39	189	51
	S.-S.	1 349	362	175	291	231	50	170	97

[1]) Bezüglich weiter rückwärts liegender Jahre s. Württ. Jahrb. 1877 III. S. 1 ff.

Digitized by Google

XV. 2. Die Frequenz der Inländer und Nichtwürttemberger

(Vgl hiezu Anhang zu Württ Jahrb 1877 III. Heft „Gesamtfrequenz

Jahre		Studierende											
		evangelisch-theologische		katholisch-theologische		Rechtswissenschaft		Medizin		Philosophie (ohne die Theologen)		Staats-Oberhaupt	
		Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1877/78	W.-S.	176	80	150	8	109	91	102	44	29	29	81	4
	S.-S.	177	103	142	5	90	181	93	66	26	74	78	5
1878/79	W.-S.	193	66	157	3	93	70	50	42	34	34	94	5
	S.-S.	180	93	139	3	97	224	100	74	54	91	93	7
1879/80	W.-S.	202	28	147	3	111	85	100	45	44	25	100	4
	S.-S.	198	100	148	1	98	187	93	82	41	75	90	8
1880/81	W.-S.	222	90	147	0	122	69	93	47	40	30	117	6
	S.-S.	213	110	142	0	102	166	90	68	49	67	140	6
1881/82	W.-S.	232	60	146	3	111	71	105	69	70	38	163	10
	S.-S.	227	147	142	2	109	173	107	99	69	81	136	11
1882/83	W.-S.	240	58	140	—	124	59	123	59	78	45	187	10
	S.-S.	228	141	140	1	109	110	122	80	66	71	153	10
1883/84	W.-S.	240	57	150	1	114	51	130	60	77	32	218	18
	S.-S.	235	168	150	—	76	126	125	69	70	70	189	16
1884/85	W.-S.	249	71	162	—	96	64	103	62	70	46	200	16
	S.-S.	252	195	167	3	69	114	115	127	67	65	163	17
1885/86	W.-S.	272	93	158	5	80	68	119	84	71	32	165	18
	S.-S.	258	186	164	4	70	118	129	120	69	48	170	14
1886/87	W.-S.	276	81	164	8	87	54	153	103	60	30	193	14
	S.-S.	267	196	183	4	88	109	169	140	47	62	178	19
1887/88	W.-S.	284	83	140	2	102	55	185	107	52	24	178	17
	S.-S.	273	247	145	3	65	120	118	143	37	55	160	18
1888/89	W.-S.	290	101	146	1	105	64	132	105	43	20	160	8
	S.-S.	273	197	148	5	91	160	109	156	40	26	142	11
1889/90	W.-S.	277	61	157	2	109	85	118	114	44	20	159	21
	S.-S.	263	166	157	5	110	162	119	149	34	27	154	27
1890/91	W.-S.	270	58	164	3	115	99	122	114	36	22	168	20
	S.-S.	267	160	161	7	106	153	109	155	27	28	159	20
1891/92	W.-S.	276	43	165	2	108	85	119	112	18	16	160	19
	S.-S.	267	125	168	10	110	149	105	131	14	36	156	18
1892/93	W.-S.	271	34	160	8	129	74	120	104	18	28	170	19
	S.-S.	253	109	160	6	120	171	113	127	17	33	150	19

auf der Universität Tübingen 1877/78 bis 1892/93

und Frequenz der Inländer und Nichtwürttemberger von 1817 bis 1876.)

der								Gesamtzahl der Studierenden						Jahre
wissenschaften		hiervon				Naturwissenschaften		hiervon				Nichtimmatrikulierte		
Regimentalien		Kameralien		Forstwirte				überhaupt	Württemberger	aus sämtlichen deutschen Staaten	Ausländer			
Württemberger	Nichtwürttemberger	Württemberger	Nichtwürttemberger	Württemberger	Nichtwürttemberger	Württemberger	Nichtwürttemberger							
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.		L.
38	3	13	—	24	1	39	37	946	698	217	41	11	W.-S.	1877/78
36	4	18	—	24	1	36	56	1 137	647	433	57	7	S.-S.	
44	4	37	1	13	—	53	47	986	719	218	49	10	W.-S.	1878/79
41	5	37	2	15	—	42	54	1 183	698	438	47	13	S.-S.	
46	2	40	2	14	—	60	38	954	764	198	32	10	W.-S.	1879/80
40	3	40	2	10	1	55	51	1 223	721	468	84	3	S.-S.	
50	1	51	3	13	2	59	36	1 074	824	214	36	3	W.-S.	1880/81
49	—	56	3	15	3	41	37	1 230	783	412	35	7	S.-S.	
60	—	70	7	33	3	48	30	1 157	878	248	36	7	W.-S.	1881/82
60	—	68	7	26	4	52	58	1 400	929	324	47	14	S.-S.	
68	—	79	5	40	5	47	32	1 267	944	227	36	13	W.-S.	1882/83
67	—	84	9	42	7	48	36	1 376	901	432	40	12	S.-S.	
75	—	97	12	41	6	42	10	1 217	989	216	33	10	W.-S.	1883/84
91	—	88	9	40	7	30	36	1 417	881	493	43	10	S.-S.	
89	1	85	9	50	6	39	37	1 337	999	269	29	15	W.-S.	1884/85
49	—	72	11	48	6	31	46	1 422	866	515	41	16	S.-S.	
52	—	87	13	56	3	93	30	1 273	967	239	34	22	W.-S.	1885/86
42	2	79	9	49	3	70	88	1 403	971	484	48	15	S.-S.	
50	2	80	8	63	6	32	28	1 247	931	281	35	10	W.-S.	1886/87
39	—	74	14	63	5	31	36	1 462	894	521	47	24	S.-S.	
46	1	78	8	66	8	40	29	1 254	935	286	33	15	W.-S.	1887/88
45	1	88	12	47	5	37	70	1 442	853	548	48	21	S.-S.	
59	—	96	5	45	3	50	23	1 328	906	291	31	12	W.-S.	1888/89
53	—	86	3	33	2	22	10	1 410	825	545	40	15	S.-S.	
71	3	55	13	53	6	55	52	1 224	889	296	39	18	W.-S.	1889/90
70	3	96	16	38	8	24	36	1 422	869	521	46	16	S.-S.	
77	3	62	10	29	7	27	28	1 250	906	303	41	16	W.-S.	1890/91
78	5	86	9	25	6	21	30	1 393	838	511	43	15	S.-S.	
94	4	53	13	19	8	24	24	1 172	874	245	53	16	W.-S.	1891/92
98	2	50	12	17	4	19	27	1 534	835	456	83	17	S.-S.	
103	5	48	11	19	3	25	26	1 193	903	243	31	21	W.-S.	1892/93
94	5	46	14	16	—	24	53	1 649	851	452	46	12	S.-S.	

XV. 3. Die Frequenz der technischen Hochschule zu Stuttgart in den Jahren 1873/74 bis 1892/93.

Jahre		Zahl der Studierenden an den Fachschulen für						im ganzen	Hülfsfächer-Studierende	Jahres-Frequenz[1])		
		Architektur	Bau-Ingenieurwesen	Maschinenbau	chemisch-technische Schule	Mathematik und Naturwissenschaften	allg. bild. Fächer			überhaupt	und zwar: Württemberger	Nichtwürttemberger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1873/74	W.-S.	155	100	28	52	84	9	558	274	388	201	187
	S.-S.	110	95	23	45	28	0	310	70			
1874/75	W.-S.	157	127	26	55	43	5	422	389	458	245	213
	S.-S.	127	120	26	60	41	1	361	58			
1875/76	W.-S.	153	118	45	58	54	0	481	393	484	246	238
	S.-S.	101	113	41	46	58	4	410	62			
1876/77	W.-S.	130	104	40	53	68	4	460	548	506	251	255
	S.-S.	158	87	41	51	67	1	380	98			
1877/78	W.-S.	158	103	40	80	78	8	477	80	516	271	244
	S.-S.	104	76	99	40	63	9	400	80			
1878/79	W.-S.	138	88	28	58	82	13	447	240	486	268	218
	S.-S.	166	82	29	48	66	17	379	84			
1879/80	W.-S.	187	40	38	80	83	11	404	177	448	240	208
	S.-S.	165	41	30	47	71	8	362	97			
1880/81	W.-S.	183	34	36	57	85	15	410	283	458	288	200
	S.-S.	109	23	26	48	68	15	328	91			
1881/82	W.-S.	151	27	31	62	90	7	368	215	467	240	107
	S.-S.	110	21	26	47	91	17	312	74			
1882/83	W.-S.	129	21	27	85	107	18	357	184	388	289	140
	S.-S.	97	17	21	80	87	17	289	80			
1883/84	W.-S.	117	21	38	89	98	20	344	189	371	239	139
	S.-S.	77	14	27	88	60	18	255	88			
1884/85	W.-S.	76	30	34	79	60	31	290	217	306	214	122
	S.-S.	58	27	28	66	41	27	241	78			
1885/86	W.-S.	83	19	32	67	87	26	344	171	300	188	117
	S.-S.	66	15	35	52	39	26	217	45			
1886/87	W.-S.	58	18	49	67	24	26	237	194	291	188	103
	S.-S.	47	12	47	71	23	28	228	40			
1887/88	W.-S.	60	17	54	90	27	26	264	187	301	187	114
	S.-S.	45	18	52	65	15	24	214	40			
1888/89	W.-S.	52	15	61	72	14	36	250	185	274	167	107
	S.-S.	45	19	46	57	17	23	200	48			
1889/90	W.-S.	60	29	79	79	10	31	289	506	328	203	126
	S.-S.	48	27	71	67	16	24	250	34			
1890/91	W.-S.	74	42	87	80	19	38	337	176	364	226	138
	S.-S.	61	37	75	66	15	26	280	51			
1891/92	W.-S.	89	57	104	84	10	20	364	300	362	218	174
	S.-S.	67	54	92	90	10	9	289	78			
1892/93	W.-S.	97	78	142	91	19	24	410	143	467	281	186
	S.-S.	74	60	136	74	13	10	366	97			

[1]) D. i. die Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen (ohne Hülfsfächerzahl).

Digitized by Google

XV. 4. Die Frequenz der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim in den Jahren 1873/74 bis 1892/93.

Jahre	Zahl der Studierenden: Landwirte	Forstwirte	aufsammen	hiervon: Württemberger	Nichtwürtt.: Reichsangehörige	Nichtwürtt.: Ausländer	Hospitanten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1873/74 W. S.	58	8	66	23	18	23	5
1873/74 S. S.	48	10	58	20	14	24	—
1874/75 W. S.	75	11	86	28	18	41	1
1874/75 S. S.	69	13	82	25	18	39	—
1875/76 W. S.	63	13	76	22	17	37	—
1875/76 S. S.	62	9	71	22	15	34	—
1876/77 W. S.	67	15	82	21	17	32	—
1876/77 S. S.	56	22	78	26	17	35	—
1877/78 W. S.	57	24	81	29	24	28	—
1877/78 S. S.	47	28	75	32	18	21	1
1878/79 W. S.	58	20	78	35	16	24	—
1878/79 S. S.	50	20	70	28	20	22	1
1879/80 W. S.	82	15	97	26	25	25	—
1879/80 S. S.	56	21	77	30	18	29	1
1880/81 W. S.	54	18	72	26	19	18	—
1880/81 S. S.	42	—	42	12	16	14	—
1881/82 W. S.	89	—	89	26	20	23	—
1881/82 S. S.	67	—	67	23	23	21	—
1882/83 W. S.	84	—	84	30	27	27	—
1882/83 S. S.	75	—	75	26	24	25	—

Jahre	Zahl der Studierenden: Landwirte	Forstwirte	aufsammen	hiervon: Württemberger	Nichtwürtt.: Reichsangehörige	Nichtwürtt.: Ausländer	Hospitanten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1883/84 W. S.	88	—	88	33	26	27	—
1883/84 S. S.	70	—	70	27	23	20	—
1884/85 W. S.	97	—	97	36	24	35	2
1884/85 S. S.	91	—	91	36	25	30	4
1885/86 W. S.	75	—	75	29	20	16	6
1885/86 S. S.	66	—	66	33	25	10	5
1886/87 W. S.	88	—	88	34	27	27	4
1886/87 S. S.	80	—	80	39	26	25	—
1887/88 W. S.	83	—	83	32	20	32	4
1887/88 S. S.	70	—	70	23	25	22	—
1888/89 W. S.	85	—	85	27	26	22	2
1888/89 S. S.	64	—	64	23	23	18	—
1889/90 W. S.	87	—	87	29	28	30	4
1889/90 S. S.	75	—	75	32	23	20	2
1890/91 W. S.	73	—	73	29	25	21	6
1890/91 S. S.	67	—	67	24	24	19	2
1891/92 W. S.	95	—	95	44	25	26	1
1891/92 S. S.	70	—	70	29	20	21	—
1892/93 W. S.	114	—	114	40	37	37	1
1892/93 S. S.	91	—	91	33	26	33	1

XV. 5. Die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen in den Jahren 1873/74 bis 1892/93.

Jahre	Orte mit: gewerbl. Fortbildungsschulen	weibl. Fortbildungsschulen	Frauenarbeitsschulen	Zahl der Schüler: gewerbl. Fortbildungsschüler	Schülerinnen weibl. Fortbildungsschulen	Frauenarbeitsschülerinnen	im ganzen
1	2	3.	4.	5	6	7	8.
1873/74	160	9	—	10 681			10 681
1874/75	158	11	6	11 990			11 990
1875/76	152	13	0	9 815	556	1 226	11 597
1876/77	157	13	10	10 113	598	1 014	11 729
1877/78	153	12	12	9 964	549	2 168	12 671
1878/79	157	14	14	9 523	587	2 360	12 469
1879/80	167	14	14	9 367	506	2 428	12 197
1880/81	148	14	14	9 600	634	2 548	12 782
1881/82	151	12	14	9 074	551	3 164	13 331
1882/83	154	13	10	10 097	553	3 661	14 121

Jahre	Orte mit: gewerbl. Fortbildungsschulen	weibl. Fortbildungsschulen	Frauenarbeitsschulen	Zahl der Schüler: gewerbl. Fortbildungsschüler	Schülerinnen weibl. Fortbildungsschulen	Frauenarbeitsschülerinnen	im ganzen
1.	2	3.	4	5	6.	7	8.
1883/84	158	19	16	10 152	640	3 948	14 640
1884/85	158	18	16	10 803	515	3 711	15 109
1885/86	160	17	17	11 602	568	4 103	16 203
1886/87	164	18	17	12 467	609	4 125	17 101
1887/88	168	19	17	10 165	709	4 168	18 032
1888/89	165	18	18	13 671	643	4 172	18 686
1889/90	170	14	18	14 986	720	4 511	20 216
1890/91	177	14	19	16 179	731	4 647	21 557
1891/92	198	14	21	16 739	781	4 991	22 511
1892/93	185	14	21	17 195	771	6 401	23 370

*) Mit dem Etat 1881/83 ist der forstliche Unterricht von der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim getrennt und an die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen verlegt worden.

Digitized by Google

XV. 6. Die Frequenz der Gelehrten- und Realschulen in den Jahren 1875 bis 1894.

Jahre	Öffentliche Gelehrtenschulen: Zahl der				darunter waren				Öffentliche Realschulen: Zahl der			darunter waren			
	Obergymnasial-Schüler	Latein-schüler[1])	zus.	evangelischen	katholischen	israelitischen	konfl. Kons.		Oberrealschüler	Realschüler	zus.	evangelischen	katholischen	israelitischen	konfl. Kons.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1875[2])	1 154	9 913	7 067	b 303	1 825	228	11		602	6 408	7 010	b 536	1 131	330	14
1876	1 283	6 219	7 492	b 693	1 811	972	6		714	6 768	7 482	b 932	1 184	355	11
1877	1 376	6 470	7 846	b 791	1 706	280	9		764	6 841	7 607	6 025	1 193	380	9
1878	1 475	6 891	8 366	6 195	1 696	324	13		782	6 787	7 589	5 971	1 188	389	11
1879	1 598	7 030	8 623	6 278	2 012	323	12		722	6 813	7 541	5 890	1 148	503	11
1880	1 726	7 396	9 021	6 627	2 042	340	12		674	6 378	7 052	5 581	1 121	342	6
1881	1 763	7 502	9 064	6 630	2 050	385	19		611	6 162	6 763	b 544	1 065	349	1
1882	1 900	7 457	9 257	6 716	2 154	386	11		508	6 121	6 629	5 283	1 009	321	16
1883	1 948	7 404	9 352	6 710	2 230	399	13		428	b 113	6 541	b 282	945	308	6
1884	1 942	7 326	9 268	6 654	2 190	409	20		422	6 390	6 758	b 483	971	290	15
1885	1 870	7 067	8 937	6 428	2 078	402	19		470	6 623	7 093	6 776	997	312	8
1886	1 875	6 875	8 750	6 325	2 005	402	18		460	7 008	7 468	6 043	1 074	340	11
1887	1 950	6 763	8 713	b 304	2 005	390	16		489	7 320	7 809	6 907	1 140	347	15
1888	1 962	6 681	8 643	6 247	1 999	388	10		545	7 645	8 090	6 486	1208	390	10
1889	1 961	6 664	8 625	6 239	2 014	368	13		579	7 779	8 358	6 732	1 264	378	14
1890	1 948	6 477	8 425	6 085	1 986	337	15		632	7 961	8 593	6 919	1 269	386	9
1891	1 864	6 432	8 296	6 029	1 916	334	17		632	8 031	8 673	7 046	1 231	383	13
1893	1 858	6 394	8 252	b 978	1 940	317	17		666	8 241	8 907	7 250	1 250	390	10
1893	1 871	6 267	8 138	b 864	1 890	310	14		704	8 260	8 964	7 325	1 271	359	9
1894	1 811	6 353	8 164	5 844	1 916	292	12		741	8 314	9 055	7 373	1 314	352	15

XV. 7. Die Frequenz der höheren Mädchenschulen in den Jahren 1878 bis 1893.

Jahre	Zahl der Schülerinnen überhaupt	Davon waren: evangelisch	katholisch	israelitisch	konfl. Konfession	über 14 Jahre alt	Nicht-Württ.	Jahre	Zahl der Schülerinnen überhaupt	Davon waren: evangelisch	katholisch	israelitisch	konfl. Konfession	über 14 Jahre alt	Nicht-Württ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.
1878[3])	9 265	8 770	179	307	—	809	205	1886	8 346	8 017	161	335	15	677	211
1879	9 320	8 797	181	331	11	851	201	1887	8 477	8 276	148	340	10	670	206
1880	9 305	8 778	189	311	18	807	262	1888	8 446	8 268	172	330	16	709	270
1881	9 229	8 749	190	290	20	644	217	1889	8 576	8 374	153	330	19	756	310
1882	8 852	8 795	181	349	17	700	294	1890	8 529	8 312	154	345	12	755	300
1883	8 596	8 388	187	386	18	670	314	1891	8 460	8 267	154	422	17	778	304
1884	8 523	8 346	178	383	16	667	290	1892	8 350	8 289	157	431	13	714	307
1885	8 598	8 354	171	382	16	674	292	1893	8 344	8 253	185	290	12	720	297

[1]) Einschließlich der Schüler der mittleren und unteren Klassen an Realgymnasien, Reallyceen und Realanstalten. — [2]) Nach dem jeweiligen Stand zum 1. Januar. — [3]) Dezgl. vom 31. Dezember.

XV. 8. a. Die Frequenz der Volksschulen in den Jahren 1884/85 bis 1893/94.

(Vrgl. Württb. Jahrb. 1893 1. Heft S. 104.)

Jahre	Zahl der Volksschüler einschl. der Privatschüler									
	im Geschäftskreis der evangel. Oberschulbehörde			im Geschäftskreis der kath. Oberschulbehörde			zusammen			im ganzen
	Knaben	Mädchen	zu-sammen	Knaben	Mädchen	zu-sammen	Knaben	Mädchen		
1	2.	3	4	5	6.	7	8.	9.		10.
1884/85 [1])	107 095	118 849	225 944	44 366	46 835	91 198	151 490	165 682		317 142
1885/86	108 851	121 242	230 193	45 024	47 798	92 822	153 975	169 040		323 015
1886/87	108 922	121 518	230 440	45 282	48 478	93 760	154 194	169 996		324 190 [1])
1887/88	109 536	121 589	231 095	45 818	48 450	93 768	154 854	169 979		324 833
1888/89	110 013	121 945	231 958	45 844	48 656	93 500	155 857	170 601		326 458
1889/90	109 789	121 177	230 966	45 864	48 890	94 254	155 153	170 067		325 220
1890/91	107 084	118 017	225 071	44 283	48 068	92 326	151 317	166 080		317 397
1891/92	106 872	119 244	226 116	44 192	47 426	91 608	151 064	166 670		317 724
1892/93	105 426	116 534	221 770	43 800	47 356	91 156	149 226	163 710		312 936
1893/94	103 685	113 190	217 015	43 262	47 120	90 382	147 087	160 310		307 397
	Darunter in Privatschulen									
1884/85	621	488	1 109	193	416	609	814	904		1 718
1885/86	650	572	1 222	210	490	630	860	992		1 852
1886/87	544	470	1 014	214	561	775	758	1 031		1 789
1887/88	676	589	1 264	209	560	769	884	1 149		2 033
1888/89	671	569	1 240	206	561	767	877	1 130		2 007
1889/90	559	525	1 084	241	598	857	800	1 121		1 921
1890/91	601	630	1 231	230	587	817	831	1 217		2 048
1891/92	608	661	1 269	231	618	849	839	1 279		2 118
1892/93	715	494	1 209	231	652	883	946	1 146		2 092
1893/94	739	470	1 209	240	726	966	979	1 196		2 175

XV. 8. b. Die Zahl der Volksschulstellen und der an ihnen unterrichteten Kinder 1884/85 bis 1893/94.

(Vrgl. Württb. Jahrb. 1893 1. Heft S. 104.)

Jahre	Zahl der Volksschulstellen			Zahl der an ihnen unterrichteten Kinder	Auf 1 Lehrer stellen entfallen Kinder	Jahre	Zahl der Volksschulstellen			Zahl der an ihnen unterrichteten Kinder	Auf 1 Lehrer stellen entfallen Kinder
	ständige	unständige	zusammen				ständige	unständige	zusammen		
1	2.	3.	4.	5.	6.	1	2	3.	4.	5	6
1884/85	3 138	1 140	4 392	316 424	70	1889/90	3 287	1 286	4 573	323 209	71
1885/86	3 213	1 187	4 400	321 185	73	1890/91	3 316	1 293	4 609	315 349	68
1886/87	3 241	1 210	4 451	322 301	72	1891/92	3 397	1 250	4 647	315 606	68
1887/88	3 258	1 238	4 496	322 800	72	1892/93	3 404	1 292	4 696	310 833	66
1888/89	3 270	1 262	4 532	323 851	71	1893/94	3 418	1 287	4 705	305 222	65

[1]) Jeweils auf Gesuch für den Gnfchäftskreis der evangel. auf 1. Januar für den der kathol. Oberschulbehörde. — [2]) Württb. Jahrb. 1893 1. H. S. 104 ff. als Zahl der Werktagsschülerinnen in den öffentl. Volksschulen im Jahr 1887 giebt 163 065 soedern 108 905 zu setzen.

XV. 9. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens in Württemberg 1859 bis 1893.

(Aus Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Vorbemerkung. Die obligatorischen Winterabendschulen sind durch Gesetz vom 6. November 1858 (Reg.Bl. S. 230) geschaffen worden; in ihnen werden landwirtschaftliche Gegenstände besonders berücksichtigt, die übrigen Einrichtungen sind freiwilliger Natur und während bis 1864/65 nur summarische Nachweise gegeben werden, erscheinen von 1865/66 bezw. 1867/68 an genauere Zahlenangaben.

Jahrgang	Freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen		Obligatorische Winterabendschulen mit Berücksichtigung der Landwirtschaft		Verlängerte Sonntagsschulen		Landwirtschaftliche Abendversammlungen		Lesevereine		Ortsbibliotheken	
	Zahl der											
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Gemeinden	Beteiligte	Vereine	Leser	Bibliotheken	Bücher
1	2.	3.	4	5.	6.	7	8.	9.	10.	11	12.	13.
1859/60	182		127				160		23			
1860/61	257		146				67		22			
1861/62	221		168				55		22			
1862/63	220		243				82		33			
1863/64	171		285				91		20			
1864/65	184		275				75		21			
1865/66	124	2 630	905	6 840			46	1 490	48	1 090		
1866/67	166	3 248	861	7 631			59	1 438	76	2 034		
1867/68	174	3 464	870	8 905			74	2 190	90	2 529	212	15 786
1868/69	196	3 758	402	9 165			92	2 448	116	3 583	422	30 018
1869/70	200	4 067	606	10 736			92	2 759	126	3 951	586	38 906
1870/71	140	2 703	572	11 361			88	1 824	115	3 665	571	60 700
1871/72	210	5 128	607	14 697			104	5 712	121	3 780	674	69 221
1872/73	159	3 203	740	15 938			85	1 629	118	3 084	567	72 [illegible]
1873/74	143	2 806	683	13 567			43	1 331	82	2 840	630	93 114
1874/75	127	2 483	735	14 524			51	1 765	70	2 324	620	84 438
1875/76	130	2 620	703	13 618			48	1 470	63	1 939	691	100 [illegible]
1876/77	121	2 340	684	11 447	31	990	36	1 037	37	1 223	721	111 382
1877/78	105	2 227	617	12 905	60	1 143	26	785	40	1 478	786	119 007
1878/79	95	2 015	616	12 840	72	1 438	33	1 108	44	1 604	773	176 913
1879/80	97	2 104	610	12 283	74	1 378	27	902	56	2 370	844	143 941
1880/81	97	2 201	619	13 110	82	1 683	28	924	57	2 173	804	149 2.9
1881/82	100	2 265	600	12 715	90	1 803	39	1 213	68	2 651	956	172 654
1882/83	97	1 914	503	12 427	95	1 815	37	1 012	69	1 976	999	186 800
1883/84	80	1 812	617	12 925	96	2 000	31	864	82	3 263	1 033	186 028
1884/85	77	1 850	623	13 109	100	2 415	29	915	83	2 878	1 068	208 816
1885/86	72	1 602	631	13 053	90	2 172	29	1 153	63	2 980	1 095	218 430
1886/87	87	1 819	653	14 188	98	2 189	30	784	65	3 254	1 124	225 [illegible]
1887/88	80	1 588	666	14 611	103	2 410	32	1 001	68	3 431	1 150	239 731
1888/89	74	1 598	669	14 857	101	2 355	28	976	80	3 663	1 182	250 [illegible]
1889/90	75	1 710	670	14 474	89	1 994	21	683	80	3 731	1 215	261 113
1890/91	84	1 909	725	15 754	83	2 011	30	980	90	3 815	1 242	272 146
1891/92	74	1 633	760	17 048	82	1 992	35	1 163	71	2 776	1 270	282 736
1892/93	78	1 825	777	17 488	90	2 202	40	1 150	78	3 234	1 301	293 [illegible]

Digitized by Google

XV. 10. Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens der einzelnen Oberämter im Schuljahr 1892/93.

(Aus: Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgeg. v. d. K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Jahrg. 1893 Nr. 47. — Vgl. Württ. Jahrb. 1893 S. II. S. 148.)

Oberämter	Freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen		Obligatorische Winterabendschulen		Verlängerte Sonntagsschulen		Landwirtschaftl. Abendvereine		Landwirtschaftliche Lesevereine		Ortsbibliotheken	
	mit Berücksichtigung des Landwirtschaft											
	Zahl der											
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Gemeinden	Beiheber	Vereine	Leser	Bibliotheken	Bücher
1	2	3.	4	5.	6	7	8.	9	10	11	12.	13.
Backnang	1	16	12	251	—	—	—	—	—	—	17	3 320
Besigheim	—	—	5	172	—		1	20	—	—	16	4 244
Böblingen	6	200	4	407	—	—	—	—	—	—	15	3 516
Brackenheim	1	15	11	260	1	32	—	—	1	20	28	6 220
Crailsheim	2	85	6	210	1	24	1	32	1	38	18	4 274
Ellwangen	3	74	5	140	—	—	—	—	0	180	19	7 608
Heilbronn	3	79	10	226	—	—	—	—	—	—	20	5 933
Leonberg	4	102	14	354	—	—	—	—	1	11	16	5 021
Ludwigsburg	2	72	7	191	—	—	—	—	—	—	14	3 468
Marbach	1	15	15	448	—	—	—	—	4	220	24	8 521
Maulbronn	—	—	10	262	—	—	1	14	1	11	20	3 917
Neckarsulm	1	12	20	575	—	—	1	22	1	15	22	6 265
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 809
Stuttgart, Amt	4	84	8	178	—	—	—	—	4	230	29	7 764
Vaihingen	2	62	12	437	—	—	—	—	2	175	22	5 371
Waiblingen	2	40	9	178	—	—	1	20	1	60	24	9 761
Welzheim	—	—	15	279	1	14	—	—	—	—	22	4 012
Neckarkreis	34	870	151	4 284	3	90	5	108	19	947	325	78 925
Balingen	2	65	6	230	1	58	1	40	—	—	25	7 004
Calw	9	158	2	52	—	—	—	—	2	82	18	3 852
Freudenstadt	2	33	35	694	—	—	2	50	4	314	26	4 442
Hechingen	1	41	19	640	1	7	6	234	3	60	35	6 067
Horb	—	—	11	265	—	—	—	—	—	—	10	1 040
Nagold	2	55	18	485	5	49	—	—	1	40	29	4 884
Neuenbürg	—	—	10	247	—	—	—	—	—	—	30	6 479
Nürtingen	3	70	14	361	2	11	—	—	—	—	24	4 504
Oberndorf	—	—	3	60	—	—	—	—	—	—	11	1 450
Reutlingen	5	122	12	298	—	—	—	—	—	—	22	5 002
Rottenburg	5	110	9	238	2	21	1	17	2	42	19	3 197
Rottweil	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	4	852
Spaichingen	1	14	5	215	1	14	1	14	—	—	10	8 548
Sulz	1	12	17	3. 9	1	4	4	93	5	192	26	5 414
Tübingen	—	—	14	389	—	—	—	—	1	60	21	4 017
Tuttlingen	1	20	16	398	—	—	—	—	—	—	14	3 692
Urach	1	15	15	524	2	25	—	—	—	—	24	5 835
Schwarzwaldkreis	31	724	214	5 240	15	219	15	458	17	380	345	72 803

Digitalisiert von Google

(Noch) XV. 10. Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens der einzelnen Oberämter im Schuljahr 1892/93.

Oberämter	Freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen		Obligatorische Winterabendschulen mit Berücksichtigung der Landwirtschaft		Vorübergehende Kurzgeschulen		Landwirtschaftliche Abendversammlungen		Landwirtschaftliche Lesevereine		Ortsbibliotheken	
	Zahl der											
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Gemeinden	Besucher	Vereine	Leser	Bibliotheken	Bücher
1	2	3.	4.	5.	6	7	8	9	10	11	12	13.
Aalen	—	—	14	352	2	114	4	130	3	128	15	3 662
Crailsheim	—	—	18	514	—	—	2	65	1	35	25	6 114
Ellwangen	1	14	2	21	2	35	—	—	—	—	24	4 906
Gaildorf	—	—	3	78	1	38	—	—	—	—	7	1 127
Gerabronn	1	14	16	372	1	12	—	—	1	21	24	4 216
Gmünd	—	—	10	178	—	—	2	80	1	10	12	2 794
Hall	1	29	6	149	7	180	—	—	1	15	17	2 438
Hardtheim	1	97	24	549	9	70	6	135	9	537	27	10 397
Künzelsau	—	—	21	456	—	—	2	45	3	64	10	4 266
Morgenthum	1	15	7	129	—	—	—	—	3	75	10	0 530
Neresheim	—	—	8	110	4	92	—	—	1	200	14	3 104
Öhringen	—	—	10	264	—	—	—	—	—	—	14	2 162
Schorndorf	1	16	17	285	—	—	—	—	—	—	24	4 439
Welzheim	—	—	8	147	1	24	—	—	1	25	11	2 444
Jagstkreis	**6**	**109**	**159**	**3 411**	**12**	**520**	**16**	**454**	**24**	**1 110**	**246**	**56 701**
Biberach	—	—	14	287	2	40	—	—	2	201	30	6 202
Blaubeuren	—	—	24	420	—	—	2	90	1	12	37	7 416
Ehingen	—	—	30	679	1	21	—	—	—	—	41	8 612
Geislingen	1	18	27	492	—	—	—	—	2	100	34	6 307
Göppingen	—	—	9	252	—	—	1	60	—	—	18	4 561
Kirchheim	—	—	6	107	—	—	—	—	2	110	26	5 446
Laupheim	—	—	11	340	—	—	—	—	—	—	9	1 770
Leutkirch	—	—	—	—	6	80	—	—	—	—	6	580
Münsingen	—	—	32	576	—	—	—	—	4	105	33	6 907
Ravensburg	1	6	4	80	18	383	—	—	—	—	30	6 281
Riedlingen	—	—	45	767	—	—	—	—	—	—	46	10 471
Saulgau	2	33	6	166	—	—	—	—	—	—	10	2 054
Tettnang	—	—	2	23	5	126	—	—	—	—	9	2 275
Ulm	—	—	28	415	1	8	—	—	2	63	34	8 398
Waldsee	2	38	2	47	10	252	—	—	—	—	14	3 252
Wangen	1	22	—	—	10	456	—	—	—	—	20	4 948
Donaukreis	**7**	**116**	**243**	**4 553**	**52**	**1 373**	**3**	**150**	**15**	**591**	**385**	**86 009**
Württemberg	**78**	**1 825**	**777**	**17 488**	**90**	**2 202**	**39**	**1 166**	**73**	**3 234**	**1 301**	**296 099**
Im Jahr 1891/92	74	1 633	760	17 046	82	1 992	33	1 163	71	3 779	1 270	282 [illegible]
Somit 1892/93 mehr	4	192	17	442	8	210	6	—	2	455	31	13 [illegible]
weniger	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—

VII. Kriegswesen.

1. Hauptergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirke des XIII. (K. württ.) Armeecorps für die 12 Jahre 1882 bis 1893.

(Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1893 S. 148 und vorheg. Jahrg. — Württh. Jahrb. 1893 S. II S. 189 — S. auch f. Seite.)

Jahre	Definitive Entscheidungen der Ersatzbehörden: Ausgeschlossen [1])	Ausgemustert [2])	Dem Landsturm I. Aufgebots oder der Ersatzreserve bzw. der Marine-Ersatzreserve überwiesen [3])	Ausgehoben	Im ganzen (Sp. 3—5)	Außerdem freiwillig eingetreten: Militärpflichtige	vor in diesem militärpflichtigen Alters	Von je 100 definitiven Entscheidungen der Ersatzbehörden (Sp. 6) lauten: Ausgeschlossen [1])	Ausgemustert [2])	Dem Landsturm I. Aufgebots oder der Ersatzreserve bzw. der Marine-Ersatzreserve überwiesen [3])	Ausgehoben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	57	3 097	4 479	6 752	14 583	607	[4])	0,4	21,2	31,1	47,0
1883	49	3 264	4 661	6 584	14 559	549		0,4	22,4	32,0	45,2
1884	49	3 429	4 889	6 783	15 066	584		0,3	22,7	32,1	44,9
1885	60	2 765	4 844	6 754	14 423	525		0,4	19,2	30,6	46,8
1886	90	3 370	5 773	7 982	15 810	551		0,6	21,3	36,9	44,5
1887	49	3 265	5 589	7 195	16 088	536		0,3	20,2	34,8	44,7
1888	41	2 918	6 013	7 194	15 66	334	910	0,0	14,0	38,6	46,2
1889	48	1 626	8 038	7 302	17 018	244	299	0,3	9,6	47,2	42,9
1890	51	1 816	8 895	7 837	16 041	270	293	0,3	10,9	41,4	47,4
1891	96	1 420	7 042	5 449	15 957	513	238	0,2	9,0	44,1	46,7
1892 [5])	47	2 637	9 777	7 085	15 550	438		0 3	17 0	37,1	45,6
1892	42	1 752	7 53o	7 595	16 827	283	912	0 2	10,4	44,5	44,9
1893	47	1 782	7 107	10 056	18 992	275	268	0,2	0,4	37,4	53,0
				In sämtlichen Armeecorpsbezirken des Deutschen Reichs.							
1883	1 377	78 057	101 670	141 560	368 044	15 097	[4])	0,4	10 6	41,2	1 38 6
1885	1 352	58 475	102 050	141 917	363 703	20 308		0,4	16,8	41,8	30,0
1884	1 281	67 180	101 607	142 521	363 418	19 970		0,4	18,6	41,8	39 2
1885	1 225	66 893	102 230	142 776	373 163	20 541		0,3	17,9	43,5	38,3
1886	1 200	69 851	104 807	151 926	387 384	20 735		0,3	17,9	41,5	40,0
1887	1 260	62 901	101 819	101 193	366 872	20 362		0,3	16,3	41,7	41,7
1888	1 245	45 546	178 136	131 247	366 176	14 850	13 106	0,3	11 8	46,1	41,8
1889	1 188	61 569	212 867	158 270	404 895	12 829	13 125	0,3	7,8	52,6	39 3
1890	1 236	30 680	180 301	183 820	411 0 5	13 666	13 645	0,3	7,5	47,8	44 4
1891	1 245	27 291	197 310	172 515	398 361	13 089	12 918	0,3	6,9	49,5	43,3
1892 [5])	1 261	54 404	173 876	186 767	385 307	17 504		0 3	14,1	44,8	40 7
1892	1 280	30 043	200 108	169 830	101 261	14 660	15 723	0,3	7,5	49,9	42,3
1893	1 431	30 406	174 040	234 68>	441 537	16 588	16 900	0,3	0,9	39 6	53 2

[1]) Zur Zuchthausstrafe Verurtheilte etc. — [2]) Wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd Untaugliche — [3]) Bedingt Taugliche, Überzählige nach dem dritten Konkurrenzjahre etc. — Vor 1888: der Ersatzreserve I oder II bezw. der Seewehr II überwiesen. — [4]) Die Einführung eines veränderten Schemas macht wegen mangelnden Vergleichs die Ausfüllung der Spalte 8 vor 1888 unthunlich.

XVI. 2. Die Schulbildung der Rekruten aus Württemberg[1]) für die 11 Erfatzjahre 1883/84 bis 1893/94.

(Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutsch. Reichs 1894 IV. S. 9. — Württ. Jahrb. 1903 3. Heft S. 151)

Erfatz-jahre	Es wurden Rekruten eingestellt bezw. aushob[2])				Prozentsatz der Eingestellten ohne Schulbildung
	überhaupt	mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	mit Schulbildung: nur in einer andern Schulsprache	ohne Schulbildung	
1	2	3.	4	5	6
Aus Württemberg[1])					
1883/84	6 646	6 645	—	1	0,02
1884/85	6 845	6 843	—	2	0,03
1885/86	6 893	6 892	1	—	—
1886/87[3])	7 208	7 206	2	—	—
1887/88[3])	7 428	7 427	—	1	0,01
1888/89	7 480	7 478	—	2	0,03
1889/90	7 825	7 823	1	1	0,01
1890/91	8 341	8 336	2	3	0 04
1891/92	7 393	7 391	—	2	0,03
1892/93	8 268	8 265	—	3	0 04
10jähr. Durchschnitt	7 473	7 471	0,6	2	0,03
1893/94	10 759[4])	10 758	—	1	0 01
In (bezw. aus dem) Deutschen Reich					
1883/84	181 180	148 704	5 403	1 929	1 27
1884/85	152 826	145 385	5 590	1 851	1,21
1885/86	152 933	146 223	5 053	1 657	1,08
1886/87	169 240	163 203	4 822	1 215	0,72
1887/88	176 990	170 726	5 015	1 250	0,71
1888/89	171 346	166 195	4 117	1 034	0,60
1889/90	170 434	165 755	3 870	809	0,51
1890/91	193 318	187 996	4 287	1 035	0,54
1891/92	184 592	179 886	3 672	824	0,45
1892/93	186 448	182 415	3 318	715	0,38
10jähr. Durchschnitt	170 916	165 155	4 524	1 237	0 72
1893/94	253 177[4])	250 835	1 725	617	0,24[5])

[1]) Das sind die in die deutschen Armee (und Marine) überhaupt eingestellten aus Württemberg kommenden Rekruten. — [2]) Nach § 12 der Rekrutierungsordnung vom 28. Sept. 1875 bezw. § 13 der Heerordnung vom 22. Nov. 1888. Die Prüfung erstreckt sich lediglich darauf, ob der Rekrut genügend lesen und seinen Vor- und Zunamen leserlich schreiben kann. — [3]) Die Anlage des Gesetzes vom 11. März 1887, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, im Monat April 1887 ausgestellte Rekruten sind zum Teil in der Zahlenangabe für 1886/87, zum andern Teil in derjenigen für 1887/88 begriffen. — [4]) Die Zahl der im Ersatzjahr 1893/94 in das XIII (K. württ.) Armeekorps eingestellten Rekruten (mit Einschluß der 4 [K. württ.] Compagnie des Infanterieregiments Nr. 11 und des früher beim XV. Armeekorps geführten württ. Inf. Reg. Nr. 126) aus dem Deutschen Reich beträgt 10 229, worunter hiervon ohne Schulbildung nahe mit solcher in fremder Sprache. — [5]) Außerdem stehen in außerdeutschem Staaten aufhältlich 74, darunter mit Schulbildung in der früher Sprache 65, in fremder 4, ohne Schulbildung 5. — [6]) Der Prozentsatz der eingestellten Rekruten ohne Schulbildung stellt sich im Ersatzjahr 1893/94 für Preußen auf 0,17, für Bayern auf 0,03 für Sachsen auf 0,04 für Baden auf 0,08.

Digitized by Google

XVI. 3. Die Etatsstärke des XIII. (K. württ.) Armeecorps im Etatsjahr 1894/95.

(Aus Anlage V S. 640 des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95; die Zahlen für das ganze deutsche Heer vgl. Stat. Jahrb. f. d. Deutsches Reich 1894 S. 140.)

Vorbemerkung. Durch Reichsgesetz vom 3. Aug. 1893 (Reichsgesetzbl. S. 233) ist die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres für die Dauer von 7 (bis 1893 bis 31. März 1899) an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten auf 479 223 Mann festgestellt, hiervon nimmt Württemberg auf Grund der Militärkonvention vom 21./25. Nov. 1870 (Bundesgesetzbl. S. 1899) teil den nachstehenden Kontingenten teil.

Dienstliche Stellung	Infanterie: im engeren Sinne[1] (9 Regimenter)	Infanterie: (17) Bezirkskommandos	Infanterie: im ganzen[2]	Kavallerie[3] (4 Regimenter)	(Nur Feld-) Artillerie[4] (9 Regimenter)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Offiziere	532	40	572	100	122
Unteroffiziere	1 992	158	2 150	386	488
Zahlmeisteraspiranten	72	1	83	4	8
Spielleute	112	—	112	64	48
Lazarettgehilfen	56	—	66	10	11
Sonstige	1 792	157	1 948	308	421
Gemeine	14 269	145	14 414	2 350	2 114
Spielleute	704	—	704	—	—
Unterlazarettgehilfen	56	—	66	10	12
Oekonomiehandwerker	114	—	114	48	42
Kapitulanten, sonstige Gefreite u. Gemeine	13 395	145	13 540	2 292	2 060
Militärbeamte aller Art	120	—	120	33	36
Militärärzte	56	—	56	8	12
Zahlmeister, Milit. Musikinspizienten, Lofschfeldw.	32	—	32	4	8
Roßärzte	—	—	—	13	8
Büchsenmacher, Waffenmeister	32	—	32	4	8
Sattler	—	—	—	4	—

Dienstliche Stellung	Pioniere (2 Bataillone u. 1 Kompagnie Luftschiffer)	Train[5] (1 Bataillon)	Beförderte Feldwebel[6]	Nicht regimentierte Offiziere[7]	Generalstab[8]: Württemberg	Generalstab[8]: Reich
1.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Offiziere	26	14	4	62	900	(22 534)
Unteroffiziere	105	76	53	8	2 261	(77 883)
Zahlmeisteraspiranten	1	2	3	—	50	(1 202)
Spielleute	13	5	—	—	240	(6 064)
Lazarettgehilfen	3	1	—	—	81	(1 923)
Sonstige	88	70	51	3	2 890	(68 693)
Gemeine	354	233	80	—	19 745	(479 229)
Spielleute	4	—	—	—	708	(15 640)
Unterlazarettgehilfen	3	2	—	—	82	(1 926)
Oekonomiehandwerker	8	6	80	—	298	(7 238)
Kapitulanten, sonstige Gefreite u. Gemeine	340	225	—	—	18 657	(454 416)
Militärbeamte aller Art	4	4	—	6	202	(4 902)
Militärärzte	2	1	—	3	84	(1 966)
Zahlmeister, Milit. Musikinspizienten, Luftschiffer	1	1	—	—	46	(1 102)
Roßärzte	—	1	—	1	23	(578)
Büchsenmacher, Waffenmeister	1	—	—	—	45	(1 060)
Sattler	—	—	—	—	4	(96)

[1]) Dabei Unteroffizierschüler in preußischen Unteroffizierschulen. — [2]) „Jäger" hat Württemberg mehr. — [3]) Hiezu 2 968 Dienstpferde. — [4]) Hiezu 1 332 Dienstpferde. — [5]) Hiezu 190 Dienstpferde. — [6]) Hieher gehören z. B. Intendanturen, Corpsbeichtväter, Jungprämier u. s. w. — [7]) Hieher gehören z. B. Kriegsmunitionen, Generalstab, technische Institute der Artillerie u. s. w. — [8]) Hiezu für Württemberg im ganzen 4 130, fürs Reich 96 844 Dienstpferde.

XVIII. Finanz-

A. Württembergisches

1. Vergleichende Übersicht über die Staatsrechnungs-Ergebnisse der laufenden

(Vgl. die in den ständisch. Verhandl. gedruckt. Nachweis. der Rechn.

Einnahmen	Etatsjahre 1. April–31. März									
	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
	in Tausend Mark									
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
A. Staatsausgaben	53 318 0	52 604,0	54 545 6	56 009 5	58 151,7	57 925,7	60 074,1	64 227 4	65 810,6	65 900,0
Zivilliste	1 794 2	1 809,2	1 806,3	1 793,3	1 799 5	1 812,5	1 810,5	1 824,1	1 923,6	2 018,5
Apanagen u. Wittumen	313,8	310 0	282,2	318 6	270,3	273,5	295,8	293,3	345,4	364,0
Staatsschuld	19 822 1	10 654,7	13 435,9	19 678 7	19 893 2	19 909,1	19 947,7	19 577,4	18 734 1	19 315,5
Renten	464	463 6	461 5	461,9	461,0	459 9	461 5	444 2	238 1	230,0
Entschädigungen	93,7	74 1	73 4	72,9	72 1	107,1	64 2	65,9	65,4	64,9
Pensionen	1 880 7	1 948,5	2 002,3	2 040,4	2 100,9	2 132 0	2 247 5	2 301,7	2 418,3	2 520,1
Quieszenzgehalte	9 4	10,0	8,4	6,1	5,7	0 7	5,8	2,5	1.7	1,8
Gratialien	361 8	364 4	381,0	382,8	388,7	397,1	420,5	435,8	453,8	469,2
Geheimer Rat	60 1	58 4	58,8	60,1	60 0	59 5	67,5	67,9	68,6	64,8
Verwaltungsgerichtshof	20,5	22,0	24,4	24 8	25 0	24 6	25 8	26 4	26,0	25,1
Depart. 1. der Justiz	3 988,7	3 774 4	3 772 1	3 855,0	3 810,0	3 821,1	4 042,4	4 060 9	4 144,5	4 225,6
„ 2. der auswärt. Angelegenh.	184,4	189,7	184,0	184 8	182,0	185,9	198,8	193,0	204,8	209,9
„ 3. des Innern	5 434 4	5 438 4	5 700,9	5 829,6	5 850 7	5 855,7	6 266,0	6 432 8	6 927 1	6 936,0
„ 4. des Kirchen u. Schulwes.	7 549,8	7 864 4	8 018,5	8 029 0	8 079,5	8 122 0	9 405 7	9 633 4	10 293,8	10 415,7
„ 5. der Finanzen	2 964 8	2 930 7	2 929 5	2 918,5	2 918 4	3 026 1	3 242,6	3 233,4	3 317 6	3 324,0
Landständ. Sustentationskasse	265,8	318 0	338 4	232 0	233 9	231 4	344,8	337,2	314 3	320,0
Reservefonds	50 0	55,8	50,0	50 0	70 0	70 0	100,0	50 0	50 0	50,0
Leistungen an das Deutsche Reich	7 363,6	6 883,8	8 700,8	9 994 4	11 517 4	10 881 1	10 732,2	14 089,2	16 877 4	16 196,0
Außerordentliche Portoentschädigung*)	309 4	305 7	318,4	317 1	301,6	303,5	303,4	378,2	417,5	405,0
Aufbesserung d. Gehalte der Expeditions-etc.	—	—	—	—	27,8	27 8	—	—	—	—
Allgemeine Besoldungsaufbesserung	—	—	—	—	—	—	7 5	7,5	—	—
B. Staatseinnahmen	54 246 1	54 168,0	56 250 —	58 318 1	60 773,8	64 971 4	67 246 4	67 219 9	64 887,0	66 167,1
1. Ertrag des Kammergute	22 758 2	22 809 1	23 411 3	23 757,3	24 334 0	25 405 3	24 768 1	23 222 6	21 122,4	20 662,1
a. Domänen	14 038,2	14 097,2	14 638,9	14 956,1	15 427,4	16 307,9	15 424,3	14 190,1	12 646,1	12 046,1
Kameralverwaltung	720,1	710 4	712,5	708,2	701,6	700 9	698,6	673,4	662,0	663,0
Forstverwaltung										
Pfalz und Jagden	5 643,2	5 193 8	5 596 4	5 415,4	5 215,1	5 794,5	6 121,5	6 452,4	6 070,6	6 284,3
Holzgärten	23,0	0 1	7,8	1,1	8,8	15,4	11,3	14 4	13,9	14,0
Berg- und Hüttenwerke	—	100,0	100,0	150,0	150 0	150 0	250,0	250,0	300,0	250,0
Salinen	870 0	800 0	700,0	460 0	350,0	340,0	353 0	400 0	000,0	000,0
Bleich- und Appreturanstalt	—	Defizit 14,6	Defizit 18,7	Defizit 5 1	1 9	—	—	—	—	—

*) Hierunter 15 6 Zins aus Schatzanweisungen. — *) Infolge Aufhebung der Portofreiheit im Deutsch-

wesen.

Finanzwesen

Verwaltung in Württemberg für die 10 Etatsjahre 1883/84—1892/93.

Ergebn f d einzelnen Etatsjahre — Württ Jahrb. 1893 3. H. S 162)

Rubriken	Etatsjahre 1 April—31 März									
	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
	In Tausend Mark									
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11
b. Verkehrsanstalten	*15 050,0*	*15 053,1*	*15 357,1*	*16 096,2*	*16 988,2*	*17 547,6*	*16 491,7*	*14 525,3*	*12 632,4*	*14 0 5,0*
Eisenbahnen	13 630,0	13 687,1	13 914,9	14 452,4	15 436,8	16 063,0	14 987,8	12 978,1	11 394,8	12 705,6
Post und Telegraphen	1 441,4	1 409,5	1 4 3,7	1 6 0,5	1 5 1,0	1 6 3,6	1 4 0,4	1 5 6,7	1 2 2,6	1 3 9,4
									Defizit	
Bodenseedampfschiffahrt	7,6	6,0	4,1	3,3	5,0	5,0	4,0	0,7	24,4	2,0
c. Münz	—	—	*0,3*	—	*12,4*	*12,3*	*12,1*	*12,1*	*12,0*	*12,0*
d. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkassenmittelbar	*100,0*	*94,0*	*350,0*	*343,0*	*328,4*	*330,0*	*333,0*	*373,8*	*313,0*	*68,0*
II. Ertrag der Steuern	26 750,0	26 782,9	27 738,9	26 755,7	26 918,0	27 682,7	27 370,4	27 377,1	27 370,6	28 517,5
a. Direkte Steuern	*13 583,1*	*13 66 1,2*	*13 880,0*	*13 855,5*	*13 858,4*	*14 0 4,6*	*12 691,7*	*12 378,2*	*13 351,6*	*13 531,6*
Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer	8 764,1	8 704,1	8 774,1	8 787,5	8 784,2	8 871,0				
Wandergewerbesteuer	19,4	23,1	19,7	22,3	33,0	22,4	7 811,6	7 815,7	8 026,7	8 163,4
Einkommensteuern	4 755,8	4 894,0	5 009,2	5 064,7	5 090,6	5 190,6	4 879,1	5 060,5	5 324,9	5 371,2
b. Indirekte Steuern	*13 211,9*	*13 10 1,7*	*13 980,9*	*14 0 1,2*	*15 031,7*	*13 588,1*	*14 678,7*	*14 998,9*	*14 0 1,0*	*14 98 ,9*
Accise	1 496,5	1 413,5	1 461,1	1 5 0,3	1 522,2	1 0 9,0	1 805,8	1 852,0	1 8 8,5	1 766,5
Hundeabgabe	193,8	202,8	214,9	230,1	240,1	245,0	239,9	201,6	201,1	204,9
Wirtschaftsanlagen*)	8 854,4	9 051,5	9 738,8	10 6 4,4	10 501,0	9 102,4	9 812,3	9 914,3	9 689,0	10 017,4
Sporteln und Gerichtsgebühren	1 954,5	1 867,7	1 986,2	1 879,2	1 857,0	1 889,5	2 075,1	2 040,9	2 088,3	2 143,1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	652,4	566,2	657,9	717,2	831,2	811,0	751,6	880,1	820,4	880,9
III. Anteile an Reichssteuern	3 737,0	4 570,6	5 049,6	5 834,6	7 815,9	11 693,4	15 127,0	16 131,3	15 804,6	24 767,7
An den Zöllen und der Tabaksteuer	3 168,4	3 984,0	4 392,2	5 004,0	6 888,0	7 194,9	9 750,6	10 018,2	10 712,0	9 944,3
An der Branntweinsteuer*)	—	—	—	—	822,5	3 630,2	3 896,5	4 402,5	4 100,2	3 84 ,6
An den Reichsstempelabgaben	570,6	592,6	656,8	830,6	809,1	1 158,3	1 421,6	1 110,6	991,5	980,9
	Hauptübersicht:									
B. Hauptsumme d. Staatseinnahmen I—III	53 246,1	54 168,6	56 250,2	58 378,1	60 773,8	64 071,4	67 256,4	67 219,9	64 887,0	66 167,1
A. Hauptsumme d. Staatsausgaben	53 318,0	52 981,0	54 045,8	56 009,5	58 107,7	57 825,7	60 074,1	64 227,4	65 810,0	65 996,0
Überschuß	—	1 564,6	1 704,6	2 368,6	2 6 6,1	7 745,7	7 182,3	2 992,5	—	171,1
Abgang	71,9	—	—	—	—	—	—	—	923,0	—

sachen (2. April 1881) — *) Eintritt Württembergs in die Reichs-Branntweinsteuergemeinschaft am 1. Okt. 1887.

Digitized by Google

XVII. A. 2. Die Bilanz des württembergischen Staatshaushalts vom
(Vgl. Württ. Jahrb. 1890/91 1

Kap.	A. Ausgaben:	Rechnungsergebnis 1892/93	Etatsätze 1892/93	Gegen den Etatsatz beträgt das Rechnungsergebnis mehr	weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Zivilliste	2 018 332,60	1 799 476,99	218 855,61	—
2.	Apanagen, Witthum u. Aparagefehlbüsse	264 709,80	295 849 22	—	31 098,42
3.	Staatsschuld	19 251 181 94	19 474 328,00	—	223 146,06
3a.	Zinse aus Substanzanweisungen	—	—	—	—
4	Rentes	258 965 83	259 340,11	—	374,28
5.	Entschädigungen	64 922,83	65 123 06	—	200,17
6	Pensionen	2 560 778,33	2 474 000 00	86 778,33	—
7	Wartgelder	1 209 00	4 597 00	—	3 337,00
8.	Gnadenlohn	469 034,23	437 650 00	31 384,23	—
9.	Gehalt einer Ral	64 000,14	68 337 00	—	4 304,86
9a.	Verwaltungsgerichtshof	95 506,44	96 730 00	—	1 223,56
10—15.	Departement der Justiz	4 228 757,05	4 107 074 13	121 682,92	—
16—19	Departement des auswärtigen Angelegenheiten	208 041,20	204 708,00	243,20	—
20—44a.	Departement des Innern	9 350 021,00	9 823 038,81	115 983,19	—
46—97.	Departement des Kirchen- und Schulwesens	10 411 767,57	10 323 021,85	88 685 72	—
98—107.	Departement der Finanzen	3 333 986 31	3 339 760 00	—	5 773,69
10—107	Die 5 Ministerien zusammen	25 116 113,10	24 797 092,59	384 194,39	8 773,69
108.	Ständische Kasse	365 580 75	378 450,85	—	107 870,10
109	Reservefonds	50 000,00	50 000 00	—	—
110	Leistungen an das Deutsche Reich [1])	15 195 781 60	15 733 250,00	—	537 468,40
110a	Aufwand zu Postporto infolge Aufhebung des Postportofreiheit in Dienstsachen	407 701,43	360 000,00	47 701,43	—
	A. Gesamtsumme der Ausgaben	65 996 044,57	66 193 656,72	—	197 612,15
	B. Gesamtsumme der Einnahmen	66 167 145 41	66 193 656 72	—	26 511.31
	Überschuß	171 100 84	—	171 100 84	—

Anhang.

Württembergs Bilanz dem Deutschen Reiche gegenüber.

(A.) Württembergs „Leistungen an das Deutsche Reich" [1])	15 195 781 60	15 733 250,00	— 537 468,40
(B.) Württembergs Anteil an den Zolleinnahmen (— „Zuschweifungen")	14 787 780 75	14 109 910 00	677 870,75 —
	408 000,85	1 823 340 00	

[1]) Nummer 1a 100 407 ℳ (s. unten S. 209) „Matrikularbeitrag", 13 374,60 ℳ Kosten der Reichsdruckerei, den Bundesrat und 13000 ℳ für Beschickung der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Württemberg hat demnach 1892/93 408 000,85 ℳ mehr für das Deutsche Reich geleistet als von ihm zu halten

I. April 1892/93 nach dem Etat und nach den Rechnungsergebnissen.
(1. B. S. 289.)

Kap	B. Einnahmen.	Rechnungsergebnis	Etatsätze	Gegen den Etatsatz beträgt das Rechnungsergebnis	
		1892/93		mehr	weniger
1	2	3.	4	5.	6.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	I. Aus dem Kammergut:				
	a. Ertrag des Domänen	8 053 986,93	7 198 851,00	855 135 93	—
111	Bei den Kommunalbrauereien und der Badkasse Wildbad	665 184 20	681 203,00	—	16 018,41
112.	Aus Forsten	6 498 684 47	5 839 832 00	658 852,47	—
113.	Aus Jagden	25 914 66	20 580 00	5 013 66	—
114	Aus Heilquellen	14 553 21	7 021 00	7 532 21	—
115.	Von den Berg- u. Hüttenwerken	250 000 00	250 000 00	—	—
116/117	Von den Salinen	600 000,00	400 000 00	200 000,00	—
	b. Ertrag der Verkehrsanstalten	14 027 609 36	17 179 246 00	—	3 151 235 64
118.	Eisenbahnen	12 705 569,37	15 250 269,00	—	2 544 699,63
119/120.	Post und Telegraphen	1 319 443 99	1 926 980,00	—	607 536,01
121.	Bodenseedampfschiffahrt	2 000 00	2 000 00	—	—
122.	c. Ertrag der Münze	12 000 00	12 000,00	—	—
123	d. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse einschließlich	788 917 01	829 069 70	—	40 151,69
	1. Ertrag des Kammerguts	22 861 913 30	25 218 964,70	—	2 357 051 40
	II. Aus dem Steuern des Landes:				
	a. Direkte Steuern	13 534 958,70	12 868 758 00	666 228 70	—
124	Von Grundeigentum u. Gefällen, Gebäuden und Gewerben, einschl. der Wandergewerbe	8 163 413,68	7 828 600,00	334 813 68	—
125.	Einkommensteuer	5 371 185 12	4 860 158 00	511 027 12	—
	b. Indirekte Steuern	14 582 904 86	13 030 000 00	1 552 904 86	—
126.	Accise	1 760 496,58	1 540 000 00	220 496,58	—
127.	Abgabe von Hunden	204 943 76	178 500 00	26 443 76	—
128.	Wildschadensabgaben	10 017 441 78	9 149 400 00	867 981 78	—
129	1. Spontane Gerichtsgebühren	2 149 111,88	2 017 000 01	132 111,88	—
	2. Erbschafts- u. Schenk-Steuer	850 410 66	730 000 00	120 910 66	—
	II. Ertrag der Steuern	28 117 501,56	25 919 758 00	2 197 773,56	—
	III. Aus den Steuern des Reichs				
130.	1. aus den Zöllen u. Tabaksteuer	9 944 257 01	8 811 180 00	1 133 077 01	—
	2. aus der Branntweinsteuer	3 946 81 27	4 691 610 00	—	745 028,73
	3. aus den Reichsstempelabgaben	8888,247	1 107 120,01	—	210 227,53
	III. Ertragsanteil an Reichssteuern	14 787 730 77	14 109 910 00	677 820 75	—
	IV. Zuschuß aus der Reliefverwaltung	—	545 054 02	—	545 054 02
	B. Gesamt-Einnahmen (I—IV)	66 167 145 41	66 193 686 72	—	26 541 31
	A. Gesamt-Ausgaben (s. vorgin Seite)	65 996 044 57	66 193 656 72	—	197 612 15
	Überschuß	171 100 84	—	171 100 84	—

[1]) Unter Berücksichtigung des Umstands, daß das im Etat vorgesehene Zuschuß aus der Reliefverwaltung von 545 054 ℳ 2 Pf nicht notwendig gewordem ist, stellt sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag günstigen um 716 154 ℳ 86 Pf.

XVII. A. 3. Das finanzielle Verhältnis des Bundesstaats Württemberg zum Deutschen Reich 1879 bis 1893.

(Nach Mitteilungen des K. Finanzministeriums.)

a. Die Matrikularbeiträge[1]) nach den Reichshaushaltsrechnungen.

Etatsjahre	Matrikularbeiträge überhaupt	Matrikularbeiträge auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung[2])	Unter dem Matrikularbeitrag sind begriffen Ausgleichungsbeträge für Branntwein	Branntwein-Steuer	Post- und Telegraphen-Ertrag	Spalte 5 bis 7 zusammen
1.	2.	3	4	5	6	7
	ℳ	Pf	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1879/80	6 736 578	358	907 882	2 221 424	499 959	3 629 265
1880/81	6 226 856	316	903 012	2 608 461	771 528	3 682 999
1881/82	7 281 435	369	858 767	1 959 200	830 741	3 677 708
1882/83	7 670 015	389	839 605	1 995 320	972 887	3 857 798
1883/84	7 351 643	373	886 500	1 984 415	1 089 381	3 979 294
1884/85	6 881 225	349	918 995	1 998 316	1 208 776	4 126 087
1885/86	8 677 509	434	953 092	2 029 396	1 172 297	4 155 385
1886/87	8 068 495	400	909 941	2 066 961	1 250 407	4 226 309
1887/88	11 498 440[3])	576	1 007 855	2 065 126 [4])	1 282 236	4 955 215
1888/89	10 836 774	544	1 050 344	Mit dem 1. Okt. 1887 tritt Württemberg in die Branntwein-Verbrauchsgemeinschaft des Reichs ein; vgl. Gesetz betr. die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (R.-Ges.-Bl. S. 253.).	1 144 160	2 194 504
1889/90	10 708 719[3])	537	1 110 772	1 173 860	1 197 143	2 307 921
1890/91	14 904 230	730	1 173 860	1 249 048	1 089 578	2 456 436
1891/92	15 841 280	778	1 249 048	1 261 925	886 688	2 109 730
1892/93	15 160 407	745	1 261 925		688 745	1 950 670

b. Die Überweisungen[1]) nach den Reichshaushaltsrechnungen.

Etatsjahre	Überweisungen überhaupt	Überweisungen auf den Kopf der Bevölkerung[2])	Von den Überweisungen kommen aus Zöllen und Tabakfabrikat	der Verbrauchsabgabe für Branntwein und Zuschlag dazu	(das Reichs-Kompel-) abgaben
1	2.	3	4	5.	6
	ℳ	Pf	ℳ	ℳ	ℳ
1879/80	353 252	18	353 252	—	—
1880/81	1 084 008	55	1 084 008	—	—
1881/82	2 964 193	152	2 698 123	—	266 070
1882/83	3 656 950	186	3 168 064	—	488 886
1883/84	3 787 086	190	3 166 444	—	570 592
1884/85	4 576 867	232	3 984 009	—	592 658
1885/86	5 048 909	252	4 392 170	—	656 736
1886/87	5 834 578	291	5 004 027	—	830 551
1887/88	7 518 895	376	5 887 981	822 508	808 426
1888/89	11 883 418	595	7 194 884	3 630 227	1 158 308
1889/90	15 117 866	757	9 796 790	3 896 485	1 424 591
1890/91	18 131 359	701	10 618 238	4 402 505	1 110 616
1891/92	15 604 056	776	10 712 810	4 100 250	791 489
1892/93	14 757 731	726	9 944 257	3 949 581	896 892

[1]) „Matrikularbeiträge" sind die Leistungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichskasse (Reichsverf. Art. 70), „Überweisungen" sind die Anteile an den Zöllen und an Reichssteuern, welche den Bundesstaaten überwiesen werden. Beides gemessen nach Maßgabe der bei der letzten Volkszählung ermittelten Volkszahl. — [2]) Der Berechnung sind die Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung zu Grund gelegt. — [3]) Vom 1. April 1887 an ist die Pflicht zu Bezahlung von Ausgleichungsbeträgen für die Branntweinsteuer weggefallen. Das ist Matrikularbeitrag von 1887/88 zuviel Bezahlte ist am Matrikularbeitrag von 1888/90 abgerechnet worden.

XVII. B. Die Landessteuern in Württemberg.

1. Die Roherträge der württembergischen Staatssteuern für das Etatsjahr 1. April 1892/93 nach den einzelnen Steuerarten auf Grund der Rechnungsergebnisse.

Nach Mitteilungen des K. Finanzministeriums, sowie auf Grund der „Nachweisung der Rechnungsergebnisse von dem Etatsjahr 1. April 1892/93“.

A. Direkte Steuern	Gesamt steueranfall überhaupt	Gesamt steueranfall in % der Steuern überhaupt	Auf Zu Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung von 1890	B. Indirekte Steuern	Gesamt steueranfall überhaupt	Gesamt steueranfall in % der Steuern überhaupt	Auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung von 1890
1	2	3.	4.	5	6.	7	8.
	ℳ		Pf		ℳ		Pf
1. Grundsteuer	3 326 528	11,6	162	1. Accise	1 855 640	6,1	91
2. Gebäudesteuer	2 222 918	7,8	109	2. Hundeabgabe	387 824	1,3	19
3. Gewerbesteuer	3 829 243	9,8	130	3. Umgeld	2 070 686	6 9	102
4. Kapitalsteuer	4 146 387	13 7	203	4. Malzsteuer	8 931 928	29,5	436
5. Apanagensteuer	9 481	0,03	0,5	5. Sporteln, Gerichtsgebühren	2 148 366	7,1	105
6. Diensteinkommensteuer	1 414 416	4,7	69	6. Erbschafts-Schenkungssteuer	868 053	2,8	42
Direkte Steuern (saf.):	14 013 391	46,3	685	Indirekte Steuern (saf.):	16 270 116	53,7	794

Gesamtsteuerertrag 30 283 508 ℳ oder 14,79 auf den Kopf.

2. Die Wirtschaftsabgaben in Württemberg für die 10 Jahre 1883/84 bis 1892/93.

(Nach Mitteilungen des K. Finanzministeriums.)

Etatsjahre	Gesamtbeträge der Wirtschaftsabgaben (ohne Branntweinabgabe) überhaupt	Gesamtbeträge der Wirtschaftsabgaben (ohne Branntweinabgabe) auf den Kopf der ortsanwes. Bevölkerung	Die Abgabe von Wein und Most, d. h. das Umgeld betrug überhaupt	Die Abgabe von Wein und Most, d. h. das Umgeld betrug auf den Kopf der ortsanwes. Bevölkerung	darunter durch Ausruf	darunter durch Abfluß	Die Abgabe vom Branntwein hat betragen
1	2	3.	4	5.	6.	7	8
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883/84	9 376 396	4,75	1 896 822	0,96	1 206 740	690 082	582 372
1884/85	9 467 200	4,77	2 034 016	1 03	1 358 484	695 532	624 626
1885/86	9 364 224	4,70	2 193 062	1,10	1 473 201	719 861	1 635 499
1886/87	10 308 065	5,19	2 109 111	1,06	1 276 298	535 814	1 010 507
1887/88	11 015 985	5,48	2 107 400	1,05	1 597 704	509 696	858 481
1888/89	10 165 220	5 02	2 178 516	1 07	1 665 384	507 851	378
1889/90	10 708 813	5,32	2 196 315	1,08	1 739 980	456 885	Mit dem 1. Okt. 1887 trilt Württemberg in die Branntweinsteuer-gemeinschaft des Reichs ein
1890/91	10 996 905	5,36	2 166 967	1 06	1 803 165	363 803	
1891/92	10 693 846	5,24	2 104 674	1 03	1 873 776	230 899	
1892/93	11 011 614	5,38	2 079 680	1 02	1 838 764	240 921	

[1]) Da der größte Teil des Etatsjahres 1892/93 in das Kalenderjahr 1892 fällt, so wurde den Berechnungen auf den Kopf der Bevölkerung die mittlere Bevölkerung für das Jahr 1892 (vgl. Anm. 1 auf S. 22 dieses Jahrbuchs) zu Grund gelegt.

XVII. B. 3 Die Entwicklung der Kapital- und

(Nach Mitteilungen au

a. Die Zahlen für

Abstufungen der Einkommensbeträge	Zahl der Steuerpflichtigen [1])								Gesamteinkommen der			
	am 1. April								am 1. April			
	1875	%	1885	%	1889	%	1893	%	1875	%	1885	
1	2	3.	4	5.	6.	7	8	9	10.	11	12	
									ℳ		ℳ	
Bis zu 50 ℳ			39 062	27,8	35 800	27 0	33 955	25 6			1 057 869	
50—100 „	78 521	62,8	22 968	16 4	21 270	16,0	20 816	15,7	5 571 725	9,1	1 709 075	
100—200 „			22 761	16,2	21 642	16,3	21 676	16,4			3 337 326	
0—200	78 521	62,8	84 813	60 4	78 702	59 3	76 447	57 6	5 571 725	9 1	6 074 179	
200—350	17 693	12 6	17 441	12,2	15 900	11 6	15 657	11 8	4 226 243	7 0	4 067 87	
350—400 ℳ			4 105	2,8	3 715	2,8	3 806	2,9			1 546 60	
400—500 „			6 153	4 4	5 670	4 2	5 519	4 2			2 764 05	
500—600 „	17 696	14 2	4 314	3,1	4 057	2,9	4 513	3,4	9 536 767	15,7	2 377 48	
600—700 „			3 226	2,3	3 216	2,4	3 377	2 5			2 067 58	
700—850 „			3 664	2,6	3 753	2,8	3 947	2,9			2 840 25	
350—850	17 696	14 2	21 444	15,3	20 611	15,5	21 154	15,9	9 536 767	15 7	11 625 62	
850—1 000 ℳ			2 602	1,9	2 802	2 1	2 931	2,2			2 407 76	
1 000—1 200 „	7 054	5 6	2 393	1,7	2 640	1 9	2 750	2 1	8 285 784	13,7	2 653 29	
1 200—1 400 „			1 848	1,3	1 865	1,4	1 984	1,5			2 407 11	
1 400—1 700 „			1 961	1 4	2 120	1 6	2 189	1,7			3 04 7	
850—1 700	7 054	5 6	8 824	6 3	9 327	7 0	9 854	7 5	8 285 784	13 7	10 499 09	
1 700—2 000 ℳ			1 483	1,1	1 493	1 1	1 598	1 2			2 18 69	
2 000—2 550 „	2 340	1,9	1 636	1,2	1 778	1 5	1 953	1 5	4 822 809	8,0	3 660 8	
1 700—2 550	2 340	1,9	3 119	2 3	3 271	2,4	3 551	2,7	4 822 809	8 0	6 44 98	
2 550—3 000 ℳ			919	0 65	1 002	0 8	1 059	0,8			2 548 65	
3 000—3 400 „	1 135	0,85	592	0 4	615	0,5	698	0,5	3 325 991	5,5	1 896 4	
2 550—3 400	1 135	0 85	1 511	1 15	1 617	1 3	1 757	1 3	3 325 991	5 5	4 445 0	
3 400—7 000	1 580	1 3	2 176	1 5	2 278	1 7	2 594	1,95	7 899 573	12 2	10 25 09	
7 000—10 000	373	0,3	491	0 35	567	0,5	622	0 46	3 004 445	5,0	4 00 0	
10 000—20 000 ℳ	312	0,6	512	0,36	568	0 4	660	0 5	4 083 009	6,2	6 97 8	
20 000—40 000 „	142	0,11	192	0 13	218	0,2	251	0 19	3 718 211	6,3	5 15 1	
Über 40 000	52	0 04	91	0 06	106	0 1	130	0,1	5 650 722	8 4	12 18	
10 000 und mehr	556	0,45	795	0 5	892	0 7	1 041	0,8	14 352 032	23 8	24 303	
Im ganzen	124 918	100	149 314	100	132 585	100	132 637	100	60 609 371	100	88 851	

[1]) Die „Steuerpflichtigen" decken sich nicht mit den Einkommen beziehenden Personen (
Näheres in der Vorbemerkung zu Tab. 3c S. 211. Die Abnahme der Steuerpflichtigen in den Ezakonomen

...einkommensteuer in Württemberg 1875 bis 1893.

Finanzministerium.)

...verpflichtigen.[1])

...lichtigen [1])				Gesamtbetrag [2])								Abstufungen der Einkommensbeträge
am 1. April		1893		am 1. April								
	%		%	1875	%	1885	%	1889	%	1893	%	
15.		16.	17	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ		
455	1,1	888 290	0,9			49 308	1,2	41 204	1,1	39 085	0,9	Bis zu 50 ℳ
472	1,8	1 650 084	1,7	267 443	9,1	83 036	2,4	69 437	1,8	69 217	1,7	50—100 „
160	3,7	3 191 977	3,4			160 187	4,1	139 631	3,7	140 434	3,4	100—200 „
087	6,6	5 630 351	6,0	267 443	9,1	291 561	7,4	250 232	6,6	247 736	6,0	0 — 200
3 817	4,7	4 206 561	4,5	202 860	7,0	221 178	5,6	180 524	4,7	183 089	4,5	„ 200 — 350
3 486	1,6	1 430 978	1,5			74 223	1,9	61 700	1,6	59 332	1,5	350—400 ℳ
0 983	2,9	2 491 411	2,7			122 676	3 1	110 483	2,9	109 622	2,7	400—500 „
6 785	2,6	2 459 168	2,7	457 765	15,7	114 119	2 9	105 899	2,8	109 533	2,7	500—600 „
6 470	2,4	2 201 299	2,4			100 683	2,6	92 245	2 4	98 857	2,4	600—700 „
5 120	3 4	3 035 206	3,2			136 332	3,4	127 826	3,4	135 340	3,2	700—850 „
1 555	13,4	11 655 467	12,9	457 765	15,7	558 080	14,1	498 162	13,1	512 883	12,5	„ 350 — 850
36 720	5,0	2 713 756	2 9			115 574	2,9	114 344	3,0	119 669	2,9	850—1 000 ℳ
92 301	9,2	3 032 113	3 2	297 718	13,7	126 386	3,2	122 883	3,2	130 418	3 2	1 000—1 200 „
27 818	2 8	2 931 007	2,8			115 578	2,3	106 815	2,8	114 564	2,8	1 200—1 400 „
74 237	3,8	3 374 892	3,6			146 626	3,7	144 066	3,8	145 473	3,6	1 400—1 700 „
93 374	12,8	11 707 268	12,5	297 718	13,7	503 976	12 7	488 108	12,8	515 119	12,5	„ 850—4 700
68 638	9,2	2 972 405	3,2			131 834	3,3	121 820	3,2	130 786	3,2	1 700—2 000 ℳ
06 162	4,6	4 432 563	4,7	231 495	8,0	177 275	4 7	176 271	4,6	195 024	4,7	2 000—2 350 „
74 801	7,8	7 404 768	7 9	231 495	8 0	309 109	7 8	298 091	7,8	325 810	7 9	„ 1 700—2 350
76 300	9,2	2 930 249	3,1			122 229	3,4	105 161	2,8	108 931	2,6	2 350—3 000 ℳ
73 289	2,3	2 287 739	2 4	165 648	5,9	91 052	2 9	86 825	2,2	98 401	2,4	3 000—3 400 „
49 592	5,5	5 167 988	5 5	165 648	5,5	213 281	5 4	208 986	5,5	227 332	5 5	„ 2 350—3 400
45 580	12,4	12 630 650	13,1	354 802	42 2	493 205	12,5	472 806	12,4	589 425	13,1	„ 3 400—7 000
87 214	5,7	5 164 992	5,5	148 583	5 6	495 859	3 6	215 987	5,7	227 960	5 7	„ 7 000—10 000
52 882	9,0	9 069 877	9,7	230 189	8,2	334 983	8,5	341 128	9,0	400 585	9 7	10 000—20 000 ℳ
10 038	6,8	6 923 183	7,4	178 474	6,2	248 406	6,3	260 042	6,8	304 620	7,4	20 000—40 000 „
46 054	15,9	14 491 165	15,4	271 255	9 4	583 178	14,7	591 828	15,6	695 852	15 4	über 40 000 „
08 984	31,4	30 474 248	32,5	688 808	23,8	4 406 606	29,5	1 192 796	31,4	1 340 867	32,5	„ 10 000 und mehr
471 411	100	93 672 291	100	2 909 240	100	3 952 860	100	3 804 742	100	4 121 581	100	Im ganzen.

...ls zu 500 ℳ, welche von 1885 auf 1889 sich zeigt, ist zum Überwiegenden Teil eine Folge des Gesetzes vom 11. März 1887 welches die Steuerbefreiungen ausdehnte. — [2]) Die Steuerstufen s. Anm. 2 auf Seite 210.

(Noch) XVII. B. 3. Die Entwicklung der Kapital- und Renteneinkommensteuer in Württemberg 1875 bis 1893.

b. Die Zahlen für die Ergebnisse von 1875/93 in ihrer prozentualen Entfaltung.

a) Die Steuerpflichtigen nach ihrer absoluten Zahl und nach Prozenten des Bestandes vom Jahr 1875

Am 1 April	mit einem Einkommen von										im ganzen	% von 1875
	unter 200 ℳ	% von 1875	200 bis 850 ℳ	% von 1875	850 bis 2 350 ℳ	% von 1875	2 350 bis 10 000 ℳ	% von 1875	mehr als 10 000 ℳ	% von 1875		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8	9.	10	11.	12.	13.
1875	78 521	100	33 389	100	2 334	100	3 088	100	556	100	124 348	100
1885	84 613	108,01	38 585	115,56	11 943	127,14	4 178	135,30	785	145 0	140 814	112,9
1889	78 702[1])	100,26	35 911[1])	107,55[1])	12 565	134,17	4 482	145,14	862	160,43	132 687[1])	106,71[1])
1893	76 447	97,36	36 771	110,10	13 405	142,49	4 925	161,04	1 041	187,23	132 637	106,15

β) Die Einkommen aus Kapitalien und Renten nach ihren absoluten Beträgen (in Mark) und nach Prozenten des Bestandes vom Jahr 1875

1875	6 871 725	100	15 763 010	100	16 108 990	100	13 814 000	100	14 852 022	100	60 608 371	100
1885	6 074 173	109 92	16 233 519	117,85	18 941 551	129,24	18 756 851	136,09	24 903 468	169,34	82 851 360	136,87
1889	5 687 087	102 07	15 424 672	112,07	17 863 175	126 31	20 182 495	147,55	27 103 264	188,80	86 471 411	142,67
1893	5 630 851	101 05	17 863 018	113,26	19 112 036	145,8	22 592 639	163,55	30 474 248	212,33	93 672 291	154,55

γ) Die Steuer[2]) aus Kapital- und Renteneinkommen nach ihren absoluten Beträgen (in Mark) und nach Prozenten des Bestandes vom Jahr 1875

1875	267 442	100	660 825	100	623 213	100	663 073	100	688 898	100	2 909 250	100
1885	231 561	109,02	779 909	117,95	816 186	129,24	909 845	136,06	1 166 566	169,34	3 903 866	135,87
1889	250 232	93,56	978 636	102,73	788 199	124,95	898 829	135 25	1 192 765	173,15	3 804 742	130,78
1893	247 736	92,63	697 972	105,68	840 929	133,65	994 077	149,92	1 340 687	194 64	4 121 681	141,67

[1]) Wegen dieser Abnahme gegen 1885 vergl. Anm. 1 auf S. 208 f. — [2]) Die Steuersätze sind für die Jahre 1875 und 1885 durchweg je 4 ⁸/₁₀ % des angegebenen Einkommens gewesen, für die Jahre 1889 und 1893 dagegen durchweg je 4,4 % des angegebenen Einkommens. Die prozentuale Entwicklung des Einkommen- und Steuerbetrags ist daher bis 1885 dieselbe, während sie sich in den Jahren 1889 und 1893 infolge der anderen Steuersätze anders gestaltet.

Digitized by Google

(Noch) XVII. B. 3. Die Entwicklung der Kapital- und Renteneinkommensteuer in Württemberg 1875 bis 1893.

a. Übersicht über Zahl und Einkommensbetrag aller Kapital- und Renteneinkommen besteuerten Personen einschließlich der Steuerbefreiten von 1885 bis 1890.

Vorbemerkung

Das Gesetz vom 19. Sept 1852, mehrfach erweitert durch spätere Gesetze, insbesondere durch das am 1 April 1887 in Kraft getretene vom 31 März 1887 (Reg Bl S 93) gewährt Befreiung von der Kapital- und Renteneinkommensteuer einer Reihe von wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten, sowie denjenigen Witwen, geschiedenen oder verlassenen Ehefrauen (diese erst seit 1 April 1887) unterhaltsloser Minderjähriger, sowie gebrechlichen Personen, welche im ganzen nicht mehr als 500 ℳ (bis zum 1. April 1887 nicht mehr als 350 ℳ) Einkommen besitzen. Die Zahl der so Steuerbefreiten ist für 1873 nicht ermittelt. Vergleichbar sind daher nur die Ergebnisse der Jahre 1885, 1889 und 1893. Die Zahlen der Steuerbefreiten für diese 3 Steuerjahre sind folgende:

Am 1. April	Zahl der Steuerbefreiten	Betrag ihres Kapital- und Renteneinkommens	Auf je einen Steuerbefreiten im Durchschnitt
		ℳ	ℳ
1885	80 322	8 176 974	104,74
1889	87 185	4 779 776	128,54
1893	87 266	5 082 977	136 40

Bei der nachstehenden Gesamtübersicht sind die Steuerbefreiten mit ihrem Einkommen in die Klasse der unter 500 ℳ Rente einnehmenden Personen aufgenommen.

Am 1 April	Es haben ein Kapital- und Rentenemmmen bezogen von											
	weniger als 500 ℳ	% von 1885	500 bis 850 ℳ	% von 1885	850 bis 2350 ℳ	% von 1885	2350 bis 10000 ℳ	% von 1885	mehr als 10000 ℳ	% von 1885	im ganzen	% von 1885
	α) Die Gesamtsumme der Personen											
1885	142 616	100	11 204	100	11 948	100	4 178	100	705	100	170 636	100
1889	140 472	98 6	11 626	101 0	12 598	105,5	4 482	107,3	592	112,2	169 770	99,5
1893	138 677	97,3	11 807	105,4	13 405	112,2	4 978	119,0	1 041	180,9	169 308	99 2
	β) Die Gesamtsumme der Renten											
1885	18 168 320	100	7 915 243	100	16 941 951	100	18 788 851	100	24 309 468	100	85 627 234	100
1889	18 463 101	101,7	7 406 984	93,6	17 868 175	105,5	20 382 409	108,5	27 106 384	119,8	91 251 167	106,7
1893	18 850 673	103,8	7 725 670	106,6	19 112 656	112,8	22 102 539	120,2	30 474 248	125,4	98 756 268	114,7
	γ) Auf einen Perfon kommt ein Rentenbetrag von Mark											
1885	127,5		662,8		1 418 6		4 499,5		30 070.4		501,2	
1889	131,6		654,1		1 418,0		4 647,5		30 921.2		537,5	
1893	135,9		654 3		1 425,8		4 543,1		29 274,0		581 3	

XVII. B. 4. Produktion und Besteuerung

a. Übersicht über Zahl, Erzeugnis und Steuere der Brauereien.

(Vgl. S. 168 und 154 dieses Jahrbuchs ferner Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1888 IV S. 175 und 1894 IV S. 109.)

Steuerjahre	Zahl der im Betriebe gewesenen Brauereien	Darunter gewerbsmäßige	Darunter private	Malzverbrauch 100 kg	Verbrauch an Malzsurrogaten 100 kg	Darunter Reis 100 kg	Menge des gewonnenen Bieres hl
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.
1. Juli 1872/73	7 661	2 513	5 148	776 718	1 697		
1873/74	7 641	2 514	5 127	720 620	1 511		
1874/75	7 753	2 532	5 221	740 151	4 130		
1875/76	7 401	2 517	4 884	719 134	4 876		
1876/77	7 777	2 542	5 235	783 185	6 428		
1877/78	7 773	2 570	5 203	776 148	4 662		
1. Juli 1878							
31. März 1879	7 857	2 589	4 898	671 749	3 608		
1. April 1879/80	7 840	2 589	5 251	782 086	3 836		
1880/81	7 723	2 533	5 040	708 780	3 853		3 896 289
1881/82	8 023	2 606	5 417	757 915	4 404		3 947 711
1882/83	7 902	2 627	5 275	715 618	6 217		3 041 057
1883/84	7 829	2 484	5 345	725 803	5 908		3 063 823
1884/85	7 581	2 638	4 943	750 529	4 911		3 027 187
1885/86	7 852	2 427	4 925	696 124	3 026	3 023	2 878 254
1886/87	7 520	2 421	5 099	803 833	3 703	3 698	3 306 655
1887/88	7 777	2 416	5 361	862 947	3 094	1 072	3 558 045
1888/89	7 688	2 383	5 285	772 580	2 936	2 924	3 153 511
1889/90	7 765	2 330	4 855	832 098	4 780	4 692	3 419 090
1890/91	7 624	2 272	5 252	848 954	5 433	5 307	3 507 883
1891/92	6 748	2 180	4 568	829 863	5 159	5 154	3 454 304
1892/93	6 586	2 093	4 443	867 693	6 781	5 744	3 748 473
1893/94	6 141	1 995	4 146	813 634	13 297	10 237	3 478 009

Steuerjahre	Auf 1 hl Bier kommen an Steuer ℳ	Bruttobetrag der Braumalzsteuer ℳ	Steuervergütung für ausgeführtes Bier ℳ	Übergangsabgabe von Bier und Malz ℳ	Eingangszoll von ausländischem Bier ℳ	Gesamteinnahme vom Bier ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen Mark gabe ℳ
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Juli 1872/73	.	5 671 329	132 963	49 198	5 457 408	.
1873/74	.	5 282 630	148 170	62 465	5 607 126	.
1874/75	.	5 324 952	136 725	57 743	5 245 970	.
1875/76	.	5 214 914	170 294	59 035	5 140 655	.
1876/77	.	5 709 240	125 116	63 335	5 737 468	.
1877/78	.	5 662 945	159 463	59 487	5 555 860	.
1. Juli 1878						
31. März 1879	.	4 866 444	97 382	46 078	4 815 940	.
1. April 1879/80	.	5 270 807	116 937	61 672	5 215 522	.
1880/81	1,70	5 768 421	107 800	71 360	5 731 981	2,91
1881/82[1])	2,81	7 490 781	124 842	97 634	7 468 883	3,73
1882/83	3,38	7 226 685	141 789	117 909	7 209 892	3,66
1883/84	3,37	7 329 768	148 804	107 310	7 322 274	3,69
1884/85	3,40	7 201 541	136 246	100 103	7 202 398	3,66
1885/86	2,45	6 995 967	134 800	120 030 29 970	7 021 167	3,52
1886/87	2,44	8 080 971	146 808	158 703 31 724	8 114 090	4,06
1887/88	2,44	8 654 894	159 103	191 347 36 066	8 759 534	4,34
1888/89	2,46	7 766 512	135 898	183 978 57 808	7 865 430	3,88
1889/90	2,45	8 376 902	148 224	177 711 96 856	8 502 275	4,18
1890/91	2,41	8 422 042	147 031	167 054 110 928	8 632 943	4,25
1891/92	2,42	8 357 799	144 951	173 709 114 321	8 501 898	4,16
1892/93	2,41	9 045 111	147 172	195 495 132 749	9 226 893	4,50
1893/94	2,50	7 997 741	136 042	199 358 137 700	8 188 057	3,99

[1]) Erhöhung des Steuersatzes von 1,60 ℳ auf 5 ℳ für 50 kg vom 1. April 1881 an.

Digitized by Google

des Bieres in Württemberg 1872/94.

5. Die Steuerabfindung der privaten und gewerblichen Brauereien.[1])

Steuerjahre	Von den Privatbrauereien mit Ausschluß der Hausmalzsteuer					Von den gewerblichen			
	20 hl u. weniger	20/50 hl	50/100 hl	100/200 hl	200/1000 hl	20 hl u. weniger	20/100 hl	100/200 hl	200/400 hl
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2.	3.	4	5	6.	7	8.	9	10
1. Juli 1875/76	9 304	864	12	2	3	87	70	184	864
1876/77	5 047	171	10	0	2	90	96	178	991
1877/78	5 087	128	6	0	1	60	66	198	841
1. Juli 1878 bis 31. März 1879	Eine Aufschlagung für das Stichjahr 1878/79								
1. April 1879/80	5 184	78	6	2	1	79	53	208	428
1880/81	3 918	1 078	10	8	2	82	47	166	378
1881/82	5 199	237	37	4	1	42	40	117	200
1882/83	4 825	407	98	4	2	42	41	128	810
1883/84	5 000	332	24	4	= 1 über 1000 4 = 1 über 1000	45	41	101	302
1884/85	4 560	352	22	0	0	28	43	118	294
1885/86	4 592	304	17	7	3	98	45	115	302
1886/87	4 700	356	25	0	3	84	80	108	251
1887/88	4 611	408	91	0	0	80	32	81	227
1888/89	5 037	321	20	4	3	43	52	105	265
1889/90	4 865	258	23	0	0	26	44	90	222
1890/91	4 980	240	23	0	3	48	47	98	220
1891/92	4 859	203	17	0	0	54	45	86	216
1892/93[1])	4 189	227	19	0	0	34	44	52	188

Steuerjahre	Brauereien eingerichtet an Steuern							
	400 bis 1 000 ℳ	1 000 bis 2 000 ℳ	2 000 bis 3 000 ℳ	3 000 bis 4 000 ℳ	4 000 bis 6 000 ℳ	6 000 bis 10 000 ℳ	10 000 bis 60 000 ℳ	über 60 000 ℳ
1	11	12	13.	14	15.	16	17	18
1. Juli 1875/76	701	499	229	108	111	91	90	
1876/77	727	510	296	103	107	91	98	
1877/78	725	546	239	108	130	100	96	
1. Juli 1878 bis 31. März 1879	ist nicht gegeben worden							
1. April 1879/80	731	515	197	109	121	78	92	
1880/81	760	510	226	114	100	88	98	4
1881/82	692	564	274	125	150	126	180	7
1882/83	701	529	244	132	145	132	124	9
1883/84	683	526	225	148	134	101	102	8
1884/85	725	494	256	111	105	124	128	9
1885/86	694	521	220	110	141	115	122	8
1886/87	672	543	249	125	134	156	148	11
1887/88	645	556	264	136	134	101	171	11
1888/89	682	521	213	110	115	142	144	10
1889/90	691	522	214	120	132	107	160	12
1890/91	603	489	225	91	135	125	166	14
1891/92	595	467	192	110	114	148	166	15
1892/93[1])	547	453	196	118	120	144	178	14

[1]) Von 1892/94 an werden die Brauereien nicht mehr nach der Steuerhektäge, sondern nach dem Malzverbrauch abgeteilt.

XVII. B. 5. Der Ertrag der örtlichen Verbrauchsabgaben [1]) vom 1. April 1893 94.

(Nach Mitteilungen des K. Ministeriums des Innern. — Vgl. auch Württ. Jahrb. 1883 1 S. 222, 1894 3 H. S. 153.)

	Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1 Dez. 1890	Ertrag der Abgabe abzüglich der Rückvergütungen von						Erhebungsaufwand		Reinertrag	
			Fleisch		Bier		Gas		zusammen			
	1.	2	3.		4		5.		6		7.	8.
			ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ Pf	ℳ Pf
1	Stuttgart	139 817	586 864	31	250 228	61	241 245	47	1 078 316	39	38 281 22	1 040 035 17
2	Ulm	30 042	102 783	—	84 034	84	—	—	186 817	84	14 256 02	172 560 82
3	Heilbronn	19 941	95 662	91	87 445	50	93 981	28	187 087	32	8 284 68	178 782 64
4	Eßlingen	22 224	80 270	50	96 462	88	15 671	19	78 401	38	5 725 74	72 675 64
5	Cannstatt	20 265	80 152	98	96 982	27	—	—	97 134	25	15 486 63	81 645 62
6	Reutlingen	18 842	53 210	95	42 769	44	—	—	75 980	39	9 193 87	70 786 92
7	Gmünd	16 817	46 96	18	32 781	79	—	—	78 730	97	4 913 60	73 711 37
8	Göppingen	14 953	27 452	99	21 837	33	—	—	49 290	93	5 831 30	43 459 63
9	Tübingen	14 258	—	—	13 726	16	—	—	13 726	16	3026 97	10 699 19
10	Ravensburg	12 267	15 991	31	27 889	40	—	—	43 880	71	2 029 74	41 850 97
11	Tuttlingen	10 053	—	—	20 714	55	—	—	20 714	55	1 274 41	19 440 14
12	Hall	9 000	23 698	92	14 291	92	—	—	37 983	84	4 760 64	33 223 20
13	Aalen	7 158	13 678	84	14 794	71	—	—	28 473	55	1 082 90	27 390 65
14	Backnang	6 215	8 729	85	8 947	73	—	—	14 667	67	489 40	14 178 27
15	Schorndorf	6 183	—	—	9 777	78	—	—	9 777	78	727 85	9 049 93
16	Feuerbach	5 956	—	—	1 840	60	—	—	1 840	60	913 —	926 60
17	Weingarten	5 720	—	—	12 837	98	—	—	12 837	98	316 24	12 521 74
18	Metzingen	5 311	8 565	78	5 549	16	—	—	14 114	94	611 33	13 503 61
19	Crailsheim	4 977	—	—	8 838	08	—	—	8 838	08	510 11	8 328 97
20	Ellwangen	4 488	—	—	10 797	81	—	—	10 797	81	699 40	10 098 41
21	Langheim	4 349	—	—	10 075	81	—	—	10 075	81	658 08	9 417 73
22	Calw	4 522	9 709	02	9 344	59	—	—	19 053	61	671 03	18 382 58
23	Urach	4 249	11 464	25	5 502	69	—	—	16 966	94	1 336 92	15 630 02
24	Tuttlingen	3 778	—	—	7 145	34	—	—	7 145	34	302 02	6 843 32
25	Friedrichshafen	3 208	—	—	5 614	95	—	—	5 614	95	188 82	5 426 17
26	Wangen i/A	3 182	—	—	7 765	43	—	—	7 765	43	295 05	7 470 41
27	Isny, Stadt	2 600	—	—	5 141	56	—	—	5 141	56	194 46	4 947 10
28	Degerloch	2 048	—	—	4 291	59	—	—	4 291	59	300 70	3 990 89
29	Kißlegg	871	—	—	3 873	04	—	—	3 873	04	326 71	3 661 33
	Im Jahr 1893/94	**418 119**	**1 150 916**	**39**	**717 510**	**29**	**290 947**	**93**	**2 159 310**	**52**	**118 534 87**	**2 040 775 65**
	„ „ 1892/93	1882/83 Gemeinden	842 b 81	82	640 007	86	222 73	04	1 405 635	52	67 290 90	1 338 215 22
	„ „ 1883/84	30 „	848 280	20	560 900	9	226 973	98	1 436 764	87	87 201 84	1 369 533 49
	„ „ 1884/85	21 „	697 602	25	851 206	84	234 720	59	1 483 529	93	68 487 20	1 415 042 19
	„ „ 1885/86	22 „	858 171	59	857 208	65	238 915	57	1 854 293	81	80 705 08	1 773 588 73
	„ „ 1886/87	24 „	875 096	07	933 916	18	216 022	93	1 7.7 226	78	82 880 29	1 674 342 49
	„ „ 1887/88	24 „	940 908	07	704 991	12	262 811	21	1 908 755	40	90 763 94	1 811 991 46
	„ „ 1888/89	25 „	1 004 773	15	660 431	51	267 732	17	1 932 927	83	89 094 40	1 843 833 43
	„ „ 1889/90	25 „	936 859	94	680 067	88	281 952	20	1 900 879	02	88 777 15	1 811 601 87
	„ „ 1890/91	26 „	946 146	87	740 978	97	287 999	05	1 975 996	15	92 480 49	1 871 565 66
	„ „ 1891/92	26 „	907 923	81	685 742	11	303 816	50	1 897 472	22	91 276 51	1 803 195 71
	„ „ 1892/93	26 „	1 027 972	73	745 534	64	237 183	12	2 070 660	52	94 0 85 79	1 976 021 73

[1]) In allen Gemeinden mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten beträgt der Abgabesatz für 100 kg Fleisch 6 ℳ, für 100 l Bier 85 Pf oder 400 kg Mais 2 ℳ 50 Pf, für 1 cbm Gas 4 Pf. Die örtlichen Frach- und Metzgern für 100 kg Fleisch 5 ℳ, Eßlingen Göppingen Hall Aalen Backnang 4 ℳ, Ravensburg 2 ℳ, Metzingen und Calw für 100 l Bier 80 Pf, Eßlingen für 1 cbm Gas 2 Pf. Anderen erheben für 100 l Weißbier Wangen und Kißlegg 50 Pf, Isny 45 Pf. — [2]) Die Stenerbeträge decken sich nicht immer völlig mit den Gemeindegrenzen, doch sind die Unterschiede meist örtlich, vgl. oben S. 153.

Digitized by Google

XVII. C Die Reichssteuern in Württemberg

1. Produktion und Besteuerung des Rübenzuckers 1871/94.

Im Betrieb bis 1892/93 einschließlich 5 solcher 4 Rübenzuckerfabriken (Bibllingen Heilbronn, Stuttgart, Züttlingen) mit 55 Dampfmaschinen von zusammen 940 Pferdekräften. Die Zuckerfabrik Altshausen wurde nach der Campagne 1890/91 eingestellt.

Steuersätze:

a) Rübensteuer für 100 kg rohe Rüben vom 1. September 1869 an 1,60 ℳ, vom 1. August 1886 an bis 31. Juli 1888 1,70 ℳ, vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892 neben Verbrauchsabgabe 0,80 ℳ, seit 1. August 1892 ganz weggefallen.

b) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gestatten Rübenzuckers (Gesetz vom 9. Juli 1887) vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892 12 ℳ.

c) Verbrauchsabgabe für 100 kg ausländischen in den freien Verkehr gestatten Rübenzuckers (Gesetz vom 31. Mai 1891) seit 1. August 1892 18 ℳ.

(Vgl. Württ. Jahrb. 1890/91 I. H. S. 205 fg., 1892 I. S. 168.)

Betriebs-Jahre	Menge der verarbeiteten Rüben: selbstgewonnen	gekauft	zusammen	Brutto-Ertrag pro ha in Durchschnitt	Fabrikationsergebnis an: Roh-zucker	Raffinerie- und Konsumfarbzucker	Zucker-abläufen	zusammen Spalte 6–8	In den freien Verkehr gestatteter Zucker aller Art	Betrag der Steuereinkommen (Brutto-Einnahme): Materialsteuer	Verbrauchsabgabe	im ganzen
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Sept. bis 31. Aug.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	D Ztr.	ℳ	ℳ	ℳ
1871/72	245 398	399 687	645 085	221,36								1 032 155
1872/73	257 636	156 858	714 494	265,40								1 143 191
1873/74	237 187	530 286	767 773	209,60								1 228 437
1874/75	244 036	512 473	784 509	279,70								1 255 214
1875/76	230 047	591 372	842 419	261,80								1 347 870
1876/77	196 083	333 061	529 085	204,10								846 536
1877/78	214 156	319 111	33 288	256,60								858 000
1878/79	284 815	504 862	785 777	316,00								1 257 243
1879/80	217 363	651 986	868 864	238,00								1 390 860
1. Sept. 80 bis 31. Juli 1881	240 429	619 918	864 747	287,00								1 380 095
1. Aug. bis 31. Juli												
1881/82	256 638	653 040	912 173	271,00								1 459 474
1882/83	315 761	596 052	912 014	349,40								1 460 023
1883/84	247 427	846 071	1 093 498	271,10								1 749 596
1884/85	277 049	749 266	1 026 115	286,20								1 642 104
1885/86	249 917	328 949	578 866	277,00								926 191
1886/87	273 164	424 374	697 538	300,12								1 165 814
1887/88	184 045	305 054	489 099	198,24								831 486
1888/89	224 685	347 523	568 208	267,22						454 568	402 493	857 061
1889/90	256 001	538 288	814 290	318,06						651 452,1	168 672,2	1 820 004
1890/91	289 916	857 476	1 147 442	364,39						917 954,1	1 063 974,4	1 981 568
1891/92	277 616	710 893	988 515	300,07						700 812,1	1 138 963,1	1 919 770
1. Aug. bis 31. Juli. Durchschn. 1882/83 bis 91/92	243 537	576 097	831 634									1 437 360
1. Aug. bis 31. Juli. 1892/93	256 380	884 070	940 441	276,51	19 458	91 644	76 398	276 4[illegible]	102 289		1 645 295	1 64[illegible],285
1893/94	243 494	429 000	744 [illegible]	241,6[illegible]	149 [illegible]	142 579	71 [illegible]	318 [illegible]	[illegible]		1 725 475,1	1 72[illegible],475

[illegible]) Rübensteuer zum Satz von 12 ℳ pro 100 kg = 82 965, zum Satz von 18 ℳ = 69 634 D. Ztr.

Digitized by Google

XVII. C. 2. Produktion und Besteuerung des Salzes 1871/94.

Es betrug bei den sechs Staats-Salinen Friedrichshall, Clemenshall, Hall, Wilhelmsglück, Wilhelmshall, Sulz und dem (seit 1885 in Betrieb befindlichen) Privat-Salzwerk Heilbronn die Menge

Im Jahre (1. April—31. März)	des produzierten Salzes	des versteuerten Salzes	des steuerfrei oder ermäßigt besteuerten Salzes		des mit Begleitschein versendeten Salzes		Betrag der Steuer einschließlich von dem versteuerten Salz
			denaturiert	vergütet	nach dem deutschen Zollgebiet[1])	nach dem Zollausland[2])	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	D. Ztr	D. Ztr	D. Ztr	D. Ztr	D. Ztr	D. Ztr	ℳ
1872	752 202	128 685	188 762	8 672	479 106	78 188	1 547 214
1873	733 947	161 929	144 779	8 218	406 872	53 000	1 458 351
1874	725 664	113 844	148 180	3 724	392 725	66 811	1 366 113
1875	704 165	115 988	145 649	3 863	456 561	58 155	1 384 646
1876	807 170	113 178	129 672	—	420 126	58 493	1 358 078
1877/78	771 670	113 461	148 817	—	469 261	58 346	1 361 818
1878/79	901 358	116 768	165 524	—	550 612	76 004	1 401 440
1879/80	970 508	124 927	167 872	—	626 888	54 220	1 464 258
1880/81	1 059 170	118 526	192 861	—	680 757	53 026	1 422 901
1881/82	1 048 068	116 410	202 889	—	672 645	49 783	1 399 009
1882/83	1 137 710	118 338	232 174	—	752 064	78 033	1 420 060
1883/84	1 120 679	115 650	200 004	—	742 169	67 307	1 388 288
1884/85	1 118 797	112 492	196 631	—	748 963	63 848	1 343 088
1885/86	1 236 590	110 801	256 405	200	786 183	128 123	1 329 609
1886/87	1 269 765	121 229	251 991	—	787 341	108 034	1 455 587
1887/88	1 302 959	136 935	297 762	—	1 273 081	15 049	1 643 227
1888/89	1 920 612	168 858	340 946	5	1 826 255	91 639	1 903 829
1889/90	2 066 698	145 405	802 101	100	1 819 307	29 879	1 744 865
1890/91	1 949 827	148 418	814 648	—	1 421 859	92 668	1 783 356
1891/92	2 016 171	155 881	436 950	—	1 916 595	26 924	1 870 072
1892/93	2 220 004	184 846	360 774	—	1 685 957	6 500	1 852 146
1893/94	2 181 725	154 456[3])	361 068[3])	—	1 134 176	610 624	1 853 486

Die im Verwaltungsjahre 1893/94 produzierte Salzmenge von 2 181 725 D Ztr besteht aus } 1 769 372 D Ztr Siedesalz, 409 196 D Ztr Siedesalz, 21 D Ztr Kristallsalz, 8 176 D Ztr Salzabfällen

Von dem denaturierten Salz waren bestimmt

a) Zu landwirtschaftlichen Zwecken

1 Viehsalz	199 140 D Z.
2 Düngsalz	11 739 „
zusammen	210 879 D Z.

b) zu gewerblichen Zwecken 180 875 „

a) und b) zusammen 391 754 D Z.

An dem Bezug dieses Verbrauch des zu gewerblichen Zwecken denaturierten Salzes sind beteiligt 494 Firmen und zwar:

2 Kupferhütten	6 Stiefelwichsfabrikan,
6 Bankfabriken,	Töpfen,
162 Seifensiedereien,	1 Florfabrik,
47 Häutehändler,	1 Lithopondfabrik,
194 Gerber, Lederfabrikanten,	8 Essigfabriken,
6 Chem. Fabriken	6 Glashütten,
31 Bierbrauereien	6 Farbenhäuser
	5 Salzhändler, u. s. w.

[1]) In den Begleitscheinen, welche bei Abfertigung des zur Ausfuhr bestimmten Salzes ausgestellt werden, sind nur die Spediteure der Zentralbehörde des Versandes angegeben. Ob das Salz an deutschen verbleibt oder nicht, entzieht sich der Kenntnis der Steuerbehörde weil dieses die betreffenden Frachtbriefe, mit welchen das Salz abgefahren wird, nicht vorgelegt werden. Die Zahlen, welche 1872/93 in den Spalten 6 und 7 („nach dem deutschen Zollgebiet" und „nach dem Zollausland") aufgeführt sind, geben demnach kein vollständiges Bild des örtlichen Umfangs des Salzhandels. — [2]) Von den verbrauchsteuerfreien (denaturierten) Salzmengen 1893/94 (Spalte 3, 4) wurden im Inland abgesetzt 114 204 bezw. 119 179 D Ztr.

XVII. C. 3. Produktion und Besteuerung des Tabaks in den Erntejahren 1880 bis 1894.

Die Steuer von dem in Württemberg gebauten Tabak ist teils nach der Größe des Anbaus, teils nach dem Flächenmaß der bepflanzten Grundstücke erhoben worden. Im Erntejahr 1893 betrug (wie im Vorjahr) die Gewichtssteuer 40 ₰ für 100 kg Tabak in fermentiertem oder getrocknetem fabrikationsfertigem Zustande (36 ₰ für 100 kg in dachreifem Zustande) und die Flächensteuer 4,8 Pf vom Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Das Gesamtergebnis der Tabakproduktion und -Besteuerung ist folgendes:

Art der Steuererhebung	Zahl der Tabakbau treibenden Gemeinden	Zahl der Tabakpflanzer	mit Tabak bepflanzten Grundstücke	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke		Menge des gewonnenen Tabaks in dachreifem Zustande		Mittlerer Preis von 100 kg Tabak		Gesamtwert der Tabakernte	Betrag der Steuer (Unterschied zwischen Tabak- und Steuerwert)
				ha	a	überhaupt	auf 1 ha	ℳ	Pf.	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.		6.	7.	8.		9.	10.
Gewichtssteuer	147	3 112	4 751	22 897	51	448 700	2 075	49	11	394 962	218 296
Flächensteuer		1 159		6 833	82	150 452					
Fixierte Gewichtssteuer	—	—	—	—		—	—	—		—	—
Zusammen im Erntejahr 1893	147	3 270	4 751	29 731	33	599 152	2 075	49	11	394 962	218 296
In den Vorjahren:										mit Steuer	
1892	134	2 441	3 366	25 029	99	472 601	1 881	60	08	824 44	54 490
1891	128	2 383	5 214	43 579	01	632 382	2 161	80	105	454 507	119 799
1882	130	3 157	3 869	26 500	71	380 629	1 012	67	34	223 579	48 071
										ohne Steuer	
1889	106	3 416	4 705	28 748	83	705 281	1 757	45	97	244 420	68 958
1884	106	3 412	4 710	29 350	23	667 882	2 259	35	75	233 474	60 043
1885	104	2 504	3 262	20 727	50	400 282	1 931	41	19	164 880	157 400
1886	108	2 797	3 800	21 650	19	499 720	3 027	41	04	204 068	190 991
1887	172	3 412	4 747	31 428	92	606 431	1 930	29	91	177 478	247 478
1888	167	3 483	5 093	32 305	70	869 732	1 626	49	96	194 718	178 995
1889	143	2 718	3 741	24 602	69	586 648	2 384	54	60	320 507	138 619
1890	174	4 067	6 092	36 215	92	519 862	2 2 3	47	24	267 076	198 987
1891	179	3 964	5 776	36 720	18	735 664	2 025	39	30	289 136	207 873
1892	146	3 067	4 458	28 826	46	604 959	2 185	47	43	286 340	218 875
Übrige Bezirksteile											
1893—92	172	3 181	4 466	28 288	56	579 506	2 049	43	97	254 868	171 446
1894	159	4 070	6 207	36 482	50						

XVII. C. 4. Produktion und Besteuerung des Bronetweins in den Betriebsjahren 1887/93.[1])

(Vgl. auch Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1894 II S. 140 C.)

Betriebsjahr (1. Okt.—30. Sept.	Gesamtzahl der am Schluß des Betriebsjahrs vorhandenen Brennereien	Gesamtzahl der im Lauf des Betriebsjahrs in Betrieb gewesenen Brennereien	Übrige (Sp. 3) haben hauptsächlich verarbeitet			Von den in Sp. 4 aufgeführten landwirtschaftl. Brennereien haben entrichtet		
			mahlige Stoffe		Melasse, Rüben, Rübensaft	Maischbottichsteuer		statt der Maischbottichsteuer lediglich Zuschlag zur Verbrauchsabgabe
			landwirtschaftliche	gewerbliche	andere Materialien	im Wege der Abfindung	nicht im Wege der Abfindung	
			Brennereien		Brennereien	Anzahl der Brennereien[2])		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1887/88	14 135	5 219	2 606	14	1	2 606	606	8
1888/89	14 115	5 440	1 484	17	1	7 944	145	2
1889/90	13 910	4 791	2 191	13	1	2 687	149	2
1890/91	13 721	6 084	2 402	42	2	4 588	97	4
1891/92	13 849	6 637	2 066	30	2	4 589	61	3
5jähr. Durchschn.	13 906	6 615	2 150	23	1	4 461	211	3
1892/93	13 617	6 506	2 863	47	2	3 606	156	4

[1]) Gesetz vom 16. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweins, RGBl. 21 S. 253 bezw. vom 6. Juli 1895, RGBl. 91 von 1887 S. 253; die Preise des Trinkbranntweins s. S. 240 — [2]) Die Zahlen unter der Linie in kleinerer Schrift geben an, wieviel von den auf der Linie verzeichneten Brennereien Dampfbrennereibetriebe besitzen haben.

Digitized by Google

(Noch) XVII. C. 4. Produktion und Besteuerung des Branntweins in den Betriebsjahren 1887/93.[1])

Betriebsjahr (1. Okt. bis 30. Sept.)	Von den in Sp. 7 aufgeführten Brennereien haben eingerichtet: Material-fässer	Rest der Material-fässer: dem Verbrauchsabgabe unterliegend	Rest der Material-fässer: die Abfindung	Die Gesamtproduktion an reinem Alkohol betrug hl	Die mit niedrigeren Verbrauchsabgabesätzen zu versteuernde Alkoholmenge ist für die in Betrieb gewesenen Brennereien aufgeteilt auf hl[2])	Branntweinsteuer. An Hälfte Betriebs- und Materialsteuer wurden erhoben	wurden zurückvergütet für ausgeführten, oder zu gewerblichen, wie Zwecken bestimmten Branntwein (Sp. 16 bis 17)	verblieben (Sp. 16 bis 17)
	Anzahl der Brennereien					ℳ	ℳ	ℳ
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1887/88	—	727	1 971	11 347	48 730	73 870	166 312	—92 342
1888/89	—	4 247	2 077	29 473	44 924	300 968	107 710	11 253
1889/90	—	—	2 487	18 009	40 411	175 974	333 524	—57 548
1890/91	—	—	4 538	22 653	40 170	207 709	257 540	—49 831
1891/92	—	—	4 589	15 868	39 495	277 636	233 010	44 626
5. Kont.	—	899	3 462	29 799	41 668	189 851	217 690	—27 839
1892/93	—	—	3 605	26 107	40 908	253 444	184 185	69 259

Betriebsjahr	Einnahme: An Verbrauchsabgabe wurden erhoben	Spalte 20 + Zuschlag der Betriebsgebühren auf Branntweinsteuer aller Art in Antrag gebrachten Berechtigungsscheine	An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe wurden erhoben	An Verbrauchsabgabe wurden zurückvergütet für ausgeführte Fabrikate	Verbliebene Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben (Sp. 19+21—22)	Im ganzen (Sp. 24+23)
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
1887/88	721 445	721 445	81 782	—	803 227	717 885
1888/89	1 046 585	1 018 462	122 356	3 760	1 165 181	1 149 071
1889/90	1 287 749	1 238 747	104 403	1 729	1 341 423	1 283 993
1890/91	1 151 916	1 140 471	120 052	648	1 271 074	1 207 243
1891/92	1 207 187	1 193 740	107 604	1 479	1 310 196	1 284 793
5. Kont.	1 104 371	1 048 673	109 055	1 386	1 156 342	1 128 514
1892/93	1 264 688	1 176 175	121 870	497	1 294 048	1 343 807

Anhang. Zahl und Betriebsumfang der verschiedenen Gattungen von Brennereien im Betriebsjahr 1892/93 (1. Okt.—30. Sept.).

(Nach Mitteilung des K. Steuer-Kollegiums, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern. — Vergl auch Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1884 II. S. 148.)

(Die klein gedruckten Ziffern bezeichnen die Prozentsätze bezw. die Produktion ohne Abfindung.)

Jahresproduktion an reinem Alkohol	Brennereien: welche hauptsächlich verarbeiteten Kartoffeln und zwar landwirtschaftliche	gewerbliche	Getreide landwirtschaftliche	gewerbliche	Melasse, Rohzucker oder Rübensaft	andere nicht melassige Stoffe	überhaupt	Darunter in Verbindung mit Preßhefen-Gewinnung betriebene Brennereien landwirtschaftl. Hefen	gewerbliche Hefen
1	2.	3	4	5	6.	7	8.	9	10
Bis 50 Liter	389	2	757	4	—	2 783	3 935	—	—
Über 50 bis 100 "	246	4	558	9	—	454	1 271	—	—
" 100 " 150 "	72	3	177	7	—	106	411	—	—
" 150 " 200 "	38	1	97	2	—	91	229	—	—
" 200 " 500 "	105	3	214	2	—	120	444	—	—
" 500 " 1 000 "	36	3	57	1	—	28	125	—	—
" 1 000 " 2 000 "	31	1	22	3	—	10	66	1	—
" 2 000 " 5 000 "	21	—	14	—	—	6	41	—	—
" 5 000 " 10 000 "	12	—	6	—	—	1	18	—	—
" 10 000 " 20 000 "	5	—	1	1	—	1	8	1	1
" 20 000 " 50 000 "	—	—	1	2	—	—	3	1	2
" 100 000 " 200 000 "	1	—	1	—	1	—	3	—	3
" 800 000 " 900 000 "	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Gesamtzahl der Brennereien	944	23	1 909	31	2	3 606	6 516	2	6
Im Vorjahr (1891/92)	455	5	1 031	25	2	4 559	6 077	4	6
Gesamtprodukt in an reinem Alkohol	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl
1892/93	4 203	79	5 209	4 802	9 465	2 229	26 107	442	4 494
	1 607		1 793	1 794			17 16		
Desgl. 1891/92	1 066	7	5 907	4 582	12 511	2 385	25 899	442	4 430
	—		1 892	4 430			18 230		

[1]) 0. Anm. 1 0 ist — 1) Darunter ist absolut enthalten das vom niedrigeren Verbrauchsabgabensatze versteuerte Produkt derjenigen Brennereien, welche andere als mellige Stoffe und Melasse verarbeitet haben.

Digitized by Google

XVII. C. 5. Gefällseinnahmen bei den Zollstellen 1880/94.

Zölle und Reichssteuern (Bruttoeinnahmen).

Verwaltungsjahr (1. Apr.—31. März)	Zölle	Rübenzucker-steuer und Verbrauchsabgabe	Salz-steuer	Tabak-steuer	Branntwein-steuer, Verbrauchsabgabe und Zuschlag	Spielkarten-Stempel	Reichsstempelabgaben	Summe (Brutto)
1	2.	3.	4	5.	6	7	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880/81	3 271 456	1 888 595	1 422 901	39 886	—	8 377	—	6 130 641[1])
1881/82	3 440 771	1 459 482	1 490 165	108 573	—	5 263	106 104	6 538 710[2])
1882/83	1 812 325	1 460 015	1 420 060	80 540	—	9 095	173 291	6 945 239[3])
1883/84	3 516 699	1 748 596	1 468 292	53 781	—	2 209	151 065	6 901 722
1884/85	3 593 065	1 742 104	1 348 670	33 744	—	1 340	191 226	6 676 149
1885/86	3 648 764	926 190	1 329 610	103 745	—	861	142 282	6 202 453
1886/87	4 260 997	1 574 013	1 455 668	173 069	—	434	134 421	7 598 448
1887/88	4 556 630	831 467	1 678 625	237 379	[1])	456	87 500	7 391 451
1888/89	6 331 563	837 061	1 954 829	186 767	493 647	28	128 302	9 936 387
1889/90	6 827 786	1 777 693	1 772 401	194 413	656 571	169	28 378	10 254 573
1890/91	5 909 735	1 095 354	1 808 554	137 468	824 202	182	28 418	9 822 478
1891/92	5 614 802	1 191 878	1 896 157	219 025	745 908	19	12 950	10 407 003
1892/93	5 389 977	1 424 689	1 862 146	208 532	830 821	4	22 906	9 739 456
1893/94	4 751 864	1 698 040	1 913 508	212 595	645 569	39	66 742	9 282 441

[1]) Einschließlich 26 ℳ — [2]) 32 ℳ — [3]) 19 ℳ Einnahme aus der Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande. — [1]) Der Eintritt Württembergs in die Reichsbrantweinbrennergemeinschaft ist am 1. Okt. 1887 erfolgt, die hier angeführten Beträge sind nur die bei den Zollstellen eingegangenen (vergl. Sp. 24 oben S. 218).

Sachregister

Ankunft, Anbaufläche derselben (1893) II 892.
Ernteantrag derselben (1893) II 401.
Allerheiligen der Bevölkerung I. 261
Altersversicherung III. 139 f.
Amt, Vorbesuchs im I. 372, 494.
Apotheker wesen 1892 und 1893 II. 98 ff.
Arbeiter im Bergwerksbetrieb III. 76.
in Fabriken III. 87, I. 239 ff.
bei den württ. Staatsbahnen III. 150 ff.
in den Berufsgenossenschaften III. 152.
Arbeiterwohnenfahrkarten I. 196 ff., III. 114.
Arbeitsfahne I. 381.
Armeecorps, 13. (K. württ.) III. 201.
Ärzte, Kriminalität der I. 456.
Ärztliches und Hilfspersonal 1893 und 1896 II. 84 ff.
Angenheilanstalten III. 160.
Ausland III. 94.
Ausländer, geborene, in Württemberg III. 6.
Auswanderung, überseeische III. 26 f. 174.

Bäder 1892 und 1893 II. 198 ff.
Bäuerliche Gemeinden in Württemberg I. 250 ff.
Beamtengüter I. 234.
Beamte, Gewalt und Drohungen gegen I. 347-413.
Begnadigungen I. 497.
Beleidigung I. 381.
Bergwerksbetrieb III. 76.
Beruf und Kriminalität I. 451.
Berufsthätigkeit, Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerung 1834—1895 I. 255 ff.
Betrohung I. 372.
Betrug I. 364, 406, 462, 491.
Beute I. 381.
Bevölkerung, Württembergs 1871—1890 I. 170 f.
Bevölkerungsverhältnisse, Gestaltung 1834—1890 I. 249 ff.
Bewegung der Bevölkerung Württembergs 1826 II. 251 ff.
Bienenhaltung (1892) II. 328.
Bier Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr III. 1bd Steuer III. 212.
Brandbrauh III. 153.
Bodenbenützung, die landwirtschaftliche (1893) II. 355.
Bodenertrag I. 226 ff.
Brandfälle u. s. w. III. 127 ff.
Brandstiftung I. 369, 453, 499.
Branntwein III. 143, 217.
Brotpreise I. 228, III. 143.
Bundesrat, württ. —Bevollmächtigte I. 83.
Bundestagsgesandte, württ. I. 80.

Choleragefahr, Vorbeugungsmaßregeln 1892 II. 195 ff.
Chronik von 1894 I. S. 511 ff.
Siehe auch Ortschronken.

Darlehenskassenvereine III. 126.
Dekanate, evangelische III. 186.
katholische III. 198.
Departements Statistik von 1894 I. S. XXVII ff.
Diebstahl I. 360, 403, 462, 490.

Ehescheidungen III. 22.
Eheschließungen nach Oberämtern 1884—1893 II. 256 ff., III. 14.
Einführungsgesetz I. 500.
Eisenbahnbetrieb und Eisenbahnanlagen in Württemberg den Kreisen und Oberämtern I. 192, III. 10.
Eisenbahnverkehr III. 106.
Eisenbahnunfälle I. 195.
Einnahmen III. 77 f.
Entbindungsanstalten III. 162.
Epidemische Krankheiten s. Krankheiten.
Epileptische und Irre 1892 und 1893 II. 205 f.
Erbverträge I. 226 f., II. 355, III. 80.
Evangelische Landeskirche III. 181 f.

Fabrikarbeiten, —innen III. 87.
Fabriken Ausdehnung derselben I. 221 f.
Familienstand und Kriminalität I. 447.
Feuerversicherung III. 127 ff.
Finanzwesen, württembergisches III. 202 ff.
Flächeninhalt des Landes, des Kreises, des Oberamter III. 2.

Hauptkulturarten der Fläche III. 38.
Fleischverbrauch I. 280 ff. III. 163, Abgabe III. 215
Forstfrevelsachen I. 295. 499
Forststatistik II. 300, III. 89 f.
Fortbildungsschulen, gewerbliche III. 168. landwirtschaftliche III. 167.
Frauhafter Parlement I. F
Freiheitsstrafen I. 485, 498
Freisprechungen F. 480.
Fruchtmarktverkehr II. 416, III. 97.
Futterernte (1893) II. 416

Garnmaterial, Anbaufläche desselben (1893) II. 992.
Ernteertrag desselben (1893) II. 401
Gaschgabe III. 214
Gebäranstalt in Stuttgart 1892 und 1893 II. 81 ff.
Geburten nach Oberämtern 1884—1893 II. 261, III. 15.
ehelichen und unehelichen 1892 und 1893 II. 165 ff.
Mädchen-, Knaben III. 23.
Totgeburten II. 259, III. 23.
uneheliche I. 172, II. 262, 269, III. 23.
Gebürtigkeit der Bevölkerung I. 173, 210 III. 6.
Gefällgehaltung (1892) II. 380.
Geheimer Rat, Geheimer Rätе, Staatsrat, Staatsräte in Württ. 1806—1894 I. 5 ff.
Gefälle Getränke I. 507, 453
Geldstrafen I. 498. 505.
Gelehrtenschulen III. 192.
Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg 1500—1534 I. 105 ff.
Gemeinden, Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse und finanzielle Belastung 1834 bis 1890 I. 243 ff.
bäuerliche Gemeinden I. 269 ff.
Industriegemeinden I. 249 ff.
Weingemeinden I. 255 ff.
Gemeindewaldungen III. 60
Genossenschaftswaldungen III. 69.
Gerichtliche Medizin 1892 und 1893 II. 233 ff.
Gerichtsbeamte, Kriminalität derselben I. 457
Gerichtshöfe I. 305
Gerichtsorter, Delikte der I. 439
Gerichtsheilpflege, allgemeine und örtliche 1892 und 1893 II. 177 ff.
Gesundheitspflege, öffentliche, 1892 und 1893 II. 194 ff.
Getreideernte I. 361, 387.
Gewerbegerichte III. 86
Gewerbeinspektionsberichte I. 237
Gewerbeinspektionsbezirke III. 92.
Gewerbevereine III. 84.
Gewerbliche Schulen III. 193.
Gewerbeindustrie I. 220 f.
Gewerbliche Anstalten der Bevölkerung I. 177
Hagelbeschädigungen 1893 III. 51
Handlungen, kriminelle I. 397.
Hausfriedensbruch I. 344
Hausiere III. 91
Hebammenlehrin und Gebäranstalt in Stuttgart 1892 und 1893 II. 81 ff.
Hebleroi I. 363
Heilanstalten, Krankheitsfälle an III. 157
Heil- und Pflegeanstalten für Schwachsinnige und Epileptische 1892 und 1893 II. 73 ff.
Heil- und Verpflegungsanstalten 1892 und 1893 II. 99 ff.
Hien I. 228 III. 144.
Hofkammerwaldungen III. 68.
Holzertrag III. 71
Holzsorten, Wert derselben III. 71.
Humanismus in Württemberg 1500 ff. I. 127 ff

Jagdverwaltung III. 71.
Jahreschronik 1894 I. 8. III ff.
Jahresschronik I. 99.
Impfung 1892 und 1893 II. 206 ff
Indultrieorganisation in Württemberg I. 208 ff
Infektionskrankheiten 1892 und 1893 II. 166 ff.
Innungen III. 83
Invaliditäts- und Altersversicherung III. 180 ff.
Irre 1892 und 1893 II. 205 ff.
Irrenanstalten II. 37 ff., III. 180.
Israeliten I. 212, III. 186, 188.
Jugendlichen Kriminalität der I. 429 454 442.
Jutfabrikation I. 333. 480
Justizverwaltung Ergebnisse der III. 163.

Kartoffelernte I. 228, III. 48.
Ketzerkinder III. 182 ff
Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar I. 300 ff
Fortführung bis Cannstatt I. 324 ff.
Kinder in Fabriken I. 234 f., III. 87
Kindesentblößung nach Oberämtern I. 171 f., II. 269. III. 24.
Kirchenbücher in Württemb., Gefchichte I. 96 ff
im Dekanat Weikersheim I. 77
im Oberamt Cannstatt I. 95.
" " Hamlungen I. 96
Kirchenkollekten III. 181 f
Kirchlicher Leistungsbezirk I. 159.
Kommunbauten I. 212 III. 181
konfessionelle Verhältnisse III. 181 ff., 195.
Konfirmanden III. 181
Kongregationen, klösterliche III. 198.
konkurse III. 166 ff.
Körpermessungen I. 404 409, 480, 512.
Krankenanstalten des Staats 1892 und 1893 II. 67 ff
Krankenhäuser II. 99 ff., III. 157.
Krankenversicherungswesen III. 185.
Krankheiten epidemische und sonstige, die Medizinalpolizei betreffende 1892 und 1893 II. 138 ff

Kreditvereine III. 122. 126.
Kriegswesen III. 199
Kriminalität der Altersstufen I. 427
  der Bezirke I. 377, 430
  der Geschlechter I. 422. 439
  der Kreise I. 438.
  Stuttgarts I. 430, 438.
  Württembergs I. 336.
Kriminalstatistik III. 176

Landesproduktenbörse, Preise der III. 101.
Landstände, Landtage und Landtagsabgeordnete in Württemberg seit 1817 I. 20 ff. (s. auch Ständeversammlung).
Landstreicherei I. 381
Landwirtschaft, Lage der I. 268 f
Landwirtschaftliche Akademie III. 190.
  Fortbildungsschulen III. 197
Lateinschulen I. Gelehrtenschulen.
Lesevereine III. 196.
Litteratur württembergische von 1699 I. S. IX ff
  dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe I. S. XXVI
  Fürstenhaus I. S. IX
  Geschichte und Geographie I. S. IX
  Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung I. S. XII
  Kirchen- und Schulwesen I. S. XIV
  Kriegswesen I. S. XVII.
  Litteratur und Kunst I. S. XVI.
  Naturkunde und Medizin I. S. XII
  Orts- und Gegenden I. S. XVIII
  Personen und Familien I. S. XVIII.
  Wirtschaftliche Verhältnisse I. S. XVI
Löhne (s. Arbeiter)
  Bahnhauerlöhnen III. 71
  ortsübliche Taglöhne I. 238 ff.

Majestätsbeleidigung I. 342, 470.
Marktverkehr in Württemberg III. 98
Matrikularbeiträge III. 206
Medizinalbericht für 1892 und 1893 II. 1 ff
Mehrehe I. 345, 435, 471
Milch I. 231
Milchwesen III. 199
Minister und Departementsvorstehe in Württemberg 1806—1894 I. 1 ff.
Mißehen II. 267
Mittelschulen s. Gelehrtenschulen.
Morbidität III. 157.
Mord I. 364
Kalterschnitz in Württemberg III. 88.

  Nationalversammlung, deutsche, 1848—1849 s. Parlament
Neckar I. Kettenschleppschiffahrt
Nekrolog von 1894 I. S. VI ff
Nürtingen, Lateinschule I. 159.

Oberamtsärzte, Amtsgeschäfte 1892 und 1893 II. 177 ff
Obstbäume, Zahl derselben (1893) II. 304.
  Ertrag derselben II. 406, III. 41, 166.
Obstmost-Ein- und Ausfuhr III. 154
Orthopädischen Anstalten II. 82 f.
Ortsbibliotheken III. 196.
Ortsschranken, über Führung derselben, Plan zur Führung I. 99 ff.

Parlamentsabgeordnete aus Württemberg 1848 und 1849 I. 90 ff.
Patente von Württembergern III. 98
Perlen, Vergehen gegen die I. 348.
Pfarrbeförderungen I. 98.
Pfarrkrankheiten I. 97 ff
Pfarrsiegel, evangelische III. 180.
  katholische III. 188.
Pferde (1892) II. 290, 308, 324
Pferdebeschreibungen I. 99.
Postverkehr III. 110
Preise aller Art I. 226, 235, III. 149.

Rabbinatsbezirke III. 188
Rauh I. 366
Realschulen III. 194.
Rechtsanwälte, Kriminalität der I. 467
Reformation und Schulwesen I. 158 ff
Regierung und Stände in Württemberg 1806—94 I. 1 ff
Reichsstädte, gehörten in Württemberg III. 6.
Reichsstädte ehemalige I. 21
Reichstag, Deutscher Mitglieder aus Württemberg I. 84 ff
Rekruten III. 199, 200.
Religion und Kirchenlehre I. 449.
Religionsverhältnisse I. 200 ff. II. 267. III. 181 f
Rindvieh (1892) II. 294, 300, 324.
Rückfälligkeit I. 437

Staatenstand (1893) II. 357. 386. 395
Salzgewinnung III. 76.
Salzlager III. 216.
Schafe (1892) II. 297, 315, 326.
Schulaufsichtsamt und Schulwesen I. 127 ff
Schulwesen III. 192 ff
Schweine (1892) II. 297, 316, 326
Schweizer I. 214
Selbstmorde II. 241 ff., III. 162.
Sittlichkeit, Vergehen gegen die I. 357 435.
Sonntagsschulen III. 196.
Sparkassenenergebnisse III. 116.
Staat, Vergehen gegen den I. 341
Staatsangehörigkeit der Bevölkerung I. 213.
Staatshaushalt III. 202 f.
Staatskrankenanstalten 1892 u. 93 II. 37 ff.
Staatsmedizin s. Medizin
Stuttgart, Staatsräte I. Geheimer Rat.
Staatsverbindungen III. 69

Staffbevölkerung I. 188 f., III 92
Stände des Königreichs 1806—94 I 1 ff
Ständeversammlung 1815 ff. I 7 ff
Statistik der Departements 1804 I. S. XXVII ff
Statistisch-Topographisches Bureau I 99.
Sterbfälle 1884/93, nach Oberämtern III 17
Steuern, nach Oberämtern I. 241 f., III 237 f
  steuerliche Belastung der Gemeinden I 249 ff., 289 ff.
Stiftungswaldungen III. 60
Strafanstalten I 410.
Strafanstaltsaufseher III. 176.
Strafen, Art und Höhe der I. 484
Strafvollzugs, Statistik des I 497
Stuttgart-Cannstatt, Technische Hochschule III. 192.
  Universität Tübingen III 189
Stuttgarts Bevölkerung I 216 ff., 223 f.

Tabakernte III. 40.
Tabaksteuer III 217.
Taufen I 212, III 181
Telegraphenverkehr III 110.
Telephonverkehr III. 114
Todesursachen I. 498.
Totgeborene, -geburten I. 171 II 352.
Trauungen, evangelische III 181.
Trivialschule f. Gelehrtenschulwesen
Trunksucht I. 436
Tübingen, Pädagogium im 16. Jahrh I. 108 ff
  Universität im 16. Jahrh I. 108 ff.

Überweisungen aus der Reichskasse III. 200
Unehelche f. Geburten.
Unfallversicherung III 142
Ungliicksfälle 1892 und 1893 II. 242 ff
Universitätsstatistik III 189
Unterschlagung I. 363, 493.
Unzucht f. Sittlichkeit.
Urkundenfälschung I 365

Verbrauchsabgaben, örtliche III. 214.
Verbrennh wichtiger Artikel III. 253.
Verbrechen und Vergehen
  im Amte I. 372, 499
  gegen die Person I. 348.
  gegen den Staat etc. I. 341
  gegen das Vermögen I. 358.
Verbrechen, die wirtschaftlichen Bedingung der I 509
Verbrecher III. 172.
Verein für Volkskunde in 99.
Verkehr auf dem Bodensee III 108, 109.
  auf den Eisenbahnen I 194, III 106.
  auf der Post III 110.
  auf den Wasserstraßen III 102.
Verletzung der Wehrpflicht I. 343.
Vermögen, Verbrechen gegen das I 358, 430, 482.
Verschnittwein (Einfuhr) III. 94.
Verschleuderungswirtschaft III. 127 ff
Verurteilungen I 480
Viehhaltg (1892) II 317.
Viehhaltung (1892) II 287
Viehstand in Württemberg I 229
  vom 1 Dez. 1892 III 54 f
  vom 1. Dez 1893 III 62 f
  von 1841/93 III 68.
Viehwert (1892) II 322.
Viehzählungen II 283.
Volksschule, Volksschüler etc. III 195.
Volksvermehrung I 181 f
Vorbestrafte I 457.
Vorschuß- und Kreditvereine III. 126.

Wahlen, kirchliche III 181.
Waldareal II 301. III 49.
Wanderlager III 89
Wechselstuben in Waldgebieten III 75.
Weiden II 304, 104.
Wein, Ein- und Ausfuhr III. 255.
Weinbau, Ergebnisse 1827/93 III 46 f., 126.
Weinhöge II 334, 404
Wiesen II 304, 404.
Winterbaugewerbeschule III 196
Wirtschaftsaufgaben III 247
Witterung, Einfluß derselben auf die Ernte (1893) II 402.
Witwer, Witwen I 209
Wohngemeinden I 258 ff
Wohnhäuser I 197.
Wollmarktverkehr III. 95.

Zoll und Kronsteuer I 475
Zirgen (1893) II 299 336
Zolleinnahmen III. 219
Zollparlament, Deutschen 1868—70, württembergische Abgeordnete I 82.
Zuckerfabrikation, Produktion III. 218.
Zwillingsgeburten II 262.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

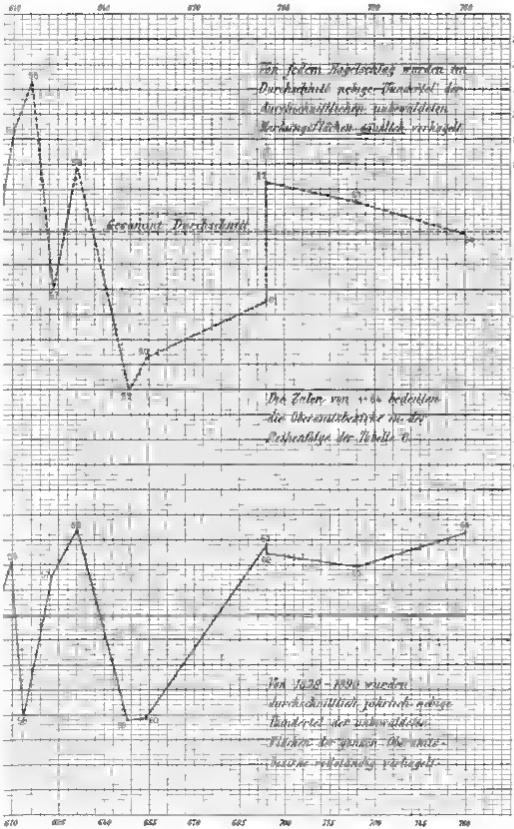
Für jedes Jagdrevier wurden im Durchschnitt jedoch Tendenz der durchschnittlichen unbewaldeten Verlangsflächen gänzlich verlegt
Gesamt Durchschnitt
Die Zahlen von 1-6a bedeuten die Übereinstimmung in der Reihenfolge der Tabelle 6
Von 1878-1890 wurden durchschnittlich jährlich neue Tendenz der unbewaldeten Flächen so genau die entsprechende verlegt
Meter
Prozent der durchschnittlichen unbewaldeten Verlangsflächen

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

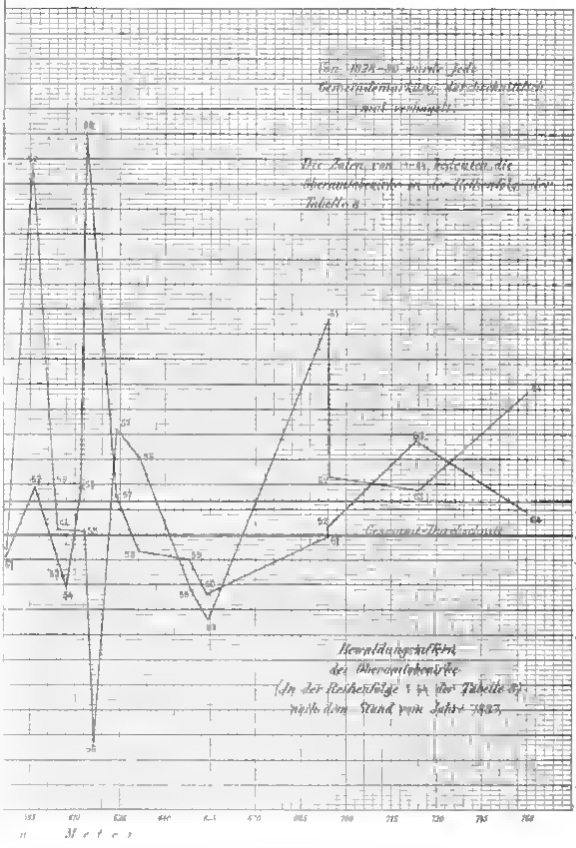
Für 1824–30 wurde jede Generationenfolge der Landwirtschaft zwei umfangen.
Die Zahlen von 1 bis 61 bedeuten die Oberamtsbezirke in der Reihenfolge der Tabelle a.
Gesamt-Durchschnitt
Bevölkerungsdichte der Oberamtsbezirke (in der Reihenfolge 1 bis 61 der Tabelle a) nach dem Stand vom Jahre 1837.
Zahl der Bevölkerung auf jede Markung entfallenden Angehörige
Meter

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

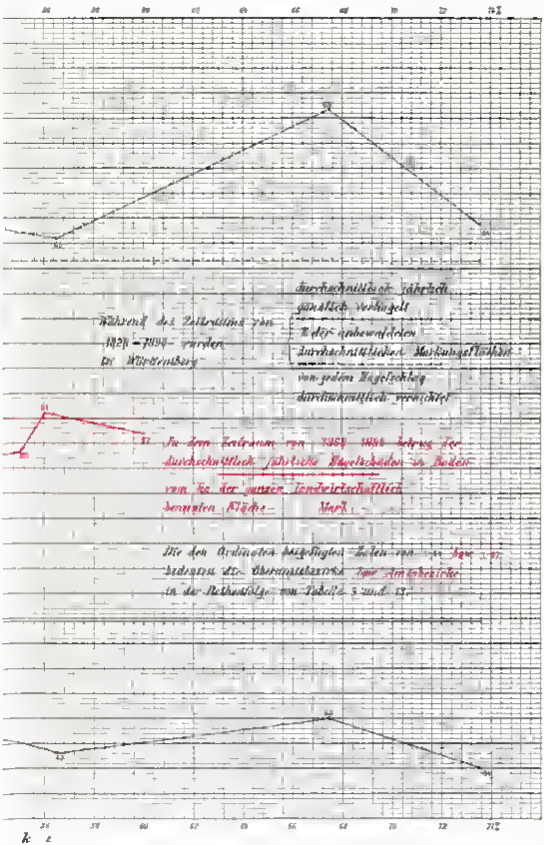
durchschnittlich jährlich
ländlich Verkauft
Index gebrauchten
durchschnittlichen Marktwert
von jedem Hektolitr
durchschnittlich verrechnet
Während der Zeitraums von
1929 – 1934 – wurden
die Wirtschaften
In dem Zeitraum von 1934 bis 1939 betrug der
durchschnittlich jährliche Hektoliterpreis in Baden
von 1e der unter landwirtschaftlich
benutzten Fläche
Mark
Die den Ordinaten beigefügten Zahlen von ... bis ...
bedeuten die Obermittelzahlen für Amtsbezirke
in der Reihenfolge von Tabelle 3 und 13

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

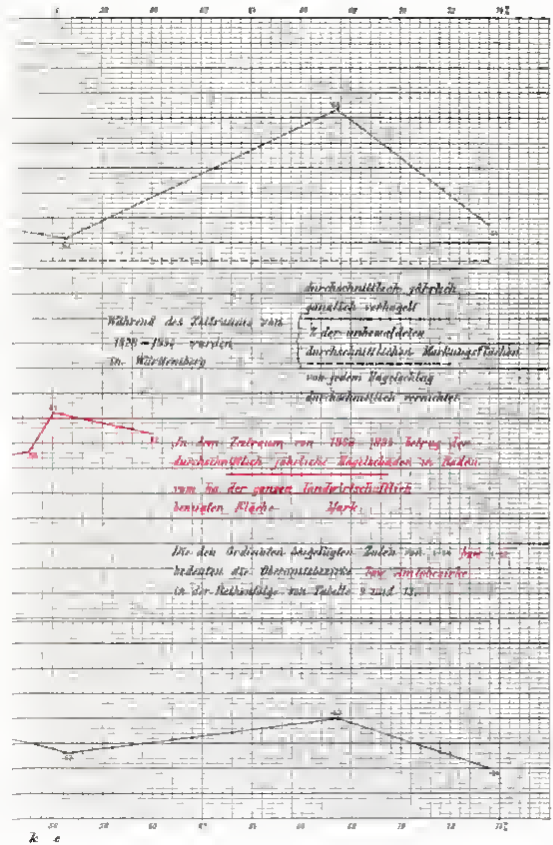
Während des Zeitraumes von
1928–1954 wurden
in Württemberg
durchschnittlich jährlich
ganzlich verhagelt
% der unbewaldeten
durchschnittlichen Kulturgefällen
von jedem Hagelschlag
durchschnittlich vernichtet
In dem Zeitraum von 1928–1954 betrug der
durchschnittlich jährliche Hagelschaden in Relation
zum ha der ganzen landwirtschaftlich
benutzten Fläche
Die den Ordinaten angefügten Zahlen sind in
bedeutet die Übereinstimmung der Einheiten
in der Reihenfolge von Tabelle 8 und 13.
k e

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

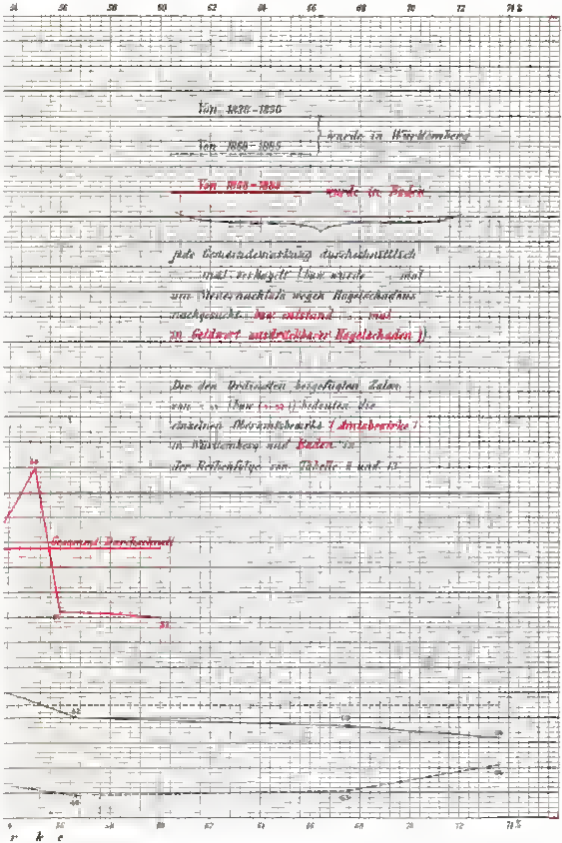
Von 1836–1856
Von 1858–1885
wurde in Württemberg
Von 1888–1904
wurde in Baden
jede Gemeindemarkung durchschnittlich
mal betroffen. Man wurde mal
um Ertragsnachlaß wegen Hagelschadens
nachgesucht, hat entstand mal
in Geldwert anerkannter Hagelschaden.
Die den Ortsnamen beigefügten Zahlen
(z. B. Thun (1:2)) bedeuten die
ermittelte Abgangsquote (Amtsbezirke)
in Württemberg und Baden in
der Reihenfolge von Tabelle 8 und 9.
Gesamt-Durchschnitt
St.
Ge
Ka
Ra
Ma
Ta
Ro
Ul
Ba
Ko
Ta
Ra
Ma
Ro
Ul
Ba
Ko
Ta
Ra
Ma
Ro
Ul
Ba
Ko
Ta
Ra
Ma

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1894

Heft 1.

Stuttgart.

Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer

Januar 1895

(Heft 2 und 3 werden in Monatsheft nachfolgen.)

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1894.

Heft 2 u. 3.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer
Februar 1895.

Diesem Heft liegt die Inhaltsübersicht des ganzen Jahrgangs bei.

OCT 30 1958